Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Der
öffentlichen Unterhaltung
über gemeinnützige Gegenstände aller Art
gewidmet.

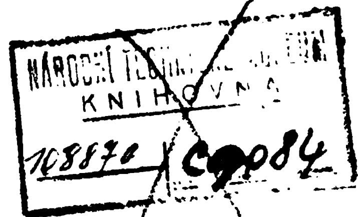
Zugleich
Allgemeines deutsches Intelligenzblatt
zum Behuf
der Rechtspflege, der Polizei, des Handels und der Gewerbe,
so wie des bürgerlichen Verkehrs überhaupt.

Jahrgang 1848.

Erster Band.
(Einhundert und funfzehnter Band der ganzen Folge des Allg. Anz. d. D.)

Gotha, Beckersche Verlags-Buchhandlung.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


KNIHOVNA
108870
07(43)

1 Nr. 1. 2

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 2. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Vorwort.

Der Allg. Anzeiger d. D. beginnt den *achtundfunfzigsten* seiner Jahrgänge mit Dank und mit Hoffnung.

Aufrichtigen Dank sagt der Unterzeichnete zunächst allen Lesern für die freundliche Gesinnung, mit der sie dem mannichfaltigen Inhalt d. Bl. wieder ein Jahr hindurch *gefolgt* sind, insbesondere aber *denjenigen* unter ihnen, welche an der *belehrenden* Unterhaltung in d. Bl. wirksamen Antheil genommen haben. Daß die Zahl der letzteren sich wieder vermehrt hat, darf wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Art und Weise, wie die Oeffentlichkeit in d. Bl. zur Förderung gesellschaftlicher Zwecke benutzt wird, Vielen als eine angemessene und richtige erscheint. Nicht ausdrücklich gewählte, vom Erwerb der Feder lebende Männer vertreten hier, von gewissen Grundsätzen aus und nach bestimmten Richtungen hin, die öffentliche Meinung des deutschen Volks über seine Erlebnisse, Ansichten und Wünsche; sondern die Sprecher erheben sich, nach freiem Antriebe, aus den Reihen der verschiedensten Stände, um durch ihre Worte Wahrheit und Recht, Nützliches und Gutes, jeder nach seiner Weise, zu fördern. Von den mannichfaltigsten Standpuncten der Lebenserfahrung *aus*, wird hier von Staatsdienern und Unabhängigen, von Gemeindebeamten und Bürgern, von Lehrern an Kirchen und Schulen, von Mitgliedern des Handels- und Gewerbstandes, von Land- und Forstwirthen, von Künstlern ꝛc. das Wort ergriffen, um Angelegenheiten des Staats und der Gemeinde, der Religion und Erziehung, der Wissenschaft und Kunst, der Gewerbe und des Handels ꝛc. zu erörtern. Die im eignen Berufs- und Geschäftskreise aus wirklicher Erfahrung erkannten Mängel unserer gesellschaftlichen Zustände, oder die Fortschritte in irgend einem Fache des menschlichen Wissens und der bürgerlichen Thätigkeit, die Jedem aus eigner Wahrnehmung bekannt werden, sollen hier zur Sprache gebracht, und nicht die Theorie, sondern die Anwendbarkeit im wirklichen Leben soll den Hauptmaßstab für diese Erörterungen abgeben. Um dabei den Boden der Wirklichkeit nicht zu verlieren, ist es des Herausgebers übernommene Pflicht, das bemerkenswerthe Thatsächliche aus dem Tagesleben unseres Volkes in den verschiedenen Zweigen seiner Thätigkeit aus öffentlichen Quellen berichtend in die Unterhaltung einzuschalten, damit sich das Streben nach dem fortschreitend Besseren sicherer an's Geschehene anknüpfe.

Es ist jetzt ein reger und lebendiger Geist wach im deutschen Vaterlande für alles Gemeinsame, für des Volkes Recht und Ehre, für die Verbesserung seiner Zustände in allen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft. Um so mehr erfüllt mich die Hoffnung, daß auch im neu beginnenden Jahre der Freundeskreis d. Bl. sich noch erweitern und daß immer zahlreicher gemeinnützig gesinnte Männer ihre Lebenserfahrungen, ihre Ansichten, ihre Wünsche und Hoffnungen hier offen und freimüthig mit aussprechen werden, damit wir durch solchen Austausch an Klarheit und Festigkeit, aber auch an Milde des Urtheils gewinnen, um darauf gestützt gemeinsam dem Ziele wahrer Veredlung zuzustreben, das der Menschheit auch in unserem Volke gestellt ist.

F. G. Becker.

Alt und Neu.

Bei dem Wechsel des alten und neuen Jahres drängen sich dem denkenden Menschen mancherlei Betrachtungen auf, unter andern auch über das Verhältniß von Alt und Neu, in welcher Beziehung ich mir einige Andeutungen erlaube. Zuvörderst können wir uns bei der Aussicht in die dunkle Zukunft, welche so viel Wechselfälle des Glücks und Unglücks bringen kann, mit der Zuversicht getrösten, daß der alte Gott noch lebt, und sich nicht an die Absetzungsdecrete kehrt, die einige philosophische Himmelsstürmer in ihrem, die menschliche Vernunft vergötternden Wahnsinne gegen ihn haben ausgehen lassen. Er hat bisher geholfen und wird auch ferner helfen; nur dürfen wir bei diesem Vertrauen nicht auf der alten Bärenhaut der Trägheit liegen bleiben, sondern müssen die Herzen und Hände rühren, um unser und, nach Vermögen, unserer Nebenmenschen Glück zu schaffen; denn die besten Gaben des Himmels müssen durch Anstrengung und Arbeit erkauft werden. Möge das neue Jahr Allen, denen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, neue Kraft und neuen Muth bringen, damit sie in dieser Arbeit nicht lässig werden.

Es möchte wünschenswerth scheinen, daß die Menschen bei dem Antritt einer neuen Zeit, wie die Schlangen, eine neue Haut anzögen und sich in ihrer Kraft verjüngten, nur dürfte es freilich keine Schlangenhaut seyn, denn zischende Schlangennaturen gibt es schon genug in den Sümpfen der Ueppigkeit, an denen unser sociales Leben eben keinen Mangel hat. Können wir aber auch nicht unsern äußern Menschen anders machen, als er einmal ist, so steht es doch in unserer Macht, den innern Menschen zu erneuern, zu reinigen und anständig zu bekleiden, und wahrlich eine solche geistige oder moralische Häutung oder Wäsche thut gar Vielen noth. Es ist zum Erbarmen, welche häßliche Schmuzfinken die meisten Menschen in dieser Beziehung sind, wie tief sie in dem Schmuz der Selbstsucht, der Habsucht, des Geizes, des Betruges stecken; und da die Fleckkugeln der Gleisnerei, der Heuchelei und Scheinheiligkeit so wenig helfen, diesen Schmuz wenigstens scheinbar wegzubringen, so kann man ihnen keinen bessern Rath zum neuen Jahr geben, als den wohlgemeinten, den schon Jesus ausgesprochen hat: ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist. Aber bevor dieses Anziehen möglich ist, müssen sie freilich eine gründliche Reinigung oder Wäsche vornehmen, um den Schmuz des Lasters und den Aussatz der Sünde zu entfernen. Sie würden sich, wenn sie nur herzhaft an dieses Geschäft gehen wollten, wie neugeboren fühlen und sich selbst wundern, wie sie es so lange mit einem ungewaschenen und ungekämmten, ekelhaft schmierigen und krätzigen Tisch- und Bettgenossen haben aushalten können, ohne nur Miene zu machen, sich von diesem lästigen Patron (dem bösen alten Adam) zu befreien, oder ihrem geistigen Ich ein reines Hemd anzuziehen. Man hält doch in diesen Tagen etwas auf gute Gesellschaft; nun so sollte der Mensch doch vor allen Dingen darauf denken, bei sich selbst, d. i. in der innern Welt seiner Gedanken, Gefühle, Neigungen und Willensacte in anständiger Gesellschaft zu seyn, die sich sehen lassen könnte und nicht, wie die einer Diebsherberge, sich zu verstecken Ursache hätte.

Klage Keiner, daß es in der Welt nicht besser werden will, wer verabsäumt, das Besserwerden in der angedeuteten Weise bei sich selbst und zunächst in seiner innern Welt anzufangen, denn das Aeußere ist nur zu häufig ein Spiegelbild des Innern. Der Grund, daß gegenwärtig so Viele mit der Welt, namentlich mit der politischen Welt unzufrieden sind und Alles, das Oberste zu unterst, umkehren möchten, liegt darin, daß sie so wenig Ursache haben, mit sich selbst zufrieden zu seyn. Die Eitelkeit ist es, welche die modernen Weltverbesserer an der Erkenntniß dieser Wahrheit hindert, und sie, mit Ausnahme des schwarzen Punctes in ihrem Herzen, überall nur das Schwarze, oder die Schattenschläge der Unvollkommenheit, sehen läßt. Sie setzen lieber den lieben Gott und seine Stellvertreter auf Erden in den Anklagestand, als daß sie die geringste Schuld auf sich selbst kommen lassen.

Damit soll nicht gesagt seyn, daß unsere politischen, kirchlichen und socialen Zustände durchaus gut und vernünftig wären, weil sie einmal so sind, und daß es also in dieser Be-

ziehung *nichts* zu verbessern gäbe. Ach *ja*, des *Veralteten*, Schadhaften, Unzweckmäßigen *gibt* es gar viel, und auch manche Neubaue sind nöthig, wo keine Reparaturen mehr anschlagen wollen. Ich bekämpfe nur jenen mephistophelischen Geist, der immer verneint, ohne eine haltbare Bejahung in petto zu haben, welche an die Stelle der Verneinung zu setzen wäre; jene destructiven Tendenzen, welche den Boden unsers gesellschaftlichen Lebens erst radical rasiren möchten, bevor an einen Neubau zu denken sey. Freilich muß der Grund und Boden aufgeräumt und geebnet seyn, bevor ein Neubau entstehen kann. Aber ehe wir es zulassen, daß ihr, ihr radicalen Baumeister, die Hand an die Zerstörung eines *alten schadhaften Gebäudes legt*, werdet ihr doch die Frage *billig* finden, ob ihr auch für tüchtiges Baumaterial, starke Grundsteine und taugliche Arbeiter zum Neubau gesorgt habt, und so lange ihr uns die Antwort auf diese Frage schuldig bleibt, werdet ihr es uns nicht verdenken, wenn wir *euch in die Arme* fallen, und *uns vor der Hand mit* den nothwendigsten Reparaturen behelfen. Der Fortschritt ist recht gut, nur muß man nicht zu große Schritte machen, sonst können die Hinteren nicht nachkommen und die Marschcolonne löst sich *auf*, besonders wenn die Anführer derselben von der Heerstraße abbiegen und ihren Weg in die dürre Heide der unerquicklichen Speculation einschlagen.

Kurz gesagt: das Neue ist nicht gut, weil es neu, und das Alte nicht schlecht, weil es alt ist, oder umgekehrt, sondern beides kann gut oder schlecht seyn, je nachdem es vernünftig oder unvernünftig, zweckmäßig oder unnütz, gerecht oder ungerecht ist. Sonach *können* wir zum neuen Jahre keinen bessern *Entschluß* fassen, als festzuhalten an der alten deutschen Biederkeit, Treue und Zuversicht, an der alten Wahrheitsliebe und Charakterfestigkeit, an dem alten Männerstolze und Männermuthe und auch an dem alten Glauben, wenn er uns nicht zumuthet, die Geistesfreiheit aufzugeben und die Vernunft *gefangen* zu nehmen unter der Knechtschaft *menschlicher* Autorität. Dagegen sollen wir *aufgeben* das alte Unrecht, — auch wenn es als Vorrecht sanctionirt ist, die alten unbegründeten Vorurtheile, den alten Aberglauben und die alten Erbmeinungen, mögen sie auch noch so viele Ahnen haben. Wir sollen zurückwerfen die alten Schläuche, Hüllen und Formen, wenn sie den gährenden Most unseres neu erlangten Wissens und Glaubens nicht mehr fassen können, und dafür neue wählen, welche haltbar sind und das Verschütten der geistigen Wahrheit verhindern. Wir sollen nicht jammern, wenn die alte Finsterniß entweicht und die von ihr erzeugten Truggestalten der Furcht und Hoffnung, von welchen wir uns abwechselnd erfreuen oder erschrecken ließen, nach und nach entschwinden, sondern dafür zustreben dem neuen Lichte, welches die neue Erkenntniß und Wissenschaft aufgehen läßt, damit wir darin wandeln und denkend und handelnd den Beweis liefern, daß die Werke des Lichts uns lieber sind als die Werke der Finsterniß, mögen auch jene von dem modernen Jesuitismus in seinem fanatischen Eifer verdammt und diese gepriesen werden.

So werden wir uns nicht bloß als verständige Menschen, sondern auch als Anhänger Dessen beweisen, der von sich sagt: Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern das Licht des Lebens haben. Das Licht aber, auch das geistige, ist das lebendigste, schnellbeweglichste Element; wie könnte sich damit der alte stabile Köhlerglaube vertragen?

A. v. Blumroeder.

Leihhäuser.

Welchen Einfluß mögen Leihhäuser auf die Bürgerschaft kleiner Städte haben?

Diese Frage gibt Eins. den Lesern d. Bl. nicht ohne die Hoffnung hin, sie von Männern, denen eine reiche und gereifte Erfahrung zur Seite steht, gründlich und vielseitig erörtert zu sehen. Ihrer Beantwortung wird mit dem Eins. gewiß der einsichtsvollere und zur Zeit noch in seinem Urtheile schwankende Theil der Bürgerschaft einer kleinen Stadt, in der sich's jetzt um die Gründung oder Nichtgründung eines Leihhauses handelt, große Aufmerksamkeit schenken.

Ein Leihhaus in einer kleinen Stadt wird seine Gegner, doch auch seine Freunde finden, je nachdem sein Einfluß auf die Bürgerschaft von dieser oder jener Seite betrachtet wird. Die Freunde werden vielleicht sagen: Ein Leihhaus ist eine Wohlthat für jeden Unvermögenden, der sich in augenblicklicher Verlegenheit befindet. Der Handarbeiter, der Handwerker, der gering besoldete Beamte wissen, wenn ihnen Krankheit, Theuerung, Stockung des Gewerbes, Mangel an Arbeit hart zusetzen, dann doch, wohin sie sich wenden können, um durch zeitweilige Verpfändung des einen oder des andern entbehrlichen Stückes Hausrath sich zu helfen, und brauchen nicht unbarmherzigen Wucherern sich in die Arme zu werfen, brauchen auch nicht aus Noth sich ihres Eigenthums durch Verkauf unter dem Werthe und oft zu wahrem Spottpreise für immer zu entäußern. Es bleibt ihnen die Hoffnung, ihr Eigenthum, wenn binnen nicht gar zu langer Frist ihre Lage sich bessert, wieder einlösen zu können; die Zinsen, welche das Leihhaus von der vorgestreckten Summe erhebt, sind gesetzlich festgestellt, mäßig und nicht unerschwinglich.

Die Gegner werden behaupten: Leihhäuser sind die Pflanzstätten des Pauperismus, die Wiege der Genußsucht, das Grab der Genügsamkeit, das tödtlichste Gift alles Familienglückes! Gebt, werden sie fortfahren, den Einwohnern kleiner Städte nur Leihhäuser, und Ihr werdet sehen, welch' ein Fluch an ihre Gründung sich anknüpft; denn je mehr Ihr dem genußsüchtigen Geschlechte der Gegenwart die Mittel zur Befriedigung dieses Hanges erleichtert, um desto fleißigeren Gebrauch wird es davon machen. Jedes Vogelschießen, jeder Jahrmarkt, jede Kirmse wird unsere Behauptung rechtfertigen. So ungefähr die Gegner.

Liegt nun, wie man von vorn herein annehmen darf, auch hier wohl die Wahrheit in der Mitte, und ist es demnach bedenklich, sich ohne sorgfältige Prüfung der für oder gegen die Errichtung eines Leihhauses in einer kleinen Stadt sprechenden Gründe für eine Ansicht zu entscheiden, so fragt sich's doch, auf welche Seite bei ganz vorurtheilsfreier und recht umsichtiger Abwägung dieser Gründe das Zünglein der Wage sich neigen möchte. Diese Abwägung aber möchte eben der Einf. zum Wohle seiner Vaterstadt durch öffentliche Besprechung der obigen Frage veranlassen.

Fortbildungs-Verein in Radeberg.

In dem Städtchen Radeberg, drei Stunden weit von Dresden gelegen und etwa 2500 Einwohner enthaltend, hat sich seit kurzem ein Verein für Fortbildung gebildet. Mehrere Bürger, die Sinn für Fortbildung haben, regten die Sache an, und sie fand Anklang. Es wurden Statuten entworfen und ein Directorium nach Stimmenmehrheit gewählt. Jeder unbescholtene Mann, weß Standes und Berufes er sey, kann Theilnehmer werden. Und so besteht denn der Verein aus Einheimischen und Fremden, aus Landwirthen, Handwerkern und Literaten, als Medicinern, Juristen, Theologen (den Diaconen der Stadt u. einem Candidaten d. Theol.), aus den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Stadtraths, den Bürgermeister, einen Doct. med., an ihrer Spitze, und aus den meisten Lehrern der Stadtschule. Auch vom Militär haben sich Mitglieder angeschlossen.

Alle 14 Tage, Montags Abends 7½ Uhr, versammeln sie sich in dem Saale eines Gasthofes. Jeder kann einen Vortrag halten, worüber dann weiter gesprochen wird. Auch ist der Anfang zu einer Vereinsbibliothek gemacht, und zwar durch Schenkung von Büchern einiger Freunde des Vereins. Gegenstände, über welche seit dem kurzen Zeitraum des Bestehens von noch nicht vollen zwei Monaten Vorträge gehalten wurden, waren: Ueber das neue Verjährungsrecht, von einem Juristen; über die Geschichte der Stadt Radeberg, von dem Bürgermeister, welcher die Chronik der Stadt fortsetzt; über städtische Angelegenheiten, Schulden, Einkünfte u. s. w., von dem Friedensrichter; über das Fleisch conservirende Princip, von einem Apotheker, der seinen Vortrag auch durch Vorzeigung von einem mumisirten ägyptischen Crocodill und Theilen von Menschen-Mumien interessant machte; über Naturlehre und die mancherlei Naturerscheinungen, von einem Lehrer der Stadtschule; über die Eisen-

fabrication, die für unsere jetzige Zeit so besonders wichtig ist, von einem Schmied und Eisenhändler; über häusliche Erziehung, von einem Prediger, der dann einen andern Vortrag über die Verschiedenheit der Stände (auch Communismus u. s. w.) als Commentar über das Lied: Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last u. s. w. wird folgen lassen; über den Electro-Magnetismus, unter näherer Veranschaulichung durch Modelle und Experimente, von einem Lehrer der Mathematik und Physik aus Dresden, von hier gebürtig. Und so wird denn nach und nach über vielerlei Gegenstände des Wissens, die in das practische Leben eingreifen, gehandelt werden. Politik ist jedoch nach den Statuten ausgeschlossen, sintemal sie eine Sache ist, die ihre sehr kitzlichen Seiten hat. Durften sich doch in unsern Tagen keine Menschen mehr versammeln, um religiöse und kirchliche Angelegenheiten unter einander zu besprechen; um wie viel weniger würde man es gern sehen, wenn Politik Gegenstand der Unterhaltung solcher Vereine wäre? Der Fortbildungsverein läßt sie also im Zustande der — Quiescenz.

Noch ist zu bemerken, daß bei den Versammlungen anfangs mehrere Cigarren ihre Rauchwölkchen empor wirbelten; aber auf einen höflichen Wink des Directoriums unterblieb dieß für die Zukunft, und mit Recht. Denn auszuhalten ist es schon ein paar Stunden, auch wenn man ein Freund dieses angenehmen Dampfspieles im Kleinen ist. Denn weder in den Kirchen, noch in den Sälen der Deputirten wird geraucht, und es geht doch. Auch gibt das Rauchen den Nichtmitgliedern des Vereins nur Anlaß, die Satyre spielen zu lassen. — Wenn jedoch bei der Versammlung ein Glas Limonade oder Bier getrunken wird, so verursacht dieß weiter keine Störung. — Daß der Verein immer mehr Beifall findet, sieht man aus der Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder. Bei der ersten Versammlung waren deren 100 gegenwärtig, bei der vierten aber schon 166. Nun, so möge sich denn vermehren, was einen so guten Zweck hat! Wohl auch Dem, der in einer Stadt wohnt, wo der Sinn für Fortbildung nicht — im Allgemeinen nicht — mit dem Bann belegt wird.

Allerhand.

Bekanntmachung, verloren gegangene Versicherungsscheine betreffend.

Nach einer Anzeige des Kaufmanns Herrn Carl Franz Trummler hier sind die auf dessen Leben von der Lebensversicherungsbank f. D. hier unter Nr. 577 über 1000 Thlr. vom 1. Jan. 1829, „ Nr. 5167 „ 2000 Thlr. „ 26. Sept. 1831 ausgestellten Versicherungsscheine verloren gegangen.

Es werden daher Diejenigen, in deren Besitz sich jene Scheine befinden, oder welche Ansprüche auf dieselben zu machen haben sollten, hierdurch aufgefordert, solches der unterzeichneten Agentur oder der Bank unverzüglich und spätestens bis zum

28. Januar 1848

anzuzeigen, widrigenfalls die Gültigkeit jener Scheine aufgehoben werden wird.

Gotha, den 5. December 1847.

Die Agentur der Lebensversicherungsbank.
Wilh. Cronrath.

Aufforderung.

Lehrer und andere achtbare und solide Leute, welche sich einen bequemen Nebenverdienst wünschen, belieben sich spätestens bis Mitte Januar 1848 in frankirten Briefen an das Commissions-Bureau, Petrikirchhof Nr. 308 in Lübeck, zu wenden, welches unentgeltlich nähere Auskunft ertheilen wird.

Lübeck, im December 1847.

Literarische Anzeigen.

Neue Wörterbücher der englischen und französischen Sprache.

Nachstehende im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erschienene Werke sind in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Albert (L.), A complete Dictionary of the English and German languages. 16. Geheftet 1 Thlr. 10 Ngr., gebunden 1 Thlr. 16 Ngr.

Kaltschmidt (J. H.), Petit Dictionnaire complet français-allemand et allemand-fran-

çais, composé d'après les meilleurs ouvrages, le Dictionnaire de l'Académie française etc. Seconde édition. 16. Geheftet 24 Ngr., gebunden 1 Thlr.

Vollständigkeit, zweckmäßige typographische Ausstattung, so wie ein billiger Preis zeichnen diese Wörterbücher vor andern ähnlichen Werken auf das vortheilhafteste aus.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da das Vermögen des verstorbenen Strumpfwirker-Mstrs. Adam Theodor Wilhelm Sendel, hier, zu Deckung seiner Schulden anscheinend nicht ausreicht, so ist über dasselbe der Concursproceß eröffnet und

Freitag der 28. Januar 1848

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des verstorbenen Mstr. Sendel, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen und solche geltend machen wollen, nicht minder alle Diejenigen, welche Erbansprüche an dasselbe zu haben behaupten und diese auszuführen beabsichtigen, hierdurch, unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse bezüglich ihrer Erbansprüche und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, aufgefordert, dieselben entweder noch vor dem Termine schriftlich anzumelden und gehörig zu begründen, oder dieses Anmelden und Begründen derselben spätestens im Termine selbst vor dem unterzeichneten Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu bewirken und dann weiterer Verfügung gewärtig zu seyn.

Weimar, den 18. October 1847.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Inhaltsverzeichniß

des

Allgemeinen Anzeigers

und der

Nationalzeitung der Deutschen

1848.

Erster Band.

A.

B.

Bücher, Kunstsachen, Zeitschriften ꝛc. beurtheilt.

Bücher u. Zeitschriften angezeigt.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

Kauf- u. Handelsgegenstände.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

Stellen, angebotene:

Stellen, gesuchte:

T.

U.

V.

Vorladungen, Verschollenheitserklär., gerichtl. Bekanntmachung. 2c.

W.

An die Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden, öffentlichen und Privat-Anstalten, Vereine, Geschäftsleute aller Art u. s. w. Deutschlands.

Der Allgemeine Anzeiger rc. der Deutschen dient zunächst zum gemeinschaftlichen Sprechsaal, um hier zu vernehmen, was besonnene und freimüthige Denker und aufmerksame Beobachter aus den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes zur Prüfung wie zur Belehrung, Unterhaltung und Benutzung aus den vielfachen Werkstätten der Geistesthätigkeit und menschlichen Betriebsamkeit zur Sprache bringen. Es ist ferner die Bestimmung d. Bl.: für so manche Fragen, Wünsche, Unternehmungen und Pläne, von den höhern Ansprüchen der Wissenschaften und Künste bis zu den gewöhnlichen Handels-, Gewerbs-, Familien- und Hausangelegenheiten, Einzelnen durch mögliche Verbreitung diejenige Abhülfe, Befriedigung oder Unterstützung zu verschaffen, die in beschränkterem Kreise nicht erzielt werden kann. — Insbesondere aber soll der Allg. Anzeiger rc. auch den Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands als ein allgemeines Intelligenzblatt dazu dienen, um durch dasselbe namentlich diejenigen ihrer gesetzlichen Verordnungen, gerichtlichen u. polizeilichen Verfügungen rc. bekannt zu machen, welche über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus, wohin die Regierungs- und Amtsblätter nicht reichen, zu möglich verbreiteter öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. — Geschäftsleute, Vereine und Anstalten aller Art würden sich zur schnellen und weiten Bekanntmachung ihrer Gesuche und Anerbieten von Stellen, Artikeln, Erfindungen, Entdeckungen, Mitteln rc. dieses Blattes mit Nutzen bedienen. Gewiß eignet sich unser Organ ganz besonders dazu, da Gotha fast den Mittelpunct Deutschlands bildet und die Eisenbahn den täglichen Verkehr nach hier und von hier beträchtlich erleichtert und beschleunigt.

In dieser Hinsicht erlauben wir uns, den Allg. Anzeiger rc. d. D. allen Behörden Deutschlands und den genannten Anstalten, Vereinen und Geschäftsleuten zur Beachtung und Benutzung auf's neue zu empfehlen. Der Allgem. Anzeiger rc. dürfte sich aber hierzu durch seine Verbreitung unter allen Ständen Deutschlands, die seit der Erlangung der Preßfreiheit zugenommen hat, und durch außerordentliche Wohlfeilheit (der Preis ist, bei täglicher Erscheinung, halbjährlich hier nur 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. Rhn) vor allen andern Blättern eignen. Auch die Einrückungsgebühren werden nur mit 1¼ Sgl. preuß. Cour. (4½ kr.) für die Petitzeile berechnet, und die Zusendungen können auch unfrankirt geschehen, da das Porto mit den Druckgebühren durch die Post, oder auf jede der einsendenden Behörde beliebige Weise, erhoben werden kann.

Expedition des Allgem. Anzeigers der Deutschen.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 3. Januar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Ueber den Entwurf des preußischen Strafgesetzbuchs.

Den 17. *Januar soll sich in Berlin* der *Ausschuß des Vereinigten Landtags* versammeln, um sich über den Entwurf des künftigen preußischen Strafgesetzbuchs, der erst vor einigen Tagen mittelst der Allg. Preußischen Zeitung veröffentlicht ist, zu berathen. Zehn Jahre haben die Verfasser *sich Zeit* genommen, um *diesen Entwurf* zu Stande zu bringen, und den Ständen wird nicht ein Zeitraum von länger als 4 Wochen vergönnt, um das hochwichtige Werk seinem Inhalte nach nur kennen zu lernen *). Es liegt klar vor, daß die Stände, ja, nicht einmal die *Stände*, sondern nur ein Ausschuß ganz unvorbereitet zu einer Berathung schreiten muß, die schwerlich die gehofften Früchte tragen wird, wie sie ein Volk von 16 Millionen erwarten dürfte. Strafgesetze berühren unmittelbar das Volk und nur mittelbar die Regierung; darum ist auch das Interesse des Volks daran unmittelbar und das Interesse der Regierung nur ein mittelbares. Wer Erfahrung hat in legislativen Angelegenheiten, der weiß es, daß solche, das unmittelbare Wohl und Wehe der Staatsgenossen treffende Gesetze vor ihrer Erlassung gleichsam in Fleisch und Blut der Staatsgenossen eindringen müssen, ehe sie zur Anwendung gebracht werden dürfen. Dieß kann aber nur geschehen, wenn die Kundigen der Sache in gemeinnützigen Blättern, welche vom Volke gelesen werden, sich darüber gründlich aussprechen. Da die Rechtsregel auch hier angewendet wird, welche gebietet: Unwissenheit des Gesetzes entschuldigt nicht! so muß man doch den Staatsgenossen die Mittel vergönnen, über das, was Gesetz werden soll, sich belehren zu lassen. Diese Mittel werden aber dadurch abgeschnitten, daß man erst 4 Wochen vor der Berathung den Entwurf bekannt gemacht hat.

Criminalgesetze haben die Bürgschaft ihrer Dauer und Zweckmäßigkeit nicht in den Strafen, welche ihre Verletzungen mit Tod oder Zuchthaus bedrohen, sondern in der innigen Verbindung mit dem ganzen Leben des Volks, oder, wo sie noch zu jung sind, eine solche schon herbeigeführt zu haben, in der innern Fähigkeit, diese Verbindung nach längerem Bestehen herzustellen. Das Volk kann sich in solche Gesetze so hineinleben, daß dieselben ihm zuletzt so theuer werden, wie das Vaterland selbst und die zehn Gebote Gottes.

Die zahlreiche Klasse jener Bedaurungswürdigen, welche von jedem materiellen wie geistigen Besitze, und dadurch von der Erlangung wahrer Menschenwürde (nach Herder) beinahe völlig ausgeschlossen sind, wird allen gesellschaftlichen und Staatseinrichtungen gefährlich, sobald dieselben einmal (wie in Frankreich) zu dem Bewußtseyn ihrer elenden Lage und zu dem Gedanken kommen, daß sie als Menschen und Kinder desselben Gottes, wie die Begüterten, eine natürliche Berechtigung auf Mitbesitz derjenigen Güter haben, ohne

*) Der Entwurf des preuß. Strafgesetzes hat bereits im Jahre 1843 den preuß. Provinzialständen zur ausführlichen Berathung vorgelegen, und kömmt jetzt nur mit Abänderungen zur nochmaligen Erörterung durch den ständischen Ausschuß. d. H.

welche die göttliche Bestimmung des Menschen gar nicht erfüllt werden kann. Nicht erst die neueren Erscheinungen des Communismus und Socialismus, sondern schon die alten Bauernkriege beweisen die Richtigkeit dieses Satzes. Rücksichten auf die eigene Sicherheit, wie auf die Forderungen der Moral, mahnen daher jede Staatsgesellschaft, den Erwerb materieller wie geistiger Güter wo möglich allen Staatsgenossen zugänglich zu machen, das bürgerliche Proletariat möglichst zu beschränken. Ebenso müssen Diejenigen, welche von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen sind, die Staatsverfassung mit gleichgültigen Augen betrachten, d. h. jedes politische Proletariat dem Bestehen der Staatsverfassung gefährlich erachten. Hunderte von Revolten und Revolutionen geben Zeugniß für diese Behauptung. Politik und Moral dringen also darauf, alle dazu Befähigte zu wahren Staatsbürgern zu erziehen und herauszubilden, d. h. an der Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte Theil nehmen zu lassen; ja, sie verlangen sogar, daß der Staat durch Beförderung des Wohlstandes und der politischen Bildung diese Befähigung möglichst vielen seiner Genossen mitzutheilen suche.

Dieß ist ein Hauptgrundsatz, welcher bei der Abfassung der Gesetze, vor allen andern der Strafgesetze, in's Auge gefaßt werden muß. — Nur die Gesetzgebung ist gut, welche mit der Gesammtintelligenz des Volks im Einklange steht; diesen Satz werden wohl selbst die aufrichtigsten Verehrer des Polizeistaats als wahr einräumen. Jede Ständeversammlung als Vertreterin des Volks hat nur den Zweck, jenen Einklang nicht nur der Gesetzgebung, sondern überhaupt aller Staatsmaßregeln mit der Gesammtintelligenz der Nation zu sichern; sey es, daß sie diesen Zweck durch Vertretung der Nation als einer Einheit, sey es, daß sie ihn durch Vertretung einer ständischen Gliederung zu erreichen sucht. Je mehr Intelligenz also in der Vertretung, desto zweckmäßiger diese. Hiermit soll keineswegs eine Abgeordnetenversammlung von lauter Männern des abstracten Wissens empfohlen werden, obgleich die Wissenschaft — was man freilich in Deutschland oft übersieht — ihre höchst empfindlichen materiellen Seiten hat, die nur der Eingeweihte richtig behandeln und vertreten kann, und obgleich auch sie daher in einer ständischen Gliederung mit Recht ihre eigenthümlichen Vertreter fordert; jene allgemeine Behauptung soll nur sagen, daß derjenige Abgeordnete der beste ist, welcher mit den Erfahrungen des practischen Lebens zugleich gründliche Kenntniß der theoretischen Erörterungen über alle Lebensverhältnisse verbindet. In constitutionellen Staaten ist eine solche Intelligenz der Vertreter deßhalb nöthig, weil jeder fehlerhafte Beschluß der Kammern bei der legislativen Gewalt derselben ein fehlerhaftes Gesetz wird. Bloß berathenden Ständen aber ist, wenn sonst die ganze Vertretung nicht leerer Schein werden soll, jene Intelligenz fast noch nothwendiger, weil der ganze Einfluß ihrer Anträge auf die wirkliche Gestaltung der Regierungsmaßregeln hauptsächlich von dem Grade ihrer Eindringlichkeit, Gründlichkeit und Schärfe abhängt. Der Vereinigte preußische Landtag in Berlin liefert darüber die sprechendsten Beweise. Solche Intelligenz, Gewandtheit, Erfahrung und Eloquenz hatte man bis daher in Deutschland noch nicht gewahrt. Darum haben auch noch keine ständische Verhandlungen einen solchen Eindruck auf das gesammte deutsche Vaterland gemacht, einen Eindruck, der dem politischen Leben germanischer Völkerstämme schon jetzt eine kräftigere Gestaltung gegeben hat. Dieses Vertrauen zu dem Ausschuß, wozu ja die Männer gehören, in welchen die öffentliche Stimme die Zierde der Versammlung erkennt, gibt dem deutschen Volke die Hoffnung zu einer Berathung, welche sicher die Wünsche deutscher Humanität befriedigen dürfte.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen, welche ich einer strengen Beurtheilung des geneigten Lesers unterlege, welche ich aber, um nicht mißverstanden zu werden, als allgemeine Principien, nicht für überflüssig halte, will ich zu einigen Bemerkungen über den Entwurf übergehen. Ich sage Bemerkungen, denn eine gründliche Prüfung ist nicht das Werk so kurzer Zeit. Schon die allgemeinen Betrachtungen rechtfertigen es, daß ich in einem gemeinnützigen Blatte, das auch von Bürger und Bauer gelesen wird, mich über diese so äußerst wichtige Gesetzgebungsarbeit

ausspreche, denn das Leben und nicht die Wissenschaft ist der Zweck, und die Wissenschaft nur Mittel zum Zweck, in soweit sie befugt ist, hier mitzusprechen.

* * *

Die Todesstrafe. Der vorliegende Entwurf hat die Todesstrafe, ohne sie zu rechtfertigen, festgestellt, und in achtundzwanzig Fällen tabellarisch, gleich einer Steuertabelle, catastrirt. Erörterungen über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Strafe beabsichtige ich keinesweges, denn die Zeit ist noch nicht da, wo dieser schwarze Fleck aus den Gesetzbüchern verwischt werden muß. Als Grund für diese Strafe hat noch Niemand, heiße er Philosoph, Politiker, Rechtskundiger 2c., ein Wort gesprochen, das die Menschen von dem Rechte dazu überzeugen konnte. Was aber hier die Beamten als Grund angeben, will ich nicht ganz übergehen.

Die Einen machen die mangelhafte Bildung des Volks dabei geltend. Dieß ist eine abgenutzte Phrase, wobei man sich unter dem Volke den Pöbel und unter Bildung das luxuriöse Leben in den großen Städten als Musterbild vor das Auge stellt. Das Wesentliche dabei ist, daß diese Strafe als ein Schreckmittel von ihnen aufgestellt wird. Das ist die sogenannte Schreckenstheorie unserer hyperboräischen Criminalisten mit Feuerbach an der Spitze. Die Andern sagen, in dem Gerechtigkeitsgefühle des Volks wurzle der allgemeine Glaube, vorsätzlich vergossenes Blut erfordere wiederum Blut durch Hinrichtung des Todtschlägers. Dieser Glaube mag bei'm Pöbel, welcher hier das Volk genannt wird, hin und wieder hörbar werden. Es ist die alte, oder vielmehr längst veraltete Formel: Auge um Auge, Zahn um Zahn, eine Formel, die jede sittliche, besonders aber die christliche Bildung auf das entschiedenste verwirft, ja verabscheut und verwünscht. Vielleicht verbindet sich mit diesem Pöbelglauben noch ein ähnliches Interesse an Hinrichtungen, wie es der altrömische Pöbel an seinen Gladiatorenspielen nahm. Ob aber solcher Pöbelglaube in einem christlichen Musterstaate, wie Preußen, als Grund für oder wider die Todesstrafe gelten muß, braucht hier nicht von mir speciell erörtert zu werden. Aber

darin, glaube ich, stimmen alle intelligente und sittlich gebildete Preußen mit mir überein, daß jede Schärfung der Todesstrafe als zwecklos, ja als unwürdig betrachtet werden muß. Was aber soll man nun dazu sagen, wenn der vorliegende Entwurf die Todesstrafe nicht an dem Menschen, sondern sogar an dessen Leichnam schärfen will. Nachdem man dem armen Sünder den Kopf abgeschnitten, soll der Kopf zur Schau ausgestellt und dem Leichnam die rechte Hand abgehauen und auch zur Schau ausgestellt werden. Für diesen Augenblick wollen wir über solchen Antrag, welcher den Landständen vorgelegt wird, schweigen; denn Deutschland sieht erwartungsvoll auf die Verhandlungen darüber im Ausschusse. Hier muß der Justizminister den Vorschlag rechtfertigen, vornehmlich wegen des religiösen und sittlichen Eindrucks auf das hochgebildete deutsche Volk, das kein Pöbel ist.

Prügelstrafen. In Deutschland findet man diese Criminalstrafen, und noch in Oesterreich, Württemberg (zwar beschränkt) und in Bayern, doch sind sie aus dem neuesten Strafgesetzbuche Bayerns schon verschwunden. Unser berühmter Staats- und Rechtskundige, Geheimerrath Mittermaier, gegenwärtig Präsident der zweiten badischen Kammer, sagt in seiner interessanten Abhandlung darüber: „wie ungleich nämlich, und auf manche Personen weit über die Absicht des Staats hinaus, auf jeden Fall unberechenbar, diese Strafe wirke, wie sehr sie auch mit oft bedeutendem, nicht vorherzusehendem Nachtheile für die Gesundheit des zu Bestrafenden verbunden sey, selbst bei rohen Personen nicht die beabsichtigte Wirkung hervorbringe, da sie so schnell vorübergehe, und auf jeden Fall dem Zwecke der Besserung hindernd entgegentrete 2c." — Aus einer vierundvierzigjährigen Praxis als Advocat und Richter bin ich im Stande, zu jedem Worte dieser ausgehobenen Stelle des berühmten Gelehrten hundert Belege zu liefern. In diesen wenigen Worten ist Alles gesagt, was die Prügelstrafen als das Recht, die Moral, die Sittlichkeit untergraben, was Jeder erkennen muß, welcher die eigene Erfahrung gemacht hat. Dessen ungeachtet ist die Strafe in dem Ent-

wurfe aufgenommen, was um so unbegreiflicher erscheint, weil nach der großen Catastrophe von Jena in Preußen nichts verhaßter ist, als der Prügel, ohnerachtet pedantische Officiere den gänzlichen Untergang der Disciplin erwartet hatten, als diese Strafen in dem Heere abgeschafft wurden. Und nun heute, nach so langer Erfahrung, findet die Prügelstrafe wieder Vertheidiger, die jedoch in der Aufstellung ihrer Gründe wahrlich sehr unglücklich sind.

Der Eine beruft sich auf die Pferdediebstähle, die ohne Prügel noch mehr überhand nehmen würden. Großer Gott! die Pferdediebstähle — und Prügel! Was soll man dazu sagen —?! Ein Zweiter beruft sich auf die Dienstboten, welche sich lieber einer Prügel-, als einer Gefängnißstrafe unterzögen. Wie? ist dieß auch ein legislativer Grund? Ein Dritter endlich nennt die Prügelstrafe eine Art preußischer Gewohnheitsmacht! Die Hexenprocesse waren ihrer Zeit auch eine deutsche Gewohnheitsmacht! Welches Glück! (ruft hier gewiß mancher in der Prügelstrafe ergraute Beamte), daß unsere Landtage keine entscheidende Stimme haben! Die Abschaffung der Prügelstrafe im Preußischen — setzt er hinzu — ist eine Unmöglichkeit, wenn sonst der Thron und die Monarchie aufrecht erhalten werden sollen. Man gewahrt auch hier wieder, wie gern sich gewisse Leute hinter den Thron verstecken. Wenn ihre Amtsgewohnheitsmacht nur um ein Haar beschränkt werden soll, so ist sogleich der Thron und die Monarchie in Gefahr. Gerade dieser wegen kann nichts heilsamer gedacht werden, als daß solche Gesetzentwürfe den Ständen zur Berathung vorgelegt werden. Die Beamten sollten doch bedenken, daß die Reformen nicht ganz unmöglich sind, weil sie sich solche als unmöglich denken. Sie sehen allerdings jede Bestimmung durch hundert Fäden mit dem ganzen System verbunden, in welches sie sich so ganz hineingelebt haben, daß es ihnen nur mit der ganzen Welt fallen zu können scheint. So dachten und sprachen auch die Militärkünstler kurz vor der Catastrophe von Jena über die Prügelstrafen; aber sie wurden abgeschafft, und die Welt steht dennoch an der Stelle, wo sie früher stand.

Freiheitsstrafen. Nach den bisherigen Gesetzen zerfallen diese in Zuchthaus, Festung und einfaches Gefängniß. Unter der Festungsstrafe ist sowohl der bloße Arrest in Festungen, als auch die Festungsarbeit begriffen und durch ein Rescript vom 12. Dec. 1837 der Richter angewiesen, bei dem doppelsinnigen Ausdruck Festungsstrafe, oder bei der Wahl zwischen dieser und Zuchthaus, nach den Verhältnissen des Verbrechers zu entscheiden, ob ihn bloßer Arrest oder zugleich Zwangsarbeit treffen solle. Das Landrecht hat in allen Fällen, die nicht zugleich von gänzlicher Ehrlosigkeit zeugen, nie Zuchthaus allein, sondern auch Gefängniß- oder Festungsstrafe, also auch bloße Freiheitsberaubung ohne Zwangsarbeit zur Wahl des Gerichts gestellt, selbst wenn die Gefährlichkeit der verbrecherischen Gesinnung lebenslängliche Einsperrung nothwendig macht; nur bei Verbrechen, welche gänzliche Ehrlosigkeit beweisen, macht es Zwangsarbeit unvermeidlich. Ganz anders bestimmt dieser Entwurf. Unter den Freiheitsstrafen steht oben an das Zuchthaus, verbunden mit schwerer Arbeit und Unfähigkeit zur eignen Vermögensverwaltung. Auf Zuchthausstrafe darf nicht bei Freiheitsberaubungen unter einem Jahre erkannt werden. Die zweite Art der Freiheitsstrafe ist Strafarbeit im Arbeitshause mit einer milderen Behandlung, als im Zuchthause. Sie soll nicht unter drei Monaten eintreten. Statt dieser Strafe kann auf Festungsstrafe erkannt werden, wenn es den Verhältnissen des Verurtheilten angemessen erscheint, wobei derselbe auf der Festung im engen Gewahrsam gehalten, auf den nothdürftigen Unterhalt eingeschränkt und zu angemessenen Arbeiten verpflichtet ist. Die dritte Art ist Gefängniß in Gerichts- oder Polizeigefängnissen. Diese Strafe ist höchstens auf ein Jahr und kann in Festungen auch abgebüßt werden.

Zwangsarbeit in Zuchthäusern, Arbeitshäusern, Festungen für fast alle Verurtheilte über ein Jahr kann in Grausamkeit ausarten, z. B. wenn sie an politisch Verurtheilten, wie wir solche seit 1830 bei Hunderten gekannt haben, vollzogen wird. Wir haben in neuester Zeit genug der politisch Verurtheilten gesehen, für welche das intelligente, sittlich und moralisch gebildete

deutsche Volk Sympathien auf hundertfache Weise kund gab und gibt, und die nach überstandenen Zuchthausstrafen als wahrhafte Ehrenmänner geachtet und geschätzt wurden und noch werden. Man denke solche Männer diesem Entwurfe als einem Strafgesetze verfallen, also mit Mördern, Straßenräubern, Fälschern unter einem Dache zu einer und derselben Zwangsarbeit verurtheilt; besten Falls in eine Festung eingesperrt, auf den nothdürftigsten Unterhalt beschränkt und zu Arbeiten gezwungen, die ihnen, ihrer Fähigkeit nach, angewiesen werden! Man denke sich die Chicanen, denen sie selbst, je nach der Persönlichkeit des Commandanten, ausgesetzt sind; man denke sich die Marter, welche ein an Selbstthätigkeit gewöhnter Mann bei solchen Zwangsarbeiten fühlen und empfinden muß; man denke sich die machtlose Verzweifelung, in welche ihn das Gefühl stürzt, zu Strafen verurtheilt zu seyn, an welchen die öffentliche Meinung stets etwas Ehrenrühriges finden wird, sollte das Gesetz auch den Verlust der Ehrenrechte daran nicht immer knüpfen! Man denke sich den Haß, der in der Brust des Unglücklichen wider seine Feinde hervorgerufen wird, den Haß wider den Staat und alle staatliche Verhältnisse, den Haß — ach! ich will schweigen, denn es wird mir zu schwer, weiter zu sprechen.

Osterode, den 22. Dec. 1847.

Dr. König senior.

Adressen — Eingaben.

Preußen. Mit den 40 brandenburgischen Bauern, welche unter dem Vortritt eines Ritters, des H. von Holtzendorf-Vietmannsdorf, den König von Preußen in einer Denkschrift gemahnt haben, daß die constitutionelle Verfassung des Staates zu weiterer Entwickelung kommen müsse (s. Nr. 308 d. Bl. v. J.), steht es nach einer Mittheilung der Allg. Preuß. Zeitung schlimm aus. Wegen der in jener Adresse vorkommenden Ausdrücke hat der Staatsanwalt Klage erhoben, weil sie verbrecherisch seyen, und hierauf haben sogleich 33 von den 40 Bauern eine demüthige Bittschrift an den König eingesandt, in welcher sie eingestehen, daß ihnen der Inhalt jener Denkschrift gar nicht vollständig bekannt gewesen sey, und daß sie nicht verstanden hätten, was sie unterschrieben. Sie bitten um Gnade und wollen's nicht wieder thun. Der König hat geantwortet, daß er ihnen für das Vergangene verzeihe, und hat die Warnung hinzugefügt, sie möchten sich in Zukunft der Theilnahme an Schriften enthalten, deren Inhalt sie nicht kennten oder verständen.

Diesen Vorfall mag sich in unserer Zeit Mancher zur Warnung dienen lassen, der Adressen, Eingaben, Beschwerden u. dgl. — abfaßt oder unterschreibt. Ein Wortführer ist offenbar sehr übel daran, wenn ihn seine Nachtreter verlassen, sobald das Gesagte verantwortet werden soll; aber er trägt selbst die Schuld, wenn der Inhalt seiner Worte über die Wahrheit oder über die Fassungskraft der Theilnehmenden hinausging. Weder die brandenburger noch andere preußische Bauern sind wohl wirklich von solcher Sehnsucht nach constitutionellen Formen und Rechten erfüllt, wie sie jene Eingabe aussprach, um derselben das geringste Opfer persönlicher Unannehmlichkeiten zu bringen. Sie unterschreiben vielleicht eben so leicht eine Schrift gegen die landständischen Einrichtungen, wenn ihnen vorgesagt wird, daß diese nur zur Steuererhöhung führen. Man muß Niemand durch eine abgelockte Unterschrift höher stellen wollen, als er wirklich steht. — Bei'm Unterschreiben aber sollte doch Jeder, Bürger und Bauer, etwas vorsichtiger seyn, als man es täglich gewahrt, und nicht seinen Namen unter Alles setzen, wo schon zehn oder zwanzig Andere darunter stehen, ohne oft auch nur zu lesen, wovon die Rede ist. Eins. hat auch ein paarmal Denkschriften und Eingaben an Behörden mit gefördert; seitdem es ihm aber mehrmals begegnet ist, daß ein Unterschriebener ihm hinterdrein sagte: „Gelesen hab' ich's nicht, aber ich hab's unterschrieben, weil schon Viele darunter standen:" seitdem hütet er sich vor dergleichen Unternehmungen. Ist es erforderlich oder wünschenswerth, die Stimme einer großen Anzahl von Personen über eine wichtige Angelegenheit in einer Schrift zusammenzufassen, so sollte man an der gemeinschaftlichen Stimmgebung doch Niemand scheinbar Theil nehmen lassen, der

nicht wirklichen Antheil an der Sache nimmt. Zehn Stimmen Einsichtiger und Eifriger sind dann stets mehr werth als hundert Stimmen Solcher, die nicht einmal gelesen haben, was sie unterschrieben.

F.

Eisenbahnen.

In Nr. 350 des Allgemeinen Anzeigers d. D. vom v. J. beleuchtet ein Ungenannter die Handlungsweise der Eisenbahndirectionen bei'm Bau der Bahnen im Allgemeinen, und das Verfahren der Direction der thüringer Bahn bei Erbauung der Bahnhofsgebäude insbesondere, auf eine ergötzliche Weise; scheinbar nimmt er die Direction in Schutz und führt ihre Vertheidigung, in der Wirklichkeit aber schwingt er über dieselbe die Geißel bitterer Satyre, die sich nicht verkennen läßt, wenn man dem gedachten Aufsatz einige Aufmerksamkeit widmet.

Es ist zu bedauern, daß der Verfasser, der guten alten Zeit einmal gedenkend, nicht auch berührt, wie manche Eisenbahndirectionen durch ihre Einrichtungen uns allem Anschein nach mit Dampfesschnelligkeit in die Zeit zurückversetzen möchten, wo jeder unbedeutende Beamte in dem Wahne stand, daß die ganze Menschheit — mit Ausnahme nur der Beamtenwelt — um seinetwillen da sey, auf welchen Standpunct jene Bahnverwaltungen sich wohl auch gern stellen möchten, während seit 50 oder 60 Jahren die Ueberzeugung von dem entgegengesetzten Verhältnisse der Gemüther sich bemächtigt hat. Solche unzweckmäßige Einrichtungen finden sich namentlich bei dem Gütertransport, und doch bildet dieser fast überall einen so erheblichen Zweig der Einnahme, daß durch Zusammenwirken der verschiedenen Bahndirectionen unbedingt darnach gestrebt werden muß, dem Handelsstand neben der mit Recht verlangten Schnelligkeit des Transports auch die nöthige Sicherheit und Schutz vor Verlust zu gewähren. Geschieht dieses nicht, so wird bald genug der Zeitpunct wieder eintreten, wo sich der Verkehr von den Eisenbahnen weg, und dem Frachtfuhrwerk auf's neue zuwendet.

Die Sache ist zu ernst, und es wird das Interesse zu vieler Familien durch einen ungünstigen Erfolg der Unternehmung beeinträchtigt, als daß ich unterlassen möchte, einige Mängel, welche — für den entfernt Stehenden erkennbar — bei der thüringer Eisenbahn stattfinden, so wie Mißgriffe, welche zeither begangen worden sind, unverholen anzudeuten und deren Abhülfe zu beantragen, so weit sie noch möglich ist.

Zunächst darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Statut der Gesellschaft selbst Manches zu wünschen übrig läßt, allein an eine Aenderung desselben ist ohne Mitwirkung der bei der Bahn betheiligten drei hohen Staatsregierungen nicht zu denken, und diese dürften wohl Anstand nehmen, jetzt irgend eine Aenderung eintreten zu lassen.

Was die Kosten des Baues anlangt, so ist die Kostspieligkeit mancher Bauten, namentlich der zuletzt in Angriff genommenen, noch nicht überall beendigten Bahnhöfe schon mehrseitig und auch von mir gerügt worden. Diese verdankt man vornehmlich dem Mangel eines tüchtigen Technikers in der Direction, wodurch die Bauingenieurs freie Hand erhielten. Wäre es aber nicht Schuldigkeit der Direction gewesen, hier zur rechten Zeit einzuschreiten, bevor ihr durch die Schwierigkeiten, die zur Vollendung des Baues nöthigen Geldmittel zu beschaffen, große Verlegenheiten erwuchsen, wie sie dem Vernehmen nach jetzt stattfinden? Hauptsächlich entspringen diese aus der Unmöglichkeit, die Prioritätsactien abzusetzen, welche 3½ Procent Zinsen tragen sollen, und die Aussicht auf weiteres 1 Procent Prämie gewähren. Zu dem Mißgriff, auf solche für den Capitalisten nicht sehr lockende Bedingungen die Prioritätsactien unterbringen zu wollen, hat sich die Direction angeblich durch auswärtige Banquiers verleiten lassen, deren Autorität zu viel Vertrauen geschenkt worden ist. Da diese Prioritätsactien nicht abzusetzen sind, bleibt der Direction nichts übrig, als gegen Verpfändung derselben Geld auf kürzere Fristen zu höhern Zinsen zu erborgen; es ist aber sehr zu besorgen, daß nach Ablauf dieser Fristen neue und noch größere Verlegenheiten entstehen, indem bis dahin schwerlich ein Ueberfluß an baarem Gelde eintreten wird.

Offene Besprechung eines allgemeinen und öffentlichen Unternehmens ist zuverlässig der beste Weg, die dabei begangenen Mißgriffe an das

Licht zu ziehen, dadurch auf ihre Abstellung hinzuwirken, und ihre Wiederholung zu verhüten. Ich halte Diejenigen für die aufrichtigsten Freunde solcher Unternehmungen, welche die Mühe einer Beleuchtung vorkommender Mängel nicht scheuen, und ich betrachte die Acten über den angeregten Gegenstand keineswegs als schon geschlossen.

Gotha. Kämpf.

Bildungsanstalten.

Für Eltern und Vormünder.

Die Hosse'sche Lehr- und Erziehungsanstalt zu Eisenach wird unter Mitwirkung tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen wie bisher fortgeführt. Dem französischen Sprachunterrichte steht eine geborne, für das Lehrfach gebildete Französin vor. Plan und Bedingung ertheilt auf portofrei eingehende Anfragen die Vorsteherin der Anstalt.

Eisenach, im December 1847.

Charlotte Hosse.

Allerhand.

Aufforderung.

Der Maurergeselle Johann Martin Seime aus Zöllnitz bei Roda im Herzogthum S.-Altenburg wird hiermit ersucht, so schnell als möglich in seine Heimath zurückzukehren, da seine Anwesenheit nothwendig ist, indem ich mein Haus nebst Grundstücken in Zöllnitz verkauft habe, dessen Einwilligung dazu, so wie daß er zu mir nach Altendorf ziehen will, vor Gericht aber durchaus nothwendig ist und verlangt wird. Zugleich sollen ihm noch andere, seine künftige Stellung betreffende Eröffnungen und vortheilhafte Anerbieten gemacht werden. Alle resp. Polizeibehörden, welche von dem gegenwärtigen Aufenthalte des rc. Seime Kenntniß haben, oder bei welchen er etwa zur Weiterreise visiren lassen sollte, werden ersucht, denselben auf Obiges aufmerksam zu machen, oder ihn anzuhalten, in seine Heimath zurückzukehren.

Altendorf bei Roda, den 28. Dec. 1847.

Samuel Seime.

Nachricht für Uhrmacher und Mechaniker.

Eine sehr schöne, nur wenig gebrauchte und daher als neu zu betrachtende englische Räderschneidemaschine mit dazu gehörigem Apparate steht zu dem billigen Preise von 30 Thlr. preuß. Crt. und 15 Sgr. für Emballage zu verkaufen. Die Theilscheibe hat 25 Theilungen, deren höchste 365 ist, und es lassen sich die kleinsten Räder bis zu solchen, die 2¼ Par. Zoll Durchmesser haben, darauf schneiden. Die Expedition des Allg. Anz. gibt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

Ich sehe mich veranlaßt, hiermit öffentlich zu warnen, ohne meine schriftliche Anweisung Niemanden auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für dergleichen nicht einstehen würde.

Arnstadt, den 21. Decbr. 1847.

Friedrich Ramsthaler.

Angebotene Stellen.

Für eine frequente Apotheke Mecklenburgs wird ein Lehrling gesucht durch

Apotheker Döleke
in Ohrdruff.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 4161. Der vor mehreren Jahren auf den Uhrenhandel nach Australien gewanderte Kaspar Hofmann von Löffingen ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des gewesenen Adlerwirths Josef Hofmann von dort, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 24. December 1847.

Gr. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
Reichert.

Edictal-Citation.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Heinrich Christoph Dietrich Becker hieselbst werden alle Diejenigen, welche an das von ihm und seiner Ehefrau, Dorothea Margarethe Charlotte geb. Heller, von dem Universitäts-Pedell Heinrich Gaßmann allhier angekaufte

an der Barfüßer Straße dahier neben Heise's und dem St. Johannis Pfarrhause sub No.

·348 belegene Wohn- und Kothhaus nebst Hintergebäuden und aller Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem auf Sonnabend den 1. April k. J. Morgens 11 Uhr vor dem Stadtgerichte anberaumten Termine anzumelden, als sie damit widrigenfalls ausgeschlossen werden sollen.

Der demnächst zu erlassende Präclusiv-Bescheid soll nur durch das hiesige Wochenblatt und durch Anschlag auf dem hiesigen Rathhause zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Sign. Göttingen, den 26. December 1847.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns Moritz Nicolai ist der Concursproceß eröffnet und Termin zur Anmeldung, Begründung und Bescheinigung etwaiger Ansprüche an den Gemeinschuldner auf

den 16. März 1848

anberaumt worden.

Wer an jenem Tage bis Nachmittags 2 Uhr seine Forderungen hier nicht angemeldet hat, wird als von der vorhandenen Concursmasse ausgeschlossen erachtet werden.

Eisenach, am 13. Novbr. 1847.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Thon.

vdt. A. Heusinger.

Edictalladung.

Nachdem Valentin Stehling aus Unterbernhards, Sohn des verstorbenen Ackermanns Johann Adam Stehling daselbst und dessen Ehefrau Anna Elisabethe Kling von Kermes, geboren am 20. August 1792, angeblich im Jahre 1811 oder 1813 mit einem Fürstlich Primasschen Infanterieregimente nach Glockau marschirt und dort dem Vernehmen nach in einem Lazarethe gestorben seyn soll, wenigstens seit langen Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, demselben aber durch den am 29. Jun. d. J. eingetretenen Tod seines Bruders Conrad Stehling zu Unterbernhards ein Antheil an einem dort belegenen Hintersiedlers-Gut zugefallen ist, so wird auf den Antrag seiner Geschwister das Verschollenheitsverfahren gegen ihn erkannt und ihm oder seinen etwaigen unbekannten Erben aufgegeben, im Termine

den 22. März k. J., oder
den 24. Mai k. J., oder spätestens
den 21. Junius k. J.,
Morgens 9 Uhr,

sich dahier so gewiß zu melden und ihre Erbberechtigung nachzuweisen, als widrigenfalls der gedachte Erbantheil seinen Geschwistern überwiesen werden wird.

Hünfeld, den 18. December 1847.

Kurfürstliches Justizamt.

Clostermann.

vt. Dippel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Montag den 17. Januar 1848 soll das vor dem Georgenthore, hier, zwischen den Seitz- und Lauferschen Häusern auf der Sommerseite gelegene, in gutem Zustande seyende, Fritzische Backhaus, welches an einer der besten Lagen sich befindet, und aus 2 Stuben, 3 Kammern, doppelten Böden, nebst Seitengebäude, worin doppelte Stallung und Holzgelaß, so wie mehrere Schweinekoben und ein Brunnen sich befinden, besteht, auch einen sehr guten gewölbten Keller hat, nebst Backgerechtigkeit, unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, meistbietend aus freier Hand verkauft werden, was Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Eisenach, den 29. December 1847.

Microscope.

Die von Herrn Prof. Schleiden mehrfach empfohlenen Microscope werden auch nach meines Mannes Tode von meinem Sohne, dem die Anfertigung derselben schon bei dessen Lebzeiten oblag, unter meinem Namen fortwährend gefertigt. Ich habe den Preis der Instrumente bei 3 Doppellinsen, mit einer Vergrößerung von 20, 40 und 120 mal, auf 12 Thlr., mit 4 Doppellinsen, wo eine Vergrößerung von 70mal hinzu kömmt, auf 14 Thlr. Pr. C. gestellt. Bestellungen werden portofrei erbeten, und bestmöglichst in kürzester Zeit ausgeführt.

Jena, den 28. December 1847.

Witwe des Hofmechanicus Dr. Körner.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 4. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Ueber Anwendung des Galvanismus zur Prüfung der Blitzableiter.

Es ist, *aus Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie von 1846 Nr. 12 entlehnt, in Dingler's polytechn.* Journal der nachtheiligen Einschläge von Blitzen in das freistehende Gebäude der Taubstummen- und Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M., dann in ein Gebäude auf der *Bornheimer Haide* und endlich *in den Ansgarithurm* in Bremen, *wo in letztern beiden Fällen* die Blitzableiter nicht schützten, Erwähnung gethan und dabei hinzugefügt worden, wie die Anwendung des Galvanismus das zuverlässigste Mittel *abgeben* könne, zu erfahren, ob ein Blitzableiter den erforderlichen Schutz gewähren werde oder nicht.

Man muß aber großes Bedenken tragen, daß die Anwendung des Galvanismus eine sichere Gewährschaft leiste, ob ein Blitzableiter ein Gebäude schütze oder nicht, und zwar schon darum, weil es bekannt ist, daß man selbst bei meilenweiter Verbindung durch den bloßen Erdboden bereits eine solche Fortleitung hervorbringt, daß dadurch die telegraphischen Wirkungen durch die Magnetnadel hervorgebracht werden. Wer bürgt nun dafür, daß, wenn auch die Magnetnadel nach der Angabe abweicht, nicht eben durch das Gebäude selbst, entweder ganz oder zum Theil mit dem Blitzableiter verbunden, der galvanische Strom sich bewege. Und gesetzt auch, der Versuch könnte sich in der Art zeigen, wie *dort angegeben* worden, nämlich daß bei der geringsten Unterbrechung des Blitzableiters auch der Strom unterbrochen werde, so muß man wohl überlegen, daß zwischen der Kraft, welche etwa 20 oder selbst 100 Elemente hervorbringen, und der so ganz ungemessenen Gewalt des Blitzes gar kein zweckmäßiger Vergleich zu machen sey. Ferner geht, wenn wirklich eine Abweichung, nämlich vollkommner Zusammenhang der Theile des Blitzableiters sich zeigt, daraus noch keineswegs die Zweckmäßigkeit und der sichere Schutz hervor, da es bei'm galvanischen Strom nur auf eine zusammenhängende Leitung ankömmt; sie kann aus einem 1½ Zoll breiten und 1/4 Zoll starken eisernen Stabe, oder aus einem 2—4 Zoll breiten Kupferstreifen, oder aus einem gewöhnlichen Klingeldrahte, oder selbst dem schwächsten Silberdrahte bestehen. Niemand wird behaupten wollen, daß solche Drähte gegen die Gefahren des Blitzes schützen, ob sie gleich sehr gute Leiter sind sowohl für die Luftelectricität, als auch für den galvanischen Strom und die damit zusammenhängenden magnetischen Erscheinungen.

Man experimentirt, ich will gern zugeben, mit vielem Scharfsinn, bildet Schlüsse und macht daraus Anwendungen für die in der Natur vorkommenden, oft nicht ganz erklärbaren Erscheinungen; allein man bedenkt dabei oft gar nicht, daß man bei den meisten Experimenten nur Aehnliches in einem sehr verjüngten Maßstabe vor sich hat und daß die Natur nicht immer, sondern sehr selten in ihren großartigen und in Begleitung von uns noch nicht recht oder gar nicht erkannten Kräften, verbunden mit allerhand Nebenumständen, ganz andere Wirkungen hervorbringt. Es kann nicht oft genug erinnert werden, daß man sich in der großen Werkstätte der Natur mehr umsehe und überall gleichsam nachfrage, aus welchen Ursachen die Kräfte so und nicht

anders wirken und gleichsam auszuarten scheinen. Es kann aber auch im Gegentheil der Galvanismus eine Unterbrechung anzeigen und dennoch der Blitzableiter seine guten Dienste leisten. Ich lasse z. B., wie ich bereits früher und in ähnlicher Beziehung in d. Bl. erwähnt habe, einen 1 Zoll breiten und 153 Ellen langen, auf einer Seite mit Stanniol belegten Streifen Pappe an den 4 Wänden eine Zimmers 4mal, einen Zoll von einander entfernt, herumgehen. Da nun das Stanniol von Zoll zu Zoll durchschnitten, mithin 3672 Unterbrechungen darbietet, überdieß der Streifen mit eisernen Nägeln an die zum Theil feuchten Wände befestigt ist und der electrische Funke die ganze Länge durchläuft, wie auch aus dem Leuchten in jedem Durchschnitte wahrzunehmen ist, so folgt, daß Unterbrechungen, die den galvanischen Strom aufhalten, die Luftelectricität, oder, was gleichbedeutend erscheint, die Reibungselectricität durchlassen.

Ich habe bereits in den Jahren 1822, 1828, 1830 und ferner noch in d. Bl. und sonst Mehreres über Blitzableiter geschrieben, namentlich gezeigt, warum so viele angelegte Blitzableiter ihren Schutz versagten und versagen müßten, daß man von der Gewalt und dem Gange eines Blitzes keinen richtigen Begriff habe. So können Blitze von geringer oder mittler Stärke und bei Begünstigung einer sehr nassen Dachfläche in ganz einfache Blitzableiter einschlagen und in das nasse Erdreich übergehen, und man glaubt, der Leiter sey vollkommen gut. Allein bei einem vielleicht 10 — 20fach stärkern Blitze wird er seine Dienste versagen, indem ein großer Theil seiner Gewalt genöthigt wird, andere leitende Theile im Gebäude aufzusuchen, um sich einen Weg nach der Oberfläche des Erdbodens zu bahnen. Nun hat man nicht allein an einem und demselben Ableiter diese Erfahrung gemacht, sondern auch noch vielfach gesehen, daß ein ganz gleicher und unter gleichen Umständen an einem andern angebrachter Ableiter sich nicht bewährt gezeigt hat, wodurch sogar so oft Zweifel entstanden, ob überhaupt die Ableiter nützten oder schadeten.

Soll, daß ich es nochmals in Erinnerung bringe, ein Gebäude gesichert erscheinen, so lasse man den Leiter über den ganzen Dachforst und rechtwinkelicht 4mal gebogen über die hier stehenden Feueressen hinweg, an jedem Ende in zwei Leitungen getrennt, an den 4 Kanten oder Ecken oder einer Seite des Eckpfeilers bis in das nasse Erdreich herabgehen. Stehen Feueressen auf der Bedachung vom Forste entfernt, so ist nothwendig, daß ihr oberer Rand mit einem leitenden Rahmen belegt und dieser durch zwei Leitungen mit der Hauptleitung verbunden werde. Ist das Erdreich trocken, auch bei einigen Ellen Tiefe wenig Feuchtigkeit anzutreffen, so muß jede der herabgehenden Leitungen 1 Elle über dem Erdboden zu beiden Seiten noch eine Leitung erhalten, so daß die Electricität in 3, folglich zusammen in 12 Puncten mit dem Erdboden in Verbindung gebracht wird. Diese Stäbe werden unter Winkeln von 45° mit der herabgehenden Leitung verbunden. Alle 3 Stäbe aber dürfen durchaus nicht der Grundmauer parallel, sondern unter einem Winkel von 45° in dem Erdreich fortgehen. Dachrinnen und Fallrohre, so wie überhaupt alles am Gebäude einen gewissen Zusammenhang bildende Metall suche man eher mit dem Blitzableiter zu verbinden, als entfernt zu halten. Da man nun bei den bisherigen Ausführungen fast durchaus das Gegentheil wahrnehmen muß, so ist auch gewiß, daß man von dem ganzen Entstehen und dem Gange des Blitzes noch ganz falsche Ansichten hat, welche durch die bei'm physikalischen Unterricht vorkommenden electrischen Experimente, oder man dürfte lieber sagen, Spielereien nur genährt, nicht beseitigt werden.

Da nämlich die Dachrinnen wenigstens 2, oft auch 3 und 4 Seiten der Bedachung als eine metallische Leitung begrenzen und von diesen aus die metallenen Fallrohre beinahe bis zur Erde herabgehen, so findet zwischen dieser Einrichtung und der der Blitzableiter nur der Unterschied statt, daß letzterer einen höhern Anfangs- und tiefern und besser mit dem Erdboden verbindenden Endpunct hat. Niemand kann Bürge seyn, und es ist auch wirklich sehr oft der Fall gewesen, daß der erste und höchste Leiter des Blitzes, nämlich der dichtere, aus den Wolken kommende und von Wind oder Sturm geleitete Regenstrom, den Blitz der Dachrinne oder dem Fall-

rohr oder irgend einer andern bedeutenden Leitung zuführt. Steht nun der Blitzableiter nicht in unmittelbarer oder doch sehr naher Verbindung, so wird der Blitz, dem es an einer directen Verbindung mit dem Erdboden fehlt, irgend einen Weg sich aufsuchen, wo es von ganz zufälligen Nebenumständen abhängt, wenn er auf den Leiter überspringt und nicht das Gebäude beschädigt oder in Brand steckt. Da man nun von dem hier bezeichneten Gange des Blitzes keine richtige Kenntniß gehabt zu haben scheint, auch die vielen Erfahrungen, welche die Natur so oft an die Hand gegeben, die vorgefaßten Ansichten nicht haben beseitigen können, so geschieht es leider noch sehr oft, daß die Blitzableiter als nutzlos erscheinen und auch dafür gehalten werden.

Ganz widersprechend und man dürfte sagen, höchst sonderbar ist es, wenn man über Kupfer-, Eisen-, Zink- und ähnliche Metallbedachung hinweg noch besondere Blitzableiter anlegt. Eben so widersprechend sind auch alle Vorschläge in Bezug auf die Träger. Da hat man gedörrtes und in Firniß oder Theer gesottenes Holz oder starkes, besonders dazu eingerichtetes Glas, wobei dieses und jenes eine eiserne Fassung erhält, durch welche dieser Träger mit dem Leiter am Gebäude befestigt wird. Sollen diese Vorrichtungen wenigstens scheinbar nützen, so müssen sie auch stets rein gehalten und bei'm Gewitter gegen Regen geschützt seyn. Allein wer glaubt denn, daß Blitze, die oft Sprünge von mehreren Ellen machen, sich durch eine, wenn auch reine und trockene Isolirung von 1, höchstens 2 Zoll vom Ueberspringen auf das Gebäude werden abhalten lassen, wenn der Leiter den Blitz mit dem Erdboden nicht in ausreichende Verbindung bringt?

Leipzig.

M. Hohlfeld.

Ueber die Cultivirung der Wüstungen.

In neuerer Zeit ist wiederholt empfohlen worden, die Wüstungen (Riethe und Laiten) unter den Pflug zu nehmen, um dadurch die Getreideerzeugung zu erhöhen, und dem Steigen der Fruchtpreise auf eine unverhältnißmäßige Höhe, wie in den letzten Jahren, vorzubeugen. In Beziehung hierauf wird in der Ztschr. des landwirthsch. Centralv. d. Königr. Sachsen Folgendes bemerkt:

Es wird hierbei die allbekannte Wahrheit übersehen, daß die Entwickelung des Volkswohlstandes nur stufenweise stattfindet, daß hier, wie überall, rasche Sprünge zu keinem Ziele führen; man hat übersehen, daß nur das am mindesten ertragsfähige Land, wo solches noch cultivirbar ist, noch unter den Pflug genommen werden kann und daß dieses mehr Dünger verlangt, als das bereits im Anbau befindliche, daß aber, wenn man dem letzteren den Dünger entzieht, und solchen dem ersteren zuwendet, die Erzeugung nicht zu-, sondern, abgesehen von der größeren Arbeit, abnimmt, und man hat nicht beachtet, daß Wirthschaften mit Düngerüberfluß zur Zeit noch nicht bestehen. Man hat endlich nicht die Erfahrung berücksichtigt, daß ein Landwirth, dessen Gut in einem Zustande ist, um zu neuem Anbauen Dünger verwenden zu können, sicher keine anbaubare Laite mehr besitzt. Man ist daher, so anerkennungswerth die kundgegebenen Absichten sind, auf Vorschläge verfallen, welche in keiner Weise ausführbar erscheinen. Wem die Beförderung der Landwirthschaft am Herzen liegt, der wird in den Wunsch, daß der Boden in jeglicher Weise zur höchsten Cultur gebracht werde, sicher einstimmen; allein hierher führt kein besonderer Weg. Man muß das allgemeine Ziel, Steigerung der Bodenkraft, unverrückt vor Augen haben; dieses leitet unvermeidlich zu der Urbarmachung alles culturwürdigen Landes. Nur wo ungewöhnliche, außer der Wirthschaft liegende Betriebsmittel gestatten, den erforderlichen Dünger zuzukaufen, wird und kann es räthlich seyn, früher zum Umbruch culturfähiger Weiden zu schreiten. Hier aber wird der einsichtsvolle Landwirth seine Kräfte erst dann dem geringeren wüsten Lande zuwenden wollen, wenn er das bessere zur höchsten Ertragsfähigkeit gebracht hat; das Ergebniß bleibt also hier wie dort dasselbe.

Nur die rastlos fortschreitende Cultur wird nach und nach die Grenzen erweitern, welche das Pflugschaar durchzieht, und sie wird um so sicherer dahin gelangen, als sie zur rechten Zeit das Werk in Angriff nimmt. Voreilige Schritte

sind ebenso wenig zu wünschen, als zum Ziele führend.

Die Ackerbauschulen in Württemberg.

Unter dem Motto:
Das Alter läßt sich schwer durch Unterricht bekehren;
Willst Du das Bessere, mußt Du die Jugend lehren.

werden in dem Wochenbl. für Ld.= u. Hsw. Mittheilungen über den Fortgang der beiden, außer der Ackerbauschule zu Hohenheim, im Königr. Württemberg noch errichteten Ackerbauschulen zu Ellwangen und Ochsenhausen gemacht, deren Ergebniß ein sehr erfreuliches ist.

Seit der Eröffnung beider Ackerbauschulen im Jahre 1843 sind bis zum 1. Novbr. v. J. in dieselben eingetreten 50 Schüler; ausgetreten sind davon während der angegebenen Zeit 30, und es befinden sich daher gegenwärtig an beiden Orten noch 20. Von den ausgetretenen 30 sind 12 bei ihren Eltern oder mit Bewirthschaftung ihres Eigenthums beschäftigt, 7 als Gutsaufseher im Inlande und 4 als dergl. im Auslande angestellt, 1 vorübergehend als Aufseher bei der Herstellung von Erdarbeiten für den Eisenbahnbau, 1 zur Zeit ohne Stelle, 1 zu seiner weitern Ausbildung als Practicant untergebracht und 4 in die Wiesenbauschule zu Hohenheim eingetreten. Um die vacant gewordenen 50 Stellen traten 130 Bewerber auf. Dieser auffallende Zudrang zu den Ackerbauschulen steht in einem großen, aber erfreulichen Contrast zu andern Orten, wo sich ähnliche Anstalten wegen Mangels an Schülern kaum von einer Zeit zur andern erhalten können. Hierin zeigt sich aber gerade in Württemberg der glückliche Einfluß der vielen, unter der Leitung eines Central=Vorstandes stehenden und tief in das Leben eingreifenden landwirthschaftlichen Vereine, der Einfluß ferner von Hohenheim und der übrigen Musterwirthschaften, deren vieljährige Nähe auf alle Klassen von Landwirthen anregend wirken mußte. Auffallend ist außerdem noch das günstige Verhältniß hinsichtlich der Zöglinge, welches einen Beweis dafür gibt, daß die Ackerbauschulen auch wirklich ihren Zweck erfüllen.

Rücksichtlich der Art und Weise des Unterrichts wird Folgendes bemerkt: Bei der vorherrschend practischen Richtung, welche der Unterricht haben muß, ist es auch erste Bedingung, daß die Zöglinge alle Arbeiten auf dem Felde, den Wiesen, bei'm Viehstande, der Düngerbereitung 2c. mit Fertigkeit ausführen lernen und zugleich in den Stand gesetzt werden, nicht nur über die Gründe jeder einzelnen Arbeit, über Ursache und Wirkung der wirthschaftlichen Verrichtungen Rechenschaft zu geben, sondern auch das Erlernte auf ihrem eignen Besitzthum oder den Gütern Anderer selbstständig auszuführen. Diesem Theil des Unterrichts wird daher stets vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet und der Lehrplan schreibt die Reihenfolge der Arbeiten vor, wie sie, vom Leichtern zum Schwereren aufsteigend, in dreijährigem Turnus den Zöglingen nach und nach zu übertragen sind. Für die Arbeiten, welche die Zöglinge verrichten, wird ihnen freie Beköstigung gereicht.

Dem Schulunterricht werden mit wenigen, durch dringende Feldgeschäfte gebotenen Unterbrechungen in der Regel zwei, im Winter auch drei Stunden gewidmet und er umfaßt die Lehren vom Pflanzenbau, von der Thierzucht, den landwirthschaftlichen Gewerben, der Einrichtung und dem Betriebe kleinerer Güter, so wie die Hülfswissenschaften. Durch sorgfältigen Unterricht in den mathematischen Fächern suchen die Vorsteher die Denkkraft der Zöglinge zu wecken und zu stärken, durch das Interesse, welches ihnen für Zeichnen eingeflößt wird, ihren Geschmack zu bilden, durch richtige Begriffe über Naturkunde, Erdbeschreibung, Gebirgskunde sie von Vorurtheilen zu befreien und sie hierdurch — übrigens fern von Ueberbildung — auf einen Standpunct zu bringen, von welchem aus sie den eigentlichen landwirthschaftlichen Unterricht mit Interesse wahrnehmen, für Neuerungen und Verbesserungen in der Landwirthschaft empfänglich werden, über ihre Gewerbe nachdenken, und die Fähigkeit erlangen, sich über alle dabei vorkommende Fragen ein richtiges Urtheil zu bilden.

Ständeversammlungen.

Hessen-Darmstadt. Die zweite Kammer der Stände hat als Antwort auf die in Nr. 351 d. Bl. erwähnte Thronrede eine Adresse an den Großherzog erlassen, aus welcher folgende Stellen Beachtung verdienen: „Aber nicht der Nothstand allein, noch andere Erscheinungen deuten auf tief gefühlte Bedürfnisse im Volke in seinen bisherigen Verwaltungszuständen hin, dessen Ursachen zu ergründen und möglich zu beseitigen von der erleuchteten Weisheit und dem väterlichen Herzen E. K. H. für eine ernste Pflicht der Regierung nicht minder als der Stände erkannt werden möge.“ — „Die Erleichterung der Presse von den drückendsten Fesseln bedarf der ständischen Mitwirkung nicht, wo aber diese zur Begründung eines gesetzlich geregelten Zustandes erforderlich wäre, würden die Stände eine deßfallsige Vorlage als einen hohen Beweis des Vertrauens zu Ihrem Volke dankbar anzuerkennen wissen.“ — „Das Bewußtseyn deutscher Nationalität ist in allen Männern deutscher Zunge auf eine staunenswerthe Weise erwacht und gewachsen, und Jeder fühlt, daß das deutsche Volk nur dann wahrhaft stark und Achtung gebietend dem Auslande gegenüber seyn könne, wenn der erhabene Gedanke, Ein Brudervolk zu seyn von Deutschen, immer mehr und tiefer auch durch äußere Bande und gemeinsame Interessen genährt und befestigt wird. Dieses Bewußtseyn ist so rege, daß im Norden unseres schönen deutschen Vaterlandes kaum die Gefahr zu dämmern schien, es solle uns ein Bruderstamm entrissen und fremder Nationalität unterthan werden, als auch, wie durch einen Zauberschlag, in allen deutschen Gauen der kräftigste Widerspruch gegen solch Beginnen ertönte.“ — „Hat schon der gemeinsame Zollverband die innigere Verbrüderung deutscher Völkerstämme mächtig angebahnt, so wird doch eine Verschmelzung und unauflösliche Verbindung gewiß in noch weit höherem Maß erreicht werden, wenn erst die Schranken der unzähligen particularen Rechte, welche uns Deutsche trennen, werden gefallen seyn und das Band eines allgemeinen deutschen, eines freien Volks würdigen Gesetzes uns umschlingen wird. Wir verkennen nicht die mannichfachen Schwierigkeiten, welche sich einem solchen großartigen Werk entgegenstellen. Allein der erste Stein dazu ist so eben glücklich gelegt worden. Wir begrüßen mit aufrichtiger Freude die Ankündigung der Vorlage eines aus den gemeinsamen Berathungen des von fast allen deutschen Staaten beschickten Congresses hervorgegangenen Entwurfs eines allgemeinen deutschen Wechselrechts zu unserer verfassungsmäßigen Mitwirkung. Und wie bald wird aus diesem kleinen Anfange, wenn er zum erwünschten Ziele führt, die Ueberzeugung entspringen, daß auch dem weiteren Rechtsgebiet eine gleiche, unser Gesammtvaterland beglückende Behandlung zu Theil werden könne, sobald nur guter Wille und Eifer, wie sie von allen Seiten zu jenen Berathungen über den ersten Versuch eines allgemeinen deutschen Gesetzes gebracht wurden, auch bei solchen größeren Werken, der Gesetzgebung, den Ausschlag gibt! Die inzwischen vorbereiteten beiden weiteren Abtheilungen eines hessischen bürgerlichen Gesetzbuches werden dann als Entwürfe zu einem allgemeinen deutschen Gesetzbuche gewiß sehr erwünschte Beiträge abgeben.“ — „Es wird zuverlässig im ganzen Lande die freudigste Stimmung erwecken, daß Ew. königl. Hoh. Ihre besondere Aufmerksamkeit der nachhaltigen Verminderung der Communalausschläge, welche allerdings bisher oft ungemein drückend geworden sind, zugewendet haben. Ohne hiermit den Anordnungen irgend vorgreifen zu wollen, welche zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes bereits in Aussicht genommen worden sind, glauben wir jedoch hier die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß ein großer Theil der seitherigen Klagen schon dann beseitigt werden dürfte, wenn man den Gemeinden gestatten wird, sich in der Verwaltung ihres Vermögens allenthalben so selbstständig zu bewegen, wie es Wort und Geist der Gemeindeordnung mit sich bringen, wenn also der Staat nur die wohlthätige und unentbehrliche Oberaufsicht übt, ohne durch seine verschiedenartigen Behörden an der Mitverwaltung selbst einen mehr oder weniger tief eingreifenden Antheil zu nehmen.“

Hessen-Kassel. In der Sitzung der Stände am 22. Dec. v. J. erhielt ein Gesetzentwurf, die einstweilige Forterhebung der Steuern und Abgaben betreffend, die ständische Genehmigung, worauf das deßfallsige Gesetz, wonach die bisherigen Steuern und Abgaben bis zum 30. Jun. d. J. forterhoben werden können, bereits am folgenden Tage publicirt worden ist.

Mecklenburg. Ueber die Verhältnisse und Rechte der Juden hat die Landtagsversammlung folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Das im §. 377 des Landesvergleichs enthaltene Verbot der Erwerbung von Grundeigenthum von Seiten der Juden rücksichtlich aller städtischen Grundstücke aufzuheben und diese Maßregel auch auf den Erwerb kleinerer ländlicher Grundstücke und Pachtungen auszudehnen. 2) Zulassung der Juden zum Bürger- und Einwohnerrecht und damit Gewährung der activen und passiven Wahlfähigkeit zur Bürgerrepräsentation. 3) Zulassung der Juden zu academischen Lehrämtern und zum Advocaturbetriebe, jedoch mit Ausschluß von allen richterli-

chen Functionen. Der Antrag eines Mitglieds der adeligen Ritterschaft, die Heirathen zwischen Juden und Christen zu gestatten, wurde mit 64 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Von allgemeinem Interesse ist es ferner, daß von einem Mitgliede des Landtags, Pogge-Roggow, ein Antrag auf Abänderung der ständischen Vertretung gestellt worden ist. Der Landtag hat diesen Antrag freilich nicht einmal einer Berathung gewürdigt, aber desto mehr Anklang hat er in den Städten des Landes gefunden. So ist in Schwerin eine mit zahlreicher Unterschrift versehene Adresse an den Magistrat gelangt, in welcher derselbe gebeten wird, den Antrag des Hrn. Pogge-Roggow nach Kräften zu fördern und für dessen Verwirklichung die geeigneten Schritte zu thun. Gleichzeitig hat der Magistrat in seiner Sitzung am 6. Dec. v. J. beschlossen: 1) der Landtagsdeputirte der Stadt Schwerin soll sofort instruirt werden, bei passender Gelegenheit zum Landtagsprotocoll zu erklären, der Magistrat zu Schwerin theile vollkommen die Ansichten des Rittergutsbesitzers Pogge auf Roggow über die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung und behalte sich vor, einen hierauf zielenden Antrag zum Ante-Comitial-Convente des Jahres 1848 zu intimiren. 2) Es ist sofort ein Comité zu ernennen, das nicht allein mit motivirten Vorschlägen über die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung hervorzugehen, sondern auch eine Denkschrift über diesen Gegenstand zu entwerfen hat. — An Rogge selbst sind Adressen aus Rostock, Güstrow, Parchim, Plau und anderen Städten abgegangen, oder sie werden dort noch vorbereitet.

Der Landtag ist durch Landtagsabschied vom 22. December geschlossen worden, in welchem es heißt: „Durch die dritte Landtagsproposition und die darauf ertheilte Erklärung der Stände geht die höchst wichtige Maßregel der Einführung des 14-Thalermünzfußes an die Stelle der bisher coursirenden Münzen ihrer vollständigen Ausführung entgegen." — So viel die fünfte Landtagsproposition betrifft, so können S. K. H. nur bedauern, daß, Ihrer dringenden Empfehlung ungeachtet, Stände für das, von ihnen selbst als gemeinnützig anerkannte, für Mecklenburgs Wohlfahrt wichtige Eisenbahnunternehmen nicht einmal eine solche Theilnahme haben bethätigen wollen, daß dessen Vollendung, nachdem es durch bloße Privatmittel derselben schon so nahe gebracht ist, gesichert erscheint. Der Proposition lag nur die landesväterliche Absicht zum Grunde, das Land gegen eine drohende Gefahr zu schirmen, und glaubten S. K. H. hierbei der Mitwirkung Ihrer getreuen Stände um so mehr vertrauen zu dürfen, da sich dieser Zweck als selbst ohne ein wirkliches Opfer erreichbar darstellte; in wie weit Ihre Besorgnisse begründet waren, kann und wird freilich erst die Zukunft lehren und können S. K. H. nur wünschen, daß die Folgen der ständischen Ablehnung vom Lande nicht zu schwer empfunden werden."

Württemberg. Durch königl. Verordnung vom 20. Dec. v. J. sind die Stände des Königreichs zu einer ordentlichen Versammlung auf den 22. Januar d. J. einberufen worden.

Schwarzburg-Sondershausen. Durch Verfügung vom 9. Dec. v. J. sind die Stände des Fürstenthums zum 28. deff. Monats einberufen worden; auf den Antrag eines Theils der Abgeordneten ist aber die Eröffnung von dem 28. December bis zum 18. Januar verschoben worden.

Allerhand.

Der sauere Apfel.

Parabel.

In einen sauren Apfel zu beißen, gilt im Allgemeinen als etwas Unangenehmes. Es ist indessen gewöhnlich nur der erste Biß, der übel schmeckt; je weiter man kommt, desto mehr mundet uns der Apfel und wir sind im Stande, einen zweiten und dritten gleicher Gattung nachzuspeisen. Am Ende spüren wir, daß die sauern Aepfel unserem Magen zuträglicher sind als die süßen.

Saure Aepfel anderer Art bieten sich ebenfalls genug im Leben. Deine Schule, Knäblein, schmeckt sie dir nicht sehr sauer; dein Strickzeug, Mägdlein, nicht wahr, es mundet schlecht? Und wir andern großen Kinder, ach wie Vieles schmeckt uns wie saurer Apfel! Doch muthig hineingebissen, es geht gewöhnlich bald besser und bekommt jedenfalls auch viel besser!

Begräbniß ohne Sarg.

„In Schwarzenberg im sächs. Erzgebirge ist der kürzlich verstorbene Ritt- und Floßmeister von Woydt, seinem Willen gemäß, ohne Sarg in das Grab, welches nur mit Fichtenreisig ausgeschlagen war, bestattet und mit gleichen Zweigen zugedeckt worden. Der Todte wurde zwar bis zur Gruft in einem Sarge getragen; dieser war aber so gebaut, daß ein Brett mit der Leiche herausgehoben und in das Grab gesenkt werden konnte.

Der Sarg soll, dem Willen des Verstorbenen gemäß, für künftige Sterbefälle zum unentgeltlichen Gebrauch aufbewahrt werden. Man hofft, daß diese Beerdigungsweise immer mehr Nachahmung finden, der Holzverwüstung Einhalt gethan und den Hinterbliebenen mancher Thaler Geld erspart werden wird."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kircheninspection zu Lachstedt und des Kaufmanns Karl Eduard Flemming zu Dippoldiswalde ist wegen

1) des angeblich im Monat Mai 1822 verloren gegangenen früher Königlich Sächsischen, jetzt Großherzoglich Sächsischen Steuer-Credit-Kassen-Scheines Litt. C. No. 1671 über 200 Thaler und
2) des angeblich zu Anfang des Jahres 1842 entkommenen, zu dem vormals Königlich Sächsischen, jetzt Großherzoglich Sächsischen Kammer-Credit-Kasse-Scheine Litt. C. No. 544 über 100 Thlr. gehörigen Talons vom 30. Sept. 1837,

laut hier aushängender Edictalladung, der Edictalproceß eröffnet, auch

der 12. April 1848

als Liquidationstermin und

der 13. Mai 1848

als Bescheidseröffnungstermin anberaumt worden, wozu die etwaigen unbekannten Inhaber der gedachten Talons unter den gesetzlichen, in jener Edictalladung ausgesprochenen, Rechtsnachtheilen hierdurch vorgeladen werden.

Auswärtigen Interessenten werden die Rechtsanwälte Krauße und Dr. Pencer hieselbst vorgeschlagen.

Weimar, den 23. November 1847.

Großherzoglich S. Landesregierung.
v. Müller.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt Neustadt.

J. S.
der Ehefrau des Anton Rosenstiel von Dietfurt Agathe geb. Schreiber,
gegen
ihren Ehemann Anton Rosenstiel,
Vermögensabsonderung.

Beschluß.

20652. Die Klägerin hat zur Begründung ihrer Klage dahier vorgetragen:

Sie habe sich am 25. Februar 1829 mit dem Beklagten verehelicht und mit ihm am 5. desselben Monats einen Ehevertrag abgeschlossen, wonach sie ein Einbringen von 1200 fl., der Beklagte aber an Liegenschaften ein solches von 5021 fl. B. in die Ehe gebracht und jedes des Anderen Einbringen anerkannt habe; der Beklagte habe von ihren eingebrachten 1200 fl. sofort gegen 800 fl. zur Zahlung des noch theilweise rückständigen Kaufpreises seiner eingebrachten Liegenschaften verwendet. Diese Liegenschaften seyen ihm sodann im Zwangswege versteigert worden, und habe er den ihm noch zufallenden Rest von 800, wie auch eine ihm während der Ehe anerfallene Erbschaft von wenigstens 5000 fl. verschwendet und nebstdem die meisten Fahrnisse verkauft, und sich sodann heimlich entfernt, seit 3 Jahren sey er landesflüchtig; hiernach sey ihr Einbringen offenbar in Gefahr, und das Vermögen ihres Ehemannes zerrüttet, und ihre Bitte, zu erkennen, daß ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu sondern sey, gerechtfertigt.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich

Donnerstag, den 18. März 1848,
Vormittags 9 Uhr,

dahier auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Neustadt, den 16. Decbr. 1847.

Otto.

Gerichtliche Notification.

In Sachen des vormaligen Weinessigfabrikanten und Gastwirths Heinrich Greunhold zu Reinhausen, Impetranten, wider den Handlungsdiener Brinkmann, jetzt den zum Debitwesen des Kaufmanns Adolph Johann Heinrich Brinkmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Balding zu Hildesheim angeordneten Curator, Canzleiprocurator Dr. Helmboldt daselbst, Impetraten, wegen Arrestes, zu den Acten, den Nachlaß weil. hiesigen Kaufmanns Oesterlig betreffend, werden durch diese öffentliche Ladung nach Maßgabe des §. 80 der Proceßordnung für die Untergerichte bei der gegenwärtigen Unbekanntschaft des Wohnsitzes des Impetranten letzterem die von dem Impetraten am 27. März d. J. und am 2. d. M. eingebrachten Schriften, rubricirt:

„Contumacial-Antrag" und „Antrag"

in Abschrift zur Nachricht mitgetheilt und wie Impetrant, unter Verurtheilung in die Ungehorsams-Kosten, mit seiner Erklärung auf den vom Impetranten am 1. Januar 1846 übergebenen „Implorirenden Antrag" angedrohtermaßen ausgeschlossen wird;

als wird zur Rechtfertigung des vom Impe-

tranten erwirkten, bislang noch nicht gerechtfertigten Arrestes Termin auf Sonnabend den 1. April k. J. Mittags präcis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause angesetzt, in welchem beide Theile entweder in Person oder vertreten durch gehörig instruirte und glaubhaft legitimirte Anwälte und zwar Impetrant bei Strafe der Aufhebung des Arrestes, Impetrat aber unter der Verwarnung, daß er im Ungehorsamsfalle mit seinen etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und das Arrestverfahren fortgesetzt werden soll, zeitig sich einzufinden haben.

Alle fernere Verfügungen in gegenwärtiger Rechtssache sollen dem Impetranten nur durch Anschlag an der Gerichtstafel mitgetheilt werden; im Uebrigen können solche sowie die obigen und etwaige anderweite Eingaben des Impetraten von dem Impetranten jeder Zeit bei dem Stadtschreiber Momme in Empfang genommen werden.

Beschlossen Göttingen, am 21. December 1847.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Die frühere Besitzerin des im Königl. Sächs. Justizamte Borna einbezirkten Rittergutes Kahnsdorf, Sophie Friedericke Ernesti, eine Tochter des Professors D. Johann August Ernesti zu Leipzig, hat besage Testaments vom 26. December 1781 den Professor M. Johann Christian Gottlieb Ernesti zu Leipzig zu ihrem Universalerben eingesetzt und dabei ein Vorkaufsrecht an dem Gute Kahnsdorf zu Gunsten der Ernestischen Familie für den Preis, den ein Fremder gibt, unter der Bedingung geordnet, daß sich die Käufer aus der Ernestischen Familie binnen einer Frist von einem halben Jahre bei Verlust dieses Rechtes melden sollen.

Die Nachkommen jenes Universalerben Dr. Adolph Emil Wendler und Genossen, welche mit gedachtem Gute gegenwärtig beliehen sind, gedenken, dasselbe besage eines mit einem Fremden unter'm 23. November dieses Jahres abgeschlossenen Kaufvertrags für 78,970 Thlr. — — zu veräußern, und haben in Beziehung auf erwähntes Testament und das darin angeordnete Vorkaufsrecht um Erlaß einer öffentlichen Aufforderung an die unbekannten hierbei betheiligten Interessenten der Ernestischen Familie gebeten.

Diesem Suchen ist zu entsprechen gewesen und deßhalb von dem Königlichen hohen Appellationsgerichte zu Dresden, als Lehnhof, Behufs der öffentlichen Aufforderung an das unterzeichnete Bezirksamt unter'm 3. dieses Monats das Nöthige verordnet worden.

Diesem gemäß werden daher nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. October 1834 §. III. alle unbekannten Interessenten der eingangsgenannten Ernestischen Familie hiermit aufgefordert, sich binnen der im Testamente gesetzten Frist von sechs Monaten und längstens

den 12. Julius 1848,

dafern sie das ihnen zustehende Vorkaufsrecht auszuüben gesonnen seyn sollten, in hiesigem Königl. Bezirksjustizamte zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, als Berechtigte aus der Ernestischen Familie sich zu rechtfertigen und über Ausübung des ihnen zustehenden Vorkaufsrechts für die Kaufsumme von 78,970 Thlr. sich bestimmt zu erklären, entgegengesetzten Falles aber und wenn sie nicht erscheinen, sich nicht anmelden und sich bestimmt über die Ausübung des Rechtes nicht erklären, gewärtig zu seyn, daß sie nach der erwähnten testamentarischen Bestimmung jenes Vorkaufsrechtes für verlustig zu achten seyn werden.

Königl. Sächs. Bezirks-Justizamt Borna, den 27. December 1847.

Wilhelm Eduard Wimmer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die königl. sächs. conc. Holzbronze-Fabrik

von Ferd. Buchheim in Leipzig,

Verkaufslocal Hainstraße Nr. 1, empfiehlt daselbst, außer Goldleisten zum Einfassen der Bilder, Spiegel und Tapeten, besonders schön gearbeitete Kron- und Wandleuchter, für Licht-, Oel- und portative Gasbeleuchtung. Außerdem sind die jetzt modernsten Gardinen-Simse in Mahagoni, Jakaranda, Eichenholz, so wie gewundene Gardinenstangen in denselben Holzarten stets vorräthig.

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 5. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Es geht durch viele Hände.

(Eine Fabel von Dr. Robert Hase.)

Bekanntermaßen war König Löwe einst *in ein heimtückisch ausgespanntes Netz* gerathen, worin er, durch seine Befreiungsversuche nur immer fester verwickelt, ein sicheres Opfer seiner Feinde geworden wäre, hätte nicht eine treue Ratte durch Zernagen einer Masche das ganze Gewebe aufgelöst. *Der befreite Löwe* wollte sich *seiner Retterin dankbar* erweisen, *und übergab dem Bären*, seinem ersten Diener, ein großes Stück Speck, mit dem gestrengen Befehle, dasselbe ohne Verzug und in eigener Person der Ratte als Geschenk zu bringen. — „Aber ein Stück Speck?" — *fragt Ihr.* — „Ist das ein Zeichen der Dankbarkeit eines Königs? Und noch dazu gegen einen Lebensretter?" — Ich will nichts entscheiden. Könige haben wohl zuweilen so viel Schmeichler und Verräther zu besolden, daß ihnen für ihre Wohlthäter nur wenig übrig bleibt. Genug, die Geschichte spricht von einem Stücke Speck, das übrigens so mächtig groß und so wohlschmeckend war, daß sich die Ratte davon auf lange Zeit hätte reichlich und vergnüglich sättigen können.

Der Bär empfing den Speck, und schwor mit einem *tiefen* Bücklinge, den Allerhöchsten Befehl auf das gewissenhafteste vollziehen zu wollen. Gleichwohl behielt er den Speck gar lange in seiner Behausung, und hatte allerhand seltsame Gedanken darüber. Endlich aber *sprach* er bei sich: — „Es schickt sich nicht für *mich*, der ich ein Großwürdenträger des *Reiches* bin, daß ich mich zu einer gemeinen Ratte herablasse. Ich will das Geschenk dem Wolfe zur Besorgung geben, mir aber einen kleinen Theil davon zur Entschädigung für die gehabte Mühe zurückbehalten." — Sprach's und riß die Hälfte vom Specke ab; die andere Hälfte aber übergab er dem Wolfe, und schärfte ihm auf das nachdrücklichste ein, dieselbe ja sogleich ohne Abzug und pflichtgetreu zu besorgen.

Der Wolf betheuerte es, behielt aber den Speck lange Zeit bei sich und dachte: — „Wozu soll ich den weiten Weg zur Ratte machen? Dazu habe ich ja meine Diener. Uebrigens find' ich das Stück für ein Geschenk nicht zierlich genug geschnitten und gestaltet; wir müssen ihm eine anständigere Form geben." — Sprach's und riß die Hälfte ab; die andere aber übergab er dem Hunde mit der ernsten Weisung, daß er sie unversehrt und ohne Säumniß zur Ratte tragen sollte.

Der Hund gelobte es, aber erst nach langem Säumen erinnerte er sich des erhaltenen Auftrags und dachte bei sich: — „Ich kenne den Schlupfwinkel der Ratte nicht, und will deßhalb den Speck durch die Katze senden. Vorher aber will ich doch dieses geringe Stück davon wegnehmen, denn nehm' ich's nicht, so nimmt's am Ende die Katze, und lieber gönne ich's doch mir selber. Sollte der kleine unschuldige Eingriff ja entdeckt werden, so kann ich ja immer die Schuld davon auf die Katze schieben." — Und nachdem er sich besagtes geringes Stück, das aber die größere Hälfte war, zugeeignet hatte, übergab er den Rest der Katze, und band ihr streng auf die Seele, den Speck ganz so, wie er da wäre, in höchster Eile zur Ratte zu schaffen,

und nicht etwa gar das Thierlein selber zu fressen, denn das sey mit dem Reichs- und Landfrieden verboten.

Die Katze versprach's und dachte: — „Der Henker hole den verdammten Reichs- und Landfrieden, vor Allem in diesem Hungerjahre! Soll ich nicht die Ratte selber fressen, so muß ich wenigstens ein Stück von diesem Specke haben; denn ich habe gewaltigen Hunger, ich und meine ganze Familie. Warum besoldet uns König Löwe nicht besser? Uebrigens besorge ich, wenn die Ratte dieß Alles empfinge, sie möchte sich davon den Magen überladen. So erweise ich ihr nur einen Dienst, wenn ich's ein wenig verringere, und verbessere zugleich ein Versehen meines Herrn und Königs, was eine Schuldigkeit treuer Diener ist." — Und so ergötzte sich denn die Katze sammt Kitz und Kätzchen an dem schon sehr zusammengeschmolzenen Specke so lange, bis nur noch ein einziges winziges Schwärtlein davon übrig blieb. Und als sie dieß Schwärtlein der armen Ratte überbringen wollte, war die arme Ratte bereits — **verhungert.**

Dem König aber hinterbrachte man, die Ratte habe sich in dem Specke mit unersättlicher Gier überfressen und sey — **geplatzt.**

Weimar.

Die Armuthsfrage.

Zu **Mühlhausen** in Thüringen, wo seit geraumer Zeit ein reger, gemeinnütziger Sinn herrscht und viel Gutes schafft, und wo die Armenpflege bisher schon zu den gut eingerichteten gehörte, ist die **Armuthsfrage** von neuem zwischen dem Stadtrath und den Stadtverordneten zur Erörterung gekommen. Der Vorsteher der letzteren, Hr. Weiß, hatte zur Abwehr des steigenden Müßigganges, der Arbeitsscheu und Arbeitsnoth und der daraus hervorgehenden Laster und Verbrechen folgende Mittel vorgeschlagen:

1) Statt stets zu mehrender Almosengabe die Verwendung von Einkünften des Armenfonds auf die Unterstützung der zur Arbeitstheilnahme herangewachsenen Jugend armer Familien in der Art, daß solche, wie Alle, die im Müßiggehen betroffen werden, zu tüchtiger Arbeitserlernung, welcher Art solche auch sey, angehalten werden, und denselben so lange Beaufsichtigung gewidmet wird, bis sie erkannt haben, daß ihr Lebensglück sich in redlicher Thätigkeit begründe.

2) Daß nicht ferner gesäumt werde mit der Errichtung von einem Arbeits- und Dienstnachweisungs-Büreau, damit schon Erwachsene, welche vorgeben, keine Arbeit erhalten zu können, dieses Vorwandes beraubt werden.

3) Daß redliche, geschickte, rüstige Arbeiter ermittelt und angestellt werden, die arbeitsunlustig Befundenen zur Arbeitsamkeit zurückzuführen und anzuhalten, ihr Brod durch Arbeit zu verdienen, statt es durch Frevel und Bettelei zu erlangen.

4) Daß zur Ersparung vielfältiger Almosen Gemeindeländerei in solchen Parcellen zur Pachtung minder begüterter Bewohner der Stadt und Vorstädte gestellt werde, damit Diejenigen, die gern ihren Bedarf an Lebensmitteln selbst zu erzielen gesonnen sind, nicht ferner unterlassen, solches zu thun, weil das außerdem in Pacht zu erlangende Land vielfach so theuer gehalten wird, daß die Pachtsumme den Betrag des Ertrags übersteigt. Endlich:

5) daß die Bürgerschaft in geeigneter Art dazu gewonnen werde, es sich zur Aufgabe zu machen, künftig mehr junge Leute aus der Stadt in ihre Familie, in Dienst und Arbeit zu nehmen, und sie zum Guten darin heraufzubilden; daß die Oeconomie- und Gewerbetreibenden die hier vorhandenen Kräfte gern beschäftigen, bei der Arbeit gehörig erziehen und tüchtig machen.

Hierauf hat der thätige Bürgermeister **Gier**, durch dessen Bemühungen insbesondere auch das dortige Gemeinwesen an Oeffentlichkeit gewonnen hat, die Verhältnisse des Armenstandes in einer gedrängten öffentlichen Darstellung nach ihren Ursachen geschildert, die bisher schon geleistete vielfache Hülfe zu dessen Erleichterung und Verminderung nachgewiesen und den neu vorgeschlagenen Hülfsmitteln theils das Wort geredet, theils einige andere hinzugefügt. Seine statistischen Angaben über die Klassen- und Gewerbsteuer, über die Erfolge der Waisenerziehung ꝛc. sind sehr unterrichtend. Auch führt er einen Zahlenbeweis dafür, daß die Armen in Mühlhausen bis 1846 nicht übermäßig zugenommen haben. Aber daß das einzige Nothjahr 1846/47 so sehr Viele mehr brod- und

hülflos machen konnte, ist sehr betrübend, und weist leider darauf hin, wie wenig tief die Quellen der Armuth in dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft verborgen liegen, um schnell verderblich hervorzubrechen, sobald sich irgend eine Veranlassung dazu zeigt.

Zu den zahlreichen öffentlichen und Privat-Armenversorgungs- und Hülfs-Anstalten, Vereinen rc., welche in Mühlhausen bereits bestehen und sowohl für Abstellung leiblicher Noth als für bessere Erziehung der Jugend, für Förderung der Gewerbthätigkeit rc. segensreich wirken, empfiehlt Bürgermeister Gier insbesondere die Errichtung eines Gemeindefamilienraths für die wenig beaufsichtigten jungen Leute, die von schwachen oder schlechten Eltern, Meistern und Dienstherren nicht gezügelt, sondern verwahrlost werden, dem Hange zum Müssiggange und Wirthshausbesuche, zum Ausschweifen im Spiel, Trunk rc. fröhnen, arbeitsscheu, erwerbsunfähig, lasterhaft und siech werden, in der gefahrvollen Periode nach der Confirmation bis zum 20. Lebensjahre, zur Verwirklichung der landesgesetzlichen Vorschriften und Absichten durch Vermittelung bei den Polizei-, Vormundschafts- und Gerichtsbehörden, kraft eines Ortsstatuts. Eine Magistratsperson, 2 Stadtverordnete, 2 Geistliche, 2 Lehrer und 2 Bürger sollen diesen Familienrath bilden. „In der Jugend," sagt B. Gier, „erzieht man die Zukunft. Der Jüngling, dem der Familienrath durch Zucht gut gethan hat, wird's als Mann Dank wissen. Der Vorschlag ist von der größten Wichtigkeit. Bei der Gewerbfreiheit, bei'm Mangel der Zünfte und Innungen rc. zeigt sich in obiger Hinsicht für Lehrlinge, Gesellen und Andere nach allgemeiner Klage eine Lücke, die häufig zu Irrwegen verleitet. Oft kommt Mißbrauch, Aergerniß, Unfall vor, und es läßt sich zeitig und nachhaltig nicht entgegenwirken, weil ein eigenes Organ fehlt. Das Einschreiten jenes Raths, zumal mit Männern von innerm Beruf, würde recht ersprießlich, insbesondere auch für die Zwecke der Waisen-Fortbildungsschule gedeihlich seyn. Berichte und Anträge, die ein solcher Gemeinderath wegen verderbter und verwahrloster junger Leute bei Behörden eingibt, können sicherlich unverweilte, rechte Würdigung erwarten." Ein Arbeits-Nachweisungs-Büreau, so wie die Mehrung der kleinen Bewirthschaftungen von Stücken Gemeindelandes durch Abgabe desselben an unbemittelte Leute wird als nützlich anerkannt. Eine Erweiterung der Sparkasse durch Annahme von Einlagen bis auf 5 Sgr. herab ist bereits im Werke. Zur Förderung des Schulbesuchs der armen Kinder wird noch ein besonderer milder Verein zur Darreichung von Kleidungsstücken empfohlen, an denen es oft fehlt.

In Beziehung auf die Errichtung von Spargesellschaften nach Liedke's Muster räth B. G. zur Vorsicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Er bemerkt u. A.: „Begegnet's einmal, daß die Preise in Folge von Handelsveränderungen fallen, daß die Vorräthe verderben oder gar bei'm Mangel bestellter Cautionen und scharfer Controlen Verluste und Unterschleife geschehen, so wird das ganze System in Mißcredit gerathen, ja Unzufriedenheit erregen. Volks-Oeconomie und Merkantil-Industrie weist auf andere Wege; der geringste wirthschaftliche Mensch strebt, sich auch den Armen-, Arbeits- und Familienhäusern frei zu machen."

Beherzigungswerth ist die Mahnung, daß doch alle Fabrik- und Handelsherren, alle Guts- und Dienstherren, alle Geschäftsmänner und Handwerker, die Gehülfen, Gesellen, Arbeiter und Dienstboten halten, jeglicher für sich Ersparnißkassen und Einrichtungen treffen mögen, durch welche jeder Lohnempfänger Sparpfennige zurückzulegen genöthigt wird. „Bei der Annahme sey es Bedingung ohne Ausschluß. Die Sparer werden lustiger, geschickter und treuer; die wenige Mühverwaltung erzeugt Dank und Ehre; bei ernstem Willen geht's und paßt's überall in kleinen und großen Haushaltungen und Betrieben, am wirksamsten in Fabriken, bei Baugewerken, die im Sommer guten Verdienst haben und deren Maurer, Zimmerleute rc. oft im Winter darben müssen, am einfachsten bei'm Gesinde, das sich und seine Herrschaft durch das Sparbuch am besten empfiehlt."

Um die Bösen und Verbrecher angemessen zu bestrafen und zur Besserung anzuhalten, wird die Errichtung eines zweckmäßig gestalteten Gefangen-, Straf- und Arbeitshauses nach der neuen Art und Weise für den

Gerichtsbezirk von der Staatsregierung gehofft und die Mitwirkung der Stadt dafür in Frage gestellt.

Ueber die practischen Erfolge dieser Erörterungen für Mühlhausen wird s. Z. in d. Bl. Nachricht gegeben werden.

Der Mangel an Abzugsgräben bei unsern Kunstwiesen.

Es ist jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß sich unter den Fortschritten im Gebiete der Landwirthschaft auch die verbesserte Wiesenbaukunst und insbesondere die vervollkommnende Wiesenbewässerung, besonders auf Veranlassung der hierauf bezüglichen Schriften von Schenk und Patzig, immer weiter verbreitet und den Aufschwung des Ackerbaues befördern hilft. Wenn man aber auf der einen Seite nur den zeitgemäßen Wunsch aussprechen kann, daß eine derartige Verbesserung in der Wiesenbautechnik ihrer Vervollkommnung immer näher rücken möge, so kann man doch auf der andern Seite nicht ungerügt lassen, daß man hierin nicht allseitig mit der erforderlichen Kenntniß und gehörigen Vorsicht zu Werke gegangen ist.

Bekanntlich macht man nicht selten und auch ausnahmsweise nicht mit Unrecht dem Berieselungssystem den Vorwurf, daß durch dasselbe zwar eine größere Quantität Futter, dieses aber von einer geringeren Qualität erzeugt werde. Hieran ist allerdings das erwähnte System nicht schuld, sondern vielmehr der Mangel an den erforderlichen Abzugsgräben. Schon mehrmals habe ich nämlich neu angelegte Berieselungswiesen angetroffen, auf welchen entweder die Abzugsgräben auf ungeeigneten Stellen und in unzureichender Anzahl angebracht waren, oder mitunter gänzlich mangelten. Auf solchen Wiesen verminderte sich nach einigen Jahren nicht bloß der höhere Futterertrag, sondern derselbe wurde auch immer geringer an Qualität, indem natürlich an den tiefern Stellen, wo das Rieselwasser stockte, Binsen und andere saure Gräser in immer steigender Menge erwuchsen.

Durch solche fehlerhafte Kunstwiesenanlagen, die noch dazu öfters als untadelhaft bezeichnet werden, muß jedenfalls die verbesserte Wiesenbewässerung in Verruf gebracht werden. Es ist deßhalb nur zu wünschen, daß derartige Mißgriffe fortan immer seltener vorkommen mögen, damit fernerhin die Zweckmäßigkeit des richtig geleiteten Kunstwiesenbaues nicht mehr verkannt wird.

Wohl ist es nicht der Zweck dieser Bemerkungen, die technische Ausführung des gedachten Kunstwiesenbaues hier näher zu erörtern, dagegen dürfte es hier am rechten Orte seyn, zu bemerken, daß man auf die Instandhaltung der zweckmäßig hergestellten Kunstwiesenanlagen die gehörige Sorgfalt legen möge. Man macht nämlich nicht selten die Erfahrung, daß bei vielen Landwirthen bei der Einführung neuer Wirthschaftsverbesserungen der anfängliche Trieb dazu und folglich auch die erforderliche Kraft und Ausdauer zur weitern Ausführung des vorgesteckten Zieles schon nach wenig Jahren wieder erlischt, wodurch dann gewöhnlich der verbesserte Wirthschaftszweig wieder im Ertrage sinkt. Solche Fälle, deren es selbst viele bei den anfangs rationell angelegten Kunstwiesen gibt, wirken unstreitig sehr nachtheilig auf die neuen Fortschritte in der Landwirthschaft ein und sollten überall durch gerechte Auszeichnung des Verdienstes zum Wohle des deutschen Landbaues vermindert werden.

Pinckert.

Gewerbliches.

Der Neuseeländer Flachs und das Mittel, ihn in Geweben zu entdecken.

Die Fasern der in Neuseeland wild wachsenden zähen Flachslilie (**Phormium tenax**) wurden in der neueren Zeit unter dem Namen Neuseeländer Flachs oder Hanf in den Handel gebracht und wegen ihrer Tauglichkeit zu Geweben, besonders zu Stricken und Tauen, von Vielen über unsern einheimischen Hanf und Flachs gepriesen. Allein die Erfahrung hat die Erwartungen widerlegt, die man sich von dem Nutzen derselben gemacht; denn die mit Neuseeländer Flachs verfertigten Gewebe verändern sich unter dem Einflusse von Laugen sehr bald, und die Fäden reißen bei der geringsten Anstrengung, wenn sie der gleichzeitigen Einwirkung von Wärme und Feuchtigkeit ausgesetzt sind.

Da man in Frankreich anfing, in gewisse, zum Marinedienst bestimmte Gewebe solchen Flachs, des wohlfeilern Preises wegen, betrüglicher Weise einzumengen, so sahen sich die bez. Behörden genöthigt, nach einer Methode zu forschen, wodurch man leicht in den Stand gesetzt ist, in Geweben von Flachs oder Hanf die Gegenwart anderer webbarer Substanzen zu entdecken.

Indem M. Vincent dem zufolge das Verhalten der Fasern des Leins, des Hanfes und der Flachslilie gegen die verschiedenen chemischen Agentien untersuchte, erkannte er alsbald, daß die Einwirkung der Salpetersäure das Mittel sey, den Neuseeländer Flachs von den beiden andern Stoffen zu unterscheiden. Wenn man nämlich die Hanffasern durch einige Secunden in gewöhnliche Salpetersäure taucht, so nehmen sie eine blaßgelbe Farbe an; die Flachsfasern erlangen unter denselben Umständen gar keine Färbung; der Neuseeländer Flachs dagegen wird, kaum daß die Säure eingesogen ist, auf eine sehr charakteristische Weise blutroth. M. Vincent schreibt diese Färbung einer stickstoffhaltigen Substanz zu, die sich in der unreinern Materie des Neuseeländer Flachses, aber nicht in den durch Rösten zubereiteten Hanf- und Flachsfasern findet. Bekanntlich wird derselbe auch nicht wirklich geröstet, sondern nur auf einer Art Hechel zubereitet. Das Bleichen und die Appretur nehmen seinen Fasern die Eigenschaft, sich auf die angegebene Art zu färben, keineswegs.

Wenn daher eine starke Leinwand, die Neuseeländer Flachs als Einschußgarn enthält, in Salpetersäure getaucht wird, so sieht man die Einschußfäden sogleich die blutrothe Färbung annehmen, während das Kettengarn ungefärbt bleibt, so zwar, daß eine solche Leinwand bei'm Herausnehmen aus der sauren Flüssigkeit das Bild eines Schachbretes mit rothen und weißen Feldern darbietet.

Da man vermuthen konnte, daß eine etwas vollständigere Bleiche die angegebene Eigenschaft des Phormiums, wodurch sich dasselbe so leicht von Lein und Hanf unterscheiden läßt, aufheben würde, so wurde ein Muster, dessen Fäden gemischt waren, mit caustischer Soda ausgelaugt. Die ersten Laugen nahmen eine sehr ausgesprochene braune Färbung an; nachdem sodann das Auslaugen durch zwei Tage fortgesetzt worden war und die Leinwand in die Säure gebracht wurde, so verhielt sie sich gerade wie vor dem Auslaugen, — das Einschußgarn färbte sich nämlich roth.

Burghauß's Backofen.

Ueber den in Nr. 303 d. Bl. v. J. erwähnten, zur Braunkohlenfeuerung eingerichteten Backofen zu Neu-Ebersbach in der Oberlausitz, nach der Erfindung des Kupferschmieds Burghauß in Zittau, geben die Budissiner Nachrichten vom 31. Dec. folgenden Bericht aus Neu-Ebersbach:

„Wir müssen gegenwärtig, und weil die Anstalt erst im Spätherbste in Wirksamkeit treten konnte, fast durchgehends nasse Braunkohlen feuern, können aber trotzdem jetzt schon mit $2\frac{1}{2}$ Scheffel dieser Kohle sechsmal des Tages je 36 sechspfündige Brode, also 1296 Pfd., backen. Bei künftiger Verwendung abgelagerter und deßhalb trockener Braunkohle wird sich annoch ein größerer Vortheil herausstellen. Ueber die Güte des Brodes können wir ferner die befriedigendsten Resultate mittheilen, da das Brod vorzüglich durchgebacken aus dem Ofen gelangt, eine kastanienbraune Ober- und eine reinliche starke Unterrinde ausweiset, weil letztere wegen der Construction des Ofens weder mit Asche noch mit Kohlen in Berührung kommt und überhaupt das Gebäck eine größere Grundhitze erhält, als dieß bei gewöhnlichen Backöfen der Fall seyn kann. Mit wahrer Freude sprechen wir deßhalb obige Thatsachen aus, da wir früher mit sehr befangenen Gefühlen jenes neue Unternehmen begonnen, und halten uns überdieß verpflichtet, wegen der von Hrn. rc. Burghauß bei dem Baue des Ofens bezeigten Humanität und Uneigennützigkeit unsern wärmsten Dank auszusprechen, und wünschen von ganzem Herzen, daß sein Streben für Gemeinnützigkeit allgemeine und gerechte Anerkennung finden möge."

Zwei neue Verfahren der Metallverzierung.

Fr. Vogel in Frankfurt a. M. hat zwei neue Verfahren der Metallverzierung erfunden,

welche derselbe in Böttger's polytechn. Notizblatt 1847 Nr. 13 in folgender Weise mittheilt:

I. Nielloartige Metallverzierung.

Man überzieht den zu verzierenden Gegenstand mit Aetzgrund, wie ihn die Kupferstecher gebrauchen, radirt mit der Nadel die beabsichtigte Verzierung hinein, ätzt sodann mittelst einer das Metall auflösenden Säure in die Tiefe, entfernt hierauf den Aetzgrund sorgfältig wieder mit geeigneten Auflösungsmitteln (z. B. mit Terpenthinöl, Aether und dergleichen), wäscht den Gegenstand sauber ab, säuert ihn nochmals momentan mit schwacher Säure, bringt ihn dann in einen galvanoplastischen Apparat und läßt ihn hier mit einem so starken galvanischen Ueberzug überwachsen, daß alle geätzte Linien davon ausgefüllt erscheinen. Sind auf diese Weise alle Linien und Vertiefungen vollkommen ausgefüllt und mit der Ebene in gleicher Höhe oder darüber, so nimmt man den Gegenstand aus dem galvanoplastischen Apparat heraus und schleift die aufgewachsene Metallschicht so weit wieder ab, daß sie, die geätzten Vertiefungen vollständig deckend, mit dem Metalle des Gegenstandes in eine und dieselbe Ebene zu liegen kommt. Würde man sich zu einem solchen Versuche z. B. einer Stahlplatte bedienen, auf welche Silber galvanisch aufgetragen worden, so erhielte man eine der Radirung vollkommen entsprechende nielloartige Silberverzierung auf Stahl, so zu sagen, eine durch den kalten Guß erzeugte, mit Feinsilber ausgelegte Stahlplatte.

In dieser Weise können die feinsten Linien neben breiten Flächen ausgeätzt und galvanisch aufgetragen werden.

Man kann einen und denselben Gegenstand aber auch mit verschiedenen Metallen verzieren, indem man für die verschieden gefärbten Metallablagerungen für eine jede, so weit man sie benutzen will, eine besondere Radirung veranstaltet, nach welcher man nacheinander den galvanischen Metallniederschlag entstehen läßt, für die folgende Farbe radirt, niederschlägt und dann ebnet.

Auch könnte man in einer und derselben Radirung, sofern sie aus breiten Linien bestände, nacheinander verschieden gefärbte Metalle sich ablagern lassen; bei'm nachherigen Abschleifen würde der letzte Niederschlag als einzelne Mittellinie stehen und die Durchschnitte der ersten Ansätze sich als feine Säume derselben zeigen. Wenn diese letztere Methode auch nur auf kostbare Gegenstände eine Anwendung finden dürfte, so ist sie doch jedenfalls eigenthümlicher Art und verspricht in der Hand eines geschickten Künstlers die umfangreichste Benutzung.

Selbst mit bloßen einfachen Linien kann diese Methode zur Verzierung der mannichfaltigsten Gegenstände dienen. Uhrgehäuse, Dosen, Gewehrläufe, Degenklingen, ferner die verschiedenartigsten Silber-, Messing-, Kupfer-, Stahl- und Neusilberwaaren werden auf das schönste nach dieser Methode verziert werden können, wobei, besonders bei flachen Gegenständen, die Liniirmaschine die allertrefflichsten Dienste leisten dürfte.

II. Metallverzierung durch Ueberdruck.

Ich habe mich bemüht, die Ueberdruckmethode auf Eisen, Stahl, Messing, Silber und Kupfer in Verbindung mit galvanischen Metallüberzügen anzuwenden. Zu dem Zweck veranstaltet man von einer dazu bestimmten Stahl-, Kupfer-, Zink- oder Steinplatte, oder auch von einem Holzschnitte, einen Abdruck mit einer fetten Ueberdruckfarbe auf Ueberdruckpapier, welches zuvor mit einer dünnen Schicht Kleister überzogen worden. Diesen Abdruck überträgt man auf die wohlgereinigte Metallfläche, welche man verzieren will, indem man ihn mittelst eines Polirstahls vorsichtig ausdrückt, weicht sodann mittelst wenig gesäuerten Wassers das Papier und den Kleister ab und läßt trocknen. Ehe jedoch die Ueberdruckfarbe völlig eingetrocknet, ist es gut, dieselbe mit äußerst fein geschlämmtem Glasstaube zu bestäuben, und nach erfolgtem völligen Trocknen von denjenigen Stellen, welche nicht zur Zeichnung gehören, den Staub sorgfältig wieder zu entfernen. Auf diese Weise ist der Gegenstand zur galvanischen Metallbekleidung vorgerichtet, d. h. man kann ihn nun unter Anwendung geeigneter Metallsalzsolutionen im galvanoplastischen Apparate vergolden, versilbern, verkupfern oder verplatiniren. Da nun das aus fetter Ueberdruckfarbe bestehende, mit Glasstaub überdeckte Bild ein Nichtleiter der Electricität ist, so bleibt dasselbe, unter Metallsalzlösungen dem galvanischen Strome ausgesetzt, völlig unbelegt, während alle übrige Stellen der Platte sich metallisch überkleiden. Hat nun eine auf diese Weise erzeugte Vergoldung, Versilberung u. s. w. die gehörige Dicke erlangt, so läßt sich die Ueberdruckfarbe durch geeignete Auflösungsmittel mit Leichtigkeit entfernen, worauf man durch die Farbenverschiedenheit des Fonds und des Metallüberzugs die Zeichnung auf das schönste und deutlichste hervortreten sieht.

Man kann auf einen und denselben Gegenstand nacheinander mehrere verschieden gefärbte Metalle auftragen, indem man die dazu geeigneten wie im Farbdruck üblichen einzelnen besonders berechneten Tonplatten nacheinander aufdruckt und galvanisch färbt; — übrigens ist hier nicht von einer nur oberflächlichen Färbung die Rede, sondern ich habe ganz solide Versilberungen u. s. w. auf diese Weise in einer ziemlich

starken Schicht zuwege gebracht. Der Ueberdruck, der in anderer Weise vielfache Anwendung, z. B. bei der Verzierung von Porzelan, lackirten Blech- und Holzwaaren findet, hat den großen Vortheil der Vervielfältigung einer künstlerischen Arbeit; einen einzelnen Gegenstand nach der früheren Methode zu verzieren ist, aber kostspielig; da nun die zum Ueberdruck bestimmte gravirte Platte vielfach verwendet werden kann, so ist es möglich, daß bedeutendere Kosten, auf Ausführung einer Platte durch tüchtige Künstler angewendet, durch Repartirung derselben auf eine größere Anzahl zu verzierender Gegenstände leicht wieder eingebracht werden können. Auf diese Art wird dem Künstler nicht nur Gelegenheit zur Anwendung seiner Kunst selbst für technische Zwecke gegeben, sondern auch die Geschmacksbildung auf das allerkräftigste gefördert.

Allerhand.

Butterbereitung.

Bei der Bereitung der Butter aus süßer Milch sogleich, nachdem sie gemolken worden ist, so wie aus süßem Rahm wird zwar eine sehr schöne, wohlschmeckende Butter gewonnen, jedoch ist die Ausbeute gering und namentlich bei dem ersteren Verfahren, welches hauptsächlich in einigen Gegenden Frankreichs angewendet wird, die Fabrication zeitraubend und schwirrig. Diejenige Bereitungsart, bei welcher der saure Rahm benutzt wird, liefert zwar eine größere Menge Butter, doch ist die letztere nicht so wohlschmeckend und es dauert namentlich im Winter oft lange, ehe die Milch sauer wird, wodurch der Rahm leicht einen Beigeschmack annimmt; auch ist die dabei erhaltene sauere Milch nicht immer vortheilhaft zu verwenden.

Nach angestellten Versuchen wird die Ausbeute an Rahm durch das Sauerwerden der Milch nicht größer, als wenn man ihn auf geeignete Weise von der süßen Milch absondert. Dieß geschieht auf folgende Art: die frisch gemolkene Milch wird nämlich im Wasserbad bis zu + 75° R., bei welcher Temperatur sie stark schäumt, erhitzt und dann in hohe Gefäße 8 bis 10 Stunden hingestellt, so daß sie langsam, aber völlig erkaltet. Der nun auf der Oberfläche abgesonderte Rahm wird mit etwas Wasser unter Zusatz von wenig Kochsalz auf gewöhnliche Weise gebuttert. Nach sehr kurzer Zeit scheidet sich die Butter ab, die stark ausgepreßt, oder, wenn es nothwendig, gewaschen und noch etwas gesalzen werden kann. Die vom Rahm gesonderte Milch kann zu vielen häuslichen Zwecken, z. B. Brodbacken, Suppen u. dergl., benutzt werden. Im Durchschnitt wurden dabei aus 11 Maß Milch 28 Loth Butter gewonnen, die sich sowohl durch eine schöne gelbe Farbe, als auch durch einen reinen guten Geschmack auszeichnete. Bei'm Buttern ist überhaupt zu beachten, daß die Temperatur nicht unter + 10° fällt und nicht über 15° im Butterfasse steigt, indem bei niedrigerer Temperatur die Operation länger dauert und bei höherer theils Butter verloren geht, theils der Geschmack sich verändert. (Wochenbl. f. L.- u. Hausw.)

Aufforderung.

Lehrer und andere achtbare und solide Leute, welche sich einen bequemen Nebenverdienst wünschen, belieben sich spätestens bis Mitte Januar 1848 in frankirten Briefen an das Commissions-Bureau, Petrikirchhof Nr. 808 in Lübeck, zu wenden, welches unentgeltlich nähere Auskunft ertheilen wird.

Lübeck, im December 1847.

Bildungsanstalten.

Anzeige.

In dem pharmaceutisch-chemischen Institute zu Jena beginnt bald nach Ostern d. J. der Sommercursus. Der 7. Bericht (im Archiv der Pharm., März 1844) enthält die Statuten dieses mit unserer Universität verbundenen, seit 19 Jahren wirksamen Lehrinstituts, dessen Erweiterungen jetzt auch den Chemikern die tägliche Benutzung des Laboratoriums gestatten. Anfragen und Anmeldungen sind möglichst zeitig an den unterzeichneten Director zu richten.

Jena, im Januar 1848.

Dr. H. Wackenroder,
Hofrath und Professor.

Literarische Anzeigen.

Erste Abtheilung: **Matthäus**. I. Lieferung. gr. 8. brosch. 1848. 1 Thlr. Der Commentar über das Evangelium des Matthäus wird in 4 Lieferungen vollständig binnen Jahresfrist erscheinen, jede zu 1 Thlr.

Es ist eine andere Zeit; nicht mehr mit kindlichem Glauben und rückhaltlosem Vertrauen wie sonst vernimmt der Laie die Erklärungen und Erläuterungen des Priesters von geheiligter Stätte, er selbst will prüfen und dann das Beste behalten. Das gediegene Gold, das Resultat mühseliger theologischer Schatzgräberei, ist nicht mehr das alleinige Eigenthum des Schatzgräbers, der gelehrten Theologen, nein, täglich mehr wird desselben in die Münze geschickt und verschlagen zu klingendem Courant, das Jeder kennt, das Jeder nimmt und Jeder zu brauchen weiß. So ist's mit vorliegendem Werk; darin wird wieder viel theologische Gelehrsamkeit gemeinnützlich gemacht und darum ist's gewiß einem Jeden, der sich betheiligt an den theologischen Kämpfen der Gegenwart, der mit eignen Augen sehen will, der da gern selbst prüfen mag, um das Beste zu behalten, auf's angelegentlichste zu empfehlen.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in Leipzig erscheint für 1848:

Illustrirte Zeitung für die Jugend.

Herausgegeben unter Mitwirkung der beliebtesten Jugendschriftsteller von **Julius Kell**.

52 Bogen mit etwa 250 Illustr. in schmal. gr. 4. auf feinstem Velinpapier.

Der Abonnementspreis auf einen Jahrg. von 52 Nrn. ist 2 Thlr., auf ein Quartal 15 Ngr.

Die ersten beiden Jahrgänge unserer **Illustrirten Zeitung für die Jugend** sind in allen Buchhandlungen vollständig zu haben. Preis eines solchen Bandes geheftet 2 Thlr.; gebunden 2 Thlr. 8 Ngr.

☞ **Die erste Nummer des neuen Jahrganges 1848 ist durch alle Buchhandlungen und Postämter als Probe zu bekommen.**

In Commission des Unterzeichneten sind kürzlich erschienen: Gedichte eines Bürgerfreundes, zum Besten des Hallischen Bürgerrettungs-Instituts herausgegeben. Mit Musikbeilage und einer Silhouette. 1847. Gr. 8. Ladenpreis 1 Thlr.

Der Verfasser, Superintendent **Fulda** hieselbst, hat zwar diese Sammlung in der auf dem Titel bemerkten wohlwollenden Absicht zunächst für Halle bestimmt, doch werden auch anderwärts manche seiner vielen Freunde und Bekannten dieselben nicht ohne Interesse in die Hand nehmen und ihm dabei ein freundliches Andenken gewähren.

Exemplare davon können durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Halle, im November 1847.

J. F. Lippert.

In allen Buchhandlungen ist fortwährend zu haben:

R. Z. Becker's

Mildheimisches Liederbuch

von achthundert lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann.

Von diesem Liederbuche, „gesammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und echter Tugend, die den Kopf nicht hängt," bietet die achte Auflage den Freunden des Gesanges achthundert deutsche Lieder, auf zweckmäßige Weise geordnet, broch. für 12 ggl. (15 Sgl. — 54 kr. Rh.) dar. Die vollständigen

Melodien

zu diesem mildheimischen Liederbuche für das Pianoforte, VIII u. 426 Seiten in 4., kosten broch. 2 Thlr. 15 Sgl. (4 fl. 30 kr. Rh.).

Gotha.

Beckersche Verlagsbuchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 6. Januar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die deutschen Standesherren.

Der Fürst Emil Karl zu Leiningen hat schon im Jul. 1846 eine Denkschrift über und für die deutschen Standesherren geschrieben, welche erst neuerlich durch deutsche Blätter bekannt geworden ist. Er schildert darin zuvörderst die Schicksale der ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren bei und nach dem Wiener Congreß, dann die Fortschritte, welche das deutsche Volk seitdem sowohl in den Formen seiner Staatsverhältnisse als der innern Gesinnung und Ausbildung nach gemacht hat, und deutet auf die wahrscheinliche weitere Entwickelung der Verhältnisse zwischen den Fürsten und dem Volke hin, wobei er den Standesherren, wenn sie nicht in den Stürmen der Zeit ganz untergehen wollen, folgende Stellung anweist: „I. Die Standesherren werden Theilhaber an der Staatsgewalt selbst durch ihr erbliches Standschaftsrecht, welches in dem Maße an Bedeutsamkeit gewinnt, als das constitutionelle Leben sich entwickelt, und als sie nicht mehr ihre meist verhaßten Sonderinteressen werden zu vertreten haben. II. Dieselben werden an der Spitze des Adels und aller Grundbesitzer stehen. III. Sie werden jeweilig das conservative Princip repräsentiren und vertreten."

Zur Vorbereitung für diesen künftigen Zustand der deutschen Standesherren schlägt der Fürst von Leiningen folgende Mittel vor und begründet deren Anwendung und Ausführung in nachstehender Weise:

1) Ablösung aller Gefälle und Leistungen der Mediat-Unterthanen.

„Die Berechtigung der Standesherren zu diesen Abgaben und Leistungen der Mediat-Unterthanen ist unbezweifelt, eben so unbezweifelt aber, daß ihr Fortbestand bereits jetzt unmöglich ist. Ehedem wurden die Unterthanen für diese Abgaben von ihren Landesherren regiert (wenigstens theilweise regiert); es fand eine Gegenleistung statt: ein ähnliches Verhältniß, wie jetzt zwischen dem Staat und dem Steuerpflichtigen. Nun wurden die Landesherren aber selbst Unterthanen, die Abgaben ihrer frühern Unterthanen dauerten indeß meistens fort und wurden, da die frühern andern Bande zerrissen waren, eine verhaßte, lästige Bürde. Zudem sind unverkennbar viele dieser Gefälle und Leistungen in grellem Widerspruche mit den freien Institutionen unserer Tage und deren Entwickelung, noch mehr mit der fortschreitenden Cultur des Bodens und dem Aufschwunge der Industrie, welche bei der zunehmenden Bevölkerung zur Lebensfrage werden. Hierdurch allein ist der seit Jahren andauernde widerwärtige Kampf zwischen dem Berechtigten und Pflichtigen zu erklären, welcher nachhaltig zum Schaden der Erstern ausgefallen ist. Die gewöhnliche Einrede gegen die Ablösung dieser Gefälle und Leistungen besteht darin, daß behauptet wird, hiermit werde neben pecuniärem Verlust alles Ansehen und aller Einfluß der Standesherren schwinden, sie würden nur noch als vornehme Bauern fortbestehen. Hier tritt wieder die sehr verzeihliche und natürliche, aber nicht minder beklagenswerthe Illusion hervor, daß durch eine gewisse Analogie, welche zwischen der Steuerpflicht an den Staat und diesen Leistungen besteht, der Standesherr doch noch ein klein Bischen Landesherr sey!

Man übersieht dabei, daß der ganze Adel,

vom Mittelstande vielfältig angefeindet, gerade wegen dieser Abgaben auch von dem Bauernstande meist gehaßt wird, daß, wenn sie eine Kette zwischen Herren und ehemaligen Unterthanen bilden, es eine von letzterm gehaßte ist, die er mit allen Mitteln zu brechen sucht. Mit dem Aufhören dieser Ursache wird der Bauernstand, dieses so bedeutsame Element in unsern deutschen socialen Zuständen, der natürliche Verbündete des großen grund- und bodenbesitzenden Adels. Welch' mächtige conservative Garantien liegen hierin! Statt einer Verminderung des standesherrlichen Ansehens und des Einflusses werden rechtzeitige Ablösungen gerade das Gegentheil hervorrufen. In unserer Zeit hat irgend ein Stand oder irgend ein Individuum nur dann reellen Einfluß, Ansehen und Macht, wenn eins von beiden auf das Staatsleben oder die Gesellschaft überhaupt eine entscheidende Einwirkung besitzt. Macht gibt nur Theilnahme am Regiment oder sehr viel Geld, beides natürlich im erhöhten Maßstabe, wenn es mit historischen Namen gepaart ist. Alles Uebrige ist Courtoisie, leerer Schall! Was die etwanigen pecuniären Verluste bei den Ablösungen betrifft, so stehen diese doch offenbar in keinem Verhältnisse zu der Gefahr, in welche ein gänzlicher Verlust dieser bedeutenden Vermögenstheile die Existenz der standesherrlichen Häuser brächte. Es ist gefährlich und unklug, dem sogenannten Zeitgeist unbedingt zu huldigen; noch gefährlicher und unkluger aber, sich unbedingt der Gewalt der Ideen entgegensetzen zu wollen. Der Untergang des Schwächern ist dann allemal die Folge!"

2) Entäußerung aller sogenannten Ehrenrechte, als Jurisdiction, Forstpolizei rc. unter angemessenen schützenden Formen.

„Die Entäußerung der sogenannten Ehrenrechte steht in enger Verbindung mit der Ablösung der Gefälle. Diese Vorrechte sollten einen Haupttheil jener Schadloshaltung bilden, welche die auf dem Wiener Congresse vereinten Souveräne ihren ehemaligen Mitständen darboten, obgleich in der Wirklichkeit selbst diese Gabe nur sehr spärlich gespendet wurde. War ihr Werth stets sehr relativ und illusorisch, etwa mit Ausnahme ihrer Benutzung zur Eintreibung von Gefällen oder der kleinen Annehmlichkeit, einen selbst angestellten, selbst bezahlten Beamten Das befehlen zu dürfen, was ein Anderer bereits befohlen hatte, oder ihm einen selbst erfundenen gestickten Rock anzuziehen, so hat sich dieser Werth jetzt sicherlich nicht erhöht. Dessenungeachtet glaubte man gerade in diesen Ehrenrechten das köstlichste Kleinod zu besitzen, die erfreulichste Aehnlichkeit mit der verlorenen Landeshoheit, und der mehrerwähnten Illusion sind gerade hier die bedeutendsten Opfer gebracht worden. Nicht allein aber, daß es räthlich erscheint, sich pecuniäre Vortheile durch Abgabe von Rechten zu sichern, deren Verlust in einer höhern staatlichen Ausbildung in Deutschland unvermeidlich, so hat die Entäußerung derselben auch noch aus einem andern Gesichtspuncte Bedeutung.

Die Standesherren (der Adel überhaupt, denn beide sind nicht zu trennen) müssen trachten, so viel wie möglich aus ihrer dermaligen, auf einer veralteten, untergrabenen Basis beruhenden exceptionellen Stellung herauszutreten. Sie erweckt Neid und Mißtrauen ohne entsprechende Vortheile, und könnte hierdurch leicht für dieselben ein Hinderniß werden, thätigen und einflußreichen Antheil bei der Entwickelung der deutschen Zustände zu nehmen, eine Entwickelung, die sicherlich nur im Sinne freier Institutionen vor sich gehen wird. Es wäre aber ein großes Unheil, denn jedes Reconstruiren der landesherrlichen Verhältnisse wie des Adels überhaupt ist nur möglich, indem beide an der fortschreitenden Entwickelung der politischen Gestaltung Deutschlands direct thätigen Antheil nehmen und bei dieser Gelegenheit sich eine neue, zeitgemäße, gesicherte Stellung für die Zukunft bilden.

Die mehrerwähnten Ehrenrechte der Standesherren, wie auch die Gefälle, gingen sämmtlich theils aus der Grundherrlichkeit, theils aus dem Lehnswesen hervor. Die französische Revolution legte diesen beiden Alles umfassenden Institutionen des Mittelalters die Axt an die Wurzel: in Frankreich direct durch physische Gewalt, und der Baum fiel sogleich um; in Deutschland durch die Macht der Ideen: der Baum hat seitdem ge-

kränkelt und dorrt ab. Warum erschöpft man sich in fruchtlosen Versuchen, gerade diesen Baum *wieder* in's Leben rufen und Früchte von *ihm* ernten zu wollen?"

3) Abänderung der bestehenden Hausgesetze.

„Die Abänderung der bestehenden Hausgesetze, ein Anpassen derselben an unsere Zeit ist dringend nothwendig, und zwar in Bezug a) auf die Titulatur, b) auf eine gewisse Beweglichkeit des Grundstockvermögens, c) auf *die* rechtlichen Folgen nichtebenbürtiger Ehen.

Zu a. Es wird fast eine Bedingniß der Erhaltung der standesherrlichen Häuser, daß die Nachgebornen nicht einen und denselben Titel wie die Chefs ihrer Häuser führen. Nicht nur, daß *ein hoher Titel ohne Mittel an und für sich eine wahre Calamität ist*, sondern, was viel wichtiger, die Nachgeborenen werden jetzt meistens eine erdrückende Last für ihre Häuser, indem ihnen alle Erwerbs*quellen* abgeschnitten sind. Durchlauchtige und Erlauchte Herren können *weder Handel noch* Gewerbe *treiben, die meisten* Stellen im *Staatsdienste sind ihnen gleichzeitig* verschlossen. Hierdurch entgeht ein sehr wesentlicher Einfluß und entsteht ein bedenklicher Nachtheil. Mit bestem Willen sehen so viele dieser Herren sich daher zur Unthätigkeit verur*theilt*.

Zu b. Der eiserne Zwang, welcher in Beziehung auf Veräußerungen von Theilen des Grundstockvermögens dem jeweiligen Besitzer desselben durch hausgesetzliche Bestimmungen auferlegt ist, hat diese zwar selten abgehalten, das Stammvermögen mit großen Schulden zu belasten, was einer Vernichtung *desselben* sehr ähnlich sieht, wohl aber oft von *jeder* guten, zeitgemäßen Speculation. Der große Vortheil, den der steigende Werth des Grundeigenthums darbietet, geht hierdurch beinahe *gänzlich* verloren; denn was hilft es, wenn *heute* ein Grundstück um's Zehnfache im Werthe gestiegen, wenn man es nicht rasch verkaufen kann, um anderswo wieder billiger anzukaufen? Es versteht sich von selbst, daß *hier* eine willkührliche gänzliche Veräußerung des Stammvermögens oder etwa eine Umwandlung desselben in Capitalien, industrielle Anstalten und dergl. nicht gemeint seyn kann. Die Basis des Vermögens muß nothwendig Grundbesitz bleiben.

Zu c. Eine Abänderung der Hausgesetze in dieser Beziehung müßte darin bestehen, daß nichtebenbürtige Frauen Stand, Rang und Namen ihres Eheherrn theilen, und daß die Kinder aus nichtebenbürtigen Ehen in Stand und Besitzungen succediren können. Durch die jetzt bestehenden Vorschriften werden namentlich die Nachgeborenen verhindert, sich mit dem reichen Mittelstande zu verbinden und hierdurch bedeutende Vermögen ihren Häusern zuzubringen. Sonst standen ihnen Klöster, Bisthümer, Domcapitel ꝛc. offen. Selbst in Kriegsdiensten konnten sie damals noch erwerben. Das hat Alles aufgehört. Hierin liegt voraussichtlich der totale Untergang der meisten standesherrlichen Häuser, so wie des alten Adels überhaupt. Auch würde hierdurch der reiche Mittelstand zum Adel heraufgezogen und die feindselige Stellung gemildert. Bei der Entwickelung der politischen Verhältnisse in Deutschland — wenn man erkennen muß, daß die Mittelstände die herrschenden werden, wo sie es nicht schon sind, — ist gerade dieser Punct von der allerersten Wichtigkeit.

Man wird zunächst einwenden, daß hierdurch das Recht der Ebenbürtigkeit gefährdet werde. Allerdings! Allein so bedeutsam dieses Recht seiner ursprünglichen Bestimmung nach auch war, so hat es doch von Jahr zu Jahr an practischem Werthe verloren und kann füglich jetzt als ein ganz sterilles bezeichnet werden. Die Erfahrung hat es bewiesen.

Die Ebenbürtigkeit hat die Standesherren vor keiner Unbill geschützt, die ihnen häufig von ihren ebenbürtigen Landesherren zugefügt worden ist. Bezüglich ehelicher Verbindungen mit souveränen Häusern hat die Praxis sie beinahe bereits aufgehoben. Sogar an den kleinen Höfen hat diese Ebenbürtigkeit den Standesherren nicht einmal jenen Rang verschaffen können, der selbst ihrer vornehmen Abstammung gebührte. Soll dieses Schattenbild mit großen reellen Vortheilen in die Wagschale gelegt werden? Gegen Mißbrauch ließe sich in der Einwilligung eines Familienrathes zu solchen nichtebenbürtigen Ehen, die immerhin nur als Ausnahme von der Regel gelten könnten, leicht ein Mittel finden.

Die Hausgesetze der standesherrlichen Familien waren für frühere Zeiten eben so weise wie nützlich; jetzt sind sie in der alten Form oft schädlich und lächerlich.

Uebrigens wäre die Frage noch zu lösen, ob die Verbindungen reicher, nicht streng ebenbürtiger Glieder standesherrlicher Familien mit souveränen Häusern in Wirklichkeit nicht öfters vorkommen würden, als jetzt mit voll ebenbürtigen, aber armen Standesherren oder standesherrlichen Töchtern?!"

4) Wahrung und Ausdehnung des Standschaftsrechts.

„Die Wichtigkeit des Standschaftsrechts und die Nothwendigkeit, ihm alle Aufmerksamkeit zu schenken, bedarf kaum einer Erläuterung. Es begreift das Wichtigste in sich, was die Standesherren aus dem Schiffbruche gerettet, kann vielleicht für alles Verlorene entschädigen, denn es gibt Antheil an der Staatsgewalt selbst! Doppelt wichtig in einer Zeit, wo sich die politischen und socialen Zustände Deutschlands in einer Uebergangsperiode befinden. Dieß ist auch von den meisten Standesherren, welche sich nicht etwa lediglich ländlichen Beschäftigungen hingegeben haben, oder welche vorziehen, auf den Trümmern ihrer frühern wirklichen oder vermeintlichen Größe zu sterben, anerkannt worden."

„Wiederholt," heißt es am Schlusse, „muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht von einem sofortigen oder übereilten Handeln, noch weniger von dem Verschleudern eines Rechts ohne Rücksicht auf Zeit oder Land hier die Rede seyn kann. Andererseits muß aber die feste Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß eine Reconstruction der standesherrlichen Verhältnisse, so wie jener des Adels auf einer neuen Basis, und zwar mit freier Aneignung jener nationalen Bestrebungen und Gefühle, deren bereits Erwähnung geschehen, ganz unvermeidlich nothwendig wird. Versäumt man dieß, dann könnten, früher, als man es zu glauben geneigt ist, Standesherr und Adel in Deutschland nur noch historische Erinnerung seyn! Ein großes Unglück für Deutschland selbst; denn der Adel, wenn auch in anderer Gestaltung und Organisation, muß das conservative Gegengewicht bilden in den Zeiten democratischen Fortschritts, denen wir entgegengehen. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, verlassen diese Verhältnisse den speciellen Charakter und gewinnen einen allgemein deutschen, somit viel größern, mindestens von eben so großer Wichtigkeit für die souveränen Fürsten selbst als für die Standesherren und den Adel."

Ueber Denkmähler.

Schon hin und wieder sind Stimmen laut geworden gegen die moralische Krankheit des Zeitalters, Denkmähler zu setzen, gegen die Monumentomanie, allein mit nichtigem Erfolge; denn kaum ist irgendwo ein Mann gestorben, von dem man vordem eben nicht viel wußte und hörte, so wird ihm gleich in irgend einer Zeitung oder Zeitschrift eine Lobrede gehalten, und auf die Setzung eines Denkmahls für ihn angetragen, auch mitunter sogleich eine Unterzeichnung eröffnet. Was für einen vernünftigen Zweck soll aber solch ein Denkmahl haben? — Es soll das Antlitz, ja oft die ganze Gestalt des Verstorbenen verewigen und der Nachwelt zur Anschauung bringen. Dagegen ließe sich überhaupt nichts einwenden, wenn nur immer auf dem Denkmahle die wahre Abbildung getroffen würde, und wenn die ganze Nachwelt, wenigstens von Zeit zu Zeit, sich auf den Platz verfügen könnte, wo das Denkmahl aufgestellt ist. Beides hat aber seine großen Schwierigkeiten. Selten gelingt eine wahre Abbildung des Verstorbenen, auch ist sie nicht immer zu erlangen. Und wo soll man die Denkmähler aufstellen, damit sie der Nachwelt zugänglich werden? In den Hauptstädten? Dort würde dann bald kein Platz mehr für sie seyn, wenigstens kein schicklicher; und errichtet man sie abseits von solchen, folglich auch von Straßenzügen, dann können sie von den Wenigsten besucht und beschaut werden; denn wie Viele vermögen wohl, deßhalb Reisen zu machen, oder selbst nur Umwege sich zu verstatten?

Es gibt zwar Denkmähler, zu welchen noch heutigen Tages eigends Reisen unternommen werden, unter welchen die ägyptischen Pyramiden die hervorragendsten sind, obschon man heut zu Tage noch nicht weiß, ob sie gesetzte Denkmähler sind, oder nicht. Allein dieß führt uns

zu einem neuerlichen bedauerlichen Umstande für die Denkmähler, die wir errichten oder errichten wollen, nämlich dazu, daß wir nicht mehr im Stande zu seyn scheinen, Baudenkmähler zu errichten, welche geeignet wären, der Zeit und ihren verschiedenen Unbilden dergestalt zu trotzen, wie die Werke der Aegyptier, der Griechen und selbst der Römer, welche letzteren sogar der Vandalismus nicht ganz zu brechen vermochte. Man blicke nur auf die Grabmähler in unsern Friedhöfen, man blicke auf so manche unserer neuen Statuen und Obelisken, und man wird für meine Behauptung den traurigsten Beweis finden.

Eben diese anschauliche Gebrechlichkeit unserer Monumente sollte uns aber in der That abschrecken, Männern solche zu setzen, welche durch ihre Handlungen, durch ihre Werke sich selbst die unvergänglichsten Denkmähler errichtet haben, ja sogar Denkmähler, durch welche sie gewissermaßen fortleben, fortwirken, mithin eine wenigstens irdische Unsterblichkeit sich erworben haben. Solche Denkmähler sind Stiftungen (wie z. B. jene des M. Dr. Krombholz in Prag für erkrankte arme Studenten), Krankenhäuser, Erziehungsanstalten (z. B. Schnepfenthal, das Waisenhaus in Halle), Wasserleitungen, Brücken (z. B. jene zu Prag), vorzüglich aber Bücher, denen eine in Anbetracht ihres verhältnißmäßig so geringen Körpers und ihrer so leichten Zerstörbarkeit an das Wunderbare grenzende Unsterblichkeit beschieden ist.

Darum würde denn auch der verewigte Präfect Jungmann um so minder ein steinernes oder ehernes Denkmahl oder den vorgeschlagenen Riesenhügel benöthigen, als beinahe eine Wette sich machen ließe, daß in nur 300 Jahren dieses wie immer geartete Denkmahl kaum mehr unversehrt oder überhaupt nur vorhanden seyn werde, während man in einer noch viel frühern, so wie viel spätern Zeit erst recht umfänglich wird würdigen und einsehen lernen, welch' ein unsterbliches Werk er der gesammten slavischen Mit- und Nachwelt und allen Philologen durch sein großes czechisches Wörterbuch hinterlassen hat, ein Werk, das in jeder Hinsicht nur dem critischen Wörterbuche des deutschen Adelung sich an die Seite setzen läßt, indem bekanntlich der Franzosen **Dictionnaire de l'académie** und der Italiener **Dizionario della Crusca**, obschon von ganzen Gesellschaften gelehrter Philologen verfaßt, auffallende Mängel enthalten, Mängel, die man bei Adelung und bei Jungmann vergebens aufsuchen würde.

Solche Männer wie Jungmann bedürfen also keines gewöhnlichen Monumentes; ein solches ist auch, recht betrachtet, ihren Verdiensten um die Menschheit nichts weniger als angemessen. Allein es läßt sich eine fast ganz neue Art von Denkmählern ideiren, und eine solche vortreffliche Idee hat Herr K — z aus Lautschin (Laucin) in Nr. 188 der Prager Zeitung niedergelegt, indem er in Anregung brachte, dem Präfecten Jungmann dadurch ein unvergängliches Denkmahl zu errichten, daß man in seinem Geburtsorte Hudlic auf immerwährende Zeiten die Roboth (den Frohndienst) ablösete. Ja, das ist einmal eine höchst beifallswürdige Idee, indem dadurch in der That dem Verewigten ein beständiges Denkmahl errichtet, zugleich die Dankbarkeit seiner Mitwelt gegen ihn an den Tag gelegt, seinen Landsleuten der hohe Werth des aus ihrer Mitte hervorgegangenen Mitbruders vor Augen gerückt, und mancher Nachgeborene zu ähnlichen Bestrebungen für das Beste der Menschheit ermuthigt würde.

An solche fruchtbare Ideen sollten wir uns halten, wie uns der wackere H. K — z aus Lautschin mitgetheilt hat, und um dem Einwurfe zu begegnen, daß ja solche Denkmähler auch nicht der Mit- und Nachwelt zugänglich seyen, mithin wenigstens nicht ganz dem Zwecke entsprechen würden, schlage ich vor, eine solche Denkmahlerrichtung gleichzeitig in allen öffentlichen Blättern zu veröffentlichen, und nebstbei an einem gesicherten Orte, wie z. B. in einem Saale des böhmischen Museums, oder in der Pfarrkirche des Verstorbenen, eine marmorne Denktafel einzumauern, ungefähr mit folgender Inschrift, in erhabenen oder vertieften goldenen Buchstaben:

Denktafel
für den Präfecten Joseph Jungmann,
geb. 1773, gest. 1847.
Das dankbare Vaterland ehrte seine Verdienste durch Ablösung der Roboth in seinem Geburtsorte Hudlic.

Wenn wir mit dieser neuen Art von Denkmählern bei dem verewigten Präfecten Jungmann

den Anfang machten, so würde uns, ohne uns wiederholen zu müssen, für künftige Fälle noch Aehnliches genug erübrigen, z. B. eine bessere Dotirung des Schullehrers im Geburtsorte des Verstorbenen, die Anlegung einer Volksbibliothek daselbst, die Abschaffung von Stroh- und Schindeldächern daselbst, u. A. m.

Es leben aber auch Männer unter uns, welche, nicht in unserem Vaterlande geboren, aber in ihrem Wirkungskreise daselbst aufgestellt, in verschiedener Weise auf die Wohlfahrt des ganzen Landes oder einzelner Theile desselben erfolgreich einwirken, oder sonst auf irgend eine Art auf unserem Boden sich unsterblich machen. Für solche nun müssen wir etwas anders geartete Denkmähler in Bereitschaft halten, für welche ich hier nur einige in Antrag bringen will, als:

Stiftung von Krankenbetten in den Klöstern der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen;

Erbauung von Häusern zur Unterbringung armer Familien ohne Entgelt oder gegen den billigsten Miethzins;

eine Fundation zur Ausstattung von einer Anzahl armer, aber tugendhafter Mädchen;

Errichtung von Arbeits- und Krankenhäusern auf dem Lande;

eine Fundation zur Unterstützung von Handwerkern, welche nicht genug Vermögen haben, zu einem Betriebscapitale.

Oder andere Fundationen, wie

zur Unterstützung von Beamtenwitwen und ihrer Waisen, die entweder auf Pensionen keinen Anspruch haben, oder wo die bemessene Pension zur Erziehung der Kinder nicht ausreicht;

zur Unterstützung mittelloser Künstler, welche zur Vollendung ihrer Ausbildung Reisen unternehmen wollen;

zum Lebensunterhalte solcher Wirthschaftsbeamten, welche auf kleinen Gütern ohne ihr Verschulden dienst- und brodlos geworden sind;

Erziehungsanstalten für Dienstboten;

Errichtung einer Niederlage von Brennstoff in der Hauptstadt, um daraus Solchen, die ein kleines fixes Einkommen haben, den Bedarf gegen Ratenzahlungen verabfolgen zu können;

ein Institut, welches die Aufgabe hätte, Gelehrte nicht nur in dem Ankaufe von Büchern in ihren Arbeiten zu unterstützen, sondern auch ihre Werke kostenfrei zum Drucke zu fördern und sie von den Buchverlegern zu emancipiren u. s. w. u. s. w.

Zu derartigen Denkmählern würden gewiß auch die nöthigen Geldsammlungen ungleich leichter zu Stande kommen, als zu der Errichtung von Statuen und Obelisken, weil ihr practischer Nutzen allgemein einleuchten und Anklang finden würde. Nur müßte von Seite der Regierung für die treue und möglichst einfache Verwaltung der Gründungscapitalien die angelegentlichste Sorge getragen werden.

Wenn aber plastische Denkmähler für Verstorbene nicht mehr stattfinden sollen, was soll denn aus der Kunst, was aus den Künstlern werden? — Man gebe ihnen Weltbegebenheiten zum Gegenstande ihrer Kunstbildungen, sorge aber dafür, daß ihre Schöpfungen vor Verwitterung bewahrt, in geschützten Räumen, z. B. in Kirchen und Tempeln, aufgestellt werden.

Prag, im Dec. 1847.

W. E. Gautsch.

Eisenbahnen.

Güterbeförderung betr.

Es hilft doch, wenn man sich mit Grund öffentlich beschwert. Das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft hat unter dem 26. December v. J. Folgendes bekannt gemacht:

„Die vielfach laut werdenden Beschwerden über unregelmäßige und verspätete Ablieferung der auf den Eisenbahnen versendeten Waaren haben uns veranlaßt, den in näherer Verbindung mit uns stehenden Verwaltungen Vorschläge über Bestimmungen einer, dem Zwecke der Eisenbahnen entsprechenden festen Lieferzeit zu machen, deren Ergebniß öffentlich mitzutheilen wir uns vorbehalten. Unerwartet dessen wird unsererseits, wie bereits bisher, unausgesetzt dahin gestrebt werden, keine Veranlassung zu gegründeten Klagen dieser Art zu geben, und wir stehen daher auch nicht an, für alle gewöhnliche Frachtgüter (Klasse B. des Tarifs) auf der ganzen

Länge unserer Bahn eine Lieferzeit von höchstens vierundzwanzig Stunden zuzusichern, sofern nicht außergewöhnliche Störungen des Betriebes (Beschädigung der Bahn oder der Transportmittel, Schneefall u. s. w.) eine Verspätigung erweislich herbeiführen. Die gedachte Lieferzeit beginnt mit der Abgangsstunde desjenigen Güterzuges, für welchen die bezüglichen Waaren rechtzeitig und ordnungsmäßig nach Anleitung des Reglements eingeliefert werden, und schließt die Ablieferung an den Empfänger auf den Endpuncten unserer, bez. die Uebergabe an eine anschließende Bahn ein. Während der Messen (incl. der Vorwoche) wird zwar eine Verlängerung der Frist um 12 Stunden vorbehalten, da die unverweilte Ablieferung sämmtlicher Güter durch den Zusammendrang unmöglich gemacht werden kann, jedoch soll es jedem Empfänger freistehen, die Abholung sofort nach Ankunft des bez. Zuges selbst bewirken zu lassen. Hinsichtlich der Eil- und Productenfracht (Kl. A. und C. des Tarifs) bewendet es bei den zeitherigen Bestimmungen."

Allerhand.

Auswanderung betr.

Bremen, d. 31. Dec. 1847. Die Auswanderung über Bremen hat im Jahr 1847 die Zahl der im vorhergehenden Jahre über Bremen Ausgewanderten noch um mehr als tausend übertroffen. Es haben sich nämlich im Jahre 1847 im Ganzen genommen 33,682 Passagiere auf 235 Schiffen von Bremen aus nach den verschiedenen Häfen Nordamerica's, Brasiliens und Südaustraliens u. s. w. eingeschifft. Indessen kann die Zahl der nach den zuletzt genannten Ländern Ausgewanderten kaum in Betracht kommen neben der Zahl, welche die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten umfaßt. Es sind nämlich nach den sechs Häfen der Verein. Staaten, Newyork, Baltimore, Neworleans, Philadelphia, Charleston und Galveston, außerdem noch Quebec mit eingeschlossen, im Laufe dieses Jahres 32,769 Passagiere auf 227 Schiffen befördert, darunter 100 Schiffe mit 10,960 Passagieren nach Newyork. Auf Quebec kommen 26 Schiffe mit 5021 Passagieren. Auf die brasilianische Auswanderung nach Rio de Janeiro und Rio Grande do Sul kommen 3 Schiffe mit 25 Personen, auf Adelaide in Südaustralien 4 Schiffe mit 699 Auswanderern, auf Port Natal 1 Schiff mit 189 Auswanderern. Die Mehrzahl der gesammten Auswandererzahl von 1847 beläuft sich auf 1810 Personen (33,682 in diesem Jahre gegen 32,872 im vorigen Jahre). Dagegen ist die Zahl der Schiffe in diesem Jahre um 1 niedriger, nämlich 235 gegen 236 im vorigen Jahre.

(Wes.-Ztg.)

Der Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedlung in Darmstadt (s. Allg. Anzeiger 1847 Nr. 257) will die Ueberschiffung Einzelner, ganzer Familien und größerer Gesellschaften insbesondere nach Nordamerica übernehmen und wird dabei bestrebt seyn, den Transport deutschen Häfen zuzuwenden. Er will ferner „armen Auswanderern die Möglichkeit verschaffen, sich in den vorzugsweise von Deutschen bewohnten Staaten (namentlich Missouri, Newyork, Wisconsin, Jowa und selbst Californien) anzusiedeln, wo der Verein bereits mit Landbesitzern Verbindungen angeknüpft hat," um solchen Auswanderern augenblicklich Arbeit zuzutheilen.

Angebotene Stellen.

Für eine frequente Apotheke Mecklenburgs wird ein Lehrling gesucht durch

Apotheker Döleke
in Ohrdruff.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig erscheint auch für das Jahr 1848:

Landwirthschaftliche Zeitung
für die Provinzen
Preußen, Pommern und Posen.

Den Hauptinhalt dieser Zeitung, welche auch alle Erfahrungen und Mittheilungen des Gutsbesitzers Schneider über den von ihm erfundenen neuen Dünger bringt, bilden die Artikel über Ackerbau, Viehzucht und Vieharzneikunde, Gartenzucht und Waldbau, ländliche Baukunst, Brennerei und Brauerei 2c.; außerdem enthält dieselbe noch andere Rubriken, z. B. Correspondenzberichte über landw. Gegenstände, amtliche Nachrichten über Viehseuchen, Beurthei-

lungen neuer landwirthschaftl. Bücher ꝛc. — Jeden Sonnabend erscheint eine, einen Bogen starke Nummer in gr. 4., sofern es nöthig, auch mit Abbildungen; der Abonnementspreis ist $22\frac{1}{2}$ Sgr. pro Quartal oder 3 Thlr. für den Jahrgang.

Bei **Julius Helbig** in Altenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der öffentlich-mündliche Strafprozeß in Deutschland, von Dr. H. Th. Schletter. Erster Theil. Die rheinische Gerichtsverfassung und das rheinische Strafverfahren. (Mit 13 criminal-statistischen Beilagen.) gr. 8. br. 1847. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Diese Schrift enthält eine Reihe von Darstellungen der Hauptseiten des rheinischen Strafverfahrens und der rheinischen Gerichtsverfassung, welche der Verfasser als die Resultate von Studien und Beobachtungen hierüber, die er während seines Aufenthaltes in den drei deutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer im Sommer 1843 machte, dem wissenschaftlichen nicht bloß, sondern überhaupt dem gebildeten Publicum vorlegt. Es sind darin verschiedene Andeutungen zu principieller und richtigerer Auffassung mancher wichtiger Rechtsverhältnisse und Rechtsinstitute gegeben, vorzüglich aber hat der Verfasser sein Augenmerk darauf gerichtet, dieser Auffassung und der daran sich knüpfenden Reflexion eine feste Grundlage durch Bezugnahme auf die Ausbildung des rheinischen Rechts in der noch so oft mißkannten jurisprudence und andererseits durch Benutzung der nicht minder häufig vernachlässigten Criminalstatistik zu geben. Diese Schrift ist daher für Juristen wie Nichtjuristen beachtenswerth.

Zu verkaufen sind:

Strabo, lat. ed. Valentini. Basil. 1523. Fol. Perg. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Livius und Florus. Deutsch. m. Holzschn. Straßburg, 1574. Fol. Hlzbd. 2 Thlr.

Expedit. d. Allg. Anz. d. D.
in Gotha.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M.	%	Papier	Geld	Leipzig,	%	Papier	Geld	Hamburg,	%	Papier	Geld
am 3. Jan.				am 3. Jan.				am 31. Dec.			
Oestr. Metall.	5	—	$103\frac{3}{4}$	Sächs. St. P.	3	$90\frac{1}{2}$	—	N. Hamb. Anl.	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$
" dergl.	4	91	—	Lpz. Stadtobl.	3	—	91	Hamb. Berl. E.	—	99	—
" dergl.	3	$65\frac{3}{4}$	—	Pr. St. Schlds.	$3\frac{1}{2}$	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	110	—
" Bankactien	3	—	1922	Leipz. Bankact.	3	167	—	Louisd'or	—	13 ♁	$11\frac{1}{4}$ ß
" Anl. v. 34	—	—	113	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	115	—	Preuß. Cur.	—	—	$53\frac{1}{8}$
" " v. 39	—	$156\frac{1}{2}$	—	Sächs. Bayr. A.	—	—	$89\frac{3}{4}$				
" Bethm. Obl.	4	91	—	Sächs. Schl. A.	—	$97\frac{1}{2}$	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—	Chemn. Ries. A.	—	50	—	am 3. Jan.			
" Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	225	Staatsschulds.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{5}{8}$
Würtemb. Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{7}{8}$	Louisd'or	—	—	$12\frac{3}{4}$	Seeh. Pr. S. 32	—	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{2}$
Bad. Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{7}{8}$	Duc. zu 65 As	—	—	$6\frac{3}{4}$	Berl. Stadtobl.	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{1}{2}$
" 50 fl. L. v. 40	—	—	$54\frac{1}{2}$					Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$
H. Darmst. Obl.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	—	Wien,				Schles. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
" dergl.	4	—	96	am 29. Dec.				Pots. Mg. E. B.	4	94	—
" 50 fl. Loose	—	—	—	Metalliques	5	—	104	Brl. Anh. E. B.	4	$119\frac{3}{4}$	$118\frac{3}{4}$
Kurh. 40 Thl. L.	—	$30\frac{1}{4}$	30	dergl.	4	—	$90\frac{1}{2}$	N. S. Mk. E. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{2}$
Fr. W. Nrdb. A.	4	59	$58\frac{3}{4}$	dergl.	3	—	65	O. Schles. E. B.	$3\frac{1}{2}$	$105\frac{3}{4}$	$105\frac{1}{2}$
Nass. Obl. b. R.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{3}{4}$	—	Bankactien	3	—	1617	Düss. Elb. E. B.	4	—	$96\frac{3}{4}$
Frankf. Oblig.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$	Anleihe v. 34	—	—	$113\frac{1}{2}$	Rhein. Eis. B.	4	—	84
Taun. Eis. B. A.	—	—	$355\frac{1}{2}$	Anleihe v. 39	—	—	$156\frac{1}{2}$	H. Thür. E. A.	4	86	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	$44\frac{7}{8}$ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	$150\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Louisd'or	—	9 fl.	54 kr.	Gloggn. A.	—	—	$112\frac{1}{2}$	Louisd'or	—	$12\frac{1}{2}$	12

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 7. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Woran liegt's eigentlich?

Wenn in jetziger Zeit über zunehmende Laster und Vergehungen *geklagt wird*, so *schieben das Viele auf den Unglauben*. Andere *behaupten wieder*: „Ach, an dem Glauben fehlt es nicht sowohl, als an der Lust, das Geglaubte zu thun oder auszuüben." *Und das* hat seine Richtigkeit. Fragen wir nun, woher es komme, daß *man keine Lust* habe, *seinem Glauben und seiner Ueberzeugung gemäß zu handeln*, so liegt die Antwort klar genug am Tage: die Menschen lassen sich nämlich mehr von ihrer Sinnlichkeit, als von ihrer Vernunft leiten. Mögen sie daher noch so sehr an die göttlichen Gebote *glauben*, so bleibt ihr Glaube doch ein todter und nutzloser, sobald sie nicht auch ihn bethätigen, das heißt: das Geglaubte befolgen. Und daher bleiben Glaube und Thun bei ihnen immer etwas Verschiedenes, anstatt Eins zu werden.

Man glaubt also an die Gebote: du *sollst* den Feiertag nicht entweihen, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht falsch schwören rc.; man weiß, wie wenig es uns gefallen würde, wenn man sich gegen uns meineidig, betrügerisch, diebisch rc. benähme; aber man läßt sich von der Sinnlichkeit hinreißen, dergleichen doch gegen Andere zu thun. — Was hilft es nun, gegen den Unglauben zu predigen, der doch eigentlich gar nicht da ist, wenigstens bei Vielen nicht? Lieber sollte man *daher* gegen die Sinnlichkeit auftreten; *sie hat* an dem Bösen mehr Schuld, als *Unglaube* oder Verstandesirrthum. Daher läßt auch *jener alte* Weise die Eva in den Apfel beißen, weil die Frucht lieblich oder „lustig anzusehen war" und einen angenehmen Genuß für den Geschmack versprach. Daß der Genuß von der verbotenen Frucht auch „klug mache" (wie der Verführer sagte), das wurde weniger beachtet; aber das liebliche Ansehn, das war es, was hauptsächlich reizte. Hätte der Verführer der Eva eine Auster oder eine harte Nuß mit bitterer Schale zum Genusse angewiesen mit der Andeutung: sie macht klug und weise, so würde Eva schwerlich davon gegessen haben. Also die Sinnlichkeit verführt zur Uebertretung der Gebote. Gegen sie muß also auch gekämpft werden. Aber die Sinnlichkeit ist eine Macht, die schwer zu besiegen ist. Wollen wir sie in einem andern Menschen bekämpfen, so hilft alles Predigen und Moralisiren nichts, wenn dieser Mensch nicht selbst gemeinschaftliche Sache mit uns macht, nicht selbst unsere tapferste Hülfstruppe wird, uns nicht selbst die Schlüssel zur Festung entgegen bringt.

Was ist nun aber zu thun, die Menschen hierzu geneigt zu machen? Nichts Anderes, als: sie früh schon in der Jugend dazu zu erziehen und zu gewöhnen. Ist die Gewöhnung geschehen, dann haften Gründe und moralische Vorstellungen besser; denn die Sinnlichkeit spielt dann eine untergeordnete Rolle und die Vernunft herrscht vor; das Werk der sittlichen Vervollkommnung wird dann eher gelingen.

Will man jedoch erwachsene Menschen aus der Botmäßigkeit der Sinnlichkeit und der sittlichen Verderbtheit herausreißen, so kann dieß weniger durch Predigen, als durch ein gegebenes gutes Beispiel der Nüchternheit und Enthaltsamkeit, der Selbstüberwindung und Selbstbeherrschung gesche-

hen. Dieß ist dann ein Heilmittel, das der Krankheit mehr entspricht. Denn die Krankheit ist: vorherrschende grobe Sinnlichkeit; das Mittel (oder das gegebene Beispiel) ist etwas, das der feinern Sinnlichkeit schmeichelt, das ihr auch das Uebergewicht über die grobe gewährt, und so ein Scheinmittel gegen dieselbe wird. Ist aber der Mensch erst dahin, daß er dem Ehrgefühl mehr gehorcht, als den Reizungen der groben Sinnlichkeit, so kommt er dann auch leichter so weit, daß er den höhern Führern, dem Verstande, der Vernunft und dem Gewissen, folgt und nur aus Grundsatz thut und unterläßt, was er anfangs entweder aus Gewöhnung oder aus Ehrgefühl und Nachahmung that und unterließ. — Freilich, soll dieses Mittel (gewiß ein sehr wirksames) angewandt werden, so müssen sich die höhern Stände, auf welche die Blicke des Volks am meisten gerichtet sind, ganz vorzüglich zusammennehmen, müssen der Ueppigkeit, Schwelgerei und Ausschweifung entsagen, und ein solches Leben führen, daß Jeder sich ein erbauliches Beispiel daran nehmen kann. Und dann werden auch weniger Vergehungen zu beklagen seyn, und man wird sehen, daß man an die Gebote glaubt, und zwar lebendig, mit der That, daran glaubt.

Erich Haurenski.

Das Neujahrsingen

ist einer von denjenigen Gegenständen, von dem schon sehr oft auch in d. Bl. die Rede war. Unter allen wirklichen oder vermeintlichen Mißbildungen unseres kirchlichen Lebens hat fast keine mehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen als diese. Während inzwischen unsere gebildeten Zeitgenossen und unsere Regierungen über diese alte Sitte den Stab brechen und ihre endliche Abschaffung wünschen und einzuleiten suchen, hält das Volk fest an ihr, ja umklammert dieselbe um so sorgfältiger mit beiden Armen, da sie dieselbe in Gefahr sieht. Die Sache ist daher noch gar nicht als erledigt zu betrachten, und es mag daher auch hier noch ein Wort darüber nicht zur Unzeit kommen.

Unstreitig läßt sich gar Manches und manches Triftige für die Beibehaltung dieser Sitte

sagen. Denn mag auch der Gebildete an dem Neujahrsingen Anstoß nehmen, ist es darum auch schon an und für sich verwerflich? Wenn der Gebildete in diesen Umzügen keine Nahrung für seine Andacht findet, sind sie darum auch schon für das Volk unerbaulich? Das Volk liebt seiner ganzen Natur nach kräftigere Anregung und will zu der frommen Rührung, welche dem Christen bei'm Antritt eines neuen Jahres geziemt, stärker geweckt seyn.

So viel Antheil an dem festen Halten des Volkes am Neujahrsingen auch die ihm eigenthümliche Anhänglichkeit am Alten, weil es das Alte ist, immerhin haben mag, so viel ist doch auch gewiß, daß dasselbe bei ihm wirklich eine wichtige Andachtsübung ausmacht und gewiß viel dazu beiträgt, daß man das neue Jahr mit frommen Entschließungen in einer des Christen würdigen Gemüthsverfassung beginne. Wer Gelegenheit gehabt hat, das Volk näher zu beobachten, der weiß, wie sich dasselbe auf die Zeit des Neujahrsingens als auf eine recht festliche Zeit lange vorher freut. Die Familie, vor deren Hause gesungen wird, steht mit Andacht am Fenster oder vor der Thür, man singt das Lied leise mit, und manche Thräne frommer Rührung entquillt dem Auge. Warum will man uns, sagt das Volk, eine Sitte nehmen, die uns erbaulich und nützlich ist? Ist den Juden und Griechen unser Neujahrsingen ein Aergerniß und eine Thorheit, nun so drückt Eure Augen zu und verstopft Eure Ohren; bei uns ist es nicht also. Erscheint uns doch auch so Manches, was Ihr thut, Ihr wirklich oder vermeintlich Gebildetere und Vornehmere! gar thöricht, und wir lassen's Euch doch. Was für Euch paßt, kann eben so wenig für uns passen, als das Unsere für Euch. Und ist's denn wirklich etwas so Abgeschmacktes, wenn vor unsern Häusern gute Lieder gesungen werden? Ist's denn wirklich unchristlich, wenn wir nicht bloß im Tempel, sondern auch auf Straßen dem Herrn spielen in unserm Herzen?

Ist aber die Idee des durch sein Alterthum ehrwürdigen Neujahrsingens eine in jeder Hinsicht reine und edle, liebt unser Volk diese Sitte, findet es in ihr Erbauung: woher denn der überall auffallend bemerkbare Eifer, das Neujahrsingen auszurotten?

Mag es für die Lehrer, welche den Gesang zu leiten haben, wie für die Sängerchöre zumal in rauhen Wintern auch unangenehm seyn, vielleicht mehrere Tage hintereinander dieser frommen Gewohnheit Genüge zu leisten: so läßt sich hieraus doch um so weniger etwas folgern gegen das Neujahrsingen, als man sonst mit gleichem Fuge darauf antragen könnte, in strengen Wintern auch die Sonntagsfeier einzustellen. Der Fälle, wo das Neujahrsingen der Gesundheit Gefahr gebracht hat, mögen wahrlich nur wenige seyn, bei allen aber dürfte sich leicht nachweisen lassen, daß die Gefahr zu vermeiden gewesen wäre. Außerdem wiederum, wem ist es noch in den Sinn gekommen, das Ausgehen im Winter, die gesunde Bewegung in der Kälte deßhalb zu verbieten, weil man sich bei Hintansetzung der Gesundheitsrücksichten erkälten und einen Schnupfen holen kann?

Auf dem Lande, von dem hier besonders die Rede ist, sind die Beschwerden des Neujahrsingens ohnehin nicht so groß, wie sich etwa städtische Weichlichkeit denkt, da die Naturen an die Mißliebigkeit des Wetters gewöhnt sind, und die Einrichtung besteht, daß die Sängerchöre von den wohlhabenden Häusern gastlich eingeladen werden, und ihre Lieder nicht unter freiem Himmel anstimmen.

Darum sollte man doch wohl der Ansicht seyn: man mäßige den voreiligen Eifer für Abschaffung einer frommen und so segensreich wirkenden Sitte, die unser Volk nicht ohne guten Grund lieb hat und werth hält; darum sollte man doch wohl meinen, in unsern Tagen seyen ganz andere, wesentlichere Dinge zu verbessern, als das so hart angefochtene Neujahrsingen; darum dürfte es wohl an der Zeit seyn, zu bedenken, daß es auch hier nicht gut sey, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Haben sich in dem Neujahrsingen hie und da Mißbräuche eingeschlichen, so entferne man sie, so reformire man, aber lasse ab, dem Volke nehmen zu wollen, was seiner Idee nach demselben werth ist und zu dessen Erbauung gereicht.

N.

Obstbau.

Ueber den Werth verschiedener Obstsorten.

In dem letzten Jahresbericht des Vereins für Pomologie und Gartenbau in Meiningen ist eine Critik des Werths verschiedener Obstsorten in Betreff der Fruchtbarkeit im Tragen und der langen Dauer der Stämme enthalten, welche um so mehr von Interesse ist, als die Kenntniß der meisten Sorten in diesen Beziehungen noch große Lücken bietet. Hiernach werden unter den Apfelbäumen der rothe Stettiner oder Pauliner, die große graue französische Reinette, der Ananasapfel, der weiße Cardinal, der grüne Stettiner und der Schlotterapfel große Stämme und sind dauerhaft. Namentlich haben die Stämme von den Paulinersorten den Vorzug im Wuchs, werden sehr alt, halten sich dabei ganz gesund und tragen auch im hohen Alter immer noch reichlich. Der Borstorfer wächst sehr langsam und wird spät tragbar; er wird aber dick und groß, erreicht ein hohes Alter und bleibt sehr lange tragbar. Die Goldreinette ist zwar tragbar, aber wird nicht alt und bekommt an den Aesten meistens Brandflecken. Der Achatapfel hat ein hartes Holz und scheint wenig vom Froste zu leiden. Der weiße Winterkalvill wird nicht alt und erhält ebenfalls Brandflecken an den Aesten; der Rosenapfel ist tragbar und erreicht ein mittleres Alter.

Unter den Birnen steht, was Dauerhaftigkeit und Tragbarkeit betrifft, der Katzenkopf oben an; er gibt die ältesten Bäume, und wenn er noch ein einziges grünes Aestchen hat, so trägt dieses seine Früchte. Der Hammelsack, so wie die Wasser- und Honigbirne geben gleichfalls alte und tragbare Bäume; eben so verhält es sich mit der Straßburger und mit der Pfalzgrafenbirne; diese Sorten wachsen sämmtlich stark und geben hohe Bäume. Die Sommer- und Herbstbergamotte, auch die Beurre blanc haben nur mittleren Wuchs und sind zwar tragbar, leiden aber bald am Brand und werden deßhalb nicht alt; ebenso ist es mit der St. Germain-Birne. Von den Kirschen ist die beste die rothe Maikirsche und die Ochsenherzkirsche; Empfehlung verdient auch die Erfurter Augustkirsche.

Gesuchte Stellen.

Gesuch.

Ein Schulamtscandidat, evangelischer Religion, der schon eine Reihe von Jahren als Schulvicar und Privatlehrer Unterricht in der Religion, Musik und allen zum niederen Schulfache gehörigen Zweigen mit dem besten Erfolge zur Zufriedenheit der Eltern ertheilt hat und mit ausgezeichnet guten Zeugnissen hinsichtlich seiner Lehrertauglichkeit und Sittenreinheit versehen ist, sucht abermals eine Stelle als Schul- oder Hauslehrer, Schreiber, Buchführer 2c., wenn auch der Gehalt nur mäßig ist. Eins., der Redaction d. Bl. als glaubwürdiger Mann bekannt, kann den ein Unterkommen Suchenden bestens empfehlen und Jedem, der es wünscht, die Zeugnisse zur Einsicht mittheilen. Portofreie Anfragen nimmt die Expedition d. Bl. unter der Adresse X. Z. (Nr. 6) an.

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 8. Januar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Ueber die Unsittlichkeit unserer Tage*).

Von Albert v. Sloß.

Daß die *Unsittlichkeit* der *Menschen* jetzt *augenfälliger ist, als früher*, läßt sich nicht in Abrede stellen; aber darin bin ich mit vielen Anklägern derselben nicht einverstanden, daß sie schlechtweg größer sey, als in frühern Zeiten. Und noch viel weniger theile ich die Ansicht, sie könne durch einzelne *Mittel* gehoben werden.

Fassen wir den Gegenstand *tiefer auf*, und seyen wir wahr dabei; aber wahr ohne weitere Rücksichten, weil Wahrseyn und Unschuld keine Grade haben. — Es ist, allgemein, eine infame Lüge aus alter Zeit, daß die *Wahrheit schaden* könne; und wer hieran *zweifelt*, ziehe nur den letzten Schluß dieses Satzes. Was man noch immer dem gemeinen Manne um Alles vorenthalten zu müssen glaubt, ist freilich größtentheils noch nicht völliges Bewußtseyn bei ihm; aber er ahnet es bereits so klar, daß keine Macht dessen baldige Erkenntniß verhindern wird. Aus diesem Mangel an Offenheit kömmt nun häufig der Umstand, daß so viele Brave, mit dem *weichsten Herzen* für ihre Mitbrüder, sich bei solcher Untersuchung und in den vorgeschlagenen Mitteln zur Abhülfe nicht sehr von den *Jesuiten aller* Art unterscheiden, sie, die sonst überall der Wahrheit die Ehre geben. Worin liegt das? Ich glaube, sie seyen nicht hinreichend ausgerüstet, die gute Sache öffentlich zu vertheidigen. Dieß ist ein *Kampf*, wozu außer Ueberzeugung von seiner Rechtsbeständigkeit auch innerer und äußerer Muth gehört, und jener muß weit größer seyn als dieser, weil man hier nur sich selbst, dort aber auch ungezählte Andere preis gibt; allein daran fehlt es ihnen gerade am meisten: mitten in ihrer Arbeit erschrecken sie vor sich selber! Was werden wir indeß von einem Arzte sagen, der bei der Krankheit eines Fingers, die voraussichtlich das ganze Glied kostet, sich jedesmal nur ein einzelnes Gelenk abzuschneiden getraut, und so die fatale Operation verdreifacht? Werden wir sein Gefühl loben, oder behaupten, er müsse dasselbe nöthigenfalls zu bemeistern verstehen, um die Schmerzen des Kranken nicht zu vermehren? Deßhalb fallen Solche auch so oft über Streiter mit diesem nöthigen Muthe her, die in ihren Reihen kämpfen, mit denen sie einerlei Herz, nur nicht gleichen Verstand haben. So ging es Lessing, dem verfolgten Propheten des neuesten Testamentes, ebenso dem verkannten Börne, in dessen glühendem Herzen ganz Deutschland lag, und der größte Schmerz beider mußte der seyn, daß unter ihren erbittertsten Gegnern so Manche nicht geringern Eifer für's Gute hatten, wie sie selber. Es ist traurig, es ist zu beklagen, daß man es nicht merkt, wie dieser Stand der Dinge auf jede mögliche Weise von der Gegenpartei befördert wird, um größere Einigkeit der Bessern zu verhindern und gerade die kraftvollsten Kämpfer zu isoliren! Ja, Trennung — das ist es, was die Reaction vor Allem unter ihre Feinde zu bringen sucht, während sie selbst trotz der verschiedensten Elemente immer auf geschlossene Phalanx hält, weil nur derart ein Kampf noch möglich ist. Ihr guten Seelen, die Ihr Euch mit vollem Rechte „Vernünftige" nennt, weil Ihr naturgemäß

*) Durch den Aufsatz in Nr. 314, Sp. 3983 v. J. veranlaßt. Allg. Anz. rc. d. D. 1. Bd. 1848.

strebt und dem Gottesfunken in Euch mehr gehorcht, als menschlicher Satzung, seyd doch auch wahrhaft rationell, wenn hier und da ein Mitstreiter derbe Consequenzen zieht, die nur heute, nicht mehr über's Jahr auffallen; erforscht aus der Geschichte, daß fast alles Neue anfänglich verschrieen und verfolgt, dann gelitten, zuletzt herrschend wurde, und denkt ruhig darüber nach, was bald nothwendige Folge von Dem seyn wird, was Ihr selbst wollt. Ueberlegt doch, was es heißt: über den Rubicon gehen — und Rom fürchten! — — Ich meine natürlich nur Die reines Herzens, welche der guten Sache gern ihre Persönlichkeit opfern, „wenn's nöthig ist und nützt," und Alle von ihnen, die den Kräftigern nicht folgen können, mögen bloß von der öffentlichen Stechbahn wegbleiben, damit sie nicht, wie die Fliehenden bei Waterloo, durch ihr sauve qui peut den Muth Jener erfolglos machen; im Stillen jedoch und in kleinern Kreisen sollen sie fortwirken und sich dadurch nicht mindern Antheil am endlichen Siege erwerben. Wer sich aber aus Eitelkeit verletzt fühlt, sobald ein Anderer kühner und weiter schließt, wer's Maul hängt über Jemand, der klüger ist als er, und niemals dessen wahrer Freund werden kann, — mit dem hab' ich nichts zu thun. — Und nun zurück zu dem Gegenstande dieser Bemerkungen.

Allerdings scheint gegenwärtig die Unsittlichkeit größer, als früher; aber ist sie es denn auch? Mangel an Rechtsgefühl und Treu' und Glauben, Wollust und Ueppigkeit sind die Hauptsummanden der Unsittlichkeit; waren aber alle nicht auch früher oft vorherrschend unter den Menschen? Die alte Geschichte, namentlich wo sie auf die Bibel beschränkt ist, berichtet meist nur dürftig über die damaligen Zustände; man muß daher zu ihrem Verständniß zwischen den Zeilen lesen können und aus einzelnen Thatsachen auf's Ganze schließen. Von Abram z. B. wird erzählt, daß er auf Sarai's Begehren mit Hagar den Ismael zeugte und, als jene Isaak geboren, Mutter und Kind in die Wüste hinausstieß, so daß nur ein Engel den unschuldigen Knaben vor Verschmachtung bewahrte. Jacob reichte seinem hungernden Bruder nicht eher ein mageres Linsengericht, bis ihm derselbe das Erstgeburtsrecht abgetreten, betrog seinen alten, blinden Vater auf dem Sterbebette, und erzielte durch Kniffe in den Herden seines Schwiegervaters meist bunte Lämmer, um seinen Lohn zu vergrößern. Wenn nun weder Eins noch das Andere getadelt wird, beide vielmehr noch obendrein Männer Gottes heißen, so schließt man mit Recht, daß es bei dem auserwählten Volke Jehova's damals um die Redlichkeit im Allgemeinen ganz miserabel ausgesehen habe; denn heut' zu Tage würden wir Jenen mit Entrüstung einen Unmenschen, Diesen einen Betrüger frechster Art nennen. Ehud meuchelmordete Moabs König unter der Aegide des Herrn, obgleich Eglon nicht weniger fromm als vertrauensvoll war, da er den Befehl Gottes nicht sitzend anhören mochte (Richter 3, 15—28.) Christus verschließt allen Reichen ohne Ausnahme das Himmelreich; ihre Mehrzahl hat also damals nichts getaugt, und es ist bekannt, daß die Wohlhabenden sie gern nachahmen. Welche Greuel verübten römische Cäsaren und ihre Beamten, ihre Prätorianer, die sie nicht einmal zu verbergen suchten! Scham- und gewissenlos brachte der Clerus des Mittelalters durch ekelhafte Verbrechen Geld und Güter an sich, und Alexander VI. nannte das Gift scherzend ein Requiescat in pace! Und wieviel Justizmorde, nachdem das Faustrecht gedämpft worden war, welche Menschenopfer des Glaubens und des Krieges, diesem blutigen Spiel der Könige! Was daher unser Rechtszustand auch noch zu wünschen übrig läßt, man muß dennoch dankbar zugestehen, daß es besser geworden, denn die hervorragendsten dieser Frevel wagt jetzt kein europäischer Fürst mehr, Rußland ausgenommen.

Es bleibt die Frage, ob ein Freudenmädchen unserer Zeit der That von Lot's Töchtern fähig wäre; aber Plan und Ausführung werden gleichwohl so unbefangen erzählt, daß sich keine Spur von Mißbilligung darin vorfindet; auch Naemi's Rath und dessen Befolgung von Ruth werden bei uns selten vorkommen. Ammon schwächte die Schwester; nach Ahitophel's Anrathen beschlief Absalom die Kebsweiber seines Vaters vor den Augen von ganz Israel, und dennoch heißt es gleich darauf: Ahitophel's Rath sey gewesen, als hätte man Gott um etwas gefragt.

Mardochai gebot der Esther, ihre Herkunft zu verschweigen, damit sie vorerst zu der zweifelhaften Probe auf dem Schlosse von Susan gelangen könne. Laïs veranlaßte durch ihre Preise das Sprichwort: „non licet omnibus adire Corinthum,“ und sah, gleich ihrer Namensschwester und Phrynen, die Edeln Griechenlands öffentlich um sich versammelt; Messaline hätte wohl nicht gewagt, jeden Morgen die Statue Priap's schamlos bekränzen zu lassen, wenn Roms Sittlichkeit von Bedeutung gewesen wäre, und Faustina gilt mindestens für kein Tugendmuster. In Schottland mußten die Töchter des Adels ihre erste Nacht dem Könige, Leibeigne die ihrige dem Edelmann opfern, und das war Landesgesetz! Die Unkeuschheit der mittelalterlichen Mönche brauch' ich wohl nur zu erwähnen; Pfaffen zahlten für ihre Wirthschafterinnen unter 40 Jahren, im Kanzleistyl vaccae animales genannt, dem heiligen Vater eine Abgabe, und auf Borgia's Tochter wurde die Grabschrift gemacht: ...... Lucretia nomine, sed re Thais, Alexandri filia, sponsa, nurus. Bei Catharina II. hatte sich die Wahl eines Liebhabers zum förmlichen Hofgeschäft ausgebildet; Die, welcher Ludwig XV. auf dem Balle das Schnupftuch zuwarf, ward der Gegenstand des allgemeinen Neides, und es datirt schon von lange her, daß auf dem eindeutigen Wege illegaler Liebe Grafen und Gräfinnen, Fürsten und Herzoginnen ernannt wurden. Sonach möchte die Behauptung schwierig scheinen, daß die Welt jetzt wollüstiger sey, als in vergangenen Zeiten, und ich bin überzeugt, weibliche Frechheit werde auch in Paris nicht wieder zur frühern Höhe steigen, weil die höhern und Mittelstände in der Scham sich gegenseitig controliren, während die erstern vordem das Privilegium des Lasters ansprachen und sich um das Urtheil der Niedern nicht kümmerten. —

Salomo's prachtvoller Tempelbau und sein zahlreicher Harem berechtigen zur Annahme von Luxus bei den Israeliten, würde auch nicht an mehrern Stellen des A. T. ausdrücklich darüber geklagt; Sardanapal's Ueppigkeit ist noch jetzt sprichwörtlich. Alexander von Macedonien verweichlichte durch sie, und Römer nahmen oft zwei Brechmittel an Einem Tage, um dreimal lucullisch essen zu können, wozu man dem zartesten Sänger des Frühlings gefühllos die Zunge ausschnitt. Im Mittelalter zeichneten sich die Ritter, die großen und kleinen Pfaffen hauptsächlich dadurch aus, daß sie sehr viel Wein vertragen konnten, und auf einer Menge alter Gemälde von Mönchen hab' ich nur Fünfe gesehen, welche nicht dick und fett waren (Mönche sind überhaupt immer zu erwähnen, wenn von Lastern gesprochen wird). Und welcher Hof, welcher Adel Europa's wäre in den letzten drei Jahrhunderten nicht mehr oder weniger üppig gewesen, in Wohnung und Kleidung, in Essen und Trinken, in Vergnügungen in- und außerhalb des Hauses? In welcher großen Stadt hätten nicht auch die Mittelstände massenweise Prunk gezeigt, so daß eine Fürstin (vielleicht nicht ohne geheimen Neid), ich glaube zu Brüssel, sagen konnte: ich hoffte, Kaufmannsfrauen zu finden, und sah lauter Königinnen von Frankreich? Was man aber auch einwende, der fast widrige Ueberfluß vergangener Tage wird jetzt doch nur höchst selten angetroffen (oft aus guten Gründen), und es ist mithin unleugbar, daß auch hierin keine Verschlimmerung stattgefunden hat.

Scheint nun gleichwohl die gegenwärtige Unsittlichkeit größer, als die verflossener Zeiten, so würde ich den Grund in Folgendem suchen. Es ist noch kein Jahrhundert her, daß die allgemeine Weltgeschichte angefangen hat, etwas mehr zu seyn, als eine Geschichte der Könige und Vornehmsten, und muß man folgern, wie das Volk gewesen, so wird das nicht ohne Lücken geschehen. Dann kann die Geschichte auch zu allen Zeiten dergleichen Umstände nur mit einzelnen Zügen schildern, niemals auf Details eingehen, und wie lebhaft eine Darstellung der Vergangenheit auch seyn möge, so erreicht sie doch nicht das wahre Leben der Gegenwart. Aber mitten in diesem stehen wir selbst, werden von diesem und jenem direct oder indirect berührt, sind also nicht ganz unparteiisch, und was in der Kunde vom Vorgehenden früher den Höchstgestellten unmöglich war, verschaffen wir uns jetzt ohne namhafte Mühe. Auch ist in Anschlag zu bringen, daß die menschliche Erinnerung von vergangenen Tagen weit ge-

nauer das Erfreuliche, das Wohlthuende festhält, als das Unerfreuliche, und je weiter dieselbe reicht, desto mehr wird dieß der Fall, weßhalb alte Leute fast immer behaupten, in ihrer Jugend sey Alles besser gewesen. Kann man sie aber in heiterer Stimmung redselig machen und sie erzählen Einzelnes aus dieser Zeit, so läßt sich leicht erkennen, daß es auch nicht viel anders hergegangen ist, wie jetzt. Und endlich entsteht ein Unterschied aus der Person des Unsittlichen: bei dem Gebildetern erscheint die Sittenlosigkeit meist in gefälliger Form, kömmt der bloßen Vorstellung näher, und derselbe Beobachter dürfte deßhalb in höhern Kreisen Verdorbener ein minder strenger Richter seyn; wir aber haben weit öfter die mittlern und untern Klassen vor Augen, bei denen vermöge der begleitenden persönlichen Rohheit das Unsittliche mehr anwidert, und da urtheilt man mit weniger Nachsicht, ungeachtet eine schärfere Betrachtung oft zeigen würde, daß das Herz hier noch empfänglicher ist für Besserung, als dort. Der Niedere steht überall im Nachtheil, weil die Hohen von Alters her weit gnädiger sind, als gerecht.

Nach dieser Unterhaltung über die Hauptbestandtheile der Unsittlichkeit bleibt noch die Frage: woher dieselbe entstehe. Und da läßt sich nicht antworten: sie komme von Mangel an Frömmigkeit her, denn was man regelmäßig hierunter versteht, schließt gar nicht aus, daß Jemand ohne sie ein achtungswerthes Glied der menschlichen Gesellschaft seyn könne; auch hat die Erfahrung längst gezeigt, wie bei gleicher Erziehung (so weit dieselbe erkennbar) Diese fromm, Jene unfromm wurden und auch unter den erstern mittelmäßige und schlechte, selten recht thatkräftige Mitglieder der Gemeine vorkamen. Nach den letzten 15 Jahrhunderten der Geschichte hat die christliche Kirche ihre Laien mehr mit dem Himmel, als auf der Erde zu beschäftigen gesucht, und unsere größten Männer, der Stolz Deutschlands, standen bei der Priesterschaft ihrer Zeit fast sämmtlich in schlechtem Geruche, machten sich aber auch nicht viel daraus; als Beispiel mögen zwei Friedriche II. hinreichen, Einer der edelste Kaiser, der Andere Preußens gewaltigster König, so wie Lessing und Goethe. Soll daher das Urtheil der Menschheit nicht vernichtet werden vom Ausspruche der Priester, so ist Frömmigkeit nicht die Basis unseres Geistes, bestimmt ihn nicht, sondern wird selbst erst von ihm bestimmt. Ein Gleiches gilt von Anderm; die Unsittlichkeit ist vielmehr das Ergebniß einer falschen Ansicht vom eignen und Anderer Gesammtleben, und wird erst dann lediglich von der Religion abhängen, wenn diese die Aufgabe löst, uns auch über das irdische Leben genau und wahrheitgemäß zu unterrichten, geschickter dafür zu machen. (Der Himmel wird dann von selber kommen, weil die Begriffe „Mensch" und „Gott" baarer Unsinn wären, wenn eine belohnende Geistesfortdauer Dem nicht zu Theil würde, der hier die Rechte seiner Brüder heilig gehalten und nach Kräften für's Wohl Aller liebend mitgewirkt.) Bis dahin kann die Kirche allein das Unsittliche nur leichter hervorbringen, als wieder vernichten.

Deßwegen seyd auch vorsichtig in Euern Forderungen für dieselbe, — und ich glaube mich hierbei miturtheilsfähig, weil man von mir Religionsspötterei weder jemals lesen, noch hören wird. Sie widerstrebt meinem ganzen Wesen, und ich habe mich stets dagegen erklärt, entsprach ihr Resultat auch meinen Ansichten: ich finde es roh, das Zarte mit tölpischer Hand zu betasten. Demungeachtet halte ich seit langer Zeit für's Beste, darüber gar nichts zu bestimmen. Einerseits macht nämlich der Spott aufmerksam auf die Gegensätze an einem Dinge in Namen und Wirklichkeit, in Zweck und Mittel (diese sind seine Eigenschaften, jener seine Verwendung), und sucht die Zusammenstellung in's Komische zu ziehen; fortwährende Neigung zu Spott verräth gemeinhin eine oberflächliche Bildung, hier und da bietet er sich aber auch von selbst, wie z. B. wenn ein ganz kleines Hündchen „Nero" oder „Pluto," ein Pinsel „Napoleon" heißt, oder wenn man eine Muskete mit Bajonet „Bürgerglücks-Instrument," Tiara und Bischofsmütze „Demuthskappen" nennen wollte. Andererseits ist die Religion in ihrem Schlußpuncte immer das höchste Ideal ihrer Bekenner, und (bis jetzt) überall auf eine Menge Hypothesen gestützt; vermöge der Eigen-

thümlichkeit unseres Wesens muß dieselbe daher allerwärts viel Gelegenheit zum Spotte darbieten, wo sie von der Kirche nicht äußerst zart gehandhabt wird, wäre das alte extrema sese tangunt auch nicht wahr — und Verbot reizt mehr dazu. Indessen wär' es ja traurig, wenn des Menschen Höchstes wirkliche Gefahr vom Spotte zu befürchten hätte; man bildet sich das nur ein, und das Gegentheil ist hundertfach zu erweisen. Man denke sich z. B. ein brennendes Städtchen und einen *kleinen*, verwachsenen Reisenden, der ein Kind aus den Flammen rettet und am meisten beiträgt, dieselben zu bewältigen, — und frage: was ein Provinzialdandy und ein kleinstädtisches Großmaul *) durch Spott *gegen diesen Mann erreichen würden*, um sich selbst zu antworten: *eigne Verachtung* und innigere Erkenntlichkeit der Andern gegen ihren Retter, weiter nichts. Noch gab es keinen Religionsstifter oder Reformator, der bei seinem ersten Auftreten nicht als gottlos verrufen *gewesen*, und der blutigste Spott *gegen Christus* brachte seiner Lehre *ebenso wenig* Nachtheil, wie die Strafdecrete Diocletian's. Seht auf unsere Vorfahren: als Bonifaz (so wird erzählt) die Unmacht ihres Gottes behauptete und ungestraft sein Heiligthum stürzen wollte, da ließen *sie es* zu, Thor selbst die Rache anheim*gebend*, und wurden Christen, als der Donnerer schwieg. Wahrlich, man hatte damals wahrhaft kindliches Vertrauen zu Gott, und daraus folgt stets gesunder Verstand: um 1000 Jahre klüger, können wir nichts Weiseres thun, als diesem Beispiele folgen.

Und Ihr, Mitkämpfer für den Fortschritt, beruhigt Euch: das Göttliche im Christenthum wird kein Mensch vernichten, das Menschliche darin kein Gott erhalten können! Dafür läßt sich ohne Gefahr das Leben einsetzen! Baut getrost auf die Macht der Wahrheit und laßt auch die Frivolen gewähren; als Gegensatz *haben* sie ebenfalls ihr Gutes. Sie unterdrücken wollen, ist das Muckerthum befördern, *dem es* nicht um Christi Geist zu thun ist, sondern um das gebratene Fleisch dieser Welt, während *es* den Andern trocknes Brod als himmlisches Manna anpreist. Nicht minder sey Euch der alte Glaube heilig, wo er wirkliches Bedürfniß, wahrhafter Natur ist; man darf Niemand zum Lichte zwingen, bleibt es doch dahin gestellt, ob sein Auge es vertragen kann: des Bettlers Herz ist ein Heiligthum, in welches kein König eintreten darf ohne Erlaubniß! Wer sich im Dunkel wohlbefindet, der werde auch dort nicht gestört, wenn er helle Thaten zeigt, und daran ist der Echtgläubige leicht zu erkennen: nur den Jesuiten Krieg! (Ihr versteht mich doch, daß ich nicht bloß die römischen meine?) Aber man kann siegen ohne Mehrzahl, darum ja nicht etwa vorwärts zu kommen gesucht durch Proselyten, mit denen man häufig den Verräther in seine Reihen aufnimmt. Wenn auch keine Rede ist vom Verrath im engern Sinne, da die Wahrheit nichts zu verbergen hat, so können solche Leute doch Uneinigkeit säen, und davor müssen wir uns hüten. Seyd also nachsichtig, wenn ein kräftiger guter Wille einmal falsche Schlüsse zieht, bessert sie mit Güte und verlangt nimmer, das Neue, das Werdende solle gleich fertig dastehen, wie Pallas Athene bei ihrer Geburt; es wäre thöricht. Laßt mich ferner noch die Bitte aussprechen, das Wort „Freigeist" endlich in die Rumpelkammer zu bringen, wohin es gehört. Bei Tschudi (glaub' ich) kömmt es zuerst vor, von einem Berner, der 1375 verbrannt wurde, „der hat den Ketzerglauben, den sie habend, so man nennt des freien Geistes." Es unterscheidet sich also sprachlich nicht von „freier Geist" und kann mit philologischem Gewissen nur noch von den Muckern gebraucht werden. Uns sollt' es ein Ehrentitel seyn, denn jene Form hat der Teufel selbst (s. z. f.) einst einem Zionswächter in's Ohr geflüstert, weil der Gegensatz „knechtischer" oder „geknechteter Geist" das beste Futter der Finsterniß ist.

Und scheltet endlich vorzugsweise nicht auf die Presse, unsern treuesten, mächtigsten, loyalsten Bundesgenossen; obgleich er beiden Theilen dient, hat er uns doch lieber wegen der Blutsverwandtschaft. Oder fordert ihr, daß ein Knabe in dem vierten Höschen,

*) Das sind zweifüßige Thiere ohne Federn (nach Plato).

dem stets nur halbe Krankenportionen gestattet wurden, damit er verkümmere, nicht zubeißen soll, wenn ihm einmal ein fetter Bissen kömmt? Verlangt ihr von ihm die Ruhe des Funfzigers? Ist er ausgelassen, dann überzeugt ihn von seinem Unrechte durch Gründe, nicht durch Prügel, und er wird sich bessern. Welch ein herrlicher Junge ist sein Bruder in England! und warum sollte unsrer nicht auch so werden? Seht das innige Auge; die hohe Brust! Schlimm genug, daß sein Stiefvater so arg mit ihm umgeht; was soll er machen, wenn ihm auch die rechte Mutter ihre Liebe entzieht? Zankt also nicht mit ihm, der Alte freut sich drüber, hilft und erlaubt ihm noch weniger Nahrung, da wird der arme Junge zuletzt blödsinnig; habt ihn lieb, recht lieb: fast alle Genies waren Muttersöhne!

Bis hierher Negation; mit Recht verlangt man aber wenigstens einen Anfang zum Positiven, und dieses muß mit der Bildung jener Lebensansicht im genauesten Zusammenhange stehen. Auf die Dauer kann es mithin nur durch **die Schule** erlangt werden, da hoffentlich fortan Keiner wieder das Kind der Mutterliebe wird entreißen wollen, und vor Allem muß dieselbe **unabhängig** seyn **und frei ertheilt werden.** Nehmt ein Exempel daran, daß die Jesuiten Alles aufbieten, sich ihrer zu bemeistern: dieser einzige Umstand verkündet's mit Donnerworten, daß das Gegentheil wahrhaftes Volkswohl ist. Man will durch die junge Schule die Menschen vorbereiten für die alte Kirche, — das ist der langen Rede kurzer Sinn, — und unglückselig bis in's vierte Glied dasjenige Volk, wo die Regierung zu diesen Plänen der Finsterniß die Hand reicht! Ein guter, loyaler Fürst will niemals schlechte, heuchlerische Unterthanen, obgleich sich solche leichter regieren lassen, und deßhalb **den Unterricht** der Jugend **im Geiste der Zeit.** Also meinen? glauben? oder wissen? das ist dabei die Frage. Auf M e i n e n stützen sich heut zu Tage nur noch die Dummköpfe; das G l a u b e n wird zwar erst mit der Menschheit selbst aussterben, es hat sich jedoch in neuester Zeit quantitativ so verändert und fährt darin noch immer fort, daß es gefährlich scheint, die ganze Lebensansicht auch ferner darauf zu bauen; aber **Wissen** ist sicher wie die Grundfesten der Erde: was Jemand weiß, d. h. wovon er sich überzeugt hat, davon kann er sich selber nicht losmachen, und kostete es ihm das Leben. Er versuche sich einzubilden: 2 mal 2 sey 3 oder 5, — es ist ihm unmöglich, wenn er das Einmaleins weiß! Ein Wissender zittert nicht vor Aufklärung, sondern lebt darin und dafür, und ist geschworner Feind aller Maulwürfe in der alten und neuen Welt. Er denkt nach den Gesetzen Gottes in der Natur, und wird dadurch erst des Geistes würdig, den er vom Urquell aller Liebe empfangen: n u r e r **kann ein Mensch seyn!**

In solcher Art muß Jeder aus den mittlern und untern Ständen, auch der Aermste, außer dem nöthigen Realwissen eine genaue Kenntniß vom Leben und dessen Einrichtungen erhalten, damit er bei'm Eintritt in dasselbe sein Verhältniß zum Staate und zu Allen, mit denen er zu thun hat, richtig beurtheilen, seine Kräfte möglichst hoch verwerthen und seine Bedürfnisse auf's wohlfeilste befriedigen könne. Eine schnelle Verbesserung d e s W o h l e s A l l e r ist dieß freilich nicht, aber die sicherste, weil sie auf's Geistige gebaut wird. Auch der Aermste erhält dann Intelligenz und mehr Genüsse; innerer Werth wird (wie bei den Größern) sein wahres Ehrgefühl heben und ihn gleichgültiger machen gegen äußern Flitter; er wird sein eignes Leben beurtheilen lernen und das Schlechte der Reichern weniger nachahmen, und Luxus und Unsittlichkeit verringern sich dann von selbst. Aber bis dahin suche man nicht nutzlos einzelne Mittel gegen diese, eifere nicht gar zu sehr gegen jenen. Den (wenigen) Gebildeteren in engern Verhältnissen erschließen sich nach der Mühe des Tages literarisch die Schönheiten der alten und neuen Zeit, die hehre Pracht des gestirnten Himmels, dann und wann „nehmen sie Theil am Geschäfte der Götter" durch Thätigkeit für ihre Mitbrüder; der reichere Pöbel geht von Schmaus zu Schmause, weil er keinen geistigen Genuß kennt. Was hat aber der Arme? Und dann soll er sich auch nicht einmal mit ein paar Flittern behängen! Ich selbst fühle die S i t t e n l o s i g k e i t der Proletarier vielleicht lebhafter, als Mancher, der Jeremiaden darüber schreibt, denn unge-

achtet eines kleinen Wirkungskreises hat sie mir schon namhaft geschadet; das darf indeß die Unbefangenheit des Urtheiles nicht zerstören, — und dieses muß nach den Ursachen fragen. Da bleibt denn nur einfach zu antworten: Der gemeine Mann hat gar keine geistige Stütze *), und rund herum ein schlechtes Beispiel. Und dann will man noch klagen! Bilder machen gewöhnlich eine Sache am schnellsten klar; ich versuche ein solches: Der Hauptnahrungszweig eines Städtchens im Gebirge mit wenig Beziehungen zur Umgegend sey Bergbau, die Verwalter desselben redlich, die Einwohner einfach und rechtschaffen, ihr Verdienst ausreichend. Da wird auch Alles gut gehen. Kommen aber neue Verwalter, die jenen Verdienst auf alle mögliche Art schmälern und dabei nicht minder betrügerisch gegen ihren Herrn verfahren, wie schreiend ungerecht gegen die Arbeiter, ja, sehen diese einen Vorgesetzten auch noch schamlos herumschmarotzen bei Jedem, dem die Verwaltung einen Erwerb gewährt, und alle die daraus folgenden Uebelstände: dann beginnt für die Mehrzahl der Einwohner eine andere Lebensansicht und muß sich schnell ausbilden, wenn es Jenen durch Täuschung nach oben gelingt, unter öffentlicher Autorität in ihrer Bedrückung fortzufahren. — So mag es freilich nur an einzelnen Orten hergehen, und auch da nur eine einzelne miserable Persönlichkeit die Ursache seyn; aber das Beispiel von Materialismus wird dem Proletarier jetzt überall gegeben, und nur durch die Schule läßt sich mit der Zeit den unglückseligen Folgen davon steuern. Darum an's Werk, das die guten Fürsten nach Kräften unterstützen werden, und gut sind die meisten, denn es gibt gewiß in Westeuropa nur Einen, dem das Wohl der Nation ganz gleichgültig ist, vielleicht weil dieselbe einst u. s. w.; wenn nur in den großen Staaten die Minister nicht wären! Es muß ja auch himmlisch seyn, ein ganzes Volk zu beglücken, das man sein nennt!

Weitere Ausführung dieses Artikels behalte ich einigen Aufsätzen über die neue Schule vor, und wünsche mir dazu Recensionen dieser Zeilen, die mich mit Gründen auf etwaige Fehler aufmerksam machen. Allen aber, deren Herz wärmer schlägt, wenn vom Wohle ihrer Mitmenschen gesprochen wird, nochmals die Bitte: Seyd einig!

Victoria in concordia!

H., am Neujahre 1848.

Allerhand.

Anerkennung.

Zu dem vortrefflichen Aufsatze in Nr. 251 d. Bl. v. J.: Gymnasien oder Realschulen.

Rem acu tetigisti; so möchte ich dem Hrn. von Blumroeder, überhaupt einem der schätzbarsten Veteranen dieser Anstalt für Gedankenmittheilung, zurufen. So ist es recht: Beides, Gymnasien und Realschulen; jene zur Heranbildung von Gelehrten, diese zur Bildung von tüchtigen Technikern! Die bürgerliche Gesellschaft, in einem Staat vereint, bedarf beider, nämlich der Gelehrten und der Techniker, so wie der Mensch eben sowohl der geistigen als der leiblichen Nahrung. In dieser, und in keiner andern Weise, sollten zwei- oder mehrseitige Gegenstände beleuchtet werden, wie es der wackere Hr. von Blumroeder gethan, das heißt, eben auch von beiden oder allen Seiten; dann muß das Wahre hervortreten.

Nur in einem Puncte theile ich die Meinung des geehrten Hrn. Verfassers nicht, und zwar darin, daß er glaubt, die Vorzüge der alten Literatur lägen in dem Elemente der Freiheit. Wäre seine Behauptung wahr, so müßten hinsichtlich der Literatur die Nordamericaner schon ungefähr Das seyn, was die Griechen und Römer waren. Dem aber ist nicht so,

*) Den dritten, vierten Theil Dessen, was man dem Armen über Religion sagt, glaubt er jetzt nicht mehr und wird ihn nie wieder glauben; dadurch wird ihm aber auch das Andere im Christenthum verdächtig und er nimmt das Ganze nicht mehr in's Herz auf. Daher die gegenwärtige Indifferenz in der Religion, die vielleicht eben so bejammernswerth ist, als schlüge man sich deßwegen die Köpfe ein. Oben beurtheilt man die gemeinen Leute immer noch aus der Art, wie sie sich einem Großen vorstellen, der Einmal mit ihnen spricht, dem sie natürlich nimmer die Wahrheit sagen. Wie falsch!

Mir erscheint als Grund aller ihrer Vorzüge, wie ich schon anderwärts ausgesprochen, daß sie mehr dachten, als lasen. Wir hingegen lesen zu viel, und denken zu wenig.

Prag, im Dec. 1847.

W. E. Gautsch.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Kassel. Nachdem eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern des verstorbenen Kaufmanns Johann Melchior Kniest zu Kassel nicht zu Stande gekommen und über dessen überschuldeten Nachlaß unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Johann Melchior Kniest öffentlich geladen, ihre Forderungen in dem auf den 22. März 1848 angesetzten Liquidationstermine, im Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts, Vormittags 9 bis 12 Uhr, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Kassel, am 18. November 1847.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Merkel.

vt. Clément.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Die den Kindern des verstorbenen Müllermeisters Carl Gottlieb Schurig, hier, gehörigen Liegenschaften, bestehend

a) in einer gut eingerichteten, in der Nähe des hiesigen Orts gelegenen, auf 2520 Thlr. gewürderten Mahl- und Oelmühle,
b) in mehreren, zusammen auf 239 Thlr. taxirten Gärten und
c) in verschiedenen Feldgrundstücken, im Werth von zusammen 185 Thlr.,

sollen in dem auf

Donnerstag, den zehnten Februar 1848,

anberaumten Subhastationstermine im hiesigen Rathskeller von früh neun bis Mittags zwölf Uhr ausgeboten und Nachmittags zwei Uhr versteigert werden, was wir unter Hinweisung auf das daselbst aushängende Subhastationspatent hiermit bekannt machen.

Stadtgericht Rastenberg, am 10. November 1847.

Schmith.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig erscheint auch für das Jahr 1848:

Das Dampfboot,
(18. Jahrgang)
allgemeines Unterhaltungs- und Volksblatt.

Es enthält außer gediegener Unterhaltungslectüre auch Original-Mittheilungen aus allen Orten der Provinz Preußen, in welchen alles irgend Interessante, was in der Provinz vorkömmt, besprochen wird, so wie auch von auswärts. Wöchentlich erscheinen 3 Nummern à 1 Bogen in gr. 4. Der Preis ist für's Jahr nur 4 Thlr. Inserate pro Spaltzeile 1½ Sgr.

Bei Julius Helbig in Altenburg erschien:

Vertheidigung des wegen seines Buches **Schicksale eines Proletariers** der Erregung von Mißvergnügen gegen die preußische Regierung angeklagten Schriftstellers Ehrenreich Eichholz. Verfaßt von **L. Volkmar**, Advocat-Anwalt bei'm Rheinischen Revisions- und Cassationshofe in Berlin. (Separat-Abdruck aus Hitzig's Annalen für Criminal-Rechtspflege, fortgesetzt von Dr. Schletter. 41. Bd.) gr. 8. 1847. brosch. 6 Ngr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 9. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Predigervereine.

Ist es wünschens-werth, daß in den Predigervereinen (Conferenzen) parlamentarische Vorträge gehalten werden?

Im vorigen Jahrgang der Dorfzeitung *ist es zur* Sprache gekommen, daß doch die Prediger-Conferenzen in *parlamentarischer* Weise, zur bessern *Verständigung*, gehalten werden *möchten. Es sey eine nähere* Betrachtung der Sache erlaubt.

Man hat dagegen bemerkt, Prediger-Conferenzen seyen keine Landtage und es handle sich in erstern nicht um so wichtige Angelegenheiten. Wohl sind sie keine Landtage, demungeachtet werden daselbst bisweilen Dinge verhandelt, die zwar für andere Stände geringeres Interesse, für die unmittelbar Betheiligten dagegen bedeutenden Werth haben können. Handelt es sich daselbst z. B. um Besprechung einer höhern Orts beabsichtigten Einführung von Presbyterial- und Synodalverfassung, wobei die Geistlichen erst um ein Gutachten gefragt werden, um Bezweckung einer neuen Agende oder eines zeitgemäßern Gesangbuches, um zeitgemäße Ablösung der an die Kirchen und Pfarreien zu gebenden Zehnten, Zinsen, Gefälle, Lehngelder, und wie die Leistungen weiter heißen, um gemeinsame Maßregeln *bei* Aufgeboten Solcher, die notorisch keine Jungfrauen und Junggesellen mehr sind, aber *den* Geistlichen nöthigen wollen, sie so aufzubieten, wobei die öffentliche Moral beleidigt und herabgesetzt wird, um Durchführung einer überall geltenden, festen gesetzlichen Bestimmung über die Seitens der Gerichte hier und da besser zu confirmirenden Pfarrmatrikeln, damit dem fortwährenden, an manchen Orten sich zeigenden Streite zwischen Seelsorgern und Beichtkindern bei Erhebung der Accidentien ein Ende gemacht werde; handelt es sich um einen zu bestimmenden festen Ersatz bei Beseitigung der Accidentien und bei etwaiger Verwandlung der Pfarröconomien in Renten und in verhältnißmäßige fixe Besoldungen, was Alles hier und da selbst auch auf Landtagen schon manchmal beantragt worden ist: so kann der vorsitzende und die Verhandlungen leitende Superintendent oder ein anderer Geistlicher die sorgfältige Begründung der verschiedenen Ansichten nur bei parlamentarischen Vorträgen vernehmen, nur so sich ein genaues Protocoll über das Verhandelte verschaffen, und gute Uebersicht gewinnen, nur so die verschiedenen Meinungen in übersichtlich tabellarische Rubriken bringen, wie es die preußische Regierung bei beabsichtigter Union und bei'm schriftlichen Vernehmen der Landesgeistlichen hierüber that. (S. Eylert's Leben Friedrich Wilh. III. 3. Bd.)

Man hat ferner geäußert, bei parlamentarischen Vorträgen würde Mancher zu lange reden und die Zuhörer ermüden. Gegen diesen Uebelstand dient eine genaue Geschäftsordnung, die der Vorsitzende zu handhaben hat. Es darf Keiner länger als eine Viertelstunde reden, muß, so zu sagen, bei der Stange bleiben, und darauf nöthigenfalls verwiesen und augenblicklich bedeutet werden. Alles Fremdartige, nicht zur Sache Gehörige, alle weitläufige Entwickelungen und Beweisführungen sind zu vermeiden; nur das Nothwendige, das in den Kreis der Berathung gezogen worden, ist näher zu begründen.

Man hat endlich ausgesprochen, bei parlamentarischen Vorträgen sey es schwer, bisweilen unmöglich, den Faden der Verhandlungen fest zu halten und die etwaigen Einseitigkeiten im Vortrage scharf aufzufassen, im Gedächtnisse zu behalten und dann augenblicklich passend darauf zu erwiedern. Allein es ist viel schwerer, bei lebendigerer Durcheinanderrede den Faden der Verhandlung festzuhalten, und es dürfte ein bedeutendes Gedächtniß dazu gehören, das nicht jeder Geschäftsführer einer Gesellschaft von nur 12—16 Personen hat. Erleichtern kann man sich aber die Auffassung dadurch, daß, wie in der sächsischen Ständekammer, Jeder, für seine Person, sich mit einem bereit liegenden Blatt Papier und Bleistift versieht, worauf augenblicklich bei'm Vortrage eines Andern das Auffällige, des Widerlegens oder näherer Begründung Bedürftige in kurzen und abgekürzten Wörtern niedergeschrieben wird und worauf Derjenige von Zeit zu Zeit sieht, der etwas zu bemerken hat. Dadurch dürfte für umfassende und gerechte Beurtheilung einer vorgelesenen Predigt, eines erzählten bedenklichen Casualfalls, einer Verlegenheit in amtlicher Hinsicht, der Auslegung eines undeutlich gegebenen Gesetzes ꝛc. für allseitige Critik der kirchlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart mehr gewonnen werden.

Die parlamentarische Form gewinnt, als eine nützliche und nothwendige, immer mehr Boden bei den Besprechungen aller Kreise der Gesellschaft; sollten gerade Predigervereine deren Nutzen für ihre Zwecke in Zweifel ziehen mögen! —

Ueber öffentliche Belohnungen und Auszeichnungen.

„Wer eine Reihe von Jahren durchlebt hat, dem drängen sich manche Bemerkungen über die Zeiterscheinungen und Lebensverhältnisse auf, wie sie vor 60 — 70 Jahren waren, und wie sie jetzt sind. So bestanden die Belohnungen, welche in der früheren Zeit von den Fürsten für die ihnen, ihren Ländern und deren einzelnen Gemeinden geleisteten Dienste, für gemeinnützliche Erfindungen, für die ausgezeichnete Ausübung von Berufspflichten und für solche Handlungen ertheilt wurden, welche das öffentliche Wohl beförderten und der Menschheit überhaupt nützten, in öffentlichen Belobungen, in mehr oder weniger werthvollen Geschenken, und bei den Staatsdienern auch in Ertheilung höhern Ranges und Gehaltszulagen. Orden wurden nur von Kaisern, Königen und den höhern Fürsten des ehemaligen deutschen Reiches in seltenen Fällen ertheilt und gehörten unter die größern Auszeichnungen. Mit der Erscheinung Napoleon's und dessen Stiftung des Ordens der Ehrenlegion wurde dessen Ertheilung bald vervielfältigt, und wenn ihn auch anfangs nur tapfere und ausgezeichnete Krieger erhielten, so wurde er doch später in ein Gemeingut verwandelt und kam schon bei Napoleon's fortwährenden Kriegen so häufig in Umlauf, daß der länger gedient habende Offizier, wenn er namentlich dem Feldzuge von 1812 beigewohnt hatte, es für eine Zurücksetzung ansah, jene Decoration nicht erhalten zu haben. Nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung und nach dem Beitritt mehrerer Fürsten zum Rheinbunde erhielten letztere auch die Souveränität mit allen ihr zugehörigen Rechten. Es entstanden nun mehrere Orden, theils für den Militär-, theils für den Civildienst, und als während und nach den Feldzügen von 1813 bis 1815 von allen Fürsten Medaillen für die in jenen Kriegen geleisteten Dienste ausgegeben wurden, folgten später auch noch mehrere Civil-Orden von allen Klassen, mit Bändern aller Farben, auch goldene und silberne Medaillen nach. Es schien nun einmal das Zeitalter der Orden zu seyn, und man machte auch die sogenannte Cincinnatus-Medaille, welche die nordamericanischen Freistaaten nach ihrem beendigten Kampfe und nach errungener Unabhängigkeit den fremden Kriegern zur Erinnerung an die für ihre Befreiung geleisteten Dienste gaben, zu einem Cincinnatus-Orden. Hiergegen ist eben so wenig zu sagen, als wenn bei der Sendung eines Staats- oder Hofdieners an einen fremden Hof, möge der Gegenstand der Sendung auch nicht bedeutend und keine geistige Kraft bedingend seyn, derselbe mit einem Orden geschmückt zurückkehrt. Kann man doch wohl voraussetzen, daß die Wahl des Fürsten auf keinen Unwürdigen gefallen ist, und hatte etwa eine Täuschung stattgefunden, so möchte einmal das fremde Kreuz an einem Schächer hängen. Nach-

theilig aber wirkt die Vertheilung dieser Ehrenzeichen, und selbst die der letzten Klasse, wenn sie, durch Täuschungen und einseitige Empfehlungen veranlaßt, an unwürdige, von der öffentlichen Meinung als solche gerichtete und factisch ihrem Berufe untreue Subjecte gelangen. Jeder ehrliebende Mann, und es gibt deren auch in den untern Klassen, kann keine Auszeichnung darin finden, dasselbe Ehrenzeichen mit einem solchen Subject zu tragen, sondern er wird, so wie früher, seine Belohnung in dem Bewußtseyn, seine Pflichten treu erfüllt zu haben, so wie in der öffentlichen Meinung finden, daß er jene Auszeichnung verdient hätte. Denn es kann als ausgemacht angenommen werden, daß der Empfänger eines Ordens und einer Medaille dadurch zwar ausgezeichnet wird, daß aber die Decoration erst durch die Würdigkeit Dessen, welcher sie empfing, in der öffentlichen Meinung ihren vollen Werth erhält. Soll daher eine öffentliche Auszeichnung in den Augen der Menge diesen Werth behalten, so muß dieselbe mit Vorsicht und nur an solche Empfänger gegeben werden, die sich deren durch tadellose Handlungs- und Lebensweise werth gemacht haben. Daß aber das Gegentheil hier und da geschehen mag, wäre wohl zu behaupten, doch — exempla sunt odiosa."

N. N.

Heilkunde.

Anfrage an menschenfreundliche Aerzte.

Jeder Mensch wird wohl unter den Einflüssen der Witterung hie und da zu leiden haben, das heißt, er wird bei hellem Wetter heiter, bei trübem verstimmt seyn, doch ist es der Eine mehr, der Andere weniger. So gibt es eine Witterung, bei der sich die Engländer gern todt schießen; es ist dieß eine trübe, stille, meist neblige Witterung bei niedrigem Barometerstande. Diese Witterung hat auch auf den Einsender einen äußerst üblen Einfluß; sie wirkt auf ihn im höchsten Grade verstimmend, entmuthigend, während die erste Veränderung im Wetter, das Steigen des Barometers, plötzlich seinen Zustand verändert, in's Behagliche überführt, ihn lebensfroh und heiter macht.

Warum ist dieses nun bei einem Menschen mehr der Fall, als bei dem andern? Warum steigert sich das Mißbehagen bei oben beschriebenem Wetter bei Manchem fast bis zum Unerträglichen? Und ist nichts dagegen auszurichten, um diesen Zustand zu mildern oder erträglicher zu machen? Wie müßte das Verhalten eingerichtet werden, um leichter eine solche Periode zu überstehen?

Wer hierin einen tüchtigen Rath zu geben wüßte, würde sich den Dank und die Anerkennung manches schwer Leidenden verdienen, wenn er solchen in diesen Blättern veröffentlichen wollte.

D. R.

Allerhand.

Aufforderung.

In der Hertz'schen wohlthätigen Familien-Stiftung ist ein Brautschatz von 200 Thlr. Gold vorhanden. Die Statuten bevorworten ausdrücklich wirkliche Blutsverwandtschaft mit dem weiland Hoffactor Wolf Hertz zu Hildesheim, unverletzten jungfräulichen Ruf, jüdische Geburt, Nichtveränderung der Religion, ein Alter von mindestens 18 Jahren und ein mit einem Israeliten auf rechtsbeständige Weise bereits vollzogenes Verlöbniß, wie auch, daß das von der Bewerberin zur Verheirathung besitzende oder von Eltern, Verwandten oder sonstigen Versorgern zu erwartende Vermögen keine 200 Thlr. Gold ausmache. Unter den durch beglaubigte Zeugnisse vollständig Legitimirten entscheidet unbedingt die nähere Verwandtschaft zum Hoffactor Wolf Hertz und unter den demselben gleich nahe Verwandten das Loos. Vollständig legitimirte Anmeldungen müssen dem Unterzeichneten binnen 3 Monaten nach Dato frankirt zugehen; in Ermangelung einer solchen binnen dieser Frist verfügen die Statuten die Verstellung des Brautschatzes zu einem spätern Ausschreiben.

Hannover, den 4. Januar 1848.

M. D. Hertz.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Es ist:

1) der Tischler und Maschinenbauer Carl Michaelis, welcher ein unehelicher Sohn der zu Eisleben verstorbenen, später verehelichten Michaelis geb. Voges gewesen und zu Ver-

lin vor etwa 64 Jahren geboren, seyn soll, mit Hinterlassung eines Vermögens von 281 Thlr. 10 sgr. 8 pf. am 21. Februar d. J.;

2) der Tischlerlehrling Johann Carl Ferdinand Joachim, unehelicher Sohn der unverehelichten Marie Elisabeth Joachim, welcher den 19. August 1830 geboren ist, mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 62 Thlr. 1 sgr. 10 pf., am 17. Jun. d. J. hieselbst, und

3) die Catharine Dorothee Elisabeth Schollmeyer geb. Schmidt, Ehefrau des Schneiders Johann Anton Schollmeyer, am 18. August 1842 — 37 Jahre alt — deren Vermögen in dem 8. Theile von 1½ Morgen Acker auf Wegeleber Felde, worauf 100 Thlr. Schuld hypothekarisch eingetragen sind, besteht, zu Wegeleben,

verstorben.

Da unbekannt geblieben, wer deren Erben sind, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachten Nachlaßschaften aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandte, aufgefordert, sich binnen 9 Monat in der Registratur des Gerichts schriftlich oder persönlich — und spätestens im Termine

am 17. Jul. 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Klein, im hiesigen Gerichtslocale mit ihren Erbansprüchen zu melden und solche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Erbansprüchen an den Nachlaß des rc. Michaelis, des rc. Joachim und der rc. Schollmeyer werden präcludirt und die Nachlassenschaften den sich etwa meldenden und legitimirenden Erben und, in Ermangelung solcher, dem Königlichen Fiscus werden zugesprochen werden.

Quedlinburg, den 24. September 1847.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Deputation für besondere Processe.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mühlenverpachtung.

Die Herzogliche Amtssaalmühle zu Bernburg nebst Zubehör soll vom 2. April dieses Jahres ab auf zwölf nach einander folgende Jahre im Wege der Submission meistbietend, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Die gedachte Mühle besteht:

1) in der neuen Mühle.

Diese in einem neuen massiven, mit englischem Schiefer gedeckten Gebäude enthält:

a) vier americanische Mahlgänge, und werden durch zwei Nagelsche Turbinen, je zwei Gänge an einer getrieben;

b) aus vier deutschen Mahlgängen mit verbesserten Einrichtungen, welche ebenfalls durch zwei Turbinen getrieben werden.

Bei beiden Mühlen sind die gewöhnlichen Hülfsmaschinen vorhanden.

c) aus einem noch leeren Lokale, den dritten Theil des Gebäudes einnehmend, das nach der Wahl des Pächters entweder zu einer Oelmühle oder zu einer americanischen oder zu einer schweizerischen Kunstmühle eingerichtet werden wird;

d) aus drei über einander liegenden Fruchtböden;

2) in der sogenannten kleinen Mühle mit vier gewöhnlichen deutschen Mahlgängen, die durch gewöhnliche unterschlächtige Wasserräder getrieben werden;

3) in der sogenannten Schneidemühle, einem an dem Gerinne der kleinen Mühle liegenden Gebäude, welches eine gewöhnliche Schneidemühle mit einer Säge und zwei gewöhnliche deutsche Mahlgänge enthält;

4) in einem Wohngebäude nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden.

Diese Mühle mit einer bedeutenden Wasserkraft hat bisher in lebhaftem Betriebe gestanden und bietet wegen ihrer günstigen Lage an dem schiffbaren Saalstrome und der Nähe der bei Bernburg ausmündenden, nach Berlin und Leipzig führenden Eisenbahn, so wie der an Getreide reichen Umgegend einem betriebsamen Pächter viele Vortheile dar.

Die näheren Bedingungen können in der Canzlei der unterzeichneten Herzogl. Cammer eingesehen oder auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Schreibgebühr in Abschrift mitgetheilt werden.

Pachtlustige werden daher hierdurch veranlaßt, von jetzt ab bis zum 2. März c. ihre Gebote und zwar in Golde schriftlich an Herzogl. Cammer gelangen zu lassen, zugleich aber auch die erforderlichen Nachweisungen über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Qualificationen beizufügen.

Bernburg, am 4. Jan. 1848.

Herzogl. Anhalt. Cammer.

Steinkopf.

Blume.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 10. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Ueber Polizei.

Eine gute Polizei gilt als Wohlthat und Ruhm für ein Land, und namentlich stand Kurhessen seit langer Zeit in dem Rufe, gute Polizeigesetze und Anstalten zu besitzen. Allein wie alles Gute, wenn es übertrieben wird, zum Uebel werden kann, so ist es auch mit der Polizei. Geht diese in ihren Geboten und Verboten, in Bevormundung der Unterthanen und Beschränkung ihrer natürlichen Freiheit weiter, als sie sollte und namentlich nach dem jetzigen Standpuncte des Menschengeschlechts dürfte, so wird sie zu einer der größten Plagen und zu einer der hauptsächlichsten Ursachen der Unzufriedenheit. Mancher Ausgewanderte schreibt aus America: es gehe ihm dort schlecht, er müsse weit mehr arbeiten, als im deutschen Vaterlande, und gar Vieles entbehren, woran er hier gewöhnt gewesen sey; allein er wolle dieß Alles doch gern ertragen, da er wenigstens den polizeilichen Beschränkungen und Plackereien im lieben Vaterlande entgangen sey, — oder, wie Einer sich ausdrückt: „er danke Gott, daß ihm doch nicht bei jedem Schritt ein rother Kragen in den Weg trete."

Die Polizei, deren hauptsächlichster Zweck seyn soll, für die Sicherheit und Ruhe der Unterthanen zu sorgen, bewirkt einen Zustand oder doch ein Gefühl der Unsicherheit und Unruhe, wenn sie ihre Wirksamkeit zu sehr ausdehnt, ihre Vorschriften zu sehr vervielfältigt. Der rechtliche Bürger, der unmöglich alle polizeiliche Gebote und Verbote kennen kann, verfällt in Strafe, ehe er es ahnet, und wird dadurch ängstlich und verdrießlich, während der vorsätzliche Uebelthäter, wenn auch die Vorschriften und die Diener der Polizei noch so sehr vermehrt werden, durch Schlauheit und Uebung ihnen zu entgehen weiß und, falls er wirklich zur gerichtlichen Untersuchung gezogen wird, durch Leugnen und Lügen die Verhängung der wohlverdienten Strafe nur zu oft unmöglich macht.

Auch bei uns in Kurhessen besteht eine unglaubliche Menge von Polizeigesetzen, Verordnungen und Vorschriften, welche täglich durch neue vermehrt werden, indem jeder Polizeidirector und Landrath über Gegenstände der verwaltenden Polizei allgemeine Verfügungen unter Androhung einer Strafe, welche 5 Thlr. Geldbuße oder dreitägiges Gefängniß nicht übersteigen darf, benehmlich mit der Polizeicommission zu erlassen befugt ist. Es ist kaum einem Mitgliede der Polizeicommission möglich, alle die gesetzlichen und anderen polizeilichen Gebote und Verbote zu kennen, welche in dem bez. Polizeibezirke Gültigkeit haben; der Unterthan müßte aber nicht bloß diese, sondern auch die in anderen Polizeibezirken, worin er vielleicht Geschäfte hat, bestehenden kennen, um sich vor Strafen und anderen Unannehmlichkeiten hüten zu können. In den Dörfern z. B., wo ein Verbot sich noch am ersten rechtfertigen ließe, und in den meisten Städten ist das Tabaksrauchen auf den Straßen erlaubt, in anderen Städten ist es, vielleicht bei hoher Strafe, verboten; der Fremde, der in einer solchen Stadt raucht, wird aber nicht mit der Entschuldigung durchkommen, daß es an seinem Wohnorte erlaubt sey, sondern verfällt in Strafe.

Das Schlimmste ist, daß bei der immer

steigenden Masse von Polizeiverordnungen al- ler Art fast nie daran gedacht wird, die nicht mehr durchaus nothwendigen, wenn sie auch als überflüssig oder unzweckmäßig nach und nach in Vergessenheit gerathen sind, ganz auf- zuheben. Die Folge davon ist, daß, wenn ein höherer oder niederer Polizeiofficiant, viel- leicht um seinen Diensteifer zu zeigen oder auch um Denuncianten-Gebühren zu ziehen, sich mit den ältern, der jetzt lebenden Gene- ration nicht bekannten, polizeilichen Geboten und Verboten gehörig vertraut macht und sie zur Anwendung oder die Uebertretungen zur gerichtlichen Anzeige bringt, viele Menschen recht unschuldig in Strafe und Kosten kom- men, was gewiß nicht dazu beiträgt, das im Allgemeinen so nothwendige und wohlthätige Institut der Polizei beliebt zu machen.

Bei der unzähligen Menge der polizeili- chen Vorschriften ist es sehr natürlich, daß eine große Anzahl derselben allmählig in Ver- gessenheit geräth, weßhalb die Polizeibehör- den, wie die Erfahrung lehrt, sich oft veran- laßt finden, sie von neuem in Erinnerung zu bringen oder einzuschärfen. Dieß beweist aber auch hinlänglich, wie unnöthig viele dersel- ben sind und wie wenig die Unterthanen de- ren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit er- kennen. Sind polizeiliche Anordnungen wirk- lich nothwendig, orts- und zeitgemäß, so wird dieß jeder Vernünftige einsehen und sich gern denselben unterwerfen; begreift er aber nicht, welches Bedürfniß sie hervorgerufen haben könne, welchen wesentlichen Nutzen sie gewähren sollen, so wird er sie leicht verges- sen oder mit Widerwillen befolgen, und die Polizei ihm statt einer Wohlthat eine lästige Fessel scheinen, die den Arglosen und Wohl- gesinnten mehr als den Böswilligen drückt und hemmt.

Gar viele Polizeiverordnungen sind durch einzelne Unglücksfälle oder Gefahr drohende Um- stände veranlaßt worden, die vielleicht in 50, in 100 Jahren nicht wieder vorkommen. Die einmal erlassenen polizeilichen Gebote und Verbote werden indessen beibehalten, ihre Be- folgung durch Androhung harter Strafen er- zwungen, dadurch aber mehr geschadet, als die gefürchtete Gefahr oder der mögliche Un- glücksfall geschadet haben würde. Wir wol- len hier nicht an die Bundestagsbeschlüsse über die Presse rc. vom 20. Sept. 1819 und 16. Aug. 1824 erinnern, sondern nur eine localpolizeiliche Anordnung als Beispiel an- führen, welche zur Zeit noch in einer großen kurhessischen Stadt besteht.

Im Jahr 1843 rollte ein mit Silberbar- ren schwer beladener Wagen den etwas jähen Abhang auf der Chaussee vor dem nach Frank- furt führenden Thor so rasch herab, daß er die schützende Barriere zerbrach und mit den Pferden, die nicht im Stande waren, nach dem Reißen der Hemmkette den Wagen auf- zuhalten, in die neben der Chaussee befind- liche Vertiefung fiel, wobei ein paar Pferde, aber kein Mensch verunglückte. Die Vertie- fung wurde alsbald ausgefüllt, so daß nun jenseits der Barriere in ziemlicher Breite eine Fläche von gleicher Höhe mit dem Wege sich befindet, ein Sturz in einen Abgrund also nicht mehr möglich ist. Zu gleicher Zeit er- schien aber in dem Provinzialwochenblatt fol- gende Bekanntmachung der Polizeidirection: „Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird hierdurch in Uebereinstimmung mit kurfürstli- cher Polizeicommission bestimmt, daß die Frachtfuhrleute ihren beladenen Frachtwagen bei dem Abhang auf der Landstraße vor dem Frankfurter Thore doppeltes Hemmwerk anlegen sollen, und wird die Nichtachtung dieser Anordnung mit einer Strafe von zwei bis fünf Thalern bedroht." Wie manche in- und ausländische Fuhrleute, welchen vielleicht nie das Strafgebot zu Ohren gekommen ist, mögen nun schon wegen dessen Uebertretung bestraft worden seyn oder, da von einer Wie- deraufhebung desselben nichts bekannt gewor- den ist, noch ferner in Strafe kommen, wenn sie kein doppeltes Hemmwerk bei sich führen, oder dessen Anlegung nicht für nöthig hal- ten!

Sehr nöthig und wünschenswerth wäre es daher, daß von Zeit zu Zeit die Samm- lung der polizeilichen Anordnungen und Straf- verbote bei den Polizeidirectionen und Kreis- ämtern durchgesehen und alle nicht durch die Rücksicht auf das Wohl, die Ruhe und Si- cherheit der Unterthanen und auf die öffentli- che Sittlichkeit unabweislich gebotenen ausge- merzt und förmlich aufgehoben würden. Dann fielen auch gewiß solche kleinliche Anordnun- gen weg, wie z. B. die in der Residenz be-

stehende, daß kein Händler mit Korbwaaren auf der Straße rufen darf: kauft Körbe!

Als besonders wichtig erscheint aber eine Prüfung und Sichtung der vielen aus älterer und neuerer Zeit vorhandenen Polizeigesetze und Verordnungen, und wir behalten uns vor, hierüber in einem späteren Artikel Einiges zu sagen.

Aus Kurhessen.

— n —

Gemeinnützige Anstalten.

Anregung zu Filial-Sparkassen.

Jedermann kennt und preiset das Wohlthätige der öffentlichen Sparkassen, wofern sie auf sichern Grundlagen beruhen, und daher ihrem menschenfreundlichen Zwecke entsprechen. Wenn man aber nicht begreifen, und vielleicht nur in dem durch immerwährende Kriege aufgeregten Zustande der Menschheit die Ursache finden kann, warum man nicht schon viel früher auf diese so heilsame Erfindung gekommen ist, so erscheint es mir nicht weniger unbegreiflich, warum man nicht auch schon auf die Errichtung von Filial-Sparkassen gerathen ist*).

Die öffentlichen Sparkassen bestehen doch nicht bloß für die Bewohner von Haupt- oder andern großen Städten; sie sollten wenigstens für ganze Länder oder Provinzen sich öffnen, was aber bei ihrer bisherigen Einrichtung nicht geschehen kann, weil sie den entfernten Bewohnern des Landes entweder gar nicht oder nur mit bedenklichen Schwierigkeiten zugänglich sind, selbst aber die mehr in der Nähe der Hauptstadt wohnenden Sparlustigen entweder selbst dahin reisen, oder das einzulegende oder zu erhebende Geld meistens unsichern Fremden anvertrauen müssen.

Die Aufstellung von Filial-Sparkassen in Kreisstädten, volkreichen Fabrikorten, oder andern durch Bevölkerung und lebhafteren Verkehr sich auszeichnenden Wohnplätzen dürfte nach meiner Ansicht keiner bedeutenden Schwierigkeit unterliegen, indem ja Aehnliches schon von Seite der verschiedenen Schadenversicherungsanstalten wirklich längst besteht, und sogar schon Filialien der Nationalbank errichtet worden sind.

Wenn aber die Vollführung der Sache keinen denkbaren besondern Schwierigkeiten ausgesetzt seyn kann, so ist andererseits kaum zu leugnen, daß diese Filial-Sparkassen nicht nur die Wohlthat des Sparens über das ganze Land verbreiten, sondern auch für die Vermehrung und Sicherung des Hauptfonds von unabsehbar günstigen Folgen seyn würden.

Obschon die Vortheile der angetragenen Sparkassen-Filialien einleuchtend erscheinen, so will ich doch hier für Nichtnachdenkende einige Folgen derselben herausheben.

Die erleichterte Zugänglichkeit würde bewirken: 1) daß mancher fern von der Hauptstadt dienende Knecht oder Magd, mit den Bedürfnissen der Mode und des Luxus unbekannt, den ersparten Lohn der Filial-Sparkasse zutragen; 2) daß mancher Bauer und Bürger mit Anlegung seiner Verdienste oder Ersparnisse für die Zukunft seiner Angehörigen vorsorgen, vorzüglich aber 3) dadurch die Ausstattung und eine Mitgift für seine Tochter begründen würde, woran es jetzt vorzüglich noth thut, da bei den theuern Lebensverhältnissen weder der Beamte noch der Handwerker ein ganz armes Mädchen freien kann. 4) Es würde so mancher Lebenslustige dadurch von der Verschwendung oder Verprassung seines Geldes zurückgehalten werden; endlich würde 5) sogar das Schuldenmachen auf dem Lande sich verringern, da man durch Erhebung von Theilbeträgen aus der Sparkasse sich aus augenblicklichen Verlegenheiten zu helfen vermag. Würden aber, wie oben angedeutet, durch die Errichtung von Filialien die Stammcapitale der Hauptsparkasse sich vermehren, und letztere dadurch zu einer bedeutenden Geldmacht im Staate sich erheben, so würde dadurch wieder eine Rückwirkung auf das allgemeine Wohl stattfinden, indem wegen Vertheilung der Geschäfte die Einlagen auf den mindest möglichen Betrag bestimmt, und die Zinsen den landesüblichen gleichgestellt, ja noch über solche erhöht werden könnten, statt daß dermalen hin und wieder Sparkassen sich bemüs-

*) In mehreren deutschen Staaten besteht diese Einrichtung bereits. So hat die Sparkasse zu Gotha acht Filialkassen im Lande, wodurch die Theilnahme aller Bewohner des Herzogthums an der nützlichen Anstalt erleichtert ist. A. d. H.

figt sahen, sie unter die landesüblichen herabzusetzen.

Prag, im Dec. 1847.

W. E. Gautsch.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 4161. Der vor mehreren Jahren auf den Uhrenhandel nach Australien gewanderte Kaspar Hofmann von Löffingen ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des gewesenen Adlerwirths Josef Hofmann von dort, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 24. December 1847.

Gr. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
Reichert.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Montag den 17. Januar 1848 soll das vor dem Georgenthore, hier, zwischen den Seitz- und Lauferschen Häusern auf der Sommerseite gelegene, in gutem Zustande seyende, Fritzische Backhaus, welches an einer der besten Lagen sich befindet, und aus 2 Stuben, 3 Kammern, doppelten Böden, nebst Seitengebäude, worin doppelte Stallung und Holzgelaß, so wie mehrere Schweinekoben und ein Brunnen sich befinden, besteht, auch einen sehr guten gewölbten Keller hat, nebst Backgerechtigkeit, unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, meistbietend aus freier Hand verkauft werden, was Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Eisenach, den 29. December 1847.

Bekanntmachung.

Das der Commun gehörige Grundstück, das Schwefelbad, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden zc., welche bis jetzt theils als Badeanstalt benutzt, theils zum Betrieb der Schenkwirthschaft gebraucht wurden, als:

a) ein großer Tanzsaal nebst angrenzenden Wirthschafts- und Wohnzimmern;
b) ein Haus zur Wohnung für die Badegäste, worin sich 12 heizbare Stuben, 20 Kammern, drei Vorsäle, 2 Küchen zc. befinden;
c) ein Stallgebäude;
d) eine Holzremise;
e) eine dergl.;
f) ein Gebäude, worin sich 8 Badestuben und die erforderliche Vorrichtung zur Erwärmung des Schwefelwassers und Leitung desselben in die Badestuben befindet;
g) die Schwefelquelle mit Saugewerk und Wasserleitung;
h) die um die Gebäude herumliegenden Anpflanzungen, Wege zc. in der jetzt bewirkten Abgrenzung,

den 25. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, in unserer Sessionsstube öffentlich an den Meistbietenden in Erbpacht gegeben werden.

Die Bedingungen sind von jetzt ab in unserer Registratur täglich einzusehen.

Langensalza, den 2. Novbr. 1847.

Der Magistrat.

Liqueur-Essenzen.

Es ist bekannt, wie in neuerer Zeit das bequeme Verfahren, Liqueure auf kaltem Wege durch Benutzung ätherischer Oele zu bereiten, sich fast allgemein verbreitet hat. Eben so bekannt ist aber auch die Erfahrung, daß solche Liqueure den durch Destillation gewonnenen, in Beziehung auf Feinheit des Geschmackes, weit nachstehen. Die so oft vorkommenden, oft sehr schwer zu entdeckenden Verfälschungen der ätherischen Oele machen diesen Unterschied sehr häufig noch viel merkbarer. Wir können jetzt den Liqueurfabrikanten **Essenzen und Extracte anbieten, welche in gleicher Weise, wie die ätherischen Oele, zur Fabrication der Liqueure auf kaltem Wege dienen, die aber ein Product geben, welches an Feinheit des Geschmackes durch kein anderes übertroffen wird.** Durch Anwendung dieser Essenzen ist die Bequemlichkeit und Billigkeit des Verfahrens in der Anwendung ätherischer Oele geblieben, aber jeder Nachtheil desselben umgangen. Zu 80 bis 100 Quart Liqueur ist circa 1 Pfund dieser Essenzen, welche für die verschiedenen Liqueursorten zu haben sind, erforderlich. Unter vollständiger Garantie des Gesagten können wir auf Bestellung jede beliebige Quantität, jedoch nicht unter 1 Pfund, abgeben.

Das Directorium des Centralvereins in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 11. Januar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Fragen in Bezug auf Voraussetzungen.

Voraussetzungen haben immer auch Folgerungen bei sich *gehabt*, *und je nachdem jene waren*, *sind auch diese ausgefallen*. In Bezug auf religiöse Gegenstände ist es nicht anders gewesen. Die Geschichte der Kirche von Anbeginn bis heute beweist es, und die *große* Mannichfaltigkeit der kirchlichen Parteien hat in nichts Anderem *ihren* Grund als in gewissen *Voraussetzungen*. Es kömmt nun aber *nothwendig hierbei* viel darauf an, welcherlei Art diese Voraussetzungen sind. Die Voraussetzung der wahren evangelischen Kirche ist die: Christus ist der von Gott gesendete, wahre Erlöser der Menschheit, und nur *in ihm hat* seine Gemeinde das ewige Leben; seine *Persönlichkeit* ist eine über alle menschliche Erscheinungen erhabene; eben so außerordentlich sind die Thatsachen seines Lebens und Sterbens, und sie gehören nothwendig zu dem gesammten göttlichen Werke der von ihm ausgehenden und fortwirkenden wahren Erlösung der Menschheit. Man wende nicht ein, das Alles sey erst den in dem neuen *Testamente* enthaltenen Nachrichten entnommen. Wohl gründet es sich als in das Leben *getretene* wirkliche Erscheinung hierauf, und *gewinnt* dadurch eine noch größere Geltung und *einen* festeren Halt. Aber wir meinen: man müßte eine solche Geschichte machen, wenn sie nicht da wäre; so tief sind ihre Thatsachen in Bezug auf die gesammte Persönlichkeit eines Erlösers der Menschheit von Sünde und Tod in dem religiösen Bewußtseyn derselben gegründet. — Die Voraussetzungen aber, von welchen die sogenannten freien Gemeinden ausgehen, sind anderer Art.

1) Die Gründer der freien Gemeinden behaupten, was die Staatskirche (man beliebt diesen Ausdruck jetzt sehr häufig, weil man, fälschlicher Weise, in der Kirche, welche seither als die evangelische galt, nicht das volle evangelische Element erkennt) zur Zeit noch festhalte, das finde in dem religiösen Bewußtseyn der Gemeinden keinen Grund und keine Bestätigung. — Aber wer sagt denn dieß? Das ist nicht das Bekenntniß der Gesammtheit der evangelischen Kirche, sondern das Wort Einzelner, die in Tagesblättern und Flugschriften, auf Lehrstühlen und in dem engeren Kreise Gleichgesinnter ihre Privatansicht aussprechen, und wohl auch Viele dafür gewinnen mögen. Und so wenig es ihnen auch zu verargen ist, wenn sie ihre Meinungen offen aussprechen, so ist es doch eine nicht zu erweisende Voraussetzung, daß die Thatsachen der evangelischen Geschichte von Christi außerordentlichem Eintritte in's Leben, von der in seinen wundervollen Thaten sich offenbarenden Macht über die Außenwelt und seiner Geistesfülle, von seiner mit klarem Bewußtseyn vorausgesagten Auferstehung von den Todten und von seiner Himmelfahrt in dem religiösen Bewußtseyn der Gemeinden sich nicht mehr halten könnten, weil das Alles vor dem Richterstuhle der fortgeschrittenen Wissenschaft nicht mehr bestehen könne. Vielmehr sind diese großen Thatsachen der evangelischen Geschichte der großen Gesammtheit der evangelischen Kirche, so wie jeder christlichen überhaupt, ein so wesentlicher Theil der Offenbarung Gottes

in Christo, daß nothwendig das Eigenthümliche der letzteren gänzlich verschwinden würde, wenn man den Glauben daran aufgeben wollte, und von einer christlichen Kirche könnte dann offenbar die Rede nicht mehr seyn, wie wenig auch damit die Behauptung aufgestellt werden soll, daß es, bei dieser Zurückstellung des Geschichtlichen, den freien Gemeinden am sittlichen Gehalte fehle.

2) In Bezug auf die außerordentlichen Erscheinungen bei der Gründung des Christenthumes geht man ferner von der Voraussetzung aus, daß dieselben allen bekannten Gesetzen des Denkens und der Erfahrung widersprechen, und darum, behauptet man, müßten sie, von dem Standpuncte der unvollkommenen und mangelhaften Betrachtungsweise der damaligen Zeit aus beurtheilt werden. Das Christenthum aber war eine so außerordentliche Erscheinung in seinem ganzen Wesen, trat als Erlösungswerk, welches die ganze sittliche Denk- und Gefühlsweise der Menschheit umgestalten sollte, der Denk- und Sinnesweise der damaligen Welt so stark und auffallend entgegen, daß die göttliche, weise erziehende Vorsehung sich auch außerordentlicher Mittel und Kräfte bediente, ihr großes Werk, das Werk der Menschenerleuchtung und Beglückung durch den Sohn Gottes, sicher und fest zu begründen, und der Fortschritt desselben, trotz so mächtigen Widerstandes, müßte ohne jene nothwendig als ein noch größeres Wunder erscheinen. In der ganzen Geschichte der Pflanzung und Fortbildung des Christenthumes, besonders in seinen ersten Anfängen, ist der erziehende Plan Gottes so unverkennbar und auf das Kindheitsleben der Menschheit so genau berechnet, daß er von einem unvoreingenommenen Verstande nicht verkannt werden kann. — Der critische Rationalismus hat sich viele Mühe gegeben, das Verhältniß der göttlichen Weltregierung zu den neutestamentlichen Wundern zu bestimmen, und es ist viel Scharfsinniges darüber gesagt worden. Aber wer kann denn an den lebendigen Gott glauben, wie ihn das Evangelium darstellt, und nicht auch zugeben wollen, daß er lebendig und immer thätig in das Rad des unermeßlichen Weltenlebens, bald hemmend, bald forttreibend, eingreife? Oder bietet nicht auch die Geschichte anderer Zeiten in dem Entwickelungsgange der Menschheit Räthsel dar, die noch kein menschlicher Verstand gelöset hat, und vor welchen sich das fromme Gemüth in Demuth beugt?

3) Man beruft sich bei der Beurtheilung des Werthes des Christenthumes sehr häufig auch auf die Aussprüche der Weisen des vorchristlichen Alterthumes, und meint, wenn man den sittlichen Gehalt des ersteren mit dem letzteren zusammenhalte, so biete das Evangelium fast gar nichts dar, was nicht schon in der Denk- und Betrachtungsweise der Alten vorhanden wäre. Es ist hier nicht der Ort, dieß ausführlich zu erörtern. Aber zugegeben, daß allerdings hier und da eine große Aehnlichkeit stattfindet, wie denn das nach den Gesetzen des vernünftigen Denkens, auch in sittlichen Dingen, nicht anders seyn kann, so ist doch die Aehnlichkeit noch keine völlige Gleichheit. Und wer sich einmal in den höheren welterlösenden Geist des Evangeliums hineingelebt hat, dürfte denn doch, bei aller Achtung gegen den sittlichen Ernst in den Aussprüchen der Alten, freudig bekennen müssen: „Herr, du allein hast Worte des ewigen Lebens!"

4) Die sich bildenden freien Gemeinden zeugen allerdings von einem sehr achtungswerthen Bestreben. Sie wollen sich vom Joche menschlicher Satzungen lossagen und sich das Höchste, Freiheit des Forschens und Denkens in Sachen des Glaubens und der Religion, bewahren, und in dieser Hinsicht verfahren sie ganz nach dem Grundprincipe der evangelischen Kirche. Aber darin sind sie im Irrthume begriffen, und darin stehen sie — bei aller Verwahrung dagegen — nicht auf dem Boden der evangelischen Kirche, daß sie einestheils die Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte zurückstellen, und anderntheils sich nicht mit ganzer, voller Seele an Christus, den Heiland der Welt, hingeben, sondern in der Selbstvergötterung ihres Geistes (d.h. Verstandes) das Heil der Welt suchen. Die Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte sind aber mit dem gesammten christlichen Bewußtseyn und Bekenntniß so innig verbunden, daß beide nicht von einander ge-

trennt werden dürfen, ohne die Offenbarung Gottes in Christo in eine reine Vernunftreligion *aufzulösen*, wie denn auch schon von *Einigen* der letzte Schritt gethan ist, daß sie *sich völlig* vom Christenthume losgesagt *haben*. Und was die übertriebene Werthschätzung des eigenen Ichs betrifft, so darf nur an die tausendfältigen Verirrungen im Gebiete des Denkens wie des Sittlichen erinnert werden, um es als die größte Gnade Gottes zu *erkennen*, daß er uns in Christo das *Licht* der Welt gab, und daß, wer ihm *nachfolgt*, nicht in Finsterniß wandeln wird. — Das aber ist der Grundirrthum, in welchem sich Viele befinden. Das Princip der evangelischen Kirche ist nicht ein bloß verneinendes, sondern auch ein bewahrendes. *Diese Anerkennung müßte nothwendig jenen Grundirrthum zerstören.*

Vertrauen wir übrigens der Macht der göttlichen Wahrheit, wie sie in dem Erlöser der Welt offenbar wurde. Kämpfe und selbst Verleugnungen müssen am Ende *doch dazu* dienen, sie *immermehr in den Gemüthern* der *Menschheit zu befestigen*, und noch ist die *Zahl* Derer *groß*, die da gläubig bekennen: „Es ist in keinem Andern Heil, und ist uns auch kein anderer Name gegeben, denn der Name Jesu!"

Großfahner.

Fr. Weingart.

Winke und Andeutungen über die häusliche Erziehung.

Die Menschheit (wenigstens die europäische) will in der Bildung vorwärts; das zeigt sich auf dem Gebiete der Politik, der Religion und der Pädagogik, und besonders in letzterer *Hinsicht* kommen auch die Regierungen dadurch zu *Hülfe*, daß sie Schulen und Bildungsanstalten verbessern. Aber eine Erfahrung hemmt die frohe Aussicht auf den glücklichen Erfolg, den man sich von den Schulen verspricht, die Erfahrung nämlich, daß die häusliche Erziehung in unsern Tagen nicht immer Hand in Hand geht mit der Schule; ja, daß durch häusliche Erziehungsfehler oft das niedergerissen wird, was in der Schule gebaut wurde, oder daß im Hause doch wenigstens der Grund zu Hindernissen der wahren Bildung gelegt wird, welche die Schule dann entweder gar nicht, oder doch sehr schwer zu überwältigen vermag. — Soll also der Mensch zu einem wahrhaft tugendhaften Menschen und zu einem guten Staatsbürger gebildet werden, so darf die häusliche Erziehung ihm hieran nicht hinderlich seyn, sondern sie muß, weil sie das Werk der Bildung naturgemäß anfangen und in vielen Fällen auch mit fortsetzen muß, demselben auf alle Weise förderlich und dienstlich seyn. Und daher müssen die Fehler vermieden werden, welche die Eltern, als die ersten Erzieher ihrer Kinder, sehr häufig zu machen pflegen. Auf diese Fehler macht eine kleine, jetzt erschienene, Schrift dringend und klar aufmerksam, welche den Titel führt:

Winke und Andeutungen über die häusliche Erziehung, vorgetragen in dem Fortbildungs-Verein zu Radeberg am 29. November 1847 von Heinrich Krause, Archidiaconus. Dresden u. Leipzig b. Arnold.

Den Verfasser kennen die Leser des Allg. Anzeigers bereits seit mehreren Jahren unter dem anagrammatischen Namen Erich Haurenski zu Gard'Ebré.

Mit derselben Offenheit und Deutlichkeit, womit er religiöse und kirchliche Dinge zu besprechen pflegt, bespricht er auch die so wichtige Angelegenheit der häuslichen Erziehung. Er macht darin auf die wichtigsten Unarten der Kinder aufmerksam, und zeigt, wie Eltern und Erzieher dieselben durch eine consequente Behandlung im Keime ersticken müssen; zeigt aber auch, welche Fehler sie den Kindern nicht einflößen dürfen, wenn sie diese Unvorsichtigkeit oder gar schlechte Denkart nicht dereinst bitter bereuen wollen, wenn die Folgen auf ihr eigenes Haupt zurückfallen. — Das vom Verfasser Gesagte ist daher nicht bloß im Interesse der Eltern, die das Wohl ihrer Lieblinge befördern und ihre eigene Freude sich erziehen wollen, gesagt, sondern auch im Interesse der Lehrer an Schulen und Kirchen, die ja nichts sehnlicher wünschen können, als an den Eltern gute Vorarbeiter und Gehülfen zu haben;

und daher wäre es wünschenswerth, daß die Letztern zur Verbreitung des Schriftchens in ihren Gemeinden das Ihrige beitrügen. Der Preis von ein paar Groschen ist so gering, damit es einer desto größern Verbreitung sich erfreuen könne. — Die Männer, die Mitglieder des gedachten Fortbildungs-Vereins sind, trugen deßhalb auch sogleich auf den Druck des Schriftchens an, damit nicht nur ihre Gattinnen (die wegen beschränkter Localität den Vereinsversammlungen nicht mit beiwohnen können), sondern auch auswärtige Eltern es benutzen könnten. Und was ist wichtiger für die socialen Verhältnisse, für Staat und Kirche, als daß durch eine vernünftige häusliche Erziehung der Grund zur wahren Fortbildung gelegt wird? Denn die Eindrücke im elterlichen Hause, gute und böse, dauern oft das ganze Leben hindurch. —

Mittel zur Beförderung des Obstbaues.

Im Wochenbl. f. Land- u. Hauswirthsch. werden die Mittel aufgezählt, welche zur Beförderung des Obstbaues zu ergreifen sind, und dabei folgende Maßregeln in Vorschlag gebracht:

1) Verbreitung der Kenntniß der Behandlung und des Nutzens der Obstbäume, und zwar sowohl durch gemeinfaßliche Schriften, wie z. B. Metzger's „Karl Will," als durch Gelegenheit zur Anschauung und zur Einübung, d. h. durch Anlegung von Vereins- und Gemeindebaumschulen.

2) Verbreitung kräftiger, bereits acclimatisirter Stämme von Sorten, welche vorzugsweise für die bez. Gegend passen und für einen billigen Preis zu beziehen sind.

3) Anstellung von Gemeinde-Baumschulwärtern, da es dem Einzelnen häufig an Kenntniß, Zeit oder Lust fehlt, die neu gepflanzten Bäume sorgfältig zu pflegen und zu einem frohen Gedeihen zu bringen.

4) Maßregeln und Verordnungen gegen Obstdiebstahl und Beschädigungen der Obstpflanzungen. Da nur bei größern Obstanlagen der Einzelne für sich allein Maßregeln zum Schutz derselben ergreifen kann, so wird oft der kleinere Grundbesitzer durch die Furcht vor dem Diebstahl und vor Frevel vom Obstbau abgehalten.

5) Aussetzung von Prämien für zweckmäßig angelegte Baumschulen, musterhafte Obstanlagen, Einführung der Obstmostbereitung, Aufstellung neuer zweckmäßiger Apparate zum Zerkleinern und zum Auspressen des Obstes, Einrichtung zweckmäßiger Dörranstalten und dergl.

Diese Maßregeln können sämmtlich am leichtesten von Vereinen ausgeführt werden, wenn sich dieselben der Unterstützung der Regierungen zu erfreuen haben. Ueberhaupt kann der Staat die zweckmäßigste Verwendung der Unterstützungen, welche er dem Landbau im ganzen Umfange dieses Worts angedeihen lassen will, ohne Zweifel dadurch erreichen, daß er die bestehenden Vereine von Technikern nicht allein zu seinen Berathern macht, sondern ihnen auch, soweit als nur möglich, die Ausführung seiner Anordnungen in dieser Beziehung überträgt und da, wo noch keine Vereine bestehen, solche zu diesem Zweck zu bilden sucht. Sachkenntniß und Intelligenz werden auf diese Weise mit der Macht, welche Geldmittel und amtliches Ansehen geben, vereinigt und können um so leichter das vorgesteckte Ziel erreichen.

Nächstdem können Pfarrer und Schullehrer auf dem Lande am meisten für Beförderung des Obstbau's wirken. Sie haben meistens Zeit, die nöthigen Grundstücke und das Ansehn, welches überall erforderlich ist, um etwas Neuem Eingang zu verschaffen. Schullehrer geben sich auch häufig diesem Berufe hin. Weniger ist es jedoch noch mit den Pfarrern der Fall, welche öfters ihren Gemeinden in weltlichen Dingen entfernter stehen, als es für die Erweckung einer allgemeinen geistigen Regsamkeit in denselben wünschenswerth ist.

Ueber den Standort der Kirschen, namentlich der Süßkirschen.

Obgleich der Kirschbaum in jedem Boden, außer in kaltem, schwerem Erdreich, gut fortkömmt, so liebt er doch vorzüglich fetten Sandboden. Auf Urgebirgen und dessen Gerölle, auf Bergeinschnitten ist sein Element, und hier sieht man die Bäume zu Riesen anwachsen; übers

haupt ist der Kirschbaum nicht so eigensinnig auf Boden und Stand, als alle andere Obstbäume. Er gedeiht selbst in nördlicher Lage; doch ist ein südwestlicher Standort für ihn der angemessenste, da während der Blüthenzeit gewöhnlich Nordostwinde vorherrschen und die Bäume auf der Ost- und Südseite leichter erfrieren, weil nach Nachtfrösten der Sonnenschein zu schnell und stark wirkt, während an westlichen Abhängen die Bäume nach und nach aufthauen. Daß der Süßkirschbaum in der Tiefe und namentlich in der Nähe des Wassers nicht gedeiht, hat wohl darin seinen Grund, daß hier derselbe zu porös wächst, und deßhalb sehr leicht vom Froste betroffen wird. Es muß dieß in der Nähe des Wassers auch deßhalb mehr geschehen, weil hier der Luftzug gewöhnlich am stärksten und es bekannt ist, daß durch Verdunsten des Wassers zugleich bedeutende Kälte entsteht. Wenn man deßhalb in der Tiefe und sogar an Flußufern mitunter Kirschbäume von ziemlicher Größe sieht, so ist dieß doch gewöhnlich nur die wilde Vogelkirsche; aber die veredelten Süßkirschenarten erreichen hier kein hohes Alter. Dünger, mit Maß angewendet, kann auch den Kirschbäumen nur nützlich seyn; in größerer Menge können ihn jedoch die Süßkirschen nicht vertragen, weil sich die Wurzeln nur in der Oberfläche der Erde hinziehen und dadurch der Beschädigung sehr ausgesetzt sind. Wird nun vieler und scharfer Dünger aufgebracht, welchen der Kirschbaum unmittelbar an den Wurzeln nicht vertragen kann, so wird die Stelle faul und nach und nach die ganze Wurzel von der Fäule ergriffen. (Aus dem Jahresb. d. Mein. Ver. für Pomologie u. Gartenbau.)

Allerhand.

„Mephistopheles im Hoffrack und in der Blouse."

Bei den Conflicten der Gegenwart muß jede literarische Erscheinung als sehr willkommen begrüßt werden, welche die exorbitanten Bestrebungen entgegengesetzter Richtungen in das gehörige Licht stellt. Dieses Verdienst hat sich oben genanntes Werk (bei Kollmann in Leipzig erschienen, Pr. 2 Thlr.) auf eine so originell geistreiche Weise erworben, daß man im Interesse der guten Sache und des wahren Fortschritts Jeden zur Lectüre desselben dringend einladen muß.

Dieses Buch enthält nämlich eine humoristische Abfertigung der ultraliberalen, demagogischen, radicalen (Mephistopheles in der Blouse) und der reactionären, jesuitischen, pietistischen Tendenzen (Mephistopheles im Hoffrack). Wer wollte leugnen, daß diese Extreme unsere Gegenwart auf's heftigste bewegen, einer vernünftigen Gestaltung der Dinge im Wege stehen und, wenn sie in ihrer abstoßenden Schroffheit festgehalten werden, eine Kluft erzeugen, vor deren unabsehbarem Abgrunde der Blick des Menschenfreundes zurückschaudert?

Wird aber in diesem Buche durch die lebensvolle, beziehungsreiche Darstellung der alle historische Grundlagen überspringenden Leichtfertigkeit einerseits und der jeden vernünftigen Fortschritt hemmenden Bornirtheit andererseits der Gegenwart ein treuer Spiegel vorgehalten, der ihr ein Lächeln über ihre Extravaganzen abnöthigt, so hat der anonyme Verfasser, dem wir so gern in's offene menschenfreundliche Gesicht sähen, gewiß etwas gethan, das unserer Zeit sehr noth ist, und wer den Kern des Werkes sich gehörig zu enthüllen weiß, der wird gewiß in dem Verfasser einen wahrhaften Menschenfreund anerkennen, dessen Herz für das Wohl der Menschheit in den Hütten und in den Palästen warm schlägt, und der sich berufen fühlt, zur Herbeiführung einer heilsamen Crisis, in der namentlich das deutsche Volk zwischen zwei Extremen convulsivisch hin- und hergeworfen wird, nach Kräften mitzuwirken. Indem er dabei mit der einen Hand oft bittere Arznei reicht, weist er mit der andern, Vertrauen im leuchtenden Auge, auf eine bessere Zukunft hin.

Was diesem Werke aber noch einen besonderen Reiz gibt, ist der Umstand, daß der tiefe Ideengehalt nicht in abstracter Nüchternheit dargelegt, sondern aus dem Hohlspiegel des wirklichen Lebens, das man durch ironische Streiflichter in die überraschendste Beleuchtung gestellt sieht, gleichsam zurückgeworfen wird, und man muß wahrhaft erstaunen über den überall sich offenbarenden Kennerblick, dem auch die feinsten Fäden in dem künstlichen Gewebe des Hof- und Staatslebens, auch die verborgensten Hebel in dem Getriebe der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht unbekannt sind; man weiß nicht, ob man mehr die reiche Fülle der Menschenkenntniß oder die hohe Geschicklichkeit bewundern soll, mit der er seine Ideen an den Faden einer durch Charaktere der verschiedensten Art und trefflich erfundene Situationen interessanten Handlung zu knüpfen versteht.

S. L.

An Hrn. L—, von Ad. v. Gloß.

Ein besonderer Umstand hat es veranlaßt, daß ich Nr. 252 des Allg. Anzeigers von 1847 erst jetzt lese, auf Ihre Erwiederung daher nicht früher antwortete:

Es ist aber dieselbe in ganz anderem Tone geschrieben, und wäre Ihr Aufsatz (Nr. 220) ähnlich gewesen, so würde meine Beleuchtung desselben auch anders ausgefallen seyn. Daß letztere Ihnen wenig zusagt, befremdet mich nicht, ich glaube vielmehr gern, daß Sie dieselbe ganz unnöthig finden; solche Beleuchtungen mißfallen immer, besonders nach oben hin, das ist ihr (nicht Ihr) Schicksal. Bevor Sie mir jedoch die 4½ Seite vorwarfen, hätten Sie Matth. 7, 3. 4. 5 lesen sollen, denn Sp. 3212 zeigen 37 Zeilen, daß Sie wenig Begriffe von Logik haben: das kann man mit Einer Zeile. Sie jammerten nämlich über Mangel an Gottesfurcht, Hang zur Sünde in unserer Zeit, und dieß kann zuletzt nur durch schlechte Handlungen Einzelner begründet werden; ich bewies daher, wie solche Neigung zur Sünde in allen Zeiten dagewesen, und zwar bei Männern, von denen es öfter heißt: sie thaten, was dem Herrn wohlgefiel. Nach Ihnen hätt' ich aber statt dessen die alte Welt loben sollen! — Jetzt lass' ich wirklich dahin gestellt, ob Sie begreifen, wie man in der alten Geschichte häufig den Charakter der wenigen Einzelthaten scharf auffassen muß, um daraus zu schließen, was ohne Aufzeichnung blieb; daß aber gegenwärtig (zu Mancher Leidwesen!) die Presse nicht nur Alles bekannt macht, sondern vermöge unserer Begriffe von Moral über dieselbe schlechte That ganz anders Zeter schreit, als es damals geschah. Man hat darauf bemerkt, daß heut zu Tage bedachtsamer, feiner gefrevelt werde; allein Das beweist auch gegen Sie: es ist der höchste Grad von Verworfenheit, wenn das Verbrechen schamlos auftritt und auftreten darf.

Können Sie meine Behauptungen von Wort zu Wort gründlich widerlegen und thun es nicht, so zeigen Sie mindestens für Ihre Sache wenig Eifer; mir würde es in solchem Falle heilige Pflicht seyn, damit hervorzutreten. Aber es bestärkt den Hinfälligkeitsbeweis des Alten, was man so gern festbannen möchte, daß fast alle seine Streiter an Kopf und Herz gleich invalid sind. Weit besser, als ich es je vermag, hat (ebenfalls in Nr. 252) ein Hr. Kritsch für religiösen Fortschritt gesprochen: lesen Sie diese Harmonie in Allem und mit sich selber, ich bitte Sie. — Ich hielt Sie für einen Prediger, und das ist Andern auch passirt, weiß aber nicht, ob Sie dabei gewinnen, daß wir uns geirrt. — Sie wollen nichts von politischen und religiösen Parteimännern wissen? Sie haben aber nicht bloß „den stillen Beobachter gemacht und Ihr Theil gedacht", wie Sie angeben, sondern öffentlich geschrieben, und dieß auch nicht unbefangen und harmlos, sondern unberufen eines Andern Meinung widerlegen wollen. Wer dieß thut, ist ein Parteimann und es bleibt mir nur Ihretwegen leid, wenn Sie (nach der eignen Versicherung) mit sich selbst nichts zu schaffen haben wollen. — Die Art, wie Sie den Vorwurf der Keckheit zurückweisen, scheint mir nicht ehrlich; lesen Sie die vorletzte Periode meiner Beleuchtung noch einmal, um zu finden, daß Sie die Sache ziemlich umgekehrt haben, nur etwas ungeschickt. An meine Persönlichkeit hab' ich selten gedacht bei öffentlichen Angelegenheiten; ich schriebe solchenfalls gar nicht, und wer sich dabei voranstellen kann, hat kein reines Menschenherz in der Brust!

Endlich, lieber Hr., ist Ihr Bild der Wahrheit nicht nur sehr schlecht gewählt, weil jedes Visir verdecken soll, Wahrheit aber stets offen auftritt und also niemals Visir seyn kann; sondern Sie nehmen es auch mit dieser Tochter des Himmels nicht so genau, wie Sie mir weiß machen wollen. Ich soll am 20. Aug. gesagt haben: Sie hätten auf Ihrer Seite „mehr Sonne"; darauf thun Sie sich etwas zu gute, und ziehen einen unlogischen Schluß. Es heißt aber: Sie haben .... viel günstigere Sonne, als ich, — und es scheint Ihnen wirklich unbekannt, daß der Kampfwärter Sonne und Wind gleichmäßig vertheilte, damit nicht etwa Einer durch des Andern Kniffe leiden möchte. Sonst hätten Sie nicht sichtbar an Josua 10, 12. 13. denken können. —

G., am 27. Dec. 1847.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Schulden halber sollen nachbenannte dem Tagelöhner Friedrich Seebode und dessen Ehefrau Wilhelmine geborene Klause zu Geismar eigenthümlich zugehörige Grundstücke, als:

1) das in Geismar am Becke sub No. 37 zwischen Hans Heinrich Hinterthür und dem Hirtenhause belegene Wohn- und ganze Reihehaus nebst Scheuer, Stallung, Baum- und Grabegarten und ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit;
2) 1 Morgen Ackerland in der Geismar-Feldmark an den Wolfzäunen, an Gustav Seebode und den Wolfzäunen, Nr. 9 der Grundsteuer Mutterrolle;
3) 3/4 Morgen desgl. daselbst, auf der Schafmühle, zwischen Christoph Semmelrogge und Christoph Scheide, Nr. 11. desgl.;
4) 5/8 Morgen desgl. bei'm Hagenwege, zwi-

schen Hospital St. Crucius und Heinrich Schädderkopf Erben, Nr. 12 desgl.;

5) 1/2 Morgen desgl. daselbst im Bruche zwischen Christoph Schrader und H. Zimmermann, Nr. 13 desgl.;

6) 1/2 Morgen desgl. daselbst hinter der Bünde zwischen Heinrich Rümenap und Christoph Semmelrogge, Nr. 14 desgl.;

7) 1 Morgen desgl. daselbst über dem Mackenborn, zwischen Christoph Zimmermann und Gebrüder Quentin, Nr. 16;

8) 1/2 Morgen desgl. daselbst bei der Garte, zwischen Christoph Krantz und Riepenhausen Lande, Nr. 18 desgl.,

öffentlich meistbietend verkauft werden und wird zu diesem Zweck

1. Verkaufstermin auf Dienstag, den 4. April k. J. 1848,

2. Verkaufstermin auf Dienstag, den 2. Mai k. J. 1848,

3. Verkaufstermin auf Dienstag, den 30. Mai k. J. 1848,

Morgens 11½ Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt, worin sich Kaufliebhaber einzufinden haben. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundstücken dingliche Ansprüche und Forderungen geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche in dem auf den 4. April k. J. vorangesetzten 1. Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen. Das demnächstige Präclusivdecret, so wie sonstige in Bezug auf diesen Verkauf etwa erforderliche Bekanntmachungen sollen nur dem Göttinger Wochenblatt inserirt werden.

Decretum Göttingen, den 21. December 1847.

Königlich Hannoversches Amt.
Jordan.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt Neustadt.

J. S.

der Ehefrau des Anton Rosenstiel von Dietfurt Agathe geb. Schreiber,

gegen

ihren Ehemann Anton Rosenstiel, Vermögensabsonderung.

Beschluß.

2652. Die Klägerin hat zur Begründung ihrer Klage dahier vorgetragen:

Sie habe sich am 25. Februar 1829 mit dem Beklagten verehelicht und mit ihm am 5. desselben Monats einen Ehevertrag abgeschlossen, wornach sie ein Einbringen von 1200 fl., der Beklagte aber an Liegenschaften ein solches von 5021 fl. B. in die Ehe gebracht und jedes des Anderen Einbringen anerkannt habe; der Beklagte habe von ihren eingebrachten 1200 fl. sofort gegen 800 fl. zur Zahlung des noch theilweise rückständigen Kaufpreises seiner eingebrachten Liegenschaften verwendet. Diese Liegenschaften seyen ihm sodann im Zwangswege versteigert worden, und habe er den ihm noch zufallenden Rest von 800, wie auch eine ihm während der Ehe anerfallene Erbschaft von wenigstens 5000 fl. verschwendet und nebstdem die meisten Fahrnisse verkauft, und sich sodann heimlich entfernt, seit 3 Jahren sey er landesflüchtig; hiernach sey ihr Einbringen offenbar in Gefahr, und das Vermögen ihres Ehemannes zerrüttet, und ihre Bitte, zu erkennen, daß ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu sondern sey, gerechtfertigt.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich

Donnerstag, den 18. März 1848,
Vormittags 9 Uhr,

dahier auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Neustadt, den 16. Decbr. 1847.

Otto.

Edictalladung.

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder weiland Schmiedemeisters Conrad Hantelmann zu Bansleben, Ackermannes Julius Isensee daselbst, wird der etwanige Inhaber eines, über die von jenem bescheinigtermaßen am 15. April c. bei Herzoglicher Leihhaus-Kasse allhier geschehene zinsbare Belegung von 50 Thaler Courant ausgestellten, aber abhanden gekommenen, im Leihhaus-Einnahme-Register mit Lit. A. No. 1952 und im Hauptregister mit Nr. 21,967 bezeichneten Kassenscheins, sowie Jeder, welcher sonst etwanige Ansprüche aus dieser Urkunde an die Herzogliche Leihhaus-Commission zu machen hat, hiermit aufgefordert, seine deßfallsigen Ansprüche in dem dazu auf

den 1. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte, im Gebäude Herzoglichen Kreisgerichts hierselbst angesetzten Termine anzumelden und thunlichst zu bescheinigen, widrigenfalls er mit seinem, aus dem Besitze der fraglichen Urkunde fließenden Rechte ausgeschlossen und die beantragte Mortificirung derselben verfügt werden wird.

Braunschweig, am 6. December 1847.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Bekanntmachung.

Da der Kaufmann G. F. Kutschbach hier sich seit einigen Monaten von hier entfernt hat, ohne die seiner Abreise von hier zum Grunde liegende Absicht anzudeuten und ohne für den Fortgang seines hiesigen Handlungs-Geschäftes die geeignete Fürsorge zu treffen; so haben wir uns bewogen gefunden, ihm in der Person des Kaufmanns Gustav Brandt, des jüngeren, einen Abwesenheitsvormund zu bestellen und zu verpflichten.

Wir machen dieß mit der Aufforderung bekannt, daß alle Diejenigen, die mit Kutschbach in irgend einem Verkehr stehen, sich an gedachten Kaufmann Brandt wenden mögen.

Eisenach, am 3. Januar 1848.

Großherzogliches S. Stadtgericht das.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Hiermit erlaube ich mir, auf mein Verzeichniß von Blumen-, Feld-, Gemüse-, Gras- und Wald-Samen für das Jahr 1848 ergebenst aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält über 2400 Nummern und auch heuer wieder viele der neuesten und sehr empfehlungswerthen Artikel. Alle Samen sind von frischer, echter, zuverlässiger Qualität und es werden Aufträge in gewohnter Weise schnell und prompt ausgeführt. Auf gefälliges frankirtes Verlangen sind Verzeichnisse sowohl vom Unterzeichneten, als durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen.

Erfurt, den 30. December 1847.

Ernst Benary,
Kunst- und Handelsgärtner.

Das zur Hälfte zur Concursmasse des Kaufmanns Gustav Kühn hier, zur Hälfte der Kühnschen Ehegattin, Caroline geb. Höpfner, gehörige, mit Brauhofsgerechtigkeit versehene Wohnhaus auf der sogen. Johanniscapelle hier, dreistöckig, von ansehnlicher Größe, mit 3 Nebengebäuden, dessen nähere Beschreibung nebst den Verkaufsbedingungen aus dem an Amtsstelle aushängenden Subhastationspatente zu ersehen ist, wird, nach erfolgter Zustimmung der Kühnschen Ehegattin, ausgeboten und soll

Montag, den 3. April 1848,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Großherzogl. Justizamte hier meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Bieter werden deßhalb hierdurch geladen, an dem gedachten Tage sich hier einzufinden, ihre Gebote zu thun und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Auch ist nachgelassen, bis Vormittags 10 Uhr des Terminstages schriftliche Gebote einzureichen.

Eisenach, den 27. November 1847.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.

Karl Kretzer.

vdt. Dorschel.

Nachricht.

Bekanntmachungen, Anzeigen und Gesuche jeder Art für den Allg. Anzeiger d. D. werden, zur Bequemlichkeit und Kostenersparniss hinsichtlich des Porto's und der Einrückungsgebühren (1½ Sgl. für die gespaltene Petitzeile) für die Absender, auch angenommen und an uns befördert:

in Altenburg von der Schnuphase'schen Buchhandlung,
- Berlin von Hrn. E. S. Mittler, Sort.-Buchhandlung,
- Bremen von Hrn. J. G. Heyse,
- Cassel von der Luckhardtschen Hofbuchhandlung,
- Darmstadt von Hrn. G. Jonghaus, Buchhändler,
- Eisenach von Hrn. J. Fr. Bärecke, Buchhändler,
- Erfurt von der Keyserschen Buchhandlung,
- Frankfurt a. M. von der J. Chr. Hermannschen Buchhandlung,
- Hamburg von der Buchhandlung der Hrrn. Perthes-Besser und Mauke,
- Leipzig von Hrn. E. F. Steinacker, Buchhändler,
- Magdeburg von Hrn. W. Heinrichshofen, Buchhändler,
- Mühlhausen von Hrn. Fr. Heinrichshofen, Buchhändler,
- Rudolstadt von Hrn. G. Froebel,
- Sondershausen von Hrn. F. A. Eupel, Buchhändler,
- Stuttgart von Hrn. F. H. Köhler, Buchhändler.

Gotha, im Januar 1848.

Die Expedition d. Allg. Anzeigers d. D.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 12. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Bedenken über den Stand des politischen Barometers.

Wenn das Barometer *schnell und ungewöhnlich tief fällt*, wenn die *Magnetnadel plötzlich* schwankt und von ihrer gewöhnlichen Richtung abweicht, dann ist in der Regel ein Erdbeben zu erwarten, und wenn der Weltpol sich verrücken sollte, würde eine große allgemeine Naturrevolution *zu befürchten seyn.* In der staatlichen Welt *scheinen* sich aber wirklich *die Pole* etwas verrückt zu haben, wenigstens ist *die politische* Temperatur eine ganz andere als sonst. Während im vorigen Jahrhunderte der Papst erschrocken nach Wien eilte, um den großartigen Reformen des *Kaisers Joseph* wo möglich Einhalt zu thun, erschrickt man jetzt in Wien über die unerwarteten Reformen des neuen Papstes, und schickt Armeen nach Italien, um der Verbreitung der liberalen Ideen, dieser politischen Cholera in den Augen der conservativen Staatsmänner, einen Cordon oder Damm *entgegenzusetzen*, und die Zeitungen aus der *Stadt*, wo der unfehlbare Statthalter Christi *thront*, werden in einem Staate nicht zugelassen, wo man doch an diese Unfehlbarkeit glaubt. Während man im vorigen Jahrhundert aus allen Ländern die Jesuiten zum Theil auf eine sehr barbarische Art vertrieb, weil man ihr Daseyn und ihre unterwühlende Wirksamkeit mit der Ruhe und Sicherheit der Staaten für unvereinbar hielt, hat man sie *nicht allein* aus ihrer Verbannung *zurückgerufen*, sondern die conservative Politik erblickt auch in ihnen ihre besten Freunde und Bundesgenossen und läßt sich, ungeachtet der bewiesenen Unfähigkeit dieser geistlichen Kuttensoldaten, den neuen Zeitgeist zu bekämpfen und die mißbeliebigen politischen Ideen einzufangen, von dieser Vorliebe nicht abbringen. Die öffentliche Meinung aber schüttelt den Kopf über diese unbegreifliche Gunst und urtheilt, daß ein Staat, der solche Stützen braucht, nicht feststehe.

Was sollen wir zu der auffallenden Abnormität sagen, daß Protestanten es sind, welche am lautesten und offensten für das Oberhaupt der katholischen Kirche, sonst der Gegenstand ihrer entschiedensten Abneigung, sprechen und die besten Hoffnungen an Pius' IX. reformatorische Bestrebungen knüpfen, während Roms alte Anhänger theils schweigen, theils mit verhaltenem Ingrimm gehässige Insinuationen lispeln? Nehmen nicht die beiden Hauptmächte der katholischen Welt eine sehr zweideutige Stellung gegen ihr kirchliches Oberhaupt ein, während der hochkirchliche John Bull, sonst der eifrigste Anhänger an seine 39 Artikel, Miene macht, sich des Papstes, der so lange der fürchterlichste Popanz der englischen Kirche war, selbst mit bewaffneter Hand anzunehmen?

Während ferner gerade in denjenigen protestantischen Staaten, die auf ihre Intelligenz stolz sind und die wissenschaftliche Cultur als ein altes Erbtheil in Anspruch nehmen, die Censurstrenge sich fast täglich steigert und das Verzeichniß der verbotenen Bücher in's Großartige und Wunderbare anschwillt, macht man im Kirchenstaate, der Geburtsstätte der Censur, Anstalten, ihre Fesseln zu lösen und den Catalog der verbotenen Bücher zu verkleinern; ja, was noch mehr ist, in einem deutschen Staate, wo der Ultramontanismus noch vor kurzem die geistige Finster-

niß stabil zu machen und den fanatischen Aberglauben in den Köpfen festzunageln suchte, fangen die Nägel an zu springen, und die Preßfreiheit, die auf das Minimum beschränkt war, wird wenigstens für die sonst als unantastbar betrachteten innern Angelegenheiten declarirt.

In Frankreich, wo die politische Freiheit so viele Feste feierte, so viel Siegeshymnen sang, ist es der schlauen Politik gelungen, dieselbe zu einem leeren Schatten zu machen, und auch die geistige Freiheit wird den finstern Künsten des Ultramontanismus und Jesuitismus preis gegeben. Ein protestantischer Minister, ein früher geachteter Herold der politischen Freisinnigkeit, schämt sich nicht, den Patron der Finsterlinge zu machen, welche als die besten Schutzwehren gegen den Popanz einer möglichen Revolution jetzt überall begünstigt werden. Das Pariser Volk, welches einst im ersten Taumel des Freiheitsrausches ein kleines Staatsgefängniß, die Bastille, zerstörte, hat es ruhig geschehen lassen, daß man ganz Paris zu einem großen Staatsgefängnisse, zu einer colossalen Bastille gemacht hat, und sieht dumpf darein, daß sein von kräftigen Volksarmen emporgehobener Bürgerkönig sich lieber auf blanke Kanonen und verrostete Canones der alten Kirche stützt, als auf die Liebe und Treue eines ergebenen Volks, und dessen theuerste Angelegenheiten seinen dynastischen Interessen nachsetzt.

Selbst die bisher von der Staatskunst festgehaltenen Grundsätze scheinen sich verändert zu haben: wir sehen mit Erstaunen in den schweizerischen Händeln die eifrigsten Vertheidiger der Legitimität und des historischen Rechts als Gegner einer legitimen Centralregierung, deren historisches Recht allgemein anerkannt ist, sich auf die Seite der Verschwornen und Empörer stellen, bloß weil die Revolution mit den Waffen des Glaubens und Aberglaubens durchgeführt werden sollte. — Ist das nicht seltsam?

Ja, wahrhaftig es geschehen in diesen Tagen wunderbare Dinge, die auf eine Verrückung der Angelpuncte in der politischen Welt hindeuten. Wer muß nicht erstaunen, wenn er sieht, daß der russische Coloß, oder besser gesagt, der russische Atlas, welcher bisher den, nach den Lehren der europäischen Politik allein seligmachenden Himmel des absoluten Monarchismus trug, seine Hand hinüberstreckt nach dem ihm sonst so verhaßten revolutionären Frankreich, um vielleicht gegen seine alten Alliirten ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen mit einer Nation, welche einst Miene machte, alle Monarchen von ihren Thronen zu stoßen?

Ich könnte noch mehr anführen, wodurch eine Beweglichkeit des sonst für unbeweglich Erachteten bekundet wird, z. B. daß in dem ehrwürdigen preußischen Staate, wo man noch vor kurzem eine volksthümliche Verfassung für eine Unmöglichkeit erklärte, das constitutionelle Leben Wurzel gefaßt hat; daß ein neues politisches Bewußtseyn auch in dem sonst so ruhigen Oesterreich sich zu regen anfängt; daß der ungarische Reichstag, der sonst, wie einst der polnische, nie einig werden konnte, jetzt auf einmal in Eintracht dem Fortschritte zu huldigen scheint: aber ich will nichts weiter sagen, sondern nur an diese Andeutungen die Frage anknüpfen, was wohl diese sonderbaren Zeichen zu bedeuten haben; ob nicht bei solcher bedeutenden Abweichung des politischen Kompasses politische Stürme, Donnerwetter oder gar revolutionäre Erdbeben zu befürchten sind.

Auch in anderer Beziehung fehlt es nicht an Bewegung. In allen Verhältnissen rüttelt und schüttelt der neue Geist der Freiheit an dem Bestehenden, an dem, was nicht mehr zeitgemäß ist und von dem alten bösen Geist der Selbstsucht und Herrschsucht festgehalten wird. Hier will man alte Fesseln lösen, dort bemüht man sich, neue zu schmieden; hier huldigt man dem Fortschritt und da wieder dem Stillstand oder Rückschritt. Ist doch über diese Gegensätze des Bindens und Lösens, des Fortschreitens und Zurückgehens, des alten Glaubenszwangs und der Geistesfreiheit in der protestantischen Kirche ein Kampf entstanden, dessen Ende nicht abzusehen ist, und selbst die sonst so unbeweglich felsenfest stehende katholische Kirche hat sich nicht unberührt halten können von dem Wehen des Zeitgeistes; auch in ihr sind Versuche aufgetaucht, sich zu emancipiren von dem Joche der alten Knechtschaft. Ueberall, wohin wir blicken, begegnen wir solchen bedenklichen

Gegensätzen, und einer der bedenklichsten ist das straffe Gegenüberstehen von der einen Seite des maßlosen Reichthums und der damit verbundenen Verschwendung und Ueppigkeit, — und andererseits der äußersten Armuth mit ihren Begleitern, der Noth, dem Elende, dem Hunger und — dem Verbrechen.

Wenn politische Gewitterstürme nothwendig sind, um eine dumpfschwüle Atmosphäre zu reinigen, so möge sie der Himmel gnädig geben.

Das beste Mittel, um Revolutionen von unten zu vermeiden, sind unstreitig Reformen von oben. Möge der gütige Himmel den hohen Staatslenkern die nöthige Weisheit geben, um dieß *zu erkennen*, und ihre *Augen vor der Verblendung bewahren*, nach welcher man so häufig Reactionen und Restaurationen mit Reformen verwechselt. Gegensätze werden nicht ausgeglichen, wenn man sie zu Extremen steigert, sondern am besten durch das sanfte Oel der *Duldung, der Liebe* und des *Vertrauens*.

Leider ist der Teufel, der in diesen Tagen, nicht mit Schwanz und Pferdefuß, sondern oft sehr anständig, im Costüme eines Hof- oder Staatsmannes, auftritt, sehr geschäftig, die Gegensätze auf die Spitze *zu treiben* und dadurch Conflicte zu veranlassen, welche eine ganze Generation elend machen können. Besonders geschickt erreicht er seine Zwecke dadurch, daß er das Böse von seiner vortheilhaften Seite, das Gute aber von seiner Schattenseite, von der Seite des möglichen Mißbrauchs darstellt und *so die* hohen Lenker unserer irdischen Schicksale *zu* Mißgriffen veranlaßt. Wie er dabei *verfährt*, ist in einem neulich erschienenen Romane: „Mephistopheles im Hoffrack und in der Blouse," recht anschaulich dargestellt, und da dieser etwas romantisch satyrische Zeitspiegel von einem mir sehr nahe stehenden Geistesverwandten verfaßt ist, so erlaube ich mir, meine Leser darauf aufmerksam zu machen.

A. v. Blumroeder.

Gewerbliches.

Es ist in d. Bl. mehrmals besprochen worden, wie sehr die Handwerker darunter leiden, daß sie ihren Kunden so langen Credit geben müssen. In Hamburg wirkt diesem Uebelstande jetzt ein bürgerlicher Verein entgegen. Er nennt sich „Verein zur prompten Bezahlung der Handwerkerrechnungen," und zählt einige Hundert sehr achtbare Namen aus den verschiedenartigsten Kreisen der Gesellschaft. Die Anregung zu diesem Vereine ward in einer der freien Zusammenkünfte der „Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden" gegeben, nachdem Hr. Precht auf den bis jetzt feststehenden Gebrauch, oder richtiger Mißbrauch, der erst nach Ende des Jahres erfolgenden Zahlungen an Handwerker aller Art hingewiesen hatte. Die Unterzeichner verpflichten sich, es als gute Sitte anzuerkennen und selbst daran festzuhalten, ihre sämmtlichen Handwerkerrechnungen spätestens innerhalb acht Tagen oder zu Anfang eines jeden Vierteljahres abzumachen. „Wir glauben," wird dieser Nachricht im Hamb. Corr. hinzugesetzt, „hier nicht eifrig genug auf das ungemein Förderende und Practische dieser Verpflichtung aufmerksam machen zu können, in einer Zeit, wo alle Verkehrsverhältnisse und namentlich auch die Geldbewegung so außerordentlich rasch geworden sind. Wenn ein Stand, der die eigentliche Grundlage des Bürgerthums bildet, dessen Gedeihen, nicht durch hemmende Maßregeln, aber dadurch, daß man ihn an allen Vortheilen der jetzigen Verkehrsverhältnisse Theil nehmen läßt, nicht genug befördert werden kann, bis jetzt noch sich in den großen Nachtheil versetzt sieht, später und unregelmäßiger seine Zahlungen einzunehmen, als fast alle übrige Stände, so kann dem nicht rasch genug abgeholfen werden. Der Vortheil der Kunden selbst an guter und billiger Arbeit geht dabei mit dem der Handwerker Hand in Hand." Die Sache verdient Nachahmung.

Verlegung des Zahltags vom Sonnabend auf den Donnerstag in Bayern.

Bayern. Das Intelligenzblatt für Mittelfranken enthält ein Ausschreiben über die wün-

schenswerthe Verlegung des Zahltags für Tag- und Wochenarbeiter vom Samstag auf den Donnerstag. Es wird darin zunächst auf die Thatsache Bezug genommen, daß nicht bloß junge und ledige Personen, sondern selbst Familienväter wegen Mangels an häuslichem Sinn verleitet werden, mit den am Samstag empfangenen Geldern am Sonntag einer verderblichen Genußsucht sich zu ergeben und dadurch sich oder ihren Familien nicht selten für die ganze folgende Woche die bittersten Sorgen und Entbehrungen zu bereiten. Der König hat deßhalb befohlen, daß zur Beseitigung dieser Nachtheile auf die Betheiligten belehrend und ermunternd gewirkt werde. Dieser allerhöchste Wille soll allen Betheiligten zur Kenntniß gebracht und durch Verkündung in den Localblättern verbreitet werden. Es ist allen Arbeitsherren, Gesellen, Fabrik-, Stück- und Wochenarbeitern bemerklich zu machen, daß von einer zwangsweisen Abänderung der bisherigen Uebung der Lohnausbezahlung am Samstage durchaus keine Rede ist und daß Abänderungen nur der freiwilligen Uebereinkunft der Betheiligten überlassen bleiben, zu deren Einsicht und Ueberlegung vertraut wird, daß sie die Nachtheile der bisherigen Uebung und die Vortheile der Abänderung von selbst einsehen und sich um so leichter dazu verstehen werden, als den Arbeitsherren weder pecuniäre noch sonstige Nachtheile daraus erwachsen, indem der Arbeiter an das Anerbieten der Arbeitsherren wegen Verlegung des Zahltags nicht gebunden ist und letzterer bei Annahme des neuen Zahltags eben so wenig irgend eine Unannehmlichkeit zu gewärtigen hat als bei einem andern freiwilligen Uebereinkommen; indem von der Einsicht der Arbeitsherren erwartet wird, daß sie selbst in dem Falle, wenn ihr Anerbieten nur von einem Theile der Arbeiter angenommen oder das Ansuchen um Ausbezahlung am Donnerstag gestellt würde, die hieraus erwachsende Geschäftsmehrung, welche ohne Zweifel nur so lange andauern würde, bis alle Arbeiter ihren eigenen Vortheil erkannt haben werden, dem allgemeinen Besten bereitwillig zum Opfer bringen, — und als endlich auch die Arbeiter in keiner Weise verkürzt werden können und sollen, indem es sich nur darum handelt, den seither an den Samstagen in Empfang genommenen jeweiligen Lohn künftig an den Donnerstagen ausbezahlt zu erhalten. Sollte diese Belehrung unter einigen Arbeitern keinen Anklang finden, so wird der fragliche Zweck nach und nach um so leichter erreicht, wenn die Betheiligten an den Empfang der Arbeitslöhne am Donnerstag von Jugend auf gewöhnt werden, weßhalb die Arbeitsherren einerseits, dann die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder und sonstige Personen, denen Kinder und junge Personen zur Aufsicht anvertraut sind, am sichersten und nachhaltigsten wirken können, wenn insbesondere die Verlegung des Zahltages vom Samstag auf den Donnerstag bei den um Lohn arbeitenden Kindern und jungen Personen in Anwendung gebracht wird.

Censurwesen.

Bayern.

Das Stadtcommissariat zu Bamberg hat der Redaction des Fränk. Mercur in Beziehung auf die neu zu regelnden Censurverhältnisse (s. Allg. Anz. 1847 Nr. 349) folgende Mittheilung gemacht:

„Durch einen königl. Ministerialerlaß vom 26. v. M. sind die Normen zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16. v. M. über die Censur emanirt, und sollen die Redactionen im Geiste dieser Instruction geeignet angewiesen werden, was hiermit geschieht: 1) Die innern Landesangelegenheiten sind jeder Präventiv-Einschreitung entrückt, und letztere soll nur noch angewendet werden auf: a) Gegenstände der äußern Politik; b) auf Artikel, wodurch ein Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; c) auf Antastung der Ehre von Privaten. 2) Was unter äußere Politik zu subsumiren, ist der Redaction aus früheren Erlassen bereits bekannt, und darunter zu verstehen, was den deutschen Bund als solchen, dann das politische Leben jedes einzelnen deutschen und außerdeutschen Staates sowohl in sich als in seinen Wechselbeziehungen zu den übrigen Staaten, einschlüssig Bayerns, angeht. Innere Landesangelegenheiten in das Bereich der äußern Politik hereinziehen, wäre den allerhöchsten Absichten entgegen. 3) Bezüglich des strafrechtlichen Gebietes ist von Polizei-Uebertretungen Umgang genommen; die

Censoren können nur abstreichen, was dem Gebiete der Verbrechen oder Vergehen angehört. 4) Der Fürsorge zu Gunsten der Privat-Ehre liegt die Absicht zu Grunde, Private gegen Verunglimpfungen durch die Censurwaffe zu sichern und das freie Wort von dem Pfuhle der gemeinen Klatscherei auf das ernste und fruchtbare Gebiet der öffentlichen Interessen herüber zu drängen. Dem Tadel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er sich auch bewege, soll ein Abstrich nicht entgegentreten, *selbst* wenn auf die Critik der Begriff der Amts-Ehren-Beleidigung anwendbar erscheinen könnte; dagegen sind die Redactionen auch gehalten, Erwiderungen aufzunehmen, unbeschadet der Injurien- oder Calumnien-Klage oder der Provocation zur strafrechtlichen Einschreitung wegen beleidigter Amtsehre. 5) In welcher Art die Censur über Artikel äußerer Politik gehandhabt werden soll, ist schon bekannt und hieran nichts geändert; übrigens soll den öffentlichen Blättern *eine bestimmte* Richtung nicht aufgedrängt und jedes Urtheil gehört werden, das *in ruhiger* und anständiger Form *hervortritt*. 6) *Die* Censurstreifen *sind dreifach* vorzulegen und die Verweigerung des Imprimatur wird in margine mit Datum und Unterschrift geschehen. Der Redaction steht die Berufung an die k. Regierung zu, welche binnen 3 Tagen im bureaucratischen Wege *entscheidet*, auch ebenso der Recurs an *das* k. Ministerium und in Hinblick auf §. 9 der *III*. Verf.-Beilage nach allerhöchster Verordnung vom 18. Nov. 1828 die Beschwerde an den k. Staatsrath offen. 7) Abänderungen oder partielle Abstriche sind untersagt, letztere aber erlaubt, wenn protok. Erklärung der Redaction vorliegt. 8) Die Abstriche werden auch ohne Beschwerde an die Regierung und an das k. Ministerium vorgelegt. 9) Schließlich hat das k. Ministerium auf die Normen vom 8. März 1836 für *alle* nicht bekannte Fälle verwiesen. Bamberg, den *1*. Januar 1848. K. B. Stadtcommissariat. (L. S.) von Haupt."

Eisenbahnen.

Zu Nr. 2 d. Bl.

Die Satyre sichert nur dann den Erfolg eines Triumphes, wenn sie ihr gestecktes Ziel in

der Wahrheit der Verhältnisse selbst verfolgt. Der Einsender v. A. in Nr. 350 d. Bl. vor. J. versucht, die Direction der thüringischen Eisenbahn zu vertheidigen; dafür wird sie ihm keinen Dank zu bewahren haben. Eine Wahrheit ist jedoch darin getroffen worden, und diese leuchtet zu hell durch, als daß irgend Einer sie verkennen sollte. Diese Wahrheit liegt darin, daß Keiner von Denen, welche ihre Stimmen jetzt erhoben, sich von einem inneren, sich selbst zu machenden Vorwurfe wird frei machen können, zu leicht und sicher einem Unternehmen sich hingegeben zu haben, von dessen reellem Ertrage er weder in den Zeitverhältnissen noch in den sonstigen Conjuncturen eine nur einigermaßen sichere Bürgschaft ahnen durfte. Wenn daher Derjenige, der sich an diesen Actien betheiligte, sich der Deutung einer freiwilligen Selbstbesteuerung erfreuen muß, so wird jeder Theilnehmer diesen Ausdruck und die Auslegung seiner Handlungsweise der Sachlage völlig entsprechend finden, da nicht ein bürgerliches Interesse, sondern ein Staatszweck in Aussicht gestellt war, zu dessen Verfolg Jeder aufgerufen, aber ihm eben so freigestellt war, zu thun oder zu lassen, was seinen Verhältnissen anstand. Es ließ sich die Zukunft mit schimmernden Farben ausmalen; aber das Unglück droht jetzt schon, über manche Familien hereinzubrechen, welche, durch Nachahmungssucht und träumerische Hoffnungen verleitet, ihre nach menschlicher Vorsicht sicher angelegt gewesenen Capitalien diesem Wellenstурze des Zeitgeistes und einer schwindelnden Geldcrisis anvertraut haben.

Was für die thüringische Eisenbahn geschehen ist, läßt sich leider nicht mehr ändern; es kann noch eine Aussicht in der fortlaufenden Verbindung der Bahn mit dem Süden Deutschlands zur Steigung der Actien gewonnen werden, um die volle Summe gewährt zu sehen, und diese Hoffnung soll uns nicht schwinden. Aber eben so unverzeihlich wäre jetzt ein Schweigen, wo noch viele Eisenbahnen in Aussicht gestellt sind; — ein Schweigen über Dinge, welche zur Sprache gebracht zu werden verdienen, um Unglück von Familien abzuwenden, deren Lage die schonendste Beurtheilung in diesem Schwindel des Jahrhunderts verdienen dürfte.

Vor Allem scheint festgestellt werden zu müssen: wie weit konnte die Direction der Ei-

senbahngesellschaft in ihren Bauunternehmungen gehen, um die Grenzen der Statuten oder einer besondern Auftragsertheilung nicht überschritten zu sehen. Wenn freilich hierin die Grenzen nicht sicher vorgezeichnet seyn sollten, wie angedeutet zu seyn scheint (Nr. 2 d. Bl.), so wäre ein unbeschränktes Wirken so lange noch vor jedem Richterstuhle zu verantworten, als nicht offenbar das Interesse der Gesellschaft verkannt und das Gebiet überschritten worden wäre, welches Zweck und Nothwendigkeit unbedingt begrenzt haben. Dieses muß einen Anhaltungspunct in der Sache gewinnen, und hierüber muß sich die Direction mit ihrer Verantwortung hören lassen. Die Gesellschaft steht als moralische Person da, und dieses Verhältniß führt ein Oberaufsichtsrecht von selbst mit sich. Eigenwillig, ohne Genehmigung einer vorgesetzten Behörde, kann eine Direction bei ihren kostspieligen, jeder reellen Grundlage eines abzuwerfenden Ertrages entbehrenden Bauten nicht gehandelt haben; denn das muß man als die bescheidenste Maßnahme voraussetzen. Die Plane und Anschläge müssen den bezüglichen, die Oberaufsicht führenden Regierungen vorgelegen haben und deren Genehmigung könnte eine Direction vor manchem Vorwurfe sichern. Einsender folgert dieses aus den allgemeinen Rechtsprincipien, und diese können sich für eine Direction einer Eisenbahngesellschaft nicht eher anders gestalten, als bis sie in den Statuten von aller Verantwortlichkeit freigesprochen worden ist. Ist diese Exemtion nicht vorhanden und steht die Direction unter keiner Oberaufsicht, dann frage ich: wo findet die Souverainetät einer solchen Verwaltung ihre Grenzen? Wo ist das Ziel gesteckt, nach welchem sie erst zu einer Vernehmlassung — von Verantwortlichkeit soll noch nicht die Rede seyn — gezogen werden darf? Wird man überhaupt nur von einer Verantwortlichkeit reden dürfen, wo Eigenliebe und Eigenwille den dargebrachten Tribut jeder Laune opfern darf? Findet eine solche Direction dann erst wohl nur das Ende ihrer Wirksamkeit, wo sich die Gutmüthigkeit der Beutel schließt? Kann einer solchen Handlungsweise in einem geordneten Staate nachgesehen werden, welcher Millionen zu beliebigen Experimenten und Bauten gesteuert sieht, deren reeller Zweck und Nothwendigkeit nicht einzusehen ist, welche ein Americaner oder Engländer nur mit gaffendem Lachen anschauen kann, als wenn wir Deutsche nur der Bahnhöfe willen reis'ten, und wo ein neues Jahrhundert für die Gastronomie in deren Küchen zu suchen wäre?

Man dürfte sich der Voraussetzung hingeben, daß die thüringische Eisenbahndirection sich die Genehmigung für so viele, schwerlich zu verantwortende Bauten Seitens der bez. Regierungen vorerst eingeholt haben mag, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Einholung hat erfolgen müssen. Die enge Begrenzung der Rechte und Pflichten einer moralischen Person in ihrem Schalten und Walten verdient um so mehr die volle Rechtfertigung vor dem Gesetzgeber, als über das Vermögen dritter, mit den Handlungen des Directoriums unbekannter Personen geschaltet wird. Sollten die Regierungen (Verwaltungsbehörden) hier mit ihrem Ueberwachungssysteme in den Hintergrund getreten seyn? Das kann nicht seyn; es widerstreitet so lange ihren Verfassungen, als nicht der Landesherr selbst die Direction aller Verantwortlichkeit überhoben hätte. Und eine solche Freisprechung wäre ein Unding in einem Staate, welcher seinen Angehörigen in allen ihren Verhältnissen die Sicherheit vor Willkühr jedes Dritten zu garantiren hat. Ein Schattenspiel wäre die Handlung, wo hier nichts zu verantworten wäre, im Gegenbilde, wo der kleinsten Dorfgemeinde mit papierfester Aengstlichkeit kaum mehr etwas gegönnt wird, als wo nicht jeder Einzelne schon selbstständig über sich verfügen kann. Sollte freilich nun die Direction den Calcul nur richtig der Gesellschaft zu stellen haben, aber Zweck und Nothwendigkeit jeder Unternehmung einer der Gesellschaft nicht zu verantwortenden Schlußfassung statutenmäßig anheim gegeben seyn, dann sind die Acten zu schließen, und den noch entstehenden Gesellschaften für Eisenbahnunternehmungen mögen dann unsere Verhandlungen zur Grundlage der Verbesserungen der Statuten dienen. v. A.

Allerhand.

Nekrolog.

Nach einer Anzeige in der landwirthsch. Ztg. ist am 21. November v. J. einer der geachtetsten

deutschen Landwirthe, welcher durch seine Schriften Vielen ein nützlicher, sicherer Führer in ihrer landwirthschaftlichen Praxis gewesen ist und seyn wird, der königl. preuß. Amtsrath und Director des königl. Creditinstituts für Schlesien Albrecht Block zu Karolath, gestorben. Geboren zu Sagan am 5. März 1774, kam er nach dem Tode seines Vaters, eines preuß. Regimentsarztes, in das Haus eines Oheims, des Predigers Blum zu Dalkau bei Glogau, wo er seine Jugendbildung erhielt. Im Jahre 1789 betrat er seine Laufbahn als Landwirth zu Neugut bei Polkwitz, einem dem Staatsminister von Massow gehörigen Gute. Von da ging er 1792 als Wirthschaftsschreiber nach Kantopp ab; von 1793 bis 1795 war er Wirthschaftsverwalter der Güter Hofwitze und Pohlame; 1796 kam er als Wirthschaftsamtmann auf das Gut Radichen bei Goldberg, welches Gut er nach Verlauf von 4 Jahren in Pacht nahm. 1805 kaufte er das Gut Oberwittgendorf bei Haynau, worauf ihm durch Familienverhältnisse 1811 das Gut Schierau zufiel, welches er nach 27jährigem Besitz wegen seiner zunehmenden Dienstgeschäfte 1838 wieder verkaufte, seit welcher Zeit er seinen Wohnort in Karolath nahm.

In Folge seines Rufs erhielt er 1808 den Titel eines königl. Oberamtmanns und 1814 den eines königl. Amtsraths, worauf er 1825 zum Director des Creditinstituts für Schlesien ernannt wurde. Außerdem war er noch Intendant der schlesischen Stammschäferei und leitete auch auf seinem Gute Schierau ein kleines landwirthschaftliches Institut.

Seine verschiedenen Schriften, welche unter folgenden Titeln erschienen sind: Resultate der Versuche über Erzeugung und Gewinnung des Düngers, Versuch einer Werthsvergleichung der vorzüglichsten Ackerbauerzeugnisse (Berlin, 1823), Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze (3 Bde. 3. Aufl. Breslau 1838), über den thierischen Dünger, seine Vermehrung und vollkommene Gewinnung (Breslau 1838), Beiträge zur Landgüterschätzungskunde (Breslau 1840), Anleitung zur einfachen landwirthschaftlichen Buchführung (Breslau), zeugen sämmtlich von der Gabe einer unbefangenen Auffassung der gegebenen Verhältnisse in hohem Grade, einer Gabe, welche zwar an sich sehr einfach erscheint, dennoch aber nur selten getroffen wird, namentlich für Den, welcher sich mit Erfahrungswissenschaften beschäftigt, von dem größten Werthe ist. Seine Werke stehen daher auch sämmtlich auf einem durch und durch practischen Grund und Boden und werden ihrem Verfasser für immer die nächste Stelle nach Thaer in der Reihe der landwirthschaftlichen Schriftsteller sichern.

Angebotene Stellen.

Offene Stelle. Die Stelle eine Buchhalters in einer bedeutenden Porzellanfabrik ist offen. Lusttragende hierfür wollen unter der Adresse H. L. (Nr. 11) ihr Gesuch zur weiteren Beförderung an die Expedition dieses Blattes einsenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bescheid.

Da der Bäcker Theodor Christian Leiß von hier sich in dem auf den 25. Septbr. 1848 anberaumt gewesenen Termin weder persönlich noch schriftlich gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch in Folge der in der ausgestossenen Edictalladung vom 13. Jun. g. J. angedrohten Rechtsnachtheile für todt und verschollen erklärt und soll nunmehr dessen Vermögen an die vorhandenen, mit hinlänglicher Beglaubigung der Verwandtschaft versehenen nächsten Blutsfreunde ohne einige Sicherheit ausgeantwortet werden.

Eisenach, am 21. Decbr. 1847.

Großherzogliches S. Stadtgericht das.

Literarische Anzeigen.

Für Freunde des Fortschritts!

Bei'm Beginn eines neuen Quartals empfeh-

len wir die in unserem Verlage erscheinende Zeitschrift:

Der Leuchtthurm

auf das angelegentlichste. Die mit jedem Quartal steigende Theilnahme des Publicums enthebt uns jeder weiteren Anpreisung; wir machen indeß wiederholt auf den Leuchtthurm als eine jener wenigen Zeitschriften aufmerksam, die mit rücksichtslosem und ernstem Freimuthe für die Sache des Fortschritts kämpfen.

Wo immer auch ein Unrecht geschehen, eine Bedrückung, eine Nichtswürdigkeit, eine Ungerechtigkeit oder Beamtenwillkühr, — der Leuchtthurm will sie an's Tageslicht stellen, will sie beleuchten, erörtern und die Urheber mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Rechenschaft ziehen. Und wie er auf der einen Seite keine Fragen der Politik und des alltäglichen Lebens unberührt läßt, wie er alles Das in den Bereich seiner Besprechung zieht, was jetzt die Gemüther von Hoch und Niedrig bewegt, so weiß er auch auf der anderen Seite wieder auf leicht verständliche Weise zu belehren, das politische Bewußtseyn zu wecken, anzuregen und zu ermuthigen.

Der Leuchtthurm erscheint nebst dem Beiblatte „die Laterne" regelmäßig alle 14 Tage und bringt monatlich das vortrefflich ausgeführte

Porträt eines freisinnigen Zeitgenossen
und
eine gute politische Carricatur.

Der Preis pro Quartal ist
nur 24 Neugroschen.

Wir lassen schließlich noch den Inhalt des 1. Heftes folgen:

Nr. 1.

Der Sohn des Sonderbündlers. — Ein speculirender Bürgermeister oder wie man Hofrath wird. — Die Soldaten, was sie sind und was von ihnen zu halten. — Daguerreotypen aus Oesterreich: Der Hof und die Aristocratie. — Preußische Censur und Bureaugeschichten. — Deutsche Zustände im Jahre 1847. — — Doctor Hecker. — Charakteristik von Jäkel. — Deutsches Volks- und Stadtleben in Briefen: Berliner Spiegelbilder. — Republicanische Briefe. — Mecklenburger Weihnachtsbilder. — Oesterreichische Depeschen. — Umschau in Deutschland. Kunst und Literatur. Album.

Mit 2 Kunstblättern.

Porträt Dr. Hecker's. — Auswanderungsgründe.

Expedition des Leuchtthurms in Braunschweig.

Der Menschenfreund

in seinen Beziehungen zur belebten Welt,

ein Volksblatt zur Unterhaltung und Belehrung,

erscheint auch in diesem Jahre. Preis 15 Ngr. jährlich (im Buchhandel 20 Ngr.). Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands.

Die Verlagsexpedition zu Dresden.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

H. König: Vollständige Anleitung zur

Schnellessig-Fabrikation.

Nach chemischen Grundsätzen erläutert. Nebst einem Anhange über Tafel-, Frucht- und andere Essige. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Anweisung zur einfachen, wohlfeilen und leichten

Entsäuerung des sauren Bieres,

nicht durch einen alkalischen Zusatz, sondern durch einen Pflanzenkörper, wodurch die Säure zersetzt und das Bier besser wird, als es zuvor war. Auf vielfache eigene Versuche begründet und herausgegeben von C. Henneberg. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Sammlung vorzüglicher Anweisungen, wie man

wohlriechende Wässer,

Esprits, Extraits, Seifen, Räuchermittel und ähnliche Artikel leicht und billig bereiten kann. Von H. König. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

G. König: Die Beleuchtung mittelst

Gas-Sprit und Gas-Aether

und die Construction der deßfallsigen Lampen, Kronleuchter rc., so wie über alle neuere Arten der Oelbeleuchtung und die Einrichtung der deßfallsigen Lampen und Leuchter. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 13. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Der Fuchs als Gratulant.

Eine Fabel, von Dr. Robert Hase.

Der alte Fuchs war bereits unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in Ruhestand versetzt worden. Sein jüngstes und liebstes Söhnlein aber, dasselbe, welches in der Taufe den bedeutungsvollen Namen Speichelleckchen erhalten hatte *), war unterdessen zur großen Freude seiner Eltern zu einem gar talent- und hoffnungsvollen Speichelleck herangewachsen. Der sollte denn nunmehr auch hinaus in die Welt treten, um eine Stellung darin einzunehmen. Und als einst gerade Neujahrstag war, da schickte sich der junge Speichelleck an, allen hohen Gönnern und Freunden seine ersten Gratulationsvisiten zu machen. Während ihm die Frau Mama sorgsam die Halsschleife band, wohlriechende Glacéehandschuh an die Klauen zog, und den Schwanz fein säuberlich kämmte, damit er mit gutem Tone zwischen den Frackschlippen hervorluge, lehrte ihn der Herr Papa, das Schnäuzchen in fromme und freundliche Falten legen, gab ihm wohl tausend Vermahnungen, wie er mit feinem Anstand seine Aufwartung machen und sich empfehlen solle, und band ihm auf die Seele, vor Allen die Damen nicht zu vergessen. — „Laßt mich nur machen, Herr Vater," — sagte der junge Speichelleck mit zuversichtlichem Tone, und wußte sich so zierlich und cavaliermäßig zu gebehrden, daß er allen jungen Füchsinnen die Köpfe hätte verrücken können; und als er nun mit seiner Toilette fertig war, und recht keck und selbstbewußt dahinschritt, da schauten ihm die Alten gar lange zärtlich nach und verwunderten sich ordentlich, daß er ihre Schöpfung sey. —

„Profit's Neue Jahr, Nachbar!" — rief munter ein gutmüthiger Sperling, der dem Speichelleck in den Weg gehüpft kam. Das junge Herrlein aber dankte kaum, und wandte naserümpfend dem gemeinen Thiere den Rücken.

Zuerst ging Herr Reinecke junior zum Kater; den sprach er mit tausend tiefen Verbeugungen und zierlichen Kratzfüßen also an: — „Herr Geheimjustiz-Rath! Mit allem Respect, den ich Dero aufrichtiger Gerechtigkeitsliebe und tiefer Schlupfwinkelgelehrsamkeit schulde, nehme ich armer und unbedeutender Speichelleck mir die Freiheit, Denenselben und Dero Frau Gemahlin, der Geheimjustiz-Räthin Kitz, die ergebensten und innigsten Wünsche meines Herzens vorzutragen. Möchte doch der Himmel in diesem Neuen Jahre nichts als Processe senden, vornehmlich zwischen Ratten und Mäusen, wo die Gerechtigkeit das Meiste profitirt. Mich aber empfehle ich Dero geneigtem Wohlwollen, das mir unschätzbarer ist, als die Gunst aller andern Thiere der Welt."

Den Kater freute die Höflichkeit des jungen Reinecke, und er sprach mit freundlicher Stimme: — „Ich danke Euch, lieber Speichelleck. Ihr seyd ein artiger und verständiger Jüngling, dem man gewogen seyn muß. Euren braven Herrn Papa kenn' ich auch recht wohl, er war mein Schulkamerad. Wenn Ihr Euch dem Dienste der Gerechtigkeit widmen wollt, — und dazu rath' ich Euch, denn Euch guckt so etwas Schlaues

*) Man sehe die Fabel von den Gevattern in Nr. 329 des Jahrgangs 1846.

aus den Augen, — so geb' ich Euch mein Wort, daß ich Euch bald zum Advocaten machen will."

Der Fuchs wollte vor Dankbarkeit für dieß gütige Anerbieten fast aus der Haut fahren; er empfahl sich unter tausend Complimenten, und dachte: — „Der Geheimjustiz-Rath hat einen glatten Balg. Mein Sirchen, den hätt' ich auch gern; ich werde Jurist!" —

Es dauerte aber nicht lange, da kam er zum Wolfe, der eben in Schafskleidern dalag; den sprach er mit tausend tiefen Verbeugungen und zierlichen Kratzfüßen also an: — „Hochehrwürden! Mit allem Respect, den ich Dero christlicher Sanftmuth und frommer Bruderliebe schulde, nehme ich armer und unbedeutender Speichelleck mir die Freiheit, Denenselben sammt Dero liebenswürdigen Fräulein Töchtern die ergebensten und innigsten Wünsche meines Herzens vorzutragen. Möchte doch der Himmel in diesem Neuen Jahre nichts als Schafherden senden und Ihr deren Hirte seyn, damit Ihr reiche Wolle scheeren und viele Gottlose fressen könnet! Ihnen, reizende und tugendbelobte Wölfinnen, möge der gestrige Ball wohl bekommen seyn, und das Neue Jahr würdige Gatten bescheren. Mich aber empfehle ich Dero allerseitigem geneigten Wohlwollen, das mir unschätzbarer ist, als die Gunst aller andern Thiere der Welt."

Die Fräulein Wölfinnen musterten den interessanten jungen Fuchs und seine Toilette mit unverkennbarer Theilnahme; den alten Wolf aber freute die Höflichkeit des jungen Reinecke, und er sprach mit freundlicher Stimme: — „Ich danke Euch, lieber Speichelleck. Ihr seyd ein artiger und verständidiger Jüngling, dem man gewogen seyn muß. Wollt Ihr ein Diener Gottes werden, — und dazu rathe ich Euch, denn Ihr habt so was Salbungsvolles in Eurem Wesen, — so bemerke ich Euch nur, daß ich noch drei Hauptpfarrstellen in meinem Sprengel und drei Töchter habe."

Der Fuchs wollte vor Dankbarkeit für diese gütige Bemerkung fast aus der Haut fahren und blinzelte die Wölfinnen gar bedeutungsvoll an; er empfahl sich unter tausend Complimenten und dachte: — „Das Wort Gottes ist auch nicht ohne Wolle, und die kleinen Bestien sind recht hübsch; ich will ein Pfarrer werden." —

Es dauerte aber nicht lange, da kam er zum Bären; den sprach er mit tausend tiefen Verbeugungen und zierlichen Kratzfüßen also an: — „Unüberwindlichster Herr General! Mit allem Respect, den ich Dero bärenmäßigem Muthe und kriegerischem Genie schulde, nehme ich armer und unbedeutender Speichelleck mir die Freiheit, Denenselben die ergebensten und aufrichtigsten Wünsche meines Herzens vorzutragen. Möchte doch der Himmel in diesem Neuen Jahre einen tüchtigen Krieg senden, gleichviel gegen wen, wenn nur Ihr, woran ich nicht zweifle, Sieger bleibt und neue Lorbeeren zu Euren alten fügt. Denn erst im Kriege wird dem Bären die gebührende Ehre, welche im Frieden die verblendete Welt dem albernen und feigen Esel zollt, der Euch nicht leiden kann und verleumdet. Mich aber empfehle ich Dero geneigtem Wohlwollen, das mir unschätzbarer ist, als die Gunst aller andern Thiere der Welt."

Den Bär freute die Höflichkeit des jungen Reinecke und er sprach mit freundlicher Stimme: — „Ich danke Euch, lieber Speichelleck. Ihr seyd ein artiger und verständiger Jüngling, dem man gewogen seyn muß. Wenn Ihr ein Soldat werden wollt, — und dazu rath' ich Euch, denn Ihr seyd ein Patricier und schleppt schon den Schwanz so martialisch graziös, wie einen Säbel, — so will ich Euch bald ein Fähnlein geben."

Der Fuchs wollte vor Dankbarkeit für dieses Anerbieten fast aus der Haut fahren; er empfahl sich unter tausend Complimenten und dachte: — „Wenn ich Soldat werde, so will ich Euch, alter Bär, so lange cajoliren, bis ich Euch nicht mehr brauche." —

Es dauerte aber nicht lange, da kam er zum Esel, der ein gar reicher und angesehener Bankier war, und eben bei seinen vollen Säcken stand; den sprach er mit tausend tiefen Verbeugungen und zierlichen Kratzfüßen also an: „Hochohrgeborner, vielvermögender Herr! Mit allem Respect, den ich Dero Verstande und dicken Säcken schulde, nehme ich armer und unbedeutender Speichelleck mir die Freiheit, Denenselben die ergebensten und

unseigennützigsten Wünsche meines Herzens vorzutragen. Möchte doch der Himmel in diesem Neuen Jahre nichts als Disteln wachsen lassen, und den allgemeinen Frieden bewahren, damit Dieselben ungestört Dero Habe mögen genießen und mehren können. Mich aber empfehle ich Dero geneigtem Wohlwollen, das mir unschätzbarer ist, als die Gunst aller andern Thiere der Welt."

Den Esel freute die Höflichkeit des jungen Reinecke, und er sprach mit eben so bedächtiger als freundlicher Stimme: — „Ich danke Euch, lieber Speichelleck. Ihr seyd ein artiger und verständiger Jüngling, dem man gewogen seyn muß. Wollt Ihr ein Kaufmann oder Bankier werden, — und dazu rath' ich Euch, denn nicht nur die Esel, sondern auch die Füchse haben Glück, — so werde ich Euch mit Vergnügen mit meinem Credit und Ansehen beistehen."

Der Fuchs wollte vor Dankbarkeit für dieß gütige Anerbieten fast aus der Haut fahren; er empfahl sich unter tausend Complimenten und dachte: — „Dummer Esel, wenn ich ein Bankier werde und Ihr habt mir nur erst geholfen, so will ich Euch wohl bald überflügeln und über die Achseln ansehen." —

Endlich, eingedenk der väterlichen Mahnung, ging der Fuchs noch zur Dame Kuh, die eine Favoritin des Löwen war, und eben im tiefsten Neglige von der Welt vor ihrer Krippe das Dejeuner einnahm. Die sprach er mit tausend tiefen Verbeugungen und zierlichen Kratzfüßen also an: — „Gnädige Frau! Mit allem Respecte, den ich Dero unwiderstehlichen Reizen und hohen Bildung schulde, nehme ich armer und unbedeutender Speichelleck mir die Freiheit, Denenselben die ergebensten und aufrichtigsten Wünsche meines Herzens vorzutragen. Möchte doch der Himmel in diesem Neuen Jahre nichts als fettes Futtergras wachsen lassen, damit Dero süße Milch und hohe Schönheit der Welt noch lange bewahrt werde. Mich aber empfehle ich Dero geneigtem Wohlwollen, das mir unschätzbarer ist, als die Gunst aller anderen Thiere der Welt!"

Die Kuh freute sich über die Höflichkeit des jungen Reinecke und sprach mit herablassender Stimme: — „Ich danke Euch, lieber Speichelleck. Ihr seyd ein artiger und verständiger Jüngling, dem man gewogen seyn muß. Wenn Ihr ein Künstler werden wollt, ein Maler, Musiker oder Dichter, — und dazu rath' ich Euch, denn Ihr habt so einen hohen poetischen Zug um die Schnauze, — so seyd versichert, ich werde Euch bei Hofe protegiren, und Ihr sollt bald das renommirteste Genie von ganz Europa seyn."

Das Füchslein leckte in seiner Herzensfreude die hohe Dame mit feiner Galanterie dankbarlich ab. Es hatte nun, wohin es auch sah, die glänzendsten Aussichten von der Welt und wußte in seinem Entzücken nicht, was wählen. Als es wieder nach Hause kam und Papa und Mama wollten es umarmen und mit tausend Fragen bestürmen, da wandte es sich stumm und verächtlich ab, so stolz war es geworden. Der alte Fuchs aber sagte: „Es ist doch ein herrlicher Junge, unser Speichelleck! Wie vergilt er uns unsere Erziehung. Ich wette, wir werden was Großes an ihm erleben!"

Weimar.

Ueber das Recht der Gemeinde, ihre Prediger und Schullehrer selbst zu wählen.

So viel auch Inspectionen und andere Beaufsichtigungsmittel für die Geistlichen und Schullehrer angeordnet und eingerichtet sind, so gibt es doch kein einfacheres Mittel, die Thätigkeit der Landprediger und Landschullehrer anzuspornen, ihre sittliche Kraft zu befestigen, als das Wahlrecht der Gemeinden. In die gehörigen Schranken eingewiesen und vom Gesetze scharf überwacht, wird es zur Wohlthat des Volkes, wie es freilich ohne dieses zum Verfall der Kirche führt.

Dieses Wahlrecht sollte, nach unserem Bedünken, in folgender Weise geübt werden. Jede Gemeinde hätte zunächst das Recht, unter den bereits angestellten Geistlichen oder Schullehrern einen solchen zu wählen, der ihren Bedürfnissen zu entsprechen schiene, mit der Beschränkung jedoch, daß ohne (die schwer zu erlangende) Dispensation der Oberbehörde keiner vor Ablauf von 8 Jahren seinen Posten verlas-

sen dürfte. Will sie aber einen noch Unangestellten (Candidaten) wählen, so läßt sie sich von der geistlichen Oberbehörde drei bis fünf geeignete Männer vorschlagen und wählt aus deren Mitte. Es könnte dabei selbst der etwaige Kirchenpatron noch als Mittelglied in seinem Rechte bleiben, so zwar, daß er entweder aus einer größeren Zahl eine kleinere wählte und der Gemeinde doch noch einen freien Spielraum gewährte, oder so, daß ihm ein einmaliges Veto zugestanden würde.

Der Vortheil, der aus einem solchen Verfahren entspringen würde, wäre ein vielseitiger. Erstens würden viele Pfarrer- und Schullehrerstellen durch freiwillige größere Opfer der Gemeinden verbessert werden (und das thut an vielen Orten wahrhaftig dringend noth!). Ferner würde das Interesse der Gemeinden am Gottesdienste und am Schulunterrichte, das hier und da ziemlich eingeschlafen ist, wieder geweckt werden. Dann würde der Prediger und der Schullehrer in dem Streben, immer mehr zu leisten und in wissenschaftlicher und finanzieller Beziehung immer vorwärts zu kommen, mehr und mehr angeregt werden; der Berufseifer würde durch ein äußeres Mittel gehoben und die moralische Kraft durch das Bewußtseyn, daß sein Ruf in der Gemeinde und Umgegend auf sein Schicksal einwirken kann, mächtig gehoben werden.

Die Gemeinde weiß doch immerhin am besten, was ihr frommt; von ihrem eigenen Standpuncte ausgehend, kann sie immerhin am leichtesten diejenigen Eigenschaften bei dem Anzustellenden erforschen, die für sie zur Zeit gerade die wichtigsten und nothwendigsten sind. Ihr eigenthümlicher Geschmack und ihr eigenthümliches Gepräge wird bei der Wahl nicht übersehen, und statt daß der Bewerber versorgt werde, wird sie es werden, was offenbar viel wichtiger ist.

Freilich würden bei diesem Systeme die Rechte der Anciennetät erlöschen. Candidaten, die schlecht oder ungeeignet predigen, bekämen keine Stelle mehr; alte, nur noch halbtaugliche, Pfarrer würden nicht mehr in die besten und bequemsten Stellen einrücken. Ein Uebel für die Betroffenen allerdings, das aber goldene Früchte bringen würde, indem theils die Gemeinden besser bestellt, theils die jüngeren Prediger zu angestrengtester Thätigkeit in ihrem Berufe auf's nachdrücklichste angefeuert würden.

Man rede hiergegen nicht von Intriguen und dergleichen Dingen; denn eines Theils ließe sich denselben vorbeugen, andern Theils laufen wohl auch jetzt gar mancherlei, vielleicht auch unbillige Nebenrücksichten hier und da mit unter. Daß die Gemeinde nur unter den Pfarrern und den ihr von der befugten Behörde vorgeschlagenen Candidaten zu wählen hätte, daß letztere, wenn Gründe vorhanden wären, den Gewünschten ihr nicht mit vorzuschlagen das Recht hätte, — das würde schon vielem Mißbrauche vorbeugen. Wäre aber dann doch ein solcher erweislich, so würde die Wahl zu cassiren und zur Strafe (wenn nämlich der Bewerber einen Theil der Schuld trüge) er nicht wieder vorzuschlagen seyn.

Daß die Gemeinden ein Recht haben, bei der Wahl ihrer Prediger und Lehrer befragt seyn zu wollen, wer wollte dieß in Abrede stellen? Freilich das umgekehrte Recht, einen Pfarrer oder Lehrer ohne disciplinarische Untersuchung der Behörden oder gegen deren Urtheil zu suspendiren oder abzusetzen, könnte und dürfte ihnen nicht eingeräumt werden, weil der einmal Angestellte nicht weiter von seinen geistlich Untergebenen abhängig gemacht werden kann, ohne zur Augendienerei und vielleicht zur Heuchelei, jedenfalls zu einer unziemlichen Abhängigkeit verurtheilt zu werden. Es würde indeß dieses so abgeänderte Verhältniß von selbst bewirken, daß die Gemeinden bei wirklichen sittlichen Gebrechen ihrer Vorgesetzten durch energische Schritte die Entfernung des bösen Beispiels in kürzester Frist erzielten.

A. d. Sch.

M.

Gewerbliches.

Gutta percha*).

Kaum ist wohl in neuerer Zeit ein Naturerzeugniß in den Handel gekommen, welches so große Aufmerksamkeit verdient, als Gutta percha. Es ist bekannt, daß dieser Stoff

*) Man vergl. über die Gutta percha: Allg. Anzeiger d. D. J. 1845 Nr. 258 u. 1846 Nr. 252.
d. H.

zuerst von den Engländern aus Ostindien eingeführt wurde. Er stammt von einem Baume aus der Familie der Sapotaceen, welcher der Gattung Bassia angehören soll. Das Holz dieses Baumes ist weich und schlammig und die Poren sind mit einem milchichten Saft angefüllt, welcher bei'm Anbohren des Baumes, oder bei'm Wegnehmen der Rinde, abläuft und, in einem Gefäß angesammelt, an der Luft sehr bald verhärtet. Ganz auf ähnliche Weise erhält man bekanntlich aus Siphonia elastica den Kautschuck, mit welchem auch Gutta percha viel Aehnliches in seinen physikalischen und chemischen Eigenschaften hat. Gutta percha (sprich pertscha) ist aber sicher noch viel nutzbarer für technische Zwecke als Kautschuck; besonders wird es noch in sehr *ausgedehnter Weise anstatt des Leders benutzt werden. Es hat eine gelblich*-bräunliche oder braune Farbe, im rohen Zustand ist es reichlich mit Poren versehen und hat dann einige Aehnlichkeit mit Kork. In ätherischen Oelen ist es löslich, in Weingeist und Wasser aber nicht. Bei'm Erwärmen *erweicht es* so vollständig, daß *man es bequem in jede* beliebige *Form bringen kann*, nach dem Erkalten erlangt *es aber* seine frühere Festigkeit wieder, die bei weitem größer als die des Kautschucks ist.

Zum Behuf der technischen Benutzung muß die rohe Gutta percha erweicht und zu einer *gleichmäßig* dichten, nicht mehr porösen Masse bearbeitet werden, was durch mechanische Mittel leicht erreicht werden kann. Verschieden geformte Gegenstände, runde Riemen, dünne Fäden, Röhren u. s. w., werden gepreßt, flache Gegenstände, wie breite Riemen, Sohlen u. s. w., stark gewalzt. Man kennt jetzt im Handel schon die verschiedenartigsten Gegenstände, welche daraus verfertigt sind, wie z. B. Bilderrahmen, architectonische und Möbelverzierungen, Knöpfe, Dosen, Büsten, Cigarrenetuis u. s. w. Verbunden *mit* Schwefel (sogenannte vulcanisirte Gutta percha), bildet es einen höchst elastischen Körper, der sicher mit großem Vortheil anstatt der Federn bei'm Polstern benutzt werden wird u. s. w. Für chirurgische Zwecke werden bereits höchst brauchbare Bandagen, elastische Röhren u. dergl. geliefert. Zu Maschinenriemen, *die* bei einer Länge von 40 Fuß aus einem Stück sind, hat sich Gutta percha als vollkommen brauchbar und besser als Leder gezeigt.

Von großer Bedeutung wird die Verwendung der Gutta percha zu Sohlen für Schuhe und Stiefel werden, da die Gutta percha-Sohlen nicht nur 3—4mal länger als Ledersohlen von gleichem Preise halten, sondern auch, da sie durchaus keine Nässe aufnehmen, den Fuß wärmer erhalten. Ueberdieß ist auch die Befestigung dieser Sohlen höchst einfach, indem sie nicht aufgenäht oder gestiftet zu werden brauchen, sondern, wie ich selbst erprobt habe, sehr dauerhaft mit Gutta percha-Auflösung an das Schuhwerk befestigt werden können.

Aufmerksam will ich jedoch hierbei darauf machen, daß bei allen Gutta percha-Producten, bei denen es, wie bei Sohlen, Riemen u. s. w., auf Festigkeit und Haltbarkeit ankommt, leider nur das englische Fabricat zu empfehlen ist. Die deutschen Fabricate, namentlich die der Berlin-Hamburger Gutta percha-Fabrik, stehen an Qualität weit hinter den englischen zurück. Die practischere Tüchtigkeit der Engländer hat sich hier leider wieder erwiesen und es ist ein neuer Beweis, wie die noch immer sehr verbreitete Vorliebe für englische Producte doch nicht so ganz ohne Grund ist. Besonders warne ich vor den schwarz gefärbten Sohlen; sie sind, da die Haltbarkeit des Stoffes durch den Zusatz von Farbe sehr gelitten hat, ganz ohne Werth.

Daß, ungeachtet des schon bedeutend vorgeschrittenen Verbrauchs der Gutta percha, ein Mangel daran eintreten sollte, läßt sich nicht erwarten, indem außer auf Sincapore, auch auf Borneo, Malacca u. s. w. die dasselbe liefernden Bäume sehr verbreitet sind. Höchst wahrscheinlich werden solche Bäume auch noch in vielen anderen Ländertheilen Ostindiens aufgefunden werden.

Januar, 1848.

C. H. Hassenstein.

J. Meyer's Steinkohlen- und Eisenwerke.

Eines der umfassendsten gewerblichen Unternehmen in Deutschland ist unstreitig dasjenige, welches Hr. J. Meyer in Hildburghausen auf mehreren Puncten des Thüringer Waldes für Bergbau und Eisenfabrication begründet hat. Dr. Heeren, Professor am

k. polytechnischen Institut zu Hannover, hat vor kurzem in der deutschen Gewerbezeitung einen ausführlichen Bericht über dieses Unternehmen erstattet, woraus dessen Großartigkeit hervorgeht. Der Mittelpunct desselben ist in den Kohlen- und Hüttenwerken bei Neuhaus unweit Sonnenberg. „Von den bewaldeten Höhen um Neuhaus", sagt Dr. Heeren, „ragen malerisch die Gebäude der neuen Kohlenwerke mit ihren Essenthürmen hervor, während sich auf einer Planirung im Thale die colossalen Hüttenwerke der Eisenbahnschienen-Compagnie, umgeben von ausgedehnten Teichen, welche den Wasserbedarf für die Dampfmaschinen und sonstigen Zwecke liefern, ausbreiten. Auf einem den Werken angehörenden Raum von 60 bis 70 Morgen liegen, symmetrisch geordnet, die in gefälligem einfachen Styl solid aufgeführten verschiedenen Gebäude mit ihren langen Façaden und den hohen Schornsteinen, deren mehrere bereits durch die aus ihnen hervorwirbelnden Rauchwolken das innere Leben der Werke beurkunden. Den Mittelpunct der ganzen Gruppe bilden die vier Hohöfen mit ihren Schmelzhallen, an deren einer Seite sich die langen Gebäude der Maschinenfabrik hinziehen, während vor ihnen die für die Stabeisengewinnung und Schienenfabrication, also zur Aufnahme der Puddel- und Schweißöfen, so wie der Hammer- und Walzwerke bestimmte Halle einen sehr großen viereckigen, mit einem siebentheiligen, auf eisernen Säulen ruhenden Dache bedeckten, an den Seiten ganz freien Raum umfaßt. Koksöfen, nebst Vorräthen an Kohlen, Koks und Erzen, Kalk- und Ziegelbrennereien nebst sonstigem Zubehör liegen auf einem weiten Raume hinter den Gebäuden. Breite chaussirte Straßen, sämmtlich von Hrn. Meyer ganz neu angelegt, bringen die einzelnen Werke mit den Kohlengruben in bequeme Verbindung, den Transport der Rohstoffe erleichternd und wohlfeiler machend."

Dr. Heeren schildert dann den Betrieb der Neuhäuser Steinkohlengruben und die innere Einrichtung der mannichfachen Werkstätten, und hierauf die Wallendorfer, Könitzer und Camsdorfer Eisenbergwerke, welche Hr. Meyer in neuen Angriff genommen hat, so wie den Eisenberg im rudolstädter Grenzrevier, dessen Reichthum an Brauneisenstein zu den außerordentlichen, selten vorkommenden gehört. Aus diesen Bergwerken wird der Eisenstein nach Neuhaus geschafft, um dort insbesondere zu Eisenschienen für deutsche Eisenbahnen verarbeitet zu werden, die sich bisher leider größtentheils der englischen bedienen.

Wenn Hrn. Meyer's großes Unternehmen gelingt — und Dr. Heeren erklärt dessen Grundlage technischer Seits für eine sehr solide, — so ist dasselbe eines der verdienstlichsten in Deutschland, welches die vaterländische Gewerbthätigkeit in mehrfacher Hinsicht beleben, eine Menge von Händen beschäftigen und Deutschland eine Masse von Geld erhalten wird, das jetzt fremder Arbeit zu gute kömmt. Möge sich daher die Voraussetzung bewähren, daß der thüringische Eisenstein, mit Neuhäuser Steinkohlen verarbeitet, ein dem englischen gleichkommendes Eisen liefere.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalcitation.

Der hiesige Strumpfwirkermeister Hr. Friedrich August Herfurth junior hat am 27. December dieses Jahres seine Insolvenz angezeigt, und deßhalb ist von uns mit Eröffnung des Concurses zu seinem Vermögen und mit Erlassung der Edictalien in Gemäßheit der Erläuterten Proceßordnung ad tit. 41. §. 2 zu verfahren.

Wir haben dem zufolge

den 14. Junius 1848

zum Liquidations- und Bescheinigungstermine anberaumt.

Es werden daher von uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des obgenannten Friedrich August Herfurth junior hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, an dem obgenannten Tage, nämlich

den 14. Junius 1848,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem curator litis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den 2. August 1848

anderweit vor uns zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides wegen der

nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati gewärtig zu seyn, hierauf
den 16. August 1848,
welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thaler einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, da möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber
den 28. August 1848
der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß und
den 25. October 1848
der Bekanntmachung eines Locationsurtheils, unter der Verwarnung, daß solches Mittags um 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden wird, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, die im Liquidations- und Bescheinigungstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an dieses Schuldenwesen entweder gar nicht liquidiren, oder nicht bescheinigen, von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend erachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erläuterten Proceßordnung ad tit. 4. §. 3. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Gevollmächtigte, die mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen seyn müssen, allhier zu bestellen, und es wird diese
Edictalladung
in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. October 1834 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großenhayn, am 30. December 1847.

Das Stadtgericht.
Fr. Aug. Stübner, Stadtr.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens**

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne**: 14 mal 50,000 Gulden, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu seyn wünschen, und zwar

gegen Einsendung von einem Thaler pr. Crt. für jedes Loos,

belieben sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die sich an uns deßfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Literarische Anzeigen.

Bei **Julius Helbig** in **Altenburg** erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Practischer Commentar über die historischen Schriften des Neuen Testamentes. Ein Wegweiser durch das Leben für Diener am göttlichen Worte.
Erste Abtheilung: Matthäus.
1. Lfrg. gr. 8. broch. 1848. 1 Thlr.

Der Commentar über das Evangelium Matthäus wird in 4 Lieferungen vollständig binnen Jahresfrist erscheinen, jede zu 1 Thlr.

Allen Religionslehrern und Predigern des göttlichen Wortes empfehlen wir dieses treffliche practisch-exegetische Handbuch, an welchem der auch durch andere theologische Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser seit 30 Jahren, sage seit dreißig Jahren gearbeitet hat. Dieses Werk, welches Theorie und Praxis gleichmäßig verbindet, liefert die trefflichsten Winke und Materialien zu Predigten und Katechisationen. Namentlich ist auf eine gründliche Behandlung der Perikopen Rücksicht genommen. Statt aller Anpreisung erlauben wir uns, das Urtheil eines wissenschaftlich gebildeten practischen Theologen mitzutheilen: „Ihr practisch-exegetisches biblisches Pastoralwerk ist anziehend, und man legt es ungern von sich weg. „Die Anlage dünkt mir recht gut; mit dem Practischen ist zugleich auch die nöthigste Exegese „verbunden, so daß, wenn das Ganze vollendet „seyn wird, es sich vielleicht mancher Studiosus „theologiae als ein gutes Vorbereitungswerk „auf's Examen anschaffen wird. Denn wenn er „so viel weiß, als darin enthalten ist, so kann „man mit ihm wohl zufrieden seyn."

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 10. Jan.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 11. Jan.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 7. Jan.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	103¾	Sächs. St. P.	3	90½	—	N. Hamb. Anl.	3½	84⅞	84¾
„ dergl.	4	91¼	—	Lpz. Stadtobl.	3	—	91	Hamb. Berl. E.	—	99½	99¼
„ dergl.	3	66	—	Pr. St. Schlds.	3½	—	92	Alt. Kiel. E. A.	—	110	109
„ Bankactien	3	—	1950	Leipz. Bankact.	3	167½	—	Louisd'or	—	13 ß	13¼ ß
„ Anl. v. 34	—	156¼	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	—	115	Preuß. Cur.	—	—	53¼
„ „ v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	—	89¾				
„ Bethm. Obl.	4	91	—	Sächs. Schl. A.	—	96½	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	91¼	Chemn. Ries. A.	—	49	—	am 10. Jan.			
„ Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	222	—	Staatsschulds.	3½	92¾	91⅞
Würtemb. Obl.	3½	—	88¾	Louisd'or	—	—	12¾	Seeh. Pr. S. 32	—	91¼	91⅛
Bad. Obligat.	3½	—	—	Duc. zu 65 As	—	—	6¾	Berl. Stadtobl.	3½	—	91½
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	53¾					Pomm. Pfdbr.	3½	93¼	—
H. Darmst. Obl.	3½	—	—	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	96¼
„ dergl.	4	—	97	am 7. Jan.				Pots. Mg. E. B.	4	93½	—
„ 50 fl. Loose	—	—	71½	Metalliques	5	—	104¼	Brl. Anh. E. B.	4	115	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	29¾	dergl.	4	—	90¼	N. S. Mk. E. B.	3½	87¼	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	57⅛	dergl.	3	—	—	O. Schles. E. B.	3½	106	—
Nass. Obl. b. R.	3½	—	89	Bankactien	3	—	1620	Düss. Elb. E. B.	4	—	99
Frankf. Oblig.	3½	—	93¾	Anleihe v. 34	—	—	156½	Rhein. Eis. B.	4	—	84½
Taun. Eis. B. A.	—	—	356¼	Anleihe v. 39	—	—	112½	H. Thür. E. A.	4	85½	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44¾ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	139½	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	9 fl.	54 kr.	Gloggn. A.	—	—	111½	Louisd'or	—	12¾	12¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 14. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber Zusammenlegungen der Feld- und Wiesengrundstücke.

Während man nirgends mehr über die großen Vortheile der Zusammenlegung der Ländereien und Wiesen in Zweifel ist, findet diese Maßregel immer noch an sehr vielen Orten Hindernisse in der Art und Weise der Ausführung. Viele sträuben sich dabei gegen einen gesetzlichen Zwang und es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Nöthigung zur Abtretung eines Grundstücks, und wenn auch nur zur tauschweisen Abtretung, das jedenfalls sehr hoch anzuschlagende Gefühl der Sicherheit im Eigenthume wankend macht. Es kann auch ferner nicht in Abrede gestellt werden, daß bei Zusammenlegungen nach einem gesetzlichen Verfahren und durch Beamte, welche häufig wenig Interesse an den betheiligten Grundbesitzern nehmen, Einzelne sehr verletzt und am Werthe ihres Eigenthums geschmälert werden.

Das Wünschenswertheste würden daher Zusammenlegungen nach freier Vereinigung der Betheiligten seyn. Leider kommen aber diese nur sehr schwer zu Stande und es sind dem Eins. bloß im Württembergischen Beispiele, aber auch sehr erfreuliche Beispiele davon bekannt. So haben z. B. im Jahre 1844 die 32 Grundbesitzer der Gemeinde Diepoldshofen, OAmt Leutkirch, deren Flur einen Flächenraum von 1518 Morgen umfaßt, ihre in 1200 Parzellen zerstückelten Grundstücke nach einer völlig freien, gütlichen Vereinigung zusammengelegt. Nachdem sich die Grundbesitzer durch das Gutachten eines erfahrnen Oeconomen und eines Geometers zunächst von der Ausführbarkeit des Plans im Allgemeinen überzeugt hatten, ernannten sie einen Ausschuß, bestehend aus einem Geometer, zwei auswärtigen und drei angesessenen Gutsbesitzern, zur Abschätzung des Werths der einzelnen Güter. Nach Beendigung dieses Geschäfts wurden die Einzelnen über die Lage, in welcher sie ihre Theile zu bekommen wünschten, befragt, und sie trafen von vorn herein eine so verständige Wahl, daß nur über eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Parzellen mit den Betheiligten noch besondere Verhandlungen und Vorstellungen nöthig wurden. Seit der Uebernahme der neuen Abtheilungen sind die Grenzraine größtentheils cultivirt, sumpfige Stellen durch Dohlen verbessert und von keiner Seite Klage über die getroffene Vereinbarung laut geworden.

Offenbar war hier die Einsicht und die Strebsamkeit der Betheiligten die Ursache der friedlichen Beseitigung eines so verwickelten Geschäfts. Wo aber eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande kommen kann, muß auf den Mangel der erforderlichen Einsicht geschlossen werden, und es fragt sich, ob wohl unter solchen Umständen eine auf dem Wege des Gesetzes erzwungene Zusammenlegung den Nutzen bringen würde, den man von ihr im Allgemeinen erwartete. Eins. kennt Fälle ähnlicher Art, wobei Hutsonderungen und Ablösungen gegen den Willen der Mehrzahl der Betheiligten und mit großer Verletzung der bestehenden Verhältnisse zu Stande gebracht wurden. Die Besitzer der nunmehr hutfrei gewordenen Grundstücke bewirthschafteten aber dieselben eben nicht anders als vorher, weil sie die Befreiung von der Hutberechtigung nicht zu benutzen ver-

standen, weßhalb sie eben auch gegen die Ablösung gestimmt gewesen waren. Auf ähnliche Weise dürfte es mit den erzwungenen Zusammenlegungen gehen.

In Schwarzburg-Sondershausen wird jetzt viel für und gegen die beabsichtigten Ablösungs- und Separations-Gesetze gekämpft und es ist erfreulich, daß dazu ein freier Kampfplatz im Sondershäuser Regierungsblatt eröffnet worden ist. Die Gegner der Sache führen u. A. Erfahrungen aus dem benachbarten Preußen an, von denen einige auch hier mitgetheilt werden.

„In dem thüringischen Dorfe Gangloffsömmern hat die Separation 24 Jahre gedauert und etwa 30000 Thaler gekostet. Was ist der Erfolg? Die Bauern zahlen noch an den Separationskosten, sind fast ohne alle Ausnahme heruntergekommen, viele haben statt der Pferde Kühe angespannt, können kein Schaf mehr halten, ernten kaum so viel, um ein ärmliches Leben bei Kartoffeln zu führen, viele haben der Kosten halber ihre Wirthschaft ganz oder theilweise verkaufen müssen u. s. w. Da die ärmern Leute nicht mehr grasen und Aehrenlesen können, so haben die Feldbiebereien so sehr überhand genommen, daß das Getreide nach dem Aufbinden ohne besondere Wache nicht im Felde liegen gelassen werden darf. Dagegen haben die beiden Güter unglaublich gewonnen: das kleinere ist fast noch einmal so viel werth geworden, das große zahlt seit der Separation 1/4 Pacht mehr.

Eben so wenig war die Gemeinde in Hornsömmern mit der Separation zufrieden: die Bauern haben mehr nasses und schlechtes Land zugewiesen bekommen, als sie früher hatten, und doch weniger an Ackergehalt. Der Wegfall der Furchen hatte deßhalb die nutzbare Bodenfläche nicht vermehren können, weil diese durch die nöthig gewordenen (etwa 30 F. breiten) Triftwege mehr als bisher durch Furchen der Cultur entzogen wird. In Hornsömmern waren die Separationskosten nicht so bedeutend, wie in Gangloffsömmern, betrugen aber doch schon 4 Thlr. pr. Acker und man war noch nicht fertig mit dem Bezahlen. Dabei schätzten sich die Bauern noch glücklich, daß sie selbst noch im Gemenge lagen und daß nicht auch ihr Besitzthum, wie es in Schw.-Sondershausen beabsichtigt wird, jedes an einen besondern Plan gelegt worden war: es hätte die Kosten ungeheuer vermehrt und nichts genutzt, weil das Bauerland auf die Dauer doch nicht zusammenbleiben kann. In Hornsömmern hatte das Rittergut das beste Land bei'm Dorfe erhalten. — Die Erfahrung scheint überhaupt festzustehen (und das ist von den Gutsbesitzern selbst vielfach bestätigt worden), daß bei den Separationen in Thüringen nur die Güter auf Kosten der Bauern gewinnen. Die Gutsbesitzer, bei denen die Herren Commissarien und Boniteurs öfters speisen und trinken, erlangen unmerklich gar manchen Vortheil schon dadurch, daß sie bei Zeiten erfahren, wo ihre Planlage seyn wird, und können danach sich einrichten. Jene Erfahrung läßt auch die preußische Grenzgemeinde Niedertopfstedt schon seit langen Jahren gegen die Separation kämpfen. Das Schlimmste ist, daß in allen separirten Dörfern Armuth und Proletariat sich gemehrt hat."

Es wäre sehr wünschenswerth, daß sich recht aufrichtige Gutsbesitzer über die Sache in d. Bl. wahrheitsgemäß vernehmen lassen möchten.

Aus dem Altenburgischen.

„Obschon es allgemein anerkannt ist, daß die Rindviehzucht für die Landwirthschaft viel vortheilhafter ist, als die Schafzucht, da sie mehr einbringt als diese und dabei mehr zur Verbesserung der Grundstücke beiträgt als letztere, so mag's doch immer noch Gemeinden geben, wo man diesen Vortheil noch außer Augen läßt. Die Schafzucht kann bekanntlich nur in bergigen, mit trocknen Triften durchschnittenen Gegenden, im Vergleich zur Rindviehzucht, mit Vortheil betrieben werden. Die hiesige Flur liegt nicht in einer solchen Gegend, und unsere Gemeinde würde zu den oben genannten gehören, denn wir halten über 900 Schafe und könnten, da wir außer einigen unbedeutenden Gemeindeplätzen keine Triften haben, höchstens 100 Stück ernähren, wenn nicht folgender alter Gebrauch hier noch bestände. Jedes Frühjahr lassen wir nämlich durch unsere ganze Flur einen Streif Land von 24 Ellen Breite zu einer Trift, wie man's nennt, — eigentlich aber, da die schwarze Brache hier nicht mehr besteht und

die Felder nur selten Gräser zum Abhüten bieten, zu Weideplätzen für die Schafe liegen. Ist das nicht löblich? — Abgerechnet aber, daß durch die genannte Trift der Feldwirthschaft gegen 20 Acker Land entzogen wird, auf welchem für manche Familie Brod erbaut werden könnte, — so sind wir auf solche Art noch an das Festhalten der Dreifelderwirthschaft gebunden und haben den Fruchtwechsel nicht in unserer Gewalt, was uns, da wir viel mit Unkraut und namentlich mit Quecken zu kämpfen haben, bei der nur mäßigen Düngung, die wir unsern Feldern bieten können, gewiß zu großem Nachtheil gereicht. Auch das Hüten der Schafe im Frühjahre auf den Wiesen bringt nicht zu berechnenden Schaden. In Summa ist die Schafzucht der hiesigen Gemeinde nur zum Schaden, denn auch die Gemeindeplätze könnten weit vortheilhafter zum Getreide- oder Gemüsebau benutzt werden, zumal da die Bäume nicht gut darauf gedeihen. Die Schafe sind übrigens hier auch sehr mit der Lahmheit geplagt. —

„Aber," höre ich fragen, „warum hebt man denn diese argen Mißbräuche nicht auf?" Darauf ist schon seit längerer Zeit von 4/5 der Triftberechtigten angetragen worden, aber ohne Erfolg. Die bestehenden Landesgesetze und die immer steigende Cultur verlangen aber diesen Fortschritt dringend. —

Ja, in der Landwirthschaft ist noch Manches zu thun übrig, und auch da, wo solche Uebelstände abgeschafft sind, und gut und zeitgemäß gewirthschaftet wird, lassen sich noch manche Verbesserungen machen, was auch unsere Altenburger Bauern in ihrem gelobten Lande fleißig beherzigen mögen."

Ronneburg, im December 1847.

R.

Ueber „die Ablösung der grundherrlichen Rechte im Großherzogthum Weimar, mit und ohne Landrentenbank," hat Ad. Henß ein Schriftchen herausgegeben (Weimar, im Landes-Industriecomptoir, Pr. 2½ Sgr.), welches Beachtung verdient. Der Verf. gehört zu dem Landtagsausschuß, welcher Gesetze über diesen wichtigen Gegenstand vorberathend begutachten soll, hat sich hier und da Raths erholt und stellt einfach zusammen, worauf es bei Ablösung von Lehngeld, Trift, Frohnden und Zinsen zunächst ankommt. Seine Meinung ist, man solle die Ablösung erst einmal ohne Landrentenbank versuchen. Schließlich warnt er davor, daß die großen Capitalien, welche durch die Ablösung in die Hände der Berechtigten kommen, nicht dazu gemißbraucht werden möchten, den großen Landbesitz zu vermehren und den Bauer in einen Tagelöhner zu verwandeln.

Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Op. 40. 1 Thlr.

No. 1. Wanderlied von J. N. Vogl.
„Was singt das Vöglein kleine.“ 6 Ngr.

No. 2. Im Winde von J. N. Vogl.
„Dem Wandrer kommt kein Kummer bei.“ 8 Ngr.

No. 3. Lied von Heine.
„Warum sind denn die Rosen so blass?“ 14 Ngr.

No. 4. Lied von Heine.
„Am fernen Horizonte.“ 8 Ngr.

No. 5. Lied von Heine.
„Ich stand in dunkeln Träumen.“ 6 Ngr.

No. 6. Erstarrung von Heine.
„Ich such' im Schnee vergebens nach.“ 12 Ngr.

Spohr, L., 3 Potpourris nach Motiven der Oper Faust für das Pianoforte von Ant. Diabelli à 20 Ngr. 2 Thlr.

Literarische Anzeigen.

Bei George Westermann in Braunschweig sind erschienen und in Gotha bei E. F. Thienemann vorräthig:

Schnur, Dispositionen zu Abendmahlsreden. 8. Geh. 24 Ngr.

— **Predigt-Dispositionen über die evangelischen und epistolischen Perikopen.** Erste Sammlung, fünf Jahrgänge enthaltend. 8. Geh. 18 Ngr.

— Zweite Sammlung, sieben Jahrgänge enthaltend. 8. Geh. 27 Ngr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hirsch Joseph's vollständiges

kaufmännisches Rechenbuch,

enthaltend 1165 Aufgaben. Nach den neuesten Geldcoursen bearbeitet und stufenweise vom Leichten zum Schwerern übergehend; nebst Anweisung des Ansatzes und der Ausrechnung jeder einzelnen Aufgabe. Zum Gebrauch für öffentliche und Privatlehrer; zum Selbstunterrichte für Handlungs-Commis und Lehrlinge, so wie für Beamte, Gutsbesitzer, Oeconomen und Geschäftstreibende. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

An einem guten Rechenbuche für den practischen Kaufmann, Comptoiristen, Banquier ꝛc. war bis jetzt noch immer Mangel. Angehenden Kaufleuten können wir kein besseres Werk, als das vorstehende, mit großer Umsicht und vieler Mühe ausgearbeitete, empfehlen. Der Herr Verfasser sagt hierüber unter Anderem: „Die Rechnungsarten sind mit kleinen und kurzen Erklärungen verbunden, und die Aufgaben auf alle nur mögliche Art und Weise ausgeführt. Vorzüglich sind Regel de Tri-, Agio-, Zins-, Disconto-, Rabatt-Rechnungen und Conto-Correnten, so wie ausländische Waaren- und Wechsel-Rechnungen in großer Mannichfaltigkeit mit Fleiß von mir bearbeitet; von Wechseln und Coursen überhaupt alles Wissenswerthe genau und kurz angegeben; in der umgekehrten Regel de Tri und umgekehrten Quinque bei jeder Aufgabe erklärt, warum die Aufgabe indirect sey; die in der Theorie so sehr schwer fallenden Wechsel-, Commissions- und Arbitrage-Rechnungen deutlich erklärt und ausgeführt, so daß jeder Ungeübte aus diesem Buche das kaufmännische Rechnen ohne weitere Beihülfe erlernen kann. Es ist vielleicht noch kein kaufmännisches Rechenbuch vorhanden, das aus so mannichfachen Aufgaben besteht, als dieses, und in welchem dennoch die Aufgaben vom Anfange bis zum Ende alle gehörig angesetzt und völlig ausgerechnet sind, als es hier der Fall ist. — Ich habe so wenig, als nur irgend möglich, Regeln gegeben, um nicht durch Häufung derselben zu verwirren; überhaupt habe ich den ganzen Unterricht sehr zu vereinfachen gesucht, so daß beinahe bei allen Exempeln, durch das ganze Buch von Regel de Tri an, nur 2 bis 3 verschiedene Verfahrungsarten stattfinden, und also alle Aufgaben immer auf eine und dieselbe Art ausgerechnet werden. Nur hierdurch ist es mir möglich geworden, solche Schüler zu bilden, die schnell und richtig rechnen.“

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 15. Januar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Noch ein Wort über Volksbeglückung.

In den Aufsätzen über **Volksbeglückung** in d. Bl. vom October und December vor. J. wurde bemerkt, daß „**freie Vereine** am besten, ja ganz allein geeignet wären, die Mitbürger vorwärts zu bringen, gegenseitige Hülfe zu schaffen, Rath zu geben, zum vernunftgemäßen Leben anzuregen und jeden einzelnen daran Theilnehmenden wahrhaft zu beglücken, so weit es auf Erden im Verhältnisse zur fernen Ewigkeit geschehen könne." Zu dieser Behauptung mögen folgende Bemerkungen erlaubt seyn.

Wenn die sogenannten **freien Vereine** in einer Weise gehalten werden, wie die **Bürgervereine** in größern Städten, und wie man z. B. in Erfurt, Weimar, Frankfurt am Main und ehedem in Magdeburg bei ähnlichen Versammlungen sich zu bewegen gewohnt ist und gewohnt war, woselbst Humanität das Scepter und den Vorsitz bei Verhandlungen führt, die in parlamentarischer Form gehalten zu werden pflegen, wo Jeder sich geltend machen darf, so lange er innerhalb der Schranken der Artigkeit und Gerechtigkeit weilt, und nicht in unnütze Weitläufigkeiten verfällt, oder nicht von der zu besprechenden Sache ohne Noth abschweift, so können sie großen Nutzen stiften. Es ist die Voraussetzung, daß dabei mit Ernst und Würde über kirchliche und religiöse so wie politische Fragen der Gegenwart gesprochen werde und es Jedem um Forschung nach Wahrheit, um aufrichtige Beglückung seiner theilnehmenden Mitbürger zu thun sey. Eine gewisse **Sprechordnung** muß fest durchgeführt seyn, so daß alle Meinungen Ehrbarer und Verständiger sich ohne Unterbrechung aussprechen dürfen. Es darf dabei nur der Sache, über die man sich verständigen will, nicht der Person gelten, und alle Ehre, Stand, Pflicht und Recht verletzende Zumuthungen, alle Anzüglichkeiten und derbe Angriffe auf gewisse Stände, alle schamlose und überhaupt unschickliche Witze und das Heilige angreifende Scherze müssen sorgfältig vermieden werden. Es muß den Theilnehmern nicht bloß darum zu thun seyn, ihre häuslichen und öconomischen oder ihr Berufsfach lediglich angehenden Angelegenheiten des einförmigen, im spießbürgerlicher Philisterhaftigkeit sich bewegenden, kleinlichen und alltäglichen Lebens zum Besten zu geben: der Gegenstand des Gesprächs darf nicht bloß den Wasserstand und den Bau eines Mühlrades, oder den temporären Marktpreis des verkäuflichen Getreides, oder einen Schulstreit rc. betreffen. Man darf in solche Vereine nicht gehen, um bei einem Glase **Bier** seinen Nächsten unbillig zu tadeln und das Zwergfell mit Lachen zu erschüttern, sondern um sich selbst und Andere wahrhaft zu belehren, und zwar Jeder zunächst von seinem Berufsstandpuncte aus, aber mit rücksichtsvoller Billigkeit gegen Andere, damit Alle auf der Bahn allgemeiner Bildung vorwärts schreiten, wobei aber auch der Blick Aller auf das Höhere, das Sittliche und Religiöse gerichtet seyn muß.

Wenn freie Vereine in Städten und kleinen Orten, auch auf Dörfern, sich dieß zur Richtschnur nehmen, dann kann und wird jeder wackere Beamte, jeder Volkslehrer, jeder Bürger, weß Standes er sey, gern thätigen

Antheil an ihnen nehmen und durch sie zur Volksbeglückung nach Kräften beitragen. Dann ist's nicht sonderbar, auch bei Bier und Taback über Christenthum und Religion, über Kirche und Staat sich mitzutheilen und anregend zum Nachdenken auf Andere einzuwirken. Aber freilich, das Bestehende und Nothwendige in den Verhältnissen des bürgerlichen, häuslichen und geselligen Lebens darf nicht aus den Augen gelassen, das Unvermeidliche muß anerkannt, das Mißbräuchliche und Mangelhafte allseitig und mit Vorsicht für Schwache behandelt werden. Man muß nicht bloß die Stimme des Volks, sondern auch die Gründe der Beamten und der Regierung in Erwägung ziehen, denn — sagen die Juristen — „audiatur et altera pars." Es muß in einem solchen Vereine auch die Gerechtigkeit vertreten seyn und zu Worte kommen können; man darf die Ansichten der Theilnehmer nicht verdächtigen ohne hinlängliche Beweise.

Daß es aber in den sogenannten freien Vereinen nicht immer gemäß jenen oben billig aufgestellten Forderungen hergehe, fühlt der Verfasser jenes Aufsatzes über Volksbeglückung in d. Bl. wohl selbst, indem er weiterhin zugibt, daß „selten Unanständigkeiten daselbst vorgingen." Er möge doch durch sein Ansehn z. B. dahin wirken, daß, wenn ein Beamter in der Gesellschaft auf den Wunsch der Mehrzahl etwas Zeitgemäßes vorliest, nicht der Fall vorkomme, daß gering Gebildete und bloß für das Augenblickliche und Sinnliche Interesse habende Bürger ausrufen: „So etwas gehört in die Kirche oder in den Ständesaal; wir sind hier, um Bier zu trinken;" er möge ihren Geschmack auch auf das Höhere richten. Religiöse Gefühle aber sind besonders zu schonen in gemischten Gesellschaften. Anders denkt der schlichte, wenig oder nichts lesende Landmann, als der gebildete Kaufmann und Bürger über Glaubensbekenntnisse, über Gewissensfreiheit und vernünftige Lehreinheit; er will etwas Festes und Positives haben und Lehrwillkühr, wenn auch mit dem Mantel der Wissenschaftlichkeit verdeckt, macht ihn verwirrt; er hält fest an den Grundwahrheiten der christlichen Religion, und bedenkt das Wort des Apostels Paulus: „Ist Christus nicht auferstanden von den Todten, so ist

euer Glaube eitel, und seyd ihr noch in euren Sünden."

Uebrigens muß die allgemeine Bildung innig mit der sittlich-religiösen, welche nur im Christenthume zu finden seyn dürfte, verbunden und schwesterlich verknüpft seyn, um die Menschheit zur wahren Beglückung zu führen, was der Verfasser „über Volksbeglückung" wenigstens nicht deutlich hervorgehoben hatte. Denn ist ihm allgemeine Bildung bloße Verstandes- oder Bildung zu practischen, bestimmten Zwecken des Lebens, so dürfte sie den großen Zweck der Menschheit nicht einmal zum Theil erreichen. Eine einseitige Verstandesrichtung hat die Ausgeburten der Sophistik im Alterthume, die Probabilitätstheorie der Jesuiten, den plumpen Deismus der Engländer und groben Materialismus der Encyclopädisten Frankreichs im 18. Jahrhunderte, so wie die Einseitigkeiten und Anmaßungen der Hegelschen Schule, besonders der sogenannten rechten Seite in den Schriften von Strauß, Bauer, Feuerbach rc. herbeigeführt. Eine bloße Richtung auf den unmittelbar specifisch-practischen Lebensberuf hat die Träumereien vieler Philanthropen veranlaßt, und in der geschickten Anhäufung eines Misthaufens mehr Werth gefunden, als in Errichtung von Kirchen. Namentlich waren es die in der Voltaire'schen Schule gebildeten Jacobiner der ersten französischen Revolution (s. Lamartine histoire des Girondins), welche den französischen Staat bei gänzlichem Mangel an Sittlichkeit und christlicher Religiosität beinahe an den Abgrund des Verderbens brachten.

Die sittlich-religiöse Bildung muß durchdringend und veredelnd auf die allgemeine wirken, letztere aber die erste erleuchten. Wenn die allgemeine Bildung es gewesen, welche die neuern Erfindungen mit Hülfe der Naturwissenschaften, so wie die Verbesserung der Gewerbe, des Ackerbaues und der Viehzucht der Welt gegeben, wenn die Philologen wesentlich zum Verständnisse der alten Sprachen, des alten und neuen Testaments, den Schlüssel verliehen, die Astronomie uns die Himmelskörper kennen lehrte, die wahre Philosophie formell und wissenschaftlich dasjenige begründete, was in der heiligen Schrift populär und theilweise unzusammenhängend aus-

gedrückt ist; wenn die Geschichte Lehrerin des menschlichen Geschlechts wurde, die Pädagogik Grundsätze der Erziehung aufstellte, die Redekunst Regeln des Vortrags gab: so war es zuversichtlich die erleuchtete, christlich-religiöse Bildung, wie die Geschichte beweist, welche viele Naturforscher mit heiligem Ahnungsgefühl für die Spuren der Weisheit, Allmacht und Liebe Gottes erfüllte, und bei diesen, namentlich bei Haller, Schubert und Bonnet, die Unsterblichkeitslehre weiter begründen half, welche das Studium der Bibel mit heiligem Ernste und ohne heidnisches Vorurtheil treiben ließ, welche über der Entdeckung, daß die Sonne sich nicht um die Erde drehe, sondern umgekehrt, die heilige Urkunde der Schrift nicht verachtete, sondern ihr Gültigkeit und göttliche Autorität in sittlich-religiösen Dingen vorzüglich beilegte, und die in der Genesis beschriebene Schöpfung der Welt immer als die gelungenste aller morgenländischen Sagen und Dichtungen bezeichnete (Herder), welche die einseitige Philosophie in die Schranken der menschlichen Erkenntniß zurückwies und die Erklärung gab, daß über das, was Christus im Allgemeinen ausgesprochen und für seine gering gebildeten Zeitgenossen zum Theil nicht deutlicher geben konnte, noch kein Philosoph weder der Vergangenheit noch der Gegenwart wahrhaft hinausgekommen sey. Es war die christlich-religiöse Bildung, welche die Geschichte verherrlichte, mehr die Spuren des Waltens der Vorsehung andeutete und der Menschheit den Trost und die Hoffnung zu einer höhern Bestimmung, zu einem steten, wenn gleich freilich theilweise unvollkommenen Fortschreiten in jeder Hinsicht eröffnete, wovon im Alterthume keine Ahnung war; welche christliche Grundsätze der Erziehung geltend machte und das Erziehungswesen verbessert hat; welche die Redekunst nicht dazu mißbrauchte, durch sophistische Spitzfindigkeiten, Trugschlüsse und Ueberredungskünste die Zuhörer zu täuschen und zu einem schlechten Zwecke hinzureißen, wie man bei manchen und vielen Rednern der Griechen und Römer gewohnt war, sondern durch wahre, vom Lichte des Evangeliums erleuchtete Gründe zu überzeugen suchte, und die großen Redner in den ständischen Kammern, in den Parlamenten und auf den Kanzeln unseres Vaterlandes und einiger anderer Länder gebildet hat.

Es war zuversichtlich die durch das Christenthum, nach des Geschichtforschers Dahlmann Ausdrucke, selbst veredelte allgemeine Bildung, die das Streben edler Staatsmänner und Gelehrter nach Abschaffung oder Milderung der Todesstrafe, nach allmähliger Beseitigung der Sclaverei unter den südamericanischen Indianern (Las Casas), die endliche Aufhebung derselben in den englischen Colonien durch einen Parlamentsbeschluß vom April 1834, die Ansiedelung freier Neger auf der Sierra-Leoneküste im mittlern Africa, die Vereine und Gesetzgebungen gegen Thierquälerei, das gemüthvollere Familienleben und die häuslichen Tugenden bei Vielen, Rettungsanstalten und Besserungscolonien für Sträflinge auf Neuholland 2c. hervorgerufen, von welchen viele durch zweckmäßige Behandlung und Erziehung zum bürgerlichen Leben brauchbar, selbstständig, für glückliches Familien- und für geordnetes Leben im staatlichen Vereine fähig gemacht wurden. Es war endlich die veredelte Bildung, welche die Grundsätze eines neuen Staats- und Völkerrechts auf christlicher Grundlage aufstellte, die Kriege unter gebildeten Völkern minder grausam führen ließ, welche sogar Menschenfresserei, Skalpiren der gefangenen Feinde, Aussetzung körperlich verkrüppelter Kinder, die thierische und schamlose öffentliche Befriedigung der Geschlechtslust und den Diebstahl bei den Bewohnern mancher Südseeinseln und im Innern von Süd-, so wie theilweise von Nordamerica entfernte (vgl. Kotzebue's Reise um die Welt 1806), und selbst unter manchen wilden Stämmen Schulen der Gesittung stiftete.

Sollten wir wohl nach diesen Betrachtungen die religiös-sittliche Bildung mit der allgemeinen, nicht durch's Christenthum veredelten, vertauschen wollen? —

Bildungsanstalten.

Der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht auf den Gelehrtenschulen im K. Sachsen.

In Nr. 53 des Allg. Anzeigers von 1847 ward das neue Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königr. Sachsen vom December 1846 besprochen. Dasselbe ist jetzt durch besondere Lehrpläne für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht vervollständigt worden, welchen die Absicht zu Grunde liegt, die mathematischen und Naturwissenschaften in dem Kreise des Lehrstoffes für die gelehrte Bildung in dem Maße einzureihen, als und in sofern sie zur allseitig formalen und practisch materiellen Bildung nothwendig und in soweit sie nach der herrschenden Zeitansicht mit den sprachlichen und geschichtlichen Studien verträglich sind. In ersterer Beziehung ist vorzüglich die Methode, in letzterer der Umfang des Stoffes zu beurtheilen, in beiden aber, vorzugsweise in jener, dem Lehrer die zur gedeihlichen Förderung des beabsichtigten Zweckes nothwendige Freiheit gestattet.

Was zunächst den mathematischen Unterricht betrifft, so umfaßt er das Gebiet der sogenannten niedern Mathematik, nämlich in der allgemeinen Mathematik die Lehre von den Brüchen, Proportionen, die sogenannte Buchstabenrechnung und Algebra, die Lehre von den Potenzen, Logarithmen, arithmetischen und geometrischen Reihen, die sogenannte niedere Analysis, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, und dahin einschlagende Anwendungen; in der geometrischen Wissenschaft die ebene Geometrie, Stereometrie, Goniometrie, ebene (wenn möglich sphärische) Trigonometrie und analytische Geometrie der Geraden und der Kegelschnittlinien. Nach beiderlei Richtungen der Wissenschaft hin ist der Stoff in acht Abschnitte eben so viel Semestern gemäß in dem Maße vertheilt, daß für jede wöchentlich zwei, sonach im Ganzen vier Stunden wöchentlich, in jeder Klasse von Quarta an aufwärts zu verwenden sind, daß gemäß der Einrichtung, wornach das Klassenziel überhaupt in drei Semestern zu erreichen ist, zwei Semester die vorgezeichneten Abschnitte neu zu bearbeiten und das dritte Semester die Abschnitte der zwei vorhergehenden zu wiederholen haben, so daß jeder Schüler, in welchem Semester auch er in eine höhere Klasse eintrete, ohne Nachtheil seine mathematischen Studien fortsetzen und das vorgeschriebene Ziel erreichen könne. Angefügt sind dem Lehrplane „einige besondere Bemerkungen über die Methode des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien," welche nach der Ansicht des Verfassers durch den doppelten Zweck, Gymnastik des Geistes und Bekanntschaft mit den Wahrheiten der Elementar-Mathematik behufs der Anwendung, bedingt wird, der durch diesen Unterricht erreicht werden soll.

Dem Lehrplane für den naturwissenschaftlichen Unterricht gemäß sind die Zöglinge der Gelehrtenschulen durch einen zwar elementaren, doch gründlichen Unterricht in den Inhalt und Geist der Naturwissenschaften einzuführen. Dieser Zweig der Bildung wird als nothwendig erkannt, weil ein gewisser Grad naturwissenschaftlicher Kenntniß für Fachstudien immer weniger entbehrt werden könne, außerdem aber vermöge seines Stoffes wie seiner Methode als ein eigenthümliches, höchst wichtiges formales Bildungsmittel sich empfehle. Was die Auswahl und Vertheilung des Lehrstoffes anlangt, so ist die Naturbeschreibung auf das Progymnasium und Gymnasium so verwiesen, daß die Zoologie und Botanik, jene im Winter, diese im Sommer, in Sexta und Quinta, die Mineralogie und die Darstellung der Lagerung der Gebirgsarten und der Umwälzungen, welche die Erdrinde erlitten hat, in Quarta zum Vortrage kommen. In der Tertia sollen Astronomie, mathematische und physische Geographie, theils beschreibend und beobachtend, theils auf die Ursachen eingehend, in Secunda und Prima aber die Naturlehre, nämlich die mechanische Naturlehre, die Hauptbegriffe der Chemie und die Lehre von den Imponderabilien gelehrt werden. Die Unterrichtszeit ist für jede Klasse des Gymnasiums auf wöchentlich zwei Stunden festgesetzt. Was endlich die Methode anlangt, so sey in dem beschreibenden Theile der Schüler anzuregen, selbst die wesentlichen Merkmahle zu finden, das Gemeinsame wie das Unterscheidende aufzusuchen und den vergleichenden Maßstab an die Erzeugnisse und Erscheinungen der Natur zu legen.

In der Naturlehre soll der Lehrer dahin streben, daß der Schüler, von der Besonderheit der einzelnen Beobachtung ausgehend, bis zu der Allgemeinheit des Gesetzes geführt werde, dergestalt, daß er nicht nur vor seinen Augen das Gebäude der Wissenschaft, soweit es ihm zugänglich, errichten sehe, sondern auch, soviel möglich, an der Aufwerfung der nächsten Frage, an der Aufsuchung der Mittel zu ihrer Beantwortung seine eigene Kraft versuche, damit er, fern von spielender Tändelei, die Kräfte des Geistes und des Willens übe und stärke. (L. Z.)

Gesetzgebung.

Hannover. Ein königl. Patent vom 4. Dec. v. J., am 29. dess. Monats bekannt gemacht, ertheilt der von der vorigen Ständeversammlung berathenen allgemeinen Proceßordnung die Genehmigung und bestimmt, daß sie mit dem 1. Mai 1848 für alle bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Kraft treten und vor allen Gerichten des Königreichs, mit Ausnahme der Gerichte des Fürstenthums Ostfriesland und der Niedergrafschaft Lingen, gelten soll. Die neue Proceßordnung behält das alte Princip der Schriftlichkeit und Heimlichkeit bei; in der Ständeversammlung wurde sie nur mit einer geringen, durch die Beamten gebildeten Mehrheit angenommen, während Petitionen von Advocaten und das Gutachten des höchsten Gerichts im Lande sich entschieden gegen deren Einführung ausgesprochen haben. Während Preußen sich nun bereits anderthalb Jahre seines neuen Civilverfahrens, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut, erfreut, und sich dessen Trefflichkeit immer mehr bewährt, wird in einem großen Staate dem alten, von der Wissenschaft für unhaltbar erkannten Princip der Schriftlichkeit und Heimlichkeit eine neue Stütze gegeben und somit die Hoffnung zu nichte gemacht, daß das gesammte Deutschland in nicht ferner Zeit die Segnungen eines rascheren und das Vertrauen des Volks zur Rechtspflege befördernden Verfahrens genießen werde.

Hessen-Darmstadt. Mit dem 1. Januar d. J. ist ein unter dem 2. Nov. vor. J. erlassenes Polizeistrafgesetz in's Leben getreten. Dasselbe zerfällt in einen allgemeinen und besondern Theil. Der erstere umfaßt 50 §§. und handelt von den Handlungen und Personen, welche den Polizeistrafgesetzen unterworfen sind, von den Strafen, von dem Versuche und Vorsatze, von der Zumessung der Strafe, von den Urhebern und Theilnehmern, von dem Zusammentreffen von Uebertretungen, so wie von Uebertretungen und Verbrechen, von der Verantwortlichkeit dritter Personen für Polizeiübertretungen und von der Erlöschung der Strafbarkeit. Der zweite Theil behandelt in 12 Titeln mit 326 §§. die einzelnen Polizeiübertretungen, welche in folgende Klassen getheilt sind: 1) Handlungen gegen das obrigkeitliche Ansehen. 2) Handlungen gegen einzelne öffentliche Anstalten, Einrichtungen und Regierungsrechte. 3) Uebertretungen einzelner, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung getroffenen Vorkehrungen. 4) Von den Uebertretungen der straßenpolizeilichen Vorschriften. 5) Von den Uebertretungen der fluß-, bach- und dammpolizeilichen Vorschriften. 6) Von den Uebertretungen der baupolizeilichen Vorschriften. 7) Von den Uebertretungen der feuerpolizeilichen Vorschriften. 8) Von den Uebertretungen der gewerbspolizeilichen Vorschriften. 9) Von den Uebertretungen der sittenpolizeilichen Vorschriften. 10) Von den Angriffen auf die Ehre. 11) Von den Uebertretungen durch Beeinträchtigung fremden Eigenthums. Zu diesem Strafgesetze selbst kommt nun ein Einführungsgesetz in 10 Artikeln. Schon diese Inhaltsangabe möchte beweisen, daß bei der Abfassung dieses Gesetzes das als unausführbar längst erkannte Bestreben, alle mögliche Fälle im voraus zu entscheiden, zu Grunde gelegen hat, so daß hier in der Form des Gesetzes ein Rückschritt, namentlich gegen die neuern preußischen Gesetze, nicht zu verkennen ist.

Preußen. Eine kürzlich (17. Oct. vor. J.) erlassene Cabinetsordre des Königs entscheidet definitiv die Zweifel, welche in Bezug auf die bei Anstellung von Ausländern im preußischen Staatsdienste zu beobachtenden Normen entstanden waren. Schon eine allerhöchste Ordre vom Jahre 1829 hatte die allgemeine Bestimmung aufgestellt, daß nur

ein Landeseingeborner behufs einer künftigen Anstellung im Staatsdienste zur Auscultatur zugelassen, und Ausnahmen hiervon zu Gunsten eines Ausländers nicht anders als mit unmittelbarer königlicher Genehmigung gestattet werden sollten, und in gleicher Art verordnete eine Ordre vom 24. April 1834 hinsichtlich der Verleihung von Subalternstellen der Justizverwaltung an Ausländer, daß es in Ansehung der mit besondern Versorgungsansprüchen versehenen Ausländer zwar bei den allgemeinen Vorschriften oder den Zusicherungen, welche den einzelnen Expectanten ertheilt worden seyen, sein Verbleiben haben, im Uebrigen aber die Anstellung eines Ausländers bei allen Gerichten ohne Unterschied nicht ohne specielle Genehmigung des Justizministers geschehen solle. Allein in neuerer Zeit war mehrfach das Bedenken entstanden, ob nicht diese Bestimmungen durch das inzwischen erlassene Gesetz vom 31. Dec. 1842 für modificirt zu erachten seyen, ob namentlich nicht diejenigen Ausländer, denen nach Maßgabe dieses Gesetzes die Eigenschaft als preußische Unterthanen durch Ertheilung einer Naturalisationsurkunde von Seiten der Landespolizeibehörden verliehen worden ist, gleich jedem andern preußischen Unterthan zum Staatsdienste zugelassen werden dürften, oder ob auch bei ihnen noch ferner die allerhöchste Genehmigung dazu erforderlich sey. Die Entscheidung, welche der König zu Beseitigung dieser Bedenken durch obgedachte, am 17. Oct. unterzeichnete Cabinetsordre gegeben hat, geht dahin, daß Personen, welche die Eigenschaft als preußische Unterthanen erst durch Ertheilung einer Naturalisationsurkunde erworben haben, im Staats- so wie im Kirchen- und Schuldienste ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des Departementschefs nicht angestellt werden sollen, und daß diese Genehmigung nur dann ertheilt werden soll, wenn von der Anstellung besonderer Nutzen für den Staats-, Kirchen- oder Schuldienst zu erwarten sey, und der Anzustellende, vorausgesetzt, daß er sich noch im militärpflichtigen Alter befindet, der Militärpflicht durch persönlichen Dienst in seiner frühern Heimath oder im preußischen Heere genügt, oder durch ein Zeugniß der preußischen Ersatzbehörde seine Untauglichkeit zum Militärdienste nachgewiesen habe. (D. A. Z.)

Freie Stadt Bremen. Eine obrigkeitliche Verordnung über Erhebung einer Einkommensteuer enthält folgende Hauptbestimmungen: §. 1. Die zu erhebende Steuer soll von allen Genossen des Bremischen Staats unter den nachfolgenden Bestimmungen nach Art eines Geschosses erhoben werden, also daß jeder Staatsbürger sein jährliches Einkommen selbst auf seinen geleisteten Bürger- und Huldigungseid, somit nach seinem eigenen Gewissen abzuschätzen und darnach seine Quote wie bei dem Vermögensschosse im Geheimen zu entrichten hat. Söhne von Staatsbürgern, die ein eigenes Einkommen und noch nicht zugeschworen haben, haben daher einen Eid vorab zu leisten. Nicht minder erstreckt sich die Verpflichtung zur Leistung dieser Steuern auf Wittwen, ledige Frauenzimmer, Minderjährige und alle sonstige Staatsgenossen, die, ohne zugeschworene Staatsbürger zu seyn, ein abgesondertes Einkommen von ihrem Vermögen, ihrem Erwerbe oder in sonstiger Weise haben. §. 2. Diesem Einkommen-Schosse ist jegliche jährliche Einnahme unterworfen, die ein zu der Abgabe Verpflichteter von seinem Eigenthume oder von seiner Arbeit im ausgedehntesten Sinne des Worts, somit von seinem Geschäfte, Gewerbe oder Amte oder endlich in irgend einer sonstigen Weise bezieht, es mag sein Einkommen von einer dieser verschiedenen Einnahmequellen allein oder aus mehreren derselben zusammen herrühren. §. 3. Es wird aber unter Einkommen nur die reine Rente oder Einnahme verstanden, welche nach Abzug der Gewerbskosten im allgemeinsten Sinne, also alles Dessen, was auf die Erzeugung desselben hat verwendet werden müssen, übrig bleibt. Was nach Absatz dieser Kosten für den Haushalt oder zu sonstiger beliebiger Verwendung übrig bleibt, ist der Steuer unterworfen. §. 7. Von dem ermittelten reinen Einkommen ist jedesmal diejenige Quote, die besonders durch Rath und Bürgerschaft festgesetzt werden wird, in dem dadurch zugleich vorgeschriebenen Termine zu entrichten. In dieser Hinsicht ist bereits für das Jahr 1848 insbesondere beschlossen, daß Ein Procent vom reinen Einkommen des Jahres 1847 im Monat Junius entrichtet und von den damit beauftragten Behörden erhoben werden soll, worüber das Weitere bekannt gemacht werden wird. §. 8. Wer nur ein reines Ein-

kommen von 400 bis 500 Thlr. hat, entrichtet davon, wenn der Schoß Ein Procent beträgt, nur 2½ Thlr., und wer nur ein solches Einkommen von 250 bis 400 Thlr. hat, bezahlt in solchem Falle nur 1 Thlr. §. 9. Wer weniger als 250 Thlr. reines Einkommen hat, ist ganz frei.

Witterungskunde.

Meteorologische Beobachtungen zu Zittau 1847.

Angestellt Morgens 9, Mittags 12, Abends 3 und Abends 9 Uhr; 100 Par. F. über dem Neißpegel und 760 P. F. über der Nordsee.

Monat October 1847.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.4,82.
Höchster Stand = 27.8,10 d. 30.
Tiefster Stand = 26.11,49 d. 1.

Thermometer-Centigrade frei im Schatten.
Mittler Stand = + 8,05.
Höchster Stand = + 16,5 d. 20.
Tiefster Stand = + 2,8 d. 14.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus S. 12 mal.
Wetter: In diesem Monat gab es 8 heitere, 7 ganz trübe, 15 gemischte und 18 Regentage. Ganz hell war kein Tag.

Monat November 1847.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.6,82.
Höchster Stand = 27.11,15 d. 1.
Tiefster Stand = 26.11,26 d. 28.

Thermometer-Centigrade frei im Schatten.
Mittler Stand = + 3,90.
Höchster Stand = + 9,5 d. 3.
Tiefster Stand = — 3,0 d. 19.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: 24 mal aus S.
Wetter: Im Monat November zählte man 2 ganz helle, 12 heitere, 3 ganz trübe, 13 gemischte Tage, und an 7 Tagen fiel Regen. Der 19. November war den ganzen Tag in Nebel gehüllt.

Monat December 1847.

Barometer bei 0° Temperatur nach P. Mß.
Mittler Stand = 27.5,05.
Höchster Stand = 27.9,28 d. 17.
Tiefster Stand = 26.7,37 d. 19.

Thermometer-Centigrade frei im Schatten.
Mittler Stand = + 1,13.
Höchster Stand = + 9,2 d. 11.
Tiefster Stand = — 8,0 d. 19. früh 8 Uhr.
Vorherrschender Wind in der Mittagsstunde: aus SO.
Wetter: Es wurden in diesem Monat 5 ganz helle, 9 heitere, 7 ganz trübe, 10 gemischte und 14 Regen- und Schneetage aufgezeichnet. Den 17. und 19. wurden auch hier Nordlichter gesehen.

Die Ergebnisse meteorologischer Beobachtungen sind hier in diesem Jahre gewesen: Der mittlere Barometerstand bei 0° Temperatur beträgt aus den täglich 4 mal angestellten Beobachtungen = 27.4,09 P. Mß. Am höchsten stand die Quecksilbersäule den 1. November auf 27.11,15 und am tiefsten den 27. Februar auf 26.5,39; folglich eine Schwankung von 1 Z. 5,76 L. P. Mß. Der mittlere Thermometerstand aus gleichen Beobachtungen, frei im Schatten, ließ sich zu + 8,71 Centigrade berechnen. Das 100theilige Thermometer stand den 8. Julius Nachmittags 3 Uhr, im freien Schatten, auf + 30,0° und den 1. März auf — 14,0°, demnach eine Schwankung von 44,0 Graden. Im Allgemeinen war hier der 8. Jul. der wärmste und der 13. Februar der kälteste Tag in diesem Jahre. Des Mittags 12 Uhr kam der Wind 36 mal aus N., 33 mal aus NO., 8 mal aus O., 15 mal aus SO., 95 mal aus S., 60 mal aus SW., 55 mal aus W. und 65 mal aus NW. Sehr heftig ging derselbe den 24. und 25. Jan., den 19. Febr., den 9., 10. und den 28. April und den 16. September. Ganz helle Tage gab es in diesem Jahre 15, heitere 147, ganz trübe 50, gemischte 163 und Regen- und Schneetage in Allem 166. Starke Nebel waren den 25. März, den 5. Mai, den 7., 18. und 23. Junius, den 9. und 18. Julius, den 6., 21. und 26. August und den 14. September. Nahe und entfernte Gewitter, meistentheils aus SW. kommend, fanden den 25. März, den 13. und 25. Mai, den 7., 18. und 23. Junius, den 9., 18. und 29. Julius, den 6., 21. und 26. August und 14. Sept. statt.

Ueberhaupt haben sich hier in dem Zeitraume 20jähriger Beobachtungen, vom 1. Januar 1828 bis 31. Dec. 1847, nun folgende Resultate herausgestellt. Zunächst hat sich ergeben, daß der mittlere Luftdruck, bei 0° Temperatur, 27.3,79 beträgt. Am stärksten war er, nämlich der einzelne Luftdruck, den 27. December 1840, bei 0° Temperatur, = 28.1,09 und am schwächsten den 26. Febr. 1844 = 26.3,18; also eine Bewegung von 1 Z. 4,91 L. Pariser Maß. Aus der Lufttemperatur, welche nach den täglich 4 mal angestellten Beobachtungen im Mittel + 8,94 Centigrade beträgt, ließ sich die absolute Temperatur zu + 7,71 berechnen. Am höchsten stand das 100theilige Thermometer den 8. Jul. 1845, auf + 35,4, und am tiefsten am 4. Febr. 1830, auf — 28,7 Grad.

Alle übrige Erscheinungen sind bereits in den terminlich mitgetheilten Beobachtungen erwähnt worden.

Zittau, den 31. Decbr. 1847.

Dreverhoff, Hptm.

Angebotene Stellen.

☞ **Zur Administration eines bedeut. Rittergutes** wird ein tüchtiger Wirthschafter (ohne Cautionsbestellung) verlangt durch **M. Juhn's** Commiss.-Geschäft in Berlin, kl. Alexanderstr. 27.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Oeffentliche Ladung.

Johann Christian Oberländer aus Unterschöbling, geb. d. 5. Januar 1823, welcher von einer im Sommer 1843 unternommenen Handelsreise nicht nach Hause zurückgekehrt ist, dem Vernehmen nach sich nach Nord-America begeben haben soll, und dessen Aufenthalt jetzt unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, zur Berichtigung von Erbschaftsangelegenheiten mit seinen Geschwistern und zur Antwort auf eine gegen ihn erhobene Schuldklage,

den 9. Julius 1848, Vormittags um 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte, als seinem ordentlichen Gerichtsstande, in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und die erwähnten Angelegenheiten zu berichtigen, oder zu gewarten, daß sie durch einen Abwesenheits-Vormund für ihn werden verhandelt werden.

Königsee, den 20. Dec. 1847.

Fürstl. Schwarzb. Justizamt.
Hoffmann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die im hiesigen Orte gelegene Papiermühle, bestehend in

1) Wohnhaus (theilweise massiv) mit 2 Stuben, 6 Kammern, Speisekammer, Keller, Werkstube und Holländer,
2) Seitengebäude mit Leimküche, Trockenpresse und Hängboden,
3) Stampfenhaus mit Stampfenwerk (Stampfenlöcher von Gußeisen), Haderschneider und drei Etagen Hängwerk,
4) Scheune, Stall, Holzremise und Hofraum,
5) Garten am Hause,

ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe ist nebst den Gewerken in gutem Zustande, hat zu jeder Jahreszeit hinlängliches Wasser (sie wird von der wasserreichen Gera getrieben und genießt der darüber gelegenen herrschaftlichen Pachtmühle gegenüber einer Berechtigung, welche dieser das unzeitige Abschlagen des Wassers verbietet und die Papiermühle von jeder Verpflichtung zum Wehrbau befreit) und bietet durch ihre Lage außerordentliche Vortheile. Der hiesige Ort ist Sitz eines Justizamtes und eines Rentamtes und ist eine Stunde von Arnstadt, 3 Stunden von Erfurt, 4 Stunden von Gotha und 5/4 Stunden von Neudietendorf (Anhaltepunct der Thüringer Eisenbahn) entfernt. Die Papiermühle liegt unmittelbar an der nach diesen 4 Orten führenden Chaussee.

Vermöge der angegebenen Lage und Beschaffenheit eignet sich das verkäufliche Grundstück auch zu andern technischen Etablissements, vorzüglich zu einer Spinnerei.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich persönlich oder durch portofreie Briefe an den Unterzeichneten zu wenden.

Ichtershausen bei Gotha, den 10. Januar 1848.

Adolph Ausfeld, Advocat lic.

Bekanntmachung.

Die den Geschwistern Gottschalg hier gehörigen, in der hiesigen Flur belegenen Grundstücke:

Nr. 2159. 21½ Ruthen Krautland unter St. Jacob, taxirt 65 Thlr.;
Nr. 2160. 34 Ruthen Krautland hinter St. Jacob, taxirt 105 Thlr.;
N. 2161. 36 Ruthen Krautland hinter St. Jacob, taxirt 110 Thlr.;
Nr. 2260. 73¼ Ruthen Wiesen in der Unteraue, taxirt 550 Thlr.;
Nr. 2261. 11½ Ruthen Krautland auf der Insel, taxirt 55 Thlr.,

sollen im Wege freiwilliger Subhastation

Mittwoch, den 22. März 1848,

von Vormittag 10 Uhr an in dem Gottschalgschen Wohnhause zum öffentlichen Verkauf gebracht und Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden versteigert werden.

Mit Bezugnahme auf das am Stadtgerichtsbret angeschlagene Subhastationspatent und die darin angegebenen Verkaufsbedingungen, werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Jena, den 8. December 1847.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Hering.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 16. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Bibel in der Volksschule.

Wo keine Bibel ist im Haus,
Da sieht's gar öd' und traurig aus;
Da kehrt der böse Feind gern ein,
Da mag der liebe Gott nicht seyn ꝛc.

Also beginnt ein alter Spruch. Und, wer könnte mit dem Grubenlichte der Vernunft hinabgestiegen seyn in die heiligen Schachte der Bibel, wer könnte sie unter diesem Führer durchwandelt haben, ohne in diesen Spruch einzustimmen? Gott offenbart sich uns durch die Werke seiner Schöpfung; er offenbart sich uns durch Vernunft und Gewissen; er offenbart sich uns durch außerordentlich begabte Geister, die tiefere Blicke in das Ewige thaten, durch die heilige Schrift. Eine dieser Offenbarungen ergänzt und vervollständigt die andere. Für Schärfung unseres Auges für die Offenbarung Gottes in der Natur, für Weckung unserer Vernunft und unseres Gewissens aber kann zugleich nichts kräftiger wirken, als ein wahres Verständniß der Bibel. Außerdem enthält sie in ihren erhabenen Aussprüchen, wie in den heiligen Geschichten, den Kern der würdigsten Gotteserkenntniß, die lautere Quelle der wahren Religion, und durch die einfache, überzeugende, ermunternde Kraft ihrer Rede ist sie der sicherste Führer auf dem Wege der Tugend durch Freud' und Leid zur ewigen Heimath.

Darum wird die Bibel in christlichen Schulen gelesen, erklärt und ausgelegt, und die dieser Aufgabe gewidmeten Stunden gelten als besonders wichtig. Aber — wird die heilige Schrift in der Volksschule auch immer so getrieben, daß daraus der volle Segen auf Herz und Leben der Kinder hervorgehen kann? Das ist eine ernste Frage.

Wir wissen wohl, daß viele Lehrer die ihnen hier gestellte hohe Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu würdigen und zu lösen suchen; aber wir können auch nicht verkennen, daß dieß bei weitem nicht von allen geschieht. Denn da finden wir gar viele Schulen, wo von einer Erklärung und Auslegung der Bibel wohl im Lectionsplane, aber in der Wirklichkeit nicht die Rede ist, da die heiligen Urkunden nur als Lesebuch, oder vielmehr als ein Buch zu Leseübungen gemißbraucht werden. Weiter begegnen wir wieder vielen Schulen, wo die Lehrer die Bibel zwar erklären, aber auf eine Weise dabei verfahren, daß dadurch nichts gewonnen werden kann, indem sie den heiligen Inhalt der Schrift in bloßen Wort- und Sacherplicationen dergestalt verflachen, daß der Geist gänzlich verloren geht. Nicht minder gibt es Schulen, wo man ohne Erklärung sogleich zur Anwendung schreitet, was begreiflicher Weise wieder die Schätze nicht öffnen kann, welche die Bibel in sich trägt. Ferner trifft man Schulen, wo man genug gethan zu haben vermeint, wenn man die Sonn- und Festtagspericopen und einige Psalmen durchgeht, oder wo man einen Ruhm darein setzt, rationalistisch oder naturalistisch die heilige Schrift ihrer hohen Würde zu entkleiden und als gewöhnliches Buch darzustellen, oder orthodox und mystisch Lehren und Wunder in dieselbe hineinzutragen, von denen sie nichts weiß, die dem christlichen Leben nur schweren Nachtheil bringen können.

Daß durch solche und alle verwandte Erörterungen und Auslegungen der heiligen Bücher der Schule nicht nur kein Heil kommen, sondern vielmehr unberechenbarer Scha-

den erwachsen muß, daß dadurch das Siegel derselben nicht erschlossen, sondern verschlossen, die erhabenen Religions- und Tugendlehren, die sie enthalten, nicht entwickelt, sondern nur tiefer in den Hintergrund gedrängt und verhüllt werden, daß dadurch Geringschätzung der h. Schrift und Widerwille gegen das Lesen derselben sich erzeuge, daß falsche, irrige Lehren in dieselbe eingeschmuggelt, daß die heiligen Urkunden verfälscht werden, so daß sie aufhören, ein Buch zu seyn, in welchem man das ewige Leben findet: das bedarf wohl nicht erst eines näheren Beweises.

Was aber soll geschehen; wie soll die Erklärung und Anwendung der h. Schrift in der Volksschule beschaffen seyn?

Wir antworten:

1) Die Bibel ist viel zu umfangreich und enthält viel zu viel Situationen, welche für das kindliche Alter unangemessen sind, als daß dieselbe ganz Gegenstand der Schule seyn könnte. Vielmehr können, außer den sonn- und festtägigen Pericopen, bloß die wichtigsten und schwierigsten Stellen vorgenommen werden. Man wird damit genug zu thun haben, wenn man alle 2—3 Jahre durchkommen will.

2) Es gehe bei der Erklärung und Auslegung der Bibel der Lehrer mit der Achtung zu Werke, welche er derselben schuldig ist. Er vergesse nie, daß er es mit den heiligen Urkunden unserer Religion zu thun hat, und er deßhalb die Bibelstunde als heilige Stunde behandeln müsse.

3) Er gehe nicht darauf aus, alles Wunderbare und Außerordentliche in der Bibel entfernen zu wollen; Er mache höchstens behutsam auf die besten natürlichen Erklärungen aufmerksam, bezeichne das, was offenbar Sage ist, als Sage, aber hüte sich vor der Sucht einer Entkleidung des Unerklärlichen, was nie zur Erbauung führen, sondern von derselben nur ablenken kann.

4) Er verliere sich nie in zu weite Wort- und Sacherklärungen, sondern dringe mehr in den Sinn ein, was doch immer die Hauptsache bleibt.

5) Er hüte sich dabei, irgend ein theologisches System geltend zu machen, sondern sey bestrebt, vorzugsweise das erbauliche Moment aufzufinden und hervorzuheben, so wie im Kreise des kindlichen Lebens recht praktisch [illegible] zu machen.

6) Er sey eingedenk, daß, sobald der Sinn erklärt ist, die Anwendung die Hauptsache bilde, nach Herder's treffendem Ausspruch: Man mache den Text zur Situation, zum Texte des Lebens.

Wie man von Seiten der Homiletik neuerer Zeit zu dem richtigen Grundsatze sich bekennt, den Text nach allen seinen einzelnen Theilen auszulegen und anzuwenden, also muß sich die Katechetik zu demselben Principe bekennen. Die vorige oder bisherige Weise, aus den erklärten Schriftstellen einige allgemeine Anwendungen abzuleiten, genügt nicht mehr. Vielmehr muß bei jedem Abschnitte die Doppelfrage in Betracht kommen: 1) Was heißt oder was sagt diese Stelle? 2) Was will sie, was fordert sie? Beides muß klar, in engem Anschlusse an des Textes Wort oder Bild oder Gleichniß hervorgehoben werden, in Bezugnahme auf die besonderen Verhältnisse des kindlichen Alters, in recht kindlicher Popularität.

Wir meinen insonderheit die Weise, wie Wohlfarth's Schulbibel rc., Neustadt a./O., die heiligen Situationen behandelt, z. B. über Luc. 1, 1—14, oder die h. Nacht, wo es heißt: „Wer kann das Wort vernehmen, wer gedenken des h. Christfestes, ohne daß sein Herz aus der Gegenwart hinweg- und zurückeile in jene schönsten Feststunden des Jahres, welche Kinder feiern können, diese Stunden, wo, soweit das Evangelium verkündigt wird, in Palästen und Hütten abertausend Kerzen hinausleuchten in die schwarze, kalte Winternacht? rc. Ach, die schauervolle Winternacht, welche um uns lagert, ist sie nicht ein Bild des trostlosesten Zustandes, in welchem der Mensch schmachtet, dem die Sonne der ewigen Wahrheit nicht leuchtet? Versetzet Euch in die Zeit vor Christo, und Ihr fasset, was den Hirten widerfuhr. Die Klarheit des Herrn leuchtet auch um uns. Himmlische Stimmen rufen auch über uns: Fürchtet Euch nicht rc. Alle, die Christum erkennen, stimmen in den Christenpsalm: Ehre sey Gott rc. O erwäget, was Ihr Christo verdankt, und Ihr erkennt, daß in ihm der Vater im Himmel das Köstlichste bescherte, was

a uns gewähren konnte. Und frommer Dank preise Ihn, der also die Welt *geliebt* rc. In Demuth nahe der Krippe zu Bethlehem im Geiste und bete an vor dem Sohne des *Heils* rc."

Man vergleiche ferner das Gleichniß vom Weinberge, Matth. XX, 1 — 16, über die Frage: Was stehet Ihr hier so müßig? „Dieser Ruf ergehet *auch* an uns. Die Fähigkeiten, die Gott *einem* Jeden gab, der Drang zur Anwendung derselben, der sich in jeder Brust *regt*, die Gelegenheit zu nützlicher Thätigkeit, die sich Jedem bietet, der Unsegen, der auf Unthätigkeit und Müßiggang ruht, der Segen, der fromme Thätigkeit begleitet, die Mahnungen der Religion Jesu, die uns lehrt: das *Reich Gottes bestehe nicht im Essen und Trinken* rc., *o sie vereinigen ihre Aufforderung*, der Herr aber ruft durch sein Beispiel Allen zu, die er über Vieles setzte: Gehet hin und thut desgleichen! Ihr habt die Wahl, *den Armen Brod zu geben oder Arbeit, um* selbst ihr Brod zu *erwerben. Daß doch aber* auch Die, *die arbeiten können, thätig* und *genügsam seyn möchten* rc."

Auf diese Weise muß die Erklärung und Auslegung der Bibel in der Volksschule eine lebendige, eine in's Leben eingreifende, eine Erklärung und Auslegung seyn, welche das *Wort der Schrift* in der Tiefe der kindlichen Seele *deutet* und das Kind gleichsam unwillkührlich *auf das* hinweist, was es nach der behandelten Stelle zu thun und zu lassen hat.

Wird die Bibel *also* erklärt und ausgelegt in der Volksschule, so kann es nicht ausbleiben, daß an jede der wichtigeren Stellen sich heilige Klänge anreihen, welche in's Leben *hinein* immer lauter, bedeutsamer, erwecklicher *forttönen*, daß des Todten Wort ein lebendiges, ein belebendes, daß die Bibel wirklich ein Wegweiser und Führer wird, den Alle lieben, den Keiner lassen will. Es kann nicht ausbleiben, daß das Wort in Erfüllung gehe: der Buchstabe tödtet, der Geist macht *lebendig*. Es muß geschehen, daß die erhabene *Religion* Jesu je länger, desto mächtiger durchbreche und den Götzendienst vor menschlichen Glaubensbekenntnissen und Satzungen stürze. Es *ist nicht* zu zweifeln, daß erleuchteter und an Liebe reicher Glaube immer mehr der Schmuck und die Ehre unseres Volkes werde!

Auf denn, liebe und theure Lehrer! auf die in dieser Zeit so Vieler Augen sich richten, auf, und greifet also die Bibelstunden an mit rechtem Ernste und inniger Lust! Ihr werdet je weiter hin, desto mehr wachsen in der großen Kunst, die Schätze der h. Schrift zu finden und den Euch befohlenen Kinderherzen mitzutheilen. Die Bibelstunden werden für Euch die liebsten, für die Schule aber die gesegnetsten Stunden werden!

† † †

Randglossen

zu der „Rüge" in Betreff einiger angeblichen Unanständigkeiten von Schülern höherer Lehranstalten in Nr. 353 des Allg. Anzeigers d. D. vor. J.

Der Einsender der Rüge einiger angeblichen „Unanständigkeiten" von Gymnasiasten und Realschülern in Nr. 353 d. Bl. v. J. geht, wie man es so oft findet, wohl ein wenig zu weit. Der Ernst, mit welchem er seine misanthropischen Ansichten darlegt, könnte uns fast glauben machen, Deutschland habe von den Gymnasiasten, die der Eins. als „junge Leute, mit langen, fliegenden Haaren, schief gesetzter kleiner Mütze, möglichst bunt gemusterten, weiten Beinkleidern und kurzem, engen Röcklein, am liebsten von Sammt, mit Schnuren oder Borten besetzt, mit hochwichtiger Miene gar kecklich und breit einherschlendernd," darstellt, — eine große politische und sociale Umwälzung zu erwarten. Denn wahrlich, Hrn. *Δ*. scheint vor der Corporation der Gymnasiasten mit ihrem distinguirenden hanswurstmäßigen Haarwuchse, ihrer exclusiven Kleidertracht, ihrem abstechenden Benehmen, und überhaupt vor dem gesammten „Gymnasiastenthume" sehr bange zu seyn! — Aber fragen wir uns aufrichtig: ist es wirklich so arg im geselligen Leben der deutschen Gelehrtenschüler? Ich antworte fest: nein! Denn, weit entfernt, etwa solchen Gymnasiasten das Wort reden zu wollen, welche über dem geselligen Leben ihre wissenschaftliche Ausbildung vernachlässigen, so ist doch wirklich der größte Theil deutscher Gymnasiasten nicht so verdorben, als ihn jener Eins. schildert. Suchen sie sich, wenn sie ihre Pflichten für ihre wissenschaftliche Ausbildung erfüllt haben, körperlich und geistig auf

angemessene Weise zu erholen, — wer kann ihnen das verargen? Und sollten sie zuweilen auch einmal eine Extravaganz begehen, so wird gewiß kein besonnener Jugendfreund mit ihnen so streng in's Gericht gehen, sondern sich vielmehr an seine eigene froh verlebte Jugend erinnern. Die Jugend darf heiter und fröhlich seyn und in ihrem geselligen Leben, wenn sie dabei nicht die Grenzen des Anstands überschreitet, nicht durch eine klostermäßige Absperrung von der Welt gehindert werden. Ob sie dabei kleine oder große Mützen aufsetzt, enge oder weite Beinkleider anzieht, darauf kann unmöglich viel ankommen. Wenn sie nur fleißig ist, den Hauptzweck des Gymnasiallebens — gründliche Vorbereitung für die Universität und das spätere Berufsleben — nicht aus den Augen läßt, so werden Eltern und Lehrer ihr gern einige persönliche Freiheit lassen, sie nicht zu Zopf und Perücke verdammen, was selbst Hr. Δ. nicht will, und ihr erlauben, daß sie manchmal auch auf Kleinigkeiten Werth lege, bis einst Wichtigeres in den Bereich ihrer Thätigkeit tritt.

W. K.

Angebotene Stellen.

Einige Commis, welche das Materialfach erlernt haben, mit den Comptoirarbeiten vertraut sind, suchen unter annehmbaren Bedingungen ein anderweites baldiges Engagement und es ist das Nähere zu erfahren bei

M. L. Gerstäcker in Erfurt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nr. 4161. Der vor mehreren Jahren auf den Uhrenhandel nach Australien gewanderte Kaspar Hofmann von Löffingen ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des gewesenen Adlerwirths Josef Hofmann von dort, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 24. December 1847.

Gr. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
Reichert.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die im hiesigen Orte gelegene Papiermühle, bestehend in

1) Wohnhaus (theilweise massiv) mit 2 Stuben, 6 Kammern, Speisekammer, Keller, Werkstube und Holländer,
2) Seitengebäude mit Leimküche, Trockenpresse und Hängboden,
3) Stampfenhaus mit Stampfenwerk (Stampfenlöcher von Gußeisen), Haderschneider und drei Etagen Hängwerk,
4) Scheune, Stall, Holzremise und Hofraum,
5) Garten am Hause,

ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe ist nebst den Gewerken in gutem Zustande, hat zu jeder Jahreszeit hinlängliches Wasser (sie wird von der wasserreichen Gera getrieben und genießt der darüber gelegenen herrschaftlichen Pachtmühle gegenüber einer Berechtigung, welche dieser das unzeitige Abschlagen des Wassers verbietet und die Papiermühle von jeder Verpflichtung zum Wehrbau befreit) und bietet durch ihre Lage außerordentliche Vortheile. Der hiesige Ort ist Sitz eines Justizamtes und eines Rentamtes und ist eine Stunde von Arnstadt, 3 Stunden von Erfurt, 4 Stunden von Gotha und 5/4 Stunden von Neudietendorf (Anhaltspunct der Thüringer Eisenbahn) entfernt. Die Papiermühle liegt unmittelbar an der nach diesen 4 Orten führenden Chaussee.

Vermöge der angegebenen Lage und Beschaffenheit eignet sich das verkäufliche Grundstück auch zu andern technischen Etablissements, vorzüglich zu einer Spinnerei.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich persönlich oder durch portofreie Briefe an den Unterzeichneten zu wenden.

Ichtershausen bei Gotha, den 10. Januar 1848.

Adolph Ausfeld, Advocat lic.

197 Nr. 16. 198

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 17. Januar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die weibliche Bildung.

„Unser geselliges Leben zeigt viele und tiefe Gebrechen; es ist auf vielen Stellen wurmstichig und krank. Man wende allen Fleiß auf gründliche, harmonische Ausbildung des weiblichen Geschlechts, und man wird ein wirksames Gegenmittel gegen das durch verschiedene schädliche Einflüsse entstandene Siechthum unseres geselligen Lebens erzeugen.

Ist es denn nicht als krankhafte und bedauernswerthe Erscheinung zu beklagen, daß der Mann nach zurückgelegtem Tagewerke nichts Dringenderes zu thun hat, als seinen geschlossenen Männervereinen zuzueilen, daß er an Frauengesellschaften keinen Gefallen findet, und denselben gern ausweicht, daß die Jünglinge unserer Zeit immer mehr auf den veredelnden Umgang mit dem weiblichen Geschlechte verzichten müssen, und dadurch meistens schweren Verirrungen anheim fallen, daß zu unsern Zusammenkünften überhaupt Massen von Speisen und Getränken, Spielkarten und Tanzmusik erforderlich sind? Viel vermag das weibliche Geschlecht, solche Gebrechen zu beseitigen, und eine reine Geselligkeit, welche einen reichen Schatz edler Freuden bietet, zurück zu rufen. Es hat wesentliche Theile seines Gebiets verloren, weil es nicht gerüstet und deßhalb nicht stark genug war gegen die Feinde, die es von außen bedrohten. Statt die Gefahr, in der seine Macht schwebte, zu erkennen, und in den Besitz des Verlorenen wieder zu kommen zu suchen, verlor es sich selbst vielfach im Scheinwesen eines nichtigen, hohlen Modelebens, das alles Edle verschlingt, und uns immer ärmer macht. Durch Geist und Gemüth in harmonischer Verbindung und hoher Vollendung im Weibe kann dem alle Wärme verflüchtigenden, alle Verhältnisse aushöhlenden Strome unserer Zeitrichtung ein kräftiger Damm entgegengesetzt und dazu beigetragen werden, das Verlorene wieder zu gewinnen, und es muß wieder gewonnen werden, wenn es um Vieles besser stehen soll.

Bildung, Bildung verlangen wir; man verwechsle sie nicht mit Gelehrsamkeit. Diese gleicht dem Anhäufen bedeutender Goldmassen, die doch erst im menschlichen Verkehr ihren Werth erhalten, jene dem Ausmünzen derselben zu weiterer Verbreitung und zur Erlangung erwünschter Lebensgenüsse; letztere der Ansammlung großer Säftemassen im Körper, wodurch derselbe in krankhafte Stimmung versetzt wird, erstere der frischen Vertheilung und Verarbeitung der Säfte, wodurch eine freudige Gesundheit im ganzen Organismus verbreitet wird.

Wir wollen nicht jenen Sinn, der da hinausstrebt über die eigenthümliche Sphäre, und vermessen in das Gebiet des andern Geschlechts hinüberspielt. Nein, gerade solchen Sinn möchten wir verbannt, das weibliche Geschlecht auf den häuslichen Kreis lediglich angewiesen sehen; es soll ihn aber mit Geist und Gemüth so durchdringen, so allseitig beleben, daß er die beglückendste und liebste Stätte für den Mann und eine Quelle würde, aus welcher Ströme von Segnungen auf einzelne Menschen, wie auf das öffentliche Leben sich ergießen.

Leicht ist das Wesen und der Umfang der Bildung, die wir von dem weiblichen Geschlechte fordern, anzugeben, wenn wir die

Bestimmung und die Eigenthümlichkeit desselben etwas näher in's Auge fassen.

Die Frau soll im Hause das *Gute, Schöne* und *Wahre* darstellen; daraus ergibt sich die Nothwendigkeit einer dreifachen Bildung: der des Gemüths und durch dasselbe auf den Willen, *moralische, religiöse Bildung*, des Sinnes für das Schöne, *ästhetische Bildung*, so wie endlich des Geistes, *intellectuelle Bildung*."

H. H. *Friedländer* entwickelt in einer kleinen, bei Bädeker in Elberfeld erschienenen Schrift „*die Forderungen der Zeit hinsichtlich der Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts.*" Vorstehende Stelle ist aus dieser Schrift entlehnt, deren gedrängter, treffender Inhalt bei Männern und Frauen ernste Beherzigung zu finden verdient.

Auf die *religiöse* Bildung der weiblichen Jugend, auf die Bildung ihres Gemüths legt Fr. mit Recht den Hauptnachdruck; „sie ist," sagt er, „wenn eine der drei fehlen soll, auf keine Weise zu entbehren." Für die Erzielung der *ästhetischen* Bildung behält sich der Verf. noch weitere Ausführung in einer folgenden Schrift vor. In Bezug auf die *intellectuelle* Bildung der Frauen bezeichnet er *Sprache* und *Geschichte* als die vorzüglichsten, der weiblichen Natur angemessenen Bildungsmittel, und gibt hierüber nähere Nachweisung. Ueber die Geschichte sagt er u. A.: „Die Frauen sollen sich nicht vermessen, die dunkeln und mühsamen Wege geschichtlicher Forschung zu gehen, sondern theilnehmend genießen, was männliche Vielseitigkeit und Geistesschärfe als geschichtlich feststehend ermittelt hat. Anstatt ihre Theilnahme leeren Stadt- und Familiengeschichten zuzuwenden, folgen sie treu mit der ganzen Hingebung ihres Gemüthes der Entwickelung des großartigen Dramas, welches die Geschichte in inniger Verkettung ihrer Begebenheiten und einer auf innerer Nothwendigkeit beruhenden Aufeinanderfolge derselben vor den Augen ihres Geistes aufführt. Leidet ihr Sinn Gefahr, durch die eng begrenzte Häuslichkeit und den viele Kleinigkeiten umfassenden Kreis ihrer Berufspflichten sich beschränken zu lassen, über dem Einzelnen das Ganze zu übersehen, so wird die Beschäftigung mit Geschichte ihren Blicken weite Bahnen öffnen, und ihnen höhere Ordnungen zeigen. Lockt sie das Beispiel der Modewelt, das Naheliegende zu übersehen, heiliger Pflichten, als kleinlich verachtet, sich zu entschlagen, und sich dem Strome eines alle heilsame Schranken niederreißenden Lebens hinzugeben, so warnt sie die ernste Freundin der Geschichte, welche ihnen zeigt, daß Treue im Kleinen nothwendig sey für das Einzelne, wie für das Ganze. Kündigen sich Zeiterscheinungen mit prahlerischem Tone an, und suchen mit geschickten Bewegungen ihre verderbliche Seite zu verbergen, so kommt zur rechten Zeit die Lehrmeisterin der Geschichte, und zeigt ihnen an ähnlichen Vorkommnissen, die sie in ihrem Schooße birgt, die Stellung, die sie zu nehmen haben. Will menschliche Befangenheit, oder böse Absicht eine Erscheinung verwerfen, und sie gegen dieselbe gebrauchen, so wird dieselbe Lehrmeisterin ihnen zu gerechter Würdigung des verkannten Guten beistehen."

„Ein fortgesetzter Umgang mit Geschichte wird ihre Innenwelt harmonisch bewegen, ihrer Verehrung für das andere Geschlecht festen Boden geben, sie aber auch mit Achtung für ihr eigenes erfüllen, wenn sie den Einfluß einer edlen Weiblichkeit auf ihre Umgebung und durch diese auf weitere Kreise wahrnehmen. Und welche Haltung wird ihrem ganzen Wesen eine Wissenschaft verleihen, deren oberstes Gesetz Wahrheit ist; welche Lebensfülle bietet sie, das Werk der Vorsehung, dem ahnenden Gemüthe des Weibes!" —

Bildungsvereine.

Bremen. Die Weserztg. berichtet vom ersten Jahresfeste des *Bildungsvereins für Arbeiter in Bremen.* Dieser Verein wurde am Schlusse des Jahres 1846 von mehreren dortigen Cigarrenmachern für ihren Stand in's Leben gerufen und im Laufe des Jahres durch Aufnahme von Handwerkern bedeutend erweitert. Sein Zweck ist Bildung und Hebung des Arbeiterstandes; er sucht denselben theils durch Ergänzung und Fortführung der

Schulbildung, wo diese mangelhaft geblieben ist, zu erreichen, theils durch die Förderung einer gemüthlich-heitern Geselligkeit, deren Einfluß dem bisher so schwer zu vermeidenden, oftmals so verderblichen Schenkenleben zweckmäßig entgegenwirken sollte. Es wurden daher theils im Local des Vereins, theils in denen der Lehrer Unterrichtsstunden für das Rechnen, Schreiben, Zeichnen, deutsche und englische Sprache und Gesang eröffnet. Wöchentlich wurde außerdem, da verschiedene Männer sich des aufkeimenden Instituts lebhaft annahmen, einmal eine Vorlesung, entweder über naturgeschichtliche oder geschichtliche Gegenstände, gehalten, und in einer andern Stunde wurden Fragen, die das Leben des Arbeiters berühren, mit Ausnahme von Politik und Religion, durch die Mitglieder selbst besprochen. Eine Bibliothek wurde gegründet und wuchs bis auf 400 Bände, und im Lesezimmer wurde eine Anzahl von Zeitungen ausgelegt. Dieser Verein fand die günstigste Aufnahme unter den Arbeitern und Handwerkern und die Zahl seiner Mitglieder wuchs von Monat zu Monat. Am 9. Jan. zeigte er sich zum erstenmal öffentlich bei einem Feste, das zahlreiche Mitglieder und Gäste in der Börse versammelte. Es wurden über die Zwecke und Leistungen des Vereins ansprechende Vorträge gehalten; dann folgte ein heiteres Mahl.

Die Turnvereine scheinen bei den Behörden wieder schlecht angeschrieben zu seyn. Der Turnverein zu Hanau ist aufgehoben worden, weil einige Mitglieder desselben einen Deutschkatholiken mit Gewalt in die Reihe der übrigen Christen begraben wollten, was in Hanau nicht gestattet ist. Jedenfalls war die angewendete Gewalt von Uebel; mit ihr besiegt man keine Vorurtheile, weder von unten, noch von oben. — Auch der Senat der freien Stadt Frankfurt a. Main hat am 5. Jan. die Auflösung des dortigen Turnvereins verfügt. Das Turnen soll künftig nur als ein Theil des Schulunterrichts betrieben werden. Wer die früher versäumte körperliche Ausbildung nachholen will, soll wieder in die Schule gehen, weil das gemeinschaftliche Turnen Erwachsener leicht einen politischen Anstrich bekomme. —

Angebotene Stellen.

☞ Für ein bedeut. Material-Waaren- und Tabaksgeschäft wird ein gewandter Commis verlangt. Auftr. M. Juhn in Berlin, kl. Alexanderstr. 27.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte zu Dresden hat

Hanne Christiane Röschke, geborne Eifold, zu Königsbrück, nach Inhalt einer unter dem 2. August 1846 wider ihren Ehemann, den vormaligen Dienstknecht Johann Christian Röschke aus Grüngräbchen, erhobenen Klage, aus dem Grunde auf Ehescheidung angetragen, weil derselbe zu Ostern 1842 sich von Oberlichtenau, bei Pulsnitz, wo er bis dahin mit ihr gewohnt, heimlich und ohne ihr Vorwissen entfernt, hierauf im Laufe desselben Jahres, während er in der Schänke zu Diera bei Meißen gedient, mit Johannen Rosinen Reich Ehebruch getrieben, seit dem 21. Januar 1845 aber, an welchem Tage ihm in der wider ihn wegen böslicher Verlassung und Ehebruches von den Gerichten zu Zabeltitz eingeleiteten Untersuchung ein Gerichtsbescheid publicirt worden, flüchtig geworden, und dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen sey.

Ingleichen haben

Johanne Friederike Stelzer, geborne Stelzer, zu Leipzig, und

Johanne Rosine Richter, geborne Fischer, zu Schönnewitz, unter dem Anführen, und zwar Erstere: daß ihr Ehemann, der vormalige Schauspieler bei dem Leipziger Stadttheater, Johann Gottlieb Stelzer aus Neukirchen bei Nossen, seit dem 7. Junius 1843, zu welcher Zeit er, unter dem Vorgeben, ein Engagement zu suchen, in die Fremde gegangen, sie von seinem ferneren Leben und Aufenthalte ohne alle Nachricht gelassen habe, Letztere aber: daß sie von ihrem Ehemanne, dem vormaligen Tagarbeiter Johann Gottlieb Richter, aus Hoßna bei Hoyerswerda, welcher zuletzt mit ihr am Berg bei Kottewitz gewohnt, sie gegen Ostern 1826 heimlich verlassen, hierauf kurze Zeit in Grumbach als Tagelöhner gearbeitet, und sich sodann, dem Vernehmen nach, nach Dippoldiswalda begeben habe, aller angewendeten Mühe ungeachtet, zeither nichts erfahren habe, auf öffentliche Vorladung ihrer Ehemänner und beziehendlich auf Ehescheidung angetragen.

Endlich hat

Donate Ferdinande Kühnrig, geborne Sonntag, allhier, nachdem ihr Ehe-

mann, der vormalige Handarbeiter Johann Michael Kühnrig allhier in dem auf den 8. Junius vorigen Jahres angesetzt gewesenen ersten Edictaltermine außengeblieben, um Fortstellung des Edictalprocesses nachgesucht.

Es werden hierauf vorgenannte: Johann Christian Röschke, Johann Gottlieb Stelzer, Johann Gottlieb Richter und Johann Michael Kühnrig andurch geladen,

den Siebenten Februar 1848,

des Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Appellationsgerichte allhier, und zwar Röschke: bei 5 Thlrn. Strafe, persönlich zu erscheinen, Röschke, Stelzer und Richter: mit ihren Ehefrauen die Güte zu pflegen, dafern jedoch eine Aussöhnung nicht zu Stande kommen sollte, auf die wider sie wegen böslicher Verlassung und, so viel Röschke'n anlangt, zugleich wegen Ehebruches erhobenen Klagen, welche in der Canzlei des Königlichen Appellationsgerichts allhier zu ihrer Einsicht bereit liegen, und ihnen oder den von ihnen zu bestellenden Bevollmächtigten auf dießfallsiges Anmelden vorgelegt und auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden sollen, sich einzulassen und zu antworten, Kühnrig aber: rechtmäßige Behinderungen, weßhalb er im vorigen Termine nicht erschienen, anzuzeigen und beizubringen, indem außerdem auf der Klägerinnen Ansuchen ferner ergehen wird, was Recht ist.

Dresden, den 16. October 1847.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.
Meißner.
v. Erdmannsdorf.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mühlenverpachtung.

Die Herzogliche Amtssaalmühle zu Bernburg nebst Zubehör soll vom 2. April dieses Jahres ab auf zwölf nach einander folgende Jahre im Wege der Submission meistbietend, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Die gedachte Mühle besteht:

1) in der neuen Mühle.

Diese in einem neuen massiven, mit englischem Schiefer gedeckten Gebäude enthält:

a) vier americanische Mahlgänge, und werden durch zwei Nagelsche Turbinen, je zwei Gänge an einer, getrieben;

b) aus vier deutschen Mahlgängen mit verbesserten Einrichtungen, welche ebenfalls durch zwei Turbinen getrieben werden.

Bei beiden Mühlen sind die gewöhnlichen Hülfsmaschinen vorhanden.

c) aus einem noch leeren Locale, den dritten Theil des Gebäudes einnehmend, das nach der Wahl des Pächters entweder zu einer Oelmühle oder zu einer americanischen oder zu einer schweizerischen Kunstmühle eingerichtet werden wird;

d) aus drei über einander liegenden Fruchtböden;

2) in der sogenannten kleinen Mühle mit vier gewöhnlichen deutschen Mahlgängen, die durch gewöhnliche unterschlächtige Wasserräder getrieben werden;

3) in der sogenannten Schneidemühle, einem an dem Gerinne der kleinen Mühle liegenden Gebäude, welches eine gewöhnliche Schneidemühle mit einer Säge und zwei gewöhnliche deutsche Mahlgänge enthält;

4) in einem Wohngebäude nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden.

Diese Mühle mit einer bedeutenden Wasserkraft hat bisher in lebhaftem Betriebe gestanden und bietet wegen ihrer günstigen Lage an dem schiffbaren Saalstrome und der Nähe der bei Bernburg ausmündenden, nach Berlin und Leipzig führenden Eisenbahn, so wie der an Getreide reichen Umgegend einem betriebsamen Pächter viele Vortheile dar.

Die näheren Bedingungen können in der Canzlei der unterzeichneten Herzogl. Cammer eingesehen oder auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Schreibgebühr in Abschrift mitgetheilt werden.

Pachtlustige werden daher hierdurch veranlaßt, von jetzt ab bis zum 2. März c. ihre Gebote und zwar in Golde schriftlich an Herzogl. Cammer gelangen zu lassen, zugleich aber auch die erforderlichen Nachweisungen über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Qualificationen beizufügen.

Bernburg, am 4. Jan. 1848.

Herzogl. Anhalt. Cammer.
Steinkopf.
Blume.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 18. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ein kurzes Gespräch zwischen den Repräsentanten des Staats, der Kirche und des Volks.

In einem fürstlich decorirten und mit den Emblemen irdischer Macht und Hoheit geschmückten Zimmer saß ein Mann im prachtvollen Armstuhl. Vor ihm befand sich eine Tafel, auf deren grün damastener und mit goldenen Franzen reich besetzten Bedeckung eine Menge gesetzlicher Verordnungen und unterthäniger Bittgesuche zerstreut lagen. Mit stolzem, selbstgefälligem Blicke hielt der Ebengenannte einen Vertrag in den Händen, den er als Minister seines Fürsten, welcher ein vom Meere weit entferntes und wenige Quadratmeilen umfassendes Ländchen beherrschte, über die Schifffahrt hinsichtlich des Zollvereines mit einer bedeutenden americanischen Seemacht abgeschlossen und unterzeichnet hatte. Wie preiswürdig, sprach er zu sich selbst bei Betrachtung seiner Namensunterschrift, ist doch meine Stellung. Auch jenseits des Oceans wird nun mein Name von Mund zu Mund getragen werden, und es kann nicht fehlen, auch von dort her wird ein Stern an meine Brust gelangen. Da störte ihn in dieser seiner behaglichen Disposition und ergötzlichen Vorstellung ein leises Klopfen an der Thüre. Auf sein Herein öffnete sich dieselbe, und mit allen Zeichen der Devotion trat ein Mann ein, den seine schwarze Kleidung und insbesondere Läppchen und Mantel als einen Diener und Beamten der Kirche erkennbar machten. Es war wirklich der höchste Beamte des geistlichen Collegiums, der Repräsentant der Landeskirche. — Gut, daß Sie so bald kommen, — redete der Minister den Eingetretenen an, — da ich mich mit Ihnen erst über unsere gegenseitige Stellung verständigen möchte, bevor ich in Ihrem Beiseyn einen Zweiten vernehme, der mit demagogischer Tollkühnheit es wagte, seine Stimme gegen mich und also auch gegen Sie laut werden zu lassen. Es ist mit klaren und bestimmten Worten in dieser Stunde von nicht Geringerem die Rede, als von dem Verhältnisse des Staats und der Kirche und von der jetzt überall Mode werdenden Anmaßlichkeit und Auflehnung des Volkes, dem Staate und der diesem untergeordneten Kirche gegenüber.

Ew. Excellenz — entgegnete hier der Repräsentant der Kirche — scheint somit im voraus den Grundsatz anzunehmen und festzuhalten, daß die Kirche nur eine dem Staate untergeordnete Magd sey zum Behufe der Volksbeherrschung, die nur deßwegen geduldet und nothgedrungen beibehalten werde, weil mittelst derselben das Volk glücklicher zur Achtung gegen die Gesetze und zum Gehorsam gegen alle Machtgebote der Staatsregierung und zur Genehmigung aller Schritte des Herrschers geleitet werden könne. Die Wirkung gebe ich bereitwillig zu, jedoch die Stellung und der Dienst, welche Ew. Excellenz der Kirche in und unter dem Staate anweiset, bedünken mir nicht passend und der Religion würdig zu seyn, da die Kirche durch den ihr somit beschiedenen Standpunct und Beruf zu einem bloßen Instrument der Staatszwecke herabgedrückt wird. Ich erlaube mir daher zu erwidern und zugleich zu fordern, daß die Kirche mindestens neben dem Staate ihre Stellung erhalten müsse.

Ihre eben ausgesprochene Aeußerung —

unterbrach hier der Staatsmann den Redner — überrascht mich nicht; denn ich kenne längst und recht wohl den Geist, der aus dem Mittelalter stammt, und in den Dienern der Kirche sich ungeachtet der Reformation fort erhalten hat, und auch aus Ihnen redet; aber wundern muß man sich doch, wie man in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihn noch vor den Lenkern des Staatsruders lautbar zu machen wagt. Daß hierarchische Bestrebungen auch in Ihnen noch walten, geben Sie schon durch die gewiß ungern gemäßigte Aeußerung zu erkennen, es müsse die Kirche mindestens neben dem Staate ihre Wirksamkeit erhalten. Ihr Herren geistlichen Standes, die ihr euch als die Repräsentanten der Kirche betrachtet und benehmet, träumet immer noch von der Rückkehr einer Zeit, in welcher Interdicte und Bannflüche die Fürsten einschüchterten, und in welcher Könige und Kaiser Steigbügel halten und Pantoffeln küssen mußten. Erwachet endlich einmal aus solchem thörichten Traume. Die von der Kirche oder vielmehr in derselben ersonnenen religiösen Gaukeleien, mit welchen die Priesterschaft sich an der Menschheit schwer versündigte, haben ihre Wirksamkeit gänzlich verloren; Fürsten haben längst die schimpflichen Bande zerrissen, in welchen die Welt von der Kirche gefesselt gehalten wurde. Dank sey es dem Himmel, daß der Staat nach langer Beknechtung durch die Kirche diese wieder in die ihr gebührende Stellung zurückgedrängt hat, daß sie jetzt dem Staate gehorsamen muß, daß dieser nunmehr das Vergeltungsrecht an ihr üben kann. Es würde die größte Thorheit verrathen, wenn der Staat gegenwärtig sein gutes Recht über die Kirche nicht mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zu sichern bedacht wäre. Um es kurz zu sagen, die Kirche ist jetzt nichts weiter als ein Institut im Staate, das dieser zu seinen Zwecken in seinem Bereiche duldet und benutzt. Gebet daher eure alten, mit eurem Privatinteresse, mit eurem Stolze und Eigennutze verwachsenen Vorurtheile und Ansprüche willig auf, ihr eingebildeten Vertreter einer kirchlichen Macht, die nicht mehr da ist und nie wieder verwirklicht werden kann und darf, und gehet dem Volke mit einem guten Beispiele als gefügige Unterthanen voraus, damit der Staat nicht in die Nothwendigkeit gesetzt wird, Maßregeln zu ergreifen, die euch euer untergeordnetes Verhältniß noch fühlbarer als bis hierher machen.

Auf jede Gefahr hin — unterbrach hier der Kirchenbeamte, seinen innern Grimm beschwichtigend, den Staatsmann — muß ich diese Aeußerung der Unwahrheit und Ungerechtigkeit zeihen. Unwahr ist es, daß wir Diener der Kirche von hierarchischen Bestrebungen geleitet werden. Auf solche haben wir freiwillig in und seit der Reformation verzichtet. Wahr ist es dagegen, daß der Staat seine gegenwärtige freie Bewegung der Reformation, also den Dienern unserer Kirche, als den Schöpfern derselben, verdankt, und sich durch seine gänzliche Rücksichtslosigkeit auf diese Wohlthat und durch seine gewaltthätige Niederdrückung der Kirche der unleugbarsten Undankbarkeit schuldig macht. Ungerecht ist es von Seiten des Staats, die Geistlichen, als die Repräsentanten der Kirche, eigennütziger und selbstsüchtiger Bestrebungen anzuklagen, wenn sie die Rechte der Kirche gegen Eingriffe des Staats zu vertreten für ihre Pflicht erachten und ihr nachkommen, und wenn dagegen der Staat die Bande, mit welchen er die Kirche umschlungen hält, immer straffer anzieht, so daß sie nun als eine niedrige Sclavin desselben aller freien Bewegung verlustig gegangen ist, und für ihre fernere Existenz selbst besorgt seyn muß, wenn der Staat sie nur nach dem Gewinne würdiget, den sie ihm verspricht, sie mißbraucht, indem er sie nur zu seinen äußern und irdischen Zwecken benutzt, und also auch nur so lange und in soweit zu dulden beabsichtigt, als sie seinen besondern Interessen entspricht; wenn er um dieser Interessen willen auch eigenmächtig in ihr ändert und modelt, und sich Eingriffe und Machtsprüche selbst da gestattet, wo sie nie eintreten können und dürfen, in Sachen des Gewissens und der religiösen Ueberzeugung und des darauf bezüglichen äußern Cultus. Gerecht wäre es dagegen vom Staate, wenn er, anstatt der protestantischen Kirche auf ihrem Wege der bedachten Entwickelung und des besonnenen Fortschritts zum Bessern hemmend entgegen zu treten, derselben vielmehr auf diesem Wege seinen Schutz und seine Hülfe angedeihen ließe. Wohl wissen wir,

und räumen es gern ein, daß der weltliche Regent der *höchste* Bischof unserer Kirche ist, und daß *ihm* das Recht zusteht, in die äußere Verfassung derselben, sobald diese mit den Zwecken des Staats nicht vereinbar ist, *gebietend* einzugreifen; aber immer nur in soweit, als ein solches Eingreifen das innere Gebiet der Kirche nicht verletzt, d. h. der Gewissensfreiheit und der Läuterung des religiösen Glaubens keinen Zwang anthut. — Dieß unverholen auszusprechen, und gegen eben gedachte Maximen und Maßregeln ehrfurchtsvoll, aber auch freimüthig, Protest einzulegen, und überhaupt darüber zu wachen, ne quid detrimenti — dem Staate gegenüber — capiat ecclesia, dazu sind wir eben so gut berechtigt, als verpflichtet; und darum kann ich von der *Behauptung nicht abgehen*, daß *die Kirche ihre Stellung* neben dem Staate erhalten und behalten müsse.

Die Wärme und der Eifer, ja die Heftigkeit — fiel hier der Staatsmann unterbrechend ein, — womit Sie über *vermeintliche* Gerechtsame der Kirche *und über das* Benehmen *des Staats gegen solche* sprechen, stehet *Ihnen, mir gegenüber*, sehr übel an. Sie vergessen Ihre längst untergeordnete Stellung und den Ton, den Ihr Verhältniß zu mir Ihnen vorzeichnet. Leicht wäre es mir, Ihnen auf alle Ihre Aeußerungen Antworten zu *geben*, die solche als nichtig an das Licht *stellen*. Doch wozu dieses, da es mir zustehet, zu befehlen, Ihnen aber, zu gehorchen. Ich beschränke mich jedoch nur darauf, Ihnen wohlmeinend zu rathen, von Ihren vorgefaßten Meinungen abzustehen, Ihr Verhältniß als ein vom Staate bedingtes anzuerkennen, sich also den Anordnungen und Forderungen desselben zu fügen, und nach dessen Ermessen aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der weltliche Thron nicht durch Empörungen erschüttert werde, und daß jeder Unterthan sich unbedingt und ohne Murren, ja selbst ohne Prüfung, nach allen höhern Anordnungen desselben bequeme. Ich erwarte daher im Namen des Staats, daß Sie, durch *alle* Ihre kirchlichen Anstalten dem Staate *gefügige* Unterthanen zu erziehen, recht ernstlich *bedacht* sind, und daß Sie in dieser Hinsicht *die immer* vorlauter werdende Intelligenz des Volkes in gewissen Schranken halten, insbesondere aber das alte Religionssystem mit allen seinen Irrungen sorgsam überwachen und der dem Staate so gefährlichen Aufklärung unserer Zeit nach Kräften steuern, da derselbe bei dem früheren geistigen Standpuncte des Volkes sich am wohlsten befunden hat. Reichen Sie also als Vertreter der Kirche mir als dem Lenker des Staats, der ich die Kirche als eine Stütze des weltlichen Thrones anerkenne und erhalten werde, die Hand zu dem Bunde, dahin zu wirken, daß der Staat sich immer unabhängiger, fester und glänzender gestalte.

Hier ertönte plötzlich eine dritte Stimme. Während des bisherigen lebhaften Gesprächs war an der Thüre leise und vergebens geklopft worden. Der Klopfende war hierauf eingetreten und somit stiller Ohrenzeuge des eben Gesprochenen gewesen. Sein ganzes Aeußere und Benehmen, sein Anzug, seine Stellung und sein Blick bezeichnete ihn als einen Mann von Geist und Energie, als einen warmen Freund des Fortschritts zum Bessern, als einen freimüthigen Sprecher für die Rechte des Volks, als einen furchtlosen Kämpfer für das Beste der Menschheit; — unser Zeitalter hat für ihn den Namen eines Demagogen geschaffen. Entrüstet über das eben vernommene Zwiegespräch trat er jetzt den beiden Sprechern näher und nach kurzer, das Conventionelle übergehenden, aber doch auf Ehrerbietung hinweisenden Entschuldigung über sein Eintreten ergoß er sein Inneres in folgenden Worten:

Sie erschöpfen sich, meine Herren, in einem Kampfe, der schon lange die Geister beschäftiget, und wohl nie aufhören wird, wenigstens so lange nicht, als man sein eigenes Interesse dem des Gesammtvolkes vorzieht und dabei von falschen Begriffen ausgeht, der daher nicht bloß fruchtlos, sondern auch verderblich seyn wird. Sie sprachen, sich selbst vorzugsweise im Auge habend, von Staat und Kirche, als von Dingen, die S i e geschaffen haben und über die S i e willkührlich walten können, und halten dabei Vorstellungen fest, die den frühern Zuständen der Barbarei angehören, und nur auf das Morgenland ihre Anwendung finden, wo der Will-

führ und der Laune eines Einzigen ein ganzes Volk gleich einer todten Maschine sich zitternd fügen muß. Wer bildet denn wohl den Staat und die Kirche? Niemand anderes, als das Volk. Denn ohne dieses sind jene beiden undenkbar, während ohne beide die Menschen gedacht werden können. Auch ist das Volk nicht Eigenthum des Staats und der Kirche, sondern umgekehrt. Der Staat ist die ein Volk constituirende Verfassung in Bezug auf den äußern Rechtszustand; die Kirche aber die in und von einem Volke angenommene und festgehaltene religiöse Denk- und Handelsweise mit Einschluß eines darauf bezüglichen äußern Cultus. Die weltlichen Regenten sind also sammt ihren Ministerien nicht bloß von Gottes Gnaden, sondern auch nach dem Willen des Volkes, ohngeachtet daß man den letztern bis hieher nicht beachtete, Diejenigen, welche die äußere bürgerliche Verfassung ordnen und handhaben, und zwar nach Maßgabe der Berathungen, die sie mit Volksvertretern anstellen. Die Geistlichen aber sind nur von dem Volke zu wählende und besoldete Lehrer der Religion nach dem Inhalte der richtig verstandenen heiligen Religionsurkunden und Verwalter des darauf bezüglichen äußern Cultus. Die hohen geistlichen Collegien, welche sämmtliche Religionslehrer beaufsichtigen und deren gemeinschaftliches Organ in sich vereinen, haben bei ihren Beschlüssen und Verfügungen auf die Forderungen der Zeit und besonders auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zu achten, in dessen Auftrage und zu dessen Besten sie wirken sollen. War das früher anders, so hatte man den wahren Begriff des Staats und der Kirche noch nicht erfaßt, und die Rechte und die Interessen des Volks verkannt und so den guten Willen des Volks gemißbraucht, was bei dem frühern sehr traurigen geistigen Zustande des Volks, welcher der Hierarchie zur Last fällt, nur gar zu leicht geschehen konnte und wirklich geschehen ist. Alles dieses hat sich in gegenwärtiger Zeit wesentlich geändert: die Intelligenz des Volks hat seither Riesenschritte gethan; es fühlt dasselbe jetzt seine Kraft, seine Würde, seine Rechte und Ansprüche; es sträubt sich gegen den Fortgebrauch der alten Schnürbrust, gegen das Gängelband, an dem man es bisher geleitet hat; es will sich fortan freier, selbstständiger und gesünder bewegen; es will eine bessere Verfassung im Staate und in der Kirche; es will hier selbst seine Stimme berathend abgeben. Jede Maßregel, jede Kraftanstrengung, jede List und Gewalt, ja selbst jedes Complott zwischen dem Staat und der Kirche, wie beide bisher bestanden haben oder wie Sie es wenigstens jetzt zu suchen scheinen, wird gegen die durch die Zeit gebornen Anstrebungen und Forderungen des Volkes fruchtlos bleiben, und nur verderbliche Wirkungen zur Folge haben. Vorwärts ist das große Losungswort unserer Zeit, und wenn es auch hier und da verpönt und im Zaume gehalten wird, wenn es auch zuweilen und von Zeit zu Zeit da und dort vor der von oben her begünstigten Stabilität verstummen muß, es wird in der Folge dennoch immer lauter, allgemeiner und kühner ertönen, und der Herold besserer Tage und einer segensreicheren Zukunft werden. Darum, meine Herren, lassen Sie den eitlen Streit über Ihre gegenseitigen Rechte fallen, bedenken Sie vielmehr, was in dieser Zeit dem Volke und Ihnen selbst zum Frieden dient, und vereinigen Sie sich mit mir in dem Bestreben, das so lange niedergehaltene Volk in eine Verfassung zu setzen, in welcher es ungehindert zum Wahren und Guten fortschreiten und an innerer und äußerer, zeitlicher und ewiger Wohlfahrt gewinnen kann.

Hier endete der Redner und schied mit einer stummen Verbeugung von dannen. Beide frühere Sprecher aber blickten einander staunend und schweigend an, und gingen still sinnend auseinander.

C. Hagen, Adj. in Rothenstein.

Die Ausbildung blödsinniger Kinder.

In Nr. 350 d. Bl. v. J. steht eine kurze Nachricht über die Versuchsanstalt zur Ausbildung blödsinniger Kinder in Hubertusburg, und es erlaubt sich der Unterzeichnete, welcher erst vor kurzem auf einige Zeit die Hubertusburger Anstalten zu besuchen das Glück hatte, noch Einiges hinzuzufügen.

Es liefert diese Versuchsanstalt einen

sehr erfreulichen Beweis, wie die neuere Zeit immer mehr begreifen lernt, welch' heilige Pflicht es ist, dem Unglück, in welcher Gestalt es auch zur Anschauung kommen möge, im Geiste echter Humanität zu begegnen. Unter die Unglücklichsten der Unglücklichen dürfen wir aber ohne Widerrede diejenigen Menschen rechnen, welchen die geistigen Anlagen auf eine noch unerklärliche Weise so weit verkümmert sind, daß man schon im frühesten Kindesalter an dem Blick, der Sprache, den Neigungen, an dem Gang und der ganzen Haltung des Körpers jenen traurigen Zustand wahrnimmt, welcher mit dem schrecklichen Wort — Blödsinn bezeichnet wird. Wenn diesen Unglücklichen und nicht minder deren Angehörigen schon an sich unser Mitleid zu Theil werden muß, so müssen beide noch weit bemitleidenswerther erscheinen, wenn solche Kinder ohne alle rationelle Hülfe in diesem halb thierischen Zustande fortleben sollen, ohne Hoffnung, je an den höhern Freuden des Lebens, welche ja erst durch die Ausbildung des Geistes und Herzens dem Menschen offenbar werden, Theil nehmen zu können.

Wir müssen daher eine Anstalt, in welcher auf eine planmäßige Weise die geistige Erweckung der, wenn auch noch so geringen Anlagen solcher Kinder nach Möglichkeit zu erreichen und auszubilden bezweckt wird, mit lauter Freude begrüßen. Obgleich diese Anstalt zu Hubertusburg nur erst kurze Zeit besteht, so liefert sie doch schon den Beweis, daß die Mühe, welche bei der Erziehung solcher Kinder erforderlich ist, nicht vergeblich angewendet wird, wofern nur die zu dieser Erziehung beauftragten Personen die Wichtigkeit ihrer Sendung richtig zu würdigen verstehen und mit einem Herzen voll Liebe sich ihrem schweren Berufe unterziehen, wie es in Hubertusburg der Fall ist. Treten wir in die Mitte dieser Kleinen, so wird uns zuerst auffallen, wie reinlich und sorgfältig sie an ihrem Körper und in ihrer Kleidung gehalten sind und mit welcher Liebe und Anhänglichkeit sie der bei ihnen angestellten Pflegemutter ihre Sorglichkeit zu vergelten bemüht sind. Mit einer unbeschreiblichen Freude aber werden wir erfüllt, wenn wir sie bei ihren Lehrstunden beobachten, wie sie, so zu sagen, ihrem würdigen Lehrer das Wort vom Munde hinwegnehmen, oder wenn sie bei den Verstandesübungen über die verschiedenartigsten Gegenstände, immer aber solchen, die dem Kindesalter am nächsten liegen, mit gespannter Aufmerksamkeit in das Auge des Lehrers sehen, endlich mit welcher Pünctlichkeit sie ihre Gesangstücke vortragen. Gehen wir mit ihnen auf den gut eingerichteten Turnplatz, so möchten wir glauben, daß sie eine klare Vorstellung darüber hätten, wie nothwendig es sey, durch Kräftigung der organischen Functionen auch die des Seelenlebens zu wecken und zu stärken. Hierher sollte man die Feinde des Turnens führen, damit sie begreifen lernten, welch großes Mittel es ist, durch eben diese Kräftigung des Körpers die Erziehung des Geistes zu fördern. Und gerade hier bei diesen Kindern, bei ihrem Krankheitszustand leuchtet die Richtigkeit dieses Satzes recht deutlich hervor; denn schwerlich würden in dieser neuen Anstalt Erfolge erzielt werden, wie sie schon jetzt in die Augen fallen und die zu noch größeren Hoffnungen berechtigen, wenn man die körperliche Ausbildung aus dem Plane des Unterrichts ausstreichen wollte. So wie von Seiten ihres Lehrers und ihrer Pflegemutter die treueste Sorgfalt auf sie verwendet wird, mit einer eben so berufstreuen Liebe wacht über ihr Wohl der Arzt und der verehrungswürdige Director der Anstalt.

Möge sie ungestört das schöne Ziel verfolgen und auch an andern Orten Nachahmung finden; — Gott segne ihre Gründer!

R. *P — o.*

Allerhand.

Anerkennung und Bitte.

Vor wenig Jahren noch lebte in der Nähe der Lutherstadt Eisleben ein Lehrer der Jugend, wir wollen ihn G. nennen, blutarm, aber zufrieden in Gottvertrauen, dabei redlich und brav. Nur dann schlich sich zuweilen der Unmuth in sein ruhiges Gemüth, wenn er im Geiste an sein Grab trat; dann rief er wohl wehmuthsvoll aus: was wird aus den Meinen werden? — Er dachte an seinen schweren Beruf und — an den Dank der Welt dafür!

Einst erschien er, dem theilnehmenden Freunde eine angenehme Nachricht zu bringen. „Bruder", sprach er, „der Himmel hat mir eine schwere Sorge vom Herzen genommen, ich habe

meiner armen Frau einen Witwensitz, eine kleine Hütte mit Gartenland, gekauft." Herrlich! aber wofür denn? „Siehe die Gunst des Schicksals; der Verkäufer will Stückzahlungen, jährlich 25 Thlr., annehmen." Herrlich! wirst Du auch so viel zu erübrigen im Stande seyn? „Ich muß! ich muß! wenn nur der Herr das Leben mir bis dahin fristet!"

Lieber Himmel, so vortheilhaft jenes Anerbieten auch war, so sollte es doch für G. bei seinem mäßigen Einkommen und einer starken Familie unausführbar seyn. Schon drohete der frühere Hausbesitzer, das Grundstück anderweitig zu verkaufen, wenn G. nicht alsbald seinem Versprechen nachkäme; da rettete ihn ein Freund in der Noth, der menschenfreundliche Cantor Kirchner zu Katharinenrieth, durch einen Vorschuß von 25 Thlr.

Aber das Gräßlichste ereignete sich bald darauf. Kirchner verfiel, wegen Beeinträchtigung der Schulstelle, in Irrsinn und entleibte sich. Es gelang, die tiefgebeugte Witwe wegen der 25 Thlr. zu beruhigen; aber nach wenig Monden rief der unbegreifliche Regent der Welt den kräftigen, zufriedenen, bescheidenen, von der ganzen Gemeinde geehrten G. aus seinen drückenden Verhältnissen heraus und hinüber zu einem bessern Seyn!

Jetzt stand Witwe gegen Witwe; die eine konnte für die andere nicht 25 Sgr., geschweige 25 Thlr. aufbringen. Da nahm sich ein hochgeehrter Menschenfreund, auf Verwendung, beider Witwen an, indem er 31½ Thlr. übersendete, so daß diese ihr Capital von 25 Thlr. zurückempfing, jene aber einen Ueberschuß behielt, für den sie sich Trauerkleider anschaffen konnte. Und wer war der Edle? — Der Prediger Uhlich zu Magdeburg. — Wer Witwen und Waisen in ihrer Trübsal besucht, wer Gott, Jesum Christum und die Menschheit herzlich liebt, das Wohlergehen Anderer wie sein eignes ansieht und dieß bethätigt, der ist gewiß und wahrhaftig ein voll- und wohlberechtigtes Mitglied der evangelischen, der protestantischen Kirche, des Reiches Jesu, in dem der Ruf gilt: „An ihren Früchten will ich sie erkennen *)!"

* * *

Vertrauensvoll wendet sich nun mein Herz an Euch, edle deutsche Frauen, mit der Frage: würdet Ihr wohl das Werk, das der Prediger Uhlich zu Magdeburg angefangen hat, das **Hüttchen der armen Schullehrerwitwe durch eine kleine Gabe schuldenfrei zu machen**, liebevoll beenden? Opfert Euer Scherflein; wo Thränen der Trauer jetzt fließen, werden dann Thränen der Freude fallen. Die Gaben der Liebe wird der Herausgeber des Allg. Anzeigers bereitwillig annehmen, anher senden und zur Zeit Rechenschaft darüber ablegen. **Rhom.**

Bekanntmachung,

die freiwillige Werbung bei dem Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt betr.

Nachdem auf die bereits unter dem 20. Junius 1846 erlassene Bekanntmachung in obigem Betreff bisher noch oftmals vorgekommen, daß Ausländer sich zum Eintritt in hiesige Militärdienste gemeldet, ohne die hierzu erforderlichen Nachweisungen ꝛc. zu besitzen, so werden die Bedingungen, unter welchen die Annahme zum hiesigen Linienmilitär stattfindet, andurch nochmals, und zwar mit den inzwischen stattgehabten Abänderungen, bekannt gemacht.

Jeder dem hiesigen Staatsverband nicht Angehörige, welcher in hiesige Militärdienste treten will, muß

1) sich über seine Heimath legitimiren;
2) über sein bisheriges gutes Betragen, so wie darüber, daß er seiner vaterländischen Militärpflicht Genüge geleistet, oder Erlaubniß zum Eintritt in auswärtige Kriegsdienste erhalten, durch Zeugnisse seiner Heimathsbehörde ausweisen können;
3) kriegsdienstanglich und mindestens nach hiesigem Maß 5 Fuß 8 Zoll groß, auch nicht über 34 Jahre alt seyn.

Die Annahme erfolgt auf eine Dienstcapitulation von 6½ Jahre, gegen 150 fl. Handgeld, wobei jedoch jedem Manne vorbehalten bleibt, nach Verlauf von 2/3 dieser Capitulationszeit (wofür ihm sodann von diesen 150 fl. Handgeld nur 100 fl. gebühren) um seinen Abschied nachzusuchen, welcher ihm in Friedenszeiten, gegen Entschädigung der nach bestimmter Dauerzeit noch nicht ausgetragenen Montirungsstücke, bewilligt wird.

Von diesem Handgeld wird jedem Manne sogleich bei seiner Assentirung 8 fl., sodann nach Verlauf eines jeden Dienstjahrs 5 fl. und der Rest am Schluß der 6½jährigen Capitulationszeit mit 112 fl., bei vorbehaltener und erfolgender Verabschiedung nach Vollendung von 2/3 dieser Capitulationszeit aber mit 72 fl. baar ausbezahlt.

Der Gemeine erhält täglich an Sold, Kasernirung und Menage-Zulage 16 Kreuzer, nebst einer Brodportion von 1½ Pfund, wird kasernirt und empfängt Montur und Armatur nach bestimmter Dauerzeit.

*) Hr. Prediger Uhlich möge mir verzeihen, daß ich diese Handlungsweise von ihm der deutschen Nation vorlege, obwohl ich überzeugt bin, er wolle die Linke nicht wissen lassen, was die Rechte thut. Vor dem Angesichte Deutschlands wollte ich ein Zeugniß seines echt christlichen Charakters, der hier und da verkannt, wohl gar verdächtigt wird, ablegen. Rh.

Außerdem erhält jeder **Unterofficier** und Gemeine, welcher treu und **vorwurfsfrei** im hiesigen Linienmilitär dient, ein **Dienstalters-Ehrenzeichen**, und zwar

nach 10jähriger **Dienstleistung** mit 1 fl.,
nach 15jähriger **Dienstleistung** mit 1 fl. 30 kr.,
nach 25jähriger **Dienstleistung** mit 2 fl.

monatlicher Zulage, welche Zulage jeder bei gutem Betragen so lange zu beziehen hat, als er im hiesigen Militärdienst verbleibt.

Nach zwölfjähriger ununterbrochener guter und tadelloser Dienstleistung kann jeder Unterofficier und Gemeine, auf sein Ansuchen und wenn er zum Feldkriegsdienst nicht mehr geeignet, zu den Veteranen versetzt werden, wobei er nur noch Garnisonsdienste zu verrichten hat.

Wird aber ein solcher zu den Veteranen versetzter Unterofficier oder Gemeine hiernächst auch zur ferneren Verrichtung der Garnisonsdienste unfähig, so erfolgt dessen Versetzung zu den Invaliden, wobei ihm sein bis dahin bezogener Activitäts-Sold nebst Zulagen und Brod lebenslänglich als Invalidengehalt belassen bleibt, auch die Invaliden-Montur nach bestimmter Dauerzeit verabreicht oder in Geld vergütet wird, welchen Gehalt jeder Invalid, wo es ihm gefällt, verzehren und genießen kann.

Auf diese Versetzung zu den Invaliden hat überhaupt jeder Unterofficier und Gemeine des hiesigen Linienmilitärs Anspruch, wenn er während seiner Dienstcapitulation durch Dienstleistung ohne eigenes Verschulden dienstunfähig wird.

Stirbt ein hiesiges Militär-Individuum im Lauf seiner Dienstcapitulation, so erhalten dessen gesetzliche Erben das von ihm bis zu seinem Todestag abverdiente Handgeld.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1848.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

Nachricht für Auswanderer nach Nord- und Südamerica.

Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mit Wiedereröffnung der Schifffahrt die regelmäßige Beförderung von Auswanderern auch in diesem Jahre fortsetzen und mich bestreben werde, nicht nur das bisher erlangte Zutrauen zu wahren, sondern auch durch neue und fortdauernde Anstrengungen die Zufriedenheit und den Dank meiner diesjährigen Passagiere zu gewinnen. Zu diesem Ende glaube ich, die Versicherung geben zu müssen, daß ich sowohl in Betreff der Schiffe, als hinsichtlich der Verpflegung, die gewissenhafteste Auswahl treffen werde, und daß mir nichts so sehr am Herzen liegt, als meinen Passagieren die Beschwerlichkeiten der Seereise nach besten Kräften zu erleichtern. Die Erreichung dieser Absichten wird der schönste Lohn für meine Bemühungen seyn, da ich als Seemann, durch 30jährige Erfahrung geprüft, nur zu sehr eingesehen habe, wie selten den Auswanderern volles Recht und redliche Behandlung zu Theil wird.

Rücksichtlich der Hafenplätze, wohin meine Beförderungen gerichtet sind, halte ich für nöthig zu bemerken, daß sowohl Nord- als Südamerica meine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und ich deßhalb Schiffe nach **New-York**, **New-Orleans**, **Galveston** (Texas), **Rio Grande** und **Santos**, **nie aber nach Quebeck** befördern werde. Ist die Schifffahrt im Laufe des Märzmonats wieder offen, so gehen

„am 10., 20. u. 30. April drei Schiffe nach New-York"

und nach New-Orleans oder Galveston nach Umständen zwischen diesen Tagen ab, worüber noch nähere Anzeige erfolgen wird. Nach Rio Grande und Santos in Brasilien, woher ich die zuverlässigsten Nachrichten über das gute Fortkommen der Auswanderer und ihr Wohlergehen habe, werden nur dann Expeditionen gemacht, wenn sich entweder ganze Gesellschaften finden, mit welchen ein Schiff gefüllt werden kann, oder wenn die Zahl der einzeln sich meldenden Personen hinlänglich groß ist, um darauf hin ein Fahrzeug anlegen zu können. Ist dieß der Fall, so werde ich Anzeige davon machen, und den Tag bestimmen, auf welchen der Abgang festgesetzt ist.

Schließlich bitte ich meine verehrten Gönner und Freunde, in jeder auf Auswanderung bezüglichen Angelegenheit in portofreien Briefen sich an mich zu wenden, und mir recht bald Nachricht zu geben, wohin sie auszuwandern gedenken, damit ich die nöthigen Verfügungen treffen kann.

☞ Meine im letzten Jahre beförderten Schiffe sind sämmtlich nach sehr günstigen Fahrten am Orte ihrer Bestimmung angelangt, und die Reisen zur vollen Zufriedenheit der Passagiere ausgefallen, was ich den Verwandten und Freunden derselben zu ihrer Beruhigung hiermit anzeige.

Hamburg, im Januar 1848.

M. Valentin,
Johannis-Bollwerk Nr. 2.

Angebotene Stellen.

☞ **Zur Geschäftsführung** eines bedeut. Verlagsgeschäfts wird unter sehr bedeut. Gehaltsbedingungen ein zuverlässiger und sicherer Expedient verlangt. Auftr. **M. Juhn in Berlin, kl. Alexanderstr. 27.**

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Gustav Rudolph Theodor Böhmig hat seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Wir

haben hierauf den Concursproceß zu eröffnen resolvirt, den Herrn Advocat Loeser hier als Curator litis, den Herrn Advocat Hennig hier aber als Curator bonorum et massae in Pflicht genommen und laden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Herrn Kaufmann Böhmig hiermit, künftigen

8. Junius 1848,

den wir zum Liquidationstermine angesetzt haben, zu rechter Gerichtszeit entweder in Person und resp. gehörig bevormundet, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, an Stadtgerichtsstelle hier zu erscheinen, ihre gesammten Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und sofort zu bescheinigen, hierüber mit dem verordneten Rechtsvertreter, sowie der Priorität halber unter sich selbst rechtlich zu verfahren, das Verfahren binnen 6 Wochen zu beschließen, künftigen

31. Julius 1848

aber der Publication eines Präclusivbescheids wegen der ausgebliebenen Interessenten sich zu versehen, nicht minder

den 7. August 1848,

welchen wir zum Verhörstermin anberaumt haben, anderweit an Stadtgerichtsstelle hier auf legale Weise und zwar um 10 Uhr Vormittags sich einzufinden und bei dem zu haltenden Verhör wo möglich ein gütliches Abkommen mit einander zu treffen, wenn aber dazu nicht zu gelangen,

den 19. August 1848

der Inrotulation der Acten zu Einholung eines Locationserkenntnisses und

den 30. September 1848,

welchen wir zu dessen Publication festgesetzt haben, dieser Publication sich zu gewärtigen.

Diejenigen,

welche im Liquidationstermine gar nicht erscheinen, oder zwar erscheinen, aber darin oder innerhalb der zum rechtlichen Verfahren bestimmten sechswöchentlichen Frist ihre Forderungen und Ansprüche nicht gehörig liquidiren und bescheinigen, werden damit völlig präcludirt und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet, Diejenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörstermine ausbleiben, oder über den vorgeschlagen werdenden Vergleich sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, werden also, als hätten sie in den von der Mehrzahl geschlossenen Vergleich ausdrücklich gewilliget, betrachtet, und wird endlich im Bezug auf Diejenigen, welche die angesetzten Publicationstermine versäumen, Präclusivbescheid sowohl, als Locationserkenntniß Muntags 12 Uhr für publicirt geachtet.

Uebrigens

haben alle Interessenten, welche sich nicht hier aufhalten, am hiesigen Orte wegen Annahme künftiger Citationen und Ausfertigungen bei 5 Thlr. Strafe einen Bevollmächtigten zu bestellen und müssen die Vollmachten der Ausländer gerichtlich recognoscirt seyn.

Grimma, den 10. Januar 1848.

Das Stadtgericht.
Hüttner,
Stadtrichter.

Folgende beide 3½procentige, auf den Namen E. Schmidt und zwar:

1) am 29. Jun. 1841 unter Litt. S. Nr. 28,027 über 700 Thlr.,
2) am 21. August 1841 unter Litt. T. Nr. 30,200 über 300 Thlr.

ausgefertigte Seehandlungs-Obligationen, welche zum 2. März 1847 gekündigt und worauf bis jetzt die Zinsen

ad 1. bis zum 29. Junius 1846,
ad 2. bis zum 21. August 1846

erhoben worden, sind aus dem Nachlasse des Rentiers Heinrich August Kuntz, welchem dieselben vom Schmidtmeister E. Schmidt unter'm 2. September 1847 für ein Darlehn verpfändet waren, angeblich gestohlen. Es werden daher auf den Antrag der Rentier Kuntzischen Erben, denen die Ansprüche an die gedachten Obligationen vom Schmidtmeister E. Schmidt cedirt worden sind, alle Diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Meier hier auf dem Kammergerichte

auf den 2. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termin zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Obligationen für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. December 1847.

Instructions-Senat des Königlichen Kammergerichts.

221 Nr. 18. 222

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 19. Januar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Eine neue Theorie des Lichtes.

Es gibt nur Eine Kraft, welche alle erschaffene Weltkörper, als solche, in ihrer Gestalt und in den, ihnen von der Schöpfung angewiesenen, Bahnen erhält und so gleichsam die geheimnißvolle Feder in dem großen Uhrwerke der Schöpfung bildet; nur Eine Kraft, in welcher alle andere Kräfte, oder vielmehr Krafterscheinungen, als: Schwere, Druck, Electricität, Cohäsion, Adhäsion rc., aufgehen, — die Anziehungs- oder Attractionskraft. Eine Schwerkraft, Fallkraft, Tangential- oder Centrifugalkraft gibt es nicht. Fall und Schwere der Körper, von welcher Größe und Beschaffenheit diese auch immerhin seyn mögen, sind nur Erscheinungen in der physischen Welt, welche durch das Daseyn und die Voraussetzung der, in ihrem Wesen noch gar nicht ergründeten, Attractionskraft bedingt sind; sie bestehen also nur mit dieser und hören nothwendig auch mit ihr auf.

Bleiben wir zunächst bei den Weltkörpern stehen, so ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß im Verhältniß der geringeren oder bedeutenderen Größe ihres Volumens und der geringeren oder größeren Condensivität ihres Stoffes auch ihre Attractionskraft schwächer oder stärker ist, so daß also von zwei Weltkörpern, deren Stoff und Condensivität man sich gleicher Art denken will, der größere alle Zeit eine um so viel stärkere Anziehungskraft besitzt, als er den kleineren an Volumen und Größe übertrifft. Die Attractionskraft ist für jeden Weltkörper zunächst diejenige alleinige Kraft, durch welche sein eigenes Bestehen bedingt wird, gleichsam sein Lebensgeist, ohne welchen er ein Weltenleichnam wäre, der sich sofort in seine ursprünglichen Schöpfungsatome auflösen würde und müßte, da jeder ihm angehörige Körper, er erscheine uns so consistent, wie er wolle, seine Form und Consistenz nur eben erst der Attractionskraft verdankt. Sie ist aber hiernächst nicht auf den Weltkörper, wie er ist oder von uns in seiner physischen Gestalt gedacht werden kann, allein beschränkt, etwa so, daß sie da zu wirken aufhörte, wo wir uns die Grenzen seiner Atmosphäre oder dessen, was noch als materieller Appendix desselben überhaupt gedacht werden könnte, in Gedanken hinstellen; sondern sie wirkt in unendlichen Räumen fort, ohne daß wir auch nur eine Grenze ihrer Wirksamkeit sinnbildlich uns vorstellig machen können. Deßhalb wird, um unser Sonnensystem zum Beispiel zu nehmen, die Erde von der Sonne, die Sonne aber hinwiederum von der Erde und diese von dem Monde, der einzigen ohne Oel und Wärter fortbrennenden Laterne, welche der große Schöpfungsgeist unserer Erde in der weisen Absicht verliehen hat, damit auf ihr auch in den Nächten nicht gänzliche Finsterniß herrsche, angezogen. Für die Anziehungskraft des Mondes liefern uns die Erscheinungen der Ebbe und Fluth einen unwiderlegbaren Beweis, für die Anziehungskraft, welche die Erde auf den Mond ausübt, die Schwankungen des letzteren und kleine Unregelmäßigkeiten in seiner Bahn, und die Anziehungskraft der Sonne, als der Beherrscherin aller Planeten, bekannter und noch nicht bekannter, ist uns kein Geheimniß.

Wir wissen also bis jetzt, daß alle erschaffene Weltkörper nicht nur für sich durch

die Anziehungskraft bestehen, sondern auch mit dieser auf andere, selbst ihnen übergeordnete, influiren. Ohne einen höchst wesentlichen Zweck kann aber der Weltenschöpfungsgeist unmöglich die Anziehungskraft unter- und beigeordneter Weltkörper auf übergeordnete eingerichtet haben, da wir annehmen müssen, daß jede erschaffene Kraft auch ihre Zweckbestimmung im Schöpfungsplane zugewiesen erhalten hat, überhaupt nichts in der ganzen Schöpfung ohne Zweck geschaffen worden ist, und es muß uns diese Ueberzeugung nothwendig auf die Fragen hinführen: Welchen hohen Zweck hatte der Schöpfer dabei im Auge, daß er auch den untergeordneten Weltkörpern eine Anziehungskraft gegen die übergeordneten einräumte? War sie geschaffen, um die Welten (Weltkörper) mit Einem Schöpfungsgeiste zu beleben, die Schöpfung so zu Einem göttlich belebten Ganzen zu machen? War sie geschaffen, um die untergeordneten Weltkörper mit den ihnen zunächst übergeordneten überhaupt nur in eine physische, oder vielmehr geistige Beziehung zu bringen? Oder welchen Zweck hatte sie sonst?

Die erste Frage müssen wir füglich unbeantwortet lassen, da sie weit über die Grenzen unseres forschenden Geistes hinausliegt; wir können in das Bereich unserer Forschung nur das ziehen, was uns physisch erscheint, Gegenstand unserer Sinneswahrnehmungen ist und daher auch nur allein Vordersätze zu logischen Schlußfolgerungen darbieten kann. Ist es nun aber physisch wahr, daß auch Planeten ihre Sonne anziehen, ist es a priori als eine Wahrheit anzunehmen, daß diese Anziehungskraft vom Weltenschöpfer nicht zwecklos angeordnet worden ist, und ist es ferner nicht zu bestreiten, daß, wollte man den untergeordneten Weltkörpern (Planeten) ihre Anziehungskraft gegen ihren übergeordneten Weltkörper (Sonne) entziehen, letzterer jene sogleich an sich reißen und mit sich vereinigen würde, so dürfte auch wohl die Beantwortung der Frage über den Zweck der Anziehungskraft der Planeten gegen ihre Sonne nur dahin zu geben seyn: die Anziehungskraft hat keinen andern Zweck nach außen (d. h. über ihre Atmosphären hinaus), als den, die gleiche oder verwandte

Kraft der Sonne auszugleichen (man könnte dafür auch setzen: electrische Anziehung und Abstoßung); erstere, die Planeten, müssen in ihrem Streben nach Ausgleichung bis zu einem Puncte der Sonne sich nähern, in welchem der Act der Ausgleichung vor sich geht, und dieser Punct ist der, welcher in seiner idealen Fortsetzung die mehr oder weniger elliptischen Bahnen der Planeten um die Sonne bildet. So viel von der gegenseitigen Anziehungskraft der Himmelskörper.

Beobachten wir, ohne Beziehung auf diese Wechselwirkung, die Anziehungskraft eines Himmelskörpers für sich und nehmen wir dazu am schicklichsten unsern Erdball, so geben sich hier die Wirkungen jener Kraft, in dem Bereich unserer sinnlichen Wahrnehmungen, vorzugsweise in den Erscheinungen der Schwere, des Drucks und des Falles aller der Körper kund, welche unserer Erde angehören. Ein Stein oder sonstiger Körper, welchen wir von einem Thurme herabfallen lassen, nimmt, allezeit und allerorts, und ließen wir ihn in einer und derselben Secunde am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Gotha niederfallen, seine Richtung genau nach dem Mittelpuncte der Erde zu und würde erst hier den Zustand der Ruhe wieder erlangen, könnte er ungehindert den Weg bis dahin zurücklegen; seine Bewegung nach dem Mittelpuncte der Erde ist aber keine Wirkung seiner Schwere, sondern allezeit nur die der Anziehungskraft der Erde, und es spricht dieß zugleich als ein Beweis dafür, daß wir diese räthselhafte Kraft anders wohin gar nicht positiv legen oder auch nur denken können, als eben nur in den rein idealen Mittelpunct unserer Erdkugel. Könnte man sich jene Kraft in einem Momente als der Erde entzogen und diese in ihrer Gestalt gleichwohl fortbestehend denken, so würde auch der Stein, der vorhin vom Thurme herab sich nach der Erdmitte bewegte, in dem nämlichen Momente auf derselben Stelle bewegungslos ruhen bleiben, von welcher aus er seine Bewegung, seinen Fall, beginnen sollte, also in der Luft stille stehen.

Der Begriff von Schwere kann überhaupt nur ein relativer und für die Technik nutzbarer seyn, für die Himmelskunde gibt es keine Schwere. Relativ ist er in sofern, als Körper

von zwar gleichem Volumen, aber ungleicher Construction von gleichen Fallhöhen aus auf ein gleiches Niveau als Ruhepunct in ihrer Bewegung nach diesem den Widerstand der Luft (unter gleichen Verhältnissen auch des Wassers) mit größerer oder geringerer Schnelligkeit bekämpfen, also die gleiche Fallhöhe schneller oder langsamer durcheilen. Dieser relative Begriff von Schwere hat darum, wie gesagt, auch nur einen Werth für Physik und Technik. Die Himmelsräume und Himmelskörper selbst kennen eben so wenig eine Schwere, sie gewähren allenthalben nur Erscheinungen der überall herrschenden Anziehungskraft. Man kann darum auch nicht sagen: die Bewegung der Planeten und anderer Weltkörper um ihre Sonne ist eine gleichsam fallende, eine Folge der Schwere dieser Körper und des, durch die Anziehungskraft ihrer Sonne verhinderten, Strebens derselben, sich in dem unermeßlichen Weltenraume zu verlieren, wie man dieses Bestreben in den technischen Ausdrücken Centrifugal- oder Tangentialkraft bezeichnet; denn den Begriff des Falles können wir uns nach den eben betrachteten Erscheinungen auf unsere Erde gar nicht ohne einen idealen Centralpunct denken, in welchem der Sitz der Anziehungskraft ist.

Nach welchen Richtungen im Raume sollten nun auch die Planeten anders hinstreben können, als eben nur nach der, sie durch ihre Anziehungskraft an sich fesselnden, Sonne? Sollten sie nach einer von der Sonne wegwärts gehenden Richtung streben können, so müßte außer der Sonne noch anderswo im Raume, über den Bahnen der Planeten hinaus, der Sitz einer weiteren Anziehungskraft nothwendig gedacht werden. Diese kann zwar möglich seyn, es ist sogar nicht zu bestreiten, daß andere, unserem Sonnensysteme gar nicht angehörige, Weltkörper ihre Anziehungskraft auch auf unsere Planeten erstrecken; allein diese Einwirkung in ein fremdes Sonnensystem kann nie von solcher Wirksamkeit seyn, wie etwa die diplomatischen Noten der europäischen Großmächte, abzweckend auf Sicherheit und Ruhe des einen oder andern Staates.

Denken wir uns bei unserem Sonnensysteme, als einem Ganzen, den Fall, wie wir ihn vorhin bei unserer Erde als einem Theile betrachtet und als Beispiel angeführt haben, auf ähnliche Weise; nehmen wir nämlich einmal an, alle unserem Sonnensysteme nicht angehörige Weltkörper äußerten auf dieses und insbesondere auf unsere Erde eine Anziehungskraft irgend wie gar nicht und es verschwänden demnächst aus unserem Sonnensysteme mit einem male die Sonne mit allen ihren übrigen Planeten und Kometen und auch alle Monde der Planeten und nur die Erde bliebe übrig, so würde diese mit dem Augenblicke des Verschwindens jener in ihrer Laufbahn stille stehen, auch ihre rotirende Bewegung aufhören. Denn auch die Rotation der Weltkörper ist, wie späterhin nachgewiesen werden wird, nichts Anderes, als eine Folge und Wirkung der Anziehungskraft. Fall, Schwere und Druck sind, wie wir sonach gesehen haben, in allen ihren noch so verschiedenartigen physischen Erscheinungen einzig und allein Wirkungen der Attractionskraft: ohne diese würde die Bildung eines Wassertropfens unmöglich seyn; ohne sie würde es keinen festen Körper geben; ohne sie würde kein Körper auf den unterliegenden einen Druck ausüben, kein Körper aus der Luft zur Erde fallen können.

Was ist nun aber diese allwirkende einzige Kraft der Attraction? Wir haben sie schon oben als eine noch unerforschte dargestellt; ihrem Wesen können wir nur durch Schlußfolgerungen und Reflexionen aus ihren äußern Wirkungen und Erscheinungen näher kommen, und so versuchen wir es denn, in dieses Geheimniß einzudringen; denn wir bedürfen einer solchen mindestens problematischen Lösung zum Zwecke des eigentlichen Gegenstandes dieser Abhandlung, welchen deren Ueberschrift andeutet.

Wir haben schon oben gesehen, daß, je größer ein Himmelskörper, desto stärker auch seine Anziehungskraft ist; wir wissen ferner aus der Astronomie, daß mit der Größe der Himmelskörper — gleiche Condensivität vorausgesetzt — auch die Stärke des Lichtes zunimmt, in welchem sie uns erscheinen, und daß hierin die sogenannten selbstleuchtenden und die sogenannten dunkeln Weltkörper überall keinen Unterschied machen. Denn namentlich erschei-

nen uns die größeren unserer Planeten in einem weit stärkeren Lichte, als die kleineren; wir können aber hier füglich die Behauptung anknüpfen: daß die Attraction ohne Lichterscheinung und umgekehrt gar nicht denkbar ist, es eigentliche dunkle Körper im Himmelsraum gar nicht gibt; diejenigen, welche in der Astronomie als solche bezeichnet werden, uns vielmehr nur so erscheinen, weil wegen ihrer zu unbedeutenden Größe, im Verhältnisse zu den Größen der Fixsterne, ihr eigenes Licht viel zu schwach ist, als daß wir es wahrnehmen könnten.

Wir wissen ferner, daß Druck Wärme erzeugt, und daß Wärme in eben dem Verhältniß zunimmt, in welchem der Druck an Stärke wächst. Es ist uns ferner bekannt, daß Druck und Wärme Electricität erzeugen. Da nun Druck eine bloße Kraftäußerung der Attraction ist, so muß es mit ihm auch Wärme und Electricität seyn; alle müssen in dem Verhältnisse größer oder geringer seyn, in welchem die Weltkörper selbst größer oder geringer an Volumen und Condensivität sind. Demnach muß der Sonne, deren Halbmesser 86,468 d. Meilen hält, wenigstens eine $1\frac{1}{2}$ Millionen mal stärkere electrische Kraft beiwohnen, als unserer Erde.

Wir können demnach mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Electricitätserzeugung und die, damit innigst verbundene, Lichterzeugung die hauptsächlichsten äußerlichen Wirkungen der Attractionskraft sind, mit welcher Sonne und Planeten gegenseitig auf einander einwirken, und daß uns die Electricität selbst somit zunächst als die Attractionskraftwirkung erscheint, welche die gegenseitige Anziehung der Himmelskörper vermittelt. Eine solche Vermittelung können wir uns aber bei der steten Fortdauer der Urkraft (Attraction) auch nur als eine stete und diese wiederum nur so ideal vorstellig machen, daß wir uns elecrische Strahlen (keine Lichtstrahlen) denken, welche die sich anziehenden Himmelskörper gegenseitig unablässig ausströmen, mit denen sie sich gegenseitig stets berühren (es wäre in effectu auch selbst gleichgültig, wenn man eine electrische Anziehung und Abstoßung und deßhalb eine Verschiedenartigkeit der Electricität bei der Sonne und bei den Planeten annehmen wollte) und so in Wechselthätigkeit setzen. Diese Strahlen können aber an sich nur dunkle, unserem Auge nicht sichtbare, seyn; sie werden nur erst sichtbar in der Gestalt der Sonnen- oder Lichtstrahlen überhaupt, wenn sie in die Atmosphären der gegenseitig sich anziehenden Weltkörper eintreten, und so hier, aber auch nirgends anderswo,

das Licht

erzeugen. Diese Theorie ist es, welche die, etwas umständlich gewordene, Einleitung und Vorausbetrachtung, wie die Leser nachsichtig erkennen werden, erforderlich machte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ein deutscher allgemeiner Landes-Schützenbund.

Von Preußen aus ist der Gedanke der Gründung eines allgemeinen Landes-Schützenbundes angeregt worden. Eine Aeußerung des Königs von Preußen bei'm Jubelfeste der Berliner Schützengilde hat dazu Veranlassung gegeben: der König trank dabei „auf die heldenmüthige und feste Treue, welche die Bürger Deutschlands stets zum besten Schutz ihrer Fürsten gemacht hat." — In Potsdam ist unter dem 31. Oct. v. J. ein provisorisches Centralcomité für die Einleitungen zu Bildung eines allgemeinen Landes-Schützenbundes für Preußen zusammengetreten, welches das Centralorgan aller Kreis- und Orts-Schützengilden und Gesellschaften werden soll. Dasselbe hat eine Einladung zum Beitritt zunächst an alle preußische, dann aber auch an alle deutsche Schützenvereine erlassen. Der Geist des Erlasses läßt erkennen, daß ein edler, großer und ausschließlich patriotischer Gedanke der Bildung dieses Schützenbundes für Preußen und ganz Deutschland zu Grunde liegt, um durch denselben die Liebe und Treue zu Fürst und Vaterland zu kräftigen und das gesammte Bürgerthum zu veredeln, um die sittliche wie die politische Kraft des Bundes den Regierungen für den innern Landesschutz zur Seite zu stellen. Möchte doch sowohl das preußische Gouvernement als andere deutsche Bundesregierungen gleich der österreichischen beschließen, das

gesammte Bürger-Schützenwesen in der organischen Einheit des allgemeinen Landes-Schützenbundes als einen wichtigen Theil der inneren Landesvertheidigung anzuerkennen, zu fördern und zu unterstützen. Wir haben alle Ursache, diese patriotischen Bestrebungen und die aus der Einladung sich ergebende tüchtige Bürgergesinnung öffentlich lobend anzuerkennen. Ein Hauptverdienst dabei gebührt aber der Redaction des Central-Archivs für das gesammte deutsche Schützengildenwesen (Potsdam b. Riegel, Pr. f. d. Jahrg. 2 Thlr.), welche in dieser Angelegenheit mitgewirkt und ihre Zeitschrift zum Organ der Sache dargeboten hat.

Wir wollen hoffen, daß sich in allen deutschen Bundesstaaten die Schützengilden und Vereine zu *Landesvereinen organisiren* und durch den Beitritt der letzteren zum preußischen Landes-Schützenbunde einen allgemeinen deutschen Bürger-Schützenbund bilden mögen.

N.

Ueber die Wirksamkeit der Knochendüngung.

Man hat, heißt es in einem Aufsatze der landwirthsch. Ztschr. des Hptvereins des K. S., *vielfach die Frage aufgeworfen*, was das eigentliche Wirksame in den Knochen bei ihrer Anwendung als Düngmittel sey. Nach der älteren Ansicht über die Ernährung der Pflanzen legte man das größte Gewicht auf die organische stickstoffhaltige Substanz. Davy erklärt z. B. Hornabfälle für ein wirksameres Düngemittel, als Knochen, weil sie mehr zersetzbare animalische Bestandtheile, als letztere, enthalten. In ähnlicher Weise äußert sich Thaer, Grundf. der rat. Landw. II, 221 u. f.: Selbst die Knochen werden mürbe, wenn sie mit ätzendem Kalk vermischt werden, lassen sich dann leicht zermalmen und haben, so bereitet, eine auffallende Wirkung. Man brennt sie auch wohl zu Asche, die freilich als Düngmittel nicht ganz unwirksam ist, aber doch nur aus phosphorsaurem Kalk besteht, aus welchem der wirksame thierische Leim ganz ausgetrieben ist.

Auf der entgegengesetzten Seite steht Liebig, welcher bekanntlich eine Zeit lang geneigt war, den organischen Bestandtheilen der Düngmittel überhaupt alle Düngkraft abzusprechen und diese lediglich in den sogen. Aschenbestandtheilen zu suchen.

Die Wahrheit scheint indessen auch hier in der Mitte zu liegen. Wir dürfen keineswegs die organische Substanz der Knochen für ganz wirkungslos bei den Acten der Pflanzenernährung erklären; indessen hat sich schon manchem unbefangenen Beobachter die der älteren Theorie geradezu widerstreitende Bemerkung aufgedrängt, daß die gebrannten, also des organischen Theils entblößten Knochen den frischen in der Wirkung nicht merklich nachstehen; man kann daher wohl, ohne von neuem in den erst vor kurzem erkannten Irrthum der neueren Schule zu verfallen, die Behauptung aufstellen, daß gerade bei diesem Düngmittel die schon der Menge nach vorwaltenden organischen Bestandtheile die wesentlicheren sind. Es scheint daher der Vorzug der frischen oder der gebrannten Knochen von dem Umstand abhängig zu seyn, ob sich eine nähere Gelegenheit darbietet, frische oder solche Knochen zu beziehen, welche bereits zu anderen Zwecken gedient und ihre organischen Bestandtheile verloren haben; dabei wird irgend ein erheblicher Unterschied im Preise zu Gunsten der letzteren auch dann noch unsere Wahl für diese bestimmen.

Technisches.

Bogardus' Universalmühlen.

Mit welchen pomphaften Worten diese neuen Mühlen angekündigt worden sind, welche Lobpreisungen von den verschiedensten Seiten darüber ausgesprochen wurden, und zum Theil noch jetzt verkündet werden, darf ich als bekannt voraussetzen. Nach diesen voreiligen Urtheilen waren die Bogardus'schen Mühlen nicht nur als Handmühlen, sondern auch als größere, durch Wasser-, Dampf- oder Pferdekraft getriebene Werke, so ausgezeichnet und in ihren Leistungen so alles Bekannte überragend, daß man gar nicht daran zweifeln durfte, wie in nur wenig Jahren alle andere Mühleneinrichtungen verdrängt seyn würden. Im Laufe des vorjähri-

gen Sommers hatte ich mehrfache Gelegenheit, Versuchen mit diesen Mühlen beizuwohnen; so sehr ich auch die sinnreiche Construction derselben anerkennen mußte, so war dennoch mein Urtheil hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit ein entschieden ungünstiges und ich habe es auch offen in einem andern Blatte schon ausgesprochen. Mein Urtheil hat sich nun vollkommen genügend bewährt und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Bogardus'schen excentrischen Mühlen in ihrer jetzigen Einrichtung sich bei längerer Benutzung als gänzlich unbrauchbar zeigen. Die Leistungen der Mühlen bleiben so weit hinter allen Erwartungen zurück, daß es wahrhaftig kaum zu begreifen ist, wie man Urtheile, wie sie z. B. früher die Breslauer Zeitung, die landwirthschaftliche Dorfzeitung u. s. w. enthielten, veröffentlichen und so das Publicum irre führen konnte. Wenn man früher mit einer Bestimmtheit, die keinen Zweifel erlaubte, aussprach, daß die Bogardus-Handmühlen nun jedem Oeconomen, jeder größeren Familie, es möglich machten, sich, in Unabhängigkeit von dem Müller, ihr Mehl selber zu mahlen, so hat sich jetzt eben so entschieden herausgestellt, daß diese Mühlen zur Mehlerzeugung durchaus ganz unbrauchbar sind, was, wenn man die Construction der Mahlscheiben kennt, auch wahrhaftig leicht zu begreifen ist. Zur Erzeugung von Schrot, zum Mahlen mancher nicht zu harten Gegenstände, wie z. B. Indigo, Salze u. dgl., lassen sich diese Mühlen benutzen, allein auch da leisten sie nicht mehr, sondern weniger als die bekannten Einrichtungen. So lange daher die Mahlscheiben der Bogardus-Mühlen nicht eine gänzlich andere Einrichtung erhalten haben, rathe ich Allen, welche von solchen Mühlen Gebrauch machen könnten, bei der Anschaffung vorsichtig zu seyn und sich von den oft marktschreierischen Anpreisungen, oder den anscheinend außerordentlich viel versprechenden Probeversuchen, wozu namentlich das Zermahlen von Kieselsteinen gehört, wodurch man Nichtkennern Sand in die Augen streut, nicht hinreißen zu lassen.

Januar, 1848.

C. H. Hassenstein.

Kauf- und Handelsgegenstände.

☞ Heilsame Erfindung. ☜

Hümmert's Pollutions-Instrument,

welches, ohne im geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als: vom Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin, von den Herren Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Cerutti, Prof. Dr. Carus zu Leipzig, Herrn Geh. Med.-Rath Dr. v. Blödau zu Sondershausen und vielen Andern dargethan, weßhalb ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte. Da das Instrument in Holz bei Bewegungen im Schlafe leicht zerbricht, so sind nun auch welche in Metall zu nachstehenden Preisen zu haben, und man erhält gegen portofreie Einsendung des Betrages das Instrument nebst Gebrauchsanweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem	Neusilber	4 Thlr.	Pr. Ct.
1 „ „ „	Metall	3 „	„
1 „ „ „	Holz	2 „	„

Nordhausen, im Januar 1848.

S. Frankenheim.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Nachdem bei'm unterzeichneten Stadtgerichte zum Behuf der Cassation der in nachstehendem Verzeichnisse sub ⊙ aufgeführten alten Hypotheken von den Besitzern der damit belasteten Grundstücke auf Erlassung von Edictalien nach dem Mandate, die Edictalcitation außerhalb des Concurses betr., vom 13. Novbr. 1779 angetragen worden ist,

So werden alle Diejenigen, welche auf diese hypothekarischen Capitale und resp. Legate aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, andurch geladen, daß sie entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche von Ausländern gerichtlich legitimirt seyn müssen,

den 1. Mai 1848,

früh um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im ehemaligen Locale der Schoßstube erscheinen, ihre Ansprüche mit Beibringung des erforderlichen Beweises und Production der darauf Bezug habenden Urkunden binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, liquidiren, hiernächst mit den Ausbringern der

Ladung, welche binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten, so weit dasselbe ein jedes von ihnen angeht, sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, und die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen haben, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den 26. Junius 1848

der Inrotulation der Acten, nicht minder

den 28. August 1848

der Eröffnung eines Urtheils oder Bescheids, womit um 12 Uhr des Mittags in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Uebrigens werden Diejenigen, welche in dem obbemerkten ersten Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, für präcludirt und ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden.

Auswärtige aber haben zu Annahme künftiger Zufertigungen einen unter Stadtgerichtsjurisdiction wohnhaften Sachwalter zu bestellen.

Leipzig, den 26. Novbr. 1847.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Meschke, Stadtgerichtsrath.
D. Merkel, Act.

Verzeichniß der oben erwähnten alten Hypotheken.

	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks und Name des jetzigen Besitzers.	Name des Besitzers, der die Hypothek bestellte.	Namen der Forderungsberechtigten.	Angabe der Capitalien. Thlr.	gl.	pf.	Entstehung der Hypothek.
1.	Nr. 75 d. n. 622 d. a. Brd.-Cat. am Gewandgäßchen. Herr Karl Friedrich Thieme.	Christian Gottfried Thieme.	Albert Karl Wilhelm Steinauer.	100 Conv.-Spec.	—	—	Kauf v. 10. Jul. 1802, verglichen mit Cassationsschein v. 23. Oct. 1802.
2.	Nr. 148 d. n. 717 d. a. Brd.-Cat. an der Ritterstraße. Frau Johanne Christiane verehel. Richter, sonst verw. Schladebach.	Christoph Schladebach.	a) Frau Florentine verehel. Schink, geb. Keck,	59 in Gold.	20	8	Kauf v. 5. Sept. 1764, verglichen mit Cession vom 18. Jun. 1785.
			b) Adv. Wilhelm Keck,	59 in Gold.	20	8	
			c) Hauptmann August Gottfrd. Keck.	280 in Gold.	—	—	
3.	Nr. 221 u. 248 d. n. 562 u. 537 d. a. Brd.-Cat. an der Nicolai- und Reichsstraße. Frau Christiane Auguste verw. Bürgermeister D. Deutrich.	Frau Eleonore Wilhelmine verehel. Floßverwalter Deutrich.	Bürgermeister Markus Friedrich Semmel in Gera.	4111	8	8	Kauf v. 29. März 1797.
4.	Nr. 262 d. n. 499 d. n. Brd.-Cat. an der Reichsstraße. Hr. Johann Gottfried Winkler.	Görne'sche Erben.	Lieutenant Karl August Just.	205	16	7	Testament der Christiane Dorothee Caritas verw. Görne, publ. d. 8. Novbr. 1814, und Hypoth.-Schein v. 17. Dec. 1814.
5.	Nr. 546 d. n. 247 d. a. Brd.-Cat. an der kl. Fleischergasse. Frau Johanne Dorothee verw. Starke.	Dorothee verw. Wagner.	Sophie Wirth,	in älterer Währung. 8	18	—	Testament der Dorothee verw. Wagner v. 13. Nov. 1714, und Lehnschein v. 2. Mai 1718.
			Daniel Wagner,	4	9	—	
			Christian Wagner,	4	9	—	
			Caspar Wagner.	4	9	—	

Verzeichniß der oben erwähnten alten Hypotheken.

	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks und Name des jetzigen Besitzers.	Name des Besitzers, der die Hypothek bestellte.	Namen der Forderungsberechtigten.	Angabe der Capitalien. Thlr.	gl.	pf.	Entstehung der Hypothek.
6.	Nr. 617 d. n. 92 d. a. Brd.-Cat. an der Burgstraße. Frau Dorothee Caritas, verehel. Past. Fritzsche geb. Hermann.	Johann Georg Behr.	Dr. Johann Nathanael Petzold.	100 in älterer Währung.	—	—	Kauf v. 7. April 1756 u. Cession v. 30. Mai 1767.
7.	Nr. 664 d. n. 211 d. a. Brd.-Cat. an der Hainstraße u. gr. Fleischergasse. Herr Kammerrath Christian Gottlob Frege und Herr Peter Ludwig Daniel Sellier.	Marie Katharine verehel. Altner.	a) der abwesende Johann Gottfried Reiche. b) Marie Christiane verw. Scheinert in Zittau, eventuell deren Erben.	118 in älterer Währung. 102 51	3 23 11	— 3 7	Cons. v. 22. Jan. 1723. M. Johann Glob. Linke's Testament v. 4. Dec. 1799 u. Lehnschein v. 6. Decbr. 1808.
8.	Nr. 835 d. n. 796 d. a. Brd.-Cat. an der Pleißengasse. Herr Johann Gottfried Beyer.	Christian Heinicke.	Anna Keller.	50 in älterer Währung.	—	—	Kauf v. 24. Febr. 1693, vergl. mit Cassationsschein v. 11. Sept. 1702.
9.	Nr. 991 d. n. 888 d. a. Brd.-Cat. am Roßplatz. Geschwister Schneider.	D. Johann Friedrich August Schneider.	Karl Traugott Ferdinand Rast, welcher sich als den letzten Barbier Johann Heinrich Becks gemeldet hat.	51	11	7	Johann Heinrich Beck's Testament, publ. d. 4. Febr. 1813 u. Hypothekschein v. 1. März 1813.
10	Nr. 910 d. n. 884 d. a. Brd.-Cat. an der Zeitzer Straße. Leplay's Erben und Nr. 932 d. n. 884 d. a. Brd.-Cat. an der Windmühlenstraße. Herr D. Hermann Härtel.	Karl Ludwig von Alvensleben.	a) Susanne Katharine Bausch, b) Gottfried Jonas Wittich, c) Eva Steinert.	41 20 10	3 16 8	8 7 8	Testament der Rahel Elisabeth von Alvensleben, publ. d. 6. Sept. 1777, u. Hypoth.-Schein v. 19. Sept. 1777.
11	Nr. 1302 d. n. 1205 bis 1207 d. a. Brd.-Cat. an der Poststraße. Herr Wilhelm Ambrosius Barth.	Johanna Hofmann.	Andreas Hofmann in Gehrendorf.	10 in älterer Währung.	—	—	Conrad Hofmanns Testament, publ. d. 2. Jun. 1745, und Lehnschein v. 30. Mai 1747.
12	Nr. 571 d. n. 155 d. a. Brd.-Cat. am Thomaskirchhof. Frau Johanne Rosine verwitw. Adv. Richter.	Susanne Elisabeth verw. Richter.	a) der Bediente, b) die eine Magd, c) die andere Magd, welche bei Johann Friedrich Richter zur Zeit seines Todes in Dienst gestanden.	51 51 51	11 11 11	7 7 7	Johann Friedrich Richter's Testament, publ. 10. Sept. 1784, und Hypoth.-Schein v. 20. Sept. 1784.
13	Nr. 538 d. n. 288 d. a. Brd.-Cat. an der großen Fleischergasse. Johann Gottlob Apitzsch's Erben.	Johann Friedrich Kretzschmar.	Marie Juliane verw. Freifrau von Schmeiß.	120 auf d. Zeit v. 18. Jul. 1792 b. 20. Oct. 1794 zu entrichten gewesene Leibrente.	7	5	Leibrentenvertrag und Consens v. 18. Jul. 1792.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 20. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Eine neue Theorie des Lichtes.

(Fortsetzung zu Nr. 18 Sp. 221—228.)

Es wird nach dieser Theorie die Behauptung aufgestellt:

Die Atmosphäre eines jeden Weltkörpers ist die Officin, in welcher das Licht erzeugt wird; über den Atmosphären hinaus gibt es kein Licht.

Haben die größten Weltkörper, wie wir oben gesehen haben, allezeit auch das stärkste und hellste Licht, so läßt sich diese Erscheinung hiernach zunächst nur darin erklären, daß sie auch mit den größten Atmosphären umgeben sind und umgeben seyn müssen, welche mit reichlicherem Stoffe zur Lichthervorbringung von der Schöpferhand ausgestattet worden sind, als die Atmosphären der Weltkörper, welche von geringerer Größe, oder, wie die sogenannten dunkeln Körper, anderen sogar untergeordnet sind. Darum erscheint uns unsere Sonne, welche wohl eben so wenig als ihre Planeten und Cometen ein eignes Licht hat, sondern dieses erst dadurch erhält, daß die Planeten u. s. w. ihren Zündstoff durch die correspondirenden electrischen Strahlen in ihre gewaltige Atmosphären-Officin eintreten lassen, in einem so starken Lichtglanze, daß unser Auge dafür gar nicht einmal empfänglich ist; darum erscheint uns dagegen der Mond unserer Erde, auf welchen die Sonne ihren unüberschwenglichen Reichthum an electrischen Strahlen eben so unstiefmütterlich ausgießt, als auf ihre Planeten, als ein eben so lieber als unheimlicher Lichtleichnam, weil er nach den Ansichten einiger Astronomen gar keine, nach den, unserer Theorie nach, richtigeren Meinungen anderer Astronomen aber nur eine sehr geringe Atmosphäre hat.

Die einzig zur Lichterzeugung geeigenschafteten und von der Schöpfung dazu bereiteten Stoffe sind aber, wie wir wissen, die die Luft bildenden Gasarten. Ohne Sauerstoff gibt es keine Lichterzeugung, ist keine Lichtentwickelung denkbar, eben so wenig, als ohne solchen das Verbrennen verbrennbarer Körper möglich ist.

Es läßt sich daher auch gar nichts Anderes annehmen, als daß die constanten electrischen Strahlen erst durch ihren Eintritt in die Atmosphären und durch ihre, hier mit dem Sauerstoffe eingehende, Verbindung Licht und in Folge dessen auch Wärme erzeugen. Darum ist auch, um dieß nur an Einem Beispiele zu zeigen, immer nur der Theil der Atmosphäre unserer Erde im Lichte, welcher gerade der Sonne zugewendet ist, also mit letzterer in electrischer Wechselwirkung oder Polarität steht, während der Theil der Erde, welcher der Sonne abgekehrt ist, in einer solchen electrischen Wechselwirkung mit letzterer schon darum nicht stehen kann, weil ihn die stetwirkende Urkraft im Mittelpuncte der Erde sowohl als die, die electrischen Strahlen nicht durchlassende, Körpermasse daran verhindern, eine gleiche Verbindung einzugehen; er hat also den Zustand, den wir Nacht, Dunkel oder Ruhe nennen.

Daraus erklären sich denn auch die Erscheinungen der Verfinsterungen. Nicht leuchtende Sonnenstrahlen werden durch das Dazwischentreten anderer Körper zwischen den sogenannten selbstleuchtenden, den größeren, und die sogenannten dunkeln, die kleineren,

in ihrem Wege aufgehalten, sondern die electrische Wechselwirkung wird zwischen den bezeichneten Körpern durch die Dazwischenkunft anderer momentan ganz oder theilweise aufgehoben (während die Attractionskraft als Urkraft fortwirkt), der Lichtentwickelungsproceß also gestört und verhindert. Die uns in solchen Fällen verdunkelt erscheinenden Körper zeigen, in soweit sie der Lichtentwickelung entzogen sind, die verdunkelten Theile stets um so schwärzer, je näher ihnen der die electrische Wechselwirkung unterbrechende Körper selbst steht; gleichwohl aber gewahren wir zwischen diesem und jenem, selbst bei Verfinsterungen des Jupiters durch seine Monde, Schattenkegel selbst niemals. Diese müßten aber nothwendig wahrnehmbar seyn, wäre der electrische Strahlenrapport schon das Licht selbst. Es kann auch bei der unbegreiflich großen Schnelligkeit der Electricität, welche in einer Secunde an 47,000 Meilen durcheilt, nicht befremden, daß die electrische Wechselwirkung in denselben Momenten ebenso wieder hergestellt wird und der Lichtentwickelungsproceß wieder beginnt, wie der zwischengetretene Körper fortrückt und aus dem Bereich der electrischen Strahlenwechselwirkung heraustritt. Es läßt sich also auch nicht hiernach die Schnelligkeit des Lichtes selbst berechnen, sondern wir müssen für eine solche Berechnung Sätze und Mittel lediglich in den Räumen und in den Grenzen der Atmosphären selbst suchen.

Es führt uns die bisherige Betrachtung von selbst auf das Wesen des sogenannten Aethers, der Materie (angenommen, daß wir etwas Materielles überhaupt darin uns vorstellig machen könnten), welche die außer den Atmosphären der Weltkörper befindlichen, unermeßlichen Räume ausfüllt. Es ist dieses Wesen ein schwer, wenn nicht gar niemals zu erforschendes; wir können auch hier nur aus andern Umständen auf seine ungefähre Beschaffenheit schließen, und zu einer solchen Schlußfolgerung, die wir für unsere Theorie ebenfalls nothwendig bedürfen, führt uns zunächst die Kenntniß unserer Erdatmosphäre selbst. Bei dieser nehmen wir wahr, daß die Dichtigkeit der Luft nach und nach in eben dem Verhältnisse abnimmt, in welchem wir höher in die Luftregionen emporsteigen; es ist uns auch bekannt, daß, je dünner die Luft der höheren Schichten der Atmosphäre wird, desto mehr die Kälte derselben zu- oder auch umgekehrt die Wärme derselben abnimmt, obgleich das Verhältniß der Mischung von Sauerstoff-, Wasserstoff- und Stickstoffgas, wenn auch bei Verschiedenheit des Luftvolumens in den höheren und höchsten Luftschichten, ganz dasselbe bleibt, was es in den niedrigsten, die Erde auf ihren tiefsten Puncten berührenden Luftschichten ist. Die Dichtigkeit der Luft ist aber nur Folge des Druckes, welcher wiederum nur Wirkung der Attractionskraft der Erde ist; es werden also die am tiefsten liegenden Lufttheilchen von den überliegenden am stärksten ge- und zusammengedrückt; dieser Druck nimmt in demselben Verhältnisse ab, in welchem der drückenden Lufttheilchen weniger werden, und muß endlich nothwendig da aufhören, wo die drückenden Luftatome gleich Null geworden sind. Da wir nun von allen unserer Erde angehörigen Körpern keinen der Attractionskraft derselben unterliegenden Körper von solcher Feinheit kennen, als die Luft ist und deren trennbare Hauptbestandtheile sind, so müssen wir hinwiederum nothwendig die Grenze unserer Erdatmosphäre uns auch nur dahin denken, wo die drückenden Luftatome gleich Null geworden sind. In dem angedeuteten Verhältnisse der Abnahme der Dichtigkeit der Luft nach den höheren Räumen zu ist uns daher auch zugleich das Mittel zu einer Berechnung der ungefähren Höhe der Erdatmosphäre gegeben, folgeweise also auch nebenbei die von Drieberg'sche Theorie, welche den Luftdruck, die Wirkung der ganz unleugbaren Erdattractionskraft, leugnet, zugleich widerlegt.

Wenn wir nun aber, um auf unser Thema zurückzukommen, gesehen haben, daß mit der Dichtigkeit der Luft auch die Wärme derselben nicht nur abnimmt, sondern auch endlich sogar aufhört, so wissen wir auch, daß in den niedrigsten Luftschichten der Proceß der Wärmeentwickelung, wie auch die physischen Erfahrungen lehren, der mächtigste, in den höheren dagegen ein verhältnißmäßig abnehmender und in der höchsten, an der Luftgrenze, gleich Null, ein ganz

aufhörender seyn muß. Es kann deßhalb auch keinem *Zweifel* unterliegen, daß, wenn wir schon auf den äußersten körperlichen *Puncten*, in welchen unsere Erde mit der *Atmosphäre in Berührung* tritt, auf den *Kuppen* der höchsten Berge, ein ewiges Eis als erstarrten Niederschlag der Erdatmosphäre gewahren, an der äußersten Grenze unserer Erdatmosphäre, in welche weder der Gipfel eines Gebirges hineinragt, noch je ein erschaffenes *lebendes* Wesen eingedrungen ist, *nach dem* Verhältnisse der Luftdichtigkeitsab*nahme* eine Kälte herrschen muß, von deren Größe wir uns gar keine Vorstellung machen können (wären wir auch die Grade derselben ungefähr zu berechnen im Stande, wenn wir die barometrischen Beobachtungen in *den uns meßbaren Räumen als Maßstab zur Hülfe nähmen), eine Kälte*, die Alles, was an lebenden Wesen und Vegetabilien auf der Erde sich des Daseyns erfreut, augenblicklich in den Zustand der Erstarrung versetzen wür*de*, könnten sie irgend wie bis zu *jenem Höhepuncte* emporbringen. *So wären* wir denn dahin *gekommen, unsere* Erdatmosphäre *so weit kennen zu lernen*, daß wir nun wissen: der höchste Grad der Wärme und Lichterzeugung geht in den tieferen, der schwächste in den höheren Luftschichten der Erdatmosphäre vor sich.

Damit harmoniren auch alle physikalische Erfahrungen. Man weiß, daß Luft, z. B. in einem Kolben oder einer Kugel einer Windbüchse übermäßig zusammengedrückt, einen so hohen Grad der Wärme hervorbringt, daß Electricität erzeugt wird, welche Explosion der zusammengepreßten Luft bewirkt und den Kolben oder die Kugel zersprengt; man weiß, daß Wasserdämpfe, in einem Dampfkessel entwickelt, dann mit Electricität explodiren und den Kessel zersprengen, wenn ihre Ausdehnung *so* hoch gesteigert wird, daß die Wände des Kessels den Druck derselben nicht mehr überwinden können; man kennt weiter auch die Feuerzeuge, mittelst welcher man durch Zusammendrückung der Luft Electricität *und* Zündstoff hervorbringt.

Mit alle dem kennen wir unsere Erdatmosphäre aber bei weitem noch nicht vollständig; wir haben, um sie in ihrem Wesen auffassen und begreifen zu können, auch noch ein Anderes zu thun, wir müssen auch in die Tiefen des festen Erdkörpers selbst hinabsteigen; denn die Erscheinungen, die wir hier finden, sind gleichsam correspondirend denen, die wir an der Grenze unserer Erdatmosphäre gefunden haben, und können nur dazu förderlich seyn, die Richtigkeit dieser noch mehr zu bestätigen. Wir wissen ja auch, daß bei allen vorkommenden Naturereignissen, bei welchen das Innere der Erde in Thätigkeit ist, bei Erdbeben, vulcanischen Ausbrüchen, Fumarolen u. s. w., unsere Erdatmosphäre allezeit in den Zustand der Mitleidenheit und Mitwirkung gesetzt wird. Steigen wir, nachdem wir so eben uns in den Luftregionen umgesehen haben, daher muthig in die Tiefen unseres Erdkörpers hinab, so belehren uns die neuesten Forschungen der Geognosten und Naturforscher, daß die Wärme der Erde unterhalb des Punctes, wo die Temperatur noch stationär ist, in eben dem Maße zunimmt, als man tiefer in die Erde hinabsteigt. Man hat namentlich gefunden, daß die Wärmezunahme mit je 33 Meter Tiefe um einen Grad steigt. Bestätigt sich aber dieses Verhältniß der Erdwärmezunahme und kann solches, wie wohl nicht zu bezweifeln steht, für die noch unerforschte Tiefe der Erdkruste als Maßstab angenommen werden, dann stände fest, daß in einem Schachte, den man bis zu der Tiefe von 3 Kilometer niederzutreiben vermöchte, schon die Temperatur des siedenden Wassers, also 100 Grade, und im Mittelpuncte der Erde eine Temperatur von nahe an 200,000 Graden gefunden werden müßte, von der wir uns freilich gar keinen Begriff zu machen im Stande sind. Lassen wir aber auch obige Annahme für den Augenblick nur als Problem gelten, so ist doch auch bei dem Erdkörper, bei ähnlichen Verhältnissen, mit eben der Wahrscheinlichkeit anzunehmen, wie bei der ihn umgebenden Atmosphäre, daß die Erdtheilchen (Molekulen) zunächst des Mittelpunctes des Erdkörpers von den überliegenden ebenso am stärksten gedrückt werden, wie die tiefsten Luftatome von ihren überliegenden, und daß, was bei der Luftdrückung ausgemachte Erscheinung ist, Wärmeerzeugung in gleichem Verhältnisse noch weit mehr

bei dem Drucke der Molekulen auf einander der Fall seyn muß, um so mehr, als diese specifisch schwerer als die Luft sind, also stärker angezogen werden, als letztere.

(Der Beschluß folgt.)

Die deutschen landwirthschaftlichen Creditanstalten.

In Reden's Zeitschrift für deutsche Statistik, Heft 8 Jahrg. 1847, ist ein Verzeichniß der in Deutschland zur Förderung des landwirthsch. Credits bestehenden Anstalten mit einer kurzen Charakteristik derselben enthalten, welches, bei der allgemeinen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, in nachfolgendem Auszuge hier mitgetheilt werden soll.

I. Im Königreich Preußen ist

1) die älteste derartige Anstalt die im Jahre 1769 begründete sog. schlesische Landschaft, an welcher alle Rittergüter Theil nehmen können. Das Anleihen und das Ausleihen bewirkt die landschaftliche Creditverbindung durch die Ausfertigung von Pfandbriefen. Wenn der Besitzer eines zur Theilnahme an der Landschaft berechtigten Guts Geld aufzunehmen gesonnen ist, so kann er sich dieserhalb an die landschaftliche Behörde wenden und diese ist verpflichtet, Schuldurkunden, welche von der Gerichtsbehörde hypothekarisch eingetragen werden, und zwar so, daß keine andere Hypothekenschulden vorstehen, bis zur Hälfte des nach landschaftlichen Taxprincipien ermittelten Werths des Guts auszufertigen. Diese Hypothekenscheine oder Pfandbriefe werden dem Nachsucher des Darlehens ausgehändigt, um sie weiter zu veräußern. Der Besitzer des mit Pfandbriefen belasteten Guts wird dadurch der Schuldner der Landschaft; dagegen ist die gesammte Landschaft Schuldnerin des Pfandbriefbesitzers.

2) Außer der schlesischen Landschaft besteht für die Provinz Schlesien noch das königl. Creditinstitut, welches den Zweck hat, den Credit der Rittergüter über die Hälfte ihres Werths hinaus zu erweitern und den Besitzern der in den landschaftlichen Creditverband aufgenommenen Güter die Aufnahme privilegirter, unmittelbar hinter den landschaftl. Pfandbriefen einzutragenden, auf jeden Inhaber lautenden Pfandverschreibungen bis zu 2/3 des Werths des verpfändeten Guts zu verstatten und Pfandbriefe, mit landesherrlicher Garantie für Capital und Zinsen, darüber auszufertigen; ferner auf Güter, welche in besonders gutem, wirthschaftl. Stand sind und namentlich bei vollständigem Inventarium, auch über 2/3 des Werths hinaus zur Regulirung der Schulden und Verbesserung der Güter Darlehen zu bewilligen, wenn die bei der Eintragung fehlende Sicherheit durch Bürgen oder Pfänder ergänzt wird.

3) Das kur- und neumärkische ritterschaftliche Creditinstitut, die pommerische Landschaft, die westpreußische Landschaft und das landschaftl. Creditinstitut für das Großherzogthum Posen haben im Wesentlichen dieselbe Einrichtung wie die unter 1 erwähnte schlesische Landschaft, und erstrecken sich namentlich nur auf Rittergüter.

4) Die ostpreußische Landschaft umfaßt, abweichend von den übrigen landschaftlichen Instituten, alle und jede Besitzer von ländlichen Grundstücken in Ostpreußen, welche mindestens einen Werth von 500 Thlr. haben, ohne Rücksicht darauf, ob diese Güter mit Pfandbriefen belegt sind oder nicht. Die Pfandbriefe werden bis zu 2/3 des Werths des speciell verpfändeten Grundstücks ausgegeben.

5) Der für die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder bestehende Meliorationsfonds zur Beförderung empfehlenswerther Verbesserungen des landwirthschaftlichen Betriebs hat ein Anlagecapital aus den zur Förderung der Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse landesherrlich bewilligten Vorschüssen, welche seit dem Jahre 1843 zurückerstattet worden sind und ferner eingehen werden; die Summe dieser Gelder beträgt 74748 Thlr. Der Meliorationsfonds bewilligt Darlehen von 50 bis 100 Thlrn. zur Unterstützung solcher Anstrengungen, mit welchen ein nachahmungswerthes Beispiel gegeben werden soll. Hypothekarische Eintragung des Darle-

hens ist in der Regel nicht nöthig; dem Schuldner wird aber das Darlehen sogleich gekündigt, falls er neue Hypothekenschulden contrahirt. Die ersten 3 Jahre zahlt der Schuldner keine Zinsen; von da an zahlt er jährlich 10 Proc. und zwar 4 Proc. Zinsen und 6 Proc. zur Tilgung.

6) Die Provinzialhülfskasse für Westphalen. Ihr Anlagecapital ist aus den der Provinz zukommenden Einquartierungsgeldern gebildet, deren Vertheilung auf die Berechtigten Schwierigkeiten hatte. Sie macht Darlehen a) zur Gründung oder Erweiterung von Provinzialinstituten; b) an Gemeinden oder ganze Klassen von Einwohnern einer Gemeinde zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Passivcapitalien, Verbesserung des Haushaltes, Bauten rc.; c) an Besitzer ländlicher Grundstücke zur Ablösung von Reallasten; d) an Grundbesitzer behufs Urbarmachung wüster Grundstücke und anderer Culturanlagen; e) an Unternehmer nützlicher Gewerbanlagen. Die unter c, d und e angeführten Darlehen dürfen nicht unter 100 Thlr. und nicht über 5000 Thlr. betragen. Das Ausleihen der Gelder geschieht gegen Zinsen und auf Amortisation. Die letztere geschieht auf die Weise, daß bei einer Zahlung von 10 Proc. in 13¼ Jahren, von 8 Proc. in 18 Jahren, von 5½ Proc. in 37 Jahren die Tilgung gänzlich erfolgt ist.

7) Die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Hörter des Regierungsbezirks Minden hat den in ihrem Namen liegenden Zweck. In dem Reglement ist bestimmt, daß a) der zu Reallasten Berechtigte sich mit einer Capital-Abfindung begnügt, welche in dem 15fachen Betrag der Gefälle besteht, b) daß er dieselben in Schuldverschreibungen der Tilgungskasse annimmt, c) daß der Verpflichtete, welcher auf diese Weise von den Leistungen an den Berechtigten frei wird, an die Tilgungskasse eine Geldrate von 5 Proc. zahlt. Das Institut wird dadurch Schuldner des Realberechtigten oder Dessen, der von diesem die Schuldverschreibung erworben hat, und zugleich Gläubiger des bisherigen Realbelasteten.

II. Im österreichischen Kaiserstaat besteht nur eine ständische Creditanstalt in Galizien. Geeignet zur Aufnahme sind alle in Galizien liegende Privatgüter, welche in der Landtafel als selbstständige Gutskörper verbucht sind, in sofern der Verein ein Darlehen von wenigstens 1000 fl. conv. darauf ertheilen kann. Die Anstalt gibt an die Theilnehmer Darlehen, welche auf dem verpfändeten Gut innerhalb der ersten Hälfte des Werths hypothekarisch eingetragen werden. Auf den Grund der Hypotheken-Urkunden stellt die Anstalt Pfandbriefe aus, welche sowohl au porteur als auf einen bestimmten Inhaber lauten können und für welche die Landstände die Garantie übernommen haben.

(Der Beschluß folgt.)

Heilkunde.

Die Cholera betr.

Nachrichten aus Rußland zufolge hat man die Cholera an mehreren Orten durch einfache Anwendung des kalten Wassers geheilt. Man ist dabei wie in den Kaltwasser-Heilanstalten verfahren, indem man die Erkrankenden ohne Aufschub mit kaltem Wasser begoß und dann durch Einwickeln zum Schwitzen brachte.

Professor Oertel in Ansbach hat dieser Heilart schon vor Jahren das Wort geredet; aber ohne Erfolg. Vielleicht nimmt man sie nun an, wenn sie mit der bösen Krankheit aus der Fremde kommt. F.

Empfangschein. Für Dr. Oertel in Ansbach sind ferner eingegangen: 15 Sgr. von St. in E. durch K. B.

F. G. Becker.

Technisches.

Neue Torfstechmaschine.

Nach einer Mittheilung im pract. Wochenbl. hat W. A. Brosowsky in Jasenitz bei Stettin eine Torfstechmaschine erfunden, von welcher bereits 163 Exemplare, meist in Pommern, verbreitet sind, und welche sich eines allgemeinen Beifalls erfreut, aus Holz und Eisen gebaut, feststehend und in ihrer Zusammensetzung sehr einfach ist. Sie wiegt 7 bis 8 Ctr. und arbeitet in und außer dem Wasser. Die bei ihr anzustellenden Arbeiter stehen trocknen Fußes; ein Arbeiter

dreht die Maschine, der zweite sticht von dem, von der Maschine gestochenen und herausgehobenen Torf Würfel ab und legt diese auf einen Wagen, welcher auf einer, mit der Maschine in Verbindung stehenden Holzbahn läuft, und der dritte Arbeiter stellt die Würfel von dem Wagen auf dem Trockenplatze auf und zertheilt sie in Stücke.

In zwölf Stunden sticht man mit der Maschine ohne große Anstrengung 12,000 Stücke von 12″ Länge, 4½″ Höhe und 5″ Stärke in Accord, und ist der Torf nicht ungünstig, sogar 15,000 Stück. Werden die Stücke kleiner gestochen, so fördert die Maschine verhältnißmäßig mehr. Von Stücken z. B., welche nur 10″ lang, 4″ hoch und 4″ breit sind, liefert die Maschine in 12 Stunden 18,000 Stück und mehr.

Eine bis auf 6 Fuß Tiefe stechende Maschine kostet 200 Thlr., eine bis auf 12 Fuß Tiefe stechende 230 Thlr. Die zu der Maschine gehörige Holzbahn kostet außerdem 8 bis 11 Thlr. Es ist jedoch nicht rathsam, bei weiter Entfernung die Holzbahnen mit zu beziehen, sondern man wird in solchem Falle wohl thun, dieselben entweder an Ort und Stelle nach einer beigegebenen Zeichnung und Beschreibung anfertigen zu lassen, oder höchstens einen Theil der Holzbahn aus der Fabrik zu beziehen, wonach die übrigen sich richtig anfertigen lassen.

Die Aufstellung der Maschine und die Anlernung der dabei anzulernenden Arbeiter kann, wenn es verlangt wird, von einem, von der Fabrik abzuschickenden sachkundigen Mann gegen Erstattung der Reisekosten geschehen.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer der nachverzeichneten, entweder von Postreisenden in der dasigen Passagierstube zurückgelassenen oder als Fahrpostgegenstände bei'm Fürstl. Amte hier aufgegebenen, unanbringlichen Effecten werden in Gemäßheit der hohen Verordnung vom 25. März v. Js. (Amts- und Nachrichtsblatt von demselben Jahre Nr. 18) hiermit öffentlich aufgefordert,

sich binnen drei Monaten und längstens bis **Montag, den 29. Mai 1848,**

bei unterzeichnetem Justizamte zu melden und sich zu legimitiren, auch nach Befinden der Aushändigung der ihnen gehörigen Effecten gegen Erlegung der antheiligen Kosten und Verläge gewärtig zu seyn, nach fruchtlosem Ablaufe der erwähnten Frist aber der Versilberung derjenigen Gegenstände, für welche sich ein Eigenthümer nicht legitimirt, so wie der sonstigen Verfügungen nach Maßgabe der gedachten Verordnung sich zu versehen.

Gera Untermhaus, den 13. Jan. 1848.

Fürstl. Reuß-Plauisch. Justizamt daselbst.

Verzeichniß.

1) 8 Stöcke.
2) 1 Sammetkragen für ein Frauenkleid.
3) 1 rother Beutel, inliegend 2 Notizbücher, 1 Petschaft, 1 Zahnbürste, 2 Kämmchen, 1 Nagelbürste, 2 Zwirnknäule, 1 Stückchen Seife, 1 Schnupftuch, gez. A. B. # 4.
4) 1 Hemd, K. O. 13. gezeichnet.
5) 1 mit Spitzen besetztes Schnupftuch, G. K. gezeichnet.
6) 1 seidner Damenhut mit schwarzen Spitzen und Blumenschmuck.
7) 1 kleines buntseidenes Halstuch.
8) 1 großes gelbseidenes Schnupftuch.
9) 1 seidene Schürze.
10) 1 blaugetupftes seidenes Taschentuch.
11) 1 buntcarrirtes baumwollenes Tuch.
12) 1 Käppchen ohne Schirm mit Lederfutter.
13) 1 Sammetmütze.
14) 1 goldener Ring, } besonders verpackt.
15) 1 Sammetarmband mit Schloß, } besonders verpackt.
16) 1 silberne Brille mit ledernem Etui, } besonders verpackt.
17) 1 Schnupftabacksdose.
18) 1 gemalter Wappenpfeifenkopf mit Spitze.
19) 1 Paar Handschuhe.
20) 1 einzelner Handschuh.
21) 1 Stück gepreßter Futterbattist, letzteres unter der Adresse des Buchhändlers Seyfert in Chemnitz aufgegeben.

Theoretisch-practisches Färberei-Lehrinstitut

zu Remda im Großherzogthum Weimar.

Mit dem 1. Mai dieses Jahres beginnt in unserer Färberei-Lehranstalt der Sommer-Lehrcursus. Der practische Unterricht wird sich eben so wie im Wintersemester mit der Darstellung von Beizen und Druckfarben auf wollene und baumwollene Stoffe, mit dem Färben wollener und baumwollener Garne und Zeuge, mit der Küpenfärberei, Chlorbleiche-Appretur beschäftigen. Der theoretische Unterricht wird die in das kaufmännische Fach einschlagenden Wissenschaften: Buchführung, Comptoirkunde, Wechselkunde, Correspondenz, ferner die organisch-technische Chemie, den zweiten Theil der Farbewaarenkunde und der Farbenchemie, so wie den chemischen Theil der Physik umfassen.

Außer Denen, für welche unser Institut ursprünglich und vorzugsweise bestimmt bleibt, soll,

zu ausgesprochenen Wünschen zu genügen, auch anderen Gewerbtreibenden, und namentlich solchen, deren Gewerbe auf chemischem Grund und Boden stehen und dabei kaufmännische Bildung verlangen, die Theilnahme an dem theoretischen Unterricht gestattet seyn, mögen sie nun ihre Lehrzeit bereits überstanden haben, oder dieselbe erst später anzutreten beabsichtigen.

Einer unserer Herren Lehrer, der mit den Grundsätzen einer practischen Erziehung vertraut ist, nimmt Eleven, welche das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gegen billige Vergütigung in specielle Aufsicht und Pension.

Ausführlicher Bericht über die bisherige Frequenz und Wirksamkeit der Anstalt ist in der von uns redigirten Musterzeitung für den Färberstand, Expedition bei Hrn. Oskar Leiner in Leipzig, im Decemberheft enthalten. Anmeldungen werden bis spätestens Mitte April franco erbeten, wobei nur noch bemerkt wird, daß Denjenigen, welche die Färberei zünftig erlernen wollen, durch die Anstalt ebenfalls Gelegenheit dazu gegeben wird.

Remda, im Januar 1848.

Gebrüder Lairitz.

Angebotene Stellen.

Offene Stelle. Die Stelle eines Buchhalters in einer bedeutenden Porzelanfabrik ist offen. Lusttragende hierfür wollen unter der Adresse H. L. (Nr. 11) ihr Gesuch zur weiteren Beförderung an die Expedition dieses Blattes einsenden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da die bekannten Schulden, die der verstorbene Porzellainmaler Friedrich Graf weil. zu Lichte bei Wallendorf hinterlassen hat, dessen Activvermögen übersteigen, so ist die Eröffnung des Concursprocesses beschlossen worden. Es werden daher Alle, welche an dem Grafischen Vermögen Forderungen haben, hiermit edictaliter et peremtorie bei Strafe, von diesem Concurse ausgeschlossen und nicht wieder in den vorigen Stand eingesetzt zu werden, auf den

8. Junius,

Vormittags 9 Uhr, in Person, oder durch hinlänglich legitimirte, hierländische Bevollmächtigte zum Güteversuche und eventuell zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, sodann aber und nach proceßgemäßem rechtlichen Verfahren über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht derselben zur Ertheilung eines Locationserkenntnisses, zugleich aber auch

den 15. Junius

zur Eröffnung eines Präclusivbescheides bei Strafe der Publicirtachtung anher vorgeladen.

Oberweißbach, den 18. Januar 1848.

Fürstl. Schwarzburg. Rudolstädt. Justizamt.

Kirchner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Fortepiano's. Pianino's oder Piano-Buffets, gefertigt von anerkannt bewährten Künstlern, die sich um Vervollkommnung des Instrumentenbaues überhaupt, insbesondere dieser beliebten Form, rühmlichst verdient gemacht haben, so wie auch tafelförmige Instrumente von gleicher Güte, sind käuflich zu haben bei

Bernhard Keil in Gotha.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens**

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne:** 14 mal 50,000 Gulden, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu seyn wünschen, und zwar

gegen Einsendung von einem Thaler pr. Crt. für jedes Loos,

belieben sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die sich an uns deßfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Verkauf.

Eine erbliche Gerechtigkeit zum Betriebe der Bierbrauerei, des En gros- und Detail-

Handels, gültig für den Bereich einer größern Stadt an der Thüringer Eisenbahn, ist zu verkaufen. Für die Ausübung dieser Gerechtigkeit steht dem Eigenthümer die Wahl jedes dazu geeigneten älteren oder neuen, vielleicht an der Eisenbahn selbst zu erbauenden Locals frei.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Georg Gerstung in Jena.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

C. M. Bataille und C. E. Jullien:

Handbuch der

Dampfmaschinen-Baukunst.

Enthaltend: Eine vollständige technische Untersuchung über die Materialien, die Zusammensetzung, Ausführung und Veranschlagung aller Arten und aller bekannten Systeme, der kleinsten und der größten Dampfmaschinen. Erster Theil. Mit 16 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Vergoldekunst

in ihrer Anwendung auf Holz, Gyps, Stein, Leder, Papier, alle Arten seidener Stoffe, als Taffet, Atlaß, Sammet rc., Metallguß- und Blechwaaren. Nebst einer gründlichen Anweisung zur Fabrication der Goldleisten, der Holzbronze rc., so wie zur Darstellung der erprobtesten Goldlackfirnisse und zur Fabrication des feinsten Goldpapieres. Von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Neues einfachstes und vortheilhaftestes Verfahren der

Vergoldung, Versilberung,

Verplatinirung, Verkupferung und Verzinnung ohne Galvanismus und Apparate, durch bloßes Eintauchen des zu vergoldenden rc. Gegenstandes in eine Flüssigkeit. Zugleich eine ausführliche Darstellung aller übrigen bis jetzt in Anwendung gekommenen echten und unechten Vergoldungs- und Versilberungsmethoden, so wie eine Anweisung zur Zugutemachung der dabei vorkommenden Abfälle enthaltend. Von Rud. Meyer. Mit 1 Tafel Abbild. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig,	Zf.	Papier	Geld	Hamburg,	Zf.	Papier	Geld
am 17. Jan.				am 17. Jan.				am 14. Jan.			
Oestr. Metall.	5	—	103	Sächs. St. P.	3	90½	—	N. Hamb. Anl.	3½	85	84⅞
„ dergl. .	4	90½	—	Lpz. Stadtobl.	3	—	91	Hamb. Berl. E.	—	—	99
„ dergl. .	3	—	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	92¼	Alt. Kiel. E. A.	—	108½	108
„ Bankactien	3	1936	—	Leipz. Bankact.	3	—	168½	Louisd'or . .	—	13 ℳ	13¼ ß
„ Anl. v. 34	—	—	112	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	115¼	—	Preuß. Cur.	—	—	52¼
„ „ v. 39	—	—	156	Sächs. Bayr. A.	—	—	89½				
„ Bethm. Obl.	4	90¾	—	Sächs. Schl. A.	—	95½	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	92¾	—	Chemn. Ries. A.	—	48	—	am 17. Jan.			
„ Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	221½	—	Staatsschuldſ.	3½	92¼	—
Würtemb. Obl.	3½	—	88⅞	Louisd'or .	—	—	12⅜	Seeh. Pr. S. 32	—	—	91½
Bad. Obligat.	3½	—	88⅞	Duc. zu 65 As	—	—	6¾	Berl. Stadtobl.	3½	—	91½
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	54¼					Pomm. Pfdbr.	3½	93¼	—
H. Darmst. Obl.	3½	—	88⅞	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	96¼
„ dergl. .	4	—	97½	am 14. Jan.				Pots. Mg. E. B.	4	93	—
„ 50 fl. Looſe	—	—	71⅛	Metalliques .	5	—	103⅞	Brl. Anh. E. B.	4	114	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	29½	dergl. . .	4	—	90¼	N. S. Mk. E. B.	3½	86¼	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	55⅞	—	dergl. . .	3	—	65¼	O. Schleſ. E. B.	3½	104¼	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	—	89¾	Bankactien .	3	—	1580	Düſſ. Elb. E. B.	4	99½	—
Frankf. Oblig.	3½	—	94⅞	Anleihe v. 34	—	—	156	Rhein. Eiſ. B.	4	—	85
Taun. Eiſ. B. A.	—	356¼	356	Anleihe v. 39	—	—	111¼	H. Thür. E. A.	4	83	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44⅞ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	188¼	Friedrichsd'or	—	13⅙	13⅙
Louisd'or .	—	9 fl.	47 kr.	Gloggn. A. .	—	—	111	Louisd'or .	—	12⅞	12⅝

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

253 Nr. 20. 254

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 21. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Blicke in den Zeitspiegel.

Fremde Einflüsse auf die deutsche Nationalität.

So lange man in Deutschland Niemanden für einen rechten Staatsmann gelten läßt, der sich nicht eine vollkommene französische Bildung angeeignet hat, so lange die französische Sprache eine unentbehrliche Bedingung ist, um sich über den *Parketboden eines* deutschen Fürstenhofes *zu bewegen, so lange* der *Deutsche noch der unbehülfliche, lächerliche Affe der französischen* Mode und gelegentlich auch der französischen Unsittlichkeit ist, so lange auf Schulen und Universitäten der hebräischen, griechischen, lateinischen Nationalität *die deutsche untergeordnet* ist, so lange Rom die *deutsche katholische* Kirche beherrscht u. s. w., — *so lange* mache man kein Rühmens von der deutschen Nationalität und Einheit. Beide sind nicht weit her, weil sie keine Wurzel im vaterländischen Boden haben. Diese Gewohnheit der guten Deutschen, sich von fremden Gewalten gängeln zu lassen, ist schon ziemlich alt, und alte Gewohnheiten sind *schwer* abzulegen. Die jungen Brauseköpfe, welche nach den Befreiungskriegen gegen die französische Sprache und Mode anstürmten und das *altdeutsche* Element wieder zu Ehren bringen wollten, wurden fast wie Hochverräther behandelt, und nicht viel besser behandelt man jetzt Diejenigen, welche sich gegen die römische Kirchensprache opponiren und nicht wollen, daß Rom im 19. Jahrhundert noch wie in den vorhergehenden das große Wort führe in der *deutschen* Kirche. Wie gesagt, die hohen weltlichen und geistlichen Herrschaften *sind an* dieses fremde Commando so gewöhnt, daß sie in jeder verständigen Opposition dagegen einen Revolutionsversuch erblicken.

Niemand ist über dem Gesetz.

„Jeder privilegirte Stand," sagt Herder, „der über das Gesetz erhaben zu seyn glaubt, verbannet sich eben dadurch als gesetzlos (hors du loi); selbst die Majestät zerbricht ihren Thron, wenn sie ihn auf Willkühr gründet. Nur Wirklichkeit (Realität), Wesen, Gesetz, nicht schöner Anstand, hält die Stände und bindet Menschen an einander." — In der That, wenn allein durch das Gesetz eine harmonische Bewegung in das bürgerliche Leben gebracht und unterhalten werden kann, so steht Jeder, der sich über das Gesetz stellt, dieser Harmonie feindlich entgegen und ist der gesetzlichen Acht verfallen. Gott selbst steht nicht über seinen Weltgesetzen, sondern ist der lebendige, ewig wirksame Mittelpunct derselben.

Eine alte Fabel mit neuer Deutung.

Bekanntlich erhielten die Frösche auf ihr ungestümes Nachsuchen einst einen soliden Klotz zum König, der in seiner selbstzufriedenen Indolenz die bisherige republicanische Freiheit dieser Schwätzer und Schreier nicht sehr beschränkte. Aber gar bald trieben die Sumpfbewohner ihren Muthwillen zu einer solchen Insolenz, daß sie sich nicht entblödeten, die gottgesandte Majestät anzutasten und mit ihren Patschfüßen zu besudeln. Darob wurde die sonst so langmüthige Klotzmajestät doch endlich zornig und ernannte eine Wasserschlange zu ihrem Minister oder Großvezier, welche die Frevler am Leben bestrafte. Um nun für alle Zukunft ähnliche Beschimpfungen und zu-

gleich alle Klagen der Unterthanen vom Throne fern zu halten, ließ der neue Vezier einen künstlichen Gitterzaun oder Spalier um denselben herum machen und stellte besondere Wachen bei dieser Hecke an, um alle Zudringlichen zurückzuweisen. Ein solches Gitter, das auch in der Menschenwelt Nachahmung fand, nannte man Etikette und seine Wächter Hofschranzen. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß, je näher die Menschenmajestäten jener Klotzmajestät stehen, desto dichter und undurchdringlicher das Gitter der Etikette sey, daß dagegen große, geniale Regenten sich nicht viel daraus machen, weil sie ohnehin sicher sind, daß keiner ihrer Unterthanen sie antasten werde. Aus dem Schreien glaubensseliger Frösche machen sie sich aber nichts. —

Die schweren Pflichten eines christlichen Kirchenregiments.

Ein christliches Kirchenregiment von der orthodoxen Richtung sagt: „Uns liegt die schwere Pflicht ob, den reinen kirchlichen Glauben zu wahren, weil die christliche Tugend nur dann einen Werth hat, wenn sie aus dem rechten Glauben fließt. Deßwegen müssen wir, obgleich mit schwerem Herzen, gegen diejenigen Prediger einschreiten, welche durch ihre Lehren diesen Glauben gefährden, obgleich wir gegen ihren sittlichen Lebenswandel nichts einzuwenden haben und ihre segensreiche Amtswirksamkeit zugestehen müssen.“

Zugegeben, daß der echte christliche Glaube die christliche Tugend zur nothwendigen Folge habe, obgleich wir nicht einsehen, wie ein bloß speculativer oder historischer Glaube diese Folge haben könne, so drängt sich doch die Frage auf, warum ein solches gewissenhaftes Kirchenregiment oft die anerkannt rechtschaffenen und tüchtigen Geistlichen verfolgt, während es diejenigen ruhig gewähren läßt, bei welchen der Glaube die Folge dieser Tugend nicht hat, indem sie unsinnige, der Sittlichkeit gefährliche Lehren vortragen, den Fanatismus begünstigen, Andersdenkende verfluchen, Zwistigkeiten in den Familien stiften, oder durch schlechtes Beispiel oder Mangel an Seelsorge ihre Gemeinden verwildern lassen. — Dürften wir uns wohl Antwort auf diese bescheidene Frage erbitten?

Bewegt sich die Sonne der theologischen Erkenntniß, oder steht sie still?

Es war eine Zeit, wo man sich heftig stritt, ob sich die Sonne unseres Weltsystems bewege oder still stehe. Das Kirchenregiment behauptete das erstere und suchte den widersprechenden Galilei durch die Folter zur orthodoxen Meinung zu bekehren. Jetzt ist ein ähnlicher Streit, nur im entgegengesetzten Sinne, in Ansehung der Sonne der theologischen Erkenntniß. Das Kirchenregiment behauptet nämlich, diese geistige Sonne stehe still, oder sollte doch still stehen, damit die frommen Josua's die unglaubigen Philister, d. i. die Neologen desto bequemer auf's Haupt schlagen und ihre folgsame Herde in das Canaan des reinen Glaubens einführen könnten. — Das Unglück ist nur, daß, so wenig die Weltsonne sich einst an die Bannflüche des katholischen Kirchenregiments kehrte, auch die Sonne der theologischen Wissenschaft an die Dictate der protestantischen Gewalthaber sich durchaus nicht kehren will, sondern ruhig ihren Gang fortgeht, um die unhaltbaren Stellen der alten Dogmatik zu beleuchten. Da helfen alle gegen die Lichtfreunde angewendeten moralischen Foltern nichts; sie rufen während der Qual: e pur si muove, d. i. sie bewegt sich doch!

Aug. von Blumroeder.

Bildungsanstalten.

Das Wendelsche Institut zu Weimar.

„An die Stelle der Realschule des nunmehr als Rector nach Apolda berufenen Herrn Lorey ist ein neues, von dem Candidaten der Theologie Oskar Wendel gegründetes und am 1. October vorigen Jahres eröffnetes Institut getreten, das mit dem Zwecke, seinen Schülern diejenige Bildung in Realien zu geben, die sie zur spätern Aufnahme in höhere polytechnische, pharmaceutische, oeconomische und dergleichen Anstalten befähigt, zugleich noch auf passende Weise den andern Zweck verbindet, die Zöglinge auch für Gymnasien und gelehrte Schulen vorzubereiten. Dieses Institut, welches gleich vom Anfange eine günstige Meinung für sich erweckte, erfreut sich eines gedeihlichen Fortganges und scheint die rechten Mittel, zu seinen vorgesteckten Zwecken zu gelan-

gen, gar wohl zu kennen und zu benutzen. So hilft es denn einem dringenden Bedürfnisse unserer Stadt und Umgegend ab. Kinder, deren Eltern nicht in Weimar wohnen, können bei Herrn Wendel selbst und dessen Mutter Wohnung, Kost und Pflege finden, und es haben bereits mehrere Eltern ihre Söhne als Pensionäre dem Vorsteher des Instituts anvertraut. — Hr. Wendel selbst ertheilt Unterricht namentlich in Religion und alten Sprachen; Geschichte und deutsche Sprache lehrt der den Lesern d. Bl. durch seine philosophischen Aufsätze und humoristischen Skizzen bekannte Dr. Robert Hase; in Mathematik, Arithmetik und Realien, welche bisher der in diesen Fächern anerkannt tüchtige Lorey lehrte, unterrichtet nun nach dessen Weggang der wackere Oberlehrer an hiesiger ersten Bürgerschule, Peter; für den Unterricht in der französischen Sprache und für die beständige Uebung der dem Institute als Pensionäre anvertrauten Zöglinge *in dieser Sprache ist, wie wir hören, eigends* ein Lehrer aus der französischen Schweiz engagirt worden, der bei dem Vorsteher des Instituts wohnen und zu Ostern seinen Unterricht beginnen wird. — Wir glauben daher, mit gutem Fuge auf das Wendelsche Institut aufmerksam machen zu dürfen, und wünschen ihm, daß es so *gedeihlich fortschreiten möge*, als es *begonnen hat.*"

X.

Allerhand.

Die Deutsche Zeitung berichtet aus Frankfurt am Main (s. Nr. 16 d. Bl.), daß nicht der noch fortbestehende dortige Turnverein, sondern die Turngemeinde, welche sich unabhängig von jenem gebildet, die polizeiliche Weisung erhalten habe, daß sie als Verein den allgemeinen Gesetzen gemäß nicht fortbestehen könne, ehe sie ihre Statuten dem Senate vorgelegt und dessen Genehmigung erhalten hätte.

Ein Schreiben aus Caracas in der Deutsch. Ztg. warnt von neuem vor dem täuschenden Unternehmen des französischen Hauses Delrue u. C., 80,000 deutsche Auswanderer nach Südamerica zu locken. Dieses Haus hat dort 700 Geviertmeilen Steppenlandes unter der Bedingung angewiesen erhalten, 80,000 Einwanderer dorthin zu schaffen, welche dem größten Elende entgegen gehen.

Zweckmäßige Beize für Fußböden der Wohnzimmer. Diese von Dr. Meurer empfohlene Beize bereitet man auf folgende Weise: Man kocht 1/2 Pfund Gelbholz und 1/4 Pfund Fernambukholz mit 12 Maß (24 Pfund) Seifensiederlauge aus, wobei man wohlthut, noch 1/4 Pfund Pottasche hinzuzusetzen. In der rückständigen, 7 bis 8 Maß betragenden Flüssigkeit läßt man 2 Loth Orlean und 1½ Pfund Wachs mit Hülfe der Wärme zergehen und rührt dann das Ganze bis zum Erkalten. So erhält man 9 bis 10 Flaschen einer braunrothen Flüssigkeit, welche gewöhnlich ein Jahr lang ausreicht, um ein ziemlich großes Zimmer damit in Ordnung zu erhalten. Täglich wird der Fußboden mit einem Borstwisch ausgekehrt, wöchentlich einmal mit einem halbfeuchten Lappen ausgewischt, dann theilweise, wo viel gegangen wird, mit Beize bestrichen und mit einer scharfen Bürste durchgebürstet. Alle 4 bis 6 Wochen wird einmal mit Hülfe eines Pinsels die ganze Stube mit Beize bestrichen und dann sofort gebürstet. (W. d. Cöln. G. B.)

Kunstgegenstände.

Die Gothaische Gemäldegallerie von Böcker und Comp.

Es ist in d. Bl. schon mehrmals von dem künstlerischen Unternehmen der Herren Böcker und Clauder in Dresden und Gotha die Rede gewesen, die vorzüglichsten Gemälde aus der herzoglichen Gallerie zu Gotha in treuen, gut ausgeführten Lithographien darzustellen. Dieses Unternehmen schreitet rüstig vorwärts, und die Ausführung der Blätter gewinnt an Fleiß und Feinheit. Die Darstellungen werden hauptsächlich den Schöpfungen von Rubens, Schidone, Tizian, van Dyk, Rembrand, Gerhard Dow, Franz von Mieris, Joerdaens und einiger neuen Meister entnommen. Zu den letzteren gehört insbesondere E. Jacobs, von dessen lebensvollen und farbenreichen Gemälden bereits mehrere Copien in die Gallerie aufgenommen sind.

Das neueste dieser Blätter gibt ein treffliches Gemälde von E. Jacobs, das Bildniß der reg. Herzogin Alexandrine von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. Prinzessin von Baden, in gelungener Darstellung von E. Clauder wieder. Die Herzogin ist in ganzer Figur gemalt, den Arm nach einem Papagei ausstreckend. Die treue Aehnlichkeit, die Lieblichkeit des Ausdrucks, die ausgezeichnet schöne Ausführung der Gewänder wie des blätterreichen Hintergrundes sind auch im feinen Steindruck dem schönen Gemälde gut nachgebildet. Das Blatt macht dem Künstler Ehre.

Luther in Möhra.

C. A. Schwerdgeburth in Weimar hat seinen schönen Lutherblättern ein neues hinzugefügt. Dr. M. Luther predigt am 4. Mai 1521, auf der Rückkehr von Worms, im Dorfe Möhra unter der Linde, auf dem Platze, wo künftig das Denkmahl stehen wird, welches von Meiningen aus dem Reformator bereitet wird. Luther ist im Mönchsgewande, welches er an diesem Tage noch ablegte, indem er auf seiner Weiterreise über Schloß Altenstein, nur wenige Stunden von Möhra, aufgehoben und auf die Wartburg geführt wurde. Hinter Luther stehen, zur Weiterreise gerüstet, seine Begleiter, Licentiat Nicol. von Amsdorf und Jacob Luther, Martin's Bruder. Vor ihm sitzt andächtig die betagte Großmutter, welche noch in demselben Jahre, am 21. September, starb. Auf den Sessel der Greisin stützt sich Luther's Vatersbruder Heinz, und neben weiblichen Verwandten wird auch Luther's zweiter Vatersbruder, **Hans der Kleine** genannt, erblickt. Er war es, der das Geschlecht der Luther in Möhra und der Umgegend bis auf unsere Tage fortpflanzte. Das Blatt ist in der bekannten Weise des Künstlers sehr fein ausgeführt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

An Blumenfreunde.

Literarische Anzeigen.

Die Allgem. Auswanderungszeitung,

herausg. von G. Fröbel in Rudolstadt, hat ihren neuen Jahrgang für 1848 begonnen. Sie bringt fleißige Kunde aus den deutschen Ansiedlungen jenseit des Meeres, ertheilt den Fortziehenden Rath und fördert überhaupt die Oeffentlichkeit in Auswanderungsangelegenheiten nach Kräften. Der Preis für den halben Jahrgang ist 1½ Thlr.

Durch das angefügte Intelligenzblatt vermittelt Fröbel's allg. Auswanderungsbüreau Transporte und andere Geschäfte der Auswanderer. B.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 22. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Eine neue Theorie des Lichtes.

(Beschluß zu Nr. 19 Sp. 237 — 243.)

Wir sind nun in die obersten Regionen der Erdatmosphäre und in die tiefsten Schachte unseres Erdkörpers eingedrungen und haben bei dieser Wanderung das Resultat erzielt, daß dort, wo der Druck aller Lufttheile aufhört, ein Kältezustand und hier, so weit wir bis jetzt rechnen können, ein Hitzzustand vorhanden ist, von denen beiden wir uns gar keine Vorstellung machen können. Das Resultat dieser Beobachtungen kann aber zweifelsohne kein anderes seyn, als das:

„der Gluthzustand im Centrum des Erdkörpers ist das Extrem der Wärme, der Wärmeabnahmezustand an der Grenze unserer Erdatmosphäre das Extrem der Kälte."

Nun erst kennen wir unsere Atmosphäre, so weit es zu unserem Zwecke nöthig, aus Schlußfolgerungen; wir kennen ihr Wesen und ihre Extreme und die Wechselbeziehungen der letztern. Wir finden auch Belege für die gefundenen Resultate in den Typen, welche die Hand des Schöpfers auf jedes Blatt der periodischen Fortbildung der Erde eingedrückt hat, so daß wir nur mit Verstand diese Schrift zu lesen brauchen, um uns eine Geschichte der Erdfortbildung zu schaffen. Unsere Erde hat eine ziemliche Zahl von Umwälzungen und Veränderungen ihrer Oberfläche bis auf unsere Zeit zu überstehen gehabt. Als die erste Umgestaltung ist, aller Vermuthung nach, aber wohl die des Ueberganges des Neptunischen in das Vulcanische, die durch Attraction hervorgebrachte Selbstentzündung der wässerigen oder tropfbaren ursprünglichen Bestandtheile des jetzigen Erdkörpers und die in Folge dieser Selbstentzündung zu Wege gebrachte Scheidung der Hauptelemente anzunehmen. Bei dieser ersten Revolution, dem eigentlichen Geburtsacte, oder doch dem Acte, mit welchem die Erde zu ihrem ersten Bewußtseyn kam, hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, unser Erdkörper eine weit umfangreichere Atmosphäre gehabt, als gegenwärtig, und ist daher auch zu einer weit mächtigeren Licht- und Wärmeentwickelung geeigenschaftet gewesen, als jetzt. Wir können dieß mit Grund daraus entnehmen, daß in den Schichten der durch die ersten, wohl eben so mächtigen als häufigen, atmosphärischen Niederschläge erstandenen Verkrustungen der glühenden Erdmasse, oder doch wenigstens in der zweiten Generation, Abdrücke von Farrenkräutern, Schachtelhalmen, Schilfen u. dgl. in riesenmäßigen Größen von 30 und mehreren Fußen Länge in Versteinerungen urkundlich niedergelegt sind, welche das Wort für eine damals an der Reihe gewesene, ungemein üppige Begetation reden. Wenigstens können wir jenen versteinerten Vegetabilien kein Exemplar von gleicher oder ähnlicher Größe, selbst nicht aus den durch climatische Verhältnisse am meisten begünstigten Regionen unserer jetzigen Erdoberfläche, an die Seite stellen. Wir halten uns aber hiernach und nach der Reihenfolge, in welcher die Vegetation bei den weiteren Umgestaltungen der Erdoberfläche nach den urkundlichen Versteinerungen bis um die jüngste, wohl nur diluvianische Umwälzung abgenommen hat, wohl dazu berechtigt, anzunehmen, daß in eben dem Verhältnisse, in welchem die Verkrustung der Erdoberfläche (die bis hierher nur eben so weit vorgeschrit-

ten ist, daß wohl noch einige Millionen Jahre darüber hingehen dürften, ehe sie den Mittelpunct des Erdkörpers erreicht und dieser dann atmosphärenlos wird) weiter vorschreitet, auch die Atmosphäre der Erde in ihrem Umfange abnimmt, wie denn auch überhaupt nach gemachten sicheren Erfahrungen die Erdoberfläche selbst sich in eben dem Maße mehr und mehr zusammenzieht, und dem Umfange nach vermindert, je weiter der Proceß des Erstarrens oder der Erkältung fortschreitend der inneren flüssigen Gluthmasse des Erdkörpers Stoff und Raum abgewinnt.

Die Atmosphären sind also gleichsam die Lungen- oder Respirationswerkzeuge der Weltkörper, durch welche der Lebensproceß dieser bedingt ist; sie sind als solche die alleinigen Werkstätten, in welchen die Entwickelung des Lichtes, ihres obersten Lebenselementes (wie für die Lungen der thierischen Körper der Sauerstoff), möglich ist, und welche alle hierzu erforderliche Voraussetzungen und Bedingungen enthalten. Wollte man dem widersprechen, so würde man sich auch die Erscheinung nicht erklärlich machen können, daß die Stärke oder Schwäche der Lichtentwickelung überall von dem größeren oder geringeren Umfange der Atmosphären abhängt. Wir haben bei unserer Erde gesehen, daß sie in ihrem jugendlichen Alter eine weit umfangreichere Atmosphäre und kräftigere Lichtentwickelung gehabt haben müsse, als sie noch gegenwärtig hat; wir sahen, daß unser Mond nur eine ganz schwache Atmosphäre hat, aber auch eine eben so schwache Lichtproduction: es läßt sich darnach vermuthen, daß mit dem gänzlichen Aufhören der Atmosphäre eines Weltkörpers auch dessen Lichtproduction, sein Leben aufhört und er als ein dunkler Körper uns unsichtbar wird, und wir können nach allem also mit Ueberzeugung wiederholen: Ueber den Atmosphären hinaus gibt es kein Licht, und ist Lichtentwickelung nicht annehmbar.

Diese Ueberzeugung unterstützen aber auch noch gar manche sonstige Wahrnehmungen. Der unermeßliche Raum, welcher außer den Atmosphären der Weltkörper liegt, der sog. Aether, kann vorerst mit einem Fluidum nicht ausgefüllt seyn, welches aus gleichen Stoffen gemischt wäre, wie die Luft unserer Erdatmosphäre; denn es würde sonst dieses Fluidum, mag es noch so ätherisch gedacht werden, der Anziehungskraft der Weltkörper unterliegen, und es wären dann für die Atmosphären dieser gar keine Grenzen mehr denkbar, die doch, wie wir eben nachgewiesen haben, positiv vorhanden seyn müssen. Eben dasselbe würde der Fall seyn, wollten wir uns denken, die Räume des Aethers seyen entweder bloß mit Sauerstoff oder bloß mit Stickstoff oder bloß mit Wasserstoffgas ausgefüllt. Denn auch diese Gase für sich unterliegen der Anziehungskraft der Weltkörper, und wir können auch darum schon weder das Eine noch das Andere in den Aetherraum setzen, weil dann die Weltkörper selbst in ihren unbegreiflich schnellen Fortbewegungen darin Widerstände finden würden, es sey höchstens etwa das Wasserstoffgas ausgenommen. Ein uns bekanntes, Licht erzeugendes oder Licht fortpflanzendes Fluidum, das der Anziehungskraft der Weltkörper nicht unterliegt, können also die Aetherräume nicht enthalten; wir brauchen deßhalb aber gleichwohl den letztern noch keine Leere zu vindiciren; genug schon, daß wir wissen, jene Räume lassen die an sich dunkeln electrischen Strahlen, mit welchen die Weltkörper gegenseitig in Rapport stehen, ohne Widerstand durch sich durch. Deßhalb streiten alle Vermuthungen, aber auch sehr viele Wahrnehmungen, für die Ansicht, daß der Aether von der schwärzesten Finsterniß erfüllt ist, schwärzer noch als die mythische ägyptische Finsterniß und noch übertreffend selbst die Rabennacht, in welcher das ganze Geschlecht der Nachtfalter in menschlichen Gestalten und in allen Farben vom tiefsten Schwarz bis zum Purpur sein heilloses Unwesen bis auf den heutigen Tag fortreibt.

Für die Nacht des Aethers, des einstigen Sibiriens für die Seelen der abgeschiedenen Nachtfreunde, sprechen auch optische Erfahrungssätze das Wort und müssen es so lange reden lassen, als uns nicht physisch nachgewiesen werden kann, daß es für die Dämmerungs- und Nachtthiere, Eulen und Fledermäuse gleichsam ein unsichtbares Licht, ein Nachtlicht gebe. Wir wenigstens sehen selbst am hellen Tage bei unbedecktem Himmel von den Kuppen sehr hoher Berge aus Fixsterne erster Größe und ebenso von unseren gewöhn-

lichen Standpuncten aus durch eine eben nicht starke achromatische Röhre in den ersten Stunden des Nachmittags bei ungetrübter Atmosphäre Sterne selbst bis zur dritten Größe. In dem einen wie in dem andern Falle wird das, lediglich in der stärkeren Lichtentwickelung, welche in den tieferen Schichten der Atmosphäre vor sich geht, zu suchende Hinderniß, welches uns von den gewöhnlichen Standpuncten aus und mit unbewaffnetem Auge das Wahrnehmen der Sterne am Tage unmöglich macht, beseitigt; dort durch die Höhe des Standpunctes, welche uns in dünnere, das Licht weniger stark entwickelnde Luftschichten stellt, hier durch das Fernrohr, welches die hindernde Lichtatmosphäre gleichsam aufhebt und überwindet. Darum sehen wir *aber auch eben nur in der Nacht, also in dem Zustande der Atmosphäre*, wo eine wahrnehmbare Lichtentwickelung in derselben nicht vorgeht, bei heiterem Himmel die Sterne am deutlichsten und im hellesten Glanze.

Diese noch so weit von uns *entfernt stehenden Sterne treten, wie hier zu Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt wird*, als Lichtpuncte in unseren Gesichtskreis, weil ihre Atmosphären, vermuthbar von ungeheurem Umfange, von den electrischen Strahlen ihrer Planeten und der sonstigen durch die Anziehungskraft mit ihnen in Rapport stehenden Weltkörper vermöge des Lichtentwickelungsprocesses erleuchtet sind und ihre Attractionskraft sich ganz unbezweifelt auch auf unseren Erdkörper erstreckt, obschon solche wegen der über Billionen von Meilen weiten Entfernungen dieser Himmelskörper von unserer Erde nur sehr gering seyn mag.

Licht und Wärme wird also in den Atmosphären, und, bleiben wir bei unserer Erde stehen, hier nur dann entwickelt, wenn die electrischen Strahlen des unsere Erde zunächst am stärksten anziehenden Sonnenkörpers in die Atmosphäre unserer Erde eintreten. Licht und Wärme sind es aber auch, in welchen das Agens der rotirenden Bewegung unseres Erdkörpers und aller Weltkörper überhaupt nur allein gesucht und gefunden werden kann. Dieß dürfte sich in Folgendem nachweisen lassen, indem wir auch bei diesem Beweise zunächst bei unserer Erde stehen bleiben.

Wir können uns unsere Erde mit ihrer Atmosphäre nur als ein körperlich verbundenes Ganzes denken und vorstellig machen, so daß nicht etwa der feste Theil derselben allein die Rotation um seine Axe macht, sondern mit ihm zugleich auch die ganze Atmosphäre, die wir uns, um sie mit dem festen Theile des Erdkörpers als unzertrennlich zusammenhängend sinnbildlich darzustellen, einmal als eine durchsichtige Glasmasse, als einen Glasüberguß denken wollen. Rotirte bloß der feste Körper der Erde, das ihn in Gestalt der Atmosphäre umgebende Fluidum der Luft aber nicht, so wäre die Oberfläche des festen Erdkörpers eine Wüste; es würde weder ein Berg bestehen, noch ein Baum, noch eine Pflanze, noch würde der Bau irgend eines Werkes möglich seyn; kein Geschöpf würde darauf existiren können, der Widerstand der Luft würde bei der Schnelligkeit der Rotation des festen Körpers alle und jede Erhabenheiten dieses augenblicklich in Staub zertrümmern.

Wenn wir nun wissen, daß allezeit nur die Hälfte unserer festen Erdkugel mit der ihr fest anhängenden Atmosphäre, und zwar letztere immer mit einem guten Theile über den Erdhalbmesser hinaus, dem Sonnenkörper zugewendet ist, in jedem Augenblicke aber die sich mit ihrer Atmosphäre um ihre Axe drehende Erdkugel mit anderen Theilen ihrer Oberfläche und Atmosphäre die außer den Bereich der Sonneneinwirkung tretenden Theile des eben bezeichneten Halbmessers ersetzt, so führt dieß von selbst zu der Betrachtung:

Die Wechselwirkung der electrischen Strahlen, welche zwischen dem Sonnenkörper und dem ihm zugewendeten Theile der Erde mit ihrem Atmosphärentheile stattfindet und eine stete ist, entwickelt in dem zugewendeten Theile der Erdatmosphäre Licht und mit diesem zugleich Wärme, während der Avers der Erdatmosphäre, welcher der electrischen Strahlenwechselwirkung und somit auch der Licht- und Wärmeentwickelung entbehrt, den Zustand der Kälte haben muß. Nun haben aber Kälte und Wärme, als Gegensätze, das stete Streben, sich mit einander auszugleichen; der den Zustand der Kälte habende Theil der Erdatmosphäre strebt also

nach der Richtung hin, wo Wärme entwickelt ist, nimmt also dahin auch den — wie eben gesagt — mit ihm unzertrennlich zusammenhängenden festen Theil seines Erdkörpers selbst mit sich, und zwar nothwendig allezeit in der Richtung und nach dem Puncte zu, wo die Wärmeentwickelung am stärksten stattgefunden hat, und gleichsam das Uebermaß von Wärme vorhanden ist, also von Morgen (Osten), hinter welchem der größte Theil der unerwärmten Erdatmosphäre liegt, in der Richtung nach Abend (Westen) hin, wo der größte Theil der erwärmten Erdatmosphäre liegt und liegen muß, da die Abkühlung der in den Westen übertretenden und aus der electrischen Strahlenwechselwirkung mit dem Sonnenkörper heraustretenden erleuchteten und erwärmten Atmosphärentheile der Erde nur eben so stufenweise den Reflex der Lichtentwickelung, als die damit zusammenhängende Wärmeerzeugung und die Wärme selbst verliert. Wir bemerken dieß am augenfälligsten in Sommerabenden, die, nachdem die Sonne schon lange vorher unter unsern Horizont getreten ist, uns oft noch bis 10 und 11 Uhr mit einer wohlthuenden Wärme erquicken; wir haben dagegen aber noch niemals von einer schwülen oder ähnlichen Temperatur gehört, die vor Aufgang der Juliussonne uns erquickt oder belästigt hätte. Das Streben der Kälte- und Wärmeausgleichung ist demnach das alleinige, abermals in der Attractionskraft der Weltkörper seine Urkraft findende Agens der Rotation aller mit Atmosphären umkleideten Weltkörper.

Eines Stoßes der Schöpferhand bedurfte kein Weltkörper, um seine Rotation zu beginnen; vielmehr ist Alles, was aus der Hand unseres Weltenschöpfers hervorgegangen ist, nur im allerhöchsten Grade der Vollendung in das Daseyn getreten.

Man hat bisher der Ansicht gehuldigt, die Kraft, mit welcher jeder Atom der Körper das Licht anziehe, sey eine unendlich größere, als die Kraft, mit welcher unsere Erde alle Körper auf ihrer Oberfläche an sich hält. Diese Ansicht widerlegt sich aber in gegenwärtiger Theorie, welche nur Eine Urkraft aller erschaffenen Welten kennt, die Attractionskraft, als die Mutter der electrischen, Licht, Wärme und Bewegung gebärenden Unterkräfte.

Man ist ferner der Ansicht gewesen, das Licht durcheile in einer Secunde einen Raum von 41,900 d. Meilen oder 194,000 e. Meilen, die Electricität sey aber noch schneller, sie durcheile in einem gleichen Zeitabschnitte 288,000 engl. Meilen, also 94,000 engl. Meilen mehr, als das Licht; wir sagen und behaupten aber in unserer Theorie: die Electricität ist eben nur erst die Erzeugerin und die Bedingung des Lichts; und man mag nun durch Calcul suchen, ob diese Ansicht gegen die frühere an Wahrscheinlichkeit prävalirt, mag als Sätze für die Berechnung annehmen die Zahl der Umläufe, welche die Electricität an einem um den Aequator unserer Erde, also in einer Strecke von 5,400 d. Meilen vier- oder fünfmal herumgewundenen Leiter, Eisen- oder Kupferdraht, in einer Secunde macht, mag aber auch die Durchmesser der Atmosphären der sich gegenseitig durch Electricität anziehenden Weltkörper, deren Entfernung oder Abstände bei der Berechnung in Frage kommen dürfen, nicht außer Betrachtung lassen, und man wird wohl finden, daß Licht- und Electricitätsgeschwindigkeiten gleich und beide in ihrem Wesen identische Materien sind, die 94000 engl. Meilen also als Rechnungsresultat verschwinden werden. Man ist bisher weiter der Meinung gewesen, das Licht bringe in einer Milliontel-Secunde 564,000 Schwingungen hervor, während der Schall in den höchsten musikalischen Tönen in einer ganzen Secunde nur 15,000 Schwingungen zu Wege bringe; die Schwingungen, welche dem Lichte als Agens zugeschrieben werden, sind aber nach unserer Theorie nichts Anderes als Schwingungen, die Wirkungen der Electricität sind, Bewegungen, welche diese durch ihren Eintritt in die Atmosphären, als elastischen Lufträume, hervorbringt.

Wenn endlich in gegenwärtiger Abhandlung überall nur von Electricität als Erscheinung der Anziehungskraft der Weltkörper gesprochen worden ist, so geschah dieß in der Rücksicht, weil man die Electricität zu einem erfahrungsmäßigen Ganzen vereinigt hat, im

welchem alle ihre außerordentlichen Erscheinungen, wie die der electrischen Spannungen, der magnetischen Polaritäten, des Galvanismus rc. ausgehen.

So wären wir denn am Ziele unserer neuen Theorie angekommen; ihre Entwickelung und Anschaulichmachung führte zu einer umfassenderen Behandlung, als von vorn herein beabsichtigt wurde. Der so hochwichtige Gegenstand der Theorie ist aber auch unserer Zeit nach einer ausführlichen Abhandlung um so würdiger zu betrachten gewesen, als man gerade im jetzigen Jahrhundert von neuem beginnt, das von Gott geschaffene Licht so sehr zu verdächtigen und zu mißhandeln, wie in den dunkelen Zeiten der Scheiterhaufen, und hierin und in dem Bestreben, Finsterniß an die Stelle desselben zu setzen, diese erste und heiligste aller Schöpfungsgaben freventlich herabzuwürdigen.

Der Weltenschöpfer hat uns durch das Auge, das solare und somit höchste unserer körperlichen Sinneswerkzeuge, mit dem Lichte und dem Geiste seiner unendlichen Schöpfung, folgeweise auch mittelbar mit dieser selbst in innigste Beziehung gesetzt. Darum halten wir auch eben so innig fest an dieser höchsten und unveräußerlichen Schöpfergabe; in ihr und durch sie allein leben wir und sind wir in Gott, uns seiner vollendeten Schöpfungswerke erfreuend, auf die er alle seine Geschöpfe mit gleichen Ansprüchen gewiesen hat; in ihr und durch sie allein können wir den höchsten Weltenschöpfer in seiner wahren Majestät begreifen und erkennen, die nicht erst des irdischen Metallglanzes und des Farbenputzes zu ihrer Erkenntniß bedarf; und auf den geheimnißvollen Schwingen der Urkraft seiner geschaffenen Welten werden, nach unserem irdischen Dahinscheiden, unsere unsterblichen Seelen im Fluge des Gedankens dereinst sicher und gewiß in die allliebenden Arme der ewigen Gottheit selbst getragen werden.

Gotha, den 1. Januar des Jahres 1848.

Friedrich Wolfgang.

(Ein Nachtrag folgt nächstens.)

Ständeversammlungen.

Preußen.

Der Vereinigte ständische Ausschuß ist am 17. d. M. durch den zum königl. Commissarius ernannten Staatsminister von Bodelschwingh eröffnet worden.

In einem an den Ausschuß gerichteten königlichen Decrete vom 31. December vor. Jahres wird ausgesprochen, daß der König für angemessen befunden habe, behufs Vorbereitung seiner weiteren Entschließungen über den umgearbeiteten Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs noch das Gutachten des Vereinigten ständischen Ausschusses zu hören, da die im Jahre 1843 abgegebenen provinzialständischen Gutachten über mehrere wichtige Puncte wesentlich von einander abgewichen hätten. — Sowohl nach dem Inhalte dieses Decrets, als nach dem Einberufungspatente (s. Nr. 335 v. J.), als auch nach der Eröffnungsrede des königl. Commissarius ist anzunehmen, daß von Seiten der Regierung eine weitere Vorlage als der Strafgesetzentwurf nicht an den Ausschuß gelangen wird, so daß demselben — da das Strafgesetz der dem Patente vom 3. Febr. 1847 gesetzlich genügenden Berathung durch die Provinzialstände bereits unterlegen hat — eine Ausübung von Rechten, welche nach der Meinung der Majorität des Ver. Landtags nur diesem zusteht, nicht angesonnen werden würde.

Das veröffentlichte Reglement über den Geschäftsgang bei dem Ver. Ausschusse enthält im Wesentlichen gleiche Bestimmungen wie das Reglement über den Geschäftsgang bei'm Ver. Landtage. So die Bestimmung, daß Anträge auf Bitten und Beschwerden (Petitionen) innerhalb der ersten 8 Tage nach Eröffnung des Ausschusses schriftlich eingereicht werden müssen, ferner die Bestimmungen, daß die Veröffentlichung der Verhandlungen, sofern der Ausschuß sie wünscht, ohne weitere Censur durch die Allg. Pr. Zeitung stattfinden soll, der Commissarius aber befugt ist, die Veröffentlichung einzelner Verhandlungen zu untersagen; so die Bestimmungen über Ernennung der Abtheilungen, die Verhandlung in denselben, die Theilnahme königl. Beamten an den Berathungen, über die Stellung der Fragen, die Abstimmung, über Abfassung der Protocolle und der ständischen Erklärungen. Die Regeln für die Berathung sind in Folge der geringeren Zahl der Mitglieder — der Ausschuß besteht aus 99 Personen — von denen für die Berathung des Ver. Landtags verschieden; so spricht jeder Redner von seinem Platze aus und jedes Mitglied kann durch Aufstehen das Wort verlangen.

In der Eröffnungssitzung hat die Versammlung auf die Anfrage des Marschalls, zu welchem

wiederum der Fürst zu Solms-Lich ernannt worden, sich für die Veröffentlichung der Verhandlungen erklärt.

Eisenbahnen.

Vom Harze. „Die erfreuliche Nachricht ist hier eingetroffen, daß endlich die Regierung sich entschlossen hat, die Südbahn nicht, wie es Project war, von Hannover über Einbeck bis zu der hessischen Grenze, sondern von Hildesheim ab, am Fuße des östlichen Harzes entlang, anzulegen. Abgesehen von der Ersparung der Baukosten, weil die Strecke volle acht Stunden näher ist bis zu der Stadt Northeim, wo die Südbahn vorbeigehen muß; abgesehen von dem besseren Terrain, weil hier weder Brücken zu bauen sind in einem Thale, das im Halbzirkel von Hildesheim bis Northeim an den Ufern zweier Flüsse hinläuft, noch der Berge wegen Tunnel zu machen sind, gewinnt der Harz, der große Harz und die Fabrikgegend am Fuße des Harzes, ein Leben der Industrie, welche bisher nur vegetirte. Man hat seit länger als dreißig Jahren der Regierung die bittersten Vorwürfe gemacht über die Vernachlässigung des Harzes, der so reich ist an Schätzen in und über der Erde; allein Keiner hat an ein Naturhinderniß gedacht, das die Regierung auch mit dem besten Willen nicht einmal zu bekämpfen, geschweige denn wegzuschaffen im Stande war. Dieses Hinderniß sind die theuern Transportkosten der Harzproducte und der Waaren der Fabriken und Gewerke am Fuße des westlichen Harzes. Was nützt es, um nur ein Beispiel anzuführen, wenn ein Fuder Dielen nach Hannover (17 geographische Meilen weit) gefahren wird, wenn der Transport so hoch kommt, als die Waare selbst? Das große Hinderniß, weßhalb unsere Industrie todt darniederliegen mußte, war der theuere Transport der Waaren, und der Regierung war es unmöglich, hier zu helfen. Jetzt aber ist das Mittel erfunden in den Schienenwegen, und diese sind es, welche aus dem todten Harze und seiner Umgegend binnen wenigen Jahren eine lebendige Welt machen werden, welche nicht nur die Bewohner zur Wohlhabenheit bringt, sondern der Domänenkammer Hunderttausende jährlich mehr als bisher eintragen wird.

Die Eisenbahn von Hildesheim ab senkt sich herab im Thale der Innerste, eines Bergstroms, dessen Quellen auf der Höhe des Oberharzes, unfern der Bergstadt Clausthal belegen sind. Dieses Thal mündet ein in das Thal der Nette, nach Bockenem und Seesen hin, wendet sich links am Fuße des Harzes hin bei Münchehof, und tritt unterhalb Gittelde in eine Ebene ein, die bis zu den Ufern der Söse führt, eines Bergstroms, der aus dem Harze, Osterode hart vorbei, von Osten nach Westen fließt, bei Berka in die Rhume einmündet und im Thale herab bis Northeim zur Leine fließt, in welche die Rhume einmündet. Wird die Eisenbahn durch diese Thäler geführt, so ist sie nur eine halbe Stunde vom Fuße des Harzes und nur zwei und eine halbe Stunde von der Höhe des Harzes, den großen Bergstädten Clausthal und Zellerfeld, entfernt.

Daß mit dieser Eisenbahn ein reiches, glückliches, den Wohlstand förderndes, industrielles neues Leben nicht nur im und am Harze, wo die erste Fabrikstadt des Königreichs Hannover, Osterode, belegen ist, sondern auch in den Ackerbau und Viehzucht treibenden Gegenden des gesammten Fürstenthums Grubenhagen sicher erstehen wird und muß, wegen des industriellen Geistes der Bewohner, deren Lebensweise, Thätigkeit und Fleißes, darüber wird sich der Eins. in einigen Artikeln in d. Bl. aussprechen, zumal der Harz und dessen Umgegend in Deutschland bisher nur wenig bekannt sind, was leider nicht anders seyn konnte, weil wir so gut wie von der Welt abgeschlossen lebten, und uns deßwegen jedweden Tadel gefallen lassen mußten."

Finanzgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Hoheit des Herzogs rc.

Nachdem am 6. d. M. die zehnte und resp. fünfte Ausloosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha Statt gefunden hat, so bringen Wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) bei Ausloosung der Obligationen aus der ersten Anleihe folgende 99 Schuldbriefe und zwar

aus Serie A. Nr. 106 und 138.,

aus Serie B. Nr. 162. 199. 214 und 249.,

aus Serie C. Nr. 597. 613. 623. 693. 699. 912. 922. 928. 956. 1061. 1075. 1124. 1128. 1148. 1151. 1418. 1441. 1603. 1628. 1654 und 1669.,

aus Serie D. Nr. 1724. 1779. 1805. 1877. 1913. 1984. 2002. 2118. 2164. 2268. 2377. 2519. 2719. 2721. 2756. 2835. 2865. 2881. 2984. 3037. 3133. 3143. 3210. 3211.

3331. 3382. 3395. 3642. 3667. 3759. 3765. 3786. 3870. 3879. 3921. 3934. 3954. 3991. 4001. 4048. 4106 und 4119.,

aus Serie E. Nr. 4320. 4337. 4381. 4466. 4545. 4623. 4629. 4630. 4637. 4656. 4673. 4873. 4886. 4909. 4968. 4973. 5046. 5047. 5092. 5154. 5167. 5173. 5181. 5230. 5263. 5275. 5284. 5291. 5337 und 5389.;

2) bei der Ausloosung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 34 Obligationen, nämlich

aus Serie A. Nr. 1. 52. 135 und 149.,

aus Serie B. Nr. 248. 477. 486. 533. 605. 635. 638. 665. 666. 747. 765. 848. 855. 880. 958. 979. 1022. 1029. 1098 und 1143.,

aus Serie C. Nr. 1267. 1284. 1303. 1334. 1337. 1389. 1404. 1454. 1461 und 1521.,

zur Abzahlung bestimmt worden sind. Zugleich wird bemerkt, daß

3) am 6. d. M., der gesetzlichen Bestimmung entsprechend, die am 5. Januar 1843 ausgeloosten und durch die Herzogl. Obersteuercasse allhier zurückgezahlten landschaftlichen Schuldscheine der ersten Anleihe nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, nämlich

aus Serie A. Nr. 41 und 46.,

aus Serie B. Nr. 204. 236. 297 und 447.,

aus Serie C. Nr. 477. 533. 585. 604. 621. 657. 746. 778. 807. 918. 933. 941. 1142. 1257. 1391. 1479. 1546 und 1612.,

aus Serie D. Nr. 1717. 1751. 1761. 1789. 1821. 1855. 1950. 1980. 1989. 2095. 2221. 2303. 2445. 2661. 2680. 2781. 2790. 2846. 2948. 3047. 3049. 3057. 3179. 3191. 3231. 3311. 3386. 3476. 3486. 3576. 3644. 3885 und 4112.,

aus Serie E. Nr. 4256. 4329. 4492. 4568. 4646. 4669. 4678. 4684. 4755. 4812. 4883. 4943. 5003. 5113. 5254 und 5320.

verbrannt worden, und daß

4) der siebzehnte Abschnitt der Zinsleiste von den zur ersten Anleihe gehörenden Schuldbriefen

Nr. 2222. 3018 und 3327 aus Serie D.,
Nr. 4725 aus Serie E.,

so wie der achtzehnte Zinsabschnitt von nachstehenden Obligationen derselben Anleihe:

Nr. 2742. 3327 und 3649 aus Serie D.,
Nr. 5116. 5169. 5176 und 5211 aus Serie E.,

und der erste Zinsabschnitt von den zur zweiten Anleihe gehörigen Schuldbriefen

Nr. 607 und 608 aus Serie B.,
Nr. 1363 aus Serie C.

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 12. Januar 1848.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

v. Henning. C. Purgold.

Angebotene Stellen.

☞ **1 Braumeister** und 1 practischer Brenner können sehr vortheilhaft placirt werden durch **M. Jahn's** Versorg.-Geschäft in **Berlin**, kl. Alexanderstr. 27.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastations-Patent.

Einer rechtskräftig entschiedenen Schuldklagsache halber soll das nachbeschriebene, auf 900 Thlr. taxirte Wohnhaus des Färber-Mst. Georg Karthaus und dessen Ehefrau geb. Kerst nothwendigerweise verkauft werden, und es ist dazu

der 15. Februar d. J.

als Versteigerungstermin 10 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Kaufliebhaber werden geladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sich des Zuschlags nach 12 Uhr Mittags, insofern kein gesetzliches Hinderniß eintritt, gegen Erlegung des 10. Theils des Gebotes zu gewärtigen.

Arnstadt, den 7. Januar 1848.

Das Stadtgericht.
A. Hunnius.

Beschreibung des Wohnhauses.

Taxe zu 900 Thlr. Das Wohnhaus Nr. 200 vor dem Lengwitzerthore, neben dem Seilermeister Kirchhof und der Schloßgartenmauer, lehnet und zinset dem Gotteskasten 3 Gr. a. W. oder 3 Sgr. 9 Pf. und 2 Hühner, wie auch vom Stalle 1 Gr. a. W. oder 1 Sgr. 3 Pf., contribuirt terminl. 1 Gr. a. W. oder 1 Sgr. 3 Pf. und schosset 1½ Mark.

Ein Flecklein Raum am Hause, 3 Schuh von der Schloßgartenmauer bis an die Gosse, von dem

Rathe erkauft, lehnet und zinset demselben 3 Pf. a. W. und schosset 1/4 Mark. Die Werkstatt, neben dem Hause, lehnet und zinset dem Gotteskasten 1 Gr. 3 Pf. a. W. oder 1 Sgr. 7 Pf. und 3/4 Hühner und schosset 3/4 Mark.

Ein Färber-Schelchebrückchen, lehnet und zinset F. Rentamte 2 Gr. a. W. oder 2 Sgr. 6 Pf.

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 23. Januar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Der gute Rath, der doch nicht gut gemeint ist.

Das *alte, wohlbekannte* Sprichwort: „*Friede ernährt, aber Unfriede verzehrt,*" hat sich auch auf dem Gebiete der Kirche vielfach bewährt; schlimm genug aber, daß der letztere Theil desselben öfterer als der erstere in seiner nicht genug beachteten Wahrheit sich herausgestellt hat. Denn des *Haders* und des Unfriedens ist *wahrlich im kirchlichen Leben* mehr *gewesen, als des Friedens*, und der Bildung zur religiösen Sittlichkeit, einem der Hauptzwecke des Evangeliums, ist dadurch oft ein sehr mächtiger Eintrag geschehen. Nun kömmt dazu seit längerer Zeit, und auch jetzt wiederum *verstärkter*, ein sogen. guter Rath, den man *aber* geradezu für Unrath erklären muß, wenn man es mit der Sache der evangelischen Kirche wohlmeint, weil, wenn er befolgt würde, eine noch größere Zerrissenheit in die letztere kommen würde, als jetzt schon vorhanden ist; ich meine nämlich den Rath, „daß *die Rationalisten*, wenn sie bei ihren Grundsätzen *beharren* und sich nicht bessern, lieber aus der protestantischen Kirche ausscheiden möchten." Wir wollen zugeben, daß dieser Rath nicht in der Absicht ertheilt wird, den Unfrieden damit zu säen; denn unter den Stimmführern dieser Art gibt es gewiß viele Redliche und Wohlmeinende, die aus Ueberzeugung ihn geben, und darum sind sie achtungswerth, wenn sie auch auf einem einseitigen Standpuncte der Betrachtung stehen; aber unbewußt ertheilen sie damit einen sehr schlimmen Rath, dessen Beachtung, besonders wenn der Staat ihn ausüben will, nur das größte Unheil mit sich führt.

So lange man freilich von Voraussetzungen ausgehen wird, die weder in dem welterlösenden Geiste des Evangeliums, noch in dem der protestantischen Kirche gegründet sind, wird die zum Verdrusse aller Besseren laut gewordene und zum Ueberdrusse wiederholte Behauptung: „die Rationalisten keine Christen," die Einheit der Kirche stören, und Die, welche diesen Ruf fort und fort ertönen lassen, sind gewiß nicht ohne Schuld, wenn unserer kirchlichen Gemeinschaft der Vorwurf gemacht wird, daß in ihr kein Friede gefunden werde, ja, wenn es selbst kühneren Machinationen gelingen sollte, eine noch größere Zerrissenheit zu veranlassen. Es mag zugegeben werden, daß Das, was man oft mit dem Namen des Rationalismus belegte, etwas ganz Anderes war, als die vernunftmäßige Auffassung und Beurtheilung des Christenthumes, daß es vielmehr ein kirchlicher und religiöser Vandalismus war, welcher, in der kühnen und maßlosen Bekämpfung alles Positiven des Evangeliums, die welthistorische Erscheinung des letzteren völlig verkannte. Das aber ist nicht der Rationalismus so vieler würdigen und ausgezeichneten Theologen, welche seit zwei Menschenaltern am Tempel der Wahrheit gebauet haben, auch nicht der des größten Theiles unseres Volkes, welches keineswegs gewillt ist, mit dem Abgehen von der Form das Heilige selbst aufzugeben, oder mit der Hülle den Kern wegzuwerfen. Der besonnene, seiner Achtung gegen das Göttliche im Christenthume sich bewußte Rationalismus ist schon ein integrirender Theil des Evangeliums selbst; ohne ihn wäre die Welt nicht von dem Gesetzeszwang des Judenthumes befreit worden; denn zur Wahrheit wollte

der Herr die Seinen führen; ohne sie gibt's keine Freiheit im Gebiete des Geistigen und Sittlichen. Die von Christus und seinen Aposteln verkündigte Wahrheit aber mußte sich nothwendig an manche religiöse Zeitideen anschließen, wenn sie nicht als etwas völlig Neues bloß angestaunt, sondern das Eigenthum Derer werden sollte, die sie hörten. Man kann darin nur die göttliche Weisheit des erhabenen Stifters des Christenthumes, und namentlich auch des großen Heidenapostels, der Allen Alles werden wollte, erkennen und verehren. — Einer der ehrwürdigsten Männer des christlichen Alterthumes, Clemens von Alexandrien — ein Mann, der wie kein Anderer vor ihm die christliche Gnosis in ihrer Reinheit und Erhabenheit aufgefaßt hat, — war auf dem guten Wege, auf welchem eine Läuterung des Evangeliums von manchem Ungehörigen, was ihm schon damals beigemischt war, gewonnen werden konnte. Aber der Dogmatismus jener und der nachfolgenden Zeit machte das wohlgemeinte Unternehmen rückgängig, und als vollends die Barbarei der kommenden Jahrhunderte hereinbrach, und die jedes freiere Forschen niedertretende Hierarchie die Stimmen der Weisen zum Schweigen brachte, — da ward ein Glaubenssystem fixirt, welchem bis auf die Zeiten der Reformation zwar von Einzelnen, auf den klaren Grund der wohl ausgelegten Bibel, widersprochen, welches aber doch im Ganzen als ein fertiges und abgeschlossenes betrachtet wurde.

Die Reformation des 16. Jahrhunderts brachte darein eine gewaltige Erschütterung; die ausgezeichnetsten Geister unsers Volkes neigten sich ihrem Principe zu, weil sie erkannten, daß nur der Geist lebendig mache, aber der Buchstabe tödte. Und dieses Princip ist kein anderes als das des echten Rationalismus, der, bei allem Festhalten an dem Conservativen, an dem Worte Gottes in h. Schrift und an dem höheren Lebensquelle des freimachenden und welterlösenden Evangeliums, Religion und Dogmen wohl zu unterscheiden weiß. Den Rath demnach ertheilen, daß die Rationalisten aus der protestantischen Kirche ausscheiden möchten, heißt daher eben soviel als: den lebendigen und lebendig machenden Geist aus der Kirche verbannen, und eine Quelle austrocknen, von der man nur wünschen muß, daß sie fortströme in frischer Kraft und Leben spende überall, wohin sie fließt. Und geben wir der Wahrheit die Ehre, so müssen wir zugestehen, daß der viel verschrieene Rationalismus oft der Sauerteig gewesen ist, der die Masse segensreich durchdrungen hat.

Bleibe daher der sogenannte alte Glaube immerhin bei seinem Principe; er ist achtungswerth, wenn ihm nicht Absichten zum Grunde liegen, welche dem Heiligen und Göttlichen ewig fremd bleiben sollten; aber ehre und achte er auch das Princip des Rationalismus; es ist kein zerstörendes und niederreißendes, wie man es oft dargestellt hat; es will die Kirche des Herrn erbauen durch das Suchen und Begründen der Wahrheit, ohne welche die Gemeinschaft mit ihm keine dauernde seyn kann.

Darum laß dich nicht irren, mein Volk, durch den vielleicht wohlgemeinten, aber doch nicht zum Heile der Kirche führenden Eifer Derer, welche fort und fort die vernunftmäßige Auffassung des Christenthumes als eine gefährliche Richtung der Zeit darstellen. Der Rationalismus meint es nicht böse; er will dein Heiligthum behüten: — die evangelische Freiheit! Mögen doch darum Die, welche an einen Heiland und Erlöser glauben und alle nur in ihm das ewige Leben haben, nicht länger in den Eingeweiden eines gemeinsamen großen Körpers wüthen, der nur dann gesund und kräftig erhalten werden kann, wenn Eintracht und Friede die Krone auf seinem Haupte sind.

Großfahner. Fr. Weingart.

Die geistlichen Besoldungen.

Herzlichen Dank dem Herrn Adjunctus Hagen in Rothenstein, auch wenn seine Besoldungsstücke keine Feldwirthschaft bedingen, daß er in Nr. 355 des vor. Jahrg. d. Bl. einen Gegenstand berührte, dessen Beseitigung schon längst nöthig, aber ein frommer Wunsch war; auch wird ihm der Beifall aller Unbefangenen gewiß nicht fehlen. Abgesehen davon, daß die Geistlichen durch den Betrieb der Feldwirthschaft ihrer eigentlichen Wirksamkeit, wenn auch nur

theilweise, entzogen werden, gerathen sie durch eine solche Dienststellung nur zu oft in einen Conflict mit vielen Gliedern ihrer Gemeinden, der ihre amtliche Wirksamkeit lähmen muß, und zwar um so mehr, wenn sie sich nicht von dem Vorwurf des Wuchers frei halten. In manchen Gemeinden der Gegend, wo ich lebe, hat man dieses Mißverhältniß dadurch beseitigt, daß die sogenannte Pfarrländerei, unter Leitung einer obrigkeitlichen Behörde, an die vermögenden Gemeindeglieder verpachtet und dem Geistlichen ein Auszug von Getreide und nur so viel Länderei zu eigener Bewirthschaftung überlassen wurde, als nöthig, um für das häusliche Bedürfniß einige Kühe zu halten und die nöthigen Schweine zu mästen. Mit dem Ertrage der sogenannten *Decimation könnte wohl ein ähnliches Verfahren stattfinden und dieselbe*, wie andere Lasten, nach billigen Grundsätzen abgelöst werden.

Wenn mit diesen Veränderungen in der Besoldungsweise der Geistlichen die Wirksamkeit des Lehramtes gewiß *vermehrt und der Verdacht des Getreidewuchers entfernt würde*, so *wären es nur noch* die Accidenzien, welche, wenigstens theilweise, zu fixiren seyn möchten. Die Trauungen und Kindtaufen gehören unter die freudigen Ereignisse und die dießfallsigen geistlichen Gebühren werden wohl auch mit freudigem *Herzen entrichtet*. Ein Anderes ist es mit dem **Beichtgeld** und den **Begräbnißgebühren**. Bei dem ersteren habe ich jedesmal mit drückender Verlegenheit die Gebühr für empfangene Absolution auf den Altar gelegt; bei jedem Sterbefall aber betrübt mich der Gedanke, daß die Hinterlassenen, außer Bezahlung des Arztes und der Apotheke nebst andern Kosten, vor Allem die Pfarrgebühren aufbringen müssen, um den Verstorbenen zur ewigen Ruhe bringen zu können.

Es dürfte wohl an der Zeit seyn, alle diese der evangelischen Kirche anhängenden Unebenheiten auszugleichen, was bei den letztern durch eine Gemeindeanlage sehr gut geschehen könnte, wenn die vermögenden Glieder der Gemeinde so christlich gesinnt wären, die Armen ihrer Glaubensbrüder zu übertragen. Mancher der letzteren würde wohl gern das Abendmahl des Herrn feiern, wenn er nicht fürchtete, durch Abgabe des Beichtgeldes seiner Familie, wenn auch nur einen kleinen Theil ihres Unterhaltes zu entziehen. Möchten doch Diejenigen, deren Sorge das Bestehen der evangelischen Kirche und deren Fortschritt zum Bessern anheim gestellt ist, erkennen, daß es nothwendig sey, die protestantischen Geistlichen von Verhältnissen zu befreien, die ihrer Amtswürde schaden müssen, wenn sie das nicht aufopfern können, was ihnen als Bestandtheile ihrer Besoldung angerechnet ist.

W.

Kunstgegenstände.

Kunstausstellung zu Gotha.

Gotha, den 20. Jan. „Unser Kunstverein hat sich durch die in d. Bl. (Nr. 347 v. J.) angekündigte außerordentliche Kunstausstellung neues Verdienst erworben. Er hat dazu eine bedeutende Anzahl guter Gemälde ꝛc. (der Catalog enthält 273 Nummern) zusammengebracht, die in vier geräumigen Sälen des Kasernengebäudes aufgestellt sind. Diese Säle sind dem hiesigen und auswärtigen Publicum täglich von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet. Unter den Malern, von denen Gemälde ausgestellt sind, nennen wir nur einige, als: Achenbach, Adam, v. d. Embde, Hasenklever, Hilgers, Högg, Hübner, Jacobs, Kauffmann, Kaulbach, de Leuw, J. G. Meyer, Schiavoni, Steffan, Steffeck, Tacke, Waldmüller ꝛc. Se. Hoh. der reg. Herzog von S.-Coburg u. Gotha hat die Ausstellung durch mehrere Gemälde aus seiner Privatsammlung zu bereichern gestattet. Es ist hier nicht der Ort, über einzelne Bilder ein Urtheil abzugeben, aber es wird gewiß Niemand gereuen, durch eigene Anschauung dieser Ausstellung den Gesammteindruck zu empfangen, daß in unserer neuesten Künstlerwelt ein reges inneres Leben und ein fleißiges Streben nach fortschreitend höheren Leistungen herrscht. Die Ausstellung dauert nur noch bis zum 20. Febr., was sich die kunstsinnigen Bewohner unserer Nachbarstädte gesagt seyn lassen mögen.“

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hrn. Heinrich Friedrich Hergt, hier, ist der Concursproceß eröffnet und

der 15. Februar 1848

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle dem unterzeichneten Stadtgericht bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen und geltend zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, unter Androhung der Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ihre Forderungen entweder noch vor dem Termine anzumelden und gehörig zu begründen, oder dieß doch spätestens im Termine selbst vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu bewirken, und weiterer Verfügung gewärtig zu seyn.

Weimar, den 28. October 1847.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Chr. C. Weber.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mühlenverpachtung.

Die Herzogliche Amtssaalmühle zu Bernburg nebst Zubehör soll vom 2. April dieses Jahres ab auf zwölf nach einander folgende Jahre im Wege der Submission meistbietend, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Die gedachte Mühle besteht:

1) in der neuen Mühle.

Diese in einem neuen massiven, mit englischem Schiefer gedeckten Gebäude enthält:

a) vier americanische Mahlgänge, und werden durch zwei Nagelsche Turbinen, je zwei Gänge an einer, getrieben;

b) aus vier deutschen Mahlgängen mit verbesserten Einrichtungen, welche ebenfalls durch zwei Turbinen getrieben werden.

Bei beiden Mühlen sind die gewöhnlichen Hülfsmaschinen vorhanden.

c) aus einem noch leeren Locale, den dritten Theil des Gebäudes einnehmend, das nach der Wahl des Pächters entweder zu einer Oelmühle oder zu einer americanischen oder zu einer schweizerischen Kunstmühle eingerichtet werden wird;

d) aus drei über einander liegenden Fruchtböden;

2) in der sogenannten kleinen Mühle mit vier gewöhnlichen deutschen Mahlgängen, die durch gewöhnliche unterschlächtige Wasserräder getrieben werden;

3) in der sogenannten Schneidemühle, einem an dem Gerinne der kleinen Mühle liegenden Gebäude, welches eine gewöhnliche Schneidemühle mit einer Säge und zwei gewöhnliche deutsche Mahlgänge enthält;

4) in einem Wohngebäude nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden.

Diese Mühle mit einer bedeutenden Wasserkraft hat bisher in lebhaftem Betriebe gestanden und bietet wegen ihrer günstigen Lage an dem schiffbaren Saalstrome und der Nähe der bei Bernburg ausmündenden, nach Berlin und Leipzig führenden Eisenbahn, so wie der an Getreide reichen Umgegend einem betriebsamen Pächter viele Vortheile dar.

Die näheren Bedingungen können in der Canzlei der unterzeichneten Herzogl. Cammer eingesehen oder auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Schreibgebühr in Abschrift mitgetheilt werden.

Pachtlustige werden daher hierdurch veranlaßt, von jetzt ab bis zum 2. März c. ihre Gebote und zwar in Golde schriftlich an Herzogl. Cammer gelangen zu lassen, zugleich aber auch die erforderlichen Nachweisungen über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Qualificationen beizufügen.

Bernburg, am 4. Jan. 1848.

Herzogl. Anhalt. Cammer.

Steinkopf.

Blume.

Literarische Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 24. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Metuo Danaos, et dona ferentes.

Eine Fabel von Dr. Robert Hase.

Es war einst eine Zeit, wo fast alle Unterthanen des Thierreichs meinten, daß sie nicht genug Freiheiten und Rechte besäßen. — „Nicht nur, daß man uns das Verdiente nicht gewährt," — hieß es, — „man hat uns auch das ursprünglich Besessene entzogen oder geschmälert." — So klagten *die Pferde, daß sie* nicht mehr, *wie früher, weiden und sich umhertummeln dürften,* wo sie wollten; die Hunde sahen in der Jagd- und Wachfrohnde eine Ungerechtigkeit; die Bären fanden es ihrer persönlichen Würde zuwider, so oft nach der Pfeife des Löwen und seiner Diener tanzen *zu müssen;* den Hahn verdroß es, sich ferner Mühe um Eier zu geben, wenn der Hof fortführe, die besten davon für seine Küche auszulesen; und die Singvögel vollends, die nahmen es gar sehr übel, daß sie nicht mehr pfeifen durften, wie ihnen der Schnabel gewachsen war. — Solche und ähnliche Klagen gingen durch alle Geschlechter der Thiere hindurch, die das Schicksal nicht in eine der höhern Klassen des Thierstaates eingewiesen hatte. Nur der Esel, der loyale Esel, muckste nicht. Gab es für ihn auch Lasten und Schläge in *Hülle* und Fülle, so gab es doch auch Disteln genug, und die machte ihm Niemand streitig.

Es begnügten sich aber die unzufriedenen Thiere nicht damit, hinsichtlich ihrer Rechte und Freiheiten ihre eigene Meinung zu haben, sondern sie unterstanden sich sogar, diese Meinung *auch aus*zusprechen und den König Löwe mit ihren Beschwerden und Anliegen so ungestüm zu bestürmen, daß Seine Majestät vor Aerger fast eine Platte bekam, und Ochs und Affe, seine ersten Diener, die Köpfe gar verlegen anfingen zusammen zu stecken. — „Es ist Zeit, daß wir ihnen etwas gewähren," — sagte endlich der ängstliche Ochse, und es dauerte gar nicht lange, da wurde ein allgemeiner Reichstag ausgeschrieben, zu welchem sich alle Thiere, weß Standes und Geschlechts, weß Alters und Namens sie auch seyen, vor dem Throne zu versammeln hätten, um die Verkündigung neuer Freiheiten und Rechte zu vernehmen.

Da war große Freude im ganzen Thierreiche! Und kaum war der festgesetzte Tag angebrochen, so war ein gewaltiges Eilen und Drängen zu dem in einer weiten Ebene aufgeschlagenen Throne. Da war herbeigekommen, was unter dem eisigen Polarstern lebt, und was des Südens brennende Sonne aufzieht; da war herbeigekommen, was auf dem Boden wandert oder kreucht, und was hoch durch die Lüfte fliegt; da war herbeigekommen, was lebendige Junge zeugt, und was keine lebendige Junge zeugt; herbeigekommen waren Leute mit und ohne gespaltene Klauen. Das war ein Drücken und Lärmen um den Thron! Alles war voll der maßlosesten Erwartungen! — „Kinder, überspannt Eure Hoffnungen nicht," — mahnte bedächtig ein erfahrener Elephant; allein es half ihm nichts. — „Der König wird alle Steuern aufheben," — sagten die Einen; — „Er wird seine Schätze unter uns theilen," — sagten die Andern, und die Dritten meinten gar: — „Es wird eine Republik ausgerufen, und das tausendjährige Reich geht an." —

Plötzlich ward ein Zeichen gegeben. Alles ward mäuschenstill; der Löwe aber erhob

sich und redete mit lauter und feierlicher Stimme also: — „Hochedle! Getreue! — In Unserer Weisheit und Großmuth, die keine Grenzen kennt, haben Wir beschlossen, daß es nun an der Zeit sey, Unserm eignen Herzensdrange und Euren nicht immer mit geziemender Ehrfurcht ausgesprochenen Bitten gemäß, Euch neue Freiheiten und Rechte als Beweise und Geschenke Unserer Gnade zu den alten zu gewähren. — Euch, wackere Pferde, die Ihr Unserm Herzen am nächsten seyd unter allen Thieren, ertheilen und gewähren Wir hiermit die neue und unbeschränkte Freiheit, Euch umher zu tummeln und zu weiden, wo Ihr wollt, mit Ausnahme und Exception derjenigen Plätze, Felder und Wälder, wo hergebrachte Sitte und altes Recht solches verbieten. — Euch, würdige Hunde, die Ihr der schönste Schmuck seyd Unserer Krone, erlassen Wir von jetzt an alle und jede Frohnde, was Namen sie auch haben möge, sub clausula, daß Ihr nur immer dasjenige leistet, wozu Euch Eure bisherigen Obliegenheiten verbinden. — Euch, edle Bären, die Wir für die Getreuesten halten Unserer Getreuen, sey erlaubt und gestattet, fortan nach keiner andern als Eurer eignen Pfeife zu tanzen, sub conditione, daß Ihr niemals anders pfeifet, als Wir Euch vorpfeifen, oder vorpfeifen zu lassen geruhen werden. — Ihr, rechtschaffene Hähne, die Ihr die Vortrefflichsten übertrefft im Thierreiche, sollt künftig alle Eier, die Ihr erzielen möget, für Euch und Eure getreuen Ehehälften behalten und darüber nach Belieben verfügen dürfen, falls und so lange Ihr nur dafür sorgt, daß Unsere königliche Küche wo anders her mit der gehörigen Anzahl Hühnereier versehen werde. — Euch, biedere Vögel, die Ihr Unserer Liebe und Gnade am würdigsten seyd und Uns niemals betrübt habt, sey das volle und schrankenlose Recht vergönnt, zu schweigen, wo, wann und wie lange Ihr wollt. Wollt Ihr aber nicht schweigen, so sey es Euch auch gänzlich freigegeben, Uns und Unsere Vortrefflichkeiten, Willensmeinungen und Einrichtungen zu loben, zu preisen und zu erheben, so maßlos, als Ihr möget. — Euch endlich, Ihr übrigen unzähligen getreuen Thiere insgesammt, gewähren Wir in Unserer Huld die vollkommene Freiheit, nicht nur alles das zu thun, was nicht verboten ist, sondern auch, was sich nicht verbieten läßt. Auch sey Euch völlig unverwehrt, Uns neben Euren gesetzlichen Pflichten noch Opfer und Dienste aller Gattung und Art zu leisten." —

„Es lebe der Löwe!" — riefen einige Stimmen um den Thron; — „Es lebe der Löwe!" — erscholl es in weiteren Kreisen; — „Es lebe der Löwe!" — brüllte, brummte, girrte, krähte, zischte und heulte die ganze Versammlung, vor Entzücken über die neuen Rechte und Freiheiten ganz außer sich. —

„Ha! ha! die Narren!" — stieß der Wolf, der zu den hohen Beamten gehörte, den neben ihm stehenden Aristocraten Fuchs an. — „Nicht wahr, Herr Nachbar, es ist ganz bei'm Alten geblieben?"

„Nicht doch, Herr Gevatter," lachte der Fuchs, — „es ist schlimmer geworden."

Weimar.

Allerhand.

Ueber verschiedene Surrogate der Kartoffeln.

Vor einiger Zeit wurden unter Anderem die Knollen der in Nordamerica wild wachsenden Apios tuberosa als Ersatzmittel der Kartoffeln empfohlen und es sind neuerdings die Hoffnungen, welche man an diese Pflanze knüpfte, von Manchen noch nicht aufgegeben worden. Daß jedoch ein Ersatz der Kartoffel durch die Apios tuberosa in keinem Fall zu erwarten ist, geht aus folgender, in der österr. Ztschr. für Landw. ꝛc. enthaltenen Beschreibung ihrer Eigenthümlichkeiten hervor. Die Apiosknollen bedürfen zur Erlangung ihrer vollständigen Größe 2, 3 und mehr Jahre; ihr Ertrag erreicht aber selbst nach 3- bis 4jähriger Dauer selten den einer mittelmäßigen Kartoffelernte und ihr Gehalt an Stärkemehl ist dabei um das Sechs- bis Zehnfache geringer, als bei der Kartoffel. Die Apiospflanze verträgt ferner, wenn sie auch gegen Kälte nicht sehr empfindlich ist, doch ein Gebirgsclima nicht und verlangt vorzugsweise einen tiefen, trocknen, fruchtbaren Boden. Die Knollen sind von wässerigem, etwas süßlichem Geschmack und werden von den Meisten als Speise verschmäht; auch gebraten und mit Gewürzen zubereitet ißt man sie nicht gern.

Eine andere, in den letzten Jahren von Erfurt aus verbreitete Pflanze, deren Knollen durch ihre äußere Aehnlichkeit mit den Kartoffelknollen zu dem Gedanken führen, daß sie vielleicht als Ersatzmittel für die letzteren zu benutzen seyn

möchten, ist die **Boussingaultia baselloides.** Sie ist eine hochrankende Pflanze, von welcher jeder Stock jährlich mehrere Wannen (von der gewöhnlichen geflochtenen Art, wie sie in Gärten gebraucht werden) voll Knollen liefert. Gekocht ist ihr Fleisch etwas schleimig und ihr Geschmack fade, so daß sie als Nahrung für Menschen nicht zu brauchen seyn wird. Es bleibt daher nur noch ihre Verwendung als Viehfutter übrig und es ist wünschenswerth, daß in dieser Beziehung nicht allein Versuche mit ihrer Verwendung angestellt, sondern auch ihr Gehalt an Stärkemehl geprüft würde.

Neue Gemüsearten.

Nach den Weißenseeer gemeinnützigen Mittheilungen wurden im vergangenen Jahre von einem Eichsfelder Landwirthe mehrere Beete mit Samen des Seekohls (jedoch nicht des schottischen See- oder Meerkohls, Crambe maritima) belegt. Die Saat ging bald auf, und als dieselbe die Höhe von 6 bis 8 Zoll erreicht hatte, wurde der erste Schnitt davon genommen; dieser so wie alle folgende lieferten dann einen sehr gesunden und wohlschmeckenden grünen Kohl. Der Nachwuchs kam sehr schnell heran, und wenn einige Beete recht frühzeitig abgeschnitten werden, kann man ununterbrochen bis zum Herbste jungen und zarten Kohl haben.

Ferner wird von Erfurt aus empfohlen: 1) Chou Marcelin, ein aus Frankreich bezogener Wirsingkohl, von welchem noch gerühmt wird, daß er unsern Winter im Freien ausdauern werde; da diese Sorte von niedrigem, sehr gedrungenem Bau ist und die Köpfe, ähnlich dem Erfurter mittelgroßen Weißkopfkohl, gedrückt, rund und sehr fest gebaut sind, so scheint jene Behauptung nicht unwahrscheinlich zu seyn, und diese neue Sorte als Frühlingsgemüse schätzenswerth zu werden. 2) Wirsingblättriger Kopfsalat, von ungewöhnlicher Größe, die Blätter wie bei'm Wirsing abgerundet und gekerbt, von gelbgrüner Farbe und zart, soll der größten Hitze Widerstand geleistet haben und, ohne geschnitten zu werden, nicht leicht in Samen gehen. 3) Römischer artischockenartiger Bindesalat mit langen, starken, ausgeschnittenen Blättern, bildet einen sehr umfangreichen Busch, welcher, wenn er gebunden, sehr zart wird und einen sehr guten Geschmack erhält; er verdient als Spätsalat besondere Empfehlung, indem er bis spät im Herbst hinein, wenn alle andere Lattiche durch Fröste unbrauchbar geworden sind, gut bleibt.

Zwei Berichtigungen.

In meinem Aufsatze „die neuentdeckten Planeten" Nr. 313 vor. J. hatte ich bemerkt und bez. beklagt, daß der Observator Dr. Bremiker an der Sternwarte zu Berlin, dem ganz gewiß 1/3 des Ruhmes an der Entdeckung des Neptun gebühre, weil nur mit Hülfe der von ihm mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit angefertigten Sternkarte Hor. XXI. der Planet aufgefunden wurde, meines Wissens leer ausgegangen sey, da man in öffentlichen Blättern noch nichts von einer ihm zu Theil gewordenen Auszeichnung vernommen habe. Allein aus sicherer Quelle wird mir mitgetheilt, daß mein Wunsch schon lange in Erfüllung gegangen sey.

Nämlich in den Monatsberichten der Academie für 1846 Nr. 311 zur Plenarsitzung der Academie 1846 Oct. 29 ist Folgendes angezeigt: „Da die Auffindung des neuen Planeten wesentlich durch die Genauigkeit der academischen Sternkarte des Hrn. Dr. Bremiker hieselbst herbeigeführt worden, so fand die physikalisch-mathematische Klasse es angemessen, daß Hrn. Bremiker von der Academie ein Zeichen ehrenvoller Anerkennung gegeben werde, und sie beschloß, auf Hrn. Encke's Vortrag, die Bewilligung der goldenen, silbernen und ehernen Denkmünze auf Leibnitz an Hrn. Bremiker bei der Academie zu beantragen, welcher Antrag von der Gesammtacademie heute genehmigt wurde."

Die Zuerkennung, — fügt mein geehrter Correspondent hinzu, — die Zuerkennung dieser Medaille in Gold, welche beiläufig 80 Thlr. werth ist, erhält noch dadurch einen höhern Werth, daß das Exemplar in gewissem Sinne ein Unicum wenigstens für Privatleute ist, da nur Sr. Majestät, dem Könige, ein goldenes Exemplar überreicht worden ist, alle Andere, seyen es gelehrte Gesellschaften oder einzelne Gelehrte, nur silberne und bronzene Exemplare erhalten haben.

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch eine zweite Berichtigung geben. In den im oben erwähnten Aufsatze abgedruckten Memorialversen hatte ich den von Hind zuletzt entdeckten Planeten Hora genannt, erhielt aber durch einen astronomischen Freund die Nachricht, daß diese Planetoide Flora heiße. Ich reclamirte das Manuscript, um meinen Irrthum zu berichtigen, leider aber war dasselbe schon unter der Presse. Da nun die gedachten Verse eine wesentliche Berichtigung und Bereicherung in sofern erfahren haben, weil mir ein Gelehrter die Aufgabe gestellt hatte, ob es nicht möglich sey, auch die Namen der Entdecker der Planeten in jenen Versen mit aufzuführen, so stehe ich nicht an, den umgeschmolzenen Theil meiner Verse, welcher die Planeten betrifft, meinen geehrten Lesern nochmals zum Besten zu geben.

Systema solare,
quod nostri temporis Astronomia docet.

Mercurius primus; Venus altera; tertia Tellus;
Mars quartus; tunc per tot saecula quae latuere,
Illae inter sese mire junctae octo sorores,
Quas Vigiles caeli spectant: Flora, Iris et Hebe
Vestaque, tunc Pallas Junoque, Astraea Ceresque.
Si quaeris, qui sint feliciter has speculati: —
Hindius Hardingusque, Piazzius, Henckius, Olbers.
Juppiter insequitur, vasto omnes corpore praestans,
Dein priscus Saturnus et Uranus Herschelianus,
Quos ambit grandi Neptunus ab Arte repertus;
Gallius in caelo novit, mirabile dictu,
Quod Gallus Leverrierus ratione putarat.
Ergo in stelligero Terrae sunt sedecim Olympo.
Sed quoque fulgentes lunae etc. —

Warza bei Gotha, im Januar 1848.
Fleischhauer, Pf.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen Liebmann Bergmann's von hier wird der Concurs erkannt. Ansprüche aller Art an dasselbe sind spätestens in dem auf

den 1. März k. J.

anberaumten Termine bis Nachmittags 2 Uhr sowohl hinsichtlich des Bestandes als des Vorzugsrechtes der Forderung bei Strafe Ausschlusses unter Bezugnahme auf die Beweismittel gehörig anzumelden, zu begründen und zu bescheinigen.

Zugleich wird zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens Vergleichstermin auf

denselben Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, worin sämmtliche Gläubiger unter der Verwarnung zu erscheinen haben, daß die Nichterschienenen als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Endlich werden Alle, welche an den Cridar irgend etwas schulden, aufgefordert, den Betrag binnen 2 Monaten an das unterzeichnete Concursgericht bei Meidung der Einklagung zu zahlen, bezüglich abzuliefern.

Lengsfeld, den 9. November 1847.

Großherzogl. S. Freiherrlich von Boineburg- und von Müllerisches Patrimonial-Amt das.

Edictalladung.

Nachdem Valentin Stehling aus Unterbernhards, Sohn des verstorbenen Ackermanns Johann Adam Stehling daselbst und dessen Ehefrau Anna Elisabethe Kling von Kermes, geboren am 20. August 1792, angeblich im Jahre 1811 oder 1813 mit einem Fürstlich Primasschen Infanterieregimente nach Glogau marschirt und dort dem Vernehmen nach in einem Lazarethe gestorben seyn soll, wenigstens seit langen Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, demselben aber durch den am 29. Jun. d. J. eingetretenen Tod seines Bruders Conrad Stehling zu Unterbernhards ein Antheil an einem dort belegenen Hintersiedlers-Gut zugefallen ist, so wird auf den Antrag seiner Geschwister das Verschollenheitsverfahren gegen ihn erkannt und ihm oder seinen etwaigen unbekannten Erben aufgegeben, im Termine

den 22. März k. J., oder
den 24. Mai k. J., oder spätestens
den 21. Junius k. J.,
Morgens 9 Uhr,

sich dahier so gewiß zu melden und ihre Erbberechtigung nachzuweisen, als widrigenfalls der gedachte Erbantheil seinen Geschwistern überwiesen werden wird.

Hünfeld, den 18. December 1847.

Kurfürstliches Justizamt.
Clostermann.
vt. Dippel.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

G. König: Grundzüge der
Pharmacie.
Vorzüglich für junge Aerzte und angehende Mediciner. gr. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

J. C. F. Landgraff: Practische Anweisung, in ganz kurzer Zeit
die einfache und doppelte
Buchhaltung
zu erlernen und die Doppel-Buchführung selbst dem kleinsten Geschäft zweckmäßig und mit Leichtigkeit anzupassen. Für angehende Kaufleute und Handlungsbeflissene, so wie für Geschäfts- und Handelsleute, Capitalisten, Gutsbesitzer und Oeconomen. gr. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

---

293 Nr. 24. 294

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 25. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Zur Philologie.

In Nr. 313 d. Bl. v. J. habe ich die Behauptung ausgesprochen: „daß die ganze Bildung der alten Griechen und Römer rein auf das geradezu Anwendbare und für nützlich Erachtete gerichtet gewesen, und daß nur die albernen Sybariten hiervon eine Ausnahme gemacht." In Nr. 167 v. J.: „daß die alten Griechen und Römer nur ihre Muttersprache gelernt und gebraucht, und daß sich ferner das, was sie ihre Kinder lernen ließen, so ziemlich auf etwas Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Religion und tüchtige Uebung der Körperkraft beschränkt habe." Was ich gesagt, ist auf historischer Basis (daß ich mich eines philologischen Ausdrucks bediene) begründet, und es muß, da diese Sache rein in's Gebiet der Geschichte gehört, dabei sein Bewenden haben. Das Geschwätz, welches Cicero (Acad. quaest. 4) über den Lucullus macht, kann nicht dazu dienen, mich zu widerlegen; im Gegentheil, die Sache zeigt, genau untersucht, recht deutlich, daß ich Recht habe. Um uns hiervon zu überzeugen, schlagen wir im Plutarch das Leben des Lucullus auf, und vergleichen die zum Texte von neueren Gelehrten gemachten Anmerkungen. Da stellt sich denn Folgendes klar heraus:

Der Großvater des Lucullus war Consul, sein Onkel der große Feldherr Metellus Numidicus. Kein Wunder also, daß der geistreiche Knabe sich entschloß, dem Staats- und Kriegsdienste sein Leben zu weihen. Hierzu gehörte aber die Kenntniß der Gesetze, des Kriegswesens und, da es damals im römischen Reiche mehr Griechen als Römer gab, auch die Kenntniß der griechischen Sprache. Hätte er den Geschmack gewisser Humanisten des neunzehnten Jahrhunderts gehabt, so würde er nun, um sich auf seinen hohen Beruf vorzubereiten, erst bis zu seinem dreißigsten Jahre die Declination, Conjugation, Syntaxis u. s. w. längst ausgestorbener Völker und Sprachen fleißig studirt haben. Das that er aber nicht; er machte sich vielmehr gleich an die Sache selbst; er trat vor Gericht auf und verklagte den Ankläger seines Vaters; er lernte Griechisch; er zog, noch ganz jung, in den marsischen Krieg, und focht tapfer mit. Dann besorgte er für Sylla das Münzwesen im Peloponnes, dann brachte er Creta in Sylla's Gewalt, gab den Cyrenäern Gesetze, unterhandelte mit dem König Ptolemäus in Alexandria über ein Bündniß, gewann die Koër und Knidier für die Römer, eroberte Chios und Colophon, schlug eine Flotte des Mithridates bei Lectum, eine andere bei Tenedos, überwand die Mitylenäer. — Das Alles that der Römer Lucullus als Jüngling. — Und was that das römische Volk? — Es sah, daß er in Staats- und Kriegssachen Tüchtiges geleistet hatte; es wußte, daß sein Name im Osten hoch geehrt war; es übertrug ihm also den Oberbefehl über das Heer, welches in Kleinasien fechten sollte.

An der Geschichte des Lucullus haben wir also ein Beispiel, wie der einzelne Römer und das ganze römische Volk immer das vor Augen hatte, was geradezu anwendbar und nützlich schien.

Nun noch einige Worte über die einzelnen Theile der griechischen und römischen Erziehung, wobei ich im voraus darauf auf-

merksam machen muß, daß ich nur von Unterricht, aber nicht von Schulunterricht gesprochen habe und spreche.

Der Unterricht hatte bei den viel gepriesenen Alten gar keine bestimmte Form oder Norm. Wer weder Sclaven noch Lehrer hatte, der unterrichtete eben seine Kinder selbst; Andere übergaben sie den Sclaven, und man hatte bekanntlich auch erziehende und gelehrte Sclaven, nutritii, paedagogi, anagnostae, amanuenses, librarii; Andere schickten die Kinder zu freien Lehrern, und kamen da zufällig mehrere zusammen, so gab es allerdings eine Art Schule.

Daß Griechen und Römer im Allgemeinen Lesen, Schreiben und Rechnen lernten, erweist sich schon daraus, daß ihre vielen Bücher geschrieben waren, viel gelesen wurden und viele Berechnungen enthalten, auch die Gesetze waren geschrieben, wurden gelesen; auch weiß Jeder, der nicht Humanist ist, daß die großartigen Bauten, welche die Alten vollführt haben, so wie auch das mathematische Werk des Euklides, den Beweis liefern, daß die Rechenkunst stark getrieben wurde.

Was die Geographie betrifft, so begreift man leicht, daß für ein so bewegliches Volk, wie das griechische, die Schifffahrten durch das Gewirre der Inseln, das Umherziehen im Kriege, das Reisen zu den Orakeln und großen Spielen geradezu unmöglich gewesen wäre, wenn nicht Einer den Andern in der Geographie unterrichtet hätte. Auch gibt Aelian in seiner Variae Historiae, *Βιβλ. Γ', Κεφ. κζ'* den bestimmten Beweis, daß man im Alterthum schon Landkarten gehabt und Kindern gezeigt hat.

Geschichte und Religion bildeten bei den Griechen in der älteren Zeit den Hauptkern des Unterrichts; denn ihr Homer war für Jung und Alt Alles in Allem, und der enthält doch wahrhaftig gar nichts mehr als Geschichte und Religion. Viele Jahrhunderte hindurch haben sich in Griechenland die geschichtlichen Sagen, die man für Wahrheit hielt, und die alten Religionsgebräuche einzig und allein durch mündlichen Unterricht fortgepflanzt. Was nun noch die Religion insbesondere betrifft, so läßt sich, nach Allem, was wir vom Alterthum wissen, kaum denken, daß je ein Kind in selbiger nicht unterrichtet worden wäre; denn der Unterricht machte sich bei den Opfern, religiösen Feierlichkeiten und Festen, die theils im Familienverein, theils öffentlich ohne Maß und Ziel vorgenommen wurden, ganz von selbst. Sogar zur Zeit der höchsten Aufklärung, und lange noch nachher, waren die griechischen und römischen Köpfe dick mit dem krassesten religiösen Aberglauben gefüllt, wovon man sich ganz leicht überzeugen kann, wenn man das erste Buch des Valerius Maximus und vieles später Geschriebene liest.

Was die Griechen betrifft, so ist es ausgemachte Wahrheit, daß sie, einzelne nichts besagende Ausnahmen abgerechnet, nie eine andere Sprache gelernt haben, als ihre Muttersprache; aber Grammatik im heutigen Sinne des Wortes trieb man gar nicht, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man unsere jetzigen, von Thiersch, Matthiä, Buttmann und Rost herausgegebenen griechischen Grammatiken betrachtet, und dann sich nach etwas Aehnlichem im griechischen Alterthume umsieht. Man findet dort nichts der Art. Erst zu der Zeit des römischen Kaisers Hadrian, wo die griechische Herrlichkeit längst begraben war, erschienen von Apollonius Dyskolos zwei Schriftchen, die gleichsam grammatikalische Bruchstücke vorstellen, *περὶ συντάξεως* und *περὶ ἀντωνυμίας*.

Nehmen wir dann unsere jetzigen lateinischen Grammatiken von Bröder, Ramshorn und Zumpt vor, so finden wir ebenfalls leicht, daß die altrömischen Schriften, deren Titel ein bischen grammatisch klingt, gar nichts mit unsern Grammatiken gemein haben; sie behandeln einzelne Wörter und Worte etwa in der Art wie unsere Wörterbücher, doch Alles äußerst dürftig. Aus den guten Zeiten Roms erwähne ich nur des Marcus Terentius Varro Schrift de lingua latina und einige unbedeutende Bemerkungen Cicero's. Was in späteren Zeiten von Aulus Gellius, Priscianus u. s. w. geschrieben worden ist, geht uns hier nichts an.

Daß vornehme Römer zur Zeit, wo die von Griechen bewohnten Staaten in Unteritalien, Sicilien, Macedonien, Griechenland, Kleinasien dem römischen Reiche einverleibt und in selbigem weit mehr Griechen als Rö-

mer waren, auch Griechisch lernten, ist gar kein Wunder, und beweist eben auch wieder, daß die Römer jede Sache auffaßten, deren Nutzen sie klar und nah vor Augen sahen.

Ueberhaupt ist's gar nicht übel, wenn man die Sprache derjenigen Nachbarn lernt, mit welchen man in lebendigem Verkehre steht; und jedenfalls ist es gescheidter, mit Lebenden Verkehr zu haben, als mit Todten. Dieß mögen sich diejenigen Humanisten unserer Zeit wohl merken, welche nur von Griechisch, Lateinisch und Hebräisch hören, dagegen vor der französischen und englischen Sprache warnen wollen.

Ich komme nun noch auf den Punct, daß ich behauptet habe, die alten Griechen und Römer hätten bei ihren Kindern auf tüchtige Uebung der Körperkraft gesehen. In den Ausdruck „Uebung der Körperkraft" ist die künstliche und kunstlose Gymnastik, das Fechten, Klettern, Reiten, Schwimmen, Jagen, Pflügen, Fahren, Werfen, Schießen, Schleudern, Hämmern u. s. w. vereint, und Jeder, dem das liebe Alterthum bekannt ist, weiß, daß sich die Hauptmasse des griechischen und römischen Volks bei weitem mehr mit diesen Dingen beschäftigt hat, als mit wissenschaftlichen; woher sich's denn auch leicht erklärt, daß bei ihnen der frisch geworbene Soldat gleich zu seinem Berufe vollkommen geschickt war.

Von den regelmäßigen Körperübungen der Alten habe ich bis jetzt noch nicht gesprochen, benutze aber diese Gelegenheit, um es zu thun, und beschränke mich für dießmal auf Griechenland. Dort wurden, zur Zeit seiner schönsten Blüthe, an bestimmten Tagen große gymnastische Spiele gegeben, zu welchen von nah und fern, aus dem eigentlichen Griechenland, aus Asien, Sicilien, Unteritalien, Griechen jeglichen Stammes herbeiströmten. Aus der großen, sich jedesmal sammelnden Menge, aus den großen und herrlichen Preisen, die das Vaterland Denen zu Theil werden ließ, welche im gymnastischen Wettkampfe gesiegt hatten, aus den Liedern, welche der begeisterte Pindar sang, läßt sich der sichere Schluß ziehen, daß die künstliche Gymnastik bei allen griechischen Stämmen in höchster Ehre stand; aus den Namen der Kämpfer ersehen wir, daß bei allen griechischen Stämmen die künstliche Gymnastik stark getrieben wurde.

Sämmtliche Kämpfer, die sich bei den olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen Spielen zeigten, waren streng an bestimmte Kampfregeln gebunden, durften von diesen kein Haar breit abweichen, und das nenne ich mit Fug und Recht künstliche Gymnastik, und sage mit Fug und Recht, daß solche nur durch Unterricht erlernt werden konnte.

Die olympischen Spiele, welche die berühmtesten sind und welchen die übrigen ähnlich waren, beschränkten sich anfangs (siehe Pindar. Ol. XI.) auf Wettlauf, Ringen, Faustkampf, Fahren, Speer- und Scheibenwurf; später kam dazu noch das Wettrennen auf Rossen (κέλητες). Ich muß hier übrigens noch ganz besonders auf den Umstand aufmerksam machen, daß bei den großen griechischen gymnastischen Spielen nicht bloß Männer, sondern auch Knaben im Ringkampf, Faustkampf u. s. w. auftraten. Viele dieser Knaben sind vom Pindar besungen worden, wovon man sich überzeugen kann, wenn man von seinen Gedichten Ol. VIII und X, und XIV; ferner Pyth. XI; ferner Nem. IV, und VII und VIII durchliest, und das vergleicht, was der große Philolog Dissen dazu introducirt und explicirt.

Nun wollen wir auch noch zusehen, was berühmte Philosophen, welche zu der Zeit gelebt haben, wo Griechenland in schönster Blüthe stand, über die regelmäßige Gymnastik urtheilen.

Plato sagt in seinem Werke de Republica, also in dem Werke, welches die Philologen geradezu für göttlich erklären (lib. III, cap. 13, p. 219 editionis Godofredi Stallbaumi): „daß die Leute, denen die Beschützung des Staates anvertraut wird, von Kindheit an ihr Lebenlang, ἐκ παίδων διὰ βίου, Gymnastik treiben müssen." Lib. III, cap. 171, p. 238 sagt er: „daß der Mensch weder Gymnastik allein noch Wissenschaft allein, sondern beides treiben müsse, weil bloße Gymnastik zu rauh, bloße Wissenschaft zu weichlich mache." Lib. V, c. 3 verlangt er, „daß auch Mädchen und Weiber fleißig Gymnastik treiben sollen." In diesem Kapitel erzählt auch Plato, daß Cretenser und Lace-

dämonier die ersten Griechen gewesen, welche Turnplätze errichtet (ἤρχοντο τῶν γυμνασίων). — Nun, daraus erklärt sich's leicht, warum die Lacedämonier an Kraft und Muth unter den Griechen den ersten Rang behauptet.

Xenophon, welcher die Welt und die Menschen weit besser kannte, als Plato, ist auch für Gymnastik aller Art noch weit mehr begeistert, wie man aus seinen Werken über das Reiten, das Jagen 2c. und über die Erziehung des Cyrus (lib. I, c. 2, c. 4, c. 6, lib. II, c. 1, §. 20 sqq.) ersieht.

v. G.

Vereine.

Zu Krimitzschau im K. Sachsen hat sich ein Verein gebildet, welcher den überflüssigen Geldaufwand bei Kindtaufen und Gevatterschaften vermeiden will. Die Mitglieder nennen sich im dasigen Wochenblatt und bemerken, daß sie zwar gern, wie vorher, Taufzeugen abgeben wollen, daß sie aber weder sogenannte Pathen- und Gevattergeschenke verabreichen, noch, im Falle sie selbst Taufzeugen brauchten, dergleichen annehmen würden. Das Gevatterstehen ist ohnehin eine sehr theuere Sache, so lange dabei die Pathengaben an den Geistlichen, Kirchner, die Hebamme, Amme, Kinderwärterin 2c. nicht abgeschafft werden.

In Berlin will eine gemeinnützige Baugesellschaft durch Bauausführungen in den verschiedenen Stadttheilen oder vor den Thoren Berlins geräumige und gesunde Wohnungen für geringere Leute herstellen, diese billigst vermiethen und die Grundstücke den Miethern, welche zu diesem Behufe einzelne Genossenschaften bilden, 30 Jahre nach dem Zusammentritt jeder Genossenschaft als freies Eigenthum übergeben. Dann beabsichtigt die Gesellschaft die Ausführung baulicher Anlagen von Bädern, namentlich für Kinder, ferner die Errichtung von Waschhäusern und Trockenplätzen, die Beschaffung von Localen für Kleinkinder-Bewahranstalten und Spielplätzen 2c. Die Gesellschaft will keine großen, sogen. Familienhäuser, sondern nur Gebäude von ungefähr 6 — 12 Wohnungen, je nach Verhältniß des Raumes und sonstiger Umstände, errichten. Die Wohnungen sollen luftig, geräumig und bequem eingerichtet werden; Kellerwohnungen dabei gänzlich ausgeschlossen seyn. Zu Miethern werden nur Personen angenommen, die mindestens fünf Jahre in Berlin wohnen, in gutem Rufe stehen, eigenes Mobiliar besitzen und einen bestimmten Broderwerb nachweisen können. Vorzugsweise soll auf Familienväter gesehen werden, welche von Mitgliedern der Gesellschaft empfohlen sind. Mitglied der Gesellschaft ist Jeder, der entweder sich durch Uebernahme von Actien betheiligt, oder sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 8 Thalern verpflichtet. Das Actiencapital soll die Summe von 1 Mill. Thalern nicht übersteigen und in Actien zu 100 Thaler vertheilt werden, die auf jeden Inhaber lauten.

Zu Königsberg in Preußen haben im vorigen Jahre mildthätige Frauen mittelst Actien ein Haus bauen lassen, in welchem 24 ordentliche Familien ein Unterkommen gegen billige, in kleinen Beträgen zahlbare Miethen finden. Solche Unternehmungen gehören gewiß zu den wohlthätigsten, um die Noth der Armen zu mildern.

Trauernachricht.

Gotha, den 23. Januar.

Gestern Mittag verschied hier, vom Schlagfluß getroffen, der Oberconsistorialpräsident und Generalsuperintendent unseres Herzogthums, Dr. K. G. Bretschneider im 72. Jahre des Alters. Er war am 11. Febr. 1776 zu Gersdorf im Schönburgischen geboren, hatte 1804 zu Wittenberg die Laufbahn des academischen Lehrers betreten, diese aber schon 1807 wieder verlassen, um als Oberpfarrer in Schneeberg, dann als Superintendent in Annaberg dem practischen geistlichen Lehramte zu leben, und von letzterem Orte ward er 1816 als Generalsuperintendent des Landes und als Oberpfarrer der Stadt hierher berufen, wo er über 31 Jahre lang wirkte. Er war ein Mann von ausge-

zeichnetem Geiste, ein gründlicher Forscher nach Wahrheit und Licht, ein furchtloser Bekenner der gewonnenen Ueberzeugung. Seine Predigten geben hiervon Zeugniß, wie seine allbekannten, zahlreichen gelehrten und gemeinfaßlichen Schriften auf dem Gebiete der Religion und des Kirchenthums. Die Leichtigkeit, mit der er neben einer großen Menge von Amtsgeschäften diese vielfachen literarischen Erzeugnisse lieferte, war bewunderungswerth. Er war einer der rüstigsten Vorkämpfer für die Freiheit in der evangelischen Kirche, und wo sie bedroht schien, stand sicher Br. bald auf dem Kampfplatze des Geistes, um sie zu vertheidigen. Aber er war dabei duldsam gegen Andersmeinende; nur Belehrung und Liebe wollte er gebraucht wissen, nicht Schmähung und Haß, um das Reich Gottes auf Erden zu erstreben und zu erweitern. Ob er die Wahrheit hier wirklich gefunden, darüber wird, so hoffen wir, der Geist des Dahingeschiedenen jetzt klar sehen; aber daß er sie ernstlich gesucht, das werden ihm die Lebenden wie die Nachwelt in Ehren bezeugen und auch seine ehrlichen Gegner nicht in Abrede stellen. Seine Familie verliert in ihm ein liebevolles Oberhaupt, unser Land einen seiner ausgezeichnetsten Männer, dessen Stelle schwer zu ersetzen seyn wird.

Eisenbahnen.

Carlshafen, d. 18. Januar 1848. „Die Eisenbahnen in Kurhessen werden, — wenn auch, der Schwierigkeiten des bergigen Terrains wegen, langsamer als in den ebenen Gegenden Norddeutschlands, — ihrer Vollendung immer näher gebracht. So wird z. B. die Strecke von hier bis Grebenstein (1½ Meile von Cassel), dem Vernehmen nach, in kurzem eröffnet werden, zu welchem Zwecke auf dem noch unvollendeten Bahnhofe bei Hofgeismar ein Zahlungshäuschen eingerichtet werden soll. Wenn nun in einigen Monaten die Bahn von hier bis Cassel fahrbar und einige Zeit später die kurhessische Staatsbahn bis Frankfurt a. M. (daselbst Main-Weserbahn genannt) ebenwohl vollendet seyn wird, dann ist durch sie der große Eisenbahnzug von Basel bis hier zu einer ununterbrochenen Linie vereinigt. — Wenn man nun diese Bahn und die gleichfalls vollendete Linie, welche von Kiel bis Hildesheim einen großen Bahnzug bildet, auf der Karte von Deutschland betrachtet, dann sehen die beiden Stümpfe, welche nach Hildesheim und nach Carlshafen ausmünden, augenscheinlich als etwas Unvollendetes aus, als etwas Zusammengehöriges, dem die Vereinigung fehlt. Sobald wie diese hergestellt seyn würde, wäre eine wahrhaft großartige Bahnlinie vorhanden, die, — der Hauptsache nach, — in gerader Richtung den Süden Deutschlands mit dessen äußerstem Norden verbände. Da nun in den östlichen Staaten Deutschlands eine solche Verbindungslinie von Triest bis Stettin ihrer Vollendung entgegen reift, so liegt es auf der Hand, daß die westlichen Länder unsers theuern gemeinsamen Vaterlandes einer ähnlichen Verbindung nicht entbehren dürfen. Wird auch die Vereinigung dieser Haupt-Süd-Nordbahn auf der etwa 9 Meilen langen Strecke zwischen Hildesheim und Carlshafen, wegen der vielen Berge, manche Schwierigkeiten haben, so sind aber doch sicherlich schon größere überwunden und die dem großartigen Werke noch entgegenstehenden Hindernisse werden gewiß nicht unüberwindlich seyn.

Da man weiß, daß von Piemont aus durch die Schweiz eine Eisenbahn nach dem Bodensee für möglich gehalten wird, so dürften gegen eine solche Anlegung alle Schwierigkeiten hiesiger Gegenden unbedeutend erscheinen. — Von Staaten, welche die obige Verbindung herzustellen haben werden, — Hannover und Braunschweig, — welche schon so Großes im Eisenbahnbau geleistet haben, darf Deutschland gewiß die Vollendung dieses wahrhaften Nationalwerkes mittelst Vereinigung der augenscheinlich hierauf harrenden Bahnen zwischen Hildesheim und Carlshafen erwarten.

An die fertigen Eisenbahnen reihen sich neue als Fortsetzungen an. Von der Zukunft darf man deßhalb erhoffen, daß, nach Vollendung dieser, die Anlage einer Bahn durch die Schweiz nach Piemont eine größere Wichtigkeit bekömmt, und sie von da zum mittelländischen Meere leichter fortzusetzen seyn und gewißlich fortgesetzt werden wird. Alsdann wird in dieser eine der größten aller bisher unternommenen Bahnen zu Stande kommen, die, außer ihrer Wichtigkeit in der Verbindung bedeutender Handelsplätze, den Vortheil für sich hat, durch mehrere der schönsten und romantischsten Gegenden nicht nur Deutschlands, — sondern selbst Europa's zu führen, was ihr das Zueilen von Reisenden aller Art sichern wird.

Wir müssen uns fürerst damit begnügen, diesen Gedanken ausgesprochen zu haben, dürfen aber wohl hoffen, daß diejenigen Staaten und Handelsplätze, in deren Interesse eine solche directe Eisenbahnverbindung hauptsächlich liegt, — hier zunächst Frankfurt a. M. und Hamburg, — nicht minder die dabei betheiligten Orte in den hannoverschen und braunschweigischen Staaten ihn

aufnehmen und bei den hohen Regierungen dieser Staaten dessen Ausführung zu erlangen wissen werden.“

H. G. G.

Allerhand.

Samuel Heinicke, Stifter der ersten Taubstummenanstalt Deutschlands.

In dem Kirchdorfe Eppendorf bei Hamburg lebte im 7. Jahrzehent des letztverflossenen Jahrhunderts (von 1769 bis 1778) ein Mann von gediegenem Charakter, tiefem, religiösem Gefühle, seltenen Geistesgaben, hellem Verstande und vortrefflichem Herzen, der, erfüllt von dem regsten Mitleiden für fremde Noth, es sich zur Aufgabe seines frommen, Gott und der Menschheit geweihten Lebens gemacht hatte, die Betrübten zu trösten, die Thränen der Traurigen zu trocknen, den Leidenden zu helfen und den Hülflosen beizustehen. Die Edelsten seiner Zeitgenossen, Männer wie Klopstock, Büsch, Reimarus, Hensler, Unzer und manche andere, suchten seine Bekanntschaft, erkannten seinen Werth und zollten ihm den Tribut ihrer Bewunderung, Hochachtung und Verehrung. Dieser Mann war **Samuel Heinicke**, geboren am 10. des Aprilmonats 1729 in dem Dorfe Nautzschütz bei Weißenfels an der Saale. Sein Vater, ein schlichter Landbauer und Besitzer eines Bauernguts, hatte ihn gegen seine Neigung zur Landwirthschaft bestimmt; der Sohn, um den Vater nicht zu kränken, fügte sich in dessen Willen; als er aber auch noch gegen seine Neigung zu einer ehelichen Verbindung gezwungen werden sollte, da verließ er die väterliche Wohnung, begab sich in seinem einundzwanzigsten Jahre (1750) nach Dresden und trat bei der Leibgarde des Kurfürsten in Dienst. In dieser neuen Lage benutzte er gewissenhaft jede Muße, die sein Dienstverhältniß ihm übrig ließ, zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Mehrmals lehnte er den Antrag einer Beförderung im Militärdienste ab, um nur nicht am Studiren behindert zu werden. Der siebenjährige Krieg, der 1756 ausbrach, raubte ihm, da er um Entlassung aus dem Dienste angehalten hatte, die Aussicht auf ein stilles Lebensglück, welche sich ihm, ausgesöhnt mit seinen Eltern und verbunden mit einer edlen Gattin, eröffnet hatte. Er mußte in dem von Friedrich's Heere eingeschlossenen festen Lager bei Pirna die Leiden des bittersten Mangels, dem das brave Sachsenheer ausgesetzt war und der die bekannte Capitulation zur Folge hatte, mit ertragen. Die Leibgarde, in welcher Heinicke diente, wurde kriegsgefangen nach Dresden geführt und in strengem Gewahrsam gehalten. Er rettete sich durch die Flucht, begab sich zuerst nach seiner Heimath und darauf (1757) mit Weib und Kind nach Jena, wo er sich in seinem neunundzwanzigsten Jahre in die Zahl der Studirenden aufnehmen ließ und nun mit eisernem Fleiße dem Studium oblag. Die Mittel dazu, so wie die zum Unterhalt der Seinigen, verschaffte er sich durch die Ausübung seines in Dresden sehr ausgebildeten musikalischen Talentes. Im Jahre 1758 kam er nach Hamburg, wo er in mehreren angesehenen Familien und auch in derjenigen Zutritt erhielt, aus welcher Klopstock's erste Gattin, seine Meta, stammte. Heinicke ward ihr Lehrer. Durch Klopstock und Cramer, nachherigen Oberhofprediger in Copenhagen, kam er 1760 in das gräflich Schimmelmannsche Haus, in welchem er erst als Hauslehrer und dann als Secretär bis gegen Ende des Jahres 1768 blieb. Um diese Zeit nahm er, nach einem freieren Verkehr im Schulfache sich sehnend, das Schulamt und Cantorat in Eppendorf an, in welchem er bis zum Jahre 1778 unermüdet thätig war. Schon hatte er im Jahre 1754 oder 1755, also gerade um dieselbe Zeit, in welcher de l'Epée in Frankreich als Taubstummenlehrer auftrat, mit glücklichem Erfolge die Unterweisung eines taubstummen Knaben in Dresden betrieben. Bei dem Antritte seines neuen Lehramtes begegnete ihm der dreizehnjährige taubstumme Sohn des Müllers zu Eppendorf, welchen er mit nicht minder glücklichem Erfolge als jenen Knaben in Dresden unterrichtete. Im Jahre 1772 hatte er vier Zöglinge, zu denen in der Folgezeit noch mehrere sich gesellten, und so fällt in diesen Zeitpunct die Entstehung des **ersten Taubstummen-Institutes** unsers Vaterlandes. Heinicke's Ruf verbreitete sich, wie es denn auch nicht anders seyn konnte, weithin. Der verewigte Kurfürst Friedrich August berief ihn nach Sachsen. Am 13. Tage des Monats April 1778 traf er mit neun Zöglingen in Leipzig ein und an dem zunächst darauf folgenden wurde die noch jetzt daselbst in großem Segen bestehende Anstalt eröffnet.

Heinicke wirkte, eingedenk des göttlichen Willens, daß allen Menschen geholfen werde und daß alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen, bis zu seinem am 30. des Aprilmonats 1790 durch einen Schlagfluß herbeigeführten Tode unverdrossen in dem ihm von der göttlichen Vorsehung angewiesenen Wirkungskreise. Und wie herrlich ist die Saat, die er im felsenfesten Vertrauen auf den Segen von oben säete, aufgegangen! Immer größer wurde die Zahl der Taubstummenanstalten im deutschen Vaterlande. Aus ihnen sind bereits Tausende von unterrichteten Taubstummen hervorgegangen und unter ihnen eine große Zahl

wirklich Entstummter und keine geringe von sehr gut Gebildeten. Und gegenwärtig zählt Deutschland achtzig und einige solcher Anstalten, in welchen nahe an 2000 Individuen unterrichtet werden, so daß, da die Zahl der im unterrichtsfähigen Alter stehenden Taubstummen auf ungefähr 7000 geschätzt wird, je zweien von sieben unter ihnen in unserem Vaterlande das Glück einer zweckmäßigen Erziehung zu Theil wird.

Samuel Heinicke und Charles Michel de l'Epée, das sind die beiden edeln Männer, die sich ein bleibendes Verdienst um die Bildung der Taubstummen und dadurch einen unsterblichen Namen erworben haben. Frankreich hat in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste des zuletzt Genannten dem Entschlafenen an seinem Geburtsorte Versailles ein Denkmahl errichtet. Es wurde am 3. des Monats September 1843 eingeweiht. Auf einem Würfel, dessen Hauptseite den Namen des Verewigten und den seiner Geburtsstadt, so wie sein Geburts- und Sterbejahr (1712 und 1789) trägt, erhebt sich seine aufrechtstehende Bildsäule in geistlicher Tracht, in der linken Hand ein Täfelchen haltend, worauf in daktylologischen und in gewöhnlichen Schriftzeichen das Wort DIEU eingegraben ist; die Rechte bildet den Buchstaben D des Finger-Alphabets; die Augen sind zum Urquell des Lichtes, zu dem Geber aller guten und vollkommenen Gabe, gerichtet, gleichsam den Dank ausdrückend für die Befähigung und Erleuchtung, deren der Vollendete während seines Wandels auf Erden durch die göttliche Gnade gewürdiget ward.

Aber schuldet nicht auch Deutschland seinem Wohlthäter und dem der Menschheit, dem um die Bildung der unglücklichen Taubstummen so hoch und gewiß nicht minder als de l'Epée verdienten Heinicke ein Denkmahl der Liebe, der Dankbarkeit und der Verehrung? — In der Absicht, diese Schuld abzutragen und dem verewigten Heinicke ein Denkmahl zu errichten an dem Orte, wo die erste Taubstummenanstalt Deutschlands entstand und blühte, hat sich in Hamburg ein Comité geachteter Männer gebildet, welches Beiträge für diesen Zweck annimmt.

Bekanntmachung,
die freiwillige Werbung bei dem Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt betr.

Nachdem auf die bereits unter dem 20. Junius 1846 erlassene Bekanntmachung in obigem Betreff bisher noch oftmals vorgekommen, daß Ausländer sich zum Eintritt in hiesige Militärdienste gemeldet, ohne die hierzu erforderlichen Nachweisungen ꝛc. zu besitzen, so werden die Bedingungen, unter welchen die Annahme zum hiesigen Linienmilitär stattfindet, andurch nochmals, und zwar mit den inzwischen stattgehabten Abänderungen, bekannt gemacht.

Jeder dem hiesigen Staatsverband nicht Angehörige, welcher in hiesige Militärdienste treten will, muß

1) sich über seine Heimath legitimiren;
2) über sein bisheriges gutes Betragen, so wie darüber, daß er seiner vaterländischen Militärpflicht Genüge geleistet, oder Erlaubniß zum Eintritt in auswärtige Kriegsdienste erhalten, durch Zeugnisse seiner Heimathsbehörde ausweisen können;
3) kriegsdiensttauglich und mindestens nach hiesigem Maß 5 Fuß 8 Zoll groß, auch nicht über 34 Jahre alt seyn.

Die Annahme erfolgt auf eine Dienstcapitulation von 6½ Jahre, gegen 150 fl. Handgeld, wobei jedoch jedem Manne vorbehalten bleibt, nach Verlauf von 2/3 dieser Capitulationszeit (wofür ihm sodann von diesen 150 fl. Handgeld nur 100 fl. gebühren) um seinen Abschied nachzusuchen, welcher ihm in Friedenszeiten, gegen Entschädigung der nach bestimmter Dauerzeit noch nicht ausgetragenen Montirungsstücke, bewilligt wird.

Von diesem Handgeld wird jedem Manne sogleich bei seiner Assentirung 8 fl., sodann nach Verlauf eines jeden Dienstjahrs 5 fl. und der Rest am Schluß der 6½jährigen Capitulationszeit mit 112 fl., bei vorbehaltener und erfolgender Verabschiedung nach Vollendung von 2/3 dieser Capitulationszeit aber mit 72 fl. baar ausbezahlt.

Der Gemeine erhält täglich an Sold, Kasernirung und Menage-Zulage 16 Kreuzer, nebst einer Brodportion von 1½ Pfund, wird kasernirt und empfängt Montur und Armatur nach bestimmter Dauerzeit.

Außerdem erhält jeder Unterofficier und Gemeine, welcher treu und vorwurfsfrei im hiesigen Linienmilitär dient, ein Dienstalters-Ehrenzeichen, und zwar

nach 10jähriger Dienstleistung mit 1 fl.,
nach 15jähriger Dienstleistung mit 1 fl. 30 kr.,
nach 25jähriger Dienstleistung mit 2 fl.

monatlicher Zulage, welche Zulage jeder bei gutem Betragen so lange zu beziehen hat, als er im hiesigen Militärdienst verbleibt.

Nach zwölfjähriger ununterbrochener guter und tadelloser Dienstleistung kann jeder Unterofficier und Gemeine, auf sein Ansuchen und wenn er zum Feldkriegsdienst nicht mehr geeignet, zu den Veteranen versetzt werden, wobei er nur noch Garnisonsdienste zu verrichten hat.

Wird aber ein solcher zu den Veteranen versetzter Unterofficier oder Gemeine hiernächst auch zur ferneren Verrichtung der Garnisonsdienste unfä-

dig, so erfolgt dessen Versetzung zu den Invaliden, wobei ihm sein bis dahin bezogener Activitäts-Sold nebst Zulagen und Brod lebenslänglich als Invalidengehalt belassen bleibt, auch die Invaliden-Montur nach bestimmter Dauerzeit verabreicht oder in Geld vergütet wird, welchen Gehalt jeder Invalid, wo es ihm gefällt, verzehren und genießen kann.

Auf diese Versetzung zu den Invaliden hat überhaupt jeder Unterofficier und Gemeine des hiesigen Linienmilitärs Anspruch, wenn er während seiner Dienstcapitulation durch Dienstleistung ohne eigenes Verschulden dienstunfähig wird.

Stirbt ein hiesiges Militär-Individuum im Lauf seiner Dienstcapitulation, so erhalten dessen gesetzliche Erben das von ihm bis zu seinem Todestag abverdiente Handgeld.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1848.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

Angebotene Stellen.

☞ **2 Gesellschafterinnen**, 3 Erzieherinnen, 2 Landwirthschafterinnen und auch 2 Ladendemoiselles — nach außerhalb — erhalten vortheilh. Stellen nachgewiesen durch **A. Juhn's** Versorg.-Geschäft in Berlin, kl. Alexanderstr. 27.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann, der in einem Predigeramte steht, die vorzüglichsten Zeugnisse über seine Wirksamkeit und sein sittliches Verhalten besitzt, auch durch academische Grade ausgezeichnet und als Schriftsteller vortheilhaft bekannt ist, wünscht eine Beförderung als Prediger, es sey in welchem deutschen Staate es wolle. Geneigte Anträge ersucht man unter der Chiffre: F. R. 30, an die Expedition des Allg. Anzeigers rc. d. D. zur Sendung an die derselben mitgetheilte Adresse gelangen zu lassen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Auf Antrag des Hofraths und Professors Dr. med. Carl Friedrich Heinrich Marx hierselbst werden alle Diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, dem weil. Professor der Rechte Dr. Ludwig Duncker daselbst zugehörig gewesene, dahier an der Alleestraße zwischen Geheimen Hofraths Hausmann und Hauptmanns a. D. Wrisberg Häusern, unter Nr. 859 belegene Wohn- und Kothhaus sammt allem Zubehör dingliche oder Näherrechts-Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem zu deren Anmeldung und Klarmachung auf

Mittwoch den 26. April d. J., Mittags präcise 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses hierdurch vorgeladen.

Das demnächstige Präclusivdecret soll nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und Insertion in's Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Beschlossen Göttingen, am 15. Januar 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kircheninspection zu Lachstedt und des Kaufmanns Karl Eduard Flemming zu Dippoldiswalde ist wegen

1) des angeblich im Monat Mai 1823 verloren gegangenen früher Königlich Sächsischen, jetzt Großherzoglich Sächsischen Steuer-Credit-Kassen-Scheines Litt. C. No. 1671 über 200 Thaler und
2) des angeblich zu Anfang des Jahres 1842 entkommenen, zu dem vormals Königlich Sächsischen, jetzt Großherzoglich Sächsischen Kammer-Credit-Kasse-Scheine Litt. C. No. 544 über 100 Thlr. gehörigen Talons vom 30. Sept. 1837,

laut hier aushängender Edictalladung, der Edictalproceß eröffnet, auch

der 12. April 1848

als Liquidationstermin und

der 18. Mai 1848

als Bescheidseröffnungstermin anberaumt worden, wozu die etwaigen unbekannten Inhaber der gedachten Talons unter den gesetzlichen, in jener Edictalladung ausgesprochenen, Rechtsnachtheilen hierdurch vorgeladen werden.

Auswärtigen Interessenten werden die Rechtsanwälte Krause und Dr. Peucer hieselbst vorgeschlagen.

Weimar, den 22. November 1847.

Großherzoglich S. Landesregierung.
v. Müller.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 26. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Freundschaft.

Auf die Jugendgespielen muß man sich nicht zu sehr verlassen. Sie werden durch *den Verkehr der Eltern*, durch die *Nachbarschaft*, durch die Schule ganz zufällig und äußerlich zusammengehalten. Treten sie nachher in den Kreis der Erwachsenen, so ist das *ganze Häufchen*, das früher unauflöslich an *einander gekettet* zu seyn schien, *plötzlich nach allen Seiten hin zerstoben*.

Die Freundschaft beginnt erst unter jungen *Männern*, die schon zu einer gewissen Reife des Kopfes gelangten. Die strengere Lebensaufgabe nimmt bereits das Nachdenken und den Fleiß in Anspruch. Die Ahnung ist *erwacht*, daß das menschliche Streben auf *gemeinsamer* Kraftanstrengung beruht und daß der Mensch nur unter Menschen glücklich werden kann. Dieß unbestimmte Gefühl muß klare Einsicht werden und sich in bestimmten Lebensbeziehungen wirklich gestalten. Nun genügt die Zufälligkeit jedes Zusammenlebens *nicht* mehr. Zwar werden die Freundschaften mit jugendlicher Hast und ohne besondere Prüfung geschlossen und manches Band dieser *Art* reißt, ehe der bewußte Scheffel Salz genossen wurde. Die Bande zerreißen im Verlauf der verschiedenen Charakterentwickelungen und unter dem Wechsel der äußeren Lebenslage. Allein je lebhafter der Sprudel der jugendlichen Geister, desto mehr ist ihnen der gepflogene Verkehr wesentliches Bedürfniß.

Zunächst gehen freilich die jungen Freunde nur darauf aus, ihre Erholung, ihre *Vergnügungen*, die ihnen durch die Arbeit werthvoller geworden sind, gemeinschaftlich zu genießen, und diese können allerdings harmloser oder gefährlicher Natur seyn. Sie werden in vielen Fällen viel zu sehr der Sinnlichkeit schmeicheln und des geistigen Gehalts entbehren. Aber gesungen, gewandert, gejagt, geabentheuert und gezecht muß werden. Wer wollte den jungen Leuten die frohe Laune mißgönnen, zumal nicht gesagt werden soll, daß die Freundeskreise sich aller weiteren Verbindung mit Eltern und Lehrern und der Aufsicht von Einsichtsvollen und Besonnenen entziehen dürfen? Die Jugend hat Recht, wenn sie ihre Gemüthserregung für das Fröhliche, Kecke und Ungenirte nicht unterdrückt und sich der Einförmigkeit und der Langenweile zu entziehen sucht.

Die Hauptsache ist, daß die jungen Menschen unter den Freunden die rechte Gelegenheit bekommen, das nach Anerkennung strebende Selbstgefühl der Menschen zu befriedigen. Der Gedanke flammt in jedem bessern Kopfe für das Gute und Schöne, für das Große und Mächtige, für Ehre und Ruhm und Freiheit auf. Die Freundschaft gewährt den ersten Anlaß, die innersten Gedanken darüber auszusprechen und die fremden Eigenthümlichkeiten in der Hinsicht ebenfalls als berechtigt anzuerkennen. Unter ihrem Schutz theilt sich die innere selbstständige Entwickelung zuerst frei und aufrichtig mit und in dieser einfachen Beziehung der Geister macht sich ungesucht und ungemieden der Grundsatz der Gleichheit und Gegenseitigkeit als ein natürlicher geltend, der nachher so oft als lästig und gefährlich bezeichnet wird. Die Freundschaft ist auf die Weise freilich selbst ein hoher idealer Gedanke, der erstrebt, nicht erreicht wird. Aber man ringe darnach; die Freundschaft reicht uns gewissermaßen die erste

Hand, die übrigen hohen Gedanken in der wirklichen Menschenwelt zu befestigen. In der That ist die Freundschaft nichts Anderes, als die Vollkommenheit der Gesellschaft selbst, der Inbegriff aller gesellschaftlichen Tugenden. Alle Pflichten gegen die Mitmenschen, die leider zu oft nur auswendig gelernt und nicht geübt werden, sind hier auf einem Puncte zusammengedrängt, wo das Gemüth über die kühle Berechnung den Sieg davon trägt. Jedenfalls ist es leichter, das Zuviel, das diese Auffassungsweise der menschlichen Beziehungen mit sich führen mag, wegzulassen, als die kalten Herzen vor dem Zuwenig zu bewahren.

Der Freundeskreis unter Jünglingen in ihrem guten Drange bildet eine kleine wohlgeordnete Welt für sich. Er brauchte, wenn die Menschen aufrichtig und theilnehmend für einander blieben, nur erweitert zu werden, und wenigstens wären alle edlere Gemüther einander beträchtlich näher gerückt.

Jene Ideale, das der Freundschaft selbst, streben unmittelbar nach Verwirklichung. Die Phantasie muß sie zunächst nach allen Richtungen hin deutlich und anschaulich machen. Und so ist es bei Menschen, die mehr Drang nach einem betrachtenden als thatvollen Leben haben, wohl der Fall gewesen, daß sie die Welt schon in ihren Freunden sahen, aber auch dabei stehen bleiben wollten. Es gab eine Zeit, wo die Freunde ihre reichlichen Freudenthränen darüber vergießen konnten, daß sie sich auf diesem Planeten fanden und sich, ehe sie die düstere Todesschlucht verschlänge, umarmen durften. Man schrieb sich dann lange müßige Freundschaftsversicherungen und sah sich dafür desto seltener, weil sich die Wahlverwandten nicht aus der Stubenluft in das Gedränge des Lebens hinauswagten. Oder weil man sich Tausenderlei zu sagen hatte, so sagte man sich vor innerer Aufregung darüber gar nichts. (Jacobi.) Wie kleinlich und lächerlich dieß Verhältniß leicht werden könne, sieht man recht deutlich in Jean Paul's Flegeljahren an den Bruderherzen Vult und Walt, die in demselben Zimmer wohnen, aber nicht mit einander reden, sondern einander die zärtlichsten Briefe ganz stumm zustellen. — Seitdem ist die Sentimentalität in der Religion, in der Liebe, in der Kunst etwas in Mißcredit gekommen. Und so ist es auch nicht mehr Sitte, daß sich Freunde Schmeicheleien sagen und sich ihre Ergebenheit tausendfach versichern. Beides könnte leicht als Spott und als Zeichen der Entfremdung genommen werden. Ergebenheit mag sich im Zusammenstoß mit der übrigen Welt bewähren.

Tüchtige junge Männer lassen die Zuneigung, die sie zu einander faßten, nicht lange auf unbestimmten Gefühlen beruhen. Man merkt es auch bald, wo sogenannte Lebemenschen sich zusammenfanden, um von Genuß zu Genuß zu schwärmen; ihre Freundschaft ist von geringer Bedeutung. Soll sie tiefern Grund bekommen, so müssen Talente in's Spiel kommen. Die Charakterfestigkeit läßt dieselben nicht umherflattern, sondern gibt ihnen eine entschiedene Richtung, so daß aus den verschiedenen Eigenthümlichkeiten nun ein gemeinsames Streben nach gemeinsam für würdig gehaltenen Gegenständen wird. Die Freundschaft muß also einen gewissen Ernst in sich aufnehmen; am schönsten unstreitig in der Weise, daß die Bedachtsamkeit heiter wird und die Heiterkeit eine gewisse Besonnenheit nie verleugnet.

Die Jugend macht Alles erst in Gedanken durch, ehe sie wirklich Hand anlegt. Die Phantasie durchmißt die Gebiete des Geistes nach möglichst vielen Seiten hin, um nachher die richtigen Mittel in Bereitschaft zu haben. Der Mensch muß viel wünschen, um Einiges zu erlangen. Bei einiger Genialität wird das innere Ringen bald das Poetische erzeugen, und in diesem Falle haben Freunde vollauf zu thun, den Horizont der Dichtung auszumessen. Der Freund ist der erste, der die schüchternen Versuche, die in feierlicher Stille gemacht wurden, hören darf. Sein Urtheil wird mit Spannung erwartet und hat etwas Entscheidendes. In seltenen Fällen jedoch sind die poetischen Producte bedeutend genug, um über den nachsichtsvollen Freundeskreis hinauszudringen. Handelt es sich sodann um Liebesangelegenheiten, so ist es immer schon ein gutes Zeichen von Redlichkeit und zugleich von Herrschaft über die Leidenschaften, wo der vertrauteste Freund in das Geheimniß gezogen wird. Geschieht es nicht, so gilt der Freund entweder nicht für treu, oder es gibt Bedenklichkeiten bei dem Verhältniß, das sich

der für ein Paar schöner Augen Entflammte selbst nicht eingestehen mag. Das Unglück, keinen treuen, zugleich gescheiten Freund zu haben, oder ihm nicht hinlänglich zu vertrauen, rächt sich später, wo die Nothwendigkeit eintritt, das Verhältniß kühler und verständig anzusehen.

Während indeß das Liebeleben das kleine Gehirn der Frauen ganz ausfüllt, haben die Männer noch weiter gehende Interessen. Poesie und Liebe genügen ihnen nicht. Wenn die Jahre zunehmen und der Verstand immer *practischer* wird, so verlangt der Ehrgeiz eine feste selbstständige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft. Auch dahin drängen die Freunde mit vereinter Kraft. Das Streben macht sich *vielleicht bei'm ersten Erwachen* in *manchen Kreisen auf phantastische Weise geltend.* Die Studenten- und Handwerksburschenverbindungen machen den Versuch, indem sie sich bei noch vorherrschender Phantasie lieber *auf* alte, Tand gewordene Ueberlieferungen und buntes Beiwerk stützen *wollen, als* auf die *durchdachten Grundlagen* der Gegenwart. In der Gesellschaft der übrigen Männer *haben* sie sich noch nicht durch ihre Leistungen geltend machen können; sie versuchen es also im selbstgeschaffenen Kreise. Die Gesetze der übrigen bürgerlichen Gesellschaft sind *ihnen noch* zu streng und anspruchsvoll; sie machen sich deßhalb selbst Gesetze, die ihren lockeren Verhältnissen mehr zusagen. Indessen eilt das Zeitalter über diese Spielereien hinweg, da sie den Sinn verloren haben, worin sie sich früher den Ritterorden, den Zünften unmittelbar anschlossen. Der mächtige Einfluß besonnener und dabei jugendfreundlicher Männer, die allgemeine, im raschen Wachsen begriffene Bildung des Zeitalters überhaupt hat es *dahin* gebracht, daß sich die Jugend unmittelbarer an die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft anschließt. Sie ist wenigstens schon auf dem Wege, sich in früher Besonnenheit das politische Element der Gegenwart anzueignen. So unglücklich der Unbeholfene darin seyn mag, so liebenswürdig ist es bei dem hinreichend Beweglichen, wenn er durch Aufmerksamkeit und Herzensgüte sich recht zahlreiche Freunde unter seinen Mitbürgern erwirbt.

(Der Beschluß folgt.)

Die deutschen landwirthschaftlichen Creditanstalten.

(Beschluß zu Nr. 19 d. Bl.)

III. 1) In Bayern gestattet ein Gesetz vom 11. Sept. 1825 den Grundbesitzern, unter landesherrlicher Genehmigung zu Creditvereinen zusammenzutreten. Jedes Mitglied kann alsdann vom Vereine ein Darlehn in baarem Gelde oder in Pfandbriefen erhalten. Es muß aber einen gleichen Betrag hypothekarischer Schuldverschreibungen für die Creditanstalt, welche innerhalb der ersten Hälfte des geschätzten Werths seiner Grundstücke eingetragen sind, bei dem Vereine deponiren. 2) Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank muß statutenmäßig ⅙ des Capitalstocks zu Anlehen auf Grund und Boden gegen hypothekarische Sicherheit verwenden. An Zinsen zahlt der Schuldner jährl. wenigstens 4½ Proc., wovon 4 Proc. als eigentl. Zinsen betrachtet und der Ueberschuß zur Tilgung der Schuld verwendet wird. 3) Es besteht in jedem der 8 bayerischen Kreise in Folge des Ges. vom 6. Jul. 1828 eine Kreishülfskasse. Dieselbe gibt gegen „geringe Verzinsung" und „leidliche Rückzahlungsfristen" Darlehen von 100 bis 300 fl. an Grundeigenthümer und Gewerksbesitzer, ausnahmsweise auch ohne Bestellung von Hypothek.

IV. Im Königreich Hannover besteht 1) der Kalenberg-Grubenhagen-Hildesheimische ritterschaftliche Creditverein. Zur Aufnahme in denselben sind fähig alle bei der Landschaft immatriculirte Güter und außer diesen solche Landgüter und Höfe, deren Werth mindestens 6000 Thlr. beträgt. Das Creditinstitut leiht Capitale, für deren Sicherheit es mit seinem Gesammtvermögen haftet, und verleiht diese wieder an seine Mitglieder bis zur ersten Hälfte des Werths der verpfändeten Grundstücke. Der Empfänger muß mindestens 4½ Proc. an die Anstalt zahlen, wovon 3½ Proc. als Zinsen betrachtet, 1/2 Proc. zu dem Reserve- und Administrationsfonds genommen und 1/2 Proc. zur Tilgung verwendet wird.

2) Der ritterschaftl. Creditverein für die Fürstenthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln hat zum Zweck, das Schuldenwesen sei-

ner Theilnehmer dadurch zu reguliren, daß er die auf den recipirten Gütern haftenden Privatschulden bis zu einem gewissen Theile des Werths übernimmt und den Besitzern auch Darlehen auf solche Güter verschafft. Zur Theilnahme berechtigt sind die Besitzer matrikelfähiger Güter der Ritterschaft und alle freie Hofbesitzer, wenn ihr Gut auf mindestens 5000 Thlr. geschätzt ist. Im Uebrigen stimmen die Einrichtungen mit denen der unter 1) erwähnten Anstalt wesentlich überein.

3) Das Creditinstitut für das Fürstenthum Ostfriesland und das Haarlinger Land übernimmt die Privatschulden und gibt Darlehen an seine Mitglieder, welche innerhalb der ersten 2/3 des Werths des verpfändeten Guts hypothekarisch eingetragen werden, und zwar so, daß die Anstalt die einzige Hypothekengläubigerin des Schuldners ist. Zu einem geringeren Betrag als 500 Thlr. kann Niemand in den Verein eintreten.

4) Die Creditanstalt für Ablösung von Zehnten, Herrendiensten und ungewissen oder veränderlichen Rechten verschafft sich ihr Geld durch Anleihen, über welche sie Schuldverschreibungen im eignen Namen ausstellt und für welche sie mit ihrem ganzen Vermögen haftet. Das Institut gibt Darlehen zur Ablösung der oben genannten Renten und Leistungen, und zwar bis zu 3/4 des Werths des verhafteten Grundstücks und nicht unter Summen von 200 Thlr.; diese Darlehen treten unmittelbar in die Hypothek der abgelösten Renten und Leistungen. Zinsfuß 4½ Proc., wovon 1 Proc. zur Tilgung verwendet wird.

5) Die Landes-Creditanstalt für Hannover ist bestimmt, zur Ablösung von grund- und gutsherrlichen Gefällen ohne Ausnahme, zum Abtragen von Schulden und zu andern Bedürfnissen der Grundeigenthümer, Gemeinden und ähnlicher Verbände Darlehen zu geben, in sofern dieß nicht schon von einem Provinzial-Institut geschieht. Bei Privaten muß der Hof mindestens 60 Thlr. Reinertrag gewähren, um ein Darlehn erhalten zu können. Die nöthigen Capitalien verschafft sich die Anstalt durch Anleihen, worüber sie Schuldverschreibungen ausstellt. Die Darlehen betragen nicht unter 200 Thlr.; 3½ Proc. Zinsen, 1/4 Proc. zum Verwaltungs- und Reservefonds und wenigstens 1/2 Proc. zur Tilgung.

V. Im Königreich Sachsen besteht

1) der erbländische, ritterschaftliche Creditverein für den Meißner, Erzgebirgischen, Leipziger und Voigtländischen Kreis. Beitrittsfähig sind die Herrschaften, die Rittergüter, die für den Kreistag berechtigten Güter und Bauerngüter, welche 2400 Steuereinheiten und mehr aufbringen. Die Capitalien verschafft sich die Anstalt durch Ausgabe von Pfandbriefen. Die auszugebenden Darlehen dürfen nicht unter 1000 Thlr. betragen und werden in der ersten Hälfte des Werths des verpfändeten Guts hypothekarisch eingetragen.

2) Die landständische Hypothekenbank für das Markgrafenthum Oberlausitz gibt Pfandbriefe von 10 bis 1000 Thlr. aus, wofür sie mit ihrem gesammten Vermögen haftet und welche außerdem noch von den Landständen garantirt sind. Der Schuldner zahlt außer den Zinsen 1/3 Proc. zum Tilgungsfonds.

3) Die Landrentenbank zu Dresden hat zum Zweck, durch Vorschüsse die Ablösung von Frohndiensten, Erbpachts- und Erbzinsgerechtigkeiten, der Laudemialpflicht, der Naturalzehnten und Zinsen, Hütungsgerechtigkeiten, der Erbunterthänigkeit und des Lassitenverhältnisses möglich zu machen. Sie nimmt Darlehen gegen Landrentenbriefe von 12½ Thlr. bis 1000 Thlr. auf. Mit diesen Briefen löst sie die Leistungen der Verpflichteten ab, wodurch der bisherige Verpflichtete ihr Schuldner wird.

VI. Im Königreich Württemberg ist ein Creditverein von Grundbesitzern zusammengetreten, welcher Obligationen von 100 fl. bis 1000 fl. ausgibt und das ihm durch diese Operation zu Gebote stehende Capital zu Darlehen an seine Theilnehmer auf ländliche und städtische Grundstücke, Weinberge, Waldungen 2c. verwendet. Die Darlehen müs-

sen zur ersten Hypothek eingetragen werden und zwar so, daß bei ländlichen Grundstücken der Reinertrag wenigstens 1½mal die für das Anlehen zu zahlende statutenmäßige Jahresrente deckt. Der Zinsfuß beträgt 3½ Proc.; die Tilgungsrente 1⅓ Proc. und es wird dadurch das Darlehn in 50 Jahren getilgt.

VII. Im Kurfürstenthum Hessen besteht eine Landes-Creditkasse, welche Darlehen an kurhessische Unterthanen gibt, die eine hinreichende Hypothek auf Grundstücke bestellen können. Diese Darlehen betragen in der Regel nicht unter 100 Thlr. Zur Beschaffung des erforderlichen Capitals ist die Anstalt befugt, Gelder aus Depositalkassen gegen 3 Proc., aus den Sparkassen gegen 3½ Proc. und im Nothfall aus den Staatskassen gleichfalls gegen 3½ Proc. anzuleihen. Außerdem nimmt sie Gelder von Privaten auf, über welche sie Schuldurkunden auf den Namen des Gläubigers ausstellt, und der Staat leistet Garantie für die Schulden.

VIII. Im Großherzogthum Baden besteht eine Creditcasse zur Zehntablösung. Das zu den Darlehen erforderliche Capital verschafft sich die Anstalt durch Ausgabe von Rentenscheinen, welche vom Gläubiger nicht gekündigt werden können. Auch kömmt ihr die Benutzung der eingehenden Kaufschillinge von Domänen und der Ablösungscapitale von Domanialgefällen zu Statten. Daraus gibt die Kasse Darlehen zur Zehntablösung und es werden von dem Darleiher außer den Zinsen jährl. noch 1½ Proc. zur Tilgung bezahlt.

IX. In Mecklenburg besteht ein ritterschaftlicher Creditverein, welcher Pfandbriefe von 25 Thlr. bis 1000 Thlr. ausgibt, die von den Gläubigern nicht gekündigt werden können. Auch ist ein Tilgungsfonds eingerichtet.

X. Im Herzogthum Nassau ist eine Landescreditkasse eingerichtet, welche Schuldscheine ausgibt. Mit den dadurch erlangten Zahlungsmitteln ertheilt sie Darlehen auf doppeltes Unterpfand, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Verwendung. Die Schuldner zahlen an die Kasse höchstens 4 Proc. Zinsen und wenigstens 1 Proc. von dem Betrage des anfänglichen Capitals zur Tilgung.

Münzwesen.

Mecklenburg-Schwerin

hat nun den preußischen Münzfuß durch eine großherzogl. Verordnung vom 12. Jan. d. J. wirklich angenommen, nur ist die Frist noch nicht anberaumt, zu welcher der 14-Thalerfuß an die Stelle des bisherigen 11⅓-Thalerfußes des mecklenburgischen Gepräges treten soll. Die Hauptmünze wird auch dort fortan der preußische Thaler seyn, aber dessen Unterabtheilung wird anders: der Thaler wird in 48 Schillinge zu 12 Pfennigen getheilt. Nach dem Courantfuße werden auch Drittel- und Sechstel-Thalerstücke ausgeprägt, nach Bedürfniß auch Zweithalerstücke, Zweidrittel-, Halbe-, Viertel- oder Achtel-Thalerstücke. Als Silberscheidemünze aber werden gelten Vierschillingsstücke (1/12 Thaler, 96 eine Mark) und Schillinge (1/48 Thaler, 180 eine Mark), so wie als Kupferscheidemünze Dreilinge (1/192 Thaler). Wenn Ein- und Zweipfennigstücke zur Ausgleichung nöthig werden, sollen auch diese geprägt werden. Neben dem eignen Gepräge wird im Uebrigen auch das preußische Courant und das der übrigen deutschen Staaten, welche der bestehenden Münzconvention zugehören, eben so das hannoversche Courant, gleiche Gültigkeit haben; jede andere Art Silbermünzen aber dürfen ferner bei öffentlichen Kassen nicht weiter zugelassen werden, eben so wenig wie fremde Scheidemünze (Münzen unter 1/6 Thlr.) überhaupt, welche auch die Landeseinwohner rechtlich nicht verbindlich sind in Zahlungen anzunehmen, so lange nicht wegen des Austausches mit den bez. Staaten etwa Vereinbarungen getroffen sind. Die mit dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Stempel ausgeprägten Münzen des 12-Thalerfußes (Neuzweidrittheil — 1/3-Thlr.) werden nach und nach für die Münze gegen Courantmünze des 14-Thalerfußes mit einem Aufgelde von 16⅔ Proc. eingewechselt und eingeschmolzen werden, bis dahin aber, daß dieß vollständig ausgeführt seyn wird, sollen diese Münzen bei allen in der neuen Landesmünze zu leistenden Zahlungen von den öffentlichen Kassen dergestalt angenommen werden, daß 100 Thlr. N.-Zwdr. gleichgelten 116⅔ Thlr. des neuen Courants. Eben so sollen auch von den Scheidemünzen die Acht-Schillingstücke sogleich, die Vier-Schillingstücke und die Schillinge aber allmählig nach ihrem äußeren Werthe gegen bei den öffentlichen Kassen zulässige Münzen eingetauscht und eingeschmolzen werden. Dagegen bleiben die halben Schillinge (Sechslinge) und Viertel-Schillinge (Dreilinge), eben so auch die Kupfermünzen (3-, 2- und 1-Pfennigstücken) im Cours, um auch für die Münzen des 14-Thalerfußes ungeändert als Scheide-

münze zu dienen. Bis dahin, daß die Vier-Schillingstücke bisheriger Landesmünze ganz außer Umlauf gebracht seyn werden und genügend Scheidemünze nach dem 14-Thalerfuße ausgeprägt seyn wird, sollen selbige bei Zahlungen in Courant zu 4 Schillingen und 9 Pfennigen bei den öffentlichen Kassen und im Privatverkehr angenommen werden, jedoch nur in soweit, als die Zahlung nicht mit einem Sechstel-Thalerstücke (Acht-Schillingstücke) geleistet werden kann. Die Schillinge bisheriger Landesmünze sollen aber so lange, als sie nicht eingewechselt und durch Schillinge des neuen Landesmünzfußes ausreichlich ersetzt seyn werden, auch bei Zahlungen in Courant benutzt werden können, so daß zwei derselben 2 Schillinge und 3 Pfennige Courant gelten, jedoch auch nur bei Zahlungen, die nicht mit einem Vier-Schillingstücke geleistet werden können. Das Gesetz schließt mit der allgemeinen Verfügung, daß weder öffentliche Kassen noch Privatpersonen verpflichtet seyen, Papiergeld bei einer Zahlung anzunehmen, falls eine solche Zahlungsart nicht ausdrücklich bedungen sey. (L. Z.)

Landes- und Ortskunde.

(Zu Nr. 21 d. Bl.)

Vom Harze. „Den hannoverschen Antheil des Harzes bewohnen mehr als 50,000 Seelen, welche meistens vom Bergbau und der Waldarbeit ihren alleinigen Lebensunterhalt gewinnen. Am Fuße des hannoverschen Harzes gegen Westen und Süden liegen die Städte und Flecken Osterode, Herzberg und Lauterberg, die als Fabrikorte, vornehmlich in jüngster Zeit, sich des Aufblühens erfreuen, und denen nichts weiter fehlt, als ihre bereiteten Waaren, ohne von den Transportkosten erdrückt zu werden, absetzen zu können. Bis jetzt ist der Transport der Waaren äußerst kostbar und verzehrt den besten Theil des Gewinnes, denn Alles mußte auf der Achse verschickt werden, und dadurch wird es den Fabrikanten schwer, mit andern bei'm Verkauf Preis zu halten. Ein Gleiches trifft die Bergwerks- und Holzwaaren, welche unmittelbar vom Harze versendet werden, als Eisen, Kupfer, Blei, Glätte, Holz, Dielen, Blöche ꝛc. Die Fabriken am Fuße des Harzes erzeugen in großen Massen Bleiweiß. Die große Fabrik des Hrn. Schachtrupp versendet unmittelbar ganze Schiffsladungen davon nach Brasilien, Alexandrien, Constantinopel, Petersburg und nach Schweden und Norwegen. Eine größere Bleiweißfabrik, als diese, kenne ich nicht in Deutschland, nicht im westlichen Europa. Daneben sind noch drei Bleiweißfabriken angelegt: 1) im Eichenthal von den industriellen und thätigen Gebrüdern Horstmann; 2) auf der Landwehr von Peters, und 3) in Forste von einem Handlungshause in Zelle. Alle haben Absatz genug, aber die theuern Transportkosten hemmen die Versendung. Abgesehen von den Fabriken in Herzberg und Lauterberg in Eisen, Stahl, Blei ꝛc., zeichnet sich die Stadt Osterode, als erster Fabrikort des Königreichs, aus in allen Fabricationen, als Tuch, Coitins-Flanell, und die große Leinenfabrik der Gebrüder Dieckhoff, welche täglich über 400 Arbeiter beschäftigt, und vor allen die Eimerfabriken, welche mit ihren Fabricationen die Küsten an der Nordsee und ganz Holland versehen. Leider, leider aber ist der Gewinn zu gering und benimmt die Lust und Liebe zur Arbeit, weil die Versendung der Waaren auf der Achse zu theuer ist, ja, so theuer, als die Waare selbst.

Dieses große Hinderniß, das mit dem besten Willen weder die Berghauptmannschaft zu Clausthal, noch die Regierung zu Hannover zu beseitigen und wegzuschaffen im Stande war, wird jetzt durch die Südeisenbahn gehoben, welche auf ihrer Strecke nach Kassel und Frankfurt sich an den Fuß des östlichen Harzes hart anlehnt, und damit die Harzproduction in alle Weltgegenden, nach Süd und Nord, nach Ost und West, führt. Es ist nämlich ausgemacht und schon beschlossen, daß, wenn die Südbahn sich an den Harz lehnt, die projectirte Zweigbahn von Halle und Nordhausen in Angriff genommen, und bis zur Rhume bei Berka geführt wird, wo sie in die Südbahn einmündet. Diese führt von Nörten bis Berka, 10 Stunden lang, hart am südlichen Harze vorbei und kann die Erzeugnisse der Fabriken in Lauterberg und Herzberg nebst den Harz-Hütten- und übrigen Bergwerkswaaren, selbst die Holzwaaren, als Dielen und Blöche, aufnehmen, und solche westlich zur Südbahn und östlich nach Thüringen und Sachsen führen. Auf diese Weise wird dann der Harz von drei Eisenbahnen umringt: 1) von der Braunschweig-Harzeburger, welche schon seit einigen Jahren in Thätigkeit ist, 2) von der Südbahn, die von Hildesheim kommt, und 3) von der Halle-Nordbahn, die von Osten nach Westen führt.

Bis jetzt liegen der Harz und die Orte am Fuße des Harzes noch im industriellen Kindesalter, zumal wenn man diese Zustände mit den industriellen Gegenden Englands, speciell der Grafschaft Durham vergleicht. Man versteht hier zu Lande noch zu wenig, den materiellen Reichthum des Harzes zu bemessen. Aber es fehlt dem ausgezeichneten industriellen Sinn der Harzbewohner nichts, als eine gute Führung und Leitung, und diese liegt zunächst der Berghauptmannschaft ob, welche mehr speculativen Sinn zeigen muß, als sie bisher bewiesen hat."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der hiesige Färbermeister Friedrich Gräf erklärt hat, daß er wegen Ueberschuldung sein Vermögen seinen Gläubigern abtrete, so ist zu Anmeldung von Forderungen

der elfte Mai d. J.

terminlich anberaumt worden.

Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Gräf, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens im Termine selbst bei uns gehörig anzumelden und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie der nicht angemeldeten Ansprüche, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben inländischer Gevollmächtigter sich zu bedienen, wozu Herr Advocat Bürgermeister Lairitz und Herr Advocat Gerichtsdirector Büttner hier vorgeschlagen werden.

Ilmenau, am 11. Januar 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht.
Schumann.
F. Schenk.

Bekanntmachung.

Nr. 2070. Ueber das Vermögen des abwesenden Gemeinderechners Thaddeus Ochs von Hohenwart wird Gant erkannt.

B. R. W.

Entscheidungsgründe:

Thaddeus Ochs hat sich ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten zur Besorgung seiner Angelegenheiten entfernt, und es hat sich bei Gelegenheit des von einzelnen Gläubigern betriebenen Vollstreckungsverfahrens eine Vermögensunzulänglichkeit gezeigt; es mußte deßhalb in Gemäßheit des §. 814 Ziff. 4 der Proceßordnung, wie geschehen, erkannt werden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Thaddeus Ochs dem unterzeichneten Gerichte unbekannt ist, so wird ihm das Ganterkenntniß auf diesem Wege verkündet.

Pforzheim, den 19. Januar 1848.

Großherzogl. Badensches Oberamt.

Seit dem Jahre 1806 hat ein fremder Herr das Schloß auf dem Domänengute Eishausen, eine und eine halbe Stunde Weges von hiesiger Stadt, miethweise bewohnt. Nach dem im Jahre 1845 erfolgten Tode dieses Herrn, welcher bis dahin Vavel de Versay sich nennen ließ, wurde erst ermittelt, daß er in Amsterdam geboren und Leonardus Cornelius van der Valck getauft war. Gleichzeitig und in Gesellschaft mit ihm hat eine Dame das Schloß in Eishausen bewohnt, deren Name und Herkunft völlig unbekannt geblieben ist. Denn wenn auch Herr van der Valck nach dem im Jahre 1837 erfolgten Ableben derselben auf Andringen der geistlichen Behörde endlich erklärt hat, seine Lebensgefährtin habe Sophie Botta geheißen und stamme aus Westphalen her, so dürfte dieser Erklärung doch ein unbedingter Glaube um so weniger beizumessen seyn, als Herr van der Valck nähere Angaben zu ertheilen verweigert und sein eignes Incognito bis an seinen Tod streng zu erhalten verstanden hat. In dem Nachlasse mehr genannten Herrn van der Valck's haben sich auch eine Reihe in den Jahren 1798/9 von „Mans" datirter und „Angés Berthelmy née Daniels" unterzeichneter, ohne Zweifel an ihn selbst gerichteten Briefe vorgefunden, aus deren Inhalte, in Verbindung mit anderen bekannten Umständen, zu der Vermuthung Veranlassung gegeben ist, es sey die Verfasserin dieser Briefe die im Jahre 1837 verstorbene Dame selbst gewesen. Wegen des Nachlasses derselben, verwerthet für 1470 fl. rhn., sind dann ihre Erben, gleichzeitig mit denen des Herrn van der Valck in der unter'm 2. Jun. 1845 von uns erlassenen Edictalladung auf den 20. Jun. 1846 vorbeschieden gewesen. Es ist jedoch in diesem Termine gar Niemand erschienen. Aus diesem Grunde hat denn der Fiscus eine nochmalige öffentliche Ladung beantragt.

Diesem Antrage stattgebend, laden wir daher alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse der oben bezeichneten Dame Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, andurch vor,

Freitags, den 25. Aug. 1848,

vor uns legal zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Ungehorsamsbeschuldigung damit für ausgeschlossen und derselben für verlustig erklärt, der fragliche Nachlaß aber entweder Denen, welche erschienen sind und sich legitimirt haben, oder aber, als herrenloses Gut, dem Landesfiscus werde hinausgegeben werden. Hiernächst wird Denen, an welche gegenwärtige Ladung gerichtet ist, hierdurch weiter aufgegeben, zur Annahme der etwa in der Folge an sie zu richtenden gerichtlichen Erlasse Bevollmächtigte hier am Sitze des Gerichts mittelst beglaubigter Urkunden zu bestellen. Endlich wird auch noch bekannt gemacht, daß

Freitag, der 8. September 1848,

zur Eröffnung des gegen die Ungehorsamen zu er-

lassenden Präclusiverkenntnisses zum Termine ausersehen worden ist.

Hildburghausen, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, am 20. Jul. 1847.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.
Ed. Rommel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine beträchtliche Quantität gutes reines Pech in Kübeln von 1 Ctr. und 1/2 Ctr. in den herrschaftlichen Magazinen zu Schwarzburg, Paulinzelle und Quittelsdorf lagert, und es werden zugleich Kauflustige ersucht, ihre dießfallsigen Nachfragen entweder unmittelbar an die unterzeichnete Stelle oder an das Fürstliche Rentamt Schwarzburg zu richten.

Rudolstadt, den 14. Januar 1848.

Fürstlich Schwarzburgische Cammer.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hülfs-Tabellen zur Berechnung des runden Holzes nach seinem kubischen Inhalte. Für Forstbediente, Holzhändler, Tischler, Zimmerleute 2c. Von R. Boßmann. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

M. Wölfer: Die practischen Arbeiten des **Zimmermanns auf der Zulage.** Oder: Gründliche Anweisung, wie der Zimmermann nach den gegebenen und vorliegenden Baurissen die speciellen Theile der Gebäude, nämlich die Balkenlagen, die Dachgespärre mit ihren Kehlbalken, die Fronten- und Giebelwände, so wie auch die Mittelwände, Scheidewände und Schwellen auf der Zulage fertigt, verbindet, jedes einzelne Verbandstück nach der Reihefolge zeichnet und jede specielle Wand mit ihren Verbandstücken zurücklegt und dann das ganze Gebäude aufschlägt oder richtet; ferner wie die Fronten- und Giebelwände von Fachwerk auf massive Art geschmackvoll zu decoriren sind. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Bau-Eleven, Maurer- und Zimmermannsgesellen und Lehrlinge, so wie auch zum Gebrauche bei Real- und Baugewerksschulen. Mit 10 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Vor kurzem erschien vollständig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das goldene Familienbuch,
oder

der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft und für Jedermann. In 4 Lieferungen. Preis 1 Thlr. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Nebst einer Prämie: „die heimkehrende Sennerin,“ ein schönes Bild in Folio, Preis 1 Thlr.; ganz umsonst. Druck und Verlag von H. W. Herling in Merseburg.

Ein Buch, das man **in jedem Lebensverhältnisse**, sagt ein Recensent, **fast jede Stunde** nachzuschlagen genöthigt ist, bedarf keiner weitern Empfehlung. Das Buch kostet 1 Thlr.; es möchte dieses in's wirklich practische Leben eingreifende Buch aber wohl geeignet seyn, in manchen Land- und Hauswirthschaften jährlich Hunderte von Thalern ersparen zu lassen, da es in jeder Hinsicht in unzählig vielen Fällen der treueste Rathgeber und uneigennützigste Hausfreund seyn wird. Da man aber ein wirklich schönes Bild, zum Schmuck der Zimmer wohl geeignet, ganz gratis mit erhält, so kostet das Buch eigentlich gar nichts.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Freunden. Herausgegeben von Archidiaconus Dr. Fischer und Pastor Uhlich. 1848. Nr. 1.

Preis für den halben Jahrgang 10 Ngr.

Leipzig, Januar 1848.

Otto Klemm.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 27. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Freundschaft.

(Beschluß zu Nr. 25 Sp. 309 — 313.)

Der Mann beginnt sein politisches Leben und ein neuer Ehrgeiz verlangt sein Recht und drängt sich in den Vordergrund des Bewußtseyns. Er soll den Freunden ein neues Feld eröffnen, indem sich den sonst durch die Fachbeschäftigung immer mehr getrennten wieder ein gemeinsames großes Ziel zeigt. Zuvor soll aber eine Wendung eintreten. Die Durcharbeitung der Begriffe im freien Schwunge der Phantasie hatte noch nichts Unbequemes; die reellen Ansprüche der erkannten Wahrheit waren noch gering. Die Zeit beginnt aber, wo dieselben in einem bestimmten Berufskreise verfochten werden sollen. Diesen Berufskreis zu erringen oder zu erweitern und in ihm die zunehmenden Bedürfnisse des Lebens zu erwerben, ist eine Aufgabe, die den Menschen zu innern Zwisten und äußeren Streitigkeiten in Menge führen kann. Die alten Freundschaften fliegen leicht auf, wo die früher laut bekannten Ueberzeugungen in's Gedränge kommen und das feige Leben sie zu verleugnen beginnt. Wer sich hier nicht vor sich selbst bewährt, der muß auch den Freund aufgeben; in ihm möchte das Gewissen, das im eigenen Busen beschwichtigt wird, laut werden. Es ist wahr, die Jugend mag viel durch Leichtsinn und Uebermuth verbrechen; dennoch hat sie vor dem gewöhnlichen nüchternen Treiben des Mannesalters sehr viel voraus, das alle Schwärmerei unter krämerischer Nützlichkeitsberechnung erdrückt, die Begeisterung für Freiheit und Vaterland plötzlich aufgibt, wohl gar den Ehrgeiz mit Gewinnsucht und Geiz vertauscht und alle Thorheiten und jeden geistlosen Zwang, der früher verspottet wurde, kleinlaut über sich ergehen läßt, um in träger Ruhe und in einem gesicherten Auskommen fortzuleben. Der früher gehoffte und erstrebte Umschwung unseres sittlichen öffentlichen Lebens bleibt somit wieder einem spätern Geschlecht überlassen.

Leider gibt es der Beispiele genug, daß die übermüthigsten, weltstürmerischsten Köpfe gerade die zahmsten und furchtsamsten werden und daß die jugendlichen Rebellen gegen jede Ordnung sich zu den feigsten Sclaven jeder ihnen winkenden oder drohenden Macht herabwürdigen. Da wird ihnen bald dieser, bald jener frühere Freund unbequem und gefährlich, weil er ihre Vergangenheit kennt, weil sie ihn in ihr Inneres haben blicken lassen, das sie jetzt sorgfältig verschließen möchten. Intriguen beginnen, wo man mit früherer Offenheit und Ehrlichkeit nicht mehr durchkommen zu können glaubt. Man gibt die reinen Bilder des Guten und Gerechten, der Billigkeit und des Wohlwollens preis und erzielt auf Schleichwegen und mit Verstellung die Fürsprache, den Schutz der Vielvermögenden. Mit der Entrüstung unbestochener Jugend erklärte man sich ehedem gegen die Parteien der bürgerlichen Gesellschaft, die unter dem Vorwande des allgemeinen Besten nur für sich zu scharren suchen. Nun gibt's Ueberläufer und Ueberschleicher in Menge. Manche Freundschaft wird gebrochen, denn die Ränke und die Listen verlangen Schweigen und Einsamkeit. Es beginnen aber nicht bloß die finsteren Cabalen, sondern es reißt auch die Trägheit ein, die Gedankenlosigkeit der Tretmühle. Man arbeitet nicht mehr so viel man kann, sondern so viel man muß. Die übrige Zeit

wird mit Nichtsthun hingebracht. Der Mann ist häuslich geworden, heißt es, er liebt die Blumenzucht, ihn beschäftigen Bauten. Ja! er schämt sich vor seinen Freunden; er fürchtet, sich in einem herzlichen Gespräch zu verrathen. Deßhalb bleibt er aus der früheren Gesellschaft fort. Kaum daß das Familienleben noch einige gemüthliche Erregung veranlaßt.

Diejenigen indeß, die ihre Jugendzeit benutzten, um ihren Geist vielseitig zu bilden und ein lebhaftes Interesse an allem Menschlichen zu fassen und zu befestigen, die über ihre Grundsätze im Klaren und über ihre Ziele mit sich einig sind, die das geistige Leben mit seinen ewigen Ideen hoch über dem materiellen Vortheile zu erhalten wissen, schließen sich desto fester aneinander an. Die alte Freundschaft gewinnt neues Leben. Die privaten Bestrebungen sind zu einer gewissen Beruhigung gekommen. Das gemeinsame Handeln in öffentlichen Dingen bekommt einen ganz eignen Reiz. Da gibt es neue Pläne und Entwürfe, neue Hoffnungen und Anstrengungen, neue Siege und Verluste.

Für diesen Fall war es in den alten Schweizerrepubliken eine bürgerliche Pflicht, sich Freunde zu erwerben und mit ihnen zusammenzustehen, um mit ihnen für die Sache des Vaterlandes und für Freiheit und Gerechtigkeit gegen Fremde und Einheimische mit Nachdruck auftreten zu können. Es sind immer noch die ursprünglichen Ideen, welche verwirklicht werden wollen, nur sind die Köpfe ernster und practischer geworden, um die Jugendgedanken nicht mehr in der Luft schweben zu lassen, sondern ihnen Grund und Boden zu verschaffen. Die unbestimmte Schwärmerei will planmäßiges, ausdauerndes Streben werden. Was sich früher in lebhaftem Gespräch auf Spaziergängen Luft verschaffte, will jetzt auf dem Rathhaus und in der Ständeversammlung zur Geltung gelangen.

So gibt es im Staatsleben eigentlich eine Partei der Bewegung und der Trägheit, der warmen Herzen und des egoistischen Verstandes, des Ideals und des Nothbehelfs. Welcher Partei wir angehören, wo wir unsere Freunde finden, kann nicht zweifelhaft bleiben. Hier halten eigentlich alle Guten, Alle, die mit Klugheit zugleich Wohlwollen vereinen, im bürgerlichen Leben, schon ehe sie sich persönlich kennen, zusammen, wie vielmehr wenn sie in wirklichem Verkehr, in herzlichem Gedankenaustausch schon von Jugend auf standen. Ist ihre politische Gesinnung bekannt, so mögen sie sich in andern Puncten noch nicht ausgesprochen haben, oder die Meinungen mögen sogar in untergeordneten Einzelheiten von einander abweichen, dennoch ist das Band des Vertrauens schon geknüpft; leicht macht man sich Zugeständnisse, oder läßt die Nebensache, über die keine Einigung zu Stande kommen will, auf sich beruhen; es bedarf keiner geheimen Zeichen und Erkennungsworte, um den geselligen Verkehr zu beleben, da es fest steht, daß man sich, wo es auf entschiedenes Handeln ankommt, ebenfalls auf einander verlassen kann.

Ein alter Römer *) rühmt es den Wissenschaften nach, daß sie ein weites unsichtbares Band um alle Gebildete schlängen, damit sie, wenn auch örtlich oft weit getrennt, doch in einem mittelbaren traulichen Verkehr ständen. Dieses Band muß sichtbar werden. Es wird es im Religionsbekenntniß, in der Nationalität. Hier heißt es Patriotismus und umschlingt die Männer, die sich als Bürger eines und desselben Staatsverbandes kennen gelernt haben, um, von derselben moralischen Kraft getragen, ihr ganzes Denken und Thun dem Wohl ihrer Stadt, ihres Landes, ihres Volks zuzuwenden. Die hochfliegenden Pläne, die junge Brauseköpfe bei'm ersten Erwachen ihres politischen Bewußtseyns hegten, sind, wie gesagt, auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt. Aber die Feindschaft der Trägheit und Stumpfheit und Feigheit mag die Freundschaftsaufgabe der Männer bleiben. Suchen wir Die als unsere Freunde zu erhalten und zu gewinnen, die sich mit ganzer Seele für die öffentlichen Angelegenheiten interessiren. Durch sie lassen wir uns in stets größere und größere Kreise führen; denn es wird endlich Zeit, daß die Namen Mitbürger, Landsmann, Vaterland kein leerer Schall mehr bleiben, sondern eine Wahrheit werden. Bis auf einen gewissen Grad bleiben die verschiedenen Bildungsstufen immer hemmende Schranken, aber der

*) Cicero pro Archia poëta.

Gebildetere überspringe sie dreist, um sich unter die weniger Gebildeten zu mischen und sie endlich heranzuziehen. Man muß die Polen nicht bloß in der Verbannung, sondern auch in der Heimath gesehen haben, mit welcher Herzlichkeit, mit welchem Eifer sie mit einander zu reden haben, wenn sie die politische Uebereinstimmung entdecken und die Flamme des Patriotismus zusammenschlägt. Die Polen sind freilich das unglücklichste Volk Europa's, das Freiheit und Selbstständigkeit liebt und ein schweres Joch der Fremden und Zerstückelung ertragen muß, und das Mißgeschick schließt die Menschen näher aneinander. Aber wenn es auf Unglück ankommt, so kann Deutschland zuverlässig mitreden. Es hat ein reichliches Maß vom Schicksal zugemessen erhalten. Auch die Deutschen können sich als Leidensgefährten betrachten, um sich die Hand zu reichen.

A. B.

Staat, Kirche und Volk.

Erläuterung zu Nr. 17 d. Bl.

„Staat, Kirche, Volk, — ein großes Thema, wovon ich mir nur Weniges zu beleuchten erlaube. Hr. Adj. H. läßt in Nr. 17 einen Demagogen als Mann des Fortschritts recht deutlich aussprechen, wie es eben ist, aber nicht seyn sollte, und rücksichtlich der Kirche — wo er mitunter Recht haben mag — würde es also, nach ihm, einer Staatsreligion sowohl als der Kirchenbehörden nicht mehr bedürfen. Nur das Volk soll berechtigt seyn, seine religiöse Denk- und Handlungsweise, nebst äußerem Cultus, und seine Geistlichen selbst zu wählen und zu besolden. Wie würde es aber dann mit manchem unserer Herren Geistlichen stehen, der seine Gemeinde mehrentheils aus der Kirche schon hinaus gepredigt hat, die Stelle aber deßhalb nicht aufgibt? Würde diesen eine Gemeinde dann ferner und länger noch behalten und besolden? Wie würde es dann dem lieben Anciennitätsprincip ergehen?

Nach ihm sollen ferner die Geistlichen nur die Lehrer nach dem richtig verstandenen Inhalt der Religionsurkunden seyn. — Welche Urkunden, sagt der „Demagog" nicht; auch nicht, wer den richtigen Verstand zu bestimmen habe; ob das Volk oder der Geistliche. Erwägt man aber nun die argen Streitigkeiten der Theologen unserer Zeit über Auffassung und Auslegung der Bibel und symbolischen Bücher, so wüßte man in voraus fast nicht, wie sich dann die Kirche gestalten würde, wenn man nicht zugleich alle Kirchengüter einziehen und sämmtliche kirchliche Institutionen America's anticipiren wollte, nach welchen bekanntlich die Rationalisten nicht viel Glück machen, noch Beifall finden würden. Ob der „Demagoge" auch dieses Alles bedacht haben mag? Daß es in Nordamerica ohne Staatskirche auch geht, ist bekannt; und wenn viele unserer Herren Theologen auch ferner wie zeither mit unseren heiligen Büchern der Bibel umzugehen gedenken, wie z. B. Wislicenus in seiner Broschüre „Ob Schrift, ob Geist" gethan, welches Verfahren mindestens kein aufrichtiges Forschen nach Wahrheit ist: dann möchte es für das Volk nur wünschenswerth seyn, die americanischen Institutionen in Europa auch je eher je lieber eingeführt zu sehen, und zwar um des Aergernisses der Schwachen halber; die Bibel aber wird bleiben, allen ihren Feinden zum Trotz, bis Himmel und Erde vergehen und die Namen ihrer Feinde längst vergessen seyn werden."

C. T.

Geistliche Sorge.

In der Buchhandlung ist eine neue Sendung von Leipzig angekommen. Der Commis legt dieselbe aus, um die Neuigkeiten für die Kunden zur Ansicht und Auswahl herumzuschicken. Was in die Naturwissenschaften schlägt, geht an die Aerzte, die Apotheker, die Chemiker; Juristisches an die Justizbeamten und Advocaten; politische Broschüren an Alle, die auf dem Clubb über Italien und Pius IX., über Schleswig-Holstein, über den preußischen Reichstag und die Deutsche Zeitung räsonniren. Die Romane gehen an die Schöngeister, die Damen und Leihbibliothekare. Auch Theologisches ist in reichlicher Fülle angelangt. Hier Erbauungsschriften, dort Auslegung des Neuen Testaments, Erörterungen in den Angelegenheiten der preu-

lischen Synode, der Deutschkatholiken, der freien Gemeinden. Der junge Buchhändler vertheilt die Bücher für Candidaten, Pastoren und Lehrer nach bestem Gutdünken: je nachdem er die Schriften ihrer kirchlichen Richtung für angemessen hält. Allen legt er ein Büchlein bei: „Die Schöpfungsgeschichte, erzählt von einem Franzosen.“ Er meint, die heilige Geschichte gehe alle religiöse Parteien und Secten zugleich an.

Allein es dauert nicht lange, so läuft bei'm Chef der Handlung vom Pastor primarius St. Crucis ein eigenthümlicher Brief ein. „Hochgeehrter Herr Pfiffig,“ lautet derselbe, „ich bin Ihnen sehr dankbar für die Zusendung einiger vortrefflichen Bücher voll Gnade und Weisheit. Die Schriften: 1) Predigt aus Anlaß des Theaterbrandes in Carlsruhe als eines Gottesgerichts, 2) Monatsbericht über die deutsch-chinesische Mission in Kassel, 3) Die Lilie im Garten Gottes, die so fromm und erbaulich und Gott wohlgefällig geschrieben sind, werde ich behalten und ich bitte, sie mir in Rechnung zu bringen. Dagegen finde ich unter den mir ebenfalls zugesandten Büchern eins, bei dem ich meinen Augen nicht trauen mochte, das mich seines gottlosen Inhalts wegen innig betrübt hat. Es ist eine ewige Schmach, eine Sünde gegen den heiligen Geist, daß solche Bücher gedruckt werden. Wäre die Buchdruckerpresse doch lieber niemals erfunden, als daß sie solche Lästerung der heiligen Gottesoffenbarung unter unserem lammesfrommen deutschen Volke verbreitet. Ich setze voraus, mein guter Hr. Pfiffig, daß Sie und Ihr Ladenpersonal dieses Buch nicht gekannt haben; das dem Titel nach die urewige Schöpfungsgeschichte enthält, in Wahrheit aber die heiligen Tagewerke des Allerhöchsten, den Sündenfall, der uns Alle, wenn nicht das große Erlösungswerk unsers Herrn und Heilands Jesu Christi gefolgt wäre, der ewigen Verdammniß überlieferte, verhöhnt und verspottet; sonst hätten Sie dieses Machwerk unmöglich, selbst mit Handschuhen nicht, angefaßt. Ich hege das Vertrauen zu Ihrer christlichen Gesinnung, daß Sie Ihre Hand zurückziehen werden, solche Gotteslästerung weiter zu verbreiten, und daß Sie Ihren ganzen Einfluß aufbieten wollen, den im Finsterniß befangenen Verleger des Buches zu veranlassen, daß er die ganze Auflage dieser Sündenschrift aus dem Buchhandel zurückziehe und dem Papiermüller zum Einstampfen überliefere.“

Herr Pfiffig zuckt lächelnd die Schultern, daß dem frommen Manne St. Crucis, auch Nachmittagsprediger bei der St. Barbarakirche, solcher Kummer zugefügt worden. Allein der Pastor ist ein guter Kunde, er kauft viel, und am Ende ist es dem Buchhändler gleichgültig, ob ihm Predigtmagazine oder Freigeisterei die Procente einbringen. Der Commis muß deßhalb schon hineilen und um Entschuldigung bitten, daß er ein Buch, welches er für eine wirkliche Geschichte der Schöpfung gehalten habe, beilegte. Der Lehrling muß auch zu den übrigen geistlichen Herren laufen und die Erzählung des Franzosen zurückfordern. Auch vom Generalsuperintendenten soll er sie zurückholen. Allein der geistliche Herr schmunzelt schon in seinem Lehnstuhle, als der junge Mann seine Entschuldigung wegen Versehens mit einiger Aengstlichkeit vorbringt. Nein, lacht er, das Buch gebe ich nicht heraus. Das ist ein köstliches Ding! Ein glückliches Versehen, wenn ich durch ein solches an den Spaß gekommen bin. Ich habe das Büchelchen schon ganz aufgeschnitten und durchgelesen und habe lange nicht so gründlich gelacht als da, wo die Eva dem Adam mit einem Knix den Apfel reicht und ihm in buntem Kauderwelsch den besten Appetit wünscht. — Verkaufen Sie nur recht viele Exemplare von der Schnurre, setzen Se. Hochwürden hinzu; sie wird Manchem die Verdauung erleichtern. —

Landwirthschaftliches.

Brand im Roggen.

Während man bisher allgemein der Ansicht war, daß bei'm Roggen ein die Körnerbildung zerstörender Brand, wie bei Weizen und Gerste, nicht vorkomme, hat sich im vergangenen Jahre an verschiedenen Orten das Gegentheil gezeigt. Nach einer Mittheilung in der landwirthsch. Dorfztg. zeigte sich im vergangenen Sommer auf dem Acker eines Bauerngutsbesitzers in Schlesien bei dem darauf stehenden Roggen der Brand in sehr bedeutender Ausdehnung; alle aus einem Korne hervorgewachsene Halme waren gleichmäßig betroffen. Der ausgesäete Roggen war unter [illegible]

Namen Riesenstaudenroggen aus dem Posenschen bezogen und nur diese Roggenart zeigte Brand.

Nach einem gleichzeitigen Aufsatze in den oeconom. Neuigktn. hat sich im vorigen Jahre der Roggenbrand auch über mehrere Quadratmeilen des gebirgigen Theils des Troppauer Kreises in Schlesien verbreitet gefunden. In einem speciellen Falle der dortigen Gegend zeigte sich der Brand auf einem Felde, welches eine etwas geneigte Lage gegen Nordost hat und nach Klee in halber Düngung Korn trug, welches sich über den Winter gut bestockte und im Frühjahr sehr schön stand. Am 25. Mai wurde es vom Hagel betroffen und zu 1/3 geschlagen. Die geschlagenen Halme bildeten meist Keime, blühten ab und setzten Kerne an. Die Blüthezeit war meistens kühl und naß. Anfangs Julius wurden auf diesem Felde Halme bemerkt, welche ein blasses Ansehen hatten; Ende Julius waren dieselben vom Brande befallen, und zwar am tief gelegenen Orte, welcher an eine Wiese grenzt, während in etwas höheren Lagen weniger und auf der Fläche gar kein Brand sich zeigte.

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse der letzten Jahre scheinen also nicht allein auf die Kartoffeln, sondern auch auf andere Gewächse einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt zu haben.

Ueber die zweckmäßigste Zeit zur Bestellung des Flachses.

Von einem belgischen Flachsbauer sind nach einer Mittheilung in der Ztschr. des landwirthsch. Hptver. im Kgr. S. Versuche mit der Anwendung einer irischen Flachsschwing-Maschine angestellt worden, welche zugleich einen Schluß auf die zweckmäßigste Zeit zur Bestellung des Flachses zulassen.

Von 400 Pfund früh gesäetem, gut geröstetem und gebleichtem Flachs von schöner Länge und mittlerer Feinheit wurden 70 bis 80 Pfund geschwungener Flachs gewonnen; von 200 Pfund früh gesäetem, wenig geröstetem und gebleichtem, geringerem, kurzem und feinem Flachs 35 bis 40 Pfund; von 400 bestem Juniusflachs mittlerer Länge, gut geröstet und stark gebleicht, 60 bis 70 Pfd. geschwungener Flachs und von 200 Pfund geringem Juniusflachs, gut geröstet, aber wenig gebleicht, 20 bis 26 Pfund von sehr geringer Kraft und vieler Hede.

Es ergibt sich hieraus, um wie viel größer die Ausbeute ist, welche von dem früh gesäeten, langsamer reifenden und eine stärkere Faser erlangenden Flachse erzielt wird, als die, welche der Spätlein gewährt. Es macht sich nur dabei erforderlich, daß schon im Herbst die nöthige Feldbestellung vorgenommen wird. Namentlich kann dabei die Anwendung des Untergrundpflugs nicht

dringend genug empfohlen werden, und es ist überhaupt die Benutzung dieses Instruments auch für andere Gewächse, z. B. Wurzelfrüchte, von so vorzüglichem Erfolg, daß jede Gemeinde einen oder mehrere Untergrundpflüge anschaffen sollte. Der Preis von ungefähr 10 Thlr. ist im Verhältniß zu seinem Nutzen so gering, daß er von Mehreren, welche sich zu gemeinschaftlichem Ankauf vereinigen, leicht aufgebracht werden kann, und was die Bespannung betrifft, welche freilich aus 4 Pferden bestehen muß, so können sich auch dabei die kleineren Grundbesitzer zur gegenseitigen Aushülfe vereinigen.

Versicherungsanstalten.

Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder für Deutschland.

Diese gemeinnützige Anstalt verbreitet sich mit Genehmigung hoher landgräflicher Landesregierung über ganz Deutschland, versichert gegenwärtig im X. Semester Pferde (incl. Postpferde) und Rinder aller Art und leistet nicht allein bei gewöhnlichen Todesfällen, sondern auch bei Seuchen, absoluter Unbrauchbarkeit, Schäden, die im Wasser und durch Wassersnoth, Einsturz von Gebäuden und durch sanitätspolizeiliche Tödtung entstehen, prompten Ersatz.

Als einzige in großer Ausdehnung ihrer Theilnahme in Deutschland und der Schweiz bestehende derartige Anstalt und mit auf die gediegensten Erfahrungen gestützten Institutionen, gewährt dieselbe ihren Theilnehmern **solide Vortheile** und eine **Sicherheit**, die weder Provinzial- noch Ortsvereine zu bieten im Stande sind.

Aus Gegenden, in welcher die Anstalt noch nicht vertreten ist, belieben sich qualificirte Männer als Agenten gefälligst direct franco nach hier zu wenden.

Homburg v. d. Höhe, den 21. Januar 1848.

M. Schindler,
Director.

Gesuchte Stellen.

Einige Commis, welche das Materialfach erlernt haben, mit den Comptoirarbeiten vertraut sind, suchen unter annehmbaren Bedingungen ein anderweites baldiges Engagement und es ist das Nähere zu erfahren bei

M. L. Gerstäcker in Erfurt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Die nach Maßgabe des Gesetzes über die Militärpflicht vom 21. Februar 1835 im laufenden Jahre stattfindende Recrutenaushebung aus den im Jahre 1828 geborenen männlichen Unterthanen soll von dem höchsten Orts hierzu beauftragten Herrn wirklichen Geheimerathe rc. von Schwarzenfels, Excellenz, unter Zuziehung eines Officiers des Herzogl. Bundescontingents

1) im Amthause zu Kahla,
rücksichtlich der Städte Kahla und Orlamünde und sämmtlicher Amts- und Vasallenortschaften im Amtsbezirke Kahla,
den 4. April 1848;

2) im Rathhause zu Roda,
rücksichtlich der Stadt Roda, so wie der sämmtlichen Amts- und Vasallenortschaften im dasigen Amtsbezirke,
den 5. desselben Monats;

3) im Amthause zu Eisenberg,
rücksichtlich der Stadt Eisenberg und sämmtlicher Amts- und Vasallenortschaften im dasigen Amtsbezirke,
den 7. desselben Monats;

4) im Herzoglichen Badehause zu Ronneburg,
rücksichtlich der Stadt Ronneburg, ingleichen der sämmtlichen Amts- und Vasallenortschaften im Amtsbezirke Ronneburg, so wie der unter die Gerichte Posterstein, Reichstädt und Vollmershain gehörigen Ortschaften,
den 8. desselben Monats,

5) im hiesigen Rathhause,
a) rücksichtlich der Städte Altenburg, Schmölln und Lucka,
den 10. desselben Monats;
b) rücksichtlich der im ersten Reiten des Amtsbezirks Altenburg gelegenen Amts-, ingleichen der unter die Gerichte Meuselwitz, Starkenberg und Pölzig gehörigen Ortschaften,
den 11. desselben Monats;
c) rücksichtlich der im zweiten Reiten liegenden Amts-, ingleichen der unter das Gericht Löbichau gehörigen Ortschaften,
den 12. desselben Monats;
d) rücksichtlich der im dritten Reiten gelegenen Amts-, ingleichen der unter das Gericht Langenleuba-Niederhain gehörigen Ortschaften,
den 13. desselben Monats und
e) rücksichtlich der übrigen Vasallenortschaften des Kreisamtsbezirks Altenburg, so weit sie nicht, wie vorersichtlich, nach Ronneburg gewiesen sind,
den 14. desselben Monats

vorgenommen werden.

Es wird daher solches zur Nachachtung, vornehmlich für diejenigen conscriptionspflichtigen hiesigen Unterthanen, welche sich dermalen auf der Wanderschaft im Auslande befinden, auch in diesen Blättern veröffentlicht und es werden zugleich alle auswärtigen resp. Polizei- und andern Behörden ersucht, falls ihnen dergleichen hiesige Conscriptionspflichtige vorkommen sollten, dieselben zu bedeuten, bei Vermeidung der im obenerwähnten Gesetze den Nichterscheinenden gedrohten Nachtheile, an den bestimmten Tagen und Orten sich zur Ausloosung persönlich zu stellen, und sie noch besonders auf die im hiesigen Amts- und Nachrichtsblatte erlassene ausführliche Bekanntmachung und Vorladung vom heutigen Tage zu verweisen.

Altenburg, den 20. Januar 1848.

Herzogl. Sächs. Landesregierung.
G. Schuderoff.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Kantors Andreas Quent zu Neusiß von der unterzeichneten beauftragten Behörde der Concurs eröffnet und demgemäß

der funfzehnte Mai d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Quent, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand spätestens im Termine selbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Auswärtige Gläubiger haben Bevollmächtigte hier zu bestellen, wozu Herr Amtsadvocat Lairitz und Herr Amtsadvocat Büttner hier in Vorschlag gebracht werden.

Ilmenau, am 13. Januar 1848.

Großherzogl. S. beauftragtes Justizamt.
D. J. Schumann.
E. Schenk.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende

400,000 Gewinne: 14 mal 50,000 Gulden, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu seyn wünschen, und zwar

gegen Einsendung von einem Thaler pr. Crt. für jedes Loos,

belieben sich an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die sich an uns deßfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Literarische Anzeigen.

Für Lehrer und Schüler,
Kaufleute, Fabrikanten, Techniker u. alle Freunde
der *französischen* Sprache.

Billige Ausgabe.
20 Wochen-Lieferungen à 3 Sgr.
od. 9 Xr. Conv.-M. = 11 Xr. Rheinl.

THIBAUT,

Dictionnaire, 2 Vols.
Français-Allemand et Allemand-Français.
9te Auflage. 5ter Stereotyp-Abdruck.
Umgearbeitet u. mit **45000** Wörtern u. Redensarten vermehrt. 75Bog. complet 2 Thlr. = 3 Fl. Conv.-M. = 3 Fl. 36 Xr. Rh.
Für Schulen u. z. Selbstgebrauche.
Braunschweig, Verlag von George Westermann.
10,000 Exemplare wurden in 12 Monaten verbreitet.

Lehranstalten und Subscribentensammler
erhalten auf
10 Exempl. 1 Freiexempl.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen:
Ein Buch für die Winterabende:
Geschichte des
dreißigjährigen Krieges
zur zweihundertjährigen
Jubelfeier des westphälischen Friedens im Jahre 1848.
Von
Dr. Karl Schmidt.
7 Bogen. gr. 8. geheftet. 12 Sgr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 24. Jan.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	101½
" dergl.	4	89	—
" dergl.	3	65½	—
" Bankactien	3	—	1920
" Anl. v. 34	—	155¼	—
" " v. 39	—	111¼	—
Bethm. Obl.	4	89	—
Bayer. Oblig.	3½	—	91¼
" Ldw. Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	—	88¼
Bad. Obligat.	3½	—	88¼
" 50 fl. L. v. 40	—	54	—
H. Darmst. Obl.	3½	—	88¼
" dergl.	4	—	97¼
" 50 fl. Loose	—	—	71¼
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	29½
Fr. W. Nrdb. A.	4	53¼	53
Nass. Obl. b. R.	3½	—	89¼
Frankf. Oblig.	3½	—	95¼
Taun. Eis. B. A.	—	355½	355
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44¾ kr.
Louisd'or	—	9 fl.	47 kr.

Leipzig, am 24. Jan.	Zf.	Papier	Geld
Sächs. St. P.	3	90½	—
Lpz. Stadtobl.	3	—	91
Pr. St. Schldf.	3½	—	92
Leipz. Bankact.	5	169	—
Lpz. Dr. Eisb. A.	4	115	—
Sächs. Bayr. A.	—	90	—
Sächs. Schl. A.	—	94	—
Chemn. Ries. A.	—	45	—
Mgd. Leipz. A.	—	221	—
Louisd'or	—	—	12¾
Duc. zu 65 As	—	—	6¼

Wien, am 19. Jan.	Zf.	Papier	Geld
Metalliques	5	—	102½
dergl.	4	—	90
dergl.	3	—	65
Bankactien	3	—	1570
Anleihe v. 34	—	—	155
Anleihe v. 39	—	—	130½
F. Nordb. Act.	—	—	133½
Gloggn. A.	—	—	108

Hamburg, am 21. Jan.	Zf.	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	84¼	—
Hamb. Berl. E.	—	97	96¼
Alt. Kiel. E. B.	—	107	—
Louisd'or	—	13 ß	13¾ ß
Preuß. Cur.	—	—	52¼

Berlin, am 24. Jan.	Zf.	Papier	Geld
Staatsschulds.	3½	92¼	91¾
Seeh. Pr. S. 32	—	92¾	92
Berl. Stadtobl.	3½	—	91¼
Pomm. Pfdbr.	3½	92¼	92¾
Schles. Pfdbr.	3½	—	96¼
Pots. Mg. E. B.	4	91¼	—
Brl. Anh. E. B.	4	—	113
N. H. Mk. E. B.	3½	—	85½
O. Schles. E. B.	3½	104	—
Düss. Elb. E. B.	4	99	—
Rhein. Eis. B.	4	—	83¾
H. [illegible] E. B.	4	79	—
Friedrichsd'or	—	13⅛	13[illegible]
Louisd'or	—	12¼	12¾

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct. | Freitags, den 28. Januar 1848. | Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Todesstrafe.

Unter den Verhandlungen des Vereinigten ständischen Ausschusses von Preußen über das neue Strafgesetzbuch, welche die Pr. Allg. Ztg. vollständig mittheilt, verdienen diejenigen über die Frage: **ob die Abschaffung der Todesstrafe zu beantragen sey oder nicht**, besondere Beachtung. Eine Reihe tüchtiger Redner haben nach einander abwechselnd **für** und **gegen** die Beibehaltung der Todesstrafe gesprochen und es ist dabei, in kurze Worte zusammengedrängt, wohl so ziemlich Alles wieder besprochen oder doch berührt worden, was Gelehrte und Andere seit langer Zeit über diesen wichtigen Gegenstand vorgebracht haben. Auszüge aus dem Gesagten zu liefern, ist kaum thunlich; so mögen hier, gleichsam zur Probe, nur zwei der Abstimmungen, in einander entgegengesetzter Richtung, Platz finden.

1. Der Abgeordn. **Steinbeck** sprach am zweiten Tage der Verhandlung Folgendes: „Es scheint eine wirklich sehr schwere und bedenkliche Aufgabe, jetzt noch über einen Gegenstand zu sprechen, über welchen von beiden Seiten her so vortreffliches Material in Menge uns vorgelegt worden ist. Wir können annehmen, daß jedes Mitglied dieser hohen Versammlung, ehe es in sich selbst eine Meinung über die Frage festgestellt, um welche es sich handelt, in sich einen ernsten Kampf gekämpft hat: auf der einen Seite für die *Milde*, auf der andern für die Strenge der Gerechtigkeit. — Aber dessenungeachtet ist es wohl sehr wünschenswerth, daß auch die unbedeutendste Masse Material hier nicht unberührt bleibt. Ich werde die hohe Versammlung nicht ermüden, den juristischen Standpunct zu verfolgen; er ist (gestern) bereits auf eine höchst gründliche und vorzügliche Art erörtert worden. Eben so wenig werde ich mich auf dem kirchlichen bewegen, so überzeugt ich individuell auch seyn mag, daß mit der Lehre, deren Brennpunct in den Worten ausgesprochen ist: „Gott ist die Liebe," die Todesstrafe sich nicht verträgt; denn es ist doch diese Versammlung weder ein Concilium, noch eine Synode, noch eine theologische Facultät. — Es liegen uns durch die Schrift eines verehrten Mitgliedes dieser Versammlung so viele gelehrte Erörterungen und Beleuchtungen der vielseitigsten Gesichtspuncte für die große Frage vor, daß ich überzeugt bin, ich würde etwas Ueberflüssiges thun, das dort Gesagte hier zu recapituliren. — Nur auf dem practischen Standpuncte will ich mich bewegen, weil dieser vorzugsweise der ist, welcher dieser Versammlung ihren Charakter gibt. Auf dem practischen Standpuncte um so mehr, weil wir annehmen können, daß die Todesstrafe bei allen den Völkern, bei denen sie stattgefunden, mehr aus einem gewissen inneren Gefühl, als aus philosophischen Deductionen ihren Ursprung genommen hat.

Die Frage, um die es sich handelt, ist zum erstenmale, so weit meine Erinnerung reicht, im römischen Senate bei Gelegenheit der Verhandlung über die Catilinarische Verschwörung zur Sprache gekommen. Dort wurde ein Satz aufgeführt, welchen ich, obwohl er zum Beschlusse erhoben worden ist und ich die Ansicht, auf welcher er beruht, nicht zu vertheidigen gemeint bin, dennoch völlig beitrete, nämlich der, die Todesstrafe sey die härteste Strafe nicht. Ich und die

Freunde, welche meine Ansicht theilen, sind daher durchaus überzeugt, daß man uns nicht den Vorwurf einer zu weit gehenden Sentimentalität machen wird, wenn wir uns gegen die Todesstrafe aussprechen. Denn uns leitet dabei die feste Ueberzeugung, daß es Verbrechen gibt, die eine härtere Strafe verdienen. Aber sollte die Todesstrafe etwa die härteste nach dem christlichen Standpuncte seyn? Schwerlich; denn was thut der Richter, der die Todesstrafe ausspricht, anders, als daß er den Sterblichen vor ein höheres Tribunal, vor das Tribunal der göttlichen Gerechtigkeit verweist, die aber auch die göttliche Barmherzigkeit ist? Hat nicht schon in den Schriften des alten Bundes ein begeisterter Prophet ausgesprochen: „Gott hat nicht Freude an dem Untergange des Verbrechers, sondern er will, daß er lebe und sich bessere"?

Von diesem practischen Standpuncte aus muß ich zuerst einen Blick auf die Geschichte werfen, weil man wohl meinen könnte, daß in der Geschichte selbst sich etwas begründet fände, um auch noch in unserem Volke die Todesstrafe für eine passende anzusehen. Ich übergehe Alles, was in der vorher angeführten Schrift über diesen Gegenstand enthalten ist. Ich übergehe, daß die Völker, bei denen die Todesstrafe in ihrer härtesten, rauhesten und vielseitigsten Form angewendet wurde, keinesweges die sittlichsten, vielmehr bei ihnen die Verbrechen gehäuft waren. Lesen wir auch die römischen Gesetze, die Cornelischen, Julischen u. s. w., so wird Menschenblut darin verschwendet, aber es war da kein Wunder bei dem Volke, dem Gladiatorenspiel eine Lust war, dem das Menschenrecht vor dem Begriffe des Bürgerrechtes verschwand. Betrachten wir unsere eigenen Vorfahren: Aus dem Schooße der Barbarei hat sie die christliche Kirche losgerissen, und die Kirche sagt: „Die Kirche durstet nicht nach Blut." Unsere Vorfahren waren ein Volk von Eisenmännern, und ein solches Volk bedurfte eiserner Zwangsmittel und Strafen, wie Scheiterhaufen, Säcke, Schwert, vielleicht sogar die Masse von Torturen. Diese Strafen müssen zu der damaligen Zeit von dem practischen Standpuncte aus als natürlich erscheinen, und wir würden ungerecht seyn, wenn wir den Verfassern jener alten Criminal-Rechtsbücher: der tyrolischen, bambergischen, brandenburgischen und Kaiser Karl's V. und des heiligen römischen Reiches peinlichen Gerichtsordnung, wenn wir den edelsten Geistern ihrer Zeit, einem Freiherrn von Schwarzenberg und seinen Genossen einen Vorwurf machen wollten, daß sie sich in der Richtung ihrer Zeit bewegt haben. Aber freilich sind die Zeiten, in denen, wie bei den Römern, Tugend und Tapferkeit nur durch ein und dasselbe Wort bezeichnet wurden, vorbei; vorbei die Zeiten, in denen die Barbarei in socialen Verhältnissen auch überall in der Gesittung der Völker bei der überwiegenden Masse in jeder Beziehung sich offenbarte. Wir sind vorwärts geschritten; wir haben Gesetzbücher vor uns, die dieß beweisen. Wir dürfen die Geschichte fragen, und sie wird es bestätigen. Durch die Feuertaufe trauriger Zeiten ist das deutsche Volk durchgegangen; durch die Feuertaufe des Bauernkrieges, durch die Feuertaufe des 30jährigen Krieges, und es ist geläutert worden.

Man scheut sich jetzt, von vielen Strafarten einer frühern Gesetzgebung selbst in manchen Staaten Gebrauch zu machen, wo diese Strafarten noch durch kein ausdrückliches Gesetz aufgehoben sind. Wohlan, wir gehören also einer bessern Zeit an, und darum geziemt es uns, anzunehmen, was dieser Zeit entspricht.

Gehen wir doch durch, was die Todesstrafe im Practischen, in der Wirklichkeit leistet. Ich will nicht das Gefühl, sondern die Ueberzeugung der hohen Versammlung ansprechen; darum will ich nicht vorführen das Bild des reumüthigen, zerknirschten Sünders, wie er in das Auge der Umstehenden Thränen lockt und fühlen läßt, „Irrthum und Schwäche sey der Sterblichen Wahlspruch." Ich will nicht vorführen den Verbrecher, welcher, höhnend die Justiz und den geistlichen Zuspruch, in den Tod geht, und wie in der Menge der Umstehenden das Gemurmel sich vernehmen läßt: „es sey doch gottlos, einen Menschen in diesem Zustande in den Tod zu senden." Ich will nicht vorführen den begeisterten Verbrecher, der für ihn begeisternde Ueberzeugungen in den Tod geht, und wie der geistig Gebildete über ihn urtheilt: „es sey schade, daß dieser Mann der Menschheit

entzogen werde, der er in seiner Kraft und Begeisterung vielleicht großen Nutzen gebracht, wenn er nicht den Tod erlitten hätte." Müssen wir nicht anerkennen, daß das Urtheil des Publicums in allen diesen drei Fällen nicht unbegründet erscheint; daß der Zweck der Gerechtigkeitspflege in allen diesen Fällen verfehlt wird, weil der Eindruck, den die Strafe in dem Volke erweckt, durchaus ein anderer, ja gerade das Gegentheil von dem ist, was hervorgerufen werden soll? Ist es nicht das Märtyrerthum, was die Kirche groß gemacht? Ist es nicht das Märtyrerthum, was in den Staaten so oft Umwälzungen hervorgerufen hat? Nein, keine Märtyrer! Sie ziemen uns nicht; sie ziemen einer frühern Zeit. Werfen wir unsere Augen auf andere Nationen. Sollen wir diesseits der Alpen das letzte Volk seyn, welches die Todesstrafe abschafft? Haben sie nicht jenseits Völker von heißerem Blut, als in unseren Adern strömt, gefahrlos abgeschafft? Hat man nicht in Rußland — ich weiß nicht, ob Preußen hinter Rußland zurückstehen will — die Todesstrafe seit mehr als einem Jahrhunderte auf das Verbrechen des Hochverraths beschränkt? Wir stehen heute — das fühlen wir Alle — an der Grenze zwischen einer gewaltigen Vergangenheit und einer inhaltsreichen Zukunft.

Die (begutachtende) Abtheilung hat dieß bei der vorliegenden Frage wohl erkannt und gemeint, man müsse die Todesstrafe noch bestehen lassen, aber man müsse sie möglichst einschränken, um darauf hinzuarbeiten, sie gänzlich abzuschaffen. Die Frage ist also eigentlich die: sollen wir langsam schleichenden Schrittes den Moment zur Abschaffung ergreifen, oder muthig diesen Schritt wagen? Dieß hängt ab von der Ansicht, die wir über die Bildung des Volks haben. Ein Volk von beinahe 16 Millionen, verbreitet von Memel bis an den Rhein, kann nicht auf derselben Stufe der Bildung und Civilisation stehen. Ein solches Volk hat sehr verschiedene Abstufungen der Civilisation, und es ist freilich schwer, den Moment zu finden, wo diese Abstufungen sich ausgleichen. Aber dennoch muß er gefunden werden. Wir dürfen das Volk nicht als besser auffassen, als es ist, aber auch nicht als schlechter. Wir sollen es nicht zurückbringen, sondern vorwärts führen. Es handelt sich also darum: ob wir den großen Schritt muthig und entschlossen wagen wollen. Wagen wir ihn, so erkennen wir an: dieses Volk ist ein edles Volk, begriffen im Fortschritt zur vernünftigen Entwickelung in treuem Gehorsam vor dem Gesetz. Wir stehen an einem Rubicon, und ich möchte die hohe Versammlung mit jenem Helden des Alterthums vergleichen, der auch an einem Rubicon stand. Jener Rubicon war nur ein unbedeutender Gebirgsfluß. Der Held that den Schritt über diesen Fluß, und die Welt ward sein. Der Rubicon, an dem wir stehen, ist das Blut, das vom Schaffot herunterströmt. Wagen wir den Schritt über ihn, und wir werden etwas Höheres erlangen, als Cäsar eroberte: den Dank der künftigen Geschlechter und das Anerkenntniß, daß wir den Geist unseres edlen Volkes und den Geist unserer Zeit erkannt haben. (Vielseitiges Bravorufen.)

(Der Beschluß morgen.)

Allerhand.

Einige Worte über den Genuß des Pferdefleisches.

Was Jahrhunderte lang von den civilisirten Völkern verachtet, ja verabscheut wurde, wo man z. B. in belagerten Festungen eher sich dem Hungertode preis gab, als daß man es genießen sollte, das hat die neuere Zeit, das hat namentlich das Hungerjahr 1847 in's Leben gerufen, nämlich: „Pferdefleisch zu essen." —

Wer ohne krankhafte Einbildungskraft, vorurtheilsfrei bedenkt, welch' ein reinliches, kräftiges und durch seine Bewegung gesundes Thier das Pferd ist, wie es nur gutes Futter genießt, der wird ohne Bedenken das Fleisch desselben verzehren. Und in der That ist auch gar kein Unterschied mit dem Rindfleische; es hat dieselbe Farbe, dieselbe Faser, denselben Geschmack; ja, die Brühe vom Pferdefleische schmeckt noch kräftiger und piquanter, als die vom Rinde. Dieselbe Gleichheit hat auch gleiche Wirkung, es nährt ebenso.

Und welcher Vortheil für die Landwirthschaft liegt in diesem neuen Nahrungsmittel! Gesunde junge Pferde, welche Schaden erleiden durch Beinbrüche u. dgl., sind auf diese Weise noch im Werth und die alten werden nicht mehr wie bisher so abgeschunden. Der Arme, von Steuern und Geschossen das liebe lange Jahr ge-

plagt und bedrückt, hat doch dadurch auch Fleischnahrung. Also auch vom Standpuncte der Humanität aus werthvoll! Genießbarer wird freilich das Pferdefleisch, wenn ein verpflichteter Thierarzt den Ankauf und die Verschlachtung besorgt, wie es im Großherzogthum Weimar auch der Fall ist. Es läßt sich doch mit Gewißheit annehmen, daß in dem Falle kein krankes Stück verbraucht wird.

Niederzimmern bei Weimar.

Dr. Schmidt.

Rockkragen zu reinigen *).

Man lege denselben platt auf, nehme ein Stück Waschseife, bestreiche die Schmuzstellen stark damit, nehme eine mit kaltem Wasser angefeuchtete Bürste und streiche den Schmuz ab. Diese Arbeit wird einigemal wiederholt, dann werden mit reinem Wasser die noch darauf befindlichen Seifentheile entfernt, und man läßt den Kragen in der nämlichen Lage trocknen. Dieses einfache Verfahren entspricht in jeder Hinsicht dem Zweck. Str.

*) Andere Mittel sind in Nr. 260, 262, 271 u. 322 d. Bl. vor. J. empfohlen worden.

Empfangschein.

Um das Hüttchen der armen Schullehrerwitwe schuldenfrei zu machen (s. Nr. 17 d. Bl.), sandten: Br. in Erf. 1 Thlr.; eine tiefgebeugte Witwe in Gl — au 5 Thlr.; Z — r und H — n daselbst 5 Thlr.; der Gewerbverein in Waltershausen 1 Thlr.

Im Namen der Witwe sage ich den gütigen Gebern herzlichen Dank.

Gotha, den 26. Januar 1848.

F. G. Becker.

Angebotene Stellen.

☞ 1 Reisender (für Producten), 1 Contorist und 2 Commis (für Seiden-, Manufactur- und Materialwaaren) können sehr vortheilhaft placirt werden. Auftr. R. Jahn in Berlin, kl. Alexanderstr. 27.

Literarische Anzeigen.

Bei L. Renovanz in Rudolstadt erschien so eben:

Die Horizontal-Sonnenuhr für jede fünfte Minute trigonometrisch berechnet und als Hülfsmittel für Jedermann, der eine richtig zeigende Sonnenuhr sich selbst verfertigen will, dargestellt von Aug. Regensburger. Mit lith. Beilage. Preis 5 Ngr. oder 18 Kr.

Dieses Schriftchen ist besonders den Herren Schullehrern, welchen die Sorge für die Uhr ihres Ortes obliegt, zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

P. F. Lembert: Neue

Polterabend-Scherze.

Eine Sammlung von dramatischen Polterabend-Scenen, Dialogen, Anreden und Gedichten, so wie einige Strohkranzreden. Dritte, sehr vermehrte Auflage. 8. Geh. Pr. 12½ Sgr.

Es dürfte wohl keine Schrift vorhanden seyn, welche eine so reichhaltige Auswahl für alle vorkommende Fälle darböte, als die vorstehende. Namentlich ist diese dritte Auflage bedeutend vermehrt worden.

Der neueste, vollständigste

Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitsfeier, zu allen andern häuslichen Festen, so wie Todtenkränze ꝛc. Für jeden Rang und Stand. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig. Zweite, vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Diese zweite Auflage ist fast um das Doppelte vermehrt worden, und nicht leicht dürfte ein Fall vorkommen, für welchen man nicht ein geeignetes Gedicht darin anträfe.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 29. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Todesstrafe.

(Beschluß zu Nr. 27 Sp. 341 — 346.)

2. Der Abg. Frhr. von Mylius sprach: „Ich bedauere, daß ich in dieser allerdings sehr wichtigen, in das Gebiet der Criminalpolitik tief eingreifenden Frage die Ansicht vieler meiner sehr verehrten Freunde nicht theilen kann und mich für die Beibehaltung der Todesstrafe aussprechen muß. Zunächst habe ich, um mein Votum zu motiviren, es auszusprechen, daß ich nicht auf dem Boden irgend einer sogenannten relativen Strafrechtstheorie stehe, daß ich nicht der Meinung bin, daß irgend eine Strafe mit Rücksicht auf einen von dem Staate zu erreichenden oder zu erstrebenden, außer dem Staate liegenden speciellen Zweck gerechtfertigt sey, daß ich vielmehr der Meinung bin, daß es der höchste Zweck des Staates ist, die Herrschaft des Rechtes innerhalb seiner Grenzen anschaulich zu machen, und daß diese Aufgabe für ihn nicht geboten wird durch einen äußeren Zweck, sondern geboten wird durch das Lebensprincip des Staates, den Rechtszustand darzustellen und zu verwirklichen. Das Ringen nach der Herrschaft des Sittengesetzes ist es, was die Existenz des Staates zu einer unabweisbaren Bedingung menschlicher Entwickelung macht, und wie es nicht möglich ist, daß außerhalb des Staates das Menschengeschlecht seine Aufgabe erfüllen kann, so muß auch der Staat suchen, daß innerhalb desselben die rechtliche Ordnung überall, wo er seine Macht zur Anwendung bringt, aufrecht erhalten werde. Es wird aber Fälle geben, wo es gerade hierdurch gerechtfertigt wird, daß der Staat Denjenigen vernichtet, welcher mit der Existenz des Staates in offenen und bewußten Kampf tritt. Derjenige, welcher, ich möchte sagen, gegen die staatliche Existenz seine eigene in die Wagschale legt, welcher bewußt und vorbedacht sagt, die staatliche Ordnung, diese nothwendige Bedingung zur Erreichung der letzten Zwecke des Menschengeschlechts, will ich vernichten, dessen Existenz aufzuheben, ist der Staat verpflichtet, nicht um eines Zweckes willen, ich wiederhole es, nicht wegen der Abschreckung oder der Prävention, sondern der Gerechtigkeit willen, und weil Der nicht mehr leben darf, welcher an die Vernichtung des im Staate repräsentirten Sittengesetzes seine Existenz gesetzt hat.

Dieß ist der Grund, welcher mich bestimmt, für die Beibehaltung der Todesstrafe zu stimmen. Ich halte die Todesstrafe gerechtfertigt durch das Wesen des Staats selbst. Ich gehe nun dazu über, einige Bemerkungen gegen die Gründe vorzubringen, welche von mehreren der Redner vorgetragen worden sind, die sich für Abschaffung der Todesstrafe auszusprechen veranlaßt gefühlt haben. Es ist hier zunächst gesagt worden, sie entspreche nicht dem Bewußtseyn des Volkes. Ich frage Sie, meine Herren, wer von Ihnen jemals Zeuge davon war, daß die Hand der Gerechtigkeit sich des Verbrechers bemächtigte, auf dessen Haupt eine schwere Anklage lastete, ob Sie sich nicht überzeugt, daß die öffentliche Gewalt rasch und entschieden einschreiten mußte, um das Volk von der Ausübung der Justiz abzuhalten, um selbst sich zu wahren; daß die Entrüstung der Bürger so stark würde, daß sie selbst an dem Leben des Frevlers eigene Rache nähme und ihn in Stücke zerrisse. Ich frage, wenn solche Thatsachen vor-

kommen, und sie kommen vor, wie kann behauptet werden, daß die Todesstrafe dem Bewußtseyn des Volkes nicht entspreche? Man wird dagegen erinnern, daß Diejenigen, welche bei dergleichen Scenen handelnd auftreten, zu den niederen Klassen des Volkes gehören, und daß diese nicht das Bewußtseyn des Volkes und des Landes trügen; ich frage aber: wenn hier in dem ganzen Lande gerichtet würde unter den Augen des Volkes, würden sich nicht Scenen ereignen können, würden nicht Scenen denkbar seyn, wo gerade die Entrüstung Aller den Tod und nur den Tod als Sühne verlangte? Denken wir uns den Fall, daß der bewußte Mörder dem Richter und dem Lande entgegenträte mit dem Geständniß der Schuld, daß er sich bekennte zu der That, die er verübt hat, mit dem Trotze des Verbrechers, daß er sagte, ich habe es gewollt, Gesetz, vollstrecke, was Du vermagst! Und wenn nun am Ende das Gesetz nicht vollstrecken könnte, was die einzige Buße seiner Schuld ist, nämlich die Todesstrafe, und nehmen wir den Fall, daß die rechtliche Ordnung in der Person des Trägers des Staates selbst, in der Person des Königs, angegriffen worden, daß es sich um ein vollendetes Verbrechen handelte, und daß Derjenige, welcher die höchste Frevelthat vollzogen, sagte: ja, ich habe es gethan und habe es gewollt; würde nicht Denjenigen, der hier Zuschauer und Zuhörer wäre, das Gefühl der Ohnmacht des Gesetzes beschleichen, würde man sich erwehren können des Gedankens: wir sollen ihn richten, wir müssen ihn richten, aber wir können ihn nicht richten? Meine Herren, solche Scenen sind denkbar, und deßhalb darf der Staat das Schwert der Gerechtigkeit nie aus der Hand legen.

Es ist ferner gesagt worden, die Todesstrafe sey nicht die härteste Strafe, und es gebe härtere Strafen. Das ist möglich, sie ist aber die gerechteste Strafe in manchen Fällen, weil sie das letzte Recht des Verbrechers nimmt. Das Leben ist das letzte Recht des Verbrechers und muß Dem entzogen werden, der dem Staate sein letztes Recht entweder abgenommen oder offenbar gemacht hat, es ihm nehmen zu wollen durch bewußte Handlungen, welche mit freiem Vorbedacht die letzten Principien des Staates umstürzen müssen. Es ist eine andere Reihe von Angriffen gegen die Todesstrafe von einem Gesichtspuncte ausgegangen, welchen ich unter eine andere Kategorie verweisen würde; es ist die Reihe von Angriffen, die deßhalb gegen die Todesstrafe gerichtet worden sind, weil dadurch ein öffentliches Schauspiel gegeben werde, was nie zum Guten, häufig aber zum Schlimmen führe. Ich habe im Entwurfe anerkannt und für zweckmäßig gehalten, daß er die Frage über öffentliche oder nichtöffentliche Hinrichtungen nicht mit entschieden hat. Wenn es sich hier darum handelt, sich für die eine oder die andere Art auszusprechen, so würde ich kein Bedenken haben, gegen die öffentliche Hinrichtung mich auszusprechen, weil ich die Ueberzeugung theile, daß sie zu nichts Gutem führe. Es ist von einer heimlichen Hinrichtung, die das öffentliche Schauspiel dem Volke nicht bietet, von der sogenannten intramuralen Hinrichtung, nicht der Nachtheil zu besorgen, der vielfältig von der öffentlichen nicht getrennt werden kann; es ist namentlich von ihr alles das nicht zu befürchten, was von einem verehrten Mitgliede der schlesischen Ritterschaft früher angedeutet worden ist; es ist aber ferner gerade durch diese Art der Hinrichtung vorgesehen, daß auch dem Verbrecher die Möglichkeit entzogen sey, ein Schauspiel der versammelten Volksmenge zu geben und somit für sich eine Art von Strafmilderung herbeizuführen, daß dagegen dem Verbrecher, der die Größe seiner Schuld anerkennt, das öffentliche Schauspiel nicht zur Erschwerung der Strafe gereiche. Es entsprechen daher die Intramural-Hinrichtungen mehr dem Principe der Strafgerechtigkeit, weil das Princip der Strafgerechtigkeit erfordert, daß Derjenige, welcher die Größe seiner Schuld erkennt, milder leide, als Der, welcher noch auf dem Schaffotte den Trotz des Verbrechers äußert.

Das sind Gesichtspuncte, die weiter auszuführen keine Veranlassung vorhanden ist, indem hier die Frage zwischen extramuralischer und intramuralischer Hinrichtung nicht gestellt wird. Es ist ferner gesagt worden, es sey die Todesstrafe verwerflich, weil sie auch beibehalten werden müsse, wo es sich um politische Verbrechen handelt. Ich kann die Ansicht nicht theilen, daß sie auf diesem Felde

auszuschließen sey, denn gerade bei politischen Verbrechen wird das, was ich für das innere Motiv der Todesstrafe halte: Umsturz der ganzen rechtlichen Ordnung, häufiger hervortreten, als bei manchem anderen Verbrechen, bei'm Morde. Wir haben auch gesehen, daß, wo dergleichen Versuche gemacht worden sind, die Todesstrafe abzuschaffen für politische Verbrechen, Resultate sich herausgestellt haben, die für uns keine erfreuliche sind, und die uns keine Früchte wünschenswerther Art bringen können. Was Rußland betrifft, so will ich hier die Strafe nicht nennen, welche dort an der Selle der Todesstrafe häufig factisch eintritt; ich will darauf nicht eingehen, daß in Frankreich Aehnliches geschehen, wo, als man dem Volke das Schauspiel der Hinrichtung nicht mehr geben wollte, man es für zweckmäßiger fand, die Verbrecher zu verbannen. Man verbannte sie an unwirthbare Küsten, wo das Klima ihrem Leben bald ein Ziel setzte. Es ist dieß überall erkannt als ein Act, der nicht von Stärke, sondern von Schwäche des Staates zeigt. Zuletzt muß ich mir erlauben, noch auf einige der Gründe zu antworten, welche vom Herrn Referenten angeführt worden sind, da sie wirklich mit dem, was ich von der Strafjustiz erstrebe und für ihren Zweck halte, im directesten Widerspruche stehen. Wenn es dahin bei uns gekommen seyn sollte, die Willensbestimmung und ihre Freiheit bei jedem Menschen in Zweifel zu ziehen, welche Strafe wäre dann überhaupt gerechtfertigt? Müssen wir nicht vielmehr bei jeder Strafe uns fragen: können wir den Verbrecher als einen willensfreien Menschen behandeln? Es ist Bezug genommen worden auf die Worte, welche mancher der Verurtheilten in dem Augenblicke gesprochen hat, wo das Todesurtheil an ihm vollstreckt werden sollte. Ja, die Stimme des Gewissens spricht im Augenblicke des Todes anders, als vor vollbrachter That, und es ist ein wahres Wort des Dichters:

„Ein andres Antlitz zeiget die gewollte,
ein andres die vollbrachte That."

Ja, ich glaube es, daß dann, wenn der Verurtheilte vor seinem letzten Richter zu erscheinen im Begriff steht, das Bild der That ihm in einer ganz andern Färbung erscheint. Dieser Seelenzustand kann aber uns nicht bestimmen, die Thaten der Menschen zu Producten einer dunkeln Naturgewalt zu machen, den Menschen Naturkräften unterzuordnen, die, ohne daß er ihren Ursprung kennt und ihre Erfolge weiß, seiner unbewußt wirken und ihm die Freiheit des Willens, das Edelste, was er besitzt, entziehen. Es gibt nur einen einzigen Grund, welcher mich bedenklich gegen die Todesstrafe machen könnte, und das ist die Rücksicht auf den Proceß, die Rücksicht, daß Fälle denkbar sind, wo ein Nichtschuldiger mit der härtesten Strafe belegt werden könnte. Dieser Frage gegenüber kann aber der Staat nichts thun, als die höchsten Garantien der Vertheidigung bieten, das ist seine Aufgabe, und die wird er hoffentlich erfüllen." (Vielstimmiger Bravoruf!)

Nach Beendigung der Verhandlung warf der Marschall die Frage: Beschließt die Versammlung, die Abschaffung der Todesstrafe zu beantragen? zur Abstimmung mit ja und nein auf. Bei namentlichem Aufrufe stimmten 34 mit Ja und 63 mit Nein.

Die Verleumdung
durch Wort und Schrift.

Aus Köln wird in der dortigen Zeitung folgende Klage angestellt:

„Seit einiger Zeit ist eine wahrhaft traurige Erscheinung unter uns aufgetaucht: die Lust, vom Nebenmenschen Böses zu hören und wieder zu erzählen, scheint bei Vielen zur Krankheit geworden und bis zu dem Grade gestiegen zu seyn, wo diese leider im Menschen liegende Lust zur Begierde wird, das nicht vorhandene Böse sogar zu erfinden. Heute erreicht der giftige Stachel der Verleumdung die moralische Ehre des Einen, morgen trifft er die kaufmännische des Andern; bald wird das Glück und der Ruf eines Einzelnen zerstört, bald die Ruhe und der Friede einer ganzen Familie! Und bevor noch einer der Betroffenen es vielleicht geahnet, hat sich schon die geschwätzige Fama des hämisch ersonnenen Mährchens bemächtigt und es mit tausend Zungen in die Welt hinein posaunt! Selbst Derjenige, welcher sich keiner Schuld bewußt ist und sich unter seinen Mit-

bürgern bisher des besten Leumunds erfreut hat, darf nicht sicher seyn, daß er nicht plötzlich der Gegenstand einer solchen scheußlichen Erfindung werde. Der Geschäftsmann muß für seinen Credit, der mit einer öffentlichen Stellung Bekleidete für sein Ansehen, der Gatte für den tadellosen Ruf der Gattin, und die Mutter für die so zarte Ehre der Tochter unaufhörlich besorgt seyn. Woher in unserer sonst so harmlosen und ihrer echten Gemüthlichkeit wegen so wohlberühmten Stadt diese Erscheinung, die den Gutgesinnten mit Schmerz und Unwillen erfüllt und die um so beklagenswerther ist, weil sie in eine Zeit fällt, welche ohnehin des Bittern und Aengstigenden so überviel in ihrem Schooße trägt? Fast sollte man glauben, es habe sich eine Rotte böswilliger Menschen zusammengethan, um derlei Gerüchte und Lügengewebe zu spinnen und sie als Netze zum Falle ihrer Mitbürger auszuspannen, unbekümmert darum, daß dadurch der Credit der Stadt selbst leiden muß. Und daß dem so ist, geht aus dem Umstande hervor, daß solches Gerede nicht bloß im Beringe der Stadt bleibt, sondern bereits mehrfach willige Federn gefunden hat, die es mittelst auswärtiger Zeitungen auf den großen Markt des Lebens bringen und je nach der Partei, welcher sie dienen, das Berichtete auszubeuten und ihm den Schein der Wahrheit zu geben trachten. So ist in solchen Klatschereien nicht nur der Ruf Einzelner, sondern neuerdings sogar die — doch seit lange und durch den Verlauf der letzten Jahre wahrlich wohlbewährte — Solidität des gesammten hiesigen Handelsstandes auf's schmählichste verdächtigt worden, und nicht genug, daß die Tendenz des einen Blattes gern die Aufnahme gewährte, hat Tactlosigkeit und Unvorsichtigkeit auch andere schon zum Wiederabdrucke verleitet. Diese Wahrnehmung ist denn auch die Veranlassung, daß das Uebel an dieser Stelle zur Sprache gebracht wird, in der Hoffnung, dazu beizutragen, daß Jedermann fortan in Beurtheilung des Thuns und Lassens Anderer, in Verbreitung des über sie vernommenen Bösen die größte Vorsicht, die durch Religion und Moral gebotene Schonung der Ehre des Nächsten beobachte. Möge Jeder die ewig gültige Mahnung beherzigen: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thu' auch keinem Andern!" Wo eine wirklich schlechte That ruchbar wird, da beschuldige man doch nicht gleich des Verbrechens, ehe die Gerichte die Untersuchung eingeleitet und den Weg angebahnt haben, auf welchem — wie wir Rheinländer es ja mit freudigster Ueberzeugung wissen — Jedem ohne Ansehen der Person und des Ranges sein Recht wird!"

Es kann die Kölner Klage bekanntlich jetzt aus vielen Städten Deutschlands mit Grund wiederholt werden. Man beachte dabei wohl, daß ein Hauptreiz zur Vermehrung des Uebels, das sich wohl zu allen Zeiten mehr oder weniger in der bürgerlichen Gesellschaft gezeigt hat, gegenwärtig in der Art und Weise liegt, wie die deutsche Tagespresse gehandhabt wird. Es liegt den größeren wie den kleineren Blättern einerseits gar zu viel daran, aus möglichst vielen Orten Original-Mittheilungen zu erhalten, so daß die Redacteure es mit der lauteren oder trüben Quelle der Mittheilung nicht so genau nehmen, andererseits kennen sie die Liebe des Publicums zum Pikanten zu gut, um nicht auch der Verleumdung ein wenig durch die Finger zu sehen; denn vor Allem muß man doch durch den interessanten Inhalt des Blattes die Leser fesseln, und — so meinen sie — Unwahres und Falsches läßt sich ja später wieder berichtigen! —

Es wird einige Zeit brauchen, ehe unsere, trotz der Fortdauer der Censur doch sehr entfesselte Zeitungspresse in Ansehung dessen, was vor die Oeffentlichkeit gehört, den rechten Tact zu halten lernt. Der allgemeine Ruf nach Oeffentlichkeit unterliegt noch manchem Mißverständniß. Viele halten es im Ernste für verdienstlich, auch das häusliche Leben der Familien, den Charakter jeder Persönlichkeit zum Gegenstand öffentlicher Besprechung zu machen, und mit dieser Annahme ist freilich der Klatschsucht ein neues umfangreiches Gebiet eröffnet, das sie denn auch bereits rüstig beschreitet. Mögen Diejenigen, welche sich diesem Irrthume hingeben, die Klage aus Köln wohl beherzigen.

Landes- und Ortskunde.

(Zu Nr. 21 u. 25 d. Bl.)

Vom Harze. „Die Regierung hat sich durch die bisherigen Anlagen der Eisenbahnen um das

Land verdient gemacht; die Hauptbahn aber, von welcher alle andere erst ihr wirkliches Leben bekommen, *die* Südbahn, welche Frankfurt mit Hamburg, d. h. den Süden mit dem Norden *vereinigt*, ist noch zurück und soll jetzt in Angriff *genommen* werden. Die hohe Wichtigkeit liegt *nicht* allein in dem auswärtigen Handel und Verkehr, sondern dem Binnenhandel, der, nach dem Urtheil von Adam Smith und den gegenwärtigen Nationalhandels-Autoritäten, den auswärtigen Handel und Verkehr auf dem Festlande weit *überragt*. *Die Beispiele*, welche dieß für Hannover *beweisen*, liefert uns der Harz und dessen Umgegend am Fuße des Gebirges, die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen. Der Harz ist hinsichtlich des Handels und Verkehrs, der Gewerbe und Fabriken, des Ackerbaues und der Viehzucht mit den beiden Fürstenthümern, den wohlhabendsten und industriellsten des ganzen Landes, *unzertrennlich verwachsen*, bildet gleichsam mit *beiden ein Fleisch und Blut, so daß das Eine ohne das Andere versiechen würde*, beide aber mit einander zur kräftigen Gesundheit, zu Macht und Reichthum gelangen. Was nützen Ackerbau und Viehzucht ohne Absatz? Der Harz, welcher *nichts* an Lebensmitteln hervorbringt, zieht *solche* aus den beiden Fürstenthümern. *Selbst die zahlreichen Fabriken am Fuße des Harzes, die Eisen- und Kupferwerke, die Bleiweißfabriken*, die großen *Holzfabriken*, die Sägemühlen, die Mehlfabriken, die Tuch-, Coitin-, Flanell- und Leinenfabriken &c. beziehen ihre Lebensbedürfnisse an Allem, was zu Speise und Trank gehört, aus diesen Fürstenthümern. *Diese großen Bedürfnisse für 60 — 70,000 Menschen*, die weder säen noch *ernten, heben* den Ackerbau, den Gartenbau, die Viehzucht und erzeugen vor Allem die großen Schafherden, von welchen die Fabriken die Wolle verbrauchen, und mit den Quantitäten *nicht* einmal ausreichen, weßhalb sie noch auf den Wollmärkten zu Hannover und Hildesheim kaufen. So ist es jetzt schon, und diese Fabriken am Fuße des Harzes s i n d e r s t i m W e r d e n, denn ihre großartige Stellung datirt sich erst von 1830 her.

Das Jahr 1830 scheint für den Harz ein *Normaljahr* zu seyn. Von dieser Zeit datirt sich auch ein *verjüngtes* frisches Bergwerksleben. Bis dahin scheint man mehr vegetirt als gelebt, mehr geschlafen als gewacht zu haben. Man gelangt aber erst zu *dieser* Ueberzeugung, wenn man die *einzelnen* Zustände speciell mit einander vergleicht. Wie war (um vorn herein gleich das Hauptmoment anzugeben) die Wald- und Forstwirthschaft, der Wald- und Forsthaushalt vor 1830 und nach *dieser Zeit*? Die Beweise in Hülle und Fülle liefert *der Augen*schein und der jetzige so sprechende Zustand. Es fehlte die Centralisation in der Forstwirthschaft, und diese ist erst erstanden, nachdem der frühere Oberförster, Freiherr v. H a m m e r s t e i n, als Oberforstmeister die oberste Leitung bekommen hat. Der ganze große Harz wird nun nach denselben Principien forstlich bewirthschaftet, wobei die jüngern Forstbeamten durch ihre Intelligenz und Thätigkeit sich ein besonderes Verdienst erworben haben. In ganz gleicher Weise sind die übrigen industriellen Zweige des Harzbetriebes vorgeschritten. Darum kann nichts günstiger für den Harz und die Umgegend kommen, als die Anlegung der Südbahn an der östlichen Seite des *Harzes*, hart am Gebirge vorbei.

Die Eisenbahn ist *es* eigentlich, welche dem Aufschwung des Harzes und den Fabriken am Fuße desselben die Weihe gibt, und zugleich zu neuen großen Anlagen, die ohne diese nie hätten in's Leben treten können, Aufmunterung und glänzende Aussichten gewährt. Damit meine ich die *künftigen großen Kalkfabriken*, die jetzt nur als armselige sogenannte Gypsmühlen ein elendes Leben hier fristen. Am Fuße des östlichen Harzes hin zieht sich ein 10 Stunden langes großes Kalkgebirge, welches unerschöpfliche Schätze birgt und ein Material darreicht, das im ganzen Königreich Hannover in gleicher Qualität bis jetzt noch nicht aufgefunden ist. Dieses Kalkgebirge mußte brach liegen, weil die Transportkosten auf der Achse bei 10, 20, 30 Meilen Entfernung die Waare zu kostbar machten. Mit der Eisenbahn kann aber der Kalk nach allen Weltgegenden transportirt werden, nicht nur in's eigene, sondern auch in's Ausland, bis zu den Küsten der Nordsee hin, wo die Wohner gleichsam in der Noth sich mit dem elenden Muschelkalk behelfen müssen, der in den ersten Jahren schon verwittert. Der Harzkalk dagegen wird je älter je fester, so daß er der Ewigkeit trotzt, was die festen Mauern an unsern alten Burgen, Warten und den Kirchen bekunden. Dieser bisher ganz unbenutzte Industriezweig für den Handel und Verkehr, beschränkt auf den Hausbedarf, wird einer der reichsten Nahrungszweige werden. Von der Südbahn hängt die Zweigbahn ab, welche von Halle und Nordhausen die südöstliche Seite des Harzes hart am Gebirge hin bestreicht, und da, wo die S ö s e in die R h u m e fällt, drei Stunden von Osterode und zwei Stunden von der Stadt Nordheim entfernt, bei dem Dorfe Berka in die Südbahn einmündet. Dadurch werden für den südöstlichen Theil des Harzes eben die Vortheile gewonnen, welche der westliche Harz sich von der Südbahn zu erfreuen haben wird. Hier befinden sich die Fabriken zu Herzberg und Lauterberg am Fuße des Harzes und drei Stunden entfernt die Bergwerke, Silber- und Eisenhütten zu St. Andreasberg nebst den Nebengewerken."

Finanzgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Hoheit des Herzogs ꝛc.

Nachdem am 6. d. M. die zehnte und resp. fünfte Ausloosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha Statt gefunden hat, so bringen Wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) bei Ausloosung der Obligationen aus der ersten Anleihe folgende 99 Schuldbriefe und zwar

aus Serie A. Nr. 106 und 138.,

aus Serie B. Nr. 162. 199. 214 und 249.,

aus Serie C. Nr. 597. 613. 623. 693. 699. 912. 922. 928. 956. 1061. 1075. 1124. 1128. 1148. 1151. 1418. 1441. 1603. 1628. 1654 und 1669.,

aus Serie D. Nr. 1724. 1779. 1805. 1877. 1913. 1984. 2002. 2118. 2164. 2268. 2377. 2519. 2719. 2721. 2756. 2835. 2865. 2881. 2984. 3037. 3133. 3143. 3210. 3211. 3331. 3382. 3395. 3642. 3667. 3759. 3765. 3786. 3870. 3879. 3921. 3934. 3954. 3991. 4001. 4048. 4106 und 4119.,

aus Serie E. Nr. 4320. 4337. 4381. 4466. 4545. 4623. 4629. 4630. 4637. 4656. 4673. 4873. 4886. 4909. 4968. 4973. 5046. 5047. 5092. 5154. 5167. 5173. 5181. 5230. 5263. 5275. 5284. 5291. 5337 und 5389.;

2) bei der Ausloosung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 34 Obligationen, nämlich

aus Serie A. Nr. 1. 52. 135 und 149.,

aus Serie B. Nr. 248. 477. 486. 533. 605. 635. 638. 665. 666. 747. 765. 848. 855. 880. 958. 979. 1022. 1029. 1098 und 1143.,

aus Serie C. Nr. 1267. 1284. 1303. 1334. 1337. 1389. 1404. 1454. 1461 und 1521.,

zur Abzahlung bestimmt worden sind. Zugleich wird bemerkt, daß

3) am 6. d. M., der gesetzlichen Bestimmung entsprechend, die am 5. Januar 1843 ausgeloosten und durch die Herzogl. Obersteuercasse allhier zurückgezahlten landschaftlichen Schuldscheine der ersten Anleihe nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, nämlich

aus Serie A. Nr. 41 und 46.,

aus Serie B. Nr. 204. 236. 297 und 447.,

aus Serie C. Nr. 477. 533. 585. 604. 621. 657. 746. 778. 807. 918. 933. 941. 1142. 1257. 1391. 1479. 1546 und 1612.,

aus Serie D. Nr. 1717. 1751. 1761. 1789. 1821. 1855. 1950. 1980. 1989. 2095. 2221. 2303. 2445. 2661. 2680. 2781. 2790. 2846. 2948. 3047. 3049. 3057. 3179. 3191. 3231. 3311. 3386. 3476. 3486. 3576. 3644. 3885 und 4112.,

aus Serie E. Nr. 4256. 4329. 4492. 4568. 4646. 4669. 4678. 4684. 4755. 4812. 4823. 4943. 5003. 5113. 5254 und 5320.

verbrannt worden, und daß

4) der siebzehnte Abschnitt der Zinsleiste von den zur ersten Anleihe gehörenden Schuldbriefen

Nr. 2222. 3018 und 3327 aus Serie D.,

Nr. 4725 aus Serie E.,

so wie der achtzehnte Zinsabschnitt von nachstehenden Obligationen derselben Anleihe:

Nr. 2742. 3327 und 3649 aus Serie D.,

Nr. 5116. 5169. 5176 und 5211 aus Serie E.,

und der erste Zinsabschnitt von den zur zweiten Anleihe gehörigen Schuldbriefen

Nr. 607 und 608 aus Serie B.,

Nr. 1363 aus Serie C.

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 12. Januar 1848.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

v. Henning. C. Purgold.

Renten- und Capital-Versicherungs-Anstalten zu Hannover.

Die unterzeichnete Direction bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

Herr Paul Cyriax zu Gotha

eine Hauptagentur für beide obgenannte Anstalten übernommen hat.

Die **Hannoversche Renten-Versiche-**

rungs-Anstalt, welche jetzt vier Jahre besteht und in den heimathlichen Gegenden einer gedeihlichen Entwickelung sich erfreut, hat, wie andere gleichnamige Anstalten, den Charakter einer Alter-Versicherungs-Anstalt. Sie ist jedoch in den Grundprincipien in sofern abweichend von sämmtlichen ähnlichen Instituten, als sie, in consequenter Verfolgung ihres Zwecks, bei Todesfällen keine Rückgewähr leistet, und auf diese Weise mit dem Erfolg einer ungleich rascheren Rentensteigerung die ihr zu Gebote stehenden Mittel unverkürzt und ohne nutzlose Zersplitterung dem Zwecke der Betheiligung gemäß verwendet. Auch hat sie noch verschiedene andere Systemverbesserungen theils gleich anfänglich, theils durch eine spätere Abänderung der Statuten sich zu eigen gemacht, welche, wenn auch für den Augenblick weniger folgenreich, doch, in Verbindung mit der zuerst hervorgehobenen Eigenthümlichkeit, wesentlich dazu beitragen müssen, ihr dauernd einen der ersten Plätze unter den deutschen Rentenanstalten zu sichern.

Alle bisher erschienene öffentliche Beurtheilungen sind ohne Ausnahme durchaus günstig für sie ausgefallen.

Die **Capital-Versicherungs-Anstalt**, welche erst zu Anfang des verwichenen Jahres eröffnet ist, hat sich, in ähnlicher Weise, wie die Sparkassen, doch in einem größeren Umfange und mit größerer Sicherung des Erfolges die Aufgabe gestellt:

die Ansammlung neuer Capitalien (von 50 bis 5000 Thlr.) zu erleichtern.

Sie vermittelt diese Capital-Ansammlungen durch Hebung fester jährlicher Beiträge, welche so berechnet sind, daß das versicherte Capital durch die jährlichen Beiträge und die von Jahr zu Jahr auf das Capital-Guthaben gutzuschreibenden Zinsen (also Zinsen und Zinseszinsen auf die Beiträge) mit Ablauf des zwischen 5 und 30 Jahren beliebig zu bestimmenden Versicherungszeitraums zusammengebracht ist.

Ein früherer Austritt, unter Zurücknahme des bis dahin angesammelten Guthabens, ist nicht ausgeschlossen, und es erfolgt dessen Zahlung ohne Abzug, wenn die Erben eines verstorbenen Theilnehmers binnen sechs Wochen nach dessen Tode den Austritt erklären.

Durch Zahlung eines Einschuß-Capitals zu 1/5 oder 1/10 des versicherten Capitals kann eine beträchtliche Ermäßigung der jährlichen Beiträge bewirkt werden.

Beide Anstalten stehen unter dem Schutze und der Oberaufsicht der Königlichen Regierung und sind auch außerdem in Beziehung auf eine dauernd tüchtige und pflichtgetreue Verwaltung mit größtmöglichen Garantien ausgestattet.

Statuten und Prospecte beider Anstalten, so wie auch Formulare zu den Beitrittserklärungen und die bisherigen Rechenschaftsberichte der Renten-Versicherungsanstalt sind durch den obgenannten Hauptagenten und die in den sächsischen Herzogthümern bereits bestellten und ferner zu bestellenden Specialagenten zu beziehen.

Hannover, den 18. Januar 1848.

Direction der Renten- und Capital-Versicherungs-Anstalten.

J. Mehlis, Reg.-Rath. **E. Preuß,** Artill.-Capt.

Ich lade zu recht häufiger Benutzung dieser so vortheilhaft eingerichteten Anstalten ein und bin, wie die bereits bestellten Specialagenten:

Herr G. L. F. Blank zu Coburg,
" Hofbuchdrucker Froebel zu Rudolstadt,
" C. W. Klein zu Wasungen,

alle Zeit zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft bereit.

Gotha, den 26. Januar 1848.

Paul Cyriax.

Anmeldungen zur Uebernahme von Special-Agenturen an geeigneten Orten der sächsischen Herzogthümer nehme ich gern entgegen.

Paul Cyriax.

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Nachdem im Laufe des Jahres 1847 das im §. 4 des Statuts vorgeschriebene Minimum der Versicherungssumme von 500,000 Thlrn. erreicht, und die statutenmäßigen Prämien darauf eingezahlt worden sind, so findet die erste ordentliche General-Versammlung am 29. Februar curr. Abends um 5 Uhr im Locale der Herren Gebrüder Hennig hierselbst, Chaussee-Str. Nr. 20, statt, wozu sämmtliche Gesellschafts-Interessenten hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Policen behufs der Legitimation vorzuzeigen sind. Außer der Jahresrechnung und den übrigen in §. 7 des Statuts erwähnten Gegenständen werden zur Berathung vorgelegt werden:

1) ein Antrag auf Erhöhung der Provisionen der Herren Agenten,
2) ein Antrag auf Abänderung des §. 29 des Statuts bezüglich der Berechnung der Dividenden nach Maßgabe der gezahlten Prämien, anstatt im Verhältniß der Versicherungssummen.

Berlin, den 24. Januar 1848.

Die Haupt-Direction.

P. Fr. Bouché.

Angebotene Stellen.

Zwei Fertigmacher, die ihrem Fach vollkommen gewachsen sind, sucht sofort in Arbeit die
Pianoforte-Fabrik von C. Weidig in Jena.

☞ 2 Wirthsch.-Administratoren, 3 Inspectoren, 2 Rechnungsführer u. 1 Verwalter werden verlangt durch **R. Juhn's** Commiss.-Geschäft in **Berlin**, kl. Alexanderstr. 27.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mahlmühlen- und Spinnerei-verkauf in Rochlitz.

Nach erfolgtem Ableben des Amtsmüllers **Christoph Friedrich Uhlemanns** zu **Rochlitz** sollen auf Antrag der Erben nachfolgende drei Grundstücke mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen

den 15. Februar 1848

meistbietend verkauft und zwar dergestalt, daß zuerst auf die einzelnen Grundstücke besondere Gebote angenommen, sodann aber alle Grundstücke für gemeinsames Gebot ausgeboten werden.

A. Die in Rochlitz an dem Muldenstrome gelegene Wasser-Mahlmühle mit Gebäuden, Garten, Holz- und Wiesengrundstück, ein steuerfreies Erbpachtsgrundstück, welches im Obereigenthume des Königl. Sächs. Staatsfiscus steht und alljährlich in dieser Eigenschaft einen rentamtlichen Erbzins von 616 Thlr. 20 ngr. zu erlegen hat.

Diese Erbpachtsmühle hat acht Mahlgänge und außerdem Schneide-, Oel- und Walkmühle.

Außer der Befreiung von Steuern und Militärleistungen hat dieses Mühlengrundstück hauptsächlich noch das Recht des Mahlzwangs in der ganzen Stadt Rochlitz und den Dörfern Noßwitz, Wittgendorf, Breitenborn, Wickershain, ferner die Fischereigerechtigkeit vom Muldenwehre bis an die Lohbach, die Berechtigung zum Brantweinbrennen und Schenken.

Das Erbpachtsverhältniß kann von dem Erwerber des Grundstücks, wenn er es wünschen sollte, in Gemäßheit des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 §. 77 auch abgelöst werden.

B. Das unweit der Mühle am Mühlgraben gelegene Spinnereigebäude von 77 Ellen Länge, 23 Ellen Tiefe und einer Höhe von drei Stockwerken, erst im Jahre 1835 ganz massiv aufgeführt, und mit verschiedenem und treibenden Zeuge versehen, zeither gegen 600 Thlr. jährlichen Zins zum Betrieb einer Baumwollspinnerei verpachtet.

Dieses Grundstück hat keine Erbpachtseigenschaft und keine Steuerbefreiung.

C. Ein zwischen der Spinnerei und der Mühle gelegener alter Schuppen.

Diejenigen, welche zu Erwerbung dieser Grundstücke geneigt sind, haben die nähere Beschreibung so wie die Versteigerungsbedingungen in dem Anschlage bei hiesigem Justizamte, wo auf Verlangen auch die nöthigen Abschriften zu erlangen seyn sollen, einzusehen, oder bei den Vormündern der Erben, Herrn Controleur Ebert in Rochlitz und Herrn Mühlenbesitzer Hennig in Colditz, oder bei deren Sachwalter, Herrn Gerichtsdirector Adv. Gruner allhier, zu erfragen, sodann aber haben sie sich in dem Licitationstermine, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Justizamtsstelle einzufinden und die Nachweise für ihre Vermögensumstände und Heimathsverhältnisse bereit zu halten, auch vor 12 Uhr zum Bieten sich anzugeben, worauf sodann die Licitation in obiger Weise erfolgen, der Zuschlag aber bis zu getroffener Auswahl unter den Licitanten ausgesetzt werden wird.

Wie aus den nach Befinden noch zu vervollständigenden Bedingungen näher zu ersehen, wird es möglich seyn, die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken gegen Verzinsung stehen zu lassen, jedoch wird die Zahlung der anderen Hälfte innerhalb der ersten sechs Wochen nach getroffener Auswahl des Licitanten nöthig werden.

Schloß **Rochlitz**, den 23. November 1847.

Das Königl. Sächs. Justizamt daselbst.

Heisterbergk.

Bielitz.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **L. Renovanz** in **Rudolstadt** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Blätter in Sachen des Regier.-Raths a. D. v. Ehrenberg und des Kaufmanns Krackrügge zu Erfurt. Zweite Auflage. Geh. 3 Ngr. oder 10½ kr.

365 Nr. 29. 366

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 30. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Lückenbüßer.

Daß so viele Menschen der Schuh drückt, daran sind sie freilich meistentheils selbst schuld; in den *höhern Ständen besonders* deßwegen, *weil sie auf einem zu großen Fuß leben.* Aber der Staat trägt auch zu diesem Uebel bei durch die wohlmeinende Tendenz, die ihn in neuern Zeiten beseelt, seinen Unterthanen Normalschuhe vorzuschreiben, in denen *Jeder* seinem Glück und *Wohlbefinden zuwandeln* soll. *Man findet diese Musterschuhe, zu welchen die Polizei* das knappe Maß nimmt, nicht passend und am wenigsten zum Fortschritt geschickt. Auch die stabile Kirche hat solche Normalschuhe für ihre Angehörigen in Bereitschaft, *welche nicht nach den Füßen, sondern nach* einerlei Musterleisten (Symbolum genannt) zugeschnitten sind und für allein tauglich erklärt werden für die Reise nach dem Himmel. Für Den, der in diesen Schuhen nicht gehen kann, oder überhaupt kein Liebhaber ist von dem beschwerlichen Gehen auf dem engen, rauhen Pfade der christlichen Tugend, hat sie den Trost, daß es auf das active Gehen gar nicht ankomme, sondern nur auf den Glauben an einen rüstigen Vorgänger, der alle Schwierigkeiten des Wegs überwunden hat. Sie zeigt ihnen in diesem Glauben ein Ruhebette, das für die faule Vernunft ein wahres Himmelsbett, aber für die ungeschmeidige Vernunft ein wahres Prokrustesbett ist, worein der geistige Mensch nur *dann* paßt, wenn er sich geduldig recken und *dehnen* oder verkürzen und verstümmeln läßt.

Unter diesen Umständen ist es nun nicht zu verwundern, wenn man von vielen Seiten die Klage über Druck und besonders in der letzten Beziehung die Frage hört, wie die Kirche dazu komme, sich des Besitzes eines Leistens zu einem allgemeinen, für alle geistige Füße passenden Wanderschuh und eines seligmachenden Himmelsbettes, das für jede Länge und Breite des geistigen Menschen recht sey, zu rühmen, und Diejenigen anzufeinden, die ihr diesen Besitz streitig machen.

* *

Von den Großen und Mächtigen seiner Zeit wurde Jesus, der menschenfreundliche Stifter unserer Religion, gehaßt, weil er sich des armen Volks, der Unterdrückten und Leidenden annahm. Von den starren Anhängern alter Satzungen, die man für das Wesen der Religion ansah, wurde er in den schmachvollsten Tod getrieben, weil seine Lehre so einfach war und das allgemeine Gebot der Gottes- und Menschenliebe zur Grundlage hatte, weil er die Menschen durch Entwickelung von Herzensgüte, reine Sitte und Humanität veredeln, durch die Wahrheit frei machen und zu dem Ebenbilde des Schöpfers emporheben wollte. — Ein ähnliches Schicksal ist auch den Anhängern seiner reinen Lehre zu Theil geworden, und noch in diesen Tagen werden diejenigen Religionslehrer verfolgt, welche, ohne auf die kirchlichen Traditionen einen besondern Werth zu legen, sich an die Religion Jesu halten, auf geistige Freiheit dringen und nur in dem gleichen Bande der Liebe, nicht in der Kette eines aufgedrungenen Bekenntnisses das feste Einigungsmittel der Christenheit erblicken wollen. — Jesus scheint dieses traurige Geschick seiner Bekenner vorausgesehen zu haben, wenn er sagt: „Wer mein Jünger seyn will, der nehme sein Joch auf sich und

folge mir nach." Diejenigen, welche den Menschen undenkbare Glaubenssätze zur unbedingten Annahme ausdringen, sind gewiß keine Nachfolger Jesu, da dieser niemals mit kategorischen Glaubensdictaten um sich warf, sondern sich mit seiner Lehre an die Ueberzeugung seiner Zuhörer wendete und sich zu ihrer Fassung, zu dem Maße ihres Verstandes herabließ. Wann wird doch die Zeit kommen, daß man es allgemein für unmoralisch und unchristlich erkennt, durch welche Mittel es sey, die Beknechtigung des Geistes zu betreiben und den Aberglauben zu unterstützen, der, wie die Erfahrung lehrt, nur Laster und Elend erzeugen kann?

* * *

Man kann das Christenthum, als ein Mittel der moralischen Reinigung, Heilung und Stärkung, mit dem Teiche Bethesda (Joh. 5.) vergleichen, den die Gichtbrüchigen umlagerten, und in welchen sie zum Bade hinabstiegen, wenn ein Engel das Wasser bewegte. — Die conservativen Glaubenseiferer wollen aber nicht, daß dieses moralische Bad der Wiedergeburt vom Geiste bewegt werde, und verstopfen ängstlich die lebendigen Quellen — den Born der Vernunft, durch welche es erfrischt werden könnte. So verwandeln sie nach und nach die christliche Religion in einen Sumpf, dem jede Bewegung, jeder Zu- und Abgang versagt ist. — Daß ein solcher stagnirender Pfuhl zur moralischen Heilung ganz untauglich ist, liegt auf der Hand. Jeder, der nach dem lebendigen Wasser des Heils verlangt, fühlt sich von den aus ihm strömenden widrigen Gerüchen zurückgestoßen. Wenn die Religion Jesu ein Quell ist, der in das ewige Leben quillt (Joh. 4, 14), so ist geistige Bewegung die erste Bedingung derselben, und wir können einen geweihten Sumpf, von welchem diese Bewegung ausgeschlossen ist, nicht dafür anerkennen.

A. von Blumroeder.

Ständeversammlungen.

Württemberg. Am 22. Januar wurde der dießjährige württembergische Landtag durch den König in Person eröffnet. Aus der von dem König gehaltenen Eröffnungsrede theilen wir folgende Stellen mit: „Für unsere Justizgesetzgebung sind für einen künftigen Landtag mehrere zeitgemäße Reformen in Arbeit begriffen, einige dringendere werden Ihnen auf diesem Landtage vorgelegt werden, unter diesen eine allgemeine deutsche Wechselordnung, welche als ein sehr erfreulicher erster Schritt zu einer Gemeinsamkeit deutscher Gesetzgebung zu betrachten ist. — Meine Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zustand der Presse für Zeitschriften und Blätter in Deutschland den gerechten Erwartungen der Regierungen, so wie den Bedürfnissen der Nation nicht mehr entspreche, hat Mich veranlaßt, dem Bundestag Meine entschiedenen Anträge mitzutheilen und darauf anzutragen, daß ein für alle Bundesstaaten gültiges Preßgesetz die Freiheit der Presse ausspreche, unter der Bedingung eines Strafgesetzes gegen den Mißbrauch und gegen die Uebertreter dieses Gesetzes. — Die Nothwendigkeit eines Gesetzes für die Wahlen der Abgeordneten, so wie über die Organisation der Gemeindebehörden und über die Verehelichung der Gemeindegenossen ist durch die Ausbildung unserer öffentlichen Zustände ausgesprochen; in gleicher Richtung werden Sie die Entwürfe der Gesetze über Bankrechte und andere Grundlasten beurtheilen, welche — unter Beachtung der Forderungen des Rechts wohlbegründeter älteren Verhältnisse — die Einrichtungen und Bedürfnisse unserer Zeit auszugleichen bestimmt sind. — Noch eine ernste Pflicht bleibt Mir zu erfüllen übrig. — Die allgemein bekannten Vorfälle in der Schweiz, herbeigeführt durch schroff entgegenstehende Parteien, bis zum Bürgerkriege entflammt, mußten auch für die Nachbarländer einen gefährlichen Einfluß ausüben. Deutsche, durch die Gerichte verfolgte Verbrecher sammelten sich in jenem Lande, suchten Vereine mit ihren Landsleuten zu stiften, so wie uns durch Schriften revolutionären Inhalts zu überschwemmen. Jedes auch noch so schlechte Mittel wurde versucht, um Aufregung und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu verbreiten. — In diesem Zustande, der eben so gefährlich für uns, wie für unsere Bundesnachbarn ist, wende Ich Mich mit allem Vertrauen an Meine getreuen Stände als Diejenigen, die an der Spitze unseres Volkes seinen Sinn und seine Denkungsart aussprechen. Ich lege Ihnen offen die Lage unserer Verhältnisse vor. — Wenn die Einwirkungen von außen stärker hervortreten sollten, so werden Sie Mich mit unerschütterlichem Muthe, so wie einst gegen die Feinde unseres Vaterlandes, jetzt — nach beinahe 32jähriger Regierung — gegen Störer unserer inneren Ruhe mit eben der Festigkeit und Entschiedenheit in Grundsätzen auftreten sehen. — In Vereinigung mit Ihnen, im Geiste unserer Verfassung handelnd, gehe Ich ruhig den Stürmen unserer Zeit entgegen. — Gott schütze und segne unser Vaterland!"

Auffallend ist die Aeußerung über die Schweizer Verhältnisse, namentlich im gegenwärtigen Augenblick, wo ein geordneter Rechtszustand bereits wiederhergestellt ist, und man muß wohl zu deren Erklärung annehmen, daß bei der Regierung die gewiß unbegründeten Besorgnisse vorhanden sind, daß Unruhen im eigenen Lande bevorständen, deren Ursprung in den Verhältnissen der Schweiz zu suchen sey.

Baden. In der Sitzung der zweiten Kammer am 20. Januar trug der Abg. Zentner seinen Antrag auf ein allgemein deutsches bürgerliches Gesetzbuch vor, welcher einstimmig in die Abtheilungen verwiesen wurde.

S. Meiningen. Der Landtag ist am 16. Januar in gewöhnlicher Weise eröffnet worden.

Allerhand.

Versuch mit dem Einackern von Baumsetzlingen.

Im vergangenen Jahre wurde auf einer der fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaften in Böhmen bei einer größeren Baumpflanzung versucht, die Baumsetzlinge einzuackern. Die Vorbereitung des Bodens geschah im Jahre vorher durch den Anbau von Kartoffeln und anderen Hackfrüchten, welche einige male behackt wurden. Im Herbst nach der Ernte wurde eine Doppelackerung vorgenommen und im folgenden Frühjahr der Boden tüchtig geeggt, damit keine Schollen zurückblieben, worauf dann die Einackerung der Baumsetzlinge, nachdem die Kronen und Wurzeln gehörig beschnitten worden waren, auf folgende Art erfolgte: Zuerst wurde die Furche zu der mittleren Baumreihe gezogen, und zwar so tief, als es die Setzlinge erforderten. Die Bäume wurden mit den Wurzeln in einer beliebigen Entfernung so in die Furche gelegt, daß die Stämmchen quer auf die ausgeackerte Erde (Streichbretseite) zu liegen kamen. Die hochstämmigen Setzlinge, welche das Uebergewicht bei'm Einlegen bekamen, wurden mit Erde, welche ein Taglöhner mit der Schaufel oder Hand auf die Wurzeln warf, beschwert, damit die Bäume die erforderliche Haltung hatten, und hierauf durch eine zweite Furche die Wurzeln zugedeckt. Die auf solche Weise mit Erde bedeckten Bäume wurden dann senkrecht aufgerichtet, gut eingedrückt und die Erde um die Wurzeln herum festgetreten. Von beiden Seiten wurden dann je nach der Entfernung der Baumreihen noch mehrere Furchen gezogen und dann die zweiten Baumreihen zu beiden Seiten gezogen, mit Setzlingen versehen, eingeackert, eingedrückt u. s. f.

Auf diese Weise wurden 6798 Stämmchen mit einem Aufwand von 73 fl. 36 kr. gesetzt, während das Pflanzen derselben durch bloße Händearbeit 226 fl. 43 kr. gekostet haben würde.

Nachricht an N. N. p. r. Bautzen. Der Anfrager nach einem Heilverfahren in Nr. 259 d. Bl. v. J. ist gestorben und bedarf keines Rathes mehr. d. H.

Aus Langensalza wird geklagt, daß es mit der Einführung der Klassensteuer, anstatt der Mahl- und Schlachtsteuer, nicht vorwärts gehe. Warum nennt sich der Einf. dem Herausg. d. Bl. nicht? Er wagt dabei nichts; aber die Aussage der Wahrheit verlangt die Bürgschaft eines Namens.

Empfangschein. Für das Hüttchen der Witwe (Nr. 17 u. 27 d. Bl.) haben die Frauen in Roda 6 Thlr. 18 Sgr. unter sich gesammelt und durch Dr. R. übersendet. Von L. D — r. in Erfurt erhielt ich 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Ich bekenne den Empfang mit innigem Danke.

Gotha, den 29. Januar 1848.

F. G. Becker.

Bildungsanstalten.

In der landwirthschaftl. u. Wiesenbau-Lehranstalt

des Unterzeichneten beginnt der Sommercursus den 25. April d. J. Zum Vortrage kommen: Wiesenbau in seinem ganzen Umfange, Feldmessen, Zeichnen, Botanik, Chemie, Thierarzneikunde und Obstbaumzucht. Anmeldungen werden bis Ende März erbeten. Näheres berichtet auf directe Anfragen

G. C. Patzig
in Kochstedt bei Dessau.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Teichmühle bei Bebra,

bestehend in zwei Mahlgängen und einer Schneidemühle nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten und einiger Länderei, wird am 1. Mai d. J. pachtlos, und soll unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Licitanten, so wie der höchsten Genehmigung unsers durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, nach Befinden der Umstände meistbietend verkauft, oder auf 12 Jahre wieder verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin

am 31. März d. J.

angesetzt, und laden Kauf- und Pachtlustige, an diesem Tage vor uns zu erscheinen, sich über ihre Vermögens- und übrigen Verhältnisse auszuweisen, ihre Gebote abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Licitations-, so wie die Kauf- und Pachtbedingungen und das Inventarium können vom 10. Februar d. J. ab mit Ausschluß der Sonn- und Festtage täglich von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends in unserer Kanzlei eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialgebühren auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden. Im Termine werden dieselben nicht vorgelesen.

Sondershausen, am 25. Januar 1848.

Fürstl. Schwarzb. Sondersh. Kammer.
v. Ebart.

Anzeige.

Bei den Unterzeichneten sind wegen Mangel an Raum eine Partie ein-, zwei- und dreijährige **Ananaspflanzen**, so wie ansehnliche Quantitäten feiner **Topfpflanzen** für kalte und warme Häuser, bei Abnahme von Partien zu sehr billigen Preisen zu verkaufen. Das Nähere wird auf portofreie Anfragen gern mitgetheilt von

C. Fischer,
Hofgärtner in Weimar, und
G. Maurer,
Kunst- und Handelsgärtner in Jena.

Literarische Anzeigen.

Curtman, Seminardirector in Friedberg, **Spiegel der Christenheit.** I. Band: Die jugendliche Christenheit. Mit einer Widmung an den Gustav-Adolphs-Verein. Darmstadt, bei J. Ph. Diehl. br. 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 fl.

Eine populäre christliche Kirchengeschichte, nicht als farbloser Schattenriß, sondern in ansprechenden ausgemalten Bildern dem Leser vorgeführt.

Ein Volksbuch, das namentlich Vorstehern von Volks-Lesevereinen und Lehrern mit Ueberzeugung dringend empfohlen werden kann.

(In Gotha vorräthig bei C. Gläser.)

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Dr. F. A. W. Netto: Die kalotypische

Portraitirkunst.

Oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbtreibende überhaupt und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Auto-Photographie.

Oder: Anweisung, ohne Anwendung des Daguerreotyps, vermittelst des Lichtes Zeichnungen, Lithographieen, Kupferstiche ꝛc. wieder zu erzeugen. Von M. P. F. Mathieu. Aus dem Französischen. 8. Geh. Preis 5 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Casualpredigten und Reden

bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate

von

Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind vom Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Beckersche Verlagsbuchhandlung.**

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 31. Januar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Gesetzgebung.

Ein gemeinsames deutsches Wechselrecht.

Als Preußen im vergangenen Jahre die deutschen Regierungen zu einer gemeinschaftlichen Berathung über den Erlaß eines allgemeinen deutschen Wechselrechts einlud, so wurde dieser Schritt allgemein mit Freuden begrüßt und als ein Versuch anerkannt, welcher einen gedeihlichen Erfolg für unseren Rechtszustand erwarten lasse. Daß die gedachte Maßregel diese günstige Aufnahme nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern auch bei den Regierungen fand, ist natürlich und steht nicht im Widerspruch damit, daß unter den Rechtsgelehrten und Staatsmännern noch sehr Viele sind, welche die Einführung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches überhaupt keineswegs für wünschenswerth halten. Der Einführung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs, welches das ganze Gebiet des Civilrechts umfassen müßte, steht nämlich entgegen, daß die Lebensverhältnisse, namentlich in Bezug auf Familie und Grundeigenthum, in den verschiedenen Theilen Deutschlands noch zu verschiedenartig gestaltet sind, als daß naturgemäß ihnen gleiche Rechtsverhältnisse entsprechen könnten, oder, was dasselbe sagt, als daß die Möglichkeit gegeben wäre, daß ein Gesetz eine gerechte Norm für die Gestaltung derselben abgeben könnte. Diese Gründe fallen weg bei dem Handel, welcher, eben weil er im Verkehre zwischen Menschen der verschiedensten Gegenden besteht, Einflüssen örtlicher Zustände nicht ausgesetzt ist, sondern dessen Verhältnisse, soweit nur ein gleicher Bildungsgrad des Volks vorhanden, sich gleich- oder doch gleichartig gestalten werden. Diese Natur des Handels, daß er die getrennt lebenden Menschen verbindet und Rechtsverhältnisse zwischen ihnen erzeugt, macht aber auf der anderen Seite auch für kein Verhältniß die Gleichheit des Rechts so wünschenswerth, wie für den Handel, und im gesammten Handelsrecht ist es wieder besonders das Wechselrecht, dessen Ungleichheit besonders drückend empfunden wurde, da die ursprüngliche und auch noch jetzt wichtigste Bestimmung des Wechsels ist, die Zahlung an entfernten Orten zu erleichtern.

Daß die in Leipzig versammelt gewesenen Abgeordneten der sämmtlichen deutschen Staaten ein höchst erfreuliches Resultat erzielt und sich über ein zu erlassendes deutsches Wechselrecht vollständig geeinigt haben, ist gegenwärtig nicht mehr nur Gerücht, sondern die Mittheilungen der Regierungen in den badenschen und hessen-darmstädtischen Kammern geben dafür Gewißheit, ja der badenschen Kammer ist bereits der Entwurf zur Annahme vorgelegt worden. Bei der Lebendigkeit eines deutschen Nationalgefühls, welche sich namentlich in dem letzten Jahre gezeigt hat, ist wohl nicht zu fürchten, daß in einem oder dem anderen deutschen Staate von Seiten der Stände der Einführung des Wechselrechts Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden möchten, sondern zu erwarten, daß Diejenigen, welche einzelne Bestimmungen nicht für die zweckmäßigsten erachten sollten, ihre deßfallsigen Bedenken aus Rücksicht auf die Wohlthat der Gemeinsamkeit der Bestimmungen unterdrücken werden.

Nach einer Mittheilung mehrerer Tagesblätter ist am Schluß der Versammlung der

Abgeordneten zu Leipzig von dem Abgeordneten von Württemberg der Antrag gestellt worden, daß der Versuch gemacht werde, sich auch über den übrigen Theil eines Handelsgesetzbuchs zu vereinigen, mit dem Bemerken, daß die württembergische Regierung zwar nicht verkenne, daß die Schwierigkeiten, ein gemeinsames Handelsrecht zu Stande zu bringen, größer seyen, als bei der Wechselgesetzgebung, solche aber doch nicht für unüberwindlich halte, und daß, wenn dieselben überwunden würden, zugleich eine Vereinigung über ein gemeinsames Obligationenrecht angebahnt werde. Die Abgeordneten von Preußen, Baden, Großherzogthum Hessen, Großherzogthum Sachsen und Nassau sollen hierauf erklärt haben, daß sie im Begriffe gestanden, sich ähnlich auszusprechen, und der Bevollmächtigte Oesterreichs soll mitgetheilt haben, daß seine Regierung bereits beabsichtige, eine Versammlung zum Zweck der Vereinigung über ein gemeinsames Handelsrecht nach Wien einzuladen.

Die Aussichten in Bezug auf die bürgerliche Gesetzgebung sind sonach wohl günstig zu nennen, und es gehört nicht mehr zu den gehaltlosen Träumen, zu erwarten, daß nach vielleicht einer kurzen Reihe von Jahren die zum deutschen Bunde gehörigen Völkerschaften unter gleichen Gesetzen, soweit die Verhältnisse eine solche Gleichheit gestatten, leben werden und daß damit ein neues Band zur Kräftigung und Befestigung des Nationalgefühls gewonnen seyn werde.

Gewerbliches.

Ueber die Bedrückungen der Fabrikarbeiter von Seiten der Fabrikherren, durch Auslohnen in Münzsorten zu höherem als dem gangbaren Werthe oder in aufgedrungenen Waaren (Trucksystem), erneuern sich die Klagen von Zeit zu Zeit wieder. Die königl. sächs. Kreisdirection zu Bautzen hat deßhalb erst kürzlich eine Verfügung erlassen, worin es u. A. heißt: „Es ist das Auslohnen mit Waaren in der Regel schon deßhalb mit Bedrückungen für die Arbeiter verbunden, weil die hierzu dienlichen Lebensmittel und Gegenstände öfters von schlechterer Qualität sind und zu höheren Preisen angerechnet werden, als sie sonst zu erlangen sind. Auch ist zur Anzeige gekommen, daß Waaren als Lohn statt baaren Geldes aufgedrungen worden sind, welche die Empfänger nicht einmal zu eignem Verbrauch haben verwenden können, sondern weiter zu verhandeln genöthigt gewesen sind. Sodann enthält diese Art der Ablohnung auch um deßwillen in vielen Fällen etwas Unerlaubtes, weil der Absatz der Waaren auf diesem Wege mehr oder weniger eine Berechtigung zum Handel damit voraussetzt, eine solche aber den bez. Fabrikanten und Arbeitsherren in der Regel abgeht." Die k. Kreisdirection hat nun anbefohlen, daß jede Obrigkeit in den Weber- oder andern Fabrikdörfern speciell durch Befragung der Ortsgerichtspersonen, so wie auf die sonst geeignet erscheinende Weise genauere Erkundigung darüber anzustellen hat, ob ein solches Auslohnen mit Lebensmitteln oder Waaren daselbst vorkommt, von welchen Fabrikanten dieß geschehen ist oder noch geschieht, ob die letzteren Concession zum Handel mit solchen Gegenständen besitzen, ferner ob und in welchen Beziehungen dieses Verfahren Anlaß zur Beschwerde gegeben habe. (L. Z.)

Gewerbliche Belohnungen im Königreich Sachsen.

Das k. sächs. Ministerium des Innern hat im letzten Viertel des vor. Jahres nachstehende gewerbliche Prämien bewilligt: die landwirthschaftliche Medaille in Gold dem Besitzer des Rittergutes Albernau, Major von Petrikowski-Lindenau, wegen seiner lobenswerthen und erfolgreichen Bestrebungen für bedeutende landwirthschaftliche Verbesserungen; 300 Thaler der Gemeinde Neuebersbach für die erste Anwendung des von Burghaußen in Zittau erfundenen Backofens mit Braunkohlenfeuerung bei der von ihr errichteten Gemeindebäckerei, mit Rücksicht auf das dadurch anderen Gemeinden der Umgegend gegebene gute Beispiel; 150 Thaler dem Begüterten J. G. Gründel in Gohlis bei Oberau wegen Anlegung eines neuen Weinbergs; 40 Thaler Johannen Christianen verw. Jähnich in Oberlichtenau und 40 Thaler dem Häusler Joh. G. Rosenkranz zu Kleinwolmsdorf, beiden wegen Anlegung und Unterhaltung von Obstbaumschulen; 50 Thlr. dem Besitzer des Rittergutes Klösterlein Zelle bei Aue, K. Mehnert; 60 Thaler dem Gutsbesitzer J. G. Heinig in Wenigossa; 50 Thaler dem Besitzer des Rit-

tergutes Lauterbach, von Seydewitz, und 50 Thaler dem Besitzer des Rittergutes Machern, W. E. Schneiger, sämmtlich wegen Einführung von Allgauer und bez. holländischen Rindviehstämmen zur Zuchtveredelung; 100 Thaler dem Blumenfabrikanten K. Lanick in Dresden für die Erfindung des bisher nur aus Frankreich bezogenen, Percal genannten Blätterstoffs zu künstlichen Blumen; 100 Thaler dem Maschinenbauer Chr. G. Ickert in Annaberg für die Herstellung eines doppelreihigen, als eine wesentliche und sehr vortheilhafte Verbesserung der einreihigen anzusehenden Schubstuhls; 50 Thaler dem Posamentiermeister J. G. Schmidt in Annaberg, wegen Einführung und Anwendung einer aus dem Auslande bezogenen, bisher hier noch nicht gebrauchten Maschine zu Fertigung von Gorl und Fransen.

Allerhand.

Bekanntmachung,

die freiwillige Werbung bei dem Linien-Militär der freien Stadt Frankfurt betr.

Nachdem auf die bereits unter dem 20. Junius 1846 erlassene Bekanntmachung in obigem Betreff bisher noch oftmals vorgekommen, daß Ausländer sich zum Eintritt in hiesige Militärdienste gemeldet, ohne die hierzu erforderlichen Nachweisungen rc. zu besitzen, so werden die Bedingungen, unter welchen die Annahme zum hiesigen Linienmilitär stattfindet, andurch nochmals, und zwar mit den inzwischen stattgehabten Abänderungen, bekannt gemacht.

Jeder dem hiesigen Staatsverband nicht Angehörige, welcher in hiesige Militärdienste treten will, muß

1) sich über seine Heimath legitimiren;
2) über sein bisheriges gutes Betragen, so wie darüber, daß er seiner vaterländischen Militärpflicht Genüge geleistet, oder Erlaubniß zum Eintritt in auswärtige Kriegsdienste erhalten, durch Zeugnisse seiner Heimathsbehörde ausweisen können;
3) kriegsdiensttauglich und mindestens nach hiesigem Maß 5 Fuß 8 Zoll groß, auch nicht über 24 Jahre alt seyn.

Die Annahme erfolgt auf eine Dienstcapitulation von 6½ Jahre, gegen 150 fl. Handgeld, wobei jedoch jedem Manne vorbehalten bleibt, nach Verlauf von 2/3 dieser Capitulationszeit (wofür ihm sodann von diesen 150 fl. Handgeld nur 100 fl. gebühren) um seinen Abschied nachzusuchen, welcher ihm in Friedenszeiten, gegen Entschädigung der nach bestimmter Dauerzeit noch nicht ausgetragenen Montirungsstücke, bewilligt wird.

Von diesem Handgeld wird jedem Manne sogleich bei seiner Assentirung 8 fl., sodann nach Verlauf eines jeden Dienstjahrs 5 fl. und der Rest am Schluß der 6½jährigen Capitulationszeit mit 112 fl., bei vorbehaltener und erfolgender Verabschiedung nach Vollendung von 2/3 dieser Capitulationszeit aber mit 72 fl. baar ausbezahlt.

Der Gemeine erhält täglich an Sold, Kasernirung und Menage-Zulage 16 Kreuzer, nebst einer Brodportion von 1½ Pfund, wird kasernirt und empfängt Montur und Armatur nach bestimmter Dauerzeit.

Außerdem erhält jeder Unterofficier und Gemeine, welcher treu und vorwurfsfrei im hiesigen Linienmilitär dient, ein Dienstalters-Ehrenzeichen, und zwar

nach 10jähriger Dienstleistung mit 1 fl.,
nach 15jähriger Dienstleistung mit 1 fl. 30 kr.,
nach 25jähriger Dienstleistung mit 2 fl.

monatlicher Zulage, welche Zulage jeder bei gutem Betragen so lange zu beziehen hat, als er im hiesigen Militärdienst verbleibt.

Nach zwölfjähriger ununterbrochener guter und tadelloser Dienstleistung kann jeder Unterofficier und Gemeine, auf sein Ansuchen und wenn er zum Feldkriegsdienst nicht mehr geeignet, zu den Veteranen versetzt werden, wobei er nur noch Garnisonsdienste zu verrichten hat.

Wird aber ein solcher zu den Veteranen versetzter Unterofficier oder Gemeine hiernächst auch zur ferneren Verrichtung der Garnisonsdienste unfähig, so erfolgt dessen Versetzung zu den Invaliden, wobei ihm sein bis dahin bezogener Activitäts-Sold nebst Zulagen und Brod lebenslänglich als Invalidengehalt belassen bleibt, auch die Invaliden-Montur nach bestimmter Dauerzeit verabreicht oder in Geld vergütet wird, welchen Gehalt jeder Invalid, wo es ihm gefällt, verzehren und genießen kann.

Auf diese Versetzung zu den Invaliden hat überhaupt jeder Unterofficier und Gemeine des hiesigen Linienmilitärs Anspruch, wenn er während seiner Dienstcapitulation durch Dienstleistung ohne eigenes Verschulden dienstunfähig wird.

Stirbt ein hiesiges Militär-Individuum im Lauf seiner Dienstcapitulation, so erhalten dessen gesetzliche Erben das von ihm bis zu seinem Todestag abverdiente Handgeld.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1848.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

Angebotene Stellen.

☞ 2 Hauslehrer, 1 Erzieherin, 1 Expedient und auch 1 Privatsecretär erhalten Anstellungen nachgewiesen durch R. Juhn's Versorg.-Gesch. in Berlin, kl. Alexanderstr. 27.

Literarische Anzeigen.

Vorschläge für Erziehung, Schule und Haus, so wie zur Association der arbeitenden Klassen. Ein Beitrag zur Lösung der Lebensfrage der Civilisation. Von M. Leidesdorf. Erstes Bdchen. 1. u. 2. Abth. Leipzig 1848. b. Hunger. XVI u. 150 S. 8. geh.

Ist es auch schwer, auf dem Gebiete der öffentlichen wie der häuslichen Erziehung noch etwas darzubieten, was nicht von unseren großen Erziehungsmeistern in der Vergangenheit schon dargeboten, zum Theil auch mit Erfolg angewendet worden wäre, so sind doch die auf demselben verhandelten Gegenstände für unser wahres Volkswohl von so großer Bedeutung, daß sie mit Recht als Lebensfragen betrachtet werden müssen. Es kann daher nur erwünscht seyn, wenn sich mit ihrer Lösung recht viele Federn beschäftigen; denn wo Liebe und Neigung mit Verstand und Erkenntniß sich verbinden, hat es bei unserem Volke selten an Anklang gefehlt. Es ist daher vor Allem dahin zu streben, daß die Erziehung nicht bloß Sache und Angelegenheit der Behörden, sondern daß sie allgemeine Nationalangelegenheit werde; ein Wunsch, dessen Verwirklichung längst erstrebt, aber noch nicht gekommen ist. — Aus diesem Gesichtspuncte ist auch der vorliegende Anfang einer Schrift zu betrachten, welche, wenn sie auch nicht gerade Neues darbietet, doch durch Inhalt und Darstellung darauf berechnet ist, eine deutliche Erkenntniß dessen, was unserem Volke noth thut, so wie die rechte Liebe und Begeisterung dafür zu erwecken. Der Hr. Verf. sucht die wichtigen Wahrheiten einzuschärfen: daß das Heil der Menschheit nur durch wahre Bildung und Aufklärung herbeigeführt werden kann; daß dieses Heil nur von der Jugend zu erwarten sey, aber auch nur durch Zusammenwirken von Schule und Haus, und daß der armen Volksklasse geholfen werden muß, nicht aber durch Almosen, sondern durch Sorge für zweckmäßige und hinlängliche Arbeit. — Die von dem Verfasser dargelegten Ideen und Vorschläge verdienen Beachtung, und seine wohlgemeinte Schrift, deren Fortsetzung zu wünschen ist, wird auch als ein Samenkorn auf dem großen Acker der Menschenbildung, vornehmlich auch der Bildung und Erziehung unsers Volkes, zu betrachten seyn.

Großfahner. Fr. Weingart.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Cr.

Dienstags, den 1. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Eine Vision

am Neujahrsabende des Jahres 1847, in Bezug auf die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse unsers deutschen Vaterlandes am Schlusse des 19. Jahrhunderts, den Papieren eines alten Landgeistlichen entnommen und veröffentlicht von C. Hagen, Adj. in Rothenstein.

Tief bekümmert legte ich mich am letzten Abende des dahin geschiedenen Jahres 1847, an welchem die gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Wirren und staatlichen Zustände, so wie das hier und da in mancher Hinsicht etwas gespannte Verhältniß zwischen Volk und Staat mich vorzüglich anhaltend beschäftigt, schmerzhaft berührt und mit Sorge wegen der Zukunft erfüllt hatte, zur Ruhe. Mit stiller Wehmuth in meinem Herzen entschlummerte ich, und ein lebhafter Traum nahm meine Seelenkräfte in Anspruch. Ein Geist, in der Gestalt eines ehrwürdigen Greises, nahete sich meinem Lager und wendete sich an mich mit folgenden Worten:

„Du möchtest schon hier, als kurzsichtiger Sterblicher, den dunklen Vorhang gelüftet sehen, mit welchem die Vorsehung dir die Zukunft verhüllt. Du wendest dein Auge bezüglich spähend besonders von den auffallenden Zeichen der Gegenwart an dem kirchlichen und politischen Himmel den Erscheinungen der Zukunft zu, denen eben die der Gegenwart bedeutungsvoll und vorbereitend vorangehen, und auf die diese weissagend hinweisen. Du wünschest, nicht ohne bange Besorgniß, zu wissen, wie es am Ende dieses Jahrhunderts vor Allem um Kirche und Staat stehen möchte. — Was ich dir enthüllen kann und darf, nun das will ich dir nicht vorenthalten. Die bange Ahnung, die dein Herz bei dem Gedanken an die Zukunft in Bewegung setzt, mag ich nicht mißbilligen. Denn wisse, die jetzt obwaltenden Bewegungen und Wirren auf dem Gebiete des Staates und der Kirche werden immer allgemeiner und stärker hervortreten, so geflissentlich man auch conservative und reactionäre Maßregeln in Wirksamkeit setzen mag; ja, eben diese Maßregeln werden den Bruch zwischen dem Volke auf der einen und zwischen dem Staate und der Kirche auf der andern Seite nur stärker machen und schneller herbeiführen, und zwar um so mehr, als man — leider widernatürlich, inconsequent und unklug genug — die Intelligenz des Volkes in Bezug auf das Materielle begünstigt, während man sie im Betrachte des Religiösen und Politischen in Fesseln halten will, so daß nun diese Intelligenz hinsichtlich des Materiellen jene auf das Religiöse und Politische bezügliche bereits so auffallend überflügelt hat und immer mehr überflügelt. Ich nenne ein solches Bestreben widernatürlich, inconsequent und unklug, nicht bloß weil es auf eine einseitige Volksbildung hinweiset, sondern auch weil die Intelligenz eine und dieselbe ist, weil man sie folglich nicht nach einer Seite hin in Thätigkeit setzen kann, ohne daß sie nicht zugleich nach der andern hin zur Wirksamkeit lockte und solche erleichterte. Dieses, so wie das große Mißverhältniß zwischen dem freien Walten und regen Fortschreiten im Fache des Materiellen und zwischen dem erkünstelten Stillstande und der gehemmten Regsamkeit im Bereiche des Religiösen und Politischen, worin die Intelligenz des Volkes sich befindet und absichtlich erhalten wird,

kann durchaus nicht zum Guten führen; es muß revolutionäre Erscheinungen zur Folge haben, und diese werden das Ende dieses Jahrhunderts bezeichnen.

Daß unter bisher angegebenen Umständen, was insbesondere das religiöse Gebiet betrifft, die Unkirchlichkeit immer mehr steigen wird, daß die religiösen Spaltungen immer schroffer sich herausstellen werden, daß der Indifferentismus und Nihilismus, und diesen gegenüber der frömmelnde Pharisäismus und der stabile, dem 16. Jahrhunderte angehörende Dogmatismus immer auffallender und dreister hervortreten wird, während eine bedeutende Zahl zu freien, von der geschützten Landeskirche sich lossagenden Gemeinden sich gestaltet, die entweder im Bereiche des Christenthums bleiben, aber der Läuterung und Fortbildung des christlichen Evangeliums, dem tiefern Eindringen in den reinen Geist Jesu und dem unbefangenen Auffassen desselben sich widmen, oder über das Christenthum rücksichtslos hinausschreiten, und die Heilslehre Christi über Gott, Tugend und Unsterblichkeit frevelnd von sich weisen, wozu bereits jetzt schon ein Anfang gemacht worden ist, kann nicht ausbleiben.

Solche Erscheinungen können aber auch auf die bürgerliche Verfassung des Volks keine andere, als nur traurige Wirkungen äußern, und den Thronen weltlicher Herrscher nur ungünstig seyn. Denn wenn die bürgerliche Wohlfahrt eines Volkes auf echter Religiosität und Sittlichkeit ruht, beide letztere aber nur da gedeihen können, wo den Unterthanen im Fortschreiten zur bessern Gestaltung derselben nicht durch menschliche Machtgebote Hindernisse in den Weg gelegt werden; wenn weltliche Throne nur in soweit sicher stehen, als ein intelligentes, sich frei bewegendes und aufgeklärtes und somit zur wahren Religiosität und reinen Sittlichkeit hinstrebendes Volk mit Ehrfurcht und Gehorsam, Liebe und Dankbarkeit, Ergebenheit und Vertrauen sie umsteht, alles dieses letztere aber in eben dem Maße sinken muß, in welchem ein Volk in seiner Entwickeluung und Fortbildung von oben herab gehemmt wird; wenn das ohnehin nur vorzugsweise aus politischem Material gewebte, durch frühe Gewöhnung weniger fühlbar gewordene und durch bewaffnete Macht überwachte Band, welches die Staaten bildet und zusammenhält, mit der Zeit immer schlaffer wird, wie es mit allen solchen Banden laut der Geschichte gewesen ist, und wenn der immermehr erwachende und erstarkende Geist des Volkes auch auf Diejenigen übergehet, welche, gezwungen durch die Kraft des Gesetzes, oder verleitet durch Ehrgeiz, die Throne mit Bajonetten sichernd umgeben: so liegt am Tage, daß dann, daß in der spätern Zeit große Bewegungen im Volke und außerordentliche Erschütterungen in Staat und Kirche sich einstellen werden. Schon das Ende dieses Jahrhunderts wird die so eben angedeuteten Erscheinungen bewahrheiten und den Annalen der Geschichte überliefern.

Ich habe somit im Allgemeinen auf das hingewiesen, was das Ende dieses Jahrhunderts bringen wird. Es werden nämlich im Laufe der Zeit einige Staaten, in denen man, von edlen Grundsätzen geleitet, die Gerechtsame des Volkes anerkennt und mit weiser Nachgiebigkeit sich den dringenden Forderungen der Zeit und den gerechten Wünschen, so wie dem geistigen Bedürfnisse des Volkes fügt, fester und blühender in den Raum des folgenden Jahrhunderts gelangen. Andere wieder, in denen die Intelligenz des Volkes jetzt noch in einem halben Schlummer liegt, und in denen man die alten Fesseln noch sorgfältig und streng überwacht, werden das Ende dieses Jahrhunderts in einer sehr bedenklichen Verfassung erreichen, welche die Führer des Staatsruders in einen ängstigenden Zustand versetzt, und den stillen Beobachter immer stärker zu der Besorgniß drängt, daß diese Staaten wilder Empörung anheim fallen, und daß sie, je länger man es versucht, den alten Regierungsgrundsätzen getreu, die Denkfreiheit des Volks zu überherrschen, durch eine um so schreckenvollere Katastrophe, mindestens im Raume des folgenden Jahrhunderts, sich umgestalten oder zu Grunde gehen. Einige Staaten aber, in welchen dasselbe Regierungssystem starr festgehalten wird, ungeachtet in ihnen der Geist des Volkes am meisten mündig und selbstständig geworden ist, und die Sehnsucht nach dem Bessern am stärksten sich regt, und sich jetzt schon unverholen lautbar macht, werden sich dem Ende dieses Jahrhunderts zit-

fern und schwankend nähern und leider, noch ehe sie es *erreichen*, ihren Untergang finden.

Bestimmtere Andeutungen über das Kommende *dir als Sterblichem* jetzt zu geben, ist mir *nicht* gestattet und kann dir auch nicht *frommen*. Begnüge dich also mit dem, was ich dir eben mittheilte, und halte bei allen Erscheinungen in der Geschichte des menschlichen Geschlechts die Ueberzeugung fest, daß die *Menschheit*, wenn auch langsam und oft gestört, dennoch zum Bessern fortschreitet, und *daß selbst Störungen* zu dem Plane des *Weltregierers* bei der Erziehung und Fortbildung des menschlichen Geschlechts gehören. Ist auch dessen Rath dir oft wunderbar, er führt doch Alles herrlich hinaus."

Nach diesen Worten *entschwand* der Geist. Ich *aber erwachte*, *geweckt* durch den feierlichen *Ruf* der *Glocken*, *welche* in der Mitternachtsstunde den ernsten *Wechsel* des alten und neuen Jahres den Bewohnern des Orts *verkündeten*. Meine schon gefalteten Hände *hob* ich seufzend empor, und *meine heißen Wünsche* für das *Wohl der Menschheit* stiegen im *stillen Gebete* mit den Tönen der *Glocken* zu dem *nächtlichen* Himmel, durch dessen Nebelhülle hier und da doch einzelne Sterne bedeutungsvoll blinkten.

Einige Aphorismen

zu der Rüge über unter den Zöglingen höherer Schulen herrschende Unsitten und die Randglossen zu dieser Rüge.

(Zu Nr. 353 v. J. u. Nr. 15 d. J.)

Also: Seyn oder Nichtseyn, das wäre *die* Frage! Es wäre die Frage: ob die Zöglinge unserer höheren Schulen in heiterem Anschluß an die gebildeten Stände, denen sie angehören sollen, denen sie angehören, der feineren Lebenssitte auch im Aeußern sich anfügen, oder aber in exclusiver Kleidertracht, in burschikosem Benehmen rc. einen Sonderbund in der Gesellschaft und in der Familie bilden, ob sie dem *alten*: Didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros — huldigen, oder vor dem *güldenen* Kalbe des mittelalterlichen Studententhums frühzeitig beten lernen sollen.

Der Verf. der Rüge meint das Erstere, der Verf. der Randglossen das Zweite, indem er jenen der Misanthropie bezüchtigt und beschuldigt, daß er durch gefärbte Gläser Anstoß nehme an jenem unschuldigen Treiben (?) der jungen Leute, die an der Beschäftigung mit Minderwichtigem eine gute Schule zur dereinstigen Pflege mit Wichtigerem durchliefen.

Denken wir an Horaz's „goldene Mittelstraße", so läge auch hier die Basis einer Vermittelung beider Parteien nahe, und es möchte allerdings schon viel gewonnen seyn für das bessere Rechte, wenn dieß allgemein anerkannt würde. Im Grunde wollen das ja auch wohl auch beide.

Es ist gewiß unrecht, weil gegen Gottes heilige Ordnung, wenn Eltern und Lehrer allzu strenge Forderungen an ihre Söhne und Schüler stellen, d. h. wenn sie verlangen, daß dieselben in dem gemessenen Ernste einhergehen sollen, der nur eine Frucht der Jahre und des durchgebildeten Wissens seyn kann. Und das ist eine Misanthropie, die keine Segensfrüchte zu tragen vermag.

Allein eben so unrecht, weil wiederum gegen Gottes heilige Ordnung, ist es, wenn man andererseits wieder allzu laxe Grundsätze aufstellt, und sich, Gott weiß welchen Segen verspricht, wenn junge Leute, wie man zu sagen pflegt, „sich austoben" oder „ausleben" in ihrer Weise. Dazu, daß man darin gewähre nach Lust und Belieben eines Alters, dem Einsicht und Verstand noch fern liegen, dazu hat Gott unmöglich Eltern und Lehrer angeordnet und ihnen höhere Weisheit und Erfahrung gegeben. Die Erinnerung an die eigene Jugendzeit wird wohl überall besondere Rücksichten und in vieler Hinsicht Nachsicht fordern; eine Erinnerung an eigene Thorheiten und Verfehlungen in diesem Alter, die leider so Viele bis in ihr spätes Alter bitter zu bereuen Ursache haben, wird die Pflicht einer ernst milden, aber festen Leitung des jugendlichen Alters dringend empfehlen. Und das ist keine Misanthropie, wie der Verf. der Randglossen meint, sondern Philanthropie.

Fest muß stehen die Idee: ein gebildeter Jüngling darf weder in rechtlicher, noch moralischer, noch ästhetischer Hinsicht von der Bahn weichen. Durch's Herz aber muß es

jedem verständigen Pädagogen geben, wenn er, wie so vielfach geschieht, Väter hört, welche ihren Söhnen mit Selbstgefälligkeit ihre Schüler- und Studententhorheiten und Schwänke erzählen und ihnen somit frühzeitig eine falsche Richtung geben, den Schul- und Universitätszweck außer den Augen rücken, und eine verkehrte Idee von academischer Freiheit einpflanzen.

Das ist wahre Mißanthropie, möge auch der heiterste Humor sich zu Tage legen. Denn geht auch ein Weg zur Wahrheit durch den Irrgarten der Täuschung und haben denselben schon Viele glücklich gefunden, so haben doch wiederum gar viel mehrere, es haben tausend und abertausend Jünglinge von den besten Fähigkeiten und Gesinnungen, durch die beklagenswerthe Pflege des sogenannten Studententhums und den Irrlichtern der damit verbundenen falschen Poesie des Jugendlebens nachgehend, ihren Universitätszweck verfehlt und ihren geistigen und leiblichen Ruin gefunden. Mit wie viel herrlicherem Erfolg würden aber selbst Die, welche zeitig genug aus jenem Strudel sich retteten, in ihren Beruf eingetreten seyn!

Kann man doch, wie Christus sagt, nirgend zweien Herren dienen, ohne den einen zu lieben und den andern zu hassen. Kann man doch nicht Larifari treiben als etwas Wichtiges, und dem Wichtigen den gebühren Ernst widmen! Kann man doch nicht die armselige Rolle eines „Burschen" spielen, und zugleich mit ganzer Seele der Vorbereitung für seinen Beruf leben und ein gesitteter Mensch seyn. Kann man doch nicht auf Kneipen aufliegen und den Schlägerhelden spielen, ohne die Collegien zu versäumen und die beste Zeit mit Nichtsthun zu verbringen. Man spottet mit Recht über das Stutzer- und Kokettenthum, womit junge Leute in größeren Städten Zeit und Geld verbringen. Aber wahrlich, das Renommistenthum auf Schulen und Gymnasien, wie der Verfasser der Rüge es schildert, ist um nichts besser, ist nur das Gegenstück dazu. Und — so wahr es noch Niemand bereut hat, die Jahre seiner Vorbereitung auf seinen Beruf gewissenhaft und zweckmäßig angewendet zu haben, so wahr werden wohl Alle, deren Eltern und Lehrer darauf drangen und sie vor allem thörichten Kurzweil, welcher dieß hindern konnte, zu bewahren suchten, denselben noch unter der Erde die Hand drücken, während Diejenigen, welchen der Ernst einer solchen Leitung nicht zu Statten kam, jenen dafür wohl wenig Dank wissen werden.

Zumal in unserer Zeit, wo die Studien auf Schulen und Universitäten unverhältnißmäßig mehr kosten, in dieser Zeit, wo die Forderungen an Geschäftsleute und Beamte mit jedem Jahre sich steigern und steigern müssen, zumal in dieser Zeit müßte man es mit den jungen Leuten der gebildeten Stände sehr übel meinen, man müßte nicht Philanthrop, sondern Misanthrop seyn, wenn man nicht allen und jeden Extravaganzen vorbeugen und Alles zu entfernen suchen wollte, was ihnen für ihre Zukunft unberechenbaren Nachtheil bringen könnte.

Der Verf. der Randglosse macht deßhalb wohl dem Verf. der Rüge mit Unrecht den Vorwurf: er scheine von den bezeichneten Gymnasiasten Thörichtes zu fürchten. Denn fürwahr, ist das vorhin Bemerkte in der Natur der Dinge begründet und durch die Erfahrung sattsam bestätigt, so läßt sich von solchem Treiben unter allen Umständen nicht nur nichts Ersprießliches hoffen, sondern alles Ernstes besorgen, daß darin ein nicht zu berechnender Nachtheil für die Leute selbst, wie für Staat und Kirche hervorgehe.

Doch — wir können das Thema nicht weiter verfolgen, ohne in einen Pfad ohne Ende zu kommen. Darum

Manum de tabula! Si quid cognosti rectius etc.

L.

Todesfälle.

1847.

Aus den letzten Monaten des vergangenen Jahres sind noch folgende Todesfälle bekannter und verdienter Männer zu berichten.

Am 1. Oct. v. J. starb in München der k. bayer. Baurath Dr. J. M. C. G. Vorherr, Vorstand der Baugewerksschule und Mitglied der k. Academie der bildenden Künste, in seinem 69. Lebensjahre. Bessere Bildung

der Gewerbtreibenden, die dem Baufache angehören, Verbesserung des Bauwesens selbst, besonders in Ansehung unserer bürgerlichen und ländlichen Wohnungen, Verschönerung der Umgebungen von Städten und Dörfern, damit die Erde unter des Menschen Hand einen immer freundlicheren Anblick darbiete, waren die Gegenstände, denen der Verewigte beharrlich seine Thätigkeit widmete und denen er auch in d. Bl. seit Jahren vielfach das Wort geredet hat. Sowohl seine Aufsätze über Landesverschönerung und Sonnenbau, als die Vereine, die auf seine Veranlassung für erstere gegründet worden, sind gewiß nicht ohne mannichfache Wirkung geblieben. V. war am 19. Oct. 1778 zu Freudenbach im Fürstenthum Ansbach geboren.

Am 13. Oct. ist zu Affolderbach bei Darmstadt der bekannte Bibelübersetzer Leander van Eß, beinahe 76 Jahre alt, gestorben. Ehemals Professor und katholischer Pfarrer zu Marburg, widmete er sich seit 1822 ganz den Studien, eine Zeitlang in Darmstadt, dann in Alzei (Rheinhessen) und an andern Orten. Außer der verdienstvollen Bibelübersetzung, die er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Carl van Eß geliefert und die in Tausenden von Exemplaren unter das deutsche katholische Volk verbreitet worden, hat er eine Ausgabe des Neuen Testaments besorgt, und durch mehrere populäre Schriften zur Empfehlung des Bibellesens auf dieses hingewirkt.

In ländlicher Zurückgezogenheit bei Heidelberg verschied am 17. Oct. der Geh.-Rath und Professor der Physik Dr. G. W. Munke (geb. zu Hilligsfeld bei Hameln am 28. Nov. 1772). Er gehörte zu den Gelehrten, die sich mit vollster Hingebung ihrer Wissenschaft widmen, und darum Tüchtiges in ihr leisten.

Am 4. Nov. starb zu Leipzig der berühmte Tonsetzer, Musikdirector Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy, geb. zu Berlin am 3. Febr. 1809. Frühzeitig der Kunst zugewandt, für die er große Talente entwickelte, hat er durch eigene Leistungen, wie durch seine weit greifende Einwirkung auf die Verbreitung eines edleren musikalischen Geschmacks sich große Verdienste erworben. Seine Oratorien „Paulus" und „Elias," seine übrigen Werke für das Orchester, den Gesang und das Pianoforte gehören zu den gediegensten der neuesten Zeit. Sein früher Tod ward in ganz Europa beklagt.

Dr. J. Fr. Dieffenbach zu Berlin, einer der ausgezeichnetsten Wundärzte unserer Zeit, ward am 11. Nov. mitten in der Ausübung seines Berufes vom frühzeitigen Tode ereilt. Er war am 2. Febr. 1795 zu Königsberg in Preußen geboren. In beiden entgegengesetzten Richtungen der Wundarzneikunst, der zerstörenden, welche schadhafte Theile vom menschlichen Körper entfernt, und der schaffenden, welche zerstörte Theile wieder herstellt und sie mit dem Organismus in Verbindung bringt, hat Dieffenbach Ausgezeichnetes geleistet. Unzähligen Leidenden hat er Hülfe und Rettung gebracht und ist Hunderten von Schülern seiner Kunst ein Muster der Nachahmung geworden. Sein Verfahren, künstliche Nasen, Lippen, Wangen, Augenlieder &c. zu bilden, seine Heilungsart der Klumpfüße, des schiefen Halses, seine Methode der Heilung des Schielens, des Stotterns &c., — wer hätte nicht von Meisterstücken dieses außerordentlichen Künstlers in seinem Fache gehört und sie bewundert? — Aber sich selbst konnte er vor dem Tode nicht schützen. Unerbittlich ward plötzlich die Hand in Ruhe gesetzt, die noch Minuten vorher kräftig eine Leben erhaltende Operation an einem Andern vollführt hatte. In D.'s Schriften ist Vieles von dem niedergelegt, was sein Forscherblick den Geheimnissen der Natur abgelauscht hatte.

Am 12. Nov. verschied zu Berlin der Geh.-Ob.Regierungsrath J. G. Hoffmann im hohen Alter von 82 Jahren (geb. zu Breslau am 19. Jul. 1765). In ihm verlor Deutschland und insbesondere Preußen einen vorzüglichen, thätigen Statistiker, der in langer Lebenszeit als Director des statistischen Bureau's und als academischer Lehrer zu Berlin für sein Fach gewirkt, und seine ausgebreiteten Kenntnisse durch zahlreiche Werke zum Gemeingut des Vaterlandes gemacht hat. Was er als wahr erkannt, sprach er ohne Menschenfurcht aus; sein Geist erhob sich über die oft anscheinend trockenen und unfruchtbaren Ergebnisse der Forschungen seines Faches; die Zahlen, von seiner Hand geordnet, wurden zum Ausdruck wahrer Lebenserfahrungen, die er mit Milde und Menschenfreundlichkeit aussprach. Seine letzte Schrift (1845) war eine Uebersicht der Staats-

wirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes erzeugt.

Zu Wien starb am 2. Dec. Joh. Lad. Pyrker von Felsö-Eör, Erzbischof von Erlau, der Sänger der „Tunisias," des „Rudolph von Habsburg," der „Perlen der Vorzeit" ꝛc. ꝛc., 75 Jahre alt (geb. d. 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn); ein hochbegabter, edler Mann, der in seinem großen geistlichen Wirkungskreise den Unterricht und die Erziehung der Geistlichen wie des Volkes nach Kräften förderte und in seinen Mußestunden als Dichter Treffliches leistete. Seine Hauptwerke sind gesammelt erschienen.

Am 23. Dec. ist zu Pr. Minden der Director des dortigen Gymnasiums, Dr. Immanuel plötzlich gestorben; ein sehr gewandter Schulmann, der erst vor kurzem die 25jährige Dauer seiner Amtsführung unter großer Theilnahme gefeiert hatte.

1 8 4 8.

In Heidelberg starb am 15. Jan. der Professor der Theologie, Kirchenrath Dr. E. Lewald, der seit langen Jahren an der dortigen Universität als Lehrer der neutestamentlichen Bibelerklärung und Kirchengeschichte mit treuem Fleiße und segensreichem Erfolge wirkte. Er leitete auch die Uebungen im Erklären ausgewählter Stücke der Evangelien im theologischen Seminar.

Von Dr. K. G. Bretschneider's zu Gotha am 22. Jan. erfolgten Tode ist bereits in Nr. 24 d. Bl. Nachricht gegeben worden. Am 25. Jan. ward seine irdische Hülle mit zahlreicher Begleitung aller Stände zur Ruhestätte gebracht. Archidiaconus Hey stellte die Hauptzüge der Wirksamkeit des Verewigten in lebendiger Rede dar.

* * *

Am 20. Jan. ist zu Kopenhagen König Christian VIII. von Dänemark nach kurzer Krankheit, im 62. Lebensjahre und im 9. Jahre seiner Regierung gestorben, ein Ereigniß, das auch für Deutschland von Wichtigkeit ist. Ihm folgt in der Regierung von Dänemark und der Herzogthümer Schleswig und Holstein sein Sohn, König Frederik VII., geb. den 6. Oct. 1808. Er ist bis jetzt unbeerbt; außer ihm lebt nur noch ein Prinz des Hauses, sein Oheim Pr. Fr. Ferdinand, geb. 1792.

In dem offenen Briefe vom 20. Jan., durch welchen der neue König seine Thronbesteigung bekannt gemacht hat, ist folgende Stelle beachtenswerth: „Es wird unser ernstes und wichtiges Bestreben seyn, Unseres hochgeliebten Vaters erhabenem Beispiele zu folgen, gleich ihm Milde und Gerechtigkeit in unserer Regierung zu vereinigen, die Bewohner sämmtlicher Landestheile mit gleicher landesväterlicher Liebe zu umfassen, und nicht allein die von ihm begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortzusetzen, sondern auch zu Ende zu bringen die von Ihm beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats, deren Ausführung nur in Folge Unseres hochgeliebten Vaters Krankheit und Heimgang ausgesetzt geblieben ist, und welche darauf abzielt, der Bürger gegenseitige Rechte zu gewährleisten (at betrygge Borgernes gjensidige Rettigheder), in Unserem geliebten Vaterlande Einigkeit zu fördern, und dadurch die Kraft und die Ehre der Gesammtheit zu befestigen."

Die wichtige Frage über die Trennung der deutschen Herzogthümer von der dänischen Krone rückt ihrer Entscheidung näher. Möge deren Lösung einst eine friedliche und Deutschland befriedigende seyn.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung der Mitglieder der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt wird nach Vorschrift des §. 37 des Statuts

den 2. März d. J.

von Morgens 9 Uhr ab in dem Freundschen Kaffeehause hierselbst abgehalten werden.

Die Hauptberathungs-Gegenstände werden nach Vorlegung der Jahresrechnung folgende seyn:

1) Beschlußfassung über einige Differenzen wegen Anspruch auf Schadenvergütung;
2) Ergänzungswahl des Curatorii;
3) Fortsetzung der Berathung über Abänderung des §. 15 des Statuts, und
4) Prüfung und Feststellung der von einigen Gesellschaftsbeamten eingereichten Liquidationen ihrer gehabten Auslagen bei Errichtung der Anstalt.

Indem wir dieß zur Kenntniß des betreffenden Publicums bringen, laden wir zugleich zu recht zahlreicher Theilnahme ein.

Erfurt, den 27. Januar 1848.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft das.
Steuber. C. Schmalfuß.

Kunstausstellung zu Gotha.

Wegen des Anschlusses der Kunstausstellung zu Hannover wird unsere Kunstausstellung am 13. Februar geschlossen werden. Die Verloosung von Oelgemälden rc. wird am letzten Tage der Ausstellung stattfinden.

Gotha, den 29. Januar 1848.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Angebotene Stellen.

In eine lebhafte Tuch- und Modewaaren-Handlung wird unter annehmbaren Bedingungen auf Ostern ein Lehrling gesucht, der gute Vorkenntnisse besitzt. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nr. 3070. Ueber das Vermögen des abwesenden Gemeinderechners Thaddeus Ochs von Hohenwart wird Gant erkannt.

V. R. W.

Entscheidungsgründe:

Thaddeus Ochs hat sich ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten zur Besorgung seiner Angelegenheiten entfernt, und es hat sich bei Gelegenheit des von einzelnen Gläubigern betriebenen Vollstreckungsverfahrens eine Vermögensunzulänglichkeit gezeigt; es mußte deßhalb in Gemäßheit des §. 814 Ziff. 4 der Proceßordnung, wie geschehen, erkannt werden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Thaddeus Ochs dem unterzeichneten Gerichte unbekannt ist, so wird ihm das Ganterkenntniß auf diesem Wege verkündet.

Pforzheim, den 19. Januar 1848.

Großherzogl. Badensches Oberamt.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns Moritz Nicolai ist der Concursproceß eröffnet und Termin zur Anmeldung, Begründung und Bescheinigung etwaiger Ansprüche an den Gemeinschuldner auf

den 16. März 1848

anberaumt worden.

Wer an jenem Tage bis Nachmittags 2 Uhr seine Forderungen hier nicht angemeldet hat, wird als von der vorhandenen Concursmasse ausgeschlossen erachtet werden.

Eisenach, am 13. Novbr. 1847.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Thon.
vdt. A. Heusinger.

Bekanntmachung.

In Folge der von dem Lederhändler Benjamin König, allhier, bei dem unterzeichneten Stadtgericht angezeigten Ueberschuldung und Abtretung seines Vermögens an seine Gläubiger werden sämmtliche Schuldner des Lederhändlers König hierdurch, bei Vermeidung doppelter Zahlung, aufgefordert, keinerlei Zahlung mehr an den genannten König, sondern lediglich an das unterzeichnete Gericht oder an den bestellten Massevertreter Herrn Hofadvocaten Aulhorn hier zu leisten.

Weimar, den 25. Januar 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastationsanzeige.

Mehrere dem Einwohner Johann Christian Seidel, resp. dessen Ehefrau und deren 5 Kindern erster Ehe gehörige Haus- und Feldgrundstücke zu Tannroda und in dasiger Flur sollen

den 9. Mai d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, im Fröbelschen Gasthofe zu Tannroda, nach Maßgabe des daselbst aushängenden Patents, im Wege der nothwendigen Subhastation an die Meistbietenden verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 21. Januar 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
G. Emminghaus.

Literarische Anzeigen.

Für alle Stände und für alle Geschäfte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der deutsche Secretair.

Eine practische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh.

Preis 20 Sgr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter, verbesserter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit seyn dürfte.

Der Inhalt ist folgender: **Erste Abtheilung**: Eingaben, Bittschriften (Supliken), Beschwerden, Klagen und Berichterstattungen an Behörden. I. 1) Wesen, Form und Einrichtung der Eingaben. 2) Regeln, die äußern Erfordernisse bei Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen betreffend. 3) Titulaturen der Landesbehörden. 4) Allgemeine Regeln über den Gebrauch der Titulaturen an Behörden und einzelne Personen. 5) Von den Unterschriften. 6) Die Anrede, der Eingang und der Schluß der Briefe, in Beispielen. 7) Die Aufschriften oder Adressen. 8) Ueber den Gebrauch des Wortes Herr. 9) Titulaturen und Adressen. 10) Verhaltungsregeln in Betreff der Eingaben. II. 100 verschiedene Formulare zu Bittschriften und Gesuchen. III. Klagen, Protocolle und Berichte. — **Zweite Abtheilung**: Contracte, Verträge, Vergleiche aller Art, nebst Testamenten und Schenkungsbriefen. 1) Kauf-Contracte. 2) Trödelcontract. 3) Tauschcontract. 4) Miethcontracte über Wohnungen. 5) Baucontracte. 6) Baucontract über Reparaturen. 7) Lehr- und Bestallungscontracte. 8) Bestallungscontract. 9) Leihvertrag. 10) Gesellschaftscontract. 11) Trennungsvertrag. 12) Pachtcontracte. 13) Dienstvertrag. 14) Antichretischer Pfandvertrag. 15) Eheberedung. 16) Eheverlöbnißvertrag. 17) Testamente. 18) Schenkungsbriefe und Urkunden. 19) Vergleiche. — **Dritte Abtheilung**: Cautionen, Vollmachten, Versicherungen. 1) Cautionen. 2) Vollmachten. 3) Versicherungen. 4) Bürgschafts-Leistungen. 5) Verzichtleistungs-Urkunden. 6) Cessionen. — **Vierte Abtheilung**: 1) Wechsel und Assignationen. 2) Scheine aller Art. 3) Quittungen aller Art. 4) Lehrbriefe und Kundschaften. — **Fünfte Abtheilung**: Briefliche Aufsätze über verschiedene im bürgerlichen Leben vorkommende Fälle; 46 verschiedene Formulare. — **Sechste Abtheilung**: 1) Zeugnisse (Atteste.) 2) Reverse. 3) Certificate (Pässe.) 4) Fracht- und Seebriefe. 5) Instructionen. 6) Anzeigen aller Art. — **Siebente Abtheilung**: 1) Rechnungen über gelieferte Waaren und gefertigte Arbeit. 2) Bemerkungen über Rechnungen und Inventarien. — Anhang. Das Stempelgesetz nebst Tarif.

Nicht nur jedem Geschäfts- und Gewerbsmanne, Kauf- und Handelsleuten, Fabrikanten, Grundbesitzern und Capitalisten, sondern auch allen den Personen, welche sich mit Abfassung von dergleichen Schriften und Aufsätzen befassen, so wie angehenden Privat-Secretären, Dorfschulzen, Gemeindeschreibern rc. ist dieses Buch mit Recht zu empfehlen.

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniss zum zweiten Bande des Allgem. Anzeigers u. d. Nation. - Zeitung d. D. von 1847 wird in diesen Tagen durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet werden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 2. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Eine Abgeordnetenwahl.

Es war eine neue Abgeordnetenwahl im Königreich H. ausgeschrieben und das Land war deßhalb in lebhafter Aufregung. Die Zeitungen deuteten auf die Ereignisse im speciellen Vaterlande, in Deutschland, in Europa hin, wovon der Widerhall möglicher Weise in nächster Zukunft nach jedem kleinsten Winkel der Heimath hindringen könne. Sie machten auf die wichtigen Fragen über Gerichts-, Steuer- und Militärwesen aufmerksam, die von der nächsten Diät des Landtages ihre Lösung erwarteten. Die rührigsten Patrioten schrieben eine Menge Briefe an ihre Freunde; der eine und andere trat sogar Reisen an, um diesen oder jenen Mitbürger aufzufordern, sich um die Wahl zu bewerben. Alles war gespannt, ob wohl die bedeutendsten Redner, die scharfsichtigsten Rechenmeister, die wärmsten Herzen wieder kommen würden, und ob es nicht möglich sey, manchen Jabruder und nur nach eigenem Vortheil haschenden Parteigänger aus der Ständeversammlung fern zu halten.

Selbst in der Stadt S., wo man bisher unbegreiflicher Weise nur geringe Theilnahme an dem öffentlichen Wesen genommen hatte, zeigte sich eine ganz neue Rührigkeit. Im dortigen Intelligenzblatte erschien ein Wort an die wahlberechtigten Bürger, das den Tag, wo der städtische Abgeordnete gewählt würde, als einen Festtag betrachtet wissen wollte, auf den sich die Bürger eben so ernst wie freudig vorzubereiten hätten. Früher, hieß es, wurden die Gilden- und Rathswahlen mit kirchlicher Feier begonnen und mit Schmausen beschlossen: man dürfte dergleichen billig auf die zeitgemäßen, die ganze Stadt, das ganze Land angehenden öffentlichen Acte dreist übertragen. Es gibt im städtischen Leben keinen wichtigeren Act als die Abgeordnetenwahl. Der Bürger hat nur, hieß es weiter, indem er an dieser Wahl Theil nimmt, verfassungsmäßigen Antheil an der Gesetzgebung des Vaterlandes. Der Abgeordnete beräth in unserem Namen mit der Regierung. Was alsdann aber von der Ständeversammlung und der Regierung, sey es in Bezug auf Gewerbe und Handel, sey es in Bezug auf die Steuern und die polizeilichen Einrichtungen beschlossen wird, davon darf nachher weder der einzelne Bürger, noch irgend eine Behörde zu Gunsten von irgend Jemand abweichen. Der Abgeordnete unserer Stadt hat die eigenthümliche Lage, die eigenthümlichen Bedürfnisse derselben in der Ständeversammlung geltend zu machen, der Berücksichtigung zu empfehlen und selbst zu helfen, sie mit den Bedürfnissen des ganzen Landes möglichst in Einklang zu bringen. Es kommt deßhalb darauf an, einen Mann hinzusenden, der das volle Vertrauen der Stadt besitzt, der Kenntniß und Verstand, Kraft und Eifer vereint. Um ihn zu finden, geschieht nächsten Dienstag der erste Schritt. Dienstag, den 30. November, versammeln sich die wohlberechtigten Bürger nach den Districten auf dem Rathhause, um die Wahlmänner zu ernennen, die alsdann im engern Ausschuß unter sich und mit den Bürgervorstehern und dem Magistrate zusammen in Berathung treten. Kein Bürger, der es mit sich selbst und mit der Stadt wohl meint, bleibe aus Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit fort; er denke an die

fröhliche Wahlbewegung in anderen Städten, nehme den lebhaftesten Antheil und gebe seine Stimme für den Mitbürger ab, den er für den umsichtigsten und besonnensten hält. Niemand überlasse es dem Zufall, wer Wahlmann werde; Niemand wähle den Ersten den Besten; Niemand wähle seinen Nachbar bloß deßhalb, weil derselbe ein reicher Mann ist, oder einen eleganten Rock trägt, oder einen Titel hat (der nichts als der Henkel ist, wobei man den Topf anfaßt). Vielmehr gehe Jeder mit sich und seinen Freunden ernstlich zu Rathe, Männer, schlicht und recht, zu wählen, die treu und redlich mit ihren Mitbürgern aushalten in schwerer Zeit, die gerade durch gehen, die sich durch keine persönliche Rücksichten, glatte Manieren, süße Worte bestechen lassen. Wer irgend kann, erscheine persönlich, selbst wenn er durch die Wahlbestimmungen berechtigt seyn sollte, schriftlich abzustimmen. Es muß unser Stolz seyn, auf dem Rathhause zu erscheinen. Kaufmann und Wirth, Handwerker und Oeconom, Arzt und Fabrikant stehen hier alle als die Freuden- und Leidensgenossen, als die Freunde und Angehörigen dieser guten Stadt vereint. Wir möchten die Mitbürger sämmtlich bei Namen auffordern, zu kommen und zu zeigen, daß G. keiner Stadt des Königreichs an Eifer für das öffentliche Wohl nachsteht.

Das gute Wort fand einen guten Boden. Früher erschienen die Bürger nur höchst spärlich auf dem Rathhause. Sie mochten sich aus der Bequemlichkeit der Pantoffeln und der Hausjacke nicht herausreißen. Während sie sonst Stundenlang mit der brennenden Pfeife am Fenster lagen, hatten sie merkwürdiger Weise am Morgen des Wahltermins ihrer Versicherung nach durchaus nicht von der Werkstatt abkommen können. Der Wahlcommissär hatte, um die erforderliche Stimmenzahl nur nothdürftig zusammenzuraffen, aus dem Termine selbst noch einmal in die Häuser schicken, er hatte die Bürger bei Strafe citiren lassen müssen. Dießmal war das Rathhaus vom Morgen bis zum Nachmittage, so lange die Wahl der verschiedenen Districte dauerte, gedrängt voll.

Die Bürger zeigten guten Willen, ohne schon die rechte Einsicht zu haben. Sonst hätten sie schon merken müssen, daß die Partei Derer, die Alles bei'm Alten, das kein weiteres Kopfbrechen machte, lassen wollten, jenem offenen Aufruf eines Liberalen im Stillen wieder entgegen arbeitete.

Der bisherige Deputirte der Stadt hatte vor Jahren für einen eifrigen Bürgerfreund gegolten, bis er und die Ansicht über ihn sich plötzlich änderten. Sobald Hr. B. die höchste Stelle im städtischen Gemeinwesen erlangt hatte, war er plötzlich ein vornehmer Mann geworden und die Händedrücke mit Meister Schlosser und Handschuhmacher hatten ein Ende. Von nun an stand Hr. B. nicht mehr auf der Opposition gegen die Regierung; er schlich sich leise hinüber, willigte in alle Anträge der Minister, bekam dafür einen Orden, wurde von dieser Excellenz und jenem gnädigen Herrn zur Tafel geladen, und sein Sohn hatte eben ausstudirt und sollte in die königliche Beamtencarriere gebracht werden. Die Freunde des Bürgermeisters sollten deßhalb wieder Wahlmänner werden, damit ihr Gönner wieder zum Landtage ginge. Der Kaufmann K. war unter dem Einfluß des Bürgermeisters Senator geworden und Lohgerber S. wollte bei der nächsten Gelegenheit gern Senator werden. Beide schlichen zwischen den Bürgern herum, steckten Denen, wo sie den hinreichenden Mangel an eigenem Urtheil voraussetzten, den schon beschriebenen Wahlzettel zu, redeten mit Anderen heimlich und sprachen die bestechende Vermuthung aus, daß der Brauer D. und der Bäcker B. unstreitig die meisten Stimmen bekommen würden. Mancher redliche, selbst nachdenkende Wahlmann wurde wieder gewählt. Mancher Gleichgültige, Einzuschüchternde und Manteldreher hatte freilich auch gesiegt. Der Kaufman H. wurde gewählt, bloß weil er das vorigemal Wahlmann gewesen war und sich seine Districtsgenossen auf keinen Anderen besinnen wollten; der Apotheker L., weil er, dem es zustand, durch einen Zettel zu stimmen, sich herabgelassen hatte, selbst zu erscheinen, und der Arzt F., weil er der ganzen Stadt überall lächelnder Kinderarzt war und Jedermann das sagte, was er gerade hören wollte.

Inzwischen war die Wahl der Wahlmänner freisinniger ausgefallen, als jemals; dennoch war sie, was die verschiedenen Charaktere betraf, noch sehr buntscheckig zu nennen.

Wieder erschien im städtischen Intelligenzblatt eine Aufforderung an die Wahlmänner, die das Vertrauen der Stadt ermächtigt habe, den Mann zu ernennen, der sechs Jahre hindurch, mit den übrigen Vertretern des Landes vereint, das Wohl des ganzen Staatsverbandes erwägen und die bezüglichen Rathschläge der Krone vortragen sollte. Es komme darauf an, fuhr die Ansprache fort, einen Mann zum Landtagsabgeordneten auszuersehen, der kein Wortkrämer, kein Leisetreter, sondern ein ernster und aufrichtiger Patriot sey. Ein Mann müsse die Bürgerschaft vertreten, der die Vorzüge dieser Stadt und dieses Landes, aber auch beider Gebrechen genau kenne, Umsicht genug habe, das Gedeihen des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels, der *Schulen und Kirchen* und *Hospitäler und Versorgungsanstalten* mit Ausdauer und Liebe zur Sache zu erstreben. Er muß Muth und Geistesgegenwart besitzen, hieß es, um sich weder durch das schmeichlerische noch befehlerische Wort einflußreicher Menschen zu unterwerfen, die unter *tausend Vorwänden* nur ihren *eigenen Vortheil* erstreben, nur für *sich äußern Besitz*, Ehre und Glanz in Anspruch nehmen, mögen ihre Mitmenschen auch in steter Kümmerlichkeit dahin schleichen.

Auch dieses Wort schien den Beifall manches Wahlmannes erlangt zu haben. Nur *wäre es wünschenswerth* gewesen, daß der Verfasser einen Namen genannt hätte, auf den das Obige ganz und gar paßte. Es war zugleich schlimm, daß die Stadt keine zu große Auswahl unabhängiger Männer hatte, die ihr Geschäft verlassen konnten, um dem Landtage beizuwohnen, und Kenntniß und Scharfblick genug besaßen, um sich auf die Höhe eines wahren Vertreters der Mitbürger zu erheben. Der Eine vereinte als guter Kopf Kenntniß und Scharfsinn, allein als Kaufmann kümmerte er sich practisch nur um die Angelegenheiten seiner Mitbürger, wo mit ihnen ein vortheilhafter Handel abzuschließen war. Im Uebrigen liebte er das Familienleben. Zum Bürgervorsteher gewählt, hatte er nie das Rathhaus betreten, sondern jedesmal seine acht Groschen Strafe eingeschickt. Der Andere hatte den besten Willen, aber er war ein Hitzkopf und würde sich in seinem Aerger über die Adelsregierung oft übereilt und zum Nachtheil der Stadt verwickelt haben. Ein Dritter, der vielleicht Scharfsinn, Eifer und Besonnenheit am glücklichsten verband, war wegen unzureichenden Vermögens nicht befähigt. Ein Vierter war als Advocat einseitiger Jurist, der wenig von Billigkeit und Wohlwollen im Staatsleben hielt. Aber vor der Hand ist allerdings schon viel gewonnen, wenn nur erst die Gerechtigkeit auf dem Grunde der bestehenden Gesetze durchdränge. Ein gewisser Ehrgeiz stachelte den genannten Advocaten, aber ein gewisses vornehmes Wesen hielt ihn auch wieder von jeder Bewerbung ab. Man sollte ihn, den Unentbehrlichen, aufsuchen.

Es war nur ein Mann da, der geräuschlos, aber mit großem Fleiß den öffentlichen Angelegenheiten folgte. Es war dieß der Oeconom F. Er gehörte weder zu Denen, die alles Bestehende umwerfen wollen, noch zu Denen, die unsere Zustände in jeder Hinsicht vortrefflich finden. Er schrieb Manches für das Intelligenzblatt seiner Stadt, aber selten mit seinem Namen. Er war ein gründlicher Kenner der Geschichte und wußte sehr wohl, wornach die Gegenwart zu ringen hat. Hr. F. war zu bescheiden, um die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf sich zu ziehen, und zu große Bescheidenheit ist auch ein Fehler.

(Der Beschluß folgt.)

Eisenbahnen.

Unter der Aufschrift: „Die Eisenbahnwirthschaft im nördlichen Deutschland" enthält die zu Bremen erscheinende Weserzeitung folgende Bemerkungen über den Güterverkehr auf den norddeutschen Eisenbahnen, welche in mehrere in d. Bl. über denselben Gegenstand angestellte Klagen einstimmen.

„Mit Neid," heißt es dort, „blicken seit Jahren Deutschlands Kaufleute, Fabrikanten und Producenten aller Art nach England hinüber, wo ein Netz von Eisenbahnen einen Jeden in den Stand setzte, seine Erzeugnisse in wenig Stunden jeder Zeit nach dem Orte des Verbrauchs oder der Ausfuhr in's Ausland zu schaffen, wo Dampfschiffsverbindungen mit

transatlantischen Ländern die schleunigste Ausführung von Aufträgen leicht machten, und beide Communicationsmittel vereint dem Handeltreibenden wie dem Fabrikanten seinen Bedarf an Gegenständen aller Art stets zur sofortigen Verfügung stellten, wodurch der britischen Handels- und Industrie-Thätigkeit eine Leichtigkeit der Bewegung und Entwickelung verliehen wurde, gegen welche die aller dieser Vorzüge entbehrende deutsche Rührigkeit entmuthigt zurückzuweichen im Begriffe stand.

Der Muth der Deutschen wurde noch aufrecht erhalten durch die sichere Hoffnung, neben einer in's Leben getretenen Dampfschifffahrt mit America, im Jahre 1847 Eisenbahnen, aus allen Theilen des innern Deutschlands nach den vaterländischen Seestädten führend, beendet und im Betriebe zu sehen. Die Kraft des Landes wurde fast erschöpft durch die ungeheuern Kosten dieser Anlagen. Dafür erwartete man denn auch mit Recht, daß sie das Mittel darbieten würden, in gleicher Schnelligkeit wie in England, und mit gleicher Sicherheit, die Erzeugnisse des Auslandes dem Inlande und diejenigen des Inlandes dem Auslande zuzuführen. Man erkannte darin vor allen Dingen ihren großen nationalen Beruf, und gab sich dem Glauben hin an eine neue Aera des deutschen Handelslebens.

Aber, was erblicken wir? Die großen Haupteisenbahnen sind vollendet; Köln, Berlin, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Hannover, Hamburg und Bremen sind durch Eisenstraßen verbunden. Personen fahren in 14 Stunden von Berlin, von Leipzig, von Köln nach Bremen und umgekehrt; aber Waaren? Für diese gibt es noch keine Lieferungszeit auf den Eisenbahnen; denn ob sie 3 Wochen oder 4 Wochen bedürfen, um eine Strecke zurückzulegen, welche die Locomotive täglich in 14 Stunden durchfährt, ist noch ganz zweifelhaft, ja man hat jetzt noch Ursache froh zu seyn, wenn man in 3 Wochen wirklich in den Besitz derselben gelangt. So lange die Waaren in dem Bereiche einer einzelnen Verwaltung versandt werden, hat man zwar, einzelne unvermeidliche Ueberhäufungen abgerechnet, keinen Anlaß zur Klage; aber sobald die Güter durch verschiedene Verwaltungen transportirt werden, hebt der Aufenthalt bei den Umladungen und Zollabfertigungen an. Hier liegt denn auch der wunde Fleck des Eisenbahntransports.

Statt die Waaren, wie es bei der Fuhrverladung der Fall ist, in den Bahnhöfen sorgfältig bei der Umladung zu verstauen, zu befestigen und, wo es noth thut, mit Stroh oder Matten von einander zu trennen, um ein Schütteln, Stoßen und Reiben zu verhindern, scheint man um diese unerläßlichen Vorsichtsmaßregeln sich dermalen noch sehr wenig zu bekümmern; denn der Zustand der durch mehrere Eisenbahnverwaltungen beförderten Waaren ist oft bei der Ablieferung dermaßen, daß bereits viele Kaufleute und Fabrikanten sich der Eisenbahnen zu Versendungen zu bedienen durchaus verweigern. Man sollte glauben, daß, wenn auf die Verpackung so wenig Sorgfalt verwendet wird, die Umladung äußerst rasch von Statten gehe; aber auch das ist nicht der Fall; denn wie sollte es sonst zugehen, daß Waaren von Bremen nach Leipzig 3 Wochen und darüber unterwegs bleiben? Um den Transport noch mehr aufzuhalten, wird an den Grenzen, namentlich zu Braunschweig und Minden, die vollständige zollamtliche Revision der Waaren gefordert, ungeachtet es doch keine Schwierigkeiten haben könnte, die ganzen für Magdeburg, Leipzig in östlicher, so wie nach Elberfeld, Köln u. s. w. in westlicher Richtung bestimmten Eisenbahnwagen mit sieben Siegeln zu verschließen und sie am Bestimmungsorte revidiren zu lassen. Aber an diesen Nachlässigkeiten und Plackereien hatte man noch nicht genug, denn dem Vernehmen nach ist für die braunschweigischen Eisenbahnen verfügt worden, daß keine Colli unter 15 Pfd., auch wenn deren mehrere an einen Empfänger bestimmt sind und zusammen eine Partie bilden, zur Versendung angenommen werden. Also wenn man eine Partie von 10,000 Brod Melis, wovon jedes 12 Pfd. wiegt, mit gedachten Eisenbahnen versenden will, werden sie abgewiesen. Oder, was so sehr oft vorkommt, wenn einer Partie Manufacturwaaren eine Musterkiste beigefügt wird, muß man diese mit einer andern Gelegenheit oder pr. Post versenden, was bei dem Fuhrtransporte noch nicht verlangt ist.

Man kann sich daher nicht darüber wundern, daß der Fuhrtransport neben den Eisenbahnen, in sofern ein Umlade-Bahnhof zu passiren ist, wieder emporblüht; denn es hat sich

ergeben, daß die Frachtfuhrleute die Waaren in weit besserem Zustande und ungleich schneller überliefern, als die Eisenbahnen, und gedrängt durch die Concurrenz jetzt sogar noch billiger fahren als jene, zumal wenn sie nach dem Bestimmungsorte einen Umweg machen. Der Waarentransport zwischen Sachsen und Bremen, so wie zwischen Elberfeld, Köln rc. und Bremen scheint jetzt, ungeachtet Eisenbahnen dahin führen, ganz dem alten Frachtfuhrwerk wieder anheim fallen zu wollen, womit denn, wenn nicht Aenderung geschafft wird, die großen Capitalien, welche Deutschland auf die Eisenbahnen verwendet hat, für den eigentlichen Waarenhandel vergeblich ausgegeben seyn würden. Man mag in der That wohl fragen: Sollen denn Deutschlands Eisenbahnen dazu verurtheilt seyn, außer Personen am Ende nur Steinkohlen, Steine, Holz, Kartoffeln, Getreide und Vieh zu transportiren, die man nicht verderben, „zollamtlich revidiren," auch mitunter nicht einmal umladen kann? Und wird es nicht Zeit, näher zu untersuchen, ob das deutsche Volk nicht ein Recht habe, die Bahnverwaltungen, durch deren mangelhafte Verfügungen die stete Beschädigung der Waaren, die exorbitanten Verzögerungen in der Weiterbeförderung und die Kosten leicht zu vermeidender Umladungen, Speditionen rc. entstehen, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu ziehen und zu verlangen, daß nicht länger mit wichtigen Interessen unsers Vaterlandes ein Spiel getrieben werde? Wahrlich, es ist Zeit; denn Deutschland muß sich schämen, ein schönes Eisenbahnnetz zu besitzen, es für seinen größern Handel aber nicht gebrauchen zu können, indem für diesen es sich noch der Krücke des alten Frachtfuhrwerks bedienen und einstweilen noch auf alle die Segnungen verzichten muß, deren andere Völker, namentlich die Engländer, durch die Eisenbahnen theilhaftig geworden sind. Müssen andere Völker nicht glauben, daß die Scherze von Krähwinkel, Schöppenstedt und Flachsenfingen sich auf den deutschen Eisenbahnen verwirklichen sollen?"

Die vor einigen Monaten zu Hamburg gehaltene Versammlung von Abgeordneten deutscher Eisenbahndirectionen hat sich mit verbesserten Einrichtungen für den Güterverkehr auf den Eisenbahnen beschäftigt, die genügende Wirkung davon muß jedoch noch erwartet werden. Sehr anerkennungswerth ist aber der Beschluß der Leipzig-Dresdner Eisenbahndirection (s. Nr. 5 d. Bl.), wodurch die Lieferzeit für Güter auf der ganzen Ausdehnung dieser Bahn auf höchstens 24 Stunden festgesetzt worden ist.

Wohlgemeinte Bemerkung.

„Fast jeder Posttag bringt uns jetzt niedrigere Notirungen der Hallisch-Thüringischen Eisenbahnactien von der Börse in Berlin. Bekanntlich befindet sich ein großer Theil dieser Actien in den Händen von Privatpersonen. In letztere ist nun ein wahrhaft panisches Schrecken gefahren; die meisten suchen sich dieser geldwerthen Papiere noch eiligst zu entledigen, berücksichtigen aber nicht dabei, daß durch ein solches häufiges Ausbieten nothwendig der Curs immer mehr noch herabgedrückt wird. Möchten diese guten Leute doch wenigstens bedenken, daß es für einen so umsichtigen, kriegerischen Staat, wie Preußen, von wesentlichem Interesse ist, eine Bahn zu erhalten, welche die Festungen Magdeburg und Erfurt in so nahe Verbindung gebracht hat, und daß die Thüringische Eisenbahn auch in weiterer strategischer Hinsicht von großer Wichtigkeit ist. Möge man daher einem ruhigern Nachdenken Raum geben und sich dadurch abhalten lassen, länger noch so beträchtliche Opfer zu bringen."

J. P. L.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Vierter Bericht über

Dr. Romershausen's Augenessenz

zu Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft.

Um dem Wunsche mehrerer meiner Herren Correspondenten zu genügen und die Erfahrungen

über die heilenden und wohlthuenden Kräfte dieser Essenz zu allgemeiner Benutzung zusammenzustellen, theile ich aus meiner reichhaltigen Sammlung eingegangener Zeugnisse und Zuschriften folgende mit:

Ihre Augenessenz hat mir seit fünf Jahren gute Dienste geleistet, so daß ich dieselbe mit bestem Gewissen Allen zum Gebrauche empfehlen kann, welche durch vieles Lesen ihr Gesicht geschwächt haben.

Jena. Dr. K. H. Scheidler, ord. Prof. der Philosophie.

Dr. Romershausen's Augenessenz. Von der Vortrefflichkeit dieses Mittels bin ich — ich kann sagen — ein Augenzeuge. Schon nach kurzem Gebrauche fühlt man die Sehkraft gekräftigt, das Auge selbst erfrischt, gereint und geklärt. Der Nebel, welcher nach langen angestrengten Arbeiten bei Licht das Auge oft umzog, ist spurlos verschwunden; ich weiß nichts mehr von Feuchtigkeit und dem sogenannten Thränen derselben, von dem Flimmern rc. Ich vermag das Auge jeder Witterung auszusetzen, ohne daß es durch scharfe Luft, Hitze, Staub, Rauch und dergleichen besonders angegriffen würde, wie dieß früher der Fall war. Gestatteten es meine Verhältnisse, dieses vortreffliche Mittel ganz nach Vorschrift und unausgesetzt anzuwenden, gehörte mir mein Beruf nicht tägliche und stündliche Anstrengung durch Lesen und Schreiben: ich bin der festen Ueberzeugung, daß auch ein großer Theil meiner Kurzsichtigkeit würde gehoben werden. Die Romershausensche Augenessenz (ich verdanke ihre Anwendung der Empfehlung eines Freundes, der mich an den Herrn Apotheker Geiß in Aken an der Elbe wies) ist kein Geheimmittel, kein Kosmeticum, keine Quacksalberei, keine Schmiere, wie sie dutzend- und hundertweise durch marktschreierische Anpreisungen ausgeboten werden, sondern ein rationelles Heilmittel, dessen Ingredienzien nicht nur jeder Arzt als durchaus unschädlich, sondern als äußerst wohlthätig anerkennen muß. Nur die Art der Zusammensetzung dürfte Dr. Romershausen's Geheimniß seyn. Der Zeugen aber, welchen diese Essenz wesentlich und oft wunderbar geholfen, ist Legion. Also: wer sehen will — der — rc.! (Vergl. Comet 1846 Nr. 226.) Dr. E. Herloßsohn.

Nachdem ich nun die Romershausensche Augenessenz seit 15 Monaten gebraucht habe, gereicht es mir zum besondern Vergnügen, und ich erachte es zugleich als Pflicht gegen die vielen an Augenschwäche Leidenden, hiermit zu bezeugen, daß ich außer bei sehr undeutlicher Handschrift durchaus nicht mehr bei Tage der Brille bedarf und mich derselben bloß noch bei Licht zur Schonung der Sehkraft bediene.

Zur Nachricht für Unbemittelte füge ich bei, daß der Gebrauch dieser Essenz zu 1/6, mit 5/6 Theil Wasser vermischt, monatlich höchstens auf 25 Rappen zu stehen kömmt.

Zofingen. S. Müller, Gerichts-Präsident.

Ich bin sehr erfreut, Ihnen über die Wirkungen dieser Augenessenz ein günstiges Resultat auch von mir mittheilen zu können, da sich meine Sehkraft seit dem Gebrauche dieses Mittels bedeutend für diese kurze Frist gestärkt hat. Früher litt ich bei dem Lesen am Abend Schmerzen an den Augen und mußte es deßhalb bald ganz aufgeben — jetzt kann ich schon anhaltend zwei Stunden bei Licht lesen.

Hamm. Gerson.

Nach Verbrauch von 6 Unzen Essenz hat sich bei einem alten Militär, der nach und nach die Sehkraft fast ganz verloren hatte, das Auge wieder so gekräftigt, daß er seinem Lieblingsvergnügen, der Jagd, wieder nachgehen kann.

Torgau. Knibbe, Apotheker.

Zur Ehre der Romershausenschen Augenessenz muß ich bemerken, daß ich jetzt, da ich vor 2 Jahren ohne Brille weder bei Tage noch Abends einen Buchstaben lesen konnte, durch den Gebrauch der Essenz ohne Brille wieder lesen kann, auch meine sonst entzündeten Augen fast ganz hergestellt sind.

Kirchberg. C. G. Wolf, 73jähriger Lehrer.

Seit länger als 2 Jahren brauche ich das Dr. Romershausensche Augenwasser, und habe mir dadurch meine Augen erhalten und sogar die Sehkraft derselben so verbessert, daß ich, ohne durch Schwäche belästigt zu werden, täglich wieder 6 bis 7 Stunden malen kann.

Coblenz. Claudius, Major.

Durch die herrliche Romershausensche Augenessenz, die ich bei meinen total kranken Augen nunmehr 10 Monate vorschriftsmäßig gebraucht habe, sind dieselben wieder so hergestellt, daß ich die Brille bei dem Lesen fast ganz entbehren kann.

Berleburg. Aresenius, Controleur.

Die erhaltene Flasche der Romershausenschen Augenessenz habe ich beinahe verbraucht und bezeuge, daß sie mir in meinem Alter von 74 Jahren die Dienste geleistet hat, daß mein Augenlicht immer heller wird, da ich schon gegen 18 Jahre an gänzlicher Schwäche der Sehkraft leide rc.

Abtei-Oberkungewitz. Francke.

Durch Ueberanstrengung meiner sonst sehr kräftigen Augen sah ich mich genöthigt, mich seither zum Lesen und Schreiben der Brille zu bedienen, und war ohne letztere völlig außer Stande, beides auch nur 5 Minuten lang zu thun, bin aber jetzt nach 8monat-

lichem Gebrauche Ihres vortreflichen Augenstärkungsmittels bereits dahin gekommen, daß ich ohne die geringste Anstrengung, selbst bei Licht, Zeitungen mit bloßen Augen zu lesen vermag und es oft vergesse, mich bei der Arbeit noch der Brille zu bedienen, um eine neue Ueberanstrengung zu vermeiden. Ich darf daher hoffen, nach der bisher erprobten ausgezeichneten Wirkung dieser Essenz, vielleicht in Jahresfrist die Brille ganz bei Seite zu legen. Ich habe nichts gegen Veröffentlichung dieses Schreibens, weil es hinsichtlich der außerordentlich günstigen Wirkung der Essenz auf meine Sehkraft nur die auch hier vielfältig von mir ausgesprochene lauterste Wahrheit enthält.

Güstrow. v. Meding, Hofrath.

rc. Die übersandte Romershausensche Essenz habe ich erhalten und mit vielem Nutzen bei meinen Kunden angewendet.

Allermöhe. Dr. med. J. Nölting.

rc. Ihre Essenz hat einem meiner Freunde wesentliche Dienste geleistet und er braucht bereits keine Brille mehr. Ich will daher meinen durch vieles Arbeiten geschwächten Augen dieselbe Wohlthat erweisen.

Erlangen. Dr. J. Leutbecher.

Der von Ihnen vor einiger Zeit erhaltenen Augenessenz verdanke ich, nächst Gott, eine sehr vorgerückte Genesung meiner Augen. Die Schwäche hat sehr abgenommen, und wenn sie nach angestrengtem Gebrauch der Augen manchmal noch fühlbar wird — so wird sie bei jedesmaliger Anwendung der Essenz merklich vermindert. Barmen. J. C. Koenemann.

Ich kann Ihnen benachrichtigen, daß meine Augen seit der Zeit des Gebrauchs der Augenessenz vom 12. Octbr. v. J. an so hergestellt sind, daß ich diesen Brief ohne Brille geschrieben habe. Acht Jahre lang habe ich sie brauchen müssen, aber jetzt werde ich sie bald ganz wegwerfen rc. Rostock. J. C. Man, Schneidermeister.

Die mehrfachen Bitten, die an Sie aus dem Hannöverschen ergangen sind und noch in diesem Frühjahr, selbst von Aerzten, ergehen, mögen Ihnen den redendsten Beweis geben, wie wirksam diese Essenz hier gewesen ist rc.

Eldingen. Kolbe, Pastor.

Ich kann nicht genug mit Worten meine Dankbarkeit gegen den Erfinder dieses vorzüglichen Augenmittels aussprechen. Seit etwa 6 oder 7 Jahren leide ich, wahrscheinlich in Folge vieler Anstrengungen, an Augenschwäche und damit verbundener Entzündung der Augenlieder, öfters der Augen selbst. Ich habe mich an verschiedene berühmte Augenärzte gewandt, fand aber nur momentane Hülfe, die Entzündung kehrte immer wieder und wollte zuletzt fast gar nicht mehr weichen. Erst nach dem Gebrauche dieser Essenz verlor sich nach und nach die Entzündung und ist auch bis jetzt nicht mehr wiedergekehrt. Auch fühle ich, daß sich seitdem die Sehkraft bedeutend geschärft hat. Ostrow im Großh. Posen.

Kolm, Salarien-Kassen-Rendant.

rc. Die Dr. Romershausensche Augenessenz hat sich bei mir so überraschend stärkend und wohlthuend für meine seit 15 Jahren durch große Anstrengung völlig verderbten Augen bewiesen, daß ich jetzt bei Licht ohne Brille arbeiten kann, welches ich vor dem Gebrauch selbst mit der Brille nicht im Stande war.

Eisleben. Berthold, Stadtsecretär.

Ew. rc. haben mir durch die Romershausensche Augenessenz eine große Wohlthat erzeigt, denn dieselbe hat mich von der langwierigen katarrhalischen Augenentzündung, die voriges Jahr wiederkehrte und mich nach dem Ausspruche des Arztes auch heuer heimsuchen würde, gänzlich geheilt. Außerdem ist aber auch die Sehkraft meiner Augen und namentlich des linken, das an großer Schwäche litt, viel stärker geworden. — Es drängt mich die Pflicht der Dankbarkeit, dieses öffentlich zu bezeugen.

Schloßvippach. L. Birnstiel, Pfr.

Da die hier dargestellten Wirkungen und Heilkräfte der Essenz in vielen andern brieflichen Mittheilungen wiederholt ausgesprochen werden, so füge ich hier nur noch die Namen Derjenigen hinzu, welche vorwaltend die Güte hatten, mich über die heilsamen Erfolge des Gebrauchs in Kenntniß zu setzen.

Frau Fürstin von Pückler-Muskau zu Muskau. Frau Gräfin von Visegg zu München. Fr. Oberforstmeister Baronesse von Bülow zu Thale. Frau Ehrengard Gräfin von der Schulenburg f. Bodendorf. Frau Fürstin von Waldeck zu Arolsen. Der Herr Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent Dr. Bretschneider zu Gotha u. s. w.

Daß uns Herr Apotheker Geiß die hier verzeichneten und über obige Wirkungen der Dr. Romershausenschen Augenessenz sich lobend aussprechenden Schreiben originaliter vorgelegt hat, bezeugen wir hierdurch.

Aken a. d. Elbe, am 18. Decbr. 1846.

Der Magistrat.
Hundt.

Nach diesen segensreichen Erfolgen wünsche ich, auch ferner recht Vielen, welche an Augenschwäche leiden — oder unter anstrengenden Arbeiten der Stärkung ihrer Sehkraft bedürftig

sind, durch Verabreichung dieses bewährten Präparats nützlich zu seyn. Meine Officin liefert gegen portofreie Bestellung eine zu längerm Gebrauch zureichende Flasche dieser Essenz nebst Gebrauchsanweisung für 1 Thlr. Cour. Die Flaschen sind zu Verhütung von Verfälschungen im Glas mit meinem Stempel bezeichnet. Da die Essenz vollkommen haltbar ist und durch das Alter nicht an Kraft und Güte verliert — so kann sie auch bei jeder Temperatur ohne Nachtheil versendet werden.

Aken a. d. Elbe, 1847.

F. G. Geiß,
Apotheker.

Bekanntmachung.

Wegen einer Wirthschaftsveränderung sollen aus der **Merino-Stammheerde** des Ritterguts Spiegelbergen bei Halberstadt, welche aus der Stammheerde des Baron Bartenstein auf Hennersdorf in Mähren begründet ist,

am 1. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf Spiegelbergen 6 ältere, 20 Erstlings-, 48 jährlings Sprung-Stöhre, circa 400 Mutterschafe verschiedenen Alters, 77 Bocklämmer, 92 Mutterlämmer
(kein sogenanntes Merz- oder Brackvieh)

im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Administration.

In Erfurt steht eine schöne **Realität**, in Mitte der Stadt gelegen, welche sich zu jedem kaufmännischen En gros- und Détail-Geschäft, so wie auch zu einer Färberei und Gerberei eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe schließt in sich: 1) ein 3stockiges schönes Wohnhaus mit Laden und Einfahrt, enthalt. 12 heizbare Stuben, 12 Kammern, 3 Küchen, 3 gedielte gr. Böden, Räucherkammer, 2 gr. Keller, 2 kl. Vorkeller, Brunnen; 2) zwei Seitengebäude; 3) ein Hintergebäude an einem 12' breiten, hellen, immer fließenden Fluß, mit Waschhaus, gr. Wagenremise, Stallung für 8 Pferde und 2 gedielten Böden; 4) einen großen, mit Sandplatten belegten Hof. Die 2. und 3. Etage des Wohnhauses bringen eine jährliche Miethe von 250 Thlr., welche sich noch erhöhen dürfte. Auf portofreie Anfrage unter Adresse X. Y. Z. Erfurt zu erfragen.

Allerhand.

Für Auswanderer nach America.

Nach New-York und Baltimore fertigen wir am 1. März und ferner am 1. und 15. Tage eines jeden Monats große, dreimastige Schiffe erster Klasse ab und im Frühjahr und Herbst auch nach New-Orleans und Galveston in Texas, so wie nach Adelaide in Süd-Australien. — Passagiere dafür nehmen unsere Agenten sowohl als wir bei baldiger Anmeldung zu mäßig gestellten Preisen an. — Mit der im vorigen Monat eröffneten Eisenbahn gelangt man sowohl von Köln, als auch von Leipzig und Berlin in ca. 15 Stunden für weniger denn 5 preuß. Thaler à Person nach Bremen. — Sämmtliche bis Mitte October v. J. von uns expedirte Schiffe sind nach schneller Fahrt glücklich in den verschiedenen Bestimmungshäfen Nordamerica's angelangt.

Bremen, Ende Januar 1848.

Lüdering und Comp.,
Schiffs-Rheder und Schiffs-Befrachter.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

C. C. TACITI de origine, moribus ac situ Germanorum libellus. Omnium codicum hucusque cognitorum lectione accuratissime subinnotata nec non de libelli fatis et codice ceterorum omnium fonte quaestione addita. Cura Io. F. Massmann.

Auch unter dem Titel: Germania des C. Cornelius Tacitus. Mit den Lesarten sämmtlicher Handschriften und geschichtlichen Untersuchungen über diese und das Buch selbst. Von J. Ferd. Maßmann, Dr. Professor. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 3. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Eine Abgeordnetenwahl.

(Beschluß zu Nr. 32 Sp. 397—402.)

Die Aussicht öffnete sich für Die wieder, die allerdings von Amts wegen die Stadt am besten hätten vertreten müssen, die aber im sicheren Aemtchen phlegmatisch, im stets wiederkehrenden Geschäft steif und hölzern geworden waren. Die meisten Mitglieder des verwaltenden Magistrats sowohl, als des Stadtgerichts, hielten von einer guten Mahlzeit mehr und sprachen länger davon, als von patriotischen Anstrengungen und Erfolgen. Manche von ihnen kamen als Menschen, die sich von den jüngsten Hülfsarbeitern die wichtigsten Arbeiten anfertigen und sich von deren erfahrungslosem Urtheil bestechen ließen, gar nicht in Betracht; Andere kaum, weil sie Tage lang auf der Jagd lagen, aber die Processe der Stadt verloren und sie in ihren Contracten übervortheilen ließen. Der Bürgermeister selbst wußte wenigstens, indem er Alles versprach und Wenig hielt, und die Bürger mit kluger Menschenkenntniß behandelte, sich als einen umsichtigen, wohlwollenden Mann darzustellen. Sicherlich war es für Die, welche ihn durchschauten, nicht leicht, den Bürgern seine Untüchtigkeit einleuchtend zu machen und ihm einen zweiten Candidaten gegenüber zu stellen.

Die meisten älteren Bürger waren für den Bürgermeister. Die bezeichneten Senatoren machten ihren ganzen Einfluß in der ausgebreiteten Verwandtschaft geltend. Mancher Andere war durch die sonderbarsten Mittel gewonnen. Der Eine hatte die Oellieferung für die Straßenbeleuchtung und er führte seinen Anhang dem Oberhaupte der Stadt zu; der Andere wünschte, eine Gastwirthschaft mit seiner Brauerei zu verbinden, und er kannte zufällig das Sprichwort: eine Hand wäscht die andere. Dieser beabsichtigte, eine Fabrik anzulegen, jener ein städtisches Grundstück zu gewinnen. Und Alle hatten unvermerkt einen Wink bekommen und waren oft früh Morgens schon in Bewegung, um die Wahlmänner zu bearbeiten.

Dennoch wagte ein junger Arzt, der sich rasch eine ausgedehnte Praxis in der Stadt erworben hatte, aber während seines Universitätsstudiums noch Zeit für Geschichte und Politik gefunden hatte und für Dahlmann und Mittermaier, für Itzstein und Stüve, für Hansemann, Mewissen und Auerswald enthusiasmirt war, in größerer Bürgergesellschaft jenen Oeconomen F. als Landstand vorzuschlagen und laut für ihn zu reden. Erst nahm man seinen Vorschlag stillschweigend hin, dann erhob sich Widerspruch. Der Mann ärgerte sich schon, mit der Sprache herausgerückt zu seyn, denn er schien mit seinem Vorschlage gänzlich durchzufallen. Allein man besann sich. Einige Bürger von Einfluß kamen sogar zum Dr. H. den andern Tag in's Haus, um den angeregten Plan näher mit ihm zu besprechen. Sie verabredeten, ihre Bemühungen, die auf dem redlichsten Bewußtseyn ruhten, nicht so schnell einzustellen. Sie hielten den vorgeschlagenen Candidaten wirklich für den geeignetsten Mann und sie versicherten, daß es bei vielen Bürgern nur noch geringer Nachhülfe bedürfen werde, um ihre unklaren Begriffe zu lichten und ihr Schwanken zu einem festen Entschlusse zu gestalten.

Freilich durfte die Mühe nicht gespart

werden, noch manchem Bürgervorsteher und Wahlmann das Wort zu gönnen und mit den jüngeren, zur Opposition im Lande neigenden, wenn auch auf jeden Deputirten eifersüchtigen Magistrats- und Stadtgerichtsmitgliedern Rücksprache zu nehmen. Dr. H. fühlte sich sogleich wieder ermuthigt. Er kannte den Stadtgerichts-Assessor L., der sich gern selbst gewählt sehen würde, der aber zugleich freisinnig genug war, jedem liberalen Candidaten, der möglicher Weise die Majorität erlangte, seine Stimme zu geben und für ihn zu werben. Denn überhaupt zu werben ist nichts Tadelnswerthes, im Gegentheil durchaus nothwendig; nur kommt Alles auf die Mittel und die Gründe an, die den Ausschlag geben sollen. Assessor L. wurde für Herrn F. gewonnen. Dieser wurde vorläufig gefragt, ob er die Wahl annehmen werde, und er war nicht abgeneigt. Assessor L. und Dr. H. erschienen nun auf einem Bürgerballe, wo fast alle Bürgervorsteher und Wahlmänner zu treffen waren. Ihr Erscheinen war nicht auffallend, da beide häufig unter den Bürgern in dieser Weise verkehrten und gern gesehen wurden. Es war ganz erfreulich, daß die Angelegenheit hier bei einem Glase Wein heiter und ungenirt besprochen werden konnte, deren ernste Entscheidung in den nächsten Tagen bevorstand. Der Arzt mischte sich sogleich unter die älteren Bürger, während sein Freund, der Assessor, von galanterer Natur, sich zunächst nach den schönen Tänzerinnen umsah. Doch auch er mischte sich bald in's Gespräch. Die thätigsten liberalen Bürger tauschten mit H. ihre Erfahrungen aus. Sie nannten die Bürger, welche sie für den freisinnigen Candidaten gewonnen hatten, und bezeichneten ihm die noch Feindseligen und die Schwankenden. Die letzteren waren natürlich vorzugsweise auf's Korn zu nehmen. Mancher argwöhnische, auch wohl zürnende Blick wurde von den unerschütterlichen Anhängern des Bürgermeisters auf Dr. H. geworfen. Allein er sprach über die schwebende Angelegenheit mit so viel Ruhe und Offenheit und mit so schlagenden Gründen im Sinne der humansten Entwickelung und brachte Alles ohne die geringste Anmaßung und mit so manchem guten Witz vor, daß die bis dahin Umhertappenden jetzt eine freie Ueberzeugung gewannen. Sie nahmen sich vor, ihre Stimmen nicht für jenen Candidaten abzugeben, der unter dem Vorgeben, für das öffentliche Wohl nach bester Ueberzeugung zu wirken, den eigenen Vortheil zur Hauptsache machte, sondern für den Mann, der die Einsicht und den Willen vereinte, seinen Ortsbürgern nützlich zu werden.

Binnen kurzer Zeit sprach Jedermann in der Stadt von der Deputirtenwahl. Die Anhänger des Bürgermeisters wurden kleinlaut, weil nicht mehr durch Ueberrumpelung, sondern mit offenen, ehrlichen Mitteln gewirkt werden sollte. Sie fühlten sich ohnmächtig und der Gegenpartei wuchs der Muth unter der Aussicht, daß ihre Ansicht als die vernünftigere durchdringen würde. Der Wahltermin kam und der Markt war von Bürgern belebt, wie es bei ähnlicher Gelegenheit sonst nie der Fall gewesen war. Die auf das Rathhaus gehenden Wahlmänner wurden von allen Seiten begrüßt. Es wurde ihnen unter Scherzworten und mancherlei Anspielungen zugerufen, dem Bürgermeister Ruhe und Zuhausebleiben zu gönnen. Man könne das Oberhaupt der Stadt in der Zeit der Gänsebraten durchaus nicht entbehren. Die entschieden Freisinnigen begrüßte lauter Zuruf; die hochnäsigen Mitglieder eines ehrsamen Raths — Aristokraten möchten wir sie nicht nennen; denn wer nicht wenigstens 1000 Thaler Renten hat, ist noch lange kein Aristokrat, sondern höchstens ein Handlanger der Aristokratie — ließ man dagegen stumm vorüberschreiten. Es war für sie keine Aussicht da, die Hüte und Mützen in die Luft fliegen zu sehen.

Alle Welt war gespannt auf den Ausgang der Wahl. Man blieb unter den Fenstern der großen Rathsstube versammelt. Endlich kam Botschaft: die Liberalen hatten gesiegt. Gleich bei der ersten Abstimmung hatte der Gutsbesitzer F. 22 Stimmen gegen 11 gehabt. Der Bürgermeister, der die Wahl selbst leitete, hatte während des ganzen Actes todtenbleich dagesessen und hatte das Resultat nur mit zitternder Stimme verkündigt. Eine so starke Niederlage hatte er nicht erwartet. — Schade, daß unsere Bürgermeister nicht auf bestimmte Jahre gewählt werden.

sondern lebenslänglich fest sitzen. Sonst hätte ein Umschwung im ganzen städtischen Leben dieser Meinungsäußerung der Bürger folgen müssen.

Censurwesen.

Oesterreich.

Das Censurwesen in Oesterreich hat einen Fortschritt zum Bessern gemacht; es ist eine besondere Ober-Censurbehörde eingerichtet worden, an welche die Schriftsteller appelliren können; auch sollen dieselben die Gründe erfahren, warum etwas zum Drucke nicht zulässig sey. Das kaiserliche Hofcanzleidecret hierüber ist vom 11. Jan. Dessen Hauptbestimmungen sind folgende: 1) Die Censur-Oberdirection, mit welcher das Wiener Bücher-Revisionsamt verbunden wird, bildet in Censursachen und zwar auch für jene Gegenstände, deren Erledigung den Wirkungskreis der Provinzial-Censurbehörden übersteigt, die erste Instanz, ohne jedoch aus dem Verhältnisse der gegenseitigen Coordinirung mit den in den Provinzen bestehenden Censur- und Revisionsbehörden zu treten. 2) Gegen die Beschlüsse der die erste Instanz bildenden Censurbehörden über die Druckzulässigkeit eines Werkes steht dem Verfasser das Recht der Berufung an das Ober-Censurcollegium zu, welches, unter dem Vorsitze und der Leitung des Präsidenten der obersten Polizei- und Censurhofstelle, aus Mitgliedern dieser Hofstelle, dann der Geheimen Haus-, Hof- und Staatscanzlei, der vereinigten Hofcanzlei und der obersten Justizstelle zusammengesetzt ist. 3) Zum Behufe des Recurses, oder auch um sein Manuscript durch eine geeignete Abänderung censurgemäß einrichten und neuerdings in die Censurverhandlung leiten zu können, sind dem Verfasser auf sein Ansuchen die Gründe, aus welchen die Druckbewilligung versagt, und die wesentlicheren Stellen, wegen welcher das Manuscript für unzulässig zum Drucke erkannt worden ist, bekannt zu machen. 4) Die Berufung an das oberste Censurcollegium wird jedoch nicht zugestanden: a) wo es sich nur um Aufsätze handelt, welche für Zeitschriften, Tag- und Flugblätter von nicht rein wissenschaftlichem Inhalte bestimmt sind, b) wenn wegen einzelner Hinweglassungen und Aenderungen des Ausdrucks Beschwerde erhoben werden will, c) endlich wenn überhaupt keine wichtige Rücksicht für die Veröffentlichung des censirten Gegenstandes durch den Druck geltend gemacht werden kann. 5) Die Frist zur Ergreifung des Recurses, welcher von nun an nicht mehr an die politische Hofstelle, sondern an das oberste Censurcollegium stattzufinden hat, verläuft in vierzehn Tagen nach der an den Exhibenten geschehenen Zurückstellung des Censurgegenstandes, oder, falls die Bekanntgebung der Beweggründe nachgesucht worden ist, vom Tage der Zustellung des hierüber erfolgten Bescheides. 6) In allem Uebrigen bleibt es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und bei der dem Präsidium der k. k. Polizei- und Censur-Hofstelle übertragenen obersten Leitung des gesammten Censurwesens.

Obstbau.

Verordnungen im Königreich Bayern zur Beförderung der Obstbaumzucht.

Nachfolgend sollen einige, im Königreich Bayern bestehende Verordnungen zur Beförderung der Obstbaumzucht, deren Zweckmäßigkeit sich durch ihren Erfolg bewährt hat, mitgetheilt werden, um vielleicht dadurch Veranlassung zu ähnlichen Anordnungen zu geben.

Priester, Seelsorger und Schullehrer sollen in jeder Art auf die Landescultur und also auch vorzüglich auf Obstbaumzucht durch That und Belehrung wirken. Ihre Gärten sollen die Schulen des Beispiels und des Unterrichts seyn. Dort sollen sie die verschiedenen, dem Klima angemessenen Obstsorten nachziehen, veredeln, und in die Gärten ihrer Gemeinden übertragen und verpflanzen. In jeder Schule muß der Unterricht über die Baumzucht vorgetragen und zugleich practisch gezeigt werden; deßwegen ist in jeder Gemeinde, wo ein Schullehrer und Pfarrer angestellt ist, eine Obstbaumschule unter Leitung derselben anzulegen. Für den Platz hat entweder die Gemeinde zu sorgen, oder es ist hierzu nach Umständen der Garten des Schullehrers zu benutzen, wenn nicht der Pfarrer aus eigenem Antriebe einen Platz in seinem Garten anbietet, oder selbst dazu verwenden will.

Für jedes an Chausseen neu angepflanzte Hundert Obstbäume, welches im vierten Jahre nach der Anpflanzung grünen wird, wird eine Belohnung von 5 fl. aus der Staatskasse bewilligt.

In den Städten, wo bereits Verschönerungs-Commissionen bestehen, sollen sich diese mit der Erhaltung und allmähligen Erweiterung der Obstbaumpflanzungen künftig befassen; in den übrigen Städten und Landgemeinden aber sollen zu gleichem Zweck besondere Ausschüsse gebildet werden, wobei zugleich von Seiten der Geistlichkeit, der Schullehrer und sachkundigen Beförderer der Obstbaumzucht eine zweckmäßige Mitwirkung und Unterstützung erwartet wird. Uebrigens soll jede Zwangsverfügung unterlassen und dagegen mehr auf dem Wege der Belehrung und des Beispiels der angegebene Zweck möglichst vollständig erreicht werden.

Wegen Herstellung, Erhaltung und Vermehrung der Schulgärten soll allenthalben pflichtmäßig Sorge getragen und auf Veredlung und Vervollkommnung der Obstbaumzucht fortwährend Bedacht genommen werden.

Diejenigen Gemeinden und Individuen, welche sich durch das Pflanzen von Obstbäumen und durch eine zweckmäßige Vorsorge für deren Erhaltung besonders bemerkbar machen, sollen angezeigt und für eine gewisse Anzahl neu gepflanzter Obstbäume, welche nach der vorzulegenden Nachweisung im vierten Jahre der Pflanzung im vollen Gedeihen stehen, dem Unternehmer eine verhältnißmäßige Prämie an Geld oder an vorzüglichen Fruchtbäumen aus den königl. Pflanzschulen bewilligt werden. Der Gemeindevorsteher hat sich die Pflanzung der Obst- und anderer nützlichen Bäume auf Gemeindeplätzen, Straßen und Wegen besonders angelegen seyn zu lassen und dabei mit eignem Beispiel voranzugehen.

Landwirthschaftliche Bauernversammlungen in Mecklenburg.

Das pract. Wochenblatt eröffnet den laufenden Jahrgang mit dem Bericht über eine, am 15. Dec. v. J. gehaltene Versammlung mecklenburgischer Bauern aus der Gegend von Grevesmühlen, welche an Mannichfaltigkeit der mitgetheilten Erfahrungen manche Versammlung größerer Landwirthe weit übertrifft. Bei den Verhandlungen über Gewinnung und Behandlung des Düngers theilten Mehrere mit, daß sie ihren Dünger theils auf der Miststätte, theils auf dem Felde in Haufen mit Erde bedeckten. Ein Anderer wies auf die Wichtigkeit der Anlage der Dunghöfe hin, und allgemein wurde speckichter, schimmeliger Dünger für weniger gut gehalten, weil da, wo er sich erzeuge, zuviel Düngermasse verloren gehe; auch hielt man es für den dortigen, meistens schweren und kaltgrundigen Boden für das Bessere, wenn der Dünger erst im Boden zur Gährung komme. Bei der Frage, ob es besser sey, den Kühen alles Futter zu Häcksel zu schneiden, oder einen Theil davon rauh zu verfüttern, wurde von Mehreren bemerkt, daß es, wenn der Futtervorrath es erlaube, jedenfalls besser sey, einen Theil Stroh rauh zu verfüttern. Das Vieh suche sich das Nahrhafteste, die Aehrenenden der Halme, dazwischen heraus, und was von dem Vieh verschmäht werde, diene dann als Streustroh, welches man doch haben müsse, weil man sonst zu wenig Dünger erzeuge.

Diese wenigen Andeutungen werden ausreichen, um darzuthun, mit welcher Einsicht die gestellten Fragen behandelt wurden. Man wird aber auch dabei auf das lebhafteste an den verst. Pogge, den Gründer dieser Bauernversammlungen, erinnert. Bei'm Beginn seines Unternehmens stellten sich ihm viele Gegner entgegen und die gewöhnlichen Redensarten, wie: der Bauer sey zu solchen Versammlungen noch nicht reif ꝛc., wurden ihm erwiedert. Pogge drang jedoch mit entschiedenem Handeln durch, und seine Beharrlichkeit ist zum aufmunternden Beispiel für alle ähnlich Strebenden mit dem günstigsten Erfolge gekrönt worden.

Allerhand.

Das Neujahrsingen.

In Nr. 6 d. Bl. nimmt ein Unbekannter das Neujahrsingen in Schutz und sagt: „man möchte doch dem Volke auf dem Lande diese wichtige Andachtsübung lassen.“ So viel

ich weiß, wird, wie es auch von mir geschieht, das neue Jahr in vielen Orten, wo das Neujahrsingen aufgehoben worden ist, mit Absingung einiger religiösen Gesänge und des Liedes „Nun danket Alle Gott" unter Trompetenschall und Glockengeläute festlich begrüßt. Dieß nenne ich eine würdige Andachtsübung, denn sie geschieht nicht um des Geldes willen, sondern zur Ehre und zum Danke Gottes.

Schreiber dieses übt zwar das veraltete Neujahr- und Gregoriussingen nicht mehr aus, aber er hat es von seiner Jugend an wohl dreißig Jahre an verschiedenen Orten mit vollzogen, und muß offen gestehen, daß mit Recht die erleuchteten Regierungen über die alte, unwürdige, für Schule und Haus höchst nachtheilige Bettelei den Stab gebrochen haben; denn die Anforderungen an den Lehrer sind jetzt ganz andere als damals, wo die Umzüge den Lehrern übertragen worden sind. Im 16. Jahrhundert, als die Reformation Licht in die deutschen Gauen brachte, wurden die Mönche verdrängt, die Klostergüter eingezogen, aber die fatale Mönchsbettelei den Lehrern, weil damals ein großer Mangel an guten Schulmeistern war, übertragen. Später, als noch Mädchenlehrer angestellt werden mußten, aber es auch für diese an Besoldungen fehlte, wurde denselben die Erlaubniß ertheilt, mit ihren Schulmädchen zum Neujahrs- und Gregoriusfeste singend von Haus zu Haus zu wandern und milde Gaben für ihren geleisteten Unterricht zu sammeln. Welche Schmach! Und sollten alle die nachtheiligen Folgen, die durch das Singengehen hervorgingen und selbst actenkundig sind, in diesem Blatte niedergeschrieben werden, ich glaube, der Allg. Anz. hätte für dieses Jahr nicht Raum genug. Wen treffen nun jene unmoralischen Ereignisse? Immer nur den Lehrer, und es ist gewiß an der Zeit, daß diese Unwesen, wozu ich alle ähnliche Besoldungen des Lehrers rechne, abgeschafft werden. Wo diese Arten der Besoldungen noch nicht zur Sprache gekommen sind und noch nicht in die Rumpelkammer der Vorzeit gebracht werden sollen, da liegt das Schulwesen noch im Argen. Ein wackerer Schulmann klagt nicht immer über seine Verhältnisse, aber er sucht alles Unangenehme abzuschütteln; aber freilich dazu stimmen nicht immer die Gemeinden, welche nicht sowohl das Neujahrsingen, sondern vielmehr das liebe Geld, welches dem Lehrer dafür verabreicht werden soll, umklammern. Aber jene Gemeinden wissen nicht, was jetzt von dem Lehrer und von seiner jetzt so zahlreichen Jugendschaar verlangt wird. Viel, ja viel ist in den Kindern in die Hände des Lehrers gelegt; es ist ja der ganze Reichthum des Orts, ja eines ganzen Volkes. Und die Lehrer sind ja der Mehrzahl nach nicht allein Lehrer für die Schule, sondern auch für das Haus, ja ihr Leben und ihre Lehre sind ein felsenfester Guß, und diese Lehrer sollen ihre Besoldungen erbetteln? — Nein, da muß das Schamgefühl, das Vertrauen, die Gerechtigkeitspflege und die Achtung solcher Männer zu Grabe getragen werden. Nur das Schöne und Gute, was für Schule und Kirche Ehre bringt, soll und muß beibehalten werden. Und sollte es auch hie und da wieder etwas dunkel werden, die klare, helle Geistessonne löst gewiß jenes Dunkel bald wieder auf.

Haueisen.

Etwas über Schulhäuser.

Aus dem Meiningischen. „Wenn man die seit dem Jahre 1826 zu dem Herzogthum S. Meiningen gehörige Grafschaft Camburg durchwandert, sieht man in mehreren Orten neu erbaute Schulhäuser, als einen sprechenden Beweis, wie sehr die Regierung des Herzogthums und vor Allen dessen das Gute wahrhaft wollender Herzog für die Verbesserung des Schulwesens besorgt ist. Das Aeußere dieser Schulhäuser ist, wenn auch auffallend (da die weit vorspringenden ganzen Walmdächer in der Gegend nicht gebräuchlich sind), doch größtentheils nicht unangenehm zu nennen, mit Ausnahme des einen, welches nur einstöckig ist. Was das Innere dieser Schulhäuser anlangt, so kennt Eins. zwar nur eines derselben, welches noch nicht ganz fertig ist, genauer; es ist ihm aber versichert worden, daß mehr oder weniger sich alle gleich wären, was, dem Aeußern nach zu urtheilen, auch sehr glaubhaft erscheint.

In dem Schulhause, von dem hier die Rede ist, findet sich, wenn man zur Hausthüre, welche auf der schmalen Seite des Gebäudes angebracht ist, in das Haus tritt, links eine kleine Küche mit Backofen; der Herd ist so klein, daß, da der Kochofen, welcher zu gleicher Zeit die Wohnstube heizt, von der Küche aus geheizt werden soll, für einen Kessel zum Wärmen von Wasser 2c. durch-

aus kein Raum bleibt. Gerade fortgehend tritt man in eine ziemlich geräumige Wohnstube mit daran stoßenden 2 Kammern, welche, wenn auch nicht schön, doch ganz brauchbar sind. Auf einer stark gewundenen schmalen Treppe kommt man auf einen kleinen Vorsaal, unmittelbar aber am Ausgange der Treppe, nur durch das Geländer und einen etwa 8 Fuß breiten Raum davon geschieden, befindet sich der Eingang in die Schulstube. Die Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung fällt sogleich in die Augen; denn da bei'm Schluß der Schulstunden das Gedränge der Kinder unvermeidlich ist, so sind die Vordersten der größten Gefahr ausgesetzt, die schmale Treppe hinuntergeworfen zu werden. Die Einrichtung, daß die Schulstube eine Treppe hoch, und nicht im untern Stock angebracht ist, hat auch hinsichtlich der Reinlichkeit und häuslichen Ruhe manche Nachtheile, welche durch die daraus entstehen sollenden Vortheile schwerlich aufgewogen werden. Außer der Schulstube befinden sich in derselben Etage noch mehrere Räumlichkeiten, welche aber außer der einen, die allenfalls ein Stübchen abgeben kann, wegen ihrer Kleinheit und zum Theil durch durchgehende Essen verkrüppelten Gestalt wenig zu gebrauchen sind.

Dieser Uebelstand wird um so auffallender, wenn man hört, daß die die Schule bauenden Gemeinden darum gebeten haben, das Gebäude etwas größer bauen zu dürfen, welche Bitte aber von der Behörde abgeschlagen wurde. Es ist Jahre lang an den Rissen und Plänen zu diesem Hause gearbeitet worden, und die bez. Gemeinden haben, ohne die Fuhren und den von ihnen gelieferten Sand und Lehm, einen baaren Aufwand von nahe an 2000 Thlr. oder gar noch mehr machen müssen, und sehen sich von benachbarten ausländischen Gemeinden, die fast für den halben Preis etwas Zweckmäßiges gebaut haben, ausgelacht.

So wird oft die gute Absicht der Regierung durch Fehler der Unterbehörden 2c. vereitelt, was um so fühlbarer in einem kleinen, abgerissenen Landestheil, wie es die Grafschaft Camburg ist, hervortritt, da derselbe von den höheren Regierungsbeamteten fast nie besucht wird, der höchst achtbare und brave Verwaltungsamtmann aber, durch überhäufte Geschäfte an das Büreau gefesselt, sich ebenfalls von dem speciellen Zustande des Verwaltungsbezirks mit eigenen Augen nicht überzeugen kann, und somit die Regierung nur erfährt, was Feldjäger und Schultheißen wollen, daß sie erfahren soll, wobei es nicht fehlen kann, daß die so gebrauchte Brille oft sehr sonderbar gefärbte Gläser hat, und das Vertrauen und die Liebe der Unterthanen zu der Regierung wenigstens nicht steigt."

Angebotene Stellen.

(**Offene Stellen.**) **Für Geschäftsreisende, Buchhalter, Correspondenten, Handlungs-Commis** in Comptoir-, Manufactur-, Mode-, Kurze-, Eisen-, Destillation-, Droguerie-, Material-, Tabaks- und anderen Geschäften sind zu jeder Zeit sehr vortheilhafte Stellen zu besetzen durch die Central-Geschäfts-Agentur in Berlin, Königsstraße Nr. 14.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Handelsmanns Gustav Rockstroh zu Jöhstadt der Concursproceß zu eröffnen gewesen ist, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, überhaupt aber alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben zu machen haben, hierdurch vorgeladen,

den 28. Junius 1848,

welcher zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust der denselben etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und genügend zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Rechtsvertreter, sowohl wegen der Priorität unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, und sodann

den 9. August 1848

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, sich zu versehen, hiernächst

den 21. August 1848

anderweit an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, mit einander die Güte zu pflegen und, da möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, sowohl als Diejenigen, welche zwar erscheinen, sich jedoch wegen Annahme der gethanen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären, für in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend werden geachtet werden; im Falle aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 31. August 1848

der Inrotulation der Acten zum Verspruch Rechtens, und endlich

den 5. December 1848

der Bekanntmachung eines Klassenurthels, wel-

chen rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht geachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen und Verfügungen bei Vermeidung von 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte im Orte des Concursgerichts zu bestellen.

Wolkenstein, den 18. Januar 1848.

Das Königl. Sächs. Justizamt daselbst.
Hitzschold.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Ziegelstreichers Heinrich Christian Müller hier der Concursproceß eröffnet worden, so werden Alle, welche an Müller oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche, mögen sie der unterzeichneten Behörde schon bekannt seyn oder nicht, bei Strafe des Ausschlusses derselben von der Concursactivmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, spätestens

den 9. Mai d. J.,

welcher zum Liquidationstermin hiermit anberaumt wird, bis Nachmittags 2 Uhr, gehörig anher anzumelden und zu bescheinigen.

Dabei wird zugleich Allen, welche Zahlungen an genannten Müller zu leisten oder sonstige Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, hiermit bemerklich gemacht, daß hinfort selbige, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht an erwähnten Müller, sondern lediglich zu dessen Concursmasse an das unterzeichnete Stadtgericht abzuliefern und bezüglich zu leisten sind.

Blankenhain, den 18. Januar 1848.

Das Stadtgericht daselbst.
Wernick.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Am 29. Februar 1848

findet die nächste Gewinnziehung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens** statt. Dieses Anlehen besteht aus 400,000 Loosen, welche alle wenigstens die Capitaleinlage nebst Zinsen gewinnen müssen. Die Hauptgewinne sind: 14 à 50,000 Gulden, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 266 à 2000, 1944 à 1000 u. s. w. Man kann sich sowohl mit Loosen für 4 Ziehungen, als auch für die Ziehung vom 29. Februar allein betheiligen.

Preise der Loose für 1 Ziehung:
1 Loos kostet 1 Thaler Pr. Ct.
6 Loose kosten 5 „
12 „ „ 9 „
25 „ „ 18 „

Preise der Loose für 4 Ziehungen:
1 Loos kostet 3⅞ Thaler Pr. Ct.
6 Loose kosten 18 „
12 „ „ 32 „
25 „ „ 58 „

Gegen Einsendung des Betrags sind Loose und Pläne zu erhalten bei dem Banquierhause

M. A. Cahn & Comp.
in Mainz am Rhein.

Empfehlung, den von Schützischen Gesundheits-Taffent betreffend.

Der rühmlichst bekannte **Gesundheits-Taffent** des Unterzeichneten wird unter Bezugnahme auf angefügtes Zeugniß hiermit wiederholt zur gefälligen Abnahme empfohlen, und es ist solcher fortwährend bei Hrn. **Guido Wenige in Gotha**, so wie in **Weimar** bei Madame **Horny** echt zu haben.

Friedrich Gotthelf von Schütz,
wohnhaft in Nürnberg vor dem Lauferthor.

Zeugniß.

Der **Friedrich Gotthelf von Schützische Gesundheits-Taffent** hat mir in einer Reihe von Jahren bei Rheumatismus und Gicht, insbesondere bei Podagra und anderen localen gichtischen Affectionen, so vielseitigen und wesentlichen Nutzen geleistet und sich sowohl als zertheilendes als auch schmerzstillendes, Schweiß beförderndes und erwärmendes Heilmittel so wohlthätig und heilsam bewiesen, daß ich denselben in allen benannten Uebeln und Krankheitszuständen mit voller Ueberzeugung zum Gebrauche empfehlen kann und mich für verpflichtet erachte, über die günstigen Erfahrungen von seiner Heilkraft dieses Zeugniß zum beliebigen Gebrauche auszufertigen.

Ansbach, den 9. April 1847.

Dr. von Bezold,
k. Regierungs- und Medicinalrath.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Leske'schen Buchhandlung in Darmstadt erscheint und ist durch alle fürstl. Thurn- und Taxische Posten, so wie durch alle Buchhandlungen zu dem Preise von 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr. halbjährig zu beziehen:

Der deutsche Auswanderer. Central-

blatt der deutschen Auswanderung und Colonisirung. Redaction: Dr. Künzel und Dr. Wolff.

Mit diesem Blatte wird vom Juli l. J. an ausgegeben:

Kosmos. Zeitschrift für Geographie und Reisen, namentlich für Geschichte, Literatur und Kunst Nordamerica's.

Das Nähere über beide Zeitschriften besagt der in jeder Buchhandlung sich befindende Prospectus.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist soeben erschienen:

Die neuen Criminalgesetzbücher

des Königreichs Sachsen,

des Großherzogthums Sachsen-Weimar, der Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Meiningen und des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, mit literarischen, praktischen und kritischen Bemerkungen

herausgegeben von

F. W. Busch,

Präsident des Schwarzb.-Sondershausischen Landesjustizcollegiums.

Preis geheftet 2 Thlr.

Daß dieses Werk einem dringenden Bedürfniß abzuhelfen bestimmt ist, werden alle Juristen in den auf dem Titel erwähnten Ländern, welche mit Criminalsachen zu thun haben, bei einiger Durchsicht sehr bald erkennen. Es wird daher denselben, so wie den resp. Landesbehörden zu geneigter Beachtung bestens empfohlen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In der Wohlerschen Buchh. in Ulm ist erschienen:

Der Proceßkrämer, eine Geschichte aus dem Volksleben, von Fr. Sattler. Pr. 8 Ngr. Ein Spiegel für Proceßsüchtige.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 31. Jan.	ℤ	Papier	Geld	Leipzig, am 1. Febr.	ℤ	Papier	Geld	Hamburg, am 28. Jan.	ℤ	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	102¾	Sächs. St. P.	3	90½	—	N. Hamb. Anl.	3½	84½	84⅜
- dergl. .	4	88½	—	Lpz. Stadtobl.	3	—	91	Hamb. Berl. E.	—	98	97¾
- dergl. .	3	65	—	Pr. St. Schlds.	3½	—	92¼	Alt. Kiel. E. A.	—	107½	107¼
- Bankactien	3	—	1918	Leipz. Bankact.	3	—	168½	Louisd'or . .	—	13 ℳ	13¼ ß
- Anl. v. 34	—	154¾	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	114¼	—	Preuß. Cur.	—	—	52¾
- - v. 39	—	—	110¾	Sächs. Bayr. A.	—	90	—	Berlin, am 31. Jan.			
- Bethm. Obl.	4	88½	—	Sächs. Schl. A.	—	90½	—	Staatsschulds.	3½	92¾	91⅞
Bayer. Oblig.	3½	91½	—	Chemn. Ries. A.	—	44	—	Seeh. Pr. S. 32	—	92½	92
- Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	221½	Berl. Stadtobl.	3½	—	91½
Würtemb. Obl.	3½	—	88½	Louisd'or .	—	—	12¾	Pomm. Pfdbr.	3½	92⅞	—
Bad. Obligat.	3½	—	89¼	Duc. zu 65 As	—	—	6¾	Schles. Pfdbr.	3½	—	96¼
- 50 fl. L. v. 40	—	54¾	—	Wien, am 28. Jan.				Pots. Mg. E. B.	4	—	96
H. Darmst. Obl.	3½	—	88¾	Metalliques .	5	—	101¼	Brl. Anh. E. B.	4	—	118½
- dergl. .	4	—	97¼	dergl. . .	4	—	85½	N. S. Mk. E. B.	3½	—	85¼
- 50 fl. Loose	—	—	71¼	dergl. . .	3	—	62¼	O. Schles. E. B.	3½	103½	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	30½	29⅝	Bankactien .	3	—	1545	Düss. Elb. E. B.	4	98	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	56⅞	56⅝	Anleihe v. 34	—	—	156	Rhein. Eis. B.	4	83¾	—
Nass. Obl. b. R.	3½	—	89½	Anleihe v. 39	—	—	109½	H. Thür. E. A.	4	—	77
Frankf. Oblig.	3½	—	95¼	F. Nordb. Act.	—	—	126	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Taun. Eis. B. A.	—	357	356½	Gloggn. A. .	—	—	104	Louisd'or .	—	12¾	11¾
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44¾ kr.								
Louisd'or .	—	9 fl.	47 kr.								

429 Nr. 34. 430

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 4. Februar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Einiges über Universitäten.

1. Für die armen Schullehrer ist viel geschrieben und auch hier und da wohl Manches geschehen; um die Privatdocenten auf unsern Universitäten scheint man sich aber nie bekümmert zu haben und ihre Lage ist nicht weniger beklagenswerth. Die Einnahmen eines Privatdocenten sind sehr kärglich, wenn er nicht etwa sogenannte Brodcollegia liest. Er kann sich oft kaum die nöthigen Hülfsmittel anschaffen, und hat er Familie, so ist an kein Auskommen zu denken. Stirbt er wohl frühzeitig, von Studien und Sorgen aufgerieben, so ist die hinterlassene Frau weit schlechter daran, als eine Handwerkersfrau, die sich einen Gesellen annimmt, um das Handwerk fortzusetzen. Es mag manche Schwache unter den Privatdocenten geben, die besser gethan hätten, einen andern Beruf zu ergreifen; aber gewiß eben so viele verdienstvolle, die sich vergeblich abarbeiten, eine Professur zu erlangen, weil auch auf diesem Felde das Fremde mehr gilt als das Einheimische, und weil auch hier Derjenige am leichtesten vorwärts kommt, der es am besten versteht, sich einen sogenannten Ruf zu verschaffen. Man sollte die fleißigen Privatdocenten nach 5, 10 und mehreren Jahren doch wenigstens mit einiger Besoldung bedenken, oder sie durch Aufnahme unter die Professoren für ihre Anstrengungen belohnen, und der Staat sollte jeden, dem er die Heirathserlaubniß ertheilt, in die öffentliche Witwenkasse aufnehmen, damit im Falle seines Todes die Hinterlassenen nicht dem Elende preisgegeben werden. — Je mehr man den Eintritt in den Stand der Privatdocenten durch dessen karge Stellung erschwert, desto weniger Talente wenden sich ihm zu; und doch ist er die Vorschule des Professorenstandes.

2. Die Dissertationen bei Erlangung von Universitätsgraden sollen einen Beweis von den Fähigkeiten und Kenntnissen des Examinirten abgeben. In der That sind manche recht gelehrt geschrieben und die vielen Citate bekunden große Belesenheit. Ich habe mich, da ich mehrere Verfasser solcher Dissertationen genauer gekannt, manchmal darüber gewundert und mit Schiller's Worten gefragt: wie kommt ein solcher Glanz in diese Hütte? Die Namen, die auf der Dissertation stehen, sind aber zuweilen ganz unschuldig an dem Machwerk. Es gab zu meiner Zeit Leute, die sich eigends damit beschäftigten, Dissertationen für 2—3 Louisd'or anzufertigen. Ob es jetzt noch so arg ist, weiß ich nicht; jedoch hat ein junger Docent in einer Schrift einem Professor ord. den Vorwurf gemacht, daß er auf sein Geheiß für einen Dr. eine Dissertation habe anfertigen müssen, wofür ihm derselbe 2 Louisd'or versprochen, leider aber nicht ausgezahlt habe. Der Professor hat sich deßhalb auch nicht vertheidigt. — Dieser Mißstand ließe sich beseitigen, wenn man zunächst den Aerzten, die nur practiciren wollen, die Erlaubniß ertheilte, die Dissertation bei'm Doctorwerden deutsch auszuarbeiten und auch deutsch zu disputiren. Diejenigen, welche sich dem Katheder widmen, mögen sich im Schreiben und im Sprechen des Lateinischen üben, aber die Doctoren und Chirurgen erster Klasse, die sich für das practische Leben vorbereiten, haben Wichtigeres zu thun, als den Examinatoren auch in der lateinischen Sprache zu genügen. Wir haben auch überhaupt Hoff-

nung, daß es in diesem Puncte besser werden und daß man mit der Zeit fortgehen werde. In Nr. 304 d. Bl. von 1847 wurde gemeldet, daß man in Breslau dem Dr. Jacobi gestattet habe, behufs des Antrittes der ihm verliehenen außerordentlichen Professur für deutsche Sprache und Literatur eine Abhandlung in deutscher Sprache zu schreiben und in dieser auch mündlich zu vertheidigen. Mögen diesem Beispiel bald recht Viele nachfolgen.

3. Da aller guten Dinge drei sind, so mag sich hier noch eine dritte Bitte anschließen. Sie betrifft Universitätsfeiern, wie die am Geburtstage des Landesvaters. Hierzu werden die Mitglieder der Universität, so wie die Mitglieder der übrigen Behörden der Stadt eingeladen, und überdem finden sich noch Viele ein, welche ein deutsches Herz haben und ihren Landesvater lieben. Und siehe! am Geburtstage eines deutschen Königs werden lateinische Reden gehalten; das schlägt die deutschen Herzen nieder und die Mehrzahl geht unbefriedigt nach Hause. Mag auch hier helfen, wer kann.

G. a.

Deutschlands Dank an die Manen Dr. K. G. Bretschneider's.

Wenn Licht, Wahrheit und Recht die Grundsäulen unseres socialen Lebens sind, so gebührt auch dem am 22. Januar verstorbenen Präsid. des Oberconf. u. Generalsup. zu Gotha Dr. K. G. Bretschneider der Dank des deutschen Volkes. Denn der Verewigte hat eine lange Reihe von Jahren in den vordersten Reihen Derer gestanden, welche Geist und Gemüth jenen edlen Gütern zuwandten, sie weiter zu verbreiten und, wo sie angefochten wurden, ohne Menschenfurcht zu vertheidigen strebten. Darum gehört auch Das, was der Verewigte auf diesem Gebiete erstrebte und wirkte, dem deutschen Vaterlande im Allgemeinen an, und wird fortwirken auch über seinem Grabe, so gewiß, als nichts Gutes und Schönes im Leben verloren gehen kann, weil es von Dem behütet wird, der die Geister nach seinem Bilde schuf. — Die Verdienste, welche sich Dr. Br. in den verschiedenen wichtigen Aemtern, die derselbe bekleidete, erwarb, bleiben hier unerörtert; ihre dankbare Anerkennung gehört dem kleineren Vaterlande an, in welchem Viele leben, die Gutes und Schönes zu würdigen wissen. Auch Das, was Br. seit fast einem halben Jahrhundert für die theologische Wissenschaft gethan, und worauf Tausende dankbar hinblicken, welche der Wissenschaft des Göttlichen Herz und Leben geweiht haben, muß einem andern Orte und einer andern Erörterung überlassen bleiben. — Aber Dr. Br. war mehr als Theolog, und die zahlreichen kleineren Schriften, die er besonders seit seinem Aufenthalt in Gotha in der mannichfaltigsten Form herausgab, und worin er sich mit den wichtigsten Zeitinteressen beschäftigte, geben Zeugniß, welcher Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit in ihm lebte, und wie er in einem edlen männlichen Zorne, der auch dem Weisen wohl ansteht, in dem Kampfe für die höchsten Güter des Lebens, für Licht, Wahrheit und Recht, entbrennen konnte. Sein freies und muthiges Wort ist hie und da tief eingedrungen; denn was der Verewigte zunächst für die protestantische Kirche that und erstrebte, Freiheit von menschlichen Satzungen und von menschlicher Willkühr, das war doch zuletzt ein Opfer, welches er auf dem Altare der heiligen Menschenrechte niederlegte; ein Same, welcher auch spätern Geschlechtern noch Früchte bringen wird.

Hierbei darf aber wenigstens eine Beziehung, in welcher Br. als Theolog zu einem großen Theile des deutschen Volkes stand, nicht außer Acht gelassen werden; das ist nämlich die, daß er, bei aller freien Forschung auf dem Gebiete des Heiligen, dennoch treu und fest hielt an dem Evangelium Jesu von Nazareth, und in der göttlichen Offenbarung des Christenthums den Höhenpunct religiöser Erleuchtung und göttlicher Erlösung erkannte. Dadurch hat der Verewigte den Charakter des echten Protestantismus bewährt, den des vernunftmäßigen Fortschritts, und den der weisen Bewahrung auf dem Gebiete des Heiligen, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat, was in keines Menschen Herz kommen ist. Ein Weg, auf welchen die protestantische Kirche allzumal einwenden muß, wenn sie den Charakter der Einheit bewahren, und

nicht in unzählige Kirchlein sich zersplittern soll. — In dieser Hinsicht ist Br.'s Verdienst ein volksthümliches und muß als solches erkannt werden. — Und wenn nun der Verewigte am Abend seines Lebens aus der reichen Fülle seines Gemüthes Denen, welche eine Vermittelung zwischen Erde und Himmel suchen, Früchte darreichte, welche ihm selbst unter den bunten Gestalten des Lebens gereift waren, so hat er sich damit einen gerechten Anspruch auf den Dank einer Nation erworben, welcher es, nach ihrer angebornen Eigenthümlichkeit, immerdar Bedürfniß bleiben wird, das Menschliche durch das Göttliche zu verklären.

Großfahner. Fr. Weingart.

Thierheilkunde.

Die Impfung der Schafe und ihre Folgen.

Nach einer Mittheilung in den oeon. Neuigkeiten wurden im Jahre 1820 in einer veredelten Schafherde, welche mit den Schafpocken angesteckt worden war, von 400 Stück 160 von Blattern befallen und es gingen hiervon 95 Stück ein, während bei den übrigen die Blattern ihren normalmäßigen Verlauf nahmen. Aus den reifsten der Pusteln wurden die übrigen, unangesteckt gebliebenen Schafe geimpft und die Impfung mit eignem oder fremdem bewährten Impfstoff an den für die Nachzucht bestimmten Lämmern jährlich fortgesetzt. Nach fünf Jahren ging ein Stück dieser Herde ohne deutliche Krankheitszeichen ein und bei der Section fanden sich bei übrigens gesunden Organen mehrere vertiefte, runde und längliche Vernarbungen gleich jenen von größeren ausgebildeten und vertheilten Pusteln. Es entstand daher die Vermuthung, daß die Ursache der letzteren der an diesem Thiere vorgenommene Impfungsproceß sey, und es wurden daher nach und nach 8 Stück, alle im ersten Lebensjahre geimpft und sonst von gesundem Aussehen, zur Fleischconsumtion geschlachtet; bei der Section zeigten sich bei 4 Stück auf der Leber und bei zweien auch auf der Lunge die oben beschriebenen vertieften Narben.

Da sich hiernach die Vermuthung, daß bei der Pockenimpfung die materia peccans sich oft auf die inneren wichtigen Lebensorgane übersetze, sie schwäche und das Thier für andere Krankheiten empfänglicher mache, bestätigte, so wurde das Impfen der Schafe wieder aufgegeben und es sind seit dieser Zeit immer weniger Unfälle durch Drehkrankheit, Milzbrand ꝛc. vorgekommen. Es fragt sich, ob nicht diese Erfahrung auch auf die Pockenimpfung der Menschen angewendet werden kann.

Allerhand.

Toleranz.

Aus Dresden. Bei dem lesenswerthen Aufsatze über Toleranz in Nr. 301 d. Bl. 1847 Sp. 3822 fällt mir folgende Geschichte bei. Zuvor aber muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß die ehemalige Poststraße, die von Dresden über Herzogswalda nach Freiberg, 4 Meilen von hier, führte, vor 25 und mehr Jahren bereits über Tharand durch den schönen plauenschen Grund verlegt wurde, ein kleiner Umweg, der jedoch das Städtchen Tharand mit Dresden in tägliche Verbindung brachte und es so manchem Fremden erleichterte, dieses liebliche Thal und Tharands heilige Hallen näher kennen zu lernen.

Eines Tages speiste der damals lebende Bischof Lock in Bautzen, ein dort wegen seiner Herzensgüte und Freisinnigkeit und Toleranz allgemein geachteter Mann, hier in Dresden bei einem vornehmen Herrn katholischer Religion, der ihm bei der Tafel die verfängliche Frage vorlegte, ob er der Ueberzeugung lebe, daß die Protestanten auch selig werden und in den Himmel kommen könnten. „Ew. Excellenz," erwiederte der helldenkende Prälat, „diese Frage kommt mir eben so vor, als wenn Jemand von mir zu wissen wünschte, welcher Weg von Dresden nach Freiberg näher und sicherer führe, der alte Weg über Herzogswalda, oder der über Tharand. (Damals das Tagesgespräch.) Beide Wege führen zu einem und eben demselben Ziele, nur ist der eine Weg kürzer, der andere aber weit anmuthiger. Am Ende begegnen sich wohl gar beide Wanderer außerhalb der Stadt und gehen dann Hand in Hand gemeinschaftlich in Freiberg zum Dresdner Thore hinein. Darum keine Feindschaft!" A. Z.

Steuerwesen.

Aus Langensalza. „Wie schwer es hält, in einer Stadt statt der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer einzuführen, zeigt sich jetzt wiederholt in unserer Stadt. Nachdem im vorigen Jahre auf die vereinigte Anfrage des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung eine günstige Antwort von der Regierung eingegangen war, worin sich sogar ein Zuvorkommen in Betreff der Einführung bekundete, glaubte schon der größte Theil der Bürgerschaft, zum Neuenjahre diese Steuer eingeführt zu sehen. Dem geschah aber nicht so. Schon zu der ersten Arbeit, der Aufzeichnung der Familien, des Ge-

findes, Viehbestandes ꝛc., wurde eine lange Zeit gebraucht; gleicher Weise ging es mit der Eintheilung des aufzubringenden Quantums. Die angefertigte Heberolle wanderte endlich zur näheren Revision auf das landräthliche Bureau und da ruht sie wahrscheinlich noch heute. Indem nun die Bürger, vornehmlich freilich die mittlere und die ärmere Klasse, einander fragen, was der Grund zu dieser Verzögerung wohl seyn möchte, wollen Viele schon wieder ein Hinterstehen dieser guten Sache wittern."

Aufforderung,
einen verloren gegangenen Lebensversicherungsschein betreffend.

Der von der hiesigen Lebensversicherungsbank unter Nr. 409 über 2000 Thlr. pr. Cour. auf das Leben des am 11. Mai 1846 verstorbenen königl. preuß. Majors und Landschaftsdirectors, Herrn Friedrich von Winckler auf Schwedlich ausgestellte Versicherungsschein vom 1. Januar 1829 ist der Familie des Verstorbenen abhanden gekommen und bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Es ergeht daher an den allenfallsigen Inhaber dieses Versicherungsscheines hiermit die Aufforderung, sich vor Ablauf der Verjährungsfrist, d. i. spätestens bis zum

11. Mai d. J.

unter Einreichung desselben bei uns zu melden, indem Ansprüche, welche erst nach jenem Termin auf die fragliche Versicherungssumme und die damit verbundenen Dividenden gemacht würden, nicht berücksichtigt werden können.

Gotha, den 1. Februar 1848.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank f. D.

Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Noch ein Wort über Regenerirung der Kartoffeln aus Samenkörnern.

Wenn gleich in der letzten Zeit das Verfahren, die Kartoffeln durch Samenkörner zu regeneriren und Saatkartoffeln zu gewinnen, hin und wieder Angriffe erfahren hat, so kann ich doch nicht umhin, bei der noch immer herrschenden Kartoffel-Calamität den dringenden wohlgemeinten Rath zu ertheilen, nach wie vor gute Kartoffelsorten durch Samen zu produciren. Meine deßfallsigen Versuche habe ich unermüdet fortgesetzt und mich stets auch in Betracht der trockenen Jahre ziemlich glücklicher Resultate zu erfreuen gehabt.

Zwei neue gute Arten Kartoffeln, welche von vorzüglichem Geschmack, vorzugsweise viel Amylum-Gehalt enthaltend und gut lohnend sind, habe ich dadurch bereits gewonnen, kann jedoch von diesen für jetzt keine ablassen; doch will ich hiermit Kartoffelsamenkörner, unter andern von der sogenannten Herzogin-Kartoffel, die ebenfalls zu einer vorzüglichen Frühsorte gehört, in bester Qualität offeriren und vom März bis Ende April d. J. das Loth zu 2/3 Thaler preuß. Cour. nebst Cultur-Anweisung verkaufen.

Roßlau im Herzogthum Anhalt, im Januar 1848.

F. Albert,
Oberamtmann.

Empfangschein. Für das Hüttchen der armen Schullehrerwitwe sind ferner eingegangen: 1 Thlr. von einer edlen Dame durch F. E. K. in B—g.; 1 Thlr. von * *; 1 Thlr. von A. H. in R. durch Fr.; 1 Thlr. von Fr. B. in A—a; 1 Thlr. von den Frauen einiger Lehrer das.; 1 Friedrichsd'or aus Coburg.

Gotha, den 3. Februar 1848.

F. G. Becker.

Angebotene Stellen.

Als Gesellschafterin und zur Oberaufsicht der Wirthschaft kann eine gebildete Dame, gut empfohlen, in einem höchst achtbaren Hause ein sehr vortheilhaftes und dauerndes Engagement nachgewiesen erhalten durch die Central-Geschäfts-Agentur in Berlin, Königsstraße 14.

437 Nr. 35. 438

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 5. Februar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Volksschulen und deren Lehrer.

Wenn mancher Leser d. Bl. diese Ueberschrift zu Gesicht bekommt, so sagt er vielleicht bei sich selbst, *daß er über diesen Gegenstand* schon *mehr als zuviel gelesen* und sonst vernommen habe und daß es sich demnach nicht verlohne, weiter noch das nämliche Klagelied zu vernehmen, zumal es bewandten Umständen nach zu gar nichts Besserem führe, am Ende das ganze Verhältniß sich noch *schlechter gestalte*, wie solches *zum Theil ganz offenbar* schon der *Fall gewesen sey*. Allein es soll hier keineswegs eine Berechnung über Einnahme und Ausgabe, überhaupt über das nöthige Auskommen geliefert, sondern nur die besondern Verhältnisse, wie sie sich bisher gestaltet haben, ganz kurz beleuchtet *werden*.

Von der guten Ansicht ausgehend, daß für eine größere Ausbildung der Mehrzahl des Volks gesorgt werden müsse, wenn Familien, Gemeinden und wenn ein ganzer Staat und so auch die Staaten zu einander in einem möglichst glücklichen Zustande sich befinden sollen, arbeitete man bisher dahin, daß in den Volksschulen der Unterricht gründlicher und umfassender betrieben werde. Man steckte daher für die bereits bestehenden Fächer ein höheres Ziel und fügte auch noch neue Gegenstände für den Unterricht hinzu. Solches auszuführen, reichten aber hin und wieder aus diesen oder jenen Ursachen die Kräfte der Gemeinden oder auch der Lehrer nicht aus, und es mußten in letzterer Beziehung Lehrer in Ruhestand versetzt, oder auch ihre Anzahl bedeutend vermehrt werden. Unter diesen Umständen wurde es auch nothwendig, wegen mehrseitiger Anforderung an Anzahl und Befähigung der Lehrer besondere Bildungsanstalten für dieselben anzulegen.

Früherhin waren sie durch andere Volksschullehrer vornehmlich auf Gymnasien gebildet worden, wo zur Uebung in Musik und Gesang und so auch zur Uebung im Unterricht in diesen und andern Fächern ausreichende Gelegenheit vorhanden war. Damals waren nämlich die Elementarschulen in den meisten Städten so beschaffen, daß viele Einwohner sich noch nach Privatunterricht umsehen mußten. Es war das aber für die angehenden Volksschullehrer nicht allein eine heilsame Uebung für ihren künftigen Beruf, sondern auch eine sehr bewährte Prüfung. Es mußte natürlich ein Jeder dahin trachten, seine Schüler in kürzester Zeit so weit als möglich zu bringen, wenn er den Unterricht nicht verlieren wollte. Dabei konnte nun Jeder die Erfahrung machen, daß man nicht jeden Schüler so ganz nach vorgefaßter Meinung gleichsam nach einem Leisten belehren und behandeln könne. Ueberdieß trat auch Mancher von diesem Berufe zurück, weil er fühlte, daß er demselben nicht gewachsen war, oder auch weil er demselben keine angenehme Aussicht für die Zukunft abgewinnen konnte. Das war auch sehr gut. Eins. hat sehr viele ganz treffliche Lehrer kennen gelernt, die aus diesem Bildungsmittel hervorgegangen waren.

Was nun die Anzahl der Lehrgegenstände betrifft, welche in Volksschulen eingeführt sind, oder welche man noch einzuführen gedenkt, so hat es ganz das Aussehen, als ob man von der Auffassungs- und Behaltungskraft eines Kindes von 5 bis 13 Jahren keinen rechten Begriff habe. Kann doch der in Bezug auf Körper, Geist und Willen mehr gereifte Mensch

und selbst der Gelehrte nicht Zehnerlei treiben, wenn er nicht lauter Unvollkommenes liefern will; was soll man denn von einem Kinde erwarten, welches außer der Entwickelung seiner Körperkraft auch noch mit der des Geistes zu kämpfen haben soll? — Wenn dem Schüler etwas gelehrt wird, so muß auch die Möglichkeit gegeben seyn, daß er es gründlich erlerne und auch behalte, und das schon darum, daß er nicht aus Unvermögen zur Nachlässigkeit gleichsam gezwungen werde. Wird das Wenige, namentlich Religion, Lesen, Schreiben und Lesen gründlich gelehrt, das Nöthigste oft wiederholt und eingeübt, so kommt in das ganze, wenn auch einfache, Wissen eine solche Festigkeit, die weder wankend zu machen ist, noch wo das Gelernte in kurzer Zeit wieder verloren geht. Ein so gebildeter Mensch wird auch alles das, was er in der Zukunft erlernen soll, ganz anders angreifen, schnellere und festere Fortschritte machen, auch wird er in allen Lebensverhältnissen weder sich noch Andern mit seiner Halbheit und Trägheit zur Last fallen.

Man hat nun aber nicht bloß die Anzahl der Gegenstände des Unterrichts vermehrt, sondern auch die Anzahl der Schüler, indem man das schulpflichtige Alter vom fünften Jahre an beginnen läßt, wo früherhin gewöhnlich erst vom neunten Jahre an die Schule besucht wurde. Damals überließ man den ersten Unterricht den Eltern und diese setzten auch eine große Ehre darein, den Kindern das Lesen und oft auch das Schreiben zu lehren, wozu besonders die Winterszeit benutzt wurde. Die meisten Kinder lernten auch die sogenannten Hauptstücke, geistliche Lieder und Aussprüche der heiligen Schrift auswendig, Alles nach und nach und ohne Zwang. Es ist das aber für Eltern und Kinder ein sehr heilsames Verhältniß, wenn jene nicht bloß die leibliche, sondern vornehmlich die erste geistige und die das sittliche Gefühl erregende Nahrung reichen, und für diese, daß sie mehr Achtung gegen die Eltern gewinnen.

Man überlegt gar nicht, wie es mit der Entwickelung der Körperkraft stehen müsse, wenn von dem 5 bis zum 14. Jahre oder noch weiter hinaus, mithin 8 — 9 Jahre, der größte Theil der Zeit auf der Schulbank oder doch mit Lernen zugebracht wird, und wo am Ende wegen Erlernung einer Kunst, eines Handwerks rc. das Sitzen noch einige Jahre fortgesetzt werden soll. Sieht man denn gar nicht ein, daß und wie der Körper in diesen Jahren wächst und fester zu werden anfängt; wie nicht bloß dem Menschen, sondern selbst fast allen Thiergattungen es ganz eigen und daher auch wohl höchst nothwendig ist, in der Zeit der körperlichen Entwickelung fast in steter Bewegung und Thätigkeit, nicht aber in hinbrütender Ruhe sich zu befinden? Zeigt es sich denn nicht überall selbst an den Pflanzen, daß die Bewegung der Luft, der ungehinderte Einfluß des Lichts einen kräftigeren Wuchs und späterhin schönere und reichlichere Früchte hervorbringt, als ein ganz ruhiger, von allen Seiten eingeschlossener Standpunct? Macht man denn nicht bei'm Ausheben zum Militärdienst schon jetzt die allgemeine Wahrnehmung, daß ziemlich zwei Drittheile als untauglich erscheinen? Gesetzt nun auch, daß vor der Hand die tauglich Befundenen es auch für die Ausdauer der Kriegsstrapazen sind, so steht doch mit Gewißheit zu erwarten, daß, wenn man dem Kindesleben, der Entwickelung der Körperkraft durch die zu frühzeitige Unterdrückung des Wachsthums gleichsam den Krieg erklärt, nicht viel Kraft für den eigentlichen Krieg vorhanden seyn wird.

Ein Kind von fünf Jahren gehört nicht in die Schule, sondern in eine Art Kinderstube oder sonst in einen Ort, wo es durch allerhand leichte Arbeiten seine Körperkräfte üben und gelegentlich auch etwas Gutes und Nützliches erlernen kann. Dadurch fördert man das Gedeihen des Körpers und auch selbst des Geistes, so daß beide, Körper und Geist, in den künftigen Jahren kräftiger hervortreten, dem Lehrer die Arbeit erleichtern, schneller fortschreiten und sich und Andere glücklich machen können.

Da man durch so frühzeitigen Schulbesuch die Schülerzahl und so auch die Arbeit beinahe verdoppelt hat, so ist auch dem Lehrer entweder mehr Arbeit aufgebürdet oder durch Ausschulung oder durch Anstellung eines Hülfslehrers sein Gehalt geschmälert worden. Es scheint zwar, als ob man bei Abfassung der Volksschulgesetze die beste Absicht in Bezug auf frühzeitigere und höhere Ausbildung

gehabt habe und daß man das Gute ernstlich gewollt; *allein es* scheint auch, daß man die eben *berührten* Folgen nicht erkannt und so *offenbar* Uebelstände herbeigeführt hat, *welche* sich durch keine Palliativmittel, am *wenigsten* durch's Turnen, sondern nur durch Abänderung des Gesetzes werden beseitigen lassen.

Was nun die Bildung in den Seminarien betrifft, so scheint es doch, als ob nicht ausreichende Gelegenheit vorhanden sey, sich zum *wirklichen* Lehrer zu *bilden*, d. h. zu einem Manne, der seinen Schüler erkennt, demgemäß zu belehren und sonst zu behandeln weiß und der sich auch in der so nöthigen Geduld und Ausdauer zu üben Gelegenheit gehabt hat. Das Seminar ist für ihn eine Schule, *nicht als* Lehrer, *sondern als* Schüler. *Ist er nun, wie häufig* der Fall seyn *mag*, selbst kaum mündig, hat er wohl gar auf sein Erlerntes, oft aber nicht recht oder gar nicht Verdautes einiges Gewicht gelegt, *will er*, wie es jungen Leuten bei'm *Eintritte* in ein Amt oft *beikommt, durch Reformen* oder *Neuerungen sich bemerklich* machen und *auszeichnen, hat er* dabei weder Ort noch Zeit, noch Umstände berücksichtigt, so wird er sehr übel fahren und sich eine unangenehme Lage bereiten, wo er oft den zur Unzeit begonnenen, vielleicht ganz guten Zweck ganz verfehlt.

Es *ist* ferner aber auch kaum zu billigen, daß man Schullehrer bald da-, bald dorthin versetzt. Das verursacht Störung in der Schule, die er verläßt, und in der, in welche er eintritt, wobei er auch selbst zu keiner Festigkeit und Selbstständigkeit gelangt. Es mag bei'm Militär, in Justizämtern, bei'm Steuer- und Zollwesen 2c. solches Versetzen nothwendig, *ja sogar* höchst nützlich seyn; allein bei'm Lehrer- und Predigerstande kann es nur selten von guten Folgen begleitet seyn. Die Gemeinden sind nicht insgesammt nach einer Form gebildet und aus den nämlichen Bestandtheilen zusammengesetzt, und es gehört daher viel Erfahrung und Menschenkenntniß *dazu*, den bei ihnen herrschenden Geist aus*zumitteln*, welches einem noch jungen und in der *Welt noch* wenig erfahrnen Lehrer äußerst schwer *oder* fast unmöglich werden wird. Man hat freilich auch die Ansicht, daß durch den Wechsel in den Schulstellen die Lehrer erst ihre vollständige Ausbildung erlangen müßten, um dann in besser besoldete Stellen eintreten zu können. Allein dazu ist keine Schule da, daß sie der vielleicht noch ganz ungewissen Ausbildung der Lehrer zum Opfer falle. Schlimm genug, wenn eine Gemeinde unvermögend ist, einen Lehrer nach Verdienst zu besolden, allein noch schlimmer wird es für sie, wenn ihre Schule bloß als ein Uebungsplatz oder als ein Durchgangsposten für andere Schulen angesehen wird.

(Beschluß folgt.)

Vom Beweise.

Es gibt wahrscheinlich so manchen Leser d. Bl., der mit Dem, was ein Beweis ist, noch nicht so recht in's Klare gekommen und der darüber gern einmal einen kurzen Aufsatz liest; denn wollte er sich durch das Lesen philosophischer Schriften, in denen der Beweis eine Hauptrolle spielt, diese Klarheit des Begriffes vom Beweise erwerben, so würde er am Ende die Zeit bedauern, die er auf diese Lectüre verwendete, da sie höchst selten allgemein verständlich zu nennen seyn dürfte. Es ist daher der Nutzen der philosophischen Schriften kaum in der Welt zu spüren, und gäbe es nicht andere brauchbare Schriften zum Behuf der Erleuchtung des menschlichen Verstandes, so würde es mit der Aufklärung der Menschen noch mißlich aussehen.

Vom Beweisen erlaube ich mir Das zu sagen, was nach meiner Einsicht zur Erläuterung des Begriffes, und was zur Erörterung der Wichtigkeit der Beweisführung gehört. Darum stelle ich sogleich den Begriff davon mit folgender Definition fest. Beweisen heißt: Jemanden die Wahrheit einer Behauptung zum Bewußtseyn bringen. Beweis für die Richtigkeit dieser Definition: I. A. behauptet, dem B. Geld geliehen zu haben, was aber B. nicht zugeben will oder kann, entweder weil er betrügen will, oder weil er es vergessen hat. A. sucht nun seine Behauptung zu beweisen, d. h. sie ihm als eine Wahrheit zum Bewußtseyn zu bringen, indem er ihm dieß und das sagt, wodurch er dem Gedächtniß des B. zu Hülfe kommen will, oder er bringt den von B. geschriebenen Schuldschein, welcher die Wahrheit

der Behauptung des A. außer allen Zweifel stellt, indem dieser Schuldschein von zwei dem B. wohlbekannten und sichern Zeugen mit unterschrieben ist. II. A. sagt, der Grund der allgemeinen Schwere oder Anziehungskraft der Erde sey im Mittelpuncte der Erde. B. zweifelt an der Wahrheit dieser Behauptung und verlangt den Beweis, d. h. er will wissen, ob diese Behauptung des A. wahr ist. A. sucht den Beweis dadurch zu geben, daß er den B. auf folgende Erscheinung aufmerksam macht: 1) Wenn eine Kugel in gerader Linie in die Luft geschossen würde, so kommt diese Kugel wieder zurück in dieser Richtung, nachdem die Kraft des Pulvers ihre Wirksamkeit verloren hat, und bleibt nicht in der Luft; 2) wird dieselbe That auf dem Standpuncte des Gegenfüßlers vollbracht, so ist es ebenso. Die Kugel kommt also auf allen Standpuncten der Erde wieder zur Erde zurück, wenn sie in die Luft geschossen wird. Sie bleibt also nirgends in der Luft. 3) Wenn man nun auf irgend einem Puncte der Erde ein Loch durch die ganze, dicke Erde machen könnte, und man würfe eine Kugel in dieses Loch, so könnte sie nur bis auf den Mittelpunct der Erde fallen; denn wäre dieß nicht der Fall, so käme diese Kugel in dieselbe Lage, in welcher sie ist, wenn sie aus der Kanone geschossen wird. Da sie also nirgends oben in der Luft bleibt, so müßte sie nothwendig im Mittelpuncte der Erde festsitzen bleiben, weil der Raum, den sie bis zum Mittelpuncte zu durchfliegen hat, ganz dem Raume gleicht, den sie bei dem Zurückfallen aus der Luft durchflog.

Hiermit glaube ich meine Definition gerechtfertigt zu haben, und es kommen nun die Fragen: 1) Kann man jede Behauptung beweisen, und 2) ist die Beweisführung bei jeder Behauptung nöthig? zur Erörterung. Was die erste Frage betrifft, so ist sie mit einem Nein zu beantworten, welches Nein die sogenannte Speculation der Philosophen zum Theil zu nichte macht. Diese sprechen nämlich von verschiedenen Arten von Beweisen, besonders von den Beweisen a posteriori und a priori. Ohne Rücksicht auf die gewöhnlichen Definitionen dieser Philosophen zu nehmen, sage ich hier nur, was man vernünftiger Weise darunter verstehen darf. Beruht nämlich die Wahrheit einer Behauptung, wie oben bei dem Beispiele I. gezeigt ist, auf einem sinnlich wahrnehmbaren Gegenstande (z. B. eines Schuldscheins, einer Quittung u. s. w.), so ist der Ausdruck „ein Beweis a posteriori" der rechte, wenn man ihn sonst gebrauchen will; beruht aber die Wahrheit einer Behauptung auf einem nicht sinnlich wahrnehmbaren Gegenstand, wie z. B. das Beispiel II. oben zeigt, so kann man den Ausdruck „ein Beweis a priori" gebrauchen; denn a priori beweisen kann doch wohl nichts Anderes heißen, als den (ersten) Grund einer Erscheinung zum Bewußtseyn bringen, und a posteriori beweisen wird darum nur heißen können, die Folge (das Zweite) des Grundes erkennen, und die Folge des Grundes ist immer die Erscheinung selbst oder die Vorstellung davon. Sobald also eine Behauptung der Art ist, daß die Wahrheit derselben durch Vorzeigung des beweisenden Gegenstandes in's Bewußtseyn tritt, so kann sie auch bewiesen werden, wenn der Zweifler eine Vorstellung von dem beweisenden Gegenstande hat. Hat er aber davon keine Vorstellung, so kann ihm auch die Behauptung nicht bewiesen werden. Wer z. B. von der Farbe keine Vorstellung, wie z. B. der Blinde, hat, dem kann durch Vorzeigung der Farbe auch nichts bewiesen werden. Ebenso kann jeder andere sinnlich wahrnehmbare Gegenstand keinen Beweis abgeben, sobald davon nicht eine Vorstellung vorhanden ist. Ebenso verhält es sich mit nicht sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen, von denen eine Vorstellung oder ein Begriff in Dem vorhanden seyn muß, welchem ein solcher Gegenstand zum Bewußtseyn gebracht werden soll.

Bei den Beweisen a priori wird also das Bestreben des Beweisenden dahin gehen müssen, daß der Andere denselben Begriff bekommt, den er selbst hat, wenn seine Mühe nicht umsonst seyn soll; denn jede Behauptung ist nichts weiter als die Heraussetzung des theilweisen oder ganzen Inhalts (Bestimmungen) eines Begriffs, oder die Zuschreibung oder Setzung der wesentlichen oder zufälligen Merkmale einer Vorstellung, welche Setzung das Prädicat des Subjectes ausmacht. Die Behauptungen sind, was eben so viel sagt, entweder analytische oder synthetische Urtheile, von denen die erstern apodictische und die letztern assertorische sind. Es

gibt aber auch Behauptungen, deren Wahrheit nur durch *Berufung* auf das Bewußtseyn des Andern *bewiesen* werden kann. Z. B. *Alle Menschen sind neidisch.* Gibt Jemand diese Behauptung nicht als Wahrheit zu, so ist sie ihm nicht zu beweisen. Dergleichen Behauptungen gibt es gar viele, und es ist daher das Bestreben der Philosophen, welche Alles bewiesen haben wollen, ein vergebliches, weil gerade in ihrem *Gebiete* recht viele solche Behauptungen vorkommen müssen. So behaupte ich, es gibt *kein* unmittelbares oder Wissen vor aller *Erfahrung*; denn unser ganzes Wissen wird durch die Vorstellungen von der Außenwelt erst ermittelt, d. h. es gibt kein Wissen ohne die Vorstellungen von der Welt. Also auch die Ideen vom *Wahren, Rechten, Heiligen* u. s. w. *kommen erst durch die Gesammtmasse* der *Vorstellungen* von der *Welt* zu unserm Bewußtseyn. Wer diese Behauptungen nicht in seinem Bewußtseyn als Wahrheiten liegend fühlt, dem sind sie nicht als solche zu beweisen. Auch die *dialectische* Entwickelung der in *einem* Begriffe liegenden *nothwendigen* Bestimmungen ist ohne die *genetische* Entwickelung gar nicht möglich, *weil diese letztere erst* die Vermittlerin der ersteren ist. Ebenso ist es mit den Vorstellungen und Begriffen, denn diese letztern sind erst möglich, wenn die ersteren vorhanden sind. Dieß sind lauter *Behauptungen*, deren Wahrheit in dem *Bewußtseyn* des Andern liegen muß; sie können also nicht bewiesen werden, denn sie sind der Grund, auf welchen alle Beweise erst gebaut werden können.

Aus dem Allen geht die Beantwortung der zweiten Frage: Ist die Beweisführung bei jeder Behauptung nöthig? wie von selbst hervor. Da die Beweisführung nicht immer möglich ist, so kann sie auch nicht immer nöthig seyn. Sie ist vielmehr nur dann nöthig, wenn sie möglich ist und auch dem allgemeinen Bewußtseyn nicht entnommen oder vorausgesetzt werden kann. Also bei paradoxen Behauptungen ist und wird sie stets nöthig seyn, wenn sie möglich ist.

Wenn es bei den Beweisführungen, wie wir gesehen haben, auf die Vorstellungen und *Begriffe*, die man hat, lediglich ankommt, so *wird es eine fast* ganz unnütze Arbeit seyn, *Demjenigen etwas* zu beweisen, der nach unserer Ansicht ganz falsche Vorstellungen und Begriffe hat. Dagegen werden alle Behauptungen bei Denen als Wahrheiten gelten, die dieselben Vorstellungen und Begriffe haben, welche man selbst hat. In den Begriffen sind die sogenannten Principien oder leitenden Grundsätze bei unsern Handlungen enthalten, und daher sind die Streitigkeiten über Principien, welche aus falschen Begriffen gezogen sind, stets Zwietracht bringend und daher unnütz und schädlich.

Wenn ich hier meine An- und Einsichten den Denkern zur geneigten Prüfung vorlege, so geschieht es, um nöthigenfalls von ihnen belehrt zu werden; andererseits geschieht es aber auch in der Absicht, um weniger scharfen Denkern vor der Hand etwas zu bieten, woran sie sich bis auf Weiteres halten können.

G. G. Gramm.

Landes- und Ortskunde.

Vom Harze. „Das Feuermaterial zu den Gewerken am Harze, vornehmlich für die Silber- und Eisenhütten, waren von jeher aus Fichtenholz gebrannte Kohlen, und dieses wurde in großen Quantitäten verwendet, weil das Fichtenholz weit weniger Feuerstoff enthält, als Birken-, Eichen-, Hainbuchen- und Buchenholz, wovon im Lande und im Solling (ein westliches Gebirge, welches mit dem Harz zusammenhängt) die Kohlen gebrannt werden. Die Verwüstungen der Harzwälder durch den Wurm vor 60 und 70 Jahren lichteten die Forsten, und man befürchtete Holzmangel. Da fing man an, aus den Stöcken, den Stümpfen abgehauener Fichtenstämme und den Wurzeln, die bisher im Walde verfaulten, aber mehr Feuerstoff enthalten, als das Stammholz, Kohlen zu brennen. Dieß ist am Harze der allererste Versuch der Holzersparniß. Man hätte den betretenen Weg weiter verfolgen sollen, allein an die Stelle des Berghauptmanns von Trebra kam ein Beamter, unter dessen Leitung die Forstverwaltung zurückging. Später, unter der Führung des berghauptmannschaftlichen Collegiums, an dessen Spitze der Oberbergrath Albert stand, schritt die Harzverwaltung wieder vorwärts, und ihr folgte, im nachahmungswürdigen Beispiel unter der Direction des Oberforstmeisters v. Hammerstein, die Forstverwaltung. In Betracht, daß die Fichtenstämme zu Dielen konnten verschnitten werden, wovon das Fuder 15 Thaler kostet, statt sie zu Kohlen zu verbrennen, wo es sich nur um drei Thaler verwerthet, wurde beschlossen, Steinkohlen aus einer Entfernung von zwanzig geographischen Meilen auf der Achse an-

fahren zu lassen. Dieß ist bisher geschehen und geschieht noch täglich. Die Transportkosten vertheuern aber die Waare so sehr, daß wenig oder gar kein Gewinn dabei ist. Der Transport auf der Eisenbahn verringert aber die Transportkosten um 9/10, und so ist der Gewinn dabei ganz außerordentlich.

Die Schätze des Harzes unter der Erde nehmen ab von Jahr zu Jahr. Die alten Gruben geben immer weniger Silber an Ausbeute und neue sind nicht entdeckt. Der Harz oder vielmehr dessen 50,000 Wohner wollen beschäftigt seyn. Darum muß man an die Verwerthung der Schätze über der Erde vor allem Anderen denken. Dieß geschieht nicht nur, wenn man Steinkohlen als Feuermaterial allein benutzt, sondern wenn man der unerhörten Holzverschwendung der sieben Bergstädte und der Harzflecken und Dörfer Einhalt zu thun sucht. Der Harzer bekommt alles Holz, das er bedarf, umsonst, heiße es Bau- und Nutzholz, oder Feuerholz. Die Wohnungen wurden bisher rein aus Holz gebaut, die Dächer nicht mit Ziegeln, sondern mit Holzschienen bedeckt und die Wände nicht mit Lehm und Stein, sondern mit Holz gebaut. Ein Haus am Harze bedurfte so viel des Bauholzes, als drei Häuser im Lande bedürfen. Nach dem letzten großen Brande ist diesem Unwesen abgeholfen und seitdem müssen die Häuser wie im Lande gebaut und die Dächer mit Ziegeln bedeckt werden. Die Hauptverschwendung besteht aber bis heute noch, und diese ist der Verbrauch des Feuerholzes. Der Harzer verbraucht dreimal so viel Feuerholz, als der Bewohner im Lande, denn er heizt, um nur ein Beispiel anzuführen, Tag für Tag, das ganze Jahr hindurch die Wohnstuben, selbst bei 20 und 24 Grad Wärme nach Reaumur, in den Monaten Julius und August. Er verbrennt nicht Stöcke, wovon bisher die Kohlen gebrannt wurden, sondern Kluftholz, worein die schönsten Baumstämme zerschlagen werden, welche zu Dielen und an Eimerfabriken gegen theuere Preise verwerthet werden können. Sobald die Steinkohlen in Massen auf der Eisenbahn anlangen, man also die Holzkohlen entbehren kann, müssen die Feuerholzberechtigten, wohl oder übel, die Stöcke brennen. Dadurch werden 10,000 Fuder Kluftholz erspart. Das Fuder zu Dielen nur 5 Thlr. gerechnet, beträgt dieß 50,000 Thlr. Gewinn für die Domänenkasse.

Es ist diese Angabe nicht übertrieben, sondern zu gering, denn nach der Berechnung der Forstverwaltung beträgt der jährliche Verbrauch des Feuerholzes mehr als 15,000 Fuder. Wenn der Finanzminister sich überzeugen will, so möge derselbe nur eine Commission ernennen, um an Ort und Stelle den Thatbestand untersuchen zu lassen, und ich wette darauf, das Resultat wird nicht weniger als 18,000 Fuder Feuerholz ergeben. Im Erzgebirge werden Fabriken betrieben, die sich reichlich lohnen, und im Schwarzwalde sind die Holzarbeiter, welche von Nürnberg aus in alle Welttheile verschickt werden, bewunderungswürdig. Unser Harz ist dagegen wie todt. Man weiß von nichts, als die Grube zu befahren oder im Walde Holz zu fällen. Jeder Sinn für Industrie konnte nicht erwachen, weil solche Arbeiten verpönt und verspottet wurden. Als vor 28 Jahren die Universität zu Göttingen auf die Beantwortung der Frage: wie und ob der Harz zur Industrie geeigenschaftet? einen Preis setzte, wurde dieser dem Bergrath Ostmann zu Clausthal zuerkannt. Als die Universität den Druck der Preisschrift wünschte und Ostmann solche an die Censurbehörde nach Hannover schickte, bekam er sie zurück, mit dem Befehl, daß unter keiner Bedingung die Schrift im Druck erscheinen solle, denn das würde Ombrage machen, und doch nichts wirken. Der frühere Berghauptmann, damals Minister in Hannover, ertheilte diesen Befehl in keiner andern Absicht, als daß seine 30jährige schlechte Harzverwaltung mit Finsterniß umhüllt bleiben sollte. So gut wie im Erzgebirge und im Schwarzwalde können auch am Harze Fabriken und Holzarbeiten betrieben werden, und jetzt wird die Regierung zu Hannover gern dazu aufmuntern, nicht aber solche Industrie unterdrücken.

Die günstige Aussicht zur Industrie für die Zukunft, die Ersparung des Feuerholzes durch das Material, welches zu den Kohlen für die Gewerke verbrannt wird, die Steinkohlen als das einzige Feuermaterial zum Betriebe der Silber-, Kupfer- und Eisenwerke, — alle diese schönen Hoffnungen und die Vermehrung eines reinen Ertrags von wenigstens 100,000 Thlr. für die Domänenkasse hängt von der Anlage der Südeisenbahn am Fuße des östlichen Harzes ab. Man sagt vielleicht, die Erhöhung der Domänenkasse nütze dem Lande nichts, das ja dadurch keinen Zufluß habe. Man bedenke aber, daß jetzt die Landeskasse jährlich 100,000 bis 150,000 Thlr. der Domänenkasse Zuschuß geben und den Bau der Schlösser übernehmen muß. Wird nun die Domänenkasse erhöht, so verringert sich der Zuschuß; und darin liegt der pecuniäre Nutzen für das Land."

Finanzgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Hoheit des Herzogs rc.

Nachdem am 6. d. M. die zehnte und resp. fünfte Auslosung von Schuldbriefen

aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha Statt gefunden hat, so bringen Wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) bei Ausloosung der Obligationen aus der ersten Anleihe folgende 99 Schuldbriefe und zwar

aus Serie A. Nr. 106 und 138.,

aus Serie B. Nr. 162. 199. 214 und 249.,

aus Serie C. Nr. 597. 613. 623. 693. 699. 912. 922. 928. 956. 1061. 1075. 1124. 1128. 1148. 1151. 1418. 1441. 1603. 1628. 1654 und 1669.,

aus Serie D. Nr. 1724. 1779. 1805. 1877. 1913. 1984. 2002. 2118. 2164. 2268. 2377. 2519. 2719. 2721. 2756. 2835. 2865. 2881. 2984. 3037. 3133. 3143. 3210. 3211. 3331. 3382. 3395. 3642. 3667. 3759. 3765. 3786. 3870. 3879. 3921. 3934. 3954. 3991. 4001. 4048. 4106 und 4119.,

aus Serie E. Nr. 4320. 4337. 4381. 4466. 4545. 4623. 4629. 4630. 4637. 4656. 4673. 4873. 4886. 4909. 4968. 4973. 5046. 5047. 5092. 5154. 5167. 5173. 5181. 5230. 5263. 5275. 5284. 5291. 5337 und 5389.;

2) bei der Ausloosung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 34 Obligationen, nämlich

aus Serie A. Nr. 1. 52. 135 und 149.,

aus Serie B. Nr. 248. 477. 486. 533. 605. 635. 638. 665. 666. 747. 765. 848. 855. 880. 958. 979. 1022. 1029. 1098 und 1143.,

aus Serie C. Nr. 1267. 1284. 1303. 1334. 1337. 1389. 1404. 1454. 1461 und 1521.,

zur Abzahlung bestimmt worden sind. Zugleich wird bemerkt, daß

3) am 6. d. M., der gesetzlichen Bestimmung entsprechend, die am 5. Januar 1843 ausgeloosten und durch die Herzogl. Obersteuercasse allhier zurückgezahlten landschaftlichen Schuldscheine der ersten Anleihe nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, nämlich

aus Serie A. Nr. 41 und 46.,

aus Serie B. Nr. 204. 236. 297 und 447.,

aus Serie C. Nr. 477. 533. 585. 604. 621. 657. 746. 778. 807. 918. 933. 941. 1142. 1257. 1391. 1479. 1546 und 1612.,

aus Serie D. Nr. 1717. 1751. 1761. 1789. 1821. 1855. 1950. 1980. 1989. 2095. 2221. 2303. 2445. 2661. 2680. 2781. 2790. 2846. 2948. 3047. 3049. 3057. 3179. 3191. 3231. 3311. 3386. 3476. 3486. 3576. 3644. 3885 und 4112.,

aus Serie E. Nr. 4256. 4329. 4492. 4568. 4646. 4669. 4678. 4684. 4755. 4812. 4823. 4943. 5003. 5113. 5254 und 5320.

verbrannt worden, und daß

4) der siebzehnte Abschnitt der Zinsleiste von den zur ersten Anleihe gehörenden Schuldbriefen

Nr. 2222. 3018 und 3327 aus Serie D.,

Nr. 4725 aus Serie E.,

so wie der achtzehnte Zinsabschnitt von nachstehenden Obligationen derselben Anleihe:

Nr. 2742. 3327 und 3649 aus Serie D.,

Nr. 5116. 5169. 5176 und 5211 aus Serie E.,

und der erste Zinsabschnitt von den zur zweiten Anleihe gehörigen Schuldbriefen

Nr. 607 und 608 aus Serie B.,

Nr. 1363 aus Serie C.

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 12. Januar 1848.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

v. Henning. C. Purgold.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadtgericht der hiesigen Residenz, Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen, werden die unbekannten Erben nachstehender Personen:

1) der am 22. October 1846 hierselbst verstorbenen unverehelichten Eleonore (Laura) Bober, deren Nachlaß ungefähr 154 Thlr. beträgt;

2) des am 12. August 1844 hierselbst verstorbenen Arbeitsmanns (Kutschers) Christian Friedrich Dierberg, dessen Nachlaß ungefähr 11 Thlr. beträgt;

3) der am 14. Februar 1839 hierselbst verstorbenen Ehefrau des Blumenhändlers Gurth, Christiane Caroline geborenen Schulze, deren Nachlaß über 40 Thlr. beträgt;

4) der am 5. Junius 1845 zu Stettin verstorbenen Hospitalitin Wittwe Marie Louise Hartung, vorher verwittweten Hein, geborenen Günther, deren Nachlaß ungefähr 19 Thlr. beträgt;
5) der im Monat März 1846 im Landwehrgraben hierselbst entseelt gefundenen unverehelichten Louise Krüger, deren Nachlaß ungefähr 36 Thlr. beträgt;
6) des am 28. März 1845 hierselbst verstorbenen Organisten an der französischen Kirche Henry Liskow, dessen Nachlaß ungefähr 47 Thlr. beträgt, und
7) des am 27. August 1845 hierselbst verstorbenen Handlungsdieners Johann Gottlieb Koch, dessen Nachlaß ungefähr 14 Thlr. beträgt,

hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 8. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Verhörszimmer Nr. 21, vor dem Königlichen Kammergerichtsrath Herrn Focke anberaumten Termine zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Erbansprüchen ausgeschlossen und das nachgelassene Vermögen der Erblasser den sich legitimirenden Erben, oder in deren Ermangelung der dazu berechtigten Behörde, zugesprochen und zur fernernen Verfügung verabfolgt werden soll.

Wenn nach ergangenem Präclusions-Erkenntniß sich einer der bisher unbekannten Erben noch melden sollte, so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der betreffenden Behörde über das Vermögen anerkennen, und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden seyn wird.

Als Sachwalter werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien von Wrochem, Furbach und Licht in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 10. Januar 1848.

Kassel. Nachdem eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern des verstorbenen Kaufmanns Johann Melchior Kniest zu Kassel nicht zu Stande gekommen und über dessen überschuldeten Nachlaß unter dem heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Johann Melchior Kniest öffentlich geladen, ihre Forderungen in dem auf den 22. März 1848 angesetzten Liquidationstermine, im Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts, Vormittags 9 bis 12 Uhr, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Kassel, am 18. November 1847.

Kurfürstliches Stadtgericht.
Merkel.
vt. Clément.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Angebotene Stellen.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 6. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Staatsunterstützung großer Gewerbe.

In der badischen *zweiten Ständekammer* ist jetzt *in einem practischen Falle die schwierige Frage zur Erörterung gekommen*, ob der Staat die Pflicht habe, oder doch wohl thue, auf seinem Gebiete begründeten großen Gewerbsunternehmungen, welche vielen Arbeitern Beschäftigung und Brod geben, *im Falle einer Stockung oder Unzulänglichkeit ihrer Geldmittel, diese aus der Staatskasse auf deren Gefahr vorzustrecken*. Der aus den Zeitungen ausführlich bekannte Fall ist folgender.

Das Karlsruher Bankierhaus Haber u. Comp. hat, wie es leider mehr vorkommt, bei weitem mehr Geschäfte gemacht, als ihm seine *Mittel verständiger Weise* erlaubt hätten. In Folge von Bankerotten englischer und französischer Handlungshäuser, welche gleichfalls bei übertriebenen Unternehmungen das Geld Anderer auf das Spiel gesetzt hatten, mußte das Haus Haber u. Comp. vor kurzem seine Zahlungen einstellen und bedrohte dadurch u. A. drei große badische Gewerbsunternehmen, die Keßlersche Maschinenfabrik zu Karlsruhe, die große Spinnerei und Weberei in Ettlingen und die Zuckerfabrik in Waghäusel, mit dem Untergange, da es für diese bisher die Geldmittel beschafft hatte, deren Quellen mit dem Credit des gefallenen Hauses versiegten. *Mußten* die Fabriken sofort eingestellt werden, so verloren einerseits deren Special-Gläubiger den größten Theil ihrer Capitale, andererseits einige Tausend Arbeiter ihr Brod, und Baden den Betrieb großer gewerblicher Geschäfte, die allerdings in immer weiterer Ausdehnung nützlich zu werden versprechen.

Die badische Staatsregierung hat wohl hauptsächlich in Betracht der letzteren beiden Puncte einen Antrag auf Unterstützung der Fabriken aus Staatsmitteln an die Stände gebracht, und die zweite Kammer hat denselben nach langen Verhandlungen mit mehrfachen Abänderungen angenommen. Er läuft darauf hinaus, daß der Staat, in der Voraussetzung, daß die Gläubiger der Fabriken durch billigen Stundungs- und Nachlaßvergleich deren Fortbetrieb sichern, die 3½ procentige Zinszahlung für ein Capital von 4,900000 fl., welches in den drei Unternehmungen steckt, auf funfzehn Jahre gewährleistet, dafür das erste Unterpfand auf die Liegenschaften rc. der Fabriken erhält und eine Controle über die Verwaltung derselben führt, deren nächstes Hauptziel es bleibt, die Schulden durch Verwendung des Reingewinns, den man höher als 3½ Procent anschlägt, allmählig zu tilgen. Sinkt der Ertrag unter den Zinssatz von 3½ Procent, so muß der Staat bis auf diesen den Gläubigern gerecht werden. Wird der Betrieb der Fabrik ganz eingestellt oder um mehr als die Hälfte herabgesetzt, so erlischt die Verbindlichkeit des Staats zu jeder weiteren Zinszahlung.

Bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand ist auf die Gefahr solcher unmittelbaren Unterstützung gewerblicher Unternehmungen durch den Staat lebhaft aufmerksam gemacht worden. Die mühsam erworbenen Steuermittel des Armen, des kleinen Gewerbsmannes rc. werden der Gefahr einer Verwendung zum Besten des Capitalisten ausgesetzt, der seine Geldkräfte zwar zum Nutzen eines Theils der bürgerlichen Gesellschaft, aber nicht mit der nöthigen Vorsicht anlegte. Wo ist das Recht

hierzu begründet? — Der Staat macht sich zum Theilnehmer von Gewerbsunternehmungen und zum Controleur derselben. Ist nicht längst erwiesen, daß der Staat dergleichen Geschäfte weder selbst betreiben, noch sich in dieselben einmischen darf, wenn sie gedeihen sollen? — Man will einer bedeutenden Anzahl von handarbeitenden Staatsbürgern das Brod sichern. Hätte unter den Bedingungen, die dafür aufgestellt sind, nicht auch eine solche Platz finden sollen, die den ausreichenden Lohn des Arbeiters sicherte, damit die Capitalisten nicht etwa in Versuchung kommen, die Bedrängniß des Geschäfts auf diesem Wege zu mindern? — Ist es überhaupt räthlich, daß der Staat der steigenden Macht des großen Geldbesitzes durch Sicherung desselben vor Verlusten Vorschub leiste? Diese und andere Fragen knüpfen sich an das Ereigniß in Baden. Möchten einsichtsvolle Sachkundige sich darüber mit ihren Urtheilen in d. Bl. vernehmen lassen.

Allerhand.

Rußlands Geld findet Eingang in Deutschland.

In Nr. 345 d. Bl. v. J. machte v. Gl. die warnende Bemerkung, daß das russische Gold bald wohl auch nach Wien wandern werde, wie es nach Frankreich gewandert sey. Jetzt berichtet die preuß. allg. Ztg. aus Wien vom 27. Jan.: „Im abgelaufenen Jahre glaubte Frankreich durch den Verkauf einer ansehnlichen Rentensumme an den Kaiser von Rußland sich helfen zu können; um einen günstigeren Zustand unserer Geldverhältnisse herbeizuführen, ohne die Vermittelung eines oder mehrerer der Geld-Barone zu beanspruchen, will auch unsere Regierung gleich zum Anfange dieses Jahres das Beispiel Frankreichs nachahmen, denn allenthalben spricht man davon, die Aussendung des Regierungsrathes bei dem kaiserlichen allgemeinen Tilgungsfonds, Frenzel, nach St. Petersburg habe die Negociirung eines Anlehens im Betrage von 50 Millionen zum Zwecke. Ueber die Art des Anleihe-Abschlusses und ob unmittelbar mit dem Kaiser von Rußland selbst oder einem moskowitischen Bankier, ist Niemand noch im Klaren. Die fremde Aushülfe wird nicht ohne Rückwirkung auf unsere gedrückten Industrie-Verhältnisse seyn, sie wird vielleicht augenblicklichen großen Verlegenheiten abhelfen, auf die Curse der Staats- und Industrie-Papiere Einfluß üben; doch wollen Wenige sich von der günstigen Wirkung einer solchen Maßregel unter den bestehenden besorglichen Verhältnissen recht überzeugen, die Zweckmäßigkeit derselben recht erkennen; Viele stellen die Nothwendigkeit in Abrede, weil der großen Monarchie noch viele eigene sehr ergiebige Quellen zu Gebote stehen sollen, ohne die Vorschüsse des Auslandes, namentlich einer fremden Macht, in Anspruch zu nehmen; Oesterreich habe nicht Mangel an Capitalien, an Baarschaften, die bei Einzelnen sich sehr angehäuft vorfinden." —

Die freie Gemeinde in Magdeburg.

Aus Magdeburg. Der neuen christlichen Gemeinde, welche sich bei uns gebildet hat, ist unter'm 25. Januar von königl. h. Regierung die erbetene Genehmigung zugegangen. Die Gemeinde hatte vorläufig um Bestätigung als geduldete Religionsgesellschaft nachgesucht, indem sie die Feststellung, ob sie mit der evangelischen Kirche des Staats sich in wesentlicher Uebereinstimmung befinde, also für eine öffentlich aufgenommene Religionsgesellschaft erklärt werden könne, einer weitern Erwägung von Seiten des Staats überließ. Ihrem Gesuch ist vollständig gewillfahrt worden; sie ist als geduldete Religionsgesellschaft genehmigt. Sie hat also das Recht zur freien Ausübung des Gottesdienstes; dieser Gottesdienst wird aber nur als Privatgottesdienst betrachtet, das dazu benutzte Gebäude heißt nicht Kirche, und es wird nicht dazu geläutet. Die Gemeinde wird nicht als privilegirte Corporation, sondern als Privatgesellschaft betrachtet; eben so hat ihr Geistlicher keine besondere Rechte, sondern sein Verhältniß wird durch Vertrag in der Gemeinde festgestellt. Ihre Geburts-, Trau- und Sterbefälle werden in ein bei Gericht geführtes Verzeichniß eingetragen; die Taufen u. s. w. in der Gemeinde sind bloß religiöse Handlungen. — Es ist damit Alles gewährt, um was die Gemeinde vorläufig gebeten hatte, und was überhaupt einer Gemeinde zu kirchlichem Leben nothwendig ist. Nur auf die später eingereichte Bitte um Mitgebrauch städtischer Kirchen,

welcher von den nächsten Behörden bewilligt worden, ist von Berlin noch kein Bescheid eingegangen, darf aber auch in diesen Tagen erwartet werden. Darum behilft sich die Gemeinde noch mit den bisherigen vorläufigen Zusammenkünften und Vorträgen in dem ihr wohlwollend eingeräumten Versammlungs-Locale der deutsch-katholischen Dissidenten.

(Magd. Ztg.)

Chloroform betr.

Bayern. Das bayer. Reg.-Blatt enthält eine Verordnung, wodurch zur Verhütung der Gefahren, welche durch eine nicht kunstgerechte Anwendung des Chloroforms für Leben und Gesundheit eintreten können, die Anwendung der Einathmung dieses Mittels ausschließlich den wissenschaftlich gebildeten und promovirten Aerzten vorbehalten und das Chloroform rücksichtlich der Abgabe und des Verkaufs den Giften und drastisch wirkenden Stoffen gleichgestellt wird.

Landwirthschaft.

Ueber den Anbau des Mais.

Bei der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Grätz im Jahre 1846 wurde unter Anderem die Frage verhandelt, ob der Mais noch über den 51. Grad hinaus zur Reife und zu einem lohnenden Ertrag gebracht werden könne, und es sind in Folge dessen im vergangenen Jahre auf einem Gute bei Liegnitz (welches ungefähr in gleicher Breite mit Naumburg und Langensalza liegt.) Versuche darüber angestellt worden, welche sehr zu Gunsten des Mais sprechen. Obschon das Frühjahr sehr spät eintrat, im Mai kalte und rauhe Winde vorherrschend und der ganze September und October naßkalt, mithin dem Ausreifen dieser Frucht sehr ungünstig waren, hat sie doch einen überraschenden Ertrag gewährt.

In einem Garten wurde eine Fläche von 55 □R. in den letzten Tagen des April mit Mais besteckt. Nachdem er die kalten Winde im Mai überstanden hatte, wuchs er freudig empor, blühte gut und setzte an manchen Stengeln bis zu drei Kolben an. Wo diese nur einzeln standen, kamen einige bis auf 600 Körner. Der Mais war auf eine Entfernung von 1½ Fuß gesteckt und dazwischen hatte man Kohl und Rüben gepflanzt. Bei der Ernte ergab sich ein Resultat, nach welchem 24 Scheffel auf den Morgen kamen.

Auf dem Felde war ein Stück humoses Wiesenland, welches aber schon lange Jahre unter dem Pfluge benutzt worden war, frisch gedüngt und mit Mais besteckt, letzterer aber ganz so, wie der im Garten, behandelt worden. Er litt im Mai hier mehr noch als im Garten, erholte sich aber dennoch im Junius so, daß er zu Ende dieses Monats dunkelgrün und üppig stand und über 3 Fuß Länge erhalten hatte, welche sich Ende August an einer Menge von Stengeln bis auf 10 und 12 Fuß erstreckte. Es wurden vier verschiedene Sorten, der große mailändische, der weiße und gelbe steiermärkische und der im Jahre 1846 selbst erzogene, gebaut. Der erstere wurde nicht völlig reif, obgleich er sehr lange und sehr körnerreiche Kolben hatte. Der steiermärkische zeigte sich am günstigsten und der Ertrag von demselben würde noch höher als im Garten gewesen seyn, wenn nicht viele Stöcke in Folge der Kälte ausgegangen wären und der dazwischen gepflanzte, sehr üppig wachsende Kohl den Mais beeinträchtigt hätte. Der im Jahre 1846 selbst gezogene Samen blieb jedoch hinter dem fremden weit zurück und es scheint daher, daß unter dem bezeichneten Breitengrade wenigstens alle 2 Jahre neuer Maissamen aus dem Süden wird bezogen werden müssen. (Oer. Rgktn.)

Leinsamen als Futtermittel.

In dem Wochenblatt für Land- u. Hauswirthschaft wird empfohlen, anstatt der Leinkuchen Leinsamen und zwar solchen, welcher in Folge der Verunreinigung durch Unkrautsamen oder wegen seiner sonstigen geringen Qualität nicht zur Aussaat verwendet werden kann, zum Verfüttern an das Vieh zu verwenden, weil sein Gehalt an Oel ihm einen vorzüglichen Futterwerth verleihe.

Um jedoch die Nahrungstheile des Leinsamens aufzuschließen, muß er fein zerquetscht und dann folgendermaßen verwendet werden. Es wird Strohhäcksel auf eine Tenne ausgeschüttet und daraus eine 8 Zoll hohe Lage gebildet; hierauf wird auf ein Stück altes Rindvieh ein Pfund gequetschter Leinsamen 10 Minuten lang in so vielem Wasser gekocht, daß ein sehr flüssiger Brei entsteht; dieser wird über das Häcksel gegossen und letzteres durchgeschaufelt. Nachdem das Ganze wieder ausgebreitet worden ist, werden auf jedes Stück noch 2 Pfund Bohnenmehl darüber ausgestreut und der Häcksel dann noch ein- oder zweimal durchgeschaufelt, worauf man ihn zur Abkühlung noch eine Stunde liegen läßt. Dieß wird zweimal täglich ausgeführt und neben der Fütterung von Wurzelfrüchten soll dieses Futter außerordentlich schnell mästen.

Angebotene Stellen.

(Offene Stellen.) 1 Oeconomie-Administrator, 2 Wirthschafts-Inspectoren, 1 Brennerei-Verwalter, 1 Rechnungsführer, 2 Privatsecretäre, 1 Protocollführer, 2 Commis, 1 Hauslehrer, 3 Pharmaceuten, 1 Fabrikaufseher, 3 Comptoirboten, 2 Förster, 1 Gärtner, 1 Oberkellner, 2 Köche und 1 herrschaftlicher Diener können noch recht vortheilhafte Stellen erhalten durch die Central-Geschäfts-Agentur in Berlin, Königsstr. 14.

Zur technischen Betreibung einer bedeutenden Porzelanfabrik wird ein Factor gesucht. Frankirte Briefe, mit H. L. (Nr. 36) bezeichnet, besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Mit Bezugnahme auf die Edictalladung vom 19. Julius vorigen Jahres wird der etwanige Inhaber eines, zu der Braunschweigschen Landes-Schuldverschreibung über 100 Thlr. Courant Lit. D. c. No. 929 vom 1. April 1836 gehörigen, an demselben Tage ausgestellten, aber abhanden gekommenen Talons, des Inhalts:

„Anweisung, gegen deren Rückgabe dem Inhaber weitere Zinscoupons vom 1sten October 1846 an zu der Braunschweigischen Landesschuldverschreibung Litt. D. c. No. 929 dd. 1. April 1836 über 100 Thlr. Courant, zu 4 Procent verzinslich, werden ausgehändigt werden.

„Braunschweig, den 1. April 1836.

„Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Finanz-Collegium.

(L. S.)

„Bureau zur Ordnung der Cammer- und Landes-Schulden,“

so wie Jeder, welcher sonst etwanige Ansprüche aus dieser Urkunde an die betreffende Landes-Kasse zu machen und solche in dem auf den 30. vorigen Monats angestandenen Termine nicht angemeldet hat, mit seinem aus dem Besitze der fraglichen Urkunde fließenden Rechte ausgeschlossen, und die beantragte Mortificirung derselben damit ausgesprochen.

Die Wirkung des angestellten Verfahrens und des heute abgegebenen vorstehenden Erkenntnisses erstreckt sich übrigens nur auf den Schuldner, welcher durch die in dessen Gefolg geleistete Zahlung von allen, durch den Darlehnsvertrag übernommenen Verbindlichkeiten befreit und gegen alle künftigen Ansprüche, womit ein sich nicht gemeldeter Inhaber der mortificirten Urkunde etwa noch hervortreten könnte, völlig gesichert wird. Auf das etwaige Recht eines solchen dritten Besitzers gegen seinen Vorgänger im Besitze desselben kann der verhandelte Legitimationsproceß und dessen Entscheidung keinen Einfluß haben, vielmehr steht die Verfolgung desselben Demjenigen, welcher es gehörig begründen und auszuführen vermeint, noch immer frei und offen.

Das abgegebene heutige Erkenntniß tritt nach 4 Wochen sogleich in Rechtskraft.

Braunschweig, am 23. Jan. 1848.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Literarische Anzeigen.

Neuestes und vollständigstes Deutsch-Englisches Lexicon.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben in zweiter Stereotyp-Auflage vollständig erschienen:

Grieb, Chr. Fr., englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch, 2 Bände von über 140 Bogen (2250 Seiten) im größten Lexiconformat. Velinpapier. Subscript.-Preis broch. 7½ Thlr. Solid und elegant geb. 8½ Thlr.

Noch vor Vollendung des ganzen Werkes war die 1ste Auflage vergriffen; nun sind sämmtliche Bestellungen ausgeführt, und vollständige Exemplare wieder durch alle Buchhandlungen zu haben. Der schnelle Absatz der ersten Auflage, dann die einstimmige Erklärung der achtungswerthesten Männer vom Fach: „daß Grieb's Wörterbuch neben dem Hilpert'schen (mehr als doppelt so theuren) das vollständigste, gediegenste und bei weitem wohlfeilste seiner Art sey“, mögen die Empfehlung des herrlichen Werkes in immer weiteren Kreisen begründen.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 7. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Sind unsere Stubenöfen zweckmäßig oder nicht?

Diese Frage, deren Wichtigkeit nicht bewiesen zu werden braucht, wollen wir in Hinsicht der Form und Lage der Stubenöfen in Folgendem einer kurzen Prüfung unterwerfen.

Es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Wärme stets nach oben strebt, und jede Köchin weiß, daß das Wasser am schnellsten kocht, wenn der Topf so dicht wie möglich über dem Feuer steht und nicht neben demselben oder gar unter ihm. Soll also ein Zimmer, das ja ein mit kalter Luft erfüllter Raum ist, am besten durchwärmt werden, so müßten wir analog das Feuer unter demselben anbringen und die Wärme in Röhren am Boden herleiten, wie dieß bei Gewächshäusern und der Heizung mit erwärmter Luft der Fall ist und wodurch mit dem geringsten Aufwand an Material die größte und gleichmäßigste Wärme bezweckt wird. Da aber eine solche Einrichtung in der ersten Anlage kostspielig und für Wohnzimmer nicht immer gut anzubringen ist, so müßte man wenigstens dem Feuer eine möglichst große horizontale Fläche zu verschaffen suchen, die so dicht wie möglich über ihm liegt und ihre Wärmestrahlen unmittelbar in der Stube verbreitet. Betrachtet man dagegen unsere Oefen, so sind sie mehr hoch als breit geformt, die Wärme wird zwar vielfach und oft künstlich genug in ihnen herumgeleitet; allein eine möglichst große Fläche, auf welche das Feuer am stärksten wirken könnte, findet sich nicht, und nur sehr dürftig und langsam dringt die Hitze aus den Seitenwänden hervor, kann also ein Zimmer nur äußerst schwer und mit großem Aufwand erwärmen. Hierzu kommt noch, daß der Ofen in einer Ecke der Stube angebracht ist und oft in bedeutender Höhe über dem Fußboden steht. Es wird daher dieser immer kalt bleiben, so wie auch die entfernteren Puncte des Zimmers. Zwei Uebelstände, woran wir bei der jetzigen Einrichtung denn auch mehr oder weniger leiden.

Fragt man, wie diese Nachtheile vermieden und eine weit größere Erwärmung eines Zimmers hervorgebracht werden könnte, so ist die Antwort darauf aus dem Vorhergehenden leicht. Ein Ofen ist zur Heizung ganz überflüssig; man braucht bloß eine einfache eiserne Platte von etwa 8 bis 10 Quadratfuß, einen Rost von 1 Quadratfuß, einen Aschenkasten und etwa noch eine schmale Platte von der Länge der ersten, worin der Aschenkasten und eine Thür zum Verschließen des Feuers angebracht ist. Die erste große Platte wird etwa in der Mitte des Zimmers in den Fußboden eingelassen, so daß sie mit demselben eine Fläche bildet. Vorher aber hat man unter dieser Platte eine den sogenannten Frankfurter Sparherden ganz ähnliche Vertiefung von gebrannten Steinen ausmauern und darin den Rost, so wie darunter den Aschenkasten anbringen lassen. Das heißt, der Boden wird etwa 1 Fuß tief weggenommen, vorn für den Aschenkasten eine passende Oeffnung ausgemauert, darauf der Rost eingefügt und der übrige, noch ungefähr 7 Zoll hohe Raum mit schräg liegenden Backsteinen bekleidet, so daß eine muldenförmige Vertiefung entsteht, auf deren Rändern die Platte zu liegen kommt und in welche das Feuer angebracht wird. Die schmale Eisenplatte wird dagegen senk-

recht in die Vertiefung eingelassen, durch einige Schrauben mit der horizontalen verbunden und überhaupt so befestigt, wie es bei oben genannten Sparherden bekannt ist. Damit man das Feuer anmachen und den Aschenkasten herausnehmen kann, so muß die Vertiefung an einer Seite etwa 1½ Fuß breiter seyn als die große Platte, und es bliebe nur noch übrig, einen Canal zum Abziehen des Rauchs anzubringen. Hierzu würde, da eine Röhre von Blech feuergefährlich wäre, sich am besten eine Rinne von Backsteinen eignen, welche unter dem Fußboden her nach dem Schornstein geleitet und mit einer Eisenplatte bedeckt wird. Soll der Canal gereinigt werden, so würde die Platte abgehoben und der Ruß leicht zu entfernen seyn. Auch bedarf es wohl keiner besondern Erwähnung, daß der Raum, wo das Feuer angemacht und der Aschenkasten herausgenommen wird, mit einer kleinen Fallthür zu bedecken ist.

Welche Vortheile diese Einrichtung vor unsern gewöhnlichen Stubenöfen haben muß, so lange es sich nur um Erwärmung eines Zimmers handelt, bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Bei dem geringsten Feuer entwickelt sich dadurch eine Säule oder vielmehr ein Parallelopiped mit der Grundfläche jener großen horizontalen Eisenplatte, welche beständig und ungehindert ihre Wärme dem Zimmer mittheilt. Die Hitze ist am Fußboden am stärksten, folglich wird auch dieser am besten erwärmt und nach allen Seiten wird das Zimmer gleichmäßig geheizt, weil sich der Apparat in der Mitte desselben befindet und nicht, wie der Ofen, in einer Ecke oder nahe an der Wand steht. Ein Frankfurter Sparherd erwärmt eine Küche schon immer schneller, als ein Ofen die Stube, wieviel mehr wird dieß der Fall seyn, wenn unsere Einrichtung am Fußboden angebracht ist, und welche Ersparniß wird man dadurch an Feuerungsmaterial haben! Das so üble und so selten zu vermeidende Rauchen wird hierbei ganz entfernt, weil keine Fugen oder Ritze da sind, aus denen er entweichen könnte, und die ganze Vorrichtung gewissermaßen nur auf einer einzigen gegossenen Platte beruht. Auch die Kosten dafür werden viel geringer seyn, als für irgend einen Ofen.

Das einzige Bedenken bei der Sache bleibt nur noch die Anlage im Fußboden. Bei Zimmern gleicher Erde geht es gewiß ohne große Schwierigkeiten, allein in solchen, welche höher liegen, müßte der ganze Fußboden um 6 Zoll erhöht werden, und es fragt sich, ob die Balken im Stande sind, die vermehrte Last zu tragen.

Darum theilt Eins. seine Ansichten in d. Bl. mit, um das Urtheil Sachverständiger dadurch zu erfahren, und bittet, etwaige Vorschläge oder Versuche gleichfalls hier bekannt zu machen, weil es doch gewiß die Wichtigkeit der Sache verdient.

Ndhsn. H.

Zur Philologie.

Wenn ich einen Aufsatz lese, dessen Verfasser sich in der Unterschrift als Philologe ankündigt, so setze ich ganz natürlich voraus, daß dieser der Meinung sey, er vermöge nach den Gesetzen der Logik zu denken und zu schreiben. Der in Nr. 348 des Allg. Anz. von 1847 befindliche, von einem Philologen geschriebene Aufsatz entspricht diesen meinen Erwartungen nicht, und ich nehme mir die Freiheit, einige Stellen aus ihm hervorzuheben, wo die Gesetze der Logik nicht beachtet zu seyn scheinen.

Nr. 1. Im ersten Satze jenes Aufsatzes ist weder ein logischer Zusammenhang der Gedanken, noch ein grammatikalischer der Wörter zu finden. Er lautet so: „Es gibt Streitfragen, über welche nur der Erfolg entscheiden kann, und bis dieser entschieden hat, muß es einem Jeden unbenommen seyn, seine Gründe für oder gegen, sie seyen so stark oder so schwach sie wollen, auszusprechen, wenn nur der Streit mit ehrlichen Waffen geführt wird, und wer sich, zumal einem ungelehrten Publicum gegenüber, den Anschein der Gelehrsamkeit gibt, seine Leser nicht mit Unwahrheiten täuscht, wie sie mir soeben in Nr. 167 d. Bl. v. J. hinsichtlich des griechischen und römischen Schulwesens vorkommen, das den modernen Pädagogen zum Muster vorgestellt werden soll."

Nr. 2. In den Aufsätzen, welche ich für den Allgemeinen Anzeiger schreibe, wende ich mich natürlich an die Leser dieser Zeitschrift. Der Philologe behauptet, daß ich einem ungelehrten Publicum gegenüber stehe. — Es

kennt ja das Publicum, welches den Allg. Anz. liest, nicht; das kennt in seinem ganzen Umfange Niemand, selbst der Verleger nicht. — Wie kann der Philologe dieses Publicum schlechtweg ungelehrt nennen? Jedenfalls sollte er doch aus dem Inhalte des Anzeigers wissen, daß sich unter demselben Männer befinden, die überall mit hoher Achtung genannt werden.

Nr. 3. Der Philologe behauptet: „daß die neuere Zeit immer seltner tüchtige, kenntnißreiche, practische und charakterfeste Menschen aufweist." — Merkt er, der sich zum Vertheidiger der Philologie aufwerfen will, merkt er denn wirklich nicht, daß er mit diesen Worten der Philologie den Grabgesang singt? — Die Erziehung fast aller Kinder der höhern Stände ist ja seit Jahrhunderten in Europa den Händen der Philologen anvertraut. Wenn es wahr ist, daß tüchtige, kenntnißreiche Männer immer seltener werden, so muß ja diese Erziehung entsetzlich schlecht seyn.

Nr. 4. Er sagt ferner: „daß Brutus, der bei Philippi starb, der letzte Römer gewesen sey," und doch behauptet er, „daß auch Horaz ein Römer gewesen sey." Weiß er denn nicht, daß Horaz noch lange nach Brutus gelebt hat. Horaz nahm ja bei Philippi, relictâ non bene parmulâ, jämmerlich Reißaus, und schrieb erst hinterdrein die Gedichte, auf welche sich der Philologe bezieht.

Nr. 5. Endlich verlangt der Philologe auch gar noch Pietät gegen die alten Classiker. — Pietät? — Das soll wohl heißen Ehrfurcht? — Ehrfurcht? — Wovor und wofür? — Wir mögen uns umsehen, wo wir wollen, so finden wir nichts Gutes, wovon wir mit Recht behaupten könnten, daß wir es den alten Griechen und Römern verdanken. — Man betrachte doch unsere jetzigen Sitten, unsere Religion, unsere Freiheit von Aberglauben, unsere Kenntniß der Natur, unsere Waffen, unsere Festungen, unsere Fensterscheiben, unsere Platina-Feuerzeuge, Zündhölzchen, Thurm- und Taschenuhren, Kleider, Oefen, Stahlfedern, unser Papier, unsere Buchdruckerkunst, unsere Forstwissenschaft, unsern Bergbau, unsere Eisenbahnen und Telegraphen, unsere herrlichen Lehrbücher der Rechenkunst, Physik, Mathematik, Chemie, Gewerbkunde, Astronomie, unsere Musik, unsere Zeichen- und Malerkunst, Reitkunst, Fechtkunst u. s. w. u. s. w.; — nirgends, nirgends eine Spur von etwas Gutem, das von den genannten Völkern entlehnt wäre; dagegen anderwärts Spuren genug von Unheil, welches von dort, namentlich aber Jahrtausende lang von Rom aus, über uns gekommen ist; ein Gegenstand, über den ich schon öfters gesprochen habe und noch manches mal zu sprechen gedenke.

v. G.

Versicherungsanstalten.

Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Ungeachtet der Ungunst der Zeitverhältnisse hat die Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover auch im Jahre 1847 eine nicht unbeträchtliche Betheiligung gefunden. Nach einer Bekanntmachung der Direction sind zur Jahresgesellschaft 1847, einschließlich der aus der Jahresgesellschaft 1846 übertragenen Einlagen, 899 Einlagen mit einem Einlagecapital von 47,018 Thlr. 4 ggr. 4 pf. gemacht, wovon jedoch wegen Ablebens im Beitrittsjahre neun Einlagen mit 640 Thlr. wieder ausgefallen sind. Auch sind auf ältere Jahresgesellschaften außerdem nachgezahlt 7846 Thlr. 2 ggr. 6 pf.

Ist nun zwar auch dieses mal wieder der Fall eingetreten, daß, bei zufällig sehr ungleicher Vertheilung der Einlagen auf die verschiedenen Altersklassen, einzelne Klassen (es sind dieses für das mal die 2., 5. und 6.) nicht vollzählig geworden, und daher mit den betreffenden Klassen der laufenden Jahresgesellschaften 1848 zu verschmelzen sind, so ist solches doch als ein erheblicher Mißstand nicht wohl anzusehen, indem die Theilnehmer jener Klassen ihre Einlagen pro 1846 verzinset erhalten, und dieser Zugang zu den betreffenden Klassen der Jahresgesellschaft 1848 wesentlich dazu beitragen wird, deren Einlagebestand zu verstärken.

Der mächtige Einfluß der Beseitigung der Rückgewährung auf raschere Rentensteigerung hat sich schon bei Zumessung der Renten pro 1847 recht augenscheinlich dargelegt. Auf die Einlagen der ersten Klasse der Jahresgesellschaft 1844, welche pro 1845 eine erstmalige Rente von 3 Thlr. 16 ggr. 1 pf. bezogen, hat pro 1847 schon eine Rente von 3 Thlr. 23 ggl. 5 pf. (also mehr 5 ggr. 4 pf.) gewährt werden können.

Möge damit diese gemeinnützige Anstalt der Beachtung und der Gunst des Publicums auf's neue empfohlen seyn.

Literarisches.

Ueber Pauperismus und die Mittel dagegen.

Ueber den sogenannten Pauperismus sind uns schon viele lesenswerthe Aufsätze in d. Bl. begegnet. Hoffentlich darf Eins dieser Zeilen auf den Dank manches Lesers rechnen, wenn er auf folgendes, so eben aus der Presse hervorgegangenes Schriftchen aufmerksam macht: „Von der über und unter ihr naturnothwendiges Maß erweiterten und herabgedrückten Concurrenz in allen Nahrungs- und Erwerbszweigen des bürgerlichen Lebens, als der nächsten Ursache des allgemeinen, alle Klassen mehr oder weniger drückenden Nothstandes in Deutschland, insonderheit des Getreidewuchers, sowie **von den Mitteln zu ihrer Abstellung.** Von Dr. Karl Vollgraff, ordentlichem Professor der Rechte zu Marburg. S. IV. u. 74 in 8. Darmstadt (Leske) 1848." — Der Verf. glaubt, nicht allein „die Krankheit erkannt zu haben", sondern ihr auch den rechten Namen zu geben, wenn er sagt: „sie besteht in der unverhältnißmäßigen, also concret sach- und naturwidrigen Concurrenz über und unter ihr rechtes Maß und zwar in allen Theilen und Zweigen des Erwerbes, des Ackerbaues, der Gewerbindustrie, des Handels und selbst der Schriftstellerei, so wie endlich des Staats- und Militärdienstes." Zuerst schildert er diese Krankheit, weist dann ihre Entstehungsursachen nach und handelt zuletzt von den Mitteln, sie zu heben, welche freilich bisweilen etwas heroisch sind. So z. B. sollen alle Proletarier *) in ein anderes Land (Nordamerica) gebracht, gegen das „maschinenfabrikmäßige und monopolistische Eisenbahnfuhrwesen" Maßregeln ergriffen, das Eisenbahnwesen eher behindert, als befördert, die eben erst zu bauen begonnenen Eisenbahnen eingestellt und den bloß erst projectirten die Concession versagt werden. Ferner im Betreff des Ackerbaues dürfe „das bäuerliche Landeigenthum oder auch bloße Besitzthum schlechterdings nicht frei vererblich seyn, d. h. unter die Kinder gleich getheilt, sondern es müsse eine Art von Primogenitur-Successionsordnung mit Untheilbarkeit eingeführt werden." (Also für die Zukunft wieder nur Herren und Knechte?!) „Die Bundesmilitärcontingente der mittlern und kleinern Staaten des deutschen Bundes sind in Landwehrcontingente umzuwandeln u. s. w."

Schon aus diesem Wenigen wird man erkennen, daß das in Rede stehende Schriftchen sehr wichtig, sehr belehrend und interessant ist.

Fleischhauer.

Angebotene Stellen.

Ein Mann von kräftigem Aeußern (44 Jahre alt), adeligen Standes (verheirathet), erfahren und wissenschaftlich gebildet, wünscht, um nicht unbeschäftigt zu seyn, eine Anstellung als Castellan, Inspector oder Haushofmeister eines Schlosses, größerer Güter oder Forsten, oder auch als Reisegesellschafter bei einer hohen Herrschaft. Zeugnisse seines Wohlverhaltens würde er von seiner vorgesetzten Behörde beibringen. Er verspricht die strengste Rechtlichkeit, Thätigkeit und treueste Pflichterfüllung, und da er nicht ohne Vermögen ist, so sieht er weniger auf hohen Gehalt, als auf eine humane und anständige Behandlung. Geneigte Berücksichtigungen erbittet man sich unter der Adresse H. A—w. (Nr. 87) an die Expedition d. Bl.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das zur Hälfte zur Concursmasse des Kaufmanns Gustav Kühn hier, zur Hälfte der Kühnschen Ehegattin, Caroline geb. Höpfner, gehörige, mit Brauhofsgerechtigkeit versehene Wohnhaus auf der sogen. Johanniscapelle hier, dreistöckig, von ansehnlicher Größe, mit 3 Nebengebäuden, dessen nähere Beschreibung nebst den Verkaufsbedingungen aus dem an Amtsstelle aushängenden Subhastationspatente zu ersehen ist, wird, nach erfolgter Zustimmung der Kühnschen Ehegattin, ausgeboten und soll

Montag, den 3. April 1848,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Großherzogl. Justizamte hier meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Bieter werden deßhalb hierdurch geladen, an dem gedachten Tage sich hier einzufinden, ihre Gebote zu thun und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Auch ist nachgelassen, bis Vormittags 10 Uhr des Terminstages schriftliche Gebote einzureichen.

Eisenach, den 27. November 1847.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.

Karl Kretzer.

vdt. Dorschel.

*) Der Verf. sagt S. 24, daß die Bevölkerung Deutschlands sich seit 30 Jahren um 6—7 Mill. vermehrt habe. Davon sey nur 1/4 oder 1/3 wohlhabend, der große Rest sey dem Pauperismus verfallen.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 8. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber Nothwehr und Todesstrafe.

Eine Entgegnung auf den Aufsatz in Nr. 298 Jahrg. 1847 d. Bl.

Herr E. H. hat in Nr. 298 Jahrg. 1847 d. Bl. seine Stimme für die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erhoben, und sucht solcher etwa in folgendem Gedankengange Eingang zu verschaffen. Er sagt:

1) Es scheine ihm eine Inconsequenz zu seyn, wenn man die Todesstrafe für unrechtmäßig erklärt „außer in dem Falle wirklicher Nothwehr"; er spricht dann

2) von der Nothwehr selbst, und wirft dabei die Frage auf, ob in der Nothwehr das Recht liege, den Angreifenden tödten zu dürfen; bezweifelt solches in dem Falle, wo der Angegriffene keine Gewißheit darüber habe, daß der Angreifende es wirklich auf sein Leben abgesehen habe, und nennt eine Tödtung in solchem Falle einen Mord. Hieraus nun macht Hr. E. H.

3) den Schluß, daß, wenn man diese Tödtung als ein Recht des Angegriffenen zugebe, man auch nicht gegen die Todesstrafe seyn solle, die nach Urthel und Recht an wirklichen Verbrechern vollzogen wird, da, wenn der Angegriffene Den soll tödten können, der ihm soeben nach dem Leben zu trachten scheint, Der auch zur Strafe müsse getödtet werden können, welcher früher schon einen oder mehrere Morde wirklich beging, und von dem man keine genügende Bürgschaft habe, ob er, wenn er leben bleibe, seiner Haft nicht entkommen und neue Mordthaten begehen könne. Er knüpft daran

4) die Frage: Soll also der einzelne Mensch, der sich gefährdet glaubt, mehr Recht haben, als die Gesammtheit der Landesbewohner? Endlich gedenkt er auch noch

5) des Kriegs.

Es wird sich aber sogleich zeigen, daß der Gedankengang in obigen Sätzen sehr lückenhaft, kein logischer, und die darin als Resultat zu entwickeln gesuchte Ansicht demnach auch eine unrichtige ist. Denn:

Zu 1) wird wohl noch Niemand die Behauptung aufgestellt haben, die Todesstrafe sey unrechtmäßig „außer in dem Falle wirklicher Nothwehr". Man kann das zwar von der Tödtung behaupten, nicht aber von der Todesstrafe. Tödtung ist ja eben nur erst die Handlung, welche unter das Strafgesetz fällt, Todesstrafe aber der Act des nach Urthel und Recht vollzogenen Strafgesetzes. Wer soll wohl auch die Todesstrafe an einem Verbrecher im Zustande der Nothwehr vollziehen können? Doch gewiß nicht der Staat, der nie und nimmermehr gegen einen Einzelnen in den Zustand der Nothwehr kommen kann? Können daher überhaupt die Begriffe von Tödtung im Allgemeinen und im Zustande der Nothwehr insbesondere nicht mit dem Begriffe der Strafe selbst parallelisirt werden, welche das Gesetz auf Tödtung und Mord setzt, so kann

zu 2) auch nicht abgesehen werden, wie und mit welchem sonstigen Grunde aus dem Rechte zur Tödtung im gerechten Nothwehrzustande auf ein Recht zur Todesstrafe logisch soll geschlossen werden können. Wohl doch gewiß noch nicht darum, weil die Todesstrafe eben erst eine Tödtung voraussetzt? Denn thut sie das, so setzt sie eine ungerechte, eben so nur erst unter das Strafgesetz fallende, absichtliche oder auch culpose

Tödtung voraus. Der im Nothwehrzustande Befindliche ist aber in einem ganz anderen Falle, als der Richter bei Vollziehung des Strafgesetzes. Es können allerdings Fälle vorkommen, in welchen jener bei dem begründeten Recht der Nothwehr in Ausübung dieser über die gesetzlichen Grenzen hinausgeht, z. B. wenn er anders als durch Gewalt sicher der Verletzung des Angreifers hätte entgehen können; wenn ihm geringere Vertheidigungsmittel zur sichern Abwehr des Angreifers zu Gebote standen, gleichwohl aber bedeutendere und gefährlichere hierzu von ihm angewendet wurden u. dgl.; dann aber fällt der Exceß (das Ueberschreiten der Grenzen erlaubter und gerechter Nothwehr) als eine widerrechtliche Handlung ebenfalls unter die Strafgesetze. Richtig ist es, wie Hr. E. H. behauptet, allerdings, daß in den meisten Fällen der Beweis des wirklich vorhanden gewesenen gerechten und erlaubten Nothwehrzustandes ein eben so schwieriger als oft trüglicher seyn kann; aber daß der Nothwehr Uebende außer der vom Angreifer angefangenen Verletzung auch erst Gewißheit darüber zu gewinnen suchen solle, ob es ihm auch wirklich an's Leben gehen werde, ehe er zur Tödtung seines Gegners schreitet, ist etwas zu weit hergesucht. Wenn ich auf den Dieb, der, über der That erwischt, flüchtig wird, schieße, entweder um ihn zu tödten, oder doch so zu verletzen, daß ich ihn in meine Gewalt bekomme, um ihn zur Strafe ziehen zu können, so ist dieß eine über die Grenzen gerechter Nothwehr hinausfallende, strafwürdige Handlung.

Ein anderer Fall. In einem einsamen Walde vertritt mir ein Räuber kräftigen und verwegenen Ansehens den Weg, setzt mir das Pistol mit gespanntem Hahn auf die Brust und fordert mir Uhr und Börse ab. Ohne erst zu fragen, ist das Pistol auch wirklich geladen, gebe ich ihm beides, während ich, statt dieß zu thun, mein zur Sicherheit mitgenommenes Terzerol in der Tasche hätte spannen und den Räuber damit hätte niederschießen können. Diese Handlung würde aber keine in den Grenzen gerechter Nothwehr liegende seyn, denn noch kann ich mit dem geringen Inhalte meiner Börse und mit der Uhr mein eignes Leben retten und die Tödtung meines Gegners zugleich vermeiden, also mit geringern Maßregeln härtere verhüten. Läßt aber der Räuber auch nun nicht ab und gewahre ich aus seiner Haltung, seinem weiteren Benehmen und seinen Aeußerungen, daß es gleichwohl in seinem Plane liege, mir das Leben zu nehmen, damit sein an mir verübter Raub nicht entdeckt und er zur Strafe gezogen werde, so werde ich in gerechter Nothwehr das Prävenire zu gewinnen suchen, mein Terzerol auf den Räuber abfeuern, selbst auf die Gefahr hin, ihn zu tödten.

Noch ein anderer Fall. Wäre der Räuber eine in Lumpen gehüllte Gestalt mit bleichem, verhungertem Angesicht und setzte mir mit gleicher Aufforderung ein Pistol auf die Brust, dem entweder das Schloß oder der Lauf fehlte, so würde ich weder Gegenwehr brauchen, noch meine Uhr und Börse geben. Denn ich sehe in meinem Gegner die personificirte Armuth, von Hunger zur Verzweiflung gebracht, und würde dem Nothleidenden freiwillig eine Gabe spenden, die er, von mir ablassend, dankend annehmen wird. Hat also

zu 3) der Angegriffene in einem Falle, auf welchen sich die Entäußerung der Privatgewalt an den Staat nicht erstrecken konnte — wie in dem oben angegebenen zweiten Beispiele — unbestritten das Recht, zu Erhaltung seines eigenen, mit sichtlicher Gefahr bedrohten Lebens dann, wenn ihm kein geringeres Mittel dazu zu Gebote steht und ausreicht, seinen Gegner zu verletzen oder sogar zu tödten, so ist nicht abzusehen, wie man aus einem solchen Nothwehrrechte die Todesstrafe rechtfertigen will. Denn der Nothwehr Uebende tödtet ja seinen Gegner nicht etwa zur Strafe, sondern aus Noth; zur Tödtung eines Verbrechers nach Urthel und Recht, also zu Vollziehung der vom Gesetz geordneten Todesstrafe, ist aber keine Noth vorhanden; denn der Staat, an den alle ihm Angehörige ihre Privatgewalt entäußert und übertragen haben, kann sich vernünftiger Weise einem, dem Gesetze nach der Todesstrafe verfallenen Verbrecher gegenüber nicht in gleicher Lage mit dem Angegriffenen befinden, welcher im Zustande gerechter Nothwehr seinen Gegner tödtete.

Es ist eine von den großen Engherzigkeiten

unserer Zeit, der nun und nimmermehr in Vernunftgründen rechtfertigbaren Todesstrafe noch das Wort zu reden; sie ist das härteste und verabscheuungswürdigste Ueberbleibsel begrabener Jahrhunderte der Geistesfinsterniß und Barbarei. So wie man es gegenwärtig kaum noch für glaublich hält, daß der Fanatismus des 16. und 17. Jahrhunderts unschuldige Opfer des fabelhaften Herenwesens in Schaaren zu Tausenden in allen Gauen Deutschlands auf den Scheiterhaufen trieb; so unglaublich man es halten würde, daß dieser fluchwürdige Fanatismus solche unschuldige Opfer noch in den Jahren 1670 und 1680, ja noch weiter hinaus auf die Scheiterhaufen schleppte, wenn nicht die Geschichte mit ihren scandalösen Actenstücken darüber zu wahrheitsgetreu berichtete: so gewiß wird nach vielleicht kaum hundert Jahren die dann lebende Generation es kaum noch für glaubhaft halten, daß im Jahre 1848 hier oder dort der letzte Verbrecher nach bestätigtem Urthel mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht worden ist. Warum soll also das Maß offenbarer Ungerechtigkeiten noch ein Jahrhundert gehäuft werden; warum will man nicht lieber schon jetzt Verstand und Herz zum großen Rathe über die hochwichtige und gewiß zeitgemäße Frage sitzen lassen: ist die Todesstrafe überhaupt mit Vernunftgründen zu rechtfertigen, und ist sie jetzt noch an der Zeit? Ist sie das nicht, und dieses Resultat wird und muß die gewissenhafte Berathung ergeben, so werfe man sie in die Rumpelkammern der finstern Jahrhunderte der Barbarei, wohin sie gehört, und verhüte, daß ihr weitere Opfer fallen; denn jedes fernere Opfer, das dem Schwerte der Justiz fällt, ist und bleibt, meiner innersten Ueberzeugung nach, um so gewisser ein blutiges Makel in der Weltgeschichte, als unsere Zeit in der Wissenschaft auf einem solchen Höhepunct angelangt ist, von welchem aus eine unparteiische, d. h. durch kleinliche Nebenrücksichten nicht beeinträchtigte Lösung der oben aufgeworfenen Frage möglich wird. Der Mensch, als ein Gewohnheitsgeschöpf, hängt freilich nur zu gern fest am Alten und an Gewohnheiten, und hält darum auch gar zu gern Institute, Einrichtungen und Gesetze, welche in ganz anderen Verhältnissen und Umständen ihre Entstehung gefunden haben und da auch zeitgemäß gewesen seyn mögen, für unantastbar, eben weil sie alt und hergebracht sind; darum hat auch die Todesstrafe, in ihren verschiedenen Modificationen in den Zeiten der Barbarei eingeführt, noch jetzt ihre Vertheidiger an Denen, welche am Alten hängen und das Alte, lieb und gewohnt geworden, nicht gern fahren lassen wollen. Der Mensch soll aber kein bloßes Gewohnheitswesen seyn, sondern auch ein Verstandeswesen, um seine Würde als Mensch und die seiner Mitmenschen zu erkennen, mit der Schärfe des Verstandes zu prüfen, ob die hergebrachten alten Institutionen noch zeitgemäß oder als abgelebt bei Seite zu legen und an deren Stelle andere zu setzen seyen. Wollte man dieß nicht zugeben, so dürfte man auch keinen geistigen Fortschritt gestatten, die Völker müßten immer auf einer und derselben Stufe der Wissenschaft und Intelligenz stehen bleiben, im eigentlichen Sinne stagniren, wie weiland das chinesische Volk. Die Todesstrafe in der Besorgniß rechtfertigen zu wollen, der Verbrecher könne, wenn er am Leben bleibe, noch mehrere Mordthaten und Verbrechen begehen, ist zu engherzig. Wird denn z. B. ein vernünftiger Vater seinem Kinde, welches genascht hat, die Finger abhacken oder die Zunge ausschneiden, damit es nicht wieder nasche? Es ist Sache des Staats, dafür Sorge zu tragen, daß ein Verbrecher weiter unschädlich gemacht werde; wie und auf welche Weise, ist nicht Sache, hier zu untersuchen; nur muß der Staat, wenn er ihn unschädlich machen will, bei Anwendung der Mittel hierzu im Verbrechen noch die Menschenwürde achten, er darf ihm das Leben nicht nehmen, denn dazu hat er wohl die **Gewalt**, aber nie und unter keinen Umständen auch das **Recht**.

Hierin liegt auch zum Theil schon

zu 4) die Beantwortung der hierunter aufgeworfenen Frage. Der Nothwehr Uebende macht aus Noth von seiner Privatgewalt (die er eigentlich in die Hände des Staats gelegt hat) Gebrauch; er nimmt sie aus diesem Deposito eben nur aushülflich heraus, weil eben die Staatsgewalt ihm augenblicklich nicht zu Abwehr des Angriffs behülflich seyn

kann; der Staat aber, in welchem sich die Gesammtheit der Privatgewalten vereinigt, macht, wenn er einen Verbrecher am Leben straft, den ruhigen Beurtheiler der rechtswidrigen Handlung; er prüft, unter welches Strafgesetz diese zu subsumiren sey, und vollzieht, wenn er dieses gefunden, die gesetzliche Strafe; es ist also bei ihm nicht das geringste der Erfordernisse eines Nothwehrzustandes bemerkbar.

Endlich

zu 5) läßt sich auch das Beispiel vom Krieg hier nicht in Anwendung bringen. Nur der gerechte Krieg, von dem doch auch wohl nur die Rede seyn kann, ist ein Act wirklicher und gerechter Nothwehr. So wie in dem obigen Falle der einzelne Angegriffene dem Angreifer im Zustande der Nothwehr gegenüber steht, so steht hier eine Nation der andern gegenüber. Die eine von diesen hat das Bestreben, der anderen gewisse Vortheile abzuringen, ihr wohl gar ihre Nationalität zu entziehen und sie unter ihr Joch zu beugen. Diese strebt danach, die ihr mit Gewalt abzunöthigenden Vortheile durch Entgegensetzung von Gewalt zu erhalten, ihre Nationalität und Freiheit durch Entgegenstellung von Gewalt zu behaupten; es stehen sich die Gesammtheiten der Privatgewalten im Kampfe um Mein und Dein, Seyn und Nichtseyn, gegenüber. Wenn dort in dem Privatkampfe um die Selbsterhaltung nur ein Einzelner als Opfer fällt, fallen hier bei dem Kampfe der Gesammtheiten um gleiche Güter die Opfer in Massen, sie fallen aber im Zustande gerechter Nothwehr.

Darum läßt sich denn auch daraus, daß in einem gerechten Kriege der Opfer zu Tausenden fallen, überall nicht der Schluß ziehen, daß es sonach auch auf das Leben eines Einzelnen nicht ankomme, zumal wenn er als Verbrecher nach Urthel und Recht vom Leben zum Tode gebracht wird, denn hier ist kein Nothwehrfall, also auch kein Recht vorhanden, wie dort.

Möge man darum doch recht bald zu der menschlichen Einsicht kommen, daß die Todesstrafe eine Ungerechtigkeit ist, und dem Beispiele folgen, das über den Alpen, wo doch gewiß das Geisteslicht eben nicht im Uebermaße ist, darin vorangeleuchtet hat, daß man die Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuche weggelassen hat. Die Weltgeschichte wird dem Namen dieses edeln, die Menschheit würdigenden Gesetzgebers ein für die Ewigkeit bleibendes Denkmahl setzen.

Gotha.

Friedrich Wolfgang.

Die Volksschulen und deren Lehrer.

(Beschluß zu Nr. 35 Sp. 437 — 442).

Was die Besoldung der Lehrer betrifft, so mag über das Zuviel oder Zuwenig kein Wort verloren werden, weil darüber schon so oft und so viel deutlich genug, leider aber vergeblich, geredet und geschrieben worden ist; allein das muß hier einmal erwähnt werden, daß allem fixen Gehalte eine Art fixe Idee anklebt. Es wird doch allgemein bekannt seyn, daß auch dem geringfügigsten festen Einkommen ein ganz ungemessener hoher Werth beigelegt wird, gleich als ob dasselbe ein Geschenk sey, wofür Niemand etwas zu leisten habe. Die Menschen sind freilich von Jugend auf gewöhnt, für ihr Geld etwas Sichtbares oder Materielles einzutauschen, sie bezahlen auch ohne Widerrede oft den doppelten Preis. Wer also nur etwas Sinnliches für das dargebotene Geld geben kann, der kann sich auch bei seinen Forderungen leicht bereichern; es wird Niemand viel dagegen einwenden. Allein wer gleichsam mit dem Unsichtbaren und nicht Materiellen (daß ich so sage) Handel treibt, dem will man auch für nichts (wie es der größere Haufe dafür hält) wenig oder gar nichts geben, ja es erscheinen ihm 50 — 100 Thlr., wenn auch nicht als ganz weggeworfenes Geld, doch wenigstens als ein Geschenk. Denn daß der Lehrer die Kinder in der Religion ꝛc. unterrichtet, da sehen diese Leute keinen materiellen Aufwand oder Zuthat, wie sie selbst doch gewähren müssen, wenn sie Geld erhalten wollen; und die Hauptsache ist, sie sehen auch keinen materiellen Nutzen, wissen auch, vielleicht eben aus eigener Erfahrung, daß sehr Vieles von dem Erlernten vergessen werde und, wie sie glauben, keinen Nutzen bringe. Daher bleiben

auch die Gemeinden mit sehr wenigen Ausnahmen bei dem Ausspruche des Gesetzes feststehen, daß sie den mindesten Gehalt gewähren, ohne Rücksicht, ob der Lehrer bei seinen vielen, fortwährend immer mehr ihm aufgebürdeten Arbeiten schlechter bezahlt werde als ein Knecht oder Tagelöhner. Es hat aber der fixe Gehalt noch eine besondere schlimme Seite, die gewiß jeder hoch oder niedrig Besoldete bisweilen sehr hart wird empfunden haben, nämlich daß er mehr bezahlen muß als ein Anderer. Man scheut sich auch gar nicht, offen auszusprechen, daß Dieser oder Jener so und so viel, oft 10 — 20 Proc. mehr bezahlen könne, denn er habe feste Besoldung. Wer sich aber nur einigermaßen vorurtheilsfrei eine lange Reihe von Jahren in der Welt umgesehen hat, der wird auch gefunden haben, daß sehr Viele durch Handel, Künste, Gewerbe rc. gleichsam aus dem Staube sich emporgehoben und zu Wohlstand und Reichthum gelangt sind, aber nur nicht Besoldete durch ihre Besoldung, sondern im Gegentheil, daß viele Besoldete ihr ererbtes oder erheirathetes Vermögen zum Theil oder auch fast mehr als ganz zugesetzt, nämlich Schulden gemacht haben. Daher kommt es auch, daß man hin und wieder bei der Besetzung mancher Stellen im Staatsdienste auch zugleich das eigene Vermögen berücksichtigt und selbst das Heirathen zu beschränken sucht.

Geht man in die frühesten Zeiten zurück und untersucht, wie größtentheils Schulen und Kirchen, das heißt das Einkommen der Lehrer und Prediger begründet wurde, so gab man ihnen entweder durch Vermächtnisse oder sonst freiwillig Grundeigenthum, wie es auch bei allen alten Schulen und Kirchen namentlich auf Dörfern noch angetroffen wird, wenn anders nicht unter allerlei Vorwänden dieser wahrhaft feste Gehalt wieder entzogen und in einen andern umgewandelt worden ist. Leider haben oft die einstweiligen Besitzer, entweder aus Unkenntniß, Bequemlichkeit oder auch einem falschen Begriffe von ihrer amtlichen Stellung und Ehre, selbst auf eine Abänderung dieser Art des Einkommens angetragen. Allein es ist sehr gut und heilsam, wenn sie nicht bloß in Bezug der Bestellung

und der Aussaat auf dem geistigen Felde etwas wissen und Hand anlegen, sondern auch wenn sie, als die Gebildetern und die sich so leicht mit den Fortschritten in der Cultur des Erdbodens durch die ihnen am meisten verständlichen Schriften bekannt machen können, durch Rath und Beispiel den Gliedern ihrer Gemeinde beistehen und selbst zum zeitlichen Bessern aufmuntern. Dieses ist auch nur fast der einzige Weg, wie auf Dörfern eine bessere Benutzung des kleinern Grundbesitzes erreicht werden kann; denn fast alle Einrichtungen in sogenannten großartigen Wirthschaften, wie auf Rittergütern, sind für die kleinen und doch so zahlreichen Grundbesitzer wenig oder gar nicht anwendbar. Man hat nun zwar in dieser Beziehung Lehranstalten begründet, will auch noch neue und zweckmäßigere anlegen; allein sehr zu bezweifeln ist, daß der so nöthige allgemeine Gebrauch wird davon gemacht werden können. In dieser gewiß sehr wichtigen Angelegenheit können Schullehrer und Geistliche sehr viel thun, ja es wird sogar ihr eigenthümlicher Hauptzweck, auf Geist und Herz ihrer Gemeinde thätigst einzuwirken, auf's kräftigste unterstützt werden, man wird sie weit mehr als wahre Brüder und die treuesten Freunde betrachten, wenn sie selbst am Anbau des Erdbodens Theil nehmen. Daß es solche Verhältnisse gegeben hat und noch gibt, das ist an mancher Gemeinde wahrgenommen worden und noch wahrzunehmen, wenn es auch nicht immer öffentlich ausgesprochen wird. Bekannt ist es, daß fast alle Schriften, die von Schullehrern und Geistlichen über einzelne Theile der Oeconomie, z. B. Obstbau, Bienenzucht rc. herausgegeben worden sind, dem Landmann immer die beste Belehrung gegeben und daher auch bei ihm Anwendung gefunden haben.

Nun wird man freilich sagen und hat es gesagt, daß eine solche Nebenbeschäftigung, oder wenigstens die Sorge für die nöthigen Feld- und ähnlichen Arbeiten, ganz unzulässig sey, weil dadurch dem Haupt-, nämlich Schulzwecke, die Kräfte entzogen würden. Allein hier kommt man wieder auf die früher hier schon angeführten Ansichten zurück, daß vornehmlich dem Schullehrer ein Uebermaß von Arbeiten, und man muß sagen, unnöthi-

ger Weise aufgebürdet wird, wo gar keine Erholung, keine Stärkung seiner Lehrerthätigkeit, oft sogar nicht die gehörige Zeit für den Schlaf übrig bleibt.

Mancher gelehrte und beauftragte Herr, welcher befehlen soll, was, wie und wieviel in einer bestimmten Zeit in jeder Schule gelehrt werden muß, und welcher auch oft den festen Glauben hat, als ob alle Schulen ohne Rücksicht auf Ort, Zeit und Umstände sich nach Einer Form einrichten und verwalten ließen, sollte doch nach seinem Plane in der einen und der andern Schule einen oder einige Monate in vorgeschriebener Maße in eigener Person Unterricht ertheilen und zusehen, wie weit er komme. Vielleicht würde er dann einsehen lernen, daß nicht Alles und an allen Orten so geht und bei allem Eifer sich erzwingen läßt, wie er oder Andere es sich ausgedacht haben. Vieles erscheint nothwendig, vielleicht höchst nothwendig, aber die Ausführung ist mangelhaft oder gar unmöglich. Da führen vielleicht außerordentliche Kräfte des Geistes und des festen Willens, vom günstigen Geschick begleitet, von der Dorfschule aus durch die höhern Bildungsanstalten einen Mann bis zu dem hohen Berufe, den Schulunterricht zu beaufsichtigen und zu verbessern. Gesetzt nun, er fühlt in sich selbst eine Lücke in Bezug auf seinen ersten Unterricht, so wird er gar bald dieses ihm scheinbar für die Schule Fehlende eingeführt oder auch Mehreres viel umfassender ausgeführt wissen wollen, ohne genau zu prüfen, daß, wenn man dieses schon zu seiner Schulzeit betrieben hätte, seine Geisteskraft vielleicht frühzeitig versplittert und er so nicht zu dem Posten gelangt seyn würde, auf welchem er steht. Da bei einem solchen Manne hohe Anlagen des Geistes und des Willens vorausgesetzt werden müssen, dieselben aber nur bei einer sehr geringen Anzahl Menschen aufzufinden sind, so kann es leicht möglich werden, daß er von sich auf Andere schließt und daher mehr verlangt, als wirklich geleistet werden kann.

H.

Armenunterstützung
durch Kartoffelbau.

Die Zweckmäßigkeit der Armenunterstützung durch Kartoffelbau, wie diese in Berlin betrieben wird, ist in d. Bl. mehrfach, zuletzt in Nr. 307 v. J., nachgewiesen worden. Das Monatsblatt der Armenverwaltung zu Berlin enthält jetzt den Jahresbericht über den dortigen Kartoffelbau durch Arme während des Sommers 1847. Nach demselben sind außer 24 Landstücken vor den östlichen Thoren der Stadt und 14 Landstücken bei dem Dorfe Tempelhoff, welche der Armenbehörde überwiesen worden, von dem denselben Zweck verfolgenden Unterstützungsverein noch 91, zusammen also 129 Landstücke unmittelbar an Arme vertheilt worden. Die gesammte für diesen Kartoffelbau verwendete Grundfläche betrug 93¼ Morgen; jeder Morgen ward in 6 Theile getheilt; nach Abzug von 2 Ackertheilen für 2 Aufseher, wurden mithin 559 Sechstelmorgen an eben so viele mit reichem Kindersegen begabte arme Familien zum Kartoffelbau überwiesen, welches, wenn Männer, Frauen und Kinder zusammengezählt werden, eine Summe von 3793 Köpfen beträgt, denen mithin das Hauptnahrungsmittel für den Winter gesichert worden ist.

Der Ernteertrag ist leider im Jahre 1847 nicht so günstig gewesen, wie in dem vorhergehangenen, denn ungeachtet man noch bis zu Ende Julius die beste Hoffnung hegte, weil die Kartoffeln vielfach angesetzt hatten, so hat doch die anhaltende Trockenheit des August verursacht, daß sie nicht groß wurden, weßhalb das Scheffelmaß nur gering ausfiel. Einzelne Betheiligte haben zwar, je nachdem der Acker mehr oder weniger günstig gelegen oder mehr oder weniger Sorgfalt bei der Bearbeitung angewendet worden, auf dem Acker vor dem Rosenthaler Thore bis zu 26 Scheffel und vor dem Neuen Königsthore bis zu 24 Scheffel geerntet, dagegen hat das Geringste auf den beiden genannten Ackerflächen 16 Scheffel und 10 Scheffel betragen. Im Ganzen ist der Durchschnitt für jedes Landstück 17 Schffl. 4 Metzen, anstatt daß solcher im vorigen Jahre 19 Schffl. 3 Metzen ergeben hat. Die Kartoffeln sind übrigens gesund und von sehr gutem Geschmack,

und auch die kleinsten sind genießbar. Wenn man nun den Scheffel Kartoffeln nach dem zur Zeit der Erute im Octbr. v. J. bestandenen Preise von 25 Sgr. den Scheffel zum Geldwerth berechnet, so hat eine jede Familie nach Abzug ihres Beitrages von 2¼ Thlr. durchschnittlich doch einen Reingewinn von 11 Thlr. 26 Sgr. 3 pf. gehabt. Ist auch der Gewinn dießmal weniger ansehnlich gewesen, so erkennen es dennoch die Armen je länger je mehr dankbar an, welche namhafte Wohlthat ihnen dadurch erzeigt wird; auch vermehrt sich der Zudrang von Jahr zu Jahr.

Die Kosten dieses Unternehmens belaufen sich auf 2367 Thlr. 3 Sgr. 8 pf., unter denen für Pacht von 72 Morgen gedüngten Ackers, à 15 Thlr., 1080 Thlr., und für 33 Wspl. 10¾ Scheffel Saatkartoffeln, à Wspl. 30 Thlr., 1003 Thlr. 13 Sgr. 2 pf. verausgabt wurden. Der Zuschuß aus der Hauptarmenkasse betrug 1271 Thlr. 11 Sgr. 2 pf., im Jahre 1846 dagegen 551 Thlr. 17 Sgr. 11 pf., im Jahre 1847 also 719 Thlr. 23 Sgr. 3 pf. mehr. Die Mehrausgabe entstand, weil 8 Morgen Land mehr als im Jahre 1846 bearbeitet worden sind und durch die abnormen Preise der Saatkartoffeln, indem diese im Jahre 1846 nur 336 Thlr., im verflossenen Jahre aber 1003 Thlr. 13 Sgr. 2 pf., mithin 667 Thlr. 13 Sgr. 2 pf. mehr kosteten. Vertheilt man die Unkosten des Jahres 1847 auf die einzelnen Landstücke, so ergibt sich, daß auf jedes von der Hauptarmenkasse 2 Thlr. 28 Sgr. 9 pf., im Jahre 1846 dagegen nur 1 Thlr. 13 Sgr. 1 pf. zugeschossen worden sind. Im Ganzen sind im Jahre 1847 12,426¼ Scheffel geerntet worden, und zwar auf dem von der Armenbehörde und von dem Verein gepachteten Lande 9670¼ Scheffel, auf dem von der Stadt hergegebenen 1527 Scheffel, auf dem durch Privatwohlthätigkeit erhaltenen 1229 Scheffel.

Allerhand.

Anzeige für Auswanderer nach America.

Unterzeichneter expedirt bei Wiedereröffnung der Schifffahrt von hier direct nach New-York, New-Orleans und Quebeck schnellsegelnde, kupferbodene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren auf's bequemste eingerichtet sind. Die Ueberfahrtspreise sollen den Reisenden bei guter Beköstigung billigst gestellt werden. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Briefe.

J. J. Mansfeldt
in Hamburg, Mühlen-Straße Nr. 8.

Angebotene Stellen.

(Offene Stellen.) 8 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen, 1 Bonne, 3 Wirthschafterinnen, 2 Kammerjungfern und mehrere Ladendemoiselles werden verlangt durch die Central-Geschäfts-Agentur in Berlin, Königsstr. 14.

In eine lebhafte **Tuch- und Modewaaren-Handlung** wird unter annehmbaren Bedingungen auf Ostern ein **Lehrling** gesucht, der gute Vorkenntnisse besitzt. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nr. 3070. Ueber das Vermögen des abwesenden Gemeinderechners Thaddeus Ochs von Hohenwart wird Gant erkannt.

V. R. W.

Entscheidungsgründe:

Thaddeus Ochs hat sich ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten zur Besorgung seiner Angelegenheiten entfernt, und es hat sich bei Gelegenheit des von einzelnen Gläubigern betriebenen Vollstreckungsverfahrens eine Vermögensunzulänglichkeit gezeigt; es mußte deßhalb in Gemäßheit des §. 814 Ziff. 4 der Proceßordnung, wie geschehen, erkannt werden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Thaddeus Ochs dem unterzeichneten Gerichte unbekannt ist, so wird ihm das Ganterkenntniß auf diesem Wege verkündet.

Pforzheim, den 19. Januar 1848.

Großherzogl. Badensches Oberamt.

Edictalladung.

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Kinder weiland Schmiedemeisters Con-

und Hantelmann zu Bansleben, Ackermannes Julius Isensee daselbst, wird der etwanige Inhaber eines, über die von jenem bescheinigtermaßen am 15. April c. bei Herzoglicher Leihhaus-Kasse allhier geschehene zinsbare Belegung von 50 Thaler Courant ausgestellten, aber abhanden gekommenen, im Leihhaus-Einnahme-Register mit Lit. A. No. 1952 und im Hauptregister mit Nr. 21,967 bezeichneten Kassenscheins, sowie Jeder, welcher sonst etwanige Ansprüche aus dieser Urkunde an die Herzogliche Leihhaus-Commission zu machen hat, hiermit aufgefordert, seine deßfallsigen Ansprüche in dem dazu auf

den 1. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte, im Gebäude Herzoglichen Kreisgerichts hierselbst angesetzten Termine anzumelden und thunlichst zu bescheinigen, widrigenfalls er mit seinem, aus dem Besitze der fraglichen Urkunde fließenden Rechte ausgeschlossen und die beantragte Mortificirung derselben verfügt werden wird.

Braunschweig, am 6. December 1847.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastation des Ritterguts Ehringsdorf.

Auf Antrag der Erben des Oeconomie-Inspectors K. F. Heydenreich zu Oberweimar soll zum Zweck der Erbtheilung deren im Großherzogthum S.-Weimar, ½ Stunde von Weimar, 4 Stunden von Jena, 5 Stunden von Erfurt, im Ilmthale gelegenes, mit Landstandschaft versehenes, schriftsässiges Erblehn-Rittergut Ehringsdorf, nebst zugehöriger Bauerländerei, im Wege der Subhastation verkauft werden. Von der unterzeichneten dazu ernannten Commission ist

Mittwoch der 24. Mai 1848

als Versteigerungstermin anbezielt worden. Kauflustige werden eingeladen, an diesem Tage früh zehn Uhr in der Ritterguts-wohnung zu Ehringsdorf sich einzufinden.

Das Rittergut mit obigem Zubehör ist von legal vereideten Taxatoren in neuester Zeit auf 45149 Tahler gewürdert worden, und es kann die Beschreibung des Gutes, welche dem am hiesigen Regierungsgebäude aushängenden Subhastationspatente angefügt ist, auf Verlangen in Abschrift gegen die Schreibegebühr mitgetheilt — auch können im hiesigen Regierungs-Commissions-Cabinete die Acten vorgelegt werden.

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfinden soll, werden in dem Bietungstermin bekannt gemacht. Das Areal besteht in circa 367 weimarischen Ackern.

Der letztverstorbene Besitzer des Gutes, welchem die Berechtigung zur Bierbrauerei und die Befugniß, 90 Eimer Bier im Einzelverkauf zu verzapfen, zusteht, hat durch Neubau großer Schüttböden und vier besonders gut eingerichteter geräumiger Keller alle Vorbereitung zum Betriebe einer sehr ausgedehnten Brauerei und ähnlicher Gewerbe getroffen.

Weimar, den 31. Januar 1848.

Großherzogl. Sächs. zur Sache
verordnete Regierungs-
Commission.
D. Emminghaus.

Literarische Anzeigen.

Höchst wichtige Schrift für alle Grundbesitzer.

Bei F. Kuhnt in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Matthes, Vermessungs-Revisor: **Wie kann jeder Grundbesitzer ohne alle Vorkenntnisse und ohne kostspielige Apparate sich in wenigen Stunden in den Stand setzen, den Flächen-Inhalt seiner Grundstücke mit Zuverlässigkeit selbst zu finden?** Eine kurze, leichtfaßliche, auf die einfachsten Principien begründete Messungs-Methode, um den Flächen-Inhalt der Grundstücke zu ermitteln, nebst Entwickelung der dazu erforderlichen Rechnungsarten und geometrischen Lehrsätze. Ein nothwendiges Handbüchlein für jeden Grundbesitzer, für alle Ortschulzen, sowie auch als Leitfaden für alle Volksschullehrer, welche ihren Unterricht auf diesen jetzt so nöthigen Zweig des Wissens ausdehnen wollen. Mit 4 Figurentafeln. Preis 15 Ngr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 9. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Religion und Kirche.

Was ist von dem in diesen Tagen so ernstlich auftretenden Bestreben zu halten, den Rationalismus oder den vernünftigen Geist aus der protestantischen Kirche zu treiben?

Man schreitet jetzt von verschiedenen Seiten recht ernstlich zu dem großen Werke, den *bösen Geist* des Rationalismus *aus der protestantischen Kirche zu treiben*, obgleich die Erfahrung vorliegt, daß man in neuerer Zeit nicht eben glücklich ist in der Kunst, Geister zu bannen, und alle die Exorcismen oder Bannformeln, die man seit 20 Jahren gegen den leidigen Zeitgeist, der alle Autoritäten seiner Critik unterwerfen möchte, gar fleißig angewendet hat, nichts gefruchtet, vielmehr nur dazu gedient haben, diesen critischen Geist stärker und einflußreicher zu machen. Aber mag das große Werk gelingen oder nicht, der Versuch, so meint man, muß gleichwohl gewagt werden, denn es kommt hier auf die Reinheit des Glaubens an, und das Kirchenregiment hat die Pflicht, denselben zu wahren und gegen Angriffe zu schützen. Dieser Glaube ist ja ein altes Fideicommiß, von den Vorfahren als ein unveräußerlicher und unantastbarer Besitz überliefert, von welchem auch nicht das geringste Partikelchen verloren gehen darf. Was sollte daraus werden, wenn man den rationalistischen Predigern erlauben wollte, die wunderbare Empfängniß und Geburt Jesu, seine Himmelfahrt und Höllenfahrt, die durch seinen blutigen Tod bewirkte Versöhnung Gottes mit den sündigen Menschen, die Auferstehung des Fleisches u. s. w. zu verdächtigen und sie den

danach begierigen Katechumenen und Taufpathen vorzuenthalten? Könnte nicht das Unglück daraus entstehen, daß man das Christenthum für eine bloße Modification der Vernunftreligion, das Gebot der Liebe und der Pflichterfüllung für das Wesentliche desselben und den Glauben ohne die Liebe für ein tönend Erz und eine klingende Schelle erklärte? Nein, von jenen überlieferten Glaubenssätzen darf kein Jota verloren gehen, sie mögen mit dem Bewußtseyn der jetzigen Generation in ihrem gebildeten Theil übereinstimmen oder nicht; der Einwurf, daß diese Sätze für's practische Leben ohne Einfluß sind, darf nicht beachtet werden. Denn was hat die Kirche mit dem practischen Leben zu thun? Die Rüstkammer der alten Dogmatik gleicht jeder andern Rüstkammer darin, daß die Aufseher derselben nichts von den antiken Raritäten dürfen verloren gehen lassen, wenn gleich sie von keinem Gebrauch und Nutzen für das gegenwärtige Leben sind. Es ist freilich zu beklagen, daß man gerade die gesinnungstüchtigsten Männer, welche für die sittliche Bildung ihrer Gemeinden sehr heilsam wirkten, aus der Kirche treiben muß, aber wenn der Grundsatz richtig ist, darf man vor keiner Consequenz erschrecken; es heißt auch hier: fiat justitia, pereat mundus, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist aber allein der reine unverfälschte Glaube.

Habe ich hiermit eure Ansichten und Grundsätze, ihr Herren Exorcisten, getroffen, womit ihr euer Bemühen, den unsaubern, d. i. ungläubigen Geist des Rationalismus aus der protestantischen Kirche zu treiben, berechtigt glaubt? Ja, so ist es; ihr könnt keine andere haben, denn wenn eure Operationen

zu rechtfertigen wären, so könnten sie nur auf die besagte Weise gerechtfertigt werden. In dem Glauben an historische Thatsachen, an unbegreifliche Mirakel und Mysterien besteht das Wesen des Christenthums; christliche Gesinnung, Werke der Liebe, Opfer, der Pflicht gebracht, das sind Nebensachen, die ohne jenen Glauben keinen Werth haben und aus der Kirche geworfen werden müssen, wenn der Unglaube sie begleitet. Das ist der Grundsatz, das nach eurer Meinung keines Beweises bedürftige Axiom, worauf sich euer Verfahren stützt. Mit dem Stehen oder Fallen dieses Grundsatzes, das seht ihr wohl ein, muß eure Intoleranz gepriesen oder verdammt werden. Darum pocht ihr so sehr auf denselben, um ihn in Ermangelung der Beweise durch Machtsprüche zu stützen. Unser Grundsatz, werdet ihr sagen, stützt sich auf die göttliche Autorität der Bibel. — So! — etwa auch auf den Ausspruch Jesu, welcher nicht das Gebot des Glaubens, sondern das der Liebe für das höchste erklärt, oder auf den Spruch des Apostels Paulus, welcher den leeren Glauben eine klingende Schelle nennt, oder auf des Jacobus Versicherung, daß der Glaube ohne die Werke todt sey? Ihr dringt ja aber nicht auf den moralischen Glauben, welcher in unzertrennlicher Verbindung mit der Gesinnungs- und Handlungsweise steht, sondern auf den historischen und dogmatischen, der, wie die Geschichte lehrt, oft Scheiterhaufen angezündet und Folterbänke aufgestellt und die blutigsten und grausamsten Hetzjagden angestellt hat gegen die sogenannten Ungläubigen. Da, wie der Apostel Paulus versichert, die Teufel auch glauben, so müßt ihr, eurem Grundsatze gemäß, die glaubigen Teufel, d. i. die selbstsüchtigen Schmeichler, Heuchler, scheinheiligen Lügner, die unter der Maske der Frömmigkeit moralisches Unkraut säen, in den kirchlichen Kreisen befördern, und die Engel, d. i. die gesinnungstüchtigen Männer, die nach gewissenhafter Prüfung nicht an die Höllenfahrt Jesu oder an die Auferstehung des Fleisches u. s. w. glauben, von ihren Lehrämtern entfernen und aus der Kirche ausstoßen. Und wenn ihr auch zufällig keinen Teufel, sondern einen glaubigen Engel befördert, so ist das nicht euer Verdienst, so lange ihr den dogmatischen Glauben und nicht die sittliche Gesinnungs- und Handlungsweise zum Kennzeichen eines guten Christen macht.

Wie dem aber auch sey, so viel ist gewiß, daß euer Grundsatz auch die Maxime aller Ketzerrichter gewesen ist, und daß der Fanatismus aller Zeiten darin eine Entschuldigung fand, wenn er die christliche Welt mit Blut und Thränen überschwemmte. Wie Ludwig XIV. durch seine Dragonaden einst die nützlichsten und gewerbfleißigsten Menschen aus seinem Lande trieb, so jagen auch jetzt hier und da in Deutschland die frommen Herren vom Kirchenregiment in ihrem orthodoxen Eifer mit canonischen Donnerbüchsen gerade die gewissenhaftesten, besten und geschicktesten Arbeiter, welche den Tempelbau Gottes am meisten förderten, von der Arbeit weg und lassen nur Diejenigen Gnade finden, welche den Handwerksgruß, den symbolischen Maurerspruch am geläufigsten hersagen können und in den geistlichen Zunft- und Innungsgebräuchen am besten bewandert sind. Wenn der überlieferte Kirchenglaube zu solchen Maßregeln berechtigt und es zu billigen ist, daß Diejenigen, welche die augsburgische Confession nicht beschwören wollen, excommunicirt werden und ihre bisherige Berechtigung verlieren, so waren auch Diejenigen in ihrem Rechte, welche einst die Anhänger dieser Confession blutig verfolgten. Auf den Inhalt des Glaubens kommt es bei dem angenommenen Grundsatze gar nicht an, sondern nur auf den Umstand, daß er recipirter Kirchenglaube ist.

Das hier ausgesprochene Urtheil über die Verwerflichkeit des Verfahrens, den hergebrachten Kirchenglauben durch Gewalt und Strafmaßregeln aufrecht zu erhalten, ist nicht etwa ein problematisches, über welches man streiten kann, sondern ein apodictisches; denn es wird durch das mit sieben Siegeln versehene Zeugniß der Geschichte, welche überall auf die traurigen Folgen der Glaubensinquisition hinweiset, bestätigt und über allen Zweifel erhoben. Da durch eine tausendjährige Erfahrung die Ohnmacht der Orthodoxie, d. i. der stabilen Kirchengläubigkeit, durch ihre Lehren die sittlichen Zustände des Volks zu verbessern, offen gelegt worden ist, so sollte man es doch einmal mit der, von der Glaubensform unabhängigen, moralischen Tüchtigkeit der Religionslehrer versuchen, und man würde

Wunder sehen. Oder vielmehr, die Versuche sind schon gemacht worden, und die besten Resultate sind hervorgetreten; da ist aber gewöhnlich die Kirchengewalt eingeschritten, und hat mit ihrem Veto das begonnene Werk zum Stillstand gebracht. Man kann sich nun einmal von dem Vorurtheile nicht trennen, daß allein der Kirchenglaube, wenn auch nicht hier, doch dort selig mache, obgleich die gelehrten bibelkundigen Consistorialräthe doch wissen sollten, daß Jesus, der, wie wir meinen, wohl auch eine annehmbare Autorität ist, zum Seligwerden ganz etwas Anderes verlangt, als einen solchen zufällig entstandenen Kirchenglauben. S. Matth. 25, 34 — 46. — Aber freilich werden alte Vorurtheile — besonders die den aristokratischen und geistlichen Stolz begünstigenden — weit zäher festgehalten, als alte, vielleicht unbequeme Wahrheiten. Daß doch so vielen Menschen die Schale mehr gilt als der Kern, die Form mehr als das Wesen, und auch eine leere Glaubensform, die auf die sittliche und religiöse Gestaltung des Lebens gar keinen Einfluß hat, dem geistigen und sittlichen Gehalte des Christenthums vorgezogen wird!

Man kann sich hier auch nicht auf das unbezweifelte Recht des Staats berufen, seine Diener an bestimmte Normen ihrer Wirksamkeit zu binden; denn die Kirchendiener sind keine Staatsdiener und der Staat hat über die Form der Kirchenlehre kein willkührliches Bestimmungsrecht. In der protestantischen Kirche sollen ihrem Principe gemäß ja überhaupt die Glaubenslehren aller menschlichen Autorität entnommen seyn, wie schon Luther bemerkt, wenn er sagt: Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, sonst Niemand, auch kein Engel.

Aber, werden die glaubenseifrigen Herren sagen, wenn sich der Widerspruch der Vernunftfreunde sogar gegen das, der ganzen christlichen Kirche zu Grunde liegende, apostolische Glaubensbekenntniß erhebt, sollen wir auch da schweigen und die Neologen in ihren gegen die Kirche gerichteten destructiven Tendenzen gewähren lassen? Dagegen ist zu bemerken, daß das Kirchengebäude nicht zerstört wird, wenn man die alten Gerüste, welche bei diesem Bau gedient haben und zu ihrer Zeit nothwendig waren, nach und nach wegnimmt, oder sie nur als historische Denkmahle gelten läßt. Die älteste christliche Kirche hat bestanden ohne das apostolische Symbolum, da bewiesen werden kann, daß dasselbe nicht von den Aposteln herrührt, sondern wahrscheinlich erst im dritten Jahrhundert entstanden ist. Auch in der protestantischen Kirche ist dasselbe anfangs wenigstens nicht als Taufformel*) gebraucht worden, wie aus Luther's Taufbüchlein v. J. 1523 erhellt, wo der zweite Artikel in dieser kurzen Form ausgedrückt ist: Glaubst u an Jhesum Christ, seynen eynigen Son unsern Herrn geporn und gelitten? und auch in der sächsischen Agende (Leipziger Ausgabe von 1540) fehlt bei diesem Artikel die Empfängniß durch den h. Geist und die Höllenfahrt. Mit Recht sagt daher E. Schwarz in einer Recension der Jen. allg. Literatur-Zeitung: „Mag man sich dann hin und wieder für die Höllenfahrt Christi begeistern, als ob daran als an einer Grundthatsache des christl. Glaubens des Himmels Seligkeit hänge; mag die evangelische Kirchenzeitung ein solches Verfahren (wie z. B. in dieser Agende) Glaubensfälschung oder Verleugnung der Mutter nennen, so mag man zusehen, wie man damit jenen Erscheinungen aus der Reformationszeit gegenüber zurecht kommt. Vernünftiger Weise können sie nur erklärt werden aus einem gar nicht zu verachtenden, gesunden liturgischen Tact, wie ihn die sächsische Agende auch in ihrem schönen Schlußworte an den Tag legt."

Dieses Schlußwort aus einem finstern Jahrhundert kann den zelotischen Consistorien des aufgeklärten 19. als ein Spiegel entgegengehalten werden. Es lautet: „Am Ende soll Jedermann wissen, daß diese Kirchenordnung also gestellt ist, nicht der Meinung, als müßte es aus Noth Alles eben so gehalten werden, wie bisher unter dem Papstthum die Gewissen mit menschlichen Lehren und Gebo-

*) Wie wenig die Autorität Jesu in der protestantischen Staatskirche jetzt gilt, geht daraus hervor, daß man es den Geistlichen zum Verbrechen macht, wenn sie die von Jesu vorgeschriebene Taufformel ohne weiteren Zusatz gebrauchen.

ten verstrickt sind; sondern allein darum, daß die einfältigen Pfarrer, so sich selbst nicht wissen drein zu schicken, eine Form und Weise hätten, wie sie sich in ihrem Amt und Handlung der h. Sacramente halten mögen, damit Niemand gewehrt noch benommen, wer es für sich selbst besser weiß, zu machen u. s. w."

Aber wir wollen den theologischen Gesichtspunct verlassen und vom psychologischen Standpuncte aus den glaubenseifrigen Herren, welche sich so rüstig anschicken, den vernünftigen Geist aus der protestantischen Kirche auszutreiben, nur die bescheidene Frage vorlegen, ob sie sich, bei nur einiger Menschenkenntniß, wohl mit der Hoffnung des Gelingens schmeicheln können.

Oder glauben sie wirklich, daß die jetzige Generation bei dem hohen Stande der Bildung sich werde überreden lassen, man müsse, so wie man in den Vorhof der Kirche trete, die Schnürstiefel der Logik, das Richtscheit und den Compaß der Vernunft ablegen und den Polarstern des unveränderlichen Natur- und Moralgesetzes aus den Augen verlieren; daß das, was in allen andern Lebenssphären zu Auffindung der Wahrheit unentbehrlich ist, hier unnütz und schädlich sey? Wird man noch jetzt, wie zu Tertullian's Zeiten, glauben, daß das Absurde das Kennzeichen der christlichen Religion sey? Wenn aber auch euer Bestreben gelänge, ihr Herren, alle Rationalisten aus der Staatskirche zu jagen, um sie zu veranlassen, ihrerseits aus der protestantischen Kirche eine Wahrheit zu machen, so würdet ihr mit Erstaunen sehen, welches kleine, dumpfsinnige, geistesbeschränkte Häuflein euch übrig bliebe. Indeß es ist, wie die Erfahrung und das Vertrauen auf das göttliche Walten uns lehrt, dafür gesorgt, daß die Bäume, selbst wenn sie mit dem Blute der Verfolgung begossen werden, nicht zum Himmel emporwachsen und daß die Schlagbäume der Intoleranz uns den Weg zum Himmel, d. i. zur Region der Geistesfreiheit, nicht immerdar versperren.

A. v. Blumroeder.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Schleswig-Holstein.

Von höchster Wichtigkeit ist ein Rescript des Königs-Herzogs, welches derselbe am 28. Januar wegen Einführung einer Verfassung erlassen hat. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende: „Um die von unserem höchstseligen Vater, Sr. Maj. dem höchstseligen König Christian VIII., beabsichtigte, von uns bereits früher angerathene und in unserem offenen Briefe angekündigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse zu bewerkstelligen, auf eine Weise, die zur Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der verschiedenen Landestheile, als auch zur Verbindung derselben zu einem wohlgeordneten Ganzen beiträgt, haben wir beschlossen, die Einführung einer solchen Verfassung in Ueberlegung zu ziehen, welche zugleich sich eigne, unserer Krone unantastbare Rechte als auch die Rechte unserer sämmtlichen lieben und getreuen Unterthanen im Allgemeinen, wie die besonderen Rechte und Interessen der Einwohner der verschiedenen Landestheile zu sichern. Zu diesem Ende beabsichtigen wir gemeinschaftliche Stände für unser Königreich Dänemark und unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein, welche sich regelmäßig zu gewissen Zeiten in bestimmten Zwischenräumen, in gleicher Anzahl aus unserem Königreiche und unseren vorbenannten Herzogthümern, und abwechselnd in unserm Königreiche und in den Herzogthümern, in näher zu bestimmenden Städten versammeln sollen. Die Rechte, welche wir über mehrere, im Verfassungsgesetze festzustellende Bestimmungen diesen Ständen beilegen, sollen bestehen in einer beschließenden Mitwirkung an der Veränderung der Steuern und an der Finanzverwaltung, so wie an der Ertheilung von Gesetzen, welche gemeinschaftliche Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen; daneben wollen wir den besagten Ständen gestatten, uns allerunterthänigst Anträge einzureichen, betreffend solche Gegenstände für ihre Wirksamkeit, welche die gemeinsamen Interessen des Königreichs und der Herzogthümer berühren. Durch diese ständische Verfassung, welche wir aus freier königlicher Machtvollkommenheit einführen, soll nichts verändert werden in der allgemeinen Anordnung vom 28. Mai 1831 oder in den Verordnungen vom 15. Mai 1834, betreffend die Einrichtung von Provinzialständen im Königreiche Dänemark und unseren Herzogthümern, noch in der immerwährenden Verbindung dieser Herzogthümer und den Verhältnissen unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg zum deutschen Bunde, noch in der letztbenannten Herzogthümer Verfassung, noch in der durch Verordnung vom 8. März 1845 eingeführten Einrichtung der is-

ländischen Alting. Endlich soll das Verfassungsgesetz angemessene Bestimmungen zum Schutz sowohl der dänischen als der deutschen Sprache in den betreffenden Districten des Herzogthums Schleswig enthalten. Bevor wir den in das Verfassungsgesetz aufzunehmenden Bestimmungen Gesetzkraft ertheilen, sollen sie einsichtsvollen und erfahrenen Männern, die ihrer Mitbürger Achtung und Vertrauen besitzen, zur gemeinsamen sorgfältigen Ueberlegung vorgelegt werden.“ —

Es folgen Bestimmungen über die Wahl und Ernennung dieser Männer, dann heißt es weiter: „Die Anzahl der Männer, die in solcher Weise theils allergnädigst von uns zu ernennen, theils nach Maßgabe des Vorstehenden zu erwählen seyn wird und deren Namen demnächst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind, beträgt für unser Königreich Dänemark 26, für unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein ebenfalls 26, im Ganzen also 52. Spätestens zwei Monate, nachdem die Wahlen zu Ende gebracht sind, sollen diese Männer an einem von uns näher zu bestimmenden Tage zusammentreten in unserer königlichen Residenzstadt Kopenhagen und unter Vorsitz und Leitung einiger unserer höchsten Staatsbeamten ihre Arbeiten beginnen, welche sie so lange fortzusetzen haben, bis wir für gut befinden, allergnädigst deren Beendigung zu befehlen. Dabei behalten wir uns vor, außer dem oben angegebenen nächsten Zwecke bei ihrer Zusammenkunft, ihnen zu gemeinschaftlicher Erwägung einige Legislativ- und Verwaltungsangelegenheiten vorzulegen, welche später in den in diesem Jahr zusammentretenden Provinzialständeversammlungen zur Verhandlung zu bringen seyn werden: die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, die Regulirung des Münzwesens und nähere Bestimmungen in Betreff der Behandlung der königlichen und der Privatanträge in den Versammlungen der Provinzialstände. Bei den Verhandlungen dieser Männer kann ein Jeder derselben sich nach seinem Gutbefinden der Sprache beider Länder bedienen und die Protocolle sollen dabei von dazu besonders durch uns allergnädigst ernannte Beamten in beiden Sprachen geführt werden. Die Resultate der Verhandlungen werden demnächst von den zu ihrer Leitung ernannten Beamten allerunterthänigst uns zu allerhöchster Beschlußnahme vorgetragen werden.“

Durch diesen Erlaß ist die Frage über die Selbstständigkeit der Herzogthümer und die Erhaltung der deutschen Nationalität ihrer Entscheidung nahe gebracht. Sollte nämlich die beabsichtigte Verfassung in's Leben treten, so ist wohl, wie unschwer einzusehen, der Sieg der dänischen Sache entschieden. Die dänische Partei muß in einer vereinigten Versammlung die Majorität haben und auf diese gestützt, würde es dann der Regierung leicht werden, Schritt für Schritt die Selbstständigkeit der Herzogthümer zu untergraben und dieselben in Provinzen der dänischen Monarchie zu verwandeln. Doch wir setzen unsere Hoffnung auf den gesetzlichen Widerstand des schleswig-holsteinischen Volksstammes, auf das Zusammenhalten der Corporation der Ritterschaft und endlich auf den Beistand der deutschen Regierungen.

Durch ein Rescript des Königs-Herzogs sind alle wegen politischer und Preßvergehen anhängige Processe niedergeschlagen worden.

Landes- und Ortskunde.

Schlesien.

Aus Schlesien erschallen Hülferufe zur Milderung des Elends, welches Hunger und Krankheit unter den Bewohnern des Rybniker und Plesser Kreises von Oberschlesien anrichten. Drei Mißernten und das gänzliche Fehlschlagen der letzten Kartoffelernte haben Tausende der unglücklichen Bewohner jener Kreise aller Unterhaltsmittel beraubt. „Zu arm“, sagt ein Aufruf zur Unterstützung aus Breslau, „um auch zu mäßigen Preisen Nahrungsmittel zu kaufen, zu schwach, um arbeiten zu können, schwanken sie bettelnd umher und aus dem Hunger hat sich der Typhus erzeugt. Beide raffen ihre Opfer dahin und ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung ist ihnen bereits verfallen. Hunderte verwaister Kinder schreien nach Brod zwischen den Leichen ihrer Eltern.“ Die Zeitungen enthalten Schilderungen des dortigen Elends, wie wir sie etwa aus Irland zu lesen gewohnt sind. Hoffentlich ist dabei einige Uebertreibung mit untergelaufen; aber jedenfalls ist der Zustand entsetzlich, und die reichen Herrschaftsbesitzer von Schlesien und die Wohlhabenden in den Städten haben einmal eine dringende Gelegenheit, ihren Ueberfluß mit den Armen zu theilen. Auch in Berlin und an anderen Orten sind Sammlungen eröffnet und ohne Zweifel wird der König von Preußen bei solcher Noth eines Theils seiner Unterthanen eine großartige Abhülfe derselben aus Staatsmitteln eintreten lassen.

Mecklenburg-Schwerin. Nach dem neuesten Staatskalender betrug die Bevölkerung des Großherzogthums gegen Ende des vorigen Jahres 524,042 Seelen. Davon gehörten 520,218 der protestantischen und 540 der katholischen Kirche an; 3284 waren Juden. Während die Bevölkerung in früheren Jahren wohl um 5000—6000

zuzunehmen pflegte, vermehrte sie sich im Jahre 1847 nur um 1898, wovon die große Theuerung aller Lebensbedürfnisse und der dadurch herbeigeführte Genuß schlechter und ungenügender Nahrungsmittel, so wie die besonders durch Masern, Frieseln, Nerven- und Gallenfieber, Keuchhusten und modificirte Menschenblattern veranlaßte große Sterblichkeit im Jahr 1847 die Ursache sind. Nur in den Domänen und Städten vermehrte sich die Bevölkerung, wogegen sie in den ritterschaftlichen und Klostergütern um 228 abnahm. In den Städten Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow stieg sie um 1399, in allen übrigen Städten zusammengenommen nur um 215. In den Domänen lebten 200,537, auf den ritterschaftlichen Gütern 139,684, auf den Klostergütern 8531, in den Städten 161,787 und in deren Kämmereigütern 13,513 Personen. Es kommen hiernach auf jede der 228 Quadratmeilen des Großherzogthums über 2298 Seelen, also 8 mehr als im vorigen Jahre. Unter den größeren Städten hatten Rostock 21,407, Schwerin 18,692, Wismar 11,692, Güstrow 9452, Parchim 6550 und Waren 5175 Einwohner. Unter den Geburten war von 5⅔ eine unehelich!

Allerhand.

Einladung
zur Theilnahme an einer Stiftung zu Ehren des **Dr. Rinck**.

Am 7. August laufenden Jahres vollendete zu Darmstadt der großherzogl. hessische Hoforganist und Kammermusicus **Dr. Christian Heinrich Rinck** im 77. Jahre ein Leben, dessen unausgesetzt verfolgte Aufgabe und höchster Genuß die Veredlung der Kirchenmusik und die Erhebung der Gottesverehrung war.

Sein Name wird darum überall, im In- und Auslande, mit Liebe und Verehrung genannt, wo des Chorals erhabene Weisen, von der Orgel ergreifenden Tönen getragen, fromme Herzen erheben und erquicken!

Es darf daher vorausgesetzt werden, daß in den weitesten Kreisen die Idee freudigen Anklang finde, das Andenken an den frommen, edlen Meister auch durch ein äußeres Denkmahl auf die ferne Nachwelt zu bringen, und dieses möchte wohl am besten durch eine

Rinck's - Stiftung

geschehen, deren Aufgabe es wäre, der von dem Verewigten ausgebildeten Kunst fortwährende Pflege, besonders auch in der Weise zuzuwenden, daß sie jungen, talentvollen Organisten Gelegenheit biete, unentgeltlich unter der Leitung ausgezeichneter Männer ihre Anlagen zum Orgelspiel und zur Composition zu entwickeln.

Eine Berathung und Beschlußnahme über die nähere Einrichtung dieser Stiftung kann jedoch erst dann statthaben, wenn die Ausführung des Unternehmens durch die nöthigen Mittel gesichert erscheint.

Die Unterschriebenen richten daher, als provisorisch dafür zusammengetretenes Comité, an alle Freunde der Sache die ergebenste Bitte, in ihrer Mitte Specialcomitéen zu bilden, die sich mit dem Einsammeln von Beiträgen befassen, und diese an die ihnen zunächst wohnenden Musik- und Buchhandlungen abliefern, von welchen nicht bezweifelt werden kann, daß sie bereitwillig die Summen in Empfang nehmen und durch die Vermittlung der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus dahier an den dafür zu bestellenden Cassier übermachen werden.

Um mit der Theilnahme nirgends lästig zu werden, glaubt man, den Beitrag auf nicht mehr als 30 Kreuzer festsetzen zu dürfen, unbeschadet der größeren Gaben, die als besondere Geschenke für den Zweck dankbar würden angenommen werden.

Darmstadt, den 9. December 1847.

Beck, Geh.-Secretär. **Dr. Dilthey**, Oberstudienrath. **Ewald**, Geh.-Secretär.
Fölsing, Lehrer a. d. Garnisonschule. **Glaser**, Hofcantor. **Jonghaus**, Hofbuchhändler.
Kahlert, 1. Beigeordneter d. Stadt Darmstadt. **v. Kuder**, Geheimerath. **Dr. Künzel**, Lehrer a. d. höhern Gewerbsch.
Lanckhard, Freiprediger. **Ludwig**, Geheimerath. **Dr. Ludwig**, Oberconsistorialrath.
Dr. Lüft, Oberschulrath. **Mangold**, Hofcapellmeister. **Niederhof**, Hofmusicus.
Ritsert, Freiprediger. **Schaffnit**, Lehrer an der Stadtknabenschule. **Dr. Walther**, Hofbibliotheksecretär.
v. Wedekind, Oberforstrath. **Dr. Zimmermann**, Hofprediger.

Für Auswanderer nach America.

Nach New-York und Baltimore fertigen wir am 1. März und ferner am 1. und 15. Tage eines jeden Monats große, dreimastige Schiffe erster Klasse ab und im Frühjahr und Herbst auch nach New-Orleans und Galveston in Texas, so wie nach Adelaide in Süd-Australien. — Passagiere dafür nehmen unsere Agenten sowohl als wir bei baldiger Anmel-

dung zu mäßig gestellten Preisen an. — Mit der im vorigen Monat eröffneten Eisenbahn gelangt man sowohl von Köln, als auch von Leipzig und Berlin in ca. 15 Stunden für weniger denn 5 preuß. Thaler à Person nach Bremen. — Sämmtliche bis Mitte October v. J. von uns expedirte Schiffe sind nach schneller Fahrt glücklich in den verschiedenen Bestimmungshäfen Nordamerica's angelangt.

Bremen, Ende Januar 1848.

Lüdering und Comp.,
Schiffs-Rheder und Schiffs-Befrachter.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Fleischergeselle Friedrich Christian Schurg, Sohn des Schornsteinfegers Reinhard Schurg und der Johanne Louise, geborenen Heim allhier, und geboren am 7. März 1782, ist im Jahre 1816 in die Fremde gegangen, aber nicht zurückgekehrt, und hat seit diesem Jahre von seinem Leben und Aufenthalte den Seinigen eine weitere Nachricht nicht zukommen lassen, so daß die Vermuthung seines Todes gesetzlich eingetreten ist. Es haben daher des Abwesenden Geschwister und seine präsumtiven sonstigen Erben, Anne Dorothea, verehelichte Schurg allhier und Genossen, die Einleitung des gesetzlichen Edictalverfahrens gegen denselben beantragt.

Auf diesen Antrag wird denn nun der oben genannte Friedrich Christian Schurg, zugleich aber auch seine etwaigen Erben, so wie alle Diejenigen, welche an seiner Person, oder an seinem — circa 580 fl. betragenden — Vermögen aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, edictaliter hierdurch vorgeladen,

Montag, den 15. Mai 1848,
früh 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte persönlich zu erscheinen, rücksichtlich ihre Erb- und sonstigen Ansprüche anzumelden und geltend zu machen, bei Vermeidung, daß im Falle des Nichterscheinens der Verschollene selbst auf einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung für todt und sein Vermögen für vererbt, Diejenigen aber, an welche die gegenwärtige Ladung sonst noch gerichtet ist, ihrer Erb- oder anderen Ansprüche für verlustig erklärt, und daß in dessen Folge das Vermögen des Abwesenden an seine Verwandten, welche diese Edictalladung ausgebracht haben, ohne Weiteres werde ausgeantwortet werden.

Hiernächst wird Allen, welche gegenwärtige Ladung angeht, noch aufgegeben, zur Annahme der in der Folge an sie zu richtenden Erlasse Bevollmächtigte hier am Sitze des Gerichts mittelst beglaubigter Urkunden zu bestellen. Endlich wird auch noch bekannt gemacht, daß

Montag, der 29. Mai 1848,

zur Eröffnung des gegen die Ungehorsamen zu erlassenden Präclusiverkenntnisses terminlich ausersehen worden ist.

Beschlossen Hildburghausen, am 26. October 1847.

Herzogl. S. Meining. Kreis- und Stadtgericht das.
Rommel.
c. Abesser.

Edictalladung.

Der Kaufmann Joh. Christoph Schmincke ist dahier schon vor langen Jahren, dessen nachgelassene Witwe Sophie geborne Schumann aber, welche im nießbräuchlichen Besitz des Nachlasses ihres Ehemannes geblieben war, erst im verwichenen Jahre verstorben.

Zu den Miterben derselben gehören:

1) Die Kinder und Erben des zu Cassel verstorbenen Sohnes Johann Heinrich Schmincke,
2) der Sohn Carl Schmincke, bezüglich dessen Leibeserben,
3) der verstorbenen Tochter Inspectorin Bernstein, Caroline geborne Schmincke, nachgelassene Tochter, Caroline verehelichte Cattenhusen, bezüglich deren Leibeserben,
4) die Kinder, resp. Nachkommen der verstorbenen Tochter Amalie Schmincke, verehelichte Becker.

Zu 1) soll der einzige nachgelassene Sohn Wilhelm vor mehreren Jahren nach Batoria ausgewandert seyn, zu 2) Carl Schmincke vor länger als zwanzig Jahren, damals unverheirathet, sich von hier entfernt haben und von Beiden über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht nicht eingegangen seyn.

Die zu 3) und 4) gedachten Nachkommen sind dahier an sich unbekannt.

Auf den Antrag der übrigen sechs Miterben zu der fraglichen Verlassenschaft werden daher die oben bezeichneten Miterben hiermit geladen, sich im Termin

den 12. April d. J.,
früh 9 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, sich genügend auszuweisen und ihren Erbantheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser unter Curatel gestellt werden wird.

Carlshafen, am 4. Februar 1848.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Calkhof.
vt. Kleinschmidt, Act.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Nachdem bei Fürstlicher Cammer beschlossen worden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung die Ziegel-hütte zu Stadtilm nebst Zubehör zu verkaufen, und zu einem deßhalbigen Licitationstermine der

8. März d. J.

anberaumt worden ist, so werden Kaufliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können, hiermit eingeladen, gedachten Tages zu rechter früher Vormittagszeit bei Fürstlicher Cammer sich einzufinden, ihre Gebote anzubringen und dann weiterer Resolution gewärtig zu seyn, wobei noch bemerkt wird, daß die näheren Verkaufsbedingungen von jetzt an entweder bei Fürstlicher Cammer-Canzlei allhier oder bei'm Fürstlichen Rentamte Ilm eingesehen werden können.

Rudolstadt, den 3. Februar 1848.

Fürstlich Schwarzb. Cammer.

Bekanntmachung.

Wegen einer Wirthschaftsveränderung sollen aus der **Merino-Stammheerde** des Ritterguts **Spiegelbergen** bei Halberstadt, welche aus der Stammheerde des Baron Bartenstein auf Hennersdorf in Mähren begründet ist,

am 1. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf Spiegelbergen 6 ältere, 20 Erstlings-, 48 jährlings Sprung-Stöhre, circa 400 Mutterschafe verschiedenen Alters, 77 Bocklämmer, 92 Mutterlämmer

(kein sogenanntes Merz- oder Brackvieh)

im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Administration.

Verkauf. Ein großes Areal, das wegen seiner freien, gesunden, überall zugänglichen Lage in der Nähe eines hiesigen Bahnhofs vorzüglich zur Erbauung von Lagerhäusern, die jetzt hier errichtet werden sollen, sich eignet, soll nebst schönem Wohnhaus ohne Unterhändler verkauft oder vertauscht werden durch den Gerichts-Dir. Adv. **Pfotenhauer zu Leipzig.**

Literarische Anzeigen.

In der **Stettin'schen Verlags-Buchhandlung in Ulm** ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

Der Staat.

Von

Johann Jacob Wagner.

Zweite Auflage,

mit Zusätzen nach des Verfassers mündlichen Vorträgen und handschriftlichem Nachlaß vermehrt und berichtigt

von

Philipp Ludwig Adam.

Velinpap. gr. 8. steif br. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

„Wenn es eine Zeit gab dem Nachdenken über Staat und Leben im Staat förderlich, so sind es unsere Tage. Die Verhältnisse haben in folgerechter Entwicklung es dahin gebracht, daß nachgerade Keiner sich solchem Nachdenken entziehen kann und die Politik eben so sehr dem Bürger als dem Staatsmann nahe gelegt ist. — Angesichts dieser Lage der Dinge schien es an der Zeit, das Zeitalter wieder in den Besitz einer Lehre zu setzen, die bei ihrem ersten Erscheinen nur die edelsten Gemüther und höchsten Geister, gleichsam ein auserwählter Kreis, sich ganz angeeignet haben. Nun aber ist aller Grund zu glauben, mit Hülfe der überall erläuternden Zusätze werde keinem Verständigen der Inhalt unerkannt bleiben; die herrlichen Ideen dieses Werks und die classische Schönheit seiner Darstellung werde dem Leser, je mehr er sich darein versenkt, desto schöner und herrlicher aufgehen, und finden werde er, daß keine Frage und kein Zweifel ist, die nicht hier ihre auf Geschichte und Natur von Volk und Staat gegründete Lösung finden."

Neu erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch
der
gesammten Hausthierzucht
für Landwirthe.

Von

J. F. Ch. Dieterichs.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 10. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber Glück und Unglück, Wahrscheinlichkeit und Aberglauben beim Spiele.

Es ist die Absicht des Einf. nicht, hier in eine Theorie des Spiels überhaupt oder besonderer Spiele einzugehen, noch weniger aber etwa Winke oder Regeln zu geben, wie man, vielleicht bei hohen Hazardspielen, am sichersten gewinnen könne. Von diesen soll überhaupt nicht die Rede seyn, sondern nur von Spielen zur angenehmen und leichten Unterhaltung; aber in Bezug auf diese will Einf. dazu beizutragen versuchen, daß man nicht verliere — nämlich die Geduld und die gute Laune. Er selbst, obgleich über die Mitte des Lebens längst hinaus, gehört leider keineswegs zu den überall Geduldigsten; aber Nachdenken über diesen und verwandte Gegenstände und Vergegenwärtigen der in der Natur der Sache liegenden Bedingungen haben ihn, wenn auch nicht immer — denn der Mensch ist freilich mitunter allen Vernunftgründen zum Trotz schwach, — doch oft von dem Einflusse von Vorurtheilen freigehalten, von welchen sich öfters die scharfsinnigsten und ruhigsten Leute auf die für Andere lächerlichste Weise beschleichen und beunruhigen lassen.

Jeder Aberglaube wurzelt in einer unabweislichen Forderung unserer Vernunft, in der Forderung nach einem erklärenden Grunde, nach einer wirkenden Ursache, und es ist keineswegs so leicht, als man glaubt, jederzeit die Grenzen, außerhalb welcher ein Suchen nach dem unbekannten Grunde unvernünftig ist, mit Bestimmtheit anzugeben. Aber die Annahme irgend eines Umstandes als der Ursache ist eben um so mehr als ein bloßes Vorurtheil anzusehen, je weniger sich sonst ein Zusammenhang mit der Sache zu erkennen gibt und je näher andere Gründe liegen. Und diese näheren Gründe sind es, die wir gar oft unbeachtet bei Seite liegen lassen; wir faseln lieber in mystischen Regionen herum und gelegentlich von dämonischen Einflüssen, während wir in der Regel nur durch unsere Unbesonnenheit solche Einflüsse hervorrufen und ihnen alsdann meistens unterliegen. Sollte Jemand der Meinung seyn, das Spiel überhaupt, z. B. das Kartenspiel, auch bloß zum Zeitvertreib unternommen, sey für sich schon als ein Zeitverderb verwerflich, eine Unsitte dämonischen Ursprungs, es sey nicht werth, über dasselbe begütigende Worte zu machen, es dürfe überhaupt nur dagegen gesprochen werden, es geschehe vielmehr den Leuten ganz recht, wenn sie der Teufel durch einen surcoup Cotille machte u. s. w., so wollen wir mit ihm über die zweckmäßigste Verwendung der Zeit nicht rechten; er wird aber finden, daß ähnliche Betrachtungen, wie wir sie hier machen, sich auch bei den ernsthaftesten und nothwendigsten Geschäften des practischen Lebens mit Nutzen anstellen lassen. Einf. hat es aber gar keinen Hehl, daß er unter guten Bekannten ein Hombre, Whist, Boston oder ein und das andere deutsche Kartenspiel gern spielt und daß er den Einfluß eines freundschaftlichen Kartenspieles genannter Art — dem er übrigens länger als 2 — 3 Stunden Aufmerksamkeit zu schenken nicht vermag — um so mehr als einen für seine Stimmung guten empfunden hat, je mehr er sich eben von jenen Vorurtheilen frei zu erhalten wußte und mit Freunden spielte, die dasselbe thaten; er gesteht aber auch, daß er die Erfahrung vom

Gegentheil gemacht hat, wenn dieß eben entweder bei ihm oder bei seinen Mitspielern nicht der Fall war.

I.

Die Urtheile über Glück und Unglück im Spiele sind sehr verschieden. Es ist Thatsache, daß es Leute gibt, welche nicht nur im Durchschnitte, sondern selbst in der Regel im Gewinn sitzen, während Andere in der Regel verlieren, wenn sie ein Spiel aufnehmen. Der im Glück sitzende Spieler wird immer geneigt seyn, dasselbe zum großen Theil seiner Geschicklichkeit beizumessen; natürlich, denn da es auch zum Glück mit gehört, wenn Fehler, die er macht, sich nicht bestrafen, so wird er diese auch weniger gewahr und er behält eine günstige Meinung von seiner Geschicklichkeit. Auch seinen Muth, selbst eine gewisse Divinationsgabe rechnet er mit zu seiner Geschicklichkeit. — Das ist auch natürlich, denn es ist in einem gewissen Sinne allerdings ungeschickt und widersinnig, aus bloßer Zaghaftigkeit Wahrscheinlichkeitsgründe in einer Sache für ungenügend zu halten, die in der Regel nur solche zuläßt, und für einen wirklich scharfsichtigen Spieler bleiben in der That oft nur sehr wenige Zufälle (Chancen) dem Errathen übrig. Je nach der Individualität und dem Temperamente des Spielers beleben solche günstige Ereignisse sein Interesse und das Vergnügen, richtig geurtheilt zu haben, schärft seine Aufmerksamkeit und treibt ihn an, immer mehr Proben seiner Geschicklichkeit abzulegen; er spielt oft und läßt nicht leicht ein Spiel in andere Hände kommen. Hierdurch nimmt er nicht selten demjenigen Mitspieler, welcher im Unglück ist, ein Spiel und einen sichern Gewinn vor dem Munde weg, vermehrt also dessen Mißgeschick im Spiele. Macht er sich dadurch auch — wie man ihm scherzweise zu bemerken pflegt — unangenehm, so liefert er doch den sehr natürlichen Erklärungsgrund zu der oft vorkommenden Erscheinung, daß Einer einen ganzen Abend, wohl auch mehrere Abende hinter einander, fast alle oft unternommene Spiele gewinnt, während ein Anderer nur selten oder mit entschiedenem Unglück spielt. Ein wirklich geselliger Spieler wird übrigens, auch in diesem Bezug, immer einen feinen Tact innezuhalten wissen, um auch den leisesten Verdacht eben sowohl

einer hastigen Gewinngier als eines schlauen Erlauerns zu vermeiden.

Das Umgekehrte findet bei dem im Unglück bleibenden Spieler statt; begreiflicher Weise und auch je nach seinem Temperamente sind ihm Verluste durch seine Fehler meistens noch unangenehmer, als der widrige Zufall, wie denn der Eindruck einer verlornen Partie in einem reinen Verstandesspiel, z. B. im Schach, für manche Personen der unangenehmste und lange anhaltend ärgerlichste seyn kann. Hierzu kömmt aber noch, daß die Combinationen im Kartenspiele, der schnellern Spielweise wegen, und die hierdurch eintretenden Aenderungen einer viel raschern Auffassung, Abwägung und Entschließung bedürfen; daß es aber deßhalb schwieriger wird, die Absichten oder die Vermuthungen des Gegenspielers zu errathen und sie prompt zu benutzen; daß es Fälle gibt, bei welchen nur eine geringe Verschiedenheit der Wahrscheinlichkeit stattfindet; daß das vorher Wahrscheinlichste sich doch manchmal nicht als das nachher Wahre und Wirkliche ausweist und man sich dadurch oft verleiten läßt, von der Folgerichtigkeit des Spiels abzugehen und dasselbe mehr nach der Spielweise des Gegners oder in Bezug auf dessen vermeintliche Absichten, gegen die Regel, abzuändern. Liegt hierin nun auch der Reiz eines feinen, Nachdenken und ein gewisses Spieltalent erfordernden Kartenspieles — und von solchem ist hier bloß vorzugsweise die Rede — und geben Viele eben deßwegen einem solchen Kartenspiele den Vorzug vor dem in seiner Art wohl edlern Schachspiele, so liegt doch auch hierin der Grund des häufigen falschen Urtheils über Glück und Unglück, überhaupt über Zufall im Spiele — mutatis mutandis auch in andern menschlichen Angelegenheiten.

Man vermischt und verwechselt nämlich die von der eigenen und fremden Individualität herrührenden, vom Willen abhängigen Einflüsse und Ereignisse mit den lediglich von den sächlichen Bedingungen des Spiels oder überhaupt der Geschäfte abhängigen. Oft hört man die Aeußerung: „das kann der und der wohl wagen, ich darf es aber nicht;" „warum gelingt diesem ein Spiel wider die Regel, mir nicht?" oder: „solche Spiele gewinnt dieser unter zehnmal neunmal; ich verliere sie

in demselben Verhältnisse" u. s. w. Aber abgesehen davon, daß man solche Abschätzungen nur bei Gelegenheiten zu machen pflegt, wo man zu Uebertreibungen geneigt ist, müßte man wenigstens immer hinzusetzen: unter zwar gleichen, dem Spiele selbst aber eigentlich nicht wesentlich angehörigen Nebenumständen. Will Jemand einwenden: das ist für mich und ihn im Erfolge einerlei, denn darin liegt eben mein Unglück und das Glück des Andern (im Sinne des Spiels, Zufalls), daß mir Haupt- und Nebenumstände ungünstig sind, ihm aber günstig: so hat er freilich in seiner Art recht, denn unbestritten ist es eine Gunst des Geschickes, der Umstände, ein Glück im Sinne des Spiels, wenn Einer schnelle Auffassung, Gewandtheit, raschen Entschluß bei Ruhe und Umsicht vor dem Andern voraus hat. Das Auseinanderhalten des bloß Sächlichen von dem bloß Persönlichen und Individuellen kann allein ein richtiges, am meisten zuverlässiges Urtheil über Dinge, die vom Zufall abhängen, möglich machen, und dieses söhnt uns leichter mit erfahrenem Mißgeschick aus, bewahrt am sichersten vor Ungeduld, welche eben so häufig den Zweck nicht bloß des geselligen Spiels, sondern auch mancher ernstern Unternehmung vereitelt, und gibt uns wohl auch Vorsichts- und Klugheitsmaßregeln an die Hand.

Bei Spielen, welche vorzüglich körperliche Geschicklichkeit verlangen, z. B. bei'm Billardspiel, gestehen wir leichter unserm Gegner Ueberlegenheit zu; der Mangel an der nöthigen körperlichen Fähigkeit, der Mangel an einem scharfen Gesicht, einer angemessenen Körpergröße, an ruhigem Blute u. s. w. ist uns nicht so empfindlich, als der Mangel an scharfem, schnellen Urtheil in Dingen, die wir mit Interesse unternehmen. Daher in der Regel der größere Aerger bei einer verlorenen Partie im Schach als einer solchen am Billard. Nothgedrungen müssen wir bei'm Schach die Ueberlegenheit unseres oft siegreichen Gegners anerkennen; im Kartenspiel aber, wobei der Zufall viel mehr Raum hat, sträubt sich unsere Eitelkeit lange und versteckt sich lieber und leichter hinter die Gunst und Ungunst des Glücks, freilich auf Kosten des richtigen und redlichen Urtheils und der daraus herzuleitenden Vortheile, und bei leidenschaftlichen Spielern wohl auch auf Kosten ihrer Gemüthsstimmung. Wie wenig oft ein ungeübterer, unaufmerksamer Spieler die persönliche Spielweise und Ueberlegenheit seiner Gegner — es versteht sich von selbst, daß immer nur die Rede vom redlichen Spiele ist — in Rechnung zieht, wenn er über vorzugsweise ihn verfolgendes Spielunglück klagt, davon würde er sich überzeugen, wenn er das Urtheil der umstehenden unbetheiligten Kenner vernähme: „Der kann von dem und dem nichts gewinnen." Eins. hat solche Urtheile über sich selbst öfters vernehmen müssen, hat sich anfänglich sehr darüber geärgert, später aber nicht mehr, obgleich er fast ausschließlich und am liebsten mit überlegenen Spielern spielt, seinen Verlust im Spiel auch meistens dem Mangel an Aufmerksamkeit und schneller Ueberlegung zuschreiben muß.

Es darf nämlich bei einem, der leichten, angenehmen Unterhaltung und Erholung gewidmeten Spiele gar nicht auf eine ununterbrochene scharfe Ueberlegung und gesammelte Geistesthätigkeit ankommen, deren Mangel oder Abwesenheit irgendwie beschämend seyn könnte; dazu ist allerdings der Gegenstand nicht wichtig und würdig genug, und andererseits würde man auch auf diesem Wege in der Regel nur zu einem sehr schiefen Urtheile über die Fähigkeiten der Menschen kommen. Aber eben der scherzende, leichthin geführte, scheinbar aber mit der größten Wichtigkeit und Haltung und Heimlichkeit unterhaltene Streit der Spieltalente mit und gegen einander und die bald erfolgende, oft überraschende Entscheidung des Streits geben ja eben den hier besprochenen gesellschaftlichen Kartenspielen unbestritten den Vorzug vor den bloßen sogenannten Hazardspielen. Der Gewinnpreis sey die Nebensache, die Lust am Siege die Hauptsache; der Triumph des Siegers, so wie der Verdruß des Verlierenden müsse aber nicht länger dauern als von einem Spiele zum andern. Mit der Vorbereitung zum neuen Kampfe muß der alte ganz abgethan seyn. Und diese Annehmlichkeit bietet ja eben das Spiel.

Aus diesen mehr auf das Persönliche gerichteten Betrachtungen gehen denn auch allerdings wieder mehr das Persönliche betreffende Vorsichts- und Klugheitsmaßregeln hervor. Es ist zwar nicht leicht ein Spieler,

auch wenn er nur wenig gespielt haben sollte, der nicht erfahren hätte, welche Eigenschaften seiner Mitspieler die Annehmlichkeiten und den Zweck des Spiels fördern, und welche nicht, und ein auf sich selbst aufmerksamer Spieler wird dieß auch an sich beobachten; leider aber vergessen wir dieß oft gerade alsdann, wo wir am ersten daran denken sollten. Wer sich mit seinen Freunden und sonst achtbaren Bekannten mitunter auch gern im Spielen unterhalten will, sey vor Allem nicht empfindlich und mache das Spiel weder zum Gegenstande des Gewinns, noch der Ambition; er sey über den Werth dieses Zeitvertreibs mit sich und mit seinen Mitspielern einig und betrachte ihn auch nur als einen solchen. Die Spielgesellschaften der Herren können sich die Spielgesellschaften der (ältern) Damen hierin in der Regel mehr zum Muster nehmen — (wenn die Damen dem Eins. wegen dieser Aeußerungen etwa ein Compliment zu machen geneigt seyn sollten, so bittet er, doch erst Folgendes hinzusetzen zu dürfen); — zwar zanken sie im Spiele noch öfter als die Männer und selten spielt eine der andern recht, sie zupfen und rupfen an den Karten und sehen sich in den Gesichtern der Mitspielerinnen um, ehe sie wagen, eine Karte auszuspielen oder zuzugeben, auch gähnen sie viel und selbst öfter, als gerechtfertigt erscheint; aber sie spielen sich, wie man zu sagen pflegt, leichter ein und ihre Spielkränzchen sterben meistens eher aus, als sie aus Verdruß und Ueberdruß eingehen. Herren halten selten so lange zusammen.

Eine mehr sächliche Regel schließt sich indeß an diese mehr persönlichen Beziehungen unmittelbar an, nämlich die: „Man spiele kein hohes Spiel," d. h. der Spielpreis, Einsatz 2c. sey ein mäßiger; und der einfache sächliche Grund dieser Regel ist, daß dieselben Mittel auch im ungünstigen Falle weiter reichen, um überhaupt, besonders aber um sogenannte kleine Spiele, d. h. mißliche, mehr Aufmerksamkeit, Nachdenken u. s. w. erfordernde, interessantere und deßhalb mehr übende und (im Spielsinne) belehrendere Spiele zu spielen, als bei hohem Spielpreise, bei welchem man aus Furcht vor nahe liegendem Verlust dergleichen Spiele verpaßt. Dieser Regel wird zwar eine andere, gerade entgegengesetzte Vorschrift gegenüber gestellt, welche sagt: wer ein Spiel recht lernen will, der spiele hoch; je bedeutender der Verlust durch Fehler und schlechtes Spiel ist, desto mehr wird die Aufmerksamkeit und das Interesse wachsen. Eins. will zwar dieser Vorschrift alle Ehre lassen für Leute, welche das Spiel eifriger und häufiger zu treiben beabsichtigen, als er und viele Andere, insbesondere für Leute, die ihre Persönlichkeit, etwa in vornehmen Salons, Bädern u. s. f., möglichst kostenfrei, auf dem Wege des Spiels anbringen mögen; zum Zweck des bloßen angenehmen Zeitvertreibs, der Annäherung zwischen Personen aus nicht zu weit auseinander geklüfteten Ständen empfiehlt er die erste Regel. Freilich gibt es keinen bestimmten Maßstab für hoch und nicht hoch; allein die für einen geselligen Kreis passende und in demselben bald allgemein anerkannte Grenze läßt sich für den geselligen Zweck und wo es nicht auf Uebertreibungen abgesehen ist, überall leicht finden, sie stellt sich bald von selbst heraus, und es ist damit nicht anders als überhaupt mit der Abschätzung des Vergnügens nach dem (heterogenen) Geldwerthe.

(Die Fortsetzung folgt).

Preßfreiheit in China.

„Auch hier ist jetzt überall ein mächtiger Fortschritt erkennbar" — erzählt ein Privatschreiben aus Peking, und mittheilt zum Beweise das neue Preßgesetz von nur Einem Paragraphen:

Im Namen Tien's und seines himmlischen Sohnes Tua-kuang!

Um die Ausbildung der Wissenschaften und bürgerlichen Freiheit auf der ganzen Erde möglichst zu befördern, wird im himmlischen Reiche fortan alle Censur aufgehoben. Es kann also Jeder über innere und äußere Politik, Verwaltungssachen, Religion, Kunst und Wissenschaft ob- und subjectiv reden, schreiben und drucken lassen was er will. Dem Gerechten wird indeß von selbst einleuchten, daß darin kein Tadel enthalten seyn darf: gegen Uns Selbst, Unsre himmlischen Vorfahren, Unsre

Nachkommen die schon geboren sind oder noch irgendwo geboren werden, und alle übrigen Glieder Unsrer himmlischen Familie in vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Zeit; gegen alle Unsre erleuchteten Brüder, welche diesseit und jenseit der See nach Tien's Rathschlusse die Menschen glücklich machen; gegen Jeden welchem Wir irgendwie Unsre himmlische Gnade zugewendet und so seinen Werth außer Zweifel gesetzt haben; gegen Alles was über, auf, in und unter der Erde und dem Wasser nach Unsern himmlischen Befehlen geschieht oder zugelassen ist; gegen das gesammte Tempel- und Bonzenwesen des himmlischen Reiches und der mit ihm schon jetzt oder künftig befreundeten Staaten. Dies sind die einzigen, für Unser allgemeines Wohl nothwendigen Beschränkungen — und in allen Uebertretungsfällen wird der Verfasser die drei ersten Finger der rechten Hand verlieren (ein Fo-Priester soll sie öffentlich den Mächten der Unterwelt opfern) und sodann mit dem Beile enthauptet; der Verleger aber blos erdrosselt und 14 Tage lang an der Hausthüre des nächsten Buchhändlers aufgehängt, welcher 10 Exemplare der Schrift verkauft hat: damit Unsre himmlische Gerechtigkeit schon hier erfüllt werde, Beide nicht wiederholt freveln können, und Andere vor gleicher Sünde zurückschrecken. Wer so Etwas schreiben oder drucken wollte und die Anklage nicht binnen 3 Tagen durch den chinesischen Reinigungsbeweis widerlegen kann, wird auf unbestimmte Zeit zum Scha verurtheilt (bei Wasser und Reis) und erhält täglich 50 Stockprügel. Rothhaarige Barbaren mögen wie die glückseligen Unterthanen des himmlischen Reiches behandelt werden, wenn sie sich in- oder außerhalb der Grenze ähnlich vergehen. — Dagegen wird die Anerkennung Unsrer himmlischen Wohlthaten und der Gerechtigkeitsliebe aller Unsrer Quang-fu mit rothen, blauen und weißen Knöpfen und Federn Uns ferner angenehm seyn, und es bleibt auch bei der frühern Bestimmung, daß alle wahrhaft guten Werke auf Unsre Kosten gedruckt werden.

Daran geschieht Unser himmlischer Wille!*)

Bildungsanstalten.

Bekanntmachung,
den Anfang der Lehrvorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer 1848 betr.

Die wissenschaftlichen Vorträge an obengenannter Lehranstalt für das Sommerhalbjahr 1848 nehmen pünctlich ihren Anfang den 1. Mai d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher sie überhaupt auf das innigste verbunden ist. Diese Vorträge betreffen nicht nur das eigentliche Fachwissen, die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, sondern auch die demselben zur Basis dienenden sogenannten Grundwissenschaften, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Mathematik u. s. w., so wie mehrere, dem landwirthschaftlichen Gewerbe vielfach dienende und förderliche sogenannte Hülfswissenschaften, als Thierheilkunde, Literatur und Geschichte der Landwirthschaft. Für die zum bessern Verständniß dieser Vorträge erforderlichen practischen Erläuterungen ist ebenfalls gesorgt und überdieß bietet die Universität Bonn die schönste Gelegenheit noch zu mannichfacher Erweiterung des Unterrichts dar.

Wer gesonnen seyn sollte, diese Anstalt zu besuchen, um sich zu einem wissenschaftlichen Landwirth auszubilden, und zu dem Ende über die Einrichtung der Anstalt und die Anforderungen, welche an die sie Besuchenden gestellt werden, vorher sich zu unterrichten wünscht, beliebe sich deßhalb in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direction zu wenden, die auf alle in dieser Beziehung an sie gelangende Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Hier sey nur noch erwähnt, daß eine den

*) Tien, die höchste Gottheit des Himmels. — Fo, ein Lieblingsgott in China von hohem Range. — Scha, eine schwere Holzscheibe mit einem Loche, durch welches der Verurtheilte den Kopf stecken und sie so tragen muß; unser Halseisen scheint eine Art Uebersetzung davon. — Kleine Teigkugeln und gekochter, trockner Reis sind in China, was hier das Brod. — Die Chinesen, vorzüglich in Peking, halten sich für das gebildetste Volk, und nennen den Europäer deßhalb gemeinhin „rothhaariger Barbar." — Quang-fu, die höheren Beamten und Leute von Stande, meistens Mandarinen genannt.

Anforderungen der Jetztzeit genügende wissenschaftliche landwirthschaftliche Ausbildung nur durch einen zweijährigen Aufenthalt auf der Anstalt von Dem, der sie sich allein daselbst erwerben will, zu erlangen und zu dem Ende auch der vollständige Lehrcursus auf ihr für zwei Jahre in vier Semestern berechnet ist.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1848.

Die Direction der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Allerhand.

Gefahr grüner Tapeten für die Gesundheit.

Die königl. preuß. Regierung zu Köln hat unter dem 21. Jan. folgendes Verbot des Gebrauchs von Arsenikfarben auf Papier bekannt gemacht: „In neuerer Zeit sind durch Tapeten, welche mit Arsenik-Präparaten gefärbt waren, mehrfache Vergiftungen herbeigeführt worden. Es hat sich hieraus die Nothwendigkeit ergeben, die Anwendung des Arseniks zu derartigen gewerblichen Zwecken zu verbieten. In Folge einer Anweisung der königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. Jan. wird demnach die Anwendung der mittelst Arsenik dargestellten Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier, zum Anstreichen von Tapeten und Zimmern, so wie der Handel mit den mittelst solcher Farben gefärbten Gegenständen bei einer Strafe von 5 bis 50 Thlrn. hierdurch untersagt. Im Falle eines durch Uebertretung dieses Verbotes entstandenen Schadens werden die Uebertreter außerdem von der nach den allgemeinen Gesetzen verwirkten Strafe betroffen werden. Im Handel mit gefärbten Papieren und Tapeten haben die Gewerbtreibenden demnach darauf zu achten, daß sie ihre Waaren nur aus solchen Fabriken beziehen, denen sie jegliche Vermeidung der Anwendung von Arsenik zutrauen dürfen."

Die Runkelrübenzuckerfabriken in Preußen.

Bremen, d. 30. Jan. Welche Fortschritte ein Industriezweig machen kann, wenn er einen ihn gegen jede Concurrenz schützenden Zoll genießt, und zugleich weder das fiscalische Interesse, noch die Rücksicht auf die Consumenten ihm gegenüber scharf und genau ausgewogen wird, das beweist die deutsche Runkelrübenzucker-Fabrication, die vor zehn Jahren kaum erst im Entstehen begriffen war und jetzt in voller Blüthe steht, so daß sie, wie zu hoffen und dringend zu wünschen ist, nächstens sich selbst für mündig erklären und, ihrer eigenen Kraft vertrauend, weiter wandeln wird. Seit dem J. 1845 ist das Quantum der Runkelrüben, welches die deutschen Zuckerfabriken verarbeiten, um fast 2 Millionen Centner gestiegen, oder von 3,889,860 Ctnr. im Herbste 1845 auf 5,633,848 Ctnr. im Herbste 1847. An dieser Fabrication hat Preußen einen so überwiegenden Antheil, daß auf seine Fabriken im Jahre 1847 allein 4,968,586 Ctnr. kamen, also mehr als 4/5 des gesammten Quantums. Die beiden preuß. Provinzen, in welchen die meisten derartigen Fabriken bestehen, sind Sachsen mit 42 und Schlesien mit 22; in der Rheinprovinz und Westphalen gibt es nach den Zollregistern keine Runkelrübenzuckerfabriken. Die Zahl derselben in ganz Preußen, die im Jahre 1846 nur 77 betrug, ist im Jahre 1847 auf 86 gestiegen und soll im Laufe d. J. durch neu errichtete Fabriken in Sachsen und Schlesien um 27 vermehrt werden, was gewiß am besten für die Rentbarkeit dieses Geschäftes spricht, das, nach den neuesten Verbesserungen und unter kenntnißreicher Aufsicht betrieben, wie Sachverständige versichern, einen sehr ansehnlichen Gewinn abwerfen soll. Daß sehr beträchtliche Capitalien auf diesen jährlich sich erweiternden Industriezweig verwendet werden, kann deßhalb nicht überraschen. Außer Preußen scheint dagegen in den übrigen Staaten des Zollvereins diese Industrie keinen so beträchtlichen Fortgang zu nehmen; ja, es zeigt sich dort eher ein Rückschreiten, wofür z. B. das neuerlich erfolgte Fallissement der badischen Fabrik zu Waghäusel einen Beleg geben möchte. Dieselbe hatte schon in der Campagne von 1841/42 ein Quantum von 478,000 Zollcentner rohen Rüben verarbeitet, im Jahre 1847 aber nur 274,886 Ctnr. In Bayern bestanden im Jahre 1846 noch 8 Fabriken, die aber insgesammt nur 50,951 Ctnr. consumirten, während im Jahre 1847 nur 7 Fabriken das Quantum von 56,514 Ctnr. verbrauchten. Außerdem kommt noch Württemberg mit 2, das Königreich Sachsen mit 2, Kurhessen mit 3, Thüringen mit 3 und Braunschweig mit 2 Fabriken in Betracht. In Nassau, dem Großherzogthum Hessen und Frankfurt a. M. bestehen keine Runkelrübenzuckerfabriken. (A. Org. f. H. u. G.)

Mittel gegen den Bandwurm.

Eine dürftige rechtliche Witwe, die unter Kummer und Sorgen ihre Tage mit noch 3 unversorgten Kindern verlebt, besitzt von ihrem sel. Mann her ein Recept, den Bandwurm abzutreiben, welches, wie der der Redaction d. Bl. wohlbekannte Einsender sich mehrfach, sogar bei Anwen-

bung an seinem Sohn, dem zwei Würmer damit abgetrieben wurden, überzeugt hat, beinahe unfehlbar und sonst nicht groß beschwerlich und nicht nachtheilig ist. Es ist ihr auf freie Briefe unter der Adresse: An die Witwe B., Gotha Nr. 140, für 10 Sgr. feil, und wer sich veranlaßt findet, es ihr abzukaufen, oder für Verbreitung dieser Bekanntmachung in noch andere Zeitschriften zu wirken, kommt damit manchem Leidenden und einer Bedrängten zu Hülfe.

Angebotene Stellen.

☞ **Mehrere tüchtige Land- und Stadt-Wirthschafterinnen** und Ladendemoiselles können nach außerhalb sehr vortheilh. placirt werden durch **R. Juhn's** Versorg.-Geschäft in **Berlin**, kl. Alexanderstr. 27.

Zwei Fertigmacher, die ihrem Fach vollkommen gewachsen sind, sucht sofort in Arbeit die **Pianoforte-Fabrik** von **C. Weidig** in Jena.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Im Jahre 1843 trat das Bremer Schiff Comet, geführt vom Capitän Rabe, eine Reise nach America an und soll auf der Rückfahrt mit Mann und Maus untergegangen seyn.

Auf demselben befanden sich unter Andern auch folgende Einwohner des Kreises Delmenhorst:

1) der Steuermann und Köter Cornelius Hestermann aus Süderbrock, im Kirchspiel Altenesch, Amts Berne, Ehemann der Hedewig Sosath, und

2) der Seefahrer und Köter Hinrich Martin Wilhelm Wephausen aus Deichshausen, in dem unter 1) genannten Kirchspiele, Ehemann der Metta Margarete Hohnholz.

Die besagten beiden abwesenden und als verschollen zu betrachtenden Ehemänner werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum 19. October 1848 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich einzufinden, oder wenigstens von ihrem Leben und Aufenthaltort glaubwürdige Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den in Folge ihres Todes dazu am nächsten Berechtigten verabfolgt und ihren zurückgelassenen Frauen die Rechte und Eigenschaften von Wittwen beigelegt werden sollen.

In demselben Termine haben sich zugleich auch alle etwaige unbekannte Erben der oberwähnten Verschollenen, so wie alle zur Nachfolge in deren Vermögen etwa sonst noch berufenen Personen, die außer den respectiven, bereits durch ihre Vertreter angemeldeten und daher von einer weiteren Anmeldung dispensirt werdenden unmündigen Kindern jener Verschollenen vorhanden seyn möchten, zu melden und ihre Erb- und Successionsansprüche als Gleich- oder Besserberechtigte anzugeben und klar zu machen, bei Strafe des Verlusts derselben und daß, im Fall die Verschollenen nicht erscheinen sollten, die respectiven Kinder der letzteren für die zur Nachfolge in den Gütern ihrer Väter zunächst Berechtigten werden erklärt werden.

Ferner werden auch alle Diejenigen, welche etwa an das in den hiesigen Landen befindliche Vermögen der Verschollenen Ansprüche oder Forderungen machen, bei Strafe des Verlustes ihrer deßfälligen Rechte, zur Anmeldung derselben im oben präfigirten Angabetermine aufgefordert, mit der Aufgabe, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zugleich einen im Herzogthume Oldenburg wohnenden qualificirten Bevollmächtigten zu bestellen.

Endlich ergeht noch an Alle, welche von dem Leben oder Tode der obbenannten Verschollenen Nachrichten besitzen, die Aufforderung, davon dem unterzeichneten Gerichte Mittheilung zu machen.

Der bloß in den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen durch einmalige Insertion zu publicirende Präclusivbescheid wird am 28. October 1848 erlassen.

Delmenhorst, den 8. November 1847.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht des Kreises Delmenhorst.

Plate.

Edictalladung.

Die Wittwe des vorhinnigen Ortsrichters und von Pappenheimschen Conductors Henricus Crepon, Maria Sophie geb. Hofeditz zu Stammen, ist am 9. April 1847 ohne Leibeserben verstorben und über deren erblose Verlassenschaft nach Bestellung des Kastenmeisters Ludwig Kunke daselbst zum Curator ein Inventar aufgenommen worden.

Es werden nun alle Erbschaftsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche beim Rechtsnachtheile der Ausschließung, bezüglich der Ueberweisung des Nachlasses an die auftretenden, als nächste Verwandte sich ausweisenden Personen, im Termine den 1. Mai d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Trendelburg anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Auch haben etwaige Gläubiger der Erbschaftsmasse ihre Forderungen in jenem Termine Behufs der Eintragung in das aufgenommene Inventar anzumelden.

Carlshafen, am 1. Februar 1848.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt.
Calckhof.
vt. Kleinschmidt, Act.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Am 29. Februar 1848

findet die nächste Gewinnziehung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens** statt. Dieses Anlehen besteht aus 400,000 Loosen, welche alle wenigstens die Capitaleinlage nebst Zinsen gewinnen müssen. Die Hauptgewinne sind: 14 à 50,000 Gulden, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000 u. s. w. Man kann sich sowohl mit Loosen für 4 Ziehungen, als auch für die Ziehung vom 29. Februar allein betheiligen.

Preise der Loose für 1 Ziehung:
1 Loos kostet 1 Thaler Pr. Ct.
6 Loose kosten 5 „
12 „ „ 9 „
25 „ „ 18 „

Preise der Loose für 4 Ziehungen:
1 Loos kostet 3½ Thaler Pr. Ct.
6 Loose kosten 18 „
12 „ „ 32 „
25 „ „ 58 „

Gegen Einsendung des Betrags sind Loose und Pläne zu erhalten bei dem Banquierhause
M. A. Cahn & Comp.
in Mainz am Rhein.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hübner (J.),

Zwei Mal zweiundfunfzig auserlesene biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testamente, zum Besten der Jugend abgefaßt. Auf's neue durchgesehen und für unsere Zeit angemessen verbessert von **D. Jth. Lindner. Die hundertundfünfte der alten, oder die sechste der neuen vermehrten und ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage.** 8. 10 Ngr.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 7. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	102
„ dergl.	4	87¼	—
„ dergl.	3	64	—
„ Bankactien	3	—	1873
„ Anl. v. 34	—	—	—
„ „ v. 39	—	—	111¾
„ Bethm. Obl.	4	88½	—
Bayer. Oblig.	3½	91¼	—
„ Ldw. Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	—	88⅞
Bad. Obligat.	3½	—	89¼
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	54⅜
H. Darmst. Obl.	3½	—	88½
„ dergl.	4	97½	—
„ 50 fl. Loose	—	—	71¾
Kurh. 40 Thl. L.	—	30⅜	29⅞
Fr. W. Nrdb. A.	4	58⅜	57⅝
Nass. Obl. b. R.	3½	—	89½
Frankf. Oblig.	3½	—	95¾
Taun. Eis. B. A.	—	353½	354½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44⅞ kr.
Louisd'or	—	9 fl.	47 kr.

Leipzig, am 7. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Sächs. St. P.	3	90	—
Lpz. Stadtobl.	3	—	91
Pr. St. Schlds.	3½	—	92¼
Leipz. Bankact.	3	—	169
Lpz. Dr. Eisb. A.	4	115	—
Sächs. Bayr. A.	—	90	—
Sächs. Schl. A.	—	93½	—
Chemn. Ries. A.	—	45½	—
Mgd. Leipz. A.	—	—	222
Louisd'or	—	—	12 1/12
Duc. zu 65 As	—	—	6 5/12
Wien, am 4. Febr.			
Metalliques	5	—	102¼
dergl.	4	—	87¾
dergl.	3	—	62¾
Bankactien	3	—	1574
Anleihe v. 34	—	—	152¼
Anleihe v. 39	—	—	113¼
F. Nordb. Act.	—	—	133
Gloggn. A.	—	—	108

Hamburg, am 4. Febr.	Zf.	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	85	84⅞
Hamb. Berl. E.	—	97¾	97¼
Alt. Kiel. E. A.	—	107½	107¼
Louisd'or	—	13 ℳ	13 ß
Preuß. Cur.	—	—	52⅝
Berlin, am 7. Febr.			
Staatsschulds.	3½	92⅜	91⅞
Seeh. Pr. S. 32	—	92½	92
Berl. Stadtobl.	3½	—	91½
Pomm. Pfdbr.	3½	—	92⅜
Schles. Pfdbr.	3½	—	96¼
Pots. Mg. E. B.	4	90⅛	—
Brl. Anh. E. B.	4	—	114
N. S. Mk. E. B.	3½	—	86¼
O. Schles. E. B.	3½	—	98
Düss. Elb. E. B.	4	—	—
Rhein. Eis. B.	4	—	84¾
H. Thür. E. A.	4	80¼	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	11⅞	11¾

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 11. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die geistigen Eigenthumsrechte.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß der Mensch leicht von einem Aeußersten in das andere verfällt. So geht es uns, dünkt mich, mit der früher äußerst vernachlässigten, jetzt übertriebenen Wahrung der geistigen Eigenthumsrechte. Vor noch nicht langer Zeit war kein deutscher Schriftsteller im eignen Vaterlande auch nur eine Stunde sicher, daß nicht der Geldertrag seiner mühsamen geistigen Anstrengungen ihm durch den Nachdruck verkümmert werde; jetzt ist der Romanschreiber in England selbst dafür sichergestellt, daß ohne seine Bewilligung in Deutschland Niemand seine Romane in's Deutsche übersetzen und drucken lassen darf. In Preußen ist vor kurzem ein Fall dieser Art zur Entscheidung gekommen. Ein Engländer hat das Uebersetzungsrecht eines von ihm geschriebenen Romans einer Berliner Buchhandlung übertragen, und diese hat durch Berufung auf das preußische Nachdruckgesetz von 1837 und auf den Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien vom 13. Mai 1846 (s. Allgem. Anzeiger 1846 Nr. 182) erlangt, daß die von ihr verlegte Uebersetzung des englischen Romans für die einzige berechtigte, eine andere bereits in Stuttgart erschienene aber, so wie jede etwa beabsichtigte dritte, für Nachdruck erklärt und für deren Vertrieb die Strafen des Nachdrucks angedroht worden sind.

Zunächst geht es wohl bei diesem Verhältniß der deutschen Gutmüthigkeit, England gegenüber, wie bei Gegenständen des leiblichen Verkehrs. Die Engländer haben kein sonderliches Bedürfniß, die deutsche Literatur kennen zu lernen, und die deutschen Schriftsteller können sich fast ohne Ausnahme die Mühe sparen, sich gegen englischen Nachdruck in Original oder Uebersetzung durch Beobachtung der dafür vorgeschriebenen gesetzlichen Formen zu schützen. England hat es auch hier verstanden, sich durch die schöne Idee gesetzlicher vollen Gegenseitigkeit einen Vortheil zu sichern, da die deutschen Schriftsteller außer Stand sind, von der schönen Idee practischen Nutzen zu ziehen. Der bildenden Beschäftigung der Uebertragung fremder Geisteserzeugnisse in unsere Muttersprache ist dadurch ferner ein Hemmschuh angelegt worden. Es kann keine Mitbewerbung auf diesem Felde mehr stattfinden; und wenn der englische Schriftsteller durch die Schuld des deutschen Verlegers in die Hände eines schlechten Uebersetzers gefallen ist, so müssen wir uns wenigstens ein Menschenalter hindurch mit der verhunzten Uebertragung seines Werkes begnügen.

Die empfindsame Uebertreibung der Achtung vor den schriftstellerischen Eigenthumsrechten geht aber überhaupt täglich weiter, je ausgebreiteter das Schriftstellergewerbe wird. Jeder, aus dessen Feder Dinte geflossen, die der Drucker in Druckschwärze verwandelt hat, glaubt, ein unantastbares Recht auf ein Geisteserzeugniß erlangt zu haben, und schmäht über den Weitergebrauch seiner Aeußerungen, wenn dieser ohne seine ausdrückliche Zustimmung erfolgt. Weil auch erbärmliche Gedanken, besonders wenn sie eine stachelige, recht auffallende Form haben, nicht nur zum Druck kommen, sondern selbst noch Honorar eintragen, so wächst mit der Menge der Gedankenerzeuger auch deren Einbildung auf den hohen Werth ihrer Erzeugnisse, und sie dringen immer heftiger auf einen bis in's Klein-

sie gehenden Schutz ihrer Eigenthumsrechte an denselben.

Wenn das steigend so fort geht, so werden unzählige Streitigkeiten über geistige Eigenthumsrechte entstehen. Ja, da jetzt schon die Gedanken meist nur niedergeschrieben werden, um den entsprechenden Geldwerth dafür zu erlangen, so kann es leicht selbst dahin kommen, daß auch bei mündlicher Aeußerung von Gedanken an unsere Mitmenschen die Einführung eines Geldmaßstabes dafür allgemein gewöhnlich wird, oder daß auch Niemand mehr spricht, ohne dafür bezahlt zu werden. Wie schwierig aber werden dann erst die Eigenthumsrechte für jede Gedankenäußerung zu handhaben seyn!

Schul- und Erziehungswesen.

Rüge, die Genußsucht der Schüler betr.

Es scheint mir nöthig, einer Unregelmäßigkeit Erwähnung zu thun, welche durch die überall steigende Genußsucht sich auch in unsere Schulanstalten mehr und mehr zu verbreiten droht und, scheinbar unbedeutend, für die diese Schulen besuchende Jugend und deren Eltern doch oft von den nachtheiligsten Folgen wird.

Es ist die fortschreitende Hinneigung zu materiellem, aber leckerhaften Zungen- und Gaumenkitzel, welcher ein Theil der Schuljugend sich ergibt. Nothwendig ist es allerdings, den Schülern, welche nach einem leichten Frühstück bis zur Mittagszeit sich mit den Wissenschaften beschäftigen sollen, einen Ruhepunct zu gestatten, in welchem sie sich erholen und durch einen materiellen Genuß, dessen Bedürfniß bei jungen Leuten öfterer als bei Erwachsenen eintritt, neue Kräfte sammeln können. Als ich die Schule besuchte, wurde die freie Viertelstunde, Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr, dazu verwendet, mit dem Lehrer ein kleines Frühstück zu verzehren, welches aber nur in trocknem Brod bestehen durfte, — alles andere Gebäcke war verpönt. Unsere Lehrer meinten, wenn ein Sohn wohlhabender Eltern ein fetteres Gebäck verzehre, reize er damit die Lüsternheit derjenigen Mitschüler, deren Eltern nicht so vermögend wären, ihren Söhnen täglich Schmalzbackwerk kaufen zu lassen; auch solle sich ein Schüler weniger durch ein luxuriöses Frühstück, sondern vielmehr durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen, und er möge einen höheren Gaumengenuß, mit Zustimmung seiner Eltern, außer der Schule befriedigen. Die Festhaltung dieser etwas spartanischen Frühstücksordnung hat mich von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt, wenn ich später genöthigt war, wenn auch nur an einzelnen Tagen, Haferbrod und grobes Commißbrod zu essen, um zu leben, und es wurde mir dieses weniger schwer, als wenn ich mit feinem Backwerk aufgewachsen wäre.

Leider ist aber mit dem fortgeschrittenen Luxus in Kleidern auch die materielle Genußsucht der Jugend fortgeschritten. Angehende Jünglinge von 15 bis 17 Jahren, deren reiche oder wohlhabende Eltern ihnen zu reichliches Taschengeld geben, begnügen sich nicht damit, an öffentlichen Orten ihrer Zunge und ihrem Gaumen mit Leckereien aller Art Genuß zu verschaffen, sie bringen dieselben auch in die Schule, wo sie Backwerk jeder Gattung verzehren und in ihren weniger bemittelten, frugaler erzogenen Mitschülern eine Lüsternheit erwecken, die den letztern ohne dieses böse Beispiel fremd geblieben wäre. Sehr zu wünschen ist es, daß durch die Bemühungen der Lehrer dieses Treiben, dessen üble Folgen nicht ausbleiben, entfernt, und die kleinen Hausirer mit Backwaaren, welche die Schulgebäude umkreisen, vertrieben werden. Mögen verwöhnte Kinder reicher Eltern ihre Sucht nach kostspieligen Leckereien befriedigen, wenn und wo es ihnen erlaubt ist, nur die öffentlichen Schulen sollten von solchem Unwesen unberührt bleiben.

W.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Bayern. Eine Bekanntmachung vom 2. Januar, den Vollzug des Gesetzes über das Eisenbahnanlehen betr., enthält Folgendes: „Zum Vollzug des Gesetzes vom 30. Nov. 1847, den Zinsfuß der Eisenbahnanlehen betreffend, wird Nachstehendes bekannt gemacht: 1) Die königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen sind angewiesen worden, baare Darlehen gegen 4 Proc. Verzinsung anzunehmen. Wer solche Darlehen geben will, kann daher das baare Geld einer königl. Specialkasse überliefern und dagegen die Staatsschuldurkunden, oder, in sofern die Kassen hiermit noch nicht versehen seyn sollten, bis zur förmlichen Ausstellung derselben die Haft-

scheine in Empfang nehmen. Der Inhalt der Urkunden, welche in Beträgen von 100, 500 und 1000 Gulden nach der Wahl des Gläubigers auf den Inhaber oder auf Namen lauten, ist aus der Anlage ersichtlich. 2) Demjenigen, welcher ein solches baares Darleihen gibt, wird, wenn er es auch begehrt, ein gleicher Betrag von bayerischen zu 3½ Proc. verzinslichen Staatsobligationen auf den Zinsfuß von 4 vom Hundert erhöht. In diesem Falle hat der Darleiher zugleich mit dem baaren Gelde die entsprechende Anzahl von 3½procentigen verzinslichen Staatsobligationen sammt den dazu gehörigen Zinscoupons bei der königl. Specialkasse zur Abstempelung zu übergeben. 3) Wer das Darlehen nicht sogleich, sondern erst nach Ablauf einer bestimmten Zeitfrist geben will, hat dieß schriftlich oder mündlich bei einer königl. Specialkasse anzumelden, welche hiervon die geeignete Vormerkung zu machen hat, in sofern die Zeitfrist sich, vom Tage der Anmeldung anfangend, nicht über drei Monate erstreckt. 4) Um einer baldigen Abfertigung bei den königlichen Specialkassen gewiß zu seyn, werden es die Darleiher ihrem eigenen Interesse angemessen finden, von derjenigen königl. Specialkasse, bei welcher sie das Darleihen aufrecht machen wollen, sich vorerst einen Tag bestimmen zu lassen, an welchem sie das Geld und die Staatsobligationen überbringen können. 5) Die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung dauert bis zum 31. März 1848, in sofern die gesetzliche Darleihungssumme von 10½ Millionen Gulden nicht früher aufgebracht werden sollte."

Preußen. Eine Verordnung vom 6. Jan. betrifft die Vereinfachung der Berathungen des Staatsrathes. Hiernach sollen die Gesetz- und Verordnungsentwürfe, über welche das Gutachten des Staatsraths erfordert wird, in Zukunft entweder in der Plenar- oder in einer engeren Versammlung begutachtet werden, und zwar soll die Begutachtung durch eine engere Versammlung die Regel bilden. Die engere Versammlung besteht aus 1) sämmtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums, 2) dem Staatssecretär, 3) sämmtlichen Mitgliedern derjenigen Staatsrathsabtheilung, welche nach der Geschäftsordnung die zu begutachtende Sache als Hauptabtheilung vorzubereiten gehabt haben würde, 4) aus mindestens je zwei Mitgliedern der Abtheilungen, welche als Nebenabtheilung an der Vorbereitung Theil zu nehmen haben würden, und 5) aus zwei oder mehreren sonstigen Mitgliedern des Staatsraths. Die Hauptabtheilung und die Nebenabtheilungen bestimmt für jede Sache der Präsident und die nach 4) und 5) zu bestimmenden Mitglieder ernennt der König nach dem Vorschlag des Präsidenten.

Württemberg. Im Monat Januar d. J. ist der „Entwurf einer bürgerlichen Proceßordnung für das Königreich" im Druck erschienen. In dem Vorwort des Justizministeriums heißt es: „Bei diesem auf die Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens und des damit in nothwendiger Verbindung stehenden Verhandlungsprincips gebauten Entwurfe ist die bürgerliche Proceßordnung für das Großherzogthum Baden, so weit sie während ihrer 15jährigen Wirksamkeit als zweckmäßig sich erprobt hat, zum Vorbild genommen, wegen der einleuchtenden Vortheile, welche die möglichste Uebereinstimmung der Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens in beiden Nachbarstaaten für die Ausbildung der Rechtspflege und Wissenschaft vor einer isolirten Gesetzgebung hat, und um zu einer Vereinigung deutscher Staaten über gemeinsame Gesetzgebung, welche inzwischen hinsichtlich des Wechselrechts mit so günstigem Erfolg wirklich unternommen wurde, Anregung zu geben. — Der vom Director v. Harpprecht überreichte Entwurf ist dem Obertribunal zur Begutachtung zugefertigt worden, nach deren Erstattung derselbe der näheren Prüfung und Berathung des königlichen Justizministeriums und des königlichen Geheimenraths unterlegt werden wird. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist es aber der Staatsregierung wünschenswerth, außer den etwaigen Bemerkungen und Wünschen der übrigen Gerichte des Landes auch die Ansichten anderer Sachkundigen des In- und Auslandes zu vernehmen, um sie bei den demnächstigen weiteren Entschließungen benutzen zu können. Zu diesem Zwecke wird mit höchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs der Entwurf durch den Druck anmit öffentlich bekannt gemacht."

Angebotene Stellen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastations-Patent.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

In Sachen des Bäckermeisters Arend Meyer hieselbst, Imploranten, wider den Schuhmachermeister Georg Conrad Hatterer (auch Veil genannt) und dessen Ehefrau Henriette geborne Pe-

ter allhier, Imploraten, wegen Capital- und Zinsenforderung, ist behuf der Befriedigung des Imploranten der öffentliche meistbietende Verkauf des von den Imploraten zur Specialhypothek verschriebenen

dahier an der Neustadt zwischen Grätzel's, jetzt Plathner's und Stolze's Häusern unter Nr. 842 belegenen Wohn- und Rothhauses sammt allem Zubehör

mittelst Decrets vom heutigen Tage erkannt und Verkaufstermin auf Sonnabend den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgericht auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorbeschieden werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dingliche oder Näherrechts-Ansprüche an das vorbeschriebene Grundstück zu haben vermeinen, zu dem anberaumten Termin bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen und soll das demnächstige Präclusiv-Decret nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und Insertion in's Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Untersiegelt Göttingen, am 28. Januar 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des hiesigen Sattlermeisters Justinus Trunk ist der Concursproceß eröffnet und Termin zur Anmeldung, Begründung und Bescheinigung etwaiger Forderungen und anderer Ansprüche an den Gemeinschuldner auf

den 29. Mai d. J.

anberaumt worden.

Wer bis 2 Uhr Nachmittags in jenem Termin seine Forderung nicht angemeldet hat, wird als von der vorhandenen Concursmasse ausgeschlossen erachtet werden.

Eisenach, am 26. Januar 1848.

Großherzogliches S. Stadtgericht das.
J. H. Chr. Thon.
vdt. A. Hensinger.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Anzeige.

Auch in diesem Jahre kann ich eine ziemliche Quantität von **Timotheus-Grassamen** (Phleum pratense) ablassen und es ist solcher, der Centner zu 9 Thaler, jederzeit bei mir zu haben. Wiederverkäufer, die eine größere Quantität nehmen, erhalten einen Rabatt.

Rittergut Anrode bei Mühlhausen, den 2. Februar 1848.

v. Wedemeyer.

Der oft und mit Recht empfohlene **Mais**, in gut gereiftem Korn, ist bei mir gegen portofreie Einsendung des Betrages:

das Pfd. zu 2 Sgl. und 25 Pfd. zu 1 Thlr., zu haben.

W. Sommer,
Oeconom zu Langensalza.

Literarische Anzeigen.

Erste Ausgabe in Lieferungen. § **Für alle Aerzte, Chirurgen und der Medicin sich Widmende.** § **Subscript.-Preis à 1/3 Thlr. od. 45 Kr. C.-M.**

Heute wurde versandt die erste Lief. des 1. und 2. Theils

der neuen Lieferungs-Ausgabe von

Jahr, Dr. G. H. G., ausführlicher Symptomen-Codex der homöopathischen Arzneimittellehre. — 1r Thl.: Totale Uebersicht aller homöopathischen Heilmittel in ihren Erstwirkungen und Heilanzeigen. (In 15 Lieferungen.) — 2r Thl.: Systematisch-alphabetisches Repertorium. (In 21 — 23 Lieferungen.)

Alle 3 — 4 Wochen erscheint von jedem Theile gleichzeitig eine Lieferung (à 6 Bogen). — Vorräthig oder zu beziehen in jeder Buchhandlung.

Leipzig, den 27. Januar 1848. **Herrmann Bethmann.**

In allen Buchhandlungen Thüringens (in Gotha bei Gläser und bei Thienemann).

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 12. Februar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Ueber
Glück und Unglück, Wahrscheinlichkeit und Aberglauben beim Spiele.

(Fortsetzung zu Nr. 40 Sp. 501—508.)

II.

Aber auch in rein sächlicher Hinsicht ist das Urtheil über Glück und Unglück im Spiele noch sehr schwankend, und es bestehen darin viel irrige Vorstellungen. Während geübte, gute und ruhige Spieler, die mit Leuten von gleichen Eigenschaften zu spielen gewohnt sind und sonst nicht ausgezeichnete Gunst oder Ungunst des Zufalls dabei erfahren haben, aus langer Erfahrung zu der Ansicht gekommen sind, daß unter den erwähnten Umständen eines ruhigen, gleichmäßig betriebenen guten Spiels die gegentheiligen Zufälle, Gewinn und Verlust, sich durchschnittlich ausgleichen müssen, stellen Andere, ebenfalls auf ihre mehrjährige eigne und fremde Erfahrung gestützt, diese Ansicht sehr in Zweifel. Und allerdings werden wohl jedem oft Spielenden oder dem Spiele oft Zusehenden Personen aus seinem Kreise bekannt seyn, welche ein ruhiges, besonnenes, selbst gutes Spiel spielen und dabei doch zu Denjenigen gehören, welche in der Regel im Verlust bleiben. Jene stützen sich dabei, außer auf ihre Erfahrung, auch auf das Wesen des Zufalls bei gegebenen Elementen, welcher allerdings, bei vorausgesetzter Gleichheit und Unveränderlichkeit dieser Elemente (also z. B. gleich richtiger Form und Behandlung der Karten, gleicher Preise, gleicher Spielweise, gleicher Berechtigung der Theilnehmer u. s. w.), der Ausgleichung der Erfolge zustrebe, wenngleich dieß, je nach der Natur des Spiels, in kürzern oder erst in längern Perioden stattfinde, und jene oben angeführte Behauptung der Ausgleichung der Spielerfolge bei einander gleichstehenden Spielern wird auch in den Lehrbüchern über Wahrscheinlichkeitsrechnung als eine Bestätigung der Theorie durch die Erfahrung gewöhnlich als Beispiel fast wörtlich aufgeführt. Bei Denjenigen, welche ihrer Erfahrung nach glauben, entgegengesetzter Meinung bleiben zu müssen, ist daher die Wahrscheinlichkeitstheorie in schlechten Credit gekommen, und um sich eine Erklärung und Beschwichtigung zu verschaffen, stellen sie lieber die abentheuerlichsten Combinationen zusammen, die nur je eine mißverstandene oder falsch angewendete Probabilitätstheorie aufstellen könnte.

Die Sache ist aber die, daß jene Behauptung allerdings nicht wörtlich so, wie oben angeführt ist, zu nehmen, sondern cum grano salis zu verstehen ist; denn die richtige Theorie weiß von jenem Widerspruche nichts und vermag die mehrerwähnte Thatsache der lange, ja ganz ausbleibenden Ausgleichung der günstigeren und ungünstigeren Erfolge auf das genügendste, und zwar abgesehen von allen fremdartigen, in unbekannten Gebieten wurzelnden Vermuthungen, zu erklären.

Es ist, wie schon erwähnt, nicht die Absicht des Einf., eine eigentliche Theorie des Spieles oder der Wahrscheinlichkeit hier zu geben, was auch dem Raum d. Bl. nicht angemessen seyn würde. Er will aber doch versuchen, die zum Verständniß nöthigen Sätze ohne strengen Beweis deutlich zu machen.

Vor Allem muß man aber erst darüber einig seyn, was Glück und Unglück im Spiele sey. Daß man, um in rein sächlicher Hin-

ficht zu einem richtigen Urtheile zu gelangen, von allem Ungünstigen, Widerwärtigen und Verdrießlichen, was lediglich vom Persönlichen, vom Willen oder der Geschicklichkeit abhängt, absehen müsse, ist schon oben erwähnt. Man muß auch über die Art und Weise des Glücks oder Unglücks und über den Grad desselben klar seyn, z. B. ob bloß die Größe des Geldgewinnes oder Verlustes oder die Anzahl der gewonnenen und verlorenen Spiele maßgebend seyn soll. Ebenso kommen folgende Combinationen in Betracht: ein günstiger Kartenfall bei'm Geben, wonach Jemand meistens nur sichere, unverlierbare Spiele zugetheilt erhält; oder umgekehrt ein mißlicher Kartenfall, wobei aber die Ungunst des einen durch noch größere Ungunst der andern Spieler oder durch die besondere Combination der Karten wieder aufgehoben und in Gunst verwandelt wird u. s. w.; ferner diese Combinationen in Verknüpfung mit dem, bei den meisten Kartenspielen üblichen Wachsen und Abnehmen des Geldaussatzes (bête) u. s. f. Obwohl die Theorie alle diese Fälle zu behandeln vermag und nach allen diesen Voraussetzungen eingerichtet werden kann, so werden doch die nach derselben auszuführenden Rechnungen selbst für sehr einfache Fälle bald so weitläufig, daß es wohl Niemandem einfallen wird, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, welcher ein viel höheres und weiteres Gebiet eröffnet ist, mehr und öfter, als etwa zu einem speciellen Zwecke und im Allgemeinen nöthig ist, practisch auf das Spiel anzuwenden, obschon eben das Spiel die Anfangsgründe derselben am deutlichsten einsehen läßt.

Von den oben erwähnten, vorerst festzusetzenden Bestimmungen des Begriffs Glück oder Unglück entspricht zwar die erste, wonach die Größe des Geldgewinns maßgebend ist, der gewöhnlichen Bedeutung am meisten; denn obwohl Jemand, der vielleicht erst im letzten Spiele den anhaltenden Verlust eines ganzen Abends wieder einbringt und einen kleinen Gewinn dazu, nicht sagen wird, er habe glücklich gespielt, so kann man doch sagen, er habe, im Ganzen genommen, ein Glück erkauft, freilich mit persönlichen Opfern der Langeweile, des Verdrusses rc., von welcher persönlichen Beziehung wir aber hier abzusehen haben. Dagegen dient die zweite der obigen Annahmen, wonach das günstige Verhältniß zwischen der Anzahl der gewonnenen und der Anzahl der verlorenen Spiele den Begriff Glück und Unglück bestimmt, zu einer leichtern Einsicht in das Wesen des Zufalls und seiner Combinationen.

Denkt man sich z. B. ein Paar Billardspieler von gleicher Geschicklichkeit und mit gleicher Berechtigung, welche eine oder mehrere Partieen oder eine Spielzeit verabredet haben, so ist vor dem Spiele die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes für jeden gleich groß; für jeden gibt es nur die zwei Fälle: entweder Gewinn oder Nichtgewinn, seine Hoffnung zum Gewinn steht also in dem Verhältniß von 1 : 2.

Nimmt man nun an, die Spieler hätten eine geringe Anzahl Spiele gespielt und es sey am Ende keiner vor dem andern in Vortheil geblieben, so muß jeder gerade die Hälfte aller Partieen gewonnen haben. Man sieht aber bald, daß dieß bei mehreren Partieen auf sehr verschiedene Arten geschehen kann, da es einerlei ist, in welcher Folge jeder seine Hälfte gewinnt, und man sieht auch bald, daß die Zahl dieser verschiedenen Arten bei der doppelten und noch größern Anzahl sämmtlicher Partieen in einem großen Grade zunimmt; ferner daß dieß auch bei Annahme eines andern Verhältnisses zwischen gewonnenen und verlorenen Partieen, etwa 2/3, 3/4 u. s. w., in sehr verschiedenen Graden statthat. Bei 4 Partieen ist es, wie man sich leicht aufzeichnen kann, dem gedachten Spieler auf sechs verschiedene Arten möglich, gerade 2 Partieen zu gewinnen; 4 Partieen unter 8 sind aber schon auf 70, und 6 Partieen unter 12 sind auf 924 verschiedene Arten zu gewinnen, je nach der Folge der gewonnenen und verlorenen Partieen nacheinander; 3/4 der Partieen zu gewinnen ist ihm möglich: bei 4 Partieen auf nur 4, bei 8 auf 28, bei 12 auf 220 verschiedene Arten. Faßt man nun alle verschiedene Vertheilungen zwischen gewonnenen und verlornen Spielen zusammen, so sieht man, daß die Zahl aller möglichen Fälle schon bei 8 oder 10 Spielen eine außerordentlich große ist. Das Verhältniß der Anzahl der verschiedenen Arten einer bestimmten Vertheilung in Gewinn- und Verlustpartieen zu der Gesammtzahl aller Fälle zeigt eben den Grad der

Wahrscheinlichkeit für jene bestimmte Zusammensetzung an. Der Fall, wo ein Spieler alle Partieen gewinnen oder alle verlieren soll, ist nur ein einziger, sowohl bei 2, 3, als bei 1000 und mehr Spielen; seine Wahrscheinlichkeit wird daher bei vielen Partieen bald außerordentlich klein. Machte sich also etwa der eine jener Spieler anheischig, alle Partieen zu gewinnen, so hätte er schon bei 8 Partieen so gut wie gar keine Hoffnung für das Gelingen, bei nur 4 Partieen aber eine etwas größere. Bedänge er sich eine einzige Verlustpartie aus, so würde seine Hoffnung bei 8 Partieen etwas wachsen, bei nur 4 Partieen noch etwas mehr, und mit jeder mehr ausbedungenen Verlustpartie würde seine Hoffnung wachsen bis zur Hälfte aller Partieen. Für diesen Fall ist seine Hoffnung am größten, und dieß hat man mit dem oben erwähnten Satze der Ausgleichung sagen wollen. Aber man darf dabei nicht außer Acht lassen, daß man immer weniger Hoffnung hat, unter 8 Partieen 4 zu gewinnen, als unter 4 Partieen gerade 2.

Faßte nun ein Spieler mehrere Fälle zusammen und machte sich anheischig, überhaupt nur nicht mehr als z. B. 1/4 aller Partieen zu verlieren, so daß er bei 12 Partieen 1, 2 bis höchstens 3 Verlustpartieen sich ausbedingt, so ist seine Hoffnung allerdings größer, als für einen einzelnen Fall. Sie wächst auch hier bis zur Ausbedingung der Hälfte; aber sie bleibt ebenfalls bei 24 Partieen kleiner, als bei 12, bei 12 kleiner, als bei 6. Vergleicht man nun die Erwartung der einander entgegengesetzten Fälle, also z. B. die Erwartung für den Fall, wo der eine Spieler $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ aller Partieen gewinnen will, mit der, wo er $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ aller Partieen verlieren soll, so wird man diese Erwartung für je zwei entgegengesetzte Fälle gleich groß finden; wie auch ganz natürlich ist, weil der eine Fall für A. mit dem entgegengesetzten für B. zusammenfällt, beide Spieler aber für gleich geschickt und gleich berechtigt angenommen wurden. Die Erwartung, bei einer beliebigen geraden Anzahl Partieen nicht zu verlieren, ist daher für beide Spieler gleich groß, daher für jeden wie 1 : 2, mithin gerade so groß, als sie vor dem Beginn des Spiels auch war. Fügen die Spieler jener geraden Anzahl Partieen noch eine (partie de maître) hinzu, so ist es diese, welche den Ausschlag gibt; auf sie, wie überhaupt auf jede einzelne, haben die vorherigen Spiele keinen oder, wenn Jemand hierbei ein Bedenken haben sollte, in unserm Falle für jeden der beiden Spieler gewiß nur einen gleichen Einfluß; die Erwartung für den Gewinn dieser Partie ist daher wieder für jeden wie 1 : 2.

Hieraus ergibt sich mithin die vollständige Erklärung der oben mehr erwähnten Thatsache; denn man sieht, daß, wie oft und wie lange auch Jemand spielen möge, die Wahrscheinlichkeit, daß er im Ganzen nicht in Verlust seyn werde, für 50,100- und noch mehrmaliges Spielen nur gerade eben so groß ist, als die Wahrscheinlichkeit, daß er in den ersten Spielen nichts verlieren werde. Da nun dieses Letztere, wenn es dennoch vorkömmt, Niemandem auffällig ist, so sollte auch der Fall, wo Jemand nach vielleicht jahrelangem Spielen nach und nach, und eben dadurch vielleicht in bedeutender Summe, sein Spielgeld an seinen Mitspieler verloren hat, von demselben nicht als ein ganz besonderes, etwa nur seiner Person anhängiges Spielunglück angesehen werden, wenngleich er völlig berechtigt ist, zu sagen, er habe nicht glücklich gespielt, und er bedarf zur Erklärung dieser Erscheinung wenigstens durchaus keiner fremdartigen und abschweifenden Reflexionen und Vermuthungen.

Welche Veränderung in der Erwartung geht aber wohl vor, wenn beide Spieler übereinkommen, um das Partiegeld der im Laufe des Spiels von einem und dem andern verlorenen Partieen eine neue Partie zu spielen (contra zu spielen)? — Die Erwartung bleibt dieselbe wie bei der partie de maître, der für die Erwartung festgesetzte Preis nur ändert sich und die bereits im Laufe des Spiels zur Erfüllung gekommene Erwartung des einen ist auf den andern übergegangen. Dem ähnlich ist die Einrichtung bei'm Hombre und andern Kartenspielen, wonach nur der sich erklärende Spieler, sofern er sein angekündigtes Spiel gewinnt, Anspruch an den Einsatz und Strafeinsatz (bête) hat, nicht aber die Gegenspieler, indem vielmehr, wenn der Spieler verliert, auf's neue um diesen Einsatz gespielt wird. Auch die übrigen Unterschiede der ver-

schiedenen Kartenspiele unter sich und im Vergleich mit dem hier als Beispiel gebrauchten Billardspiel, z. B. das Recht der Vorhand in der Reihenfolge, das Ueberbieten u. s. w., ändern die Erwartung nicht, so lange die Berechtigung zu solchen Vortheilen und die Möglichkeit, sie zu benutzen, für jeden Mitspieler gleich ist. Die hier oben angestellten Betrachtungen gelten daher für alle solche Spiele, und bei vorausgesetzter Gleichheit der hierbei in Betracht kommenden Umstände bezüglich aller Mitspieler hat jeder derselben vor dem Spiel die Erwartung, entweder zu gewinnen oder nicht zu gewinnen. Die Erwartung des Gewinnes ist mithin = ½, und bleibt auch nur so groß für jede beliebige Anzahl Spiele.

(Der Beschluß folgt.)

Die deutsche Postreform.

Seit dem November vor. J. waren in Dresden Abgeordnete der deutschen Staatsregierungen zu Besprechungen über eine Postreform vereinigt, deren Grundlage und Richtung in Nr. 286 d. Bl. v. J. angegeben wurde. Jetzt haben die Bevollmächtigten die umfassenden Ergebnisse ihrer bisherigen Verhandlungen zur Kenntniß der Regierungen gebracht und ihre Versammlung vertagt. Das Wesentliche dieser Ergebnisse theilt die Leipz. Ztg. in Folgendem mit; und diese Mittheilung wird sicher überall in Deutschland Freude und die zuversichtliche Hoffnung erregen, daß in einem der wichtigsten Förderungsmittel des Verkehrs sehr bedeutende Verbesserungsfortschritte nahe bevorstehen.

„Der Verein, welcher sämmtliche deutsche und die zu Oesterreich und Preußen gehörigen außerdeutschen Staaten umfassen soll, bezweckt in seiner vollen Ausbildung durchgängig gleiche Normen für das vereinsländische Postwesen überhaupt und zunächst gleichmäßige Bestimmungen für die Taxirung und Behandlung aller Postsendungen für den internationalen Vereinsverkehr.

Die Benutzung der für jeden Fall geeignetsten Routen wird in allen Richtungen gegenseitig gestattet und die Leitung der Postsendungen durch diejenigen Verkehrsmittel innerhalb jedes Staatsgebietes zugesichert, welche die meiste Beschleunigung darbieten. (Eisenbahnen, Bureaux ambulants.)

Für den Verein besteht Gleichheit des Maßes, Gewichts und der Münzwährung.

Als Maß ist die deutsche oder sogenannte geographische Meile, zu 15 auf einen Grad des Aequators, und

als Gewicht das wissenschaftlich begründete Grammengewicht in der Art vorgeschlagen, daß als Einheit das Pfund zu 500 Grammen betrachtet und in 32 Loth getheilt wird, wodurch die zeither bestandene, bis auf 1/5 pr. Pfund ansteigende Abweichung der deutschen Gewichte für den Postverkehr ausgeglichen wird.

Der Münzwährung hat die Conferenz die den deutschen Münzsystemen allenthalben, mit Ausnahme von Bremen, zum Grunde liegende Kölnische feine Mark ebenfalls zur Basis gegeben und $\frac{1}{14}$ Mark als Rechnungseinheit oder 1 Thaler Postwährung mit Theilung in 100 „Kreuzer" bezeichnet. Alle Werthsbestimmungen im gegenseitigen Verkehre der Vereinspostanstalten sollen nach dieser Postwährung erfolgen, welche einerseits die Erleichterung der Decimalrechnung, andererseits für die im weitesten Umfange bestehenden Landesmünzfuße eine bequeme Reduction darbietet. Es versteht sich dabei, daß alle Werthsbestimmungen dem Publicum gegenüber in der jedesmaligen Landesmünze stattfinden, und es sind in Oesterreich 3 Thlr. Postwährung = 5 Fl., in Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Weimar, Braunschweig, Oldenburg, Gotha, Altenburg, Anhalt, Schwarzburg theilweise, Lippe, Waldeck, Reuß 6 Thlr. Postwährung = 7 Thlr. Landeswährung; in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Coburg, Meiningen, Schwarzburg theilweise, Hohenzollern, Hessen-Homburg, Frankfurt 24 Thlr. P.-W. = 49 Fl. Rh.; in Holstein und Lauenburg 24 Thlr. P.-W. = 37 Reichsbankthaler; in Luxemburg 24 Thlr. P.-W. = 105 Francs; in Lübeck und Hamburg 6 Thlr. P.-W. = 17 Mark; in Bremen (woselbst, des dort bestehenden Goldfußes halber, eine Werthsbestimmung nach der Kölnischen Mark nur auf Grund der jeweiligen Cursverhältnisse und deßhalb jetzt zu 12½ Thlr. Bremisch auf die feine Mark angenommen wer-

den kann) 24 Thlr. P.-W. = 25 Thlr. Bremisch.

Der Tarif für die internationale Vereinscorrespondenz ergibt für den einfachen — weniger als 1 L. (15,6 Gramm.) wiegenden — Brief

bis 6 Meilen — 2 Kr.,
über 6 bis 20 „ — 5 „
„ 20 „ — 10 „

gemeinschaftliches Porto, wobei der Ansatz eines Transitporto's, welches die durch mehrere deutsche Gebiete laufenden Briefe bisher so sehr vertheuerte, nicht mehr stattfinden kann.

Für schwerere Sendungen steigt das Porto
bis — Pfd. 4 L. um das einfache Porto p. L.,
von mehr als 4 L. bis 1 Pfd. „ „ „ 4 L.
„ „ „ 1 Pfd. „ „ „ 8 L.

Sendungen von weniger als 4 Loth werden ohne Unterschied, von 4 Loth und mehr — aber von weniger als 5 Pfd. — nur auf Verlangen als Gegenstände der Briefpost behandelt werden. Damit diese Taxe nicht da, wo bisher die Steigerung des Porto's mit sehr kleinen Beträgen von Meile zu Meile stattfand, Unzuträglichkeiten herbeiführe, ist dem durch eine besondere Vereinbarung vorgesehen. Der Frankirungszwang hört im Allgemeinen auf und jeder Verwaltung bleibt die Einführung von Frankirungsstempeln — nach dem Vorgange von England — überlassen, welche erstere solchenfalls innerhalb des gesammten Vereins als Francozeichen gelten.

Frankirte Kreuzbandsendungen werden nur mit $\frac{1}{2}$, Waarenproben und Muster mit $\frac{1}{3}$ der Vereinsportosätze vernommen. Das Zusammenfassen mehrerer Exemplare der zu Kreuzbandsendungen geeigneten Gegenstände unter Einem Kreuzbande oder Einer Schleife bis zum Gesammtgewicht von weniger als 16 Loth ist unverwehrt.

Recommandirte Briefe werden neben dem Porto gleichmäßig mit einer Gebühr von 6 Kr., außerdem mit keiner Quittungs-, Schein- oder höheren Bestellgebühr belegt.

Allgemeine Portofreiheit besteht für die Correspondenz unter den Oberhäuptern der Post-Vereinsstaaten, den Mitgliedern der Regentenfamilien und den Mitgliedern des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis, hiernächst aber auch für die Official-Correspondenz aller öffentlichen Behörden im Vereinsgebiete.

Für Retourbriefe, für irrig geleitete, nicht angenommene und reclamirte Briefe ꝛc., wie für Postrestanten sind diejenigen Vorschriften getroffen, welche dieselben so bald und so billig als möglich ihrer Bestimmung zuzuführen geeignet sind.

Für die zwischen Postvereinsstaaten und außerdeutschen Ländern durch Vereinsgebiet transitirende Correspondenz wie für nichtvereinsländische Zeitungen soll, unter Beseitigung besonderer Transitportoansätze, eine Gesammttaxe festgesetzt werden, woraus zugleich die Entschädigung für Transitporto zu bestreiten wäre. Wofern eine Vereinigung hierüber nicht zu Stande käme, soll doch jedenfalls eine Regelung der von den einzelnen Postverwaltungen bei den verschiedenen Correspondenzen zu erhebenden eigenen und Transitporti erfolgen. — Hierin wird daher eine der wichtigsten Aufgaben für die Conferenz bei ihrer Wiedervereinigung liegen, deren Lösung, der obwaltenden Schwierigkeiten ungeachtet, jedoch nicht zu bezweifeln steht.

Für die Besorgung und Beförderung vereinsländischer Zeitungen innerhalb des Vereinsgebietes wird unter Festsetzung einer Minimal- und Maximaltaxe eine Gebühr von 50 Proc. bei politischen, von 25 Proc. des Nettopreises bei wissenschaftlichen und anderen Journalen, mit Ausschluß jeder anderen Beförderungsgebühr, erhoben.

Außer den angeführten Tarifsbestimmungen besteht für die Sendung von Päckereien jeder Art, wie für Geld, Documente u. dergl., nur noch Eine Portotaxe. Die Declaration des Werthes, wie die ganze oder theilweise Frankirung bis zu einem Grenzpuncte bleibt dabei in die Willkühr des Absenders gestellt.

Als diese Fahrposttaxe soll nach den vorläufigen Verabredungen künftig auf je 5 Meilen der Entfernung erhoben werden

1) eine Grundtaxe für jede einzelne Sendung, ohne Rücksicht auf deren Gewicht oder Werth, von 2 Kr. P.-W.,

2) eine Gewichtstaxe von $\frac{1}{3}$ Kr. P.-W. für jedes einzelne Pfund Postgewicht und überdieß

3) eine Werthstaxe für jedes 100 Thlr. Postwährung des declarirten Werthes mit $\frac{1}{100}$ Procent oder 1 Kr.

Um diese an sich sehr billige Taxe auf kurze Entfernungen oder kleine Werthsbeträge noch mäßiger zu stellen, soll die Gewichtstaxe auf Entfernungen von 1 bis 3 Meilen mit 3/10 Xr. und von 4 bis 10 Meilen mit 1/10 Xr. mehr für jede Meile und erst auf Entfernungen von mehr als 10 Meilen nach dem angegebenen Satze von ½ Xr. das Pfund berechnet, die Werthstaxe aber für Sendungen bis zum declarirten Werthe von 5 Thlr. P.-W. einschließlich mit ¼ und bis zum Werthe von 50 Thlr. P.-W. einschließlich mit ½ des tarifmäßig ausfallenden Taxbetrags erhoben werden.

Diese Taxe bietet hiernächst den Vortheil, daß nicht allein das für Fahrpostsendungen zu entrichtende Porto von dem Absender selbst im voraus leicht berechnet werden kann, sondern auch das in Beziehung auf Geldsendungen bestehende, für den Verkehr aber mit mancherlei Belästigung verbundene Verbot des Zusammenpackens von Gold-, Silber- und Papiergeld durch dieselbe gänzlich beseitigt wird, weil es künftig behufs der Portoerhebung nur auf das Gewicht und den declarirten Werth der Geldsendung ankommt.

Beispielsweise wird hiernach künftig zu entrichten haben: ein Packet von 10 Pfd. auf 5 Meilen 7 Xr., auf 10 Meilen 14 Xr., auf 20 Meilen 28 Xr., auf 100 Meilen 140 Xr., ein Packet von 50 Pfd. auf 5 Meilen 27 Xr., auf 10 Meilen 54 Xr., auf 100 Meilen 540 Xr.;

eine Geldsendung in Silber von 100 Thlrn. zu einem Gewichte von etwa 5 Pfd. auf 5 Meilen 5½ Xr., auf 10 Meilen 11 Xr., auf 20 Meilen 22 Xr."

Dieser Mittheilung ist ein Ausspruch der Hoffnung hinzugefügt, daß, weil der Wiederzusammentritt der Conferenz auf den 1. Jun. 1848 anberaumt ist, vielleicht schon mit dem Jahre 1849 der deutsche Postverein zu erfreulicher Verwirklichung kommen werde.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Sachsen-Meiningen. Ein vom 27. Dec. datirtes neues Gewerb- und Einkommensteuergesetz setzt das bisherige deßfallsige Gesetz von 1832 außer Kraft, indem durch dasselbe auf anderen Principien beruhende bezügliche Bestimmungen damit aufgestellt werden. Nach dem Gesetze erstreckt sich die fragliche directe Steuer auf alles Einkommen, welches nicht vom Grund und Boden oder aus grundherrlichen Rechten erworben wird, und zerfällt in die Gewerbsteuer und in die Einkommensteuer. Der Gewerbsteuer unterliegt der Erwerb aus Handel, Gewerben und Industrie, der Einkommensteuer aber jeder andere Erwerb aus Bedienstigung, Capitalbesitz, Kunst und Wissenschaft. Die erste Einschießung wegen dieser Steuer erfolgt auf der Basis eines dem Gesetze angefügten Tarifs sofort nach Publication des ersteren. (L.Z.)

Anhalt-Bernburg. Am Schlusse des vorigen Jahres ist die Bildung von Ortsschulkassen in allen Schulgemeinden des Landes angeordnet worden und demzufolge hat das Consistorium ein deßfallsiges Regulativ wegen Verwaltung dieser Ortsschulkassen bekannt gemacht, welches die erforderlichen näheren Bestimmungen enthält. Die nöthigen Geldmittel zu Gründung und Erhaltung der Schulkassen sollen neben dem Schulgelde bieten: a) die überschüssigen Salzgelder der einzelnen Gemeinden, so weit sie mit landesherrlicher Genehmigung dazu bestimmt worden sind und noch bestimmt werden; b) einstweilen und vorbehältlich einer der Leitung und Entscheidung des herzoglichen Consistoriums unterliegenden Auseinandersetzung im Sinne und nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 22. Jan. 1846 diejenigen ständigen Beiträge aus Kirchenkassen, welche bisher für Communalbedürfnisse geleistet und rücksichtlich welcher neue Anordnungen noch nicht getroffen sind; c) falls die laufenden Einnahmen der Schulkassen zu Deckung der erforderlichen Ausgaben aus denselben nicht ausreichen, die Beiträge der einzelnen Mitglieder der Schulgemeinden, welche in Gemäßheit des §. 1 der gedachten landesherrlichen Verordnung aufzubringen sind. (L. Z.)

Angebotene Stellen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastations-Patent.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

In Sachen der Ehefrau des Schützenwirths Krische, Sophie geb. Fischer, verwittwet gewesenen Schelper hierselbst, Implorantin, wider den Schuhmachermeister Johannes Zimmermann dahier, Imploraten, wegen hypothecarischer Capital-, Zinsen- und Kostenforderung, ist behuf Befriedigung der Implorantin der öffentliche meistbietende Verkauf der vom Imploraten zur Specialhypothek verschriebenen Grundstücke, als:

1) des dahier an der Ecke der Juden- und Kupferstraße zwischen Uebeck's und Neuß' Häusern unter Nr. 470 belegenen Wohn- und Brauhauses;
2) des vor dem Albani-Thore in den düstern Eichen zwischen Helmoldt's und Volkmar's Garten belegenen Baum- und Gemüse-Gartens,

mittelst Decrets vom heutigen Tage erkannt und Licitationstermin auf

Sonnabend, den 13. Mai d. J.,

Mittags präcise 12 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, in welchem Kauflustige zeitig sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dingliche oder Näherrechts-Ansprüche auf die zu versteigernden Grundstücke zu haben vermeinen, zu dem anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses hierdurch vorgeladen, und soll der demnächstige Ausschlußbescheid nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle und Insertion in's Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Untersiegelt Göttingen, am 4. Februar 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Daß die Wittwe Dorothee Sorge in Rohrbach wegen geführter schlechter Wirthschaft für eine Verschwenderin erklärt und ihr der Laborant Franz Macheleidt das. zum Vormunde bestellt worden ist, ohne dessen Genehmigung künftige Verträge derselben ungültig sind, wird hiermit bekannt gemacht.

Königsee, den 30. Jan. 1848.

Fürstl. Schwarzb. Justizamt.
Hoffmann.

Nachdem gegen den vormaligen Schultheißen Balthasar Michel zu Marksuhl wegen Ueberschuldung der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Gemeinschuldner oder dessen Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen,

Montag, den 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an Amtsstelle hier in Person oder durch gerechtfertigte und zum Abschluß eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig begründet anzumelden, die Beweismittel dazu anzugeben und deren Verhandlung, Güteversuchs und Erkenntnisses zu gewarten. Wer bis 2 Uhr Nachmittags des genannten Tages seine Ansprüche in der angegebenen Weise nicht angemeldet hat, wird von der Concursmasse hiermit ausgeschlossen.

Eisenach, den 20. Januar 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.
vdt. Dorschel.

Bekanntmachung.

Die Bestellung folgender Abwesenheitsvormünder:

1) des Christian Preiß in Wickersdorf, für seinen Bruder, den Schmiedegesellen Georg Andreas Preiß aus Taubenbach, welcher am 1. August v. J. von Rannstädt bei Kosla verschwunden ist, und über dessen Leben oder Tod sichere Nachricht fehlt;
2) des Gabriel Glaser zu Piesau für Georg Heinrich Glaser daher, dessen Leben und gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist;
3) des Glasmeisters Georg Friedrich Müller in Piesau für den nach America gewanderten Ammon Müller daher, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist;
4) des Hufschmieds Christian Neumeister zu Lehesten für den nach America gewanderten Carl Neumeister aus Lehesten,

wird, gesetzlicher Vorschrift gemäß, hierdurch bekannt gemacht.

Gräfenthal, am 3. Februar 1848.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht,
Vormundschafts-Deputation.
A. Ludwig.
c. Nadefeld.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die durch mich von dem Eigenthümer erpachtete hiesige Apotheke soll, da ich dieselbe wegen Ankaufes der Apotheke zu Gerstungen nicht länger behalten kann, auf die Zeit vom 1. März d. J. bis zum 1. Jan. 1857 weiter verpachtet werden. Zur Uebernahme fähige Pachtlustige können das Nähere auf frankirte Briefe von mir oder

dem Advocaten K. Sältzer zu Eisenach erfahren.

Vieselbach bei Weimar, am 10. Februar 1848.

Victor Sältzer.

Bekanntmachung.

Die den Geschwistern Gottschalg hier gehörigen, in der hiesigen Flur belegenen Grundstücke:

Nr. 2159. 21¼ Ruthen Krautland unter St. Jacob, taxirt 65 Thlr.;
Nr. 2160. 34 Ruthen Krautland hinter St. Jacob, taxirt 105 Thlr.;
Nr. 2161. 36 Ruthen Krautland hinter St. Jacob, taxirt 110 Thlr.;
Nr. 2260. 774 Ruthen Wiesen in der Unteraue, taxirt 550 Thlr.;
Nr. 2261. 11¾ Ruthen Krautland auf der Insel, taxirt 55 Thlr.,

sollen im Wege freiwilliger Subhastation

Mittwoch, den 22. März 1848,

von Vormittag 10 Uhr an in dem Gottschalgschen Wohnhause zum öffentlichen Verkauf gebracht und Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden versteigert werden.

Mit Bezugnahme auf das am Stadtgerichtsbret angeschlagene Subhastationspatent und die darin angegebenen Verkaufsbedingungen, werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Jena, den 8. December 1847.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Hering.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens**

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne**: 14 mal 50,000 Gulden, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu seyn wünschen, und zwar gegen Einsendung von einem Thaler pr. Crt. für jedes Loos,

belieben sich **an das unterzeichnete Handlungshaus** zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die sich an uns deßfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Literarische Anzeigen.

In neuer Auflage erschien so eben im Verlage von August Campe in Hamburg und ist von F. A. Brockhaus in Leipzig durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. E. Lloyd's
Theoretisch-practische englische Sprachlehre für Deutsche.

Mit faßlichen Uebungen nach den Regeln der Sprache versehen.

Achte verbesserte Auflage.

8. 1848. 27 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Casualpredigten und Reden
bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate
von
Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind vom Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Beckersche Verlagsbuchhandlung.**

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 13. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ein thörichter Wahn
und ein auf diesen bezügliches und verwerfliches Beginnen in gegenwärtiger Zeit.

In allen Zweigen des menschlichen Wissens Fortschritte zu begünstigen, hingegen in Bezug auf die Religion auf einen Stillstand oder wohl gar auf Rückschritte bedacht zu seyn, und beides für gleich ersprießlich zu halten, das ist es, was besonders in der Gegenwart sich thatsächlich herausstellt und was ich mit Obigem zu bezeichnen wage. Um diese Bezeichnung zu vertreten und deren Richtigkeit außer allen Zweifel zu setzen, erlaube ich mir hier nur einige Fragen.

Steht nicht das Wissen in Bezug auf beides, auf das Religiöse und Außerreligiöse, in einem innigen Zusammenhange, schon weil es eine und dieselbe Intelligenz ist, die hier in Bewegung gesetzt wird? Kann man das Wissen in außerreligiösen Dingen steigern, ohne auch das Wissen im Fache der Religion zugleich unwillkührlich zu fördern? Kann man die Denkkraft in Bezug auf das Eine wecken und verstärken, ohne daß dieß zugleich auch für das Andere geschieht? Kann man die Strahlen des Lichtes auf das Erstere, auf das außer dem Bereiche der Religion Liegende, verbreiten und dabei hindern, daß sie nicht zugleich die Dunkelheit von dem Letztern, also dem in das Gebiet der Religion Gehörigen, verscheuchen? Hat nicht eine klarere und richtigere Kenntniß der Naturwissenschaften und ein gründliches und jetzt unbefangeneres Studium der Philosophie auch den Wunsch nach einem tiefern und unbeschränktern Forschen überhaupt verstärkt, und zugleich dieses Forschen in allen Fächern des menschlichen Wissens, also auch in dem der Religion, nicht bloß erleichtert, sondern selbst zum dringendern Bedürfnisse gemacht? Kann und darf man dem Forschen in dem Wichtigsten und Heiligsten, in der Religion, seine Kräfte des Geistes entziehen, während man dem Forschen in Hinsicht aller übrigen Gegenstände des Wissens, selbst mit den größten Opfern, zu Hülfe kommt? Kann und darf man jenes erstere Forschen mit engen Schranken umgeben, wohl gar solche noch enger zusammenziehen, während man das letztere Forschen nicht bloß von allen Schranken befreit, sondern auch die Pfade zum Weiterschreiten ebnet? Kannst du einem Kinde denken lehren, ohne daß es seine gesteigerte Geisteskraft allen Fächern des Wissens und vor Allem dem Fache der Religion, welches den höchsten Gegenstand seines Sinnens in sich schließt, zuwendete? Und wolltest du dieß zu Stande bringen, gedächtest du den Geist des Kindes zu wecken und zu stärken und dabei seine Thätigkeit von einzelnen Fächern des Wissens völlig auszuscheiden, namentlich im Gebiete der Religion zu begrenzen und niederzudrücken, würde dich nicht über die Eitelkeit und zugleich über die Verderblichkeit eines solchen Beginnens die Geschichte und Erfahrung eben sowohl als die Natur der Sache belehren? Hat man wohl — auch abgesehen davon, daß ein solches Beginnen der empörendsten Tyrannei angehört, die von den schrecklichsten Folgen begleitet ist — mit allen Mitteln, die menschliche Verblendung oder Schlechtigkeit listig und gewaltthätig hier in Bewegung setzte, das Denken in Bezug auf die Religion bannen können? Und wenn es in einzelnen Ländern

gelang, solches zurückzuhalten, wird dieß für immer und überall möglich seyn? Findet es nicht stets in einzelnen lichten Geistern seinen Fortgang? Durchbricht es nicht am Ende seine Schranken? Durchbricht es solche nicht mit um so größerm Ungestüm, und sind nicht seine Excesse um so zerstörender und verderbender, je länger es möglich wurde, seine Thätigkeit und Fortschritte durch List und Gewalt zurückzuhalten? Machst du dich endlich nicht durch dein Bestreben, die freie Bewegung des Geistes im Gebiete der Religion zu hemmen, der größten Versündigung gegen die Menschheit, gegen die Religion selbst, ja sogar gegen Gott schuldig?

Möchte doch Jeder diese und andere ähnliche Fragen zum Gegenstande einer ernsten Betrachtung wählen, Jeder, welcher das geistige Weiterschreiten in Hinsicht der Religion bedenklich findet, das Stillstehen oder den Rückgang im religiösen Wissen und Glauben als wünschenswerth und nothwendig bezeichnet, und auf seiner besondern Stellung, sie sey hoch oder niedrig, als Lenker und Herrscher in seiner Familie oder in seinem Volke hiernach seine Maßregeln nimmt!

Hagen,
Adjunctus in Rothenstein.

Ueber Zusammenlegungen der Grundstücke.

Das Zusammenlegen der Grundstücke ist bei der Landwirthschaft ein Schritt zu sehr großen Verbesserungen und Vortheilen, darüber ist man wohl allgemein einig; denn der Nutzen, welchen dieses namentlich in sehr zerstückelten Fluren bringt, ist zu augenfällig, als daß er nicht allgemein erkannt werden sollte. Welcher Landwirth wüßte denn nicht, daß ein nahe gelegenes Grundstück leichter zu bewirthschaften ist, als ein entfernt liegendes; daß auf einem schmalen Grundstücke das Ungeziefer, namentlich die Mäuse und Schnecken mehr hausen, als auf einem breiten; daß die Bestellung eines schmalen Grundstücks nicht so zweckmäßig seyn kann, als die eines breiten; daß Bäche, Gräben und Wege u. s. w. dabei oft viel vortheilhafter angelegt werden können, und daß durch das Umackern der Lehraine (der Aufenthalt der Mäuse und Schnecken) viel an tragbarem Lande gewonnen wird, u. dgl. m.?

Ueber den Nutzen, den eine solche Reform der Gemeinde bringt, wären wir wohl einverstanden. Weit weniger dürfte dieses aber der Fall darüber seyn, wie solche Reform in's Leben zu rufen sey, da wir uns dieses in der Regel zu schwierig und kostspielig vorstellen. Dieß ist aber mindestens der Fall nicht, wenn wir es mit redlichen Männern zu thun haben, und nicht durch zu viele Förmlichkeiten ermüdet werden.

Das Zusammenlegen der Grundstücke soll ein Werk des freien Willens seyn, welches durch wohlwollende Hülfe von Seiten der hohen Landesbehörden und durch Vertrauen zu den dieses Geschäft besorgenden Personen unterstützt wird; denn Zwang bringt keine gute Früchte und ist, soll das Unternehmen heilbringend seyn, hier mit großer Vorsicht anzuwenden, da dadurch die landwirthschaftlichen Interessen leicht gefährdet werden können. — Hat aber eine Gemeinde Vertrauen zu den zugezogenen Personen, namentlich zum Geometer und den die Abschätzung besorgenden Oeconomen, so mag sie diesen Vortheil nicht aus den Augen lassen, und muthig Hand an's Werk legen. Daß es dabei nicht ohne Nachtheile und Opfer abgehen kann, liegt in der Natur der Sache. Denn wie wäre es anders möglich, als daß zuweilen ein gutes Grundstück gegen ein schlechtes, ein nahe gelegenes gegen ein entfernt liegendes umgetauscht werden muß, u. dergl. m.? Aber ein freier guter Wille besiegt alle Hindernisse und bringt die nicht zu vermeidenden Opfer willig dar; denn es sind ja die Vorbereitungen zu großen Vortheilen. Solche Nachtheile und Opfer werden übrigens meistens durch die Commission und durch gütliche Uebereinkünfte wieder ausgeglichen und die Zeit verwandelt oft Nachtheile in Vortheile.

In der Nähe meines Wohnorts liegen fünf Fluren von nicht unbedeutendem Areal, welche fast durchgängig in lange schmale Parzellen von 30 bis 40 Ellen Breite vertheilt sind. In diesen Fluren würde das Zusammenlegen der Grundstücke eine wahre Wohlthat seyn. Die Gemeinden dieser Fluren sind zu verständig, als daß dieses von ihnen nicht erkannt werden sollte, und werden gewiß auch bald, dem Zeitgeist folgend, alle Hindernisse besiegen, und

wie die Gemeinde Diepoldshofen im Württembergschen (s. Allg. Anz. d. D. 1848 Nr. 13) freiwillig den Schritt zu diesen großen Verbesserungen thun, und in ihren Fluren mit den Zusammenlegungen beginnen.

Der Unterschriebene ist gern bereit, mit dem Rathe eines alten Geometers zu dienen.

Ronneburg, im Februar 1848.

Reibstein.

Allerhand.

Landwirthschaftliche Vereine betr.

„Von vielen Seiten her hört man die Klage, daß das Interesse an den landwirthschaftlichen Vereinen und Versammlungen immer mehr erkalte, und mancher Verein kaum noch durch die größte Anstrengung und Thätigkeit der Vorstände zu erhalten sey. Es ist dieß eine sehr bedauerliche Erscheinung, denn der Nutzen gedachter Vereine, wenn alle Mitglieder eifrig und thätig Antheil nehmen, ist unverkennbar sehr groß, nicht nur für die Landwirthe, sondern für's ganze Publicum, für's ganze Vaterland. Eine Ursache dieser unerfreulichen Erscheinung glaubt Einsender darin zu finden, daß die Verhandlungen der Vereine oft zu sehr in's Breite gehen. Hier ein Beispiel. Kürzlich wohnte Eins. einer sehr zahlreichen landwirthschaftlichen Versammlung bei, wo unter Anderem auch über die Frage verhandelt wurde: Welches sind die Mittel, um gute Dienstboten zu erziehen und zu gewinnen? Unter den über diese allerdings wichtige Frage sich Aussprechenden thaten sich besonders zwei Redner hervor, mit einem wohl eine Stunde lang dauernden Streit, wo bei Entwickelung großer Gelehrsamkeit und Rednertalents Griechen und Römer, Parther und Meder, Athen, Corinth und Rom, auch die Vereinigten Staaten von Nordamerica citirt, deren Einrichtungen gerühmt und getadelt wurden, und das Endergebniß dieses langen, die Anwesenden sehr langweilenden Streites war: die vorgeschlagenen Mittel können zwar von einigem Nutzen seyn, aber sie liegen außer dem Bereiche und der Macht aller landwirthschaftlichen Vereine. — Es erhoben sich zwar Stimmen, daß der Streit über diese Frage zu lange dauere, und man vom eigentlichen Thema abkomme, aber ohne Erfolg. Gewiß zwei Dritttheile der Anwesenden verließen das Versammlungslocal, begaben sich in ein Nebenzimmer, und gaben über den zu langen Streit ihren Unwillen auf verschiedene Weise zu erkennen. — Erfreulich war, wie wirkliche Landwirthe und Bauern sich kurz und bündig über die Sache aussprachen. Dieß muß bei solchen Versammlungen über jeden Gegenstand geschehen; Keiner muß in langem Streite Recht behalten wollen, sondern nach klarem Vortrage seiner Ansicht der Gesellschaft das Urtheil überlassen, welches das Bessere und Anwendbare sey. Nur so kann mit Erfolg verhandelt werden, und die Anwesenden werden nicht unbefriedigt und übelgelaunt nach Hause kommen.“

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastations-Patent.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach in Sachen des Lederfabrikanten Heinrich Eberwein hierselbst, Imploranten, wider den Schuhmachermeister Bowe als Vormund des Heinrich Conrad Fleischer allhier, Imploraten, wegen Capital- und Zinsenforderung, behuf Befriedigung des Imploranten der öffentliche meistbietende Verkauf der dem obrubricirten Pupillen des Imploraten zugehörigen Grundstücke, als:

1) des hierselbst an der Wendenstraße zwischen Walkerling's und Herz's Häusern sub No. 272 belegenen Wohn- und Kothhauses und
2) des im Albani-Felde am Nicolausberger Wege neben Fischer's, jetzt Mentzer's Garten belegenen 1 Vorling Gartlandes,

erkannt und Licitationstermin auf Dienstag den 16. Mai d. J. angesetzt worden, so können Kaufslustige am gedachten Tage des Vormittags um 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an die vorbeschriebenen Grundstücke geltend machen wollen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Signatum Göttingen, den 5. Februar 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Nachdem Valentin Stehling aus Unterbernhards, Sohn des verstorbenen Ackermanns Johann Adam Stehling daselbst und dessen Ehefrau Anna Elisabethe Kling von Kermes, geboren am 20. August 1792, angeblich im Jahre 1811 oder 1813 mit einem Fürstlich Primatischen Infanterieregimente nach Glogau marschirt und dort dem Vernehmen nach in einem Lazarethe gestorben seyn soll, wenigstens seit langen Jahren keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, demselben aber durch den am 29. Jun. d. J. eingetretenen Tod seines Bruders Conrad Stehling zu Unterbernhards ein Antheil an einem dort belegenen Hintersiedlers-Gut zugefallen ist, so wird auf den Antrag seiner Geschwister das Verschollenheitsverfahren gegen ihn erkannt und ihm oder seinen etwaigen unbekannten Erben aufgegeben, im Termine

den 22. März k. J., oder
den 24. Mai k. J., oder spätestens
den 21. Junius k. J.,
Morgens 9 Uhr,

sich dahier so gewiß zu melden und ihre Erbberechtigung nachzuweisen, als widrigenfalls der gedachte Erbantheil seinen Geschwistern überwiesen werden wird.

Hünfeld, den 18. December 1847.
Kurfürstliches Justizamt.
Clostermann.
vt. Dippel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Freiwilliger Verkauf.

Folgende zum Nachlasse der dahier verstorbenen Hofrath Weberschen Ehegatten gehörigen Grundstücke, als:

1) das dahier unter dem Kornmarkte unter Nr. 31 A. belegene Wohnhaus von 3 Etagen mit 7 Stuben, 13 Kammern und 4 Kellern nebst einem Seiten- und großen Hintergebäude, Pferdestall, Wagenremise und einer doppelten Ausfahrt, so wie einem dabei befindlichen Garten mit Garten- und Gewächshause;
2) das dahier in der Rautenstraße unter Nr. 309 belegene Wohnhaus, ebenfalls aus 3 Etagen bestehend, mit 11 Stuben, 10 Kammern, einem Laden, einer Niederlage, 3 Küchen und zwei Kellern, dabei befindlichen großen Seiten- und Hintergebäuden und geräumigem Hofe nebst Ausfahrt;
3) der dahier vor dem Bielenthore belegene Obst- und Gemüsegarten mit einem Gartenhause und einer Gärtnerwohnung nebst Zubehör;
4) die dahier in der Töpferhagenstraße unter Nr. 115 A. belegene große Scheuer nebst Vorhof und
5) eine am Rosmannsbache in hiesiger Flur neben Degen und dem Triftwege liegende 1¼ Acker haltende Wiese,

sollen behufs der Auseinandersetzung auf den Antrag der Erben aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Abgabe der Gebote habe ich, und zwar:

a) im Betreff der Grundstücke zu 1) und 2) einen Termin auf den 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, und
b) im Betreff der Grundstücke zu 3) 4) und 5) einen Termin auf den 25. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem erbschaftlichen Hause Nr. 31 A. angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß ich die Kaufbedingungen auf Erfordern schon jetzt zur Einsicht vorzulegen bereit bin.

Nordhausen, den 5. Februar 1848.
Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath
Goldhorn,
vigore commiss.

Bekanntmachung.

Behufs der Befriedigung einer bis zur Hülfsvollstreckung ausgeklagten Schuldpost soll das dem Kupferschmiedemeister Karl Bachstein hier gehörige, unter Nr. 120, 121a und 121b im Cataster eingetragene, auf 1800 Thlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus von uns

den 22. Mai 1848

im Rathskeller hier früh 10 Uhr feilgeboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung, daß die näheren Bedingungen aus dem am Gerichtsbrete aushängenden Subhastationspatent und aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen liegenden Acten zu ersehen sind, hiermit eingeladen.

Apolda, den 1. Februar 1848.
Großherzogl. S. Stadtgericht
das.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 14. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Brandstiftungen.

Die Brandstiftungen nehmen jetzt in vielen Gegenden Deutschlands auf eine betrübende Weise überhand. Besonders auf dem Lande werden sie der mit dem Elend steigenden Ruchlosigkeit der niederen Volksklassen zugeschrieben. Rachsucht gegen Wohlhabende, gegen Dienst- und Brodherren, Raubsucht, zu deren ungestrafter Befriedigung sie das Mittel abgeben, werden gewöhnlich als Triebfedern dazu genannt. Aber sie kommen in Städten und auf dem Lande auch unter den besser gebildeten Klassen jetzt häufiger vor. Aus Hamburg berichten öffentliche Blätter, daß dort vor kurzem zwei junge Kaufleute zu langjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurden, weil sie ihr geringfügiges, aber hoch versichertes Waarenlager selbst in Brand gesteckt hatten, um sich durch die Versicherungssumme zu bereichern; ein Professor dort ist nebst seinem Sohn wegen vermuthlicher Brandstiftung gefänglich eingezogen worden; ein Agent daselbst hat im Januar seine Wohnung mit eigener Hand angezündet, nachdem er seine Habe seit kurzem bei einer englischen Versicherungsgesellschaft übermäßig versichert hatte. In Berlin ward vor einigen Wochen ein Kaufmann verhaftet, in dessen Laden Feuer ausgekommen, das weit um sich gegriffen, viel Eigenthum Anderer zerstört und Menschenleben gefährdet hat. Die schreckliche Voraussetzung, daß ein Brandunglück absichtlich herbeigeführt, nicht durch Unvorsichtigkeit oder Zufall entstanden sey, wird allmählig überall die stets zuerst ausgesprochene und so lange vorherrschende, bis das Gegentheil klar bewiesen ist.

Unverkennbar trägt das täglich weiter ausgebildete Feuerversicherungswesen, bei allen Vortheilen, die es gewährt, auch einen Theil der Schuld dieses Uebels. Die reichlichen Entschädigungen, welche die Versicherungsanstalten in kleinen und großen Brandunglücksfällen auch dem Unvorsichtigen und Sorglosen gewähren, reizen den Gewinnsüchtigen, diese Anstalten betrügerisch zu mißbrauchen. Trotz aller Controle der Behörden bei Abschließung der Versicherungsverträge ist es besonders in Hinsicht auf Waaren und anderes bewegliches Eigenthum nicht schwer, dieses über seinen Werth hinaus zu versichern; ein einziges Reibzündhölzchen genügt, zu klug gewählter Stunde die Vernichtung der versicherten Gegenstände zu vermitteln. Selbst bei starkem Verdacht sind die Untersuchungen über Brandstiftung die schwierigsten und unangenehmsten; es fehlt der stillen That an Zeugen; die Thätigkeit der Behörden erlahmt an den Hindernissen klarer Beweisführung, und die Versicherungsanstalten zahlen lieber das Geforderte, um den Ruf sogenannter „Liberalität“ und „coulanter“ Geschäftsbehandlung nicht zu verlieren, als daß sie auf genaueste Untersuchung und Nachweis des wirklich erlittenen Verlustes dringen sollten.

Und doch haben gerade diese Anstalten das höchste Interesse, den Gefahren absichtlicher Brandstiftung auf jede Weise abwehrend in den Weg zu treten. Sie sind gegründet, um Unglücksfälle auszugleichen; die Prämien, die sie erheben, sind nicht auf Schutz gegen Frevel und Bosheit, nicht auf die Folgen verbrecherischer Gewinnsucht durch Feueranlegung berechnet. Ihr gedeihliches Bestehen hängt namentlich davon ab, daß sie den ersten ihrer Entschädigungsgrundsätze, nach welchem durch

ihre Vermittelung bei Brandunglücksfällen kein Beschädigter gewinnen soll, auf das sorgsamste aufrecht erhalten und zur strengen Richtschnur ihrer Handlungsweise machen. Von ihnen sollten daher überall die obrigkeitlichen Behörden auf das dringendste ersucht werden, bei Feststellung von Entschädigungsansprüchen bereitwillig mitzuwirken, jeden Verdacht einer Ueberforderung auf das genaueste aufzuklären, jede Muthmaßung einer Brandstiftung aber bis in die geringfügigsten Umstände zu verfolgen.

Die Redlichen aller Orten müssen lebhaft wünschen, daß eifrigere Entdeckung und strengere Bestrafung entdeckter Brandstiftungsfälle gegen die entsetzlichen Folgen dieses Verbrechens wirksamen Schutz verleihen.

Feuerlöschung.

Zu Nr. 300 d. Bl. v. J.

D. P. hat in Nr. 300 d. Bl. v. J. in Bezug auf meine früheren Bemerkungen über Feuerlöschung (s. Nr. 233 d. Bl. v. J.) behauptet: das Einspritzen der Feuerarbeiter in die Kohlen diene nur dazu, die Kohlen zu schonen, damit sie nicht so schnell verbrennen sollten. Da nun Keiner in seiner eigenen Sache Richter seyn kann, so ging ich zu mehreren mir bekannten, über ihr Fach nachdenkenden Eisenarbeitern, die zugleich auch Mitglieder unserer polytechnischen Gesellschaft sind, und las ihnen die Behauptung meines Gegners vor, über welche sie aber, so wie ich, herzlich lachen mußten. Ihr einstimmiges Urtheil ging dahin: das Wasser werde deßhalb eingespritzt, damit die Flamme mehr nach innen schlage und so das Eisen schmiedbar mache. Vom Schonen der Kohlen sey aber keine Rede.

Was übrigens das Feuerlöschen betrifft, so ist es nicht das Wasser allein, das solche große Dinge thut, nein, seine richtige Anwendung und die Verwendung des Wassers auf die Gegenstände, die unter dem Winde liegen. Diese müssen besonders feucht gehalten werden, um dadurch dem Feuer jede Gelegenheit des Umsichgreifens abzuschneiden. Mag immerhin ein Gebäude, aus dem man Alles, was zu retten war, in Sicherheit gebracht, in sich brennen; man sorge nur dafür, daß die Umgebungen dadurch gesichert werden, daß man sie auf alle Art und Weise durch Naßmachen gegen das Feuer unempfänglich macht, besonders die, welche unter dem Winde liegen. Ist das geschehen, dann suche man von allen Seiten sich mit den Spritzen zu nähern und mit vereinigten Kräften das Feuer zu löschen, um das noch brauchbare Holz zu erhalten.

Meine Vaterstadt besitzt in der Soole ein herrliches Löschmaterial, indem man 1 Zuber Soole gegen 10 Zuber Wasser rechnet. Dazu kommen noch die Halloren, die mit dem Löschen sehr gut umzugehen wissen. Alle, wer es nur kann, auch die Studenten, greifen mit an, und daher läßt es sich erklären, daß binnen einem Zeitraum von 60 Jahren nie 2 Häuser abgebrannt sind, selten eins ganz. Genügt das oben Angegebene meinem Hrn. Gegner nicht, so mag er die Angabe des Ingenieurmajors Blesson in Berlin nachlesen (Allg. Anz. 1847. Nr. 4. Sp. 35).

Noch führt mein Hr. Gegner das Regnen an, das nicht selten, besonders bei starken Gewittern, das durch den Blitz entstandene Feuer löscht. Dergleichen Fälle sind mir wohl bekannt, und es ist sehr natürlich, daß der Regen von einer solchen Höhe und in so schneller Folge zum Löschen das Seine beitragen muß. Dazu kommt noch, daß bei starkem Regnen nicht nur das Feuer, sondern auch die es umgebenden Gegenstände stark durchnäßt werden, was dem Feuer das Umsichgreifen nicht gestattet. Kann man übrigens das Wasser durch Mischung mit einer feuerfesten Masse versehen, so wird es noch kräftiger wirken, denn wenn das Wasser verdunstet, so deckt dieser bleibende Rückstand die brennenden Körper und hemmt das Fortschreiten der Flammen. Uebrigens verwerfe ich ja auch nicht die Löschkraft des Wassers, empfehle nur bei dessen Gebrauch, daß man es nicht nutzlos verspritze, was oft der Fall ist; wo man es oft weit herholen muß, entstehen auch dadurch nicht selten Pausen zum großen Nachtheil der Dämpfung des Feuers. Uebrigens wäre es gut, wenn man Maschinen hätte, durch welche man klare Erde oder Sand in hinlänglicher Menge in den Herd des Feuers schleudern könnte, wodurch allerdings das Feuer noch leichter als durch Wasser erstickt werden könnte.

Halle. Dr. C. A. Buhle.

Landwirthschaft.

Ueber die Maikartoffel.

Obwohl die vortreffliche Maikartoffel schon bekannt ist, so kann ich doch nicht unterlassen, zum allgemeinen Besten auf die Vorzüge derselben in Nachstehendem aufmerksam zu machen.

1) Diese neue Kartoffelsorte ist entschieden die früheste, indem sie bei früher Pflanzung bereits Anfangs Junius zur Reife kommt, und ist, wenn auch das Kraut noch grün seyn sollte, dennoch reif, wodurch sie sich von allen andern Kartoffeln specifisch unterscheidet und sich auch durch eigenthümliche Farbe des Krauts auszeichnet.

2) Da sie kleines Kraut treibt, so können ungefähr Anfangs Mai zwischen den Reihen der Länge nach andere Früchte, z. B. Zwergbohnen und dergleichen, auch selbst gut erhaltene Mutterkartoffeln gepflanzt werden, und es wird daher zur zweiten Ernte eine Pflugart erspart; jedoch muß ich bei diesem Verfahren erwähnen, daß die Aberntung der ersten Früchte durch das Zwischenpflanzen freilich erschwert wird, um die Zwischenpflanzen nicht zu beschädigen, weßhalb die ersten Früchte vom Acker getragen oder gekarrt werden müssen; allein die Erfahrung hat die Ausführbarkeit gelehrt und der doppelte Gewinn die Mühe außerordentlich gut belohnt; will man aber dieß nicht, so kann man nach Aberntung der Kartoffeln und dem wiederholten Pflügen desselben Ackers zum zweiten mal Mutterkartoffeln oder Runkelrüben und verschiedene Kohlarten bauen, wenn nicht etwa das Land zur Winterung zugerichtet werden soll.

3) Kann man diese Kartoffel selbst nach Kümmel- und Winterölsaat noch bauen und darf auf deren vollkommene Reife, so wie auf einen guten Ertrag rechnen.

4) Diese Kartoffel ist sehr mehlreich und von ausgezeichnetem Geschmack.

5) Die Ernte von diesen Kartoffeln ist bei einigermaßen günstiger Witterung und in gutem Boden eben so ergiebig, wie andere gut lohnende Frühkartoffeln in gleichem Boden.

6) Sehr wichtig scheint endlich der Anbau dieser Kartoffel zu seyn:

a) für Brennereien, die bei Cultivirung der Maikartoffeln in größerem Maßstabe auch im Junius und Julius im unausgesetzten Betriebe verbleiben können;

b) für die ärmere Klasse der menschlichen Gesellschaft, für welche sich in dieser Kartoffel schon 6 Wochen vor der Getreideernte ein wohlfeileres Nahrungsmittel darbietet.

Aus vorstehenden Gründen habe ich mich in den beiden letzten Jahren der Cultivirung dieser außerordentlichen Kartoffelsorte befleißigt und bin daher im Stande, von diesen Kartoffeln, die noch im vorigen Jahre das Stück mit 5 Sgr. bezahlt wurden, in diesem Jahre sechs Pfund zu einem Thaler preuß. Courant und bei Abnahme von 25 Pfund diese zu drei Thalern preuß. Courant von Anfang März bis Ende Mai d. J. zu verkaufen.

Emballage wird billigst berechnet und jedem Abnehmer die Anweisung zum Anbau der Maikartoffeln unentgeltlich ertheilt.

Roßlau im Herzogthum Anhalt, im Januar 1848.

F. Albert,
Oberamtmann.

Anwendung des Gypses bei Klee und Erbsen.

Bekanntlich zieht man es in England vielfach vor, den Gyps nicht auf das Blatt zu streuen, sondern mit der Saat in den Boden zu bringen. Bei mehreren darüber angestellten Versuchen wurden mit 1 Schffl. Erbsen, welche einige Stunden vor der Einsaat in Wasser eingeweicht worden waren, 2 Mtz. Gypsmehl gemengt und so die Saat bewerkstelligt. Die auf diese Weise behandelten Erbsen liefen um einige Tage später auf, als die rein gesäeten, zeigten jedoch im Verlauf der Vegetation einen kräftigeren Wuchs und ein üppigeres Grün; der Ernteertrag war, nach dem Ansehen zu urtheilen, um 1/3 größer, und während in der Umgebung viele wurmstichige Erbsen gefunden wurden, enthielt die obige Fläche solche nicht.

Gartenerbsen, welche theils in Gyps gelegt, theils auf solchen gestreut waren, waren weit volltragender als ungegypste; nur war bei'm Gypsen auf das Blatt wahrzunehmen, daß sie fortwährend blühten und wenige Schoten ansetzten, wie dieß auch durch andere Erfahrungen bestätigt ist.

Bei Klee, welcher in der obigen Weise mit Gyps eingesäet worden war, zeigte sich ebenfalls ein späteres Aufgehen; allein es ergab sich bald, daß die Pflanzen dick und kräftig hervorbrachen und üppig wuchsen. Im Herbst und Winter zeichnete sich die so gegypste Fläche von weitem aus und im nächsten Sommer entsprach der Erfolg ganz den Erwartungen, so daß nach dem dritten Schnitt noch der üppigere Wuchs erkennbar war. Bei dem verhältnißmäßig hohen Preis des Gypses ist es nicht unwichtig, daß auch schon so kleine Mengen desselben eine auffallende Wirkung äußern, und es ist deßhalb zu wünschen, daß bei Versuchen mit Gyps auch darauf Rücksicht

genommen wird, denselben mit dem Samen in die Erde zu bringen. (Ztschr. d. ldw. Hauptver. der K. S.)

Anzeige für Auswanderer nach America.

Unterzeichneter expedirt bei Wiedereröffnung der Schifffahrt von hier direct nach New-York, New-Orleans und Quebeck schnellsegelnde, kupferbodene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren auf's bequemste eingerichtet sind. Die Ueberfahrtspreise sollen den Reisenden bei guter Beköstigung billigst gestellt werden. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Briefe.

J. J. Mansfeldt
in Hamburg, Mühlen-Straße Nr. 8.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von kräftigem Aeußern (44 Jahre alt), adeligen Standes (verheirathet), erfahren und wissenschaftlich gebildet, wünscht, um nicht unbeschäftigt zu seyn, eine Anstellung als Castellan, Inspector oder Haushofmeister eines Schlosses, größerer Güter oder Forsten, oder auch als Reisegesellschafter bei einer hohen Herrschaft. Zeugnisse seines Wohlverhaltens würde er von seiner vorgesetzten Behörde beibringen. Er verspricht die strengste Rechtlichkeit, Thätigkeit und treueste Pflichterfüllung, und da er nicht ohne Vermögen ist, so sieht er weniger auf hohen Gehalt, als auf eine humane und anständige Behandlung. Geneigte Berücksichtigungen erbittet man sich unter der Adresse H. A—w. (Nr. 37) an die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastations-Patent.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

In Sachen der verwittweten Pastorin Finck zu Göttingen und des Pastors Lindemann zu Sieboldshausen, als Vormünder der Ehefrau Auguste Wille, geb. Finck, zu Göttingen, Kläger, wider den Ehemann der Letzteren, August Wille daselbst, Beklagten, wegen Zurückzahlung des Brautschatzes, ist behuf Befriedigung der Kläger der öffentlich meistbietende Verkauf des dem Beklagten zugehörigen am Roßdorfer Wege belegenen s. g. Gurken-Krugs mit allem Zubehör, namentlich dem etwa sieben Lager-Morgen haltenden Garten, mittelst Decrets vom heutigen Tage erkannt und Licitationstermin auf Mittwoch den 10. Mai d. J. Mittags präcise 12 Uhr vor dem Stadtgericht auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, in welchem Kauflustige zeitig sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dingliche oder Näherrechts-Ansprüche auf das vorbeschriebene Grundstück zu haben vermeinen, zu dem angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses hierdurch vorgeladen.

Der demnächstige Ausschluß-Bescheid soll nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und Insertion in's Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Untersiegelt Göttingen, am 1. Februar 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Am 29. Februar 1848

findet die nächste Gewinnziehung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens** statt. Dieses Anlehen besteht aus 400,000 Loosen, welche alle wenigstens die Capitaleinlage nebst Zinsen gewinnen müssen. Die Hauptgewinne sind: 14 à 50,000 Gulden, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000 u. s. w. Man kann sich sowohl mit Loosen für 4 Ziehungen, als auch für die Ziehung vom 29. Februar allein betheiligen.

Preise der Loose für 1 Ziehung:
1 Loos kostet 1 Thaler Pr. Ct.
6 Loose kosten 5 „
12 „ „ 9 „
25 „ „ 18 „

Preise der Loose für 4 Ziehungen:
1 Loos kostet $3\frac{1}{2}$ Thaler Pr. Ct.
6 Loose kosten 18 „
12 „ „ 32 „
25 „ „ 58 „

Gegen Einsendung des Betrags sind Loose und Pläne zu erhalten bei dem Banquierhause

M. A. Cahn & Comp.
in Mainz am Rhein.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 15. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Der Eisenbahnverkehr für Handelsgüter.

Ueber die Eisenbahnwirthschaft im nördlichen Deutschland enthält die Weserzeitung einen zweiten Artikel (s. den ersten in Nr. 32 d. Allg. Anz. d. D.), der mit Recht von dem Gesichtspuncte ausgeht, daß die deutschen Eisenbahnen als ein Nationalwerk betrachtet werden müssen, dessen höchster Zweck ist, den Handel und Verkehr *unter allen Genossen unseres Volkes möglichst zu erleichtern*, damit dasselbe in dieser Hinsicht nicht hinter andern Nationen zurückstehe; daß daher den Eigenthümern der Eisenbahnen, seyen es Staaten oder Actiengesellschaften, die Pflicht obliege, den Betrieb so einzurichten, daß der gedachte Zweck erreicht wird. Bei den Einleitungen zu ihren verschiedenen Unternehmungen haben insbesondere die Actiengesellschaften z. B. den nationalen Gesichtspunct derselben oft lebhaft genug hervorzuheben gewußt, um die Theilnahme an denselben zu erhöhen. Jetzt gilt es, durch die That zu zeigen, daß man früher nicht nur leere Worte gemacht hat.

„Es ist wahr," sagt die Weserzeitung weiter, „das Eisenbahnwesen ist neu, und Mißgriffe, Mangelhaftigkeiten und Uebelstände müssen im Anfange mit Nachsicht ertragen werden, das ist in der Ordnung. Es wird auch keine Verwaltung über Mangel an Nachsicht des Publicums zu klagen haben, denn wir Deutschen sind Gottlob so gutmüthig, daß wir uns unendlich viel gefallen lassen, so lange wir nicht auf üblen Willen stoßen. Allein es handelt sich weder um Mißgriffe noch um Uebelstände, sondern um Hauptverkehrtheiten, die man in andern Ländern zu vermeiden gewußt hat, die aber in Deutschland die Eisenbahnen für den größeren Handel völlig unnütz machen.

Die deutschen Eisenbahnen sind stückweise entstanden. Jedes Stück Eisenbahn erhielt seine eigene Verwaltung, sein eigenes Betriebsmaterial, und als endlich mehrere dergleichen Stücke in ein Ganzes zusammenwuchsen, zeigte sich, daß ein jedes sein eigenes Betriebsmaterial vorzugsweise für sich selbst zu benutzen begehrte, und die Städte, welche die Endpuncte solcher Bahnstücke bildeten, wandelte die Lust an, den Umstand des Wechsels der Wagen zu benutzen, um Reisenden Gelegenheit zu geben, etwas zu verzehren, und um für die Weitersendung der Waaren mittelst einer Spedition zu sorgen. Diese Spedition der Waaren in den Umladebahnhöfen ist nun bereits zur allgemeinen Regel geworden, und zwar, wie behauptet wird, dadurch, daß die Bahnverwaltungen solche Waaren, welche nicht an Spediteurs adressirt sind, wochenlang in den Bahnhöfen liegen lassen, während die an Spediteurs adressirten in kurzer Zeit weiter befördert werden. Die Kosten, welche die Spediteurs für ihre Mühwaltung berechnen, wachsen aber so hoch an, daß in den meisten Fällen der Fuhrtransport als der wohlfeilere erscheint und dem Handelsstande nichts übrig bleibt, als zu dem letzteren entweder ganz zurückzukehren oder dergleichen Umladebahnhöfe und aufgewärmte Stapelplätze zu umgehen.

Es wird und muß dahin kommen, daß auf den Eisenbahnen ein Verfahren eingeführt wird, wie wir es auf Flüssen und Canälen in Deutschland schon vorfinden. So wie auf diesen ein Schiff in einem Orte seine Ladung empfängt und am Bestimmungsorte die La-

dung abliefert, ungeachtet Fluß oder Canal durch mehrere Zolldistricte sich ziehen, und für die Benutzung von Fluß oder Canal ein Flußzoll oder Canalgeld entrichtet wird, kann auch auf den Eisenbahnen ebenso gut z. B. in Bremen ein Wagen für Braunschweig, ein anderer für Magdeburg, ein dritter für Leipzig „in Ladung liegen" und, wenn er voll ist, mit dem ersten Zuge abgehen bis an den Ort seiner Bestimmung, indem jede Eisenbahn nach Maßgabe der gefahrenen Meilen ihr Eisenbahngeld, wie es mit den Gebühren bei den Flüssen und Canälen der Fall ist, bezieht. Ein Eisenbahnwagen aber kann gewiß noch sicherer verschlossen werden, als ein Schiff, und da bei dem letzteren ein Manifest der Ladung den Zollverwaltungen stets eine genügende Bürgschaft gewesen ist, so ist nicht einzusehen, weßhalb bei Eisenbahnwagen nicht das Gleiche der Fall seyn sollte.

Sind die Eisenbahnverwaltungen nun zu gleicher Zeit Dasjenige, was auf den Flüssen und Canälen die Schiffer oder Schiffseigenthümer sind, nämlich die Eigenthümer der Eisenbahnwagen, so empfangen sie als Frachtfahrer auch die Frachten für die mit ihren Wagen verladenen Waaren, und mögen dabei unter einander in eine heilsame Concurrenz treten, wenn man nicht für gut findet, eine allgemeine Fracht pr. Meile und eine Reihefolgeeinladung auf den Eisenbahnen einzuführen, wie es schon bei den Beurten und Reihefahrten auf Flüssen existirt.

Ohne Schwierigkeiten ist auch dieses nicht, wie überall nichts Neues auf dem Erdenrunde ohne Hindernisse ist; allein bei gutem Willen müssen die Schwierigkeiten leicht zu beseitigen seyn, zumal sie bei einer ähnlichen Einrichtung auf den Eisenbahnen zwischen Köln, Antwerpen und Havre bereits beseitigt sind."

Die Sache ist von großer Wichtigkeit; daher sie auch den Lesern d. Bl. zur Erwägung vorgelegt wird. Der Zulassung von Privatwagen auf den Eisenbahnen würden freilich strenge Prüfungen ihrer baulichen Beschaffenheit vorausgehen müssen, weil deren Mängel zu große Gefahren mit sich führen würden.

Ueber Glück und Unglück, Wahrscheinlichkeit und Aberglauben beim Spiele.

(Beschluß zu Nr. 42 Sp. 525—531.)

Es ist hier der Ort, um die Vorstellungen, die man sich über den Einfluß der vergangenen (verlorenen oder gewonnenen) Spiele auf die zukünftigen macht, zu berichtigen. Diejenigen, welche den vergangenen Spielen einen Einfluß auf die noch zu spielenden Spiele beimessen möchten, bleiben doch immer über die Zeitgrenzen dieses Einflusses zweifelhaft. Erstreckt sich der Einfluß bloß auf den gegenwärtigen Abend, oder rührt er schon vom vorhergegangenen her, und reicht er auch mit bis zu dem nächstkommenden, oder greift er noch weiter zurück und vor, und kann er, etwa durch ein längeres Aussetzen des Spiels, unterbrochen werden? — Diese Fragen bestimmt zu beantworten, wird man sich scheuen. Auf der andern Seite könnte einer der oben gedachten Spieler weiter so schließen: Nach der vorhin angestellten Rechnung und Schlußfolge habe ich unter allen Fällen die größte Wahrscheinlichkeit für den Fall, daß ich nicht mehr als die Hälfte der zu spielenden Partieen verliere; nun habe ich von bereits gespielten 12 Partieen 9, also 1/4 mehr als die Hälfte, verloren, ich müßte also nunmehr große Hoffnung haben, in den nächsten 12 Partieen wenigstens 9 zu gewinnen, um meinen Verlust im Ganzen auf höchstens die Hälfte zu bringen; offenbar aber erscheint dieß schwieriger für mich, und ich kann also wenig Hoffnung dafür haben, wie es mir dann geradezu unmöglich wird, wenn ich etwa die 13 ersten Partieen verlieren sollte. Ueberdem soll nach der vorhin geführten Schlußfolge meine Erwartung für jede beliebige Anzahl Spiele, also auch für die nächsten 12 Partieen sich gleich bleiben, der Einfluß der bisherigen Spiele also $=0$ seyn. Dieß sind Widersprüche!

Zur Lösung derselben und um zu einer richtigen Ansicht der Sache zu kommen, muß er aber Folgendes bedenken: Die Erwartung, Wahrscheinlichkeit, Hoffnung bezieht sich stets nur auf etwas Zukünftiges; ein bereits geschehenes Ereigniß tritt sofort aus der Reihe

der Erwartungen heraus und hat auf die zukünftigen Ereignisse allerdings den, aber auch nur den erkennbaren Einfluß, daß es die in Bezug auf die noch übrigen künftigen Ereignisse gestellte Aufgabe verändert. Nachdem unser Spieler in den ersten 12 Partieen davon 9 verloren hat, wird die Aufgabe: in 24 Partieen höchstens 12 zu verlieren, dahin abgeändert, in 12 Partieen höchstens noch 3 zu verlieren; seine Erwartung für diesen Erfolg ist gering; die Erwartung, daß er in den nächsten 12 Partieen nur 6 gewinnen, oder zusammengenommen in allen 24 Partieen nur 9 gewinnen und 15 verlieren wird, ist die größere. Der scheinbare Widerspruch mit der Rechnung wird verschwinden, wenn er bedenkt, daß dieselbe, sie sey auf 12, 24 oder jede andere beliebige Zahl Spiele eingerichtet, nur diejenige Erwartung bestimmt, welche vor wirklichem Eintritt der Ereignisse stattfindet; er wird vielmehr die Uebereinstimmung mit derselben erkennen, wenn er sich erinnert, daß, wie oben gesagt wurde, die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Zusammensetzungen bei 24 Spielen kleiner als bei 12 Spielen ist, weil die Zahl der verschiedenen möglichen Arten sich nicht verdoppelt, sondern in einem bei weitem größeren Grade wächst. Glaubt er, aus dem Grunde größere Hoffnung zu haben, in den letzten 12 Partieen weniger als die Hälfte zu verlieren, weil er in den ersten 12 Spielen mehr als diese verlor, so sagt ihm die Rechnung, daß dagegen seine Erwartung, nicht mehr als die Hälfte von 24 Spielen zu verlieren, bedeutend kleiner ist, als die Erwartung desselben Falls bei nur 12 Spielen. Der Fall, zuerst 9 und dann 3 zu verlieren, ist nur einer von den sehr vielen Arten, 12 unter 24 zu verlieren, und die Rechnung kann die besondere Erwartung für diesen, wie für jeden besondern Fall nachweisen. Dieser Fall ist übrigens einer von denen, welche bei 24 Spielen hinzutreten, bei 12 Spielen aber nicht stattfinden; weil man unter 12 nicht 4½ und 1½ verlieren kann (wenn man nicht etwa um halbe Partieen spielt).

Wenn es, wie oben bemerkt wurde, gar nicht auffällig ist; wenn von zwei gleich geschickten Billardspielern der eine von 10 Partieen 6 oder 7 gewinnt, und man in einem solchen Falle gar nicht an eine besonders günstige körperliche Disposition denkt, so ist es schon auffälliger, wenn er unter 100 Partieen 60 bis 70 gewinnt, und während man sich schon wundern würde, wenn der eine Spieler unter 10 Partieen 8 oder 9 gewinnt, so würde man es für unerhört halten, wenn er unter 100 Partieen 80 oder 90 gewänne; und man würde in diesem Falle billig an der Unveränderlichkeit der Gleichheit der Geschicklichkeit beider Spieler zweifeln. Man erwartet also, daß die Grenzen, innerhalb welcher der Zufall sich am häufigsten bewegt, sich nicht in demselben Verhältnisse, wie die Zunahme der Anzahl der Spiele erweitern; man erwartet engere Grenzen. Die Berechtigung zu dieser Erwartung weist die Theorie genau nach; denn man wird bei weiterem Verfolg der oben gemachten Schlußfolgen bald finden, daß die außerordentlich große Zunahme der Fälle, etwa bei 10 und mehrfacher Anzahl Spiele, sich nicht gleichmäßig auf alle Combinationen vertheilt; denn während z. B. der Fall, alle Partieen zu verlieren, eben sowohl bei 10 als bei 100 und 1000 immer nur ein einziger bleibt und der Fall, nur 1 Partie zu gewinnen, bei 100 Spielen nur 10 mal öfter vorkömmt, als bei 10 Spielen, vermehrt sich die Anzahl der verschiedenen Arten, auf welche unter 100 Spielen 1/4, also 25 gewonnen werden können, im Vergleich zu dem Fall, wie unter 20 Spielen 5 gewonnen werden können, schon viele tausend mal.

Wenn daher ein Billard- oder Kartenspieler sein Vergnügen am Spiel so abschätzt und seinen Verhältnissen nach so abschätzen kann, daß er sich sagt, es sey ihm um den Preis des Verlustes von durchschnittlich 3/4 der zu spielenden Partieen nicht zu theuer erkauft, so kann er mit einer Zuverlässigkeit, welche bei fortgesetztem Spiel sich fast bis zur Gewißheit steigert, erwarten, daß er die Grenze, die er sich gesteckt hat, und er kann diese noch viel enger als 3/4 ziehen — nicht überschreiten werde; denn es treten, innerhalb jener Grenze, ungleich viel mehr Fälle zu seinem Gunsten, als außerhalb derselben zu seinem Nachtheile hinzu. Und dieß ist es, was der oft erwähnte Satz von der Ausgleichung

der günstigen und ungünstigen Fälle, richtig verstanden, nur sagt. Vorausgesetzt bleibt dabei aber immer, daß die Mitspieler alle wenigstens ziemlich gleich befähigt und gleich berechtigt seyen. Für den Fall, wo dieß nicht stattfindet, oder bei Spielen, nach deren Einrichtung die ursprüngliche Erwartung des einzelnen Spielers größer oder kleiner als 1/2 ist, ändert sich natürlicher Weise die hier beispielsweise gegebene Schlußfolge demgemäß ab; unter Berücksichtigung solcher Verschiedenheiten gibt aber die Berechnung immer ähnliche Resultate.

Auf diese Art und mit solchen Berücksichtigungen kann man nun auch den Einfluß vergangener Spiele, ganz beliebig weit ausgedehnt, mit in Betracht ziehen, und man wird finden, daß, je mehr Fälle man zusammenfaßt, desto mehr der richtig verstandene Satz von der Ausgleichung seine Bestätigung erhält. Die Erwartung, daß dieß geschehe, ist wenigstens so groß als die Erwartung für das Eintreten von Umständen, welche wir täglich und stündlich als gewiß kommend annehmen und woran uns im mindesten zu zweifeln nicht einfällt.

Nach dieser Ansicht der Sache und diese Betrachtungen weiter ausgedehnt, kommen wir auch bald zu der Ueberzeugung, daß das, was wir Zufall nennen, doch seinen bestimmten Gesetzen folgen müsse. Kennen wir diese nur im Großen und nicht auch, wie bei manchen Naturerscheinungen, im Einzelnen, so kann uns dieß nicht irre machen; denn wie viel wir auch zu wissen glauben mögen, der Blick, den die Vorsehung in die Einrichtung der Welt uns gestattet hat, ist immer nach allen Seiten hin nur ein kurzer und schwacher.

Bei der Zusammenfassung möglichst vieler Fälle ist es nicht nur gestattet, auch die an sich der Erwartung nicht unterworfenen, wirklich schon geschehenen Ereignisse mit in Rechnung zu ziehen (wie denn in dem obigen Beispiele ein sehr unwahrscheinlicher Fall, mit einem wahrscheinlicheren Fall verschmolzen, nämlich der, zuerst 9 Spiele unter 12 und dann 6 Spiele unter 12 zu verlieren, den durchaus nicht besonders befremdenden Fall, 15 Partieen unter 24 zu verlieren, hervorwies), sondern es wird auch eine solche Rücksicht auf vorhergehende Ereignisse zu gewissen Zwecken erforderlich. Die Erörterung dieses Gegenstandes würde aber für jetzt zu weit führen.

Ein richtiges gegründetes Urtheil vernichtet nun freilich ein falsches Vorurtheil und verscheucht den Aberglauben; aber doch ist es dem ersteren nicht jederzeit möglich, sich volle Geltung zu verschaffen; unwillkührlich drängt sich der letztere oft ein. Wenn z. B. zwei gleiche, eifrige Billardspieler es unternähmen, 100 kurze Partieen (etwa parties blanches) ununterbrochen in einem Abende zu spielen, und der eine verlöre davon 55, so würde dieß weder ihm noch einem unbetheiligten Zuschauer besonders auffällig seyn. Wenn aber diese Spieler fünf Abende hinter einander 20 Partieen spielten und der eine verlöre jeden Abend 11, so würde er und auch mancher unbetheiligte Zuschauer wohl geneigt seyn, dieß für ein besonderes Unglück zu halten und sich nach Erklärungsgründen umzusehen; und doch ändert die Unterbrechung der Spielzeit durchaus nichts an der Folge des Spiels. Dieß ist mithin ein bloßes Vorurtheil; denn der hier zuletzt angenommene Fall ist eine von den sehr vielen möglichen Arten, unter 100 Spielen 55 zu verlieren; die ihm zugehörige Erwartung ist gerade eben so groß, wie für jeden andern einzelnen und besondern Fall aus der Zahl dieser verschiedenen Arten, und es ist mit diesem Vorurtheil gerade so, wie mit dem, wo bei einer Loosziehung von 10 Nummern unter 10 Personen Derjenige, welcher Nr. 1 zieht, und Derjenige, welcher Nr. 10 zieht, sich mehr darüber wundern, als die andern über ihre gezogenen Nummern.

Diese und ähnliche Erscheinungen des Zufalls bei Spielen, wie z. B. das Billard, bei welchen die Geschicklichkeit die Hauptsache und dem Zufall nur unabsichtlich Raum gegönnt ist, müssen erklärlicher Weise häufiger vorkommen bei gesellschaftlichen Kartenspielen, bei welchen der Zufall, durch das Mischen und Vertheilen der Karten, zuerst absichtlich eingeführt und alsdann erst der Geschicklichkeit Raum gegeben wird, und sie sollten daher um so weniger auffällig gefunden werden. Das Vorurtheil macht sich aber im Gegentheil hierbei viel breiter. Und bei reinen

(und redlichen) Zufallsspielen, bei Hazard-, Lotterie- und Lottospielen u. dgl., wo, die Kenntniß weniger Spielregeln ausgenommen, von Geschicklichkeit gar nicht die Rede ist, bei welchen die Unregelmäßigkeiten des Zufalls viel mannichfaltiger und größer seyn müssen und mithin am wenigsten auffallen dürften, ist das Vorurtheil und der Aberglaube kaum wegzubannen. Der Aberglaube kostet oft selbst den hellsten Köpfen Kampf, so daß man dreist sagen kann, es gebe nicht leicht einen Spieler, der nicht wenigstens dann und wann dem Einfluß eines abergläubischen Gedankens unterliege. Woher dieß komme und was für eine Bewandtniß es überhaupt mit dem Aberglauben habe, davon ist schon oben Andeutung gegeben, eine weitere Erklärung dieses Gegenstandes möge daher einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Wir wollen zum Schlusse lieber die practische Regel wiederholen, die wir oben, auf persönliche Beziehung gestützt, gefunden haben und die, nach dem Obigen, nun auch in rein sächlicher Beziehung aus dem richtig verstandenen Satz der Ausgleichung von selbst sich rechtfertigt, nämlich die Regel: „Man spiele kein hohes Spiel."

**

Schulwesen.

Noch einige Worte über Dr. K. G. Bretschneider.

Es sind dem Herausgeber d. Bl. noch mehrere Aufsätze und Dankesäußerungen über Dr. K. G. Bretschneider's Verdienste zugekommen, deren Abdruck der enge Raum d. Bl. nicht erlaubt, und die wohl anderwärts erscheinen werden. Nur folgende Stelle aus der Mittheilung eines Schullehrers im H. S. Gotha wird hier noch abgedruckt, weil sie die Stellung Br.'s zu den Schullehrern des Landes mit Wahrheitsliebe bezeichnet.

„Ein tiefer Wehmuthsschmerz", sagt der Verf., „durchdrang mein Herz, als ich — ein Volksschullehrer — die Nachricht empfing: Bretschneider ist nicht mehr unter den Lebenden! Gewiß haben mit mir Hunderte in meinem Stande dieses Gefühl getheilt, obgleich das Greisenalter und manche Vorgänge im Leben des verehrten Mannes uns auf diese Nachricht vorbereitet hatten. Warum dieses Gefühl? woher diese Trauer? dürfte und wird vielleicht Mancher fragen. Was hat denn der Geschiedene für die Volksschule und für euch Lehrer an derselben gethan? — Positiv und unmittelbar für das Innere unseres Berufs und für das Gedeihen der Schule, wir gestehen es offen, nicht so viel, als in seinen Händen lag; aber negativ sehr, sehr viel. Wie er überhaupt höchst tolerant und duldsam gegen die Ueberzeugung Anderer war, so auch gegen uns. Er hat uns nicht geknechtet! O, in diesen wenigen Worten liegt so viel Beglückendes und Erhebendes, besonders wenn wir an so manche Vorgänge der Gegenwart denken, daß der Volkslehrer unseres Landes, welchem bei dem Namen Bretschneider das Herz nicht warm und voll schlägt, ein im Sklaven- und Stumpfsinn versumpfter Feigling seyn muß. — Jedem, dem ein mühevolles Tagewerk, ein beschränkter Wirkungs- und Gesichtskreis, dem auch die wirklichen — es gibt auch eingebildete — Kümmernisse und Sorgen des Lebens den Aufschwung des Geistes, das wohlthuende Gefühl der Selbstständigkeit und Manneskraft nicht geraubt haben, wird der Name Bretschneider stets ein theueres Andenken seyn. Er hat uns gestattet, nach freier Wahl Mittel und Wege einzuschlagen, um das uns gesteckte Ziel zu erreichen. Er hat nicht gefragt: lehrst du auch nach dieser oder jener Methode? Glaubst du auch an die Höllenfahrt Christi und seinen stellvertretenden Tod? Prägst du auch den Kindern das angeborne sündliche Verderben und die einzige Möglichkeit der Rettung, die Rechtfertigung durch den Glauben, ein? Er hat nie gesagt: deine Unterredung (Katechisation) war regelrecht, aber in Dinter's Manier, und dabei die Achseln gezuckt. Er hat nie und niemals unser Gewissen geängstigt. — Für Erhaltung seines Lebens zu bitten, war mir Bedürfniß nach jeder seiner Visitationen. — Damit man nicht versucht werde, dieses falsch auszulegen, — „es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen und das Erhabne in den Staub zu ziehen" — sey bemerkt: Bretschneider wollte und duldete keine Neuerungssucht, keine Reformversuche auf dem religiösen Gebiete bei'm Volksschullehrer; er hatte die Ueberzeugung — aus seinem Munde vernahm ich's — daß diesem Stande es nicht zustehe, die Fragen der Wissenschaft vor den Kindern auszukramen und in selbstgefälliger Ueberschätzung zur Entscheidung zu bringen. Wir mußten uns in den Grenzen der Kirchenlehre halten. Aber die ganze Kirchenlehre vorzutragen, in ihrer confessionellen Schroffheit vorzutragen, dazu hat er uns nie genöthigt. Zur Seligkeit ist ja nicht der Glaube an jedes Jota der Augsburgischen Confession rc. erforderlich. Für diese Mäßigung danken

wir ihm noch im Grabe! Wer mit den theilweisen Bestrebungen der Gegenwart bekannt und namentlich selbst Lehrer ist und weiß, wie wenig doch unsere Kinderwelt geeignet ist, sich in die Zwangsjacke streng confessioneller Abgeschlossenheit hineinzufinden; wie sie sich bei der täglichen Wiederholung der Sünden- und Blutstheorie — im besten Falle — langweilt: der wird uns verstehen und unsern Dank gerecht und natürlich finden.

Und so wie der Geschiedene nachsichtig und duldsam war in Hinsicht des Wirkens im Beruf, war er es auch in Hinsicht des Lebens des Lehrers als Glied der bürgerlichen Gesellschaft. Er war geneigt zu verzeihen, was verzeihlich war. Sind wir nicht alle unvollkommen und mangeln des Ruhmes? Wie sollte der Lehrer ohne irgend einen Fehl seyn? Aber hier Blößen aufzudecken, dazu glaubt Mancher Beruf zu haben. Bretschneider war geneigt, die Schwäche des menschlichen Herzens, bestimmende Verhältnisse und Umstände in Anschlag zu bringen, und seine Humanität gestattete und ermuthigte Jeden, ihm sein Herz offen darzulegen. Das war viel, sehr viel werth! — Auch wollen wir nicht vergessen, daß während seiner Amtsführung zwei Wohlthaten unserm Stande zu Theil geworden sind, nach denen sich die Lehrer in vielen Staaten unsers Deutschlands bis jetzt vergebens sehnen. Wir meinen die Aufnahme der Lehrer in die allgemeine Staats-Witwenkasse und die Errichtung einer Leichenkasse. Wir wollen in Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen in dieser Hinsicht den Verdiensten Anderer und Lebender nicht zu nahe treten, das sey ferne; aber seinen Theil unseres Dankes soll er haben. Vieler Lehrer Herzen sind dadurch beruhigt und erfreut worden."

Der Verf. spricht dann mit Offenheit seine Ueberzeugung aus, daß das ABC- oder erste Lesebuch für Schulen, welches Br. eingeführt, nicht für die Alters- und Bildungsstufe der Kinder passe, denen es in die Hände gegeben wird.

Allerhand.

Ein neues Mittel, um Gefühllosigkeit hervorzubringen.

In Norwegen ist schon wieder ein neues Mittel aufgefunden worden, um Gefühllosigkeit hervorzubringen. Wie das Morgenblatt von Christiania vom 17. Jan. d. J. erzählt, ist der Apotheker Harald Thaulow daselbst der Erfinder dieses zugleich sehr wohlfeilen und leicht zu gewinnenden Mittels. Dasselbe besteht aus Schwefelkohlenstoff, welcher aus Holzkohlen und Schwefel und durch den einfachsten Apparat in Ueberfluß gewonnen wird. Es wird eben so angewandt, wie das Chloroform, in einem trichterförmig zusammengelegten Taschentuche. Es heißt im Morgenblatte, wie folgt: „Diese Substanz wurde heute, am 14. Jan., angewandt vom Prof. Heiberg auf dem Reichshospital hierselbst zur Aetherisation eines jungen kräftigen Mannes von ungefähr 24 Jahren. Die Wirkung war vollkommen. Sie wurde durch eine sehr kleine Quantität erreicht (ungefähr 10—15 Tropfen); ja sie schien noch schneller einzutreten und länger anzuhalten, als bei'm Chloroform. Der Patient schlief mit einem ununterbrochenen Lächeln um die Lippen und erhob sich nach Verlauf einiger Minuten ohne das geringste unbehagliche Gefühl, und ohne das Mindeste empfunden zu haben, nicht einmal Nadelstiche, die man ihm im Gesichte und in den Extremitäten beigebracht hatte.

Anwendung der Baumwollabfälle (von Spinnereien) als Dünger.

Herr Abrand versuchte, die Abfälle seiner Baumwollspinnerei, welche aus dem zusammengekehrten Flaum und Staub, dem Abgang bei'm Abhaspeln des Garns (womit täglich das Oel und Fett von den Maschinentheilen abgewischt wird) und aus den Baumwollkernen bestehen, welche meistens weggeworfen werden und bekanntlich zur Selbstentzündung sehr geneigt sind, zum Düngen von Mistbeeten 2c. zu benutzen. Am 5. Decbr. 1845 wurden 60 Spargelwurzeln in ein Beet mit solchem Kehricht, übrigens im freien Küchenfelde, eingesetzt und mit langem Stroh bedeckt; am 1. Jan. 1846 wurde schon eine ansehnliche Menge Spargel geschnitten; derselbe Versuch wurde ein Jahr darauf mit gleichem Erfolg wiederholt und jedesmal bis zur eigentlichen Spargelzeit (Mai) fort Spargel erhalten. — Von am 10. Febr. gepflanzten Melonen wurde am 8. Mai die erste sehr gute und reife erhalten. — Behufs der Anlage solcher Beete gräbt man den Boden 3 Fuß breit und von der gewöhnlichen Tiefe solcher Beete aus, belegt den Grund mit gährendem Baumwollkehricht, welches man mit den Füßen eintritt, 9 Zoll hoch, begießt reichlich, legt eine sehr dünne Schicht Mist darauf und zuletzt obenauf eine 5½ bis 6 Zoll dicke Schicht Erde. Diese Schicht kann nach der anzubauenden Pflanze von verschiedener Dicke seyn. v. Aubert. (Pol. Journ. n. d. Monit. ind.)

Verzierung des Schnittes an gebundenen Büchern.

An manchen Orten bedienen sich die Buch-

binder eines Verfahrens zur Verzierung des Schnittes an gebundenen Büchern, dessen Ausführung keiner besonderen Umstände bedarf und dabei eine feine und hübsche Verzierung liefert. Sie spannen nämlich Tüll (gemusterten oder ungemusterten) in einem hölzernen Rahmen straff aus, und legen ihn so auf den Schnitt des Buches fest auf. Wird sodann mit dem Farbenpinsel darüber hingefahren, oder die Farbe darauf gespritzt, so bleiben alle Stellen, die durch die Tüllfäden bedeckt waren, weiß, oder behalten die vorher aufgetragene Grundfarbe, und das Ganze gibt eine eben so feine als hübsche Verzierung. (Arch. f. Nat. u. K. rc.)

Ueber die Anlegung von Windmühlen.

Im Königr. Preußen besteht die Vorschrift, daß Windmühlen, um das Scheuwerden der Pferde zu verhüten, in der Regel nur in einer Entfernung von mindestens 20 Ruthen von öffentlichen Wegen und Landstraßen angelegt werden dürfen und Ausnahmen durch besondere Umstände begründet seyn müssen, wie z. B. dadurch, daß durch Baumpflanzungen oder einen Hohlweg die Mühle den Augen der Pferde entzogen werde. Dagegen fehlt es noch an einer ähnlichen Bestimmung darüber, in welcher Entfernung Windmühlen von benachbarten Grundstücken ohne Gefahr, daß das zur Ackerbestellung benutzte Vieh durch dieselben scheu gemacht werde, angelegt werden können, und es hat daher das königl. Ministerium das Landes-Oec.-Collegium veranlaßt, sich gutachtlich hierüber zu äußern. Nach dem diesfallsigen Gutachten des letzteren wird nun selbst bei einer Entfernung der Windmühlen von 65 Fuß von den benachbarten Grundstücken, welche früher in einzelnen Fällen für ausreichend erachtet worden war, die Gefahr des Scheuwerdens junger Pferde nicht als beseitigt betrachtet werden können, da in den Tageszeiten, wo die Sonne näher dem Horizonte steht, die fliegenden Schatten der bewegten Flügel auf eine weitere Entfernung sich über das Feld verbreiten, gerade diese fliegenden Schatten aber ein Anlaß des Scheuwerdens sind. Da indessen in Gegenden, wo der Grund und Boden höheren Werth hat, die Zulegung eines Grundstücks von beträchtlichem Durchmesser, welches nicht angebaut werden darf, die Kosten einer Anlage einer Windmühle unverhältnißmäßig vertheuern würde, so könnte vielleicht der Ausweg getroffen werden, daß bei der Anlage einer neuen Windmühle dem Erbauer die Wahl gelassen würde, entweder sich von den angebauten Grundstücken nach allen Seiten 6 Ruthen entfernt zu halten, oder die Pflicht zu übernehmen, in den Stunden, wo dort mit Pferden geackert wird, nicht zu mahlen. Für den Fall, daß der Erbauer die letztere Alternative wählen sollte, würde nur verhindert werden müssen, daß mißbeliebige Nachbarn, um den Mühler zu chicaniren, von ihrem Rechte keinen unstatthaften Gebrauch machten. (A. d. Ann. d. L. Oec.-C.)

Empfangschein.

1) Für die hungernden und kranken Schlesier in den Kreisen Rybnik und Pleß

sind mir aus Ichtershausen 21 Thlr. 13½ sgr. und aus Vacha von E. S. 1 Thlr. 15 sgr. zugekommen. Mit Vergnügen werde ich auch andere milde Gaben zur Milderung des entsetzlichen Elends, das Hunger und Krankheit in jenen Gegenden Schlesiens anrichtet (s. Nr. 30 d. Bl.), annehmen und an den Hülfsverein in Breslau befördern.

2) Für das Hüttchen der armen Schullehrerwitwe

sind ferner eingegangen: 1 Thlr. aus Stadtilm; 2 Thlr. von v. D. aus E.; 1 Thlr. von H. in G.; 1 Thlr. von M. K. in G.; 50 Expl. von Tr.'s Predigt, von M. in A.; 2 Thlr. von We. Sch. in E. u. e. Freundin; 15 Sgr. von E. S. in Vacha; 2 Thlr. von Rdt. P. in Asch—n.; 15 Sgr. von P. W. in Langensalza; 1 Thlr. von Fr. W. in E—a.

Gotha, den 13. Februar 1848.

F. G. Becker.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer der nachverzeichneten, entweder von Postreisenden in der dasigen Passagierstube zurückgelassenen oder als Fahrpostgegenstände bei'm Fürstl. Amte hier aufgegebenen, unanbringlichen Effecten werden in Gemäßheit der hohen Verordnung vom 25. März v. Js. (Amts- und Nachrichtsblatt von demselben Jahre Nr. 13) hiermit öffentlich aufgefordert,

sich binnen drei Monaten und längstens bis
Montag, den 29. Mai 1848,

bei unterzeichnetem Justizamte zu melden und sich zu legimitiren, auch nach Befinden der Aushändigung der ihnen gehörigen Effecten gegen Erlegung der antheiligen Kosten und Verläge gewärtig zu seyn, nach fruchtlosem Ablaufe der erwähnten Frist aber der Versilberung derjenigen Gegenstände, für welche sich ein Eigenthümer nicht legitimirt, so wie der sonstigen Verfügungen nach Maßgabe der gedachten Verordnung sich zu versehen.

Gera Untermhaus, den 13. Jan. 1848.

Fürstl. Reuß-Plauisch. Justizamt daselbst.

Verzeichniß.

1) 8 Stöcke.
2) 1 Sammetkragen für ein Frauenkleid.
3) 1 rother Beutel, inliegend 2 Notizbücher, 1 Petschaft, 1 Zahnbürste, 2 Kämmchen, 1 Nagelbürste, 2 Zwirnknäule, 1 Stückchen Seife, 1 Schnupftuch, gez. A. B. # 4.
4) 1 Hemd, K. O. 18. gezeichnet.
5) 1 mit Spitzen besetztes Schnupftuch, G. K. gezeichnet.
6) 1 seidner Damenhut mit schwarzen Spitzen und Blumenschmuck.
7) 1 kleines buntseidenes Halstuch.
8) 1 großes gelbseidenes Schnupftuch.
9) 1 seidene Schürze.
10) 1 blaugetupftes seidenes Taschentuch.
11) 1 buntcarrirtes baumwollenes Tuch.
12) 1 Käppchen ohne Schirm mit Ledersutter.
13) 1 Sammetmütze.
14) 1 goldener Ring, } besonders verpackt.
15) 1 Sammetarmband mit Schloß, } besonders verpackt.
16) 1 silberne Brille mit ledernem Etui. } besonders verpackt.
17) 1 Schnupftabacksdose.
18) 1 gemalter Wappenpfeifenkopf mit Spitze.
19) 1 Paar Handschuhe.
20) 1 einzelner Handschuh.
21) 1 Stück gepreßter Futterbattist, letzteres unter der Adresse des Buchhändlers Seyfert in Chemnitz aufgegeben.

Justiz- und Polizeigegenstände.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen,
Fordrg. betr.

In Erwägung, daß Bürgermeister Kaus von Löffingen, durch die übergebene Urkunde hierzu legitimirt, die Vermögensunzulänglichkeit des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen anzeigt.

Nach Ansicht des §. 814 Nr. 1 d. PO. ergeht

Beschluß:

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen wird Gant erkannt.

V. R. W.

Neustadt, d. 24. October 1847.

Nr. 2709. Da der Gantmann noch immer flüchtig und sein Aufenthalt unbekannt ist, wird ihm vorstehendes Ganterkenntniß auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 6. Februar 1848.

Gr. Bad. F. Fbg. Bezirksamt.
Otto.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein vollständiges Kammmacher-Werkzeug mit Presse nebst 21 eisernen Platten, 4 deutschen Schraubstöcken und Stubenwerkzeug für 4 Arbeiter, Alles im besten Stande, ist sogleich, doch nur zusammen, zu verkaufen. Auf portofreie Briefe ertheilt nähere Auskunft

die Witwe Zinck, Kettenstraße in Erfurt.

Literarische Anzeigen.

Zur religiösen Liederliteratur.

Hr. Seminardir. Thilo in Erfurt hat den Freunden des evangelischen Kirchengesanges in einem „synchronistischen Ueberblicke über Thüringens evangelische Kirchen-Liederdichter und Kirchen-Musiker" ein sehr angenehmes und lehrreiches Geschenk gemacht. Derselbe ist in zwei großen Foliobogen gedruckt und enthält das Merkwürdigste über die Leistungen der angesehensten Kirchenliederdichter und Kirchenmusiker Thüringens in einer recht übersichtlichen Darstellung. Nachdem in der ersten Spalte das „Hervortretende in der Kirchen-, Cultur- und Staatengeschichte" nach der Zeit mitgetheilt worden, wird nach den verschiedenen Landschaften und den vormaligen Reichsstädten insbesondere eine gleichfalls nach der Zeit geordnete Uebersicht der Personen nach ihrem Geburts- und Todesjahre, so wie dem Orte ihrer Wirksamkeit gegeben, und das Ganze (vom J. 1540 bis auf unsere Zeit) mit einer Nachricht über die Kirchenliederdichter und Kirchenmusiker im übrigen Deutschland geschlossen. Hierbei ist nun zu wünschen, daß der Hr. Verf. nicht nur seinen Vorsatz, ausführlichere biographische Notizen zu liefern, bald ausführen, sondern daß er auch von Freunden des evangelischen Kirchengesanges in Thüringen mit Beiträgen zur Vervollständigung des Gelieferten, sowohl in Bezug auf noch fehlende Angaben der Zeit und des Ortes, als auch in Bezug auf die Personengeschichte überhaupt, unterstützt werden möge. Da gerade dieses Feld noch manches tüchtigen Bearbeiters bedarf, so fordern wir im Namen des Hrn. Verf., so wie der guten Sache die Freunde des evangelischen Kirchengesanges dazu auf.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 16. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Hochverrath und Landesverrath gegen den deutschen Bund.

(Aus den Verhandlungen des Vereinigten ständischen Ausschusses für Preußen.)

Der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für Preußen enthält in den §§. 92 u. 93 folgende Bestimmungen: „Wer es unternimmt, auf gewaltsame Weise den Deutschen Bund aufzulösen, die Bundesverfassung zu ändern, oder das Bundesgebiet *zu verkleinern*, ist eben so zu bestrafen, *wie ein Hochverräther gegen den preußischen Staat.* Die über landesverrätherische Handlungen gegen den preußischen Staat aufgestellten Strafbestimmungen sind auch auf diejenigen gleichartigen Handlungen anzuwenden, welche gegen den Deutschen Bund von preußischen Unterthanen oder von Unterthanen anderer deutscher Bundesstaaten oder von solchen Ausländern begangen werden, die sich unter dem Schutze eines deutschen Bundesstaates in dessen Gebiet aufhalten."

Bei der Berathung des Vereinigten ständischen Ausschusses über diese Bestimmungen, welche übrigens in Gemäßheit deßfallsigen Bundesbeschlusses auch in Preußen bereits seit dem Jahre 1836 gesetzlich eingeführt sind, entspann sich eine höchst interessante Verhandlung, die in Nr. 40 und 41 der Allg. Pr. Ztg. mitgetheilt ist. Von der begutachtenden Abtheilung war nämlich vorgeschlagen worden, auf Weglassung dieser Paragraphen anzutragen, während von Seiten der Regierung und eines großen Theils der Versammlung die einstimmige Annahme derselben im Interesse der deutschen Einheit angerathen wurde, wogegen wieder die Majorität der Abtheilung und mit ihr viele Mitglieder der Versammlung sich dahin aussprachen, daß die Einheit Deutschlands mehr durch Streichung als durch Aufrechthaltung jener Bestimmungen gefördert werden würde. Der enge Raum d. Bl. erlaubt den Abdruck der ganzen Verhandlung nicht, aber Folgendes aus den bedeutenderen Reden, in welchen die eine oder die andere Ansicht vertreten wurde, wird die Leser d. Bl. in den Stand setzen, sich ein eignes Urtheil über die wichtige Sache zu bilden.

Der Landtags-Commissar (v. Bodelschwingh): „Ich bekenne, daß der Vorschlag der Abtheilung, die §§. 92 und 93 des Gesetzentwurfs zu streichen, mich überrascht, ja, ich muß hinzufügen, geschmerzt hat. Die Aufnahme dieser Paragraphen, dieser in dem bestehenden Rechte begründeten Vorschriften in das neue Strafgesetzbuch enthält jedenfalls das Anerkenntniß, daß unsererseits, Seitens der preußischen Regierung, die Einheit, die Integrität des deutschen Vaterlandes, des deutschen Bundes hochgeachtet werden solle. Wenn ich nun nicht zweifle, daß alle Mitglieder der Abtheilung, auch diejenigen ihrer Majorität, dieses Gefühl auf das vollkommenste theilen, so mußte mich ein Antrag, der gegen diese Intention zu verstoßen scheint, überraschen; er mußte mich schmerzen, weil jeder Versuch, jenes Anerkenntniß zu beseitigen, jedenfalls nachtheilige Wirkungen haben kann, selbst dann, wenn er, wie ich dieß hier voraussetze, nur aus einem Mißverständnisse hervorgegangen ist." —

„Die geehrte Abtheilung der hohen Versammlung bekämpft die Wiederaufnahme dieser Paragraphen und zugleich den Inhalt derselben aus theoretischen Gründen. Sie führt an: 1) „der deutsche Bund sey kein Staat, sondern ein Bündniß unabhängiger Staaten; es seyen ihm, den

Unterthanen der deutschen Staaten gegenüber, keine Souverainetätsrechte übertragen." Nun ist es zwar richtig, daß Deutschland kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund ist, aber, meine Herren, kein willkührlicher Staatenbund, sondern ein Staatenbund, der eine tausendjährige Geschichte für sich hat. Die deutschen Staaten schlossen diesen Bund nicht zufällig; nein, es sollte im Wesentlichen hergestellt werden, was tausend Jahre bestanden und nur durch das Deutschland am meisten erniedrigende Ereigniß während sieben Jahren aufgelöst war. Der neue Bund war die nächste Frucht der Wiedererhebung des deutschen Vaterlandes durch die Freiheitskriege, also ist er ein Staatenbund von höchster Autorität und Wichtigkeit. Ich behaupte aber auch, daß, so weit es auf seine Integrität und innere Sicherheit, also auf sein Bestehen ankommt, die Souverainetätsrechte ihm nicht fehlen. Dieß bezeugen mehrere Paragraphen der Bundes- und Schluß-Acte, dieß beweißt der eben vorgelesene Beschluß deutlich. Derselbe nimmt das Recht der Souverainetät in Beziehung auf die angeführten Gegenstände ausdrücklich in Anspruch, unbeschadet der Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten für alle übrige Fälle. Deßhalb muß ich diesen ersten Satz, als nicht vollkommen richtig, bestreiten.

Der zweite Grund lautet: „Die Bundesacte sey ein Bund der souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands und keine die Verhältnisse der regierenden Fürsten zu ihren Unterthanen ordnende Staatsverfassung." Ich kann auch diese Behauptung nur mit der bereits bezeichneten Modification anerkennen. Die deutsche Bundesverfassung ist ein integrirender Theil der Verfassungen aller deutschen Verfassungen, ja sie ist mehr als dieß, sie ist die Basis derselben. Wir können uns die Verfassungen der deutschen Staaten nicht als unabhängig von der Bundesverfassung denken. Was würde aus den kleineren deutschen Bundesstaaten werden in dem Augenblicke, wo sie sich von dem Bunde lossagten, oder wo der Bund sich auflöste? Unabsehbare Veränderungen würden die Folge seyn. Ja, die Bundesverfassung ist ein integrirender Theil aller deutschen Verfassungen; die Bundesverfassung und die Landesverfassungen sind auf das innigste mit einander verbunden. Auch dieses ist in dem Beschlusse der Bundesversammlung anerkannt, den ich eben verlesen habe.

Die Abtheilung behauptet drittens, „es existire kein Gebiet des deutschen Bundes in der Bedeutung eines Staatsgebietes." Daß ein Bundesgebiet mit bestimmten festgezogenen Grenzen existirt, wird Niemand in der hohen Versammlung bezweifeln; die Frage, ob man es ein Staatsgebiet nennen darf oder nicht, würde in eine Erörterung sehr theoretischer Art führen, denn es müßte erst der Begriff des Staates philosophisch entwickelt werden; ich glaube aber nicht, daß es darauf hier ankommen kann. Denn wenn es ein Bundesgebiet gibt, so folgt daraus, daß dieß entweder intact oder verletzt seyn könne; handelt es sich also um ein Verbrechen gegen die Integrität des Gebietes, so ist es gleichgültig, ob wir es Bundesgebiet oder Staatsgebiet nennen; ein Gebiet ist es in bestimmter Abgrenzung, und wer dieses angreift, verletzt das Bundesgebiet.

Die geehrte Abtheilung hat aus diesen Vordersätzen verschiedene Consequenzen gezogen, die ich eben so wenig zuzugestehen vermag.

Sie hat zuerst angeführt: „erstens eine gewaltsame Auflösung des deutschen Bundes durch eine Aenderung des Bundesvertrages durch einen Dritten lasse sich nicht denken, weil ein Vertrag überhaupt gegen den Willen der contrahirenden Theile durch einen Dritten nicht aufgelöst werden könne." Ich muß bekennen, daß ich das nicht recht verstehe. Handelt es sich bloß darum, ob ein Dritter den deutschen Bund ohne Mitwirkung der Bundesmitglieder de jure auflösen kann, da mag das Gutachten Recht haben; handelt es sich aber darum, ob er durch einen Dritten factisch aufgelöst werden könne, dann hat es gewiß vollkommen Unrecht. Hier aber, wo es sich um das Verbrechen des Hochverraths handelt, brauchen wir uns nicht darum zu bekümmern, ob durch einen richterlichen Ausspruch oder nach der Rechts-Idee, die in uns wohnt, dem deutschen Bunde ein Schaden zugefügt oder derselbe aufgelöst werden könne; nur darauf kommt es an, daß er wirklich aufgelöst werden könne, daß ein Attentat gegen ihn möglich sey. Leider haben wir dafür das nahe liegende Beispiel des Jahres 1806. Hätte damals einer der Staaten des deutschen Reichs gegen die Rheinbund-Acte protestirt, hätte er

gesagt: was ihr thut, geht mich nichts an, ich betrachte das Reich als fortbestehend, es würde der Consens der Bundesstaaten in seiner Totalität gefehlt haben, aber nichtsdestoweniger wäre die Verfassung des deutschen Reiches aufgelöst und dasselbe auseinander gesprengt gewesen. Demnach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein Attentat gegen die Integrität des deutschen Bundes ohne den Consens der Bundesglieder factisch möglich sey, und nur darum handelt es sich.

Die Abtheilung sagt zweitens, „es sey eine Verkleinerung des Bundesgebietes nicht denkbar, weil ein Bundesgebiet eben nicht existire." Hier muß ich fast glauben, daß ein lapsus calami obwalte, denn ein Bundesgebiet ist doch gewiß vorhanden, wir können auf der elendesten Karte sehen, wo Deutschland anfängt und wo es aufhört. Ist aber ein Bundesgebiet vorhanden, so kann es auch verkleinert werden.

Dann ist drittens angeführt, „ein Landesverrath sey nur denkbar von Seiten der Staatsgenossen, weil er ein Verrath sey und den Bruch irgend einer Verpflichtung zur Treue voraussetze. Beides finde dem deutschen Bunde gegenüber nicht statt, und der Begriff des Landesverraths sey deßhalb unmöglich." Wenn die Herren nun Deutschland kein Land nennen wollen und daher keinen Landesverrath anerkennen, so will ich auch darum nicht mit ihnen rechten, aber ein Bund ist es doch, und ob ein Landesverrath vorliege oder ein Verrath am Bunde, ein Bundesverrath, das wird im Wesen der Sache wenig ändern; nur um Worte, nicht um die Sache scheint sich dieser Streit zu drehen.

Ist der deutsche Bund ein durch eine Verfassung gebildetes organisches Ganze, so kann ich auch an ihm Verrath ausüben; hat er in gewissen Grenzen Souverainetätsrechte, so kann ich mich nicht davon überzeugen, daß die Unterthanen der deutschen Lande nur die Verpflichtung der Treue gegen ihren Souverain und ihre Regierung haben, sondern ich bin vielmehr der Meinung, daß sie die nämliche Verpflichtung der Treue auch gegen das gemeinsame deutsche Vaterland und gegen den dasselbe repräsentirenden deutschen Bund haben.

Endlich ist in dem Gutachten angeführt, „wie man nicht annehmen könne, daß die Provinzen, die nicht zu Deutschland gehören, unter diese Bestimmung fallen könnten." Das ist in sofern richtig, als die Beschlüsse des deutschen Bundes Se. Maj. den König nicht verpflichten konnten, die Provinzen außerhalb Deutschland zur Treue gegen den deutschen Bund zu verpflichten; wohl aber schien es der Klugheit der preußischen Politik entsprechend, dieses zu thun. Ist die Verfassung des deutschen Bundes ein integrirender Theil unserer Landesverfassung, so würde es, meiner Meinung nach, ein Fehler gewesen seyn, irgend einen preußischen Unterthan von der Verpflichtung gegen den deutschen Bund auszuschließen. Wir wünschen Alle, daß die Provinzen unseres Staates möglichst eng mit einander verbunden werden, daß wir uns Alle immermehr als ein einiges Preußen fühlen mögen; wenn wir aber dieß wünschen, so glaube ich nicht, daß es angemessen wäre, einzelne Theile der Monarchie in Beziehung auf die Verpflichtung gegen den deutschen Bund, gegen unser deutsches Vaterland zu eximiren.

Gegen alle Anführungen der Abtheilung glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die theoretischen Gründe gegen den Vorschlag des Gesetzentwurfes nicht haltbar sind.

Daß er ein bestehendes Recht sey, das verkennt auch die Majorität der Abtheilung nicht, sie besorgt aber, dieses bestehende Recht sey auf nicht verfassungsmäßigem Wege eingeführt worden. Dieser Behauptung muß ich auf das entschiedenste entgegentreten. Bereits im J. 1820 ist die Wiener Congreßacte vom 15. Mai 1820 durch die preußische Gesetzsammlung publicirt worden, und in derselben heißt es ausdrücklich:

„Die im Bunde vereinten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden."

Gewiß lag es vollständig innerhalb dieser Vorschriften, wenn der Bund 16 Jahre später den Beschluß faßte, zur Sicherung seiner Integrität, seiner Unantastbarkeit, die Bestimmung zu treffen, daß in allen Bundesstaaten Attentate gegen den Bund ebenso bestraft werden sollen, wie Attentate gegen das eigene Land; Niemand hat wohl daran denken können, daß unserer ständischen Gesetzgebung von 1823 eine Ausdehnung gegeben werden solle, dahin gehend, sich über die Bundesgesetzgebung zu erheben.

Ich füge hinzu, daß in allen deutschen Staaten der Bundesbeschluß von 1836 proclamirt worden ist, ohne daß auch in den constitutionellen Staaten Deutschlands darüber eine Berathung mit den Ständen stattgefunden hätte. Ueberall wurde anerkannt, daß die die Sicherheit des Bundes betreffenden Bundesbeschlüsse in allen deutschen Staaten Gesetzeskraft haben müssen. Aber auch aus der Fassung des Gesetzes von 1823 kann eine rechtliche Nothwendigkeit, unsere Stände darüber zu hören, ob der Bundesbeschluß Gesetzeskraft haben soll, durchaus nicht deducirt werden. Wir haben seit 1836 vier provinzialständische Versammlungen gehabt, aber, wenn mich das Gedächtniß nicht täuscht, so ist unter vielen Reclamationen über Verordnungen, die zu Unrecht ohne ständischen Beirath erlassen seyen, dieser Gegenstand niemals aufgeführt worden. Es konnte dieses aber auch nicht geschehen, weil selbst die buchstäbliche Bestimmung des Gesetzes von 1823 dazu keine Veranlassung gab. Denn die Bestimmung desselben lautet, daß Stände über alle solche Gesetze gehört werden sollen, welche die Steuern, die Eigenthums- und Personenrechte berühren. Durch jenen Bundesbeschluß aber ist doch offenbar kein anderes Recht beschränkt, als das etwaige Recht, Hochverrath gegen den deutschen Bund ungestraft verüben zu können. Daran hat wohl das Gesetz vom Jahre 1823 nicht gedacht.

Hiernach scheint der Einwand hinlänglich widerlegt, daß das bestehende Recht nicht in rechtsbeständiger Weise bei uns eingeführt sey, ja ich glaube vielmehr dargethan zu haben, daß die Bestimmung, die der §. enthält, zu denjenigen gehört, welche die diesseitige Regierung selbst mit ständischem Beirathe nicht aufheben könnte, weil sie auf einem Bundesbeschlusse beruht, der höher steht, als unsere Landesgesetzgebung.

Doch nicht deßhalb allein, weil es bestehendes Recht ist, welches die Paragraphen ausdrücken, rathe ich zu deren Annahme: ich würde dieß auch dann thun, wenn noch kein solches Gesetz bestände, wenn keine Verpflichtung dazu vorläge, wenn es sich vielmehr nur darum handelte, die Bestimmungen ganz neu einzuführen. Ich würde mit gleicher Wärme dazu rathen, weil ich überzeugt und durchdrungen bin von der Nothwendigkeit, daß wir nichts versäumen dürfen, was Zeugniß davon geben kann, daß es Preußen mit seinen Verpflichtungen gegen den deutschen Bund auf das redlichste meine, daß es nichts versäumen wolle, was im In- und Auslande die Ueberzeugung von der Unverletzlichkeit des Bundes, von der innigen Verbrüderung seiner Glieder befestigen kann, was den Glauben zu entfernen geeignet ist, als könne die Integrität Deutschlands je gefährdet und der traurige Zustand der Auflösung und Zersplitterung des deutschen Vaterlandes, den wir, leider! erlebt, noch einmal herbeigeführt werden, um nach solcher Zersplitterung das deutsche Volk leichter unter fremde Knechtschaft bringen zu können. Auch deßhalb würde ich mit gleicher Wärme zur Annahme der §§. rathen, weil wir Alle wissen und erfahren haben, daß Se. Maj. der König, unser Herr, seine Verpflichtungen gegen den deutschen Bund überaus hoch achtet und es vollkommen anerkennt, daß nur in der Integrität, in der Stärke dieses Bundes das Heil für Preußen, für Deutschland, ja für Europa zu finden sey.

Deßhalb schlage ich Ihnen vor und bitte, recht einstimmig die §§. 92 und 93 unverändert anzunehmen."

Abg. Graf Zech-Burkersrode: „Meine Herren, ich gebe zu, der deutsche Bund hat den Erwartungen nicht immer entsprochen, die man bei seiner Gründung von ihm hatte, er hat es nicht verstanden, in volksthümlicher Weise ein nationales Band um die deutschen Bundesstaaten zu schlingen. Ich gebe das zu und beklage es tief. Aber auch in dieser Beziehung, meine Herren, ist eine bessere Zeit angebrochen. Als Zeichen dieser besseren Zeit erkennen wir gewiß die vor kurzem stattgefundenen Berathungen über ein gemeinschaftliches deutsches Wechselrecht. Mit allgemeiner Freude ist dieser erste Schritt auf dem Wege einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung begrüßt worden, und unserer Regierung gebührt der Ruhm, die Initiative dabei ergriffen zu haben. Mögen diesem ersten Schritte bald weitere folgen; möge einer der nächsten Schritte die Einführung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes seyn, und möge man auch daran denken, eine größere Uebereinstimmung in die Wehrgesetze der deutschen Bundesstaaten zu bringen. Vor wenig Tagen haben wir gelesen, daß in dem Saale einer süddeutschen Stände-

Versammlung darauf angetragen worden ist, zu einer allgemeinen Civilgesetzgebung für die deutschen Bundesstaaten Einleitung zu treffen, und vielleicht, meine Herren, vielleicht ist es kein zu kühner Gedanke, wenn ich hier die Hoffnung auszusprechen wage, daß wir hier vielleicht die Grundzüge zu einer allgemeinen deutschen Strafgesetzgebung berathen. Wenn solche Hoffnung uns vorschwebt, so müssen wir vor Allem in diesem Strafgesetzbuche den Grundsatz aufnehmen, daß die Verbrechen gegen den deutschen Bund den Verbrechen gegen das eigene Vaterland uns gleich gelten. Wir werden dadurch, ich wiederhole es, eine Huldigung darbringen dem deutschen Nationalgefühle, das in allen deutschen Herzen von neuem seine Schwingen regt. Zu hellen Flammen würde es auflodern, wenn die Integrität und Sicherheit des deutschen Gesammtvaterlandes je wieder angegriffen werden sollte. Die Zeiten sind glücklicher Weise vorüber, wo man das Wohl des engen Vaterlandes getrennt und isolirt sich denken konnte von der Wohlfahrt des großen deutschen Vaterlandes. In diesem Sinne waren die hochherzigen Worte gemeint, die ein wahrhaft patriotischer Sprosse des ehrwürdigen alten deutschen Kaiserhauses unserem erhabenen Könige zu Aachen im alten deutschen Kaisersaale zurief. Ich meine die Worte: „Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges großes starkes Deutschland." Daß diese Worte auch in unseren Herzen Wiederklang gefunden, bekunden wir es dadurch, daß in unser Strafgesetzbuch wir den Grundsatz aufnehmen, daß Verbrechen gegen das gemeinsame deutsche Vaterland uns gleich gelten den Verbrechen gegen die Sicherheit des engeren Vaterlandes."

(Der Beschluß folgt.)

Allerhand.

Die Universität zu München

hat ein beklagenswerthes Ereigniß betroffen, das jedoch ein zufrieden stellendes Ende genommen hat. Eine neue dort begründete Studentenverbindung, die Alemannia, stand in der besondern Gunst der ehemaligen Tänzerin Lola Montez, jetzt Gräfin von Landsfeld. Die übrigen Studenten wollten deßhalb mit den Mitgliedern der Alemannia keine Gemeinschaft mehr haben und verließen jeden Ort, wo deren erschienen, selbst die Vorlesungen. Der beliebte jetzige Universitätsrector Prof. Thiersch und selbst der Minister Fürst Wallerstein, der im Universitätsgebäude erschien, konnten die Gesinnung und das Betragen der Studenten nicht ändern. Am 9. Febr. wurden in der Vorhalle der Universität wieder einige Alemannen von den übrigen Studenten mit einem Pereat empfangen und mit demselben Geschrei die Ludwigsstraße hindurch begleitet. Das Volk mischte sich in die Sache und rief auch sein Pereat, und als später die Gräfin Landsfeld selbst erschien, ward sie mit dem gleichen Rufe begrüßt und mußte, von der Menge verfolgt, in die Theatinerkirche flüchten, von wo aus sie unter militärischem Schutze in die Residenz gebracht ward, während die Alemannen an ihrem Versammlungsorte durch Gendarmen geschützt werden mußten. Bald darauf erging ein königlicher Befehl, wonach die Universität für die Dauer des jetzigen Studienjahres, also bis nächsten Herbst, geschlossen werden und alle Studenten, welche nicht geborne Münchner, die Stadt binnen 48 Stunden verlassen sollten. Dieß erregte natürlich die größte Bestürzung. Die Studenten versammelten sich, zogen am 10. Febr. vor das Haus des Rectors, der sie zu ruhiger Haltung ermahnte, und dann zu dem Fürsten Wallerstein. Reitende Gendarmen und Fußgänger mit Bajonetten trieben sie auseinander, wobei zwei Verwundungen vorfielen. Die Bürgerschaft blieb ruhig; aber am Abend beging der Pöbel einige Excesse, an denen die Studenten keinen Theil nahmen. Am 11. Febr. ward, wie die Frankf. OPAZtg. meldet, die Ursache der Aufregung gehoben. Die so viele Schuldlose treffende Maßregel der Schließung der Universität ward zurückgenommen und die Gräfin von Landsfeld, deren Anwesenheit München und ganz Bayern so vielfache Noth gemacht, hat auf des Königs Befehl Stadt und Land verlassen, worüber allgemeine Freude herrscht.

Die Staatsunterstützung der Fabriken betr.

In Nr. 36 d. Bl. ist eine Aufforderung enthalten, es möchten sich Sachkundige darüber aussprechen, ob es räthlich sey, daß der Staat in Bedrängniß befindliche große Fabriken aus öffentlichen Mitteln unterstütze, wovon in Ba-

den jetzt ein großartiges Beispiel gegeben wird: Einſ. iſt kein Sachkundiger, aber er erlaubt ſich, zur Beurtheilung der Sache auf eine Thatſache hinzuweiſen, die der Abg. Baſſermann bei der Verhandlung des Gegenſtandes in der badiſchen Ständekammer anführte: Es hatten ſich dort bereits zwei weitere Fabriken zur Staatsunterſtützung gemeldet und ſind nur mit Mühe vermocht worden, ihre Anträge wieder zurückzunehmen. Natürlich; was dem Einen recht, iſt dem Andern billig. Man ziehe die Folgerung, wenn Staatsunterſtützung in Bedrängniß kommender großer Fabrikunternehmungen zum Grundſatze würde. Der nachdrückliche Hebel drohender Arbeitsloſigkeit vieler Menſchen wird für die Erlangung der Unterſtützung nie mangeln. — F.

Naturgeſchichtlicher Unterricht.

Botanik.

„Wer in der Botanik nicht blos oberflächlichen Unterricht ertheilen und ſeine Schüler weiter bringen will, als daß ſie von den bekannteren Pflanzen die Namen wiederzugeben wiſſen, die ihnen bei Ausflügen in die Umgegend vorgeſagt werden, der muß gründlich zu Werke gehen und jene dahin zu bringen ſuchen, daß ſie ſpäter ſelbſt im Stande ſind, aufgefundene Pflanzen zu unterſuchen und zu beſtimmen und die geſammelten Schätze ſich überſichtlich zuſammenzuſtellen. Hierzu bedarf es gewiſſer Vorkenntniſſe, die der Anfänger aus dem Unterrichte in die freie Natur mitbringen muß, um die Erläuterungen des Lehrers, ſo wie das botaniſche Handbuch verſtehen zu können. Daß für's Erſte die Linnéiſche Eintheilungsweiſe der Pflanzen noch bis heute die geeignetſte iſt, wird Jeder zugeſtehen, der die Elemente der Botanik gelehrt hat und die Schwierigkeiten kennt, welche die anfängliche Zugrundelegung eines natürlichen Syſtems mit ſich führt. Es iſt aber keine leichte Aufgabe für den Lehrer, beſonders einer größeren Zahl von Schülern, gleichzeitig die Kennzeichen der verſchiedenen Klaſſen und Ordnungen deutlich und anſchaulich zu machen. An den Pflanzen ſelbſt nämlich ſind dieſe Theile oft viel zu klein, als daß ſie auch nur in einer mäßigen Entfernung erkannt werden könnten; werden aber dieſelben in vergrößertem Maßſtabe an die Tafel gezeichnet, ſo müſſen ſie, weil die Zeichnung nicht bleiben kann, von den Schülern nachgezeichnet werden, was dann in der Regel ſo undeutlich und unrichtig ausfällt, daß die Wiederbetrachtung der Nachbildung leicht mehr ſchadet als nützt, indem ſie auf falſche Vorſtellungen führt. Darum iſt es nothwendig, daß der Lehrer in großem Maßſtabe und gut gezeichnete Abbildungen beſitze, die von allen Schülern zu gleicher Zeit vollſtändig erkannt werden können und die in der Klaſſe bleiben, ſo daß jeder dieſelben, ſo oft er will, wieder betrachten kann.

Dieſen Anſprüchen genügt auf ſehr befriedigende Weiſe:

Das Linnéiſche Pflanzenſyſtem in bildlichen Darſtellungen für den Schulunterricht, als Wandtafel bearbeitet von Dr. Guido Sandberger, Lehrer der Naturgeſch. am Realgymnaſium zu Wiesbaden. Neun Blatt in groß Medianformat. Wiesbaden, Kreidel. 1847. Pr. 1 Thlr.

Dieſe Wandtafel beſteht, ausſchließlich der Ueberſchrift, aus 80 einzelnen Feldern von je 100 Quadratzoll im Lichten, deren jedes durchſchnittlich nur eine Abbildung enthält. Die Zeichnungen ſind demnach ſo groß, daß ſie ſich um ſo leichter auch aus einer größern Entfernung mit Deutlichkeit erkennen laſſen, als ſie ſcharf und mit ſtarken Zügen gezeichnet ſind und ſich möglichſt auf das allein Weſentliche beſchränken. Uebrigens hat der Verf., was ſehr zu loben iſt, bei ſeinen Abbildungen beſtimmte Pflanzen zu Grunde gelegt, an denen die charakteriſtiſchen Merkmale nicht nur beſonders hervortreten, ſondern die zugleich ſo häufig vorkommen, daß jeder Schüler ſich leicht die Species ſelbſt aufſuchen kann, was das Verſtändniß der Sache ganz beſonders befördert. Zu dieſem Zwecke befindet ſich auch auf jedem Felde der Name der jedesmal zu Grunde gelegten Pflanze. — Die zwei letzten Felder ſind den Kryptogamen gewidmet.

Der erläuternde Text, worin außer den Kunſtnamen der betrachteten Pflanzen auch die gewöhnlichen deutſchen aufgenommen worden ſind, gibt eine gedrängte und gute Ueberſicht des Linnéiſchen Syſtems. Der Preis iſt, um der Tafel eine größere Verbreitung zu ſichern, im Verhältniß zu dem, was geleiſtet worden, überaus billig geſtellt. Eine ſolche Verbreitung aber iſt, nach des Einſ. Ueberzeugung, dieſer Darſtellung in den öffentlichen Lehranſtalten zu wünſchen, damit die Schüler bei Zeiten eine ſichere Grundlage gewinnen, auf der ſie dann, eben weil ſie ſicher iſt, mit Freudigkeit und gutem Erfolge die Botanik betreiben."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Offener Arrest.

Das unterzeichnete Gericht macht bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg zu Erfurt durch Decret vom 7. dieses Monats der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an den ꝛc. Altenburg noch sonst an Jemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches sofort treulich anher anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Erfurt, den 7. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Brauchitsch.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Gutta-Percha.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager von Fabricaten

der patentirten Gutta-Percha-Company in London,

als: breiten und runden Treibriemen, Schuhsohlen, Platten, transparentem Stoff, Reit- und Fahrpeitschen, Herren- und Damen-Galoschen, medicin. Instrumenten ꝛc. ꝛc., mit der Bemerkung, daß die englischen Fabricate nur von ihm direct oder durch Vermittlung seiner Agenten zu beziehen sind. Für verschiedene Districte der sächsischen Herzogthümer sind noch Agenturen unbesetzt. Solide und cautionsfähige Reflectenten erfahren auf frankirte Anfragen die näheren Bedingungen.

Leipzig, im Februar 1848.

Gustav Ewald,
Hauptagent der patent. Gutta-Percha-Company in London,
für Sachsen und Thüringen.

Bezüglich auf vorstehende Annonce empfehle ich mich zur Annahme von Aufträgen auf Gutta-Percha-Fabricate, deren pünctlichste Besorgung ich im voraus zusichere.

Gotha, im Februar 1848.

Franz Arnoldi,
Agent für das Herzogthum Gotha und Umgebung.

Verkauf eines Hotels.

Ein ganz frequentes Hotel von Ruf in einer bedeutenden Stadt der preußischen Provinz Sachsen, deren Lage an der Eisenbahn einen stets lebhaften Verkehr sichert, soll Familienverhältnisse halber sofort verkauft werden. Reelle Käufer, die über 8000 bis 10,000 Thlr. disponiren können, mögen sich unter Adresse A. P. (Nr. 46) an die Expedition d. Bl. wenden.

Bekanntmachung.

Wegen einer Wirthschaftsveränderung sollen aus der Merino-Stammheerde des Ritterguts Spiegelbergen bei Halberstadt, welche aus der Stammheerde des Baron Bartenstein auf Hennersdorf in Mähren begründet ist,

am 1. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf Spiegelbergen 6 ältere, 20 Erstlings-, 48 jährlings Sprung-Stöhre, circa 400 Mutterschafe verschiedenen Alters, 77 Bocklämmer, 92 Mutterlämmer
(kein sogenanntes Merz- oder Brackvieh)

im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Administration.

Ca. 1000 Schock Eschenpflanzen (Fraxinus excelsior) von 2 bis 3 Fuß Höhe sind zu haben bei H. Maurer in Jena.

Literarische Anzeigen.

Magdeburg, den 8. Februar.

„Eckermann's Gespräche mit Goethe" fanden gleich bei ihrem Erscheinen eine Beachtung in dem Kreise der gebildeten Welt, die nicht oft einem literarischen Erzeugniß zu Theil wird. Goethe, ein Heros, um nicht zu sagen der Heros der deutschen Literatur, dessen Name, gleich dem seines Freundes Schiller, auch in den fernsten Welttheilen nicht unbekannt ist: wer hätte ihn nicht näher kennen mögen, nicht ihn sehen in seinem Schlafrock mit den Hausgenossen, nicht gegenüber dem Fürsten im Galakleid mit dem Stern an der Brust, nicht als Wirth in seinem Hause an der Tafel mit einem Humboldt, Wolf, Zelter, und welche geistige Größen sonst noch nach Weimar eigens kamen, von Goethe empfan-

gen zu werden, nicht vor Eckermann und Anderen, huldigend mit ganzer Seele dem Charakter und Verdienste des ihm unvergeßlichen Schiller, — nicht ihn sehen mögen, wie er, ganz sich gebend wie er war, mit dem befreundeten, gleich einem Sohne ihm nahestehenden Eckermann im Wagen oder auf Spaziergängen sein tiefes Gefühl für Natur, seine reiche Anschauung der Menschen, der Welt, der Kunst, Literatur und des Lebens ausströmen ließ! — In den Eckermannschen Gesprächen lernen wir ihn so kennen, sehen wir an uns ihn so vorübergehen: wir können ihn nicht genug betrachten, schauen ihm nach und kehren immer wieder zu ihm zurück, und sagen uns: daß jetzt erst, nachdem Eckermann ihn uns vorgeführt, wir ihn kennen, ganz wie er war als Mensch, in seinen Schwächen, aber auch in seinen hohen, außerordentlichen Vorzügen!

Dem dabei interessirten, nicht kleinen Theil des gebildeten Publicums dürfen wir jetzt die Zusicherung geben, daß die längst erwartete Fortsetzung der Eckermannschen Denkwürdigkeiten, reich an den interessantesten Mittheilungen der verschiedensten Art, und mit Eröffnungen, die Manchen in Erstaunen setzen dürften, noch ehe der Sommer naht, im Buchhandel zu haben seyn wird, indem das vollständige Manuscript bereits in den Händen des Setzers ist. Es wird diese Fortsetzung der früher von Brockhaus in Leipzig gebrachten 2 Theile Eckermann's im Verlage der hiesigen Heinrichshofenschen Buchhandlung erscheinen."

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniss zum zweiten Bande des Allgem. Anzeigers u. d. Nation. - Zeitung d. D. von 1847 ist durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet worden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 17. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Hochverrath und Landesverrath gegen den deutschen Bund.

(Beschluß zu Nr. 46 Sp. 573—581.)

Abg. Naumann: „Meine Herren! Es ist vom Herrn Landtagscommissar das Gutachten der Abtheilung durchgegangen worden, und er hat erklärt, daß das Gutachten ihn erstens überrascht und zweitens geschmerzt habe. Was seine erste Aeußerung anbetrifft, so hat er sie motivirt, indem er das Gutachten durchgegangen und dabei zu dem Resultate gelangt ist, daß alle darin enthaltene Ansichten falsch seyen. Ich halte es für Pflicht, für das Gutachten der Majorität aufzutreten. Es ist zunächst die Aeußerung im Gutachten beleuchtet worden, welche sich auf den Bundestagsbeschluß von 1836 bezieht, und, irre ich nicht, so hat der Herr Landtagscommissar angenommen, die Abtheilung habe die Rechtsbeständigkeit dieses Beschlusses in Abrede gestellt. Zu dieser Voraussetzung gibt das Gutachten keine Veranlassung; es ist im Gutachten nur ausgeführt worden, daß, wenn der Bundestagsbeschluß von 1836 bestehendes Recht sey, daraus noch kein Grund hergenommen werden könne, sich auch für Beibehaltung des dadurch begründeten Rechtszustandes zu erklären. Diese Ansicht bloß will die Abtheilung ausgedrückt haben, und ich erkenne sie auch jetzt noch für die richtige an. Wenn uns ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, so ist es gerade die Frage, ob das bestehende Recht zweckmäßig, ob es ausreichend sey. Wäre diese Frage nicht zu stellen, dann sähe ich in der That keine Veranlassung, warum uns überhaupt ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, über den wir berathen sollen. Eine andere Frage ist aber die, ob das preuß. Strafgesetzbuch Bestimmungen enthalten dürfe, welche diesem Bundesbeschlusse von 1836 entgegen seyen. Und da ist es allerdings die Meinung der Majorität, daß diese Frage bejahend beantwortet werden müsse, daß es also allerdings zulässig sey, diesem Beschlusse auch nicht entsprechende Bestimmungen in das preußische Strafgesetzbuch aufzunehmen. Es kommt bei dieser Frage darauf an, auf die ersten Bundesverträge zurückzugehen, es kommt darauf an, zu prüfen, ob der preußische Staat sich seiner Souverainetät, dem deutschen Bunde gegenüber, entäußert habe, ob die Souverainetät Preußens aufgegangen ist in dem deutschen Bunde. Ich muß diese Frage verneinen. Die Bundesacte von 1815 spricht nichts davon, daß auch nur Ein Souverainetätsrecht dem deutschen Bunde von Preußen übertragen worden sey, oder von irgend einem andern deutschen Bundesstaate. Der deutsche Bund hat den Zweck, die innere und äußere Sicherheit Deutschlands zu wahren, er hat den Zweck, dahin zu wirken, daß weder innere noch äußere Feinde Herr werden über Deutschland. Das ist sein Zweck, die Bundesacte sagt aber nicht, daß diesem Zwecke entsprochen werden solle direct durch Bestimmungen in den Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten, sondern sie erkennt nur im deutschen Bunde die Gesammtmacht an, welcher die Aufgabe gestellt ist, der Gefährdung der deutschen Staaten entgegenzutreten. Einzelne Bestimmungen beziehen sich allerdings auch auf innere Verhältnisse, namentlich auf die ständischen Institutionen in den einzelnen Staaten und die Verhältnisse der Juden; aber die Bundesacte so wenig, wie die Wiener Schlußacte, geben dem deutschen Bunde das Recht, auf die Gesetzgebung in diesen Beziehungen einzuwirken. Ist nun, meine Herren, der deutsche Bund eine Macht, welche Souverainetätsrechte den einzel-

gen deutschen Bundesstaaten gegenüber nicht hat, ist er nicht eine Macht, welche zu gleicher Zeit gebieten kann über die Unterthanen und die innern Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten, dann, meine Herren, sehe ich keinen Grund, weßhalb der Bundestagsbeschluß von 1836, über jene Befugniß hinausgehend, in diesem Augenblicke für uns bindend seyn soll bei der Frage:

„Ob es angemessen sey, die §§. 92 und 93 in das Gesetzbuch aufzunehmen."

Wenn die Majorität der Abtheilung dieser Ansicht war, so mußte sie folgerecht zu der Frage kommen:

„Ob innere Gründe vorliegen, um diese Paragraphen dessenungeachtet in das Strafgesetzbuch aufzunehmen."

Sie hat das geprüft, und hat es gewissenhaft geprüft, sie hat es mit aller Unbefangenheit geprüft, sie hat es ohne irgend eine Tendenz geprüft, sie hat sich bestrebt, weil dieß eine der delicatesten Materien ist, mit möglichster Trockenheit — daß ich mich so ausdrücke — die Sache zu behandeln. Wenn, meine Herren, das Gutachten nicht vollständig dieser Intention entspricht, so würde es nicht der Abtheilung, nicht der Intention des Referenten zur Last zu legen seyn; dann bitte ich es zur Last zu legen der Ungeschicklichkeit der Feder, welcher die Aufgabe geworden ist, die Ansichten der Abtheilung Ihnen vorzutragen. Die Abtheilung hat in ihrer Majorität die Ansicht ausgesprochen, daß ein Hochverrath oder ein Landesverrath dem deutschen Bunde gegenüber nicht begangen werden könne, weil sie der Meinung ist, daß der deutsche Bund nicht als ein Staat anzusehen sey, als ein Staat in der Bedeutung, daß Oberhaupt und Unterthanen darin bestehen, als ein Staat, der seine Begrenzung hat in einem bestimmten Landesgebiete, als ein Staat in der Bedeutung, daß die Herrschaft des Staatsoberhauptes sich erstrecke über dieses Gebiet und auf alle Verhältnisse und Einwohner, die in diesem Gebiete vorhanden sind. Es ist dagegen erinnert worden, daß der deutsche Bund allerdings ein solcher Staat sey; es ist gesagt worden, der deutsche Bund sey fortgebaut worden auf die tausendjährige deutsche Staatsverfassung. Ich will darüber nicht rechten, ob in der That der deutsche Bund eine weitere Entwickelung des ehemaligen deutschen Reiches sey; aber das ist unzweifelhaft, daß dem deutschen Bunde Eins abgeht, was ihn zum Staate macht, daß ihm das Oberhaupt abgeht, in welchem sich die Souverainetät concentrirt. Ist diese Souverainetät nicht concentrirt, sey es in einer physischen oder in einer moralischen Person, dann kann auch nicht davon die Rede seyn, daß die einzelnen Staatsbürger der einzelnen Bundesstaaten dem Bunde gegenüber eine Pflicht zur Unterthanentreue haben, und von dieser konnte nur im Gutachten die Rede seyn.

Die Verpflichtung zur Unterthanentreue, meine Herren, ist, dem deutschen Bunde gegenüber, nicht anzuerkennen. Ich kann nicht annehmen, daß der deutsche Bund neben dem Landesherrn gebieten könne in dem Staate, in welchem ich lebe; ich kann nicht annehmen, daß zwei Autoritäten im preußischen Staate oder in irgend einem Bundesstaate berufen seyen, zu gebieten; ich halte nur eine Autorität in jedem Staate dazu berechtigt, und das ist der Landesherr. Es ist ferner von der Abtheilung ausgeführt oder auszuführen versucht worden, daß der deutsche Bund in den Verträgen, welche er geschlossen, keine Staatsverfassung im eigentlichen Sinne der Verfassung eines Staates, welche die Ordnung im Staate zu regeln hat, besitze. Auch bei dieser Ansicht muß ich beharren. Von dem Herrn Landtagscommissar ist dieß bestritten und gerade das Gegentheil behauptet worden, ja er ist noch weiter gegangen, er hat gesagt, nicht nur sey die Bundesverfassung ein integrirender Theil der Verfassung eines jeden Bundesstaates, sondern die Bundesverfassung sey die Basis der Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten. Ich bekenne, daß ich mich dieser Ansicht nicht anschließen kann; ich muß gestehen, daß ich die Sache gerade umgekehrt ansehe; ich muß erklären, daß ich den deutschen Bund nicht als möglich erachten könnte, wenn nicht die einzelnen Staaten existirten, die in diesem Bunde begriffen sind. Ich sehe also nicht den deutschen Bund als die Basis der deutschen Bundesstaaten an, nein, ich sehe die einzelnen Verfassungen der Bundesstaaten als die Basis des deutschen Bundes an, und ich bin stolz darauf, zu sagen, daß ich Preußen für eine Hauptstütze des deutschen Bundes halte. Ist nun der deutsche Bund nicht

die Basis, sondern ist er nur ein Vertrag zwischen den einzelnen deutschen Bundesstaaten, dann fragt es sich doch, meine Herren, ob man einen solchen Vertrag zwischen unabhängigen souverainen Staaten als eine Verfassung der einzelnen Staaten zugleich erachten müsse. Ich muß sagen, daß ich einen Vertrag, wie es die deutsche Bundesacte ist, wie die Wiener Schlußacte sie ergänzt, niemals für eine Staatsverfassung ansehen kann; ich bin auch der Meinung, daß es nicht die Absicht gewesen ist, dem deutschen Bunde eine solche Bedeutung bei seiner Errichtung zu geben. Es wird in der That schwer, nachzuweisen, weßhalb ich die Bundesacte nicht für eine Staatsverfassung halte, weil erwiesen werden müßte, daß sie eine solche sey; ich will nur auf Eines aufmerksam machen. Freilich sind es 38 souveraine Staaten, welche sich vereinigt haben; nehmen wir aber an, es wären nur 2 Staaten, wäre das nicht auch ein Bund? Wem aber könnte es einfallen, zu sagen, wenn sich zwei Staaten verbinden, wie sich jetzt 38 verbunden haben, wer könnte sagen, daß ein solcher Vertrag eine Staatsverfassung den beiden verbündeten Staaten und ihren Unterthanen gegenüber sey? Unmöglich läßt sich das zugeben. Ich will damit nicht die Bedeutung des Vertrages in Abrede stellen, das sey fern von mir; es geht die Tendenz, welche ich habe, nur dahin, zu zeigen, daß dem deutschen Bunde gegenüber in Preußen nicht von Hochverrath oder Landesverrath die Rede seyn könne. Ob in anderer Weise der deutsche Bund zu sichern, zu respectiren, in seiner Tendenz anzuerkennen sey, das ist eine andere Frage, meine Herren, die jetzt hier nicht zur Berathung steht. Es ist in dem Gutachten, daß ich nochmals darauf zurückkomme, bemerkt worden, daß das Verhältniß ein ganz eigenthümliches werden müsse, wenn man erwäge, daß einzelne Provinzen des preußischen Staates nicht zu dem Gebiete gehören, mit welchem der preußische Staat zu dem deutschen Bunde getreten ist. Es ist dagegen erinnert worden, daß man unmöglich zugeben könne, es werde der preußische Staat in seiner Gesetzgebung für einzelne Provinzen Bestimmungen treffen, die für die anderen nicht gültig seyen; es ist gesagt worden, es könne unmöglich zugegeben werden, daß, wenn in sechs Provinzen etwas für Hochverrath und Landesverrath gelte, es in der siebenten und achten Provinz nicht dafür gelten sollte. Damit, meine Herren, bin ich einverstanden; das würde ein Widerspruch seyn, und ich halte es für angemessen, daß die Strafgesetze, welche einmal erlassen werden müssen und erlassen worden, für alle Unterthanen in allen Provinzen des Staates bindend seyen. Aber damit wird noch immer nicht die Eigenthümlichkeit beseitigt, deren erwähnt worden ist; denn während der deutsche Bund die Verpflichtung hat, die Integrität Deutschlands und der einzelnen Staaten zu sichern und zu erhalten, hat er diese Verpflichtung nicht in Betreff einzelner Provinzen, welche dem preußischen Staate angehören und für welche doch dieselben Gesetze im Interesse des deutschen Bundes gelten sollen. Schon aus dieser Eigenthümlichkeit, meine Herren, ergibt sich, wie bedenklich es ist und wie zweifelhaft es seyn muß, von Hochverrath und Landesverrath dem deutschen Bunde gegenüber zu sprechen. Die Abtheilung ist nun in ihrer Majorität aus dem Grunde, weil sie den deutschen Bund nicht als einen Staat betrachtet, zu dem Schlusse gekommen, daß von Hochverrath und Landesverrath ihm gegenüber nicht die Rede seyn könne; sie ist aber noch weiter gegangen, sie hat zu zeigen gesucht, daß auch die Handlungen, welche in §§. 92 und 93 gemeint sind, nicht füglich gegen den deutschen Bund begangen werden könnten. Es ist ausgeführt worden, daß die Auflösung eines Vertrages von einem Dritten überhaupt nicht wohl denkbar sey, weil ein Vertrag auf freiwilliger Uebereinkunft beruhe und daher nie wieder aufgelöst werden könne, wenn nicht durch Uebereinkunft oder gewaltsam von den contrahirenden Theilen selbst zurückgetreten werde. Es ist ferner von der Abtheilung auszuführen versucht worden, daß von einer gewaltsamen Schmälerung des Bundesgebiets nicht die Rede seyn könne; es ist aber dabei natürlich von dem Bundesgebiete in dem Sinne nur gesprochen worden, in welchem man von einem Landesgebiete überhaupt spricht, nämlich von einem Landesgebiete in der Bedeutung, daß die Herrschaft, die höchste Gewalt im Staate, sich darüber erstrecke. In diesem Sinne aufgefaßt, bin ich der Meinung noch jetzt, daß die Abtheilung in ihrer Majorität Recht gehabt hat. Zugeben will ich allerdings, daß Handlungen vorgenommen werden

können, welche gewaltsam den Bund zerreißen, daß Handlungen vorgenommen werden können, welche das Gebiet des deutschen Bundes schmälern, d. h. daß sie das Gebiet der einzelnen Bundesstaaten und dadurch das Gebiet des deutschen Bundes schmälern; aber daraus, daß dieß möglich ist, folgt noch nicht, daß Bestimmungen nöthig sind, wie sie die §§. 92 und 93 enthalten. Nach der Ansicht der Abtheilungen würde es ein Widerspruch seyn, von Strafen des Hochverrathes und des Landesverrathes dem deutschen Bunde gegenüber zu sprechen, weil der deutsche Bund kein Staat ist, keine Staatsverfassung, keine Souveränetätsrechte, den einzelnen deutschen Staaten und Einwohnern gegenüber, hat, und aus diesem Grunde hat die Abtheilung darauf angetragen, die §§. 92 und 93 aus dem Entwurfe zu entfernen. Es könnte nun eine weitere Frage seyn, ob, wenn man auch von Hochverrath und Landesverrath dem deutschen Bunde gegenüber nicht sprechen wolle, ob es, sage ich, doch nicht angemessen sey, Strafen, wie sie diese §§. 92 und 93 anordnen, für Handlungen eintreten zu lassen, wie sie hier gemeint sind, ohne gerade damit zu sagen, daß es Hochverrath und Landesverrath sey. Da, meine Herren, muß ich doch auch Anstand nehmen, mich für die Bestimmung der §§. 92 und 93 zu erklären, denn, wie ich auszuführen versucht habe, ist zwischen dem deutschen Bunde als Staat und den einzelnen Bundesstaaten als solchen, zwischen dem engeren Vaterlande, daß ich so sage, dem preußischen Vaterlande, und dem weiteren Vaterlande, dem deutschen Vaterlande, noch ein bedeutender Unterschied in staatlicher Beziehung. Wir sind, meine Herren, bis zu der Todesstrafe gegangen, wir haben die härtesten Strafen für Verbrechen gegen den preußischen Staat zugelassen, weil wir es als eine Pietät unserem Staate gegenüber ansehen, Handlungen, welche seine Existenz bedrohen, mit den schärfsten Strafen zu ahnden. Diese Pietät, dem deutschen Bunde gegenüber, dem Vertrage gegenüber, welcher zwischen den deutschen Fürsten geschlossen wurde, diese Pietät, meine Herren, kann ich in mir nicht finden; ich kann nicht zulassen, daß der deutsche Bund, dieser Vertrag, gleichgestellt werde dem preußischen Staate, dem engeren Vaterlande, dem ich zur Treue verpflichtet bin, und darum kann ich nicht der Meinung seyn, daß mit derselben Strafe, welche für Handlungen dem preußischen Staate gegenüber angedroht sind, eingeschritten werde gegen Handlungen, die dem deutschen Bunde gegenüber vorgenommen werden. Die Abtheilung ist aber nicht so weit gegangen, um zu sagen, sie wolle die deutschen Staaten nicht schützen; nein, sie hat nur gesagt, den deutschen Bund kann man nicht durch Strafen für Landesverrath und Hochverrath sichern; wohl aber hat sie angemessen gefunden, daß die einzelnen deutschen Staaten, welche den Bund bilden, mehr geschützt werden, als andere Staaten, welche dem preußischen Staate nicht so nahe stehen. Aus diesen Gründen, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß das Abtheilungs-Gutachten, welches von der Majorität abgegeben worden ist, sich vollständig rechtfertigt.

Ich komme nun noch zum zweiten Ausdrucke, dessen ich früher erwähnte. Der Herr Landtagscommissar hat gestern geäußert, es habe ihn das Gutachten der Abtheilung geschmerzt. Ich kann nur annehmen, daß eine irrige Voraussetzung dem Gutachten zum Grunde gelegt wird, ich kann nur annehmen, daß in dem Gutachten eine dem deutschen Bunde überhaupt feindselige Tendenz gefunden worden ist.

Gegen diese Auffassung muß ich mich und die Majorität der Abtheilung auf das entschiedenste verwahren. Man mag darüber urtheilen, wie man wolle, ob der deutsche Bund seine Aufgabe gelöst habe, ob es ihm gelingen werde, in den Zeiten der äußersten Gefahr sich zu bewähren, ich sage, man kann darüber verschiedener Ansicht seyn; darüber sind wir aber alle einer Ansicht, daß die Tendenz, welche der deutsche Bund hat, für die Einheit Deutschlands zu wirken, überall mit demselben Gefühl anerkannt werden muß. Der deutsche Patriotismus findet darin eine Genugthuung, daß der deutsche Bund ein Bund ist für die Vereinigung Deutschlands, und ich füge hinzu, es ist uns als Preußen eine besondere Genugthuung für unser deutsches patriotisches Gefühl, daß wir es wissen, das Streben Preußens und seines Herrschers geht dahin, die Einheit, die Eintracht Deutschlands immer mehr zu erstreben und zu befestigen. Aber dieser Sympathie ungeachtet, muß ich auf den Ausspruch zurückkommen: dieses Patriotismus ungeachtet, kann man gegen die

§§. 92 und 93 stimmen; der Patriotismus bleibt unberührt."

Abg. Camphausen: „Ich werde kurz meine Abstimmung begründen. Es gibt Saiten, die, wenn man sie nur leise berührt, in allen Herzen laut erklingen. Eine solche Saite ist angeschlagen worden, die Einheit des deutschen Volkes. Wir sind gewissermaßen im Namen der Einheit der deutschen Nation aufgefordert, gegen den Vorschlag der Abtheilung zu stimmen, und wer dennoch für diesen Vorschlag stimmen möchte, wird in sich den Drang fühlen, darzulegen, daß auch in seiner Brust ein warmes Gefühl für die deutsche Nationalität lebt, ja, daß sein Votum aus derselben Quelle entspringe, aus welcher die Gegner ihre Gründe schöpfen. Seitdem der deutsche Bund besteht, hat das Gefühl der deutschen Einheit nicht in ihm, sondern neben ihm gelebt. Bald nach den Befreiungskriegen gab es sich in den schwärmerischen Plänen nicht nur junger Feuerköpfe, sondern auch reifer, hochbegabter Männer kund. Seine Ausartung in einzelnen Fällen ward dem Bunde Veranlassung, mit dem Ausschweifenden auch das Edle gemeinsam zu unterdrücken. Eine lange Periode der Gegenwirkung folgte, während welcher der Bund vorzugsweise bemüht war, in den einzelnen Bundesstaaten die Souverainetät deutscher Fürsten dem Volke und den Ständen gegenüber zu heben. Neben ihm lebte die Begeisterung für das ganze Vaterland im Volke fort, und als im Jahre 1840 der westliche Nachbar lüsterne Augen auf reiche Provinzen warf, da explodirte am Rheine das Gefühl mit gewaltiger Kraft, und wir haben damals deutlich ausgesprochen, daß wir nicht nur Preußen, daß wir Deutschland angehören wollen. Dem Bunde ist vom Volke die Initiative gegeben worden, und erst als die Flamme hochherziger Gefühle im ganzen Lande emporgelodert war, da hat auch der deutsche Bund die Contingente gemustert. Neben dem Bunde ist der deutsche Zollverein emporgewachsen, der so viel für die Erhebung des deutschen Nationalgefühls gewirkt hat, und auch der Versuch eines gemeinsamen Wechselrechtes, dessen gestern erwähnt wurde, hat nur neben dem Bunde gemacht werden können. Ich kann im Bunde die Centralisation des Strebens nach deutscher Einheit nicht erkennen. Er hat nie positiv gewirkt, und die Verheißungen, welche die Bundesacte dem deutschen Volke gab, die Erwartungen, die sie erregte, hat er unerfüllt gelassen. Was in Deutschland für die Theilnahme des Volkes am Staate geschehen ist, haben wir nicht dem Bunde zu danken. Was in Preußen für Entwickelung der Verfassung geschah, verdanken wir einem deutschen Könige mit einem deutschen Herzen; vom Bunde hat er den Impuls nicht empfangen. Zwischen den Karlsbader Beschlüssen und der Aufhebung der Preßfreiheit lag nur eine Spanne Zwischenraum. Auf das Gesetz, welches sie wiederherstellen soll, warten wir seit 30 Jahren vergebens. Wir wollen noch immer auf den deutschen Bund hoffen, aber ich will durch mein Votum bekunden, daß der Bund unsere Hoffnung nicht erfüllt hat und nicht erfüllen kann, wenn er auf dem Wege beharrt, den er bisher gegangen ist. Ich will vor allen Dingen bekunden, daß die innere politische Entwickelung der deutschen Staaten nicht von den Beschlüssen des deutschen Bundes abhängig seyn darf, und daß ich nicht mitwirken will, sie in diese Abhängigkeit zu bringen. Ich stimme für den Vorschlag der Abtheilung zur Förderung der deutschen Einheit, und habe die Ueberzeugung, daß es für sie von den günstigsten Folgen seyn wird, wenn die Versammlung sich dem Vorschlage der Abtheilung anschließt."

Vicemarschall von Rochow: „Indem ich mich gegen die Abtheilung erkläre, erkenne ich als ein Verdienst derselben an, daß sie den juristischen Standpunct mit Gründlichkeit erörtert hat; ich erkenne es als ein besonderes Verdienst an, daß sie, wie der Herr Referent vorhin sagte, es mit einer gewissen Trockenheit gethan hat. Nur von solchen Grundlagen aus läßt sich die vorliegende Frage mit völliger Ruhe und Unparteilichkeit entscheiden. Ich erkenne ferner an, daß auch die Mitglieder der Majorität der Abtheilung in demselben deutschen Gefühle gesprochen haben, wie die Minorität (Bravoruf); wir stehen darin auf gleicher Stufe. Ich erörtere nicht den juristischen Theil der Frage, weil ich dazu als Laie nicht befähigt bin. Hier stehen sich die Meinungen berühmter Juristen eben so entgegen; als die Ansichten in

der Versammlung. Ich wende mich vielmehr zu dem Gefühle, welches bei beiden Theilen gleich stark ist; zu dem Gefühle der deutschen Nationalität, und da bin ich nun der Meinung, daß diese ein viel größeres politisches Gewicht in die Sache legt, als eine bestrittene Rechtstheorie. Meine Ueberzeugung ist, daß auf dem Gefühle der innigen Verbrüderung aller deutschen Stämme unsere ganze Kraft, die Gewähr aller Fortschritte in unseren inneren Zuständen und unsere Widerstandsfähigkeit nach außen beruht. Dieß Gefühl muß also von uns auf alle Weise gehegt, gepflegt, gestärkt und erhalten werden. Wenn gesagt worden ist, daß erlangte Vortheile, die wir anerkennen müssen, wie z. B. der Zollverein und das Wechselrecht, nicht aus dem deutschen Bunde, sondern neben demselben entstanden sind, so mag dieß in sofern zugegeben werden, als sie nicht aus Bundesbeschlüssen hervorgegangen sind; aber sie sind hervorgegangen aus diesem Gefühle der deutschen Nationalität, und das ist es, was ich auf alle mögliche Art bestärkt zu sehen wünsche. Was würde Deutschland in der Geschichte für eine ganz andere Stellung einnehmen, wenn nicht die deutschen Stämme und ihre Regierungen von jeher in kleinlicher Eifersucht und Feindseligkeit von einander entfernt gestanden hätten? Erst vor nicht viel länger als dreißig Jahren hat das deutsche Volk zum ersten male das volle kräftige Gefühl seiner Nationalität in sich aufleben sehen. Möge es aus alter Erbschaft hervorgegangen seyn, möge es in dieser Kraft neu erwacht seyn, das ist mir gleich; jetzt ist es vorhanden. Mit der Kraft desselben haben wir die Fesseln eines mächtigen und stolzen Feindes zerbrochen, und diese Kraft wird jeder Feind erfahren, der es wagen sollte, von irgend einer Grenze her auf uns einzudringen; aber die unerläßliche Bedingung solchen Erfolges ist, daß wir den Bund der deutschen Stämme als einen heiligen und unverletzlichen betrachten. Daraus folgt, daß Jeder, der diesen Bund anzutasten unternimmt, als Hochverräther, Jeder, der mit einem Feinde Deutschlands conspirirt, als Landesverräther bestraft werden muß. Dieß hier anzuerkennen, sind wir unserem deutschen Namen, unserer deutschen Ehre schuldig. Wir rufen damit unseren deutschen Brüdern, mögen sie Hessen, Sachsen, Württemberger, Bayern, Badener oder sonst wie heißen, zu: Seid unseres Beistandes in Krieg und Frieden, in Noth und Tod gewärtig, — wir versehen uns zu Euch derselben Gesinnung! Wer Euch ein Haar krümmen will, der hat es mit uns Preußen zu thun; — will man an uns, so verlassen wir uns auf Euch! Diesen Zuruf richten wir an unser deutsches Volk, indem wir die §§. 92 u. 93 annehmen, und er wird über ganz Deutschland hinschallen. Ich bitte Sie, stimmen Sie in denselben ein."

Bei der endlichen namentlichen Abstimmung stimmten 28 für und 66 gegen den Wegfall der beiden Paragraphen.

Landwirthschaftliches.

Ueber die Fortschritte der Schafzucht.

In einem Aufsatze von Elsner über diesen Gegenstand in den Oecon. Neuigkeiten wird besonders hervorgehoben, daß der Grundsatz, nicht bloß nach höherer Qualität, sondern auch nach vermehrter Menge der Wolle zu streben, immer mehr Boden gefaßt und auch im verflossenen Jahre beharrlich befolgt worden sey, wie dieß am deutlichsten aus dem Verkauf des Zuchtvieh's hervorgeht, wobei von Jahr zu Jahr mehr Dichtwolligkeit der Schafe vorgezogen und lieber ein geringerer Grad der Feinheit nachgesehen werde. Dieses Streben kann aber um so mehr als ein Fortschritt angesehen werden, als es am sichersten zum letzten Ziele, der möglichst höchsten Rente, führt, wenn besonders auch die höhere Veredlung dabei nicht aus dem Auge gelassen wird. Wünschenswerth würde es seyn, daß mehr für die Veredlung der in den Händen der Gemeinden befindlichen Schäfereien gethan würde, welche wohl den größeren Theil der gesammten Schafhaltung umfassen, leider aber hinter den Erträgen der Gutsschäfereien sehr zurückgeblieben sind. Gleichwie von gemeinnützigen Gutsbesitzern für die Rindviehzucht der Bauern durch die Vorhaltung ihrer Bullen an manchen Orten viel gewirkt worden ist, würde auch durch Vorhaltung von Böcken aus den Gutsschäfereien ohne wesentliche Opfer für die Emporbringung der Gemeindeschäfereien viel geschehen können.

Als ein noch nicht befriedigtes Bedürfniß wird in dem erwähnten Aufsatz eine passende Terminologie der Wollkunde aufgeführt, da eine solche zu einer Vereinigung über die Forderungen, welche an eine gute Wolle gestellt werden müssen, und zu einer Verständigung über die nothwendigen Eigenschaften derselben wesentlich beitragen würde. In dieser Beziehung würden besondere Schafzüchtervereine jedenfalls Nützliches leisten, da die Schafzucht ein hinreichend großes Gebiet ist, um Stoff zu den Verhandlungen eines Vereins zu gewähren.

Landes- und Ortskunde.

Königr. Sachsen. Der Silberbergbau im Erzgebirge ist ergiebiger als je. Im abgelaufenen Jahre 1847 betrug das Gesammtausbringen im Freiberger Revier 86,556 Mark 4 Loth und daher im Zollgewicht 404 Ctr. 7,045 Pfd. fein Silber, eine hohe Zahl, die nie zuvor erreicht worden ist. Zur Erinnerung an den auf der Grube „Himmelfahrt sammt Abraham" im vorigen Jahre gemachten besonders reichen Anbruch an gediegenem Silber ist eine Denkmünze geprägt worden. Man gewann aus $2\frac{1}{4}$ Quadratlachter Gangfläche $18\frac{1}{4}$ Centner gediegen Silber. Die Bergleute der Grube erhielten von der Gewerkschaft einen Wochenlohn (1150 Thlr.) zum Geschenk und an die Bergstiftshäuser zu Freiberg und zu Brand, in welchen die bei ihren Berufsarbeiten schwer verletzten Bergleute zur Pflege und Heilung aufgenommen werden, sollen 2000 Thlr. abgegeben werden.

Preußen. Die Allg. Preuß. Ztg. macht Berichte des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, von Wedell, bekannt, aus denen hervorgeht, daß bereits das ganze vorige Jahr hindurch aus öffentlichen Mitteln bedeutende Unterstützungen für die Nothleidenden in Oberschlesien abgegeben worden sind. Es geschah dieß freilich nur vorschußweise an die Gemeinden; jetzt wird unmittelbare Unterhaltung der Aermeren aus Staatsmitteln unerläßlich; die durch Verabreichung von Mehl, 1 Pfd. täglich für die Person, geschehen soll. Es sind aus den öffentlichen Vorräthen bereits 40,000 Ctr. Mehl hierzu angewiesen.

Allerhand.

Kunstverein zu Gotha.

Bei der am 13. d. M. stattgefundenen Verloosung von Oelgemälden und Lithographieen sind die Gewinne auf nachfolgende Nummern gefallen:

1) Oelgemälde Nr. 116 d. Cat. a. d. Loos Nr. 784.
2) „ „ 221 „ „ „ „ 601.
3) „ „ 159 „ „ „ „ 515.
4) „ „ 174 „ „ „ „ 411.
5) „ „ 232 „ „ „ „ 144.
6) „ „ 217 „ „ „ „ 619.
7) Lithographie, „Porträt der Frau Herzogin Alexandrine", auf das Loos . . Nr. 560.
8) Lithographie, „Christus am Brunnen", auf das Loos . . . . Nr. 32.
9) Lithographie, „Idylle von Bergham", auf das Loos . . . . Nr. 731.
10) Lithographie, „Händler von Mieris", auf das Loos . . . . Nr. 119.
11) Lithographie, „Idylle von Bergham", auf das Loos . . . . Nr. 20.

Die Gewinne können im Laufe dieser Woche gegen Ablieferung der Loose im Ausstellungslocale in Empfang genommen werden.

Gotha, den 14. Februar 1848.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Die Richtigkeit der vorn angegebenen Ausloosung wird hiermit bescheinigt.

Gotha, am 14. Februar 1848.

A. Stötzer,
Rath und Polizei-Commissär.

Angebotene Stellen.

☞ 3 Wirthschafts-Inspectoren, 1 Verwalter, 3 Rechnungsführer und auch 2 Gärtner und 1 Revierjäger nach außerhalb können vortheilh. Anstellungen erhalten durch A. Jahn's Versorg.-Geschäft in Berlin, kl. Alexanderstr. 27.

Gesuchte Stellen.

Gütigst zu beachten!

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Geschäftsmann sucht unter hinlänglicher Cautionsleistung eine passende Anstellung als Rentmeister ꝛc. Reelle Anerbieten befördert die Expedition d. Bl.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Am 20. Februar 1848

findet die nächste Gewinnziehung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens statt. Dieses Anlehen besteht aus 400,000 Loosen, welche alle wenigstens die Capi-

Literarische Anzeigen.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 14. Febr.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 15. Febr.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 15. Febr.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	101⅜	—	Sächs. St. P.	3	90	—	N. Hamb. Anl.	3½	85⅛	85
„ dergl. .	4	87½	—	Lpz. Stadtobl.	3	—	91	Hamb. Berl. E.	—	97¾	97¼
„ dergl. .	3	64	—	Pr. St. Schlds.	3½	—	92	Alt. Kiel. E. A.	—	108	107¾
„ Bankactien	3	—	1884	Leipz. Bankact.	3	169½	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	13 ß
„ Anl. v. 34	—	152¼	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	—	115	Preuß. Cur.	—	—	52¼
„ „ v. 39	—	112⅛	—	Sächs. Bayr. A.	—	90	—				
„ Bethm. Obl.	4	88⅛	—	Sächs. Schl. A.	—	93½	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	90⅝	—	Chemn. Ries. A.	—	—	45	am 14. Febr.			
„ Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	222½	Staatsschulds.	3½	92¼	91¾
Würtemb. Obl.	3½	—	89⅞	Louisd'or .	—	—	12⅛	Seeh. Pr. S. 32	—	92⅝	—
Bad. Obligat.	3½	—	90	Duc. zu 65 As	—	—	6⅛	Berl. Stadtobl.	3½	—	91¼
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	54¼					Pomm. Pfdbr.	3½	93	92½
H. Darmst. Obl.	3½	—	88⅛	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	96¼
„ dergl. .	4	—	97⅛	am 11. Febr.				Pots. Mg. E. B.	4	90	—
„ 50 fl. Loose	—	—	72⅛	Metalliques .	5	—	101⅜	Brl. Anh. E. B.	4	—	114
Kurh. 40 Thl. L.	—	80⅛	29⅞	dergl. . .	4	—	86½	N. S. Mk. E. B.	3½	—	85¾
Fr. W. Nrdb. A.	4	55¼	55	dergl. . .	3	—	62½	O. Schles. E. B.	3½	—	103¾
Nass. Obl. b. R.	3½	—	89⅞	Bankactien .	3	—	1562	Düss. Elb. E. B.	4	—	—
Frankf. Oblig.	3½	—	96¼	Anleihe v. 34	—	—	152	Rhein. Eis. B.	4	—	84
Taun. Eis. B. A.	—	356½	356	Anleihe v. 39	—	—	111¼	H. Thür. E. A.	4	79	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44⅞ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	181½	Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	47 kr.	Gloggn. A. .	—	—	108	Louisd'or .	—	12¼	11¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 18. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Lückenbüßer.

Obgleich die starrgläubigen Geistlichen keine Freunde der Philosophie, am wenigsten von der heidnischen Philosophie sind, so haben sie doch eine platonische Definition adoptirt und practisch durchzuführen gesucht. Wie nämlich Plato den Menschen erklärt für ein Thier ohne Federn, so definiren auch diese Herren den Christenmenschen als eine Creatur ohne geistige Schwungfedern, und damit kein moderner Diogenes diese Erklärung durch ein gerupftes Huhn zu Schanden machen möge, so sind sie selbst eifrig bemüht, dem ihrer Seelensorge befohlenen Christenmenschen mit der Zange des Glaubens- und Symbolzwanges die Flügel des Geistes zu brechen und mit der Scheere der geistlichen Censur die Federn so gehörig zu stutzen, daß jeder Flug in die Region des Zweifels, der Prüfung und der Critik unmöglich wird. Es ist nur Schade, daß die jetzige Generation anfängt, diese Operation selbst der Critik zu unterwerfen, und daß die Menschen in einer Zeit, wo man jeder Bewegung Flügel angebunden hat, keine Liebhaber von Beschneiden und Verschneiden sind.

* * *

Die Gendarmen haben unter andern auch den Auftrag, darüber zu wachen, daß Niemand ein Gewerbe oder einen Handel treibe, welcher nicht nach Vorschrift sein Patent gelöst und den gesetzlichen Gewerbschein aufzuweisen hat. Da nun in manchen Ländern die Herren vom Kirchenregiment gar eifrig darauf sehen, daß Niemand im Gebiete der Kirche und Schule ein Gewerbe treibe, der entweder gar keinen geistlichen Gewerbschein vorzeigen kann, oder sich nicht genau nach den Vorschriften und beschränkenden Bedingungen seines Patentes richtet, so kann man sie allerdings, nach dem treffenden Ausdrucke eines bekannten Schulmanns, Gendarmen in schwarzer Uniform nennen. — Wenn übrigens die Gendarmerie des lieben Herrgottes so hinter das Betteln her wäre, wie unsere Gendarmen und Polizeidiener, so hätten die Herren und Damen, die aus dem Betteln vor der Himmelsthür ein Gewerbe machen, einen schweren Stand.

* * *

Der allgemeine gleichförmige Tritt, der bei einem Regiment Krieger ganz an seiner Stelle ist, taugt im Regimente der Geister keinen Schuß Pulver, sagt ein alter Humorist, und ich füge die Bemerkung hinzu, daß auch der Gang der Schafe, welche einem Leithammel folgen, oder der Marsch der Gänse, den ein hochweiser Gänserich als Flügeladjutant leitet, uns nicht als Muster dienen sollen, es mag nun von irdischen Wegen oder von der allgemeinen Bahn nach dem Himmelreiche die Rede seyn.

* * *

Die historischen Grundlagen der politischen und kirchlichen Institutionen sind mir in sofern von Werth, als sie als Monumente der Vorzeit noch in der Nation fortleben, mit ihrem Glauben und Meinen innig verwebt und verwurzelt sind. Sind sie aber, vom Nationalleben losgetrennt, nur noch in den Staats- und Kirchenarchiven vorhanden, müssen sie, um Gebrauch davon zu machen, aus den Archiven einer Autorität, die vom Zeitalter bereits überflügelt worden ist, hervorgesucht werden, so ist eine solche forcirte Er-

neuerung ein gar unnützes, müßiges und schädliches Bestreben. Wenn die öffentliche Meinung eine gewisse Ausdehnung gewonnen hat, läßt sie sich nicht mehr binden durch Satzungen, die sich bereits überlebt haben.

* * *

In jenen oft gepriesenen Ländern, wo der Fürst das Scepter in einen Prügel oder eine Knute verwandelt, verwandeln die Stockknechte gern den Prügel in ein Scepter und werden zuweilen dem Selbstherrscher gefährlich. — Die Geschichte belehrt uns, daß auch der geistliche Schäferstecken oder Krummstab die Neigung hat, sich in ein Scepter zu verwandeln, unter welches sich oft Kaiser und Könige beugen mußten. In diesen Tagen wollen die geistlichen Herren wenigstens die Gewissen beherrschen und die polizeilichen Stockknechte müssen ihnen oft dazu behülflich seyn und die Ungehorsamen aus der Kirche jagen.

* * *

Bei dem jetzigen Zustande der Literatur sollten die Kinder in den Schulen nicht bloß lesen lernen, sondern man sollte ihnen auch die Fertigkeit beibringen, zwischen den Zeilen zu lesen, weil man dadurch erst das rechte Verständniß mancher Mittheilung gewinnt. Man schreibt jetzt deßwegen mit sympathetischer Geistestinte so viel zwischen die Zeilen, weil der Rothstift des Censors nur die Zeilen und nicht die Zwischenräume trifft. Aus gleichem Grunde sollte auch auf der Schule die elliptische Redefigur besonders fleißig geübt oder die Methode und das rhetorische Kunststück der Aposiopesis gelehrt werden, wie man durch Schweigen oder Murmeln sprechen und Effect machen könnte.

* * *

Daß es soviel häusliche, bürgerliche und politische Donnerwetter und Revolutionen gibt, kommt daher, daß so viele positive und negative electrische Stoffe zusammenstoßen; z. B. volle Köpfe mit leeren Herzen, volle Selbstliebe mit leerer Menschenliebe, volle Worte und leere Gedanken, volle Ansprüche und leere Verdienste, volle Pflichten und leere Rechte in der niedern Region der Gesellschaft mit leeren Pflichten und vollen Rechten in der höhern, volle Versprechung oder Hoffnung und leere Erfüllung, volle Beutel und leere Magen, volle Bücherweisheit und leere Menschenkenntniß u. s. w.

* * *

Leibliche Verstümmelung und Tödtung ist allenthalben mit strenger Strafe bedroht; der unsterbliche Geist aber, das Ebenbild Gottes, wird nicht selten von Staatswegen verstümmelt und moralisch todtgeschlagen. Mit den literarischen Kindern des Geistes macht man noch weniger Umstände, denn das sind lumpige Bälge. Die hohen Staatspädagogen gehen oft absichtlich darauf aus, die geistige Zeugungskraft des Menschen zu zerstören, bloß um gute Sopranstimmen zur vorgeschriebenen Execution des alten Credo in der Kirche zu bilden, und wer sich dieser Operation nicht unterwerfen will, wird aus der Kirche gestoßen. Ob wohl Paulus an eine solche Glaubensfabrication gedacht hat, wenn er sagt: „den Geist dämpfet nicht!“ (1 Thess. 5, 19)?

* * *

Wenn das Volk wie eine Sclavenherde oder als Familieneigenthum betrachtet wird, so verschwindet die Majestät des Regenten; er ist dann weiter nichts als ein Sclavenzüchter oder Privatherr von Knechten. Und wenn die Kirche das Volk wie eine willenlose Schafherde behandelt, der sie den Glauben wie getrocknetes Futter vorwirft, mit dem Verbote, ja kein anderes auf blühenden Auen zu suchen, so gibt sie ihre Würde auf und verwandelt sich in einen Zwangsstall oder in ein Zuchthaus.

A. v. Blumroeder.

Allerhand.

Bayern.

Die glückliche Beendigung der bedenklichen Ereignisse zu München (s. Nr. 46 d. Bl.) verdankt man, wie die Deutsche Ztg. und andere öffentliche Blätter berichten, vorzüglich der guten, gesetzmäßigen Haltung der dortigen Bürgerschaft, wie der Studenten. Nach Bekanntwerdung des königlichen Befehls, durch welchen die Universität sofort geschlossen werden sollte, zogen am 10. Februar einige Tausend Bürger unter Anführung des Magistrats zur königl.

Residenz, um durch Abgeordnete eine bringende Vorstellung gegen die beschlossene Maßregel zu überreichen, durch welche anstatt weniger Schuldigen Tausende von Unschuldigen den empfindlichsten Schaden leiden würden. Auf die Erklärung des Königs, daß er sich bedenken wolle, zogen sich die Bürger eben so ruhig zurück, als sie gekommen waren. Die erste Entschließung des Königs befriedigte wenig: die Universität solle nur bis Ostern geschlossen bleiben, die Alemannen sollten aus der Stadt entfernt und der Gendarmenhauptmann, welcher die Studenten mit scharfen Waffen angreifen ließ, zur strengen Verantwortung gezogen werden. Am Abend beging der Pöbel einige Excesse gegen das Haus der Lola Montez und gegen das Polizeigebäude der Gendarmen; aber die Bürgerschaft blieb ruhig. Am andern Morgen wurden die Vorstellungen bei'm Könige erneuert, wie man hört, insbesondere auch von den versammelten Reichsräthen und dem Staatsrathe, und derselbe entschloß sich nun, die Maßregel gegen die Universität ganz zurückzunehmen und die Lola Montez (Gräfin Landsfeld) zu entfernen. Als der Minister Fürst Wallerstein dieses den Bürgern auf dem Rathhause eröffnete, entstand großer Jubel und Bürgerschaft und Volk zogen in Masse zum königlichen Schloß, um ihren lauten Dank darzubringen. Lola Montez ist sofort abgereist. Es bleibt höchst denkwürdig, daß eine spanische Tänzerin in unseren Tagen durch ihre Intriguen nicht nur eine große deutsche Residenz, sondern ein ganzes Königreich so lange Zeit in eine peinliche Stimmung versetzen und in so unangenehme Ereignisse verwickeln konnte.

Die Wichtigkeit der Brille bei dem Suchen nach Wahrheit.

Bei Allem, was wir sinnend betrachten, um zu einer klaren, richtigen und bestimmten Vorstellung zu gelangen, kommt auch sehr viel auf die Brille an, welcher wir uns bedienen, ob wir uns nämlich lange schon an sie gewöhnt haben, und ob sie uns somit sehr lieb und fast unentbehrlich geworden ist; ob und in wie weit sie aus hellem und reinem oder aus trübem und gefärbtem Glase besteht; wer sie geschliffen, wer sie uns in den Gebrauch gegeben, ja wohl selbst zu demselben verpflichtet hat; ob wir mit unbefangenem Auge, mit nüchternem Geiste und ohne vorgefaßte Meinung durch solche blicken, was wir so eben geflissentlich durch sie suchen und gern finden möchten; wer als lebendiger Commentar und beredter Führer uns bei dem Blicke durch dieselbe demonstrirend zur Seite steht u. s. w. — Auch hieraus lassen sich die so verschiedenen Ansichten und Meinungen auf dem Felde der Wissenschaft und vorzugsweise im Bereiche der Religion erklären.

Möge sich also ein Jeder bei dem Brillenkaufe und Gebrauche recht vorsehen! Besser ist es freilich, wenn man ohne Brille sehen kann; aber leider sind sie jetzt zum Modeartikel geworden, der selbst von Seiten her gern gesehen und empfohlen wird, von denen man es am wenigsten erwarten sollte.

E. Hagen, Adj. in Rothenstein.

Handwerksmißbräuche betr.

Die herzogl. Landesregierung zu Altenburg hat die Grundsätze veröffentlicht, nach welchen sie allmählig die Zunftgebühren bei den Innungen des Landes zeitgemäß regeln will. Die Zunftgebühren sollen hiernach im Allgemeinen allenthalben auf möglichst mäßige, nach den eigenthümlichen Verhältnissen der verschiedenen Innungen und Oertlichkeiten zu bemessende Sätze zurückgeführt, vornehmlich aber alle und jede Handwerksschmausereien gänzlich beseitigt werden. Handwerkseinkünfte können unter den Innungsmitgliedern nicht willkührlich und nicht ohne besonders dazu eingeholte höhere Erlaubniß vertheilt werden, sondern müssen ohne Ausnahme bei der Zunftkasse zur Vereinnahmung und ordnungsmäßigen Verrechnung gelangen. Alle bisher bestandene Begünstigungen der Meisterssöhne und solcher Gesellen, welche Meisterstöchter oder Witwen heirathen, kommen in Wegfall. Die Gebühren bei'm Aufdingen und Lossprechen, so wie die bei'm Meisterwerden, werden auf eine angemessene Weise geregelt und veranschlagt. In Bezug auf letztere kommt das Meisteressen gänzlich in Wegfall, es tritt eine von dem neuen Meister zu erlegende mäßige Geldleistung an dessen Stelle ꝛc. Bereits bei 54 Innungen des Landes ist diese neue Gebührenordnung zur Ausführung gekommen

und es steht nun zu hoffen, daß diesen die übrigen Innungen bald folgen werden.

Landwirthschaftliche Lehranstalt.

Benachrichtigung.

Mit Ostern a. c. beginnt in der **landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Brösa** der Cursus für das Sommerhalbjahr, in welchem vorzüglich die in der landwirthschaftlichen Praxis vorkommenden Arbeiten geübt werden sollen, wozu die dazu gehörige 385 sächs. Acker umfassende Wirthschaft vollkommen genügende Gelegenheit gibt. Der Unterricht in der Agricultur-Chemie so wie den übrigen Naturwissenschaften wird (durch Herrn Dr. Emil Wolff) fortgesetzt und es werden Uebungen im Botanisiren, im Wiesenbau, im Feldmessen, so wie landwirthschaftliche Excursionen vorgenommen werden. Das Pensionsgeld beträgt jährlich 200 Thlr.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen die **landwirthschaftliche Lehranstalt zu Brösa bei Bautzen.**

Rittergutspachter **E. Stöckhardt,**
als Vorsteher.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ohrenmagnete,

von James Carter in London.

Diese nach Vorschrift eines berühmten englischen Arztes gefertigten Magnete besitzen die besondere Eigenschaft, daß sie binnen wenigen Stunden selbst die heftigsten Kopfschmerzen beseitigen, namentlich wenn selbige chronisch oder gichtisch geworden sind. Nicht minder stillen dieselben rheumatische Zahnschmerzen in unglaublich kurzer Zeit, und sind zugleich ein sicheres Heilmittel gegen Ohrensausen, den gewöhnlichen Vorboten von Harthörigkeit.

Das Paar dieser Magnete in vers. Cartons, mit der Anweisung, wie sie zu tragen und zu bewahren sind, kostet 1½ Thlr., und sie sind für Gotha und die Umgegend nur allein echt zu haben bei **Guido Wenige.**

Literarische Anzeigen.

In der Ernst'schen Buchhandlung in **Quedlinburg** ist erschienen und in **allen Buchhandlungen**, Gotha bei **C. Gläser**, Hannover in d. **Hahn'schen Hofbuchhandlung**, Berlin b. **Mittler**, Breslau b. **Hirt**, zu haben:

Baillen, Fr., der practische Conditor, oder 350 beste Anweisungen zur Bereitung der beliebtesten Torten, Mandelbackwerke, Hefengebäck, leichte Backwerke, Glasuren, Einlage der Früchte, Gelées, Eise und Crême, Fruchtcandirtes, Tafel-Liqueure und 18 der beliebtesten Pasteten. 15 Sgr. oder 54 Kr.

Emil, Dr., A., die große Wahl für's Leben, oder Liebe und Ehe, wie sie seyn sollte. Belehrungen über Liebe, Zweck der Ehe und erforderliche Eigenschaften der Eheleute. 2. Aufl. 15 Sgr. oder 54 Kr.

Engelmann, Felix, neuestes Gesellschaftsbuch für fröhliche Kreise. Eine Sammlung von 200 auserlesenen Gratulations-Gedichten, Festreden, declamatorischen Stücken, Gesellschaftsspielen, magischer Belustigungen, interessanter Kartenkünste, sinniger Räthsel, Charaden und Räthselfragen, nebst 80 Gesellschaftsliedern und Trinksprüchen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 Kr.

Franke, Ch. Fr., christlicher Bettempel, oder Sammlung von 85 Morgen- und Abend-Gesängen im Frühling, Sommer, Herbst und Winter, an hohen Festtagen und anderen wichtigen Gelegenheiten. Neue Ausgabe. 10 Sgr. od. 36 Kr.

Geheimnisse (300), enthüllte, aus der häuslichen Oeconomie und Landwirthschaft. Nebst einer Anweisung, die vorzüglichsten Pariser Schönheitsmittel darzustellen. Vierte verbesserte Auflage. 15 Sgr. od. 45 Kr.

Liersch, A., Anweisung, äußerst einfache und faßliche, wie Jedermann sich den Bedarf des **Zuckers** aus **Runkelrüben** für den Preis von höchstens 2¼ Silbergroschen das Pfund selbst bereiten kann; besonders für Destillateure, Conditoren und Restaurateure. 6 Sgr. od. 21 Kr.

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniß zum zweiten Bande des Allgem. Anzeigers u. d. Nation.-Zeitung d. D. von 1847 ist durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet werden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 19. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Oeffentliches Leben und Familiensinn.

Unter allen Völkern der Neuzeit zeichnen sich die Deutschen vorzugsweise durch Familiensinn aus. Der Brite hat sein Haus (castle), aber seine Hausgenossen gewähren doch nicht das edle, schöne und zarte Bild der deutschen Familie. Ein englischer Critiker erhob erst ganz kürzlich bei Gelegenheit einer Recension mehrerer deutschen Schriften jenen Vorzug unserer Landsleute, ihm zugleich, als etwas im Absterben Begriffenem, im voraus die Leichenparentation haltend. Es ist der auch in Deutschland erwachende Geist der Oeffentlichkeit und Politik, der, seiner Ansicht nach, den Untergang des Familiensinnes bewirken wird, und zwar bis zu dem Grade, „wo die Mutter sich bei'm Abschiede von ihrem Sohne der Thräne schämt, der Bruder die Schwester nicht zu umarmen wagt, weil man es „„eine Scene““ nennen möchte.“ „Hierein,“ meint unser Critiker, „müsse man, so schmerzlich es sey, sich finden lernen und zwischen zwei unvereinbaren Dingen die entschlossene Wahl treffen.“

Verhält sich die Sache denn nun wirklich so? Sind wir durchaus und unausweichlich in diese Alternative gedrängt? — Ich hoffe es nicht; denn wenn es wäre, so gestehe ich, daß ich, wiewohl mit Wehmuth, mich auf die Seite des Familiensinnes schlagen und trotz meiner, hoffentlich bewiesenen, Vorliebe für freie Verfassung und deutschnationale Selbstständigkeit den Gefühlen des Herzens auch dieses Opfer bringen würde. Der wahrhaft deutsche Mann kann in der That nicht anders; denn käme von dieser Seite her ein Riß in sein innerstes Heiligthum, so hätte er aufgehört, ein Deutscher zu seyn, und Niemand wird mich bereden, daß der Beginn politischer Freiheit mit dem Aufgeben deutscher Eigenthümlichkeit anheben müsse. Der Schleswig-Holsteiner steht hoffentlich im Begriff, das Anerbieten einer dänischen Verfassung um den Preis der Verleugnung nationaler Selbstständigkeit zurückzuweisen, und für den Deutschen sind die Zeiten vorüber, wo er in Gefahr war, den dürren französischen Freiheitsbaum gegen die frischgrünende vaterländische Eiche zu vertauschen. Auch stellt sich die Geschichte hier auf seine Seite. Sie zeigt uns, daß überall die nationale und politische Größe auf der Heilighaltung des Familiensinnes beruhte, und daß mit dem Verfall des letztern auch der Verfall des Staates begann.

Gleichwohl müssen wir bekennen, daß das gänzliche Aufgehen des deutschen Lebens in der Familie eben nur durch die bisherige staatliche Nichtigkeit Deutschlands bedingt war und mit derselben auf das genaueste zusammenhing. Ein genauerer Hinblick auf die einzelnen Theile Deutschlands wird uns hiervon noch fester überzeugen. Das deutsche Familienleben ist nämlich vorzugsweise im Norden ausgeprägt; im Süden thut ihm das öffentliche Leben mehr oder weniger Eintrag. Fassen wir nun das norddeutsche Familienleben fester in's Auge, wie es wenigstens noch vor wenigen Jahrzehenden sich darstellte, so finden wir in ihm ein getreues Abbild der norddeutschen staatlichen Verhältnisse. Das Familienhaupt entspricht in seinem norddeutschen Begriffe dem Landesvater: es repräsentirt die Familie, wie dieser den Staat. Was Großes

und Gutes in beiden geschieht, fällt auf Rechnung der Lenker, und die Bevormundung der Familienkinder, wie der Landeskinder, mündiger wie unmündiger, nimmt kein Ende. Anders in Süddeutschland. Da denkt der Familienvater: „ich lebe nicht ewig, und wenn ich einmal nicht mehr bin, müssen die Kinder doch für sich selbst sorgen. Darum will ich, weil ich noch lebe, den Anfang machen, sie darauf vorzubereiten. Ich will aus den erwachsenen Gliedern einen Familienrath bilden, wie die Könige einen Staatsrath. Nicht schämen will ich mich, auf ihre Ansichten einzugehen und, wenn sie gut sind, sie zu benutzen. Ihre größere Selbstständigkeit wird sie freilich zu manchen Fehlgriffen verleiten; aber was thut's? Durch Irrwege lernt man den rechten Weg, und ich habe den Vortheil, besitze ich anders ihr Zutrauen, sie noch während meines Lebens zu rechter Zeit warnen zu können. Ich will ja nur ihr Wohl, und können sie mich schon jetzt entbehren, — desto besser." In ähnlicher Weise denkt dort der constitutionelle Monarch: „Ob meine Nachfolger es so treu mit dem Volke meinen, als ich — wer kann es wissen? Ich aber meine es ehrlich; darum möchte ich ein Volk, das im Nothfalle sich selbst zu helfen weiß. Was soll mir der gleißende Titel des Landesvaters? Ich strebe mehr nach dem Ruhme, ein guter Landesfürst zu seyn. Der Vater kann das strauchelnde Kind vor manchem Fehltritte bewahren; aber wehe dem Kinde, wenn es darüber niemals allein gehen lernte! Wer möchte sich wohl solche Kinder wünschen? Ich selbst war unmündig und bin mündig geworden. Zur Mündigkeit wünsche ich auch mein Volk zu erziehen. Unmündigen Kindern muß man manches Buch versagen; der Mündige liest Alles und prüft und wägt das Gelesene. Nur ein mündiges Volk ist den Wechselfällen der Zeit und des Schicksals gewachsen; denn was vermag auch der beste und umsichtsvollste Fürst ohne die eherne Mauer, die ein starkes und bewußtes Volk um ihn bildet?"

Wenn nun die Kinder und die Völker die Väter und die Fürsten so sprechen hören, sollte das wohl ihre Achtung und Liebe für sie beeinträchtigen? Ganz gewiß nicht! Aber besonnener und wohlbegründeter wird Liebe und Achtung werden; und sie werden bei drohenden Gefahren nicht die Hände in den Schooß legen mit dem Gedanken: der Familienvater und der Landesvater werden schon sorgen. Daher, wenn Nationalsinn und constitutionelle Freiheit in Deutschland mehr und mehr sich befestigen, wird zwar die Liebe und Verehrung für den Vater und Fürsten anders modificirt werden; aber Liebe und Verehrung selbst werden bleiben, wie bisher. Sie liegen stark und tief im deutschen Charakter, und mit ihnen steht und fällt die wahre Größe des Volks.

Chr. Feldmann.

Ueber Lesevereine in den Winterabenden auf dem Lande.

„Seit einigen Jahren hat man Seitens vieler Geistlichen und Schullehrer in Thüringen angefangen, Lesevereine für erwachsene Landleute in's Daseyn zu rufen, um auch so zur Volksbeglückung nach Kräften beizutragen. Manche Geistliche und amtliche Oberbehörden, z. B. im Weimarischen, haben in der bez. Amtszeitung dazu aufgemuntert und solche Pfarrer öffentlich gelobt, welche in geschickter und segensvoller Weise etwas darin leisteten. Und nicht zu leugnen ist, daß auf diesem Wege für das Gute Etwas geschaffen worden. Dessenungeachtet aber bleibt auch hier noch Manches zu thun übrig, und es könnte noch mehr geschehen, wenn folgende Voraussetzungen überall befolgt würden.

Zunächst dürfte hier eine Sprechordnung nothwendig und zweckmäßig seyn, d. h. es dürften nicht alle oder mehrere Personen auf einmal reden, weil die Verständigung so schwierig wird und die Fortbildung leidet, sondern nur Einer, nicht länger als eine Viertelstunde und ohne Abschweife. Freilich ist eine parlamentarische Form von Landleuten nicht zu verlangen, eben so wenig in Marktflecken und kleinen Städten, weil im Schulunterrichte vieler Dorf- und selbst noch mancher Bürgerschulen kleiner Orte rücksichtlich des deutschen Styls und seiner Grund-

lage, der Satzbildung, nicht genug geleistet wird, und das Wesen der Sätze, so wie ihre verschiedenen Darstellungsformen nicht gründlich daselbst erläutert, auch nicht in hinlänglichen Beispielen anschaulich gemacht werden. Dazu kömmt der Uebelstand, daß nach der Vorschrift mancher Lectionspläne die Elementarschüler zu gleicher Zeit mit den größern unterrichtet werden müssen, oder auch daß mancher Schullehrer aus Bequemlichkeit es so einzurichten weiß, oder derselbe kein passendes Lehrbuch dazu besitzt. (Zu den passenden Hülfsmitteln dürfte das reichhaltige Werk von Ritsert, oder Baumgarten's Anweisung zur Satzbildung, mit vielen Beispielen, gehören.) Wenn man aber bedenkt, daß Niemand, so zu sagen, zweien Herren auf einmal dienen kann, so werden entweder die kleinen oder größern Schüler mehr oder weniger hintangesetzt. Nach der Confirmation haben sie keine Zeit oder Gelegenheit, sich fortzuüben, in der Periode aus der Schule entlassen, in welcher ihre Verstandeskraft sich etwas zu entwickeln beginnt. Diesem Uebelstande könnte nur durch Einführung von Fortbildungsschulen, welche im Meiningischen in Gesetzeskraft getreten sind und in manchen andern Bundesstaaten Deutschlands wenigstens in Städten bestehen, vorgebeugt werden. Gleichwohl müßte erst ein Gesetz gegeben werden, das filiallose Geistliche, weniger mit Geschäften in Anspruch genommene Schullehrer und Schulzen ermächtigte, sie in's Leben treten zu lassen, und das bei Widerspenstigen, Faulen und Unordentlichen gewisse zweckgemäße Zwangsmittel anwenden hieße, weil außerdem die Einheit und der Zusammenhang des Unterrichts leiden und die gute Absicht nur halb, ja unter Umständen gar nicht erreicht würde. Auch wäre wünschenswerth, daß in holzarmen Gegenden die hohe Herrschaft einen verhältnißmäßigen Beitrag an Holzdeputaten dazu durch die ihr untergebenen Förster anweisen ließe, wie z. B. die durchl. Fürstin Mutter von Sondershausen für die Marlishäuser Fortbildungsschule etwas der Art thut, damit die Unterhaltung nicht zu kostspielig werde. Auch müßten Zunftmeister angehalten werden, keinen Lehrling für ein Handwerk aufzudingen, bevor derselbe nicht ein Zeugniß der gut besuchten und benutzten Sonntagsschule beibrächte. Bleibt nun hier noch viel zu wünschen übrig, wie kann es jetzt dahin z. B. kommen, daß der Landmann ohne Kenntniß des Wesens der Satzbildung den Zusammenhang des Vortrags einer einfachen Predigt nur einigermaßen verfolge?

Sodann müßte zum Gedeihen der Abendunterhaltungen zweckmäßige Wahl dazu anzuschaffender Bücher stattfinden, und es dürfte hier nicht nach Willkühr der Einzelnen verfahren werden, sondern der Verein in der Gesammtheit gefragt seyn. Daß aber eigenthümliche, wenn nicht bisweilen sonderbare, Bücher zum Lesen gewählt werden, lehrt die Erfahrung. So wird von einem sondershäusischen Pfarrer manchmal die Geschichte der Jungfrau von Orleans von Schiller vorgelesen, was mehr auf's Theater gehört, aber Landleute wegen der Entfernung der Zeitverhältnisse und wegen der Verschiedenheit der ausländischen Zustände wenig interessiren dürfte, wie Viele versichern; so an einem andern Orte vielerlei Zeitung ohne Erklärung; an einem dritten die Uebersicht der Geschichte der ersten französischen Revolution, dabei aber Vaterländisches und Thüringen zunächst Angehendes vergessen; an einem vierten werden nur Anecdoten aufgetischt zum Erschüttern des Zwergfells durch Lachen, worin noch wenig Bildungsstoff liegt; an einem fünften werden Vorlesungen gehalten über Betreibung der Landwirthschaft ohne Berücksichtigung des in manchen Gegenden verschiedenen und nicht für jede Cultur empfänglichen Bodens, oder auch ohne Beachtung der Armuth und Unzulänglichkeit der Hülfsmittel zum bessern Betriebe, und ohne Werth zu legen auf die Bedenklichkeit des Landmanns gegen Neuerungen, wenn sie nicht augenfällig practisch sind. Die Verordnung im weimarischen Wochenblatte von 1817, nach welcher die Ortsschulzen gehalten sind, den Gemeinden die Gesetze und öffentlichen Nachrichten vorzulesen, scheint dem Zwecke noch bis jetzt am nächsten zu kommen, wenn nämlich das Gelesene vom Pfarrer oder Schullehrer mit Gründlichkeit, Lebenstact und Umsicht erläutert wird. Vorzuschlagen sind übrigens: Becker's Noth- und Hülfsbüchlein, Auerbach's Gevattersmann, oder:

der vollständige Landmann, der Dorfadvocat, Gellert's Fabeln zu Zeiten, Cannabich's Hülfsbuch der Geographie für Lehrer und Lernende (etwas theuer, doch reichhaltig und interessante Reiseabentheuer enthaltend), Segür's Geschichte des Feldzugs der großen Armee in Rußland, weil viele Deutsche, selbst Sachsen, ihn mitmachten; Beispiele des Guten, das Plauderstübchen der Dorfzeitung, einige gute Romane von Zschocke, die Wunder der Welt, der Freiherr von Sandau oder Feldau in religiöser Hinsicht.

Dazu kommt endlich, daß in Lesevereinen ein gewisser äußerer Anstand und Ordnung herrsche. Es muß sich dabei der Einzelne aussprechen dürfen nach seiner Ueberzeugung mit Rücksicht des Bestehenden und nach Billigkeit, aber auch freundliche Belehrung gern ohne Streitsucht hinnehmen; es darf nicht so stark geraucht werden, daß man vor Dampfwolken einander kaum erkenne und daß die Brust bei'm Vorlesen Schaden leide, oder man sich unmäßig erhitze und erkälte. Ein anständiges Local sey gewählt, nicht eine Privatwohnung, wenn möglich; Handwerksbursche und Knechte können hier nicht ihr Abendbrod verzehren, am wenigsten auf der Ofenbank schnarchen und stören rc.

Werden nun diese Forderungen, wie billig, überall beobachtet, gedeihen die Vereine etwa so wie unter dem ehrwürdigen Pfarrer in Vogelsberg bei Neumarkt, oder wie zu Taupadel bei Jena, wo der Pfarrer einen naiven und interessanten Erzählungston, wie sein ehemaliger Stadtschullehrer Krause in Jena, sich zu eigen gemacht hat, oder wie zu Langendembach bei Neustadt an der Orla; wird für die Gustav-Adolph-Stiftung so gemüthlich und schön gesprochen wie zu Tonndorf bei Weimar: so kann sich die Volksbildung der unteren Stände wesentlicher heben, wenn Fortbildungsschulen noch eingerichtet werden, und dann sind auch Bauern mehr im Stande, ihre Rechte auf den Landtagen besser und geschickter zu wahren, was Gott geben möge."

Allerhand.

Adresse an die verehrl. Besucher der freitägigen [1]) Zusammenkünfte im Stadthaussaale zu Weimar.

(Vorgetragen Freitag, den 28. Januar, von Dr. Robert Hase.)

Gleichhochverehrte, Gleichwohlgeborne, wenn auch nicht alle Gleichgeborne, Herren!

Es wird Euch Wunder nehmen, in Gegenwärtigem ein Schreiben aus einem Reiche zu erhalten, das Euch zwar nicht unbekannt ist, aus dem Ihr aber, selbst seit die Eisenbahnen im Gange sind, wohl noch niemals was Briefliches erhalten haben möget, — nämlich aus dem Thierreiche. Nehmt's nur nicht übel, wenn Euch die Schrift ein bischen gekritzelt und gekratzelt vorkommt; der Hahn hat das Ding geschrieben, der, obschon er bekanntlich eine etwas leichtfertige und hastige Kralle schreibt, doch noch unser bester Kalligraph ist. Könnt Ihr die Schrift nicht recht lesen, so nehmt nur das erste beste Thier bei'm Schopf, etwa einen Hasen, der wird's Euch entziffern [2]). Auch unsern nachlässigen, hin und wieder etwas derben Styl müßt Ihr uns verzeihen; wir tragen keine Glacéehandschuhe, können also auch nicht damit schreiben, und sprechen überhaupt, wie uns der Schnabel oder die Schnauze gewachsen ist. — Warum wir Euch schreiben, seht, davon ist dieß der Grund. Wir haben Euch gleich von vorn herein aufmerksam beobachtet, und haben von Eurem Wesen und Treiben die genaueste Kunde. — Ihr staunt? Ihr sperrt verwundert Maul und Nasen auf [3])? — Ja, ja, glaubt uns nur; es sind jedesmal Freitags Leute von uns bei Euch gewesen — (wir meinen damit aber keineswegs jene pikanten Leisetreter, die lieber den Damen die Cour machen, als in eine Gesellschaft gehen, wo höchstens ein Minchen durch den Saal schlüpft) — und diese Leute haben, ohne daß Ihr's vermuthet habt, Alles mit angesehen und gehört, und es hat ihnen Euer Wesen und Treiben recht wohl gefallen, zumal Ihr Euch auch manchmal was von uns Thieren habt vorerzählen lassen (obschon da vieles Unwahre und Schiefe mit untergelaufen ist [4])). Nun seht, selbst bei uns, wo sonst Alles noch zwanzig Jahre später kömmt, als in Deutschland, selbst bei uns ist es vor kurzem endlich eingesehen worden, wie albern es wäre, wenn die verschiedenen genera und species, die verschiedenen Geschlechter, Gattungen, Arten und Unterarten von uns, wie sie Euch nun ein Oken oder Buffon beschrieben haben mag, in der bisherigen

1) Sit venia verbo. 2) Ist geschehen. 3) Man merkt den Mangel an Glacéehandschuhen. 4) Sind die mangelhaften Urkunden schuld.

strengen Sonderung fortleben wollten. — „Wozu führt es denn eigentlich", — hat eine verständige Dogge gesagt, die nun leider nicht mehr unter uns wandelt, — „wozu führt es denn eigentlich, wenn der Hund ewig die Katze anklässt, die Katze ewig den Hund anzischt, wenn der Ochse den Esel über die Achsel ansieht, und der, salva venia, am negativen Pole blau gezeichnete Affe sich was Besseres dünkt, als die nicht blauen? Besser wär's doch, wenn Alle, wenigstens zuweilen, zusammenkämen, und sich verträglich mit einander unterhielten; da würden sie einander lieb gewinnen, und Manches von einander lernen, und geneigt werden, einander nach Kräften beizustehen, und das wäre doch ein Profit für Alle." — Bei der heiligen Mähne des Löwen! das war einmal ein Wort, das klappte. Gleich ward auch ein Gesellschäftchen etablirt, und zwar zur Nachtzeit, und im Hofe eines Böttchers. Da sind denn Thiere gar verschiedener Arten zusammengekommen und haben sich unterhalten, und sind recht fidel gewesen. Freilich ist's manchmal ein bischen zu laut hergegangen, und der Böttcher und seine Frau werden hinter ihrer Gardine nicht immer haben ruhig schlafen können. Schadet aber nichts; das Wachen hat auch manchmal seine guten Folgen. — Nun müßt Ihr Euch freilich nicht einbilden, daß wir unsrer so gar gewaltig Viele wären. Schon die Ochsen und Esel sind von vorn herein gar nicht hergekommen, was wir diesen Herren auch nicht sehr übel nehmen [5]). Auch die Füchse sind nach und nach weggeblieben (obschon wir noch einen alten ehrlichen Reinecke unter uns haben). Das Ding geht indeß recht gut fort, und soll wohl noch besser werden; durch die Nachteulen, die unsern Hof schon umflattern und jedes unsrer Worte verdreht davon tragen und wiederkrächzen, lassen wir uns wenigstens nicht stören. Seht, da ist unser Freund, der Kater, der liest uns die Zeitungen vor, und weiß durch sein gemüthliches Schnurren die wichtigen Stellen recht bedeutungsvoll hervorzuheben. Ueber Thieremancipation und Thierrechte läßt sich Freund Bär hören. Der Bock spricht über Religiöses. Auch singen wir Lieder, die macht uns der Hahn, und sie verkündigen das neue Morgenroth recht feurig. Die Nachtigall kann's nicht so gut, und läßt sich überhaupt wenig bei uns sehen. Auch werden uns Fabeln vorgetragen, Fabeln aus Eurem Menschenreiche, und wir lachen weidlich darüber, wie närrisch es noch bei Euch hergeht. Heute feiern wir unsern Stiftungstag, und da denken wir an Euch, so wie Ihr auch an uns denken werdet, wenn Ihr gegenwärtige Adresse les't, die wir als ein Zeichen unsrer Anerkennung und zu Eurer Aufmunterung schon längst beschlossen hatten. —

Geliebte Brüder, — wir wollen Euch so nennen, obschon Ihr uns eben nicht immer sehr brüderlich behandelt, — geliebte Brüder, wir hätten Euch gern einmal besucht, wäre nicht Euer Local schon für Euch zu enge, und müßten wir nicht befürchten, daß es Euch allzu sehr befremden werde, wenn hier eine Katze sich Einem von Euch auf die Achsel setzte, da ein Bock den Bart über die Tafel streckte und mitspräche, dort muntere Sperlinge zwischen den Krügen und Seideln einherhüpften. Doch, habt Ihr nicht schon einen Hasen unter Euch, an dessen Anblick Ihr Euch bereits habt gewöhnen müssen? — Wollt Ihr uns besuchen, so soll es uns äußerst lieb seyn, und werdet Ihr Alles finden, was ein gastfreundlicher Böttcherhof vermag. Euer Henß wird sich wundern über unsere parlamentarischen Talente; Schloß soll eine feine Bibliothek finden (wir haben sie in ein altes Faß versteckt); Rechenmacher soll uns sagen, wie die Dinge eingerichtet sind, womit Ihr uns todtschießt, und Riese soll uns erklären, warum man keinen Mohren weiß waschen kann, nicht einmal mit seiner Seife. Daß Freund Rugo uns seine „Bürgerlieder" mitbringt, versteht sich von selbst. Wir sind sehr begierig darauf, und abonniren Alle. Namentlich vergesse er seine „immerdar klappernde Mühle" nicht. Der Storch, der ganz vernarrt darin ist, klappert sie uns immerdar vor, aber er kann's nicht recht, denn er ist zu sehr an andere Klappereien gewöhnt. Der Jäde muß seinen Hausgenossen, und der Rost seinen Fritz mitbringen, den mit der gebissenen Wange nämlich. Bringt auch Töpfern, Euern Wirth, mit, aber er mag sich in Acht nehmen, daß er nicht aus Versehen und in der Zerstreuung einige von unsern Hühnern am Kragen faßt, und an's Schlachten denkt, wie's so seine Gewohnheit ist. — Und die Andern, Kästner, Beyrer, Seitz, Grosch, und wie sie alle heißen, sie kommen doch Alle? — Zu denken braucht ihr wenigstens nicht: „Was wird die Welt von uns sagen, wenn wir nun gar die Thiere besuchen? Sie wird sagen: das sind recht gemeine Liberale." — Aber erstlich ist es ein alberner Stolz von Euch Menschen, daß ihr Euch selbst um so viel höher haltet, als uns. Sind wir nicht in Vielem klüger und vernünftiger, als Ihr? Und dann, was scheert Euch das Gerede der Andern? Glaubt nur, auch unter diesen Andern gibt es Viele, die sich gar sehr mit den

5) Die Herrn Thiere hätten füglich, um Mißdeutungen zu entgehen, hinzufügen sollen, daß darum bei weitem nicht Alle, die nicht zu ihnen kommen, Ochsen und Esel sind. Ochsen und Esel gibt es, wenigstens nach unsrer menschlichen Ansicht, überall, und sie werden auch nicht aus dem genannten Hofe weggeblieben seyn, obschon man's nicht eingestehen will.

Thieren gemein machen, und es sitzen gar manche Ochsen und Esel unter ihnen. Kommt ja, kommt ja recht bald, aber, wenn wir bitten dürften, nicht in allzu großer Anzahl, weil uns das leicht verdächtigen könnte.

Seyd stark wie die Bären, muthig wie die Wölfe, rührig wie die Pferde, treu wie die Hunde, klug wie die Katzen und wachsam wie die Hähne.

Mit aller Hochachtung für Ew. Wohlgeboh-ren unterzeichnen sich

Kater Murr, Leinweber.
Hund Hau-hau, Nachtwachtmeister.
Bär Brummer, Particulier.
Wolf Wetzezahn, Fleischermeister.
Ratz Schlupfinsloch, Schuhausbesserer.
Hahn Kikeriki, Schriftsteller.
Storch Klapperbein, Accoucheur.
Fuchs Reinecke senior, Maurermeister.
Bock Spitzbart, Männerbeinkleiderverfertiger.
Hase Guckdichum, Fabeldichter [6]).

Landes- und Ortskunde.

Vom Harze. „Man muß das Leben und Weben, den Handel, den Verkehr an den hannoverschen Küsten der Nordsee vom Ausfluß der Elbe bis zur Mündung der Ems in die See aus eigener Anschauung kennen, um die großen Vortheile einer Eisenbahn von Hamburg, Bremen und Emden bis zum Harze zu bemessen. Hier darf man aber sich die drei Seestädte und wiederum den Harz nicht als isolirt, abgerissen vom Lande, vorstellen, sondern als Centralorte, wo sich der Handel zusammendrängt, sowohl zur See als zu Lande. Nichts ist gefährlicher, als wenn die Küstenländer als verschmolzen mit England und abgerissen von Hannover sich gestalten. Dann würden Ackerbau und Viehzucht, Handel und Verkehr, Fabriken und Gewerbe, die den Anfang zur Blüthe gemacht, versiechen, denn alle sind zu jung, zu zart, und zeigen sich noch zu ängstlich, zu furchtsam; sonst würden, wäre man gescheiter, als man ist, größere Capitalien zu größeren Etablissements und im Handel und Verkehr angelegt werden. Wie die Geschichte bekundet, so zeigt sich allererst ein solcher Zustand, wenn langjährige Erfahrung ihn befestigt hat. Der jetzige Zeitpunct ist aber um so kostbarer, da, wenn man ihn nicht benutzt, sondern in Unthätigkeit ihn vorübergehen läßt, der Augenblick nicht wiederkehrt, um ihn in der Folge der Zeit aufzunehmen. Ein solcher gefährlicher Augenblick ist gerade jetzt vor der Pforte des Handels und Verkehrs angelangt, nämlich das System des Freihandels, welches England theoretisch schon erkämpft hat. In Deutschland schwatzt man, aber man handelt nicht, ein alter anerkannter Cardinalfehler der Deutschen. Die öffentlichen Blätter, namentlich die Zeitungen aller Farben, sind heute in rastloser Thätigkeit, um über den Freihandel zu schwatzen, als handelte es sich um ein zweites Schleswig-Holstein, gleichsam als wollte man sich vor dem Auslande noch einmal durch eitles Geschwätz an den Pranger stellen.

In Folge des Freihandels führen die Küstenbewohner die Erzeugnisse ihrer Bodencultur und ihrer reichen Viehzucht in eigenen Schiffen nach England, speciell nach Hull, und nehmen Fabrik- und Manufacturwaaren, Colonialwaaren und Steinkohlen zurück. Nach Norwegen bringen sie Ziegel, Baarsteine, und nehmen Bauholz und Nutzholz zurück. Von England bekommen sie ihr Stab- und Roheisen, ihr Blei und Bleiweiß. Die Franzosen kaufen jährlich auf dem Markte zu Aurich für ihre schwere Cavallerie und den Train für 500,000 Thlr. starke ostfriesische Pferde, wogegen Wein, Franzbrantwein und Glanzwaaren eingekauft werden. Der Handel zwischen den hannoverschen Seeküsten und England ist ein ächter Tausch, wobei die Engländer in Vortheil sind, weil sie Fabrikarbeiten zum Tausch darreichen. Eine Eisenbahn von Emden bis zum Harze gibt einzig und allein die sichere Aussicht, daß die Bodenerzeugnisse und die Producte der Viehzucht gegen Bau- und Nutzholz, Eisen, Blei, Glätte, Bleiweiß, Manufactur- und Fabrikwaaren vom Harze eingetauscht werden. Osterode, hart am Fuße des westlichen Harzes belegen, ist der erste Fabrikort des Königreichs Hannover. Die Fabrikanten haben bisher ihren Hauptabsatz in den Ländern an der Küste der Nordsee von der Ems bis zur Elbe. Sollte in Folge des Freihandelssystems die Küstengegend ihre Producte nach England absetzen können, so sind die sämmtlichen Fabriken nicht nur in Osterode, sondern in allen übrigen Orten des Landes zu Grunde gerichtet. Die Seeküsten sind etwa 80 Stunden vom Harze entfernt. Die Eisenbahn von Emden legt diese Strecke in 10 Stunden, also in einem Tage zurück. Wenn ein Schiff mit günstigem Winde von Leer, Emden, Verden, Carolinensyl abfährt, so gelangt es erst nach 36 Stunden in Hull an, oft auch erst am dritten Tage, und im Winter, im Frühling und Herbst ist oft die Seefahrt gefährlich. Die Transportkosten nach England kommen höher, als die mit der Eisenbahn von den Seeküsten bis zum Harze. Die sämmtlichen Waaren, welche die Bewohner an den Küsten von England und Norwegen eintauschen, können sie auch vom Harze eintauschen, und vortheilhafter als die von England und Norwegen. So ist

6) Folgen noch 140 Unterschriften, größtentheils aber unleserlich geschrieben.

erwiesen, daß die Eisenbahn das einzige Verkehrs- und Handelsmittel ist, den Binnenhandel in die Blüthe zu treiben, mit dem Welthandel zur See und zu Lande zu verschmelzen, und die Seeküstenländer mit den übrigen Provinzen Hannovers mittelst des Handels und Verkehrs auf's innigste zu vereinigen.

Wir wollen zu dem Speciellen übergehen, denn dieß führt vollkommener zur Ueberzeugung. Die Seeküsten, vor allen anderen Ostfriesland, liefern dem Harze Rapsamen, Weizen, Gerste, Pferde, Ochsen, Fische u. s. w.; der Harz dagegen Roheisen, Stabeisen, Kupfer, Blei, Glätte, Bleiweiß, Schiffsmasten, Blöche, Dielen, Eimer, und die Fabriken am Fuße des Harzes Tuch, Coitin, Flanell, Beierwand, Leinen, Salz, Kalk, Gyps u. s. w. Man muß den Verkehr mit diesen Handlungsartikeln aus eigenem Wissen kennen, um zu beurtheilen, daß dieser Handel und Verkehr zur Wohlhabenheit, selbst zum Reichthum führt, und einen gegenseitigen glücklichen Lebenszustand bereitet. Leider können aber nur wenige oder vielleicht gar keiner von den Beamteten in der Residenz sich davon ein sprechendes Gemälde vor das Auge führen, und haben, was das Uebelste ist, dafür keinen Sinn."

Literarisches.

Von Peter Knecht, Gutsbesitzer und Inhaber einer Waffenfabrik in Solingen, ist im Selbstverlage des Verf. eine kleine Schrift unter dem Titel: „Keine Hungersnoth mehr! oder die einzigen unfehlbaren Mittel, um die Kartoffeln im höchsten Grade gesund zu ziehen 2c. 2c.," erschienen, welche nach dem Gepräge, welches sie durchgehends trägt, weder aus Gewinnsucht noch aus Eitelkeit, sondern aus dem aufrichtigen, gemeinnützigen Streben, zur Beseitigung der namentlich für die unteren Volksklassen so unheilvollen Kartoffelkrankheit mitzuwirken, entstanden ist, aber den an sich so wichtigen und vortrefflichen Zweck leider wenigstens bei weitem nicht mit der Vollständigkeit, wie dargestellt ist, erreichen wird. Die Mittel, welche darin zu der angeblich unfehlbaren, vollständigen Ausrottung der Kartoffelkrankheit empfohlen werden, bestehen einfach in der Erzeugung guter Saatkartoffeln und der sorgfältigen Aufbewahrung derselben: beides zwei Bedingungen, von welchen schon längst allgemein und erfahrungsmäßig anerkannt ist, daß sie zur allmähligen Beseitigung der Kartoffelkrankheit wesentlich mit beitragen werden, daß sie aber allein und für sich keineswegs im Stande sind, davon zu befreien. Zur Erzeugung der Saatkartoffeln soll nur ein trockner, warmer und fruchtbarer, gegen Morgen oder Mittag gelegener Boden, welcher sich in der zweiten Tracht befindet oder, wenn er ausgetragen, nur mit Kompost gedüngt ist, verwendet, als Saatgut nur völlig krankheitsfreie, von Flecken, Pocken und Verletzungen reine Knollen benutzt, der Boden vor der Saat möglichst tief und fein gelockert, so wie nach derselben öfters behackt und behäufelt und endlich bei der Ernte jede Beschädigung der Knollen vermieden und die völlige Abtrocknung derselben vor ihrer Aufbewahrung abgewartet werden. Soweit sind die Vorschläge practisch und gut, wenn auch, wie schon bemerkt, nicht neu; zu Gunsten des Werkchens könnte indessen in dieser Beziehung vorgebracht werden, daß eine öftere Hinweisung auf die Zweckmäßigkeit eines sorgfältigen Kartoffelbau's nur von Nutzen seyn kann. Wenn aber der Verf. weiter alle Saatkartoffeln nur in hölzernen Kisten von 1 bis 1½ Fuß Höhe zwischen Kohlenstaub aufbewahrt und die Aufbewahrung, da den Aermeren die Mittel dazu fehlen, vom Staate übernommen haben will, so verliert er sich offenbar in unausführbare Projecte.

Am Schlusse des Schriftchens wird noch eine fortgesetzte verbesserte Cultur der englischen großen gelben Rübe, der schwedischen großen gelben Kohlrübe, so wie der bessern englischen Wasserrüben empfohlen und es verdient dieß Beachtung, wenn die Kartoffelkrankheit noch längere Zeit andauern sollte.

Bei Brockhaus in Leipzig ist ein Handbuch der gesammten Hausthierzucht für Landwirthe von Dietrichs, Professor an der königl. allgemeinen Kriegsschule und Oberthierarzt zu Berlin (Preis 1 Thlr. 21 gl.), erschienen, welches die Zucht der Pferde, Esel, Maulesel, des Rindviehs, der Schafe, Schweine, Hunde, Ziegen, Kaninchen, des Federviehs und der Seidenraupen und Bienen behandelt. Von einem Manne von so wohlklingendem Namen, wie der Verf., konnte nur etwas Gediegenes erwartet werden und man trifft auch in dem Buche nicht allein eine gründliche, umfassende, für Jedermann verständliche Behandlung der einzelnen Gegenstände, sondern auch auf practische, mit den Erfahrungen der vorzüglichsten Landwirthe übereinstimmende Ansichten. Namentlich bieten die Abschnitte über die Zucht der Pferde, des Rindviehs und der Schafe manches Interessante dar und das Werk kann daher mit Ueberzeugung empfohlen werden. Die äußere Ausstattung ist sehr gut. J.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Offener Arrest.

Das unterzeichnete Gericht macht bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg zu Erfurt durch Decret vom 7. dieses Monats der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an den rc. Altenburg noch sonst an Jemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches sofort treulich anher anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Erfurt, den 7. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitsch.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Montag, J. B., die Lehre der Wechsel, Anweisungen, Schuldscheine und der Wechselrechnung, als Wechselreduction und Wechselgewinn und Verlust, Rechnung mit 12 Schemata's zu Wechseln, Anweisungen und Schuldscheinen. 2. Aufl. 20 Sgr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Rötel, Dr., das Ganze der Wasserheilkunde. Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung, wie das kalte Wasser von Kranken und Gesunden vernünftig zu gebrauchen. 4. Auflage. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Rudolphi, A., die Destillation auf kaltem Wege, oder vollständige Anweisung, alle Sorten doppelter und einfacher Brantweine und Liqueure auf kaltem Wege eben so gut und 20% billiger als auf der Blase zu bereiten. Zugleichen alle Sorten Rum um 25% billiger, als auf gewöhnliche Weise herzustellen. 3. Aufl. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Schmidt und Herzog, der populäre Gartenfreund, oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse auf die leichteste Weise durch Absenker, Samen und Verpflanzen zu ziehen und solche zweckmäßig zu behandeln. Nebst einem Gartenkalender und Vertilgungsmittel den Pflanzen schädlicher Insecten. 20 Sgr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Schneider, Walther, Jesus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlunn von 100 christkatholischen Gebeten und Unterweisungen. Mit bischöflicher Fuldaischer Genehmigung und einem Stahlstiche. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

Wiedemann, W. J., Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. Elfte, stark vermehrte Auflage. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

Zeitvertreiber, der unerschöpfliche. Eine Anleitung, wie man sich zu jeder Jahreszeit die angenehmste Unterhaltung verschaffen kann. Enthaltend 400 der belustigendsten Experimente in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, ferner die überraschendsten Kartenkunststücke, mit 26 Abbildungen. 20 Sgr. od. 1 Fl. 12 Kr.

In Gotha bei C. Gläser, Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung, Berlin b. Mittler, München in der Lindauerschen Buchhandlung, Wien bei Gerold & Sohn zu haben.

(Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.)

BIBLIOTHECA GRAECA.

So eben verließen die Presse:

Sophoclis Philoctetes, ed. Wunder, ed. III. 27 Ngr.
Pindari Carmina, ed. II., cur. Schneidewin. Vol. II, sect. 1. (Comment. in Olymp.). 26¼ Ngr.

Thucydides, ed. Poppo. Vol. III. sect. 2. wird in einigen Wochen versandt.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 20. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Antrag in der badischen Kammer auf Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage.

Daß das Gefühl der Einheit in unserem deutschen Vaterlande in den letzten Jahren mächtig belebt und erstarkt ist, wer möchte es leugnen? Wer müßte aber auch nicht mit einem Gefühle des Schmerzes anerkennen, daß in dem deutschen Bunde, wie er besteht, das dem Einheitsgefühl *entsprechende* Organ vom Volke *nicht gefunden* wurde und *nicht gefunden werden konnte*, weder in seiner Thätigkeit nach innen, noch auch in seiner Vertretung unserer Nation nach außen? Daß eine Aenderung zum rechten Heile unseres Vaterlandes erforderlich ist, daran zweifelt wohl Niemand, selbst die Fürsten nicht; aber auf welchem Wege sie zu erreichen, das ist die große Frage, deren Entscheidung gesucht und in nicht zu ferner Zeit gefunden werden muß, wenn Deutschland vor den Gefahren politischer Erschütterungen gesichert werden soll.

Von solcher Ansicht ausgehend, hat in der badischen zweiten Kammer der Abgeordnete Bassermann den Antrag gestellt: „die Kammer möge in einer Adresse an Se. K. Hoheit den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde."

Die Beilage zu Nr. 43 der Deutschen Zeitung theilt die sehr ausführliche Begründung des Antrags mit, welche die Zuhörer in der Kammer tief ergriff.

Bei der hierauf folgenden Verhandlung setzte sich zuvörderst der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Antrage entgegen. Derselbe äußerte unter Anderem: Er wolle das Edle, was dem Antrage in Bezug auf das allgemeine Wohl von Deutschland zu Grunde liege, nicht verkennen, er mache aber die Kammer aufmerksam auf das Bedenkliche der Bahn, auf welche der Antragsteller sie zu führen suche. Der Antrag ziele auf eine gänzliche Umgestaltung des politischen Zustandes von Deutschland, auf eine Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat; es handle sich nicht bloß um eine engere Verknüpfung des deutschen Particularismus, der so alt ist, wie die Geschichte, sondern um gänzliche Aufhebung desselben. Der Bund, aus 38 Staaten bestehend, werde dieß nicht wollen. Wenn der Bund, unzufrieden mit der badischen Verfassung, dieselbe ändern wollte, so würden die Stände und die Regierung dieß ebenfalls nicht wollen. Der Antrag gehe dahin, die Regierung zu bitten, daß man den größten, schönsten und wesentlichsten Theil der verfassungsmäßigen Rechte den Ständen wegnehme und auf Andere übertrage, daß Baden von einem blühenden selbstständigen Staate zu einer verkümmerten Grenzprovinz herabsinke. Von dem Standpunct der badischen Verfassung, auf dem allein die Kammer stehe und den sie zu vertreten habe, glaube er nicht, daß es gerathen sey, auf den Antrag einzugehen. Unsere weitere Entwickelung liege im Schooße der Zukunft; kein Staatsmann und kein Abgeordneter könne sie voraussehen, aber es sey Pflicht der Regierung, die Rechte zu bewahren, als deren Hüter sie aufgestellt ist, und die Stände zu warnen, den festen Boden nicht zu verlassen und sich nicht wagen, für jetzt un-

practischen Projecten hinzugeben. Schließlich erklärte der Hr. Redner, daß die Commissäre der Regierung an Berathungen, die gegen wesentliche Bestimmungen der Bundesverfassung verstoßen, keinen Theil nehmen werden.

Eine Anzahl Redner unterstützten hierauf den Antrag, unter ihnen v. Itzstein, Zittel und Welcker. v. Itzstein äußerte: „Deutschland wird von den großen Mächten nicht geachtet, weil man ein Volk, dem die Kraft der Einheit fehlt, nicht als Nation erkennt; die kleineren Staaten verschlimmern ihre Lage selbst, weil sie ihre Rechte den großen gegenüber nicht festzuhalten wagen. Der Bund, wie er dermalen besteht, der für das Volk nichts gethan, ihm die heiligsten Rechte verkümmert, hat das Vertrauen durchaus verloren; seine Umgestaltung ist durchaus nothwendig; das Bürgerthum, das Volk, welches schmerzlich empfindet, daß es nicht gehört wird, muß bei dem Bundestag vertreten werden." Zittel: „Daß wir Vieles hingeben, ist wahr; allein wir sind dazu bereit, denn es ist auch Großes zu gewinnen, mit einem Worte — ein Vaterland." Der Schluß der Rede des Abg. Welcker lautet: „Man wendet gegen den Antrag ein, die Entwickelung der deutschen und badischen Zustände liege im Schooße der Zukunft, sie werde kommen mit den Gefahren. Es gibt zwei Arten der Entwickelung, und eine von beiden wird allerdings kommen. Schon jetzt haben es Männer, die das Vertrauen des Volkes besitzen, in allen Theilen Deutschlands ausgesprochen, daß sie es als heilige Pflicht erachten, wenn eine große Crisis kömmt, zusammenzutreten, sich hinzustellen als Männer, denen ihre Mitbürger vertrauen, nicht um ungesetzlich eine Macht zu usurpiren, aber um die freiwilligen Leistungen und die Opfer des Volkes zu leiten, um mit Rath und That den Fürsten zur Seite zu stehen, damit nicht wieder so unglückliche Beschlüsse gefaßt werden, wie früher, und um zu sorgen, daß Vertrauen erweckt und Wort gehalten werde. So wird allerdings eine Nationalrepräsentation entstehen. Auch wird der heutige Antrag dann wohl von Staatsmännern gemacht werden; die Fürsten sind nicht so absolut abgeneigt; auf meinen früheren Vorschlag erhielt ich von Preußen eine verbindliche Antwort, v. Stein und v. Hardenberg wollten eine Nationalrepräsentation und in der critischen Zeit nach der Julirevolution erneuerte v. Bernstorff den Vorschlag. Allein die Staatsmänner sollten die Augen offen haben, um der Gefahr zuvorzukommen. Sehen wir auf beide Sicilien hin; dort hieß es: Heute ist der Tag der Warnung; morgen nicht mehr. Es kann auch bei uns zu spät werden; die Zeit geht im Sturmschritt vorwärts. Bevor noch an der Frühlingssonne das Eis der Hochgebirge thaut, wird an der Sonne des Völkerfrühlings das Eis der Reaction zerschmelzen. Sorgen Sie für Dämme, damit der Strom nicht Felder und Fluren verwüste. Bedenken Sie das ewige Wort Niebuhr's: das Recht der Völker ist älter und heiliger, als das Recht der Dynastieen. Möchten wir nie in die Lage kommen, dieses Wort auszusprechen. Wenn die Nationalrepräsentation nicht von oben kömmt, so wird sie in anderer Weise kommen, denn Gott verläßt Die nicht, welche sich selbst nicht verlassen. Zertrümmert fast liegt das System der Reaction, die Zeit mehr als unsere Worte unterstützt den Antrag auf Nationalrepräsentation."

Mit allen gegen 5 Stimmen beschloß die Kammer den Druck des Bassermannschen Antrags und dessen Berathung in den Abtheilungen.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Preußen. Eine Verordnung vom 28. Januar, die Errichtung eines evangelischen Oberconsistoriums betr., bestimmt, wie es im Eingange heißt, „mit Rücksicht auf die Vorschläge der im Jahre 1846 versammelt gewesenen Generalsynode" Folgendes: Es soll in Berlin eine obere Kirchenbehörde für die evangelische Landeskirche errichtet werden, zu deren beständigen Mitgliedern vom König eine Anzahl Männer evangelischen Bekenntnisses, geistlichen und weltlichen Standes berufen werden. Bei wichtigeren Angelegenheiten treten zur Versammlung die Vorsitzenden der Provinzialconsistorien und die Generalsuperintendenten hinzu. Den Vorsitz führt der Minister der geistlichen Angelegenheiten. In Disciplinarangelegenheiten gehen die dem Minister übertragenen Befugnisse auf das Oberconsistorium über; dasselbe ist oberste kirchliche Behörde und es findet von demselben ein Recurs an den Minister nicht statt. In den Fällen, wo es der Entscheidung des Königs bedarf, wird solche durch

Vermittelung des Ministers eingeholt. Alle Jahre findet regelmäßig einmal die größere Versammlung statt. An die größere Versammlung werden gewiesen: 1) alle Disciplinarsachen wider Geistliche und Candidaten, in welchen in erster Instanz auf Verlust des Amts oder der Wahlfähigkeit, auf unfreiwillige Versetzung, oder auf Demeritirung erkannt ist; 2) der Vortrag der jährlichen Verwaltungsberichte der Provinzialconsistorien; 3) die schließliche Berathung über neue organische Einrichtungen für das evangelische Kirchenwesen.

Eine jetzt erst veröffentlichte Verordnung vom 24. October v. J. bestimmt, daß in Folge der Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung vom 18. Februar und 17. Jun. 1847 der Debit sämmtlicher jetzigen und zukünftigen Verlags- und Commissionsartikel des literarischen Instituts zu Herisau und der Schläpferschen Buchhandlung bis auf weiteres gänzlich verboten seyn soll. Zu Gunsten der inländischen Buchhändler ist der Verkauf der bereits angekauften Exemplare bisher erlaubter Artikel noch gestattet.

Hessen-Kassel. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 6. Decbr. v. J. lautet: „Die Adressen und sonstigen Demonstrationen zu Gunsten der schw. Eidgenossenschaft und des dortigen radicalen Treibens so wie der Subscriptionen und Manifestationen für Beseler betreffend. Beschluß. Sämmtlichen Regierungen wird eröffnet, daß in einzelnen deutschen Bundesstaaten Vorgänge obgedachter Art vorkommen. Dieselben sind in politischer Beziehung bedenklich und unstatthaft, weil sie destructiven und oppositionellen Richtungen und Tendenzen Vorschub leisten, und aus diesem Grunde, so wie deßhalb nicht zu dulden, weil sie Privatmeinungen und Wünschen einen vereinigten öffentlichen, für die weiteste Verbreitung berechneten Ausdruck geben und daher, wie sie aus dem Kreise Unberufener und Unkundiger hervorgehen, so auch wieder auf Unberufene und Unkundige einen aufreizenden und irreleitenden Einfluß üben, dessen nachtheilige Wirkung auf Gesinnung, geordnetes Privatleben und öffentliche Ordnung und Ruhe erfahrungsmäßig fortbesteht. Die Regierungen haben deßhalb zu verfügen, daß durch die Polizeibehörden auf Vorkommenheiten der oben erwähnten Art genau invigilirt werde und solche pflichtmäßig verhindert werden, auch die Censoren inländischer Blätter auf die Nichtzulassung deßhalbiger Veröffentlichungen und Nachrichten aufmerksam zu machen." (Deutsch. Ztg.)

Schleswig-Holstein. Ein unter'm 28. Januar vom König-Herzog genehmigtes Regulativ für die Gelehrtenschulen in den Herzogthümern bestimmt im §. 8: „Auf der Haderslebener Schule ist der Unterricht in Zukunft in dänischer Sprache zu ertheilen."

---

trägen empfehle ich mich und bin zu weiteren Mittheilungen gern bereit.

Weimar, den 5. Februar 1848.

C. G. Kaestner.

Allerhand.

Empfangschein.

Es sind ferner eingegangen:

1) Für die hungernden und kranken Schlesier in den Kreisen Rybnik und Pleß: 2 Thlr. von Marie W. in G.; 6 Thlr. von v. Tr.; 3 Thlr. 15 Sgr. in pr. Coup. von As. in Elf.; 2 Thlr. von J. u. K. H. in G.; 2 Thlr. von M. R. in E.; 3 Thlr. von G. Z. das.; 3 Thlr. von P. M. in S.

2) Für das Hüttchen der armen Schullehrerwitwe: 1 Thlr. aus Königsee d. Fr. in R.; 2 Thlr. von A. H. in Frankfurt a. M.

Gotha, den 19. Februar 1848.

F. G. Becker.

Angebotene Stellen.

Ein dem Beamtenstande in einer größeren Stadt Thüringens angehöriger Witwer, dessen Familie nur aus ihm und einer achtjährigen Tochter besteht, sucht zu Ostern d. J. zur Führung seiner kleinen Wirthschaft eine Haushälterin von gesetztem Alter, welche genügend empfohlen ist. Versiegelte Offerten unter der Adresse W. G. in M. (Nr. 50) besorgt die Expedition d. Bl.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Freiwilliger Verkauf.

Folgende zum Nachlasse der dahier verstorbenen Hofrath Weberschen Ehegatten gehörigen Grundstücke, als:

1) das dahier unter dem Kornmarkte unter Nr. 31 A. belegene Wohnhaus von 3 Etagen mit 7 Stuben, 13 Kammern und 4 Kellern nebst einem Seiten- und großen Hintergebäude, Pferdestall, Wagenremise und einer doppelten Ausfahrt, so wie einem dabei befindlichen Garten mit Garten- und Gewächshause;

2) das dahier in der Rautenstraße unter Nr. 309 belegene Wohnhaus, ebenfalls aus 3 Etagen bestehend, mit 11 Stuben, 10 Kammern, einem Laden, einer Niederlage, 3 Küchen und zwei Kellern, dabei befindlichen großen Seiten- und Hintergebäuden und geräumigem Hofe nebst Ausfahrt;

3) der dahier vor dem Bielenthore belegene Obst- und Gemüsegarten mit einem Gartenhause und einer Gärtnerwohnung nebst Zubehör;

4) die dahier in der Töpferhagenstraße unter Nr. 115 A. belegene große Scheuer nebst Vorhof und

5) eine am Rosmannsbache in hiesiger Flur neben Degen und dem Triftwege liegende 1½ Acker haltende Wiese,

sollen behufs der Auseinandersetzung auf den Antrag der Erben aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Abgabe der Gebote habe ich, und zwar:

a) im Betreff der Grundstücke zu 1) und 2) einen Termin auf den 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, und

b) im Betreff der Grundstücke zu 3) 4) und 5) einen Termin auf den 25. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem erbschaftlichen Hause Nr. 31 A. angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß ich die Kaufbedingungen auf Erfordern schon jetzt zur Einsicht vorzulegen bereit bin.

Nordhausen, den 5. Februar 1848.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Goldhorn, vigore commiss.

Literarische Anzeigen.

Geschenk für Confirmanden.

Dr. M. Luther, Geschichte der Kirchenverbesserung. Lehrbuch für den gebildeten Bürger, Landmann und die reifere Jugend. Zur Erinnerung von M. K. Meyer. Gotha, Henningssche Buchhandlung. geh. 8 Ngr.

Diese kleine, mit des Reformators treuestem Bildnisse und dessen Handschrift gezierte Schrift enthält manche Mittheilung, die man in Schriften ähnlichen Umfangs selten findet.

Nr. 51.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 21. Februar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Die falschen Eide.

Aus mehreren Gegenden Deutschlands, insbesondere aus Schlesien und Preußen, wird über die Zunahme der falschen Eide geklagt. Man behauptet sogar, daß hier und da Verbindungen gewissenloser Menschen bestehen, welche mit der Leistung falscher Eide ein Gewerbe treiben. Betrüger, die eines Zeugeneides bedürfen, wenden sich an solche Verbindungen. Das Gewebe des Truges und der Lüge wird dann so künstlich angelegt, daß jeder Zeuge nur einen Theil des falschen Thatbestandes beschwört, wobei er zugegen gewesen zu seyn vorgibt, wornach sich die Wahrheit des Ganzen scheinbar herausstellt. Die Einsicht und Thätigkeit der besten Richter wird dadurch fruchtlos; sie können den Verbrecher nicht überführen, den Betrüger nicht entlarven. Die härtesten Strafen des Meineides wehren dem Uebel der falschen Eide nicht ausreichend; dasselbe wird hinterdrein zu selten thatsächlich erwiesen, und mithin eben so selten bestraft.

Es ist eine eigene Sache um den Eid oder die förmliche Anrufung Gottes und Herausforderung desselben zur Bestrafung einer falschen Aussage bei allen Denen, die man nach ihrer Denk- und Handlungsweise den Gewissenlosen oder doch den Leichtsinnigen beizählen muß. Man hat diesen durch die Einführung des Eides in die Entscheidungsgründe bürgerlicher Streitigkeiten und peinlicher Untersuchungen ein Uebergewicht über die Gewissenhaften und Besonnenen eingeräumt, das sich nur zu oft zum Nachtheil der Einzelnen wie der Gesammtheit geltend macht. Auch Derjenige, der mit dem Glauben an Gott

sich nicht sonderlich abgibt und ihn mindestens dahin gestellt seyn läßt, weil man auch ohne denselben die practischen Lebensgeschäfte betreiben und das Leben genießen kann, pflegt auf eine Eidesleistung kein großes Gewicht zu legen, ohne noch ein wirklich böser, mit Absicht falsch schwörender Mensch zu seyn. Ihm gegenüber zieht aber besonders Derjenige stets den Kürzeren, welcher vor der Ablegung eines Eides eine abergläubische Scheu hat und lieber seinem Rechte entsagt, oder sich Nachtheilen unterwirft, als daß er einen Eid schwört.

Aber wie könnte man denn die falschen und die fahrlässigen Eide vermindern, da die vielen zweifelhaften Fälle in bürgerlichen und peinlichen Rechtsangelegenheiten doch einer Entscheidung bedürfen, wozu man eben das durchschneidende Mittel des Eides erfunden hat? Doch wohl nur dadurch, daß die Gerichtsbehörden aller Orten nicht so leicht zur Anwendung dieses **Bequemlichkeitsmittels** schreiten, sondern in jedem Falle das Aeußerste zur Auffindung und Klarlegung des wahren Thatbestandes versuchen, ehe sie es zum Eide kommen lassen. Insbesondere sollten sie die Zeugeneide nicht wie eine gleichgültige Sache behandeln und, um Betrügereien, wie die oberwähnten, zu hindern, keine Zeugen zulassen, deren Glaubwürdigkeit schon an und für sich durch ihre Denk- und Lebensweise verdächtig ist. Wer öfters vor Gericht als bereitwilliger Zeuge erscheint, erregt schon dadurch den Verdacht, daß er ein Gewerbe mit dem Verkaufe seines Gewissens treiben könnte.

Es ist übrigens in d. Bl. schon mehrmals nicht ohne Grund behauptet worden,

daß, der jetzigen Praxis der Eidesanwendung gegenüber, durch gänzliche Abschaffung des gerichtlichen Eides die Rechtssicherheit nicht verlieren würde. Sehr treffend ward u. A. im Jahrg. 1841 Nr. 68 d. Bl. gesagt: „Die Eide sind das Mittel nicht, die Schranken menschlicher Ungewißheit weiter hinauszurücken. Würden die Eide abgeschafft, so gäbe es vielleicht nicht weniger irrige Urtheilssprüche, aber sicher weniger gewissenlose Handlungen.“

Mittel zum Schutze der Kartoffeln gegen Krankheiten.

Dr. Klotzsch, Custos des königl. Herbariums in Berlin, ist bei seinen Forschungen über die Natur der Kartoffelkrankheit zu der Ansicht gelangt, daß die Krankheit der Kartoffelknollen nur ein secundäres Uebel sey und durch eine Kräftigung des Wurzelsystems so wie eine Hemmung der Blattmetamorphose, d. h. der Unterbrechung der von der Natur gebotenen Umwandlung der Blätter in Kelche, Blumenkronen, Staubgefäße und Stengel, gehoben werden könne. Um diese beiden Zwecke zu erzielen, werden in der fünften, sechsten oder siebenten Woche nach dem Auslegen der Kartoffeln und in der vierten und fünften Woche nach dem Auslegen bewurzelter Keime oder zu einer Zeit, wo die Kartoffelpflanzen den Erdboden um 6 bis 9 Zoll überragen, die äußersten Zweigspitzen mittelst des Daumens und Zeigefingers einen halben Zoll tief ausgekneipt oder eingestutzt und dieß an sämmtlichen Zweigspitzen in der 10. oder 11. Woche, gleichviel zu welcher Tageszeit, wiederholt. In Folge dieser Hemmung der Entwickelung des Stengels oder Zweiges entsteht eine Reizung der in der Pflanze befindlichen, nährenden, assimilirbaren Stoffe auf das Wurzelvermögen sowohl, wie auf die Verästelung des überirdischen Stengels, welche nicht allein das Wurzelvermögen begünstigt, sondern auch die Blätter und den Stengel dermaßen erkräftigt, daß die durch die physiologische Thätigkeit dieser Pflanzentheile bereiteten Stoffe vermehrt auf die Ausbildung der Knollen verwendet werden, gleichzeitig aber auch die directe Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Erdboden durch die dichte Belaubung verhindert und somit das Austrocknen so wie die nachtheiligen Folgen davon verhütet werden.

Zur Prüfung wurden im Jahre 1846 an einzelnen Kartoffelstauden Versuche mit dem Einstutzen der äußersten Zweigspitzen gemacht. Sie zeichneten sich in ihrem weitern Wachsthume vor den übrigen Stauden auf das vortheilhafteste aus und gewährten vollkommen gesunde Knollen, während die daneben stehenden Stauden, an welchen diese Behandlung nicht stattgefunden, häufig von der grassirenden Seuche befallen waren. Nach diesem ermuthigenden Ergebniß wurde Mitte April des vergangenen Jahres der Versuch auf einem niedrig gelegenen Stück Ackerland mit den weißen runden Kartoffeln gemacht. Nachdem sie Ende Mai vom Unkraute gereinigt waren, wurden die Versuche an den Stauden der je zweiten Reihe durch Einstutzen der äußersten Zweigspitzen erneuert und Ende Junius wiederholt. Bei der Ernte zeigten sich die Knollen der Stauden aus den in der obigen Weise behandelten Reihen zwar nicht größer, aber zahlreicher und völlig gesund, während an den Knollen der sich selbst überlassenen Stauden die nasse Fäule immer mehr um sich griff. Auch auf den benachbarten Ackerstücken waren die Knollen von der nassen Fäule ergriffen.

Von Seiten des Landes-Oeconomiecollegiums in Berlin ist dem Dr. Klotzsch vertragsmäßig eine Belohnung von 2000 Thlrn. zugesichert worden, wenn sich das Mittel bewähren werde, und es ist in Folge dessen die Veröffentlichung desselben in den Annalen des Landes-Oeconomiecollegiums erfolgt.

Eisenbahnen.

Die Thüringer Eisenbahnactien.

„In Nr. 82 d. Bl. liest man eine „Wohlgemeinte Bemerkung.“ Ihr Sinn ist: „Ihr Leute, verkauft ja Eure Actien nicht, wenn deren Werth auch noch mehr „herabgedrückt“ werden sollte.“ Ihr Beweis ist: „Preußen liegt Alles daran, die Thüringer Eisenbahn zu erhalten, theils aus anderen strategetischen Absichten, theils weil diese Bahn die zwei Festungen „Magdeburg und Erfurt in so nahe Verbindung gebracht hat.“ Die „Bemerkung“ mag immerhin „wohlgemeint“ seyn; auch

nehmen wir an, daß sie nicht etwa von einem ängstlichen oder knauserischen Actionär herrührt, der sich schier gewaltig ärgert, daß eben diese Actien jetzt so schlecht stehen.

Ich meinestheils denke, daß die besagten Actien noch viel zu gut stehen, um für dieses Jahr eine kaum erträgliche (wenn überhaupt Eine!) und in den nächsten Jahren eine andere Dividende zu geben, als die gewöhnlichen Staats- und Privatobligationen auch geben. Es ist von einsichtsvollen und wohlmeinenden Staatswirthschaftern gerathen worden, daß namentlich der Mittelmann allemal besser thut, wenn er seine paar Hundert Capital zu vier, ja zu drei und ein halb auf Consense ausleiht, als wenn er jetzt Thüringer Actien kauft. Ich sehe täglich die meistentheils sehr kleinen Züge hin und her gehen; meistentheils Ein Güterwagen (den das Gesetz schon vorschreibt, der Sicherheit der Personen wegen), dann in der Regel drei Personenwagen, denen man oft durch die leeren Fenster guckt, und noch ein paar Schlepperchen hinterdrein. Das gibt wahrlich keine Dividende von 3 Procent, wenn's nur die Hälfte abwirft! Doch das läßt sich eben nicht mit Sicherheit bestimmen. Aber, wenn Oeffentlichkeit wo noth thut, so sey man doch nicht zu sparsam mit den Wochen-, wenigstens mit den Monatsberichten über die Einnahme. Die Leipzig-Dredner geht vom Anfange mit diesem löblichen Beispiele voran; warum liest man weder in Halle, noch in Weimar, noch in Erfurt, noch in Gotha, noch in Eisenach, noch in andern Bahnstädten in den daselbst herauskommenden Blättern die Wochen-, wenigstens Monatseinnahme? Das geschieht so vereinzelt, daß man auf die Vermuthung kömmt: entweder schämt man sich der Einnahme gegen die früheren Ausschreiungen, oder die großen Actionäre haben es nicht gern, oder auch einmal gern, wie's eben für sie paßt. Aber die Eisenbahn ist eine der öffentlichsten Anstalten, die es gibt. Sie macht ja Lärm genug von sich! Es paßt also gar nicht in ihre Natur, wenn man vornehm oder pfiffig verschweigt, was sie braucht und was sie einnimmt.

Nach meiner einfältigen Art, und weil jetzt überall davon die Rede ist und weil ich nach meiner Natur nun einmal nicht zu den Maulaffen gehöre, die jetzt stumm mit ihrem tabakblasenden Kopfe nicken, wenn ein Hitzling hereinpoltert und schreit: „Hört, die Actien steigen wieder, sie stehen schon auf [illegible], werd't sehen, in 4 Wochen auf 90, sie kommen vor Johannis noch auf Pari; hat nichts zu sagen, wenigstens 4 Procent Dividende!" — oder jetzt auch wieder stumm ihr Eßorgan tief und lange in den Bierkrug tauchen, wenn ein Kühlling hereinschleicht und murkst: „hm hm, schlechte Aspecten, schon wieder 'runter; wollte, hätte keine; schlecht, keine Dividende;" — weil ich mich gern zu Denen rechne, die selbst schauen und rechnen, habe ich mir vor allen Dingen die diesjährige Ausgabe der Th. Eisenbahn-Gesellschaft etwas (so gut ich kann, ein Andrer mach's besser, soll mich freuen!) überschlagen. Da habe ich das Sümmchen von etwa 500,000 Thlr. herausgebracht. Nämlich die jährlichen Verwaltungs-, Unterhalts- und Betriebskosten 240,000 Thlr.; die Verzinsungen 200,000 Thlr., der leidige Reservestand (wenn c. 4 Mill. Prioritätsobligationen à 4½% dazu kommen) 60,000 Thlr. Nun, Leutchen, laßt uns fasten und bitten, daß die Einnahme d. J. 800,000 Thlr. sey, sonst bekommt Keiner seine 8 Procent. Woher aber 300,000 Thlr. mehr kommen sollen, als voriges Jahr? Ei nun, es wird schon gehen. Die Bahn ist ja heuer ganz! Kassel rückt ja näher, mit seinem Frankfurt; ja das liebe Frankfurt, wenn's nun alle seine Güter (Manche sagen, diese wären von daher auch eben nicht sehr beträchtlich) nach Leipzig durch die ganze Länge der Thüringer Bahn beförderte, und nicht etwa auch noch auf den angelegten und anzulegenden Harzbahnen! — Und der fatale Kriegsgott, der in das Statut den untröstlichen Satz eingepreßt hat: „Für Kriegsschäden und Demolirungen, es mögen solche vom Feinde ausgehen, oder (es ist recht schön ausgedrückt, anstatt des inhumanen, aber kurzen und deutlichen: vom Freunde) im Interesse der Landesvertheidigung veranlaßt werden, kann die Gesellschaft vom Staate einen Ersatz nicht in Anspruch nehmen."

Nun, ein Andrer mach's besser! Ich bin ein Laie und habe meine Gedanken nur so hingeworfen, habe aber auch keine einzige Actie."

△.

Allerhand.

Preisaufgabe.

Bekanntlich wurde vor einiger Zeit von der königl. sächs. Regierung der Entwurf eines Gesetzes über die Benutzung der fließenden Wasser der Oeffentlichkeit übergeben und dadurch der allgemeinen Prüfung unterstellt. Es haben hierauf mehrere landwirthschaftliche Vereine gemeinschaftlich eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung schriftlicher Beleuchtungen und Beurtheilungen des gedachten Gesetzentwurfes, unter besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Industrie, erlassen und eine Prämie von 400 Thlr. dem Verf. derjenigen Schrift ausgesetzt, welche als die beste unter den eingegangenen Schriften erkannt werden wird. Bedingungen der Concurrenz sind:

1) Die bez. Schriften müssen bis zum 1. Mai l. J. bei dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine

für die Amtshauptmannschaft Grimma in Merzdorf eingereicht seyn.

2) Jede eingehende Schrift muß mit einem Motto bezeichnet seyn, welches gleichfalls auf einem — den Namen des Verfassers enthaltenden — beigelegten versiegelten Zettel steht.

4) Die Zuerkennung des Preises geschieht durch eine, aus den vereinigten landw. Vereinen gebildete Commission bis zum 15. Juli d. J.

4) Durch Auszahlung der Prämie wird die Preisschrift Eigenthum der Vereine.

5) Alle übrige Schriften werden den Einsendern nach erfolgter Prüfung wieder zugestellt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Justiz- und Polizeigegenstände.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen,
Fordrg. betr.

In Erwägung, daß Bürgermeister Kaus von Löffingen, durch die übergebene Urkunde hierzu legitimirt, die Vermögensunzulänglichkeit des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen anzeigt.

Nach Ansicht des §. 814 Nr. 1 d. PO. ergeht

Beschluß:

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen wird Gant erkannt.

V. R. W.

Neustadt, d. 24. October 1847.

Nr. 2709. Da der Gantmann noch immer flüchtig und sein Aufenthalt unbekannt ist, wird ihm vorstehendes Ganterkenntniß auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 6. Februar 1848.

Gr. Bad. F. Fbg. Bezirksamt.
Otto.

Literarische Anzeigen.

645 Nr. 52. 646

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 22. Februar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Noch Einiges über Universitäten.

In Nr. 34 d. Bl. ist ein gutes Wort gesprochen worden über Universitäten, und man muß zum Besten der guten Sache wünschen, daß die dort gerügten Mängel baldige Abstellung finden. Zu bessern und abzustellen gibt es aber noch mehr, und wenn es einmal daran hergeht, so wäre noch dieß und das mit vorzunehmen, was längst von Freunden des Vaterlandes und der deutschen Jugend sehnlichst gewünscht worden ist, was aber noch immer keine Abhülfe gefunden hat.

1. Das Duellwesen, dieser scheußliche Ueberrest des rohen Faustrechtes. Die sophistischen Gründe, die nicht allein von den Studiosen, sondern selbst von Männern von gereifterer Einsicht zur Vertheidigung der Duelle angeführt werden, können hier keiner wiederholten Beurtheilung unterliegen. Von Denen, welchen bei der Beurtheilung menschlicher Dinge nicht die Leidenschaft, sondern die Vernunft als das Höchste gilt, sind sie längst gerichtet und in ihrer Unhaltbarkeit erkannt worden. — Aber eine Schwäche des Universitätsregiments legt sich dabei doch gar sehr zu Tage, wenn man fort und fort sich damit entschuldigt, „es sey nun einmal nicht möglich, das Duell völlig abzustellen". Sollte es denn wirklich der vereinten Kraft unmöglich seyn, einer rohen Barbarei Maß und Ziel zu setzen, welche schon so Viele unglücklich gemacht hat? Und müssen denn nicht Die, welche hierbei ohne Vernunft verfahren, mit der größten Strenge angehalten werden, Vernunft zu lernen? — Freilich müßten die Universitätsgerichte hierbei auch mehr thun, als gewöhnlich geschieht. Es ist nämlich bekannt genug, wie die vernünftigen Studiosen, welche nicht hauen, stechen, schlagen, schießen wollen, von den unvernünftigen, welche alles dieses für einen braven Burschen für unumgänglich nothwendig halten, auf alle Weise gemißhandelt werden. Müßten sich nicht die Gerichte eines solchen Mißhandelten eifriger annehmen und ihn gegen rohe Ungebühr mächtiger schützen? Müßten sie es denn nicht hoch ehren, wenn Einer mit Vernunft handelt? Und warum werden denn die gesetzwidrigen Verbindungen stillschweigend geduldet? Ist es nicht eine höchst tadelnswerthe Connivenz, wenn Behörden das dulden, was durch das Gesetz verpönt ist?

2. Das Studienwesen. Auch dieses hat noch immer seine große Mängel und Schattenseiten. Der Eins. würde etwas Ueberflüssiges zu unternehmen meinen, wenn er den großen Unterschied des Studienwesens auf dem Gymnasium und auf der Universität auseinander setzen wollte. Aber das steht fest: Studenten sind und bleiben doch noch Schüler, denn um zu lernen sind sie da, und auf den künftigen Beruf, in welchem sie dem Vaterlande nützlich seyn wollen, sollen sie sich vorbereiten. Aber was geschieht? Nicht nur, daß die meisten die Universität beziehen, ohne recht zu wissen, wie sie das Ding anfangen sollen, — es wird auch während der ganzen Universitätszeit nicht darnach gefragt, wie sie lernen und welche Fortschritte sie machen. Denn daß der Inspector der Landeskinder, wo ihnen ein solcher bestellt ist, von Zeit zu Zeit eine Uebung in diesem oder jenem Fache mit ihnen vornimmt, will nicht viel sagen. Auch das ist nicht ausreichend, daß für die verschiedenen Fächer sogenannte

Repetitorien bestehen. Denn nur die Fleißigen werden sie benutzen; aber die vielen Andern, in deren Willkühr es steht, ob sie daran theilnehmen wollen oder nicht? Auch hier müssen festere und bestimmtere Einrichtungen getroffen werden. Es sollten auch für die Studiosen, wie auf den Gymnasien, halbjährige Examina gehalten werden. Man berufe sich nicht auf die sogenannte academische Freiheit. Man widerlege erst die Behauptung, ob nicht der Student auf der Universität sey, um zu lernen.

3. Die Sittenaufsicht. Nur wenige der jungen Studirenden, in welchen ein gesunder unverwüstlicher Kern von Sittlichkeit und Tugend vorhanden ist, vertragen ohne Schaden den Uebergang in die vielgerühmte academische Freiheit. Auf der Schule wurden sie streng beaufsichtigt, und mit vollem Rechte, denn „qui proficit in literis etc." Meistens waren ihnen die Eltern oder Verwandten nahe, die auf ihre sittliche Fortbildung einwirkten. Auf der Universität gestaltet sich das ganz anders, wie Tausende diese Erfahrung an sich selbst gemacht haben. Fern sey es, daß wir für unsere Jünglinge eine klösterliche Zucht verlangen wollten; aber daß die Sittenaufsicht strenger gehandhabt werde, ist eine so gerechte und billige Forderung, als der Staat und die Eltern erwarten, daß in den Zöglingen der Universitäten nicht nur am Kopfe, sondern auch am Herzen gebildete und für die Versuchungen des Lebens erstarkte junge Leute zurückkehren. Denn das Vaterland bedarf nicht allein der Einsichtsvollen, sondern auch der Rechtschaffenen, die in jedem Lebenskreise das Gute aus Pflicht und Gewissen fördern und nicht vorwurfsvoll auf eine befleckte Jugend zurückblicken.

Paedagogus Eremita.

Schulwesen.

Pestalozzi.

Motto: „Ich lebte Jahre lang im Kreise von mehr als 50 Bettelkindern; theilte in Armuth mit ihnen mein Brod; lebte selbst wie ein Bettler, um zu lernen, Bettler wie Menschen leben zu machen." Pestalozzi.

Aus der Provinz Sachsen, am 12. Januar. „Welches deutsche Lehrerherz denkt nicht heute an den großen pädagogischen Reformator Pestalozzi? Welches strebende Lehrerherz erinnert sich nicht heute der Feste, welche man vor 2 und 3 Jahren zu Ehren Pestalozzi's feierte? Heute vor 102 Jahren erblickte der edle Schweizer das Licht der Welt. Was er wollte, was er wirkte, was er litt, kann hier nicht erörtert werden. Sein Herz schlug nicht bloß warm für die armen Kinder und Waisen, sondern für alle Kinder — für die ganze Menschheit. Seine Grundsätze der Erziehung waren nicht auf der Studirstube entstanden, entsprangen nicht aus überspannten Ideen, sondern wurzelten tief in der Anschauung und im Leben.

In der naturgemäßen und vernünftigen Erziehung des Kindes liegt das Heil und das Glück der Menschheit: das wußte Pestalozzi, das zeigte Christus. Wie das Kind gebildet und erzogen wird, so bleibt es bis an's Grab. Kein Mensch, sey er, wer er sey, kann das, was er als Kind war, verleugnen, werde er auch noch so alt. Wenn auch das Leben, das eine fortdauernde Erziehung bleibt, hie und da abschleift, umschafft, abändert, so bleibt doch das Fundament. Ist das Fundament gut und richtig, so ist auch das Gebäude sicher und fest. Darum ist Pestalozzi so groß, weil seine Lebensaufgabe die war, den Grund des Menschen richtig und naturgemäß zu bilden und zu legen.

Sind wir denn seit 2 und 3 Jahren weiter in der Erziehung? Erziehen wir in den Schulen und Häusern nach Pestalozzi's Grundsätzen? Bewahre! Fast überall sehen wir überbilden, verbilden, vollpfropfen, mechanisches Treiben. Uns jammert, wenn wir die 5—7jährigen Kinder täglich 4, ja 5 Stunden zur Schule gehen sehen, wenn wir hören, wie sie zur Freude der Eltern bald zum Lesen gebracht werden und doch am Ende der Schuljahre es nicht können, ja im ganzen Leben nicht lernen.

„O Vater Pestalozzi, was half dein Mühen, dein Streben, dein Ringen, dein Aufopfern? Länger als funfzig Jahre hast du in der Schule gelebt und gewirkt. Soll kein Segen daraus ersprießen?" Doch nein, der deutsche Pestalozzi führt männiglich und kräftig die Sache der richtigen, vernunftgemäßen Erziehung. Ein neuer Erziehungsmorgen ist seit 2 und 3 Jahren angebrochen. Fröbel wirkt mit aller

Kraft für das vorschulpflichtige, Diesterweg für das schulpflichtige Alter.

Möchten doch alle Jahre am 12. Januar sich Lehrer und Eltern zusammenfinden und sich vereinigen, die Kinder nach Pestalozzi zu erziehen und zu bilden. Möchten wir bald erleben, daß Erziehungsvereine, wie sie Fröbel in Thüringen in's Leben rief, sich bilden, um zu streben, das Kind vernünftig, harmonisch und naturgemäß zu erziehen und zu bilden. Alle Jahre kehrt der 12. Januar wieder, und alle Jahre laßt uns Hand an's Werk legen, an das Werk, welches unserm Herzen so nahe liegt und mit demselben eins ist, an die Erziehung unserer Kinder.

Gotthardt Frieda.

Eine Zeitfrage.

Wenn wir in öffentlichen Zeitblättern lesen würden, der himmlische Kaiser in China habe provisorisch erlaubt oder geboten, man könne oder solle an diesen oder jenen Gott glauben, diese oder jene Vorstellung von ihm aufnehmen und festhalten, auf diese oder jene Weise ihm huldigen und ihn verehren, diesen oder jenen Cultus annehmen und beobachten, so würden wir uns nicht darüber wundern, weil wir von dorther Aehnliches schon gewohnt sind. Aber wir würden doch herzlich lachen, weil es in jedem Betrachte Unsinn ist, über Dinge, die der Ueberzeugung und dem Gewissen der Menschen anheimfallen, über den religiösen Glauben und darauf bezüglichen Cultus, durch unsere staatsbürgerlichen Maßregeln und Gesetze zu entscheiden, weil die Religion, als das Wichtigste und Theuerste der Menschheit, auf solche Weise allen sonstigen und veränderlichen Anordnungen preisgegebenen Dingen nicht bloß gleichgestellt, sondern auch andern Erscheinungen im bürgerlichen Leben untergeordnet würde, weil eine provisorische Anordnung, die durch gewisse Umstände bedingt wird, auf das Religiöse, als das Göttliche, also Unveränderliche, gar keine Anwendung gestattet, weil somit hier ein Verfahren vorliegt, das sich vor keinem Richterstuhle, am wenigsten vor dem der Religion und Moral, rechtfertigen läßt. Wäre auch das Wort „provisorisch" bei solchen Verordnungen nicht ausdrücklich ausgesprochen, so läge es doch stillschweigend in der Anordnung selbst, so lange es möglich ist und es sich in der Erfahrung bewährt, daß solche Verordnungen durch andere und jüngere fort und fort verändert und ungültig gemacht werden. Mag dieses Letztere sich in Hinsicht auf alle andere Dinge entschuldigen lassen, in Betreff des religiösen Glaubens sollte solches Verfahren nie stattfinden.

Können wir wohl ernst bleiben, wenn in unsern christlichen hochgebildeten Staaten vom Throne herab provisorisch genannte oder provisorisch seyende Anordnungen in Bezug auf religiösen Glauben und auf diesen bezüglichen kirchlichen Cultus durch Gesang- und Andachtsbücher, Katechismen und Unterrichtsschriften, Agenden und Liturgien wirklich ergehen?

Hagen,
Adjunct in Rothenstein.

Der Wahrheit die Ehre!

(Aus dem Herzogthum S. Meiningen.)

„Es schleicht jetzt ein bösartiger, finsterer Geist durch ganz Deutschland. Eine gewisse Klasse von Staatsbürgern, die wir mit dem Namen der Malcontenten bezeichnen wollen, bestrebt sich fortwährend, gleichsam wie der Hahn im Kehricht, das aufzuwühlen und herauszuscharren, was ihr geeignet scheint, den Dämon der Unzufriedenheit und der Aufregung herauf zu beschwören und Gott weiß welche verabscheuungswürdige Zwecke zu erreichen. Dieses Streben können wir fast täglich aus den Zeitungsblättern ersehen, wo heute eine dumme, gehässige Lüge auftaucht, begierig verschlungen wird und morgen als nicht wahr sich ausweist. Wer in unseren Tagen um die wetterwendische Volksgunst buhlt, wer sich auf Rechnung all des Guten, das unsere Zeit (neben allerdings auch vielen Gebrechen) mit sich führt, einen berüchtigten *) Namen machen will, der glaubt, keinen anderen und sicherern Weg einschlagen zu müssen, als durch Wort und Schrift in den Tag hinein zu tadeln, zu verleumden und auf Rechnung der Wahrheit Alles nach Möglichkeit zu entstellen und zu übertreiben, nebenbei auch

*) denn „berühmt" können wir doch nicht sagen.

noch nach Herzenslust auf Fürsten, Regierungen, die höheren Stände und Höhergestellte zu schmähen und sie zu verdächtigen. Wer dieses recht gut kann und schamlos thut, der ist bei einer gewissen Klasse des Volkes der gefeierte Mann, der Held des Tages, der Volksfreund. Sehen wir und hören wir nur, ob nicht die tollsten, unverschämtesten, ja oft unsinnigsten Raisonneure weit mehr Gehör finden und mehr venerirt werden, als der stille, besonnene Mann. — Wo finden sie aber Anklang? Bei dem unwissenden, engherzigen und beschränkten Haufen! —

Ferner liegt es auch in dem unruhigen Geiste unseres Jahrhunderts und in dem stets gährenden Blute der Malcontenten, daß man nichts mehr mit Ruhe, Mäßigung und Besonnenheit abwarten will. Diese Klasse glaubt bei ihrer Unwissenheit in allen staatlichen Angelegenheiten, es ließe sich jede Staatseinrichtung, jede von ihr begehrte oder projectirte Neuerung der Zustände, ohne alle Theorie, ohne Vorsicht, ohne Prüfung und Erfahrung, so mir nichts dir nichts einführen, das Alte toll und unbedachtsam über den Haufen werfen. Mit Ruhe abwarten, das ist nicht mehr an der Tagesordnung, sondern es soll Alles über das Knie gebrochen werden. Wenn wir nun bedenken und berücksichtigen, welche Masse oft recht engherziger, toller Wünsche und Forderungen in dem Gehirn so Mancher auftaucht, die nur meistens aus purem Egoismus und Sonderinteresse entspringen, so können wir uns keine Vorstellung von dem Zustande machen, der nach solchen Maximen, Grundsätzen und Forderungen eingerichtet werden soll. Das müßte die Mißgeburt aller Mißgeburten werden. Doch je toller, je besser, kann man da sagen; denn so will man es jetzt!

Gott behüte uns aber davor, daß einst diese Reformer den Staat regieren, dann würde Hogart's Bild vom Untergang der Dinge verwirklicht und die Lalenbürger allenthalben sich verbreiten. Doch dahin wird es nicht kommen, denn es gibt doch auch noch genug wahre Intelligenz, die solchem tollen Treiben die Spitze bietet.

Daß auf diesem Erdenrunde nichts vollkommen, und noch viel, sehr viel zu wünschen, zu thun und zu bessern ist, das weiß und fühlt jeder Vernünftige; ob aber die Schreier es besser machen würden, daran zweifeln wir ganz und gar. Ungerecht aber finden wir's, wenn sich keine Stimme gegen diese erhebt. Denn man glaube ja nicht, daß sie durch Verachtung und Schweigen zum Bessern bekehrt werden. Nein, den Staar muß man ihnen stechen und ihnen zeigen, wie erbärmlich, gehaltlos und unwahr ihr Geschrei ist. Deßhalb sollen auch wir Meininger Staatsbürger nicht schweigen, wenn man unsere Zustände verunglimpfen will, was jetzt sehr reichlich in öffentlichen Blättern geschieht. Es erscheinen zahlreiche Artikel über Staatsverhältnisse des Herzogthums S. Meiningen in einer so gehässigen Sprache, daß es jeden unbefangenen, vorurtheilsfreien, sein Vaterland und seinen Fürsten liebenden eingeborenen Meininger tief schmerzen muß, solche Dinge ausgesprochen und in die Welt hinaus posaunt zu sehen. Dagegen wird es Pflicht, offen und ehrlich zu bekennen und dankbar anzuerkennen, was uns im Laufe einer 25jährigen segensreichen Regierung unseres edlen, hochherzigen, freisinnigen, für das Wohl seiner Unterthanen unablässig besorgten Landesherrn zu Theil geworden ist, und das bei weitem die Wagschale dessen überwiegt, was noch zu wünschen ist und gewiß auch noch erreicht werden wird, wenn wir nur Vertrauen und ein wenig Geduld haben wollen.

Möchten die Schreier, die Unzufriedenen und Tadler sich doch nur die Mühe geben, um sich zu blicken, und über die Grenzen unseres Landes hinaus in den Haushalt mancher unserer Herren Nachbarn zu schauen, oder diese nur selbst über unsere Zustände urtheilen zu hören, und sie würden mit einem male auf den Mund geschlagen seyn und beschämt schweigen. Wer will, wenn er sonst nicht böswillig die Wahrheit mit Füßen zu treten wagt, leugnen, daß wir Meininger vielen deutschen Staaten in Beziehung auf zeitgemäße, zweckmäßige und in ihren Wirkungen höchst wohlthätige Einrichtungen vorausgegangen und gefolgt sind und auch nie zurückbleiben werden? Betrachten wir deßhalb nur im Allgemeinen Folgendes:

In unserem Lande ist schon lange die Justiz von der Verwaltung getrennt. Wir haben die für die Unterthanen so wohlthätigen Institute der freien Gerichtstage und der Friedens-

gerichte, wodurch sich die Zahl der Processe so unendlich vermindert hat. Das Sportelwesen ist so gemildert, wie in keinem andern Staate. Bei den Unterbehörden der Justiz ist der Geschäftsgang schnell und die Richter sind großentheils tüchtige und brave Männer, denen jede Bestechlichkeit fremd ist. Die Verwaltung ist gleichfalls gut, wenn auch vielleicht die Gemeinden zu sehr bevormundet und den Bauern hier und da zuviel in die Töpfe gesehen, d. h. zuviel regiert wird. Der Staatshaushalt ist geordnet und die Schuldentilgung geht ununterbrochen ihren Gang. Den höheren und niederen Schulen wird sowohl von Seiten des Fürsten, als auch der Behörden eine besondere Sorgfalt gewidmet, und man kann sagen, daß wir in dieser Beziehung als Muster dastehen, obgleich bei Besetzung der Schul- und Pfarrerstellen von einer allbekannten Seite viel Protectionswesen und Nepotismus sich fühlbar machen.

Die Staats- und Vicinalwege sind durchgehends gut und gestatten allseitigen Verkehr. Die Inländer genießen Chausseegeldfreiheit. Gewerbe und Handel werden nach Möglichkeit und Kräften unterstützt, wenngleich diese oft nicht ausreichen für die mannichfach begehrten Unterstützungen. Die Abgaben sind im Verhältniß zu andern Staaten gering und die Rittergüter gleichfalls besteuert. Die Patrimonialgerichte sind abgelöst; die Holzpreise im Verhältniß zu denen anderer Staaten noch gering; der Wildstand auch schwach. Die Landespolizei läßt nichts zu wünschen übrig, und es wäre zu wünschen, daß die Polizei in mancher unserer Provinzialstädte auch so gut wäre. Der Aufwand für das Militär ist so sehr als möglich eingeschränkt. Und so könnten wir noch ein langes Register aufführen von solchen Staatseinrichtungen, deren wir uns zu erfreuen haben und die in ihren Folgen und Wirkungen höchst wohlthätig sind.

Von unsern Ständen können wir in diesem Jahre noch wenig sagen, doch wäre es zu wünschen, daß die Judenangelegenheit jetzt noch auf sich beruhen bliebe, eben so, wie es gut gewesen wäre, wenn jetzt, nach der so drückenden Zeit, von der sich noch so Viele nicht erholt und die noch eine große Mißstimmung hinterlassen hat, die Steuerrevision unterblieben wäre, die eine große Aufregung und vielfache Besorgniß erregt.

Wir glauben, hiermit hinlänglich gezeigt zu haben, wie unrecht und verächtlich, ja höchst undankbar es ist, wenn sich Leute der oben bezeichneten Art nicht scheuen, unsere Zustände im Auslande zu verdächtigen und in ein ungünstiges Licht zu stellen. Wir unsern Theils wenigstens wollen ein- für allemal hiermit erklärt haben, daß wir mit keinem andern Lande tauschen, ob uns gleich selbst so manches Bittere widerfahren ist. Doch das hat uns weder blind noch ungerecht gemacht, und somit haben wir der Wahrheit die Ehre gegeben und ohne Kriecherei das erwähnt, was zu loben ist."

S....s.

Eisenbahnen.

Vom Harze, den 11. Februar. „So eben erhalte ich die Abschrift einer Resolution des Ministers des Innern zu Hannover, welche ich eile, in Bezug auf Nr. 32 d. Bl. über die Eisenbahnen wörtlich mitzutheilen. Die Klagen über den Transport der Güter sind bei uns zu Lande bis zu den Küsten der Nordsee allgemein. Endlich entschlossen sich die Kaufherren und Spediteure in Harburg, die traurigen Zustände in einer Vorstellung dem Ministerium zu Hannover zur Abhülfe klar und sprechend darzustellen. Hierauf ist so eben eine Resolution ertheilt, worin es wörtlich heißt:

„Die Verzögerungen des Transports haben ihren Grund nicht in einem Verschulden des hannoverschen Eisenbahnbetriebes, sondern in Verhältnissen der auswärtigen Eisenbahnstrecken, namentlich in der zollamtlichen Behandlung des Güterverkehrs auf dem Braunschweiger Bahnhofe, in der ungenügenden Einrichtung des Magdeburger Bahnhofes und in dem bei den auswärtigen Eisenbahnverwaltungen eingetretenen Mangel an Güterwagen (welch' eine Fahr- und Nachlässigkeit!). Die hannoversche Regierung ist in Verein mit der Eisenbahnverwaltung fortwährend, wiewohl bis jetzt (leider!) fruchtlos bemüht gewesen, eine Aenderung dieser Verhältnisse, insbesondere die Verlegung der zollamtlichen Revision an die Bestimmungsorte zu erwirken; so lange sie aber (zum Ruin des Handels und Verkehrs) fortbestehen, kann begreiflich die hiesige Eisenbahnverwaltung die Garantie für eine bestimmte Lieferungszeit nicht übernehmen. Bei den bisherigen Beschwerden über Verzögerungen des Gütertransports ist inzwischen nach amtlicher Versicherung der hannoverschen Eisenbahndirection noch kein Fall vorgekommen, wo die Verzögerung durch den hannoverschen Eisenbahnbetrieb veranlaßt wurde." (Die Klagen, welche wir darüber

vernommen haben, treffen Minden, Braunschweig, Magdeburg, Leipzig.)

„Was hiernächst die Kosten des Gütertransports zwischen Hamburg, Harburg, Braunschweig und Leipzig betrifft, so . . . . . betragen die Kosten für alles Frachtgut ohne Unterschied, mit alleiniger Ausnahme des Eilguts, von Harburg bis Braunschweig auf 27 Meilen, mit Einschluß der Aufladekosten in Harburg, nur 80 Pfennige, also 8 Silbergroschen für den Centner, nehmen also nicht völlig 3 Pfennige für die Meile, während sie von Braunschweig nach Magdeburg für 14 Meilen (also die Hälfte des Weges) 4 ggl. 10 Pfennige (5 Silbergroschen 8 Pfennige) und von Magdeburg bis Leipzig (20 Meilen) 7 ggl. 10 pf. (also 9 Silbergroschen 5 Pfennige), für die Meile mehr als 6 Pfennige betragen. Bei diesem großen Mißverhältnisse, dessen Beseitigung bis jetzt vergeblich versucht ist, stellt eine noch weitere Herabsetzung des diesseitigen Frachttarifs, wäre sie überhaupt thunlich (das ist sie nicht), als ganz zwecklos sich dar (sehr wahr!); sie würde der hiesigen Eisenbahnkasse die Gefahr bereiten, nicht die Kosten des Betriebes decken zu können, ohne dagegen eine entsprechende Vermehrung des Verkehrs bewirken zu können" (das liegt klar zu Tage).

Der hohe Werth und große Nutzen der Eisenbahnen für den persönlichen Verkehr wie für den Handel ist unbestritten; es sind diese Anstalten eine Wohlthat für das ganze gesellige Leben, also für alle Glieder der Gesellschaft. So wie man aber, leider muß man es gestehen, schon seit Jahrhunderten in Deutschland die Erfindungen und Entdeckungen zu Privatzwecken auszubeuten verstand und Einzelne, oder Kasten, sich die Vortheile aneigneten, um sich zu bereichern, oder in Luxus und Verschwendung die Früchte der Arbeit und Thätigkeit zu verschwenden, so sind Privatgesellschaften auch über die Eisenbahnen hergefallen, um sich für ihre Person deren Vortheile anzueignen. Die Beweise liegen uns jetzt durch ein öffentliches Document erwiesen vor. Wenn die Staatseisenbahnen Hannovers für den Centner auf die Meile 3 Pfennige Transportkosten nehmen, so eignet sich die Privatgesellschaft von Magdeburg bis Leipzig, wo die Frequenz obendrein weit größer ist, als von Harburg bis Braunschweig, das Doppelte zu, also 100 Procent mehr. Damit ist die Prellerei erwiesen, und der Betrug am Publicum, dessen sich diese Gesellschaft schuldig macht, liegt zu Tage. Die Unheil bringenden Folgen und obendrein die Unreellität sind offenkundig, und Deutschland wird, aber wie gewöhnlich zu spät, die Nachtheile fühlen. So geht es immer. Ist es nicht der Fiscus, wie bei'm Zollverein, der die Frucht an sich reißt, so sind es die Privaten. Dazu soll man aber schweigen, das Leid ertragen und sich das Fell über die Ohren ziehen lassen.

Welche trübe Aussichten für den Harz und die Umgegenden, wenn wir bedenken, daß die Vortheile der Eisenbahnen, welche durch die Fürsorge unserer Regierung uns zu Theil werden könnten, von den Speculanten der Eisenbahnen, z. B. zu Magdeburg rc., an sich gerissen werden; diese bereichern sich davon und betrachten die Harzer als ihre leibeigenen Arbeiter, als ihre Sclaven, die Gott geschaffen, um ihr Eisenbahnunternehmen reich zu machen. Gerade in einem Zeitraum, wo die Behörden am Harze und in der Umgegend mit den Comités, die sich schnell gebildet, auf's eifrigste die Eisenbahnangelegenheiten betreiben, müssen wir von unsern Nachbarn solche niederschlagende Nachrichten erhalten, die im Publicum offenbar Muthlosigkeit erzeugen. Das Auffallendste, das Unerklärlichste von Allem ist aber, daß dieß gerade in den Staaten des Zollvereins sich ereignet, welche durch ihre Advocaten in allen Zeitungen für den Handel und Verkehr plaidiren, dessen Aufschwung und Blüthe allein der Zollverein als neue Schöpfungen erzeugen dürfte. Solche Thatsachen, die sich als Prellereien bekunden, empfehlen nicht, und können die Hannoveraner wahrlich nicht reizen, in den Zollverein oder in sonstige Handelsverbindungen, den Seehandel betreffend, einzutreten. Man blickt zwar mit Geringschätzung auf Hannovers Handel und Industrie; aber, um nur ein Beispiel anzuführen, es befindet sich in den Zollvereinsstaaten vielleicht nicht ein einziger Fabrikant, welcher seine Producte nach Petersburg, Livorno, Alexandrien, Constantinopel, Bombai, in die Vereinigten Staaten, nach Brasilien, Montevideo, in ganzen Schiffsladungen absendet; und einen solchen Fabrikanten haben wir im Hannoverschen, hier am Harze, zu Osterode, den Bleiweißfabrikanten Schachtrupp, der die größte Bleiweißfabrik in Deutschland betreibt, die weder in Frankreich noch Holland ihres Gleichen hat.

Wir wurden erfreut durch die Nachricht, daß am südlichen Harze von Halle und Nordhausen ab eine Zweigbahn geführt werden soll, welche 3 Stunden unterhalb Osterode in die hannoversche Südbahn einmünden wird; aber wenn die Unternehmer in die Fußtapfen Derjenigen eintreten wollen, welche die Eisenbahn von Magdeburg und Leipzig unternommen haben, so mögen sie uns nur fern bleiben."

Allerhand.

Wichtige Erfindung für die Dampfschifffahrt.

Eine nordamericanische Zeitschrift, die „Washington Union" vom 5. Jan., veröffentlicht den Bericht einer vom Schatzsecretär eingesetzten tech-

nischen Commission über eine neue Erfindung des Capt. Ericsson, welche durch Anbringung zweier neuen Apparate von geringem Umfange, „Evaporator" und „Condensator" genannt, das wichtige Resultat bei Dampfmaschinen herbeiführt, daß der gebrauchte Dampf alsbald wieder in Wasser verwandelt und in den Kessel zurückgeführt wird, und so immer von neuem denselben Kreislauf beschreibt. Da immer etwas Dampf durch lose Fugen u. s. w. verloren geht, so ersetzt der Evaporator die Einbuße aus dem Elemente, in welchem das Fahrzeug schwimmt, und aus dieser Vermehrung des Dampfvorraths liefert der Condensator so viel frisches Wasser, als verlangt wird. Die Commission findet den Apparat untadelhaft und führt folgende Vortheile desselben an: 1) Ein Seedampfboot, welches seine Reise mit frischem Wasser beginnt, braucht nie Salzwasser in seine Kessel aufzunehmen. 2) Es braucht keine Kübel mit frischem Wasser mitzuführen, da es sich immer aus der See versorgen kann, und spart so Raum für Feuerung. 3) Man erhält täglich außer für die Maschine und die Küche immer frisches Wasser genug, um jedem Mann an Bord täglich ein Bad zu verschaffen. 4) Das Feuer braucht nicht ausgelöscht zu werden, um die Kessel von Salz und Schlamm zu reinigen, was Feuerung erspart. 5) Der Kessel bedarf geringerer Aufsicht, da die Maschine, wenn einmal in Ordnung, alles Uebrige thut und stets für den nöthigen Wasservorrath sorgt. 6) Ein Kessel wird zwei- bis dreimal länger halten, als gegenwärtig, da er keine Unreinigkeit aufnimmt. 7) Fast ein Fünftheil der Feuerung wird gespart, da die Hitze auf die von Salz- und Schlammkrusten freien Platten und Röhren wirkt und das Wasser, welches aus dem Condensator zurückläuft, schon sehr heiß in den Kessel kömmt. 8) Auch in schlammigen Strömen, wie auf dem Mississippi und Missouri, wird eine Niederdruckmaschine genügen, da das schlammige Wasser durch den vorgängigen Verdunstungsproceß krystallhell in den Kessel kommt. 9) Das Platzen des Kessels kann ganz verhindert werden.

Aufforderung.

Der Maler J. Mackel wird hiermit ersucht, seinen Wohnort dem Vorstande des Kunstvereins zu Gotha anzugeben.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Offener Arrest.

Das unterzeichnete Gericht macht bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg zu Erfurt durch Decret vom 7. dieses Monats der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an den rc. Altenburg noch sonst an Jemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches sofort treulich anher anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Erfurt, den 7. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Brauchitsch.

Erledigung.

Die steckbrieflich in Nr. 334 des Allg. Anz. v. vor. J. verfolgte Johanne Juliane Friedericke Gießler aus Lichtenhain ist arretirt und eingeliefert worden.

Paulinzelle, am 15. Febr. 1848.

F. Schw. Justizamt das. und zu Ehrenstein.

W. Witz.

Edictalladung.

Zu dem höchst unbedeutenden Vermögen des Hopfenhändlers Ernst Wendelmuth zu Tannroda ist der Concursproceß eröffnet und Termin zu Anmeldung, Begründung und Bescheinigung etwaiger Ansprüche an den Cridar auf

den 6. Junius d. J.

anberaumt worden.

Wer an jenem Tage bis Nachmittag 3 Uhr seine Forderungen hier nicht angemeldet hat, wird als von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen betrachtet werden.

Berka an der Ilm, den 17. Febr. 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Dr. Emminghaus.

Anzeige für Auswanderer nach America.

Unterzeichneter expedirt bei Wiedereröffnung der Schifffahrt von hier direct nach New-York, New-Orleans und Quebeck schnellsegelnde, kupferbodene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren auf's bequemste eingerichtet sind. Die Ueberfahrtspreise sollen den Reisenden bei guter Beköstigung billigst gestellt werden. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Briefe.

J. J. Mansfeldt
in Hamburg, Mühlen-Straße Nr. 8.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf eines Hotels.

Ein ganz frequentes Hotel von Ruf in einer bedeutenden Stadt der preußischen Provinz Sachsen, deren Lage an der Eisenbahn einen stets lebhaften Verkehr sichert, soll Familienverhältnisse halber sofort verkauft werden. Reelle Käufer, die über 8000 bis 10,000 Thlr. disponiren können, mögen sich unter Adresse A. P. (Nr. 46) an die Expedition d. Bl. wenden.

Mühlenverkauf.

Meine in der hiesigen Stadt gelegene, aus 2 Mahlgängen, 1 Loh- und 1 Walkgang bestehende Mühle nebst Zubehör, auch gegen 36 Acker Land mit etwas Wiesenwachs und Waldung wünsche ich aus freier Hand recht bald zu verkaufen, wovon ich Kaufliebhaber hiermit benachrichtige.

Vacha, den 19. Februar 1848.

Conrad Trünter.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des **Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens**

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende **400,000 Gewinne**: 14 mal 50,000 Gulden, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Personen, welche noch an obiger Ziehung betheiligt zu seyn wünschen, und zwar **gegen Einsendung von einem Thaler pr. Crt. für jedes Loos**, belieben sich **an das unterzeichnete Handlungshaus** zu wenden, welches auch auf Verlangen an Jedermann Plan und nähere Auskunft zusendet.

☞ **Soliden Männern, die sich an uns deßfalls wenden, übertragen wir den Verkauf der Loose unter vortheilhaften Bedingungen.**

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Literarische Anzeigen.

Neue Zeitschrift für Gärtner und Gartenfreunde.

Bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart erscheint seit Anfang dieses Jahres das

Deutsche Magazin für Garten- und Blumenkunde, herausgegeben von Wilhelm Neubert. Jährlich 12 Monatslieferungen von zusammen 24 Bogen, mit 12 color. und 12 schwarzen Tafeln. Preis des Quartals 1/2 Thlr.

Eine durchaus practische Richtung, gediegene Ausstattung und höchst billiger Preis werden diese neue Garten-Zeitung selbst empfehlen! Die Januar-Lieferung, welche in allen Buchhandlungen, in Gotha namentlich bei **Carl Gläser** zu haben ist, enthält:

1) Ueber die Stellung des Gartenbaues zur Landwirthschaft. 2) Ueber die Vermehrung der Pflanzen und der dabei nöthigen Bedingungen. 3) Ueber Friedhöfe. 4) Melonen ohne Mistbeete zu ziehen. 5) Ueber Fuchsien. 6) Neue empfehlenswerthe Zierpflanzen. 7) Ueber die Beschaffenheit der Atmosphäre und Temperatur, ihre Wirkung auf das Wachsthum der Pflanzen, und die Mittel, dieselben in passenden Verhältnissen zu reguliren. 8) Ueber Wasserheizungen, mit Abbildungen. 9) Neue empfehlenswerthe Zierpflanzen, mit colorirter Tafel.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 23. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Ueber das Unterrichtswesen des Alterthums.

(Nachtrag zu dem Aufsatze in Nr. 348 des Allg. Anz. 1847.)

Der Unterzeichnete ist kein Freund gelehrter Zänkereien und würde sich daher, wenn die Entgegnung in Nr. 24 d. Bl. nur abweichende Ansichten und Urtheile enthielte, nicht anmaßen, durch eine Selbstvertheidigung der eigenen Entscheidung seiner Leser vorzugreifen. Da aber mein Gegner sich den Schein gibt, mich mit Thatsachen zu bekämpfen, über deren richtige Anwendung nur quellenmäßige Kenntniß zu urtheilen im Stande ist, so kann es unserem Publicum nicht gleichgültig seyn, wem von uns beiden diese zur Seite steht, und so möge es denn nicht verschmähen, mir noch einmal in die Vergangenheit zu folgen, deren Schatten nicht ich, sondern mein Gegner zuerst heraufbeschwaren hat. Damit übrigens unser Streit nicht als bloßes Wortgezänk erscheine, so erinnere ich, daß es sich dabei zunächst darum handelt, ob das Unterrichtswesen des classischen Alterthums, in sofern eine Vergleichung zwischen ihm und unseren heutigen Schuleinrichtungen überhaupt noch zulässig ist, der realistischen oder der humanistischen Richtung näher stehe, woran sich schließlich noch eine Erörterung über die Bedeutung anknüpft, welche das Beispiel der antiken Gymnastik nach den Urtheilen und Erfahrungen des Alterthums selbst für unsere heutige Pädagogik haben könne.

Was den ersten Punct betrifft, so habe ich 1) aufmerksam gemacht, wie das Alterthum überall keinen Unterricht in Religion und Geschichte kenne; nicht als ob dieser auch den heutigen Humanisten unnöthig schiene, sondern um zu zeigen, welche moderne Begriffe mein Gegner in das Alterthum hereintrage. Dem setzt nun Hr. v. G. die Beschäftigung der griechischen Jugend mit Homer entgegen, der ihr Lehrbuch der Religion und Geschichte zugleich gewesen sey. Allerdings war Homer, wenn diese Vergleichung erlaubt ist, die Bibel der Griechen, an welcher dann auch, wie in unsern frühern Volksschulen an der Bibel selbst, der Elementarunterricht ertheilt ward; aber was würde gerade ein heutiger Realist dazu sagen, wenn er historischen und Religionsunterricht verlangte, und man ihn auf das Alterthum verweisen wollte, um nach dessen Beispiel durch biblische Geschichte und sonstiges Bibellesen jenes Verlangen als befriedigt zu betrachten? Und nun gar die „Opfer, religiöse Feierlichkeiten und Feste", bei welchen sich „der Unterricht ganz von selbst machte"! Das war, wie wenn wir unsere Kinder in die Kirche mitnehmen; aber welches Geschrei würde gerade ein heutiger Realist erheben, wenn man darum keinen weiteren Religionsunterricht für nöthig halten wollte! Daß die griechischen und römischen Köpfe „dick mit dem krassesten religiösen Aberglauben gefüllt waren", sind meines Gegners eigene Worte; und gleichwohl bekämpft er mich, wenn ich leugne, daß die Alten einen Religionsunterricht gehabt hätten, in welchem sie uns zu Mustern vorgestellt werden könnten; — oder sollte er den Aberglauben selbst eben nur als Folge des Religionsunterrichts betrachten?

Nicht besser steht es 2) mit der Geographie, die wenigstens erst verhältnißmäßig spät als Unterrichtsgegenstand im

Alterthume vorkommt. Daß, wie mein Gegner sagt, die Griechen reisten und Schifffahrt trieben, beweist für geographischen Schulunterricht eben so wenig, wie bei Kreuzfahrern des Mittelalters oder den Carawanen des Orients, die ihre gewohnten Straßen sehr wohl kennen können, ohne deßhalb den geringsten Begriff von der Lage anderer Länder zu haben; und wenn auch frühzeitig strebsame Männer eigene Forschungen und Entdeckungen auf diesem Gebiete anstellten, auf deren Grund Landkarten entworfen wurden, so zeigt doch, um Citat mit Citat zu erwidern, die Geschichte bei Herodot V, 49., welche Seltenheit solche noch zur Zeit der Perserkriege waren. Ja, selbst die Anecdote bei Aelian, auf die mein Gegner mich verweist, sagt kein Wort davon, daß man den Kindern Landkarten zeigte, geschweige denn daß sie so häufig waren, um einem allgemeinen Jugendunterrichte zur Grundlage zu dienen; sondern sie lautet vielmehr so, daß Socrates den jungen Alcibiades, der sich viel auf seine Landgüter einbildete, an einen Ort geführt habe, wo sich eine Erdkarte befand, um hier die Geringfügigkeit jener gegen den Umfang der ganzen Erde einzusehen; und wenn auch bei Aristophanes in Socrates' eigener „Denkwerkstätte" eine Landkarte hängt, so kann doch auch hier das Erstaunen, womit sie Strepsiades betrachtet, beweisen, daß er in seiner Jugend keinen geographischen Unterricht genossen hat.

Wie sodann 3) auch der Unterricht im Rechnen und der Mathematik keineswegs die Verbreitung im früheren Alterthume gehabt hat, die mein Gegner voraussetzt, möge als ein Beispiel statt aller die Geschichte des sogenannten Delischen Problems darthun, dessen Historisches bekanntlich darin besteht, daß die Delier einen cubischen Altar verdoppeln wollten und statt dessen die Seite verdoppelten, wodurch der Körperinhalt auf das Achtfache stieg; und wenn das einer ganzen Bürgerschaft passirte, wie mag es da erst bei den Einzelnen gestanden haben? Daß man damals großartige Bauten ausführte, beweist eben so wenig für schulmäßigen Unterricht, als Jemand aus den großen chemischen Entdeckungen und Fortschritten unserer Tage den Schluß ziehen dürfte, daß bei uns Chemie ein integrirender Theil des Jugendunterrichts und eine Voraussetzung allgemeiner Bildung sey; — dergleichen war vielmehr immer nur im Privatbesitze der Wenigen, die Baukunst oder sonstige Technik berufsmäßig trieben, und wie gering Diese, trotz der Herrlichkeit ihrer Werke, ihrem persönlichen Bildungsgrade nach bei ihren eignen Landsleuten angesehen waren, zeigt noch aus der Kaiserzeit mehr als ein Urtheil, das sie als Handwerker gerade den eigentlich Gebildeten entgegensetzt. Auch tritt hier wieder der alte gute Spruch ein, daß, wer zuviel beweist, eben dadurch nichts beweist; denn großartige Bauwerke hat auch das Mittelalter, vielleicht noch in reicherem Umfange als das classische Alterthum, hervorgebracht; wer wird aber daraus auf den Zustand des Jugendunterrichts in jenen Zeiten schließen, oder gar sie unserm heutigen Schulwesen als Muster vorstellen? Und wenn auch das Alterthum sich dadurch von dem Mittelalter unterscheidet, daß jenes mathematische Werke hinterlassen hat, die auf eine mehr als technische Behandlung dieses Gebietes hindeuten, so ist es doch nur ein neuer Beweis für die in meinem vorigen Aufsatze bereits berührte Relativität des realistischen Nützlichkeitsprincips, daß gegen diese wissenschaftliche Beschäftigung mit der Mathematik zu ihrer Zeit ungefähr dieselben Stimmen laut wurden, wie sie jetzt von dem Realismus gegen die Philologie erhoben werden. „Ich für meinen Theil," sagt Isocrates π. ἀντιδ. §. 161., „glaube zwar nicht, daß Diejenigen, welche sich mit Sternkunde und Geometrie und dergleichen Wissenschaften beschäftigen, ihren Schülern schaden, sondern daß sie ihnen nützen, wenn auch nicht so viel, als sie selbst versprechen, doch mehr, als sie gemeinhin scheinen; die meisten Menschen aber halten dafür, daß dergleichen Wissenschaften leeres Geschwätz und Kleinigkeitskrämerei (ἀδολεσχία καὶ μικρολογία) seyen; denn man könne weder im öffentlichen, noch im Privatleben davon Gebrauch machen, ja sie blieben den Schülern nicht einmal im Gedächtniß, weil sie sich weder an das Leben anlehnten, noch für Geschäfte förderlich seyen, sondern ganz außerhalb des Bedürfnisses ständen." So verschieden urtheilt also das Nützlichkeitsprincip, auch wo es sich

hervorbringt, über die Brauchbarkeit der männlichen Beschäftigung; und selbst wo sich die Mathematik wirklich in Griechenland einen Platz als allgemeiner Bildungsgegenstand erkämpft, geschieht es zuerst nicht parceque, sondern quoique, nicht um ihrer practischen Nutzbarkeit willen, sondern trotz des Vorurtheils gegen ihren unpractischen Charakter wegen der formalen Vortheile, die sie als Propädeutik zur Philosophie dem Geiste gewährt und die gerade auch den Grund und den Gesichtspunct abgeben, unter welchem die humanistische Ansicht sie auf unsern Bildungsanstalten gelehrt wissen will.

Daß dagegen 4) die Grammatik ältester und allgemeinster Gegenstand dessen, was wir im Alterthume unserer Schulbildung analog setzen können, gewesen sey, weiß mein Gegner selbst nur dadurch zu bekämpfen, daß er den Griechen und Römern Lehrbücher, die unsern heutigen Grammatiken entsprächen, abspricht; als ob sich kein Unterricht ohne Lehrbuch denken ließe, und als ob nicht gerade solche Bücher, auch wo sie existiten, am ersten dem Zahne der Zeit unterlägen! Daß Grammatik im ursprünglichen und etymologischen Sinne allerdings nur Elementarunterricht in der Muttersprache war, habe ich in meinem Aufsatze selbst bemerkt; aber in demselben Maße, wie das wissenschaftliche Nachdenken über die Sprache stieg, hob sich auch dieser Unterricht wenigstens für die höhern Stände zu einer wahrhaft formalen und humanistischen Bedeutung; und wenn auch von den ersten Regungen dieses Bestrebens nur zerstreute Bruchstücke aus Socrates' und Plato's Zeit erhalten sind, so besitzen wir doch wenigstens noch ein systematisches Lehrgebäude der griechischen Sprache, das wenigstens nur zweihundert Jahre älter ist, als die „ersten grammatischen Schriftchen“, die Hr. v. G. kennt, die Grammatik des Dionysios mit dem Beinamen Thrax, des Schülers des großen Aristarch, der selbst, wenn auch nicht im systematischen Gewande, so viel für die Methode sprachlicher Forschung geleistet hat. Wer also für die Mathematik auf Euklid provocirt, muß für die Grammatik ganz dasselbe gelten lassen, und auch die Mängel, hinsichtlich deren die Lehrgebäude des Alterthums hinter den unsrigen zurückstehen, nicht anders anschlagen, als das Verhältniß, das sich in ähnlicher Art zwischen Euklid und einem Ohm oder Grunert herausstellt. In Rom endlich begann dieselbe Thätigkeit verhältnißmäßig noch weit früher und erscheint hier sogar schon als Vorläuferin der classischen Periode seiner Literatur, die dann auch wesentlich durch die sprachliche Reflexion ihrer Schriftsteller bedingt ist. Hr. v. G. kennt zwar auch hier nur den einzigen Varro und „einige unbedeutende Bemerkungen Cicero's“; wollen wir aber auch auf einen Aelius Stilo, Aurelius Opillius, Servius Clodius, Santra, Cloatius Verus, Verrius Flaccus nur im Vorbeigehen verweisen, so werden doch wenigstens Julius Cäsar's Bücher de Analogia um so mehr hervorzuheben seyn, als dieses Werk, das der große Feldherr auf der Rückkehr aus den Winterquartieren zu seinem Heere verfaßt hatte, am wenigsten zu denjenigen gerechnet werden kann, die „einzelne Worte und Wörter etwa in der Art wie unsere Wörterbücher behandelten“, sondern gerade den Bau der Sprache und seine Gesetze zum Gegenstande nahm.

Doch dieses hat mit dem Schulunterrichte nichts gemein und möge — außer dem Nachweis der großen Unbekanntschaft des Gegners mit den Dingen, über die er mit so gelehrter Miene abspricht — nur um deßwillen hier stehen, weil es einen neuen Beweis gibt, wie wenig die großen Alten so gemeine nüchterne Practiker waren, wie sie Hr. v. G. so gern darstellen möchte! Ja, von Messala, dem Unterfeldherrn des Brutus in der Schlacht bei Philippi und später einer der hervorragendsten Persönlichkeiten des Augustischen Hofes, wissen wir, daß er eine ganze Abhandlung über den Buchstaben S geschrieben hatte; soll das auch etwa ein Beispiel seyn, „wie der einzelne Römer und das ganze römische Volk immer das vor Augen hatte, was geradezu anwendbar und nützlich schien“? Auf das römische Volk sollte sich ohnehin ein heutiger Realist lieber zu beziehen vermeiden, da sich kaum etwas finden läßt, was den pädagogischen Reformen und Experimenten unserer Tage feindlicher entgegenstände, als dessen amtlich ausgesprochener Grundsatz:

„unsere Vorfahren haben bestimmt, was ihre Kinder lernen und in welche Schulen sie gehen sollen; diese Neuerungen, die von der Gewohnheit und den Sitten der Vorfahren abweichen, gefallen uns weder noch scheinen sie uns recht zu seyn." Will man aber dabei ja auf das rein practische Princip Gewicht legen, das der altrömischen Volkserziehung allerdings zu Grunde lag, so muß man erstens folgerecht auch den Ausschluß von Musik und Gymnastik billigen, und zweitens daneben doch die siegende Gewalt anerkennen, mit welcher sich eben in jenen verpönten „Neuerungen" gerade das humanistische Bedürfniß dem gemeinen Nützlichkeitsprincipe gegenüber Bahn brach und durch das Studium griechischer Sprache, Literatur und Kunst auch für Rom ein Besitzthum im Reiche der Geister erwarb, das ihm auch nach dem Untergange aller Früchte seines „practischen" Sinnes eine unsterbliche Stimme in den Bildungsangelegenheiten der Menschheit sichert. Daß aber unter den Pflanzern dieser humanistischen Richtung auch Lucullus keine der geringsten Stellen einnimmt, beweist die Büchersammlung, die er einer der ersten zu Rom für eigenes und seiner Freunde Studium anlegte; und wenn ich mich deßhalb unter andern auch seines Beispiels bedient habe, um auf Cicero's bestimmtes Zeugniß die Wirkungen formaler Bildung an ihm nachzuweisen, so glaube ich nicht, daß die Anführungen meines Gegners hinreichen, um ihn statt dessen zum gemeinen Practiker herunterzusetzen. Ich will gar nicht einmal darauf Gewicht legen, daß ein Zeitgenosse, wie Cicero, ein besserer Zeuge ist als ein späterer Biograph, wie Plutarch, der bei seinen Helden so gern auch den geringsten Zug in's Große malt; aber was Hr. v. G. auch wirklich aus Plutarch hervorhebt, beweist eben nur, daß Lucull die militärische Schule eines jeden Römers gemäß der Stellung, auf welche ihn seine aristocratische Geburt anwies, in höheren Graden und zwar unter der Leitung eines Feldherrn wie Sulla nicht ohne Glück durchgemacht hatte, ohne daß jedoch dadurch die großen Erfolge, die er später selbstständig gegen Mithridat errang, hinlänglich motivirt würden; und schlagen wir gar Plutarch selbst auf, so finden wir nicht nur allerlei Schlappen und strategische Mißgriffe des jungen Lucull, die dieser daneben erwähnt, dort klüglich übergangen, sondern lesen geradezu Folgendes, was mich für meinen Zweck jedes weitern Zusatzes überhebt: daß Lucull schon als Jüngling sich der Philologie, d. h., wie es der Biograph selbst erklärt, der harmonischen und liberalen Bildung zum Schönen beflissen habe, wovon noch später eine Geschichte des Bundesgenossenkriegs in griechischer Sprache Zeugniß gab, die er in Folge einer Wette mit einem Altersgenossen verfaßt hatte; daß auch seine rhetorische Uebung keineswegs bloß auf den practischen Gebrauch gerichtet gewesen sey, und daß er in älteren Jahren seinen Geist ganz wissenschaftlicher Beschäftigung zugewendet habe, um darin von den Kämpfen des Lebens auszuruhen; — würde er das wohl vermocht haben, wenn er immer nur das vor Augen gehabt hätte, was unmittelbar anwendbar und nützlich schien?

(Der Beschluß folgt.)

Armencolonien in Nordamerica.

Offener Brief an die Redaction des Allg. Anzeigers d. D. zu Gotha.

Kingston, den 7. Jan. 1848. „Sie werden mir gewiß gern bezeugen, daß ich schon seit Jahren der heilsamen Maßregel von Armencolonien das Wort redete *), wiewohl bis jetzt vergebens. Diese Erfolglosigkeit soll mich jedoch nicht abhalten, fort und fort für die Anerkennung von Armencolonien zu wirken, da der Mangel an Erfolg nicht in der Sache selbst, sondern nur in Vorurtheilen oder gesellschaftlichen Verhältnissen liegt, deren Macht nur der Zeit weicht. Auch ist es möglich, daß die rechte Art, Armencolonien anzulegen, noch nicht gezeigt worden ist. Hier folge also ein neuer Versuch.

Es haben arme Bergleute und ziemlich unbemittelte Kohlenbrenner aus Thüringen an den Verfasser dieser Zeilen mancherlei Anfragen gerichtet, deren Beantwortung sehr schwierig ist. Bei der steten Beweglichkeit des öffentlichen Lebens in Nordamerica ändern sich oft die Verhältnisse und Umstände

*) Wird bezeugt. D. Red.

bedeutend. Will man nun solche Anfragen nach den Umständen des Augenblicks beantworten, und zwar recht günstig, da es die Umstände eben sind, so kann eine große Verantwortlichkeit daraus gefolgert werden, wenn diese Umstände nach Verlauf von 5 oder 6 Monaten nicht mehr dieselben sind, sondern sich sogar wesentlich geändert haben. Wenn zum Beispiel Bergleute und Kohlenbrenner die Antwort erhalten haben, daß sie sofort nach ihrer Ankunft hier Arbeit und volle Beschäftigung finden würden, — so kann mittlerweile und noch vor ihrer, vielleicht etwas verspäteten, Ankunft ein anderer Trupp Einwanderer aus einer andern Gegend hier angelangt seyn, der das bestehende Bedürfniß großentheils befriedigt, indem bei dieser Einwanderungsgesellschaft gerade einige Bergleute und Kohlenbrenner waren. Und so kann es in allen übrigen Fällen auch mit Handwerkern und Künstlern treffen, daß ihre Lücken unvermuthet ausgefüllt werden. Zwar ist nun hier in Osttennessee die deutsche Einwanderung noch nicht so stark, als in den nördlicheren Staaten, z. B. in dem früher von dem Verfasser vielfach nach Hassr empfohlenen Wisconsin; allein die Einwanderung ist schon in sichtbarem Zunehmen, und sogar von Ungarn aus wird sie schon angekündigt. — Durch Eisenbahnen und Dampfboote ist erst seit vorigem Jahre der Zugang in's Herz von Osttennessee erleichtert und beschleunigt worden. In diesem Jahre, 1848, wird die Eisenbahn höchst wahrscheinlich bis an den herrlichen Tennesseefluß vollendet, wo die Dampfboote alle Einwanderer in Empfang nehmen.

Nun herrscht bei den eingebornen Osttennesseeern ein fast räthselhafter Drang nach Westen, und zwar erwacht dieser besonders lebhaft, sobald von Osten her Völker zu ihnen bringen, welche sie um so willkommener heißen, als diese ihnen Gelegenheit geben, ihre Ländereien zu verkaufen, und zwar rascher, auch wohl vortheilhafter, als an Landsleute. Aus diesem Umstande entspringt nun für unser deutsches Vaterland, das mit den Uebeln der Uebervölkerung sich bedroht sieht, eine sehr günstige Gelegenheit, auf ganz einfachem Wege Armencolonisten zu übersiedeln. Hier in Osttennessee dürften nach und nach wohl tausend und mehr Farmen oder Landgüter zu billigen Preisen und mit sicheren Besitztiteln durch sachkundige Agenten, wie Hr. F. B. Guenther aus Dresden, anzukaufen seyn. Diese würden dem Fleiße der armen deutschen Landsleute überlassen, gegen billige Verzinsung des darauf verwandten Capitals, bis zur spätern gelegentlichen Abzahlung des Kaufpreises. — Die Reisemittel müßten wo möglich ganz und allein von den Habseligkeiten der Armencolonisten bestritten werden und dürften zu 100 Thaler für jeden Kopf, um ganz sicher zu gehen, angenommen werden müssen. — Absichtlich schließen wir mit diesem Fingerzeig unsern Vorschlag.

F. H. B.
aus dem sächs. Erzgebirge.

Nachschrift. Noch hat es selten der Einwanderer bereut, etwas von seinen ihm lieb gewonnenen Sachen mitgebracht zu haben, was er sich hier doch hätte neu kaufen können. — Auch Federbetten sind hier behaglich. —

Es sind jetzt schöne warme Wintertage hier in Osttennessee, und die Waldvögel haben noch nicht aufgehört zu singen, ob es gleich hier an so schönen Sängern, als die Nachtigallen Europa's, fehlt. Die Natur ist reizend und wundervoll, wenn auch noch ziemlich wild. Das Klima Osttennessees ist und bleibt wohl das günstigste unter allen Vereinten Staaten Nordamerika's für die deutsche Körperbeschaffenheit. Selten sind die Sommertage so drückend heiß, und selten die Wintertage empfindlich kalt. Aber die Nächte und Morgenstunden haben oft eine Kälte von 5 — 10, ja 12 Grad nach dem hunderttheiligen Thermometer, — bis die herrliche Sonne Tennessees am Himmel empor steigt." —

Allerhand.

Einige Worte der Entgegnung

auf die „Aphorismen zu der Rüge über unter den Schülern höherer Lehranstalten herrschende Unanständigkeiten und die Randglossen zu dieser Rüge."

(Vergl. Nr. 358 d. Bl. v. J. und Nr. 15 und 31 d. J.)

Ich hatte geglaubt, in meinen „Randglossen" meine Ansicht über den übertriebenen Vorwurf des Herrn Δ., betr. viele Unanständigkeiten von

Schülern höherer Lehranstalten, deutlich genug ausgesprochen zu haben. Allein in Nr. 81 d. Bl. ist dem Verfasser der Rüge ein Vertheidiger aufgestanden, welcher meine Ansicht ganz irrthümlich aufgefaßt hat und mir deßhalb ganz ungegründete Vorwürfe macht. Ein einziger mißverstandener Ausdruck („Misanthropie") hat bewirkt, daß Herr L. meinen Worten die Tendenz unterlegt, die Gymnasiasten, statt sie in das feinere Gesellschaftsleben einzuführen, frühzeitig vor dem „güldenen Kalbe des mittelalterlichen Studententhums" beten lehren zu wollen. Allein das ist meine Absicht gar nicht, denn auch ich hasse das auf vielen Schulen noch immer herrschende Renommisten- und Burschenthum, auch ich billige nicht die Neigung vieler Gymnasiasten, sich vorzeitig nach Art der Studenten in besondern geselligen Verbindungen auszuleben; — allein dieß kann mich doch nicht bestimmen, die Gesammtheit derselben nicht gegen einen Vorwurf zu wahren, der sie durchaus nicht trifft.

Es würde zu weit führen und dem beschränkten Raume dieses deutschen Volksblattes nicht angemessen seyn, den ganzen Aufsatz des Hrn. L. durchzugehen, um an den Einzelnheiten das Mißverständniß nachzuweisen; indeß ergreife ich diese Gelegenheit, mich über diesen Gegenstand nochmals deutlicher auszusprechen.

Die Gegner werfen den deutschen Gymnasiasten vor, daß sie, statt sich an die gebildeten Stände anzuschließen, in der Gesellschaft einen „Sonderbund" in Benehmen und Kleidung bilbeten, der auf das spätere Berufsleben nur höchst nachtheilig einwirke. Es fragt sich, ob dieß wahr ist, was ich schon früher verneint habe. Zwei Fragen sind zur Schlichtung dieses Principienstreites besonders wichtig: 1) ist jene Exclusion so hervortretend, daß sie ernste Besorgnisse rege machen könnte? 2) ist sie schädlich? —

Was die erste Frage betrifft, so muß ich verneinend antworten. Denn meines Erachtens kann man eigentlich gar nicht von Exclusion der studirenden Jünglinge von den Familien sprechen. Wenn sich die jugendlichen Gemüther auch gesellig näher an einander anschließen, so liegt dieß ganz in der Natur der Sache; denn es ist ja ganz natürlich, daß Alle, welche durch das Streben nach gleichem Ziele sich näher gestellt sind, auch im geselligen Leben den Umgang der Gleichgestellten suchen. Allerdings wäre es wohl zu wünschen, daß die Gymnasiasten auch die Reize und Vortheile des Familienlebens kennen lernten; allein viele Gymnasiasten haben und finden am fremden Ort gar keine Familien, in denen sie ihre freien Stunden zubringen können, und wie selten ist es nicht, daß die Familien selbst aus eigenem Antriebe sich Jenen öffnen! — Wenn daher die Gymnasiasten, so auf sich selbst beschränkt, nur ihren eigenen Umgang suchen, so ist es ihnen, denke ich, keineswegs zu verargen.

Die zweite Frage wäre: ist die Ausschließung der Schüler vom innern Familienleben der Bildung des Geistes und Herzens schädlich? — Auch diese Frage muß ich durchaus verneinen. Wende nur Jeder sich zu den Seinen, dann wird er sich frei und selbstständig entwickeln. Wenn die studirende Jugend nur fleißig ist, und ihr wissenschaftliches Hauptziel nicht aus den Augen verliert, dann können auch vernünftige (von andern habe ich noch nicht gesprochen) gemeinschaftliche Erheiterungen derselben auf die wissenschaftliche Ausbildung nicht nachtheilig einwirken. Nichts kann vielmehr für das spätere Berufsleben heilsamer seyn, als eben diese Periode der freien Jugendentwickelung.

So ist die Exclusion der Gelehrtenschüler vom Gesellschaftsleben keineswegs so hervortretend und so schädlich, als die Gegner meinen. Und was die auffallende Kleidung betrifft, so ist diese, wenn auch von Einzelnen für werthvoll geachtet, doch gewiß viel zu geringfügig, um ernste Besorgnisse der Verständigen erregen zu können. Uebrigens kommt dieselbe auch wohl da nicht vor, wo das rechte Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern obwaltet, wo erstere die Liebe und das Vertrauen der letztern besitzen und auf das Innere derselben den hebenden und belebenden Einfluß ausüben, welcher einer falschen Werthlegung auf Aeußeres schon von selbst entgegenwirkt. Sollten die Herren L. und Δ. mir das Gegentheil zu beweisen im Stande seyn, so werde ich mich gern meines Unrechts belehren lassen.

Weimar, den 16. Febr. 1848.

Rich. K..l.

Verstalten.

In mehreren älteren deutschen Büchern, namentlich in den „Abhandlungen der churbayerschen Gesellschaft der Wissenschaften" fand ich das Wort „Verstalten" in allen Fällen gebraucht, wo wir nun das Zeitwort „Verunstalten" anwenden. Es will mich bedünken, als ob „Verstalten" besser wäre, als „Verunstalten", weil es das gerade Entgegengesetzte von „Gestalten" ausdrückt, ohne daß die Einschiebung der Sylbe „un" nöthig wäre.

W. E. Gautsch.

Angebotene Stellen.

Für ein En Gros-Geschäft wird ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingungen

in die Lehre gesucht. Auf portofreie Anfragen wird das Nähere darüber mitgetheilt.

Das Allgem. Geschäfts-Comptoir in Gotha.
Christ. Wilhelm Röde.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Es ist die Edictalladung folgender, als verschollen zu betrachtenden Abwesenden behuf ihrer Todeserklärung beantragt worden, nämlich:

1) des Meinert Hollmann aus Habbrügge,
2) des Christoph Hollmann, ebenfalls aus Habbrügge, Bruders des unter 1) Genannten,
3) des Brinksitzers Berend Brandt aus Vielstede,
4) des Johann Hinrich Pekel aus Wildeshausen,
5) des Alert Hermann Diederich Martin Pekel aus Wildeshausen, Bruders des unter 4) Genannten,
6) des Brinksitzers Arend von Essen oder Essmann aus Vielstede,
7) des Brinksitzers Hermann Hinrich Schierholz, Schierhold oder Schierholt zu Schönemoor, im s. g. Mitteldorfe, gebürtig aus Moordeich.

Als Erben haben sich gemeldet:

a) zu 1) und 2): Schwestertöchter, nämlich Wübke Margarete Eßmann, verheurathet mit Johann Dierk Wigger zu Brettorf, und Gesche Margarete Eßmann;
b) zu 3): die Mutter Metje Margarete, geb. Ahlers, und die Schwestern Gesche, Ehefrau des Hinrich Heine zu Pahle, und Metta, Ehefrau des Johann Wachtendorf zu Vielstede;
c) zu 4) und 5): die Schwestertochter Henrike Catharine Margarete Elisabeth Thiemann in Oldenburg;
d) zu 6): die Kinder;
e) zu 7): der Sohn Johann Hinrich Schierholz zu Schönemoor.

Es werden nun dem Antrage gemäß die unter 1) bis 7) inclusive aufgezählten Abwesenden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum 28. Januar 1849 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich einzufinden, oder wenigstens demselben von ihrem Leben und Aufenthaltsorte glaubwürdige Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den in Folge ihres Todes dazu am nächsten Berechtigten verabfolgt werden soll.

In demselben Termine haben sich zugleich auch alle etwaigen unbekannten Erben der oberwähnten Verschollenen, so wie alle zur Nachfolge in deren Vermögen etwa sonst noch berufenen Personen, die außer den schon oben namhaft gemachten, bereits angemeldeten und daher einer weiteren Anmeldung entschlagen werdenden Erben jener Verschollenen vorhanden seyn möchten, zu melden, und ihre respectiven Erb- und Successionsrechte als Gleich- oder Besserberechtigte bei Strafe des Verlusts derselben und daß, im Fall die Verschollenen nicht erscheinen sollten, die bereits dem Obigen nach angezeigten Erben für die zur Nachfolge in den Gütern der Verschollenen zunächst Berechtigten werden erklärt werden, anzuzeigen und darzulegen.

Ferner werden auch alle Diejenigen, welche etwa an das in den hiesigen Landen befindliche Vermögen der Verschollenen Ansprüche oder Forderungen machen, bei Strafe des Verlusts ihrer deßfälligen Rechte zur Anmeldung derselben im oben präfigirten Angabetermine aufgefordert, mit der Aufgabe, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zugleich einen im Herzogthum Oldenburg wohnenden qualificirten Bevollmächtigten zu bestellen.

Endlich ergeht an Alle, welche von dem Leben oder Tode der oberwähnten Verschollenen Nachrichten besitzen, das Ersuchen, davon dem unterzeichneten Gerichte Mittheilung zu machen.

Der bloß in den oldenburgischen Anzeigen zu publicirende Präclusivbescheid wird am 11. Februar 1849 erlassen.

Delmenhorst, den 9. Februar 1848.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht des Kreises Delmenhorst.
Plate.

Edictalladung.

Nachdem der hiesige Färbermeister Friedrich Gräf erklärt hat, daß er wegen Ueberschuldung sein Vermögen seinen Gläubigern abtrete, so ist zu Anmeldung von Forderungen

der elfte Mai d. J.

terminlich anberaumt worden.

Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Gräf, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens im Termine selbst bei uns gehörig anzumelden und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie der nicht angemeldeten Ansprüche, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben inländischer Ge-

vollmächtigter sich zu bedienen, wozu Herr Advocat Bürgermeister Lairitz und Herr Advocat Gerichtsdirector Büttner hier vorgeschlagen werden.

Ilmenau, am 11. Januar 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht.
Schumann.
F. Schenk.

Edictalladung.

Der Kaufmann Joh. Christoph Schmincke ist dahier schon vor langen Jahren, dessen nachgelassene Witwe Sophie geborne Schumann aber, welche im nießbräuchlichen Besitz des Nachlasses ihres Ehemannes geblieben war, erst im verwichenen Jahre verstorben.

Zu den Miterben derselben gehören:

1) Die Kinder und Erben des zu Cassel verstorbenen Sohnes Johann Heinrich Schmincke,
2) der Sohn Carl Schmincke, bezüglich dessen Leibeserben,
3) der verstorbenen Tochter Inspectorin Bernstein, Caroline geborne Schmincke, nachgelassene Tochter, Caroline verehelichte Hattenhusen, bezüglich deren Leibeserben,
4) die Kinder, resp. Nachkommen der verstorbenen Tochter Amalie Schmincke, verehelichte Becker.

Zu 1) soll der einzige nachgelassene Sohn Wilhelm vor mehreren Jahren nach Batoria ausgewandert seyn, zu 2) Carl Schmincke vor länger als zwanzig Jahren, damals unverheirathet, sich von hier entfernt haben und von Beiden über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht nicht eingegangen seyn.

Die zu 3) und 4) gedachten Nachkommen sind dahier an sich unbekannt.

Auf den Antrag der übrigen sechs Miterben zu der fraglichen Verlassenschaft werden daher die oben bezeichneten Miterben hiermit geladen, sich im Termin

den 12. April d. J.,
früh 9 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, sich genügend auszuweisen und ihren Erbantheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser unter Curatel gestellt werden wird.

Carlshafen, am 4. Februar 1848.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Calckhof.
vt. Kleinschmidt, Act.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Wegen einer Wirthschaftsveränderung sollen aus der Merino-Stammheerde des Ritterguts Spiegelbergen bei Halberstadt, welche aus der Stammheerde des Baron Bartenstein auf Hennersdorf in Mähren begründet ist,

am 1. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf Spiegelbergen 6 ältere, 20 Erstlings-, 48 jährlings Sprung-Stöhre, circa 400 Mutterschafe verschiedenen Alters, 77 Bocklämmer, 92 Mutterlämmer
(kein sogenanntes Merz- oder Brackvieh)

im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Administration.

Literarische Anzeigen.

Empfehlenswerthe Confirmations-Geschenke.

Bei Herm. Fritzsche in Leipzig erschienen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Christlicher Hausschatz. 2 Theile. (1r Theil: Opferflamme. 2r Theil: Erleuchtung.) Mit Titelkupfern. Broch. 1⅓ Thlr.
Sehr elegant in engl. Leinwand geb. mit Goldschnitt 2⅓ Thlr.

Glatz's Andachtsbuch für junge Christen. Auch als Confirmationsgeschenk zu benutzen. 5. durchges. Aufl.
Mit einem verm. Anhange:
„Opfer der Andacht in Gesängen".
Schön cart. 25 Ngr.
Sehr eleg. in engl. Leinwand geb. mit Goldschnitt 1⅓ Thlr.

Zille's Geschichte der christlichen Kirche. In Dichtungen, 2. wohlfeile Ausgabe. Eleg. cart. 15 Ngr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 24. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber das Unterrichtswesen des Alterthums.

(Beschluß zu Nr. 53 Sp. 661—668.)

„Aber," sagt mein gelehrter Gegner, „der Unterricht hatte bei den Alten gar keine bestimmte Form und Norm", und bedient sich dieses Satzes, um unvermerkt alles Dasjenige in den Kreis des alten Unterrichts hereinzuziehen, wovon sich irgendwie nachweisen läßt, daß die Alten es gewußt haben, als ob nicht gerade darin zum wesentlichen Theile der von mir behauptete formale Charakter ihres Schulwesens läge, daß sie nur Dasjenige in Schulen mittheilten, was das Leben nicht von selbst lehrte, was aber der Knabe am besten im Umgang mit Eltern oder Freunden des Hauses, mit Altersgenossen u. s. w. lernte, keineswegs, wie unsere Realisten, besonderen Unterrichts für bedürftig hielten. Für das Erstere hatte man allerdings bestimmte Anstalten, und wenn Hr. v. G. meint, „wer weder Sclaven noch Lehrer hatte, unterrichtete seine Kinder selbst, Andere übergaben sie den Sclaven", so zeigt auch das wieder nur seine große Unkunde, namentlich was die vermeinten „nutritii, paedagogi, anagnostae, amanuenses, librarii" betrifft, von welchen die drei letztgenannten mit dem Erziehungswesen eben so wenig, als bei uns ein Vorleser, Privatsecretär oder Copist, zu thun haben, nutritii sich zunächst nur auf die physische Erziehung beziehen, und hinsichtlich der paedagogi zwei oder drei wörtliche Zeugnisse des Alterthums, aus den verschiedensten Zeiten, beweisen werden, wie wenig auch von diesen für geistige Bildung ihrer Zöglinge zu erwarten war. Der intelligenteste Staatsmann Athens, Perikles, hatte seinem Mündel Alcibiades, einem der reichsten Erben seiner Zeit, „den vor Alter unbrauchbarsten unter seinen Sclaven" zum Pädagogen gegeben: und daß dieses nicht etwa nur ein vereinzelter Fall war, beweist die Klage des Pythagoreers Diotogenes, daß man über seinen Garten keinen Sclaven setze, der nicht wenigstens 200 Drachmen werth sey, über seinen Sohn aber „einen nichtswürdigen Illyrier oder Thracier." Oder wer glauben sollte, daß dieses in römischer Zeit besser geworden sey, der lese Plutarch von der Erziehung oder Tacitus' Gespräch von den Rednern, wo es heißt: „aus den brauchbaren Sclaven macht man Landbauer, Schiffer, Kaufleute, Hausverwalter, Wechsler; findet man aber einen trunkfälligen und naschhaften, zu allen sonstigen Geschäften untüchtigen Sclaven, dem vertraut man seine Kinder an", oder bei einem andern Schriftsteller aus Marc Aurel's Zeit: „die Pädagogen schelten ihre Zöglinge bisweilen, ohne selbst der gebildeten Sprache mächtig zu seyn, und werden, wenn sie ausgedient haben, gewöhnlich zu Thürhütern verwendet, weil sie zu nichts Anderem zu gebrauchen sind." Denn auch die Pädagogen waren zunächst lediglich zur Aufsicht über die Kinder bestimmt, um sie vor leiblichem und moralischem Schaden zu bewahren; und wenn es auch wohl mitunter vorkam, daß ein solcher Sclave zum Unterrichte des Knaben mitwirken konnte, so war doch seine eigentliche Bestimmung vielmehr die, ihn auf dem Wege in die Schule und aus der Schule zu begleiten, welche letztere fortwährend der Sitz und Mittelpunct alles eigentlichen Unterrichts blieb. Erst in

der Kaiserzeit scheint sich die Streitfrage über den Vorzug *häuslichen* oder *gemeinschaftlichen* Unterrichts erhoben zu haben, die aber auch dann noch von *Quintilian* in einer berühmten pädagogischen Erörterung zu Gunsten des letzteren entschieden wird; vorher aber lassen sich in Italien Schulen bis in die Zeit der Decemvirn und des Camillus, in Griechenland bis zu *Homer* hinauf verfolgen, und wenn diese auch keine *Staatsanstalten* waren, so ist es doch eine sehr schiefe Auffassung, sie als einen reinen Zufall zu betrachten: „kamen da zufällig Mehrere zusammen, so gab es allerdings eine Art Schule"! Von *amtlichen* Veranstaltungen für den Jugendunterricht geben zwar die Gesetze des *Charondas* das einzige Beispiel, nach welchen das Schulgeld für alle Kinder aus der Staatskasse bestritten ward; darum ward aber doch der *gemeinschaftliche* Unterricht allerwärts als ein öffentliches Bedürfniß empfunden, und dieses zu leugnen, ist nicht anders, als wenn Jemand, weil *Aerzte* nur selten als Angestellte des Staats vorkommen, dem Alterthume oder auch unserer Zeit den geregelten Gebrauch von solchen absprechen und es für „zufällig" erklären wollte, wenn wir uns eines Arztes bedienen, statt uns selbst zu curiren oder zu einem Quacksalber unsere Zuflucht zu nehmen.

Nur darin kann ich also meinem Gegner beipflichten, daß für *Religion*, *Geschichte*, *Geographie*, und was sich sonst auf das *Leben* des Volkes und die Interessen seiner *Gegenwart* bezog, im Alterthume kein schulmäßiger Unterricht in unserm Sinne des Worts bestand und darin allerdings zunächst die Eltern ihre Kinder unterrichteten, oder wer sonst darin Kenntnisse erwerben wollte, sich auf eigene Hand darnach umthun mußte; — aber ist das nicht eben das, was ich selbst in meinem vorigen Aufsatze behauptet habe und folglich von ihm vielmehr bestätigt als widerlegt halten muß? Oder handelte es sich bei unserm Streite nicht gerade darum, worin das Alterthum unsern *Schulen* Muster seyn könne, und worin nicht. Denn daß die Alten geschichtliche, geographische, mathematische Kenntnisse besessen haben, fällt mir ja nicht ein zu leugnen, wenn sich auch über das *durchschnittliche* Maß derselben noch rechten ließe: wenn sie diese aber nach dem eigenen Eingeständniß meines Gegners *ohne Schulunterricht* erworben hatten, so möge derselbe sich vorsehen, daß nicht ein Anderer als ich ihm die einfache Consequenz entgegenstelle: wozu es also auch bei uns besonderer Schulen für den *Realunterricht* bedürfe, wenn das Beispiel der Alten lehre, daß diese für solches Alles gar keine bestimmte Form oder Norm besessen und doch ihre Reisen gemacht, ihre großartigen Gebäude aufgeführt und die Thaten und Schicksale ihrer Vorfahren wohl gekannt haben. Ich sage: ein Anderer als ich; denn ich glaube, in diesem wie in dem vorigen Aufsatze zur Genüge dargelegt zu haben, daß ich das Unterrichtswesen des Alterthums dem unserigen gegenüber allerdings für viel zu unentwickelt halte, um seinen *Mitteln* und seiner *äußern Organisation* nach auf unsere fortgeschrittenen Zustände zu passen; aber wenn es sich um *Geist* oder *Princip* desselben und um die *Quellen* handelt, aus welchen die großen Erfolge der antiken Geschichte und Cultur als Wirkungen hervorgegangen sind, so scheint es mir eben so genügend vorzuliegen, daß in *dieser* Hinsicht die realistische Richtung sich selbst nicht stärker als durch die Vergleichung mit dem Alterthum schlagen kann. Sie hält es für unmöglich, daß der Mensch etwas wissen könne, ohne es in der Schule gelernt zu haben, und dringt also letzterer Alles auf, wovon ein Mensch möglicher Weise jemals Gebrauch machen zu können scheint; die Alten lernten Grammatik und Musik oder Zeichnen und Rhetorik und erwarteten alles Uebrige vom Leben selbst, das sie auch, wie die Erfahrung lehrt, nicht schlechter als uns die Schule bedient hat. Der Realismus erkennt keine Bildungsmittel an, als mit welchen ein unmittelbarer Nutzen verbunden ist; die Alten kennen kein größeres Lob und kein wahreres Kennzeichen des Gebildeten, als daß seine Kenntnisse und Beschäftigungen über den Maßstab der gemeinen Nützlichkeit hinausliegen. Jener setzt den Geist und seine Entwickelung zum Werkzeuge materiellen oder höchstens socialen, jedenfalls augenblicklichen Bedürfnisses herunter; die Alten lassen jeden Augenblick für sich selbst sorgen und suchen den Geist so unabhängig als möglich von diesem zu ma-

chen; denn selbst wo ihre Entwickelung noch nicht bis zu diesem Höhenpuncte gediehen ist, ist es doch stets das möglichst Allgemeine, wozu sie den Geist durch Erziehung und Unterricht zu heben bemüht sind, während ihn der Realismus durch Specialisirung und Selbstsucht zersplittert und sogar die patriotischen Motive, die er scheinbar mit dem antiken Erziehungsprincipe der früheren Zeit gemein hat, den Horizont eines jetzigen Menschen nur eben so zu beschränken und seinen Geist an die Scholle zu fesseln geeignet sind, wie sie ihm im Alterthume die Stelle der höchsten und heiligsten Ideale vertraten.

Wie steht es nun aber nach allen diesen Beziehungen mit der Gymnastik des Alterthums und ihrer pädagogischen Bedeutung für unsere Zeit? Auch in dieser Hinsicht hat Hr. v. G. meinen ganz urkundlich und objectiv gehaltenen Bemerkungen allerlei Thatsachen entgegengestellt, die da beweisen, was Niemand leugnet, daß im Alterthum großes Gewicht auf körperliche Uebungen gelegt und auch von der künstlichen Gymnastik ein sehr hoch gesteigerter Gebrauch gemacht worden ist; was aber dabei eigentlich die pädagogische Frage ist, ob letztere zugleich als die practischeste Form der erstern gelten solle und in dieser Hinsicht das Urtheil der competentesten Richter des Alterthums unter Völkern und Einzelnen für oder gegen sich habe, dafür ist sein ganzer gelehrter Apparat entweder völlig gleichgültig oder sogar schief und mißverständlich angewendet. Daß die Sieger in den öffentlichen Kampfspielen hoch geehrt wurden und selbst zahlreiche Knaben um diese Ehre wetteiferten, ist eben so gewiß, als daß in unsern Tagen Sänger und Sängerinnen, Clavierspieler und Violinisten goldene Lorbeeren sammeln und selbst Wunderkinder zu Dutzenden nach gleichem Ruhme ringend die Welt durchziehen; aber was würde man von einem Erzieher urtheilen, der unter diesem Gesichtspuncte die Musik als Bildungsgegenstand empfehlen und dem musikalischen Unterrichte diesen Maßstab unterlegen wollte? Nur wenn sich nachweisen ließe, daß aus jenen Siegern auch die tüchtigsten Feldherren und Staatsmänner hervorgegangen, aus jenen Knaben auch die brauchbarsten Bürger ihrer Vaterstädte geworden seyen, würde eine solche Erscheinung zugleich eine pädagogische Empfehlung enthalten; aber wie gering ist die Anzahl solcher Athleten, die außer ihrer Kunstfertigkeit noch durch irgend ein anderes Verdienst bekannt sind, gegen die unendliche Reihe derjenigen, von welchen die Geschichte nur erzählt: er lebte, siegte da und da und starb! Freilich ist das Gewicht, das die Griechen trotz der anerkannten Unbrauchbarkeit dieser Menschen gleichwohl auf ihre Kunst legten, wieder nur ein neuer Beweis des Uebergewichts ihrer formalen Richtung, die selbst die Körperbildung als Selbstzweck ansah; aber wollen wir sie in dieser Hinsicht als Muster für uns aufstellen, so müssen wir jedenfalls auch die geistige Seite dieser nämlichen Richtung zugleich annehmen und außerdem die Frage nicht übersehen, ob denn überhaupt das Verhältniß des Körpers zum Geiste ein solches sey, daß die Bildung des erstern in gleichem Maße wie die des letztern als Selbstzweck gelten dürfe, eine Frage, die schon im Alterthum wenigstens eben so bald verneint worden ist, als man sich über Werth und Bestimmung beider Factoren wissenschaftlich klar zu werden angefangen hat.

Hr. v. G. führt unter den Entlastungszeugen für die alte Gymnastik auch den „göttlichen" Plato auf (beiläufig bemerkt, ein Epitheton, das diesem nicht, wie er meint, die Philologen, sondern im Ernste nur einige Mystiker alter und neuer Zeit beilegen), der das Turnen sogar für das weibliche Geschlecht empfohlen habe. Hätte derselbe es für rathsam gehalten, seinen Lesern Plato's Ansicht im Zusammenhange mitzutheilen, so würden sich diese leicht überzeugt haben, daß letztere Empfehlung nur darauf beruht, daß er das weibliche Geschlecht dem männlichen schlechthin in allen Stücken gleichgestellt wissen will, bei der Gymnastik selbst aber sein Zweck überall nicht auf den Körper, sondern auf die sittlichen Wirkungen der Körperübung geht und die betreffende Stelle seiner Republik mindestens eben so sehr eine Warnung gegen den Mißbrauch derselben ist, die zuvörderst geradezu die Lebensart der gewöhnlichen Athleten sogar für körperschädlich er-

klärt, dann aber namentlich die geistigen und sittlichen Nachtheile hervorhebt, die eine einseitige Beschäftigung mit der Gymnastik nach sich ziehe. Und zwar ist diese letztere Bemerkung nicht etwa bloß gegen die schulmäßige Palästrik, sondern selbst gegen die Lacedämonier gerichtet, die, wie ich in meinem vorigen Aufsatze bemerkt habe, nie eine andere Gymnastik als die naturgemäße und practische des wechselseitigen Unterrichts betrieben haben, so daß sie gar nicht einmal als Beispiele schulgerechter Turnerei aufgeführt werden können; denn wenn Hr. v. S. Plato'n erzählen läßt, daß „Cretenser und Lacedämonier die ersten Turnplätze" errichtet hätten, so sind *γυμνάσια* einmal an sich schon keine Turnplätze in unserem Sinne des Worts, und zweitens bedeutet *ἤρχοντο τῶν γυμνασίων* an jener Stelle vielmehr lediglich den Anfang nackter Uebungen, die Hr. v. S. doch hoffentlich unsern Turnern nicht als Muster aufstellen wird. Noch ungünstiger jedoch stellen sich die Urtheile des intelligenten Alterthums über die eigentliche Palästrik und Athletik, selbst in der militärischen Hinsicht, in welcher doch die Lacedämonier vielleicht eben deßhalb, weil ihre Gymnastik nie eine schulmäßige war, allen andern Griechen den Rang abliefen. Einige derselben habe ich bereits früher mitgetheilt; andere mögen hier zur weitern Rechtfertigung meiner dortigen Behauptung folgen.

Schon Xenophanes, ein Philosoph vor 500 v. Chr., sagt in seinen Elegien, daß, so treffliche Ringer, Faustkämpfer, Wettläufer auch in einem Staate seyn mögen, darum derselbe doch um kein Haar mehr politische Bildung besitzen werde; noch stärker drückt sich Euripides in einer längeren Stelle aus, deren Anfang lautet: „von allen Uebeln, mit welchen Griechenland heimgesucht ist, gibt es kein schlimmeres als das Geschlecht der Athleten," und im Verfolge namentlich auch darauf Gewicht gelegt wird, daß mit allem Turnapparat, wie wir uns ausdrücken würden, kein Feind aus dem Lande zu jagen sey. Von Athen insbesondere sagt Isokrates: „wer weiß nicht, daß die körperliche Tüchtigkeit unserer Bürger uns nie zu namhafter That verholfen hat, ihre Geistesbildung dagegen unsere Vaterstadt zu der glücklichsten und größten in Griechenland erhebt;" und ähnlich lauten die Stimmen der lateinischen Literatur, worunter ich nur eine Stelle aus Silius Italicus XIV, 176 folg. in der prägnanten Kürze des Originals anführen will:

> Pigro luctandi studio certamen in umbra
> Molle pati docta, et gaudens splendescere olivo,
> Stat, mediocre decus vincentum, ignava juventus,

d. h. „in träger Ringübung weichlichen Wettkampf im Schatten (der Schule) zu dulden gelehrt, und sich mit Oele zu salben froh, steht, eine mäßige Ehre für den Sieger (im wirklichen Kriege), die schlaffe Jugend," — jedenfalls ein bezeichnender Ausdruck der mitleidigen Verachtung, mit welcher noch der Römer der Kaiserzeit auf die griechische Gymnastik heruntersah.

Mit allem diesen soll übrigens, wie ich wiederholt bemerke, in Beziehung auf unsere heutige Turnerei weiter nichts gesagt seyn, als daß auch sie Unrecht thue, statt ihre Nothwendigkeit aus heutigen Bedürfnissen abzuleiten, sich auf das Beispiel des Alterthums zu berufen, aus welchem ihr mindestens eben so viele warnende als empfehlende Stimmen entgegenklingen würden. Es ist aber überhaupt eine seltsame Verirrung, daß dieselben Leute, die ihre Augen gegen die künstlerische und ästhetische Herrlichkeit des classischen Alterthums verschließen und unsere Geistesbildung so gern von dieser ewig jungen Quelle unabhängig machen möchten, doch so häufig auf die geschichtlichen Erscheinungen seiner Cultur und seines bürgerlichen Lebens zurückgehen, die gerade das Vergangene und Abgestorbene an ihm sind, und nur mit äußerster Vorsicht und Berücksichtigung aller Umstände zur Vergleichung mit den lebensfrischen Zuständen der Gegenwart herbeigezogen werden können. Freilich trägt hieran auch die Philologie eine Schuld, indem sie eine geraume Zeit hindurch sich selbst nur als einen Theil der Geschichtswissenschaft gerirt und nicht nur auf die eigentlich sogenannten Antiquitäten ein unverhältnißmäßiges Gewicht gelegt, sondern sogar die Schöpfungen der Kunst, der Literatur und

Wissenschaft des Alterthums nur als Antiquität im weiteren Sinne des Worts behandelt hat. Um so weniger aber sollten gerade Die, die sich ein Geschäft daraus machen, ihr ihre Fehler vorzurücken, diese Richtung für die einzig brauchbare an ihr erklären. Antiquarisch aufgefaßt, hat die classische Alterthumskunde vor andern Zweigen der Geschichte der Menschheit und ihrer Cultur nur das voraus, daß sie einen größern Reichthum organisch verknüpfter Erscheinungen und entwickelter Zustände darbietet, an welchen der Forscher seine Reproductionskraft versuchen, der Liebhaber sich unter einer bunten Menge scharf ausgeprägter Gestalten ergehen und aus ihrer Beobachtung allerlei Lehre und Warnung schöpfen kann; eine ganz andere Bedeutung dagegen erhält sie als Bewahrerin und Spenderin der geistigen Schätze, in welchen das Menschenthum seine reinsten und schönsten Formen ausgeprägt hat und die auch auf jene Erscheinungen und Zustände ungleich mehr adelnde Weihe zurückstrahlen, als sie selbst von ihnen empfangen haben. Diese sind es, deren Werth von keinem Orte und keiner Zeit abhängig ist und deren sich kein Volk entschlagen kann, ohne damit seinen Antheil an dem Zusammenhange der allgemeinen Menschenbildung aufzugeben, die sich aber auch ein jedes unbedenklich aneignen kann, ohne darum an seinen besondern Interessen der Gegenwart den geringsten Schaden zu erleiden, weil die Nationalitäten, die jenen Schätzen als Mutterleib gedient haben, längst verschollen und für heutiges Leben todt und einflußlos sind.

„Edle Erscheinungen sind untergegangen und werden niemals wieder so schön hervorkommen; aber die Grundsätze der Menge haben sich veredelt, wenn auch erhabene Geister des Alterthums eben so rein waren als die erhabensten der neueren Zeit; und hierin liegt der Fortschritt der Menschheit.“ — Dieß sind die Worte eines der Koryphäen der heutigen Philologie, und in ihnen liegt auf's deutlichste vorgezeichnet, in welcher Beziehung uns das Alterthum Richtschnur seyn kann und in welcher wir uns von ihm emancipiren sollen, obgleich auch ein Mißbrauch in dieser Hinsicht der echten Philologie nie präjudicirlich seyn kann. Die Menge hat sich veredelt; was also zunächst der Ausdruck der Menge im Alterthume ist, in Leben und Staat, in Religion, Erziehung, Moral u. s. w., hat für uns nur noch den geschichtlichen Werth, uns die Ursache mit ihren Wirkungen erkennen und daraus entnehmen zu lassen, welche Wirkungen auch bei uns aus ähnlichen Ursachen hervorgehen würden; und so thöricht es wäre, darum die vielen rein menschlichen Züge, die gerade die classischen Völker auch in ihren nationalen Aeußerungen darbieten, zu verschmähen, so verkehrt wäre es gleichwohl, diesen nützlichen Beispielen eine bedingende Kraft für unsere heutige Bildung beizulegen. Auch der Inhalt so vieler Lehren und Meinungen, die uns von den einzelnen Geistern des Alterthums erhalten sind, ist noch so vielfach von der Zeit und den Umständen ihrer Entstehung abhängig, daß er zwar für die Geschichte menschlicher Entwickelung, nicht aber für menschliche Entwickelung als solche zu kennen nothwendig ist; und so gewiß ein gründliches Wissen dieser Dinge wie von den Zuständen des Alterthums überhaupt organisch in den Kreis der Wissenschaft gehört, der nichts gleichgültig seyn kann, was jemals in einflußreicher und thatkräftiger Wirklichkeit gestanden hat, so zeigt doch das Beispiel meines Gegners selbst, daß, wenn die Beschäftigung mit dem Alterthume nicht einen noch höhern Gesichtspunct darböte, es allerdings besser wäre, sie den Männern vom Fache allein anheimzugeben, als in die Hände von Leuten kommen zu lassen, die dann doch vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen und denen halber und verkehrter Gebrauch schlimmer als gar keiner ist.

Aber allerdings gibt es daneben noch eine dritte Seite, die dem classischen Alterthume specifisch eigen ist und auf den Vorzügen seiner Sprachen, seiner Kunst und seiner Literaturen beruht; diese knüpfen sich an Erscheinungen, deren Riesengröße sie aus dem Strome der Zeit, der das Uebrige verschlungen hat, bis in die Gegenwart und alle Zukunft hineinragen läßt, so daß es an sich ganz gleichgültig ist, daß ihre Wurzeln im Boden der Vergangenheit stehen, weil ihre

Blüthen und Früchte nach bis auf den heutigen Tag in lebendiger Frische prangen; und wenn die echte Philologie selbst nur darum in jene Vergangenheit niedertaucht, um durch die Pflege ihres Bodens diese Früchte in organischem Wachsthume zu erhalten, so wird sie sich gewiß wie jeder Gärtner herzlich freuen, die Ergebnisse ihrer Arbeit von möglichst Vielen gekostet und genossen zu sehen. Nur der Stamm und die Wurzeln gehören uns allein und diese lassen wir uns um so weniger von ungeschickten Händen antasten, je weniger wir andern Leuten wehren, auf ihrem eigenen Boden ähnliche Pflanzungen zu versuchen; wessen Bäume dann die nahr- und schmackhaftesten Früchte tragen, wird der Erfolg lehren; bis dieser aber entschieden hat, wäre es Frevel, diejenigen preiszugeben, welchen schon so viele Jahrhunderte geistige Stärkung und Labung verdanken.

Ein Philologe.

Steuerwesen.

Eine neue Art der Besteuerung, die vorzüglich bei mindern Steuerobjecten anwendbar seyn dürfte.

Bei jeder neuen Steuer oder Abgabe oder Auflage kommt vorzüglich in Betrachtung, sie so wenig gehässig als möglich zu machen und sie mit den geringsten Verwaltungskosten einzuheben. Oft wird die Steuer nur allein gehässig durch die Art der Einhebung.

Eigentlich ist jede Steuer dem Steuernden lästig, und eben darum gehässig; nur etwa die directen werden mit weniger Unwillen gezahlt, sey es, daß sie selbst dem gemeinsten Verstande sich als die natürlichsten darstellen, oder daß der zu Leistende vom Vater oder vom Großvater her daran gewöhnt ist, oder endlich darum, weil sie in Zeiträumen entrichtet zu werden pflegen, und zwar dann, wenn insgemein der Steuerpflichtige bei Gelde ist, daher die Auslage weniger scheut. — Am widerwärtigsten sind alle indirecte Steuern, theils wegen ihrer öftern Wiederkehr, theils, und zwar hauptsächlich, wegen der Lästigkeit ihrer Einhebung. Wäre es denn bei so manchen indirecten Steuern nicht möglich, sie auf ganze Stadt- und Dorfgemeinden in der Art anzulegen, daß die Gemeinden selbst mit ihrer Einhebung und Abfuhr unter zweckmäßiger Staatscontrole neben dem Zugeständnisse eines in Abzug zu bringen Antheils (tantième) betraut würden?

Diese Art von Besteuerung und Einhebung dürfte von ihrer Gehässigkeit sehr viel verlieren und bei mindern Steuerobjecten vorzugsweise anwendbar seyn, sich auch jeder Finanzverwaltung dadurch empfehlen, daß sie den mindesten Einhebungsaufwand erforderte. Der nach Procenten auszumittelnde und von der eingehenden Steuer in Abzug zu bringende Antheil fiele der Gemeinde zur Bestreitung von allgemeinen Bedürfnissen zu, worüber derselben entweder freie Hand gelassen, oder nach Umständen eine Bestimmung festgesetzt werden könnte. Natürlich fielen aber die geringen Kosten der Einhebung auch auf diesen Antheil. Was die Controle des Staates anbelangt, so könnte sie wohl leicht mit jener für die directen oder bedeutendern indirecten Steuern vereinbart und die etwaigen Kosten derselben müßten vom Staate bestritten werden.

Eine Umlegung in dieser Art und Weise dürfte nicht nur bei schon bestehenden indirecten Steuern, z. B. bei der Wegmauth überhaupt, bei der Verbrauchs- oder Verzehrungssteuer jedoch nur in großen oder größeren Städten ausführbar seyn, sondern es ließen sich auch manche Objecte, die man bisher vorzüglich wegen der Schwierigkeit der Einhebung und der Gehässigkeit derselben unbesteuert ließ, zum Wohle der Menschheit und insbesondere der Staaten besteuern. Unter diesen Gegenständen sind die hervorragendsten: Luxuspferde, Luxushunde und Luxusvögel, von den Singvögeln an bis zu den in großen Schaaren gezüchteten Tauben. Obschon diese Besteuerungsgegenstände in finanzieller Hinsicht schon darum von keinem besonderen Belange sind, weil bei ihnen eine fortschreitende Verminderung des Ertrages voraussichtlich ist, so sind sie es dagegen wohl allerdings von ihrer polizeilichen, öconomischen und selbst moralischen Seite.

Prag, im Febr. 1848.

W. E. Gautsch.

Landwirthschaft.

Wiesenwässerung.

Da, wo nur wenig Wasser zur Bewässerung einer Wiese zur Verfügung steht, kann die Bewässerung durch die Anlegung eines Sammelteichs in vielen Fällen möglich gemacht, bez. erleichtert werden. Der Sammelteich wird so angelegt, daß die Quelle oder der kleine vorhandene Bach in denselben geleitet werden kann, daß aber zugleich, wenn der Teich gezogen wird, das Wasser sich über die ganze Wiese vertheilen läßt. Wenn man diese kleine Quelle unmittelbar auf die Wiese führen wollte, so würde sie nur einen sehr kleinen District bewässern und bald in der Erde versickern. Wenn dagegen in dem Sammelteich eine größere Menge von Wasser gesammelt worden ist, und dann der Teich gezogen wird, so verbreitet sich die gleiche Wassermasse in Folge des größeren, dahinter befindlichen Drucks schon über eine ansehnliche Fläche, und wenn auch dabei die Wiese nur abwechselnd und in Zwischenräumen von einigen Tagen bewässert werden kann, so ist dieß doch in vielen Fällen schon von sehr guter Wirkung. Was die Kosten solcher Sammelteiche betrifft, so sind sie nach den Oertlichkeiten sehr verschieden. Da, wo sich eine natürliche Vertiefung befindet, genügt es zuweilen schon, an dem dem Einfluß des Wassers entgegengesetzten Ende einen wasserdichten Damm aufzuführen und dadurch, daß die Erde zu dem Damm aus der Vertiefung selbst genommen wird, dem Teiche eine noch etwas größere Tiefe zu verschaffen. In einem Falle dieser Art kam ein Sammelteich, dessen Oberfläche 2 Acker groß war und der die Bewässerung von 20 Acker ermöglichte, auf etwa 220 Thlr. zu stehen, ein Capital, welches durch die Vortheile der Bewässerung bald völlig ersetzt seyn wird.

Hierzu kömmt noch, daß Quellwasser, wenn es zwei bis drei Tage in einem Teiche gestanden hat, zum Bewässern weit zweckmäßiger ist, als wenn es unmittelbar auf die Wiese geleitet wird.

Allerhand.

Bitte.

Im Jahre 1831 erschien in Nr. 89 Sp. 555 d. Bl. ein Aufruf an die Nachkommen der Barone Caspar und Franz Schmidt, genannt Schenk von Tattemburg, worin dieselben benachrichtigt wurden, daß sich das Original-Adelsdiplom ihrer Familie in den Händen eines Privaten gefunden habe, der dasselbe herauszugeben willens sey. Sollte der gegenwärtige Inhaber jener Papiere hierzu noch bereit seyn, so wird derselbe ersucht, seine dießfällige Erklärung unter den Buchstaben A. M. (Nr. 54) an die Expedition d. Bl. abzugeben.

Angebotene Stellen.

Ein Hauslehrer auf das Land wird auf nächste Ostern gesucht. Von wem, ist bei der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Gesuchte Stellen.

Gütigst zu beachten!

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Geschäftsmann sucht unter hinlänglicher Cautionsleistung eine passende Anstellung als Rentmeister x. Reelle Anerbieten befördert die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalcitation.

Der hiesige Strumpfwirkermeister Hr. Friedrich August Herfurth junior hat am 27. December dieses Jahres seine Insolvenz angezeigt, und deßhalb ist von uns mit Eröffnung des Concurses zu seinem Vermögen und mit Erlassung der Edictalien in Gemäßheit der Erläuterten Proceßordnung ad tit. 41. §. 2 zu verfahren.

Wir haben dem zufolge

den 14. Junius 1848

zum Liquidations- und Bescheinigungstermine anberaumt.

Es werden daher von uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des obgenannten Friedrich August Herfurth junior hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, an dem obgenannten Tage, nämlich

den 14. Junius 1848,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem curator litis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den 2. August 1848

anderweit vor uns zu erscheinen, der Bekannt-

machung eines Ausschließungsbescheides wegen der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati gewärtig zu seyn, hierauf

den 16. August 1848,

welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thaler einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, da möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

den 28. August 1848

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß und

den 25. October 1848

der Bekanntmachung eines Locationsurthels, unter der Verwarnung, daß solches Mittags um 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden wird, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, die im Liquidations- und Bescheinigungstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an dieses Schuldenwesen entweder gar nicht liquidiren, oder nicht bescheinigen, von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend erachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erläuterten Proceßordnung ad tit. 4. §. 3. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Gevollmächtigte, die mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen seyn müssen, allhier zu bestellen, und es wird diese

Edictalladung

in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. October 1834 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großenhayn, am 30. December 1847.

Das Stadtgericht.

Fr. Aug. Stübner, Stadtr.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 21. Febr.	℔	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	99¾	—
" dergl.	4	86¾	—
" dergl.	3	62½	—
" Bankactien	3	1857	1855
" Anl. v. 34	—	150¼	—
" " v. 39	—	110	—
" Bethm. Obl.	4	86	—
Bayer. Oblig.	3½	90¼	—
" Ldw. Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	—	89⅜
Bad. Obligat.	3½	—	89⅜
" 50 fl. L. v. 40	—	53½	—
H. Darmst. Obl.	3½	—	89¼
" dergl.	4	—	97⅝
" 50 fl. Loose	—	53½	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	29⅝
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	53⅞
Nass. Obl. b. R.	3½	—	90
Frankf. Oblig.	3½	—	96
Taun. Eis. B. A.	—	355	354½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44½ fr.
Louisd'or	—	9 fl.	47 fr.

Leipzig, am 21. Febr.	℔	Papier	Geld
Sächs. St. P.	3	90	—
Lpz. Stadtobl.	3	—	91
Pr. St. Schldf.	3½	92	—
Leipz. Bankact.	3	169½	—
Lpz. Dr. Eisb. A.	4	116¾	—
Sächs. Bayr. A.	—	90	—
Sächs. Schl. A.	—	93	—
Chemn. Ries. A.	—	—	44½
Mgd. Leipz. A.	—	223	—
Louisd'or	—	—	12½
Duc. zu 65 As	—	—	6⅜
Wien, am 19. Febr.			
Metalliques	5	—	100⅞
dergl.	4	—	85¼
dergl.	3	—	62
Bankactien	3	—	1545
Anleihe v. 34	—	—	151¼
Anleihe v. 39	—	—	110¼
F. Nordb. Act.	—	—	128
Gloggn. A.	—	—	106

Hamburg, am 18. Febr.	℔	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	85	—
Hamb. Berl. E.	—	96	—
Alt. Kiel. E. A.	—	107	—
Louisd'or	—	13 ₰	12¼ ß
Preuß. Cur.	—	—	61½
Berlin, am 20. Febr.			
Staatsschulds.	3½	91½	—
Seeh. Pr. S. 32	—	92¼	—
Berl. Stadtobl.	3½	91½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	92½	—
Schles. Pfdbr.	3½	96¾	—
Pots. Mg. E. B.	4	88½	—
Brl. Anh. E. B.	4	114¼	—
N. S. Mk. E. B.	3½	85¼	—
O. Schles. E. B.	3½	103¾	—
Düss. Elb. E. B.	4	—	98
Rhein. Eis. B.	4	83½	—
H. Thür. E. A.	4	76½	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or	—	12½	11⅝

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

693 Nr. 55. 694

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 25. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Dorfgedanken.

Wer unsere Bauern zu beobachten Gelegenheit hatte, wird immer gefunden haben, daß der größte Theil des Wohlstandes und des Gedeihens eines Dorfes von eigener Kraftanstrengung abhing.

Gewiß ist das Dorf nicht außerhalb der Welt zu betrachten. Eine gute Landstraße vermittelt es mit der nächsten Stadt, wo der Bauer seinen Markt für Verkauf und Einkauf findet. Mit dem Staat und seinen Behörden steht er in Verbindung, indem er seine Steuern zahlt, seiner Wehrpflicht nachkommt, vor Gericht sein Recht sucht, seinen Abgeordneten zum Kreis- und Provinziallandtage wählt. Und der Prediger und Schullehrer sind es, die die Dorfbewohner im Zusammenhange des sittlichen Fortschritts erhalten.

Aber indem der Bauer in einfachem Naturzustande wenig Bedürfnisse hat und sie meist aus eigenen Mitteln, wie sie ihm Acker und Heerde, Mühle, Webstuhl, Schmiede, Tischlerwerkstatt und Zimmerplatz liefern, befriedigt, spielt die Comödie des Landlebens in stiller Abgeschiedenheit hinter den Bergen für sich.

Gar zu klein und mittellos darf so eine Dorfgemeinde nicht seyn, wenn sie zu einer innern Ordnung gelangen soll. Dann sollte aber freilich jede Ortschaft das Recht haben, ihre innern Angelegenheiten und die innere Verwaltung selbst zu besorgen. **Sie muß sich als Gemeinde fühlen.** Wir brauchen nicht erst communistische Einrichtungen zu erfinden und zu gründen: dort haben wir sie.

Die Geistlichen sollten durchgehends nicht bloß als die Religionslehrer, sondern auch als die Lehrer und Rathgeber in allen bürgerlichen Angelegenheiten amtlich dastehen. Sie sammeln nicht selten ärztliche Kenntnisse, um ihrer Gemeinde beizuspringen. Häufig mischen sie sich im Drange eines practischen Talents in die Verwaltung des Gemeinguts, sind Friedensrichter, sorgen für die Verbesserung und Verschönerung von Straße, Haus, Garten und Feld. Alles das müßte ihrer Sorgfalt überall ausdrücklich empfohlen werden. Der Pfarrer, der Schullehrer, der Schulze, die verständigen Gemeindeältesten, die aus der Wahl der Gemeinde hervorgehen, müssen den großen Rath der Gemeinde ausmachen, um den sich die Uebrigen vertrauensvoll sammeln.

Alsdann müssen die Gemeindeangelegenheiten vielfach besprochen und in der Volksversammlung des Gemeindeplatzes unter der Linde oder im Gemeindehause öffentlich berathen werden. Nur so erhält der Beschluß der Verständigsten durch die Zustimmung Aller den gehörigen Nachdruck. Nur so lernen die Gemeindeglieder sämmtlich die Gemeindeangelegenheiten kennen, lernen abwägen, urtheilen, sich einem Beschlusse beugen. Erst so gewinnt der Bauer ein lebhaftes Interesse an den Zuständen seiner Ortschaft. Er greift in ein allgemeines Leben ein. Er durchschaut, was unter dem öffentlichen Wohle zu verstehen sey. Wirkliche Erfahrungen bereichern sein Inneres.

Jeder gute Kopf gewinnt nun Einfluß auf das Gedeihen seines kleinen Geburtsorts und die guten Absichten der Staatsregierungen finden in der geordneten Versammlung, wo ihre Anträge und Anforderungen durchgesprochen werden, die gehörige Unterstützung, da die Menschen längst lernten, wie sich in öffentlichen Dingen die Minderzahl der Mehr-

heit zu fügen hat, vorausgesetzt, daß diese durch Gründe und nicht mit Gewalt siegte. Die Vaterlandsliebe kann nur da erstarken, wo man einen wirklich vaterländischen Verband übersieht und ihm mit Bewußtseyn und ganzer Herzlichkeit angehört. Der Bauer vermag sich nicht unter Millionen Menschen als Glied wiederzufinden; es muß ihm vorläufig genügen, der Gemeinde mit ganzer Seele anzugehören und sich durch die besten Köpfe derselben zu dem größern Ganzen des Kreistags und des Provinziallandtags und der allgemeinen Ständeversammlung vermitteln zu lassen, und übrigens muß er einer weisen Regierung vertrauen.

Das Hauptaugenmerk der Dorfgemeinde bleibt natürlich darauf gerichtet, daß die Sitten in ihrer Einfachheit erhalten, immer reiner und milder werden. Der Grundgedanke allgemeiner Bruderliebe ist noch lange nicht genug befestigt. Gewiß, die Nachbarschaft, die über das ganze Dorf reicht, hat hier weit größere Bedeutung, als in großen Städten, wo sich oft die Hausgenossen nicht einmal kennen. Man arbeitet auf dem Lande mit einander, man vergnügt sich gemeinsam. Man borgt einander, man beschenkt sich aus dem eigenen Ueberfluß, man nimmt Theil an Leid und Freud', aber noch lange nicht genug. Man würde manches Ackergeräth, das sich jetzt nur auf großen Gütern findet, weil es der kleine Mann nicht bestreiten kann, auf Gemeindekosten zum gemeinsamen Gebrauch anschaffen können. Manches Gebäude könnte gemeinnützig eingerichtet werden. Der Schule sollte man sich mit Gemeindemitteln kräftiger annehmen. Ueberhaupt muß der Gedankenaustausch lebendiger werden, indem vorher freilich alle Köpfe bewegter, reicher und freier wurden.

Es kommt Alles darauf an, daß die Vergesellschaftung der Dorfgemeinde, die jetzt auf Zufall, Naturtrieb, oder wie man es nennen will, beruht, vom klaren Gedanken durchdrungen, immer mehr vernunftgemäßer Plan werde. Die Verständigeren, die Besseren der Gemeinde haben sich der Schwächeren, aber gewiß Bildungsfähigen, mit warmem Eifer anzunehmen. Jene dürfen dreist die Wortkargheit aufgeben; sie dürfen recht oft unter den Nachbarn erscheinen und dreinreden.

Dieß würde die Schule der Erwachsenen seyn, die den Religionsunterricht beträchtlich ergänzte, indem sie das hier aufgestellte allgemeine Sittengesetz in seiner unmittelbaren Anwendung auf die täglichen Vorkommnisse in Haus und Hof, auf Wiese und Acker anwendete.

Die Sonn- und Festtage, die neben der Erholung von der Arbeit hauptsächlich der geistigen Erhebung und Bildung gewidmet seyn sollen, die langen Winterabende, wo der Landmann weniger angestrengt arbeiten kann und Verrichtungen vornimmt, bei denen leicht zu sprechen ist, bieten für die Belehrung und Unterhaltung Gelegenheit genug, sie müssen nur klug und regelmäßig benutzt werden.

Die kirchliche Andacht des Vormittags kann unter der Leitung tüchtiger Geistlichen, die ihren Beruf begriffen, unendlich inhalts- und segensreicher werden, als sie bisher meist war. Am Nachmittage mag sich die Jugend in einem möglichst großen und hübschen Gebäude, in einem Garten oder auf einem schönen Puncte des Waldes unter Aufsicht der Lehrer und Eltern zu heitern und gutmüthigen Spielen versammeln. Die Jugend mag durch die Nähe der Alten in den Schranken des Anstandes, die Alten mögen durch die Nähe der Jugend auf der Bahn des Frohsinns und des Lebensmuthes erhalten werden. Die Alten aber mögen unter der Leitung des Pfarrers, des Schullehrers, des Schulzen und der Gemeindeältesten über Gemeindeangelegenheiten, Landwirthschaft und sonstige nützliche Dinge im Felde des Gewerbfleißes und der Kunst, der Erd- und Völkerbeschreibung, der Dinge, welche in den Städten vorgehen, recht lebhaft reden, aber das gedankenlose Sitzen hinter dem Glase und das geisttödtende Kartenspiel ist aufzugeben.

Unter dem gegenseitigen Austausch wird der Landmann auf sich selbst und auf seine eigenen Erfahrungen aufmerksamer. Er sieht, er hört mehr als der traumselig durch's Leben Hinstolpernde und wundert sich allmählig selbst, daß er bisher so Vieles übersehen und überhören konnte. Allmählig dringt das höhere Wissen und Nachdenken zu ihm durch und, umgekehrt kommen auch seine Erfahrungen, Ansichten und Wünsche den auf der

Studirstube sitzenden Beamten und Gelehrten zu Ohren.

Redet! redet! selbst auf die Gefahr hin, vor mürrischen Gemüthern als Schwätzer zu gelten. Redet besonnen und stets gescheit, und die Verleumdung wird sich bald legen. Dann mag ein fröhliches Glas Wein oder Bier immer als Unterstützung der Unterhaltung gelten, aber es wird nicht mehr stumme Hauptsache bleiben. Die Völlerei hat gewöhnlich in dem Gedankenmangel ihren Grund. Gewiß ist auch von Zeit zu Zeit Gesang, Musik und Tanz, die Lust zu erhöhen, willkommen. Das Volk soll auch in seiner Abgeschiedenheit von dem lauten Treiben der Welt keine kopfhängerische Träumer, geizige Quäler und mürrische Andächtler abgeben. Kluge Ueberlegung, aufrichtige Bruderliebe, frischer Muth und heitere Genügsamkeit müssen die Herrschaft gewinnen.

Trauernachricht.

Gotha, den 23. Febr. Gestern Nachmittag ist hier die verwittwete Frau Herzogin Caroline Amalie von Sachsen-Gotha und Altenburg, Gemahlin des am 17. Mai 1822 verstorbenen Herzogs August von S. Gotha und Altenburg, Tochter des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, im 77. Lebensjahre sanft verschieden. Die Verewigte war den 11. Jul. 1771 geboren und den 24. April 1802 vermählt. Seit beinahe 26 Jahren Witwe, hat sie den Schmerz erfahren, die Linie des Fürstenhauses, der sie angehörte, aussterben zu sehen. Ihr aber, der letzten Fürstin desselben, folgt die Liebe und Dankbarkeit des Landes mit um so schmerzlicherer Trauer, als Tausende von Armen und Bedrängten in der Verewigten eine unermüdete Wohlthäterin verlieren. Jede milde Anstalt in Stadt und Land fand in ihr eine stets bereitwillige Geberin; kein wirklich Bedrängter, deren sich fast täglich nur zu viele an sie wandten, blieb ganz ohne Hülfe. Sie fühlte, wie sie selbst äußerte, mit Dank gegen Gott recht innig das Glück, reich zu seyn, um Armen ihr trauriges Loos wenigstens nach Kräften erleichtern zu können; sie sann selbst häufig auf Ersparnisse in ihrem fürstlichen Haushalt, um durch das Ersparte das Gebiet ihrer Wohlthaten noch erweitern zu können. Dem Vernehmen nach hat die Verewigte durch ihren letzten Willen in großmüthiger Weise dafür gesorgt, daß die reichen Gaben ihrer Milde auch nach ihrem Tode zu bleibendem Segen für kommende Geschlechter und zu dauernder Erinnerung an die fürstliche Geberin fort gereicht werden können.

Allerhand.

Ein Nordlicht.

Am 21. Febr. 7 Uhr Abends beobachtete ich hier abermals ein schönes Nordlicht. Sein äußerster höchster Saum reichte bis 2° vom äußersten Schwanzstern des großen Bären und bis 3° unter Cassiopea. Ganz bedeckt war das □ des Pegasus, dessen Sterne Sirrah und Algenib durchleuchteten. Tief am Horizonte war der Himmel blaßgelblich und das Licht von Deneb und Wega weißlich, da bekanntlich das Licht der Sterne bei ihrem tiefsten Stande oder bei'm Unter- und Aufgange wegen der größern Dichtigkeit der Atmosphäre röthlich erscheint. Eine schwarze Wolkenschicht lagerte sich vor das Phänomen, das 8 Uhr gänzlich verschwand. Barometer = 321,4; Thermometer = −1°; Magnetnadel = ruhig; Wind: NNW.

Warza. Fleischhauer.

Empfangschein.

Es sind an milden Gaben ferner eingegangen:

1) Für die kranken und hungernden Schlesier: 1 Kronenthaler von M. u. L.; 6 Thlr. von einigen Mitgliedern der Steinmühlengesellschaft zu Gotha; 2 Thlr. 15 Sgr. von S. W. das.; 3 Thlr. von H. G. H. das.
2) Für das Hüttchen der armen Witwe: 1 Thlr. von Ch. Th. (Postz. Adorf); 1 Thlr. von B. in S. durch d. F.B.B.; 1 Thlr. von E. K. in A.; 2 Thlr. von einigen Schülern der Realschule zu Sondershausen; 2 Thlr. von H—r in T—a.
3) Für Hrn. Dr. Oertel in Ansbach: 1 Thlr. von ..r..s. (Postz. Adorf).

Gotha, den 23. Februar 1848.

F. G. Becker.

Gesuchte Stellen.

Eine Deutsche, die mehrere Jahre als Gouvernante in Paris gelebt hat, der französischen Sprache mächtig ist, auch Unterricht im Clavier

ertheilen kann, wünscht, zum Frühjahr zu einer braven Familie zu kommen und deren Kindern Unterricht zu geben, jedoch ohne die Erziehung derselben außerdem zu übernehmen. Sie sieht besonders auf eine anständige Behandlung. Adresse: Fräulein L. S., Mainz, Altmünsterstraße Nr. 232. (Portofreie Briefe.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die Wittwe des vorhinnigen Ortsrichters und von Pappenheimschen Conductors Henricus Crepon, Maria Sophie geb. Hofedits zu Stammen, ist am 9. April 1847 ohne Leibeserben verstorben und über deren erblose Verlassenschaft nach Bestellung des Kastenmeisters Ludwig Kunke daselbst zum Curator ein Inventar aufgenommen worden.

Es werden nun alle Erbschaftsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche beim Rechtsnachtheile der Ausschließung, bezüglich der Ueberweisung des Nachlasses an die auftretenden, als nächste Verwandte sich ausweisenden Personen, im Termine den 1. Mai d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Trendelburg anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Auch haben etwaige Gläubiger der Erbschaftsmasse ihre Forderungen in jenem Termine Behufs der Eintragung in das aufgenommene Inventar anzumelden.

Carlshafen, am 1. Februar 1848.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt.
Calchof.
vt. Kleinschmidt, Act.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Haus in Erfurt.

Ein an der Hauptstraße und besten Lage der Stadt Erfurt, in der Nähe des Bahnhofes, für jedes Geschäft sehr vortheilhaft gelegenes Wohn- und Geschäftshaus mit Hintergebäude, 2 Läden, 14 Stuben, 11 Kammern, 3 Küchen, 4 Böden, 2 Gängen, Waschhaus, 3 Niederlagen, 3 großen Kellern, Hof, Brunnen, Pferdestall und mehreren Holzremisen, zu einer Brauerei, Kaffeehaus oder Gasthof sehr geeignet, welches jährlich gegen 400 Thlr. Miethe einträgt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Subhastations-Patent.

Schulden halber wird das dem Gerbermeister Carl Gottlieb Falke zugehörige, unter der Nr. 636, an der Weiße gelegene, früher aus zwei Häusern bestandene Wohnhaus, wovon das erstere dem Gotteskasten allhier lehnet und 8 gl. a. W. incl. 2 Hühner erbzinset, das andere Haus aber ebenfalls dem Gotteskasten lehnet und 2 gl. a. W. incl. 2 Hühner Erbzins entrichtet, an den Rath 1 Mgl. 9 gl. a. W. Wasserzins abzugeben hat, beide Häuser zusammen aber terminlich 1 Sgl. 10⅔ pf. contribuiren und 3 Marken schossen, und welche auf 900 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgestellt, und es ist zugleich

der 28. März d. J.,

10 Uhr Vormittags, als Termin zur Versteigerung an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Kaufliebhaber werden geladen, in dem anberaumten Termine zu erscheinen, und nach Abgabe ihrer Gebote sich des Zuschlages gegen Erlegung oder Sicherstellung des 10. Theiles des Liciti zu gewärtigen, in sofern ein gesetzlicher Widerspruch nicht erhoben werden kann.

Arnstadt, den 20. Jan. 1848.

Das Stadtgericht das.
A. Hunnius.

Am 29. Februar 1848

findet die nächste Gewinnziehung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens statt. Dieses Anlehen besteht aus 400,000 Loosen, welche alle wenigstens die Capitaleinlage nebst Zinsen gewinnen müssen. Die Hauptgewinne sind: 14 à 50,000 Gulden, 54 à 40,000, 13 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5000, 2 à 4900, 58 à 4000, 366 à 2000, 1944 à 1000 u. s. w. Man kann sich sowohl mit Loosen für 4 Ziehungen, als auch für die Ziehung vom 29. Februar allein betheiligen.

Preise der Loose für 1 Ziehung:

1 Loos	kostet	1	Thaler Pr. Ct.
6 Loose	kosten	5	„
12	„	9	„
25	„	18	„

Preise der Loose für 4 Ziehungen:

1 Loos	kostet	3½	Thaler Pr. Ct.
6 Loose	kosten	18	„
12	„	32	„
25	„	58	„

Gegen Einsendung des Betrags sind Loose und Pläne zu erhalten bei dem Banquierhause

M. A. Cahn & Comp.
in Mainz am Rhein.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 26. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Einige Bedenken
über die steigende Kostspieligkeit des modernen Staats- und Privathaushalts.

Der deutsche Ausdruck Haushalt ist ein sehr bezeichnender sinnreicher Begriff. Man hält etwas, damit es nicht umfalle oder einstürze. Wenn nun die deutsche Sprache unter Haushalt ein gutes oder öconomisches System, eine zweckmäßige Ordnung der sämmtlichen Geschäfte, verbunden mit einer sorgfältigen Abwägung der Einnahmen und Ausgaben, versteht, so deutet sie mit diesem Worte zugleich auf die erwünschten Folgen hin, daß nämlich durch eine gute Wirthschaft das Haus — oder der Wohlstand der Familie — erhalten wird, woraus sich von selbst das Gegentheil ergibt, daß eine schlechte Oeconomie den Umsturz des Hauses herbeiführe; eine Wahrheit, die in unsern Tagen, wo Viele ihre Befriedigung mehr außer als in dem Hause suchen, leider nur zu oft verkannt wird. Wer nun die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleicht, kann nicht verkennen, daß unser Haushalt viel kostbarer geworden ist, als der unserer Vorfahren war, und daß diese Kostbarkeit gar häufig den Ruin des Hauses und der Familie nach sich zieht, so wie man denn überhaupt mehr auf das Zierliche, als auf das Solide, sieht und die glänzende Oberfläche dem starken Gehalte vorzieht. Die Alten dagegen zogen die starken, soliden Stützen ihres Hauses den zarten und polirten vor, zerschlugen ihr Gold und Silber nicht zu dünnen Blättchen, die jeder Wind der Mode wegwehen kann, kannten die nichtigen Flitter des Luxus wenig oder gar nicht, und vergaßen nicht über dem Genuß von heute das Bedürfniß von morgen, sondern waren vor Allem darauf bedacht, einen Nothpfennig zurückzulegen, um gegen mögliches Mißgeschick gerüstet zu seyn.

Die jetzige Generation, deren gerühmte Klugheit gewöhnlich wie die Semmeln für jeden Tag neugebacken ist und nicht für die Zukunft aushält, hat mit den alten Moden auch die alten guten Gewohnheiten unserer Altvordern abgelegt, und die Kunst der soliden Haushaltung ist gar sehr in Verfall gekommen. Man wirft sein Geld hin, um glänzenden Schein, bunte Flitter, rauschende Vergnügungen, prunkende Schaustellungen u. s. w. zu erkaufen, und bei dieser Liebhaberei mehren sich die Formen des Luxus täglich und bewegen sich nicht bloß auf den Höhen des socialen Lebens, sondern steigen auch in die niedern Sphären des Volks herab, an dessen Mark der sonst unbekannte Luxus wie ein gefräßiger Wurm nagt. Da nun diese verschiedenen Vergnügungs- und Modeformen viel Geld kosten, so befinden sich die Liebhaber oft in dem Falle, daß die Ausgaben ihre Einnahmen übersteigen und nicht bloß der Nothpfennig fehlt, sondern auch dem Bedarf der Gegenwart nicht genügt werden kann.

Man nennt diese Erscheinung — zum Beweis, daß sie nicht in der vaterländischen Sitte gegründet ist, — mit einem fremden Namen ein Deficit. Weil nun dadurch keine geringe Verlegenheit entsteht, was Wunder, wenn man auf Mittel denkt, derselben abzuhelfen, und es dabei nicht eben sehr genau nimmt; daher man in diesen Tagen so viel von Schwindeleien hört. Wenn keine Kunstgriffe mehr helfen wollen, was ist da zu machen, als Schulden? Und in dieser Practica

zeigen oft gerade Diejenigen die meiste Virtuosität, die sonst nichts Besonderes zu machen und zu produciren verstehen. Daß es bei diesem Schuldenmachen nicht leicht ohne zweideutige Kunstgriffe und betrügerische Vorspiegelungen, also ohne Schuld nicht abgehen kann, liegt auf der Hand. Schuld und Schulden sind aber zwei Dinge, die einem Menschen das Leben weidlich verbittern können. Indeß der Mensch gewöhnt sich an Alles, und so finden wir, daß die routinirten Schuldenmacher in der Regel besser schlafen, als ihre Gläubiger. Wenn diese endlich ungeduldig werden und bezahlt seyn wollen, so erklärt sich der Schuldner für insolvent und setzt sich mit ihnen, welches Setzen darin besteht, daß der arme Gläubiger zwischen zwei Stühlen zu sitzen kommt und entweder einen fruchtlosen Proceß anfangen, oder sich mit geringen Procenten begnügen muß. Das Letztere nennt man auch accordiren; man kann aber eben nicht sagen, daß durch eine solche Procedur harmonische Accorde in das gesellschaftliche Leben kommen. Wenn ein Handelshaus zu diesem Mittel greift, so sagt man: das Haus ist gefallen, oder seine Bank ist gebrochen; aber nicht blos Handels-, sondern auch andere Häuser fallen, wenn kein ordentlicher Haushalt darin getrieben wurde. Man kann demnach als Regel aufstellen, daß Jeder, der die Kunst des Haushaltens nicht versteht und übt oder zu viele kostbare Luxusartikel in sein Haus einführt, gewärtig seyn muß, den Fall desselben zu erleben.

* * *

Da der Geschmack, die Sitten und Richtungen der Zeit sich auch im Staatsleben reflectiren, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich uns die Wahrnehmung aufdrängt, daß der Luxus auch in's Staatsleben eingedrungen ist und die Finanzwage (Bilance) der Einnahmen und Ausgaben aus dem Gleichgewicht gebracht hat. Ich nehme den Luxus nicht in dem gewöhnlichen Sinne als etwas Prächtiges, Glänzendes, sondern in seiner ursprünglichen Wortbedeutung, als etwas Ueberflüssiges, über das ursprüngliche Bedürfniß Hinausgehendes, und rede also nicht von dem vermehrten Glanze der modernen Hofhaltungen, sondern nur von den überflüssigen Formen, die gleichsam als Verzierungen der Staatsverwaltung gelten können. Das Staatsgebäude muß freilich auch seinen Säulenschmuck, seine architectonischen Verzierungen haben, aber sie dürfen nicht auf Kosten seiner Solidität angebracht seyn und der innere Verkehr darf dadurch nicht gehemmt werden. In dieser Beziehung hat man nun in neuerer Zeit offenbar zuviel gethan und die unnöthigen Formen sind dem Volke theuer zu stehen gekommen. Die neuere bureaucratische Staatsverwaltung gleicht einem Prachtgebäude, das mehr zur Repräsentation als zur Bequemlichkeit eingerichtet ist. Die Menge von Klingelschnuren (Instanzenzüge), die überall angebracht sind, deren keine übergangen werden darf, wenn man zu seinem Zweck gelangen will, die lange Reihe von Bedienten, vom Portier bis zum ersten Kammerdiener, durch deren Hände der Eintretende gehen muß, bevor er das Vorzimmer erreicht, mögen an ihrem Platze seyn in einem großen Palaste; aber was soll man dazu sagen, wenn in einem kleinen Hause dasselbe Ceremoniell eingeführt wird? Ohne Gleichniß zu reden: man hat in der Regierung und Verwaltung der Staaten die alte Einfachheit verlassen und eine Menge künstlicher, zum Theil leerer Formen eingeführt; und diese Formen, diese bureaucratischen Umschweife haben dazu beigetragen, den Finanzbeutel zu leeren; es ist ein Vacuum entstanden, das durch Schulden gedeckt werden mußte.

Die großen Staaten sind in dieser Beziehung mit ihrem Beispiele vorangegangen, und die kleinern, in welchen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ein einfaches, fast patriarchalisches Verhältniß herrschte, sind nachgefolgt, indem sie einen Ehrenpunct darein setzten, daß die großen Monarchien nichts vor ihnen voraus haben sollten *). Man bedachte nicht, daß die Sonderung und scharfe Abgrenzung der verschiedenen Geschäftskreise, die in einem großen Staatshaushalt nöthig und zweckmäßig seyn mögen, in einem beschränkten so wenig passen, als wenn man die Vertheilung der Arbeit, die in einer ausgedehnten Fabrikanlage oder in einem großen Handels-

*) Anhalt-Köthen hat ein großartiges Beispiel geliefert, wie weit man es mit diesem Nacheifer in der Anhäufung von negativen Finanzgrößen bringen kann.

hause nothwendig ist, auf eine kleine Werkstatt oder in einen Gewürzladen übertragen wollte. Es sind auch in kleinern Staaten eine Menge verschlungener Geschäftskreise entstanden, in welchen sich der Unterthan, den der Schuh drückt, kaum zurechtfinden kann. Wenn er sonst die Hülfe ganz in der Nähe fand, so muß er sich jetzt die Füße erst wund laufen, um zur Abstellung seiner Beschwerde zu gelangen, und oft kommt die Hülfe zu spät. Der mündliche Verkehr ist fast ganz abgestellt; jedes Bedürfniß, jede Bitte muß sich im weißgestreiften und gestempelten Papierkragen oder dergleichen Manschetten präsentiren, und der Bescheid tritt dem Bittenden nach langem Warten eben so förmlich entgegen.

So ist an die Stelle einer öconomischen Verwendung der Verwaltungskräfte eine verschwenderische getreten und dieselben sind zersplittert worden. Die Bureaucratie hat den lebendigen Geist ausgetrieben und ein künstliches mechanisches Räderwerk an dessen Stelle gesetzt. Die treibende Feder, die Centralbehörde, will keine selbstständige Kraft neben sich dulden; in den Staatsactionen sollen die Unterbeamten nur als Marionetten agiren, die der Director am Draht zieht. — Aber hier soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch die Vermehrung der Beamten, durch die Vervielfältigung der Verwaltungskreise der Staatsaufwand zu einer Höhe gestiegen ist, daß die Einkünfte schon längst aufgehört haben, ihn zu decken, und man dadurch genöthigt worden ist, die Schuldenlast von Jahr zu Jahr zu vermehren. Und was das Schlimmste ist, von diesem Verwaltungsluxus gilt, was von jedem übertriebenen Luxus gesagt werden kann, daß dadurch die Bequemlichkeit und Behaglichkeit nicht in das Haus eingeführt, sondern in der Regel daraus vertrieben wird.

Freilich ist es nicht bloß die Verwaltung, sondern auch der hohe Militäretat, wodurch die Bedürfnisse des Staats vermehrt worden sind. Es ist schon öfter darüber geklagt worden, daß durch unsere gegenwärtige Wehrverfassung fast ein Drittel der Staatseinkünfte verzehrt werde. Wenn man das ein nothwendiges Uebel nennt, so sollte man dasselbe wenigstens nicht durch unnöthigen Militärprunk vermehren. Der ernste Zweck des Militärs muß aber gar häufig zurücktreten vor imponirenden Schaustellungen und glänzenden Paraden, welche die Ausbildung des Soldaten zu einer vollkommenen Maschine bezwecken. Wir wissen aber aus traurigen Erfahrungen, daß der Paradeschritt mit Maschinensoldaten nicht zu Triumphen führt, sondern daß diese erst erkämpft werden, wenn durch die begeisternde Idee der deutschen Freiheit etwas dithyrambischer Schwung in die tactische Bewegung kommt.

Wenn in einem Haushalt fortgesetzt mehr ausgegeben als eingenommen wird, so geht derselbe endlich zu Grunde; welches Prognosticon soll man also einem Staatshaushalt stellen, wo dieselbe gefährliche Progression obwaltet? Ich will kein Unglücksprophet seyn, sondern lieber annehmen, daß unsere Staatslenker sich von ihrer Weisheit werden leiten lassen, diesen Progressionen Einhalt zu thun und zu einem festen System der Sparsamkeit zurückzukehren. Und was die Weisheit nicht thut, dazu wird die Nothwendigkeit zwingen. Die Noth hat schon Wunder gewirkt, und die Vorsehung hat oft kein anderes Mittel, um die Menschen zur Besinnung zu bringen, als den Zwang der Noth, den Antagonismus der Gegensätze. Die immer größere Leere der Kasse wird unsere Staatsmänner nöthigen, die luxuriösen Staatsformen zu vereinfachen und die kostspieligen Paradeschritte, welche nicht bloß das Militär, sondern auch die Verwaltung bisher zu thun für schicklich hielt, abzustellen. Man wird sich genöthigt sehen, um die steigenden Staatsbedürfnisse zu befriedigen und die Schulden zu decken, eine alte Schuld der Gerechtigkeit abzutragen, nämlich ein gleichförmiges Steuersystem einzuführen, wonach die Staatsbürger nach Verhältniß ihrer Kräfte und nach dem Maße ihres Antheils an den Staatswohlthaten in Anspruch genommen werden, und dadurch wird eine jetzt noch reichlich fließende Quelle, woraus die Versumpfung der untern Schichten der Gesellschaft abzuleiten ist, verstopft werden. Auch wird man zu der Einsicht gelangen, daß ein großer Theil der Verwaltungskräfte erspart werden kann, wenn man der Selbstverwaltung des

Volks in seinen Gemeindeangelegenheiten einen größeren Spielraum eröffnet.

Mit diesen Hoffnungen müssen wir uns vor der Hand trösten und die Furcht vor politischen Bankbrüchen, welchen bei der Verfolgung des jetzigen Systems nicht auszuweichen seyn würde, oder gar vor revolutionären Hals- oder Beinbrüchen von uns abwehren. Möge die Zeit der Umkehr nur recht bald eintreten, denn je weiter sie hinausgeschoben wird, desto schwieriger ist sie. Wenn aber ein Volk die Entfernung des Verwaltungsluxus aus seiner Staatshaushaltung wünscht, wird es wohlthun, damit anzufangen, daß es den gewöhnlichen Luxus aus seinen Privathaushaltungen verbanne und sich der schönen Simplicität befleißige.

A. v. Blumroeder.

Ein Landtagsgegenstand.

In den meisten zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern und Ländchen sind bekanntlich seit den letzten Jahrzehenden Landtagsversammlungen einberufen und aus verschiedenen Ständen verschiedene Stimmen vernommen worden über Constituirung allgemein wichtiger Interessen des Volkeswohles, und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß bereits manches gute Saatkorn, in die Zeitfurchen ausgestreut, gute Früchte getragen hat. Aber durchgeht man alle die längeren oder kürzeren Landtagsverhandlungen, so betreffen sie meistentheils politische, oder sociale, oder kosmopolitische, bisweilen auch kirchliche, selten christlich-ethische Gegenstände, d. h. solche, welche nach den unverbesserlichen Religionswahrheiten Jesu mit Recht zu fordern und zu üben sind. Man verlangt immer Freiheit im Denken, Reden und Handeln; allein bei der Alles richten und auch schaffen wollenden Autonomie der Vernunft verdunkelt und entkräftet man immermehr jene erhabenen, göttlichen und heiligenden Gesetze, welche einst Christus allen seinen Bekennern als bleibende Richtschnur vorzeichnete.

Dahin gehört nun namentlich das Gesetz über Zucht, Ehrbarkeit und keusche Sitte der ledigen Manns- und Frauenspersonen. Wohl weiß ich, daß an dem Verfall dieser so wichtigen Sitte die schlüpfrige Romanschreiberei seit mehreren Jahrzehenden einen großen Theil der Schuld trägt; wohl weiß ich auch, daß aus jedem früheren Jahrhunderte Trauerklänge über jugendlichen Leichtsinn in unser Zeitalter herübertönen. Jedoch ein so hoher Grad von Leichtsinn und Verachtung des 6. Gebotes, das unser Glaubensanfänger an mehreren Stellen der heil. Schrift selbst erklärt und befolgt wissen will, fand wohl kaum in früheren Zeitperioden statt. Denn an den meisten Orten, besonders in zahlreichen Städten und Dörfern, vernimmt man ungescheut die Rede, daß unter den ledigen Frauenspersonen nur einige wenige unbefleckte und züchtige sich vorfänden. Zeigt sich aber solcher Sinn in den ersten Jugendjahren bei beiden Geschlechtern, kann's dann besser seyn im späteren Lebensalter? Kann da Friede und Wohlfahrt in einzelnen Familien, Friede und Wohlfahrt im ganzen Staatskörper erblühen?

Darum, meine ich, wäre es wohl der Mühe werth, wenn auf Landtagsversammlungen mit Ernst und Würde nachgeforscht würde: wie diesem furchtbaren, immer mehr um sich greifenden Uebel zu begegnen sey. Denn die Prediger vermögen dieß nicht allein, theils wegen des indifferenten, materialistischen und die göttliche Auctorität verneinenden Zeitgeistes, theils wegen der Kraftlosigkeit und geschwundenen Selbstständigkeit des kirchlichen Regimentes bei Versündigungen gegen göttliche Gesetze. — Und wer möchte es bestreiten wollen, daß die seit einem Menschenalter in den meisten Ländern sich zeigende Uebervölkerung großen Theils in diesem zu laxen Theil der Gesetzgebung ihren Grund habe? Darum Regierende und Regierte, Volksfreunde und Volksvertreter, zieht wieder neue, engere Schranken gegen die Ueberschreitung desjenigen Gesetzes, das unser göttlicher Erlöser als heilig erklärte und das ganz vernünftig ist, weil der Mensch mit seiner Vernunft besonders die Sinnlichkeit mit ihren vielfachen Aeußerungen beherrschen soll.

F. M. Z.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt fährt fort, durch Vermittelung der Unterzeichneten Versicherungen auf einzelne Jahre sowohl, wie auf Lebenszeit und für den Ueberlebensfall in Summen von 300 Thlr. bis 10,000 Thlr. abzuschließen. Außer den bekannten soliden Einrichtungen empfiehlt sich dieselbe insbesondere durch die Billigkeit der jährlichen Beiträge, welche sich in Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 23 Procent bisher

für den Beitritt im	30. Jahre	von	2 Thlr.	19	Sgr. —	Pf.	auf	2 Thlr.	—	Sgr.	10	Pf.,
»	35.	»	» 2	» 29	» 1	»	»	2	»	8	»	7 »
»	40.	»	» 3	» 11	» 7	»	»	2	»	18	»	3 »
»	45.	»	» 3	» 28	» 10	»	»	3	»	1	»	6 »
»	50.	»	» 4	» 22	» —	»	»	3	»	19	»	4 »

für je 100 Thaler lebenslänglicher Versicherung ermäßigt haben.

Die Dividende für 1848, aus 1843 stammend, beträgt 26 Procent.

Durch Entrichtung mäßiger Zusatzprämien kann die Zahlung der Versicherungssumme noch bei Lebzeiten erworben werden.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Ueber die Geschäftsergebnisse der Bank im vorigen Jahre kann den Theilhabern vorläufig mitgetheilt werden, daß, der drückenden Zeitverhältnisse ungeachtet, der neue Zugang so stark, wie fast noch in keinem der frühern Jahre war. Indem sich nicht weniger als 1235 neue Mitglieder dem Vereine anschlossen, stieg, nach Abzug des Abgangs, die Zahl der Versicherten auf 14820 mit $23\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. Versicherungssumme. Die Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen betrug über 1,000,000 Thlr.; für 289 Sterbefälle waren 473400 Thlr. zu verausgaben. Das den Versicherten gehörige, größtentheils hypothekarisch belegte Bankvermögen hob sich auf 5,100,000 Thlr., wovon ohngefähr 900,000 Thlr. in den nächsten 5 Jahren als Dividende zur Vertheilung kommen.

Weitere Auskunft ertheilen:

W. Cronrath in Gotha.
Carl Herrmann in Erfurt.
Das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar.
J. G. Schüler in Eisenach.
W. Koch jun. in Jena.
Bürgermeister C. Bertram in Sondershausen.
C. G. Möhring in Arnstadt.
C. E. Triebner in Rudolstadt.
K. F. Hornung in Frankenhausen.

Schulwesen.

Mühlhausen.

„Mehrmals ist uns bereits Gelegenheit geworden, in d. Bl. rühmend anzuerkennen, wie die Stadtbehörde Mühlhausens für Hebung des Schulwesens, besonders durch Schulbauten, vielen anderen Städten gegenüber Außerordentliches geleistet hat. Man darf nur einen kleinen Theil der jüngsten Vergangenheit dem Auge der Erinnerung vorführen, und man vermag der Thatsache nicht auszuweichen, daß gerade die Väter dieser Stadt, an ihrer Spitze der rastlos thätige, jede das gesammte Communalwesen betreffende Verbesserung umsichtsvoll und eifrigst fördernde Bürgermeister Gier, in solcher Beziehung nicht allein die Forderungen der Zeit überhaupt in ihrem innersten Wesen erkannt haben, sondern insbesondere auch sorgsam im Auge behalten, daß das wahre Gedeihen der bürgerlichen Wohlfahrt bereits in der Gegenwart, und mehr noch in der Zukunft, nach seinem ganzen Umfange in der Jugendbildung wurzelt und in ihr nur allein wurzeln kann.

Eine neue Gelegenheit, dem Bürgerwohle einen Tempel zu bauen, und auf dessen Altare ein gewichtiges Opfer niederzulegen, drängt sich dadurch auf, daß die erst vor mehreren Jahren erbaute, an die Räume des Gymnasiums sich anschließende Bürgerschule die Zahl der schulpflichtigen Söhne der Stadt nicht mehr zu fassen vermag. „Frisch an's Werk, welche Opfer es auch kosten mag.“ — Das ist die Losung der Stadtbehörden, wie früher, so auch jetzt gewesen. Man hat berathen und beschlossen. Zunächst gilt es natürlich, ein dem Zwecke und den Forderungen der Zeit entsprechendes Gebäude herzurichten, dann aber Erziehungsplan und Schulverfas-

fung zu ordnen. Das Erstere mögen die Baubehörden nach dem Umfange der betr. Mittel 2c. in Ausführung bringen; über das Letztere werden die Väter der Stadt väterlich und weise verfügen, und zu dem Ende gewiß auch gern die Stimme jedes Besonnenen und das wahre Wohl der Vaterstadt im Auge Habenden hören. Und so möge es denn auch uns vergönnt seyn, mit wohlwollendem Herzen ein Wort in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu reden, wie wir denn dieß bereits früher über ähnliche Gegenstände, selbst auf die Gefahr hin, manchen Orts mißliebig zu werden, gethan und, dem Anscheine nach, nicht ganz umsonst gethan haben.

Als eine dunkle Kunde haben wir vernommen, daß man damit umgehe, Mühlhausens „zweiter Bürgerschule" eine der bereits bestehenden städtischen Anstalt dieses Namens untergeordnete Stellung anzuweisen, so nämlich, daß zwar an sich die bez. Unterrichtszweige zu einem harmonischen Ganzen vereinigt erschienen, aber in einen beschränkteren Kreis eingeengt würden. Demgemäß würden im günstigen Falle die einzelnen Klassen — was eine augenfällige Differenz verhüten dürfte — einem großen Theile nach rücksichtlich der Lehrgegenstände und des allgemeinen Bildungsganges einander parallel gegenüber stehen.

Sollte wirklich dieser Gesichtspunct Geltung gewinnen wollen, so könnte zu dessen Aufnahme nur der eine Umstand von Gewicht seyn, „daß man nämlich den weniger bemittelten Bürgern Gelegenheit bieten wolle, die Schulbildung ihrer Kinder unter geringerm Kostenaufwande, als die Benutzung der gegenwärtig bestehenden Bürgerschule erheischt, zu ermöglichen." Aber ob solche und ähnliche Gesichtspuncte eine derartige Beschränkung wirklich in Aussicht stellen wollten: — mit aller Offenheit müßten wir deren Berücksichtigung in jeder Beziehung für eine Versündigung an Mit- und Nachwelt erklären. Es ist dieß ein hartes Wort; aber es gibt für diesen Fall kein gelinderes. Zu dessen Rechtfertigung Folgendes: Die ganze Zeitbildung ist in den letzten Jahrzehnden mit Riesenschritten vorwärts gegangen; unaufhaltsam strebt sie weiter; und dennoch ist sie noch fern jenem Ziele, dessen Erreichung die Zukunft verheißt und — achten wir der augenfällig fortschreitenden Gesammtentwickelung Europa's — sicher verbürgt. Das Volk hat den mächtigen Hebel erkannt, den Erkenntniß und Wissen darbieten; und wenn zu weiland Finsterniß Zeiten Pfaffen und deren Innungsverwandte mit Hülfe dieses Hebels dem Volke das Mark auspreßten, so hat sich gegenwärtig der industrielle Geist der Jetztzeit dessen bemächtigt, und wer denselben nicht zu handhaben versteht, dient höchstens als dessen — Unterlage. Darum wird und muß — selbst unter allen Umständen — ein großer Theil auch in dem vor allen anderen Nationen gebildeten deutschen Volke zunächst mit durch Unkunde verarmen, während der Kenntnißreiche sich auf den Wogen der Zeit in der Regel emporhalten wird.

Was die Zeit gebiert, dem kann sie das Kindesrecht nicht vorenthalten, sollte selbst ihre Vaterschaft nicht die ehrenfesteste seyn: — aber es bleibt ein Eingriff in das heilige Recht des Menschen, dem die Theilnahme an der Bildung der Zeit, wie an der Luft, die ihn umgibt, ohne Rücksicht auf Abstammung und Güterbesitz zusteht, wollte man dessen geistige Erziehung mit Bewußtseyn und Berechnung in irgend welchen umgebbaren Schranken sich bewegen lassen, die überschritten würden, wenn der Geldbeutel oder die Einsicht der Väter und Mütter einen weiteren Umfang gehabt hätten. Wer will bestimmen, was einst aus Hans oder Kunz werden kann, dessen Vater ein armer Schuhmacher oder ein noch ärmerer Handarbeiter ist? Wer vermag zu ermessen, wie viel Geist und Talent untergegangen, deren Früchte späte Jahrhunderte noch gesegnet hätten, wäre nicht der jugendliche Kopf unter dem Regimente eines Schulmeisters, der von seinen geistigen Vätern auch nicht Uebermäßiges ererbt hatte, nur allzu leer an jenen unerläßlichen Grunderkenntnissen geblieben, durch welche fortschreitende Geistesentwickelung und den Fortschritt der Zeiterkenntniß in sich aufnehmende Bildung bedingt ist? Sind doch die größten Männer, welche Epoche in Kunst und Wissenschaft gemacht, Söhne des Volkes gewesen, und aus niedern Hütten ist ja vor Allem das Licht hervorgegangen, in dessen Strahlen das Leben der Völker groß und reich wurde. Liefert für diese Wahrheit, wenn auch in geringerem Maßstabe, nicht auch Mühlhausens Geschichte unumstößliche Belege?

Von diesem Standpunct aus, zu dessen anderweitiger Begründung, wenn es nöthig wäre, noch viel Triftiges sich aufstellen ließe, kann rücksichtlich der Einrichtung einer „zweiten Bürgerschule" der Bürgerschaft Mühlhausens nur wahrhaft gedient werden, wenn erstere in jeder Beziehung der gegenwärtig bestehenden an die Seite gestellt und ihr nicht untergeordnet wird. Ja, wenn es sich um den Bau einer „Bürgerschule" handelt, sollten wir meinen, daß selbst Niemand das Recht habe, auf eine Unterordnung einer solchen Anstalt unter eine zu gleichem Zwecke bereits hergerichtete zu denken; denn aus städtischen Mitteln wird deren Bau und Dotation bestritten; an den städtischen Mitteln aber hat jeder Sohn der Stadt gleichen Theil, und Hunderte von gegenwärtig Verarmten möchten den Nachweis führen können, daß ihre Voreltern ver-

hältnißmäßig dasselbe, ja vielleicht noch mehr zum Stadtvermögen haben fließen lassen, als wohl irgend die Wohlhabendsten der Gegenwart.

Können aber arme Eltern naturgemäß nicht jenen Anforderungen an Beiträgen zur Schulkasse genügen *), welche eine höhere Stellung jener Bürgerschule u. s. w. erheischen dürfte: nun, so gibt ja die Klassensteuer — die vernünftigste aller Steuern — in diesem Falle schon eine Norm ab, nach der man in seinen Anforderungen sich richten kann, und das größere Opfer, welches die Stadt der Jugendbildung zu bringen genöthigt würde, dürfte wahrlich ehrenvoller und erfolgreicher angewandt seyn, als jenes, welches nothwendig werden müßte, um eine größere Zahl armer Bürger einst zu unterstützen, welche als Handwerker und Geschäftsleute mit ihren Standesgenossen, die eine höhere Stufe der Bildung erstiegen, bei den sich immermehr steigernden, durch das Wachsthum der Bevölkerung bedingten Anforderungen der Zeit in ihrem Gewerbe nicht ebenmäßig Schritt halten könnten. Die Zeit ist anders geworden, und wird noch weit anders werden: — dieß verkünden die Zeichen der Zeit.

Dieß ist über eben besprochene Angelegenheit unsere Ansicht; wer selbige durch triftige Gründe berichtigen oder widerlegen kann, der thue es der Sache wegen, denn nur sie allein liegt uns am Herzen."

E. Dr. B.

Kunstgegenstände.

Anerkennung des Verdienstes.

Die Landstände des Großherzogthums S. Weimar-Eisenach haben den ausgeschiedenen Landmarschall Georg Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, welcher [illegible] Jahre hindurch an ihrer Spitze stand, durch Ueberreichung einer Denkmünze geehrt. Dieselbe ist vom Hofgraveur Helfricht zu Gotha mit geschickter Hand ausgearbeitet und trägt auf der Hauptseite des Frhrn. Riedesel zu Eisenbach wohlgetroffenes Bildniß in sehr erhabener Arbeit, auf der andern Seite stehen in einem dichten Eichenkranze die einfachen Worte: „das dankbare Vaterland" und unten „durch seine Vertreter." Der Hofgraveur Helfricht in Gotha läßt Exemplare dieser schönen Denkmünze, in Silber zu 4 Thlr., in Bronze zu 1 Thlr., ab.

Gesuchte Stellen.

(Beachtenswerth.) Ein mit der künstlichen Ultramarinbereitung vertrauter Chemiker, der auch vollkommen befähigt ist, einer Bleiweiß-, Bleizucker- und Farbenfabrik vorzustehen, indem er seit einer Reihe von Jahren Gelegenheit gehabt, die vorzüglichsten Methoden practisch kennen zu lernen, und der sich namentlich um die Vervollkommnung der Essigbereitung Verdienst erworben hat, sucht möglichst bald eine Anstellung. Portofreie Briefe werden unter A. B. Weimar erbeten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Brau- und Gasthofsverpachtung.

Zur Verpachtung des hiesigen Brauhofes mit der ausschließlichen Brauberechtigung in hiesiger Stadt und mehrern ansehnlichen Ortschaften, so wie des damit verbundenen Gasthofs auf 6 Jahre, ist, Umstände halber, ein anderweiter Termin auf

den 18. März d. J.

anberaumt worden, zu welchem sich Pachtliebhaber bis 4 Uhr Nachmittags zu Rathhause allhier einfinden wollen.

Sandersleben, am 15. Februar 1848.

Der Stadtrath.

Wirthschaftsverpachtung.

Da in dem am 7. Februar d. J. angestandenen Termine zur Verpachtung der hiesigen, in das sonst Vockelsche Haus am Obergraben zu verlegenden Rathskellerwirthschaft ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so soll dieselbe anderweit verpachtet werden, und zwar nunmehr auf drei Jahre vom 1. October d. J. an. Zu dem Ende sollen mündliche oder schriftliche Gebote bis zum 1. Junius d. J. Mittags 12 Uhr auf unserer Expedition angenommen werden, und es haben sich Pachtlustige in dieser Frist und längstens bis 1. Juni l. J. Mittags 12 Uhr bei uns anzumelden, indem Gebote nach dieser Frist nicht angenommen werden.

Wir bemerken dabei, daß das künftige Rathskellerlocal aus Parterre und Stockwerk besteht, ingleichen, daß ein gut gelegener Gartenraum dazu gehört und daß sämmtliche Localitäten vor der Uebergabe zweckgemäß eingerichtet werden sollen.

Der Stadtrath zu Weimar.

K. H. Hase.

*) Was zu beklagen, aber nicht durch Entziehung der Möglichkeit, ihren Kindern einen bessern und allseitigern Unterricht zu verschaffen, gleichsam geahndet werden darf.

Literarische Anzeigen.

Herabgesetzter Preis einiger ältern Schriften von

August v. Blumroeder.

Als diese Werke erschienen, war der Hr. Verf. (geb. zu Gillersdorf bei Großbreitenbach) an das Ziel seiner militärischen Laufbahn gelangt, die er nach einem sehr ernstlichen academischen Studium der mathemath. Wissenschaften, namentlich in Jena, in der preußischen Artillerie begann. Nach der Katastrophe von 1806 befehligte er die schwarzburg-sondersh. Truppen in Spanien und commandirte dann 1815 die vereinigten schwarzburgischen Contingente (damals incl. Landwehr 1500 M.) en Chef gegen die Franzosen. Nach dem Kriege aber hat er sich als Gouverneur (Erzieher) des Erbprinzen von Schwarzb.-Sondershausen (jetzigen regierenden Fürsten) so hoch verdient gemacht.

Nach chronologischer Folge!

Irene, nebst Bausteinen zum Tempel dieser Göttin, gebrochen in den Ruinen der nächsten Vergangenheit. Gedicht in 3 Ges. Den Erdengöttern gewidmet. 1816. 10 Sgr.
(Gesang den allgemeinen Weltfrieden von 1815.)

Der verhüllte Bote aus der Heimath oder das unsichtbare Gängelband. Biogr. Skizze. 2 Theile. 1821. 2 Thlr. 22½ Sgr.
(Dieser Original-Roman voller satyrisch-humoristischer Beziehungen auf seine Zeit und voller philosophischer Tiefe fand damals Seitens der Critik eine wahrhaft begeisterte Anerkennung.)

Spukgeister in Kirche und Staat, nach ihrem Wesen und Treiben beleuchtet. 1823. 15 Sgr.
(In dieser Schrift ist der Verf. seiner Zeit vorgeeilt, denn die Ansichten über den überhand nehmenden Pietismus und Glaubenszwang sind hier vor 25 Jahren ziemlich dieselben, wie sie in neuester Zeit die kirchlichen Zustände in Bewegung bringen.)

Eudaimonia oder die Kunst glücklich zu seyn. Versuch einer gefälligen Lebensphilosophie. 1826. 1 Thlr.

Die Anwendung der Moral auf die Politik. 1827. 1 Thlr.
(Beides sind gekrönte Preisschriften des berühmten französ. Academikers Droz und haben classischen Werth. Nach dem Urtheile aller Critiker haben sie durch die freien deutschen Bearbeitungen des Hrn. v. Bl. wesentliche Vorzüge vor dem Originale erhalten.)

Der Selbstmord, psychologisch erklärt, moralisch gewürdigt und in geschichtlichen Beispielen anschaulich gemacht. 2 Thle. 1836. 1 Thlr. 22½ Sgr.
(Theils nach dem Französ. des Bischofs Guillon, meist aber nach eigenen Ansichten.)

Des Herrn Verfassers gediegene, geistvolle und freisinnige Aufsätze in den letztern Jahrgängen des Allgem. Anzeigers d. Deutschen haben wohl in vielen Lesern den Wunsch rege gemacht, ganze Werke desselben zu lesen. Für diese sey bis zum Schluß dieses Jahres der Gesammtpreis vorstehender 6 Schriften von 7⅓ Thlr. auf 2 Thlr. baar herabgesetzt. Aufträge erbittet franco

der Verleger W. F. Voigt in Weimar.

Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., von Dr. F. Eylert, Bischof ꝛc. Wohlf. Ausg. für das Volk. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. Velinp. Eleg. geh. Diese wohlfeile Ausgabe des anerkannt vortrefflichen Werkes, welches das schönste Denkmahl des edlen, sittlich großen Königs ist, und mithin zum Volksbuche im edelsten Sinne des Wortes sich empfiehlt, ist jetzt vollständig in 15 Lieferungen in allen Buchhandlungen zu haben, in Gotha bei Thienemann und bei Gläser, in Mühlhausen bei F. Heinrichshofen, in Sondershausen bei Eupel, in Erfurt bei Keyser und bei Otto, in Nordhausen bei Köhne, Förstemann, Büchting.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Beckersche Verlagsbuchh.

717 Nr. 57. 718

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 27. Februar 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Bunte Blätter.

Aus der Kirche.

1. Die wahre Kirche ist, wie das Reich Gottes, welches sie repräsentirt, unsichtbar und beruht tief auf der Innerlichkeit des religiösen Gefühls. Sie ist gebaut aus dem lebendigen Glauben an das Göttliche, wie es in Christus, dem Sohne Gottes, zur Erscheinung geworden, aus der Liebe zu Allen, die nach Gottes Bild geschaffen sind, und aus der Hoffnung auf den endlichen Sieg des Guten in dieser und jener Welt, wenn das göttliche Reich zur vollen Herrschaft gekommen seyn wird.

2. Es war ein Irrthum der Chiliasten, daß sie die Zeit des tausendjährigen Reiches bestimmen wollten, und ein noch größerer — auch ein Beweis, daß die Extreme sich berühren, — daß Viele derselben das Grobsinnliche zur Folie des Geistes machten. Eine in der Geschichte der Kirche sich oft wiederholende Warnung, daß man Symbol und Hülle nicht für das Wesen und die Realität ausgeben soll.

3. Auf der diesseitigen Stufe seiner Entwickelung wird auch der geistig am meisten Gehobene des Symbolischen nie ganz entbehren können. Aber doch hat das Christenthum die einfachste Symbolik, weil es die Religion des Geistes ist.

4. Tausend Verwirrungen würden der Kirche des Herrn von Anbeginn bis heute erspart worden seyn, wenn man das Christenthum nicht von seinem Stamme losgerissen hätte. Es ist Erfüllung, d. h. höchste Potenzirung des Geistes, welchen Gott von Anbeginn den Wesen einhauchte, die er nach seinem Bilde schuf. Das Göttliche in Christus hätte nicht an die Menschheit kommen, sie nicht geistig wiedergebären können, wenn sie nicht Anlage und Fähigkeit dazu gehabt hätte.

5. Hiermit, dächte ich, wären alle Streitigkeiten über mittelbare und unmittelbare göttliche Offenbarung niedergeschlagen. Das Wort der Bibel: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde" gibt uns viel zu bedenken.

6. An ein Göttliches in uns zu glauben, ist halb der Weg zur Vergöttlichung unserer menschlichen Natur. Man erweist daher dem Menschen einen schlechten Dienst, wenn man ihn niedrig von sich zu denken lehrt. Ihn vielmehr zum Gefühle seines Selbstwerthes zu erheben, ist der Weg, ihn mit Muth zu erfüllen, dem Niedrigen und Gemeinen zu entsagen.

7. Wenn es möglich wäre, einen geistig begabten Menschen von allem Einflusse gangbarer kirchlicher Vorstellungen fern zu halten und ihn das Bild des Herrn und seines göttlichen Berufes einzig aus den Schriften des neuen Testamentes — das Eine vorausgesetzt, daß er mit dem Geiste und Sinne des Morgenlandes bekannt wäre — herausfinden zu lassen: welches würde wohl sein Urtheil seyn? Gewiß, das würde es seyn: „Christus ist der von Gott gesandte Erlöser der Menschheit, der durch den Geist der Wahrheit, die er verkündigte, durch das erhabene Musterbild reiner und vollendeter Tugend, durch den über alle Zweifel erhabenen Glauben an das ewige Leben und durch seinen freiwilligen Tod unser Geschlecht zur Wahrheit, zur sittlichen Freiheit, zum Wirken für das Göttliche, das über die Trümmer der Vergänglichkeit erhaben ist, und zu einem völlig resignirten Kampfe

für das Gute und Heilige erheben wollte.“ Das, dünkt mich, ist wahres Christenthum, und man sollte Niemanden des Unchristenthumes zeihen, der auf diesem Boden steht.

8. Wenn erst, vielleicht nach Jahrtausenden, die wahre Kirche des Herrn auf der Erde herrschen wird, so daß in ihr der Geist und nicht der Buchstabe herrschend ist, so wird man es, wenn es dann noch eine Geschichte gibt, nicht begreifen können, wie man sich bei dem Worte Jesu: „daran will ich erkennen, ob ihr meine rechten Jünger seyd, wenn ihr Liebe zu einander habt,“ todtschlagen und verbrennen konnte. Die Geschichtschreiber werden Noth haben, ihre Geschichtsbücher vor dem Vorwurfe der Fabelei zu retten.

9. Es ist aber ein anderer Irrthum, vor welchem auch in unserer Zeit nicht ernstlich genug gewarnt werden kann, und welcher von Indifferentisten in der Kirche selbst von der Kanzel verkündigt worden ist, daß es gleichviel sey, was man glaube. Der wahre, lebendige Glaube ist die Sonne, von welcher aus dem sittlichen Leben Kraft und Wärme zuströmt, und ohne den Glauben ist es unmöglich, zu Gott zu kommen. Dieser wahre Glaube ist aber, wenn nur immer der Buchstabe von dem Geiste geschieden wird, in unseren heiligen Urkunden so klar und bestimmt ausgesprochen, daß darüber kein Zweifel stattfinden sollte. Auch kömmt ihm Vernunft und Gemüth so willig entgegen, daß die größte Freiheit ohne Gewissenszwang stattfindet.

10. Eine kirchliche Gemeinschaft hat das Recht, Symbole für sich aufzustellen. Nur muß es in freier Einigung geschehen und die Einheit im Geiste über Allem stehen.

11. Wer sich von einer besonderen kirchlichen Gemeinschaft ausschließt, hört darum nicht auf, ein Christ zu seyn. Aber er hat keinen Grund, zu fordern, forthin die Rechte dieser Gemeinschaft zu genießen. Das ist die natürliche Folge jedes gesellschaftlichen Vertrages.

12. Es ist ein großes Zeugniß für die Unverwüstlichkeit des Kernes im Christenthum, daß es alle Stürme der Jahrhunderte überlebt hat. Wäre es eine menschliche Erfindung, so lebte es nicht fort im Geiste und Gemüthe der Menschen; es wäre eine historische Raritát, wie so viele andere, an denen man gleichgültig vorübergeht.

13. Alle christliche Religionspartein schließen einen Fonds christlicher Wahrheit in sich. Darum soll man auch nicht sagen: „Hier oder dort ist Christus allein.“ Nur daß die Wahrheit hier oder dort reiner und unverhüllter ist. Aber der Möglichkeit des Irrens sollten wir Alle eingedenk bleiben.

Großfahner. Fr. Weingart.

Die Noth in Oberschlesien.

Ueber die Noth in Oberschlesien, besonders in den Kreisen von Rybnik und Pleß, enthalten öffentliche Blätter von dorther fortwährend betrübende Berichte. Schlechte und unzureichende Nahrung, so wie enge, ungesunde Wohnungen, in denen zahlreiche Familien eingepfercht sind, haben die Verbreitung des ansteckenden Nervenfiebers in hohem Maße befördert. Durch die wachsende Sterblichkeit hat sich der Bewohner dumpfe Gefühllosigkeit gegen das Elend bemächtigt; sie haben sich ihm unthätig hingegeben und dasselbe dadurch noch gesteigert.

An Hülfe von außen fehlt es jetzt nicht. Barmherzige Brüder aus Breslau sind zur Krankenpflege dorthin geeilt und zeigen sich in aufopfernder Wirksamkeit. Eine Anzahl von Aerzten ist von der Regierung nach den vom Typhus heimgesuchten Orten gesendet; aus den Militärvorräthen sind Betten und andere Erfordernisse zur Krankenpflege in Menge abgegeben worden; für ausreichende, gesunde Nahrung ist durch Oeffnung der Staatsmagazine gesorgt. Harte Klagen werden darüber erhoben, daß dieß Alles so spät erst geschehen sey. Die Regierung hatte bis vor kurzem den Grundsatz festgehalten, daß die Staatsunterstützung nur vorschußweise an die Gemeinden geschehen dürfe, und von diesen später zu ersetzen sey. Deßhalb wiesen die Gemeinden die Unterstützung zurück. Die Kreisstände von Rybnik haben eine öffentliche Erklärung erlassen, worin sie zu ihrer Rechtfertigung sagen: sie hätten sich, bei der vom Staate dargebotenen Unterstützung, als Vertreter eines hungernden Kreises nicht für ermächtigt halten können, demselben, statt Hülfe zu schaffen, neue Lasten aufzulegen, welche später wiederum vorzugsweise schwer den nothleidenden

Theil der Bevölkerung getroffen haben würden. Bei dem täglich steigenden Verlangen, daß der Staat die Gemeinden freier gewähren lassen und sie nicht bevormunden solle, wird es allerdings schwerer, den rechten Zeitpunct zu bestimmen, wo er in Bedrängnissen dennoch eingreifen soll, um ihnen zu helfen.

Der in Breslau gebildete Unterstützungsausschuß für die Armen in Oberschlesien, dem bis zum 15. Febr. bereits die Summe von 35563 Thlr. zugekommen war und der gern weitere Beiträge annimmt, macht über die Anwendung der Hülfsgelder Folgendes bekannt: „Nachdem der Staat die eigentliche Ernährung der Hülfsbedürftigen im Allgemeinen übernommen und eingeleitet hat, haben wir beschlossen, unsere Wirksamkeit dahin zu beschränken, dort helfend einzuschreiten, wo der Umfang der Staatsunterstützung sich nicht hinzuwenden vermag. Namentlich also wollen wir unsere Thätigkeit richten: 1) auf die Pflege der Kranken; 2) auf die bessere Ernährung der Reconvalescenten; 3) auf die Unterbringung, die Bekleidung und sorgfältigere Verpflegung der gänzlich hülflosen Waisen; 4) auf die Errichtung von Bäckereien, um die vom Staate gewährten Nahrungsmittel sorgfältiger zu verwenden; 5) auf die Errichtung von Suppenanstalten, wo es die Sorge für die Reconvalescenten erfordert. Die localen Einrichtungen haben wir beschlossen den Localcomités zu überlassen. In dem Kreise Pleß haben wir durch eine sehr zweckmäßige Einrichtung, Gliederung und Verwaltung des dortigen Comité's bereits die nöthigen Organe überall zur Verfolgung unserer angegebenen Zwecke erhalten. Im Kreise Rybnik sind diese Organe in der Bildung begriffen."

Literarische Nachrichten.

„**Die Männer des Volks**, dargestellt von Freunden des Volks; herausg. von Dr. Ed. Duller. Frankfurt a. M. b. J. W. Meidinger." Von diesem Volksbuche, das in Nr. 326 d. Bl. vor. J. angezeigt wurde, sind nun bereits 13 Hefte zu 24 kr. erschienen, welche Lebensbeschreibungen folgender Männer enthalten: Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. H. Pestalozzi. Jac. Lafitte. M. Arndt. H. Zschokke. Latour d'Auvergne. Fr. Spee. Balth. Becker. Chr. Thomasius. J. Lelewel. Lafayette. Fox. Savonarola. G. Riesser. Clemens XIV. (Ganganelli). J. G. Herder. Lessing. Hohenheim (Th. Paracelsus). J. Huß. v. Gagern. v. Blücher. J. G. Ad. Forster. J. Falk. Washington. M. Luther. Frhr. v. Stein. Fichte. v. Beckerath. Lornsen. v. Schiller. v. Vincke. Uhlich. Arn. v. Brescia. J. Wicliffe. G. v. Heimburg. E. L. Heim. Th. Körner. v. Itzstein. Bei weitem die meisten der hier geschilderten Männer des Volks sind Deutsche. Das Unternehmen wird rüstig fortgesetzt, um eine lange Reihe würdiger Lebensvorbilder für alles Große und Edle zu liefern.

In 15 Heften von 4 Bogen gr. Lexicon-Octav zu 5 Ngr. gibt Rob. Blum zu Leipzig im eignen Verlag ein „**Volksthümliches Handbuch der Staatswissenschaften und Politik** (ein **Staatslexicon für das Volk**)" heraus, dessen erschienene Hefte 1.—4. die Artikel „Aachen" bis „Creditanstalten" umfassen. Es werden in diesem Werke eine Menge im öffentlichen Leben und Verkehr jeder Art vorkommender Begriffe und Gegenstände, die jetzt fast Jedem im Volke geläufiger werden, in freier Sprache zu gedrängter Erörterung und Erläuterung gebracht. Mit besonderer Vorliebe sind die Artikel behandelt, welche staatsbürgerliche Rechte betreffen, und es wird zu deren Handhabung und Erweiterung fleißig aufgemuntert.

Von dem **allgemeinen Erfindungslexicon**, oder der abcschen Angabe der Erfindungen, Entdeckungen, Gewohnheiten, Verirrungen und Fortschritte vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten, von J. C. Leuchs (s. Allg. Anz. 1847 Nr. 348), ist nun auch der zweite Band bei Leuchs u. Co. in Nürnberg erschienen. Angefügt ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Erfindungen der einzelnen Völker.

Der Regensburger Liederkranz hat unter dem Titel: „**Erinnerung an das Sängerfest zu Regensburg 1847**" eine gemüthliche Schilderung dieses am 25., 26. und 27. Julius vor. J. gefeierten Festes herausgegeben, die in freundlicher Druckausstattung allen Theilnehmern wie andern Freunden deutscher Gesangfeste eine willkommene Gabe seyn wird. Die gesungenen Lieder, Festreden rc. sind angefügt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Verfügung.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Holzhändlers Georg Friedrich Meyer wird der etwanige Inhaber einer über die bescheinigtermaßen von dem Erblasser für dessen Sohn, den jetzigen Leihhaus-Cassirer Georg Frie-

drich Meyer in Holzminden, als Diensteaution bei der herzoglichen Leihhauskasse allhier zinsbar belegten 500 Thlr. Courant unter dem 1. März 1837 von der hiesigen herzoglichen Leihhaus-Commission ausgestellten, aber abhanden gekommenen Schuldurkunde, so wie Jeder, welcher sonst etwanige Ansprüche aus dieser Urkunde an die letztgedachte Behörde zu machen hat, hiermit aufgefordert, seine deßfallsigen Ansprüche in dem dazu auf

den 6. Julius d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte im Gebäude des herzoglichen Kreisgerichts angesetzten Termine anzumelden und thunlichst zu bescheinigen, widrigenfalls er mit seinem, aus dem Besitze der fraglichen Urkunde fließenden Rechte ausgeschlossen und die beantragte Mortificirung derselben verfügt werden wird.

Braunschweig, den 16. Februar 1848.

Herzogliches Stadtgericht, 2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Versicherungsanstalten.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg.

Grund-Capital: Eine Million Mark Banco.

Die Wirksamkeit der Gesellschaft hat mit dem heutigen Tage begonnen. Die Versicherungsbedingungen sind in jeder Hinsicht die liberalsten. Die Gesellschaft übernimmt: **Lebensversicherungen auf ein und auf zwei Leben, Aussteuer- und Sparkassen-Versicherungen, Alters-Versicherungen für Ueberlebende (Witwen-Pensionen).**

Die Beiträge sind auf's billigste berechnet und können selbst in vierteljährlichen und monatlichen Raten gezahlt werden.

Die Versicherungen können mit oder ohne Anspruch auf Dividenden abgeschlossen werden; ersteren Falles erhalten die Versicherten **Sieben Zehntel** der reinen Ueberschüsse als Dividenden zurück.

Nachschüsse haben die Versicherten nie und in keinem Falle zu bezahlen. Die Gesellschaft ist in den meisten Fällen erbötig, einen Theil der Prämien für gewisse Jahre zu stunden.

Die Versicherten werden in den Generalversammlungen der Gesellschaft vertreten und controliren den Geschäftsgang durch aus ihrer Mitte erwählte Revisoren.

Lebenslänglich Versicherte sind vom 85. Jahre ab von ferneren Prämienzahlungen frei und das versicherte Capital wird bei Vollendung des 90. Jahres baar ausgezahlt.

Für die **Herzogl. Sächsischen, Fürstl. Schwarzburgischen und Reußischen Länder** haben wir dem **Herrn C. G. Kaestner in Weimar** die Hauptagentur unserer Gesellschaft übertragen und denselben bevollmächtigt, Versicherungs-Anträge für uns entgegenzunehmen.

Hamburg, den 1. Februar 1848.

Die Direction des Janus.
Mieth. Aug. W. Schmidt.

* * *

In Bezug auf obige Anzeige mache ich hierdurch bekannt, daß Statuten und Antragsformulare der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus unentgeltlich bei mir zu haben sind. Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen empfehle ich mich und bin zu weiteren Mittheilungen gern bereit.

Weimar, den 5. Februar 1848.

C. G. Kaestner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Behufs der Befriedigung einer bis zur Hülfsvollstreckung ausgeklagten Schuldpost soll das dem Kupferschmiedemeister Karl Bachstein hier gehörige, unter Nr. 120, 121a und 121b im Cataster eingetragene, auf 1800 Thlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus von uns

den 22. Mai 1848

im Rathskeller hier früh 10 Uhr feilgeboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung, daß die näheren Bedingungen aus dem am Gerichtsbrete aushängenden Subhastationspatent und aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen liegenden Acten zu ersehen sind, hiermit eingeladen.

Apolda, den 1. Februar 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

---

125 Nr. 58. 126

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 28. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raumreiner Petitzeile 1½ Sgl.

Es fehlt am Besten *).

Keine Redensart hört man jetzt wohl häufiger, als die oben erwähnte. In häuslichen wie in öffentlichen Zirkeln hallt sie wider. Was man fast allgemein für's Beste hält, ist leicht zu errathen. Es ist der Besitz des Geldes und dessen Vermehrung. Geld, heißt es, regiert die Welt, und dieß scheint auch fast so. Tausende leben davon, Tausende suchen es in ihre Taschen zu locken und Millionen sehnen sich darnach vergebens. Wer mag es leugnen, daß die materiellen Interessen mehr und mehr die Haupttriebfedern werden, welche alle Kräfte der Menschen in Bewegung setzen. Faire de l'argent, heißt die Losung von oben bis unten. Jeder ringt und hascht nach Erweiterung seiner Erwerbsquellen. Kein Mittel ist zu klein und keins zu groß, um dahin zu gelangen, wo die vollen Geldsäcke winken.

Einiges Vermögen ist freilich, als Mittel zu manchen unschuldigen Freuden und Genüssen, sehr wünschenswerth, und das Bestreben, es durch Fleiß und Sparsamkeit zu erwerben, gut und löblich. Ein Sparpfennig sichert vor Noth und Sorgen und macht unabhängig von der Gunst und Ungunst anderer Menschen. Reichthum ist jedoch etwas an und für sich Gleichgültiges. Nur der rechte Gebrauch, den man davon macht, kann ihm Werth geben. Vielen Menschen ist der Mammon sogar schädlich. Er verleitet zu Lug und Trug, zu Müßiggang und Ausschweifung und stürzt am Ende in's Elend und Verderben. Dieß pflegen aber leider nur wenige Menschen zu bedenken. Die brennende Gier nach Erwerb, die unmäßige Sucht nach Geld und Gut, nach blendendem Genuß und aufregendem Wechsel läßt sie kaum zur Besinnung kommen. Einige denken an die Vortheile, an die Freunde und Huldigungen, welche das Geld seinen Besitzern gewährt. Andere haben dagegen mehr den materiellen Genuß im Auge. Und was ist im Allgemeinen der Angelpunct der Wünsche solcher Geldmenschen? Was möchten sie sich vor Allem für Geld verschaffen? Wir werden es gleich hören.

1) Ein gemächliches, glänzendes Leben, fern von allen Mühen und Beschwerden. — Eine feiernde Hand und ein müßiger Kopf sind jedoch böse Dinge. Müßiggang führt zu nichts Gutem. Zu ihm tritt gar bald Langeweile und aus dieser Verbindung entspringen alle Laster.

2) Köstliche Speisen und Getränke. — Die einfachen Nahrungsmittel sind aber der Gesundheit am zuträglichsten. Die Menge und der häufige Wechsel der Speisen und Getränke erzeugt nicht selten Unmäßigkeit, welche früher oder später ein Heer von Krankheiten zur Folge hat.

3) Schöne Kleider und Schmucksachen. — Die Lust, in prunkendem Schmuck und kostbaren Anzügen einhergehen zu können, ist in der Regel von kurzer Dauer. Kaum im Besitze derselben, pflegt das Verlangen nach anderen, wo möglich noch schöneren, neue Sorge und Unruhe zu erzeugen. Kleider machen Leute, so meinte man früher und so behauptet es auch unser Zeitalter. Mit mehr Grund könnte man aber sagen: Kleider machen Leute arm.

*) Es ist in einzelnen Händen, die es an sich halten, oder steckt in Eisenbahnactien.

4) Prachtvolle Häuser und Möbeln. — Das größte Glück liegt in der Genügsamkeit. Der Landmann, der in seinem kleinen Zimmer sein Stückchen trocknes Brod genießt, ist in der Regel zufriedener und vergnügter, als mancher Städter, welcher sich im glänzenden Palaste, in seinen mit vielem Luxus und Bequemlichkeit ausgestatteten Prunkgemächern und Staatszimmern befindet.

5) Schöne Equipagen und Reitpferde. — Gehen ist aber der Gesundheit zuträglicher, als Fahren und Reiten. Jenes zeigt von Kraft und dieses von Ohnmacht und Schwäche. Je bequemer sich der Mensch gewöhnt, desto empfindlicher wird er; am Ende verdrießt ihn die kleinste Mühe und Unbequemlichkeit.

6) Vergnügen und Zerstreuungen. — Von Zeit zu Zeit sind diese freilich nothwendig und nützlich, weil der Geist dadurch gewissermaßen Erholung und Stärke erhält und gleich dem Körper mit neuer Lust und Kraft zur Arbeit und Thätigkeit ausgerüstet wird. Wer die nöthige Erholung unter dem heimischen Dache, im Kreise der Seinigen sucht und findet, der hat nicht nur den Gewinn, sorgloser in die Zukunft blicken, sondern auch die Freude, mit seinen Ersparnissen auch seine Mitmenschen unterstützen zu können. Außerhäusliche Vergnügen sind mehr kostspielig und blendend, als innig und wahrhaft erfreuend. Die einfachen Familienfreuden überwiegen alle andere Ergötzlichkeiten der Welt; sie veralten nie, sind und bleiben anziehend, wenn alle andere den Reiz verlieren. Der Besuch öffentlicher Gesellschaften und Vergnügungsorte hat aber für manche Menschen einen so großen Reiz, daß ihnen dieser Genuß zum täglichen, unentbehrlichen Bedürfniß wird. Wohl zu keiner Zeit gab es so Viele, die durch den Hang zu den öffentlichen Vergnügen ihre eigenen Sclaven wurden, als jetzt, wo doch Jeder nach Freiheit ringt und trachtet. Tief betrübend ist es, wenn man sieht, wie so manche Familie in dürftige Umstände geräth und der öffentlichen Unterstützung anheim fällt, weil der Hausvater täglich sich in Wirthshäusern und Vergnügungsorten aufhält, oder die Frau sich dem Putze und außerhäuslichen Vergnügen hingibt, wobei denn natürlich jeder seine Geschäfte und Familie daheim vernachlässigt und diese das Hauswesen und die Erziehung der Kinder außer Acht läßt. Es gibt keinen gefährlicheren Feind, als Vergnügungs- und Zerstreuungssucht. Wohl dem Menschen, der noch zur rechten Zeit auf die Stimme seines Schutzgeistes hört!

Das unmäßige Ringen und Streben nach Geld und Gut ist unter obigen Voraussetzungen nichtig und eitel *). Es wird den Mammoniten immer etwas fehlen, wenn sie auch in dem einen oder andern Puncte ihre Lieblingswünsche erreichen; denn in jeder Befriedigung derselben liegt der Reiz und die Frucht einer neuen Begierde. Auch der Glücklichste will noch glücklicher seyn.

Wohlan denn, wem an Erlangung des Besten, das ist an Weisheit und Tugend gelegen ist, der lebe vernunft- und naturgemäß, strebe nach Geistes- und Herzensbildung, erfülle seine Amts- und Berufsgeschäfte und benutze jede Gelegenheit, Gutes um sich her zu verbreiten, damit ihm der edeln Thaten recht viele dereinst eine heitere Abschiedsstunde von dieser Erde gewähren und ihm in die vergeltende Ewigkeit folgen.

Magdeburg, am 16. Febr. 1848.

J. M. Scholand, Rector emer.

Allerhand.

Regierungsweisheit.

Es ist unbestreitbar, daß, ein Volk gut, das heißt weise, zu regieren, um es glücklich und wohlhabend zu machen, eine schwere Kunst ist. Viel ist hierüber von vielen hochachtbaren Männern gesagt und geschrieben worden, was jedoch keinen besondern Anklang gefunden zu haben scheint. Sehr gut und von den wohlthätigsten Folgen für die ihrer Leitung anvertrauten Völker würde es seyn, wenn Regenten und deren erste Räthe den Inhalt einer kleinen Geschichte beherzigen wollten, welche in dem zweiten Theile der „ausgewählten Novellen und Dichtungen“ von Heinrich Zschokke, unter dem Titel „Diocletian in Salona,“ zu lesen ist. Von dis

*) Es wäre wirklich niederschlagend, wenn es außerdem nicht Hohes, Großes, Edles, Schönes, der Sorge Werthes in der Welt gäbe.

Wahrheit der darin aufgestellten Regierungsmaximen überzeugt, mag man auch mit dem dort aufgeführten Weltweisen Chrysaoras sagen: „der Fürst gebe seinem Volke eine gesetzliche Zunge und höre es mit eigenem Ohr, obwohl die Großen neben ihm es nicht wollen.“

Heil den Fürsten, die ihre Zeit und die wahren Bedürfnisse ihrer Völker erkennen und die letztern nach Möglichkeit zu befriedigen suchen. Der Dank gegenwärtiger und künftiger Generationen wird ihren Namen und ihre Thaten der Vergessenheit entreißen und die Geschichte wird ihrer ruhmvoll erwähnen, denn auch ihre Werke, gute und böse, folgen ihnen nach.

W.

Eine aus einer alten Zeitschrift Utopiens entnommene Erzählung, zur Charakterisirung einer bekannten kirchlichen Thatsache des 19. Jahrhunderts.

Jüngsthin hatten die Schneider mehrerer Provinzen den edlen Entschluß gefaßt, durch freiwillige Zusammenlagen eine Kasse zu bilden, mittelst welcher im Auslande wandernde und von Armuth und Krankheit gedrückte Gesellen ihrer Zunft Unterstützung erhalten könnten. Es bildeten sich nun, da die Sache überall Anklang fand, in den einzelnen Districten des Landes besondere Vereine zur Verwirklichung des angeregten Entschlusses. Um diesen Vereinen Zusammenhang zu geben, und zu gemeinsamen Maßregeln in dem Verbrauche der gesammelten Summen zu gelangen, kamen die sämmtlichen Vereine zu dem gemeinschaftlichen Beschlusse, eine Generalversammlung zu veranstalten, auf welcher jeder einzelne Verein durch Deputirte erscheinen sollte. Unter diesen Deputirten fand sich zu gedachter Generalversammlung auch ein Schneidermeister ein, welcher es gewagt hatte, die Kleider nach einer von der lange gewohnten Mode abweichenden und der Natur des menschlichen Körpers angemesseneren Form zu fertigen. Hierüber empört, berathschlagte die Versammlung, ob wohl dieser Aberwitzige der erwähnten Abweichung wegen als ein Deputirter anerkannt und zur vorseyenden Berathung zugelassen werden könne, oder nicht. Lange dauerte hierüber die Debatte, die Streitenden erhitzten sich, und besonders traten junge vorlaute Sprecher und mehrere ältere Meister, die in der Beibehaltung der älteren Kleiderform mehr Bequemlichkeit und äußern Vortheil für sich selbst erkannten, gegen diesen Deputirten in die Schranken. Abstimmung sollte endlich hier die Entscheidung geben, und siehe, es gelang durch mancherlei unrechtliche, veralteten Zunftgesetzen entnommene Mittel, die Stimmenmehrheit für die Ausschließung dieses Deputirten zu gewinnen. So hatte man denn den guten Zweck der Versammlung aus Vorurtheil, Engherzigkeit, Eigennutz und Erbitterung nicht bloß aus dem Auge verloren, sondern auch demselben wesentlich geschadet. Das Publicum aber betrachtet diese Versammlung bald als eine ephesinische Räubersynode mit innerer Empörung und Indignation, bald als einen Abderiten- und Schildbürgerstreich mit Spott, Hohn und Gelächter.

Hagen, Adj. in Rothenstein.

Eine Kunstramme.

Der Erfinder einer ausgezeichneten, sinnreich construirten Kunstramme, welche sich bereits practisch bewährte, und die auch von der königl. württembergischen Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins als preiswürdig anerkannt, und in Folge dessen der Erfinder auch von der königl. württembergischen Regierung mit einer Preismedaille belohnt wurde, hat uns beauftragt, seine nützliche Erfindung zu verbreiten. Diejenigen, welche von dieser Kunstramme, bei deren Anwendung gegen die bisher üblichen mindestens die Hälfte an Zeit erspart wird, Gebrauch machen können, werden wir, auf portofreie Anfragen, gern von den höchst billigen Bedingungen für die Mittheilung der Erfindung in Kenntniß setzen.

Das Directorium des Centralvereins für Deutschland in Leipzig.

Anzeige für Auswanderer nach America.

Unterzeichneter expedirt bei Wiedereröffnung der Schifffahrt von hier direct nach New-York, New-Orleans und Quebeck schnellsegelnde, kupferbodene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren auf's bequemste eingerichtet sind. Die Ueberfahrtspreise sollen den Reisenden bei guter

Beköstigung billigst gestellt werden. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Briefe.

J. J. Mansfeldt
in Hamburg, Mühlen-Straße Nr. 8.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf einer chemischen Fabrik.

Die Salinen-Pfännerschaft zu Frankenhausen hat in den Jahren 1845 und 1846 mit einem Kostenaufwande von zwanzig und mehreren tausend Thalern (bloß für Baukosten und Beschaffung der Utensilien) eine chemische Fabrik in hiesiger Stadt errichtet.

Inmittelst eingetretene Verhältnisse lassen es jedoch der Pfännerschaft wünschenswerth erscheinen, diese Fabrik entweder zu verkaufen oder auch nach Umständen zu verpachten, und es ersucht daher das unterzeichnete Directorium hierauf etwa reflectirende Kauf- oder Pachtlustige, sich näherer Auskunft halber an den Herrn Geheim-Kammerrath Leuckart hier, welchen die Pfännerschaft mit dem Verkaufe oder der Verpachtung betrauet hat, zu wenden. Zugleich wollen wir noch bemerken, daß wir in Erfahrung gekommen sind, es würden von gewissen Seiten her unvortheilhafte Gerüchte über die hiesige Fabrik verbreitet. Wir kennen die unlautere Quelle dieser Gerüchte und ihr Motiv, beschränken uns jedoch darauf, etwaige Kauf- und Pachtlustige zu ersuchen, solchen Gerüchten, falls selbige zu ihnen gelangen sollten, keinen Glauben beizumessen, sondern sich wo möglich in Person und an Ort und Stelle von der außerordentlichen Vortheilhaftigkeit des offerirten Kauf- oder Pachtgeschäfts zu überzeugen.

Frankenhausen, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, am 19. Febr. 1848.

Das Directorium der Salinen-Pfännerschaft.

Literarische Anzeigen.

Deutsches Familien-Bilderbuch für gebildete Stände.

Das bei **Carl Hoffmann** in Stuttgart erscheinende, in allen gebildeten Familien beliebte

Buch der Welt,

ein Inbegriff des

Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre ꝛc.

Preis jeder Lieferung 10 Sgr.

wird auch in diesem Jahre fortgesetzt. Jeden Monat erscheint eine Lieferung, welche 4 Bogen Text auf Velinpapier, einen schönen Stahlstich und drei prachtvoll color. Tafeln enthält. Hauptsächlich ist das Buch für die erwachsene Jugend bestimmt, weßhalb wir es Eltern und Lehrern besonders empfehlen; der Inhalt (**Jagdabentheuer, Seegemälde, Naturschilderungen, Biographien ꝛc.**) ist aber von der Art, daß auch Erwachsene ihn mit Vergnügen lesen und wohl **in jedem Hefte** viel **Neues** und **Interessantes** finden. Die December-Lieferung ist bestimmt **vor Weihnachten** in den Händen aller, auch der entferntesten Subscribenten. Die erste Lieferung dieses Jahrgangs, welche in **jeder Buchhandlung** zu haben ist, enthält:

1) Wild und Wald in Indien, m. Stahlst., von Tr. Bromme. 2) Brockenreise, von Friedr. Hoffmann. 3) Die Wasseramsel, m. col. Taf., von Berge. 4) Bilder aus dem Orient, Erzählung von Dr. Schmidt. 5) Der Schlehenstrauch und die darauf lebenden Insecten, m. col. Taf., von Tr. Bromme. 6) Deutsche Sagen, von Franz Hoffmann. 7) Die mexicanische Agave, m. col. Taf., von Dr. Mühlenpfordt. 8) Negerrache, Erzählung von Franz Hoffmann. 9) Der Panther von Fr. Gerstäcker.

Die früheren 6 Jahrgänge, deren **jeder** ein **geschlossenes Ganze** bildet, sind mit den dazu gehörenden Prämien ebenfalls noch, gebunden oder in einzelnen Lieferungen, durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Vorräthig und besonders empfohlen von **Carl Gläser** in **Gotha**.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 29. Februar 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Strafen des Zweikampfs.

(Aus den Verhandlungen des preuß. Vereinigten ständischen Ausschusses.)

Der 11. Titel des preußischen Strafgesetzentwurfs handelt über den Zweikampf. Die Mehrheit des begutachtenden Ausschusses war der Ansicht gewesen, dieser Titel des Gesetzes sey ganz wegzulassen, und nur ein Theil der besonderen Bestimmungen desselben sey in den Titel des Gesetzes über Tödtung und körperliche Verletzung überhaupt aufzunehmen, weil Tödtung und körperliche Verletzung in Folge eines Zweikampfs, als einer vertragsmäßigen Handlung, gelindere Strafen nothwendig mache, ein Zweikampf ohne Erfolg aber besser gar nicht vom Strafgesetz berührt werde, damit nicht das Vorurtheil, auf welchem der Zweikampf beruht, gewissermaßen eine Huldigung empfange. Die Versammlung hat sich jedoch dieser Ansicht nicht angeschlossen, sondern sich für die Beibehaltung des Titels über den Zweikampf entschieden und nur an den einzelnen Paragraphen (210 bis 221) einige Abänderungen vorgeschlagen.

Bei der Verhandlung über diesen Gegenstand entwickelte zunächst der Justizminister von Savigny, warum dieser Gegenstand für die Gesetzgebung von jeher so schwierig gewesen sey, weil bei ihm außer dem Widerstreit selbstsüchtiger Gesinnungen mit allgemeinen sittlichen und rechtlichen Lebensregeln, der bei jedem Verbrechen stattfinde, noch ein Widerstreit allgemeiner Lebensansichten, Sitten und Gefühle eintrete. Er wies dann nach, warum der Gesetzentwurf alle mit dem Zweikampf verbundene Handlungen im Zusammenhange für strafbar erkläre, aber nur mit solchen Strafen bedrohe, die ausführbar sind und nicht dem allgemeinen Gefühle oder dem besonderen Gefühle des anwendenden Richters widersprechen.

Der Vicemarschall von Rochow sprach hierauf in folgender Weise: „Die gesetzliche Behandlung des Zweikampfs ist gewiß eine der schwierigsten Aufgaben. Die Gesetzgebungen aller Länder haben sich, wie der Herr Minister der Gesetzgebung in seinem lichtvollen Vortrage gezeigt hat, nach den verschiedensten Richtungen, nach den verschiedensten Systemen mit dieser Aufgabe beschäftigt, aber es scheint, als ob es keiner gelungen sey, dabei in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung zu kommen. Alle haben Strafen, mitunter sehr schwere Strafen, angedroht, diese sind aber selten zur Ausführung gekommen, weil es der Ueberzeugung Derer, welche sie verhängen sollten, widerstrebte, ein Vergehen, welches oft aus sehr edlen Beweggründen entstanden war, wie ein gemeines Verbrechen zu behandeln. Die Gesetzgebungen haben um so weniger sich mit der öffentlichen Meinung in Uebereinstimmung bringen können, als sie nicht haben anerkennen wollen, daß das Vergehen des Zweikampfs ein Vergehen von ganz besonderer Art sey. Gewöhnlich hat die Begnadigung da ausgleichend eintreten müssen, wo die Gesetzgebung sich vergriffen hatte. Eine solche Anerkennung der ausnahmsweisen Beschaffenheit dieses Vergehens finde ich nun in dem jetzigen Entwurf, indem derselbe dem Zweikampf einen besonderen Titel widmet und verhältnißmäßig mildere Strafen in Vorschlag bringt. Die Abtheilung hat dieß getadelt, weil sie darin den Schein einer Begünstigung sieht. Dieser

Schein wird aber auch nicht vermieden, wenn man, wie die Abtheilung es will, den Zweikampf den Verbrechen der Tödtung und Körperverletzung anreiht und dort mildere Strafen festsetzt. Die öffentliche Meinung gewährt aber auch in der That dem Zweikampf eine solche günstige Beurtheilung, und es würde vergebens seyn, wenn die Gesetzgebung versuchen wollte, auf diese Weise derselben entgegenzutreten. Jene erkennt den Zweikampf als etwas ganz Eigenthümliches an, und es wird wirklich zugegeben werden müssen, daß er mit keinem anderen Verbrechen des Criminalrechts eine Aehnlichkeit hat. Zwei Leute kommen mit einander überein, eine Beleidigung, die zwischen ihnen stattgefunden hat, nicht vor den Richter zu bringen, sondern dadurch abzuwaschen, daß sie einander mit den Waffen in der Hand beweisen, daß sie lieber den Tod als Schmach erdulden wollen. Man könnte fast fragen: was dieß einen Anderen angehe, ob das Recht eines Dritten dadurch verletzt werde. Es hat Zeiten gegeben, wo das Gesetz sagte: „Laßt sie gewähren!“ Wir können das nicht, wir wollen es nicht. Der Herr Minister der Gesetzgebung hat bereits genügend ausgeführt, welche Gründe sowohl aus dem religiösen, als rein menschlichen und politischen Standpuncte vorhanden sind, um eine solche Handlung nicht als straflos anzusehen. Wir rufen also Denjenigen, die sich ein solches Vergehen zu Schulden kommen lassen wollen, eine Warnung zu durch die mehr oder weniger harte Strafe, mit der wir sie bedrohen. Der practische Erfolg von einer solchen Androhung kann aber nur der seyn, zu verhindern, daß zu dem ernsten und blutigen Mittel des Zweikampfs nicht ohne Noth, nicht leichtsinnig, nicht um Kleinigkeiten gegriffen, und daß er auf eine loyale und ehrenhafte Weise ausgefochten werde. Wollte man weiter gehen, so würde das Gesetz wirkungslos bleiben und zur Lüge werden. Es wird hoffentlich einst eine Zeit kommen, die des Zweikampfes nicht bedürfen wird. Wo reine Tugend herrschend wird, fällt der Begriff derselben mit dem der Ehre zusammen; da bedarf es freilich keiner exceptionellen Mittel zur Wiederherstellung verletzter Ehre, aber auch keines Gesetzbuches.“

In ähnlichem Sinne sprachen mehrere

Abgeordnete. Die §§. des Entwurfs über den Zweikampf lauten, wie folgt:

§. 210. „Die Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen, so wie Annahme einer solchen Herausforderung ist mit Gefängniß oder Festungshaft von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.“ — (Die Vers. beantragt nach Stimmenmehrheit den Wegfall der Angabe des Minimums der Strafe, um dem Richter die Möglichkeit zu geben, ein noch geringeres Strafmaß auszusprechen.)

§. 211. „Gefängnißstrafe oder Festungshaft von zwei Monaten bis zu zwei Jahren soll eintreten, wenn die Herausforderung ausdrücklich dahin gerichtet ist, daß Einer von beiden Theilen das Leben verlieren solle, oder wenn diese Absicht aus der gewählten Art des Zweikampfes erhellt.“

§. 212. „Diejenigen, welche den Auftrag zu einer Herausforderung übernehmen und ausrichten (Kartellträger), sollen mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 6 Monaten bestraft werden.“

§. 213. „Die Strafe der Herausforderung und der Annahme derselben, so wie die Strafe der Kartellträger (§§. 210 — 212) fällt weg, wenn die Parteien den Zweikampf vor dessen Beginnen aus eigner Bewegung aufgehoben haben.“

§. 214. „Der Zweikampf ist mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Festungshaft von 3 Monaten bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Es soll jedoch, wenn einer von beiden Theilen getödtet worden ist, niemals auf eine geringere als 18monatliche Freiheitsstrafe erkannt werden.“ (Die Mehrheit der Versammlung hat beantragt, daß in dem zweiten Satze die Strafbestimmung von 18 Monat bis zu 12 Jahren festgesetzt werden möge.)

§. 215. „Wer seinen Gegner in einem Zweikampfe tödtet, welcher den Tod eines von beiden Theilen herbeiführen sollte (§. 211), ist mit 6- bis 12jähriger Festungshaft zu bestrafen.“ (Nach dem Antrage der Vers. soll hierbei ein Minimum der Strafe von 3, und ein Maximum derselben von 15 Jahren eintreten.)

§. 216. „Ist ein Zweikampf ohne Secundanten vollzogen worden, so kann die sonst begründete Strafe um die Hälfte geschärft werden.“

§. 217. „Ist eine Tödtung oder körperliche Verletzung mittelst vorsätzlicher Uebertretung der vereinbarten Regeln des Zweikampfs bewirkt worden, so ist der Uebertreter, sofern nicht nach den

vorhergehenden Bestimmungen (§. 214 — 216) eine härtere Strafe begründet ist, nach den allgemeinen Vorschriften über das Verbrechen der Tödtung oder der körperlichen Verletzung zu bestrafen."

§. 218. „Wer einen Andern zum Zweikampfe mit einem Dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt, ist, wenn der Zweikampf stattgefunden hat, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Strafarbeit bis zu 2 Jahren zu bestrafen."

§. 219. „Die Secundanten und die zum Zweikampfe zugezogenen Zeugen sind mit Gefängniß oder Festungshaft von 1 bis zu 6 Monaten zu bestrafen." (Eine geringe Mehrheit der Vers. (49 gegen 45) hat beantragt, daß Secundanten und Zeugen mit Strafen zu verschonen seyen.)

§. 220. „Die Kartellträger (§. 212), die Secundanten und die Zeugen (§. 219) bleiben straffrei, wenn sie ernstlich bemüht gewesen sind, den Beginn oder die Fortsetzung des Zweikampfs zu verhindern."

§. 221. „Die bei einem Zweikampfe zugezogenen Aerzte und Wundärzte sind straflos und auch nicht verpflichtet, über den beabsichtigten oder ausgeführten Zweikampf der Obrigkeit anders als auf deren Aufforderung Anzeige zu machen."

Am Schlusse der Verhandlung fand der Antrag des Abg. von Saucken-Julienfelde: daß in dem Falle eines Zweikampfs zwischen einer Militär- und einer Civilperson völlige Gleichheit des Strafmaßes stattfinden möge, die Beistimmung fast sämmtlicher Mitglieder. Früher schon hatte der Abg. Frhr. von Lilien-Echthausen mit Beifall hervorgehoben, „wie man dem Entwurfe nicht den Vorwurf machen könne, daß er in dem Zweikampfe ein sogenanntes privilegirtes Verbrechen der höheren Klassen der Gesellschaft constituire, wenn man berücksichtige, daß es in Beziehung auf das Strafmaß künftig keinen Unterschied mehr machen werde, ob zwei Eckensteher ihre Streitigkeiten unter sich nach den regelrechten Formen des Zweikampfes schlichten, oder ob zwei Mitglieder der hohen Herrencurie Kugeln mit einander wechseln."

Das Wandern der Handwerker.

In der Mehrzahl der deutschen Staaten gilt noch die gesetzliche Vorschrift, daß jeder Handwerker, bevor er das Meisterrecht erlangen kann, eine bestimmte Zeit lang auf der Wanderschaft zugebracht haben muß. Der Zweck dieser Vorschrift ist, daß sich die jungen Handwerker in ihrem Gewerbe recht tüchtig und vielseitig ausbilden sollen, was am Orte der Geburt und Lehre nicht in gleicher Weise erreicht werden kann. Will aber der Staat das Wandern der jungen Handwerker, so sollten seine Behörden dasselbe auch nicht erschweren, sondern vielmehr fördern und erleichtern. Letzteres geschieht jedoch nicht, sondern jenes. Die polizeilichen Vorschriften zur Beaufsichtigung der wandernden Handwerker haben überall, um der Schlechten darunter willen, eine Härte angenommen, die bis zur Mißhandlung geht, in dem Wandernden stets den Bettler voraussetzt und dem Ehrliebenden das Reisen zu seiner Ausbildung völlig verleidet.

Dieser, auch in d. Bl. schon oft zur Sprache gebrachte Mißstand ist vor kurzem wieder in besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen von Fr. Kästner zu Crimmitschau in einer kleinen Schrift erörtert worden. Der Verf. führt die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen auf, welche das Wandern unnöthiger Weise erschweren, und macht Bemerkungen dazu. So ist unter Anderem vorgeschrieben: „Wenn ein wandernder Gewerksgehülfe, nach Ausweis seines Wanderbuchs, während der letzten vier Wochen nicht gearbeitet hat, oder sich auf Nebenwegen betreten läßt und sich in beiden Fällen nicht genügend zu rechtfertigen vermag, so soll er festgenommen, als vagabundirender Bettler betrachtet und, ist er Ausländer, mittels Schubes über die Grenze gebracht, ist er aber ein Inländer, nach den wegen der Vagabunden bestehenden gesetzlichen Vorschriften bestraft und nach Befinden in das Landarbeitshaus eingeliefert, nach verbüßter Correctionszeit aber in seine Heimath gewiesen werden." K. sagt hierüber: „Das ist jedenfalls die härteste Bestimmung und zu dem Titel „Vagabund" kann also jeder ehrliche Mann sehr leicht gelangen. Ich kenne viele arbeits- und wahrheitsliebende Männer, die auf der Wanderschaft waren und mir versichert haben, daß sie, aller Mühe ungeachtet, zuweilen mehrere Monate gelaufen sind, ohne Arbeit zu erhalten. Und ich glaube dieß sehr gern, denn diese Fälle kommen so häufig vor, daß die Po-

lizeibehörden von der Ausübung jener Bestimmung in ihrer vollen Strenge abzusehen sich veranlaßt zu finden scheinen, trotzdem, daß die Gendarmen, welche übrigens fast in jedem Wanderer einen Vagabunden zu erblicken nicht abgeneigt sind, häufig dergleichen, so wie solche Individuen den Polizeibehörden überliefern, welche etwa 1/2 oder 1 Stunde von der ihnen vorgeschriebenen geraden Tour abgewichen sind. Außerdem würden die Correctionshäuser auch so sehr angefüllt seyn, daß ihre Zahl vermehrt werden müßte. Aber die Bestimmung existirt doch und kann jederzeit gehandhabt werden, und wenn ihr beigefügt ist, daß der Correctionär nach verbüßter Correctionszeit, welche bei'm ersten Rückfalle hier auf sechs Monate festgesetzt ist, in seine Heimath gewiesen werden soll, so finden wir hier einen zweiten Widerspruch, indem nach den General-Innungs-Artikeln jeder Handwerksgeselle vor Erlangung des Meisterrechts eine bestimmte Zeit lang verwandert haben muß. Und davon, daß Derjenige, welcher auf der Wanderschaft gegen seinen Willen so unglücklich war, längere Zeit keine Arbeit zu finden, und deßhalb in das Correctionshaus, aus diesem aber in die Heimath gewiesen wurde, dann endlich von dem andern Theile der zu verwandernden Zeit dispensirt werden soll, — davon steht nirgends etwas geschrieben. Oder soll der Wanderer, so oft er vier Wochen arbeitslos wird, allemal in die Heimath gehen und nach einigem Aufenthalte in der Heimath die Wanderschaft von neuem beginnen? Zu diesem Mittel nimmt allerdings der Wanderer zuweilen seine Zuflucht, um so den Weg zum Correctionshaus zu umgehen. Wie aber, wenn der Wanderer weit von seiner Heimath entfernt ist? Manchmal erbarmt sich auch ein mitleidiger Meister eines solchen Handwerksgesellen und nimmt ihn einige Tage in sein Haus auf. Wirkliche, dauernde Arbeit hat jener zwar eigentlich nicht für einen Gesellen und dieser muß einige Tage bloß um's liebe Brod arbeiten, aber er stellt dann doch dem Gesellen ein Arbeitszeugniß aus, und da es zum Glück der Wanderer gleichviel ist, ob sie bloß einige Tage oder mehrere Monate gearbeitet haben, so hat jener Geselle doch wenigstens in diesem Puncte vor der Polizei vier Wochen Ruhe."

An den Landesgrenzen hat jeder Ausländer den Besitz einer bestimmten Summe Reisegeldes nachzuweisen, in Sachsen z. B. mindestens 3 Thlr., in Preußen 5 Thlr. u. s. w. Dadurch soll dem Betteln vorgebeugt werden. Wenn nun aber dem Wandernden nur noch wenige Groschen an jener Summe fehlen: was thut da der Polizeibeamte? Weiset er ihn der fehlenden Groschen halber zurück, so streitet dieß gegen alle Humanität. Läßt er ihn passiren, so verletzt er seine Pflicht. Und die Bestimmung macht keine Ausnahme hiervon, selbst wenn der Handwerker nachzuweisen vermöchte, daß ihm dort, wohin er zu reisen gedenkt, bereits Arbeit zugesichert worden ist. Er müßte denn zufällig einen sehr humanen Polizeibeamten finden, welcher das Fortkommen Anderer seiner Pflicht gleichstellte. Es wäre viel zweckmäßiger, wenn diese Bestimmung, dafern nicht ganz aufgehoben, doch wenigstens sehr gemildert würde. Denn während die Polizeibehörden recht gut wissen, daß sie sehr oft bei Aufzeigung des Reisegeldes betrogen werden, indem gewandte Handwerksgesellen sich sehr leicht gegen irgend ein Pfand die erforderliche Summe zu diesem Behuf von ihren Herbergsvätern, oder von bemittelteren Kameraden zu verschaffen wissen, und während andere wieder, wenn sie wirklich schon das erforderliche Reisegeld besitzen, dennoch fechten, so würden die Handwerker zur Reise durch irgend ein Land neben ihren Innungsgeschenken bei ihrer frugalen Lebensweise nicht einmal eine solche Summe nöthig haben. Billig wäre es auch, wenn bei dem Mangel des vorgeschriebenen Reisegeldes auf Gegenstände von Geldeswerth Rücksicht genommen würde, die der Wandernde, wenn er von aller Baarschaft entblößt ist, doch jederzeit veräußern kann.

Der Handwerksbursche muß über jeden Tag seines Lebens auf der Wanderschaft Rechenschaft ablegen, ist der strengsten Controle unterworfen, ewig unter besonderer polizeilicher Aufsicht, welche außerdem bloß bei Verbrechern und andern verdorbenen Subjecten stattfindet. Er steht andern Reisenden, zumal sogenannten distinguirten und andern unverdächtig erscheinenden Personen, hinter welche Masken sich nicht selten auch vornehme Gauner verbergen, bei weitem nach. Wo sind hier gleiche Rechte? Wo ist hier gleicher Schutz? Nur diese Menschenklasse, welche später den Kern des Staates abgeben soll, wird während der Zeit, in welcher

sie sich eben zu tüchtigen Staatsbürgern heranbilden soll, von der Härte gewisser Bestimmungen, wie von einem Dämon, ununterbrochen verfolgt. So lange der Gewerbsgehülfe bloß wandert, weil er muß, und ihm das Wandern doch so beschränkt und beschwert wird, so lange er Sclave jener drückenden Bestimmungen bleibt, — so lange wird auch die Industrie durch's Wandern wenig oder nichts gewinnen. Es ist daher mehr als wünschenswerth, daß eine durchgreifende, mildernde Reform der wegen des Wanderns der Handwerker bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in den deutschen Bundesstaaten vorgenommen werde.

An die Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands.

Der Allgemeine Anzeiger ꝛc. der Deutschen dient zunächst zum gemeinschaftlichen Sprechsaal, um hier zu vernehmen, was besonnene Denker und aufmerksame Beobachter aus den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes zur Prüfung wie zur Belehrung, Unterhaltung und Benutzung aus den vielfachen Werkstätten der Geistesthätigkeit und menschlichen Betriebsamkeit zur Sprache bringen. Es ist ferner die Bestimmung d. Bl.: für so manche Fragen, Wünsche, Unternehmungen und Pläne, von den höhern Ansprüchen der Wissenschaften und Künste bis zu den gewöhnlichen Handels-, Gewerbs-, Familien- und Hausangelegenheiten, Einzelnen durch mögliche Verbreitung diejenige Abhülfe, Befriedigung oder Unterstützung zu verschaffen, die in beschränkterem Kreise nicht erzielt werden kann.

Insbesondere aber soll der Allg. Anzeiger ꝛc. auch den Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands als ein allgemeines Intelligenzblatt dazu dienen, um durch dasselbe namentlich diejenigen ihrer gesetzlichen Verordnungen, gerichtlichen und polizeilichen Verfügungen ꝛc. bekannt zu machen, welche über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus, wohin die Regierungs- und Amtsblätter nicht reichen, zu möglich verbreiteter öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Dahin gehören z. B. gesetzliche und polizeiliche Verordnungen für Reisende, Verfügungen in Betreff des Handelsverkehrs, der Posten, der Messen und Märkte; Nachrichten über Staatsanleihen, Zinszahlungen, Staatslotterien ꝛc.; Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Aufforderungen, Verschollenheitserklärungen, gerichtliche Verkäufe und Verpachtungen von Gütern, Grundstücken und werthvollen Gegenständen, wozu sich auch aus der Ferne Käufer oder Pächter finden dürften ꝛc. ꝛc.

In dieser Hinsicht erlaube ich mir, den Allg. Anzeiger ꝛc. d. D. allen Behörden Deutschlands zur Beachtung und Benutzung auf's neue zu empfehlen, wie schon viele derselben, zum Theil nach ausdrücklichen Anordnungen der hohen Regierungen, sich dessen fortdauernd bedienen, obgleich sein altes Privilegium als Reichsanzeiger mit dem deutschen Reiche erloschen ist. Sie werden selbst ermessen, welchen Vortheil und welche Bequemlichkeit es ihnen gewähren würde, wenn sie gewohnt und sicher wären, alle auswärtige gesetzliche und gerichtliche Bekanntmachungen, welche Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit seyn möchten, in einem und demselben Blatte vereinigt zu finden. Der Allgem. Anzeiger ꝛc. dürfte sich aber hierzu durch seine Verbreitung unter allen Ständen Deutschlands und durch außerordentliche Wohlfeilheit (der Preis ist, bei täglicher Erscheinung, halbjährlich hier nur 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. Rhn.) vor allen andern Blättern eignen. Auch die Einrückungsgebühren werden nur mit 1¼ Sgl. preuß. Cour. (4⅜ kr.) für die Petitzeile berechnet, und die Zusendungen können auch unfrankirt geschehen, da das Porto mit den Druckgebühren durch die Post, oder auf jede der einsendenden Behörde beliebige Weise, erhoben werden kann.

Gotha, den 29. Febr. 1848.

F. G. Becker,
Herausgeber des Allgem. Anzeigers ꝛc. d. D.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Ziegelstreichers Heinrich Christian Müller hier der Concursproceß eröffnet worden, so werden Alle, welche an Müller oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche, mögen sie der unterzeichneten Behörde schon bekannt seyn oder nicht, bei Strafe des Ausschlusses derselben von der Concursactivmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, spätestens

den 9. Mai d. J.,

welcher zum Liquidationstermin hiermit anberaumt wird, bis Nachmittags 2 Uhr, gehörig anher anzumelden und zu bescheinigen.

Dabei wird zugleich Allen, welche Zahlungen an genannten Müller zu leisten oder sonstige Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, hiermit bemerklich gemacht, daß hinfort selbige, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht an erwähnten Müller, sondern lediglich zu dessen Concursmasse an das unterzeichnete Stadtgericht abzuliefern und bezüglich zu leisten sind.

Blankenhain, den 18. Januar 1848.

Das Stadtgericht daselbst.
Wernick.

Bekanntmachung.

Schulden halber sollen nachbenannte, dem Einwohner, vormaligen Wirth Heinrich Schachtebeck zu Geismar eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein Vorling Ackerland vor Geismar bei'm hohlen Graben, einer Seits an Christian Hinterthür und anderer Seits an v. Nordeck und Christoph Renneberg belegen;
2) ein kleines Stück Land (etwa 15 Ruthen) vor Geismar bei'm Lindenberg, zwischen Christoph Schrader und der Hecke belegen,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird zu diesem Zwecke

1. Verkaufs- und resp. Professionstermin auf Dienstag, den 30. Mai d. J.,
2. Verkaufstermin auf Dienstag, den 27. Junius d. J., und
3. Verkaufstermin auf Dienstag, den 25. Julius d. J.,

Morgens 11 Uhr, vor hiesigem Amte anberaumt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an jenen Grundstücken dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem ersten auf Dienstag, den 30. Mai d. J., vorangesetzten Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen. Das demnächstige Präclusiv-Decret so wie die sonstigen in Bezug auf diesen Verkauf etwa erforderlich fallenden Bekanntmachungen sollen nur an hiesige Gerichtsstätte affigirt werden.

Göttingen, den 15. Februar 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Jordan.

Bekanntmachung.

Der dahier unter Curatel stehende abwesende Sohn des dem Vernehmen nach in America verstorbenen Friedrich Graf von hier, Namens Johannes, ist am 31. December 1777 geboren und würde daher, falls er noch lebte, das siebenzigste Lebensjahr überschritten haben.

Auf den Antrag des Curators wird derselbe öffentlich aufgefordert, sich im Termin den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, die Curatel aufgehoben und das Vermögen den sich meldenden nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Zugleich ergeht an Alle Erbberechtigte die Aufforderung, sich in dem bestimmten Termin zur Geltendmachung ihrer Ansprüche so gewiß zu melden, als das Vermögen sonst mit Nichtbeachtung etwaiger näher Berechtigter an die Entfernteren ausgehändigt, in Ermangelung aller Erbprätendenten aber sonst darüber verfügt werden soll.

Grebenstein, am 19. Februar 1848.

Kurfürstliches Justizamt.
Martin.
vt. Müller.

Edictal-Citation.

Folgende Personen:

1) die unverehelichte Marie Louise Nuschy, am 26. August 1782 in Groß-Machnow geboren und eine Tochter des daselbst verstorbenen Nachtwächters Christian Nuschy, von welcher seit dem Jahre 1806 jede Nachricht fehlt und deren hiesiges Vermögen 107 Thlr. 18 Sgr. beträgt;
2) der Schneider Carl Thomas, im Jahre 1783 oder 1784 geboren, welcher sich zuletzt in Groß-Machnow aufgehalten hat, von welchem aber seit 1822 alle Nachrichten fehlen und dessen Vermögen 10 Thlr. 10 Sgr. 9 pf. beträgt,

werden aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem

am 20. Mai 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Mittenwalde, den 14. August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Kantors Andreas Quent zu Neusitz von der unterzeichneten beauftragten Behörde der Concurs eröffnet und demgemäß

der funfzehnte Mai d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Quent, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand *spätestens im Termine* selbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Auswärtige Gläubiger haben Bevollmächtigte hier zu bestellen, wozu Herr Amtsadvocat Lairitz und Herr Amtsadvocat Büttner hier in Vorschlag gebracht werden.

Ilmenau, am 18. Januar 1848.

Großherzogl. S. beauftragtes Justizamt.

D. J. Schumann.

E. Schenk.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen,
Fordrg. betr.

In Erwägung, daß Bürgermeister Kaus von Löffingen, durch die übergebene Urkunde hierzu legitimirt, die Vermögensunzulänglichkeit des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen anzeigt.

Nach Ansicht des §. 814 Nr. 1 d. PO. ergeht

Beschluß:

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Mathä Meßmer von Löffingen wird Gant erkannt.

W. R. W.

Neustadt, d. 14. October 1847.

Nr. 2709. Da der Gantmann noch immer flüchtig und sein Aufenthalt unbekannt ist, wird ihm vorstehendes Ganterkenntniß auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 6. Februar 1848.

Gr. Bad. F. Fbg. Bezirksamt.

Otto.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastationsanzeige.

Auf Antrag des Großherzogl. Justizamts zu Vieselbach sollen die dem geistesschwachen Johann Georg Kaiser zu Hochstedt gehörigen, in der Obernisser Flur gelegenen Feld- und Wiesengrundstücke an 14 einzelnen, zusammen auf 502 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Items

den 28. März d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, in der Gemeindeschenke zu Obernissa nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 22. Februar 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Dr. Emminghaus.

Literarische Anzeigen.

An die Herren Viehbesitzer.

Von meiner homöopathischen Zeitschrift für die Thierheilkunst (Zooiasis) sind noch Exemplare vorräthig, und sollen statt 4 Thlr. jetzt alle 4 Hefte für 2 Thlr. verkauft werden. Diese Zeitschrift war das erste homöopathische Buch für Thierärzte, und enthält Unterricht und Heilungen. Sie ist zu haben bei dem Herrn Buchhändler Kollmann in Leipzig und durch alle andere Buchhandlungen.

M. Lux, Thierarzt.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Verwitterung im Mineralreiche.

Mit Rücksicht auf Agricultur und Technologie dargestellt von Dr. Gustav Suckow, Professor an der Universität zu Jena. gr. 8. broch.

Preis: 1½ Thlr.

So eben verließ die Presse und ist in allen Buchhandlungen **vorräthig**, in Gotha bei Carl Gläser:

Das Goldene Familienbuch,

oder der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft und für Jedermann. Mit einem Anhange:

Das Goldene Schatzkästlein.

Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Erstes Heft. 5 Bogen. 8. geh. in Umschlag $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Druck und Verlag von H. W. Herling in Merseburg.

Das Ganze erscheint, da das vollständige Material vorliegt, in bestimmten Zwischenräumen von je 14 Tagen complet in 4 Heften zu circa 5 Bogen.

Das vollständige Werkchen kostet demnach **überall**

1 Thlr. Preuß. Court.

Die Subscribenten, **aber nur diese**, erhalten überdieß bei Empfang der 4. Lieferung:

„Die heimkehrende Sennerin,"

ein höchst ansprechendes und zum Zimmerschmuck vorzüglich geeignetes Bild in Folio, Preis einzeln 1 Thaler, ganz **gratis**

als Prämie.

Es sind seit dem vollständigen Erscheinen der zweiten **sehr starken** Auflage **kaum einige Monate verflossen und schon konnten die vielen täglich eingehenden Bestellungen aus gänzlichem Mangel an Exemplaren nicht mehr effectuirt werden.** Es ist dieser **durchaus ungewöhnlich** schnelle Absatz wohl einzig und allein in der **rein practischen Tendenz** des Buches zu suchen. Es bemüht sich dasselbe, **Jedermann, in jeglichen Verhältnissen**, durch die in ihm aufgehäuften practischen Lebenskenntnisse, die überall gebraucht, **nirgends** aber, als vielleicht durch die Erfahrung, und dann gewöhnlich **sehr theuer**, gelehrt werden, ein zuverlässiger und uneigennütziger Freund und Rathgeber zu seyn.

Ein Recensent der zweiten Auflage spricht sich unter Anderm dahin aus: „daß das Goldene Familienbuch für jede Haushaltung ein wahrer **Hausschatz** genannt zu werden verdiene," und so viel uns bekannt gewarden, wurde dasselbe von landw. Vereinen und Gesellschaften zur Verbreitung nützlicher Bücher in größeren Partien zur allgemeinen Verbreitung angekauft.

Wir empfehlen somit dieses Buch in dieser neuen, noch **vermehrten** und, wo es ging, **verbesserten** Auflage wiederum der freundlichen Aufnahme des Publicums und halten uns überzeugt, daß es wohl überall von Niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden wird.

Nr. 60.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 1. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Jurisprudenz, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gezogen.

Zu allen Zeiten sind feindliche Angriffe auf die Jurisprudenz gemacht worden; man hat spöttisch von ihrer wächsernen Nase, von ihrer Geschicklichkeit, Mücken zu seigen und Kameele zu verschlucken, gesprochen, aber diese Angriffe und Spöttereien sind in der Regel von Rechtsunkundigen ausgegangen und von Juristen mit dem *Bedeuten* zurückgewiesen worden, daß die Tadler nichts von der Sache verständen. Jetzt aber ist ein Angriff erfolgt, der sich nicht so vornehm abweisen läßt. Zu den ungewöhnlichen Erscheinungen, an welchen unsere Zeit so reich ist, gehört auch die, daß aus dem eignen Lager der Jurisprudenz sich eine sie verurtheilende Stimme erhoben hat. Es ist nämlich in diesen Tagen eine kleine Schrift erschienen unter dem Titel: die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft, deren Verfasser, der Staatsanwalt v. Kirchmann, sowohl theoretisch als practisch tief in die Mysterien der Rechtswissenschaft eingeweiht und von welchem also anzunehmen ist, daß er aus Erfahrung spreche.

Die Vorwürfe, welche hier der Rechtswissenschaft unter Anderem gemacht werden, daß sie ihren Gegenstand entweder nicht erreiche, weil er während ihrer Arbeit ein anderer geworden, oder ihn erdrücke, weil sie durch dessen Aufnahme in ihre Form eine zerstörende Kraft auf ihr Object äußere, daß sie somit auf die Abwege der Sophisterei und unpractischen Grübelei ohne Ende gerathe, woraus die Erscheinung zu erklären, daß bei Rechtsfragen die innere Stimme schweige und ein Rechtshandel wie eine Handelsspeculation erscheine, deren Mißlingen als Calamität, nicht als Unrecht erachtet werde, weßhalb der Bürger und Bauer bei diesem Glücksspiele nichts mehr fürchte, als einen mit aller Pracht der Gelehrsamkeit angethanen und die Fälle haarklar spaltenden Assessor, — diese und viele andere Vorwürfe lassen wir auf sich beruhen, stimmen aber dem Verfasser bei, daß auf dem von ihm gerügten Widerspruch zwischen dem hohen Zweck und dem kläglichen Resultate der Jurisprudenz das allgemeine Verlangen des Volkes nach Schwurgerichten sich gründe, um durch dieses Institut die gelehrten Juristen los zu werden.

Die Nation, meint der Verfasser, ist der wissenschaftlichen Juristen überdrüssig. Die Ahnung jenes Widerspruchs zwischen Recht und Wissenschaft ist vorhanden; nur die klare Einsicht des Volks fehlt noch. Sobald die deutliche Erkenntniß erlangt seyn wird, wird man schwerlich bei diesen vereinzelten, lückenhaften Mitteln zur Abhülfe stehen bleiben. Man wird die Rechtspflege nicht bloß für die Thatfrage, sondern auch für die Rechtsfrage, nicht bloß in Criminalsachen, sondern auch in Civilsachen dem Volke zurückgeben. Eine Minderung der positiven Gesetze wird die weitere gute Folge seyn; man wird sich auf den Ausspruch der leitenden Grundsätze beschränken und die Anwendung derselben in den feinern Verzweigungen ohne peinliche Abwägung dem gesunden Sinne des Volkes überlassen. — Die Processe werden dann so viele Tage dauern, als jetzt Monate und Jahre; die Kosten werden Niemand mehr abschrecken, sein gutes Recht zu verfolgen; die Entscheidungen werden vielleicht mit den feinen Bestimmungen des jetzt künstlich ausge-

bauten positiven Gesetzes, mit den gelehrten Resultaten der Wissenschaft weniger übereinstimmen, aber sie werden dafür im Sinne des Rechts ausfallen, das im Volke lebt. Da, wo dieses schweigt, wo die Verwickelung des Falles zu groß ist, da ist am Ende nur irgend eine Entscheidung, nur eine baldige und billige, die Hauptsache. In keinem Falle kann die Jurisprudenz sich beklagen, wenn man hierbei nicht nach ihrer Wahrheit verlangt, die nach langem Warten, aus hundert Büchern zusammengesucht, künstlich aufgebaut, dennoch nicht einmal die zweite Instanz in derselben Sache zu überdauern vermag.

In England, sagt Hr. v. K. weiter, ist die Justizpflege bloßer Luxusartikel für Reiche; der wichtige Friedensrichter ist kein studirter Jurist, und doch hat dieß das Land nicht gehindert, das größte und mächtigste der Erde zu werden. Nun, wenn die Vereinfachung der Rechtspflege diese Folgen hat, so wollen wir wünschen, daß die Prophezeihung des Herrn v. K. in Erfüllung gehe und das deutsche Volk sich die übergelehrte Jurisprudenz recht bald vom Halse schüttele.

Indessen scheinen mir die Vorwürfe, welche der Verfasser der Rechtswissenschaft macht, doch zu hart. Das Natur- oder Vernunftrecht mit seinen ewig unveränderlichen Wahrheiten gehört doch auch, und zwar als erster umfassender Haupttheil, zu dieser Wissenschaft, und sie hat also an demselben doch eine feste Stütze, ein Normalmaß zur Beurtheilung der Bestimmungen des positiven Rechts. Daß diese Bestimmungen jenem Normalmaße so selten entsprechen, ist nicht die Schuld der Jurisprudenz, welche die Rechtssatzungen nicht ändern kann, sondern nehmen muß, wie sie sind. Wer weiß nicht, daß diese Satzungen in vielen Fällen ein Product der Willkühr, der Laune, der Gewalt, der Unterdrückung sind, und daß sich das Unrecht sehr oft unter dem Titel eines historischen Rechts geltend macht und keinen Angriff duldet? Schreiben sich nicht viele unserer rechtsbeständigen Einrichtungen aus der, das allgemeine Menschenrecht nicht beachtenden Zeit des Feudalrechts und selbst des Faustrechts her? Und auch die neuern Gesetze, sind sie nicht häufiger Einfälle der Laune und Willkühr, als Resultate der Weisheit unserer Gesetzgeber? Gilt nicht immer noch das römische Recht bei den deutschen Gerichten, welches doch die Jurisprudenz allein nicht verdrängen kann? Freilich hat sie sich einst der Einführung dieses Rechts schuldig gemacht und durch das Rühmen von seiner Vortrefflichkeit zu seiner bisherigen Erhaltung beigetragen, nicht bedenkend, daß, je vorzüglicher ein Recht ist, d. i. je besser es dem Bedürfnisse einer Nationalität entspricht, desto unpassender es für eine fremde, von jener sehr fern stehende Nationalität erfunden werden muß, weil es keine Wurzel hat im Bewußtseyn des Volks. Aber wie jetzt die Sachen stehen, kann man die Jurisprudenz nicht schelten, daß sie keinen geraden Gang einhält; sie muß sich zwischen den ewigen Wahrheiten des Vernunftrechts und den zufälligen Einsetzungen des positiven Rechts, zwischen den Resten und Erinnerungen des unterdrückten deutschen und den Dictaten des usurpatorischen römischen Rechts hindurchwinden; was Wunder, wenn ihr Gang ein gewundener, ihre Stellung eine gebückte ist; sie muß das Bestehende, gleichviel ob gerade oder schief, wahr oder unwahr, vertheidigen und sich mit Hegel's Ausspruch trösten, daß Alles, was einmal ist und besteht, auch vernünftig sey. — Wenn Herr v. K. sagt: „die Juristen sind durch das positive Gesetz zu Würmern geworden, die nur von dem faulen Holze leben; von dem gesunden sich abwendend, ist es nur das kranke, in dem sie nisten und weben": so mögen sie erwidern: was können wir dafür, daß der Bau unserer Rechtsinstitute großentheils aus faulem Holze besteht? Sie können und dürfen ja keinen neuen politischen Bau anlegen.

Zwar sagt Herr v. K.: „Man wende gegen diese Angriffe nicht ein, daß dergleichen Dinge nicht zur Rechtswissenschaft, sondern zur Politik und Kunst der Gesetzgebung gehören. Dieß ist eben das Klägliche der Jurisprudenz, daß sie die Politik von sich ausgesondert, daß sie damit sich selbst für unfähig erklärt, den Stoff und Gang der neuen Bildung zu beherrschen oder auch nur zu leiten, während alle andere Wissenschaften dieß als ihren wesentlichsten Theil, als ihre höchste Aufgabe betrachten."

Aber ich gebe zu bedenken, daß die Regierungen sehr scheel dazu sehen, wenn eine

Wissenschaft, sey es die Philosophie oder die Theologie oder die Jurisprudenz, sich herausnimmt, den Gang der neuen Bildung zu beherrschen, was sie sich selbst vorbehalten und nicht gestatten wollen, daß sich die Wissenschaft oder deren Anhänger um die Politik bekümmern. Wurde doch in manchen Ländern die Theilnahme an den Advocatenversammlungen nicht gestattet, bloß weil man die Verfolgung politischer Tendenzen fürchtete.

Indeß theilen wir mit dem Verfasser die Ueberzeugung, daß das jetzt überall erwachte lebendige Gefühl von der Nothwendigkeit besserer Rechtsinstitute dieselben in nächster Zukunft herbeiführen werde.

A. v. Blumroeder.

Die Bauern in Oesterreich.

Es sind neuerlich mancherlei ungenaue Nachrichten über bäuerliche Unruhen in Steiermark und Tyrol in Umlauf gekommen; das Militär mußte zu deren Unterdrückung aufgeboten werden, aber die eigentlichen Grundursachen derselben sind nicht aufgedeckt worden. Die Weserzeitung versucht, sie jetzt in einem Auszuge aus der Schrift: „Oesterreichs innere Politik," Stuttgart 1847, in folgender Weise darzulegen:

„Kaiser Leopold II. warf K. Joseph's Reformwerk über den Haufen; er machte dem Adel und der Geistlichkeit neue Zugeständnisse, hob das Josephinische Steuersystem auf, stellte Bettelklöster wieder her, befestigte soviel als möglich das längst Veraltete und Abgelebte. Für die Bauern ist seit nun sechzig Jahren nichts geschehen, das sie hätte in eine bessere Lage bringen können. Die Ackerbau treibende Bevölkerung ist in eine Schrecken erregende Schuldenlast versunken. Joseph wollte gleichzeitig mit der Einführung seines neuen Steuersystems sämmtliche Urbarialleistungen der gutsherrlichen Unterthanen in eine Geldabgabe verwandeln, also die bäuerlichen Lasten, die Quelle der jetzigen Unruhen, abschaffen. Leopold verhinderte die Ausführung dieser eben so zweckmäßigen als nothwendigen Maßregel, und so ist der Bauer nicht freier Eigenthümer geworden, sondern er ist nur bloßer Nutznießer und trägt an Lasten: „den großen und kleinen Zehnten, Frohnden (Roboten) vom höchsten Ausmaß, das einhundert und sechsundfunfzig Tage beträgt, bis 14 Tage herab jährlich, den Grundzins, die Besitzveränderungsgebühren, die Nachsteuer, Abgaben an Geld und Naturalien, Waisendienste, Grundbuchsgebühren, Kanzleitaxen, die Last des Militärdienstes ꝛc." Rechnet man zu den 156 Robottagen die 52 Sonntage und 18 gebotene Feiertage, außerdem 30 Feiertage, die zwar amtlich abgeschafft sind, die aber das Volk noch immer beibehält, so hat man für den Bauer 248 Tage, an denen er für sich nichts schafft und entweder der Kirche, oder dem Kaiser und dem Gutsherrn dient, aber doch sich und sein Gesinde ernähren muß, und nur 117 Arbeitstage! Solcher Frohnden zu 156 Tagen gibt es hauptsächlich in Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnthen, Steiermark und Galizien; in Oberösterreich und Salzburg, wo die gesetzlichen 14 Tage nicht einmal überall gefordert werden, sind die bis zu zehn vom Hundert bezahlten Besitzveränderungen von nachtheiligem Einfluß auf den bäuerlichen Wohlstand; auch besteht dort noch das Best- und Sterbehaupt. Mancher größere Bauer hat Dienstbarkeit an zwei, drei oder gar fünf Gutsherren. Vorzüglich saugen die unter den verschiedenartigsten Benennungen von Grunddiensten vorkommenden Naturalabgaben den Bauer aus, und sehr häufig sind gültige Rechtstitel auf solche Leistungen gar nicht vorhanden; daher eine nie versiegende Quelle von Processen, und fast in jeder Provinz ist ein anderer Maßstab für die Frohnden angenommen. Man hat noch nicht einmal überall Grundbücher, sondern häufig nur Urbar- und Vormerkbücher, deren Rechtsgültigkeit nicht einmal immer verbürgt ist; daher die Schwierigkeit, die grundherrlichen Rechte und die bäuerlichen Schuldigkeiten nachzuweisen. Jetzt sind die Bauern so verarmt, daß sie sich völlig außer Stande sähen, die Frohnden und Naturalabgaben mit Geld abzulösen, wenn ihnen auch die Erlaubniß dazu ertheilt würde. Der Bodenertrag reicht sehr oft nicht zur Steuererhebung aus, die unter allen Umständen als drückende Last empfunden wird. Die Schuldenmasse der Bauern ist in diesem Augenblicke zu einer Höhe angewachsen, welche das bäuerliche Grundeigenthum in Niederösterreich zu drei Fünftheilen, im salzburgi-

schen Flachlande zur Hälfte, im Gebirgsland ganz verschlungen hat. Aehnlich steht es im nördlichen Tyrol, in Kärnthen, Krain und Steiermark. Es sind die Fälle nicht selten, in welchen der Bauer, weil er nicht mehr frohnden will und Steuern nicht mehr bezahlen kann, Haus, Hof und Acker freiwillig im Stiche läßt.

In seiner geistigen Ausbildung wird der Bauer in Oesterreich planmäßig ganz und gar vernachlässigt. Das conservative System und die Geistlichkeit dulden nicht, daß er mehr lerne als sehr dürftig Lesen, Schreiben und Rechnen. Die österreichische Monarchie hat auch nicht ein einziges gutes Volksbuch aufzuweisen. Die Schullehrer auf dem Lande sind fast allesammt so schlecht bezahlt, daß sie Nebendienste, z. B. Botendienste u. dergl., verrichten müssen, um nur kümmerlich leben zu können. Die Schulgebäude sind häufig im kläglichsten Zustande. Grobe Unwissenheit und Sittenverwilderung ist unter den Bauern allgemein, und in Galizien konnte es vor kurzem sich ereignen, daß man aus den Lebensregungen einer Scheintodten den Schluß zog, sie sey eine Hexe, die dann lebendig begraben wurde.

In einem Falle hat das „conservative System" sich progressiv gezeigt. Es hat die Vermehrung der Klöster, der Messestiftungen und Wallfahrtsorte, deren allein in Tyrol einhundertundsiebenzig bestehen, eifrig begünstigt. Der Unterhalt der Klöster fällt dem ohnedieß von Steuern und Lasten aller Art schon gebeugten Bauer zur Last, der zudem noch freiwilligen Gaben und Frohnden für Kirchenbauten, neuen Glockenanschaffungen, zahlreichen inneren Ausschmückungen und Restaurationen sich nicht entziehen kann. Zu alle dem kommt, daß er unter dem Gutsherrn steht, daß von einer selbstständigen Gemeinde und Gemeindeverwaltung kaum eine Spur vorhanden ist, und die Bevormundung des Beamten, der in alle Verhältnisse bestimmend eingreift, auch die letzte Spur von Unabhängigkeit beseitigt.

So steht es mit der bei weitem zahlreichsten Klasse im Lande. Ihre Lage ist keine glückliche, und man begreift die unruhigen Auftritte, die auf sehr bedenkliche Weise an die staatliche Bedeutung des Bauernstandes erinnern, in welchem, laut der ausdrücklichen Angabe der oben angeführten Schrift, „das Ehrgefühl kaum zu einer andern Zeit reger gewesen ist als jetzt, seitdem der Landmann den Fortschritt der Industrie und die Vernachlässigung seiner Interessen wahrgenommen und seitdem er gelernt hat, zu vergleichen."

Eine Besserung der Verhältnisse der österreichischen Bauern scheint unerläßlich. Die Staatsregierung hat auch ihre Geneigtheit dazu durch mehrere Verordnungen über die Ablösung von Natural-Frohnden und Zehnten (s. Allg. Anz. 1847 Nr. 36) zu erkennen gegeben; aber es wird vieler menschenfreundlich leitenden Hände dazu bedürfen, solche Gesetze zum wahren Vortheil der Bauern, und nicht der Gutsherren, zur Anwendung zu bringen.

Dr. Bretschneider über Astronomie.

Der verewigte Dr. Bretschneider war auch ein Freund und Verehrer der Sternkunde und in Folge dieses ein Lichtfreund und Lichtverbreiter im edlen Sinne des Worts. Seine Ansicht über Astronomie und seine Hoffnung auf deren segensreiche Wirksamkeit für die Menschheit spricht sich in der Stelle eines seiner Briefe an den Unterzeichneten aus, der kein Bedenken trägt, diese Stelle den Lesern d. Bl. mitzutheilen:

„Ich habe seit meinen Candidatenjahren dem Studium der Astronomie immer eine, ich möchte fast sagen, leidenschaftliche Theilnahme gewidmet und daher an allen Fortschritten dieser Wissenschaft bis auf den heutigen Tag stets regen Antheil genommen. Denn ich erkannte bald, daß die Astronomie der erhabenste Commentar unserer Gotteslehre sey, und daß man schlechterdings nicht lernt, was Gott ist, wenn man nicht einsehen lernt, was das Weltall ist. Auch konnte es mir nicht entgehen, welchen weitgreifenden Einfluß die Weltenkunde (denn dieß ist ja die Astronomie) auf die Berichtigung falscher Vorstellungen von religiösen Dingen und vieles Aberglaubens hat. So bin ich überzeugt, daß der römische Katholicismus keinen mächtigern Feind hat, als die Astronomie, und daß diese früher oder später die Vorurtheile und Irrthümer, welche der katholi-

schen Theorie von Priestergewalt zu Grunde liegen, zerstören muß; denn wie lächerlich erscheint dem Astronomen der römische Bischof als Statthalter Gottes auf Erden? Und löset nicht die Astronomie die Begriffe von Himmel, Hölle, Fegfeuer, limbus patrum *) und dergleichen gänzlich auf? Heine läßt in seinen „Reisebildern" eine Sibylle in Neapel, bewaffnet mit einer brennenden Fackel und einem gefüllten Wassereimer, auf die Frage, was sie damit wolle, die Antwort geben: mit der Fackel wolle sie den Himmel in Brand stecken, und mit dem Wasser die Hölle ausgießen, was nichts anders sagen will, als sie wolle die Macht des katholischen Priesterthums zerstören. Und fürwahr, was sind die Schutzheiligen, die Seelenmessen, die absolvirenden und den Himmel aufschließenden, oder die verdammenden und zur Hölle schickenden Priester, was sind die feierlichen Canonisationen, und die Ablaßbullen und Fluchbullen der Päpste, wenn der alte Kirchenhimmel und die alte Kirchenhölle dahin und das Fegfeuer erloschen ist?! — Was aber das Weib mit Fackel und Eimer wollte, das hat bereits die Astronomie gethan. Zur Vollendung ihrer Wirkung bedarf es nur solcher Volkssternkunden, wie . . . ., und deren Eingangs in die Volksbibliotheken. Dann werden wir erleben u. s. w. — Wie ich die Stern- oder Weltkunde gelegentlich für die Theologie gebraucht habe, das werden Sie aus den beiliegenden Schriften, namentlich der Glaubenslehre, ersehen rc." —

So der selige Br. — Möge das auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete durch seine vielfachen Schriften angezündete Licht fortleuchten und sich immer weiter verbreiten, — und das wird bei Allen der Fall seyn, die Freunde der Wunder des Himmels und Freunde höherer Wahrheit sind.

W. d. G. Fleischhauer, P.

Die kön. sächs. Academie für Forst- und Landwirthe zu Tharand

beginnt die theoretischen Vorträge des Academiejahres 1848/9 für das Sommerhalbjahr den 26. April, und für das Winterhalbjahr den 2. October. Für die inländischen Forstwirthe findet die Aufnahmeprüfung

am 3. April,

Vormittags 8 Uhr, statt. — Das halbjährliche Honorar beträgt für Inländer 25 Thlr., für Ausländer 37½ Thlr., das Inscriptionsgeld 4 Thlr.

Zur Aufnahme sind folgende Zeugnisse erforderlich: Geburtsschein, Heimathschein, Verhalt-, Studien- und Lehrzeugnisse und Einwilligung des Vaters oder Vormundes, in welcher auszudrücken ist, ob der Betreffende als wirklicher Academiker nach dem vorgeschriebenen Studiengange, oder als Extraner studiren soll.

Die Unterrichtsgegenstände bestehen, außer den Examinatorien, Repetitorien, practischen und Zeichnen-Uebungen, in folgenden:

Im Sommerhalbjahr:

Grundriß der Forstwissenschaft, Forstbenutzung und forstliche Technologie (von Berg), Waldbau (A. Cotta), landwirthschaftl. Pflanzenbau, Volkswirthschaft (Dr. Schober), Botanik, Pflanzenphysiologie (Roßmäßler), Physik, Geognosie (Krutzsch d. J.), Bodenkunde (Krutzsch d. Aelt.), Arithmetik, Algebra, Trigonometrie und höhere Meßkunde, landwirthschaftl. Baukunde (Preßler), technische Chemie für Landwirthe, chemisches Practicum (Dr. Stöckhardt), Geschäftsstyl (Fritzsche), landwirthschaftl. Thierheilkunde (Dr. Pieschel).

Im Winterhalbjahr:

Staatsforstwirthschaft, Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft (von Berg), Forstschutz, Forsteinrichtung (A. Cotta), landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Buchführung und Veranschlagung, Viehzucht (Dr. Schober), Gebirgskunde (Krutzsch d. Aelt.), Chemie (Krutzsch d. J.), Agriculturchemie, chemisches Practicum (Dr. Stöckhardt), Zoologie, Insectenkunde (Roßmäßler), Planimetrie, Stereometrie (Preßler), Rechtskunde für Forst- und Landwirthe (Fritzsche), landwirthschaftliche Thierheilkunde (Dr. Pieschel).

Auf ministerielle Anordnung wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Academie Tharand, den 25. Febr. 1848.

Die Direction.

*) Der Aufenthaltsort der vor Chr. verstorbenen Gläubigen des A. T., nicht weit vom Rande der Hölle.

Bekanntmachung,

den Anfang der Lehrvorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer 1848 betr.

Die wissenschaftlichen Vorträge an obengenannter Lehranstalt für das Sommerhalbjahr 1848 nehmen pünctlich ihren Anfang den 1. Mai d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher sie überhaupt auf das innigste verbunden ist. Diese Vorträge betreffen nicht nur das eigentliche Fachwissen, die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, sondern auch die demselben zur Basis dienenden sogenannten Grundwissenschaften, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Mathematik u. s. w., so wie mehrere, dem landwirthschaftlichen Gewerbe vielfach dienende und förderliche sogenannte Hülfswissenschaften, als Thierheilkunde, Literatur und Geschichte der Landwirthschaft. Für die zum bessern Verständniß dieser Vorträge erforderlichen practischen Erläuterungen ist ebenfalls gesorgt und überdieß bietet die Universität Bonn die schönste Gelegenheit noch zu mannichfacher Erweiterung des Unterrichts dar.

Wer gesonnen seyn sollte, diese Anstalt zu besuchen, um sich zu einem wissenschaftlichen Landwirth auszubilden, und zu dem Ende über die Einrichtung der Anstalt und die Anforderungen, welche an die sie Besuchenden gestellt werden, vorher sich zu unterrichten wünscht, beliebe sich deßhalb in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direction zu wenden, die auf alle in dieser Beziehung an sie gelangende Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Hier sey nur noch erwähnt, daß eine den Anforderungen der Jetztzeit genügende wissenschaftliche landwirthschaftliche Ausbildung nur durch einen zweijährigen Aufenthalt auf der Anstalt von Dem, der sie sich allein daselbst erwerben will, zu erlangen und zu dem Ende auch der vollständige Lehrcursus auf ihr für zwei Jahre in vier Semestern berechnet ist.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1848.

Die Direction der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Angebotene Stellen.

Ein **Hauslehrer** auf das Land wird auf nächste Ostern gesucht. Von wem, ist bei der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkaufs-Anzeige.

Ein in der Sundhäuser Vorstadt allhier sehr gut gelegener Garten, etwa 6 Acker groß, nebst dem darin befindlichen Wohnhaus, soll im Ganzen, oder auch in einzelnen Theilen verkauft werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft

der Amts-Adv. Bretschneider
in Gotha.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Nachdem bei'm unterzeichneten Stadtgerichte zum Behuf der Cassation der in nachstehendem Verzeichnisse sub ⊙ aufgeführten alten Hypotheken von den Besitzern der damit belasteten Grundstücke auf Erlassung von Edictalien nach dem Mandate, die Edictalcitation außerhalb des Concurses betr., vom 13. Novbr. 1779 angetragen worden ist,

So werden alle Diejenigen, welche auf diese hypothekarischen Capitale und resp. Legate aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, andurch geladen, daß sie entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche von Ausländern gerichtlich legitimirt seyn müssen,

den 1. Mai 1848,

früh um 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im ehemaligen Locale der Schoßstube erscheinen, ihre Ansprüche mit Beibringung des erforderlichen Beweises und Production der darauf Bezug habenden Urkunden binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, liquidiren, hiernächst mit den Ausbringern der

Ladung, welche binnen anderweiten 6 Tagen auf das Vorbringen der Liquidanten, so weit dasselbe ein jedes von ihnen angeht, sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, und die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen haben, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den 26. Junius 1848

der Inrotulation der Acten, nicht minder

den 28. August 1848

der Eröffnung eines Urthels oder Bescheids, womit um 12 Uhr des Mittags in contumaciam der Nichterscheinenden verfahren werden wird, gewärtig seyn sollen.

Uebrigens werden Diejenigen, welche in dem obbemerkten ersten Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, für präcludirt und ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden.

Auswärtige aber haben zu Annahme künftiger Zufertigungen einen unter Stadtgerichtsjurisdiction wohnhaften Sachwalter zu bestellen.

Leipzig, den 26. Novbr. 1847.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Meschke, Stadtgerichtsrath.
D. Merkel, Act.

Verzeichniß der oben erwähnten alten Hypotheken.

	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks und Name des jetzigen Besitzers.	Name des Besitzers, der die Hypothek bestellte.	Namen der Forderungsberechtigten.	Angabe der Capitalien. Thlr.	gl.	pf.	Entstehung der Hypothek.
1.	Nr. 75 d. n. 622 d. a. Brd.-Cat. am Gewandgäßchen. Herr Karl Friedrich Thieme.	Christian Gottfried Thieme.	Albert Karl Wilhelm Steinauer.	100 Conv.-Spec.	—	—	Kauf v. 10. Jul. 1802, verglichen mit Cassationsschein v. 23. Oct. 1802.
2.	Nr. 148 d. n. 717 d. a. Brd.-Cat. an der Ritterstraße. Frau Johanne Christiane verehel. Richter, sonst verw. Schladebach.	Christoph Schladebach.	a) Frau Florentine verehel. Schink, geb. Keck,	59 in Gold.	20	8	Kauf v. 5. Sept. 1764, verglichen mit Cession vom 18. Jun. 1785.
			b) Adv. Wilhelm Keck,	59 in Gold.	20	8	
			c) Hauptmann August Gottfrd. Keck.	280 in Gold.	—	—	
3.	Nr. 221 u. 248 d. n. 562 u. 587 d. a. Brd.-Cat. an der Nicolai- und Reichsstraße. Frau Christiane Auguste verw. Bürgermeister D. Deutrich.	Frau Eleonore Wilhelmine verehel. Floßverwalter Deutrich.	Bürgermeister Markus Friedrich Semmel in Gera.	4111	3	3	Kauf v. 29. März 1797.
4.	Nr. 262 d. n. 499 d. n. Brd.-Cat. an der Reichsstraße. Hr. Johann Gottfried Winkler.	Görne'sche Erben.	Lieutenant Karl August Just.	205	16	7	Testament der Christiane Dorothee Caritas verw. Görne, publ. d. 8. Novbr. 1814, und Hypoth.-Schein v. 17. Dec. 1814.
5.	Nr. 546 d. n. 247 d. a. Brd.-Cat. an der kl. Fleischergasse. Frau Johanne Dorothee verw. Starke.	Dorothee verw. Wagner.	Sophie Wirth,	in alter Währung. 8	18	—	Testament der Dorothee verw. Wagner v. 13. Nov. 1714, und Lehnschein v. 2. Mai 1718.
			Daniel Wagner,	4	9	—	
			Christian Wagner,	4	9	—	
			Caspar Wagner.	4	9	—	

Verzeichniß der oben erwähnten alten Hypotheken.

	Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks und Name des jetzigen Besitzers.	Name des Besitzers, der die Hypothek bestellte.	Namen der Forderungsberechtigten.	Angabe der Capitalien. Thlr.	gl.	pf.	Entstehung der Hypothek.
6.	Nr. 617 d. n. 92 d. a. Brd.-Cat. an der Burgstraße. Frau Dorothee Caritas, verehel. Past. Fritzsche geb. Hermann.	Johann Georg Behr.	Dr. Johann Nathanael Petzold.	100 in älterer Währung.	—	—	Kauf v. 7. April 1756 u. Cession v. 30. Mai 1767.
7.	Nr. 664 d. n. 211 d. a. Brd.-Cat. an der Hainstraße u. gr. Fleischergasse. Herr Kammerrath Christian Gottlob Frege und Herr Peter Ludwig Daniel Sellier.	Marie Katharine verehel. Altner.	a) der abwesende Johann Gottfried Reiche.	118 in älterer Währung.	8	—	Cons. v. 23. Jan. 1723.
			b) Marie Christiane verw. Scheinert in Zittau, ~~eventuell deren~~ Erben.	102	22	3	M. Johann Glob. Linke's Testament v. 4. Dec. 1799 ~~u. Lehnschein v.~~
				51	11	7	6. Decbr. 1808.
8.	Nr. 835 d. n. 796 d. a. Brd.-Cat. an der Pleißengasse. Herr Johann Gottfried Beyer.	Christian Heinicke.	Anna Keller.	50 in älterer Währung.	—	—	Kauf v. 24. Febr. 1698, vergl. mit Cassationsschein v. 11. Sept. 1702.
9.	Nr. 991 d. n. 883 d. a. Brd.-Cat. am Roßplatz. Geschwister Schneider.	D. Johann Friedrich August Schneider.	Karl Traugott Ferdinand Rast, welcher sich als den letzten Barbier Johann Heinrich Becks gemeldet hat.	51	11	7	Johann Heinrich Beck's Testament, publ. d. 4. Febr. 1813 u. Hypothekschein v. 1. März 1813.
10	Nr. 910 d. n. 884 d. a. Brd.-Cat. an der Zeitzer Straße. Leplay's Erben und Nr. 962 d. n. 884 d. a. Brd.-Cat. an der Windmühlenstraße. Herr D. Hermann Härtel.	Karl Ludwig von Alvensleben.	a) Susanne Katharine Bausch,	41	3	3	Testament der Rahel Elisabeth von Alvensleben, publ. d. 6. Sept. 1777, u. Hypoth.-Schein v. 19. Sept. 1777.
			b) Gottfried Jonas Wittich,	20	16	7	
			c) Eva Steinert.	10	8	3	
11	Nr. 1302 d. n. 1205 bis 1207 d. a. Brd.-Cat. an der Poststraße. Herr Wilhelm Ambrosius Barth.	Johanna Hofmann.	Andreas Hofmann in Gehrendorf.	10 in älterer Währung.	—	—	Conrad Hofmanns Testament, publ. d. 2. Jun. 1745, und Lehnschein v. 30. Mai 1747.
12	Nr. 571 d. n. 155 d. a. Brd.-Cat. am Thomaskirchhof. Frau Johanne Rosine verwitw. Adv. Richter.	Susanne Elisabeth verw. Richter.	a) der Bediente,	51	11	7	Johann Friedrich Richter's Testament, publ. 10. Sept. 1784, und Hypoth.-Schein v. 20. Sept. 1784.
			b) die eine Magd,	51	11	7	
			c) die andere Magd, welche bei Johann Friedrich Richter zur Zeit seines Todes in Dienst gestanden.	51	11	7	
13	Nr. 538 d. n. 288 d. a. Brd.-Cat. an der großen Fleischergasse. Johann Gottlob Apitzsch's Erben.	Johann Friedrich Kretzschmar.	Marie Juliane verw. Freifrau von Schmeiß.	120 auf d. Zeit v. 18. Jul. 1792 b. 20. Oct. 1794 zu entrichten gewesene Leibrente.	7	5	Leibrentenvertrag und Consens v. 18. Jul. 1792.

Nr. 61.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 2. März 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Wer hat Bildung?

„Du hast keine Bildung!" gilt in unsern Tagen mit Recht als eine gewaltige Beleidigung, und ich glaube, daß weder Arnoldi in Trier, noch der orthodoxe Pfarrer in Z., trotzdem sie so gewaltig gegen die Bildung eifern, diesen Vorwurf ruhig ertragen würden. Selbst im Kopfe des niedrigsten Bauers fängt es jetzt an so hell zu werden, daß er den Menschenwerth nicht mehr nach dem Besitze von Aeckern und Schafen, nach der Zahl der Diener und der Pracht des Kleides oder nach Sternen und Titeln, sondern nach der Beschaffenheit des Geistes und Herzens zu schätzen anfängt. Demohngeachtet herrscht unter Gelehrten und Ungelehrten gerade über die Bildung die merkwürdigste Meinungsverschiedenheit in Beziehung auf Wesen und Werth. Jeder macht sich seine beliebige, meistens einseitige, nicht selten verkehrte Deutung. Einer erhebt den Werth der Bildung bis an den Himmel, ein Anderer verdammt sie bis in die Hölle, erklärt sie geradezu für die Hauptursache der Unruhen, welche jetzt das öffentliche Leben so gewaltig erschüttern und das Oberste zum Untersten zu kehren drohen; aber nichts ist doch gewöhnlicher, als von unklaren und verworrenen Denkern das Urtheil zu hören und zu lesen: „sittlich-religiöse Bildung ist mehr, als allgemeine Bildung," „allgemeine Bildung ist eine Feindin des Christenthums," „Christum lieben u. s. w., u. s. w." Es klingt das so schön nach der jetzigen Mode, so salbungsvoll, bringt auch hohe Protection; es ist außerdem so hübsch bequem, nach dieser neumodischen Frömmigkeit die Beglückung der Menschheit der Fürsorge Gottes und der allergnädigsten Verfügung Derer, die sich von Gottes Gnaden nennen, ehrfurchtsvoll zu überlassen, sich selbst aber ohne Anmaßung in unterthänigster Demuth und thatenlosem Schweigen und in tiefstem Gehorsame schuldigst zu unterwerfen. —

Wahr ist es, daß die Bildung mit sich und der Welt unzufrieden macht, und wundern darf man sich deßhalb nicht, daß große Sünder, welche von ihrem Gewissen geängstigt werden, Aristocraten, Pharisäer, Priester und Leviten, gegen dieselbe eifern; aber traurig, unbegreiflich ist es, daß selbst ihre Freunde und Verehrer nicht im engern Bunde und mit größerer Hingebung für sie kämpfen. Der unsinnigste Wahn und Aberglaube findet Tausende von Schwärmern, welche Alles aufzuopfern bereit sind; aber warum erzeugt Wahrheit und Bildung nur selten heilige, ausdauernde Begeisterung? Am nachtheiligsten ist es ihr jedoch, daß man mit ihrem Namen so großen Mißbrauch treibt und die widersprechendsten Erscheinungen damit bezeichnet (ein Beispiel gibt Nr. 14 d. Bl.), so daß man in dieser babylonischen Sprachverwirrung mit Recht fragen muß: wer hat denn nur Bildung? was ist denn eigentlich Bildung?

A. ist auf seiner Wanderschaft oder andern Reisen weit und breit umhergekommen, hat Vieles gesehen, Alles gemerkt, liest mehrere Zeitschriften, denkt und spricht stets mit großer Liebe von der Verbesserung und Erweiterung seines Geschäfts; hat er Bildung? B. spielt herrlich Clavier und ist Virtuos auf der Violine; C. entzückt durch sein Spiel auf der Flöte rc., übrigens kümmern sie sich wenig um die Harmonie der Welt und des Le-

bens; haben sie Bildung? D. ist ein gewandter und kluger Kaufmann, weiß auf's beste mit den Menschen umzugehen und überall sein Pfeifchen zu schneiden; hat er Bildung? E. ist ein Kenner und richtiger Beurtheiler aller technischen und mechanischen Erfindungen, aber um die Erforschung der wunderbaren und geheimnißvollen Mechanik des eignen Wesens und der Welt hat er sich nie Mühe gegeben; hat er Bildung? F. ist ein vortrefflicher Jurist, er kennt alle Gesetze, von denen der 12 Tafeln Roms bis auf die ....schen, welche nur 4 Wochen gelten, und weiß sie zum Vortheile seiner Clienten und nebenbei seines Beutels geschickt zu benutzen, aber die Gesetze auf den zwei Tafeln des Herzens und die Verordnungen des höchsten Regenten sind ihm so ziemlich gleichgültig; hat er Bildung? G. ist ein feiner Beobachter aller Krankheiten und Leiden des menschlichen Körpers und eilt, ihnen abzuhelfen, aber für das tiefste Weh der Welt hat er keinen Sinn, kein Mitgefühl; hat er Bildung? H. kennt die Form jedes Gesteins, die Gestalt jedes Pflänzchens, die Zahl seiner Fädchen und die Entfernungen der Sterne auf's Haar, aber der innere Trieb, das tiefverborgene Leben, der allweise Geist ist ihm verborgen geblieben; hat er Bildung? J. forscht mit Eifer und Ausdauer nach dem Ursprunge des Daseyns und dem Bande des Seyns, aber das Band im Knopfloche läßt ihn die Brüder vergessen; hat er Bildung? K. kennt alle Künste der Beredtsamkeit und das Feuer seiner Rede macht die Herzen schmelzen, aber im Gefühle seiner Kraft erhebt er das Haupt und schaut voll Geringschätzung auf den Schwächeren herab; hat er Bildung? L. eilt zur Kirche, so oft die Glocken rufen, hält fest an jeglicher Lehre seiner Kirche und würde eher dem Bruder fluchen, als an einer Satzung zweifeln lassen; hat er Bildung? M. geht nicht oder selten zur Kirche, verachtet alles Aeußere, hält nicht für wahr, was er nicht begreifen kann, sondern belächelt allen frommen Glauben; hat er Bildung? ꝛc.

Ob und in wiefern den Genannten Bildung zuzuschreiben sey, wird sich ergeben, wenn wir die eigentliche Bedeutung und den Gebrauch des Wortes „Bildung" genauer betrachten.

Die Bildung im Allgemeinen, ohne irgend ein Beiwort, bezeichnet den Zustand vollkommener und harmonischer Entwickelung aller im Menschen vorhandenen Kräfte und Anlagen. In diesem erhabensten Sinne ist sie das Ideal, das stete Ziel menschlichen Strebens, denn in diesem Sinne hätte nur Der Bildung, der über alle Dinge der Welt und des Lebens die richtige Erkenntniß besäße, unter allen Umständen von den rechten Gefühlen bewegt würde, in allen Fällen wahrhaft gut handelte und alle Geschicklichkeiten und Kunstfertigkeiten sich angeeignet hätte, deren der Mensch fähig wäre. Diese Bildung oder höchstmögliche menschliche Vollkommenheit wäre Gottähnlichkeit und Jedermann sieht, daß sie deßhalb für den einzelnen Menschen auf Erden wohl wünschenswerth, aber vielleicht nie erreichbar sey. Daher gibt man auch schon dem Streben nach diesem Ideale oder vielmehr dem ganzen Wege vom ersten Beginne bis zur höchsten Vollkommenheit menschlicher Entwickelung den Namen „Bildung" und spricht von einem größern und geringern Grade, von einem Steigen und Sinken der Bildung sowohl bei Einzelnen, als bei Völkern. In diesem Sinne besitzt dann jeder Mensch einen gewissen Grad der Bildung. Auf einer niedrigen Stufe steht Der, welcher in seltenen Fällen richtig denkt, fühlt und handelt und sich fast keine Fertigkeit irgend einer Art erworben hat; höher stehen Die, welche in vielen, und am höchsten Die, welche in den meisten Fällen richtig denken, fühlen und handeln und eine große Summe der Anlagen ihres Wesens entwickelt haben.

Ist also von Bildung schlechthin, ohne eine genauere Bezeichnung, die Rede, so darf man an nichts Anderes denken, als an jenes Ideal höchstmöglicher menschlicher Entfaltung oder wenigstens an das lebendige Streben nach allseitiger Entwickelung. Wer mit dem Worte „Bildung" oder „allgemeine Bildung" andere Dinge bezeichnet, dem mangeln entweder klare und deutliche Begriffe, oder er verstellt sich, verdreht den Sinn und will die Gedanken schwacher, weniger geübter Denker

verwirren und irre führen, vielleicht gar aus unlautern Absichten gegen die Bildung einnehmen.

Da aber der Mensch eine so große Summe von Anlagen und Kräften in sich birgt, jede Kraft auch ihre eigenthümliche Entwickelung bedarf, so hat die Bildung natürlich eben so viele Zweige und Seiten. Wir unterscheiden demnach äußere und innere oder körperliche und geistige Bildung, in Beziehung auf den Geist wieder eine Vernunft-, Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung; auch redet man endlich von einer Berufs-, Standes-, gesellschaftlichen ꝛc. Bildung. Ob es Menschen gibt mit allseitiger Bildung, d. h. in denen alle einzelne Kräfte in gleichmäßiger Stärke oder harmonisch entwickelt angetroffen werden, wage ich nicht zu entscheiden; das aber liegt offen vor, daß die meisten Menschen nur eine einseitige Bildung besitzen und — was weit schlimmer, ja wahrhaft gottlos ist — daß hie und da gewisse Leute aus Eigennutz und Selbstsucht diese Einseitigkeit so recht geflissentlich befördern.

Außerdem ist es leider sehr traurig, daß man in manchen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft (und zwar gerade nicht in den niedrigen) noch gar sonderbare Ansichten von Bildung hat. Denn wer weiß es nicht — ich will ganz davon schweigen, was man dort in der Damenwelt Bildung nennt und wovon so viel geschrieben wird, — wer weiß es nicht, daß man es dort Bildung, ja wohl gar feine Bildung benamt, wenn ein gut abgeschliffener Herr im Katzenbuckelmachen, in zeitgemäßer Heuchelei und Schmeichelei wohl erfahren ist, wenn er es versteht, zur rechten Zeit den Mantel nach dem Winde zu hängen, Niemanden mit der nackten Wahrheit lästig zu werden, Viel zu versprechen, Wenig zu halten, eine feine Lüge anzubringen, die ewigen Güter des Geistes zu bewitzeln, die heiligsten Rechte des Menschen zu bespötteln, Unanständiges in schöne Worte zu wickeln u. s. w. u. s. w. Da ich jedoch von der allgemeinen Bildung und nicht von den Vorzügen und Mängeln der gesellschaftlichen Bildung rede, so will ich diesen glatten und gefährlichen Boden verlassen und von dieser für den Unterthan und gemeinen Mann doch nicht passenden und nicht ziemenden feinen Weltbildung mich abwenden und lieber noch mit kurzen Worten die Fragen berühren: in welcher Beziehung steht die allgemeine Bildung zur religiösen und sittlichen? und — wie zum Christenthume?

Die religiöse und sittliche Bildung sind natürlich Theile der allgemeinen, wie schon das dazu gebrauchte Wort zeigt, aber solche, wie die Blüthe und die Frucht Theile des Baumes sind; sie sind die schönsten und edelsten Theile, aber ohne die andern unmöglich; dagegen werden sie immer herrlicher, je mehr der ganze Baum gepflegt wird. Religion und Sittlichkeit sind das rechte Denken, Fühlen und Handeln in Beziehung auf Gott, den unsichtbaren Schöpfer, Erhalter und Regierer aller Dinge. Das Christenthum ist ein von unserm himmlischen Vater selbst geordnetes Mittel zur Erringung der allgemeinen Bildung. Es stellt sich ihr nicht entgegen, sondern sein göttlicher Stifter fordert gerade ausdrücklich zu einem recht eifrigen Streben nach ihr auf, wenn er als Ziel des Menschen und des Christen die Mahnung hinstellt: „werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Oder ist diese Forderung nicht gleich mit der: „erringet allseitige Bildung!“? Wer kennt ein höheres Ziel? Bildung, Entfaltung seines Wesens ist das Ziel jedes Geschöpfes; nur Selbstsucht und Verblendung kann sie tadeln oder hindern wollen.

Es ließe sich noch sehr viel über dieses Thema schreiben, aber für den unbefangenen und vernünftigen christlichen Leser ist es unnütz, und solche Mohren, welche die Vernunft aus sogenannten höhern Rücksichten unterdrücken oder verleugnen zu müssen glauben, würden ihre Haut nicht ändern, wenn auch Christus selbst erschiene. Die Kirche (d. h. die Herrschsüchtigen unter der Geistlichkeit) will nun einmal das Christenthum zu einem geheimnißvollen Kämmerchen machen, von dem sie vorgibt, daß sie allein den rechten Schlüssel dazu bewahre und daß dessen innere Herrlichkeit durch das Eindringen des zersetzenden Lichtes allgemeiner Bildung sicherlich den größ-

ten Schaden erleiden würde. Wie in einem Termitenhausen wird darum von den eifrigen Wächtern jedes Ritzchen emsig verstopft, damit frische Luft und Sonne abgehalten werden. Das Mittel zum Verstopfen ist gewöhnlich der Koth, den man auf die allgemeine Bildung wirft.

Ein ungenannter Vf. in Nr. 14 d. Bl. bekämpft auch den Werth der allgemeinen Bildung im Vergleiche mit dem Christenthume, möchte es aber mit keiner Partei ganz verderben; allein 1) hat er die Begriffe von allgemeiner und einseitiger Bildung nicht geschieden; 2) widerspricht er sich selbst, fordert sogar von der allgemeinen Bildung die Erleuchtung des Christenthums, während doch der dritte Artikel unseres Glaubens die Erleuchtung des Menschen gerade als erstes und vorzüglichstes Werk des heiligen Geistes anführt, und 3) setzt er in der Schlußfrage etwas Unmögliches als möglich.

Das Christenthum ist ursprünglich gar keine vollendete Lehre, sondern vielmehr eine Anstalt zur gegenseitigen Erbauung, zur Förderung der Bildung. Je mehr die Menschheit in der Bildung zunimmt, desto näher kömmt sie ihrem Ziele, je tiefere Blicke sie in den wunderbaren Haushalt Gottes thut, desto größer die Bewunderung, desto inniger die Verehrung gegen den Allmächtigen und Weisen, desto ungeheuchelter werden sich Menschen als gleichberechtigte, aber verschieden begabte Brüder lieben. Nur Rohheit ist die Quelle des Hasses, der Verfolgung, der Unterdrückung, der Herabwürdigung der Menschheit; christlicher Stumpfsinn preist unsere Zustände als unübertrefflich und nothwendig; christliche Glaubenswuth jagt den Bruder, wenn er Priestergötzen und Symbole verwirft, aus der Kirche, aus dem Staate gefühllos hinaus und christliche Hartherzigkeit verpraßt und verschweigt Tausende, vergeudet sie an Unwürdige, während die Unglücklichen, deren Schweiß sie erwarb, ihre Blöße nicht bedecken können und am Hunger sterben. Ohne Bildung kein Christenthum, ohne Bildung kein Fortschritt, ohne Bildung keine Ewigkeit.

H. Frindow.

Ein Gedanke über die Quellen des Versicherungs- und Versorgungswesens.

„Es ist ein sehr bemerkenswerther Umstand, daß das Maß von Wahrheit, welches der dem Socialismus zu Grunde liegenden Idee nicht abzusprechen ist, durch einen gewissen Zug der Geister der Nation sich Anerkennung verschafft in den neuen Schöpfungen unserer heutigen deutschen Staaten. Selbst Diejenigen, welche mit Feuer und Schwerd gegen den gleichmachenden Socialismus kämpfen, sind durch Verfechtung gewisser Anliegen der Zeit jeden Augenblick im Begriffe, unbewußt selbst die Bausteine für eine neue Gesellschaft herbeizutragen. Die Forderung der Unterordnung des Privat- und Sondervortheils des Einzelnen unter einen Rechtskreis, der lediglich von dem Wohle des Ganzen bestimmt wird, tritt immer schärfer hervor, sie läßt sich nicht einmal verkennen in der Einkommensteuer, deren Einführung selbst die Regierungen das Wort reden, ohne vielleicht zu wissen, daß in ihr die ersten Anfänge der Geltendwerdung socialistischer Ideen liegen.

Auf diesem Gebiete möchten wir in diesem Sinne auch einmal auf die gegenseitigen Versicherungsanstalten aufmerksam machen, welche, sie dienen nun einem Zwecke, welchen sie wollen, jedenfalls in dem Vereine ihrer Mitglieder eine Sammtbürgschaft darstellen, durch welche jedem Einzelnen in einer gewissen Grenze die Sicherstellung der materiellen Grundlagen seines Wohlbefindens gewährt wird. Ein sehr natürlicher Instinct führt die Menschen dazu, sich in einen Verband zu begeben, wodurch die Kraft des Einzelnen ihre Ergänzung erhält, und wenn auch jeder Einzelne zunächst für sich die Abwendung eines Nachtheils im Auge hat, so kann doch durch das Wirken für einen weitern Kreis die Fähigkeit geweckt werden, auch für Andere Opfer zu bringen. Aus dieser Fähigkeit kann aber auch das Begreifen einer höheren Idee erwachsen, welche offenbar auch dieser Association zu Grunde liegt.

Weisen wir in diesem Sinne auch einmal auf die gegenseitigen Versicherungs- und Versorgungsanstalten hin. Der Zustand der Gesellschaft wird gebessert, Ungerechtigkeiten werden

aufgehoben, wenn sich Tausende vereinigen, um das, was die nachfolgende Generation nothwendig braucht, gemeinsam zu schaffen. Was für den Einen gewonnen wird, ist das Opfer des Andern, aber die Gesellschaft muß dabei gewinnen, wenn sich, wie dieß z. B. bei Lebensversicherungsbanken der Fall ist, Tausende von Familienvätern verbänden, um den zu hinterlassenden Generationen die nöthigsten Mittel für ihr Fortkommen zu sichern. Es wird erlaubt seyn, auch diesen Gesichtspunct hervorzuheben, sollte man auch behaupten dürfen, daß er bis jetzt nicht von der Mehrzahl aufgefaßt werden wird."

Staatsverfassung und Verwaltung.

Schwarzburg-Sondershausen.

Die Stände des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen haben dem Fürsten folgende Denkschrift, die Zustände des Landes betreffend, überreicht:

„Durchlauchtigster Fürst! Allergnädigster Fürst und Herr! Die getreuen Stände des Landes, welche Ew. Hochfürstliche Durchlaucht wieder um Sich zu versammeln geruht haben, nahen sich hiermit in Ehrfurcht, um auszusprechen, was die Gemüther aller Wohlmeinenden bekümmert. Ew. Hochfürstl. Durchlaucht werden in unsern Worten den Ausdruck unserer treuen Anhänglichkeit an unser angestammtes Fürstenhaus, zugleich aber auch den unserer Ueberzeugung erkennen, daß das Wohl des Fürsten und des Vaterlandes unzertrennlich verbunden sey.

Seit Jahren bedauern unsere Mitbürger mit uns, daß eine namhafte Zahl von Ausländern in hohe und niedere Stellen des Staates, der Kirche und des Militärs ein- und Landeseingebornen vorgetreten sind. Sehr theuere Güter des Vaterlandes sind ihnen anvertraut!— Die öffentliche Meinung hat die Tüchtigkeit einiger Einzelnen anerkannt, der Bildungsgang aber, den sie in größeren Verhältnissen anderer Staaten genommen haben, dürfte für sie auch die Veranlassung gewesen seyn, die unsrigen nicht selten nach zu großem Maßstabe zu bemessen. Damit steht innig in Verbindung, daß seit Jahren ein mehrfach wiederkehrender Wechsel der höchsten und hohen Beamten in Staat und Kirche stattgefunden hat. Die nächste Folge von Allem diesen war, daß verschiedene, bisweilen sich entgegenlaufende Grundsätze und Ansichten in der Gesetzgebung, Verwaltung und der Organisation der Behörden sich darstellten, — daß kaum erlassene Gesetze und getroffene Einrichtungen schnell wieder aufgehoben oder durch andere ersetzt wurden. Unter so rasch auf einander folgenden Umgestaltungen wurde der naturgemäße Entwickelungsgang unseres Staaslebens mehrfach gehemmt. Die Freunde des Vaterlandes sahen die Zufriedenheit sich allmählig mindern, die Ehrfurcht vor dem Gesetze nicht befestigt; sie finden gegründete Veranlassung zu Bedenken.

Das Budget, welches Höchstihre Staatsregierung den versammelten Ständen vorgelegt hat, ergibt ein beunruhigendes Mißverhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme. Wir entnehmen aus demselben die Gewißheit, daß dieser Zustand unseres Staatshaushaltes durch eine zu große Zahl reichlich besoldeter Staatsbeamten, durch die vielen und hohen Ruhegehalte, auch an solche, die nach kurzer Zeit aus dem öffentlichen Dienste getreten sind, durch den Bestand eines schön gehaltenen Militärs und endlich durch die bedeutenden Leistungen an Höchstdero Kammerkasse herbeigeführt worden ist.

Nur durch die vollständige Benutzung der Beamtenkräfte und allseitige Einschränkung im Staatshaushalte läßt sich nicht allein einer Vermehrung der öffentlichen Lasten vorbeugen, sondern auch die gewünschte Verminderung derselben anbahnen.

Wir haben die Ehre, Vertreter eines deutschen Landes zu seyn, dessen Bevölkerung niemals den Weg der Gesetzmäßigkeit verlassen wird. Die eben erwähnten Zustände aber haben stillen Unmuth und bange Besorgnisse um die Zukunft hervorgerufen, unter denen das alte Vertrauen nicht bestärkt wird.

Gegenwärtig ist wieder die höchste Stelle im Staatsdienste erledigt. Die Weisheit Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wird dahin einen Mann berufen, der, weit entfernt, tief eingreifende, kostspielige Veränderungen im Staatsorganismus herbeizuführen, unsere Bedürfnisse kennt, der mit uns fühlet, der, indem er den Angelegenheiten des Landes seine Zeit und Kraft widmet, geistige und materielle Fortschritte zu fördern und Uebelstände schonend verschwinden zu machen bereit ist.

Durchlauchtigster Herr! — Die Ueberzeugung durchdringt uns, daß Ersparniß im Staatshaushalte, vollständige Benutzung der Beamtenkräfte und ruhiger Fortschritt unter angemessenen Formen vor Allem uns noth thut. Alle Treugesinnte im Vaterlande theilen diese Ueberzeugung. Wir halten es für Pflicht, dieselbe offen auszusprechen, und überlassen uns der Hoffnung, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht huldvoll zu berücksichtigen geruhen werden, was wir als Mängel unserer Zustände und als Wünsche für die Zukunft angedeutet haben.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht allergetreueste Stände."

Allerhand.

Empfangschein.

Es sind an milden Gaben ferner eingegangen:

1) **Für die hungernden und kranken Oberschlesier:** 1 Thlr. von R. sen. in E.; 13 Thlr. 22½ Sgl. durch Hrn. F. Pfaender in G. aus den Sparbüchsen seiner Schüler; 6 Thlr. von F. T. in A.; 2 Thlr. von N. in E.; 1 Thlr. 16 Sgl. von v. W.; 14 Sgl. von einigen Kindern in Vacha und 9 Thlr. 29 Sgl. von den Schülerinnen des Sepd. Instit. zu G.; 1 Thlr. von W. Pg. in G.

2) **Für das Hüttchen der armen Wittwe:** 1 Thlr. von M. L. in Erfurt; 1 Thlr. von N. in E.; 1 Thlr. 21½ Sgl. durch G. Fröbel in Rudolstadt.

Gotha, den 29. Februar 1848.

F. G. Becker.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Meinen entfernten Freunden und Bekannten mache ich hiermit den für mich so äußerst schmerzhaften Hintritt meines geliebten Mannes, des Dr. medic. Meier, bekannt, und bitte um stille Theilnahme. Er starb im 78. Jahre an Altersschwäche.

Erfurt, den 27. Febr. 1848.

Anna Magdalena Meier, geb. Herber.

Gesuchte Stellen.

Gütigst zu beachten!

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Geschäftsmann sucht unter hinlänglicher Cautionsleistung eine passende Anstellung als Rentmeister xc. Reelle Anerbieten befördert die Expedition d. Bl.

Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Das Conservatorium bezweckt die höhere und eine möglichst allgemeine und gründliche Ausbildung in der Musik; es erstreckt sich daher der Unterricht theoretisch und practisch über alle Zweige der Musik als Kunst und Wissenschaft und wird ertheilt durch:

Herrn Musikdirector und Cantor an der Thomasschule Moritz Hauptmann (Harmonielehre, doppelter Contrapunct, Fuge);
Herrn Musikdirector Niels W. Gade (Anleitung und Uebung im Instrumentiren, Durchsicht von Compositionen);
Herrn Musikdirector Ernst Fr. Richter (Harmonielehre);
Herrn Professor Ign. Moscheles (Oberleitung der Pianofortestudien, Ausbildung im Vortrage und in der Pianoforte-Composition);
Herrn Louis Plaidy, Herrn Ernst Ferd. Wenzel (Pianofortespiel);
Herrn Organist Carl Ferd. Becker (Orgelspiel, Uebung im Partiturspiel);
Herrn Concertmeister Ferd. David (Oberleitung des Violinspiels, Uebung im Orchesterspiel und Dirigiren);
Herrn Mor. Klengel, Herrn Rud. Sachse (Violinspiel);
Herrn Ferd. Böhme (Solo- und Chorgesang);
Herrn Franz Brendel (Vorlesungen über musikalische Gegenstände);
Herrn Louis Albert (italienische Sprache, für Die, welche sich dem Sologesange widmen).

Das Honorar für den gesammten Unterricht beträgt jährlich 80 Thlr. Court., in vierteljährigen Terminen pränumerando zahlbar; 3 Thlr. zur Bibliothek ein- für allemal bei der Aufnahme, und jährlich 1 Thlr. pränumerando für den Institutsdiener.

Zur Aufnahme sind Talent und wenigstens eine die musikalischen Anfangsgründe überschreitende Ausbildung erforderlich.

Donnerstag, den 27. April d. J., findet die Aufnahmeprüfung statt. Anmeldungen hierzu sind in frankirten Briefen, oder spätestens am Tage vor der Prüfung persönlich bei dem Directorium zu bewirken.

Der ausführliche Prospectus über die innere Einrichtung des Instituts wird von dem Directorium, der Buchhandlung Joh. Ambr. Barth und den Musikalienhandlungen Breitkopf und Härtel und Fr. Kistner zu Leipzig unentgeltlich ausgegeben und kann durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.

Leipzig, im Februar 1848.

Das Directorium des Conservatoriums der Musik.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 28. August 1847 verstorbenen hiesigen Holzhändlers Christian Gott-

lob Jost ist unter dem 11. December pr. der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und zur Anmeldung, resp. Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger

auf den 7. Junius 1848,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Richter, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Thümmel, Termin anberaumt worden.

Die etwanigen unbekannten Gläubiger haben daher ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissar, wozu ihnen die Herren Schultze und Hempel vorgeschlagen werden, anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte und im Falle der Insufficienz aller Ansprüche an die Masse verlustig erklärt werden.

Weißenfels, den 10. Februar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Der Richter,
Thümmel,
Oberlandesgerichts-Assessor.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Feilbietung.

Kennern, Besitzern und Liebhabern classischer Kupferstiche wird hiermit das berühmte Kunstblatt: „Der Tod des Generals J. Wolfe," gestochen von Will. Woollet, nach Benj. West, in geschmackvoller Einrahmung zum Verkaufe dargeboten von dem Pfarrer Schramm in Zwätzen bei Jena.

Subhastationsanzeige.

Mehrere dem Einwohner Johann Christian Seidel, resp. dessen Ehefrau und deren 5 Kindern erster Ehe gehörige Haus- und Feldgrundstücke zu Tannroda und in dasiger Flur sollen

den 9. Mai d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, im Fröbelschen Gasthofe zu Tannroda, nach Maßgabe des daselbst aushängenden Patents, im Wege der nothwendigen Subhastation an die Meistbietenden verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 21. Januar 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
G. Emminghaus.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Gläser in Gotha, — der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, — Heinrichshofen in Magdeburg, — Mittler in Berlin, — Arnold in Dresden, — Credner in Prag, Hamburg bei Nestler & Melle (und in allen Buchhandlungen), sind zu haben:

Schmidt und Herzog, der populäre Gartenfreund, oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirende Blumen und Gemüse auf die leichteste Weise durch Absenker, Samen und Verpflanzen zu ziehen und solche zweckmäßig zu behandeln. Nebst einem Gartenkalender und Vertilgungsmittel den Pflanzen schädlicher Insecten. Dritte verb. Aufl. 20 Sgr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Schneider, Walther, Jesus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von 100 christkatholischen Gebeten und Unterweisungen. Mit bischöflicher Fuldaischer Genehmigung und einem Stahlstiche. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

(Zur Erklärung aller Fremdwörter ist nützlich):

Wiedemann, W. J., Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. Elfte, stark vermehrte Auflage. 12½ Sgr. od. 45 Kr.

Zeitvertreiber, der unerschöpfliche. Eine Anleitung, wie man sich zu jeder Jahreszeit die angenehmste Unterhaltung verschaffen kann. Enthaltend 400 der belustigendsten Experimente in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, ferner die überraschendsten Kartenkunststücke, mit 26 Abbildungen. 20 Sgr. od. 1 Fl. 12 Kr.

(Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Auch in Breslau b. Hirt, — Köln b. Dumont-Schauberg, — München b. Lindauer und in der Geroldschen Buchhandlung in Wien vorräthig.

Siciliens Revolutionen bis auf den heutigen Tag, ihre Geschichte und Tendenzen. Als Beilage: die Constitution von 1812 und eine Karte beider Sicilien. Von J. D. H. Preis: 10 Sgr.; — die Karte apart 5 Sgr. Berlin, Verlag von G. Hempel, zu haben in allen Buchhandlungen.

Im Verlage von J. K. G. **Wagner** in **Neustadt a./Orla** sind nachstehende, anerkannt gediegene Werke, die sich zu

Confirmationsgeschenken

eignen, erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brockmann, A., Gedenkbüchlein für Jünglinge. 8. geh. 2 Sgr.

Derselbe, Gedenkbüchlein für Jungfrauen. 8. geh. 2 Sgr.

Lomler, Dr. F. W., die seligsten Stunden im Christenleben. Ein Communionbuch für Alle, welche sich eines göttlichen Erlösers bedürftig fühlen. Mit 1 Stahlstich. Eleg. in Leder gebunden, mit Goldschnitt und in Futteral. 12. 1 Thlr.

Wohlfarth, Dr. J. F. Th., das Leben Jesu. Ein Erbauungsbuch für christliche Jünglinge und Jungfrauen vor und nach ihrer Confirmation. Eine Mitgabe für's Leben. Mit 1 Stahlstich. gr. 8. cartonnirt. 1 Thlr. 26¼ Sgr.

B[illegible]ber u. Comp. in St. Gallen und Bern [illegible]rschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Th. Vernaleken,

die

deutsche Verskunst

oder die Wohllautsverhältnisse und Formen der deutschen Dichtungssprache erläutert und auf ihre musicalischen Grundlagen zurückgeführt. Preis 18¾ Ngr.

Der erste Versuch, den deutschen Vers auf der, unserer Sprache angemessensten Grundlage der Betonung zu behandeln und ihn auf den Tact zu gründen. Die Beispiele der verschiedenen Vers- und Strophenformen sind aus allen Perioden der deutschen Literatur ausgewählt.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig,	Zf.	Papier	Geld	Hamburg,	Zf.	Papier	Geld
am 28. Febr.*)				am 28. Febr.				am 25. Febr.			
Oestr. Metall.	5	—	—	Sächs. St. P.	3	90	—	N. Hamb. Anl.	3½	85	84⅞
„ dergl. .	4	—	—	Lpz. Stadtobl.	3	—	91	Hamb. Berl. E.	—	92½	92
„ dergl. .	3	—	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	106	105½
„ Bankactien	3	—	—	Leipz. Bankact.	3	169½	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	11⅝ ß
„ Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	—	115¼	Preuß. Cur.	—	—	51¼
„ „ v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	89	—				
„ Bethm. Obl.	4	—	—	Sächs. Schl. A.	—	91	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	—	Chemn. Rieſ. A.	—	44½	—	am 28. Febr.			
„ Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	223	—	Staatsschuldſ.	3½	89¾	89¼
Würtemb. Obl.	3½	—	—	Louisd'or .	—	—	12½	Seeh. Pr. S. 32	—	—	—
Bad. Obligat.	3½	—	—	Duc. zu 65 As	—	—	6⅛	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	—					Pomm. Pfdbr.	3½	92	—
H. Darmst. Obl.	3½	—	—	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	96¾	—
„ dergl. .	4	—	—	am 26. Febr.				Pots. Mg. E. B.	4	86	—
„ 50 fl. Looſe	—	—	—	Metalliques .	5	—	97½	Brl. Anh. E. B.	4	—	107½
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	—	dergl. . .	4	—	82	N. S. Mk. E. B.	3½	—	81
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	—	dergl. . .	3	—	61	O. Schleſ. E. B.	3½	96	—
Naſſ. Obl. b. R.	3½	—	—	Bankactien .	3	—	1500	Düſſ. Elb. E. B.	4	97	—
Frankf. Oblig.	3½	—	—	Anleihe v. 34	—	—	149	Rhein. Eiſ. B.	4	81	—
Taun. Eiſ. B. A.	—	—	—	Anleihe v. 39	—	—	107	H. Thür. E. A.	4	—	78
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44⅞ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	115½	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Louisd'or .	—	9 fl.	47 kr.	Gloggn. A. .	—	—	108	Louisd'or .	—	12½	11⅞

*) In Frankfurt a. M. fanden am 28. Febr. wegen der Nachrichten von der neuen französischen Staatsumwälzung gar keine Verkäufe von Staatspapieren ꝛc. statt.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchh.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 3. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Das Undenkbare.

In Abyssinien gibt es — wie bei uns auch — Priester und Büchergelehrte anderer Art. Sie haben dicke Hefte vollgeschrieben von Dem, was ihre Professoren aus einer Menge Bücher zusammengetragen und ihnen vorgelesen hatten; sie kennen jede falsche Lehre aller falschen Propheten, nebst manchem Wahren, so daß sie Jeden, mit dem sie bekannt werden, sofort in eine gewisse Kategorie bringen können, von den Dschiiten und Derwischen bis zu den Parias; lebendige Anschauung und Erfahrung aber verschmähen sie vornehm.

Sie studiren fleißig ihre Hefte und haben endlich herausgebracht:

1) Das, was undenkbar sey, habe kein Daseyn.

2) Nichts könne geschehen, das gegen ein Naturgesetz ist.

3) Demnach könne kein unendliches Wesen mit etwas Endlichem sich verbinden;

4) folglich sey das All = Gott.

5) Wenn ein Geist sey, so sey Alles Geist, auch das Tastbare, Speise, Trank und — —, denn das Thier und die Pflanze habe eben sowohl Vernunft, als der stolze Mensch.

6) Da es undenkbar sey, daß man als winziges Theilchen des All (oder der Gottheit) dem All irgend ein Wohlgefallen oder ein Mißfallen abgewinnen könne, so sey es so ziemlich einerlei, was man glaube und wie man lebe, ob gerecht oder ungerecht, gleichviel, wenn man nur wacker genieße, was das All biete.

So fleißig sie nun jene ersten fünf Lehren verkündigten, um ihre Weisheit bewundern zu lassen, so daß selbst in dem Allg. Anzeiger der Abyssinier solche Gelehrsamkeit keck auftrat, so nahmen sie doch noch Anstand, die sechste Folgerung bekannt zu machen, um ihrer eigenen lieben Persönlichkeit und Besitzung nicht damit gefährlich zu werden.

Eines Tages trat ein Abyssinier von edler Gestalt und Haltung, in männlich reifem Alter, unter diese Gelehrten. Derselbe sprach also:

„Gelehrte Männer von Abyssinien! Durch besondere Fügung des Einen großen guten Geistes, der in dem Weltall waltet und wirkt, ist es mir vergönnt worden, die Länder selbst zu sehen, von welchen in unsern großen Pergamentrollen wichtige Erwähnung geschieht. Ich war in Ländern, wo zu gewissen Zeiten kleine weiße leichte Sternlein aus den Wolken herabfallen, welche so mathematisch genau mit sechs Strahlen, — oder weiße leichte Blümlein, welche mit sechs runden Blättlein um ihren Mittelpunct so niedlich gebildet sind, daß man die hohe Kunst bewundern muß, welche daran verschwendet zu seyn scheint; denn sie fallen zu Myriaden aus den Wolken, also daß sie Alles auf Erden bedecken, wo ihre schönen Formen von Menschen und Thieren zertreten werden; doch ich habe mit ihnen mich im heitern Spiele ergötzt. Noch wunderbarer aber ist, daß in jenen Ländern das Wasser fest und zu einem harten Steine wird, also daß er Brücken über Ströme und einige Meere bildet, über welche schwere Lasten geführt werden. — Das Wunderbarste aber ist, daß jener Stein aus sehr erkaltetem Wasser beträchtlich mehr Raum einnimmt, als das Wasser, aus dem er entstanden ist, so daß er jedes Metall und Gestein zersprengt, in die

man das Wasser bei höhern Kältegraden einsperrt."

Eben wollte der Erzähler das mathematische Verhältniß des frühern und spätern Raumes eines und desselben Stoffes darthun; aber die Gelehrten riefen: „Schweig' und beleidige unsere Ohren nicht mit deinen Phantasien! Wir Gelehrte kennen das allgemeine Naturgesetz, nach welchem die Wärme alle Körper ausdehnt, die Kälte aber alle Körper zusammenzieht, und wissen, daß nichts geschehen kann, das gegen ein Naturgesetz ist. Die Natur ist Gott. Wir haben noch keinen Geist gesehen. Auch hätten die Professoren, zu deren Füßen wir gesessen, gewiß Vorlesung darüber gehalten, wenn deine Erzählung Wahrheit enthielte. Was undenkbar ist, das hat kein Daseyn." —

Mit Bescheidenheit, aber Sicherheit, wollte nun zwar der Angekommene zeigen, daß die unbegreifliche Weisheit des großen gütigen Geistes für jenes ein höheres Gesetz aufgestellt habe, nach welchem diese scheinbare Ausnahme vom Gesetz geschehe, weil sonst alles Leben in den Gewässern der nördlichen Länder erstarren müsse und das Eis erst dann schmelzen würde, wenn die Wärme der Sommerzeit wieder im Abnehmen sey; daß nichtsdestoweniger das Wasser in jenen nördlichen Ländern bis auf einen gewissen Wärmegrad auch dem erwähnten allgemeinen Gesetz unterworfen sey; er wollte durch Beispiele vom Globus, Luftballon, Luftpumpe, Blitzableiter, Dampfmaschine bis zum Streichzündhölzchen herab beweisen, daß die Erfahrung das früher subjectiv Undenkbare habe denkbar gemacht, daß nur Ein wirklich Undenkbares sey, ein innerer Widerspruch; er wollte darthun, daß in dem Thiere und in der Pflanze, ja selbst im Steine Vernunft wirke, aber keins von diesen Vernunft habe u. s. w.; aber die Gelehrten überschrieen mit ihren gelehrten Wörterfloskeln den bescheidenen wahrhaften Berichterstatter und gingen — aufgeblasen ob ihres Satzes vom Undenkbaren — ganz zufrieden mit sich selbst und mit dem Conglomerate ihres Wissens nach Hause.

Arminius.

Das absprechende Urtheil.

„Wer jemals ernsthaft über die Ursachen nachgedacht hat, warum die Wahrheit überall so viele Hindernisse findet, warum das Gute aller Art so wenig Fortschritte macht, warum die heilsamsten Bemühungen und die nützlichsten Unternehmungen fast immer vereitelt werden, und ohne Wirkung bleiben: dem wird es nicht entgangen seyn, daß vornehmlich eine gewisse Unart der menschlichen Natur hieran schuld ist, welche man gewöhnlich für etwas Unschädliches und oft genug sogar für etwas Rühmliches hält. Das voreilige Entscheiden und Absprechen über Dinge, welche man nicht genug kennt, deren Beweise man nicht geprüft, deren Folgen man nicht überlegt hat, ist diese Unart; nichts stiftet mehr Schaden, nichts verursacht bei jeder neuen Anstalt, bei jeder vorzunehmenden Verbesserung mehr Schwierigkeiten, als dieses schnelle, bestimmte, Alles auf einmal gleichsam zu Boden schlagende Urtheil, welches gemeiniglich mit so vieler Selbstgefälligkeit und Anmaßung gefällt wird. Habt ihr jemals die Pflicht, oder den Willen gehabt, Vorurtheile auszurotten, neue Wahrheiten vorzutragen, nützliche Vorschläge zu thun, wichtige Geschäfte auszuführen: o so müsset ihr es mit Unwillen, so müsset ihr es mit dem tiefsten Schmerz empfunden haben, daß euch Niemand mehr darin im Wege stand, daß euch Niemand Alles mehr erschwerte, als jene voreilige, stolze Gattung von Menschen, die euch verurtheilten, ehe sie euch gehört hatten, die über euch entschieden, ohne euch verstanden zu haben, die euch mit einem kurzen Machtspruch abwiesen, noch ehe sie recht wußten, wovon eigentlich die Rede sey. Und wie ist es zu bedauern, daß wir zu dieser Unart, zu diesem voreiligen Entscheiden und Absprechen mehr oder weniger Alle geneigt sind! Wir setzen uns nur allzu oft durch einen Spott, durch ein wegwerfendes Urtheil, durch ein Kraftwort, das Andere abschreckt und zum Stillschweigen bringt, über Dinge weg, die unsers aufmerksamsten Nachdenkens und unserer sorgfältigsten Beherzigung werth gewesen wären, und nicht selten wünschen wir uns zu der Entschlossenheit, mit der wir uns aus dergleichen Angelegenheiten zu ziehen wissen, mit einer Art von Selbstzufriedenheit sogar Glück."

Reinhard.

(S. des. Predigten üb. sonn- u. festtägl. Evangelien; 4. Thl. Nr. 58.)

Ständeversammlungen.

„Dem dermaligen, am 21. Febr. d. J. eröffneten Landtag für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach sind von der großh. Staatsregierung folgende vorzüglich für die Agrargesetzgebung höchst wichtige Gesetzentwürfe, als: 1) über die Ablösung grundherrlicher Gerechtsame, einschließlich der einen vollständigeren Betrieb des Acker- und Wiesenbaues hemmenden Triftgerechtsame; 2) über Errichtung einer Landrentenbank zur Förderung und Erleichterung der Ablösung vorgedachter Gerechtsame; 3) über die Instandhaltung und Benutzung der Gewässer mit Einschließung der Benutzung zur Bewässerung der Wiesen; 4) über Zusammenlegung der Grundstücke; 5) über Güterschluß und Theilbarkeit des Grundeigenthums und 6) ein Nachtrag zum Gesetze über den Schutz der Holzungen, zur Prüfung und Berathung vorgelegt worden. Vorerst beschäftigt sich der Landtag mit dem unter Nr. 1 genannten Entwurfe auf eine sehr (fast zu) gründliche Weise, so daß wohl kaum die Zeit von einem Monate zur Prüfung desselben ausreichen wird, — (während der hierzu bestimmte Ausschuß schon vorher mehrere Wochen denselben einer gründlichen Prüfung unterworfen hat —). Als eine ganz eigene Erscheinung unserer intelligenten Zeit stellt sich der dem Vernehmen nach gefaßte Beschluß dieser hochverehrten Versammlung heraus; daß die Berechtigung zum Streurechen in fremden Waldungen in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar nicht ablösbar seyn soll, während doch wohl durch die Erfahrung sattsam nachgewiesen ist, wie höchst nachtheilig eine solche Berechtigung auf die wegen Mangel an Brennmaterial auf alle Weise zu fördernde Holzerzeugung einwirkt und, wie allen sachverständigen Land- und Forstwirthen bekannt ist, daß der Wegfall einer so schädlichen Berechtigung durch Anwendung der Schneidel- und Erdstreu, so wie durch einen vermehrten Futterbau zum Heile eines intensiveren landwirthschaftlichen Betriebs recht gut ausgeglichen werden kann. — Nun, wir wollen hoffen, daß dieses Gerücht sich nicht bestätigt.

Der hochachtbare Landtag des Großherzogthums hat bis jetzt noch nie über die Verwilligung eines Fonds zur Förderung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen gesprochen, und doch bildet das landwirthschaftliche Gewerbe die Grundsäule jedes Staates. Wo dieses blüht, blühen auch die anderen Gewerbe und der ganze Staat. — Fast möchte man glauben, es sey den hochachtbaren Mitgliedern dieser Versammlung gar nicht bekannt, welche bedeutende Summen als ständige Posten des Ausgabe-Budgets von den Ständen des Königreichs Sachsen, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Königreichs Preußen rc. zu dem fraglichen Zwecke schon längst verwilligt worden sind.“ —

Ein Freund der Wahrheit und gesetzlichen Freiheit.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Ueber das Vermögen des Malers Ferdinand Kirsten zu Mellenbach ist bei Fürstl. Justizamte allhier der Concursproceß erkannt, und

der 16. Mai d. J.

zum Güte- und Liquidationstermin, bei Strafe der Ausschließung der Nichterscheinenden von der Concursmasse und des Verlustes der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anberaumt worden, zu welchem daher alle Kirstenschen Gläubiger unter Androhung obiger Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, so wie

den 26. dess. Mon.

zur Ertheilung eines deßhalbigen Bescheides, welche auch in Ansehung der Nichterscheinenden für geschehen angenommen werden wird.

Königsee, den 21. Febr. 1848.

Fürstl. Schwarzb. Justizamt.
Hoffmann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Haus in Erfurt.

Ein an der Hauptstraße und besten Lage der Stadt Erfurt, in der Nähe des Bahnhofes, für jedes Geschäft sehr vortheilhaft gelegenes Wohn- und Geschäftshaus mit Hintergebäude, 2 Läden, 14 Stuben, 11 Kammern, 3 Küchen, 4 Böden, 2 Gängen, Waschhaus, 3 Niederlagen, 3 großen Kellern, Hof, Brunnen, Pferdestall und mehreren Holzremisen, zu einer Brauerei, Kaffeehaus oder Gasthof sehr geeignet, welches jährlich gegen 400 Thlr. Miethe einträgt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist durch portofreie Briefe, an die Expedition d. Bl. gerichtet, zu erfragen.

Literarische Anzeigen:

Vor kurzem ist erschienen:

Handbuch der gesammten landwirthschaftlichen Buchhaltung. Zur Beförderung der zweckmäßigsten, die größten Vortheile gewährenden Wirthschaftseinrichtungen. Nebst einer Anleitung, Ergebnisse landwirthschaftlicher Un-

ternehmungen im voraus sicher zu beurtheilen, den wahren Werth der Grundstücke zu berechnen, und Kosten-, Productions-, Roh- und Reinertragsrechnungen mit Leichtigkeit aufzustellen. In Verbindung mit dem Oeconomie-Inspector U. Schwarzwäller, herausgegeben von Moritz Beyer, vorm. Oec.-Insp. u. Prof. d. Landw., Herausgeber der Allgemeinen Zeitung für Land- und Forstwirthe und des Archivs der d. Landwirthschaft ꝛc. Leipzig, bei Theodor Thomas, 1848. VIII u. 372 S. groß Format. Mit vielen Tabellen. Preis 2½ Thlr.

Im Verlage von Heinr. Eichenhauer in Naumburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Niederlagskunde für Materialwaaren-Händler, oder: Lehre von der Aufbewahrung, Prüfung und Verbesserung der Materialwaaren, wie auch Anweisung zu vortheilhafter Selbstverfertigung vieler Artikel, von A. Cassak. brosch. 15 Sgr.

Ein namentlich für Detailhändler sehr nützliches Buch, da es über die vortheilhafteste Aufbewahrung der Waaren, wie dieselben gegen Verderben geschützt und, falls sie schon verderben sind, möglichst wieder hergestellt werden können, die beste Anweisung ertheilt.

Der Stadtgarten. Eine vollständige Anleitung, sowohl größere, wie auch die kleinsten und schattigsten Räume hinter den Wohnhäusern in angenehme und geschmackvolle Lust-, Blumen-, Frucht-, Herbst- und Wintergärten umzuschaffen, nebst den nöthigen Belehrungen über Gartenanlagen, Lauben, Umzäunungen, Wegeeinfassungen ꝛc., nebst vollständiger Aufzählung aller für die verschiedenen Zwecke in Gärten dienenden Nutz- und Ziergewächse, von B. Edelwein. brosch. 7½ Sgr.

Gründlicher Unterricht im Beizen und Färben des Holzes, im Poliren und Lackiren, nebst Anleitung, alte Möbel völlig wie neu herzustellen. Ein Hülfsbuch für Tischler, Drechsler, Holzarbeiter, so wie für Jeden, der feine Möbel mit leichter Mühe schön erhalten und, wenn sie abgenutzt, vorzüglich wieder herstellen will, von G. Robe. brosch. 7½ Sgr.

Die Wunder der Unterwelt, oder malerische Beschreibung der Merkwürdigkeiten unter der Erde. Ein Buch für Alt und Jung. 2 Bde. Mit 2 Kupfern. brosch. 15 Sgr.

Ein zur Unterhaltung in den Winterabenden, so wie zur Belehrung für die Jugend, sehr empfehlenswerthes Buch.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen:

Corinne ou l'Italie

par Mad. la Baronne de Staël.

Auszug in einem Bande für die ersten Classen höherer Bürger- und Töchterschulen. **Zweite Auflage.**

Klein 8. Fein Velinpap. geh. 22½ Ngr.

Wir empfehlen hiermit dieses Werk allen Lehrern der französischen Sprache zur Einführung als Lesebuch bei'm Unterricht.

(In Gotha bei C. Gläser vorräthig.)

Kunstgegenstände.

Dr. K. G. Bretschneider's wohlgetroffenes Portrait in Fol., Stahlstich von Fr. Müller. Preis 20 Ngr.

Um dieses Portrait recht Vielen zugänglich zu machen, verkaufe ich solches von heute an zu 10 Ngr., zu welchem Preise es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Müllersche Buchhandlung in Gotha.

Nachricht. Das Inhaltsverzeichniss zum zweiten Bande des Allgem. Anzeigers u. d. Nation. - Zeitung d. D. von 1847 ist durch die Posten, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen an alle Abnehmer d. Bl. unentgeltlich versendet worden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchh.

789 Nr. 63. 790

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 4. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Der Zweikampf.

Ist es noch immer nicht Zeit, endlich ernstlich und durchgreifend an die Abschaffung des Duells zu denken?

„Nur der schwache und charakterlose Mensch huldigt unbedingt Vorurtheilen seiner Kaste, gleichviel ob sie ihn zum Stolze, zur Trunkenheit, zur Unkeuschheit oder zum Duelle bestimmen sollen; als Freund der wahren Freiheit aber, folglich auch der Pflicht und Ehre, wird er sie unbedingt verachten und ihnen einen kräftigen Willen entgegen setzen. Auch ist der Muth, sich zu schlagen, von dem Muthe vor dem Feinde eben so verschieden, wie die Verwegenheit von der Tapferkeit. Die größten Renommisten sind, wie ein erfahrener Krieger bezeugt, vor dem Feinde nur gewöhnliche Menschen, wo nicht weniger, als sie."

von Ammon.

Es ist gewiß löblich und beurkundet den würdigen Sinn unseres Volkes, wenn man immer allgemeiner, immer lauter auf Abschaffung des Hazardspieles, insonderheit der bekannten großen Spielhöhlen, dringt, die wir noch im gebildeten Deutschland finden, und die Orte, wo diesem Moloch noch geopfert werden darf, als Schandflecken unserer Zeit bezeichnet. Und trügen nicht alle Zeichen der Zeit, so kann die gegenwärtige Generation den Tag noch zu erleben haben, an welchem die grünen Tische für immer gestürzt werden. Was das bessere Zeitbewußtseyn geächtet hat, das ist und bleibt geächtet.

Aber wollen wir nicht mit gleicher Indignation dahin wirken, daß ein zweites, nicht geringeres Schandfleck unserer Zeit getilgt werde, — der Zweikampf, dieser Krebsschaden, der aus den Zeiten des Faustrechts noch zu uns herüber reicht und bis jetzt unter den Söhnen der Besten unseres Volkes, unter den Jüngern der Wissenschaft, unter Denen eine unverantwortliche Pflege findet, welche einst als Priester des Heiligthums, der Gerechtigkeit, der Heilkunde die höchsten Interessen vertreten, jeden Wahn bekämpfen, jeder Willkühr entgegen treten und das Leben und die Gesundheit schirmen sollen.

Abermals ist in Jena dem Götzen falschen Ehrgeizes, frevelnder Verhöhnung der gesetzlichen Ordnung und mittelalterlichen Unsinnes ein Opfer gefallen, indem am 31. Jan. d. J. der Studiosus B. aus Dresden von dem Studiosus Sch. aus dem Hannoverschen oder Braunschweigischen in Folge einer unbedeutenden Berührung auf einem Balle oder, nach Andern, wegen eines Platzes im Collegium in einem Pistolenduell erschossen wurde, und es ist noch gar nicht lange her, daß auf derselben Universität ein Studiosus E. aus Altenburg im Duell blieb.

Wären wir nicht leider gewöhnt, solche Dinge von Zeit zu Zeit von unsern Universitäten zu vernehmen, wahrlich man würde den Duellunfug, den meist solche junge Leute nähren, welche noch nicht einmal über den Zweck ihres Aufenthalts auf der Universität nachgedacht, geschweige denn den Ernst ihrer Vorbereitung für ihren künftigen Beruf begriffen haben und auf keiner Universität geduldet werden sollten, mit demselben Abscheu betrachten und demselben energische Grenzen setzen. Denn zu der Handvoll junger Leute, welche, in frevelndem Uebermuthe, zum unberechenbaren Nachtheile ihrer ernster gesinnten

und sittlich gebildeten Mitstudirenden, die Gesetze so verspotten, zu den ohngefähr funfzig Rittern von der traurigen Gestalt, den armseligen Schlägerhelden oder Gladiatoren, welche auf tausend Studirende ohngefähr kommen, müßte doch wohl unsere Polizei hinabreichen, ihnen und ihrem Treiben, um Händel anzustiften und durch Blut zu schlichten, müßte unsere Gesetzgebung ein Ziel setzen können!

Allein nicht nur die leidige Gewohnheit, sondern auch der Umstand, daß der Zweikampf, wie Bordellhäuser, Lotterie, Lotto und Hazardspiele, noch fortwährend Vertheidiger findet, haben es bis zu unserer Zeit möglich gemacht, daß die Corporationen von Studirenden, deren Häupter bald darauf auf der Mensur der Staatsprüfungen zitterten, daselbst, weil man nicht über die Controversen des Burschencomments examinirte, mit Schande bestanden und bald darauf untergingen, wie Algier, Tunis und Tripolis in christlichen Staaten sich behaupten konnten.

Aber wahrlich, was man auch sagen möge, um das Duell zu vertheidigen, Alles läuft auf eine formale Defension eines überwiesenen Verbrechers hinaus. (Wohlfarth, über Wesen und Bestimmung der Universitäten 2c. Eisenberg, 1833.) Was man auch zu Gunsten dieses Schandfleckes der Humanität anführe, es läßt sich kein Wort widerlegen, wenn das bessere Zeitbewußtseyn ihn mit Ammon als eine in jeder Hinsicht abergläubische, unvernünftige, unrechtliche, unkluge und unsittliche Handlung bezeichnet, die der Natur der Sache nach nicht bloß von der Schuld des Mordes oder Selbstmordes begleitet seyn kann, sondern, wie oben angeführte neue Thatsache belegt, nur allzu oft begleitet ist.

Ueberzeugt, daß diese Ueberzeugung in unserer Criminalgesetzgebung noch durchdringen und diese und die Polizei auffordern werde, dem Duellunwesen für immer Schranken zu setzen, wenden wir uns vor Allem an diejenigen Jünglinge, welche jetzt auf Universitäten sich befinden, an sie, die der großen Mehrzahl nach das Rechte, das Bessere aufrichtig wollen, und fordern sie auf, nicht erst ein äußeres Einschreiten von oben herab abzuwarten, sondern sich das schöne Denkmahl zu setzen, den Zweikampf abgeschafft zu haben.

Woher stammt der Zweikampf? fragen wir euch. Ihr aber gebt Vellejus Recht, wenn er (II, 118. vgl. Livius XXVIII, 21) sagt: Was wir Römer durch die Gesetze entscheiden, das entscheiden die Barbaren durch die Waffen! Ihr gesteht zu, daß der Zweikampf ein trauriges Ueberbleibsel des Faustrechts und der mittelalterlichen Finsterniß, so wie der alten Ordalien ist, von denen ihr nicht hören könnt, ohne mitleidig zu lächeln. Euer jugendlich-frischer, noch unverdorbener Sinn steht entrüstet vor jeglichem Zopf- und Perrückenthum, huldigt freisinnig dem Wahren, Schönen und Guten in jeglicher Gestalt. Wie ist es möglich, edle Jünglinge! daß ihr so lange, ach! so lange im Joche des alten Schlägerreglements gegangen seyd und euch habt despotisiren lassen durch Einige, welche in trauriger Verkehrtheit des Geistes und Herzens das große Wort sich anmaßen und eine schnell vorübergehende, kurze Zeit sich als Vertreter vermeintlicher Freiheiten und Rechte der Studirenden geriren, um dann für immer von der Bühne abzutreten? Was würdet ihr mit Recht sagen, wenn euch Jemand zumuthen wollte, auch die alte Wasser- und Feuerprobe wieder aufzunehmen und derselben euch zu fügen? — Um nichts besser ist das Duell mit seiner falschen, bemitleidenswerthen Ritterlichkeit, mit seiner lächerlichen Romantik. Denn, theure Jünglinge! so wahr der Beleidigte eben so gut unterliegen kann, als der Beleidiger, ja, da der Beleidiger in der Regel der Händelsuchende und in der bemitleidenswerthen Kunst des unwürdigen Gladiatorenthums Geübtere ist, meist unterliegen wird, so wahr kann der Zweikampf nie ein Mittel der Genugthuung seyn oder werden.

Der einzig mögliche Weg zur Sühnung zugefügten Unrechts und zur damit beabsichtigten Wiederherstellung des gestörten moralischen Gleichgewichtes ist gesetzliche Bestrafung des Beleidigers, wie wir sie in allen Ständen vor den Schranken der Gerechtigkeit suchen und finden. Wie ist es zu entschuldigen, wenn ein einzelner Stand sein eig-

ner Richter seyn will in einer Art und Weise, welche in keiner Hinsicht zum Ziele führen kann, welche vielmehr die Gefahr noch größern Unrechts droht?

Und ist es nicht wirklich höchst unverantwortlich, Gesundheit, Ehre vor der Welt, Lebensglück und Leben auf das Spiel zu setzen, um den irrigen Standesansichten einiger Wortführer nachzugeben? Ist es nicht Frevel, sein Leben auf das Spiel zu setzen, um einem Schlägerhelden zu willfahren, den ihr vielleicht nicht einmal achten könnt? Mit dem Strome zu schwimmen, ist keine Kunst; der Baumstrunk kann das auch. Gegen den Strom zu arbeiten, wo es die bessere Einsicht gebietet, das ist wahrer Heldenmuth. Voltaire, Mirabeau, Hennings und mehrere andere Männer von wahrer Ehre lehnten Ausforderungen öffentlich ab und ernteten dadurch hohe Ehre. Niemand zweifelte an ihrem Muthe!

Erwägt das, geliebte Jünglinge! und tretet zusammen zu einem Bruderbunde gegen den Zweikampf, verpönt ihn als Feigheit gegen ein altes Vorurtheil, als Schande. Ueberall kommen wir ohne Zweikampf ab. Ihr könnet's auch, wenn ihr's nur redlich wollet. Ihr müßt es aber wollen, wenn ihr wahrer Ehrenhaftigkeit huldigt. Ein Schiedsgericht, ein Ehrengericht kann alle Händel, die noch vorkommen, schlichten. Wer sich demselben nicht fügen will, nun dem steht die Welt offen; er suche das Land, wo Raufbolde gelten.

† † †

Bunte Blätter.

Aus der Kirche *).

14. Die Kirche soll nicht über den Staat herrschen, denn ihr Reich ist nicht von dieser Welt. Aber den Staat mit dem welterlösenden Geiste des Evangeliums durchdringen, seine Institutionen heiligen und Gerechtigkeit, Wahrheit, Treue und Redlichkeit in denselben anbahnen, das ist ihre große Aufgabe.

15. Wenn der Staat das Princip des Göttlichen in sich aufnimmt, sorgt er am besten für seine Blüthe und sein Gedeihen. Denn wo das Oberste zum Untersten gekehrt wird, ist Vernichtung überall und der Verfall nicht weit. Die Geschichte sollte doch ihre Warnungen nicht umsonst ertheilen.

16. Als nach Luther's Tode die Theologie sich des politischen Elements bemächtigte, wich der belebende Geist von ihr, welchen die Reformation ihr eingehaucht hatte. Es hat lange gedauert, ehe die protestantische Kirche von ihrer Starrheit sich erholt und ein regeres und freieres Leben gewonnen hat.

17. Die theologische Wissenschaft ist der Kirche unentbehrlich, aber sie muß von dem Geiste der Wahrheit ausgehen, der in Christus und den Aposteln lebte. Denn dieser nur macht frei, und es ist die Pflicht der Lehrer der Kirche, der Gemeinde diesen Geist zu bewahren.

18. Man hat sehr Unrecht daran gethan, der protestantischen Kirche nur ein negatives Princip zuzugestehen. Wohl befolgt sie ein solches in Bezug auf Alles, was nur menschlich und nicht göttlich ist. Aber sie hat auch ein positives und conservatives Princip, und das ist das treue Festhalten an dem Worte Gottes in h. Schrift und an Christus, dem Sohne Gottes. Wer darüber hinausgeht, steht nicht mehr in der Kirche, die auf diesem Grunde erbaut ist, wie wenig wir auch ein Recht dazu haben, ihn der Lossagung von der Gemeinschaft mit dem Göttlichen zu beschuldigen, da sich dieses auf verschiedene Weise den Weg zum menschlichen Geiste und Herzen bahnt.

19. Die Philosophie hat der Kirche überall große Dienste geleistet, wo die letztere in Gefahr war, in die starren Consequenzen vorgefaßter Meinungen zu verfallen. Aber die Philosophien haben nicht selten den einfachen Standpunct verrückt, wenn sie das Evangelium nach ihren Begriffsbestimmungen modeln wollten.

20. In sofern der Irrthum den Menschen nie ganz losläßt, ist die Reformation der Kirche eine fortgehende. Das ist klar und deutlich in ihren Grundprincipien ausgesprochen, und man hat daher keine Gefahr für das Reich Gottes zu fürchten, wenn auch

*) Vergl. Nr. 57 d. Bl.

einmal extravagante Behauptungen sich geltend zu machen suchen. Die Wahrheit bleibt immer mächtiger, als der Irrthum.

21. Man thut unserer Zeit im Allgemeinen Unrecht, wenn man sie des Unglaubens beschuldigt, und den größeren Glauben der Vergangenheit rühmt. Der Glaube an manches in der Bibel nicht gegründete Dogma war noch nicht Religion, und darum, daß man jenes hat fallen lassen, ist man noch nicht irreligiös geworden. Es werde nur das Göttliche auf die rechte Weise an die Menschen gebracht, und sie sind nicht unempfänglich dafür, denn „in Ihm leben und sind wir."

22. Manche wohlmeinende Eiferer für die Kirche versehen es darin, daß sie ihre Meinungen und Ansichten aufdringen wollen. Christus muß herrschen in der Gemeinde, und sein Wort ist mächtig genug, Geister zu fesseln und zu beherrschen.

23. Man hat es oft vergessen, daß die Kirche des Herrn etwas ganz Anderes ist, als die alleinige Gesellschaft der Theologen und Geistlichen. Sie ist der freie sittlich-religiöse Verein Aller, die in der Gemeinschaft mit Christus das Göttliche suchen. Außerdem würde die Kirche nicht so manche Institutionen in der Vergangenheit aufzuweisen haben, welche dem Geiste eines solchen Vereins widersprechen.

24. Viele der neuesten Angriffe auf Christenthum und Kirche haben nur dazu dienen müssen, das eigenthümliche Wesen derselben fester zu stellen. Denn das Christenthum ist auf Wahrheit gegründet, und wird fortdauern, wenn längst alle Angriffe auf dasselbe vergessen seyn werden.

25. Darum, daß man den wahren Glauben mit dem äußeren Bekenntnisse verwechselt hat, ist viel Scheinchristenthum gefördert worden. Das äußere Bekenntniß muß zu einem innern werden, wenn die Ueberzeugung fest gegründet werden soll, daß Jesu Lehre von Gott sey.

26. Es wird eine Zeit kommen — sie ist vielleicht noch sehr fern, — wo Christus Alles in Allem beherrschen wird. Das ist seine große fortgehende Sendung an die Menschheit. Sein Evangelium enthält Alles, was das Reich Gottes wahrhaft auf Erden begründen kann. Wenn die Zeit erfüllt ist, wird es kommen, so gewiß in der Zeiten Erfüllung Der kam, der es verkündigte.

27. Palingenesie der Menschheit — so lautet die große Verkündigung Dessen, der gekommen war, zu suchen und selig zu machen das Verlorene. Baue ihm Jeder einen Altar in seinem Herzen und bete, daß das Reich Gottes auch zu ihm komme!

Großfahner. Fr. Weingart.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Baden.

Ein Extrablatt zur Deutschen Zeitung enthält folgende Nachricht aus Heidelberg, vom 29. Februar: „Der heutige Tag wird der hiesigen Stadt unvergeßlich seyn und auch in weiteren Kreisen den lebhaftesten Eindruck zurücklassen. Es fand die schon angekündigte Versammlung hiesiger Einwohner statt, um über die Petition zu berathen, welche an die zweite Kammer gerichtet werden und

Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Befehlshaber durch die Wehrmänner selbst,
Uneingeschränkte Freiheit der Presse,
Das Schwurgericht,
Vertretung und Vereinigung der deutschen Völker in einem Nationalparlament

verlangen und auf schleunigste Einführung dieser Einrichtungen dringen soll.

Die Versammlung, die der weite Aulasaal zu fassen kaum hinreichte, bestand aus Männern jedes Standes und jeder politischen Farbe; man sah die Rechte vertreten wie die Linke, aber jene Forderungen, die zur inneren Freiheit und äußeren Sicherheit Deutschlands die Vorbedingungen sind, wurden von der ganzen Versammlung einstimmig angenommen. Es war der erste größere Versuch, eine Versammlung aus gemischten Elementen, eine eigentliche Volksversammlung auf der Bahn einer geordneten Debatte zu halten; wer aber die Mündigkeit unseres Volkes in Zweifel setzen wollte, konnte aus der zwar bewegten, aber durchaus die Schranken der Würde und des

Gesetzes einhaltenden Verhandlung die Ueberzeugung schöpfen, daß man dem deutschen Volke nur die freie Bewegung geben darf, um vor deren Mißbrauch sicher zu seyn. Dank dem gesetzlichen Sinne der Versammelten selber, Dank der umsichtigen Leitung des durch Zuruf dazu erwählten Präsidenten *Mittermaier*, nahm man den reinen Eindruck einer Stunde mit hinweg, in welcher sich das Streben nach bürgerlicher Freiheit mit dem Sinne für gesetzliche Ordnung und mit dem wärmsten Nationalgefühl verschmolz.

Ein Augenblick von schwer zu beschreibendem Eindruck war es, als Präsident Mittermaier verkündigte, heute Morgen schon habe

der Großherzog in öffentlicher Sitzung der Kammer Vorlagen zusagen lassen über Preßfreiheit, Geschworne und Volksbewaffnung.

Ein Jubel, der nicht enden zu wollen schien, obwohl das Gerücht die Botschaft schon hatte ahnen lassen, begleitete diese Worte, die den frohen Augenblick einer politischen Wiedergeburt verkündigten. Dem deutschen Fürsten, der den ersten Schritt that zu einer volksthümlichen Politik, brachte Bürgermeister *Winter* in herzlichen Worten den Dank der Bürger, dem deutschen Vaterlande, dem „einigen und freien" Vaterlande der Präsident ein begeistertes Hoch aus.

Morgen werden von Mannheim, von Heidelberg, bald auch ohne Zweifel von anderen Theilen des Landes aus jene Petitionen nach Karlsruhe überbracht werden. Die Universität hat in einer Versammlung des großen Senats eine Adresse in ähnlichem Sinne beschlossen. Baden hält, wie heute treffend bemerkt wurde, in Thaten seine Ansprache an das deutsche Volk; das deutsche Volk wird die Ansprache nicht unerwiedert lassen."

Gasthäuser und Bahnhöfe.

„Zu den Fortschritten der neuern Zeit gehören offenbar die verbesserten Einrichtungen, welche durch den gesteigerten Verkehr und die Ansprüche des reiselustigen Publicums in Bezug auf Geschmack, Eleganz und Genüsse zum Besten der Reisenden hervorgerufen worden. Auf den Hauptstraßen Deutschlands sahen sich Gasthäuser, welche genannt und empfohlen zu werden trachten, bereits genöthigt, ihre ganze innere Einrichtung umzugestalten und mit namhaften Opfern zeitgemäß zu vervollständigen; doch wie sehr stehen diese noch gegen die neuen Gasthöfe zurück, welche von Grund aus planmäßig erbaut und modern decorirt, auch mit kostbarem Mobiliar reichlich versehen worden, gegen jene prachtvollen Vereinslocale in Badeorten oder gegen die Ausstattung mancher Dampfschiffe, wo Geschmack und Eleganz, ja sogar Luxus wetteifern, zu Lustreisen anzulocken. Auch die Kaffeehäuser, Restaurationen und Postpassagierzimmer lassen in neuerer Zeit durch geschmackvollere Ausstattung das Bestreben erblicken, den Reisenden eine behagliche Existenz zu bieten. —

Daß man bei den neuen großartigen Beförderungsmitteln durch Locomotivenkraft auf Eisenbahnen hierin nicht zurückbleiben, vielmehr dem Zeitgeiste folgen würde und mußte, war vorauszusehen, und es zeigt sich bereits auf den neuern Bahnhöfen ein Vorschreiten in Bezug auf Baustyl und innere Eleganz, welcher mitunter als Luxus gerügt wird (z. B. in Hannover, Braunschweig). Wie mag sich Mancher, der, nach dem bisherigen Maßstabe beschränkter Gesellschaftslocale urtheilend, gegen Neuerungen ankämpft, wundern, wenn er Gegenden und Orte besucht, wo der Strom der Reisenden sich hingewendet und großartige Gebäude wie hingezaubert erstanden sind, wo er die Ansprüche kennen lernt, welche die fortschreitende allgemeine Bildung an öffentliche Gebäulichkeiten stellt. Es verdient dieses auch in Thüringen Beachtung, wo einseitige Urtheile über die Bahnhöfe verlauten. In der That erblickt man hier nur geschmackvolle Häuser von massivem Backsteinbau. Die Locale für das Publicum sind geräumig, aber nur zureichend; die innere Decoration der Zimmer ist meist Anstrich von Kalkfarbe mit gefälliger Arabeskenverzierung. Das Mobiliar besteht aus Tischen von inländischem Holze und den einfachsten Stühlen mit Stroh- oder Rohrgeflecht. Von Vorhängen, großen Spiegeln, Parketts u. s. w. ist nicht die Rede. Nirgends große bedeckte Einsteigehallen, wie auf andern Bahnen. Wo wäre da übermäßiger

Luxus? Und doch fühlt man sich angenehm überrascht, aus den engen niedrigen Räumen unserer Wirthsstuben sich in diese freundlichen Hallen versetzt zu sehen. Die Räumlichkeiten, die Verhältnisse, das Gediegene der Ausführung, der Geschmack bis in die Einzelnheiten in Farben und Verzierungen erfreuen, indem sie uns etwas architektonisch Neues, Vollendetes zeigen. Daß diese Locale mit Beamtenwohnungen überbaut sind, hat offenbar die Lage der Bahnhöfe nächst der Bedingung der größten Pünctlichkeit im Dienste erheischt, zumal bei möglicher Erweiterung des Fahrplans die Anwesenheit der Bahnhofsbeamten zu jeder Stunde des Tags oder der Nacht gesichert seyn muß.

Umsichtige Prüfung hinsichtlich der bedeutenden Kosten bei den Eisenbahnbauten wird vielmehr als Hauptursachen herausstellen: Terrainschwierigkeiten, die große Eile bei'm Bau, oft ohne Rücksicht auf Jahreszeit, der gesteigerte Preis des Grundeigenthums und die vorjährige Theuerung, welche auf alle Arbeitslöhne und sogar auf den Preis aller Baumaterialien den nachtheiligsten Einfluß äußerte, sonach Ursachen, welche durch Verwaltungsmaßregeln nicht zu beseitigen standen. Für eine kostbare Bahn genügt aber nicht der durchgehende Verkehr, sie muß im Binnenverkehr auch eine namhafte Einnahme zu ermöglichen suchen. Liegen viele Städte in der Nähe, ist ihre Umgebung von der Natur begünstigt, enthält sie romantische Gegenden, welche das wohlhabende Publicum zu Lustfahrten auffordern, so gilt es nur noch, demselben ein angenehmes, behagliches Unterkommen zu sichern, ein solches, wie wir in Kösen, Naumburg und Weißenfels fanden. Dort fühlen wir uns angenehm erheitert und unterhalten durch Alles, was uns umgibt; jeder schöne Tag erweckt in uns die Sehnsucht, wieder hinzueilen in jene freundlichen Räume. Gewiß werden die Mehrkosten dieser Locale durch größere Frequenz von Lustreisenden sich reichlich verzinsen."

Allerhand.

Wasserleitungen betr.

Noch eine Antwort auf die Anfrage in Nr. 240 d. Bl. v. J. *)

Die verschiedenen Röhrenfahrten zur Herbeischaffung des Trinkwassers, welche dort angedeutet sind, kommen auch hierorts in Anwendung, namentlich hölzerne Röhren; es ist derselbe Uebelstand damit, daß wegen der schadhaften Teichel oft zu jeder Jahreszeit das Pflaster aufgerissen werden muß.

Dem Eins. ist es nun erinnerlich, daß vor etwa einem Jahre im Schwäb. Mercur eine ganz neue Anwendung einer Röhrenfahrt im Württembergischen beschrieben war. Sie ist nicht kostspielig, ward als äußerst zweckmäßig und gelungen gepriesen, und es ist dabei gar kein Kitt erforderlich. Dieselbe wurde gänzlich aus hydraulischem Kalk (Cement) bereitet, in einem fortlaufenden Graben der gewöhnlichen Teichellage über ein rundes, etliche Schuh langes, $1\frac{1}{2}$ Zoll dickes Holz gebildet, welches, bevor die Masse erhärtet, immer weiter gezogen wurde, so daß auf diese Weise Eine Röhre zu Stande kam, die allen Anforderungen vollkommen entsprochen haben soll. Ob der hydraulische Kalk zur Bildung dieser Einen Röhre einer Unterlage bedurfte, oder ob er auf die bloße Erde über das Holz gegossen wurde, ist mir nicht mehr erinnerlich **).

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, noch ein Beispiel anzuführen, wie das beste Quellwasser durch Anwendung einer Strecke bleierner Teichel zur Sommers- und Winterszeit gänzlich verdorben werden kann. Vor einigen Jahren wurde hier ein an der Quelle sehr gutes Trinkwasser gefaßt, und von einer kleinen 1/4 Stunde Entfernung durch hölzerne Teichel in die Stadt geleitet, mit Ausnahme einer Strecke, wo der Rath eines Technikers eingeholt werden mußte. Dicht an der Stadt fließt nämlich die Jaxt vorbei, und man mußte mit der Röhrenfahrt über's Wasser. Von einem Techniker wurden nun über die ganze Breite des Flußbettes bleierne Teichel angeordnet, welche in eingehauenen Fugen einiger, an einander geschifteter Fichtenstämme gelegt und so unter dem Wasserspiegel auf dem felsigen Grund befestigt wurden. Mehrere starke Eisgänge haben nicht das Mindeste daran verletzt, man hätte deßwegen eben sowohl hölzerne anwenden können; denn die bleiernen Teichel haben das Nachtheilige, daß sie vermöge ihrer Lage im eisigen Flußwasser im Winter ein überaus

*) Vergl. die Antworten in Nr. 336 u. 354 d. Bl. v. J.

**) In Nr. 354 d. Bl. v. J. haben die Hrn. Gebr. Born in Erfurt auf ihre gleichfalls aus Cement gefertigten Brunnenröhren aufmerksam gemacht, die sich bereits bewährten. D. H.

kaltes und im heißen Sommer ein unangenehm warmes Trinkwasser zu Tage fördern, was wahrscheinlich nicht der Fall wäre, wenn die Röhrenfahrt über das Flußbett auch aus hölzernen Teicheln bestände, weil Holz bekanntlich ein schlechterer Wärmeleiter ist als Metall. An Verbesserung dieses Trinkwassers denkt seit dieser Zeit Niemand. Von solchen mißlungenen, unpractischen Anordnungen kunstsinniger Techniker könnte ich noch Manches anführen.

Crailsheim, im Jan. 1848.

W. Volz.

Angebotene Stellen.

Nachricht.

Die in Nr. 50 d. Bl. angebotene Stelle für eine Haushälterin ist besetzt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Gustav Rudolph Theodor Böhmig hat seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Wir

haben hierauf den Concursproceß zu eröffnen resolvirt, den Herrn Advocat Loeser hier als Curator litis, den Herrn Advocat Hennig hier aber als Curator bonorum et massae in Pflicht genommen und laden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Herrn Kaufmann Böhmig hiermit, künftigen

8. Junius 1848,

den wir zum Liquidationstermine angesetzt haben, zu rechter Gerichtszeit entweder in Person und resp. gehörig bevormundet, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, an Stadtgerichtsstelle hier zu erscheinen, ihre gesammten Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und sofort zu bescheinigen, hierüber mit dem verordneten Rechtsvertreter, sowie der Priorität halber unter sich selbst rechtlich zu verfahren, das Verfahren binnen 6 Wochen zu beschließen, künftigen

31. Julius 1848

aber der Publication eines Präclusivbescheids wegen der ausgebliebenen Interessenten sich zu versehen, nicht minder

den 7. August 1848,

welchen wir zum Verhörtermin anberaumt haben, anderweit an Stadtgerichtsstelle hier auf legale Weise und zwar um 10 Uhr Vormittags sich einzufinden und bei dem zu haltenden Verhör wo möglich ein gütliches Abkommen mit einander zu treffen, wenn aber dazu nicht zu gelangen,

den 19. August 1848

der Inrotulation der Acten zu Einholung eines Locationserkenntnisses und

den 30. September 1848,

welchen wir zu dessen Publication festgesetzt haben, dieser Publication sich zu gewärtigen.

Diejenigen,

welche im Liquidationstermine gar nicht erscheinen, oder zwar erscheinen, aber darin oder innerhalb der zum rechtlichen Verfahren bestimmten sechswöchentlichen Frist ihre Forderungen und Ansprüche nicht gehörig liquidiren und bescheinigen, werden damit völlig präcludirt und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet, Diejenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörtermine ausbleiben, oder über den vorgeschlagen werdenden Vergleich sich gar nicht oder nicht bestimmt erklären, werden also, als hätten sie in den von der Mehrzahl geschlossenen Vergleich ausdrücklich gewilliget, betrachtet, und wird endlich im Bezug auf Diejenigen, welche die angesetzten Publicationstermine versäumen, Präclusivbescheid sowohl, als Locationserkenntniß Montags 12 Uhr für publicirt geachtet.

Uebrigens

haben alle Interessenten, welche sich nicht hier aufhalten, am hiesigen Orte wegen Annahme künftiger Citationen und Ausfertigungen bei 5 Thlr. Strafe einen Bevollmächtigten zu bestellen und müssen die Vollmachten der Ausländer gerichtlich recognoscirt seyn.

Grimma, den 10. Januar 1848.

Das Stadtgericht.
Hüttner,
Stadtrichter.

Der Schlossermeister Gustav Bergemann zu Lehnin hat angeblich die am 9. Jul. 1839 auf seinen Namen ausgestellte 3½procentige Seehandlungs-Obligation Nr. 19,482 über 200 Thlr., worauf die Zinsen bis zum 9. Jul. d. J. erhoben sind, verloren. Auf seinen Antrag werden alle Diejenigen, welche an diese Seehandlungs-Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem

auf den 2. December 1848,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Engelcken im Kammergerichte anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden, ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen

auferlegt, die gedachte Seehandlungs-Obligation für amortisirt erklärt und statt derselben eine neue ausgefertigt werden wird.

Den Auswärtigen werden die Justizcommissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 15. November 1847.

Instructions-Senat des Königl. Kammergerichts.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Brau- und Gasthofsverpachtung.

Zur Verpachtung des hiesigen Brauhofes mit der ausschließlichen Brauberechtigung in hiesiger Stadt und mehrern ansehnlichen Ortschaften, so wie des damit verbundenen Gasthofs auf 6 Jahre, ist, Umstände halber, ein anderweiter Termin auf

den 13. März d. J.

anberaumt worden, zu welchem sich Pachtliebhaber bis 4 Uhr Nachmittags zu Rathhause allhier einfinden wollen.

Sandersleben, am 15. Februar 1848.

Der Stadtrath.

Literarische Anzeigen.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexicon vollständig!

In allen Buchhandlungen (in **Gotha** bei **C. Gläser**) ist die soeben fertig gewordene

neunte verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage

des

Conversations-Lexicon

vorräthig. Wie sehr es gelungen ist, die neunte Auflage dieses allbekannten Werks in ihrer innern wie äußern Ausstattung den Anforderungen unserer Zeit in jeder Hinsicht entsprechend zu gestalten, beweist am besten der Absatz von mehr als **30000 Exemplaren.**

Das Werk kostet **vollständig 20 Thaler**, es kann aber auch **in beliebigen Ablieferungsterminen:**

in 15 **Bänden** zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr.,
in 120 **Heften** zu dem Preise von 5 Ngr.,
in 240 **Lieferungen** zu dem Preise von 2½ Ngr.

nach und nach bezogen werden.

☞ Aeltere Auflagen des Conversations-Lexicon werden bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern aus dem Verlage des Unterzeichneten geliefert. **Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Catalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei C. Gläser in Gotha, — der **Hahn**schen **Hofbuchhandlung** in Hannover, — **Heinrichshofen** in Magdeburg, — **Mittler** in Berlin, — **Arnold** in Dresden, — **Credner** in Prag, — Hamburg bei **Nestler & Melle** (und in allen Buchhandlungen) sind zu haben:

Liersch, A., Anweisung, äußerst einfache und faßliche, wie Jedermann sich den Bedarf des Zuckers aus Runkelrüben für den Preis von höchstens 2½ Silbergroschen das Pfund selbst bereiten kann; besonders für Destillateure, Conditoren und Restaurateure. 6 Sgr. oder 22 Kr.

(Für jeden Geschäftsmann ist nützlich):

Montag, J. W., die Lehre der Wechsel, Anweisungen, Schuldscheine und der Wechselrechnung, als Wechselreduction und Wechselgewinn und Verlust, Rechnung mit 12 Schemata's zu Wechseln, Anweisungen und Schuldscheinen. 2. Aufl. 20 Sgr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Nötel, Dr., das Ganze der Wasserheilkunde. Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung, wie das kalte Wasser von Kranken und Gesunden vernünftig zu gebrauchen. Nebst einem Anhange. 4. Auflage. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Rudolphi, A., die Destillation auf kaltem Wege, oder vollständige Anweisung, alle Sorten doppelter und einfacher Brantweine und Liqueure auf kaltem Wege eben so gut und 20% billiger als auf der Blase zu bereiten. Ingleichen alle Sorten Rum um 25% billiger als auf gewöhnliche Weise herzustellen. 3. Aufl. 15 Sgr. od. 54 Kr.

(**Ernst**sche Buchhandlung in **Quedlinburg.**)

Auch in Breslau b. **Hirt**, — Köln b. **Dümont-Schauberg**, — München b. **Lindauer** und in der **Gerold**schen Buchhandlung in Wien vorräthig.

Nr. 64.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 5. März 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Deutschland und die französische Staatsumwälzung.

Unerwartete Staatsereignisse in Frankreich versetzen die Gemüther in Deutschland, wie in ganz Europa, in ängstliche Spannung. Das französische Ministerium, an dessen Spitze seit lange ein Gelehrter, Hr. Guizot, stand, war durch mancherlei politische Mißgriffe unbeliebt geworden. König Ludwig Philipp selbst, dessen vorsichtigem Benehmen seinem so leicht erregbaren Volke gegenüber man die Erhaltung der Ruhe von Europa lange zugeschrieben, hat seit geraumer Zeit vielfach zu Zweifeln Veranlassung gegeben, ob er aus voller Seele ein „Bürgerkönig" sey, oder nur den Schein suche, als liege ihm das Glück des französischen Volkes mehr am Herzen, als die Macht und der Reichthum seines Hauses. Er hatte zu lange gezögert, eine Aenderung des Ministeriums vorzunehmen, zu sicher auf sein bisheriges Glück und, im Falle der Wendung desselben, auf die Bollwerke vertraut, mit denen er die Hauptstadt umgeben ließ. Ein Verbot von Versammlungen zu Gunsten einer Reform des ständischen Wahlsystems, für deren Erlangung seit längerer Zeit schon Bewegungen stattgefunden, gab den Anlaß zum Ausbruch von Unruhen in Paris. Die Nationalgarden versagten den Dienst gegen das sich empörende Volk; das Militär schritt zwar blutig ein, aber ohne Erfolg. Die entzügelte Masse des Pöbels gewann die Oberhand, erstürmte die königlichen Schlösser und zerstörte in unsinniger Leidenschaft deren Inhalt. Der König unterzeichnete eine Abdankungsacte zu Gunsten seines 9jährigen Enkels, des Sohnes vom verstorbenen Herzog von Orleans, und entfloh nach England. Mit dem Knaben an der Hand erschien dessen Mutter, die Herzogin von Orleans, in der versammelten Kammer der Abgeordneten, um die Anerkennung ihrer Regentschaft zu erlangen. Allein die geringe republicanische Partei der Abgeordneten wußte diesen Augenblick zu ihren Gunsten zu benutzen. Wie in der ersten Revolution, drangen bewaffnete Pöbelschaaren in die Versammlung, bedrohten das Leben der Herzogin wie der Abgeordneten und verschafften mit roher Gewalt den Stimmen der Republicaner Gehör, die nun die Nothwendigkeit einer provisorischen Volksregierung darlegten, sich bald darauf auf dem Stadthause selbst zu Mitgliedern dieser Regierung ernannten und Frankreich für eine **Republik** erklärten. Die Proclamationen der neuen Regierung, die aus 11 Mitgliedern besteht, von denen die Namen des Gelehrten **Arago** und des Dichters **Lamartine** in Deutschland am bekanntesten sind und unter denen auch zwei Redacteure von Pariser Zeitungen sich befinden, geben als nothwendige Grundlagen der neuen Verfassung von Frankreich folgende an:

„Das **Volk** tritt wieder in alle Rechte seiner **Souveränetät**. Die Pairskammer, als ein aristocratisches Institut, ist **aufgehoben**. Die Deputirtenkammer, die nichts als das Product des Privilegiums, des Monopols und der Corruption war, ist und **bleibt aufgelöst**. Die Nation constituirt sich als **Republik** und bleibt bewaffnet, bis sie in dem Besitze aller ihrer Rechte ist. Jeder großjährige Bürger ist Nationalgardist. Jeder Bürger ist Wähler. Jeder Bürger ist wählbar. Unbedingte Gedanken- und Preßfreiheit. Das Recht politischer und gewerbli-

licher Jubel schallte von den Bänken der Abgeordneten, auf den Gallerien und hallte im Hofe wider, wo Tausende versammelt waren. Dem Großherzog Leopold wurde ein donnerndes Lebehoch gebracht.

Königr. Sachsen. Leipzig, den 2. März. Am gestrigen Tage Vormittags wurde bei den hiesigen Stadtverordneten eine Adresse an Se. Majestät den König berathen und einstimmig angenommen, deren Schlußbitte auf Freiheit der Presse im Umkreise des deutschen Bundes und auf die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutschen Völker an dem Sitz des Bundestags gerichtet war. Der Stadtrath trat dem Antrage der Stadtverordneten auf Ueberreichung dieser Adresse bei. Heute Mittag ist eine Deputation, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtraths und drei Mitgliedern der Stadtverordneten, jener Ueberreichung wegen nach Dresden abgereist. (L. Z.)

Allerhand.

Seidenzucht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Literarische Anzeigen.

Nr. 65.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 6. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Dem deutschen Volke zum Bedenken.

Die neue französische Revolution hat bereits ganz Europa erschüttert und wird es noch ferner erschüttern. Die aus derselben hervorgegangene französische Republik wird bei der gegenwärtigen Lage, bei dem dermaligen inneren Zustande der übrigen europäischen Staaten und Städchen wohl ziemlich feststehen, da jeder französische Staatsbürger die Waffen tragen muß, zur Aufrechthaltung der Ordnung im Inneren, so wie zur Vertheidigung gegen außen. Nur durch Anwendung einer in geistiger wie in materieller Hinsicht gleich starken Volkskraft kann die Ruhe und die Sicherheit Deutschlands gegen innere und äußere Feinde erhalten werden; deßhalb wird auch so schleunig als möglich überall in Deutschland, zum Heil der Regierer und Regierten, eine allgemeine, unsern fast überall gedrückten finanziellen Verhältnissen angemessene Volksbewaffnung eingeführt werden müssen. Das reguläre Militär kann zum gründlichen und sicheren Schutze des Vaterlandes und der vaterländischen Rechte nicht mehr genügen und kostet gleichwohl unverhältnißmäßige Summen, die zu zeitgemäßeren Zwecken, zur Erhaltung der nützlichen Thätigkeit der arbeits- und verdienstlosen Volksmassen, so wie zur Linderung der Noth der alten, gebrechlichen und arbeitsunfähigen Bevölkerung verwendet werden können.

Das gegenwärtige Deutschland ist ein ganz anderes, als das vor 60 Jahren, und ein anderes, als das vor 20 Jahren. Ein wiederholtes enges Bündniß der deutschen Fürsten ist gut und nothwendig, aber um auch das deutsche Volk zufrieden zu stellen, schreite man alsbald zu einer allgemeinen Volksbewaffnung mit freier Wahl der Officiere, gewähre man unbedingte Preßfreiheit, Schwurgerichte, ein deutsches Parlament, und handle man sonst noch überall wahr, offen und bieder gegen das Volk, bevorzuge man ferner die Menschen nicht mehr nach Geburt und Rang, sondern bloß nach ihren wahren Verdiensten, gewähre jedem Staatsbürger, ohne Berücksichtigung seiner Geburt, seines Ranges und seines Standes, gleiches Recht und eine gleiche humane Behandlung, achte der höhere und niedere Geburtsadel das Bürgerthum in der gebührenden und wohlverdienten Weise: dann kann und wird Alles in Deutschland gut werden und bleiben.

Es ist recht angelegentlichst zu wünschen, daß irgend ein größerer deutscher Staat sofort mit der allgemeinen Volksbewaffnung beginne und die übrigen deutschen Staaten zur Nachahmung auffordere, oder daß der Bund sie anordne; dann werden wir ein starkes deutsches Volk seyn und bleiben. Findet eine solche allgemeine Volksbewaffnung in Mittel- und Norddeutschland nicht statt, dann kann Deutschland gesprengt werden und Süddeutschland sich, wer weiß mit wem — verbinden! — Das Nationalgefühl der Deutschen muß gestärkt, Einigkeit und Kraft dem deutschen Volke erhalten werden. Dießfallsige schleunige weise Maßregeln werden bei den deutschen Volksstämmen Liebe und Vertrauen zu ihren Regierungen erzeugen.

D......z.

Die Versorgung der Waisen in Oberschlesien.

Nach öffentlichen Nachrichten befinden sich in den oberschlesischen Kreisen Pleß und Rybnik über dreitausend verwaiste Kinder im schrecklichsten Elende und es bedarf außerordentlicher Opfer von Seiten der Regierung und einzelner Menschenfreunde, um nur der dringendsten Noth abzuhelfen. Aber die traurige Lage jener Bevölkerung, welche gar leicht wiederkehren kann und deren Ende überhaupt nicht abzusehen ist, scheint durchgreifendere Maßregeln zu ihrer Abhülfe zu erfordern, und wiewohl wir weit vom Schauplatze des Elends entfernt sind, können wir doch nicht unterlassen, unsere Idee, wie dieß zum Wohl jener Gegenden und zum Vortheil für den Staat vielleicht möglich zu machen sey, hier auszusprechen.

Die Bewohner dieses unglücklichen, großentheils unfruchtbaren Landstriches sind Polacken, sog. Wasserpolen, in Schmutz, Trägheit, Unwissenheit und Armuth aufgewachsen, für den Staat eine Last statt einer Stütze, neidisch und mißtrauisch gegen ihre deutschen Nachbarn und Gutsherren. Gewohnheit und Beispiel lassen auch keine Aenderung der Sitten und Sinnesart bei ihnen aufkommen. Wäre es aber möglich, einige Tausende, oder auch nur Hunderte dieser elenden Geschöpfe, deren intellectuelle und moralische Bildungsfähigkeit wohl nicht viel geringer seyn möchte, als die anderer Menschen, aus ihren Verhältnissen herauszureißen und längere Jahre unter fleißigen Deutschen guten Schul- und anderen Unterricht genießen zu lassen, so dürfte man gewiß hoffen, daß eine sehr vortheilhafte Veränderung mit ihnen vorgehen und sie, nach ihrer Heimath zurückgekehrt, ihren Landsleuten ein Muster und Antrieb seyn würden, damit diese eben so thätig, reinlich, gesittet und zufrieden werden möchten, als sie.

Welche treffliche Gelegenheit bietet der preußischen Regierung gerade das gegenwärtige Unglück jener Gegenden dar, um den erbärmlichsten, unnützesten, unzuverlässigsten Theil ihrer Unterthanen zu nützlichen Staatsbürgern zu machen, sie auf eine höhere Culturstufe zu erheben und ihnen durch ihre eigne Kraft eine behagliche, sorgenfreie Lage zu verschaffen. Gern und zu ihrem eigenen Vortheil werden ihr auch wohldenkende Gutsherren, die Besitzer der Standesherrschaften, zu welchen jene Unglücklichen gehören, die Hand bieten und ihre Maßregeln thätigst unterstützen. — Man versetze die verwaisten Kinder, welche die Hungerpest übrig läßt, in andere Gegenden der Monarchie, gebe sie, soweit sie nicht in Waisenhäusern untergebracht werden können (was wir jedoch nicht gerade vorziehen würden), bei rechtlichen, fleißigen Bürger- und Bauern- und auch Taglöhnerfamilien in Pflege und Kost, lasse sie die deutschen Schulen besuchen, und nach abgelaufener Schulzeit etwas Tüchtiges lernen und unterstütze sie, soweit es nothwendig ist, wenn sie sich später in ihrer Heimath niederlassen wollen. Namentlich bringe man eine Anzahl Knaben zu Bergleuten in die Lehre, damit sie einst im Stande sind, die unterirdischen Schätze ihrer Heimath zu Tage zu fördern und auf diese Art nicht bloß ihren Lebensunterhalt zu verdienen, sondern auch Betriebsamkeit und Wohlstand in der Gegend zu begründen.

Die Kosten dieser Maßregel würden nicht so bedeutend seyn, als man wohl glaubt, und schwerlich den Betrag von 30 bis 40 Thaler jährlich für ein Kind übersteigen. Die Vormünder würden ihre Zustimmung gewiß nicht verweigern, wenn sie nicht ganz blind für das wahre Wohl ihrer Curanden seyn sollten. Die Sprache würde ebenfalls kein Hinderniß darbieten, da das Deutsche in den fraglichen Landstrichen keine ganz fremde Sprache ist, der Pole mit Leichtigkeit fremde Sprachen erlernt, und dieß bei Kindern noch viel mehr der Fall ist. Welchen großen Nutzen für die unglücklichen Kinder, für die fraglichen Kreise und für den ganzen Staat die Ausführung der vorgeschlagenen Maßregel voraussichtlich haben würde, ist bereits angedeutet worden, und die Kosten, welche zum großen Theil doch jetzt und künftig aufgewendet werden müßten, kommen dagegen gar nicht in Betracht. Die jungen Wasserpolen würden unter den fleißigen, gemüthlichen, reinlichen, gesitteten Deutschen deren gute Eigenschaften größtentheils annehmen, als geschickte Handwerker, Bergleute und Landwirthe, als fleißige Näherinnen und Tagl[illegible]

ner theilweise in ihre Heimath zurückkehren, als wohlthätiger Sauerteig unter der Masse ihrer Landsleute wirken, Cultur und deutsches Wesen in jenen Gegenden verbreiten, so wie im 12. Jahrhundert die Einwohner aus Holland, Seeland und Flandern in der Mark Brandenburg, deren Germanisirung unter Albrecht dem Bären durch sie mächtig befördert worden ist.

K.

Allerhand.

Anzeige für Auswanderer nach America.

Unterzeichneter expedirt bei Wiedereröffnung der Schifffahrt von hier direct nach New-York, New-Orleans und Quebeck schnellsegelnde, kupferbodene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren auf's bequemste eingerichtet sind. Die Ueberfahrtspreise sollen den Reisenden bei guter Beköstigung billigst gestellt werden. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Briefe.

J. J. Mansfeldt
in Hamburg, Mühlen-Straße Nr. 8.

Versicherungsanstalten.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg.

Grund-Capital: Eine Million Mark Banco.

Die Wirksamkeit der Gesellschaft hat mit dem heutigen Tage begonnen. Die Versicherungsbe-
-ungungen sind in jeder Hinsicht die liberalsten.
-ie Gesellschaft übernimmt: Lebensversiche-
-ungen auf ein und auf zwei Leben, Aus-
-euer- und Sparkassen-Versicherungen,
-lters-Versicherungen für Ueberlebende
(Wittwen-Pensionen).

Die Beiträge sind auf's billigste berechnet
-nd können selbst in vierteljährlichen und monat-
-lichen Raten gezahlt werden.

Die Versicherungen können mit oder ohne
-spruch auf Dividenden abgeschlossen werden;
-eren Falles erhalten die Versicherten Sieben
-ntel der reinen Ueberschüsse als Dividenden
-.

Nachschüsse haben die Versicherten nie und

in keinem Falle zu bezahlen. Die Gesellschaft ist in den meisten Fällen erbötig, einen Theil der Prämien für gewisse Jahre zu stunden.

Die Versicherten werden in den Generalversammlungen der Gesellschaft vertreten und controliren den Geschäftsgang durch aus ihrer Mitte erwählte Revisoren.

Lebenslänglich Versicherte sind vom 85. Jahre ab von ferneren Prämienzahlungen frei und das versicherte Capital wird bei Vollendung des 90. Jahres baar ausgezahlt.

Für die Herzogl. Sächsischen, Fürstl. Schwarzburgischen und Reußischen Länder haben wir dem Herrn C. G. Kaestner in Weimar die Hauptagentur unserer Gesellschaft übertragen und denselben bevollmächtigt, Versicherungs-Anträge für uns entgegenzunehmen.

Hamburg, den 1. Februar 1848.

Die Direction des Janus.
Mieth. Aug. W. Schmidt.

* * *

In Bezug auf obige Anzeige mache ich hierdurch bekannt, daß Statuten und Antragsformulare der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus unentgeltlich bei mir zu haben sind. Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen empfehle ich mich und bin zu weiteren Mittheilungen gern bereit.

Weimar, den 5. Februar 1848.

C. G. Kaestner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Kaufleute und Geschäftsmänner innerhalb ganz Thüringens aller Antheile, die sich einer ausgebreiteten Bekanntschaft nebst vollen Vertrauens derselben erfreuen und eine dauernd lohnende und ehrenvolle Nebenbeschäftigung noch mit übernehmen wollen, belieben ihre Anträge unter Angabe ihres Geschäfts in frankirten Briefen sub G. A. H. (Nr. 85) an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, worauf ihnen das Nähere mitgetheilt werden wird.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Theoretisch-praktische Anleitung
zur
Baumzucht,
enthaltend die Anlegung von Baumschulen für

auferlegt, die gedachte Seehandlungs-Obligation für amortisirt erklärt und statt derselben eine neue ausgefertigt werden wird.

Den Auswärtigen werden die Justizcommissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 15. November 1847.

Instructions-Senat des Königl. Kammergerichts.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Brau- und Gasthofsverpachtung.

Zur Verpachtung des hiesigen Brauhofes mit der ausschließlichen Brauberechtigung in hiesiger Stadt und mehrern ansehnlichen Ortschaften, so wie des damit verbundenen Gasthofs auf 6 Jahre, ist, Umstände halber, ein anderweiter Termin auf

den 13. März d. J.

anberaumt worden, zu welchem sich Pachtliebhaber bis 4 Uhr Nachmittags zu Rathhause allhier einfinden wollen.

Sandersleben, am 15. Februar 1848.

Der Stadtrath.

Literarische Anzeigen.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexicon vollständig!

In allen Buchhandlungen (in **Gotha** bei **C. Gläser**) ist die soeben fertig gewordene

neunte verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage

des

Conversations-Lexicon

vorräthig. Wie sehr es gelungen ist, die neunte Auflage dieses allbekannten Werks in ihrer innern wie äußern Ausstattung den Anforderungen unserer Zeit in jeder Hinsicht entsprechend zu gestalten, beweist am besten der Absatz von mehr als **30000 Exemplaren.**

Das Werk kostet **vollständig 20 Thaler,** es kann aber auch **in beliebigen Ablieferungsterminen:**

in 15 **Bänden** zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr.,
in 120 **Heften** zu dem Preise von 5 Ngr.,
in 240 **Lieferungen** zu dem Preise von 2½ Ngr.
nach und nach bezogen werden.

☞ **Aeltere Auflagen des Conversations-Lexicon werden bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage** zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern aus dem Verlage des Unterzeichneten geliefert. **Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Catalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **C. Gläser** in Gotha, — der **Hahnschen Hofbuchhandlung** in Hannover, — **Heinrichshofen** in Magdeburg, — **Mittler** in Berlin, — **Arnold** in Dresden, — **Credner** in Prag, — Hamburg bei **Nestler & Melle** (und in allen Buchhandlungen) sind zu haben:

Liersch, A., Anweisung, äußerst einfache und faßliche, wie Jedermann sich den Bedarf des Zuckers aus Runkelrüben für den Preis von höchstens 2½ Silbergroschen das Pfund selbst bereiten kann; besonders für Destillateure, Conditoren und Restaurateure. 6 Sgr. oder 22 Kr.

(Für jeden Geschäftsmann ist nützlich):

Montag, J. W., die Lehre der Wechsel, Anweisungen, Schuldscheine und der Wechselrechnung, als Wechselreduction und Wechselgewinn und Verlust, Rechnung mit 12 Schemata's zu Wechseln, Anweisungen und Schuldscheinen. 2. Aufl. 20 Sgr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Rötel, Dr., das Ganze der Wasserheilkunde. Eine auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung, wie das kalte Wasser von Kranken und Gesunden vernünftig zu gebrauchen. Nebst einem Anhange. 4. Auflage. 15 Sgr. od. 54 Kr.

Rudolphi, A., die Destillation auf kaltem Wege, oder vollständige Anweisung, alle Sorten doppelter und einfacher Brantweine und Liqueure auf kaltem Wege eben so gut und 20% billiger als auf der Blase zu bereiten. Ingleichen alle Sorten Rum um 25% billiger als auf gewöhnliche Weise herzustellen. 3. Aufl. 15 Sgr. od. 54 Kr.

(**Ernst**sche Buchhandlung in **Quedlinburg.**)

Auch in Breslau b. **Hirt,** — Köln b. **DüMont-Schauberg,** — München b. **Lindauer** und in der **Gerold**schen Buchhandlung in Wien vorräthig.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 5. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Deutschland und die französische Staatsumwälzung.

Unerwartete Staatsereignisse in Frankreich versetzen die Gemüther in Deutschland, wie in ganz Europa, in ängstliche Spannung. Das französische Ministerium, an dessen Spitze seit lange ein Gelehrter, Hr. Guizot, stand, war durch mancherlei politische Mißgriffe unbeliebt geworden. König Ludwig Philipp selbst, dessen vorsichtigem Benehmen seinem so leicht erregbaren Volke gegenüber man die Erhaltung der Ruhe von Europa lange zugeschrieben, hat seit geraumer Zeit vielfach zu Zweifeln Veranlassung gegeben, ob er aus voller Seele ein „Bürgerkönig" sey, oder nur den Schein suche, als liege ihm das Glück des französischen Volkes mehr am Herzen, als die Macht und der Reichthum seines Hauses. Er hatte zu lange gezögert, eine Aenderung des Ministeriums vorzunehmen, zu sicher auf sein bisheriges Glück und, im Falle der Wendung desselben, auf die Bollwerke vertraut, mit denen er die Hauptstadt umgeben ließ. Ein Verbot von Versammlungen zu Gunsten einer Reform des ständischen Wahlsystems, für deren Erlangung seit längerer Zeit schon Bewegungen stattgefunden, gab den Anlaß zum Ausbruch von Unruhen in Paris. Die Nationalgarden versagten den Dienst gegen das sich empörende Volk; das Militär schritt zwar blutig ein, aber ohne Erfolg. Die entzügelte Masse des Pöbels gewann die Oberhand, erstürmte die königlichen Schlösser und zerstörte in unsinniger Leidenschaft deren Inhalt. Der König unterzeichnete eine Abdankungsacte zu Gunsten seines 9jährigen Enkels, des Sohnes vom verstorbenen Herzog von Orleans, und entfloh nach England. Mit dem Knaben an der Hand erschien dessen Mutter, die Herzogin von Orleans, in der versammelten Kammer der Abgeordneten, um die Anerkennung ihrer Regentschaft zu erlangen. Allein die geringe republicanische Partei der Abgeordneten wußte diesen Augenblick zu ihren Gunsten zu benutzen. Wie in der ersten Revolution, drangen bewaffnete Pöbelschaaren in die Versammlung, bedrohten das Leben der Herzogin wie der Abgeordneten und verschafften mit roher Gewalt den Stimmen der Republicaner Gehör, die nun die Nothwendigkeit einer provisorischen Volksregierung darlegten, sich bald darauf auf dem Stadthause selbst zu Mitgliedern dieser Regierung ernannten und Frankreich für eine **Republik** erklärten. Die Proclamationen der neuen Regierung, die aus 11 Mitgliedern besteht, von denen die Namen des Gelehrten **Arago** und des Dichters **Lamartine** in Deutschland am bekanntesten sind und unter denen auch zwei Redacteure von Pariser Zeitungen sich befinden, geben als nothwendige Grundlagen der neuen Verfassung von Frankreich folgende an:

„Das **Volk** tritt wieder in alle Rechte seiner **Souveränetät**. Die Pairskammer, als ein aristocratisches Institut, ist **aufgehoben**. Die Deputirtenkammer, die nichts als das Product des Privilegiums, des Monopols und der Corruption war, ist und **bleibt aufgelöst**. Die Nation constituirt sich als **Republik** und bleibt bewaffnet, bis sie in dem Besitze aller ihrer Rechte ist. Jeder großjährige Bürger ist Nationalgardist. Jeder Bürger ist Wähler. Jeder Bürger ist wählbar. Unbedingte Gedanken- und Preßfreiheit. Das Recht politischer und gewerbli-

cher Association für Alle. Veranstaltung berathender Versammlungen überall, um die Vertreter der Volksherrschaft zu ernennen. Jeder Versuch einer Wiederherstellung der gefallenen Gewalten ist Hochverrath."

In den Provinzen Frankreichs sind sofort den Bewegungen der Hauptstadt ähnliche gefolgt. Ueberall proclamirt man die democratische Republik und Abgesandte der provisorischen Regierung suchen, den neuen Zuständen Halt zu geben.

Im Hinblick auf diese Ereignisse in Frankreich, welche vom 22. bis 25. Febr. stattfanden, fragen wir uns natürlich zunächst: welche Rückwirkung werden dieselben auf unser Vaterland haben? Die Antwort ist hoffentlich vom Rhein bis zum Niemen, von der Nord- und Ostsee bis an die Grenzen Italiens die gleiche freudige: „Wir werden feststehen auf dem Boden des Rechts und der Ordnung; Revolution ist und bleibt uns ein Gräuel; von der Volksherrschaft im französischen Sinne erwarten wir kein Heil; die monarchische Regierungsform ist uns die angestammte, zusagende, in Sicherung der Volksrechte nur weiter auszubildende. Nur Reformen, Verbesserungen wünschen wir noch mancherlei in unsern staatlichen Zuständen, und wo man bisher gezögert hat, diese vorzunehmen, ist's dazu jetzt ernstlich an der Zeit. Je gesicherter in seinen Rechtszuständen das Volk sich weiß, je wärmer seine Theilnahme an seinen staatlichen Einrichtungen durch freie Gemeindeordnungen und ständische Vertretung erregt und erhalten wird, je ungehinderter es reden darf, wie's ihm um's Herz ist, je mehr es sich gefördert sieht in seinen Bestrebungen nach innerer und äußerer Ausbildung, wie in seinen Beschäftigungen mit dem Landbau, den Gewerben und Handel, der Wissenschaft und Kunst, desto zufriedener mit seinen Zuständen wird es sich fühlen, desto treuer zu seinen Fürsten halten und einig und stark mit ihnen jede Versuchung zu Staatsumwälzungen und jeden Angriff auf sein vaterländisches Gebiet mit Festigkeit und, wenn es seyn muß, blutig zurückweisen."

Die deutsche Bundesversammlung hat bereits folgende vorläufige Antwort auf obige Frage gegeben:

Der deutsche Bundestag als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands wendet sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk.

Verfassungsmäßig berufen, für die Erhaltung der inneren und äußern Sicherheit Deutschlands zu sorgen, spricht der Bundestag seine Ueberzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werden!

Nur auf dieser Eintracht und diesem Zusammenwirken beruht die Macht und die Unverletzlichkeit Deutschlands nach außen und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe, so wie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Innern. Die Geschichte Deutschlands gibt die Belege hierzu, so wie die bittern Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwischen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der deutschen Nation zersplittern und schwächen und ihr Inneres zerreißen.

Mögen diese theuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergessen seyn und während der stürmischen Zukunft benutzt werden, die möglicher Weise Deutschland nicht ferne steht.

Der deutsche Bundestag fordert daher alle Deutsche, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, — und andere Deutsche gibt es nicht — im Namen des gesammten Vaterlandes dringend auf, es möge ein Jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgends verletzt werde.

Der Bundestag wird von seinem Standpunct aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, so wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen.

Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts

und der einheitlichen Entwickelung führt dahin.

Die Bundes-Versammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volks.

Frankfurt a. M., den 1. März 1848.

Die deutsche Bundesversammlung
und in deren Namen
das Präsidium.
Dönhoff *).

Schritte und Aeußerungen
in Folge der Ereignisse in Frankreich.

Hessen-Darmstadt. Die Deutsche Ztg. theilt folgenden Antrag an die zweite hessische Ständekammer mit:

„In der badischen Ständekammer hat der Abg. Fr. Bassermann folgenden Antrag gestellt: „Die Kammer möge in einer Adresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen (Nation) Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde." Es ist dieser Antrag und seine Motivirung Epoche machend; er war reif und ist seitdem noch mehr gereift. Der Unterzeichneten Absicht ging dahin, lediglich den Bassermannschen Antrag in dieser hessischen Ständeversammlung aufzunehmen, damit die Uebereinstimmung der öffentlichen Meinung der Deutschen über das Bedürfniß einer mehr Vertrauen erweckenden und dadurch kräftigeren Organisation des Gesammtvaterlandes auch hier sich kundgebe. Es ist natürlich, daß solches Bedürfniß in den kleinern und exponirten Staaten Deutschlands dringender sich geltend mache. Seitdem haben die Ereignisse rings um uns her eine Entwickelung genommen, die zu schnellen und entscheidenden Schritten drängt. Wer politische Einsicht hat, der kann darüber nicht mehr im Zweifel seyn, daß gegenüber den sich drängenden Begebenheiten die bestehende Bundesverfassung und die organischen Einrichtungen des Bundes zum Schutze Deutschlands gegen die es bedrohenden Gefahren unzulänglich sind. Deutschland bedarf unverzüglich einer einheitlichen, monarchischen Führung, die sich, um stark zu seyn, auf den Beirath des Volkes stützen muß. Das ist, weithin, die Stimme, das Verlangen des Volkes; die Treue aber gegen das gemeinsame, große Vaterland ist die heiligste Pflicht. Dieser Pflicht in ihrer durch das Vertrauen des Volkes ihnen angewiesenen Stellung zu genügen, stellen die Unterzeichneten folgende Anträge: Die Kammer möge in einer Adresse an Se. kön. Hoheit den Großherzog die Bitte richten, unverzüglich in der Bundesversammlung und außer derselben in geeigneter Weise dahin wirken zu wollen, daß unter so dringenden und von außen Gefahr drohenden Umständen und für die Dauer derselben 1) die Sorge für den Schutz der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hand eines Cabinets gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupt Deutschlands und der Nation verantwortlich seyen; 2) daß das interimistische Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung in Uebereinstimmung mit einem Rath der Fürsten und einem Rath des Volks nach den wesentlichen Formen des repräsentativen Systems ausübe, und daß die Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes erfolge. — Die Kammer wird sich ohne Zweifel veranlaßt finden, einer Angelegenheit von so dringender Natur und von so hohem conservativen Interesse, daß jedes andere Interesse dagegen zurücktritt, die möglichste Beförderung angedeihen zu lassen. Heinrich v. Gagern. Wilhelm Wernher. Lehne. Frank."

Baden. Wie aus Heidelberg (s. Nr. 63 d. Bl.), sind auch aus Mannheim, Lahr rc. Petitionen für Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgerichte und Vertretung der deutschen Völker in einem Nationalparlament an die zweite Kammer nach Karlsruhe abgegangen, wo sich am 1. März lebhafte Bewegung zeigte. — Bereits am 29. Februar war der Kammer von den Ministern die Vorlage von Gesetzentwürfen 1) über Bürgerbewaffnung, 2) über ein Preßgesetz, das bis zur Erlassung eines allgemeinen Bundespreßgesetzes gelten solle, 3) über die Einführung von Schwurgerichten angekündigt worden. Am 1. März eröffnete der Staatsrath Bekk der Kammer, daß die gestrige Zusage wegen der Preßfreiheit bereits erfüllt sey. Im heutigen Regierungsblatt erscheine die Verfügung, durch welche das Preßgesetz vom 28. Decbr. 1831, welches heute vor 16 Jahren in Kraft getreten, bald aber wieder entzogen worden **), von heute an wieder in Wirksamkeit trete. End-

*) Der Erlaß ist vom k. preußischen Gesandten unterzeichnet, welcher in Abwesenheit des österreichischen den Vorsitz führt.

**) Dasselbe ist im Jahrg. 1832 Nr. 22 d. Allg. Anzeigers d. D. abgedruckt.

loser Jubel schallte von den Bänken der Abgeordneten, auf den Gallerien und hallte im Hofe wider, wo Tausende versammelt waren. Dem Großherzog Leopold wurde ein donnerndes Lebehoch gebracht.

Königr. Sachsen. Leipzig, den 2. März. Am gestrigen Tage Vormittags wurde bei den hiesigen Stadtverordneten eine Adresse an Se. Majestät den König berathen und einstimmig angenommen, deren Schlußbitte auf Freiheit der Presse im Umkreise des deutschen Bundes und auf die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutschen Völker an dem Sitz des Bundestags gerichtet war. Der Stadtrath trat dem Antrage der Stadtverordneten auf Ueberreichung dieser Adresse bei. Heute Mittag ist eine Deputation, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtraths und drei Mitgliedern der Stadtverordneten, jener Ueberreichung wegen nach Dresden abgereist. (L. Z.)

Allerhand.

Seidenzucht.

Allen Seidenzüchtern des In- und Auslandes werden zu den billigsten Preisen empfohlen: Raupeneier, weiß und gelb, bester Qualität, Maulbeerbaumsamen von erprobter Keimfähigkeit, Maulbeerstämmchen jeden Alters und ebenso einfache als practische Abhaspelungs-Apparate.

Portofreie Bestellungen besorgt prompt,

Regensburg, im Febr. 1848,

die

unter allerhöchstem Protectorate

Seiner Majestät des Königs

stehende

Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und unter besonderer Aufsicht und Leitung der K. K. Oesterreichischen Behörde wird **bestimmt und unwiderruflich** am

5. & 6. April d. J.

öffentlich zu **Wien** eine große Güterverloosung statt haben. Diese Verloosung, welche in der ganzen Oesterreichischen Monarchie den größten Anklang und Theilnahme gefunden hat, besteht aus vier Ziehungen, in welchen folgende Haupt- und Nebenpreise gewonnen werden müssen, als:

das berühmte Casino in Baden,

mit allen Zubehörungen;

das große Park-Hôtel Nr. 79 in Baden,

wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W. bei der Kaiserlich Königlichen Hofkammer garantirt ist. Ferner in Baar Gulden 200,000, 25,000, 15,000, 12,000, 5000, 2000, 1500, 1400, 1300, 1200, 1100, 1000 ꝛc., im Gesammtbetrage von **Einer halben Million** Gulden W. W. Der Preis eines Originallooses ist

4 Thlr. Preuß. Ct. od. 7 fl. rhein.

Jedes einzelne Loos kann einen der Hauptgewinne oder einen Nebenpreis erlangen.

Für 35 fl. oder 20 Thlr. Pr. Ct. erhält man 5 Loose und 1 Silber-Gratis-Loos.

Für 70 fl. oder 40 Thlr. Pr. Ct. erhält man 10 Loose und 3 Silber-Gratis-Loose.

Für 105 fl. oder 60 Thlr. Pr. Ct. erhält man 15 Loose und 3 Silber-Gratis-Loose, nebst 1 Gold-Prämien-Loos.

Die Gold- und Silberprämienloose haben eine Special-Ziehung, gewinnen vorzüglich fl. 164,000, 25,000, 10,000, 3000, 2000 ꝛc., und spielen außerdem noch in der Hauptziehung mit.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags sind Originalloose à 4 Thlr. Pr. Ct. oder 7 fl. rhein. nebst ausführlichem Plane bei dem unterzeichneten Banquierhause zu haben, welches den G. T. Interessenten die Ziehungslisten prompt zufertigen, so wie auch die kostenfreie Erhebung der Gewinne vermitteln wird.

General-Administration

M. A. Cahn & Co.,

Banquiers in Mainz am Rhein.

Literarische Anzeigen.

Wohlfeiler Verkauf. Für einen sehr billigen Preis sind zu verkaufen: Allgem. Kirchenzeitung nebst Literaturblatt von Dr. Zimmermann, Jahrg. 1838—1848 incl.; ferner Dr. Röhr's krit. Predigerbibliothek, Bd. 15—21 und 23—27 incl. Nähere Nachweisung ertheilt die Expedition d. Bl.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchh.

813 Nr. 65. 814

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 6. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Dem deutschen Volke zum Bedenken.

Die neue französische Revolution hat bereits ganz Europa erschüttert und wird es noch ferner erschüttern. Die aus derselben hervorgegangene französische Republik wird bei der gegenwärtigen Lage, bei dem dermaligen inneren Zustande der übrigen europäischen Staaten und Stätchen wohl ziemlich feststehen, da jeder französische Staatsbürger die Waffen tragen muß, zur Aufrechthaltung der Ordnung im Inneren, so wie zur Vertheidigung gegen außen. Nur durch Anwendung einer in geistiger wie in materieller Hinsicht gleich starken Volkskraft kann die Ruhe und die Sicherheit Deutschlands gegen innere und äußere Feinde erhalten werden; deßhalb wird auch so schleunig als möglich überall in Deutschland, zum Heil der Regierer und Regierten, eine allgemeine, unsern fast überall gedrückten finanziellen Verhältnissen angemessene Volksbewaffnung eingeführt werden müssen. Das reguläre Militär kann zum gründlichen und sicheren Schutze des Vaterlandes und der vaterländischen Rechte nicht mehr genügen und kostet gleichwohl unverhältnißmäßige Summen, die zu zeitgemäßeren Zwecken, zur Erhaltung der nützlichen Thätigkeit der arbeits- und verdienstlosen Volksmassen, so wie zur Linderung der Noth der alten, gebrechlichen und arbeitsunfähigen Bevölkerung verwendet werden können.

Das gegenwärtige Deutschland ist ein ganz anderes, als das vor 60 Jahren, und ein anderes, als das vor 20 Jahren. Ein wiederholtes enges Bündniß der deutschen Fürsten ist gut und nothwendig, aber um auch das deutsche Volk zufrieden zu stellen, schreite man alsbald zu einer allgemeinen Volksbewaffnung mit freier Wahl der Officiere, gewähre man unbedingte Preßfreiheit, Schwurgerichte, ein deutsches Parlament, und handle man sonst noch überall wahr, offen und bieder gegen das Volk, bevorzuge man ferner die Menschen nicht mehr nach Geburt und Rang, sondern bloß nach ihren wahren Verdiensten, gewähre jedem Staatsbürger, ohne Berücksichtigung seiner Geburt, seines Ranges und seines Standes, gleiches Recht und eine gleiche humane Behandlung, achte der höhere und niedere Geburtsadel das Bürgerthum in der gebührenden und wohlverdienten Weise: dann kann und wird Alles in Deutschland gut werden und bleiben.

Es ist recht angelegentlichst zu wünschen, daß irgend ein größerer deutscher Staat sofort mit der allgemeinen Volksbewaffnung beginne und die übrigen deutschen Staaten zur Nachahmung auffordere, oder daß der Bund sie anordne; dann werden wir ein starkes deutsches Volk seyn und bleiben. Findet eine solche allgemeine Volksbewaffnung in Mittel- und Norddeutschland nicht statt, dann kann Deutschland gesprengt werden und Süddeutschland sich, wer weiß mit wem — verbinden! — Das Nationalgefühl der Deutschen muß gestärkt, Einigkeit und Kraft dem deutschen Volke erhalten werden. Dießfallsige schleunige weise Maßregeln werden bei den deutschen Volksstämmen Liebe und Vertrauen zu ihren Regierungen erzeugen.

D......z.

Die Versorgung der Waisen in Oberschlesien.

Nach öffentlichen Nachrichten befinden sich in den oberschlesischen Kreisen Pleß und Rybnik über dreitausend verwaiste Kinder im schrecklichsten Elende und es bedarf außerordentlicher Opfer von Seiten der Regierung und einzelner Menschenfreunde, um nur der dringendsten Noth abzuhelfen. Aber die traurige Lage jener Bevölkerung, welche gar leicht wiederkehren kann und deren Ende überhaupt nicht abzusehen ist, scheint durchgreifendere Maßregeln zu ihrer Abhülfe zu erfordern, und wiewohl wir weit vom Schauplatze des Elends entfernt sind, können wir doch nicht unterlassen, unsere Idee, wie dieß zum Wohl jener Gegenden und zum Vortheil für den Staat vielleicht möglich zu machen sey, hier auszusprechen.

Die Bewohner dieses unglücklichen, großentheils unfruchtbaren Landstriches sind Polacken, sog. Wasserpolen, in Schmutz, Trägheit, Unwissenheit und Armuth aufgewachsen, für den Staat eine Last statt einer Stütze, neidisch und mißtrauisch gegen ihre deutschen Nachbarn und Gutsherren. Gewohnheit und Beispiel lassen auch keine Aenderung der Sitten und Sinnesart bei ihnen aufkommen. Wäre es aber möglich, einige Tausende, oder auch nur Hunderte dieser elenden Geschöpfe, deren intellectuelle und moralische Bildungsfähigkeit wohl nicht viel geringer seyn möchte, als die anderer Menschen, aus ihren Verhältnissen herauszureißen und längere Jahre unter fleißigen Deutschen guten Schul- und anderen Unterricht genießen zu lassen, so dürfte man gewiß hoffen, daß eine sehr vortheilhafte Veränderung mit ihnen vorgehen und sie, nach ihrer Heimath zurückgekehrt, ihren Landsleuten ein Muster und Antrieb seyn würden, damit diese eben so thätig, reinlich, gesittet und zufrieden werden möchten, als sie.

Welche treffliche Gelegenheit bietet der preußischen Regierung gerade das gegenwärtige Unglück jener Gegenden dar, um den erbärmlichsten, unnützesten, unzuverlässigsten Theil ihrer Unterthanen zu nützlichen Staatsbürgern zu machen, sie auf eine höhere Culturstufe zu erheben und ihnen durch ihre eigne Kraft eine behagliche, sorgenfreie Lage zu verschaffen. Gern und zu ihrem eignen Vortheil werden ihr auch wohldenkende Gutsherren, die Besitzer der Standesherrschaften, zu welchen jene Unglücklichen gehören, die Hand bieten und ihre Maßregeln thätigst unterstützen. — Man versetze die verwaisten Kinder, welche die Hungerpest übrig läßt, in andere Gegenden der Monarchie, gebe sie, soweit sie nicht in Waisenhäusern untergebracht werden können (was wir jedoch nicht gerade vorziehen würden), bei rechtlichen, fleißigen Bürger- und Bauern- und auch Taglöhnerfamilien in Pflege und Kost, lasse sie die deutschen Schulen besuchen, und nach abgelaufener Schulzeit etwas Tüchtiges lernen und unterstütze sie, soweit es nothwendig ist, wenn sie sich später in ihrer Heimath niederlassen wollen. Namentlich bringe man eine Anzahl Knaben zu Bergleuten in die Lehre, damit sie einst im Stande sind, die unterirdischen Schätze ihrer Heimath zu Tage zu fördern und auf diese Art nicht bloß ihren Lebensunterhalt zu verdienen, sondern auch Betriebsamkeit und Wohlstand in der Gegend zu begründen.

Die Kosten dieser Maßregel würden nicht so bedeutend seyn, als man wohl glaubt, und schwerlich den Betrag von 30 bis 40 Thaler jährlich für ein Kind übersteigen. Die Vormünder würden ihre Zustimmung gewiß nicht verweigern, wenn sie nicht ganz blind für das wahre Wohl ihrer Curanden seyn sollten. Die Sprache würde ebenfalls kein Hinderniß darbieten, da das Deutsche in den fraglichen Landstrichen keine ganz fremde Sprache ist, der Pole mit Leichtigkeit fremde Sprachen erlernt, und dieß bei Kindern noch viel mehr der Fall ist. Welchen großen Nutzen für die unglücklichen Kinder, für die fraglichen Kreise und für den ganzen Staat die Ausführung der vorgeschlagenen Maßregel voraussichtlich haben würde, ist bereits angedeutet worden, und die Kosten, welche zum großen Theil doch jetzt und künftig aufgewendet werden müßten, kommen dagegen gar nicht in Betracht. Die jungen Wasserpolen würden unter den fleißigen, gemüthlichen, reinlichen, gesitteten Deutschen deren gute Eigenschaften größtentheils annehmen, als geschickte Handwerker, Bergleute und Landwirthe, als fleißige Näherinnen und Taglöh-

ner theilweise in ihre Heimath zurückkehren, als wohlthätiger Sauerteig unter der Masse ihrer Landsleute wirken, Cultur und deutsches Wesen in jenen Gegenden verbreiten, so wie im 12. Jahrhundert die Einwohner aus Holland, Seeland und Flandern in der Mark Brandenburg, deren Germanisirung unter Albrecht dem Bären durch sie mächtig befördert worden ist.

K.

Allerhand.

Anzeige für Auswanderer nach America.

Unterzeichneter expedirt bei Wiedereröffnung der Schifffahrt von hier direct nach New-York, New-Orleans und Quebeck schnellsegelnde, kupferbodene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren auf's bequemste eingerichtet sind. Die Ueberfahrtspreise sollen den Reisenden bei guter Beköstigung billigst gestellt werden. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Briefe.

J. J. Mansfeldt
in Hamburg, Mühlen-Straße Nr. 8.

Versicherungsanstalten.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg.

Grund-Capital: Eine Million Mark Banco.

Die Wirksamkeit der Gesellschaft hat mit dem heutigen Tage begonnen. Die Versicherungsbedingungen sind in jeder Hinsicht die liberalsten. Die Gesellschaft übernimmt: **Lebensversicherungen** auf **ein** und auf **zwei** Leben, **Aussteuer- und Sparkassen-Versicherungen, Alters-Versicherungen** für **Ueberlebende** (Witwen-Pensionen).

Die Beiträge sind auf's billigste berechnet und können selbst in vierteljährlichen und monatlichen Raten gezahlt werden.

Die Versicherungen können mit oder ohne Anspruch auf Dividenden abgeschlossen werden; ersteren Falles erhalten die Versicherten **Sieben Zehntel** der reinen Ueberschüsse als Dividenden zurück.

Nachschüsse haben die Versicherten nie und in keinem Falle zu bezahlen. Die Gesellschaft ist in den meisten Fällen erbötig, einen Theil der Prämien für gewisse Jahre zu stunden.

Die Versicherten werden in den Generalversammlungen der Gesellschaft vertreten und controliren den Geschäftsgang durch aus ihrer Mitte erwählte Revisoren.

Lebenslänglich Versicherte sind vom 85. Jahre ab von ferneren Prämienzahlungen frei und das versicherte Capital wird bei Vollendung des 90. Jahres baar ausgezahlt.

Für die **Herzogl. Sächsischen, Fürstl. Schwarzburgischen und Reußischen Länder** haben wir dem **Herrn C. G. Kaestner in Weimar** die Hauptagentur unserer Gesellschaft übertragen und denselben bevollmächtigt, Versicherungs-Anträge für uns entgegenzunehmen.

Hamburg, den 1. Februar 1848.

Die Direction des Janus.
Mieth. Aug. W. Schmidt.

* * *

In Bezug auf obige Anzeige mache ich hierdurch bekannt, daß Statuten und Antragsformulare der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus unentgeltlich bei mir zu haben sind. Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen empfehle ich mich und bin zu weiteren Mittheilungen gern bereit.

Weimar, den 5. Februar 1848.

C. G. Kaestner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Kaufleute und Geschäftsmänner

innerhalb ganz Thüringens aller Antheile, die sich einer ausgebreiteten Bekanntschaft nebst vollen Vertrauens derselben erfreuen und eine dauernd lohnende und ehrenvolle Nebenbeschäftigung noch mit übernehmen wollen, belieben ihre Anträge unter Angabe ihres Geschäfts in frankirten Briefen sub **C. A. H. (Nr. 85)** an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, worauf ihnen das Nähere mitgetheilt werden wird.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Theoretisch-praktische Anleitung
zur
Baumzucht,
enthaltend die Anlegung von Baumschulen für

Forst-, Obst-, Schmuckbäume und Sträucher, so wie die Anpflanzungen von Forst- und Schmuckbäumen in Reihen, und die specielle Cultur der Obstbäume mit Most- und Tafelfrüchten, nebst vorangeschickten Bemerkungen über Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Von

M. A. Du Breuil,

Professor der Baumzucht und Ackerbaukunde in Rouen.

Deutsch bearbeitet von

Dr. Albert Dietrich,

Lehrer der Botanik und Naturgeschichte an der Gärtner-Lehranstalt in Berlin etc.

Mit 325 in den Text eingedruckten Holzschnitten der Pariser Originalausgabe und 4 Tabellen.

8. geh. Preis 3 Thlr.

Dieses von einem der tüchtigsten jetzt lebenden Baumzüchter Frankreichs verfaßte Werk gehört zu einer der wichtigsten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Gartenbaues. Dasselbe ist nicht nur für den Gärtner und Gartenbesitzer, sondern für Jeden bestimmt, der Baumanlagen zu machen beabsichtigt. Die vortrefflich ausgeführten Holzschnitte machen das Werk einem Jeden verständlich.

Duncker und Humblot in Berlin.

Die Pariser Ereignisse.

☞ In Folge der täglich sich drängenden Ereignisse erscheint die

Illustrirte Zeitung

für die nächste Zeit, von heute ab, wöchentlich zweimal, und zwar

Mittwoch und Sonnabend,

in Bogen von 8 Folioseiten, jeder mit 8 — 10 in den Text gedruckten, an Ort und Stelle aufgenommenen Abbildungen.

Für Nicht-Abonnenten ist der Preis einer jeden Nummer von 8 Seiten

3 Neugroschen,

wofür selbige in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen zu haben sind.

Vierteljährlicher Abonnementspreis für 18 Nummern (à 2 Bogen) 2 Thlr.

Leipzig, am 1. März 1848.

J. J. Weber.

☞ Das nützlichste Volksbuch. ☜

Bei **Ch. E. Kollmann in Leipzig** ist soeben erschienen:

Das wahre Lebensbuch

für

den Bürger und Handwerker, für den Landmann und Arbeiter, so wie für deren Frauen und Kinder.

Ein treuer Lehrer und Führer in Allem, was Leib und Leben schützt und nützt, von der Wiege bis zum Grabe.

Von

Dr. Siegmund Frankenberg.

geh. 2/3 Thaler.

In allgemein faßlichem Vortrag verbreitet sich dieses nützliche Buch über alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, über die Wohnung wie über die Kleidung, über die Sorgfalt für den Körper im Allgemeinen, wie über die gesunden und schädlichen Speisen und Getränke, über den Einfluß der verschiedenen bürgerlichen und ländlichen Gewerbe und Beschäftigungen auf die Gesundheit, und wie die Nachtheile derselben zu vermeiden oder zu besiegen sind.

Kurz, es ist ein Werk, welches mit Recht Jedermann, namentlich auch den Vereinen zu Verbreitung nützlicher Volksbücher bestens empfohlen werden kann.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. R. H. Geyer,

die Rückenmarkschwindsucht,

ihre Beschreibung, Erklärung und Heilung.

8. broch. 8 Ngr.

Dr. W. Hamburger,

das Mutterkorn

und seine außerordentlichen Heilwirkungen in Nervenkrankheiten,

nach eigenen zahlreichen Beobachtungen und Versuchen.

12. broch. 1 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 7. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Republik.

Die demokratisch-republikanische Staatsform scheint in Frankreich Bestand zu gewinnen. Aus dem Munde des Dichters Lamartine, der sich mit an die Spitze der neuen provisorischen Regierung gestellt hat, klingen die Grundsätze so herrlich: „Die Ordnung gegründet auf die Freiheit! Allgemeine Brüderschaft! Alles durch das Volk, das seine Führer, seine Beamten selbst wählt! Das Eigenthum geachtet, aber das Recht für die Arbeit garantirt; die Arbeit dem Volke gesichert! Einigkeit und brüderliche Verbindung zwischen den Häuptern der Industrie und den Arbeitern! Gleichheit der Rechte durch die Erziehung für Alle! Völlige Freiheit der Religionsbekenntnisse und des äußern Gottesdienstes; völlige Unabhängigkeit der Gewissen; die Kirche unabhängig vom Staate! Schutz für alle Schwachen, Frauen und Kinder! Friede und heilige Allianz unter allen Völkern; Abschaffung des Kriegs, wo das Volk zum Kanonenfutter dient!“

Wir wollen nach Jahr und Tag wieder zufragen, was von diesen Grundsätzen zur erfreulichen That geworden seyn wird; aber jetzt schon beklagen wir jedenfalls die Art, wie ihre Einführung in's Leben bewirkt worden ist: durch die entzügelte Leidenschaft des Pöbels, durch die Selbsteinsetzung einer provisorischen Regierung am 24. Februar unter den Scheinformen einer Wahl, die man mit klirrenden Waffen erzwang, durch Eidbrüche in Menge, die auf bestehende Gesetze geleistet sind. Was die rohe Gewalt gründet, sey es monarchische Despotie oder Republik, das hat keinen festen Boden in der Menschenwelt. Nur die geistige Gewalt der siegenden Wahrheit ist deren sichere Führerin auf der Bahn der fortschreitenden Veredlung. Wer herrschen will, muß vor Allem sich selbst beherrschen lernen. Louis Philipp hat das nicht gelernt, so alt er geworden; die Selbstsucht, nicht die Selbstbeherrschung hat seine Schritte geleitet: deßhalb ist er gefallen. Dem nunmehr souveränen französischen Volk in allen seinen Gliedern ist dieselbe Aufgabe des Herrschens gestellt. Bis zu dem rohesten Arbeiter herab, der so eben noch mit der Faust statt mit dem Munde gesprochen, wird es in allen seinen Gliedern seine Selbstsucht jeder Art unterdrücken und mit Selbstverleugnung die Nächstenliebe im weitesten Sinne des Wortes üben müssen, wenn seine republikanische Souveränetät zur Wahrheit werden soll. Diese Aufgabe ist schwer. Wir werden sehen, wie das französische Volk sie löst; aber bei obigen schön klingenden Sätzen ist Folgendes wohl zu bedenken:

Nur auf die sich selbst beschränkende Freiheit läßt sich dauernde Ordnung gründen. — Wahre Brüderschaft ist nur bei gleich sittlich edler Gesinnung möglich. — Um richtige Führer wählen zu können, ist eignes gereiftes Urtheil über deren Befähigung unerläßliche Bedingung. — Gewiß muß die Arbeit dem Volke gesichert seyn; wer sollte sie auch sonst thun? Wenn aber hierunter, wie es scheint und wie die ersten Maßregeln der neuen französischen Regierung vermuthen lassen, gemeint ist, daß es Pflicht der Volksführer sey, dem Volke Arbeit und Brod zu schaffen, so ist dieß ein Irrthum, der die Selbstthätigkeit, die eigne Regsamkeit des Bürgers untergraben würde. An diesem einen Punct allein wird

die Republik scheitern; denn woher will sie die Geldkräfte nehmen, um alle Diejenigen fortgesetzt zu stützen, die, eben weil sie nicht keine Selbstbeherrscher sind, es bequemer finden, in dieser Hinsicht Andere für sich sorgen zu lassen. — Gerade daß es Häupter der Industrie gibt, zu reiche Monarchen und Despoten der Arbeit, das ist das Unglück der Arbeiter; der republikanische Arbeiter wird sich auch mit diesen Monarchen nicht vertragen. — Gleiche Rechte der Erziehung, Freiheit der Gewissen: ja, das sind goldene Worte, denen jaget nach! Zu wahrhaft edlen, in Freiheit Gott ergebenen Menschen bildet auch die letzten eurer Bürger: dann steht euer Staatsgebäude fest; dann werdet ihr Frieden halten unter einander und mit andern Völkern; dann wird Europa und die ganze Menschheit euch segnen.

Deutscher Bundestag.

Die Bundesversammlung hat folgende öffentliche Bekanntmachung erlassen:

„Nachdem die Bundesversammlung sich die Aeusserungen sämmtlicher Regierungen über den unter'm 9. September v. J. erstatteten ausführlichen Vortrag der Commission in Preßangelegenheiten, behufs einer möglichst gleichförmigen Bundes-Preßgesetzgebung, erstatten hat, so hat sie auf anderweiten Vortrag der Commission beschlossen:

1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.

2) Dieß darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen."

Schritte und Aeußerungen in Folge der Ereignisse in Frankreich.

Frankfurt a. M. Die hiesige Oberpostamtszeitung enthält einen Artikel über das Verhältniß Deutschlands zur französischen Republik, aus welchem der Schluß weitere Mittheilung und Erwägung verdient. Derselbe lautet:

„Deutschland ist hierbei in der ernstesten und gefährlichsten Lage. Im Westen Republik, im Osten Absolutismus: beide zum Kampfe gegen einander gerüstet, und ohne Zweifel geneigt, auf Deutschlands Fluren ihn auszufechten. Die Partei, die in Frankreich mehr als einmal Kriegsgeschrei zur Rückeroberung des linken Rheinufers erhob, ist nun zur höchsten Macht gelangt. Zwar werden im Anfang, wo ihr Bestand noch nicht gesichert ist, Gelüste dieser Art noch keine Sprache haben, es werden vielleicht Honigworte fließen; allein wir dürfen überzeugt seyn, man will unsern Rhein, sobald man ihn haben kann. Oesterreich ist in Italien beschäftigt; mit Ungarn, Böhmen, Galizien in Unruhe; Preussen durch Posen in seiner vollen Kraftentwickelung einigermaßen gehemmt; Dänemark wegen Schleswig ein unsicherer, Rußland wegen der slavischen Gebiete und Ostseeländer ein gefährlicher Bundesgenosse: ist es wahrlich nicht an der Zeit, unsere religiösen und politischen Streitfragen zu verhandeln. Deutschland kann vor unabsehbaren Leiden, vor dem Verluste der reichsten und schönsten seiner Gauen nur durch Einigkeit im Innern und durch eine feste Haltung gegen außen gerettet werden. Dazu ist aber eine Vertagung aller unserer religiösen und politischen Wünsche nöthig. Man frage die Geschichte aller Zeiten: ein Volk, das im Augenblicke, wo der Feind an den Thoren steht, Zeit und Kraft mit inneren Verfassungsstreitigkeiten vergeudete, oder den Fremden Lust und Vorwand zur Einmischung gab, war stets verloren. Wie anders handelte das freie Rom, das, wenn ein Feind es bedrohte, seine inneren Händel, ja seine Rechte selbst vergaß, und sich einem Dictator unterwarf. Leider fehlt es nirgends in Deutschland an Beschwerden und gerechten Wünschen! Sind wir denn aber so schwach und verkommen, daß wir nicht mit eigener Kraft, was uns noth thut, erringen können, sondern hastig die Zeit benutzen müssen, wo die Sicherung der Grenzen die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Regierungen erfordert? Wir schreiben ein schmachvolles Blatt in unserer Geschichte, wenn wir unsern Muth zur Beschaffung unserer inneren Zustände erst bei den Franzosen und unter deren

Schutz suchen müssen, wenn wir bei'm Brande des Nachbarhauses wie Knechte der Herrschaft treten, um die edlen Güter der Freiheit auf Gefahr des Vaterlandes zu erkaufen. Das Vaterland, Deutschlands Fortbestand, fordert jetzt Einigkeit zwischen Fürst und Volk; jeder Streit zwischen beiden, jede innere Unruhe, ist für die Franzosen eine Einladung an den Rhein. Wir hören die Marseillaise; singen wir unser Rheinlied. Man täusche sich nicht mit der Hoffnung, ohne schweren innern Kampf und mit Uebereilung eine gänzliche Umgestaltung Deutschlands erringen zu können, wenn es auch in einzelnen Staaten dazu den Anschein haben möchte, und überschnell auf ungesetzlichem Wege zu einer Einheit zu gelangen, wie sie die Vertheidigung des Vaterlandes erfordert. Der ruhige Fortschritt hat in Deutschland eine breite, sichere Basis. Um nicht gleich selbst mit Eriseäpfeln um sich zu werfen, wollen wir nicht aufzählen, welche Siege die Volkssache in den letzten Jahren errang; sie sind die Bürgschaft einer dereinstigen vollen Befriedigung in unseren Zuständen. Darum können wir jetzt den inneren Kampf ruhen lassen; es geht uns nichts verloren. Das Volk halte heute, wo von außen Gefahr droht, fest und mit Hingebung bei seinen Fürsten zur Aufrechthaltung unserer nationalen Ehre und Sicherheit: morgen ist auch noch ein Tag."

Königreich Sachsen.

Folgendes ist die in Nr. 64 d. Bl. erwähnte Adresse, welche der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Leipzig an den König von Sachsen gesandt haben:

„Allerdurchlauchtigster König! Ew. Majestät nahen wir, ehrerbietigst Unterzeichneten, Stadtrath und Stadtverordnete der Stadt Leipzig, mit einer eben so ehrfurchtsvollen als dringenden und vertrauensvollen Bitte, einer Bitte, deren Inhalt, wenn auch vielleicht überraschend im Hinblick auf die Stellung der Bittenden, als bloßer Vertreter einer Commune, nicht befremden dennoch, so hoffen wir zuverlässig, vor Ew. Majestät weisem und hohem Geiste sich rechtfertigen wird, durch die Macht der Beweggründe, die uns dazu hindrängen.

Allerdurchlauchtigster König! Ein Ereigniß hat stattgefunden, welches die ganze Weltlage zu verändern, welches namentlich Deutschlands und somit auch Sachsens, auch Leipzigs Zukunft auf's ernstlichste zu gefährden droht. In dem Lande, welches seit langen Zeiten vorzugsweise bestimmend auf Europa's, auf Deutschlands Geschicke eingewirkt hat, ist ein Umschwung der Dinge eingetreten, dessen Ende und dessen Folgen für die übrigen Länder sich noch gar nicht übersehen lassen. Fragen wir uns, was für uns, für unser deutsches und unser sächsisches Vaterland aus dem Rückschlage jenes Ereignisse hervorgehen werde, so drängt eine doppelte Befürchtung sich unserm Gemüthern auf. Von der einen Seite kann leicht die Rückwirkung der dortigen Vorgänge, wie schon einmal im Jahre 1830, uns Störungen der öffentlichen Ordnung, gewaltsame Ausbrüche einer leidenschaftlich erregten Volksstimmung bringen, eine Gefahr, zu deren Abwendung gewiß jeder wahre Freund seines Vaterlandes und der gesetzlichen Freiheit mit allen Kräften beizutragen wünschen wird. Daß Anlässe zu einer solchen Befürchtung in unsern öffentlichen Zuständen, sowohl den allgemeinen deutschen, wie den speciellen sächsischen, vorhanden sind, Das, Ew. Majestät! in diesem ernsten Momente zu verschweigen oder gar zu leugnen, würde gegen unser Gewissen und gegen die heiligen Pflichten seyn, die wir Ew. Majestät, dem Lande und unsern Mitbürgern schulden. Ja, Ew. Majestät! wir sprechen es aus mit der ganzen Offenheit, welche der gebieterische Drang der Umstände erheischt, auch in Sachsen, wie leider in den meisten deutschen Ländern, wird schmerzlich jene innige Eintracht und Wechselwirkung zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volks — wir meinen den unabhängigen, denkenden und besonnenen Theil des Volks — vermißt, wodurch allein doch eine aufrichtige und vollständige Ausführung und Ausbildung der Verfassung möglich ist.

Wenn wir gleichwohl die Wünsche und Anliegen, die wir in dieser Richtung, mit Bezug auf unser nächstes Vaterland, hegen, für jetzt unterdrücken, so bewegt uns dazu der Hinblick auf die größern und dringendern Anliegen unseres gesammten deutschen Vaterlandes, so wie die feste Zuversicht, Ew. Majestät selbst werde aus freiem Antriebe, in weiser Erwä-

gung der außerordentlichen Zeitumstände, diejenigen Maßregeln beschließen, welche geeignet sind, das Vertrauen des Volks zu der Verwaltung des Landes zu befestigen, den gesetzlichen Fortschrittsbestrebungen freie Bahn und vor Allem freie Aeußerung zu gewähren, und so jeder Gefahr eines ungesetzlichen Ausbruchs wirksamst vorzubeugen.

Allein, Ew. Majestät! eine andere, nicht so leicht zu beseitigende Gefahr droht uns von dem Rückschlage jener Ereignisse und der gleichzeitigen Verwickelungen in Italien, der Schweiz und beinahe an allen unseren Grenzen, die Gefahr, daß entweder die innere Gährung Frankreichs sich nach außen Luft mache, oder daß durch ähnliche unglückliche Maßregeln, wie im Jahr 1792, durch eine Coalition der absoluten Mächte gegen den Sieg des freien Princips in Frankreich, Italien oder der Schweiz, auf der einen Seite Frankreich zum Losbrechen gewaltsam herausgefordert, auf der andern Seite aber — was uns das ungleich Schlimmere und Bedrohlichere dünkt — Rußland der willkommene Anlaß gegeben werde, mit seinen Waffen und seiner Politik uns zu umspannen. Wir aber, und mit uns gewiß alle Deutsche, wollen eben so wenig Russen als Franzosen werden, wir wollen weder unser Gut und Blut im Dienste des Absolutismus hingeben zur Unterdrückung freier Völker, noch aber auch, und wäre es selbst im Namen der Freiheit, deutsche Länder und deutsche Bevölkerungen von dem gemeinsamen Vaterlande losgerissen sehen. Daß jede Kriegsgefahr, komme sie woher sie wolle, Deutschland am ersten und stärksten bedroht, ist eben so zweifellos, als die Erinnerung an Das, was Deutschland, was Sachsen, was insbesondere Leipzig von einer solchen zu leiden hat, mit blutigen Zügen in Aller Herzen eingegraben ist.

Zu der Weisheit Ew. Majestät und Ihrer hohen Bundesgenossen, der durchlauchtigen Fürsten des deutschen Bundes, hegen wir zwar das Vertrauen, daß dieselbe alle die in der Bundesverfassung vorgesehenen Mittel zu einer kräftigen Vertheidigung Deutschlands gegen jede äussere Gefahr vorbereitet habe und in thätige Wirksamkeit setzen werde. Aber, Ew. Majestät! die Geschichte, die traurige Geschichte unsres Vaterlandes wird uns rechtfertigen, wenn wir die Ansicht aussprechen: daß in Momenten, wie dieser, nicht die physische Macht allein, nicht die auch noch so treffliche Heer- und Wehrverfassung den Sieg zu entscheiden und Schmach und Unterdrückung von einem Lande abzuwehren vermag, wenn sie nicht Hand in Hand geht mit jener moralischen Macht, welche nur aus der innigen Begeisterung der ganzen Nation für die Sache des Vaterlandes, seiner Regierung und seiner Institutionen entspringt. Die deutschen Fürsten selbst haben dieß schon einmal, in jener verhängnißvollen Zeit von 1813 und 1814, anerkannt. Um aber diese Macht eines kräftigen Nationalgeistes nicht allein zu wecken und zu stärken, sondern um derselben auch den belebenden Einfluß auf die Einheit der ganzen Nation und die imposante Gewalt nach außen zu verleihen, wodurch allein schon entweder der fremde Angriff verhindert oder doch der Sieg der vaterländischen Waffen verbürgt wird, dazu, Ew. Majestät! bedarf es, nach unsrer innigsten und gewissenhaftesten Ueberzeugung, einer Umgestaltung der bisherigen Politik des Bundes, welche nur eine Politik der Cabinette, nicht der Völker war, eines Aufgebens jenes Systems des Mißtrauens gegen den deutschen Nationalgeist, als dessen natürlicher Rückschlag auch im Volke Mißtrauen und Abneigung gegen die Bundesgewalt sich zeigt; dazu bedarf es vor Allem der Beseitigung jener unseligen Ausnahmegesetze, welche die freie Entwickelung der deutschen Volkskraft so schmerzlich lähmen, und, an ihrer Stelle, der Erschaffung freisinniger, volksthümlicher Institutionen, welche, indem sie der Nation gestatten, sich als ein einiges und freies Volk nicht bloß zu fühlen, sondern auch zu äußern und zu bethätigen, zugleich den andern Völkern Achtung gebieten und ihnen die Hoffnung rauben, uns bei einem Angriffe schwach, getrennt, uneinig im Innern zu finden. Solcher Institutionen gibt es hauptsächlich zwei, von deren ungesäumter Herbeiführung wir uns die wohlthätigsten Folgen für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands versprechen. Es sind dieß: die Entfesselung der öffentlichen Meinung, der Presse, im ganzen Umkreise des deutschen Bundes, und: die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestags, um diese hohe Versammlung mit der moralischen Macht eines öffentlich ausgesprochenen und verkörper-

ten Nationalwillens zu umgeben, um jenen Zusammenhang zwischen ihr und der Nation herzustellen, der jetzt so oft vermißt wird, um ihren Beschlüssen eine sichere Grundlage und einen starken Rückhalt in dem Vertrauen und den Sympathien aller deutschen Völker zu geben und dem Auslande zu zeigen, daß Deutschlands Fürsten und Völker Eins sind in dem Entschlusse, jeden fremden Angriff und Einfluß auf Deutschland abzuwehren.

Allerdurchlauchtigster König! Wohl wissen wir, daß die Erfüllung dieser patriotischen Wünsche nicht von Ew. Majestät und Ihrer Regierung allein abhängt; allein wir vertrauen, daß Sachsens Stimme, mit der Kraft der Wahrheit und der richtigen Erkenntniß der Zeitverhältnisse, so wie der allgemeinen Nationalanliegen am Bundestage geltend gemacht, nicht ohne Anklang und Erfolg bleiben wird in einem Momente von so gebieterischer Wichtigkeit. Welches aber auch der Erfolg unserer Bitten und der Entschließungen Ew. Majestät auf dieselben seyn möge, so haben wir geglaubt, eine heilige und unabweisbare Pflicht zu erfüllen, indem wir, zwar nur die Vertreter eines Theiles des Landes, aber eines Theiles, dessen Wohl und Wehe vielleicht mehr, als das irgend eines andern Theiles, mit dem Wohl und Wehe des Ganzen zusammenhängt, in diesem ernsten und verhängnißschwangern Zeitpuncte zu Ew. Majestät unsere Stimme erheben und als loyale Staatsbürger, als warme Freunde der gesetzlichen Ordnung und des friedlichen Fortschritts; als betraut mit der Sorge um das Wohl unserer Commune, und darum verpflichtet, nichts, auch das Fernste nicht, unbeachtet zu lassen, was dieses Wohl gefährden könnte, Ew. Majestät unsere Anliegen und Wünsche in Betreff der großen Nationalinteressen unseres Vaterlandes vertrauensvoll vortragen. In tiefster Ehrfurcht verharren Ew. Majestät unterthänigst gehorsamste der Stadtrath und die Stadtverordneten Leipzigs. Leipzig, den 1. März 1848."

Baden.

Die Professoren der Universität Heidelberg haben eine Adresse an den Großherzog von Baden und eine andere an beide Ständekammern des Großherzogthums erlassen. Letztere lautet an die erste Kammer:

„Hohe erste Kammer! Der Augenblick, in dem das französische Volk den Königsthron umgestürzt hat und weitere gewaltsame Ereignisse erwartet werden dürfen, erfüllt alle redliche Vaterlandsfreunde in Deutschland mit ernsten Besorgnissen. Tief ergriffen von der Wichtigkeit und ernsten Bedeutung dieses Augenblickes fühlen sich die unterzeichneten Professoren an der großherzogl. Universität Heidelberg aufgefordert, ihre Ueberzeugung von dem, was in diesem verhängnißvollen Zeitpunkte zunächst noth thut, der hohen Kammer vertrauensvoll auszusprechen.

Nichts scheint uns dringender, als ein festes Aneinanderschließen und ein einmüthiges, kraftvolles Handeln aller deutschen Regierungen und Völker, um die Unabhängigkeit, Sicherheit und Ehre Deutschlands unverletzt zu erhalten. Ist hierzu eine allgemeine Bürgerbewaffnung die erste Bedingung, damit wir auf alle Fälle stark gerüstet stehen, so würde doch die freudige Begeisterung, die sich auch den schwersten Opfern bereitwillig unterzieht und auf die in unserem Grenzlande ganz besonders gerechnet werden muß, nur dann in vollem Maße alle Bürger durchdringen, wenn zugleich durch Erfüllung mancher langgenährten, allgemeinen und gerechten Wünsche unserem Volke neue und werthvolle Bürgschaften der Freiheit, des Rechts und der Nationalehre gewährt werden. Diese Bürgschaften, nach denen sich schon seit den Befreiungskriegen ein eifriges Streben regt, finden auch wir in der Freiheit der Presse, in dem Schwurgerichte, endlich, — da es unmöglich ist, den Blick nicht über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus auf den politischen Zustand von ganz Deutschland zu richten, — in einer solchen Gestaltung der Bundesverfassung, welche, ohne die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zu gefährden, dem deutschen Volke eine geregelte Mitwirkung zu der Behandlung der gemeinsamen nationalen Angelegenheiten möglich machte. Durch eine solche Reform würde das allgemeine Vertrauen auf die Einrichtungen des Bundes, welches, wie wir nicht verhehlen dürfen, bei dem deutschen Volke fast erloschen ist, neu belebt und gestärkt werden, und diese Reform erscheint uns als dringend, wenn dem deutschen Vaterlande jene Achtung gebietende Stellung unter den europäischen Mächten sowohl im Frieden, als im Kriege gesichert werden soll, die ihm nach seinem Territorialbestande, seiner Volkszahl, nach

seinen geistigen und sittlichen Kräften und dem Umfange seiner materiellen Hülfsmittel unstreitig gebührt. Deutschland wird stark und geachtet bleiben, wenn es einig und von nationaler Begeisterung durchdrungen ist.

Durch diese offene Darlegung glauben wir eine Pflicht zu erfüllen, welche uns eben sowohl unsere unerschütterliche Treue gegen Se. königl. Hoheit, unsern geliebten und innig verehrten Landesherrn, als unsere verfassungsmäßige Wahlberechtigung auferlegt. Wir richten daher an Eine hohe erste Kammer die ehrfurchtsvolle Bitte:

„Hochdieselbe wolle sich in Gemeinschaft mit der hohen zweiten Kammer bei hoher großh. Regierung angelegentlichst dafür verwenden, daß schleunigst die von uns bezeichneten Anordnungen getroffen werden, welche die bedrohte Lage des Vaterlandes erfordert."

Acht Mitglieder der badischen Abgeordnetenkammer haben den Antrag gestellt, es möge die Kammer ihre Ansicht und Ueberzeugung von den gerechten Forderungen des Volkes in feierlicher Weise zur Kenntniß der Regierung bringen. Als solche Forderungen wurden folgende Punkte aufgestellt: 1) daß die Regierung die provisorischen Ausnahmsgesetze des Bundes nicht mehr als verbindlich erkenne; 2) daß sofort gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger mit Einschluß des Militärs auf die Verfassung angeordnet werde; 3) daß alle Beschränkungen politischer Rechte aus dem Grunde, weil ein Bürger einer bestimmten Confession angehört, aufgehoben werden; 4) Verantwortlichkeit der Minister vor einem Staatsgerichtshof mit Geschwornen; 5) daß in Beziehung auf die Anklage anderer Beamten eine Erlaubniß der Regierung nicht mehr erforderlich sey; 6) Aufhebung aller Reste des Feudalwesens; 7) Anordnungen für gerechte und gleiche Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten; Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit; 8) Aufhebung aller privilegirten Gerichtsstände; 9) volksthümliche Kreisverwaltung durch Betheiligung der Bürger; 10) dringende Hinwirkung auf Errichtung eines deutschen Parlaments; 11) unabhängige Stellung der Richter, nach den früheren Anträgen der Kammer; 12) daß das

Staatsministerium und die Stelle eines Bundestagsgesandten nur mit Männern besetzt werden, die das allgemeine Vertrauen des Volks besitzen." — Die meisten dieser Anträge wurden einstimmig, einige mit Ausnahme weniger Stimmen angenommen.

Kurhessen.

In Hanau ist eine Adresse an den Kurfürsten unterzeichnet und durch Abgeordnete nach Kassel überbracht worden, welche davon ausgeht, daß die Wahrheit bisher nicht zu dem Ohre des Kurfürsten habe dringen können. Es wird darin gebeten: 1) um Verabschiedung des gegenwärtigen Ministeriums und Einsetzung anderer Minister; 2) um Auflösung der gegenwärtig vertagten Landstände und sofortiges Berufen einer neuen Ständeversammlung; 3) um Freigabe der Presse. Auch ist eine Bitte um Amnestie politischer Vergehen seit 1830 und um Aufhebung der Ministerialbeschlüsse gegen die Deutschkatholiken angefügt.

Württemberg.

Eine königliche Verfügung vom 1. März hat die Censur aufgehoben. In Folge hiervon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämmtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 *) wieder in Wirksamkeit. Ueber einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßsachen soll den Ständen demnächst eine Vorlage gemacht werden. — Tags zuvor hatte der ständische Ausschuß dem König eine Adresse überreicht, in welcher die Wünsche des Volks namhaft gemacht waren.

Hessen-Darmstadt.

Aus Mainz, Offenbach und Gießen sind Adressen an die Landstände nach Darmstadt abgegangen. Die Hauptforderungen derselben sind: Mitwirkung der Regierung und Stände zur Vertretung des deutschen Volks in einer zweiten Bundeskammer; volksthümliches Einrichtung der Wehrverfassung; Preßfreiheit; An-

*) Dasselbe ist seinem Hauptinhalte nach im Jahrg. 1817 der Nationalzeitung d. Deutschen Seite ... [illegible]

wendung der rheinischen Gesetzgebung auf das ganze Großherzogthum und namentlich Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Schwurgerichte und Collegialgerichte.

Nassau.

Zu Wiesbaden ist eine zahlreiche Volksversammlung gehalten und es sind die Forderungen der Nassauer in folgender Weise öffentlich bekannt gemacht und dem Staatsministerium zur Erklärung vorgelegt worden:

„Die neueste französische Revolution, hervorgerufen durch die Treulosigkeit und Corruption der Regierung, hat Europa erschüttert. Sie klopft an die Pforten von Deutschland. Es ist Zeit, daß Alles, was von nationaler Kraft, was vom Freiheitsgefühl in der deutschen Nation ruht, zur schleunigsten Entfaltung gerufen werde. Es ist Vieles, was die Deutschen, was namentlich der Stamm der Nassauer zu fordern berechtigt ist. Aber die Zeit drängt, sie gestattet nicht Alles, was seit 33 Jahren versäumt worden ist, auf einmal zu ordnen. Folgende Forderungen aber sind es, welche sofort erfüllt werden müssen: 1) Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl seiner Anführer, namentlich sofortige Abgabe von 2000 Flinten und Munition an die Stadtbehörde von Wiesbaden. 2) Unbedingte Preßfreiheit. 3) Sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments. 4) Sofortige Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. 5) Recht der freien Vereinigung. 6) Oeffentlichkeit, öffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten. 7) Erklärung der Domänen zu Staatseigenthum, unter Controle der Verwaltungen durch die Stände. 8) Sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrundsatz beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist. 9) Beseitigung aller Beengungen der uns verfassungsmäßig zustehenden Religionsfreiheit."

In Abwesenheit des Herzogs sah sich der Minister von Dungern, um die Ruhe zu erhalten, genöthigt, sämmtliche Forderungen mit der Erklärung zu bewilligen, daß er, wenn der Herzog sie nicht genehmige, seine Stelle ohne Pension niederlegen werde. Die Herzogin Pauline von Nassau, Mutter des Herzogs, und dessen Bruder, Prinz Nicolaus, erklärten ihre Zustimmung. Am 4. März kam der Herzog zurück und bestätigte die Zusage des Ministers in allen Punkten. Das Volk jubelte; Wiesbaden war am Abend glänzend erleuchtet.

Musik

Für Freunde des Orgelspiels.

Ueberall in unserem Vaterlande erwacht ein neues religiöses und kirchliches Leben, und die Gotteshäuser werden wieder voller. Zu einem erbaulichen und erhabenden Gottesdienste gehört aber auch ein sinnvolles, das Gemüth ergreifendes Orgelspiel; denn die schönsten geistigen Eindrücke werden oft durch einen ungeschickten Organisten verwischt. Viele tüchtige Männer haben sich darum der wichtigen Sache angenommen und sind bemüht, durch gediegene Compositionen die schlechten Manieren zu verdrängen und den Geschmack zu veredeln. Den besten Werken dieser Art reiht sich auch folgendes an:

Der wohlvorbereitete Organist, ein Präludien-, Choral- und Postludienbuch rc. Von **Heinrich Bernhardt Stade**, Organisten zu Arnstadt. Arnstadt u. Sondershausen bei Culpel. 1847. 1. Hft. 5 Sgr.

Der Verf. ist durch seine Orgelconcerte aus Zeitschriften längst rühmlichst bekannt und dieses 1. Heft seines Werkes bestätigt seine Tüchtigkeit. Es ist ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Beförderung eines wahren Orgelspiels und darum allen Organisten, Schullehrern und Seminaristen, so wie überhaupt den Freunden eines würdevollen Orgelspiels bestens zu empfehlen. Kirchen- und Schulbehörden werden sich nicht vergreifen, wenn sie ihre Untergebenen darauf aufmerksam machen. Vorspiele und Nachspiele, selbst die Zwischenspiele sind aus dem betreffenden Chorale entlehnt und die Einrichtung aller Sätze auf drei Systeme ist sehr zweckmäßig, da dieß vorzüglich geeignet ist, das obligate Orgelspiel zu befördern.

Es wäre dem geehrten Verf. nur zu rathen, nicht jeden Choral so umfassend zu bearbeiten, weil sonst das Werk voraussichtlich zu theuer wird und dadurch die größtentheils nicht reichlich besoldeten Lehrer von der Unterzeichnung abgeschreckt werden.

4.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Der dahier unter Curatel stehende abwesende Sohn des dem Vernehmen nach in America verstorbenen Friedrich Graf von hier, Namens Jo-

hannes, ist am 31. December 1777 geboren und würde daher, falls er noch lebte, das siebenzigste Lebensjahr überschritten haben.

Auf den Antrag des Curators wird derselbe öffentlich aufgefordert, sich im Termin den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, die Curatel aufgehoben und das Vermögen den sich meldenden nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Zugleich ergeht an Alle Erbberechtigte die Aufforderung, sich in dem bestimmten Termin zur Geltendmachung ihrer Ansprüche so gewiß zu melden, als das Vermögen sonst mit Nichtbeachtung etwaiger näher Berechtigter an die Entfernteren ausgehändigt, in Ermangelung aller Erbprätendenten aber sonst darüber verfügt werden soll.

Grebenstein, am 19. Februar 1848.

Kurfürstliches Justizamt.
Martin.
vt. Müller.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastationsanzeige.

Auf Antrag des Großherzogl. Justizamts zu Vieselbach sollen die dem geistesschwachen Johann Georg Kaiser zu Hochstedt gehörigen, in der Obernisser Flur gelegenen Feld- und Wiesengrundstücke an 14 einzelnen, zusammen auf 502 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Items

den 28. März d. J.,

von Vormittags 10 Uhr an, in der Gemeindeschenke zu Obernissa nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 22. Februar 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Dr. Emminghaus.

Subhastation des Ritterguts Ehringsdorf.

Auf Antrag der Erben des Oeconomie-Inspectors K. F. Heydenreich zu Oberweimar soll zum Zweck der Erbtheilung deren im Großherzogthum S.-Weimar, ½ Stunde von Weimar, 4 Stunden von Jena, 5 Stunden von Erfurt, im Ilmthale gelegenes, mit Landstandschaft versehenes, schriftsässiges Erblehn-Rittergut Ehringsdorf, nebst zugehöriger Bauerländerei, im Wege der Subhastation verkauft werden. Von der unterzeichneten dazu ernannten Commission ist

Mittwoch der 24. Mai 1848

als Versteigerungstermin anbezielt worden. Kauflustige werden eingeladen, an diesem Tage früh zehn Uhr in der Ritterguts wohnung zu Ehringsdorf sich einzufinden.

Das Rittergut mit obigem Zubehör ist von legal vereideten Taxatoren in neuester Zeit auf 45149 Thaler gewürdert worden, und es kann die Beschreibung des Gutes, welche dem am hiesigen Regierungsgebäude aushängenden Subhastationspatente angefügt ist, auf Verlangen in Abschrift gegen die Schreibegebühr mitgetheilt — auch können im hiesigen Regierungs-Commissions-Cabinete die Acten vorgelegt werden.

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfinden soll, werden in dem Bietungstermin bekannt gemacht. Das Areal besteht in circa 367 weimarischen Ackern.

Der letztverstorbene Besitzer des Gutes, welchem die Berechtigung zur Bierbrauerei und die Befugniß, 90 Eimer Bier im Einzelverkauf zu verzapfen, zusteht, hat durch Neubau großer Schüttböden und vier besonders gut eingerichteter geräumiger Keller alle Vorbereitung zum Betriebe einer sehr ausgedehnten Brauerei und ähnlicher Gewerbe getroffen.

Weimar, den 31. Januar 1848.

Großherzogl. Sächs. zur Sache verordnete Regierungs-Commission.
D. Emminghaus.

Literarische Anzeigen.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die
verschiedenen Brennstoffe und zweckmäßigsten Feuerungsapparate,

oder Vorschläge, wodurch unsere Forsten auch ferner im Stande seyn werden, der gesteigerten Holzconsumtion immer Genüge zu leisten und mit der geringsten Menge Brennmaterial die höchstmögliche Hitze in unseren Feuerungsstätten hervorzubringen.

Von
C. G. Quarizius.
gr. 8. broch. 15 Ngr.

Nr. 67.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 8. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Politik und Moral.

Die höchste Weisheit führt zur Tugend; — aber auch die weltliche Klugheit sollte die Menschen dazu führen, da deren Ziel ja Glückseligkeit ist und nur die Tugend wahre Glückseligkeit gewährt.

Es gibt viele einzelne Tugenden, aber nur eine Moral, wie es verschiedene Rechte, aber nur eine Gerechtigkeit gibt. Kann und darf die Moral der Staaten und Regierungen eine andere seyn, als die der Staatsbürger und Unterthanen? Dürfen sich die Regierungen über die Grundsätze der Moral hinwegsetzen, die sie den Unterthanen predigen und deren Beobachtung sie von ihnen fordern? — Gewiß nicht. Die weiseste Politik ist immer die, welche sich an die Grundsätze der Moral und Gerechtigkeit hält, und die Geschichte lehrt, daß eine treulose, selbstsüchtige, herrsch- und habsüchtige, innere oder äußere Politik, wenn sie auch augenblickliche Vortheile zu gewähren schien, zuletzt doch verderblich für die Regierungen wurde, welche sie anwendeten, während die Beobachtung einer offenen, rechtlichen, uneigennützigen, die Rechte Anderer ehrenden Politik, wenn sie gleich vorübergehende Nachtheile und Unannehmlichkeiten mit sich brachte, endlich doch der Regierung und dem von ihr beherrschten Volke zur Ehre und zum dauernden Segen gereichte.

Die äußere Politik, welche wohl nie gewissenloser und nichtswürdiger gehandhabt wurde, als im 14. und 15. Jahrhundert, besonders von den Staatsmännern Italiens, schien mit Abschließung des heiligen Bundes vom 26. Sept. 1815, welchem alle europäische Regenten außer dem Papst, dem Sultan und dem Könige von Großbritannien beitraten, eine neue Grundlage zu gewinnen, indem die Gründer und Theilnehmer dieses Bundes ihre Absicht aussprachen, in Verwaltung ihrer Staaten, so wie in ihren wechselseitigen politischen Verhältnissen nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens sich zur Regel zu machen.

Wer könnte leugnen, daß der Bund viel zur Erhaltung des Friedens unter den europäischen Staaten beigetragen habe? Allein seine hauptsächlichste Wirksamkeit hat er doch durch Niederhaltung und gewaltsame Unterdrückung der freisinnigen Bestrebungen der Völker und der unvermeidlichen Revolutionen einzelner Staaten bewiesen. Diese unselige Politik hat weder den Völkern, noch den Fürsten Heil und Segen gebracht. Spanien und Portugal haben einige Jahre später ihre Verfassungen doch erkämpft, bluten aber noch aus den Wunden, die der Bürgerkrieg ihnen geschlagen hat. Italien erhebt sich wie Ein Mann, um sich die Rechte eines politisch mündigen Volks zu erobern, und verständige, wohlgesinnte, gutberathene Fürsten kommen ihren Wünschen durch freiwillige Verleihung von Preßfreiheit und zeitgemäßen Constitutionen entgegen, während andere, im Vertrauen auf eigne oder fremde Bajonette, die unumgänglich nothwendigen Zugeständnisse verweigern oder erst verwilligen, wenn es zu spät ist, wenn ihre Krone auf dem Spiel steht und ihr Nachgeben, statt warmen Dankes und inniger Verehrung, Mißtrauen und Verachtung zur Folge hat, indem es als durch Furcht erzwungen betrachtet wird. Die Intervention in Neapel und Spanien hat vor 26 Jahren

statt das königliche Ansehen wieder herzustellen, demselben den unersetzlichsten Nachtheil zugefügt, indem dadurch veranlaßt worden ist, daß die Könige ihre auf die Verfassung abgelegten Eide gebrochen und ihre despotische, landesverderbliche Regierung noch geraume Jahre fortgesetzt haben. Eine Politik, die solche Erfolge, wo nicht bezweckt, doch unvermeidlich herbeiführt, kann keine moralische genannt werden, beruht nicht auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens. — Und was hat Oesterreich durch die seit dreißig Jahren gegen Italien beobachtete Politik gewonnen? Daß die Deutschen von einem Ende Italiens bis zum andern verhaßt, verachtet und verwünscht sind und daß der gewaltsam niedergehaltene Geist der constitutionellen Freiheit in desto mächtigeren Flammen aufschlägt, die dießmal nicht durch Kanonen erstickt werden können, — die den bisherigen Einfluß Oesterreichs in Italien vernichten und ihm die ernstlichsten Besorgnisse wegen seiner italienischen Provinzen einflößen müssen.

Haben wir nun gesehen, daß die äußere Politik der Staatsmänner auch nach Errichtung des heiligen Bundes oft nicht gerecht, nicht moralisch, nicht weise war, so werden wir uns überzeugen müssen, daß dieß bei der inneren Politik in noch höherem Grade der Fall gewesen ist. Auch dem deutschen Volke ist Vieles versprochen, aber nicht einmal die in der deutschen Bundesacte enthaltenen Versprechungen sind bis jetzt vollständig erfüllt worden. Wir haben noch keine Freiheit der Presse, des Handels und Verkehrs, nicht in allen deutschen Staaten landständische Verfassungen, für die bestehenden Verfassungen keinen Schutz bei'm Bundestage, und während die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien nach der deutschen Bundesacte keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen sollte, werden die Deutschkatholiken, Taufgesinnten und Lichtfreunde zurückgesetzt, bedrückt und verfolgt und ihnen nicht einmal freie Religionsübung gestattet, wenn auch die Landesverfassung ihnen vollkommene Freiheit derselben gewährleistet.

Es sind hauptsächlich drei betrübende Erscheinungen, welche die innere Politik einzelner — Gottlob nicht aller — deutschen Staaten darbietet:

1) Daß die Regierungsorgane oft kein Mittel scheuen, um freisinnige, unabhängige, aber aus aufrichtiger Ueberzeugung den Ansichten der Regierung entgegen tretende Männer aus den Ständeversammlungen zu entfernen oder davon entfernt zu halten, und dagegen unbedingte Anhänger der Regierung in die Reihen der Volksvertreter zu bringen. Versprechungen und Drohungen, Belohnungen und Verfolgungen werden angewendet, um diesen Zweck zu erreichen. Die Wahlbezirke können durch Verweigerung nützlicher oder nothwendiger Straßen- und anderer Bauten, durch Entziehung von Garnisonen u. s. w. für die Wahl mißbeliebiger Deputirten bestraft werden; man veranlaßt gegen solche Deputirte ohne Grund Untersuchungen, oder verhindert gar factisch durch Zurückbehaltung ihres Wahlzeugnisses ihren Eintritt in die Ständeversammlung; man verweigert den gewählten liberalen Staatsdienern, hier und da sogar Pensionären und Advocaten, den Urlaub, während man diesen den unabkömmlichsten Staatsdienern, auf deren Stimme man zählen zu können glaubt, bereitwillig ertheilt u. s. f. Eine Regierung zeigt dadurch vor einem einzelnen Unterthan mehr Furcht, als mancher Privatmann vor irgend Jemanden gern verrathen würde.

2) Manche Regierungen verlangen von ihren Dienern und Anhängern unbedingten Gehorsam, Vertheidigung der Ansichten und Durchsetzung der Pläne der Regierung, mögen diese auch noch so sehr gegen deren Ueberzeugung seyn, und leider gibt es gar zu viele Menschen, die sich durch Hoffnung oder Furcht bewegen lassen, gegen ihre Ueberzeugung zu handeln, und so die Achtung ihrer Mitbürger, die Ruhe ihres Gewissens verscherzen. Sie geben sich zur willkührlichsten, gezwungensten Auslegung von Bestimmungen der Verfassung oder anderer Gesetze, zur Verfolgung freisinniger Männer und zu andern von der Regierung gewünschten Maßregeln her, ohne zu bedenken, daß sie dadurch gerade der Regierung unersetzlich schaden, indem sie dieselbe in Mißcredit bringen und dazu verführen, auf der vielleicht eingeschlagenen Bahn einer nichts weniger als moralischen

Politik fortzuschreiten. Wovor soll das Volk noch Achtung behalten, wenn es sieht, daß die ersten Männer des Staates eine Politik befolgen, die nicht auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, noch weniger der Moral beruht? Was soll es von einem Glauben halten, dessen orthodoxeste Anhänger diese Grundsätze in Staatsangelegenheiten verleugnen und sich durch Servilismus, Sophisterei, Eigennutz, Herrschsucht und Unduldsamkeit auszeichnen?

3) Die ärgsten Mißbräuche werden in der Regel erst abgestellt, die nothwendigsten Zugeständnisse erst gemacht, wenn die Unzufriedenheit den höchsten Grad erreicht, vielleicht schon zu unruhigen Auftritten geführt hat. Manche deutsche Verfassung verdankt ihre Entstehung einem drohenden oder wohl gar schon ausgebrochenen Aufstande; manche drückende Polizeimaßregel wurde nicht eher aufgehoben, als nachdem Unruhen und gesetzwidrige Auflehnungen vorgefallen waren! Welche dringende Mahnung für die Regierungen liegt hierin, Verbesserungen und Zugeständnisse, welche die Vernunft, das Recht, die Bildungsstufe und das Bedürfniß des Volkes gebieten, nicht zu verschieben, bis sie dazu gezwungen werden und es vielleicht zu ihrem und des Volkes Unglück schon zu spät ist! Wie traurig ist die Erfahrung, daß eine ruhige, sich streng in den Schranken der Gesetzlichkeit haltende Bevölkerung nicht erlangt, was einer andern, die sich zu gesetzwidrigen Unordnungen hat fortreißen lassen, gewährt worden ist! Welches unselige Beispiel ist dieß für das Volk!

Doch wir vertrauen, daß unsere deutschen Regierungen alle dieses erkannt haben und den Wünschen und Bitten ihrer Unterthanen weder die Gelegenheit entziehen werden, sich auszusprechen, noch ihnen ihr Ohr verschließen; daß sie einsehen, wie die **weiseste und beste innere und äußere Politik** die ist, welche auf **Offenheit, Gerechtigkeit und Moral** beruht!

W.

Schritte und Aeußerungen in Folge der Ereignisse in Frankreich.

Preußen.

Die Aachner Zeitung sagt in Beziehung auf Nachrichten aus **Berlin**, daß der Befehl ergangen sey, zu rüsten, und daß man entschlossen, sich eng an **Rußland** und **Oesterreich** anzuschließen: „Das Erste ist nicht zu bezweifeln, denn es ist durch die gewöhnlichste Vorsicht geboten. Da man nicht weiß und auch nicht wissen kann, wie sich die Dinge in Frankreich gestalten mögen, so erfordert die Sicherheit des Staates, daß man sich auf alle Fälle vorbereite und sich in Stand setze, die Sicherheit des Gebietes zu schützen. Die erste Pflicht ist, den heiligen Boden des Vaterlandes vor jeder Verletzung zu sichern. Danach kommt die Frage, wie diese Aufgabe am zuverlässigsten zu lösen.

Die Berliner Nachrichten sagen, es solle dieß durch einen engeren Anschluß an Rußland und Oesterreich geschehen. Wir glauben es nicht, weil wir es nicht glauben mögen, so lange uns nicht die Ueberzeugung aufgedrungen wird. Sich auf Rußland stützen, heißt, sich Rußland unterordnen. Deutschland soll aber über Rußland stehen, es soll stark genug seyn, nach Osten und Westen keinen Feind fürchten zu müssen. Es soll es, weil es kann. Und das Vermögen zu wecken, kostet nur ein Wort. Deutschland aber ist in Preußen. Wenn Preußen das Wort spricht, so folgt ihm ganz Deutschland und Oesterreich selbst wird glücklich seyn, in einer Zeit der Bedrängniß auf die Hülfe der preußisch-deutschen Macht rechnen zu dürfen.

Das Bündniß mit Rußland haben wir schon einmal erlebt. Die Allianz gegen das revolutionäre Frankreich ist schon da gewesen. Sie hat Deutschland an den Rand des Abgrunds gebracht und Rußland hat uns geopfert, es hat sogar an Preußen sich schadlos zu halten gesucht. Die Rettung entsprang erst aus der großartigsten Anstrengung des preußischen Volkes und nach dem Siege erntete Rußland die besten Früchte.

Preußen kann nicht zum zweiten male Hülfe da suchen, wo es so bittere Erfahrung gemacht, es kann sie nirgend anders suchen, als

wo sie schon einmal mit der edelsten Aufopferung geboten wurde. Die Hülfe liegt im eigenen Volke. Als das preußische Volk damals aufstand und den Feind niederschmetterte, war es begeistert worden durch die großen Maßregeln seiner großen Männer, welche alle Uebelstände vernichteten und Größeres in Aussicht stellten. Seitdem ist die Nation für das Größte reif geworden und dieselbe Begeisterung, wie damals, wird überall aufflammen, wenn im Geiste jener Zeit das erlösende Wort gesprochen wird. Und dieses Wort wird weiter reichen, als damals, denn es wird das ganze deutsche Volk entzünden, daß es auf die Seite Preußens tritt und den Kampf gegen eine ganze Welt nicht scheut.

Die Allianz mit Rußland und Oesterreich wird zwar nicht freiwillig Frankreich bekämpfen. Sie wird den Krieg nicht herausfordern, sondern nur den Handschuh aufnehmen, wenn er hingeworfen wird. Aber es ist kein Segen in diesem Bündnisse. Wir haben auf England nicht mehr zu rechnen, das sich freuen wird, einstweilen Deutschland geschwächt zu sehen. Wir haben auf Niemand zu rechnen, als auf Rußland, das sich theuer genug bezahlt machen wird.

Wir hoffen Besseres. Auf den meisten deutschen Thronen sitzen wahrhaft deutsche Fürsten und sie kennen die Stimme des deutschen Volkes. Und wer sie nicht kennt, der frage die Nation. Es ist an der Zeit, daß überall die Vertreter der Nation einberufen werden, damit man überall höre, wie der vereinte Patriotismus alle Gemüther beseelt. Wir bedürfen keiner fremden Hülfe, wir brauchen nur Eins: daß die Kraft der ganzen Nation geweckt werde, um unsere Grenze zu schützen. Die Kraft liegt in der Freiheit.

Es ist Recht, daß wir rüsten. Aber die größte Rüstung läge darin, daß die Vertreter der Nation jetzt nach Berlin berufen würden, um die billigen Wünsche des Volkes vor den Thron zu bringen, von dessen Einsicht ihre Erfüllung zu erbitten. Hier liegt die Kraft Deutschlands, denn die Erfüllung wird Einen Ruf der Begeisterung durch ganz Deutschland erschallen lassen." —

„Es ist eine große Zeit, größer, als seit langen Jahren. Wir haben das unbedingteste Vertrauen in die Geschicke unseres Vaterlandes. Preußen hat noch lange seinen Höhepunct nicht erreicht und kein Volk stürzt herab, ehe es nicht seinen Gipfel erklommen. Aber es kann scheinbar, es kann für Jahre verstummen, wie es schon in Leiden verstummt war. Das zu ersparen, ist jetzt die Aufgabe. Möge sie nicht verkannt werden!"

In einem Artikel, überschrieben „Deutschlands nächste Maßregeln," sagt die „Kölner Zeitung" unter Anderem: „Wir haben den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möge dießmal die deutsche Landwehr nicht an die Grenzen berufen werden, ohne daß vorher die deutschen Volksvertreter an die deutschen Throne berufen werden, und zwar unter solchen Zusicherungen, daß von dort, von öffentlicher Tribüne aus, dem bewegten Auslande das im Gefühle der inneren Kraft starke Selbstvertrauen des ganzen Volkes, die volle Einigkeit zwischen Volk und Regierung gegen jeden feindlichen Angriff von außen zum Bewußtseyn gebracht, und daß im eigenen Volke durch die Einwirkung der ständischen Debatte der vaterländische Geist bis in die entlegensten Kreise geweckt werde. Welche Zusicherungen sind es, von denen wir die genannten Wirkungen glauben erwarten zu dürfen? Wir würden es bedenklich finden, wenn wir hier Zusicherungen neuer Art, aus irgend welchen liberalen Theorien und ohne ganz entschiedenen Anhalt an anerkannten historischen Resultaten abgeleitet, nöthig fänden. Nein, von „Organisation der Arbeit" und dergleichen nebelhaften Versprechungen, mit welchen die neue französische Regierung um sich werfen muß, handelt es sich für uns noch nicht. Wir werden dieses Problem der Volkswirthschaft später um so besser lösen, je weniger wir es voreilig zu einem geheimnißvollen, verlockenden Zauberworte gemißbraucht haben. Unser Zauberwort ist ganz einfach; es lautet: Die volle und unverkümmerte Erfüllung der Versprechungen von 1813 — 1815. Dieses eine Wort möge von allen deutschen Regierungen alsbald so erklärt werden: „Der deutsche Bund soll in seinem ursprünglichen, guten Geiste und in allen seinen von demselben belebten Artikeln fortan eine offenbare Wahrheit seyn!"

Baden.

In Karlsruhe sind die Forderungen des Volkes für Anerkennung seiner Rechte, freie Staatseinrichtungen und deutsche Volksvertretung sehr stürmisch aufgetreten. Nur mit der größten Mühe konnten zahlreiche, aus verschiedenen Gegenden des Landes herbeigeströmte Schaaren selbst von den freisinnigsten Abgeordneten der Ständekammer in gesetzlicher Ordnung und Ruhe erhalten werden. Der Großherzog hat in Beziehung hierauf am 3. März folgenden Aufruf erlassen:

„Leopold von G. G. ꝛc. Die schweren Ereignisse der neuesten Zeit können nicht anders, als sich weithin fühlbar machen auf die Grundlagen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Nie mehr als in solchen Zeiten ist es Bedürfniß, daß, so wie Regierung und Stände, so Fürst und Volk fest zusammenhalten, um den Feinden unserer verfassungsmäßigen Freiheit und des gesellschaftlichen Zustandes, ob sie im Innern oder von außen sich zeigen, mit vereinter Kraft entgegenzustehen. In solchen Augenblicken fehlt es nicht an Verführern aller Art. Unter dem mißbrauchten Vorwande der Freiheit wird häufig die Gesetzlosigkeit, in der alle Freiheit untergeht, gepredigt, oder eine Schreckensherrschaft Einzelner, die jede freie Aeußerung Anderer auf die gehässigste Weise verfolgen, hervorgerufen. Ich weiß, daß so viele wohlgesinnte Bürger, welches auch ihre politische Ansicht sey, sobald sie nur zu ruhiger Besonnenheit sich fassen, und sich von keiner Verwirrung hinreißen lassen, die Besorgniß hegen, es möchte unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen auch in unserm glücklichen Lande, durch verbrecherische Bestrebungen Einzelner und Verführung Anderer, eine Störung der Ordnung, Verletzung des Eigenthums und anderer verfassungsmäßiger Rechte herbeigeführt werden. In dieser ernsten Lage wende Ich Mich mit dem vollsten Vertrauen und mit der alten, nie unterbrochenen Liebe an Mein Volk, das Mir auch schon in guten, wie in schweren Tagen so viele Beweise seiner Liebe und Treue gegeben hat: Ich wende Mich an Alle, denen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, mit der Aufforderung: daß sie mit Mir zusammenwirken, um die heiligen Güter — die Ordnung, das Eigenthum und die verfassungsmäßige Freiheit auch in den Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten, so wie es Meine Pflicht und Mein fester Entschluß ist, die guten Bürger des Landes in dieser Bestrebung zu unterstützen, verbrecherische Unternehmungen mit allen gesetzlichen Mitteln niederzuhalten. Meine Badener! An Euch ist es nun, der Welt das Beispiel zu geben eines in gesetzlicher Entwickelung der Freiheit, unter Festhaltung der Ordnung glücklich fortschreitenden Volkes: Ihr werdet — Ich weiß es, Ich vertraue darauf — dieses großartige Beispiel geben. Gegeben zu Karlsruhe den 2. März 1848. Leopold. Bekk. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Frankfurt am Main.

Auch in der freien Stadt Frankfurt a. M. hat sich eine Bürgerversammlung gebildet, welche den Senat aufgefordert hat, seines Orts für Gewährung der dem deutschen Vaterlande noch mangelnden Bürgschaften der Freiheit Sorge zu tragen. Als solche wurden aufgestellt: 1) Aufhebung aller seit dem Jahre 1819 erlassenen Ausnahmegesetze; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte; 4) allgemeine Volksbewaffnung; 5) allgemeines deutsches Parlament; 6) staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens; 7) freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung; 8) politische Amnestie mit Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte. Die Adresse warnt noch, keinen Angriffskrieg gegen Frankreich wegen seiner Regierungsform zu führen. Wer Freiheit wolle, müsse auch Freiheit achten und gewähren.

Auf Vortrag des Senats hat die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt am 4. März folgendes Preßgesetz genehmigt, welches sofort verkündigt worden ist:

„§. 1. Die Presse ist frei. Die Censur darf nie wieder eingeführt werden. §. 2. Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet. §. 3. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs versehen werden.“

Sachsen.

Der König von Sachsen hat den Gemeinvertretern von Leipzig auf die ihm überbrachte Adresse (s. d. gestr. St. d. Bl.) folgende Antwort gegeben:

„Vor Allem sage ich Ihnen meinen Dank für die Gesinnungen treuer Anhänglichkeit, die Sie mir im Namen der Stadt Leipzig so eben ausgesprochen haben. Die neuesten Zeitereignisse konnten auf dieselben keinen Einfluß haben; und es hätte daher Ihrer erneuten Versicherung nicht bedurft, um mich in dieser Zuversicht zu bestärken. Aber eben dieses Vertrauen auf Ihre Gesinnungen macht es mir zur Pflicht, heute zu Ihnen offen und ehrlich zu sprechen, wie es mir um's Herz steht, und wie Sie es von mir stets gewöhnt sind. Sie zweifeln im Eingange der mir soeben übergebenen Adresse selbst, ob der gethane Schritt Ihnen als Vertreter einer einzelnen Commun zukomme; ich wünschte, Sie wären dieser bessern Ueberzeugung gefolgt, und hätten sich nicht zu einem Schritte verleiten lassen, der Ihre Befugnisse offenbar überschreitet. Daß Sie daher eine Antwort auf den speciellen Inhalt Ihrer Adresse von mir nicht zu erwarten haben, werden Sie sich selbst sagen. Das, was mir schon durch die öffentlichen Blätter von dem Zwecke Ihrer Sendung bekannt war, würde mich ohnfehlbar bewogen haben, sie nicht anzunehmen, wenn ich nicht einerseits die Ueberzeugung hegte, daß die bei weitem große Mehrzahl Derjenigen, die an diesem Schritte Theil nahmen, nur aus guter Absicht sich demselben anschlossen, und wenn ich nicht andererseits die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen wollte, an meine Leipziger durch ihr Organ einige Worte väterlicher Ermahnung zu richten. In einer bewegten Zeit, wie die unsere, ist es nöthiger als je, daß wir nicht nur einträchtig im Innern seyen, sondern auch nach außen so erscheinen, um den Feinden der gesetzlichen Ordnung einen festen Damm entgegenzusetzen. Es muß daher Alles sorgfältig vermieden werden, was Mißtrauen erregen, den Glauben an solche Eintracht schwächen und somit den Feinden eine Waffe in die Hand geben kann. Ob der Schritt, den Sie heute gethan, in diesem Sinne ein zeitgemäßer genannt werden könne, gebe ich Ihrem eignen bessern Gefühle anheim. Das aber lege ich Ihnen Allen dringend an's Herz, Jedem in seinem Wirkungskreise, dahin zu wirken, daß jeder Schritt entfernt bleibe, welcher diese Eintracht irgendwie stören, ja dieselbe nur im entferntesten in Frage stellen kann. In dieser Hinsicht kann ich auch nicht umhin, eine Aeußerung in Ihrer Schrift speciell hervorzuheben; sie hat mich schmerzlich berührt. Sie sprechen von Mangel an Eintracht zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes. Es ist nun mehr als 17 Jahre, daß mich die Vorsehung zur Leitung der Verhängnisse Sachsens berufen hat, und ich bin in diesem langen Zeitraume von einem solchen Zwiespalt nichts gewahr geworden. Ich bin mir bewußt, stets das Wohl des Volkes vor Augen gehabt, die Verfassung treu erfüllt und jede als wahrhaft zuträglich erkannte Verbesserung nach bestem Wissen und Gewissen befördert zu haben. Auf diesem Wege werde ich auch stets ruhig und ungeirrt fortwandeln. Ich glaube daher an meine Sachsen, und werde mich in diesem Vertrauen nicht erschüttern lassen; es gehört zu meiner Existenz. Theilen Sie das, was ich Ihnen gesagt, Ihren Committenten mit und bringen Sie Ihren Leipziger Mitbürgern meinen Gruß."

Leipzig, 5. März. Der academische Senat unserer Universität hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig die Absendung folgender Adresse an den König beschlossen:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Herr, allergnädigster König und Herr! In dem öffentlichen Leben der Völker treten Wendepuncte ein, in welchen es Pflicht und Recht aller Bürger ist, nicht müßig denselben zuzusehen, sondern nach Kräften dazu beizutragen, daß die ewigen Grundlagen der staatlichen Ordnung, Sittlichkeit und Recht, erhalten werden. Von diesem Gefühle erfüllt und lediglich geleitet von dem Drang unseres Gewissens, treten jetzt auch wir, der allerunterthänigst unterzeichnete academische Senat zu Leipzig, in Folge einstimmigen Beschlusses vor den Thron Ew. Maj.

Ein furchtbarer Schlag, jedoch nur in seiner Wirkung überraschend, hat in Frankreich in zwei Tagen die Monarchie vernichtet und damit die Grundlage des europäischen Staatslebens gefährdet. Auch Deutschland fühlt diesen Schlag und durch alle Gauen des Vaterlandes dringen

seine Schwingungen. Das deutsche Volk will die Monarchie, aufrichtig und ehrlich. Es sieht in ihr die Grundlage seines öffentlichen Wohles, seines Rechts, seiner nationalen und staatlichen Erhaltung. Es wird diese Grundlage gegen jede Gefahr von außen oder innen vertheidigen. Aber die Monarchie ist, wie jedes Erzeugniß des staatlichen Lebens, verschiedener Gestaltung und Auffassung fähig und hat nur in dem Zeitgemäßen die Möglichkeit und die Bürgschaft ihrer wohlthätigen Wirksamkeit. Gegen den Gang und Geist der Geschichte vermag nichts zu bestehen und kämpft jede Macht vergeblich.

Das deutsche Volk bedarf aber nach seinem jetzigen Bildungszustande der constitutionellen Monarchie, und will sie, wie alle gebildete Völker Europa's. Es will sie aufrichtig und ehrlich, als eine Wahrheit mit ihren Folgerungen, und es wird sie in dieser Gestalt mit Gut und Blut vertheidigen nach außen und innen. Worin die Folgerungen bestehen, darüber ist in den wichtigsten Puncten kein Zweifel mehr. Das deutsche Volk bedarf aber auch einer kräftigen Vertretung seiner Einheit nach außen, damit seine Nationalität und sein Gesammtgebiet unverletzt erhalten werde.

Sind denn nun diese Bedürfnisse des deutschen Volkes befriedigt? Die Regierungen sagen: Ja! die Völker sagen: Nein; und dieß ist der Streit, der seit 1815 unser Vaterland bewegt und in einer so krankhaften Stimmung erhält, daß jeder politische Act des Auslandes uns in fieberhafter Erregung erzittern macht.

Wahr ist es, daß in diesem Streite sich viel Leidenschaft und Verkehrtheit geltend macht; aber eben so gewiß ist in jenem Nein! der Völker viel Wahrheit. Der deutsche Bund bietet nach seiner bisherigen Entwickelung und Thätigkeit nicht die nöthige Garantie jener starken Einheit nach außen, und hat das Vertrauen der Völker verloren, um nicht zu sagen, niemals besessen. In den innern Zuständen aber sind viele unverkennbare und unabweisbare Bedürfnisse unbefriedigt, von denen wir nur die Beseitigung der Censur und die Umgestaltung der Rechtspflege nennen.

Dieß ist nicht bloß die Ansicht einzelner Unzufriedenen oder Verblendeten; dieß ist auch die Ueberzeugung ruhiger, besonnener Männer, deren ganzes Seyn mit der öffentlichen Ordnung verwebt, deren ganzes Leben ihrem Dienste geweiht ist; es ist die Ueberzeugung der Mehrheit des deutschen Volks. Sie ist seit Jahren in der Presse und in den Verhandlungen der Stände niedergelegt; sie gibt sich jetzt bei der Gefahr, welche von außen droht, überall kund und ist auch aus unserer Stadt an den Thron Ew. Maj. gebracht worden.

Das größte Unglück für unser Vaterland wäre es, wenn auch jetzt im Rathe seiner Fürsten die Ansicht siegte, diese Wünsche seyen verwerflich und würden nur von Wenigen angeregt und getheilt.

Diese Erwägung ist es, allergnädigster König, welche auch uns drängt, in dieser schweren Zeit uns an das Herz Ew. Maj. mit männlichem Freimuth und vertrauensvoller Bitte zu wenden. Fern ist von uns der Gedanke, der freien königlichen Entschließung Ew. Majestät irgendwie vorgreifen zu wollen. Aber darum bitten wir in dem Gefühle der Liebe und Treue für Ew. Majestät und das königliche Haus, für das Land und Volk der Deutschen und Sachsen, für die öffentliche Ordnung und Wohlfahrt, daß Ew. Maj. Weisheit und Milde die jetzigen Bitten und Wünsche nicht zurückweisen, sondern deren baldigste Erwägung und möglichste Gewährung auf verfassungsmäßigem Wege huldvoll zusagen möge. Der freudige Dank des treuen Volkes und das gesicherte Glück des Vaterlandes wird Ew. Maj. dafür lohnen!

Möge der Herr aller Herren den Entschluß Ew. Maj. lenken!

In allertiefster Ehrfurcht und Treue Ew. Maj. allerunterthänigst gehorsamst der academische Senat zu Leipzig." (Folgen die Unterschriften des Rectors und der Dechanten der Facultäten.) Leipzig, 4. März 1848.

Bayern.

Aus Nürnberg ist folgende Adresse mit etwa 380 Unterschriften an den König von Bayern übersandt worden: „Allerunterthänigste Eingabe der unterzeichneten Bürger und Einwohner Nürnbergs, Erfüllung gerechter und zeitgemäßer Forderungen betreffend. Allerdurchlauchtigster &c. Deutschlands gefährlicher Nachbar ist so eben in einer Umwälzung begriffen,

die in der Geschichte kaum ihres Gleichen hat. In wenig Tagen können republikanische Heere Deutschlands Grenzen überschreiten und der russische Colos aus dem Norden heranrücken. Gegen russische Waffen können uns die Bajonette unserer Soldaten schützen, gegen die begeisterten Schaaren der Franzosen helfen besoldete Waffen allein nicht, sondern hier muß die deutsche Nation selbst wie Ein Mann aufstehen und zur Vergießung des eigenen Bluts bereit seyn. Hierzu ist ungetrübte Vaterlands-Begeisterung nothwendig. Wenn das deutsche Volk Das, wonach es seit Jahren gerungen, wofür es in den ständischen Versammlungen deutscher Länder stets und stets gebeten, ja vor Jahren schon sein Blut vergossen hat, erreicht, so wird sich dieses deutsche Volk einmüthig erheben und Vaterland und Thron vertheidigen. Bayern vor Allen, welches stolz seyn kann, einen echt deutschen Fürsten zu besitzen, wird mit Freude in die ersten Reihen der Kämpfenden treten, wenn die drohende Gefahr näher tritt. Ew. kgl. Majestät sind stolz darauf, aus dem Munde des Volks selbst dessen Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen, und wir bezeichnen als solche: I. durchgreifende und zeitgemäße Reform der bestehenden Wahlgesetze in allen ihren Richtungen; II. unbedingte Preßfreiheit; III. öffentliche Gerichtsbarkeit mit Geschwornen nach dem Vorbild Englands; IV. Beeidigung des Militärs auf die Verfassung; V. gleiche Berechtigung aller Religionen; VI. ein Polizeigesetzbuch; VII. Volksvertretung bei dem deutschen Bunde. Diese Forderungen sind gerecht, und allenthalben, wo nicht undurchdringliche Finsterniß herrscht oder physische Gewalt jede freie Regung unterdrückt, haben diese Verlangen in einer Weise sich kund gegeben, daß man wohl sieht, wie die Zeit der Erfüllung gekommen. Indem wir in vollstem Vertrauen auf unsern gerechten deutschen König der gewissen Hoffnung sind, daß es bei seinen Gesinnungen kaum einer solchen Anregung bedürfte, haben wir es gleichwohl für unsere Pflicht gehalten, unsere Wünsche wie unsere Gesinnungen zur Kenntniß Ew. kgl. Majestät zu bringen. Doppelt gibt, wer schnell gibt, sagt ein alter Satz; und so stellen wir denn an Ew. kgl. Maj. die allerunterthänigste Bitte: „„es mögen Allerhöchstdieselben bei den drohenden Zeitverhältnissen vor Allem die Stände des Reichs einberufen und zur Vorlage der von uns gestellten Anträge die Initiative geben."" Indem die Unterzeichneten für Ew. kgl. Maj. den Segen des Himmels anrufen, werden dieselben auch, wenn es gilt, für ihr deutsches Vaterland Gut und Blut zu opfern jeden Augenblick bereit seyn. In allerunterthänigster Ehrfurcht verharren ꝛc."

In München haben unruhige Auftritte stattgefunden, welche zunächst gegen den Minister des Innern, Staatsrath von Berks, gerichtet waren. Man verübte Excesse an Fenstern und Laternen; von der Mehrzahl der Einwohner werden diese Auftritte sehr beklagt. Das ist nicht der deutsche Weg, um Reformen zu erlangen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem sich eine Ueberschuldung des Kaufmann Christian Krauß allhier ergeben hat und auf Antrag eines Gläubigers vom Herzoglich Sächs. Justizcollegium allhier auf Concurseröffnung erkannt worden ist, so wird hiermit Liquidationstermin auf

Mittwoch, den 26. April dies. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche an die vorhandene Masse machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter et peremtorie geladen, in diesem Termine vor uns zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, so wie über deren Liquidität und Priorität mit dem aufzustellenden Contradictor, resp. unter sich zu verfahren, worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist. Diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Ansprüche anzumelden versäumen, haben auf Ungehorsamsbeschuldigung zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Coburg, am 21. Februar 1848.

Stadtgericht.
Dietrich.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 9. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Was thut uns Deutschen im Augenblicke noth?

Wie vom Blitz aus heiterem Himmel getroffen, so stürzte in Frankreich der Königsthron zusammen und die Republik ist proclamirt. Deutschland steht betroffen da und Jeder fragt sich ängstlich: was wird uns die nächste Zeit, der nächste Tag, ja die kommende Stunde bringen? Doch jetzt ist es keine Zeit zum Fragen, zum Maulaffen feil haben, zum Zaudern und Erwägen nach alter Manier, sondern zum **Handeln**, und zwar in sofern, daß wir Deutsche alle, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, kurz alle Stände und jedes Alter uns einigen zu einem großen Bunde, zum **Bruderbunde deutscher Einheit** und **Eintracht**. Darum soll er auch aufhören, der verderbliche Kastengeist, die schroffe Trennung der Stände, der gegenseitige Haß, Neid und jegliche Feindschaft. Ja, wir sollen und müssen, so verlangt es der critische Augenblick, die verhängnißvolle Gegenwart, die Sicherheit Deutschlands und alles dessen, was uns lieb und theuer ist, den Act der Versöhnung, der Eintracht und Bruderliebe vollziehen. Wir müssen handeln, indem wir zusammenhalten und ein kräftiges, innig verbundenes Ganze bilden, das im Stande ist, sowohl einem Feinde von außen, wie jedem Gegner von innen die Spitze zu bieten. Lassen wir's uns jetzt zur wichtigsten und heiligsten Aufgabe stellen, gemeinsam mit Aufbieten aller deutschen Kraft und jeder gesetzlichen Mittel den **Frieden**, die **Ordnung** und **Ruhe** im deutschen Vaterlande zu erhalten. Laßt uns unsere Brüder zur Mäßigung ermahnen, und jeder Aufhetzung, Aufreizung und Gesetzlosigkeit sofort bei'm Entstehen Schranken setzen.

Möge jeder Deutsche von der Wahrheit durchdrungen werden, daß nur durch Eintracht und Friede im Innern wir ein starkes, unbesiegbares Volk sind. Begreifen wir den Augenblick und ergreifen wir aber auch die rechten Mittel, um Allem, was da kommen kann, besonnen, vorbereitet und stark entgegentreten zu können. Schaaren sich alle Männer, von Muth, von Vaterlandsliebe beseelt und von Intelligenz und Mäßigung geleitet, um das Panier deutscher Einheit, um aller Orten zu berathen, was jetzt noth thut, denn Jeder hat das Recht dazu. Suchen wir aber auch das Volk, unsere Mitbrüder, auf den richtigen Weg zu lenken, um den deutschen Fürsten und Regierungen ein kräftiger Schutz und Schirm zu seyn und ihnen beizustehen in der Ausführung der geeigneten Maßregeln, welche dahin führen sollen, Ruhe und Ordnung im Innern zu erhalten. Doch mache sich jeder mannbare Deutsche bereit, seine Brüder, seinen Herd, sein Hab und Gut gegen jeglichen Feind mit Erfolg vertheidigen zu können. Laßt uns unsere Regierungen dringend bitten, daß eine allgemeine Bewaffnung vorgenommen werde, ehe es zu spät ist. Unterdrücken wir Männer des Vaterlandes, denen Ruhe als erste Bürgerpflicht gilt, mit Kraft und Umsicht jeden jetzt aufkeimenden Geist unverständiger Forderungen, der Unordnung, der Gesetzlosigkeit, der Rohheit und des Haders; denn jeder Vernünftige weiß und fühlt es wahr und tief, daß wir Deutsche im Augenblick mehr denn je des inneren Friedens, der Eintracht und der Einheit bedürfen.

Daher reichen wir uns doch Alle, die

wir das Vaterland lieben, die Bruderhand, um das Werk zeitgemäßer Reformen mit Umsicht, Ruhe und Mäßigung vollbringen zu helfen. Man wird uns oben gewiß hören und auch gewähren, wenn wir nur mit Ruhe, mit Würde und in gesetzlicher Form bitten. Halten wir fest an unsern angestammten Fürsten, die größtentheils edel und gefühlvoll sind und das Beste wollen. Bedenken wir doch, daß wir selbst voll Mängel sind und daß es nicht immer ihre Schuld ist, wenn Das oft verkehrt oder gar nicht ausgeführt wird, was sie Gutes im Sinne gehabt. Es ist jetzt die Zeit gekommen, wo man auch das Volk hören wird, wenn es bescheiden spricht. Vergessen wir doch auch nicht, was uns Gutes zu Theil geworden im Gegensatz zu andern Völkern.

Das ist aber auch noch zu wünschen und durchzusetzen, daß die deutschen öffentlichen Blätter in dieser critischen Zeit zur Ruhe, zur Mäßigung und Eintracht ermahnen. Denn die Schreier und Hetzer treten dann scheu und furchtsam in den Hintergrund, wenn es gilt, die entfesselte Menge zu bekämpfen und zu beruhigen, oder gar einen Feind zu besiegen. Zeigt uns nicht die Geschichte aller Völker, daß Aufruhr, Unordnung und Gesetzlosigkeit stets Unsegen und endloses Elend bereitet haben? — Bedenken wir doch, daß jeder noch so unbedeutende Feind Macht hat über den größeren Gegner, wenn dieser nicht einig ist und seine Kräfte zersplittert.

Es ist nun über 30 Jahre, daß wir ein fremdes, drückendes Joch abgeschüttelt mit unsäglichen Opfern von Gut, Blut und Menschenleben. Hüten wir uns vor neuen Feinden. Zeigen wir keine Schwäche, keinen Zwiespalt, die benutzt werden könnten. Entziehe sich Keiner jetzt der Wehrpflichtigkeit, denn es gilt zu zeigen, daß wir gerüstet dastehen.

Schreiber dieses ist bereits weit über die mittleren Jahre hinaus, wird aber dennoch stets noch bereit seyn, den heimischen Herd mit letzter Kraft zu schützen. Mag er auch noch so unbedeutend seyn, der Mann, der hier seinen deutschen Brüdern zuruft: „Seyd einig und ihr seyd stark!" die Worte kommen doch aus einem warmen deutschen Herzen, aus dem Drange inniger Vaterlandsliebe. Darum hört seine Stimme und ruft ein Gleiches euern Brüdern zu.

Möge Gott uns seinen Segen schenken und Alles zum Guten lenken! Thun nur aber auch wir, was an uns ist; dann kann's kommen, wie es will: wir sind bereit.

Sonnenfels.

Schritte und Aeußerungen
in Folge der Ereignisse in Frankreich.
Preußen.

Berlin, den 5. März. Der König hat heute die Versammlung des Vereinigten ständischen Ausschusses in Person geschlossen, und nachdem er dabei angekündigt, daß 1) die dem Vereinigten ständischen Ausschusse verliehene Periodicität auf den Vereinigten Landtag übertragen, und 2) die Wirksamkeit des Vereinigten ständischen Ausschusses in der von beiden Curien des ersten Vereinigten Landtags übereinstimmend beantragten Weise beschränkt werde, folgende Worte über die Ereignisse des Tages gesprochen:

„Die Vorsehung hat Ereignisse eintreten lassen, welche die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundfesten zu erschüttern drohen. Deutsche Herzen, preußische Männer, Männer der Vaterlandsliebe, der Ehre, wissen, welche eigenthümliche, heilige Pflicht solche Zustände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältnissen jemals ein erhebenderes Beispiel gegeben, als das Unsrige. Das aber bedingt die Wiederholung derselben Erscheinung in diesem Augenblick um so unerläßlicher; denn wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger muthig, nicht weniger ausdauernd seyn, als unsere Väter oder wir selbst als Jünglinge es waren!

Was jeder klare Verstand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das sprechen Sie, meine Herren, in Ihrer Heimath aus! Rufen Sie einem Jeden die unwidersprechliche Wahrheit zu: Lasset alle Parteien ruhen, sehet nur auf das Eine, was noth thut, wenn wir mit Ehren und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen, den unsere Einmüthigkeit, unsere Haltung, unser Beispiel, unter Gottes gnädigem Beistand allerdings beschwichtigen kann. Schaart

Euch, wie eine eherne Mauer, in lebendigem Vertrauen um Euren König, um Euren besten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Völker, thue Ich Alles, Meine Herren! was an Mir ist, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des deutschen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europa's nöthig ist, wenn nicht die Bahn des geistigen und materiellen Fortschrittes, welche sie so rüstig betreten, unterbrochen, ja vielleicht auf Jahrhunderte zerstört werden soll. Wenn Mein Volk den deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft gibt, so ist ein großer Schritt zur Erreichung dieses segenreichen Zieles der Erhaltung des Friedens geschehen!

Doch sollte es Gottes unerforschlicher Rathschluß anders fügen: sollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europa's politisches Gebäude beruht, sollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das Meiner deutschen Bundesgenossen anzutasten, dann würde Ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, selbst die Gefahren des Krieges einem schmählichen Frieden vorziehen. Ich werde dann Mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird sich um Mich schaaren, wie vor fünfunddreißig Jahren unter den Fahnen Meines unvergeßlichen — nun in Gott ruhenden — Vaters, der auch der Vater seines Volkes war; dann wird — das ist Meine Zuversicht! — der Heldenmuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. — Sobald die Maßregeln, welche Ich für Preußens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen muß, den Beistand Meiner getreuen Stände erfordern, höchstens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle!) der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde Ich Sie, meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum berufen, um Mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volkes Meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht!"

Würtemberg.

Der ständische Ausschuß von Würtemberg hat unter dem 29. Febr. folgende Adresse an den König gerichtet:

„Ew. Königliche Majestät! In einer Zeit der ernstesten Ereignisse, durch welche Europa erschüttert wird, fühlen wir uns doppelt gedrängt, Ew. Königlichen Majestät im Namen des Volkes, dessen verfassungsmäßiges Organ wir sind, uns mit dem Ausdrucke unserer Ergebenheit, Treue und mit der Versicherung zu nahen, daß der König seinem Volke vertrauen könne, wenn es sich darum handle, Recht, Gesetz und Ordnung zu schützen und das Vaterland zu wahren gegen jeden Feind. In solchen Augenblicken richtet das gesammte Volk seinen vertrauensvollen Blick auf seinen König und auf seine Vertreter; in ihrer Eintracht findet es eine Bürgschaft glücklicher Lösung der schweren Aufgaben, welche sein Wohl bedingt. Wir wissen es, Ew. Königl. Majestät werden, wie bisher, so auch in Zukunft vorangehen in dem edlen Bestreben, jeden Mißton in unseren Verhältnissen zu beseitigen und den gerechten Wünschen Ihres Volkes entgegenzukommen. Wir halten darum für unsere Pflicht, auch bei diesem Anlasse die Wünsche, welche im Volke sich kundgeben, und die Hoffnungen, welche sich an die durch Ew. Königl. Majestät vom Throne gesprochenen Worte knüpfen, vertrauensvoll vorzulegen. Ew. Königl. Majestät erfahrenen Blicken ist es nicht entgangen, daß Deutschlands Grenzen Gefahren drohen, daß sie kräftigen Schutzes bedürfen, daß sie diesen nur finden können in nationaler Einigkeit, in dem Bewußtseyn dieser Einigkeit und in dem Gefühle der Kraft und Sicherheit, welche diese erzeugt. Die bisherigen Einrichtungen des deutschen Bundes haben ein solches Bewußtseyn nicht erweckt. Möchte es den weisen Anregungen Ew. Königlichen Majestät gelingen, den Kern für Deutschlands Nationalgefühl zur Entwickelung zu bringen. Ew. Königliche Majestät haben uns vom Throne verkündet, daß die Presse frei werden solle, die Verwirklichung dieses Wortes wird Ihr Volk mit neuen Banden der Dankbarkeit an Ew. Königliche Majestät fesseln. Die Vollziehung der Ablösungen der Grundlasten, die Hebung der Gewerbe durch thunlichste Handreichung im Innern und kräftigen Schutz nach außen wird Beruhigung in

bedrängte Gemüther bringen. In den dringenden, zur Aeußerung gekommenen Wünschen liegt auch die Freigebung öffentlicher Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten ohne Nothwendigkeit einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß, die Wehrhaftmachung der Bürger und die durch die Verfassung zugesagte gesetzliche Regelung des Rechtes, Waffen zu tragen. Möchten Ew. Königl. Majestät überzeugt seyn, daß bloß das Gefühl der heiligsten Pflicht gegen unseren geliebten König und unser Vaterland es ist, das uns bewegt, der Weisheit Ew. Königl. Majestät im tiefsten Vertrauen die Würdigung dieser Verhältnisse anheimzustellen. In tiefster Ehrfurcht verharren wir rc."

Der König hat eine Antwort auf diese Adresse gegeben, worin es heißt: „Alle Maßregeln, welche die Einigkeit, das Wohl und die Kräftigung Deutschlands befördern, werden in Mir den wärmsten Vertheidiger finden. — — Wünsche, die aus den Bedürfnissen der Zeit hervorgehen und deren Erfüllung Ich nach ruhiger und unbefangener Prüfung dem Wohl Meines Volkes für zuträglich erachte, werde Ich immer willig gewähren." Von den Wünschen des ständischen Ausschusses hat indessen der um Preßfreiheit seine Erfüllung gefunden; auf das Uebrige antwortet der König: „Ueberdieß habe Ich angeordnet, daß die Frage von Errichtung von Bürgerwachen ungesäumt in Erwägung gezogen und das Ergebniß an die Stände gebracht werde. Einstweilen kann Meine Verordnung vom 13. Mai 1847 über die Errichtung von Sicherheitswachen auch fernerhin zur Anwendung kommen. Die gedrückte Lage, insbesondere der kleinen Gewerbe, geht Mir sehr nahe, und Ich werde jedes Mittel gern ergreifen, durch welches ihnen aufgeholfen werden kann; indeß haben diese Grenzen; ausführbare Anträge zur Erreichung dieses wünschenswerthen Ziels werden Mir stets willkommen seyn. Daß Ich Mich des Schutzes der Gewerbe nach außen auch fernerhin kräftig annehmen werde, bedarf nach den bisherigen Vorgängen wohl keiner Zusicherung. Dem ständischen Ausschusse ist bekannt, daß Gesetzesentwürfe über die Ablösungen der Grundlasten und der Bannrechte den Ständen mitgetheilt werden sollen. Eine ständige Berathung über die Verordnung vom 12. Junius 1832 über die Abhaltung politischer Versammlungen steht bereits in Aussicht und Ich behalte Mir vor, nach Eingang des dießfälligen Ergebnisses Meine Entschließung zu ertheilen."

Aus Tübingen ist eine Adresse, von Uhland verfaßt, mit einer großen Zahl Unterschriften nach Stuttgart gegangen. Sie dringt auf 1) Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats mit Volksvertretung durch ein deutsches Parlament am Bundestage; 2) allgemeine Volksbewaffnung; 3) Preßfreiheit im vollen Umfang, gemäß dem §. 28 der Verfassungsurkunde; 4) Aufhebung der Beschränkungen, welche gegen Vereine und Versammlungen zu Berathung öffentlicher Angelegenheiten bestehen; 5) vollständige Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit allen sich daran knüpfenden Consequenzen; 6) vollkommene Herstellung einer wirklichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden und Bezirks-Körperschaften; 7) Revision der Verfassungsurkunde.

Baden.

Am 4. März überreichten Abgeordnete beider Kammern dem Großherzog Dankadressen für Herstellung der Preßfreiheit und Zusicherung der Volksbewaffnung und der Schwurgerichte. Sodann übergab der Präsident der zweiten Kammer dem Großherzog einen Auszug aus dem ständischen Protocoll, worin die (s. Nr. 66 d. Bl.) 12 Anträge aufgeführt waren, und begründete dieselben in ihren einzelnen Puncten. Der Großherzog behielt sich in seiner Antwort die Berathung dieser Anträge mit dem Staatsministerium vor. In der darauf folgenden Sitzung der zweiten Kammer ward die Nothwendigkeit einer sofortigen Erklärung auf die Puncte dargethan, weil das anstürmende Volk (wohl nicht im bessern Sinne!) sonst nicht in Ruhe zu halten sey; in der Nacht vorher war schon ein Ministerialgebäude in Brand gesteckt und auch an einigen andern Häusern Brandstiftung versucht worden. Noch an demselben Tage gab der Präsident des Ministeriums die geforderte Erklärung, daß die Regierung zu allen Anordnungen im Sinne der gestellten Anträge bereit sey. Drei Minister werden ihrer Stellen enthoben.

Königreich Sachsen.

Dem Stadtrath und den Stadtverordneten zu Leipzig ist folgende, mit zahlreichen Unterschriften versehene Dankadresse übergeben worden:

„Die Gewalt der Ereignisse, welche über Europa hereingebrochen sind, und welche bereits die Ruhe unserer Stadt, unsers Landes und somit die Einigkeit und Macht Deutschlands zu gefährden drohen, drängt auch uns, die unterzeichneten Bürger Leipzigs, einige Worte an die gesetzlichen Organe unserer Stadt zu richten. Es sind Worte des Dankes, daß dieselben in rechtem Verständnisse Dessen, was uns noth thut, und in vollkommener Würdigung der Dringlichkeit des Augenblicks wach gewesen sind und durch sofortige Ergreifung geeigneter Maßregeln das Wohl der Stadt Leipzig als einer deutschen Stadt mit deutschen Gesinnungen gewahrt haben. Es sind Worte der Beistimmung für Das, was sie bisher gethan haben. Es war nicht das Werk einer Partei, Sie waren nicht verleitet, als Sie in einer Adresse gerechte Wünsche vor den Stufen des Thrones niederlegten. Sie sprachen unser Aller, der gesammten Bürgerschaft, ja wir glauben sagen zu können, des ganzen Landes innigste Ueberzeugung und Wünsche aus. Wir danken Ihnen, daß Sie dieß gethan, wir bitten Sie und hoffen, daß Sie auf diesem Wege fortgehen werden. Wir stehen fest bei Ihnen. Wir wollen ein starkes, festes Königthum, stark und fest durch die wahrhafte, volle Gewährung alles Dessen, was der Geist der constitutionellen Monarchie erfordert, stark und fest durch Uebereinstimmung zwischen Volk und Regierung, durch das Vertrauen des Volks zu den Rathgebern der Krone. Wir vertrauen fest und unbedingt der Person des Königs, der sich mit solchen Rathgebern umgeben wird, denen das Volk auch vertraut, damit durch die Eintracht zwischen beiden der sächsische Stamm stark sey und allen Gefahren gewachsen in diesem verhängnißvollen Augenblick, und damit nicht etwa eine Brandfackel geschleudert werde in die deutschen Lande, denen jetzt vor Allem Eintracht noth thut. Denn Deutsche wollen wir seyn und bleiben; wir mißgönnen nicht dem Franzosen seine Freiheit und dem Russen seine Länderweiten. Aber wir wollen weder französische Freiheit, noch russischen Despotismus, wir wollen nichts als Deutschlands Unabhängigkeit und Stärke. Deutschland muß stark und mächtig seyn, und damit es dieß seyn könne, muß es frei seyn; denn ohne Freiheit keine Macht! Fahren Sie fort, auf dem eingeschlagenen Wege nach diesem Ziele zu wirken, stehen Sie muthig und fest auf dem Boden der Ordnung und der Freiheit. Die Bevölkerung Leipzigs steht hinter Ihnen, und hinter uns das deutsche Volk. Nur Eins wollen wir Alle: Unabhängigkeit Deutschlands nach außen, Ordnung und Freiheit im Innern.“ (Unterschriften.)

Die Censoren in Leipzig haben an das königl. Gesammtministerium eine dringende Vorstellung eingereicht, worin sie aufmerksam machen, daß kein Mißbrauch der Presse gefährlicher werden könne, als eine fernere Handhabung der Censur, über welche im Volke die falschesten und gehässigsten Vorurtheile verbreitet seyen. Nehme die hohe Staatsregierung ihnen ihre Verantwortlichkeit ab, so werde sie wenigstens alle Wohlgesinnten zu begeistertem Danke verpflichten; beraube dagegen eine revolutionäre Gewalt sie der Möglichkeit, ihre Pflicht zu thun, dann würden auch die Wohlgesinnten verzweifeln.

Weimar-Eisenach.

Weimar, den 5. März. Gestern hielt der Abgeordnete Dr. v. Wydenbrugk im Landtag einen Vortrag, worin er beantragte, daß 1) der Art. 13 der deutschen Bundesacte in allen deutschen Staaten eine Wahrheit werden möge, 2) eine Vertretung des deutschen Volkes bei'm deutschen Bundestag erfolge, 3) Preßfreiheit ohne ängstliche Garantien gewährt werde, 4) Volksbewaffnung alsbald unter Verminderung der stehenden Heere eintrete, und 5) Geschwornengerichte einzuführen seyen. Der Antrag fand solchen Anklang, daß er einstimmig angenommen wurde, und nur in Bezug auf Volksbewaffnung waren 2 Stimmen dagegen. Die Beschlüsse verbreiteten sich sofort in der Stadt und Abends ward dem Landtagsmarschall ein Lebehoch gebracht. — Tags vorher waren schon ähnliche, aber nicht so weit gehende Beschlüsse vom Gesammtstadtrath hier gefaßt und dem Großherzog alsbald vorgelegt worden. (L. Z.)

Hessen-Darmstadt.

Der Großherzog hat sich bereit erklärt, Preßfreiheit auf die Grundlage des badischen Gesetzes, Bürgergarden in den Städten, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Geschwornengerichte rc. zu bewilligen. Die Eröffnung hiervon an die Landstände ward mit Jubel aufgenommen.

In Mainz haben sich die Behörden an die Spitze der Reformbewegung gestellt. Es ist eine Sicherheitswache gebildet, um Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Rhein-Preußen.

In Köln ward der in Ausübung seines Berufes im Rathhause versammelte Gemeinderath am 4. März von einem stürmischen Volkshaufen belagert, um ihn zur Gutheißung folgender Forderungen des Volks zu zwingen: „1. Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk. Allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit in Gemeinde und Staat. 2. Unbedingte Freiheit der Rede und Presse. 3. Aufhebung des stehenden Heeres und Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung mit vom Volke gewählten Führern. 4. Freies Vereinigungsrecht. 5. Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle. 6. Vollständige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten (!?)." Die bewaffnete Macht mußte einschreiten, um die Ordnung herzustellen.

Allerhand.

Ein Doppelmord.

Nr. 16 des „Teutschen" mittheilt denselben in der unverkennbaren Absicht, die obersten Landesbehörden auf Umstände aufmerksam zu machen, welche ihnen ohne Zweifel bis jetzt unbekannt waren, und die daran geknüpften Folgerungen so wie der ganze Aufsatz athmen nicht nur ein festes Vertrauen zur Regierung, sondern fordern auch den Leser dazu auf. So habe ich geurtheilt und von anerkannt rechtschaffenen Männern Aehnliches gehört, wie denn der Artikel überhaupt mit vieler Theilnahme gelesen worden ist und durchaus keinen schlechten Eindruck hervorgebracht hat. Daß Einzelne anderer Meinung gewesen, ist wünschenswerth, weil junge Wahrheiten dadurch am schnellsten heranwachsen; man hat aber von Einer Seite her behauptet, der Aufsatz bezwecke die Aufregung der armen Leute — jenes infame Mittel, das in Rußland, Oesterreich rc. vorzugsweise zu Hause ist und von den zahlreichen Tartüffen unserer Tage fast allerwärts cultivirt wird, hierbei nur etwas ungeschickt und plump angewandt, um (wie es scheint) von ähnlicher Loyalität zurückzuschrecken. Deßhalb und weil ich einige schiefe Urtheile über unser Gouvernement in der Nähe hörte, will ich die Sache hier en détail besprechen; auch können solche Sonderfälle Warnung seyn für Viele. Persönliche Veranlassung hab' ich dazu freilich nicht; weil aber nach meiner Ueberzeugung die Wahrheit das allgemeine Wohl stets befördert, so thue ich es aus jener (trotz mancher Unannehmlichkeit an der Heimathscholle hängenden) Vaterlandsliebe, die der blos zusammenscharrende Fremdling gar nicht begreift, und welche ganz verschieden ist von dem Zungen-Patriotismus, womit so Mancher seine Handlungen decken, sein Bischen Ich unbemerkt übergolden möchte.

Zwei Brüder, der Eine Geschworner, der Andere Steiger auf der Grube Pf. zu N., Beide recht gut angeschrieben bei ihrem obern Chef, sind an dem dunkeln Abende des 9. Febr. aus einem Spielkränzchen nach Hause gegangen und Jener erwürgt, dieser durch 7 Kopfwunden erschlagen worden. Das wenige Geld, was sie bei sich gehabt, hat man genommen, aber von Raubmord ist doch wohl keine Rede, weil man sich weder an ihren Uhren noch Kleidern vergriffen, obgleich die Thäter 3, 4 Stunden Zeit gehabt zu haben scheinen. Die Untersuchung ist in umsichtigen und gewissenhaften Händen, allein es muß noch an einer begründeten Spur mangeln, da bis jetzt Niemand eingezogen worden ist, und dennoch berechtigen die species facti zu der Annahme, daß nicht Einer, sondern Mehrere den Frevel vollbracht haben.

Nun behauptet der Correspondent jenes Blattes: „Mehrere Umstände bestärken den Verdacht, „daß es Bergleute gewesen, die sich durch den „Druck ihrer Officiere zu solcher That berechtigt „geglaubt." Das ist auch meine Meinung. Denn vor längerer Zeit soll dem Steiger eine Flasche mit Pulver in's Fenster gesetzt und stark angepocht worden seyn; aus einem bemerkten glimmenden Puncte hat der Herbeigekommene jedoch ungeachtet der Dunkelheit die Gefahr gefolgert und sich glücklicher Weise schnell zurückgezogen, so daß die Explosion nur das Fenster zerstören können. Der Geschworne hat einen Drohbrief erhalten (erst jetzt bekannt geworden, weil die Administration keine Untersuchung veranlaßt hat, auch ist der Brief

selbst abhanden gekommen). Nicht lange nach dem Personenwechsel in einer obern Officierstelle soll eine allgemeine Unzufriedenheit unter den Bergleuten begonnen und sich vor 8, 9 Jahren in einem demonstrirenden Aufzuge der ganzen Knappschaft ausgesprochen haben, und zwar wegen der durch den neuen Beamten eingeführten Schlägelablösung, von der die meisten Bergofficianten sagen: sie sey allerwärts und in der Ordnung — ein Paar hingegen: hier lasse sich dieselbe aus localen Ursachen nur auf Kosten der Gesundheit durchführen. (Ich selbst verstehe das nicht.) Abgesehen von der Sache, darf es also nicht auffallen, daß die ungesetzliche Art der Forderung damals den Leuten nachtheilig geworden ist, und die vorgesetzte Behörde hat ihnen verboten, fortan in größerer Gemeinschaft mündlich oder schriftlich um Etwas zu bitten. (Das war schon in Rom, und wird überall so seyn.) Später seyen wiederholt Klagen vorgekommen, aber von Letzterer unbegründet gefunden, und die meisten Kläger einige Zeit darauf abgelegt worden; doch haben, ungeachtet mancher, den hiesigen Bergleuten gesetzlich zugestandnen Vortheile, auch Viele selbst ihren Abschied genommen und sich anderwärts als fleißige, ordentliche Arbeiter bewährt. Jenen Officier hätten übrigens schon früher im Auslande seine Bergleute einmal in den Schacht stürzen wollen; hier sey ihm Nachts das Haus mit bimanischem Golde bemalt worden, so daß er Hinternüsse auf der Thürklinke gefunden; und mehrere Gewerbtreibende hätten Beschwerde gegen ihn geführt, die jedoch seine nächstvorgesetzte Behörde (worin er freilich selber Sitz und Stimme hat) für ungerecht erklärt. — So weit Gehörtes, da ich erst seit zwei Frühlingen hierher zurückgekehrt bin; mich selbst frappirte aber schon kurz nach meiner Herkunft der Unterschied zwischen den Bergleuten zu N. und andern. In Böhmen und auf dem Oberharze, im Erzgebirge und Mansfeldischen, in Thüringen und am Petersberge hab' ich manchmal mit stiller Freude den Frohsinn der Bergleute betrachtet, wenn sie sich am Sonntage lustig machten, denn gleich den Matrosen müssen sie ja ihren kleinen Festbecher mit frischern Zügen als Andere schlürfen, weil ihr gefährliches Geschäft bei jeder Schicht von neuem den Einsatz des Lebens fordert, ihre saure Arbeit auch am Tage fern von Gottes Lichte führt; ich habe ihre herzlich vorgetragenen Lieder im Innern mitgesungen. Aber hier ist keine solche Fröhlichkeit: muthlos, ungesund und lebenssatt sehen diese Leute aus, und man möchte weinen bei ihren Vergnügungen; doch sollen sie früher auch recht fidel gewesen seyn. Ferner sagen Unterrichtete oft, daß dieselben mehr verdienen als vordem, und es gibt unter ihnen wenig Trinker; gleichwohl zeigen Viele ein Aeußeres, als könnten sie sich nicht satt essen, und die Mehrzahl ist abgemagert. Endlich hab' ich mich entsetzt über die Art, in welcher diese armen Menschen an einige Officiere herantreten: ich glaubte mich momentan in Rußland — denn ich sahe nicht Untergebene mit der nöthigen Ehrerbietung neben einem geachteten Obern, sondern Sklaven, Leibeigne vor ihrem Zwingherrn *). Und solchem Verhältnisse scheint u. a. die Strenge entsprochen zu haben, mit welcher der gemordete Steiger, die Uhr in der Hand, bei'm Morgengebete in der Zechenstube fast täglich auf den Schlag die Thüre geschlossen und auch diejenigen zur Strafe herangezogen, welche während des Verlesens nachgekommen und vor der Thüre geantwortet haben. (Er selbst wohnte im Zechenhause, viele von Jenen müssen 1 Stunde Weges dahin gehen.) Diese Umstände sind hier männiglich bekannt, und darauf stützt sich der allgemeine Verdacht, daß Bergleute die Schauder erregende That vollführt.

Es ist daher lächerlich, wenn eine kleine Partei mit vielem Eifer die Meinung geltend machen will, daß es Fuhrleute gewesen, welchen durch die gewissenhafte Controle der beiden Gemordeten ihre frühern Betrügereien gelegt worden ꝛc. Denn das ist gegen alle psychologische Erfahrung! Der gemeine Mann fühlt instinctmäßig, daß ohne eine gewisse Zucht das Ganze nicht bestehen kann, und befindet sich bei derselben so lange wohl, wie sie Hand in Hand geht mit der Gerechtigkeit; eine lästige Verwaltung loben solche Leute niemals. Aber weßhalb sucht man denn überhaupt die allgemeine Ansicht zu ändern? Wer reines Herzens ist, wird ob der entsetzlichen That erbeben und die Entdeckung der Mörder aus doppelten Gründen wünschen, hat aber kein besonderes Interesse, Diese oder Jene im Verdacht zu wissen, weil solche Rache bei Jedem abscheulich ist. — Dem theoretischen Moralisten muß diese abweichende Präsumtion sogar weit gräßlicher erscheinen, weil sie in höherem Grade Ausnahme wäre.

Und ich bin ebenfalls der Meinung des Correspondenten, daß es bei freier Presse wahrscheinlich nicht dahin gekommen wäre, halte es mithin für heilige Pflicht jedes redlichen Unterthanen, das Seinige beizutragen zu Abhülfe ähnlicher Calamitäten, deren Einfluß auf's allgemeine Wohl vielleicht schon jetzt in Jahrzehnten nicht zu verwischen ist. Knechtische Furcht macht den gemeinen Mann muthlos, er verliert das Vertrauen erst zu seinen Obern und dann zur Regierung, geräth bei seinem beschränkten Urtheile leicht zu irr-

*) Mit wahrhaftem Vergnügen gedenk' ich dagegen ein Paar anderer Officiere, wo in den Gesichtern ihrer Untergebenen Vertrauen und Hochachtung stets deutlich zu lesen sind; wie verlautet, stehen aber zufällig gerade diese nicht besonders gut bei ihrem Chef.

thümlicher Vorstellung über sie und ihre guten Absichten, und das führt zu dem unglückseligen Schlusse, er müsse sich selbst helfen — — ich brauche wohl weiter nichts zu sagen. Mitbürger der gebildeteren Stände! geben wir uns deßhalb die Hand darauf, diesen Armen geistig beizustehen, und beharren in dem guten Werke, wenn auch nicht gleich Jeder unsre Herzlichkeit fühlt und mit Offenheit vergilt; mit der Zeit werden sie der Uneigennützigkeit schon vertrauen, und dann entwickeln wir ihnen nicht nur die Gründe, weßhalb es zweifach sündlich ist, sich ungesetzlich ein vermeintliches Recht zu verschaffen, sondern unterstützen sie mit gutem Rathe und widmen ihrer Sache auf legalem Wege unsre Feder! Das wird wahrhaft christlich, und nebenbei politisch richtig für uns selber seyn — Ihr wißt ja Alle, daß unser Gouvernement kein Unrecht will! Wo wir selbst einsehen, daß Jene zu viel fordern, da wird eine vernünftige Erklärung hinreichen, auch sie zu überzeugen; wo die Sache zur Beschwerde geeignet scheint, wird die Regierung in ordnungsmäßiger Art Kenntniß erhalten, und sehr bald das Rechte geschehen. Denn freuen wir uns, daß man Oben solche Einzelheiten nicht kennt, und ohne Klage nicht richtet: dies beweist am besten, daß Loyalität und Gerechtigkeit regieren! Oder wünscht Ihr, daß die Regierung geheime Beobachter besoldete, wie anderwärts? — es brächte weit mehr Schaden als Nutzen. Sorgen wir also selber, daß sie bei Zeiten auf geradem Wege erfahre, was nicht recht ist; sie wird uns danken dafür, und solche Clientel heilbringend werden für Staat und Kirche (ich meine damit: Religion). — Erlaubt mir zum Beweise dieser Ansicht ein Bild: Wer von Euch Geschirr hat, wird gewiß Niemanden in Dienst nehmen, von dem bekannt ist, daß er die Pferde schlecht behandle, denn er gibt ihm ja die nöthige Gewalt über dieselben in der Voraussetzung, daß sie nicht gemißbraucht werde; aber könnt Ihr stets bei ihm seyn? und thut ein scheinbar Guter jenes dennoch, — werdet Ihr nicht Demjenigen danken, welcher Euch wohlmeinend die Wahrheit erzählt? Und doch ist hier blos von Thieren die Rede.

Ich war bei dem Begräbnisse der Erschlagenen, und könnte überhaupt noch drei, vier Bogen füllen; aber ich hoffe zu Gott, daß auch ohne Mehreres manches Einzelne und damit die allgemeine Schwüle bald enden werde, die wie ein Alp auf mehrern Orten liegt. Ich hoffe es zuversichtlich: kömmt Unrechtes nur erst ordentlich zur Sprache, so fängt es auch schon an sich zu vermindern — denn die große Mehrzahl der Menschen ist ja doch gut!

H., 25. Febr. 1848.

v. G.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 6. März.	%	Papier	Geld	Leipzig, am 6. März.	%	Papier	Geld	Hamburg, am 3. März.	%	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	—	Sächs. St. P.	3	87½	—	N. Hamb. Anl.	3½	80½	80
= dergl.	4	—	—	Lpz. Stadtobl.	3	91	—	Hamb. Berl. E.	—	76	74
= dergl.	3	—	—	Pr. St. Schlds.	3½	86	—	Alt. Kiel. E. A.	—	94	93
= Bankactien	3	—	—	Leipz. Bankact.	3	160	—	Louisd'or	—	13 ℳ	15 ß
= Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	102½	—	Preuß. Cur.	—	—	51½
= = v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	88	—				
= Bethm. Obl.	4	—	—	Sächs. Schl. A.	—	80	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	—	Chemn. Ries. A.	—	—	30	am 6. März.			
= Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	210	—	Staatsschulds.	3½	83½	82¾
Würtemb. Obl.	3½	—	—	Louisd'or	—	—	13½	Seeh. Pr. S. 32	—	—	—
Bad. Obligat.	3½	—	—	Duc. zu 65 As	—	—	6¼	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
= 50 fl. L. v. 40	—	—	—					Pomm. Pfdbr.	3½	—	85½
H. Darmst. Obl.	3½	—	—	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
= dergl.	4	—	—	am 4. März.				Pots. Mg. E. B.	4	—	70
= 50 fl. Loose	—	—	58½	Metalliques	5	—	83	Brl. Anh. E. B.	4	—	100
Kurh. 40 Thl. L.	—	24½	23½	dergl.	4	—	72	N. S. Mk. E. B.	3½	—	71
Fr. W. Nrdb. A.	4	43	42	dergl.	3	—	57	O. Schles. E. B.	3½	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	—	—	Bankactien	3	—	1200	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	—	84	Anleihe v. 34	—	—	139	Rhein. Eis. B.	—	61	—
Taun. Eis. B. A.	—	—	—	Anleihe v. 39	—	—	97	H. Thür. E. A.	4	61	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	14¾ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	85	Friedrichsd'or	—	—	13¾
Louisd'or	—	9 fl.	49 kr.	Gloggn. A.	—	—	80	Louisd'or	—	—	12½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 10. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Zuruf an Deutschland.

Dieselben Ereignisse, die schon einmal Ursache waren, daß unser deutsches Vaterland sich zerspaltete und, gegen sein eigen Mark wüthend, Bruder gegen Bruder zu blutigen Kämpfen waffnete, dieselben Ereignisse, fast mit denselben Erscheinungen, sind nach einem halben Jahrhundert in Frankreich wiedergekehrt. Laßt uns jetzt die schmachvolle Zeit von Deutschlands Erniedrigung fest in's Auge fassen, damit die Lehren, die uns das verflossene halbe Jahrhundert gegeben, jetzt ihre Früchte tragen. Wenn Deutschlands Stämme sich die Bruderhand reichen, wenn Deutschlands Fürsten die Stütze ihrer Macht im Vertrauen ihrer Völker suchen, dann wird Deutschland ein Fels im wogenden Meere stehen, dessen Grundfesten keine äußere Gewalt zu erschüttern vermag. Um Deutschlands Grenzen gegen fremde Gewalt zu schützen, reicht deutsche Kraft aus; an dem einigen Deutschland wird keine fremde Macht ungestraft zu rütteln wagen, aber das zerspaltene wird die Beute eines Jeden, der darnach zu greifen Lust hat. Soll Deutschland die Achtung der Nachbarstaaten genießen, die ihm gebührt, so muß es, auf eigne Kraft vertrauend, feststehen. Es ist Zeit, zu zeigen, daß Deutschland mündig geworden und auf eignen Füßen zu stehen vermag; jedes Schutzbündniß mit einer fremden Macht wäre eine Schmach für Deutschland, und würde das deutsche Volk auf's neue in die Fesseln schlagen, die es kaum erst gesprengt hat. Festes Vertrauen zu unsern Fürsten, festes Vertrauen zu uns selbst, und die am Horizont sich aufthürmenden Wetterwolken werden zerstieben und eine leuchtendere Sonne am deutschen Himmel aufgehen.

E. J.

Schritte und Aeußerungen
in Folge der Ereignisse in Frankreich.

Hessen-Darmstadt.

Der Großherzog von Hessen-Darmstadt, schon seit lange im Zustande leidender Gesundheit, hat durch einen Erlaß vom 5. März den Erbgroßherzog Ludwig zum Mitregenten in der Weise angenommen, daß von jetzt an alle die Staatsregierungen betreffenden landesherrlichen Entschließungen von demselben ausgehen, auch deren Ausfertigungen von demselben allein unterzeichnet werden sollen. Die erste Verfügung des Erbgroßherzogs lautet wie folgt:

„Ludwig von G. Gn. Erbgroßherzog und Mitregent von Hessen und bei Rhein. Nachdem unser Herr Vater des Großherzogs königl. Hoheit beschlossen haben, durch das Edict vom Gestrigen uns zum Mitregenten zu ernennen — eine Anordnung, der wir uns in Betracht der durch das vorgerückte Alter unseres Herrn Vaters gegebenen Veranlassung mit Schmerz unterzogen haben, ist es uns ein Bedürfniß, unserm Volke den Dank für die treue Liebe, welche es bisher unserm Hause bewährt hat, zu verkünden, um die Zuversicht auszusprechen, daß uns diese Liebe und das Vertrauen in unsern wohlwollenden Absichten werden bewahrt bleiben. Was zur Gewähr politischer und bürgerlicher Freiheit gehört, soll unserm Volk nicht vorenthalten bleiben. Wir zählen auf die verfassungsmäßige Mitwirkung und Unterstützung unserer Stände bei Leitung der Landesangelegenheiten, und wir finden darin eine Gewähr des Vertrauens des Volks. Die Presse ist frei, die Censur hiermit aufgehoben. Wir werden den Ständen eine allgemeine Volksbewaffnung in Vorschlag bringen lassen. Das Militär wird

auf die Verfassung sofort beeidigt werden. Wir werden den Ständen unverzüglich einen Gesetzentwurf auf Aufhebung des Art. 81 der Verfassungsurkunde vorlegen lassen, damit das Petitionsrecht und das Recht der Volksversammlung frei ausgeübt werden könne. Die freie Ausübung aller religiösen Culten ist gestattet. Die Bundesverfassung hat die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt; dabei haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Nationalvertretung zur Vervollständigung der Organisation und zur Erstarkung Deutschlands wesentlich beitragen wird. Wir werden uns nach Kräften bemühen, bei den mitverbündeten deutschen Fürsten dieser Ueberzeugung Eingang zu verschaffen. Den Wunsch des Volks, daß für ganz Deutschland ein Civil- und Strafgesetz und dieselben Formen des Verfahrens gelten möchten, theilen wir ganz, und werden in diesem Sinne wirken. Einstweilen werden wir in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses in den beiden diesseitigen Provinzen den Ständen alsbald Gesetzesentwürfe über ein neues auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Civil- und Strafverfahren, verbunden mit Schwurgerichten und Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, vorlegen lassen. Der Provinz Rheinhessen sind bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung ihre Institutionen und Gesetze garantirt. Den Ständen wird ein Gesetzentwurf auf Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes unverzüglich vorgelegt werden. Wir haben durch diese Zusage die Bitten bereitwillig gewährt, die in der gegenwärtigen critischen Lage zu unserer Kenntniß gekommen sind, und stellen mit Vertrauen die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche sie lieben. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Darmstadt, den 6. März 1848. Ludwig. Der Minister des Innern, H. Gagern."

Bayern.

Adresse der Münchner Bürger an den König: „Angesichts der gegenwärtigen Weltlage, Angesichts eines bedeutungsvollen Ereignisses jenseit des Rheines, welches den Frieden Europa's in Frage stellt, können sich die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptstadt der Besorgniß nicht entschlagen, daß die Tage der Gefahr das Vaterland weniger einig und stark finden möchten, als nach den denkwürdigen Erfahrungen von 1813 und 1815, nach mehr als 30 Friedensjahren hätte erwartet werden müssen. Die Gefahr ist groß, nicht minder die Mittel, sie zu bestehen — sie liegen in der unwandelbaren Treue und Hingebung des Volkes an Vaterland, aber gefestet durch verbürgte Anerkennung und zeitgemäße Fortentwickelung seiner Rechte. — Vollständige Abschaffung der Censur und unverweilte Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Geschwornengerichten ist dringendes Bedürfniß, um der erhöhten Einsicht, so wie dem erstarkten Rechtsgefühl des Volkes zu genügen. — Gleiche Ursachen fordern ein zeitgemäßes Polizeigesetz. — Es ist eine bereits allseitig erkannte Nothwendigkeit, daß nichts im Wege stehe, Fähigkeiten, wo sie sich finden mögen, mit Sicherheit zur Vertretung des Landes heranzuziehen. Hierdurch wird die Aenderung der Wahlordnung für die Stände des Reichs bedingt. Doch keine Aenderung in den öffentlichen Einrichtungen hat eine Zukunft, wenn die Verantwortlichkeit der Minister keine Wahrheit ist. Sie kann nur durch ein Gesetz gewährleistet werden, das den Richter, das Verfahren und die Unerläßlichkeit der Strafe genau bestimmt. Die Beeidigung des stehenden Heeres auf die Verfassung schließt die Reihe jener Bürgschaften, deren Erreichung das Volk als heißen Wunsch seit Jahren im Herzen trägt. Die Gefahren, welche das deutsche Vaterland von Ost und West bedrohen, die bedenkliche Gestaltung seiner inneren Verhältnisse verlangen eine rasche Vereinigung der Fürsten und des Volkes in einer wohlverbürgten, einheitlichen Vertretung am Bundestage. Die Bürger und Einwohner der Hauptstadt erachten Gut und Leben für ein geringeres Pfand der Treue, als die Wahrheit, und indem sie diese nun Ew. Königl. Maj. in allertiefster Ehrfurcht darlegen, sollen die Tage der Gefahr uns als Männer finden, deren unerschütterliche Liebe zu ihres Königs Majestät dem Vaterlande die sicherste Bürgschaft seiner Unabhängigkeit bieten wird und muß. Nun aber richten wir an Ew. Königl. Maj. die allunterthänigste Bitte: „Allerhöchstdieselben wollen die getreuen Stände des Reichs unverzüglich um sich zu versammeln und unter ihrer gesetzlichen Mitwirkung jene Maßregeln zu

ergreifen geruhen, welche des Vaterlandes Wohl nach innen und dessen Sicherheit nach außen dringend fordern." Gott der Allmächtige erhalte Ew. Königl. Maj. zum Glück und Ruhm des deutschen Vaterlandes! München, 3. März 1848. Folgen die Unterschriften: 52 Bogen.

Die Entschließung des Königs auf diese Adresse lautet: „Ludwig v. G. Gn. König von Bayern 2c. In Erwägung, daß die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. §. 44 Lit. c. der X. Verfassungsbeilage eine von den ursprünglichen Wünschen der Wähler wesentlich abweichende Zusammensetzung erhalten hat, und in der Absicht, Unserem Lande einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Gesinnungen zu geben, verordnen Wir hiermit auf den Grund des Tit. VII. §. 23 der Verfassungsurkunde, was folgt: Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Anwendung des genannten Tit. I. §. 44 Lit. c. der X. Verfassungsbeilage, haben sogleich stattzufinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten sind auf den 31. Mai dieses Jahres zusammenberufen, damit Wir mit den frei gewählten Vertretern Unsers treuen Volks dessen verfassungsgemäße Wünsche in herzliche Berathung nehmen können. München, 3. März 1848. Ludwig."

Durch neue Bewegungen unter der Bürgerschaft Münchens ist der König veranlaßt worden, von vorstehendem Beschluß wieder abzugehen und die gegenwärtigen Stände bereits für den 16. März einzuberufen.

In Heidelberg hat eine Versammlung von 51 Männern, größtentheils Mitgliedern von Ständekammern aus Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. stattgefunden, welche sich einstimmig dahin ausgesprochen: „Deutschland dürfe nicht durch Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsveränderung in Krieg verwickelt werden. Die Deutschen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie als ihr Recht für sich selbst fordern, andern Nationen zu schmälern oder zu rauben. Die Vertheidigung der Deutschen und ihrer Fürsten darf hauptsächlich nur in der Treue und dem bewährten Kriegsmuth der Nation, nie in einem russischen Bündnisse gesucht werden. Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung ist unaufschiebbar, sowohl zur Beseitigung der nächsten inneren und äußeren Gefahren, wie zur Entwickelung der Kraft und Blüthe deutschen Nationallebens. Um zur schleunigsten und möglichst vollständigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Versammelten beschlossen: ihre betreffenden Regierungen auf das dringendste anzugehen, so bald und so vollständig als nur immer möglich ist, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben." —

S. Gotha.

Gotha, den 8. März. Hier ist gestern, unmittelbar nach Zurückkunft des Herzogs von einer Reise nach England, folgende Bekanntmachung erschienen:

„Wir Ernst v. G. Gn. Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha 2c. haben vernommen, welche Wünsche in Bezug auf eine Veränderung der Verfassung des Herzogthums Gotha von Seiten Unserer geliebten Unterthanen desselben, insbesondere der getreuen Bürgerschaft Unserer Residenzstadt Gotha, neuerdings wiederholt ausgesprochen worden sind.

Daß diese Wünsche mit Unseren eigenen Ansichten übereinstimmen, haben Wir schon bei Eröffnung des letzten Landtages in eigener Rede angedeutet, und Uns seitdem mit dieser wichtigen Aufgabe sorgsam und vielfältig beschäftigt. Nachdem Wir Uns nunmehr hierüber auch mit Unserem vielgeliebten Bruder in vollkommenes Einverständniß gesetzt haben, so ertheilen Wir hierdurch den Staatsbürgern des Herzogthums Gotha gern die Zusicherung, daß ihnen durch eine zeitgemäße Repräsentativ-Verfassung gleiche politische Rechte gewährt werden sollen, wie sie in dem Herzogthume Coburg dermalen gesetzlich festgestellt sind, und haben bereits den Befehl gegeben, die hierzu erforderlichen Gesetze sofort zu bearbeiten und Uns zur Vollziehung vorzulegen. Bei dem Erlasse dieser Gesetze werden Wir zugleich Unsere Verordnung über die Verantwort-

lichkeit der Staatsbeamten in Coburg wegen Verfassungsverletzung, vom 23. December 1846, auf das Herzogthum Gotha erstrecken. Auch haben Wir wegen sofortiger Aufhebung der Censur die nöthige Verfügung getroffen. Gotha, am 7. März 1846. Ernst, H. z. S. C. u. G. D. Frhr. von Stein. Heß. Pawel."

Schon vor der Zurückkunft des Herzogs hatten sich die Bürger in mehreren Versammlungen mit der Nothwendigkeit einer Aufhebung der alten Ständeverfassung des Landes und der Einführung einer zeitgemäßen Repräsentativ-Verfassung beschäftigt und eine hierauf bezügliche Eingabe war von Hunderten von Bürgern unterschrieben worden. Sie ward nun heute von Abgeordneten aus der Bürgerschaft dem Herzoge mit herzlichem Danke für die bereits zuvorkommend ertheilten Zugeständnisse überreicht, und es wurden ihm zugleich noch die im Nachfolgenden aufgeführten weiteren Bitten und Wünsche der Bürger Gotha's vorgetragen. Der Herzog erwiederte, daß die Gewährung mehrerer dieser Bitten zwar nicht in seiner Macht allein stehe, daß er aber auf deren mögliche Erfüllung nach Kräften Bedacht nehmen werde. Die Abgeordneten überbrachten den vor dem herzoglichen Palais versammelten Bürgern diese zusagende Antwort, die mit Freude aufgenommen wurde, und später erschien der Herzog noch selbst, um den Bürgern mündlich zu wiederholen, wie es ihm Freude machen werde, ihre Wünsche zu erfüllen. Ein Lebehoch dankte ihm. Am Abend ward folgende Bekanntmachung des herzoglichen Staatsministeriums erlassen:

„Nachdem eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft Sr. Hoh. dem Herzog diejenigen Wünsche vorgetragen hat, welche von Seiten des Publicums noch außer dem (durch die am heutigen Morgen veröffentlichte höchste Proclamation bereits gewährten) Wunsche einer Repräsentativ-Verfassung gehegt werden, so ist von Sr. Hoheit dem unterzeichneten Staatsministerium die Ermächtigung ertheilt worden, in Bezug auf jene Wünsche zu Vermeidung möglicher Mißverständnisse Folgendes als Ausdruck der höchsten Willensmeinung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Zu 1) „Antrag auf ein allgemeines deutsches Parlament." — S. H. der Herzog werden sofort Höchstihren Bundestagsgesandten instruiren, diesen Wunsch bei der hohen Bundestagsversammlung nach Kräften zu fördern.

Zu 2) „Allgemeine Volksbewaffnung unter Verminderung des stehenden Heeres mit eigner Wahl der Führer." — Sehr gern werden S. H. der Herzog zu einem Wehrsystem die Hand bieten, welches die Last der stehenden Heere den Bundesstaaten erleichtert und für die Sicherheit des Bundes die nöthige Gewähr leistet, und werden auch sofort hierüber mit den Bundesgliedern in Berathung treten.

Zu 3) „Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgericht." — S. H. der Herzog haben den Werth und die Vorzüge dieses Verfahrens bereits seit längerer Zeit erkannt und werden nach Vernehmung des hierauf gerichteten Wunsches keinen Anstand nehmen, die zur Einführung des erstern in dem Herzogthum Gotha nöthigen Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen.

Zu 4) „Allgemeine Preßfreiheit." — Durch das im nächsten Stücke des Regierungsblattes zur Veröffentlichung im hiesigen Lande gelangende Gesetz über diesen Gegenstand ist dem dießfallsigen Wunsche bereits die vollste Genüge geschehen.

Zu 5) „Freie Bürgervereine und freies Petitionsrecht." — S. H. der Herzog finden die Bewilligung dieses Wunsches um so unbedenklicher, als schon nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung der Bürgervereinigung und dem Petitionsrecht kein Hinderniß entgegensteht, wie die Erfahrung der letzten Tage bestätigt hat.

Zu 6) „Besetzung der höchsten Landesstellen mit das Vertrauen des Landes besitzenden Personen." — S. H. der Herzog hegen die Ueberzeugung, daß für die zu den höchsten Landesstellen berufenen Beamten der Besitz des Vertrauens von Seiten des Landes eine wesentliche Voraussetzung zu erfolgreicher und gemeinnütziger Thätigkeit bilde. Sollte einer oder der andere dieser Beamten dieses Vertrauen sich nicht erhalten, so werden S. H. einer dießfallsigen Wahrnehmung gewiß geeignete Rücksicht zuwenden.

Zu 7) „Vereidigung des Militärs und der Civilbeamten auf die Verfassung." — Diese Vereidigung soll erfolgen, sobald das neue Grundgesetz der Landesverfassung zur Promulgation gelangt seyn wird.

Zu 8) „Feststellung der Verbindlichkeiten des Kammervermögens." — S. H. der Herzog fühlen es in Ihrer landesväterlichen Pflicht begründet, in Bezug auf diesen Wunsch zu erklären, daß Höchstihre Kammer-Revenuen zur Bestreitung des gesammten, mit der Staatsverwaltung verknüpften Aufwandes mit den zu diesem Zweck bestimmten Revenuen der Obersteuerkasse in eine Kasse vereinigt werden, und werden zu diesem Behufe mit den nach Maßgabe des demnächst zu erlassenden neuen Verfassungsgesetzes zusammenzuberufenden Ständen nähere Vereinbarung treffen.

Zu 9) „Schutz der Innungen durch ein zeitgemäßes Gesetz." — Zur Bearbeitung eines solchen Gesetzes soll nach höchster Entschließung demnächst eine besondere Commission niedergesetzt werden, deren Mitglieder theils von der Staatsregierung aus den landesherrlichen Beamten zu ernennen, theils von den Innungen selbst frei zu wählen sind.

Gotha, den 8. März 1848.

H. S. Staatsministerium.
Frhr. von Stein."

Hamburg.

Auch der Senat von Hamburg hat sich, auf eingereichte Bitten, entschlossen, „in einer baldthunlichst zu haltenden Versammlung erbgesessener Bürgerschaft auf Niedersetzung einer Deputation in Beziehung auf zu treffende Reformen anzutragen."

Ablösung und Separation.

Es ist in neuester Zeit mehrfach die Zweckmäßigkeit der Einführung der Ablösungs- und Separations-Gesetze für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen in öffentlichen Blättern besprochen und zum Gegenstande einer heftigen Polemik gemacht worden.

Wir sind weit entfernt, uns in diesen literarischen Kampf um Meinungen und Ansichten einzulassen. Es werden aber in einigen Aufsätzen, namentlich in Nr. 13 des in Gotha erscheinenden Allgemeinen Anzeigers, so wie in der Extra-Beilage zur Nr. 52 des Sondershausenschen Regierungsblattes verschiedene offenbar gegen Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen sprechende Thatsachen angeführt, welche sich auf diesseitigem Staatsgebiete zugetragen haben sollen, jedoch theils unvollständig, theils entstellt vorgetragen, theils gänzlich aus der Luft gegriffen sind, während andere, nahe liegende, den Separationen und Ablösungen günstige Thatsachen mit Stillschweigen übergangen werden. Wir fühlen uns daher in Berücksichtigung des Umstandes, daß die gedachten Blätter in den angrenzenden Kreisen des Preußischen Staates vielfach gelesen werden, verpflichtet, den diesseitigen Unterthanen über derartige Facta authentische Aufklärungen zu geben.

Es ist zunächst behauptet worden:

„daß in Gangloffsömmern die Separation 24 Jahre gedauert und circa 30,000 „Thlr. gekostet habe, daß die Bauern fast „ohne alle Ausnahme heruntergekommen seyen, „kaum so viel ernteten, um ein ärmliches „Leben bei Kartoffeln zu führen, daß die ärmeren Leute nicht mehr grasen und Aehren „lesen könnten, dadurch die Feldbiebereien auf „ungewöhnliche Weise zugenommen hätten „und viele der Kosten halber ihre Wirthschaft „ganz oder theilweise hätten verkaufen müssen."

Die Flur von Gangloffsömmern enthält 4115 Morgen 102 □Ruthen und ist im Jahre 1823, also sehr bald nach Emanation der Preußischen Agrar-Gesetzgebung, zur Separation gestellt.

Die Ausführung erfolgte nach vielfachen processualischen Weiterungen im Jahre 1834, also nach 11 Jahren. Der formelle Abschluß der Sache durch den Receß wurde dadurch, daß vielfache Besitzveränderungen vorgefallen, aber dem Hypothekenrichter nicht ordnungsmäßig angezeigt waren, bis zum Jahre 1846 verzögert.

Die zu unserer Kasse eingezahlten Kosten betragen bis zu diesem Augenblicke 4380 Thlr.

Außerdem haben die Interessenten noch außergerichtliche Kosten, deren Verringerung großentheils in ihrer Macht liegt, namentlich für die von ihnen zugezogenen drei Justiz-Commissarien, für das von ihnen gesetzlich herzugebende Wohnungs- und Terminslocal nebst Heizung und Erleuchtung für die Commission, für Messungspfähle, Grenzsteine ꝛc. Summen bezahlt, die hier nicht controlirt werden können,

aber voraussichtlich die Höhe der durch unsere Kasse gegangenen Kosten für den Commissär, Feldmesser, die Boniteurs und sonstige Sachverständige nicht erreichen können.

Wollte man aber auch die Höhe der außergerichtlichen Kosten auf . . . . . . 1000 Thlr. annehmen, so belaufen sich sämmtliche Kosten einschließlich obiger . . 4380 Thlr.
auf 5380 Thlr.,
also durchschnittlich für 1 Morgen auf 1 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., die in einigen zwanzig Jahren nach und nach eingezahlt sind.

Schon hieraus ergibt sich die Unwahrscheinlichkeit, daß Jemand so geringfügiger Beträge wegen sein Grundstück habe verkaufen müssen. Insbesondere findet aber jene Behauptung ihre vollständige Widerlegung darin, daß nach diesseitigen Gesetzen kein Grundstück wegen solcher Kosten verkauft werden darf.

So viel uns ferner bekannt geworden, sind die Bauern in Gangloffsömmern der Mehrzahl nach keineswegs heruntergekommen, wenn auch die schlechte Ernte des Jahres 1846 sie wie fast ganz Europa gedrückt hat. Jedenfalls ist es unrichtig, wenn die angebliche Verarmung einzelner Wirthe der Separation Schuld gegeben wird. Gerade die Bauern haben den größeren und besseren Theil ihres Besitzthums behalten und es ist bei den Verhandlungen mehrfach zur Sprache gekommen, daß sich die Gemeinde bei der ihr überlassenen Wahl ihres Feldes nicht übereilt habe.

Es ist uns ferner unbekannt geblieben, daß Viele statt der Pferde Kühe angeschafft haben, jedenfalls hat die Separation dieß nicht herbeigeführt, wie andere nicht in Separation befangene Ortschaften dortiger Gegend zur Genüge ergeben.

Eben so unerfindlich ist es, weßhalb die Bauern jetzt und in Folge der Separation keine Schafe mehr sollten halten können, da die Gemeinde unter sich gerade nicht separirt, sondern die Hütungsgemeinschaft wie vorher beibehalten und die Rittergüter ausgewiesen hat, welche die Schafhütung bei bestandener Hütungs-Communion nicht unbenutzt gelassen hatten. In der That halten die Bauern auch nach der Separation noch eigene Schafhaufen.

Endlich ist das Grasen auf der jungen Saat und das Aehrenlesen durch die Separation weder durch Vertrag, noch durch gesetzliche Folge der Separation aufgehoben. Eine andere, hier nicht hergehörige Frage ist es aber, ob ein solches Recht wirklich bestanden hat, oder diesen Nutzungen nur eine bittweise Gestattung zum Grunde lag.

Ferner wird von dem Dorfe **Hornsömmern** gesagt:

„daß die Bauern mehr nasses und schlechtes „und dabei noch weniger Land zugewiesen „erhalten, daß die Kosten schon 4 Thlr. pr. „Acker betrügen, daß das Rittergut das beste „Land bei'm Dorfe erhalten habe, daß erfahrungsmäßig bei den Separationen in Thüringen die Güter auf Kosten der Bauern „gewönnen, weil die Commissarien ꝛc. bei den „Rittergutsbesitzern äßen ꝛc., und deßhalb auch „die Gemeinde Niedertopfstedt seit langen „Jahren gegen die Separation ankämpfe."

Actenmäßig betragen die bei uns zur Verrechnung kommenden Kosten circa 3600 Thlr., was bei 1703 Morgen Fläche, welche die Flur enthält, pr. 1 Morgen etwas über 2 Thlr. beträgt.

Die Gemeinde Hornsömmern hat ferner anfänglich, so lange ihr ein Justiz-Commissarius zur Seite stand, die Planlage anders, als solche commissarisch entworfen war, gewünscht, sich aber späterhin von der Unbegründetheit ihrer Einwendungen überzeugt und freiwillig den commissarischen Plan angenommen.

Uebrigens liegt nicht bloß das Rittergut, sondern auch die Pfarre, die Schule, der Schulze Haberstolz und die noch in Hütungs-Gemeinschaft verbliebene Gemeinde nahe am Dorfe, so wie sie auch sämmtlich Grundstücke am Ende der Flur besitzen. Namentlich geht der eine Plan des Ritterguts bis in den entferntesten Theil der Flur. Die Bodengüte entspricht dem früheren Besitze.

Die Gemeinde Hornsömmern hat ferner nur um deßwillen weniger Acker erhalten, weil von den gemeinschaftlichen raumen Weiderevieren — auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde — nichts in den Plan der aus der Hütungs-Communion ausgeschiedenen Interessenten gefallen ist und diese deßhalb für ihre darauf haftenden Hütungsrechte in Acker entschädigt werden mußten. Das Minus im Acker ist also der Gemeinde in Weiderevieren wieder ersetzt worden.

Ferner hat die Gemeinde Niedertopfstedt nicht seit Jahren gegen die Separation angekämpft, sondern diese sogar selbst beantragt. Nur um deßwillen, weil ihr der commissarische Plan, mit welchem auch die betheiligten Rittergutsbesitzer unzufrieden sind, nicht zusagt, hat sie späterhin — im Jahre 1845 — ihre Provocation zurücknehmen wollen, ist aber durch rechtskräftige Entscheidung damit zurückgewiesen.

Die Behauptung ferner, daß bei Separationen in Thüringen die Rittergüter auf Kosten der Gemeinden gewönnen, weil die Commissarien bei den Rittergutsbesitzern äßen ꝛc., weisen wir in soweit, als darin die Ehrenhaftigkeit unserer Beamten auf eine gehässige Weise angegriffen wird, auf das entschiedenste zurück, so lange uns nicht specielle Fälle und die Namen der betreffenden Beamten genannt werden.

Wir bemerken nur noch, daß nach dießseitigen Gesetzen die Mitglieder der Commission ausdrücklich berechtigt sind, der Einladung eines Interessenten, bei ihm zu speisen, Folge zu leisten, diese Befugniß auch in dem größten Theile der Monarchie, wo kein derartiges Mißtrauen deßhalb hervorgetreten ist, benutzt und gerade in Thüringen nur dann ganz ausnahmsweise davon Gebrauch gemacht worden ist, wenn anderweitig ein den gewöhnlichen Bedürfnissen entsprechendes Essen nicht zu beschaffen war.

Daß aber die Rittergüter in Thüringen mehr Vortheile von der Separation gehabt haben, als die Gemeinden, ist wenigstens in den angeführten Beispielen sehr erklärlich, weil sowohl in Gangloffsömmern, als in Hornsömmern die Rittergüter separirt, also ihren Grundbesitz frei von lästigen Servituten gemacht, die Gemeinden aber diese, alles Abrathens der Commission ungeachtet, beibehalten haben.

Ein Beweis hierfür findet sich darin, daß in der Gemeinde Hornsömmern nur der Schulze Haberstolz seine walzenden Grundstücke hutfrei zusammengelegt erhalten hat und mit seiner jetzigen Wirthschaft sehr zufrieden ist.

Wenn übrigens der Referent in den Eingangs gedachten Aufsätzen zum Beläg für die lange Dauer und Kostspieligkeit der Auseinandersetzungsgeschäfte in Thüringen Fluren gewählt hat, die fast unmittelbar nach dem Erscheinen der preußischen Agriculturgesetze zur Separation gekommen sind, so glauben wir noch hervorheben zu müssen, daß die Dauer der in neuerer Zeit in Angriff genommenen Geschäfte, nachdem Erfahrungen gesammelt, die Gesetze auf Grund derselben modificirt und die Beamten für diesen Zweig vollständiger ausgebildet sind, in der Regel, wenn nicht ungewöhnliche Schwierigkeiten und Processe obwalten, außerordentlich abgekürzt ist.

So ist z. B. die gesammte Flur von Vehra, Kreis Weißensee, in zwei Jahren, die Riether, und die damit in Verbindung stehenden privativen Grundstücke in Etzleben, Kreis Eckartsberga, in drei Jahren ganz speciell, selbst unter den bäuerlichen Interessenten separirt worden.

Dadurch müssen sich aber selbstredend die Kosten erheblich vermindern. Bei Beurtheilung der Höhe der Kosten darf endlich auch nicht außer Acht gelassen werden, daß alle Processe, die sonst vor den ordentlichen Gerichten schweben und mit der Separation zusammenhängen, mit dem Eintritte dieser an die Auseinandersetzungsbehörde übergehen und die dafür, so wie für anderweitige Nebengeschäfte, als: Eindeichungen, Ent- und Bewässerungsanstalten ꝛc., auflaufenden Kosten wohl nicht als nothwendige Folge der Separationen angesehen und diesen zur Last gelegt werden können.

Schließlich weisen wir auf die erfahrungsmäßige Thatsache hin, daß dieselbe Abneigung gegen Separationen und Ablösungen, wie sich solche zur Zeit noch in einigen Gegenden Thüringens vorfindet, noch vor wenigen Jahren im Nordhäuser und Sangerhäuser, früher auch im Eislebener und Halberstädtschen Bezirk, anfänglich sogar im nördlichsten Theile der Provinz Sachsen, nur theilweise in einem noch erhöhteren Grade stattgefunden hat. Gegenwärtig ist bei Nordhausen, Sangerhausen und Eisleben die Neigung zu Separationen und Ablösungen schon erheblich mehr hervorgetreten, im Halberstädt'schen, wo fast nur walzender Grundbesitz vorhanden ist und sich die Verhältnisse ganz ähnlich wie in Thüringen gestalten, finden sich einschließlich der Städte nur wenige Orte, die nicht entweder schon separirt haben oder in Separation befangen sind, und in dem nördlichsten Theile der Provinz, namentlich in der Altmark, sind nur noch sehr wenige Ortschaften vorhanden, in welchen die Specialseparation noch

nicht ausgeführt ist, so daß diejenigen Ortschaften, welche noch nicht separirt haben, dieserhalb von den separirten Ortschaften oftmals bedauert werden.

Stendal, am 20. Februar 1848.

Königl. Preußische General-Commission der Provinz Sachsen.
v. Reibnitz.
Münchhoff.

Bildungsanstalten.

Realgymnasium zu Gotha.

Zur Prüfung und Aufnahme derjenigen Zöglinge, welche zu Ostern unserer Anstalt anvertraut werden sollen, bin ich bis zum 11. April, so wie vom 28. bis 30. April, täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr in meiner Wohnung bereit. Der neue Cursus beginnt den 1. Mai.

Gotha, den 6. März 1848.

Looff.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Kaufmann Joh. Christoph Schmincke ist dahier schon vor langen Jahren, dessen nachgelassene Witwe Sophie geborne Schumann aber, welche im nießbräuchlichen Besitz des Nachlasses ihres Ehemannes geblieben war, erst im verwichenen Jahre verstorben.

Zu den Miterben derselben gehören:

1) Die Kinder und Erben des zu Cassel verstorbenen Sohnes Johann Heinrich Schmincke,
2) der Sohn Carl Schmincke, bezüglich dessen Leibeserben,
3) der verstorbenen Tochter Inspectorin Bernstein, Caroline geborne Schmincke, nachgelassene Tochter, Caroline verehelichte Cattenhusen, bezüglich deren Leibeserben,
4) die Kinder, resp. Nachkommen der verstorbenen Tochter Amalie Schmincke, verehelichte Becker.

Zu 1) soll der einzige nachgelassene Sohn Wilhelm vor mehreren Jahren nach Batoria ausgewandert seyn, zu 2) Carl Schmincke vor länger als zwanzig Jahren, damals unverheirathet, sich

von hier entfernt haben und von Beiden über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort Nachricht nicht eingegangen seyn.

Die zu 3) und 4) gedachten Nachkommen sind dahier an sich unbekannt.

Auf den Antrag der übrigen sechs Miterben zu der fraglichen Verlassenschaft werden daher die oben bezeichneten Miterben hiermit geladen, sich im Termin

den 12. April d. J.,
früh 9 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, sich genügend auszuweisen und ihren Erbantheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser unter Curatel gestellt werden wird.

Carlshafen, am 4. Februar 1848.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Calckhof.
vt. Kleinschmidt, Act.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Kaufleute und Geschäftsmänner

innerhalb ganz Thüringens aller Antheile, die sich einer ausgebreiteten Bekanntschaft nebst vollen Vertrauens derselben erfreuen und eine dauernd lohnende und ehrenvolle Nebenbeschäftigung noch mit übernehmen wollen, belieben ihre Anträge unter Angabe ihres Geschäfts in frankirten Briefen sub G. A. H. (Nr. 65) an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, worauf ihnen das Nähere mitgetheilt werden wird.

Empfehlung von Sämereien.

Bei der herannahenden Aussaatzeit empfehlen wir den Herren Landwirthen unser Lager von keimfähigen, echten französischen Luzernersamen, rothen Kopfklee-, weißen und Steinkleesamen, Esparsette und echten Rigaer Tonnen-Leinsamen.

Zugleich warnen wir vor dem Ankauf des americanischen oder Chili-Luzerner, der in diesem Jahre häufig als rheinischer Luzerner, dem er auch täuschend ähnlich ist, zu billigem Preise ausgeboten wird. Er gibt ein schlechtes Futter und steht gewöhnlich nur ein Jahr auf dem Acker.

Joh. Gottfr. Arnoldi & Sohn
in Gotha.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 11. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Blicke in den Zeitspiegel der Gegenwart.

Von A. v. Blumroeder *).

Es zeigt sich in diesen Tagen ein Kampf zwischen der alten Maxime der Heimlichkeit und der Oeffentlichkeit in Betreff der Staatsangelegenheiten, in welchem die letztere der erstern immer mehr Terrain abgewinnt. Schon ist die Oeffentlichkeit, trotz alles Widerstrebens der gelehrten Jurisprudenz, in die Tribunale eingedrungen und wird sich nicht wieder herauswerfen lassen. Das constitutionelle Staatsleben strebt immer mehr der Oeffentlichkeit zu und gewinnt dadurch in demselben Maße die steigende Theilnahme des Volks. Aber noch wird in gar vielen Beziehungen die Heimlichkeit von den deutschen Regierungen festgehalten und Vieles, was tief in's Volksleben eingreift, wird bei verschlossenen Thüren verhandelt; es sind selbst schwere Strafen darauf gesetzt, wenn die Hülle des Geheimnisses, in welche die öffentlichen Angelegenheiten gefaßt seyn sollen, vor der Zeit gelüftet wird. Die Function eines Geheimenraths ist die höchste in dem deutschen Staate, denn alle das Gemeinwohl betreffende Maßregeln müssen im Geheimen präparirt werden und man stößt sich nicht an den Widerspruch, daß die öffentlichen Angelegenheiten immerdar als geheime behandelt und betrieben werden sollen. In constitutionellen Staaten müssen freilich die neuen Gesetze, bevor sie in Kraft treten, von den Ständen geprüft werden, und das ist allerdings ein Fortschritt zur Oeffentlichkeit des Staatslebens; aber gar viele Anordnungen und Administrativmaßregeln, welche die Volksinteressen tief berühren und oft sehr kostspielig in der Ausführung sind, gehen aus dem geheimen Cabinet hervor und machen sich ohne weitere Vorbereitung oder Berathung geltend. Die Stände haben dabei nichts zu thun, als daß sie nachträglich die Kosten der neuen Anordnungen aufbringen müssen. Wir wollen nicht leugnen, daß man bei diesen Proceduren das Beste des Staats und das Volksglück vor Augen habe; aber weil der Regent und sein Minister in ihrer hohen Stellung die Bedürfnisse der Unterthanen nicht in ihrem ganzen Umfange kennen, so trifft sich's wohl, daß das Gericht der Volksglückseligkeit, welches bei verschlossenen Thüren bereitet wird, oft versalzen und ungenießbar gefunden wird. Es wäre schon viel gewonnen, wenn bei Berathung neuer Einrichtungen und Organisationen die Meinung der alten erfahrnen Staatsdiener, die sich in die Verhältnisse eingelebt haben, gehört und beachtet würde. Oft wird es aber von Vortheil seyn, die Stimmen auch anderer Sachkundigen zu vernehmen.

Es kann nicht verlangt werden, daß unsere Regenten den historischen Boden, worauf sich die deutschen Staaten, als ein privatrechtlicher Besitz, nun einmal gebildet haben, verlassen und sich auf die Höhe des vernunftgemäßen Staatsrechts stellen sollen, da dieses bis jetzt sich als unpractisch erwiesen hat. Dieser Fortschritt muß von der Zeit erwartet werden. Die Geschichte der letzten Jahrhunderte hat nun einmal im Staatswesen zwei verschiedene Principien herbeigeführt, die einander so entgegengesetzt sind, daß eine Ausgleichung und Vermittelung so bald nicht zu erwarten ist: nämlich das Princip des Pri-

*) Vor den Ereignissen in Frankreich und Deutschland geschrieben und eingesandt. d. H.

vatrechtlichen und das Princip des Oeffentlichrechtlichen. Nach dem ersten wird alles Postuliren mit Vernunftgründen vermieden und Alles beruht auf wohlerworbenen Rechten und positiver Einsetzung. Der Staat hat keine allgemeinere Zwecke, sondern dient lediglich dem Privatrechte Derer, die ihn leiten; politische Macht und Ansehen sind nicht öffentliche Functionen für Gemeinzwecke, sondern Privatrechte, die besessen werden, wie ein Vermögensstück, und ganz wie solches nur dem freien Willen und den Privatzwecken des Berechtigten dienen. Die neuere Geschichte strebt von diesem Princip immer mehr dem des Oeffentlichrechtlichen entgegen. Nach diesem gibt es allerdings Gesammtzwecke, das Gemeinwesen ist selbst berechtigt, nicht bloß Mittel für Privatzwecke, und die Uebung politischer Macht kann kein Privatrecht, kein Vermögensrecht, sondern nur ein anvertrauter öffentlicher Beruf seyn. Die neuere Zeit hat eine Menge von Volksinteressen, Nationalität, materielle und geistige Entwickelung, mächtig hervortreten lassen, so daß der Zweck des ganzen Staatswesens nur auf diese, nicht auf particulare und persönliche Interessen Einzelner bezogen werden konnte. Die Consequenzen dieses Princips, das in vielen Puncten bereits durchgeführt ist, scheinen nicht zweifelhaft zu seyn, können aber nach den bestehenden Verhältnissen nicht streng geltend gemacht werden, sintemal, wie wir wissen, im practischen Leben die Consequenz der Vernunft höchstens nur halb zur Erscheinung kommt. Die Monarchie, rein als öffentlicher Beruf aufgefaßt, kann wohl an Ehrwürdigkeit gewinnen, aber Vieles von dem äußern Glanz und den privatrechtlichen Vortheilen wird hinwegfallen müssen. Collidirt das Gesammtinteresse mit den persönlichen Wünschen des Regenten, so dürfte dem Princip gemäß der Regent nicht glauben, Concessionen gemacht zu haben, wenn er jenen nachgibt; aber es wird schwer seyn, ihm diese Ueberzeugung beizubringen, um den Rechtsanspruch des Volks als unabhängig von seiner Gnade anzuerkennen. Freilich muß aus Zweckmäßigkeitsgründen, wie selbst die liberale Partei zugesteht, das Princip der Legitimität zur Zeit noch beibehalten werden, obgleich es dringend nothwendig ist, dasselbe dahin zu beschränken, daß das dynastische Zusammenfallen und Auseinanderreißen der Länder zu einem irrationalen Staatswesen aufhöre und am wenigsten der Anheimfall deutscher Provinzen an ausländische Fürsten ferner gestattet werde.

Die Aufgabe, die genannten beiden Principe zu vermitteln, kommt der practischen Politik zu. Die Uebergänge von einem Principe zum andern können der Natur der Sache nach nur langsam erfolgen. Das Alte gilt neben dem Neuen noch fort und die Menschen erkennen, ohne sich die darin liegende Inconsequenz klar zu machen, wohl das neue Princip an, lassen aber noch einzelne Folgen des alten bestehen, so daß das Privatrechtliche immer noch eine theilweise Berechtigung behauptet. Wie jetzt die Sachen stehen, dürfen die grundsetzlichen Bestimmungen unserer constitutionellen Verfassungen das privatrechtliche Princip nicht ganz verlassen; dagegen muß die Verfassung auch dem neuen Princip bereitwillig Concessionen machen und dem Volke mit dem Vertrauen entgegenkommen, daß es dieselben nicht mißbrauchen werde.

* * *

Die Gelehrten haben sich lange über den Begriff und die richtige Erklärung des Rechts gestritten; aber es bedarf keiner Gelehrsamkeit, um zu sagen, was in einem vorliegenden concreten Falle Recht sey oder nicht, denn es wohnt jedem Menschen ein unvertilgbares Rechtsgefühl bei, welches sich nicht an die Künsteleien der gelehrten Jurisprudenz kehrt und das Wahre in diesem Gebiete oft mit einer bewunderungswürdigen Schnelligkeit und Leichtigkeit auffindet. Selbst in Kindern offenbart sich dieses Gefühl, das sich gegen jedes wahrgenommene Unrecht empört. Wenn die Menschen diesem Gefühl immer Ausdruck gäben und sich laut und kräftig gegen das Unrecht aussprächen, so würde sich dieses bald in sehr enge Grenzen zurückziehen müssen. Aber der Mensch gewöhnt sich an Alles, auch an das Unrecht, besonders wenn dieses sich durch Einsetzungen und gesetzliche Bestimmungen geltend macht und für Recht ausgibt. Oder ist es etwa recht, daß in vielen Staaten gerade Diejenigen, welche die meisten Staatslasten tragen, von den besten Staatswohlthaten ausgeschlossen sind? Sind nicht

gar häufig Diejenigen, die unser Brod, unsre Kleider bereiten, unsere Häuser bauen, unsere Zimmer erwärmen, für unsern Luxus graben und schnitzen, die ihre Söhne zu unserm Schutz in den Kriegsdienst stellen, in Lumpen gehüllt und auf schlechte Kost gestellt, ja oft dem Hunger preisgegeben? — Aber da die Menschheit sich seit Jahrtausenden an diese Zustände gewöhnt hat, so sind nur Wenige, welche darin ein Unrecht sehen; und die Regierungen finden dieselben so sehr in der Ordnung, daß sie Diejenigen, welche gegen dieses natürliche Unrecht sprechen und es abgestellt wissen wollen, oft als Staatsverbrecher bestrafen. Die conservative Politik will, daß man Alles recht finde, was seinen historischen Boden hat und durch ein positives Gesetz begründet ist. Aber der rechtliche Instinct des Volks, das in diesen Tagen sein Recht in Anspruch nimmt, eine eigne Meinung zu haben, ist oft stärker, als das positive Gesetz. Wenn dieses z. B. eine gehörig erklärte und vollzogene Ehe wegen des Mangels gewisser kirchlichen Formen für ein Concubinat erklärt, oder gewissen religiösen Parteien den öffentlichen Gottesdienst versagt und sie mit dem Interdicte belegt, oder für Diejenigen, die den Kern des göttlichen Worts vortragen und sich nicht mit der Schale, der Kleie begnügen wollen, einen kirchlichen Mahlzwang statuirt, oder freisinnige Männer wie Vagabunden von einer Staatsgrenze zur andern treibt, oder literarische Bauwerke demolirt, zu deren Errichtung doch früher die Erlaubniß bewilligt wurde, wenn gesellige Vereine, die keine strafbaren Zwecke verfolgen, mit harten polizeilichen Strafen belegt werden u. s. w., wenn, sage ich, solche willkührliche Bestimmungen sich noch so sehr das Ansehen des Rechts geben, sich noch so genau auf positive Gesetze berufen, so läßt sich das rechtliche Gefühl dadurch doch nicht irren und schreit über Unrecht trotz aller angeblichen Gesetzlichkeit. Jeder rechtliche und theilnehmende Mensch fühlt sich empört über gesetzliche Bestimmungen, welche sich Eingriffe erlauben in die heiligen, nie veräußerlichen Menschenrechte, oder welche mit dem Vernunftrecht in dem schneidendsten Widerspruch stehen. Den Russen mag man noch den Glauben zumuthen, daß Alles recht und gerecht sey, was der Kaiser befohlen, daß es keine andere Gerechtigkeit gebe, als die in den Statuten der höchsten Willkühr liegende, — aber der Deutsche ist über diesen Glauben hinaus und läßt sich denselben durch kein polizeiliches Glaubensedict wieder aufdringen, und es wird sich den Regierenden immer mehr die Nothwendigkeit ausdringen, sich mit ihren Gesetzen und Instituten nicht fernerhin in Opposition zu setzen mit dem allgemeinen Rechtsgefühl, sondern vielmehr dem natürlichen Recht immer mehr Boden und Raum zur Bewegung zu gestatten. Dieß wird aber um so schneller geschehen, je mehr sich die öffentliche Stimme gegen jede Ungerechtigkeit nicht bloß, sondern auch gegen das gesetzliche oder historische Unrecht ausspricht, und darum ist es Pflicht für Jeden, dem das Besserwerden unserer politischen Zustände am Herzen liegt, sich von Zeit zu Zeit in dieser Beziehung freimüthig auszusprechen, damit die öffentliche Meinung berichtigt und die höchsten Wächter über Recht und Gerechtigkeit an ihre Pflicht erinnert werden, den Rechtsstaat immer fester zu begründen, und die schmeichlerischen Zuflüsterungen zurückzuweisen, welche sie überreden möchten, daß das Recht mit den Dictaten ihrer Willkühr identisch sey. Man möge sich nicht schmeicheln, durch solche Dictate Sittlichkeit und Religiosität zu befördern, wenn der Rechtsboden untergraben wird, worauf sich das sittliche und religiöse Leben allein harmonisch bewegen kann. Der Mensch muß erst gelernt haben, sich in der niedern Rechtssphäre zu bewegen, ehe man von ihm verlangen kann, sich in die höhere der Sittlichkeit und Religion emporzuschwingen. Und welcher Staat es verschmäht, ein Rechtsstaat im ganzen Sinne des Worts zu seyn, wird auch niemals ein christlicher im höhern Sinne werden; denn das Christenthum dringt vor Allem auf die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.

* * *

Wenn der Schmerz, wie ein geistreicher Schriftsteller bemerkt, den Schnitten und Rissen gleicht, die ein Gärtner den unfruchtbaren Bäumen beibringt, um sie zu zwingen, Blüthen und Früchte zu treiben, so wollen wir uns nicht beklagen über die schmerzhaften Schnitte, welche so oft vom Schicksale oder

von den mächtigen Vertretern des Schicksals an dem Stamme unseres häuslichen, politischen und kirchlichen Lebens angebracht werden. Aber freilich läßt sich bei dem, durch diese Operationen in uns aufgeregten schmerzhaften Gefühle der Wunsch nicht unterdrücken, daß diese Schnitte, in wiefern sie von Staatsgärtnern oder Staatsärzten gemacht werden, mehr, als es gewöhnlich der Fall ist, den Kunstschnitten der gewöhnlichen Gärtner und Wundärzte gleichen und nicht tiefer eingreifen möchten, als es noth thut, um dem krankhaften Naturtriebe zu Hülfe zu kommen; denn durch ungeschicktes Schneiden oder Brennen kann leicht der edle Fruchttrieb des geistigen Lebens zerstört werden; und diesen wieder herzustellen, vermag keine menschliche Kunst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schritte und Aeußerungen
in Folge der Ereignisse in Frankreich.

Königreich Sachsen.

Der König hat unter dem 6. März Folgendes erlassen:

„An meine Sachsen. Bei den ernsten Ereignissen des Auslandes und der hierdurch in mehreren Staaten Deutschlands entstandenen Aufregung drängt es Mich, vertrauensvoll zu meinem treuen Volke von Stadt und Land zu reden. Als Ich Sachsen im Einverständnisse mit den Vertretern des Landes die Verfassung verlieh, that Ich es in der Zuversicht, sie werde die Treue, welche Jahrhunderte lang Sachsens Fürsten und Volk eng verband, neu beleben und befestigen, in Tagen des Friedens den Aufschwung des Gemeinwohles nach allen Richtungen kräftig fördern, in Tagen der Gefahr für Gesetzlichkeit und Ordnung ein festes Bollwerk seyn. Ich bin Mir bewußt, seit dieser Zeit für das Wohl meines Volkes nach meinem besten Wissen gewirkt zu haben. Ich bin stolz darauf, daß meine Regierung an redlicher, offener Verfassungstreue von keiner andern übertroffen wird. Mein Volk und selbst das Ausland haben dieß anerkannt. Ihr werdet mein Streben vergelten, indem ihr meinem Zurufe Folge leistet. Gern vernehme Ich die Stimmen, den Rath der verfassungsmäßigen Vertreter meines Volkes; doppelt gern in Zeiten der Gefahr. Sobald die neuen Wahlen beendigt seyn werden, spätestens zum Anfang des Monats Mai dieses Jahres, bin Ich entschlossen, die Stände zu versammeln, um Mich mit ihnen über Alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erscheint, zu verständigen. Namentlich werde Ich ihnen, nachdem auch die mitverbündeten Regierungen jedem einzelnen Staate die Aufhebung der Censur freigegeben haben, die nunmehr in erweiterter Maße zulässige Vorlage über die Presse, nach §. 35 der Verfassungsurkunde, zugehen lassen. Harret ruhig und im Vertrauen auf das, was Ich schon gethan und noch thun werde. Greift nicht den Befugnissen der von euch selbst gewählten Landesvertreter vor; nur was in verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgschaft sicheren Bestehens. Ruhe und Ordnung, Gesetzlichkeit, unverrücktes Festhalten an dem Rechtszustande, welchen die Verfassungsurkunde begründet hat, Eintracht zwischen Fürsten und Volk, Muth und Vertrauen, das ist es, worauf Deutschlands Freiheit und Selbstständigkeit beruhet, das ist es, wodurch wir allein jeder Gefahr mit Erfolg entgegentreten können. Sachsen, bewahrt eure alte Treue! Dresden, den 6. März 1848. Friedrich August. von Koenneritz. von Zeschau. von Wietersheim. von Carlowitz. von Oppell." — (Der Minister von Falkenstein ist abgetreten.)

Die Stadtverordneten zu Leipzig haben in öffentlicher Sitzung folgende Anträge einstimmig angenommen: „Die Stadtverordneten erklären in Verbindung mit dem Stadtrath: daß die Presse auf §. 35 der Verfassungsurkunde, nachdem der Bundesbeschluß vom 3. März d. J. ergangen, gesetzlich frei sey, die Verfassung daher der sofortigen Einführung der Preßfreiheit nicht im Wege stehe, indem §. 88 dazu das verfassungsmäßige Mittel biete und das Criminalgesetzbuch völlig ausreiche, die erforderlichen Garantien zu bieten;

daß durch die Entlassung des Ministers von Falkenstein das Hinderniß nicht beseitigt sey, das nach unserer Ueberzeugung, die wir in der Erklärung vom 4. d. M. niedergelegt haben, der Wiederherstellung des friedlichen und

harmonischen Verhältnisses zwischen Regierung und Volk entgegenstehe; daß dieses Hinderniß vielmehr so lange fortbestehe, als nicht auch die übrigen Träger des bisherigen ministeriellen Systems zurückgetreten sind, indem wir gerade in der neuesten Proclamation den Beweis finden, daß der König nach wie vor über die dringlichen Bedürfnisse des Landes, so wie über die Pflichten und Rechte, welche die Verfassung auferlegt und verbürgt, getäuscht sey; daß ferner aber auch eine Garantie für eine wahrhafte Systemsänderung nur dann vorhanden sey, wenn Männer, die durch ihr öffentliches und ständisches Wirken sich das Vertrauen des Volkes erworben haben, in den Rath des Königs berufen werden." — Alle Bürger und selbstständige Einwohner der Stadt Leipzig sind aufgefordert, für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse zu Erhaltung der öffentlichen Ordnung sich der Communalgarde anzuschließen.

Die Wünsche der Bürger von Dresden sind in folgender Weise aufgestellt worden: „1) Freiheit der Presse, Wegfall des Concessionszwanges für Zeitschriften und Ueberweisung der Preßvergehen an die ordentlichen Gerichte. 2) Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der kirchlichen Vereinigung. 3) Freiheit des Versammlungs- und Vereinsrechtes. 4) Gesetzliche Sicherstellung der Person gegen willkührliche Verhaftung, Haussuchung und Untersuchungshaft. 5) Verbesserung des Wahlgesetzes, namentlich durch Herabsetzung des Census und Ausdehnung der Wählbarkeit auf das ganze Land. 6) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Schwurgericht. 7) Vereidung des Militärs auf die Verfassung. 8) Verminderung des stehenden Heeres, Umbildung des Militärwesens und der Bürgerbewaffnung. 9) Vertretung der deutschen Völker bei dem deutschen Bunde. 10) Lossagung der sächsischen Regierung von den Carlsbader Beschlüssen von 1819, den Frankfurter Beschlüssen von 1832 und den Wiener geheimen Conferenzbeschlüssen von 1834." Es wird hinzugesetzt: „Wir erwarten von der hohen Staatsregierung, daß sie über die Puncte 1, 3, 7, 9, 10 sofort Beschluß fassen und bestimmte Erklärung abgeben, über die übrigen Puncte aber dem schleunigst zu berufenden Landtage genügende Vorlagen machen werde. Wir zweifeln nicht an dem landesväterlichen Sinne des allverehrten, allgeliebten Königs, wir geben uns seiner Huld und Weisheit mit Vertrauen hin, wir erwarten aber eben so zuversichtlich von den Rathgebern der Krone, daß sie klare Einsicht und aufrichtigen Willen genug haben werden, jenen dringenden Forderungen der Neuzeit zu entsprechen, oder, dafern dieß mit ihren Ueberzeugungen nicht im Einklange stehen sollte, dieß offen bekennen und durch freiwilligen Rücktritt von ihrem Amte das gesetzliche Zustandekommen zeitgemäßer Reformen ermöglichen und sich dadurch der Achtung und des Beifalls aller Parteien versichern werden. Es lebe der König! Es lebe die Verfassung! Es lebe die Eintracht zwischen Regierung und Volk."

Hannover.

Der Stadtrath und die Bürgervorsteher der Stadt Hannover hatten am 6. März eine Adresse an den König gerichtet, worin sie, nach Versicherungen ihrer Treue und Ergebenheit und mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit von Maßregeln zur Kräftigung des Vertrauens zwischen den Fürsten und dem Volke, die Bitte stellten: der König wolle geruhen, nicht nur die Preßfreiheit in Gemäßheit des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung baldmöglichst im Königreiche Hannover anzuordnen, sondern auch mit seinen deutschen Verbündeten zu Erreichung einer Vertretung des deutschen Volkes bei der Bundesversammlung sich zu benehmen und jedenfalls die Allgemeinen Stände des Königreichs schleunigst zu berufen.

Im Auftrag des Königs hat hierauf am 7. März der Cabinetsminister von Falcke die Antwort ertheilt: 1. „daß die Einführung der Preßfreiheit nach dem Bundesbeschluß vorerst noch der Feststellung von Garantien gegen den Mißbrauch bedürfe." 2. „Daß eine Theilnahme deutscher landständischer Deputirter an den Berathungen und an den aus solchen hervorgehenden Beschlüssen des deutschen Bundes, denen die Landesherren selbst sich vertragsmäßig unterworfen haben, mit der monarchischen Regierungsform nicht vereinbar sey, wird bei ruhiger und reiflicher Erwägung Niemand verkennen." 3. „In Betreff einer baldigen Einberufung

der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs ist die Entschließung Seiner Majestät dem jetzt ausgesprochenen Wunsche bereits zuvorgekommen."

Nassau.

Der Herzog von Nassau hat, zu Erfüllung seiner Versprechungen, die Landstände sofort einberufen und ihnen ein neues ständisches Wahlgesetz vorgelegt.

S. Meiningen.

Der versammelte Landtag hat eine Adresse berathen und angenommen, worin auf Preßfreiheit, Schwurgerichte, Herstellung eines deutschen Parlaments ec. angetragen wird.

Rhein-Preußen.

In Köln, Düsseldorf, Aachen und Koblenz finden Reformbewegungen statt und es sind aus diesen Städten Adressen an den König nach Berlin abgegangen. Die Kölner Anträge sind auf folgende Puncte gerichtet: „1) Errichtung einer Repräsentativ-Verfassung mit Verantwortlichkeit der Minister und entscheidendem Stimmrechte der Repräsentanten; allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit in Gemeinde und Staat. 2) Unbedingte Freiheit der Rede und der Presse. 3) Freies Vereinigungsrecht. 4) Verminderung und allmählige Abschaffung des stehenden Heeres; Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung; Wahl der Führer durch das Volk. 5) Gleichheit vor dem Gesetze ohne Unterschied der Culte. 6) Errichtung eines deutschen Parlamentes."

Hessen-Homburg.

Auch in Homburg ist eine Adresse der Bürger, welche Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtsverwaltung mit Schwurgerichten, ein allgemeines deutsches Parlament ec., insbesondere aber die Einführung einer landständischen Verfassung fordert, deren das Land noch immer entbehrte, an den Landgrafen gerichtet worden. Letzterer hat die Bitten im Allgemeinen genehmigt und die baldige Herstellung der hierzu erforderlichen Gesetze ec. zugesagt.

Braunschweig.

Eine Adresse der Bürger von Braunschweig vom 4. März fordert vom Herzog: 1) Volksbewaffnung, 2) Oeffentlichkeit der Stände- und Stadtverordnetensitzungen, so wie der Gerichte, 3) Preßfreiheit, 4) Vertretung nicht lediglich der Fürsten, sondern auch der Völker im deutschen Bunde, 5) Einigung Deutschlands in merkantiler Beziehung, 6) Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtages, 7) sofortige Aufhebung der Censur. — Der Herzog hat sich für mehrere Puncte persönlich geneigt erklärt, andere von der Entschließung des Bundes abhängig gemacht.

Allerhand.

Tambacher Steinkohlen-Bohr-Verein.

Die fünfte Einzahlung zu den Tambacher Bohractien ist mit fünf Thaler für jede Actie, bei Vermeidung der prospectgemäßen Conventionalstrafe von 10 vom Hundert, bis längstens den 5. April d. J. entweder bei Herrn Ernst Völker in Gotha, oder bei Herrn Kaufmann Braun in Freiberg zu leisten; es sind zu diesem Zweck außer dem Betrage auch die Actien franco einzusenden, damit auf denselben quittirt werden könne.

Das Tambacher Bohrloch steht jetzt bei 595 Fuß Tiefe entschieden in den unteren Schichten des Rothliegenden, so daß man bei dem günstigen und regelmäßigen Fortgange der Bohrarbeit mit dem Kindschen Freifallapparat eine Entscheidung über das Vorhandenseyn der Kohlenformation in diesem großen Becken sehr bald zu erwarten hat. Die gesammte Einnahme hat bis Januar 1848 betragen 7654 Thlr. 24 gl., die Ausgabe 6959 Thlr. 12 gl. 7 pf. Die Rechnungen liegen vom 15. d. Mts an bei oben genannten Herren für alle Actionäre zur Einsicht bereit.

Folgende Actien sind in Zahlungsrückstand geblieben, und es werden deren Inhaber hierdurch zur Nachzahlung aufgefordert, da außerdem nach 2) der Prospectbestimmungen alle Rechte derselben erlöschen. Es restiren mit der zweiten, dritten und vierten Einzahlung die Actien Nr. 26, 27, 28, 29 und 30, mit der dritten und vierten Einzahlung die Actien Nr. 138, 172 und 234, mit der vierten Einzahlung die Actien Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 137, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 199, 200, 201, 202, 229, 236, 239 und 240.

Freiberg, am 4. März 1848.

Bernhard Cotta.

Empfangschein.

Es sind ferner eingegangen:

1) **Für die hungernden und kranken Oberschlesier**: 1 Thlr. 18 Sgr. aus Sch. und W.; 2 Thlr. von E. v. W. in G.; 3 Thlr. von E – i in G.; 2 Thlr. von C. G. in G.; 2 Thlr. 14 Sgr. von der Gemeinde zu Rödichen; 3 Thlr. 26 Sgr. von den Schulkindern zu Friedrichroda.

2) **Für das Hüttchen der armen Schullehrerwitwe**: 1 Thlr. v. den Geschw. G–l in R.

Gotha, den 9. März 1848.

F. G. Becker.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die Wittwe des vorhinnigen Ortsrichters und von Pappenheimschen Conducteurs Henricus Crepon, Maria Sophie geb. Hofedis zu Stammen, ist am 9. April 1847 ohne Leibeserben verstorben und über deren erblose Verlassenschaft nach Bestellung des Kastenmeisters Ludwig Kunke daselbst zum Curator ein Inventar aufgenommen worden.

Es werden nun alle Erbschaftsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche beim Rechtsnachtheile der Ausschließung, bezüglich der Ueberweisung des Nachlasses an die auftretenden, als nächste Verwandte sich ausweisenden Personen, im Termine den 1. Mai d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Trendelburg anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Auch haben etwaige Gläubiger der Erbschaftsmasse ihre Forderungen in jenem Termine Behufs der Eintragung in das aufgenommene Inventar anzumelden.

Carlshafen, am 1. Februar 1848.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt.
Calckhof.
vt. Kleinschmidt, Act.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Obstbäume.

Nachdem der Thür. Gartenbauverein allhier eine neue, sehr zweckmäßig gelegene und allen Anforderungen vollständig entsprechende Obstbaumschule angelegt hat, beabsichtigt derselbe, die alte Baumschule nunmehr zu räumen und den Verkauf aus der neuen Baumschule einstweilen für herabgesetzte Preise je nach der Größe der Stämmchen zu beginnen. Es ist demnach der Preis für Kronenbäume aus der alten Baumschule auf 7 gl. für das Stück herabgesetzt und der Preis für die Obstbäume aus der neuen Baumschule

a) bei einer Höhe derselben von 5 bis 6 Fuß auf 7 gl. 5 pf. für einen Birnenstamm, 7 gl. für einen Aepfelstamm und 6 gl. für einen Kirschen- oder Pflaumenstamm;

b) bei einer Höhe von 3 bis 5 Fuß auf 6 gl. für einen Birnenstamm, 5 gl. 5 gl. für einen Aepfelstamm und 4 gl. 5 pf. für einen Kirschen- oder Pflaumenstamm;

c) bei einer Höhe von 2 bis 3 Fuß auf 4 gl. 5 pf. für einen Birnenstamm und 4 gl. für einen Aepfel-, Kirschen- oder Pflaumenstamm bestimmt, außerdem aber der Preis für Weinfechser von früh reifenden Sorten auf 1 gl. 5 pf. das Stück festgesetzt worden, was der unterzeichnete Obstbauausschuß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken bringt, daß alle Bestellungen bei dem Vereinsgärtner, Herrn Barth, zu machen sind und daß bei auswärtigen Versendungen für Emballage möglichst billige Sätze berechnet, bei der Abnahme von wenigstens 100 Stämmen und darüber aber 10 Proc. Rabatt vergütet werden sollen.

Gotha, am 6. März 1848.

Der Obstbau-Ausschuß des Thür. Gartenbau-Vereins.

Die zur Concursmasse des vormaligen Schultheißen Balthasar Michel zu Marksuhl zugehörigen Feldgrundstücke und die Michelsche Hofraithe daselbst, deren genaue Beschreibung nebst den Verkaufsbedingungen aus dem an Amtsstelle hier angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen ist, sollen ausgeboten und

Dienstag, den 20. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Marksuhl im dasigen Weinhause meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an genanntem Tage sich dort einzufinden, um ihre Gebote zu thun, und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn. Auch können bis früh 10 Uhr des Terminstags schriftliche Gebote anher eingereicht werden.

Eisenach, den 29. Febr. 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.
Dorschel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem Lederhändler Benjamin König allhier und dessen Ehefrau gehörige, am Markte hier gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 8400 Thlr. L. W. gewürdert worden ist, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den neunten Junius d. J.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die nähere Beschreibung des Hauses und die Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Subhastationspatente, so wie aus den an Gerichtsstelle zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, in dem Nachmittags 2 Uhr aber fortzusetzenden Termine des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 28. Februar 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Chr. C. Weber.

Das von Herrn C. A. Bayer bewohnte Parterrelocal meines Hauses, Anger 1694a, bestehend in einem großen, geräumigen Laden, vier heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, in welchem seit 18 Jahren ein Tuch- und Modenwaaren-Geschäft betrieben wird, wird mit Ende dieses Jahres pachtlos und soll von dem 1. Januar k. J. ab anderweit vermiethet werden. Darauf Reflectirende belieben, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Erfurt, den 1. März 1848.

Joseph Lucius.

Subhastations-Patent.

Das zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Johannes Anhalt gehörige, zu 4600 Thlr. gewürderte, am Karlsplatz gelegene braubeberechtigte, besonders zur Betreibung der Färberei eingerichtete, dreistockige Wohnhaus nebst Neben- und Hintergebäuden, dessen nähere Beschreibung aus der an der Gerichtstafel ausgehängten Bekanntmachung zu ersehen ist, soll

den 19. Junius d. J.

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an unterzeichneter Stelle versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 22. Februar 1848.

Großherzogliches S. Stadtgericht das.

Agentur. Ein geborner Holländer, in Amsterdam wohnhaft, seit zwölf Jahren für respectable deutsche Häuser holländische Provinzen so wie Belgien bereisend, und dadurch mit diesen Ländern genau vertraut, beabsichtigt, für diesen Wirkungskreis mit noch einem respectablen Hause und namentlich für in diesen Ländern rentirende Artikel auf oben erwähnte Weise in Unterhandlung zu treten.

Auf Verlangen kann hinreichende Bürgschaft gestellt werden. Gefällige Anfragen, franco, unter den Buchstaben F. F. poste restante Amsterdam.

N. B. Gefällige Offerten wären vorzugsweise auf wollene Tücher.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und unter besonderer Aufsicht und Leitung der K. K. Oesterreichischen Behörde wird bestimmt und unwiderruflich am

5. & 6. April d. J.

öffentlich zu Wien eine große Güterverloosung statt haben. Diese Verloosung, welche in der ganzen Oesterreichischen Monarchie den größten Anklang und Theilnahme gefunden hat, besteht aus vier Ziehungen, in welchen folgende Haupt- und Nebenpreise gewonnen werden müssen, als:

das berühmte Casino in Baden,

mit allen Zubehörungen;

das große Park-Hôtel Nr. 79 in Baden,

wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W. bei der Kaiserlich Königlichen Hofkammer garantirt ist. Ferner in Baar Gulden 200,000, 25,000, 15,000, 12,000, 5000, 2000, 1500, 1400, 1300, 1200, 1100, 1000 ꝛc., im Gesammtbetrage von Einer halben Million Gulden W. W. Der Preis eines Originallooses ist

4 Thlr. Preuß. Ct. od. 7 fl. rhein.

Jedes einzelne Loos kann einen der Hauptgewinne oder einen Nebenpreis erlangen.

Für 35 fl. oder 20 Thlr. Pr. Ct. erhält man 5 Loose und 1 Silber-Gratis-Loos.

Für 70 fl. oder 40 Thlr. Pr. Ct. erhält man 10 Loose und 3 Silber-Gratis-Loose.

Für 105 fl. oder 60 Thlr. Pr. Ct. erhält man 15 Loose und 3 Silber-Gratis-Loose, nebst 1 Gold-Prämien-Loos.

Die Gold- und Silberprämienloose haben eine Special-Ziehung, gewinnen vorzüglich fl. 164,000, 25,000, 10,000, 3000, 2000 ꝛc., und spielen außerdem noch in der Hauptziehung mit.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags sind Originalloose à 4 Thlr. Pr. Ct. oder 7 fl. rhein. nebst ausführlichem Plane bei dem unterzeichneten Banquierhause zu haben, welches den G. T. Interessenten die Ziehungslisten prompt zufertigen, so wie auch die kostenfreie Erhebung der Gewinne vermitteln wird.

General-Administration

M. A. Cahn & Co.,

Banquiers in Mainz am Rhein.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 12. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Schritte und Aeußerungen in Folge der Ereignisse in Frankreich.

Adresse an den Ausschuß der würtembergischen Ständekammer.

(Verfaßt von Ludw. Uhland.)

„Hochansehnlicher ständischer Ausschuß! Der Sturm, der in die Zeit gefahren ist, hat die politischen Zustände Deutschlands in ihrer ganzen unseligen Gestalt Allen erkennbar bloßgelegt. Es ist nöthig in dieser bewegten Zeit, daß Deutschland gerüstet dastehe, nicht um herauszufordern, gewiß aber zu Schutz und Schirm seiner Grenzen. Allein es soll die Rüstung anlegen, den wunden Fleck auf der Brust. Jetzt eben schmerzt er tief, und es thut noth, daß er rasch geheilt werde. Auf die Verbesserung jener Zustände von Grund aus hinzuwirken, dazu spornt jetzt nicht lediglich die gute Gelegenheit, das Eisen zu schmieden, so lang' es glüht, es drängt dazu vor Allem ein Zwiespalt des öffentlichen Gewissens, der seine Lösung verlangt, eine Forderung der Volksehre, welche Befriedigung heischt. Einem Volke, das von der heiligen Pflicht durchdrungen ist, seinem vielgefährdeten Boden nicht eine Spanne weiter entreißen zu lassen, mangelt die Sicherheit, daß es nicht als willenloses Werkzeug diplomatischer Verwicklungen die Waffen ergreife; versagt ist ihm das begeisternde Bewußtseyn, für eine auch politisch würdige Stellung unter den gesitteten Völkern mit Gut und Blut einzutreten. Das große Grundgebrechen unseres deutschen Gesammtvaterlandes läßt sich in wenige Worte fassen; es fehlt die volksmäßige Grundlage, die freie Selbstthätigkeit des Volkes, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei der Bestimmung seines staatlichen Lebens. In geistiger und sittlicher Bildung keinem andern nachstehend, hat das deutsche Volk noch immer nicht von dem Geiste, der in ihm lebt, sondern von den Ueberlieferungen staatsmännischer Weisheit die Ordnung seiner Geschicke zu erwarten. Dieses politische Grundübel verzweigt sich in die einzelnen Mängel, deren bedeutendste, durchgreifendste jetzt überall zur Abhülfe bezeichnet werden. Es fehlt die mitwirkende Vertretung der Nation an der Stelle, wo über die wichtigsten innern und äußern Angelegenheiten des Vaterlandes, wo selbst über wesentliche Rechte, die in den Verfassungen einzelner Staaten verbürgt sind, entschieden wird; es fehlt in den meisten Bundesstaaten die allgemeine Volksbewaffnung, in der zugleich die Gewähr liegt, daß nur solche Kriege geführt werden, die das Volk für nöthig erkennen muß; es fehlt die freie Aeußerung mittelst der Presse, dieses klare Recht des württembergischen Verfassungsvertrags; Versammlungen und Vereine zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten unterliegen den drückendsten Beschränkungen; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, unentbehrlich für den unmittelbaren Einblick und das allgemeine Vertrauen in die Verwaltung der Rechtspflege, sind hier zu Lande nur erst zu ungenügendem Anfang gelangt; es fehlt an den Grundbedingungen einer kräftigen Entwickelung des wahren Gemeingeistes im nächsten Kreise der Gemeinden und Körperschaften; und im Verfassungsleben Württembergs, das wir an die gemeinsamen deutschen Verhältnisse überall anknüpfen möchten, fehlt insbesondere noch der ungetrübte Ausdruck der Volksmeinung durch eine reine volksthümliche Wahlkammer, ein Uebelstand, der dem nothwendigen vertrauensvollen Zusammen-

hange des Volks mit seinen Vertretern und der Wirksamkeit der Letztern den erheblichsten Eintrag thut. Hiernach richten wir Unterzeichnete an den hochansehnlichen ständischen Ausschuß als den Stellvertreter der gegenwärtig nicht versammelten Kammern das angelegentlichste Ersuchen: die unverweilte Einberufung der vertagten Ständeversammlung zu veranlassen, damit die Kammern folgende Puncte zu ihren Anträgen an die königl. Staatsregierung schleunig und nachdrücklich erheben mögen: 1) Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats mit Volksvertretung durch ein deutsches Parlament am Bundestage; 2) allgemeine Volksbewaffnung; 3) Preßfreiheit im vollen Umfang, gemäß dem §. 28 der Verfassungsurkunde; 4) Aufhebung der Beschränkungen, welche gegen Vereine und Versammlungen zu Berathung öffentlicher Angelegenheiten bestehen; 5) vollständige Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit allen sich daran knüpfenden Consequenzen; 6) vollkommene Herstellung einer wirklichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden und Bezirkskörperschaften; 7) Revision der Verfassungsurkunde nach den während ihres 28jährigen Bestehens gemachten Erfahrungen, namentlich zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordnetenkammer. Wir enthielten uns, die einzelnen Anträge ausführlicher zu begründen, sie betreffen Gegenstände, die einer deutschen Ständeversammlung wohl bekannt sind, und wir setzen voraus, daß der Ruf der Zeit, wie er uns ergriffen hat, auch an die Herzen der Volksvertreter und der Leiter des Staats vernehmlich geschlagen habe. Den 2. März 1848. Verehrungsvoll rc. rc." (Erstes Product der freien Presse in Tübingen.)

Bayern.

Am 6. März hat der König von Bayern auf die ihm eingereichten Petitionen folgende „Proclamation" erlassen:

„Ich habe mich entschlossen, die Stände meines Reiches um mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. d. M. in die Hauptstadt berufen. Die Wünsche meines Volkes haben in meinem Herzen jederzeit vollen Widerhall gefunden. An die Stände des Reiches werden ungesäumt Gesetzesvorlagen gelangen, unter Anderem: über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister; über vollständige Preßfreiheit; über Verbesserung der Ständewahlordnung; über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten; über die in der IX. Verfassungsbeilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relicten; dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates; über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten. Ferner ordne ich in diesem Augenblicke die schleunige Abfassung eines Polizeigesetzbuchs an; ebenso befehle ich die unverzügliche Beeidigung meines Heeres auf die Verfassung, und lasse ich vom heute an die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten. Bayern erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher. Ein großer Augenblick ist in der Entwicklung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Deutschlands. Wie ich für deutsche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben. Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpuncte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen, wird mir ein theuerer Gedanke, wird Ziel meines Strebens bleiben. Bayerns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu seyn. Bayern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertigt werden! Schaaret euch um den Thron. Mit euerem Herrscher vereint, vertreten durch euere verfassungsmäßigen Organe, laßt uns erwägen, was uns, was dem gemeinsamen Vaterlande noth thut. Alles für mein Volk! Alles für Deutschland! München, den 6. März 1848. Ludwig. Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz von Bayern. Adalbert, Prinz von Bayern. Karl, Prinz von Bayern. Fürst von Oettingen-Wallerstein. v. Beisler. v. Heres. von der Mark. von Voltz."

Man erwartet, daß durch diese Erklärung des Königs die vielfach ausgesprochenen, zum Theil mit unruhigen Bewegungen begleiteten Wünsche der Bayern befriedigt seyn werden.

Kurhessen.

Dem Kurfürsten von Hessen wurden am 6. März von dem Stadtrathe und dem Bürgerausschusse zu Kassel Petitionen in Bezug auf die Zeitwünsche und auf Aenderung des Ministeriums überreicht. Seine Antwort lautete:

„Ich habe bereits vor dem Empfange Ihrer Eingaben die Einberufung der dermaligen Ständeversammlung zu dem Zwecke der Berathung eines Preßgesetzes und anderer allgemeiner Landesangelegenheiten verordnet und werde derselben Ihre Bitten und Anträge, so weit es zu deren Realisirung der Mitwirkung der Stände bedarf, zur Berathung vorlegen lassen, um die gesetzliche Feststellung auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen. Zu diesem Zwecke habe Ich bereits andere Rathgeber in Mein Ministerium berufen. Ich wünsche, daß diese Maßregeln zum Wohle Meines Mir von Gott anvertrauten Volkes, welches stets zu fördern Meine Absicht war, führen mögen; insbesondere wird Meine landesväterliche Fürsorge dahin gerichtet seyn, den Wohlstand Meiner lieben Residenz, so viel es irgend möglich ist, zu heben. Sagen Sie dieß Ihren Mitbürgern und wirken Sie dahin, daß Eintracht und gesetzliche Ordnung unserem Vaterlande gesichert bleiben."

Auch die Städte Marburg und Gelnhausen haben, wie früher Hanau, Adressen erlassen.

Die kurhessische Ständeversammlung ist für den 20. März einberufen.

S. Gotha.

Ein am 7. März vom Herzog erlassenes Gesetz über Aufhebung der Censur enthält folgende Bestimmungen:

„1. Alle und jede Censur der im Herzogthume Gotha erscheinenden Druckschriften ist aufgehoben. Die Presse ist frei. 2. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung oder Zeitschrift mit dem Namen des Druckers und eines Redacteurs versehen werden. Verleger und Redacteur sind für den Inhalt verantwortlich. 3. Ein vollständiges Preßgesetz wird demnächst die näheren Bestimmungen ertheilen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes werden Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, nach dem bestehenden Rechte geahndet. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft und Wirksamkeit."

Bremen.

In Bremen ist die Preßfreiheit durch folgende Bestimmungen hergestellt worden:

„1) Die bisher im bremischen Freistaate bestandene Censur ist aufgehoben. 2) Die gesetzliche Verantwortlichkeit der Verfasser, Drucker und Verleger erstreckt sich in Folge des Wegfallens der Censur fortan auf alle Druckschriften, und somit namentlich auf Zeitungen und sonstige periodische Schriften, so wie auf Flugblätter und Broschüren jeglicher Art. 3) Alle Drucksachen müssen nach wie vor den Namen des Druckers und, in sofern sie einen Verleger haben, auch den dieses letzteren angeben. 4) Als strafbarer Mißbrauch der Presse gilt nicht nur die in Druckschriften liegende unmittelbare Verletzung der beschworenen Pflichten gegen den eigenen Staat, sondern auch eine solche, wodurch dessen Interesse mittelbar gefährdet wird, namentlich Verletzung der dem deutschen Bunde und dessen einzelnen Gliedern schuldigen Rücksicht. Auch versteht es sich, daß in Betreff der mittelst Druckschriften verübten Injurien gegen einzelne Personen oder Körperschaften nichts geändert ist. 5) Uebertretung der vorstehenden Anordnungen werden außer den gesetzlichen Strafen den Umständen nach mit Entziehung der Concessionen für Buchhandel und Druckerei oder zur ferneren Herausgabe des Blattes, welches zu Beschwerden Anlaß gegeben, geahndet. Der Senat vertraut zum oft erprobten Rechtssinn der bremischen Staatsgenossen, so wie zu ihrer Anhänglichkeit an unser Gemeinwesen, daß sie, der Fessel der Censur enthoben, die theuere Errungenschaft durch Maß und Besonnenheit in ihrer Benutzung zu sichern und zu befestigen wissen werden. Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 7. und bekannt gemacht am 8. März 1848."

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

In Gemäßheit des §. 15 des Statuts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Generalversammlung vom 29. Februar cr. zu Mitgliedern der Hauptdirection

1) Herr Rentier P. J. Bouché sen. zu Berlin, Blumenstr. Nr. 11,
2) Herr Inspector Bouché im königl. botanischen Garten zu Schöneberg,
3) Herr Kaufmann R. Danneel zu Berlin, Lange-Gasse Nr. 13/15,
4) Herr Kaufmann Marx zu Berlin, gr. Hamburger Str. Nr. 13,
5) Herr Kunst- und Handelsgärtner Richter I. zu Potsdam, Gärtnerstr. Nr. 38,

und zu deren Ersatzmännern:

1) Herr Kunst- und Handelsgärtner Hennig zu Berlin, Chausseestr. Nr. 20,
2) Herr Kunst- und Handelsgärtner J. P. Bouché zu Berlin, Krautsgasse Nr. 41,
3) Herr Kunst- und Handelsgärtner Deppe zu Witzleben bei Charlottenburg,

zu Mitgliedern des Ausschusses:

1) Herr Kunst- und Handelsgärtner Zietemann zu Berlin, Holzmarktstr. Nr. 58,
2) Herr Kunst- und Handelsgärtner P. J. Bouché jun. zu Berlin, Blumenstr. Nr. 11,
3) Herr Hofgärtner Hempel zu Berlin, Wilhelmsstr. Nr. 102,
4) Herr Kunst- und Handelsgärtner Goerlitz zu Berlin, vor dem Frankfurter Thor,
5) Herr Kunst- und Handelsgärtner Ritter zu Berlin, Blumenstr. Nr. 40,
6) Herr Kunst- und Handelsgärtner David Bouché zu Berlin, Blumenstr. Nr. 70,
7) Herr Kunst- und Handelsgärtner J. R. Schultze zu Berlin, Neue Welt,
8) Herr Kunst- und Handelsgärtner Hoffmann zu Berlin, Köpnickerstr. Nr. 121,
9) Herr Kaufmann Habel zu Berlin, Schlesische Str. Nr. 29,
10) Herr Kaufmann Petersen zu Berlin, Oranienburger Str. Nr. 68,

und zu deren Ersatzmännern:

1) Herr Kunst- und Handelsgärtner Kraatz in Berlin, Auguststr. Nr. 9,
2) Herr Kunst- und Handelsgärtner Allardt in Berlin, Lindenstr. Nr. 17,
3) Herr Kunst- und Handelsgärtner Gergonne in Berlin, Feldstr. Nr. 31,
4) Herr Kunst- und Handelsgärtner Schultze in Berlin, Mühlenstr. Nr. 17/18,
5) Herr Kunst- und Handelsgärtner Schultze in Charlottenburg, Mühlenstr. Nr. 8,

gewählt worden sind.

Berlin, den 8. März 1848.

Der Special-Director Sasse.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Wannfried. Nachdem sich eine Ueberschuldung des Vermögens der Wittwe des Handelsmanns Abraham Blumenthal, Jeanette geb. Moses, dahier herausgestellt hat, so werden zu Abwendung des förmlichen Concurses, bei der unter den Creditoren zu versuchenden gütlichen Vereinigung, alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem Termin den 7. k. M., Morgens 9 Uhr, vor unterfertigter Behörde entweder persönlich oder durch Specialbevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gründlich anzumelden, über Vergleichsvorschläge, eventuell über Bestellung eines Massecurators sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie im Falle des Zurückbleibens — den Beschlüssen der Mehrzahl der Gläubigerschaft beitretend betrachtet werden.

Wannfried, den 1. März 1848.

K. H. Justizamt daselbst.
Brack.

Beglaubigt:
Ackermann.

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 13. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Flüchtige Gedanken über die neueste französische Revolution.

Noch niemals sind der alten schwerfälligen Diplomatie, welche sich anmaßt, dem Zeitgeiste Stillstand zu gebieten und die Staatsbewegungen wie eine Wachtparade nach Commando im vorgeschriebenen Paradeschritt zu leiten, die Ereignisse so schnell und unerwartet über den Kopf gewachsen, so viel Striche von gemeinen Volksfäusten durch ihre schärfsten Rechnungen gemacht worden, als in den letzten drei Monaten, gleichsam als hätte es der Weltgeist darauf abgesehen, sie endlich zu besserer Erkenntniß dessen, was noth thut, zu bringen und sie zu zwingen, endlich abzulassen von ihren verbrauchten Mitteln, durch Beschränkungen und Verbote die Ruhe der Welt zu sichern, da es jetzt vor aller Welt Augen klar liegt, daß diese Mittel gerade das Gegentheil von dem bewirken, was durch sie beabsichtigt wird. Möchten doch die Keile der Noth, die sie jetzt aus der Fassung bringen, sie in eine Verfassung versetzen, die der jetzigen Weltlage angemessen ist, und sie veranlassen, die ausgefahrenen Geleise zu verlassen und in eine neue politische Eisenbahn einzubiegen, um im schnellen Fluge das Versäumte einzuholen.

Wie oft und vielfach ist die politische Weisheit Louis Philipp's als unübertreffliches Muster dargestellt, seine diplomatische Kunst als unerschütterliche Grundmauer des Weltfriedens gepriesen worden, und siehe da, der politische Bau, den er mit so vieler Mühe und Sorgfalt errichtet, den er so stark befestigt hatte, und durch den er seine Dynastie für die Ewigkeit gesichert glaubte, ist eingestürzt, wie ein Kartenhaus von einem leichten Windhauche. Was fehlte doch dieser bewunderten Klugheit, daß sie so schnell zu Schanden wurde? Nur eine Kleinigkeit, — die freilich von der Politik gewöhnlich belächelt wird, — die Ehrlichkeit. Das Sprüchwort, daß Untreue und Unehrlichkeit zuletzt den eignen Herrn schlägt, ist immer noch gültig. Die officielle Lüge, Täuschung, Bemäntelung, Bestechung, und wie die Kunstmittel der alten Politik sonst heißen mögen, thun eine Zeit lang vortreffliche Dienste, aber sie scheitern endlich in ihrer consequenten Steigerung am allgemeinen Unwillen. Die despotische Willkühr, die im Fuchspelze mit Sammethandschuhen und süßen Redensarten auftritt, findet mehr Anstoß, als der offene Despotismus, von welchem man doch wenigstens weiß, wessen man sich von ihm zu versehen hat; deßwegen wurde der geschmeidige Louis Philipp noch mehr gehaßt, als sein rauher Vorgänger Karl X. Von neu errichteten Festungen und dem geistlichen Wall des jesuitischen Pfaffenthums geschützt, der Beistimmung einer durch Corruption erkauften Kammer sicher, glaubte der Bürgerkönig die Sympathien des Volks entbehren zu können, und verfolgte ruhig, mit Vernachlässigung der Volksangelegenheiten, seine großartigen dynastischen Interessen. Aber die Fäulniß der Corruption stieg unvermerkt bis in die Höhen des Staatslebens und griff auch die Grundlagen des Thrones an, so daß dieser zusammenstürzte, als die entfesselte Volkswuth ihn berührte.

Wer will der Volkswuth gebieten, wenn sie einmal entfesselt worden ist? Diejenigen, die sich des Frevels schuldig machen, sie hervorzurufen, befinden sich in der Lage jenes

Zauberlehrlings, der die Geister heraufzubeschwören, aber nicht zu bannen verstand. Aber bei dieser merkwürdigen Revolution scheint von keinem vorausbestimmten Zwecke, von keinem verabredeten Plane die Rede gewesen zu seyn. Ein Verbot, wie wir es in Deutschland ganz in der Ordnung finden würden, erregt einen Auflauf gegen ein verhaßtes Ministerium und dieser verwandelt sich über Nacht in eine Revolution, indem durch einige Gewehrsalven der Volksunwille zur Wuth aufgeregt wird, so daß sich das zerstörende Element lawinenartig fortwälzt und den Königsthron zertrümmert.

Eine wichtige Lehre läßt sich aus diesen Vorgängen abstrahiren, die nämlich, daß ein Thron, der sich bloß auf Bajonette stützt und es verschmäht, in der Achtung, in der Sympathie und in dem Vertrauen des Volks solidere Grundstützen zu suchen, schlecht gesichert ist. Auch wird uns in diesem Beispiele die Zerbrechlichkeit einer künstlichen Staatsmaschine, die in einem allein auf bureaucratische Centralisation berechneten Räderwerk ihre Vollkommenheit sucht, vor Augen gestellt. In einem naturgemäßen Staatsorganismus, welcher selbstständige Organe nicht bloß duldet, sondern verlangt, wo das Volk nicht in eine atomistische Masse aufgelöst, sondern zweckmäßig gegliedert ist, und die verschiedenen socialen Kreise sich einer relativen freien Bewegung erfreuen, ist eine solche Revolution nicht möglich. Aber freilich, wenn der Staat eine bloße Maschine ist, braucht man bloß die treibende Feder zu zerbrechen, und das Werk steht still. In Frankreich hat die Staatskunst, trotz der constitutionellen Formen, fast das Ideal einer vollkommenen Centralisation erreicht, die keine selbstständige Corporationen unter sich duldet und das Volk wie eine unorganische Masse betrachtet. Aber diese politisch zerriebene Masse ist, möchte man sagen, zu einer Pulvermasse geworden, die von dem kleinsten Funken zu einer Explosion veranlaßt wird, und diese Fähigkeit zu revolutionären Explosionen nennt man die Souveränetät des Volks, welches eine ironische Benennung zu seyn scheint, aber bei den Franzosen voller Ernst ist. — Eine wichtige Lehre für den bureaucratischen Beamtenstaat, welcher keine organische, sondern eine mechanische Centralisation anstrebt und das Volk als eine willenlose Masse, die er beliebig in jede Form kneten kann, sich gegenüberstellt. Aber die Strafe folgt einer volksfeindlichen Politik auf dem Fuße; die Nemesis schreitet in neuerer Zeit schneller, als sonst, durch die Geschichte; die geistigen Bahnen scheinen an Glätte und Communicationsfähigkeit eben so viel gewonnen zu haben, als die irdischen.

* * *

So hätten wir denn wieder eine durch einen Revolutionssturm improvisirte französische Republik! Ob oder wie lange sie sich erhalten werde, wer will das zu einer Zeit, wo so viel Unwahrscheinliches geschieht, bestimmen! Eine Säculardauer möchten wir ihr indeß nicht versprechen, und zwar aus dem Grunde, weil zum Gedeihen eines republikanischen Staats vor Allem republikanische Tugenden gehören, die sich nicht überall finden, am wenigsten in Frankreich, wo zwar republikanischer Enthusiasmus, aber nichts weniger als die Würde, die Strenge, die Einfachheit und der Ernst des echten Republikaners zu finden ist. Die höhern Stände, die reiche Bourgoisie werden durchaus keine Begeisterung für eine Verfassung zeigen, wobei sie ihre bisherige glänzende Rolle nicht fortspielen können, und die arbeitende Klassen, welche jetzt für die republikanische Staatsform schwärmen, werden sich bald in ihrem Eifer abgekühlt fühlen, wenn sie die Erfahrung machen, daß die utopischen Träume, welche ihnen die Verwirklichung ihrer communistischen und socialistischen Ideen vorspiegeln, nicht in Erfüllung gehen und daß es auch in einer Republik Arme und Reiche, Arbeitende und Genießende geben müsse. Es werden sich Parteien bilden, die sich gegenseitig anfeinden, verfolgen und stürzen; das alte Spiel, welches schon einmal von 1792 bis 1802 abgespielt wurde, wird sich, wenn auch vielleicht unter mildern Formen, erneuern, und die ganze Herrlichkeit wird um so schneller ihre Endschaft erreichen, je ungestörter dieses Treiben von äußern Einwirkungen bleibt. Die politische Klugheit, auf traurige Erfahrungen aus den frühern Revolutionskriegen gestützt, verbietet daher die Einmischung der europäischen Mächte in diese Händel. Aber die Regeln der Vorsicht dürfen freilich nicht vernachlässigt werden und besonders müssen alle

redliche Deutsche vom Thron bis zur Hütte zusammenhalten und auf der Warte stehen, damit, wenn es den Franzosen etwa einfallen sollte, uns ihre republikanische Freiheit auf Bajonetten zu bringen, wir zu einer kräftigen Abwehr bereit sind. Jeder Deutsche muß es sich zum Wahlspruch machen: Timeo Gallos, et dona ferentes. Auch wissen wir, daß die politische Freiheit einem Volke nicht gebracht werden kann, weder auf aristocratischen Präsentirtellern, noch auf republikanischen Bajonetten, und daß der französische Freiheitsbaum keine Wurzeln hat. Das Symbol unseres Freiheitsbaums sey die deutsche Eiche, die zwar langsam wächst, aber starke Wurzeln hat. Nur den bescheidenen Wunsch sprechen wir aus, daß in Zukunft die Beile und Scheeren der Polizei und Censur, welche das Wachsthum dieses unseres Freiheitsbaums hinderten, fern gehalten und ihm der zur allmähligen Verbreitung seiner Wurzeln nothwendige Boden gegönnt werde. Wenn das Band der Liebe und des Vertrauens Fürsten und Unterthanen verbindet, so wird die deutsche Nation wie ein Fels dastehen, an welchem die Brandungen der romanischen Revolutionsfluth zerschellen. Das Reformationsprincip ist es, welches die germanischen Völker vor der Beweglichkeit der romanischen verwahrt.

Demgemäß möchte für die Deutschen, einzelne überspannte Ultraradicale vielleicht ausgenommen, keine Ansteckung zu befürchten seyn von der revolutionären Cholera, welche jetzt jenseits des Rheins ausgebrochen ist; denn wir wissen, daß es keinen schlimmern Regenten gibt, als den Demos mit seinen hundert Köpfen; Frankreich wird viel Geld brauchen, um für Kronen zu sorgen für die Köpfe seines souveränen Volks, und endlich wird es doch keinen andern Rath geben, als diese Kronen in e i n e zusammenzuschmelzen. Man lasse also den Franzosen ihre demagogischen Faseleien, gönne ihnen den Ritt auf ihren republikanischen Steckenpferden; die Freude wird nicht lange dauern. Vor der Hand werden sie so viel im Innern zu thun finden, daß sie an keinen Spazierritt nach der Rheingrenze denken können. Wollte man sie in ihren forcirten Galopaden stören, so würde ihr so reizbarer Nationalstolz aufgestachelt werden; es würde ein Freiheitsenthusiasmus entstehen, dem wir nichts Aehnliches entgegenzusetzen hätten. Denn leider bilden wir noch immer keine starke Nationaleinheit; der lange, 33jährige Friede ist nicht benutzt worden, um unsere improvisirte Verfassung auszubilden; noch immer ermangelt Deutschland einer energischen Centralgewalt; der deutsche Bund ist kein nationaler Staatsbund, sondern nur ein Bund von Cabineten, der die Stärkung der moralischen Volkskraft nicht erwirken, die alte Herrlichkeit des deutschen Reichs nicht erneuern konnte. Kann man es deutschen Patrioten verdenken, wenn sie die Frage erheben, ob dieser Bund die Unantastbarkeit des deutschen Rheins gegen eine starke Nation behaupten werde, da er die Rheinmündungen gegen das schwache Holland nicht behaupten konnte; ob er das französische Commando diesseits des Rheins werde verbieten können, nachdem er das dänische diesseits der Eider nicht verbieten konnte? Wird er im Stande seyn, das Feuer des deutschen Enthusiasmus für deutsche Freiheit und Selbstständigkeit sofort wieder anzublasen, nachdem man 30 Jahre bemüht war, das kalte Wasser der Reactionen hineinzugießen? Werden die gefeiten Rüstzeuge der deutschen Freiheit, der deutschen Volkskraft sogleich wieder blank werden, nachdem man sie seit 1819 unter Schloß und Riegel gehalten und dem Roste preisgegeben hat?

Hoffen wir indeß das Beste *): man wird endlich erkennen, was der deutschen Nation noth thut, und durch schnelle, zweckmäßige Reformen jenen Enthusiasmus zu erregen wissen, der zu großen Opfern bereitwillig macht. Und diese Opfer sind vielleicht bald nöthig, da mit Louis Philipp die Grundmauer des Friedens gefallen ist. Ein nicht

*) So eben lese ich den Aufruf des Bundestags, worin zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschland an ein kräftiges Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die Eintracht aller deutschen Stämme gemahnt wird, und es ist zu hoffen, daß man auch die Bedingungen erkennen und herstellen möge, wodurch diese Eintracht am besten bewirkt werden kann.

sorgfältig gehüteter Funke vermöchte einen Kriegsbrand zu veranlassen, der ganz Europa ergreifen kann; darum wäre zu rathen, vorsichtig mit dem Feuer und respective Feuerwaffen umzugehen. Stehen wir gerüstet, aber hüten wir uns, den reizbaren Feind zu provociren. Man blicke auf die Vergangenheit und vermeide die Fehler, welche Deutschland unter das französische Joch gebracht haben. Man benutze dagegen die Mittel, wodurch 1813 dieses Joch nach langer Schmach endlich gesprengt wurde. Sie liegen ganz nahe; man wage nur, davon Gebrauch zu machen. Es gilt nun, die Fesseln zu lösen, unter welchen die deutsche Kraft bisher aus Mangel an Zutrauen seufzen mußte, und diese Kraft wird in der Begeisterung, unter welcher sie ihre Auferstehung feiert, Wunder thun. Wenn in einem Reiche, wie das deutsche, gegenseitige Liebe und Vertrauen das Band ist, welches Regierung und Volk verbindet, so ist ein solches Reich unüberwindlich. Nur Vertrauen weckt Vertrauen, das zu Opfern bereitwillig macht; aber durch die Stockknechte des finstern Mißtrauens, der Furcht und des Hasses ist noch kein Volk zu Triumphen getrieben worden. —

A. v. Blumroeder.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem gegen den vormaligen Schultheißen Balthasar Michel zu Marksuhl wegen Ueberschuldung der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Gemeinschuldner oder dessen Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen,

Montag, den 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an Amtsstelle hier in Person oder durch gerechtfertigte und zum Abschluß eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig begründet anzumelden, die Beweismittel dazu anzugeben und deren Verhandlung, Güteversuchs und Erkenntnisses zu gewarten. Wer bis 2 Uhr Nachmittags des genannten Tages seine Ansprüche in der angegebenen Weise nicht angemeldet hat, wird von der Concursmasse hiermit ausgeschlossen.

Eisenach, den 20. Januar 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.
vdt. Dorschel.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des hiesigen Sattlermeisters Justinus Trunk ist der Concursproceß eröffnet und Termin zur Anmeldung, Begründung und Bescheinigung etwaiger Forderungen und anderer Ansprüche an den Gemeinschuldner auf

den 29. Mai d. J.

anberaumt worden.

Wer bis 2 Uhr Nachmittags in jenem Termin seine Forderung nicht angemeldet hat, wird als von der vorhandenen Concursmasse ausgeschlossen erachtet werden.

Eisenach, am 26. Januar 1848.

Großherzogliches S. Stadtgericht das.
J. H. Chr. Thon.
vdt. A. Heusinger.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Behufs der Befriedigung einer bis zur Hülfsvollstreckung ausgeklagten Schuldpost soll das dem Kupferschmiedemeister Karl Bachstein hier gehörige, unter Nr. 120, 121a und 121b im Cataster eingetragene, auf 1800 Thlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus von uns

den 22. Mai 1848

im Rathskeller hier früh 10 Uhr feilgeboten und Nachmittags 2 Uhr subhastationsmäßig versteigert werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung, daß die näheren Bedingungen aus dem am Gerichtsbrete aushängenden Subhastationspatent und aus den in unserer Expedition zur Einsicht offen liegenden Acten zu ersehen sind, hiermit eingeladen.

Apolda, den 1. Februar 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 14. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Einige Andeutungen für die Zukunft Deutschlands.

Es tauchen gegenwärtig in Beziehung auf deutsches Volksleben eine Menge Wünsche und Anforderungen auf, welche schon längst von dem besseren Theile des Volks ausgesprochen und von der bezüglichen Wissenschaft selbst anerkannt und begründet worden sind. Mit Recht könnte man sie auch Volksbedürfnisse nennen, und wenn dieselben bisher nur geringe oder gar keine Befriedigung fanden, so hat man eben auf die Volksstimmung wenig oder gar nicht geachtet. Diese erhebt sich jetzt wieder, und hoffentlich wird ein altes Vorurtheil, als ob sie bloß von müßigen und unruhigen Köpfen herrühre, weniger als sonst den erwünschten Einfluß verhindern. — Was sie aber vorzüglich hofft und wünscht, ist Folgendes.

Preßfreiheit. Daß ohne diese eine Hauptgarantie alles constitutionellen Staatslebens fehlt, und daß die Censur nimmermehr das rechte Mittel zur angemessenen Beschränkung und richtigen Leitung der Geistesproducte seyn kann, bezweifelt fast Niemand mehr. Auf der andern Seite ist aber auch kaum ein Zweifel darüber, daß die Preßfreiheit eine gesetzliche seyn müsse. Aber welche und wie viele Gesetze? Denn daß diese schlimmer seyn können, als die Censur selbst, und schon eine zu große Menge derselben, der daraus erwachsenden Schwierigkeiten der Ein- und Uebersicht wegen, hindernd und beschränkend wirken muß, ist gewiß und könnte mit Beispielen belegt werden. — Also nur Einfachheit und Verständlichkeit! Nur das durchaus Nothwendige und Zweckmäßige muß Aufnahme finden, da ja doch einmal nicht Alles erschöpft werden kann. Regierungen, welche hier wirklich Freiheit wünschen und wollen, werden das rechte Mittel und den passenden Ausdruck leicht finden; aber unnöthige Furcht und die Neigung, nothgedrungen zwar etwas, aber doch nichts zu geben, wird sich immer gern hinter vielen Worten verstecken.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Rechts- und Criminalsachen. Was hier geschieht, sollte aber nur entweder ganz oder gar nicht geschehen. Ein quid pro quo, etwas Halbes, oder gar ein Viertelchen oder Achtelchen bringt Schaden und verdächtigt leicht die gute Sache. Daß aber solche Halbheit und Beschränktheit beliebt wird, dürften gewisse Kammerverhandlungen beweisen. — Das ängstliche Hängen am Alten ist freilich bei Manchen mehr Gewohnheit, als Grundsatz, und darum vielleicht verzeihlich. Daraus ist wohl auch oft die Furcht und der Widerspruch vieler Juristen (die doch gewöhnlich die Sache erfahrungsmäßig gar nicht kennen) zu erklären. Freilich wird das neue Verfahren eine etwas regere Geistesbewegung und eine vorurtheilsfreiere und leidenschaftslosere Haltung erfordern; aber guter Wille und Uebung werden auch hier den Sieg, den Sieg fortschreitender Humanität, davontragen.

Oeffentlichkeit bei Landtags- und Gemeindeverhandlungen. Wenn das Vertrauen zu den bezüglichen Einrichtungen geweckt und erhalten, wenn eine dem wahren Zweck entsprechende, oft nothwendige Fort- und Ausbildung derselben bewirkt, wenn politische und bürgerliche Bildung, überhaupt Theilnahme für Fürst und Vaterland und die

Angelegenheiten desselben erzeugt und befördert werden soll, so ist die genannte Forderung der Zeit und des Volks im weitesten Umfange zu befriedigen. Gegen die Vortheile, welche nach und nach hierdurch ganz gewiß erreicht werden, sind alle Einwürfe unzureichend. Der gewöhnliche, der auch gegen die Preßfreiheit gebraucht wird, daß das Volk (besonders bei kleinern Versammlungen, wo aber Oeffentlichkeit wegen einseitiger Beherrschung derselben gerade doppelt nothwendig ist) nicht reif genug sey, hat gar keinen oder nur den Sinn, daß man nicht eher in's Wasser gehen muß, als bis man schwimmen kann. Man lasse aber die Deutschen nur schwimmen und gerathe nicht sogleich in Furcht, wenn mitunter etwas Wasser geschluckt oder gar ein Leichnam an's Ufer geworfen wird. Uebung und Erfahrung verlangen überall Opfer, und daß weder ein Meister, noch ein Minister vom Himmel fällt, ist eine bekannte Sache. Wie sind denn andere Völker zu der gewünschten Reife gekommen? — Wasser allein thut's freilich auch nicht, aber der rechte Geist und gute Wille von oben können sehr förderlich seyn.

Religiöse oder vielmehr kirchliche Duldung, denn wahre Religion schließt nicht nur diese, sondern auch Liebe in sich. Welchen Gang aber die bezüglichen Angelegenheiten in Deutschland und selbst in Staaten, auf welche Aller Augen mit Hoffnung gerichtet waren, genommen haben, ist bekannt genug. — Gerade aber hier sind unbegründete Beschränkungen und Bedrückungen um so fühlbarer und widerwärtiger, als sie eben Geist und Gemüth in innerster Tiefe ergreifen. Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben für das Bestehen vernünftiger Staaten hat aber noch Niemand auch nur einigermaßen überzeugend nachgewiesen. Vielmehr dürfte der Gegensatz auf der Hand liegen. Der gewöhnliche Einwurf, daß es unzählige Secten geben und hieraus Gefahr für Staat und Kirche entstehen würde, hat gar keinen Grund. Es handelt sich ja hier bloß um Prüfung der Grund- und Glaubenssätze, und diese dürfen, wie selbst bei'm Christenthum, nicht gegen die Vernunft streiten. Thun sie Letzteres wirklich, so sind sie unhaltbar, auch wenn sie noch so fest gehalten würden. Denn das Ziel der Menschheit heißt: vernünftig werden. Dieses wurde vor und mit Christus erstrebt und wird auch nach Christus, und so lange die Erde besteht, erstrebt werden. Ob aber immer einzig und allein durch Christus in einem gewissen starren Sinne mancher Geistlichen, ist eine Frage, die Christus selbst durch den Ausspruch: Wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm, am besten beantwortet. So viel ist aber gewiß, daß kirchliche Secten, die nach ihren Grund- und Glaubenssätzen jenes Ziel verfolgen, weder einem vernünftigen Staate, noch einer vernünftigen Kirche gefährlich werden können. — Möchte doch auch unsere protestantische Kirche dasselbe recht fest im Auge behalten. Leider gibt es aber hier noch viele Theologen, die mit todter, geheimthuender Gelehrsamkeit und trauriger Hartnäckigkeit die einfache und vernünftige Christuslehre verdrehen und in das Gebiet der Mystik und Schwärmerei oder eines bloßen Buchstabenglaubens hinüberziehen und somit dem Fanatismus und der Hierarchie die Bahn brechen möchten. Möchten sie aber doch bedenken, daß sie gerade hierdurch der uns angebornen Vernunft- und Naturreligion — die zum Glück für die Theologie eben so unverwüstlich ist, wie die Heilkraft der Natur zum Glück für die Medicin — recht eigentlich in die Hände arbeiten.

Allgemeine Volksbewaffnung. Gewiß ist es, daß der deutsche Bürger zu wenig oder doch nur aus bekannten, besondern Rücksichten geachtet wird. Eben so gewiß und eine Folge davon ist, daß Deutschland auch nach außen keine Achtung gebietende Stellung einnimmt. Das Alles ist sehr natürlich, hat bereits die traurigsten Folgen gehabt und wird sie, wenn es nicht anders wird, auch künftig und vielleicht bald haben. Eine Gemeindebewaffnung und nach Umständen Bürgermilizen, die das Militär unterstützen und ergänzen könnten, würden zunächst wünschenswerth und zweckmäßig seyn. Auch würde hierdurch der größte Theil der auf stehende Heere zu verwendenden Summen in Zukunft erspart und wahrlich! besser angewendet werden können. — Aber wenn irgend, so erfordert die Einführung einer solchen Bürgerwehrverfassung die größte Vor- und Umsicht,

wenn sie nicht vielleicht gleich von vorn herein dem Bürger zuwider oder allzu nachtheilig werden soll. — Einsender weiß aus Erfahrung, wie die Einrichtung einer gewöhnlichen Bürgerpatrouille gewünscht und eifrig hergestellt, aber, besonders nach bald überstandener Furcht und Besorgniß, so schlecht geleitet und durch unzweckmäßige, gänzlich plan- und zwecklose Thätigkeit so widerlich gemacht wurde, daß die Sache in Gemeinheit ausartete, ein großer Theil sich zurückzog und ein anderer völlig widerspenstig wurde. Manche behaupteten, es hätte so werden sollen. — Eingeführt ist eine solche Einrichtung, besonders in Zeiten der Noth, bald und leicht; aber wie sie gehegt und gepflegt, wie Sinn und Eifer wirklich dafür geweckt und dauernd erhalten werden, ist bei weitem die wichtigere, absichtlich oder unabsichtlich oft nicht gehörig beachtete Aufgabe. Glücklicher Weise haben wir unter unsern deutschen Officieren gebildete Männer, denen die unabwendbare Nothwendigkeit eines höheren deutschen Staatslebens und Bürgerthums und die Herstellung und Beförderung desselben zur Ueberzeugung geworden ist und die auch hier hülfreich seyn werden. Freilich Kamaschendienst und Soldatenspielerei müssen vermieden und dafür körperliche Geschicklichkeit und gute Waffenführung erzielt werden. Muth und Tapferkeit, den eignen Herd, das Vaterland zu vertheidigen, wird sich dann schon finden, wenn wir nur erst eins haben, das wir so recht lieben und achten können. In America wird die Tapferkeit der Deutschen gerühmt.

Volksrepräsentation Deutschlands. Eine große und wichtige Anforderung! Wenn der Fürstentag (Bundestag) auch ein Volkstag werden sollte, dann würde es auch besser und heller, die Interessen des Volks würden deutlicher erkannt und eher befriedigt, die so sehr vermißte und doch so nothwendige Einheit und Festigkeit würde erreicht werden. — Aber wenn nicht zugleich die Garantie einer wahrhaften Volksvertretung und die Möglichkeit einer ihr gemäßen ersprießlichen Wirksamkeit gegeben wird, dann dürfte auch diese Einrichtung leicht zu einer unbedeutenden Form herabsinken und die Staatsausgaben bedeutend oder doch unverhältnißmäßig vermehren. Behüte uns nur der Himmel vor neuen, bloß kostspieligen Formen, durch die, wie die neueste Zeit auch in unserm constitutionellen Leben deutlich gezeigt hat, nimmermehr etwas Tüchtiges bewirkt werden kann.

Dieß wären also die wahren, alles Andere in sich fassenden Lebenspuncte für Deutschlands Zukunft. Sie stehen in der innigsten Verbindung mit einander und für einen vernünftigen deutschen constitutionellen Staatsorganismus darf keiner mangelhaft seyn oder gar fehlen, wenn deutsches Herz und deutscher Geist lebendig werden soll. Was man also thun will, das thue man recht und ganz, — aber auch bald. Der Deutsche hofft auf eine tüchtige Reform von oben und verschmäht und verabscheut den entgegengesetzten Weg, der selbst im glücklichern Falle nur Schrecknisse und Grausamkeiten darbietet. Was aber in den letzten dreißig Friedensjahren und wie es geschehen ist, hat freilich jene Hoffnung gar sehr vermindert, ja mitunter gänzlich vernichtet. Wem sollte es nun befremden, wenn entgegengesetzte Stimmungen, wenn gewisse Sympathien sich zeigen, für welche früherhin wenig oder gar kein Sinn vorhanden war? Das würde sich aber bald ändern, wenn durch freiwillige und vertrauensvolle Hingabe an die wohlbegründeten Anforderungen der Zeit und des deutschen Volks die Zeichen einer bessern Zukunft gegeben und die Befürchtungen, daß Zugeständnisse in critischen Augenblicken doch nur als gemeine politische Maßregeln anzusehen wären, immermehr niedergeschlagen werden. — Dazu helfe Gott, auf den wir uns überhaupt immer und für eine vielleicht schwere Zeit recht fest verlassen wollen!

Aus dem Altenburgischen.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Von den Ereignissen in Frankreich veranlaßt, macht die Reformbewegung nun ihren ersten Gang durch ganz Deutschland. Der Ruf nach deutscher Nationalvertretung bei der obersten Bundesbehörde und nach einer volksthümlichen

Wehrverfassung erhebt sich überall; daran schließt sich lautes Begehren nach Preßfreiheit, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Selbstständigkeit der Gemeinden, freier Berathung der Staatsbürger über öffentliche Angelegenheiten rc. Wo es gar noch an ständischen, die Staatsbürgerrechte sichernden Verfassungen fehlt, oder wo die volle Wirksamkeit der vorhandenen bisher auf die eine oder andere Weise beschränkt oder verkümmert worden, oder wo das Staatsvermögen bisher nicht zum wirklichen Nutzen des Staats verwendet ward, da werden die drängenden Bitten der Staatsbürger vor Allem auch hierauf gerichtet. Ueber den Druck jeder Art werden Klagen laut, Abstellung von hundert Mängeln wird gefordert; Vieles wird zugesagt, hoffentlich aus ehrlichem Herzen. — Im engen Raum d. Bl. kann nicht ausführlich erzählt werden, was sich jetzt Alles in den einzelnen Bundesstaaten begibt; nur das Hauptsächlichste wird auch ferner hier zusammengestellt werden, wie es schon in den letzten Blättern geschehen ist.

In Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau wird die Reform des deutschen Staatslebens bis jetzt am gründlichsten erfaßt. Die Freisinnigkeit badischer Ständeabgeordneten hat ihr zuerst Bahn gebrochen. Schade nur, daß auch dort, wo doch schon seit lange mehr Theilnahme am Staatsleben und politische Bildung auch in die unteren Volksschichten gedrungen seyn soll, im ernsten Zeitpunct wesentlicher Fortschritte des Staatsbürgerthums die Leidenschaft des Pöbels nicht hat gezügelt werden können. Unwürdiges Auftreten gegen den entgegenkommenden Fürsten, Brandstiftung und Raub, unsinnige Zerstörungswuth, Mißhandlung der Juden rc. wird auch von dort in betrübender Weise berichtet. Der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, dem im rechten Augenblick die Regierung übergeben worden (Nr. 69 d. Bl.), greift die Reform mit Nachdruck an; er hat neue, freisinnige Minister gewählt und das ganze Volk sieht mit Vertrauen auf ihn. Auch dem Herzog von Nassau ist es voller Ernst mit dem Halten seiner Versprechungen (s. Nr. 66 d. Bl.). Durch ihn sind bereits Verhandlungen über die Herstellung einer deutschen Nationalvertretung am Bundestage mit den übrigen südwestlichen Staaten angeknüpft, deren Gesandte in Frankfurt auch schon hierauf bezügliche Anträge bei der Bundesversammlung gemacht haben.

Der König von Württemberg hat fast aus allen Städten seines Landes Adressen erhalten, welche die Zeitwünsche eines veränderten Regierungssystems und insbesondere die Dringlichkeit der Herstellung eines deutschen Parlaments aussprechen. Er hat, nach einem ersten Mißgriff, Männer, die das Vertrauen des Volks besitzen, in sein Ministerium berufen. Standen diese bisher als ständische Abgeordnete in Opposition gegen die Regierung, so können sie nun zeigen, ob und wie das Regieren nach den von ihnen oft ausgesprochenen Grundsätzen besser von Statten gehen wird. Tadeln ist freilich leichter als besser machen.

Bayern. Während der König durch seine Proclamation vom 6. März (Nr. 71 d. Bl.) mit deutscher Gesinnung gewährt und versprochen hat, was das Volk mit einigem Ungestüm verlangte, sind Nachrichten aus Speyer in Rheinbayern vom 7. März bedenklicher Art. Man hat dort eine Volksversammlung nach Neustadt anberaumt und eine Proclamation erlassen, die etwas nach republikanischer Luft klingt. Der Ansteckungsherd solcher Gesinnung ist freilich dort sehr nahe. Hoffentlich kommen die deutsch gesinnten Leute dort um so mehr bald wieder zur rechten Besinnung, wenn sie sehen, daß es den deutschen Fürsten wie dem Volke diesseit des Rheines mit der Reform des vaterländischen Staatslebens Ernst ist.

Auch in Hohenzollern-Sigmaringen ist das aufgeregte Volk mit den anfänglichen allgemeinen Zusicherungen des Ministers für ein zu änderndes Regierungssystem nicht zufrieden gestellt worden. Der Fürst selbst hat ihm die Bewilligung seiner Bitten zugesagt.

Der Kurfürst von Hessen hatte durch seine Beantwortung der an ihn gerichteten Wünsche vom 6. März (s. Nr. 71 d. Bl.) die gemach-

ten Anforderungen nicht befriedigt. Am 7. März erließ derselbe eine Proclamation, worin er die Aufhebung der Censur für die innern Landesangelegenheiten, die Aufhebung der Beschränkung der Deutschkatholiken, die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, die Mitwirkung der Landstände bei Besetzung des Oberappellationsgerichts rc. und überhaupt die Förderung der Wohlfahrt der Unterthanen in jeder Weise zusagte. Zugleich ernannte er neue Minister. Allein in Hanau scheint man damit noch nicht zufrieden. Dort ist eine „Volkscommission" eingesetzt worden, die in einer Eingabe vom 9. März eine sehr starke Sprache gegen den Kurfürsten führt und die Genehmigung folgender Puncte verlangt: „1) Besetzung aller Ministerien, soweit diese nicht neuerdings geschehen ist, mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen. 2) Auflösung der wieder einberufenen Ständeversammlung und alsbaldige Berufung neu zu erwählender Stände. 3) Bewilligung vollständiger Preßfreiheit auf Grund der hierzu im §. 95 der Verfassungsurkunde gewährten Zuständigkeit. 4) Vollständige Amnestie für alle seit dem Jahre 1830 begangene politische Vergehen. 5) Gewährung vollständiger Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung. 6) Hinwirkung bei dem deutschen Bund auf Bildung einer deutschen Volkskammer. Zurücknahme aller den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, ganz insbesondere das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht beschränkenden Beschlüsse. 7) Die bestimmte Zusage, daß die bereits durch die Proclamation vom 7. d. zugesicherten und in Beziehung auf die ausgesprochenen Desiderien weiter erforderlichen Gesetzentwürfe der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden. 8) Entschließung Ew. königl. Hoheit binnen drei Tagen von heute an, deren Verstreichen ohne Antwort als Ablehnung angesehen werden soll." — Ganz Hanau und die Umgegend stehen unter den Waffen und das Militär scheint mit den Bürgern von Hanau einverstanden.

S. Weimar-Eisenach. Ungeachtet der erfolgten ständischen Eingabe an den Großherzog, worin die Zeitforderungen gestellt worden (s. Nr. 68 d. Bl.), und der bereits am 8. März gewährten Herstellung der Preßfreiheit ist in der Residenzstadt Weimar am 8. März eine Ruhestörung vorgekommen. Eine aufgeregte Menge, meist aus Bauern bestehend, zog in den Schloßhof, verlangte die Vereinigung des Kammervermögens mit dem Staatsvermögen rc., ward vom Großherzoge selbst unter Zusicherung seiner Willfährigkeit für ihre Wünsche zur Ruhe ermahnt, verübte aber doch mehrere Frevel an den Häusern der Minister. Die Bürgerschaft hat sich bewaffnet, um Ruhe zu erhalten. Eine Bekanntmachung vom 9. März ermahnt zur Ruhe, weist darauf hin, daß, je aufgeregter die Zeit, desto inniger das Band zwischen Fürst und Volk sich knüpfen müsse, und sagt dann:

„Wir haben, nachdem der deutsche Bund, den Erfordernissen der Zeit gemäß, mehrere beschränkende Verfügungen aufgehoben hat, die Preßfreiheit in dem Großherzogthume wieder hergestellt. Eine engere Vereinigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes erscheint auch Uns dringend nothwendig. Wir betrachten eine deutsche Nationalvertretung als ein wirksames Mittel zu diesem Zwecke, werden, was an Uns ist, sofort dafür thätig seyn und auf eine dem entsprechende Umgestaltung der Bundesverfassung hinwirken. Die Verminderung und Verwandlung der stehenden Heere und eine allgemeine Volksbewaffnung werden Wir, nach dem Antrage des getreuen Landtages, in's Auge fassen. Ueber eine auf neuere Grundsätze gestützte Umgestaltung der Rechtspflege behalten Wir Uns weitere Entschließung bis dahin vor, wo die Anträge des getreuen Landtages an Uns gelangt seyn werden. Um den allseitig gegen Uns ausgesprochenen Wünschen Unserer getreuen Unterthanen zu entsprechen, haben Wir beschlossen, das Kammervermögen mit dem landschaftlichen Vermögen, gegen Gewähr einer Civilliste, zu vereinigen. Wir werden hierüber dem getreuen Landtage sofort weitere Eröffnung zugehen lassen. Mit demselben werden Wir auf verfassungsmäßigem Wege auch weitere an Uns gelangende Anträge erwägen und, soweit zweckmäßig, erledigen. Der Segen des Höchsten sey über Unserem Lande. Halten Wir fest zusammen in Eintracht und gegenseitigem Vertrauen. Weimar, am 9. März 1848. Carl Friedrich, Großherzog. Carl Alexander, Erbgroßherzog.

Frhr. v. Gersdorff. Schweitzer. v. Watzdorf. Thon. v. Wegner."

Auch aus Jena und Eisenach haben Abgeordnete die Wünsche des Volks dem Großherzog überbracht und sind freundlich empfangen worden.

Im Großherzogthum Oldenburg, das bis jetzt noch einer ständischen Verfassung entbehrete, ist auf eingereichte Bitten der Städte Oldenburg, Jever und Varel eine solche vom Großherzog nunmehr fest zugesagt worden.

Nicht die monarchischen Staaten Deutschlands allein, auch die republikanischen freien Städte sind von der Reformbewegung ergriffen. Die Weserzeitung schildert ausführlich, wie am 8. März durch eine bürgerliche Bewegung zu Bremen der dortige Senat genöthigt worden ist, eine durchgreifende, auf der Vertretung aller Staatsbürger beruhende Veränderung der Verfassung, Oeffentlichkeit der Staats- und Gerichtsverhandlungen, vollständige Preßfreiheit und Hinwirkung auf ein deutsches Parlament zuzusagen. Auch in Hamburg und in Frankfurt a. M. sind ähnliche Verlangen gestellt worden.

Landtagsangelegenheiten.

Schwarzburg - Sondershausen.

„Die Wiedereröffnung unseres, am 28. Jul. v. J. vertagten zweiten ordentlichen Landtags fand am 18. Jan. d. J. statt und derselbe dauerte bis zum 23. Febr., wo die Sitzungen geschlossen wurden. Er beschäftigte sich vorzüglich mit der Berathung und Prüfung des vorgelegten Budgets für die nächste vierjährige Finanzperiode von 1848 — 1851. Diese Prüfung war eben keine erfreuliche, denn anstatt des Ueberschusses von 13,600 Thlr., der für die abgelaufene Finanzperiode in Aussicht gestellt worden war, ergab sich hier

für d. J. 1848 ein Deficit von	17000	Thlr.
» » » 1849 » » »	11460	Thlr.
» » » 1850 » » »	11989	Thlr.
» » » 1851 » » »	15289	Thlr.
also auf die 4jährige Finanzperiode die Summe von	55738	Thlr.
oder auf ein Jahr im Durchschnitt	13634½	Thlr.

Es ist anzuerkennen, daß die Zusammenstellung der Rechnungsdata, womit dieses Resultat belegt wird, sehr klar und übersichtlich ist, und man fühlt sich der Staatsregierung zu Dank verpflichtet, daß sie ohne Bemäntelung den wunden Fleck unserer Finanzzustände den Augen des Publicums offen legt, denn wenn ein Schaden geheilt werden soll, muß man ihn erst nach seinen Quellen und Entstehungsgründen genau kennen.

Da die Landtagsdeputirten unter den Ursachen des erwähnten ungünstigen Finanzergebnisses auch die vielen, besonders unter der letzten Ministerialverwaltung durchgeführten neueren Organisationen zu erkennen glaubten, so wagten sie es in einem respectvollen Vortrage, dem Durchlauchtigen Fürsten die unterthänige Bitte an das landesväterliche Herz zu legen, solche Anordnungen zu treffen, daß in Zukunft die naturgemäße Entwickelung unseres Staatslebens nicht durch übereilte Umgestaltungen gehemmt, der großen Zahl der reichlich besoldeten Staatsbeamten und der hohen Ruhegehalte, so wie auch dem unnöthigen Militäraufwande ein Ziel gesetzt und überhaupt durch strenge Einschränkung im Staatshaushalte ein erwünschtes Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben herbeigeführt werde.

Da indeß das Deficit einmal da und auf keine Weise zu decken war, so haben die Deputirten, man möchte sagen, in der Verzweiflung zu einem Mittel ihre Zuflucht genommen, das vom streng rechtlichen Standpuncte sich schwerlich wird rechtfertigen lassen. Sie haben nämlich diejenigen 14000 Thlr., welche die Landschaftskasse an die Kammer für die Ueberlassung gewisser indirecter Steuern jährlich zu zahlen hatte, gestrichen, obgleich sie diese Zahlung früher anerkannt und sogar über die Capitalisirung *)

*) Wenn diese Capitalisirung erfolgt wäre, so würde sich unsere Staatsschuld, die jetzt 212,000 Thlr. beträgt, auf 527,000 Thlr. belaufen. Im J. 1825 betrug sie 44,875 Thlr.

dieser Summe debattirt haben. Sie haben sich, wie man hört, damit entschuldigt, daß sie die früheren Verbindlichkeiten der Kammer gegen das Land in ihrem ganzen Umfange nicht gekannt hätten. Vom Standpuncte der Billigkeit und selbst des historischen Rechts erscheint freilich dieser gewagte Schritt in einem mildern Lichte. — In der That, wenn man bedenkt, daß die Kammer früher die Verpflichtung hatte, den Staatshaushalt fast allein zu bestreiten, daß sie sich dieser Bürde durch einen bloßen Machtspruch (im Jahre 1808*)) entzog, daß die Steuern, wofür die genannten 14000 Thlr. bezahlt werden sollen, aus dem Lande fließen, und also ohnehin der Landschaftskasse zukommen müßten, so ist nach der bekannten landesväterlichen Gesinnung unseres Fürsten, der kein nur auf sein Familieninteresse bedachter Louis Philipp, sondern ein des Landes Wohl am Herzen tragender Staatsregent ist, zu erwarten, daß dieser Streitpunct nicht nach den Grundsätzen des formalen factischen Rechts, sondern nach dem historischen Recht und den Grundsätzen der Billigkeit werde entschieden werden. Zu dieser Billigkeit mahnen auch die Verhältnisse in andern Staaten, da unter andern in Preußen mehr als 4 Mill. und in Sachsen mehr als Eine Million von den Domänen in die Staatskasse fließen und vom Herzog von Meiningen kürzlich die Verpflichtung der Domänen, zu den Steuern beizutragen, anerkannt worden ist. Wenn in einem Lande von 16 Q. M. die Kammer einen Grundbesitz von etwa 3 Q. M. an Wald und 2 Q. M. an Landgütern hat, so sollte man es freilich auch billig finden, daß sie etwas zu den Staatsbedürfnissen beitrage, da sie sich des Schutzes des Staats doch erfreut.

Aus dem Angeführten ist schon zu entnehmen, daß unsere Stände dießmal ziemlich energisch aufgetreten sind und den Vorwurf, der ihnen auch in diesen Blättern gemacht wurde, daß sie dem Lande mehr zum Schaden als zum Vortheil wären, von sich abgewälzt haben. Doch scheint sie der Vorwurf zu treffen, daß sie zu sehr bei Kleinigkeiten verweilt und die Sparsamkeit am unrechten Orte gezeigt haben. Schade nur, daß so wenig parlamentarische Kräfte in ihnen vorhanden sind; aber diese werden sich hoffentlich in Zukunft auch finden; denn in diesen Tagen entwickelt sich die Blüthe des Volkslebens sehr schnell.

Als eine auffallende Sonderbarkeit ist noch zu erwähnen, daß in den letzten Tagen der Landtagssitzungen eine 12 Bogen lange Adresse in 6 Abschriften an die Stände von Leipzig eingegangen ist, worin nach einer sehr detaillirten Zusammenstellung der frühern Rechnungen mit der gegenwärtigen der Beweis zu führen gesucht wird, daß kein Deficit da sey. Auch in dieser Schrift wird die Kammer an ihre frühere Verpflichtung erinnert und außerdem enthält sie eine ziemlich gehässige Schilderung der vielen intimen Rathgeber, die seit 11 Jahren auf den Fürsten eingewirkt haben sollen, so wie des angeblichen Cabale, wodurch der Geheimerath v. Holleufer gestürzt worden sey."

Die Landesschulden des Herzogthums Hildburghausen betr.

„In den Jahren 1831 und 1832 hatten sehr lebhafte Uneinigkeiten unter den herzoglich meiningischen Ständen bezüglich der vorgeschlagenen Vereinigung der gesammten Landesschulden sich erhoben. Das wenig verschuldete Hildburghausen beantragte, dem mit sehr drückenden Schulden belasteten Fürstenthume Meiningen gegenüber, den Fortbestand separater Schuldentilgung, erlangte indeß nur die Bestimmung in dem die Vereinigung aller Landesschulden feststellenden Gesetze vom 21. April 1832 Art. 4, daß diese Vereinigung mit Vorbehalt des Anspruchs jedes Landestheils auf Entschädigung stattfinde. Der hildburghäusische Abgeordnete Lutz machte deßfalls mannichfache Anträge.

Am 20. Mai 1844 begutachtete der Finanzausschuß des Landtags den Lutzischen Antrag vom 25. Jun. 1841 folgendermaßen (siehe Beilage 236 zu den Landtagsverhandlungen): „Die Regierung möchte um Vorlage einer Proposition von der Ständeversammlung in dieser Sache gebeten werden, deren Erledigung als unabweisbare Forderung der Gerech-

*) Um diese Zeit betrugen die von der Kammer bestrittenen Ausgaben für die Staatsdiener 29,800 Thlr., welche nun der Landschaftskasse überwiesen wurden, mit der unbedeutenden Vergütung von 1800 Thlr. an Sporteleinnahme.

tigkeit sich ankündige, welche eine Staatsregierung niemals versagen könne. Es wäre zwar (1832) eine Commission von Staatsdienern und Ständemitgliedern erwählt worden, welche die nöthigen Recherchen zu Bewirkung einer Ausgleichung anstellen sollen, ein Resultat der Verhandlungen dieser Commission aber nicht bekannt geworden."

In der 47. öffentlichen Sitzung des Landtags von 1838 am 7. April 1838 (siehe Landtagsverhandlungen S. 271) berechnete der Abgeordnete Lutz die gesammten hildburghäusischen Landesschulden auf 62,000 Gulden rhein., welche, wie Hr. Lutz hinzufügte, Hildburghausen sofort tilgen könne. Wie verhält es sich denn wohl jetzt, 10 Jahre später, mit diesen Passiven, und wann wird die verheißene Ausgleichung (Entschädigung) in's Leben treten?"

Capital-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Nach einer Bekanntmachung der Direction der zu Anfang des verwichenen Jahres zu Hannover begründeten Capital-Versicherungs-Anstalt hat dieses neue gemeinnützige Institut auch im abgelaufenen Semester einen günstigen Fortgang gehabt.

Während im ersten Semester 1847 108 Capital-Versicherungen abgeschlossen sind, hat deren Zahl sich im zweiten Semester bereits auf 140 belaufen, so daß deren Gesammtzahl bis zum Schlusse des abgelaufenen Jahres 248 beträgt.

Diese Versicherungen umfassen ein Capital von überhaupt 83,300 Thlr., und es haben die Einzahlungen betragen:

An Einschuß-Capitalien	5,810 Thlr.	— ggl.	— pf.
An Beiträgen	7,010 "	5 "	6 "
Zusammen	12,820 Thlr.	5 ggl.	6 pf.

Nach diesen bisherigen Erfahrungen und der erheblichen Zunahme der Betheiligung seit dem 1. Januar d. J. glaubt die Direction, der zuversichtlichen Hoffnung sich überlassen zu dürfen, daß die neue Anstalt in dem Verhältnisse, wie ihre Einrichtung und gemeinnützige Tendenz in den Kreisen, für welche sie zunächst bestimmt ist, mehr und mehr bekannt wird, was natürlich nur allmählig geschehen kann, immer kräftiger sich entwickeln wird.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Bei dem Postamte hier sind von Postreisenden folgende Gegenstände, nämlich:

1) eine Tabakspfeife, 2) eine dergleichen, 3) eine Cigarrenspitze, 4) ein Pfeifendeckel, 5) 6) zwei Tabaksbeutel, 7) ein Schnupftuch, 8) ein Paar Strümpfe, 9) ein Trinkglas, 10) — 12) drei Paar Handschuhe, 13) ein Buch, 14) ein Schloß, 15) 16) zwei Taschenmesser, 17) ein Stock, 18) ein Band, 19) ein Rollkissen, 20) ein seidener Regenschirm, 21) drei Silbergroschen, 22) sechs Silbergroschen drei Pfennige in einem Beutel, 23) ein Buch (Liebes- und Ehestands-Kalender), 24) ein wollener Shawl, 25) und 26) zwei Cigarren-Etuis, 27) ein Pfeifendeckel, 28) eine Pfeife, 29) ein Stock, 30) drei Silbergroschen sechs Pfennige, 31) ein Paquet unter der Adresse „an den Zimmermeister Alberts in Kesen, mit 1 Paar Schuhen und 2½ Silbergroschen" zurückgeblieben, auch ist 32) ein Brief mit 1 Thaler C.-M. unter der Adresse „Schuhmachermeister Reinhardt in Aue bei Schneeberg", aufgegeben von Carl Friedrich Günther in Heide, als unbestellbar an das Postamt zu Jena zurückgelangt.

In Gemäßheit der Vorschrift in §. 75 der Postordnung vom Jahr 1819 werden daher die unbekannten Eigenthümer der vorgedachten Gegenstände ein- für allemal aufgefordert, ihre Ansprüche an solche bis zum

1. Julius d. J.

hier gehörig anzumelden und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß jene Gegenstände zum Besten des Großherzogl. Sächs. Cammerfiscus werden versteigert, bezüglich verwendet werden.

Weimar, den 28. Februar 1848.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung.
Schmidt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Kaufleute und Geschäftsmänner

innerhalb ganz Thüringens aller Antheile, die sich einer ausgebreiteten Bekanntschaft nebst vollen Vertrauens derselben erfreuen und eine dauernd lohnende und ehrenvolle Nebenbeschäftigung noch mit übernehmen wollen, belieben ihre Anträge unter Angabe ihres Geschäfts in frankirten Briefen sub G. A. H. (Nr. 65) an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen, worauf ihnen das Nähere mitgetheilt werden wird.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Nr. 74.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 15. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Verbesserung des staatlichen und gesellschaftlichen Zustandes.

(Auszug aus einem Briefe eines Vaters an seinen Sohn.)

„Ich wundere mich nicht, lieber August, daß Dein letzter Brief mit den jetzigen politischen Ereignissen in Frankreich beginnt, davon voll und daß für Deinen Enthusiasmus der Briefbogen zu klein ist, um mehr als drei Schlußzeilen den Angelegenheiten unseres Hauses zu widmen, die, wie Du weißt, unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen. Ich wundere mich nicht, sage ich, obgleich ich Dich im Allgemeinen als einen ruhigen und besonnenen jungen Menschen kenne. Wundere Du Dich nun auch nicht, daß ich in diesem Briefe zuerst und vorzugsweise unsere häuslichen Angelegenheiten mit Dir bespreche, wenngleich Du weißt, daß ich an den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, besonders was unsern Staat betrifft, den lebhaftesten Antheil nehme. — Zuerst also was unser Hauswesen und Deine Zukunft betrifft. — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Du siehst, ein Briefbogen hat hierzu nicht ausgereicht und meine sehr gehäuften Berufsgeschäfte lassen mir nur wenig Zeit. Dennoch lege ich noch einen Bogen zu und widme den Dingen, die Dich jetzt so sehr in Flammen setzen, noch einige Zeit. Zu mehr als nur einigen und wenig ausführlichen Bemerkungen habe ich aber keine; ich nehme indessen Deine Besonnenheit in Anspruch, um sie bei Dir selbst zu vervollständigen und sie auf die Ereignisse in Frankreich, Deutschland und sonst wo anzuwenden. Der Kürze wegen knüpfe ich diese Bemerkungen an die hervorstechendsten Ausdrücke in Deinem Briefe.

Enthusiasmus und *Energie*. Enthusiasmus gilt für eine Tugend; aber ein Enthusiast will Niemand gern heißen. Es gibt unklare und dunkele Vorstellungen, die wir uns selbst nicht klar machen können, die wir uns mitunter wohl auch nicht recht klar machen mögen; für solche Vorstellungen ist ein ausländisches Wort oft recht willkommen. Bei dem deutschen Worte *Begeisterung* denkt man nur an Zwecke, die für edel erkannt werden, und an würdige Mittel, wenngleich Irrthum mit unterlaufen kann. Mit dem Enthusiasmus und der Energie glaubt man schon eher ein rücksichtsloses Durchgreifen und manches unwürdige Mittel entschuldigen zu können. Mit der Begeisterung, d. h. dem möglich innersten Durchdringen, der möglich klarsten Anschauung der Verhältnisse und der ernstesten Anwendung unserer Geistesthätigkeit auf dieselben, mit der *Kraft*, *Ausdauer* und *Besonnenheit* kommen wir überall weiter als mit dem Enthusiasmus und der Energie im gewöhnlichen unklaren Sinne dieser Ausdrücke.

Principien. Item. Du wirst bereits in Deinem noch jungen Leben die Erfahrung gemacht haben, wie leicht den Menschen das Wort Princip vom Munde geht. Nach einer längeren Erfahrung bezeichnet dieses oft gehörte Wort gar häufig nur eine Ausflucht für den beschränkten Verstand, den Stock, womit der Blinde sich zurecht zu finden sucht, und es gibt Blinde, die auf ihren Stock ein solches Vertrauen setzen, daß sie eher glauben, der Baum, an welchen sie sich dennoch gestoßen haben, sey auf sie zugekommen, als

daß sie ihrem Stabe und der Anwendung desselben mißtrauten. Lassen wir dem armen Manne sein Vertrauen; wer aber gesunde Augen hat, der gebrauche sie. Das Princip ist der Maßstab des Geometers, die Wage des Physikers und Chemikers, der astronomische Apparat des Astronomen. Der aber ist ein schlechter Physiker und Astronom, welcher der Unwandelbarkeit, Unfehlbarkeit und unbedingten Anwendbarkeit seiner Meßwerkzeuge vertraut. Der Geschickte wird sie oft prüfen und, wo nöthig, verbessern, was aber oft schon durch das Anziehen einer Schraube, das Anhängen eines gehörigen Gegengewichts geschehen kann. Welchen Verkehrtheiten und Gewaltthätigkeiten, sowohl Seitens der Völker als der Fürsten, hat das Wort Princip nicht schon als Beschönigung und zum Schein des Rechts dienen müssen! Du erinnerst Dich (aus dem neuen Pitaval) des, eines Mordes angeklagten und zum Tode verurtheilten Unglücklichen in Frankreich, der, nach später erwiesener und anerkannter Unschuld, nach dem Ausspruche des Rathes der Fünfhundert dennoch hingerichtet wurde, weil das Princip der Unfehlbarkeit der Jury aufrecht erhalten werden müsse! Und das „l'état c'est moi" Ludwig's XIV. machte dieser auch als ein legitimes Princip geltend; es galt und es gebar die Schrecken und Gräuel der ersten französischen Revolution. Nur eine für sich selbst klare und allgemein gültige Wahrheit kann ein Princip seyn.

Verfassung. Man meint damit gewöhnlich eine geschriebene Verfassung. Sie soll seyn: eine gesetzliche Ordnung für den Regierer und für die Regierten. Die letzteren, besonders in Zeiten der Aufregung, wollen in der Regel eine solche, wonach ihnen die meisten, den Regenten die wenigsten Rechte zukommen. Die Fürsten und Regierer, d. h. die engherzigen und kurzsichtigen, meinen das Umgekehrte. — Es gilt zwar gewöhnlich für eine besondere Klugheit, wenn bei Verträgen der Eine den Andern so zu stellen weiß, daß er ihn mehr und mehr von sich abhängig macht, und in der Politik, bei Verträgen zwischen Staaten und Staaten, ist es, glaub' ich, dieses Princip, dessen geschickte Durchführung den großen und klugen Staatsmann auszeichnet. In der That gehört auch eine ungemeine Klugheit und großer Scharfsinn dazu, überhaupt ein unhaltbares Princip aufrecht zu erhalten. Aber alles Unbillige hat keine Dauer, und deßhalb kann eine Verfassung nur dauernd Segen bringen bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Fürst und Volk und bei beiderseitigem **Wohlwollen**. Das Wohlwollen, lieber August, ist mir ein höheres Princip als dasjenige, das man so oft Princip nennen hört. Da das gegenseitige Wohlwollen am leichtesten da Eingang findet, wo die Menschen Gelegenheit haben, einander näher zu kommen, wo die Unterschiede der Stände nicht zu schroff sind, und da dieß in kleinen Staaten in der Regel der Fall ist, so laß uns ja wünschen, daß die Existenz dieser kleinen Staaten nicht in Frage gestellt werde.

Gleichheit und Communismus. Dem Gesetz und der Ordnung sey Jeder gleichmäßig unterworfen, aber Gleichheit in dem Genusse der irdischen Güter wird nicht stattfinden, so lange es Gott nicht gefällt, die Menschen mit gleichen Körper- und Geisteskräften ausgerüstet in diese Welt zu schicken, oder so lange er uns nicht in das Paradies zurückruft. Eine erfreuliche, ja erhebende Erscheinung ist es, daß man jetzt den Blick mehr auf die minder begüterten und minder bevorzugten Stände richtet, daß man sich nicht mehr bloß auf ein gut gemeintes, auch nothwendiges, aber unzureichendes und oft zweckwidriges Almosengeben beschränken will, sondern durch Arbeitgeben und durch Befähigen zur Arbeit diese für den Armen selbst nutzbar zu machen strebt. Deßwegen widerstrebt es mir auch, dem Verdachte Raum zu geben, als habe der Parteigeist sich der Humanität als Aushängeschild bedient, um die Masse der Armen zum Umsturz aller Ordnung aufzureizen, indem man denselben ein Recht vorspiegelt, das sie nicht haben, das überhaupt kein Mensch hat, nämlich das Recht: Andern die Sorge für unsern eigenen Unterhalt aufzubürden, so lange wir selbst arbeitsfähig sind. Hier hast Du übrigens sogleich ein Pröbchen von den Verwaltungsfähigkeiten, oder aber vielleicht von der Abhängigkeit und Unfreiheit der jetzigen Regierung in Frankreich, denn diese Regierung verspricht, jene Sorge zu übernehmen!

Wer da glaubt, irgend eine Regierung

sey im Stande, die Gewerbthätigkeit zu beherrschen, Arbeitsvertheilung und Frucht der Arbeit dauernd zu ordnen und zu regeln, der frage sich nur z. B. zuerst: ob Freiheit des Handels und der Gewerbe, oder ob Schutzzölle und Beschränkung, wie weit und gegen wen? Bei dieser Frage werden sogleich zwei Parteien streitend einander gegenüber stehen. Allerdings kann es Fälle geben, und gibt es deren leider, wo ganze Klassen unserer Mitbrüder arbeits- und nahrungslos sind. In solchen, Gottlob vorübergehenden Fällen muß die Gesellschaft helfend einschreiten; auch haben die Regierungen die Pflicht, Alles anzuwenden, um die Hindernisse zu beseitigen, welche den bedrängten Zustand etwa dauernd zu machen drohen; aber dieß in allen Fällen zu thun, wird weder einem Fürsten, noch einem Volke möglich seyn. Am sichersten, aber freilich langsam, ist Abhülfe von tüchtigen Volksschulen zu hoffen.

Es ist gewiß ein edles Bestreben, die sogenannten untern Stände den sogenannten höhern näher zu rücken, und es ist ein Gebot der Menschlichkeit, keinen unserer Brüder deßwegen geringer zu achten, weil er weniger begütert ist. Aber man glaube nicht, daß man den Armen höher hebt, wenn man ihn die mannichfachen Genüsse und Bedürfnisse der Reichen kennen und begehren lehrt. Du wirst mich nicht mißverstehen, wenn ich sage, daß die Bescheidenheit der Ansprüche des minder Begüterten an das, was man Genuß nennt, die Unkenntniß nicht vermißter Bedürfnisse ein Vorzug ist, welchen dieser vor dem üppigen Reichen voraus hat.

Und hier ist der Punct, von welchem, meiner Ansicht nach, eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes wesentlich abhängt. Dem Gedanken einer bessern Vertheilung der Güter der Erde liegt die Voraussetzung zum Grunde, daß deren auch genug da seyen, um nicht nur Jeden vor Mangel zu schützen, sondern ihm auch noch einen erfreulicheren Genuß zu gewähren. So ist es auch in der That, Dank der gütigen Vorsehung, und sie hat die Güterquelle, mit welcher sie unsern Wohnplatz ausgestattet hat, nicht bloß für ein Volk, nicht bloß für das lebende Menschengeschlecht, sondern auch für alle Völker und künftige Geschlechter eröffnet und bestimmt. Aber wir sind angewiesen, uns diese Güter durch Arbeit zu verschaffen und zum Genuß zu bereiten; wir sollen im Schweiß unseres Angesichts unser Brod essen. Es ist unser Beruf und Lohn, zu arbeiten, um zu genießen. Wer viel Kraft, Thätigkeit und Verstand hat, sich auf rechtliche Weise viel Güter zu verschaffen, der genieße in Gottes Namen viel, so viel als irgend der Erhaltung seiner Kräfte nicht hinderlich ist, und verschafft er sich durch seine rechtmäßige Thätigkeit mehr, als er zu genießen vermag, sammelt er sich Vorrath, Reichthum, so hat kein Mensch in der Welt das Recht, ihm diesen zu mißgönnen oder zu entreißen. Was er hat, das hat er von Gottes Gnaden, und wer weniger hat, der bescheide sich damit, als mit dem ihm von Gott zugestandenen Maße. Wer seine Pflicht als Mensch, als Familienvater, als Bürger recht bedenkt, muß Aufforderung genug fühlen, für fremde und eigne Noth, für die Zeiten des Mangels und der Gefahr, für die Zeit der eignen Schwäche zum voraus Sorge zu tragen. Aber keinem Menschen, wie kräftig und thätig er sey, gestehe ich das Recht zu, seine angesammelten Vorräthe, seinen Reichthum, zu vergeuden, auf unfruchtbare Weise zu zerstören. Er verwende sie als Mittel zur Belebung der Thätigkeit Anderer, nicht indem er seinen Ueberfluß unter allen Umständen verschenkt — und Jeder muß sich schämen, das als Geschenk zu nehmen, was er selbst verdienen kann, — sondern indem er Wiedervergeltung und Lohn nach Umständen fordert. Hierdurch werden die Glieder und Kräfte der Gesellschaft zusammengehalten und es ist das Mittel, daß nichts unbenutzt bleibe und vergeudet werde. Wenn auf solche Weise mit den Kräften und Mitteln der Gesellschaft hausgehalten wird, wenn jeder Einzelne, er stehe hoch oder niedrig, sich bestrebt, dem Werthe nach, so viele Güter durch seine eigene Körper- und Geistesthätigkeit wieder hervorzubringen, als er für sich vermendet, seinen Genuß nach seinem Schaffen regelt: dann wird es zwar auch noch immer Arme, Schwache und Hülfsbedürftige geben, aber der Vorwurf, daß sie dieß durch die Vergeudung und üble Wirthschaft Anderer seyen, findet nicht statt;

eben so wenig wird von Massenarmuth und Proletariat die Rede seyn.

Du fragst hierbei vielleicht, wie denn der wahre Werth der zu verwendenden Güter gefunden, wie geistige und leibliche Bedürfnisse nach einem gemeinschaftlichen Maße gemessen und gegen einander abgewogen werden können, wo und wie in einer solchen Gesellschaft Künste und Wissenschaften ihren Platz finden und ob nicht das Leben seine geistige Freiheit, Frische und Kraft verliere und zu einem kleinlichen und ängstlichen Rechenexempel werden müsse. Die Beantwortung dieser Fragen würde meinen Brief zu lang machen; wir sprechen später darüber. Aber ich will Dir auch keine Theorie geben; denn diese Aufgaben sind von der Art der sehr vielen, welche practisch gelöst werden wollen, meines Erachtens aber auch genügend so gelöst werden können. Fragst Du aber, was die Regierungen und die Gesetzgebung hierbei thun können, so antworte ich: nur wenig, die öffentliche Meinung aber desto mehr. Denn wenn ich oben Pflichten erwähnt habe, die der Mensch und Bürger hat, so sind darunter nur moralische Pflichten zu verstehen, Pflichten, zu deren Erfüllung mich nur meine innere Ueberzeugung, mein Gewissen treiben soll, zu welcher mich aber kein geschriebenes Gesetz und kein äußerer Zwang rechtlich nöthigen kann. Dieß liegt in der Natur der Sache. Eine weitere Erörterung muß ich mir für jetzt versagen.

Herzlichen Gruß."

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Preußen. Auf Preußen sind jetzt Aller Augen gerichtet. In der Hand des Königs dieses mächtigsten der deutschen, in der Reformbewegung begriffenen Staaten liegt jetzt die Entscheidung über Deutschlands gutes oder trübes Geschick. Für die Preßfreiheit hat sich derselbe durch eine Verfügung vom 8. März erklärt; er will aber, wie diese Verfügung sagt, „ein gemeinsames deutsches Bundesrecht in dieser wie in vielen andern wichtigen Angelegenheiten" erstreben. Sollten hierauf gerichtete Anträge bei der Bundesversammlung unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so soll sofort mit einer preußischen Preßgesetzgebung vorgegangen werden.

Aus Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg, Magdeburg, Nordhausen von der einen, aus Aachen, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Koblenz, Köln von der andern Seite gehen Adressen an den König, welche ihm die Wünsche an's Herz legen, die jetzt in allen deutschen Staaten laut werden. Möge sie der König freundlich aufnehmen, wie andere deutsche Fürsten gethan haben, und entsprechende Maßregeln ergreifen, die sein Volk fest und innig mit ihm verbinden.

Außer Köln, wie in Nr. 68 d. Bl. berichtet wurde, haben bis jetzt nur in Breslau Ruhe störende Auftritte stattgefunden. Eine öffentliche Sitzung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Breslau, die sich mit der Adresse an den König beschäftigen wollte, konnte nicht in Ordnung abgehalten werden, weil ein Theil der Zuhörer mitzusprechen verlangte. Auch dort gibt es also Bürger, die kein Bedenken tragen, die erlangte gesetzliche Freiheit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter ihrerseits durch störende Eingriffe zu hemmen.

Königr. Sachsen. Sämmtliche fünf Staatsminister haben unter dem 9. März eine Bekanntmachung erlassen, worin sie anzeigen, daß sie den König um ihre Entlassung gebeten, weil sich öffentliche Stimmen gegen ihre bisherige Wirksamkeit erhoben; der König habe aber Anstand genommen, sie zu entlassen, sondern die sofortige Einberufung eines außerordentlichen Landtags für den 20. März anbefohlen, damit bei dessen Beginn darüber Gewißheit erlangt werde, ob das gesammte Land die Stimmung gegen die Minister theile. Die Einberufung der Stände für den 20. März ist unter demselben Tage erfolgt und eine andere königliche Verfügung vom 9. März hat die Censur von jetzt bis zum 15. April aufgehoben, in Erwägung, daß die Stände bis dahin einen Gesetzentwurf über Einführung der Preßfreiheit verfassungsmäßig genehmigen können. Man sieht, der König von Sachsen hält fest an der Verfassung, die er beschworen hat, und will sich nicht von einer

Volksbewegung Gesetze ohne Zuziehung der Landstände abdringen lassen. Was sollte auch hieraus werden? In den meisten übrigen constitutionellen Staaten Deutschlands hält man diese unumgänglich nöthige Linie der Gesetzlichkeit trotz heftiger Bewegungen des Volks gleichfalls fest; ohne sie kann die öffentliche Ordnung nicht erhalten werden.

Wie aus Leipzig und Dresden, so sind auch aus Chemnitz, Plauen, Meißen, Zwickau, Crimmitzschau, Rötha, Roßwein, Tharand und andern Städten des Königreichs Adressen an den König gerichtet worden, welche die Volkswünsche aussprechen. Diese werden zur gesetzlichen Berathung mit den Landständen kommen. In einer Bekanntmachung vom 11. März warnt der Stadtrath von Leipzig vor einem Zuge, welchen eine Anzahl Einwohner der Stadt nach Dresden beabsichtigen, um durch Erscheinen in Masse die Erreichung ihrer Wünsche zu unterstützen. Auch der Stadtrath von Dresden hat unter demselben Tage seine wohlgesinnten Mitbürger zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung aufgerufen.

Lippe-Detmold. Der Fürst hat auf eine ihm überreichte Adresse die Gewährung der Volksforderungen in folgender Weise ausgesprochen: „Von G. Gn. Wir Leopold &c. Den uns in den letzten Tagen kund gewordenen Wünschen Unserer geliebten Unterthanen haben Wir gern entsprochen. Die Presse haben Wir durch eine gestern erlassene Verordnung in Unserem Lande für frei erklärt. Die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen werden Wir schon auf dem bevorstehenden Landtage gern gestatten. Die Trennung Unserer Regierung und Kammer, dergestalt, daß kein Mitglied des einen Collegium in dem andern noch ferner Sitz und Stimme führt, haben Wir bereits angeordnet. Die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände in Finanzangelegenheiten und die ihnen zustehende entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung erkennen Wir hierdurch ausdrücklich an. Eine Verminderung der durch die Unterhaltung des Bundescontingents erwachsenden Kosten werden Wir Uns möglichst angelegen seyn lassen. Die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung werden Wir anordnen. Wir werden nicht anstehen, eine volksthümliche Wehrverfassung mit selbstgewählten Officieren in Unserem Lande unter Beirath getreuer Stände einzuführen. Wir werden gern und nach Kräften dahin wirken, daß die Zollverhältnisse in eine bessere Uebereinstimmung mit den Wünschen und Interessen des Volkes gebracht werden. Um Deutschland auf die Stufe von Würde, Macht und Wohlfahrt zu heben, welche ihm unter den Völkern Europa's gebührt, bedarf es einer Verbesserung und Vervollkommnung der bestehenden Bundesverfassung. Das allgemein ausgesprochene Verlangen hiernach erkennen Wir als begründet an, und Wir werden hierzu, besonders zur Einführung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung nach Kräften mitwirken. Auch den auf eine Umgestaltung und Vervollkommnung der bestehenden landständischen Verfassung und der Finanzverfassung Unseres Landes gerichteten Wünschen Unserer geliebten Unterthanen werden Wir gern entsprechen. Da die bestehende Verfassung auf Vertrag beruht, so werden Wir auf dem bevorstehenden Landtage darüber Vorlagen machen lassen, und Wir hoffen, daß unter dem Schutze der Oeffentlichkeit und der freien Presse ein Werk zu Stande kommen wird, das den Wünschen Unserer geliebten Unterthanen und der Wohlfahrt des Landes entspricht. Durch die gegenwärtige Erklärung glauben Wir die wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen, welche Uns seit dem vor mehr als 27 Jahren erfolgten Antritte Unserer Regierung leiteten, von neuem zu bethätigen. Wir hegen das Vertrauen zu Unsern geliebten Unterthanen, daß sie Uns in Unsern landesväterlichen Bemühungen unterstützen werden, und Wir flehen mit ihnen den Segen des Himmels auf ein Land herab, dessen Wohlfahrt Unserm Herzen vor Allem theuer ist. Gegeben Detmold, 9. März 1848. Leopold, Fürst zur Lippe. W. A. Eschenburg. Petri. von Meien. Piderit. Petri."

Das Verhältniß der Staatsdiener.

Schwarzburg-Sondershausen.

„Unsere Landtagsdeputirten haben, da nach §. 77 des Landesgrundgesetzes Staatsdiener nur durch Urthel und Recht ihres Amtes entsetzt werden können, gegen die deßfallsigen Bestimmungen des L.G.G. Ausstellungen gemacht. Manche fanden jene Bestimmungen bedenklich, und trugen auf deren Abänderung an, weil nach denselben selbst solche Beamte, die sich einer fortgesetzten Vernachlässigung ihrer Amtspflichten schuldig machten, nicht abgesetzt werden könnten, während von Andern geltend gemacht wurde, daß die Nothwendigkeit einer unabhängigen Stellung der Beamten gegen die Abänderung des L.G.G. in diesem Puncte spreche. Leider sind aber von beiden Seiten die Bestimmungen des L.G.G. ganz falsch aufgefaßt worden. Unabhängig müssen die Staatsdiener allerdings dastehen; — das bleibt ewig wahr. Aber, Gott verhüte, daß diese Unabhängigkeit so weit gehe, daß sie sogar ihre Pflichten beharrlich vernachlässigen könnten, ohne daß Suspension oder Entsetzung vom Amte gegen sie verhängt werden dürfte. Das wäre ein trauriger Zustand der Dinge, den jeder gewissenhafte und ehrliebende Staatsdiener verabscheuen müßte, weil der ganze Stand an Achtung verliert, wenn einzelne Mitglieder gewissenlos handeln. — Aber am Landesgrundgesetze liegt die Schuld nicht; denn in dieses gehören bloß die allgemeinen Grundsätze, *daß* und *wie* Staatsdiener abgesetzt werden können; *die speciellen dagegen: unter welchen Voraussetzungen und in welchen Fällen auch bloß vernachlässigter Dienstpflicht die Staatsbeamten zur Strafe vom Amte suspendirt oder desselben entsetzt werden können*, gehören in ein *besonderes Gesetz*, welches man *Staatsdienstgesetz* nennt, in andern Staaten schon längst besitzt, und welches im §. 83 des L.G.G. mit dürren Worten verheißen ist. In ein solches Gesetz gehören namentlich auch Bestimmungen darüber, wie ein Minister, der die Verfassung vorsätzlich verletzt, bestraft werden soll; denn eine strafgesetzliche Norm existirt bei uns dieserhalb gar nicht, und die Stände dreschen daher gegenwärtig, wenn sie ein Mitglied des F. Geheimerathscollegiums in Anklagestand versetzen sollten, lediglich leeres Stroh. Daß nun bis jetzt ein Staatsdienstgesetz nicht erschienen ist, davon trägt das L.G.G., das ja sogar jenes in voraus verheißen hat, nicht die Schuld; daß sich aber bei'm Landtage auch nicht eine einzige Stimme erhoben hat, welche auf das so klar vor Augen liegende Verhältniß aufmerksam gemacht hat, ist schwer zu begreifen. Nur die wenigen Worte: Meine Herren! Lesen Sie doch gefälligst den §. 83 des L.G.G. nach und lassen Sie uns die hohe Staatsregierung um ein mit den Ständen zu berathendes Staatsdienstgesetz ersuchen, — würden der langen Debatte ein kurzes und gutes Ende gemacht haben."

Allerhand.

Bekanntmachung.

Demnach allhier zur Aufnahme von Inserenden nur das *Regierungsblatt* (*Braunschweigische Anzeigen*), welches täglich erscheint, existirt, so wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in dieses Blatt, welches in 1400 Exemplaren im Inlande und in den Nachbarstaaten circulirt, alle soliden Bekanntmachungen von auswärtigen Behörden und Privatpersonen aufgenommen werden sollen, wenn die sofortige Einziehung der Insertionsgebühren, welche für die gedruckte Zeile (gewöhnlich 30 Buchstaben) einen Mariengroschen oder 8 Pfennige betragen, durch Postvorschuß gestattet wird. Wenn übrigens größere Schrift als die übliche Corpus beantragt wird, oder lateinische Lettern, z. B. Cursiv oder Antiqua verlangt werden, so wird dafür ein verhältnißmäßig höherer Betrag berechnet. Schließlich wird noch bemerkt, daß alle für die Braunschweigischen Anzeigen bestimmten Inserenda

an Herzogliches Intelligenz-Comtoir hieselbst

zu adressiren und franco einzusenden sind.

Braunschweig, den 2. März 1848.

Herzogliches Intelligenz-Directorium hieselbst.

Dedekind.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Nachdem die in der Beilage A. unter Nr. V. aufgeführten Personen bei unterfertigter Stelle darauf angetragen haben, daß die in jener Beilage unter Nr. I. benannten Abwesenden, welche seit

ihrer dort bemerkten Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt nichts wieder haben hören lassen, und rücksichtlich deren daher nach dem Gesetz die Vermuthung des Todes eingetreten ist, für todt erklärt werden möchten, so ist zu dem Ende Termin

auf Donnerstag, den 21. September d. J.,

anberaumt worden. Es werden daher die genannten Abwesenden, so wie deren Erben und Alle, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, edictaliter hierdurch geladen, am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden und, so viel die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, die aber, welche Erb- oder sonstige Ansprüche daran behaupten, solche nachzuweisen, oder zu erwarten, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten dagegen mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen aus irgend einem Rechtsgrunde präcludiren und derselben für verlustig erachten, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben annehmen und ihnen als solchen das fragliche Vermögen ausantworten wird.

Auswärtige Interessenten haben zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitze des hiesigen Gerichts zu bestellen.

Demnächst wird zugleich zur Publication eines Präclusivbescheides Termin

auf Montag, den 2. October d. J.,

anberaumt und haben dort die Vorgeladenen die Publication solchen Bescheids sub poena publicati zu erwarten.

Sonneberg, den 24. Febr. 1848.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.
F. E. T. Reyßner.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Nr.	Namen, Stand, Alter, Wohn- oder Geburtsort der Abwesenden.	Namen der Eltern.	Zeit des Weggangs der Abwesenden.	Betrag des Vermögens derselben.	Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen.	Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
1.	Johann Adam Sebastian Zitzmann aus Steinheid, Metzgergeselle, geboren am 3. Februar 1779.	Caspar Zitzmann, Schachtelmacher, und Anna Gertraud geb. Kerll weil. zu Steinheid.	Ist im Jahr 1802 als Metzgergeselle in die Fremde gegangen.	781 fl. 5 kr.	Johann Michael Zitzmann zu Steinheid, Veronica Pabst geb. Zitzmann das., Elisabetha Margaretha Zitzmann, verehel. Fuchs das., Reinhold Zitzmann zu Scheibe und Barbara Ahmann geb. Zitzmann zu Kathhütte.	Geschwister und resp. Geschwisterkinder des Abwesenden.
2.	Johann Gottfried Müller von Igelshieb, geb. am 18. Mai 1799.	Johann Lorenz Müller u. Elisabetha Beate geb. Schneider, weil. zu Igelshieb.	Ist im Jahr 1816 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen.	169 fl. 8 kr.	Wittwe Susanne Müller geb. Müller zu Igelshieb, Lorenz Müller zu Obermeißbach, Caroline Huhn geb. Müller zu Igelshieb, und die 3 Kinder der verstorbenen Elisab. Huhn geb. Müller das.	Geschwister und resp. Geschwisterkinder des Abwesenden.
3.	Carl Heinrich Schunk von Schalkau, geb. am 7. Januar 1770.	Georg Nicol Schunk und Anna Maria geb. Fickweiler weil. zu Schalkau.	Ist schon seit 40 Jahren abwesend.	63 fl. 39½ kr.	Paul Friedel zu Rottenbach und Anna Dorothea Pflaum das.	Geschwisterkinder des Abwesenden.

Edictalladung.

Da gegen den Köhler Johannes Engelhaupt, Conrads Sohn, zu Schnellbach eine Ueberschuldung vorliegt, so ist, zu Abwendung des förmlichen Concurses, auf

den 6. April d. J.

Termin zur summarischen Schuldenanmeldung und zum Versuche der Güte bestimmt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Engelhaupt hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine anzumelden, und zum Versuch gütlicher Vereinbarung zu erscheinen, widrigenfalls, wenn eine solche zu Stande kommt, auf die nicht angemeldeten Forderungen in diesem Verfahren keine weitere Rücksicht genommen und in Betreff der zum Güteversuche nicht Erscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beipflichten wollen. Außerdem haben die Betheiligten bei Meidung gleichen Rechtsnachtheils für den benöthigten Fall auch zur Wahl eines Massenverwalters mitzuwirken.

Schmalkalden, am 26. Februar 1848.

Kurf. Hess. Landgericht ds.
Auffarth.
vt. Simmer.

Angebotene Stellen.

Ein wissenschaftlich vorgebildeter Jüngling könnte als Lehrling bei uns eine Stellung finden.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Anzeige für Auswanderer nach America.

Unterzeichneter expedirt bei Wiedereröffnung der Schifffahrt von hier direct nach New-York, New-Orleans und Quebeck schnellsegelnde, kupferbodene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren auf's bequemste eingerichtet sind. Die Ueberfahrtspreise sollen den Reisenden bei guter Beköstigung billigst gestellt werden. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Briefe.

J. J. Mansfeldt
in Hamburg, Mühlen-Straße Nr. 8.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verkauf einer chemischen Fabrik.

Die Salinen-Pfännerschaft zu Frankenhausen hat in den Jahren 1845 und 1846 mit einem Kostenaufwande von zwanzig und mehreren tausend Thalern (bloß für Baukosten und Beschaffung der Utensilien) eine chemische Fabrik in hiesiger Stadt errichtet.

Inmittelst eingetretene Verhältnisse lassen es jedoch der Pfännerschaft wünschenswerth erscheinen, diese Fabrik entweder zu verkaufen oder auch nach Umständen zu verpachten, und es ersucht daher das unterzeichnete Directorium hierauf etwa reflectirende Kauf- oder Pachtlustige, sich näherer Auskunft halber an den Herrn Geheim-Kammerrath Leuckart hier, welchen die Pfännerschaft mit dem Verkaufe oder der Verpachtung betrauet hat, zu wenden. Zugleich wollen wir noch bemerken, daß wir in Erfahrung gekommen sind, es würden von gewissen Seiten her unvortheilhafte Gerüchte über die hiesige Fabrik verbreitet. Wir kennen die unlautere Quelle dieser Gerüchte und ihr Motiv, beschränken uns jedoch darauf, etwaige Kauf- und Pachtlustige zu ersuchen, solchen Gerüchten, falls selbige zu ihnen gelangen sollten, keinen Glauben beizumessen, sondern sich wo möglich in Person und an Ort und Stelle von der außerordentlichen Vortheilhaftigkeit des offerirten Kauf- oder Pachtgeschäfts zu überzeugen.

Frankenhausen, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, am 19. Febr. 1848.

Das Directorium der Salinen-Pfännerschaft.

Neue Pulverfabrik.

Mit der ergebenen Anzeige, daß ich in der Nähe hiesiger Stadt eine Pulverfabrik errichtet habe, verbinde ich zugleich an das auswärtige Publicum die Bitte, mich mit geneigten Aufträgen in diesem Artikel zu beehren. Eine die Abnehmer vollkommen zufrieden stellende Ausführung kann ich um so mehr verbürgen, als mich tüchtige rheinländische, mit ihrem Fache vertraute Werkführer in den Stand setzen, durch die bereits seit langen Jahren erprobte Güte ihres Fabricats mit den ersten in- und ausländischen Etablissements dieser Art concurriren zu können.

Bautzen, im März 1848.

C. L. Schmidt.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 16. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Landstände.

Man muß sich das Verhältniß der Landstände so einfach wie möglich denken. — Ein Volk, das in der Staatsgemeinschaft lebt, bedarf zu seiner Wohlfahrt vernünftiger Gesetze und Einrichtungen. Diese werden ihm nicht aus den Wolken gereicht; sie sind das Ergebniß vernünftigen Nachdenkens. Wie die menschliche Erfahrung und Bildung wächst, so sind auch jene zu vervollkommnen. Zugleich dürfen die Gesetze und Einrichtungen nicht bloß an sich gut seyn, sie müssen auch gewissenhaft befolgt und benutzt werden. Jedermann muß, um ihnen zu genügen, auf ein billiges Maß seiner persönlichen Freiheit verzichten und einen Theil seiner Kraft und seines Vermögens zur Verfügung der öffentlichen Anstalten, der Schulen und der Kirche, der Militärordnung und der Rechtsanstalten hergeben. Es muß dieß gern und aus innerer Ueberzeugung geschehen, damit sich die gegenseitige Anbequemung und Aushülfe, die wir im Kleinen zu schätzen lernten, desto zuverlässiger im Großen wiederhole.

Nun wird es oft als recht schön und bequem dargestellt, wenn ein Fürst mit seinen Ministern und Räthen allein das Beste seiner Staatsangehörigen fände und ausführte und demgemäß aus seiner Weisheit die betreffenden Vorschriften erließe. Allein die gepriesene patriarchalische Obhut ist nur bei sehr einfachen kleinen Verhältnissen der Völker im Naturzustande möglich. Dieser ist als längst aufgegeben zu betrachten. Die heutigen Staaten haben einen so großen Umfang gewonnen und selbst der kleinste enthält eine so mannichfaltige Gliederung, daß ein einzelner Mensch, selbst ein sehr begabter, und selbst ein stets um den Monarchen versammeltes Ministerium nicht Alles zu übersehen im Stande ist. Die Wünsche und Bedürfnisse liegen zu bunt durcheinander. Es ist nothwendige Folge der Civilisation, daß sich die Ansichten über das mit den gemeinsamen Mitteln zu Erstrebende erst vielfach reiben und widersprechen, ehe sie sich für einen und denselben Weg entscheiden. Wer möchte es wagen, diesen Kampf der Meinungen als unter Kindern und Unmündigen bestehend zu betrachten, um ihn wie ein Schulmeister oder Vormund zu beschwichtigen? Die große Zahl der Verständigen muß auf Berücksichtigung rechnen können. Und kein Glied der großen Staatsgemeinschaft soll vernachlässigt oder übervortheilt werden.

Es kommt also darauf an, eine Auskunft zu finden, wie der Fürst und die Minister die Zustände des Landes klar und unentstellt erfahren und wie ihnen bei den zu treffenden Maßregeln die Einsichtsvollsten und Besten aus dem Lande rathend und helfend zur Seite treten. Nur dann kann die Hand des Fürsten und seiner Minister auf strenge Vollziehung der Gesetze halten, wenn ihnen aus dem Lande selbst eine Zustimmung geworden ist.

Unstreitig würde die größte Sicherheit des Gehorsams gegen die Gesetze dadurch erzielt werden, wenn die Einwendungen aller Einzelnen gehört und beseitigt und ihre ausdrückliche Zustimmung ohne Ausnahme vorher zu gewinnen wäre. Das Urtheil sämmtlicher Staatsbürger ist aber nicht wohl einzuholen, weil ihrer selbst in den kleinsten Staaten Deutschlands zu viele sind; und ihre Zustim-

mung kann nicht abgewartet werden, weil ein großer Theil leider noch nicht einsichtsvoll und verständig genug ist.

Immerhin ist in jedem unserer kleinen Vaterländer die Zahl der besonnenen und umsichtigen Männer, die von ihren Mitbürgern als solche erkannt und geschätzt werden, im Wachsen begriffen. Es gibt ihrer genug, um einen großen Rath zu bilden. Sie werden aus allen Theilen des einzelnen Landes, aus allen seinen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft zusammenberufen, um über neue Einrichtungen und Gesetze zu berathen und sie mit der Regierung festzustellen. Ihre Erfahrung macht die absonderliche Lage und das eigenthümliche Bedürfniß ihres Dorfs, ihrer Stadt, ihrer Provinz oder des speciellen Zweiges der menschlichen Beschäftigung geltend; die Unterredung der Versammelten wägt die Interessen der einzelnen Stände und Landestheile gegen einander ab und verschmelzt sie zu einem Gesammtinteresse. Das Gerechte und Billige wird in den Unterhandlungen wenigstens annäherungsweise und mehr und mehr an den Tag kommen. Da jene Repräsentanten außerdem ausdrücklich im Namen ihrer Mitbürger und gestützt auf ihr Vertrauen berathen, so hat das für jene mehr bindende Kraft, als jede äußere Gewalt, die das Ansehen der Gesetze aufrecht erhalten soll.

Das Verhältniß selbst aber zwischen der Regierung, welche die bestehenden Gesetze zu vollstrecken hat, und zwischen den Abgeordneten des Landes, welche jener bei allen zu treffenden Maßregeln die Unterstützung des Landes zusichern, ist, so wie das Verhältniß der Regierung zu den Regierten überhaupt, durch die Verfassung geregelt. Die Verfassung gibt erst jedem kleinen wie großen Gemeinwesen die rechte Festigkeit.

Was sich in jeder kleinern Gemeinde als die Ordnung geltend macht, wonach Magistrat und Bürgervorsteher z. B. zu verhandeln haben, um die verschiedenen städtischen Interessen zu schlichten, muß in größeren staatlichen Gemeinwesen nur noch viel sorgfältiger bestimmt seyn. — Schon in der Stadt steht der Magistrat mit einer gewissen Machtvollkommenheit da. Er kann nicht eigenmächtig verfahren, er kann aber eben so wenig auf jede Laune des einzelnen Bürgers, selbst des einzelnen Bürgervorstehers, Rücksicht nehmen. Jede städtische Verfügung bedarf der sorgfältigsten und allseitigsten Ueberlegung. Die ordnungsmäßige Berathung und Zustimmung des Bürgervorstehercollegiums ist vor ihrem Erlaß erforderlich. — Dieses Verhältniß wiederholt sich im Großen zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen, zwischen Ministern und Ständeversammlung, und ohne den Kampf des lebendigen Worts, der Regierungspartei und der Opposition, einer Majorität und Minorität kommt selten etwas zu Stande.

Die Erfahrung hat ergeben, daß die jedesmalige Regierung die bestehende Ordnung mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln der Ständeversammlung gegenüber festzuhalten und daß die Vertreter des Landes dagegen nach dem gefühlten Bedürfniß zu ändern suchen; dieß ist aber ein zu natürliches Verhältniß, als daß man dasselbe beklagen und hinwegwünschen sollte. Wenn der Fürst und seine Minister irgend eine Einrichtung fordern, so machen die Volksrepräsentanten Umstände, und wenn diese fordern, so wirft sich die Regierung auf's Dingen. Aber wir kennen diesen Hergang ja schon aus dem Abschluß jedes kleinsten Vertrags; er darf uns da nicht wundern, wo ein ganzes Volk in seinen Vertretern dingt und ringt. Stehen beide Theile auf fester sittlicher Grundlage; haben beide Theile das öffentliche Wohl hinlänglich im Auge; kommen beide sich mit Vertrauen entgegen, um ganz offen und ehrlich mit einander zu verhandeln, so ist jenes Verhältniß ein durchaus wohlthätiges. Es deckt erst die schwachen Seiten einer Sache auf, sucht sie zu beseitigen und ihren Nutzen desto sicherer zu stellen. Dann erst erfolgt die letzte Bestätigung. Und kein Vernünftiger kann sich nun noch beklagen, daß die Vortheile des Einzelnen unter der Begründung des allgemeinen Besten gelitten hätten.

Sofern eine Verfassung dieses Verhältniß begünstigt, so daß sie zur Gesetzgebung und Steuerbewilligung nicht bloß einzelne bevorzugte Personen und Klassen zuzieht, sondern aus jedem kleinsten Winkel des Reichs die vernünftigen Anliegen und Vorschläge im Ständehause laut werden und auf Berücksichtigung rechnen dürfen, so wird dieselbe eine

freisinnige und volksthümliche zu nennen zeyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Kurhessen. Die Frankft. OPAZtg. meldet aus Kassel vom 11. März: „Nach langem Zögern und vorläufiger Zurückweisung der Deputation von Hanau hat der Kurfürst sich endlich veranlaßt gefunden, alle von dem Lande gestellte Forderungen zu bewilligen." — Am 10. März sind sämmtliche bisherige Minister auf ihr Nachsuchen entlassen worden und es sind neue an deren Stelle getreten, von denen man voraussetzt, daß sie das Vertrauen des Volkes haben und erhalten werden.

Von den vielen Adressen, durch welche die Wünsche des Landes dem Kurfürsten ausgesprochen worden sind, möge noch folgende der Stadt Allendorf an der Werra hier Platz finden:

„Allerdurchl. Kurfürst rc. Mit patriotischer Trauer haben die Bürger hiesiger Stadt die seit dem Jahr 1831 zwischen der Regierung und dem Volke bestandenen Mißverhältnisse wahrgenommen, wodurch so manches Gute verhindert oder verzögert und Mißtrauen und Unzufriedenheit auf beiden Seiten erzeugt und immer mehr gesteigert wurde. Wir können und wollen nicht untersuchen, worin der Grund dieser Mißverhältnisse gelegen habe, aber wir müssen vor Eurer Königlichen Hoheit unsere Ueberzeugung aussprechen, daß zu keiner Zeit aufrichtige Einigkeit und festes Zusammenhalten zwischen Fürst und Volk nothwendiger gewesen ist, als jetzt. Unser höchster Wunsch ist, daß unser erhabener Landesfürst wieder Zutrauen zu dem Volke fassen möge, das Ihm und Seinen Ahnen seit sechshundert Jahren mit deutscher Treue in Freude und Leid angehangen hat; daß Er ein wohlwollendes, väterliches Herz gegen dieses Volk zeigen, daß Er die Bedürfnisse und Wünsche des Volks kennen lernen und nach dem Rathe weiser, vaterlandsliebender Männer möglichst befriedigen; daß Er Seine bisherigen Rathgeber, welche weder Sein, noch des Landes wahres Wohl im Auge gehabt haben, von Sich entfernen möge. Sehen wir diese Wünsche erfüllt, so wird unsere treffliche Verfassung wahrhaft zu einer Wohlthat für das Land werden, so werden die Einrichtungen und Verbesserungen, worauf dieselbe hinweist und die zum Theil der Landtagsabschied vom 9. März 1831 ausdrücklich zusichert, baldthunlichst zu Stande kommen; wir werden unverkümmerte Volksvertretung, Preßfreiheit ohne willkührliche Unterdrückung und Verbote in- und ausländischer Zeitungen, wirkliche vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung, ein so dringend nothwendiges anderes Strafverfahren, neue, möglichst mit denen benachbarter Staaten, namentlich des hessischen Brudervolkes, übereinstimmende Gesetzbücher, einfachere, minder kostspielige Verwaltung, Beschränkung der polizeilichen Macht und Willkühr, Aufhebung so mancher unnöthigen polizeilichen Verordnungen und Vorschriften, unabhängige, nicht mit Rücksicht auf politische Zwecke zusammengesetzte Landesgerichte erhalten und das kurhessische Volk, auf welches in den letzten Jahren die Nachbarn mitleidig herabsahen, wird wieder eins der geachtetsten und beneidenswerthesten im deutschen Bunde seyn. Dann wird die den Hessen angeborne Liebe, Treue und Verehrung gegen ihren angestammten Fürsten grenzenlos und unwandelbar seyn und E. K. H. als Vollender der Verfassung und Beglücker Ihres treuen Volkes noch von den spätesten Enkeln geptiesen und gesegnet werden. In dieser frohen Hoffnung ersterben wir mit höchster Ehrfurcht E. K. H. allerunterthänigste, treugehorsamste, pflichtschuldigste Bürgermeister und Stadtrath."

Folgendes ist der Erlaß, durch welchen der Kurfürst von Hessen den Forderungen des Volks nachgegeben hat: „Von G. Gn. wir Friedrich Wilhelm I. rc. finden uns allergnädigst bewogen, zu den durch unsere allerhöchste Verkündigung vom 7. d. M. erlassenen Bestimmungen folgende weitere Zusagen zu ertheilen: 1) Bei der Besetzung aller Ministerien, so weit diese nicht neuerdings bereits geschehen ist, werden wir darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen, dazu zu berufen.

2) Ueber die Bewilligung vollständiger Preßfreiheit haben wir bereits heute eine Verordnung erlassen. 3) Es wird für alle seit dem Jahr 1830 bis hierhin begangenen politischen Vergehen, in soweit solche nicht durch die Bestimmung im Paragraph 126, Abschnitt 4 der Verfassungsurkunde von dem landesherrlichen Begnadigungsrechte ausgeschlossen sind, vollständige Amnestie bewilligt. Zur Herbeiführung einer gleichen Amnestie auch hinsichtlich der auf den Umsturz der Verfassung ꝛc. ꝛc. gerichteten Unternehmungen soll der dermaligen Ständeversammlung alsbald ein Gesetz vorgelegt werden. 4) Wir gewähren vollständige Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung. 5) Alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechtes beschränkenden Beschlüsse wollen wir hiermit aufheben. 6) Die durch unsere Verkündigung vom 7. d. M. zugesicherten und in Beziehung auf die uns vorgetragenen Desiderien weiter erforderlichen Gesetzentwürfe sollen der dermaligen Ständeversammlung vorgelegt werden. 7) Wir werden dahin wirken, daß bei dem Bundestage Nationalvertretung eingeführt werde. Urkundlich unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift gegeben zu Kassel, am 11. März 1848. Friedrich Wilhelm, vt. Morchutt. k. A."

Auch dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt sind eine Reihe von Wünschen seiner Unterthanen überreicht worden, worauf derselbe am 10. März folgende Bekanntmachung erlassen hat:

„Ich Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg ꝛc., gebe auf die von einer Deputation heute früh Mir überreichte Eingabe in Nachstehendem Meine Bescheidung: ad 1) Die Berufung eines Bürgerlichen in das Geheime-Raths-Collegium wird genehmigt. ad) 2) Die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Geheimeraths-Collegii unter Leistung des Eides auf die zu erweiternde Constitution wird ebenfalls genehmigt und soll einen Gegenstand der Berathung mit dem sofort einzuberufenden Landtage bilden. ad 3) Wegen Verabschiedung der gegenwärtigen Mitglieder des Geheimen-Raths-Collegii behalte Ich Mir, besonders auch wegen dermaliger Abwesenheit des Geheimen Raths von Witzleben, weitere Resolution vor. ad 4) Unbedingte Preßfreiheit wird zugestanden, wie in den übrigen deutschen Staaten. ad 5) Allgemeine Volksbewaffnung wird genehmigt, wie dieselbe in Bezug auf hiesige Stadt bereits in's Leben getreten ist. ad 6) Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten wird eingeführt werden wie in den benachbarten Staaten. ad 7) u. 8) Werde Ich Meines Theils gern dahin wirken, daß der Bundestag eine veränderte Organisation erhalte, die das deutsche Volk mit allgemeinem Zutrauen begrüßt, — auch daß der Sitz des Bundestages in die Mitte von Deutschland verlegt werde. ad 9) Der gegenwärtige Landtag soll aufgelöst und sofort eine neue Ständewahl nach dem ausgesprochenen Wunsche angeordnet werden. ad 10) Der Antrag auf Ablösung der Feudallasten wird genehmigt und sind dießfallsige Verhandlungen zum Theil bereits im Gange. ad 11) Besteuerung des steuerfreien Grundbesitzes liegt ohnehin schon in der Absicht des Gouvernements. ad 12) Auch Ich fühle das Drückende der gegenwärtigen Abgabe vom Salze besonders für die ärmeren Unterthanen und werde nach Kräften für Aufhebung dieser Abgabe besorgt seyn. ad 13) Wird auf möglichste Ausgleichung der Unterthanenpreise bezüglich des Holzes nach billigen Rücksichten Bedacht genommen werden. ad 14) Eine Verminderung des Wildes, insbesondere der Hasen, in dem Maße, daß gerechte Klagen über Wildschaden nicht weiter stattfinden können, wird hiermit verheißen. Ich versichere zugleich mit Meinem Fürstlichen Worte die treueste Erfüllung aller hier gemachten Zusagen und beauftrage die Behörde, diese Meine Entschließung sofort durch den Druck zu vervielfältigen. So geschehen Rudolstadt, den 10. März 1848. Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg."

Nach einem unruhigen Auftritt zu Rudolstadt, wobei die dortige Gewehrkammer erstürmt wurde, erhalten die bewaffneten Bürger die öffentliche Ruhe und Ordnung.

S. Gotha. Gleich den Bürgern von Gotha haben die der Stadt Ohrdruff ihre dringendsten Wünsche in einer Eingabe an den Herzog ausgesprochen. Diese Wünsche sind darauf gerichtet: den der Bürgerschaft und deren Behörde in der zweiten Stadt des Landes gebühren-

den Antheil an der zugesicherten Volksvertretung und einer auf freisinnigen Grundlagen errichteten Verfassung zu gewähren *), die Aufhebung der bedrückenden Feudallasten auf dem gesetzlichen Wege zu erleichtern, veraltete Exemtionen aufzuheben, die kräftigsten Maßregeln zum Schutze des Eigenthums gegen die Verheerungen des Wildes in Wald und Feld schleunigst zu treffen, und jeden Schaden vollständig zu ersetzen, überhaupt aber den Weg zu einem freieren, wohlthätigeren Gemeindeleben und Gemeindeverfassung auch für Ohrdruff anzubahnen." Eine freundliche Antwort des Herzogs vom 10. März hat die Erfüllung dieser Wünsche zugesagt.

Den Bewohnern des thüringer Waldes ist auf eingereichte Vorstellungen durch eine herzogliche Verfügung vom 9. März die Verminderung des Wildstandes und dessen Beschränkung auf geschlossene Wildzäune so wie die vollständige Vergütung des Schadens zugesichert worden, welchen das Wild bis zu seiner Erlegung auf Feld und Wiesen noch verüben wird. Eine andere Verfügung von demselben Tage beantwortet die von vielen Landgemeinden des Herzogthums eingereichten Vorstellungen und Bitten um eine Umgestaltung der ständischen Einrichtungen des Landes dahin, daß bei der neuen, bereits beschlossenen Landesverfassung dem Bauernstande die ihm gebührende Vertretung sicher zu Theil werden solle.

Hannover. An den König von Hannover sind, wie früher aus Hannover selbst, nun auch aus Osnabrück, Lüneburg, Hameln, Hildesheim, Otterndorf, Harburg rc. Adressen mit zahlreichen Unterschriften abgegangen. Alle dringen auf Berücksichtigung der Zeitwünsche. In der Adresse von Lüneburg heißt es u. A.: „Die hohe Bundesversammlung hat es jetzt ausgesprochen, daß sie mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes vertraut, und sie hat dieses Vertrauen durch den lange ersehnten Bundesbeschluß vom 3. d. M., welcher jedem deutschen Bundesstaate freistellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen, bethätigt. Wenn dieser Verleihung eines Gutes, dessen Besitz das freie England so stark und groß gemacht hat, in nächster Zukunft solche Institutionen folgen, wie sie in allen deutschen Landen als wesentliche Bedingungen zur Förderung des einheitlichen nationalen Lebens bezeichnet werden, wenn namentlich das deutsche Volk bei der hohen Bundesversammlung recht bald um eine Vertretung anhält, so wird das gegenseitige Vertrauen wiederhergestellt und dadurch die Macht und Unverletzlichkeit Deutschlands nach außen und die Aufrechthaltung der durch unsere Verfassung bedingten Rechte und die gesetzliche Ordnung und Ruhe von innen gesichert und befestigt, dabei aber auch die Hebung des materiellen Wohlstandes wesentlich gefördert werden. Darum wagen wir in der ernsten Ueberzeugung, daß das Wohl und die Unabhängigkeit Deutschlands davon abhänge, die allerunterthänigste Bitte: Ew. kön. Maj. wolle bei der hohen Bundesversammlung für baldigste Einführung solcher zur Förderung und Stärkung der Einheit und Kraft Deutschlands nothwendigen Institutionen nachdrücklichst zu wirken und allergnädigst zu verfügen geruhen, daß die Wohlthat der Preßfreiheit dem Königreiche baldigst zu gute komme. Wenn aber die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands nach der Ueberzeugung der hohen Bundesversammlung nicht bloß durch die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen, sondern auch dadurch bedingt ist, daß in allen deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken von Regierungen und Völkern stattfindet, so haben Ew. kön. Maj. das dazu dienende sicherste Mittel durch Berufung der allgemeinen Ständeversammlung zu unserer großen Freude bereits ergriffen. Die von Tage zu Tage sich steigernde Aufregung, welche ganz Deutschland durchzuckt und auch in hiesiger Stadt ganz deutlich hervortritt, wird nach unserer innigsten Ueberzeugung von den gefährlichsten Irrwegen, auf die sie gerathen

*) Nach der bisherigen landschaftlichen Verfassung des Herzogthums S. Gotha waren die Bewohner der Stadt Ohrdruff und des dazu gehörigen Landstrichs der ehemaligen Grafschaft Gleichen nicht durch selbstgewählte Abgeordnete, sondern durch zwei Abgesandte der Fürsten von Hohenlohe als Grundherren der Grafschaft Gleichen bei den Landtagen vertreten.

kann, in die Bahn der Gesetzlichkeit und Ordnung am sichersten geleitet werden, wenn das Volk in seinen versammelten Ständen ein Organ hat, durch welches seine Wünsche und Anträge unmittelbar an den Thron gelangen. Die durch das Vertrauen des Volkes erwählten Landesvertreter werden aus der großen Zahl von Wünschen, die jetzt im Lande laut werden, diejenigen auszusondern wissen, die in tiefgefühlten Bedürfnissen des Volkes ihren Grund haben, und deren Erfüllung dessen Ruhe und Zufriedenheit wesentlich bedingt. Ew. kön. Maj. landesväterliche Weisheit aber wird, das hoffen wir mit fester Zuversicht, einem treuen Volke huldvoll gewähren, was seine Stände nach besonderer Prüfung als nothwendig und förderlich für die Wohlfahrt des Landes zu beantragen haben. Deßhalb schweigen wir auch für jetzt, obwohl die erst neuerlich verletzten Rechte unserer Stadt der Herstellung dringend bedürfen, von allen örtlichen Wünschen und Beschwerden, die unser und unserer Mitbürger Gemüther erfüllen. Müssen aber auch gegen die Gefahr, die das große Ganze bedroht, die Interessen Einzelner augenblicklich in den Hintergrund treten, so wird doch Ew. kön. Majestät Weisheit allergnädigst ermessen, daß auf der Heilighaltung der letzteren die Wohlfahrt des Ganzen beruht rc."

Oesterreich. Die Wiener Zeitung vom 10. März enthält in Beziehung auf die Zeitereignisse nachstehenden officiellen Artikel: „Im Angesichte der wichtigen Begebenheiten der jüngst verflossenen Zeit finden Se. Majestät der Kaiser sich verpflichtet, sich über Ihre Stellung zu dem, was geschehen ist und was nach den Rathschlüssen der Vorsehung die Zukunft bringen mag, offen auszusprechen. Se. Majestät erwarten, daß Ihre Worte irrige Begriffe berichtigen und Mißdeutungen vorbeugen werden, welche unnöthige Besorgnisse erregen könnten. Die Regierungsveränderung, welche in Frankreich vor sich gegangen ist, betrachten Se. Majestät als eine innere Angelegenheit jenes Landes. Oesterreich ist fern von jeder Absicht, mittelbar oder unmittelbar auf die dortigen inneren Verhältnisse einzuwirken. Se. Majestät der Kaiser erkennt es für Seine Pflicht, innerhalb Seiner Länder die Institutionen des Staats und das Recht zu schützen und die Wohlfahrt der Ihm anvertrauten Völker zu befördern. Diese Verpflichtung wird Er auch in der gegenwärtigen politischen Lage der Welt in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen wissen. Sollten jedoch wider Erwarten die bestehenden europäischen Verträge verletzt oder die Grenzen, entweder der eigenen Staaten oder die des deutschen Bundes, feindlich bedroht werden, so wird Se. Majestät der Kaiser mit allen von der Vorsehung Ihm verliehenen Mitteln einen solchen Friedensbruch zurückweisen. Es ist der Wille Sr. Majestät, in diesem ernsten Zeitpuncte kräftigst dafür zu sorgen, daß Oesterreich sich nach innen stark, nach außen gesichert und geachtet fühle. Se. Majestät werden aber auch eben so ernstlich darüber wachen, daß keine Bestrebungen zum Umsturze der rechtlichen Ordnung stattfinden, die Sein von Gott gesegnetes Reich in einen Zustand von Zerrüttung versetzen könnten, der es als leichte Beute den Angriffen jedes Feindes überliefern würde. Für diese allein dem Wohle Seiner Unterthanen gewidmeten Zwecke zählt Se. Majestät der Kaiser auf das Vertrauen und die kräftige Mitwirkung der getreuen Stände Seiner Reiche, so wie aller Klassen Seiner Unterthanen, denen die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung am Herzen liegt, und die sich die Fähigkeit bewahret haben, inmitten einer vielfach bewegten Zeit die Folgen zu ermessen, zu denen der entgegengesetzte Weg unausbleiblich führen würde."

In Franken, Schwaben und im Odenwalde, auf württembergischem, hessen-darmstädtischem und badischem Gebiete sind bedauerliche Excesse vorgefallen. Die Bauern ergreifen die Gelegenheit der Reformbewegung, um allerhand Gräuel zu verüben, insbesondere die Rentämter der mediatisirten Fürsten und Grafen von Hohenlohe, Leiningen, Erbach rc. anzugreifen, Häuser zu zerstören, Acten zu vernichten rc. Man tritt diesen Ruhestörern jetzt überall mit Nachdruck entgegen. Einzelne Standesherren verzichten jetzt schleunigst auf ihre Frohndrechte rc., zu deren billiger Ablösung sie längst die Hände hätten bieten sollen.

Allerhand.

Gasthausempfehlung.

Nachdem ich das an der Frankfurt-Leipziger Straße liegende, von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten von Thurn- und Taxis erkaufte, seit einer langen Reihe von Jahren rühmlichst bekannte **Gasthaus zur Post zu Buttlar** pachtweise übernommen, beehre ich mich, solches allen höchsten und hohen Herrschaften, einem hohen Adel und dem geehrten reisenden Publicum überhaupt bestens zu empfehlen, indem ich mich eifrigst bemühen werde, das dem früheren Besitzer geschenkte Zutrauen durch billige und prompte Bedienung zu erwerben.

Buttlar, im Großherzogthum S.-Weimar-Eisenach, im März 1848.

Theodor Georgi.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, im Alter von 27 Jahren, sucht als Verwalter ein Unterkommen. Genügende Beweise seiner Brauchbarkeit besagen dessen Zeugnisse und es wird nur bemerkt, daß derselbe neben einer guten Behandlung die Vergütung seiner nothwendigen Bedürfnisse bedingt. Frankirte Anfragen werden unter der Chiffre K. R. S. (Nr. 75) durch die Expedition d. Bl. weiter befördert.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg daselbst, welches hauptsächlich in 5/8 Acker im Windischholzhäuser Flur, einer Brandschädenversicherungssumme von 1045 Thlr. 11 kr. und einigen Activ-Außenständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit durch Decret vom 7. dieses Monats Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 22, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Küttner auf

den 19. Junius d. J., Vormittags 10. Uhr,

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizcommissarius, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justizrath Röger und Justizcommissarien Schmeißer und Menghius in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 24. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Der dahier unter Curatel stehende abwesende Sohn des dem Vernehmen nach in America verstorbenen Friedrich Graf von hier, Namens Johannes, ist am 31. December 1777 geboren und würde daher, falls er noch lebte, das siebenzigste Lebensjahr überschritten haben.

Auf den Antrag des Curators wird derselbe öffentlich aufgefordert, sich im Termin den 27. April d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, die Curatel aufgehoben und das Vermögen den sich meldenden nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Zugleich ergeht an Alle Erbberechtigte die Aufforderung, sich in dem bestimmten Termin zur Geltendmachung ihrer Ansprüche so gewiß zu melden, als das Vermögen sonst mit Nichtbeachtung etwaiger näher Berechtigter an die Entfernteren ausgehändigt, in Ermangelung aller Erbprätendenten aber sonst darüber verfügt werden soll.

Grebenstein, am 19. Februar 1848.

Kurfürstliches Justizamt.

Martin.

vdt. Müller.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastationsanzeige.

Auf Antrag des Großherzogl. Justizamts zu Vieselbach sollen die dem geistesschwachen Johann Georg Kaiser zu Hochstedt gehörigen, in der Obernisser Flur gelegenen Feld- und Wiesengrundstücke an 14 einzelnen, zusammen auf 502 Thlr. ortsgerichtlich gewürderten Items:

den 28. März d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in der Gemeindeschenke zu Obernissa nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 22. Februar 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Dr. Emminghaus.

Porzelanfabrik-Verkauf.

Eine im Herzogthum S. Meiningen an einer sehr frequenten Chaussee schön und vortheilhaft gelegene, des besten Rufs im In- und Auslande sich erfreuende Porzelanfabrik, die alle Sorten Porzelangeschirre zu verfertigen im Stande ist, auch ein dauerndes Privilegium auf ein bestimmtes Holzquantum hat, ist wegen Erbvertheilung entweder im Ganzen oder auch zur Hälfte zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen frankirte schriftliche Anfragen unter Bezeichnung A. M. (Nr. 75) an die Expedition d. Bl. richten.

Literarische Anzeigen.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig,	Zf.	Papier	Geld	Hamburg,	Zf.	Papier	Geld
am 13. März.				am 14. März.				am 10. März.			
Oestr. Metall.	5	72	07	Sächs. St. P.	3	87½	—	N. Hamb. Anl.	3½	75½	76
= dergl. .	4	—	—	Lpz. Stadtobl.	3	91	—	Hamb. Berl. E.	—	68	66
= dergl. .	3	—	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	—	85
= Bankactien	3	—	—	Leipz. Bankact.	3	158	—	Louisd'or . .	—	13 ₰	12⅝ ß
= Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	100	—	Preuß. Cur.	—	—	51
= = v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	81	—				
= Bethm. Obl.	4	—	—	Sächs. Schl. A.	—	75	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	—	Chemn. Ries. A.	—	30	—	am 13. März.			
= Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	210	—	Staatsschuldſ.	3½	—	84½
Würtemb. Obl.	3½	—	75½	Louisd'or .	—	—	14	Seeh. Pr. S. 32	—	87½	—
Bad. Obligat.	3½	—	75	Duc. zu 65 As	—	—	6⅞	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
= 50 fl. L. v. 40	—	—	—					Pomm. Pfdbr.	3½	—	84¾
H. Darmst. Obl.	3½	—	76	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
= dergl. .	4	—	86	am 11. März.				Pots. Mg. E. B.	4	—	—
= 50 fl. Loose	—	—	60	Metalliques .	5	—	84½	Brl. Anh. E. B.	4	91	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	23½	23	dergl. . .	4	—	74	N. S. Mk. E. B.	3½	—	64
Fr. W. Nrdb. A.	4	40	39	dergl. . .	3	—	58	O. Schles. E. B.	3½	—	80
Nass. Obl. b. R.	3½	—	—	Bankactien .	3	—	1225	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	93½	92½	Anleihe v. 34	—	—	188	Rhein. Eis. B.	—	54	—
Taun. Eis. B. A.	—	—	—	Anleihe v. 39	—	—	95	H. Thür. E. A.	—	—	55½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44¾ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	93¼	Friedrichsd'or	—	14	13½
Louisd'or .	—	9 fl.	51 kr.	Gloggn. A. .	—	—	85	Louisd'or .	—	13½	12¾

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

965 Nr. 76. 966

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 17. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Landstände.

(Fortsetzung zu Nr. 75. Sp. 949—953.)

Die geschichtliche Entwickelung der Landstände in Deutschland ist in der Kürze etwa folgende. Die Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten in der Volksversammlung finden wir bei unsern germanischen Vorfahren schon in uralter Zeit. Die Angelegenheiten der Gemeinde waren Sache der Gemeinde, die des Gau's berieth die Gauversammlung. Was darüber hinausreichte, wurde, wenn es weniger wichtig war, vom Könige mit den angesehensten, wenn es wichtiger, mit allen freien Männern des Stammes berathen. Dieser Geschäftsgang war durch kein Gesetz bestimmt, sondern, weil er ganz natürlich war, durch das Herkommen. Die alten Deutschen hatten zu wenig Selbstvertrauen in ihre eigene Weisheit, als daß ein Einzelner Alles hätte auf sich nehmen wollen, und zu viel Stolz, als daß sich Viele zu bloßen Werkzeugen Anderer hätten machen mögen.

Nachdem Klodwig das Frankenreich gegründet hatte, war das Staatswesen für die allgemeine Volksversammlung zu groß geworden. Es entstanden die Reichsstände, indem sich nur jene angesehensten Männer noch zur Berathung über das Wohl des Reichs um den König versammelten. Es wurden darunter die höhere Geistlichkeit, die Hof- und Staatsbeamten, der Adel verstanden, der sich vermöge der Wehrverfassung aller Rechte in öffentlichen Dingen bemächtigte. Die niedere Geistlichkeit, so wie die Gemeinfreien auf dem Lande und in den entstehenden Städten hatten nicht mitzureden, sondern nur zu gehorchen.

Als der Stamm Karl's des Großen auf dem deutschen Throne ausstarb, wurde Deutschland ein Wahlreich: die Herzoge von Sachsen, Bayern, Schwaben u. s. w. ernannten den König aus ihrer Mitte. Mächtig war sodann das Reich, sobald ein starker Kaiser seine Stände, die großen Vasallen, für seine Pläne zusammenhielt; ohnmächtig, wo diese nach Selbstständigkeit und eigener Machterweiterung auf Kosten der übrigen Reichsglieder ringen durften. Die Kaiser bedurften ihrer zu Rath und That, suchten sie aber zu unbedingtem Gehorsam zu zwingen. Wo wir nicht mitrathen, da wollen wir auch nicht mitthaten, hieß es deßhalb unter den Großen. Nur wollten sie den Grundsatz unter dem Volke nicht wieder gelten lassen, dessen Entwickelung jedoch im Mittelalter sehr langsam ging, so daß es sich vermöge seiner Bildung allerdings lange Zeit hinter der Geistlichkeit und hinter dem Lehnswesen verstecken mußte. Nur in Norddeutschland wissen die Städte ziemlich früh (Hansa 1241 und 1247) der Macht des Landesherrn gegenüber ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Der freie Bauernstand, der seine Angelegenheiten selbst beräth, verschwindet fast ganz: nur in Tyrol, in Friesland und den Dithmarschen erhält er sich. In der Schweiz, wo er von dem mächtigen Hause der Habsburger niedergeworfen war, ringt er sich bald wieder empor.

Wie sich die Reichsstände aber verbinden, um dem Kaiser gegenüber Unabhängigkeit und Macht zu erringen, so verbinden sich auch die Ritterschaft und die Städte innerhalb der verschiedenen Herrschaften wieder gegen den Landesherrn, sobald sie sich nur zu einiger

politischer Reife erheben. Die Landesherren fordern bei den beständigen Fehden und Reichsacht und Flucht frei Geld und Leute von ihrer Landschaft, um dem Kaiser Verpflichtungen zu verweigern und Rechte abzutrotzen; und diese wehren sich wieder gegen jene Zumuthungen, um gleichfalls Privilegien zu erlangen. Sie wiederholen: wo wir nicht mit rathen, da wollen wir auch nicht mit thaten.

Die Städte, worin sich Reichthum und Bildung häuft, erwerben allmählig eine neue Gemeindefreiheit, verschieden von der alten, indem sie nicht mehr auf Grundbesitz beruht, sondern auf Handel und Gewerben und Kenntnissen. Sie entziehen sich der Gewalt der Herzoge und der zu weltlicher Macht gelangten Prälaten, ihrer Landesherren. Sie schließen sich an die Hansa, bilden den schwäbischen Städtebund und stellen sich unmittelbar unter den Kaiser. Sie erringen sogar Sitz und Stimme auf dem Reichstage und es wäre viel damit gewonnen gewesen, wenn man auf dieser Bahn weiter vorschritt.

Man sucht überall nach einem richtigen Verhältniß zwischen Herrschen und Dienen, Freiheit und Unterordnung unter ein höheres Gesetz. Aber es ist nicht leicht, dasselbe zu bestimmen und zu finden. Die goldene Bulle, das erste Reichsgrundgesetz unserer Nation, stellte bloß die Königswahl der sieben Kurfürsten fest und verhinderte die weitere Zerstückelung des Reichs. Allein das Mitregieren in den Angelegenheiten des Reichs oder der einzelnen Territorien, das Mitrathen bei dem Mitthaten wird schärfer beansprucht oder wieder vernachlässigt, je nach der Gunst oder Ungunst der Zeit.

Kaiser Maximilian I. und Karl V. versuchen es, gestützt auf ihre gewaltige österreichische Hausmacht, die Reichsfürsten wieder in Abhängigkeit zu setzen, wie es im Verlauf des Mittelalters in Frankreich geglückt war. In Deutschland mißlang es. Die große Gliederung dieses Landes lockerte sich. Die kleineren Theile sollten zunächst selbstständige Reiche bilden. Die Landstände, welche dort als Provinzialstände erschienen seyn würden, müssen sich nun zu Reichsständen im Kleinen entwickeln.

Alles kommt nun darauf an, daß sich die

einzelnen Völkerschaften Deutschlands erst unter ihren weniger mächtigen Fürsten für sich entwickeln, um später wieder als großes Ganzes zusammenzugehen und als solches mächtig in die europäische Politik einzugreifen.

Die Reformation der Kirche zerriß mit ihren politischen Folgen das Reichsgebäude. In Folge des dreißigjährigen, des siebenjährigen Krieges und endlich der französischen Revolution stürzte dasselbe ganz zusammen. Drei Jahrhunderte gingen aber darüber hin, daß sich diese großen Bänder lösten, und jeder Riß, der geschah, war furchtbarer Natur. Inzwischen arbeitet sich zwischen den innern feudalistischen Formen ein neues freieres Leben empor. Keine Sichel räumt freilich auf, um einer neuen Saat Platz zu machen. Das geschieht überhaupt sehr selten in der Geschichte. Unter den hinwelkenden und abdorrenden Halmen muß das junge Grün allgemein menschlicher Freiheit in mancherlei Gestaltung emporschießen und noch immer hat es jene nicht ganz überwuchert. — Erst wurde die Macht der Geistlichkeit allmählig gebrochen; dann die des Ritterwesens. Die Landesfürsten erhoben sich um jeden Preis. — Erst bemächtigten sie sich in den protestantischen Ländern im Verlauf der Religionskriege der Güter der Geistlichkeit, und dann fanden sie auch in katholischen Nachahmung und die Allgewalt des Clerus war gebrochen. Das Ansehn und das Uebergewicht der Ritterschaft war erschüttert, sobald die Erfindung des Schießpulvers das Kriegswesen dahin abänderte, daß die Kraft eines Heeres nicht mehr in den Panzerreitern, sondern im Fußvolke lag. Und die nach Unabhängigkeit ringende Fürstenmacht fing an, sich auf das stehende Heer zu stützen und auf das Beamtenwesen.

Dadurch, daß der unumschränkte Herrscher von allen Unterthanen Heerdienst verlangte, fiel das Ansehen der Kriegerklasse, obwohl es sich noch im Officierstande zu halten suchte. Und als der Fürst bei der zunehmenden Bedeutung des Geldes ebenso von allen Landeseinwohnern Steuern einzutreiben suchte, mußte der sich lange dagegen sträubende Adel sich endlich auch dazu bequemen.

So wuchsen bei den Leistungen der bürgerlichen Klassen natürlich auch ihre Ansprüche. Sie hatten die Billigkeit in Beziehung

auf die Gleichstellung im Rechte sogar längst für sich, wo ihnen die Gunst der Umstände die Forderung darauf zu richten, noch lange nicht gestattete.

Außerdem wuchs die deutsche Bildung unter dem Einflusse der Literatur und der Universitäten. Die höheren Stände ließen sich zum Theil in edler Humanität zu ihren weniger begünstigten Landsleuten herunter. Bürger und Bauer arbeiteten sich in Bildung empor. Indem sich immer mehr Bürger und Bauern über ihr Verhältniß zum Staat klar wurden, richteten sie ihr Streben allmählig darauf, mit ihrem ganzen Stande in gleiche Linie der politischen Rechte einzurücken. Die Gesammtinteressen, das Durcheinander und Füreinander aller Staatsangehörigen tritt hervor. Leider eilt aber auch der Geist, der die Zukunft anbahnt, schneller voraus, als die trägen Massen, die bewegt werden sollen, folgen mögen. Wir Deutsche brauchen immer viel Zeit, um das als wahr Erkannte auch wirklich durchzuführen, und hier ist der Spalt zwischen Wissen und Wollen ein sehr großer geworden.

Die gewaltigen Ereignisse in Frankreich, welche alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit in einer heißen Augustnacht (4. Aug. 1789) beseitigten, hatten für Deutschland unmittelbar nur die Folge, daß der Lüneviller Friede und der Reichsdeputationsschluß eine neue Länderverteilung herbeiführte. Viele geistliche Herrschaften wurden von den weltlichen verschluckt. Deutschland durfte diesen Stoß nicht überwinden. Noch ehe sich die neuen Territorien innerlich organisirt hatten, war Frankreich zur Monarchie zurückgekehrt; der Militärdespotismus herrschte dort und der Preßburger Friede brachte in Deutschland den von Frankreich herübergekommenen Begriff der Souveränetät zur Geltung. Danach schickte fast in allen deutschen Ländern, die zum Rheinbunde übertraten, weder das gesammte Volk noch einzelne Stände desselben dem Landesherrn Deputirte zur Berathung und Geldbewilligung. Der Landesfürst und sein Staatsrath regierten nach eigenem (und Napoleon's) Ermessen.

Dieß war für Deutschland die Uebergangszeit, wo der Feudalstaat mit Prälaten und Rittern scharf zurückgeschoben wurde, um dem Volksstaate Raum zu gönnen. — Während der Unterdrückung Deutschlands durch die Franzosen und während der Befreiungskriege machte die Volksbildung bei uns erfreulich rasche Fortschritte. Denn große Schicksale, sie mögen glücklich oder unglücklich seyn, erregen die Geister stets zu höherer Thätigkeit und lassen die Herzen lauter schlagen. Die Fürsten lernten, wie nicht der Adel allein die Krone noch ferner zu schirmen vermöge, sondern wie ihr Wohl mit dem des ganzen Volks innig zusammenhänge. Die bedeutendsten Staatsmänner, zum Theil selbst aus dem Bürgerstande emporgekommen, begriffen, wie nur die gleichmäßige Berücksichtigung aller Staatsangehörigen den Staat blühend und kräftig herstellen könne. Sie sahen ein, daß diese Berücksichtigung nur möglich sey, indem sich nach jenen natürlichen Grundsätzen, die wir oben aufstellten, die Besten und Einsichtsvollsten aus allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft wieder zur Berathung um den Thron sammelten.

Im Augenblicke nach dem Siege, wo die Gemüther freudig erregt und die Staatsoberhäupter noch vom Danke gegen ihre Völker durchdrungen waren, wurden in dieser Hinsicht hochherzige Versprechungen gemacht. Man kühlte sich ab. Alte Vorurtheile tauchten wieder auf und jene einfachen und vernünftigen Grundsätze wurden durch die Herstellung einer Menge von Dingen getrübt, die ein gesunder Sinn längst als abgethan betrachtet hatte. Die deutsche Bundesacte verkündete nach langen Verhandlungen die landständische Verfassung für alle deutsche Staaten: allein es geschah in Ausdrücken, über die mindestens gestritten werden kann.

Die deutsche Einheit ging nun ganz verloren, und darin liegt ein großer Nachtheil dem Auslande gegenüber und in Bezug auf die Großartigkeit der innern Einrichtungen. Die landständische Entwickelung, die als für den nationalen Aufschwung nothwendig anerkannt wird, durchzuführen, sind die Schwierigkeiten beträchtlich gewachsen, da derselbe Grundsatz, welcher in Frankreich z. B. nur einmal durchzusetzen war, in Deutschland erst

in dreißig Verfassungsurkunden zu befestigen ist.

Ein Vortheil liegt dagegen darin, daß die Verhältnisse der kleineren Staaten leichter zu übersehen sind. Mögen die kleineren Verhältnisse also erst recht gründlich durchgebildet werden, um die kleinern Kreise nachher wieder in das ganze Deutschland, wie die Provinzen in das Reich, übergehen zu lassen.

Nur geht die Einzelentwickelung auch sehr langsam. Die Monarchen von Bayern, Württemberg, Baden sträubten sich sogar anfangs dagegen, daß die landständischen Rechte der Unterthanen durch den Bundesvertrag bestimmt und gesichert würden. Am wenigsten wollten sie sich einem Bundesgericht unterwerfen, bei dem die Regierungen wegen Kränkung der Verfassungsrechte verklagt werden könnten. Nachher waren es jedoch gerade diese Monarchen, welche die Nothwendigkeit des Repräsentativsystems so wie des staatsgrundgesetzlichen Vertrags zwischen den Fürsten und seinem Volke am ersten begriffen. Gegenwärtig ist dort, wenn auch nicht ohne manche, durch die Natur der Sache bedingte Kämpfe die freisinnigste Vertretung des Volks mit Allem, was daraus folgt, durchgeführt. — Die Staaten dagegen, deren Fürsten und Minister sich anfangs auf's lebhafteste für die Landstände im Sinne der heutigen Civilisation aussprachen, haben am längsten gezaudert, das Werk zu vollführen. Graf Münster suchte im Namen der Krone Hannovers bei'm Wiener Congreß geltend zu machen, daß den Ständen das Recht der Steuerbewilligung, die Mitaufsicht über deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht, die Minister im Falle der Verfassungsverletzung in Anklage zu versetzen, zugestanden würde. Nachher ergab sich, er hatte nur die alten hannoverschen Stände, bei denen der Adel eine Hauptrolle spielt, im Sinne gehabt. Preußen und Oesterreich gingen einen Schritt weiter und — die Ersten sind die Letzten geworden.

Preußen sprach sich namentlich dahin aus, daß, abweichend von den alten Landständen und im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit, bei den neuen Verfassungen die Vertretung aller Klassen als Grundsatz gelten müsse. Jedenfalls sollte den Ständen mindestens das Bewilligungsrecht aller Steuern, die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Zuflucht zum Bunde, im Falle die Rechte der Unterthanen verkümmert würden, zustehen.

Allein nachher erschlaffte der Eifer. Man scheute die unvermeidlichen Mühen, den Kreis der Berechtigten zu erweitern, ihre Deputirten sich unter einander verständigen zu lassen, ihren Widerspruch zu ertragen und mit ihnen das Vernünftige zu finden und zu realisiren. Selbst Preußen, das noch 1817 auf die Vollendung des Verfassungswerks drang, ließ die Sache nach einem Ministerwechsel plötzlich ganz fallen. Nur die kleineren Staaten, wie Weimar, Hildburghausen, Hessen-Darmstadt, befolgten mit Bayern, Württemberg und Baden nach und nach halb und halb den Artikel 13 der Bundesacte im ursprünglichen Sinne. Viele und unter ihnen Hannover, Sachsen, Hessen-Kassel, Mecklenburg glaubten genug gethan zu haben, wenn sie die alte feudalistische und dem Ministerium gegenüber ohnmächtige Verfassung der Landstände herstellten. Wurden die Bauern ja hier und da zur Beschickung des Landtags hinzugezogen, so stellten sie gewiß mit den Städten zusammengenommen noch nicht soviel Deputirte, als die Ritterschaft allein.

Die Regierungen wurden von vielen Seiten an ihr gegebenes Versprechen erinnert. Mancher Vaterlandsfreund äußerte sich vielleicht in zu feuriger Rede und gerieth in den Kerker. Auch das geräuschlosere, aber nicht minder starke Streben nach wahrer, allgemeiner Volksvertretung, das nur die Folge zunehmender Bildung war, wurde als der öffentlichen Sicherheit, besonders als den Thronen gefährlich verdächtigt und mit aller Gewalt gedämpft. — In den Regierungsbehörden steckten immer Elemente, die das Volkswohl in einer den Machthabern nicht unbequemen, langsamen Weise zu fördern suchten. Allein es fehlte die nothwendige freudige Theilnahme, das klare Bewußtseyn, daß das lebende Geschlecht selbst das Vernünftige zu finden und sich selbst zu regieren lernen müsse.

Wir hätten bei diesem trägen Hinleben wohl sehen mögen, ob dem Volke ein großes Opfer für eine große Sache, wie 1813, zu-

zumuthen gewesen wäre; ob es dasselbe, ohne selbst bedeutende Zugeständnisse zu erlangen, bereitwillig gebracht haben würde.

(Der Beschluß folgt.)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Die Reform des deutschen Bundes.

Berlin. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben sich über ihre Stellung zu den Fragen, welche sich an die in Frankreich eingetretene Verfassungsveränderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgesprochen. Es kann Niemand darüber im Zweifel seyn, daß sie, fern von jedem Gedanken einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates, eben so entschlossen sind, jede Verletzung der bestehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweisen.

Ihre weitere Betrachtung hat sich auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müssen, welchem die Pflicht obliegt, in einer so tief bewegten Zeit für den äußeren Schutz Deutschlands und dessen innere Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn je, so bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinsame Vaterland bedroht ist.

Oesterreich und Preußen haben daher ihre deutschen Bundesgenossen ersucht, sich mit ihnen ungesäumt zu einer umfassenden Berathung alles dessen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umständen das Wohl Deutschlands erheischt. Diese Versammlung wird am 25. März zu **Dresden** eröffnet werden.

Beide Regierungen hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß es auf diesem geordneten Wege gelingen werde, den wohlbegründeten nationalen Bedürfnissen zu entsprechen und diejenigen Institutionen zu sichern, durch welche Deutschland gekräftigt und erhoben, dem Auslande gegenüber aber in der ihm gebührenden Stellung unter den europäischen Nationen befestigt werde.

Sie werden aber auch im Vereine mit ihren deutschen Bundesgenossen eben so ernst und nachdrücklich solchen Versuchen entgegentreten, die auf die Vernichtung der rechtlichen Ordnung in Deutschland hinausgehen und im deutschen Bunde einen Zustand von Zwietracht und Auflösung erzeugen würden, der ihn wehrlos in die Hände jedes Feindes gäbe.

Indem die deutschen Regierungen sich zu diesem Werke vereinigen, nehmen sie für dasselbe den bessern Geist der Nation in Anspruch, die Einsicht und den Willen Aller, welche es vermögen, inmitten der Aufregungen und Täuschungen der Gegenwart auch die Zukunft in's Auge zu fassen und die Bedingungen zu erkennen, unter welchen allein eine heilsame Entwickelung des alle deutsche Stämme umfassenden Bundes möglich ist. (Pr. A. Z.)

Die zu Heidelberg erscheinende Deutsche Zeitung enthält folgende Aufforderung:

„Der Ausschuß, welchen die zu Heidelberg am 5. März versammelten deutschen Männer*) beauftragten, vorläufig die Grundlagen einer **nationalen deutschen Parlamentsverfassung** zu berathen, hat über diese Grundlagen sich soweit geeinigt, daß dieselben einer größeren Versammlung der Männer des Vertrauens unseres Volkes zur weiteren Berathung vorgelegt werden können. Wir laden demgemäß alle frühere oder gegenwärtige Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Ländern (natürlich Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein mit inbegriffen) hiermit ein, sich Donnerstag den 30. März in **Frankfurt a. M.** zu dieser Berathung einzufinden. Eine bestimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneten Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren, werden noch besondere Einladungen erhalten. Alle Diejenigen, welche dieser Einladung Folge leisten, bitten wir, am 30., als dem Anmeldungstage, oder vor der ersten Sitzung am 31. in dem Anmeldungsbureau, welches die Frankfurter Blätter noch besonders bezeichnen werden, ihre Namen einschreiben und ihre Eintrittskarten abholen zu wollen. Heidelberg, den 12. März.

*) Siehe Nr. 69 d. Bl.

Binding I. Gagern. Itzstein. Römer. Stettmann. Welcker. Willich."

Die Frankfurt. ObPAZtg. berichtet: „Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung, davon ausgehend, daß eine Revision der Bundesverfassung nothwendig ist, sich mit der Berathung der zu diesem Zwecke den Bundesregierungen vorzulegenden Vorschläge beschäftigt. Es soll sich ihr jedoch bald die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß, damit diese Vorschläge mehr Aussicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, sie der Mitberathung namentlich solcher Männer von außerhalb der Bundesversammlung bedürfe, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse besitzen. Die Bundesversammlung soll daher sämmtliche Bundesregierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu diesem Zwecke hierher zu senden."

Preußen. Einberufung des Vereinigten Landtags. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc., haben im Verein mit der kaiserlich österreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maßregeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt, und sind entschlossen, mit allen Unseren Kräften dahin zu wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk, in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wiedergewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieser Unserer Bemühungen seyn möge, so werden jedenfalls dadurch Maßregeln für Unsere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen. Dieserhalb und weil Wir überhaupt in so großen und entscheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unseren Ständen stark fühlen, haben Wir beschlossen, den Vereinigten Landtag auf Donnerstag, den 27. April d. J., in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu eröffnen, und beauftragen das Staatsministerium, die Einberufung desselben durch den Minister des Innern zu veranlassen, auch die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Gegeben Berlin, den 14. März 1848. Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. Mühler. von Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg. von Rohr."

Rhein-Preußen. Bürger aus allen Ständen zu Bonn haben, gleich den Bürgern anderer rheinischen Städte, eine Adresse an den König gerichtet, deren Bitten in folgender Weise gefaßt sind: 1. unverzügliche Berufung des Vereinigten Landtags zur Erledigung der Festsetzung einer zeitgemäßen Verfassung; in dieser Beziehung insbesondere 2. Bewilligung einer wahren Repräsentativ-Verfassung mit entscheidender Stimme in Angelegenheiten der Gesetzgebung und Besteuerung; Abänderung des bisherigen Wahlsystems durch Aufhebung der bis jetzt angenommenen Gliederung der Stände und Bewilligung eines allgemeinen Wahlrechtes auf der breitesten Basis, mit Verantwortlichkeit der Minister; 3. Vertretung des deutschen Volkes durch seine Stände bei der deutschen Bundesbehörde; 4. Bewilligung unbedingter Preßfreiheit, mit einem Preßgesetze und Entscheidung der Preß- und politischen Vergehen durch Geschwornen-Gericht; 5. freies Associationsrecht zur Besprechung und Vereinigung zu an sich erlaubten Zwecken; 6. Gleichstellung der verschiedenen Religionsgesellschaften in Hinsicht auf staatsbürgerliche Rechte und Pflichten; 7. Befreiung der Kirchen aller Confessionen von der Bevormundung der Staatsgewalt; 8. freies Petitionsrecht der Bürger an den Provinzial- und den Vereinigten Landtagen; 9. Verbesserung der Lage der Armen und der Armenpflege, und der Lage der Fabrikarbeiter durch nähere gesetzliche Bestimmungen; 10. Vorlegung des neuen Strafgesetzentwurfs und der künftigen Criminalordnung bei dem Vereinigten Landtage; endlich 11. Aufhebung der mißliebigen Ausnahmegesetze, namentlich der Karlsbader Beschlüsse und

des Gesetzes vom 29. März 1844, die Unabhängigkeit des Richterstandes betreffend.

Württemberg. Die neuen Minister von Württemberg haben folgendes Programm erlassen: „An die Württemberger. Se. Maj. der König haben einen Theil der verfassungsmäßigen Verwaltungsdepartements neu zu besetzen geruht, und es ist demnach das Departement der Justiz dem Abg. Römer, das Departement des Innern dem Abg. Duvernoy, das Departement des Kirchen- und Schulwesens dem Dr. P. Pfizer und das Departement der Finanzen dem Abg. Goppelt anvertraut. Im vollen Bewußtseyn der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der gegen König und Vaterland übernommenen Pflichten treten die durch das allerhöchste Vertrauen Berufenen in ihr Amt, und die Unterzeichneten sind ermächtigt, zu erklären: daß mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit das erste Wahrzeichen und die nächste Bürgschaft einer neuen Zeit für die Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse gegeben seyn soll; als weitere Bürgschaft soll die unverweilte Beeidigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte der Abhaltung öffentlicher Versammlungen und zum Zwecke der Volksbewaffnung sollen den hiernächst wieder zusammentretenden Ständen vorgelegt werden. Nach Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten wird dem württembergischen Volke die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gesinnung der neu gebildeten Verwaltung gegenüber auszusprechen, und die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, durch Schwurgerichte, die Revision des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung, die Entlastung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hierzu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die weitere Entwicklung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfnisse der Zeit gegründet erscheint, bleiben der neuen Ständeversammlung vorbehalten. Vor Allem aber ist es der Entschluß Seiner Majestät des Königs, Sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestage anzuschließen, damit die Verfassung des Deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene deutsche Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde und damit Deutschland, durch Befestigung seines Nationalverbandes zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, empor gehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegen gehe. Nachdem so der königl. Wille den Wünschen des Volks entgegen gekommen ist, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Aufforderung, die Ausführung des Beschlossenen mit Vertrauen zu erwarten und ihre Bemühungen mit der Staatsregierung dahin zu vereinigen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und ein Umschwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die segensreichste Zukunft für das gesammte Vaterland verspricht, nicht in das Gegentheil verkehrt und zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet werde. Doch ist es nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblick, wie er nur selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind Alle, Jeder an seinem Theil, der Mitwelt und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unseres Volks geschlagen hat, nicht ungenützt verstreiche, und daß nach dem Ziele einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe." Stuttgart, 11. März 1848. Der Chef des Justizdepartements: Staatsrath Römer. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Beroldingen. Der Chef des Departements des Innern: Duvernoy. Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Pfizer. Der Kriegsminister: Graf v. Sontheim. Der Chef des Finanzdepartements: Goppelt."

Landwirthschaftliche Lehranstalt.

Benachrichtigung.

Mit Ostern a. c. beginnt in der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Brösa der Cur-

politischer Reife erheben. Die Landesherren fordern bei den beständigen Fehden und Reichsacht und Flucht stets Geld und Leute von ihrer Landschaft, um dem Kaiser Verpflichtungen zu verweigern und Rechte abzutrotzen; und diese wehren sich wieder gegen jene Zumuthungen, um gleichfalls Privilegien zu erlangen. Sie wiederholen: wo wir nicht mit rathen, da wollen wir auch nicht mit thaten.

Die Städte, worin sich Reichthum und Bildung häuft, erwerben allmählig eine neue Gemeindefreiheit, verschieden von der alten, indem sie nicht mehr auf Grundbesitz beruht, sondern auf Handel und Gewerben und Kenntnissen. Sie entziehen sich der Gewalt der Herzoge und der zu weltlicher Macht gelangten Prälaten, ihrer Landesherren. Sie schließen sich an die Hansa, bilden den schwäbischen Städtebund und stellen sich unmittelbar unter den Kaiser. Sie erringen sogar Sitz und Stimme auf dem Reichstage und es wäre viel damit gewonnen gewesen, wenn man auf dieser Bahn weiter vorschritt.

Man sucht überall nach einem richtigen Verhältniß zwischen Herrschen und Dienen, Freiheit und Unterordnung unter ein höheres Gesetz. Aber es ist nicht leicht, dasselbe zu bestimmen und zu finden. Die goldene Bulle, das erste Reichsgrundgesetz unserer Nation, stellte bloß die Königswahl der sieben Kurfürsten fest und verhinderte die weitere Zerstückelung des Reichs. Allein das Mitregieren in den Angelegenheiten des Reichs oder der einzelnen Territorien, das Mitrathen bei dem Mitthaten wird schärfer beansprucht oder wieder vernachlässigt je nach der Gunst oder Ungunst der Zeit.

Kaiser Maximilian I. und Karl V. versuchen es, gestützt auf ihre gewaltige österreichische Hausmacht, die Reichsfürsten wieder in Abhängigkeit zu setzen, wie es im Verlauf des Mittelalters in Frankreich geglückt war. In Deutschland mißlang es. Die große Gliederung dieses Landes lockerte sich. Die kleineren Theile sollten zunächst selbstständige Reiche bilden. Die Landstände, welche dort als Provinzialstände erschienen seyn würden, müssen sich nun zu Reichsständen im Kleinen entwickeln.

Alles kommt nun darauf an, daß sich die einzelnen Völkerschaften Deutschlands erst unter ihren weniger mächtigen Fürsten für sich entwickeln, um später wieder als großes Ganzes zusammenzugehen und als solches mächtig in die europäische Politik einzugreifen.

Die Reformation der Kirche zerriß mit ihren politischen Folgen das Reichsgebäude. In Folge des dreißigjährigen, des siebenjährigen Krieges und endlich der französischen Revolution stürzte dasselbe ganz zusammen. Drei Jahrhunderte gingen aber darüber hin, daß sich diese großen Bänder lösten, und jeder Riß, der geschah, war furchtbarer Natur. Inzwischen arbeitet sich zwischen den innern feudalistischen Formen ein neues freieres Leben empor. Keine Sichel räumt freilich auf, um einer neuen Saat Platz zu machen. Das geschieht überhaupt sehr selten in der Geschichte. Unter den hinwelkenden und abdorrenden Halmen muß das junge Grün allgemein menschlicher Freiheit in mancherlei Gestaltung emporschießen und noch immer hat es jene nicht ganz überwuchert. — Erst wurde die Macht der Geistlichkeit allmählig gebrochen; dann die des Ritterwesens. Die Landesfürsten erhoben sich um jeden Preis. — Erst bemächtigten sie sich in den protestantischen Ländern im Verlauf der Religionskriege der Güter der Geistlichkeit, und dann fanden sie auch in katholischen Nachahmung und die Allgewalt des Clerus war gebrochen. Das Ansehn und das Uebergewicht der Ritterschaft war erschüttert, sobald die Erfindung des Schießpulvers das Kriegswesen dahin abänderte, daß die Kraft eines Heeres nicht mehr in den Panzerreitern, sondern im Fußvolke lag. Und die nach Unabhängigkeit ringende Fürstenmacht fing an, sich auf das stehende Heer zu stützen und auf das Beamtenwesen.

Dadurch, daß der unumschränkte Herrscher von allen Unterthanen Heerdienst verlangte, fiel das Ansehen der Kriegerklasse, obwohl es sich noch im Officierstande zu halten suchte. Und als der Fürst bei der zunehmenden Bedeutung des Geldes ebenso von allen Landeseinwohnern Steuern einzutreiben suchte, mußte der sich lange dagegen sträubende Adel sich endlich auch dazu bequemen.

So wuchsen bei den Leistungen der bürgerlichen Klassen natürlich auch ihre Ansprüche. Sie hatten die Billigkeit in Beziehung

auf die Gleichstellung im Rechte sogar längst für sich, wo ihnen die Gunst der Umstände die Forderung darauf zu richten, noch lange nicht gestattete.

Außerdem wuchs die deutsche Bildung unter dem Einflusse der Literatur und der Universitäten. Die höheren Stände ließen sich zum Theil in edler Humanität zu ihren weniger begünstigten Landsleuten herunter. Bürger und Bauer arbeiteten sich in Bildung empor. Indem sich immer mehr Bürger und Bauern über ihr Verhältniß zum Staat klar wurden, richteten sie ihr Streben allmählig darauf, mit ihrem ganzen Stande in gleiche Linie der politischen Rechte einzurücken. Die Gesammtinteressen, das Durcheinander und Füreinander aller Staatsangehörigen tritt hervor. Leider eilt aber auch der Geist, der die Zukunft anbahnt, schneller voraus, als die trägen Massen, die bewegt werden sollen, folgen mögen. Wir Deutsche brauchen immer viel Zeit, um das als wahr Erkannte auch wirklich durchzuführen, und hier ist der Spalt zwischen Wissen und Wollen ein sehr großer geworden.

Die gewaltigen Ereignisse in Frankreich, welche alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit in einer heißen Augustnacht (4. Aug. 1789) beseitigten, hatten für Deutschland unmittelbar nur die Folge, daß der Züneviller Friede und der Reichsdeputationsschluß eine neue Ländervertheilung herbeiführte. Viele geistliche Herrschaften wurden von den weltlichen verschluckt. Deutschland durfte diesen Stoß nicht überwinden. Noch ehe sich die neuen Territorien innerlich organisirt hatten, war Frankreich zur Monarchie zurückgekehrt; der Militärdespotismus herrschte dort und der Preßburger Friede brachte in Deutschland den von Frankreich herübergekommenen Begriff der Souveränetät zur Geltung. Danach schickte fast in allen deutschen Ländern, die zum Rheinbunde übertraten, weder das gesammte Volk noch einzelne Stände desselben dem Landesherrn Deputirte zur Berathung und Geldbewilligung. Der Landesfürst und sein Staatsrath regierten nach eigenem (und Napoleon's) Ermessen.

Dieß war für Deutschland die Uebergangszeit, wo der Feudalstaat mit Prälaten und Rittern scharf zurückgeschoben wurde, um dem Volksstaate Raum zu gönnen. — Während der Unterdrückung Deutschlands durch die Franzosen und während der Befreiungskriege machte die Volksbildung bei uns erfreulich rasche Fortschritte. Denn große Schicksale, sie mögen glücklich oder unglücklich seyn, erregen die Geister stets zu höherer Thätigkeit und lassen die Herzen lauter schlagen. Die Fürsten lernten, wie nicht der Adel allein die Krone noch ferner zu schirmen vermöge, sondern wie ihr Wohl mit dem des ganzen Volks innig zusammenhänge. Die bedeutendsten Staatsmänner, zum Theil selbst aus dem Bürgerstande emporgekommen, begriffen, wie nur die gleichmäßige Berücksichtigung aller Staatsangehörigen den Staat blühend und kräftig herstellen könne. Sie sahen ein, daß diese Berücksichtigung nur möglich sey, indem sich nach jenen natürlichen Grundsätzen, die wir oben aufstellten, die Besten und Einsichtsvollsten aus allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft wieder zur Berathung um den Thron sammelten.

Im Augenblicke nach dem Siege, wo die Gemüther freudig erregt und die Staatsoberhäupter noch vom Danke gegen ihre Völker durchdrungen waren, wurden in dieser Hinsicht hochherzige Versprechungen gemacht. Man kühlte sich ab. Alte Vorurtheile tauchten wieder auf und jene einfachen und vernünftigen Grundsätze wurden durch die Herstellung einer Menge von Dingen getrübt, die ein gesunder Sinn längst als abgethan betrachtet hatte. Die deutsche Bundesacte verkündete nach langen Verhandlungen die landständische Verfassung für alle deutsche Staaten: allein es geschah in Ausdrücken, über die mindestens gestritten werden kann.

Die deutsche Einheit ging nun ganz verloren, und darin liegt ein großer Nachtheil dem Auslande gegenüber und in Bezug auf die Großartigkeit der innern Einrichtungen. Die landständische Entwickelung, die als für den nationalen Aufschwung nothwendig anerkannt wird, durchzuführen, sind die Schwierigkeiten beträchtlich gewachsen, da derselbe Grundsatz, welcher in Frankreich z. B. nur einmal durchzusetzen war, in Deutschland erst

in dreißig Verfassungsurkunden zu befestigen ist.

Ein Vortheil liegt dagegen darin, daß die Verhältnisse der kleineren Staaten leichter zu übersehen sind. Mögen die kleineren Verhältnisse also erst recht gründlich durchgebildet werden, um die kleinern Kreise nachher wieder in das ganze Deutschland, wie die Provinzen in das Reich, übergehen zu lassen.

Nur geht die Einzelentwickelung auch sehr langsam. Die Monarchen von Bayern, Württemberg, Baden sträubten sich sogar anfangs dagegen, daß die landständischen Rechte der Unterthanen durch den Bundesvertrag bestimmt und gesichert würden. Am wenigsten wollten sie sich einem Bundesgericht unterwerfen, bei dem die Regierungen wegen Kränkung der Verfassungsrechte verklagt werden könnten. Nachher waren es jedoch gerade diese Monarchen, welche die Nothwendigkeit des Repräsentativsystems so wie des staatsgrundgesetzlichen Vertrags zwischen den Fürsten und seinem Volke am ersten begriffen. Gegenwärtig ist dort, wenn auch nicht ohne manche, durch die Natur der Sache bedingte Kämpfe die freisinnigste Vertretung des Volks mit Allem, was daraus folgt, durchgeführt. — Die Staaten dagegen, deren Fürsten und Minister sich anfangs auf's lebhafteste für die Landstände im Sinne der heutigen Civilisation aussprachen, haben am längsten gezaudert, das Werk zu vollführen. Graf Münster suchte im Namen der Krone Hannovers bei'm Wiener Congreß geltend zu machen, daß den Ständen das Recht der Steuerbewilligung, die Mitaufsicht über deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht, die Minister im Falle der Verfassungsverletzung in Anklage zu versetzen, zugestanden würde. Nachher ergab sich, er hatte nur die alten hannoverschen Stände, bei denen der Adel eine Hauptrolle spielt, im Sinne gehabt. Preußen und Oesterreich gingen einen Schritt weiter und — die Ersten sind die Letzten geworden.

Preußen sprach sich namentlich dahin aus, daß, abweichend von den alten Landständen und im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit, bei den neuen Verfassungen die Vertretung aller Klassen als Grundsatz gelten müsse. Jedenfalls sollte den Ständen mindestens das Bewilligungsrecht aller Steuern, die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Zuflucht zum Bunde, im Falle die Rechte der Unterthanen verkümmert würden, zustehen.

Allein nachher erschlaffte der Eifer. Man scheute die unvermeidlichen Mühen, den Kreis der Berechtigten zu erweitern, ihre Deputirten sich unter einander verständigen zu lassen, ihren Widerspruch zu ertragen und mit ihnen das Vernünftige zu finden und zu realisiren. Selbst Preußen, das noch 1817 auf die Vollendung des Verfassungswerks drang, ließ die Sache nach einem Ministerwechsel plötzlich ganz fallen. Nur die kleineren Staaten, wie Weimar, Hildburghausen, Hessen-Darmstadt, befolgten mit Bayern, Württemberg und Baden nach und nach halb und halb den Artikel 13 der Bundesacte im ursprünglichen Sinne. Viele und unter ihnen Hannover, Sachsen, Hessen-Kassel, Mecklenburg glaubten genug gethan zu haben, wenn sie die alte feudalistische und dem Ministerium gegenüber ohnmächtige Verfassung der Landstände herstellten. Wurden die Bauern ja hier und da zur Beschickung des Landtags hinzugezogen, so stellten sie gewiß mit den Städten zusammengenommen noch nicht soviel Deputirte, als die Ritterschaft allein.

Die Regierungen wurden von vielen Seiten an ihr gegebenes Versprechen erinnert. Mancher Vaterlandsfreund äußerte sich vielleicht in zu feuriger Rede und gerieth in den Kerker. Auch das geräuschlosere, aber nicht minder starke Streben nach wahrer, allgemeiner Volksvertretung, das nur die Folge zunehmender Bildung war, wurde als der öffentlichen Sicherheit, besonders als den Thronen gefährlich verdächtigt und mit aller Gewalt gedämpft. — In den Regierungsbehörden steckten immer Elemente, die das Volkswohl in einer den Machthabern nicht unbequemen, langsamen Weise zu fördern suchten. Allein es fehlte die nothwendige freudige Theilnahme, das klare Bewußtseyn, daß das lebende Geschlecht selbst das Vernünftige zu finden und sich selbst zu regieren lernen müsse.

Wir hätten bei diesem trägen Hinleben wohl sehen mögen, ob dem Volke ein großes Opfer für eine große Sache, wie 1813, zu-

zumuthen gewesen wäre; ob es dasselbe, ohne selbst bedeutende Zugeständnisse zu erlangen, bereitwillig gebracht haben würde.

(Der Beschluß folgt.)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Die Reform des deutschen Bundes.

Berlin. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben sich über ihre Stellung zu den Fragen, welche sich an die in Frankreich eingetretene Verfassungsveränderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgesprochen. Es kann Niemand darüber im Zweifel seyn, daß sie, fern von jedem Gedanken einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates, eben so entschlossen sind, jede Verletzung der bestehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweisen.

Ihre weitere Betrachtung hat sich auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müssen, welchem die Pflicht obliegt, in einer so tief bewegten Zeit für den äußeren Schutz Deutschlands und dessen innere Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn je, so bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinsame Vaterland bedroht ist.

Oesterreich und Preußen haben daher ihre deutschen Bundesgenossen ersucht, sich mit ihnen ungesäumt zu einer umfassenden Berathung alles dessen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umständen das Wohl Deutschlands erheischt. Diese Versammlung wird am 25. März zu Dresden eröffnet werden.

Beide Regierungen hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß es auf diesem geordneten Wege gelingen werde, den wohlbegründeten nationalen Bedürfnissen zu entsprechen und diejenigen Institutionen zu sichern, durch welche Deutschland gekräftigt und erhoben, dem Auslande gegenüber aber in der ihm gebührenden Stellung unter den europäischen Nationen befestigt werde.

Sie werden aber auch im Vereine mit ihren deutschen Bundesgenossen eben so ernst und nachdrücklich solchen Versuchen entgegentreten, die auf die Vernichtung der rechtlichen Ordnung in Deutschland hinausgehen und im deutschen Bunde einen Zustand von Zwietracht und Auflösung erzeugen würden, der ihn wehrlos in die Hände jedes Feindes gäbe.

Indem die deutschen Regierungen sich zu diesem Werke vereinigen, nehmen sie für dasselbe den bessern Geist der Nation in Anspruch, die Einsicht und den Willen Aller, welche es vermögen, inmitten der Aufregungen und Täuschungen der Gegenwart auch die Zukunft in's Auge zu fassen und die Bedingungen zu erkennen, unter welchen allein eine heilsame Entwickelung des alle deutsche Stämme umfassenden Bundes möglich ist. (Pr. A. Z.)

Die zu Heidelberg erscheinende Deutsche Zeitung enthält folgende Aufforderung:

„Der Ausschuß, welchen die zu Heidelberg am 5. März versammelten deutschen Männer *) beauftragten, vorläufig die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung zu berathen, hat über diese Grundlagen sich soweit geeinigt, daß dieselben einer größeren Versammlung der Männer des Vertrauens unseres Volkes zur weiteren Berathung vorgelegt werden können. Wir laden demgemäß alle frühere oder gegenwärtige Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Ländern (natürlich Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein mit inbegriffen) hiermit ein, sich Donnerstag den 30. März in Frankfurt a. M. zu dieser Berathung einzufinden. Eine bestimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneten Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren, werden noch besondere Einladungen erhalten. Alle Diejenigen, welche dieser Einladung Folge leisten, bitten wir, am 30., als dem Anmeldungstage, oder vor der ersten Sitzung am 31. in dem Anmeldungsbureau, welches die Frankfurter Blätter noch besonders bezeichnen werden, ihre Namen einschreiben und ihre Eintrittskarten abholen zu wollen. Heidelberg, den 12. März.

*) Siehe Nr. 69 d. Bl.

Binding I. Gagern. Itzstein. Römer. Stettmann. Welcker. Willich."

Die Frankfurt. ObPAZtg. berichtet: „Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung, davon ausgehend, daß eine Revision der Bundesverfassung nothwendig ist, sich mit der Berathung der zu diesem Zwecke den Bundesregierungen vorzulegenden Vorschläge beschäftigt. Es soll sich ihr jedoch bald die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß, damit diese Vorschläge mehr Aussicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, sie der Mitberathung namentlich solcher Männer von außerhalb der Bundesversammlung bedürfe, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse besitzen. Die Bundesversammlung soll daher sämmtliche Bundesregierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu diesem Zwecke hierher zu senden."

Preußen. Einberufung des Vereinigten Landtags. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc., haben im Verein mit der kaiserlich österreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maßregeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt, und sind entschlossen, mit allen Unseren Kräften dahin zu wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk, in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wiedergewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieser Unserer Bemühungen seyn möge, so werden jedenfalls dadurch Maßregeln für Unsere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen. Dieserhalb und weil Wir überhaupt in so großen und entscheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unseren Ständen stark fühlen, haben Wir beschlossen, den Vereinigten Landtag auf Donnerstag, den 27. April d. J., in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu eröffnen, und beauftragen das Staatsministerium, die Einberufung desselben durch den Minister des Innern zu veranlassen, auch die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Gegeben Berlin, den 14. März 1848. Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. Mühler. von Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg. von Rohr."

Rhein-Preußen. Bürger aus allen Ständen zu Bonn haben, gleich den Bürgern anderer rheinischen Städte, eine Adresse an den König gerichtet, deren Bitten in folgender Weise gefaßt sind: 1. unverzügliche Berufung des Vereinigten Landtags zur Erledigung der Festsetzung einer zeitgemäßen Verfassung; in dieser Beziehung insbesondere 2. Bewilligung einer wahren Repräsentativ-Verfassung mit entscheidender Stimme in Angelegenheiten der Gesetzgebung und Besteuerung; Abänderung des bisherigen Wahlsystems durch Aufhebung der bis jetzt angenommenen Gliederung der Stände und Bewilligung eines allgemeinen Wahlrechtes auf der breitesten Basis, mit Verantwortlichkeit der Minister; 3. Vertretung des deutschen Volkes durch seine Stände bei der deutschen Bundesbehörde; 4. Bewilligung unbedingter Preßfreiheit, mit einem Preßgesetze und Entscheidung der Preß- und politischen Vergehen durch Geschwornen-Gericht; 5. freies Associationsrecht zur Besprechung und Vereinigung zu an sich erlaubten Zwecken; 6. Gleichstellung der verschiedenen Religionsgesellschaften in Hinsicht auf staatsbürgerliche Rechte und Pflichten; 7. Befreiung der Kirchen aller Confessionen von der Bevormundung der Staatsgewalt; 8. freies Petitionsrecht der Bürger an den Provinzial- und den Vereinigten Landtagen; 9. Verbesserung der Lage der Armen und der Armenpflege, und der Lage der Fabrikarbeiter durch nähere gesetzliche Bestimmungen; 10. Vorlegung des neuen Strafgesetzentwurfs und der künftigen Criminalordnung bei dem Vereinigten Landtage; endlich 11. Aufhebung der mißliebigen Ausnahmegesetze, namentlich der Karlsbader Beschlüsse und

des Gesetzes vom 29. März 1844, die Unabhängigkeit des Richterstandes betreffend.

Württemberg. Die neuen Minister von Württemberg haben folgendes Programm erlassen: „An die Württemberger. Se. Maj. der König haben einen Theil der verfassungsmäßigen Verwaltungsdepartements neu zu besetzen geruht, und es ist demnach das Departement der Justiz dem Abg. Römer, das Departement des Innern dem Abg. Duvernoy, das Departement des Kirchen- und Schulwesens dem Dr. P. Pfizer und das Departement der Finanzen dem Abg. Goppelt anvertraut. Im vollen Bewußtseyn der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der gegen König und Vaterland übernommenen Pflichten treten die durch das allerhöchste Vertrauen Berufenen in ihr Amt, und die Unterzeichneten sind ermächtigt, zu erklären: daß mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit das erste Wahrzeichen und die nächste Bürgschaft einer neuen Zeit für die Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse gegeben seyn soll; als weitere Bürgschaft soll die unverweilte Beeidigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte der Abhaltung öffentlicher Versammlungen und zum Zwecke der Volksbewaffnung sollen den hiernächst wieder zusammentretenden Ständen vorgelegt werden. Nach Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten wird dem württembergischen Volke die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gesinnung der neu gebildeten Verwaltung gegenüber auszusprechen, und die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, durch Schwurgerichte, die Revision des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung, die Entlastung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hierzu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die weitere Entwicklung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfnisse der Zeit gegründet erscheint, bleiben der neuen Ständeversammlung vorbehalten. Vor Allem aber ist es der Entschluß Seiner Majestät des Königs, Sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestage anzuschließen, damit die Verfassung des Deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene deutsche Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde und damit Deutschland, durch Befestigung seines Nationalverbandes zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, empor gehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegen gehe. Nachdem so der königl. Wille den Wünschen des Volks entgegen gekommen ist, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Aufforderung, die Ausführung des Beschlossenen mit Vertrauen zu erwarten und ihre Bemühungen mit der Staatsregierung dahin zu vereinigen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und ein Umschwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die segensreichste Zukunft für das gesammte Vaterland verspricht, nicht in das Gegentheil verkehrt und zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet werde. Doch ist es nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblick, wie er nur selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind Alle, Jeder an seinem Theil, der Mitwelt und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unseres Volks geschlagen hat, nicht ungenützt verstreiche, und daß nach dem Ziele einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe." Stuttgart, 11. März 1848. Der Chef des Justizdepartements: Staatsrath Römer. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Beroldingen. Der Chef des Departements des Innern: Duvernoy. Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Pfizer. Der Kriegsminister: Graf v. Sontheim. Der Chef des Finanzdepartements: Goppelt."

Landwirthschaftliche Lehranstalt.

Benachrichtigung.

Mit Ostern a. c. beginnt in der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Brösa der Cur-

sus für das Sommerhalbjahr, in welchem vorzüglich die in der landwirthschaftlichen Praxis vorkommenden Arbeiten geübt werden sollen, wozu die dazu gehörige 385 sächs. Acker umfassende Wirthschaft vollkommen genügende Gelegenheit gibt. Der Unterricht in der Agricultur-Chemie so wie den übrigen Naturwissenschaften wird (durch Herrn Dr. Emil Wolff) fortgesetzt und es werden Uebungen im Botanisiren, im Wiesenbau, im Feldmessen, so wie landwirthschaftliche Excursionen vorgenommen werden. Das Pensionsgeld beträgt jährlich 200 Thlr.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen die **landwirthschaftliche Lehranstalt zu Brösa bei Bautzen.**

Rittergutspachter **E. Stöckhardt**, als Vorsteher.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Handelsmanns Gustav Rockstroh zu Jöhstadt der Concursproceß zu eröffnen gewesen ist, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, überhaupt aber alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben zu machen haben, hierdurch vorgeladen,

den 28. Junius 1848,

welcher zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust der denselben etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden und genügend zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Rechtsvertreter, sowohl wegen der Priorität unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, und sodann

den 9. August 1848

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, sich zu versehen, hiernächst

den 21. August 1848

anderweit an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, mit einander die Güte zu pflegen und, da möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, sowohl als Diejenigen, welche zwar erscheinen, sich jedoch wegen Annahme der gethanen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären, für in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend werden geachtet werden; im Falle aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 31. August 1848

der Inrotulation der Acten zum Verspruch Rechtens, und endlich

den 5. December 1848

der Bekanntmachung eines Klassenurthels, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht geachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen und Verfügungen bei Vermeidung von 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte im Orte des Concursgerichts zu bestellen.

Wolkenstein, den 18. Januar 1848.

Das Königl. Sächs. Justizamt daselbst.
Hitzschold.

Bekanntmachung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

In Sachen des Bäckermeisters Arend Meyer in Göttingen, Imploranten, wider den Schuhmachermeister Georg Gatterer (auch Veit genannt) und dessen Ehefrau Henriette geb. Peter zu Göttingen, Imploraten, wegen Capital- und Zinsenforderung, wird das unter'm 28. Januar d. J. erlassene Subhastationsdecret, resp. die damit verbundene Edictalcitation auf den von der imploratischen Ehefrau dem Imploranten zur Specialhypothek verschriebenen

dahier im Weender-Felde, hinter Hübener's Garten, einerseits vorräthig, andererseits neben Wächter's Lande, zwischen dem Mittelwege und der Chaussee, mitten in der Lage belegenen Morgen Land

hierdurch ausgedehnt.

Göttingen, am 8. März 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das von Herrn C. A. Bayer bewohnte Parterrelocal meines Hauses, Anger 1694a, bestehend in einem großen, geräumigen Laden, vier heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, in welchem seit 18 Jahren ein Tuch- und Modenwaaren-Geschäft betrieben wird, wird mit Ende dieses Jahres pachtlos und soll von dem 1. Januar k. J. ab anderweit vermiethet werden. Darauf Reflectirende belieben, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Erfurt, den 1. März 1848.

Joseph Lucius.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

981 Nr. 77. 982

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 18. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Landstände.

(Beschluß zu Nr. 76. Sp. 965—973.)

Erst das Jahr 1830 weckte wieder einiges politisches Leben im deutschen Volke. Braunschweig, Kurhessen, Hannover, Sachsen bekamen neue Verfassungsurkunden und ihre Landstände redeten in der Gesetzgebung wie in den Finanzen ein gewichtiges Wort mit. Allein das Protocoll einer geheimen Sitzung der Wiener Conferenz von 1834 fuhr fort, die Vaterlandsfreunde, welche auf Grund der neuen Verfassung die Reform im Staate so gesetzmäßig wie möglich, aber mit Eifer erstrebten, für eine gefährliche Partei zu erklären. Aber lag wirklich Tadelnswerthes zum Grunde, so lief es darauf hinaus, daß sich die Regierungen nicht recht in die Verhandlungen mit den Männern aus dem Volke schicken, daß sie sich dem höheren Erziehungsgeschäft für das öffentliche Leben nicht recht unterziehen wollten und daß die Einsichtsvollen in diesem Volke, statt so direct wie möglich auf die Abstellung der materiellen und geistigen Gebrechen zu dringen, sich zu lange bei den äußern Formen und Vorrichtungen aufhielten. Gewiß kommt etwas auf die Einrichtung der Mühle an, aber wenn das Geschrei Mehl! Mehl! lautet, so muß man sich nicht zu lange bei der Verzierung der Mahlgänge aufhalten, sondern sie munter gehen lassen.

Viel zu oft ist um Nebensachen geeifert, und es geschah deßhalb nichts für die dringendsten Bedürfnisse. Das politische Leben kränkelte abermals hin und erlitt bedenkliche Niederlagen, bis 1840 der Thronwechsel in Preußen auch in dieses Land eine neue Bewegung brachte. Gewichtige Stimmen nahmen die Nationalvertretung, die dort 1815 sicher zugesagt und glücklich angebahnt, dann aber liegen geblieben war, wieder auf und der König lenkte in mancher Hinsicht in die Gesetzgebung jener großen Zeit auf's neue ein. Die Städte- und Gemeindeordnung war schon 1812 volksthümlich gestaltet, auf der sich der Kreistag aufbaute. Die Kreistage bekamen durch die regelmäßig wiederkehrenden Provinziallandtage die höhere Vereinigung und aus diesen trat endlich 1847 der lang' ersehnte erste preußische Reichstag zusammen. Durch diese neue Schöpfung ist schon unermeßlich viel für die Förderung des öffentlichen Lebens geschehen, mehr noch ist ihr in Zukunft vorbehalten. Es ist natürlich, daß die formelle Organisirung, die formelle Berechtigung und der Wirkungskreis einer Versammlung, die Ansprüche macht, vierzehn Millionen Menschen zu vertreten, sich erst mit Hülfe einer längern Erfahrung selbst durchzubilden hat. Die 1815 versprochenen Reichsstände, sodann das Gesetz über das Schuldenwesen mit Zuziehung der Reichsstände von 1820 und die davon in vielfacher Beziehung abweichenden Ansichten der jetzigen Regierungsmänner sind mit den Ansprüchen des Volks in seinen Wortführern auszugleichen. Nur so ist das Staatsschiff durch die zahlreichen, auf allen Seiten ragenden Klippen der Vorurtheile hindurchzuführen. Man bedenke dabei, daß es über dreihundert Männer aus den verschiedenartigsten Lebenslagen waren, die sich zum ersten mal im weißen Saale zu Berlin zusammenfanden, um sich zu verständigen. Es waren die Deputirten der verschiedenen Stände aus den entlegensten Provinzen des Königreichs, die den

ersten Versuch machten, die hundert- und tausendfachen Interessen der Einzelnen im großen Reiche zur Sprache zu bringen und zu vereinigen. Und man begreift, wie die mit dem 11. April 1847 beginnenden Sitzungen bei den größten Anstrengungen noch so wenig Resultat gehabt haben.

Das Bedeutendste dabei bleibt vorläufig, daß Preußen überhaupt den Weg der allgemeinen Volksvertretung endlich eingeschlagen hat. Oesterreich und einige ganz kleine Fürstenthümer abgerechnet, befindet sich gegenwärtig ganz Deutschland auf der Bahn, daß der Bauer wie der Graf in demselben Ständehause reden. Schon durchdringt der Freimuth dabei alle Klassen. Das Verhältniß schwindet allmählig, wo nur der Adel als Officier zu glänzen und die höchsten Aemter im Staate einzunehmen und der Bürger nur Steuern zu zahlen und sich als Recrut zu stellen hätte. Nach und nach treten alle Deutschen, die bisher vom politischen Leben ausgeschlossen waren, in dasselbe hinein, wenn sie vorläufig auch nur durch das laute Wort ihrer Vertreter, das von Berlin und Stuttgart, Karlsruhe und Weimar zurück in die Provinzen schallt, über die Einrichtung und Fortbildung des Gerichts- und des Unterrichtswesens, der Steuer- und Militärangelegenheiten belehrt werden.

Wird dieser Hauptpunct, die allgemeine Aufklärung, durch die öffentlichen Verhandlungen unserer öffentlichen Dinge gefördert, so müssen wir uns in Hinsicht der übrigen reellen Erfolge der ständischen Thätigkeit schon beruhigen. Die Entwickelung des Repräsentativsystems soll der Hebel der Volksentwickelung werden; es ist zum Theil aber auch die Folge der letzteren selbst. Das Ständehaus ist der Spiegel eines ganzen Landes: sieht es im Lande dunkel aus, so können wir hier keine glänzende Bilder zu sehen bekommen. Durch einzelne feurige Köpfe, die sich in Schriften etwa vernehmen lassen, selbst durch eine kleine Anzahl Männer auf der Rednerbühne ist einem Volke, das Hunderttausende und Millionen zählt, nichts aufzudrängen. Erst wenn sich eine bedeutende Mehrzahl für eine Sache entschieden hat, ist weiter zu rechnen. Eine Regierung, die den rechten Schöpfungsmuth besitzt, kann gewiß durch ihr Eingreifen in dieser Hinsicht erstaunlich viel ausrichten, um die politische Bildung ihrer Staatsangehörigen zu beschleunigen; allein mehr ist damit gedient, wenn das Vernünftige im Staate das Product des selbstständigen, reifen, nachdrucksvollen Nachdenkens der Bürger selbst ist.

So lange dieses noch unsicher ist, werden die Formen des ständischen Instituts in Deutschland noch äußerst mannichfaltig bleiben. Die Zusammensetzung und das Maß der Rechte, welche die Ständeversammlung der Regierung gegenüber erlangte, ist noch so bunt, wie unsere Landkarte selbst. Ueberall sträubt sich noch die absolute Monarchie gegen die Theilnahme ihrer Stände an der Gesetzgebung. Mit aller Gewalt will ein einzelner Mensch, den von Jugend auf die Schmeichler verwöhnten, das Völkerbeglückungsgeschäft allein besorgen. Mancher Fürst haftet an der Täuschung, die er selbst als solche begriff, weil sie zu süß ist, oder seine Schranzen reden sie ihm ein, weil sie sich gut dabei stehen. Ueberall ringen noch die Ueberreste des Feudalstaats, der einzelne Personen, Familien und Stände bevorzugen will, mit denjenigen Ständen, welche erst durch das neueste Culturleben emancipirt sind. In einigen Ländern stehen sich Geburtsadel und Intelligenz als feindliche Gegensätze in **einer** Kammer gegenüber, öfter jedoch in zweien. Die erste Kammer bildet dann mit ihrem höhern und niedern Adel, mit ihren Prälaten, mit ihren vom Monarchen ernannten Mitgliedern den Senat, den Rath der Alten, wenigstens vertritt sie das conservative Princip, während die zweite Kammer gewöhnlich die jüngern, beweglichern, fortschrittsmuthigern Elemente enthält. Sie bildet in der Regel schon deßhalb den anspruchsvollern Theil des Ständehauses, weil sie die bei weitem zahlreichere Klasse der Staatsbürger vertritt, die Rechte und Besitz erst noch zu erstreben haben, während die erste Kammer, deren Mitglieder sich gewöhnlich in äußerlichem Ueberfluß befinden, mäßigend, beschwichtigend, abwehrend und abdingend entgegentritt. Festzuhalten ist, daß, so lange sich diese beiden Parteien nicht unter einander selbst einigen, eine umsichtige Regierung weder der einen noch der andern Seite ganz und gar nachgeben

kann. Sie muß die feindlichen Elemente möglichst gelassen vermitteln. Sie kann es aber nur, wenn sie der Vernunft auf eine Weise huldigt, daß sie dadurch über beiden Parteien zu stehen kommt.

Auf die Art, wie die erste Kammer durch Erbrecht, großen Grundbesitz und Ernennung des Regenten besetzt wird und wie die zweite durch einfachere oder umständlichere Wahl hergestellt und wie Wähler und Gewählte einem höheren oder geringeren Wahlcensus unterworfen sind, wollen wir nicht näher eingehen. Der letztere hat den Zweck, Diejenigen, welche, weil sie am wenigsten besitzen, am unruhigsten und anspruchsvollsten sind, von der Berechtigung auszuschließen. Vieles ist dabei durch die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Landes bedingt. Im Grunde aber wird durch die Form, mag sie noch so verständig ausgedacht seyn, noch wenig erreicht, wenn nicht der patriotische Geist in Regierung, Ständen und Volk zugleich durchdringt. Getragen wird er einerseits durch den Gemeinsinn, andererseits wird er durch die Oeffentlichkeit aller der Dinge gewährt, die Jedermann angehen. Mag die Regierung, wenn sie das Bewußtseyn der Gerechtigkeit hat, ihre Regierungsweise klar durchschauen lassen. Und die Kunde von den Verhandlungen der Stände muß, wenn ihr Sitzungssaal geschlossen bleiben soll, wenigstens durch das Zeitungsblatt in jedes Haus getragen werden.

Diese Oeffentlichkeit nützt jedoch noch wenig, wenn sie nur bei den Ständeverhandlungen herrschen soll. Sie muß natürlich das ganze Staatsleben durchdringen. Sie muß sich durch das ganze Staatsleben hindurchlegen, so daß auch der Bürger und Bauer, der sich jetzt noch innerhalb der engen Schranken des Privatlebens bewegt, nur das Ziel des kleinlichen Erwerbens kennt und darüber hinaus sich sogleich fremder Führung anvertrauen muß, am ersten gelockt wird, sich an Angelegenheiten seiner Gemeinde, seiner Stadt, an den größern seiner Provinz und den großartigsten seines Staats zu betheiligen. Vorher ist nicht auf sein freies Eingehen auf die Dinge, welche das öffentliche Wohl umfassen, zu rechnen. Vorher darf er sich nicht beklagen, wenn er geradezu bevormundet wird. So lange dem Bürger die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten noch als Pflicht angesonnen werden muß, hat er noch kein Gewicht in die Wagschalen der Parteien zu werfen. Erst wenn er sie als ein Recht fordert, ist er zum politischen Leben erwacht.

Geborene Sclaven und Bedientenseelen fürchten freilich, daß von diesem Augenblick an die Staatsordnung in Trümmern geht. Sie bedenken nicht, daß der Staatsbürger, welcher das Bewußtseyn erlangt hat, selbstständig in den Organismus des Staats mit einzugreifen, zugleich auch die Klarheit darüber erlangt, daß zwischen blindem Gehorchen und eigenmächtiger Willkühr noch eine richtige Mischung der Freiheit und des sich Unterordnens in der Mitte liegt. Nur das ist der Unterschied gegen den früheren Zustand, daß sich der Mann jetzt mit Bewußtseyn und frei unterwirft, während es sonst aus Gedankenlosigkeit und Trägheit und somit aus Knechtschaft geschah. Unterordnung wird hier aber um so mehr erforderlich, da es sich nun erst recht eigentlich darum handelt, unendlich Viele, die ganze Einwohnerschaft eines Reichs auf ein und dasselbe Ziel zu richten, sie sämmtlich und namentlich unter einem und demselben Urtheile und einem Entschluß zu vereinigen.

Nur indem Alle darauf hinarbeiten, wird der Deputirte, welcher uns im Ständehause vertritt, aus dem zufälligen zu unserem wirklichen Vertreter. Gern pflichten wir ihm bei, wenn er auch nicht bloß unsere Wünsche, sondern auch die der übrigen Mitbürger berücksichtigt. Und wenn wir außerdem uns stark fühlen und nach der Ehre trachten, selbst einmal als Bürgervorsteher auf dem Rathhause, als Landstand unsere Vaterstadt, unsere Bauernschaft auf dem Landtage zu vertreten, so ist das gewiß ein schönes Streben. Allein wenn wir im kühnen Wetteifer und ehrlichen Kampfe dabei unterliegen, so wollen wir uns an jenen Spartaner erinnern, der sich bei seinen Mitbürgern um einen Sitz im Rathe der Dreihundert beworben hatte. Er wurde nicht gewählt und seine Freunde suchten ihn unter Herabsetzung seines Nebenbuhlers zu trösten. Voll edlen Bürgersinns wies er sie ab und rief begeistert aus: ich freue mich, daß Sparta

dreihundert Männer besitzt, die besser sind, als ich! *)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Deutscher Bund. Die Deutsche Zeitung berichtet, daß die für die Revision der Bundesverfassung niedergesetzte Bundestagscommission erklärt habe, sie glaube diese Revision nur dann mit Erfolg berathen zu können, wenn sämmtliche Bundesregierungen Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der 17 Stimmen des engeren Rathes einen, alsbald (spätestens bis zu Ende dieses Monats) mit dem Auftrage nach Frankfurt abordnen, bei dieser wichtigen Berathung mitzuwirken. Die Bundesversammlung habe diesen Antrag sofort zum Beschluß erhoben. Dieser Nachricht wird hinzugesetzt: der Abg. Welcker sey vom Großherzog von Baden zum Bundestagsgesandten ernannt und der Abg. Bassermann badischer Seits zur Mitberathung der neuen Bundesverfassung auserwählt worden.

Preußen. Am 14. März überreichten der Stadtrath und die Stadtverordneten von Berlin dem Könige eine Adresse, die in würdiger Sprache abgefaßt ist. „Es gibt Zeiten," heißt es darin, „in denen neue Zustände unter der Hülle der alten reif geworden sind, wo es der Anerkennung dieser unwiderstehlichen Thatsachen bedarf, wenn auch fernerhin in gesetzmäßiger Entwickelung stark und besonnen fortgeschritten werden soll. Eine solche Zeit ist die unsrige, und wir halten es daher für eine heilige Pflicht, Wünsche und Ueberzeugungen, die von Communen und Ständen schon seit Jahren ausgesprochen worden sind, in solcher Zeit Ew. Majestät unmittelbar vorzulegen. Was die übereinstimmende Ansicht der Bürgerschaft vor allen Dingen als die unerläßliche Vorbedingung einer gedeihlichen Zukunft betrachtet, ist die Vollendung des preußischen Verfassungswerkes, dessen allmähliger Ausbau unter den gegenwärtigen Umständen die Stimmung mehr aufregt als beschwichtigt. Als einen treuen Abdruck der Volksmeinung und Volksgesinnung können wir die Stände aber nur in dem Falle betrachten, wenn sie aus einer angemesseneren volksthümlichen Vertretung hervorgehen und ein beschließendes Votum bei einfacher Stimmenmehrheit erhalten. Seitdem Ew. Majestät durch die Einführung der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, zunächst in hiesiger Stadt, eine Umgestaltung der Rechtspflege veranlaßt haben, hat sich der Wunsch von Tage zu Tage immer mehr befestigt, auch diesen Neubau durch das Institut der Geschwornen baldigst gekrönt zu sehen. Die völlige Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse ohne staatliche Bevorzugung des einen vor dem anderen, so wie die bürgerliche Gleichstellung ihrer Bekenner, ist, als das Ergebniß der milderen und versöhnlicheren Gesinnung unserer Tage, in der Sitte vollzogen, und es ist daher gewiß an der Zeit, daß die Gesetzgebung auch ihrerseits die an das religiöse Bekenntniß geknüpften Beschränkungen fallen läßt."

„Wenn Preußens Monarch, auf den in diesem Moment ganz Deutschland mit gespannter Aufmerksamkeit seine Blicke lenkt, in Uebereinstimmung mit seinem Vereinigten Landtage in dieser Richtung vorschreitet, dann wird Deutschland auf der unerschütterlichen Grundlage gemeinsamer politischer Institutionen beruhen, dann wird die glorreiche Erbschaft des hochseligen Königs, der Zollverein, dann werden auch die hochherzigen Absichten für die Begründung eines deutschen Rechts, die Ew. Majestät durch die von Preußen angeregte Berathung eines deutschen Wechselrechts und Postvertrags an den Tag gelegt haben, mächtig gefördert werden. Die Deutschen werden die Stelle unter den Völkern einnehmen, die ihnen gebührt. Und hat Deutschland, wie die Proclamation des Bundestags eingesteht, diese Stelle bisher nicht einzunehmen gewußt, so müssen wir einen Theil der Schuld in den Mängeln der Bundesverfassung suchen und dürfen dem bewährten deutschen Sinne Ew. Majestät vertrauen, daß diese Verfassung in nächster Zeit gekräftigt werde, um die Interessen der Nation im vollsten Sinne vertreten zu können. Nur in einem Zwiespalt

*) Dieser Aufsatz ward vor den Ereignissen in Frankreich und den Reformbewegungen in Deutschland geschrieben und eingesendet. d. H.

mit dem übrigen Deutschland erblicken wir eine ernstliche Besorgniß. Ist erst die innige Verbrüderung der deutschen Stämme errungen, ja wird sie nur erst offen und kräftig angestrebt, so kann im Fall eines Krieges, sofern derselbe nicht in diplomatischer Verwickelung, sondern in der Verletzung des deutschen Bodens seinen Grund hat, von einer Gefahr für Deutschlands Fürsten und Völker nicht mehr die Rede seyn."

Der König antwortete warm und offen: der Vereinigte Landtag sey berufen; mit Zuversicht sehe er dessen naher Versammlung entgegen, da echt preußische Gesinnung in Tagen der Gefahr am wenigsten fehlen werde. Mit vollster Offenheit und vollstem Vertrauen werde er dem Landtage entgegentreten. Seine Losung sey: „freie Völker", „freie Fürsten;" nur wenn Beide frei wären, könne die wahre Wohlfahrt gedeihen! Die anderen Bitten könnten nur durch den Landtag ihre Lösung erhalten; ein näheres Eingehen darauf sey daher nicht nöthig. Doch eines Ausdrucks der Adresse müsse er erwähnen, desjenigen nämlich, welcher gegen die allmählige Entwickelung der Verfassung gerichtet sey; diesem könne er nicht unbedingt beitreten. Es gäbe gewisse Dinge, die sich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. Das lehre ja auch die Geschichte des Nachbarlandes, wo sich innerhalb Menschengedenken funfzehn beschworene Verfassungen einander verdrängt hätten, wo erst neuerdings das selbstgeschaffene Gebäude zusammengefallen sey. Nicht in sechs Wochen dürfe man z. B. ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es bestehen solle! — „Kühn und bedächtig," das seyen die Losungsworte jedes guten Feldherrn; ungestraft dürften sie nicht getrennt, nicht das Eine über dem Andern vergessen werden! Das wolle auch der König nicht vergessen. — Die gute alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände sey deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Auch dafür fehle es nicht an Beispielen; ebenso der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft komme in Betracht. Doch alles dieses könne nur mit dem Landtage erledigt werden; wie er ihm vertraue, so möchte auch das Volk ihm vertrauen und „dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volkes erwirken." Diese Einigkeit müsse das höchste Ziel des Strebens seyn bis zum Landtage, während des Landtages. Nur durch festes Zusammenhalten könne übrigens das Unheil vom deutschen Vaterlande abgewendet werden, welches der Revolutionskrieg über dasselbe gebracht hätte! Er möchte die Verantwortlichkeiten des Zwiespaltes nicht über sich nehmen. Was überhaupt Deutschland betreffe, so liege dessen Schicksal nicht in seiner Hand; Alles aber, was seine Kraft vermöge, wolle er redlich und ernstlich anwenden, damit auch diese Zeit der Crisis zu dessen Einigkeit, Kraft und Größe ausschlage; sie liege ihm so nahe am Herzen, als diejenige Preußens.

Am 13. März hatten unruhige Bewegungen in Berlin stattgefunden.

Hannover. Unter den Vorstellungen, die aus den Städten des Königreichs nach Hannover gehen, ist die von Osnabrück, welche Stüve verfaßt hat, besonders bemerkenswerth. Es heißt darin u. A.: „Vertrauen wird nicht geboten, noch in Einem Tage erworben; es ist nur die Frucht einer langen Vergangenheit, der Gerechtigkeit und des Wohlwollens, und wir müssen es mit tiefem Schmerze aussprechen, daß die unsrige nicht eine solche ist. Mit schwerer Sorge haben wir seit den unglücklichen Erfahrungen der Jahre 1837 bis 1841 Ereignissen entgegengesehen, wie wir sie jetzt erleben, wie aber kein Mensch sie so nahe und so furchtbar ahnen konnte. Was jetzt bei uns geschieht, ist die gerade Folge der Ursachen, die in jenen Jahren liegen. Als in jenen Unglücksjahren die Landesverfassung fiel, hofften wir Schutz bei'm Bunde; wäre dieser gewährt: so wäre demselben möglich gewesen, Vertrauen zwischen Fürsten und Völkern zu erhalten. Jetzt ist eben der Bund Hauptgegenstand und Hauptquelle des Mißtrauens, weil Jeder glaubt, derselbe gelte Fürsten und Regierungen nur als ein Mittel, die Verfassung der Länder zu untergraben und die Rechte der Völker zu unterdrücken. In unserm Staatsgrundgesetze hätte der hohe Bund nur sich selbst geschützt. Jetzt kann die nothwendige Einigkeit durch ihn in

der bisherigen Gestaltung nicht mehr geschafft werden." — Dann werden die geistigen Bedürfnisse des Landes nach Freiheit aufgezählt, die es mit andern deutschen Staaten theilt. Hameln, Neuhaus, Leer haben gleichfalls Adressen nach Hannover gesendet.

Auch in Lübeck haben sich unruhige Bewegungen gezeigt. Der Senat hat Preßfreiheit gegeben und das längst begonnene Werk der Verfassungsreform soll nun beschleunigt werden.

Holstein und Schleswig. Eine Adresse von Altona, am 13. März an den König von Dänemark gerichtet, stellt das allgemeine Verlangen der Herzogthümer in folgenden Puncten dar: „Ew. Maj. wolle, durch Aufhebung aller die Preßfreiheit betreffenden Verbote, sofort dem Lande unbedingte Preßfreiheit sichern; Ew. Maj. wolle ferner durch Aufhebung aller das freie Recht der Versammlung betreffenden Verbote sofort dem Lande unbedingtes Associationsrecht mit Redefreiheit sichern; Ew. Maj. wolle endlich sofort die geeigneten Maßregeln bezüglich einer Bewaffnung aller waffenfähigen Bürger ergreifen. Die Erfüllung dieser Forderungen erscheint nach den Erlassen der deutschen Bundesversammlung vom 1. und 3. März d. J. sofort thunlich. In derselben würde die ganze Bevölkerung der Herzogthümer ein Pfand für die Bereitwilligkeit der Landesregierung erblicken, auch ihrerseits zur Wiederherstellung des unbedingt nothwendigen Vertrauens das Zeitgemäße zu thun und den Weg zur Verwirklichung dessen zu bahnen, was von den Unterthanen gewollt und erstrebt wird. Zu diesen Ansprüchen zählen die Unterzeichneten: „die Herstellung einer gesonderten schleswig-holsteinischen Verfassung auf freiester volksthümlicher Grundlage, mit Verantwortlichkeit der Minister, gehandhabt von einer gemeinschaftlichen schleswig-holsteinischen Ständeversammlung; die Herstellung einer Repräsentation des deutschen Volkes bei'm deutschen Bunde; die Herstellung einer zeitgemäßen Gerichtsverfassung mit dem Princip des Geschwornengerichts." In den letztgedachten Beziehungen wird die Bevölkerung sich getrost auf ihre verfassungsmäßigen Vertreter stützen können, — weßhalb es sich jetzt nur um sofortige Erfüllung derjenigen gerechten Forderungen des Volks handle, deren längere Vorenthaltung leichthin die Wiederkehr des Vertrauens zwischen Volk und Fürst unmöglich machen, den Staat gefährden dürfte."

Nachrichten aus Kiel zufolge will die dänische Partei in Kopenhagen die völlige Einverleibung Schleswigs jetzt mit Gewalt durchsetzen. Es bilden sich Freischaaren in Dänemark, welche Schleswig förmlich erobern wollen. Bei solchem Uebermuth dürfte die Trennung der Herzogthümer von Dänemark nahe seyn.

S. Weimar-Eisenach. Ein großherzoglicher Erlaß vom 14. März macht die erbetene Dienstentlassung von vier bisherigen Mitgliedern des großh. Ministeriums (von Gersdorff, Dr. Schweitzer, C. Thon und Dr. von Wagner) bekannt. Neben dem bleibenden Staatsminister von Watzdorf ist der Landtagsabgeordnete, Amtsadvocat Dr. von Wydenbrugk als geheimer Staatsrath zum Mitglied des Staatsministeriums ernannt. Eine andere Bekanntmachung von demselben Tage ermahnt nun, nachdem alles Geforderte gewährt oder bündig zugesichert worden, zur Ruhe und Ordnung, und spricht die Hoffnung aus, daß alle wohlgesinnte Stadt- und Landbewohner Gesetz und Ordnung erhalten helfen werden.

Baden. Folgende zwei Gesetzentwürfe sind der Abgeordnetenkammer zur Berathung vorgelegt worden:

I. „Leopold ꝛc. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt: §. 1. Die sämmtlichen Feudalrechte, über deren Beseitigung nicht schon besondere Gesetze ergangen sind, werden hiermit für aufgehoben erklärt. §. 2. Eine billige Entschädigung der Berechtigten wird durch besondere Gesetze nachträglich bestimmt werden. So weit eine Berechtigung nicht einen privatrechtlichen Entstehungsgrund hat, kann die Entschädigung nur aus der Staatskasse bezahlt werden." —

II. „Leopold ꝛc. Mit Zustimmung Unserer

getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt: Art. 1. Wenn in einer Gemeinde bei einem Aufruhr oder überhaupt durch eine unter den im §. 622 des Strafgesetzbuches erwähnten Umständen zusammengerottete Anzahl von Personen öffentliches oder Privateigenthum beschädigt wird, sind sämmtliche Bürger und staatsbürgerliche Einwohner schuldig, den Schaden mittelst einer zum Theil nach Köpfen, zum Theil nach dem Steuercapital zu machenden Umlage, von der nur die Beschädigten selbst frei bleiben, zu vergüten, vorbehaltlich des Wiederersatzes durch die Schuldigen, insofern diese ermittelt werden. Art. 2. Wenn die zusammengerottete Menge, welche die Beschädigung verübte, nicht aus Einwohnern der Gemeinde besteht, sondern erweislich aus andern Orten herbeigekommen ist, und die Einwohner der Gemeinde nach den obgewalteten Umständen außer Stand waren, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Beschädigungen zu hindern, so findet die Vorschrift des Art. 1 auf die Einwohner der Gemeinde, wo die Beschädigungen verübt wurden, keine Anwendung, sondern nur auf diejenige Gemeinde, aus deren Mitte die Theilnehmer an den Beschädigungen gekommen sind, vorausgesetzt, daß diese letzteren in einer großen Anzahl und in einer Weise, welche die Aufmerksamkeit der Einwohner ihrer Gemeinde auf ihr Vorhaben zu lenken geeignet war, sich von dort entfernten. Art. 3. Ueber die Verbindlichkeit zur Entschädigung und über die Größe derselben entscheiden die Gerichte, über die nach Art. 1 zu machenden Umlagen aber die Verwaltungsbehörden. Art. 4. Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle Fälle, welche sich nach dem 11. März 1848 zutragen werden."

Ständische Verhandlungen.

Preußen. Nachdem der Vereinigte Ausschuß, wie bereits in Nr. 68 d. Bl. mitgetheilt, am 6. März geschlossen worden, so tragen wir noch einige Beschlüsse desselben von allgemeinerer Bedeutung nach: Prügelstrafe und Vermögensconfiscation sollen im Strafgesetzentwurf als Strafmittel nicht mehr aufgeführt, sondern gänzlich abgeschafft werden. Der Wegfall des §. 148, welcher lautet: „Die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder

Beschäftigungen es gehört, über Veränderungen der Staatsverfassung, sey es des preußischen Staates oder des deutschen Bundes, zu berathschlagen, soll, in sofern nicht schon der Zweck oder die Beschäftigung der Verbindung selbst in einer als Verbrechen strafbaren Handlung besteht, mit Gefängniß oder Festungshaft von 2 Monaten bis zu 2 Jahren, an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft werden. Nach richterlichem Ermessen ist auch auf Stellung unter besondere Polizeiaufsicht zu erkennen," ist mit der großen Majorität von 79 gegen 18 Stimmen beantragt worden.

In der Sitzung des Ausschusses vom 4. März ist von der Abtheilung der Antrag gestellt worden: „der Ver. Ausschuß wolle erklären, daß er als nothwendig erachte, es möge das Strafgesetzbuch nicht erlassen werden, bevor eine neue Criminalordnung von dem Vereinigten Landtage berathen und demselben Gelegenheit gegeben worden, sich zugleich über den Inhalt des Strafgesetzbuchs zu äußern." Nach einer lebhaften Verhandlung ist dieser Antrag mit 51 gegen 43 Stimmen verneint, dagegen mit 60 gegen 33 Stimmen beschlossen worden: „die Erklärung abzugeben, der Ver. Ausschuß halte für nothwendig, es möge das Strafgesetzbuch nicht erlassen werden, bevor eine neue Criminalordnung von dem Vereinigten Landtage berathen worden."

Allerhand.

Aus Hildburghausen.

„Das Armenwesen in Hildburghausen befindet sich in einem solchen Zustande, daß Jeder, welcher nicht blinde Augen und ein kaltes Herz hat, eine Verbesserung als nothwendig und dringend ansieht. Sollte die Oberbehörde die großen Gebrechen dieser Sache nicht kennen? Es ist von derselben schon vor etwa 10 Jahren eine Verbesserung angeregt und seitdem langsam verhandelt worden, aber es ist bis heute bei schriftlichen Verhandlungen geblieben und noch kein Buchstabe in's Leben getreten. Die Umstände gebieten eine möglichst baldige Verbesserung — so muß Jeder, der es mit dem Wohle der Stadt gut meint, urtheilen, und für das Gemeinwohl dringend wünschen, daß die langsamen Verhandlungen auf dem Papier endlich beendigt und die Verwirklichung im Leben vorgenommen werden möge. Jedermann weiß, daß nicht mehr bloß das Betteltum an die Thüre klopft, sondern das Proletariat." —

Chloroform betr.

In New-York starb kürzlich der Zahnarzt Dr. Wells, derselbe, der die Anwendung des Schwefeläthers bei chirurgischen Operationen entdeckt haben will, in Folge zu häufiger Anwendung des Chloroforms als Betäubungsmittel. Er war geistig und leiblich dadurch völlig heruntergekommen und gab sich in einem Gefängnisse selbst den Tod, indem er sich in dem Moment, wo er ein Fläschchen Chloroform eingeathmet hatte, die Adern aufschnitt.

Empfangschein.

Es sind ferner eingegangen:

1) **Für die hungernden und kranken Oberschlesier:** noch 3 Thlr. 15 Sgr. aus Sch. und W. im H. G.; 2 Thlr. von G. J. B. in G.

2) **Für das Hüttchen der armen Schullehrerwitwe:** 17 Ngr. von J. B. in Rudolstadt d. Fr.; 10 Sgr. vom Schullehrer H. in G.; 2 gl. 5 pf. von dessen Kindern aus deren Sparbüchse.

Gotha, den 17. März 1848.

F. G. Becker.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nachdem folgende Personen ohne Testament und ohne bekannte Erben zu hinterlassen verstorben, als:

1) der zu Weimar 1776 geborene Carl Christian Trott, welcher als Kanzlist bei'm hiesigen Königl. Vormundschafts-Gerichte am 18. März 1847 mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 6- bis 700 Thaler hierselbst verstorben, ohne daß irgend Verwandte auszumitteln gewesen;

2) der angeblich zu Stettin 1780 geborene pensionirte Steuerbeamte Christian Friedrich Bergemann, welcher zwar Obersteuer-Controleur genannt ward, jedoch nur Haupt-Zollamts-Assistent gewesen und durch Selbstmord im Jahre 1844 seinem Leben ein Ende gemacht hat. Sein Nachlaß soll circa 60 Thaler betragen und die nächsten Verwandten haben der Erbschaft entsagt;

3) der angeblich aus Merseburg gebürtige Schäferknecht Christian Friedrich Zehmcke, der am 14. April 1847 zu Klosterheide bei Ruppin mit Hinterlassung eines geringfügigen Nachlasses von 32 Thalern etwa verstorben;

so werden auf den Antrag der betreffenden Curatoren die unbekannten Erben der oben bezeichneten Personen hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Deputirten, Kammergerichts-Assessor Hedemann hier auf dem Kammergerichte auf

den 30. December, Vormittags 11½ Uhr,

anberaumten Termine zu gestellen und ihre Erbansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt und der Nachlaß selbst dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justizcommissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 24. Februar 1848.

Instructions-Senat des Königl. Preuß. Kammergerichts.
C. 280. Februar c.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das den Geschwistern Stadermann gemeinschaftlich zugehörige, im Brühl allhier gelegene und auf 550 Thlr. L.-W. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör wird

den 5. Mai dieses Jahres

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sodann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 6. März 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 19. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Volksvertretung bei'm deutschen Bunde.

Schon am 23. Februar 1832 habe ich in ein öffentliches Blatt Kurhessens einen Aufsatz einrücken lassen, dem ich damals freilich die Ueberschrift gab: „eine wenig politische und wenig practische Träumerei," der aber jetzt nach 16 Jahren einige practische Bedeutung zu erhalten scheint. Ich sagte darin unter Anderm:

„Was Deutschland noth thut, wodurch es allein wieder zu Achtung, Macht und Glück gelangen kann, das ist: — daß es sich zu einem Bundesstaate, mit einem Kaiser an der Spitze, umbildet. Nicht Vernichtung der, so lange wir deutsche Geschichte kennen, bestandenen Individualität der einzelnen Volksstämme, — die freilich jetzt mit den verschiedenen größeren und kleineren Staaten nicht sehr übereintreffen, — sondern Anerkennung und Erhaltung der Eigenthümlichkeit und Persönlichkeit jedes deutschen Staatsvereines und Vermittelung der verschiedenen besonderen Interessen und Individualitäten durch ein allgemeines deutsches Interesse und deutschen Volkssinn ist die Bestimmung des deutschen Bundesstaates.

In dem Bundesrathe sollen nicht die einzelnen Völker Deutschlands besonders vertreten werden, sondern das unzertrennliche Wohl jedes Volks und seines Beherrschers durch die, von verantwortlichen Ministern instruirten Gesandten in öffentlicher Versammlung berathen und befördert werden. Damit dieß aber geschehen könne, ist es nothwendig, daß jeder deutsche Staat eine wahrhaft freisinnige Verfassung und Volksvertretung habe und daß namentlich der Staat des deutschen Kaisers den übrigen Gliedern des Bundesstaates als Muster vorleuchte." — —

„Die Befugnisse und Pflichten des Kaisers und der Stände müssen durch den Reichsverfassungsvertrag festgesetzt und auf Freiheit, Ordnung und Recht gegründet werden. Ein Bundesgericht muß über Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den Reichsständen, zwischen den letztern unter sich, zwischen den Völkern und Regiernngen entscheiden.

Was die einzelnen Staaten von ihrer Freiheit aufgeben, indem sie in den Bundesstaat treten, gewinnen sie, ebenso wie die in einem Staatsverband lebenden Bürger, hundertfältig wieder an Ordnung, Rechtssicherheit und Vermehrung der Mittel zur Erreichung ihrer Vernunftzwecke. Wie der Staat eine durch die Vernunft gebotene, also nothwendige Anstalt, so ist es der Bundesstaat für Deutschland, so ist es ein europäischer Bundesstaat für die freien Völker Europa's. Erst wenn diese große Idee Verwirklichung findet, kann von einem Welt-, d. h. europäischen Frieden, von einer Niederlegung der Waffen, von Verwendung aller Kräfte der Völker zur Ausbildung, Veredlung und Beglückung der Menschheit die Rede seyn. Wird diese schöne Zeit einst kommen? — Gewiß, sie wird, sie muß erscheinen; die Vernunft erkennt die Nothwendigkeit eines solchen Zustandes an, und ihren Aussprüchen müssen zuletzt doch die Völker wie die einzelnen Menschen gehorchen. Ewig werden Reibung und Widerstand, Wille und Verstand, Freiheit und Herrschaft mit einander kämpfen, wenn das Gleichgewicht, die

Vernunft, das *Recht* sie nicht versöhnen; die Nationen werden zwischen ohnmächtiger, schutzloser Freiheit und der Weltherrschaft eines Einzelnen hin und her geworfen werden, bis sie durch Errichtung eines *Völkerstaates* dem Gebot der Vernunft und dem Gesetz der Natur gehorchen. Schon betrachten sich alle freie Völker Europa's als Brüder, und wenn Deutschland durch Bildung eines vernunftgemäßen Bundesstaates mit seinem Beispiele vorangeht, so werden, so müssen die übrigen Völker Europa's nachfolgen und alle constitutionelle christliche Staaten unseres Welttheiles, vielleicht der ganzen Erde, *eine große Familie* unter dem Gesetze der ewigen Freiheit bilden." —

Meine damals ausgesprochenen Ansichten sind auch jetzt noch meine innige Ueberzeugung. Wenn auch zahlreiche Petitionen ein *allgemeines deutsches Parlament*, eine *deutsche Volkskammer* am Sitz des Bundestages, eine deutsche Volksvertretung *neben* der bisherigen deutschen Bundesversammlung beantragen und fordern, so halte ich doch eine *solche* Einrichtung für völlig unausführbar, für unnöthig und für höchst gefährlich.

Nie, so lange die Welt steht, hat eine Einrichtung der Art bestanden, und die einzige vielleicht damit zu vergleichende Anstalt, die *ehemalige deutsche Reichsversammlung* mit ihren verschiedenen Collegien und Bänken, ist noch in zu traurigem Andenken, als daß ein vaterlandsliebender Deutscher das Wiederaufleben einer ähnlichen Verfassung für Deutschland wünschen könnte. Die deutschen Fürsten werden bei'm besten Willen nicht im Stande seyn, eine solche Verfassung in's Leben zu rufen, denn sie wurzelt nicht im Leben und in der Erfahrung, und die Zeitumstände sind nicht von der Art, daß wir jetzt *Versuche* mit einer nie erhörten, höchst bedenklichen neuen Einrichtung machen könnten und dürften. — Wie sollte die Volkskammer gebildet werden? Wer sollte die Wahl ihrer Mitglieder leiten und vornehmen? Wer sollte ihnen die Instruction ertheilen? Welches sollte ihr Verhältniß zu der die Regierungen vertretenden deutschen Bundesversammlung seyn? Sollten die deutschen Ständeversammlungen allein und selbstständig die Volksvertreter instruiren, so könnte dieß entweder *übereinstimmend* mit der dem Bundestagsgesandten ertheilten Instruction geschehen, *oder nicht*. Im ersteren Falle wäre es rein überflüssig, im letzteren Fall aber wäre es *Veranlassung* und *Beweis* des unglückseligsten *Zwiespaltes* zwischen Fürst und Volk, deren innige Eintracht doch unser höchster Wunsch seyn muß. Sollten die einzelnen Ständeversammlungen nicht die Instruction ertheilen, so müßten und würden entweder Volksversammlungen oder politische Clubbs dieses Geschäft übernehmen, und was uns dann bevorstände, bedarf keiner näheren Ausführung. Noch haben wir nirgends die Darlegung einer klaren Idee gefunden, *was* man mit einer deutschen Volkskammer will und *wie* man sie will. Die deutschen Fürsten, welche aus pflichtmäßiger Ueberzeugung ihre Zustimmung zur Errichtung einer deutschen Volkskammer verweigern, werden hoffentlich durch keine Macht der Erde in ihrem Entschlusse wankend gemacht werden und dann ist schon ein Volksparlament ohne die kläglichste Zerrüttung und Zerstückelung Deutschlands *unmöglich*.

Dasselbe ist aber auch *unnöthig*. Denn wenn volksthümliche, volksfreundliche Regierungen den Bundestag beschicken, so können die Gesandten nicht anders, als im Geist und nach der Anweisung dieser Regierungen stimmen, und die Beschlüsse werden also zum wahren Wohl der Fürsten und Völker, welches nicht getrennt werden darf, ausfallen. Durch die unerläßlich nothwendige *Oeffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen* erlangt das Volk die Ueberzeugung, daß die Gesandten seine Wünsche und Bedürfnisse wirklich aussprechen und vertreten, und wenn sie dieß nicht thun, so ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von welchem sie ihre Instructionen erhalten, dafür verantwortlich und die Ständeversammlung seines Landes kann und wird ihn deßhalb zur Verantwortung ziehen, nöthigenfalls in Anklagestand setzen. Haben also erst alle deutsche Staaten freisinnige Verfassungen und thun die Ständeversammlungen ihre Schuldigkeit, so muß und wird der deutsche Bund zum Heil der Völker sich zeitgemäß entwickeln, ohne daß es

einer gefährlichen gänzlichen Umwandlung desselben bedarf, und der Bundestag wird leisten, was nur irgend von einer deutschen Volkskammer zu erwarten wäre.

Wie gefährlich die Einsetzung eines Volksparlaments neben dem Bundestag seyn würde, haben Diejenigen, welche im Unmuth über das bisherige Wirken der deutschen Bundesversammlung diese Idee angeregt haben, gewiß nicht bedacht. Was sollte und würde es geben, wenn der Bundestag und die Volkskammer über wichtige Fragen verschiedener Meinung wären? Wer soll nachgeben, wer wird entscheiden? Soll das Volk die Entscheidung haben, so führt dieß geraden Weges zur Revolution, zum Umsturz alles Bestehenden, zur Republik! Und dann würde unausbleiblich Verderben, Bürgerkrieg und Unheil aller Art über unser theures Vaterland hereinbrechen und dieß zuletzt eine willkommene Beute feindlicher Nachbarn werden.

Aus Kurhessen. K.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Oesterreich. Die Bewegungen für eine gründliche Reform des bisher herrschenden Regierungssystems haben auch Oesterreich erreicht. Den zu Wien versammelten Ständen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns ist am 10. März eine von vielen Unterschriften begleitete Adresse übergeben worden, welche die Nothwendigkeit eines politischen Fortschritts für Oesterreich darlegt. Die darin verlangten Maßregeln sind: 1) Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushalts, 2) periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, so wie alle Klassen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, so wie der Theilnahme an der Gesetzgebung, 3) Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes, 4) Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gesammten Verwaltung, 5) Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeindeverfassung und auf deren Grundlage 6) Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz."

Am 13. März ward zu Wien der Landtag des Erzherzogthums eröffnet und demselben sogleich die kaiserliche Zusicherung für Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände ertheilt. Allein die Volksstimmung der großen Residenzstadt war an diesem Tage sehr aufgeregt und brach endlich in einen Tumult aus. Die Masse drängte nach der kaiserlichen Burg und dem Reichskanzlergebäude, das Militär feuerte, es gab Todte und Verwundete, wodurch die Wuth des Volkshaufens noch mehr erregt wurde. Das Landhaus des Fürsten Metternich wurde zerstört und mancherlei Frevel an öffentlichen Gebäuden verübt. Man sperrte die Thore der innern Stadt und befürchtete noch größeres Unglück.

Späteren Nachrichten zufolge ist durch dringende Vorstellungen mehrerer Mitglieder der österreichischen Stände und durch die Versicherung des Kaisers, Reformen zu bewilligen, die Ruhe wieder hergestellt worden. Der Fürst Metternich hat seine Entlassung gegeben. „Demnach," setzt die Preuß. Allg. Ztg. dieser Nachricht hinzu, „ist Oesterreich auch in die Bahn der Reformbewegung eingetreten, der es sich lange verschlossen hatte. Hoffen wir, daß dadurch sein Verhältniß zu Deutschland, und vorzugsweise zu Preußen, welches diesen Weg längst betreten hat und auf ihm consequent fortzuschreiten gedenkt, ein innigeres werde, daß nunmehr beide deutsche Großmächte, im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen, mit um so glücklicherem Erfolge für die Umgestaltung Deutschlands zu einem kräftigen, von dem nationalen Bewußtseyn getragenen Staate zu wirken befähigt seyn mögen!"

Anhalt-Bernburg. Der Herzog von Anhalt-Bernburg hat folgende „Worte des Dankes und des Vertrauens an seine getreuen Unterthanen" erlassen:

„In der furchtbaren Aufregung, die von Westen her über alle Theile Unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes gekommen ist, und die vielfältig die Ruhe und Sicherheit des friedlichen Bürgers auf die beklagenswertheste Weise gefährdet hat, — in dieser Aufregung rings um uns

her ist die gesetzliche Ordnung unter Uns, Meine geliebten Unterthanen, noch nicht einen Augenblick gestört worden. Ein Gefühl, welchem alle andere Gefühle, wären sie auch noch so mächtig, weichen müssen, erfüllt deßhalb Mein ganzes Herz mit der tiefsten Rührung, mit einer Rührung, die sich nur durch die innigste Dankbarkeit gegen den allmächtigen Lenker der Welten, den König aller Könige, zu äußern vermag. Ihr, Meine getreuen Unterthanen, seyd die nächste Quelle, der Ich dieses Gefühl zu danken habe. Eure ruhige Haltung inmitten des brausenden Sturmes, Eure feste Achtung vor den Gesetzen, unter denen Ihr Euch bisher glücklich gefühlt und unter deren Schirme Euer Wohlstand gewachsen ist, Euer Vertrauen zu Meinem guten Willen, Euch immer mehr und mehr zu beglücken, mit einem Worte, Eure Gesinnungstüchtigkeit ist der Fels, aus welchem jene Quelle für Uns alle segensreich fließt. — Empfangt für diese Eure durch die That bewiesene Gesinnung, für dieses Vertrauen, was Ich als Mir geschenkt betrachte, Meinen herzlichsten Dank!"

„Dasselbe Vertrauen aber, was Ihr Mir erwiesen, gebe Ich Euch selbst zurück. Ich hoffe, daß Ihr es auch erhalten werdet, und lege Euch eine Bitte an's Herz, von deren Erfüllung Mein und Euer Glück nur noch mehr gefördert werden kann. Weit entfernt nämlich, Mich dem Glauben hinzugeben, daß nichts in Unserm Lande zu verbessern sey, bin Ich vielmehr im Bewußtseyn der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit der Ueberzeugung, daß noch Manches vorhanden, was verbessert werden könnte. Findet Ihr dergleichen, so bitte Ich Euch vor allen Dingen, mit Besonnenheit zu unterscheiden, ob dieß Dinge sind, deren Aenderung in Meiner Macht als Landesherr liegt, oder aber ob sie in das Gebiet Meiner Verpflichtungen als Deutscher Bundesfürst gehören. Was die erstern betrifft, so dürft Ihr mit voller Zuversicht auf Meine freudigste Bereitwilligkeit vertrauen; was die letztern anlangt, so werdet Ihr bei nur einiger Ueberlegung allein schon einsehen, daß es unrecht und eines treuen Volkes unwürdig wäre, von seinem Fürsten zu verlangen, was außer dem Bereiche seiner Macht liegt. Zweifelt aber darum auch nicht an dem besten Willen des Bundes, der Unser gemeinsames deutsches Vaterland zu Schutz und Trutz gegen auswärtige Feinde verbindet, und dessen echt nationale Entwickelung in seinem Innern in dieser Zeit bereits kräftig begonnen hat."

„Was Ihr nun an Unsern innern Zuständen, das heißt, denjenigen, die Uns allein innerhalb Unserer Landesmarken angehen, zu wünschen haben möchtet — und dieß ist Meine Bitte, — das wollet in ruhiger Besonnenheit und gesetzlicher Ordnung ohne Uebereilung in Erwägung ziehen, und durch Eure Obrigkeiten, die Euch, wo es nöthig ist, gern erläuternd, berichtigend und rathend unterstützen werden, zu Meiner Kenntniß bringen lassen. Damit es aber dabei nicht an den geeigneten Organen fehle, die Euer Vertrauen besitzen, habe ich bereits ein Gesetz wegen besserer Organisirung der Magistrate mit Stadtverordneten ausarbeiten lassen, welches in den nächsten Tagen erscheinen wird. Demnächst habe Ich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wenn dieselbe wider Verhoffen etwa gestört werden sollte, in den Städten Bürgergarden angeordnet, fest vertrauend, daß in so stürmischen Zeiten Niemand mit sicherer Gewähr Personen und Eigenthum zu schützen vermag, als die Bürger selbst, deren Eigenthum und Leben es zunächst ist, welche des Schutzes bedürfen. — Erfüllt Ihr Meine obige Bitte — und Ich zweifle daran nicht einen Augenblick, — so werden sich die öffentlichen Verhältnisse Unseres Landes und seiner Bewohner in dieser Zeit der Wiedergeburt Unseres großen deutschen Vaterlandes auf eine Weise gestalten und entwickeln, wie es sich nur wünschen läßt, und Wir werden mit Stolz und Genugthuung einst noch als Greise Unsern Kindern und Enkeln sagen können: Bernburg hat durch Vertrauen zwischen Fürst und Volk in der sturmbewegtesten Zeit seine gesetzliche Bahn inne gehalten und mit Besonnenheit seine politischen Fortschritte vollführt. Bernburg, am 14. März 1848. Alexander Carl, Herzog zu Anhalt. v. Kersten. v. Braun. Freih. v. Salmuth. v. Krosigk."

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 20. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Zeitfragen.

Die französischen Würfel sind gefallen! Das Echo vom gewaltigen Wurfe hallt mächtig durch Deutschland wieder, und so mannichfach und verschieden, als das Echo sich bricht, sind die Bewegungen, die es in den deutschen Gemüthern bewirkt. — Den wahren, unbewachten Eindruck, den die erste Nachricht von Dem, was auf jenen Würfeln jetzt obenauf zu liegen gekommen, auf ihn für seine Person gemacht, behält ein Jeder kläglich für sich; vor die Schranken der Oeffentlichkeit drängen sich nur Reflexionen von allgemeiner Bedeutung, sollten es auch nur Grillen seyn.

Die Hauptfrage der jetzigen Tage ist gewiß: wie verhalten sich die deutschen Zustände zu den fraglichen Erscheinungen in Frankreich? Denn von der Beantwortung dieser Frage hängt das Verhalten der deutschen Völker und ihrer Herrscher, Frankreich gegenüber, hauptsächlich ab; nach dem Ausfalle der Antwort auf diese Frage läßt sich ohngefähr die weitere Rückwirkung der Pariser Ereignisse auf die Gestaltung der Dinge bei uns im voraus bemessen. Hier wäre eine gründliche Erörterung und Antwort auf die oben gestellte Frage nicht an ihrem Platze; vielmehr folgen noch einige, auf den Wogen der Zeit schwimmende Fragen.

Gibt es gewisse, im Menschenwesen fest begründete Forderungen und Berechtigungen der civilisirten Völker, die in allen Staatsverfassungen sich wiederholen und mehr oder weniger geltend machen, so daß ihnen entgegentretende Widersprüche und Erschwerungen, als widerwärtig und unnatürlich, im Verlauf und nach den Gesetzen des sittlich-geistigen und politischen Wachsthums und Bewußtwerdens der Völker gehoben und beseitigt werden müssen? Haben die Deutschen seit der großen politischen Umgestaltung nach den Kriegsjahren auch Erfahrungen von solchen Widersprüchen und Erschwerungen gemacht?

Befindet sich das deutsche Volk, in seinen verschiedenen Stämmen noch auf einer solchen Stufe des sittlich-geistigen und politischen Wachsthums, daß es sich noch durch die Ruthe einschüchtern oder mit Zuckerbrod beschwichtigen ließe, wenn es das Gängelband zu zerreißen Miene macht und statt des verschmähten Kinderbreies endlich andere Kost verlangt? Dürfen die deutschen Volksbeherrscher der Hoffnung sich hingeben, daß es ihnen fort und fort gelingen werde, mit Gewalt Gehorsam und Resignation zu erzwingen und die Völker nur so weit schreiten zu lassen, als es ihnen beliebt und in ihrem Interesse liegt? Haben sie sich der unzweifelhaften Liebe und des gegründeten Vertrauens ihrer Völker vollständig versichert, oder haben diese zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß die Machthaber oft ihre eigenen Wege gehen und von Völkerglück ihre besonderen Ansichten haben? Hat sich vielleicht in Deutschland seither ein Dualismus zwischen „Staat" und „Volk" ausgebildet, der eben so unnatürlich als geeignet erschiene, das Interesse beider zu trennen, so zu trennen, daß dadurch schlimme Gegensätze entständen? Ist der Name „Staat" nicht zuweilen oder hier und da gegen uns gemißbraucht worden, als Titel für dieses oder jenes Promtuarium einseitiger Lehren und bedenklicher Fordersätze, als Schild für die alte (altdopa-

thische) Hofapotheke, in welcher Arzt, Apotheker und Arzneirevisor eine und dieselbe Person sind, die zugleich die Krankenwärter und die Patienten selbst unter strenge Controle stellt, damit nicht etwa dienlichere Hausmittel zu Ehren kommen und die Mixturen, Pulver und Pillen in Mißcredit bringen? Wenn die Gegensätze „Staat" und „Volk" bis zu einer gewissen Schroffheit in Deutschland sich ausgebildet hätten, deren Folge Mißtrauen und Mißbilligung, Auseinandergehen der Ansichten über die wesentlichsten und heiligsten Lebensfragen gewesen wäre, könnte dann wohl von „einmüthigem" und erfolgsicherem Zusammenwirken der Herrscher und ihrer Völker bei entscheidender Wendung der Beziehungen nach außen die Rede seyn, zumal wenn bei'm Blick nach außen eine gewisse Wehmuth um unserer eigenen Mängel und frommen Wünsche willen uns anwandelte? Wie weit hat man „Staats" wegen die deutsche Freiheit bisher gedeihen lassen? Zu welchen Erwartungen berechtigen uns die im Drange der Umstände jetzt hier und da gemachten Zugeständnisse und die von andern Seiten deßhalb schon verlauteten Warnungen? Warum sympathisiren unsere deutschen Vorherrscher bis heute lieber mit Rußland, dem Erzfeind aller Freiheit, als mit ihren Völkern? *)

Mit welchen Empfindungen würden die Deutschen es mit ansehen, wenn ihre Söhne und Brüder an der Seite der Russen gegen die nach Freiheit strebenden Völker zum unwürdigen Kampfe geführt würden? Gälte es bei einem solchen Kampfe dem Interesse der deutschen Völker oder nur dem ihrer Machthaber? Würde Rußland nicht, wenn es mit den deutschen Vorherrschern die Regungen des Freiheitsstrebens niedergekämpft, den deutschen Völkern die Rechnung zu machen wissen? Sind uns, den deutschen Völkern, Frankreichs Ideen und Errungenschaft gefährlicher, oder Rußlands knutige Pläne? Fürchten die „nordischen Mächte" nicht, durch die Sympathien für Rußland und deren Einführung in die deutsche Politik die Wirkungen der vollberechtigten Antipathie desto energischer und gefährlicher zu machen? Würden die deutschen Völker, wenn von einer zwingenden Alternative für sie die Rede wäre, nicht als Losungswort rufen: lieber aus der Seine getrunken, als an der Newa verdurstet!?

Wenn bis hieher schon in Deutschland auch in Betreff der geistig-religiösen und kirchlichen Freiheit die Sachen sich so gestalten konnten, wie wir's heute noch vielfach vor Augen haben, wie würde es vollends unter Rußlands vordringendem Einflusse werden, wenn uns im Westen aller Rückhalt fehlte? Und haben wir bei der weltgeschichtlichen Abrechnung die Franzosen für erlittene Schmach zu belasten, oder ihre eigenen Usurpatoren?

Aber wie, wenn auch die drohenden Bajonette der diplomatischen Feder wichen und so die Crisis nach außen überstanden würde: werden die wortführenden Cabinette in Sachen Deutschlands selbst ihre Kiele durchweg den vollen Schwingen des Zeitgeistes entnehmen, oder bei ihren Bescheiden in der Hauptsache wieder zurückgreifen nach den gewohnten Bosen, gesammelt von den Fittichen ihrer Hausvögel? Werden sie nicht zuweilen in russische Dinte eintauchen und mit deutschem Schimmersande nur abstreuen? Werden jetzt die Völker mit der Vorkost sich soweit abspeisen lassen, um auf die Hauptgerichte zu verzichten? Wird man sich z. B. mit der Mündlichkeit begnügen, da es der Mündigkeit überhaupt gilt? Wird die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens die vielvermißte Offenheit des Verfahrens zwischen Fürst und Volk ersetzen? Kann die Druckfreiheit uns bürgen für Freiheit von jeglichem Drucke? Was können die kleineren Fürsten bei'm besten Willen ausrichten zur Beglückung und Befreiung ihrer Völker, so lange sie, auf „Bundes"-Ordre gestellt, selbst nicht frei sind? Welche ziemlich nahe liegende Deutung läßt sich dem vielbelobten Johanneischen: „Kein Preußen und kein Oesterreich!" im dynastischen Sinne, den deutschen Völkern überhaupt und dem „übrigen Deutschland" insbesondere gegenüber, geben? —

Doch des Fragens genug; die Deutschen und ihre nächste Geschichte werden antworten.

X vom X.

---

*) Das thun sie hoffentlich nicht! d. H.

Worauf wird es jetzt und künftig am meisten ankommen?

Bei dem gewaltigen Umschwunge der Dinge, wie er jetzt mit rascher Ungeduld seinem Ziele zustrebt, verdient ein gewichtiges Wort des sel. Dr. Bretschneider aus einem trefflichen Vortrage in Erinnerung gebracht zu werden, welchen derselbe im J. 1830 bei einer ähnlichen Veranlassung hielt (s. Dessen Casualpredigten u. Reden, Gotha in d. Beckerschen Verlagsb. S. 310 u. f.) über das Thema: „Welche Gefühle die neuesten Zeitbegebenheiten in dem wahren Christen erregen müssen", wo es am Schlusse heißt: „Nicht die Gewalt, sondern die Aufklärung des Geistes und die wachsende Sittlichkeit sind es, die den bürgerlichen Zustand wahrhaft verbessern. Diese aber erfordern Zeit. Die edelsten Früchte und Gewächse bedürfen der längsten Zeit zur Reife; das Edelste aber auf Erden ist der menschliche Geist, und die von ihm gestiftete bürgerliche Gesellschaft. Die Verbesserung derselben muß daher auch von der Veredlung des menschlichen Geistes kommen. Gewaltthätige Aufstände können zwar die menschlichen Formen der Gesellschaft verbessern, aber nicht die Menschen, ihre Vorurtheile, Leidenschaften, Untugenden und geistigen Gebrechen. Darum ist noch nie ein besserer Rath gegeben worden, und wird kein besserer je erfunden werden, als das: wollen wir, daß es besser werden soll in der menschlichen Gesellschaft, so laßt uns erst immer verständiger und besser werden."

Dieses weise und gute Wort spricht für sich selbst; möge es Anklang finden in den Herzen aller Deutschen; denn unser gesundes und tüchtiges Staatsleben muß auf einer sittlichen Grundlage ruhen, wenn es die Theorien der Zeit überdauern soll.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Allerhand.

Aus Weimar.

„Auf die Nachricht, daß in Weimar, an welches mancherlei Bande mich knüpfen, unruhige Auftritte bedenklicher Art stattgefunden, eilte ich dahin. Sonntag, den 12. März, kam ich daselbst an, und fand zu meiner großen Freude, daß die mir zu Ohren gekommenen Gerüchte glücklicher Weise unendlich übertrieben waren, wie es eben gewöhnlich der Fall ist. In dieser Hinsicht beruhigt, besuchte ich am Abend das Theater, wo der „Schiffbruch der Medusa," eine neue, von Reißiger in Dresden componirte Oper aufgeführt wurde. Eben fing die Ouvertüre an, als plötzlich nach dem ersten Tacte das ganze Publicum aufsprang, sich der Hofloge zuwendete und mit lautem Applaus in ein Hoch ausbrach, welches nicht enden zu wollen schien. Der Großherzog war eingetreten. Ihm galt dieser Jubel. Als es etwas ruhig wurde, sprach er einige Worte des Dankes, die aber bald mit neuem Applaus und Hochrufen, in welches nun auch die darauf nicht vorbereitete Hofcapelle mit Trompeten und Pauken einfiel, unterbrochen wurden. Der Großherzog, zu dem jetzt auch der Erbgroßherzog nebst Gemahlin getreten war, grüßte, wie es schien, sehr bewegt, nochmals nach allen Seiten und setzte sich, worauf die Ouvertüre von Neuem begann und Alles seinen gewöhnlichen Verlauf hatte. Während der recht guten Aufführung sah ich mich öfter nach dem Großherzoge um. Er war einige Tage vor den Unruhen unwohl gewesen und vielleicht noch nicht ganz wohl. Daher und durch das Vorgegangene erkläre ich mir den Ausdruck von Mattigkeit in seinen Zügen, der mir auffiel. In seiner etwas vorgebeugten Haltung fand ich auf einmal, ich hatte ihn freilich seit einigen Jahren nicht gesehen, daß er seinem verewigten Vater Carl August sehr ähnlich geworden ist, was ich früher nie bemerkte. Als der Vorhang am Schlusse des Stückes fiel, erhob sich das Publicum und rief von neuem ein fast endloses Hoch, bis der Großherzog nach Wiederholung einiger Dankesworte grüßend sich zurückgezogen hatte. — Ich sah in vieler Frauen und auch Männer Augen — Thränen der Rührung!" —

Möchten sich die fieberhaften Auftritte, wie sie auch Weimar vor einigen Tagen erlebt hat, in unserem Vaterlande nirgends wiederholen! Die Mängel der Gesellschaft und des Staats, die uns drücken, können nicht mit der Faust, sondern nur mit Einsicht und gutem, ausdauerndem Willen abgeschafft werden!"

***

Bildungsanstalten.

Uebersicht des Unterrichts in Salzmann's Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte der Thiere, Pflanzen und Mineralien,

Mathematik, Physik, Feldmessen, Technologie, Chemie, bürgerliches und kaufmännisches Rechnen, kaufmännische Briefe, Buchhalten, Kenntniß des gestirnten Himmels. — Deutsch, Französisch mit täglicher Uebung im Sprechen, Englisch mit täglicher Uebung im Sprechen, Italiänisch, Portugiesisch, Lateinisch, Griechisch. — Schreiben, Zeichnen, Plan- und Landkartenzeichnen, Singen, Klavier-, Violin-, Violoncell-, Guitarre- und Flötenspielen. — Reiten, Tanzen, Tischler- und Papparbeiten. Im Sommer, bei günstigem Wetter, täglich Gymnastik und Schwimmen.

Von den genannten Wissenschaften und Sprachen lernt jeder Schüler nur diejenigen, welche seine Eltern oder Vormünder wünschen.

Eine ausführlichere Anzeige findet man in einer kleinen Schrift unter dem Titel: Kurze Nachricht über die Einrichtung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bei Gotha, von Carl Salzmann, gegenwärtigem Director derselben. Nebst einer Ansicht der Erziehungsgebäude. Gotha, C. Gläsersche Buchhandlung, 1846.

Carl Salzmann.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Wannfried. Nachdem sich eine Ueberschuldung des Vermögens der Wittwe des Handelsmanns Abraham Blumenthal, Jeanette geb. Moses, dahier herausgestellt hat, so werden zu Abwendung des förmlichen Concurses, bei der unter den Creditoren zu versuchenden gütlichen Vereinigung, alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem Termin den 7. k. M., Morgens 9 Uhr, vor unterfertigter Behörde entweder persönlich oder durch Specialbevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gründlich anzumelden, über Vergleichsvorschläge, eventuell über Bestellung eines Massecurators sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie im Falle des Zurückbleibens — den Beschlüssen der Mehrzahl der Gläubigerschaft beitretend betrachtet werden.

Wannfried, den 1. März 1848.

K. H. Justizamt daselbst.
Brack.

Beglaubigt:
Ackermann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und unter besonderer Aufsicht und Leitung der K. K. Oesterreichischen Behörde wird bestimmt und unwiderruflich am

5. & 6. April d. J.

öffentlich zu Wien eine große Güterverloosung statt haben. Diese Verloosung, welche in der ganzen Oesterreichischen Monarchie den größten Anklang und Theilnahme gefunden hat, besteht aus vier Ziehungen, in welchen folgende Haupt- und Nebenpreise gewonnen werden müssen, als:

das berühmte Casino in Baden,
mit allen Zubehörungen;

das große Park-Hôtel Nr. 79 in Baden,

wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W. bei der Kaiserlich Königlichen Hofkammer garantirt ist. Ferner in Baar Gulden 200,000, 25,000, 15,000, 12,000, 5000, 2000, 1500, 1400, 1300, 1200, 1100, 1000 ꝛc., im Gesammtbetrage von Einer halben Million Gulden W. W. Der Preis eines Originalloses ist

4 Thlr. Preuß. Ct. od. 7 fl. rhein.

Jedes einzelne Loos kann einen der Hauptgewinne oder einen Nebenpreis erlangen.

Für 35 fl. oder 20 Thlr. Pr. Ct. erhält man 5 Loose und 1 Silber-Gratis-Loos.

Für 70 fl. oder 40 Thlr. Pr. Ct. erhält man 10 Loose und 3 Silber-Gratis-Loose.

Für 105 fl. oder 60 Thlr. Pr. Ct. erhält man 15 Loose und 3 Silber-Gratis-Loose, nebst 1 Gold-Prämien-Loos.

Die Gold- und Silberprämienloose haben eine Special-Ziehung, gewinnen vorzüglich fl. 161,000, 25,000, 10,000, 3000, 2000 ꝛc., und spielen außerdem noch in der Hauptziehung mit.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags sind Originalloose à 4 Thlr. Pr. Ct. oder 7 fl. rhein. nebst ausführlichem Plane bei dem unterzeichneten Banquierhause zu haben, welches den G. T. Interessenten die Ziehungslisten prompt zufertigen, so wie auch die kostenfreie Erhebung der Gewinne vermitteln wird.

General-Administration
M. A. Cahn & Co.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 21. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Deutschlands politische Gegenwart.

Von Els v. Stalborg.

(Complement zu dem Artikel in Nr. 68: Was thut uns Deutschen im Augenblicke Noth?)

Wenn der Verf. nicht etwa seinen eigenen Himmel hat, so vorwaltet ein großer Irrthum in der Ansicht, daß Frankreichs Thron plötzlich zusammengestürzt sei; die Catastrophe ist vielmehr von Vielen prophezeiht worden, und auch Guizot scheint Manches gefürchtet zu haben. Ob man sie gerade im Februar erwartet, bleibe dahingestellt, aber schon lange wurde ein Umschwung der Dinge geahnt, und der Exkönig selbst hat die Pariser Forts sicher mehr gegen Franzosen, als wegen feindlicher Ausländer mit so viel Kosten gebaut. Daß aber ungeachtet solcher Befürchtungen der Thron keine Beschützer gefunden in der Stunde der Noth, und die Republik proklamirt werden können ohne massenhaften Widerspruch, deutet mehr als irgend Etwas auf ihre Dauer. Und wie sollte es auch anders sein? Von welchen großen Calamitäten 1789 die Revolution herbeigeführt worden, wissen wir Alle; leider artete sie in ein verabscheuungswerthes Jakobinerthum aus, und dieser Umstand machte es dem Riesengeiste Napoleons leicht, ganz Frankreich seinem Egoismus zu opfern. Doch besticht man 30 Mill. Menschen nicht fortwährend mit „gloire", wenn ihnen dieselbe so theuer zu stehen kommt, wie den Franzosen das Kaiserreich, und für den Geschichtskenner war es eine zweite Revolution, daß das Volk den Heros verließ, als die Alliirten an der Grenze erschienen. Da Louis XVIII. die Constitution so wenig achtete, empfing man den rückkehrenden Kaiser mit Freuden, in der Hoffnung, er werde jener Buonaparte wieder sein, der die Armee geistig angehaucht und dadurch zur siegreichsten in Europa gemacht, weil sie sich nicht für seine persönlichen Pläne, sondern für den Ruhm des Vaterlandes zu schlagen glaubte, der Frankreich durch fremde Contributionen, treffliche Einrichtungen und Anstalten zur Beförderung seiner Industrie und seines Handels, durch eine ewig denkwürdige Gesetzgebung und gewaltiges Ansehen nach Außen einst unberechenbare Wohlthaten erzeigt hatte; als jedoch erkannt wurde, daß er immer noch der Napoleon von 1809 bis 11 war, da ließ man ihn abermals fallen — und das war die dritte Revolution. (Wie hätten Fouché und Talleyrand allein ihn verrathen können, wenn ganz Frankreich ihm treu gewesen?) Ludwig XVIII., obgleich mit Groll im Herzen, rücksichtigte nach der Wiederkehr doch mehr auf die Constitution, und starb in Frieden; Charles X. glaubte dagegen, Alles zu dürfen — und man revoltirte zum zweiten (oder vierten) Male. Welchen Antheil Orleans dabei hatte, ist hier gleichgültig, aber er wurde constitutioneller König und schwor, die Hand auf dem Herzen: la charte sera une vérité! Die Reichen hatten ihn gewählt, und die Armen waren damit zufrieden; auch mochte des neuen Königs Carrière die Hoffnung begründen, er werde das Volk achten und liebhaben. Allein Frankreich war wirklich aus dem Regen in die Traufe gekommen: die Bourbons mischten sich in Alles und das Land mußte dafür viel bezahlen; Ludwig Philipp prahlte mit Erhaltung des Weltfriedens — und machte in anderthalb Decennien an 1300 Mill. Schulden; unter Jenen und vor

Allem unter Napoleon war Frankreichs Stimme überall gewichtig; unter Diesem fragte man nirgends darnach und sah dafür blos einigen dynastischen Interessen durch die Finger; damals half sich im Handel und Gewerbe Jeder wie er konnte, in den letzten 15 Jahren wurden die Reichen auf Kosten der Aermern noch reicher gemacht und der Mittelstand großen Theils heruntergebracht; die Bourbons und Napoleon umstrahlt ungeachtet aller Fehler immer eine gewisse Nobilität, *König* Ludwig Philipp machte — kaufmännische Geschäfte; Jene griffen mit Gewalt in die Rechte des Volks und selbst Polignac kann eine gewisse Achtung ansprechen. Dieser erreichte mehr als sie auf krummen Wegen und machte die Majorität der Kammer zu Mitschuldigen. Schon am 19. Dezbr. 1832 klagte Victor Hugo die Regierung öffentlich vor dem Handelsgerichte abscheulicher Prinzipien an, und wurde deshalb nicht zur Verantwortung gezogen, sondern bald darauf ausgezeichnet, — dann schwieg er. Anfänglich wurden über 30000 Landschulen etablirt, und später suchte man den Unterricht in die Hand der Jesuiten zu spielen. — — Und dennoch sind dies blos Grundrisse, Einzelheiten, weil hier der Ort nicht ist, auf Alles einzugehen; aber nicht Paris allein, sondern Frankreich muß Das gefühlt haben, weil die Reformbankette, gewissermaßen der thatsächliche Anfang dieser fünften Revolution, nicht in der Hauptstadt, sondern in den Provinzen begannen: das Pariser Volk hat sie am 23. und 24. Febr. nur in seinen Dialect übersetzt, wobei freilich abermals die Polizei erst das Lexikon geliefert. Wer daher nicht etwa den Satz aufstellt: ein Volk müsse sich Alles gefallen lassen — hat einerseits zuzugestehen, daß Frankreich nicht im Unrechte ist, wenn es einem *solchen* Könige und solchen *Ministern* nicht ferner gehorchen wollte; Gott selbst kann ja so Etwas auch nicht wollen! Und wenn ich gewiß nimmer Rohheiten vertheidigen werde, wie man sie gegen die bedauernswerthe Mutter des Grafen von Paris begangen, so ist doch zu berücksichtigen, daß in allen solchen Zeiten vom Zartgefühle wenig Rede war, wie z. B. dieser Tage eine deutsche Polizei androht: „bei öffentlichen Aufläufen u. s. w. sollen eventualiter auch die *Zuschauer* solidarisch haften", — und es bleibt anzuerkennen, daß das Volk Ludwig Philipp und seine Familie unversehrt ziehen gelassen hat. Andrerseits scheint es in der That kein Wunder, daß der Gedanke einer Republik in Frankreich ziemlich allgemein ist, weil selbst während der Schreckenszeit tüchtige Männer wie Pilze aus der Erde wuchsen und sich mit noch nicht gesehenem Heldenmuthe für's öffentliche Wohl opferten; die Verfassung hingegen wurde erst von Napoleon mit Füßen getreten (die feine russische Politik allein wollte ihn nicht stürzen), dann von seinen beiden Nachfolgern mehr oder weniger gewaltsam sistirt, zuletzt von Ludwig Philipp geradezu ironisch verhöhnt. Ersterer und Letzterer (so wird wohl meist angenommen) hatten dabei wirklichen Selbstwillen und zeigten also männiglich, wie leicht es im Königthume Einem überwiegenden Geiste wird, mit der Herrschergewalt die geschriebene Constitution zu verletzen. Dazu kömmt das verführerische Beispiel Nordamerika's, welches trotz republikanischer Regierung fort und fort prosperirt, und die Franzosen mögen sich auch sagen, dieser Wunsch sei ja schon über 50 Jahr alt.

Es wäre jedoch Thorheit, zu behaupten, diese Regierungsform sei ohne Fehler, obgleich sie jetzt weit besser ist, als die alte historische, und überhaupt mit dieser gar nicht verglichen werden kann; auch hätte sich Frankreich ohne Zweifel sehr wohl befunden, wäre des neuen Königs (obige) Versicherung erfüllt worden. Und mit festem Vertrauen darauf inklinirt Deutschland (wie mir scheint) *nicht* zur Republik, aber auch wohl ebenso wenig zur absoluten Monarchie. Wer das letztere bestreiten wollte, blicke jetzt um sich. Damit aber bei dem Beispiele jenseit des Rheines nicht Einzelne im Stillen die Meinung der Meisten leiten, bestimmen können, spreche man öffentlich und unverhohlen über die Sache, weil auch hierbei die Wahrheit keinen Schaden bringen kann: nur die Lüge und dumpfes Schweigen sind gefährlich. So taugen z. B. Aufsätze wie der erwähnte (Nr. 68 d. Bl.) in solchen Zeiten sicherlich gar nichts: den Anhängern der bestehenden Verhältnisse sind sie überflüssig und die plötzlich veränderte Sprache macht Viele von ihnen muthlos; die Mehrzahl der Fordernden wird dadurch auf-

fässiger und zuletzt unbillig; den Gleichgültigen aber fällt das Ungewohnte auf, sie denken ein wenig nach und Viele vergrößern dann die Zahl der Petitionen, ohne darüber mit sich selbst völlig im Klaren zu sein. Alles Dreies ist nicht wünschenswerth, weil keins die nöthige Einheit befördert. Leben zwei Personen mit einander in Uneinigkeit, so muß meines Erachtens erst die eigentliche Ursache des Haders gehoben werden, ehe von herzlicher Versöhnung die Rede sein kann; zu einer äußerlichen, scheinbaren kann man sie wohl beschwatzen, vielleicht mit hundert Gründen auch ohne diesen Umstand, aber bei nächster Gelegenheit bricht der frühere Haß wieder los, — und vollends wenn ihre Annäherung nur das Werk der Gewalt ist! So Fürst und Volk. Zeigte sich denn 1813 und 14 in Oesterreich so viel Enthusiasmus wie in Preußen? und woher dieser Unterschied innerhalb Deutschlands? Weil man dort wegen des Prinzipes die braven Tyroler fallen gelassen, hier aber Friedrich Wilhelm III. von 1807 bis 10, wahrhafte Ehrenmänner zur Seite, durch die heilbringendsten Verordnungen thatsächliche Liebe zu allen Ständen seines Volkes bewiesen hatte: den Preußen war ihr Vaterland theuer geworden, und schon ein Paar Jahre darauf setzten sie gern Gut und Blut für ihren König ein! Solcher Beispiele giebt's zu allen Zeiten. — Darum bin ich mit Hrn. Sonnenfels wohl einerlei Meinung über Deutschlands Einigkeit, welche aber sehr ab von seiner Ansicht über die Mittel dazu, da diese dermalen nur solche Handlungen sein können, wodurch in den meisten Staaten das herzliche Vernehmen zwischen Fürst und Volk wiederhergestellt wird. Hr. S. spricht nun wohl auch vom Handeln, doch scheinen bei näherer Betrachtung seine Vorschläge auf bloße Worte hinauszulaufen; sind wirklich so „verderblicher Kastengeist, schroffe Trennung der Stände, gegenseitiger Haß, Neid und jegliche Feindschaft unter uns", dann muß dies doch irgendwelchen Grund haben, und der wäre vor allem Dingen wegzuräumen. Sieht aber der Hr. Verf. nicht ein, daß bloßes Anmahnen zur Eintracht, ohne Beseitigung jenes Grundes, jetzt mehr schaden als helfen werde? und daß es vorzugsweise deshalb recht schön gewesen wäre, schon vor Jahr und Tag mit seinen Wünschen hervorzutreten? Denn obgleich ich gern an seinen persönlichen Edelmuth glaube, so läßt sich dergleichen doch vom ganzen Staatsverbande namentlich dann nicht mit Sicherheit erwarten, wenn sich die Meisten beeinträchtigt halten. Und dies scheint gegenwärtig der Fall, weil fast überall Petitionen entstehen um Verwirklichung dieses oder jenes Rechtes, das man für sich und den Zeitgeist in Anspruch nimmt. Käme es vor Abmachung derselben zum Kriege, so möchte Hr. S. mit allem lobenswerthen Muthe doch nicht im Stande sein, die Sache in gewünschter Art zu entscheiden; haben sich aber Fürsten und Völker erst mit einander verständigt: dann mögen die Franzosen nur kommen, um sich erfolglos blut'ge Köpfe zu holen, sich zum zweiten Male überzeugen, welch ein Unterschied es ist, der gerechten Sache gegenüber für eine schlechte zu kämpfen! Auch scheint mir sehr fraglich, ob sie unter solchen Umständen bis an den Rhein gelangen? überschreiten werden sie ihn gewiß nicht! Darum sei mir eine kurze Andeutung jener Forderungen gestattet, die man in Masse abhandeln kann, da sie fast überall dieselben sind: Preßfreiheit, öffentliches und Geschwornengericht, Religionsfreiheit, Versammlungsrecht, Volksbewaffnung, allgemeines deutsches Parlament — also Nichts davon ganz neu, Alles bereits in andern Ländern geprüft.

(Der Beschluß folgt.)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Man kann nun in Wahrheit sagen, daß kein deutscher Bundesstaat von der Reformbewegung unergriffen geblieben sey. In den großen wie in den kleinsten derselben hat sich das Gemeingefühl kund gegeben, daß Vieles in unsern staatlichen Verhältnissen und gesellschaftlichen Einrichtungen anders und besser werden müsse als bisher; in allen ist namentlich die dringende Forderung gestellt worden, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in Wahrheit ein Bundesstaat werden müsse, um die rechte,

mächtige Stellung unter den übrigen Staaten Europa's einzunehmen und dadurch dessen Frieden zu sichern. Aber dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn möglich gleiche bürgerliche Freiheit und Ordnung, auf gleichen Gesetzen und Staatseinrichtungen beruhend, in den einzelnen Theilen des deutschen Bundesstaates herrschen, und wenn insbesondere die allgemeinen Volkswünsche, die jetzt von Ort zu Ort durch ganz Deutschland laut werden, gleichartige und gemeinsame Erfüllung finden. Nach dem Maße der verschiedenen bisherigen Zustände und des politischen Bildungsgrades des Volkes treten sie in sehr verschiedener Weise auf. An vielen Orten erscheint das zunächstliegende provinzielle, ja das örtliche Bedürfniß in dem Vordergrunde; die gegebene Gelegenheit, lauter und ungestümer zu fordern, was längst hätte bewilligt werden sollen, bringt hier und da eine Reihe von Bitten und Verlangen zu Tage, an deren gedeihlicher Erfüllung die Regierungen wie die Staatsbürger selbst Jahre lang zu arbeiten haben werden. Aber es ist gut, daß das lange verschlossene Herz sich einmal ausschüttet und der Mund übergeht; wenn nur die wahre Erkenntniß der vorhandenen Uebel und ihrer Quellen dabei wächst, so wird's schon besser werden. Eins aber ist sehr betrübend: daß an so vielen Orten Deutschlands die ernste Bewegung für die heilige Sache des Fortschrittes staatsbürgerlicher Freiheit von Handlungen unsinniger Leidenschaft geschändet wird, welche gerade Diejenigen verüben, welche am wenigsten wissen, wovon jetzt die Rede ist, bei denen nicht eine geistige Ansteckung des lange unterdrückten Dranges nach wahrer gesetzlicher Freiheit, sondern nur eine sinnliche der Tobsucht und Zerstörungslust erfolgt ist. Der Mangel an Volksbildung trägt die nächste Schuld dieser traurigen Erscheinung, die, wie gewöhnlich, da am meisten hervortritt, wo große ungebildete Volksmassen dicht gehäuft sind, in Städten wie Berlin, Wien, München, Hamburg, Dresden &c. Aber auch mittlere und kleine Städte sind von solchen Auswüchsen des Freiheitsdranges nicht verschont geblieben, und die Berichte darüber füllen ganze Bogen der Zeitungen, deren Inhalt in d. Bl. nicht wiederholt werden kann, weil die Geschichte eigentlich auch überall dieselbe beklagenswerthe ist. Noch schrecklicher gestalten sich solche Verletzungen der bürgerlichen Ordnung im offenen Lande, wo es an Abwehr des Unfugs durch eine geordnete Schaar ruhiger und verständiger Bürger fehlt, und wo ein Einschreiten der bewaffneten Macht nicht so schnell erfolgen kann. Die Nachrichten von zerstörten Schlössern und Häusern, von Mißhandlung der Beamten, von Plünderung und Raub in Baden, Württemberg, Bayern und Hessen-Darmstadt &c. sind höchst betrübend. Hoffentlich folgt ihnen bald die Kunde, daß sich der Sturm der Leidenschaft überall wieder gelegt und besonnener Ernst an dessen Stelle getreten sey.

Oesterreich. Nach der vom Volke erzwungenen Ausscheidung des Fürsten Metternich aus der mächtigen Stellung, welche dieser Staatsmann seit Jahrzehnten mißbraucht hat, um wo möglich die geistige Entwickelung der österreichischen Völker zu hemmen, damit sein Regierungssystem nicht gefährdet werde, hat der Kaiser Ferdinand mehrere Verfügungen erlassen, um Ruhe und Ordnung herzustellen und Beweise zu geben, daß Oesterreich sich nun einer Staatsreform erfreuen solle. Unter dem 14. März ist die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes verkündigt worden. Nach einer andern Verfügung von demselben Tage sollen die Stände der deutschen und slavischen Reiche, so wie die Centralcongregationen des lombardisch-venetianischen Königreichs durch Abgeordnete um den Thron versammelt werden, um in Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen dem Kaiser ihren Beirath zu geben. Die Aufrechthaltung der Ruhe durch die bewaffneten Bürger Wiens wird diesen dringend empfohlen. Das Militär ist aus der Hauptstadt entfernt worden. — In Prag sind am 11. März in einer Volksversammlung folgende Forderungen der Böhmen an den Kaiser aufgestellt worden: „1) Gleichstellung der czechischen und deutschen Sprache in Schule und bei Gerichten. 2) Preßfreiheit, durch ein Strafgesetz geregelt. 3) Repräsentation des Bürgerstandes bei'm Landtage und Vereinigung der böhmischen, mährischen und schlesischen Stände. 4) Oeffentliches Gerichtsverfahren. 5) Communalverfassung, Wahl der Magistrate. 6) Bewahrung des Briefgeheimnisses. 7) Sicherheit der per-

sönlichen Freiheit. 8) Ablösung der Robote. 9) Alle Centralbehörden in Prag, verantwortliche Minister. 10) Vier Jahre Militärdienstzeit, alle Stände gleich zum Militärdienst verpflichtet und Ziehung durch's Loos. 11) Nationalgarde. 12) Aufhebung der privilegirten und Patrimonial-Gerichtsbarkeiten. 13) Gleichstellung aller Confessionen. 14) Oeffentliche Rechnungsablegung der Staatseinnahmen und Ausgaben."

Königr. Sachsen. Der König hat wirklich seine bisherigen Minister sämmtlich entlassen und ein neues Staatsministerium aus Männern gebildet, welche durch ihre bisherige Wirksamkeit als Landtagsabgeordnete und Staatsbürger sich das öffentliche Vertrauen erworben haben. Der bisherige Advocat Dr. Braun, Präsident der zweiten Ständekammer, der Professor der Rechte Dr. von der Pfordten und der Abg. Georgi aus Mylau sind zu Ministern ernannt worden. Diese haben ein Programm an das sächsische Volk erlassen, wornach sie sich, mit Zustimmung des Königs, über folgende Hauptgrundsätze und Maßregeln vereinigt haben: „Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. Aufhebung der Censur für immer. Ein Preßgesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen. Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; in Strafsachen Geschwornengericht. Reform des Wahlgesetzes. Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs. Gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität. Antrag auf Revision des Vereinszolltarifes. Kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben." — Die neuen Minister haben den für den 20. März berufenen außerordentlichen Landtag wieder aufgesagt, weil sie erst Vorbereitungen für dessen Beschäftigung zu treffen haben.

Hannover. Der König hat am 14. März eine neue Proclamation an seine Unterthanen erlassen, worin er sie mit herzlichen Worten zu beschwichtigen sucht, und die Versicherung gibt, er werde die ihm eingereichten Wünsche auf gesetzmäßigem Wege möglichst berücksichtigen. Er wiederholt darin aufrichtig, daß er zu dem Antrage auf Volksvertretung bei'm deutschen Bunde seine Zustimmung nicht geben könne, daß er aber alle seine Kräfte aufbieten werde, dahin zu wirken, daß die Bundesversammlung in den deutschen Angelegenheiten energischer handle. Er schließt: „Bedenket, Hannoveraner, daß die Zeit kommen kann, wo Ich Eure Kräfte anstrengen muß. Wie Ich überzeugt bin, daß auf Meinen Aufruf Keiner zurückbleiben wird, da Jeder weiß, daß Ich Mich an die Spitze Meines Volkes stellen werde, so ermahne Ich Euch, bereitet Euch vor auf das, was die Zukunft bringen kann, durch Festhalten an der gesetzlichen Ordnung und durch Erhaltung des Vertrauens auf Euern König. Ich werde dieses Vertrauen nicht täuschen, sondern gern Meinen letzten Tropfen Blut dem Wohle Meines Volkes opfern." — Eine Bürgerversammlung in Hannover am 16. März hat auf die Gewährung aller der Forderungen gedrungen, welche den Staatsbürgern der süddeutschen Staaten von ihren Fürsten bereits zugestanden sind. — Die Universität Göttingen ist von sämmtlichen Studirenden verlassen worden, weil, nach einer vorgefallenen Mißhandlung mehrerer Studenten durch die Polizei, die durch abgeordnete Professoren in Hannover gestellten Forderungen der Dienstenthebung des jetzigen Polizeidirectors Heintze und einer Aenderung des Polizeisystems, namentlich einer unabhängigen Stellung der Universität gegenüber der Polizei, gänzlich abgeschlagen worden sind.

Braunschweig. Durch einen Erlaß vom 14. März sind die Stände zu einem außerordentlichen Landtage auf den 25. April einberufen. Es werden denselben Gesetzvorschläge über eine Wechselordnung und das Verfahren in Wechselsachen, Freiheit der Presse, Oeffentlichkeit der ständischen und Stadtverordnetenverhandlungen, öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Geschwornengerichten in Strafsachen vorgelegt, auch Mittheilungen über eine allgemeine Landesbewaffnung gemacht werden. Der Herzog benutzt zugleich diese Veranlassung, um zu erklären, daß er, so weit an ihm sey, dahin wirken werde, die Einheit und Macht des gesammten deutschen Vaterlandes durch neue Be-

lebung der Bundesverfassung zu kräftigen und zu wahren. Durch eine Verfügung vom 13. März ist die Censur vorläufig aufgehoben worden.

In Mecklenburg-Schwerin haben die Städte Rostock, Wismar, Güstrow, Bützow, Parchim Adressen mit den Volkswünschen dem Großherzog eingereicht. Derselbe hat zunächst nur die Preßfreiheit verheißen, wegen der Erfüllung der übrigen Wünsche sich aber auf das nothwendige Einverständniß mit der mecklenburg-strelitzischen Regierung und den Landständen berufen. In Schwerin sind am 13. März Ruhestörungen vorgekommen.

Auf eine Bürgeradresse von Coburg hat der Herzog von S. Coburg und Gotha sehr freundlich und zusagend geantwortet. Er erklärt darin u. A.: „Als ein Mann von deutscher Gesinnung und durchdrungen von der wärmsten Vaterlandsliebe habe Ich Mich bereitwilligst den Bundesfürsten angeschlossen, welche in der Vertretung der deutschen Nation am Bunde das wirksamste Mittel zur Erstarkung Deutschlands und zur Beförderung seiner gemeinsamen Interessen erkennen. Ich habe bereits Meinen Bundestagsgesandten instruirt, den Antrag auf ein „allgemeines deutsches Parlament" nach Kräften zu unterstützen," und fordert Coburg's Bürger auf, sie möchten in seinen Eröffnungen den Beweis finden, wie gern er geneigt sey, Wünsche, welche dem wahren Bedürfnisse der Zeit entsprechen, in Erfüllung zu bringen, und ihm mit erprobter Treue fernerhin zur Seite zu stehen, um die öffentliche Ruhe und Ordnung in dieser bewegten Zeit aufrecht zu erhalten. Die Coburger haben hierzu das Ihrige redlich gethan.

Der Großherzog von Oldenburg hat eine Verordnung zur Einführung einer landständischen Verfassung erlassen, welche freie Wahlen von Männern des Landes anordnet, denen der Entwurf der Verfassung zur Berathung vorgelegt werden soll.

Waldeck. Die Fürstin Regentin hat die an sie gestellten Forderungen: 1) freie Presse, 2) Vertretung des Volks bei'm Bundestage, 3) allgemeine Volksbewaffnung, 4) Einberufung der Stände behufs einer Reform der Verfassung, bewilligt und versprochen, die übrigen Verlangen nach Verantwortlichkeit der Beamten, Reform der Gerichtsverfassung, staatsbürgerlicher Gleichstellung ohne Unterschied der Confession ꝛc. mit den Ständen zu berathen.

Anhalt-Dessau. In einer Verordnung vom 12. März hat der Fürst auf 17 von Bürgern und von Landbewohnern gestellte Forderungen zusagend oder aufklärend und beruhigend geantwortet. Nach einer zweiten Bekanntmachung vom 14. März soll die anhaltische Landschaft binnen 14 Tagen zusammenberufen werden, um über eine zeitgemäße Umgestaltung der alten Verfassung zu berathen; es wird Preßfreiheit bewilligt; Holzversteigerungen, welche den Preis des Holzes erhöhen, sollen nicht mehr stattfinden; von den Domänen sollen mehr Äcker den Bauern in Pacht überlassen werden.

Auch der Fürst von Schaumburg-Lippe hat seinen Unterthanen die Zusicherung der Erfüllung ihrer billigen Wünsche ertheilt.

Familiennachrichten.

Heute früh 4 Uhr wurde meine gute Gattin, Melida geb. Richter, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Allen unsern lieben Verwandten und Freunden, nah und fern, bringen wir dieß zur frohen Kunde und bitten um ihre fernere liebevolle Theilnahme.

Friedrichroda, den 17. März 1848.

Fr. Wilh. Schädel, Pfarrer.

Angebotene Stellen.

Ein junger Mann von guter Erziehung kann in mein Materialwaaren-Geschäft als Lehrling eintreten.

Fr. Schnabel in Erfurt.

Ein wissenschaftlich vorgebildeter Jüngling könnte als Lehrling bei uns eine Stellung finden.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Zu dem höchst unbedeutenden Vermögen des Hopfenhändlers Ernst Wendelmuth zu Tannroda ist der Concursproceß eröffnet und Termin zu Anmeldung, Begründung und Bescheinigung etwaiger Ansprüche an den Cridar auf

den 6. Junius d. J.

anberaumt worden.

Wer an jenem Tage bis Nachmittag 2 Uhr seine Forderungen hier nicht angemeldet hat, wird als von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen betrachtet werden.

Berka an der Ilm, den 17. Febr. 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
Dr. Emminghaus.

Edictalladung.

Nachdem sich eine Ueberschuldung des Kaufmann Christian Krauß allhier ergeben hat und auf Antrag eines Gläubigers vom Herzoglich Sächs. Justizcollegium allhier auf Concurseröffnung erkannt worden ist, so wird hiermit Liquidationstermin auf

Mittwoch, den 26. April dies. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche an die vorhandene Masse machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter et peremtorie geladen, in diesem Termine vor uns zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, so wie über deren Liquidität und Priorität mit dem aufzustellenden Contradictor, resp. unter sich zu verfahren, worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist. Diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Ansprüche anzumelden versäumen, haben auf Ungehorsamsbeschuldigung zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Coburg, am 21. Februar 1848.

Stadtgericht.
Dietrich.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Auf geschehene Anzeige der hiesigen Banquiers Gebrüder L. u. P. Benfey, daß sie wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit ihr gesammtes Vermögen ihren Gläubigern abtreten wollen, ist mittelst Decrets vom heutigen Tage wider die Gemeinschuldner der förmliche Concursproceß erkannt worden.

Demgemäß wird zur Anmeldung und Klarmachung aller und jeder Ansprüche an das abgetretene Vermögen der Gemeinschuldner Termin auf Freitag, den 16. Junius d. J., Mittags präcise 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Stadtgericht auf hiesigem Rathhause angesetzt, in welchem die Concursgläubiger entweder in Person oder vertreten durch gehörig instruirte und glaubhaft legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß sie im Ungehorsamsfalle von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen, zeitig sich einzufinden haben.

Zugleich dient zur Nachricht und Nachachtung, daß für die Sicherung der Concursmasse sofort Sorge getragen, insbesondere daß den Cridaren jedwede Disposition über ihre gesammte Habe bei Strafe des Betrugs und der Nichtigkeit untersagt worden ist; ferner daß der hiesige Advocat Dr. Wagemann als Contradictor und interimistischer Curator und der hiesige Kaufmann Rittmeyer als vorläufiger Administrator nach Maßgabe des §. 192 der Proceßordnung für die Untergerichte, unter Zustimmung der allhier wohnhaften, vorzugsweise betheiligten Gläubiger, angeordnet und eidlich verpflichtet worden sind, welche beiden Güterpfleger definitiv bestätigt werden sollen, wenn die Gläubiger in dem anberaumten Professionstermine nicht eine anderweite Wahl beantragen; endlich, daß die etwaigen Schuldner der Cridare fortan bei Meidung doppelter Zahlung nicht an diese, sondern entweder an das unterzeichnete Concursgericht oder an einen der genannten beiden Güterpfleger zur Verfallzeit Zahlung zu leisten haben.

Das demnächstige Präclusivdecret soll nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und Insertion in's Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Göttingen, am 13. März 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Verfügung.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Holzhändlers Georg Friedrich Meyer wird der etwanige Inhaber einer über die bescheinigtermaßen von dem Erblasser für dessen Sohn, den jetzigen Leihhaus-Cassirer Georg Friedrich Meyer in Holzminden, als Dienstcaution bei der herzoglichen Leihhauskasse allhier zinsbar belegten 500 Thlr. Courant unter dem 1. März 1837 von der hiesigen herzoglichen Leihhaus-Commission ausgestellten, aber abhanden gekommenen Schuldurkunde, so wie Jeder, welcher sonst etwanige Ansprüche aus dieser Urkunde an die

letztgedachte Behörde zu machen hat, hiermit aufgefordert, seine deßfallsigen Ansprüche in dem dazu auf

den 6. Julius d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte im Gebäude des herzoglichen Kreisgerichts angesetzten Termine anzumelden und thunlichst zu bescheinigen, widrigenfalls er mit seinem, aus dem Besitze der fraglichen Urkunde fließenden Rechte ausgeschlossen und die beantragte Mortificirung derselben verfügt werden wird.

Braunschweig, den 16. Februar 1848.

Herzogliches Stadtgericht,
2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Aepfelkerne.

Meine Kinder haben die Kerne von den im Jahre 1847 geernteten Aepfeln guter Sorten sorgfältig gesammelt und aufbewahrt, an Gewicht 2 Pfund, und wollen solche verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich in frankirten Briefen mit Angabe des Gebots an mich wenden.

Schmalkalden, am 17. März 1848.

Habicht, Inspector.

Literarische Anzeigen.

An die deutsche Nation.

Aufgefordert von allen Seiten und in Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, wo ein der Sicherheit der Throne sowohl, als der politischen gesetzlichen Freiheit der Völker gewidmetes Werk, das die Lehren einer wahren constitutionellen Verfassung von den edelsten Patrioten und anerkannten Staatsmännern entwickelt, und Rath, Auskunft und Belehrung über alle Fragen der Staatswissenschaften und der Politik ertheilt, unentbehrlich ist für **für jeden Staatsbürger**, — findet die Verlagshandlung sich veranlaßt, auf das berühmte

v. Rotteck u. Welcker'sche Staats-Lexicon

ein neues Abonnement zu eröffnen. Es wird nur dieser Anzeige bedürfen, um dem Staats-Lexicon unter allen Classen der deutschen Nation neue Abnehmer zuzuführen. Der Subscriptionspreis ist à Heft 15 Ngr. Jeden Monat wird ein Band von 5 Heften versandt. Man ersucht Diejenigen, welche sich dieß classische Werk noch zum Subscriptionspreis erwerben wollen, um schleunigste Bestellung, da nur eine bestimmte Anzahl von Exemplaren noch zu diesem billigen Preise abgelassen werden kann. Jede gute Buchhandlung in ganz Deutschland, selbst in den kleinsten Orten, liefert das Staats-Lexicon zum Subscriptionspreis.

Altona und Leipzig.

Joh. Fr. Hammerich.

Bei **Carl Hoffmann** in **Stuttgart** erscheint so eben:

Neuestes und vollständigstes
Handbuch der Naturgeschichte
für
Lehrer und Lernende, für Schule und Haus.

Zwei Abtheilungen in einem Bande:

1. Abtheilung, **Thierreich**, von Dr. Giftel.
2. Abtheilung, **Pflanzen- und Mineralreich**, von Tr. Bromme.

Erste Lieferung, 10 Bogen Text mit 8 Tafeln.

Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr. — 1 fl. 12 kr. — 1 fl. 8 kr. C.-M.

Diese Naturgeschichte ist besonders zum Selbstunterricht für Gebildete, dann für höhere Lehranstalten und für den Lehrstand im Allgemeinen bestimmt; sie zeichnet sich aus durch neue, geistreich aufgefaßte und ebenso durchgeführte Behandlung der herrlichsten aller Wissenschaften, und wird von Urtheilsfähigen schon nach Prüfung der ersten Lieferung gewiß mit Beifall und Freude aufgenommen werden!

Das ganze Werk besteht aus 6 Lieferungen von zusammen wenigstens 60 Bogen Text und 48 Tafeln colorirter Abbildungen, kostet im Subscr.-Preise vollständig

$4\frac{1}{2}$ Thlr. — 7 fl. 12 kr. — 6 fl. 45 kr. C.-M.

und kommt, da jeden Monat eine Lieferung erscheint, spätestens im Sommer dieses Jahres vollständig in die Hände der verehrlichen Subscribenten.

Stuttgart, im Februar 1848.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 22. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Preußen.

Am 18. März hat der König von Preußen, den von allen Seiten geäußerten Wünschen nachgebend, folgendes wichtige Patent erlassen:

„Als wir am 14. d. M. Unsere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden.

Jetzt, nach jenem wichtigen Ereigniß finden Wir Uns vor Allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welche die Vorschläge sind, die Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben.

Vor Allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dieß eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland.

Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volks, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie Wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht, — ja Wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutschland in sich stark, nach außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Zögerung und Hinderniß finden könne, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nöthig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des Vereinigten Landtages zu beschleunigen, und beauftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag, den 2. April d. J., zu bewirken. Gegeben Berlin, den 18. März 1848. Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr."

Ein „Gesetz über die Presse" vom 17. März hat die Censur aufgehoben.

Diesen königlichen Erlassen, die ganz Berlin mit Freude erfüllten, ist dort ein entsetzliches Unglück gefolgt. Zum Schloß andringende Bürger, welche ihren Jubel ausdrücken wollten, wurden vom Militär für Ruhestörer gehalten; es fielen Schüsse; statt schneller Beseitigung des Mißverständnisses wurde der unselige Irrthum von Minute zu Minute größer; man barricadirte die Straßen, um sich gegen das Militär zu schützen; Alles griff zu den Waffen; man schoß und schlug sich unter vielem Blutvergießen in den Straßen bis tief in die Nacht hinein; die Dächer wurden abgedeckt, um Steine und Balken auf die Soldaten zu schleudern. Hunderte von Menschen sind im entsetzlichen Bürgerkrieg gefallen! —

Eine Proclamation des Königs, in der denkwürdigen Nacht vom 18. auf den 19. März geschrieben, beschwört die Berliner, den unseligen Irrthum aufzugeben und zum Frieden zurückzukehren, dessen absichtliche Störung einigen Bösewichtern beigemessen wird. Der König gibt darin sein Wort, daß er auf friedliches Verlangen sogleich die Stadt von den „siegreichen" Truppen räumen lassen werde. Aber er hat den Ausdruck „siegreiche" Truppen wohl nur im Schmerz über die schreckliche Begebenheit nicht gut gewählt. Daß Soldaten über Bürger siegen, ist natürlich, aber der Ruhm solchen Sieges ist tief betrübend; denn es wird hoffentlich nicht mehr geschehen, daß Soldaten mit Kartätschen auf ihre Mitbürger feuern, statt das letzte Mittel der Verständigung zu versuchen, wenn Mißverständnisse obwalten, wie es in Berlin der Fall war. — Nach späteren Nachrichten ist die Räumung der Stadt durch die Truppen wirklich geschehen.

Von großer Wichtigkeit ist eine zweite königliche Bekanntmachung vom 19. März, wornach der König die von den bisherigen Ministern (s. oben deren Namen) angebotene Entlassung angenommen und den Grafen Arnim mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt hat, in welches vorläufig der Graf Schwerin als Minister der geistlichen Angelegenheiten und von Auerswald als Minister des Innern berufen ist.

Deutschlands politische Gegenwart.

(Beschluß zu Nr. 80. Sp. 1013—1018.)

Preßfreiheit besteht längst und zwar in hochangesehenen Staaten, und der berühmte Fox behauptete: von den beiden großen Garantien wolle er nöthigenfalls lieber das Parlament, als die freie Presse entbehren, weil jenes durch diese wieder zu erobern wäre. Man fürchtet ihren Mißbrauch und übt die Censur, die ein Pabst und zwar Alexander VI. ins Leben rief*); aber obgleich ganze Städte eingeäschert worden und Unzählige ertrunken sind, wird doch Niemand Feuer und Wasser missen wollen, und den englischen Ministern, den Präsidenten von Nordamerika hat die freie Presse Nichts entzogen von ihrem Ruhme, wenn sie dergl. nur sonst verdienten. Selbst die unsre hat in ihrem engen Gleise vor kurzem jenen Vorwurf entkräftet: als nämlich der alte Jahn öffentlich erklärte, er werde dem Kasseler Postamte den Schreiber eines Briefes von dort nicht angeben, wie man auf der Rückseite des Couvertes gewünscht, und dabei eben nicht viel politischen Scharfsinn darthat, wurde er etliche Tage darauf durch eine einfache Erklärung des wahrscheinlichen Sachverhältnisses so zurecht gewiesen, wie ich es mir nimmer wünsche. Warum also keine Preßfreiheit? Das Licht ist Symbol des Guten, die Finsterniß soll dem Bösen gleichen: Jenes hat mithin nichts zu fürchten, und die Entlarvung von Diesem ist wünschenswerth!

Wo Preßfreiheit besteht, da scheint auch mir öffentliches und Geschwornengericht nothwendig. Zwar kenne ich manchen Richter, von dessen Urtheil ich ohne großes Bedenken meine Seligkeit abhängig machen wollte; aber theils sind nicht Alle so, theils können Fälle ganz eigener Art eintreten und ein Vater starker Familie wirklich in verzweifelte Lage kommen. Und haben sich denn England und Frankreich sammt Nordamerika bei den Schwurgerichten bis jetzt nicht recht wohl befunden? Ferner ist es ursprünglich ein germanisches Institut: da wir nun in andern Hinsichten immer echte Deutsche sein sollen — so gebe man uns dasselbe auch! Welche erhebliche Bedenken verhindern es?

Wie sich Religionsfreiheit überhaupt vorenthalten läßt, begreife ich gar nicht: da Niemand gezwungen werden kann, Etwas innerlich zu glauben, so liegt eigentlich in solcher Beschränkung der Befehl zur Heuchelei für Jeden, dessen abweichende Ansicht nicht von einer gewissen Unabhängigkeit unterstützt wird. Und wer weiß denn mit Bestimmtheit, welcher Glaube der richtigste ist? Hätte die Wahrheit Grade, so ließe sich sagen, daß Lessing's Gleichniß im Nathan alle Tage wahrer würde!

Man ruft uns so oft zu, einig zu sein, viele Regierungen versichern, Alles dafür zu thun, und hier und da werden Medaillen geprägt auf deutschen Gemeinsinn. Gebt uns statt dessen das Versammlungsrecht — das wird uns am schnellsten zur Einigkeit führen! Gespannte werden sich dabei bald gegen einander aussprechen, Dritte und Vierte wegen des allgem. Wohles zum Guten reden, und Alle einig und freundlich auseinandergehen. Ohne Fehler gibt's keine Einrichtung; erzählt daher Dieser und Jener von dergl. bei Staatsanstalten, in der Verwaltung, so werden schon Andere kommen und das vorherrschende Gute auf die zweite Schaale legen — ist dies nur vorhanden. Ueberdem haben dieses Recht auch andere Völker, die uns in der Bildung wahrscheinlich nicht voraus sind; soll denn ewige Vormundschaft unser Lohn sein für so viel Lesen-, Schreiben-, Rechnen- und Verselernen?

Daß es viel, sehr viel Soldaten gibt, stellt wohl Keiner in Abrede; fast scheint es, als sei die von Katharina II. ausgedachte bewaffnete Neutralität stehendes Friedensprinzip geworden, und das Haar kann zu Berge steigen, wenn man die Summen liest, welche dies kostet und die jedes Land aufbringen muß. Ist nun gleichwohl kein Erbfolgekrieg wieder zu fürchten und in Februarfällen so gar nicht auf das Militär zu rechnen, — dann drängt sich dem einfachen Menschenverstande, der freilich von Staatswissenschaft wenig versteht, unwillkührlich die Frage auf: warum die Sache wohl so sei in unsern bedrängten Zeiten? England wird es so leicht nicht wagen, Nordamerika feindselig heimzusuchen —

*) Man lese darüber Rotteck VI 240 (15. Aufl.) des größern, oder III 271 (4. Aufl.) des kleinern Werkes.

und doch hat man dort kein stehendes Heer; sollte eine geregelte Nationalbewaffnung nicht auch bei uns zur Deckung der Grenze hinreichen? nöthigenfalls die Ordnung im Innern erhalten können?

Großbritannien und Irland haben Ein Parlament, Nordamerika's zahlreiche Provinzen Einen Generalkongreß: — ein deutsches Parlament bei'm Bundestage scheint daher ganz gut ausführbar. Doch überlasse ich das Urtheil über die letzten beiden Forderungen gern Competentern, da ich mich um's Soldatenleben nie mit besonderer Vorliebe bekümmerte, und vom deutschen Bunde nur wenig weiß. Auch halte ich die übrigen Punkte noch lange nicht erschöpft, und möchte sie wohl hier einzeln und ausführlich besprochen lesen, da unter den vielen Mitarbeitern dieses Bl. so Mancher mehr als ausreichende Fähigkeit dazu hat.

Nur die ungeheuern Manschetten des Hrn. S. vor Frankreich theile ich unbedingt nicht — und stütze meine Ansicht auf Geschichte und psychologische Erfahrung. Bekanntlich hob die erste franz. Revolution alle Rechte aus der Feudalzeit ohne Ersatz auf, bot aber für die vorbehaltenen Diöcesanrechte in Lothringen und Elsaß den betheiligten Reichsständen angemessene Entschädigung; der Nationalconvent nahm ferner die wiederholte Entsagung jedes Eroberungskrieges als Gesetz in die Constitutionsacte auf, verweigerte den Abgeordneten der niederländischen Rebellen das Gehör, und vermied überhaupt sorgfältig Alles, was Oesterreich Anlaß zur Beschwerde geben konnte. Ließ sich mit Billigkeit mehr verlangen von der jungen Republik? Aber jenes Erbieten wurde zurückgewiesen und Kaiser und Reich erklärten ihre Hoheit für verletzt; diese sichtbare Friedensliebe beantwortete eine mächtige Coalition durch schleunige Rüstung; der Herzog von Braunschweig sandte sein unkluges Manifest nach Paris, und überschritt am 19. Aug. 1792 die Grenze. Das brachte die gewaltigsten Gährungen, aber auch Heldenmuth für's Vaterland hervor: bald waren von der glänzenden Armee der Verbündeten nur noch armselige Trümmer vorhanden, und am 23. Oct. verkündete französischer Kanonendonner, daß kein Feind mehr im Lande sei. Auf's Aeußerste getrieben, lernte das Volk seine Kraft kennen, die es ohne Zweifel selber nicht geahnet; das war aber lediglich die Schuld der Coalition, die auch später dem jungen Buonaparte eine Schule eröffnete, in welcher er zunächst sein ausgezeichnetes Feldherrntalent entwickelte. Wer weiß, ob er ohne jene Provocation Gelegenheit dazu gefunden hätte und 15 Jahre lang die Geißel der verbündeten Mächte geworden wäre? — — und ist dem also, dann hat sich auch hier das Unrecht seine Strafe selbst großgezogen. Aber was von seiner Eroberungssucht herkam, darf nicht den Franzosen zur Last gerechnet werden, mit denen ich zwar in einzelnen Fällen nicht Brüderschaft machen werde, die aber in vieler Hinsicht sehr liebenswürdig und namentlich zu Hause höchst achtenswerth sind. Ja, sie sind eitel und werden leicht üppig, haben sich auch von Napoleon eine Zeitlang blenden lassen und als conquérans de l'univers recht wohl gefallen; aber ist nicht so mancher deutscher Offizier wenigstens eben so üppig — und zwar im Frieden und gegen die eigenen Landsleute? Seht, wie viele Große und Reiche aller Länder in Paris schweres Geld verzehren und sich des Aufenthaltes dort mit Freuden erinnern — und schließt daraus, ob ich wahrspreche. Sodann haben die Franzosen einen äußerst feinen politischen Takt: sie lassen sich daher durch das „Morning-Chronicle" und ähnliche Blätter gewiß nicht in Choc jagen, weil sie recht gut wissen, daß England nimmer wieder Kraftanstrengungen machen kann wie von 1792 bis 1815; sie werden wenig drauf geben, daß dieser Nachbar abermals scheel sieht auf eine neue Entwickelung aller Kräfte in Frankreich, und sich fortan enger an Nordamerika anschließen; sie sind aber auch im Voraus überzeugt, in keinem deutschen Lande specielle Sympathien zu finden, wo Fürst und Volk einander gegenseitig lieben und vertrauen. Und während kein Franzose von Nassau etwas hofft, wird jeder dortige Unterthan dem Herzoge gern das Leben weihen, weil Se. Hoheit so offen, bereitwillig und vertrauensvoll die gemeinsamen Bitten zu erfüllen versprochen hat (ich nehme an, daß es auch geschieht) — denn bis dat qui cito dat!

Helkastel, 12. März 1848.

Trauernachricht.

Am Nachmittage des 18. März ist mein Oheim, der Legationsrath Dr. Joh. Fr. Hennicke, früher Redacteur d. Bl., im 84. Lebensjahre nach langjährigen schweren Leiden sanft entschlummert. Schon als er im November 1839, nach beinahe 48jähriger Arbeit im Dienste der Oeffentlichkeit, von den Lesern des Allgem. Anzeigers d. D. Abschied nahm, war das Licht seiner Augen verdunkelt, und vor fünf Jahren lähmte noch ein Schlagfluß den gealterten Körper. Aber unter vielfachen Schmerzen und Entbehrungen, welche er bei liebevoller Pflege der Seinigen mit seltener Geduld ertrug, blieb sein Geist lebendig theilnehmend an Allem, was Großes und Wichtiges in der Menschenwelt vorging. Neben geistnährenden Schriften ließ er sich täglich die Zeitungen vorlesen und verfolgte mit ausgezeichnetem Gedächtnisse für das Vergangene wie für das Neue die Begebenheiten des Tages. Noch wenige Stunden vor seinem Tode vernahm er die Reformbewegungen in Oesterreich mit Aeußerungen der Freude, denn sein Herz schlug sein Leben hindurch bis an sein Ende warm für Freiheit und Recht, für Entfesselung der Völker von jedem Geistesdruck, für fortschreitende Entwickelung und Bildung der Menschheit.

Der Verewigte war am 19. Nov. 1764 zu Göttingen geboren, hatte sich daselbst den historisch-philologischen Studien gewidmet und war 1791 als Lehrer am Gymnasium zu Gotha angestellt worden. Im J. 1793 übertrug ihm R. Z. Becker die Redaction d. Bl., die er bis 1830 allein, von da an bis 1839 unter meiner Theilnahme besorgte. Nebenbei widmete er sich andern literarischen Beschäftigungen, namentlich im geographischen Fache. Den schwierigen Beruf eines Dieners der Oeffentlichkeit hat er eine sehr lange Reihe von Jahren hindurch, unter dem bunten, zum Theil stürmischen Wechsel der Verhältnisse unseres Vaterlandes während dieser Zeit, mit strengem Rechtssinne und mit unermüdetem Streben nach Wahrheit und Gemeinnützigkeit treu erfüllt: dieß werden ihm alle Diejenigen bezeugen, welche mit ihm in persönliche oder schriftliche Berührung gekommen sind, oder den Inhalt d. Bl. unter seiner Redaction aufmerksam beachtet haben. Er hat sein Leben lang nützlich gewirkt, so weit die Kräfte reichten; als sie gesunken waren, hat er in Ergebung des Alters Beschwerden getragen: gönnen wir ihm die Ruhe!

Gotha, den 20. März 1848.

F. G. Becker.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die in nachfolgender Ueberſicht aufgeführten Extrahenten die Mortification der unter No. 1—8 bezeichneten Consensurkunden und resp. des unter No. 9 näher bezeichneten Schuldscheins, da die darin erwähnten Forderungen erloschen, die darüber ausgestellten Urkunden aber verloren gegangen seyn sollen, und Erlassung von Edictalien beantragt haben, so werden die unbekannten Besitzer der in gedachter Ueberſicht A. bezeichneten Documente und alle Diejenigen, welche auf diese Documente und resp. die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch geladen,

Freitag den 30. Juni dies. Jahres,

Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, die betreffenden Urkunden im Original vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß solche für ungültig und erloschen erachtet und resp. die Hypothek im Consensbuch gelöscht werden wird.

Zugleich ist zur Eröffnung des Präclusivbescheids

Montag der 17. Julius dies. Jahres

bestimmt worden, zu welchem die Interessenten unter dem Präjudiz, daß derselbe rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 1 Uhr für publicirt erachtet wird, anher vorbeschieden werden.

Endlich werden die Vorgeladenen bedeutet, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitz des Gerichts zu bestellen.

Gräfenthal, am 22. Februar 1848.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.
Maurer.

Radefeld.

Datum.	Ausstellende Behörde.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.	Späterer Schuldner.	Letzter bekannter Gläubiger.
1. 7. April 1812 und renovirt 29./8.1815	Stadtrath zu Lehesten.	Baumann, Jacob Friedrich, zu Lehesten.	Rüdel, Matthäus, Rathsverwandter zu Gräfenthal.	Wilhelmine Rau und Albinus Baumann zu Lehesten, so wie Johann Georg Baumann zu Bamberg.	Margarethe Magdalene Roßbach geb. Schmidt zu Gräfenthal.
2. 24. April 1807.	Justizamt Gräfenthal, Fol. 104 des Consensbuchs.	Scheiding's, Christoph Elias zu Reichmannsdorf, hinterbliebene Wittwe u. Kinder.	Bergmann, Johann Christoph, zu Teschnitz.	———	———
3. 19. März 1818.	Justizamt Gräfenthal, nach Fol. 282 des Consensbuchs.	Müller, Georg Martin zu Piesau.	Gläser, Christoph, zu Mittelberg.	Müller, Christoph Heinrich, zu Piesau.	———
4. 17. April 1820.	Stadtrath zu Lehesten, Fol. 76 des Consensbuchs.	Schaller, Johann Andreas, zu Lehesten.	von Wurmb, Hofmarschall und Kammerpräsident zu Rudolstadt.	Spindler, Christian, zu Lehesten.	———
5. 8. Februar 1837.	Landgericht Gräfenthal, nach Fol. 360 des Consensbuchs.	Schlegel, Friedrich, zu Lichtenhain.	Kirchkasse zu Großneundorf.	———	———
6. 29. Julius und 3. August 1820.	Justizamt Gräfenthal, nach Fol. 238 des Consensbuchs.	Diez, Georg Nicol, zu Lippelsdorf.	Plädtner, Adjunctus zu Gräfenthal.	———	———
7. 18. Mai 1835.	Landgericht Gräfenthal, als Gutsgericht zu Brennersgrün; nach Bl. 12 des Consensbuchs.	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Schönheit, Auguste geb. Maurer, Ehegattin des OGRef. Schönheit zu Gräfenthal	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Schönheit, Carl, Kreisgerichts-Assessor zu Saalfeld.
8. unbekannt	Stadtrath in Lehesten, Fol. 56 des Consensbuchs.	Schnorr, Christian Leonhard, zu Lehesten.	Weidorf, Johann Tobias, Bürgermeister zu Gräfenthal.	———	———
9. 6. Julius 1815.	———	Gemeinde Buchbach.	Bock, Johann Heinrich, zu Buchbach.	———	———

Betrag des Capitals.	Zinsversprechen.	Beschreibung des Pfandgegenstandes.	Letzter Eigenthümer oder Inhaber des Pfandgegenstandes.	Extrahent der Mortification.
100 Mfl.	5 %	a) eine Gelänge Feld und Wiese am Steinbacher Weg und an der Viehtreibe. b) eine aus Feld und Wiese bestehende Langengassengelänge, Lehestner Flur.	a) Wilhelmine Rau zu Lehesten und Johann Georg Baumann zu Bamberg. b) Albinus Baumann zu Lehesten.	Handelsconcessionist Georg Roßbach zu Gräfenthal.
360 Mfl.	5 %	ein Hintersattelgut zu Reichmannsdorf.	Scheiding, Samuel, zu Reichmannsdorf.	Samuel Scheiding zu Reichmannsdorf.
180 Mfl.	5 %	3/4 Glasstand zu Piesau.	Christoph Heinrich Müller und Kinder zu Piesau.	Gottfried Steiner zu Piesau, als Vormund der Müllerschen Kinder.
200 Thlr.	5 %	a) ein Wohnhaus, b) eine Berggelänge zu Lehesten.	a) Rost, Friedrich, Schieferdecker zu Lehesten. b) Spindler, Christian, daselbst.	Friedrich Rost zu Lehesten.
200 Mfl.	5 %	ein Bauerngut zu Lichtenhain.	Georg Scheidig zu Lichtenhain.	Friedrich Schlegel z. Lichtenhain und der ehemalige Kirchenrechnungsführer Georg Nicolaus Kröbel zu Creunitz.
200 Mfl.	unbekannt	ein halbes Gut und die Thalwiese zu Lippelsdorf.	Johann Andreas Diez zu Lippelsdorf.	Johann Andreas Diez zu Lippelsdorf.
33 Mfl.	5 %	1/5 Brauhausacker in Brennersgrüner Flur.	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Herr Assessor Schönheit in Saalfeld.
150 Mfl.	unbekannt	Die von seiner Mutter ererbten Realitäten: a) 1 Wohnhaus in der langen b) Augelänge Gasse c) Grundgelänge d) Querwegsgelänge, e) im Rauschebach, f) ein Stck. Holz a. d. Steinbiehl g) Gelänge am Ludwigsstädter Weg, h) Wiese im Heubach, i) Stück Holz im alten Hau.	Zietz, Andreas, zu Lehesten, Schnorr, Christian Leonhard, Viernepsel, Förster zu Lehesten, e—g. der Verpfänder. h. Domänenfiscus. der Verpfänder.	Herr Christian Heinrich Weidorf und Frau Christiane Grünthal zu Gräfenthal.
199 fl.	5 %	———	———	Johann Heinrich Bock zu Buchbach.

Gerichtliches Proclam.

Der früher am äußersten Damm hieselbst wohnhafte Zimmermann und Wirth Johann Christian Wöbcken entfernte sich vor ungefähr 16 Jahren von hier und es sind seitdem keine Nachrichten von demselben eingegangen. Auf Ansuchen der bestellten Curatoren werden nun:

1) der genannte Johann Christian Wöbcken, unter der Verwarnung, daß er für todt erklärt und sein Vermögen den in Folge seines Todes dazu am nächsten Berechtigten verabfolgt werden soll;
2) die Erben desselben und alle zur Nachfolge in sein Vermögen etwa sonst Berechtigten, bei Strafe des Verlustes ihrer Ansprüche;
3) Diejenigen, welche an des Verschollenen in hiesigen Landen befindliches Vermögen Forderungen oder Ansprüche haben, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte,

zur Meldung und Angabe, so wie zur Bestellung eines im hiesigen Lande wohnenden Bevollmächtigten bis zu dem auf den 26. Jun. 1848 angesetzten Termine aufgefordert.

Zugleich werden Diejenigen, welche von dem Leben oder dem Tode des Verschollenen Nachrichten besitzen, zur Mittheilung derselben an das Gericht aufgefordert.

Präclusiv-Decret den 1. Jul. 1848.

Oldenburg, den 18. Septbr. 1847.

Großherzoglich Oldenburgisches Stadt- und Landgericht des Kreises Oldenburg.

Hayen.

Edictalladung.

Da gegen den Köhler Johannes Engelhaupt, Conrads Sohn, zu Schnellbach eine Ueberschuldung vorliegt, so ist, zu Abwendung des förmlichen Concurses, auf

den 6. April d. J.

Termin zur summarischen Schuldenanmeldung und zum Versuche der Güte bestimmt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Engelhaupt hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine anzumelden, und zum Versuch gütlicher Vereinbarung zu erscheinen, widrigenfalls, wenn eine solche zu Stande kommt, auf die nicht angemeldeten Forderungen in diesem Verfahren keine weitere Rücksicht genommen und in Betreff der zum Güteversuche nicht Erscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beipflichten wollen. Außerdem haben die Betheiligten bei Meidung gleichen Rechtsnachtheils für den benöthigten Fall auch zur Wahl eines Massenverwalters mitzuwirken.

Schmalkalden, am 26. Februar 1848.

Kurf. Hess. Landgericht hs.

Auffarth.

vt. Simmer.

Edictalladung.

Nachdem der hiesige Färbermeister Friedrich Gräf erklärt hat, daß er wegen Ueberschuldung sein Vermögen seinen Gläubigern abtrete, so ist zu Anmeldung von Forderungen

der elfte Mai d. J.

terminlich anberaumt worden.

Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Gräf, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens im Termine selbst bei uns gehörig anzumelden und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie der nicht angemeldeten Ansprüche, so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben inländischer Gevollmächtigter sich zu bedienen, wozu Herr Advocat Bürgermeister Latritz und Herr Advocat Gerichtsdirector Büttner hier vorgeschlagen werden.

Ilmenau, am 11. Januar 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht.

Schumann.

F. Schenk.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 23. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

An die deutsche freie Presse.

Sie sind endlich heraufgestiegen, die köstlichen Tage der freien Presse, und wir Alle athmen freier, da wir die Fesseln der unwürdigen, den Geist und das deutsche Herz beengenden Censur zerbrochen zu unsern Füßen liegen sehen.

Doch nun ist es auch an uns Deutschen, uns dieses, wenn auch nicht freiwillig gegebenen Geschenkes werth zu zeigen und den Regierungen zu beweisen, wie unrecht es war, uns dieses edlen, ja unbezahlbaren Gutes so lange verlustig gehen zu lassen. Ja, durch die That sollen wir zeigen, daß wir dieser Freiheit endlich würdig, daß wir zu deren vollständigem Genusse reif sind. Möge daher von nun an, dieß ruft dem deutschen Volke ein freisinniger, deutscher Mann zu, die deutsche freie Presse sich fern halten von jeglichem Mißbrauch, von aller Gemeinheit, von unwürdiger Verleumdung und kleinlicher, gehässiger Persönlichkeit! Möge die errungene Preßfreiheit nur dazu benutzt werden, den Fürsten und Regierungen in edler, ruhiger und würdiger Sprache das an's Herz zu legen, was man ihnen so lange zu verbergen suchte, nämlich die Wahrheit und den Zustand der Verhältnisse. Möge sich die entfesselte Presse aber selbst der Wahrheit befleißigen und den Weg der Ordnung und Gesetzlichkeit um kein Haar breit verlassen! Möge sie eifrig dahin streben, das Volk zu belehren über die wichtigsten Beziehungen des Staatslebens! Möge sie es politisch heranbilden, das Volk, damit die Vertretung desselben eine intelligentere und erfolgreichere werde, wie bisher, wo der Bürger und Landmann großentheils nur schwach und ungenügend vertreten war, weil es ihm noch zu sehr an politischer Reife, an wahrer Intelligenz und an Gewandtheit fehlte, seine Rechte öffentlich zu vertheidigen!

Wir wollen ein deutsches Parlament, nun so müssen wir auch hierzu befähigte Männer aus dem Volke haben. Darum weg mit allen Kindermährchen, schlechten Romanen, Hexen- und anderen Geschichten, die dem Volke als sogenannte Volksschriften gegeben werden. Durch solch' saft- und kraftlosen Tand und Geschreibsel wird das Volk nicht klüger, nicht intelligenter, nicht befähigt, nicht gehoben, um mit Einsicht und wahrer Bildung für sich zu sprechen in dem dereinstigen deutschen Volksrathe.

Wer sich berufen fühlt, der schreibe, aber als ein biederer, besonnener, achtbarer Deutscher, und leihe seine Feder nicht solchen Zeitschriften und Machwerken, die den Stempel der Privatrache, der Schmähung, niederer Selbstsucht und tollen, unvernünftigen Freiheitsschwindels an sich tragen. Solche Schriften und Blätter werden wohl genug auftauchen, worin alle Diejenigen, die da fühlen, daß sie durch ihre Denk- und Handlungsweise die allgemeine Achtung nicht besitzen, die da bezeichnet sind mit mancherlei schmutzigen Flecken, die sie nicht abwaschen können, ihren Geifer, inneren Grimm und Zorn ausspeien werden auf alles Höhere und Bessere, kurz auf Alle, welche nicht so gemein, so engherzig, so schmutzig, so interessirt, so unzuverlässig und gallig sind, wie sie selbst. Gar mancher Verleger glaubt bei Herausgabe solcher Schmähschriften seine Rechnung eher zu finden, als bei Verlag ernster, würdiger und

wahre Bildung fördernder Schriften. Läßt doch das schmutzige Interesse zu jeder Unwürdigkeit, ja selbst zur Schändung und Herabwürdigung des deutschen Namens sich hinreißen.

Aber kein verständiger, achtbarer Mann, der auf den deutschen Namen stolz ist, wird eine solche Lectüre zur Hand nehmen, geschweige selbst dazu seine Feder leihen. Jetzt ist es an der Zeit, daß wir uns dem Auslande würdig gegenüber stellen. Pfui der Schande, wenn wir jetzt, wo wir die Freiheit der Presse errungen, auch diese schon wieder, so jung das Kindlein auch ist, in den Pfuhl der Gemeinheit, der Tollheit und Aufregung hinabstürzen wollten! Nein, zur Ehre des deutschen Namens hoffen wir, daß die freie Presse auch eine würdige, achtbare bleiben, daß Jeder nur den rechten Gebrauch von ihr machen werde. Sollte dieß aber nicht allenthalben der Fall seyn, dann wird und muß jeder deutsche Ehrenmann auftreten und mit kräftigen und siegenden Waffen solch Unwesen bekämpfen und die Ehre des deutschen Namens retten.

Sonnenfels.

Volksbildung.

Der volksthümliche Aufschwung, den Deutschland in jüngster Zeit genommen, wird hoffentlich nicht ohne günstigen Einfluß auf die Bildung unserer Jugend für deutsche Beredtsamkeit bleiben, er wird vielmehr alle die Hindernisse nach und nach beseitigen, welche zur Zeit noch die Ausbildung unserer Jugend im Sprechen und Schreiben der Muttersprache hemmen.

Aber ist denn nicht, höre ich Manche erwiedern, für den Unterricht in der deutschen Sprache auf Schulen seit 20 Jahren Vieles geschehen? Liest man nicht auf allen Gymnasien deutsche Classiker? Stellen nicht die Behörden in den Maturitätsprüfungen das Deutsche an die Spitze der Forderungen? — Gewiß, Vieles ist geschehen, aber noch lange nicht genug; nicht mehr ist, wie weiland auf den sächsischen Gymnasien, die Lectüre deutscher Classiker verpönt; aber jenes Zugeständniß der Behörden in den Maturitätsprüfungen an den Geist der Zeit ist mehr eine äußerliche Höflichkeit. Hat ein Schüler eine für seinen Standpunkt noch so gediegene deutsche Arbeit geliefert, hat er sich noch so sehr als selbstdenkenden, schaffenden Kopf gezeigt, soweit Selbstdenken und Schaffen bei einem 19jährigen Jüngling gefunden werden kann, er erhält dennoch eine niedrige Nummer, wenn er nicht im Lateinschreiben und Sprechen geübt ist. Der mittelmäßige Kopf hingegen, der durch Fleiß sich eine gewisse Fertigkeit im Lateinsprechen und Schreiben angeeignet, der eine ziemlich grobe Mosaik von lateinischen Phrasen auf das Papier zu bringen gelernt hat, trägt die erste Censur davon; kann er dazu noch lateinisch radebrechen, so wird er von den gelehrten Gymnasiallehrern als zünftiger Geselle losgesprochen und mit dem Zeugniß erlangter Reife entlassen.

Die Unzweckmäßigkeit genannter Uebungen in einer alten Sprache für unsere Zeit ist von Pädagogen und Gebildeten aller Stände so oft dargethan worden, daß wir es für überflüssig halten, ein Wort darüber zu verlieren. Die Schulbehörden, welche an dem lateinischen Zopfe festhalten, sind eben so verblendet, wie die Staatsmänner, welche billige und gerechte Wünsche des deutschen Volkes seit mehr als 20 Jahren zurückgewiesen haben, und die deßhalb, weil sie Wind gesäet, jetzt Sturm ernten. Gewiß wird das deutsche Volk auch auf dem Gebiete der Schulbildung seine Forderungen stellen, und sich durch die Verkehrtheit einer gelehrten Kaste nicht länger mehr eine echt volksthümliche Bildung seiner Kinder verkümmern lassen. Die Inconsequenz in manchen Ländern, in welchen die Staatsprüfungen der Rechtsgelehrten und Aerzte in deutscher Sprache, die der Theologen in lateinischer Sprache gehalten werden, wollen wir ein andermal beleuchten.

X.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Warnung vor republikanischen Ideen.

Der freisinnige Abgeordnete Bassermann sprach am 16. März in der badischen Kammer, bei Gelegenheit der Verhandlungen über Nichtverfolgung politischer Vergehen vor dem 16. März, Folgendes:

„Ich benutze diese Gelegenheit zu einer öffentlichen Warnung, die ich für eine ernste Pflicht halte. Mir ist aus dem westlichen Auslande eine Anzahl gedruckter Blätter zu Händen gekommen, worin wir südwestliche Deutsche aufgefordert werden, die Franzosen mit offenen Armen zu empfangen und unter ihrem Schutze eine südwestliche deutsche Republik zu gründen; es ist dann noch von einer zweiten aus den preußischen Rheinprovinzen zu bildenden Republik u. s. w., von Planen die Rede, die nichts Anderes zur Folge hätten, als eine schmachvolle Zerstückelung Deutschlands zu Gunsten des Auslandes. Solche Aufforderungen sind wohl nicht unverbreitet geblieben. Ich will hoffen, ja ich weiß es, daß sie bei unserem patriotischen Volke keinen Anklang finden; es wird solche unter französischem Protectorat gebotene Freiheit zu würdigen und gewiß mit eben solcher Entschiedenheit zurückzuweisen wissen, wie die Belgier. Als jüngst in der belgischen Kammer der Abgeordnete Castian sagte, die französischen Ideen werden wieder le tour du monde machen, entgegnete ihm würdig der Abg. Delfosse: sie sollten ihren Weg aber nicht über Belgien nehmen. Ein ungeheuerer Beifallssturm überschüttete die letzteren Worte, und am Abend las man an allen Straßenecken von Brüssel: „Tod dem Castian, Tod dem Verräther." Dieß ist ein Beweis, wie die wahre Freiheit auch unter monarchischer Regierungsform so kräftig erblühen kann, daß ein ganzes aufgeklärtes Volk diese der Republik vorzieht. Welch' ein Wink für die Fürsten, die Monarchien so freiheitlich einzurichten, daß die Völker in ihnen sich befriedigt fühlen können! Die deutschen Völker sind jetzt auf dem Wege, ihre Verfassungen auf gleiche Weise auszubauen; die Gesetzesvorlagen, die wir auch heute wieder erhielten, sind uns ein erfreulicher Beweis, daß wir in Baden unsere gestellten Forderungen in der kürzesten Zeit werden erfüllt sehen. Wie wir täglich lesen, folgen unsere übrigen deutschen Mitstaaten in unwiderstehlichem Zuge nach, und das Größte, was wir jetzt in Deutschland und für Deutschland zu thun haben, ist der Ausbau, die Reform der allgemeinen deutschen Verfassung, der Bundesverfassung. Jeder gute Deutsche wird diesen großen Weg der Reform, der Einigung auf freiheitlicher Grundlage, der schmählichen Trennung, der noch schmählicheren Verbindung mit dem Auslande vorziehen. Ich erwarte, daß die Aufforderungen dazu auch nicht Einen Deutschen in die Falle bringen. — Daß es mit der großen Reform des gemeinsamen Vaterlands unserer badischen Regierung vollkommen Ernst ist, beweist die Ernennung des Abg. Welcker zum Bundestagsgesandten, beweist wohl auch die Abordnung meiner Person zur Berathung nach Frankfurt. Was jetzt in Deutschland noth thut, ist, daß auch die andern Kammern, die andern Völker, dem badischen nacheilend, dafür sorgen, daß auch sie durch gleichgesinnte Männer in Frankfurt vertreten werden, damit unsere Bestrebungen dort nicht vereinzelt bleiben, sondern daß gemeinsame Gesinnungen einen gemeinsamen Erfolg haben und ein einiges, starkes, aber auch vom Ausland völlig unabhängiges Deutschland begründen."

Baden. Eine Volksversammlung zu *Offenburg* in *Baden* am 19. März, von welcher man den Versuch der Herstellung einer Republik fürchtete, hat sich dessen glücklicher Weise enthalten und sich vor Allem mit der Herstellung der Nothwendigkeit eines *deutschen Parlaments* beschäftigt. In Beziehung auf die Angelegenheiten Badens wurden derselben folgende Anträge vorgelegt. „I. Mehrere Mitglieder der Regierung und der größte Theil der Beamten besitzen das Vertrauen des Volkes nicht, weil einzelnen der gute Wille, anderen die erforderliche Kraft fehlt. Das Volk kann kein Vertrauen in Männer setzen, welche vor wenigen Wochen noch als revolutionär bekämpften, was sie theilweise jetzt selbst zugestanden haben. Es läßt sich nicht täuschen durch das Vorschieben liberaler Persönlichkeiten. Anstößig ist dem Volke namentlich der Einfluß, welchen der Markgraf Wilhelm seit langer Zeit auf die Staatsgeschäfte überhaupt und das Militärwesen insbesondere ausgeübt hat. Nicht minder anstößig ist ihm der Einfluß einiger Personen aus der nächsten Umgebung des Großherzogs, welche man mit dem Namen Camarilla zu bezeichnen pflegt. II. Das Volk hat kein Vertrauen zu der ersten Kammer der Ständeversammlung, da dieselbe aus Privilegirten besteht, welche ihren Sonderinteressen das Wohl des Volkes stets geopfert haben. — Das Volk

verlangt Abhülfe gegen diesen Uebelstand vermittelst einer Revision der Verfassung. III. Das Volk hat kein Vertrauen zu einer großen Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer, da dieselben durch Wahlbeherrschung und Wahlverfälschung unter dem Einfluß der Censur und der Polizei gewählt wurden und sich als blinde Werkzeuge in der Hand jedes Ministeriums erwiesen haben. — Das Volk verlangt den Rücktritt der reactionären und gesinnungslosen Partei der zweiten Kammer. IV. Das Volk besitzt durchaus keine Bürgschaften für die Verwirklichung seiner Forderungen und die Begründung eines dauerhaften Zustandes der Freiheit. Es muß sich diese Bürgschaften selbst verschaffen. Demzufolge bildet sich: 1) In jeder Gemeinde des badenschen Landes ein vaterländischer Verein, dessen Aufgabe ist, für die Bewaffnung, die politische und sociale Bildung des Volkes, so wie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen. 2) Sämmtliche Vereine eines Wahlbezirks bilden einen Bezirksverein, sämmtliche Bezirksvereine einen Kreisverein, die vier Kreisvereine einen Landesverein. 3) An der Spitze jedes dieser Vereine steht ein leitender Ausschuß. 4) Für jeden dieser Vereine bildet sich sofort eine Vereinskasse zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen. 5) Alle Provinzen Deutschlands sollen aufgefordert werden, ähnliche Vereine zu bilden und mit dem badenschen Landesvereine in freundschaftlichen Verkehr zu treten. V. Das Volk verlangt von der Ständeversammlung, daß sie die entschiedensten Maßregeln treffe, um zu bewirken, daß die Regierung: 1) sofort eine Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres durchführe zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr; 2) alsbald alle Abgaben abschaffe, außer den Zollvereinsabgaben und etwa den directen Steuern, und ihre Ausgabe decke durch eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer; 3) daß sofort alle Vorrechte, welchen Namen sie tragen, abgeschafft werden; 4) daß ungesäumt die Schule von der Kirche getrennt werde."

Vorstehende Anträge wurden von der Volksversammlung mit nachfolgenden Abänderungen und Zusätzen mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen: Zu I. wurde beschlossen, statt „mehrere Mitglieder der Regierung" zu setzen: der Präsident des Kriegsministeriums. Zu II. Wurde angenommen mit dem Zusatze: das Volk will nur eine Kammer. Zu V. 1) wurde angenommen mit der Abänderung, statt sofort: unverzüglich oder auf der Stelle. Zu V. 2) wurde angenommen mit dem Zusatze: Wir wollen eine wohlfeile Regierung, Abschaffung der Apanagen und unverdienter Pensionen. Zu V. 4) wurde angenommen mit dem Zusatze: Die Pfaffen haben zu viel, die Lehrer zu wenig. Wir wollen gerechte Ausgleichung dieses Mißverhältnisses. — Es wurde hierauf ein Centralausschuß gewählt.

Preußen. Nachrichten aus Berlin vom 19. März bestätigen, daß, nach dem durch ein unglückliches Mißverständniß herbeigeführten schrecklichen Kampfe am Abend des 18. bis zum Morgen des 19. März, am Mittage des letztern Tages das Militär unter lauten Freudensbezeigungen des Volks die Stadt geräumt habe. Nachmittags bewaffnete sich die Berliner Bürgergarde; der König erklärte den Bürgern selbst: „Ich habe die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe und Sicherheit der Stadt Berlin sowohl wie meiner Person am gewissesten dem Schutze der Bürger Berlins anvertraut wird, und habe daher befohlen, daß den hiesigen Bürgern die dazu erforderlichen Waffen ausgeliefert werden." Die Schützengilde hat die Schloßwache besetzt. Eine Menge Volks zog mit in den Schloßhof und man sang in Gegenwart des Königs und der Königin „Nun danket Alle Gott!" Abends war die Stadt erleuchtet. Die Anzahl der Opfer des vergangenen Schreckenstages kennt man noch nicht genau.

Ein Erlaß des Königs vom 20. März verkündigt: Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübten Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden sind. Der Justizminister hat wegen Befreiung der Verhafteten den Gerichtshöfen bereits Anweisung gegeben.

Zum Justizminister ist Dr. Bornemann ernannt und der Präsident der rheinischen Handelskammer, Abg. Camphausen, ist gleichfalls in's Ministerium berufen.

Holstein-Schleswig. Die in Nr. 77 d. Bl. geäußerte, durch Gerüchte aus Kopenhagen veranlaßte Besorgniß, daß die Dänen mit Waffengewalt die völlige Einverleibung Schleswigs in das K. Dänemark versuchen würden, hat sich bis jetzt als unbegründet gezeigt; aber die Holsteiner treten mit Ernst gegen jeden solchen Versuch auf. Der große Bürgerverein zu Kiel hat am 15. März folgende Bekanntmachung seiner Forderungen erlassen:

„Wir fordern eine unsern Herzogthümern gemeinschaftliche, wahrhaft constitutionelle Verfassung, auf der Grundlage allgemeinen Wahlrechts und allgemeiner Wählbarkeit, Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, eine in voller Wahrheit, nicht bloß zum Schein freie Presse, welche durch die provisorische Verordnung vom 10. März d. J. nicht erreicht ist, unbeschränktes Recht der Versammlung und Vereinigung, Schwurgerichte, allgemeine Volksbewaffnung, namentlich sofortige Errichtung von Bürgergarden, schleunige Organisation eines volksthümlichen deutschen Parlaments. Eine Politik, die Deutschland durch Freiheit und Einigkeit stark macht, muß von unserm Herzog sofort eingeschlagen werden. Die Entlassung des Staatsministers, Grafen von Moltke und des Regierungs-Präsidenten Scheel und die Berufung von Männern, die in unserm Lande Achtung und Vertrauen genießen, sey das erste Zeichen derselben. Für unser deutsches Vaterland sind wir bereit, alle Opfer zu bringen, aber nicht in einem ungerechten Kampfe gegen die Freiheit Frankreichs, nicht in einem verhaßten Bündnisse mit den Russen. Kein Russe und kein Däne setze seinen Fuß auf deutsches Gebiet. Wir dulden keine Verletzung der deutschen Grenzen und bieten unserem Herzoge zur Wahrung derselben alle unsere Kräfte, unsern ganzen begeisterten Willen an. Dem Beschlusse des Bürgervereins gemäß veröffentlichen wir diese Erklärung hierdurch."

Schwarzburg-Sondershausen. Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat durch eine Bekanntmachung vom 13. März die Stände des Landes für den 20. März einberufen. Er hält sich überzeugt, daß die jetzigen allgemeinen Klagen über Censurdruck, Gewissenszwang, politische Verfolgungen u. s. w. keinen Widerhall in der Brust der Landesbewohner finden, weil er sich bewußt sey, ihnen niemals Beschränkungen auferlegt zu haben, zu denen er nicht durch Bundespflichten unvermeidlich gedrungen gewesen sey. Mit den Ständen des Landes, den gesetzlichen Vertretern des Volks, will der Fürst dessen Anträge berathen und insbesondere die Erledigung der Fragen einleiten, welche von der letzten Versammlung der Stände in Anregung gebracht worden sind, und welche der Hauptsache nach auf eine gerechtere Vertheilung der Steuern, auf Erlaß eines Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Minister und des Geheimerathscollegiums, auf Abänderung mehrerer Bestimmungen des Landesgrundgesetzes und auf anderweite Auseinandersetzung zwischen dem Lande und der fürstlichen Kammer sich beziehen. Zur Berathung der letztgedachten Angelegenheit soll eine Commission von Staatsbeamten und Mitgliedern der Ständeversammlung ernannt, und bis zur Entscheidung der Sache die Zahlung des vom Lande an die Kammer abzugebenden Aequivalents ausgesetzt werden. — Wie kräftig die Landstände bei ihrer letzten Versammlung hinsichtlich des nachtheiligen Verhältnisses aufgetreten sind, in welchem sich das Land bisher gegen die fürstliche Kammer befand, ist in Nr. 73 d. Bl. berichtet worden.

F. Reuß. Der Fürst von Reuß-Ebersdorf ist durch die eigenthümliche, offene und gut gemeinte Art seiner Ansprachen an seine Unterthanen bekannt. Derselbe hat eine solche auch unter den jetzigen Reformbewegungen erlassen, nachdem sich in Lobenstein eine Aufregung gezeigt hatte. Nachdem er an das bisher von ihm Gethane erinnert, sagt er darin: „Aus freiem Antriebe folgendes Resultat eigener Erfahrung und die glühendsten, schon als Jüngling gehegten Wünsche, an deren Ausführung Mich Manches, z. B. die Gemeinschaftsverfassung, gehindert. 1) Es wird Preßfreiheit in Meinem Lande stattfinden mit einem Repressiv-Gesetz, vorbehaltlich der Anordnungen des Bundestags, welcher übrigens dieselben Grundsätze ausgesprochen. 2) Die Volksbewaffnung, die in Meinem Lande vorzugsweise vor andern

Ländern durch unsere Landwehr und Landsturmschützen schon besteht, soll weiter ausgedehnt werden. 3) Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte. 4) An die Ausbildung unserer ständischen Verfassung wird unmittelbar Hand angelegt (schon vor 22 Jahren von Mir selbst entworfen, später im Jahre 1830 in Gera beantragt, aber durch tausend Hindernisse — vergl. Obiges — daran verhindert). Grundlage: Volksvertretung, deren namentlich unsere braven Landleute so würdig. Mein Streben seit Meinem Regierungsantritt, leider verhindert durch zu veraltete, außer Meiner Gewalt liegende sogenannte Gemeinschafts-Verfassungszustände. 5) Fortsetzung in Ablösung der Feudallasten. 6) Ich werde, wie bisher, Meinem glühendsten Wunsche die äußerste Aufmerksamkeit widmen: lebhafte Begünstigung des deutschen Handelssystems, Blühen des Gewerbes und des Handels. Die besonderen Beschwerden von Lobenstein, worunter Ich vor allen Dingen Ermäßigung der Bierpreise, Salzpreise und der Holzpreise für die Armen nenne, sollen auf dem ruhigen Wege erledigt werden. Wenn seit einigen Jahren für Unser Land Unsummen mit Bewilligung der Landstände zum Straßenbau verwendet wurden, so habe Ich wiederholt befohlen, die unbeschäftigten Arbeiter bei'm Straßenbau zu beschäftigen. Ich erwarte, daß die Fabrikbesitzer Meine und der Landstände Aufopferungen nachahmen, auch das Möglichste für das Brod der Armen thun! Ich schließe, nochmals wiederholt, mit dem Anruf: Reform, nicht Revolution! Einigkeit, Ruhe, Ordnung, Gehorsam dem Gesetze, Vertrauen auf Euren alten Fürsten! Erinnerung mancher That desselben."

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer gebildeten Standes, welches sich mit guten Zeugnissen legitimiren kann, schon mehrere Jahre als Bonne bei Kindern von 5 bis 11 Jahren gewesen ist, und Unterricht in der französischen Sprache wie in den Anfangsgründen des Pianofortespiels ertheilt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen ähnlichen Platz; auch würde dasselbe auf Verlangen die Führung eines Haushalts übernehmen. Reflectirende werden gebeten, ihre Nachfragen in frankirten Briefen unter der Chiffre H. S. (Nr. 82) an die Expedition d. Bl. zu senden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Nachdem die Wittwe des weil. Canzleiprocurators Johann Samuel Stephan Beckmann, Wilhelmine geb. Heeren hieselbst, das dem Maler Carl Schmidt allhier zugehörig gewesene und von demselben den Erben des genannten Canzleiprocurators Beckmann, dem Advocaten und Magistrats-Auditor Adolph Beckmann und Consorten, eigenthümlich abgetretene

an der Prinzenstraße in hiesiger Stadt, zwischen den vormals v. Werlhoff'schen und Spielmeyer'schen Häusern sub No. 533 belegene Wohnhaus sammt allen Pertinenzien

öffentlich meistbietend gekauft hat, so werden auf den Antrag der genannten Käuferin alle Diejenigen, welche an das vorbeschriebene Haus nebst Zubehör ein Näher- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter aufgefordert, solches bei Strafe des Ausschlusses in dem auf Dienstag, den 20. Junius, Morgens 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine anzumelden und klar zu machen.

Der demnächstige Präclusivbescheid soll nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und durch das hiesige Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Signatum Göttingen, den 14. März 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Porzelanfabrik-Verkauf.

Eine im Herzogthum S. Meiningen an einer sehr frequenten Chaussee schön und vortheilhaft gelegene, des besten Rufs im In- und Auslande sich erfreuende Porzelanfabrik, die alle Sorten Porzelangeschirre zu verfertigen im Stande ist, auch ein dauerndes Privilegium auf ein bestimmtes Holzquantum hat, ist wegen Erbvertheilung entweder im Ganzen oder auch zur Hälfte zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen frankirte schriftliche Anfragen unter Bezeichnung A. M. (Nr. 75) an die Expedition d. Bl. richten.

Leihbibliothek-Verkauf.

Eine bis zur neuesten Zeit fortgesetzte Leihbibliothek von gediegener Auswahl und aus circa 8500 gut erhaltenen, in Lederrücken und Ecken gebundenen Bänden bestehend, soll um bil-

ligen Preis (circa 4 Sgr. pro Band) gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Nähere Nachricht hierüber ertheilt auf frankirte Briefe

J. F. Lippert's Auctionsgeschäft.

Halle a/S., im März 1848.

Feinster orientalischer Räucherbalsam,

welcher in einigen Tropfen, auf den warmen Ofen oder ein Blech gegossen, im Zimmer den angenehmsten Wohlgeruch verbreitet, ist fortwährend in Fläschchen à 5 Sgr. zu bekommen bei Herren Gebrüder Wenige in Gotha.

Eduard Oeser in Leipzig.

Friedrichshaller Bitterwasser.

Die diessjährige Füllung und Versendung des Friedrichshaller Bitterwassers hat bereits begonnen und geneigte Aufträge können nunmehr pünctlich ausgeführt werden.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. Froebel in Rudolstadt hat unter dem Titel:

Bürger-Zeitung.

(Blätter aus Schwarzburg.)

Motto:

Was ist das würdigste Glied des Staates?
Ein wackerer Bürger!
Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff.

Goethe.

ein neues Organ der Oeffentlichkeit als Erstlingsfrucht der auch in Thüringen frei gewordenen Presse zu erscheinen begonnen, und wird in diesen Tagen allgemeiner Aufregung, wie wir hoffen, um so freudiger begrüßt werden, je schmerzlicher bisher das Interdict jeder freimüthigen Besprechung vaterländischer Angelegenheiten von dem Kerne des Volks empfunden ward.

Die Schwarzburger Blätter wollen dem gesetzlichen Fortschritte sich widmen, in gemäßigter, aber, wo es seyn muß, auch entschiedener Sprache ohne Menschenfurcht dem Gemeinwohl dienen, und aus dem verhängnißvollen Schooße der Gegenwart die nothwendigen Reformen mit Ruhe und Besonnenheit entwickeln helfen.

Um diese Zeitung auch Unbemittelten zugänglich zu machen, ist ihr Preis niedriger als irgend einer andern, hier in der Expedition auf nur 36 Xr. quartaliter bestimmt, wozu auswärts bloß der verhältnißmäßige Portoaufschlag kömmt. Die im März erscheinenden 9—12 Nummern erhalten die Abnehmer als Probeblätter gratis unter der Bedingung, daß sie dafür ein beliebiges Gegengeschenk in den hiesigen Bürger-Wittwen-Fonds fließen lassen. Jeder Subscribent macht sich zugleich für das mit dem 1. April beginnende erste Quartal verbindlich.

Auch zu Bekanntmachungen stehen diese Blätter unter denselben Bedingungen, wie unser Wochenblatt, offen.

Im vorigen Jahre erschien neu und ist jetzt besonders wichtig:

Kleine Schriften von Prutz.

2 Bde. 3 Thlr.

Diese Sammlung enthält unter Anderm folgende gediegene Aufsätze:

Der nächste Krieg. Vaterland oder Freiheit? Theologie oder Politik? Staat oder Kirche? Ueber die gegenwärtige Stellung der Opposition in Deutschland u. s. w.

Merseburg. Louis Garcke.

Bei C. Gläser in Gotha, — der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, — Heinrichshofen in Magdeburg, — Mittler in Berlin, — Arnold in Dresden, — Credner in Prag, — Hamburg bei Meßtler & Melle (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

Neuer practischer Reitunterricht, oder Anweisung, in kurzer Zeit, ohne fremde Anleitung, ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden. Zum Selbstunterricht für Reitlustige. Von Ad. Krüger. Vierte Auflage. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

☞ Um ein guter Reiter zu werden, möchte man in dieser in vierter Auflage erschienenen Schrift, welche Alles beschreibt, was bei'm Reiten zu beobachten ist, die beste Anleitung finden.

(Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Auch in Breslau b. Hirt, — Köln b. Dümont-Schauberg, — München b. Lindauer und in der Geroldschen Buchhandlung in Wien vorräthig.

Auf nachstehende, früher erschienene, bei den jetzigen Zeitverhältnissen allgemein interessante Werke unseres Verlages erlauben wir uns, das bezügliche Publicum besonders aufmerksam zu machen, und es sind solche durch alle Buchhandlungen, in Gotha durch Herrn E. F. Wienemann, zu beziehen:

Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. J. L. Klüber. 9 Bände. gr. 8. geh. 21 Thlr. 6 ggl.

Bei baarer Zahlung tritt der halbe Ladenpreis (also 10 Thlr. 15 ggl.) ein.

Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813—1815. 8. geh. 4 Bände. 1 Thlr. 6 ggl.

Klüber, Dr. J. L., Staatsarchiv des teutschen Bundes. 6 Hefte gr. 8. 2 Thlr. 12 ggr.

Michaelis, Dr. A., die Protocolle der hohen teutschen Bundesversammlung. Eine publicistische Betrachtung. gr. 8. geh. 8 ggl.

Puchta, Dr. W. H., der Inquisitionsproceß mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Reform des deutschen Strafverfahrens überhaupt und besonders auf die Oeffentlichkeitsfrage betrachtet. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 ggl.

Erlangen, im März 1848.

J. J. Palm u. Ernst Enke.

Erziehungsanstalten.

(Blindenunterricht.) Ein blindes Kind aus guter Familie und in noch bildungsfähigem Alter kann in einer thüringischen Hauptstadt bei einem Lehrer, der sich dem Zweige des Blindenunterrichts mit besonderer Liebe gewidmet hat, Pflege und Bildung, besonders im Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik rc. finden. Ueber das Weitere wolle man Briefe unter der Bezeichnung F. M. K. zu weiterer Bestellung an Hrn. E. Straubel in Gotha (Quergasse Nr. 900) richten.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 20. März.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	77	76
„ dergl.	4	—	—
„ dergl.	3	—	—
„ Bankactien	3	—	—
„ Anl. v. 34	—	—	—
„ „ v. 39	—	92	—
„ Bethm. Obl.	4	—	—
Bayer. Oblig.	3½	—	77
„ Ldw. Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	74½	74
Bad. Obligat.	3½	72½	72
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	—
H. Darmst. Obl.	3½	75	74
„ dergl.	4	—	85½
„ 50 fl. Loose	—	—	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	24	23½
Fr. W. Nrdb. A.	4	39	38
Nass. Obl. b. R.	3½	—	74
Frankf. Oblig.	3½	92	91½
Taun. Eis. B. A.	—	290	280
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44¾ kr.
Louisd'or .	—	9 fl.	51 kr.

Leipzig, am 20. März.	Zf.	Papier	Geld
Sächs. St. P.	3	—	—
Lpz. Stadtobl.	3	91	—
Pr. St. Schlds.	3½	—	—
Leipz. Bankact.	3	158	—
Lpz. Dr. Eisb. A.	4	97	—
Sächs. Bayr. A.	—	80	—
Sächs. Schl. A.	—	71	—
Chemn. Ries. A.	—	29½	—
Mgd. Leipz. A.	—	195	[illegible]
Louisd'or .	—	14	—
Duc. zu 65 As	—	—	6¼

Wien, am 17. März.	Zf.	Papier	Geld
Metalliques . .	5	—	87½
dergl. . .	4	—	74½
dergl. . .	3	—	59½
Bankactien .	3	—	1250
Anleihe v. 34	—	—	144
Anleihe v. 39	—	—	97
F. Nordb. Act.	—	—	97½
Gloggn. A. .	—	—	86

Hamburg, am 17. März.	Zf.	Papier	Geld
N.-Hamb. Anl.	3½	77	76½
Hamb. Berl. E.	—	70	68
Alt. Kiel. E. A.	—	87	86½
Louisd'or . .	—	14 ß	—
Preuß. Cur.	—	—	61¼

Berlin, am 20. März.	Zf.	Papier	Geld
Staatsschulds.	3½	82½	—
Seeh. Pr. S. 82	—	—	—
Berl. Stadtobl.	3½	—	—
Pomm. Pfdbr.	3½	85½	—
Schles. Pfdbr.	3½	—	—
Pots. Mg. E. B.	4	—	—
Brl. Anh. E. B.	4	80	—
N. S. Mk. E. B.	3½	—	63
O. Schles. E. B.	3½	—	—
Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Rhein. Eis. B.	—	—	—
H. Thür. E. A.	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	14½
Louisd'or .	—	13½	13

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 24. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Aufruf.

An mein Volk und an die deutsche Nation.

Mit Vertrauen sprach der König vor fünfunddreißig Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volke, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche Ich heute, im Augenblicke, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter deren edelste Stämme Mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer, freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem noth thut, ist

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres,
2) bewaffnete Neutralitätserklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebietes deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserem schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammtvaterlande zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschwornengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiöse Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche, freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande seyn.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. von Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. Arnim. Kühne.

* * *

So geschieht denn, was die dringendsten Bitten aus allen Theilen des Reiches dem Könige von Preußen so dringend an's Herz gelegt haben. Derselbe erbietet sich, an die Spitze der Reformbewegung Deutschlands zu treten. Möge der Erfolg seines Erbietens ein gedeihlicher seyn; möge das große Werk der Einigung Deutschlands in Eintracht der Fürsten und Völker des Vaterlandes vollzogen werden!

Noch am 15. März erklärten die Kölner dem Könige: „Ein Wort geht jetzt in Deutschland von Mund zu Munde: es ist die Einheit des deutschen Volkes. Vielleicht ist bald der Augenblick vorüber, wo, sie zu erzielen, die Vorsehung in die Hände Ew. Königl. Majestät gelegt hat; andere Gewalten treten an die Spitze, und der Augenblick hat ihnen die Macht gegeben. Wir beschwören Ew. Majestät: „die Fürsten Deutschlands nach Frankfurt a. M. zum Zwecke der Umgestaltung des deutschen Bundes zu berufen und zugleich die Verhältnißzahl der Vertreter zu bestimmen, welche jeder Bundesstaat, kurz nach dem Zusammentritt der Fürsten, nach Frankfurt a. M. zum Beirathe und zur Mitwirkung an den Grundzügen der künftigen Verfassung des deutschen Reiches zu entsenden hat. Von diesem Schritte hoffen wir die segensreichste Wirkung, — den Stillstand aller particulären Bestrebungen und die Concentrirung aller durcheinander wogenden Kräfte und Anstrengungen zu einem einzigen Puncte. Was aber die Hoffnungen und Wünsche in Preußen, die Befürchtungen in dem übrigen Deutschland hinsichtlich der Ausbildung unserer inneren Bundesverfassung betrifft, so geben wir uns der Ueberzeugung hin, daß im ganzen Lande die Verzögerung der Einberufung des Vereinigten Landtages mit Beruhigung aufgenommen werden wird, wenn Ew. Majestät geruhen wollen, zugleich mit der Anordnung des Reichstages in Frankfurt, „eine klare und feste Zusicherung im Sinne der in den letzten Tagen im ganzen Lande laut gewordenen Wünsche zu geben." Das Vertrauen auf Preußens König wird in Deutschland erwachen, im Inlande wird das Vertrauen auf das königl. Wort unseres Monarchen alle Gemüther beruhigen, und wir werden hoffen dürfen, aus diesem Sturme Deutschland stark, Preußen groß und unsern König für alle kommende Geschlechter als ein Muster des Muthes und der entschlossenen Thatkraft im entscheidenden Augenblicke glorreich hervorgehen zu sehen." —

Wie ihre rheinischen Brüder, haben die Königsberger, am andern Ende des Reiches, ihre Stimme zum Könige in folgender Weise erhoben:

„Die unterzeichneten Bewohner der Provinz Preußen halten es für eine unerläßliche Pflicht, ihre Ueberzeugung offen und frei gegen Ew. Majestät auszusprechen. — Die französische Nation hat eine Regierung vertrieben, die, gestützt auf den Beistand einer kleinen Anzahl Bevorzugter, den Rechten des Volkes Hohn sprach und jedem freiheitsfeindlichen Streben des Auslandes Vorschub leistete. — Angeregt durch dieses Beispiel gerechter Volksjustiz, haben Deutschlands Stäm-

me sich überall erhoben und, was sie während 33 Friedensjahren vergeblich erbeten, nunmehr in entschiedener männlicher Sprache von ihren Fürsten gefordert. — Majestät! Wir dürfen es uns nicht verhehlen: weiter noch als die meisten unserer deutschen Brüder sind wir Preußen in staatlicher und socialer Beziehung hinter den billigsten Forderungen der Zeit zurückgeblieben. — Censur, — Abhängigkeit des Richterstandes, — Beschränkung der Glaubens- und Bekenntnißfreiheit, — Verbot öffentlicher Versammlungen, — alleinige Vertretung des Besitzes, — eine privilegirte Herrenkammer, — ein Landtag mit bloß berathender Stimme und ohne Controle des Staatshaushaltes — — dieß ganze System amtlicher Bevormundung kann dem neu erwachten Volksgeiste gegenüber nicht Bestand haben. — Ew. Maj. können es selber nicht wollen, daß der Preuße geringeren Anspruch auf Freiheit mache, als seine Brüder in Deutschland. — Sprechen wir es unverholen aus! Was vor Allem unserm Vaterlande noth thut, ist: 1) Schleunige Einführung einer wahren Repräsentativ-Verfassung mit gleicher Berechtigung aller Staatsbürger zur Wahl und Wählbarkeit, mit beschließendem Stimmrechte der Vertreter und mit Verantwortlichkeit der Minister; 2) Bewaffnung der selbstständigen Bürger zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Lande; Anerkennung des Grundsatzes, daß die vom Volke besoldeten Truppen niemals gegen das Volk gebraucht werden dürfen; 3) Lossagung vom Bunde mit Rußland, Aufnahme unserer Provinz in den deutschen Bundesstaat und Vertretung derselben in einem deutschen Volksparlamente. Nur durch diese Zugeständnisse allein wird bei den unausbleiblichen Stürmen der Zukunft die Eintracht zwischen König und Volk bewahrt, die Ruhe im Lande erhalten, das geistige wie das materielle Wohl des Volkes gefördert und jeder feindliche Angriff von außen siegreich zurückgewiesen werden. — Möge die Stimme wahrer, aufrichtiger Vaterlandsfreunde Ew. Maj. zum Herzen dringen!"

Bayern. Die Wünsche der Bayern, welche ihrer Wesenheit nach gegenwärtig von allen deutschen Volksstämmen getheilt werden, sind in folgender Adresse der Einwohner Münchens an die Ständeversammlung klar und bündig ausgesprochen:

„Hohe Kammer der Abgeordneten der Stände des Reichs! Die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptstadt sind von dem Ernst des Augenblicks, in welchem die Stände des Reichs dießmal den von der bewaffneten Volkswehr beschirmten Frieden dieser Stadt betreten, tief ergriffen. Die Stunde der Entscheidung naht. Sie soll dem ganzen Volke seine vollen Rechte, den Gemüthern Beruhigung und Vertrauen, besonders aber dem Vaterlande jene sittliche Erhebung wieder bringen, deren allgewaltige Kraft zu allen Zeiten der einzige Rettungsanker unserer Ehre und unserer Freiheit war. Vertreter des Volkes! wir fordern die Freiheit auf dem Boden des Gesetzes, — wir fordern Rechte, ohne welche die Freiheit nur ein Name ist, und dann sind wir auch bereit, Gut und Leben für sie einzusetzen. Keine Täuschung mehr! — Nur die Wahrheit, die ganze Wahrheit kann uns jetzt retten! Es gibt kein Vertrauen, das nicht durch die That erworben ist; — das verlorene kehrt schwer zurück; — im Leben der Völker kann es nur durch Heilighaltung ihrer Rechte errungen und durch rechtzeitige und redliche Gewährung zeitgemäßer Ansprüche erhalten werden. Das Heer hat die Verfassungsurkunde des Reichs beschworen und damit deren Verbindlichkeit übernommen; es möge sich auch deren Wohlthaten, besonders durch Anwendung der Staatsdienerpragmatik auf dasselbe in vollem Umfange zu erfreuen haben. Dieses ist der feurige Wunsch, mit welchem die Bevölkerung Münchens die bayerische Armee begrüßen will. In diesem Augenblicke erwartet das Volk eine Wahlordnung mit möglichst gemindertem Census für die active Wahlfähigkeit und mit der größten Ausdehnung für die passive Wahlfähigkeit, ohne Minoritätwahlen, ohne Gebundenheit an einen gewissen Bezirk, bedingt durch das Vertrauen der Wähler. Alle Interessen des Landes, — Intelligenz, Grundbesitz, Capital und Arbeit, — müssen Vertretung finden, wenn Beruhigung wiederkehren soll. Die Räthe der Krone müssen die größte Summe des Volksvertrauens in sich vereinigen, und ihre Handlungen vor einem Richter vertreten, dessen Strafurtheil der Volksstre

ckung niemals entbehren darf. Das Volk erwartet Gleichberechtigung aller legislativen Gewalten in dem Recht der Initiative für die Gesetzgebung, und zeitgemäße Erweiterung ihrer Wirksamkeit durch alljährliche Berufung der Reichsstände. Die allgemeine Forderung einer einheitlichen Vertretung des Volkes in einem deutschen Parlamente setzt gebieterisch voraus, daß sich in der Landesvertretung und den Räthen der Krone der unverkümmerte Ausdruck des wahren Volkswillens finde, und daß dieser zu jeder Zeit einen gesetzmäßigen Boden der freien Aeußerung habe. Wie die deutschen Fürsten durch ein staatsrechtliches Band vereinigt sind, so wollen auch die deutschen Volksstämme in nächster Zukunft, von denselben Rechten und Sympathien getragen, eine Solidarität bilden, an welcher sich alle feindliche innere und äußere Zeitströmungen als an einem unüberwindlichen Wall brechen werden. Das Volk erwartet unverzügliche Trennung des Richteramtes von der Verwaltung und Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten nach dem Vorbilde Englands; — es erwartet eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens, unbedingte Lehrfreiheit, bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse, das Recht der Association und freien Volksversammlung, auf daß in Verbindung mit der entfesselten und gesetzlich garantirten Presse das Gebäude einer vernünftigen Volkserziehung vollendet und jener Grad von Bildung und Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten erreicht werde, der allein gegen Extreme schützt. Wir werden mit Freuden den Tag begrüßen, wo durch ein Polizeigesetz und dessen Handhabung durch Richteramtspersonen der Willkühr auch der letzte Boden entzogen und das erhebende Bewußtseyn gewonnen wird, daß unter allen Umständen nur der klar erkannte Wille des Gesetzes entscheidet. Wir verlangen Volksbewaffnung zum Schutze des Gesetzes und der Unabhängigkeit unseres deutschen Vaterlandes. Die Befreiung des Grundbesitzes von drückenden Reallasten ist ein unabweisliches Bedürfniß. Das Volk erwartet, daß alle Vorrechte schwinden, welche die Kraft der Verwaltung schwächen, die Sicherheit der Rechtspflege gefährden und den Wohlstand des Landes verkümmern. Bessere Fürsorge für die arbeitende Klasse einerseits durch Hebung von Industrie und Gewerben, andererseits durch zweckmäßigere Vertheilung der Steuern ist zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden. Ungehemmte Entwicklung der individuellen Freiheit fordert das Volk als erste Bürgschaft seiner staatlichen Existenz, — von Ihnen aber, Abgeordnete des Landes, sicheres und rasches Handeln in diesen Tagen der Gefahr. Alle formelle Fragen mögen in Hintergrund treten vor der beflügelten Eile, mit welcher die Ereignisse dieser Zeit uns überholen. Wir beschwören Sie, geben Sie dem Volke ungesäumt Beruhigung durch redliche Gewährung seiner gerechten Forderungen, — schenken Sie ihm Vertrauen, — es ist dessen würdig, — geben Sie ihm Güter, deren Vertheidigung es für werth hält, und Sie sollen es unüberwindlich finden in der Stunde blutiger Entscheidung, die uns jeder Tag aus Osten oder Westen bringen kann. Handeln Sie im Sinne der königl. Proclamation vom 6. d. M.; sie führt die Sprache des Zeitverständnisses und der Wahrheit, unmittelbar entsprungen aus einem echt deutschen, — aus einem königlichen Herzen. Ergreifen Sie aber auch diesen Augenblick, von diesem Herzen eine allgemeine Amnestie für alle politische Vergehen zu erbitten, und der Dank des Vaterlandes wird Ihre Tugend krönen. Deutschland hat sein Auge auf Sie gerichtet; täuschen Sie das Vaterland nicht in dieser großen Stunde! München, am 17. März 1848."

Die Fabrikarbeiter.

Ein Tageblatt entwirft folgendes trostlose Gemälde von dem jetzigen Zustande der Pariser Fabriken und ihrer Arbeiter:

„Viele Fabrikanten und Vorsteher von Werkstätten, welche in den letzten Tagen wieder geöffnet hatten, sahen sich genöthigt, von neuem zu schließen, die einen aus Mangel an Arbeit, die andern wegen der Unmöglichkeit, die Forderungen ihrer Arbeiter zu befriedigen. Einer von ihnen, durch die drohende Haltung der letzteren erschreckt, ist in Raserei gefallen und seine Familie mußte ihn in's Irrenhaus bringen lassen. Sollte der Zustand von Anarchie, worin jetzt die Pariser Indu-

strie versunken ist, noch einige Wochen andauern, so würde diese Industrie ohne die Möglichkeit, wieder emporzukommen, ruinirt seyn; denn die Capitalien, welche sie nähren, würden verschwinden oder auswandern. Es gibt kein menschliches Gesetz, welches einen Fabrikanten, der nichts mehr besitzt, zwingen kann, Leute arbeiten zu lassen, und eben so wenig ist es wahrscheinlich, daß das Ausland einwilligen werde, unsere Fabricate uns um den doppelten oder gar dreifachen Preis abzukaufen, wenn die Seltenheit der Arbeiter oder die abgezwungene Erhöhung ihres Lohnes uns zu solcher Preiserhöhung nöthigt. So lange Frankreich nicht dahin gelangt, in den fünf Welttheilen alle mit den seinigen concurrirende Fabriken zu vernichten, wird es, wenn unsere Arbeiter auf annehmbare Bedingungen zu arbeiten verweigern, entweder seine Fabriken, die mit dem Auslande zu concurriren unfähig werden, schließen müssen oder sie, eine nach der andern, in's Ausland übersiedeln sehen."

Wie steht es hiermit in Deutschland? Berichten aus Westphalen zufolge haben auch dort Fabrikarbeiter die Arbeit verweigert, wenn ihnen nicht höherer Lohn zu Theil werde. Wenn die Fabrikanten aus Mangel an Absatz und wegen geringer Preise ihrer Waaren den Lohn nicht erhöhen können und die Fabrication lieber ganz aufgeben: was dann? Die Arbeiter können die Fabrikherren mißhandeln oder todtschlagen, die Häuser und Maschinen zerstören; aber was dann? Wovon wollen sie dann leben? — Der Staat soll ihnen Arbeit schaffen, verlangt und verspricht man in Frankreich. Wer weiß zu sagen, wie das anzufangen ist? — Er würde sich unendlich verdient machen.

Kein Fabrikant.

* * *

In Berlin ist eine Adresse der Arbeiter an den König abgefaßt worden, worin es heißt: „Wir werden von Capitalisten und Wucherern unterdrückt; die jetzt bestehenden Gesetze sind nicht im Stande, uns vor ihnen zu schützen. Wir wagen daher, Ew. Maj. unterthänigst vorzustellen, ein Ministerium bestellen zu wollen, ein Ministerium der Arbeiter, das aber nur von Arbeitgebenden und Arbeitern zusammengesetzt seyn darf und dessen Mitglieder nur aus beider Mitte selbst gewählt werden dürfen. Ein solches Ministerium ist nur im Stande, den wahren Grund der drückenden Lage des Volkes kennen zu lernen, das Loos der Arbeiter zu verbessern, den Staat vor drohender Gefahr zu schützen, Eigenthum und Leben Aller bevorstehenden Verwüstungen nicht preis zu geben &c."

Ein Wort über Volksbildung.

Unstreitig werden unzählige Menschen aus allen Ständen für die Anfänge einer großen Weltbegebenheit unserer Tage enthusiastisch eingenommen, indem sie darin die Morgenröthe eines besseren Tages, der über die Menschheit aufgehen wird, wahrzunehmen glauben. Die Grundsätze, welche in dem Lande, wo diese unvergeßliche Begebenheit sich ereignete, von so vielen dabei mitwirkenden Personen, ja im Namen eines ganzen großen Volks, geäußert wurden, wirken mit einer gewissen Zauberkraft auch auf unser Volk und lassen in ihm das Hochgefühl deutschen Sinnes wieder mehr erwachen. Sie geben, glauben wir, Veranlassung, das so locker gewordene Band unter Deutschlands Völkern wieder etwas fester zu ziehen und den bis dahin noch schwach glimmenden Funken deutschen Gemeinsinnes wieder anzufachen. Man fordert von den regierenden Häuptern u. A. Freiheit der Presse, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Verminderung stehender Heere und statt deren Volksbewaffnung. Darf uns die Erfüllung dieser Wünsche gewiß die süße Hoffnung gewähren, daß sie zur Beförderung offenen, biedern Sinnes, der Anerkennung von Recht und Gerechtigkeit, vermehrter Liebe zum Vaterlande ein Bedeutendes beitragen werde, so glauben wir auch, daß es die Pflicht jedes für das Heil seiner Mitbürger mit redlichem Eifer arbeitenden Menschen seyn muß, sein Scherflein beizutragen, daß das materielle, wie das geistig-sittliche Wohl derselben erstrebt und befördert werde. Ein Mittel dazu scheint uns die thätige Anregung einer allgemeinen Nationalbildung zu seyn, und wir versuchen es, in schwachen Zügen hierüber unsere Ansichten niederzulegen.

Betrachten wir das gesellige Leben, wie es jetzt ist, namentlich in kleineren Städten, so werden wir auf den ersten Blick wahrneh-

men, daß eine Absonderung der verschiedenen Stände fast durchgehends hervortrete. Die Gebildeteren entziehen sich meist dem Umgange mit Ungebildeteren, und so sind die letzteren einzig auf sich beschränkt, ohne an den Lichtstrahlen des erfahreneren, gesitteteren Mannes sich erwärmen und beleben zu können; ja, was noch mehr ist, die untern Schichten des Volkes blicken mit einem gewissen Mißtrauen, mit Neid nach oben hin. Wie bald würden diese Auswüchse eines verdorbenen Geschmackes verwelken, wenn überall Rückkehr zum gesunden Menschenverstande, zur Natur, zur Anerkennung des auf keinen Stand beschränkten Menschenwerthes, Rückkehr zur christlichen allgemeinen Liebe alles des Guten sich zeigte, welches in allen Ständen sich findet, wenn die Gluth der Zeitnoth die Herzen der Stände gegen einander aufthauen machte, und Reiche und Minderbegüterte oder auch Arme, Vornehme und Geringe einander traulich die Hand reichten, traulich zusammen die Mittel beriethen, durch welche geholfen werden könnte, und sich keiner Verbindung schämten, um das Herrliche zu vollbringen, welches die Herzen erfüllt.

Wenn das Schöne, das wir in dieser Hinsicht vor uns sehen, aus solch' edler Quelle fließt, dann wird es bleiben und Frucht tragen, „die da bleibt," dann werden die Stände einander nicht ihre Thorheiten und Laster, nicht ihre Eitelkeit, Modesucht, oder das Prunken mit Brocken einer lächerlichen Halbbildung, nicht Mangel an Zartgefühl mittheilen, sondern es werden die Stände einander jeder dem andern seine eigenthümlichen christlichen Tugenden durch diese Annäherung mittheilen und so zum großen allgemeinen Gut der großen Christenfamilie machen. Und was kann es wohl Belohnenderes geben, als dem sittlichen Verderben mit aller Kraft zu wehren und demselben schon in seinem Keime bei dem nachwachsenden Geschlechte entgegenzuwirken durch Beispiel und Lehre, und die Menschheit durch jede mögliche Förderung der ihr geistiges Wohl bezweckenden Anstalten dem erhabenen Ziele ihrer geistigen Vollendung näher zu bringen? Denn wie die Vernunft des Einzelnen mit der Vernunft Anderer zusammenhängt, so wurzelt seine moralische Bildung in dem Betragen Anderer. Darum ist es Pflicht für Jeden, der auf höhere Bildung Ansprüche macht, daß er fühlt, er stehe nicht für sich allein da, sondern sey mit seinem ganzen Wesen auf das innigste in das Wesen Anderer hineinverwebt. Dann wird er edelmüthig und uneigennützig denken, ohne Rücksicht auf eignen Vortheil oder Genuß untersuchen, was wahr und recht sey, und ohne Zaudern dasselbe sich zur Lebensnorm machen. Diese preiswürdige Gesinnung werden wir uns aber nie zu eigen machen, so lange wir Wahrheit und Menschenwohl mercantilisch beurtheilen und behandeln, so lange diese großen Gegenstände, die nicht wie eine Waare geschätzt werden können, uns nur in sofern anziehen, nur in sofern von uns liebgewonnen werden, als sie mit unserem zeitlichen Gewinn in einem vortheilhaften Verhältnisse stehen. Nein! unsere Ehrlichkeit, unsere gerade Gesinnung muß keinem vernünftigen Zweifel ausgesetzt und allen Menschen, die uns kennen, klar seyn, muß uns jedes niedrigen Schrittes unfähig machen und uns die Liebe und das Zutrauen aller rechtschaffenen Menschen gewinnen, kurz Jeder muß wissen, woran er mit uns ist.

Das gewissenhafte Streben jedes wahrhaft Gebildeten muß also dahin gehen, daß er genau wisse, wie es mit ihm stehe, daß er mit einem Worte Charakterfestigkeit sich zu eigen mache. Mit ihr begebe er sich dann zu den minder Gebildeten. Allen Versuchungen wird er dann gewachsen seyn, sich von keiner Schwäche beschleichen lassen und ein Tugendbeispiel seyn, aus dem der niedriger Stehende kräftige Nahrung zieht für sein eignes Leben. Denn einen wunderbaren Schein verbreitet die Tugend um sich her, welcher nicht nur still glänzend leuchtet, sondern auch auf die Denkart und Handlungsweise jedes Einzelnen mächtig einwirkt und zu ähnlichem Leben erhebt und begeistert. Wird aber Tugend, Reinigung des Herzens nicht sehr oft gerade auch in den untern Ständen gefunden, wenn ihnen auch vielleicht gewisse äußere Geschmeidigkeit in Rücksicht auf gesellschaftlichen Umgang abgehen sollte? Warum erlaubt den höher Gestellten, ihrer Meinung nach, ihr Rang nicht, Verlangen nach der nähern Be-

kanntschaft eines guten Menschen zu äußern? Weil sie fürchten, sich zu tief zu erniedrigen und in der Meinung der Andern etwas zu verlieren, wenn sie einem vortrefflichen Manne, dessen Umgang für ihr Herz so nützlich seyn könnte, mit einer unzweideutigen Achtung entgegenkommen; dieß schickt sich nicht für sie, denken sie; ihre Würde, ihr höherer Stand macht es ihnen zum Gesetze, mit einer angenommenen Gleichgültigkeit, mit einer vornehmen Geringschätzung von Allem zu sprechen, worauf sie von einer gewissen Höhe herabsehen. Und hat nicht jeder Stand seine Versuchungen? Mißbraucht nicht Mancher die Gewalt, die er hat, ungestraft Unrecht zu thun? Nichts schwächt den Charakter eines Menschen so sehr, als das Bewußtseyn unrechter Handlungen. Wessen Gewissen ganz frei von dem Bewußtseyn solcher Thaten ist, der ist ein unabhängiger Mann; er kann freimüthig sprechen, er braucht Niemandem aus Menschenfurcht nachzugeben, darf in Sachen der Pflicht und Ueberzeugung gerade handeln. Allein, wer durch die Drohung, daß man gewisse Geheimnisse zur Sprache bringen wolle, in Furcht gesetzt werden kann, der muß beständig kleinmüthige Rücksichten nehmen; er darf nicht wagen, seiner Pflicht aus Ueberzeugung ohne Umschweife zu folgen; er ist also der Sclave aller Menschen, welche die Kenntniß, die sie von seinem unrechten Thun und Lassen haben, mißbrauchen wollen. Darum wird der höhere Stand, wenn er es nicht unterläßt, auch in den niedern Ständen biedere, brave Männer aufzusuchen, für sein eigenes Leben nicht wenig gewinnen.

Und werden wir, wenn wir Geschäftsmänner geworden sind und vermöge unseres Berufes eine Menge Menschen zu sehen und zu behandeln haben, vielleicht als Obere unglücklich genug sind, viele böse und schlechte Menschen kennen zu lernen und von Amts wegen sie strafen zu müssen, nicht leicht anfangen, von dem ganzen Geschlechte geringschätzig zu denken? Dann stumpft sich nicht selten die Empfindung mehr oder weniger ab, dann pflegt uns der einzelne Mensch nicht mehr viel zu gelten. Und doch dürfen wir, fühlen wir anders den Beruf lebendig, zur Bildung unserer Mitmenschen beizutragen, — und welcher edel Gesinnte sollte ihn nicht fühlen? — dieses Gefühl nicht abstumpfen lassen, sondern müssen, die zarte Empfindung der Unschuld bewahrend, mit allen Kräften die Bildung und Veredlung unserer Nebenmenschen uns angelegen seyn lassen. Diese Bildung, glauben wir, werde aber auch bezweckt, wenn die höhern Stände mehr Ehrfurcht gegen Religion an den Tag legen und durch eine kundbare Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung, überhaupt durch religiösen Sinn Andern zum Muster dienen. Wie wird aber in unserer Zeit nicht das Heilige und Göttliche, welches eigentlich doch jeden Gebildeten durchdringen sollte, wenn auch nicht gerade in das Lächerliche gezogen, doch wenigstens allem Andern nachgesetzt oder übersehen? Wird nun ein solches gleichgültiges Wesen nicht sehr nachtheilig auf die niedern Stände einwirken, da diese sehr oft zu jenen hinausblicken und ihnen nachzuahmen pflegen?

Mögen darum die höheren Stände ernstlich mit sich zu Rathe gehen, wie höchst nothwendig für eine allgemeine Bildung es sey, daß sie keine Untreue an Pflicht und Ueberzeugung sich zu Schulden kommen lassen, und die sittliche Würde ihres Charakters stets erhalten. Dann wird das, was jetzt aufkeimt, immer voller, schöner und blühender emporgrünen zu einer gesegneten Ernte.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

1077 Nr. 84. 1078

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 25. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Beamten.

Es ist ein Unglück, daß wir uns gewöhnt haben, die Beamten zu sehr vom Volke zu trennen.

Sie selbst lassen sich gern als die Wohlweisen und Fürsichtigen, als die in der Gesellschaft von Rechts wegen Hervorragenden betrachten. Sie lassen über ihre Amtshandlungen, wo es gar nicht nöthig ist, ein feierliches Geheimniß schweben. Sie sondern sich, wenn es irgend angeht, auch gesellig ab und möchten gern einen Adel bilden.

Aber auch das Volk, die Menge der nicht Beamteten, der von ihrem Grundbesitz und ihren Gewerben Lebenden sind Schuld an der Trennung. Unstreitig gebührt den Beamten als den Lenkern und Aufsehern der allgemeinen Angelegenheiten, des öffentlichen Wohls, eine gewisse Achtung. Ganz gewiß muß sie in ihren amtlichen Handlungen ein gewisses Ansehn schützen. Allein die meisten Rechte eines Beamten kommen demselben nur zu, in sofern er bestimmte Verpflichtungen gegen das öffentliche Wesen, den Inbegriff einer Menge einzelner Menschen in seinem Amtsbezirk u. s. w. einging und inne hält. Die Bürger haben ein Recht dazu, die amtliche Thätigkeit des Beamten in Anspruch zu nehmen. Selbst der Frevler gegen die öffentliche Ordnung, selbst der Verbrecher sollte nur das Gesetz, nicht den dasselbe vollstreckenden Beamten zu fürchten haben. Die Furcht und die gar zu große Unterthänigkeit vor dem Herrn Polizeicommissär, vor dem Herrn Amtmann beruht leider auf Unkenntniß der Rechtsverhältnisse. Sie stammen zum Theil noch aus einer finstern Zeit unbedingten Gehorsams, wo Steuern und Recruten mit Gewalt eingetrieben wurden. Und da sind die Beamten durch Kriecherei und Weihrauchstreuen der Unterthanen und Untergebenen erst so recht hochmüthig geworden.

Der Riß zwischen Bürgern und Beamten besteht. Die Trennung wird dadurch befestigt, wenn die Gesammtheit der Beamten als königliche Diener betrachtet werden, die im Ministerium ihren Mittelpunct haben und, von da in die Provinzen entsendet, hier, je nachdem die Verfassung des Landes es bedingt, als die Vormünder und die Bevollmächtigten der höchsten Gewalt und als die kleinen Herren des Gemeinwesens walten. Heißt es dann: Alles für das Volk, nichts durch das Volk, so ist das eine Redensart ohne Wahrheit. Denn wer so wenig volksfreundlich ist, sich mit seinen Landsleuten selbst nicht einzulassen, ihr selbstständiges Ringen nach Aufklärung, Freiheit und Glück nicht auf's sorgsamste zu unterstützen und zu pflegen, der ist auch roh genug, die ihm anvertrauten Menschen in ihren geistigen und leiblichen Gebrechen getrost stecken zu lassen und sie nur für die eigenen Zwecke auszubeuten.

Auf die Weise sind selbst eine Menge von Geistlichen auf dem Dorfe und in der Stadt nicht als die Rathgeber und Fürsprecher ihrer Gemeinde, sondern wirklich als die Pfarrherren zu betrachten, die ihr Amt des Lehrens und Beaufsichtigens rein äußerlich, keinen Zoll breit weiter, als die Vorschrift lautet, versehen, der Gemeinde stets Verbesserung ihres geistlichen Einkommens abdringen, im Uebrigen aber despotisch verfahren und sich gute Tage machen.

Hauptsächlich gilt das jedoch von den

Justiz- und Verwaltungsbeamten, die dem Bürger wie dem Bauer die kleinen Zwingherren früherer Zeit vielfach zu ersetzen suchen. Auch sie sollen in bürgerlichen und practischen Angelegenheiten ein Mittelpunkt von Einsicht und Macht zu Schutz und Förderung seyn, wie der Geistliche in kirchlichen und sittlichen Dingen. Daß sie zugleich ein Muster patriotischen Verhaltens seyn sollen, vergessen sie gar zu leicht. Sie sollen eine hervorragende Stellung einnehmen und um so hervorragender, je umfassender ihre Wirksamkeit wird, um von Allen gesehen zu werden, Allen zugänglich zu seyn. Auch ist es erforderlich, daß sie in gewisser äußerer Unabhängigkeit über das Partei- und Einzelgetreibe gestellt werden, und in vielen Fällen ihr Amt mit Würde, sogar mit äußerem Glanz vertreten.

Allein die hervorragende Stellung bewirkt mehr, als sie soll. Sie macht stolz und hochmüthig und läßt den Beamten alle übrige bürgerliche und menschliche Beziehungen vergessen. Er wird von einer höchsten Behörde eingesetzt; und da diese bei der allgemeinen Uebersicht leicht in eine rein äußerliche Rechtlichkeit, ein bloßes Formenwesen verfällt, ohne auf die feineren menschlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, so geräth der einzelne Beamte in der Provinz leicht ebenfalls dahin, Niemand als der obersten Behörde, kaum noch dem eigenen Gewissen verantwortlich seyn zu wollen. Ihm gilt dann die höchste Gnade mehr, als die Zuneigung seiner Mitmenschen in nächster Umgebung.

Unendlich viel trägt dazu die Art und Weise, das Amt zu erlangen, bei. Nicht die innere Tüchtigkeit, der Diensteifer, das Vertrauen der Mitbürger geben immer den Ausschlag; sondern eine Menge verborgener Mittel kommt in Betracht, wie die persönliche Gunst der Einflußreichen und Mächtigen erlangt werden muß, und der Zweck des Amtes wird darüber vergessen. Werden die Beamten dagegen von dem betreffenden Gemeinwesen gewählt, so sollte man meinen, daß sie nun allen billigen Anforderungen ihrer Mitbürger entsprächen. Auch entsprechen sie denselben vielfach wirklich; sie widmen sich mit Sorgfalt den Geschäften, sie sind sogar dienstfertig, gefällig, das Wohlwollen selbst, — bis sie das Ziel ihres Strebens erreicht haben. Sobald das gute Einkommen, der Einfluß gesichert ist, so möchte sich der Ehrgeiz sogleich auf anderen Bahnen versuchen. Der wichtige Mann wird schwer zugänglich, die von ihm Abhängenden müssen ihn um ihr gutes Recht, darum, daß jener nur seine Pflicht thut, erst ganz unterthänig bitten.

Schon in den jüngsten Beamten fährt der Beamtendünkel. Derselbe scheint förmlich ansteckend zu seyn. Schlimm, wenn die Beamten nicht durch die innere Würde ihr Ansehen bekommen, sondern wenn eine Uniform, wenn die Achselbänder die Hauptsache thun sollen. Uniform und Titel sind ein unglücklicher Rest einer knechtischen Zeit, wo man sich an den Untergebenen dafür zu rächen suchte, daß man vor den Oberen zu kriechen hatte. Diese Zeit hängt uns noch immer nach. So ein junger Beamter ist nicht bloß hochnäsig gegen die Subalternen, sondern gegen jeden Bürger möchte er sich wichtig machen. Wir erlebten's, daß so ein Herr einen Arbeiter seines Orts, der ihm mit der brennenden Pfeife begegnete, heftig anfuhr, daß er einen Tabak rauche, der seine amtliche Nase beleidige. Es lag nahe, was ihm der Mann im Kittel hätte antworten sollen; allein derselbe war leider so verblüfft, daß er verstummte.

Nachher wiegen sich die Herren Beamten gern im einmal angelernten Geschäftsgange. Sie gehören sodann zu den am Alten Haftenden, weil jede Neuerung sie in ihrer Bequemlichkeit zu stören droht und jeder Fortschritt zum Besseren leicht mehr Nachdenken, Anstrengung und Zeitaufwand verlangt, als der alte Schlendrian.

Man muß sich ja nicht einbilden, daß die größere Zahl der Beamten in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes sich, wie die Dinge einmal stehen, überarbeiten. Unsere Staaten könnten mit bei weitem weniger Arbeitern auskommen, wenn sie alle gewissenhaft und unverdrossen an's Werk gingen. Allein die Beamten klagen beständig über zu viele Geschäfte, und doch sieht man, wie sie es ohne viel Mühe möglich machen, daß Einer von ihnen den Dienst für zwei Andere mit versieht und diese unterdeß spa-

zieren gehen. Im Zweige der Justiz und der Verwaltung versicherte uns ein Beamter selbst, daß ein tüchtiger Arbeiter seine Geschäfte in der Regel in 4 bis 5 Stunden des Tags versehen könne; über die andere Zeit dürfe er mit gutem Gewissen nach eigener Willkühr verfügen. Wir könnten froh seyn, wenn die gewöhnlichen Arbeiter nur 3 bis 4 Stunden angestrengt arbeiteten. Welcher Unterschied zwischen Advocaten, Aerzten, Kaufleuten, Fabrikvorstehern, um Handwerker, Ackerbauer, Taglöhner gar nicht zu erwähnen! Weiß man außerdem, wie viele Beamte jene kurze Frist zwar am Arbeitstisch und im Amtszimmer zubringen, wie sehr sie dieselbe aber noch mit Federschneiden, mit Tändeln und Träumen hinbringen, indem sie den Namen ihrer Frau oder ihrer Geliebten auf den Actenrand malen, an die Mahlzeit, an Bälle und Jagd denken, so muß man unwillig werden über die Zeitverschwendung. Ja, wenn sich die wohlbesoldeten Herren in ihrer Mußezeit noch um ihre Amtsangelegenheiten kümmerten, sich gesprächsweise, in Privatcorrespondenz, in behaglichem Nachlesen einschlagender Bücher in ihrem Berufe befestigten, so möchte es darum seyn. Allein ein großer Theil des Tags geht völlig verloren. Gewiß ist der Erziehung der Kinder eine hinreichende Zeit zuzusprechen. Wer wollte der Erholung und dem Vergnügen nicht Stunden gönnen? Aber wenn man namentlich viele Beamte einen großen Theil des Tages am Kartentische, mit der langen Pfeife im Fenster liegend trifft, wo man ihnen unendliche Langeweile und träge Gedankenlosigkeit im Gesicht ansieht, so möchte man sie doch daran erinnern, daß der Staat für Tagedieberei keinen Sold auszahlt.

Kein Wunder, daß sich unter solchen Umständen die alten Menschen oft so fest an ihre Aemter festklammern. Ist es ein niederschlagender Gedanke, mit der Welt allmählig abschließen zu müssen, was wir dahin gestellt lassen, so ist der andere unstreitig noch niederschlagender, einem jüngeren Geschlecht nur noch Hemmschuh zu seyn. Alle Ehre dem Alter; aber es ruhe auf seinem Lorbeer; die That gehört dem kräftigen Mannesalter. Dürfen die Geschäfte gehen, wie sie eben gehen wollen, und kann der Gehalt dabei ungeschmälert forterhoben werden, so läßt sich der alte Mann das gern gefallen; allein ein richtigeres Verhältniß ist es, wenn er, dessen Kinder in der Regel schon herangewachsen sind, um den Eltern eine Stütze zu seyn, sich mit einer anständigen Pension in den Schooß der Familie zurückzieht, um ein gemächliches und heiteres Alter zu verleben, das Ruder selbst aber nervigern Armen und einer fortgeschrittenen Einsicht überläßt. Besonders ist es ein Unglück, wenn in den höheren Beamtenstellen, in den Ministerien die schwachen Greise mit aller Gewalt, ja fast mit Eigensinn am Amte festhalten. Mit einem gewissen Wohlwollen, mit einer gewissen Ruhe mögen die alten Minister verfahren; aber wie oft sind diese Tugenden unzureichend! Wie oft kommt es auf Kraft und Muth, Geistesgegenwart und Herrschaft über den Zeitgeist an, der mit jedem antretenden Mannesalter ein anderer ist! Jesus Sirach sagt mit Recht: Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist; man kann aber mit vollem Rechte auch ein Wehe über das Land aussprechen, dessen Lenker schwache Greise geworden sind.

(Der Beschluß folgt.)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Preußen. Am Vormittage des 21. März, dem Tage des denkwürdigen Aufrufs an die deutsche Nation (s. die gestrige Nummer), erschien der König zu Pferde, in Gardeuniform, die deutschen Farben, Schwarz, Roth und Gold, um den Arm, die auch seine Begleiter trugen, und durchritt unter allgemeinem Jubel mehrere Straßen der Stadt. Bei'm Schlosse richtete er zuerst folgende Worte an das Volk: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle, ich schwöre zu Gott, daß ich keine Fürsten vom Throne stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen; sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen constitutionellen deutschen Verfassung." An der Universität, wo die bewaffneten Studenten unter Anführung

zweier Professoren in Reihe und Glied aufgestellt waren, hielt der König und sprach: „Mein Herz schlägt hoch, daß es meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen, meine Herren, steckt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziele Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und das Volk auf die Studirenden. Ich trage Farben, die nicht mein sind, aber ich will damit nichts usurpiren; ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott (hier erhob der König seine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volks mich unterstützen werden. Merken Sie sich das, meine Herren, schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend; es thut mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen." Friedrich Wilhelm hoch! erscholl es von allen Seiten.

Die Berlinische Zeitung sagt zu diesem Ereignisse: „Die Weltgeschichte scheint nicht mehr nach Tagen und Wochen, sie scheint nach Viertelstunden und Minuten zu zählen. Vor wenigen Tagen noch die Scenen des furchtbarsten Schreckens, und in diesem Augenblick die Scenen des freudigsten Jubels. Aber gerade nur solche Gegensätze sind geeignet, sich gegenseitig aufzuheben und das richtige Gleichgewicht wiederum herzustellen. — Die Opfer des Kampfes sind gesühnt, die Anarchie und Leidenschaft, welche in den letzten Tagen herrschten, haben aufgehört. Der Friede ist hergestellt. So eben (Mittags 1 Uhr) reitet unser constitutioneller König mit den neuen verantwortlichen Ministern, von Bürgern geführt, mit der dreifarbigen deutschen Fahne durch die Straßen, das Volk jubelt ihm von allen Seiten entgegen, man drängt sich um sein Pferd, küßt ihm die Hände, kein Ton der Mißstimmung ist hörbar. Man denkt nur an die mit kostbarem Blute errungene Freiheit und wünscht, die neue so dringend erforderliche Organisation der Verhältnisse mit **Ruhe und Ueberlegung** zu beginnen." Das gebe Gott.

Die gefangenen **Polen** sind in Folge des königlichen Amnestiedecrets freigelassen; sie zogen im Triumph durch Berlin. Folgende Dankadresse derselben an die Bürger Berlins ist wohl in ernste Erwägung zu nehmen:

„Bürger Berlins! Wir haben unsere Freilassung nach einer mehr als zweijährigen Haft zunächst dem Allerhöchsten Amnestieerlasse Sr. Maj. des Königs zu verdanken, allein wir verdanken sie auch Euch, Bürger Berlins, da Ihr es unternommen habt, ein freies Wort an den König für uns einzulegen. Ihr habt uns unsere Freiheit bei Sr. Maj. dem Könige ausgewirkt, Ihr habt uns im Triumphzuge vor das Palais Sr. Maj. des Königs geführt, um Ihm die Freude seines Volkes über diesen Act der königl. Gnade, der zugleich ein Act der Gerechtigkeit ist, zu bezeigen. Ja! es ist ein Act der Gerechtigkeit gewesen, nachdem sich das Blatt der europäischen Politik auf einmal so wunderbar gewendet hat. Nachdem ganz Deutschland den Ruf für die nationale Einheit eines großen, freien und mächtigen deutschen Vaterlandes in allen deutschen Gauen hat laut erschallen lassen, nachdem selbst Preußens Herrscher für diese Einheit zu wirken seinem Volke versprochen hat, so konnte auch in den verurtheilten Polen ein Bestreben, für ein einiges, unabhängiges und freies polnisches Vaterland zu wirken, nicht mehr als Landesverrath angesehen und geahndet werden. Bürger Berlins! Der gesunde Sinn des Volkes sieht die Dinge und beurtheilt sie besser als die Weisheit der Politik. Von diesem Sinne geleitet, habt Ihr in unserer Freilassung die künftige polnische Freiheit und Unabhängigkeit begrüßt. Ihr fühlt es, daß nicht nur die Zeit gekommen ist, in welcher die verhängnißvolle That der Theilung Po-

lens wieder gesühnt werden mußte, sondern daß die Zeit auch gebietet, daß zur Sicherstellung eines freien Deutschlands ein unabhängiges Polen als Vormauer gegen den Drang der Asiaten errichtet werden muß. O! möchte diese Ueberzeugung, die heute schon im Volke wurzelt, auch in den deutschen Regierungen Wurzel fassen; möchte insbesondere auch Preußens neu constituirte liberale Regierung auch hier die Initiative ergreifen, und die Herzen aller Polen würden ihr entgegenfliegen. Deutsche und Polen würden sich, wie es hier geschehen, so überall brüderlich in die Arme fallen und der Friede Europa's nach Wiederherstellung Polens auf immer gesichert seyn. Geht diese Hoffnung in Erfüllung, und so Gott will, wird sie in Erfüllung gehen, — denn es ist der mächtige Finger Gottes, der in die Geschicke der Völker heute sichtlich eingegriffen hat, — dann werdet Ihr, hochherzige Bürger Berlins, und Ihr academischen Bürger der Hochschule dieser Residenzstadt ewig in dem Andenken, in der Liebe und in der Achtung aller Polen leben, denn Ihr habt Euer und unser politisches Volksinteresse zuerst begriffen und zuerst Eure Gesinnungen und Gefühle frei herausgesprochen. Es lebe Deutschland! Es lebe Preußen! Es lebe Berlin! Liebelt. Ludwig Mieroslawski. Adolph Malczewski. Elzanowski u. s. w." (Folgen noch 78 Namen.)

Hannover. Der König hat endlich den von allen Seiten andringenden Bitten und Vorstellungen, daß eine Zusage der Zeitforderungen auch von seiner Seite durchaus erforderlich sey, nach einigen unruhigen Bewegungen in Hannover etwas mehr nachgegeben. Eine Bekanntmachung vom 20. März lautet: „Hannoveraner! Auf viele eingegangene Vorstellungen habe Ich bereits die Censur aufgehoben, die Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen gestattet, das Associationsrecht anerkannt, die erbetene Amnestie und Rehabilitation der wegen politischer Vergehen Verurtheilten, wie hierdurch ausdrücklich geschieht, gewährt, und wegen mehrerer anderer Puncte Euch weitere Erwägungen und Verhandlungen versprochen; aber Ich kann nicht mehr thun, bis die Stände versammelt sind, und habe befohlen, daß Alles, was nöthig ist, soll alsdann bereit seyn. — Insbesondere will Ich, bei den gegen früher wesentlich veränderten Verhältnissen im gesammten Deutschland, an die Stände Anträge auf Abänderung der Landesverfassung richten, welche auf Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land und auf Vereinigung der königlichen und Landeskasse begründet werden sollen. — Ich ermahne Euch Alle, die fernere Entwickelung der Verhältnisse in Ruhe und ohne Störung der gesetzlichen Ordnung zu erwarten. Ernst August." Die Gesetzsammlung enthält eine Bekanntmachung, die Aufhebung der Censur betreffend.

Hr. von Falcke und sämmtliche übrige bisherige Minister haben ihre Entlassung eingegeben.

Bayern. Staatsmaßregeln gegen ein Frauenzimmer. I. „Wir von Gottes Gnaden König von Bayern rc. finden Uns zu der Erklärung bewogen, daß die Gräfin von Landsfeld das bayerische Indigenat zu besitzen aufgehört hat. München, den 17. März 1848. Ludwig. Graf von Waldkirch, Staatsrath." II. „In Anbetracht, daß die Gräfin von Landsfeld, welche laut allerh. Entschließung Sr. Maj. des Königs vom Heutigen aufgehört hat, das bayerische Indigenat zu besitzen, ihre Versuche nicht aufgibt, die Ruhe der Hauptstadt und des ganzen Landes zu stören, sind unter'm Heutigen alle Gerichts- und Polizeibehörden des Königreichs angewiesen worden, auf besagte Gräfin zu fahnden, sie überall, wo man sie finden mag, zur Haft zu bringen und auf die nächste Festung zu schaffen, um sie sofort der richterlichen Untersuchung zu überweisen. München, den 17. März 1848. Justizministerium und Ministerium des Innern. v. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Thon-Dittmer, Staatsrath." Wie die Unterschriften zeigen, ist das Ministerium geändert; Fürst Wallerstein ist entlassen. In München haben in Folge eines Gerüchts, daß die Tänzerin Lola Montez sich insgeheim wieder dort aufhalte, neue Unruhen stattgefunden. Nach öffentlichen Blättern ist sie den Rhein hinab gereist.

In Württemberg ist der treffliche deutsche Dichter L. Uhland vom König zum Beirath des Bundestagsgesandten in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Schwarzburg-Sondershäusische Zustände.

„Die Zustände kleinerer deutscher Staaten, so wie die Art und Weise der Ausübung landständischer Rechte in denselben haben für das größere deutsche Publicum, und überhaupt für den so sehnlich gewünschten Fortschritt ein nicht geringes Interesse, daher Eins. sich nicht versagen kann, über Einiges aus der S.-S. landständischen Praxis auf Grund der so eben dem Publicum amtlich zur Vorlage gebrachten Verhandlungen des dortigen Landtages in d. Bl. Mittheilung zu machen. Möge die gute Absicht nirgends verkannt werden, denn Wahrheit ist oft bitter, aber weniger als je in unsern Tagen zu entbehren.

Das Landesbudget ergibt einen offenen Ausfall von 55,700 Thlr. Die Stände, in ihrem pflichtmäßigen Streben, die Ursachen des Deficits zu beseitigen, haben angetragen (S. 128 d. L.-Verh.), daß die bereits vor 4 Jahren ertheilte Zusage im Betreff der Verminderung der Beamtenzahl eine Wahrheit werde. Hierbei kömmt folgende äußerst naive Aeußerung eines Abgeordneten vor: „Der landesherrliche Commissar hat uns eine Verminderung der Beamtenzahl in Aussicht gestellt; ich frage: wer bürgt uns dafür, daß dieß wirklich geschieht? Wir haben bereits mit dem dritten Commissar seit wenigen Jahren verhandelt; jeder hat uns eine Verminderung der Beamten in Aussicht gestellt, allein zur Wahrheit ist die Zusicherung noch nicht geworden. Wenn man fragt: warum geht es nicht, warum führt man die Verminderung der Beamten nicht durch? so erhält man gewöhnlich die Antwort, daß es nachlässige Beamten gäbe, welche den Anderen ihre Geschäfte mit aufbürdeten. Warum entfernt man diese Subjecte nicht? Man sagt gewöhnlich: der Vertrag, der einmal mit ihnen eingegangen ist, steht im Wege; allein da dem Beamten, wenn wirklich ein Vertrag hier anzunehmen ist, auch eine Gegenleistung obliegt, so scheint der Staat unzweifelhaft das Recht zu haben, den Vertrag aufzulösen, wenn die Gegenleistung nicht erfüllt wird. Wenn aber auch dieß nicht angeht, so setze man jene Beamten lieber gleich in Pension, und lasse sie nicht erst im Gehalte steigen." — Der landesherrliche Commissar entgegnet, daß das Landesgrundgesetz nicht gestatte, einen Beamten ohne Gehalt zu entlassen; es sey besser, daß jene Beamten für ihre Besoldung etwas thäten, als gar nichts.

Ein anderer Abgeordneter beklagt den Zustand der Dinge in den Worten: „Den Bestimmungen des Landesgrundgesetzes gegenüber kann selbst die höchste Staatsgewalt wenig gegen die nachlässigen Staatsbeamten ausrichten; ein Staatsdiener kann wohl suspendirt oder entlassen werden, das Einkommen muß ihm aber ungeschmälert bleiben." Das ist ein Zustand, der fortwährend drücken und belästigen muß. Fälle liegen schon vor.

Ein dritter eifert: „Wir können nur beklagen, daß dem so ist, und daß solche Vorschriften im L.-G.-Gesetz sich finden; man sieht aus demselben, daß es von den Beamten nur zum Vortheile der Beamten entworfen worden ist."

Die Erörterung löst sich in dem obigen Antrag auf, nach welchem das Land die in ihrer Existenz selbst vom landesherrlichen Commissar impl. zugestandenen nachlässigen Beamten behalten und den seit 4 Jahren vergeblich gewesenen Wunsch nach Verminderung ihrer Zahl ferner zu hegen haben soll. — — —

Findet sich denn aber in der Zusammensetzung dieses Landtages nicht die geringste juristische Persönlichkeit? Sie kann sich nicht finden, denn sonst könnte die Versammlung nicht so rathlos dastehen, wie sie in Obigem dasteht. Sie ist Gegenstand des Mitgefühls jedes Theilnehmenden; das kleine Land muß unter seinem unerschwinglichen Deficit seufzen, und die nachlässigen Beamten müssen, ohne Aussicht auf Abhülfe, immerfort ernährt werden. Dieses Alles ergeben klar und schleierlos die amtlichen Verhandlungen. Armes Land! Wir wollen überlegen, ob Dir zu helfen ist. Nach §. 74 des L.-G.-G. sollen Vorgesetzte ihre Untergebenen zu ihrer Schuldigkeit anhalten. Dieß soll geschehen nach §. 75 durch Ermahnungen, Verweise, Geldstrafen und nach Art. 311 des Crim.-Ges.-B. durch Gefängnißstrafen. Diese Staffel, den Vorgesetzten vor Augen gestellt, muß demnach erklimmt werden. Sie erfordert Schritte, die eine wahre Geduldsprobe abgeben, und man erkennt deutlich, wie sehr der Beamte nach dem Sinne des Gesetzes geschont werden soll. Wohl, dem Gesetze muß Genüge geschehen, so lange es nicht umgeändert ist, um Beamte kürzer zu halten, die nicht übersehen, wozu sie da sind. Allein, wenn alle genannte Strafen vergeblich gewesen sind, und doch keine Besserung beschafft werden konnte, dann tritt §. 77 des L.-G.-Ges. ein. Diese Stelle will a) Amtsentsetzung mit Infamie (§. 78), b) nicht ehrlose Entlassung, und zwar ohne Besoldung, was sich von selbst versteht, denn sonst wäre die Strafe einer Belohnung völlig gleich; solchen Widersinn hat das Gesetz nicht gewollt §. 77), c) Suspension, nicht zu Staatszwecken (§. 79), sondern als Strafmittel (ebend.) verfügt wissen, und zwar in dem, wenn schon nicht wörtlich abgedruckten, doch aber mit voller Bestimmtheit im Sinne und Zusammenhange der Gesetzesbestimmungen liegenden Falle, wenn die vorerwähnten Strafmittel keinen Erfolg gehabt haben. Nur soll rechtlich erkannt werden, und das ist billig!

Hülfe also ist doch zu finden, der Zustand der Dinge also nicht so verzweifelt rathlos, wie

der Landtag annimmt; nachgewiesen ist auch das Unrecht des Commissars, welches in der Behauptung besteht, daß ein Beamter nicht ohne Gehalt entlassen werden könne. Ueberdieß hat ja der Landesherr nach §. 83, die weiteren Rechte und Pflichten der Staatsdiener zu bestimmen, sich ausdrücklich vorbehalten. Wie also soll, den Beamten gegenüber, die entweder nachlässig oder fortwährend krank sind, und doch vollen Gehalt ziehen wollen, der Staat gebunden seyn, dem armen Lande Hülfe vorzuenthalten, wo er volle Hülfe zu spenden Fug und Recht hat, wenn er nur will, wenn die Connexionen es genehm halten? In dieser Weise unterstütze man die Anträge, und Hülfe kann und wird nicht fehlen.

Ferner hat das Deficit beseitigt werden sollen durch Verminderung der belastenden Menge der Beamten der vorhandenen einzigen Verwaltungsbehörde, der Landesregierung (S. 121 a. a. O.). Die Abgeordneten haben deren Zahl mit denen einer preußischen Regierung verglichen, und gefunden, daß verhältnißmäßig ihre Zahl weit höher ist. Also noch größer und höher als in der ambagiösen preußischen Verwaltung, die nicht mehr genügt, und die in der Kürze gänzlich reformirt und vereinfacht werden wird; man warte nur den nächsten Landtag ab! Das bureaucratische System ist nach S. 127 schon eingeführt, und dennoch ist die Zahl der Beamten so groß! Die Verhältnisse eines kleinen Staates sollen nach der Meinung des Landschaftsdirectors (S. 127) einen verhältnißmäßig größeren Verwaltungsaufwand erfordern, als die eines größeren!

O welche Irrthümer! Man werfe einen Blick auf die günstigen Ergebnisse der vormaligen französischen Provinzialverwaltung durch einen energischen Préfet, — der Edle schätzt auch am Feinde das Gute, — man erkundige sich, ob zu jener Zeit nicht die Geschäfte im sichersten Zuge erledigt wurden, so daß Reste nicht aufkamen; man frage aber, wie viel Reste große Regierungen des Collegialsystems haben, man frage, ob diese Behörden etwa so wesentlich die Zufriedenheit der Staatsangehörigen herbeiführen, so sicher den Staatszweck erreichen lassen, vor Beamtenuntreue und Kassendiebstahl schützen.

Ist es denn nicht gerade ein kleines Land, welches sich des Vortheils vor jeder größern Verwaltung erfreut, daß seine Verwaltung weit leichter übersehen werden kann? Worin soll denn da das Erforderniß eines verhältnißmäßig größeren Aufwandes liegen? Für ein kleines Land eignet sich vorzugsweise das bureaucratische Verwaltungssystem; aber nur in seiner Einfachheit, nicht in der Schreib- und Briefträgerseligkeit einer Masse von Beamten, die an die Schwerfälligkeit der alten Etiquette französischer Könige erinnert, welche sechs Personen erforderte, um das Hemd des Monarchen zu wechseln, während derselbe am Fieber zu sterben nahe daran war. — — Das Geheimerathscollegium befiehlt der Regierung, diese dem Landeshauptmann, dieser dem Magistrate, — alle in einer kleinen — kleinen Stadt! Welch' eine etiquettenmäßige antike und doch leider so sehr modern gemachte Schwerfälligkeit in so leicht zu übersehenden kleinen Verhältnissen! Welche Berichte und Rückfragen, ehe es in der kleinsten Sache zur Decretur kömmt! Welches Harren der oft hart bedrängten Bittsteller; welche Ungeduld- und Schädenquelle in ewigen Hemmnissen der Bürger! Welch' ein Mißgriff, die Verwaltung der einzelnen beiden Landestheile unnatürlich zusammenzuwerfen, so daß eine große Behörde sich nur auf dem Papiere gut ausnimmt! Welche naturwidrige Schwierigkeiten auf Kosten der Geschäfte und der Staatseinnahmen sind dadurch erzwungen worden, während bisher zweckgemäß die Verwaltung den Betheiligten nahe war! Der dieß Unheil Verschuldende ist mit großem Rechte entfernt worden; man muß hierzu Glück wünschen. Frage man doch Aufrichtige unter den Gliedern einer combinirten Landesregierung, ob nicht ein lawinenartiges Anhäufen der Geschäfte fühlbar wird, so daß der obige Wunsch der Stände nimmer zu erreichen stehen kann, wenn nicht das Princip geändert wird.

Die Lage des Landes bei seiner Theilung in zwei verschiedene, völlig terrestrisch getrennte Herrschaften eignet sich zur Verwaltung durch zwei thatkräftige Büreaucraten, und diese Verwaltung ist es, welche die Stände eingeführt zu sehen wünschen müssen. Die beiden Landestheile mögen in ihrer Verwaltung durch zwei, mit ungehemmter Vollmacht versehene Landespräsidenten geleitet werden. Die Landespräsidien können durch einige wenige Beamte unterstützt werden und Regierung und Landeshauptmann in einer einzigen Person bilden. Sie würden, was nur irgend sich dazu eignet, mündlich zu erledigen, von Conferenzverhandlungen aber nur das Resultat in wesentlich kurzen Zügen aufzeichnen zu lassen haben. Sie müßten, durch Männer von gereifter Sicherheit, von Thatkraft, von Liebe zum Lande und seinen Angehörigen, durchaus mit keinen Ausländern besetzt, leicht zugänglich seyn; — sie würden die ehemalige, mit Recht noch jetzt gerühmte, einfache, man möchte sagen patriarchalische Einrichtung der Verwaltung zurückrufen, welcher sich jeder Landestheil durch die Präsidenten der alten Regierungen naturgemäß erfreute, die zugleich Justizbehörden waren. Diese Präsidenten waren eminent der Nerv des Collegiums. Mit der Justiz kann die Verwaltung unbedingt nicht mehr verbunden seyn; darüber kann auch nicht

der leiseste Zweifel entstehen; die schon bestehende Trennung muß also bleiben.

Welch' ein Vortheil für die Schleunigkeit der Erledigung aller Geschäfte; gerade die kleineren Verhältnisse lassen diesen Vortheil eintreten und machen Einfachheit, unmittelbare Nähe des Nervs der Administration bei den Staatsangehörigen und die hieraus entspringende Abkürzung aller Verhandlungen, die nie genug zu schätzende Wohlthat mündlicher Mittheilungen und persönlichen Anblicks von Seite Dessen, der auch alsbald zu entscheiden hat, möglich. Vor Allem möge nur der Wunsch des Ausgeschlossenseyns der Kleinigkeitskrämerei in der Person eines solchen Beamten nicht fehlen, denn dieser Fehler eines Vorgesetzten hat schon viele Nachtheile gebracht. Man fürchte nicht Anmaßung und Ueberschreitung der Befugnisse des Provinzialverwalters, seiner umfassenden Vollmacht ungeachtet, denn die fortwährende Nähe des Landesherrn in einem kleinen Staate bei offenbaren Ungebührnissen, der Recurs an die Ministerialbehörde bei Beschwerden von tiefer gehender Natur geben wirklich jedes nur irgend wünschenswerthe Gegengewicht.

Außer den Behörden der Landespräsidien kann es nach oben für den Recurs und die Gesetzgebung das Geheimerathscollegium, nach unten aber Magistrate und Ortsvorsteher wie bisher geben; bleibt Kleinlichkeit ausgeschlossen, so werden diese Behörden mit einer auch sie nicht ängstlich einschränkenden Macht bekleidet werden, die es ihnen möglich macht, ihre Stelle in Wahrheit und Selbstständigkeit auszufüllen, um nicht, was sie selbst thun können, erst im Wege des Berichts und der Anweisung höherer Behörde langsam und kostspielig zu Stande bringen zu müssen.

Ueberzeugen sich die Stände des fraglichen Landes von der Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge, so können ihre sehr generellen Anträge noch zur Zeit specialisirt werden, und es thut dieß noth, denn ohne Principänderung ist Hülfe für ihre gerechten Wünsche nicht abzusehen und das Ersehnte „zur Wahrheit werden" wird ersehnt bleiben.

Gute Wünsche seyen die Begleiter wohlüberdachter Anträge, die sich in der ferner zu erwähnenden Ueberzeugung concentriren mögen, daß einem kleinen Lande vorzugsweise eine geringe gesetzgeberische Thätigkeit ersprießlich ist. Das Gute läßt sich hier, gerade im segensreichen Gegensatze großartiger Verhältnisse, auf einfacherem Wege erreichen."

Gesuchte Stellen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Oeconom, welcher bereits als Verwalter conditionirt hat, sucht eine anderweite Verwalterstelle; er kann auf Verlangen sofort eintreten. Frankirte Zuschriften unter der Adresse U. N. G. (Nr. 84) besorgt die Expedition d. Bl.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Kösen

von

A. Reinstein und Dr. C. Sander.

Mit Illustrationen und einer Karte

von **O. Thierbach.** von **W. Hertel.**

8. Elegant broschirt 25 Sgr.

In sehr feinem Berliner Einband 1 Thlr. 4 Sgr.

Inhalt:

Erster Theil: Allgem. Notizen a. d. Geschichte rc. — Kösen u. d. nächste Umkreis. — Himmelreich, Steinbruch in d. Rödischen Bergen, Rudelsburg, Saaleck, Stenndorf, Kreipitzsch — Saalhäuser, Göttersitz, Sülzner's und Starke's Weinberg, Pforta, Knabenberg, Flemmingen, Almerich, Geiersberg, Mordthal rc. — Naumburg u. s. Umgebung, Schönburg, Goseck. — Freiburg. — Burgscheidungen, Eckardsberga, Sulza, Dornburg. —

Zweiter Theil: Kösen als Bad, nebst einer Flora des Kösener Thales.

Ein unentbehrliches Handbuch für Diejenigen, die Kösen zu besuchen beabsichtigen, so wie Denen eine angenehme Gabe der Erinnerung, die Kösen besucht haben.

Naumburg a./S., im Februar 1848.

Waldemar Curtsch.

☞ **Der Allg. Anzeiger d. D. kann auch vom 1. April d. J., so wie überhaupt vom 1. eines jeden Monats an, zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren bei gröſserer Entfernung mit einem verhältniſsmäſsigen Aufschlage) bezogen werden.**

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 26. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Beamten.

(Beschluß zu Nr. 84. Sp. 1077—1082.)

Wer wollte indeß bei alle dem leugnen, daß unendlich viel gute Bestandtheile in unserem Beamtenthume stecken. Ohne das würde ja das ganze Institut vor dem Urtheile der Vernunft längst zusammengebrochen seyn. Die gescheitesten Beamten sind meist auch die menschenfreundlichsten und thätigsten und ihre Wirksamkeit ist eine tiefer greifende, als ihnen die Dienstpflicht vorschreibt. Viel Kenntniß, Erfahrung, Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe, Ehrgeiz ist unter den Beamten anzutreffen. Nur schlimm, daß diese vortrefflichen Eigenschaften nicht immer am richtigen Platze stehen. Vielleicht erfreut sich ein kleiner Kreis ihrer Wirksamkeit, während sie richtig erkannt einem viel größeren zu gute kommen könnten. Oder das Verhältniß ist der Art, daß auf den höchsten Posten wirklich Beamte mit glücklichem Ueberblick, mit kühnem Organisationstalent, mit raschem Treffer stehen: allein sie dringen nicht durch, weil solche Bauherren von einer Menge nicht zu beseitigender verstandesschwacher Karrenschieber und Handlanger nicht begriffen, falsch verstanden, falsch berichtet und gehemmt werden. So leidet unser öffentliches Leben vielfach daran, daß keine Entschiedenheit, kein klar gedachter Plan durch das Ganze hindurchzulegen ist. Die Bureaucratie will beides, vermöge ihres Begriffs; und doch muß in ihrem Systeme hier so viel Nachsicht geübt, dort muß Rücksicht genommen und eine Ausnahme gemacht werden; da muß abgewartet, dort muß gezögert werden. Nirgend wird Ernst gemacht, alte Mißbräuche, die längst das Gespött der Zeitgenossen geworden sind, zu beseitigen. Die Schuld liegt nicht so sehr an Einzelnen als an der Einseitigkeit fast aller bürgerlichen Einrichtungen bis zu unserer Erziehung hin, die nur Fachmenschen, keine ganze Menschen zu bilden trachtet. Unser Staat ist noch viel zu sehr Maschine, statt lebendiger Organismus, weil darin überlieferte Rechte, nicht das Vernunftrecht zur Geltung gelangt. Die übrigen Grundbegriffe der Billigkeit, des Wohlwollens, der Freiheit gelangen neben der verkümmerten Rechtsidee nur zu höchst mangelhafter Anerkennung. Selbst da, wo der Staat für einen christlichen erklärt wird und deßhalb das Princip der Freiheit und der Liebe mit siegender Gewalt alle Herzen seiner Diener ermuntern sollte, steckt im Beamtenthume gerade am meisten Hochmuth und Anmaßung, Trägheit und Heuchelei. Wo man es am besten meint, da sucht man in befangenem Eifer das Volk in unklaren Gefühlen und dadurch in Abhängigkeit zu erhalten. Wie es schwer hält, daß die Machthaber gestatten, daß Jedermann auf seine eigene Façon selig werde, so trachten sie auch darnach, die Menschen wider ihren eigenen Willen nach staatsmännischem Ermessen glücklich zu machen. Viel liegt in dieser Hinsicht an der Einrichtung der meisten deutschen Universitäten, die alle Staatsbeamte ohne Ausnahme zu Juristen machen, statt dieselben wenigstens zugleich durch philosophische, historische und speciell staatswissenschaftliche Studien zu frei blickenden, das practische Leben umspannenden, herzhaften, politischen Menschen zu machen, bevor sie in die Zweige der Verwaltung, der Finanzen, der Justiz hineintreten.

Unser Gerichtswesen vermag nur, beste-

hende Rechte zu wahren und zu schützen, nicht das Rechtsbewußtseyn selbst im Volke zu stärken. Es ist nicht im Stande, um nur noch einen Grundbegriff neben dem des Rechts zu nennen, den der Billigkeit zur Geltung zu bringen.

Unser Verwaltungswesen ist noch ganz in den Händen der Juristen, und haben wir da zufällig gute Beamte in dem städtischen und provinziellen Haushalte, in den geistlichen und Schulangelegenheiten, so sind das seltene Fälle, wo ein guter Kopf die ihm aufgedrängte Jurisprudenz förmlich überwindet, um mit allgemein wissenschaftlicher Bildung und Erfahrung an die Dinge heranzutreten. Die wenigen guten Beamten müssen alsdann die schlechten mit durchschleppen. Die jüngeren, wenigstens noch mit neuem Eifer in das Bureau tretenden Beamten müssen schon die Arbeit der ältern mit übernehmen und sind deßhalb vielfach überhäuft. Sie dürfen es mit dem schwachen, aber zu Einfluß gelangten Vorgesetzten nicht verderben und die zu große Anstrengung verzehrt und tödtet nun den Eifer. Allmählig gerathen selbst die besseren Köpfe in ein ausgefahrenes Geleise. Sie thun, was sie können; das Uebrige muß gehen, wie es eben gehen will. Häufen sich die Justiz-, Polizei-, Steuer-, Kirchen-, Schul-, Verwaltungssachen auf ihrem Arbeitstische, so betreiben sie aller Wahrscheinlichkeit nach einen Zweig mit Vorliebe, die übrigen werden flüchtig und beiläufig abgefertigt.

Allen diesen Uebelständen abzuhelfen, ist kein anderer Rath, als die Beamten aus ihrem einförmigen und zugleich geheimen Fachwerke zu befreien. Sie selbst sind unmittelbarer in das Leben zu versetzen, indem ihnen mehr Kunde über die Gesammtheit des bürgerlichen Lebens zu Theil wird. Sie selbst sind als die Diener des öffentlichen Wohles in die Oeffentlichkeit zu rücken, damit sie nicht bloß von ihren Mitbürgern controlirt werden, sondern vielmehr auch den wahren Ehrgeiz schöpfen, der erst die eigentliche Freudigkeit am Wirken und Schaffen erzeugt.

Es ist richtig, das ganze Beamtenthum beruht darauf, daß die meisten Menschen in ihrem Thun und Treiben gelenkt und geleitet werden müssen. Namentlich wo ihrer Mehrere in öffentlichen Dingen zusammenwirken sollen, da stellen sie sich oft gar zu linkisch an. Eine Werkstatt, ein Ackerwesen, eine Fabrik einzurichten und im Gange zu erhalten, o ja, das gelingt ihnen. Da lockt der unmittelbar in's Auge fallende Vortheil und deßhalb werden alle Gedanken zusammengenommen. Wo es aber auf Dinge ankommt, deren Nutzen sich erst allmählig, unvermerkt und indirect einstellt, die dabei Umsicht und Ausdauer erheischen, da sind es immer verhältnißmäßig Wenige, die richtigen Blick, Urtheil und Eifer vereinigen.

Indeß sind ihrer immerhin genug und ihre Zahl ist in letzter Zeit ungemein gewachsen, so daß sie wohl zu berücksichtigen sind. Die Beamten berücksichtigen sie viel zu wenig. Sie glauben, noch überall den Vormund spielen zu müssen, wo sie dreist mit ihren einsichtsvolleren Mitbürgern in Berathung treten dürften, um mit Hülfe dieser auf die noch in der Bildung Zurückgebliebenen desto erfolgreicher zu wirken. Mindestens sollten sie belehrend — nicht in schulmeisterischer Weise, wohl aber das Urtheil vorbereitend auftreten. Treffen sie dann selbst das Zweckmäßigste, so werden sie damit auch durchdringen; kommt es von einer anderen Seite, so ist es kein Schimpf für den Beamten, dasselbe auch da festzuhalten. Die Beamten dürfen die Versammlung der Bürger nicht scheuen. Sie müssen dort bei jedem wichtigern Anlaß erscheinen, um das Wort zu ergreifen, über alle in ihr Fach schlagende Angelegenheiten Rede und Antwort zu stehen. Sie müssen bei ihren Vergnügungen sich betheiligen und nicht bloß vornehm aus der Ferne zusehen, damit auch die Freude mehr Inhalt gewinne, auch das Ernste in guter Laune besprochen werde und das Herz, das sonst zu zaghaft ist, sich in Heiterkeit Luft mache. Bürgermeister Schmidt in Bremen erscheint in den festlichen Versammlungen der Schiffer und Handarbeiter und seine Rede erfreut die derben, ehrlichen Menschen.

Man bedenke, daß die große Mehrzahl der Staatsangehörigen keine Universität besuchten, um über die Dinge des practischen Lebens unterrichtet zu werden. Woher sollen sie die Kunde nehmen, da die Zeitungen in diesem Puncte durchaus keine befriedigende Auskunft ertheilen? Sie können sich selten

auf alle die kleinen Angelegenheiten des täglichen Lebens einlassen, die doch im wirklichen Verkehr von der größten Wichtigkeit sind.

Wir brauchen es nach dem Vorhergehenden kaum noch zu sagen, daß es eine überspannte Ansicht ist, die Beamten gänzlich entbehren zu wollen. Freilich kommt man in andern Ländern mit bei weitem wenigern aus. Allein unsere Verhältnisse sind einmal zu verwickelt, als daß sich ihnen nicht eine große Menge Menschen widmen müßte, als daß diese nicht einer ausführlichen Vorbereitung bedürften, um ihren Platz auszufüllen.

Es versteht sich von selbst, daß der Beamte, der ihn ausfüllt, einen entsprechenden Gehalt für seine Mühe bezieht. Aber es sollte sich eben so sehr von selbst verstehen, daß derselbe auch nur seinen Leistungen entspreche. Es ist lächerlich, wenn es heißt, ein hoher Staatsbeamter müsse nothwendig großen Aufwand machen. Prunk und Pracht und betreßte Lakaien thun es wahrhaftig nicht.

Wahrhaft große Staatsmänner und Beamte, wie Benjamin Franklin, Justus Möser, Stein, Vincke, zeichneten sich aus durch ihre Einfachheit. Der Beamte soll sich seinen Mitbürgern nicht stolz überheben; wir wiederholen es, er hat vermöge seiner Stellung nur mehr Verpflichtungen übernommen, keineswegs mehr Rechte erworben.

Nur im Patriotismus mögen die Beamten ihren Mitbürgern voranschreiten. Die Bürger selbst mögen ihnen mit gutem Willen und Vertrauen entgegenkommen, im Nothfall aber auch beweisen, daß die Bürger nicht der Beamten, sondern die Beamten der Bürger wegen da sind.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Bayern. Am 20. März hat König Ludwig von Bayern der Regierung zu Gunsten seines Sohnes entsagt. Maximilian II. ist König. Das Militär und die Bürgermiliz von München hat demselben am 21. März gehuldigt. Dem königlichen Entsagungspatent sind folgende Worte an die Bayern hinzugefügt:

„Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere, als die in der Verfassungsurkunde enthaltene, in welcher Ich nun im 23. Jahre geherrscht. Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian. Treu der Verfassung regierte Ich; dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; — als wenn Ich eines Freistaates Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem offen in die Augen sehen. — Und nun Meinen tiefgefühlten Dank Allen, die Mir anhingen. Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Deutschland. München, 20. März 1848. Ludwig."

Preußen. Am 22. März sind in Berlin die Opfer des unseligen Kampfes zwischen Militär und Volk vom 18. u. 19. März feierlich bestattet worden. Der ungeheuere, auf 20000 Personen geschätzte Leichenzug holte die 187 Särge der Gefallenen von der neuen Kirche ab, wo sie aufgestellt waren und wo mehrere Reden gehalten wurden, und brachte sie am Schlosse vorüber, wo der König sie begrüßte, zum Landsberger Thore hinaus in das auf der Höhe des Friedrichshains bereitete große gemeinschaftliche Grab. Hofprediger Sydow sprach hier noch Worte des Trostes und der Erhebung. Diese 187 bürgerlichen Leichen sind nicht die der sämmtlichen Gefallenen. Mehrere Familien haben außerdem ihre gebliebenen Angehörigen in ihren Erbbegräbnissen oder neben den Gräbern ihrer Angehörigen auf den Kirchhöfen beerdigen lassen. Man rechnet die Gesammtzahl der Gebliebenen aus dem Bürgerstande auf 200; den Verlust des Militärs schätzt man auf das Doppelte.

Frankfurt a. M. Hiesige Blätter enthalten folgende „Aufforderung, die Frankfurter Deputirten-Versammlung betr." (s. Nr. 76 d. Bl.):

„Da wegen des auf den 2. April d. J. einberufenen Preußischen Landtages die Mitglieder der Preußischen Stände verhindert seyn werden, bei der auf den 31. März und 1. April d. J. bereits festgestellten Versammlung von Deputirten und Volksfreunden sämmtlicher deutscher Staaten dahier mit zu erscheinen, Preußen aber bei derselben nicht unvertreten bleiben

darf, so fordern wir hiermit sämmtliche Stadtverordnetenversammlungen der Preußischen Lande dringend auf, durch aus ihrer Mitte in entsprechender Anzahl gewählte Vertreter die Frankfurter Versammlung zu beschicken. Zugleich ersuchen wir hierbei die Kommenden, spätestens bis zum 29. d. M. uns ihre Absicht, hier zu erscheinen, wo möglich anzuzeigen und für einen Ausweis ihrer Eigenschaft als deputirter Stadtverordneter bedacht zu seyn. Frankfurt a. M., den 22. März 1848. Dr. Binding I. Dr. Jucho, im Namen des vorbereitenden Siebner-Ausschusses."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Wannfried. Nachdem sich eine Ueberschuldung des Vermögens der Wittwe des Handelsmanns Abraham Blumenthal, Jeanette geb. Moses, dahier herausgestellt hat, so werden zu Abwendung des förmlichen Concurses, bei der unter den Creditoren zu versuchenden gütlichen Vereinigung, alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem Termin den 7. k. M., Morgens 9 Uhr, vor unterfertigter Behörde entweder persönlich oder durch Specialbevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gründlich anzumelden, über Vergleichsvorschläge, eventuell über Bestellung eines Massecurators sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie im Falle des Zurückbleibens — den Beschlüssen der Mehrzahl der Gläubigerschaft beitretend betrachtet werden.

Wannfried, den 1. März 1848.

K. H. Justizamt daselbst.
Brack.

Beglaubigt:
Uckermann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Der auf

den 22. Mai d. J.

anberaumte Subhastationstermin zu Versteigerung des dem Kupferschmiedemeister Karl Bachstein hier gehörigen Wohnhauses hat sich erledigt.

Apolda, am 21. März 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 27. März 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Zuschrift der Professoren der Universität Bonn an den König von Preußen *).

Allerdurchlauchtigster rc. Wohl niemals noch, so lange die deutsche Geschichte läuft, haben sich die glänzendsten vaterländischen Hoffnungen und die schwärzesten Schatten der Sorge so gekreuzt, als in den zwei zuletzt erlebten Wochen. In diesem Drange der sich im raschen Wechsel überstürzenden Ereignisse wagen es die unterzeichneten ordentlichen Professoren der Universität Bonn, Ew. k. M. in Ehrerbietigkeit den Inbegriff ihrer Hoffnungen und Sorgen an's Herz zu legen. Der Königstuhl im nahen Frankreich ist umgestürzt, und eine schwer vermeidliche Kriegsgefahr droht von dort, — an sich gewiß schon Ursache genug, um ein vaterländisches Gemüth im tiefsten Innern zu ergreifen; denn von den lang' genossenen Segnungen des Friedens scheidet der Mensch ungern, am schwersten die Pfleger der Wissenschaft. Wohl freilich stärkt die Wissenschaft auch ihre treuen Jünger, und Niemand soll den Mitgliedern der deutschen Universitäten nachsagen dürfen, daß sie verweichlicht die Opfer scheuen, welche der Rettung des Vaterlandes freudig zu bringen sind. Allein wir dürfen es auch weder uns verbergen, noch vor dem Throne Ew. Maj. verhehlen: es gilt dann, einem mächtigen, kampfgeübten Feinde gegenüber einen Krieg der Begeisterung, wie er 1813 war, einen deutschen Volkskrieg zu führen. Dazu bedarf es eines einigen, innerlich beruhigten Volkes. Nicht als ob wir die Meinung hegten, es walte auf deutschem Boden Vorliebe für die französische Nation ob: dem ist nicht so, und in unserer Rheinprovinz vielleicht weniger als sonst wo; unsere Sorge fließt aus dem Innersten der deutschen Zustände, die in altem, argem Zwiespalt liegen zu einer Zeit, da einträchtiges Zusammenhalten allein uns retten kann. Es ist nicht mehr die Religion, um die der Hader ehemals 30 Jahre lang unser großes Vaterland zerfleischte; die alte Heftigkeit dieser Stürme ist beschwichtigt, und die alte Glaubenshärte, welche dem Gott der Liebe durch Verfolgung dienen will, wird, so Gott will, niemals ihr Haupt wieder erheben! Allein ein tiefer politischer Riß, ein nie endender Zwist der Verfassungsgrundsätze ist seit den Befreiungskriegen an die Stelle getreten. Der größere Theil der deutschen Bundesstaaten erfreut sich einer gesetzlich begründeten Verfassungsfreiheit, in deren Genusse ihre Bevölkerung es leichter verschmerzt, daß von dem ehemals in unserem Welttheile hochgeehrten, mächtigen Deutschland kaum als solchem mehr die Rede ist. Dennoch sind die großen historischen Erinnerungen der Deutschen keineswegs aufgegeben, sie flammen mächtig empor, sobald ein Anstoß von außen daran erinnert, was Deutschland ehemals war, und, wenn es seine Kräfte zusammenhielte, wieder werden könnte; laut aber bricht der Unmuth aus, wenn selbst diese Verfassungsrechte, so sehr beschränkt schon durch die unerläßlichen Bundespflichten, noch anderweitige Verkümmerung erfahren müssen. Darum war die Begeisterung aller Deutschen so groß, als vor einem Jahre Ew. Maj. geruhten, zu den künftigen

*) Verfaßt von Dahlmann.

Reichsständen Preußens den für alle Zeiten denkwürdigen Grund zu legen; man sah im Geiste die Kluft schon ausgeglichen, welche Deutschlands deutschesten Großstaat bis jetzt von den constitutionellen Staaten sonderte; die Furcht fing an, sich zu vermindern, daß aus dem Dunkel der deutschen Bundesberathungen ferner noch verfassungsschmälernde oder gar, wie vor 10 Jahren mit dem Königreich Hannover geschehen, verfassungsvernichtende Beschlüsse hervorgehen möchten. Die Gesinnung des deutschen Volkes aller Stämme ist in diesem Betracht einträchtig; sie alle sprechen als das Erbtheil ihrer Vorfahren das Recht an, ihre Stimme zu Steuern und Gesetzen mit rechtlicher Wirksamkeit zu geben, zu dem Ende die besten Männer des Volkes ohne ängstliche Beschränkung ihrer Wahl zu erkiesen, und sie erkennen in der Preßfreiheit das vorzüglichste Mittel, schädliche Mißbräuche aus der Staatsverwaltung zu entfernen und die Bedürfnisse eines alle Bahnen geistiger Bildung kühn anstrebenden Volkes zu befriedigen. In wie hohem Grade das der Fall sey, haben die Stürme dieser letzten Tage, die durch alle Staaten Oberdeutschlands gehen, offenbart. Sicherlich dürfen diese in der bisherigen Art nicht fortdauern; sie würden zur Vernichtung aller heilsamen Regierungsgewalt führen. Von der anderen Seite aber würde der Versuch, sie mit Gewalt niederzukämpfen, zu allen Zeiten gefährlich, im gegenwärtigen Augenblicke unseren Feinden den gewissesten Triumph bereiten. Der Widerstand von Millionen Deutschen würde gar zu leicht an die nahe Schweiz sich lehnen und, auf's Aeußerste getrieben, vielleicht auch selbst die verderbliche Hülfe der neuen Republikaner Frankreichs gewiß nicht verschmähen; denn alle Lehren der Geschichte verschwinden vor dem Streite der Meinungen. Das aber wäre der Umsturz der monarchischen Institutionen, in welchen wir die Gewährleistung wahrer Freiheit erblicken. Allein wir enthalten uns, das düstere Gemälde der Gefahren, von welchen Deutschland bedroht wird, weiter aufzurollen. Stark in dem Gefühle der unwandelbaren Treue und Dankbarkeit, welches das Volk an seinen König knüpft, bauen wir festiglich darauf, daß ein ehestens zu versammelnder Vereinigter Landtag die Gemüther aufrichten und unter der erhabenen Leitung Ew. k. Maj. das reichsständische Gebäude vollenden werde, dem ganzen Welttheile zum Beweise, daß wahre Volksfreiheit nicht nur in der großbritannischen Insel durchführbar sey. Durch ganz Deutschland geht die Sehnsucht, in Ew. k. Maj. künftighin den höchsten Leiter und Gewährleister der deutschen Angelegenheiten zu verehren und so Preußen zu einer Höhe der Bedeutung steigen zu sehen, die selbst das Adlerauge des großen Königs Friedrich nicht erreichen konnte. Die wir rc. Bonn, 8. März 1848. (Folgen die Unterschriften).

Oesterreich. In Wien ist Alles zur Ruhe zurückgekehrt; die bewaffneten Bürger erhalten die Ordnung. Der niederösterreichisch-ständische Ausschuß hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Durch öffentlichen Anschlag vom 15. d. M. wurde bekannt gemacht, daß von den niederösterreichischen Ständen zur Besorgung der ihnen zukommenden und für diesen Augenblick wichtigsten Geschäfte ein provisorischer Ausschuß von 24 Mitgliedern niedergesetzt worden ist, wovon 12 von der ständischen Versammlung, die andern 12 aber von dem einberufenen provisorischen Bürgerausschusse der Stadt Wien aus dem Bürgerstande gewählt wurden. Diesen provisorischen Ausschuß bilden unter dem Vorsitze des niederösterreichischen Landmarschalls, Albert Grafen von Montecuculi, 24 Mitglieder (folgen die Namen). Dieser Ausschuß erkennt es für seine angenehme Pflicht, seine Mitbürger fortan von den Ergebnissen seiner Berathungen in Kenntniß zu erhalten. Nachdem Se. Maj. durch die Einsetzung eines verantwortlichen Ministerraths bereits den wichtigsten Stützpunct für die Vollziehung der beschlossenen Constitution des Vaterlandes gewährt haben, so ist es die erste Aufgabe des Ausschusses, auch nach seinen Kräften zur alsbaldigen Ausführung der Constitution nach ihrem vollen Inhalte beizutragen. Außerdem hat der Ausschuß in seiner heutigen ersten Sitzung für nothwendig erkannt, zuerst folgende Gegenstände in Anregung zu bringen: 1) eine zeitgemäße Umgestaltung und Verbesserung der Gemeindeverfassung der Städte und Märkte, so wie der Dorfgemeinden; 2) die Regelung der bäuerlichen

Verhältnisse in einer den gegenwärtigen Zeit-, Cultur- und Volkswirthschaftszuständen entsprechenden Weise; 3) eine angemessene Prüfung des gegenwärtig bestehenden Systems der Versteuerung, um eine Erleichterung in jenen Steuergattungen zu ermöglichen, welche vorzugsweise die minder Vermöglichen und erwerbenden Klassen der Bevölkerung treffen; 4) die Herstellung eines den gegenwärtigen socialen Verhältnissen entsprechenden Rechtszustandes der verschiedenen Religionsconfessionen; 5) eine Verbesserung der Gerechtigkeitspflege auf den Grundlagen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, so wie 6) des gesammten öffentlichen Unterrichtswesens. Entgegen erwartet aber auch der Ausschuß, daß alle Mitbürger seinem redlichen Willen und thätigen Eifer vertrauen und für genaue Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze thätigst mitwirken werden. — Die Verwaltungsbehörden haben nicht aufgehört und dürfen nicht aufhören, ihre Wirksamkeit nach den aufrecht gebliebenen gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Es bleibt daher Pflicht eines jeden Bürgers, die Aufträge der Obrigkeiten zu beobachten, die Steuern und Abgaben nach den bestehenden Vorschriften zu entrichten und den für die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung aufgestellten Aemtern und Personen Folge zu leisten. Auf dem Wege des Gesetzes und der rechtlichen Ordnung werden wir die empfangenen Wohlthaten zum reichen Segen für Alle im Vaterlande verwirklichen, während Unruhe und gesetzwidrige Vorgänge unsere redlichen Bemühungen stören und vereiteln würden."

Preußen. Die vom König am Schlusse des denkwürdigen Aufrufes vom 21. März (s. Nr. 83 d. Bl.) zugesicherte Erfüllung der allgemeinen Volkswünsche ist von demselben in einem Bescheid für die Breslauer und Liegnitzer noch bestimmter und in's Einzelne gehend wiederholt worden. Der König gibt darin folgendes Versprechen: „Nachdem Ich eine constitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine, auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kund gegebenen Wunsche des Landes würde Ich entschieden zuwider handeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirath erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Committenten davon zu überzeugen wissen, daß Ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt, und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt, nicht eingehen kann. Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch, Meinen bereits kund gegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Puncte vorgelegt werden: 1) über Sicherstellung der persönlichen Freiheit; 2) über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht; 3) über eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer; 4) über Verantwortlichkeit der Minister; 5) über die Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politische und Preßvergehen; 6) über die Unabhängigkeit des Richterstandes; 7) über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt. Außerdem werde Ich demnächst das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen. Berlin, den 22. März 1848. Friedrich Wilhelm. Graf Arnim. von Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. von Arnim. L. Kühne."

Bayern. König Maximilian II. hat durch ein Patent vom 21. März die Regierung des Landes angetreten. Er zeigt darin an, daß er den im Tit. 10. §. 1. der Verfassungsurkunde enthaltenen Eid bereits in der vorgeschriebenen Form abgelegt habe.

Dem Patent sind folgende königliche Worte beigefügt: „Bayern! Mein vielgeliebter Vater und König hat geruht, mir die Krone zu übertragen. — Tief ergriffen fühle

ich das ganze Gewicht der Verpflichtungen, das er mir auferlegt. In einer Zeit besteige ich den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. Auf Gottes allmächtigen Schutz vertraue ich und auf meinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu vollbringen. Wahrheit will ich in Allem, — Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiete der Kirche wie des Staates. Auf der Bayern Treue hoffe ich und die seit Jahrhunderten bewährte Liebe zu ihrem Fürsten. Bayern! steht mir bei in meinem festen Vorhaben, euch auf die Stufe zu erheben, zu der ihr als ein freies Volk berufen seyd, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterlande. München, 21. März 1848. Maximilian."

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 28. März 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Laßt uns einig und treu bleiben!

Im Augenblicke der großartigen Erhebung des deutschen Volkes für Einheit und Gemeinsamkeit der edelsten Güter der Menschheit auf vaterländischem Boden droht uns eine große Gefahr. Der Süden und Westen von Deutschland haben in politischer Bildung und bürgerlich freier Bewegung durch ihre Staatseinrichtungen und ihre Gesetzgebung, vielleicht auch durch das lebhaftere Naturell ihrer Bewohner, schon seit längerer Zeit einen Vorsprung vor dem Norden und Osten gewonnen. Sie sind auch jetzt, nach dem Anstoß von außen, rascher vorwärts gegangen in Forderung und Sicherstellung der Volksrechte; der Norden und Osten haben sich langsamer entschlossen, dieselbe Bahn der neuen Staatsentwickelung einzuschlagen; sie reichen jetzt jenen die Hand zum gemeinsamen Fortschritt, aber zögernd, im richtigen Gefühl dessen, was ihnen noch fehlt, um in Wirklichkeit den neuen Menschen anzuziehen und den alten zu Grabe zu tragen. Werden die Voranschreitenden auch Geduld haben, auf die Nachfolgenden in brüderlicher Liebe ein wenig zu warten? Werden sie nicht im leidenschaftlichen Eifer für das erkannte Bessere, im Unmuth über die Unwahrheit, die bisher in den öffentlichen Zuständen Deutschlands herrschte, zu weit gehen im Schaffen neuer Staatsformen, welche für den verschiedenartigen Standpunct der einzelnen Theile des großen Ganzen nicht passen? Werden sie am Ende sich nicht vom übereilten Eifer zu einer unheilvollen Trennung hinreißen lassen, wenn dasjenige, was ihnen als das Heilsamste für unser Vaterland erscheint, nicht sogleich und unbedingt für Alle durchzuführen ist?

Preußen und Oesterreich, selbst Hannover, das sich am längsten gesträubt, öffnen der Reform ihre bisher geschlossenen Mauern; aber es bedarf einiger Zeit, diese in's wirkliche Leben treten zu lassen. Sie sind, ohne zu wissen wie, dazu gekommen; eben erwacht aus dem Schlummer, muß man billig sie sich besinnen lassen, daß es nun heller Tag ist und wie er zu nützen sey, damit ihm immer hellere und glücklichere folgen. Preußen insbesondere wird viel Selbstüberwindung bedürfen, daß es „in Deutschland aufgehe", wie sein König fest verheißen hat. Aber es hat sich, wenn auch spät, hierzu bereitwillig erboten, und so erwarte man mit Vertrauen, daß den Worten die That folge.

Die deutschen Männer, welche am 30. März zu Frankfurt a. M. zusammenkommen wollen, um ihrerseits, aus dem Volke heraus, Vorschläge zu machen, wie ein neues, frisches und herrliches Bundesleben Deutschlands sich gestalten möge, würden eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn sie hierbei nicht von der vorherrschenden Ueberzeugung nothwendiger *Eintracht und Einheit aller deutschen Volksstämme* ausgingen. Nicht Unmuth über das jüngst noch Geschehene, über die letzten Zuckungen eines Regierungssystems, dessen Unhaltbarkeit auf deutschem Boden nun klar vor Aller Augen liegt, darf sie verleiten, daran zu zweifeln, daß der Norden Deutschlands mit dem Süden, der Osten mit dem Westen auf dem Entwickelungswege bürgerlicher Freiheit und treuer Eintracht nach innen wie nach außen Hand in Hand zu gehen, fest entschlossen sey.

Wir haben die Zusage aller deutschen Fürsten, daß sie diesen Weg in Gemeinschaft

mit ihrem Volke gehen wollen. So hüte man sich, ihnen, denen die Führung gebührt, weil sie die Fürsten sind, diese entziehen zu wollen. Man spreche nur frei aus, was man für die gemeinsame Vertretung des Volkes für nothwendig und zweckmäßig hält; man unterlasse jede drohende Bewegung: die Stimme der Wahrheit hat gegenwärtig Geltung genug nach oben erlangt, um nicht ohne Erfolg zu verhallen; nach unten aber soll sie nicht mißverstanden und zum Frevel gemißbraucht werden!

Auch unsere Fürsten wollen jetzt einen neuen andern deutschen Bundestag (warum das Fremdwort Parlament?), der nicht bloß äußerlich die schwarz-roth-goldenen Farben anlegt und den Doppeladler als Wappen aufsteckt, sondern den wahrhaften inneren Mittelpunct des deutschen Volkes bildet, unter Formen, wie sie die gemeinsame Entwickelung seiner sittlichen, geistigen und materiellen Kräfte bedingt. Dazu wollen wir ihnen in Eintracht und wiederhergestelltem Vertrauen die Hände reichen; aber keinen vermessenen Schritt thun, der die Bande lösen könnte, die uns zum Heil Deutschlands mit ihnen verbinden, und ohne deren neue Befestigung unaufhaltsam die Schrecken der Herrschaft roher Gewalt über unser zerrissenes Vaterland hereinbrechen würden.

Laßt uns einig und treu bleiben!

* * *

Prof. Gervinus sagt in seiner Deutschen Zeitung vom 25. März: „Preußen soll einen constituirenden Bundestag nach Frankfurt ausschreiben, dessen Glieder, in nicht zu geringer, in nicht zu großer Zahl, von den deutschen Ständen, nicht aus den Ständen, sondern in ganz freier Wahl aus jedem Ort und jeder Klasse von deutschen Bürgern gewählt würden. Es soll nicht warten, bis jeder Bundesfürst eingestimmt hat, zu kommen und zu beschicken, es soll einladend ausschreiben. Es thut uns leid, daß die Zeit so hart drängt, daß diese Versammlung nicht mehr geradezu an die Stelle der nach Frankfurt für den 30. März ausgeschriebenen treten kann. Das preußische Patent ist der Mission dieser Versammlung ganz eigenthümlich entgegengekommen. Es begreift sich, daß die Grundzüge der Rechte, die der deutschen Volksvertretung eingeräumt werden müssen, in richtiger Folge jenes preußischen Programms den Wünschen der eifrigsten Volksfreunde nicht anders als entsprechen können. Die Frankfurter Versammlung wird nun voraussichtlich von Preußen nicht besucht werden. Auch für Oesterreichs Stände ist es zu früh. Sorge denn ja die Versammlung in Frankfurt, daß sie unter diesen Umständen eine sichere, bescheidene Stellung einnehme, sorge namentlich Jeder in seinem Kreise, daß aller unerwünschte Andrang nach Frankfurt vermieden werde. Das Geschäft, dem man dort obliegen soll, ist kein tumultuarisches. Es ist keine Volksversammlung, die dahin ausgeschrieben ist. Es kann bei einem Werke der gesammelten Berathung keine Gallerien geben. Jede Demonstration könnte nur die Freiheit der Berathungen stören und den Werth des gegebenen Gutachtens verringern."

Das Abzugsgeld.

In mehreren deutschen Ländern erhoben ehedem die Landesherren von Denen, welche ihr Landesgebiet verließen, eine Abgabe von dem ihnen nachfolgenden Vermögen. Dieselbe betrug bald fünf, bald zehn Procent. Sie führt in der Rechtssprache den Namen: gabella migratoria, detractus; in den verschiedenen Ländern heißt sie: Abschoß, Abfahrtsgeld, Nachsteuer.

Durch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815, §. 18, wurde das Recht, diese Abgabe zu erheben, für Die aufgehoben, die von einem Bundesstaate in den andern übersiedeln. Sie traf nicht bloß die Landesherren, sondern auch die Gemeinden und Gutsherrschaften, denen das Recht des Abzugsgeldes etwa zugestanden hatte. Gegen fremde Länder blieb die Abzugsberechtigung nach wie vor bestehen. Durch Verträge aber, welche mehrere deutsche Staaten mit auswärtigen geschlossen haben, ist diese Abgabe im Gebiete des deutschen Vaterlandes vielfach beseitigt.

Neuerdings ist die Pflicht und das Recht auf das Abzugsgeld, besonders durch die sich jährlich vermehrenden Auswanderungen nach America, nicht bloß in den ihnen vorgängigen gerichtlichen Verhandlungen, sondern auch in den socialen Verhältnissen der Landesbewoh-

ner überhaupt öfters besprochen worden. Die Scheidenden und Bleibenden haben, so weit wir beobachten konnten, theils die Rechtmäßigkeit, theils die Billigkeit dieser Abgabe vielseitig in Abrede gestellt. Wir theilen in letzterer Beziehung dieselbe Ansicht. Wenn man, wie die meisten Auswanderer, nicht auf den historischen Ursprung dieser Abgabe zurückgehen kann, so liegt etwas absolut Hartes und selbst Unrechtes darin, daß unsere armen Mitbürger, die großentheils Noth und Unbehagen nach der neuen oder nach einem Lande der alten Welt, außerhalb Deutschland, treibt, von dem, was sie erwarben, ererbten, beweglich haben oder gemacht haben, einen Theil in Europa für Kammern und Grundherren zurücklassen müssen. Wie groß oder klein derselbe sey, so wird ihnen doch in demselben von dem genommen, was sie zur Reise von der Heimath bis an's Meer, über das Meer, zur Anlegung eines Geschäftes, zum Ankaufe von Grundstücken, zur ersten häuslichen Einrichtung, zur Begründung einer vielleicht glücklichen Existenz in dem neuen Vaterlande unerläßlich nöthig haben. Das Gehässige, welches diese Abgabe an sich hat, tritt noch dadurch besonders hervor, daß sie an Corporationen oder Personen entrichtet werden muß, welche aus dem ursprünglichen, durch die Grundherrlichkeit bedingten patriarchalischen Verhältniß längst herausgetreten sind und die damit verbundenen Lasten auf andere Schultern gewälzt haben. Wenn wir überhaupt ein Recht zu diesem Vermögensabzuge jemals zugestehen könnten, so würden wir dieses nur in Bezug auf den Staat, aus dessen Verbande die Auszügler scheiden, thun können. Auch ihretwegen hat er Anstalten getroffen und Verbindlichkeiten vielleicht übernommen, denen die Einzelnen nachkommen müssen, in deren Vortheile sie lagen. Indessen widerstreitet auch dieses der persönlichen Freiheit des Menschen im Staate. Wenn ein Bürger sich losreißen will von der Gemeinschaft seines Staates und Volkes, so muß ihm dieses ohne Einschränkung freistehen; er mag auch mitnehmen, was er besitzt, ohne Abzug, weil er auch die Lasten des Staates trug, so lange er dessen Vortheile genoß. Von diesem Gesichtspuncte aus ist es zu erklären, daß die amerikanischen Freistaaten von dem nach auswärts fließenden Vermögen ihrer Bürger keine Nachsteuer erheben. Das Retorsionsrecht gegen deutsche Staaten dürfte ihnen zuzugestehen seyn.

Das Abzugsgeld ist eine Einrichtung des Mittelalters. Es hat seine Wurzel in der scharfen Abgrenzung der Völkerstämme, der Gebietsgrenzen und der Stände in der damaligen Zeit. Der Mensch war an den Boden auf das innigste gebunden; die Ernährung des Leibeigenen war an ein bestimmtes Gut geknüpft; seines Unterhaltes wegen auf diesem Gute gehörte er dem jedesmaligen Besitzer; ihm galten seine wichtigsten bürgerlichen Pflichten. Für seine Dienste gewährte ihm derselbe außerdem noch öffentlichen Schutz, rechtliche Sicherheit. Durch Ansichten und Einrichtungen des Volkes war die Losreißung der bestimmten Person von dem bestimmten Boden zwar nicht, wie in der heidnischen Sclaverei, gehindert, aber doch erschwert. Es lag im Vortheile der Grundherren, bei der damaligen geringen Bevölkerung eine angemessene Zahl von Menschen zum Dienste der Person und des Ackerbaues zu erhalten. Diejenigen, die abwanderten, lösten das bisherige Hörigkeitsverhältniß und waren nicht nur verbunden, ihre Stelle zur Dienstleistung durch Andere ersetzen zu lassen, sondern auch einen Theil des Aufwandes zu ersetzen, der ihretwegen in Haus, Hof und Feld gemacht worden war. Ursprünglich war also das Abzugsgeld auf kleinere Bezirke beschränkt. Nur innerhalb seines Gebietes konnte der Grundherr diese Abgabe erheben. Sie kam ihm zu, nicht als Grundherrn, sondern, wenn anders der Ausdruck statthaft ist, als landesherrlichem Grundherrn.

Der größte Theil unserer deutschen Staaten entwickelte sich in und auf dem großen Grundeigenthum. Die Landeshoheit der spätern fürstlichen Geschlechter war nicht eine persönliche, sondern eine aus dem eigenen Grundbesitz hervorgehende Errungenschaft, die sie mit dem grundangesessenen niedern Adel theilten. Die engern oder die weitern Grenzen, innerhalb deren sie ausgeübt wurde, machten den wesentlichen Unterschied zwischen beiden. Vermöge derselben hatten sie alle die gemeine

Wohlfahrt zum Zwecke habende Rechte der Oberherrschaft innerhalb ihres Territoriums mit Ausschluß der dem Kaiser vorbehaltenen Regierungsrechte auszuüben und auch diejenigen Abgaben, namentlich vom Grundbesitze, die herkömmlich und zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes erforderlich waren, zu erheben. Ein Eigenthum der landesherrlichen Familie aber waren sie nicht.

Das hier in Rede stehende Abzugsgeld gehörte seiner Natur nach zu den grundherrlichen Hoheitsrechten, aus deren Ertrage die mit Ausübung der Hoheitsrechte verbundenen Ausgaben bestritten werden mußten. Dafür läßt sich insbesondere noch der Umstand anführen, daß die Fürsten, je weiter sich das Staatsgebiet oder die Landeshoheit erweiterte, das Recht der Erhebung dieser Abgabe ausdehnten, daß es endlich ganze Länder umfaßte.

Als mit Auflösung des deutschen Reichs das letzte Entwickelungsstadium der deutschen Landeshoheit unter der Form der Souveränetät gekommen war und die Fürsten Gelegenheit nahmen, das Familieneigenthum von dem Staatsgute zu trennen, ist, sey es nun durch eine Verwirrung der Begriffe, sey es durch Unkenntniß historischer Verhältnisse, sey es durch Mangel genügender Vertretung der Landesinteressen, diese Abgabe in vielen Ländern den Kammerkassen, also dem Privateigenthum der regierenden Familien, verblieben, da sie doch den Landeskassen, auf welche die Bestreitung des Staatshaushaltes überging, so gut gehört hätte, wie die Abgaben, welche von Erbschaften, ohne Rücksicht auf die Ausführung derselben in's Ausland, erhoben werden. Bei dem weimarischen Landtage ist das Abzugsgeld in Erwähnung gekommen. Von den dortigen Deputirten hat aber kein Einziger die historischen Anrechte des Landes, der Kammer gegenüber, bezüglich des Abzugsgeldes vertreten. Sie haben nur gebeten, daß bei der Erhebung milder verfahren werden möge. Sie hätten dasselbe als ein Landeshoheitsrecht für die Landeskasse reclamiren sollen.

Practischer Gebrauch der freien Presse in Oesterreich.

Nach den Tagen des Bürgerkampfes und der Erhebung in Wien erschien dort folgendes Volksblatt ohne Censur:

„Das große Werk ist vollbracht, — leider aber ist es mit Thaten verbunden gewesen, deren jeder Bürger sich schämen müßte, wenn es nicht bekannt wäre, daß nur Räuber am Zerstören und Brennen Vergnügen finden. Wir wollen keine Räuber und Mordbrenner seyn! Viele wissen nicht, wie viel wir erlangt haben. Die Aufhebung der Censur erlaubt uns jetzt, unsere Wünsche auszusprechen, drucken zu lassen, und in Tausenden von Blättern zu verbreiten. Wißt Ihr, was ein Preßgesetz ist? Ein Preßgesetz ist ein Gesetz darüber, daß man Eure Kinder nicht zur Unsittlichkeit reizen und verführen soll, daß man keine Lügen verbreiten soll, daß man den ehrliebenden Bürger nicht verleumden soll. Soll ein Spitzbube, der selbst keine Religion hat, über unsere Religion schimpfen? Nein, wir wollen die Religion, wir wollen uns selbst nicht schimpfen lassen. Wißt Ihr, wer nach dem Preßgesetz gestraft werden kann? Nur der Schriftsteller kann gestraft werden. Wir wollen Euch jetzt durch Zeitungen unterrichten, wir werden Euch zeigen, daß wir Muth haben, die Wünsche des Volkes auszusprechen; was Ihr auch wünscht, braucht Ihr nicht in den Straßen auszurufen, Ihr könnt es drucken lassen. Wir, die wir Bücher und Zeitungen schreiben wollen, wir allein können gestraft werden, und wir wissen, welche Gesetze in den freiesten Staaten bestehen, wir werden uns schon selbst Hülfe schaffen; denn der gesetzliche Weg zur Hülfe ist uns gegeben. Die Stände aller Provinzen werden sich jetzt versammeln; die Stände waren die ersten, die muthig und ohne Scheu die Wünsche des Volkes ausgesprochen haben; ihnen wollen wir Vertrauen schenken. Wer soll uns künftig Gesetze geben? Wer soll das Preßgesetz berathen? Die Stände sollen es thun, das sind Männer aus dem Volke, die kennen unsere Bedürfnisse, die werden viel bessere Gesetze geben, als wenn jetzt in aller Eile — vielleicht über Nacht — ein neues Gesetz gegeben werden sollte. Also Vertrauen auf die Stände! Es sind falsche Freunde unter uns, die uns auf-

reizen wollen, weil sie Vergnügen am Scandal haben. Jeder ordentliche Bürger muß jetzt wünschen, wieder in Ruhe zu kommen, wieder seinem Geschäfte nachzugehen. Wem nützt es etwas, Fenster einzuschlagen, Häuser anzuzünden? Niemandem! Und auf den Nutzen müssen wir sehen. Diebe gibt es in jeder großen Stadt, und wo ist am leichtesten zu stehlen? Dort, wo Unordnung herrscht. Diebe wollen das Volk zur Unordnung verleiten, damit sie stehlen können. Wer ein gutes Werkzeug hat, der liebt es; die Maschinen sind auch Werkzeuge. Bevor die Maschinen erfunden waren, hat das halbe Volk in Lumpen gehen müssen, jetzt kann jeder fleißige Mensch seinen ordentlichen Rock haben, weil die Maschinen uns bei der Arbeit helfen. Hat Jemand Lust, rohes Getreide zu essen? ich nicht; wenn keine Mühlen wären, so müßten wir einen ganzen Tag mit einem Steine auf den andern klopfen, um Mehl zu Brod zu haben. Wer geht gerne im Finstern? Nur die Spitzbuben. Also keine Laternen einschlagen, davon haben nur die Glaser Verdienst. Jeder ordentliche Bürger, jeder Arbeiter, der es redlich meint, freue sich dessen, was uns der Kaiser bewilligt hat, und verderbe Anderen nicht das Vergnügen dadurch, daß er ihr Eigenthum zerstört. Die Bürger haben ihr Eigenthum mühsam erworben, darum ist es der erste Grundsatz eines vernünftigen Menschen, die Person und das Eigenthum unserer Mitmenschen zu achten. Seyd Christen! Die armen Frauen und Kinder, die so einen Lärm, wie er seit drei Tagen in unserer Stadt herrscht, nicht gewohnt sind, leben in Furcht und Schrecken. Laßt ihnen Ruhe. Der Kaiser hat bewilligt, daß die Bürger selbst die Waffen führen; begreift ihr das große Vertrauen, das darin liegt? Die Bürgersoldaten werden überall mit Jubel empfangen; die größte Ehre erweist Ihr ihnen, wenn Ihr die Ordnung so herstellt, wie die Bürgersoldaten sie einrichten. Mancher hat jetzt die Zeichen und die Waffen eines guten Bürgers angenommen, der die Absicht hat, die Andern aufzureizen. Glaubt Ihnen nicht; wer es mit der Freiheit hält, der ist jetzt schon ruhig. Glaubt keine Gerüchte, als was öffentlich angeschlagen ist. Der Kaiser hat selbst zu uns gesprochen, denn die Berufung der Stände ist von ihm selbst unterschrieben. Jeder gute Bürger gehört zur Nationalgarde, aber Ihr müßt Euch selbst dazu melden und einschreiben lassen. Wir haben das bekommen, was wir verlangt haben. Jetzt möchten wir es genießen. Wir werden jetzt schon dafür sorgen, daß das Volk belehrt werde, und dann werdet Ihr schon sehen, daß wir drei große Dinge erlangt haben: Nationalgarde, Censurfreiheit, Reichsstände. Neue Gesetze sollen uns die Reichsstände berathen, und unser guter Kaiser wird alle unsere Wünsche durch die Reichsstände erfahren."

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Hannover. Nach erfolgter gänzlicher Umänderung des Ministeriums und neuer Bestimmung der Wirkungskreise und Eintheilung desselben, haben die neuen Minister folgende Bekanntmachung erlassen:

„Nachdem Se. Maj. der König durch die veröffentlichten Erklärungen Aufhebung der Censur, Amnestie und Rehabilitation der wegen politischer Vergehen Verurtheilten, Associationsrecht, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Vereinigung der königl. und Landes-Kassen, so wie Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land schon zu bewilligen, und darauf die Unterzeichneten zu Vorständen der Ministerien zu ernennen geruht haben, sind von Allerhöchstdemselben noch folgende weitere Grundsätze, denen auch Se. k. Hoh. der Kronprinz Beistimmung ertheilt haben, genehmigt worden: 1) Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volks bei'm Bunde, im verfassungsmäßigen Wege. 2) Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes. 3) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen, so wie Schwurgerichte bei letzteren. 4) Zulassung des Rechtsweges als Recursinstanz in Polizeistrafsachen, und wegen aller Handlungen der Verwaltungsbehörden, wenn sie ihre Zuständigkeit überschreiten. 5) Größere Selbstständigkeit der Landgemeinden, und Aufhebung aller Befreiungen von Gemeindelasten. 6) Erlassung einer

Städteordnung für das Königreich, auf den Grundlagen: Polizeiverwaltung durch den Stadtmagistrat, Einschränkung des Erfordernisses der Bestätigung auf die stimmführenden Mitglieder des verwaltenden Magistrats und des Stadtgerichts, dergestalt, daß die Bestätigung nur aus gesetzlich zu bestimmenden Gründen soll verweigert werden dürfen; Beschränkung des Oberaufsichtsrechts in städtischen Angelegenheiten; Befugniß zur öffentlichen Verhandlung über dieselben. Die nöthigen Maßregeln zur Ausführung dieser Grundsätze werden ungesäumt ergriffen werden. Dazu bedarf es der Mitwirkung der Stände, die sich in wenigen Tagen versammeln werden. Die Unterzeichneten werden alle Kräfte aufbieten, dann in Gemeinschaft mit ihnen das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Möge ihnen dazu der Beistand Aller zu Theil werden, welche hier mitzuwirken berufen und im Stande sind. Hannover, den 22. März 1848. Graf Bennigsen. Prott. Stüve. Dr. Braun. Lehzen. v. Düring."

In Kurhessen hat sich viel geändert. An der Spitze des Ministeriums des Innern steht der frühere Bürgermeister Eberhard von Hanau, ein freisinniger Mann; ihm zur Seite der Ministerialrath Wippermann, der früher von der Staatsregierung als ein Mann der ständischen Opposition gefürchtet und geächtet war. Professor Jordan, der schwer Verfolgte und Gemißhandelte, ist wieder Landtagsabgeordneter von Marburg und in Kassel mit großen Ehrenbezeigungen empfangen worden. Am 21. März musterte der Kurfürst, die weiße Binde der Bürgerwehr am Arm, die Kasseler Bürgergarde unter lauten Beifallsbezeigungen. Auch in Hanau, Fulda rc. ist die Ruhe zurückgekehrt; man harrt in fester Haltung der Erfüllung der gegebenen Versprechungen. Geht diese ehrlich vor sich, so ist auch für Kurhessen eine neue bessere Zeit herangekommen und vieler frühere Druck wird gern vergessen werden.

Anfrage.

„Welche Grundsätze haben die Landstände des Herzogthums S. Meiningen bei Bestimmung der Civilliste für das Herzogl. Regentenhaus geleitet?"

„Es wird um Zusammenstellung sämmtlicher jetzt bestehenden Civillisten gebeten. Gleichzeitige Angabe der besondern Verhältnisse der bez. Länder, als Flächenraum, Einwohnerzahl, Einkünfte, Schulden, Bundescontingent und was sonst noch einen tiefern Blick in die Länderverhältnisse thun läßt, — als z. B. guter oder schlechter Bestand der Waldungen und dergleichen mehr, würde von großem Interesse seyn." N.

Guter Rath für Frauenzimmer
in jetziger Zeit.

„Dem aufmerksamen Leser der Zeitblätter kann es nicht entgangen seyn, daß, so oft von einer öffentlichen Execution, von einem Straßenauflauf, bei einer Arretirung, ja selbst von einer Emeute die Rede ist, der größte Theil der Zuschauer dem weiblichen Geschlechte angehört, und man wird dadurch auf die Frage geleitet, ob diese Erscheinung nur allein der dem schönen Geschlechte angebornen Neugierde zuzuschreiben sey, oder ob noch andere Motive dabei angenommen werden müssen. Bedenkt man, daß bei den genannten Fällen zumal im Dunkeln Jeder, wenn auch nicht das Leben, doch eine Unannehmlichkeit riskirt, so sollte man wohl glauben, daß Frauenspersonen sich bemühen müßten, sich von der Gegend entfernt zu halten, wo ihnen Gefahr droht; und dennoch lehrt die Erfahrung der neuesten Zeit gerade das Gegentheil. Vor drei Jahren wurden zu Leipzig auf dem Roßplatz zwei Postofficianten an den Armen ihrer Freundinnen erschossen; in Erfurt befanden sich unter den Haufen, welche das Haus des Regierungsraths v. Ehrenberg verwüsteten) und nachher an einem anderen Hause Gewaltthätigkeiten zu üben beabsichtigten, aber auf Widerstand durch Militär stießen, ebenfalls mehrere Frauenzimmer und sogar Kinder, obschon mehrmals von den Behörden zum Auseinandergehen aufgefordert worden war. Aus Breslau wird berichtet, daß bei einem Zusammenstoß von Tumultuanten mit Militär eine Frau ihr Leben verloren, und in Weimar ist bekannt, daß an den beiden stürmischen Abenden des 8. und 11. März viele Frauenzimmer, welche nicht alle dem niedrigen Stande angehörten, ungescheut auf der Straße gewandelt und sich unter den Haufen befunden haben, ja daß sogar manche es nicht haben über sich gewinnen können, von einer Theegesellschaft wegzubleiben, ohne zu bedenken, welchen Gefahren sie ausgesetzt waren, wenn, wie allerdings zu befürchten war, an jenen Abenden Gewalttha-

tigkeiten an Personen und Eigenthum verübt worden wären. Mündliche Abmahnungen allein pflegen nichts zu helfen, ja es werden solche sehr oft als unnöthig zurückgewiesen, und man erhielt auf die Bemerkung, daß ein gebildetes Frauenzimmer jede Gelegenheit vermeiden müsse, wo es mit dem rohen Haufen in Berührung kommen könne, die Antwort: es hat uns Niemand etwas gethan, obschon wir längere Zeit durch die dicksten Haufen gegangen sind.

Man sollte aber bedenken, daß, was heute gelungen ist, morgen mißglücken kann, und daß man in solchen Fällen wohlthut, lieber das Schlimmste zu vermuthen, als leichtsinniger Weise dem glücklichen Zufall zuviel zu vertrauen.

Sollte denn vielleicht die seit ein paar Jahren aufgekommene Idee von der Emancipation der Frauen mit wirken? Das haben wohl George Sand, Rahel u. A. schwerlich gemeint, als sie zur Emancipation der Frauen aufforderten, daß ihre Mitschwestern sich bei Tumulten aus ihren Häusern begeben und ihr Hauswesen und Kinder dem Zufalle überlassen sollen!? Die Hausfrau gehört in's Haus und die Töchter haben die Verpflichtung, den Müttern bei'm Hauswesen hülfreiche Hand zu leisten. Aber freilich diese alte gute Sitte wird jetzt wenig mehr beobachtet, denn während der Zeit, wo sonst Mutter und Töchter in der Küche beschäftigt waren, trifft man jetzt gewöhnlich Niemand zu Hause, außer wenn die Töchter Klavier- oder Singstunde haben; sonst machen sie Besuche, gehen in den Singverein und die Mutter ist so gefällig, inzwischen die Besorgung des Haus- und Küchenwesens allein zu übernehmen, damit der Ehemann, wenn er von seinen Geschäften nach Hause zurückkehrt, den Tisch gedeckt findet. Ja, es sind die Fälle nicht selten, wo die Frau, wenn sie um 1 Uhr nach Hause kömmt, der Köchin oder dem Dienstmädchen erst die nöthige Anweisung für den Mittagstisch ertheilt.

Man glaube ja nicht, daß diese Schilderung übertrieben sey; Schreiber kann versichern, daß an seinem Wohnorte Belege dazu genug aufgefunden werden können. Man hat schon oft die Frage aufgeworfen, ob nicht durch ein Polizeigesetz diesem Unwesen gesteuert werden könne. Aber das ist eben so wenig auszuführen, als eine Kleiderordnung, wodurch der übermäßige Luxus bei dem weiblichen Geschlechte beschränkt werden könne. Hier kann nur dadurch geholfen werden, daß die Eltern und besonders die Mütter mit einem guten Beispiele vorangehen und streng darüber wachen, daß die Töchter ihre Lebensweise so einrichten, wie es ihrem Stande und dem Vermögen ihrer Eltern zukömmt." D. et s. a.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Avertissement.

Die unbekannten Erben der nachgenannten Erblasser:

1) des am 27. November 1842 zu Waltersleben verstorbenen Flurschützen Nikolaus Schart, dessen Nachlaß in 4 Thlr. 14 sgr. 6 pf. besteht,
2) der am 29. Jun. 1846 zu Erfurt verstorbenen Wittwe des Schuhmachers Rudolph, Anne Catharine gebornen Schlegel, deren Nachlaß mit 248 Thlr. 8 sgr. 9 pf. inventarisirt ist, und hauptsächlich in dem Hause Nr. 2108 zu Erfurt besteht,

werden hierdurch nebst ihren Erben oder nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 30. December c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Küttner an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 32, anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von denen bei ermangelnder Bekanntschaft die Herren Schmeißer und Menghius vorgeschlagen werden, zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen, daß das Vermögen der genannten Erblasser als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Erfurt, den 6. März 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitsch.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Heilsame Erfindung!

Das seit vorigem Monat bedeutend verbesserte **Hümmert's-Pollutions-Instrument** hat die heilsame Eigenschaft erhalten, daß es, ohne im geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus niemals eine Spur von Pollution zuläßt, sobald es nur eine kurze Zeit gebraucht worden ist. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielseitige Erfahrungen bestätigt und die Sache durch berühmte Professoren und erfahrne Aerzte Deutschlands untersucht und für heilsam anerkannt worden, so daß wir uns aller weitern Empfehlungen enthalten. Da früher viele dieser Instrumente von Holz gefertigt waren, die Erfahrung aber gelehrt hat, daß solche nicht zweckmäßig sind, so haben wir unsere neu verbesserte

Instrumente nur von feinem Messing zu 3 Thlr. Courant und von feinem Elfenbein, mit Messing belegt, zu 4 Thlr. das Stück angefertigt, und es erhalten die Herrn Abnehmer gegen portofreie Einsendung des Betrags Instrument nebst Gebrauchsanweisung von den Unterzeichneten zugeschickt.

Bleicherode bei Nordhausen, im März 1848.

Gebrüder Goldvogel.

Fortepiano's. Pianino's oder Piano-Buffets, so wie **tafelförmige Pianoforte's, von anerkannt bewährten Meistern gefertigt,** sind bei Unterzeichnetem käuflich zu haben. Diese Instrumente eignen sich für Kenner, die die Eigenschaften der Werke des wahren Künstlers im Fortepianobau erkennen, würdigen und zu schätzen wissen; eben so für Nichtkenner, die doch für das aufzuwendende Capital auch etwas wahrhaft zuverlässig Gediegenes zu erlangen wünschen, da nur Vollkommenheit dem Musikinstrumente den Werth gibt. Liebhaber, die sich ohne Unterhändler direct an mich wenden, dürfen sich der rechtlichsten Bedienung versichert halten.

Bernhard Keil in Gotha.

Friedrichshaller Bitterwasser.

Die diesjährige Füllung und Versendung des Friedrichshaller Bitterwassers hat bereits begonnen und geneigte Aufträge können stets pünctlich ausgeführt werden.

Friedrichshall, im März 1848.

C. Oppel u. Co.
zu Friedrichshall bei Hildburghausen,
Herzogth. S. Meiningen.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Gläser in Gotha, — der **Hahnschen Hofbuchhandlung** in Hannover, — **Heinrichshofen** in Magdeburg, — **Mittler** in Berlin, — **Arnold** in Dresden, — **Credner** in Prag, — Hamburg bei **Nestler & Melle** (und in **allen** Buchhandlungen) sind zu haben:

(Auserlesene Stammbuchsverse!)

Akrosticha, oder Kränze der Liebe und Freundschaft, um Frauen- und Männernamen gewunden. Eine Sammlung von (300) neuen **Stammbuchsversen** (wovon die Anfangsbuchstaben der Zeilen den Namen des geliebten Wesens, an das der Vers gerichtet ist, andeuten), von **Franziska Rosenhain.** Dritte Auflage. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Torofsky, N. W., gründlicher Unterricht zum Illuminiren aller Zeichnungen, Lithographien, Stahl- und Kupferstiche; nebst hierzu nöthigen Farbenmischungen, Geräthschaften und Kunstgriffen. In 28 Anweisungen auf's deutlichste beschrieben. Zweite verb. Auflage. Preis 7½ Sgr. oder 27 Kr.

Verlag der **Ernstschen** Buchhandlung in **Quedlinburg.**

Auch in Breslau b. **Hirt,** — Köln b. **Dumont-Schauberg,** — München b. **Lindauer** und in der **Geroldschen** Buchhandlung in **Wien** vorräthig.

Bei der wahrscheinlichen Umänderung unserer Steuersysteme ist folgendes Buch unseres Verlags zu beachten:

Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgl.

Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

☞ Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf das täglich erscheinende

Frankfurter Journal
(Auflage 10,800)

und die damit verbundene **Didaskalia.** — Bestellungen hierauf wolle man noch vor Ablauf dieses Monats bei den zunächst gelegenen Postämtern machen, indem sonst nicht für die Ablieferung completer Exemplare garantirt werden kann. — Durch die außerordentliche Verbreitung des **Frankfurter Journals** ist dasselbe auch ganz vorzüglich zur Aufnahme von Anzeigen jeder Art geeignet.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 29. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Vorschlag einer deutschen Bundeseinrichtung mit Nationalvertretung.

Der Antrag des Abgeordneten Bassermann in der badischen zweiten Kammer auf Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage (s. Nr. 50 d. Bl.) war zur Begutachtung an eine Commission verwiesen worden, in deren Namen jetzt der Abg. Welcker einen Bericht erstattet hat, auf welchen die inzwischen eingetretenen großen Ereignisse der Zeit sichtlich nicht ohne Einfluß geblieben sind. Der Berichterstatter hob in der Einleitung hervor, daß die von einer Versammlung deutscher Männer zu Heidelberg gewählte Siebenercommission in ihren Ansichten mit nachstehenden Grundzügen einer Bundeseinrichtung mit Nationalvertretung wesentlich übereinstimme, und die für den 30. März nach Frankfurt a. M. berufene Versammlung wird sich demnach wahrscheinlich mit Durchsprechung dieser Grundzüge beschäftigen, die hier ohne die bei'm Vortrag eingeschalteten Beweggründe und Begründungssätze mitgetheilt werden.

Grundzüge einer Bundeseinrichtung mit Nationalvertretung.

I. Bestandtheile des deutschen Bundes. Der deutsche Bund wird gebildet durch die Regierungen und Bürger aller deutschen Länder, so wie diese Länder bisher durch ihre Regierungen am Bunde theilnahmen, jedoch mit Zuziehung 1) aller preußischen Länder, 2) des staatsrechtlich und national mit Holstein unzertrennlich verbundenen Schleswigs. Eine der wichtigsten politischen Aufgaben des Bundes bleibt es, für die Zukunft auf jedem staatsrechtlich möglichen Wege dahin zu wirken, a) daß alle national deutschen Länder mit dem Bunde vereinigt werden und stets mit demselben vereinigt bleiben; b) daß über kein deutsches Land ein außerdeutscher Regent herrsche; c) daß keine deutsche Regierung außerdeutsche Länder besitze.

II. Zweck und Aufgaben des deutschen Bundes. Sein Zweck ist die völkerrechtliche Sicherung Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten und das Gesammtwohl der Nation, in soweit hierzu die Selbstverwaltung der einzelnen Bundesstaaten nicht genügt, so daß jene beiden Zwecke gemeinschaftliche Maßregeln erfordern.

Hierhin gehören namentlich folgende Aufgaben der Bundesgewalt: 1) Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten nach außen. 2) Die kriegerische Vertheidigung zu Land und zur See gegen äußere Feinde, so wie auch zum Schutz des einen Bundesstaates gegen den andern. 3) Das Zollwesen. 4) Gemeinschaftliche Post- und Eisenbahneinrichtungen. 5) Gleichheit der Münzen, Maße und Gewichte. 6) Freiheit des Verkehrs und Handels auf Land- und Wasserstraßen mit Gleichheit des Handels- und Wechselrechts. 7) Die Verbürgung der wesentlichsten deutschen Freiheits- und nationalen Bürgerrechte. a) Volle Glaubens-, Religions- und Cultusfreiheit. b) Volle Preßfreiheit. c) Vereins- und Versammlungsfreiheit. d) Freie volksvertretende Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und der Besteuerung und mit dem Recht der Anklage der verantwortlichen Minister, e) Gleichheit der Steuerpflicht, der Wehrpflicht und des Wehrrechts für alle Bürger, oder Ausschluß der Privilegien in diesen Beziehungen. f) Gleiche Berechtigung der Bürger, zu Gemeinde- und

Staatsämtern ernannt zu werden. g) Allgemeines abzugsfreies Auswanderungsrecht der Bürger und volles völkerrechtliches Gastrecht für die Fremden. h) Allgemeines deutsches Heimathsrecht, oder Freiheit des Eintritts, des Ankaufens von Grundstücken, des Aufenthalts und Gewerbsbetriebs für alle Deutschen in allen deutschen Landen, ohne andere Bedingungen und Schranken, als die für die Landesbürger. i) Freiheit der Bildung in allen deutschen Lehranstalten. k) Schutz gegen den Büchernachdruck und gleiche Wirksamkeit der vom Bunde ertheilten Erfindungspatente. l) Schutz der persönlichen Freiheit durch ein Bundesgesetz. m) Schutz gegen Justizverweigerung. n) Unabhängigkeit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Justiz und Schwurgerichte in Strafsachen. o) Allgemeines Verbot des Lotto's und der öffentlichen Spielbanken. p) Allgemeine deutsche Gesetzgebung, und zwar: einestheils gleiche absolut gebietende Gesetze, so weit nach dem Obigen eine gleichmäßige Durchführung der bundesrechtlichen Bestimmungen sie erheischt; anderntheils nur bedingt gebietende (also solche, einzelne landesgesetzliche Abänderungen nicht ausschließende allgemeine Gesetze, für deren Gültigkeit die Rechtsvermuthung streitet), so weit sie als Grundlagen für alle Gemeinschaftlichkeit des Rechts, der Rechtssprechung und der Rechtswissenschaft heilsam sind.

III. Natur der Gewalt des Bundes. Der Bund verwirklicht seine Zwecke und seine Aufgaben durch eine gemeinschaftliche Oberregierungs- oder durch eine höchste Gesetzgebungs-, Besteuerungs-, Vollziehungs- und Richtergewalt und vermittelst der dazu nöthigen Bundesorgane.

IV. Organisation der Bundesgewalt. 1. Organe des Bundes und ihre wesentlichen Rechte. 1) Die Versammlung der Repräsentanten aller Bundesstaaten durch Abgesandte ihrer Regierungen (so weit nicht etwa für wichtigere Handlungen die Fürsten persönlich erscheinen wollen).

2) Für die besondere Organisation und das Stimmenverhältniß dieser Regierungen, ihr Präsidium, ihre Geschäftsordnung, die Ernennung ihrer Abtheilungen und Beamten, mögen nach ihrer Uebereinkunft die Bestimmungen des bisherigen Bundesrechts bestehen bleiben, oder dieselben auch verändert werden. Nur muß a) in allen ihrer Zuständigkeit unterworfenen Sachen oder in allen wahren Bundessachen überall Stimmenmehrheit entscheiden; b) die Abgesandten der Regierungen dürfen sich nicht auf besondere Vollmachten, deren Mangel oder auf eine Beschränkung durch dieselben beziehen; c) die Verhandlungen müssen der Regel nach öffentlich seyn; d) zu gültiger Beschlußfassung genügt eine Stimme mehr wie die Hälfte. Auch den Namen dieser Versammlung mögen die Regierungen selbst bestimmen, etwa: die deutschen Landesregierungen, oder die deutsche Gesammtregierung, oder auch das Haus derselben, Senat, Oberhaus &c. Die wesentlichen Rechte dieser Versammlung bestehen darin, daß dieselbe (gleich dem Haus der Volksvertreter) Bundesgesetze, Maßregeln und Einrichtungen vorschlagen und mit entscheidender Stimme beschließen oder ablehnen, und auch die verantwortlichen Bundesminister bei dem Bundesgericht anklagen kann. Sie hat ferner das besondere Recht, das Bundeshaupt zu erwählen.

2. Die Versammlung der Vertreter der Nation. Diese werden alle drei Jahre, je einer auf 50,000 (oder 70,000) Seelen von allen selbstständigen, großjährigen, ehrenhaften Staatsbürgern erwählt. Staaten unter 50,000 oder 70,000 Seelen wählen einen Vertreter. Die Wahl findet (ähnlich wie die der badischen Volksvertreter) in der Art statt, daß jene Bürger je nach Wahlbezirken von 500 Seelen aus ihrer Mitte einen Wahlmann und die versammlten Wahlmänner von 50,000 (oder 70,000) Seelen aus allen selbstständigen, dreißigjährigen, ehrenhaften Bürgern des Landes den Abgeordneten wählen.

Die Versammlung bestimmt über ihre innere Organisation, über ihre Abtheilung und ihre Geschäftsordnung. Nur muß sie a) der Regel nach öffentlich verhandeln und b) nach Stimmenmehrheit beschließen. c) Die Abgeordneten sind an keine Mandate gebunden. d) Zur gültigen Beschlußfassung gehört eine Stimme über die Hälfte. Die Versammlung hat gleich dem Haus der Landesregierungen das Recht, Bundesgesetze, Einrichtungen und Maßregeln vorzuschlagen und mit entscheidender Stimme zu beschließen oder abzulehnen,

und das Recht, allein oder mit dem andern Haus die verantwortlichen Minister bei dem Bundesgericht anzuklagen. Sie hat ferner das besondere Recht, daß alle Steuergesetze zuerst von ihr beschlossen, und von dem andern Haus nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Bei dem so etwa erfolgten Widerspruch beider Häuser werden die Stimmen derselben zusammengezählt und so die Mehrheit gebildet. Beide Versammlungen treten alljährlich in Frankfurt a. Main am 1. Februar auf höchstens 3 Monate zusammen. In dringenden Fällen können beide Häuser eine Verlängerung beschließen. Ebenso kann in dringenden Fällen das Bundeshaupt (oder der Bundesrath) zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

3. Das Bundeshaupt. Es wird von dem Haus der Landesregierungen aus ihrer Mitte je auf drei Jahre gewählt. Es handelt nur durch verantwortliche Minister und durch die von diesem unterzeichneten Beschlüsse. Es vertritt den Bund nach außen; ernennt die Bundesgesandten und Beamten; vollzieht die Bundesgesetze und Beschlüsse; verwaltet die Bundesangelegenheiten und beruft in dringenden Fällen außerordentliche Versammlungen des Nationalparlaments.

4. Der Bundesrath oder der ständische Ausschuß. Zu demselben werden von jedem Haus aus seiner Mitte sechs Mitglieder, und durch diese zwölf ein Obmann erwählt. Sie berathen das Bundeshaupt bei Abschließung der Staatsverträge und bei Ernennung des Oberfeldherrn, außerdem in wichtigen Angelegenheiten, in welchen das Bundeshaupt ihren Rath fordert, oder in welchen sie ihm denselben zu ertheilen für Pflicht halten. Auch berufen sie in dringenden Fällen ein außerordentliches Parlament.

5. Das Bundesgericht. Es besteht aus 25 Mitgliedern, welche in der Art erwählt werden, daß die Nationalrepräsentation für jede Stelle drei Candidaten vorschlägt, das Regierungshaus einen auf lebenslang ernennt (so daß jedes Haus acht Mitglieder ernennt, welche sich durch neun andere Mitglieder ergänzen). Es richtet in öffentlichem und mündlichem Verfahren: a) über die Anklagen gegen die Bundesminister; b) über die Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander; c) über Beschwerden der Landstände wegen verletzter Verfassung; d) wegen Verletzung der bundesmäßig verbürgten Rechte durch Gesetze und Regierungen.

6. Die Bundesarmee. Sie besteht in Friedenszeiten: a) aus allem stehenden Militär, welches durchaus gemeinschaftlich und, wie in Nordamerica, im Frieden nur sehr gering ist; b) im Kriege aus dem Aufgebote der Landwehren aller einzelnen Staaten, welche nach gemeinschaftlichen Bundesgesetzen gebildet und organisirt werden. Das stehende Militär steht immer, die Landwehr in Kriegszeiten, unter dem Befehl des Bundeshauptes oder des von ihm gewählten Oberfeldherrn.

V. Die Art der Begründung und der Sanction der neuen Verfassung des deutschen Bundes. Die neue Verfassung muß nicht allein von den Regierungen und ihren Vertretern, sondern zugleich auch durch Vertreter der Nation berathen und als der Nationalgrundvertrag beschlossen und gegenseitig durch den Eid geheiligt werden.

Nach einem öffentlichen Vorschlage des Prof. Mohl würde die Ernennung der Volksabgeordneten zum deutschen Reichs- oder Bundestage einfacher und sicherer durch die Ständeversammlungen jedes Landes geschehen können, die ja schon die Auserwählten des Volkes sind oder werden. Um zu verhüten, daß die Ständeversammlungen nicht zu Viele aus eigener Mitte wählen, müßte dafür eine beschränkende Zahl bestimmt werden. Den Wechsel des Bundeshauptes hält Prof. Mohl für gefährlich, weil der Bund dann bald in dieser, bald in jener Richtung geführt, bald zu diesem, bald zu jenem Privatzwecke während der kurzen Herrschaft mißbraucht werden könnte. Er hält einen erblichen Kaiser für nothwendig und spricht sich in dieser Hinsicht für Oesterreich aus.

* * *

Deutscher Bund. Die Preuß. Allg. Ztg. berichtet aus Berlin vom 26. März: „In der Proclamation vom 21. März war die Erwartung ausgesprochen, daß der bereits am 2. April zusammentretende Landtag das Mittel

darbieten werde zur Bildung eines zeitweiligen deutschen Parlaments, welches das Erforderliche zur Abwehr der inneren und äußeren Gefahr durch gemeinsames Wirken ohne Verzug vorzukehren habe.

Die Form für die Vereinigung aus den Organen der verschiedenen deutschen Ständeversammlungen zu einem allgemeinen deutschen Landtage sollte sofort näher erwogen werden; der Ort der Versammlung blieb unbestimmt; als der geeignetste bot sich Frankfurt a. M. dar; doch schien der Umstand, daß Se. Maj. der König die deutschen Bundesfürsten und Regierungen zum 25. März nach Dresden oder Potsdam eingeladen hatte, für einen dieser Orte zu sprechen. Dieser beabsichtigte deutsche Congreß hat im Drange der Umstände, welche den deutschen Bundesfürsten die Pflicht auferlegten, in der Mitte ihrer Völker zu bleiben, nicht zu Stande kommen können. Unterdessen sind jedoch die Abgeordneten mehrer deutschen Staaten — von Württemberg, Großherzogthum Baden, Großherzogthum Darmstadt und Nassau — mit einem ähnlichen Vorschlage, wie der von Preußen beabsichtigte, hier in Berlin angekommen und haben sich unter Zutritt des königlich sächsischen Gesandten mit der diesseitigen Regierung über folgende Puncte benommen:

1) Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung des gesammten Bundes unter Einem zu erwählenden Bundeshaupte, eines aus den Bundesgliedern oder deren Delegirten bestehenden Oberhauses und eines demselben zur Seite stehenden Unterhauses von Abgeordneten der Nation, hervorgegangen aus den einzelnen Bundesstaaten. 2) Als Gegenstände der Competenz und Thätigkeit dieses Bundes-Gesammtorganes hat man bezeichnet: das Bundesheerwesen und die deutsche Volksbewaffnung, Herstellung eines ständigen Bundesgerichts, möglichste Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung, vor Allem über Heimathswesen, Staatsbürgerrecht, Gerichtsverfahren, Straf- und Handelsrecht ꝛc., so wie Herbeiführung eines gemeinschaftlichen Systems für Zollwesen, Handel, Münze, Maß, Gewicht, Eisenbahnen ꝛc. und endliche Fürsorge für gemeinschaftliche Vertretung des Bundes im Auslande.

Behufs der schleunigsten Erwägung über vorstehende Puncte wird beabsichtigt, der Bundesversammlung unverweilt siebzehn des Vertrauens der Nation genießende Männer beizuordnen. Die so verstärkte Bundesversammlung würde demnächst jene Puncte zum Beschluß erheben und letzterer alsdann unverzüglich in Ausführung gesetzt werden.

Jede der siebzehn Stimmen des engern Rathes der Bundesversammlung wird einen der Männer des öffentlichen Vertrauens dem Bundestage beizugesellen haben. Preußens Wahl ist auf Dahlmann gefallen."

Durch Protocollauszüge der Bundestagssitzungen vom 9. und 20. März sind folgende Beschlüsse der Bundesversammlung über das Wappen und die Farben des deutschen Bundes bekannt gemacht worden.

I. Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund" und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers — schwarz, roth, gold — zu Wappen und Farben des Deutschen Bundes, und behält sich vor, wegen der Anwendung derselben nach Erstattung des Ausschußvortrages das Weitere zu beschließen.

II. 1) Das Bundeswappen und die Bundesfarben werden sofort in den Bundesfestungen angebracht und ist die Bundesmilitärcommission mit der unmittelbaren Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 2) Das durch die Bundeskriegsverfassung (§. 34) für den Fall eines Bundeskriegs vorgeschriebene gemeinschaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen ist diesen Emblemen zu entnehmen. 3) Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Schleswig-Holstein. Die Dänen haben ihren König gezwungen, sein bisheriges Ministerium zu entlassen, welches sich der völligen Einverleibung Schleswigs in Dänemark widersetzte. Auf die Nachricht hiervon hat sich in Kiel eine provisorische Regierung

der Herzogthümer gebildet und folgende Proclamation erlassen:

„Mitbürger! Unser Herzog ist durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen. Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne Regierung. Wir werden es nicht dulden wollen, daß deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde. Große Gefahren erfordern große Entschließungen; zur Vertheidigung der Grenze, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde. Folgend der dringenden Nothwendigkeit und gestützt auf das bisher uns bewiesene Zutrauen, haben wir, dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte unseres angestammten Herzogs in seinem Namen führen werden. Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen, und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wiederum frei seyn wird oder von der Ständeversammlung andere Personen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt werden. Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen. Wir fordern alle wohlgesinnte Einwohner des Landes auf, sich mit uns zu vereinigen. Laßt uns durch Festigkeit und Ordnung dem deutschen Vaterlande ein würdiges Zeugniß des patriotischen Geistes geben, der die Einwohner Schleswig-Holsteins erfüllt. Der abwesende Advocat Bremer wird aufgefordert werden, der provisorischen Regierung beizutreten. Kiel, den 24. März 1848. Die provisorische Regierung. Beseler, Friedrich Prinz zu Schleswig-Holstein, F. Reventlow (Preetz), M. T. Schmidt."

Alles bewaffnet sich in Holstein und Schleswig. Altona, Rendsburg (Festung), Eckernförde, Glückstadt ꝛc. haben sich für die provisorische Regierung erklärt. Auch das Militär leistet ihr Folge.

Berlin, d. 26. März. Nachdem die Nachricht hierher gelangt war, daß sich in Kiel eine provisorische Regierung gebildet hat, um gegen einen erwarteten Angriff auf die Herzogthümer durch dänische Truppen Vorkehr zu treffen, hat die königl. Regierung sich bewogen gefunden, an verschiedene Truppentheile schleunige Marschordre zum Vorrücken an die diesseitige Grenze zu ertheilen, um auf diese Weise bereit zu seyn, etwaige gewaltsame Verletzung des Gebietes deutscher Nation ebenso zurückzuweisen. Zugleich sind die Regierungen der zunächst gelegenen Bundesstaaten von Hannover, Mecklenburg und Braunschweig von hier aus aufgefordert worden, auch ihrerseits zum Schutze des gemeinsamen vaterländischen Bodens ihre Truppen zu rüsten und an die Grenzen rücken zu lassen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Achtung gebietende Stellung deutscher Bundesfürsten, dem Auslande gegenüber, einerseits der Verletzung des deutschen Gebietes, andererseits dem weniger geregelten Beistande, welchen die Nachricht von jener drohenden Verletzung in Deutschland hervorrufen könnte, zuvorzukommen seyn wird. (Pr. A. Z.)

Braunschweig. Der Aufruf des Königs von Preußen vom 21. März ist in Braunschweig mit folgender Erklärung der Landesregierung veröffentlicht worden: „Die hiesige herzogliche Landesregierung, getreu der von ihr schon vor Bekanntmachung des Königl. Preuß. Patents vom 18. d. M. ausgesprochenen Ansicht, erkennt in dem hochherzigen Entschlusse Sr. Majestät des Königs von Preußen, in dem Sturme der Gegenwart die Ordnung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten zu leiten, mit dem aufrichtigsten Danke das einzige und von den Umständen dringend gebotene Mittel, die äußere Sicherheit und Integrität des gesammten Deutschlands zu schirmen und die ruhige Entwickelung der inneren Freiheit zu sichern. „Die hiesige Landesregierung wird daher den zu erwartenden Anträgen des Königl. Preuß. Gouvernements bereitwillig entgegenkommen, und hofft mit Zuversicht, daß alle deutsche Fürsten und Stämme mit gleicher Freude sich zu dem großen Nationalwerke die Bruderhände reichen und gemeinsam eine Verfassung gründen werden, die das große deutsche Volk in die ihm gebührenden Rechte einsetzt, Achtung gebietend nach außen und frei und glücklich im Innern.

Um schon jetzt die äußeren Verschiedenheiten, welche die Deutschen trennen, verschwinden zu lassen, haben S. H. der Herzog zu befehlen geruht, daß das Truppencorps die deutsche dreifarbige Kokarde anlege."

Preußen. Aus Posen ist eine Deputation der Polen nach Berlin gekommen, an deren Spitze der dortige Erzbischof stand. Ihr Verlangen ging dahin, daß eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen auf ruhigem und gesetzlichem Wege unter dem Schirme des Königs gestattet werden möge. Der König hat diese Bitte zugesagt und die Bildung einer Commission aus beiden Nationalitäten, den Polen und Deutschen, die dort vermischt leben, genehmigt, welche mit dem Oberpräsidenten berathen und die nöthigen Anträge stellen soll.

Bayern. Der neue König Maximilian II. hat am 22. März die Ständeversammlung des Königreichs eröffnet. In seiner Rede hat er die Erfüllung seiner Verheißungen von neuem zugesagt. Er kündigte eine Reihe wichtiger Gesetzentwürfe an; auch die endliche Abschaffung des Lotto's ward von ihm in Aussicht gestellt. Am Schlusse sagte der König: „Lassen Sie uns diese Gesetzesvorlagen mit Ruhe und Gründlichkeit prüfen. Die Bewegung der Zeit und die großen Interessen des Vaterlandes erheischen eine innigere Vereinigung aller deutschen Stämme. Auch Ich habe für Vertretung des Volkes am Bunde ungesäumt Einleitungen getroffen. — In einen neuen Abschnitt unseres öffentlichen Lebens sind wir eingetreten. Der Geist, der Europa durchdringt, gebietet es. Nicht bloß Bayern, sondern Deutschland richtet das Auge auf die Berathungen, die bevorstehen. Männlicher Freimuth möge sie bezeichnen, aber auch weise Mäßigung und Fernhalten von auflösenden, zerstörenden Tendenzen. Das Ergebniß dieses Landtages bestimmt Bayerns Stellung in Deutschland. Lassen Sie uns vorleuchten allen seinen Stämmen! Unser Wahlspruch sey Freiheit und Gesetzmäßigkeit."

Forderungen der Zeit an die Kirche.

Es ist nie heilsam, und nie für die freiere Entwickelung der staatlichen Verhältnisse vortheilhaft gewesen, wenn die Kirche sich des politischen Elementes bemächtigte, oder auch nur irgend welchen Einfluß auf jene zu gewinnen suchte. Denn nach dem Willen und der Bestimmung ihres göttlichen Meisters ist ihr Reich nicht von dieser Welt, und wenn es nun doch in der Geschichte der Vergangenheit nicht an Beispielen fehlt, daß man eine Vermischung der staatlichen und der kirchlichen Zwecke beabsichtigte, so sind wenigstens, allen Erfahrungen zufolge, die Resultate nicht günstig gewesen; sey es nun, daß man aus wohlmeinender Absicht, oder um unter der Folie des Heiligen Irdisches desto sicherer zu erreichen, eine solche Vereinbarung bezweckte, und oft, eben nicht mit den unschuldigsten Mitteln, herzustellen suchte.

Hätten aber auch frühere Erfahrungen schon längst warnen sollen, daß man die Kirche nicht mit der Politik vermische, weil sie von einer ganz andern Grundlage, nämlich dem sittlich-religiösen Elemente, ausgeht, so durfte man doch nie vergessen, daß es gerade dieses Element ist, welches einem christlichen Staate nicht bloß zur Zierde, sondern auch, unter allen seinen Gestaltungen und Entwickelungen, zur festesten Stütze gereicht. Ist es nämlich wahr, daß das sittlich-religiöse Element die Grundlage aller wahren, tüchtigen und harmonischen menschlichen Bildung ist; ist es ferner wahr, daß das Evangelium, in seiner Reinheit und Lauterkeit aufgefaßt, sich unter allen bekannten religiösen Formen am meisten dazu eignet, jenes in der Menschheit fortzubilden und zu befestigen, so kann auch für unser Staatsleben nichts wünschenswerther seyn, als an dem Principe religiöser Sittlichkeit, der sichersten Grundlage gesetzlicher, leidenschaftloser, auf dem Wege des Rechtes und der Pflicht sich haltender, fortschreitenden Entwickelung, treu und fest zu halten. Denn wie wenig auch die Kirche dazu geeignet, geschweige denn berechtigt ist, in eine Anordnung oder Veränderung der staatlichen Verhältnisse sich zu mischen, so darf sie sich doch in sofern ihren Einfluß darauf

nicht rauben lassen, als von ihr mit der Geist und die Gesinnung ausgehen müssen, von welchen alle Staatsangehörige in einem christlichen Staate erfüllt seyn müssen, wenn das Staatsgebäude nicht auf lockerem Sande aufgeführt werden soll. Dieser Geist allein macht lebendig und bewahrt vor der Kälte des todten Buchstabens, der nicht in das Herz des Volkes eindringt, sondern alsbald einer neuen Weisheit des Jahrhunderts wiederum Raum machen muß. Wo aber das sittlich-religiöse Element in seiner wünschenswerthen Kraft und Stärke ausgebildet ist, da wird es den Ordnenden nicht fehlen an dem Geiste der höheren Weisheit, welche über den wechselnden Theorien der Philosophie und der Staatslehre steht, und den Empfangenden nicht an dem Sinne für Recht, Wahrheit und vernünftige Gesetzlichkeit, der da, wo jenes Element weder zur Ausbildung, noch zur Anerkennung gekommen ist, so leicht durch die Ungebühr der Leidenschaft verdrängt wird.

Kann nun die Wahrheit des Bemerkten nicht in Abrede gestellt werden, weil es eben sowohl in dem gesammten Organismus unseres geistigen Wesens, als in der Erfahrung gegründet ist, so stellt sich damit auch die Aufgabe fest, welche die Kirche auch in dieser Zeit zu lösen hat. Sie soll mit ihrem frei machenden, welterlösenden Geiste das sittlich-religiöse Element in unserm Volke anregen, gründen, befestigen, und somit in allen Lebenskreisen den Sinn für gesetzliche Ordnung, für die Achtung allgemeiner Menschenrechte, für die Niederhaltung und Bekämpfung aller persönlichen Leidenschaften und aller eigennützigen Selbstsucht anregen, damit das gesammte bürgerliche Leben dem Ziele echter Menschheit entgegengeführt werde. Denn die harmonische Entwickelung aller Kräfte ist in jedem Einzelnen der Weg zur Vollkommenheit; sie kann auch nur das Ziel des großen Staatskörpers seyn; und wo sie auf dem Wege der gesetzlichen Ordnung gehandhabt wird, da kann es an günstigen und heilsamen Erfolgen nicht fehlen.

Blicken wir nun auf die Geschichte der Vergangenheit zurück, so kann allerdings der Kirche — mancher widrigen Einwirkungen und Reactionen auf dem Gebiete des Sittlichen freilich nicht zu gedenken — dieser Einfluß nicht zu allen Zeiten zugestanden werden, und zwar aus dem sehr natürlichen Grunde, weil sie sich oft selbst nicht verstand, weder mit ihrem Ziele, noch mit ihrem Zwecke, und nicht selten auf Abwege gerieth, auf denen ihr Höchstes, die Belebung und Förderung des sittlich-religiösen Elementes in den Völkern, nicht erreicht werden konnte. Der langwierige und heftige Kampf um Dogmen, die man mit der Religion verwechselte, und welcher durch alle Jahrhunderte hindurchgegangen ist; das Widerstreben einzelner Parteien gegen das Anschließen an die Fortschritte der Wissenschaft; das strenge Halten an Formen, die immer nur der jeweilige Ausdruck eines gewissen Zeitbewußtseyns seyn können; die Abneigung gegen allen und jeden vernunftmäßigen Fortschritt in der Entwickelung religiöser Ideen, und die feindselige Verdächtigung so Vieler, welche den Geist nicht wollten dämpfen lassen, — das Alles war und ist nicht nur gegen den welterlösenden Geist des Evangeliums überhaupt und gegen den ausdrücklichen Willen des göttlichen Stifters des Christenthums, welcher die Wahrheit als das Panier aufstellt, um welches sich seine Glaubigen sammeln sollen; es ist auch vielfach Schuld daran gewesen, daß dieser welterlösende, frei machende Geist des Evangeliums Tausende nicht auf die Höhen echter und veredelter Menschheit geführt hat, auf denen sie stehen muß, wenn das staatsbürgerliche Leben in allen seinen Kreisen und Verhältnissen ein echt menschliches und wohlgeordnetes seyn soll.

Auch in dieser Zeit ist der Kirche, als dem sittlich-religiösen Vereine Aller, die in der Gemeinschaft mit Christus das wahre höhere Leben haben, eine große und wichtige Aufgabe gestellt. Sie soll, ohne sich des politischen Elements zu bemächtigen, das Streitende versöhnen durch den höheren Geist der Wahrheit; das Ungerade ebenen durch die Liebe, die in Allen herrscht; die Leidenschaft zügeln durch die Achtung vor dem Rechte und dem Gesetze; den echten Bürgersinn pflanzen durch den Himmelssinn, den sie in der menschlichen Brust nährt; die Begeisterung für das Rechte, Gute und Wahre entzünden, und da-

durch den edlen Gemeingeist begründen, der über dem Wohle Aller und des Vaterlandes gern das eigene zurückstellt. — Das ist die Aufgabe, welche die Kirche auch in dieser Zeit zu lösen hat; das die Forderungen, welche auch die Gegenwart an sie macht. Dem gesammten Staatsleben muß sie den höheren Geist einhauchen, ohne welchen weder das Bestehende, noch das neu zu Bildende eine sichere Gewähr leistet.

Für diesen wichtigen Zweck bedarf aber die Kirche der Freiheit; nicht der planlosen Willkühr in Bezug auf das ewig Bestehende, wie es in Christus und seinem göttlichen Evangelium gegeben ist, worauf die neueste Vernunftvergötterung hinausgeht, sondern der Befreiung von den Schranken, welche der freieren Entwickelung ihres selbstständigen Lebens hier und da gezogen, die aber durch den frei machenden Geist des Evangeliums schon von selbst zurückgewiesen sind.

Still und geräuschlos zwar, aber weltbeglückend wird so ihr Gang seyn; denn dann wirkt sie mit zu einem großen und schönen Zwecke — Palingenesie der Menschheit!

Großfahner. Fr. Weingart.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Da gegen den Köhler Johannes Engelhaupt, Conrads Sohn, zu Schnellbach eine Ueberschuldung vorliegt, so ist, zu Abwendung des förmlichen Concurses, auf

den 6. April d. J.

Termin zur summarischen Schuldenanmeldung und zum Versuche der Güte bestimmt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Engelhaupt hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine anzumelden, und zum Versuch gütlicher Vereinbarung zu erscheinen, widrigenfalls, wenn eine solche zu Stande kommt, auf die nicht angemeldeten Forderungen in diesem Verfahren keine weitere Rücksicht genommen und in Betreff der zum Güteversuche nicht Erscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beipflichten wollen. Außerdem haben die Betheiligten bei Meidung gleichen Rechtsnachtheils für den benöthigten Fall auch zur Wahl eines Massenverwalters mitzuwirken.

Schmalkalden, am 26. Februar 1848.

Kurf. Hess. Landgericht hs.
Auffarth.
vt. Simmer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

1141 Nr. 89. 1142

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 30. März 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Forderungen der Zeit
insbesondere an Richter und Beamte.

Bewegungen gleich Erderschütterungen, deren erste Stöße man auch dießmal zuerst in Frankreich verspürte, durchziehen unser deutsches Vaterland und rütteln nicht bloß die Bergeshäupter, sondern auch die Hügel, die Thäler, durchziehen Städte und Städtchen, und selbst das kleinste Dörfchen bleibt nicht unberührt. In den oberen Schichten verlangt man Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, um in Rechts- und Criminalsachen der Leidenschaft und Parteilichkeit vorzubeugen, Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, Preßfreiheit u. s. w., in den niedern Abschaffung des Feudalwesens, Ablösung der Frohnden, Vertheilung der Gemeinderiethe, von denen bisher die Reichen die alleinigen Nutznießer waren durch Viehweiden. Diejenigen, die mit Vernunft und Bescheidenheit, wenn gleich mit Nachdruck und Freimüthigkeit, bestehende Mängel rügen und ihre Vorstellungen auf geeigneten Wegen an den rechten Mann bringen, fahren am besten, während Diejenigen, die mit Sturm das Bestehende sammt und sonders umstürzen, Widervernünftiges, Unsinniges, Gesetzloses und Unsittliches wollen, nicht zum Ziele gelangen, Gutes und Böses mit einander vermengen, und das Kind mit dem Bade ausschütten, so daß Niemandem geholfen wird. Es ist hier, wie immer, wohl zu unterscheiden populus und plebs. Während jenes sich stets in den gesetzmäßigen Schranken bewegt, sich seiner Forderungen wohl bewußt ist, natürliche Rechte vertheidigt und gegen Zuweitgreifen und Bedrückungen kräftig kämpft, weiß der plebs oft gar nicht, was er will, macht seiner Rohheit und seinem blinden Eifer durch ungebührliche Reden, Plünderung und Zerstörung Luft. So hat sich der nichts verlierende Haufe schon oft benommen. Am besten steht's da, wo einsichtsvolle, das Wohl des Volks kennende und fördernde Männer sich an die Spitze stellen. Zu Volksvertretern und Volksdeputirten scheinen mir Fabrikbesitzer und Kaufleute ganz besonders geeignet zu seyn, theils weil sie mit dem Volke oft in Berührung kommen, seine Bedürfnisse kennen, auch bei'm Volk beliebt sind, weil sie Vielen Verdienst verschaffen, theils weil sie auch durch ihre Reisen sich in der Welt umsahen und mannichfache Erfahrungen einsammelten.

Aengstliche Gemüther schreien und zagen: ach, was soll aus all' den Bewegungen noch werden, was werden wir noch erleben! Aber nur nicht ängstlich. Das Gewitter wird sich wieder zertheilen und eine wohlthätige Reinigung menschlicher Zustände hinterlassen. Manche Beamte fürchten für ihren Ruf, Amt, Auskommen; aber die pflichtgetreuen, es mit ihren Nebenmenschen wohlmeinenden Männer wird man nicht einschwärzen und verkürzen können. Leider hört man aber freilich jetzt, daß nicht alle Beamte und Obrigkeiten bei'm Volke volles Vertrauen genießen, und manche haben sich dessen nicht würdig gemacht. Nun ist allerdings der Stand der Obrigkeit und der eines Richters ein schwieriger; sie können es nicht Allen recht machen, und es ist schwer, über sie aburtheilen zu wollen. Das Regierungsgeschäft ist kein leichtes und dem Richter kommen in seinem Richteramt oft Gegenstände vor, die ihn in Verlegenheit setzen. Die Umstände von Dingen, die ihm zur Beur-

theilung vorgelegt werden, sind vielmals so verwickelt, daß sich aus ihnen schwer das Rechte finden läßt; die Personen, die verhört werden, sind oft schlau, listig, lügenhaft, wissen die Wahrheit zu verbergen und der Sache einen falschen Schein zu geben; vielmals kömmt auch der Mensch, welcher sich vergangen hat und lieber eine Strafe litt, als ableugnete, unter böse Rathgeber, die ihm allerlei Schlechtigkeiten rathen, in den Mund legen, wie er sich herausreden, sich verstellen, die Sache verschlimmern und sich so benehmen soll, als ob er, der doch beleidigt hat, der beleidigte Theil sey, und gewissenlose hungernde Sachwalter und andere Leute helfen dem Verbrecher aus der Noth und sich selbst zu Brod. Oft sucht auch der Angeklagte durch Verstellungskunst, durch Weinen und jämmerliches Wehklagen die schwache Seite des Richters zu rühren und ihn vom Wege der Gerechtigkeit abzubringen, so daß der Schuldige siegt und der Unschuldige über doppelt erlittenes Unrecht und Nichtbestrafung des Schuldigen seufzt. Daher muß ein Richter ein Mann von festen Grundsätzen seyn, damit er unbescholten da stehe.

Die Forderungen, die wir an eine gute Obrigkeit machen, und die Eigenschaften eines guten Richters möchten etwa folgende seyn: Sie müssen beide für ihr Fach die gehörigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Justizbeamte oder bei Gerichten angestellte obrigkeitliche Personen müssen vor Allem Kenntnisse haben vom Recht, vom vollständigen Gerichtsverfahren, von den Landesgesetzen, so daß sie nicht etwa in Ermangelung dieser Kenntnisse Andere für sich arbeiten lassen müssen, kein Protocoll führen und nur etwa zu Verwaltungssachen gebraucht werden können. Ginge ihnen die gereifte Erfahrung, die Routine in Geschäftssachen ab, so wäre das auch bedauernswerth. Sie müssen also geprüfte Männer seyn, die das Staatsexamen wohl bestanden haben. Wollten sie ohne gesundes Urtheil, ohne Ein- und Umsicht, ohne tiefen Blick, psychologische Schärfe sich dem Richteramt widmen, so könnten sie unverzeihliche Schnitzer begehen, die einfachste Sache verwirren und Streitigkeiten, die sie lösen sollen, erst recht herbeiführen; und wer trüge dann den Schaden solcher Unkenntniß vom Rechte? Die armen Unterthanen. Zu solchen Richtern, denen das Gerichtsverfahren in seinem ganzen Umfange unbekannt ist, die keine Kenntniß der Rechtsmittel und der Gesetze haben, sondern erst in der Gerichtsstube den Codex und die Gesetzsammlung zu Rathe ziehen, nicht, so viel nur geschehen kann, die streitenden Parteien auf gütlichem Wege aussöhnen, Testamente machen, die von Rechtskundigen als illegal umgestoßen werden, und kostspielige Processe verursachen, — zu solchen unwissenden Gerichtsbeamten, sie mögen Titel haben, welche sie wollen, kann man kein Vertrauen haben.

Eine andere Forderung, welche man an einen des Vertrauens würdigen Beamten und Richter macht, ist die, daß er gerecht sey. Die Versuchung mag wohl für manchen Richter groß seyn, dem Einen, dem er wohlwill, den er begünstigt, der ein guter Freund, Gesellschafter, dem er Verbindlichkeiten schuldig ist, das Recht zuzuwenden, ihn für schad- und straflos zu erklären, den Andern aber aus entgegengesetzten Ursachen zu verdammen und zu unterdrücken, ob er gleich Recht hat; allein eine Obrigkeit, die durch Gunst oder Ungunst, durch Bestechlichkeiten oder dergleichen Rücksichten sich leiten läßt; ein Richter, der aus Tücke, Bosheit, aus Feindschaft, aus Rachsucht oder aus Abneigung dem Einen übel will, nicht die Sache, sondern die Person ansieht, den Taugenichts, weil ihm nichts zu nehmen ist, freispricht, in Streitsachen Dinge mischt, die nicht hinein gehören, bei einer Menge von überführenden Zeugen dennoch den Schurken schwören läßt, oder die Sache für abgemacht hält, wenn nur der Verklagte ableugnet, und so das Lügen begünstigt, dem Liebediener und Speichellecker Stellen verschafft, aber Verdienstlichere, weil sie keine Vettern oder Schwäger sind, oder weil sie vermögend seyen, keine Kinder hätten u. s. w., zurückweist, die Bewohner seines Orts, seine Glaubensgenossen anderen Confessionsverwandten vorzieht, einen Unterschied macht zwischen Juden und Christen, Katholiken und Protestanten, — eine solche Obrigkeit hat schlechterdings keinen Anspruch auf den Namen einer gerechten und verdient kein Vertrauen. Der Richter soll bloß über die vorliegende Sache und nicht über den Stand und die Verhält-

nisse urtheilen, ohne Ansehn der Person richten.

Jedermann, auch der Niedere und Arme, hat ein Rechtsgefühl und wird es dem Beamten nie vergessen, wenn er von ihm zurückgesetzt und offenbar ungerecht behandelt wurde. Schon Moses gebot dem Richter: Richtet recht und sehet keine Person an vor Gericht, sondern hört den Kleinen wie den Großen. Den Kleinen soll die Obrigkeit vorzüglich in Schutz nehmen, weil er sehr oft vom Großen unterdrückt wird und zu schwach ist, gegen den Einfluß des Mächtigen zu kämpfen. Soll denn der Arme mit entblößtem Haupte vor der Thüre stehen, während der Vornehme mit Höflichkeit eingelassen wird? Nein, ein Richter muß ein völlig unparteiischer, ein weiser, ein christlich gesinnter Mann seyn; in seine Hand ist viel gelegt, er kann Fluch, aber auch Segen über sich und Andere bringen.

Ebenso wie Gerechtigkeit verlangen wir von ihm auch ferner, daß er **human**, freundlich, herablassend, artig sey. Jeder gewöhnliche Mensch ist in der Regel, wenn er vor Gericht tritt, scheu, und würde er daselbst angefahren oder hart angelassen, so kann er, eingeschüchtert, nicht reden, wie es ihm um's Herz ist, und sehr oft verliert aus eben diesem Grunde der Gerechte den Proceß vor dem Ungerechten, der frech vor Gericht steht und lügt, da ihm die Gerichtsstätte ein sehr bekannter Ort ist. Würde ein Bürgervorsteher Bürger und Stadtverordnete mit höhnischen, beißenden Worten abfertigen, wenn sie nach Pflicht freimüthig für das Wohl der Stadt sprechen und einmal nicht die Ansicht ihres Chefs theilen können, so wäre das ganz unhuman und gewiß auch nicht fein, wenn er den Bürger auf jedes freie Wort alsbald züchtigen und in's Gefängniß bringen lassen wollte; oder wollte ein Subalternbeamter die vorgeladenen Parteien gar nicht mit Ruhe anhören, sondern mit lautem: „Donnerwetter, Ihr sollt's Maul halten" anschreien, so würde er sich vielleicht das nur erlauben, weil der Oberbeamte ihm aus besonderen Rücksichten wohlwill, aber er selbst würde sich als einen ganz gemeinen Menschen von geringer Dorfbildung charakterisiren. Auch der Niedere fühlt die Herabsetzung und eine unhumane Behandlung macht kein gut Blut und erzeugt Haß gegen die Richter, der früher oder später hervorbricht. Es ist aber eine eben so oft gemachte, als sehr auffallende Erscheinung, daß gerade die untersten Subalternbeamten manchmal die unhumansten sind und die Unterthanen auf eine empörende Weise knechten, während die höchsten Behörden auch mit dem gemeinen Mann ganz human verfahren.

Endlich fordern wir von einer obrigkeitlichen Person, daß sie **verschwiegen** sey. Ein Schwätzer, der Verhandlungen ausschwatzt, die z. B. bei Gericht über Ehestandsangelegenheiten gepflogen sind, oder über andere Dinge in öffentlicher Gesellschaft redet, die noch unterm Verschluß der Acten liegen, ein solcher Schwätzer ist ein unwürdiges Glied eines Gerichts.

Es liegt am Tage, Obrigkeiten oder Richter, die nicht die erforderlichen Kenntnisse in ihrem Fach haben, die ungerecht, unhuman und geschwätzig sind, sind selbst schuld, wenn das Volk kein Vertrauen zu ihnen hat. Möchten doch darum die Landesherren nur Obrigkeiten und Richter bilden, die des Vertrauens würdig sind und obige Eigenschaften besitzen; es würde dadurch viel Unheil verhütet. Möchten aber auch Richter bedenken, daß sie einen Herrn im Himmel haben, bei dem kein Ansehen der Person ist, und daß nur Der, der hier über Weniges treu war, einst über Viel gesetzt werden soll. Möchte doch aber auch der Kern unseres biederen, nur das Gute wollenden deutschen Volks bei'm Rügen etwa mangelhafter Zustände und Streben nach besseren stets in den Schranken ehrender Vernünftigkeit, Bescheidenheit, Ruhe und Mäßigung verharren, und da, wo er Gerechtigkeit und Billigkeit verlangt, selbst gerecht, billig und dankbar seyn gegen Fürsten, die sich immer als freundlich, zugänglich, liebreich, mildthätig und hochherzig bewiesen, so wie gegen Männer, die human, wohlwollend und thätig für Volkswohlfahrt wirkten. Oft wird der Stab gebrochen über höchst verdienstvolle, selten begabte Männer von Solchen, die sich von jenen beleidigt, zurückgesetzt u. s. w. glaubten, und die leichtgläubige Menge hält leider vielmal für wahr, was Uebelwollende, nicht billig Urtheilende in

der Leute Mund bringen. Sey man doch also nur immer leidenschaftslos und gerecht und behandle Andere so, wie man selbst wünscht, behandelt zu seyn, und halte Maß und Ziel. So lange der Strom in seinen Ufern bleibt, führt er Segen und Wohlfahrt den Menschen zu, aber der ausgetretene verwüstet hoffnungsvolle Saaten und prachtvolle Gefilde schonungslos und setzt harmlose Bewohner in Angst und Schrecken. Est modus in rebus, sunt certi denique fines.

P—r.

Verbesserung der Lage der Arbeiter.

Leipzig, den 19. März. Eine Eingabe von Leipziger Bürgern an die zweite sächsische Kammer fordert unter Anderem: Herabsetzung der gegenwärtigen höheren Gehalte von Staatsbeamten, insbesondere von Militärs, dann Verminderung des stehenden Heeres um das Zehnfache und Verwendung der hierdurch entstehenden Ersparnisse zu Anlegung von Volkswerkstätten. Es wird hinzugesetzt: „Während bisher die Lohnarbeiter nur das Capital des Arbeitgebers vergrößern halfen, würde durch solche Volkswerkstätten der Arbeitsgewinn allen Arbeitenden zu gute kommen. Sie müßten zugleich das Mittel seyn, den vielen Arbeitslosen von heute Arbeit zu sichern."

Möchte es den Bittstellern doch gefällig seyn, sich deutlicher darüber auszusprechen, was in den Volkswerkstätten gearbeitet werden soll, wie die Leitung der Arbeit einzurichten sey und wie der dabei vorkommende Gewinn oder Verlust auf die Arbeiter zu vertheilen sey.

R.

Recht beherzigungswerth erscheint, was J. A. Romberg unter dem 17. März im Leipz. Tageblatt über die Forderungen der Arbeiter ausgesprochen hat. Er sagt: „Die arbeitenden Klassen wissen sehr wohl, was sie wollen, sie wollen Arbeit und nur durch Arbeit Brod; sie wollen nicht durch Hauscollecten und Sammlungen aller Art gleichsam abgefüttert werden, sondern sie wollen nur eben Brod; sie wissen sehr wohl, daß die Wohlthätigkeit, wenn sie sich auch erschöpft, es doch nicht zu erschwingen vermag, sie für die Dauer zu ernähren, ihnen überhaupt eine Zukunft zu bieten.

Die arbeitenden Klassen wollen Ruhe, aber nur die Ruhe, welche ihre Brodherren befähigt, ihnen Bürgschaft zu geben für die Fortdauer der Arbeit. Sie wissen, daß Handel und Gewerbe nur dann blühen, wenn ein Volk mit Vertrauen in die Zukunft blickt. Ist das nicht der Fall, und es ist jetzt nicht der Fall, so werden die Capitalien aus dem Verkehr gezogen und können daher nicht in die Taschen der Arbeiter wandern. Die arbeitenden Klassen sehen also, daß es nicht vom Staate abhängt, ihnen Arbeit zu geben, sondern daß sie der Bürger ihnen reichen muß. Mit jeder Gewährung eines Wunsches steigt das Vertrauen zu der Regierung und zu dem Bestande der Ruhe. Haben alle deutsche Regierungen (und viele haben es jetzt) dem Volke das gewährt, was es zu verlangen berechtigt ist, nur erst dann wird in der Brust eines jeden Einzelnen die Ruhe zurückkehren, die zu Unternehmungen auffordert; aber um jeden Tag, daß die Regierung zögert, sind die arbeitenden Klassen ihrem Verderben näher entgegen geführt."

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Königr. Sachsen. Das Militär ist am 22. März auf die Verfassung vereidet worden und diese feierliche Handlung ward überall vom Jubel des Volks begleitet. Das neue Ministerium, dem auch noch der frühere ständische Abgeordnete Oberländer hinzugetreten ist, befestigt sich in der öffentlichen Meinung und dringt auf Herstellung der hier und da gestörten Gesetzlichkeit. Folgende Bekanntmachung desselben vom 26. März sollte auch in andern deutschen Staaten Beherzigung finden:

„Bekanntmachung. In einigen Landestheilen erhebt sich, mehreren Wahrnehmungen zufolge, ein Geist der Bedrohung gegen Personen und Eigenthum. So vereinzelt auch zur Zeit diese Erscheinungen noch sind, so knüpfen sich doch daran anderwärts weiter gehende Besorgnisse. Diese erhalten und steigern eine Aufregung im Volke, welche auf den Verkehr und die Gewerbe mehr oder minder lähmend ein-

wirkt. Solcher Zustand der Dinge fordert das Ministerium auf, an alle seine Mitbürger die gegenwärtigen Worte zu richten: Ohne Ordnung und Einhaltung der gesetzlichen Schranken keine Freiheit, keine Dauer politischer Errungenschaften. Sachsens edler Fürst hat bereitwillig im Verständniß seiner Zeit die in dem Programme seiner jetzigen Räthe enthaltenen Grundsätze angenommen; es sind dieß die Grundsätze eines wahrhaft constitutionellen, zur gleichen Gestaltung des gesammten deutschen Vaterlandes mitwirkenden Königthums. Die allbekannte Gewissenhaftigkeit Sr. Majestät des Königs und der redliche Wille seiner Minister kann für Jeden im Lande die sichere Bürgschaft seyn, daß diese Grundsätze eingehalten und mit Hülfe der Vertreter des Volks durchgeführt und in ihren nothwendigen Folgerungen entwickelt werden. Ein jeder Freund constitutioneller Monarchie kann bei dieser Lage der Sache volle Beruhigung fassen. — Noch ist, wenn auch verringert, die wichtige Erwerbsquelle Sachsens — Handel und Industrie — nicht versiegt; sie bedarf aber des Schutzes der Ruhe und des Friedens, um in lebendigerer Strömung lohnende Arbeit zu geben. Tritt jetzt ein Mangel an letzterer, ein Mangel an Verdienst in manchen Gegenden hervor, so wird das Ministerium fortfahren, soweit es die ihm zu Gebote stehenden Mittel gestatten, diesem Mangel zu begegnen. Maßregeln zum Besten der arbeitenden Klassen sind Gegenstand seiner ernsten Erwägung. Das Ministerium verkennt in dieser so wie in jeder andern Beziehung die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht, aber eben deßwegen fordert es Sachsens Bewohner zu kräftiger Mitwirkung für ihre Lösung auf. Möge ein Jeder in seinem Kreise dazu beitragen, mögen alle edle Kräfte und patriotische Bestrebungen im Lande sich vereinigen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, die Arbeit zu fördern, die Aufregung zu stillen, Mißverständnisse zu beseitigen und dem Gesetze seine Geltung zu bewahren. Das Ministerium wird hierbei nach allen Seiten hin seine Schuldigkeit thun. Dresden, den 26. März 1848. Die Staatsminister. Dr. Braun. Dr. v. d. Pfordten. Georgi. Graf v. Holtzendorff. Oberländer."

Schleswig-Holstein. Der König von Preußen ist ernstlich Willens, Schleswig-Holstein gegen jeden Uebergriff der Dänen zu schützen. Derselbe hat unter dem 24. März folgendes Schreiben an den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg gerichtet: „Durchl. Herzog! Auf Ew. Durchl. Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne ich Ihnen hiermit Folgendes: Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind, 2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind, 3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinne habe ich mich bereits bei'm Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht, und bin entgegengesetzten Falls der festen Zuversicht, daß meine deutschen Bundesgenossen, gleich mir, zum Schutze derselben herbeieilen werden. Mit aufrichtiger Freundschaft rc. Berlin, den 24. März 1848. Friedrich Wilhelm."

Die neuesten Nachrichten aus Dänemark sind aber wieder friedlicherer Natur. Es scheint, man hat in Kopenhagen dem Gedanken an eine bewaffnete Einschreitung gegen die Herzogthümer nicht Raum gegeben.

Ein Volksblatt.

Was jetzt vor Allem dringend noth thut, das ist ein Zeitblatt für das niedere Volk, ein Zeitblatt, welches in durchaus verständlicher und herzlicher Sprache mit Ausscheidung aller fremden und unverständlichen Wörter und mit sorg-

fältiger Rücksichtnahme auf die Fassungskraft, die Kenntnisse, die Vorurtheile und die Vorstellungen des Volkes sich nicht bloß über die gegenwärtigen Ereignisse in unserm deutschen Vaterlande verbreitet, sondern auch eine richtige Auffassung dessen befördert, was wir als Deutsche jetzt erstreben und erstreben sollen, und auf welchen Wegen dieß geschehen soll und lediglich geschehen kann. Ein Zeitblatt für die niedern Stände in unserm Vaterlande, das deutschen Sinn auch bis zu der niedrigsten Volksklasse herab zu einem Gemeingute macht, ist unter den gegenwärtigen Umständen durchaus nothwendig. Durch ein solches Blatt kann zugleich der Particularismus, der unser in so viele Theilchen gespaltenes Vaterland noch zu sehr fesselt, am glücklichsten beschworen, und die Gesammtkraft des ganzen deutschen Volkes am besten concentrirt werden. Durch ein solches Blatt wird es hauptsächlich möglich, allen revolutionären Excessen vorzubeugen und kräftig zu begegnen, alle Beschuldigungen von Seiten höfischer Schmeichler und selbstsüchtiger Aristokraten zu lähmen, und ein Verhalten zu bewirken, welches die Fürsten immer mehr zu der Ueberzeugung erhebt, daß die Anforderungen und Bestrebungen ihrer Unterthanen allgemein, zeitgemäß und gerecht sind. Wenn die gegenwärtigen Bewegungen hie und da in empörende Gewaltthaten ausarten, so ist dieß eben eine traurige Folge von der unverantwortlichen Vernachlässigung einer allseitigern Ausbildung namentlich des niedern Volkes, und insbesondere von der großen Geistestyrannei, deren man sich durch eine gewissenlose Beknechtung der Presse schuldig gemacht hat.

Begegnet man mir hier mit der Einwendung: wie kann und soll ein solches Zeitblatt in die Hände des niedern Volkes gelangen, welches die hierzu erforderliche Ausgabe zu scheuen hat? so erwidere ich: nun, man arbeite unentgeltlich für dasselbe, und nöthige jede Gemeinde, dasselbe aus Gemeindemitteln anzuschaffen, und veranlasse den Beamten jedes Dorfes — denn für Landleute ist es am ersprießlichsten, — dasselbe in den Ortsversammlungen vorzulesen. Hat man bisher (woran das Interesse der Hofbuchdruckereien einen großen Antheil hat) die Gemeinden verpflichtet, die gewöhnlichen Nachrichtsblätter in jedem Landund Ländchen durch Communmittel anzukaufen, ob solche gleich größtentheils mit Anzeigen von Tänzen und Schmäusen in der Nähe der Residenzen angefüllt sind, welche die Leser der fernen Gemeinden anekeln, so möchte doch wohl für das Landvolk und für die heiligen Interessen unseres ganzen deutschen Vaterlandes durch das von mir hier empfohlene Blatt weit ersprießlicher gesorgt seyn. — Deutsche Männer, die ihr die hier in Anregung gebrachte Zeitschrift als nothwendig mit mir anerkennt, und zur Herausgabe einer solchen einen innern Beruf fühlet, leget freudig Hand an das Werk! Je zeitiger dieß geschieht, desto segensreicher wirket ihr für die heiligen Interessen unseres deutschen Vaterlandes!

Adj. Hagen in Rothenstein.

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Diese auf Gegenseitigkeit begründete Anstalt, deren Verwaltung von einem aus der Mitte der Theilnehmer gewählten Vorstand controlirt wird, ist im Jahr 1847 mit einer Versicherungssumme von 504,910 Thlr. in's Leben getreten, und hat einen Ueberschuß von 2335 Thlr. 29 Sgr. 7 pf. gewährt, wovon nach dem Statut 1/3 als Reservefonds angelegt, und 2/3 an die auf fünf Jahre der Gesellschaft Beigetretenen als Dividende vertheilt sind.

Die Gesellschaft dehnt ihren Wirkungskreis auf die preußischen und deutschen Bundesstaaten aus, und gibt Versicherungen von hundert Thalern an, für folgende Gegenstände:

1) für Fensterscheiben:
   a) in Wohn-, Gewächs- und andern Häusern, wo die Fenster senkrecht stehen, à 1 0/0,
   b) in Mistbeeten, Gewächs- und andern Häusern, wo die Fenster eine sich neigende Lage haben, à 1½ 0/0;
2) für Gewächse:
   c) unter Fensterscheiben in Mistbeeten oder Gewächshäusern, à 1¾ 0/0,
   d) für solche, die im Freien in Gefäßen aufgestellt sind, à 1¼ 0/0,
   e) für alle andere Gewächse im Freien, à ½ 0/0,
   f) für Wein- und Obstarten, à 2 0/0.

Statuten, Versicherungs-Formulare und Rechnungsabschlüsse pro 1847 sind für Diejenigen, welche der Gesellschaft beizutreten beabsichtigen,

unentgeltlich im Bureau, gr. Hamburger Straße Nr. 14, so wie bei sämmtlichen Herren General- und Bezirksdeputirten zu haben, von denen Erstere auch sofort die Policen Namens der Gesellschaft ausfertigen.

Als General-Deputirte fungiren:

1) für die Provinz Brandenburg der Unterzeichnete,
2) für die Provinz Preußen, Herr J. R. Friedrich in Königsberg,
3) für Hinterpommern, Herr J. C. Pohle in Stargardt,
4) für Vorpommern und die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die Herren Kähn und Bräunlich in Stettin,
5) für die Provinz Posen, Herr Ignatz Pulvermacher in Posen,
6) für die Provinz Schlesien, die Herren Lübbert u. Sohn in Breslau,
7) für die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, die Hrn. Spir u. Richter in Magdeburg,
8) für den Regierungsbezirk Erfurt, das Königreich Sachsen, die großherzoglich und herzoglich sächsischen und anhaltischen Länder, Herr Julius Meißner in Leipzig,
9) für die freie Stadt Hamburg, das Königreich Hannover, die Herzogthümer Braunschweig und Holstein, Herr Eduard Jung in Hamburg,
10) für die Rheinprovinz, Herr F. H. Schlicher in Köln,
11) für das Herzogthum Nassau, Herr F. C. Vogelius in Wiesbaden.

In der Provinz Brandenburg agiren ferner als Bezirks-Deputirte:

1) für Berlin und Umgegend, Herr A. F. Hennicke, Charitéstr. Nr. 6,
2) für Angermünde, Herr Albert Sandek,
3) für Brandenburg a./H., Herr Dunkelberg und Frantz,
4) für Buckow bei Müncheberg, Herr Rechnungsführer und Polizei-Verweser Xauer,
5) für Genthin, Herr Fr. Landgraf,
6) für Grüneberg, Herr M. Sachs,
7) für Havelberg, Herr C. F. Deter,
8) für Kyritz, Herr Stadtsecretär Giese,
9) für Landsberg a./W., Herr Aron Boas,
10) für Lübben, Herr Löscher und Sohn,
11) für Nauen, Herr C. L. Alberti,
12) für Neustadt E./W., Herr J. G. Jantzen,
13) für Potsdam, Herr Bramigk u. Comp.,
14) für Pritzwalk, Herr Carl Huth,
15) für Rathenow, Herr J. F. Meuß,
16) für Sommerfeldt, Herr Julius Kaecke,
17) für Sorau, Herr August Raedsch,
18) für Senftenberg, Herr W. E. Kunz,
19) für Wulkow bei Ruppin, Herr Bürgermeister a. D. Hoppe,
20) für Zehdenick, Herr Forstsecretär W. E. Seidel.

Berlin, den 19. März 1848.

A. Sasse, Special-Director.

Allerhand.

Empfangschein.

Es sind ferner eingegangen:

1) Für die hungernden und kranken Oberschlesier: 2 fl. 42 kr. Rhl. vom Schullehrer Sch. u. dessen Schulkindern in Ohrenbach; 1 Thlr. von S. Sr. in G.; 1 Thlr. von E. C. W.

Es sind 115 Thlr. 24 Sgr. 5 pf. an das Comité zur Milderung des Nothstandes in Oberschlesien nach Breslau abgesendet worden.

2) Für das Hüttchen der armen Schullehrerwittwe: 1 Thlr. von der Gutsbesitzerin T—r in Rebonalhof; 25 Sgr. von J. G. durch H. Fröbel in Rudolstadt.

Es sind 58 Thlr. zur Freimachung des Häuschens der armen Schullehrerwitwe von Schulden abgesendet worden.

Gotha, den 28. März 1848.

F. G. Becker.

Erziehungsanstalten.

(Blindenunterricht.) Ein blindes Kind aus guter Familie und in noch bildungsfähigem Alter kann in einer thüringischen Hauptstadt bei einem Lehrer, der sich dem Zweige des Blindenunterrichts mit besonderer Liebe gewidmet hat, Pflege und Bildung, besonders im Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik 2c. finden. Ueber das Weitere wolle man Briefe unter der Bezeichnung F. M. K. zu weiterer Bestellung an Hrn. C. Straubel in Gotha (Quergasse Nr. 960) richten.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Ziegelstreichers Heinrich Christian Müller hier der Concursproceß eröffnet worden, so werden Alle, welche an Müller oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche, mögen sie der unterzeichneten Behörde schon bekannt seyn oder nicht, bei Strafe des Ausschlusses derselben von der Concursactivmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, spätestens

den 9. Mai d. J.,
welcher zum Liquidationstermin hiermit anberaumt wird, bis Nachmittags 2 Uhr, gehörig anher anzumelden und zu bescheinigen.

Dabei wird zugleich Allen, welche Zahlungen an genannten Müller zu leisten oder sonstige Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, hiermit bemerklich gemacht, daß hinfort selbige, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht an erwähnten Müller, sondern lediglich zu dessen Concursmasse an das unterzeichnete Stadtgericht abzuliefern und bezüglich zu leisten sind.

Blankenhain, den 18. Januar 1848.

Das Stadtgericht daselbst.
Wernick.

Angebotene Stellen.

Ein Jüngling von gebildeten Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen zum Besuch hiesiger Handlungsschule versehen, findet in meinem Eisen- und Materialwaaren-Geschäfte als **Lehrling** jetzt eine Stelle.

Gotha, den 27. März 1848.

Gottl. Bayersdorfer.

Kauf- und Handelsgegenstände.

An die Herren Apotheker

richte ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wirksamkeit ganz vorzüglich auf den

Ankauf und Verkauf von Apotheken

verwende, bereits mit dem Verkauf von **20 Apotheken** beehrt bin, die zu einem Kaufpreise von 6000 Rthlr. bis zu 46,000 Rthlr. und einer Anzahlung von 3000 Rthlr. bis 20,000 Rthlr. zu kaufen sind. Deßgleichen gebe ich auch Nachweisung über offene Provisor- und Gehülfenstellen, deren bereits 24 mit einem Gehalte von 100 bis 150 Rthlr. zu besetzen sind. Die Herren Apotheker, die Stellen und Ankäufe von Apotheken suchen, bitte ich, fortan sich gefälligst an mich wenden zu wollen.

C. L. Rautenberg in Mohrungen (Ostpr.),
Buchhändler und Agent.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 27. März.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 28. März.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 24. März.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	—	—	Sächs. St. P.	3	86½	—	N. Hamb. Anl.	3½	79	—
: dergl. .	4	—	—	Lpz. Stadtobl.	3	91	—	Hamb. Berl. E.	—	71	69
: dergl. .	3	—	—	Pr. St. Schldf.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	86½	86
: Bankactien	3	—	—	Leipz. Bankact.	3	154	—	Louisd'or . .	—	13 ℳ	15¼ ß
: Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	95	—	Preuß. Cur.	—	—	50
: : v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	80	—				
: Bethm. Obl.	4	—	—	Sächs. Schl. A.	—	70	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	—	Chemn. Ries. A.	—	26½	—	am 27. März.			
: Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	195	—	Staatsschuldf.	3½	80½	—
Würtemb. Obl.	3½	78¾	78¼	Louisd'or .	—	—	14	Seeh. Pr. S. 32	—	—	—
Bad. Obligat.	3½	—	—	Duc. zu 65 As	—	—	6¼	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
: 50 fl. L. v. 40	—	—	—					Pomm. Pfdbr.	3½	87½	—
H. Darmst. Obl.	3½	—	—	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
: dergl. .	4	—	—	am 23. März.				Pots. Mg. E. B.	4	—	—
: 50 fl. Loose	—	—	—	Metalliques .	5	—	81½	Brl. Anh. E. B.	4	—	86½
Kurh. 40 Thl. L.	—	—	—	dergl. . .	4	—	72½	N. S. Mk. E. B.	3½	—	60
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	—	dergl. . .	3	—	52	O. Schles. E. B.	3½	—	—
Naff. Obl. b. R.	3½	—	—	Bankactien .	3	—	1200	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	91	90	Anleihe v. 34	—	—	137	Rhein. Eis. B.	—	—	—
Taun. Eis. B. A.	—	292	288	Anleihe v. 39	—	—	92	H. Thür. E. A.	4	56	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	44½ kr.	F. Nordb. Act.	—	—	93¼	Friedrichsd'or	—	—	15¼
Louisd'or .	—	9 fl.	51 kr.	Gloggn. A. .	—	—	84	Louisd'or .	—	14½	16¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 31. März 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Aufruf
an alle gesetzlich gesinnte Deutsche,
insbesondere an alle Preußen, von einem alten Liberalen.

Unser Vaterland schwebt in großer Gefahr, und Pflicht ist es jetzt für jeden braven Mann, mit aller Kraft zum Besten mitzuwirken, damit nicht völlige Anarchie eintrete, nicht Aufruhr, Raub, Mord und Verderben den deutschen Boden schände, nicht Zerwürfniß zwischen Fürst, Heer und Volk die Kraft nach außen lähme, und weder Frankreich Sympathien für das revolutionäre und republikanische Princip, noch sonst eine Macht Zwiespalt, Furcht und Schwäche bei uns zu finden hoffen dürfe. — Rechten wir nicht über das, was geschehen! Das kann nun nichts mehr helfen. Kein Haß, keine Rache, kein Uebermuth, kein Egoismus! — Vereinigen wir uns Alle gegen jedes böse Treiben, stählen wir uns im festen Willen, kein Haar breit von dem zu weichen, was Gesetz und Pflicht uns gebieten. Es ist noch derselbe alleinige Gott, der über uns waltet und der es Jedem in das Herz schreibt, was recht und unrecht ist. Mit Gott also für König und Vaterland!

Männer der Bewegung! Haltet ein! Spannt eure Forderungen nicht immer höher und übereilt sie nicht. Achtet auch das Bestehende für etwas. Ladet nicht die schwere Verantwortung auf euch, das Bestehende umgestürzt haben, ehe das Neue sich gesetzlich ausbilden kann. Lasset den Fürsten Zeit, die Wünsche des ganzen Volkes durch seine gesetzlichen Vertreter zu erfahren. Vor Allem: helfet die Gesetzlichkeit aufrecht erhalten; hütet euch, die große Masse auf den Einfall zu bringen, alles Gesetz sey aufgehoben und nur das Recht des Stärkeren gelte. Hört das Rechtsgefühl, die Achtung vor dem Gesetz und die Gottesfurcht im Volke auf, verläßt sich erst Jeder nur auf seine Faust, dann gerathen wir in den Zustand, den wir in Gallizien beklagten. Der große Haufe fragt weniger nach Preßfreiheit, Volksvertretung am Bundestag u. dergl., als nach den materiellen Interessen*). Ist das Rechtsgefühl erst erstickt, hört die Gesetzlichkeit auf, so werden zuerst die grundherrlichen Abgaben verweigert, ohne zu bedenken, daß der Berechtigte sie rechtlich erworben und daß der Pflichtige sie mit übernommen, also so viel weniger für sein Eigenthum bezahlt hat; dann werden keine Steuern mehr bezahlt, unbekümmert darum, wie der Staat ohne Einnahmen bestehen soll; endlich kommen die Ideen des Communismus zur Ausführung und die Sicherheit des Eigen-

*) Wolle Niemand mich falsch verstehen. Ich bin kein Gegner des Fortschritts und habe selbst durch Aufsätze, z. B. mein politisches Glaubensbekenntniß im Allg. Anz. d. D. 1830, durch eine kleine Schrift im Jahr 1832, welche die Censur nicht passirte, durch meine frühere Thätigkeit als gothaischer Landstand und auf anderen gesetzlichen Wegen stets für des Landes Wohl, für Verfassung, Volksvertretung am Bundestag, Kräftigung des deutschen Bundes, Bundesgericht, geistige Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands, für Volksbewaffnung, allgemeinen deutschen Zollverband, Preßfreiheit, volksthümliche Erziehung, deutsche Sitte und Nationaltracht, Vereinigung aller Christen zu wirken gesucht, und möchte nur, daß sich dieses Alles im Wege der ruhigen Reform gestaltet hätte.

thums, der Person und des Staates geht verloren.

Gott bewahre uns vor solchem Unsinn! wird jeder rechtliche Mann ausrufen. Aber damit allein ist's nicht gethan. **Alle gesetzlich Gesinnte in Stadt und Land müssen sich sofort mit Bewilligung der Behörden zu Schutzwachen verbinden und allem ungesetzlichen Treiben mit aller Kraft entgegen treten. Das ist jetzt das einzige Mittel, die völlige Anarchie zu verhüten und die Sicherheit Deutschlands gegen innere und äußere Feinde zu schützen.** Auf also in allen Gauen Deutschlands! tretet zusammen, alle ansässige Männer in jedem Ort, mit den Ortsbehörden und sonstigen Beamten, nehmet eure Söhne mit dazu und bildet Schutzwachen. Es versteht sich von selbst, daß nur Leute von unbescholtenem Ruf dazu genommen werden dürfen, und ebenso, daß die Schutzwache in jedem Ort ihre Führer wählt. Eine Hauptaufgabe für alle Theilnehmer ist jedenfalls, alle Leute, die aufrührerische Schriften verbreiten oder sonst sich der Aufwiegelei verdächtig machen, sofort festzunehmen und an die nächstvorgesetzte Behörde abzuliefern.

Während durch die in jedem Ort einzurichtenden Schutzwachen am besten für die innere Sicherheit gesorgt wäre, haben wir aber auch alle Ursache, für die Sicherheit nach außen zu wachen. Frankreich ist in Verlegenheit für seine Arbeitslosen. Außerdem könnte es in den neuesten Ereignissen gewisse Sympathien erkennen und sich einbilden, bei einem Einfall in Deutschland leichtes Spiel zu gewinnen. — Es würde sich irren. Unsere Bewegungsmänner sind weit entfernt, französisch gesinnt zu seyn, oder sich einen Theil des Vaterlandes nehmen zu lassen. Gewiß, wollte Frankreich (etwa unter dem Vorwande: „es sey nach den Beschlüssen der Vorsehung die Zeit zur Wiedergeburt unterdrückter Nationalitäten gekommen") mit Heeresmacht den deutschen Boden betreten, oder mag sonst ein Feind herkommen, woher er will: das ganze deutsche Volk wird aufstehen, das Vaterland zu schützen.

Verkennen wir aber demungeachtet nicht die Wichtigkeit unserer wohlgeübten, von dem besten Geiste beseelten Armee, sowohl des stehenden Heeres, als der Landwehr. Die Volksbewaffnung allein, noch nicht einmal organisirt, viel weniger geübt, reicht wahrhaftig nicht aus, und wer in dieser Zeit der Gefahr eine Verminderung des stehenden Heeres, eine Veränderung in der preußischen Wehrverfassung, wer nur den Werth der Armee herabwürdigen und ihren hohen Geist in Mißmuth umkehren wollte, der würde sich schwer am Vaterlande versündigen. Doch das Heer, wie die Landwehr werden sich nicht irren lassen, sie werden überall ihre Pflicht erfüllen, auch wenn Neuerungen eintreten, die ihnen nicht zusagen. Wir sind Deutsche! Wir sind Preußen! Nie werden wir den Eid der Treue vergessen, den wir unserm König geleistet haben. Jeder Feind unsers Königs ist auch ein Feind des Vaterlandes, und wir werden ihn schon bekämpfen mit unserm letzten Blutstropfen! Der Soldat hat keine Wahl. Der Wille des Königs, durch den Vorgesetzten mitgetheilt, ist ihm Gesetz. Er muß ihn rasch ausführen und kann und darf nicht überlegen, was verfassungsmäßig ist. Die Vereidigung der Truppen auf die Verfassung ist daher sehr mißlich; denn man kann doch nicht wollen, daß der Soldat dem Vorgesetzten den Gehorsam verweigern darf, unter dem Vorwand, das Befohlene sey gegen seinen Verfassungseid? — Was sollte das für einen Wirrwarr geben? — Mag es aber kommen, wie es will, mag des Königs Majestät etwas befehlen, was der Armee nicht angenehm ist, so wird doch Jeder pflichttreu aushalten, und Niemand wird in der Zeit der Gefahr aus dem Kriegsdienst treten wollen. Mag es auch Selbstverleugnung kosten, aber (wie Schiller im Kampf mit dem Drachen sagt) „Gehorsam ist die erste Pflicht, die ihn des Schmuckes würdig zeiget." Bedenken wir, in welche Gefahr das Vaterland käme, wollten Officiere in Masse den Abschied verlangen. Er könnte ihnen nicht einmal bewilligt werden, denn das geschieht nie bei kriegerischen Aussichten, und das Heer ohne Führer oder mit ungeübten Führern ginge der völligen Desorganisation entgegen. Auf der andern Seite: Officiere wider Willen — welchen nachtheiligen Eindruck müßte das auf den Geist der Armee üben. — Es wird also

kein Officier an den Abschied denken. Die Zeit ist gekommen, durch treues Ausharren zu beweisen, daß man nicht aus Egoismus, sondern aus probehaltiger Liebe zu König und Vaterland Krieger ist.

Und Preußens Landwehr, du Kern der Nation! auf dich sieht jetzt vertrauensvoll das ganze deutsche Vaterland, ja ganz Europa. **Mit Gott für König und Vaterland!!!** — dessen wirst du stets eingedenk seyn. Du wirst dich überall bewähren in ehrenfester, unzweifelhaft treuer Gesinnung. Kein Wehrmann wird fehlen, wenn die Landwehr einberufen wird. Keiner wird zweifeln, was seine Pflicht ist. Noch besteht das alte Gesetz; unser König lebt und wir sind ihm denselben Gehorsam schuldig, wie früher; und Gott waltet noch über uns und richtet über Recht und Sünde. — Preußens Wehrmänner! seyd stolz auf eure Stellung und auf eure Treue. Kein Wehrmann wird sich durch Aufwiegler irre machen lassen. Wo euch Unberufene über eure Pflichten belehren und von dem alleinigen rechten Wege, den ihr als Soldaten kennt, ableiten wollen, nehmt als ehrliebende, pflichttreue Wehrmänner sie sogleich fest und liefert sie an die Behörden ab. Sollte irgendwo ein Wehrmann sich schon seiner Pflichten für enthoben gehalten haben, so kehre er schleunigst zur Pflicht zurück und folge den Vorgesetzten.

Nur durch gesetzliche Ordnung kann das Vaterland bestehen!

Möbisburg im Kreise Erfurt, den 24. März 1848.

Graf Eduard Keller.

Unsre politische Sprache.

Von Els v. Stalborg.

Mit Recht wird behauptet, daß es keinen tüchtigen Geschichtsforscher ohne Philologie geben könne, und dies kann nicht anders sein. In seiner Sprache drückt ein Volk seinen geistigen Standpunkt, seine Neigungen und Gewohnheiten, sein ganzes Herz aus und bei. Beobachtungen kann man ihm nicht in seine tiefern Eigenthümlichkeiten folgen, ohne jene genau zu verstehen, wie sich durch die Sprache große Vertrautheit mit einem Volke erreichen läßt, das man niemals gesehen hat. Grammatik und Wörterbuch langen dabei freilich nicht aus, und deshalb sind solche Studien nicht Jedermanns Sache; aber ihnen verdanken wir den bewußten Unterschied zwischen dem, wenn auch Handel treibenden, doch poetisch-menschlichen Griechen, und dem soldatisch-stolzen, politisch rechnenden Römer. Und bei genauerer Prüfung des politischen Calcüls findet man leider noch mehr ethische Gemeinheiten, als im kaufmännischen!

Wenig Tage haben nun in Deutschland so viel practische Liebhaberei für Staatsleben gezeigt, daß man mit Ausschluß von Baden sagen möchte: die blondgelockten Söhne Germaniens sind wissenschaftlich oder (und?) philisterhaft zu Bette gegangen und politisch aufgestanden. Das ist ein neuer Zustand — und dazu gehört (nach meiner Ansicht) eine Reinigung unsrer Sprache von Hunderten überflüssiger Schnörkel des jämmerlichen, aber sehr verderblichen Kanzleistyles. Warum verderblich — werden Die verstehen, welche mit Kopf und Herz über unsre Zustände nachdenken, und das ist mir genug; ich bin schon lange zu der Ueberzeugung gekommen, daß die politische Kannengießerei der Menge nur begreift, was dem Augenblicke angehört und irgendwie materieller Natur ist. Deswegen hält auch die Verbesserung der niedern Schulen so schwer!

In so gebildeten Versammlungen, wie eine Ständekammer ꝛc., bedarf es doch wohl keiner leeren Formen, um sich die gegenseitige Achtung zu erkennen zu geben: die ganze Haltung der Rede zeigt dieselbe vollkommen, und soll sie fehlen, so reizen jene zur Ironie, die dabei am unrechten Platze ist. Gleichwohl las man noch vor kurzem: der königl. Hr. Regierungs-Commissar, oder gar der Hr. königl. Reg.-Comm. *); die Hohe Regierung, die Hohe Kammer; E. Hoch-Edler Rath,

*) Warum nicht: der Hr. Commissar, oder der Hr. Reg.-Comm.? Ich habe mich dabei selten des Gedankens an jenes Dienstmädchen enthalten können, die auch nicht das Geringste vom Titel ihrer Herrschaft vergaß, sondern gewissenhaft bestellte: „Ein schönes Compelment von 'n Hrn.

E. Hochweiser Rath, Hochgelahrter, hochweiser Hr. Senator (nebenan müßte allemal einer von Hamburgs reitenden Dienern abgebildet sein, die in ungeheuern Pumphosen zu Fuße gehen) — mich überläuft ein Frösteln. England, Nordamerika, Frankreich kennen so Etwas nicht; ja, die Prädikate Wohllöbl., Hochlöbl. 2c. lassen sich nicht einmal in's Russische übertragen, und „Allerhöchst-Sie 2c." ist in keiner anderen europäischen Sprache übersetzbar: es ist blos deutsch! Der wahrhafte Unsinn von Wohlgeboren und Hochwohlgeboren ist auch nur deutsch und russisch — und unser armes Germanien leider das Mutterland. Hätte man nicht selbst in jüngster Zeit aus drei Petitionen eine Auction anstellen können von deutschem Sprachüberflusse? — Das ist einer der Gründe, weshalb man uns so oft und wahrhaft ermahnt: seid deutsch! Wie einfältig ist in einem civilisirten Staate die Redensart „Großmächtigster König" — blutsverwandt mit jenem Titel „König der Könige, Beherrscher der Welt u. s. w.," den sich in Asien und Afrika Stammsoberhäupter beilegen, welche über ein Paar Tausend Halbwilde und ein Stück Urwald gebieten. Und dennoch hat vor Allem Deutschland seinen politischen Fortschritt der Wissenschaft geopfert — man möchte aus der Haut fahren! Ihr Alle aber, die das trifft, fallt dieserhalb nicht etwa über mich her und helft schlechten Subjecten meine vaterländische Gesinnung verdächtigen, sondern denkt daran, daß uns wenigstens lieb haben kann, wer uns die Wahrheit sagt, während das nicht möglich ist bei'm Schmeichler; indem ich dies schreibe, leide ich mehr, als Ihr, wenn Ihr es lest.

Hat nun schon der Hr. General-Postmeister in Preußen kurz nach seinem Amtsantritte an sämmtliche Unterbehörden verfügt, daß alle solche Ueberflüssigkeiten in diesem Departement wegbleiben und nur die Form angewandt werden soll: an das königl. Generalpostamt u. s. w. — so wird man es hoffentlich nicht verkennen, wenn ich hiermit der richtigern Beurtheilung der Badenschen Kammer vertrauensvoll anheimgebe:

„ob nicht sie auch hierin mit einem guten „Beispiel vorangehen, und dem Fortschritte „zu Ehren, diese Formen wegwerfen wolle, „über die ich Engländer mehr als einmal „Mienen ziehen sah, von denen ich nur zu „sagen weiß: sie waren höchst fatal, aber „leider wahr."

Und die HH. Redactoren politischer Blätter bitt' ich, zu größerer Verbreitung, um ein kleines Plätzchen für diesen Artikel.

Was thut jetzt den Völkern noth?

1) Gesetze, welche dem Rechtsgefühle aller Gebildeten entsprechen, und zwar müssen dieselben so klar und unzweideutig dargestellt werden, daß sie Jeder verstehen kann. Jeder Stand muß neben den allgemeinen Gesetzen besondere haben; denn nur die Gesetze dürfen die Mittel seyn, wodurch jeder Beamtete auf die ihm Untergebenen wirken darf, und nach welchen Jeder seine freien Handlungen einzurichten verbunden ist.

2) Gesetzgebung durch die Deputirten aller Stände, jedoch so, daß diese Deputirten diese Gesetze nur vorschlagen und zu begründen suchen, damit die Deputirten anderer Stände eine Einsicht in die Nothwendigkeit dieser Gesetze bekommen können, und damit für diese Gesetze die Stimmenmehrheit bei der Gesammtmasse der Deputirten erreicht werden könne. Die Deputirten haben zur Erreichung einer verständigen Gesetzgebung vorher die Wünsche und Ansichten Derer zu hören, welche sie gewählt haben. Es ist diese Gesetzgebung der Deputirten in sofern nothwendig, als nur jeder Stand am besten versteht, was ihm nothwendig ist. Wie kann ein Schneider verstehen, was für den Lehrstand nothwendig ist, wenn derselbe heilsam wirken soll? Auch ein Minister wird als solcher dieß nicht verstehen müssen. Jeder weiß am besten, wo ihn der Schuh drückt: darum also wenigstens Gesetzvorschlagung von jedem einzelnen

Ober-Fisch-Frosch-Fuchs-Vogel-Jäger-Meister so wie auch Land-Brandkassen-Commissarius und von der Frau O. F. F. F. V. J. Meistern s. w. a. L. Bk. Commissariussen an . . . . ." Ach, die Deutschen begreifen es nicht, was ihnen dieses Titelwesen schon geschadet hat und noch schaden wird!

Stande, und damit die Naturrechte der andern Stände nicht dadurch gefährdet werden: Gesetzgebung der Gesammtheit der Deputirten durch Stimmenmehrheit. Eine Pöbelregierung ist nie zu befürchten, da sie nie stattfinden kann; denn zur Gesetzvorschlagung und Gesetzgebung gehört Verstand, und wer diesen hat, kann nie unter den Pöbel gerechnet werden.

3) Strenge Befolgung dieser Gesetze, denn zum Staatmachen brauchen wir keine Gesetze. Wem nachgewiesen werden kann, daß er als Beamteter ein Gesetz absichtlich übertreten oder nicht befolgt hat: dem eine nach Verhältniß seines Diensteinkommens kräftig wirkende Ordnungsstrafe und bei nochmaliger Vernachlässigung seiner Beamtenpflicht Absetzung ohne Gnadengehalt. Die besondern Gesetze eines jeden Standes werden das hier Nöthige wohl zeigen, damit Gerechtigkeit überall herrschend werde. Ohne diese Strenge helfen die weisesten Gesetze im Ganzen so viel wie nichts.

4) Eine möglichst vollständige und vollkommene Ausbildung der menschlichen Kräfte für alle Menschen, weß Standes sie auch sind. Es versteht sich wohl von selbst, daß Jeder nur nach seinen Fähigkeiten ausgebildet werden kann; allein jeder Mensch muß wahrer Mensch werden können. Wem daher die Geldmittel zu dieser Ausbildung mangeln: dem muß diese Gelegenheit umsonst gegeben werden. Ein denkendes Volk muß wenigstens das Ziel seyn, wonach das ganze Volk zu streben hat, und dieses Ziel kann auch recht wohl erreicht werden. Wie? das werde ich ein andermal mir zu sagen erlauben.

5) Beamtete, die ihr Amt nicht nur wahrhaft zu handhaben verstehen, sondern auch dazu den Willen haben. Dieser letztere wird sich durch die gedachte Gesetzgebung wohl bewirken lassen, wenn er noch nicht da seyn sollte.

Alles, was etwa noch hinzugefügt werden könnte, liegt gewiß schon in dem Gesagten, und darum mag dieß für heute genügen. Möchte es doch Anklang finden!

G. G. Gramm.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Wachet!

Die Deutsche Zeitung vom 29. März enthält treffliche Worte gegen den Geist der Schreckensgewalt, der sich unserer Reformbewegung bemächtigen will. Man versucht, Volksversammlungen, statt sie sich unumwunden aussprechen zu lassen, den Beschlüssen Weniger durch Drohungen zu unbedingtem Gehorsam zu unterwerfen. In Heidelberg ist so ein Versuch gemacht worden, eine Abstimmung für eine republikanische Staatsform zu erzwingen, aber er ist glücklicher Weise gescheitert. Aus zuverlässiger Quelle schreibt man der Deutsch. Ztg. aus Paris: „Man rechnet, daß in 14 Tagen gegen 10. bis 12000 Deutsche und ein paar Tausend Polen am Rhein seyn werden. Emissäre sind vorausgegangen. Einer nach dem Rheinkreise, einer nach Mannheim. Die föderative Republik soll in den beiden Localitäten, in Zweibrücken und Mannheim, zugleich ausgerufen werden. Für Waffen ist an der Grenze gesorgt. Alle Fürsten sollen fortgejagt werden. Das Pariser Volk wird die gemeinschaftliche Manifestation der Polen und Deutschen, welche in wenigen Tagen stattfinden wird, mit Energie unterstützen. Die Regierung wird nichts gegen den Zug machen können. Sie wird ihn unterstützen müssen. Es wird ein Kriegscomité eingesetzt. Der Oberbefehl wird einem erfahrenen polnischen General übertragen werden. Franzosen und Schweizer werden sich dem Zuge anschließen. In dem zunächst abgehenden Bataillon ist ein Detaschement, aus intelligenten und sogar hinreichend bemittelten Leuten bestehend, welches zur besondern Aufgabe hat, einige Tage vor Ankunft des Gros der Armee auf das rechte Rheinufer überzugehen und die dortige Bevölkerung zum Aufruhr zu stimmen. Man kann darauf rechnen, daß es diesen Leuten nicht an Energie fehlt. Die Communisten sind vor der Hand von dem democratischen Comité getrennt, viele von ihnen werden aber gemeinschaftliche Sache machen, wenn es zum Abmarsche geht."

„Wir zweifeln nicht, daß dieser Freischaarenzug, den das Volk nicht will, sich selber keinen besseren Ausgang bereiten wird, als ihn

bis jetzt noch alle Emigranten-Unternehmungen gefunden haben; denn selbst einzelne republikanische Schilderhebungen im deutschen Westen würden nur eine geringe Stütze seyn. Es fehlt uns der Mittelpunct, der mit einem einzigen Coup der Stimmung der ganzen Nation so rasch eine Richtung gäbe, wie dieß Paris für Frankreich thut; es fehlt uns Unterlage und Material zu dem Bau, den man uns aufzwingen will; es fehlt der Rückhalt einer großen Partei in der Nation, denn diese will keine Republik. Was die Freischaaren aus Westen in sträflichem Leichtsinn unternehmen wollen, kann daher im besten Falle für sie nur zu einem augenblicklich gelungenen Handstreich an einflußloser Stätte führen, nimmer zu einem dauernden Siege; die Kosten dieses Handstreichs wird aber Deutschland theuer bezahlen müssen durch Unruhen und Verwirrung, deren letzte Consequenz uns ein Zusammenstoß mit der französischen Republik zu seyn scheint. Und das in einem Augenblick, wo unsere Nationalität im Norden ernstlich bedroht wird, wo die Verhältnisse mit Dänemark zum Bruch gekommen sind, wo ein drohender Kampf mit Rußland die ganze Einigkeit und Energie des Vaterlandes fordert. Statt in diesem kostbaren Momente die breiten Grundlagen unserer Volksfreiheit rasch und einmüthig zu legen und der nun unvermeidlichen deutschen Nationalversammlung die Wege zu ebnen, damit wir stark und einträchtig gerüstet seyen nach innen und außen, sucht man durch factiöses Treiben die große Nationalangelegenheit zu verwirren, mit brutaler Drohung und Gewalt das schwierige Werk zu stören, bringt man uns in Gefahr, in einem chaotischen Kampfe auf allen Flanken die kaum erst errungenen Güter für immer zu verlieren. Die deutsche Nation indessen wird sich nicht untreu werden, sie wird jede unberufene Einmischung energisch zurückweisen; für alles das, was daraus entstehen mag für unsere jetzige und künftige Wohlfahrt, wird sie aber von Denen strenge Rechenschaft fordern, die aus Leichtsinn oder Verblendung zu unverantwortlichem Unheil die Hände boten."

* * *

Darmstadt, den 27. März. Heute erschien der Minister von Gagern in der zweiten Kammer und theilte derselben Depeschen des hessischen Gesandten in Paris mit, nach welchen die Deutschen dort unter Anführung von Georg Herwegh Vorbereitungen träfen, um mit bewaffneter Hand in Deutschland die Republik zu proclamiren; die erste Colonne, 500 Mann stark, habe Paris bereits verlassen und marschire über Dijon nach dem Rhein. Lamartine habe die Zustimmung hierzu verweigern wollen, sey aber von seinen Collegen überstimmt worden. Gagern bat die Kammer um Ermächtigung, alle ihm geeignet erscheinende Maßregeln anzuordnen. Nachdem sämmtliche drei Ausschüsse alsbald Bericht erstattet hatten, ertheilte die Kammer einstimmig das Vertrauensvotum unbedingt. Dasselbe wird ohne Zweifel von Seite der unmittelbar hierauf versammelten ersten Kammer geschehen seyn. — — Möchte man unseren verirrten Landsleuten an der Grenze zuerst mit friedlichen Vorschlägen entgegenkommen und den Versuch freundlicher Aufklärung nicht verschmähen! Bleibt solches ohne Erfolg, dann ewige Schmach und ewige Schande für jeden Deutschen, der sein Vaterland angreift! Der gerechte Sieg über unberechtigte Freischaaren kann uns nimmermehr fehlen!

Schleswig-Holstein. Eine aus den Herzogthümern nach Kopenhagen abgeschickte Deputation ist mit der Antwort des Königs zurückgekommen. Dieselbe lautet dahin: der König sey gesonnen, dem Herzogthum Holstein als deutschem Bundesstaat eine besondere, in Wahrheit freie, auf ausgedehntes Wahlrecht begründete Verfassung zu ertheilen, mit Preßfreiheit, Associationsrecht und Volksbewaffnung, und es solle dasselbe eine eigene Regierung, so wie abgesonderte Finanzen und Militärverfassung erhalten, sobald die Auseinandersetzung neben den anderen Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig festgesetzt seyn würde; auch schließe er sich den Bestrebungen für Errichtung eines deutschen Parlaments und Vertretung der Volksrechte bei demselben offen an. Anlangend das Herzogthum Schleswig, so habe er weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen, dessen Aufnahme in den deutschen Bund zuzugestehen; vielmehr solle dessen unzertrennliche Verbindung mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung gekräftigt, und solle dessen provinzielle Selbstständigkeit durch einen

eigenen Landtag bewahrt werden. Der König spricht übrigens den ernsten Wunsch aus, daß Friede und Einigkeit zwischen den verschiedenen, seiner Krone untergebenen Landestheilen herrschen möge, und erklärt es für seine heiligste Pflicht, als legitimer Fürst die Aufrechthaltung des Gesetzes und des Landfriedens mit aller Macht zu schützen.

Die Abgeordneten brachten zugleich die Nachricht mit, daß das dänische Volk sich mit Begeisterung rüste, um seine Ansprüche auf Schleswig mit Gewalt der Waffen durchzusetzen. — Es sind mehrere Aufrufe erschienen, worin die Bewohner der Herzogthümer die Hülfe der Deutschen ansprechen. „Eilet herbei," schließt der eine, „und schützt deutsche Erde, deutsche Sprache, deutsche Sitte und Treue! Duldet es nicht, daß der Däne es wagt, deutsches Land mit Waffengewalt zu überziehen. Zeigt den Völkern Europa's, daß ihr an der Weichsel, wie am Rhein, so auch an den äußersten Nordmarken unseres Vaterlandes die Unantastbarkeit deutscher Erde aufrecht zu erhalten mit Gut und Blut entschlossen seyd! Mit dem Bruderkusse werden wir euch empfangen!" — Von Potsdam sind Truppen nach Holstein abmarschirt.

Wendel'sches Institut in Weimar.

In dem von mir begründeten Lehrinstitute, welches sowohl für Gymnasien vorzubereiten, als in Realwissenschaften zu bilden bezweckt, beginnt mit dem 1. April d. J. ein neuer Cursus nach folgendem Plane:

I. Klasse: Religion, lateinische und griechische Sprache (Lehrer Wendel); französische Conversation, Grammatik und Lectüre (Du Bois); allgemeine Geschichte und deutsche Literatur (Dr. Hase); deutsche Stylistik, deutsche Geschichte, Mythologie, alte und neue Geographie, Botanik, Physik und Schönschreiben (Wendel); Mathematik und Arithmetik (Bürgerschullehrer Peter); Zeichnen und Kartenzeichnen (Wendel); auf Verlangen Italienisch (Hase).

II. Klasse: Religion, latein. und griechische Sprache, deutsche Stylistik, deutsche Geschichte, neue Geographie, Physik, Schönschreiben, Declamation (Wendel); französische Conversation, Grammatik und Lectüre (Du Bois); deutsche und englische Sprache, allgemeine Geschichte (Hase); Mathematik und Arithmetik (Peter).

III. Klasse: Religion, biblische Geschichte, latein. und griech. Grammatik mit Beispielen (Wendel); deutsche Geschichte und Declamation (Hase); Kopfrechnen und technisches Rechnen (Peter); Denklehre, deutsche Sprach- und Schreiblehre, Orthographie, allgemeine Geographie, Schönschreiben und Zeichnen (Wendel).

Die für Gymnasien vorzubereitenden Zöglinge sind für die ersten zwei Jahre vom Erlernen der neuern Sprachen befreit. — Der Unterzeichnete ist in Stand gesetzt, eine beträchtliche Anzahl von Schülern als Pensionäre sowohl, als zur Beaufsichtigung den Tag über in seine Wohnung aufzunehmen.

Weimar, den 21. März 1848.

Oscar Wendel,
Vorsteher des Institutes, Lit. E. Nr. 66, zweite und dritte Etage.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Citation.

Der Schuhmachermeister Johann Friedrich Oehme aus Erfurt, welcher im Jahre 1835 von hier nach America ausgewandert ist, und in einem Briefe vom 25. April 1837 von Washington aus die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und, falls er nicht mehr am Leben, dessen unbekannte Erben werden auf Antrag der von dem rc. Oehme hier zurückgelassenen Kinder hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 23. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichtsassessor v Nostitz an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 33, anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizcommissarien Menghius, Schmeißer, Justizrath Hadelich II. vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt werden und das von ihm zurückgelassene Vermögen, unter Ausschließung der unbekannten Erben, den sich legitimirenden bekannten und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 8. März 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitsch.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde sind 1) ein Testament, errichtet von der Johanne Dorothee Märneburg zu Jena am 28. März 1792, und 2) ein letzter Wille, errichtet von dem Schulcollegen Wilhelm Dähner und dessen Verlobten, Marie Elisabeth Reblitz zu Jena, im Jahre 1801, beide bei'm ehemaligen Consistorium zu Jena errichtet, jetzt in Verwahrung. Da über das Leben oder den Tod der Errichter keine glaubhafte Nachricht zu erhalten gewesen, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß, wenn binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrückung dieses an gerechnet, Niemand auf die Eröffnung anträgt oder nachweist, daß sie zu unterlassen ist, nach dem Großherzogl. S. Gesetz vom 18. April 1829, §§. 14—16 weiter verfahren werden wird.

Weimar, den 21. März 1848.

Großherzoglich Sächs. Landesregierung.
v. Mandelsloh.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Nelken.

Verehrten Nelkenfreunden bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich gesonnen bin, die von meinem sel. Mann J. C. Steinmetz allhier hinterlassene, auserlesene Nelkensammlung zu verkaufen. Am liebsten würde es mir seyn, wenn ich die Sammlung im Ganzen nebst Zubehör an den Mann bringen könnte. Sollte sich jedoch auf diese Weise kein Liebhaber finden, so bin ich auch nicht abgeneigt, solche im Einzelnen zur Verpflanzzeit dieses Frühjahr, und zwar zu dem äußerst billigen Preise pro Dutzend zwei Thaler abzugeben. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden. Gleichzeitig bemerke ich noch, daß eine Partie extra guter Nelkensamen, von den besten Florblumen gewonnen, bei mir vorräthig liegt, welchen ich 100 Körner zu 20 Sgr. ablassen werde.

Ruhla, den 27. März 1848.

Dorothea Christiana Steinmetz,
Wittwe.

Für Blumenfreunde.

Topfnelkensenker, aus 200 ausgezeichneten Sorten bestehend, das Stück 4 Sgr., in Dutzenden billiger, sind zu verkaufen, wobei die Nelkenkarte zu Diensten steht, bei Moritz Kley in Friedrichroda.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Gläser in Gotha, — der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, — Heinrichshofen in Magdeburg, — Mittler in Berlin, — Arnold in Dresden, — Credner in Prag, — Hamburg bei Nestler & Melle (und in allen Buchhandlungen) ist das für Alle, welche an Brüchen und Vorfällen leiden, höchst wichtige Buch zu haben:

☞ **Simon, radicale Heilung der Brüche,**

oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Aus dem Französischen. Sechste! Auflage.
Preis 20 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen kurzem radical zu heilen. — Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen drei Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren zur Genüge bewiesen.

(Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Auch in Breslau b. Hirt, — Köln b. Dümont-Schauberg, — München b. Lindauer und in der Geroldschen Buchhandlung in Wien vorräthig.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Höbing, C. F. J., über die Verwendung der thierischen Ueberreste unserer Hausthiere, das Pferdefleisch-Essen, und die Aufhebung der Kleemeistereien. Eine Abhandlung für Staatsbeamte, Landwirthe rc., namentlich Württembergs. Preis, broch., 54 kr. = 1/2 Thlr.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 1. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Das deutsche Parlament.

Ohne Widerrede ist der Bassermann'sche Gedanke eines deutschen Parlaments, eines großen, von allen deutschen Volksstämmen beschickten, als einziges volksthümliches gemeinsames Organ aller deutschen Bundesstaaten oder des gesammten deutschen Volkes dastehenden Reichstages einer der glänzendsten von allen, welche in der großen Bewegung der Gegenwart aufleuchteten. Sehr erklärlich daher, daß man diesen Gedanken nun bereits durch ganz Deutschland hin zu den Reformvorschlägen rechnet und fast sämmtliche deutsche Regierungen dessen Verwirklichung zugesagt haben.

Zugleich aber sind die zwei Worte: deutsches Parlament oder: deutscher Reichstag von einer fast erschreckenden Gewichtigkeit für die ganze Zukunft des deutschen Gesammtvaterlandes. Ein solches deutsches Parlament könnte, je nachdem sich dasselbe gestaltete, einen Schacht bilden, aus dessen Tiefen die trefflichsten Institute einst zu Tage gefördert werden, oder möglicher Weise eine Pandorabüchse, aus welcher anstatt des gehofften Heiles die Giftdünste der Unzufriedenheit, der Mißgunst und des Neides, der Reibung und des Zerwürfnisses, selbst neuer ungeahnter Bedrückungen aufsteigen. Da diese große Frage allerwärts die Gemüther bewegt und die Meinungen darüber, wie sie zu lösen, so sehr auseinandergehen, anscheinend aber die Ansichten selbst der tüchtigsten Wortführer des deutschen Volkes noch in allerlei Richtungen umherschwanken, so wagt es der Unterzeichnete, einige flüchtige Bemerkungen über diese Angelegenheit in d. Bl. niederzulegen.

Um bestehende Einrichtungen in zuträglicher Weise umgestalten und verbessern zu können, muß man vor Allem eine thunlichst genaue Kenntniß von deren bisheriger Gestaltung haben.

In sofern die berührte Frage auf eine Umgestaltung oder Vervollkommnung der Organisation des deutschen Bundestages abzielt, kommt es demnach zunächst darauf an, zu wissen, was letzterer gewollt und wie solcher seine Aufgabe gelöst hat. In jener Beziehung gibt zunächst die deutsche Bundesacte vom 8. Junius 1815 folgende Auskunft:

1) Der Zweck des deutschen Bundes ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten (Art. 2 u. 11). 2) Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte (Art. 3). 3) Die Bundesangelegenheiten besorgt die Bundesversammlung (Art. 4), bei welcher Oesterreich (nur) den Vorsitz hat (Art. 5). 4) Die Beschlüsse der Bundesversammlung erfolgen je nach Beschaffenheit ihres Gegenstandes nach Stimmenmehrheit oder nur bei erzielter Stimmeneinhelligkeit (Art. 6. 7). Im Weiteren bestimmt noch die Schlußacte vom 15. Mai 1820: 5) Der Bundesverein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft unabhängiger Staaten mit gleichen Vertragsrechten (Art. 2). 6) Der Bund ist dergestalt unauflöslich, daß keinem Mitgliede der Austritt freisteht (Art. 5). 7) Die Bundesversammlung, aus den Bevollmächtigten der Bundesglieder bestehend, ist das beständige verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes (Art. 7). 8) Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind

von ihren Committenten und deren Instructionen unbedingt abhängig (Art. 8). 9) Die Bundesversammlung hat Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten durch gütliche Vermittelung, äußersten Falles durch Schiedsgericht, zu beseitigen (Art. 19 — 24). 10) Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Inneren der einzelnen Bundesstaaten steht deren Regierungen noch allein zu (Art. 25 — 28). 11) In bestimmten Fällen gewährt die Bundesversammlung Hülfe gegen Justizverweigerung (Art. 29. 30). 12) Der Bundesversammlung steht keine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten zu (Art. 32). 13) Der Bund übt als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und Verträge zu beschließen, aber nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußeren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten (Art. 35). 14) Eine Kriegserklärung des Bundes kann nur in voller Versammlung desselben mit Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen beschlossen werden (Art. 40).

Fragen wir nun nach den practischen Erfolgen, die dieser, hier nur in seinen Hauptgrundzügen dargelegte Grundvertrag gewährt hat und fernerhin gewähren kann, so verdienen solche, ungescheut sey es gesagt, wenigstens in den zwei wesentlichsten Beziehungen die dankbarste Anerkennung des gesammten deutschen Volkes. Einmal nämlich sind die deutschen Bundesstaaten, die in den vorhergehenden Jahrhunderten einander in blutigen Kriegen zerfleischt, im Gefolge dieses Bundes nun bereits seit länger denn 30 Jahren vor dem Unglück innerer Befehdungen bewahrt geblieben, dagegen auch für die Zukunft gesichert. Zum Andern sind die sämmtlichen Bundesstaaten durch jenen Grundvertrag wenigstens allen auswärtigen Mächten gegenüber zu Einer großen Einheit geworden, deren schwächste Glieder in diesem Vereine die vollständigste Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit haben. Daneben aber ist, was in hohen Anschlag zu bringen ist, allen in diesem Bunde vereinten deutschen Volksstämmen die nur in einzelnen Beziehungen beschränkt gewesene Freiheit verblieben, ihre inneren Angelegenheiten lediglich nach eigenem Gutbefinden mit unbeschränkter Berücksichtigung ihrer particularen Bedürfnisse und Verhältnisse zu ordnen.

In sofern die Gegenwart in ihrer Unzufriedenheit mit diesen und anderen, freilich in einem minder günstigen Lichte dastehenden Erfolgen auf eine Reform, insbesondere auf nähere Theilnahme eigentlicher Volksabgeordneten an den Berathungen und Beschlußnahmen der Bundesversammlung dringt, fragt sich's nun zum ersten: was von der Ansicht zu halten sey, wonach das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Bundesstaaten selbst und die Competenz der großen Einheit den einzelnen Bundesgliedern gegenüber umzugestalten seyn würde.

In dieser Beziehung steht in vorderster Linie die schon ziemlich alte, dermalen in den Offenburger Volksversammlungen wieder aufgetauchte Idee Derjenigen, welche das gesammte Deutschland unter ein einziges Oberhaupt gestellt und in Ein großes Reich umgewandelt wissen möchten. Zu einer näheren Würdigung dieser Idee, deren weitere Verfolgung Deutschland, zumal bei der jetzigen Lage der Dinge, an den Rand des Verderbens bringen könnte, sind die beengten Spalten d. Bl. nicht geeignet. Es genügt aber schon, darauf hinzuweisen, daß sie, selbst in den aufgeregtesten Theilen von Deutschland, keinen Anklang gefunden hat und daß selbst die freisinnigsten deutschen Männer, wie ein Itzstein und Welcker, deren Unhaltbarkeit und Verderblichkeit bereits unumwunden dargelegt haben.

In zweiter Linie folgt eine Ansicht, wonach Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat, allenfalls unter der Schirmherrschaft eines seiner Souveräne, umzuwandeln seyn würde. Deren Verwirklichung dürfte denn allerdings einem nicht geringen Theile Derer zusagen, die sich ein Urtheil in der Sache zutrauen. Beleuchten wir dieselbe deßhalb etwas näher. Für eine solche Umgestaltung, welcher das deutsche Parlament, entweder in zwei Kammern gespalten oder in eine vereinigt, sich sofort anzuschließen hätte und der eine entsprechende Erweiterung der Competenz desselben, im Vergleiche mit derjenigen der bisherigen Bundesversammlung, nachfolgen müßte, scheint zu sprechen, daß

Deutschland bei einer solchen Gesammtverfassung als eine viel inniger verbundene Einheit dastehen würde und mittelst einfacher Stimmenmehrheit der Glieder seines Parlaments oder Reichstages ungleich schneller und sicherer, als auf dem bisherigen Wege jedenfalls zeitraubender freier Uebereinkünfte, zu gemeinsamen Gesetzen, Anordnungen und Einrichtungen gelangen könnte. Dagegen ist jedoch zunächst in Betracht zu ziehen, daß eine solche Umbildung der deutschen Gesammtstaatsverfassung nicht möglich wäre, ohne daß die deutschen Bundesfürsten einen Theil ihrer Souveränetät an die Landesoberhauptschaft hingäben, sohin auch die vereinten Bundesvölker, deren Fürsten keine Verminderung ihrer Unabhängigkeit erleiden können, ohne von jenen mit empfunden zu werden, in ein neues Abhängkeitsverhältniß eintreten würden. Da eine derartige Abhängigkeit während der Dauer des im Jahre 1806 aufgelösten deutschen Kaiserreiches aber schonmals bestanden hat und die vormaligen Mitglieder des letzteren seit Jahrhunderten nach dem Genusse voller Souveränetät gerungen haben, so steht es gar sehr dahin, ob jemals auch nur eine Mehrzahl der jetzigen deutschen Bundesfürsten und ihrer Völker bei reiferer Ueberlegung zu einem Aufgeben dieser Errungenschaft geneigt seyn dürfte. Haben doch ganz vor kurzem noch die Schweizercantone unter den bedrohlichsten Umständen sammt und sonders mit größter Entschiedenheit jeden Gedanken an eine Beeinträchtigung ihrer Cantonalsouveränetätsrechte zurückgewiesen!

Ein sehr gewichtiges Bedenken tritt einer derartigen Reform sodann noch darin entgegen, daß ein solcher Bundesstaat nicht ohne ein Oberhaupt bestehen könnte, möchte solches nun den Titel eines deutschen Kaisers oder Königs annehmen, und daß demselben, jedenfalls für die Fälle der Kriegführung, eine mehr oder weniger gemäßigte Obergewalt (Dictatur, imperium) über alle übrige Bundesgenossen oder Reichsmitstände eingeräumt seyn müßte. Diese Kaiserwürde, Dictatur, oder wie sie sonst benannt werden möchte, müßte entweder einem der jetzigen Regentenhäuser oder Bundesstaaten auf immer, oder bei'm jeweiligen Ableben eines Kaisers nach neuer freier Wahl übertragen werden. Einen dritten Fall gibt es nicht. Wollte sich nun die Gegenwart für die erbliche Uebertragung der Kaiserwürde auf eins der dermaligen Regentenhäuser entscheiden, so würde man, im Ganzen genommen, das Verhältniß beibehalten, in welchem sich die übrigen Bundesstaaten dem Kaiserhause Oesterreich gegenüber bereits seit 1813 befunden haben. Und was wäre damit genützt oder an neuer Stärke für den Bundesstaat gewonnen? Wollte man dagegen nach dem jeweiligen Ableben eines Bundesoberhauptes ein neues wählen, so hieße das die alten Zustände der deutschen Kaiserwahlen mit allen Gebrechen dieser letzteren aus dem Moder der Vergessenheit wieder hervorholen. Und was wäre damit selbst im günstigsten Falle zu gewinnen? Dazu kommt, daß in der Vorzeit, aus welcher sich der bisweilige Glanz einer deutschen Kaiserwürde datirt, noch die Rechtsansicht bestand, daß alle Herrschermacht (imperium) der übrigen deutschen Reichsfürsten nur eine von der obersten Gewalt eines Kaisers des heiligen römischen Reiches abgeleitete, von diesem gleichsam nur zu Lehn getragene sey. Diese Ansicht, unter deren Einfluß es den Fürsten und Völkern des deutschen Reiches einige Jahrhunderte erträglich war, sich unter die Anordnungen und Befehle eines Kaisers zu fügen, ist aber längsthin verschollen und jene frühere Fügsamkeit dürfte sich wohl nirgends im ganzen Bereiche Deutschlands noch vorfinden.

Da es allemal besser zusagt, zu gebieten, als zu gehorchen, so würden deßhalb, wenn eine mit erweiterter Macht über Andere verknüpfte Wahlkaiserwürde geschaffen werden wollte, die deutschen Bundesmächte zweiten und dritten Ranges nach dieser neuen Krone eben so gern als die beiden deutschen Großmächte die Hände ausstrecken und, wie auch das Ergebniß solcher wiederkehrenden Kaiserwahlen ausfiele, würden allemal die übrigen nur mit mehr oder weniger verstecktem Widerwillen und Widerstreben unter die Oberherrschaft des mit der neuen Krone Beglückten sich fügen.

Weßhalb hätte sich denn das Haus Brandenburg von dem alten deutschen Kaiserreiche

losgemacht, wenn das Gefühl der Nothwendigkeit eines solchen Fügens so leicht zu ertragen wäre? Und welchen Grund gäbe es etwa für die Voraussetzung, daß das österreichische Haus jenes Gefühl leichter ertragen werde, wenn etwa die früheren Rollen gewechselt werden wollten und ein König von Preußen zum deutschen Kaiser gewählt würde?

Allem menschlichen Ansehen nach hieße es demnach einen Zankapfel, ein neues Samenkorn zu früheren oder späteren Zerwürfnissen, vielleicht eine Brandfackel in die bisherigen Zustände Deutschlands werfen, während man nach dessen festerer Vereinigung strebt und, diese zu erstreben, gerade von nun an wahrlich dringlich genug veranlaßt ist!

Im günstigsten Falle aber wäre weder durch Aufrichtung eines suprematischen Wahlkaiserthums noch einer erblichen Kaiserwürde für die Fälle von Reichskriegen etwas Erhebliches gewonnen. Denn die Feldherrentalente sind weder ein Erbgut irgend eines deutschen Regentenhauses, noch werden die jedesmaligen Wahlkaiser vollendete Meister der Kriegskunst seyn. Zudem will ja der deutsche Bund nach seinen bisherigen Principien (s. oben Satz 13) keine auf Eroberungen ausgehende, sondern eine Macht des Friedens seyn, und verhüte Gott, daß er jemals dieses Princip aufgebe!

(Der Beschluß folgt.)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Oesterreich. Eine kaiserliche Verfügung vom 20. März verkündet allen Denen, welche wegen Hochverraths oder Störung der inneren Ruhe straffällig waren, landesherrliche Verzeihung; aber dieselbe kommt für Oberitalien zu spät. Gerade um dieselbe Zeit hat sich zuerst die Bevölkerung von Mailand im Aufruhr gegen die österreichische Regierung erhoben, die übrigen Städte und Gauen der Lombardei sind dem Beispiele gefolgt; das Militär hat dem Volke weichen müssen, das keine Fremdherrschaft mehr dulden will; man will eine lombardische und venetianische Republik gründen. Von der Regierung des Königreichs Sardinien scheint die Bewegung unterstützt zu werden. So wird Oesterreich wohl bald keine italienische Unterthanen mehr haben, aber desto treuere Deutsche, wenn es auf seinem gesegneten deutschen Boden rüstig mit den Reformen vorschreitet, welche die Staatsregierung nach Metternich's endlichem Sturze dem Volke fest verheißen hat. Daß sie dieß Willens ist, zeigt u. A. die Errichtung eines eignen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, durch welches besserer Volksunterricht und vollständigere Entwickelung aller wissenschaftlichen und künstlerischen Fortschritte gefördert werden soll.

Preußen. Der neue Minister des Innern, von Auerswald, der das allgemeine Vertrauen genießt, hat auf Veranlassung der Ruhestörungen in einigen Theilen der Provinz Schlesien folgende Bekanntmachung erlassen:

„In mehreren Ortschaften Schlesiens haben die Einwohner durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten die Gutsherrschaften gezwungen, Erklärungen auszustellen, wodurch sie auf die ihnen gebührenden Grundzinsen, Abgaben oder sonstigen Leistungen, auf Gerechtsame und Nutzungen Verzicht leisten und Verpflichtungen verschiedener Art zu Gunsten der Verpflichteten übernehmen. Dergleichen Erklärungen sind rechtlich völlig ungültig, weil sie erzwungen sind. Diejenigen, welche sie abgegeben haben, sind nicht daran gebunden und können zur Erfüllung dessen, was ihnen durch Drohungen oder Gewalt abgedrungen ist, weder von Gerichten noch von anderen Behörden angehalten werden. Diejenigen aber, welche sich solchen Zwanges schuldig gemacht haben, oder das, was sie dadurch erlangt zu haben vermeinen, durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten durchzusetzen versuchen sollten, werden den Criminalgerichten überwiesen und mit aller Strenge des Gesetzes bestraft werden. Ich warne daher ernstlich und wohlmeinend, sich nicht irre leiten zu lassen, nicht Eigenthum, Recht und Gesetze zu verletzen. Wer sich dennoch, wie dieß schon geschehen, dazu verleiten läßt, kann dadurch niemals Nutzen, er wird nur Schaden für sich und sein Eigenthum erlangen. Berlin, den 27. März 1848. Der Minister des Innern, (gez.) von Auerswald."

Lübeck. Der Entwurf der Verfassungsurkunde für die freie Stadt Lübeck, an welchem seit drei Jahren gearbeitet worden, ist endlich erschienen. Die §§. 1 — 24 handeln vom Senate, welcher aus zwanzig auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern besteht. Wählbar ist jeder Bürger, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, sofern nicht sein Vater, Sohn, Bruder, Stiefvater, Stiefsohn, Schwiegervater, Schwiegersohn oder Handlungsgenosse bereits Mitglied ist. Die Wahl geschieht durch einen aus dem Senat und der Bürgerschaft zu bildenden Wahlkörper. Wer die Mutter oder Tochter eines Senatsmitglieds ehelicht, ist zum Austritt aus dem Senate verpflichtet. Die Vorsitzer des Senats und des Obergerichts (die Bürgermeister) werden aus dem Senate und von demselben auf zwei Jahre gewählt. Die Bürgerschaft (§. 25 — 89) besteht aus 120 Mitgliedern (Vertretern) und es sind wahlfähig und wählbar im Allgemeinen alle Bewohner, welche das Bürgerrecht besitzen. Zu der Bürgerschaft wählt der Stand der Gelehrten 12, der Stand der Kaufleute 48, der Stand der Krämer 12, der Stand der Gewerbtreibenden 32, der Stand der Landleute 16 Vertreter. Die Vertreter werden auf acht Jahre gewählt, alle zwei Jahre tritt ein Viertel aus.

Bremen. Eine Verordnung vom 21. März enthält ein neues Wahlgesetz, durch welches jeder Staatsbürger, welcher das 25. Jahr vollendet und den Bürger- oder Huldigungseid geleistet hat, sofern er nicht dem Senat angehört, für wahlberechtigt und wählbar erklärt wird.

Kirchliche Reformbewegungen.

Hessen-Darmstadt. In Darmstadt haben sich Mitglieder der evangelischen Kirche versammelt, um das Wohl derselben zu berathen. Sie haben in einer Eingabe vom 21. März zunächst dem Erbgroßherzoge Mitregenten für die kundgegebene Absicht gedankt, eine zeitgemäße Entwickelung der evangelischen Kirche des Großherzogthums in der Art anzubahnen, daß namentlich dem weltlichen Stande die ihm gebührende Mitwirkung nicht länger vorenthalten bleibe, und haben diesem Danke noch folgende Wünsche hinzugefügt: 1) Die mit dem Entwurf zur Errichtung einer Synode zu beauftragende Commission möge dahin streben, daß die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gewährt werde. 2) Freie Verwaltung des kirchlichen Vermögens jeder Art durch die Kirche unter besonderem Schutze des Staates. 3) Mitwirkung der Gemeinde bei der Wahl ihrer Geistlichen unter gesetzlich zu bestimmenden Vorschriften. 4) Allgemeine Wählbarkeit der Geistlichen zu Landtagsdeputirten.

Preußen. Der neue Minister der geistlichen Angelegenheiten, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der in der evangelischen Kirche seit geraumer Zeit mit großer Lebhaftigkeit geführte Streit am besten geschlichtet und der gestörte Friede am einfachsten hergestellt werden könne, wenn man für das Bestreben und die gedeihliche Entwickelung der Kirche lediglich die Kraft ihrer innern Wahrheit zur Hülfe nehme, und dem lebendigen und lebendig machenden Geiste des Evangeliums vertraue, hat bereits Fürsorge getroffen, daß die von den evangelischen Glaubensgenossen in den östlichen Provinzen der Monarchie längst gewünschte Presbyterial- und Synodalverfassung möglichst bald in's Leben treten könne. Es ist eine Commission ernannt worden, welche, unter dem Vorsitz des gedachten Ministers, aus dem Ministerial-Director v. Ladenberg, den Bischöfen Neander und Roß, dem wirklichen Ober-Consistorialrath Ribbeck, dem Ober-Consistorialrath Nitzsch, dem Superintendenten Schulz, dem Professor Richter und den Predigern Sydow und Jonas besteht, um das bereits in reichem Maße gesammelte Material zusammenzustellen und auf Grund desselben den Entwurf zu einer Verfassung auszuarbeiten, welcher demnächst veröffentlicht werden wird, damit vor definitiver Festsetzung derselben sowohl sämmtlichen Genossen der Kirche, als auch deren Organen Gelegenheit gegeben werde, sich darüber zu äußern.

Französischer Plan der Organisation der Arbeit.

Die französische provisorische Regierung hat nun ein System der Organisation der Arbeit

aufgestellt, welches der Nationalversammlung zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden soll. Dessen Hauptpuncte sind folgende:

„Der Staat wird Arbeitgeber und Fabrikant. Allein diese Umwandlung erfolgt nicht plötzlich, sie wird nach und nach bewirkt. Zuerst daher und in Bezug auf die jetzige Crisis übernimmt der Staat alle jene große Unternehmungen und Fabriken, die entweder die Arbeiten bereits eingestellt haben oder auf dem Puncte stehen, sie einzustellen. Die jetzigen Besitzer dieser Unternehmungen, Einzelne oder Actiengesellschaften, behalten ihre Rechte, die jedoch in Schuldforderungen mit Interessen umgewandelt und auf den Werth dieser Unternehmungen selbst hypothecirt, endlich auch durch allmählige Auszahlung amortisirt werden. Den Arbeitern wird nun vom Staate in diesen Etablissements eine andere und bessere Existenz als die bisherige zugesichert. Die Arbeiter bilden eine Association, sie erwählen selbst die Leiter und Aufseher der Arbeiten, sie bestimmen selbst den Arbeitslohn oder den Antheil am Gewinn. Der einmal so festgesetzte Arbeitslohn wird dann von dem Ausschusse der Arbeiter unter die einzelnen Arbeiter je nach dem Maßstabe ihrer Leistungen, wo möglich gleichmäßig für Alle, ausbezahlt. Der nach Bezahlung des Arbeitslohnes und der übrigen Ausgaben verbleibende reine Gewinn wird in vier gleiche Theile getheilt und folgendermaßen repartirt: 1) Ein Viertel zur Amortisirung des Capitalbetrags, um den der Staat dem Eigenthümer die Unternehmung, Fabrik u. s. w. abgekauft hat. 2) Ein Viertel zur Bildung eines Versorgungsfonds für alte, kranke, verwundete oder sonst unfähig gewordene Arbeiter. 3) Ein Viertel wird als Gewinnstantheil (Dividende) an alle Arbeiter der Unternehmung vertheilt. 4) Ein Viertel dient zur Gründung eines Reservefonds. Außerdem werden die verschiedenen Werkstätten aller Unternehmungen nach Gleichheit der Beschäftigungen unter einander verbunden; so z. B. alle Schlosser, die in den verschiedenen Unternehmungen beschäftigt sind, ebenso alle Tischler, Schmiede, Maurer, Handlanger u. s. w. Ferner wird man die Interessen der Consumenten durch die beste Qualität und die möglichst niedrigen Preise der Erzeugnisse ebenfalls berücksichtigen. Zu allen diesen Zwecken ist eine lange Reihe von höchst eingreifenden Maßregeln vorgeschlagen, die alle den Zweck haben, die Freiheit, die Gleichheit, die Solidarität Aller und die Ordnung unter allen Arbeitern zu sichern. An der Spitze aller dieser Nationalwerkstätten steht ein Verwaltungsrath, der die Leitung aller dieser Industrien in seiner Hand hat, so wie jedem einzelnen Industriezweige ein vom Staate ernannter Ingenieur vorgesetzt ist. Der Staat wird diese Maßregel durch allmählige Schritte durchsetzen, keine Gewalt, kein Zwang; bis einmal der Staat Besitzer aller Industrieunternehmungen ist, läßt er die Privatindustrie ungehindert neben sich bestehen; er nimmt die Concurrenz mit dem alten Nationalöconomiesysteme an."

Auf die Ausführung dieser Ideen wird Jeder begierig seyn, der sich die Schwierigkeit derselben klar macht. Nur das Eine bedenke man: die Industrie, der Gewerbsfleiß, soll zur Staatssache, soll unter Controle des Staats gestellt werden. Ihre Bestrebungen und Leistungen im Staatsdienst werden allen den Gefahren menschlicher Schwäche und Selbstsucht unterliegen, welche jetzt gerade in andern Kreisen der Arbeit für den Staat so schroff hervorgetreten sind, daß die Staatsmaschine gebrochen ist. Aber ein Bruch solcher Art auf dem Gebiete der Industrie wird viel fürchterlichere Folgen haben; wer sollte sie nicht in voraus erkennen? —

Arbeitsnachweis für Deutsche.

„Das Drückende der Verhältnisse der Arbeiter wird immer mehr und mehr anerkannt. Die provisorische Regierung in Paris hat sogar erklärt, daß den Arbeitern die Arbeit gewährleistet seyn soll; was sie damit gesagt haben will, ist nicht wohl abzusehen: der zu der Untersuchung dieser Angelegenheit eigends berufene Ausschuß wird weiterhin das nöthige Licht darüber verbreiten. Anerkannt ist aber damit der Grundsatz, daß es eine heilige Pflicht für jede Staatsregierung ist, dahin zu wirken, daß für sämmtliche Staatsangehörige die möglichst größte Masse lohnender Arbeit herbeigeführt wird.

Die seit etwa zwölf Jahren im Zollverein betriebene Rübenzuckerfabrication ist jetzt schon so weit vorgeschritten, daß dadurch

etwa der vierte Theil des ganzen Zuckerbedarfs von etwa 300,000 Ctnr. erzeugt wird. Diese erfordern, 20 Ctnr. Rüben auf den Ctnr. Zucker gerechnet, 6,000,000 Ctnr. Rüben. Da nun deren Anbau nicht betrieben werden würde, wenn er nicht besser lohnte, wie alle andere Früchte, so kann dafür ein Mehrbetrag von 2 Sgr. für den Ctnr. mit 400,000 Thlr. in Anschlag gebracht werden. Für die Verwandlung obiger 6,000,000 Ctnr. Rüben in Zucker wird an Arbeitslohn, Brennstoff, Besserungen, Zinsen rc. etwa 15 Sgr. für den Ctnr. ausgegeben, das macht 3,000,000 Thlr., zusammen 3,400,000 Thlr., welche Summe zum allergrößten Theil den Arbeitern zu gute kommt.

Wenn dagegen obige 300,000 Ctnr. Zucker aus der Fremde bezogen werden, so bringen diese durch deren weitere Verarbeitung im Zollverein zu 1½ Thlr. für Unkosten: als Arbeitslohn rc., in Umlauf 450,000 Thlr. Auch wird für diese 300,000 Ctnr. fremden Zuckers 5 Thlr. Steuer bezahlt, wogegen das vaterländische Erzeugniß mit 1 Thlr. belastet ist; es fließen also dafür zu 4 Thlr. mehr in die Staatskasse 1,200,000 Thlr., welche mit obigen 450,000 Thlr. = 1,650,000 Thlr. abzuziehen sind von den 3,400,000 Thlr.; mithin bringt die Fabrication jener 300,000 Ctnr. Zucker aus Rüben mehr in Umlauf 1,750,000 Thlr.

Dazu kömmt noch, daß für 300,000 Ctnr. fremden Zuckers zu 8 Thlr. 2,400,000 Thlr. in das Ausland gesandt werden müssen, welche zwar nicht ganz verloren sind; doch aber müssen, um solche auszugleichen, entweder 60,000 Wispel Weizen zu 40 Thlr. oder 40,000 Ctnr. Wolle zu 50 Thlr. in das Ausland geschickt werden; wir wollen also hier nur die einjährigen Verzugszinsen zu 4% in Anschlag bringen mit 96,000 Thlr., so ist bei der eigenen Production das Ersparniß = 1,846,000 Thlr.

Wenn nun eine aus vier Personen bestehende Arbeiterfamilie von 100 Thlr. jährlichem Einkommen leben kann und muß, so ernährt die Fabrication nur eines Viertels des gegenwärtigen Zuckerbedarfs aus Rüben schon 18,460 Arbeiterfamilien oder 73,840 Personen, so wie auch die Familien der Fabrikinhaber.

Da nun der Erzeugung unseres ganzen Zuckerbedarfs durchaus kein Hinderniß entgegensteht, und es als gewiß vorauszusehen ist, daß dieser Fall nach 20 bis 30 Jahren eingetreten seyn wird, so werden alsdann 295,360 Arbeiter durch jene vaterländische Industrie ernährt. Ein Gegenstand, der gewiß alle Berücksichtigung verdient.

Sollte man aber, wie dieß voriges Jahr schon beantragt ward, auf dem bevorstehenden Zollcongreß eine abermalige Erhöhung der Steuer auf Rübenzucker beschließen, ohne zugleich dieselbe Erhöhung auch auf den fremden Zucker eintreten zu lassen, dann würde die Ausdehnung dieses so sehr segensreichen Geschäftes wieder einen gewaltigen Stoß bekommen, und vielleicht nach hundert Jahren erst das so wünschenswerthe Ziel, „die Erzeugung des ganzen Zuckerbedarfs auf vaterländischem Boden", erreicht werden.

Wenn eine Erhöhung der Steuer auf Rübenzucker beliebt werden sollte, dann hört vorerst alles Anlegen neuer Fabriken auf, und es würde namentlich in Süddeutschland dadurch noch schwerer werden, sich dieses segensreiche Geschäft aneignen zu können. Es geht also bis auf Weiteres nicht allein der größere Arbeitslohn des ausgedehnten Anbaues und der Fabrication der Rübe verloren, sondern auch derjenige, welcher durch die so kostspieligen neuen Anlagen verbreitet wird."

S.

Allerhand.

Aufforderung,

einen verloren gegangenen Lebensversicherungsschein betreffend.

Der von der hiesigen Lebensversicherungsbank unter Nr. 409 über 2000 Thlr. pr. Cour. auf das Leben des am 11. Mai 1846 verstorbenen Königl. preuß. Majors und Landschaftsdirectors, Herrn Friedrich von Winckler auf Schwebkich ausgestellte Versicherungsschein vom 1. Januar 1829 ist der Familie des Verstorbenen abhanden gekommen und bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Es ergeht daher an den allenfallsigen Inhaber dieses Versicherungsscheines hiermit die Aufforderung, sich vor Ablauf der Verjährungsfrist, d. i. spätestens bis zum

11. Mai d. J.

unter Einreichung desselben bei uns zu melden, indem Ansprüche, welche erst nach jenem Termin auf die fragliche Versicherungssumme und die Da-

mit verbundenen Dividenden gemacht würden, nicht berücksichtigt werden können.

Gotha, den 1. Februar 1848.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank f. D.

Dr. Rost. G. Hopf. H. G. Haas.

Literarisches.

Die Reform in den christlichen Kirchen Deutschlands der jetzigen Zeit und die Möglichkeit der Vereinigung gleichgesinnter Confessionen, von Fr. W. Emmermann. Mainz 1848. 58 S. 8.

„Es wird genügen, den Inhalt dieser kleinen, dem Buchhandel übergebenen Schrift anzuzeigen, um deren Verbreitung unter Protestanten zu befördern, welche dem Fortschritt der kirchlichen Reformation nicht abhold und noch unentschlossen sind, welche Richtung sie in diesem Parteikampfe nehmen wollen. — Der Verf. erklärt sich aus gewichtigen Gründen gegen die Stiftung neuer Secten, welche die physische und moralische Kraft des Vaterlandes noch mehr schwächen würden. Daher wünscht er eine Vereinigung gleichgesinnter Confessionen und hält die jetzige Zeit dazu am meisten geeignet. Vorzüglich werde die Bahn hierzu eröffnet, wenn eine Totaltrennung der Freunde des Fortschritts von den Gegnern desselben vorher stattfinde. Um dieses zu erleichtern, und aus dem Vorhandenen das Bessere nach fester Ueberzeugung zu wählen, hat der Vf. versucht, auf die tief eingreifenden Unterscheidungsmomente der römischen, protestantischen und deutschkatholischen Kirchen aufmerksam zu machen. Die kleine Schrift verhandelt in folgenden Abschnitten: 1) das Verhältniß des Staats zur Kirche; 2) die religiöse Toleranz; 3) das Verhältniß des Staats zur Schule und der Kirche zu derselben; 4) Prüfung und Anstellung der Geistlichen der christlichen Confessionen; 5) den Gottesdienst und die Feier der dazu bestimmten Tage; 6) die verschiedenen Glaubensbekenntnisse; 7) die heilige Schrift und deren Gebrauch; 8) die Sacramente der christlichen Confessionen; 9) die Glaubenslehren der verschiedenen christlichen Confessionen; 10) Concilien und Synoden; 11) den Protestantismus, den Deutschkatholicismus und die Möglichkeit der Vereinigung beider."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 28. August 1847 verstorbenen hiesigen Holzhändlers Christian Gottlob Job ist unter dem 11. December pr. der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und zur Anmeldung, resp. Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger

auf den 7. Junius 1848,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Richter, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Thümmel, Termin anberaumt worden.

Die etwanigen unbekannten Gläubiger haben daher ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissar, wozu ihnen die Herren Schultze und Hempel vorgeschlagen werden, anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte und im Falle der Insufficienz aller Ansprüche an die Masse verlustig erklärt werden.

Weißenfels, den 10. Februar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Der Richter,
Thümmel,
Oberlandesgerichts-Assessor.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das den Geschwistern Stadermann gemeinschaftlich zugehörige, im Brühl allhier gelegene und auf 550 Thlr. L.-W. hoch gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör wird

den 5. Mai dieses Jahres

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden hiermit eingeladen, an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sodann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 6. März 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 2. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Das deutsche Parlament.

(Beschluß zu Nr. 91. Sp. 1173—1179.)

Zum Zweiten wird hiernach noch die mehrfach ausgesprochene Ansicht, nach welcher hauptsächlich nur die Competenz der Bundesversammlung, allenfalls nach deren Verstärkung durch Volksabgeordnete, zu erweitern wäre, in näheren Betracht zu ziehen seyn. Denen, welche sich zu dieser Ansicht bekennen, muß man darin beipflichten, daß es allerdings eine Menge von Lebensverhältnissen gibt, welche gar füglich durch ganz Deutschland hin Seitens einer mit erweiterten Befugnissen versehenen obersten Bundesbehörde nach einer und derselben Norm geregelt werden könnten, und hinsichtlich deren in der That schon längst eine für alle Bundesstaaten übereinstimmend bestehende Gesetzgebung ziemlich allgemein gewünscht worden ist. Man darf dahin rechnen: Bestimmungen über eine tüchtige Wehrverfassung; über ein deutsches Staatsbürgerthum; über Versammlungs-, Berathungs- und Beantragungsrecht; über Preßfreiheit und die gegen deren Mißbrauch zu ergreifenden Maßregeln; über das Land- und Wasserzollwesen, über Maß, Gewicht und Münze; über das Eisenbahnwesen und die Stromschifffahrt; über den Großhandel, den Wechselverkehr und das Patentwesen; über das öffentlich-mündliche Verfahren über peinliche Verbrechen und Preßvergehen; ein Strafgesetzbuch u. dergl. Eine solche, allen Bundesstaaten gemeinsame Gesetzgebung kann jedoch nur in sofern wohlthätige Wirkungen äußern, als sie Verhältnisse betrifft, hinsichtlich deren in weiteren Kreisen bereits gleichartige Ansichten und Bedürfnisse bestehen und bei welchen eigenthümliche provinzielle, auch wohl nur örtliche Zustände nicht berührt werden.

Die gesetzgebende Gewalt in ihrem ganzen Umfange für ganz Deutschland einer einzigen Centralstelle übertragen zu wollen, würde dagegen eine Maßregel seyn, welche das Freiheitsgefühl und die Zufriedenheit des deutschen Volkes unter Umständen schmerzlicher berühren könnte, als all' die Unbilden, über die es dermalen ergrimmt ist.

Dieses erschöpfend zu begründen, ist dermalen und dahier unthunlich. Vielleicht gewährt jedoch schon das einigen Dienst, daß wir an die jünghinnigen Discussionen über das neue preußische Strafgesetzbuch und über den die Ehe betreffenden Abschnitt des großh. hessischen Civilgesetzbuchs und an die Heftigkeit, mit welcher sich die Volksstimmen in Rheinpreußen und Rheinhessen dabei betheiligt haben, erinnern, allenfalls auch an den in noch ganz frischem Andenken beruhenden Versuch der Aufrichtung eines deutschen Wechselrechts. Und wofern das nicht anreichen sollte, denke man sich z. B. den doch gewiß nicht unmöglichen Fall, daß die Stimmenmehrzahl eines solchen, ganz Deutschland beherrschenden Parlaments einstmals ein die Aufhebung der Schwurgerichte und des öffentlichen Verfahrens anordnendes Gesetz erließe. Würden die Rheinländer für den Verlust dieser Institute wohl in dem Gedanken eine Beruhigung finden, daß man doch ein deutsches Parlament habe?! Davon abgesehen, wäre die Aufgabe, eine einzige, alle Zweige der Staatsverwaltung umfassende und in allen deutschen Landen unter eine Regel bringende Gesetzgebung aufzurichten, so colos-

sal, daß auch die Beherztesten an deren nur einigermaßen genügender Lösung verzweifeln dürfen, und jedenfalls dürfte das Riesenwerk wohl so viel Zeit hinweg nehmen, daß man den Plan dazu längsthin wieder aufgegeben haben dürfte, bevor man damit nur theilweise fertig geworden wäre.

Diesem zufolge wenden wir uns zum Dritten zu der Frage: wie denn anders eine zeitgemäße Reform erfolgen kann und soll.

Um Heilmittel mit Erfolg anwenden zu können, muß man die Ursachen der betreffenden Leiden und die Beschaffenheit dieser letzteren selbst kennen.

Fragt man nun zunächst danach: worin die bisherige Wirksamkeit der Bundestagsversammlung den Wünschen des deutschen Volkes nicht entsprochen hat, so dürfte die Summe der dießfallsigen Beschwerden sich darauf beschränken lassen, daß einestheils Seitens des Bundestages denjenigen Staatsregierungen gegenüber, welche mit Gewährung der den deutschen Volksstämmen zugesicherten landständischen Verfassungen und anderer freisinnigen Institute gezögert, oder solche gänzlich versagt, oder das Gewährte hinterher wieder verkümmert und zurückgenommen haben, die dießfalls namentlich im Art. 54 der Wiener Schlußacte übernommene Gewährleistung nirgends bethätigt worden ist; daß derselbe andererseits vielmehr mancherlei Anordnungen erlassen hat, durch welche sich die deutschen Volksstämme in ihren Freiheiten und Rechten beeinträchtigt erachtet haben; sodann, daß solcher in verschiedenen Beziehungen und Fällen Volksbeschwerden gegen einzelne Staatsregierungen als zu seiner Competenz nicht gehörig zurückgewiesen hat, in anderen Fällen entgegengesetzter Art aber in einer für beeinträchtigend erachteten Weise eingeschritten ist.

Fragt man sodann nach den verursachenden Gründen der Richtungen, in welchen die Bundestagsversammlung die ihr gestellte Aufgabe bisher gelöst hat, so sind es hauptsächlich zwei Momente, welche den nöthigen Aufschluß darbieten.

Zunächst sind gewisse Ansichten in Betracht zu ziehen, welche zur Zeit der Errichtung der deutschen Bundesacte am nächsten lagen. Die Regierungsform aller deutschen Staaten war bis dahin factisch eine absolut monarchische. Die Rheinbundsacte vom 12. Julius 1806 und die Napoleonische Gewaltherrschaft hatten bis dahin den Gedanken an Beschränkungen der Absolutie zurückgehalten. Dem ensprechend kündigt sich denn, wenigstens der Wortfassung nach, der deutsche Bund in der Bundesacte (Art. 1) nicht als ein Bund der betr. Staaten, sondern der „souveränen Fürsten" Deutschlands an, und erst aus den späteren Acten, worin der „Bundesstaaten" Erwähnung geschieht (z. B. Congreßacte, Art. 63. Schlußacte, Art. 2, 26, 29, 37 ꝛc.), ergibt sich's näher, daß die „souveränen Fürsten" denn doch in ihrer Eigenschaft als Oberhäupter und Repräsentanten ihrer betreffenden Staaten, sohin auch für letztere selbst, den Bundesvertrag abgeschlossen haben. Nimmt man nun noch hinzu, daß ein Theil der Mitglieder des Bundes noch bis in die neuere Zeit eine unbeschränkte Regierungsgewalt übte; daß die von ihnen abgeordneten Bundesgesandten, zufolge des an sich weisen und dem Vertragsverhältnisse einander nicht untergeordneter Staatsregierungen entsprechenden Art. 8 der Schlußacte, nur nach den Instructionen ihrer Committenten zu handeln gehabt und diese Instructionen lediglich von den Cabinetten der betreffenden Staaten erhalten haben, so ließ sich von vornherein nichts Anderes erwarten, als daß bei vorgekommenen Conflicten zwischen den Souveränen und den Regierten im Zweifelsfalle gegen die letzteren entschieden wurde, zumal da die Cabinette zu Wien und Berlin selbst auf die Entschließungen und Instructionen selbst der Cabinette der constitutionellen Bundesstaaten einen sehr erklärlichen Einfluß äußern konnten.

Zum Andern muß in Betracht gezogen werden, daß manche Bestimmungen, namentlich der Wiener Schlußacte, auf welche in vorgekommenen Conflictsfällen ergangene Entscheidungen basirt worden sind, in der That nicht genügend klar gefaßt erscheinen, sohin verschiedener Auslegung fähig waren; besonders aber, daß in Beziehung auf solche Conflicte zwischen den Fürsten und ihren Völkern, bei denen Seitens der letzteren das Nichteinschreiten des Bundestages am schmerzlichsten empfunden worden ist, z. B. bei der hannoverschen Verfassungsfrage, ein solches Ein-

schreiten geradezu gegen den Grundvertrag des Bundes angestoßen haben würde (Schlußacte, Art. 61).

In sofern es, wie bei ruhiger, umsichtiger, nicht in vorgefaßten Meinungen erfolgender Beurtheilung der Lage der Dinge anerkannt werden muß, nur darauf ankommen kann, daß die Bestimmungen des Grundvertrages des deutschen Bundes nicht im absolutistischen, sondern im Geiste constitutioneller freisinniger Regierungsweise gehandhabt und nach den Forderungen der Zeit weiter fort- und ausgebildet, damit aber den sämmtlichen deutschen Volksstämmen Garantien gegen mögliche Beeinträchtigungen ihrer Freiheiten gegeben werden, dürften nun die beiden wesentlichsten Mittel zur Abhülfe viel näher liegen, als man in der Hast des Augenblickes anerkennt.

Als das erste darf die Beschickung des Bundestages mit wahrhaft constitutionell gesinnten Bevollmächtigten der betreffenden Staatsregierungen und deren Versehung mit freisinnigen, im echten Geiste constitutioneller Landesverfassung ertheilten Instructionen, deren Abfassung allenfalls mit landständischer Mitwirkung erfolgen kann, bezeichnet werden.

Das zweite aber ist in geeigneter Interpretation der dunklen oder zweideutigen Stellen, in der weiteren Ergänzung der Grundlagen des Bundesvertrages und in der Aufrichtung solcher Bestimmungen dargeboten, durch welche der Bundestag ermächtigt würde, staatsrechtliche Streitigkeiten zwischen den Regierenden und den Regierten zu vermitteln oder sonst zur Entscheidung zu bringen.

Was schließlich die oberste Leitung möglicher Bundeskriegsführung betrifft, so dürfte die für jeden derartigen Fall vorzunehmende Wahl eines oder mehrerer Bundesfeldherren jedenfalls der Erkiesung eines erblichen oder auch nur auf lebenslänglich gewählten Heeresfürsten vorzuziehen seyn. Sollte Deutschland, was Gott verhüten wolle, in einen Krieg verwickelt werden, so wird sich ja wohl auch in seinem Bereiche ein Dufour auffinden lassen.

Auffarth.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Das Anerbieten des Königs von Preußen, sich nunmehr in den Tagen der Gefahr an die Spitze des deutschen Volkes zu stellen (s. Nr. 83 d. Bl.), hat in den übrigen Staaten Deutschlands bis jetzt wenig Anklang gefunden. Die betrübenden Ereignisse zu Berlin am 18. und 19. März, welche jenem Anerbieten unmittelbar vorausgegangen, haben überall ein schmerzliches Mißtrauen gegen den König von Preußen erregt, das nur wahrhaft deutschen Thaten weichen wird, zu denen seine wiederholten Verheißungen Hoffnung geben. Aus Oesterreich hat sich die berechtigte Stimme der Eifersucht in Erinnerung an die alte Kaiserzeit erhoben; aus Bayern, Württemberg, Baden ꝛc. weist man das preußische Anerbieten mit Lebhaftigkeit und mit im Ausdruck zu weit gehender Entrüstung zurück; überall in Deutschland will man mit Recht freie Wahl der Bundesglieder bei Ernennung des Führers. Diese Ansicht wird sich wohl auch in Frankfurt a. M. geltend machen.

Preußen. Achtzehn rheinische Städte, Köln an der Spitze, haben durch Abgeordnete ihrer Gemeinderäthe unter dem 24. März eine neue Adresse an den König eingereicht, worin sie die Forderungen des Volkes in folgenden 12 Puncten aufstellen: „1) Umänderung der bisherigen ständischen Verfassung in eine Volksvertretung, frei gewählt vom Volke aus dem Volke, ohne Rücksicht auf die bisherige oder eine andere Eintheilung in Stände oder Klassen, mit möglichst niedrigem Census für die active Wahlfähigkeit, ohne Census für die passive Wahlfähigkeit. 2) Der Volksvertretung muß beschließende Mitwirkung in der gesammten Gesetzgebung und im Staatshaushalte ohne Ausnahme mit einfacher Majorität zustehen. 3) Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. 4) Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, Schutz der persönlichen Freiheit, so wie Unverletzlichkeit der Wohnung: die persönliche Freiheit, die Freiheit der Wohnung dürfen nur auf richterlichem Wege und mit Angabe von Gründen beschränkt werden. 5) Freiheit der Gottesverehrung, gleiche politische

Berechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und gänzliche Trennung der Kirche vom Staate. 6) Unterricht- und Lehrfreiheit. 7) Unbedingte Freiheit der Presse, ohne Concession, ohne Caution, ohne alle Präventivmaßregeln und Aburtheilung aller Preßvergehen durch die Geschworenen. 8) Unbeschränktes Petitionsrecht. 9) Das Recht zu Versammlungen, so wie zur Vereinigung in Gesellschaften. 10) Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren; Geschworenengericht und Aburtheilung aller politischen Vergehen durch Geschworene. 11) Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer. 12) Absetzbarkeit und Versetzbarkeit der Richter nur durch richterlichen Spruch." Sie haben an diese Forderungen die weitere angereiht, daß der einberufene Landtag sich nur mit der Berathung des Wahlgesetzes beschäftige, damit durch seine Vermittlung bald die wahre Volksvertretung erstehe, aus der die Repräsentanten bei dem deutschen Parlamente hervorgehen sollen. Bringe der Drang der Verhältnisse es mit sich, daß die Beschickung des deutschen Parlaments vor Herstellung der Volksrepräsentation erfolgen müßte, so möge sie durch den Landtag geschehen, jedoch nur in der Art, daß derselbe die Vertreter zu Frankfurt aus dem ganzen Volke zu wählen habe, und unter der Maßgabe, daß das Mandat dieser provisorischen Vertretung aufhöre, wenn die Errichtung der Volksrepräsentation dahin gediehen sey, die Wahl selbst vornehmen zu können. Auch baten sie um Wiederentlassung zweier der neuen Minister, des Grafen von Arnim und von Schwerin, welche das Vertrauen des Volkes nicht besäßen.

Die Antwort des Königs verweist wegen der Hauptforderungen auf den Bescheid, den er auf die Eingabe von Breslau und Liegnitz ertheilt hat (s. Nr. 86 d. Bl.), und sagt zu, daß die schleunigste Wahl und Berufung der neuen Volksvertretung auf den Grund des mit dem Vereinigten Landtage zu berathenden Wahlgesetzes erfolgen soll. Der König wiederholt: „Es ist mein ernster Wille, schnell und entschieden, aber friedlich und besonnen, dem Ziele entgegenzugehen, wodurch allein den großen Institutionen eines Staats für die Zukunft bleibende Dauer verbürgt ist. Ich fordere meine getreuen rheinischen Städte auf, mich in der Durchführung meines Vorsatzes kräftig zu unterstützen."

Die Minister Graf von Arnim, Graf Schwerin und von Rohr haben ihre Entlassung eingereicht.

An die Stelle der ausscheidenden Minister ist der bisherige ständische Abgeordnete Camphausen aus Köln zum Vorsitzenden des Staatsministeriums, der Abg. Hansemann aus Aachen zum Finanzminister ernannt und der Generallieutenant von Reyher mit der einstweiligen Verwaltung des Kriegsministeriums beauftragt. — In Berlin ist, auf Bitten der Bürger, wieder ein Linien-Infanterieregiment eingezogen, um den Bürgern die Wachen zu erleichtern; dasselbe ist von diesen mit Freuden aufgenommen worden.

Gotha, den 31. März. Die Reformbewegung unseres Herzogthums schreitet vorwärts. Eine herzogliche Verordnung vom 19. März hat eine Versammlung von 24 ständischen Abgeordneten berufen, denen ein neues Staatsgrundgesetz zu öffentlicher Berathung vorgelegt werden soll. Das provisorische Gesetz für die Wahl dieser Abgeordneten ist mit Rücksichtnahme auf das seit lange bestehende Wahlgesetz des Herzogthums Coburg entworfen worden und enthält daher manche Bestimmungen, welche den Forderungen der Zeit nicht mehr entsprechen, z. B. eine besondere starke Vertretung des Ritterstandes, eine Beschränkung der Wahlen auf die Wahlklassen und Wahlbezirke und mehrere andere Puncte, die sich bei öffentlicher Verhandlung des Grundgesetzes um so mehr von selbst heben werden, als sich die öffentliche Meinung hierüber in einem in der Bildung begriffenen hiesigen Bürgerverein und in einem unserer politischen Zeitung beigefügten Beiblatte sehr unverholen ausspricht. Unser Herzog kommt bereitwillig allen zeitgemäßen Forderungen der Staatsbürger entgegen. Eine Verfügung desselben vom 26. März hat die provisorischen Bundes-Ausnahmegesetze vom 20. Sept. 1819, vom 30. Mai, 28. Jun. und 8. Nov. 1832, so wie die Beschlüsse der geheimen Wiener Ministerconferenz vom Jahre 1834 außer Anwendung gesetzt. Die deutsche Fahne weht vom Schlosse Friedenstein; Militär und Bürgergar-

be, die in gutem Einvernehmen stehen, tragen die deutschen Farben mit denen des Landes. Der ständische Abgeordnete Briegleb aus Coburg, ein freisinniger Mann, ist in Auftrag des Herzogs nach Frankfurt a. M. abgegangen, um dort für die Einrichtung der deutschen Volksvertretung mit zu wirken. — Die Ruhe unserer Stadt ist durch den guten Sinn der Bürger aufrecht erhalten und gegen Störungen Böswilliger durch die Bürgergarde und freiwillige Bürger-Schutzwachen gesichert. Auf dem Lande und in den Waldorten sind einige Ueberschreitungen der gesetzlichen Ordnung vorgekommen. Die Forderungen der Landleute für Erlaß bisheriger Leistungen an die Gutsherren oder die herzogliche Kammer haben sich, wie in andern deutschen Staaten, an einzelnen Orten bis in's Ungemessene gesteigert; aber die Mäßigung, mit der man ihnen entgegentritt, wird sie hoffentlich um so mehr zu der Einsicht führen, daß gerade jetzt, wo überall in den menschlichen Verhältnissen das Recht an die Stelle der Gewalt treten soll, auch von ihnen ungestraft kein Unrecht und keine Gewalt zu üben versucht werden darf.

Gedanken über das landständische Petitionsrecht,

mit Beziehung auf das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Es ist häufig, namentlich im vorigen Jahrzehend, darüber Erörterung gepflogen worden, in wiefern und in welchem Umfange Ständeversammlungen das Recht haben, Bitten, Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden, die entweder von ihnen ausgehen oder an sie gebracht werden, anzunehmen und an die höchste Stelle zu bringen. Die ausführlichen Verhandlungen in der königl. sächs. Ständekammer, ob ein Mitglied der einen Kammer berechtigt sey, bei der anderen eine Petition einzureichen, und ob diese veranlaßt werden könne, an dieselbe Vorstellungen und Anträge zu knüpfen, sind noch bekannt. Wenn die Antworten verschieden ausfielen, so hat man den Grund davon in den verschiedenen, bald engeren, bald weiteren gegebenen landständischen Gerechtsamen zu suchen. Neuerdings ist das Petitionsrecht sowohl aus dem Landtage, als durch den Landtag bei der Ständeversammlung des F. S.-Sondershausen wiederholt zur Sprache gekommen. Die Veranlassung dazu lag nach den der Oeffentlichkeit übergebenen Verhandlungen in mehrfachen Anträgen, sowohl von Einzelnen, als von Corporationen, welche an die Stände gebracht wurden. Bemerkenswerth war dabei die Verschiedenheit der Ansichten, nach der Verschiedenheit des Standpunctes, von dem aus man sprach. Während dem der erste wie der letzte Commissar unter Bezugnahme auf die Verfassungsurkunde dem Petitionsrechte engere Grenzen ziehen wollte, suchte es die Ständeversammlung auszuweiten und beanspruchte in zweifelhaften Fällen das Recht für sich, eingegangene Petitionen zu den ihrigen zu machen. So klein diese Ständeversammlung auch ist, so hat sie, wie wir aus den Protocollen ersehen haben, auch in dieser Beziehung die natürlichen und gesetzlichen Rechte der Staatsbürger des Fürstenthums mit Einsicht und Nachdruck in Schutz genommen. Sie hat sich eines gerechten Vertrauens werth gemacht, uns aber hat sie Veranlassung gegeben, unsere deßfallsigen Ansichten niederzuschreiben.

Das Petitionsrecht bei den höhern Staatsautoritäten ist eins der natürlichsten Rechte, welches der Mensch im Staate haben kann. Petere licet gilt als Grundsatz auch in absoluten Monarchien. Dasselbe ist den deutschen Ständeversammlungen nicht erst durch die neuen Verfassungen verliehen, sondern nur von neuem gesichert worden. Den alten deutschen Landständen stand die Ausübung dieses natürlichen Rechtes schon zu; die Wünsche der Stände wurden in dem sogenannten libellus gravaminum ac desideriorum, welche sie bei Eröffnung eines Landtages dem Landesherrn vorzulegen pflegten, zusammengefaßt. Mit Recht haben die sondersh. Landstände dieses Recht, mag es nun von ihnen selbst, oder vom Volke durch sie geübt werden, als eins der wichtigsten anerkannt; durch dasselbe wird die Herrschaft des Gesetzes, die Verantwortlichkeit der Beamten und das jeder Staatsautorität nothwendige Vertrauen gesichert. In England hat jeder Unterthan das Recht, nicht nur dem Könige, sondern auch dem Parlamente Bittschriften zu übergeben. In Deutschland ist es gleich wichtig, daß die Staatsbürger individuelle und gemeinschaftliche Wün-

sche, Bitten und Beschwerden durch ihre Vertreter zur Erörterung, Oeffentlichkeit oder Kenntniß des Landesherrn bringen können. Diese stehen nicht da als abgesonderte Corporationen, zwischen Volk und Regierung, sondern als Theile des Volkes, als Vermittler seiner Rechte. Auch ohne specielle Veranlassung sind sie verbunden, Bitten, Begehren, Verlangen des Volkes der Staatsregierung auszudrücken. Wird aber eine solche gegeben, so haben sie die Petitionen in Berathung zu nehmen und nach Befinden der Sachlage, unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles, unter dem klaren Ausdruck ihrer Ansichten zu behandeln und an die Staatsregierung zu bringen. Durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen oder, wie hin und wieder, durch die Bekanntmachung der ständischen Protocolle wird Vorurtheilen und Irrthümern entgegengearbeitet, den Petenten Beruhigung, dem gesammten Volke Vertrauen eingeflößt. Sache der Deputirten ist es, jede an sie gebrachte Petition von dem höheren Standpuncte der Staatswohlfahrt aus, den sie mit der Regierung festzuhalten haben, zu würdigen. Die Freimüthigkeit ihrer Sprache und die Unbefangenheit ihres Urtheiles würde gefährdet werden, wenn sie sich durch Rücksichten nach oben oder nach unten leiten ließen.

Unsere Sprache hat kein Wort, welches die verschiedenen Begriffe der Bitte, des Gesuches, des Antrages, des Vorschlages, der Beschwerde, welche dem Wortsinne nach in dem Petitionsrechte enthalten sind, vollständig ausdrückte. Die meisten deutschen Verfassungsurkunden haben daher den Begriff umschrieben; so auch die schwarzb.-sondershäusische (§. 155). Sie beschränkt das Petitionsrecht auf Bitten, Vorstellungen und Beschwerden, die im allgemeinen Interesse des Landes oder auch bloß eines der beiden Landestheile liegen. Man ersieht aus den Verhandlungen, daß dieser enge Kreis der eingeräumten Befugnisse den Ständen manche Verlegenheit bereitet hat. Einzelner Orte und Personen, z. B. nach Unglücksfällen, zur Förderung einer industriellen Unternehmung, nach Verletzungen im Rechte, scheinen sich die Stände, wenn der §. streng ausgelegt wird, nicht auf dem Petitionswege annehmen zu können. Noch engere Grenzen setzt aber diese Verfassungsurkunde den Petitionen, welche von den Staatsbürgern durch die Stände gemacht werden. Den Unterthanen und Corporationen (§. 158) ist nur in zwei Fällen das Petitionsrecht an den Landtag offen gelassen: 1) wenn sie Gebrechen, deren Abstellung das allgemeine Wohl zu erfordern scheint, angingen, oder 2) wenn sie Vorschläge, die nach ihrer Ansicht zum Besten des Landes gereichen, thun wollen. Die übrigen, im Petitionsrechte enthaltenen natürlichen, jedem Staatsbürger zustehenden Befugnisse, der Wünsche und Bitten, sind den Landesbehörden, so wie dem Fürsten selbst zugewiesen. Wir unserer Seits sehen keinen Grund ab, warum die Verfassungsurkunde den Unterthanen nur einen Theil des Petitionsrechtes zugestanden hat. Es ist ja jedem Menschen erlaubt, jeden an sich nicht strafbaren Wunsch öffentlich auszusprechen und mit Gründen zu unterstützen; warum soll denn der Einzelne oder die Corporation nicht das Recht haben, in einer Versammlung von Volksvertretern Anliegen, Wünsche und Bitten, die sie nur angehen, auszudrücken? — Die Stände des F. Schw.-Sondershausen haben zwar das Petitionsrecht für ihre Auftraggeber stets im weitern Sinne des Wortes behauptet, sie werden indessen, wenn die im Landtagsabschiede v. 16. Mai 1844 S. 124 u. 126 und die in der Denkschrift vom 22. Jun. 1847 Nr. 17 erwähnten und verheißenen Abänderungen des Landesgrundgesetzes zur Vorlage kommen, darauf achten, daß dem Volke das Petitionsrecht an die Stände, mit den verschiedenen Begriffen der Beschwerde, des Vorschlages, des Gesuches, des Antrages, der Bitte, des Verlangens, verfassungsmäßig gesichert wird. So wird es in mehreren Verfassungen anerkannt. In dem sachs. weimarischen Grundgesetze heißt es (§. 67): „Jeder Staatsbürger ist berechtigt, Gebrechen und Wünsche zum gemeinen Besten des Landes dem Landtage oder dem Vorstande vorzulegen", und in dem altenburgischen (§. 66): „Wohlgemeinte Vorschläge und Wahrnehmungen zum Besten des ganzen Landes oder einzelner Theile desselben können — — — an die Landschaft gebracht werden."

Das Recht, auf gehörig begründete Beschwerden, auch gegen die Behörden und deren Verfahren, Anträge auf Abhülfe bei dem Staatsoberhaupte zu stellen, ist nur ein Theil des Petitionsrechtes und so alt wie dieses. In

den alten ständischen Verfassungen stellte es sich in der sogenannten „Erledigung der Landesgebrechen" dar. Das sondershäuser Landesgrundgesetz gewährt den Ständen das Beschwerderecht ebenfalls (§. 155); allein fast scheint es, als ob die Stände nur die Beschwerde erheben könnten, dem Einzelnen aber, der sich etwa über den Mißbrauch der den Behörden gegebenen Befugnisse beschwerend erheben will, scheint der Weg durch die Stände abgeschnitten zu seyn. Den Ständen und den Staatsbürgern ist wenigstens ein solches Recht nicht ausdrücklich gesichert, sondern (§. 52) nur gestattet, gegen Mißgriffe und ordnungswidriges Verfahren einer Behörde bei der zunächst vorgesetzten Stelle und endlich bei dem Landesherrn selbst Beschwerde zu erheben. So viel wird den Unterthanen auch in absoluten Staaten gewährt, und landesgrundgesetzlicher Bestimmung hätte es nicht bedurft. Wie denn aber nun, wenn dieser Weg erschöpft, d. h. die Beschwerde wegen Mißgriffe oder übeln Willens der untern Beamten bei den höhern Stellen bis zur höchsten des Landesherrn vorgebracht ist? — Nach den Verhandlungen z. B. wegen vermeintlicher Beeinträchtigung der Gemeinde Abtsbessingen und den Aeußerungen des Commissars zu urtheilen, steht in solchem Falle kein Ausweg mehr offen. Wenn dieses die Stände gleich bestritten haben, so scheint die Regierung doch im verfassungsmäßigen Rechte zu seyn. Es nimmt uns Wunder, daß der Landtag von 1843, der so manche gegründete Mängel der Verfassung hervorgehoben hat, in dieser Beziehung keine Anträge gestellt hat. Dieß wäre um so nothwendiger gewesen, da unter den Beschränkungen der Presse, bei dem geheimen, gerichtlichen Verfahren und der großen Macht der Beamtenwelt auch der Einzelne eine Gelegenheit gefunden hätte, gehörig begründete Beschwerden laut werden zu lassen. Fast alle neuere Verfassungen gestatten auch nach erschöpftem Recurse den Betheiligten, sowohl Einzelnen als Corporationen, das Recht, sich beschwerend an die Stände zu wenden, und diese um ihre Mitwirkung zu ersuchen. Nach dem vor uns liegenden altenburgischen Grundgesetze (§. 216) ist die Landschaft sogar verpflichtet, Beschwerden einzelner Staatsangehörigen, Orte oder Corporationen an den Landesherrn zu bringen, und nach der braunschweiger Landschaftsordnung (§. 114) können sich Parteien, die sich durch landesherrliche Verfügungen in der gerichtlichen Verfolgung ihrer Rechte beeinträchtigt finden, an die Landstände wenden.

Es liegt in dem Wesen der Ständeversammlungen, daß jedes einzelne Mitglied Anträge stellen kann, durch die es glaubt, das allgemeine Wohl zu befördern. Dergleichen Anträge nennt man nicht Petitionen, die jedesmal an einen Höheren zu richten sind, sondern, besonders wenn sie durch mündliche Rede begründet werden, Motionen. Auch die Stände des F. Schw.-Sondersh. haben, jeder Einzelne, dieses Recht und sie werden zur Erörterung gebracht, wenn wenigstens von Einem Mitgliede der Antrag unterstützt wird. Dazu muß er schriftlich eingebracht werden. Es kann zweifelhaft werden, ob der Begründer einer Motion in allen Fällen seine Stimme abgeben darf. Das Grundgesetz und die Geschäftsordnung scheinen dieses zu gestatten und die Praxis keinen Unterschied zu machen. Es kann aber doch auch Fälle geben, wo es das allgemeine Wohl erfordert, daß ein Antragsteller seine Stimme zurückhält. In S.-Weimar hat jedes einzelne Ständemitglied nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Vorstellungen und Bitten, aus seinem Kreise oder sonst unbeschadet seiner eigenen Meinungsäußerung und seines Stimmrechtes, in der Versammlung vorzubringen. Solche Bestimmungen halten wir zur Beseitigung entstehender Zweifel für sehr angemessen.

Diese Gedanken sind uns bei'm Durchlesen der sondershäuser Landtagsprotocolle aufgestiegen und wir übergeben sie hiermit wohlwollend der Berücksichtigung.

Trauernachricht.

Mit tiefer Betrübniß zeigen wir hierdurch an, daß Herr Commerzienrath Adolph Nagel, der Bevollmächtigte unserer Anstalt, nach schweren Leiden in dreimonatlicher Krankheit, am 30. März im 70. Lebensjahre sanft entschlafen ist. Die Feuerversicherungsbank f. D. verliert in ihm einen Beamten, welcher den ihm anvertrauten wichtigen Beruf 27 Jahre hindurch mit eben soviel Umsicht und Gewandtheit als

mit seltenem Eifer und mit nie ermüdender Geschäftstreue erfüllt, seit Begründung der Anstalt deren Gedeihen rastlos gefördert und wesentlich dazu beigetragen hat, daß sie von kleinem Anfang zu ihrer jetzigen großen Ausdehnung gelangt ist. Sein Wirken und seine wohlwollende Gesinnung sichern ihm ein dankbares Andenken.

Nach Anordnung des Bankvorstandes wird Herr Banksecretär Julius Nagel, Sohn des Verewigten, die Geschäfte des Bankbevollmächtigten bis zur Wiederbesetzung der Stelle durch den Vorstand stellvertretend besorgen und die dahin einschlagenden Unterschriften rechtsgültig leisten.

Gotha, den 31. März 1848.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Becker, Director. F. Arnoldi, Cassirer. C. A. Scheibner, Buchhalter.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastationsanzeige.

Mehrere dem Einwohner Johann Christian Seidel, resp. dessen Ehefrau und deren 5 Kindern erster Ehe gehörige Haus- und Feldgrundstücke zu Tannroda und in dasiger Flur sollen den 9. Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr an, im Fröbelschen Gasthofe zu Tannroda, nach Maßgabe des daselbst aushängenden Patents, im Wege der nothwendigen Subhastation an die Meistbietenden verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 21. Januar 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

G. Emminghaus.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und unter besonderer Aufsicht und Leitung der K. K. Oesterreichischen Behörde wird **bestimmt und unwiderruflich** am

5. & 6. April d. J.

öffentlich zu **Wien** eine große Güterverloosung statt haben. Diese Verloosung, welche in der ganzen Oesterreichischen Monarchie den größten Anklang und Theilnahme gefunden hat, besteht aus vier Ziehungen, in welchen folgende Haupt- und Nebenpreise gewonnen werden müssen, als:

das berühmte Casino in Baden,

mit allen Zubehörungen;

das große Park-Hôtel Nr. 79 in Baden,

wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W. bei der Kaiserlich Königlichen Hofkammer garantirt ist. Ferner in Baar Gulden 200,000, 25,000, 15,000, 12,000, 5000, 2000, 1500, 1400, 1300, 1200, 1100, 1000 ꝛc., im Gesammtbetrage von **Einer halben Million** Gulden W. W. Der Preis eines Originallooses ist

4 Thlr. Preuß. Ct. od. 7 fl. rhein.

Jedes einzelne Loos kann einen der Hauptgewinne oder einen Nebenpreis erlangen.

Für 35 fl. oder 20 Thlr. Pr. Ct. erhält man 5 Loose und 1 Silber-Gratis-Loos.

Für 70 fl. oder 40 Thlr. Pr. Ct. erhält man 10 Loose und 3 Silber-Gratis-Loose.

Für 105 fl. oder 60 Thlr. Pr. Ct. erhält man 15 Loose und 3 Silber-Gratis-Loose, nebst 1 Gold-Prämien-Loos.

Die Gold- und Silberprämienloose haben eine Special-Ziehung, gewinnen vorzüglich fl. 164,000, 25,000, 10,000, 3000, 2000 ꝛc., und spielen außerdem noch in der Hauptziehung mit.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags sind Originalloose à 4 Thlr. Pr. Ct. oder 7 fl. rhein. nebst ausführlichem Plane bei dem unterzeichneten Banquierhause zu haben, welches den G. T. Interessenten die Ziehungslisten prompt zufertigen, so wie auch die kostenfreie Erhebung der Gewinne vermitteln wird.

General-Administration

M. A. Cahn & Co.,

Banquiers in Mainz am Rhein.

Literarische Anzeigen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen übrigen guten Buchhandlungen (in Gotha bei E. Gläser, in Eisenach bei J. F. Bärecke, in Wien bei Gerold u. Sohn) zu bekommen:

Die Organisation der Arbeit.

Von Louis Blanc. Aus dem Französischen übersetzt von F. B. gr. 12. Broch. 15 Sgr. — 12 gGr. — 54 Kr.

Dieses Werk können wir um so mehr empfehlen, da es sich vorzüglich durch treu dargestellte Schilderung und eine gute Uebersetzung auszeichnet.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erſcheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 3. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Welches ſind die Urſachen der Unzufriedenheit des Volks und der Aufregung in der Gegenwart?

Daß jetzt eine faſt fieberhafte Aufregung in dem größten Theile Europa's herrſche und die Stimmung der Maſſen faſt den Gipfel des Unmuths erreicht habe, lehren hinlänglich die neueſten Ereigniſſe. Demungeachtet iſt man über die veranlaſſenden Urſachen verſchiedener Meinung, und es dürfte in der Ordnung ſeyn, ſie einmal zu beleuchten.

Der erſte und allgemeine Grund zur Unzufriedenheit, namentlich in Deutſchland, iſt die theilweiſe Nichterfüllung der auf dem Wiener Congreſſe 1815 den deutſchen Völkern gegebenen Verheißungen, daß in allen deutſchen Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung in's Leben treten ſollte mit wahrer Volksvertretung, als Lohn für die Anſtrengungen in den Freiheitskriegen 1813—1815. Denn mehrere deutſche Staaten haben eine ſolche erſt in dieſen Tagen und erſt, nachdem die Wogen der franzöſiſchen Staatsumwälzung an die Throne zu ſchlagen begannen, ertheilt, andere noch nicht; wieder andere haben die gegebenen Verfaſſungen nicht zur Wahrheit werden laſſen. Auch Oeſterreichs Verfaſſung war bis auf die glorreichen Ereigniſſe des März 1848 in Wien nur ein Poſtulatlandtag, zur Einregiſtrirung der ausgeſchriebenen Steuern beſtimmt. Dazu kam, daß viele Landtage, namentlich in Norddeutſchland, nicht öffentlich gehalten werden durften und die Wähler der Volksvertreter ſich von den Leiſtungen und der Tüchtigkeit der Abgeordneten nicht überzeugen konnten, da die Protocolle zu dürftig waren und manchmal ſogar die Verhandlungen und Beſchlüſſe nur ganz allgemein niedergeſchrieben wurden.

Ein anderer Grund zur Unzufriedenheit allgemeiner Art war der Uebelſtand, daß der Bundestag nur eine Verſammlung von Diplomaten bisher ausmachte, welche bloß fürſtliches und höchſtens Adelsintereſſe vertrat und ſich um Verkehrtheiten mancher gekrönten Häupter, ſo wie um Böswilligkeiten mancher Miniſter nicht bekümmerte. So ließ es der Bund geſchehen, daß der 1831 geſtorbene Herzog von Köthen einer Geldſpeculation halber, wie man ſagt, in Paris römiſch-katholiſch wurde und in ſeinem Lande Klöſter errichtete, auch Jeſuitenmiſſion herbeirief; ſo wurden die Hannoveraner am Bundestage abgewieſen, als ſie Beſchwerde führten wegen Umſturz der Verfaſſung; ſo wurden Hecker und Itzſtein, freiſinnige badiſche Abgeordnete, noch im J. 1846 aus Preußen ausgewieſen, obgleich ſie auf ihren Reiſen keine Huldigungen des Volks angenommen hatten und mit ordentlichen Päſſen verſehen waren; ſo mußten ſich die Bayern der fremden Verſchwenderin Lola Montez und die Kurheſſen der Gräfin von Reichenbach erſt durch einen Aufſtand entledigen; ſo erklärte der Bundestag ſich für die Beſchwerden der Holſteiner über Verletzung ihrer Nationalität noch im J. 1846 für incompetent und nahm nur meiſt die Rechte der Agnaten des däniſchen Hauſes in Schutz. Auch wurden die Protocolle der Verhandlungen auf dem Bundestage ſpäterhin nicht mehr gedruckt und gingen überhaupt einen heimlichen und ſchleppenden Gang. Dabei war an die Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Geſetzbuchs und eines Bundesgerichts

zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Fürsten und Unterthanen nicht zu denken.

Ein fernerer Grund zur Unzufriedenheit mit dem bisher Bestehenden sind die stehenden Heere. Mag man auch zu ihren Gunsten anführen, daß der ungewisse politische Zustand Europa's und die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und des bewaffneten Friedenszustandes die Aufstellung und Bereithaltung stehender Heere bedinge, damit man nicht vom Westen oder Osten überrascht werde: die neuesten Ereignisse in Berlin, Wien und München, so wie zu Paris, haben bewiesen, daß sich die Großen der Erde auf ihr Militär nicht immer verlassen können, daß dasselbe nicht immer im Stande ist, Gesetz, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß die beste Schutzwehr gegen innere und äußere Feinde volksthümliche Einrichtungen und Liebe der Staatsangehörigen sind. Dazu kommt, daß die stehenden Heere das Mark des Landes verzehren und Nationalgarden nicht ersetzen, daß sie zuviel kosten und daß das Militär in einem kleineren deutschen Bundesstaate täglich 800 Thlr. brauchte.

Ferner die Domänen. Mag ihre Entstehung seyn, welche sie wolle, mögen diese Güter Privat- oder Staatsgüter gewesen seyn, gewiß ist, daß sie anfangs dazu dienten, den Aufwand für amtliche Handlungen zu decken, womit man in jener einfachen Zeit die Unterthanen nicht belästigen konnte, und daß sie vom Kaiser an die Grafen, Herzöge, Fürsten u. dgl. zur Lehn gegeben wurden. Manche bestanden auch aus eroberten Ländereien zur Zeit des Faustrechts, manche jedoch waren frühzeitig Familiengut. Der größte Uebelstand bei ihnen sind die Waldungen, weil die Preise des darin gefällten herrschaftlichen Holzes von Förstern zu solcher Höhe bei Concurrenz von Ausländern gesteigert wurden, daß arme Taglöhner und Handwerker bei Theurung und bei geringem Handlohne, so wie bei zahlreicher Familie nicht im Stande waren, dasselbe käuflich zu erstehen. Viele arme Leute würden besser bestehen können, wenn die Herrschaft nicht zuviel Land besäße, jene aber gar nichts; und doch müssen sie Steuern geben, die sich von Jahr zu Jahr vermehren und welche sie bei von der Herrschaft abgetretenem verhältnißmäßigen Grundbesitze wenigstens leichter aufzubringen im Stande wären.

Nicht minder haben die hemmenden Maßregeln gegen freisinnige Landtagsdeputirte, die für das Volkswohl sprachen, Unzufriedenheit erregt. Redeten Manche, wie Welcker im J. 1831, vom Errichten eines Volksparlaments bei'm Bundestage, so wurden sie außer Dienst gesetzt; ebenso Gagern in Darmstadt, Glaubrecht, v. Closen in Bayern, Behr, oder nicht in die Ständeversammlung aufgenommen, wie Dr. Freudentheil in Hannover 1838, wie Stüve 1847. Gleichzeitig beschäftigten sich die Ständeversammlungen in den kleineren Staaten mit zu kläglichen und spießbürgerlichen Dingen, wie in Sondershausen mit dem Vorschlage des Flachsröstens, der Anstellung eines Musiklehrers &c., während wichtigere Dinge, selbst wenn sie durch Stimmenmehrheit beschlossen waren, wie die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen, im J. 1833 von oben in Hannover und Weimar abgewiesen wurden, oder wenn Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege zur Sprache kam, wie in Baden, sieben Jahre damit Anstand genommen wurde, ehe man sie einführte. Wegen vieler Förmlichkeiten, Ansetzung von Prüfungscommissionen und Vorarbeiten schob man die Ablösung der Frohnden, Gefälle und Feudallasten auf die lange Bank, und erlebt nun die große Aufregung über diesen wichtigen Gegenstand, die sich in Bauernaufständen fast in ganz Deutschland kund gibt. Wo man aber dergleichen Gesetze gab, gewährte man von Seiten des Adels meist keine billige Ablösungspreise; die Landleute konnten oft den zehnjährigen Durchschnittspreis nicht aufbringen, und Vorschüsse aus Rentenbanken gegen Zinsen wurden nicht gegeben.

Auch ist nicht zu vergessen, daß der Adel in allen deutschen Bundesstaaten noch Vorrechte der Besteuerung besaß, in mehreren z. B. keine Wegebaupflichtigkeit leistete, trotz des landtägigen Gesetzes, alleinigen Zutritt zu hohen Militärämtern hatte, so daß der Fall in Preußen vorkam, daß Bürgerliche, auch wenn sie Cadettenschulen besucht und ein gutes Examen gemacht hatten, es nur bis zur Anstellung eines Sergeanten brachten, während Adelige ohne Kenntnisse Beförderung fanden.

Der schleppende heimliche Proceßgang,

die Vielschreiberei und Vielregiererei gaben zu vielfachen Beschwerden Anlaß. Das Militär schwur bloß Treue den Fürsten, nicht dem Volke, und ließ sich auch ohne gesetzlichen Grund manchmal gegen den Bürger gebrauchen, wie am 12. Aug. 1845 zu Leipzig, zu welcher Zeit die Aufruhracte vor dem Schießen nicht verlesen worden war.

Im Mißmuth über dieses Alles und vieles Andere fand uns die geglückte französische Februarrevolution, die wir theilweise nachahmen, wie denn die Völker Europa's die Franken nicht nur in Mode und Kleidung zum Muster nehmen. Aber wir wollen dabei nicht übereilt verfahren und nicht zu weit gehen; nicht verwerfen, was in unsern Zuständen gut und bewährt ist, nur das Mangelhafte abstellen und auf besonnenem Wege nach dem Besseren trachten.

H.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Schleswig-Holstein. Die provisorische Regierung hat die vereinigte Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf den 3. April nach Rendsburg einberufen. Der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein ist an die Spitze der Truppen getreten. Die Dänen ziehen südwärts, und bei Friedericia an der schleswig-dänischen Grenze hat schon ein Gefecht stattgefunden. Preußische und hannoverische Truppen brechen nach Holstein auf.

In Hannover ist am 28. März die Ständeversammlung eröffnet worden; die Rede des Ministers Grafen von Bennigsen versichert auf's neue, daß die königlichen Zusagen unverbrüchlich gehalten werden sollen, aber ohne Uebereilung. Die Forderungen des Volks sind jetzt namentlich darauf gerichtet, daß bei einer Neugestaltung der Verfassung alle Vorrechte des Adels sammt der Adelskammer aufgehoben werden.

S. Altenburg. In einer landesherrlichen Eröffnung an die Landstände des Herzogthums sind der Hauptsache nach auf die wichtigsten Puncte der bis jetzt eingegangenen Petitionen folgende Entschließungen enthalten: 1) Aufhebung der Censur mit Wegfall von Concessionen und Cautionen; 2) Recht der Staatsbürger, sich frei vereinigen zu können; 3) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalgerichtsverfahrens mit Schwurgerichten; 4) Reform der landschaftlichen Wahlordnung; 5) Oeffentlichkeit der landständischen und städtischen Verhandlungen; 6) neue Anerkennung der der Landschaft bereits zustehenden Initiative bei Gesetzvorschlägen; 7) Vereinfachung der Landesverwaltung und zu diesem Zweck Vereinigung der Kammer- und Steuerrevenuen in eine Haupt-Finanzkasse; 8) eine wirksame Vertretung der deutschen Volksinteressen unter Mitwirkung von Männern des Volksvertrauens wird auch diesseits kräftigst befördert werden. (Die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung hat bereits stattgefunden.) Die landständischen Sitzungen sind seit dem 21. März öffentlich.

Württemberg. Das neue württembergische Ministerium hat sich gleichfalls zu einem Erlaß gegen die Ruhestörungen und Ungesetzlichkeiten genöthigt gesehen, wie dergleichen jetzt in den meisten deutschen Staaten an der Tagesordnung sind. „Wenn auch in Württemberg," sagt dasselbe, „an manchen Orten ein Geist der Auflehnung und Gesetzlosigkeit durch versuchte Einschüchterung oder Verdrängung von Ortsvorstehern und anderen Gemeindebeamten in solchem Grade überhand zu nehmen droht, daß bei fortgesetzter Unbotmäßigkeit und Widerspenstigkeit die gesetzliche Ordnung in einzelnen Gemeinden einer Auflösung entgegen gehen würde, so findet die königl. Staatsregierung sich veranlaßt, vor einem solchen, die Freiheit selbst gefährdenden und zerstörenden Mißbrauch ihrer verfassungsmäßigen, den sämmtlichen Staatsangehörigen neu verbürgten Freiheit nachdrücklich zu warnen. Denn nicht dieß ist der Sinn der Verheißungen, mit welchen Se. Majestät der König den Wünschen Ihres Volkes entgegengekommen sind, daß fortan ungestraft den Gesetzen Trotz geboten und das Ansehen weltlicher und geistlicher Obrigkeit mißachtet werden dürfte. Die Pflicht verfassungsmäßigen Gehorsams, wie

der Leistung der schuldigen Abgaben, dauert für den Württemberger fort, und die Gesetze sind nicht aufgehoben, sondern stehen nach wie vor in Kraft, und ihre Diener bleiben mit der Macht bekleidet, die Uebertreter zu bestrafen und die Schuldigen zu treffen. Alle Beamte und Ortsobrigkeiten werden daher aufgefordert, den ihnen anvertrauten Posten in dieser schweren und verhängnißvollen Zeit, so lange sie nicht im gesetzlichen Wege davon entbunden sind, nicht zu verlassen und das Ansehen des Gesetzes mit den durch das Gesetz in ihre Hand gelegten Mitteln ohne Furcht, mit Umsicht und Entschlossenheit, jedoch unter Beobachtung jeder dem constitutionellen Staatsbürger gebührenden Rücksicht aufrecht zu erhalten. Die Freunde wahrer Freiheit aber mögen mit vereinten Kräften dahin wirken, daß die Behörden in ihren pflichtmäßigen Bemühungen Unterstützung finden, daß jede Art des Eigenthums geachtet, jede rechtmäßige Verpflichtung gegen den Staat, wie gegen Einzelne, gewissenhaft erfüllt, der Weg der Ordnung und des Rechts nicht verlassen und der Name der Württemberger durch strafbare Ausbrüche roher Zügellosigkeit und Gewalt nicht entehrt werde."

Anhalt-Bernburg. Unter dem 26. März hat der Herzog in Bezug auf die früher ertheilten allgemeinen Zusicherungen einer freisinnigen Verfassung rc. noch in folgenden Puncten den allgemeinen Volkswünschen Gewährung verheißen: 1. Redefreiheit, Versammlungs- und Petitionsrecht. 2. Gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiöse Glaubensbekenntnisse. 3. Jährliche öffentliche Rechnungsablage über die Staatseinnahmen und Ausgaben. 4. Bevorzugung der Inländer bei Besetzung von Civil- und Militärstellen. 5. Zeitpachtweise Abtretung eines Theils der Domanial-Grundstücke an solche Ortsangehörige, welche keinen oder weniger als einen Morgen Acker besitzen, nach Verhältniß ihres Bedürfnisses gegen einen billigen Pachtzins. 6. Künftige Volksvertretung, in einer Kammer mit dem Bewillig- und Versagungsrechte bei der Gesetzgebung, der Auflage und Abgaben, der Contrahirung von Schulden und der Feststellung des Staatshaushalts. 7. Der freieste Wahlmodus bei der Volksvertretung, nach welchem jeder unbescholtene Staatsbürger von 21 Jahren wahlfähig und von 25 Jahren wählbar ist.

Literarische Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 4. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Wir glauben All' an Einen Gott!

Ein Wort der Verständigung in Betreff der religiös-kirchlichen Wirren unserer Zeit.

In necessariis unitas, in dubiis libertas, in caeteris charitas. Augustinus.

Je offenbarer es täglich wird, daß die religiös-kirchlichen Wirren unserer Zeit die Aufmerksamkeit unseres Volkes fortwährend mehr in Anspruch nehmen, je weniger es verkannt werden kann, daß die Kämpfe bald von dieser, bald von jener Seite die Gemüther Vieler beunruhigen und einen nachtheiligen Einfluß auf christlichen Sinn und Wandel besorgen lassen: um so mehr darf sich der Verf. wohl für entschuldigt achten, wenn er zu den Stimmen, welche in diesem Sprechsaale hierüber bereits laut geworden, noch folgendes bescheidene Votum hinzufügt.

Wir glauben All' an Einen Gott! Das ist der Bundesgesang der christlichen Kirche, den wir nicht vernehmen können, ohne daß unser Herz höher schlage im freudigen Bewußtseyn der heiligen Einheit, welche bei aller Verschiedenheit der Confessionen, Parteien, Ansichten und Sprachen die Bekenner des Evangeliums umschlingt.

Allein — es fragen Viele: wo finden wir diese Einheit im wirklichen Leben? Wo begegnen wir derselben seit der ersten Stiftung der christlichen Kirche bis auf diesen Tag? Wo treffen wir sie an in unserer Zeit voll neuen, tiefern Kampfes zwischen dem Katholicismus und Protestantismus? Wo können wir sie begrüßen, selbst in der evangelischen Kirche, in welcher ein großer, verhängnißvoller Streit über die Geltung der Symbole und die der heiligen Schrift einen immer weiter dringenden Riß herbeizuführen droht? — Und — wie kann von einer gesegneten Wirksamkeit des göttlichen Wortes da die Rede seyn, wo dasselbe nicht in Frieden verkündigt oder gehört werden kann, wo die heiligsten Grundlagen des Glaubens in Zweifel gezogen und bestritten werden?

Indessen, was man zur Vertretung dieser Fragen auch anführen und aufstellen möge, dieselben gründen sich lediglich auf das vorschnelle Urtheil des ersten Scheins.

Wenn wir von Einheit des christlichen Glaubens sprechen, so kann damit nicht gemeint seyn: die damit so vielfach irriger Weise verwechselte Einerleiheit der Bekenntnisse, welche man von Seiten mehrerer Theologen zu allen Zeiten aus guter Meinung, aber fälschlich und gegen Gottes Ordnung und den Geist Jesu, zum unberechenbaren Nachtheil der Kirche angestrebt hat. Läßt diese Einerleiheit (s. Wohlfarth, die Reformation der Reformation vom Standpuncte des Christenthums, der Geschichte, des Rechts, der Moral und Politik ꝛc. Ein Wort an Deutschlands Fürsten, Minister, Adel, Stände, Geistliche und Gebildete. Rudolstadt, bei L. Renovanz. 1846. S. 34 f.) nicht einmal in äußerlichen Dingen sich erreichen, da z. B. die Soldaten Eines Regiments zwar in einer gewissen Entfernung einander wohl ähnlich erscheinen, allein in der Nähe und der Wirklichkeit wieder so viele Verschiedenheiten darstellen, als andere Menschen, und nicht einmal, genauer besehen, ein Blatt desselben Baumes dem andern völlig ähnlich ist: wie

mögen wir von einer **solchen** Einerleiheit, einem solchen Umfange, einem solchen Schnitte nach demselben Muster träumen in **geistigen** und **geistlichen** Dingen, die ihrer Natur nach sich noch viel weniger nach **einer** gewissen Form beugen, unter den Hut **einer** vorherrschenden Richtung bringen und wie eine englische Gartenanlage unter die Scheere nehmen lassen.

Je nach Verschiedenheit des Clima's, des Alters, des Geschlechts, der Bildung, des Lebensberufes, der Schicksale, und wiederum je nach Verschiedenheit des Charakters, des Temperamentes, der Verfassung, der Geschichte eines Volkes und einer Familie, und tausend anderer Momente, muß nothwendig und unabweislich jeder Denkende, gleichwie alle übrige Gegenstände der menschlichen Erkenntniß, also die Einen und dieselben ewigen Wahrheiten der Religion und der Offenbarung nach den Nüancen seiner Subjectivität und Individualität anschauen und auffassen. Namentlich — worauf es hier vorzugsweise ankommt — ist die abweichende Auffassung des Christenthums von Seiten der verschiedenen Parteien der gegenwärtigen Zeit, der Rationalisten, Supernaturalisten und Mystiker, auf unserer jetzigen Bildungsstufe nicht willkührlich, wie so Viele irrig meinen, sondern **nothwendig**. Nur im Zustande der Uncultur tragen die Völker eine **normale Nationalphysiognomie**, wie z. B. noch bei den heutigen Russen. Und auf diesem Stadium, in welchem der Mensch gedankenlos nachspricht, kann allerdings von dem Dictiren eines bestimmten Glaubensbekenntnisses die Rede seyn. Aber auch nur auf diesem Stadium des Kindheitsalters. Jene Nationalphysiognomie aber hört mit den Fortschritten der Cultur äußerlich und innerlich immer mehr auf; es tritt die geistige Subjectivität in unendlicher Verschiedenheit hervor. Je nachdem aber in einem Individuum, in Folge seiner natürlichen Anlagen und seines Bildungsganges, entweder die Vernunft und der Verstand, oder das Bedürfniß des Glaubens an eine höhere Auctorität, oder Phantasie und Gefühl vorherrschen, je nachdem wird es sich entweder dem Rationalismus, dem Supernaturalismus oder dem Mysticismus zuneigen und einer der in unserer Zeit hervorgetretenen religiösen und kirchlichen Parteien und Richtungen mehr oder weniger sich anschließen. Wir Alle aber können hierbei nichts Anderes thun nach Vernunft und Schrift, als, in Anerkennung der Ordnung Gottes, welcher nach seiner über jeden Tadel erhabenen Weisheit und Güte den Menschen also organisirt hat und nicht anders organisiren konnte, wenn er keine Maschine, sondern ein vernünftig-sittliches Wesen seyn sollte, gegen den Unterschied in Auffassung der höchsten Ideen: **Gott, Tugend** und **Unsterblichkeit** in Bezug auf Nebendinge um so mehr die durch das Christenthum uns zur Pflicht gemachte **Duldung** zu beweisen, als wir dieselbe für uns selbst in Anspruch nehmen müssen, und, damit dieß von allen Seiten immer mehr geschehe, zur möglichsten Vermeidung kirchlicher Conflicte über diese Verschiedenheit der Auffassung des Göttlichen uns offen und wahr zu verständigen.

Da jedoch, wie dieß anders gar nicht seyn kann, jede **einseitige** Auffassung des Göttlichen unabweislich eine mangelhafte ist und uns die volle Erkenntniß der ewigen Wahrheiten, deren der Mensch fähig ist, unmöglich macht; da eine einseitige Auffassung der ewigen Wahrheiten zugleich, worauf ein nicht minder großes Gewicht zu legen ist, in demselben Grade, als sie mangelhaft bleibt, dem lebendigen Glauben und der christlichen Tugend feindselig entgegensteht und den gesegneten Einfluß des Evangeliums Jesu auf Herz und Leben hindert; da zunächst offenbar seyn muß, daß die Glieder der christlichen Kirche nur dann zu einem möglichst lautern, überzeugungsvollen, innigen und zur Tugend begeisternden Glauben sich erheben können, wenn dieselben in gleichmäßiger Thätigkeit der gesammten höheren Seelenkräfte, also eben sowohl mittelst der Vernunft, als des frommen Gefühls, eben sowohl unter strenger Prüfung der Ueberzeugungsgründe, als mit inniger Hingabe an diese, des Göttlichen und Ewigen in seiner Offenbarung in Christo, sich bewußt zu werden streben: so erscheint unerläßlich, daß in den **Schulen** auf eine möglichst harmonische Ausbildung der verschiedenen Seelenkräfte hingearbeitet und Alles aufgeboten werde, um der Jugend einen Unterricht in der Religion zu ertheilen, der für **Geist** und **Gemüth** zugleich angemes-

sen ist und practisch in das Leben übergeht, und daß die Geistlichen, fern von jeder Abschweifung von dem Gebiete des practischen Christenthums, in ihren Vorträgen nicht bloß die Vernunft, sondern auch das Glaubensbedürfniß und das fromme Gemüth zu befriedigen und den ganzen geistigen Menschen zu erfassen und für die christliche Tugend zu begeistern suchen.

Von diesem Standpuncte aus läßt sich allein ein Urtheil über die gegenwärtigen Streitigkeiten auf dem Gebiete der Kirche, insonderheit die zwischen der freien Gemeinde und dem Kirchenregimente, fällen.

Vor Allem ist hier nicht zu verkennen, daß, was man von manchen Seiten auch behaupten möge, auch jetzt von einem Streite über die Grundlehren des christlichen Glaubens so wenig die Rede ist und seyn kann, als diese ihrer Natur nach eben so gewiß über jedem Streit liegen, da dieselben in der Brust jedes denkenden Menschen von Gottes Finger gegraben stehen. Noch kein Vernünftiger hat an Gott, Tugend und Unsterblichkeit und der Nothwendigkeit eines dem Glauben an diese höchsten Grundlehren gemäßen Wandels zu zweifeln sich einfallen lassen. Trotz dem, daß diese oder jene Partei die strittigen Lehren für Hauptlehren angesehen wissen will, dreht sich aller Kampf einzig und allein nur um die verschiedenartige Auffassung derselben, um den äußern Rahmen, also um bloße Formen der dogmatischen Darstellung in einer Kirche nach Maßgabe des Zeitbewußtseyns derselben.

Eben deßhalb, und weil die Symbolgläubigkeit doch anerkennen muß, daß die Symbole einzig und allein die recht erklärte heilige Schrift für die höchste Regel des Glaubens ausdrücklich erklären, die freien Gemeinden aber wiederum auf die heilige Schrift sich berufen (simus leves in verbis, difficiles in re), folgt, was den Streit unserer Tage betrifft, unwidersprechlich, daß keineswegs die höhere Einheit der Kirche mangele oder an und für sich gestört sey; es folgt, daß wir noch unbedenklich in das Wort: Wir glauben All' an Einen Gott rc. einstimmen können, um so mehr, als, von dem hier genommenen höhern Standpuncte angesehen, so lange nur Christus Wort gepredigt wird, gleich den verschiedenen Farben eines Gemäldes und den verschiedenen Gegenständen, welche dasselbe vereint, oder ähnlich den verschiedenen Instrumenten und Stimmen oder den verschiedenen Theilen einer Symphonie, welche von Einer Idee umschlungen werden, alle Verschiedenheiten in Auffassung des ewig Einen Göttlichen in der christlichen Kirche begriffen sind unter der höhern Einheit des christlichen Glaubens, welchen der Geist des Evangeliums uns kund thut.

Mit Recht geben wir uns allerdings der Hoffnung hin, daß auf einem höhern Stadium unserer Bildung unter geeigneter Leitung derselben, wie wir sie vorhin angedeutet haben, die gegenwärtigen Gegensätze auf dem Gebiete der Kirche sich versöhnen werden. Mögen wir dahin in Wort und Schrift, durch offene und liebevolle Belehrung und Verständigung unermüdet wirken, — um Gottes Willen aber nur nicht durch äußere Gebote eingreifen wollen in das Gebiet des Glaubens, wohin diese nach Gottes Ordnung nicht eingreifen können, dabei aber, wenn dennoch wirkliche oder vermeintliche Mißtöne laut werden, von keiner Seite die Pflicht der Toleranz vergessen.

Da, wie oben des Weiteren bemerkt worden, die Verschiedenheit der Auffassung des Göttlichen tief in der Natur des Menschen begründet liegt und Niemand, es sey denn, daß er eines Bessern überzeugt worden, dagegen etwas kann oder vermag; da diese Verschiedenheit, nach Jesu ausdrücklichem Worte und dem Geiste seiner Lehre, wo beide erkannt werden, versöhnt wird durch die Alles vereinende Liebe: so kann eben so wenig der Rationalismus, als der Supernaturalismus, eben so wenig der Mysticismus als die Orthodoxie und die Symbolgläubigkeit ein Vorrecht in der Kirche oder gar einen Anspruch haben, die Rechtgläubigkeit zu repräsentiren und Andersdenkende zu verdammen oder auszuschließen. Und wir wüßten Seitens des obersten Kirchenregiments nichts Besseres zu thun, als jede dieser Richtungen, sobald sie zur Intoleranz sich hin-

neigt, in ihre Schranken zurückzuweisen, da in dem Rechte, sich frei zu entwickeln, das jede in Anspruch nimmt, zugleich die Pflicht der Duldung der entgegengesetzten Richtung enthalten, jeder Raum genug gegeben ist, falls sie sich irrig für die allein wahre halten könnte, auf dem Gebiete der Wissenschaft (nicht der Kirche) durch die Macht der Ueberzeugung nach Verbreitung in christlicher Liebe zu ringen.

Von dem genommenen Standpuncte aus und in Gemäßheit der ausdrücklichen Forderungen Christi, der unter seinen zwölf Jüngern selbst der individuellen und subjectiven Verschiedenheit in Auffassung seiner Lehre Raum gestattete, wird sich aber auch die Forderung geltend machen, daß man Seitens des Kirchenregiments den bisher vielfach zu eng gefaßten Begriff dessen, was christlicher Lehrinhalt ist, dergestalt erweitere, daß die verschiedenen Richtungen in demselben sich im Gewissen unbeschwert, versteht sich immer unter dem Panier gegenseitiger Duldung, entwickeln können, die Kirche selbst aber frei von äußeren Banden sich fortzubilden vermöge auf dem Grunde des Wortes Christi, der allein unser Meister ist.

Der Staat selbst hätte daher um so weniger etwas zu befürchten, als seinen Interessen kein Glaube mehr entsprechen kann, als der, welcher lehrt, daß in allerlei Volk, wer Gott fürchtet, ihm angenehm sey, ein engherziges Festhalten an bloßen Formen aber, an welchem das fortgeschrittene Zeitbewußtseyn Anstoß nimmt, leicht zu gar nicht zu berechnenden Uebertreibungen und Verirrungen drängen und zu einem Risse führen müßte, dessen Folgen sich nicht in voraus bestimmen lassen.

Die christliche Kirchengeschichte ruft uns ein vestigia terrent! auf jedem Blatte zu.

Der König der Ostgothen Theodorich erklärte: „Wir können die Religion nicht befehlen, weil Niemand gezwungen werden kann, wider Willen zu glauben!" Cassiod. Var. II, 27. Und Theobald, ebenfalls König der Ostgothen, sprach: „Da es Gottes Zulassung ist, auf mehrere Arten ihn zu verehren, so erkühnen wir uns nicht, eine zu gebieten. Wir erinnern uns, gelesen zu haben, daß wir nicht mit Zwang, sondern aus freiem Willen Gott dienen sollen. Wer sich unterstände, anders zu thun, der würde geradezu den Befehlen des Himmels entgegenhandeln!"

Von dem Kaiser Valentinian I. aber bemerkt Ammianus Marcellinus: „Valentinian hat sich besonders durch die Regierungsform verherrlicht, daß er zwischen den verschiedenen Religionsparteien eine genaue Mitte hielt, Niemand deßfalls beunruhigte, und weder eine gewisse Art gottesdienstlicher Verehrung durch Befehle allgemein zu machen suchte, noch die Unterthanen durch geschärfte Verordnungen nöthigte, die Religion anzunehmen, zu der er sich selbst bekannte; vielmehr ließ er Alles in dem Zustande, in welchem er es bei'm Antritte seiner Regierung gefunden!"

Der Apostel Paulus schreibt Eph. 4, 1 f.: Vertrage einer den Andern in der Liebe. Seyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens: Ein Leib und Ein Geist, wie Ihr auch berufen seyd mit einerlei Hoffnung Eures Berufes; Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser Aller, der da ist über Euch Alle, und durch Euch Alle, und in Euch Allen! Und Corinth. 13, 4 f.: Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist; es sind mancherlei Aemter, aber es ist Ein Herr ꝛc. Dieß Alles aber wirket derselbige Geist. Denn wir sind durch Einen Geist Alle zu Einem Leibe getauft, wir seyen Juden oder Griechen, Knechte oder Freie!

Christus selbst aber, der nicht nach äußern Glaubensbekenntnissen fragte, sondern nach der Liebe, des wahren Glaubens allein echter Frucht, bezeugt: „Es kommt die Zeit und ist schon jetzt da, da man weder auf diesem noch auf jenem Berge anbeten wird; allenthalben werden die wahrhaftigen Verehrer Gottes Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten!"

Deutscher Bund.

Auszug des Protocolls der 26. Sitzung der Bundesversammlung vom 30. März 1848. „Zu beschleunigter Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bun-

desverfassung hat die Bundesversammlung mit einleitenden Arbeiten zu diesem Zwecke, unter Zuziehung von Männern des öffentlichen Vertrauens, bereits begonnen.

Zu weiterer Förderung dieser wichtigen Angelegenheit beschließt dieselbe, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen, auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege, Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden, möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.

Da der Drang der Umstände die einstweilige Annahme eines bestimmten Maßstabes der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu erwählen sind, erforderlich macht, so erscheint es zweckmäßig, in Bezug auf die bisherigen Bestandtheile des Bundes das bestehende Bundesmatricular-Verhältniß dabei zum Grunde zu legen, und die Aufforderung dahin zu richten, daß auf 70,000 Seelen der Bevölkerung jedes Bundesstaats ein Vertreter zu wählen, auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70,000 Seelen beträgt, die Wahl eines Vertreters zuzugestehen."

Die große Versammlung deutscher Männer zur Vorberathung über ein zu bildendes deutsches Parlament ist am 31. März zu Frankfurt a. M. feierlich eröffnet worden. Theils aus eigener Bewegung, theils von Ständeversammlungen, Städten und Corporationen bevollmächtigt, sind sie zusammengekommen, um aus dem Volke heraus für dessen Vertretung im Bunde Vorschläge zu machen und zu berathen. Frankfurter Blätter geben ihre Zahl bis zum Vormittage des 31. März auf 492 an und theilen die Namen derselben mit, von denen viele zu den geachtetsten Deutschlands gehören. In einer Vorberathung im alten Kaisersaale des Römers wurde der Abg. Mittermaier aus Baden zum Präsidenten der Versammlung gewählt; zu Vicepräsidenten wählte man die Abg. Dahlmann, v. Itzstein, Rob. Blum und Jordan, dann 8 Secretäre. Um 9½ Uhr hielt die Versammlung unter dem Geläute aller Glocken und Geschützesdonner ihren Einzug in die Paulskirche. Präs. Mittermaier eröffnete die Verhandlung mit erhebenden, zur Eintracht wie zur Hintansetzung aller Vorurtheile und Ideale mahnenden Worten, und erklärte am Schlusse ausdrücklich, daß jeder Meinung, jeder Ansicht der politischen Formen unbedingte Freiheit des Wortes gesichert sey; denn es sollten in dieser Vorberathung nur die Wünsche und Forderungen des Volkes genau erkannt und festgestellt werden; die Berathung über dieselben werde dann im eigentlichen Parlamente Deutschlands erfolgen.

Der von der früheren Versammlung zu Heidelberg niedergesetzte Siebener-Ausschuß hatte eine Geschäftsordnung und eine Norm der Berathungsgegenstände vorgeschlagen, deren letztere folgendes Programm enthielt:

I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. II. Ein Senat der Einzelstaaten. III. Ein Haus des Volks, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstab von 1 zu 70,000. IV. Competenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Puncte zu Gunsten der Centralgewalt: 1) Ein Heerwesen, 2) eine Vertretung gegenüber dem Auslande, 3) ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maß, Gewicht, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen, 4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht, 5) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte. V. Der Beschluß der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden. VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb 4 Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen.

Nachdem die Versammlung auf Antrag des

badischen Abg. Mez den Beistand Gottes zu ihrem Werke angerufen, begann die Verhandlung. Anfangs war es schwer, sie in geregeltem, auf ein bestimmtes Ziel gerichtetem Gange zu erhalten; es wurde mehrfach gegen das Programm der Siebnercommission protestirt; doch sprach sich die Versammlung mit überwiegender Mehrzahl gegen die Niedersetzung einer Commission zur nochmaligen Prüfung des Programms und zur Begutachtung der verschiedenen Anträge und Wünsche aus. Den §. 1. des Programms (Bundesoberhaupt) beschloß man der Entscheidung des Parlaments vorzubehalten. Dann fand Eisenmann's Antrag, daß die gegenwärtige Versammlung beschließen möge, daß nicht sie, sondern die erst noch zu bildende constituirende Versammlung bindende Beschlüsse zu fassen habe, einstimmige Annahme. Bei der Berathung darüber, welche Bundesgebiete fortan in der Bundesverfassung zu vertreten seyen, ward der Antrag, zu erklären, daß Schleswig staatsrechtlich und national mit Holstein unzertrennlich verbunden, daß es in den deutschen Bund unverzüglich aufzunehmen und in dem constituirenden Parlament gleich allen andern Bundesstaaten durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sey, einstimmig angenommen. Man entschied sich ferner für: Aufnahme der deutschen Theile Ost- und Westpreußens (einstimmig); Offenlassen der Frage wegen Posen; Erklärung, daß die Versammlung von der Nothwendigkeit der Herstellung eines selbstständigen polnischen Reichs durchdrungen sey und die Theilung Polens für ein schreiendes Unrecht halte (ebenfalls einstimmig); Annahme des Vertretungsmaßstabs von einem Abgeordneten auf 50,000 Seelen, in der Art jedoch, daß auch die Staaten mit geringerer Bevölkerung einen Abgeordneten erhalten.

Am 1. April setzte man die Berathung über die Wahlart für das constituirende Parlament fort. Es ward dafür gestimmt, daß im Allgemeinen, mit Vorbehalt der Festsetzung der einzelnen Principien, die genauere Bestimmung des Wahlmodus den einzelnen Staaten zu überlassen sey. Als Principien, welche für sämmtliche Bundesstaaten bindende Vorschrift seyn sollen, wurde einstimmig, auf Riesser's Antrag, angenommen, daß bei den Wahlen kein Modus, keine Rücksicht auf Confession oder Standesunterschied gelten soll. Darüber, ob auch das Princip der directen Wahl (ohne Wahlmänner) als Vorschrift gelten solle, wurde nach lebhaften Debatten die Abstimmung mit Namensaufruf beschlossen. Diese ergab als Resultat die Verneinung der Frage mit 317 gegen 194 Stimmen. Dagegen wurde die Frage: ob die Versammlung die directe Wahl als Princip anerkenne, den einzelnen Staaten aber die Freiheit einräume, für jetzt davon abzusehen und es ihren Bedürfnissen und Verhältnissen gemäß einzurichten, einstimmig angenommen und beschlossen: daß jeder volljährige Staatsbürger wahlberechtigt und wählbar sey, daß der Deputirte nicht dem Staate anzugehören brauche, den er vertritt. Daß politische Flüchtlinge, die in fremden Ländern das Bürgerrecht angenommen, die Wahlrechte erhalten sollen, wenn sie erklären, wieder deutsche Staatsbürger seyn zu wollen, wurde mit Acclamation angenommen, eben so die Wahl Frankfurts als Sitz des Parlaments.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Preußen. Die neuen Minister haben dem Könige unter dem 30. März folgenden Bericht erstattet:

„Ew. k. Maj. haben durch die Proclamation vom 21. März dem Volke den Willen zu erkennen gegeben, eine wahre constitutionelle Verfassung mit Verantwortlichkeit der Minister einzuführen, und damit frei und groß es ausgesprochen, daß, wie Ew. Majestät seit dem Antritt Allerhöchstihrer Regierung lediglich von dem Wunsche geleitet waren, das Wohl des Volkes zu begründen und zu erhöhen, wie dazu die allmählige Entwickelung der ständischen Verfassung zu freieren Staatsformen als der richtige Weg von Ew. Majestät erkannt wurde, auch nunmehr derselbe Wunsch Ew. Majestät beseele, hingegen die Ueberzeugung gewonnen sey, daß zu dessen Erfüllung der bisherige Weg verlassen und an die Umgestaltung der Verfassung mit Muth und Kraft die Hand angelegt werden müsse. Ew. Königl. Majestät, fest entschlossen, mit der dem ganzen Volke bekannten Treue und Standhaftigkeit der gewonnenen Ueberzeugung entsprechend zu handeln, haben

uns mit der Vorbereitung der nothwendigen Maßregeln beauftragt, und wir glauben den Absichten Ew. Majestät zu begegnen, indem wir uns sofort für alle unsere Maßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieserhalb zu erlassenden Gesetzen unterworfen erklären. Wir sehen es als unsere erste Pflicht an, die Folgen des Rathes, den wir ertheilen werden, allein auf unsere Häupter zu laden, damit Ew. Majestät, über das wogende Treiben des Augenblicks erhoben, in unantastbarer Ruhe die Entschließungen fassen können. Unverweilt werden wir die Ehre haben, Ew. Majestät die zunächst erforderlichen Vorschläge rücksichtlich der Landesverfassung vorzulegen, und wenn inzwischen weiterhin, wie seither in reichem Maße geschehen, unmittelbare, die Verfassung betreffende Anträge schriftlich oder mit der Bitte um persönliches Gehör eingehen, so stellen wir Ew. Königlichen Majestät gehorsamst anheim, für jetzt uns zu ermächtigen, die Ansuchenden mit Vorbescheid zu versehen, damit auf uns diejenigen Gefühle sich richten, welche entstehen können, wenn den Anträgen nicht oder nicht unmittelbar willfahrt werden kann. Berlin, den 30. März 1848. (gez.) Camphausen. Gr. v. Schwerin. von Auerswald. Bornemann. von Arnim. Hansemann. von Reyher."

Der König hat hierauf verfügt: „Einverstanden mit den in dem Berichte vom heutigen Tage ausgesprochenen Ansichten und Vorschlägen werde Ich von jetzt an die in Verfassungsangelegenheiten an Mich gelangenden Anträge an das Staatsministerium verweisen und ermächtige dasselbe, die Bittsteller auf solche Anträge mit Bescheid zu versehen. Potsdam, den 30. März 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Bildungsanstalten.

Bekanntmachung,

den Anfang der Lehrvorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer 1848 betr.

Die wissenschaftlichen Vorträge an obengenannter Lehranstalt für das Sommerhalbjahr 1848 nehmen pünctlich ihren Anfang den 1. Mai d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher sie überhaupt auf das innigste verbunden ist. Diese Vorträge betreffen nicht nur das eigentliche Fachwissen, die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, sondern auch die demselben zur Basis dienenden sogenannten Grundwissenschaften, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Mathematik u. s. w., so wie mehrere, dem landwirthschaftlichen Gewerbe vielfach dienende und förderliche sogenannte Hülfswissenschaften, als Thierheilkunde, Literatur und Geschichte der Landwirthschaft. Für die zum bessern Verständniß dieser Vorträge erforderlichen practischen Erläuterungen ist ebenfalls gesorgt und überdieß bietet die Universität Bonn die schönste Gelegenheit noch zu mannichfacher Erweiterung des Unterrichts dar.

Wer gesonnen seyn sollte, diese Anstalt zu besuchen, um sich zu einem wissenschaftlichen Landwirth auszubilden, und zu dem Ende über die Einrichtung der Anstalt und die Anforderungen, welche an die sie Besuchenden gestellt werden, vorher sich zu unterrichten wünscht, beliebe sich deßhalb in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direction zu wenden, die auf alle in dieser Beziehung an sie gelangende Anfragen genaue Auskunft ertheilen wird.

Hier sey nur noch erwähnt, daß eine den Anforderungen der Jetztzeit genügende wissenschaftliche landwirthschaftliche Ausbildung nur durch einen zweijährigen Aufenthalt auf der Anstalt von Dem, der sie sich allein daselbst erwerben will, zu erlangen und zu dem Ende auch der vollständige Lehrcursus auf ihr für zwei Jahre in vier Semestern berechnet ist.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1848.

Die Direction der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

An hiesiger Stadtgerichtsstelle sollen, auf den Antrag der Erben des hier verstorbenen Literaten Herrn Friedrich Wilhelm Lehmann, die zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilien

den 1. Mai dieses Jahres, wird seyn der Montag nach dem Sonntage Quasim.,

und nach Befinden an den darauf folgenden Tagen, in den Nachmittagsstunden von 2 Uhr an, gegen baare Bezahlung versteigert werden, und wird daher solches für Kauflustige hierdurch mit

dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu versteigernden Gegenstände in Möbeln und andern Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Glas und Porzelangeschirr, ferner in Büchern, Bildern, Kalligraphien, Linienblättern, geometrischen Instrumenten und Figuren, so wie in einer Partie Lehmannscher Rasir- und Schärfapparate bestehen, und daß von diesen Gegenständen in der Stadtgerichtscanzlei ein specielles Verzeichniß zur Einsicht bereit gehalten werden wird.

Zugleich werden Alle, welche an dem Nachlasse des gedachten Herrn Lehmann aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, da widrigenfalls dieselben bei der Lehmannschen Nachlaßberichtigung nicht berücksichtigt werden können.

Gotha, den 29. März 1848.

Das Stadtgericht das.
C. F. W. Grosch.

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 5. April 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Seyd doch besonnen!

Die hungernden, aus Frankreich ausgewiesenen, mit republikanischen Hirngespinsten erfüllten Arbeiter aus Deutschland, Belgien und der Schweiz werden auf uns gehetzt; die Dänen haben den deutschen Boden bereits mit bewaffneter Hand betreten, um uns ein angestammtes Land zu entreißen; aus Westpreußen und Posen ertönt der Hülferuf der Deutschen, welche den sich frei erhebenden Polen nicht in den Weg treten, aber von ihnen auch nicht undankbar gemißhandelt seyn wollen; Rußland rüstet sich furchtbar und sammelt seine asiatischen Barbaren, um dem alten Willkührsystem der Völkerbeherrschung, das in seinen Grenzen allein noch Bestand hat, neue Triumphe zu erringen. — Und wir Deutschen schmähen und zanken uns indeß unter einander auf kleinliche Weise, streiten uns eifersüchtig, ob Preußens oder Oesterreichs Monarch, oder wer sonst voranstehen solle in der Führung des Vaterlandes; ob diejenigen deutschen Staatsbürger, die schon in den Waffen geübt sind und die wir mit einem unpassenden Namen „Soldaten" nennen, uns vertheidigen sollen, oder ob man ihnen nicht trauen dürfe und erst eine neue Volkswehr heranbilden müsse! Wir erniedrigen uns, deutsche Fürsten zu verhöhnen, weil sie endlich den mannhaften, einmüthigen Forderungen des Volkes nachgeben, den ernsten Willen bethätigen, das unhaltbare Regierungssystem, in dem sie selbst erwachsen sind, aufzugeben und dem Volke diejenigen Rechte einzuräumen, ohne deren Feststellung und lebendige Verwirklichung die Wohlfahrt der Staatsgesellschaft und ihrer Glieder stets gefährdet bleiben würde. Wir streiten uns darüber, ob aus 50,000 oder aus 70,000 deutschen Köpfen einer nach Frankfurt zur Volksvertretung gesendet werden solle, und ob durch Urwahlen oder durch Vermittlung von Wahlmännern! Wir bringen allerwärts eine Menge von selbstsüchtigen, kleinlichen Forderungen zu Tage, von Steuererlaß und Lastenaufhebung, auch wohl von Herstellung alten Zwanges der Städte gegen das Land u. s. w. und machen deren Bewilligung zur Bedingung, wenn wir Hand und Fuß rühren sollen zur Vertheidigung des Vaterlandes!

Seyd doch besonnen! Denkt doch an das Nöthigste zuerst in der Zeit der Noth. Rüstet euch vor Allem in Einigkeit gegen außen! Setzt euer Leben ein für die äußere Freiheit des Vaterlandes, und die innere wird ihr folgen. Der Soldat ist Bürger; er bilde die erste Linie der Vaterlandsvertheidiger; und der Bürger sey Soldat, wenn sein Herd bedroht wird. Reicht den Fürsten mit Vertrauen die Hand; sagt ihnen: nun wird Alles gut zwischen euch und uns; nun Hand in Hand vorwärts! Ueberlaßt ihnen getrost unter sich die Wahl des Führers, des Mächtigsten oder des Edelsten: er kann's ja nicht bleiben, wenn er's nicht zu verdienen sucht. Sind wir nach außen schlagfertig und gedeckt, so bauet mit Ruhe und Besonnenheit am innern Bau der allgemeinen deutschen wie der einzelnen Staatsverfassungen. Legt weniger Gewicht auf Formen, als auf den Geist, der ihnen inwohnt. Laßt die Selbstsucht nicht aufkommen, diese Pest der Menschheit, bei Ordnung der bürgerlichen Einrichtungen und Feststellung gegenseitiger Rechte; nur durch Selbstbeschränkung Aller wird auch die Freiheit Aller möglich. Das haltet

fest; die Eintracht hierin allein wird uns gegen jeden Versuch einer Wiederherstellung der alten beklagenswerthen Zustände sichern. Leidenschaftliche und eigennützige Völker verlieren stets die Freiheit; nur besonnene und wahrhaft edle, von kleinlicher Selbstsucht freie erhalten sie!

Vorschlag zur Gründung eines überaus ersprießlichen vaterländischen Vereines.

Mit hoher Freude wird es der Freund der Menschheit, insbesondere der Lehrer der Religion, wahrnehmen, wenn in der gegenwärtigen Zeit das Bestreben immer entschiedener und thätiger sich kund gibt, überhand genommenen physischen und sittlichen Uebeln Grenzen zu setzen. Erfreuend muß es also seyn, wenn in der jüngsten Zeit vorzugsweise in den höhern Ständen Gesellschaften sich bildeten, um durch Kinderverwahranstalten und durch Sonntagsschulen veredelnd auf das niedere Volk zu wirken, oder um entlassene Sträflinge zu beaufsichtigen, in nützliche Thätigkeit zu setzen und der menschlichen Gesellschaft wieder zu gewinnen, oder ein brauchbares Gesinde heranzuziehen, oder der Thierquälerei Einhalt zu thun, oder den übermäßigen Genuß des Brantweins, welchem vorzugsweise die niedere Volksklasse sich hingibt, zu beschränken und, wo möglich, ganz zu bannen. Abgesehen davon, daß alle diese Vereine den gepflegten Erwartungen nur dann genügend entsprechen werden, wenn der Staat, wenigstens mit gesetzlichen Anordnungen, ihnen zu Hülfe kommt, so dringt sich mir in Bezug auf den zuletzt gedachten Verein, welcher die Beschränkung des unmäßigen Genusses geistiger Getränke zum Zwecke hat, die Bemerkung auf, daß die höhern Stände, aus welchen dieser Verein hervorgegangen ist und welchen die Sprecher in demselben angehören, hier immer als Splitterrichter erscheinen werden, die den eigenen Balken unbeachtet und unangetastet lassen; was ihrer Wirksamkeit unendlich schadet. Denn es ist nicht zu verkennen, daß die Gründer des Mäßigkeitsvereines, indem sie sich selbst für die Entbehrung des Brantweins durch werthvollere und köstlichere geistige Getränke zu entschädigen wissen, eben hierdurch ihr Mahnen und Mühen in Hinsicht auf Brantweintrinker fruchtlos machen. Hierzu kommt, daß sie der Brantweinpest Einhalt thun wollen und doch viele andere Pesten unter sich dulden. Das Eine sollte man thun, und Anderes nicht lassen.

Es ist vor vielen andern die Modepest in Bezug auf körperliche Bekleidung, der sie unter sich ein freies, grenzenloses und zugleich verderbliches Spiel gestatten, und die ich hier im Auge behalte. Es ist also die unser deutsches Volk seit Jahrhunderten beherrschende Sucht, den wilden Launen und den excentrischen Einfällen in Betreff des körperlichen Anzugs und Schmucks, wie sie jenseits des Rheins geboren und gepflegt werden, blindlings und sclavisch zu huldigen und sogar verderbliche Opfer zu bringen. Leider haben in dieser Hinsicht die Modenjournale — die schon an sich eine bedeutende Ausgabe erheischen, — welche mit ihren Bemerkungen über unbedeutende und launenhafte Veränderungen im Anzuge einzelner tonangebender Subjecte in Paris und mit ihren Darstellungen und Lobeserhebungen des Excentrischen und Widernatürlichen in den Formen den Verständigen und Besonnenen bald Aerger, bald Lachen erregen, überall Platz gewonnen und sind schon bis in die kleinsten Städte unsers deutschen Vaterlandes eingedrungen, ja sie üben bereits über alle Stände eine Gewalt aus, die in Erstaunen setzt und dem bessern eignen Geschmacke gar keinen Raum mehr gestattet. Groß und mannichfaltig sind die Nachtheile, welche für unser Vaterland aus der Verwirklichung dieser fremden Gebilde in Bezug auf Stoffe und Formen hervorgehen. Führt der Ankauf fremder Stoffe nicht bedeutende Summen in das Ausland, und wirkt dieß nicht nachtheilig auf den Betrieb inländischer Kunsterzeugnisse und somit zugleich auf den Wohlstand des Vaterlandes? Leidet ferner nicht unter dieser Sucht in der Nachahmung französischer Moden auch die Gesundheit, indem solche sehr oft den Körper in unnatürliche Formen pressen? Verliert nicht überdem auch unsere nationale Ehre und Würde, da eine so gefügige und gierige Aneignung ausländischer Faseleien unsere deut-

sche Selbstständigkeit in Dingen des Geschmacks herabsetzt und unser geistiges Seyn verdächtigt? Erfordern endlich nicht die uns so beschimpfenden Nachäffungen unaufhörlich wechselnder Erscheinungen im Bereiche der Mode einen Aufwand in dem Hausstande, der mit der vorhandenen Einnahme in ein drückendes Mißverhältniß tritt, das Auskommen erschwert, den Wohlstand und mit ihm den Frieden in der Familie untergräbt, ja zugleich höchst verderbend auf die wichtigste Verbindung in der menschlichen Gesellschaft, ich meine auf die eheliche Verbindung, und hiermit auch zugleich auf die Sittlichkeit in sofern wirkt, als gar Viele in den höheren Ständen sich dem ehelichen Leben aus Scheu vor dem Aufwande entziehen und die Ergänzung des dadurch Entbehrten auf dunkeln und bedenklichen Wegen suchen?

Man frage nur, woher jetzt die größere Zahl unverheiratheter Beamten komme; man frage solche, warum sie hauptsächlich in dem verstimmenden Verhältnisse des Hagestolzen verharren; man frage die Verehelichten, warum sie oft Gattinnen vom Lande wählten, oder warum sie sich bei der Wahl ihrer Lebensgefährtinnen durch die Rücksichtnahme auf den Vermögensstand so sehr bestimmen ließen, oder warum sie, selbst bei einem bedeutenden Diensteinkommen, ihre Ausgaben nicht immer zu bestreiten vermögen; man frage endlich, woher es komme, was die vorzügliche Veranlassung dazu gebe, daß so Manche zur Veruntreuung des ihnen vom Staate oder von Privatpersonen Anvertrauten schreiten: — ich bin gewiß, wenn die hier Gefragten aufrichtig seyn wollen, ihre Antwort wird stets mehr oder weniger darauf hinweisen, daß die zügellose Sucht nach Kleiderpracht, die in den sich schnell folgenden Geburten der Mode immer ihren reichen Nahrungsstoff findet, vorzugsweise die Schuld trägt. Dieß haben gewiß schon längst Viele mit mir klar erkannt und tief empfunden. Solches beweist außer vielem Andern ein Frauenverein in Berlin, von welchem öffentliche Blätter vor einiger Zeit Kunde gaben, ein Verein, der sich die Aufgabe stellte, nur inländische Stoffe zur Kleidung zu wählen, und dieser eine naturgemäße, der schönen körperlichen Gestalt entsprechende einfache und im Wesentlichen stehende Form zu geben, somit durch ein schönes Beispiel auf Andere zu wirken, dadurch aber dem hier besprochenen Uebel Einhalt zu thun. Da man späterhin über diesen preiswürdigen Frauenverein nichts wieder vernommen hat und auch keine Wirkung von ihm wahrnimmt, so ist zu befürchten, daß er in der Ausführung und Realisirung seine großen Schwierigkeiten gefunden hat, daß der Wille geringer war, als die Kraft, namentlich zum Behufe der Selbstüberwindung, und daß er folglich in der reißenden Fluth der Eitelkeit und Gefallsucht spurlos versunken ist. Möchten deutsche edle Frauen von neuem das schöne Werk versuchen, und somit unserm deutschen Volke eine Wohlthat und Ehre bereiten, die ihren Namen segnend auf die Nachwelt überträgt!

E. Hagen,
Adjunct in Rothenstein.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Deutscher Bund.

Frankfurt am Main. Die weiteren Berathungen der Versammlung deutscher Männer in der Paulskirche am 1. April betrafen zuerst den Zeitpunct der Einberufung des constituirenden Parlaments. Es wurde einstimmig beschlossen, daß dasselbe bis Montag über vier Wochen einberufen werden müsse. Als nun der Antrag der Siebenercommission auf Ernennung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern, welcher die Einberufung rc. zu betreiben hätte, zur Berathung kam, stellte Hecker den Antrag, die Versammlung solle sich bis zum Zusammentritt des constituirenden Parlaments für permanent erklären. Für diesen Antrag sprachen mehrere, andere dagegen; von Gagern beantragte die Wahl eines Ausschusses von 50 Mitgliedern, welcher bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung permanent bleiben solle. Dieser Ausschuß habe die Bundesversammlung bei Wahrung der Interessen der Nation und bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten selbstständig zu berathen und erforderlichen Falls Anträge an dieselbe zu stellen. Die Bundesversammlung werde eingeladen, über Bundesan-

gelegenheiten bis zum Zusammentritt des constituirenden Parlaments ausschließlich mit dem Ausschusse, als den Männern des Vertrauens, in Benehmen zu treten, der Ausschuß aber werde beauftragt, bei etwa eintretender Gefahr für das Vaterland die gegenwärtige Versammlung wieder einzuberufen. Nach einer langen und mitunter sehr stürmischen Debatte wurde über Hecker's Antrag auf Permanenzerklärung die Abstimmung mittelst Namensaufruf vorgenommen, welche sodann die Verwerfung des Antrags mit 368 gegen 143 Stimmen ergab; der Gagern'sche Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Am 2. April ward mit großer Mehrheit beschlossen, daß die Wahl des Ausschusses von 50 Mitgliedern nicht nach Stämmen, sondern aus der ganzen Versammlung vorgenommen werde, in der Voraussetzung, es werde jedes Mitglied selbst darauf Bedacht nehmen, daß so viel wie möglich alle Theile des Vaterlandes vertreten seyen. Sodann beantragte Zitz im Namen einer Anzahl Mitglieder, die Versammlung solle erklären: „Bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Begründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nehmen kann, muß sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben." Dieser Antrag wurde von Bassermann dahin modificirt, daß anstatt „bevor...... in die Hand nehmen kann", gesetzt werde: „Indem...... in die Hand nimmt." Ein Theil der Urheber und Vertheidiger des ursprünglichen Antrags erklärte sich mit dieser Abänderung einverstanden, ein anderer Theil bestand jedoch auf der ursprünglichen Fassung. Nach längerer Verhandlung ward der ursprüngliche Antrag mit großer Mehrheit verworfen, dagegen derselbe mit der Bassermann'schen Abänderung angenommen. Ein Theil der überstimmten Minorität nahm an dieser zweiten Abstimmung nicht Theil, sondern verließ den Saal; ein anderer Theil erklärte jedoch, daß er sich der Majorität unterwerfe und auch an den ferneren Arbeiten der Versammlung Theil nehmen werde. Die ausgetretene Minorität hat in einer gedruckten Erklärung gesagt: sie habe durch den Zit'schen Antrag ein Glaubensbekenntniß des Bundestags vermitteln wollen, wodurch dessen fortwährender Wirksamkeit und dem volksthümlichen Ansehen des Ausschusses einiges Vertrauen erzeugt werden sollte. (Fr. J.)

Preußen. Der Vereinigte Landtag des Königreichs ist am 2. April durch den neuen Vorsitzenden des Staatsministeriums, Camphausen, in Auftrag des Königs eröffnet worden. Derselbe hielt folgende Rede:

„Hohe Versammlung! Se. Maj. der König haben mir den Befehl ertheilt, den zweiten Vereinigten Landtag in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen. Große Ereignisse haben einen Theil Europa's erschüttert und unser Vaterland nicht unberührt gelassen. Sie bedrohen uns mit wachsenden Gefahren, sie eröffnen uns eine große Zukunft. Preußen und Deutschland werden die Zeit des Ueberganges bestehen, wenn sie mit besonnenem Muthe, mit geordneter Kraft auf der neu erschlossenen Bahn sich bewegen. Die Einheit Deutschlands war seit langer Zeit das Ziel, auf welches alle Wünsche oft hoffnungslos sich richteten; nunmehr gehen wir ihm mit raschen Schritten entgegen, und Se. Majestät der König boten dazu eine Hand, der 15 Millionen freudig zur Seite stehen. Die politische Berechtigung der Bürger im Staate war in Preußen ein um so lebhafter empfundenes Bedürfniß, als das Volk eine Stufe der Bildung erstiegen hatte, die es anderen, unter freien Verfassungsformen lebenden Völkern mindestens gleichstellte. Se. Majestät der König haben eine wahre constitutionelle Verfassung verheißen, und schon sind wir versammelt, um zu ihrem dauerhaften Ausbau die Grundsteine zu legen. Hoffen wir, daß das Werk rasch hinansteige, daß es sich anschließe und einfüge dem großen Verfassungsgebäude für das gesammte deutsche Volk.

Tief zu beklagen ist es, daß in die neuen Zustände nicht übergegangen werden konnte ohne das Gefolge der Leiden, von welchen gegenwärtig die Gesellschaft getroffen ist. Nur darin mag ein Trost gefunden werden, daß die letzten Wochen viel verborgene Wunden aufgedeckt und Belehrung darüber gegeben haben, daß und wie ihre Heilung erstrebt werden soll. Die Regierung erkennt die Aufgabe, die Staatsgewalt

nen zu kräftigen, die Bande der gesetzlichen Ordnung zu festigen, das Vertrauen zu beleben, den geschwächten Credit zu heben und auf den Wiederaufschwung der Gewerbe und der lohnenden Arbeit hinzuwirken. Sie wird sich bemühen, den Frieden nach außen, so lange es die Ehre Deutschlands gestattet, zu erhalten, den Frieden nach innen zur Ehre Deutschlands herzustellen. Sie rechnet hierbei auf die gesunde Kraft der Staatsbürger, welche nunmehr berufen sind, zu beweisen, daß sie reif waren für die Freiheit. Auch auf die Unterstützung des hohen Vereinigten Landtages rechnet die Regierung. Auf eine Unterstützung, die, wenn sie gewähret wird, in voller Freiheit der Berathungen und Ueberzeugungen gewährt werden möge. Niemand wird sich völlig dem Eindrucke zu entziehen begehren, den ein gewaltiger unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Meinung auf die individuelle Anschauung zu äußern geeignet ist; Niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewissenhafter Ueberzeugung nicht rathsam erscheinen mochte. Unbezweifelt wird auch die hohe Versammlung bei ihren Berathungen den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen, allein es muß auch heute der freie Ausdruck Ihrer Ansichten dem Lande willkommen seyn, so wie er Sr. Majestät dem Könige und den Räthen der Krone willkommen seyn wird. Das preußische Volk, indem es die freie Berathung seiner wichtigsten Angelegenheiten in der Presse und in öffentlichen Angelegenheiten angetreten hat, darf nicht verkennen, daß nur im Kampfe der Ansichten die Wahrheit durchbricht, daß zur Wahrung der Freiheit jede Meinung mit voller Berechtigung und ungehindert sich muß äußern dürfen. Wenngleich der hohe Vereinigte Landtag, sowohl seiner Zusammensetzung als seinen Rechten nach, ungemein abweicht von der künftigen Volksvertretung, so legt doch die Regierung auch gegenwärtig auf seinen Beirath ein großes Gewicht, und in diesem Geiste übergebe ich die Allerhöchsten Propositionen Ihrer hochgeneigten Prüfung und Berathung." (Die wichtigen Berathungsvorlagen folgen morgen.)

Die politischen Klubs.

Aus dem Badischen, d. 24. März. Der Sturm, welcher den Julithron in unserem Nachbarlande durch die Barrikaden stürzte, welche ihn errichtet hatten, hat sich herübergewälzt auf unser deutsches Vaterland, und eine Bewegung hervorgerufen, die, wenn sie heilsam geleitet würde, die Morgenröthe einer bessern Zeit für Deutschlands nationale Stellung herbeiführen könnte. Der Strom ist aber in unserem badischen Lande bereits so heftig aus den Ufern getreten, und das Steuerruder unseres constitutionellen Staatsschiffes so sehr in's Schwanken gerathen, daß es nur der Vereinigung der Kräfte aller wahren Patrioten gelingen dürfte, einen vollständigen Schiffbruch abzuwenden. Ja, wer nicht mit offenen Augen blind seyn will, darf sich nicht verhehlen, das Vaterland ist in Gefahr; denn die Säulen des Gesetzes und der Ordnung, ohne welche Freiheit und Wohlstand der Staatsbürger nicht bestehen können, sind tief erschüttert. Die Verfassung, welche sie schützen soll, steht im Begriffe, von tollen Demagogen zertrümmert zu werden. Es ist namentlich Eines, worauf die Freunde des Vaterlandes, die Freunde gesetzlicher Freiheit und Ordnung aufmerksam gemacht werden müssen, die Gefahr der Errichtung von klubistischen Vereinen, welche eine organisirte politische Macht neben denjenigen gesetzlichen Gewalten bilden sollen, die zum Schutze der Rechte und des Wohles aller Bürger allein verfassungsmäßig bestehen können. Nach dem §. 5 unserer Verfassungsurkunde, deren Aufrechthaltung noch vor kurzem das Losungswort Derjenigen war, die sich als die alleinigen Volksfreunde bezeichnen, vereinigt der Großherzog alle Rechte der Staatsgewalt in sich und hat dieselben unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen auszuüben. Das Volk ist in beiden Kammern vertreten, und diese sind es allein, welche nach §. 67 verfassungsmäßig das Recht haben, gegen Mißbräuche der Staatsgewalt Beschwerde zu führen. Wollte man neben ihnen eine organisirte Macht dulden, welche sich die Befugniß herausnähme, die Handlungen der Staatsgewalt zu beaufsichtigen und durch Agitation, Drohung oder gar durch Anwendung physischer Gewalt zu erzwingen, was ihren Führern gut dünkt, so würde nicht allein

die Wirksamkeit der gesetzlichen Vertreter des Volks beseitigt, sondern es müßte auch die gesetzliche Kraft der Staatsgewalt in ihren gerechtesten Handlungen gelähmt werden, weil sie stets bedroht erschiene, mit den Wünschen und Forderungen dieser Führer in Gegenstoß zu gerathen. Käme noch dazu, daß sich diese Klubs bewaffneten und eine selbstständige bewaffnete Macht bildeten, so wären alle Elemente eines Bürgerkriegs organisirt, indem sich die übrigen Staatsbürger, wenn sie mit den Beschlüssen der bewaffneten Klubs nicht einverstanden wären, entweder denselben fügen oder selbst zu den Waffen greifen und den Streit mit diesen austragen müßten. Wer die Geschichte der französischen Revolution von 1789 kennt, muß wissen, welchen Einfluß 40,000 Jacobinerklubs auf den blutigen Gang der Ereignisse übten, womit dieselbe bezeichnet ist. Er muß vor der Verantwortlichkeit zurückschaudern, die er übernimmt, wenn er nicht aus allen Kräften solchen Bestrebungen entgegentritt, die auf ähnliche Erscheinungen, auf ähnliche Folgen deuten. Darum bleibe Jeder an dem Posten, den er vertheidigen soll, um in Vereine mit allen Edlen im Volke die Tyrannei und Gesetzlosigkeit abzuwenden, die unter dem Vorwande volksbeglückender Freiheit die Herrschaft roher Gewalt an die Stelle des Gesetzes und der Gerechtigkeit einzuschwärzen droht. Die Zeit drängt, daß Diejenigen sich erheben, welche das Wohl des Vaterlandes, den Wohlstand ihrer Familien, die wahre, gesetzliche Freiheit nicht in die Hände eines Wohlfahrtsausschusses geben wollen, der vielleicht selbst durch die Leidenschaft Derjenigen, die er zu solchen angeregt hat, weiter geführt wird, als es in seiner Absicht liegt. Denjenigen Männern aber, welche jetzt noch das schwankende Steuerruder der gesetzlichen Staatsgewalt in den Händen haben, rufen wir zu: caveant consules, ne respublica detrimentum capiat! (D. Z.)

Die Universitäten betr. Der Abg. Professor Edel hat einen Antrag, die deutschen Universitäten betr., an die bayerische Kammer der Abgeordneten gebracht, welcher folgende Bitten enthält: „Der König möge geruhen: 1) bei der Bundesversammlung die Vernichtung des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 (wegen Anordnung von Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten), ferner der Art. 38 bis 56 der Wiener Ministerial-Conferenz vom 12. Jun. 1834 (willkürliche Absetzung von Universitätsprofessoren betr.) und der über Actenversendung in Polizei- und Strafsachen am 13. und 27. November 1834 gefaßten Bundesbeschlüsse zu erwirken; 2) die in Gemäßheit jener Beschlüsse in Bayern getroffenen Einrichtungen außer Wirksamkeit zu setzen; die Satzungen der Universitäten unter Anerkennung des Versammlungs- und Einigungsrechtes der Studirenden einer zeitgemäßen Revision zu unterwerfen und die allerhöchste Verordnung vom 29. Januar 1835 aufzuheben; 3) die corporative Stellung der inländischen Universitäten neu zu kräftigen und denselben freie Bewegung in ihren Angelegenheiten zu gewähren; 4) die Lehrfreiheit zur Wahrheit zu erheben und derselben durch gesicherte äußere Stellung der Lehrer, durch Freiheit der Studirenden in der Wahl zwischen allen deutschen Universitäten, in der Wahl ihrer Lehrer und Collegien, durch würdige Besetzung aller Lehrfächer, durch Hebung des Instituts der Privatdocenten und größere Ausdehnung des Vocationsrechtes der academischen Senate die nöthigen äußeren Gewährschaften zu geben; 5) mit Aufhebung des Promotionszwanges der practischen Aerzte die bisherige Einrichtung der Honorariengelder gegen Schaffung eines deren Zweck ersetzenden Surrogates zu beseitigen."

Was wird die freie Presse uns bringen?

Der Ruf nach Freiheit des Wortes durch die unbeschränkte Presse ist in den letzten Tagen durch ganz Deutschland gegangen. Der Bundestag hat die Aufhebung der Censur unter zu gebenden Garantieen den Regierungen anheim gestellt, und fast die meisten derselben haben jene bereits zugesagt und angeordnet. Bei einer so wichtigen Sache, die nicht allein das intelligente Leben unseres Volkes so nahe berührt, sondern auch mit der Entwickelung der staatlichen Verhältnisse in so genauer Verbindung steht, fragt sich billig der Freund des Vaterlandes: „Was wird die freie Presse uns bringen?" — Ohne Zweifel wird sie man-

ches Gute uns bringen, und manches freie wohlgemeinte Wort wird sie zum Leben fördern, das entweder aus Schüchternheit zurückgehalten, oder von der Censur aus allzu großer Furcht vor möglichem Mißbrauche unterdrückt wurde. Sie wird Mißbräuche rügen, die durch lange Gewohnheit die Garantieen des Gesetzes für sich gewonnen hatten, sollten sie auch nur im Sinne des letzteren gedeutet worden seyn; sie wird Veraltetes bekämpfen, was die Zeit mit einem gewissen Nimbus des Unantastbaren umgeben hatte, wie wenig es auch in dem Bewußtseyn der Gegenwart noch begründet war; sie wird uns Rathschläge geben, wie entweder das bewährte Alte zeitgemäßer umzugestalten, oder das Neue, wenn es wirklich besser ist, an dessen Stelle zu setzen sey; sie wird vielfache Veranlassung geben, Meinungen und Gedanken auszutauschen, welche die Prüfung entweder bestehen, oder auch nicht. —

Aber täuschen wir uns nicht in Bezug auf das, was die freie Presse uns bringen wird. Wie auch das Beste dem Mißbrauche unterworfen ist, so wird uns die freie Presse auch nicht lauter Gutes bringen. Die Einführung der Censur hatte den Zweck, nicht bloß mögliche, sondern auch wirklich gewordene Mißbräuche der Presse zu verringern. Denn das gedruckte Wort war nicht immer ein freies, sondern oft auch ein freches Wort; strebte nicht immer dahin, das Gebäude schöner Menschlichkeit immer weiter hinauf zu führen, sondern auch seine Grundsäulen zu untergraben; suchte nicht immer den Sinn für das Rechte, Gute und Wahre in den Gemüthern zu befestigen und dafür zu begeistern, sondern ging oft auch dahin aus, durch die Trugschlüsse eines irre geleiteten Verstandes das Gefühl dafür zu ertödten, und einen unsittlichen Vandalismus auf den Thron zu setzen. Wer das leugnen wollte, den würde ein namhafter Theil unserer Bücherwelt und des Journalismus seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeit Lügen strafen. —

Mißbrauch der freien Presse wird daher auch künftig nicht ausbleiben. Doch das soll uns nicht bange machen, denn auch das ist eine alte Erfahrung, daß der Mißbrauch den guten Gebrauch nicht aufhebt. Es wird eben nur auf den guten Gebrauch ankommen, welcher von einer an sich guten Sache gemacht wird. Die Freiheit des Wortes ist aber eine an sich gute Sache, und es kömmt nur auf die Redner und Schriftsteller an, welchen Gebrauch sie davon machen wollen und werden. Es ist daher der deutschen Ehrenhaftigkeit unserer großen Schriftstellerwelt, die sich voraussichtlich noch erweitern wird, anheim zu stellen, aber auch zu vertrauen, daß sie ihre wichtige Sendung an das Publicum erkennen und demselben nur vortragen werde, was mit den ewigen Grundsätzen des Rechten, Wahren und Guten übereinstimmt, dagegen mit treuer und offenherziger Rede dem Schlechten und Ungehörigen entgegen trete. Wird die freie Presse an diese Forderungen sich halten, an Forderungen, bei denen allein unser Staatsleben auf einem festen und unerschütterlichen Grunde ruht, dann wird sie auch den vernünftigen und gesetzmäßigen Fortschritt fördern, und ein wichtiges Mittel zur Erreichung eines wichtigen Endzwecks werden. Hüte sich darum jeder deutsche Ehrenmann vor dem Ausstreuen eines unreinen oder gar offenbar schlechten Samens; wird auch durch fleißige und geschickte Hände manches Unkraut wiederum ausgejätet, — Vieles bleibt doch zurück, und verdirbt oft nach Jahren noch die gute Ernte!

Großfahner. Fr. Weingart.

Schullehrer und Gemeindeschreiber.

„In einer Zeit, wo man so manches Veraltete, unbrauchbar Gewordene, unsern Tagen nicht mehr Angemessene abschafft, vieles Unzweckmäßige und Unschickliche entfernt, Anderes dagegen dem Fortschritt zum Bessern anpaßt und einführt, in einer solchen Zeit sollte man auch an die Abschaffung eines Mißbrauchs und einer Unsitte denken, die dem Schulwesen viel schadet, den Lehrer belästigt und seine Wirksamkeit hemmt, ich meine die Verbindung des Schulamts mit dem Gemeindeschreiberamt. Beides stimmt nicht im entferntesten mit einander zusammen. Zwar findet man jene unglückselige Verbindung nicht überall, aber eben da, wo man sie nicht findet, sind auch die Schulen die besseren, indem da der Schullehrer ungetheilt

seine Zeit und Kräfte der Schule zuwenden kann. Ist der Schultheiß ein Mann, zwar reich an Glücksgütern, aber wenig befähigt am Geiste, wäre er auch der einsichtigste unter den Ortsbewohnern, aber nicht im Stande, einen Bericht über irgend eine Angelegenheit zu machen (und solche Fertigkeit kann er sich auch nur angeeignet haben, wenn er, begünstigt durch Verhältnisse, städtische Schulen besuchte, da in vielen Dorfschulen weder Orthographie noch Stylübungen vorkommen); sind die Gerichtsschöppen zwar erfahrene Männer, aber unvermögend, ihre Gedanken einigermaßen geordnet und deutlich zu Papier zu bringen, und endlich der Gemeindekassenführer ein Mann, der kaum seinen Namen leserlich schreiben kann: so muß der Schullehrer Alles seyn, Gemeindeschreiber, Schultheiß, Gerichtsschöppe, Gemeindekassenführer; er muß die Gemeinderechnung machen, Berichte u. s. w. entwerfen, und daß dieß dem armen Lehrer, der lieber seinem eigentlichen Berufe lebt, eine große Last ist, seine Zeit zu sehr in Anspruch nimmt, ihn vom Fortstudium und Lesen nützlicher Bücher abhält, wer möchte es leugnen? Und wäre der Ort auch noch so klein, es kommt immer Vieles zu besorgen vor. Bald ist ein Inventarium aufzunehmen, bald eine Erbschaft zu ordnen, bald sind Loosszettel zu schreiben, bald Pachtverträge, bald Kaufbriefe abzufertigen; bald muß der Schullehrer dem Rügegericht, bald einer Gemeindeversammlung, bald einer Vermessung des Gemeinderieths, bald der Annahme eines neuen Hirten, eines Schäfers, eines Nachtwächters beiwohnen und das Protocoll führen, und daß er um des Alles willen die Schule vielmal aussetzen muß, und die letztere unter solchen Geschäften leidet, der Schullehrer selbst oft ganz zerstreut in die Schule tritt, vielleicht gar auch im Drange der Umstände Gemeindeschreibereien im Schullocal vornimmt, liegt auf der Hand.

Man hat gemeint, manchem Schullehrer sey die Gemeindeschreiberei lieber als das Schulmeisteramt, indem er sich lieber mit weltlichen Dingen, als mit dem Unterrichte in der Religion und der Erziehung der Kinder abgebe, und mit der Feldordnung besser bekannt sey, als mit dem Schulmethodus. Wohl mag es solche unlöbliche Miethlinge geben zum großen Nachtheile der Schule und des Orts, wo sie Anstellung fanden; aber gewiß ihrer sind doch nur wenige, und die meisten, die jene Last tragen müssen, wünschen gewiß von derselben entbunden zu seyn, da sie sehr drückt und ihre Flügel lähmt. Um der Schule aufzuhelfen, schaffe man daher obige Unsitte und veraltete Gewohnheit ab, lasse zwar dem Schullehrer das Geschäft eines Kirchrechnungsführers, trenne aber das Schulamt von der Gemeindeschreiberei und gewähre dem dürftig besoldeten Schulmann die 30 oder 40 Thlr., welche die Gemeindeschreiberei etwa abwirft. Gewiß die Würdigen würden ihren Behörden dafür herzlich danken."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 28. August 1847 verstorbenen hiesigen Holzhändlers Christian Gottlob Jost ist unter dem 11. December pr. der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und zur Anmeldung, resp. Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger

auf den 7. Junius 1848,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Richter, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Thümmel, Termin anberaumt worden.

Die etwanigen unbekannten Gläubiger haben daher ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissar, wozu ihnen die Herren Schultze und Hempel vorgeschlagen werden, anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte und im Falle der Insufficienz aller Ansprüche an die Masse verlustig erklärt werden.

Weißenfels, den 10. Februar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Der Richter,
Thümmel,
Oberlandesgerichts-Assessor.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

1245 Nr. 96. 1246

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 6. April 1848

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Beamten.

Verunglimpfung der Beamten ist gegenwärtig sehr an der Tagesordnung und wird eben so sehr von dem Unverstande als von einem bösen, neidischen, schadenfrohen Willen ausgebeutet. Den Verfasser des Aufsatzes in Nr. 84 f. d. Bl., überschrieben: die Beamten, will der Schreiber nachfolgender Zeilen — längst unbetheiligt und kein Beamter mehr, der aber den Stand genau genug zu kennen glaubt — gern nicht unter die Böswilligen rechnen, hat aber Manches, ja viel gegen seine, nicht von gründlicher Kenntniß der Verhältnisse zeugenden Behauptungen einzuwenden. Er hebt mehrere, nicht alle, die ihm nicht Stich zu halten scheinen, heraus.

Ich möchte gleich den ersten Satz voranstellen, gleichsam als Musterprobe des Sinnes und Geistes vom Ganzen: „Sie, die Beamten, trennen sich zu sehr vom Volke. Sie lassen sich gern als die Wohlweisen und Fürsichtigen, als die in der Gesellschaft von Rechts wegen Hervorragenden betrachten. Sie lassen über ihre Amtshandlungen, wo es gar nicht nöthig ist, ein feierliches Geheimniß schweben. Sie sondern sich, wenn es irgend angeht, auch gesellig ab und möchten gern einen Adel bilden."

Ist das, Ausnahmen nicht für die Regel gelten lassend, wahr? Es konnte einmal vor längst vergangener Zeit mehr oder weniger der Fall seyn; — aber gegenwärtig? — Und das feierliche Geheimniß? Soll etwa, darf der Beamte auf der Bierbank von Allem schwatzen, was im Geschäftslocal verhandelt wurde und was oft Privatissima betraf, von denen die Betheiligten wohl am wenigsten gern geschwatzt oder ausgeschwatzt haben möchten? — Könnte der Verf. einwenden wollen, daß ja so eben alles Gemeinsame öffentlich werden solle, so war doch ein solches Veröffentlichen bisher weder gestattet, noch schicklich. — Und einen Adel bilden wollen? — Ich selbst bin davon nicht viel, manchmal zu wenig gewahr geworden. Und wenn von einem sich bez. Aus- oder An- und Zusammenschließen der Einsichtsvollern, Gebildetern, Zeit- und Lebensverständigern die Rede ist, was freilich alle Beamte seyn sollten — leider es oft nicht sind, — so ist ja das der rechte Adel, aber kein ausschließender, einer, zu welchem zahllose Andere auch, die nicht Beamte sind, zu ihrer Ehre, gezählt seyn wollen, und vermuthlich der Verfasser auch.

Ich springe (gar Manches in der Mitte lassend) auf eine andere unglimpfliche Beurtheilung, die des geistlichen Standes, über. Sie lautet: — „Eine Menge von Geistlichen auf dem Lande und in der Stadt sind nicht als die Rathgeber und Fürsprecher ihrer Gemeinde, sondern wirklich als Pfarrherren zu betrachten, die ihr Amt des Lehrens und Beaufsichtigens rein äußerlich, keinen Zoll breit weiter, als die Vorschrift lautet, versehen, der Gemeinde stets Verbesserung ihres geistlichen Einkommens abdringen, im Uebrigen aber despotisch verfahren und sich gute Tage machen."

Daß Einzelne zu diesem Bilde gesessen haben können, mag wahr seyn. Aber auch nur Einzelne dieses ehrwürdigen Standes, der nicht nur durch Religion, Sitte und Ungemeinheit der Gesinnung das Salz der christlichen und jeder einzelnen, zunächst seiner Gemeinde seyn soll, sondern es auch dem Mehr-

theile nach ist. Denken wir uns nur Prediger und Seelsorger ermangelnd oder auch nur seltener: welcher Rohheit der Gesinnung, welcher Dunkelheit der Begriffe, welcher Barbarei im öffentlichen, wie im häuslichen Verhältniß würden wir uns zu versehen haben! Und diesem Stande eigenthümliche Fehler, ja Laster in Menge und der Mehrheit verunglimpfend nachzusagen, Steine aufzuheben, um sie zu beschädigen, sie dadurch, wie es nicht fehlen kann, in ihrer heilsamen Wirksamkeit zu entkräften, das ist nicht die Sache eines edeln Gemüths, erscheint als ein übler, nichts weniger als besonnener Verbesserungseifer, zeugt von Unkenntniß der Geschäftsführung eines Geistlichen, seiner Verantwortlichkeit vor Behörden, am meisten aber vor sich selbst. — Nicht zeitliches Gut und baaren Gewinn an sich zu reißen, ist gegenwärtig — der Regel nach — das Bestreben der Geistlichen; nein, sie haben genug damit zu thun, nur zu schützen das, was ihnen brieflich und matriculirt zu ihrer Erhaltung, zum anständigen, wohlthätigen Leben nicht immer zureichend, seltener reichlich genug zugesichert ist, und welches sie Nachfolgern nicht zu vergeben haben, wenn habgierig, ja beutegierig darnach gezüngelt und gegriffen wird. Und endlich die Muße des Pfarrherrn (was er ja dem eigentlichen überkommenen Namen nach ist, auch seyn soll) und ihre Verwendung zu beurtheilen, ist nicht jedes blöde und schielende Auge befähigt; von Ausnahmen schlechter Verwendung kann nicht die Rede seyn. Der Verunglimpfer gehe zu einem oder dem andern wackern Pfarrherrn, deren es, Gottlob! nicht wenige gibt, erkundige sich, beobachte selbst, und er wird erfreulichere Resultate finden, als er sich selbst ein- und Andern vorbildet.

Wäre durch Vorstehendes zwei zum größten Theile unverdienten, abwürdigenden Angriffen hoffentlich abgewehrt, so ist doch durch den Text zu gar mancher Ausstellung noch Veranlassung gegeben, da leider das Ganze des Aufsatzes zu den Insinuationen zu gehören scheint, die, wie jetzt vielfach und leider mit Glück versucht wird, das Oberste zu unterst (oder das Unterste zu oberst?) kehren sollen, statt mit Unparteilichkeit und Besonnenheit ein Gleichgewicht herstellen und die rechte, schöne Mitte suchen zu wollen, so daß auf dem Zerstörungsplane erst die Zeit, und nicht die nächste Zukunft, wieder ab-, auch wohl wieder zuthuend sich zurecht finden lassen wird. — Gegenwärtig, und eiligst und schleunigst, wird alles Bestehende im Staats- und Bürgerleben meist auf eigennützigen Abbruch verkauft.

Unter noch gar manchem Unrichtigen oder doch nur halb Wahren auch die Anklage, daß doch die Beamten bei'm öftern Klagen über zu viele Arbeiten im öffentlichen Dienste sich nichts weniger als überarbeiten, d. h. halb müßiggängerisch zu wenig arbeiten und daß recht gut Einer den Andern überflüssig machen könnte. — Ausnahmen bei Seite, ohne welche es ja keine Regel gäbe, muß der Ankläger entweder nicht ordentlich hingesehen haben, um, und namentlich im preußischen Dienste, tüchtige Männer verkommen, unter der Last der Arbeit siech werden zu sehen. Selbst der fleißige Mann auf dem Comptoir würde kaum tauschen wollen und der freie Literat und so mancher ganze oder halbe Müßiggänger, der jetzt das große Wort und die spitzige, schonungslose Feder führt, würde gewiß den Tausch nicht genehm halten. Will doch eben in gegenwärtiger Zeit der Handarbeiter (ouvrier) um Stunden in seiner Tagearbeit, bei gleichem oder höherm Lohne, gegen früher zurückgestellt seyn. — Der Arbeiter im Tretrad des Staats werden freilich wohl und hoffentlich manche zu ersparen seyn, wenn künftig weniger befohlen, das Staatsgetriebe vereinfacht werden wird. Sollen aber jene geistigen Arbeiter im Tretrade des Staates, wenn die Tageszeit sie „am Arbeitstisch und im Amtszimmer" vom „Federschneiden, Tändeln und Träumen" ablöst, sich nicht auch anständige Erholung dieser oder jener Art gönnen dürfen? — O, des vielen Unbilligen, ja Bösartigen, das gerade auf dieser Stelle des Aufsatzes sich zusammendrängt! Einzelne Züge und Fälle mögen wahr seyn; das Ganze ist Carricatur! —

Daß sich der Beamte in seiner Stelle nicht überlebe, wenn die Kraft ausgeht und gebricht, um der zeither gehobenen Last noch länger gewachsen zu seyn, ist ganz recht, ja gewiß dem Last und Kraft gegen einander abwägenden alternden Manne erwünscht. Aber

früher, als nöthig, das eingewöhnte, von Natur tüchtigere und kräftigere Roß auszuspannen, vornehmlich damit ein jüngeres, wohl noch ungeschultes, aber stolzer und schmucker aussehendes an die Krippe komme, wäre wohl schlechte Wirthschaft im Staatshaushalt. Das untauglich gewordene muß freilich ausrangirt werden. Man wird ihm aber doch ersparten Hafer gönnen? —

Merkwürdig, aber zu rühmen, daß sich die andere Hälfte des nicht ohne Tadel zu lassenden Aufsatzes (in folgender Nr. 85) nicht nur durch größere Billigkeit, sondern auch durch recht verständige Ansichten und Anschläge auszeichnet. Nur kann der meinetwegen unbefugt zu nennende Recensent nicht unbemerkt lassen, wie der Verf. (Sp. 1094 unten) der Meinung sich hingibt, daß „alle Staatsbeamte auf den deutschen Universitäten zu Fachmenschen, ohne Ausnahme zu Juristen gebildet würden." Das wäre allerdings sehr tadelnswerth, ist aber auch — wenigstens seit langer Zeit — nicht mehr der Fall, und es werden unter den sich vorbildenden Studirenden sehr wenige sich so sehr verabsäumende seyn, daß sie nicht „durch philosophische, historische und speciell staatswissenschaftliche (cameralistische) Studien" sich zum practischen Leben vorzubereiten hätten. Es wird jetzt wohl allgemein eine größere Vielseitigkeit der Bildung gefordert gegen sonst; die Gelegenheit dazu ist gegeben; aber es kann auch wohl noch ein immer Mehreres erwartet werden. — Freilich soll der oft noch nicht geweckte oder geschärfte Bildungstrieb nicht erst auf's Brod bringende Amt warten. Zuerst Mensch, dann Bürger, und nun erst, wenn beides gut bestellt ist, tüchtiger, aber auch unangefochtener Staatsbeamter, der auch, mit mäßiger äußerer Ehre sich begnügend, anständig und ohne Nahrungssorgen, selbst als Familienvater, und unbeneidet leben können muß.

Und somit hätte Recensent mit dem übrigens wohl achtbaren Verfasser seinen Frieden geschlossen!

R. K.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Der Oesterreicher Stimmung in den Bewegungen der Zeit ist von einem bei der Versammlung deutscher Männer in Frankfurt a. M. anwesenden Wiener Bürger in folgender Weise öffentlich ausgesprochen worden:

„An meine lieben deutschen Brüder, in der Paulskirche versammelt. Ich bin nicht unter Euch getreten, denn ich habe kein anderes Mandat, als wie es Gott mir in die Seele gehaucht; mein Gewissen erlaubt mir nicht, zu sprechen für Millionen Mitbürger, doch weiß ich, wie sie es meinen, und bejammere es tief, daß sie nicht zahlreich unter Euch vertreten sind. Ich bin Euren Verhandlungen mit Aufmerksamkeit gefolgt, ich habe vieles Schöne, Herrliche, Erhebende gehört; doch drängt es auch mich, Euch wenige Worte im Namen vieler, vieler gleichgesinnter Oesterreicher zuzurufen. Lange ist uns die Aetherflasche unter die Nase gehalten worden, wir schienen zu schlafen, aber wir träumten viel; wir träumten klug, einen zusammenhängenden muthvollen Traum. Und die Stunde kam; und wir erwachten mit einem Rufe durch alle österreichische Gauen, und der Ruf klang: Freiheit! Vaterland! Fürst! Erlaubt mir, liebe Brüder, Euch diesen Ruf in unserm Sinne zu erläutern. Wir riefen zuerst Freiheit! denn sie steht hoch über Allem, die edelste, schönste, ewig junge Tochter des Himmels, der Goldsaum unseres Lebens — nur Freiheit ist Leben — frei müssen wir seyn und bleiben, so lange noch ein deutsches Herz auf Erden schlägt. — Frei in Wort und Schrift, frei in jeder Regung, frei von der Sohle bis in's Hirn: — wehe Dem, der je an dieses Palladium rührt! Ihr werdet sehen, liebe Brüder, wie der Thau der Freiheit bei uns Alles befruchten wird; bald wird es grünen und blühen in Oesterreich, gar Tüchtiges wird geschehen, und Ihr werdet Eure Freude haben an uns, Euren jungen Brüdern, wenn Ihr das Alter nach den Tagen der Wiedergeburt zählt, an Euren altbewährten Brüdern, wenn Ihr in die Geschichte blickt und Alles in Allem zählt. — Unsere Zeitrechnung aber beginnt erst vom 13. März 1848, und nun wird kein Tag mehr ungenützt ver-

fließen. Unser zweiter Ruf ist — Vaterland! — nicht mehr aber allein das liebe, gute, herrliche Oesterreich, sondern das große, gewaltige, majestätische Deutschland, dem wir angehören mit Gut und Blut; wir sind Deutsche. Wir Oesterreicher machen nie viel Worte, doch gilt es, so mögt Ihr auf uns bauen, im Kriege, wie im Frieden. Und noch einen Ruf ließen wir ertönen, der Manchem mißliebig klingen wird, doch wir schämen uns des Rufes nicht, den uns die Liebe gelehrt: hoch unser Fürst! Ja, liebe Brüder, dieser Ruf ist zwar der letzte in der Reihe, doch wir halten fest und lassen nicht von ihm. — Als in den letzten Tagen des Kampfes meine Wiener in den Straßen fochten wie die Löwen, da haben sie die Freiheit erfochten nicht allein für sich, sondern auch für ihren Fürsten; auch ihn haben wir frei gemacht; auch er ist nicht mehr geknechtet. Und kaum war er frei, so hat er redlich alles das gethan, was ein Fürst zu thun hat. — Er wird Alles halten, was er gelobt, ja er wird rascher geben, als wir wünschen; denn unsere Fürsten und Fürstensöhne sind biedere, wackere Oesterreicher, Männer des Volks, und das Volk vertraut mehr auf ihren schlichten geraden Sinn, als auf die diplomatischen Winkelzüge des schlauesten Ministers. Solch ein Oesterreicher, der zufällig nebenbei auch Fürstensohn ist, war's, der schon vor Jahren rief: kein Oesterreich, kein Preußen, nur ein einiges Deutschland hoch! Ja, liebe Brüder, ohne Erröthen gesteh' ich's, wir halten an unserm Kaiser; kein Falsch wird sich in seine Seele stehlen; sein Thron steht fest, er wird zu uns halten. Verflucht sey die Hand, die je an das gesalbte heilige Haupt rühren wollte; der Weg zu seinem Throne geht über Millionen Oesterreicher. Drum, liebe Brüder, nehmt uns auf in Euern Bund, wir sagen es lieber vornherein, um hinterher kein Mißverständniß zu haben; wir bieten Euch mit Inbrunst die Hand, doch darf die Eure nicht befleckt seyn vom Bruder- oder Fürstenblute, sonst bleiben wir lieber daheim in unsern stillen Bergen und führen unser freies Leben nach unserer Art, und werden nicht minder frei seyn, ja freier als Andere, die unter der Dictatur der sogenannten Volksfreunde schmachten. Liebe Brüder, das ist meine Meinung; bald, sehr bald werden unsere Vertreter unter Euch seyn, und Ihr werdet es von ihnen hören, daß ich wahr gesprochen. Wir halten an der heiligen Dreieinigkeit unsers politischen Glaubens: Freiheit, Vaterland, Fürst hoch!"

Gotha, den 3. April. Durch einen Erlaß vom 28. März hat, wie die Goth. Ztg. berichtet, unser Herzog, um einen weitern Beweis zu geben, wie sehr ihm die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt seiner Unterthanen, insbesondere auch die Verminderung der Lasten und die Entfesselung der Landwirthschaft von allen ihre freiere Entfaltung hindernden Schranken am Herzen liegt, die den Domänen zuständigen Jagdfrohnen, ohne Anspruch auf Entschädigung, für aufgehoben erklärt. Zugleich hat der Herzog sich dahin ausgesprochen, daß der ersten Ständeversammlung ein Gesetz über die Ablösung aller Reallasten und Dienste gegen billige Entschädigung der Berechtigten vorgelegt werden soll. Dabei ist bemerkt, daß etwaige durch Zwang oder Drohung herbeigeführte Verzichte der Berechtigten auf ihre Gerechtsame, oder Vergleiche kein der Anfechtung überhobenes Rechtsverhältniß begründen, die Gesetze vielmehr zur Wiederaufhebung erzwungener Willenserklärungen und zur Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes besondere Rechtsmittel und Behelfe gewähren.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Preußen. Zwei Vorlagen sind dem am 2. April zu Berlin eröffneten Vereinigten Landtage gemacht worden: 1) Der Entwurf eines Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung. Dessen Inhalt ist folgender:

„§. 1. Jeder heimathsberechtigte Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, ist in der Gemeinde, worin er seit Jahresfrist seinen ordentlichen Wohnsitz hat, stimmberechtigter Urwähler, in sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung oder ohne eigenen Hausstand in einem dienenden Verhältnisse Lohn und Kost bezieht. §. 2. Die Urwähler einer je-

den Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann; erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl Eines Wahlmannes berechtigt; erreicht ihre Bevölkerung aber nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt. In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begrenzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind. Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen einer nahe gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen. §. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist. §. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen. §. 5. Jeder heimathsberechtigte Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, auch aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung bezieht, ist zum Abgeordneten wählbar §. 6. Für jeden landräthlichen Kreis, so wie für jede Stadt, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehört, soll Ein Abgeordneter gewählt werden. Erreicht die Bevölkerung des Kreises oder der Stadt sechzigtausend Seelen, so werden zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von vierzigtausend Seelen Ein Abgeordneter hinzu, so daß für hunderttausend Seelen drei, für hundertvierzigtausend Seelen vier Abgeordnete u. s. w. gewählt werden. §. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung. §. 8. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistratscollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeindeeinrichtungen Unser Staatsministerium das Erforderliche durch eine Ausführungsordnung feststellen. Die Wahlen der Abgeordneten werden in den Kreisen durch die Landräthe und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, durch Beauftragte des Magistrats, beziehungsweise des Bürgermeisters, geleitet. §. 9. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises. Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugrenzen haben. §. 10. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instructionen nicht gebunden. §. 11. Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl ist Sache der künftigen Versammlung. Urkundlich ꝛc."

2) Der Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung, folgenden Inhalts:

„§. 1. In Erweiterung der Unserem Volke verliehenen Freiheit der Presse werden die im §. 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März d. J. enthaltenen Vorschriften über die Cautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. Die Vorschrift §. 4 Nr. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung. §. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen die Zuständigkeit der Geschwornengerichte wieder ein. §. 3. Zur Sicherheit der Unabhängigkeit des Richterstandes treten alle von den früheren Gesetzen abweichende Bestimmungen der Verordnungen vom 29. März 1844 über die im administrativen Wege zulässige Dienstentlassung, Versetzung und unfreiwillige Pensionirung der Richter außer Kraft. §. 4. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Ebenso sind sie berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen, sich zu Gesellschaften ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu vereinigen. §. 5. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig. §. 6 Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats, und das Steuerbewilligungsrecht zustehen. Urkundlich ꝛc."

Das im §. 1 vorstehenden Entwurfs angezogene Gesetz über die Presse vom 17. März hebt die Censur auf und bestimmt, daß die durch Druckschriften begangenen Verbrechen und Vergehen nach den bestehenden Strafgesetzen durch die ordentlichen Gerichte zu bestrafen sind. Auf jeder Druckschrift muß Name und Wohnort des Druckers und Verlegers oder der mit der Verbreitung beauftragten Handlung angegeben seyn.

Bei periodisch erscheinenden Schriften muß die beabsichtigte Herausgabe bei dem Oberpräsidenten mit einer Angabe des beabsichtigten Inhalts angezeigt und eine Caution, deren Höhe je nach der Größe der Städte, wo sie erscheinen, und der Zahl der wöchentlich auszugebenden Nummern zwischen 250 und 4000 Thlr. schwankt, bestellt werden. Wird der bereits gestrafte Herausgeber oder Verleger eines periodischen Blattes wieder wegen eines Preßvergehens bestraft, so ist neben der Strafe auf Verlust der ganzen oder eines Theils der Caution zu erkennen und zugleich zu bestimmen, ob die Caution zu ergänzen oder die fernere Herausgabe des Blattes zu verbieten ist. Bei der Herausgabe nicht periodischer Druckschriften muß zugleich mit der Ausgabe schriftliche Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erfolgen. Polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften ist gestattet, doch muß binnen 24 Stunden die gerichtliche Verfolgung beantragt werden, worauf das Gericht über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme schleunigst entscheidet.

Königr. Sachsen. Eine vom 28. März datirte Verordnung über die Presse ist als vorläufige, bis zur Vereinbarung mit den Ständen gültige bezeichnet. Die Censur ist aufgehoben, die durch die Presse verübten Verbrechen werden nach den bestehenden Gesetzen bestraft. Vor Herausgabe von Zeitschriften ist Anzeige bei der Ortsbehörde zu erstatten. Von jeder Schrift ist ein Exemplar zugleich mit der Ausgabe an die Kreisdirection und von Zeitschriften außerdem eins an das Ministerium einzusenden. Die Unterdrückung einer Zeitschrift kann nur durch ein Straferkenntniß erfolgen.

Angebotene Stellen.

Ein Jüngling von gebildeten Eltern, mit den nöthigen Vorkenntnissen zum Besuch hiesiger Handlungsschule versehen, findet in meinem Eisen- und Materialwaaren-Geschäfte als Lehrling jetzt eine Stelle.

Gotha, den 27. März 1848.

Gottl. Bayersdorfer.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastation.

Die bei Mannstedt gelegene, mit 2 Mahlgängen versehene, sogenannte Voigtsmühle, welche im Jahre 1841 für 6000 Thlr. erkauft worden ist, soll Erbtheilungshalber

den 21. Mai d. J.

von Vormittags 9 Uhr an von einer Deputation des unterzeichneten Justizamtes in der Mühle selbst subhastirt werden.

Die Bedingungen sind aus dem am hiesigen Amtsbrete und in der Gemeindeschenke zu Mannstedt angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, auch in der Expedition des unterzeichneten Justizamts, von dem Schultheißen zu Mannstedt und in der Mühle selbst zu erfahren.

Buttstedt, den 31. März 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Herbst.

Edictalladung.

Nachdem sich eine Ueberschuldung des Kaufmann Christian Krauß allhier ergeben hat und auf Antrag eines Gläubigers vom Herzoglich Sächs. Justizcollegium allhier auf Concurseröffnung erkannt worden ist, so wird hiermit Liquidationstermin auf

Mittwoch, den 26. April dies. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche an die vorhandene Masse machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter et peremtorie geladen, in diesem Termine vor uns zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, so wie über deren Liquidität und Priorität mit dem aufzustellenden Contradictor, resp. unter sich zu verfahren, worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist. Diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Ansprüche anzumelden versäumen, haben auf Ungehorsamsbeschuldigung zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Coburg, am 21. Februar 1848.

Stadtgericht.
Dietrich.

Nachdem die in der Beilage A. unter Nr. V. aufgeführten Personen bei unterfertigter Stelle darauf angetragen haben, daß die in jener Beilage unter Nr. I. benannten Abwesenden, welche seit ihrer dort bemerkten Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalt bis jetzt nichts wieder haben hören lassen, und rücksichtlich deren daher nach dem Gesetz die Vermuthung des Todes eingetreten ist, für todt erklärt werden möchten, so ist zu dem Ende Termin

auf Donnerstag, den 21. September d. J.,

anberaumt worden. Es werden daher die genannten Abwesenden, so wie deren Erben und Alle, wel-

che sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, edictaliter hierdurch geladen, am besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sich anzumelden und, so viel die Abwesenden betrifft, ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, die aber, welche Erb- oder sonstige Ansprüche daran behaupten, solche nachzuweisen, oder zu erwarten, daß man Gerichtswegen die nicht erscheinenden Abwesenden für todt erklären und deren Vermögen als vererbt ansehen und behandeln, die nicht erscheinenden übrigen Interessenten dagegen mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen aus irgend einem Rechtsgrunde präcludiren und derselben für verlustig erachten, die bereits aufgetretenen und legitimirten Extrahenten oder Diejenigen, welche erscheinen und sich legitimiren, für die rechtmäßigen Erben annehmen und ihnen als solchen das fragliche Vermögen ausantworten wird.

Auswärtige Interessenten haben zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitze des hiesigen Gerichts zu bestellen.

Demnächst wird zugleich zur Publication eines Präclusivbescheides Termin

auf Montag, den 2. October d. J.,

anberaumt und haben dort die Vorgeladenen die Publication solchen Bescheids sub poena publicati zu erwarten.

Sonneberg, den 24. Febr. 1848.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.
F. E. T. Keyßner.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Nr.	Namen, Stand, Alter, Wohn- oder Geburtsort der Abwesenden.	Namen der Eltern.	Zeit des Weggangs der Abwesenden.	Betrag des Vermögens derselben.	Namen Derer, welche auf Ladung der Abwesenden angetragen.	Verwandtschaftsgrad derselben zu den Abwesenden.
1.	Johann Adam Sebastian Zitzmann aus Steinheid, Metzgergeselle, geboren am 3. Februar 1779.	Caspar Zitzmann, Schachtelmacher, und Anna Gertraud geb. Krall weil. zu Steinheid.	Ist im Jahr 1802 als Metzgergeselle in die Fremde gegangen.	781 fl. 5 kr.	Johann Michael Zitzmann zu Steinheid, Veronica Pabst geb. Zitzmann das., Elisabetha Margaretha Zitzmann, verehel. Fuchs das., Reinhold Zitzmann zu Scheibe und Barbara Aßmann geb. Zitzmann zu Katzhütte.	Geschwister und resp. Geschwisterkinder des Abwesenden.
2.	Johann Gottfried Müller von Igelshieb, geb. am 18. Mai 1799.	Johann Lorenz Müller u. Elisabetha Beate geb. Schneider, weil. zu Igelshieb.	Ist im Jahr 1816 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen.	169 fl. 8 kr.	Wittwe Susanne Müller geb. Müller zu Igelshieb, Lorenz Müller zu Oberweißbach, Caroline Huhn geb. Müller zu Igelshieb, und die 8 Kinder der verstorbenen Elisab. Huhn geb. Müller das.	Geschwister und resp. Geschwisterkinder des Abwesenden.
3.	Carl Heinrich Schunk von Schalkau, geb. am 7. Januar 1770.	Georg Nicol Schunk und Anna Maria geb. Fickweiler weil. zu Schalkau.	Ist schon seit 40 Jahren abwesend.	63 fl. 39½ kr.	Paul Friedel zu Rottenbach und Anna Dorothea Pflaum das.	Geschwisterkinder des Abwesenden.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastation des Ritterguts Ehringsdorf.

Auf Antrag der Erben des Oeconomie-Inspectors K. F. Heydenreich zu Oberweimar soll zum Zweck der Erbtheilung deren im Großherzogthum S.-Weimar, ½ Stunde von Weimar, 4 Stunden von Jena, 5 Stunden von Erfurt, im Ilmthale gelegenes, mit Landstandschaft versehenes, schriftsässiges Erblehn-Rittergut Ehringsdorf, nebst zugehöriger Bauerländerei, im Wege der Subhastation verkauft werden. Von der unterzeichneten dazu ernannten Commission ist

Mittwoch der 24. Mai 1848

als Versteigerungstermin anbezielt worden. Kauflustige werden eingeladen, an diesem Tage früh zehn Uhr in der Ritterguts wohnung zu Ehringsdorf sich einzufinden.

Das Rittergut mit obigem Zubehör ist von legal vereideten Taxatoren in neuester Zeit auf 45149 Thaler gewürdert worden, und es kann die Beschreibung des Gutes, welche dem am hiesigen Regierungsgebände aushängenden Subhastationspatente angefügt ist, auf Verlangen in Abschrift gegen die Schreibegebühr mitgetheilt — auch können im hiesigen Regierungs-Commissions-Cabinete die Acten vorgelegt werden.

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfinden soll, werden in dem Bietungstermin bekannt gemacht. Das Areal besteht in circa 367 weimarischen Ackern.

Der letztverstorbene Besitzer des Gutes, welchem die Berechtigung zur Bierbrauerei und die Befugniß, 90 Eimer Bier im Einzelverkauf zu verzapfen, zusteht, hat durch Neubau großer Schüttböden und vier besonders gut eingerichteter geräumiger Keller alle Vorbereitung zum Betriebe einer sehr ausgedehnten Brauerei und ähnlicher Gewerbe getroffen.

Weimar, den 31. Januar 1848.

Großherzogl. Sächs. zur Sache verordnete Regierungs-Commission.
D. Emminghaus.

Literarische Anzeigen.

Bei der wahrscheinlichen Umänderung unserer Steuersysteme ist folgendes Buch unseres Verlags zu beachten:

Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgl.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig,	Zf.	Papier	Geld	Hamburg,	Zf.	Papier	Geld
am 3. April.				am 3. April.				am 31. März.			
Oestr. Metall.	5	—	—	Sächs. St. P.	3	85	—	N. Hamb. Anl.	3½	74	73¾
„ dergl. .	4	—	—	Lpz. Stadtobl.	3	91	—	Hamb. Berl. E.	—	70	—
„ dergl. .	3	—	—	Pr. St. Schldsch.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	80	79½
„ Bankactien	3	—	—	Leipz. Bankact.	3	150	—	Louisd'or . .	—	14 Thlr.	—
„ Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	91	—	Preuß. Cur.	—	49½	—
„ „ v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	78	—				
„ Bethm. Obl.	4	—	—	Sächs. Schl. A.	—	69	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	—	—	Chemn. Ries. A.	—	26	—	am 3. April.			
„ Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	195	—	Staatsschulds.	3½	64¼	63¾
Würtemb. Obl.	3½	71	—	Louisd'or .	—	—	16	Seeh. Pr. S. 32	—	—	—
Bad. Obligat.	3½	71	—	Duc. zu 65 As	—	—	7½	Berl. Stadtobl.	3½	64¼	63¾
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	—					Pomm. Pfdbr.	3½	87¼	86¾
H. Darmst. Obl.	3½	72	—	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
„ dergl. .	4	—	—	am 1. April.				Pots. Mg. E. B.	4	—	—
„ 50 fl. Loose	—	—	—	Metalliques .	5	—	62	Brl. Anh. E. B.	4	—	79½
Kurh. 40 Thl. L.	—	21	—	dergl. . .	4	—	51	N. S. Mk. E. B.	3½	—	54
Fr. W. Nrdb. A.	4	—	—	dergl. . .	3	—	42	O. Schles. E. B.	3½	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	—	—	Bankactien .	3	—	—	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	90	—	Anleihe v. 34	—	—	—	Rhein. Eis. B.	—	—	—
Taun. Eis. B. A.	—	—	—	Anleihe v. 39	—	—	—	H. Thür. E. A.	4	—	45½
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb. Act	—	—	65	Friedrichsd'or	—	15½	15
Louisd'or .	—	9 fl.	52 kr.	Gloggn. A. .	—	—	61	Louisd'or .	—	14½	13¾

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

1261 Nr. 97. 1262

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 7. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ein Bruderwort an deutsche Brüder in jetziger Zeit, von H.

Wenn wir einen Blick auf unsere Zeit, d. h. auf die Menschen unserer Zeit, werfen, so finden wir, daß auf der Geschichtstafel derselben zwei Worte mit stark augenfälliger Schrift gezeichnet sind, nämlich: reich und arm, wodurch zugleich die Classification unserer Zeitgenossen ausgesprochen ist. Einen Mittelstand, zu welchem in früherer Zeit die meisten Menschen gehörten, gibt es fast nicht mehr*). Das Streben nach Besitz hat sich in den letzten Jahrzehenden fast Aller bemächtigt und ist mit wenig Ausnahmen maßlos geworden. Alle Unternehmen, Geschäfte, Erfindungen haben nicht das Gemeinwohl am meisten zum Ziel, sondern das Privatinteresse. Berechnung, Speculationen, Wagnisse aller Art sind auf materiellen Gewinn gerichtet. Geldgeschäfte und Geldgewinn sind der Mittelpunct fast aller Bestrebungen. Und dieses Streben begnügt sich nicht mit geringem Gewinn; aus Hunderten sollen Tausende, aus Tausenden Millionen werden, und wo möglich in der kürzesten Zeit. Man denke hierbei an den Actienschwindel, an den Handel mit Artikeln, die man bei'm Ein- und Verkauf gar nicht hat und wobei in wenig Minuten Tausende gewonnen oder verloren werden können. Aber nicht nur in großen Handelsstädten ist diese Geldjagd zu Hause, sondern auch in den kleinen Landstädten und auf den Dörfern ist sie einheimisch geworden. Eine Reihe von Jahren ist dem höhern Gewinne durch Landwirthschaft günstig gewesen, sowohl durch reichlichen Ertrag und hohe Fruchtpreise, als auch durch getroffene Einrichtungen, wie Separationen, Ablösungen u. dergl. Dadurch ist das Streben nach Vermehrung des Grundbesitzes hervorgerufen. Alle Grundstücke, die zum Verkauf kommen, fallen in die Hände der größern Gutsbesitzer. Ja, die Begierde nach Gewinn ist auch hier auf Speculation verfallen, indem man Land- und Bauerngüter im Ganzen kauft, um sie bald darauf im Einzelnen wieder zu verkaufen. Man hat für dieses gewinnsüchtige Verfahren eine eigene Sprachbezeichnung und nennt es „Güterausschlachten".

Durch diesen einzigen Strebepunct nach Gewinn erleiden die bessern Richtungen des Geistes, nämlich die nach Sittlichkeit und Religiosität, großen Eintrag. „Ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon." Geld ist Macht, und diese Geldmacht hat sich zur Aristocratie erhoben; sie herrscht usurpatorisch über Die, die sich ihr untergeben. Und das Gefolge dieser Beherrschung sind Stolz, Prachtliebe, Genuß- und Vergnügungssucht in Verbindung mit Geringschätzung, Verachtung, Härte und nicht selten Grausamkeit gegen die Armen. Die eifrigen Mammonsdiener erkennen in dem Armen nicht mehr den Bruder, denn er ist nicht ihres Gleichen.

Woher aber auf der andern Seite die grausige Zunahme der Armen, die immer größer werdende Zahl der Proletarier? Zum Theil findet diese Erscheinung ihre Ursache in dem oben gezeichneten Streben nach Geld und Besitz. Viele, sehr Viele streben, auf allen nur möglichen Wegen und durch alle erdenkbare Mittel ihr Ziel zu erreichen; aber nur Wenigen gelingt es, und Tausende falliren

*) S. Allg. Anz. 1847. Nr. 91. Sp. 1151 oben.

und stürzen herab zur Dürftigkeit, und mit ihnen andere Tausende, die durch Verlust des Verdienstes bei gescheiterten Unternehmungen zur Brodlosigkeit herabsinken. Beispiele dazu finden sich leider nur zu häufig in unserer Zeit.

Aber auch die Nachahmung der durch den Reichthum gegebenen Beispiele trägt außerordentlich viel zur Verarmung bei. Die Kleidung, die Vergnügung der Reichen findet überall die bedauernswertheste Nachäfferei; daher die dem häuslichen Wohlstand so gefährliche Mode- und Vergnügungssucht in allen Ständen. Sehen wir unsern Bürger und Handwerker mit ihren Familien, sehen wir die Söhne und Töchter unserer Landleute; ja sehen wir die Knechte und Mägde in ihrem Sonntagsstaat, so erblicken wir lauter Herren und Damen. Ebenso verbreitet über Stadt und Dorf ist die Genuß- und Vergnügungssucht aller Art. Nehmen wir das unbedeutendste Wochenblatt zur Hand, so finden wir für jeden Tag Concerte, Bälle, Pfannkuchen-, Wurst-, Karpfenschmäuse rc. angekündigt, auch in den bedrängtesten Zeiten. In ganz kleinen Dörfern, welche keine andere Auszeichnung haben, als ein Gasthaus mit einem großen Tanzsaale, gibt es sogar Maskenbälle, sonst nur den größern Städten angehörig. Nehmen wir zu dieser Verschwendung durch Kleiderpracht und Vergnügung noch hinzu die den Verdienst hemmenden Ursachen des Erwerbs, die auf den Gewerben lastenden Abgaben, die übergroße Concurrenz in jedem Erwerbsversuch, die geringe Fürsorge von Seiten des Staats für die Arbeiterklasse, die hohen Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse und die Menge gemachter, leicht entbehrlicher Bedürfnisse, so ist es kein Wunder, wenn der Pauperismus immermehr überhand nimmt.

Das unsittliche Gefolge der Armuth sind: Mißtrauen, Neid, Haß, Frechheit, Bettelei, List, Betrug, Diebstahl. Die Engel der Liebe, Güte, Treue und Gerechtigkeit sind gewichen; die Geister hadern in Unfrieden und Zwietracht; die Bande gesellschaftlicher Verbindung sind gelockert und zerrissen; die Sittlichkeit ist untergraben, der Boden des Gesetzes ist wankend geworden; das Wort des Herrn ist nicht mehr das Schwert, das Mark und Bein durchdringt und das den Menschen auf dem Wege der Pflicht erhält, sondern Husarensäbel und Flintenbajonette sind es, welche den pflichtvergessenen Menschen auf dem Boden und in den Schranken der gesetzlichen Ordnung halten müssen. Die Armen sehen in den Begüterten auch nicht mehr ihre Brüder, sondern ihre Dränger, Treiber und Unterdrücker *). Das ist die Kluft zwischen „Arm und Reich".

Ein Beispiel, wie sich dieselben aller Orten finden, stehe hier zur anschaulichen Darstellung dieses traurigen Contrastes.

Treten wir ein in ein sogenanntes Armenhaus, wie wir dergleichen gewöhnlich am Ende eines Dorfes finden, um uns von dem elenden Zustande dieser Armenhäusler ein Bild zu verschaffen. Die Stube — man kann ein solches Armenloch kaum Stube nennen **) — umfaßt einen Raum von 6 bis 8 Ellen Länge und Breite; die Wände roh und gänzlich verrußet; zwei kleine Fenster, mit Lumpen verstopft, gestatten gerade so viel düsteres Licht, daß man gewahr wird, es bewegen sich menschliche Leiber hier; zwei, drei, vier Lagerstätten, Betten kann man sie nicht nennen, es mangelt sogar das reinliche Stroh. In den Ecken sind einige alte Bretstücken angebracht, welches die Tische sind; als Sitze dienen alte Stühle und Hütschen; der Fußboden ist rohe Erde ohne Dielen. In einem solchen Behältniß wohnen nicht selten sechs, acht bis zehn Personen beisammen, die einander fremd sind und den erbittertsten Haß gegenseitig auf einander tragen, weil sie sich täglich Luft, Wärme, Raum und Nahrung schmälern. Und die Nahrung dieser Dürftigen? Hier sucht Einer seinen Hunger mit einigen Kartoffeln und Salz zu stillen; dort nagt Einer an einem Stück harten Bettelbrod mit Käse; in jenem Winkel trinken aus schmutzigem Napf und Teller Einige ein gekochtes Gemansch, Kaffee genannt, und unter dem Tische zanken sich mehrere Kinder um die Brodstücken, die ihnen zugeworfen

*) Jac. 1, V. 1—16.

**) Es läßt sich nachweisen, daß in unserm Vaterlande verarmte Familien ihre Wohnung in Erdhöhlen aufschlagen müssen.

werden; auf einem Bret hinter dem Ofen liegt noch Einer, der *hat* nichts zu essen und *kann* auch nichts essen, denn er ist krank. Ein Blick auf die Kleidung dieser Elenden und auf ihr Nachtlager erweckt Ekel und Grauen; bei Tage behängen sie sich mit Lumpen und des Nachts wickeln sie sich in Lumpen, wobei sie, in Folge der großen Unreinlichkeit, noch von einer Menge jener lästigen Insecten geplagt werden, die sich gern von Menschenblut ernähren. Und das Geistige dieser Menschen? — Das Herz des betrachtenden Menschenfreundes wird mit Wehmuth ergriffen, denn hier gibt's kein freundliches Gesicht, keinen heitern Blick, kein freudiges Aufschauen nach oben, keinen Gott, kein Gebet, kein Vertrauen, keine Liebe!

Und nun hinweg aus diesen Nothställen und hinein in das Dorf. Hier finden wir zehn bis zwanzig Bauernhöfe, in denen Ueberfluß aller Art vorhanden ist. Ställe voll Vieh, Boden voll Getreide, Schränke voll Kleider, Beutel voll Geld, Küche und Kammern voll Speisevorräthe, und Bequemlichkeit und Vergnügung in jeder Art; Alles nach Wunsch. Im Dorfe gibt's eine Pfarre und eine Schule, deren Inwohner zwar nicht mit Ueberfluß vorhanden sind, die aber doch ihre Bedürfnisse in solcher Weise befriedigen können, daß sie ein gemächliches, bequemes Leben führen. Hier gibt's Mühlengüter und Rittergüter, wo der Reichthum seine Wohnung hat. Und was thut die Liebe Dieser für jene Armen? Die Armen kommen täglich vor Fenster und Thür und betteln um Brod, und diese Vergünstigung wird ihnen nicht gerade verwehrt. Aber *wie* werden diese geringen Gaben dargereicht? Wie oft werden sie begleitet mit harten Worten und bittern Vorwürfen wegen der lästigen Bettelei. Wo schlagen unsere Herzen für diese Brüder? Wann heben wir die Hände zum Vater im Himmel für sie auf? Wann werden von der Kanzel herab dringende Ermahnungen zur Barmherzigkeit gegen sie gegeben? Wann bringen wir selbst dem Dürftigen einmal die sorgsam zubereitete Speise, um ihn nicht nur zu sättigen, sondern auch zu erfreuen? Wann sehen wir ihn an unsern Tisch? Wann bringen wir ihm ein wärmendes, ein anständiges Kleid und führen ihn an der Bruderhand ein in unser Gotteshaus, daß er einen Festtag mit uns feiern kann? Wo zeigt sich hier Verbrüderung durch Liebe im echt christlichen Sinn? Es kann zugegeben werden, daß in bedrängten Zeiten viel Wohlthaten erwiesen werden; aber rechnen wir ab, was aus Eigennutz, Ehrsucht, modischer Nachahmung oder auch aus Furcht den Armen zugetheilt wird, so bleibt wenig übrig, was die wahre Liebe spendet.

Beispiele edler Aufopferungen für arme Mitbrüder gibt es wohl, aber nur in der Minderzahl. Und dann ist es immer nur Geben, da es doch noch so viele andere Arten der Liebesbeweise gibt. Umgang ohne Stolz, freundliche Rede ohne Falschheit, Heranziehung in unsern Umgang, herzliche Theilnahme in Krankheit und Noth, das sind Gaben, die das Herz besser erquicken als kaltes Metall. Was wird für die fern wohnenden Heiden durch Missionsanstalten nicht Alles gethan! Wie um ihretwillen gepredigt, gebetet und unter Schilderung ihres Elendes auf das dringlichste zur Unterstützung gemahnt und reichlich gespendet! Sehr wohl! Aber was wird in dieser Weise für die kleinen Heidencolonien gethan, die aus den Löchern unserer Armenhäuser und Bettlerwohnungen hervorlugen? Jene leben glücklich in ihren Wäldern und befriedigen so leicht ihre Bedürfnisse; nur daß sie Mangel an Gotteserkenntniß leiden, dessen Bedürfniß sie aber nicht fühlen. Unsere Armen sind am Geist fast eben so unwissend und roh und werden dazu von der drückendsten Noth gequält und dadurch dem moralischen Verderben je mehr und mehr preis gegeben. Das ist der Standpunct zwischen Arm und Reich.

Werfen wir nun einen Blick auf die Trennungen und Parteien in Hinsicht der Politik und Religion, die sich in den letzten Jahren auf eine so maßlos drängende Weise kund gegeben haben, wodurch Fürst vom Volk, Regierer von Regierten, Gemeinden von Gemeinden, Herzen von Herzen getrennt wurden, so gehörte nur wenig Urtheilsgabe und Beobachtungsgeist dazu, um mit Gewißheit vorherzusehen, daß solche Zustände nicht von langem Bestande seyn konnten.

Da trat das Jahr 1847 wie ein Gespenst mit seinem Nothstand heran und erregte Furcht und Schrecken. Die Noth zwang auf der einen Seite zu außerordentlichen Wohlthaten, aber meist aus Furcht; und die Empfänger nahmen ohne Dank und forderten mit Frechheit. Es zeigte sich klar, wie arg die Kluft war zwischen Arm und Reich. Doch die Noth ging vorüber, und die Lehren, welche die Zeit gegeben, waren auf unfruchtbaren Boden gefallen. An durchgreifende Maßregeln zur Verbesserung des Armenstandes wurde nicht gedacht. Die Fahrt lenkte wieder in's alte Gleis, oder suchte wenigstens dahin einzulenken, denn ohne Schwierigkeit wollte es nicht sogleich gehen.

Siehe, da tritt das Jahr 1848 heran mit seinem welterschütternden Februar. Die Geschichte erhebt sich, und stürzt wie ein reißender Strom mit tosenden Wasserfällen an uns vorüber. Könige flüchten, Fürsten zittern, Staaten wanken. „Der Herr hat sich aufgemacht; seine Stimme hat geredet, als die Stimme einer Posaune, deren Klang der Erdkreis zitternd nachbebt. Der Herr hat geredet und zwar ein Wort, ein Thatwort, das in unberechenbarer und welterschütternder Weise die Völkergeschichte der ganzen Erde bedingt und gestaltet." *) Da stehen Alle, der Reiche und der Arme, der Vornehme und Geringe, der Fürst und der Unterthan, mit offenem Auge und Ohr und bangen, zagen und zittern, ob der Gefahr, die Allen droht, ob der Kluft, die Alle zu verschlingen sucht. Was uns die Zeitungen mit jedem Tage verkündigen, ist in unserem deutschen Vaterlande in solcher Kürze, in solcher Schnelle und in solcher Folge noch nie geschehen. Und wie wird, wie kann das enden? Das sind die Furcht erregenden Fragen. Gefahr von außen und noch größere von innen, denn schon ist Blut von Bruderhänden geflossen, bevor noch ein äußerer Feind die Hand erhoben! Schon ist das Eigenthum unsicher unter den Händen der Vaterlandskinder! Was ist zu thun? — Zu keiner Zeit haben die geschichtlichen Ereignisse die gräßlichen Bilder der Zwietracht, der Uneinigkeit, der Parteisucht so grauenvoll gezeigt und zur erschütternden Betrachtung dargestellt, als jetzt! Und zu keiner Zeit wurde so klar erkannt, in welche Gefahr diese unselige Entzweiung gestürzt hat.

*) Harleß.

Darum, liebe deutsche Brüder, erkennet das Eine, was jetzt noth thut und retten kann! Seyd einig! Ein großer Gedanke ergreife Euch durch und durch: Rettung des Vaterlandes vom Untergange schmachvoller Entzweiung! Wen schützt jetzt hoher Stand? Wer stellt sich sicher durch Klugheit und Berechnung? Wer findet Schutz im Besitz des Geldes? — Darum fort mit aller Selbstsucht, die nur an sich denkt! Fort mit aller Eigenliebe, die dem Wohl der Brüder widerstrebt! Fort mit Privatinteressen, die zu Gehässigkeiten führen! Fort mit Parteimeinungen, die Zwietracht anfachen! Der Sinn für gemeinschaftliches Wohl, wodurch das Selbstwohl bedingt ist, belebe Alle zu klugem Rath und kräftiger That. Lasset die Herzen für einander schlagen und reichet einander die Bruderhände! Einig Fürst und Volk, Hoch und Niedrig, Reich und Arm! Wenn 40 Millionen Bewohner Deutschlands in Einem Sinne dem hohen Ziele: „Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes," entgegenstreben, dann ist die Gefahr überwunden, dann können wir heiteren Blicks der Zukunft entgegensehen!

Aber diese Einigkeit Aller im Streben nach einem Ziele ist eine Unmöglichkeit, wenn sie nicht auf Einem Grunde ruhet, und dieß ist kein anderer, als sittlich-religiöse Gesinnung. Dieser Grund ward in den letzten Jahrzehenden durch die bedauerlichsten Entzweiungen besonders auf religiösem und kirchlichem Gebiet gar gewaltig erschüttert und untergraben. Jeder wollte seine Ansichten zu den allein gültigen machen; daher die vielen Erscheinungen der Zeit, welche aller sittlichen Grundlagen entbehrten; daher die Parteisucht, um Macht zu gewinnen; daher Haß, Unterdrückung und Verfolgung. Und gewiß wurde auch von dieser Seite an dem Umsturz staatlicher Verhältnisse, wie derselbe nun zu Tage liegt, tüchtig gearbeitet, gleichviel ob mit oder ohne Böswilligkeit. Wenn aber sittlich-religiöse Grundsätze allen Bestrebungen die Richtung geben, dann führen Gerechtigkeit, Güte und Treue das Scepter im Lande; dann ruht des Volkes Wohl sicher in den

Händen der Leiter und Führer; dann trennen die Rathgeber nicht die Herzen der Regierten von denen der Regierenden; dann findet das Volk seine Freude in treuer Befolgung gesetzlicher Ordnung; dann kennt der Vornehme den Stolz nicht, wodurch er den Niedrigen von sich stößt; dann trotzt der Reiche nicht auf die Macht seines Besitzes, wodurch er den Armen empört; dann schauet der Arme nicht mit gierigen Augen nach fremdem Gut, um es mit frecher Hand anzutasten. Und wenn Einzelne von der Bahn gesetzlicher Ordnung abweichen, dann erhalten dergleichen Auswüchse, sey es die maßlose Bedrückung von Seiten der Besitzer, oder die freche Antastung des rechtmäßigen Besitzes von Seiten der Besitzlosen, durch die Bessergesinnten der Gesammtmasse die kräftigste Abweisung. Darum, deutsche Brüder, seyd einig auf Grund einer sittlich-religiösen Gesinnung! Recht und Gerechtigkeit wolle Jeder und gewähre er Jedem! Das sey fortan die Inschrift des deutschen Paniers!

Und damit das Streben nach Einigkeit auf dem Boden der Sittlichkeit nicht erkalte, so beseele uns Alle eine echte Liebe, wodurch unsre Strebkraft die wahre Weihe erhält und lebendig und frisch für die Zukunft bleibt. Nicht eine Liebe, die sich mit gutem Wunsch und freundlichem Wort genügt, dergleichen Liebelei hat sich bisher arg genug verpönt. Lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit. Die Liebe treibe zu edler That und gemeinnütziger Wirksamkeit, wodurch Bruderwohl befördert wird; die Liebe sey bereit zu Opfern, wenn es gilt, die Noth zu mildern, gesunkenen Wohlstand zu heben; die Liebe fühle sich stark zu schaffen im Schweiß des Angesichts, zu entbehren und zu dulden, wo es das Gemeinwohl fordert; die Liebe sey bereit zum Vergeben und Vergessen, wenn es der Vergangenheit gilt; die Liebe dulde nicht, das Geschehene mit gehässiger Stimmung an's Licht zu ziehen, wodurch Groll und Erbitterung auf's neue erweckt und genährt werden. Vergessen wir mit versöhnlichem Gemüth aller Unbilden der Vergangenheit, von welcher Seite sie auch gekommen, damit die Fruchtkeime neuer Aussaat nicht im Aufgehen erstickt und an segenbringender Frucht gehindert werden. Wenn alle Glieder Deutschlands in solchem Sinne leben und wirken, dann ist alle Gefahr überwunden; schnell und in kurzer Zeit werden die neuen Umgestaltungen in's Leben treten, wodurch das Wohl Aller begründet und gesichert wird. Und vielleicht zum ersten mal — o möchte es bald geschehen — vereinigt sich das gesammte deutsche Vaterland an Einem Tage zu Einem gemeinschaftlichen Dank- und Freudenfeste für glücklich besiegte Gefahr!

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M. Bei der fortgesetzten Berathung der Versammlung deutscher Männer am 2. April (s. Nr. 95 d. Bl.) stellte Glaubrech den Antrag, der zu wählende, aus 50 Mitgliedern bestehende permanente Ausschuß der Versammlung möge es zu seiner ersten Aufgabe machen, daß eine allgemeine Volksbewaffnung möglichst schnell hergestellt werde. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zu Anfang der Sitzung am 3. April wurde der Versammlung mitgetheilt, daß der Bundestag durch einen gestern gefaßten Beschluß die Ausnahmsgesetze als in sämmtlichen Bundesstaaten gänzlich aufgehoben und beseitigt erklärt habe; daß ferner diejenigen Gesandten, welche fühlen, daß der gestrige Beschluß der Versammlung auf sie bezogen werden könnte (s. Nr. 95 d. Bl.), ihre Entlassung bereits eingereicht haben, oder unverzüglich einreichen werden; daß endlich sämmtliche Gesandte ihren Regierungen dringend empfohlen haben, daß die Bundesversammlung auf eine das allgemeine Vertrauen erweckende Weise unverzüglich gebildet werde. Auf v. Itzstein's Antrag wurde beschlossen, da jede Veranlassung zu dem Austritt der Minorität weggefallen, derselben die Rückkehr in die Versammlung offen zu lassen, und deßhalb auch für die Einreichung der Wahlzettel für den Ausschuß den Termin zu verlängern. v. Itzstein entfernte sich, um die Rückkehr der Minorität zu bewirken. Auf den Antrag v. Soiron's beschloß die Versammlung,

von der weiteren Berathung des Siebener-Programms Umgang zu nehmen und die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschland **einzig und allein der vom Volke zu berufenden Nationalversammlung zu überlassen.** — von Itzstein berichtete hierauf über den Erfolg seiner Mission, und zeigte der Versammlung an, daß die Minorität sich bereit erklärt habe, wieder an den Berathungen Theil zu nehmen. Kurz darauf erschien dieselbe auch im Saale. Hecker bestieg die Tribüne und erklärte, daß er und seine Freunde, nachdem nun die Träger und Repräsentanten des frühern Systems beseitigt seyen, aus Pflichtgefühl für das Vaterland sich der Versammlung wieder anschlössen, und brachte ein Hoch für das befreite und freie deutsche Volk, in welches die Versammlung jubelnd einstimmte.

Noch wurden folgende Anträge von der Versammlung angenommen: von **Wuttke**, daß die Regierungen aufgefordert würden, alle zur Deckung der östlichen Grenzen Deutschlands erforderliche Maßregeln zu treffen, und namentlich die allgemeine Volksbewaffnung einzuführen; **v. Closen**: daß der Ausschuß ermächtigt werde, sich mit 6 Mitgliedern aus Oesterreich zu verstärken; von **Jordan**: die Auswanderung zur Nationalsache zu erheben, und die Anlegung von Colonien unter dem beständigen Schutze des deutschen Volks anzuregen; von **Venedey**: daß die Verhandlungen des Ausschusses mit dem Bundestag durch die Presse veröffentlicht werden; von **R. Blum**: daß den in das Vaterland heimkehrenden Polen von Seite der deutschen Regierungen freier Durchzug und Unterstützung werde. Die Anträge auf Zuziehung der Deutschen in Posen und der russischen Ostseeprovinzen zu dem Nationalparlament fanden dagegen nicht die gehörige Unterstützung. Nachdem der Präsident eine Anzahl an die Versammlung gerichteter Adressen angezeigt, wurde der Siebenercommission für ihre verdienstlichen Vorarbeiten, dann den Einwohnern Frankfurts, der Stadtwehr und den Turnern für den der Versammlung zu Theil gewordenen gastlichen Empfang und kräftigen Schutz der Dank votirt. Mit einer Abschiedsrede und einem Hoch auf Deutschland schloß der Präsident die Versammlung.

Der erwählte Ausschuß von 50 Mitgliedern besteht aus folgenden Personen: Wiesner (Oesterreich); Itzstein (Baden); R. Blum (Sachsen); Jakobi (Königsberg); Kolb (Rheinbayern); Abegg (Breslau); Soiron (Baden); Simon (Breslau); Schott (Württemberg); Murschel (Württemberg); Raveaux (Rheinpreußen); Spatz (Rheinbayern); Eisenmann (Bayern); Schleiden (Schleswig); Mathy (Baden); Gülich (Schleswig-Holst.); Freudentheil (Hannover); Gr. Bissingen (Oesterreich); Stadtmann (Rheinpr.); Venedey (Rheinpr.); Schnelle (Mecklenburg); Siemens (Hannover); Jürgens (Braunschweig); Zachariä (Hannover); Wippermann (Kassel); Lehne (Rheinhessen); Biedermann (Nassau); Räder (Oldenburg); Hergenhahn (Nassau); Buhl (Baden); Ronne (Hildburghausen); Kierulf (Mecklenburg); Heckscher (Hamburg); Cetto (Rheinpreußen); Duckwitz (Bremen); Behn (Lübeck); Schwarzenberg (Kassel); Brunck (Rheinhessen); Mappes (Frankfurt); Pagenstecher (Preußen); Wilhelmi (Preußen); Briegleb (Coburg); Blachière (Kurhessen); v. Closen (Bayern); Paur (Bayern); Reh (Darmstadt); Mack (Würtemberg); Meyer (Preußen); Wedemeyer (Preußen); Kanzler Wächter (Württemberg).

Preußen. Der König von Preußen hat durch ein Decret vom 3. April dem Vereinigten Landtage Folgendes eröffnet:

„Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. v. M. den Beschluß gefaßt, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen, dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung in einem möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. — Zugleich hat die deutsche Bundesversammlung sich über einen provisorischen Vertretungsmaßstab geeinigt, nach welchem Preußen zu der deutschen Nationalvertretung für Unsere, dem deutschen Bunde jetzt angehörigen Provinzen 113 Vertreter abzusenden hat. — Da es unumgänglich nöthig ist, daß die

nach obigem Beschlusse in kürzester Frist zu erwartende Versammlung der deutschen Nationalvertreter nicht ohne die Theilnahme preußischer Repräsentanten zusammentrete und außerdem bereits mit mehreren deutschen Staaten die Verabredung getroffen ist, daß die zur deutschen Nationalvertretung abzuordnenden Repräsentanten durch die bestehenden Ständekammern gewählt werden sollen, so fordern Wir Unsere zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden aus Unseren zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen hierdurch auf, die für letztere zu der Versammlung der deutschen Nationalrepräsentation abzuordnenden 113 Vertreter unverzüglich zu wählen. Von dieser Vertreterzahl fallen, nach dem Bevölkerungsverhältnisse der verschiedenen Provinzen, auf Brandenburg 19, Pommern 11, Schlesien 28, Sachsen 16, Westphalen 14, Rheinprovinz 25 Vertreter.

Für den Fall, daß die Provinzen Preußen und Posen in Folge Unseres Patents vom 18. v. M. den Wunsch aussprechen sollten, dem deutschen Bunde einverleibt zu werden, richten Wir zugleich an Unsere zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden aus diesen beiden Provinzen die Aufforderung, eine angemessene Anzahl von Abgeordneten, welche für die Provinz Preußen 23 und für die Provinz Posen 12 betragen würde, für die deutsche Nationalvertretung zu wählen. Diese Wahlen sind, von den einzelnen Provinzen abgesondert, vermittelst absoluter Stimmenmehrheit zu vollziehen und nur auf Bewohner der betreffenden Provinz zu richten. Im Uebrigen wollen Wir Unseren getreuen Ständen dabei keinerlei Beschränkungen auferlegen und auch das Wahlverfahren selbst ihrem eigenen Interesse überlassen.

Sollte die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu bildende Versammlung der Vertreter Unseres Volkes, wie jedoch kaum zu erwarten ist, früher als die Versammlung der deutschen Nationalrepräsentanten zusammentreten, so behalten Wir Uns vor, mit derselben über eine den veränderten Verhältnissen angemessene Vertretung Unseres Volkes bei der deutschen Nationalrepräsentation eine Vereinbarung zu treffen. — Wenn übrigens bei Constituirung der neuen deutschen Bundesverfassung die Bildung eines theilweise aus Mitgliedern der ersten deutschen Ständekammern bestehenden Oberhauses vereinbart werden möchte, so werden Wir zur Vollziehung dieser Wahl, sofern nicht bis dahin eine andere erste preußische Kammer gebildet seyn sollte, Unsere Herrencurie besonders zusammenberufen."

Die rechte Freiheit.

Als man zu Frankfurt a. M. am Abend des 31. März die dort versammelten deutschen Männer durch einen großen Fackelzug nach der Wohnung des Vorsitzenden ehrte, und nach einander die ausgezeichnetsten Männer vom Balkon des Hauses zu der Menge sprachen, sagte u. A. Jordan aus Kurhessen:

„Wir sprechen von Freiheit! Was ist das? Nicht Zügellosigkeit, nicht, was Jedem gefällt. Sich selbst nöthigen, das zu thun, was Gesetz und Ordnung verlangt, sich selbst verleugnen zum Besten des Allgemeinen, des Ganzen, aus innerer Ueberzeugung zu thun, was sonst durch Zwang geschehen. Ganz Deutschland blickt hierher mit Hoffnung und Vertrauen, ganz Europa harrt mit Erwartung und Spannung, ob wir würdig sind, die Freiheit zu ertragen. Sie ist ein großes, herrliches Gut, deßwegen auch leicht zu mißbrauchen. Es ist gar schwer, sich etwas zu versagen, wo keine äußere Gewalt hemmt. Deßwegen müssen wir durch Gesetztheit und männliche Mäßigung zeigen, daß wir mündig geworden sind; wir müssen zeigen, daß man uns ohne Grund Gimpel genannt hat, zeigen, daß wir eben so mündig sind, wie England, wie Amerika. Mit Gewalt wird keine Meinung abgekämpft. Früher durfte man sich nicht frei äußern, jetzt darf man es. Der Meinungskampf muß aber nun auch frei ausgekämpft werden; man muß auch verschiedene Meinungen ertragen können; Jeder muß das Recht haben, seine Meinung frei zu äußern und zu verfechten, wie Jeder jetzt seinen Glauben haben darf. — Es lebe hoch die freie, edle Gesinnung! Der schlechten aber, dem Terrorismus, ein Pereat!"

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalcitation.

Der hiesige Strumpfwirkermeister Hr. Friedrich August Herfurth junior hat am 27. December dieses Jahres seine Insolvenz angezeigt, und deßhalb ist von uns mit Eröffnung des Concurses zu seinem Vermögen und mit Erlassung der Edictalien in Gemäßheit der Erläuterten Proceßordnung ad tit. 41. §. 2 zu verfahren.

Wir haben dem zufolge

den 14. Junius 1848

zum Liquidations- und Bescheinigungstermine anberaumt.

Es werden daher von uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des obgenannten Friedrich August Herfurth junior hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, an dem obgenannten Tage, nämlich

den 14. Junius 1848,

Vormittags 10 Uhr, vor uns an Stadtgerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem curator litis über die Liquidität und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den 2. August 1848

anderweit vor uns zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides wegen der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati gewärtig zu seyn, hierauf

den 16. August 1848,

welchen wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thaler einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen und, da möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

den 28. August 1848

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß und

den 25. October 1848

der Bekanntmachung eines Locationsurthels, unter der Verwarnung, daß solches Mittags um 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden wird, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, die im Liquidations- und Bescheinigungstermine nicht erscheinen und ihre Ansprüche an dieses Schuldenwesen entweder gar nicht liquidiren, oder nicht bescheinigen, von diesem Creditwesen ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, Diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht, oder nicht deutlich erklären, für einwilligend erachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erläuterten Proceßordnung ad tit. 4. §. 8. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Gevollmächtigte, die mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen seyn müssen, allhier zu bestellen, und es wird diese

Edictalladung

in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. October 1834 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großenhayn, am 30. December 1847.

Das Stadtgericht.
Fr. Aug. Stübner, Stadtr.

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Kantors Andreas Quent zu Neusiß von der unterzeichneten beauftragten Behörde der Concurs eröffnet und demgemäß

der funfzehnte Mai d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Quent, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand spätestens im Termine selbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Auswärtige Gläubiger haben Bevollmächtigte hier zu bestellen, wozu Herr Amtsadvocat Lairitz und Herr Amtsadvocat Büttner hier in Vorschlag gebracht werden.

Ilmenau, am 18. Januar 1848.

Großherzogl. S. beauftragtes Justizamt.
D. J. Schumann.
E. Schenk.

Neues Abonnement auf die Thüringer Zeitung.

Vom 1. April an beginnt ein neues Abonnement auf die Thüringer Zeitung. Dieselbe erscheint wöchentlich dreimal ohne die Extrablätter und kostet bei'm Verleger 15 Sgr., bei sämmtlichen Thurn- und Taxis'schen Poststellen 20 Sgr. vierteljährlich. Die Zeitung kann schon von jetzt ab bestellt werden, ohne daß für die im März noch erscheinenden Nummern etwas berechnet wird.

Arnstadt, den 25. März 1848.

Die Expedition der Thüring. Zeitung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 8. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Volksunterricht.

Sollen sich unsere Zustände überhaupt bessern, so muß vor allen Dingen der Volksunterricht und die Volkserziehung gehoben werden.

Wir verkennen keineswegs, wieviel gegenwärtig schon für die Milderung der Sitten, für zweckmäßige und heitere Einrichtung in Haus und Hof, für das mächtige und harmonische Zusammenwirken ganzer Völker geschieht. Wir möchten unser Geschlecht auch nicht durch allzu feine geistige und sinnliche Genüsse verzärtelt, durch gar zu weit hinziehlendes Nachdenken seiner einfachsten und nothwendigsten Beschäftigung entzogen wissen.

Allein wenn man von einzelnen erfreulichen Erscheinungen des bürgerlichen Lebens schließen darf, wie unendlich schöner sich dieses gestalten müßte, wenn jene allgemeinere Verbreitung fänden und Gemeingut würden, so muß auch nach immer weiterer Verbreitung der Civilisation wirklich gestrebt werden. Wenn wir sehen, wie das Material eines geistig erregteren, äußerlich behaglicheren Lebens für die höheren Schichten der Gesellschaft oft förmlich verschwendet ist und wie leicht es den untern Schichten, worin gegenwärtig so viel gesunde Kraft unentwickelt durch ganze Geschlechter hindurch verloren geht, unter billigen Bedingungen zugänglich gemacht werden könnte, so sollte man alles Ernstes und Eifers daran geben, die Uebelstände zu beseitigen. Jener Ueberfluß muß den Entbehrenden zu gute kommen, den im Finstern Tappenden ist aufzuhelfen und die Verwahrlosung, die noch an vielen Puncten vorkommt, ist gänzlich abzustellen.

Im Ganzen wächst in unseren Bürger- und Bauernhäusern ein gesundes, kräftiges Geschlecht auf. Sogar in den Hütten, wo die unverkennbarste Noth herrscht, thut Mutter Natur das Beste. Trotz Schmutz, Kälte, schlechter Luft, karger und schlechter Nahrung und zu frühzeitiger und gefährlicher Anstrengung und Quälerei arbeitet sich hier manche stattliche Gestalt, manch schönes Gesicht und glänzendes Auge empor. Wir sagen: trotz alledem! Wie Mancher siecht, verkrüppelt und verkommt aber auch, der unter einiger Sorgfalt zu retten gewesen wäre! Er verliert sich allerdings unter der Menge; allein dem Staate muß nicht bloß um des Soldatenthums wegen daran liegen, so weit es überhaupt nur irgend möglich ist, gesunde, kräftige, sogar schöne Menschen zu erziehen.

Ebenso verhält es sich mit der geistigen Gesundheit, mit der Klarheit des Kopfes und der Reinheit des Herzens. Ursprünglich gute Köpfe bedürfen oft nur geringer Nachhülfe, um in die Bahnen des Lebens richtig und mit Erfolg einzusetzen, eine ihrer Eigenthümlichkeit zusagende und angemessene Thätigkeit zu finden und darin Bedeutendes zu leisten. Bisher that Glück und Zufall viel für sie; allein Glück war häufig der Vortheil des Einen auf Kosten von zehn Andern. Soll deshalb Billigkeit und Recht in der Welt immer mehr siegen, so muß mehr und mehr eine regelmäßige, berechenbare, möglichst Vielen zugängliche Weise Platz greifen. Vernünftige Einrichtungen müssen sich der mittelmäßigen und schwachen Köpfe annehmen und die fähigern sogar zwingen, jenen direct oder indirect zu Hülfe zu kommen. Geschieht in dieser Hinsicht schon viel, so ist das eben der Grund,

weßhalb noch mehr geschehen muß, um der baaren Dummheit und Unwissenheit, der Herzensrohheit und der Verschlossenheit jedes edleren Gefühls, der Quelle des Streits, vieler Laster und Thorheiten und so vieles Häßlichen in Sitte und Einrichtungen, immer mehr Abbruch zu thun und dem Sinn für Frieden, Ordnung und Harmonie immer mehr Raum zu verschaffen.

Auch die Alten sollen noch das Ihrige thun, um den Aufenthalt auf dieser schönen Erde nicht bloß als Vorbereitungsstufe für eine andere Welt, sondern auch ganz um des irdischen Daseyns selbst willen stets zu vervollkommnen. Ausgesprochen sind längst die leitenden Gedanken. Es ist aber erst in einem noch viel zu kleinen Kreise etwas für sie geschehen: es kommt darauf an, dieselben recht lebhaft ohne allen Vorbehalt der Trägheit und des Eigennutzes nach allen kleinsten Puncten des großen Gemeinlebens hin zu verbreiten. Vor allen Dingen sind die Gedanken des Reinmenschlichen der Jugend einzupflanzen. Es geschieht; die Erziehung ist nur noch energischer zu betreiben. Die Erziehung muß überall, wo sie bis jetzt noch fehlte oder wo sie auf Nothbehelf eingerichtet war, mit Kraft eintreten. Sie muß noch früher anfangen, noch länger fortgesetzt werden, als es bisher der Fall war. Nur wollen wir uns, obgleich hier hauptsächlich von der Schule und dem Unterricht die Rede seyn wird, ausdrücklich dagegen verwahren, als meinten wir, die Menschen sollten nur durch Lehrer, durch Schulmeister gebildet werden, wobei man hauptsächlich an ein Auswendiglernen denkt.

Wo von Nationalbildung die Rede ist, da nehmen die Gedanken einen höheren Flug. Da ist Alles bildend, was uns über unser ganzes Denken und Thun näher aufklärt und uns in die gesellschaftliche Ordnung, der wir angehören, mit Kopf und Hand kräftig einzugreifen immer tüchtiger macht.

Deßhalb müßte schon viel mehr für das entstehende neue Wesen eines Menschen gesorgt werden, als es gegenwärtig durch den Schutz der Schwangeren und durch die von Staatswegen angestellten Hebammen und Ärzte geschieht. Wenn man bedenkt, welche Anstalten in den höheren Ständen getroffen werden, um einen Säugling allmählig in das Daseyn einzuführen, so ist das Verlangen nicht zu hoch gestellt, daß den Eltern in der Hütte die freudige und so edle Hingabe an das junge Menschenblut nicht verkümmert, im Gegentheil erleichtert würde. Vor allen Dingen bedarf das Ammenwesen einer strengen Regelung, damit nicht zu Gunsten weicher Damen, die sich für den Dienst der Natur, für die Stillung ihrer Kinder zu gut halten, die übrigens schon karg genug bedachten Kinder der Hütte der ihnen gebührenden Nahrung und Wartung und Pflege beraubt werden.

Nachher wollen die Kinder Zeit für's Wachsen gewinnen. Es ist wahr, in dieser ersten Lebensperiode macht das Kind in der Entwickelung seiner Geisteskräfte ganz beträchtliche Fortschritte; es tritt mit der Welt in den ersten Verkehr. Die Sprache mit all' ihren Begriffen dringt auf dasselbe ein. Hier muß der elterlichen Liebe, einer klugen Mutter, einem verständigen Vater viel zugetraut werden. Woher sollten wir die Menge der Menschenfreunde für die Bildung der ersten Jugend nehmen, wenn wir sie nicht unter ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern selbst finden sollten?

Aber einige Erleichterung könnte den Eltern, einige planmäßige Erziehung könnte den Kindern durch die schon hier und da mit Erfolg eingeführten Kleinkinderbewahranstalten zu Theil werden.

Wenn die Eltern gegenwärtig zur Arbeit außer Hauses gehen, so muß der alte taube oder halbblinde Großvater oder ein selbst noch der Aufsicht bedürfendes Kind die noch kleineren warten. Der Schaden, den sie dann nehmen, hängt ihnen oft lebenslang nach. Selbst scheinbar harmlose Kleinigkeiten legen den Grund zu späteren Fehlern. Nicht jedes Spielzeug ist unschädlich. Das Spiel mit den Hausthieren, das Jagen hinter der Heerde führt ohne Aufsicht zur Thierquälerei, zur Schadenfreude. Es folgen die Raufereien der Knaben unter einander. Das Naschen führt zu Diebereien, das Verschlingen des unreifen Obstes bringt Krankheiten und der Gefräßigkeit folgt später die Trunksucht. Es ist erstaunlich, wie bald die ursprünglich hübschen Gesichter stumpf und thierisch und wie die

Charaktere [illegible], eigensinnig und scheu geworden sind.

Nachher gibt man sich viel Mühe, den Verdorbenen zu bessern. Es ist unvernünftig, daß man nicht lieber dem Verderben vorbeugt, was zugleich leichter seyn würde.

In den größern Städten hat man deßhalb angefangen, die Kleinkinderbewahranstalten einzurichten, die dort den ärmeren Klassen schon zur höchsten Wohlthat geworden sind. Während die Eltern dem Broderwerbe nachgehen, bringen sie die Kinder früh Morgens hübsch reinlich dorthin, wo sie ein geräumiges Gebäude mit einem freien befriedigten Platze aufnimmt, um sie am Feierabend wieder abzuholen. Ein Lehrer und eine Wärterin, besser noch herzliche Menschen- und Kinderfreunde beschäftigen dieselben unter einander und theilen ihnen, zum Frühstück und Vesper ihr Brod und Obst und Mittags ihre Suppe zu, was die Eltern jede Woche liefern oder wofür sie ein Billiges bezahlen. Auch die Aermsten thun es mit Freuden, weil die Kinder zu Haus mehr kosten, hier sichtbar gedeihen und mit jedem Tage artiger werden. Sie werden zur Reinlichkeit und Ordnung und zum strengen Gehorsam angehalten, und was den Kindern vom dritten bis zum siebenten Jahre angewöhnt wird, braucht ihnen nicht vom siebenten bis zum vierzehnten angelehrt zu werden. Eine Hauptsache ist, sie sehen und hören nichts Schlechtes, das sie zur Nachahmung reizte. Abends und Morgens sind sie in der Umgebung des elterlichen Hauses, und sie sollen dessen Erziehung nur in dem Falle entzogen werden, wo sie augenfällig verwahrlost werden. Aber das müßten schon sehr schlechte Eltern seyn, die nicht das, was die Anstalt anbahnte, mindestens zu erhalten suchten, da es bekannt ist, wie wirklich lasterhafte und verbrecherische Menschen sich scheuen, ihre Gewohnheiten und Anschläge in Gegenwart von Kindern auszuüben.

Die Anstalt muß in den Städten allgemein werden, um die Annehmlichkeit des Zusammenwohnens auch in dieser Hinsicht gründlich zu benutzen. Sie würde selbst auf den Dörfern keine unübersteigliche Hindernisse finden und auch hier dem Grundsatze der gegenseitigen Aushülfe entsprechen.

Es bleibt die Frage, ob die Staatsbehörde schon jetzt, wo Prediger und Schullehrer oft von ihrem Berufe kaum leben können, besonders vorbereitete Erzieher zu senden im Stande wäre. Gewiß wird jede Gemeinde unter ihren Männern und Frauen Einige finden, die sich vorzugsweise für die Aufsicht über die Kleinkinderbewahranstalten eignen. Einen passenden freien Platz besitzt jedes Dorf; ein Haus gegen das Wetter und die schlechte Jahreszeit wäre am Ende auch herzustellen. Uebernehmen geeignete Leute gegen einige Vergütung die Aufsicht über die Kinder, so wird noch manche Hand für die Arbeit frei, die jetzt durch das Kinderwarten verhindert wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gedanken eines Bürgers.

„Die Behörden auch unserer Stadt haben es dankend anerkannt, wie sehr durch die Aufopferung der vereinigten Bürgerschaft Ruhe und Ordnung in unserer Stadt befördert und erhalten worden sind. Die gesammte Einwohnerschaft muß es fühlen, und kann den bürgerlichen Schutzwachen ihre Achtung nicht versagen. Wer könnte überhaupt verkennen, daß ein neuer Geist uns Alle jetzt belebt? — Es war unseren Tagen vorbehalten, zu sehen, wie Bürger ohne Waffen ihre Stadt gegen Raub und Plünderung schützen, indem ohne Unterschied des Ranges und Vermögens Alle für Einen Mann stehen, und sich brüderlich die Hände reichen. Es war unseren Tagen vorbehalten, den Namen Bürger wieder in seiner alten ehrenvollen Bedeutung aussprechen zu hören.

Aber nicht jeder Einwohner kann persönlich mitwirken, die segensreichen Folgen dieser schönen neuen Verbrüderung herbeizuführen, während andererseits es gewiß für Manchen ein nicht geringes Opfer ist, die wohlverdiente Ruhe oder auch die nothwendige Arbeit zur Förderung des allgemeinen Wohles aufzugeben.

Wäre es nun nicht billig, daß Diejenigen, welche den Vortheil mit genießen, Denen beistehen, welche die Lasten tragen?

Nicht von einem Lohn ist hier die Rede; denn patriotische Pflichten lassen sich nicht abkaufen, und der brave Bürger will kein Söld-

ner seyn. Aber diejenigen Personen, deren Verhältnisse ihnen keine thätige Mitwirkung gestatten, und die so glücklich sind, durch die gegenwärtigen Zeitumstände nicht von harten Verlusten betroffen zu werden, diejenigen Familien, deren Väter, Brüder oder Söhne nicht an dem allgemeinen Dienste persönlich Antheil nehmen, — diese Alle können sich doch dadurch an dem gemeinschaftlichen Werke der Liebe und Ordnung betheiligen, daß sie ihren unbemittelten Brüdern freundlich Unterstützung gewähren. Wer dem Ganzen dient, der dient sich selbst. Das bedenket. Ich weiß es nur zu gut, — nicht Jeder ist reich, der dafür gehalten wird, und mancher scheinbar Wohlhabende hat mit drückenden Sorgen zu kämpfen, die der Aermere nicht kennt. Aber Vertrauen weckt Vertrauen, und vertrauensvoll werden die Schwächeren sich an die Stärkeren wenden, da Ein Band der Liebe Alle umschließt.

Es war ein großer Fehler der vorigen Verwaltung, daß man so viel Werth auf die Kopfzahl der Einwohner legte, anstatt auf den Wohlstand der Unterthanen hinzuwirken; man rühmte selbstgefällig, um wie viele Tausende von Seelen die Bevölkerung zugenommen habe. Eben als ob der Besitzer von 100000 Hellern sich reicher dünkte als den von 1000 Louisd'or. — Durch mancherlei verkehrte Maßregeln und durch die allgemeinen Uebel der Zeit ist es denn auch in der That dahin gekommen, daß die wirklich Wohlhabenden nur eine sehr kleine Zahl unter vielen Verarmten ausmachen. Diese Wenigen aber mögen wohl bedenken, daß auf unsere Zeit der Spruch des Evangelisten anzuwenden ist (Lucas 17, V. 33): „„Wer da sucht, seine Seele zu erhalten, der wird sie verlieren,““ und der Spruch des Apostels: „„Wer sich läßt dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle!““ (Paulus 1 Corinther 10, 12). Die Zeit fordert gebieterisch Opfer von Jedem, und nur durch ein entschieden aufrichtiges, festes Anschließen und Zusammenhalten können wir hoffen, in dem allgemeinen Sturme, der die Welt durchbraust, uns auf der angewiesenen Stelle zu behaupten.

Was aber auch noch weiter über uns kommt, — — wir stehen Alle in Gottes Hand. Er wird uns nicht verlassen; und so mag der alte Wahlspruch auch noch heute gelten: Mit Gott für König und Vaterland!"

E. Friedrich.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Preußen. Die Mißdeutungen, welche der Aufruf des Königs von Preußen vom 21. März (Nr. 83 d. Bl.) fast in allen übrigen deutschen Staaten erfahren, haben folgende Eingabe des neuen Staatsministeriums an den König nebst dessen Antwort veranlaßt:

„Ew. k. Majestät Aufruf an Preußen und an die deutsche Nation hat von mehreren Seiten eine Deutung gefunden, welche der ihm zu Grunde liegenden Absicht nicht entspricht. — Der Schritt, den Allerhöchstdieselben gethan, als Sie für die Zeiten der Gefahr die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen Sich bereit erklärten, bestand in dem Anerbieten, mit all der materiellen und moralischen Macht des 15 Millionen Deutsche umfassenden Staates die Erreichung der auf deutsche Einheit gerichteten Wünsche aller Bundesstaaten zu fördern. Die gleichzeitige Aufsteckung der deutschen Farben enthielt das unzweideutige Anerkenntniß, daß die Einheit Deutschlands zur Rettung aller zum deutschen Bunde vereinigten Stämme unentbehrlich und daß Preußen bereit sey, seinerseits im vollsten Umfange die allen Bundesstaaten obliegenden Pflichten anzuerkennen und zur Abwendung der das gesammte Vaterland bedrohenden Gefahren seine ganze Kraft einzusetzen. — Dagegen hat dieser Schritt nicht die ihm mehrseitig zugeschriebene Bedeutung haben können, als wenn mit der augenblicklich angebotenen Leitung irgendwie der freien Entschließung von Deutschlands Fürsten und Völkern vorgegriffen werden solle. — Eben so wenig konnte die Annahme des Symbols, in welchem alle deutsche Staaten ihre Vereinigung finden, das Aufgeben der von Preußen und der von den andern deutschen Staaten glorreich geführten Farben bedingen. In der einen Hinsicht haben Ew. Königl. Majestät ausdrücklich erklärt, daß Sie die Usurpation der obern Leitung oder irgend eines Rechtes nicht beabsichtigten, vielmehr eine solche Absicht auf das be-

stimmteste abgelehnt. Zugleich aber wird in Allerhöchstdero Proclamation darauf hingewiesen, daß die Gründung eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, eine Einheit in der Verschiedenheit zu erstreben sey, wie denn in Uebereinstimmung hiermit die an demselben Tage an das Kriegsministerium erlassene und durch die Allg. Preuß. Ztg. veröffentlichte Ordre ausdrücklich bestimmt, daß die Armee neben der preußischen die deutsche Cocarde anzustecken habe. — Wenn Ew. Königl. Majestät hiermit Sich einverstanden erklären, werden wir nicht unterlassen, den Mißdeutungen, welche jenem Aufrufe gegeben worden sind, in geeigneter Weise entgegenzutreten. — Berlin, den 2. April 1848. Das Staatsministerium."

„Mit der Auffassung Meines Aufrufes vom 21. v. M., welche sich in dem heute vom Staatsministerium erstatteten Berichte ausspricht, bin Ich durchaus einverstanden und ermächtige dasselbe, den Mißdeutungen, welche Meinen Worten gegeben worden sind, in geeigneter Weise entgegenzutreten. — Potsdam, den 2. April 1848. — Friedrich Wilhelm."

Die Aachner Zeitung vom 3. April behandelt die Frage: wer soll an die Spitze Deutschlands treten? in folgender, etwas kräftiger Weise:

„Die österreichische Cabinetspolitik will nicht zur Ruhe. Der Ton ist geändert, die Melodie ist dieselbe. Die Anmaßung, die früher im Stillen ihr unheilvolles Wesen trieb, die Politik, über deren Schlechtigkeit man nur ab und zu durch die Eröffnung braver Volksmänner einigen Aufschluß erhielt, hat nur ein anderes Kleid angezogen, aber der Kern ist derselbe: Falschheit, Habsucht, Ehrgeiz. Es ist möglich, daß auch für Oesterreich eine bessere Zeit anbricht, aber jetzt ist sie noch nicht da; man denkt nicht an Deutschland, nur an sich. Der Wiener Hof hatte Protest eingelegt gegen die Hegemonie Preußens und es klang erst, als ob dieß der ernste Ausdruck einer tugendhaften Entrüstung sey. Jetzt aber kommt der gespaltene Fuß nachgehinkt und es heißt: nur Oesterreich soll an der Spitze Deutschlands stehen.

Oesterreich an der Spitze Deutschlands! Und womit hat es dieß verdient, wo sind seine Rechte, wo seine Ansprüche? Vom alten deutschen Reiche her? Es war eine saubere Zeit, wo Habsburg nur daran dachte, auf Kosten des Reiches seine Erbstaaten zu vermehren, wo ein Kaiser das Elsaß preis gab, Straßburg fallen ließ und ruhig sagte: es soll halt ein schön Städtel gewesen seyn. Von dem letzten Frieden her? Wessen fürchterliche Politik war es, daß Deutschland geknechtet, zertreten worden, daß Deutschland keine seiner würdige Stellung einnehmen konnte, welcher Einfluß hat alle Cabinete beherrscht, wer hat sich gegen alle Freiheit gestemmt? Immer nur Oesterreich. Sie sagen, das sey Metternich gewesen, und der sey fort. Aber Oesterreich hat Metternich dreißig Jahre lang gehalten, und es ist noch nirgend erwiesen, daß die Volkspolitik die Hauspolitik für immer verdrängt habe.

Der König von Preußen hätte sich die Worte sparen können, daß er sich an die Spitze Deutschlands, aber ohne Usurpation, stellen wolle. Er hätte warten können, bis ihm die Rolle zufiel. Man kann im Süden gegen den Träger der Krone eingenommen seyn, aber die Natur der Sache muß dennoch Preußen die Hegemonie überlassen, so lange es noch verschiedene Staaten in Deutschland gibt, und wenn die Gegenwart es nicht duldet, daß man es ausspreche, so wird man sich doch nur helfen können, indem man einem Dritten vorläufig die Macht ertheilt. Denn Oesterreich ist der letzte Staat, der auf die deutsche Kaiserkrone Anspruch machen kann. Die preußische Regierung hat doch wenigstens den Willen gezeigt, die Freiheit anzubahnen, ehe ein Mensch an die Möglichkeit einer Revolution dachte. Sie hat eine Verfassung versucht, die Bande der Presse etwas gelockert. Das Alles ungenügend, aber selbst dieses Ungenügende hat doch beigetragen, die jetzige Bewegung möglich zu machen.

Was hat während dessen Oesterreich gethan? Nichts, nichts, gar nichts. Doch ja, es hat die preußischen Zeitungen verboten, es hat die schimpflichen Conflicte in Galizien hervorgerufen, es hat eine Schraube nach der andern aufgesetzt, um das Volk immer mehr zu knechten und zu verdummen. Und was thut es jetzt? Preußen erhält die freieste Verfassung, Oesterreich verspricht eine Verfassung auf

den Fuß der ständischen Institutionen, die wir bei uns zu Grabe läuten. Die Privilegien sind bei uns längst untergraben und ihr letzter Schein wird in den nächsten Tagen fallen. Oesterreich sucht seine Kraft noch immer in dem Adel, dem großen Besitze.

In Preußen steht das Volk jetzt obenan, es ist bereit, alle fremde Elemente auszuscheiden, ihnen die Freiheit zu geben, und wird aus dieser Entsagung nur desto größer hervorgehen.

Oesterreich läßt sich Italien mit Gewalt abreißen, es klammert sich noch fest an Gallizien, das sich ihm nächstens gewaltsam entreißen wird, während Ungarn schon auf dem Wege ist, sich unabhängig zu erklären. Und was ist dann Oesterreich? Die deutsche Krone wäre freilich ein schöner Ersatz. Aber Fürsten können um Ersatz spielen, Fürsten können mit Ländern tauschen, die Völker dulden solchen Handel nicht, sie streiten für sich, nicht für Fürsten.

Wäre uns der ewige Friede gesichert, so nennte man immerhin König, wen man wolle, wenn er die Freiheit nicht zu unterdrücken vermag. Aber wenn es zum Kampfe kommt, und es wird, es muß Kampf geben, wer hat ihn zuerst auszufechten, wer zuerst sich an die Grenze zu werfen, zum Schutze des Vaterlandes? Immer doch nur das Volk der Preußen. Oesterreich, wie es jetzt geworden ist, wird uns nicht retten. Es soll ein Heerführer seyn für Alle. Es ist recht, daß es so ist. Ihr wollt den König von Preußen nicht, ihr wollt ihn jetzt nicht, denn noch vor wenig Wochen hätte ihm Niemand diese Rolle streitig gemacht, als Beweis, daß diese Würde ihm naturgemäß zukommt; gut, wir wollen aber auch euren Kaiser nicht. Denkt ihn euch an der Spitze des deutschen Heeres, voran mit der Bundesfahne in der Hand! Wir brauchen das Bild nicht auszumalen, es kann es Jeder selbst.

Braucht es einen König, so nehmt vorerst den tüchtigsten Prinzen, den ihr finden könnt; man wird schon sorgen, daß ihn Alles anerkenne. Oesterreich zankt sich mit Preußen. Der Streit ist nicht mit Worten auszufechten, das Schlachtfeld allein kann ihn entscheiden. Das preußische Volk wird sich schon seine Stellung zu erobern wissen, und das österreichische sorge, daß es nicht zurückbleibe, daß es nicht mehr unserer Hülfe bedürfe, als wir der seinigen. Preußen bleibt immer noch Preußen, aber Oesterreich wird bald nur das Land an der Ens und Tyrol seyn. Der Kampf gegen Rußland wird es entscheiden, denn jetzt ist es doch nur das Volk, das entscheidet, und die Diplomatie ist, wohin sie gehört, — zum Teufel."

Eine Fabel.

Traue, schaue, wem?

„Einen allgemeinen Aufstand in der Thierwelt glaubte der Fuchs benutzen zu müssen, um sich einen größern Einfluß zu verschaffen und seine Lage zu verbessern. Er wendete sich deßhalb an die Thierarten, von welchen er glauben konnte, daß sie am meisten gedrückt wären und seine Hinterlist am wenigsten durchschauen würden, an Faulthiere, Esel, Gänse, Frösche, Unken und andere unzufriedene Genossen, und wußte sie durch seine einschmeichelnden Reden und seine Verstellungskunst zu vermögen, eine Petition an ihren König, den gewaltigen Löwen, von ihm abfassen zu lassen. Die Gedrückten trugen ihm ihre Wünsche einzeln vor und baten ihn mit den eindringlichsten Worten, ihren bedauernswerthen Zustand zu schildern und auf baldige Abstellung der vielfachen Unbilden anzutragen. Unter andern Forderungen war auch diese, daß der König die um sich versammelten, das Wohl der Thierwelt berathenden Abgeordneten verabschieden und eine neue Wahl befehlen möchte, welche der listige Anwalt hauptsächlich hervorgehoben, während er die Hauptsache, die Verschmelzung der königlichen Einkünfte mit denen des ganzen Thierstaates, ganz bei Seite gelassen hatte, in der Absicht, dem bedrängten Könige versichern zu können, wie er weise Bedacht genommen, daß seine Majestät nicht zu sehr beschränkt werde. Wenn schon diese Hinterlist in der ganzen Thierwelt Bedenklichkeiten und Zweifel über die Redlichkeit ihres Anwalts erregte, so bereuten die Petenten ihren Antrag und ihre Hingebung an den Fuchs noch mehr, als sie mittlerweile in Erfahrung gebracht hatten, daß unter ihren versammelten, ihr Wohl berathenden Repräsentanten, als Elephant, Pferd, Hirsch u. a., sich tüchtige Athleten den Uebergriffen des Löwen widersetzt und vorzüglich der Elephant mit Würde und Freimüthigkeit sich seiner belasteten Brüder angenommen und ihnen auf das klarste herausgestellt hatte, woher und wodurch ihnen nur Hülfe kommen könne. Nur mit Mißtrauen hörten sie jetzt die anfachenden Reden ihres gereizten Anwalts an. Jetzt glaubte Reinecke, um sein Spiel nicht ganz aus der Hand zu geben, das Aeußerste wagen zu

müssen, und mit blinder Wuth fiel er über den für das Wohl der ganzen Thierwelt hoch begeisterten Elephanten mit Schmähungen aller Art her, und suchte seinem eifrigen und thätigen Wirken die unedelsten Motive unterzulegen. Da ergrimmte der ganze Thierstaat über den betrügerischen Fuchs und strafte ihn, wie er es verdiente, mit der tiefsten Verachtung, so daß er jetzt nur noch mit einigen Mistfinken geheime Pläne schmiedet."

Allerhand.

Schwefelkohlenstoff als neues Betäubungsmittel.

In Nr. 45 d. Bl. findet sich eine Notiz, welche bereits die Runde durch fast alle deutsche Blätter machte, nämlich über ein neues Mittel, Gefühllosigkeit hervorzubringen. Solche Mittel sind jetzt äußerst beliebt, und sehnsüchtig sieht man von manchen Seiten ihrer recht allgemeinen Verbreitung entgegen. Aber so geduldig auch der Deutsche ist, das jetzt vorgeschlagene Mittel, welches der Apotheker Thaulow in Christiania aufgefunden haben soll, — der Schwefelkohlenstoff, möchte doch wohl schwerlich bei uns Eingang finden. In der angeführten Notiz wird zwar bemerkt, der Patient, welcher durch Einathmung der Schwefelkohlenstoffdämpfe betäubt worden sey, wäre mit einem ununterbrochenen Lächeln um die Lippen eingeschlafen und habe sich nach einiger Zeit ohne das geringste unbehagliche Gefühl wieder erhoben u. s. w. Aber um dieß zu glauben, darf man den Schwefelkohlenstoff nicht kennen; wer ihn kennt, wird es vielmehr wunderbar finden, wie ein Mensch, und wäre er selbst ein Russe, mit süßem Lächeln einschlafen könnte, wenn er Schwefelkohlenstoffdämpfe einathmet. Der Schwefelkohlenstoff nämlich ist eine wasserhelle, sehr flüchtige Flüssigkeit, deren specifisches Gewicht größer als das des Wassers ist. Er hat einen durchdringenden Geruch der widerlichsten Art, ungefähr wie faule Rüben, siedet schon bei + 42° C., entzündet sich leicht, wenn man einen brennenden Körper in seine Nähe bringt, und brennt mit blauer Flamme. Man gewinnt ihn, indem man Schwefeldämpfe über glühende Kohlen leitet. Daß die Dämpfe des Schwefelkohlenstoffs bei'm Einathmen Betäubung hervorbringen, ist wohl unzweifelhaft; eben so unzweifelhaft ist es aber auch, daß man dieses Betäubungsmittel nie allgemein anwenden wird. Daß bei Denen aber, welche je dadurch eingeschläfert werden, sich kein Lächeln um die Lippen zeigen wird, bedarf wohl keiner weiteren Widerlegung. Es ist doch gar zu viel verlangt, daß uns süße Träume umspielen sollen, wenn wir in einer Atmosphäre einschlafen, die durch den Dunst des nach faulen Rüben riechenden Schwefelkohlenstoffs verpestet ist.

C. H. Hassenstein.

Empfangschein.

Für die hungernden und kranken Oberschlesier sind ferner eingegangen:

21 Thlr. 15 Sgr. aus Ohrdruff, als Ertrag einer in der dortigen Ankergesellschaft veranstalteten Unterzeichnung und in Folge eines Aufrufs in den wöchentlichen Anzeigen, durch die Hrn. G., K. u. K.

Gotha, den 5. April 1848.

F. G. Becker.

Angebotene Stellen.

Eine Apotheke in einer der größeren Städte der Provinz Sachsen sucht einen mit der erforderlichen Schulbildung versehenen jungen Mann als Lehrling. Anfragen, mit der Adresse W. K. (Nr. 98), werden von der Expedition d. Bl. befördert.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der Handlungsdiener Johann Friedrich Kleinschmidt von hier, welcher im Jahre 1819 von Hamburg abgereist ist, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben und ist von dessen Schwester als dessen einzige Intestaterbin die Erlassung von Edictalien beantragt worden. Es wird daher in Folge dieses Gesuchs der Handlungsdiener Johann Friedrich Kleinschmidt von hier, so wie auch dessen noch unbekannte Erben und alle Die, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, hiermit aufgefordert und peremtorisch geladen, binnen hier und spätestens

den 1. September 1848

bei Fürstl. Landgerichte allhier entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar rc. Kleinschmidt unter der Verwarnung, daß außerdem sein Vermögen an die genannte nächste Intestaterbin ohne Cautionsleistung wird verabfolgt, alle Uebrigen aber, welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, daß sie dieser ihrer Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen

Stand verlustig werden erkannt werden, diese ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen und darauf weiterer rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn. Zugleich ist aber auch noch terminlich

der 15. September 1848

zur Publication eines Präclusivbescheides, welcher Bescheid in Ansehung der Nichterschienenen nach 12 Uhr Mittags für publicirt geachtet werden wird, angesetzt worden.

Arnstadt, den 8. März 1848.

Fürstl. Schwarzburg. Landgericht das.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Nelken.

Verehrten Nelkenfreunden bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich gesonnen bin, die von meinem sel. Mann J. C. Steinmetz allhier hinterlassene, auserlesene Nelkensammlung zu verkaufen. Am liebsten würde es mir seyn, wenn ich die Sammlung im Ganzen nebst Zubehör an den Mann bringen könnte. Sollte sich jedoch auf diese Weise kein Liebhaber finden, so bin ich auch nicht abgeneigt, solche im Einzelnen zur Verpflanzzeit dieses Frühjahr, und zwar zu dem äußerst billigen Preise pro Dutzend zwei Thaler abzugeben. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden. Gleichzeitig bemerke ich noch, daß eine Partie extra guter Nelkensamen, von den besten Florblumen gewonnen, bei mir vorräthig liegt, welchen ich 100 Körner zu 20 Sgr. ablassen werde.

Ruhla, den 27. März 1848.

Dorothea Christiana Steinmetz,
Wittwe.

Subhastation.

Der, zwei Geschwistern Koch hier gemeinschaftlich zugehörige, an der Lotte unter Nr. 2144 d. Fdbchs. gelegene und auf 420 Thlr. L. W. hochgewürderte Garten nebst Gartenhaus und sonstigem Zubehör wird

den 26. Mai d. J.

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sodann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 28. März 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Chr. C. Weber.

Die zur Concursmasse des vormaligen Schultheißen Balthasar Michel zu Markfuhl zugehörigen Feldgrundstücke und die Michelsche Hofraithe daselbst, deren genaue Beschreibung nebst den Verkaufsbedingungen aus dem an Amtsstelle hier angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen ist, sollen ausgeboten und

Dienstag, den 20. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Markfuhl im dasigen Weinhause meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an genanntem Tage sich dort einzufinden, um ihre Gebote zu thun, und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn. Auch können bis früh 10 Uhr des Terminstags schriftliche Gebote anher eingereicht werden.

Eisenach, den 29. Febr. 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.
Dorschel.

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 9. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Einige kurze Sätze.

Früchte der freien Presse.

Es ist wirklich seltsam: während man heut zu Tage so viel von Freiheit spricht und schreibt, sucht man doch die Menschen hinwiederum durch neue Gesetze, Einrichtungen, bürgerliche und gesellschaftliche Uebereinkünfte, die man Vereine, Versammlungen ꝛc. nennt, auf eine feine Art in ihrer natürlichen Freiheit zu beschränken; man ist wenigstens nicht damit zufrieden, wenn sie nicht zu Allem Ja sagen und nicht Alles gut heißen, was Diese oder Jene — vorgeblich „zum Wohle der Gesellschaft" oder „des Landes" — anordnen und zu thun verlangen.

Der stille, ruhige Gang der Menschheit zum Bessern ist wohl ohne Zweifel der sicherste und gefahrloseste. Plötzliche und gewaltsame Umwälzungen (Revolutionen) haben fast immer, wie die Weltgeschichte lehrt, mehr niedergerissen, als aufgebaut, mehr verschlimmert, als verbessert; die Moralität des Volks ist wenigstens durch sie nicht gehoben worden; das bewies die erste französische Revolution von 1789, — sie hat die Sitten nicht verbessert, weder in Frankreich, noch anderwärts.

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben," spricht ernstvoll die Schrift. Eben so wahr kann man auch sagen: Gerechtigkeit erhöht die Fürsten und sichert ihre Throne, aber Ungerechtigkeit und Sünde wird ihr Verderben, — bringt sie wenigstens um die Liebe und Achtung von Seiten ihrer Völker, — und das heißt viel verloren und verdorben. —

Die Kunst, ein Volk gut zu regieren, ist nicht so schwer, als sie bisweilen von manchen Staatsphilosophen und Moralisten dargestellt worden ist. Es kömmt dabei hauptsächlich auf drei Stücke an, nämlich erstens: daß ein Regent bezüglich seiner Person die christlichen Haustugenden zu üben sich befleißigt; zweitens: daß er sich nicht zu sehr und nicht zu viel auf seine Räthe und Beamten verläßt, sondern überall selbst nachforscht und jede Gelegenheit hierzu benutzt, um das, was dem Lande gut ist, so wie das, was demselben nachtheilig und Schaden bringend ist, zu erfahren und seine Fürsorge darauf zu lenken, wozu weder der philosophische Scharfblick eines Königs Friedrich, noch die rasche Vielgeschäftigkeit eines Kaisers Joseph*) erfordert wird; — nur ein gesunder, schlichter, nüchterner Hausverstand ist schon hinreichend genug, um mit eigenen Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu hören; und drittens: daß ein Regent, der ein wahrhaft christlicher seyn und heißen will, nicht bloß das leibliche, sondern auch das geistige Wohl seiner Staatsangehörigen und Bürger im Auge hat,

*) Es versteht sich wohl ohne Erinnern, daß mit obigen Worten die hohen Herrschertalente, welche diese zwei Genannten in so reichem Maße besaßen, nicht im mindesten verkleinert werden sollen. Sie waren die Ausgezeichneten und Ruhmgekrönten unter den europäischen Regenten im Laufe des 18. Jahrhunderts, deren Namen in Deutschlands Geschichte fortglänzen und deren treffliche Regierungsgrundsätze die gebührende Anerkennung und Würdigung auch bei der fernen Nachwelt finden werden. D. E.

das heißt: daß er **Wahrheit, Weisheit und Tugend**, die höheren und bleibenden Güter des Geistes, vor Allem zu erstreben und zu befördern bemüht ist und als der Erste des Landes mit einem trefflichen Beispiele seinen Bürgern vorangeht.

Das bekannte Sprüchwort: Wie man's treibt, so geht's, paßt eben sowohl auf das Regieren eines Landes, wie auf die Führung des Haushaltes eines gemeinen Bürgers oder Bauers. Auch im **Staats**haushalte geht es gewöhnlich so, wie man es treibt. Diejenigen also, die ein Land regieren oder **mit** regieren helfen, sollten doch wissen und bedenken, daß von ihrem **guten** — oder im Gegentheil **schlechten** — Regieren bezüglich der Ordnung und Wohlfahrt des Landes **sehr viel** abhängt; — daß sie sich daher nicht wundern oder darüber betroffen seyn dürfen, wenn Bürger und Bauern mit dem „Treiben von oben" nicht länger mehr zufrieden seyn, sondern eine **bessere Einrichtung** im Staatshaushalte eingeführt wissen wollen und diese nöthigenfalls **fordern**. — Daß dieß eben nicht mit guten, sanften Worten geschieht, das ist ganz natürlich und zu entschuldigen; denn auch **harte** Worte sind bisweilen nöthig, wenn sanfte, bittende Worte nicht fruchten und ungehört bleiben, und Mißbräuche und schlechte Einrichtungen im Staate abgestellt werden sollen.

J. L.

Volksunterricht.

(Fortsetzung zu Nr. 98. Sp. 1277—1282.)

Allmählig soll dann die eigentliche Schule beginnen. Denkt man an den schrecklichen Dunst, der uns bei'm Oeffnen mancher Schulthür entgegenschlägt, so müssen wir hier vor allen Dingen auf frische Luft in recht weitem Raume dringen.

Dann gilt der Wunsch den hinreichenden Existenzmitteln für die Lehrer, die die zahlreichsten Köpfe unsers Volks für den Ernst des Lebens vorbereiten sollen.

Auf allen deutschen Landtagen sind deßhalb schon wiederholte Anträge gestellt worden; allein noch immer nehmen die Prunkangelegenheiten der Monarchien so viel Staatsmittel hin, daß für jene nothwendigste Verbesserung kein Geld übrig bleibt. Und doch ist keine Forderung der Vernunft dringender, als diese. Es ist wohl anzuerkennen, wenn in Preußen 17,000 Volksschullehrer allein bei den evangelischen Gemeinden angestellt sind, die auf 24 Seminarien vorbereitet wurden. Allein noch zu Viele von ihnen ringen beständig mit den drückendsten Nahrungssorgen. Es ist noch das Wenigste, daß die Eltern einem Lehrer, der sich bequem und angenehm unter ihnen niedergelassen hat, ihre Kinder mit größerer Zuversicht anvertrauen. Der Lehrer selbst gewinnt durch eine gewisse Wohlhäbigkeit erst die rechte Freudigkeit zu seinem Berufe; die Mittel, sich selbst fortzubilden, müssen reichlich vorhanden seyn, um das Erziehungsgeschäft selbst immer zweckmäßiger einzurichten. Wenn der Volksschullehrer Eselsarbeit und Zeisigsfutter hat, so bleibt sein Unterrichten nur Taglöhnerei. Wo soll ein Mann, der jährlich fünfundsiebzig, funfzig, ja oft nur fünfundzwanzig Thaler reines Einkommen hat und deßhalb nebenbei noch Leinweberei und Feldarbeit verrichten muß, das Geld und die Muße für Bücher hernehmen? Wo soll er die Zeit und die Lust hernehmen, sich auch außerhalb der Schule mit den Kindern in ihrer weiteren Lebenslage zu beschäftigen, sie zu beobachten, sie zu ermuntern, zu ermahnen und mit den Eltern über das Erziehungswerk Rücksprache zu nehmen?

Freilich verlangen wir sowohl für unsere Städte als für das Dorf die körperliche Erziehung, wie sie erst in wenigen höhern Erziehungsanstalten Deutschlands, und nur in der Schweiz, mit einiger Ausdehnung eingerichtet sind. Die Kleinkinderbewahranstalt und die erhöhte elterliche Sorgfalt hat die Gliedmaßen der Kleinen vor Unfällen bewahrt; jetzt sollen sie förmlich geübt werden. Würde dieß auch nur so verstanden, daß man zu den bisherigen Knabenspielen auch die Trägen und Mürrischen heranzöge, daß der Unfug und das Waghalsige vermieden würde, daß gesorgt würde, die Gemüther frisch, die Lunge frei und Arme und Beine in schönen und zierlichen Bewegungen zu erhalten, so müßte das vorläufig genügen. Knaben und Mädchen sollen sich der Gewandtheit, der Leichtigkeit im Gange freuen. Sie sollen sich früh in anmuthigen

Tänzen üben. Und bei den Knaben sollen die Turnübungen die Vorübungen für den militärischen Dienst ausmachen. Auf den Einwand, woher der anzustellende Turnmeister seinen Gehalt beziehen solle, antworten wir ganz einfach: gegenwärtig stehen so viele Unterofficiere in der Garnison, die ihre Last haben, die schon steif gewordenen Recruten die Vorübungen des Waffendienstes nothdürftig nachholen zu lassen. Würden sie wenigstens einen Theil des Jahres hindurch in die kleinen Städte und auf die Dörfer verlegt, so könnten sie hier die Vorübungen ganz bequem beginnen und nachher würde ihnen die so verwendete Mühe trefflich zu Statten kommen.

Die geistige Erziehung hat eben deßhalb, weil die Lehrer selbst nur kärglich für ihren Beruf ausgestattet sind, noch gar viele Gebrechen. Um kluge Kinder dumm zu machen, sagt der Pastor Bernhard König, übt man dieselben seit hundert Jahren bis heute recht fleißig im Lesen. Was in dem Kinde an geistiger Beweglichkeit steckt, darf nicht heraus. Fremde Weisheit sucht man hineinzustopfen. Aber auch das gelingt nicht einmal, weil man die todten Zeichen der Buchstaben zur Hauptsache macht und das Kind im Kampfe damit lange nicht zu dem Inhalte hingelangt. Empört sich die bessere Natur des Kindes gegen dieses Formenwesen, so wird es wegen Plauderhaftigkeit bestraft oder es geräth, weil es wenigstens für seinen Gestaltungs- und Erfindungstrieb der Leitung entbehrt und sich etwas zu fragen und zu sagen fürchten muß, heimlicher Weise auf Thorheiten aller Art. Wir würden überall weit klügere Menschen haben, wenn nicht der Unterricht im mechanischen Lesen und mechanischen Auswendiglernen bei weitem überschätzt, die Anregung und Leitung des Denkens und die Uebung im Sprechen unverzeihlicher Weise vernachlässigt würde. Man sollte meinen, sagt deßhalb ebenfalls Bernhard König, daß diese fünfjährigen muntern Kinder, deren Auge, deren ganzes Wesen Leben und Geist verräth, die in der kürzesten Zeit lesen lernen, Riesenfortschritte machen würden, wenn sie nur lesen und aus den Büchern Weisheit schöpfen können. Daß das gewöhnlich nicht der Fall sey, weiß ein Jeder, der auf dem Lande lebt. Natürlich. Die Büchersprache ist eine ganz andere, als die Kindersprache. Und nun soll gar das eine Lesebuch so liebe lange acht Jahre hindurch das nämliche Kind beschäftigen, welches das liebste Spielzeug nach kurzen Tagen und Wochen von sich wirft und nach einem andern greift? Auch die Bibel mögen die Erwachsenen häufig nicht zur Hand nehmen, weil sie ihnen als Leseübungsbuch aufgezwungen und verleidet worden ist. Euer ewiges Lesenlassen macht den Kopf öde. Stellt die Kinder vor Euch hin, redet mit ihnen, fragt nach Diesem und Jenem, weckt die Wißbegierde, belebt diesen Trieb und tödtet ihn nicht. Laßt keinen Satz lesen, dessen Sinn nicht entwickelt wird. Denken und Sprechen und wieder Denken und Sprechen werde die Hauptsache. Das gedankenlose Lesen muß ein Ende nehmen und es muß immer seltener vorkommen, daß man von dem nämlichen Kinde sagt: in der Schule ist es recht gut, still und artig, aber draußen erstaunlich dumm.

Als der bekannte Dinter seine Schulinspection in Ostpreußen übernahm, mußte er viele Lehrer seines Sprengels entlassen, weil sie den Anforderungen zu wenig entsprachen. Aber einen ehemaligen Soldaten, der seine wissenschaftlichen Prüfungen freilich schlecht bestand, behielt der umsichtige Mann bei, weil sich bei seinen Schülern eine helle geistige Kraft und Gewandtheit im Denken und Sprechen zeigte. Und die kam daher, daß sich der Lehrer mit den Kindern vielfach unterhielt und mit ihnen die abzuhandelnden Gegenstände durchsprach. Wirklich beruht die Rohheit, die wir bei den Menschen so oft beobachten müssen, gewöhnlich nicht so sehr darauf, daß sie kein Gefühl für das Bessere hätten; sie beruht vielmehr auf dem Mangel an Gewandtheit der Zunge. Der Gedankengang stockt; deßhalb erhitzen sich die Menschen. Sie bestehen auf ihrer Meinung, können den Andern aber nicht durch klare Aufzählung der Gründe und durch Widerlegung seiner Einwendungen für ihre Ansicht gewinnen; deßhalb nehmen sie zum Toben, Zanken, Schreien und Schimpfen, wenn nicht zur Gewalt, ihre Zuflucht. Oft kommt es dagegen vor, daß Leute, die weder lesen noch schreiben

können, desto besser zu fragen und zu antworten wissen. Das ist mehr werth, zumal jenes wohl nicht einmal geübt wird. Das bloße Buchstabenmalen hat verzweifelt wenig Werth, wenn der Schreibende nicht wirklich Gedanken zu Papiere bringt. Das Schreiben soll nichts seyn, als ein Reden in die Ferne, wohin die Stimme nicht dringt, eine Unterstützung des Gedächtnisses.

Das Rechnen ist unstreitig eine recht zweckmäßige, für den Handel und Wandel nothwendige Uebung. Nur sollte das Kopfrechnen die Hauptsache seyn. Nur sollte die unmittelbare Beziehung zum Leben selbst durch glücklich gewählte Beispiele stets aufrecht erhalten werden. Denn die Freudigkeit an der Sache belebt überall den Eifer.

Der Religionsunterricht, worin allerdings der ganze Mensch von Seiten des Gemüths, von Seiten des Verstandes und in tiefster Vernunft ergriffen werden soll, wird freilich in unsern Schulen für die Hauptsache erklärt. Wir verdanken ihm größtentheils den jetzigen Stand der Gesittung. Und doch geschieht hier noch lange nicht genug, um von hier aus den Seelenfrieden, die innere Harmonie des Einzelnen, die schöne Eintracht im weiteren Gemeinde- und Völkerverbande und die stete Entwickelung des Geistes und der äußeren Wohlfahrt zu begründen und auszubreiten. Die großen Gebote des Christenthums, der ewigen Gotteswahrheit stets nachzuforschen und in der Liebe zu den Menschen zu wachsen, sind stark genug, um den ganzen Menschen stets zu freudigem Eifer anzuregen. Allein sie werden im Jugendunterricht wie überhaupt zu oft durch unverständliche Nebensachen verhüllt und allein dem Gedächtniß durch Auswendiglernen anvertraut. Statt die Lehrweise der Bibel selbst nachzuahmen und jeden in der Kinderwelt und in der Welt der Erwachsenen vorkommenden Fall, wo Hader zu beschwichtigen, herzliche Eintracht zu fördern ist, zurechtzulegen und zu erläutern, werden allgemeine Regeln hingestellt und die Menschen lernen es selten oder wenigstens spät, dieselben auf die vorkommenden Lebensfragen zu beziehen und anzuwenden.

Die allgemeine Uebersicht über das ganze Gebiet der Glaubens- und Sittenlehre kommt in dem Confirmandenunterrichte fast noch zu früh und mit vollem Recht wird er von der Kanzel herab unter den Erwachsenen noch fortgesetzt. Nur dürfte hier immerhin neben der augenblicklichen Erregung des Gemüths noch viel directer auf die täglich vorkommenden Fälle der Sittlichkeit einzuwirken seyn.

Gern möchten wir auch dem ärmsten Knaben etwas Unterricht im Zeichnen gönnen, da das Schreiben als Buchstabenmalen nichts bedeuten will; gern etwas Erdkunde und etwas Geschichtskunde, so daß der junge Mensch wenigstens die nothwendigsten Begriffe mit den Namen Deutschland, Europa, Erde, Welt verbände. Aber leider ist daran nicht zu denken, so lange die Lehrer selbst nicht in den Stand gesetzt sind, sich die Hülfsmittel für diesen Unterricht anzuschaffen.

Unter den jetzigen Verhältnissen fehlt sogar die Zeit für diesen Unterricht. Denn bis zum vierzehnten Jahre ist die Jugend für dergleichen noch wenig empfänglich und nachher sind diese Dinge plötzlich ganz abgeschnitten. Gerade in den Jahren, wo die Bildungsfähigkeit erst recht beginnt, hört der den ganzen Menschen bildende Unterricht der meisten Menschen auf. Während die höheren Stände fast bis in's zwanzigste, dreiundzwanzigste Jahr sich allgemeiner Bildung ergeben und dann erst ein bestimmtes Fach ergreifen, auch der Handel Handelsschulen genug hat, gibt es für die höheren Gewerbe erst wenige Schulen (die bedeutendsten in Karlsruhe und Hannover) und die Meisten der arbeitenden Stände verlieren schon, wie gesagt, mit dem vierzehnten Jahre die Anweisung für die freiere Uebersicht über menschliche Dinge. Den Ackerbau lernt der Sohn vom Vater, der Knecht vom Hofbesitzer und Verbesserungen finden hier erst spät Eingang. Selten geht ein junger Ackerbauer zu einem erfindsamern Gärtner in die Lehre. Förmliche Ackerbauschulen gibt es, soviel wir wissen, erst in Würtemberg und die Berieselungscommissionen, die dem Landmann seine Wiesen zu verbessern lehren, sind auch erst hier und da in's Leben getreten.

Die Gewerbe lassen ihre Angehörigen in dem Lehrlings- und Gesellenwesen allerdings eine Schule durchmachen, allein je mehr das

Wandern und Reisen nach großen Städten und zu berühmten Meistern ohne Ersatz abkommt, desto mehr bleiben die Menschen in kleinstädtischem Zunftwesen und in kleinlichem Geschäftsbetriebe stecken. Gesetzt aber auch, daß Ackerbauende und Gewerbtreibende ihr Geschäft gründlich erlernen, so gerathen sie dabei doch in eine Einseitigkeit, die sie nur als Facharbeiter erscheinen läßt, denen Alles, was über ihr tägliches Geschäft hinausreicht, fremd bleibt. In den Fabriken stumpft die Einförmigkeit den Geist sogar gänzlich ab und tödtet ihn.

(Der Beschluß folgt.)

Die Arbeit.

In diesen Tagen allgemeiner Aufregung thut es vor Allem noth, daß Niemand verzage an einem wiederkehrenden, geordneteren und ruhigeren Zustande des öffentlichen wie des Privatlebens und sich dadurch bestimmen lasse, in das Schneckenhaus der Selbstsucht sich zurückzuziehen, jede selbst nothwendige und nützliche Ausgabe vor der Hand zu unterlassen, und sein größeres oder kleineres Besitzthum auf leicht fortzuschaffenden Geldwerth zurückzuführen, um im Fall eines Schiffbruchs desto mehr retten zu können. Gerade jetzt, wo dem Arbeiterstande, der über bisherigen Druck und schlechte Zeit klagt, geholfen werden soll, darf man ihm die Hauptsache, die Arbeit, nicht entziehen, sonst würde ja sein Zustand nur schlimmer werden. Jede ungewöhnliche Einschränkung des Verbrauchs ist daher gerade jetzt sehr übel angebracht; sie bewirkt, daß es den Werkstätten an Arbeit fehlt, und erhöht dadurch die Unordnung und die Gefahr ihrer Fortdauer. Wer sein Geld jetzt vergräbt oder versteckt, statt es getrost in den Verkehr zu geben, vermehrt dadurch mit der allgemeinen Noth nur seine eigene.

Der neue Minister des Innern im Königreich Sachsen, Hr. Oberländer, greift die Lösung der schwierigen Aufgabe, wie das Verhältniß zwischen Lohn und Arbeit, zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu bessern sey, gründlich an. Er hat unter dem 3. April eine Aufforderung zu Bildung von Ausschüssen für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse erlassen. Die Gewerbtreibenden und Arbeiter selbst sollen aller Orten solche Ausschüsse frei wählen und die nächste Aufgabe dieser Ausschüsse ist die Anstellung gründlicher Erörterung des thatsächlichen Zustandes der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse in ihrem Bereiche und Abfassung eines Berichts darüber an eine besondere Landescommission, unter Angabe dessen, was als Mangel und Uebelstand erscheint, der Gründe davon und der Vorschläge zur Beseitigung. Die Commission wird dann alles Thatsächliche, alle Wünsche und Vorstellungen zusammenfassen und veröffentlichen. Daraus soll sich nach geeigneter Prüfung ergeben, was durch allgemein deutsche, was durch speciell sächsische, was durch örtliche Maßregeln geleistet werden kann; was durch die Gesetzgebung, was nur durch freie Vereinigung zu erzielen ist; was man den Privatmitteln überlassen, wo man Staatshülfe beanspruchen muß. So hofft man, daß man dem Arbeiterstande eine ganze Reihe getäuschter Hoffnungen, der Industrie eine Periode gefahrvoller Experimente erspare und ohne Zerrüttung des noch vorhandenen Wohlstandes, ohne Gewalt zu einer dauernden gedeihlichen Gestaltung der Verhältnisse gelange. Sehr treffend sagt der sächsische Minister: „Das besondere, dem Arbeiter zunächst vor Augen liegende und darum so leicht ganz einseitig aufgefaßte Verhältniß zwischen Lohn und Arbeit, zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist nur ein Glied in der langen Kette organisch zusammenhängender gewerblicher Verhältnisse. Jeder Versuch, an diesem Gliede allein eingreifende Veränderungen vorzunehmen, würde eine Störung der ganzen Kette, ein Zerreißen derselben herbeiführen und mehr schaden als nützen. Die Aufgabe ist eine zeitgemäße Umbildung und Gestaltung aller unserer gewerblichen Verhältnisse und der äußeren und inneren Bedingungen derselben. Diese Aufgabe ist bestimmt nicht zu lösen durch gewaltsame Zerstörung des Bestehenden, sondern nur durch organische Entwickelung aus dem Bestehenden; sie ist ferner nicht zu lösen durch ein einziges Universalmittel, es heiße wie es wolle, sondern nur durch ein ganzes wohlüber-

tegtes System einzelner Maßregeln; sie ist endlich am allerwenigsten zu lösen durch das traurige Mittel der Umwandlung des freien Tummelplatzes producirender Thätigkeiten in die trostlose Einförmigkeit einer alle individuelle Entwickelung erstickenden Staatsindustrie. Sie wird aber zu lösen seyn durch das einmüthige Zusammenwirken einer volksfreundlichen Regierung mit der freien Thätigkeit der gesammten gewerbtreibenden Bevölkerung. Der entgegenstehenden Interessen, selbst unter den Arbeitern, gibt es viele. Wie überall im Staate, ist es nicht möglich, Allen zugleich uneingeschränkt gerecht zu werden, ohne Andere zu verletzen. Nur der feste Wille Aller, sich unter einander zu vertragen und zu einigen, kann darüber hinweghelfen."

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Das unterzeichnete Directorium hat die Hauptrechnung für das 17. Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. December 1847 abgelegt; es ist dieselbe, nach der, Seiten des Deputirten des Raths der Stadt Leipzig, des Gesellschaftsausschusses und des verpflichteten Revisors vorgenommenen Prüfung und Justification, den Agenten zugefertigt worden und kann bei ihnen in Empfang genommen werden.

Leipzig, am 3. April 1848.

Das Directorium der Lebensversicherungsgesellschaft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die frühere Besitzerin des im Königl. Sächs. Justizamte Borna einbezirkten Rittergutes Kahnsdorf, Sophie Friedericke Ernesti, eine Tochter des Professors D. Johann August Ernesti zu Leipzig, hat besage Testaments vom 26. December 1781 den Professor M. Johann Christian Gottlieb Ernesti zu Leipzig zu ihrem Universalerben eingesetzt und dabei ein Vorkaufsrecht an dem Gute Kahnsdorf zu Gunsten der Ernesti'schen Familie für den Preis, den ein Fremder gibt, unter der Bedingung geordnet, daß sich die Käufer aus der Ernesti'schen Familie binnen einer Frist von einem halben Jahre bei Verlust dieses Rechtes melden sollen.

Die Nachkommen jenes Universalerben, Dr. Adolph Emil Wendler und Genossen, welche mit gedachtem Gute gegenwärtig beliehen sind, gedenken, dasselbe besage eines mit einem Fremden unter'm 23. November dieses Jahres abgeschlossenen Kaufvertrags für 78,970 Thlr. — — zu veräußern, und haben in Beziehung auf erwähntes Testament und das darin angeordnete Vorkaufsrecht um Erlaß einer öffentlichen Aufforderung an die unbekannten hierbei betheiligten Interessenten der Ernesti'schen Familie gebeten.

Diesem Suchen ist zu entsprechen gewesen und deßhalb von dem Königlichen hohen Appellationsgerichte zu Dresden, als Lehnhof, Behufs der öffentlichen Aufforderung an das unterzeichnete Bezirksamt unter'm 8. dieses Monats das Nöthige verordnet worden.

Diesem gemäß werden daher nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. October 1834 §. III. alle unbekannten Interessenten der eingangsgenannten Ernesti'schen Familie hiermit aufgefordert, sich binnen der im Testamente gesetzten Frist von sechs Monaten und längstens

den 12. Julius 1848,

dafern sie das ihnen zustehende Vorkaufsrecht auszuüben gesonnen seyn sollten, in hiesigem Königl. Bezirksjustizamte zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, als Berechtigte aus der Ernesti'schen Familie sich zu rechtfertigen und über Ausübung des ihnen zustehenden Vorkaufsrechts für die Kaufsumme von 78,970 Thlr. sich bestimmt zu erklären, entgegengesetzten Falles aber und wenn sie nicht erscheinen, sich nicht anmelden und sich bestimmt über die Ausübung des Rechtes nicht erklären, gewärtig zu seyn, daß sie nach der erwähnten testamentarischen Bestimmung jenes Vorkaufsrechtes für verlustig zu achten seyn werden.

Königl. Sächs. Bezirks-Justizamt Borna, den 27. December 1847.

Wilhelm Eduard Wimmer.

Der Deconom Johann Christian Siegfried Hopf von hier hat am 29. Januar 1848 bei dem hiesigen Consistorium gegen seine Ehefrau Caroline geb. Kaufmann eine Ehescheidungsklage eingereicht und dieselbe darauf gegründet, daß sie sich im Jahre 1842 von ihm getrennt habe, daß sie über 5 Jahre abwesend sey, daß er in den beiden letzten Jahren dieser Abwesenheit seiner Ehefrau keine solche Nachrichten von ihr

habe, welche deren Rückkehr vermuthen lassen, und daß ihm der dermalige Aufenthalt seiner Ehefrau unbekannt sey.

Unter Bezugnahme auf den §. 95 des Herzogl. Gothaischen Ehegesetzes hat der Kläger den Antrag gestellt, daß die mit seiner Ehefrau bestehende Ehe zu trennen, ihm der Nießbrauch ihres Vermögens zu überlassen und daß das von ihm in der Ehe mit ihr erzeugte Kind Antonie lediglich ihm zuzuweisen sey.

Die Beklagte, Caroline Hopf geb. Kaufmann, wird in Gemäßheit der §§. 95. 192. 193. des Herzogl. Gothais. Ehegesetzes nach der nunmehr erfolgten Beendigung der gesetzlichen Vorverhandlungen hierdurch öffentlich vorgeladen, zu dem

auf den 14. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Verhörstermine vor dem hiesigen Consistorium in Person zu erscheinen, um sich auf die wider sie erhobene Klage einzulassen.

Sollte die Beklagte in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, so wird sie der Klage für geständig und überführt geachtet und als schuldiger Theil erklärt, auch die Ehe getrennt, überhaupt nach der Klagbitte erkannt und jedem Theil die anderweite Verheirathung nachgelassen werden.

Ohrdruf, den 28. März 1848.

Herzogl. S. Fürstl. Hohenloh. Consistorium der Grafschaft Gleichen.
v. Plessen. Brückner. Bach.

Edictal - Citation.

Es ist:

1) der Tischler und Maschinenbauer Carl Michaelis, welcher ein unehelicher Sohn der zu Eisleben verstorbenen, später verehelichten Michaelis geb. Voges gewesen und zu Berlin vor etwa 54 Jahren geboren seyn soll, mit Hinterlassung eines Vermögens von 281 Thlr. 10 sgr. 8 pf. am 21. Februar d. J.;

2) der Tischlerlehrling Johann Carl Ferdinand Joachim, unehelicher Sohn der unverehelichten Marie Elisabeth Joachim, welcher den 19. August 1830 geboren ist, mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 62 Thlr. 1 sgr. 10 pf., am 17. Jun. d. J. hieselbst, und

3) die Catharine Dorothee Elisabeth Schollmeyer geb. Schmidt, Ehefrau des Schneiders Johann Anton Schollmeyer, am 13. August 1842 — 37 Jahre alt — deren Vermögen in dem 3. Theile von 1½ Morgen Acker auf Wegeleber Felde, worauf 100 Thlr. Schuld hypothekarisch eingetragen sind, besteht, zu Wegeleben,

verstorben.

Da unbekannt geblieben, wer deren Erben sind, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachten Nachlaßschaften aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin die unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandte, aufgefordert, sich binnen 9 Monat in der Registratur des Gerichts schriftlich oder persönlich — und spätestens im Termine

am 17. Jul. 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Klein, im hiesigen Gerichtslocale mit ihren Erbansprüchen zu melden und solche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Erbansprüchen an den Nachlaß des ꝛc. Michaelis, des ꝛc. Joachim und der ꝛc. Schollmeyer werden präcludirt und die Nachlassenschaften den sich etwa meldenden und legitimirenden Erben und, in Ermangelung solcher, dem Königlichen Fiscus werden zugesprochen werden.

Quedlinburg, den 24. September 1847.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht,
Deputation für besondere Processe.

Nachdem gegen den vormaligen Schultheißen Balthasar Michel zu Markfuhl wegen Ueberschuldung der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Gemeinschuldner oder dessen Vermögen Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen,

Montag, den 29. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an Amtsstelle hier in Person oder durch gerechtfertigte und zum Abschluß eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche gehörig begründet anzumelden, die Beweismittel dazu anzugeben und deren Verhandlung, Güteversuchs und Erkenntnisses zu gewarten. Wer bis 2 Uhr Nachmittags des genannten Tages seine Ansprüche in der angegebenen Weise nicht angemeldet hat, wird von der Concursmasse hiermit ausgeschlossen.

Eisenach, den 20. Januar 1848.

Großherzogl. S. Justizamt
das.
Karl Kretzer.
vdt. Dorschel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Friedrich Karl Wolfgang Gräf gehöri-

gen, in hiesiger Stadt gelegenen und auf 700 Thlr. L.-W. gewürderten Liegenschaften, an Wohnhaus, Nebengebäude, Hof und Garten, sollen

den neunzehnten Julius 1848,

von Vormittags 10 Uhr an, an hiesiger Stadtgerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Nachmittags 2 Uhr die auctionsmäßige Versteigerung und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem an dem Gerichtsbrete angeschlagenen Patente zu ersehen.

Ilmenau, 29. März 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht.

Schumann.

C. Schenk.

Literarische Anzeigen.

In der Expedition des Leuchtthurms in Leipzig ist so eben erschienen:

Die

Berliner Bluthochzeit.

Von

einem Augenzeugen.

Zweite verbesserte und mit dem Verzeichniß der Gefallenen vermehrte Auflage.

8¼ Bog. geh. 5 ngr.

Von allen bis jetzt über die Berliner Ereignisse erschienenen Schilderungen jedenfalls die genaueste, ausführlichste und am kräftigsten geschriebene. Sie umfaßt die Tage vom 16. bis zum 23. März, also vom Anfang der Bewegung bis 24 Stunden nach dem Leichenbegängniß. In Leipzig allein wurden binnen 4 Tagen 2000 Expl. dieser Broschüre abgesetzt.

Im Verlage von **J. K. G. Wagner** in **Neustadt a. d. Orla** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schmerbach, L. C., der Weg zur Gottseligkeit durch Geschichte und Lehre, oder vollständige biblische Geschichte, mit beigegebenen praktischen Bearbeitungen, nützlichen Lehren in Bibelsprüchen, Denk- und Liederversen, Dispositionen. Ein Buch für Jedermann, der sein Heil in Christo sucht; insbesondere aber für Lehrer, Seminaristen, Schulpräparanden und Confirmanden. Mit einem Vorworte vom Königl. Consistorial- und Schulrathe Dr. **Zerenner** in **Magdeburg**. Altes Testament. 1. Theil. gr. 8. Pr. 1 Thlr. 18 Sgr.

Obgleich die Menge von Lehr- und Handbüchern für Lehrer und Schüler eine übergroße zu nennen ist, so dürfte obiges doch Vielen eine willkommene Gabe seyn, denn dasselbe bietet nicht nur den Lehrern eine Fülle reichen Materials, sondern auch manchen Fingerzeig, den Unterricht für die Jugend anziehender und erbaulicher zu machen, und wird gewiß viel zur gemüthlichen An- und Auffassung der biblischen Geschichten beitragen.

Bei **C. Gläser** in Gotha, — der **Hahnschen Hofbuchhandlung** in Hannover, — **Heinrichshofen** in Magdeburg, — **Mittler** in Berlin, — **Arnold** in Dresden, — **Credner** in Prag, — Hamburg bei **Restler & Melle** (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

☞ (500) der besten Hausarzneimittel

gegen 59 Krankheiten der Menschen. Mit einer Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, wie man einen schwachen Magen stärken kann, — nebst **Hufelands Haus- und Reiseapotheke**. 7. Aufl. 15 Sgr. oder 54 Kr.

Von diesem sehr schätzbaren Buche, welches die einfachsten und wirksamsten Hausmittel gegen alle vorkommende Krankheiten enthält, musste jetzt die siebente verbesserte Auflage veranstaltet werden.

(Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Auch in Breslau b. **Hirt**, — Köln b. **Dumont-Schauberg**, — München b. **Lindauer** und in der **Gerold**schen Buchhandlung in Wien vorräthig.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 10. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Volksunterricht.

(Beschluß zu Nr. 99. Sp. 1295—1301.)

Die Gegenwart verlangt deßhalb dringend nach Abhülfe durch Ausdehnung des Schulwesens. Gewiß ist es eine weise Einrichtung, daß, wenn die Woche den Werkeltagsmühen gewidmet worden, der Sonntag für die Erholung und die höhere geistige Erhebung ausgesetzt bleibt. Die jetzige kirchliche Feier ist unentbehrlich, wenn sie auch viel erfolgreicher eingerichtet werden müßte. Die übrige Zeit wird zur Erholung verwendet: der Tanz ist nicht zu verachten, die Turn- und Schießübungen wären auszudehnen. Die Sonntagsschulen, die neben der religiösen Erhebung — sehr unglücklich Gottesdienst genannt, da das ganze Leben, wenn man will, ein solcher seyn soll — auch die weltliche fördern möchten, sind leider noch in ihrer Zeit und ihren Mitteln zu beschränkt, so daß sogar einzelne Stimmen schon den Mittwoch ebenfalls für diese rein menschliche Erhebung und Bildung in Anspruch nehmen.

Würden in dem Alter, welches wir hier im Auge haben, also vom vierzehnten bis etwa zum zwanzigsten Jahre, die Turnübungen mit Eifer und nach einem gewissen Plane fortgesetzt, so wäre Vergnügen und nützliche Beschäftigung darin vereinigt; sie kämen der Gesundheit und der kriegerischen Haltung des Volks zugleich zu gute und der Aufenhalt in der Kaserne könnte nachher beträchtlich abgekürzt werden.

Außerdem müßte die Jugend ihre Beschäftigung mit Arithmetik und Geometrie, mit Geographie und Geschichte ernstlich fortzusetzen Gelegenheit haben. Die Naturwissenschaften hätten sich daran zu schließen, die Jedermann angenehm und nützlich, manchen Gewerben sogar unentbehrlich sind. Die Kaufleute haben für ihre Zöglinge auch da, wo keine eigentliche Handelsschule besteht, manche Einrichtung für weitere Ausbildung getroffen. Warum wollten das andere Geschäftstreibende nicht auch thun? Es brauchen ja nicht immer Lehrer von Fach zu seyn, die unterrichten. Männer aus den verschiedensten Ständen, die für bestimmte Wissenschaften und Fertigkeiten Eifer haben, müßten leicht zu veranlassen seyn, ihr Wissen und ihre Erfahrung in einem geordneten Zusammenhange einer größeren Zahl Lernbegieriger mitzutheilen. Sclavischer Unterricht, finsteres Brüten brauchte nicht daraus zu werden. Es könnte Alles mit einem gewissen heiteren Ernst vorgenommen werden, wie es erwachsenen Menschen, die sich ihrem Berufe frei ergeben und die die Nothwendigkeit der guten Ordnung bei den wissenschaftlichen Zusammenkünften begriffen, wohl ansteht. Auf eine ängstliche Schulform, auf eine zierlich geglättete Rede kommt es nicht an. Ist es euch Ernst, etwas zu sagen, so ist's nicht nöthig, Worten nachzujagen. In England blühen solche Vereine für Belehrung, wobei das gesellige Vergnügen nicht fehlt, in beträchtlicher Zahl. Sie stehen mit einander in Verbindung, um sich ihre Bücher, Modelle u. s. w. einander mitzutheilen. Gewandte Redner reisen oft von einem Vereine zum andern, um Gastrollen mit diesem oder jenem Vortrage zu geben. In Osnabrück wurde es freilich von der hannover'schen Regierung übel vermerkt, daß der Gewerbverein Zeitungen anzuschaffen, geschichtliche Erläuterungen dazu zu geben ge-

dachte, um das Interesse am öffentlichen Leben zu heben. Die dortige Landdrostei wollte keine Vorträge über Länder- und Völkerkunde und keinen Gesang volksthümlicher, bewährter Lieder dulden. Die Wirksamkeit des Vereins sollte sich auf die Ausbildung in den Gewerben selbst beschränken. Er sollte nicht einmal mit auswärtigen Vereinen in Verbindung treten, es sey denn eine rein technische Communication, wozu aber auch erst eine besondere Erlaubniß des Magistrats eingeholt werden sollte. Auch der Verein unter Uhlich's Leitung in Magdeburg ist zerstört worden. In desto erfreulicherer Weise bestehen solche Vereine in Hamburg, Chemnitz, Mannheim und Bremen und gewiß an manchem andern Orte, wovon wir zufällig keine Kunde haben.

Auch auf den Dörfern wären ähnliche Anstalten mit Hülfe der Prediger und Schullehrer herzustellen. Predigervereine, Schullehrervereine bestanden schon längst: warum halten sich die Prediger für zu gut, um mit den Schullehrern und Bauern zusammenzutreten?

Gewiß müssen die Mäßigkeitsvereine in Kraft bleiben und dem zeittödtenden Kartenspiele ist entgegenzuwirken. Allein es muß auch gesorgt werden, die Menschen der Langeweile zu entziehen, die sie zu jenem Nothbehelf hintreibt.

Keineswegs soll endlich das Lernen aufhören, wenn die Menschen ihre eigenen Herren geworden, ihr bürgerliches Geschäft eingerichtet, ihren Ackerhof angetreten haben. Im Gegentheil, für sie tauchen eine Menge von Gegenständen auf, die dem jüngeren Geschlecht noch fern lagen und die erst den Ehrgeiz des Mannes herausfordern. Es sind dieß die Rechtsverhältnisse, bei denen wir allmählig an Schieds- und öffentliche Friedensgerichte denken müssen, die Gemeindeangelegenheiten, die Politik überhaupt. Hier war es uns jedoch zunächst nur um jene Anstalten zu thun, wo das eigentliche Lernen die Hauptsache bildet. Hat man hier das Vereinswesen zu schätzen gelernt, so wird man es auch dort nicht aufgeben. *)

*) Diese Bemerkungen wurden vor der Umwälzung der Dinge in Deutschland geschrieben.

Gedanken eines Bürgers.

II.

Der Bürgerstand ist wieder zu Ehren gekommen, und Vieles, was sonst nur Redensart, nur hohle Phrase war, ist zur Wirklichkeit geworden.

Mancher tief eingerostete veraltete Mißbrauch ist abgethan, abgestoßen und abgefallen. Da scheint es an der Zeit, noch einen Schritt weiter zu gehen, und dem Bürgerthum durch Wiederherstellung der deutschen Innungen einen festen Halt und tüchtigen Kern zu geben, aus welchem das deutsche Bürgerleben neu und kräftig emporwachsen wird.

Ich meine natürlich nicht den mannichfachen Unsinn, der sonst mit den Zunftbeschränkungen verbunden war, mit Einem Worte nicht das Zunftunwesen, sondern das Wesen, wie es von dem ehrwürdigen König in Osterode mehrmals in diesem Blatte so meisterhaft klar und bündig dargestellt worden ist.

Ich wünschte jetzt seine Stimme wieder zu vernehmen, denn ich glaube, jetzt würde sie nicht ungehört verhallen. Ich möchte seine aus reifer Erfahrung und gründlichem Studium gewonnenen Ansichten jeder Bürgerversammlung zur ernstlichen Beherzigung dringend empfehlen.

Denn das ist nicht zu verkennen, — wie viel auch errungen ward, wie Großes und Herrliches auch namentlich dem Bürgerstande zu Theil geworden ist, — es mangelt uns noch eine organische, das Bürgerleben durchdringende und kräftig zusammenhaltende Regel, wenn ich so sagen darf, eine Constitution im engeren Sinne.

Freilich muß dann der Begriff des Wortes „Bürger" besser festgestellt werden, als bisher. Wir leben in einer Zeit der Begriffsverwirrungen. — Wie verschiedenartig hört und sieht man täglich die großen herrlichen Namen „Volk" und „Freiheit" erklären! — Darum meine ich, muß jetzt Niemand schweigen, dem die Gabe der Rede verliehen; und wer Kraft in sich fühlt, darf sich nicht der beschaulichen Ruhe hingeben. Lasset uns wirken, so lange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann.

E. Friedrich.

Gemeindewesen.

Auch die Schulzen im Herzogth. Gotha haben es für nöthig erachtet, im Interesse der Landgemeinden eine Anzahl von Wünschen zusammenzustellen, um sie bei der höchsten Stelle zur Berücksichtigung zu übergeben. Viele dieser Wünsche sind von der Art, daß sie, wenn sie in Erfüllung gehen, den Verhältnissen der Land- und Waldbewohner gewiß manche Förderung gewähren, und es ist daher auch mit Recht zu hoffen, daß sie, bei näherer Berathung darüber, Berücksichtigung erhalten, weil sie eine solche verdienen. Auch beruhen sie fast sämmtlich auf der Basis des Rechtes und des gegenseitigen billigen Zugeständnisses, ohne welche natürlich kein Vergleich stattfinden kann, wenn es auch noch einer Erörterung bedarf, ob unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf besondere zu Recht bestehende Verträge die geforderte unentgeltliche Erlassung der Frohnden zulässig seyn kann. — Unter der Zahl dieser Wünsche sind jedoch zwei, welche, gewiß auch im Interesse der Gemeinden, einer besondern Berathung bedürfen, ehe man sie in Wirklichkeit setzt. Man wünscht das Recht der freien Wahl der Gemeinden in Bezug auf die Besetzung der erledigten Pfarr- und Schulstellen, aus drei dazu präsentirten Candidaten. Wenn diese nicht genügen, behält man sich die Wahl eines vierten vor. Aber warum nur die Beschränkung auf vier; warum nicht 5 — 10 und noch weiter? Es ist dem Eins. nicht unbekannt, daß eine derartige Einrichtung hier und da, ja in ganzen Provinzen Deutschlands, besteht; auch soll nicht geleugnet werden, daß eine solche Wahl zuweilen recht günstig für beide Theile ausfallen kann. Aber auch Beispiele vom Gegentheile sind bekannt genug, und wie die Leidenschaften dabei ihr Wesen getrieben haben, und welcher Maßstab an die Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Präsentirten oft gelegt worden ist. Diese Angelegenheit ruht immer am besten in den Händen der Behörde, wenn sie mit der nothwendigen Umsicht verfährt, ihre Untergebenen, so wie die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden kennt, und von dem allerdings nicht immer zulässigen Principe des Altervorzugs abgeht, so wie auch die dem kirchlichen Gemeinwesen und der Verwendung aller Kräfte nachtheiligen Schranken des Patronatwesens, die man seither so fest gehalten hat, aufhebt. — Der zweite dieser Wünsche, dessen Verwirklichung nicht zulässig gefunden werden kann, ist die Aufhebung der Special-Visitationen, weil sie den Gemeinden zu viele Kosten verursachen. Eins. vermag die Höhe derselben nicht zu beurtheilen, ist auch nicht dabei betheiligt. Aber einestheils würden doch die jetzt lebenden Ephoren für diesen Ausfall entschädigt werden müssen, und aus irgend einer Kasse müßte doch diese Ausgabe noch eine Zeit lang fortbestritten werden; und anderntheils: was wird zuletzt für die Gemeindekasse viel gewonnen, wenn jährlich ein paar Thaler erspart werden? Man mißverstehe die Sache nicht. Allerdings ist auch Ersparniß im Kleinen gut, wenn es unnöthigen Dingen gilt. Aber hierbei gilt es eben keinen unnöthigen Dingen. Denn das werden doch alle Verständige und Wohlmeinende zugeben, daß es sich hier um die Aufrechthaltung der Achtung zweier für ein geordnetes Staatsleben sehr wichtiger Objecte handelt — Schule und Kirche. Der Schule verdankt Deutschland seine Bildung, der aber leider häufig gewordenen Verachtung und Geringschätzung der Kirche seine theilweise Entsittlichung in allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. Mögen daher unsere Volksvertreter ja darauf sehen, daß Schule und Kirche in der ihnen gebührenden Achtung erhalten werden. Möge man sich aber auch hier von aller kleinlichen, übel verstandenen, Sparsucht fern halten; denn sonst könnte es leicht geschehen, daß sich für die Zukunft noch mehr tüchtige Talente zweien Anstalten entzögen, welche für die Bildung unseres Volkes und die Kräftigung der Gesinnung von so großer Wichtigkeit sind. Oder wir wollen doch nicht mit Rousseau in die Wälder zurückkehren und auf allen Vieren kriechen? Das würde doch auch Vielen sehr unbequem seyn! A — Z.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 18 der Statuten der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig ist an

die Stelle des aus dem Ausschusse der Gesellschaftsmitglieder geschiedenen:

Herrn Dr. Georg Hannsen, Prof. der Cameralwissenschaft,

und dessen Stellvertreters:

Herrn Heinrich August Ludwig Schröter, Wechselsensal,

durch verfassungsmäßige Wahl:

Herr Dr. Gustav Biedermann Günther, Prof. der Chirurgie,

zum Ausschußmitgliede;

Herr Heinrich August Ludwig Schröter, Wechselsensal,

zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Leipzig, am 3. April 1848.

Das Directorium der Lebensversicherungsgesellschaft.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **August Campe in Hamburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen von **F. A. Brockhaus in Leipzig** zu beziehen:

Vaterländische Gedichte.

Zum Unterricht und zur Uebung in der Declamation gesammelt

von

H. Prömmel.

Dritte verbesserte Auflage.

Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Eine Gedichtsammlung, die sich durch ihren Inhalt besonders zur Einführung in Schulen eignet.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dinter, G. F., sämmtl. Schriften, durchgesehen u. geordnet von J. Ch. B. Wilhelm. 1. Abth. Exegetische Werke. 4. Bd. enth. Schullehrerbibel A. T. 4 Bd. Subscr.-Preis 1 Thlr. 2 Sgr.

Hiermit bietet der Unterzeichnete den Herren Lehrern an Kirche und Schule ein Werk in geschmackvoller Ausstattung, welches in allen protestantischen Ländern bis jetzt unberechenbaren Segen gestiftet und von allen ähnlichen Erscheinungen auf dem Felde der betr. Literatur unübertroffen dasteht. Heißersehnt ist es nun, nachdem in Deutschland die Mächte der Finsterniß überwunden sind, welche in Kirche und Schule das christliche Licht auszulöschen listig anstrebten. Schon wird dieses Werk daher häufig nach jenen Gauen Deutschlands hin verlangt, wohin hochgestellte Dunkelmänner ihm den Weg versperrt hatten.

Uebrigens freut sich Unterzeichneter, anzeigen zu können, daß von **Dinter's Schullehrerbibel,** für welche der Herr Herausgeber die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Exegese benutzt hat, 8 Bde. erschienen sind und der letzte oder der 5. des A. T. sich schon unter der Presse befindet.

Dinter's Schullehrerbibel bildet den 1 — 9. Theil der ersten oder exegetischen Abtheilung von: Dinter's sämmtl. Werke. Herausgegeben von Archid. D. Wilhelm.

Neustadt a. d. Orla, den 26. März 1848.

J. K. G. Wagner.

Bei **C. Gläser** in Gotha, — der **Hahnschen Hofbuchhandlung** in Hannover, — **Heinrichshofen** in Magdeburg, — **Mittler** in Berlin, — **Arnold** in Dresden, — **Credner** in Prag, — Hamburg bei **Nestler & Melle** (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

Emil, A., Dr. Die große Wahl für's Leben oder Ehe und Liebe wie sie seyn sollte. Enthält: Belehrungen über den Zweck der Ehe und das eheliche Leben. Ein Rathgeber für Alle, welche mit Vernunft wählen und in der Ehe glücklich seyn wollen. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

☞ **Es ist dieses ein für Geist und Herz so ansprechendes Buch, dass es für alle Die, welche in das eheliche Leben treten, wie auch für Verlobte und Verehelichte in moralischer Hinsicht vom grössten Nutzen ist. Es enthält die Grundpfeiler zum ehelich glücklichen Leben, zur Eintracht und zum Frieden.**

Verlag der **Ernstschen Buchhandlung** in **Quedlinburg.**

Auch in Breslau b. **Hirt,** — Köln b. **Dumont-Schauberg,** — München b. **Lindauer** und in der **Geroldschen** Buchhandlung in **Wien** vorräthig.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Nr. 101.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 11. April 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Was in diesen Tagen vorzüglich noth thut.

Ein Wort zur Beherzigung an alle patriotische Deutsche.

Von Aug. von Blumroeder.

Wie durch einen Zauberschlag ist der Absolutismus, die Willkühr des unmotivirten Beliebens der Gewalthaber in Deutschland gestürzt und die deutschen Völker haben die politische Freiheit errungen. Es ist nun an ihnen, zu zeigen, daß sie für diese Freiheit reif und gebildet genug sind und dieselbe nicht zur Niedertretung der gesetzlichen Ordnung mißbrauchen werden. Aber leider hat sich schon in vielen Gegenden dieser Mißbrauch eingefunden, und es ist dadurch der Beweis geliefert, daß der Mensch nichts schwerer zu ertragen weiß, als die Freiheit, die freilich nicht bestehen kann ohne Selbstbeschränkung und ohne Achtung vor dem Gesetze. Wenn die Autorität des Gesetzes umgestoßen und das Band der gesellschaftlichen Ordnung zerrissen ist, dann artet die Freiheit sogleich in Zügellosigkeit aus und jener rohe Naturzustand tritt ein, wo nur das Recht des Stärkern gilt und der Schwächere den Mißhandlungen derjenigen Partei preisgegeben ist, die gerade die Gewalt in den Händen hat und so lange wüthet, bis eine stärkere über sie kommt. Die erste französische Revolution, wo immer eine Volkspartei die andere niederdrückte, wo die Schreckensregierung das Blut in Strömen fließen ließ, liefert den Beweis zu dem eben Gesagten, und die neueste Revolution in Paris wird die Fortsetzung dieser Beweise liefern, wenn die Franzosen nicht indeß gelernt haben, sich freiwillig unter eine gesetzliche Ordnung zu fügen.

Bis jetzt sind in Deutschland die Gewaltthätigkeiten aufgeregter Volksmassen nur einzeln aufgetreten; indessen scheint dieses Uebel immer noch nicht im Abnehmen begriffen zu seyn, immer noch hört man von neuen Ruhestörungen, von verwerflichen Acten der Volksrache und hämischer Schadenfreude. Kein größeres Unglück könnte Deutschland treffen, als das weitere Umsichgreifen dieses anarchischen Zustandes und die fortgesetzte Lockerung der gesetzlichen Bande. Sollte das deutsche Volk sich nicht mit aller Kraft zusammennehmen und in seiner Mehrheit eine würdige moralische Haltung zu behaupten wissen, so würde es dadurch nur die oft gehörte Behauptung seiner bisherigen Beherrscher rechtfertigen, daß das Volk noch nicht reif sey zur politischen Freiheit und deßwegen immerdar von seinen Erziehern und Vormündern am Leitband geführt und durch polizeiliche Strafmittel, Ruthe und Stock, wie ein unartiges Kind gezogen werden müsse. Möge den Volksfeinden, die bisher zur Verhütung von möglichen Unruhen keinen bessern Rath, als das Verbot jeder freien Bewegung, wußten, nicht die Freude bereitet werden, daß sie Recht behalten und ihre beschränkenden Maßregeln wieder zu Ehren kommen. Hören wir sie doch schon hier und da bei der Meldung neuer tumultuarischer Auftritte gleichsam triumphirend ihre Stimme erheben zu dem Ausruf: haben wir das nicht gesagt? Das kommt daher, daß man dem Volke zu viel weiß macht und es aus der nothwendigen Zucht der Censur und Polizei entläßt. — Und in der That, wenn in einem Staat nur die

Wahl bliebe zwischen dem Despotismus eines Herrschers und dem Despotismus, der bei einem anarchischen Zustande aus den niedern Volksklassen hervorgeht, so müßten wir uns unbedingt für jenen entscheiden. Denn der moderne Regierungsdespotismus ist doch wenigstens, wie man sagt, erleuchtet; er handelt nach Grundsätzen, nach gewissen Principien, wie z. B. das so oft gerühmte monarchische Princip war; aber der Volksdespotismus hat keine Grundsätze, er geht aus den stets wechselnden Leidenschaften hervor und es gibt kein gesetzliches Mittel, sich dagegen zu schützen, weil er die Schranken und Schutzwehren des Gesetzes durchbricht.

An dieser Klippe der Gesetzlosigkeit ist die politische Freiheit der Völker in alter und neuer Zeit immerdar gescheitert. Das deutsche Volk hat schon manchen Anlauf gemacht zur Erringung dieser Freiheit, aber immer ist der Versuch mißlungen, weil sogleich der schlimmste Mißbrauch derselben eintrat. Man denke nur an die verschiedenen Städtebünde in früheren Jahrhunderten, an die Erhebung der Bauern im 16. und ihr klägliches Ende, an die mächtigen Volksbewegungen nach den Befreiungskriegen und an die einzelnen Aufstände im J. 1830. Freilich ist das Streben nach bessern politischen Zuständen noch nie so allgemein gewesen in Deutschland, als eben jetzt; aber das Gelangen zu dem erwünschten Ziele ist nun dadurch wenigstens negativ bedingt, daß nicht auch die Zügellosigkeit, die Nichtachtung der gesetzlichen Ordnung allgemein werde, sondern daß der Kern der Nation daran festhalte und maßhaltend fortschreite auf dem Wege der gesetzlichen Reformen. Denn der Vernünftige sieht ein, daß man nicht in einem Tage das Ziel erreichen kann, von welchem man sich seit 1819 durch eine retrograde Bewegung entfernt hat. Sollte bei dem jetzt in Angriff genommenen teutonischen Staats- und Tempelbau wieder eine babylonische Sprachverwirrung eintreten, so würde früher oder später unfehlbar eine despotische Reaction nachfolgen. Die Freiheit kann nie durch Gewalt begründet werden, weder durch das sogenannte Kanonenrecht der Könige, noch durch die wandernden Guillotinen der französischen oder die beliebten Steinschleudern der deutschen Jacobiner; das ist nur das Mittel, einem schrankenlosen Napoleonismus oder russischen Czarismus den Weg zu bahnen. Denn nach einem unwandelbaren Gesetz der Natur berühren sich die Extreme; der Jacobinismus arbeitet dem Absolutismus, der Freiheitsfanatismus dem Stabilismus in die Hände.

Daher haben alle deutsche Patrioten, denen die Ehre und Würde des Vaterlandes, alle wohlgesinnte Bürger, denen das allgemeine Wohl am Herzen liegt, jetzt kein dringenderes Geschäft, als mit vereinter Kraft zusammenzustehen, um die Ausbrüche wilder Leidenschaften niederzuhalten und den Gesetzwidrigkeiten und Gewaltthätigkeiten einer verirrten Volksmasse zu steuern. Man muß dem Volke vorstellen, daß es sein Recht verliert, gegen die letzten königlichen Gründe — Kanonen und Gewehrkugeln — zu protestiren, wenn es selbst von ähnlichen Gründen — Steinen, Aexten, Brecheisen u. dgl. — Gebrauch macht; die letztern sind so wenig vernünftige Gründe, als die erstern, und das deutsche Volk sollte ja nicht seinen alten Ruhm verscherzen, daß es Vernunft habe und, wie man sagt, Raison annehme. Darum möge es in dieser bewegten Zeit Maß halten. Es muß für uns ein Ehrenpunct seyn, in dieser Beziehung den Franzosen nicht nachzustehen, welche selbst in dem heftigsten Sturme der Revolution der Zerstörungswuth bald Einhalt thaten; wie denn auch die Wiener und Berliner unter ähnlichen Umständen dasselbe thaten und Maß zu halten wußten. Hoffentlich werden wir bald dasselbe von den Deutschen aller Provinzen sagen können; und dann wollen wir gern verzeihen, was bei dem ersten Ausbruche der Leidenschaft geschehen ist, was dagegen unverzeihlich seyn und schwere Strafe nach sich ziehen würde, wenn es böswillig bei ruhiger Ueberlegung fortgesetzt werden sollte; die unruhige Volksmasse sollte bedenken, daß jede Zerstörung werthvoller Gegenstände ein Verlust des Nationalvermögens ist und daß sie sich indirect selbst beraubt, wenn sie in dieser Zerstörung fortfährt. So viel ist gewiß, daß unter fortwährenden Ruhestörungen eine gedeihliche Reorganisation des Staatslebens nicht stattfinden kann, so wenig als ein Neubau zu vollenden ist, wenn die Arbeiter

fortdauernd gestört und auseinander getrieben werden, oder wenn jeder Unberufene einen andern Plan oder Riß vorlegen wollte.

Man täusche sich nicht; die Lage unseres Vaterlandes ist von der Art, daß dadurch ernstlichen Besorgnissen Raum gegeben wird. Von Westen drohen Freischaarenzüge, welche die Republik, d. h. unter den jetzigen Verhältnissen die Anarchie, zu verkündigen gesonnen sind; von Norden und Osten erhebt sich in seinem ganzen Grimme der moskowitische und skandinavische Absolutismus und schwingt die Knute, wie einst Neptun seinen Dreizack, mit der Drohung: quos ego! (wie will ich Die zu Paaren treiben!). Im Hintergrunde jener Züge steht der ganze französische Jacobinismus und Communismus und im Vordergrunde eine nicht unbeträchtliche Partei deutscher Radicalen, welche schon die Föderativrepublik ausgerufen hat. Als Nachtrab des nordischen Despotismus folgen die wilden Horden ungeschlachter Kosaken, Baschkiren, Tataren und anderer blutgierigen Barbaren; als Vorposten steht in Deutschland die gestürzte Partei der stolzen Aristocraten, Diplomaten, Bureaucraten und aller Bevorrechteten, die durch die neue Verfassung sich in ihren Privilegien bedroht fühlen. Diese äußern und innern Feinde sind nicht so furchtbar, als sie scheinen; sie können zurückgetrieben und besiegt werden, wenn das deutsche Volk, auf den Grund gesetzlicher Ordnung fußend, einmüthig zusammensteht und in der Begeisterung für das Vaterland alle Privatinteressen aufgehen läßt. Wie aber, wenn diese Ordnung aufgelöst ist, wenn die Einwohner der deutschen Provinzen der einzelnen Staaten, Städte, die Glieder der verschiedenen Familien durch Eifersucht, Haß, Rache getrennt sind und überall Zerrissenheit herrscht? — Würde dann Deutschland nicht als eine leichte Beute in die Hände seiner Feinde fallen? — Wir müßten uns dann entweder auf eine entsetzliche Anarchie oder auf einen furchtbaren Despotismus, auf eine Periode der Auflösung oder der Reaction gefaßt machen. — Dieß gebe ich meinen lieben Landsleuten zu bedenken, und jeder Verständige wird in dem Gedanken an die bloße Möglichkeit einer solchen Wendung eine hinlänglich starke Aufforderung fühlen, nach seinem besten Vermögen dahin zu wirken, daß die gesetzliche Ordnung, wo sie gestört worden ist, wieder hergestellt und die Autorität der Staatsbehörden aufrecht erhalten werde. Denn wo es darauf ankommt, einem drohenden Feinde entgegenzutreten, muß vor allen Dingen das Commando gehört und befolgt werden.

* * *

Was ich vom Mißbrauch der politischen Freiheit gesagt habe, gilt auch vom Mißbrauche der Rede-, Schreib- und Preßfreiheit. Man hat von jeher die Censur damit entschuldigt, daß ohne dieselbe eine Zügellosigkeit und Frechheit der Presse herrschen würde, bei welcher kein ehrlicher Name, nicht Göttliches und Menschliches, wie ehrwürdig es auch sey, vor Angriffen sicher wäre. Die deutschen Literaten haben das bestritten und versichert, sie würden auch ohne Censur eine würdige Haltung zu behaupten wissen. Die classischen Organe der Zeitungspresse sind bis jetzt auch dieser Versicherung treu geblieben; aber neben ihnen hat sich ein Heer von literarischen Kläffern und Schreiern erhoben, die einen entsetzlichen Unfug treiben und die namentlich mit einer cynischen Schamlosigkeit über mißbeliebte Könige und Fürsten herfallen, welche den Unwillen aller Wohldenkenden erregt. Dieses Betragen richtet sich selbst; die Preßfreiheit kann nicht besser in Verruf gebracht werden als auf diese Weise. Namentlich kann von Seiten der Tagesschriftstellerei der Anarchie nicht besser in die Hände gearbeitet werden, als wenn man das Ansehen der deutschen Regenten untergräbt und ihre Namen und Charaktere dem Hohne und der Verachtung preisgibt. Ich bin am wenigsten geneigt, mich zum Vertheidiger der bisher beliebten Regierungsgrundsätze und Verwaltungsmaximen aufzuwerfen; aber es läßt sich doch Vieles zur Entschuldigung eines Fürsten sagen, der nach diesen Grundsätzen handelte, weil er sie für die richtigen, für die alleinigen hielt, wodurch Ruhe und Ordnung im Lande erhalten werden könnte. Die Schuld liegt in unserer bisherigen Prinzenerziehung. Ein junger Prinz, der berufen ist, Land und Leute zu regieren, lernt in seiner Jugend dieses Land und diese Leute fast gar nicht kennen;

er kommt mit dem Bürgerstande fast gar nicht in Berührung und erfährt nichts von den Interessen, Wünschen, Bedürfnissen und Klagen, welche das Volk bewegen *). Bei der Wahl seines Erziehers entscheidet nicht immer die Tüchtigkeit des Mannes, sondern in der Regel die Angemessenheit seines Ranges zu der bestehenden Hofetiquette. Gewöhnlich ist es ein Aristocrat, der seinem Zöglinge seine aristocratischen Grundsätze wie ein Evangelium verkündet und in das junge Gemüth fest einzuprägen sucht. Dieselben Grundsätze hört er auch wiedertönen von allen Seiten der aristocratischen Salons, durch welche sich der Prinz zur Vollendung seiner Bildung bewegen muß; und wer weiß nicht, daß sich in diesen Salons oft eine entsetzliche Volksverachtung ausspricht, daß das Volk dargestellt wird als eine wilde Bestie, die ohne Nasenring gar nicht gezähmt und geleitet werden könne; und dieselbe Verachtung, derselbe Hohn wird auch den Liberalen oder Volksfreunden zu Theil, welche die unveräußerlichen Volksrechte geachtet wissen wollen. Ist es nun ein Wunder, wenn ein so erzogener Prinz, nachdem er zur Regierung gelangt ist, an diesen Grundsätzen festhält, und seine ganze Regierungsweisheit in die strenge Durchführung des monarchischen Princips, in die Beförderung der aristocratischen Interessen setzt? — Muß sich nicht jeder Wohlgesinnte deshalb tief indignirt fühlen, wenn die entzügelte Presse die Könige und Fürsten, die an jenen Grundsätzen festhielten, mit Schmähungen, Schandgedichten, Pasquillen, Carricaturen bewirft, und diese hohen Personen, die schon wegen ihrer Stellung und im Interesse der gesetzlichen Ordnung Achtung gebieten, der allgemeinen Verachtung preiszugeben versucht? Besonders empörend ist es für mich, daß der König eines großen Staates, von welchem Deutschland allein Rettung aus der Gefahr und durchgreifende Reform seiner Verfassung erwarten kann, der Gegenstand dieses Frevels ist, selbst nachdem dieser König öffentlich erklärt hat, daß er seine Grundsätze geändert und aufgegeben habe. Man ändert in gewöhnlichen Zeiten freilich seine Grundsätze nicht so schnell, als man einen Handschuh umwendet; aber es gibt Offenbarungen des in der Geschichte waltenden Weltgeistes, unter welchen eine solche schnelle Veränderung allerdings möglich ist. Wurde nicht der Apostel Paulus plötzlich aus einem Verfolger der Christen ein kräftiger Vertheidiger derselben? Warum sollte ein frommer König nicht eben so schnell aus einem Verfolger des politischen und religiösen Rationalismus ein Freund desselben, ein Vertheidiger der politischen und kirchlichen Freiheit werden können? — Das wäre ein Wunder, wird man sagen. Wie? Geschehen in diesen Tagen nicht Wunder über Wunder, warum sollen wir einer psychologischen Erscheinung, die sich sehr wohl erklären läßt, unsern Glauben versagen? Sollte ein so scharfer Verstand, wie ihn jener König besitzt, nicht die Falschheit der alten Grundsätze einsehen, nachdem sich ein erschütterndes Gottesgericht über sie ausgesprochen und sie verdammt hat? Welcher Mensch darf sich anmaßen, über innere Gesinnungen zu urtheilen, die nur die göttliche Allwissenheit kennt? Man warte doch wenigstens so lange, bis sich diese Gesinnung durch Handlungen ausspricht, dann kommt Lob oder Tadel noch immer zeitig genug.

Wenn ein Springquell oder Sprudel lange mit Gewalt zurückgehalten worden ist, so darf man sich nicht wundern, daß er nach Beseitigung der Gewalt auch Schlamm und Koth auswirft. So könnten wir die einzelnen Mißbräuche der Presse der bisherigen Censur in die Schuhe schieben. Sollten sie aber fortdauern und sich weiter verbreiten, so würden sie nur dazu dienen, die Censur wieder zu Ehren zu bringen. Das braucht man

*) Dieser Fehler wird in Zukunft hoffentlich bei der Prinzenerziehung wohl vermieden werden; man wird dabei die exclusive Stellung aufgeben, die jungen Prinzen dem Bürgerstande und überhaupt dem großen Weltleben näher bringen und sie nicht allein für die Repräsentation, sondern auch für die Manifestation der reinen Humanität erziehen. Hoffentlich sind die hohen Herrschaften in dieser Zeit auch zu der Einsicht gelangt, daß die Fürstenwürde in den Augen des Volks nicht durch Hofpracht, durch den Glanz und Schimmer des Luxus gehoben wird, sondern daß diese Hebung allein in einer würdigen moralischen Haltung, in Popularität und edler Simplicität gesucht werden muß.

einem echt deutschen Schriftsteller nicht zu fügen; aber die leidenschaftlichen Tagesschriftsteller, die nur nach der Gunst der großen Masse buhlen, mögen den Schaden bedenken, welchen sie durch ihr unwürdiges Betragen der guten Sache zufügen, und überhaupt möge doch jeder Deutsche sich von der Ueberzeugung durchdringen lassen, daß ohne Beschränkung keine Freiheit möglich ist, und daß diese von außen kommen muß, wenn ein Mensch oder ein Volk noch nicht die Fähigkeit gewonnen hat, sich selbst zu beschränken.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M. Der von der Versammlung deutscher Männer erwählte **Funfzigerausschuß** hält seine Sitzungen öffentlich im Saale der Frankfurter gesetzgebenden Versammlung. In dessen erster Sitzung ward beschlossen, in Bezug auf die Wahlen der deutschen Abgeordneten zur Berathung und Feststellung einer neuen deutschen Bundesverfassung vom Bundestag zu erwirken, daß auf je 50000, nicht auf 70000 Seelen, wie der Bundestag bereits angeordnet hat (s. Nr. 94 d. Bl.), ein Abgeordneter gewählt werde. Auch soll der Bundestag aufgefordert werden, sofort durch einen Beschluß auszusprechen, daß **Schleswig** und **Ost- und Westpreußen** in den deutschen Bund aufgenommen seyen, damit in diesen deutschen Ländern die Wahlen zu der bevorstehenden constituirenden Versammlung rechtzeitig angeordnet und vorgenommen werden können. Durch einen weiteren Beschluß sind, zur angemessenen Vertretung Oesterreichs, noch 6 Oesterreicher zur Theilnahme an den Verhandlungen des Ausschusses eingeladen worden.

Die **königl. sächsische** Regierung hat ihre Ansichten über eine Neugestaltung des deutschen Bundes ihrem Bundestagsgesandten in folgendem Entwurfe zugefertigt: I. Die deutschen souveränen Staaten vereinigen sich zu einem Bundesstaate auf volksthümlicher Grundlage. II. Die Selbstständigkeit der einzelnen Glieder dieses Bundesstaates wird nicht aufgehoben, aber, so weit es die Einigung Deutschlands fordert, in der aus nachbemerkten Puncten sich ergebenden Weise beschränkt. III. Alle einzelne Staaten erkennen als Grundlagen die constitutionelle Repräsentativverfassung mit ihren Consequenzen an, insbesondere allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, Sicherheit der persönlichen Freiheit, Freiheit der Gewissen und der Gottesverehrung, Freiheit der Presse, Vereinsrecht. IV. Organe des Bundesstaates sind: 1) ein Oberhaupt mit verantwortlichem Bundesministerium; 2) die Bundesversammlung (Parlament); 3) ein Bundesgericht. V. Die Bundesversammlung besteht aus einem Oberhause und einem Unterhause. Das Oberhaus wird durch Gesandte der einzelnen Staaten gebildet, welche jedoch ihre Abstimmung nicht wegen mangelnder Instruction verweigern dürfen. Das Unterhaus enthält die nach dem Maßstabe der Bevölkerung gewählten Vertreter der Nation. Wählbar ist jeder unbescholtene deutsche Staatsbürger, der das 30. Jahr vollendet hat. Ueber die Bescholtenheit urtheilt das Haus selbst auf Antrag von drei Mitgliedern. VI. Die Bundesversammlung tritt jährlich an einem bestimmten Tage zusammen. VII. Beschlüsse der Bundesversammlung fordern Uebereinstimmung beider Häuser, die eines Hauses in der Regel Stimmenmehrheit, zu Abänderungen der Bundesgesetze zwei Drittheile. Die Verhandlungen sind öffentlich. VIII. Die Competenz und Aufgabe der Bundesversammlung ergibt sich aus Folgendem: 1) Die völkerrechtliche Souveränetät Deutschlands wird von dem Oberhause vertreten; 2) die Gesetzgebung im Gebiete des Civil- und Criminalrechtes und Processes, des Handels- und Wechselrechts und der Preßverhältnisse steht nur der Bundesversammlung zu. Das Oberhaupt und jedes Haus hat die Initiative. 3) Ueber die Hauptgrundlagen des Verkehrs (Zollverhältnisse, Münz-, Maß- und Gewichtssystem, freie Flußschifffahrt, Eisenbahnen und Posten) wird von der Bundesversammlung beschlossen. 4) Das Heer und die zu bildende Flotte sind Bundesanstalten. 5) Geldbewilligungen für Bundeszwecke werden nur vom Unterhause gemacht. 6) Die Bundesversammlung garantirt und überwacht: a) die Selbstständigkeit der Fürsten im Sinne des Art. II.

b) die in Art. III. zugesicherten Rechte der Völker. IX. Das Bundesgericht, dessen Räthe von beiden Häusern der Bundesversammlung gewählt werden, entscheidet über 1) Anklagen gegen Bundesminister und eventuell gegen Landesminister; 2) Streitigkeiten zwischen einzelnen Bundesstaaten, 3) zwischen dem Oberhaupte und der Bundesversammlung über Auslegung der Bundesgesetze und eventuell ebenso zwischen Regierungen und Ständen; 4) zwischen einem deutschen Staatsbürger und einem Fürsten oder Staate in Fällen, für die ein zuständiges Gericht nicht besteht oder die Justiz verweigert wird.“

Oesterreich befindet sich in einer bedenklichen Lage. Sein Heer in Oberitalien hat bis jetzt überall der republikanischen Erhebung weichen müssen; aber es soll der Versuch gemacht werden, dieses Land mit Waffengewalt dem Kaiserstaate zu erhalten. Truppen werden in Masse dorthin gesendet; auch Freiwillige aus Wien schließen sich ihnen an. Auch in Tirol ruft man zu den Waffen, aber dessen Süden scheint sich zur benachbarten italienischen Freiheit hingezogen zu fühlen. Dem König von Sardinien, welcher den Lombarden zu Hülfe gezogen ist und nicht übel Lust zu haben scheint, sich zum König von Norditalien zu machen, hat Oesterreich den Krieg erklärt. — Die Ungarn haben durch die Festigkeit ihres Reichstages, vom Erzherzog Stephan unterstützt, eine neue freie Verfassung erlangt, die sie von Oesterreich so ziemlich unabhängig macht; der österreichische Kaiser bleibt aber ihr König. Sie zeigen wenig Lust, ihre Söhne zur Wiedereroberung Italiens herzugeben. — Die Polen in Galizien haben den Kaiser von Oesterreich als König von Polen ausgerufen, und sobald sich auch die russischen Polen erheben, wird der Besitz Galiziens für Oesterreich ein sehr unsicherer werden. — Auch die Böhmen fordern nationelle Rechte und freie Entwickelung ihrer Staatseinrichtungen. — In Oesterreich selbst gährt es noch; die Minister wechseln; die öffentliche Ordnung wird im Ganzen aufrecht erhalten, aber man kann sich oben und unten in den neuen Zustand noch nicht finden. Ein erlassenes Preßgesetz hat nicht genügt, und der Minister hat sofort dessen Abänderung versprechen müssen. Den erschöpften Staatskassen soll durch Erhöhung der Grundsteuer und Einführung einer Einkommensteuer aufgeholfen werden. Vom Stephansthurm in Wien weht die deutsche Fahne, die auch der Kaiser in der kaiserlichen Burg in die Hand genommen; aber es fehlt die Zuversicht, daß die übrigen Deutschen die österreichische Führung begehren.

Preußen. Der Vereinigte Landtag und die neuen Minister beeilen sich in erfreulichem Einverständniß auf gesetzlichem Wege die Staatsreform zu fördern, ohne sich von den aufregenden Stimmen abschrecken zu lassen, welche gegen jede fernere Thätigkeit des Landtags eiferten. Die in Nr. 96 Sp. 1254 d. Bl. mitgetheilte Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung ist von ihnen mit wenigen Abänderungen gut geheißen und bereits in Nr. 11 der Gesetzsammlung bekannt gemacht worden. Unter den Abänderungen ist zu §. 4 bemerkenswerth, daß auch Volksversammlungen unter freiem Himmel, in sofern sie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden können. Das Wahlgesetz (s. Nr. 96 d. Bl.) ist mit wenigen Abänderungen angenommen worden. Man war darüber einig, daß die durch die neuen Wahlen zu berufende Versammlung nicht nur die Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen, sondern auch die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen interimistisch auszuüben habe.

Die Provinzialstände der Provinz Preußen haben bei'm König die schleunige Aufnahme der Provinz (nach ihren gegenwärtigen Grenzen und ohne irgend eine Schmälerung) in den deutschen Bund nachgesucht und unter dem 6. April zugesagt erhalten.

Eine provisorische Verordnung vom 4. April bestimmt, daß die Mahlsteuer in allen denjenigen Städten, deren verfassungsmäßige Vertreter bei der vorgesetzten Regierung darauf antragen werden, aufgehoben werden und daß an deren Stelle eine directe Steuer treten soll, deren Form der Wahl der Gemeinde unter Genehmigung des Ministeriums überlassen bleibt.

Handarbeiter, Tagelöhner und alle ihnen in Erwerbsverhältnissen nach in ähnlicher Lage befindliche Personen werden von der Entrichtung der Steuer befreit, was die Gemeinden selbst näher festzustellen haben. Wenn einzelne Städte die Fortdauer der Mahlsteuer vorziehen, so ist der Gemeindebehörde ein Drittheil des Rohertrags dieser Steuer behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen durch Ausführung öffentlicher Arbeiten oder auf andere den örtlichen Verhältnissen entsprechende Art zu überweisen.

In Württemberg ist unter dem 2. April folgendes Gesetz, die Volksversammlungen betreffend, erlassen worden: „Wilhelm, König von Württemberg. In der Absicht, die geordnete Entwickelung des öffentlichen Lebens von Hindernissen zu befreien, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimenrathes und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt: Einziger Artikel. Allen Staatsbürgern ist das Recht eingeräumt, zu Besprechung allgemeiner Angelegenheiten, ohne polizeiliche Erlaubniß, jedoch unter Beobachtung der zur Aufrechthaltung der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung bestehenden Vorschriften, öffentliche Versammlungen abzuhalten. Dergleichen Versammlungen sind entweder vorher öffentlich bekannt zu machen, oder ist hiervon der betreffenden Ortsbehörde Anzeige zu thun. Alle entgegenstehende Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Verordnung vom 12. Jun. 1832, sind und bleiben aufgehoben. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt."

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen achtzehnten Verloosung der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern, gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 84. 224. 328. 340. 600. 801. 850. 909. 933. 955. 962. 1030. 1194. 1298. 1344. 1424. 1528. 1536. 1589. 1782.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 45. 100. 178. 217. 260. 276. 285. 318. 390. 406. 454. 481. 501. 554. 612. 640. 672. 725. 789. 863. 939. 1091. 1339. 1475. 1577. 1798. 2135. 2146. 2187. 2217. 2342. 2383. 2418. 2656. 2671. 2700. 2705. 2769. 2812. 3047. 3199. 3213. 3221. 3769. 3772. 3957.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 27. 38. 77. 340. 369. 554. 823. 867. 1121. 1186. 1218. 1611. 1613. 1626. 1889. 1934. 1991. 2014. 2168. 2251. 2368. 2374. 2377. 2407. 2554. 2625. 2649. 2713. 2967. 3158. 3187. 3210. 3248. 3366. 3378. 3563. 3587. 3645. 3763. 3873.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1848 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;

2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und

3) daß die ausgeloosten Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1856, — eintausend achthundert sechs und funfzig, — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1856 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1848.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Blomeyer. W. Krinks. Chr. Schulz.

Landwirthschaft.

Ueber den Anbau der Wasserrüben.

Bei der fortdauernden Krankheit der Kartoffeln erscheint es räthlich, dem Anbau der übrigen Wurzelgewächse, namentlich zum Viehfutter, eine größere Ausdehnung zu geben, und insbeson-

dere verdient dabei die Wasser-, Brach- oder Stoppelrübe, die berühmte Turnips der Engländer, größere Aufmerksamkeit. Die Ztschr. des landw. Vereins zu Königsberg in Preußen enthält eine Anleitung zur Cultur dieser Rüben, welche manches Lehrreiche bietet.

Es gibt zwei Varietäten der Wasserrüben, von denen die eine plattgedrückt, flach, tellerartig, mehr breit als dick wachsende Wurzeln, die andere dagegen spindelförmige Rüben hat; die letzteren sind weniger saftreich und halten den Winterfrost leichter ohne Nachtheil aus. Da die Wasserrübe nur ein Vierteljahr zur Vollendung ihres Wuchses bedarf, so ist sie hauptsächlich zur Zwischen- oder Nachfrucht geeignet. Sie erfordert einen leichten Boden in etwas feuchter Lage, tiefe Bearbeitung und gute Düngung. Der Same darf nur mit einem einfachen Eggenstrich untergebracht werden, da vieles Eggen der Saat nicht zuträglich ist; zweckmäßig ist aber das Uebreggen der Rüben, wenn die Pflanzen das vierte oder fünfte Blatt getrieben haben; es ersetzt das mühsame Jäten, und wenn auch einige Pflanzen dabei aus dem Boden gerissen werden, so bleibt doch die wohlthätige Wirkung durch den dünneren Stand nicht aus. Gerathen ist es ferner, zur Saat halb frischen und halb alten Samen zu nehmen; der ältere Same geht später als der frische auf und kann daher die Pflanzen von dem letzteren ersetzen, wenn sie von den Erdflöhen vernichtet worden seyn sollten. Die Saat darf aber jedenfalls nur schwach erfolgen, und wenn ein Platzregen kurz nach der Saat den Boden festschlagen sollte, muß der letztere scharf übereggt werden. Sollte bei der Ernte im Herbst der Winter überraschen, so sind nur die größeren Rüben aus dem Boden zu nehmen, die kleineren aber darin zu lassen, wo sie sich ohne besonders ungünstige Umstände bis zum Frühjahr völlig gesund erhalten.

Die Wasserrüben wirken weniger auf den Fleisch- und Fettansatz als auf die Milchabsonderung und sind daher vorzüglich an die Melkkühe zu verfüttern.

Sie haben hauptsächlich von zwei Feinden, dem Erdfloh und der Raupe, zu leiden. Der Erdfloh sucht meistentheils in den Monaten Mai und Junius die Brachrüben heim, während die Raupe später die Stoppelrüben befällt. Gegen beide ist die Anwendung einer schweren Walze von Nutzen, und gegen die Raupen ist es außerdem noch zweckmäßig, die Rübenstücke mit den Schafen zu betreiben. Die Raupen fallen dabei herab und werden von den Schafen zertreten. Im Allgemeinen wird der Wasserrübe der Vorwurf einer geringen Sicherheit gemacht und es verdient in dieser Beziehung ihr Anbau als Brachrübe mit einer Aussaat Ende April oder Anfang Mai den Vorzug vor ihrem Anbau als Stoppelrübe.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

J. S.

der Ehefrau des Anton Rosenstiel von Dietfurt

gegen

ihren Ehemann Anton Rosenstiel von dort,

Vermögensabsonderung betr.

In Erwägung, daß die in der Klage vorgebrachten Thatsachen hinreichend sind, um auf den Grund des L. R. S. 1443 das Begehren auf Absonderung zu begründen.

In Erwägung, daß der Beklagte, der ergangenen Edictalladung ungeachtet, in der auf den 18. d. Mts. anberaumten Tagfahrt ausblieb, und nach Ansicht des §. 169 der P. O. ergeht der

Nr. 6050. Beschluß:

I. Der thatsächliche Inhalt der Klage wird für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt.

II. In der Sache selbst wird zu Recht erkannt:

es seye das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes zu sondern und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Dieses wird dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 28. März 1848.

Otto.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastations-Patent.

Das zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Johannes Anhalt gehörige, zu 4600 Thlr. gewürderte, am Karlsplatz gelegene braueberechtigte, besonders zur Betreibung der Färberei eingerichtete, dreistöckige Wohnhaus nebst Neben- und Hintergebäuden, dessen nähere Beschreibung aus der an der Gerichtstafel ausgehängten Bekanntmachung zu ersehen ist, soll

den 19. Junius d. J.

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an unterzeichneter Stelle versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 22. Februar 1848.

Großherzogliches S. Stadtgericht daf.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 12. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Deutsche!

In wenigen Wochen wird eine freigewählte constituirende Nationalversammlung unserem Vaterlande eine Verfassung geben, welche die unveräußerlichen Volksrechte, welche Freiheit und Wohlstand für immer begründen soll. Ganz Deutschland sieht mit Spannung dem großen Zeitpuncte entgegen; es bedarf zu diesem Werke vor Allem der Ruhe und Ordnung.

Dennoch ist in verschiedenen Theilen des Vaterlandes die Sicherheit der Person und des Eigenthums angetastet, der freie Verkehr durch Zerstörung von Eisenbahnen und Dampfschiffen gehemmt worden.

Solche Friedensbrüche wirken der Erringung der Freiheit feindlich entgegen, sie führen zur Anarchie, und diese war oft schon das Grab der Freiheit. Die Geschichte beweist es, ein in Anarchie versunkener Staat wird leicht der Raub eines kühnen, gewaltigen Menschen, den Zeiten der Gewalt noch immer geboren.

Männer Deutschlands! Im Namen der großen Versammlung der Volksfreunde, die uns verpflichten, sprechen wir zu Euch, wir sprechen im Namen von Millionen deutschen Brüdern, die eins mit uns sind in der Begeisterung für die heilige Sache des Vaterlandes.

Haltet fest zusammen; nichts darf Eure Einigkeit, nichts Euern Eifer, Euer Wirken für die Freiheit stören; selbst die Frage, ob Republik, ob Monarchie, darf Euch nicht trennen: denn nicht die Form, sondern das Wesen einer Verfassung ist es, was die Bürgschaft der Freiheit in sich trägt.

An Euch auch richten wir unser Wort, die Ihr der Ordnung und dem Eigenthume den Krieg erklärt habt. Glaubt Ihr die Freiheit zu fördern, indem Ihr sie aufhebt; glaubt Ihr für den Wohlstand Aller thätig zu seyn, indem Ihr das Eigenthum Einzelner zu Grunde richtet; glaubt Ihr Quellen des Erwerbs zu öffnen, indem Ihr Verkehr und Handel lähmet? Laßt ab von Eurer Verirrung, schließt Euch den wahren Freunden des Vaterlandes an, die für unseres Volkes Ehre und Freiheit Alles zu opfern bereit sind.

Ihr insbesondere, deutsche Jünglinge und Wehrmänner, seyd eingedenk, daß Ihr die Waffen tragt zum Schutze der Freiheit gegen innere und äußere Feinde, seyd eingedenk der großen Aufgabe der Zeit. Ihr habt die Kraft, jede Unordnung zu verhindern, die der Wiedergeburt unseres Vaterlandes hemmend entgegentritt; schaart Euch zusammen, bildet eine Schutzwehr dem Rechte und der Freiheit; sie wird unüberwindlich seyn und Deutschlands große Zukunft fest und sicher stellen.

Frankfurt a. M., den 6. April 1848.

Namens des Funfziger-Ausschusses.

Soiron, Vorstand.

Simon, Schriftführer.

An das deutsche Volk!

Deutsche!

Euch Allen, die Ihr deutsche Lande bewohnt und ein deutsches Herz im Busen tragt, Euch Allen gilt unser Ruf. Hört auch Ihr es, Männer in Schleswig, in Ost- und Westpreußen, bisher durch Diplomatenkünste

von uns getrennt, jetzt mit uns innig verbundene Brüder! Unser deutsches Vaterland muß einig, groß, frei werden. Das ganze deutsche Volk will es, und was ein Volk will, geschieht.

Männer des öffentlichen Vertrauens haben in Frankfurt sich vereinigt, die Ausführung des Volkswillens vorzubereiten.

Nicht aus regelmäßigen Wahlen hervorgegangen, haben sie es für Pflicht erachtet, eine constituirende Nationalversammlung zu berufen und dieser einzig und allein die Bestimmung der künftigen Verfassung Deutschlands zu überlassen.

Das ganze deutsche Volk muß in der Nationalversammlung vertreten seyn. Kein Unterschied des Standes, des Vermögens, des Glaubens wird die Freiheit der Wahlen beschränken. Jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige ist in seinem Lande Wähler, in ganz Deutschland wählbar.

Als Grundlage des Volkswohls hat die Versammlung anerkannt:

Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung,
Glaubens- und Gewissensfreiheit,
Vereinigungsrecht,
Schutz der persönlichen Freiheit,
Unabhängigkeit der Rechtspflege und Schwurgericht,
Schutz der arbeitenden Klassen,
Gerechte Vertheilung der Staatslasten,
Selbstständigkeit der Gemeinden,

mithin volle Gewährung dessen, was die Gerechtigkeit gegen Alle, die Unterordnung des Einzelnen unter das Gesammtwohl und die freie Entwickelung des Volksgeistes fordern.

Zum Schutz dieser höchsten Güter, und damit nie mehr der Einzelwille dem Gesammtwillen sich widersetzen könne, hat die Versammlung

allgemeine Volksbewaffnung

beschlossen.

Wehrhaft und gerüstet müssen wir auch gegen äußere Feinde dastehen. Die Versammlung hat Schleswig, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufgenommen, hat die Schmach der Theilung Polens von Deutschland abgewälzt und dem deutschen Volke die Pflicht auferlegt, dahin zu wirken, daß den Polen das Vaterland zurückgegeben werde. Was immer aus diesen Beschlüssen folge, Deutschland ist stark genug, die Folgen auf sich zu nehmen. Der Geist der Eintracht, die allgemeine Wehrhaftigkeit sind Bürgschaft des Sieges.

Männer Deutschlands! Ihr wißt jetzt, was geschehen, was bevorsteht. An Euch ist es, zu vollenden, was die Versammlung, in deren Namen wir zu Euch sprechen, begonnen hat. In ihrem Namen fordern wir Euch auf, in Ernst und Ordnung an das Wahlgeschäft zu gehen, zu der Nationalvertretung Männer zu entsenden, schlicht und bieder, Männer, die vor den Augen des Volks bekundet haben, daß ihnen das Gesammtwohl höher steht, als jedes Sonderinteresse, die Gerechtigkeit höher als Standesrücksichten und Vorurtheile, die Wahrheit höher als der Sieg der eigenen Meinung.

Bedenkt, was in Eure Hand gelegt ist! Bedenkt, daß Eure Väter auf Euch sehen, daß Eure Enkel dereinst von Euch Rechenschaft fordern, wie Ihr den großen Augenblick zum Heile des Vaterlandes benutzt habt. Seyd einig, seyd wachsam und thätig! Ruhet nicht, bis das große Werk: Ein einiges freies Deutschland, vollendet ist.

Frankfurt a. M., 6. April 1848.

Der Funfziger-Ausschuß.
Soiron, als Vorsitzender.
Simon, als Schriftführer.

Beschluß der Bundesversammlung vom 7. April über die Wahlen zur constituirenden deutschen Nationalversammlung.

Die Bundesversammlung, in Berücksichtigung des inmittelst bekannt gewordenen öffentlichen Wunsches und gestützt auf das einstimmige Gutachten der ihr beigeordneten Männer des öffentlichen Vertrauens, ändert ihren Beschluß vom 30. v. M. in Beziehung auf die Verhältnißzahl der Vertretung dahin ab und vervollständigt denselben in der Weise, daß

1) die Wahl der Vertreter des Volkes zu der constituirenden deutschen Nationalversammlung so zu geschehen habe, daß, unter Beibehaltung des Verhältnisses der Bundesmatrikel, je nach 50,000 Seelen ein Vertreter gewählt werde, daß, wenn der

Ueberschuß der Uebervölkerung 25,000 Seelen übersteigt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen sey, und daß jeder kleinere Staat, dessen Bevölkerung nicht 50,000 Seelen erreicht, einen Vertreter zu wählen habe;

2) daß in Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten zur constituirenden Versammlung auf jeden Fall bei der Wählbarkeit keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahlcensus oder Bekenntniß einer bestimmten Religion vorkommen und eine Wahl nach bestimmten Ständen nicht angenommen werden könne;

3) daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige zu betrachten sey;

4) daß jeder Deutsche, wenn er die voranstehenden Eigenschaften besitzt, wählbar, und dann es nicht nothwendig sey, daß er dem Staate angehöre, welchen er bei der Versammlung vertreten soll;

5) daß auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder angetreten haben, wahlberechtigt und wählbar sind;

6) endlich, daß dieselbe die höchsten Regierungen ersuche, diese Wahlen so zu beschleunigen, daß, wo möglich, die Sitzungen der Nationalversammlung am 1. Mai beginnen können.

Mangelhafte Einrichtungen in Beispielen.

Unsere Zeit strebt nach Verbesserung der staatsgesellschaftlichen Zustände, und dieß thut bei der steigenden Bevölkerung einerseits und der verhältnißmäßig noch mehr anwachsenden Verarmung andererseits dringend noth. Dazu gehört vor allen Dingen auch Vereinfachung der Staatsverwaltung, Verminderung des Vielschreibens, und dazu sollen einzelne Fälle bezeichnet werden.

1. Im Bezirk S. bestehen Gutsverbände ländlicher Grundstücke, aber nicht etwa aus dem landwirthschaftlichen Gesichtspunct zusammenhängender größerer Flächen zu deren zweckmäßigerer Bewirthschaftung, oder für die erforderliche Umfänglichkeit der Besitzungen, sondern nur von wenigen Morgen, zerstreut in den Fluren umher liegend. Diese Verbände dienen dermalen lediglich dem grundherrlichen Interesse zum Behuf der größeren Bequemlichkeit in Einziehung der Gefälle. Bei dem ganzen Zustand der jetzigen Grundbesitz- und Erwerbsverhältnisse ist es längst dahin gekommen, daß diese Verbände nicht unabänderlich streng festgehalten werden können, sondern daß einzelne Abtrennungen auf Ansuchen meist gestattet werden müssen. Statt aber, da die Unzweckmäßigkeit dieser Verbände und die Unthunlichkeit, sie ferner festhalten zu können, vor Augen liegt, die Auflösung im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung ein- für allemal auszuführen, werden die Formen beibehalten, so daß in jedem einzelnen Abtheilungsfalle eine Reihe von Arbeiten nothwendig wird, die den Behörden viel Zeit und den Grundbesitzern viel Geld kosten. Bei Grundstücken oft nur von 50 bis 60 Gulden Werth erwachsen mehrere Gulden an Kosten für das Vertheilungsverfahren.

2. Das Dorf K. gehört zum Gerichtsbezirk E.; seine Domänen- und Grundabgaben entrichtet es an die Behörde zu B., welches, nebenbei bemerkt, nach der entgegengesetzten Richtung hin liegt. Mit gewissen indirecten Abgaben ist es nach D. gewiesen, wieder nach einer anderen Richtung hin und noch einmal so entfernt wie E.

3. Der Ort M. gehörte sonst zum Gerichtsbezirk W. und hatte mit diesem seine Staatsabgaben nach U. abzugewähren. Nach einiger Zeit tritt eine Aenderung in den Gerichtsbezirken ein und es hätten nun auch die Abgaben an den Ort des Gerichtsbezirks B., nur eine Stunde von M. entfernt, entrichtet werden können, da sich in B. auch eine Obereinnahme befindet. Allein M. hat nach wie vor nach U. zu liefern, eine Entfernung, die nicht allein 5 Stunden, sondern wobei auch der Weg durch B. hindurch führt.

4. Im Bezirk R. ist eine Obereinnahme, neben welcher Mitteleinnahmen für Unterbezirke bestehen, manche Ortseinnahmen aber auch unmittelbar an die Obereinnahme abzuliefern haben. Jedoch sind keineswegs die zu-

nächst bei R. gelegenen Orte die unmittelbar an die Obereinnahme abliefernden; vielmehr besteht für viele derselben neben der Obereinnahme in R. eine Mitteleinnahmestelle ebendaselbst. Dagegen haben andere, zum Theil sehr entfernte Orte an die Obereinnahme unmittelbar abzugewähren, obgleich manche dieser Orte anderen Unterbezirksstellen weit näher liegen.

5. Wenn die Behörde zu T. die Aufnahme Hülfsbedürftiger in öffentliche Unterstützungsanstalten für nöthig findet, so kann sie zwar die Aufnahme anordnen, aber nicht alsbald die Bestreitung des Kostenaufwandes an die Kassenverwaltungen der Anstalten verfügen. Hier sind erst Mittheilungen an andere Behörden zu machen.

6. Der angesehene Kaufmann Z. zu Q. muß sich vor dem Untergericht daselbst stellen, aber der Fruchtmesser F. daselbst kann nur vor dem Obergericht als Beklagter belangt werden.

Der Lehngutsbesitzer G. verweigert seinen Arbeitern die Erfüllung geschlossener Verträge und diese müssen einen Weg von sechs Meilen machen, um ihre Ansprüche vor Gericht vorzubringen, während bei Anforderungen an andere Personen das Untergericht nur eine Stunde entfernt gefunden wird.

7. Im Obergerichtsbezirk B. sind 982, im Bezirk K. 742, im Bezirk D. 616 Patrimonialgerichte, im Bezirk E. bilden 20,000 Einwohner 47 Gerichte. Die wenigsten derselben bestehen aus einem ganzen oder mehreren ganzen Orten, sondern viele haben ihre Gerichtsunterthanen in mehrern Orten, so daß oft ein Ort zu mehrern verschiedenen Gerichtssprengeln gehört.

In allen diesen Fällen — sämmtlich aus dem Leben gegriffen, — deren auch noch mehr bezeichnet werden könnten, liegt die Unzweckmäßigkeit der hergebrachten Einrichtungen augenscheinlich vor, allein wie wenig — fast nichts — geschieht, diese und ähnliche Erschwernisse der Staatsverwaltung zu beseitigen und das Geschäftswesen zu vereinfachen. Macht es auch allerdings Schwierigkeiten, bisweilen nicht unerhebliche, dergleichen Verhältnisse zweckmäßiger zu ordnen, so ist es doch keineswegs unmöglich, sobald man ernstlich will. Das Bedürfniß, nachhaltige Verbesserungen eintreten zu lassen, wird täglich dringender; denn, wenn auch nicht für Alle, doch für die große Mehrzahl der Staatsbewohner ist das Maß der Abgaben und Staatslasten bis zu dem Punct gediehen, der keine weiteren Steigerungen zuläßt. Gleichwohl wachsen die Staatsbedürfnisse; wie anders ist da den Anforderungen zu genügen, als durch Vereinfachungen und durch Abschaffung hier und da noch bestehender Abgabenbefreiungen einzelner Klassen? Hierin zu helfen, ist für die deutschen Volksstämme dringenderes Bedürfniß, als glänzende Reden für die Judenemancipation. In allen deutschen Staaten sind noch namhafte Summen zu ersparen durch Beseitigung alter unzweckmäßiger Einrichtungen und Vereinfachung der Verwaltung und des Geschäftswesens. Wie die Dorfzeitung mit den Spielhöllen, muß man immer und immer diesen Gegenstand wiederholt anregen.

Alle Achtung vor dem Streben, vielen Mängeln unserer Zustände durch gemeinnützige Vereine abzuhelfen; aber diese allein vermögen nicht, alle Uebel zu beseitigen, am wenigsten die des Vielregierens und Vielschreibens. Hierin muß durch Verbesserungen in den Staatseinrichtungen, in der Verwaltung, im Geschäftswesen geholfen werden. Den Forderungen des allgemeinen Wohls müssen die hergebrachten Unzweckmäßigkeiten weichen, denn salus publica suprema lex esto.

Nachschrift.

Die vorstehenden Bemerkungen waren zum Zweck der Mittheilung in d. Bl. wenige Tage vor dem Umsturz in Paris niedergeschrieben, dann aber zurückgelegt worden, weil sie in den nächsten Tagen nach den großen Ereignissen zur alsbaldigen Veröffentlichung nicht geeignet schienen.

Inzwischen bezeichnen selbst diese wenigen Beispiele, die leider noch sehr vervielfältigt werden könnten, wie untauglich ein großer Theil unserer bisherigen Einrichtungen, wie übergroß der Schlendrian in unserm Geschäftswesen ist, daß auch noch jetzt der Abdruck dieser Bemerkungen wohl von einigem Interesse ist. Sehr viel ist an unserm Staats-

einrichtungen von oben bis unten zu ändern, zu bessern. Der Wust des alten, oft sehr unpractischen Herkömmlichen ist grenzenlos; die Nichtsachkenner haben keine Ahnung davon.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

E. M. Arndt hat ein kräftiges deutsches Wort in die Stürme der Zeit hineingeredet. „Es ist eine Umwälzung," sagt er u. A., „eine große Umwälzung durch und für ganz Europa geschehen, welche weiter gewälzt werden und vollendet werden muß. So ist einmal das Weltschicksal, so spielt der Allmächtige, der hoch über unsern kleinen und kurzen Dingen verborgen hinter dem Vorhange sitzt, mit unsern thörichten oder blinden Gedanken und Entschlüssen, welche gesammelt doch eine große Sünde sind, daß, wenn wir seinen tiefen, geheimen Gang durch die Weltgeschichte hin nicht erkennen und anerkennen wollen, wir durch Blut und Feuer gehen müssen. Wer in der Wonne der Gaben, die uns endlich gewonnen sind, wer hätte die freundliche, friedliche, weise Entwickelung nicht lieber gehabt als die Kämpfe und Brände von München, Wien und Berlin, und als die Aufstände von Bauern und Bürgern, welche Schlösser anzünden und Fabriken niederreißen? Jetzt aber bei dem geschwindesten Ueberstuz der Zeit und der Bestürzung und Ueberstürzung aller Gefühle und Gedanken ziemt es uns wohl, wie sehr das Getümmel und Geschrei der Gegenwart und der von ihr aufgewehte, Alles verdunkelnde Staub es irgend zuläßt, zu versuchen, ob wir durch diese verdunkelte und umnebelte Gegenwart mit unsern Augen noch einige Strahlen des Verständnisses hinschießen können." — „Ich hoffe," sagt A. weiter, „von den Gelehrten, Verständigen und Weisen, welche über die deutsche Zukunft rathschlagen und beschließen sollen, sie werden nicht nach dem tobenden Geschrei des Augenblicks, sondern nach den Geboten und Verlangen der unendlichen Zeit und nach den wirklichen Verhältnissen und wahren Hoffnungen unsere Angelegenheiten betrachten und berathen. Ich hoffe, sie werden uns ein so edles, freies und weites, ein alle deutsche Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse umfassendes Parlament schaffen und ordnen, eine so treffliche deutsche Gestalt für die Zukunft, daß Alles, was aus deutschem Herzen mit deutscher Zunge tönt und klingt, allmählig von der Sehnsucht ergriffen werden wird, sich dem gemeinsamen germanischen Leben wieder zuzugesellen und anzuschließen, daß die Schweizer, Belgier, Niederländer, Elsasser einmal freiwillig in den großen warmen Schooß des mächtigen europäischen Volkes der Mitte wieder zurückfallen werden. Und ist die Parlamentsordnung gemacht, wer soll dann der König der deutschen Könige und Fürsten seyn, der die höchsten Ehren des Vaterlandes im Frieden und Kriege gegen die Völker im Namen aller Deutschen zu vertreten hat? Dieß soll und kann nur Einer seyn, der Mächtigste, der Hoffnungsreichste. Das ist in Deutschland der König von Preußen." Arndt führt dieß mit Nachdruck aus; er zeigt, wie Oesterreich dazu nicht geeignet, Preußen aber der natürliche Vorkämpfer sey. Er gesteht frei ein, daß er für sein Haus spreche, aber für sein echtes deutsches Haus. Niemand werde ihn der Sünde zeihen können, daß er jemals für etwas Undeutsches gekämpft habe.

Politische Nachtgedanken

eines unpolitischen Schulmeisters — bei Deutschlands Wiedergeburt.

Wie manche ruhelose Nacht! — Sorgen um Amt und Conduitenlisten! Sorgen um den Segen des Berufes: um das geistige Gedeihen und Gerathen der uns anvertrauten Jugend! Sorgen um den Unsegen: daß er nicht hereinbreche, wie der Dieb in der Nacht, oder wie der Feind im Evangelium, und, aller Mühe, aller Treue zum Trotz, das ausgestreute Samenkorn an den Weg oder unter die Dornen falle, und zertreten oder im Keime erstickt werde! Eins so traurig, als das Andere! — Sorgen um das tägliche Brod? — O nein! Fürsten und Schulräthe haben es ja schon dahin gebracht, daß ein Schulmeister, der nichts weiter, als ein frommer, ein denkender, ein gebildeter, ein zu etlichen bis neun und neunzig Hunderttheilen gelehrter Mensch, ein Künstler in der Musik und andern Dingen, ein Päda-

und Demagog, ein Bienenvater, Seidenzüchter, Baumschulmeister und noch Unterschiedliches zu seyn braucht, — daß dieser Schulmeister, sage ich, ein Minimum von 80 bis 100 Thalern in Anspruch nehmen darf, um leibliche und geistige Nahrung, Kleidung, Wohnung und hundert dergleichen Kleinigkeiten davon zu bestreiten!

Alle diese großen und kleinen Sorgen bedeuten aber wenig gegenüber der einen, ganz neuen: der Sorge für oder um das einige Deutschland! — Oder meinen die Herren mit Krone und Scepter, vom Jus und Schwert, mit Elle und Wage, von der Theo- und andern Logien, daß die Träger der Volksbildung, die Hebammen der Geistesfreiheit durch den schmählichen Druck, der bisher und hier und da noch heute auf ihnen lastet, so indifferent geworden wären, um ruhig zusehen zu können, wenn der letzte Schnitt geschieht, um den alten deutschen Zopf, dem die Volksbildung das Todesurtheil gesprochen, vollends zu amputiren, — ohne zu bemerken, wie schon das Band oder vielmehr die Kette bereit liegt, um ihn (den Zopf) dem deutschen Nacken auf längere oder kürzere Zeit wieder anzuheften? Fragt die Geschichtsforscher, Ihr Kaiserthumsenthusiasten, bedarf es einer Kaiserkrone, um einen allein selig machenden Glauben zu schützen? — Bedarf es eines Kaiserscepters, um die Schützer der Unterdrückten oder wohl gar die Unterdrücker selbst zu Rittern zu schlagen? — Bedarf es des kaiserlichen Glanzes, um etwa das Volk zu blenden, daß es nicht sehe die Fessel, die es unbewußt sich selbst zu schmieden im Begriffe steht? Bedarf es einer Kaisermacht, um die Unterdrücker des Volkes: einzelne ehr- oder gottvergessene Fürsten, hochmüthige und vollblütige Aristokraten, in Schranken zu halten? — Oder soll die Kaiserkrone ein Köder seyn für unsere Fürsten, daran alle, die Wurst nach der Speckseite werfend, sich fangen mögen?

Du großes, einiges Deutschland! Ist dir die kaum errungene Freiheit schon so leid und beschwerlich geworden, daß du alsbald darauf denkst, sie in geziemende Schranken zu bannen?

Deutschland ist stark, ist weise; Deutschland ist einig darüber: die Fürsten sind die ersten Diener des Staates, verantwortlich ihrem Volke. Gehe, Volk und Fürst vertrauensvoll Hand in Hand! Bilden deutsche Stämme und Fürsten einen Bund; nur setzt Euch selbst keinen Zwingherrn, keinen Kaiser! Und eines kostspieligen Schattenbildes bedarf Deutschland nicht!

Prüfet, Ihr Männer des Volksvertrauens, prüfet!

Dieß meine heutigen politischen Nachtgedanken! Der Tag mit seinen Sorgen, mit seinen Mühen vermag sie nicht in den Hintergrund zu drängen; darum spreche ich sie öffentlich aus, und rufe noch einmal: prüfet!

C., den 7. April 1848.

K.

Landwirthschaftliches.

Anwendung des Gypses zur Verbesserung des Düngers.

In dem practischen Wochenblatt wird ein, von einem französischen Landwirth angestellter Versuch mitgetheilt, welcher von neuem die Nützlichkeit der Vermischung des Düngers mit Gyps bestätigt.

Im J. 1843 wurde vom 25. bis 30. Sept. der Dünger auf ein für Weizen zubereitetes Feld gefahren. Von dem Aufgehen der Saat an zeichnete sich eine kleine unregelmäßige Fläche des Feldes durch ein auffallend üppiges Wachsthum aus. Da nun der ganze Acker gleich bearbeitet, überall dieselbe Saat ausgestreut und an demselben Tage gesäet worden war, so wurde sorgfältig der Ursache dieser auffallenden Erscheinung nachgeforscht und endlich in Erfahrung gebracht, daß einer der Dienstleute aus Trägheit den Rest einer Quantität gepulverten Gypses auf einen Theil des Mistes gestreut hatte. Es entstand daher die Vermuthung, daß in dem Gyps die Ursache der üppigen Vegetation eines Theils des Weizenfelds liege; die Fläche, welche sich durch fortwährendes kräftiges Wachsthum auszeichnete, wurde sorgfältig ausgemessen und sie gab ein Drittheil mehr an Körnern und Stroh, als das übrige Land.

Es wurde auf diese Veranlassung ein vollständiger vergleichender Versuch über die Wirkung des mit Gyps vermischten Düngers angestellt. Am 5. October 1844 wurde eine Hectare (= 3,9 rheinl. M.) Land, welche eine Düngung mit Mist, der mit gepulvertem Gyps vermischt war, erhalten hatte, besät und am folgenden Tage eine gleich stark, aber mit gewöhnlichem Mist gedüngte halbe Hectare Land von gleicher Qualität

bestellt. Im December gewährte der mit gegypstem Mist gedüngte Weizen durch seinen kräftigen Wuchs einen auffallenden Anblick, indem die Blätter viel breiter, länger und dunkelgrüner waren. Diese Ueppigkeit des Wachsthums dauerte auch im folgenden Frühjahr fort und bei der Ernte gab das mit gegypstem Mist gedüngte Stück ebenso wie im vorhergehenden Jahr ein Drittel mehr an Körnern und Stroh, als das mit gewöhnlichem Mist gedüngte Stück.

Gesuchte Stellen.

Gesuch.

Ein Mann von 40 Jahren, tadellos und musterhaft im Lebenswandel, versehen mit den vorzüglichsten Zeugnissen über seine Leistungen als Lehrer, sowohl in Wissenschaften, als auch in Elementarunterrichtsgegenständen, erfahrner Erzieher, bewährt und bekannt als Componist in allen Branchen, als Organist und als Meister auf mehreren Instrumenten, wünscht, seine jetzige einträgliche Stellung gegen eine Lehrer-, besonders Seminarlehrerstelle in jedem Fache, Organisten-, Musiklehrer- oder Musikdirectorstelle in einer freisinnigen, dem Fortschritt huldigenden Umgebung zu vertauschen. Schriftliche Anfragen befördert die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des hiesigen Sattlermeisters Justinus Trunk ist der Concursproceß eröffnet und Termin zur Anmeldung, Begründung und Bescheinigung etwaiger Forderungen und anderer Ansprüche an den Gemeinschuldner auf

den 29. Mai d. J.

anberaumt worden.

Wer bis 2 Uhr Nachmittags in jenem Termin seine Forderung nicht angemeldet hat, wird als von der vorhandenen Concursmasse ausgeschlossen erachtet werden.

Eisenach, am 26. Januar 1848.

Großherzogliches S. Stadtgericht das.

J. H. Chr. Thon.

vdt. A. Heusinger.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg daselbst, welches hauptsächlich in 5/8 Acker in Windischholzhäuser Flur, einer Brandschädensversicherungssumme von 1045 Thlr. 11 fr. und einigen Activ-Außenständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit durch Decret vom 7. dieses Monats Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 32, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Küttner auf

den 19. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizcommissarius, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justizrath Röger und Justizcommissarien Schmeißer und Menghius in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 24. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Brauchitsch.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bad Lauchstädt

sonst und jetzt.

Nebst kurzer Nachricht über die daselbst neu eröffnete Privat-Heilanstalt für Hautkrankheiten.

Von

Dr. J. F. Krieg,

Königl. Badearzt zu Lauchstädt, Mitgliede des Vereins für Heilkunde in Preußen.

Mit vier schön ausgeführten Ansichten.

gr. 8. geh. 12½ Sgr.

Bereits im vorigen Jahrhundert und während der franz. Invasion, so oft politische Stürme un-

ser Vaterland verheerten, war Lauchstädt ein ruhiges Asyl für Alle, welche dem Getümmel des Tages und den Kämpfen der Parteien sich zu entziehen wünschten. Dieser Umstand und die übereinstimmende Ansicht der Aerzte, welche sich den Stahlquellen mit erneuetem Zutrauen wieder zugewandt hat, dürften die vorgenannte elegant ausgestattete Schrift auch gegenwärtig der allgemeinen Beachtung empfehlen.

Merseburg, im April 1848.

Louis Garcke.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 13. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Ob Republik; ob Monarchie mit freisinniger Verfassung?

Wie wir eben vernehmen, hat sich die Versammlung der von unsern deutschen Brüdern aller Länder nach Frankfurt a. M. gesendeten Abgeordneten für letztere entschieden, diese Entscheidung aber ist überall mit dem lautesten Beifall aufgenommen worden. Wir glauben aus voller Ueberzeugung: mit Recht! und stimmen deßhalb von ganzem Herzen in den Ausdruck solcher Freude ein. Da es jedoch scheint, als ob man theilweise mit diesem Resultat nicht ganz einverstanden sey, so nehmen wir, wohl im Interesse der Leser d. Bl., hierdurch Veranlassung, über das wahre Verhältniß einige Worte zu sprechen und auf das Wesentlichste aufmerksam zu machen.

Verstehen wir unter der Republik diejenige Staatsverfassung, in welcher alle Bürger an Gesetzgebung und Verwaltung gleichen Antheil nehmen, so empfiehlt sich die Sache als Idee oder Ideal von allen Seiten. Allein wenn die Republik von diesem Standpuncte aus als die würdigste und vollkommenste Regierungsform erscheint, so gestaltet sich doch Alles anders in der Wirklichkeit.

Obgleich der Monarchie und Democratie entgegengesetzt, neigten sich doch laut der Geschichte alle Republiken entweder zur Monarchie oder Democratie hin, da das aristocratische Element doch früher oder später Einfluß gewann, oder das Volk eine überwiegende Gewalt sich aneignete. Demnächst lehrt die Geschichte, daß alle Republiken im Laufe der Zeit in Monarchien oder sogar Despotien übergingen, wie es mit der ersten französischen Republik der Fall war. Namentlich hat die republikanische Verfassung in größeren Staaten nicht ausreichen und eine längere Dauer behaupten wollen, und es läßt sich deßhalb der neuen französischen Republik schon jetzt kein günstiges Prognosticon stellen. Gleiches Schicksal läßt sich den americanischen Freistaaten verbürgen, sobald die Bewohnerzahl zu einer bestimmten Höhe gestiegen seyn wird und die Verhältnisse nach innen und außen complicirter werden.

Allerdings ist es wahr, wie Montesquieu bemerkt, daß vorzugsweise in Freistaaten Vaterlandsliebe, Selbstständigkeit und Bürgersinn unter den einzelnen Staatsbürgern sich ausbilden, während in Monarchien fast ausschließlich die Ehre als Lebensprincip hervortritt. Indessen ist gleich unverkennbar, daß die republikanische Verfassung neben diesen Vorzügen und Tugenden wieder Mängel und Fehler nährt, welche jenen gleichkommen oder dieselben gar aufheben. Selbst in kleineren Freistaaten, um wieviel mehr in Staaten größeren Umfanges — geht dem fortwährenden Wechsel Derer, welche an der Spitze stehen, ein der Leitung des Staates oft und namentlich in schwierigen Verhältnissen höchst nachtheiliges Schwanken zur Seite. Republiken sind die fruchtbarsten Boden der Parteikämpfe. Ein leidenschaftliches Streben und Buhlen um Volksgunst bleibt nicht aus; Bestechungen aller Art werden später zur Tagesordnung, stören die allgemeine Sicherheit und entziehen dem Staate die Einheit im Innern und die Kraft nach außen. Wir berufen uns auf die Geschichte aller Republiken, namentlich der

Freistaaten in Griechenland, Rom, Venedig, Frankreich, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Polen ꝛc. Auch in den nordamericanischen Freistaaten treten diese Nachtheile immer mehr hervor.

Deßhalb stellt sich die constitutionell Monarchie, sofern die Verfassung die Rechte des Thrones und der Staatsbürger freisinnig feststellt und nicht bloß ein Schattenbild von Constitution gibt, die Fürsten aber so stellt, daß sie nur Gutes, nie Böses thun können, als die sowohl ideal als in der Wirklichkeit vollkommenste Staatsverfassung auf, indem sie die Vorzüge der Republik und der absoluten Monarchie vereinigt, die Fehler beider aber ausschließt. Denn:

1) die Erblichkeit der Thronfolge sichert am vollkommensten vor dem schlimmsten aller Kriege, vor dem Bürgerkriege. Zugleich

2) gewährt sie dadurch der Verfassung eine wohlthätige Sicherheit und Stetigkeit, ohne das Princip einer gewissen fortschreitenden Fortbildung aller Institutionen zu lähmen. Nicht minder

3) theilen die Stände die Regierungsrechte mit dem Oberhaupte des Staats dergestalt, daß der Volkswille, zumal bei freier Presse und Verantwortlichkeit der Minister, die erforderliche Geltung gewinnen kann; ebenso wird

4) jeder Mißbrauch der Regentengewalt, welche nur den allgemeinen Willen zu vollziehen hat, unmöglich gemacht. Endlich

5) wird in der constitutionellen Monarchie nicht bloß die möglichste Sicherheit der Person und des Eigenthums, so wie der gesetzlichen Freiheit gewährt, sondern, da die überlebten Vorrechte des Adels für nichtig erklärt sind, der freien Entwickelung sowohl der republikanischen Tugenden, als der Ehre ein weites Feld geöffnet, Sporn und Raum gegeben.

Deßhalb ist schon ein großer, bedeutsamer Schritt geschehen zur Wiedergeburt des Einen Deutschlands, wenn nun nicht nur überhaupt freisinnige, volles Vertrauen erweckende constitutionelle Monarchien ihr Haupt erheben, sondern zugleich unsere größern Monarchien in solche Staaten übergehen. Denn das war es eben, warum in unsern kleinern Staaten das constitutionelle Leben siechte, daß die Verfassungen der erforderlichen Freisinnigkeit entbehrten und die größern Staaten solche Constitutionen noch nicht gewonnen hatten.

Montesquieu hat nur halb Recht, wenn er behauptet: die beste Staatsform sey die, welche am besten verwaltet werde. Denn je besser der Organismus, desto mehr wird auch der Geist schaffen und wirken, der denselben in Bewegung setzt! Uebrigens verweisen wir noch auf Wohlfarth's 1830 erschienene Schrift: Ueber Revolution, Repräsentation und Preßfreiheit ꝛc. Coburg, bei Sinner.

So wahr die constitutionelle Verfassung hiernach aber die vollkommenste Staatsverfassung ist, so wahr steht nicht bloß ein constitutioneller Staat höher als ein nicht constitutioneller, sondern der constitutionelle Fürst auch höher, als der Fürst einer absoluten Monarchie, und unsere deutschen Fürsten werden sich der Verwilligungen, welche die Stimme der gegenwärtigen Bewegung so unabweisbar forderte, je länger, desto mehr erfreuen.

N.

Aufruf.

Nun auch deutsch in der Kleidung!

Zu welcher Zeit könnte wohl ein Gegenstand, der schon vielfach besprochen, aber immer wieder verschwunden ist im Strome der Zeiten, glücklicher wieder aufgenommen werden, als zu der jetzigen? Ueberall in unserm deutschen Vaterlande glüht eine Begeisterung und feuert die Herzen an zu patriotischem Sinnen und Handeln; überall herrscht nur eine Stimme darüber, daß Einigkeit, einige Kraft jetzt zum Fußgestell dienen müsse, um den großen Bau darauf zu gründen, an welchem jetzt so viele wackere Hände arbeiten. Keine Stimmung könnte glücklicher seyn, und günstiger zur Ausführung eines Gedankens, der schon so oft aufgestellt worden ist, als die jetzige. Schon ist man damit beschäftigt, dem großen, schönen Deutschland eine Verfassung, jedem einzelnen Staate gleiches Recht, gleiche Münze u. s. w. zu geben; schon deuten die schwarz-roth-goldenen Bänder und Cocarden, die man allgemein trägt, darauf hin, daß man durch Aeußerlichkeiten an-

getrieben seyn will, sich näher an einander anzuschließen, und enger zu verbinden, und doch haben wir einen alten Fleck noch nicht getilgt, und eine enge Fessel noch nicht abgeschüttelt, die uns gefangen hält, noch machen wir uns, damit ich es kurz sage, abhängig von der französischen Mode. Eine ganze Nation hat ihre eigenthümliche Tracht aufgegeben, um in sclavischer Abhängigkeit die unschöne und unzweckmäßige eines fremden Volkes anzunehmen. Armes deutsches Volk, wie groß ist deine Verblendung, wie tief die Bedeutung, die in dieser Handlungsweise liegt, wie bezeichnend der Spott, der dich bisher mit Recht traf. Es ist eigen, daß wir Deutsche in dieser Beziehung gerade uns des Raubes nicht schämen, welchen wir begehen. Bleibt uns doch der Ruhm ungeschmälert, daß unsere Vorzeit eine bedeutungsvolle ist, daß Deutschlands Vergangenheit reich ist an selbstständigen Entwickelungen, daß wir in Wissenschaft und Kunst nicht zurückgeblieben sind hinter dem Aufflug anderer Nationen, — und wir sollten eingedenk dieser Erkenntniß noch fortfahren, einer Gewohnheit zu huldigen, die die Verkehrtheit der Zeit und die Gleichgültigkeit geistig beschränkter Menschen über uns gebracht hat? Wahrlich, es ist keine Kleinigkeit, zu sehen, wie ein nothwendiges Merkmahl an der verkörperten Idee eines einigen deutschen Volkslebens fehlt. Fand doch Tacitus der Mühe werth, auf das Charakteristische der Tracht der alten Deutschen hinzuweisen. Es muß also die nationale Kleidung eines Volkes neben seiner eigenthümlichen Sprache und Rechtsform ein bedeutungsvoller Ausweis seines Charakters seyn. Und diesen Schatz, dieses unschätzbare Gut haben wir verloren, aufgegeben, und sollten nie wieder in den Besitz desselben kommen?

Nein, mit Stolz kann ich es aussprechen, der Deutsche ist, Gott sey Dank, noch so stolz und so stark, daß es nur einer leisen Mahnung bedarf, um ihn zur Einkehr zu bringen. Wohlauf denn also, werfet sie ab, die fremden Putzstücke, die Beweise eines verbildeten Geschmacks, und kehrt wieder zurück zu den schönkleidenden gefälligen Trachten der Vorfahren, die ihr ja ein wenig ummodeln könnt nach Bedürfniß. (Eben liegt mir die Abbildung einer deutschen männlichen Bürgertracht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts vor, die wenig Umänderung bedürfte, um unserer Zeit angemessen zu seyn.) Legt es ab, jenes Stereotypenkleid moderner Oberflächlichkeit, jenes „Paß' Dich an" in allen Lagen des gesellschaftlichen Lebens, den Frack. Kann es eine Kleidung geben, die unschöner, unzweckmäßiger wäre, als diese? Wahrlich nicht. Und nicht allein in den Städten, unter den höheren Ständen finden wir diese undeutsche Tracht; nein, auch in den Dörfern hat sie sich verbreitet und hat Anklang gefunden. Und da gerade muß sie am auffälligsten erscheinen. — Aber es ist nicht bloß die männliche Tracht, die diesen Tadel verdient; in viel höherem Grade muß derselbe der weiblichen zu Theil werden. Abgesehen davon, daß die jetzt übliche Bekleidung der Frauen höherer Stände eine ganz undeutsche, unpractische, der Gesundheit des Körpers nachtheilige ist, wirkt diese noch viel mehr als die männliche dahin, daß aus den stillen Dörfern und Weilern jene echt volksthümliche Tracht, wie sie noch vor 20 Jahren üblich war, und jetzt noch einzeln sichtbar ist, mehr und mehr verdrängt wird. Die Eisenbahnen, die jetzt Deutschland nach allen Seiten hin durchziehen, bringen so schon jene Scheincultur, die ihre Wirksamkeit nur in gehaltlosen Aeußerlichkeiten kundgibt, in die abgelegensten, einsamsten und darum glücklichsten Orte Deutschlands, und diese ist es, welche die alten ehrwürdigen Eigenthümlichkeiten abschleift, und — durch nichts ersetzt. Darum lasset uns doppelt darauf bedacht seyn, unsere Nationalität zu bewahren, — aufrecht zu erhalten in Sprache, Gesittung und Kleidung. Darum vereinigt Euch, Deutsche, und schließt Vereine, welche die Abschaffung fremder Mode zum Zwecke haben! Wahrlich, deutsche Industrie fände daran einen kräftigen, mächtigen Hebel, und wahrscheinlich auch die dem Hungertode nahen schlesischen Weber dadurch fortan besseren Abgang ihrer Waaren. —

Möge dieser Gegenstand einer weiteren Besprechung gewürdigt werden; mögen es auch andere Federn übernehmen, dafür zu schreiben; mögen Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen zusammentreten, und das, was ich hier angedeutet habe, zur Ausführung bringen. Ich bin noch jung und kann nur in einem beschränkten Kreise wirken, — aber, was ich thun kann,

soll geschehen. Einen Mann wüßte ich wohl ganz besonders, der geeignet wäre, an die Spitze eines größeren Vereines solcher Art zu treten, der es versteht, dieses angebahnte Thema weiter auszuführen. Es ist ein vielbeliebter deutscher Bühnendichter: Heinrich Laube in Leipzig. Als Redacteur der Zeitung für die elegante Welt, Jahrgang 1843, hat er in mehreren Aufsätzen die trefflichsten Ansichten über Herstellung einer nationalen Tracht ausgesprochen und in mehreren Bildern versinnlicht. Möchte er doch diese Worte lesen, und einen Versuch wieder aufnehmen, der vielleicht nie wieder in eine glücklichere Zeit fallen könnte.

Hugo Waltershausen.

Elberfeld's Frauen an Deutschlands Männer.

Wir haben heute in öffentlicher Versammlung einstimmig beschlossen, nur inländische Fabricate zu tragen; dazu hat uns Deutschlands Erhebung und Deutschlands Noth vermocht; unser Herz wallt höher und heißer bei der Hoffnung auf ein einiges Deutschland, aber es blutet bei dem Gedanken an die Noth unserer Arbeiter. Da möchten wir gern heilen und helfen, da möchten wir gern etwas Besseres ihnen geben als Almosen, denn nicht nach Almosen, nach Arbeit strecken sie ihre Hände aus. Nun, so wollen wir Frauen ihnen Arbeit geben, so viel wir vermögen; kein Arbeitslohn mehr gehe in's Ausland, kein fremdes Fabricat mehr komme in unser Haus; den deutschen Kunstfleiß wollen wir ehren, ihn und uns, indem wir nur deutsche Erzeugnisse tragen. Männer, wollt ihr darin zurückbleiben? O schließt euch an, um des Vaterlandes willen, um unseretwillen! Ihr sollt in dieser Zeit gewaltiger Bewegung und Aufregung, wo viel morsche Bande fallen, aber auch heilige sich lösen, da sollt ihr Haus und Herd und Weib und Kind schützen mit Ernst und Kraft gegen jeden Ausbruch der Rohheit, aber sollt sie auch schützen mit Liebe und Milde gegen jeden Ausbruch der Verzweiflung. Deutsche Männer, zeigt den Arbeitern, daß ihr ihnen zu Liebe euch in der „Tracht" wie im Genuß auf deutsche Erzeugnisse beschränkt; Liebe erzeugt Liebe; sie werden dann williger sich fügen in Gesetz und Ordnung. Zeigt ihnen, daß ihr einig seyd, einig in Kraft und einig in Liebe.

Ihr aber, Herausgeber deutscher Blätter, gönnt dieser Bitte einen Platz in Eurem Blatte und — in Eurem Herzen!

Elberfeld's Frauen und Jungfrauen am letzten Tage des März.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Bayern. Das Regierungsblatt vom 1. April enthält drei sehr erfreuliche Entschließungen, die erste über die vor dem 21. März begangenen Wald- und Feldfrevel, wofür in Anbetracht, daß sie zum Theil durch die in vielen Landestheilen herrschende Noth veranlaßt wurden, Strafen und Untersuchungen erlassen werden; die zweite über die Begnadigung der wegen politischer Verbrechen und Vergehen abgeurtheilten Personen, die sich auch auf die Nachlassung der noch nicht entrichteten Proceß- oder Strafvollzugskosten erstreckt und die Wiedereinsetzung der Begnadigten in alle politische und bürgerliche Rechte zwar nicht mit bestimmten Worten ausspricht, aber doch vorauszusetzen scheint. Die dritte Entschließung verordnet, daß künftighin alle Gesuche um Anstellung oder Beförderung im Staatsdienste nicht unmittelbar bei den Ministerien, sondern dienstordnungsgemäß bei den bezüglichen Vorbehörden der competenten äußeren Stellen einzureichen sind, wogegen letzteren die Weisung ertheilt wird, in Erledigungsfällen ihre Anträge auf Anstellung und Beförderung außer den allgemeinen Bedingungen in Bezug auf Sittlichkeit ꝛc. nur auf Befähigung und Dienstalter der Beantragten zu gründen und dabei diejenigen Beamten oder Staatsdienst-Aspiranten, welche keine Gesuche eingereicht, in Gemäßheit ihrer Ansprüche eben so zu berücksichtigen, als wenn sie Gesuche beigebracht hätten. Hierdurch muß das ganze bayerische Beamtenleben eine wesentlich andere Gestalt erhalten. (D. Z.)

Schwarzburg-Sondershausen. Der aufgelöste kurze Landtag hat wichtige Gesetze und Verordnungen zur Folge gehabt. Ein

Gesetz vom 28. März über Ablösung der Frohnden und Dienstgelder bestimmt den Ablösungsbetrag nur auf das Zwölffache des zu ermittelnden jährlichen Werthes der Frohnden und Dienste. Durch eine weitere Verordnung werden folgende Abgaben: das Schutzgeld, das Pflichtgeld und das Auflaßgeld, in soweit als sie in die Kammerkasse geflossen sind, gänzlich aufgehoben, auch soll künftighin von der Herausgabe an die Miterben kein Lehngeld erhoben werden. In noch anderen fürstlichen Erlassen werden die bisherigen Beschränkungen des Versammlungs- und Petitionsrechtes — „in soweit dieses für erlaubte Zwecke ausgeübt wird" — jedoch mit Vorbehalt der verfassungsmäßigen Oberaufsicht des Staates, aufgehoben, auch wird das bei'm Volke mißliebige Innungsgesetz vom 21. August 1844 gänzlich wieder außer Wirksamkeit gesetzt und endlich wird eine Steuer von allen Besoldungen und Pensionen, welche aus der Staats- oder Kammerkasse gezahlt werden und nicht unter 400 Thlr. betragen, eingeführt. Diese Besoldungssteuer ist sehr hoch, denn sie beträgt bei Besoldungen und Pensionen von 400 Thlr. bis 799 Thlr. 5 Proc. des Gehaltes oder der Pension, von 800 bis 999 Thlr. 10 Proc., von 1000 bis 1399 Thlr. 15 Proc. und von 1400 und mehr sogar 20 Proc., so daß ein mit 1400 Thlr. Besoldeter 280 Thlr. jährliche Steuer zu zahlen hat! Die Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit, und ihr gegenüber soll, wie ausdrücklich verfügt wird, eine Berufung der derzeitigen Inhaber der besteuerten Gehalte und Pensionen auf wohlerworbene Rechte nicht stattfinden.

S. Weimar-Eisenach. Ein provisorisches Gesetz vom 4. April, mit Beirath des Landtags erlassen, gestattet die Errichtung einer Bürgerwehr in Stadt und Land, wo sich Bedürfniß und Neigung hierzu zeigt. Nach einer Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 31. März ist von Weimar aus an die Regierungen der übrigen zum thüringischen Zollverbande gehörigen Staaten der Antrag gestellt worden, sich zu dem gemeinschaftlichen Antrage gegen die Krone Preußen zu vereinigen, daß die Salzsteuer gänzlich aufgehoben werde. Eine andere Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. März weist mit Offenheit auf die Schwierigkeiten hin, den Finanzhaushalt des Staates so zu ordnen, daß daraus sogleich materielle Vortheile für das Land hervorgehen, wie viele Ungestüme fordern. „Unstreitig," heißt es darin, „können und werden dem Lande aus der Vereinigung des Kammervermögens und des landschaftlichen Vermögens nicht bloß Vortheile höherer Art, sondern auch bedeutende materielle Vortheile erwachsen. Man braucht nur an die möglichen Ersparnisse in der Verwaltung und an die in Zukunft wahrscheinlich noch bedeutend steigenden Erträge des Grundvermögens zu denken, welche der Landeskasse oder den Bewohnern des Landes selbst ausschließlich zu gute gehen werden. Allein wie dieser höhere Ertrag nicht schon jetzt vorhanden ist, so können auch die Ersparnisse in der Verwaltung vornehmlich erst nach Ablösung der Reallasten eintreten. Die Vortheile, welche dem Lande aus der Vereinigung des Kammervermögens und des landschaftlichen Vermögens erwachsen können, werden es möglich machen, daß in Zukunft Manches zur Verbesserung der Verwaltung, Manches zum Besten des Landes durch den Staat ausgeführt wird, ohne daß die dazu erforderlichen Aufwände, wie bisher, durch Steuererhöhung geschafft werden müßten. Eine Verminderung des Aufwandes auf den Staatsdienst ist eine der Hauptaufgaben des Staatsministeriums, und es werden wohl schon im Laufe des gegenwärtigen Jahres sehr wesentliche, nach ihren allgemeinen Umrissen bereits beschlossene organische Veränderungen in das Leben treten. Allein die Einführung derselben muß sorgsam vorbereitet und nicht übereilt werden, wenn man nicht durch ungeduldige Eile und Hast das Beste, was zu erreichen ist, verderben will. Auch ist zu erwägen, daß gerade die gegenwärtigen Verhältnisse, daß die Vorbereitung, Einführung und Durchführung mancher neuen Maßregeln die Kräfte der bestehenden Staatsbehörden in nächster Zeit auf ungewöhnliche Weise in Anspruch nehmen werden. Welchen Einfluß der bezweckte herrliche Aufbau des geliebten deutschen Vaterlandes auch auf die Finanzen des Großherzogthums haben wird, läßt sich noch gar nicht übersehen. Doch wird es richtiger seyn, in dieser Beziehung mehr auf die

Vortheile des Landes und der Landesbewohner, als auf den unmittelbaren Gewinn der Staatskasse zu hoffen. Es wird, was nach der einen Seite hin erspart werden kann, für den Bedarf der Centralgewalt, für Handels- und politische Verbindungen, vielleicht für eine deutsche Flotte ganz oder zum Theil verwendet werden müssen. Vielleicht, daß, wie von vielen Seiten gewünscht wird, die indirecten Steuern, welche jetzt die Staatsangehörigen aufbringen, herabgesetzt werden. Dann aber werden die directen Steuern steigen müssen. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß Deutschland seine Wehrverfassung so ordnet, daß ein sehr beträchtlicher Theil des Etats für die stehenden Heere wegfällt. Aber es ist auch zu wünschen und zu hoffen, daß überall in Deutschland der Erziehung der Jugend, namentlich dem eigentlichen Volksschulwesen, ein neuer Aufschwung gegeben wird. Dieses ist ohne bedeutende Geldopfer nicht möglich. Die Bildner der deutschen Jugend übernehmen in diesen Tagen den edlen Beruf, mit der Liebe zur Freiheit und Selbstständigkeit den Sinn für Gesetz und Ordnung in der ihrer Leitung anvertrauten Jugend zu wecken und in Verbindung mit anderen Kräften in unserem hochbegabten deutschen Volke jenen hohen Sinn heranzuziehen, welcher in sturmbewegten Zeiten zunächst daran denkt, Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen, und es verschmäht, in eben diesen Zeiten auf Kosten des Gemeinwohles irgend einen Sondervortheil zu erstreben. Wie nöthig es ist, diesen Sinn so lebendig zu machen, daß zur rechten Stunde die That nicht fehle, davon überzeugt man sich heute leicht in dem bunten Gewimmel der von allen Seiten auftauchenden, ungestüm drängenden, sofort Gewährung heischenden Wünsche. Wir bedürfen tüchtig begabte Volksbildner, damit die deutsche Jugend dereinst die hohen Gaben würdig zu gebrauchen wisse, welche in diesen Tagen das gesammte Vaterland sich errungen hat und mit deren Feststellung es eben jetzt begriffen ist." — „Alle Besonnene werden einsehen, daß die wesentlichen materiellen Früchte der Umgestaltung der Verhältnisse erst dann geerntet werden können, wenn eine größere Ruhe an die Stelle der Bewegung getreten ist, daß aber diese Vortheile in dem Maße verloren gehen, oder später eintreten, als die jetzigen Verhältnisse in Deutschland fortdauern." — Die Civilliste des Großherzogs ist vorläufig auf 250,000 Thlr. jährlich bestimmt worden.

Literarisches.

Zum dauernden Andenken an den ehrenwerthen **Kornmann**, der am 14. Mai 1847, von Vielen betrauert, zu Gotha starb, ist vor kurzem eine Sammlung seiner Predigten im Drucke erschienen unter dem Titel:

Predigten von C. Kornmann, ehemal. Stadtcollaborator und Senator in Gotha. Ein Andenken aus dem Nachlasse des verewigten Verfassers für seine um ihn trauernden Freunde. Erstes Bändchen. Gotha 1848, in Commission bei E. F. Thienemann.

Gewiß wird diese Predigtsammlung allen Freunden und Verehrern des Verewigten willkommen und theuer seyn, da in ihr das Gute und Vortreffliche, was ihm eigen war, und die segensvolle Wirksamkeit, die sein Leben schmückte, wie in einem Spiegelbilde sich darstellt. Aber auch Denen, die ihm fern standen, wird sie erfreulich seyn, da in ihr ein reicher und heller Geist, durchdrungen von wahrhaft christlicher Gesinnung, über Lehren und Warnungen sich ausspricht, deren unsere Zeit bedarf, und jetzt wohl noch mehr als damals, als diese Predigten ausgearbeitet wurden. So wird in der Predigt über die Worte Jesu: „Ich habe euch noch Viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen", S. 178, daran erinnert, wie nöthig es ist, das Rechte am rechten Orte und zur rechten Zeit zu besprechen, indem bei der Verschiedenheit der Bildung, der Kräfte und der Bedürfnisse der Menschen nicht Alles für Alle taugt. „Wenn du also" (heißt es darauf S. 179) „daran denkst, wie Viel noch im Leben gleich und gerecht zu machen ist, wie noch so manche Schranke und Scheidewand sinken muß, ehe es wahrhaft hell und christlich unter den Menschen wird, da falle auch dir, ehe du von Eifer und Begeisterung dich übereilen läßt, des Meisters Wort ein: es wäre wohl Viel, Viel zu sagen, aber noch können es die meisten Gemüther nicht tragen." — Ferner, in der Predigt „über die Hoffnung, daß es auf Erden besser wird", heißt es S. 263: „Fürwahr, es gibt in unseren Tagen viele schöne Anzeichen, die uns in der Hoffnung des Besserwerdens auf Erden bestärken; ja, wir ahnen und fühlen sogar, daß wir erst sammeln und bauen für die Zukunft, und daß einst für unsere Kinder und Enkel eine Zeit kommen muß, in welcher der Staat noch gerechter, die Kirche noch freier, die Liebe noch größer, das

Leben noch milder und schöner werden wird. An dieser Hoffnung wollen wir festhalten; sie wird uns über Vieles zufrieden stellen, sie wird uns ein großer Trost seyn." Hieran wird dann (S. 265) die Ermahnung gereihet: „Soll es besser werden auf Erden, so müssen wir an uns zuerst den Anfang machen, so müssen wir uns fern halten von Allem, was die Erkenntniß und Erfahrung als Fehler der Zeit brandmarkt, und müssen jene Eigenschaften uns aneignen, die dem Manne des Fortschritts ziemen, Charakterstärke und Unbescholtenheit, Wahrheitsstreben und Freimüthigkeit, Weisheit und Liebe." — Diese Beispiele, denen sich noch viele andere anreihen ließen, mögen genügen, um auf den Werth der angezeigten Predigtsammlung, der bald auch ein zweites Bändchen folgen wird, aufmerksam zu machen.

Gotha, im März 1848.

Chr. Ferd. Schulze.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalen.

Die Ehefrau des Invaliden Joseph Pauli, Elisabeth, geb. Hermann von hier, ist seit langen Jahren von hier abwesend, ohne daß man während dieser Zeit Nachricht von ihr erhalten hat. Da dieselbe, wenn sie noch lebte, das 70. Lebensjahr überschritten haben würde, so werden auf den Antrag ihrer hiesigen Anverwandten sowohl die Abwesende als deren etwaige Erben aufgefordert, sich den 6. Junius d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Justizamte zu melden, widrigenfalls die Abwesende für todt erklärt und deren dahier befindliches Vermögen den nächsten bekannten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Homberg, am 5. April 1848.

Kurf. Hess. Justizamt.
Schultheis.

Beglaubigt:
Limberger.

Subhastation.

Die bei Mannstedt gelegene, mit 2 Mahlgängen versehene, sogenannte Voigtsmühle, welche im Jahre 1841 für 6000 Thlr. erkauft worden ist, soll Erbtheilungshalber

den 21. Mai d. J.

von Vormittags 9 Uhr an von einer Deputation des unterzeichneten Justizamts in der Mühle selbst subhastirt werden.

Die Bedingungen sind aus dem am hiesigen Amtsbrete und in der Gemeindeschenke zu Mannstedt angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, auch in der Expedition des unterzeichneten Justizamts, von dem Schultheißen zu Mannstedt und in der Mühle selbst zu erfahren.

Buttstedt, den 31. März 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Herbst.

Subhastation.

Der, zwei Geschwistern Koch hier gemeinschaftlich zugehörige, an der Lotte unter Nr. 2144 d. Fdbchs. gelegene und auf 420 Thlr. L. M. hochgewürderte Garten nebst Gartenhaus und sonstigem Zubehör wird

den 26. Mai d. J.

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige, welche die näheren Bedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete angeschlagenen Patente, so wie aus den zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Großherzogl. Stadtgericht in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sodann Nachmittags 2 Uhr des auctionsmäßigen Verfahrens und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Weimar, den 28. März 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Chr. E. Weber.

Literarische Anzeigen.

Das Buch der Welt; ein deutsches Familienbuch für alle Stände. Jahrgang 1848. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlagsbuchh. (Preis jeder Lieferung, deren monatlich eine erscheint, 10 Ngr.)

(S. Allgem. Anz. 1847. Nr. 140.)

Die Redaction dieses mit Recht geachteten Blattes fährt fort, dem Publicum Angenehmes und Lehrreiches darzubieten. Besonders anziehend sind die Schilderungen aus der Natur und dem Menschenleben, die seit einiger Zeit durch Hinzufügung von Biographien großer und ausgezeichneter Menschen aus allen Lebenskreisen ein noch erweitertes Interesse gewonnen haben. Das 2. Heft enthält unter Anderm den trefflichen Stahlstich Thorwaldsen nebst Biographie. Es kann für die wahre Bildung aller Stände nur vortheilhaft seyn, wenn das „Buch der Welt" eine immer größere Verbreitung gewinnt.

Großfahner. Fr. Weingart.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 10. April.	℥	Papier	Geld	Leipzig, am 11. April.	℥	Papier	Geld	Hamburg, am 7. April.	℥	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	50	48	Sächs. St. P.	3	85	—	N. Hamb. Anl.	$3\frac{1}{2}$	73	$72\frac{1}{2}$
„ dergl. .	4	—	—	Lpz. Stadtobl.	3	91	—	Hamb. Berl. E.	—	$60\frac{1}{2}$	60
„ dergl. .	3	—	—	Pr. St. Schldſ.	$3\frac{1}{2}$	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	80	78
„ Bankactien	3	—	—	Leipz. Bankact.	3	150	—	Louisd'or . .	—	14 ℳ	1 ß
„ Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	90	—	Preuß. Cur.	—	—	$49\frac{1}{2}$
„ „ v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	75	—				
„ Bethm. Obl.	4	—	—	Sächs. Schl. A.	—	64	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	$3\frac{1}{2}$	—	—	Chemn. Ries. A.	—	25	—	am 10. April.			
„ Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	185	—	Staatsschuldſ.	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{1}{2}$
Würtemb. Obl.	$3\frac{1}{2}$	63	61	Louisd'or .	—	—	$13\frac{1}{2}$	Seeh. Pr. S. 32	—	80	$79\frac{1}{2}$
Bad. Obligat.	$3\frac{1}{2}$	64	62	Duc. zu 65 As	—	—	$7\frac{1}{2}$	Berl. Stadtobl.	$3\frac{1}{2}$	—	79
„ 50 fl. L. v. 40	—	—	—					Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{2}$
H. Darmst. Obl.	$3\frac{1}{2}$	64	$62\frac{1}{2}$	Wien,				Schles. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—
„ dergl. .	4	—	—	am 8. April.				Pots. Mg. E. B.	4	—	—
„ 50 fl. Looſe	—	—	—	Metalliques .	5	—	59	Brl. Anh. E. B.	4	81	80
Kurh. 40 Thl. L.	—	$18\frac{1}{2}$	18	dergl. . .	4	—	51	N. S. Mk. E. B.	$3\frac{1}{2}$	61	$60\frac{1}{2}$
Fr. W. Nrdb. A.	4	$30\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	dergl. . .	3	—	43	O. Schles. E. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Naſſ. Obl. b. R.	$3\frac{1}{2}$	68	65	Bankactien .	3	—	790	Düſſ. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	$3\frac{1}{2}$	86	—	Anleihe v. 34	—	—	98	Rhein. Eiſ. B.	—	—	49
Taun Eiſ. B. A.	—	250	—	Anleihe v. 39	—	—	$65\frac{1}{2}$	H. Thür. E. A.	4	—	52
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb. Act	—	—	64	Friedrichsd'or	—	$13\frac{2}{3}$	—
Louisd'or .	—	9 fl.	57 kr.	Gloggn. A. .	—	—	62	Louisd'or .	—	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{2}{3}$

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 14. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Kirche.

Der Stifter der Religion der Freiheit und der Liebe sagte es voraus, daß seine neue Lehre nicht den Frieden, sondern das Schwert bringe. Er wußte, daß seine Botschaft, die den ewigen Gott den Vater aller Menschen nannte und die Menschen alle unter sich zu Brüdern machte, den menschlichen Hochmuth und Eigennutz zu einem fürchterlichen Kampfe herausfordern würde.

So lange die Christen kleine, unscheinbare Gemeinden bildeten, so lange sie selbst die Verfolgten und Bedrückten waren, duldeten sie in Gottergebenheit und unter gegenseitiger Tröstung und Ermunterung für den hohen Gedanken der allgemeinen Verbrüderung. Nachdem ihre Religion selbst äußerlich zur Herrschaft gelangt war, bewiesen sich die Anhänger derselben unduldsam gegen Andersdenkende und zwistig im eigenen Schooße. Sie vergaßen, daß der Gott, welcher sich ihnen hatte verkündigen lassen, der Unsichtbare und der Allgegenwärtige, nicht von jeder schwachen Menschenseele in demselben Lichte und derselben Reinheit begriffen werde. Sie sahen nicht, daß er sich deßhalb als der Allumfassende und Allliebende offenbarte, damit ihn Jeder in seiner Weise anbete. Sie versäumten das Zeichen, woran sich alle Kinder des wahren Gottes erkennen sollten; sie versäumten die Werke der Liebe, den Armen und Schwachen aufzuhelfen, ihre Gewalt nicht im Herrschen, sondern im Dienen zu finden, sich in Freundlichkeit zu belehren, die Erkenntniß wie die äußern Güter mitzutheilen und Frieden und Freude nach allen Seiten hin zu verbreiten.

Allmählig hatten auch die Reichen und Mächtigen, die Schlauen und Boshaften den Namen des Christenthums angenommen und unter dem Vorwande, ihm den vollständigen Sieg zu verleihen, suchten sie eine willkührliche Herrschaft über ihre Mitmenschen auszuüben und sich die Güter dieser Erde vorzugsweise anzueignen. Stolze Priester übertrugen ihre Gelehrsamkeit und ihre Spitzfindigkeiten auf die Lehre, die in ursprünglicher Einfachheit der Trost kindlicher Herzen war. Die stille Erhebung des Gemüths zu der unendlichen Güte wurde von der phantastischen Pracht der kirchlichen Symbole umgeben. Statt daß der schlichte Verstand und das reine Herz unmittelbar vor Gott treten sollte, drängten sich die Priester zwischen ihn und die Gläubigen. Der sich den Knecht der Knechte Gottes nannte, der Oberpriester, setzte allmählig eine dreifache Krone auf, erklärte sich für unfehlbar, verlangte von aller Welt unbedingten Gehorsam, wollte der Herr der Gewissen und der Geldkasten zugleich seyn.

Die Könige, welche gegen die äußeren Feinde des Christenthums Krieg und Kreuzzug unternahmen, waren zu Haus nichts weniger als die Jünger Dessen, der die Thränen der Nothleidenden getrocknet wissen wollte, und es bestätigte sich sein Wort, das die innere Heiligung der Reichen und Gewaltigen dieser Erde fast für unmöglich erklärte.

Wir verkennen nicht, daß die katholische Kirche wirklich die Absicht hatte, den großen Gedanken der allgemeinen Verbrüderung darzustellen, und daß dieser Gedanke selbst bei der Entartung der Priester große Kraft gewann und reichen Segen stiftete. Wir verkennen nicht den Werth des Klosters als des

Sitzes der Wissenschaften in einer rauhen, kriegerischen Zeit. Wir bedauern, daß ähnliche Asyle gegenwärtig solchen Naturen fehlen, die der abgeschiedenen Ruhe bedürfen, und wer möchte dem Institut der barmherzigen Brüder und Schwestern die Anerkennung versagen? Die katholische Kirche erzog und bevormundete ihre Kinder zum Theil mit Klugheit und Milde. Aber sie vergaß, Denen, die sich selbstständig fortzubilden die Kraft erlangten, die entsprechende Freiheit zu gönnen. Mit Gewalt wollte sie die sich entfesselnden Geister in Abhängigkeit erhalten. Ihre Unterrichtsanstalten, die einen gewissen Punct der Bildung starr festhielten, wurden von der allgemeinen Bildung überholt und mußten bald sogar förmliche Hemmnisse der Civilisation werden. Die Kirchenlehre und alle ihren Ursprung aus dem Christenthum herleitenden Einrichtungen hatten im Verlauf der Zeit eine Menge Zusätze erhalten und diese Zusätze wollten so sehr als Hauptsache gelten, daß man das ursprüngliche Wort Jesu und die Gemeindeordnung der Apostel allmählig gar nicht wieder erkannte.

Die Kirchenreformation suchte das im Verlauf der Jahrhunderte in das Christenthum eingeschlichene Unchristliche auszuscheiden, die Mißbräuche der Geistlichen abzustellen, die Laien vom Druck derselben zu befreien und das ursprüngliche Bibelwort wieder klar zu verkünden.

Allein das deutsche Volk fiel nun aus den Händen der Priester in die der Theologen und auch die protestantische Geistlichkeit hat sich nie ganz frei machen können von der Herrschsucht, die auch den katholischen Clerus beseelte. Büßte sie aber auch manchen Besitz des letzteren ein, so fiel derselbe nicht, wie er sollte, für die ursprünglichen Zwecke der Wohlthätigkeit an die Gemeinden zurück, sondern er gerieth in die Hände der Fürsten, die sich zu den Oberhäuptern der Kirche gemacht hatten.

Die deutschen Reformatoren gedachten, erst die reine Lehre, unberührt von den Gebrechen der irdischen Einrichtungen, zu befestigen; ihre Anwendung sollte dann von selbst folgen. Die Menschen wurden auf den Himmel verwiesen, vor Gott sollten sie gleich seyn, um ihre Ansprüche auf Gleichstellung vor dem Gesetz noch zu vergessen. Diese Einseitigkeit, diese Zerstörung des wahren Begriffs der Gemeinde erstreckt ihre schlimmen Folgen bis in die Gegenwart.

Nur die schweizerischen Reformatoren schlugen, auf die bürgerlichen Einrichtungen ihres Vaterlandes gestützt, einen glücklicheren Weg ein. Hier erlangte die Gemeinde ihre volle Kirchengewalt wieder.

Entsetzliche Religionskriege zerrütteten dagegen unser Vaterland, sowohl um der Lehre willen, die jede Partei nach ihrem Sinne bestimmt wissen wollte, als auch der kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen halber, die aus dem Glaubensbekenntniß hergeleitet wurden.

Es dauerte sehr lange, ehe die Protestanten, der katholischen Kirche gegenüber, zu äußerlicher Anerkennung gelangten. Es dauerte lange, bevor sie sich unter einander einigermaßen einigten oder sich neben einander einrichteten. Indeß nahmen alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes, durch mächtige Einwirkungen aufgeregt, einen lebhaftern Gang. Das religiöse Bewußtseyn, das eine Zeit lang gänzlich vorherrschte, ließ allmählig die übrigen Bestrebungen der Humanität neben sich aufkommen, und nun erst gelang es den kleineren und bescheidenen Secten und Gemeinden, Gottesdienst und Leben auf ihre eigenthümliche Weise einzurichten und Duldung und Schutz zu finden. Sogar der Katholicismus nahm direct und indirect und unvermerkt die Elemente des neuen protestantischen Geistes in sich auf, so daß fast in ganz Europa unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen unter Vermittlung von Kunst, Literatur, Politik und socialem Leben eine merkwürdige Annäherung stattfand, die, ohne das Wort beständig im Munde zu führen, auf Versöhnung und Eintracht im christlichen Sinne und in schöner Weise hinstrebte.

Die gleiche Berechtigung in bürgerlicher Beziehung wurde für Katholiken und Protestanten vom deutschen Bunde ausgesprochen. Auf mehreren deutschen Thronen hat Katholicismus und Protestantismus im ehelichen Bunde Platz genommen. In den meisten deutschen Ländern wohnen Katholiken und Protestanten untermischt neben einander und gleiche Bestrebungen auf politischem, socialem,

mercantilischem und industriellem Gebiet ließen die Glaubensunterschiede schon so weit vergessen, daß man die alte feindselige Trennung der Juden aufhob, um sie auch ohne den Namen des Christenthums für die großen Gedanken der Freiheit und Liebe zu gewinnen.

War nicht die Wahrheit selbst, so war doch schon das aufrichtige und redliche Streben nach Wahrheit das Gemeinsame. Die höhere sittliche Weltordnung, die große Arbeit des menschlichen Geistes, sich vernunftgemäß zu entfalten, das Reich Gottes, wie es die Bibel nennt, wuchs dabei. Schlimm genug, daß sich in neuester Zeit wieder Eiferer erhoben, die das heranwachsende Geschlecht zwingen wollten, die Kinderschuhe früherer Jahrhunderte an den Füßen zu behalten, oder sich in Dingen zu vereinigen, die, früher Hauptsachen und Grund der Trennung, jetzt glücklicher Weise Nebensachen geworden sind, gefordert aber den alten Argwohn und die alte Widersetzlichkeit erregen.

Wo es also gegenwärtig schroff und besonders von der Geistlichkeit der katholischen und protestantischen Kirche fühlbar herausgekehrt wird, daß der kirchliche Verein keine Gemeinschaft der Freiheit, sondern des Zwanges ist, da wird der Widerspruch des helleren Bewußtseyns geradezu herausgefordert. Viele sehen sich jetzt in ihrem Gewissen zum Reden gedrungen, die, wenn sie selbst nicht zu Gebräuchen u. s. w. durch mancherlei Beeinträchtigung gezwungen wurden, dieselben den Anderen, für die sie noch Werth und Weihe hatten, gern gönnten.

Gegenwärtig zählt nun die katholische wie protestantische Kirche eine Menge Mitglieder, die den jetzt befestigten Stand der kirchlichen Angelegenheiten, nicht wie er ideal genommen werden kann, sondern wie er sich dem Bewußtseyn des Einzelnen unmittelbar aufdrängt, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechend betrachten. Dieselbe Partei ist noch nicht stark genug, um verlangen zu können, daß sich die Kirche nach ihren Wünschen, mögen sie noch so vernunftgemäß seyn, gänzlich umgestaltet. Allein weder die katholische noch protestantische Kirche wollen gestatten, daß diejenigen ihrer Mitglieder, die das Bedürfniß und die Kraft dazu in sich fühlen, nicht mehr vermittelst der Geistlichen, sondern vermöge der allgemeinen Priesterschaft der Menschheit unmittelbar am Kirchenleben theilzunehmen, sich demgemäß mit eigenem Gottesdienst und eigener Seelsorge zur vollständigen Gemeinde gestalten. Die katholische Kirche hängt mit Zähigkeit an Rom und an dem uralten Cultus. Sie glaubt, um fortbestehen zu können, nur abwehren und hemmen zu müssen. Die protestantische Kirche, die in den meisten Ländern in der Weise Staatskirche geworden ist, verlangt fast wieder mit Eigensinn, in religiösen Dingen Alles von einem einzigen Mittelpuncte aus vormundschaftlich zu gestalten.

Unmöglich soll zwar das deutsche Leben, welches sich in politischer, wie kirchlicher Hinsicht unter großen Normen mühsam genug gesammelt hat, wieder zersplittert werden. Aber es ist ein Unglück, jede Abweichung in Einzelheiten sogleich als Grund der Absage anzusehen und ganz zu verkennen, daß gerade das das stärkste Band ist, daß sich die Glieder einer großen Kirchengemeinschaft gegenseitig die größte Freiheit der Meinung und ihrer Folgerungen gönnen, sich darin schätzen und nur das als Gesetz ansehen, was durch gemeinsame Berathung und allgemeine Zustimmung festgesetzt wurde. Jedermann wird selig werden, der nicht an sich selbst und seiner Seligkeit verzweifelt. Niemand kann mit Gewalt dazu geführt werden; er kann nicht seinen Gesinnungen nach, sondern nur soweit er handelnd auftritt, gezwungen werden, gewisse Anordnungen nicht zu übertreten. Wahrheiten aber gar als solche mit äußerer Gewalt schützen zu wollen, ist thöricht, da eine Wahrheit ihren sichersten Schutz in sich selbst findet und die Sittlichkeit niemals in einzelnen Personen, sondern stets in der öffentlichen Meinung, die sich frei äußern kann, in dem Bewußtseyn eines ganzen Volks ihre Stütze hat.

Die Deutschkatholiken wurden solcher Gestalt durch das ganz verblendete Treiben der katholischen Geistlichkeit, die von der wissenschaftlichen und ernstesten Forschung des Protestantismus über die religiösen Dinge nach allen Seiten hin und von dem Fortschritt der

menschlichen Bildung überhaupt nicht das Geringste wissen will, und fortwährend die Verehrung von Knochen und Aehnlichem und den unbedingten Gehorsam gegen die Geistlichkeit verlangt, in ihrer heiligsten Ueberzeugung verletzt. Sie begriffen die vielfachen Uebelstände, die daraus entspringen, daß ein großer Theil des deutschen Volks von Gesetzgebern im entlegenen Rom abhängen soll, die den Drang des deutschen Geistes nicht verstehen und am wenigsten zu leiten wissen. Sie fühlten zugleich die Gebrechen der von Fürsten und ihren Consistorien in zu ängstlicher Abhängigkeit gehaltenen protestantischen Kirchen. Ihnen schien die Berufung auf das Augsburgische Glaubensbekenntniß als ein Zwang, den man der Vernunft anthut, die sich unmittelbar mit der Bibel in Einklang zu bringen wissen muß. Es war ihnen deßhalb nicht zu verargen, daß sie nicht zu der protestantischen Kirche als solcher übertraten, sondern ihre eigenen Gemeinden bildeten.

In der protestantischen Kirche machte sich dasselbe Bedürfniß geltend, indem klare und unbestochene Köpfe in einfacher und richtiger Ueberlegung zu der Einsicht gelangten, daß der Katechismus der Landkirchen neben vielem Vortrefflichen auch Vieles enthalte, was mindestens auf einer gekünstelten Auslegung des Neuen Testaments beruhe, wenigstens Niemand als Wahrheit aufgedrungen werden und kein Grund seyn dürfe, irgend Jemand, der seine bürgerlichen Pflichten gewissenhaft erfüllt, um seines Glaubens willen bürgerlich zu beeinträchtigen. Die protestantische Geistlichkeit mit ihren Generalsuperintendenten, Bischöfen und Aebten will nicht gern an den Wanderschuh der Apostel erinnert werden. Sie und die symbolischen Bücher stellen sich immer noch mit viel zu viel Starrheit zwischen Bibel und Gläubige und bedenken nicht, daß, wenn die heilige Schrift wirklich die Kraft hat, die sie ihr zuschreiben, hier eine große Aengstlichkeit gar nicht am Platze ist und daß die Geschichte anderer protestantischen Länder, wie Englands, dafür spricht, daß die Bibel stets das Gute zu fördern im Stande ist, und wenn sie noch so verschieden aufgefaßt wird.

Namentlich in Preußen, wo die Volksbildung glückliche Fortschritte gemacht hat, verlangten viele Gemeinden nach größerer Freiheit im Glaubensbekenntniß und eben so sehr nach lebendigerer Beziehung zwischen der erkannten Wahrheit und der ernsten und aufrichtigen Durchführung derselben, die immer versprochen und niemals durchgeführt wurde. Viele Geistliche mochten das Volk aus inniger Ueberzeugung mit den zahllosen theologischen Streitigkeiten der Glaubenslehre nicht zu sehr behelligen, und sie sehen es als Hauptsache an, die unerschütterlich feststehenden Gesetze der Sittlichkeit mit größerer Entschiedenheit auf den wirklichen Verkehr der Menschen anzuwenden. In diesem Sinne schlossen sich die protestantischen Freunde, die sogenannten Lichtfreunde an mehreren Puncten der preußischen Monarchie, namentlich in Magdeburg, Halle, Königsberg zu gegenseitiger Belehrung und Berathung zusammen, und es begann der Kampf der Consistorien gegen diese Bestrebungen, die christliche Bruderliebe nicht bloßes Kanzelwort bleiben lassen, sondern mit Hingabe und Freudigkeit und im Sinne fortgeschrittener schöner Sitte der Gegenwart unter sich pflegen wollten.

Statt den reinen Bestrebungen einzelner Männer und ganzer Gemeinden, denen in dieser Hinsicht selbst die Gegner den sittlichen Ernst und Würde nicht absprechen, mindestens mit Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, wie sie einer obersten Behörde geziemen, entgegenzukommen, behandelten die Consistorien dieselben wie Unmündige. Die einseitigen Glaubenseiferer verhindern es sogar, daß die übrigen, in der religiösen Meinung abweichenden, aber von edler Duldung beseelten Gemeinden jenen Mitbürgern Kirchen und sonstige nothwendige Dinge abtreten oder zum Mitgebrauch einräumen.

Dessen ungeachtet geben gerade die Deutschkatholiken und die freien Gemeinden das beste Beispiel, wie die vom Geist der Wahrheit und der Liebe durchdrungenen Gemüther auf die natürlichste, harmloseste und anspruchloseste Art Gemeinschaft schließen. Nicht Gelehrte, nicht Staatsmänner zeichnen denselben ihre Pläne vor. Einfache Bürgersleute, schlichte Pfarrer berathen und ordnen mit einander, wie es bei'm Gottesdienst, mit

der Seelsorge, vom Armenwesen gehalten werden soll. Die Menschen begreifen, daß Religion und Theologie zweierlei sind, daß die Theologie das religiöse Bewußtseyn, das gar keiner weitläufigen Beweisführung bedarf, zu vernichten droht. Sie fühlen, daß der Gottesdienst mit Dingen überladen ist, die nichts zur wahren Gottergebenheit und Rechtschaffenheit beitragen. Damit wir uns noch bestimmter ausdrücken, die Deutschkatholiken und die freien Gemeinden haben sich von dem Wunderglauben und den theologischen Künsteleien der Dreieinigkeit, Menschwerdung, Erlösung losgesagt, indem sie die von der Bibel selbst als Hauptsachen hingestellten einfachen Sätze von der Vaterschaft der Gottheit und dem allumfassenden Gebot der Liebe wieder zur Hauptsache machten. Aus der Wahl der Gemeinde geht der Geistliche hervor. Er ist nicht mehr ihr Aufseher und Wächter, sondern ihr Freund und Rathgeber. Als Gemeindevorstand treten die Aeltesten mit dem Geistlichen zusammen, wie in der reformirten Kirche. Die Kirchenversammlung, das Concil, von den Gemeinden durch geistliche und weltliche Abgeordnete beschickt, stellt die Grundsätze, über die man sich zu einigen wünscht, und die zweckmäßig erachteten gemeinsamen Einrichtungen fest.

Wir bedauern nur deßhalb, daß die rüstigsten und gestaltungslustigsten Kräfte solcher Weise gezwungen werden, aus dem umfassenderen Kirchenverbande auszuscheiden, weil ihr gesundes Urtheil nun dem übrigen Verbande nicht mehr zu gute kommt. Ihre eignen nächsten Bedürfnisse erledigen sich auf die Weise freilich desto leichter. Allein wie ihnen die größere Gemeinschaft bei umfassendern Unternehmungen sogleich die Unterstützung entzieht, so lehnt jene in kleinlicher Besorgniß ebenfalls sogleich ab, ihre glücklicheren Griffe und Erfahrungen für den weiteren Kreis zu benutzen. — Und doch bekommt die deutsche Nationalität dadurch erst Bedeutung, daß die geistige Bewegung, die in einem kleinen Kreise sich äußert, dem großen mindestens sofort bekannt wird, um mit Anerkennung und verstärkter Macht weiter zu wirken.

(Der Beschluß folgt.)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Deutscher Bund.

Preußen. Der pr. Vereinigte Landtag hatte, um dem Beschlusse des Bundestags vom 30. März (s. Nr. 94 d. Bl.) zu genügen, der an ihn ergangenen Aufforderung (Nr. 97 d. Bl.) zufolge, bereits auf je 70000 Seelen einen, zusammen 113 Abgeordnete zur deutschen Nationalvertretung in Frankfurt a. M. gewählt. Da aber der neue Beschluß des Bundestags vom 7. April (Nr. 102 d. Bl.) für die Wahl der Vertreter des Volks zu der constituirenden deutschen Nationalversammlung auf je 50000 Seelen einen Abgeordneten verlangt, und da diese Wahl von allen volljährigen deutschen Staatsangehörigen, ohne Beschränkung durch Stand oder Vermögen, schon bis zum 1. Mai vollzogen werden soll, so hat der Staatsminister Camphausen dem Vereinigten Landtag am 10. April eröffnet, daß der König sich hierdurch bewogen sehe, auf die Abordnung der bereits vom Landtage Gewählten zu verzichten. Der Staatsminister bemerkte bei dieser Eröffnung: „Wenn gleich die Wahl einem bestehenden Beschlusse des Bundestages gemäß vorgenommen worden, so ist doch nunmehr ein anderer, von derselben Behörde gefaßter Beschluß an dessen Stelle getreten, und da in einigen Bundesländern bereits zur Ausführung geschritten wird, so würde durch das Beharren bei der vollzogenen Wahl das preußische Volk in ungenügender Zahl vertreten, die Versammlung ungleichmäßig zusammengesetzt und das Werk des Friedens im Beginne durch einen Anlaß zur Uneinigkeit gestört seyn. Darauf aber glaubt Sr. Majestät Regierung unter den geänderten Umständen vorzugsweise hinwirken zu müssen, daß in der von der gesetzlichen Behörde zusammenberufenen Versammlung das preußische Volk vollzählig und unbestritten vertreten sey; Preußen will die Einheit Deutschlands, es will dazu die Hand bieten, es will aber auch dazu mitwirken. Demgemäß wird die in Frankfurt zusammentretende Versammlung zur Beschlußfähigkeit der Anwesenheit der preußischen Abgeordneten bedürfen. Wir werden uns unverweilt mit den Anordnungen zur Vollziehung und Beschleunigung der Wahlen in Uebereinstimmung mit den vom

Bundestage gefaßten Beschlüssen beschäftigen, damit unsere Abgeordneten möglichst bald in Frankfurt eintreffen können, und wir erwarten, daß das ganze Volk den Stolz haben werde, uns in dem Bestreben zu unterstützen, die Nation mit voller Berechtigung und in voller Zahl in Frankfurt vertreten zu sehen." — Der Landtag hat sich fast einstimmig mit dieser ihm gemachten Eröffnung einverstanden erklärt.

In dem bekannten gemachten Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufenden Versammlung lautet der §. 1, nach den Anträgen des Vereinigten Landtags abgeändert, wie folgt: „Jeder Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht" (vergl. den früheren Entwurf in Nr. 96 d. Bl.), und ein hinzugekommener §. 13 setzt fest: „Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben."

Schleswig-Holstein. Der Bundestag hat über die schleswig-holsteinsche Angelegenheit nachfolgenden Beschluß gefaßt:

1) Die Bundesversammlung erklärt in Gemäßheit des Art. 38 der Schlußacte, daß Gefahr eines Angriffes für das deutsche Bundesland Holstein vorhanden ist, und spricht ihre volle Anerkennung für die in föderalem und nationalem Sinne von Preußen und den Staaten des 10 Bundesarmee-Corps zum Schutz der Bundesgrenze in Holstein getroffenen Einleitungen aus;

2) die Bundesversammlung, um eine einheitliche Leitung in die zu jenem Zwecke etwa noch ferner nothwendigen militärischen Maßregeln zu bringen, ersucht Preußen, sich mit den Staaten des 10. Armeecorps hierüber in's Einvernehmen zu setzen;

3) die Bundesversammlung ist bereit, behufs Verhütung von Blutvergießen und zum Zweck der Herbeiführung einer gütlichen Einigung die Vermittelung zu übernehmen, und ersucht Preußen, das Vermittelungsgeschäft Namens des deutschen Bundes auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auf dem der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig, zu führen.

Als selbstverstanden wird dabei vom Bunde vorausgesetzt, daß die Feindseligkeiten sofort eingestellt werden und der Status quo ante wieder hergestellt werde.

Preußische Truppen sind in Holstein eingerückt; hannoversche, braunschweigische und hamburgische sind unterweges. Es sind bereits Vorpostengefechte zwischen den anrückenden Dänen und den Schleswig-Holsteinern vorgefallen.

Nassau. In Wiesbaden erschien am 7. April folgende öffentliche Erklärung, die alsbald über 2000 Unterschriften enthielt:

„An unsere nassauischen Mitbürger! 1) Wir halten diejenige Staatsreform für die beste, welche sich ohne gewaltsame Zerstörung der gegenwärtigen Verhältnisse ausführen läßt, die Rechte des Volkes sichert, Lasten und Steuern so leicht als möglich macht, Jedem das reichste Maß der Freiheit gewährt, Person und Eigenthum kräftig schützt. 2) Wir sind überzeugt, daß in einer Monarchie, wo das Volk durch seine Abgeordneten unmittelbar an der Regierung Theil nimmt, wo die Gemeinden selbstständig sind und sich selber verwalten, wo die freie Presse der niemals schweigende Vertheidiger der Volksrechte ist, — Summa, daß in einer durchaus freisinnigen und volksthümlichen Monarchie diese für den gegenwärtigen Zeitpunct unter den gegebenen Verhältnissen beste Staatsform erreicht ist. Der Fürst ist nicht der Herr des Volkes im alten Sinne, er ist nur der oberste Vertreter des selbstherrschenden Volkes, das leibhaftige Sinnbild der Volksherrschaft. Dieß nennt man einen wahrhaft constitutionellen Fürsten. 3) Wir wollen die gewährten Forderungen der Nassauer vom 4. März verwirklichen, auf's weiteste ausbeuten und in ihnen die breite Grundlage von noch vielen an-

deren volksthümlichen Entwickelungen, überhaupt die Grundlagen unseres Bekenntnisses suchen. Der Herzog hat uns Wort gehalten, wir haben uns auf ihn verlassen; so soll er sich denn auch auf uns verlassen können. Wenn wir verlangen, daß der Herzog uns Wort hält, ihm aber unser Wort nicht halten wollen, das ist kein ehrlich Spiel. Ein gegenseitiges Vertrauen muß endlich wiederkehren, wenn sich das Land nicht in sich selbst aufreiben und zerstören soll. 4) Wir wollen den gründlichsten, aber auch den friedlichsten Fortschritt, keine Hetzereien, die Land und Leute aufwiegeln. Diese Hetzereien bedrücken das Land schier so arg, als der alte Polizeistaat, denn sie ruiniren den Erwerb, und lassen den Arbeiter seines Fleißes nicht mehr froh werden. Der fieberhaft bewegte Zustand muß endlich aufhören, damit Handel und Gewerbe wieder zu Kraft und Gedeihen kommen. 5) Wir wollen uns der Armen annehmen. Den Arbeitslosen soll zur Arbeit verholfen werden. Weil sie jetzt in der Monarchie hungern müssen, darum glauben Viele, daß es in der Republik besser sey; aber der Hunger wird auch in der Republik bleiben. Wir wollen Alle zusammentreten, daß schon augenblicklich nach unsern Kräften für die Abhülfe der nächsten Noth gesorgt wird; wir wollen Opfer bringen, wir wollen zeigen, daß kein Republikaner ein größeres Herz für Noth- und Elend haben kann, als wir. 6) Freiheit für Alle, also auch Ehre jeder redlichen Ueberzeugung, jeglichem Parteibekenntniß. Kampf nur mit geistigen Waffen! Wiesbaden, den 7. April 1848."

Literarisches.

Zwei Sendschreiben.

Unter dem 8. Sept. v. J. richtete der ehemalige Genueser Advocat Joseph Mazzini ein Sendschreiben an Se. Heiligkeit Papst Pius IX., das zu Paris Ende Nov. dem Drucke übergeben wurde. Ein gleiches offenes Sendschreiben an den Inhaber des Stuhles Petri und an alle christliche Regierungen von einem Anonymus erschien zu Ende v. J. zu Leipzig bei Gerig.

Der Inhalt des erstern ist bereits in öffentlichen Blättern erwähnt worden, und Se. Heiligkeit hat darauf mit Würde und Entschiedenheit geantwortet. Die darin enthaltenen Anträge sind revolutionäre Ideen, ähnlich denen, welche früher bereits Arnold von Brescia und Cola di Rienzi verfolgten. Es sind vorübergehende Freiheitsträume, die die bestehenden und anerkannten göttlichen und menschlichen Gesetze neu gestalten möchten durch Abolirung der positiven Fundamente auf politischem und kirchlichem Gebiete und durch Anpreisung neuer chimärischer Gedanken, die kaum ein Jahrzehend Geltung haben würden.

Entgegengesetzter Art ist die Tendenz des andern Sendschreibens, das bei seinem Antrage an Pius IX., mit der Zeit seine Hand „dem biblischen Protestantismus zu bieten," mehr kirchliche, als politische Interessen in's Auge faßt. Der anonyme Verf. huldigt in religiösen und weltlichen Dingen einem für das Staats- und Kirchenwohl ersprießlichen Conservatismus. Er hält demnach fest an einer göttlichen Auctorität, die in Jesu Christo erschienen und die, nach dem Zeugnisse der Geschichte, in fast alle menschliche Verhältnisse Licht und Ordnung, Weihe und Bestand gebracht habe. Möchten wir auch nicht allen einzeln angegebenen biblischen Lehren beipflichten, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich manche kurze und schlagende Bemerkungen gegen die Sectenbildungen der jüngsten Zeit im Schriftchen finden und daß dasselbe in mehrfacher Hinsicht der allgemeinen Beachtung werth ist.

Z.

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen achtzehnten Verloosung der Herzoglich Sachsen Meiningenschen $3\frac{1}{2}$ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern, gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 84. 224. 328. 340. 600. 801. 850. 909. 933. 955. 962. 1030. 1194. 1298. 1344. 1424. 1528. 1536. 1589. 1782.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 45. 109. 178. 217. 260. 276. 285. 318. 390. 406. 454. 481. 501. 554. 612. 640. 672. 725. 789. 863. 939. 1091. 1339. 1475. 1577. 1798. 2135. 2146. 2187. 2217. 2342. 2383. 2418. 2656. 2671. 2700. 2705. 2769. 2812. 3047. 3199. 3213. 3221. 3769. 3772. 3957.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 27. 38. 77. 340. 369. 554. 823. 867. 1121. 1186. 1218. 1611. 1613. 1626. 1889. 1934. 1991. 2014. 2168. 2251. 2368. 2374. 2377. 2407. 2554. 2625.

2649. 2713. 2967. 3158. 3187. 3210. 3248. 3366. 3378. 3563. 3587. 3645. 3763. 3873.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1848 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;

2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und

3) daß die ausgeloosten Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1856, — eintausend achthundert sechs und funfzig, — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1856 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1848.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Blomeyer. W. Trinks. Chr. Schulz.

Literarische Anzeigen.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Jahr 1847.

Zweiter Nachtrag zu den Genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts von

F. Mx. Oertel.

Quer 8. Geh. 12 Ngr.

Das Hauptwerk führt den Titel:

Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhundert.

Nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung. **Neue Ausgabe.** Mit einem bis zu Ende des Jahres 1846 fortgeführten Nachtrage. Quer 8. Cart. 1 Thlr. 15 Ngr.

Für die Besitzer der ersten Ausgabe wird der erste Nachtrag:

„Die Jahre 1845 und 1846,“ einzeln zu 16 Ngr. erlassen.

Bei E. Gläser in Gotha, — der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, — Heinrichshofen in Magdeburg, — Mittler in Berlin, — Arnold in Dresden, — Credner in Prag, — Hamburg bei Nestler & Melle (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben

die für Jedermann empfehlungswerthe Schrift:

Hartenbach, Dr., Die Kunst, ein gutes Gedächtniß zu erhalten. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter. Sechste! verb. Auflage. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

☞ Zur Empfehlung dient, dass in kurzer Zeit 10,000 Exemplare davon abgesetzt wurden, und jetzt die 6. verbesserte Auflage erschienen ist. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniss erhalten.

Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.

Auch in Breslau b. Hirt, — Köln b. Dumont-Schauberg, — München b. Lindauer und in der Gerold'schen Buchhandlung in Wien vorräthig.

Bei der wahrscheinlichen Umänderung unserer Steuersysteme ist folgendes Buch unseres Verlags zu beachten:

Breitenstein, D., Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung, mit practischer Betrachtung aller bisherigen directen und indirecten Auflagen. gr. 8. 1826. brosch. Pr. 1 Thlr. 10 Sgl.

Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

1381 Nr. 105. 1382

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 15. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Deutschlands neue Gestaltung.

Es scheint so gut als gewiß, daß eine besondere Volksvertretung bei'm Bundestage stattfinden soll und unsere Warnung in Nr. 78 d. Bl. unbeachtet geblieben ist. Doch wollen wir den Muth noch nicht verlieren und der Hoffnung Raum geben, daß die vielen patriotischen Männer, welche jetzt Hand an die neue Gestaltung des Vaterlandes legen, Mittel finden werden, uns vor einer Republik und der damit unvermeidlich verbundenen Anarchie zu bewahren. Möchten sie nur vermeiden, aus übertriebener Furcht vor einem etwaigen Mißbrauche der Fürstenmacht die Gewalt des Volkes zu sehr zu vergrößern! — Wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir einen Despoten mit einem Kopf weit weniger fürchten, als einen Tyrannen mit tausend Köpfen. —

Vor allen Dingen muß das Recht herrschen, wenn etwas Segensreiches und Dauerhaftes entstehen soll. Wäre es aber nicht eine Verhöhnung aller Gerechtigkeit, wenn man Fürsten, deren Häuser seit Jahrhunderten über deutsche Völkerschaften geherrscht, Freude und Leid mit ihnen getheilt und, so gut sie es wußten und konnten, für deren Wohl gesorgt haben, wegen der Fehler oder Mißgriffe Einzelner unter ihnen absetzen oder mediatisiren wollte? Wäre es nicht die schreiendste Undankbarkeit gegen die jetzt regierenden Fürsten, welche, theils aus freiem Antriebe, theils durch die Zeitverhältnisse und deren richtige Beurtheilung genöthigt, ihren Völkern zugestanden und feierlich zugesichert haben, was die hochfliegendsten Erwartungen vor vier Wochen kaum für möglich gehalten hätten? Glaubt man, aus so vielen Millionen Herzen die mit der Muttermilch eingesogene, trotz aller Veranlassungen zur Unzufriedenheit unerschüttert gebliebene Liebe zu dem angestammten Fürstenhause, zu dem speciellen Vaterlande, mit einem Schlage austilgen zu können? — Nein, man wird, man darf sich einem solchen Wahne nicht hingeben. Sollte eine Faction so verblendet seyn, die Republik für das deutsche Vaterland proclamiren zu wollen, so würden die einzelnen Volksstämme sich um so fester an ihre Fürsten anschließen, sich um ihren Thron schaaren und denselben bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen, möchte auch der schöne Traum einer Einheit Deutschlands für immer verschwinden!

Wir hoffen aber zuversichtlich, daß dieser Traum zur Wirklichkeit wird, und halten dieß für möglich, wenn ein starkes Bundeshaupt, ein Kaiser, an die Spitze des deutschen Bundesstaates tritt. Die Wahl desselben ist schwer, besonders in der jetzigen Zeit, wo die Regenten von Oesterreich und Preußen persönlich nicht geeignet sind, allgemeines Zutrauen zu erwecken. Und doch kann nur Preußen oder Oesterreich an Deutschlands Spitze stehen.

Preußens König hat das Vertrauen seines Volkes und des übrigen Deutschlands durch sein Verfahren in den letzten sieben Jahren und besonders in den unglückseligen Tagen des Märzmonats verscherzt; allein er kann es wieder erwerben, und er ist bereits auf dem Wege, sich desselben wieder werth zu machen. Wenn sein Volk, das ihn kennt, das er getäuscht und gemißhandelt hat, ihm sein Zutrauen von neuem zu-

wendet, so hat das übrige Deutschland, das er nicht verletzt, nicht hintergangen hat, das Recht, ihn für immer des Vertrauens unwürdig zu erklären. Aber er hat viel wieder gut zu machen, was er selbst und was seine Vorfahren verschuldet haben.

Der jetzige Kaiser von Oesterreich ist persönlich wohl nicht fähig, das Oberhaupt Deutschlands zu werden; er kann aber seinen Bruder Franz oder den Erzherzog Johann als Mitregenten annehmen und diesem die Regierungsgeschäfte übertragen. Doch hat auch Oesterreich Vieles gut zu machen. Seine Politik war seit Jahrhunderten dem Fortschritt und der Volksfreiheit feindlich, indolent, selbstsüchtig, blaß auf den Vortheil des eignen Hauses bedacht und gleichgültig gegen das Wohl des übrigen Deutschlands. Dieß muß und wird jedoch anders werden.

Daß Oesterreich und Preußen ihren Staaten freisinnige Verfassungen ertheilen müssen, ehe sie daran denken können, die deutsche Kaiserkrone zu erlangen, versteht sich von selbst. Allein dieß würde Keinem vor dem Andern einen vorzüglichen Anspruch darauf geben, und wenn jetzt wirklich die Mehrheit der Stimmen sich für eine der beiden Mächte vereinigen sollte, so würde dieß nur zu Eifersucht, Unzufriedenheit, Streit, vielleicht zu blutigem Kampfe führen. Darum wähle man jetzt keinen deutschen Kaiser, sondern lasse die Erfahrung der nächsten Zeit entscheiden, ob Preußen oder ob Oesterreich am meisten geeignet ist, die Freiheit und Selbstständigkeit Deutschlands zu vertheidigen. Ein Krieg mit Rußland steht uns nahe bevor. Preußen und Oesterreich müssen ihn, vereint mit dem übrigen Deutschland, führen. Derjenigen Macht, welche diesen Kampf am muthigsten und siegreichsten besteht, kann die erbliche deutsche Kaiserwürde nicht entgehen, wenn sie sich außerdem als volksfreundlich und uneigennützig bewährt!

Aus Kurhessen. K.

Die Kirche.

(Beschluß zu Nr. 104. Sp. 1365 — 1373.)

Wir wollen hier nicht gegen die Kurzsichtigkeit der Staatsmänner und in den höheren Verwaltungsämtern der Kirche stehenden Geistlichen reden, die mehr aus politischen als biblischen Gründen und mehr mit polizeilichen als geistlichen Waffen gegen die Bestrebungen kämpfen, wo sich das Volk nicht an die überklugen Paragraphen des Kirchenrechts und der Dogmatik kehrt, sondern sein innerstes Bedürfniß unmittelbar mit dem Wort der Bibel und mit seiner eigenen Lebenserfahrung befruchtet und seinen Gottesdienst, Predigt, Gesang, Taufe, Abendmahl und eheliche Trauung nach eigenem Ermessen einrichtet.

Aber Männer, wie der preußische Gesandte in England, der Ritter Bunsen, der sich eben so sehr durch staatsmännische Einsicht als durch Menschenfreundlichkeit auszeichnet, verlangen wohl mit dem größten Nachdruck eine gründliche Umgestaltung der protestantischen und namentlich der preußisch-unirten Kirche, damit die ewigen Wahrheiten der Vernunft auch äußerlich immer mehr befestigt werden.

Er und ähnliche Männer halten den sittlichen Boden, worauf die Gegenwart steht, für fest genug, so daß das kirchliche Leben nicht mehr durch eine geistliche Polizei und geistliche Herrschaft gestützt zu werden braucht. Die Gemeinden selbst vermögen für ihre Mitglieder zu haften. Wo eine Gemeinde irren sollte, da geht die Berufung an den größeren Verband mehrerer und vieler Gemeinden. Es soll damit nicht gesagt seyn, daß die Gemeinden der Obhut und der Belehrung entbehren könnten. Allein wenn die obersten Staatsbehörden dafür gesorgt haben, daß der zukünftige Geistliche sich auf der Universität vielseitig ausbildete und eine geistliche Behörde die Candidaten des Predigtamts gewissenhaft prüfte, so muß die Gemeinde ihren Seelsorger nach den ihr abgelegten Proben selbst wählen können.

Die Lehre beschränkt sich natürlich nicht auf den Unterricht der reiferen Jugend, sie ist von der Kanzel herab auch an die Alten

zu richten. Sie muß sich aber nicht bloß auf die immer und immer wiederholten Glaubenssätze, sondern auf das ganze Leben beziehen. Sie muß nicht bloß die hohe Aussicht in den Himmel und das die Menschheit Umfassende hervorheben (Missionsvereine), sondern auch in das kleinste und engste Familienleben der Gemeinde herabsteigen. Hier ist mehr zu thun, als in Owaihi, wo sich die Menschen noch selbst helfen. Man sollte die Wilden erst zu Menschen machen und dann sehen, ob ein Christ daraus werden wolle. Allein man glaubt zu oft, die Taufe ersetze alles Uebrige. Nur die Herrenhuter machen eine rühmliche Ausnahme: sie verstehen zu zähmen, ehe sie taufen. — Unser schlichtes Landvolk denkt sich wenig bei allen Wundern, bei der Dreieinigkeit, der Erbsünde und dem Erlösungswerk, wenn ihm diese Dinge in Weihe und Mystik und nicht in einfacher Vernunft dargestellt werden. Es nimmt aus der Predigt eigentlich nur die Moral mit nach Hause. Hat es Sinn für das Schöne, so macht Gesang, Orgelspiel und Altardienst einen angenehmen Eindruck auf dasselbe; nur ist er schwerlich von langer Nachwirkung. Es hält wenig von überschwänglichen Redensarten; es hält sich an Einfachheit und Deutlichkeit. Und das genügt auch vollkommen, denn der Quell guter Sitte lebt in jedem noch so harten Herzen, sobald nur die Ruthe des Propheten nicht fehlt, der an den Felsen schlägt.

Der durch ein gutes Wort der Predigt Sonntags angeregte Gedanke darf den Montag nicht schon wieder vergessen seyn. Er ist durch die That des Werktags lebendig zu machen. Die Seelsorge, die nun beginnt, darf nicht bloß auf ein ewiges Leben durch andächtige Schauungen, Hoffnungen und Ahnungen vorbereiten wollen. Die frische, fröhliche Kraft des Lebens muß um ihrer selbst willen benutzt werden. Erfüllen wir die Aufgabe dieses irdischen Daseyns mit all seinen Anstrengungen und edlen Genüssen, so ergibt sich die Vorbereitung auf ein zukünftiges Leben damit von selbst.

Es geschieht schon viel, den Aufenthalt auf der Erde seinem Begriffe entsprechend einzurichten; es muß aber nach Erkenntniß des Bessern noch viel lebhafter, namentlich rascher geschehen. Die Seelsorge soll nicht bloß in dem Zuspruch des Geistlichen bei außerordentlichen Gelegenheiten, bei Todesfällen, in Krankheit, bei Verbrechen, bei Aergerniß gebenden Ausschweifungen bestehen. Sie darf sich nicht bloß auf die Anwesenheit bei Kindtaufs- und Hochzeitsschmäusen beschränken. Sie soll vielmehr in Rath und That bei den täglich vorkommenden Verlegenheiten geübt werden, wo es eben so schlimm ist, wenn etwas Gutes nicht gefördert, als wenn etwas Schlimmes nicht gehindert wird.

Die wirklich segensreiche Wirkung, die einzelne verständige und liebenswürdige Pfarrer namentlich auf dem Lande mit dem größten Erfolge ausüben, berechtigt dazu, die Forderung allgemein zu stellen. Am zweckmäßigsten wird es aber seyn, wenn der Geistliche von den Gemeindegliedern selbst unterstützt wird. Namentlich gibt es Dinge, die dem Geistlichen, theils um ihn nicht zu sehr mit Geschäften zu überhäufen, abgenommen werden können, und die den übrigen Gemeindegliedern theils besser anstehen. Wir nennen nur das Strafamt bei manchen Sittenverletzungen und das Amt der Kirchengutsverwaltung, der Rechnungsführung.

Die Presbyterialverfassung, der Rath der Kirchenältesten (die oft die bürgerlichen Gemeindeältesten zugleich seyn werden) muß dem Geistlichen zur Seite treten. In der reformirten Kirche besteht die Einrichtung, sie muß nur neu belebt werden. Sie besteht in der Schweiz, in einzelnen Theilen Deutschlands, namentlich in der rheinisch-westphälischen unirten Kirche. Warum sollte sie nicht, wenn leitende Oberbehörden sich eben so sehr, wie die Gemeinden selbst von ihrer Nothwendigkeit überzeugt haben, überall im protestantischen Deutschland herzustellen seyn?

Wo ein liebevoller, aufopferungsfähiger Prediger an der Spitze einer Gemeinde steht, da bedarf es kaum der wirklich ausgesprochenen Form. Da bedarf es nur der völlig freien Hand und er wird nichts ohne Zustimmung und Mitwirkung der Gemeinde thun. Wo der Geistliche aber träge oder schwierig und ängstlich ist, da muß eine Möglichkeit gegeben seyn, wo die Gemeinde den Anfang macht, mit überlegt und die Verantwortlich-

keit mit übernimmt. Der eigenmächtig handelnde Geistliche muß durch Gesetze gezwungen werden, der Gemeinde Rede zu stehen, Gründe anzugeben, Gründe zu hören.

Im kleinen Kreise der Dorfgemeinde muß sich sogar an das kirchliche Leben noch Manches anschließen, was in den Städten auf andere Weise erzielt wird. Für die einfachen Menschen des Dorfs ist die Kirche noch immer der Mittelpunct ihres geistigen und sittlichen Lebens. Auf dem Dorfe ist es schon von Bedeutung, daß der große Grundherr und sein geringster Taglöhner und Knecht in derselben Kirche erscheinen. Dort ist es von Bedeutung, daß die Kirche, als das gemeinsame Versammlungshaus, gern geschmückt wird, daß Jedermann, der zur Kirche geht, selbst auf anständiges Aeußere hält. Während der Staat im Großen die Noth der Kranken und Schwachen und Armen abzustellen und mit Colonisation und Auswanderung in Zusammenhang zu bringen hat, mag die Privatwohlthätigkeit immer im Zusammenhange mit dem Kirchenleben erhalten werden.

„Die neue Zeit."

Unter dieser Aufschrift ist eine Ansprache an den Landmann, vorzüglich des Herzogthums Gotha (Verlag von J. G. Müller in Gotha), erschienen, welche dasjenige, wovon jetzt im großen deutschen Vaterlande überall so lebhaft die Rede ist, die rechte deutsche Volksvertretung im Gesammtbunde wie im einzelnen Bundesstaate, die damit zusammenhängenden nothwendigen Aenderungen im Staatsregierungssystem, die Preßfreiheit, das Recht der freien Vereinigung und das freie Petitionsrecht ꝛc., auf eine gemeinverständliche Weise bespricht. Bei der Verwirrung der Begriffe über diese Hauptpuncte, um welche sich die stürmische Bewegung unserer Tage dreht, ist das Unternehmen solcher Aufklärung sehr verdienstlich, und es ist sehr zu wünschen, daß dieses Schriftchen in recht viele Hände komme. Zur Probe wird hier eine Schlußermahnung mitgetheilt, wie auch die Landleute die neue Freiheit aufnehmen und gebrauchen sollen.

„Ordnung und Gesetz müssen seyn; sind diese nicht mehr in der Welt, so thut jeder ehrliche Mann gut, sein Bündel aufzuschnüren und lieber zu den Türken oder Russen zu gehen. Und das ist gewiß auch eure Meinung, lieben Landsleute; die Freiheit, die jetzt durch Gottes Schickung in die Welt einzieht, ist uns noch etwas ungewohnt, wir wissen noch nicht recht, was wir mit ihr machen sollen. Hätte man sie uns nach und nach gegeben, so wären wir weiter. Desto mehr müssen wir uns hüten, nicht in einen Rausch zu gerathen, wie ein Trunkener, der nicht mehr weiß, was er thut, und später bitter bereut, was er im Rausche gethan. Darum wollen wir uns Alle recht zusammennehmen, daß wir nüchtern bleiben. — Wir wollen uns alle Tage vorsagen, daß Freiheit ohne Gesetzmäßigkeit nicht bestehen kann. Ohne Gesetzmäßigkeit werden wir aus einer Gesellschaft gesitteter Menschen eine wilde Rotte, welche bloß für den Tag lebt und sieht, was sie erobern kann, wir werden die Todfeinde unserer eigenen Ruhe. An die Stelle des segensreichen Friedens schickt Gott die Geißel des Zwistes, der Zwietracht und des Kriegs; das sind Leiden, die unser Mark verzehren, aber nicht vermehren."

„Alle Wohlgesinnte im Vaterlande müssen jetzt zusammenhalten und die Ungesetzlichkeit und den Frevel bekämpfen; wir müssen in Eintracht und Ordnung den Weg des Fortschritts wie vernünftige Geschöpfe gehen, die das göttliche Wesen in sich tragen. Ja, vereinigt euch und seyd stark; Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Harret noch ein wenig aus und seyd fort und fort an eurem Tagewerke zur Besserung. Seyd dessen eingedenk, daß alles menschliche Wesen Stückwerk ist, daß nie ein Paradies auf der Erde werden kann, daß sich der Himmel nie aufthun wird, um Honig und Brod herunterfließen zu lassen, daß uns die gebratenen Hühner niemals in den Mund fliegen können, daß es ewig einen Unterschied geben wird und geben muß, weil Fleiß und Geschick einen Lohn voraus haben müssen vor dem Unfleiß und Ungeschick. Vor allen Dingen bildet euch nicht ein, daß sich ein Land ohne Steuern regieren lasse. Denn die Kunst, aus Dreck Gold zu machen, ist seit Jahrtausenden nicht erfunden worden, wird auch nie erfunden werden.

Es sind viele Gebrechen in der Welt; die

meisten beruhen in den Leidenschaften und Irrthümern der Menschen. An diesen Mängeln leiden wir allesammt; soll es besser werden, so müssen wir auch nicht versäumen, an uns anzufangen. Sehr viel alter, böser Sauerteig steckt noch in uns. Wir wollen Hand anlegen, ihn auszufegen. Wenn wir Gerechtigkeit von Andern verlangen, so wollen wir zuerst gerecht gegen unsere Nebenmenschen seyn. Wir wollen nicht bloß den Splitter in des Nachbars Auge sehen, sondern auch den Balken in unserem eigenen."

Deutsche Truppen sind nicht „fremde" in Deutschland.

Während in Schleswig, wo die einrückenden Dänen bei Flensburg bereits einen Sieg über die Schleswig-Holsteiner erfochten haben, die rasche Hülfe der Preußen, Hannoveraner und Braunschweiger dringend ersehnt wird, protestirt in Baden eine Volkspartei gegen das Einrücken der Württemberger und Hessen in Baden, um die deutsche Grenze gegen Einfälle aus der Schweiz und aus Frankreich decken zu helfen! „Es sollen keine „fremde" Truppen in's badische Land!" so lautet ihr Geschrei, dem sie im Nichtbeachtungsfalle die unsinnigsten Drohungen hinzugefügt haben.

In der Deutschen Zeitung vom 12. April wird die Erbärmlichkeit solch undeutschen Sinnes kräftig herausgestellt. „Dahin also haben wir es gebracht mit all dem Lärm um deutsche Einheit und Einigkeit, mit all den Festreden, Toasten, Liedern, deren Refrain unabänderlich lautet: „das ganze Deutschland soll es seyn," — dahin haben wir es gebracht, daß in dem politisch vorgerücktesten Lande, das dieser Vorgerücktheit sich so sehr bewußt schien, der ellenlange Zopf einer jämmerlichen Spießbürgerei bei der ersten ernsten Probe zur Beschämung groß heraushängt! Und doch erhob sich in demselben Lande ein so lauter und unzweifelhaft gerechter Unwille, als man in Berlin einen preußischen Fremdenbann an zwei badischen Abgeordneten geltend machte, und wurde da so viel gespottet über die deutsche Ausländerei und so viel petitionirt um ein allgemeines deutsches Heimathsrecht, — und als die ersten deutschen Brüder zum Schutz der deutschen Grenze einziehen, da lamentirt man — über die fremden Truppen! Glückauf! ihr achtunddreißig deutschen Grenzpfähle — denen wir schon das Todesurtheil geschrieben glaubten, — Ihr lebt neu auf; Baden, die Avantgarde des deutschen Fortschritts, hat Euer Fortbestehen factisch sanctionirt, und wer das Unglück hat, jenseit Heppenheim oder Heilbronn zuerst die deutsche Muttererde betreten zu haben, ist und bleibt eben ein Fremder, und wer schwäbisch oder hessisch spricht, auch wenn er seit dreißig Jahren mit den badischen Armeen zu einer Fahne vereinigt war, gehört eben unter die fremden Truppen." Es wird hierauf gezeigt, wie nichtig die Furcht vor einer sog. Reaction durch „fremde" Truppen sey, und dann heißt es weiter: „Die große Mehrzahl Derer, die gegen die „fremden" Truppen protestirten, wußte nicht, was sie that; sie ließ sich von einer falschen Auffassung der Dinge verleiten und ist durch ruhige Einsicht in die Lage zu belehren. Aber es stehen Andere im Hintergrunde — die eigentlichen Leiter der Agitation gegen die „fremden" Truppen — und diese wissen recht gut, was sie wollen. Sie wollen die Anarchie, den Terrorismus, die brutalste Tyrannei der Fäuste, und wissen recht gut, daß es so weit nimmer kommen kann, wenn der erste Versuch in der Wurzel erstickt ist. Sie sind so schlimm wie die Reaction; will uns diese den aufstrebenden Baum der Freiheit von oben im Wachsthum zerstören, so möchten jene Andern den ganzen Boden rings um die Wurzel so umrotten und verderben, daß nur wüstes Unkraut darauf wachsen kann. Diese Leute, für welche es nur ein passendes politisches Losungswort gibt, die Anarchie oder die Gesetzlosigkeit, welche die Freiheit auf den Lippen tragen und die brutale Gewalt und Einschüchterung im Herzen, die einen Gottesdienst aus dem Volke zu machen scheinen, indeß sie das Volk zur verächtlichen Puppe ihrer Intrigue mißbrauchen möchten, welche sich fälschlich für Republikaner ausgeben, indeß sie den ersten Grundsatz der Republik, den Willen der Mehrheit, verachten und den der Minderheit gewaltsam aufdringen möchten, — diese Leute wissen recht wohl, was sie wollen, wenn sie eine künstliche Agitation gegen die „fremden" Truppen nähren. Es war Alles so wohl vor-

bereitet; man hätte ein paar Demonstrationen mit aller Mühe zu Stande gebracht, die man für republikanisch ausgeben konnte; die Aussicht auf den nahen Zuzug der Deutschen aus Frankreich und der Schweiz war das passende Signal, ihnen von diesseit die Hand zu reichen und dann mit plötzlicher, gewaltsamer Ueberraschung in der südwestlichen Ecke von Deutschland eine Winkelrepublik auszurufen, die freilich das gemeinsame Vaterland spalten und in Anarchie versetzen wird, die aber einer schiffbrüchigen Partei ein paar stürmische Minuten gewähren konnte, um im Trüben zu fischen."

„Die Mittel und Wege dieser Faction sind zu bekannt, als daß wir sie ausführlich zu zeichnen brauchten; wie weit sie vom Lug zum Trug, vom Trug zum Terrorismus gingen, haben wir schon erfahren; die nächsten Zeiten werden uns auch belehren, wie weit sie den Landesverrath treiben. Indessen sie mit den Franzosen die frechste Buhlerei trieben und ganz offen in ihnen ihre Brüder begrüßten, unbekümmert darum, ob eine so wohlfeile und feile Brüderschaft dort drüben viel gelte, zogen sie den Hader und den Zwiespalt groß im deutschen Lande und unsere nächsten deutschen Nachbarn wären für sie „fremde" Truppen! Unzweideutiger kann der Landesverrath nicht sprechen; darum noch einmal — sie wußten was sie wollten, wenn sie es beklagten, daß sich zwischen sie und ihre Verschworenen im Westen ehrliche deutsche Waffen in die Mitte schoben. Bei ihnen war es keine Thorheit mehr, es war Verbrechen! Aber daß die Unüberlegten und Unbelehrten an diesem Verbrechen nicht ferner unbewußt mitwirken, dafür mit allen Kräften jetzt und ferner zu arbeiten, sey unsere erste Sache!"

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Diese auf Gegenseitigkeit begründete Anstalt, deren Verwaltung von einem aus der Mitte der Theilnehmer gewählten Vorstand controlirt wird, ist im Jahr 1847 mit einer Versicherungssumme von 504,970 Thlr. in's Leben getreten, und hat einen Ueberschuß von 2335 Thlr. 29 Sgr. 7 pf. gewährt, wovon nach dem Statut 1/3 als Reservefonds angelegt, und 2/3 an die auf fünf Jahre der Gesellschaft Beigetretenen als Dividende vertheilt sind.

Die Gesellschaft dehnt ihren Wirkungskreis auf die preußischen und deutschen Bundesstaaten aus, und gibt Versicherungen von hundert Thalern an, für folgende Gegenstände:

1) für Fensterscheiben:
   a) in Wohn-, Gewächs- und andern Häusern, wo die Fenster senkrecht stehen, à 1 0/0,
   b) in Mistbeeten, Gewächs- und andern Häusern, wo die Fenster eine sich neigende Lage haben, à 1½ 0/0;
2) für Gewächse:
   c) unter Fensterscheiben in Mistbeeten oder Gewächshäusern, à 1½ 0/0,
   d) für solche, die im Freien in Gefäßen aufgestellt sind, à 1½ 0/0,
   e) für alle andere Gewächse im Freien, à ½ 0/0,
   f) für Wein- und Obstarten, à 2 0/0.

Statuten, Versicherungs-Formulare und Rechnungsabschlüsse pro 1847 sind für Diejenigen, welche der Gesellschaft beizutreten beabsichtigen, unentgeltlich im Bureau, gr. Hamburger Straße Nr. 14, so wie bei sämmtlichen Herren General- und Bezirksdeputirten zu haben, von denen Erstere auch sofort die Policen Namens der Gesellschaft ausfertigen.

Als General-Deputirte fungiren:

1) für die Provinz Brandenburg der Unterzeichnete,
2) für die Provinz Preußen, Herr J. N. Friedrich in Königsberg,
3) für Hinterpommern, Herr J. C. Pohle in Stargardt,
4) für Vorpommern und die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die Herren Kähn und Bräunlich in Stettin,
5) für die Provinz Posen, Herr Ignatz Pulvermacher in Posen,
6) für die Provinz Schlesien, die Herren Lübbert u. Sohn in Breslau,
7) für die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, die Hrn. Spir u. Richter in Magdeburg,
8) für den Regierungsbezirk Erfurt, das Königreich Sachsen, die großherzoglich und herzoglich sächsischen und anhaltischen Länder, Herr Julius Meißner in Leipzig,
9) für die freie Stadt Hamburg, das Königreich Hannover, die Herzogthümer Braunschweig und Holstein, Herr Eduard Jung in Hamburg,
10) für die Rheinprovinz, Herr F. H. Schlicher in Köln,
11) für das Herzogthum Nassau, Herr F. C. Vigelius in Wiesbaden.

In der Provinz Brandenburg agiren ferner als Bezirks-Deputirte:

1) für Berlin und Umgegend, Herr A. F. Hennicke, Charitéstr. Nr. 6,
2) für Angermünde, Herr Albert Sandel,
3) für Brandenburg a./H., Herr Dunkelberg und Frantz,
4) für Buckow bei Müncheberg, Herr Rechnungsführer und Polizei-Verweser Tauer,
5) für Genthin, Herr Fr. Landgraf,
6) für Grüneberg, Herr M. Sachs,
7) für Havelberg, Herr C. F. Deter,
8) für Kyritz, Herr Stadtsecretär Giese,
9) für Landsberg a./W., Herr Aron Boas,
10) für Lübben, Herr Löscher und Sohn,
11) für Nauen, Herr C. L. Alberti,
12) für Neustadt E./W., Herr J. G. Jantzen,
13) für Potsdam, Herr Bramigk u. Comp.,
14) für Pritzwalk, Herr Carl Huth,
15) für Rathenow, Herr J. F. Meuß,
16) für Sommerfeldt, Herr Julius Kaecke,
17) für Sorau, Herr August Raedsch,
18) für Senftenberg, Herr A. C. Kupz,
19) für Wulkow bei Ruppin, Herr Bürgermeister a. D. Hoppe,
20) für Zehdenick, Herr Forstsecretair W. C. Seidel.

Berlin, den 19. März 1848.

A. Sasse, Special-Director.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

In dem Jahre 1795 wurde in der Stadt Borna von mehrern dasigen Bürgern eigenmächtiger Weise eine Heiraths- und Grabegesellschaft errichtet, jedoch durch eine an den Stadtrath zu Borna erlassene Verordnung der vormaligen Landesregierung zu Dresden vom 8. Jul. 1799 wieder aufgehoben und dabei verordnet, den Kassenbestand zu Jedermanns Recht in gerichtliche Verwahrung zu nehmen, über dessen Vertheilung zwischen den Interessenten die Güte zu pflegen und in deren Entstehung rechtlich erkennen zu lassen.

Dieser Verordnung kam man nur in sofern nach, daß der Kassenbestand in gerichtliche Verwahrung genommen wurde; im Uebrigen blieb die Sache liegen, bis in dem Jahre 1832 deren Fortstellung und Erledigung mittelst Verordnung der vormaligen Landesdirection vom 18. Februar 1832 dem unterzeichneten Königl. Sächs. Justizamte auftragsweise übertragen wurde. Das Justizamt übernahm von dem Stadtrathe die ad depositum genommenen Gelder der aufgelösten Gesellschaft zur weiteren Verwahrung und Verwaltung; zu einer Vertheilung derselben an die gewesenen Gesellschaftsmitglieder war aber nicht zu gelangen, weil durch die Länge der inmittelst verflossenen Zeit es nicht mehr möglich war, zu ermitteln, aus wie viel und welchen Mitgliedern die Gesellschaft bestanden, mithin die Antheile der einzelnen Mitglieder nicht ausgeworfen werden konnten, eine Vorladung der unbekannten Gesellschaftsmitglieder aber in dem Mandate vom 13. November 1779 nicht begründet war.

Inmittelst sind jedoch seit dem Tage der ersten gerichtlichen Niederlegung der Gesellschaftsgelder bei dem Stadtrathe zu Borna und seitdem die Mitglieder der Gesellschaft das Depositum hätten zurückfordern können und sollen, über 44 Jahre verflossen und es ist sonach die gesetzliche Verjährungszeit hinzugetreten. Wenn nun durch diese hinzugekommene Verjährung die Ansprüche der sich nicht angemeldeten und der unbekannten Gesellschaftsmitglieder an das hier hinterlegte Depositum erloschen sind, hiernächst das Leben der weit in der Umgegend bis in die Lausitz und bis in das Herzogthum Altenburg und die angrenzenden Länder verbreiteten Mitglieder der Gesellschaft und zum Theil deren Aufenthaltsort völlig unbekannt ist, auch sowohl der Legitimation halber, als über den Antheil der sich gemeldeten Mitglieder an das Depositum, so wie darüber, ob der Antheil der Unbekannten und sich nicht Angemeldeten als ein herrenloses Gut der Obrigkeit anheim gefallen, Zweifel entstanden, unter diesen Umständen aber das Mandat vom 13. November 1779 die öffentliche Aufforderung gestattet, so hat man nunmehr zu Entschüttung des Depositi und zu Beseitigung der entstandenen Bedenken, auf Antrag der sich gemeldeten Mitglieder der Gesellschaft, Meister Johann Caspar Herold's und Gen., so wie mit Zustimmung des bestätigten Depositalvertreters und Contradictors nach Vorschrift des Mandats vom 13. November 1779 §. 1. Nr. 6 mit Erlaß von Edictalien zu verfahren beschlossen.

Kraft erhaltenen Auftrags werden daher nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 und des Gesetzes vom 27. October 1834 alle diejenigen bekannten und unbekannten Interessenten, welche als Mitglieder oder Expectanten der im Jahre 1795 zu Borna von einigen Bürgern errichteten und im Jahre 1779 wieder aufgehobenen Heiraths- und Grabegesellschaft, oder als deren Erben oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an das zu Jedermanns Recht zur gerichtlichen Verwahrung genommene und durch zinsbare Anlegung besage der letzten Rechnung bei'm Schlusse des Jahres 1847 auf 564 Thlr. 27 Ngr. 4 pf. gestiegene Depositum Ansprüche zu haben glauben, hierdurch peremtorisch geladen,

den 12. September 1848,
bei Strafe der Ausschließung und des Verlustes ihrer etwaigen Ansprüche, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch unter der Verwarnung, daß außerdem über das Depositum den Rechten nach weiter verfügt, und den gemeldeten Interessenten, oder nach Befinden, als herrenloses Gut, dem Fisco zugesprochen werden wird, an hiesiger Amtsstelle zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig und bei Ausländern gerichtlich gerechtfertigte Bevollmächtigte, auch nach Befinden mit ihren Ehemännern und durch ihre Vormünder zu erscheinen, sich als Mitglieder oder Expectanten der genannten Gesellschaft, oder deren Erben oder als sonst Berechtigte nachzuweisen und zu legitimiren, ihre Ansprüche an das Depositum namhaft zu machen und zu bescheinigen, sodann aber sowohl mit den Antragstellern, als mit dem bestellten Contradictor, welche binnen anderweit 6 Tagen auf das Vorbringen der sich Anmeldenden bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten und die producirten Urkunden, nach deren Vorlegung in den Urschriften, bei Strafe des Anerkenntnisses, soweit sie dessen bedürfen, anzuerkennen haben, so wie unter sich binnen 6 Wochen zu verfahren, zu beschließen, hierauf
den 30. October 1848
der Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, und endlich
den 14. December 1848
der Publication des einzuholenden Erkenntnisses unter der Verwarnung gewärtig zu seyn, daß solches in Ansehung der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird.

Auswärtige haben Bevollmächtigte zur Empfangnahme der Ladungen und Bekanntmachungen am Orte des Gerichts zu bestellen.

Die in der Aufforderung oben angedrohten rechtlichen Nachtheile treffen nicht bloß Diejenigen, die in dem angesetzten ersten Anmeldungstermine gar nicht erscheinen, sondern auch Diejenigen, welche zwar erscheinen, aber demjenigen entweder gar nicht oder nicht gehörig nachkommen, wozu sie vorgeladen werden und was ihnen den Rechten gemäß zu thun obliegt.

Königl. Sächs. Justizamt Borna, am 3. April 1848.

Wilhelm Eduard Wimmer.

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. [illegible]

Sonntags, den 16. April 1848.

Einrückungsgebühr f. d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgr.

Ein Wort über Besoldungssteuern als Uebergang zu einer allgemeinen Einkommensteuer.

Es werden überall Klagen laut über die vielen und hohen Besoldungen der Civil- und Militärbeamten, und zu den vielen Schmarotzerpflanzen, welche sich an den Stamm der Staatsöconomie angesetzt haben, wird auch dieses Zuviel gerechnet. Es läßt sich demnach wohl denken, daß die Landtagsdeputirten von Schwarzburg-Sondershausen nicht wenig an Popularität und Volksgunst gewonnen haben, — wenn auch nicht bei den Betheiligten, — durch den kräftigen Griff, wodurch sie diesem Uebel zu steuern suchten, indem sie folgendes Gesetz in Vorschlag gebracht und wirklich durchgesetzt haben:

„Gehalte und Pensionen, welche aus der Kammer- oder Staatskasse gezahlt werden, sollen bei 1400 Thlr. einschließlich und mehr 20 Procent, bei 1400 bis 1000 Thlr. 15 Proc., bei 1000 bis 800 Thlr. 10 Proc., bei 700 bis bis 400 Thlr. 5 Proc. abgeben. Dabei sollen 50 Thlr. und mehr für volle 100 Thlr. gerechnet, Summen unter 50 Thlr. aber nicht in Ansatz gebracht werden."

Daß die betroffenen Staatsdiener nicht in den allgemeinen Jubel über diese Maßregel einstimmen, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden: denn das ist einmal so in der Welt, daß man sich für das Gemeinwohl nur in sofern interessirt, als das Privatwohl nicht darunter leidet. Patriotische Männer, die eine Ausnahme von dieser Regel bilden, sind eben nicht häufig, und nach rechtlichen Gründen kann Niemand zu großmüthigen Opfern gezwungen werden, wenn er eben nicht aus freiem Willen dazu geneigt ist.

Solche rechtliche Gründe suchen nun auch die schwarzburgischen Beamten geltend zu machen. Jedes Dienstverhältniß, sagen sie, also auch das des Staatsdienstes, beruht auf einem Vertrag, nach welchem wir für unsere Arbeit den uns in unserm Besoldungsdecrete ausbedungenen Lohn unverkürzt zu beziehen berechtigt sind. Wie kommen nun unsere Stände — in welchen wir nicht vertreten sind — dazu, in dieses Vertragsverhältniß einzugreifen und uns Opfer zum Besten der Staatskasse anzusinnen, von welchen sie selbst und ihre Committenten (wie etwa in der Annahme einer allgemeinen Einkommensteuer) nichts wissen wollen? Wird durch solches gewaltsame Verfahren nicht jeder Vertrag in Frage gestellt? Gibt es denn kein anderes Mittel, die Staatskasse zu heben? Besteht doch noch bei uns die fast überall aufgegebene Exemtion der Rittergüter von den Staatslasten, und selbst die geringe Steuer, die sie unter der vorigen Regierung, in einer Zeit, wo das goldene Alter der Vorrechte noch nicht vorüber war, zahlen mußten, hat man ihnen abgenommen, aus ängstlicher Sorgfalt für die zarten Schultern dieser Herren, die freilich seit Jahrhunderten nicht gewohnt sind, Lasten zu tragen. Hätte man die Anlage der Einkommensteuer von dieser Seite und von Seiten der reichen Capitalisten angefangen, so würden wir uns auch nicht ausgeschlossen haben. — Und welche Consequenz! — Diese so ängstlich für die Staatskasse besorgten Stände wollen den Geheimenrath v. Holleuffer in Anklagestand versetzen, weil er das Besoldungsreglement von 1842 als

mählig zum Vortheil der Staatskasse zu modificiren suchte, und greifen selbst gewaltsam in alle Gesetze, welche Achtung vor Verträgen gebieten! Unsere Besoldungen waren zu hoch — hat man gesagt, — den Kräften des Landes unangemessen. Das mag wahr seyn in Ansehung der höchsten Stellen; aber sind etwa 800 Thlr. zu viel für den Chef eines Landesgerichts oder Justizamtes, und sind 400 bis 500 Thlr. auch zu viel für einen subalternen Beamten, der davon oft eine starke Familie zu ernähren hat? In Staaten, wo die Besoldungen bis zu 12,000 Thlr. steigen, da wäre eine solche Reduction in der Ordnung; aber in unserm bescheidenen Schwarzburg, wo so viele Assessoren, Calculatoren, Registratoren, Canzlisten nicht nur mit Arbeit, sondern auch mit Nahrungssorgen und Schulden reichlich bepackt sind, wie da? O, es ist himmelschreiend, rufen diese Mühseligen und Beladenen, daß ein faustrechtlicher Gewaltgriff uns jährlich 20 — 30 Thlr. aus unserm fast immer leeren Beutel nimmt! Wenn es bloß auf solche Griffe ankommt, warum hat man sich nicht an die Fouragegelder und Freiwohnungen reichlich Pensionirter gehalten? — Auch wird von vielen Seiten getadelt, daß die genannten Deputirten zu ihrem Antrage eine Zeit gewählt haben, wo man nur einer Forderung die Schleppe der tumultuarischen Volksmasse anhängen durfte, um sie durchzusetzen, so wie einst die Bergpartei des Convents ihre Beschlüsse durch das angehängte Gewicht der faustgeübten Pariser Vorstädte zur Geltung brachte.

Ich überlasse es unsern patriotischen Deputirten, diese Gründe oder, wenn man will, Sophismen zu entkräften, und das wird ihnen leicht werden zu einer Zeit, wo so Vieles seine Rechtfertigung findet, nicht aus Gründen des Rechts, sondern der Convenienz. Aber Eines will ich anführen, wodurch sie nicht allein vollkommen entschuldigt, sondern auch mit hohem Ruhm bekränzt erscheinen, als ächte Patrioten, die auf einem etwas verdächtigen Umwege einem hohen Ziele zustreben. — Wie unsere Steuerverhältnisse zur Zeit noch beschaffen sind, so können sie nicht bleiben, denn noch herrschen darin entsetzliche Ungerechtigkeiten. Nach den Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit und Billigkeit müßte Jeder nach seinem Vermögen zu den Staatsbedürfnissen beitragen; aber wie die Sachen stehen, kommen überall in Deutschland Exemtionen von den Staatslasten vor, während sie anderwärts aufgehört haben; schon früher in England, dann in Frankreich und jetzt sogar in dem aristocratischen Ungarn. Das kann nicht so bleiben; über kurz oder lang wird in dieser Beziehung von nichts als einer gleichmäßigen Einkommensteuer die Rede seyn. Aber die Vorlagen der Regierungen zu einer solchen Steuer sind immer gescheitert an dem Widerstande der Volksdeputirten, welche gewöhnlich zu der vielbesitzenden Klasse gehören. Mag man z. B. den steuerfreien Rittergutsbesitzern auch sagen, daß ihre Exemtion von Staatslasten nicht mehr zeitgemäß sey, daß ein englischer Grundbesitzer es sich zur Schande anrechnen würde, sich der sogenannten Landtaxe, — Grundsteuer, — zu entziehen: — Alles vergeblich; — sie steifen sich auf ihr historisches Recht. Kurz, die zur besitzenden Klasse gehörigen Stände sind nicht geneigt, sich selbst und ihre Committenten zu besteuern. Das haben unsere patriotischen Landtagsdeputirten wohl eingesehen und deßhalb eine Maßregel ergriffen, wodurch ihre Nachfolger gezwungen werden, sich dem nicht ausbleibenden Vorschlage einer allgemeinen Einkommensteuer zu fügen, indem sie mit der Einführung derselben bei den Staatsdienern anfingen. Diese guten Leute, mögen sie gedacht haben, sind an Gehorsam und Subordination gewöhnt, sie werden keinen Widerstand leisten und sich etwa auf ihre wohlerworbenen Rechte stützen. Geht also unser Antrag durch, so wird in Zukunft den andern Ständen jeder Vorwand zum Widerstande gegen die allgemeine Einkommensteuer benommen; denn ein reicher Gutsbesitzer würde sich ja der schreiendsten Inconsequenz schuldig machen, wenn er aus stinkendem Egoismus gegen eine Einkommensteuer im Allgemeinen stimmte, die er jetzt in besonderer Beziehung auf die Staatsdiener gutgeheißen und zeitgemäß gefunden hat. Allenfalls gibt es ja auch noch ein Mittel, jeden Widerstand zu besiegen. Wie man jetzt die dritte Volksklasse, die wohlhabenden Bürger (Bourgeoisie), gegen die Beamten gebraucht hat, so kann man dann die vierte Klasse (die

armen Handarbeiter) gegen die egoistischen Besitzer gebrauchen und jeder Widerstand wird gebrochen werden. So wird die Besoldungssteuer eine sichere Uebergangsbrücke zur allgemeinen Vermögenssteuer, und der Staatskasse ist auf immer geholfen. —

Wenn dieß der geheime Zweck unserer Landtagsdeputirten war, dann muß Jeder einstimmen, wenn ich rufe: Ehre ihrem Gemeinsinn und ihrer Klugheit! Nur hätte sich diese Klugheit auch darin bethätigen sollen, den Tarif der Besoldungssteuer nicht zu hoch anzusetzen, denn als Maßstab einer allgemeinen Vermögenssteuer möchte er unausführbar seyn, da die reichen Gutsherren und Capitalisten nicht so geduldig sind, als die Staatsdiener.

† †

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Deutscher Bund.

Neben der deutschen Bundesversammlung, die am 7. April beschlossen hat, daß es mit der Veröffentlichung ihrer Verhandlungen wieder wie vor dem Jahre 1824 gehalten werden soll, berathen die 17 Vertrauensmänner, welche von den Regierungen dem Bundestage beigeordnet sind, in abgesonderten Sitzungen das Wohl Deutschlands, und Gleiches thut der Funfziger-Ausschuß. Die Protocolle des letzteren werden ausführlich bekannt gemacht. Zwar stehen alle drei in Verbindung miteinander und die Bundesversammlung hat bis jetzt fügsam so ziemlich alle Beschlüsse angenommen, welche der Funfziger-Ausschuß ihr mitgetheilt hat; aber die Leitung der gemeinsamen vaterländischen Angelegenheiten würde auf diese Weise doch nicht lange fortgehen können, und es ist dringend zu wünschen, daß die Wahlen zu der großen Versammlung von Vertretern des deutschen Volkes, welche so bald als möglich zu Frankfurt a. M. zusammenkommen sollen, überall rasch gefördert werden. Die Einleitungen dazu werden in allen deutschen Staaten getroffen. In Preußen, bei dessen Ausdehnung die Bewerkstelligung des umfangreichen Wahlgeschäfts in wenigen Tagen rein unmöglich ist, sind die Wahlen der Wahlmänner auf den 1. Mai, und die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter auf den 10. Mai anberaumt. Die dabei zu befolgenden Grundsätze sind ganz die von der Versammlung in Frankfurt a. M. aufgestellten. Preußen hat, mit Einschluß der Provinz Preußen, 191 Abgeordnete zu wählen, von denen auf Brandenburg 27, auf Pommern 15, auf Schlesien 39, auf Sachsen 23, auf Westphalen 20, auf die Rheinprovinz 35 und auf Preußen 32 kommen. Oesterreich hat nach der in der Bundesmatrikel aufgeführten Seelenzahl 190 Abgeordnete zu wählen, Königreich Sachsen 24, Bayern 71, Hannover 26, Württemberg 28, Baden 20, Kurhessen 11, Großherzogthum Hessen 12, Holstein-Lauenburg 7, Luxemburg-Limburg 5, Braunschweig 4, Mecklenburg-Schwerin 7, Nassau 6, Sachsen-Weimar 4, Sachsen-Coburg-Gotha 2, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Altenburg 2, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 4, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Cöthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Liechtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Hessen-Homburg 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 3. Die Gesammtsumme der Abgeordneten stellt sich demnach auf 637, wobei Schleswig noch unberücksichtigt ist.

Kurhessen. In **Kassel** ist die öffentliche Ruhe wieder auf eine bedauerliche Weise gestört worden. Nachdem an einigen Abenden vor den Häusern der früheren Minister sog. Katzenmusiken aufgeführt worden waren, wollte am Abend des 9. April eine große Anzahl junger Leute in aller Ruhe und Ordnung den neuen Ministern ein Lebehoch bringen, als in der Nähe der Kaserne des Gardecorps ein Piquet dieser Truppen ohne Befehl auf die unbewaffnete Menge scharf einhieb und Mehrere verwundete. In Erbitterung über diese Gewaltthat erhoben sich sofort in allen Straßen Barricaden, das Zeughaus wurde gestürmt und ausgeleert und die Kaserne des Gardecorps, das sich zum Glück eilig aus der Stadt entfernte, wurde eingenommen. Der Kurfürst hat am 10. April eine

Bekanntmachung erlassen, worin er den Vorfall beklagt, das Gardecorps sofort auflöst und die Bestrafung der Schuldigen zusichert. Sowohl vom Bundestage als von dem Funfziger-Ausschusse sind sofort Aufklärungen über dieses Ereigniß vom Kurfürsten verlangt worden.

Erziehungsanstalten.

Bekanntmachung,
betreffend die Erziehung junger Mädchen.

Schon früher unterzog ich mich während einer langen Reihe von Jahren der Erziehung junger Mädchen und das stets zunehmende Vertrauen, welches mir von Seiten der geehrten Eltern zu Theil wurde, war mir ein erfreulicher Beweis der günstigen Erfolge meiner Wirksamkeit.

Da ich mich nun gegenwärtig wieder der Sorge für die Erziehung zweier jungen Mädchen gewidmet habe, so wünschte ich, auf's neue meine Wirksamkeit auf einen noch größeren Kreis auszudehnen. Diejenigen geehrten Eltern, welche sonach geneigt seyn sollten, ihre Töchter von 9 bis 13 Jahren sogleich oder später hier den Schulunterricht genießen zu lassen und mir die Erziehung und mütterliche Pflege derselben im Familienkreise zu vertrauen, erlaube ich mir daher hiermit zu ersuchen, mich davon in Kenntniß setzen zu wollen. Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden von mir auf mündliche oder schriftliche Anfragen mitgetheilt werden.

Erfurt, den 13. April 1848.

Louise von Ferentheil.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

J. S.

der Ehefrau des Anton Rosenstiel von Dietfurt

gegen

ihren Ehemann Anton Rosenstiel von dort, Vermögensabsonderung betr.

In Erwägung, daß die in der Klage vorgebrachten Thatsachen hinreichend sind, um auf den Grund des L. R. S. 1443 das Begehren auf Absonderung zu begründen.

In Erwägung, daß der Beklagte, der ergangenen Edictalladung ungeachtet, in der auf den 18. d. Mts. anberaumten Tagfahrt ausblieb, und nach Ansicht des §. 169 der P. O. ergeht der

Nr. 6050. Beschluß:

I. Der thatsächliche Inhalt der Klage wird für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt.

II. In der Sache selbst wird zu Recht erkannt:

es seye das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes zu sondern und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Dieses wird dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 28. März 1848.

Otto.

Literarische Anzeigen.

In der Expedition des Leuchtthurms in Leipzig ist so eben erschienen:

Die
Berliner Bluthochzeit.
Von
einem Augenzeugen.

Zweite verbesserte und mit dem Verzeichniß der Gefallenen vermehrte Auflage.

$2\frac{1}{2}$ Bog. geh. 5 Ngr.

Von allen bis jetzt über die Berliner Ereignisse erschienenen Schilderungen jedenfalls die genaueste, ausführlichste und am kräftigsten geschriebene. Sie umfaßt die Tage vom 16. bis zum 23. März, also vom Anfang der Bewegung bis 24 Stunden nach dem Leichenbegängniß. In Leipzig allein wurden binnen 4 Tagen 2000 Expl. dieser Broschüre abgesetzt.

An die deutschen Heere.

Es ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Romershausen's Militair-Fernrohr zur Distanzmessung und militairischen Aufnahme. Nebst Zeichnungen. Halle b. Heynemann. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese vorzüglich für die Artillerie wichtige Erfindung verwandelt ein gewöhnliches Taschenfernrohr in einen math. genauen Distanzmesser und bietet so den vaterländischen Waffen eine seither entbehrte Hülfe.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Nr. 107.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich, Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 17. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Ueber die Leidenschaften.

Ein Zeitbild.

Ein geistreicher Schriftsteller unseres Volkes hat die Leidenschaften definirt als „Dinge, die Leiden schaffen.“ Wenn das nun durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird, so muß doch, zum Glücke der Menschheit, Alles aufgeboten werden, die Leidenschaften in den gebührenden Schranken zu halten, daß sie dem Menschen nicht über den Kopf wachsen, und das Licht der Vernunft nicht in ihm auslöschen. Daß aber diese weise Vorsicht auch für unsere Zeit nothwendig sey, ergibt sich aus einer näheren Betrachtung des sittlichen Zustandes unserer Zeit. Denn wie weit man auch vorgeschritten sey in der Bildung zu feineren Formen im geselligen Leben, zur Vermeidung grober Anstöße in sogenannter guter Gesellschaft, — thut man einen Blick in das häusliche Leben Tausender, hört man die Aeußerungen, die aus Vieler Munde fließen, wenn sie nicht gerade Verantwortung dafür zu fürchten haben, achtet man auf die Zahl der Verhandlungen vor den öffentlichen Gerichten, und sieht man in die Gefängnisse hinein, worin Tausende für ihre Vergehungen büßen, oder von ferneren Vergehungen abgehalten werden, — so wird man es nicht leugnen können: unsere Zeit bedarf eben sowohl als die vergangene der fortwährenden sittlichen Aufsicht und Bildung. Die Lichtseiten des jetzt lebenden Geschlechtes dürfen freilich dabei nicht einseitig übersehen, oder gar sämmtlich aus einer unreinen Quelle abgeleitet werden, wie es manche Rigoristen in der Moral thun; denn sonst müßte alle Freude am Leben verschwinden, und an die Stelle des Vertrauens nur maßloses Mißtrauen treten. Auch wäre eine solche Behauptung wider alle Erfahrung, da auch noch in den verdorbensten Zeiten ein unverwüstlicher Kern des Guten zurückbleibt, aus welchem sich die bessere Menschheit immer wieder hergestellt hat. — Aber, wie gesagt, viele Vorzüge unserer Zeit zugestanden, auch das zugestanden, daß es Tausende unseres Volkes in allen Ständen gibt, die weder von dem bösen Geiste des Unglaubens, noch von dem der Unsittlichkeit angesteckt sind, — des Fehlerhaften und darum zu Bessernden gibt es dennoch so viel, daß die Aufmerksamkeit darauf nicht ernst und strenge genug seyn kann. Welche Aufgabe hierbei zunächst der Kirche und Schule gestellt sey, ergibt sich aus dem wichtigen Berufe dieser beiden Anstalten, und bedarf hier nicht weiter erörtert zu werden. Nur das werde im Allgemeinen bemerkt und fortwährend eingeschärft, daß die Schule vornehmlich nicht bloß eine Unterrichts-, sondern auch eine Erziehungsanstalt sey, eine Forderung, welcher nicht immer genügt wurde, und auch jetzt nicht allenthalben genügt wird. Denn die harmonische Bildung aller im Menschen liegenden Kräfte umfaßt nicht bloß den Kopf, sondern auch das Herz, und Verstandesbildung ohne Herzensbildung bleibt immerdar eine gefährliche Waffe.

Mit der Schulbildung muß aber nun vornehmlich die häusliche Erziehung Hand in Hand gehen, wenn das heranwachsende Geschlecht zu einem ganzen und vollständigen herangebildet werden soll. Wenn es aber nun auch durch die Erfahrungen der Gegenwart bestätigt wird, daß es die unor-

dentlichen und ungeregelten Leidenschaften sind, welche in allen Lebenskreisen des Unheiles so viel anrichten, und die großen Zwecke des Staates und der Kirche verhindern, so ergibt sich daraus nothwendig die Forderung, daß auf die Bändigung und Regelung der Leidenschaften ein ganz vorzügliches Augenmerk gerichtet werden muß. Man muß den Stamm biegen, weil er noch jung und zart ist; sonst nimmt er eine Richtung, die schwerlich wieder anders gemacht werden kann. Das aber ist der faule Fleck, welcher ausgeschnitten werden muß, wenn nicht der ganze Leib verderben soll. Die falschen philanthropischen Ansichten in der Erziehung haben viel Böses gestiftet. Sie wurden zuerst in besonderen Pensions- und Erziehungsanstalten verkündigt und angewendet, und sind dann in die häuslichen Kreise übergegangen. Es gibt aber zwischen dem Unnatürlichen und der Härte einer spartanischen Kinderzucht und dem Libertinismus der Neuerer eine gewisse Mitte, welche unsere Väter in ihrer practischen Weisheit wohl zu halten wußten, und das ist die elterliche Autorität. Ihr beklagenswerthes Verschwinden aus unseren häuslichen Kreisen ist eine der Hauptursachen, warum die Leidenschaften, auch in der bürgerlichen Gesellschaft, ein so trauriges Uebergewicht erlangt haben. Es wird den Kindern zu viel nachgesehen und eingeräumt; man glaubt, ihnen wehe zu thun, wenn man sie als Kinder, und nicht als Erwachsene behandelt. Sie nehmen Theil an allen Gesprächen, die nur für ein reiferes Alter gehören, und in welchen oft noch Dinge verhandelt werden, die ihren Grund nur in einer leidenschaftlichen Aufregung haben; — daher die Sucht des Schwatzens und des Mitsprechens über Alles, wo Schweigen besser wäre. Sie hören den scharfen Tadel der Obrigkeit, der Lehrer, der gesetzlichen Einrichtungen, die freilich dem Privatinteresse Einzelner, ja Vieler widersprechen, — und es wird in den aufmerksamen und empfänglichen Kleinen der Grund zum Widersprechen, zur maßlosen Tadelsucht und zur Widersetzlichkeit gelegt. Sie hören den leichtsinnigen Spott über das Heilige, verbunden mit den Grundsätzen des vollendetsten Materialismus, — was Wunder, wenn sie es für eine Ehre halten lernen, Ungläubige zu seyn und den vermeintlichen alten Aberglauben von sich zu werfen, um freie zu seyn! Sie vernehmen aus dem Munde der Erwachsenen nicht die freundlichen Mahnungen zur Schonung, Milde und Geduld, sondern wohl gar Aufreizungen zur Lieblosigkeit und Schonungslosigkeit, und wie leicht setzt sich dabei der falsche Wahn fest: nur trotziges Gebahren sey die Würde des Mannes, die er in der bürgerlichen Gesellschaft behaupten müsse! Sie werden in Genüsse eingeweiht, die weder zum Frieden des Herzens beitragen, noch von dem künftigen Einkommen gewährt und gesichert werden, und zum künftigen häuslichen Elende ist der beste Grund gelegt. Doch wer wollte sie alle aufzählen, die Verirrungen, deren man sich bei der häuslichen Erziehung so häufig schuldig macht, wodurch die Leidenschaften erregt werden, und die wahrlich keine Hoffnung geben, daß es anders und besser wird. Und dennoch muß es besser werden. Nur dürfen wir die Hände nicht müßig in den Schooß legen; dann wird Der schon mit helfen, der die Menschen nach seinem Bilde schuf.

Vereinigen sich denn nur alle gute und rechtschaffene Eltern in dem Vorsatze, die väterliche und mütterliche Autorität in ihre Häuser zurückzuführen; seyen sie ihren Kindern nachahmungswerthe Vorbilder; verbinden sie mit der Liebe den heiligen Ernst; hüten sie sich selbst sorgfältig vor dem Uebermaße jeder zerstörenden Leidenschaft; — es wird denn doch damit der Grund zu einem Gebäude gelegt werden, das auch die Stürme, die Erregungen und Aufreizungen des späteren Lebens nicht ganz zertrümmern können. Das jugendliche Gemüth ist für Alles empfänglich, warum nicht auch für die heilige Macht des Guten und Sittlichschönen, wenn sein Lebensbalsam nur auch aus reinen Gefäßen ausgegossen wird! Die Schule aber behalte ihre große Aufgabe im Auge, der Kirche und dem Staate sittlich erzogene Glieder zuzuführen. Denn so hoch auch ein verständiges und umfangreiches Wissen anzuschlagen ist, weil es dem Fortkommen in der Welt, der nützlichen Wirksamkeit in den verschiedenen Kreisen des Lebens, und somit der Gesammtbildung des Menschen als un-

entbehrlich sich darstellt, so darf doch in einem christlichen Staate nimmermehr das vielbeliebte Princip: „Erst Geld, dann Tugend" das vorherrschende werden. Vielmehr wird eine echt christliche, sittlich-religiöse Bildung immerdar der Maßstab zur Beurtheilung der Güte des häuslichen wie des öffentlichen Lebens bleiben.

Großsahner. Fr. Weingart.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Preußen. Am 11. April ist zu Berlin die in Nr. 91 d. Bl. erwähnte Commission zur Berathung einer neuen Verfassung der evangelischen Kirche unter dem Vorsitz des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zusammengetreten. Der Minister eröffnete die Sitzung mit Darlegung der Grundsätze, welche künftig für das Verhältniß des Staats zur Kirche maßgebend seyn werden; er hob insbesondere hervor, daß der Staat in Zukunft jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche sich zu enthalten haben werde, und daß es bezüglich der evangelischen Kirche daher zunächst darauf ankomme, ihr durch eine aus ihr selbst hervorgegangene Verfassung die Selbstständigkeit zu sichern, die sie befähige, ihre Freiheit nach allen Seiten hin zu wahren. Natürlich könne ein solcher Organismus der Kirche nicht von außen her gegeben werden, sondern nur darauf könne es ankommen, und nur dieß könne Aufgabe der jetzigen Berathung seyn, derselben die Möglichkeit zu gewähren, durch freigewählte Organe diejenige Verfassung zu begründen, welche sie zu ihrem dauernden, selbstständigen Bestehen für nothwendig und ersprießlich erachte. Dabei werde aber der Begriff der evangelischen Kirche nicht zu eng gefaßt, namentlich die Union nicht als die Grenze oder Bedingung der neuen Verfassung festgehalten werden dürfen. Es werde vielmehr rathsam seyn, allen Gemeinden, welche sich als Angehörige der evangelischen Kirche betrachten, insbesondere auch denjenigen, welche sich, wie die Alt-Lutheraner und die in neuerer Zeit entstandenen sogenannten freien Gemeinden, einstweilen von der evangelischen Landeskirche getrennt haben, die Gelegenheit zu geben, an der Berathung der neuen Verfassung Theil zu nehmen, um so, wenn irgend möglich, den Frieden und die Einheit in der Kirche wieder herzustellen. Die Commission erklärte sich mit dieser Auffassung vollkommen einverstanden und erkannte als ihre nächste Aufgabe die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes, auf Grund dessen die Vertreter sämmtlicher evangelischen Gemeinden in Preußen, unter Betheiligung aller Gemeindemitglieder und angemessener Berücksichtigung des Predigtamts, zunächst zu Kreis- und Provinzial-Synoden zusammenzutreten haben werden, aus denen Mitglieder zu einer möglichst schleunig einzuberufenden Landes-Synode zu wählen, die, gleichsam als constituirende Versammlung, in völliger Selbstständigkeit, nach dem Maße des ihr innewohnenden christlich-evangelischen Geistes, über die der evangelischen Kirche zu gebende Verfassung zu berathen haben wird. Dieses Wahlgesetz wird unverzüglich ausgearbeitet werden.

Der preußische Vereinigte Landtag ist am 10. April geschlossen worden, nachdem er in seiner letzten Sitzung auch noch den Muth gehabt hat, auf Antrag des neuen Finanzministers (Hansemann) die Regierung zu ermächtigen, 1) auf außerordentlichem Wege zum äußeren und inneren Schutz der Monarchie eine Summe von 15 Millionen Thaler zu beschaffen, 2) zur Herstellung des Credits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen Thaler unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß möglichst gestrebt werde, Verluste für den Staat, welche diese Garantien zur Folge haben könnten, zu verhüten. Diese Bewilligung geschah, nachdem eine Nachweisung darüber erfolgt war, daß der Staatsschatz nur noch 8½ Millionen Thaler enthalte, welche für die Rüstung des Heeres, für die Erhaltung der Ruhe im Innern, für Beschäftigung brodloser Arbeiter etc. großentheils schon in Anspruch genommen sind. Das Vertrauen, welches durch diesen Beschluß den Ministern bewiesen worden, hat sofort günstig auf die Curse der Staatspapiere gewirkt.

Oesterreich. Die österreichischen Abgeordneten nach Frankfurt a. M. haben im

Fünfziger-Ausschuß den besten Empfang erfahren. Sechs von ihnen sind als Mitglieder desselben aufgenommen. In ihrem Namen sprach Prof. Endlicher u. A.: „Unter den Gütern der Freiheit, die wir in den Märztagen in Wien für Oesterreich errungen haben, war von dem ersten Augenblick an keines unserem Herzen theuerer, als das Bewußtseyn, daß es uns von nun an möglich seyn wird, mit unseren deutschen Brüdern Hand in Hand zu gehen auf der Bahn der Freiheit, des geistigen und socialen Fortschritts: und so erscheinen wir nun hier als Vertreter des wiedergebornen Oesterreichs, Euch unsere Hingebung für die gemeinsame Sache unseres Vaterlandes treu und vollständig auszudrücken, und unsere Beistimmung zu den Beschlüssen zu erklären, die von der vorberathenden Versammlung gefaßt und bekannt gemacht worden sind." Er schloß mit den Worten: „Die Macht der öffentlichen Meinung und die entscheidende Gewalt des Volkswillens mögen eine Bürgschaft seyn, daß auch in Oesterreich, wo jetzt die Wünsche des Volkes mit denen des Fürsten eins sind, und das nie erschütterte Vertrauen gegen die Person des Kaisers neu gefestigt ist, jene Bahn des bewußten und beharrlichen Fortschrittes verfolgt werden wird, als deren Ziel uns die Erlangung der von der vorberathenden Versammlung formulirten Grundrechte erscheint, und deren Verwirklichung wir jetzt als ein einiges Deutschland nur um so sicherer erstreben werden."

Finanzgegenstände.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen achtzehnten Verloosung der Herzoglich Sachsen Meiningenschen 3½ procentigen Staatsschuldbriefe sind nachverzeichnete, der bequemeren Uebersicht halber in die Zahlenfolge gebrachte Nummern, gezogen worden:

Lit. F. à 1000 fl. Nr. 84. 224. 328. 340. 600. 801. 850. 909. 933. 955. 962. 1030. 1194. 1298. 1344. 1424. 1528. 1536. 1589. 1782.

Lit. G. à 500 fl. Nr. 45. 109. 178. 217. 260. 276. 285. 318. 390. 406. 454. 481. 501. 554. 612. 640. 672. 725. 789. 863. 939. 1091. 1339. 1475. 1577. 1798. 2135. 2146. 2187. 2217. 2342. 2383. 2418. 2656. 2671. 2700. 2705. 2769. 2812. 3047. 3199. 3213. 3221. 3769. 3772. 3957.

Lit. H. à 200 fl. Nr. 27. 38. 77. 340. 369. 554. 823. 867. 1121. 1186. 1218. 1611. 1613. 1626. 1889. 1934. 1991. 2014. 2168. 2251. 2368. 2374. 2377. 2407. 2554. 2625. 2649. 2713. 2967. 3158. 3187. 3210. 3248. 3366. 3378. 3563. 3587. 3645. 3763. 3873.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß

1) die gezogenen Nummern der Staatsschuldbriefe vom 1. October 1848 an, auf Präsentation, wenn sie auf den Inhaber ausgestellt, oder wo sie auf den Namen eines besonderen Staatsgläubigers inscribirt worden sind, gegen Quittung desselben auf dem Staatsschuldbriefe, bei der hiesigen Staatsschuldentilgungskasse ausbezahlt werden;

2) daß zugleich mit dem Staatsschuldbriefe die sämmtlichen noch nicht fälligen Zinsabschnitte und die Zinsleiste abgegeben werden müssen, widrigenfalls deren Betrag zurückbehalten wird, und

3) daß die ausgeloosten Staatsschuldbriefe mit dem 1. October 1856, — eintausend achthundert sechs und funfzig, — verjähren und der Eigenthümer, rücksichtlich Inhaber derselben nach dem 1. October 1856 keine Ansprüche mehr an die Staatskasse darauf begründen kann.

Meiningen, am 1. April 1848.

Die Herzogl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Blomeyer. W. Trinks. Chr. Schulz.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

1413 Nr. 108. 1414

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 18. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Besteuerungswesen.

Wie können die Reichen zur Tragung der Staatslasten und Unterstützung der Armen mehr herangezogen werden?

Das fortwährend steigende Mißverhältniß zwischen Reichthum und Armuth ist ein Krebsschaden, an dem unsere Zeit leidet und der einer Verbesserung unserer öffentlichen Zustände, dem Wohl und der Zufriedenheit des Volkes hauptsächlich im Wege steht. Wenn die Reichen ihren Ueberfluß zum Wohl ihrer Mitmenschen verwendeten, so wäre Alles gut; aber wie wenige thun dieß? Gerade die Reichsten sind in der Regel die Habsüchtigsten, Geizigsten, Hartherzigsten. Sie häufen Schätze auf Schätze, ohne sich um das Wohl des Staates, der Stadt, worin sie wohnen, und ihrer hülfsbedürftigen Mitbrüder zu bekümmern; sie tragen oft nicht einmal durch einen ihren Vermögensumständen angemessenen Aufwand dazu bei, ihren Mitbürgern Nahrung und Verdienst zu verschaffen. Von den Lasten des Staates tragen sie nur einen ganz unbedeutenden, völlig unverhältnißmäßigen Theil und möchten auch diesen, wenn sie Einfluß auf die Gesetzgebung des Staates erlangen können, gern großentheils noch auf die Schultern der übrigen Staatsbürger wälzen. Bei Vermögens- oder Einkommensteuern sind sie oft scham- und gewissenlos genug, nur den dritten oder vierten Theil ihres steuerbaren Einkommens anzugeben, wenngleich die Angabe auf Staatsbürgerpflicht von ihnen verlangt wird, und mit dem, was Einzelne durch ihre Unredlichkeit unterschlagen, worum sie den Staat geradezu betrügen, könnte die Gewerbsteuer von hundert armen Handwerkern und Taglöhnern gedeckt werden. Sie verlassen sich darauf, daß ihnen Niemand, ohne ihre Papiere zu durchsuchen, nachrechnen könne, wieviel Einnahme sie wirklich haben, und sollten auch ihre Mitbürger einigermaßen im Stande seyn, ihr Einkommen zu überschlagen, so sind sie doch gegen deren Urtheil gleichgültig, trösten sich bei dem Anblick ihrer stets größer werdenden Schätze und rechnen darauf, daß es immer noch Menschen geben werde, die sich vor ihren Geldsäcken beugen. In ihrer Verblendung nehmen sie nicht wahr, daß der Hunger und das Elend immer stärker mahnend an ihre Häuser pochen. Man sollte denken, diese Reichen würden um ihrer eignen Ruhe und Sicherheit willen gern ein kleines Opfer zum Besten ihrer ärmern Mitbrüder bringen; sie würden sich vielleicht mit einander vereinigen, um nützliche Anstalten zu begründen, bedürftigen Handwerkern Arbeit zu geben, das Verfertigte auf eigne Gefahr, wenn auch mit Schaden, nach Handelsstädten oder über See zu schicken, auch wohl zur Bekleidung oder sonstigen Unterstützung anderer Armen zu verwenden u. s. w. Allein wo geschieht etwas der Art? Wenn nur wenigstens die Reichen, welche meistens im Besitz der Ländereien sind und daher die Steigerung oder Ermäßigung der Capital- und Pachtzinsen in ihrer Hand haben, sich dazu verständen, die bei dem Geldmangel und der großen Zunahme der Bevölkerung so hoch gestiegenen Zinsen herabzusetzen, damit der geringe Mann dabei bestehen könnte! Die Menschen sind jetzt, ohne sich die äußersten Entbehrungen aufzulegen, gar nicht mehr im Stande, die hohen Capitalzinsen und Pachtgelder zu er-

schwingen. Sie müssen schuldig bleiben, ihre verzinsliche Schuld vermehren, so lange sie noch etwas zu verpfänden haben, und, wenn sie nichts mehr geborgt bekommen, endlich ganz verarmen und den Bettelstab ergreifen, wenn ihnen nicht die Verzweiflung etwas noch Schlimmeres in die Hand gibt.

Die Ortsvorstände sollten die reichen Capitalisten und Grundbesitzer in ihren Gemeinden ernstlich auffordern, etwas Erhebliches für die Armen zu thun, namentlich die hohen Capital- und Landzinsen herunterzusetzen, und Diejenigen, welche sich dazu nicht bequemen wollten, in öffentlichen Blättern namhaft machen und so der allgemeinen Verachtung preisgeben. Wenn auch dieß ohne Wirkung bliebe, was leicht möglich wäre, indem Geiz, Habsucht oft gegen Ehre und Schande gleichgültig macht, alle edlere Gefühle erstickt und selbst den Verstand umnebelt, so müßte der Staat auf Mittel denken, die Reichen stärker zur Tragung der Staatslasten heranzuziehen und dadurch die geringeren Volksklassen einigermaßen zu erleichtern.

Dieß könnte nur geschehen

1) durch eine fortschreitend steigende Einkommensteuer, oder
2) durch eine Capitaliensteuer.

Zu 1. Der Einkommensteuer wäre alles ständige oder durchschnittlich zu berechnende Einkommen zu unterwerfen, welches eine Familie oder eine selbstständige Person zu beziehen hätte, mit Ausnahme der Gehalte und Pensionen, wovon man voraussetzen muß, daß dieselben nur dem Bedürfniß entsprechend verwilligt werden. Eine jährliche Einnahme von 200 — 300 Thlr. für einen Unverheiratheten und von 400 — 500 Thlr. für eine Familie (Gehalte hierin mit begriffen) wäre außer Anschlag zu lassen, von einer höheren Einnahme aber gewisse Procente nach einer arithmetisch steigenden Progression als Steuer zu erheben. Ob die Einkünfte von bereits versteuertem Grundeigenthum, namentlich Pachtgelder, zu dieser Steuer heranzuziehen seyen, ist eine Frage, die wir vorerst unbeantwortet lassen wollen.

Am schwierigsten wird die Ausmittelung des reinen steuerbaren Einkommens seyn, und da wird kein anderer Rath bleiben, als daß diejenigen Steuerpflichtigen, welche ihre Einkommen augenscheinlich zu gering angeben und nähere Nachweisungen darüber verweigern, von ihren Mitbürgern oder einer, von sämmtlichen, irgend eine directe Steuer zahlenden Ortsbewohnern gewählten Commission geschätzt werden. Doch ist zu hoffen, daß es nur selten hierzu kommen werde, da Patriotismus, Rechtlichkeit und Ehrgefühl unter einem freien Volke immer allgemeiner und reger werden müssen.

Zu 2. Eine Capitalien- oder Hypothekensteuer eignet sich nicht zur Einführung in einem einzelnen, namentlich kleineren Lande, weil dadurch leicht bewirkt werden könnte, daß die Capitalisten ihr Geld aus dem Lande zögen und in solchen Staaten anlegten, wo keine Steuer der Art erhoben würde.

Außerdem halten wir diese Steuer für sehr zweckmäßig, da sie vorzugsweise die Vermögenderen treffen und das steuerbare Object ohne große Schwierigkeit festzustellen seyn würde. Sie kann bloß von den Zinsen der in den Hypothekenbüchern eingetragenen Capitalien, mit Ausschluß der den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen gehörigen, erhoben werden. Der Besitz von Staatspapieren, Eisenbahnactien und Handscheinen oder Wechseln läßt sich nicht ermitteln und daher nicht wohl besteuern. Werden zur Vermeidung der Steuer mehr Capitalien in Staatspapiere und Eisenbahnunternehmungen gesteckt, mehr auf persönlichen Credit ausgeliehen, so ist dieß kein Nachtheil, sondern hat vielmehr sein Gutes in mehrfacher Beziehung, was kaum einer besonderen Ausführung bedarf.

Die Erhebung und Beziehung der Capitaliensteuer geschieht wohl am zweckmäßigsten von demjenigen Staate, in dessen Gebiete die bestellte Hypothek liegt. Theils vermag dieser am leichtesten die hypothekarischen Schuldforderungen auszumitteln, theils ist er derjenige Staat, dessen Schutz und Hülfe der Gläubiger in Anspruch zu nehmen hat, wenn er sein Pfandrecht geltend machen will, und endlich wird sich der Ertrag der Steuer bei allenthalbiger Gegenseitigkeit ziemlich ausgleichen.

Die Höhe der Steuer würde sich nach dem Bedürfniß und der Vergleichung mit an-

deren bestehenden Steuern richten müssen und der einfache Steuersatz, das Simplum, etwa ein Viertelprocent des Zinsaufkommens betragen, so daß von 400 Thlr. Zinsrevenüe 1 Thlr. Steuer jährlich zu zahlen wäre.

Die Capitaliensteuer dürfte sich vorzüglich zu einer deutschen Reichs- oder Bundessteuer empfehlen und zur Bestreitung der Kriegs- und anderen Ausgaben des deutschen Bundesstaates zu verwenden seyn.

Aus Kurhessen. K.

Kann Preußen das Großherzogthum Posen ohne Weiteres frei geben?

Bekanntlich hat die vorberathende Versammlung deutscher Männer zu Frankfurt am Main durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß sämmtliche polnische Landestheile ihre Nationalität und frühere staatliche Selbstständigkeit wieder erhalten sollen, und daß man ein an einer edeln Nation in früherer Zeit begangenes Unrecht der Usurpation wieder gut machen müsse. So edel und schön nun auch dieser Beschluß ist und so sehr er geeignet seyn dürfte, das einzige Mittel zu seyn, die Aussicht auf einen Krieg Deutschlands gegen Frankreich zu versperren, das als alter Bundesgenosse Polens gilt, so zeigen sich doch dem tiefer Blickenden und die Stellung Preußens gegen Rußland Beachtenden nicht unerhebliche Schwierigkeiten, und es sind gewisse politische Gründe vorhanden, welche das jetzige preußische Ministerium dem zu Berlin versammelten Landtage offen und ehrlich vorgelegt hat. Beachten wir diese Gründe näher:

Zunächst hat an der Bedenklichkeit Preußens, Polen frei zu geben, gewiß die Furcht vor Panslavismus, d. h. vor einer gesammt slavischen Weltmonarchie, ihren größten Antheil. Schon der polnische Dichter Adam Mickiewicz weist darauf hin, daß die romanischen und germanischen Völker der Jetztzeit veraltet und abgelebt, die slavischen dagegen noch rüstig wären, um die 3. Periode der Entwickelung des Menschengeistes zu beginnen und nun auf der Weltbühne der Entfaltung aufzutreten. Mag nun auch durch viele entgegengesetzte Erfahrungen dieser Grundsatz Lügen gestraft werden, er gibt doch ein Zeugniß davon, daß man diesen Gedanken in Polen und Rußland, welche beide Staaten slavischen Stamm und Charakter haben, hegt, ja ihn vielleicht mit Inbrunst umfaßt. Was hülfe es aber Preußen und Oesterreich, Posen und Galizien frei zu geben, wenn nicht Rußland seinen polnischen Antheil auch frei seyn ließe? Wäre letzterer Staat so klug, die polnische Nationalität auch in Russisch-Polen herzustellen, sich selbst an die Spitze der Bewegung zu begeben, würde der russische Kaiser gewählter und gekrönter König von Polen, oder ein russischer Prinz auf den polnischen Thron erhoben, so könnten leicht alte Ansprüche Polens auf kassubische Länder, auf Thorn und Danzig, auf einen Theil Oberschlesiens und die Lausitz, verbunden in staatlicher Verbindung der Czechen in Böhmen, wieder auftauchen, und es würde die Idee des Panslavismus eine Welt stürmende, Völker unterjochende Weltmonarchie nach der Art der Hunnen oder Mongolen im 4. und 13. Jahrhunderte erzeugen. Dann wäre Polen keine Vormauer gegen Rußland, und Deutschland würde im Rücken und theilweise in seinen Flanken bedroht und angegriffen, ohne sich recht vertheidigen zu können. Denn daß Rußland nach Eroberungen trachtet, sieht man an dem 16jährigen Kampfe gegen die Tscherkessen, um nach ruhiger Besitznahme des Kaukasus in Persien und Ostindien vorschreiten zu können, und an dem Kampfe des Griechenthums gegen den Protestantismus in den Ostseeprovinzen, um panslavische Nationalität und Einheit zu erzwingen. In diesem Falle wäre also zunächst Deutschland, Schweiz, Italien und Frankreich nebst Belgien und Holland bedroht. Bleibt aber Posen mit Preußen vereint und Galizien mit Oesterreich, so kann jener Furcht nicht in gleichem Umfange Raum gegeben werden, am wenigsten, wenn Preußens König oder Oesterreichs Kaiser zugleich den polnischen Königsthron bestiegen und nationale Einrichtungen in Polen einführten.

Und was soll man ferner dazu sagen, daß polnische Bauern der preußischen Regierung erklärt haben, sie würden zu ihr halten, mißtrauisch geworden gegen etwaige anmaßliche Be-

strebungen des Adels, der im Jahre 1831 nur für sich die Revolution und Freiheit ausbeutete, die Bauern aber in Leibeigenschaft ließ? Können Preußen und Oesterreicher einem Kampfe der Bauern gegen den Adel gleichgültig zusehen, und müssen sie nicht störende Rückwirkungen für ihre angrenzenden Staaten befürchten? Kann ich sorglos seyn, wenn es brennt in des Nachbars Hause, und muß ich da nicht mit das Feuer zu löschen suchen?

Nicht minder ist zu bedenken, daß in Posen sich 500,000 Deutsche mit ihren Familien niedergelassen haben, daselbst ansässig geworden sind und heimisch, ebenso in Galizien. Wie will diese Preußen und Oesterreich anderweitig versorgen, ihnen Unterhalt und Nahrung schaffen, ja nur Vorschüsse geben, da die mögliche Aussicht auf einen bevorstehenden Krieg die Staatskasse nicht erschöpfen heißt? Es wäre unpatriotisch, unchristlich und unbarmherzig, diese ihrem Schicksale und der nationalen Wuth der Polen preiszugeben. Darum steht noch viel preußisches Militär in Posen und es werden strenge Maßregeln gegen Volksbewaffnung und Volksversammlungen genommen.

Endlich ist nicht zu vergessen, daß Preußen und Oesterreich 30jährige Verwaltungskosten für das Regieren Posens und Galiziens aufgewendet haben, die bedeutend sind, und daß eine angemessene Entschädigung billig seyn dürfte, welche Polen in seinen jetzigen kriegerischen und zerrütteten Verhältnissen nicht geben kann, daher es besetzt bleiben muß und wenigstens nicht sogleich frei gegeben werden kann.

Man wird freilich entgegnen, daß, falls Polen jetzt nicht frei werde, die provisorische Regierung Frankreichs, ohnehin in Verlegenheit über die Beschäftigung von einer Million Arbeiter und gedrängt von deutschen Demokraten, dann Polens Unabhängigkeit durch bewaffnete Dazwischenkunft vermitteln und erzwingen werde, zumal da Ledru Rollin kriegerisch gesinnt ist. Allein ist Deutschland einig und lernt Frankreich sein wahres Wohl erkennen, das durch etwaige Verbindung Rußlands mit Polen gestört werden könnte, so wird es sich einer unhaltbaren Idee nicht schwärmerisch hingeben, wohl wissend, daß Polens Haß gegen das slavische und stammverwandte Rußland geringer ist, als gegen die fremde deutsche Nationalität, und daß, wenn erst Deutschland, die Vormauer Frankreichs gegen Rußland, gefallen, dann auch die Reihe an Frankreich kommen könne.

Freilich ist Polen von Preußen und Oesterreich usurpirt, widerrechtlich genommen, und es bedarf einer Erlösung, jedoch nicht unter der Bedingung einer nationalen und staatlichen Vereinigung mit Rußland, wodurch Deutschland und ganz Europa gefährdet ist.

* bei Erfurt.

Dr. A. H.

Den Nachrichten öffentlicher Blätter aus dem Großherzogthum Posen zufolge benehmen sich die sich erhebenden Polen gegen ihre deutschen Brüder nicht, wie man hätte erwarten dürfen. Sie erkennen Gesetz und Eigenthumsrechte nicht mehr an, plündern in Dörfern und Städten insbesondere die Juden, nehmen den Gutsbesitzern und Bauern mit Gewalt ihre Pferde weg und bereiten sich zu einem förmlichen Bürgerkriege gegen die in großer Zahl mit ihnen vermischt lebenden Deutschen. Eine Menge Adressen und Bitten sind von letzteren nach Berlin gegangen, welche Schutz gegen die Bedrückungen der Polen und fortdauernde Vereinigung der Provinz mit Preußen verlangen. Der dort commandirende General des 5. preuß. Armeecorps, v. Colomb, hat unter dem 11. April eine Bekanntmachung erlassen, worin er nachweist, mit welcher Mäßigung das Militär und die Behörden bisher gegen die ungesetzlichen Handlungen der Polen verfahren sind, und ernste Maßregeln ankündigt, um das Land vor Plünderung, Mord und gänzlicher Anarchie zu bewahren. Gleichzeitig hat der königl. preußische Bevollmächtigte, Generalmajor von Willisen, den Polen, unter Vorbehalt königlicher Genehmigung, folgende vorläufige Zugeständnisse für die künftige Reorganisation des Großherzogthums gemacht: „§. 1. Es wird ein Pole an die Spitze der Verwaltungs- und ein Pole an die Spitze der Justizbehörden gestellt. §. 2. Die Wahl der Landräthe wird von den Kreiseingesessenen, nämlich von den Rittergutsbesitzern, den Städten und Landgemeinden nach einer zu erlassenden Wahlordnung erfolgen. §. 3. Die Polizeiverwaltung soll anderweitig eingerichtet werden, und zwar durch die Wahl

der bez. Gemeinden. §. 4. Das Tragen der polnischen Farben wird erlaubt. Se. Majestät der König wird nächstens über ein anderes Wappen des Großherzogthums Posen entscheiden. §. 5. Die polnische Sprache soll die Geschäftssprache werden, neben ihr die deutsche gleich berechtigt dastehen, so daß jeder Eingesessene, jede Behörde in der Sprache beschieden werden, in welcher ihre Eingaben verfaßt sind. §. 6. Eine nationale Reorganisation des Unterrichts- und Justizwesens wird erfolgen. §. 7. Die geistlichen Angelegenheiten werden in der Weise geordnet werden, daß sie sich frei und selbstständig werden bewegen können. §. 8. Ein nationales Armeecorps für das Großherzogthum Posen soll sofort organisirt werden, a) aus der Landwehr, b) aus polnischen nationalen Freicorps. §. 9. Die Truppen aus anderen Provinzen werden zurückgezogen und selbst die consistirenden Truppen vermindert, sobald in Folge der zu bildenden nationalen Landwehr des Großherzogthums Posen und der polnischen Freicorps die concentrirte Volksbewaffnung in dieselbe, so weit sie zu gebrauchen ist, aufgehen wird und die Verwaltung sich in allen Kreisen frei und ordnungsmäßig bewegen wird. §. 10. Wegen der bis jetzt vorgefallenen, sowohl politischen als militärischen Vergehen soll Niemand zur Verantwortung gezogen werden." — Nach diesen Zugeständnissen soll nun aber auch erforderlichen Falles mit Waffengewalt die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt werden.

Ein Artikel über die polnischen Angelegenheiten in der Preuß. Allg. Ztg. sagt: „Preußen hegt keinerlei Gedanken des Eigennutzes bei Lösung der polnischen Frage; es wird kein Gebietsopfer scheuen, um zur Reorganisation Polens mitzuwirken. Wenn es aber nicht um ein Stück Landes mehr oder weniger markten will, so wird es jedenfalls unerschütterlich darauf halten, daß die deutsche Nationalität auf dieser Seite nicht beeinträchtigt, die deutsche Ehre nicht gekränkt wird, deren Wächter stets und überall zu seyn, es als seinen ersten Beruf erkennt. Die Theile des Großherzogthums, welche wesentlich deutsch sind, müssen und werden Deutschland und Preußen erhalten werden; darüber kann kein Zweifel obwalten. Die Insassen selbst sollen frei darüber entscheiden, ob sie deutsch oder polnisch seyn wollen. So weit die Gebietsfrage. Hat man sich darüber erst verständigt, so concentrirt sich die politische Frage wesentlich darin, ob man diese Sonderung jetzt eintreten und den polnischen Theil des Großherzogthums sogleich und vollkommen sich selbst überlassen, oder ob die Organisation der polnischen Nationalität in demselben unter der Leitung und dem Schutze Preußens vor sich gehen soll. Die Antwort scheint fast für Niemand, der, mag er nun Pole oder Deutscher seyn, nicht von der äußersten Verblendung geschlagen ist, zweifelhaft seyn zu können. Was würde geschehen, wenn man Posen, das polnische nämlich, sich selbst überließe? Ein sofortiger und übereilter Einfall in das russische Polen mit unzureichenden Kräften, eine voraussichtlich sichere Niederlage und demnächstige Besetzung des Landes durch russische Heere. Wäre selbst nicht, was keinesweges bestimmt zu hoffen ist, die unmittelbare Hineinziehung Preußens und Deutschlands in den Conflict mit Rußland die Folge jener Catastrophe, so hätten wir in jedem Falle einen Waffenplatz von der Wichtigkeit Posens in so bedenklicher Zeit aus den Händen gegeben. Die preußischen Ostprovinzen wären so gut wie abgeschnitten, die östliche Flanke Deutschlands völlig entblößt. Soll die Regierung, um dem unüberlegten Verlangen einiger Hitzköpfe zu genügen, einen solchen Verrath an den deutschen, an den polnischen Interessen begehen? Wenn aber Preußen, wie es die gegenwärtige Lage gebieterisch fordert, seine starke Hand schirmend über Posen ausstreckt, so muß es auch die Verantwortlichkeit für das tragen, was in jener Provinz geschieht, und um dieselbe übernehmen zu können, muß es im Besitz der Macht seyn, thörichte Versuche schon im Keime zu ersticken. Die Bewaffnung und Zusammenziehung anarchischer und zuchtloser Haufen, wie sie jetzt stattfindet, muß daher um jeden Preis rückgängig gemacht werden. Die Organisation der polnischen Nationalität muß auf legalem Wege vor sich gehen. Der königliche Commissär, General von Willisen, ist mit aller nur möglichen Langmuth und Mäßigung verfahren, viele besonnene und gemäßigte Polen selbst unterstützen ihn mit ihrem ganzen Einfluß; treten trotzdem blutige Conflicte ein, so sind nur Die dafür verantwortlich, deren unvernünftige Halsstarrigkeit so wohlmeinende Be-

strebungen zu Schanden macht, aber nicht die preußische Regierung, die Alles gethan hat, einem solchen Ausgange vorzubeugen, den sie selbst auf's tiefste beklagen würde. Preußen ist bereit, jedes billige Opfer zur Wiedererrichtung Polens zu bringen, aber nicht sich zur Realisirung unreifer Projecte in unabsehbare Verwickelungen mit auswärtigen Mächten zu stürzen, welche wahrscheinlich gerade diejenigen Theile Deutschlands, in denen jetzt die lebhaftesten Sympathien für die polnische Sache sich vernehmen lassen, nicht gerade in der Verfassung finden dürften, uns wirksamen Beistand zu leisten."

Ueber den Werth einer Schafweide.

An den meisten Orten und namentlich auch da, wo keine unzweckmäßige Gesetze hinderlich im Wege stehen, kommen vollständige Ablösungen der Schafhutberechtigungen (nicht bloß Separation der Koppelhuten) deßhalb nicht vor, weil von den Berechtigten Ablösungssummen in Anspruch genommen werden, welche die Pflichtigen nicht bezahlen zu können erklären. Die Berechtigten stützen sich dabei in der Regel auf specielle Berechnungen, gegen deren einzelne Sätze die Pflichtigen zwar häufig nichts zu erinnern vermögen, deren Endresultat als Ablösungscapital ihnen aber unerschwinglich erscheint und über dessen Unbilligkeit sie dann klagen. Eine Vereinigung der Ansichten über den billigen Werth einer Schafweide würde daher im Interesse der Landwirthschaft recht wünschenswerth seyn. Der Betrag des Ablösungscapitals für eine Schafweide berechnet sich nach Sätzen, welche gewiß durchgehends sehr billig erscheinen werden, folgendermaßen.

Um den Ertrag eines Schafes während der Weidezeit zu finden, muß der ganzjährige Werth der Wolle und des Zuwachses, nach Abzug aller Unkosten, nach Verhältniß der Zeitdauer der Hut und der Stallfütterung repartirt und zu dem auf die Hutzeit kommenden Theil der Werth des Düngers gerechnet werden, welcher während des Weideganges gewonnen wird. Es werden jährlich durchschnittlich von einem Schafe 2¼ Pfd. Wolle zu 16 Sgr. gewonnen und der Erlös aus derselben beträgt mithin 1 Thlr. 6 Sgr. Rechnet man nun, daß der Werth des Zuwachses den Verlust durch Sterben, den Aufwand für die Schäfer, so wie die Kosten für die Unterhaltung des Stalles deckt, und bringt man ferner 2 Sgr. als Wasch- und Scheerlohn, so wie für Salz, 5 Sgr. 5 Pf. Zinsen des Capitalwerths des Schafes, so wie der Schäfereigeräthe und Kosten für Unterhaltung der letzteren, so wie 3 Sgr. 5 Pf. Arbeitsrente des Unternehmers, zusammen also 11 Sgr. in Abzug, so bleiben 25 Sgr. als jährlicher Reinertrag eines Schafes und es kommen hiervon auf 200 Weidetage 13 Sgr. 7 Pf. Der Dünger, welcher gewonnen wird, besteht theils aus dem Hordenschlag, theils aus demjenigen Dünger, welcher an solchen Tagen, wo nicht in die Horden getrieben werden kann, in den Stall getragen wird. Auf die ganze Weidezeit sind 150 Nächte Hordenschlag zu rechnen, und da zur Bedüngung eines Ar. (zu 140 Q.R.) in einer Nacht 1500 Stück Schafe erforderlich sind, so werden mithin 10 Schafe während der ganzen Hordenzeit einen Acker bedüngen. Der Werth dieser Hordendüngung besteht in dem dritten Theil einer Brachroggenernte von der damit gedüngten Fläche, und nimmt man den Ernteertrag zu 2½ Schock à 4 Viertel Ausdrusch an, so berechnet sich der Geldwerth derselben auf 16⅔ Thlr., nämlich 10 Viertel Korn zu 1 Thlr. und 1⅔ Schock Schütten (nach Abzug von einem Drittel Verlust bei'm Dreschen) zu 4 Thlr. Hiervon geht aber ein Zehntel des Werths von Körnern und Stroh als Erntelohn und ein Vierzehntel des Werths der Körner als Dreschlohn, zusammen also in runder Summe 2 Thlr. 10 gl. ab, und es bleiben hiernach 14⅓ Thlr. übrig. Der dritte Theil hiervon beträgt 4 Thlr. 23 gl. und es ist also der Werth des Hordenschlags eines Schafes = 14 gl. 3 pf. Während der 50 Tage des Weidegangs, an welchen die Schafe in dem Stall übernachten müssen, bringen dieselben, nach Abzug von einem Drittel Verlust auf den Triften, 1½ Ctr. Dünger pr. Stück in den Stall; den Ctr. zu 1 gl. 8 pf. gerechnet, beträgt dieß 2 gl. 4 pf., und der Werth des ganzen Düngergewinns besteht also in 16 gl. 7 pf. Rechnet man hierzu den obigen reinen Geldertrag von 13 gl. 7 pf., so ist der gesammte Ertrag eines Schafs während der Weidezeit 1 Thlr. 4 pf., und capitalisirt man diese Rente zu 5 Proc. mit 20, so ergibt sich als Ablösungscapital für eine Schafweide die Summe von 20 Thlr. 8 gl.

Obschon nun die vorstehend angenommenen Sätze gewiß überall sehr mäßig sind, so wird doch nicht leicht ein Verpflichteter geneigt seyn, diese Ablösungssumme zu bezahlen. Er erhält zwar durch die Zahlung der einfachen Ablösungssumme 3 Acker Land (welche ungefähr zur Ernährung eines Schafes erforderlich sind) völlig hutfrei und es wird ihm dadurch die Möglichkeit gegeben, dieselben auf eine freie, möglichst zweckmäßige Weise zu bewirthschaften; er führt aber in der That in den allerwenigsten Fällen alsbald eine bessere Bewirthschaftung ein und er kömmt daher auch nicht sofort in den Genuß der Vortheile einer Ablösung, wodurch es sich allein erklärt, daß er nicht geneigt ist, dem Hutberechtigten die volle Entschädigung zu bezahlen. Denn daß die Nachtheile, welche aus der Beschränkung des Landwirthschaftsbetriebs durch die Hutberechtigungen entstehen, im Allgemeinen und in der Voraussetzung der wirklichen Einführung einer bessern Fruchtfolge ꝛc. größer sind, als der Gewinn, welchen die Berechtigten davon beziehen, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes würde im beiderseitigen Interesse sehr zweckmäßig seyn.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Folgende beide 3½procentige, auf den Namen E. Schmidt und zwar:

1) am 29. Jun. 1841 unter Litt. S. Nr. 28,927 über 700 Thlr.,
2) am 21. August 1841 unter Litt. T. Nr. 30,200 über 300 Thlr.

ausgefertigte Seehandlungs-Obligationen, welche zum 2. März 1847 gekündigt und worauf bis jetzt die Zinsen

ad 1. bis zum 29. Junius 1846,
ad 2. bis zum 21. August 1846

erhoben worden, sind aus dem Nachlasse des Rentiers Heinrich August Kuntz, welchem dieselben vom Schmidtmeister E. Schmidt unter'm 2. September 1847 für ein Darlehn verpfändet waren, angeblich gestohlen. Es werden daher auf den Antrag der Rentier Kuntzischen Erben, denen die Ansprüche an die gedachten Obligationen vom Schmidtmeister E. Schmidt cedirt worden sind, alle Diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Meier hier auf dem Kammergerichte

auf den 2. März 1849, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termin zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Obligationen für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. December 1847.

Instructions-Senat des Königlichen Kammergerichts.

Edictalladung.

Zu dem höchst unbedeutenden Vermögen des Hopfenhändlers Ernst Wendelmuth zu Tannroda ist der Concursproceß eröffnet und Termin zu Anmeldung, Begründung und Bescheinigung etwaiger Ansprüche an den Cridar auf

den 6. Junius d. J.

anberaumt worden.

Wer an jenem Tage bis Nachmittag 2 Uhr seine Forderungen hier nicht angemeldet hat, wird als von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen betrachtet werden.

Berka an der Ilm, den 17. Febr. 1848.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Dr. Emminghaus.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastation.

Die zur Concursmasse der Besitzerin einer Färberei-, Bleich- und Appretur-Anstalt in Aue, Frau Ernestinen Sophien verehel. Holberg geb. Kupfer daselbst, gehörigen Immobilien, bestehend

1) in einem Wohnhause,
2) einem Stall-, Schuppen- und Niederlagsgebäude,
3) einem großen Trocknenthurm,
4) einem Maschinen- und Comptoirgebäude,
5) einem Färbereithurm,
6) einem großen Färberei- und Bleichgebäude mit den nöthigen Anbauten,
7) einem Sengereigebäude,
8) einem Walk- und Stärkegebäude,
9) einem Zimmerhäuschen,
10) einem schönen Garten mit Gewächshaus und

einem daran stoßenden Bleichplatz, 2 Acker 289 □R. haltend, und

11) einer im Muldenflusse sehr angenehm gelegenen, parkähnlichen Insel von 162 □R. Flächenraum,

sollen von dem unterzeichneten Kreisamte

den 28. Jun. 1848

nothwendiger Weise an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf diesen Immobilien haften 544,99 Steuer-Einheiten und 6 Thlr. 24 ngr. 8 pf. rentamtliche und andere Gefälle. Sie sind ohne die mehrfach zu benutzende starke Wasserkraft auf

23,415 Thlr. 20 ngr.

gewürdert worden.

In den bezeichneten Gebäuden befinden sich verschiedene, zum Betrieb des Färberei-, Bleich- und Appretur-Etablissements zu benutzende Maschinen und Werksutensilien, die zusammen auf

5119 Thlr. 26 ngr.

taxirt worden sind und, soweit sie nicht als Zubehör jener Immobilien anzusehen sind, dem Ersteher der letztern käuflich überlassen werden sollen.

Die Subhastation selbst findet in Aue und zwar in dem zur Holbergschen Concursmasse gehörigen Wohnhause statt.

Eine Beschreibung der zu versteigernden Immobilien und ein Verzeichniß der erwähnten Maschinen und Werksutensilien ist dem im Rathhause zu Aue und an Kreisamtsstelle hier aushängenden Subhastationspatente sub J beigefügt.

Indem man dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Alle, welche die bezeichneten Immobilien an sich zu bringen gesonnen sind, hiermit geladen, an dem gedachten Tage des Vormittags vor 12 Uhr in dem erwähnten Wohnhause zu Aue zu erscheinen, sich anzugeben und nach Befinden ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen, nach 12 Uhr aber der Licitation in proceßgesetzlicher Weise gewärtig zu seyn.

Schwarzenberg, den 1. April 1848.

Königl. Sächs. Kreisamt daselbst.
Für den Beamten
Abt, Act.

Kräuterseife und Kräuterpomade

gegen Flechten und andere Hautkrankheiten.

Die von mir schon seit länger denn 11 Jahren bereitete Kräuterseife und Kräuterpomade gegen Hautkrankheiten, als Flechten, Krätze, Salzflüsse, Finnen, Schuppen auf dem Kopfe, aufgesprungene Lippen und Hände, bösartige Wunden u. s. w., enthält durchaus keine schädliche Stoffe. Mehrere Aerzte haben bei der Anwendung der Seife und Pomade die heilsamste Wirkung ohne die geringsten nachtheiligen Folgen erhalten und bezeugt. Danksagungen in öffentlichen Blättern, so wie fortwährend eingehende sehr gute Zeugnisse beurkunden dieselben als vortreffliche Heilmittel.

Ich erlaube mir daher, alle Diejenigen, welche Heilung gegen die genannten Krankheiten suchen, auf diese ausgezeichnete Seife und Pomade aufmerksam zu machen.

Die Kräuterseife wird in Blechkistchen wohlverwahrt versandt.

1 große Kiste Kräuterseife 1 Thlr.,
1 kleine dergl. 1/2 Thlr.,
1 Tafel Kräuterpomade 5 Sgr.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags können diese Mittel auch durch Herrn Bergrath, Hofapotheker Dr. Hoffmann zu Weimar bezogen werden.

Apotheker W. Marmuth
in Buttstädt.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Gläser in Gotha, — der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, — Heinrichshofen in Magdeburg, — Mittler in Berlin, — Arnold in Dresden, — Credner in Prag, — Hamburg bei Nestler & Melle (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

Ein als sehr nützlich und werthvoll anerkanntes Buch für erwachsene Töchter, wovon jetzt die dritte Auflage erschienen ist:

Seidler, Dr., Bestimmung der Jungfrau und ihr Verhältniß als Geliebte und Braut. Mit 24 Regeln über Anstand, Anmuth, Würde und für das gesellschaftliche Leben. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Diese mit Aufsätzen von Campe, Ewald, Ehrenberg und Jacobs vermehrte dritte Auflage enthält die Anweisungen, wie die Jungfrau seyn soll in ihrem Verhältniß gegen den Jüngling — in ihrem Betragen gegen Männer — in ihrem künftigen Stande als Gattin — Erzieherin und gute Hausmutter. — Alles zur würdigen Bildung erwachsener Töchter — nebst trefflichen Regeln für das gesellschaftliche Leben.

(Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Auch in Breslau b. Hirt, — Köln b. DüMont-Schauberg, — München b. Lindauer und in der Geroldschen Buchhandlung in Wien vorräthig.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Nr. 109.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 19. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Welche Stellung hat der Beamtete der Regierung so wie dem Publicum gegenüber?

In Nr. 61 d. Bl. sagt ein Ungenannter: „es sey hübsch bequem, nach neumodischer Frömmigkeit die Beglückung der Menschheit der Fürsorge Gottes und der allergnädigsten Verfügung der von Gottes Gnaden sich Nennenden in thatenlosem Schweigen zu überlassen und in tiefstem Gehorsame sich zu unterwerfen.“ Da der Verf. jenes Aufsatzes offenbar die amtliche Stellung des Beamteten und dessen der Regierung zu leistende Pflichten übersieht, so mögen folgende Hindeutungen hier eine Stelle finden.

Es leidet zunächst keinen Zweifel, daß jeder Beamtete, namentlich aber auch der Volkslehrer, der Regierung Amtspflichten schuldig sey. Zwar sind diese nur bedingte, und es wird sich kein edler Mann zur Unterdrückung, Mißhandlung und Beknechtung des Volks gebrauchen lassen; er wird unverschämte, mit Gewissen, Rechtsgefühl und den Geboten der christlichen Religion widerstreitende Zumuthungen mit männlicher Freimüthigkeit und Entschiedenheit abweisen und Charakterfestigkeit zeigen; allein Amtspflichten bleiben demungeachtet solche, und es hat der Beamtete sich nach ihnen zu richten, wird auch, wenn er gewissenhaft ist, sie treulich erfüllen. Zu diesen Pflichten gehört z. B. Verschwiegenheit über amtliche Geheimnisse, wie der Superintendent zu Blankenhain, M. Unger, in einer besondern Schrift nachgewiesen hat; und es ist dieses Capitel sogar in den Kreis der Gesetzgebungen und Instructionen für Beamtete mancher Länder gezogen und bemerkt worden, daß z. B. Geistliche keine Klatschereien in die Zeitungen setzen lassen, auch in gemischter Gesellschaft sich der Urtheile über bedenkliche politische und kirchliche Dinge enthalten sollen, wenn sie nicht gestraft seyn wollen. So wenig ein Geistlicher die in der Beichte bekannten und ihm unter Bewahrung des Siegels der Verschwiegenheit anvertrauten Herzensgeheimnisse eines Beichtkindes, sollte es auch ein Verbrecher seyn, veröffentlichen darf, falls er nicht von der Regierung um des gemeinen Besten willen dazu amtlich aufgefordert worden, und so wenig er seiner amtlichen und geistlichen Stellung bei'm factischen Beweisen des Gegentheils nachkommen würde, eben so wenig geziemt es sich für einen Volks- oder Kinderlehrer, auf der Kanzel oder in der Schulstube oder in gemischter Gesellschaft geradezu eine Grundwahrheit des Christenthums zu leugnen, auf deren Lehre er verpflichtet ist. Eben so wenig darf ein Archivsecretär die Acten über einen zu beginnenden Krieg, wie Menzel es in Dresden mit dem Gesandten Friedrich's des Einzigen vor dem siebenjährigen Kriege machte und wofür er bestraft wurde, dem Publicum oder dem Feinde mittheilen, oder ein Diplomat geheime Verhandlungen seines Hofes mit andern Jemand anders als dem Landtage in geheimer Sitzung eröffnen. Wenn nun der Beamtete Amtspflichten dieser Art getreu erfüllt, so übt er schuldigen Gehorsam, und es ist unrecht, zu verlangen, daß er in gemischter Gesellschaft und auf der Bierbank über dergleichen sich ausspreche, wo eine gründliche und allseitige Erörterung nicht möglich ist und wo es an parlamentarischem Tacte fehlt.

Dazu kommt aber noch die Erwägung,

daß ja der Beamtete in Abhängigkeit lebt nach oben und nach unten. Er für seine Person kann einen Umschwung der Dinge in politischer, kirchlicher, pädagogischer, gewerblicher und mercantiler Hinsicht nicht bewirken, er kann das Rad der Zeit weder rückwärts noch vorwärts schieben ohne Geheiß von Vorgesetzten; er hängt ja von der Regierung ab, die sich vorbehalten, ihn unter gewissen, wenn seinerseits nicht erfüllten, Bedingungen aus dem Staats- oder Gemeindedienste zu entlassen; auch hat er Rücksicht und Klugheit zu beobachten gegen Die, welche unter ihm und ihm nahe stehen und einen ganz andern Standpunct ihrer Bildung haben, um nicht verkannt zu werden und das Vertrauen zu verlieren, ohne welches er nicht bestehen kann.

Soll nun aber der edle Beamtete dem Publicum gegenüber als bloße Staatsmaschine erscheinen; soll er nicht als selbstständiger Mann auch auftreten und reden vor aller Welt, wo er Beruf hat und Gutes wirken kann? Eine Staatsmaschine soll er nicht seyn, denn sein Gehorsam ist ein bedingter; seine freimüthige Ansicht braucht er nicht zu verhehlen, wo sie mit seinem Amte nicht streitet; er kann anregend und veredelnd wirken auf Einzelne and Viele, sey es im Amte oder in Gesellschaft, aber mit Lebenstact, Umsicht und Klugheit, mit Beachtung der Bildungsstufe der Gesellschaft, der Zeit und Oertlichkeit. Ein Umschwung der Dinge hängt zunächst ab von dem Walten der Vorsehung, welche die Schicksale der Völker leitet, nach biblischem Ausdrucke die Aramäer aus Kir, die Philister aus Kaphthor, die Israeliten aus Aegypten geführt hat (s. Amos 2). Es läßt sich eine bestimmte Richtung der Bildung des Zeitalters nicht erzwingen von Einzelnen allein, sie muß sich machen von selbst, wobei der Einzelne nur nicht träge die Hände in den Schooß zu legen hat. Diese Ansicht ist noch keine Folge von sogenannter „neumodischer Frömmigkeit, welche der Vorsehung Alles überläßt" und ihrerseits nichts thut, sondern nothwendige Entwickelung des Menschenlebens, Abhängigkeit von Dem, ohne welchen wir nur Staub and Asche sind.

Eine andere Bedingung des Umschwungs der Dinge sind Persönlichkeiten der von der Vorsehung zur Leitung auserkorenen Männer. Darunter verstehen wir keine nicht nothwendig körperliche Vorzüge, obschon diese nicht unbedingt ausgeschlossen sind, wie denn das edle Antlitz des Erlösers, die Stentorstimme Mirabeau's, der freundliche Blick Uhlich's gewiß einigen Antheil an dem Glücke ihres Wirkens haben. Wir begreifen darunter nicht leibliche Auszeichnungen; denn Socrates, der große Denker, sah einfältig aus, wie Aristophanes scherzt, und mancher ausgezeichnete Redner auf Landtagen ist einäugig oder buckelig; wohl aber geistige Eigenthümlichkeiten, mit denen begabt sie die Herzen erobern, feurigen Muth, wie Luther und Huß, Seelengröße und Gottähnlichkeit, wie Christus, Beharrlichkeit, wie Moses, strenge Sittlichkeit, wie Zwingli und Calvin, Edelsinn, wie Wilberforce in England, Beredsamkeit, wie Uhlich. Diese sind aber nicht Allen zu Theil, und Jeder kann nur mit dem Pfunde wuchern, das ihm der Himmel gab; nicht von Allen wird gleich Großes verlangt, und es sind die Geister verschieden begabt.

Eine weitere Bedingung zum Umschwung der Dinge ist das glückliche Zusammentreffen von Umständen, welche das Werk fördern. So konnte Christus deßwegen das Heil der Menschheit bereiten, weil alle Stände des Heidenthums müde und überdrüssig waren und weil die Philosophen, wenigstens die Stoiker und Platoniker, dem Christenthume vorgearbeitet hatten, so wie weil das Heidenthum nur für irdisch glücklich scheinende Wesen paßte; so konnte Muhamed nur deßwegen eine neue Religion stiften, weil das Christenthum damals in Formenwesen ausgeartet war und seine geistige Tendenz für die zu sinnlichen Völker des Orients sich noch nicht eignete; so durfte Columbus nur deßwegen hoffen, eine neue Welt zu entdecken, weil die Portugiesen in Afrika und Ostindien schon die Schifffahrtskunde und Geographie bereichert hatten; so Luther es wagen, dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche zu greifen, weil ihn sein Kurfürst wesentlich beschützte und weil seine Vorgänger, Wiklef und Huß, ihm eine neue Bahn eröffnet hatten; so konnte Wilberforce in England auf Abschaffung der Sclaverei in den englischen Colonien nur deßwegen rechnen, weil ja schon vom Spanier Las Casas

das Loos der eingebornen americanischen Sclaven verbessert worden war und theilweise die Verwirklichung der Idee des Christenthums nach Besiegung Napoleon's in der sogenannten heiligen Allianz einen neuen Aufschwung erhielt; so wird Üblich nur dann ein ganzes Zeitalter mit sich fortreißen, wenn dessen Tendenz seinen Bestrebungen günstig seyn wird. Denn daran wird man erkennen, ob ein Beglückungsplan der Menschheit zeitgemäß sey oder nicht, und ob die Zeit an einem Manne in Erfüllung gegangen.

Uebrigens ist die Wirksamkeit der unteren Beamteten eine sehr beschränkte, und es können z. B. Prediger ohne ein Landtagsgesetz nicht einmal wagen, Fortbildungsschulen anzulegen, weil sie sonst mit Mangel an Einheit des Unterrichts, mit unordentlichem Besuche, mit Mangel an Holz zur Feuerung des Locals, mit Vorurtheilen zu kämpfen haben würden, nicht einmal überall einen Leseverein wegen unanständigen Locals und wegen Mangels an Holz und Lichtaufwand in's Leben rufen, oder Wege bessern. Nicht Alle haben die Mittel, wie ein Oberlin im Steinthale des Elsässischen, wie ein Cellerier bei Genf rc., ihre Gemeinde zu beglücken; sie können nichts durchsetzen ohne Hülfe des Amtmanns, der allein executive Gewalt hat, geschweige auf einen Standpunct allseitigerer und höherer Bildung die Leute versetzen, ohne daß in den Dorfschulen die Satzbildung besser gelehrt werde, bessere Hülfsmittel angeschafft werden und ohne daß die Lectionspläne überall zweckmäßig eingerichtet sind. Das kann aber nur durch Gesetze von höhern Behörden abgeändert werden, und man muß dieß der Entwickelung der Zeit überlassen oder mit gleichgesinnten Amtsgenossen zusammentreten, deren nicht überall viele sind, und petitioniren.

Wenn aber die Umstände so viel ausmachen, um beglückende Pläne für die Menschheit zu verwirklichen, sind darum die Menschen müßige Zuschauer in Gottes Haushaltung, und ermangeln sie jeder eigenen Kraftanstrengung? Keinesweges. Denn wenn auch die Vorsehung von Ewigkeit her vorausgesehen hat, welchen Gang die Entwickelung einzelner Völker und der Menschheit nehmen werde, so läßt sie doch die Freiheit der Menschen zu, sowohl die zweckmäßig als mißbräuchlich angewandte, damit die Tugend Verdienst erhalte und der Mensch durch eigene Anstrengung und Bekämpfung der Widerwärtigkeiten von Seiten des Bösen die Krone des ewigen Lebens erringe, und damit er durch Erfahrung der Verkehrtheiten klug werde. Aber Vieles muß der Vorsehung überlassen werden.

Wenn die *sittlich-religiöse* Bildung nicht von der *allgemeinen* erleuchtet werden soll, wie der Verf. von Nr. 61 sich dagegen verwahrt, nun so mag sie wenigstens von ihr unterstützt werden. Wohl ist die *allgemeine* Bildung in der sittlich-religiösen schon enthalten und ein Theil derselben, aber im Erfahrungsleben finden wir Niemand, der den Sp. 768 aufgestellten Merkmahlen der allgemeinen Bildung ganz entspräche; selbst Christus dürfte das vierte Merkmahl derselben, nämlich Aneignung von Geschicklichkeiten und *Kunstfertigkeiten*, nicht in sich aufgenommen haben; auch in ihm war nur das sittlich-religiöse Element hervorstrahlend. Der Idee und dem Grundsatze nach muß allgemeine Bildung von einseitig profaner getrennt werden, der Wirklichkeit und dem Leben nach ist sie nicht gut zu trennen. Es bleibt daher der Satz unbestritten, daß zwar sittlich-religiöse Bildung auf dem gemeinschaftlichen Stamme der allgemeinen Bildung erwächst; aber die edelsten Blüthen entfaltet sie nur auf einem besonders gut gepflegten Aste und wird zur Krone und zum Schmuck des ganzen Lebensbaumes, während die Zweige speciellerer profaner Bildung, abschon aus demselben Stamme entsprossen, weniger Aufmerksamkeit und Pflege bedürfen, da sie nur geringere und niedere Seelenkräfte in Anspruch nehmen, die zwar auch aus Gottes Hand kommen, aber weniger zur Verwirklichung des Ideals beitragen als die religiös-sittliche Bildung, welche zunächst und eigentlich Gottähnlichkeit gibt, nach der Erklärung des Herrn: werdet vollkommen, wie euer Vater, der seine Sonne aufgehen lässet über Böse und Gute rc. *Auf einem Stamme* gedeiht religiöse Bildung mit der allgemeinen, aber nicht auf einem und demselben

Zweige oder Äste; sie würde nur nach Naturgesetz zur Mistel werden. * * *

Deutscher Bund.

(Schleswig-Holstein.) Am 12. April hat die Bundesversammlung auf Antrag des Ausschusses für die Schleswig-Holsteiner Angelegenheiten in weiterm Verfolg des Beschlusses vom 4. April (s. Nr. 104 d. Bl.) erklärt: 1) daß, falls von k. dänischer Seite die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den eingerückten dänischen Truppen nicht erfolgt seyn sollte, dieß zu erzwingen sey, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren; 2) daß, da nach der Ueberzeugung der Versammlung die sicherste Verbürgung jener Union durch den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund würde erlangt werden, die preuß. Regierung zu ersuchen sey, bei dem ihr übertragenen Vermittlungsgeschäft auf jenen Eintritt hinzuwirken; 3) daß sie die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein, welche sich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte constituirt hat, als solche und in diesem Maß anerkenne und daher von der vermittelnden königl. preuß. Regierung erwarte, daß sie die Mitglieder jener provisorischen Regierung und deren Anhänger schützen werde. — Am 13. April ward der Bundesversammlung vom k. preuß. Gesandten die Mittheilung gemacht, daß, da die dänische Regierung ihre Absicht, Schleswig mit Gewalt von Holstein zu trennen, unausgesetzt verfolge, zur Aufrechthaltung des Status quo an die preußischen Truppen unter dem 10. April der Befehl, in Schleswig einzurücken und nach der Lage der Dinge zu handeln, ergangen sey, wobei zur Vermittlung auch ferner die Hand geboten und die Rechte des Königs von Dänemark als Herzogs von Schleswig stets anerkannt worden seyen. — Die Bundesversammlung hat beschlossen, die k. preuß. Regierung zu ersuchen, bei der Verhandlung mit Dänemark zugleich ein Hauptaugenmerk auf die Sicherung des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt in der Ost- und Nordsee zu richten und wo möglich durch Vertrag mit einer Seemacht für Schutz der deutschen Küsten und Seestädte Vorsorge zu treffen.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Baden. Die muthvolle Verhaftung Fickler's, welcher sich mit den aus Frankreich herbeiziehenden Freischaaren in Verbindung gesetzt hatte, um ihre Hülfe für den Ausbruch republikanischer Bewegungen in Anspruch zu nehmen, durch den badischen Abgeordneten Mathy, hat der republikanischen Partei in Baden einen Stoß gegeben. Es sind bei dieser Gelegenheit dort, wie in Württemberg und Franken, durch die Bemühungen wackerer, besonnener Männer Vielen die Augen aufgegangen über das Treiben dieser Partei, deren ungehemmte Fortschritte nur zu einem Zustande zügelloser Ungesetzlichkeit führen könnten. Die badische Regierung wird den Versuchen zu offenem Aufruhr *) mit allem Nachdruck begegnen.

In Karlsruhe hat sich ein Arbeiter- und Unterstützungsverein gebildet, welcher besonders dahin wirken will, daß die aus Frankreich heranziehenden deutschen Arbeiter dann unterstützt werden, wenn sie in friedlicher Absicht die deutsche Heimath suchen. Der Abg. Zittel war für diesen Zweck nach Straßburg gesandt worden und hat dort einige Corps solcher Arbeiter unter Herwegh's Leitung in schwankender Haltung gefunden. Man hat ihnen in Frankreich vorgespiegelt, sie würden in Deutschland als Vorkämpfer der Republik mit offenen Armen aufgenommen werden, und nun erfahren sie das Gegentheil. Wird ihnen keine landesverrätherische Hand aus Deutschland heraus gereicht, so werden sie sich wohl auflösen müssen, denn die französische Regierung unterstützt sie nicht.

Oesterreich. Der Kaiser hat durch ein Cabinetsschreiben vom 8. April den Böhmen die meisten der von ihnen gestellten Forderungen bewilligt: 1) Die böhmische Nationalität hat durch vollkommene Gleichstellung der böhmischen Sprache mit der deutschen in allen

*) Dieser Versuch ist wirklich gemacht worden; im nächsten Blatte mehr davon.

Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichts als Grundsatz zu gelten. 2) Zu dem ersten, nächstens einzuberufenden böhmischen Landtage sind alle Stände des Landes zu versammeln. Diese Versammlung hat aus einer alle Interessen des Landes umfassenden, gleichmäßigen Volksvertretung auf der möglichst breiten Basis der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit mit dem Rechte, über alle Landesangelegenheiten zu berathen und zu beschließen, zu bestehen. 3) Die Errichtung verantwortlicher Central-Behörden für das Königreich Böhmen in Prag mit einem ausgedehnteren Wirkungskreise wird bewilligt. 4) Die Bitte um die Vereinigung der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien unter Einer Central-Verwaltung in Prag und unter einem gemeinschaftlichen Landtage hat einen Gegenstand der Verhandlung auf dem nächsten Reichstage zu bilden, wobei die eben genannten Länder Böhmen, Mähren und Schlesien vertreten seyn werden. 5) Die Aufhebung der privilegirten und Patrimonial-Gerichte, die Einführung unabhängiger Bezirksgerichte, des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, wie auch die Auflösung des Unterthanenverhältnisses, sollen Gegenstände constitutioneller Beschlüsse der neuen Landstände und die Aufgabe einer vorzüglichen Fürsorge des Ministeriums des Innern seyn. Wegen gänzlicher Aufhebung der Robot gegen Entschädigung ist im Patente vom 28. März 1848 bereits die Verfügung getroffen. Die freie Religionsübung der christlichen und des israelitischen Cultus neben der katholischen als Staatskirche aufrecht erhaltenen Religion wird zugestanden. Die der Zeit und den Localverhältnissen angemessene bürgerliche Stellung der Juden in Böhmen hat einen Gegenstand reiflicher Erwägung am böhmischen Landtage zu bilden. 6) Eine selbstständige Gemeindeverfassung mit eigener Vermögensverwaltung und freier Wahl der Beamten ist bereits angeordnet, und die näheren gesetzlichen Bestimmungen hierüber werden gleichfalls auf den Landtag verwiesen. 7) Dem Wunsche nach Preßfreiheit ist bereits durch das Patent vom 15. März l. J. und durch das seitdem erlassene provisorische Preßgesetz vom 31. März d. J. entsprochen, und ein neues Preßgesetz wird dem nächsten Reichstage zur definitiven Schlußfassung vorgelegt werden. Andere Puncte, wie Schutz der persönlichen Freiheit, Minderung der Verzehrungssteuer, Einrichtung der Nationalgarde, freies Petitionsrecht rc., sind oder werden durch besondere Verfügungen erledigt."

Preußen. Nach den amtlichen namentlichen Verlustlisten der Truppen, welche in dem Kampfe am 18. und 19. März zu Berlin geblieben oder verwundet sind, beträgt die Zahl der Getödteten oder bis zum 12. April an ihren Wunden Gestorbenen 3 Officiere und 17 Unterofficiere und Gemeine; die Zahl der Verwundeten beläuft sich auf 14 Officiere, 14 Unterofficiere, 225 Gemeine und 1 Chirurg. Man hat früher die Anzahl der Getödteten für weit größer gehalten.

Ein Schreiben aus Berlin vom 15. April meldet: „Die in den Jahren 1819 und 1834 auf den Grund von Bundestagsbeschlüssen erlassenen Verordnungen für die deutschen Universitäten sind unter dem Einfluß von Verhältnissen und Regierungsgrundsätzen entstanden, welche gegenwärtig eine so durchgreifende Umgestaltung erfahren haben, daß es die Pflicht der Regierung ist, die Universitäten durch eine angemessene Abänderung oder Beseitigung jener Verordnungen von dem Druck des ihnen durch dieselben bewiesenen und, wie die Erfahrung gelehrt hat, völlig unverdienten Mißtrauens zu befreien und ihnen diejenige Selbstständigkeit wiederzugeben, deren sie zu einer freudigen Wirksamkeit und zur Entwickelung eines kräftigen, corporativen Lebens bedürfen. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat daher die Universitäten des Landes zu gutachtlichen Vorschlägen darüber aufgefordert, ob und in wieweit die erwähnten Verordnungen, namentlich in Betreff der polizeilichen Befugnisse der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, aufzuheben und beziehungsweise ohne Nachtheil für die administrativen Interessen der Universitäten abzuändern seyn möchten. Damit soll zugleich eine Berathung über eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Umgestaltung der academischen Gerichtsbarkeit und Disciplin verbunden werden."

Ueber die Zweckmäßigkeit einer frühen Feldbestellung.

Namentlich bei den kleineren Landwirthen findet man häufig, daß sie sowohl die Frühjahrs- als die Herbstbestellung ihrer Länderei nicht sofort mit dem Eintritt der dazu geeigneten Zeit beginnen, sondern, da sie noch eine längere Zeit vor sich sehen, damit warten zu können glauben und auf diese Weise die Bestellung erst an dem äußersten Termine beendigen. Die Nachtheile einer solchen Verspätung der Bestellung können indessen von Jedem, der seine Flur nicht gedankenlos, sondern mit beobachtender Aufmerksamkeit durchgeht, jährlich selbst wahrgenommen werden, und es hat der Einf., einzelne Ausnahmen abgerechnet, immer die am frühzeitigsten bestellten Stücke auch als die am besten bestandenen gesehen. Im Allgemeinen sind von einer frühzeitigen Bestellung folgende Vortheile aufzuführen:

1) Im Frühjahr ist die baldige Bestellung jederzeit die sicherste, weil dann der Boden noch die nöthige Feuchtigkeit enthält, um den Samen zum Keimen zu bringen, während man später bekanntlich häufig von Trockenheit zu leiden hat. Erbsen und Hafer können sogleich ausgesäet werden, wenn der Boden nur so weit ausgetrocknet ist, daß er mit den Pferden betreten werden kann, und namentlich die große Gerste ist ebenfalls schon von Mitte April an auszusäen, da sie die Frühjahrsfröste besser als die kleine Gerste verträgt. Im Herbste ist es insbesondere bei der Bestellung des Korns von großer Wichtigkeit, daß dasselbe Zeit genug behält, um einen tüchtigen Stock zu bilden; denn der Herbststock ist die Hauptsache bei ihm und die Frühjahrstriebe sind von keiner großen Bedeutung. Deßhalb sollte aber auch ohne dringende und unvermeidliche Nothwendigkeit die Regel, daß die Herbstbestellung mit Michaelis beendet seyn müsse, nicht so oft versäumt werden, als es leider geschieht.

2) Durch Beobachtung der Regel, jede Arbeit so bald als nur möglich zu beginnen, wird eine möglichst regelmäßige Vertheilung der einzelnen Arbeiten auf die ganze Arbeitszeit erzielt und vermieden, daß sich nicht auf einzelnen Perioden mehr Arbeiten zusammendrängen, als zweckmäßig ausgeführt werden können. Wenn früher bestellt wird, tritt auch die Ernte früher ein, und je früher die Ernte, desto besser kann sie meistens eingebracht werden.

3) In vielen Fällen kann auch bei einer früheren Bestellung an Samen erspart werden, da dann, wenn die einzelnen Pflanzen eine längere Vegetationszeit vor sich haben und sich deßhalb kräftiger ausbilden können, es sogar zweckmäßiger ist, wenn nur wenigere Pflanzen auf derselben Fläche stehen und zu diesem Zweck dünner gesäet wird.

Also der Regel nach möglichst frühzeitig bestellt!

Bäder.

Das Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle a./S.

eröffnet seine diesjährige und dritte Saison am 10. Mai.

Bei der, unter den allseitigen politischen Stürmen bewahrten Ruhe unserer Universitätsstadt Halle und Umgegend bietet wohl dieses Bad in seinem stillen, friedlichen Thale jedem Kranken und Erholung Suchenden ungestörte Ruhe und Genesung. Außer den Soolbädern werden auch die Nerven belebenden electro-magnetischen Bäder unter besonderer ärztlichen Aufsicht, so wie Stahl-, Eisen-, Schwefel-, Sooldunst-, Sooldampf- und Mutterlaugenbäder gegeben. Die bisherigen günstigsten Heilresultate und Frequenz der früheren Badecuren überheben jeder weiteren Empfehlung, nur werden die Herren Aerzte wie Kranke auf den innern Gebrauch des Wittekindbrunnen aufmerksam gemacht, über dessen Heilkräfte auch bereits an das hohe Medicinal-Ministerium Bericht erstattet ist und verschiedene medicinische Zeitschriften, besonders über Scropheln aller Art, Unterleibsstockungen, Hämorrhoidalbeschwerden, passive Congestionen und hartnäckige Obstructionen die Analyse und das Nähere mitgetheilt haben. Von diesem Wittekindbrunnen ist bereits Lager in Berlin, Magdeburg, Dresden, Leipzig gegeben und werden dergleichen mehr in andern Orten, von wo aus sich Apotheken oder Mineralwasser-Handlungen zu melden belieben, eingerichtet.

Aerztliche Anfragen werden die Herren Aerzte Dr. Weber und Dr. Gräfe beantworten, wogegen geneigte Bestellungen auf Logis sich der Unterzeichnete erbittet.

Halle u. Giebichenstein, den 16. April 1848.

H. Thiele.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verbesserte Schnellessigfabrication.

Durch einen Jahre langen Betrieb der Schnellessigfabrication nach der bekannten Schützenbach'schen Methode ist es mir gelungen, dieses Verfahren auch auf eine vortheilhafte Weise zu verbessern, so daß die Mängel derselben in jeder Beziehung vollkommen gehoben sind. Nach meiner Methode lasse ich bereits seit 3 Jahren arbeiten, und zwar mit so günstigem Erfolge, daß in dieser Zeit niemals die geringste Unterbrechung eintrat, wodurch sich also mein auf richtige chemische Principien basirtes Verfahren bewährt hat, worüber Herr Medicinalrath Dr. Bley, welchem ich die Mittheilung über Einrichtung und Betrieb der Essigbilder gemacht habe, sich specieller auszusprechen die Güte haben wird. Ich habe das ganze Verfahren in einer kleinen Broschüre niedergeschrieben, und es ist dieselbe gegen portofreie Einsendung von 1 Friedrichsd'or zu erhalten in der F. W. Gröning'schen Buchhandlung in Bernburg.

Otto Jannasch.

Hierdurch bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß der ehemalige Apotheker, jetzige Fabrikbesitzer, Herr Commissionsrath Otto Jannasch hierselbst, das Verfahren der Schnellessigfabrication auf eine höchst zweckmäßige Weise verbessert habe, so daß dasselbe dadurch sehr vereinfacht worden ist und günstige Resultate gewährt, wovon ich mich durch Kenntnißnahme der Einrichtung des Apparates sowohl, als chemische Prüfung der Producte hinlänglich überzeugt habe.

Bernburg, im December 1847.

Dr. L. F. Bley,
Medicinalrath, Apotheker, Oberdirector des norddeutschen Apothekervereins, Ehren- und wirkliches Mitglied mehrerer Academien, naturwissenschaftlicher, pharmaceutischer und technischer Gesellschaften und Vereine.

Allerhand.

An Chemiker und Mineralogen.

Sollte vielleicht Jemand im Stande seyn, genau ein Verfahren anzugeben, durch welches der Talkerdegehalt im Dolomite nachgewiesen werden kann, so wird er freundlich gebeten, dasselbe in diesem Bl. mitzutheilen.

Dem Einsender ist es weder auf trockenem noch auf nassem Wege gelungen, ein entscheidendes chemisches Merkmahl aufzufinden, wodurch man kohlensauren Kalkstein sicher von Dolomit unterscheiden könnte.

Literarische Anzeigen.

Vom 15. April an erscheint im Verlage der Fest'schen Buchhandlung in Leipzig ein

Leipziger Abendblatt.

Herausgegeben von Dr. jur. H. Schletter.

Dasselbe wird die deutschen und die besondern sächsischen öffentlichen Verhältnisse und die damit in Verbindung stehenden Tagesfragen theils in größeren leitenden Artikeln, theils in kürzeren Aufsätzen behandeln und nächstdem in kurzen Mittheilungen Tagesnachrichten, vorzugsweise aus den verschiedensten Theilen Sachsens, bringen.

Der Redacteur, welcher schon seit drei Jahren das vielverbreitete Leipziger Tageblatt (zu welchem das Leipziger Abendblatt als Beiblatt erscheint) redigirt, ist durch ausgedehnte hiesige und auswärtige Beziehungen, so wie durch die aus der Mitte des „deutschen Vereins" hierselbst ihm ertheilte Zusicherung der Mitwirkung in den Stand gesetzt, eine vielseitige, unbefangene und freisinnige Erörterung der in den Kreis des Blattes einschlagenden Interessen in Aussicht stellen zu können.

Der Preis des Leipziger Abendblattes, welches täglich Nachmittag 5 Uhr ausgegeben wird, und zugleich Inserate (von denen die Zeile mit 1¼ Pf. berechnet wird) aufnimmt, ist vierteljährlich auf 15 Ngr., für die Zeit vom 16. April bis 30. Junius aber auf 12½ Ngr. festgesetzt, wofür es durch alle Postanstalten bezogen werden kann. Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, bittet man die Bestellungen noch im Laufe dieses Monats zu bewirken.

Aufsätze für den Text des Blattes, so wie Correspondenzen über Tagesereignisse, welche sehr willkommen seyn werden, erbittet man unter der Adresse des Redacteurs; Inserate unter der der Expedition des Leipziger Tageblattes.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schubert, F. W., die Zeichen der Zeit. — Gedanken über die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche. Mit Berücksichtigung

der freien Gemeinden. gr. 8. geh. Preis 21 Sgr.

In streng reformatorischem Geiste spricht sich der geehrte Herr Verfasser über die vielfachen Mängel unserer Kirche aus, und zeigt klar und deutlich, daß eine Reformation der Reformation stattfinden müsse. Zu jetziger Zeit, wo so manche, durch Hochgestellte derselben angelegte Fesseln gefallen, dürfte diese Schrift deßhalb nicht nur allen Theologen, sondern auch allen Denen, die den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nicht theilnahmslos zugeschaut, von größtem Interesse seyn.

Kritische Prediger-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. J. F. Röhr. Jahrgang 1848 oder 29. Bd. in 6 Heften. gr. 8. geh. Preis 5⅓ Thlr.

Unter Anderem befindet sich im theologischen Notizenblatte vom 28. Bande: Neueste Magdeburger Predigt-Literatur. Kirchliche Richtungen in Frankreich. Parallelen zur Kirchengeschichte. Alte goldene Worte gegen die Bestrebungen von Finsterlingen. Abriß des unitarischen Glaubens. Glückwunschschreiben des Hrn. Geh. Kirchenraths Dr. Paulus zu Heidelberg an den Jubilar Dr. Wegscheider zu Halle. Eine merkwürdige Reformationskomödie 2c.

In dem 1. Hefte des 29. Bds.: Ueber die Karaiten.

Ich enthalte mich aller weitern Empfehlung dieses Journals, dessen Verbreitung eine immer größere wird und dessen langjähriges Bestehen ein sicherer Beweis von seiner Trefflichkeit ist.

In meinem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erinnerungen
an
Rom und den Kirchenstaat
im ersten Jahre seiner Verjüngung.
Von
Dr. Heinrich Stieglitz.
Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im April 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei C. Gläser in Gotha, — der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, — Heinrichshofen in Magdeburg, — Mittler in Berlin, — Arnold in Dresden, — Credner in Prag. — Hamburg bei Restler & Melle (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben und zur Erklärung der Fremdwörter zu empfehlen:

Wiedemann, Dr. u. Rector, Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. 10. verbess. Aufl. Broch. Preis 12½ Sgr. oder 54 Kr.

Selbst der Herr Prof. Petri hat dieses Buch als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt und selbst unrichtig ausspricht.

(Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Auch in Breslau b. Hirt, — Köln b. Dümont-Schauberg, — München b. Lindauer und in der Gerold'schen Buchhandlung in Wien vorräthig.

Für Handelsbeflissene, Handels- und Gewerbsschulen etc.

Durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu beziehen die zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage von

Sóla's, F. H., französischen Handelsbriefen, herausgeg. und mit Abhandlungen über Buchführung, Wechsel, erklärenden Noten, ein. Wörterbuche und andern kaufmänn. Formularen vermehrt von **L. Reinhardt.** Gotha, bei Gläser. 36¼ Bog. Masch.-Vel.-Pap. gr. 8. geh. Preis 1⅓ Thlr.

Bei Einführung in Handelsschulen und bei Abnahme mehrerer Exemplare auf einmal gibt der Verleger von diesem Werke auf 10 Exemplare 1 frei.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Nr. 110.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 20. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

(Wegen der Bußtagsfeier wird den 21. April kein Stück ausgegeben.)

Ueber Civillisten.

In den ersten Tagen der Julirevolution 1830 sprach Ludwig Philipp als damaliger Generallieutenant des Reichs: fünfmalhunderttausend Franken monatlich ist das Aeußerste, was eine Nation ihrem Oberhaupt als Civilliste zu geben vermag. Für Frankreich, von 32 Millionen Menschen bewohnt, wäre dieß eine Jahrescivilliste von etwa einer Million sechsmalhunderttausend Thalern gewesen. Hätte der nachmalige König Ludwig Philipp in diesem Sinn und Geist gehandelt und regiert, wahrscheinlich wäre er noch König der Franzosen und die Entwickelung des Menschengeschlechts bewegte sich in der Bahn der Reformen statt der Revolutionen. Es ist bekannt, wie sich von Jahr zu Jahr die Geldgier, die Selbstsucht bei der nun vertriebenen Herrscherfamilie steigerte, wie unempfindlich dieselbe gegen die gegründetsten wie bittersten Angriffe sich erwies, die man schon seit einer Reihe von Jahren in dieser Beziehung gegen sie richtete. Dreimal schon hat in neuern Zeiten die Geschichte in den französischen Staatsumwälzungen für Jeden, der Ohren hat zu hören, laut und vernehmlich ausgesprochen, daß ebenso wie die Zeit des Feudalismus vorüber seyn solle, so auch die Zeit des von asiatischen Herrschern entlehnten Hofgeprängethums. Und dennoch gibt es noch immer Verblendete genug, die alle abgenutzte Phrasen vom nothwendigen Glanz der Throne, von fürstlicher Munificenz für Kunst und Wissenschaft bis zum Ueberdruß wiederholen, wenn es sich um Civillisten deutscher Fürsten handelt. Haben denn diese Wortkünstler keine Augen, den nahe gerückten Communismus und Republikanismus zu erkennen? Vermögen sich diese Wohlredner denn gar nicht diese Erscheinungen zu deuten? Kann ein Besonnener noch wähnen, daß man im Hofwesen und hohen Civillisten noch auf dem bisherigen Fuße fortleben könne? Allerdings ist der Communismus auf die Dauer unausführbar, allerdings scheint es ebenso die Republik in nächster Zeit; allein das verbürgt nicht, daß nicht die gewagtesten Versuche, die entschiedensten Anstrengungen werden gemacht werden, dergleichen utopische Träumereien verwirklichen zu wollen.

Was aber deuten dem Umsichtigen diese Erscheinungen an? Die Geschichte winkt, sie wolle nicht ferner diese ungeheuren Unterschiede von Armen und Ueberreichen. Wie mag man nur in den minder großen deutschen Ländern Civillisten von mehreren Hunderttausenden von Gulden zu verantworten glauben, wo viele Tausende armer Staatsbewohner in einer Bedrängniß leben, daß ihnen Brod, schwarzes trocknes Brod, Sonntags- und Festtagsgenuß ist, daß es ihnen nur an solchen Tagen zu Theil wird? Man durchwandere erst die nur zu zahlreichen Hütten der Armen, man betrachte die durch Entbehrungen in Arbeit wie durch Anstrengungen frühzeitig gealterten Gestalten, man beobachte den ehrenhaften und genügsamen Sinn so Vieler der arbeitenden Klassen, und frage sich dann, wenn man ein Mitgefühl für seine Mitbrüder

im Busen trägt, wieviel denn Wahres sey an der Formel vom nothwendigen Glanz der Throne. Braucht der Herrscher und seine Familie für sich, braucht er für seine allerdings nach einem andern und höhern Maßstabe als dem des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens zu bemessenden Bedürfnisse so große Civillisten? Schwerlich; nur seine viel zu zahlreichen Hofumgebungen, das leidige Ueberbleibsel aus dem Orient stammenden Herrschergepränges, die mancherlei Hofchargen, wie die Hofdienerschaft, erheischen so große Summen. Solche unzeitgemäße Anforderungen an die Völker übertüncht man dann mit Redensarten von nothwendiger Pflege der Künste und Wissenschaften, von der Ueberschwänglichkeit fürstlicher Gnade in großartiger Unterstützung Hülfsbedürftiger. Kann der Staat nicht selbst eine seinen Kräften entsprechende Summe für Kunst und Wissenschaft bestimmen? Vermag er es nicht um so sicherer, wenn keine übermäßige Civilliste die Unterthanen gleich dem Alpdrücken belastet.

Zugegeben, daß die meisten Civillisten Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, für Unterstützungen nachweisen, wie unverhältnißmäßig sind sie doch zum Ganzen? Wie kommen von den fürstlichen Almosen viel größere Summen auf arme Vornehme oder sonst Empfohlene, und wie wenig wird damit dem wahren Nothstand gesteuert? Wieviel häufiger werden die Civillisten für launenhafte Einfälle in unnöthigen Prachtbauten oder für sinnliche Gelüste an eine Gräfin Reichenbach, eine Lola und dergleichen vergeudet?

Das Schicksal hat den Stab gebrochen über das bisherige Treiben in der Staatsverwaltung und im öffentlichen Leben: so streife man doch die Vorurtheile im übermäßigen Hofwesen ab. Was waren denn die Leistungen der sogenannten Stützen der Throne in den Tagen der Aufregungen und Gefahren? Erwiesen sich die besternten und bebänderten Hofherren als die umsichtigsten und zuverlässigsten Rathgeber? Wenn die St. Simonisten gar nicht mit Unrecht verlangen, daß jeder Staatsbewohner arbeiten und nur darnach an den Lebensgütern Theil nehmen solle, wenn schon Adam Smith auf die großen Gefahren der Verarmung hinweist, sobald die unproductiven Klassen der Staatsbewohner übermäßig anwachsen, so gibt es doch kein dringenderes Gebot, als das, im Militär-, wie im Staats- und Hofdienst jede Anstellung auf das unabweisliche Bedürfniß zu beschränken.

Ein Kaiser von Oesterreich, ein künftiges deutsches Oberhaupt, ein Monarch eines Staats von Preußens Umfang mag seine vornehmen Oberhofchargen haben: die kleinern deutschen Höfe müssen sich dieser Luxusartikel entledigen. Keine Excellenzen zu Dutzenden, keine Oberhofchargen, keine Generalitäten für wenige Bataillone, keine Ueberzahl von Cavalieren, keine Marställe mit einer Menge von Gespannen, die zum größten Theil nur für die vornehmen Hofangestellten gebraucht werden. O, die Staatsoberhäupter, die Herrscher der deutschen Fürstenthümer sollen sorgenfrei, sollen anständig, sollen auf einem über die andern Staatsbewohner erhabenen Fuß leben, sie sollen so leben können; aber braucht es denn dazu des jetzigen Hofwesens mit seinen oben angedeuteten Ueberflüssigkeiten? Man täusche sich doch nicht einen Augenblick länger darüber, was die Meisten und Besonnensten in den Völkern über das herkömmliche Hofgepränge denken, wie ihnen diese Ceremoniell- und Etikettengebräuche verlebt erscheinen, und wie ein längeres Beharren bei diesen Dingen nur geeignet ist, zuletzt Widerwillen gegen solche Darstellung des Monarchismus, dagegen aber Hinneigung zum Republikanismus zu erwecken. Möchten die Höchstgestellten unerkannt unter ihren Völkern wandeln, unbemerkt alle Regungen belauschen können: von wie Vielem würden sie noch enttäuscht werden, wenn die von der Jugendzeit an eingesogenen Vorurtheile sie für Erfassung der wahren Lebensverhältnisse noch nicht ganz und gar unempfänglich gemacht haben. Bei weitem die meisten der deutschen Civillisten sind zu hoch gespannt, fast alle übersteigen weit die Kräfte der Länder und Völker; viele sind um das Doppelte und mehr noch zu hoch. Das dient nur dem Republikanismus zum Vorschub. Kehren wir um auf dieser Bahn, schleunig, so lange es noch Zeit ist, damit es nicht auch hier heißen möge „zu spät". Es ist nicht wahr, daß die Domänen Privateigenthum der Fürsten waren und sind; nur Augendiener mögen es den

Herrschern einbilden. Wo konnten, der umfänglichen Reichsdomänen nicht zu gedenken, Säcularisationen vormaliger Stiftungen den Machthabern Privateigenthum verschaffen? Wo kann man von so manchen Regalien und Feudalabgaben behaupten, daß sie rein privatrechtlicher Natur gewesen? Es würde zu weit führen, hier darzulegen und zu beweisen, daß der bei weitem größte Theil der Domänen dem Staate zugehört, — am treffendsten ist es in dem bekannten Tübinger Rechtsgutachten über die hannoversche Verfassungsfrage auseinandergesetzt, — und auch darum ist es ein Trugschluß, so wie ein höchst bedauerlicher politischer Fehler, die Civillistenbestimmungen nach dem Sonst und Bisher zu bemessen, statt sie nach dem Bedürfniß der jetzigen Zeit, so wie nach den wahren Kräften der Länder und Völker festzusetzen.

Gemeindewesen.

Zu dem Art. in Nr. 100. Sp. 1313 d. Bl.

Der Verf. des bezeichneten Aufsatzes kämpft gegen zwei Wünsche, die der Schulzenverein des Herzogth. Gotha öffentlich ausgesprochen hat. Der erste Wunsch ist nach §. 10 der „ausgesprochenen Wünsche": Bei Besetzung einer Pfarrer- oder Schullehrerstelle müssen vorerst 3 Candidaten Probe ablegen, von welchen der Gemeinde das Recht, einen zu wählen, zustehen muß, und die sämmtlichen Schulzen waren damit „einverstanden."

Was mag wohl der Grund seyn, der einen solchen allgemeinen Wunsch in den Herzen der Landleute erzeugt und hervorgerufen hat? — Leider Gottes ist das der Hauptgrund, daß es manche Pfarrer gibt, die ihr Werckchen Sonntags wörtlich ablesen, oft nicht einmal gut ablesen, und ist diese Tagelöhnerarbeit vorüber, so bekümmert sich der Herr weiter um keinen Bauer. — Der arme Landmann fühlt den großen Abstand, der zwischen ihm und seinem sogenannten Beichtvater stattfindet; er wagt es nicht, zu dem vornehmen Manne zu gehen und um einen guten Rath zu bitten; er weiß ja, daß er doch keinen erhält. Und doch hört und sieht er auch wieder, daß es viele Pfarrer gibt, die von dem Gesagten gerade das Gegentheil sind, die es mit ihren Beichtkindern herzlich und wohl meinen, die, in keinen Heiligennimbus gehüllt, öffentlich und offen mit ihnen umgehen, und die außer geistlichem Rath auch weltlichen zu ertheilen verstehen. Ist also der Wunsch der Landleute, daß ihnen die Wahl ihres Seelsorgers überlassen werden möge, nicht ein billiger, gerechter, vernünftiger Wunsch, — ein Wunsch, dessen Erfüllung den Gemeinden unter den sich nöthig machenden Einschränkungen wohl gewährt werden könnte, ungeachtet man die Erfahrung gemacht hat, daß solche Wahlen bisweilen zu Zwistigkeiten Veranlassung geben?! — Der Verf. sagt: „diese Angelegenheit ruhe immer am besten in den Händen der Behörde, wenn sie mit der nothwendigen (?) Umsicht (?) verfahre und ihre Untergebenen, so wie die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden kenne." Ja, da liegt eben der Hase im Pfeffer! — Woher kennt denn die Behörde ihre Untergebenen (wahrscheinlich Pfarrer) und die „verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden"? — Antwort: durch die jährliche Visitation. Nun, wir werden sogleich sehen, daß dieß, wenn nicht unmöglich, doch höchst unwahrscheinlich ist, — werden ersehen, daß das Visitationsinstitut, welches noch eine Frucht des zu Herzog Ernst's des Frommen Zeiten vielleicht nothwendigen Bevormundungssystems ist, sich bezüglich unserer Zeit gänzlich überlebt hat. Dieß weiß auch der Landmann, wenigstens der intelligente; darum haben eben die Schulzen beantragt: „Abschaffung der jährlichen Specialvisitationen, indem solche den Gemeinden zu viel kosten," und was dieselben vielleicht aus Discretion zu sagen unterlassen haben, „indem solche ohne Zweck sind!"

Es scheint dem Verf. jenes Art. bange zu seyn, aus welcher Kasse bei'm Wegfälligwerden der Visitationen der Ausfall für die deßhalb von den Ephoren zu machenden Entschädigungsansprüche gedeckt werden könnte. Fürwahr, das wäre doch ein nichts weniger als triftiger Einwand! Also damit die Herren Ephoren nur ihre Gebühren bekommen, müsse man die Specialvisitationen beibehalten?! —

Fragen wir vor allen Dingen: zu welchem Zwecke werden diese Visitationen jährlich gehalten? — Antwort nach Gesetzsammlung 122:

„Die Ephoren haben sich von den Pfarrern die Kirchenbücher und Seelenregister vorlegen zu lassen, um sich von der ordnungsmäßigen Führung derselben zu überzeugen (ganz unnöthig, da der Ephorus mit jedem Jahresschlusse die Duplicate erhält, die er recht con amore durchlesen und durchgehen kann, und die Seelenregister führen die Schullehrer, wofür sie jährlich ein gewisses Emolument bekommen und es schon aus diesem Grunde ordentlich führen, weil es der Pfarrer in Amtsgeschäften gar oft zur Einsicht nöthig hat); sodann die Concepte der von den Geistlichen seit der letzten Visitation gehaltenen Predigten einzusehen (also eine Art Censur auszuüben, ne quid detrimenti capiat res publica); sich nach (?) der Art, wie der Geistliche sich im Gange des theologischen Studiums erhält, durch Gespräch und durch Abforderung von Beurtheilungen gelesener Schriften zu überzeugen (wäre wegfällig, wenn auch in unserm Lande monatliche Conferenzen, wie in andern Staaten, gehalten würden); sich durch eine möglichst genaue Prüfung von der Methode des Schullehrers und von den Wirkungen der Thätigkeit desselben zu überzeugen (schon gut, aber nur nicht alle Jahre nöthig); sich von dem Stande der Sittlichkeit in den Gemeinden selbst Kenntniß zu verschaffen, auch den Bemerkungen und Wünschen der Gemeinden in Hinsicht auf Kirche und Schule volle Aufmerksamkeit zu widmen; über den Befund gehörige Protocolle aufzunehmen und den Pfarrern und Schullehrern die erforderlichen Zeugnisse über und die nöthigen Winke für ihre Amtsführung in den ihnen herkömmlicher Weise auszustellenden Memorialien zu ertheilen.“

Zweitens: wann und wie werden diese Visitationen gehalten? — Gehalten werden sie in der Regel zu einer Jahreszeit, wo der Landmann vollauf zu thun hat, daher es denn kommt, daß oft kaum der zehnte, oft kaum der zwanzigste Theil der erwachsenen Glieder der Gemeinden, ja es hat sich sogar getroffen, daß, außer der Vormundschaft, gar Niemand gegenwärtig ist. Wie ist es nun möglich, daß sich der Ephorus ein Urtheil über den kirchlichen und sittlichen Zustand der Gemeinde bilden kann? — wie möglich, aus dem Durchlesen der Predigtconcepte erkennen zu wollen, daß der Pfarrer bei seiner Gemeinde als guter und beliebter Prediger gilt? — wie möglich, aus der kirchlichen Katechisation allein ersehen zu wollen, daß die Wirksamkeit des Pfarrers auf seine Gemeinde eine gesegnete oder nicht gesegnete sey, ohne das famose Spionirsystem in Anwendung zu bringen? — wie ist es folglich möglich, daß die geistliche Oberbehörde mit Hülfe der Visitationen die untergebenen Pfarrer, so wie die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden richtig und wahr kennen zu lernen vermag?!

Und fragt man nun: weßhalb ist der Justizbeamte mit seinem Amtsdiener bei der Visitation gegenwärtig? Die angeführte Gesetzs. Nr. 122 erwähnt des weltlichen Beamten mit keinem Worte; und doch läßt sich derselbe für seine Bemühung 4—5 Thlr. auszahlen, während der Schultheiß und Kassirer zusammen 10 Sgr. und die Ortsvorsteher gar nichts bekommen. Zu dieser Unbill soll der Landmann geduldig schweigen?! — Nein, er hat lange genug geschwiegen und schweigen müssen; jetzt ist es Zeit, sich zu erheben, alle faule Flecke, woran die Staatsmaschine leidet, ungescheut aufzudecken, damit unser einsichtsvoller Fürst mit eigenen Augen schaue und damit die nöthige Heilung erfolge! Deßhalb hat sich auch der Schulzenverein erhoben und gerühret, und er wird sich noch besser rühren. „Siehe, die Nacht ist vergangen und der Tag herbeigekommen!“

Vor Olimszeiten war, wie die Alten erzählen, der Visitationstag ein Freudentag für die ganze Gemeinde. Die Commissarien speisten nach vollbrachtem Geschäfte mit Pfarrer und Schullehrer im traulichen Vereine; die Vormundschaft wurde mit zur Tafel gezogen und fühlte sich geehrt, die Mitglieder der Gemeinde bekamen Bier, die Schulkinder Semmel und sonstige kleine Geschenke, und man muß gestehen, daß die Obrigkeit, welche diese Herkömmlichkeiten connivirte, den richtigen Tact hatte, und wohlweislich erkannte, daß ja der unbedeutende Aufwand auf Rechnung der Gemeindekasse geschah, wozu sie — die Obrigkeit — keinen Heller beisteuerte. Später wurde aus Engherzigkeit und unzeitiger Sparsamkeit dieß und jenes abgeschafft; die Commissarien speisten jeder für 1 Thlr.; der Pfarrer für 16 Gr., der Schullehrer für 6 Gr.; die Vor-

mundschaft und die Gemeindeglieder hatten das Nachsehen; und siehe da, die sonstige Freude auf den Tag des Examens war unter so bewandten Umständen sehr herabgestimmt. — Doch noch nicht genug. Obgleich über die „ungleichen Magen bei der Visitationsspeisung" viel gespöttelt worden war, so daß eine Circularverordnung erschien, nach welcher künftighin die Commissarien, Pfarrer und Schullehrer zusammen für 3 Thlr. speisen sollten, so hob man dieß doch wieder auf durch Gesetzs. 122 im Jahre 1835, und ließ den Ephorus für 1 Thlr. sächs., Pfarrer und Schullehrer aber nur für 16 Gr., und bei Präsentationen jeden der Herren für einen Speciesthaler, dagegen jeden Ortsvorsteher für 16 Gr. speisen. Ist es sothanerweise, mein lieber A — Z, ein Wunder, wenn der Schulzenverein nach §. 5 seiner „ausgesprochenen Wünsche" ausruft und beschließt: „Nein, keine Bevormundung mehr!"?

Daß eine Visitation der Kirchen und Schulen sich nöthig mache, soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden; nur aber nicht jedes Jahr, sondern ungefähr alle 3 — 4 Jahre. Indessen muß der modus visitandi ein ganz anderer seyn und werden, als der zeitherige; und dieß wird geschehen, wenn auch in unserm Lande eine Synodal- und Presbyterialverfassung (später etwas darüber in d. Bl.) in's Leben getreten ist, die die neuen Landstände beantragen und zweifelsohne unser trefflicher Herzog und seine weisheitsvollen Räthe gern genehmigen werden. Dann wird, wenn auch vom Volke erwählte Laien an diesen Synoden und Presbyterien mit Antheil nehmen, das Kirchen- und Schulwesen sich verjüngen und sich zum Heile des Staats und seiner Glieder besser und zweckmäßiger gestalten; ja, es wird gar Manches (mit oder ohne Entschädigung!) über Bord fliegen müssen, woran sich der alte Schlendrian zur Zeit noch festklammert.

So wie das staatsbürgerliche Leben von nun an eine neue Aera beginnt, so auch das kirchliche, welches jetzt im Argen liegt; und Hr. A — Z glaube ja nicht, daß die Schultheißen durch ihren in Bezug auf Abschaffung der jährlichen Specialvisitationen ausgesprochenen Wunsch der Kirche und Schule hätten zu nahe treten und ihre Geringschätzung dieser beiden hochwichtigen Anstalten zu erkennen geben wollen; das ist gewiß diesen wackern Männern nicht im entferntesten eingefallen, so wenig in ihnen, — wie der Hr. Verf. eben so stachelig als witzig zu bemerken beliebt, — der Wunsch aufgetaucht seyn wird: „mit Rousseau in die Wälder zurückzukehren und auf allen Vieren zu kriechen." —

Z — A.

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Ein landesverrätherischer Versuch, Deutschland mit Waffengewalt in eine Republik umzugestalten, ist in Baden wirklich gemacht worden, und der Vorfall ist um so betrübender, als ein Mann an der Spitze des unsinnigen Unternehmens stand, der bisher in ganz Deutschland mit Achtung genannt worden ist. Unter dem 12. April haben der badische Abg. Hecker und G. Struve von Constanz aus einen Aufruf an die Bewohner des südlichen Theiles von Baden erlassen, worin sie sagten: der Augenblick der Entscheidung sey gekommen; mit Worten könne man Recht und Freiheit nicht erobern, darum möchten alle waffenfähige Männer, mit Waffen und Munition, so wie mit Lebensmitteln auf 6 Tage versehen, sich Freitags den 14. April in Donaueschingen einfinden. An demselben Tage versuchte Hecker in einer Volksversammlung die Constanzer zur offenen Empörung für die Republik zu entflammen; aber andere Redner für die Erringung bürgerlicher Freiheit auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung traten ihm muthig entgegen; auch die republikanisch Gesinnten erkannten das Tollkühne und Verbrecherische eines bewaffneten Zuges nach Karlsruhe, um dort die Republik zu proclamiren, und am Morgen des 13. April folgten dem Anführer Hecker nur etwa 40 bis 50 Bewaffnete aus Constanz. Als er im nächsten Dorfe Wollmatingen die Bauern zur Theilnahme an dem Aufruhr aufforderte, bedeutete man ihm, „die Feldarbeiten erlaubten jetzt Derartiges nicht." Der Zug ging nach Stockach, wo sich der Gemeinderath dem Unfug muthig widersetzte. Struve und Andere hatten indeß an andern Orten die Republik verkündigt und zu den Waffen gerufen, aber gleichfalls nur geringen

Anhang aus der untersten Volksklasse gefunden. Am 14. April kamen die kleinen bewaffneten Banden in Donaueschingen zusammen. Ein Schreiben von da, vom 15. April Abends, sagt: „Die augenscheinliche Gefahr, welche uns in der letzten Zeit in fortwährender Spannung erhalten hatte, ist gottlob vorüber: vor einer Stunde sind die Hülfstruppen aus Württemberg eingerückt. Alles athmet wieder auf. Jeden Augenblick mußten wir Brandstiftung, Plünderung und Gewaltthätigkeiten der ärgsten Art gewärtigen; die Hülfe unserer deutschen Brüder hat uns davon befreit. Im Ganzen waren 600 Mann Freischaaren hier versammelt. Um 5 Uhr, als die erste Nachricht von dem Anrücken der württembergischen Truppen kam, zogen zuerst zwei Abtheilungen ab; um 6 Uhr folgten andere Haufen nach; der Rest blieb fast bis zum Eingang der Württemberger, und zog dann in geordneten Reihen, unter Trommelschlag, nach Pforen ab, von woher eben noch ein von Constanz her nachrückender Haufe Freischaaren im Anzug begriffen war. — Man hatte geglaubt, die Befreiung unserer Stadt werde nicht ohne Kampf stattfinden, da die Freischärler zum Widerstand entschlossen erschienen; allein es kam nicht dazu. Hecker, Kaiser und Au waren an der Spitze der abziehenden Schaar. — Gestern und heute waren alle Communikationen gesperrt gewesen. In Stockach hatte Hecker die Post gezwungen, ihm die Briefschaften 2c. zu überliefern, und ein Theil wurde zurückbehalten. Wo er mit seinen Bewaffneten erschien, übte er unbedingte Herrschaft. Die erlittene Erfahrung wird dem Volke im Gedächtniß bleiben!" — Die Deutsche Zeitung meldet aus Karlsruhe vom 16. April: „Hecker warf sich mit seinem kleinen Häuflein nach Jestetten, wo er mit dem kühnen, von entschlossenen Männern umgebenen Weißhaar aus Lottstetten sich vereinigen will. Die badischen und hessischen Truppen werden am Eingang des Kinzigthals vereinigt die Aufrührer empfangen. Der treffliche Gagern, General in holländischen Diensten, reich an Kriegserfahrung, an Muth und Energie, übernimmt das Obercommando der badischen Truppen. Der gefürchtete Einfall der deutschen Arbeiter aus Frankreich bei Breisach hat nicht stattgefunden. Eine bedeutende militärische Macht in der Gegend wird jedem Uebergange wehren. Nach zuverlässigen Nachrichten ist der Geist der badischen Truppen gut und die militärische Zucht ist wieder hergestellt."

Auf die Nachricht von dem verrätherischen Unternehmen Hecker's und Struve's hat die Bundesversammlung sofort die Regierungen von Kurhessen und Nassau aufgefordert, alle verfügbare Truppen zum Anschluß an das 8. Bundes-Armeecorps, das sich in Baden versammelt, sofort in Marsch zu setzen. Der Funfziger-Ausschuß in Frankfurt a. M. hat gleichzeitig folgenden Aufruf erlassen:

„Im See- und Oberrheinkreise Badens wird ein Aufruf an das Volk verbreitet, nach welchem es an der Zeit seyn soll, das, was die Verfasser jenes Aufrufs die Forderungen des Volkes nennen, mit den Waffen in der Hand zu verwirklichen. Die ganze Volkswehr des Seekreises soll sich am 14. April in Donaueschingen bewaffnet einfinden, mit Munition, so wie mit Lebensmitteln auf sechs Tage versehen, und dort die weiteren Weisungen empfangen. Man will auf Kehl marschiren, sich mit der aus Frankreich kommenden Arbeiterfreischaar verbinden und landab ziehen. — Männer in Baden, Württemberg, Rheinbayern und Hessen! Zum Bürgerkriege, zu dem Entsetzlichsten, was ein Land treffen kann, ruft man Euch auf! Ihr sollt die Waffen gegen Eure Mitbürger führen, um Meinungen einer Partei dem ganzen Deutschland aufzudrängen. Und das zu einer Zeit, wo der Wille des deutschen Volkes sich binnen wenigen Wochen in der constituirenden Nationalversammlung aussprechen wird, zu einer Zeit, wo Deutschland im Begriff ist, den Forderungen aller seiner Stämme durch wahrhafte Volksvertreter ihr Recht zu verschaffen. Der Fünfziger-Ausschuß ist der Zuversicht, daß Ihr die Zumuthungen jenes Aufrufs mit Entrüstung von Euch weisen, und als freie Bürgerwehr, an der Seite der aufgebotenen Truppen, jenen Verblendeten mit Kraft entgegentreten werdet. Man will Euch überreden, daß die Euch zu Hülfe kommenden Bundestruppen fremde Truppen seyen. Freunde! es sind Eure Brüder, mit Euch aus Einem Volke, mit Euch auf demselben Wege zur Freiheit und zur deutschen Ein-

heit. Man will Euch überreden, daß durch diese Truppen reactionäre Schritte unterstützt werden sollen. Seyd versichert, daß wir mit kräftiger Hand jeden solchen Versuch beseitigen würden; die That hat gezeigt, daß wir den Willen und durch das Vertrauen des Volkes auch die Macht hierzu haben. Aber bedenkt, daß das Unheil der Reaction, wenn diese in Deutschland jetzt möglich, nur noch durch derartige gewaltsame Vernichtung aller staatlichen Ordnung herbeizuführen wäre. Darum laßt uns mit aller Macht den Despotismus einzelner Parteien bekämpfen. In Euren Händen liegt das Heil Deutschlands; Ihr werdet Eure unermeßliche Verpflichtung zu würdigen wissen. Frankfurt a. M., den 15. April 1848. Soiron, Vorsitzender. Simon, Schriftführer."

Bürger-Gymnasium zu Eisenach.

Das Schuljahr 1848/49 beginnt am 1. Mai, an welchem Tage die Aufnahmsprüfungen der neu eintretenden und die Versetzungsprüfungen der gegenwärtigen Schüler abgehalten werden, worauf am 3. Mai der Unterricht wieder seinen Anfang nimmt. Anmeldungen neu eintretender Schüler, denen ein Impfschein und ein Zeugniß über den bisher genossenen Unterricht beizufügen ist, bittet der Unterzeichnete bis zum 30. April an ihn gelangen zu lassen.

Das hiesige Bürgergymnasium verfolgt im Wesentlichen dasselbe Ziel, welches sich auch die besseren ähnlichen Anstalten gestellt haben, wie sie unter verschiedenen Namen (Realschule, Realgymnasium, Gewerbschule, Handelsschule, höhere Bürgerschule u. s. w.) bestehen. Während die Erzeugung einer sittlichen Bildung und eines richtigen Charakters die allgemeine Aufgabe aller Erziehungsschulen ist, macht die Rücksicht auf die muthmaßliche künftige Berufsgattung verschiedene Gattungen von Schulen nöthig; und während der Kern der Schüler der gelehrten Gymnasien aus künftigen Theologen, Juristen, Aerzten, Philologen und Gelehrten andrer Fächer besteht, will das Bürgergymnasium den Unterricht vorzugsweise derjenigen jungen Leute besorgen, welche sich später der großen Land- und Forstwirthschaft, dem Bergbau, der Fabrication, dem Handel, dem Ingenieurwesen, der Architectur, der technischen Mechanik und Chemie, dem Kameral-, Steuer-, Post-, Eisenbahn- und Militärdienste, der Pharmacie u. s. w. zu widmen gedenken.

Demnach sind die Unterrichtsgegenstände des hiesigen Bürgergymnasiums: I. Religion; II. deutsche, französische, englische und lateinische Sprache (letztere nur für Freiwillige); III. Geschichte und bürgerliche Geographie; IV. Mathematik, Rechnen, geometrisches Zeichnen; Naturgeschichte, physische Erdbeschreibung, Physik und Chemie; V. Schreiben, Zeichnen, Singen, — wozu baldmöglichst Unterricht in Leibesübungen (Turnen und Schwimmen) kommen soll. Die Anordnung und Methode des Unterrichtes ist im Wesentlichen diejenige, welche in des Unterzeichneten Schrift: „Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürgergymnasiums" dargelegt ist.

Die vor fünf Jahren mit einer Klasse eröffnete Anstalt hat im nächsten Schuljahre vier Klassen (Sexta, Quinta, Quarta, Tertia), jede mit einjährigem Curs, was uns verhindert, für dieses Jahr solche Schüler aufzunehmen, welche in einer vollständigen ähnlichen Schule Tertia bereits absolvirt und die Reife für Secunda erworben haben. Dagegen haben wir gegründete Aussicht, daß in nicht zu langer Zeit die zur Errichtung einer Secunda und Prima erforderlichen Mittel werden bewilligt werden.

Das Lehrercollegium besteht dermalen aus dem Unterzeichneten und den Hrn. Schuladjuncten Jobst, Dr. Koch, Dr. Senft, Gaseard, Dr. Ludwig, Cand. Jäger, Professor Kühmstedt, Bang.

Obgleich öffentliche Schulen der Natur der Sache nach nicht die ganze Erziehung ihrer Schüler besorgen können, sondern einen bedeutenden Theil derselben dem Hause überlassen müssen, so liegt es doch eben so in der Natur der Sache, daß sie bei Schülern, deren Eltern nicht am Orte wohnen, größere Erziehungspflichten übernehmen müssen. Damit diese Pflichten mit Ruhe übernommen und mit Erfolg geübt werden können, muß der Unterzeichnete von auswärtigen Vätern oder Vormündern, welche uns Schüler anzuvertrauen geneigt seyn möchten, ausdrücklich verlangen, daß er bei der Wahl des Kost-, resp. Erziehungshauses zu Rathe gezogen werde.

Eisenach, den 15. April 1848.

Educationsrath Prof. Mager,
Director des hiesigen Bürger-Gymnasiums.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastation.

Die bei Mannstedt gelegene, mit 2 Mahlgängen versehene, sogenannte Voigtsmühle, welche im Jahre 1841 für 6000 Thlr. erkauft worden ist, soll Erbtheilungshalber

den 21. Mai d. J.

von Vormittags 9 Uhr an von einer Deputation des unterzeichneten Justizamts in der Mühle selbst subhastirt werden.

Die Bedingungen sind aus dem am hiesigen Amtsbrete und in der Gemeindeschenke zu Mannstedt angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, auch in der Expedition des unterzeichneten Justizamts, von dem Schultheißen zu Mannstedt und in der Mühle selbst zu erfahren.

Buttstedt, den 31. März 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Herbst.

Literarische Anzeigen.

Bei C. Gläser in Gotha, — der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover, — Heinrichshofen in Magdeburg, — Mittler in Berlin, — Arnold in Dresden, — Credner in Prag, — Hamburg bei Nestler & Melle (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

(Ein werthvolles Buch für junge Leute, wovon über 11000 Exemplare abgesetzt wurden):

☞ **Galanthomme**, oder: **Der Gesellschafter, wie er seyn soll**, eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 28 poetische Liebeserklärungen, — eine Blumensprache, — eine Farben- und Zeichensprache, — 24 Geburtstagsgedichte, 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 24 Pfänderlösungen, — 93 verfängliche Fragen, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 42 verbindliche Stammbuchsverse, — 80 Sprüchwörter, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. — Herausgegeben vom Professor S...t. 4. Auflage. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

☞ Dieses in vierter Auflage erschienene Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im voraus versichern, dass Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

Verlag der **Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.**

Auch in Breslau b. Hirt, — Köln b. Dumont-Schauberg, — München b. Lindauer und in der Geroldschen Buchhandlung in Wien vorräthig.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M., am 17. April.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	50	48
= dergl.	4	—	—
= dergl.	3	—	—
= Bankactien	3	—	—
= Anl. v. 34	—	—	—
= = v. 39	—	—	—
= Bethm. Obl.	4	—	—
Bayer. Oblig.	3½	—	—
= Ldw. Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	64½	63½
Bad. Obligat.	3½	61	—
= 50 fl. L. v. 40	—	—	84½
H. Darmst. Obl.	3½	64½	62½
= dergl.	4	—	—
= 50 fl. Loose	—	51½	50
Kurh. 40 Thl. L.	—	20	19½
Fr. W. Nrdb. A.	4	31½	30½
Nass. Obl. b. R.	3½	64	62
Frankf. Oblig.	3½	84	—
Taun. Eis. B. A.	—	256	246
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.
Louisd'or	—	9 fl.	58 kr.

Leipzig, am 17. April.	Zf.	Papier	Geld
Sächs. St. P.	3	85	—
Lpz. Stadtobl.	3	91	—
Pr. St. Schldf.	3½	—	—
Leipz. Bankact.	3	150	—
Lpz. Dr. Eisb. A.	4	90	—
Sächs. Bayr. A.	—	76	—
Sächs. Schl. A.	—	64	—
Chemn. Ries. A.	—	25	—
Mgd. Leipz. A.	—	185	—
Louisd'or	—	—	14½
Duc. zu 65 As	—	—	7½

Wien, am 15. April.	Zf.	Papier	Geld
Metalliques	5	55½	—
dergl.	4	50½	—
dergl.	3	42	—
Bankactien	3	810	—
Anleihe v. 34	—	94	—
Anleihe v. 39	—	60½	—
F. Nordb. Act	—	—	70
Gloggn. A.	—	69	—

Hamburg, am 14. April.	Zf.	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	68	67½
Hamb. Berl. E.	—	52	50
Alt. Kiel. E. A.	—	67	—
Louisd'or	—	14 ₰	—
Preuß. Cur.	—	—	49½

Berlin, am 17. April.	Zf.	Papier	Geld
Staatsschulds.	3½	—	78
Seeh. Pr. S. A.	—	80	—
Berl. Stadtobl.	3½	—	72
Pomm. Pfdbr.	3½	86½	85½
Schles. Pfdbr.	3½	87½	86¾
Pots. Mg. E. B.	4	—	—
Brl. Anh. E. B.	4	—	78½
N. S. Mk. E. B.	3½	—	61
O. Schles. E. B.	3½	—	—
Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Rhein. Eis. B.	—	—	48
H. Thür. E. A.	4	—	50
Friedrichsd'or	—	14	13½
Louisd'or	—	13¾	13½

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

1461 Nr. 111. 1462

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 22. April 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

(Wegen des Osterfestes werden den 23. und 24. April keine Stücke ausgegeben.)

An die Deutschen.

Die mächtige Bewegung, welche durch den Welttheil geht, hat das Herz der Völker, Deutschland, tief erschüttert. Die ungeheure Kluft, die zwischen den Forderungen und den Leistungen der Zeit sich lange her gebildet hatte, war zum Erschrecken jedem Auge klar geworden. Längst versprochene und längst vorenthaltene Rechte haben alle deutsche Stämme im Laufe weniger Wochen, — manche unter blutigen Kämpfen, — sich errungen. So haben die reifen und lebenskräftigen Keime, die im Gemüthe der Nation gelegen, wie mit einem Zauberschlage sich entwickelt. — Aber zugleich mit ihnen ist die Saat des Unkrautes aufgegangen, welche die alte Zeit gestreut, welche von je und immer in der Menschheit liegt. Derselbe Sturm, welcher der Völker beste Kräfte weckte, hat auch die trüben Leidenschaften zum hellen Brande angeblasen; und also drohend stehen ringsum die Gefahren, daß manches Auge zaghaft und zweifelnd in die Zeit blickt, fragend: wie soll es werden? wo ist der Weg zu finden, der aus diesem Wirrsal führe?

Wohl ist es eine ernste und gefahrvolle Zeit; das Schicksal Deutschlands, das Schicksal des Jahrhunderts steht auf dem Spiele. Armuth und Luxus, statt sich auszugleichen, sind in langem Frieden beide nur gewachsen, und drohend erhebt nun die erstere sich gegen den Besitz, nicht das Gerechte nur verlangend, daß auf gesetzlichem Wege es gefunden und also geordnet werde, daß der Ueberfluß dem Mangel diene, nein, in unglücklicher Verblendung, selbst zerstörend gegen die einzigen Quellen der Hülfe, gegen die Errungenschaft der Einzelnen und der Nation sich wendend. Der Geist der Verneinung, jenes zerstörende Element, das nur einzureißen, nicht zu bauen, nur zu tödten, nicht zu schaffen und zu beleben vermag, mischt seine trüben Wellen mit dem Strom der jungen Freiheit, und trefflich arbeitet er der Macht der Finsterniß in die Hände, die nicht vernichtet, nur gebrochen ist, die im Verborgenen und an den Grenzen lauert, im Augenblicke der Verwirrung hervorzubrechen, um das neue Völkerleben wieder zu erdrücken. Und wie die deutsche Nation, erwacht aus langem Schlummer, als Eine wiederum sich fühlt und das Haupt erhebt in der Mitte der Völker, so erwacht die Eifersucht, die Furcht, der Haß der Nachbarn gegen solche Größe, und Barbarei und Krämersinn und falsche Freundschaft, alle gleich zu fürchten, drohen als äußere Feinde.

Soll dennoch uns zum Heile die mächtige Erschütterung gereichen; soll der Frühling, den wir keimen sehen, gute Früchte tragen für uns und für die kommenden Geschlechter, so thut es noth, daß Alle, die ein Herz haben für das Vaterland, daß alle gute und rechtschaffene Kräfte zum großen, kaum begonnenen Werke sich vereinen und Jeder thue, was an ihm ist, es zu bauen, zu stützen und zu vertheidigen gegen innere und äußere Feinde.

Das Parlament in Frankfurt, dieß ist der große, der einzig rettende Gedanke, der in diesem Sturme leuchtet; dieß ist — ich bin es fest und innig überzeugt —

der Leitstern, dem die Führer der Nation zu folgen haben, wenn das Schiff nicht stranden und zerscheitern soll.

Die Männer, die aus eigenem Berufe sich dort zusammenfanden (denn Eile fordert die Zeit), haben es erkannt, daß auf diesem Grunde nur das Werk der neuen Zeit zu bauen ist; und was sie ausgesprochen, zeigt es deutlich jedem Auge, das von Leidenschaft und Eigensucht nicht ganz verblendet ist, daß sie es redlich meinen mit der Freiheit wie mit dem Wohl der Völker. Nicht Republik oder Monarchie, nicht dieses oder jenes Bundeshaupt werden uns erretten, sondern rasches, einiges Handeln nach den Geboten der Zeit, nach den Forderungen, welche aus dem Bewußtseyn der großen rechtlichen Mehrheit der Nation entspringen.

Hier ist reiner Boden, hier ist Raum für gesetzmäßige Entwickelung, hier ist Halt für die Regierungen, für Gesetz und Ordnung, hier ist Hoffnung für die Völker, daß ihren Leiden Hülfe werde. Um dieß Panier schaare sich die Nation, und halte es fest und lasse auch nicht ein Titelchen davon sich abmarkten. Sie erkläre, daß es Gesetz ist, was sie dort ausgesprochen haben, was die von ihr nach jenen Grundsätzen Erwählten ferner beschließen werden. Sie erkläre, daß die Regierung steht und auf die Unterstützung aller rechtlichen Männer rechnen darf, die auf jene Grundsätze sich stellt, die bekennt, daß sie den dort gefaßten und den noch zu fassenden Beschlüssen unbedingte Folge leiste. Sie erkläre, daß nicht in Wien, noch in Berlin, noch irgend sonst jetzt mehr der Schwerpunct Deutschlands ist, sondern in Frankfurt.

Es ist Zeit, den Fürsten wie den Bürgern es zu sagen, daß jetzt nicht Meinung und nicht Neigung mehr Gesetze geben dürfen, sondern die Nothwendigkeit. Es ist eine ernste Wahrheit, welche jüngst ein Republikaner, obschon in anderer Absicht, ausgesprochen hat, daß unsere Lage keine Experimente mehr erträgt. Nur rasches Handeln in einmüthigem Geiste kann uns retten. — Darum sprecht es aus, ihr Factoren der Gesetzgebung, Versammlungen der Vertreter des Volkes; sprecht es aus, ihr Fürstenräthe, ihr Führer des Volkes und der Parteien, ihr Leiter der Presse und der öffentlichen Meinung, daß nur Der auf gesetzlichem Boden steht, der im Geist und Worte jener Beschlüsse handelt, der von dort die Entscheidung erwartet und [illegible] — ihr sich unterwirft; daß [illegible] Feind und Verräther des Vaterlandes ist, der auf anderem Wege das Seine sucht, sey's durch Bedrückung und Beschränkung von oben, durch Zaudern und Halbheit, sey's durch Gewaltthat und Aufreizung von unten.

Nach solchem Entschlusse und nach solcher Erklärung liegt's vor Augen, was den Regierungen, was den Einzelnen jetzt obliegt, als nächste und höchste politische Verpflichtung.

Die Regierung spreche es aus, das nothwendige „bis hierher und nicht weiter.“ Sie erkläre und zeige es, daß Gesetz und Ordnung festgehalten werden, daß jeder Versuch zur Umwandlung des Bestehenden auf anderem Wege als durch das gesetzliche Organ des Volkes zu Frankfurt, d. h. durch Anarchie und Empörung, behandelt werden wird nach der Strenge der Gesetze; und die Unterstützung und der Dank aller rechtlichen Bürger werden ihr die Macht dazu verleihen. Für den Einzelnen aber sind die Wahlen zur constituirenden Versammlung das nächste, wichtigste Feld der Wirksamkeit, und Jeder, der es redlich meint mit seinem Vaterlande, der wende ihnen seine besten Kräfte zu.

Nirgends vielleicht mehr, als in Deutschland, ist eine mächtigere und besser vertretene Partei Derer, die das Rechte wollen über Alles. Solche Männer zu erwählen und für sie zu wirken nach bestem Wissen und Vermögen, ohne Parteileidenschaft, ohne Furcht, Rücksicht und Persönlichkeit, dieß ist jetzt die Pflicht des Bürgers, von deren Erfüllung das Wohl, die Zukunft Deutschlands abhängen.

Wenn diese Männer dann in Frankfurt tagen, gestützt und getragen von der Kraft der Nation, die entschlossen ist, jedem ihrer Worte Geltung zu verschaffen bis an die Grenzen der deutschen Zunge, — welche Schwierigkeiten sollten zu groß, welche Feinde unüberwindlich seyn, daß dieses Volk nicht wieder frei und einig, groß und mächtig und glücklich werde, wie es ihm gebührt?

Opfer, ja Opfer wird es kosten und Selbstverleugnung von vielen Seiten; nicht eine Zeit der Ruhe und materiellen Vortheile dürfen zunächst wir hoffen. Vor Allem müs-

ßen rein vom Raub und von der Ungerechtigkeit sich jene Hände waschen, die den Bau der neuen Zeit beginnen wollen. Dann dürfen sie erst getrost sie wiederum zum Himmel heben und den Segen erflehen zu dem großen Werke, ohne den es nicht gedeihen kann. Dann mag als gewisser, als gerechter Richter Deutschland wieder sitzen in dem Rath der Völker; dann mag es fordern, was sein ist, und was zu ihm sich bekennet; und auch an dem Ocean, dem freien, soll sein Recht ihm werden, und seine Flotte seine Grenzen schützen, und seine Söhne hinüber tragen zu fernen Küsten als Saat der deutschen Bildung für die kommenden Jahrhunderte.

Opfer, ja Opfer fordern wir vom Bürger, auch dem ruhigen, dem begüterten. Das Opfer seiner Ruhe, seines Ueberflusses, daß Recht und Vaterland und Freiheit er beschütze; daß sein Leben und seine Gabe er den Beschlüssen unterwerfe, die jene Männer im Geist der Menschlichkeit, des echten, reinsten Glaubens fassen werden, damit Alle, auch der Arme fortan menschlich leben könne. Wem aber Wahrheit und Gerechtigkeit mehr gilt als Lüge und Bedrückung; wer Thätigkeit und Fortschritt höher stellt, als Ruhe und Verdummung, und Ehre über Schmach und Schande, der wird mit vollem, freudigem Herzen diese neue Zeit begrüßen.

Und wie der alte Fürstenbund das Zeichen der Bedrückung war, der Ohnmacht Deutschlands, so wird der neue Bund der Völker das Zeichen der Erhebung seyn, in dem allein wir siegen werden über alle finstern Mächte.

Stuttgart, im April 1848.

Wilhelm Conradi.

Kirchliche Fürbitte

für das constituirende deutsche Parlament.

Nur noch zwei Wochen — und das erste, unmittelbar vom Volke gewählte deutsche Parlament constituirt die Verfassung Deutschlands und entscheidet somit über die nahe und ferne Zukunft unseres Vaterlandes und dessen Schicksal. Hatte schon das vorberathende, dem freisinnig monarchisch-constitutionellen Principe huldigende Parlament Kämpfe gegen republikanische Tendenzen zu bestehen, wieviel mehr wird dieß bei dem constituirenden der Fall seyn, da die Republikaner, so klein ihre Partei auch noch seyn mag, überall, wie verlautet, eine energische Thätigkeit für ihre Sache entwickeln. Ob constitutionelle Monarchie, oder Republik? das wird die erste Lebensfrage der großen Männerversammlung zu Frankfurt seyn. Jeder echt deutsche Bürger, der es mit seinem Vaterlande wahrhaft gut meint, wird und muß der ersteren Staatsverfassung, die mit unserem Volke aufgewachsen und verwachsen ist, im Sinne zeitgemäßen Fortschrittes, den Sieg wünschen und ihr das Wort reden, um einen gänzlichen Umsturz aller Staatsverhältnisse zu verhüten, der zu unglückseligen, selbst blutigen Zerwürfnissen unseres Vaterlandes führen würde und müßte. Wem ist, bei aller Freude über die allgemeine Reform Deutschlands, nicht auch bange vor Erwartung der Dinge, die da kommen können?! Vertrauungsvoll blickt das deutsche Volk, dessen Grundzug von jeher Frömmigkeit war und noch ist, auf zu Gott, der die Schicksale aller Menschen, aller Völker in seiner Hand hat, und der auch die durch seine Vorsehung herbeigeführte gegenwärtige Verwirrung der bürgerlichen Gesellschaft zum Wohle und Glücke Aller hinzuführen weiß und hinführen wird. Gedenket der vorigen Zeiten, der vorigen Wunder des Herrn!

Unsere deutschen Staatsbürger sind Christen. Ich halte es mithin für Pflicht unserer deutschen Gesammtkirche, welche von der großen Reform unseres Staatsbürgerthums nur Segen ernten wird, daß sie dem Staate gegenwärtig dadurch schon ihre Theilnahme, ja selbst ihre Mitwirkung bezeige, daß sie während der Dauer des constituirenden Parlamentes eine christliche Fürbitte für dasselbe, für den glücklichen Fortgang und Ausgang seiner Verhandlungen in allen Kirchen zu Gott richte. Wir richten im Geiste Jesu und unserer Religion, von der Behörde dazu aufgefordert, oder nicht dazu aufgefordert, in minder wichtigen Staatsangelegenheiten, selbst in Angelegenheiten des Privatlebens christliche Fürbitten zu Gott, wieviel mehr sollten wir der Zeit in einer Angelegenheit, die für das ganze deutsche Vaterland von so außerordentlich großer Wichtigkeit und von so unberechenbaren Folgen ist und seyn wird, wie dieß noch nie der Fall war, unsere Fürbitte zu Gott, dem mächtigen, weisen und liebevollen Regierer der Welt, richten und für sie Segen von ihm erbitten, von ihm, der allein zum großen Nationalwerke Gedeihen geben kann. Schon das vorberathende Parlament

hat zu seinem Werke Gott im Gebete um gnädigen Beistand angerufen, das constituirende wird sich gedrungen fühlen, ein Gleiches zu thun. Im Volke aber, das der großen Entscheidung harrt, regt sich gewiß ein gleiches Bedürfniß. Darum lasset uns die vereinzelten Fürbitten deutscher Herzen, die jetzt in Hütten und Palästen zu Gott aufsteigen, in eine gemeinschaftliche Fürbitte zusammenfassen, sie bis zur Beendigung der parlamentarischen Verhandlungen in allen Kirchen unseres großen Vaterlandes jeden Sonntag und Festtag fortsetzen und, wenn die gute und gerechte Volkssache im Sinne des Volks, was wir Alle sehnlichst wünschen, hoffen und erwarten, entschieden seyn und den Sieg davon getragen haben wird, die warmen und heißen Dankgefühle unserer Herzen in einem öffentlichen und allgemeinen Dankgebete vor dem Throne des Allerhöchsten aussprechen. Werden die Formulare dazu von den Behörden, dem Geiste unserer Zeit angemessen, gut abgefaßt, so wird der Eindruck ihrer wiederholten feierlichen Ablesung nicht nur ein religiös-erhebender, sondern auch zugleich ein bürgerlich-beruhigender, einigender und ermuthigender seyn. Bürgerliche Beruhigung, Einigung und Ermuthigung aber thut uns der Zeit dringend noth. Ein guter Christ ist immer auch ein guter Bürger.

Sollte noch Niemand den hier ausgesprochenen Vorschlag öffentlich ausgesprochen haben, so bitte ich alle Herausgeber öffentlicher Blätter, denselben, wenn er, was ich glaube, in ihrem und des deutschen Volkes Sinne ist, möglichst schnell zu verbreiten.

J. D. Schwartz,
Pfarrer in Thüringen.

Die Verhältnisse der Standesherren.

Vor einiger Zeit ward in d. Bl. (Nr. 5 d. J.) der Inhalt einer Denkschrift des Fürsten C. E. von Leiningen über und für die deutschen Standesherren mitgetheilt, worin derselbe mit Offenheit die Mittel angab, durch welche diese Standesherren ihren Untergang in den Stürmen der Zeit verhindern und sich eine neue bessere Stellung, als die bisherige verhaßte, im deutschen Staatsleben sichern könnten. Damals dachte noch Niemand an den großen Umschwung der Dinge, der seitdem eingetreten ist: jetzt hat der Fürst von Leiningen gezeigt, daß er nicht nur das Rechte erkannt hat, sondern daß er es auch mit Aufopferung zu thun weiß. Derselbe hat nachstehende Verzichtleistung auf seine Standesvorrechte an den König von Bayern gerichtet:

„Allerdurchlauchtigster rc. Wenn die welterschütternden Ereignisse unserer Tage Deutschland eine kaum geahnte Größe versprechen, wenn wir hoffen dürfen, einer auf Freiheit und Gesetz begründeten Zukunft entgegenzugehen, so ist doch auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß eine solche Umwälzung fast aller politischen und staatlichen Einrichtungen nicht ohne Gefahr für die sociale Ordnung vorübergehen kann. Manche anarchische Vorgänge in verschiedenen Theilen von Deutschland haben zur Genüge gezeigt, mit welchen Gefahren die freie Entwickelung gerade jener Institutionen bedroht ist, von welchen die Nation mit Recht eine segensreiche Zukunft erwartet. Zunächst ist es daher die Aufgabe aller Besitzenden, seyen es große oder kleine, seyen es Bürger, Adelige oder Bauern, die Regierung in ihrem Streben, die Reformen auf gesetzlichem Wege durchzuführen, auf alle mögliche Weise zu unterstützen und den anarchischen Bestrebungen, in welches Gewand dieselben sich auch hüllen mögen, mit Festigkeit entgegenzutreten. Ich hege daher die Ueberzeugung, daß, um dieses mit Erfolg thun zu können, die Schranken, welche zwischen den verschiedenen Klassen der Besitzenden bestehen, soweit dieselben einer engeren Vereinigung dieser Stände in den Weg treten, möglichst beseitigt werden sollten. Durch die von Ew. Königl. Majestät zugesagte Ablösung der sogenannten Feudallasten ist bereits, was den besitzenden Bauernstand betrifft, ein großer einleitender Schritt geschehen. Allein auch manche Privilegien und Vorrechte der Standesherren stehen der Erreichung des mehrerwähnten Zieles entgegen. Tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, daß jeder Stand nach Kräften dazu beitragen muß, die jetzt so gewaltig erschütterten inneren Zustände unseres Vaterlandes zur Ordnung und Gesetzlichkeit zurückgeführt zu sehen, will ich wenigstens thun, was der Einzelne zu thun vermag. Ich stelle daher alle jene Rechte und Privilegien, welche mir das Edict über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren verfassungsmäßig zugesichert, zur Verfügung Ew. Königlichen Majestät Regierung. Mag dieselbe davon Gebrauch machen, sobald sie es für

das Wohl des Staates für nöthig erachtet! Jetzt gleich, als nach meiner Meinung am nothwendigsten geboten, verzichte ich aber 1) auf alle Gerichtsbarkeit, Polizei- und Forst-Jurisdiction sowohl in meinen Besitzungen in Unterfranken, wie in Oberbayern, gegen Uebernahme sämmtlichen bei meinen Herrschaftsgerichten Amorbach und Miltenberg und Patrimonialgerichte Hohenburg angestellten Personals und dahin gehörigen Pensionisten, dann gegen Uebernahme des Forstpersonals, soweit dasselbe für die Forst-Jurisdiction und Beforstung der Gemeindewaldungen bestellt ist. Die beiden oben genannten Herrschaftsgerichte haben nach Abzug aller Besoldungen, Pensionen und sonstigen Ausgaben bisher einen nicht unbedeutenden jährlichen Geldüberschuß gewährt. Sollte nach dem bestehenden Gesetze oder nach einem neu zu erlassenden die rechtmäßig begründete Entschädigung für die Gerichtsbarkeit erfolgen, so verzichte ich auf dieselbe zu Gunsten der ärmeren Klasse der Bewohner meiner bisherigen beiden Herrschaftsgerichte, die Vertheilung des Capitals mir vorbehaltend. 2) Auf das Patronat der Kirchen und Schulen gegen Uebernahme der auf diesen haftenden Lasten; 3) auf den privilegirten Gerichtsstand; 4) auf das Recht der Siegelmäßigkeit. Wenn durch die Vereinigung der besitzenden Klasse Freiheit und Gesetz fest begründet, Recht und Besitz vor willkührlichen Eingriffen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, geschützt ist, — dann wird es eine heilige Pflicht, dem nichtbesitzenden arbeitenden Theile der Bevölkerung alle Sorgfalt zuzuwenden und durch eine weise Gesetzgebung und sonstige zweckmäßige Einrichtungen seine Lage zu verbessern, damit die Verhältnisse auch dieser Staatsbürger sich so gestalten, daß sie freudig zur Aufrechthaltung des Bestehenden mitwirken. Der unterthänigst Unterfertigte kann Ew. Königlichen Majestät nicht bergen, daß er nur in dieser Voraussetzung mit ungetheilter Freude und Genugthuung die vielen Opfer, deren Gegenständen bisher ein unbestrittener verfassungsmäßiger Rechtstitel zur Seite stand, gebracht haben wird. Der agnatische Consens wird von dem ehrfurchtsvoll Unterzeichneten nachgetragen werden, wenn dessen Beibringung erforderlich seyn sollte. Indem ich Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst bitte, die Uebernahme der Gerichtsbarkeit, der Forst-Jurisdiction und des Patronats-Rechtes seitens des Staates sofort Allergnädigst anordnen zu wollen, verharre ich in tiefster Ehrfurcht rc. München, den 11. April 1848. C. E. Fürst von Leiningen."

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die in nachfolgender Uebersicht aufgeführten Extrahenten die Mortification der unter No. 1—8 bezeichneten Consensurkunden und resp. des unter No. 9 näher bezeichneten Schuldscheins, da die darin erwähnten Forderungen erloschen, die darüber ausgestellten Urkunden aber verloren gegangen seyn sollen, und Erlassung von Edictalien beantragt haben, so werden die unbekannten Besitzer der in gedachter Uebersicht A. bezeichneten Documente und alle Diejenigen, welche auf diese Documente und resp. die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch geladen,

Freitag den 30. Jun. dies. Jahres,

Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, die betreffenden Urkunden im Original vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß solche für ungültig und erloschen erachtet und resp. die Hypothek im Consensbuch gelöscht werden wird.

Zugleich ist zur Eröffnung des Präclusivbescheids

Montag der 17. Julius dies. Jahres

bestimmt worden, zu welchem die Interessenten unter dem Präjudiz, daß derselbe rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 1 Uhr für publicirt erachtet wird, anher vorbeschieden werden.

Endlich werden die Vorgeladenen bedeutet, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitz des Gerichts zu bestellen.

Gräfenthal, am 22. Februar 1848.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.
Maurer.

Radefeld.

Ueber
Consensurkunde

Datum.	Ausstellende Behörde.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.	Späterer Schuldner.	Letzter bekannter Gläubiger.
1. 7. April 1812 und renovirt 20./3.1815	Stadtrath zu Lehesten.	Baumann, Jacob Friedrich, zu Lehesten.	Rüdel, Matthäus, Rathsverwandter zu Gräfenthal.	Wilhelmine Rau und Albinus Baumann zu Lehesten, so wie Johann Georg Baumann zu Bamberg.	Margarethe Magdalene Roßbach geb. Schmidt zu Gräfenthal.
2. 24. April 1807.	Justizamt Gräfenthal, Fol. 104 des Consensbuchs.	Schreiding's, Christoph Elias zu Reichmannsdorf, hinterbliebene Wittwe u. Kinder.	Bergmann, Johann Christoph, zu Teschnitz.	———	———
3. 19. März 1818.	Justizamt Gräfenthal, nach Fol. 282 des Consensbuchs.	Müller, Georg Martin zu Piesau.	Glaser, Christoph, zu Mittelberg.	Müller, Christoph Heinrich, zu Piesau.	———
4. 17. April 1829.	Stadtrath zu Lehesten, Fol. 76 des Consensbuchs.	Schaller, Johann Andreas, zu Lehesten.	von Wurmb, Hofmarschall und Kammerpräsident zu Rudolstadt.	Spindler, Christian, zu Lehesten.	———
5. 8. Februar 1837.	Landgericht Gräfenthal, nach Fol. 360 des Consensbuchs.	Schlegel, Friedrich, zu Lichtenhain.	Kirchkasse zu Großneundorf.	———	———
6. 29. Julius und 3. August 1820.	Justizamt Gräfenthal, nach Fol. 238 des Consensbuchs.	Diez, Georg Nicol, zu Lippelsdorf.	Plädtner, Adjunctus zu Gräfenthal.	———	———
7. 18. Mai 1835.	Landgericht Gräfenthal, als Gutsgericht zu Brennersgrün; nach Bl. 12 des Consensbuchs.	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Schönheit, Auguste geb. Maurer, Ehegattin des OGRef. Schönheit zu Gräfenthal.	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Schönheit, Carl, Kreisgerichts-Assessor zu Saalfeld.
8. unbekannt	Stadtrath in Lehesten, Fol. 56 des Consensbuchs.	Schnorr, Christian Leonhard, zu Lehesten.	Weidorf, Johann Tobias, Bürgermeister zu Gräfenthal.	———	———
9. 6. Julius 1815.	———	Gemeinde Buchbach.	Bock, Johann Heinrich, zu Buchbach.	———	———

Betrag des Capitals.	Zinsversprechen.	Beschreibung des Pfandgegenstandes.	Letzter Eigenthümer oder Inhaber des Pfandgegenstandes.	Extrahent der Mortifikation.
100 Mfl.	5 0/0	a) eine Gelänge Feld und Wiese am Steinbacher Weg und an der Viehtreibe. b) eine aus Feld und Wiese bestehende Langengassengelänge, Lehestner Flur.	a) Wilhelmine Rau zu Lehesten und Johann Georg Baumann zu Bamberg. b) Albinus Baumann zu Lehesten.	Handelsconcessionist Georg Roßbach zu Gräfenthal.
[illegible] Mfl.	5 0/0	ein Hintersattelgut zu Reichmannsdorf.	Scheiding, Samuel, zu Reichmannsdorf.	Samuel Scheiding zu Reichmannsdorf.
100 Mfl.	5 0/0	3/4 Glasstand zu Piesau.	Christoph Heinrich Müller und Kinder zu Piesau.	Gottfried Greiner zu Piesau, als Vormund der Müllerschen Kinder.
200 Thlr.	5 0/0	a) ein Wohnhaus. b) eine Berggelänge zu Lehesten.	a) Rost, Friedrich, Schieferdecker zu Lehesten. b) Spindler, Christian, daselbst.	Friedrich Rost zu Lehesten.
200 Mfl.	5 0/0	ein Bauerngut zu Lichtenhain.	Georg Scheidig zu Lichtenhain.	Friedrich Schlegel z. Lichtenhain und der ehemalige Kirchenrechnungsführer Georg Nicolaus Kröckel zu Creunitz.
200 Mfl.	unbekannt	ein halbes Gut und die Thalwiese zu Lippelsdorf.	Johann Andreas Dietz zu Lippelsdorf.	Johann Andreas Dietz zu Lippelsdorf.
25 Mfl.	5 0/0	1/3 Brauhausacker in Brennersgrüner Flur.	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Herr Assessor Schönheit in Saalfeld.
150 Mfl.	unbekannt	Die von seiner Mutter ererbten Realitäten: a) 1 Wohnhaus in der langen Gasse b) Bugelänge c) Grundgelänge d) Querwegsgelänge, e) im Rauschebach, f) ein Stck. Holz a. d. Steinbiehl g) Gelänge am Ludwigsstädter Weg, h) Wiese im Heubach, i) Stück Holz im alten Hau.	Zietz, Andreas, zu Lehesten, Schnorr, Christian Leonhard, Vierneusel, Förster zu Lehesten, e—g. der Verpfänder. H. Domänenfiscus. der Verpfänder.	Herr Christian Heinrich Weidorf und Frau Christiane Grünthal zu Gräfenthal.
190 fl.	5 0/0			Johann Heinrich Bock zu Buchbach.

Vorladung.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Holzhändlers Georg Friedrich Meyer wird der etwanige Inhaber einer über die bescheinigtermaßen von dem Erblasser für dessen Sohn, den jetzigen Leihhaus-Cassirer Georg Friedrich Meyer in Holzminden, als Dienstcaution bei der herzoglichen Leihhauskasse allhier zinsbar belegten 500 Thlr. Courant unter dem 1. März 1837 von der hiesigen herzoglichen Leihhaus-Commission ausgestellten, aber abhanden gekommenen Schuldurkunde, so wie Jeder, welcher sonst etwanige Ansprüche aus dieser Urkunde an die letztgedachte Behörde zu machen hat, hiermit aufgefordert, seine deßfallsigen Ansprüche in dem dazu auf

den 6. Julius d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichnetem Gerichte im Gebäude des herzoglichen Kreisgerichts angesetzten Termine anzumelden und thunlichst zu bescheinigen, widrigenfalls er mit seinem, aus dem Besitze der fraglichen Urkunde fließenden Rechte ausgeschlossen und die beantragte Mortificirung derselben verfügt werden wird.

Braunschweig, den 16. Februar 1848.

Herzogliches Stadtgericht, 2. Bezirks.

Ed. Riesell.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

J. S.

der Ehefrau des Anton Rosenstiel von Dietfurt gegen ihren Ehemann Anton Rosenstiel von dort, Vermögensabsonderung betr.

In Erwägung, daß die in der Klage vorgebrachten Thatsachen hinreichend sind, um auf den Grund des L. R. S. 1443 das Begehren auf Absonderung zu begründen.

In Erwägung, daß der Beklagte, der ergangenen Edictalladung ungeachtet, in der auf den 18. d. Mts. anberaumten Tagfahrt ausblieb, und nach Ansicht des §. 169 der P. O. ergeht der Nr. 6030. Beschluß:

I. Der thatsächliche Inhalt der Klage wird für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt.

II. In der Sache selbst wird zu Recht erkannt:

es seye das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes zu sondern und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Dieses wird dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 25. März 1848.

Otto.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Wirthschaftsverpachtung.

Da in dem am 7. Februar d. J. angestandenen Termine zur Verpachtung der hiesigen, in das sonst Vockelsche Haus am Obergraben zu verlegenden Rathskellerwirthschaft ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so soll dieselbe anderweit verpachtet werden, und zwar nunmehr auf drei Jahre vom 1. October d. J. an. Zu dem Ende sollen mündliche oder schriftliche Gebote bis zum 1. Junius d. J. Mittags 12 Uhr auf unserer Expedition angenommen werden, und es haben sich Pachtlustige in dieser Frist und längstens bis 1. Juni l. J. Mittags 12 Uhr bei uns anzumelden, indem Gebote nach dieser Frist nicht angenommen werden.

Wir bemerken dabei, daß das künftige Rathskellerlocal aus Parterre und Stockwerk bestehe, ingleichen, daß ein gut gelegener Gartenraum dazu gehört und daß sämmtliche Localitäten vor der Uebergabe zweckgemäß eingerichtet werden sollen.

Der Stadtrath zu Weimar.

K. H. Hase.

Angebotene Stellen.

In dem Stadt-Singchore zu Halle ist die Stelle des ersten Tenoristen und des ersten Bassisten erledigt. Jede trägt circa 50 Thlr. jährlich ein, welche Einnahme sich durch einige Accidienzien bis auf 80 Thlr. steigern kann. Junge Männer, welche zu studiren beabsichtigen, und zu dem Ende die höheren Klassen des hiesigen Gymnasiums zu besuchen wünschen, würde das hochwürdige Directorium der Francke'schen Stiftungen vielleicht noch außerdem durch einige Beneficien zu unterstützen die Güte haben. Auch fehlt es hier nicht an Gelegenheit zur Vorbereitung auf ein künftiges Schulamt.

Um geeigneten Individuen die Reise zur Prüfung in Halle zu ersparen, stelle ich ihnen frei, sich in Arnstadt von dem Herrn Organisten Heinrich Bernhard Stade prüfen zu lassen, auf dessen Bericht ich ihnen die weitere Entscheidung werde zukommen lassen.

Dr. Naue,
Universitäts-Musikdirector und Director des Stadt-Singchors in Halle.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 25. April 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Wünschenswerthe Abrundung der deutschen Staatsgebiete.

Seit einem Monate haben sich in den Grenzen unseres deutschen Vaterlandes Ereignisse begeben, welche der ruhige Staatsbürger vor einem Jahre gewiß nicht erwartet hatte. Wohlberechnete Einrichtungen sind gewaltsam erschüttert; langjährig gehaltene Systeme der Staatsverwaltungen sind umgeworfen; Kronen selbst haben gewankt und Fürsten sind von ihren Thronen herabgestiegen. Deutschland geht einer neuen Zeit entgegen. — Es verwirklichen sich die Ideen von Deutschlands Einheit und Freiheit, für welche in den Jahren 1813—1815 viel edles Blut geflossen ist, welche auf den deutschen Hochschulen, namentlich in der Burschenschaft, eine Quelle ihrer Nahrung fanden, welche die Wissenschaft und der Handel ausbildete und deren Realisirung der Verkehr und die Gesetzgebung je länger je mehr als dringend nothwendig erkennen ließen. Die edelsten Männer unseres Volkes sind seit länger als einem Menschenalter von dem Gedanken durchdrungen gewesen, daß die Zerrissenheit unseres Vaterlandes in 37 theils kleinere, theils größere Staaten, von denen mehrere auch nichtdeutschen Fürsten auf dem Wiener Congresse überlassen wurden, die wesentlichste Ursache unserer bisherigen Ohnmacht nach außen und eines beengenden, kleinlichen Geistes im Innern sey. Wie mit dem Eintritte des Zollvereines die Schlagbäume und Hebestellen an den Grenzen der deutschen Staaten, die den Verkehr lähmten und den Deutschen mitten in Deutschland als Ausländer zu betrachten geeignet waren, fielen, so werden mit dem allgemeinen deutschen Gesetzbuche eine Unsumme von particularen Gesetzen und Gesetzchen mit ihren nachträglichen, ergänzenden oder aufhebenden Zusätzen, welche bald von den Regierungen, bald von den Landständen ausgegangen sind, mit letzteren zugleich ihre Bedeutung verlieren oder ganz verschwinden. Ungeheure Summen, welche diese particulare Gesetzgebung gekostet hat, werden künftig zum Besten des zahlenden Volkes erspart und, was die Hauptsache ist, das Eine Gesetz, dem der Pfälzer, der Thüringer, der Pommer und der Böhme unterworfen ist, einen allgemeinen deutschen Sinn in uns erhalten, der zu vaterländischen Thaten so belebend ist.

Ich bin ein vormaliger Burschenschafter. — Es gab für unsere Verbindung eine Zeit, in der sie selbst verboten und das schwarz-roth-goldene Band, das uns umschlang, zu tragen nicht erlaubt war. Die Staatsmänner, welche einem auserlesenen Theile unseres Volkes diese Farben zu tragen als Verbrechen stempelten, haben den volksthümlichen Geist in seiner Entwickelung wohl aufhalten, nicht aber unterdrücken können. Von der Brust konnte man uns die deutschen Farben nehmen, in der Brust haben wir sie bewahrt, und jetzt freuen wir uns, daß sie von den Schlössern der Könige wehen und von Fürstinnen in den Fahnen, welche sie den Bürgern schenken, mit einander verbunden dargestellt werden.

Einer der vornehmsten Uebelstände, welche uns in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung recht fühlbar geworden sind, ist die geographische Zerrissenheit vieler deutschen Staaten. Nur wenige, wie Sachsen, machen ein politisch abgerundetes Ganze aus. Bei

weitem die meisten, auch Preußen, sind zerstückelt, vereinzelt. Es gibt namentlich in Thüringen und Westphalen Stellen, wo man auf einem Wege von zwei Stunden drei verschiedene Landesgrenzen durchgeht und mit der dritten Stunde das vierte „Herrenland" erreicht. Es liegt nicht in meiner Absicht, hier zu untersuchen, wie dieser Zustand sich allmählig entwickelt hat, aber im Interesse des deutschen Volkes spreche ich mein Bedauern darüber aus, daß bei dem Wiener Congresse das Princip der Legitimität eine stärkere Berücksichtigung fand, als die politische Gestaltung Deutschlands. Die Seelen und die Quadratmeilen, die den Regenten zu Theil werden sollten, wurden gezählt, wo möglich, gegen einander ausgeglichen, die Form aber des Staatsgebietes wurde nicht berücksichtigt. Daher schreibt sich's, daß, wie das gesammte Deutschland, so jedes einzelne Land oder Ländchen in Parzellen zerrissen ist, von denen manche nicht einmal eine Quadratmeile, manche nur ein Dorf oder gar nur eine halbe Dorfmark umfaßt. Jeder Blick auf eine Landkarte zeigt diese Buntscheckigkeit der deutschen Staatsgebiete, und sie würde noch größer seyn, hätte nicht schon 1816 Preußen sich angelegentlich bemüht, durch Ausgleichungen mit andern Staaten sein Land mehr abzurunden.

Diese „Mannichfaltigkeit in der Einheit", meine ich, dürfe bei der gegenwärtigen Reorganisation deutscher Verhältnisse nicht fortdauern. Das Schicksal der kleinen Staaten ist noch nicht entschieden. Für ihre fernere Existenz sprechen aber weit mehr Gründe, als gegen dieselbe, vor Allem aber das Rechtsgefühl und die historische Entwickelung Deutschlands. Wie aber auch die Würfel der Zukunft fallen, so bleibt es gewiß eine wichtige Aufgabe für Die, welche jetzt an der Spitze unserer Angelegenheiten stehen, diese Enclaven, Parzellen, einzelne Aemter u. s. w., die losgerissen von dem eigentlichen Staatskörper daliegen, in eine naturgemäße politische Verbindung, und zwar mit dem umschließenden Staatsgebiete zu setzen. Diese Zerrissenheit unserer Staaten war es, welche unsere Verwaltung und unsere Gesetzgebung erschwert und vertheuert hat; Beamtenkräfte und Beamtengehalte mußten, auch bei der Gewißheit der nicht völligen Ausnutzung derselben, aufgeboten, hie und da auch wohl Justiz und Administration in alter Verbindung erhalten werden, wenn man die Gerichte nicht feiern oder den Einwohnern nicht fast unerschwingliche Lasten und Beschwerden auferlegen wollte. Den Beamten in ihren kleinen Kreisen fehlte die Gelegenheit, sich eine umfassende Geschäftstüchtigkeit anzueignen; vor öfterer, nur kostspielig auszuführender Controle waren sie ziemlich gesichert — denn Petersburg ist weit. Die frisch angeworbenen Militärpersonen, die namentlich in den kleinern Staaten, z. B. von Frankenhausen nach Rudolstadt, oder auch in den größern, z. B. von Schleusingen nach Erfurt, weit gehen mußten, ehe sie zu dem ersten militärischen Posten ihres Landes kamen, verzehrten auf tagelangen Wegen den Schweiß ihres Angesichts und konnten in der Ferne von ihren Eltern nicht so leicht, wie im Anfange des Soldatendienstes doch nöthig ist, unterstützt werden. Die Isolirung von dem eigentlichen Staatsgebiete hat auch auf die nationale Bildung der Bewohner solcher Parzellen nachtheilig gewirkt. Sie hatten selten Gelegenheit, die Person ihres Landesherrn bei sich zu sehen. Ich will nicht behaupten, daß dadurch die den Deutschen eigenthümliche Liebe zu ihren Fürsten geschwächt worden sey, aber es fehlte ihnen, rings von fremdem Gebiete umschlossen, ein Anregungsmittel für dieselbe. — Es ist oft geklagt worden, daß der Bau von Kunststraßen durch Thüringen großen Weitläuftigkeiten und Verzögerungen unterlegen habe. War es anders möglich? — Der Bau der Straße von Sondershausen nach Mühlhausen machte nöthig, daß vier Regierungen unterhandelten. Der Bau ist seit 1844 begonnen und doch nur stückweise vollendet. Die Ursache liegt in der Parzellirung der treffenden Staatsgebiete. Nicht anders war es, als die Chaussee von Magdeburg nach Erfurt, von Arnstadt nach dem Thüringer Walde gebaut werden sollte.

Man sagt von unsern größern Oeconomen, daß sie sich um entlegene, kleine Ackerstrecken nicht ganz genau bekümmerten. Der sichtbar geringere Ertrag derselben bestätigt, daß jene Behauptung nicht ganz unrichtig ist. Ein ähnliches Verhältniß findet bei unsern Staaten statt. Die entlegenen kleinen Theile

des Staatsgebietes, diese einzelnen enclavirten Dörfer oder Städte, können nur in geringerem Grade der Gegenstand der Aufmerksamkeit auch einer fürsorglichen Regierung seyn. Aus diesen und den frühern Gründen erscheint ihre Einverleibung in den sie umgrenzenden Staat wünschenswerth und im Interesse des deutschen Gesammtwohles. Es kann dabei nicht darauf ankommen, ob ein Staat an Flächenraum gewinnt oder verliert, ob ein Fürst ferner 70,000, oder ob er 50,000 Einwohner im Lande hat, wenn nur das geistige oder das materielle Wohl unseres Volkes dadurch gewinnt. Dieses wird aber der Fall seyn, wenn wir Gelegenheit finden, aus unserer geographisch-politischen Isolirtheit durch den Anschluß an die nächsten uns umgebenden Staaten herauszutreten.

Der Arbeitslohn.

Ein französischer Arbeiter in Paris hat einen Zuruf an seine Mitbürger erlassen, der auch für deutsche Arbeiter aller Gewerbe und Klassen viel Beherzigungswerthes enthält. Er sagt darin u. A. Folgendes:

„Ich weiß, meine lieben Freunde, daß Mehrere unter euch auf den Gedanken gekommen sind, ein sicheres Mittel, allen schlimmen Zufällen vorzubeugen, sey die Erzwingung eines höheren Taglohnes, indem ihr auf diese Weise hoffet, in den Tagen der Thätigkeit eine Hülfsquelle für die Tage des Feierns, oder, wie man zu sagen pflegt, eine Birne für den Durst zu finden.

Die Folgerung ist ganz richtig, wenn sie nicht zu weit geht, und ich fürchte für euch, daß dieß der Fall ist. Man muß nicht bloß die Höhe des Taglohns berücksichtigen; man muß sich auch zu versichern suchen, daß sich der Taglohn wiederholen kann. Wenn jedoch der Preis der täglichen Arbeit ein solcher ist, daß er dahin zielt, den ganzen Nutzen des Arbeitgebers in die Tasche des Arbeiters zu führen, so ist es gewiß, daß der Preis die Arbeit tödten wird. Denn man kann dem Arbeitgeber nicht zumuthen, daß er sein Geld vorstrecke und sich allen, bisweilen sehr gefährlichen Wechselfällen des Handels aussetze, nur um den Arbeitern, welche er anwendet, hohen Taglohn auszuzahlen. Auch er muß seinen Unterhalt für sich und seine Familie dabei gewinnen, und zwar in dem Verhältnisse der geistigen Ausbildung, welche er für sein Geschäft anwendet, der Capitalien, welche er vorstreckt, der Gefahren, welche er dabei läuft, und um welche sich seine Arbeiter nicht zu bekümmern haben, der bedeutenden Hausmiethe, der schweren Abgaben, welche er zu bezahlen hat (er mag gewinnen oder verlieren) und an welchen seine Arbeiter keinen Theil nehmen, so wenig als an den Kosten der Reparaturen, der Erneuerung der Geschäftseinrichtung und der Werkzeuge, welche ihr ihm durch die Arbeit abnutzt.

Alles dieses ist so klar, daß gewiß Keiner unter euch ist, der es nicht vollkommen begreifen wird.

Aber worauf wir besondere Aufmerksamkeit wenden müssen, ist, daß, da dem Arbeitgeber, wie wir eben eingesehen haben, nicht zugemuthet werden kann, sein Geschäft ohne Nutzen oder gar mit Verlust zu führen, er offenbar zunächst darauf hingewiesen wird, den Preis seiner Erzeugnisse im Verhältnisse zu dem Preise, den sie ihn selbst kosten, zu erhöhen, um den Gewinn wieder zu finden, der ihm gebührt. Ist nun der Preis der Kosten übertrieben, so muß es der Verkaufspreis auch seyn. Und wenn der Verkaufspreis übertrieben ist, so werden sich keine Käufer finden. Findet aber der Arbeitgeber keine Käufer, um seine Erzeugnisse zu so hohen Preisen verkaufen zu können, so wird er seine Werkstätten schließen. Und die Arbeiter, weil sie zu viel verdienen wollten, werden gar nichts mehr verdienen.“ —

„Manche werden euch sagen: Die Arbeitgeber haben lange genug den Arbeitern Gesetze vorgeschrieben; nun ist auch einmal die Reihe an die Arbeiter gekommen, den Arbeitgebern Gesetze vorzuschreiben. Das ist eine Lüge! Unter einer Regierung der Freiheit und Gleichheit hat Niemand das Recht, einem Andern Gesetze vorzuschreiben, der Arbeiter so wenig dem Arbeitgeber, als der Arbeitgeber dem Arbeiter. Aber Jeder hat das Recht, seine gerechten Interessen zu vertheidigen.

Wieder Andere werden euch sagen: Ihr habt ein Recht auf die Vertheilung des Gewinnes der Arbeitgeber. Das ist eine Lüge,

wenn damit gesagt seyn will, daß eure Ansprüche weiter gehen dürfen, als auf eine vernünftige Verbesserung des Lohnes eurer Arbeit; denn der Arbeitgeber wagt sein Vermögen, während ihr nichts waget; er bezahlt euch in dem Maße, als ihr gearbeitet habt, und ist genöthigt, langen Credit zu geben; er sieht oft seine Magazine überfüllt mit Erzeugnissen, die er vielleicht nur mit Verlust, vielleicht gar nicht verkaufen wird. Oder er erbaut ein Haus, wofür er vielleicht lange Zeit keine Miethleute bekommen wird, und wovon er doch die Abgaben bezahlen muß. Ihr aber, ihr habt jeden Tag, jede Woche von ihm erhalten, was er euch schuldig war.

Noch Andere werden euch sagen: Der Arbeiter hat lange genug gearbeitet; es ist Zeit, daß der Reiche ihm einen Theil seines Vermögens gebe, damit auch er einmal ausruhen könne. Das ist eine Lüge! Der Ruhm des Arbeiters ist die Arbeit; seine Adelstitel sind seine harten, schwieligen Hände. Er weiß es, er ist stolz darauf; diese Titel wird man ihm nicht auslöschen.

Sehet euch, meine Freunde, wenn man so zu euch spricht, Diejenigen, welche solche Lehren predigen, genauer an. Wenn sie einen schwarzen Rock tragen, so fraget sie, ob sie sich jemals bemüht haben, durch eine ehrenvolle und nützliche Arbeit jenes Wohlleben zu erlangen, zu dem sie durch den Raub kommen möchten. Tragen sie die Blouse oder die Arbeitsjacke, so verlangt, ihre Hände zu sehen, und überzeugt euch, ob sie jene Narben haben, welche den eifrigen und muthigen Arbeiter bezeichnen.

Es gibt schlechte Reiche, es ist wahr; aber diese schlechten Reichen thun noch Gutes ohne ihr Wissen. Wenn sie die Unglücklichen nicht durch den Antrieb ihres Herzens unterstützen, so kommen sie denselben doch durch ihre Ausgaben zu Hülfe. Können wir denn sagen, daß es nicht auch schlechte Arbeiter gibt? Ich will nicht von denjenigen sprechen, denen es an der körperlichen Stärke, an der Gewandtheit, am Verstande fehlt. Diese müssen wir Alle beklagen, und wir müssen uns bemühen, ihrer Schwachheit und Unfähigkeit zu Hülfe zu kommen. Aber von jenen angeblichen Arbeitern will ich sprechen, die durch ihre Faulheit und ihre schlechten Neigungen fern von der Arbeit gehalten werden. Diese sind zu nichts gut, sondern beständig unzufrieden und voller Ansprüche; weil sie möchten, daß ein Tag der Arbeit sie für den Rest der Woche freihielte, sind sie es, die ihre Kameraden zu Uebertreibungen anreizen, und sich zu den Tyrannen derselben machen. Sie sind es, welche die Unterstützungskassen erschöpfen."

Nachrichten aus Paris zufolge macht man jetzt dort die Erfahrung, daß in den nach L. Blanc's System eingeführten Nationalwerkstätten die Arbeiter kaum den sechsten Theil soviel arbeiten, als sie ohne zu große Anstrengung thun würden, wenn die Arbeit stückweise vergeben und bezahlt würde. Jeder leistet, was ihm gefällt; die Arbeit kostet zehnmal soviel wie sonst, und geschieht überdieß weit mangelhafter. Und darüber wundert man sich in der einsichtsvollen Musterstadt der Welt!

Der Bundestag.

Der Art. 6 der deutschen Bundesacte von 1815 bestimmt: „Wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Bundesversammlung zu einem Plenum, wobei jedoch, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist: Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Hannover und Württemberg erhalten je 4, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Luxemburg je 3, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau je 2, und alle übrige deutsche Bundesstaaten je 1 Stimme." Dieß gibt zusammen 69 Stimmen, zu denen später Hessen-Homburg die 70. Stimme erhielt, wogegen neuerlich wohl die Anhalt-Cöthensche Stimme weggefallen ist.

Es handelt sich jetzt um neue organische Bundeseinrichtungen der wichtigsten Art. Ganz Deutschland wählt Vertreter des Volks, die in

großer Versammlung eine neue deutsche Bundesverfassung berathen sollen. Wäre es da nicht an der Zeit, daß die deutschen Fürsten und Staatsregierungen sich beeilten, ihre Bundesversammlung in wirklicher Vollzähligkeit der Stimmen des Plenums herzustellen, damit sie der Volksversammlung zu gemeinschaftlicher Herstellung des hochwichtigen Werkes die Hand reiche? — Eine Aufforderung hierzu ist u. A. bereits unter dem 7. April vom großh. Weimarischen Staatsministerium an sämmtliche deutsche Staatsregierungen ergangen. Diese große provisorische Bundesversammlung, mit ausreichenden Vollmachten versehen, würde als gesetzmäßiges Organ bis zur neuen Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands das Bundesgebiet gegen äußere und innere Gefahren zu sichern und im Uebereinstimmung mit der Versammlung der deutschen Volksvertreter die künftige Verfassung Deutschlands festzusetzen haben; sie würde nach Vollendung dieses wichtigen Geschäfts wieder aufzulösen seyn.

Der Augenblick ist jetzt entscheidend; es ist dringend zu wünschen, daß die Regierungen ihn ergreifen.

Die Besteuerung der Lehrer,

zunächst im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

„In allen deutschen Ländern, wo man jetzt tagt, ist unter andern wichtigen Gegenständen auch die oft drückende Lage, in der sich die Mehrzahl der Lehrer an höhern und niedern Schulen befindet, Gegenstand der Berathung geworden. Ueberall hat man eingesehen, daß auf einem tüchtigen Lehrerstande das Wohl des Vaterlandes, die Zukunft des Staates und der Kirche mit beruhe; man hat ferner erkannt, daß tüchtige Lehrer so gestellt werden müssen, daß sie nicht auf Nebenerwerb durch Privatunterricht, welcher dem Gedeihen der öffentlichen Schulen so nachtheilig ist, angewiesen werden dürfen; man hat sich überzeugt, daß der mühevolle Beruf eines Lehrers einen Gehalt verdient, bei dem er ohne drückende Nahrungssorgen auskommen kann. Wären die Hunderte von Millionen, welche man seit 30 Jahren in Deutschland auf die Armeen verwendet hat, nur zur Hälfte den Schulen zugeflossen, so würde man jetzt nicht die frevelhafte Verletzung des Eigenthums gesehen haben; so würden nicht so Viele an Zeitschriften Geschmack finden, die von Gemeinheiten strotzen; so würden die Volksverführer, die Hetzer und Wühler wenig Anklang finden.

Auch in Schwarzburg-Sondershausen haben die Landstände eine Verbesserung der Lage der Lehrer zur Sprache gebracht, und namentlich auf das Mißverhältniß hingewiesen, in welchem die Gehalte derselben zu denen der Staatsdiener stehen, auf welches Mißverhältniß besonders die Abgeordneten Blumroeder und Hirschberg aufmerksam gemacht haben. Um so mehr war man erstaunt, als die fürstl. Regierung in Sondershausen den Antrag unserer Landstände auf Verminderung der allzu hohen Gehalte und Pensionen der Staatsdiener auch auf die größtentheils gering besoldeten Lehrer ausdehnte. Das haben unsere Landstände nicht beabsichtigt, das hat unser Fürst nicht gewollt, als derselbe verordnete, alle Gehalte und Pensionen, die aus der Kammer- und Staatskasse bezahlt werden, mit 20, 15, 10 und 5 Procent zu besteuern. Und warum nicht? Weil erstens die Landstände die Staatsdiener im Auge hatten, als sie jenen Antrag auf Besteuerung der Gehalte und Pensionen stellten, die Lehrer aber weder nach den Bestimmungen des Landesgrundgesetzes, noch nach der Erklärung des fürstlichen Commissars bei der letzten Ständeversammlung zu den unmittelbaren Staatsdienern gehören; weil zweitens die Lehrer den größten Theil ihres Gehaltes von Legaten und milden Stiftungen beziehen, nicht aus der Kammer- und Staatskasse, der Schulfonds aber ausdrücklich von der Staatskasse geschieden ist. Und wenn man diese Gehaltsabzüge mit dem beschönigenden Namen einer Steuer belegt, warum legt man diese Steuer nicht allen Lehrern ohne Unterschied auf, warum nur den Lehrergehalten bis zum Betrag von 400 Thlr.? Warum nicht auch den Advocaten, den Aerzten, den Geistlichen? Ohne Unterschied sollten alle Staatsangehörige besteuert seyn, dann würde die Steuer für Keinen drückend werden. Aber den Gehalt eines Lehrers von 400 Thlr. mit 5 Procent (20 Thlr.) zu besteuern und das Einkommen eines Advocaten, eines Capitalisten von 2000 Thlr. unbesteuert

zu lassen, das reimt sich nicht mit der Gerechtigkeit.

Darum behaupten wir, daß die fürstliche Regierung gegen die Absicht unserer Landstände, gegen den Willen unsers Fürsten die Lehrer besteuert habe. Auch die Lehrer werden gern eine Steuer bezahlen, die allen Staatsangehörigen aufgelegt wird, aber die jetzige Besteuerung der Lehrer ist eine willkührliche und ungerechte, ein Ausfluß der Gesinnung, welche in dem jüngst verflossenen Jahre so nachtheilig den Bildungsanstalten Arnstadts gewesen ist. — Nun, das Beste steht zu hoffen; einen Mann des Vertrauens hat der Fürst an die Spitze gestellt; das Spinnegewebe der Schreibstubenherrschaft, welche jeden Beamten als eine willenlose Maschine betrachtete, ist vom Zeitbesen hinausgekehrt. Möge diese Herrschaft, unter der die Beamten selbst am meisten litten, nie wiederkommen!"

Frankenstein's Lunar- und Solarlicht.

Frankenstein hat seine Erfindung, durch welche er eine neue Epoche für das Beleuchtungswesen ankündigte, mit so pomphaften Worten in den deutschen Blättern verbreitet, daß Alles darauf gespannt war, das Nähere davon kennen zu lernen. Endlich sind wir nun so weit gekommen; wir wissen, der Berg hat eine Maus geboren. Die großartigen Versprechungen Frankenstein's sind ohne Erfüllung geblieben. Zahlreiche Versuche, welche ich angestellt habe, führen mich zu folgendem Urtheil:

Die Lampen selber besitzen durchaus keine eigenthümliche Construction, sondern sind eben die bekannten argandischen Lampen mit runden, hohlen Dochten. Die benutzten Glascylinder sind die ebenfalls bekannten Benkler'schen, welche gleich über dem weiteren Theil des Cylinders eine Verengerung haben, wodurch die Flamme an dieser Stelle mehr zusammengepreßt und dadurch in innigere Berührung mit der einströmenden Luft kommt. Das Eigenthümliche der Frankenstein'schen Entdeckung besteht allein darin, daß er in den innern hohlen Theil der Flamme einer argandischen Lampe einen Körper bringt, welcher weißglühend wird und dadurch die Leuchtkraft der Flamme vermehrt. Dieser Körper ist ein hohler Kegel, welcher aus einem baumwollenen Gewebe, sogenanntem Spitzengrund, besteht und der mit einem Gemenge von Kreidepulver und Magnesia überstrichen ist. Letzteres wird mit in Wasser gelöstem Gummi vermengt und so auf das Gewebe aufgetragen. Bei'm Erhitzen des Kegels in der Flamme brennen die organischen Theile heraus und die erdigen Substanzen bleiben in der Form des Gewebes zurück. Es ist bekannt, daß Kalkerde und Magnesia (Talkerde) bei'm Erhitzen sehr stark leuchten, weßhalb sie auch schon öfter benutzt wurden, um ein starkes Licht zu erzeugen, z. B. bei dem sogenannten Siderallicht oder auch bei'm Beleuchten microscopischer Objecte, wo man die Flamme des Knallgasgebläses auf einen Kreidekegel leitet u. s. w. Man sieht hieraus, daß auch die Anwendung jener erdigen Körper zur Erzeugung einer größeren Lichtintensität nichts Neues ist, nur die Anwendung derselben für gewöhnliche Oellampen ist neu. Wird aber die Sache wirklich allgemein zur Benutzung kommen? Ich glaube nicht, denn außerdem, daß die Einsetzung jener Kegel doch immer mit Sorgfalt geschehen muß, damit sie recht in der Mitte der Flamme stehen, wobei dennoch oft mehrere verloren gehen, erfordern die Lampen auch eine sehr genaue Stellung des Dochtes und des Glascylinders, wenn sie den größten Effect geben sollen. Ueberdieß ist jeden Abend die Einsetzung eines neuen Kegels oder Leuchtbrenners, wie sie Frankenstein nennt, nöthig, wodurch die Kosten der Unterhaltung vermehrt werden. Häufig zerfällt der ausgebrannte Kegel auch schon bei'm Forttragen der Lampe oder bei irgend einer anderen Erschütterung, da natürlich nach dem Ausbrennen des Gewebes die zurückbleibenden erdigen Stoffe einen nur geringen Zusammenhang besitzen.

Frankenstein unterscheidet Lunar- und Solarlampen; beide haben vollkommen gleiche Einrichtung, nur wird in den erstern Spiritus, in den letztern Oel verbrannt. Bei den erstern erkennt man die Wirkung der Leuchtbrenner am besten, denn die Spiritusflamme leuchtet für sich nur äußerst schwach, erlangt aber durch das Einbringen jener Kegel alsbald eine solche Leuchtkraft, daß man dabei lesen kann. Das Licht solcher Lunarlampen ist ein recht mildes und ruhiges, und hat allerdings Aehnlichkeit mit dem Mondlicht. Es kann nur als Nachtlicht oder zur Beleuchtung von Krankenzimmern gebraucht werden, wenn man die Kosten für den Spiritus nicht scheut. Die Solarlampen geben allerdings ein recht weißes, intensives Licht, und es läßt sich wohl annehmen, daß durch die Leuchtbrenner die Intensität des Lichtes um das Zweifache erhöht wird, ohne daß der Oelverbrauch merklich gesteigert würde. Läßt sich vielleicht ein haltbarerer Leuchtbrenner construiren, so wäre es wohl nicht unmöglich, daß Frankenstein's Vorschlag noch von practischerem Nutzen werden könnte.

C. H. Hassenstein.

Allerhand.

Bitte um Belehrung.

Im dritten Bande der „Charakterzüge Friedrich Wilhelm's III." von R. Fr. Eylert lesen wir Seite 211 als Citat aus einer Schrift über Staatsverfassung von Dr. Benzenberg (Düsseldorf, 1845): „Der König von Preußen hat von seinem eigenthümlichen Vermögen und von seinen Privatgütern 7 Millionen Thaler Renten. 2½ Millionen hat er für den Hof bestimmt und 4½ Millionen ließ er gleich in die Staatskasse fließen. Der König von Preußen hat also vom Lande nicht das Geringste."

Bringt der König von Preußen seinem Staate wirklich ein solch' exemplarisches Opfer? Und würde er auch als Privatmann eine Rente von 7 Millionen Thalern von seinem eigenthümlichen Vermögen haben? — Im Interesse deutscher Patrioten bittet man besser Unterrichtete um genauere Belehrung über den fraglichen, für die jetzigen Zeitverhältnisse nicht unwichtigen Gegenstand.

Fr. F. L.

☞ Auf Verlangen wird hiermit bezeugt, daß die mit „Trau, schau, wem" überschriebene Fabel in Nr. 98 d. Bl. nicht vom Pfr. Blumröder in Marlishausen bei Arnstadt herrühre.

D. Red.

Bäder.

Das Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle a./S.

eröffnet seine dießjährige und dritte Saison am 10. Mai, worüber in Nr. 109 d. Bl. bereits das Nähere annoncirt ist.

Halle u. Giebichenstein, den 15. April 1848. H. Thiele.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Zur Versteigerung des mit Brauhofsgerechtigkeit versehenen Wohnhauses des Kaufmanns Gustav Kühn hier ist anderweiter Verkaufstermin auf

Montag, den 14. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde anberaumt worden.

Eisenach, den 12. April 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.

Literarische Anzeigen.

Winke über die zweckmäßigsten Hülfsmittel bei der ersten Kindererziehung. Ein Buch für Mütter und Erzieherinnen. Nach der 14. Auflage aus dem Englischen übertragen von der Freifrau von Starkenfels. Stuttgart, Verlag von Schmidt u. Spring. 110 S. gr. 12. geh.

Was in der Theorie gut und wünschenswerth ist, weil es die Kenntnisse und den Gesichtskreis erweitert, ist es nicht immer auch in der Praxis. Denn auf diese angewendet, sieht man dann oft den Wald vor lauter Bäumen nicht. Also mit der Theorie und der Praxis der Erziehungskunst von Aristoteles an bis auf die neuesten Zeiten herab sind von tüchtigen Meistern sehr vortreffliche Lehrgebäude nach allen Anforderungen der Kunst aufgeführt worden; nur Schade, daß manche der Natur so sehr widerstrebten, daß sie, bei unbefangener Beschauung, mehr als Carricatur, in welcher sich auch zuweilen die Kunst gefällt, denn als Erzeugnisse des gesunden Verstandes erscheinen; oder sie waren mit so vielen unnöthigen Nebendingen und Zierrathen überladen, daß ein an's Einfache gewöhnter Sinn sich darein nicht finden konnte. — Erfreulich ist es daher, daß uns unter diesen Prachtgebäuden einmal ein stilles wohnliches Häuschen entgegentritt, in welchem es am meisten auf Bequemlichkeit und gute Ordnung abgesehen ist. Ein solches sind die obigen „Winke", welche die Beachtung Aller verdienen, welchen das wichtige Geschäft der ersten Kindererziehung obliegt. In ihnen ist das Nothwendige, Einfache, dem zarten Kindesalter Zusagende mit einer Klarheit und Bestimmtheit vorgetragen, daß es als eine tüchtige Grundlage des späterhin darauf zu errichtenden Gebäudes betrachtet werden kann. Man trifft hier immer auf das Alte, durch Erfahrung Bewährte, was durch keine Sophisterei und durch keine falsche Richtung unseres gesellschaftlichen Bildungsstandes je wird entfernt werden können, und wohin man stets wird zurückkehren müssen, wenn reine, wahre Menschheit in den heranwachsenden Geschlechtern erstrebt werden soll.

Großfahner. Fr. Weingart.

Thüringische Volks-Sagen von Adolph Bube. — Auswahl. — Gotha, Druck und Verlag der Stollbergschen Buchdruckerei. — 1848. 42 S. — Pr. 6 gl.

Es ist eine angenehme Erscheinung, daß jetzt in dieser stürmisch bewegten Zeit, wo die Politik oben an schwimmt, und der Buchhandel fast nichts bringt, als Broschüren und fliegende Blätter, die, meist schnell gelesen, sogleich wieder vergessen werden, hier in Gotha ein Büchelchen erschienen ist, welches geeignet ist, den Leser auf einige Stunden dem wogenden Getreibe der Gegenwart zu entheben und in das Land der Poesie zu führen. Was wäre auch dazu geeigneter, als das Werkchen unseres Bube, dessen Sagen, Gedichte u. s. w. die zweite, ja die dritte Auflage erlebt haben, und auf diese Weise genugsam für sich zeugen. — Diese neue Sammlung bringt eine Auswahl seiner früheren Thüringer Sagen, nebst einigen bis jetzt noch neuen, ungedruckten. Ueber jene haben bedeutende Recensenten ihre Anerkennung ausgesprochen, so daß sich erwarten läßt, es werden dieselben in der kleinen billigen Ausgabe noch immer mehr Eingang finden in allen Kreisen unseres Vaterlandes. Aus den meisten der Gedichte haucht uns jener gemüthliche Ton an, in dem die Sage stets erscheinen muß, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen soll. Daß fast alle dieser Sagen in den bedeutendsten Mustersammlungen aufgenommen sind, dürfte wohl auch nicht wenig zur Empfehlung derselben beitragen. So wünsche ich denn dem auch typographisch schön ausgestatteten Büchelchen viele Leser und die freundliche Aufnahme, die es verdient.

Hugo Waltershausen.

☞ Der Allg. Anzeiger d. D. kann auch vom 1. Mai an zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr, von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren bei grösserer Entfernung mit einem verhältnissmässigen Aufschlage) bezogen werden.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 3. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Ueber Ablösung der bäuerlichen Lasten.

Der Advocat H. Graichen in Leipzig, seinen Schriften nach ein warmer und aufrichtiger Freund des Bauernstandes, warnt in einem offenen Brief, zunächst an seine Clienten aus dem Bauernstande des Königreichs Sachsens gerichtet (Leipzig, im Verlag von Otto Klemm. Preis 4 gl.), vor der Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, mit welcher von einem Theile des Bauernstandes der sofortige Wegfall des Lehngeldes, der Erbzinsen, des Zehnten, Schutzgeldes ꝛc. ohne alle Entschädigung gefordert, und vor der Selbsthülfe, welche durch Verweigerung der ferneren Entrichtung dieser Abgaben anzuwenden versucht worden ist. Obschon er zugibt und nachweißt, daß namentlich bei der Lehngelderhebung mannichfache ungesetzliche Ueberschreitungen stattgefunden haben, so verweißt er doch alle Bitten, Wünsche und Beschwerden in dieser Beziehung an die demnächst zusammentretenden Landstände und ermahnt, nur durch Ordnung und Ruhe, Redlichkeit, Treue und den eignen moralischen Werth, auf dem Boden der Verfassung und Gesetzlichkeit das Nützliche und Nothwendige zu erstreben.

Wie in Sachsen, sind auch an vielen andern Orten gleiche ungerechte Forderungen erhoben und gleiche bedauerliche Versuche von Selbsthülfe gemacht worden, und wie dort finden auch hier die gewichtigen Worte des Adv. Graichen vollständige Anwendung. Während man aber mit Recht von den Verpflichteten erwartet, daß sie nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung ihre Lasten zu beseitigen suchen werden, kann man mit demselben Recht von den Staatsregierungen erwarten, daß sie eine Ablösung der bäuerlichen Lasten durch billige Gesetze so viel als nur möglich erleichtern werden, und es wird daher eine kurze Besprechung dieses Gegenstandes weder zur unrechten Zeit, noch am unrechten Orte seyn.

1. Bei denjenigen bäuerlichen Lasten, welche in ständigen jährlichen Geldabgaben bestehen, wie den Erbzinsen, Geschoßgeld, Frohngeld ꝛc., und bei welchen die Ablösungssumme einfach durch Capitalisirung der jährlichen Rente ermittelt wird, ist hauptsächlich in Berücksichtigung zu ziehen, daß alljährlich immer ein Theil der Abgaben, als unbeibringlich oder erlassen, nicht in die Kasse des Berechtigten fließt, und daß die Erhebung der Abgaben häufig einen wesentlichen Aufwand um so mehr erfordert, als dabei meistentheils eine große Menge kleiner Posten beigezogen werden muß. Zieht man diese beiden Posten mit in Berechnung, so wird eine Capitalisirung zu 5½ Proc. oder mit dem Achtzehnfachen der einfachen jährlichen Rente auf der einen Seite für den Berechtigten nicht zu drückend, auf der andern aber auch für den Pflichtigen billig erscheinen. Nach der hannöv. Ablösungsordnung vom 10. Nov. 1831 und vom 23. Juli 1833, der sächsischen Ablösungsordnung, §. 35, und der braunschweigischen Ablösungsordnung vom 20. Dec. 1834 soll mit dem 25fachen Betrage capitalisirt werden; es erscheint dieß jedoch zu hoch. Dagegen bestimmt das badische Gesetz von 1820, daß, wenn der Verpflichtete die Ablösung fordert, der 18fache Betrag, wenn der Berechtigte, je nach den Umständen der 11- bis 16fache Betrag gezahlt werden soll. Da jedoch der Werth der Berechtigung der gleiche bleibt, gleichviel ob der

Berechtigte oder Verpflichtete die Ablösung in Antrag bringt, so ist ein solcher Unterschied unbillig und für den Berechtigten verletzend.

2. Bei solchen Geldabgaben, welche nur in Zwischenräumen zu entrichten sind, wie insbesondere bei'm Lehngeld, kömmt es vorzugsweise darauf an, die denselben entsprechende jährliche Rente zu ermitteln, um sie dann zu capitalisiren. Bei dieser Ermittelung dürfen die Zwischenzinsen nicht außer Berechnung gelassen werden, welche der Berechtigte von der jährlichen Rente zu beziehen haben würde, und es ist z. B. bei einer Verzinsung von vier Procent eine nach 20 Jahren eintretende Zahlung von 100 Thlr. jetzt nur etwa 45 Thlr. werth. Ein nach 40 Jahren fällig werdendes Lehngeld von 100 Thlr. würde jetzt nur 21 Thlr., ein nach 60 Jahren fällig werdendes nur 9½ Thlr. werth und der jetzige Werth aller spätern Entrichtungen überhaupt 84 Thlr. seyn. Rechnet man nun hierzu die am Anfang der Reihe fällig werdenden 100 Thlr., so würde das Ablösungscapital für diese Abgabe 184 Thlr. und die jährlichen Zinsen davon 7,36 Thlr. betragen. Bei der Annahme einer 30jährigen Zwischenzeit würde die Lehngeldpflichtigkeit, bei dem Betrag des einmaligen Lehngeldes von 100 Thlr., auf 44 Thlr. und mit Einschluß des ersten Falls auf 144 Thlr. zu schätzen seyn ꝛc. — Nach der hannöv. Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833, §. 36, werden auf 100 Jahre 3 Erbfälle und 1 Kauffall unter den Pflichtigen, so wie 3 Veränderungsfälle in der Person des Berechtigten gerechnet.

3. Bei den Naturalfrohndiensten darf nicht, da die Fröhner bekanntlich weit weniger, als Taglöhner und Lohn- oder eigene Geschirre leisten, das übliche Tag- oder Fuhrlohn vergütet, sondern es muß von dem nach den gewöhnlichen Lohnsätzen berechneten Ablösungscapital eine bestimmte Quote, welche sich ganz nach der Art der Verrichtungen modificirt, wieder in Abzug gebracht werden. So werden nach dem badischen Gesetz von 1831 die Spanndienste mit 7/10 des ortsüblichen mittleren Fuhrlohns, die Handdienste mit 1/2 des üblichen Taglohns in Anschlag gebracht. Nach dem sächs. Ablösungsgesetz, §. 71, wird 1/3 des üblichen Lohns in Abzug gebracht, und nach dem württemberg. Gesetz, §. 11, soll bei Spanndiensten 1/5, bei Handdiensten 1/3 des im Wege der Verdingung erforderlichen Lohns abgezogen werden. Diese Bestimmungen gelten da, wo sich die Frohnen auf bestimmte Tagewerke beziehen. Wo jedoch die Frohnen nur im Allgemeinen in Arbeitsverrichtungen, ohne Rücksicht auf die dazu erforderliche Anzahl von Tagewerken, bestehen, muß erwogen werden, ob das Product der Arbeit von der Art der Arbeitsleistung abhängig ist oder nicht, und es kann nur in dem ersten Fall ein Abzug gemacht werden. Wenn z. B. die Frohnpflicht verlangt, 20 Acker Land unentgeltlich zu ackern, ohne Rücksicht darauf, wie viele Tagewerke dazu erforderlich sind, so kann von dem üblichen accordmäßigen Lohn für das Ackern von 20 Ar. Land füglich 1/5 gekürzt werden, da das Land durch die Fröhner viel schlechter, als durch eigne oder Lohngeschirre geackert wird. Bei der Frohnpflicht dagegen, eine Quantität Holz unentgeltlich beizufahren, kann ein solcher Abzug nicht in Anspruch genommen werden, da hier von einem Nachtheil durch schlechte Arbeit der Fröhner nicht die Rede seyn kann. — Was die Capitalisirung des ermittelten durchschnittlichen Geldwerths der Frohnen betrifft, so soll nach dem badischen Gesetz vom 28. Dec. 1831 der Berechtigte bei persönlichen Frohnen den 12fachen Betrag, nach Abzug der Gegenleistungen, bei dinglichen Frohnen aber den 18fachen Betrag erhalten und die Staatskasse im erstern Fall 1/2, im letztern 1/3 der Ablösungssumme tragen. Nach dem württemb. Gesetz soll der Berechtigte bei persönlichen und dinglichen Frohnen den 20fachen Betrag erhalten, und die Staatskasse bei persönlichen Frohnen 1/2, bei dinglichen 1/4 des Ablösungscapitals bezahlen. So sehr ein Beitrag aus Staatsmitteln zu der Ablösungssumme die Ablösung selbst befördert, so scheint uns doch eine solche Beitragsleistung nicht zu rechtfertigen zu seyn. Kein Staatsbürger kann mit Billigkeit verlangen, auf gemeinschaftliche Kosten der übrigen von einer Last befreit zu werden, indem sich sonst die maßlosesten Consequenzen ergeben würden. So gut wie der Grundbesitzer die Befreiung von Reallasten auf Kosten des Staats, könnte der Gewerbsmann die Uebernahme seiner Gewerbsabgaben auf Staatsmittel ꝛc. verlan-

gen und es würden bei der Durchführung dieses Princips sehr bald die Staatsmittel erschöpft seyn. Um aber dem Pflichtigen die Aufbringung der Ablösungscapitale zu ermöglichen, macht sich die Errichtung von Creditkassen da, wo keine bestehen, unumgänglich nöthig, und es würden Ablösungsgesetze ohne solche Creditkassen ebenfalls nur als halbe Maßregeln zu betrachten seyn. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß nur bei solchen Frohnen von einer Ablösung die Rede seyn kann, bei welchen der Rechtstitel — Vertrag oder Verjährung — genügend dargethan werden kann.

4. Bei den jährlichen Naturalabgaben, insbesondere den Fruchtabgaben, muß berücksichtigt werden, daß die Qualität dieser Abgaben in der Regel weit geringer als diejenige der auf den Markt kommenden Producte ist. Es können deßhalb von den durchschnittlichen Marktpreisen der betr. Naturalien füglich 20 bis 25 Procent für die schlechtere Qualität in Abzug gebracht werden; außerdem gilt rücksichtlich der Capitalisirung dasselbe, was unter 1. gesagt worden ist.

Arbeiter-Verhältnisse.

Chemnitz, den 25. April. Noch ehe das Ministerium des Innern durch seine treffliche Verordnung einen Weg zur Regulirung der Arbeitsverhältnisse anbahnte, war, unter Leitung des Bürgermeisters Schanz, von Seiten der hiesigen Kaufleute und Fabrikanten, als Arbeitgebern, und den hiesigen Webern, als Arbeitnehmern, ein Vertrag, wenigstens in seinen Umrissen, vereinbart worden, welcher in seinen nähern Bestimmungen jetzt vorliegt und überall dahin, wo Weberei in größerem Umfange getrieben wird, gesendet werden soll, um, wo irgend möglich, allgemeine Geltung zu erhalten. Dieser Vertrag enthält 22 Puncte, welche gedruckt worden sind und von heute ab in Kraft treten. Was ein längst gefühltes Bedürfniß war, nämlich eine gesetzliche Bestimmung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Sicherstellung gegen Bedrückung einer und Betrug anderer Seits und bei eintretenden Differenzen schnelle gerichtliche Entscheidung, dem wird von heute an abgeholfen seyn. Ein Schiedsgericht, frei gewählt aus den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und aus einem Manne aus der Mitte jener, einem zweiten aus der Mitte dieser und einem dritten unparteiischen Manne bestehend, entscheidet über alle vorkommende Differenzen, und die Parteien haben sich seinem Urtheile ohne weitere Berufung zu unterwerfen. Für stete Erneuerung dieses Schiedsgerichtes ist auf eine sehr zweckmäßige Weise gesorgt. Einige der wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende: Die Arbeitgeber haben sich des summarischen Inaccordgebens an auswärtige Factore und Unternehmer gänzlich zu enthalten; sie haben eine Ablieferungszeit von mindestens drei Stunden täglich festzustellen; sie sind verpflichtet, den Arbeiter, welcher abliefert, sofort vollständig abzufertigen, alle Arbeiter human und anständig zu behandeln, bei allen Veranschlagungen sowohl von Garn als Waaren in Geld den Tagespreis zu Grunde zu legen, bei eintretenden Stockungen im Geschäfte, wenn nur einigermaßen möglich, wenigstens des Meisters Stuhl fort zu beschäftigen und die Arbeit einzig und allein in baarem Gelde, ohne irgend einen Abzug, dieser möge unter dem Titel Agio oder Fabrikspesen oder sonst gemacht werden, auszulohnen und Gold nur allein nach dem Tages-Courszettel auszuzahlen. Eine Tabelle setzt ein Minimum der Arbeitslöhne fest, und jede Verletzung des Mustereigenthums endlich soll mit einer Conventionalstrafe von 1 bis 50 Thlr., nach Ausspruch des Schiedsgerichts, bestraft werden. — Alle diese Bestimmungen sind so zweckmäßig aus der genauesten Sachkenntniß hervorgegangen und darum so billig, daß sie ohne Zweifel in kurzem überall Annahme finden werden, wo ihre Principien auf die bestehenden Arbeitsverhältnisse nur irgend Anwendung leiden. (L. Z.)

Die Reformbewegungen in Deutschland.

Gießener Proclamation, den inneren Frieden herzustellen. Der Ausschuß des vaterländischen Vereins in Gießen wendet sich mit einer ernsten Ansprache an die Mitbürger Gießens und der Umgegend, um die

Wiedergeburt des Vaterlandes nicht mit stürmischem Drängen, das nur zerstört, sondern im Sinne der Gesetzgebung, der die durch Vernunft und Gewissen bedingte Ordnung wahrhaft zum Grunde liegt, zu befestigen. Auch der vaterländische Verein will weder Stillstand noch Rückgang. Er will Alles ganz, nicht halb, ganz das Volksgemäße, die Fortentwickelung auf dem Grunde deutscher Eigenthümlichkeit. Er will nicht, daß die Segnungen eines neuen, einigen, freien Deutschlands bloß einzelnen Ständen zu gute kommen, sie sollen ein Gemeingut Aller seyn, die thätig und schaffend, ein Jeder in seinem Kreise, durch Fleiß, Betriebsamkeit und Ordnungsliebe mitwirken am gemeinsamen Wohle. Die Hessen sollen helfen an der neuen Gestaltung Deutschlands unter Mitwirkung seiner Fürsten, auf demokratischer Grundlage. „Zu dem Ende," sagt der Verein, „wollen wir ein gemeinsames Oberhaupt für Deutschland, ein deutsches Parlament, bestehend aus dem Senate der Einzelstaaten und einer Volkskammer, durch welche der Wille des Volkes in verfassungsmäßiger Weise sich kund thue und Geltung verschaffe. Wir wollen politische Freiheit, d. h. das Recht der freien Mittheilung und der Besprechung unserer Angelegenheiten in Rede und Schrift, und das Recht der freien Vereinigung. Wir wollen religiöse Freiheit, d. h. für einen Jeden das Recht, seiner eigenen religiösen Ueberzeugung zu leben und dieselbe auch öffentlich zu bekennen, und gleiche bürgerliche und politische Rechte aller Confessionen. Wir wollen Trennung der Kirche vom Staate und eine volksthümliche Erziehung und Bildung der Jugend. Wir wollen Gleichheit vor dem Gesetze und Sicherheit der Person und des Eigenthums, verbunden mit Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und Schwurgerichten. Wir wollen ein allgemeines Gesetzbuch für Deutschland und einen höchsten Gerichtshof für ganz Deutschland. Wir wollen Einheit des Münz-, Maß- und Gewichtswesens. Wir wollen ein allgemeines deutsches Staatsbürgerthum. Wir wollen ein deutsches Volksheer und eine deutsche Flotte mit deutschem Banner und deutscher Flagge. Wir wollen eine wohlfeilere und volksthümliche Verwaltung. Wir wollen Fürsorge für den Gewerbs- und Arbeiterstand, sowohl in den Städten als auf dem Lande, Steuern nach dem Einkommen u. s. w. Wie nun dieses Alles zu verwirklichen und in unserm Deutschland in das Leben einzuführen ist, das ist die Aufgabe der in Frankfurt zusammentretenden constituirenden Versammlung, zu welcher Deutschland jetzt seine Abgeordneten zu wählen hat. In der Hand dieser Versammlung liegt unsere Zukunft."

Kürzer faßt sich der Verein in Bezug auf das Großherzogthum Hessen selbst, weil der Erbgroßherzog Mitregent unter eines Mannes Mitwirkung, wie Gagern, Alles, was wünschenswerth ist, bei seinem Regierungsantritt auf's bereitwilligste selbst gewährte. „Wir erklären," heißt es, „hiermit als freie constitutionelle deutsche Männer frei und offen unsere entschiedene Ueberzeugung, daß keine Verfassung mehr und größere Rechte und Freiheiten des Volks gewähren kann, als die im Vorstehenden bezeichnete. Wir erklären darnach aber auch als freie constitutionelle deutsche Männer frei und offen: 1) Wir wollen mit aller Kraft dafür eintreten, daß jene Freiheiten und Rechte des Volks, wie sie keine Verfassung größer gewähren kann, zur Wahrheit werden. 2) Wir wollen aber in keinem Falle eine Republik: hat der Erbgroßherzog zuerst und freiwillig die Rechte und Freiheiten des Volks gewährt, und uns vertraut, so soll er sich auch auf uns verlassen können. Das erklären wir als freie hessische Bürger, und fordern alle hessische Bürger auf, das Gleiche zu thun. 3) Wir wollen auf gesetzlichem Wege dafür wirken, daß nur ein solcher Mann in die constituirende Versammlung nach Frankfurt gesendet wird, der sich entschieden für die constitutionelle Monarchie ausgesprochen hat. Wer mit uns einverstanden ist, der schließe sich uns an!! Gießen, den 26. April 1848."

Was wir wollen?

Wir wollen die Freiheit! Als vernünftige Wesen müssen wir sie wollen. — Aber Freiheit ohne Ordnung ist ein Unding; Freiheit ohne Ordnung kann nun und nimmermehr bestehen. Wollen wir aber die Ordnung, so wollen wir auch eine ordnende Gewalt. Der persönliche Ausdruck für dieselbe in unserem Staate ist der constitutionelle König. — Ich sage also:

wir wollen den König, weil wir die Freiheit wollen.

Die da sagen: „wir brauchen keinen König!" würden Recht haben, wenn sie sich den König als unumschränkten Herrn und sich selbst als unterthänige Sclaven denken müßten. Allein unser König will kein unumschränkter Herr, sondern unser Führer seyn; und ein tüchtiger Führer thut uns wahrlich noth. — Solche freilich, die bei einer allgemeinen Auflösung unserer bürgerlichen Verhältnisse, bei einem Umsturz alles Bestehenden nur gewinnen können, weil sie sich weder irgend einer Regel fügen, noch arbeiten mögen, solche brauchen die Ordnung freilich nicht. Sollen wir Andere aber, die wir wirkliche Arbeiter seyn sollen, uns von phantastischen Schwärmern und hungrigen Raubgesellen tyrannisiren lassen? — Wer die Ordnung nicht respectirt, der ist ein Verräther an der heiligen Sache der Freiheit, mag er auch noch so schöne Reden halten. „„Gott schütze das Recht!"" riefen die Herolde bei den Kämpfen der alten Ritterzeit. Und zweifle Niemand: Gott schützt das Recht!

Unser Wahlspruch aber sey und bleibe: Freiheit und Ordnung!

Erfurt, am 25. April 1848.

August Nebelich.

Krieg und Unruhen.

Tirol von den Italienern bedroht. Es ist schlimm, daß Oesterreich in Italien noch nicht den richtigen Weg einschlägt, den Frieden herzustellen. Allein das ist kein Grund, unsere eigenen deutschen Grenzen nicht mit aller Macht vor feindlichen Einfällen zu schützen. Tirol ist in Gefahr. Der Funfziger-Ausschuß von Frankfurt a. M. hat deßhalb unter dem 26. April einen Aufruf an die wackern Schützen der tiroler Berge erlassen: „Tiroler, Brüder! Ihr steht wieder gewappnet auf Deutschlands herrlicher Felsenburg. Haus und Hof habt Ihr voll edler Begeisterung für Euere, für Deutschlands Freiheit verlassen. Ihr schirmt mit dem alten Heldenmuth unsere Südgrenze; Hofer's Geist schwebt über Euch, kämpft mit Euch! Nehmt unsere freudige dankbare Anerkennung Eurer Hingebung zum Heile des gemeinsamen deutschen Vaterlandes! Deutschland ist eins! Die alten Scheidewände, welche die deutschen Stämme trennten, sind zusammengestürzt unter der Siegeskraft des erwachten Nationalgeistes. Euere Sache ist unsere Sache! Sendet sichere Botschaft über Euere Lage, den Feinden gegenüber; Deutschland ist bereit, Euch beizustehen mit Gut und Blut, sobald Euere erprobte Kraft nicht ausreiche, sobald Ihr unserer Hülfe bedürft. Wir kennen unsere Pflicht! Keine Spanne der heiligen deutschen Erde darf aufgegeben werden! Hört es, wackere Brüder auf den Hochwarten Tirols, hört es, ihr Feinde Tirols! Die Deutschen stehen für ihre Freiheit und Unabhängigkeit, Einer für Alle, Alle für Einen! Frankfurt a. M., d. 26. April 1848. Der Funfziger-Ausschuß des deutschen Vorparlaments. Soiron. Welcker."

Erfreulich ist's, daß die französische Regierung bei den beklagenswerthen Unruhen im Badenschen dem Frieden und der Ordnung zu Hülfe kommt. Lamartine's Friedensmanifest, das sich dafür aussprach, daß jedes Volk sich seine Verfassung selbst geben müsse, wurde bei seinem Erscheinen von den Feinden der französischen Republik als eine poetische Schwärmerei oder als eine Täuschung betrachtet. Noch hat es sich aber bewährt. Die provisorische Regierung der französischen Republik will in keiner Weise dazu behülflich seyn, daß deutsche, aber als Masse heimathlose Banden von Frankreich aus sich in die Verfassungsangelegenheit Deutschlands, namentlich Badens, einmischen, um die friedliche Verständigung der Parteien zu hindern und den Bürgerkrieg fortzusetzen. Der Moniteur veröffentlicht ein Decret, wonach die Versammlungen im Elsaß u. s. w. durch die Minister des Auswärtigen, des Innern und des Kriegs aufgelöst werden, weil dieselben, aus Deutschen bestehend, trotz dem Verbot der Behörden sich organisiren und bewaffnen; die betreffenden Departements selbst drücken, während ihnen, wenn sie friedlich ohne Waffen kommen, die Heimath offen steht, und den Frieden zwischen Frankreich und Deutschland gefährden, den die provisorische Regierung zu befestigen wünscht. Es kann nicht von dem Willen weniger, bewaffneter Fremden ; [illegible]

gen, schließt das Decret, die Gesinnung des republikanischen Frankreichs gegen Deutschland zu entstellen und in eine unnatürliche Lage zu versetzen.

Feuerlöschung

Was die Verfasser zweier Aufsätze in Nr. 334 d. Bl. von 1847 u. Nr. 5 d. J. sicherlich auf den Grund eigener Wahrnehmung und Ueberzeugung vorgetragen, ist auch durchgängig die Ansicht des Einsenders, der sich von der Richtigkeit des Vorgetragenen bei mehreren bedeutenden Brandunglücksfällen, wo er im Polizeidienst die Löschanstalten hat mit leiten helfen, zu überzeugen ausreichende Gelegenheit erhalten. Es sind daher die berührten Andeutungen in vorkommenden Fällen höchst berücksichtigungswerth. Nur eines Umstandes wäre hierbei noch besonders zu gedenken, nämlich der äußerst verderblichen Folgen des **Flugfeuers**, welches am meisten zum erhöhten unglücklichen Ausgang eines um sich greifenden Brandes beiträgt.

Durch die sich bildenden höheren Feuersäulen werden nämlich die höhern Luftschichten so erhitzt, daß sie die Entzündung nicht etwa bloß auf die zunächst befindlichen Feuer fangenden Gegenstände, sondern auch auf entferntere, dieselbe erreichende Gebäude, Holzungen u. s. w. übertragen. Die Hülfe wird dadurch zersplittert, die Löschenden eilen der neuen Brandstätte zu, es entsteht Verwirrung in der Benutzung der Löschanstalten und ein anfänglich vielleicht noch leicht zu tilgender Brand gewinnt an nicht geahndetem Umfange und erzeugt so die verheerenden Folgen, denen meist größere und zum Theil enggebaute Städte unterliegen.

Der große Brand von Hamburg, der von Hof, die kleineren zu Neustadt b. C. und Sonneberg haben dieses deutlich an den Tag gelegt.

Die oft vorgekommenen bestimmten Behauptungen erneuter absichtlicher Brandstiftungen **während desselben Brandes** sind hierdurch gewiß schon oft genügend widerlegt worden. Wie aber soll dem sich so bildenden höchst gefährlichen Flugfeuer entgegen gearbeitet werden? Wohl durch nichts mehr, als durch **anfänglich** gleich mit aller Kraftanstrengung verhindertes Aufkommen hoher Flammensäulen, durch schleuniges Niederlegen naher, auch wohl entfernt befindlicher höheren Dachstühle, meist mit leicht verbrennbaren Stoffen angefüllt, — selbst wenn die Gebäude noch nicht vom Feuer ergriffen seyn sollten. Das Feuer eines im niedern Flammenstande bleibenden Gebäudes, selbst wenn es noch so mächtig im Feuer stehen sollte, ist gewiß viel leichter zu dämpfen, als das eines hochstehenden Hauses, das seine Flammen weit hin verbreiten kann, so aber das verderbliche Flugfeuer bildet. Die Entschädigungsfrage müßte da jedenfalls im Hintergrunde stehen und es würden wohl solche Feuerversicherungsanstalten, ihres eigenen Vortheils willen, sich gern geneigt finden, für solche Fälle, wenn hierdurch ein wirklich entstandener Brand in seiner Verbreitung unterdrückt worden seyn sollte, nach näher festzusetzenden Bestimmungen, besondere Prämien auszusetzen.

Einen recht überzeugenden Beleg für die Wichtigkeit des eben Angeführten liefert der Brand von Neustadt bei Coburg vor wenigen Jahren, wo lediglich durch das Flugfeuer eine Holzparcelle angehender Kiefernwaldung, fast eine Viertelstunde von der Brandstätte in der Stadt entfernt, — correspondirend mit den in Feuer aufgegangenen höhern Gebäuden der Stadt — angezündet worden, so daß nur mit ungemeiner Kraftanstrengung durch Grabenziehung dem Fortgang des Feuers Einhalt geschehen konnte, wodurch es nur allein möglich geworden, die zunächst befindlichen höhern Kiefernholzbestände des anstoßenden Muppergs selbst zu retten.

K. A.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastations-Patent.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach in Sachen, den Concurs des Stiefelputzers Heinrich Christoph Hampe in Göttingen betreffend, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zur Concursmasse gehörigen

einen Morgen Ackerlandes in der Göttinger Feldmark, im Groner Felde, auf der schwarzen Breite, zwischen Raths- und Gerke's Lande belegen,

Licitationstermin auf Sonnabend, den 22. Julius d. J., angesetzt worden, so können Diejenigen, welche das vorbeschriebene Grundstück zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt, und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person, oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, den 12. April 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Herrn Ernst Berger in Oederan ist auf dessen Insolvenzanzeige der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben haben, hiermit geladen,

den 20. September 1848,

bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Schuldenwesen, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie unter sich wegen des Vorzugsrechts binnen 6 Wochen zu verfahren, immittelst

den 18. October 1848

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids,

den 4. November 1848

des Actenschlusses und

den 14. November 1848

der mündlichen Verhandlung zu Vermittelung eines Vergleichs, wobei die Außenbleibenden, so wie Diejenigen, welche sich über die gethanen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht deutlich erklären, als solche werden angesehen werden, die dem Beschlusse der Mehrheit beitreten; endlich für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 29. Januar 1849

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen.

Die zu eröffnenden Erkenntnisse werden hinsichtlich der Außenbleibenden in den angesetzten Terminen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden.

Uebrigens haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Königl. Gericht Oederan, den 22. April 1848.

Mehner.

Der am 15. Septbr. 1777 geborne Johann Adam Heil, gebürtig aus Kothen, Königl. Bayersch. Landgerichts Brückenau, Sohn des zuletzt dahier ansässig gewesenen Conrad Heil und der Anna Barbara geb. Seidenthal, hat vor geraumer Zeit seine dahiesige Heimath verlassen, und sich in die Fremde begeben, ohne daß Nachrichten über sein Leben oder seinen Tod dahier eingegangen wären.

Auf Antrag der Seitenverwandten wird er demnach aufgefordert, innerhalb eines Vierteljahres von heute an sich um so gewisser wegen Empfangnahme seines bisher curatorisch verwalteten Vermögens im Betrage zu 184 fl. 51 kr. zu melden, als er im Entstehungsfalle zu gewärtigen hat, daß er als verschollen erklärt und das Vermögen an seine gesetzlichen Testaments- oder vertragsmäßigen Erben, welche sich innerhalb gleicher Frist dahier zu legitimiren haben, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 25. April 1848.

Kurhessisches Landgericht.
Goeßmann.

vt. Wille.

Edictalcitation.

Zu dem Vermögen des Häuslers und Leinwandhändlers Johann Gottfried Mütze zu Weißbach bei Pulßnitz ist der Concursproceß eröffnet worden, weßhalb dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben oder ihre Forderungen nicht anmelden, für ausgeschlossen werden erachtet werden, auch beziehentlich bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch aufgefordert werden,

den 20. September 1848

an Gerichtsstelle zu Pulßnitz legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter, Herrn Gerichtsdirector Advocat Raschig zu Pulßnitz, gesetzlich zu verfahren und

den 25. October 1848

der Inrotulation der Acten und Publication eines Präclusivbescheids, welcher wegen der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Hierauf haben sämmtliche bei diesem Concurse Betheiligte

den 8. November 1848,
Vormittags 10 Uhr,

zu Abhaltung eines gütlichen Verhörs anderweit an Gerichtsstelle allhier sich einzufinden, mit dem Concursvertreter und unter sich selbst wegen eines Vergleichs zu verhandeln, wobei übrigens Diejenigen, welche über Annahme oder Ablehnung des Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine außenbleiben, für einwilligend werden geachtet werden; sodann aber bei Fehlschlagung eines Vergleichs

den 15. November 1848

der Inrotulation der Acten und

den 28. December 1848

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches ohne fernerweite Ladung rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen. Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme etwaiger Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schloß Pulsnitz bei Dresden, am 27. April 1848.

von Posern'sches Gericht.
W. Hentschel, Justitiar.

Oeffentliche Aufforderung.

Nicolaus Rohrbach's Wittwe und deren Sohn Caspar Rohrbach zu Breitau haben aus dem Vermögen des abwesenden Johannes Iba aus Breitau ein Capital von 100 Thlr. erborgt und darüber unter dem 8. November 1817 eine Schuld- und Pfandverschreibung errichtet.

Das Capital ist wieder zurückbezahlt, die Originalobligation soll aber verloren gegangen seyn, weßhalb auf den Antrag eines Betheiligten alle Diejenigen, welche aus jener Schuldverschreibung Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, diese binnen 6 Wochen von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls die Löschung des betreffenden Pfandrechtes angenommen werden wird.

Sontra, am 18. April 1848.

K. H. Justizamt.
Wachs.

Literarische Anzeigen.

Naturwissenschaft.

Die Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart unternimmt abermals die Herausgabe zweier naturhistorischer Werke, welche zu ihren frühern Verdiensten um diesen wichtigen Zweig der Literatur ein neues hinzufügt, und als eine wahre Bereicherung zu betrachten ist. Das erste derselben ist: „Neuestes und vollständigstes Handbuch der Naturgeschichte für Lehrer und Lernende, für Schule und Haus, von Dr. Gistel und Tr. Bromme (in Lieferungen zu 10 Bogen Text mit 8 Taf. Preis 22½ Sgr.; das Ganze wird aus 6 Lieferungen und 48 Taf. color. Abbildungen bestehen). 1. Lief. 160 S. gr. 8. Die geistvolle Behandlung des Gegenstandes, welche von der seither beliebten Manier, die Naturgeschichte vorzutragen, gänzlich abweicht, wird ohne Zweifel auch außer der Schule einer Wissenschaft zahlreiche Freunde und Verehrer verschaffen, welche so sehr dazu geeignet ist, den Sinn für Höheres und Göttliches auszubilden und zum Schöpfer zu führen. „Wer sich gebildet nennt," sagt der Verf., „dem sey empfohlen das Studium der Natur, die Wissenschaft, welche das Gepräge der Gottheit trägt. In Freude und Leid wird ihm dasselbe gemüthreich und wohlthätig seyn. Gefällt ihm nicht das Treiben der Alltagswelt — dann flüchte er sich hin in den stillen, schützenden Schooß der treuen Pflegerin Natur u. s. w." Die Vollendung des Ganzen ist von der Verlagshandlung für den Sommer d. J. versprochen. Die äußere Ausstattung entspricht dem inneren Werthe. — Hieran reiht sich das zweite neueste Unternehmen der Hoffmann'schen Verlagshandlung, nämlich ein „Deutsches Magazin für Garten- und Blumenkunde, von W. Neubert." Jahrgang 1848. 1. 2. Heft. (Alle 14 Tage erscheint regelmäßig ein ganzer Bogen gr. 8., begleitet mit colorirten oder schwarzen Abbildungen; Preis vierteljährlich 1/2 Thlr.) Dieses mit Kenntniß und Geschmack angelegte Magazin wird sich ohne Zweifel viele Freunde erwerben, die es verdient. Die Beschreibungen sind genau und instructiv, die Abbildungen naturgetreu und sauber.

Großfahner.

Fr. Weingart.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

1605 Nr. 121. 1606

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 4. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Der hohen deutschen Bundesversammlung als Gutachten der siebzehn Männer des öffentlichen Vertrauens überreicht am 26. April 1848.

Vorwort.

Aus einem treulich fortgesetzten Bemühen ist uns am Ende eine Arbeit erwachsen, die der besonnenen Pflege und einer zeitigenden Frühlingssonne gar sehr bedarf, wenn aus ihr etwas zum Heile des Vaterlandes erblühen soll. Nicht bloß, daß wir die ungeheuere Kühnheit, ja Vermessenheit empfanden, durch wenige scharf einschneidende Paragraphen tausendjährige Schäden heilen zu wollen, unter uns ergab sich, daß wir es nur geradezu gestehen, als wir den Hauptorganen der neuen Staatsbildung nachfragten, mannichfache Meinungsverschiedenheit, und es sind hochwichtige Entscheidungen allein durch Mehrheiten, überwiegende freilich, getroffen. Was uns indeß immer wieder zu neuer Gemeinsamkeit des Eifers zusammenführte, war unsere volle begeisterte Einstimmigkeit in einem Puncte. Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung getragen hat, muß seine Volks- und Staatseinheit jetzt erreichen, unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht. Niemand in der Welt ist so mächtig, ein Volk von über vierzig Millionen, welches den Vorsatz gefaßt hat, sich selbst fortan anzugehören, daran zu verhindern, Niemand auch dürfte nur wünschen, es zu seyn, und wenn durch Ereignisse, in welchen wir Alle die Waltung einer höheren Hand verehren, Vieles von dem, was früher allein die Sehnsucht des Vaterlandsfreundes erreichte, heute in die nächste Nähe gerückt ist, — wehe der Staatskunst, die in solchem Augenblicke die alten Netze der Täuschung wieder auswerfen wollte; sie würde sich ihr eigenes Grab graben. Darum sind die Artikel über die Bedeutung des Reichs und die Grundrechte des deutschen Volks und die Competenz des Reichsgerichts mit großer Einmüthigkeit genehmigt. Allein die Nothwendigkeit, welche in den Sachen belegen ist, führte die Mehrzahl der Versammlung einen starken Schritt weiter. Niemand in ihrer Mitte verbarg sich, daß in jener Zerstückelung, welche für unser Vaterland so traurige Früchte getragen hat, dennoch zugleich vielfältige Keime verborgen liegen, welche unzertreten bleiben müssen, müssen, wenn unsere Zukunft fröhlich gedeihen soll. Die Bedeutung unserer Dynastien ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert, und eine edle Scham hat uns Deutsche behütet, Denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß der Freiheit zu beseitigen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht bloß die alte Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anders wohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitschichtige, vielgestaltige Deutschland allmählig in die Staatseinheit einzuführen, die sich aus höheren Gründen nicht länger entbehren läßt. Wenn es gewiß ist, daß eine Einheit in der Art, wie sie in anderen europäischen Reichen obwaltet, sich auf deutschem Boden nur durch eine unabsehliche Reihe von Gewaltthaten und Freveln, deren Verantwortlichkeit kein reiner Vaterlands-

freund auf sich nehmen möchte, erreichen ließe, so würde eben so gewiß am erreichten Ziele das Gefühl einer völligen Verödung und Rathlosigkeit die deutschen Gemüther überwältigen; denn es wäre ein plötzlicher leichtsinniger Bruch mit unserer ganzen Vergangenheit. Steht so die Erblichkeit nicht bloß in der Gewissenhaftigkeit und der Gesinnung der Deutschen, sondern auch in ihren politischen Ueberzeugungen fest, so hat sich doch über die Frage, ob das künftige Oberhaupt Deutschlands ebenfalls erblich zu berufen sey, die Versammlung der Siebenzehner nicht zur Einstimmigkeit vereinbaren können. Die Auffassung der Mehrzahl aber, die im Fortgange der Berathung stärker anwuchs, ist diese: Von der Zeit an, da ein Reichsgrundgesetz dem deutschen Volk die Reichseinheit und seinen einzelnen Staaten eine Fülle der edelsten Freiheiten, wie sie noch kein Volk der Erde in so kurzem Kampfe erwarb, gewährleistete, Freiheiten, deren noch weiteren Fortschritt nichts hemmen wird, es wäre denn die eigene Besonnenheit, von dieser Zeit an muß für jeden Vaterlandsfreund die Bewahrung solcher unschätzbaren Güter vor umwälzenden Strebungen die Hauptsache seyn. Knüpft sich nun unser vielverzweigtes Volksleben wesentlich an den Fortbestand der Dynastien Deutschlands, so darf das Reichsoberhaupt, welches über dem Ganzen zu walten berufen ist, ebenfalls nur ein gleichartig erbberechtigtes seyn. Verlassen von dieser Eigenschaft, welche die Wurzel jeder menschlichen Macht bildet, würde es ungleich berechtigt Denjenigen gegenüberstehen, welche um der Wohlfahrt des Ganzen willen die Verpflichtung anerkannt haben, ihre Erbmacht seiner Hoheit unterzuordnen. Es würde eben darum, wenn von Haus aus mächtig, das Reichsregiment als eine vergängliche Nebenaufgabe, nur allenfalls zu Hauszwecken nutzbar, betrachten und behandeln; ohne Hausmacht aber an den höchsten Platz gestellt, wie könnte ein solches, bloß mit den Fictionen der Macht bekleidetes Reichsoberhaupt nur anders, als in den erblichen Dynastien seine gebornen Gegner erblicken? Je kraftvoller ein solches Reichsoberhaupt auf die ihm übertragenen Rechte hielte, um so gewisser sähe sich das deutsche Volk in den verderblichsten inneren Zwiespalt, den gefährlichsten Kampf der Pflichten hineingerissen. Nicht unwahrscheinlich würde die eine und untheilbare Republik, mit einem Präsidenten an der Spitze, den Sieg davon tragen, aber sicherlich nur auf einem mit deutschem Bürgerblut bespritzten Pfade; denn es ist eine Fabel, die allein in der verzehrenden Unruhe der letzten Wochen vorübergehenden Glauben finden konnte, als sey aus den Herzen der Deutschen die Geltung ihrer Fürstenhäuser auf einmal verschwunden. Diese werden vielmehr in dem Volksbewußtseyn eine um so freundlichere Stätte finden, weil sie dem allgemeinen Wohle schmerzliche Opfer gebracht haben. Darum darf der Anfang unserer neuen Ordnung keineswegs mit der Bestellung eines wechselnden Oberhauptes gemacht werden, und die Mehrzahl unserer Versammlung hat, indem sie den 5. Paragraphen genehmigte, mit sicherer Ueberzeugung jede Richtung zu diesem Ziele hin aus ihrem Plane entfernt, denn der Gedanke, daß sich späterhin wohl auf eine Bahn zurückkommen lasse, die man, in schwankender Zeit schwankend gesinnt, jetzt zu betreten zagt, gehört den verderblichsten aller Täuschungen an. Was in dieser Richtung gelingen soll, muß unverzüglich geschehen. Wenn Deutschlands einträchtiger Fürstenrath der großen Maiversammlung zu Frankfurt a. M. einen deutschen Fürsten seiner Wahl als erbliches Reichsoberhaupt zur Annahme zuführt, dann werden Freiheit und Ordnung auf deutschem Boden sich versöhnt die Hände reichen und fürder nicht von einander lassen. *)

*) Verzeichniß der dem Bundestage beigeordneten Vertrauensmänner, welche an der Berathung des vorstehenden Entwurfs Theil genommen haben. Oesterreich: von Schmerling aus Wien und von Sommaruga aus Wien. Preußen: Dr. Dahlmann aus Bonn. Bayern: (nicht vertreten). Königreich Sachsen: Todt aus Adorf. Hannover: Dr. Zachariä aus Göttingen. Württemberg: Dr. Uhland aus Tübingen. Baden: Bassermann aus Mannheim. Kurhessen: Dr. Bergk aus Marburg. Großherzogthum Hessen: Dr. Langen aus Rheinhessen. Holstein: Dr. Droysen aus Kiel. Luxemburg: Willmar aus Luxemburg. Sächsische Häuser: von der Gabelentz aus Altenburg und Luther aus Meiningen. Braunschweig und Nassau: von Gagern aus Wiesbaden. Mecklenburg: Stever aus Mecklen-

Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Da nach der Erfahrung eines ganzen Menschenalters der Mangel an Einheit in dem deutschen Staatsleben innere Zerrüttung und Herabwürdigung der Volksfreiheit, gepaart mit Ohnmacht nach außen hin, über die deutsche Nation gebracht hat, so soll nunmehr an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes eine auf Nationaleinheit gebaute Verfassung treten.

Artikel I.

Grundlagen.

§. 1. Die zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Lande, mit Einschluß der neuerdings aufgenommenen preußischen Provinzen und des Herzogthums Schleswig, bilden fortan ein Reich (Bundesstaat).

Anmerkung. Wegen des Großherzogthums Posen und des Istrianer Kreises wird eine Bestimmung vorbehalten.

§. 2. Die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten wird nicht aufgehoben, aber, soweit es die Einheit Deutschlands fordert, beschränkt. Diese Beschränkung liegt theils darin, daß einzelne Staatsangelegenheiten fortan ausschließlich der Reichsgewalt anheimfallen (s. Art. II.), theils darin, daß dem Volke, den einzelnen Regierungen gegenüber, gewisse Grundrechte und Einrichtungen von Reichswegen gewährleistet werden (s. Art. IV.).

Artikel II.

Bedeutung des Reichs.

§. 3. Der Reichsgewalt steht fortan ausschließlich zu: a) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach außen, mithin das Recht der Verträge und des gesammten diplomatischen Verkehrs zu diesem Zweck; ingleichen die Ueberwachung der von den einzelnen Staaten unter sich oder mit dem Auslande abzuschließenden Verträge. (Ständige Gesandtschaften zwischen den einzelnen Staaten finden nicht weiter statt.) b) das Recht über Krieg und Frieden; c) das Heerwesen, beruhend auf stehendem Heere und Landwehr, und auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung; d) das Festungswesen; e) die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen; f) das Zollwesen, so daß das ganze Reich ein Zollgebiet bildet; g) das Postwesen; h) Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen; i) Ertheilung von Erfindungspatenten, die sich auf das ganze Reich erstrecken; k) die Gesetzgebung im Gebiet des öffentlichen und Privatrechts, in soweit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist, wohin insbesondere ein Gesetz über deutsches Heimathsrecht und Staatsbürgerrecht, so wie ein Gesetz über ein für ganz Deutschland gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem gehört; l) die Gerichtsbarkeit in dem unten (§. 24) bezeichneten Umfange; m) die Verfügung über sämmtliche Zoll- und Posteinkünfte und, sofern diese und sonstige Reichseinnahmen (Taxen, Concessionsgelder u. s. w.) nicht ausreichen, die Belegung der einzelnen Staaten mit Reichssteuern.

Artikel III.

Verfassung des Reichs.

§. 4. Die Fülle der Reichsgewalt ist in dem Reichsoberhaupte und dem Reichstage vereinigt. Die Verwaltung einzelner Zweige derselben geschieht durch eigene Reichsbehörden, an deren Spitze Reichsminister stehen. Die Gerichtsbarkeit insbesondere übt das Reichsgericht aus.

A. Das Reichsoberhaupt.

§. 5. Die Würde des Reichsoberhaupts (deutschen Kaisers) soll um der Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit des deutschen Volks willen erblich seyn.

§. 6. Das Reichsoberhaupt residirt zu Frankfurt am Main und bezieht eine mit dem Reichstag zu vereinbarende Civilliste.

§. 7. Der Kaiser hat die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reichs, ernennt die Reichsbeamten und alle Officiere des stehenden Heeres und der Marine, so wie die Stabsofficiere der Landwehr, deßgleichen verfügt er über die Vertheilung des stehenden Heeres. Auch zur Ertheilung von Erfindungspatenten (§. 3. i) bedarf es der Zustimmung des Reichstags nicht.

§. 8. Dem Kaiser steht die außerordentliche Berufung (vgl. §. 18), die Vertagung,

burg. Oldenburg u. s. w.: Dr. Albrecht aus Leipzig. 16. Stimme: Jaup aus Darmstadt und Petri aus Detmold. Freie Städte: Dr. Gervinus aus Heidelberg.

Schließung und Auflösung des Reichstages zu. Die Beschlüsse des Reichstags erhalten durch seine Verkündigung verbindliche Kraft für alle Theile des Reichs. Er erläßt die zur Vollziehung der Reichsgesetze nöthigen Verordnungen. Das Recht des Vorschlags und der Zustimmung zu den Gesetzen theilt er mit dem Reichstage.

§. 9. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Von ihm werden die Gesandten und Consuln ernannt und bei ihm beglaubigt. Er schließt die Verträge mit auswärtigen Staaten, überwacht die Verträge der einzelnen deutschen Staaten (§. 3. a) und entscheidet über Krieg und Frieden.

§. 10. Der Kaiser ist unverletzlich und unverantwortlich. Dagegen müssen alle von ihm ausgehende Verfügungen von wenigstens einem der Reichsminister unterzeichnet werden, zum Zeichen der Verantwortlichkeit desselben für die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der Verfügung. Der Mangel einer solchen Unterschrift macht die Verfügung ungültig.

B. Der Reichstag.

§. 11. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Oberhause und dem Unterhause.

§. 12. Das Oberhaus besteht aus höchstens 200 Mitgliedern, nämlich: 1) aus den regierenden Fürsten. Sie haben das Recht, einen Stellvertreter zu schicken, der im Laufe einer Sitzungsperiode nicht abgerufen werden darf; 2) aus einem Abgeordneten von jeder der 4 freien Städte, welche die Regierung mindestens für die Dauer einer Sitzungsperiode schickt; 3) aus Reichsräthen, welche aus dem Kreise der bewährten Verdienste des Vaterlandes von den einzelnen Staaten auf 12 Jahre gewählt werden, so daß alle 4 Jahre 1/3 austritt. Die Wahlberechtigung ist unter den einzelnen Staaten mit Rücksicht auf deren Bevölkerung vertheilt. In Staaten, die nur einen Reichsrath schicken, steht das Wahlrecht den Ständen und in den freien Städten dem gesetzgebenden Körper, in solchen, die mehrere schicken, steht es zur Hälfte den Ständen, zur Hälfte den Regierungen zu *). Die Reichsräthe müssen dem Staate, von dem sie gewählt werden, angehören und das 40. Lebensjahr vollendet haben.

§. 13. Das Unterhaus besteht aus Abgeordneten des Volks, welche auf 6 Jahre gewählt werden, so daß alle 2 Jahre ein Drittheil austritt. Auf je 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung kommt ein Abgeordneter, jedoch so, daß auch Staaten von geringerer Volkszahl einen Abgeordneten schicken und ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen ebenfalls zu einem Abgeordneten berechtigt. Die Wahl geschieht durch das Volk (nicht durch die Ständeversammlungen), ob aber direct oder indirect (durch Wahlmänner), bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Wähler ist jeder volljährige selbstständige Staatsangehörige mit Ausschluß der wegen eines entehrenden Verbrechens Verurtheilten, wählbar jeder Wahlberechtigte nach vollendetem 30. Lebensjahre. Die näheren Bestimmungen bleiben einer von Reichswegen zu erlassenden Wahlordnung vorbehalten. Beamte bedürfen zu der auf sie gefallenen Wahl keine Genehmigung.

§. 14. Die Reichsräthe und die Mitglieder des Unterhauses beziehen Reise- und Tagegelder aus der Reichskasse.

§. 15. Jedes Mitglied des Reichstags mit Einschluß der §. 12. Nr. 1 und 2 erwähnten Stellvertreter und Abgeordneten vertritt ganz Deutschland und ist an Instructionen nicht gebunden.

§. 16. Zu der Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses gehört die Uebereinstimmung beider Häuser. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde und der Adresse, deßgleichen die Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu. Der Voranschlag des Reichshaushalts ist

*) Vertheilung der Reichsräthe auf die einzelnen deutschen Staaten: Oesterreich sendet 24; Preußen 24; Bayern 12; Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden, je 8, zusammen 32; Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Schwerin, je 6, zusammen 24; Luxemburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar und Oldenburg, je 4, zusammen 20; Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, je 2, zusammen 6; Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg, Lichtenstein, Lauenburg, Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg, je 1, zusammen 19; im Ganzen 161.

stets zuerst dem Unterhause zur Beschlußnahme vorzulegen, deren Ergebniß das Oberhaus nur im Ganzen verwerfen, in den einzelnen Ansätzen nicht verändern darf.

§. 17. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses gehört die Gegenwart von wenigstens einem Drittel seiner Mitglieder und die absolute Mehrheit der Stimmen.

§. 18. Der Reichstag versammelt sich von Rechtswegen jährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung in Frankfurt a. M., die am .... ihren Anfang nimmt. Außerordentliche Sitzungen können durch den Kaiser zu jeder Zeit berufen werden (s. ob. §. 8). Eine Vertagung des Reichstags durch den Kaiser darf nicht über sechs Wochen ausgedehnt werden; einer Auflösung soll die Anordnung neuer Wahlen binnen 14 Tagen nachfolgen, widrigenfalls tritt der Reichstag drei Monate nach der Auflösung in seiner alten Gestalt zusammen, wenn die Zeit der ordentlichen Sitzung nicht früher fällt. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich.

§. 19. Die Mitglieder des Reichstags können der Verpflichtung, an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen, nur von dem betreffenden Hause des Reichstags selbst entbunden werden.

§. 20. Sie können — außer in dem Falle der Ergreifung auf frischer That bei peinlichen Verbrechen — während ihrer Anwesenheit auf dem Reichstage und auf der Hin- und Herreise nicht ohne Zustimmung des Hauses, dem sie angehören, verhaftet werden. Auch können sie wegen ihrer Aeußerungen im Hause an keinem Orte zur Rechenschaft gezogen werden.

§. 21. Die Reichsminister haben nur Stimmrecht in dem einen oder andern Hause, wenn sie Mitglieder desselben sind. Sie haben Zutritt in jedem Hause und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jedes Haus kann die Gegenwart der Minister verlangen.

C. Das Reichsgericht.

§. 22. Das Reichsgericht besteht aus 21 Mitgliedern. Sie werden zu einem Drittel vom Reichsoberhaupt, zu einem Drittel vom Oberhause, zu einem Drittel vom Unterhause auf Lebenszeit ernannt und wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vicepräsidenten. Unvereinbar mit der Stelle eines Reichsrichters ist die Mitgliedschaft des Ober- und Unterhauses und die Bekleidung jedes anderen Reichs- oder Staatsamtes.

§. 23. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Nürnberg. Seine Sitzungen sind öffentlich.

§. 24. Die Zuständigkeit des Reichsgerichts umfaßt Folgendes: a) Streitigkeiten jeder Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten oder zwischen regierenden Fürsten, in sofern sie nicht in das Gebiet der Reichsregierungssachen gehören, und mit Vorbehalt der gewillkührten Austräge; b) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den deutschen Staaten unter demselben Vorbehalte; c) Klagsachen von Privatpersonen gegen regierende deutsche Fürsten, in sofern es an der Zuständigkeit eines Landesgerichtes fehlt; d) Klagsachen von Privatpersonen gegen deutsche Staaten, bei welchen die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist; e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines einzelnen Staates und dessen Ständen über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; f) alle Klagen gegen den Reichsfiscus und dessen einzelne Zweige; g) Entscheidungen in oberster Instanz über die nach der Verfassung eines jeden Landes zu beurtheilenden Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege; h) Anklagen gegen die Reichsminister oder die Landesminister durch eines der Häuser des Reichstags; deßgleichen Anklagen gegen die Landesminister durch die Landstände, wegen Verletzung der Reichs- oder beziehungsweise Landesgrundgesetze. Die Frage wegen Ausdehnung des Anklagerechts auf andere Fälle bleibt der näheren Bestimmung eines Reichsgesetzes vorbehalten; i) Criminalgerichtsbarkeit für Urtheilsfällung durch Geschworne in Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, so wie bei Majestätsverbrechen gegen das Reichsoberhaupt. Der in diesen Fällen dem Reichsoberhaupt zustehenden Begnadigung muß ein Gutachten des Reichsgerichts vorhergehen. Außerdem hat das Reichsgericht, auf Erfordern der Reichsregierung, wegen angeblicher Verletzung reichsgesetzlich verbürgter Rechte durch Gesetze oder Regierungshandlungen der einzelnen Staaten Gutachten zu geben. Die Vollziehung der reichsgerichtlichen Sprüche bestimmt ein künftiges Reichsgesetz.

Artikel IV.
Grundrechte des deutschen Volkes.

§. 25. Das Reich gewährleistet dem deutschen Volke folgende Grundrechte, welche zugleich der Verfassung jedes einzelnen deutschen Staates zur Norm dienen sollen: a) eine Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung, und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter; b) Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen; c) eine freie Gemeindeverfassung auf Grundlage selbstständiger Verwaltung in Gemeindeangelegenheiten; d) Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter außer nach Urtheil und Recht; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, in Criminalsachen und bei allen politischen Vergehen; Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reichs; e) Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindelasten und der Amtsfähigkeit; f) allgemeine Bürgerwehr; g) freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Vorbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch; h) unbeschränktes Petitionsrecht sowohl der Einzelnen als der Körperschaften; i) das Recht jedes Betheiligten, Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Anruf der vorgesetzten Behörden, an die Landstände und, sofern eine Verletzung von Reichsgesetzen behauptet wird, an eines der Häuser des Reichstages mit der Bitte um Verwendung zu bringen; k) Preßfreiheit ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Concessionen und Cautionen; Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte; l) Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses, unter gesetzlicher Normirung der bei Criminaluntersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen; m) Sicherstellung der Person gegen willkührliche Verhaftung und Haussuchung durch eine habeas-corpus-Acte; n) Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reichs, in jedem einzelnen Staate und an jedem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen, und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden deutschen Staates, Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu betreiben; o) Auswanderungsfreiheit; p) Freiheit der Wahl des Berufs und der Bildung dazu im In- und Auslande; q) Freiheit der Wissenschaft; r) Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten; s) Freiheit volksthümlicher Entwickelung, insbesondere auch der nicht deutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung.

Artikel V.
Gewähr des Reichsgrundgesetzes.

§. 26. Das Reichsoberhaupt leistet bei'm Antritt seiner Regierung einen Eid auf das Reichsgrundgesetz vor dem versammelten Reichstage, der bei jedem Thronwechsel unverzüglich und ohne Berufung in der Art zusammentritt, wie er das letzte mal versammelt gewesen ist.

§. 27. Die Reichsminister und die übrigen Beamten des Reichs, ingleichen das Reichsheer werden auf das Reichsgrundgesetz vereidigt.

§. 28. Den in den einzelnen Staaten vorgeschriebenen Verpflichtungen auf die Landesverfassung wird die Verpflichtung auf das Reichsgrundgesetz beigefügt.

§. 29. Zu Abänderungen des Reichsgrundgesetzes ist die Uebereinstimmung des Reichstags mit dem Reichsoberhaupte, in jedem Hause die Anwesenheit von wenigstens drei Viertel der Mitglieder und eine Stimmenmehrheit von wenigstens drei Viertel der Anwesenden erforderlich.

§. 30. Alle Bundesbeschlüsse, Landesgesetze und Verträge zwischen einzelnen deutschen Staaten sind, in soweit sie mit einer Bestimmung des Reichsgrundgesetzes im Widerspruch stehen, hiermit außer Kraft gesetzt.

Die Reorganisation Posens.

Durch die Verfügung des Königs von Preußen vom 24. März wurde den preußischen Polen die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen bewilligt. Sie wurde an die Bedingung geknüpft, daß der Landfrieden hergestellt würde. Man betrachtet diese Bedingung in Berlin als der Hauptsache nach erfüllt. Damit deßhalb unter der an einigen Orten noch stattfindenden ungesetzlichen Haltung einzelner Irregeleiteter die Gesammtheit nicht leide und in der Zuversicht, daß von nun an alle Stö-

rungen der öffentlichen Ruhe aufhören, hat der König auf den Antrag des Staatsministeriums beschlossen, schon jetzt die nationale Reorganisation des Großherzogthums beginnen zu lassen. Ausgeschlossen von dieser Reorganisation bleiben: das Gebiet des ehemaligen Netzdistricts, mit Ausnahme eines Theils des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, Buck, der westliche Theil der Kreise Obornik und Posen, einschließlich der Stadt und Festung Posen, der südliche Theil der Kreise Kröben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen. Diese Gebiete bleiben bei Deutschland.

Die nähere Bezeichnung der Grenzlinie bleibt der weiteren Ausführung vorbehalten. Nachdem die Ruhe vollständig hergestellt und die Reorganisation in dem polnischen Antheil begonnen haben wird, sollen die alsdann noch hervortretenden weiteren Wünsche beider Nationalitäten, welche anderweitige Bestimmungen über einzelne Districte begehren sollten, wieder berücksichtigt werden. Für die von der Reorganisation auszunehmenden Theile des Großherzogthums soll, soweit noch nicht durch den Bundestagsbeschluß vom 22. April darüber entschieden ist, die Einverleibung in den deutschen Bund unverzüglich nachgesucht werden. Die übrigen Theile des Großherzogthums Posen erhalten eine eigene constitutionelle Verfassung. Der höhere und niedere Schulunterricht, die Gerichtsverfassung und Administration wird eine nationale seyn. Die Beamtenstellen aller Kategorien werden mit Landesangehörigen besetzt. Das von diesem Landestheil zur Armee zu stellende Contingent wird aus Eingeborenen gebildet. Die polnische Sprache wird die Geschäftssprache, der deutschen Sprache aber bleiben die Rechte garantirt, welche seither der polnischen Sprache zustanden. Die Ordre vom 2. Februar 1833, welche die ständischen Wahlen der Landräthe für das Großherzogthum Posen suspendirt hat, tritt sofort außer Kraft. Die Wahlen der Landräthe werden angeordnet. Das Wappen des Großherzogthums verbleibt diesem Landestheile. Die Großherzogthumsfarben werden mit den preußischen vereinigt getragen.

Das Staatsministerium hat wegen der Ausführung der hier in den Grundzügen angedeuteten nationalen Reorganisation unverzüglich das Geeignete einzuleiten. Die Polen, welche in dem deutschen Theile, und die Deutschen, welche in dem polnischen Theile des Großherzogthums leben, mögen alle Besorgnisse wegen ihrer religiösen, persönlichen und Besitzverhältnisse schwinden lassen. Sie mögen auf die Gleichheit vor dem Gesetze und auf dessen kräftige Handhabung fest vertrauen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Gerichtliche Vorladung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach der verschollene Georg Friedrich Wilhelm Schencke, ehelicher Sohn des weil. hiesigen Bürgers, Strumpfwebers und Kirchenvorstehers Johann Michael Schencke und dessen Ehefrau Marie Charlotte geb. Blumen, über dessen Vermögen bisher eine cura absentis angeordnet worden, nach Ausweisung des eingelieferten Taufscheins am 17. April 1848 das 70. Lebensjahr zurückgelegt und der für denselben anderweit angeordnete Curator, Dr. jur. Eberhardt allhier, um dessen öffentliche Vorladung behuf seiner Todeserklärung gebeten hat, diesem Antrage auch Statt gegeben worden; als wird der Georg Friedrich Wilhelm Schencke hierdurch vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato und spätestens in dem auf Dienstag, den 24. October 1848, Vormittags 11 Uhr, vor hiesigem Stadtgerichte anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen glaubhaft legitimirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die etwaigen Leibes- oder Testamentserben des verschollenen Georg Friedrich Wilhelm Schencke, so wie alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das Vermögen dieses Verschollenen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen binnen der obigen Frist und spätestens in dem vorerwähnten Termine vor hiesigem Stadtgerichte anzugeben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Decretum et signatum Göttingen, den 18. April 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Literarische Anzeigen.

Bei C. **Gläser** in Gotha, — **der Hahnschen Hofbuchhandlung** in Hannover, — **Heinrichshofen** in Magdeburg, — **Mittler** in Berlin, — **Arnold** in Dresden, — **Credner** in Prag, — Hamburg bei **Nestler & Melle** (und in **allen** Buchhandlungen) sind zu haben:

(Neu erschienene Schriften.)

Baillen, Fr., der practische Conditor, oder 350 beste Anweisungen zur Bereitung der beliebtesten Torten, Mandelbackwerke, Hefengebäck, leichte Backwerke, Glasuren, Einlage der Früchte, Gelées, Eise und Crème, Fruchtcandirtes, Tafel-Liqueure und 18 der beliebtesten Pasteten. 15 Sgr. oder 54 Kr.

(Für Verlobte und Neuvereheliche ist sehr nützlich:)

Emil, Dr. A., die große Wahl für's Leben, oder Liebe und Ehe, wie sie seyn sollte. Belehrungen über Liebe, Zweck der Ehe und erforderliche Eigenschaften der Eheleute. 2. Aufl. 15 Sgr. oder 54 Kr.

(Als ein ausgezeichnetes Gesellschaftsbuch ist zu empfehlen:)

Engelmann, Felix, neuestes Gesellschaftsbuch für fröhliche Kreise. Eine Sammlung von 200 auserlesenen Gratulations-Gedichten, Festreden, declamatorischen Stücken, Gesellschaftsspielen, magischer Belustigungen, interessanter Kartenkünste, sinniger Räthsel, Charaden und Räthselfragen, nebst 80 Gesellschaftsliedern und Trinksprüchen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 Kr.

(Zur häuslichen Andacht ist zu empfehlen:)

Franke, Ch. Fr., christlicher Bettempel, oder Sammlung von 85 Morgen- und Abendgesängen im Frühling, Sommer, Herbst und Winter, an hohen Festtagen und bei anderen wichtigen Gelegenheiten. Neue Ausgabe. 10 Sgr. oder 36 Kr.

Geheimnisse (260), enthüllte, aus der häuslichen Oekonomie und Landwirthschaft. Nebst einer Anweisung, die vorzüglichen Pariser Schönheitsmittel darzustellen. Vierte verbesserte Auflage. 15 Sgr. oder 54 Kr.

(**Ernst**'sche Buchhandlung in **Quedlinburg**.)

Auch in Breslau b. **Hirt**, — Köln b. **DüMont-Schauberg**, — München b. **Lindauer** und in der **Gerold**'schen Buchhandlung in **Wien** vorräthig.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig,	Zf.	Papier	Geld	Hamburg,	Zf.	Papier	Geld
am 1. Mai.				am 2. Mai.				am 28. April.			
Oestr. Metall.	5	70	69½	Sächs. St. P.	3	84	—	N. Hamb. Anl.	3½	72	72
„ dergl.	4	60	57	Lpz. Stadtobl.	3	90	—	Hamb. Berl. E.	—	58	—
„ dergl.	3	—	—	Pr. St. Schlds.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	78	77
„ Bankactien	3	—	—	Leipz. Bankact.	3	150	—	Louisd'or	—	13 ℳ	15⅝ ß
„ Anl. v. 34	—	107½	105	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	89	—	Preuß. Cur.	—	—	49½
„ „ v. 39	—	75	72½	Sächs. Bayr. A.	—	75	—				
„ Bethm. Obl.	4	60	57	Sächs. Schl. A.	—	61	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	74½	72½	Chemn. Ries. A.	—	—	—	am 30. April.			
„ Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	175	—	Staatsschulds.	3½	72½	—
Würtemb. Obl.	3½	74	73	Louisd'or	—	—	13¾	Seeh. Pr. S. 32	—	78¾	—
Bad. Obligat.	3½	68¾	67¾	Duc. zu 65 As	—	—	7	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
„ 50 fl. L. v. 40	—	37½	37					Pomm. Pfdbr.	3½	—	87
H. Darmst. Obl.	3½	75	73	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
„ dergl.	4	70	—	am 28. April.				Pots. Mg. E. B.	4	—	—
„ 50 fl. Loose	—	55	54	Metalliques	5	70	—	Brl. Anh. E. B.	4	—	79½
Kurh. 40 Thl. L.	—	24	23½	dergl.	4	63	—	N. S. Mk. E. B.	3½	60	59½
Fr. W. Nrdb. A.	4	35½	34½	dergl.	3	42	—	O. Schles. E. B.	3½	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	74½	73½	Bankactien	3	—	—	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	87½	85½	Anleihe v. 34	—	106	—	Rhein. Eis. B.	—	—	74
Taun. Eis. B. A.	—	276	—	Anleihe v. 39	—	72	—	H. Thür. E. A.	4	—	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb. Act	—	—	82	Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Louisd'or	—	9 fl.	57 kr.	Gloggn. A.	—	75	—	Louisd'or	—	12¾	12¼

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck b. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 5. Mai 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die Ausländer in der Beamtenwelt.

Ein Wunsch für das einige Deutschland.

In den letzten Jahren haben mehrere kleine deutsche Fürsten höhere und niedere Stellen des öffentlichen Dienstes mit Männern besetzt, welche nicht in den engen Grenzen ihres Landes erzogen und gebildet waren. Die Landeseingebornen nannten sie „Ausländer" und sahen mit Widerwillen diese Leute in den ihnen anvertrauten Aemtern. Die mehrfachen, deßwegen u. A. aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen auch in diesen, wie in andern Blättern erhobenen Klagen rechtfertigen unsere Behauptung. Hier, wie anderwärts, sahen sich die landeseingeborenen öffentlichen Beamten durch jene sogenannten „Fremden" zurückgesetzt, Die aber, welche sich dem Staatsdienste widmen wollten, fürchteten, und mit Recht, daß sie unter solchen Maßnahmen nicht bloß allzu lange von der Gelegenheit abgeschnitten würden, ihre Kräfte zu benutzen, sondern auch schwerer ein einigermaßen einträgliches Amt zu finden. Die zwar für ihre Person weniger betheiligten Nichtangestellten, die einsichtsvollen Bürger und Bauern, sahen auch ungern, daß Leute, deren Väter sie nicht gekannt, Gehalte bezogen, welche sie großentheils zu bezahlen hatten. Sie fürchteten auch, in diesen Fremden, deren Tüchtigkeit öfters in Frage gestellt wurde, weniger Sympathien für die Interessen ihres Landes oder ihrer Person zu finden, und wurden noch bedenklicher, wenn sie dieselben mit reformatorischen Einrichtungen auftreten sahen, an deren Zweckmäßigkeit bald mit, bald ohne Grund

Ausstellungen gemacht wurden. Am verdrießlichsten aber waren in den kleinen Residenzen die zahlreichen Herren Vettern und Frau Muhmen der oft weit verzweigten frühern Beamtenfamilien, deren Einflusse die fremden, meist außer verwandtschaftlicher Verbindung stehenden Angestellten bald direct, bald indirect entgegentraten. Sie schüttelten in gehöriger Vorsicht mehr die Köpfe, als daß sie sich laut geäußert hätten. Das Gefühl aber, ohnmächtig geworden zu seyn, war ihnen fast unerträglich und darum benutzten sie fast jede Gelegenheit, diese Ausländer aus dem Vordergrunde zu verdrängen und frühere Verhältnisse wieder herzustellen, oder auch jene für sich zu gewinnen. Diejenigen sogenannten Ausländer sicherten sich am meisten, die sich mit den alten Beamtenfamilien durch Heirath verbanden. Wehe, wenn sie bei ihrer Ankunft bereits verlobt oder verheirathet waren.

Als die Bewegungen des Märzmonates auch in den kleinen deutschen Residenzen wie ein ungestümes Gewässer brandeten, sprach sich die früher mehr oder weniger verhaltene Volksstimme gegen die Anstellung und die Person von diesen „Fremdländern" im inländischen Hof-, Staats- oder Kirchendienste aus. Aus Hechingen mußten sie mit dem Fürsten zugleich nach Stuttgart fliehen. So erzählte die „Deutsche Zeitung." In Sondershausen wurde Mehreren, die in's Land berufen waren, durch Steine, die durch die Fensterscheiben des Nachts von einem Volkshaufen geworfen wurden, bewiesen, daß ihre Anstellung so mißliebig wie ihre Person sey. So ersahen wir aus einer Beilage zum dortigen „Regierungsblatte." Aus Dessau wird berichtet, daß die auswärtigen guten Freunde des neuen

Geheimeraths dort angekommen, um sich zu den durch den Sturz des vorigen Ministeriums zahlreich erledigten hohen Beamtenstellen zu empfehlen. Der Berichterstatter bemerkt noch, daß es ein arger Mißgriff des neuen Ministeriums seyn würde, wenn Ausländer bei der Besetzung der vacanten Stellen Inländern vorgezogen werden sollten.

Wir haben hier Thatsachen angeführt, welche klar beweisen, daß es mit der deutschen Einheit, um welche wir kämpfen, zur Zeit noch sehr schlecht steht. So lange der Bewohner eines deutschen Duodezstaates den Preußen, Oesterreicher, Bayer, Nassauer u. s. w., auch wenn er in den Dienst seines Fürsten getreten und mit der Anstellung Bürger seines Staates geworden ist, als Fremden und nicht ohne Mißtrauen betrachtet, sind und bleiben wir auf deutschem Boden ein zerrissenes Volk, das sich der Einheit mehr rühmt, als es dieselbe zu eigen hat. Es ist eine ganz natürliche, im Volksleben tief begründete Nothwendigkeit, daß der deutsche, zum Staatsdienste vorbereitete Mann durch ganz Deutschland, durch sein ganzes Vaterland anstellungsfähig ist, und sobald ein allgemeines deutsches Civil- und Criminalgesetzbuch uns gegeben seyn wird, werden die Beamten nicht mehr den einzelnen Staaten, sondern dem allgemeinen Vaterlande angehören; sie haben nicht ein singuläres, sondern ein allgemeines Recht zu studiren und zu verwalten.

Die territoriale und legislative Abgeschlossenheit unserer 37 deutschen Staaten schuf nicht nur eben so viele specielle Heimathsgesetze, durch welche der Deutsche von dem Deutschen abgesperrt und der Unterschied zwischen Inländern und Ausländern festgestellt wurde, sondern wies auch den Beamten den Geburtsstaat, in den kleinen Staaten vielleicht sogar die Geburtsstadt — denn außerhalb derselben gab es hin und wieder keine Stellen — zum Schauplatze ihrer Thätigkeit an. Es gibt nur wenige Einrichtungen, welche dem öffentlichen Leben, der Entwickelung und Sicherung eines festen Rechtszustandes, dem deutschen Gemeinsinn und der Entfaltung geistiger Kräfte so nachtheilig gewesen sind, als dieser territoriale Bann unserer öffentlichen Beamten, namentlich aber in kleinen Staaten. Häufig in der Residenz geboren, auf der dortigen Schule gebildet, in dem elterlichen Hause 18 — 21 Jahre gehalten, verließen sie die wohlbekannten Räume in diesem Lebensalter, um drei Jahre lang die nächste Universität zu beziehen. Nach vollendetem Cursus daselbst kehrten sie wieder zurück; das leichte Staatsexamen war bald überstanden; die Anstellung wurde nach kurzer Zeit vermittelt; die Braut, wo möglich aus einem einflußreichen, begünstigten Hause, war bald gefunden, wenn sie nicht schon bestimmt war. So verzweigte sich Familie mit Familie immer mehr; wir kennen Behörden, deren sämmtliche Glieder sehr nahe mit einander verwandt sind. Wer zu einer solchen Familie gehörte, war seines Fortkommens sicher, auch wenn er durch Tüchtigkeit sich nicht auszeichnete. Auf den Schultern seiner Verwandten stieg er zu ehrenvollen und einträglichen Aemtern empor. Vernachlässigungen und Versehen, deren sich Einzelne schuldig machten, blieben ungestraft und ungerügt. Wer nicht zu diesen „inländischen" Familien gehörte, blieb außer Amt, oder mußte sich mit einem untergeordneten Amte begnügen.

Auch die nicht in der Residenz Geborenen hatten fast denselben Bildungsgang. Sie verließen, etwa mit Ausnahme der Theologen, die in der Ferne sich dem Erziehungsgeschäft zeitweilig widmeten, das enge Vaterland nur während der drei Universitätsjahre, um dann dort zu leben und zu sterben, wo sie geboren waren. — Daß viele kleine Staaten hinter den Anforderungen, welche die Zeit an die Gesetzgebung gemacht hat, in Handels- und Gewerbsangelegenheiten, in Chausseebauten, in agrarischer Legislation, im Verwaltungswesen, in der Schnelligkeit und Sicherheit der Justizpflege hinter andern größern Staaten, namentlich hinter Preußen, zurückgeblieben sind, hat zumeist seinen Grund darin, daß der Kreis der Beamten durch das Staatsgebiet so eng beschränkt war. Das Schiff lag im ruhigen Hafen, wenn das offene Meer von der Gewalt zeitgemäßer Ideen bewegt wurde. Das Volk hat diese Zustände wohl gefühlt und diesem eng verbundenen Behördenpersonal nicht das zum Gedeihen der öffentlichen Wohlfahrt erforderliche Vertrauen entgegenbringen können.

Soll Deutschlands Einheit befestigt und dessen geistige und materielle Wohlfahrt gegründet werden, so ist es nothwendig, daß die Beamten aus einem Staate in den andern versetzt werden. Sie sind ganz besonders dazu geeignet, unser Volk als Ein eng verbundenes Ganzes öffentlich darzustellen. Ihr Beruf ist, die allgemeine Wohlfahrt nicht eines Volksstammes, sondern des ganzen Volkes zu befördern. Mit ihrer Versetzung aus einem Staat in den andern wird freilich manche Verbindung der Familien zerrissen, das Volk aber durch die Verwalter seiner geistigen und materiellen Güter innig verbunden. Dem Particularismus wird gesteuert. Es verschwindet der häßliche Name „Ausländer" in der Mitte unseres Volkes, unseres Vaterlandes. — Es gibt viele Beamte, die früher schon oder jetzt erst mißliebig in ihrer Heimath geworden sind. Sie haben, wie der Bericht aus Dessau bezeugt, aus ihren Stellen scheiden müssen und — erhalten doch wohl Pension. Man lasse die Sperrketten, welche die Beamtenwelt der deutschen Staaten gegenseitig abschließen, zurückziehen, und es werden dem Volke Kräfte nutzbar erhalten, Ruhegehalte erspart. In kleinen Staaten ist es nun einmal nicht möglich, Die zu versetzen, die unbeliebt geworden sind, oder sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, welches gesetzlich nicht mit Amtsenthebung bestraft werden kann, aber doch die Entfernung des treffenden Beamten aus seinem Dienstverhältniß, local wenigstens, wünschenswerth macht. Haben wir deutsche Beamte, so lassen sich viele Kräfte länger benutzen; die Macht des Nepotismus wird gebrochen.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung obiger Idee entgegenstellen. Sie ist größer bei den weltlichen als bei den geistlichen Beamten. Die protestantische und katholische Kirche ruht durch ganz Deutschland auf derselben Unterlage; ihre Diener haben allenthalben wesentlich dieselben Pflichten, denselben Bildungsgang. Bei den Staatsbeamten ist es etwas anders. Jeder Staat und leider! jedes Staatchen hat sein Privatrecht, und dieses müssen die Beamten, wie die übrigen öffentlichen Einrichtungen, kennen. Unüberwindlich ist aber dieses Hinderniß nicht; es wird mit der Zukunft, welcher Deutschlands Gesetzgebung entgegengeht, allmählig verschwinden. Sorge man nur, daß für geistliche und weltliche Beamte eine allgemeine deutsche Prüfungs- und Anstellungsbehörde, wo möglich in der Mitte Deutschlands, errichtet wird. Wir erhalten dann einen allgemein tüchtigen Beamtenstand.

Patriotische Einzahlungen.

Preußen. Der Vereinigte Landtag ermächtigte in seiner Sitzung vom 10. April die königl. Regierung, zum innern und äußern Schutz der preußischen Monarchie eine Summe von 15 Millionen Thaler zu beschaffen. Der patriotische Sinn, womit der Vereinigte Landtag erkannte, daß Preußen den Ereignissen, welche die Zeit gewaltiger Erschütterungen herbeiführen kann, vorbereitet und gerüstet gegenübertreten müsse, und womit er die Mittel zur Behauptung einer solchen Sellung in die Hand der Regierung legte, hat in der Nation seinen Wiederhall gefunden. Aus vielen Theilen des Landes gehen freiwillige Beiträge zur Bestreitung des durch die Zeitverhältnisse vermehrten Staatsbedarfs oder Anerbietungen zu solchen Beiträgen ein.

Das Staatsministerium hält es noch nicht für nothwendig, die von dem Vereinigten Landtage bewilligte Summe auf dem Wege einer außerordentlichen Steuer oder durch eine nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe einzufordern. Allein es mag auch die Anerbietungen eines hochherzigen Patriotismus zu freiwilligen Beiträgen nicht zurückweisen. Dieselben werden ohne Vorbehalt dargebracht. Doch glaubt das Ministerium, dieselben nur unter der Form einer vom Staate zu verzinsenden Schuld annehmen zu dürfen, um auf diese Weise dafür Sorge zu tragen, daß Denjenigen, welche schon jetzt, ohne eine Aufforderung dazu, herbeigeeilt sind, um dem Vaterlande Opfer zu bringen, das von ihnen freiwillig Gezahlte, sofern die Eröffnung außerordentlicher Hülfsquellen erforderlich werden sollte, auf die alsdann dem Lande aufzulegenden Leistungen angerechnet, oder, wenn diese Nothwendigkeit nicht eintreten sollte, zurückgezahlt werde.

Die bereits eingesendeten oder dargebotenen Beiträge bestanden in baarem Gelde, in verarbeiteten edlen Metallen und in zinstragenden Papieren und anderen Gegenständen. Edle Metalle, sowohl in Barren, als verarbeitet, sollen auch ferner angenommen werden, um sie an die Münze abzuliefern. Sie sollen den Einsendern zum Metallwerth, ohne Abzug der Einschmelzungs- und Prägungskosten, die feine Mark Gold zu $219\frac{2}{15}$ Thlr. Courant und die feine Mark Silber zu 14 Thlr., angerechnet werden. Andere Beiträge, die dem Einsender alle Ehre machen werden, eignen sich nicht zur Annahme, da es für die Verwaltung Schwierigkeit hat, für die Versilberung derselben Sorge zu tragen, und diese Versilberung von den Eigenthümern durchweg unter günstigeren Voraussetzungen zu bewirken seyn möchte, als wenn der Staat dieselbe übernehmen wollte.

Ueber die Höhe der Beiträge wird natürlich, da sie freiwillig sind, nichts bestimmt. Die Verzinsung und damit die Ausfertigung förmlicher Schuldscheine ist aber nur möglich, wenn bestimmte, abgerundete Summen angegeben sind, und um die Verwickelungen zu vermeiden, welche mit der Zahlung von Zinsbeträgen für ganz geringe oder für nicht abgerundete Summen unvermeidlich sind, soll als der geringste zu verzinsende Betrag die Summe von zehn Thalern anzusehen seyn und es soll mit der Verbriefung alsdann in Steigerungssätzen von 20, 50, 100 Thalern fortgefahren werden. Ueber die nicht zu verbriefenden und zu verzinsenden Beiträge würden die Einsender einfache Quittungen erhalten und es würde ihnen damit Gelegenheit gegeben werden, sich durch Nachzahlungen das Recht auf Ausstellung einer Schuldverschreibung und den Genuß der Zinsen zu verschaffen. Diejenigen Beiträge, welche nicht durch Nachzahlungen nach Verlauf einer gewissen Frist zu der für die Verzinsung geeigneten Höhe gebracht seyn werden, sind auf Verlangen zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung des aufkommenden, verzinsbaren Gesammtbetrages nach 10 Jahren hat in dem Vertrauen zugesagt werden dürfen, daß alsdann die Finanzlage des Staats dieselbe ohne Schwierigkeit gestatten wird. Sollte die Veranlassung, welche die Regierung zur Annahme dieses freiwilligen Darlehns bestimmt, schon früher beseitigt werden, oder sollten andere Gründe die beschleunigte Rückzahlung wünschenswerth machen, so muß dem Staate auch schon früher die Kündigung freigestellt bleiben.

Die Verzinsung der verbrieften Beträge zu 5 Proc. entspricht dem gegenwärtigen Stande des Geldmarktes. Mit dem Erlaß der zur Ausführung der Sache erforderlichen Vorschriften sind das Finanzministerium und beziehungsweise die Hauptverwaltung der Staatsschulden beauftragt.

Böhmen.

Der Funfziger-Ausschuß in Frankfurt hat die Absendung von zwei Mitgliedern nach Böhmen beschlossen, um der von der czechischen Partei betriebenen Losreißung Böhmens von Deutschland entgegenzuwirken und die Vornahme der Wahlen zum constituirenden Parlament auf dem Wege der Verständigung zu erzielen. Denn die deutsche Bevölkerung Böhmens ist fest entschlossen, den Bestrebungen der czechischen Parteiführer, die auf jede Weise ihr ideales Ziel, „die Gründung eines großen slavischen Reichs," welches vorerst aus Böhmen, Mähren und dem nördlichen, von Slaven bewohnten, Ungarn bestehen soll, erreichen möchten, mit Kraft entgegenzutreten. Unmöglich können die Deutschen in Böhmen, gegen zwei Millionen stark und die Träger der dortigen Cultur, dieß über sich ergehen lassen. Das übrige Deutschland kann es nicht dulden, daß ein großes Slavenreich wie ein Keil in das Herz von Deutschland hineingerückt werde. Deutschland kann unmöglich jene zahlreiche deutsche Bevölkerung, die Jahrhunderte mit ihm gelebt, gelitten und gekämpft hat, stiefmütterlich aufgeben. Die Grenzkreise Böhmens regen sich in diesem Sinne täglich mehr und mehr. Schon wurde an vielen Orten die deutsche Fahne aufgepflanzt. Schon wurden von mehreren Seiten, von Städtern und Bauern, dem von den Czechen errichteten Nationalcomité Proteste, Erklärungen, Adressen überreicht, welche gegen den Einfluß dieses Comité's und gegen dessen Maßregeln gerichtet sind. Insbesondere verwahren sie sich gegen Einführung böhmischer oder besser czechischer Sprache in ihren Schulen und gegen die

vom Nationalkomité beschlossene Leitung der Wahlen durch Abgeordnete desselben. Es sollen nämlich im nächsten Zeitraum die Wahlen der Abgeordneten zum böhmischen constituirenden Landtage beginnen, so daß die Städte mit 4000 und 8000 Einwohnern einen und zwei Deputirte, die königlichen freien Städte und Bergstädte jede einen, jeder Vicariatsbezirk zwei Abgeordnete senden. In Letzterem liegt eine große Ungleichheit und zugleich Ungerechtigkeit gegen das deutsche Element, weil es in den stark bevölkerten deutschen Kreisen Vicariate mit 80,000, in den czechischen mit 20,000 Seelen gibt, daher also in ersteren auf 40,000, in letzteren auf 10,000 Einwohner Ein Deputirter kommt. Sehr energisch ist die Protestation der Stadt Reichenberg, welches nach Prag die wichtigste Stadt Böhmens genannt werden muß, weil es der Hauptsitz böhmischer Industrie ist. Die Protestation behauptet, es bestehe in Prag gar kein Nationalausschuß, weil er durch das Geschrei einiger 1000 entstanden, nicht durch die Nation gewählt sey; man meint, auf derselben Stufe der Bildung zu stehen, wie jene Herren, die sich als Leiter aufdringen, und hofft daher, ohne fremde Einmischung seine Vertreter herauszusuchen, verzichtet aber lieber auf jede Wahl, als sich einer solchen, das ganze Volk compromittirenden Leitung zu unterwerfen.

Kriegsnachrichten.

Die deutschen Truppen dringen gegen die Dänen unaufhaltsam vorwärts. Die Nachrichten vom 27. April melden, daß auch Apenrade von ihnen besetzt ist. Schleswig ist überfüllt von Fremden, die theils die Weiterreise nach dem Norden noch nicht unternehmen können, theils das Schlachtfeld besehen, sich theils über das Schicksal ihrer in's Heer eingetretenen Freunde und Verwandten Auskunft zu verschaffen suchen und den Verwundeten zu Hülfe eilen. Allerdings haben die deutschen Truppen im Gefecht um Schleswig mehr Todte und Verwundete zu beklagen als die Dänen, die eine günstigere Stellung einnahmen, aber sie sind dennoch vom besten Muthe beseelt.

☞ Es versteht sich von selbst, daß Hülfe noch [illegible] nach allen Seiten hin erforderlich ist, und die Redaction des Allg. Anz. d. D. ist einer von Rendsburg an sie ergangenen Aufforderung gemäß gern erbötig, Geldunterstützungen für Schleswig-Holstein in Empfang zu nehmen und zu befördern.

Versicherungsanstalten.

Gotha, den 1. Mai. Der Rechnungsabschluß der hiesigen Lebensversicherungsbank für 1847 ist vollendet und liegt nebst dem dazu abgefaßten Rechenschaftsbericht den Ausschüssen der Versicherten zur Prüfung und Bestätigung vor. Bevor nach Ertheilung der letzteren die Veröffentlichung desselben erfolgt, möge Folgendes daraus mitgetheilt werden. Im Allgemeinen zeichnete sich das vorige Jahr durch einen sehr starken Zugang an neuen Versicherungen aus, indem die Theilnahme an der Bank von nicht weniger als 1706 Personen, welche eine Summe von 2,425,200 Thlr. auf ihr Leben versichern wollten, nachgesucht wurde. So zahlreich waren die Anmeldungen noch in keinem Jahre seit dem Bestehen der Bank, und es ist bemerkenswerth, daß der ungewöhnlich starke Zugang vornehmlich in den ersten Monaten des vorigen Jahres, also gerade zu der Zeit stattfand, wo eine sehr große Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in ganz Deutschland herrschte, von der man hätte erwarten sollen, sie würde die Sorge der Familienväter mehr auf das Interesse des Augenblicks, als auf die Zukunft hinlenken. Von den eingegangenen Anträgen wurden 1449 mit 1,948,200 Thlr. Versicherungssumme angenommen und zur Ausführung gebracht. In Folge dieses ungewöhnlich starken Zugangs stieg, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand für den Jahresschluß auf 14,828 Versicherte mit 23,539,200 Thlr. Versicherungssumme. An Prämien zahlten diese Versicherten die Summe von 850,399 Thlr., die ausgeliehenen Gelder gewährten einen Zinsabwurf von 178,044 Thlr. und mit Einschluß einiger Nebenposten betrug die gesammte Jahreseinnahme 1,033,177 Thlr. Da sich die gesammte Ausgabe für Sterbefallzahlungen, Dividenden u. s. w. auf 686,822 Thlr. beschränkte, so wuchsen dem

Fonds der Bank 366,355 Thlr. zu und erhoben denselben auf 5,108,471 Thlr. Unter der Ausgabe nehmen die Zahlungen für Sterbefälle die erste Stelle ein, welche im vorigen Jahre die Erwartung etwas überschritten. Nach der auf Grund der Sterblichkeitsliste angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung war anzunehmen, daß 275,5 Personen sterben und eine Ausgabe von 450,174 Thlr. verursachen würden. Es waren nun aber, einige noch in der Untersuchung begriffene Fälle als zahlbar angenommen, im Ganzen 473,700 Thlr. für 290 Sterbefälle wirklich zu vergüten, und es fand daher eine Mehrausgabe von 23,526 Thlr. statt. Diese Abweichung ist gering im Vergleich zu den vielen und bedeutenden günstigen Abweichungen in den früheren Jahren, welche durch sie eine theilweise Ausgleichung erfahren. Da der Tod vorzugsweise in den älteren, mit reichhaltigen Reserven ausgestatteten Jahresklassen einkehrte, so war auch jene Steigerung der Sterblichkeit nicht von erheblichem Einfluß auf die Schmälerung des Ueberschusses. Letzterer betrug 178,825 Thlr. und gewährt, selbst ohne Rücksicht auf die statutenmäßige Verschmelzung mit den Ueberschüssen der beiden angrenzenden Jahre, die Aussicht auf eine Dividende von 21 Procent. Die Dividende für 1848, aus 1843 stammend, ist 26 Proc. und für 1849 wird sie sich auf 28 Procent erheben. Unter dem obigen Bankfonds von 5,108,471 Thlr. sind 3,820,483 Thlr. für eigentliche Reserve (Werth der laufenden Policen) und 902,534 Thlr. als Bestand des Sicherheitsfonds enthalten. Letzterer Fonds hat zunächst die Bestimmung, Zuschüsse zu leisten, wenn durch widrige Ereignisse Ausfälle entstehen sollten.

Der täglich sich erweiternde Wirkungskreis dieser Anstalt sowohl, als der übrigen Lebensversicherungsanstalten in Deutschland darf als ein erfreuliches Zeichen des mehr und mehr sich ausbreitenden Sinnes für Sparsamkeit und häusliche Lebensordnung angesehen werden, wodurch treue Familienväter für das künftige Wohl ihrer Angehörigen zu sorgen bemüht sind. Gab sich nun schon im vorigen Jahre, der drückenden Zeitverhältnisse ungeachtet, diese Sorge in so starkem Grade kund, so fordern die jetzigen unruhigen Bewegungen, wobei auch dem Friedlichen Gefahr droht, zu um so fleißigerer Benutzung der Lebensversicherung auf. Die Garantien, welche die Gothaer Bank bei ihren Versicherungen übernimmt, erstrecken sich auch auf die außergewöhnlichen Gefahren, in welche die neuesten Zeitbewegungen so Viele versetzt haben. Den Bestimmungen ihrer Verfassung gemäß trägt nämlich die Bank nicht nur das Risico des Todes in Folge von Krankheiten jeglicher Art und allen Unglücksfällen, welche der Versicherte nicht selbst durch unverantwortlich muthwilliges Wagniß herbeigeführt haben sollte, sondern leistet auch Zahlung für diejenigen Versicherten, welche bei Aufruhr und Tumult im Kampfe für Herstellung der Ruhe und Ordnung oder bei Vertheidigung ihres Lebens und Eigenthums fallen. Bloß die Gefahren des militärischen Kriegsdienstes sind dabei ausgeschlossen. Daß aber die Bank auch im Stande ist, ihren Verpflichtungen zu allen Zeiten nachzukommen, dafür bürgt, außer dem gegenseitigen Verband ihrer Mitglieder, die Reichhaltigkeit ihrer in günstigen Tagen gesammelten und auf die solideste Weise angelegten Fonds. Der bei weitem größte Theil derselben ist auf werthvolle Länderei-Hypotheken innerhalb solider Grenzen ausgeliehen, — eine Belegungsweise, welche sich auch für kriegerische Zeiten als die sicherste erweist und Ausfälle von Bedeutung um so weniger besorgen läßt, als schon die regelmäßige Jahreseinnahme der Bank, wie obiges Verhältniß zeigt, hinreichend ist, um selbst eine wesentlich gesteigerte Ausgabe zu decken, mithin eine schnelle und plötzliche Einziehung ausgeliehener Gelder, welche zeitweise wohl schwierig seyn könnte, nicht nöthig seyn wird. Mit größter Ruhe kann daher Jeder seine disponiblen Mittel, die er zu einer Lebensversicherung benutzen will, dieser Anstalt anvertrauen, und die Garantien, welche dieselbe darbietet, lassen gerade in unruhigen Zeiten, wo dem Leben und dem Eigenthum größere Gefahren drohen, eine solche Verwendung sehr räthlich erscheinen.

Ein offenes Wort an die Redactionen unserer Tagesblätter.

Die aufgehobene Censur hat nicht nur die freieste Mittheilung der sonst unter der Scheere gehaltenen Gedanken, Meinungen und Ansichten hervorgerufen, sondern auch hier und da die schärfste Personen-Kritik veranlaßt. Läßt sich nun auch die Bekämpfung des Alten, dem Elemente der neuen Zeit nicht mehr Dienenden, nicht immer ohne eine solche Kritik handhaben; weil Thatsachen sehr häufig mit Personen auf das genaueste zusammenhängen, so hat es sich doch auch schon vielfach ergeben, daß diese Kritik mit einer Schonungslosigkeit und bez. Ungerechtigkeit gegeben wurde, die dem deutschen Charakter keine Ehre macht. Die Redactionen unserer Tagesblätter sollten daher bei der Aufnahme solcher Artikel mit mehr Vorsicht zu Werke gehen. Denn wer lange unter den mittleren und niederen Klassen des Volkes gelebt hat, muß oft bemerkt haben, mit welcher abergläubischen Ehrfurcht hier gewöhnlich das gedruckte Wort betrachtet wird; Viele lassen sich für etwas todt schlagen, wenn sie es gedruckt gelesen haben. Zu dem kömmt, daß es auch Viele gibt, die nicht etwa nur das Wehen des neuen guten Geistes, sondern auch das Gebahren ihrer Leidenschaften, ihrer Sonderinteressen, ihrer Gelüste nach fremdem Eigenthume, für Volks-, darum für Gottesstimme ausgeben, und damit viele Andere berücken, die entweder nicht unterscheiden können, oder nicht unterscheiden wollen. Wer nur irgend im Geiste des alten Regimentes, dem er als Beamter nach seinem Gewissen verpflichtet war, seinem Berufe vorstand, wird jetzt leicht als Volksbedrücker dargestellt und verdächtig gemacht, wenn er auch nur streng seinem Dienstreglement folgte, ob er gleich oft gern der freieren Regung seines Herzens gefolgt wäre. Es ist daher wohl zu unterscheiden unter Denen, welche ein Dienstreglement vorschrieben, und unter Denen, welche es nach ihrer übernommenen Pflicht in einer untergeordneten Stellung befolgten; der Privatinteressen Einzelner, die dabei nicht befriedigt werden konnten, und nun in bitterer Galle sich ergießen, nicht zu gedenken. Möge daher die frei gewordene Presse sich nicht mit Ungerechtigkeit belasten. Wohl bleibe es einer der Wahlsprüche unseres Volkes: „Wahrheit gegen Freund und Feind", aber auch Gerechtigkeit werde dem Letzteren zu Theil, und das Privaturtheil eines Einzelnen werde nicht für das Gesammturtheil einer größeren oder kleineren Bevölkerung ausgegeben.

Justiz- und Polizeigegenstände

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadtgericht der hiesigen Residenz, Abtheilung für Credit-, Subhastations- und Nachlaßsachen, werden die unbekannten Erben nachstehender Personen:

1) der am 22. October 1846 hierselbst verstorbenen unverehelichten Eleonore (Laura) Gober, deren Nachlaß ungefähr 154 Thlr. beträgt;
2) des am 12. August 1844 hierselbst verstorbenen Arbeitsmanns (Kutschers) Christian Friedrich Dierberg, dessen Nachlaß ungefähr 11 Thlr. beträgt;
3) der am 14. Februar 1839 hierselbst verstorbenen Ehefrau des Blumenhändlers Gurth, Christiane Caroline geborenen Schultze, deren Nachlaß über 40 Thlr. beträgt;
4) der am 6. Junius 1845 zu Stettin verstorbenen Hospitalitin Wittwe Marie Louise Hartung, vorher verwittweten Hein, geborenen Günther, deren Nachlaß ungefähr 19 Thlr. beträgt;
5) der im Monat März 1846 im Landwehrgraben hierselbst entseelt gefundenen unverehelichten Louise Krüger, deren Nachlaß ungefähr 36 Thlr. beträgt;
6) des am 28. März 1845 hierselbst verstorbenen Organisten an der französischen Kirche Henry Liskow, dessen Nachlaß ungefähr 47 Thlr. beträgt, und
7) des am 27. August 1845 hierselbst verstorbenen Handlungsdieners Johann Gottlieb Koch, dessen Nachlaß ungefähr 14 Thlr. beträgt,

hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 8. December 1848, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Verhörszimmer Nr. 21, vor dem Königlichen Kammergerichtsrath Herrn Focke anberaumten Termine zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Erbansprüchen ausgeschlossen und das nachgelassene Vermögen der Erblasser den sich legitimirenden Erben, oder in deren Ermangelung der dazu berechtigten Behörde, zugespro-

chen und zur fernernen Verfügung verabfolgt werden soll.

Wenn nach ergangenem Präclusions-Erkenntniß sich einer der bisher unbekannten Erben noch melden sollte, so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der betreffenden Behörde über das Vermögen anerkennen, und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden seyn wird.

Als Sachwalter werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien von Wrochem, Furbach und Licht in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 10. Januar 1848.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Die zur Concursmasse des vormaligen Schultheißen Balthasar Michel zu Marksuhl zugehörigen Feldgrundstücke und die Michelsche Hofraithe daselbst, deren genaue Beschreibung nebst den Verkaufsbedingungen aus dem an Amtsstelle hier angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen ist, sollen ausgeboten und

Dienstag, den 20. Junius d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Marksuhl im dasigen Weinhause meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, an genanntem Tage sich dort einzufinden, um ihre Gebote zu thun, und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn. Auch können bis früh 10 Uhr des Terminstags schriftliche Gebote anher eingereicht werden.

Eisenach, den 29. Febr. 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.
Dorschel.

Empfehlung. Die concessionirten Angermannschen Zahnmedicamente, Atkinsonsche Fontanellpflaster und Anodyne Necklaces, Halsbänder für Kinder, empfehle ich ergebenst.

Leipzig, großer Blumenberg.
Verw. Dr. Angermann.

Literarische Anzeigen.

Held's Locomotive,

welche im Jahre 1848 am Verlagsorte verboten wurde und dem alten reactionären Systeme zufolge verboten werden mußte, erscheint nun wieder seit dem 1. April d. J., weil sie bei dem neuen liberalen Systeme bestehen kann und darf. Sie wird wöchentlich 6mal in dem Verlage von Rudolph Liebmann in Berlin herausgegeben und ist durch alle Buchhandlungen zu dem Subscriptionspreise von 7½ Sgr. monatlich zu beziehen. Zu Bestellungen empfiehlt sich

Carl Gläser in Gotha.

Handelswissenschaft.

Durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind zu haben:

Englische Chrestomathie für angehende Kaufleute, eine Auswahl der besten Aufsätze englischer Handelsautoren über die wichtigsten Gegenstände des Handels etc., von L. Reinhardt. Greifswald, bei F. Otte. 8. 30 Bogen. Preis 1⅓ Thlr.

Französische Chrestomathie für angehende Kaufleute, eine Auswahl der besten Aufsätze französ. Handelsautoren über die wichtigsten Gegenstände des Handels etc., von demselben. Gotha, bei C. Gläser. 8. 32¼ Bogen. Preis 1⅓ Thlr.

Diese Werke bezwecken, den angehenden Kaufmann in edler Sprache über die wichtigsten Gegenstände des Handels Englands, Frankreichs, Deutschlands etc. zu belehren, direct in die Gegenstände des höheren Handels und in die kaufmännische Welt und deren Sprache einzuführen und ihm die mercantilische und im allgemeinen Geschäftsleben übliche Sprache zu lehren. Wenn sie auch ferner, wie es bisher der Fall war, in Handelsschulen eingeführt werden, so erhält jeder Principal oder Handelslehrer, welcher 10 Expl. nimmt, das 11. gratis.

Z. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1687 Nr. 123. 1688

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 6. Mai 1848.

Einrückungsgebühr f. d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Nachricht und Bitte.

Die Leser des Allg. Anzeigers d. D. haben aus Nr. 116 d. Bl. ersehen, daß ich zum Abgeordneten des Herzogthums Sachsen-Gotha für die Versammlung der Volksvertreter von ganz Deutschland in Frankfurt am Main gewählt worden bin. Im Begriff, diesem ehrenvollen Rufe zu folgen, zeige ich hierdurch an, daß Hr. Dr. A. Bock aus Göttingen von jetzt an die Redaction d. Bl. mit übernimmt und dieselbe während meiner Abwesenheit in gewohnter Weise besorgen wird. Ich ersuche die Freunde d. Bl., demselben ihr volles Vertrauen zu schenken, und verbinde damit die dringende Bitte, daß sie an der freien, gegenseitigen Besprechung und Erörterung alles dessen, was uns jetzt in Hinsicht auf die einheitliche Gestaltung unseres deutschen Vaterlandes, so wie auf eine neue kräftigere Entwickelung unseres Volkslebens in Staat und Gemeinde, Kirche und Schule, Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Kunst, wie in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit bewegt und am Herzen liegt, fortgesetzt fleißigen Antheil nehmen mögen. Ihre gütigen Einsendungen sind, wie bisher, unfrankirt an die Redaction des Allg. Anzeigers d. D. zu richten. Auf Verschweigung seines Namens, wenn sie gewünscht wird, kann jeder Einsender nach wie vor mit Sicherheit rechnen.

Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch für die Wirksamkeit dieses deutschen Volksblattes jetzt eine neue, schönere Zeit anbricht. Was seit länger als einem halben Jahrhundert dessen Aufgabe und Bestrebung gewesen ist: echt deutschen Sinn in den verschiedenen Gliedern unseres Volkes zu wecken und zu befestigen, sie zu vaterländischem Gemeinsinn, zu freudigem Gemeingefühl für deutsche Sitte und Denkart, zu thatkräftigem Handeln für die Freiheit und Ehre des Vaterlandes, zu brüderlicher Handreichung in Erstrebung alles Guten und Nützlichen zu erheben und zu verbinden, das ist jetzt, in Folge großer Zeitereignisse, in den Vordergrund des deutschen Lebens und Strebens der Gegenwart selbst getreten. Um so mehr hoffe ich, daß eine immer größere Zahl von Freunden der Wahrheit, der Sittlichkeit und des Rechts, wie der Menschenliebe und ihrer wahrhaften Bethätigung in unserem Volke, sich in diesem freien Sprechsaale als einem Mittelpuncte deutscher Oeffentlichkeit sammeln werden, um zum Fortschreiten auf der gemeinsamen Bahn der Veredlung sich und Andere zu ermuntern und zu stärken. Gerade jetzt auch, in der gewaltigen Bewegung der Geister, die uns ergriffen hat und die oft an Verwirrung grenzt, gilt es, daß die Besonnenen mit Mäßigung, aber mit Muth und Festigkeit ihre Ueberzeugungen offen aussprechen, auf Klarheit des Urtheils im Kampfe der Leidenschaft dringen, auch den Andersdenkenden wahre Freiheit sichern und den Blick vom Irdischen auf das Höhere lenken. Das ist's, was auch fernerhin in diesen Blättern geschehen soll. Vielleicht verdanke ich es unverdienteter Weise dieser bisherigen Richtung und Bestrebung derselben, daß meine Mitbürger mir die hohe Ehre erzeigt haben, mich zum deutschen Volksvertreter nach Frankfurt a. M. abzuordnen. Der Einzelne, schwach an Kräften, wird im großen Ganzen dort wenig wirken können, aber an treuem Willen wenigstens, dort für des deutschen Vaterlandes und Volkes wahres Beste mitzureden, gebricht's mir nicht, und dieser Wille wird mich hoffentlich bald auch in meinen bisherigen Wirkungskreis wieder zurückbegleiten.

Gotha, den 5. Mai 1848. F. G. Becker.

Deutschlands Einheit.

(Nach der Deutschen Zeitung.)

Der Ruf des deutschen Volks geht nach Einheit. Allein wenn es der Ausführung dieser Einheit gilt, so haben wir bereits eine Menge kleiner Züge von Widersetzlichkeit, die uns für das große Werk fürchten lassen. Wir müssen erwarten, daß sich da ein hochherziger, kühner Sinn zeigt!

Indeß dürfen wir nicht verkennen, daß die Liebe und Entwickelung des Besondern im großen Ganzen bei unserm Volke tief begründet ist. Wir haben nun einmal die Centralisation einer großen Hauptstadt nicht gehabt. Die einzelnen Stämme unserer Nation haben dem Gleichmachen eines einzigen absoluten Herrschers stets widerstanden. Unsere Geschichte bleibt, wie sie herkömmlicher Weise einheitlich als Kaisergeschichte behandelt wird, außer an wenigen Stellen, arm und dürftig. Erst wo wir an die Landes- und Stammgeschichte kommen, wird sie reich und lebendig, und es steht dem Geschichtschreiber noch bevor, das große Nationalleben aus dieser Fülle der Einzelheiten zu entwickeln.

Es könnte, wie im vorigen Jahrhundert in Frankreich, so jetzt bei uns, eine langwierige und zerstörende Revolution die Fürstenhäuser austreiben und vertilgen. Gesetzt, der Bayer und Niedersachse, der Ostpreuße und Hesse würden plötzlich mit blutiger Gewalt demselben Gesetzbuche, dem einheitlichen Handelsinteresse, derselben Städteordnung unterworfen: zuverlässig würden sie sich bei erster Gelegenheit wieder trennen. Vielleicht begründete der Geist eines Alexander für seine Lebenszeit die absolute einförmige Einheit in Deutschland; aber sie würde an dem Mangel gleich kräftiger Nachfolger wieder scheitern. Der Stammgeist würde der mächtigste Trieb des Umsturzes und der Gegenrevolution werden. Zu viele naive Züge, gefährliche Widersprüche, bedenkliche Tendenzen und rührende Symptome sind in dieser Hinsicht sichtbar geworden. Vielleicht werden sie noch in viel ernsterer, wohl gar tragischer Weise hervortreten, wenn an die Ausführung der deutschen Einheit wirklich Hand gelegt wird.

Dort unten in Schleswig hatte man die lange Klage über die Danisirung des Landes und zuletzt unter Anderm den [illegible] die [illegible] der [illegible]. Noch [illegible] man [illegible] Zeit nicht und schon denkt die provisorische Regierung daran, in dem dänischen Schleswig ein dänisches Gymnasium zu errichten. Noch ist nichts geschehen, sich näher an Deutschland anzuschließen, und schon fürchtet man, die kleinste Beziehung zu Dänemark zu verlieren. — Indem die 17 Männer in Frankfurt ihr neues Verfassungswerk auf den durchschlagenden Gedanken der Nationaleinheit gründen, nehmen sie in die Grundrechte des deutschen Volks eilig den Satz auf, der den Slaven, den nichtdeutschen Stämmen ihre volksthümliche Entwickelung, ihre Nationalsprache in Unterricht und Verwaltung sichert. Entweder vergißt man dabei, daß die slavischen Stämme, wenn sie überhaupt auf Selbstständigkeit Anspruch machen dürfen, sofort zu derselben gelangen müssen, oder wenn das nicht der Fall ist, so traut man der deutschen Nationalität und Bildung nicht die Klugheit und Kraft zu, jene fremdartigen Elemente mit dem Uebergewicht der Intelligenz und der Cultur überhaupt nicht bloß nicht zu beeinträchtigen, sondern vielmehr ohne Weiteres zu versöhnen, zu verdeutschen und unmerklich in sich aufzunehmen.

Eine Anzahl politischer Männer sind der Meinung, Deutschlands Krone sey zum allgemeinen Heil dem preußischen Regentenhause erblich zu übertragen; damit aber die Einheit und Stärke Preußens den übrigen Stämmen nicht zu nahe trete, verlangen sie sogleich wieder Preußens Schwächung, indem es seinen Vereinigten Landtag aufgeben, die acht Provinzen mehr in die Reihe der übrigen kleinen Staaten Deutschlands eintreten lassen soll.

Noch sind dieß die Aeußerungen des Sondergeistes im Einzelnen; gefährlicher wird derselbe, wo er sich in den Massen regt. Damit, daß man in Baden die Fahne der Republik aufpflanzte, hat ein großer Theil der Bevölkerung dieses Landes bewiesen, daß er für die deutsche Einheit keinen Sinn hat, daß er die deutsche Nationalität für nichts anschlägt, daß er nichts davon weiß, wie, wenn einmal von einer großen, starken Nation die Rede seyn soll, ein Stamm für den andern wirklich zu Opfern an Meinungen und mate-

theilen Vortheilen durchaus bereit seyn muß. In Bayern sind eine Weile die deutschen Farben verfolgt worden und es scheint, als wenn man von oben herab die Rückhalte der Trennung und Isolirung nährt und hegt. Am Niederrhein gründet Jemand eine neue Zeitung, der das Kurfürstenthum Köln wieder herstellen will. In Oesterreich hat sich das Ministerium für die besondere Lage des Landes eine besondere Stellung zu dem deutschen Bunde vorbehalten. Die vorurtheilsfreiesten Oesterreicher, die neulich in Frankfurt waren, sprachen es unbedenklich aus, daß Oesterreich, wenn es nicht an die Spitze Deutschlands treten solle, von Deutschland abtreten werde. Das sind die Aussichten, unter denen die lang' ersehnte deutsche Freiheit geboren werden soll!

Es ist natürlich, daß Alles, was deutsche Gemüthlichkeit liebt und in sich trägt, was die Politik aus dem Gesichtspunkte des Geschäftskreises und seines Landeshorizontes ansah, an der besondern Existenz der einzelnen Staaten festhängt. Den Männern dieser politischen Sphäre genügt das Maß der gegenwärtig errungenen Freiheit. Sie sind darüber aus, dieselbe zu sichern, aber sie versuchen, es mit den Mitteln, die ihnen im bisherigen Staatsleben, das jetzt ein Provinzialleben geworden ist, zu Gebote stehen, zu thun. Wenn es sich darum handelte, zu Hause eine gesicherte Freiheit, eine leidliche Ordnung, eine freundliche Existenz zu gründen, die Menschen ihre Münze, ihre Verfassung und Verwaltung verstehen zu lassen, kurz wie sie wollen, die allgemeine Behaglichkeit möglichst wenig zu stören und die neue Einheit allenfalls so weit walten zu lassen, als sie dazu dient, vor feindseligen Angriffen zu sichern, so hätten diese Männer durchaus Recht. Deutschland würde in diesem Sinne in Zukunft mehr, als bisher, geeignet seyn, den Frieden in Europa zu sichern: aber nicht so sehr, weil es denselben für das Gedeihen der Völker ernstlich will, sondern nur, weil es Grund hat, sich vor jeder Bewegung, vor jeder Kraftäußerung zu hüten. Wir möchten bezweifeln, ob diese Grundsätze des Quietismus, des passiven Widerstandes ꝛc. denn so ehrenvoll seyen für eine Nation, die sich groß dünkt.

Recht wohl, daß diese Particularisten die großen Grundrechte der Nation gesichert wissen wollen, damit im Hause Freiheit sey. Sie wollen die Ungleichheit getilgt, die Vorrechte entfernt wissen; sie wollen ein bürgerliches Regiment und doch Fürstenthum, damit der häusliche Friede durch möglichst wenige Gegensätze gestört werde; sie wollen daher nichts von einem Oberhause, einer Pairskammer, einer politischen Begünstigung des Adels wissen. Sie wollen nur einen erweiterten Bundestag, der die Rechte des Einzelstaats vor allen Dingen vertritt und seine Selbstständigkeit gewährt. Wenn Zoll- und Heerwesen in eine Hand gelegt werden, so genügt ihnen das für die Einheit. Rechts- und Gerichtswesen wollen sie so wenig über einen Kamm geschoren haben, wie die Verwaltung. Aber in einem mächtigen Haupte, das sich auf eine große Hausmacht stützte, würden sie sofort die Gefahr sehen, daß die kleinen Lande auf österreichischen oder preußischen Fuß gesetzt, oder gar allmählig verschluckt würden. Sie wollen deßhalb einen fünf- oder dreijährigen Wahlkaiser, oder einen Wechsel der Würde unter den mächtigern Regenten.

Sie bringen nicht in Anschlag, daß die Nation zu ihrer Freiheit auch der Macht bedarf; nicht, daß ein so bewegtes inneres Leben, wie es gegenwärtig gewünscht wird, nothwendig eine Fülle von Kraft voraussetzt, die sich einen Ausweg nach außen naturgedrungen sucht. Sie erwägen nicht, daß diese Kraft einer hoch stehenden stetigen Lenkung bedarf und nicht einen launigen Wechsel der Richtungen verträgt; daß eine innere Politik, die den Namen verdient, eine äußere bedingt, die mit ruhigster Umsicht und größter Entschiedenheit mit den übrigen Staaten und Mächten in Verhandlung und Bündniß tritt.

Nur im Zusammenhang und im regsten Verkehr mit dem übrigen Europa kann die einzelne europäische Nation ihre Annäherung an das, was uns als Völkereintracht und Völkerglück vorschwebt, vollbringen. Frankreich ist einig und stark; seine jetzigen Lenker wollen den Frieden, aber wir können nicht wissen, ob nicht am nächsten Tage andere mit Eroberungsgelüsten, mit einer Tyrannei ihrer Nation gegen andere Nationen kommen. Oester-

reich allein wird im seine fremdartig zusammengewürfelten Bestandtheile zerbröckeln und kann den Frieden nicht erhalten. Deutschland muß den Platz der Friedensvermittlung mit Nachdruck einnehmen, den Oesterreich nur scheinbar inne hielt. Es bedarf dazu der imponirenden Centralmacht eines erblichen deutschen Kaisers.

Eine fürstliche Aeußerung über Domänen.

Sind Domänen als Staatsgut oder Privatvermögen des Fürsten zu betrachten? beantwortet durch die Aeußerung eines verehrungswürdigen deutschen Fürsten früherer Zeit.

In den gegenwärtigen Zeiten, in welchen in vielen kleinen Staaten die Rede davon ist, daß die Domänen — das Kammervermögen — von den Fürsten gegen eine Civilliste an den Staat abgetreten werden sollen, ist es wohl nicht unzweckmäßig, an eine Aeußerung des unvergeßlichen Herzogs Ernst II. von S.-Gotha und Altenburg zu erinnern, welche in von Thümmel's Beiträgen zu der Lebensgeschichte Ernst's II. sich findet.

Als nämlich der Herzog in einem Jahre ein Gut, kostbare Steine und ein reiches Münzcabinet erhandelt hatte, verlangte er von dem Kammerpräsidenten von Thümmel die Summe von 30,000 Thlr. als zinstragendes Darlehn aus der Kammerkasse, und als von Thümmel durch den vorgelegten Etat zeigte, daß der Schatz der Kammer, der durch seine Behandlung so ansehnlich gewachsen sey, ihm diese Summe unfehlbar überlassen könne, und um Befehl bat, dieselbe in Ausgabe schreiben zu dürfen, erhielt er folgende Antwort:

„Ich danke Ihnen für die Uebersichten, die Sie mir überschickt haben, und die mir zeigen, wie reich meine Kammern sind, und wie gut Sie gewirthschaftet haben. Ich habe Sie um einen Vorschuß gebeten, den ich bald wieder abtragen und bis dahin verzinsen werde. Ich würde es als eine Schmeichelei ansehen müssen, wenn Sie mir jemals einen solchen Antrag wieder machten. Wenn ich dem Beispiele anderer Fürsten folgen wollte, so weiß ich wohl, daß ich es verlangen könnte; aber ich habe gelernt, mit dem auszukommen, was ich mir vom Anfang meiner Regierung an selbst bestimmt habe, und habe es mir zum Grundsatz gemacht, die Revenüen meiner Kammern als ein mir anvertrautes Gut anzusehen. Gotha, den 30. April 1788."

So dachte und schrieb Ernst II., der zu einer Zeit aufgewachsen und gebildet war, als bei den Fürsten der Grundsatz Ludwig's XIV. galt: l'état c'est moi, zu einer Zeit, als die französische Revolution noch nicht neue Ansichten verbreitet hatte, aber ein Fürst, der zu den edelsten und weisesten gehörte, die je auf Thronen gesessen haben, unter dem die von ihm beherrschten Länder auf dem Culminationspunct ihres Glückes standen.

Ueber das Lesen der Romane.

Unter keiner Art von Büchern gibt es so viele schlechte, als unter den Romanen. Mütter und Töchter, Väter und Söhne haschen begierig nach den neuesten Romanen, welches nicht selten die schlechtesten sind, und vertreiben sich, wie sie sagen, die Zeit damit. So gewöhnen sie sich an eine Welt, welche mit der wirklichen keine Aehnlichkeit hat. Denn in den Romanen handeln Menschen, welche nicht selten von der Wahrheit abweichen. Ebenso kommen darin Ereignisse vor, welche eben so unwahrscheinlich, als verführerisch sind, und was sind die Folgen davon? Die gewöhnliche Welt ekelt die Leser an, sie erwarten vom Glücke, was sie sich durch Einsicht und Fleiß erwerben sollten. Das Nachdenken wird ihnen zuwider, wie die Arbeit. Das Romanlesen macht sie gleichgültig gegen Amts- und Berufspflichten. Der Königsberger Philosoph Kant spricht sich darüber folgendermaßen aus: „das Romanlesen schwächt das Gedächtniß und verleitet die Menschen, die heiligsten Pflichten zu vernachlässigen." Die Uebung, durch Romanleserei die Zeit zu tödten, ist, abgesehen von der phantastischen Gemüthsstimmung, die sie erzeugt, einer der feindseligsten Angriffe auf das Gedächtniß. Besonders nachtheilig ist das Romanlesen für Jünglinge und Jungfrauen. Indem sie dieselben lesen, bilden sie sich in dem Romane

wieder einen neuen, da sie sich nicht selten die Umstände wieder anders ausbilden *).

J. M. Scholand.

Wo bleibt aber die Liebe?

In dieser Zeit gewaltiger Aufregung hat sich der Volkswille vornehmlich auch gegen die Beamten gewendet, und es ist fast kein deutsches Land oder Ländchen, in welchem sich derselbe nicht auf diese Weise kund gegeben hätte. Wahr oder nicht wahr, gegründet oder ungegründet, — so sollte doch nothwendig zwischen Entfernung oder bez. Verwendung für andere Lebenskreise und zwischen thätlichem Haß und Verfolgung ein Unterschied gemacht werden. Das aber wird selten gefunden, vielmehr stellt sich das Letztere in grellem Uebermaße heraus, und manche Tagesblätter machen es sich zur offenbar vergnüglichen Aufgabe, dergleichen Verfolgungen mißbeliebig gewordener Beamten zu erzählen, und sich an ihrem Schicksale zu weiden. Das aber ist nicht recht; denn wo bleibt da die Liebe? Ist nicht „Vergeben und Vergessen" das große Gebot unseres Glaubens, und ist es gut, in dieser aufgeregten Zeit die Leidenschaften noch mehr zu stacheln? — Haben die entfernten Beamten ihr Schicksal verschuldet, so leiden sie schon doppelt unter dem gerechten Selbstgericht, das sie über sich halten müssen; haben sie es nicht verschuldet — und unter den Vielen sind auch Manche, die nur das Interesse Einzelner verdammt hat, — so ist es um so grausamer, sie mit Haß zu verfolgen und selbst Denen ihre Mitwirkung abzudringen, die ihnen einen freundlichen Zufluchtsort gewähren. — Vergessen wir doch ja nicht, über den Interessen des Bürgerthums, welches jetzt nach den gegebenen Garantien einer schöneren Entwickelung entgegengeht, den Geist der Liebe und der Billigkeit zu bewahren; vergessen wir nicht über dem Staatsbürger den Menschen und Christen. Denn alles Menschliche wird nur durch das Göttliche verklärt, und ohne wahre innere Freiheit werden wir nie eine sichere Bürgschaft für die Gewinnung und Bewahrung der äußeren erhalten.

Allerhand.

Eine weibliche Stimme.

Von jeher war es für mich, die ich als eine schlichte Frau von einfacher Erziehung weder auf Gelehrsamkeit, noch auf staatswissenschaftliche Kenntnisse nur den geringsten Anspruch machen kann, sehr interessant, über allgemeine, sociale Einrichtungen mich unterhalten zu können. Wenn ich nun im Kreise von guten Bekannten, meine Ansichten aussprechend, auf wünschenswerthe Veränderungen und Verbesserungen so mancher gesellschaftlichen Verhältnisse, auf diese oder jene zweckmäßige Einrichtung, namentlich für unser Geschlecht, aufmerksam machte, da wurde mir häufig erwiedert: „Ja, das wäre wohl alles recht gut, wenn es ausgeführt werden könnte, aber warum ereiferst Du Dich darüber? wir Frauen können das nun einmal nicht ändern, wir müssen unsere weltverbessernden Pläne für uns behalten und Alles Andern überlassen."

Solche Aeußerungen waren für mich stets sehr trostlos, und der Gedanke, daß Millionen Menschen beiderlei Geschlechts mit den Worten: „Was geht es mich an?" die Hände ruhig in den Schooß legen, während sie bei andern, besseren Ansichten und Grundsätzen viel Gutes wirken könnten, beängstigte mich oft sehr.

Sollte denn aber unser Geschlecht wirklich unfähig seyn, manche öffentliche Einrichtung, die auf dasselbe in mancher Hinsicht großen Einfluß übt, richtig zu beurtheilen, und sollte es der Billigkeit gemäß seyn, daß demselben das Recht, nach außen zu wirken, für immer versagt bleiben müßte?

Hätte denn ein gütiger Gott nur deßwegen so viel Mitgefühl uns in die Brust gelegt und uns nur darum mit allerhand geistigen Vorzügen begabt, um damit auf egoistische Weise nur für die eigne Person, für's eigne Haus zu sorgen und

*) Gegenwärtig, wo wir zum politischen Leben erwacht sind, wo die Ereignisse des Tages in der Ferne, in der nächsten Nähe, wo Volksversammlung und Wehrübung alle Gemüther bewegen, sind wir über das Romanlesen glücklich hinweg. Gern geben wir die Traumwelt, die Welt der Nebelbilder auf für die Wirklichkeit voll Geistes und wahrer, edler Leidenschaft. Die Leihbibliothekare beklagen sich, daß ihnen die Kunden abfallen; allein bevor sie unter ihren Büchern nicht einmal sehr gründlich aufräumen, fürchten wir, fallen ihnen noch mehr Leser ab.

D. Red.

zu wirken? Nein gewiß; jeder Mensch, der unter Menschen lebt, hat, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Stand, die Verpflichtung, so viel es seine Verhältnisse erlauben, zum allgemeinen Wohl durch Wort oder That beizutragen. Es müssen da aber natürlich alle kleinliche Rücksichten schwinden. Keiner und Keine darf irgend eine Bedenklichkeit aufkommen lassen, als da sind: „Was werden die Leute dazu sagen? sie werden mich falsch beurtheilen, mir unedle Zwecke unterschieben" u. dergl. Wie viel Gutes mag durch solche Aengstlichkeit um das liebe Ich schon unterblieben seyn! Oft auch soll für Bescheidenheit gelten, was nur versteckter Geiz oder Bequemlichkeit ist. Man will sich nicht hervorthun, man läßt sich merken, daß man das Gute lieber in der Stille thut. Dazu hat man wohl immer Gelegenheit. Aber wo es nicht im Verborgenen geschehen kann, da muß man auch, auf die Gefahr hin, verkannt zu werden, das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheuen.

Sagt doch unser göttliches Vorbild, Jesus Christus, selbst: „Lasset Euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie Eure guten Werke sehen und Euern Vater im Himmel preisen." Beherzigen wir vorzüglich die Schlußworte dieser Anrede, dann kann neben andern Bedenklichkeiten auch kein eitler Stolz in uns aufkommen. Denn Diejenigen, welche im Stande sind zu geben, sind dafür Gott eben so viel Dank schuldig, als Die, welche empfangen. Ja, sie sind eigentlich die Glücklichern und daher Gott den meisten Dank schuldig. Brächten wir es nur so weit, daß wir das Gute vollzögen, ohne bei den Menschen auf Dank Anspruch zu machen, dann würden wir uns auch niemals verletzt fühlen, wenn unser gutes Wirken nicht anerkannt oder wenn es falsch beurtheilt wird.

Wenn Jesus, nachdem er zehn Aussätzige geheilt und nur ein Einziger dafür seinen Dank darbrachte, spricht: „Sind ihrer nicht Zehn rein geworden? Wo sind aber die Neun? Hat sich sonst Keiner gefunden, der wieder umkehre und gäbe Gott die Ehre?" so scheint es auf den ersten Blick, als machte er Anspruch auf Dank. Aber die letzten Worte sagen uns, wie fern er davon war, für seine Person Dank zu beanspruchen, und geben uns zugleich die Weisung, wem allein aller Dank gebührt.

So wie ein gutes Kind, wenn ihm von seinen gütigen Eltern Gaben zum Vertheilen anvertraut werden, nachdem es diesen schönen Auftrag erfüllt, den Dank dafür nicht für sich annehmen, sondern auf die geliebten Eltern hinweisen wird, so that auch er, der große Menschenfreund, und seinem Beispiel müssen wir folgen. Denn alle gute Gaben kommen von unserm himmlischen Vater und sind nur anvertrautes Gut. Diese Gaben aber sind sehr verschieden ausgetheilt: Der Eine hat den Gedanken, der Andere die Fähigkeit zur Ausführung desselben und der Dritte die Mittel dazu. Wirkten nun diese verschiedenen Kräfte immer für das Gute recht zusammen, so könnte es doch nicht anders als besser in der Welt werden.

Mir ist von diesen drei Gaben nur der Gedanke verliehen, und da dieser zuerst hervortreten muß, ehe die Wirksamkeit der beiden andern sich bethätigen kann, so will ich nicht länger säumen und, so oft es mir möglich ist, meine Gedanken über wohlthätige Einrichtungen und Anstalten öffentlich aussprechen. Mögen dann Einsichtsvollere wie ich dieselben einer nachsichtigen Prüfung und gütigen Berücksichtigung nicht für unwerth halten.

Worüber schon so viel geschrieben worden und was für eine Hauptursache der jetzigen schlechten Zeiten gehalten wird, das ist der steigende **Luxus**. Und ich gestehe, daß es mir zuweilen schien, als wäre dem wirklich so; wenigstens bemächtigt sich meiner immer ein widerwärtiges Gefühl des schreienden Contrastes, wenn ich so viele mit kostbaren Stoffen und allerlei Tand geschmückte Menschen sehe und daran denken muß, daß manche arme, rechtschaffene Person kaum so viel hat, um ihre Blöße zu decken; wenn ich sehe und höre, wie an öffentlichen Orten und in Gesellschaften geschwelgt wird, während viele Arme kaum ihren Hunger stillen können. Wollten wir alle Menschen nur auf den Nothbehelf anweisen, jedes großartigere Gebäude, jedes der Bequemlichkeit, dem Kunstsinn angehörende Geräth, jedes zierlichere Gewand verbannen, so würde vielen Menschen ihr Nahrungszweig entrissen werden, und von Kunst und Geschmack dürfte nicht die Rede seyn. Also dieß geht nicht an. Sollte es sich denn aber nicht der Mühe lohnen, einen Versuch zu machen, den Hang zu einem bedächtigeren Luxus, der aus einem angebornen und wohl zu rechtfertigenden Schönheitssinne entspringt, so wie den Hang zur Genußsucht zu guten Zwecken zu benutzen? Ich will meine Gedanken darüber mittheilen; möchten sie Anklang finden.

Wenn wir uns etwas Neues kaufen, wünscht uns der Verkäufer häufig, daß wir es gesund verbrauchen möchten. Bei diesem freundlichen Wunsch denken wir unwillkührlich daran, was wir wohl während des Gebrauchs dieses Kleidungsstücks erleben, wieviel heitere oder trübe Stunden uns in dieser Zeit beschieden seyn werden. Gern würden wir noch eine kleine Ausgabe hinzufügen, wenn wir uns die Gewißheit damit erkaufen könnten, daß wir bei'm Gebrauch des eben gekauften Gegenstandes nur gesunde und heitere Stunden und Tage genießen würden. Könnte

nur dem Menschen in solcher Stimmung die Gelegenheit geboten werden, zu etwas recht Gutem und Nützlichen durch eine kleine Gabe beizutragen, so würde er sich gewiß mehr als je dazu bewogen finden. Aehnlich denke ich mir es auch mit Denen, die sich an öffentlichen Orten der Lustbarkeit und dem materiellen Genusse hingeben. Der heitere Mensch ist mehr zum Geben geneigt, als der grämliche, und wer seinen Gaumen mit ausgewählteren Speisen erquickt, sollte der nicht gern auch eine Kleinigkeit opfern, damit seinen ärmeren Mitmenschen Verdienst und dadurch das Nothwendige verschafft werden kann? Wenigstens müssen doch Diejenigen, die sich zu solchen Liebesgaben bereitwillig finden lassen, das schöne Bewußtseyn in sich tragen, sich heiterer, genußreicher Lage durch die schöne Tugend der Wohlthätigkeit würdig gemacht zu haben. Mein Vorschlag geht nun dahin: in allen Verkaufslocalen von Luxusgegenständen, dann in Conditoreien, Restaurationen und andern öffentlichen Vergnügungsorten verschlossene Büchsen anzubringen, wo jeder wohlthätig Gesinnte sein Scherflein zu gemeinnützigen Zwecken niederlegen könnte. Oft kann man über Forderung und Gebot nicht übereinkommen: es wäre die Differenz dadurch zu beseitigen, daß man die Summe, über die man auseinander geht, in die Büchse steckte. Oft mag der Käufer eine Kleinigkeit, die er herausbekommt, nicht wieder zu sich nehmen, und auch sie möchte in die Büchse wandern. Zu Inhabern der Schlüssel dieser Büchsen, so wie zur Verwendung des gewonnenen Fonds wären natürlich Vertrauenspersonen, sowohl Männer als Frauen, auszuersehen, die es sich zur heiligen Pflicht machten, Alles auf's beste anzulegen.

Sollten meine hier ausgesprochenen Gedanken Anklang finden, so wird es mir zum großen Vergnügen gereichen, Vorschläge zu nützlicher Verwendung solcher Liebesgaben zu machen. Auch möchte ich Alle, die sich dafür interessiren, aufgefordert haben, ihre Ansichten hierüber auszusprechen, denn nur durch Austausch der Gedanken gelangt man zum Wahren und Richtigen.

Denke ich mir, daß es in's Leben träte, was ich hier angeregt, mit wieviel mehr Befriedigung und Wohlgefallen würden dann geschmackvoll gekleidete Frauen und Mädchen angesehen werden; denn man könnte sich dem Glauben hingeben, daß sie durch die That bewiesen haben, ihr Schmuck liege nicht nur allein im Aeußerlichen, sondern, gleich der Feder, der Blume, dem Bande ihres Kopfputzes, schmücke sie im Herzen die zarte Regung des Mitleids, die liebliche Blume der Wohlthätigkeit, das schöne Band der allgemeinen Menschenliebe, und der kostbare Stoff zum Kleid umschließe ein Herz, welches gern beweist, daß es kostbaren Stoff zu guten Werken in sich trägt. Es würde dann auch der Arme mit weniger Neid und Scheelsucht theure Delicatessen und Leckereien ansehen, wenn er wüßte, daß Derjenige, welcher sie genießt, auch ihn dabei bedacht hätte. Und sollte nicht Demjenigen, der sich mit Wohlbehagen dem Genusse hingibt, der Gedanke, gleichzeitig durch eine kleine Gabe zum Wohlbefinden seiner ärmeren Mitmenschen etwas beigetragen zu haben, den Genuß noch erhöhen?

Antipathien und Sympathien.

Antipathien und Sympathien sind unerklärliche Aeußerungen unserer nervösen Empfindungs- und Eindrucksfähigkeit, die sich in der Regel weder durch Willenskraft, noch durch Vernunft zügeln lassen. So erzählt Amatus Lusitanus den Fall eines Mönchs, der bei'm Anblick einer Rose ohnmächtig wurde und, während diese Blume blühete, niemals seine Zelle verließ. Orfila berichtet von einem Maler, daß derselbe von heftigem Schwindel ergriffen wurde, wenn Rosen in seiner Nähe waren. Das Nämliche erzählt Valentin von einem Officier. Orfila erzählt ferner, daß eine Dame von gesunder Constitution bei Leinsamenkochung jedesmal eine Anschwellung des Gesichts und Ohnmacht bekommen. Montaigne bemerkt, daß es Männer gegeben, die sich vor einem Apfel mehr gefürchtet hätten, als vor einer Kanonenkugel. Zimmermann erwähnt einer Dame, welche die Berührung von Seide und Atlas nicht vertragen konnte. Andere Damen können die Berührung von Pelz nicht vertragen; die Antipathie vor Katzen ist bekannt. Bayle berichtet von einem Manne, der einen angebornen Widerwillen gegen Honig hatte. Hippokrates gedenkt eines Mannes, der bewußtlos niedersank, so oft er eine Flöte hörte. Scaliger erblaßte bei'm Anblick von Wasserkresse. Erasmus erfuhr Anwandlungen vom Fieber, wenn er Fische roch. Der Herzog von Epernon fiel in Ohnmacht, wenn er ein Kaninchen sah. Tycho Brahe ward ohnmächtig bei'm Anblick eines Fuchses, Heinrich III. von Frankreich beim Erblicken einer Katze und Marschall d'Albret bei dem eines Schweines. Der Abscheu, den ganze Familien gegen Käse, Butter und andere Speisen und Getränke haben, ist hinreichend bekannt. Man sollte bei diesen Voraussetzungen Niemand nöthigen, Speisen und Getränke zu genießen, gegen welche sich die Natur sträubt.

J. M. Scholand.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Im Jahre 1843 trat das Bremer Schiff Comet, geführt vom Capitän Rabe, eine Reise nach America an und soll auf der Rückfahrt mit Mann und Maus untergegangen seyn.

Auf demselben befanden sich unter Andern auch folgende Einwohner des Kreises Delmenhorst:

1) der Steuermann und Köter Cornelius Hestermann aus Süderbrock, im Kirchspiel Altenesch, Amts Berne, Ehemann der Hedewig Sosath, und

2) der Seefahrer und Köter Hinrich Martin Wilhelm Weyhausen aus Deichshausen, in dem unter 1) genannten Kirchspiele, Ehemann der Metta Margarete Hohnholz.

Die besagten beiden abwesenden und als verschollen zu betrachtenden Ehemänner werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum 19. October 1848 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich einzufinden, oder wenigstens von ihrem Leben und Aufenthaltort glaubwürdige Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den in Folge ihres Todes dazu am nächsten Berechtigten verabfolgt und ihren zurückgelassenen Frauen die Rechte und Eigenschaften von Wittwen beigelegt werden sollen.

In demselben Termine haben sich zugleich auch alle etwaige unbekannte Erben der oberwähnten Verschollenen, so wie alle zur Nachfolge in deren Vermögen etwa sonst noch berufenen Personen, die außer den respectiven, bereits durch ihre Vertreter angemeldeten und daher von einer weiteren Anmeldung dispensirt werdenden unmündigen Kindern jener Verschollenen vorhanden seyn möchten, zu melden und ihre Erb- und Successionsansprüche als Gleich- oder Besserberechtigte anzugeben und klar zu machen, bei Strafe des Verlusts derselben und daß, im Fall die Verschollenen nicht erscheinen sollten, die respectiven Kinder der letzteren für die zur Nachfolge in den Gütern ihrer Väter zunächst Berechtigten werden erklärt werden.

Ferner werden auch alle Diejenigen, welche etwa an das in den hiesigen Landen befindliche Vermögen der Verschollenen Ansprüche oder Forderungen machen, bei Strafe des Verlustes ihrer deßfälligen Rechte, zur Anmeldung derselben im oben präfigirten Angabetermine aufgefordert, mit der Aufgabe, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zugleich einen im Herzogthume Oldenburg wohnenden qualificirten Bevollmächtigten zu bestellen.

Endlich ergeht noch an Alle, welche von dem Leben oder Tode der obbenannten Verschollenen Nachrichten besitzen, die Aufforderung, davon dem unterzeichneten Gerichte Mittheilung zu machen.

Der bloß in den Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen durch einmalige Insertion zu publicirende Präclusivbescheid wird am 28. October 1848 erlassen.

Delmenhorst, den 8. November 1847.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht des Kreises Delmenhorst.
Plate.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Friedrich Karl Wolfgang Gräf gehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen und auf 700 Thlr. L.-W. gewürderten Liegenschaften, an Wohnhaus, Nebengebäude, Hof und Garten, sollen

den neunzehnten Julius 1848,

von Vormittags 10 Uhr an, an hiesiger Stadtgerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Nachmittags 2 Uhr die auctionsmäßige Versteigerung und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem an dem Gerichtsbrete angeschlagenen Patente zu ersehen.

Ilmenau, 29. März 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht.
Schumann.
C. Schenk.

Literarische Anzeigen.

F. G. Becker, Herausgeber. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

[illegible] Nr. 124. 1654

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 7. Mai 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Was dürfen wir besonders jetzt nicht übersehen?

Das rechte Mittel, oder dem Christenthume sein gebührendes Recht einzuräumen! — Denn wenn 1) dem Christenthume nicht alle gebührende Rechte über den Staat eingeräumt werden, so kann derselbe nicht zu seiner Vollkommenheit gedeihen. — Alle Nachforschung über Staatsverbesserung zusammengenommen trägt nicht so viel aus, als die einfache Nachfrage, was das Christenthum für Anforderungen mache. Ich nenne diese Nachfrage einfach: denn nur der böse Wille kann sich verlegen stellen, wenn er gefragt wird, wie Christus vorgelegte Standes- oder Rechtsverhältnisse ordnen würde. Dieses Bild macht euch helle; ihr werdet es leichter können, als so manches auf und aus Luft Gebaute des Plato und seiner Nachfolger, — und dann fordere ich alle Weise auf: was fehlt ihm zur Vollendung? wo bestand je ein vollkommnerer Staat? — Und wie wollt ihr je den Staat vollenden, nicht in euern Gedanken und Büchern, nicht im Wortgepränge mit hohlen Phrasen, sondern in der Wirklichkeit, wenn ihr ihn nicht dem göttlichen Glauben gemäß einrichtet, den das höchste wie das niedrigste Mitglied schon seiner selbst wegen bekennen und ehren muß? — So lange ein Staat mit dem Christenthume im Widerspruch steht, eben so lange ist und bleibt Unvollkommenheit sein Fluch. Das Christenthum verlangt über alle seine Mitglieder Rechte, und verlangt sie, wenn auch mit weniger äußerer Gewalt, doch als Einrichtung Gottes mit höherer Auctorität, als der Staat sich je verschaffen kann. Wenn der Staat die Anforderungen des Christenthums in irgend einem Stücke nicht beachten will, so muß er sie entweder verleugnen oder verhöhnend sich dagegen auflehnen, und dann kann eine strenge Militär- oder Polizeiverfassung ihm eine Weile wohl den Gehorsam, aber keine Gewalt, noch List die Liebe seiner Unterthanen sichern. Dazu gibt die Geschichte und die Erfahrung überzeugende Belege.

2) Wenn dem Christenthume nicht alle gebührende Rechte über den Staat eingeräumt werden, so kann auch das Leben der einzelnen Christen sich nicht gut vollenden.

Jeder einzelne Mensch steht als Mensch unter der Religion und auch jeder unter dem Staate. Jene zeigt ihm den Weg und das Ziel seines Handelns und fordert unbedingt; aber auch dieser gibt ihm Vorschriften und Gesetze, macht Forderungen, setzt Schranken oder gibt Raum. Sind beide einig, dann dient der Mensch nur einem Herrn; sein Wachsthum in der Religion macht ihn tüchtiger für den Staat; sein Gehorsam gegen den Staat fördert ihn in der Religion. — Des Mannes Tugend hat vornehmlich den dreifachen Kreis der Familienverhältnisse, der Staatsverhältnisse und der allgemein menschlichen. Wo nun die zweiten verschroben sind, da ist es einem Manne durch äußeren Zwang unmöglich gemacht, das zu werden, was die Religion fordert. Bloße Rede oder Schrift erzieht die Menschen wenig. Befehle haben noch nie bessere Sitten geschafft, wohl aber öffentliche Einrichtungen, welche andere Sitten zeugen. Der Staat muß moralisch seyn, wenn das Volk es wer-

den soll. — Mehr, als wir es oft anerkennen wollen, hängt unsere Vollendung, unsere Weisheit, unser Glaube, unsere Rechtschaffenheit und unser Glück von den öffentlichen Einrichtungen ab. Wir lieben und ehren den Glauben, der sich in Anstalten weise und wohlthuend erweist; das Vaterland, das Allen und auch uns wohl eingerichtet erscheint. Wir nehmen den Maßstab unseres Thuns nach dem Maß dessen, was wir sehen und erfahren. — So ist es, und wenn man auch sagen wollte, daß es nicht so seyn müßte. Leichter, als die Natur der Menschheit, werden sich die mit dem Christenthume streitenden Staatseinrichtungen ändern lassen. So gebt uns, was uns noth ist, ihr, die ihr's könnt und wollt! Und nennet nur, was euch fehlt, ihr, die ihr's fühlt! — Unsere Zeit hat zwar viel gethan; aber groß wollen wir sie darum noch nicht nennen; sie ist immer noch die Zeit einer in Halbheit aufgewachsenen Menschheit, man verzeihe mir das Wort, deren Kraft sich in Krämpfen, nicht aber im Charakter zeigt. O Menschen! leben wir dieses Leben der Vorbereitung nicht Alle nur einmal — und haben wir nicht schon ein gutes Theil davon verloren? So lasset uns — ehe es zu spät wird — lernen, was ein Jeder von uns seyn sollte; reiße sich Jeder aus dem Halbschlafe der Eitelkeit vor das Gericht Gottes und sehe, wie er weder die rechte Religion hat, noch das rechte Vaterland!

3) Wenn dem Christenthume nicht alle gebührende Rechte über den Staat eingeräumt werden, so ist auch keine rechte und allgemeine Vaterlandsliebe möglich.

Man hat oft schon gefragt: warum zeigt sich jetzt weit weniger Vaterlandsliebe, als bei den Griechen und Römern? Man hat dieses dem Christenthume als Last aufgebürdet. Was wollen wir dazu sagen? — Ja, wir scheuen uns nicht, es offen zu gestehen, das Christenthum ist davon die Hauptursache, — aber Schuld, die hat es wahrlich nicht daran. Die Schuld gehört allein Denen, die den Staat nicht so einrichteten, daß seine Bürger auch als Christen ihn lieben konnten. Das Christenthum gab den Menschen neue Einsichten; Einsichten, die auch auf ihre Ansichten von bürgerlichen Verhältnissen wirkten. Als Christen konnten und durften sie nicht mehr lieben, was der Geist ihres Glaubens sie verwerfen hieß. In so vielen Puncten, als dieser über ihr Vaterland das Urtheil sprach, in eben so vielen mußten sie gezwungen gegen dasselbe kalt werden. — Richtet den Staat ein nach den Geboten Christi, lasset ihn so erscheinen, als ob Christus ihn mit seinem Geiste beherrsche und als ob der Fürst, oder wer es sonst ist, der die Ruder der Regierung führt, nur dessen Statthalter sey — und ihr werdet sehen, wie ein Volk im Geiste Christi sein Vaterland lieben kann. Dieselbe Kraft, mit der Tausende für den Glauben lebten und starben, wird sich beweisen bei Tausenden, die für's Vaterland leben und sterben, sobald Glaube und Vaterland dem Christen als einig erscheinen. Wer irgend Kraft und Frömmigkeit hat, der wird sie für den Staat haben, in dessen Dienste er Gott dient; und wer dafür zu schwach ist, der wird Freiheit und Recht des Christenthums doch gern dadurch ehren, daß er dafür stirbt!

T., 25. April 1848.

F. D. B.

Landwirthschaft.

Zwei neue Ackerwalzen.

Vom Director von Pabst in Hohenheim sind dort im vergangenen Jahre zwei neue Walzen eingeführt worden, welche eine weitere Verbreitung zu verdienen scheinen. Da die großen hölzernen zweispännigen Walzen, welche am meisten gebraucht werden, nach Verhältniß ihrer Leistung zu viel Kraftaufwand erfordern und bei'm kurzen Umdrehen Schwierigkeiten darbieten, die großen hölzernen Walzen auch nach Verhältniß ihrer Dauer bei den hohen Preisen des Holzes theuer zu stehen kommen, so wurde eine dreitheilige Walze aus gußeisernen Cylindern angefertigt. In einem hölzernen Gestell von der Form eines Dreiecks mit abgestumpften Spitzen sind drei eiserne Walzen, welche zwei Fuß lang, 1½ Fuß hoch und im Guß 1/2 Fuß stark, auch mit Achsen versehen sind, so eingelassen, daß zwei Cylinder nebeneinander und der dritte in der Mitte

vor Allem beiden sich bewegen. Die leeren Zwischenräume des Gestells sind mit Brettern ausgefüllt, auf welche sich der Fuhrmann stellen kann, oder welche auch mit Steinen zum Beschweren belegt werden können. Diese Walze erfordert verhältnißmäßig viel weniger Zugkraft, wirkt bei etwas unebner Oberfläche auf den einzelnen Stellen besser und ist besonders auch auf kurze Wendung viel leichter umzukehren, als eine gleich schwere eintheilige Walze. Nimmt man Holz zu den Walzen, so ist der Kostenbetrag nur um ein Geringes höher, als bei der gewöhnlichen Walze; mit den eisernen Cylindern kömmt sie aber auf 90 fl. zu stehen.

Außerdem fehlte es an einer leichteren Walze für die 8 Fuß breiten, etwas gewölbten Beete, und es wurde zu diesem Zweck eine zweitheilige Walze construirt. Jede der beiden kurzen Walzen, welche aus einem viereckigen Holze von 13″ im Quadrat besteht, auf dessen vier Seiten prismatische Hölzer aufgenagelt sind, so daß die Walze achtkantig ist, hat ein besonderes Gestell. Die drei äußeren Seiten dieses Gestells sind von Holz, die innere aber ist von Eisen und es befinden sich hier an der einen Walze zwei Haken, an der anderen zwei Oesen, mittelst deren sie an einander gehängt werden, so daß sie sich nach dem Boden richten und auflegen können. Außerdem werden beide Theile noch durch die Anspannwage zusammengehalten. Diese Walze geht sehr leicht und hat sich vorzüglich bewährt.

Allerhand.

Ein Paar Worte über Erinnerungskraft der Menschen und Thiere.

Die Handlungsweise schon der niedrigsten Infusorien, sagt H. F. Autenrieth, beweist, daß sich dieselben dessen erinnern, was sie früher gethan haben, oder was ihnen begegnet ist, indem sie denselben Weg einschlagen oder vermeiden, je nachdem sie ihn früher gefunden haben. Die Erinnerungskraft der Insecten ist noch weit stärker. Bienen, die man an einem Fenster gefüttert, suchten das nächste Jahr dasselbe Fenster wieder auf. Am vollkommensten aber ist das Gedächtniß bei den Ameisen entwickelt und zugleich mit andern Seelenkräften gepaart, die so nahe an die menschlichen grenzen, daß man sich über die griechische Mythe nicht wundern darf, welche alle Ameisen zu verwandelten Menschen macht. Von den Gedächtnißkräften der höheren Thiere sind unzählige Anekdoten bekannt und es erweisen sich dieselben überdieß durch die Lernfähigkeit der Staare, Papageien, Hunde, Pferde &c., die, so zu sagen, eine Schule durchmachen. Unter den Menschen selbst ist die Gabe selbst verschiedenartig vertheilt. Nicht nur, daß der Eine ein gutes, der Andere ein schlechtes Gedächtniß besitzt, so hat auch der Eine vorzugsweise für Dieß, der Andere für Jenes Gedächtniß. Einer behält vor Allem Zahlen, der Andere Bilder, der Dritte Töne u. s. w.

J. M. Scholand.

Keine Maschinen!

Von allen Seiten liest man, die Aufregung im deutschen Vaterlande habe die Noth unter den Arbeitern hervorgerufen, und dennoch trifft man nicht Anstalt, der Sache abzuhelfen. Ist es denn nöthig, daß der Reiche mit Maschinen, durch Dampf- oder Wasserkraft getrieben, Massen von Waaren producire und, Menschenhände sparend, sich auf Geschäfte werfe, womit Millionen Menschen sich sonst ernährten? Können die Wollspinnereien und Baumwollspinnereien, die neu entstandenen Leinenspinnereien, die ohnedem das deutsche Leinen in Mißcredit bringen, nicht ihre Arbeit einstellen, so wie alle solche Maschinen, mit denen Massen producirt werden? Dann wird es wieder dauerhafte Zeuge, Tuche und Leinwand geben und der Noth abgeholfen seyn.

X.

Nachschr. Es ist gegen diese Ansicht schon sehr Vieles und Treffendes in d. Bl. gesagt worden. D. Red.

Gesuchte Stellen.

Ein fein gebildetes Mädchen in den zwanziger Jahren wünscht, unter ganz bescheidenen Ansprüchen als Gesellschafterin oder Pflegerin einer Dame oder als Gehülfin der Hausfrau oder auch zur alleinigen Leitung einer Wirthschaft, gleichviel ob auf dem Lande oder in der Stadt, eine Stelle zu übernehmen, und würde sich mit Liebe und Gewissenhaftigkeit den ihr angewiesenen Obliegenheiten unterziehen. Auch würde ihr die Aufsicht über einige Kinder willkommen seyn, und sowohl mündliche als schriftliche glaubwürdige Empfehlungen können über sie nachgewiesen werden. Geneigte Offerten bittet man unter den Buchstaben A. B. O. poste restante Gotha gefälligst eingehen zu lassen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Der Oeconom Johann Christian Siegfried Hopf von hier hat am 29. Januar 1848 bei dem hiesigen Consistorium gegen seine Ehefrau Caroline geb. Kaufmann eine Ehescheidungsklage eingereicht und dieselbe darauf gegründet, daß sie sich im Jahre 1842 von ihm getrennt habe, daß sie über 5 Jahre abwesend sey, daß er in den beiden letzten Jahren dieser Abwesenheit seiner Ehefrau keine solche Nachrichten von ihr habe, welche deren Rückkehr vermuthen lassen, und daß ihm der dermalige Aufenthalt seiner Ehefrau unbekannt sey.

Unter Bezugnahme auf den §. 95 des Herzogl. Gothaischen Ehegesetzes hat der Kläger den Antrag gestellt, daß die mit seiner Ehefrau bestehende Ehe zu trennen, ihm der Nießbrauch ihres Vermögens zu überlassen und daß das von ihm in der Ehe mit ihr erzeugte Kind Antonie lediglich ihm zuzuweisen sey.

Die Beklagte, Caroline Hopf geb. Kaufmann, wird in Gemäßheit der §§. 95. 192. 193. des Herzogl. Gothais. Ehegesetzes nach der nunmehr erfolgten Beendigung der gesetzlichen Vorverhandlungen hierdurch öffentlich vorgeladen, zu dem

auf den 14. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Verhörstermine vor dem hiesigen Consistorium in Person zu erscheinen, um sich auf die wider sie erhobene Klage einzulassen.

Sollte die Beklagte in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, so wird sie der Klage für geständig und überführt geachtet und als schuldiger Theil erklärt, auch die Ehe getrennt, überhaupt nach der Klagbitte erkannt und jedem Theil die anderweite Verheirathung nachgelassen werden.

Ohrdruf, den 28. März 1848.

Herzogl. S. Fürstl. Hohenloh. Consistorium der Grafschaft Gleichen.

v. Plessen. Brückner. Bach.

Literarische Anzeigen.

Für den biblischen Religionsunterricht sind soeben bei Wagner in Neustadt a/O. zwei sehr brauchbare und zweckmäßige Hülfsmittel erschienen, welche der Volksschule und ihren Lehrern empfohlen zu werden verdienen. Beide sind von dem Herrn Lehrer Schmerbach in Langensalza verfaßt. Das erstere hat den Titel: Der Weg zur Gottseligkeit durch Geschichte und Lehre rc. XIV u. 409 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 18 Sgr.) Dieses Buch gibt die vollständige biblische Geschichte mit beigegebenen poetischen Bearbeitungen, nützlichen Lehren in Bibelsprüchen, Denk- und Liederversen, Dispositionen u. s. w. Es wird hier den Lehrern und Schülern ein sehr reichhaltiges Material dargeboten. Bei der Erzählung der biblischen Geschichte ist mit Recht die Luthersprache beibehalten, weil sie für diesen Zweck unserem Volke die geläufigste ist und ihrem ganzen Charakter nach am meisten zu dieser Darstellung sich eignet. Die zweckmäßig gewählten Liederverse rc. werden dazu beitragen, den Sinn und Inhalt des Einzelnen desto mehr zu veranschaulichen und behaltbar zu machen. — Die zweite der für obigen Zweck dargebotenen Schriften ist von größerem Umfange, und es liegt deren erstes Heft (4 B. 6 Sgr.) vor uns. Sie heißt: Handwörterbuch für den historischen und doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. A — Belsazar. Auch dieses Werk wird, nach dem Vorliegenden zu urtheilen, einem Bedürfnisse der Volksschullehrer abhelfen, da ähnliche schon vorhandene Bücher größtentheils für den Gebrauch der Gelehrten berechnet sind. Die baldige Beendigung des Ganzen ist zu wünschen.

Großfahner.

Fr. Weingart.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 8. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ansprache des preußischen Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

„Auf den gemeinschaftlichen Bericht vom 30. Jul. v. J. und den Bericht des Ministeriums des Innern vom 12. d. M. ermächtige Ich das letztere, dem mit den übrigen Anlagen zurückerfolgten Statut des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen die Bestätigung zu ertheilen, will auch dem Vereine beschränkte Corporationsrechte, so weit diese das Recht, Capitalien und Grundstücke auf seinen Namen erwerben zu dürfen, in sich begreifen, hiermit verleihen und demselben die nachgesuchte Portofreiheit bewilligen. Zugleich ermächtige Ich das Finanzministerium, nach Bestätigung des Statuts die durch Meinen Erlaß v. 25. October 1844 zur Förderung der Zwecke des Vereins bewilligten 15,000 Thlr. dem Vorstande des Centralvereins zu überweisen.

Potsdam, den 31. März 1848.

(gez.) *Friedrich Wilhelm.*

(gez.) v. Auerswald. Hansemann.

An die Ministerien des Innern und der Finanzen und den General-Postmeister v. Schaper."

Der neue Geist, welcher über unser deutsches und preußisches Vaterland aufgegangen ist, hat auch den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen aus den Banden des Todes, die ihn bereits umfangen hielten, erlöst. Geboren in dem Augenblicke, als das zollvereinte Deutschland sich seiner industriellen Macht bewußt zu werden anfing, erhält er doch erst die Kraft zum Leben jetzt, wo Deutschland seine *ganze* nationale, aus der *Freiheit wiedergeborene Stärke* erlangt. Das Recht der freien Vereinigung ist gesichert; die constitutionelle Regierungsgewalt, wie sie bereitwillig unser Statut bestätigt und unserm Vereine Vertrauen geschenkt hat, wird ihn in den Schranken des Gesetzes frei sich entwickeln lassen, sie wird ihn unterstützen und fördern, um, nachdem die Freiheit errungen, die *Wohlfahrt* der bisher mit der Noth des Lebens kämpfenden Klassen begründen zu helfen. Die Zoll- und Gedankenschranken, welche die deutschen Bruderstämme noch getrennt hielten, sind gefallen oder werden in kurzem fallen; die Wirksamkeit unsers Vereins kann sich jetzt in Wahrheit über ganz Deutschland erstrecken. So rufen wir denn mit freudigen Hoffnungen, mit neuer Begeisterung die Brüder in allen Gauen des schönen Vaterlandes auf, an das große Werk zu gehen mit stoischem Muthe, aber auch mit *Besonnenheit*. Sociale Reformen können nur hervorgehen aus bewußter Einsicht, aus der nur allmählig zu erringenden Umgestaltung der verschiedensten Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mannichfaltigsten, oft sich durchkreuzenden Interessen. Darum, Ihr Männer des Arbeiterstandes, haltet fest an der Einsicht, die — wir hoffen es — in der Mehrzahl von Euch noch lebendig ist, daß nur in *friedlichem* Wege eine Verbesserung Eurer Lage zu erreichen ist. Bedenket auch, wenn Ihr die neue Freiheit benutzet und zusammentretet, um Euch über Eure Wünsche und Beschwerden zu besprechen, die gegenwärtige Lage Derer, von denen Ihr Abhülfe erwartet; bedenket, daß Handel und Gewerbe stocken und welche ungeheure Capitalverluste durch den großen Umschwung herbeigeführt sind; bedenket, daß wir die errungene Freiheit nicht sicherstellen können, wenn wir nicht *Alle* Hingebung genug besitzen, unvermeidliche Verluste zu tragen. Führet vor allen Dingen Eure Sache *nicht gewaltsam*, führet sie nicht durch *Zerstörung*!

Das ist nicht der Weg, Eure Lage zu verbessern, sondern zu verschlechtern. Die öffentlichen Behörden — deß sind wir gewiß — werden überall geneigt seyn, Eure Anträge zu hören, Eure Wünsche, soviel in ihren Kräften steht, zu berücksichtigen und zu vermitteln. Habt Vertrauen zu dem neuen Geiste, der durch die Welt geht: seine Macht ist die Macht der Wahrheit und des Guten; seine gewaltige Kraft wendet die Herzen der Besitzenden mehr und mehr Eurem Loose zu; wir vertrauen ihm, wir vertrauen Euch. Wir werden Euch dieses Vertrauen beweisen, indem wir sofort Vorkehrungen treffen werden, daß bei unserer Thätigkeit der Rath und die Stimme von Männern aus Eurer Mitte vernommen werden. Wir fordern die schon bestehenden Localvereine und diejenigen, die sich jetzt, wie wir hoffen, in den Städten und Fabrikorten des Vaterlandes bilden werden, auf, ein Gleiches zu thun. Wir wünschen daher, daß diese Localvereine in innigem Zusammenhange mit uns, in möglichst geringer Abhängigkeit von uns stehen. Wir werden nicht unmittelbar eingreifen in ihre Wirksamkeit, aber wir wünschen, daß sie uns in Kenntniß von derselben erhalten, daß sie uns namentlich in Stand setzen, das allgemein Nothwendige und durch die Hülfe der Staatsorgane zu Erreichende kennen zu lernen und durch unsere Vermittlung der Verwirklichung näher zu führen. Im Uebrigen wollen wir, soviel wir vermögen, die Localvereine mit unserem Rath und mit unseren Geldkräften unterstützen und für jetzt als Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Volksklassen folgende bezeichnen und zu ihrer Erwägung und Anwendung anregen:

1) Die geistige und sittliche Hebung der arbeitenden Klassen, die große Sache der Volksbildung wird in dem Kreise unserer Vereinszwecke zunächst durch Fabrikschulen und Bewahranstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter, durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Schriften und mündlichem Vortrage zu fördern seyn. Was zur geistigen und sittlichen Erhebung der Handwerker, so wie zur Besserung ihrer gesellschaftlichen Stellung, in neuerer Zeit an vielen Orten in den Handwerkervereinen durch mündliche Vorträge, Lesekreise, Gesang und Zeichnungsübungen geleistet worden ist, so ist es dringend wünschenswerth erschienen, daß die Bildung solcher Vereine immer allgemeiner werde, und daß Aehnliches auch in dem Kreise der in ihren Erwerbsverhältnissen weniger selbstständigen Hand- und Fabrikarbeiter geschehe.

2) Zur Begründung einer die Bedürfnisse der Zeit befriedigenden bürgerlichen Stellung der Gewerbtreibenden und Arbeiter halten wir deren corporative Organisation nach ihren gewerblichen Beschäftigungen in allen verkehrreichen Städten, Flecken und Fabrikdörfern, wo eine solche noch nicht vorhanden ist, für das dringendste Bedürfniß; die Verfassungen der Handelskammern und der Innungen können dabei im Allgemeinen zum Anhalt dienen. Wir empfehlen deßhalb eine Hinwirkung auf die Bildung von Gewerbsgenossenschaften, einerseits der Fabrikanten und Meister, andererseits der Gesellen und Arbeiter, oder nach den Umständen aller Angehörigen eines Gewerbzweiges oder einer Fabrik, mit organisch zu wählenden Vorständen und Abgeordneten, welche in periodischen Versammlungen sich über ihre Angelegenheiten berathen. Diese Verbindungen werden zur gemeinschaftlichen Besprechung gewerblicher Gegenstände und Vorschläge, zur Einführung neuer Erfindungen oder verbesserter Verfahrungsarten, zur Anschaffung und Benutzung belehrender Schriften, Zeichnungen oder Modelle, zur Anstellung gewerblicher Versuche, zur Errichtung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anstalten, überhaupt zu jeder Vervollkommnung des Gewerbebetriebes der Genossen die dem Einzelnen fehlende Gelegenheit und Veranlassung darbieten; sie werden die Genossenschaft als Glied des höheren Ganzen der Gemeinde ordnen und heben. Auch empfehlen wir die Bildung von Gewerbegerichten unter Zuziehung von Vertretern der Arbeiter, wie sie am Rhein bereits bestehen. Bei solchen Organisationen wird auch eine verbesserte Stellung der Lehrlinge bei'm Fabrik- und Handwerksbetriebe durch Sicherung ihrer technischen Ausbildung, ihrer sittlichen und geistigen Erziehung herbeizuführen seyn.

3) Die wirthschaftliche Lage der Arbeiter wird zu allen Zeiten durch Fleiß, Sparsamkeit und productive Anlage des Ersparten am nachhaltigsten gehoben: Spar- und Prä-

mienkassen, Vereine zur Anschaffung von Winterbedürfnissen, Kranken- und Sterbeladen, Unterstützungs- und Pensionskassen sind geeignet, jene Tugenden zu befördern und nutzbar zu machen. Auch hinsichtlich der Creditanstalten für den Arbeiterstand wird sich für viele Localvereine Gelegenheit zu einer wohlthätigen Einwirkung darbieten. Bei den Pfandleih- und Vorschußkassen, mögen sie nun mit den Sparkassen verbunden seyn oder nicht, können wir eine Kenntnißnahme und Mitwirkung der Vereinsvorstände und eine nähere Erkundigung und Hülfe bei den Arbeitern, welche sich zu deren Benutzung gedrängt sehen, nur empfehlen. Wo es gelingt, auf pünctlichere Bezahlung der Handwerker-Rechnungen und Beseitigung allzu langer Credite hinzuwirken, wird gleichzeitig das Bedürfniß der Handwerker nach Vorschüssen vermindert werden.

4) Zu den dringenden Verbesserungen der gesundheitspolizeilichen Einrichtungen rechnen wir, nächst der Beschaffung besserer Wohnungen, die Fürsorge für öffentliche Waschhäuser und Bäder, Erleichterung der ärztlichen Hülfe und des Gebrauchs von Heilmitteln durch Verträge mit Aerzten und Apothekern für die Behandlung der Hand- und Fabrikarbeiter. Vorlesungen über Gesundheitspflege für die Arbeiter und die Förderung vernünftiger Mäßigkeitsbestrebungen werden ihren wohlthätigen Erfolg nicht verfehlen.

5) Bei der innigsten Theilnahme für eine auskömmliche Lage des Arbeiterstandes können wir doch in den Vorschlägen zu einer sogenannten allgemeinen Organisation der Arbeit durch Handhabung des Gewerbebetriebs von Behörden oder Vereinen nicht den richtigen Weg erblicken. Doch wird es eines der schönsten Ziele der Ortsvereine seyn, wenn sie zur Erhaltung und Befestigung eines billigen und wohlwollenden Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern führen, wobei sowohl die Gewerbe, auf deren Gedeihen die Nationalkraft so wesentlich beruht, als die arbeitenden Klassen sich am besten befinden.

Die Gemeinde- oder Staatsbehörden, welche sich mit den Verhältnissen der arbeitenden Klassen zu beschäftigen haben, so wie die Armenverwaltungen, werden die Bildung der von uns vorgeschlagenen Ortsvereine nur willkommen heißen können, da es wesentliche Aufgabe dieser ist, der Verarmung und der Belastung der Staats- und Gemeindeanstalten vorzubeugen. Es ist deßhalb auch besonders wünschenswerth, daß Gemeindebeamte und Gemeindeverordnete bei den Ortsvereinen sich unmittelbar betheiligen, und es wird dann auch nicht ausbleiben, daß dieselben an manchen Orten zu einer wesentlichen Umgestaltung des Systems der bürgerlichen Armenpflege führen.

Wir beschränken uns für jetzt auf diese Andeutungen, und behalten uns weitere Mittheilung über die Ausführung des hier Angeregten, so wie über manche andere zur Erreichung unseres Zieles in Vorschlag gebrachten Mittel, bis dahin vor, daß dieselbe von einzelnen Vereinen begehrt wird. Wir wünschten, daß wir außer unserem Rath auch umfassende Unterstützungen durch unsere Geldkräfte zusagen könnten; sie sind aber, wenn gleich uns mit der von des Königs Majestät unter dem 31. v. M. erfolgten Bestätigung unseres Statuts und der Beilegung von Corporationsrechten und der Portofreiheit auch das königliche Gnadengeschenk von 15,000 Thalern überwiesen worden ist, doch noch verhältnißmäßig so beschränkt, daß wir, bis die Zahl unserer Mitglieder sich bedeutend vermehrt hat, sehr haushälterisch mit denselben umgehen und hoffen müssen, daß die Ortsvereine im Stande seyn mögen, durch ihre eigenen Kräfte die Ziele, welche sie sich stecken, zu erreichen. Möge sich denn der Kreis des Zusammenwirkens solcher friedlichen Vereine durch alle Gauen unseres geliebten deutschen Vaterlandes schlingen! Mögen sie dazu mitwirken, unseren neuerdings so schön aufblühenden Gewerben auch nach dieser Seite hin zu größerem Gedeihen zu verhelfen! Möchten sie in die bescheidene Wohnung manches fleißigen deutschen Mannes Segen und Aufrichtung bringen!

Mit Bezug auf das Vorstehende laden wir die Freunde unserer Vereinszwecke im ganzen Vaterlande nochmals zum Beitritte zu unserm Centralvereine, so wie zur Errichtung von Ortsvereinen und von Anstalten der vorerwähnten Art an ihren Wohnorten, besonders aber an Fabrikorten, wo sich Bedürfniß und Gelegenheit dazu bietet, angelegentlichst ein. Möge jener neue Geist unseres Vaterlandes auch für die menschenfreundlichen Zwecke unseres Vereins recht viel wohlthätige Folgen herbeiführen! Mö-

ge dieß dazu beitragen, die Gemüther zum guten, versöhnenden Ziele zu leiten und aus der großen Aussaat reiche Früchte für die Sache wahren Menschenwohles erwachsen zu lassen!

Die Berufung der Mitglieder des Centralvereins zu einer Generalversammlung werden wir binnen kurzem veranlassen.

Die geehrten deutschen Zeitungsredactionen werden um gefällige unentgeltliche Veröffentlichung obiger Ansprache ganz ergebenst ersucht.

Berlin, den 14. April 1848.

Der Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Viebahn. Freiherr von Reden. Lette. H. C. Carl. C. D. Oppenfeld. Ed. Goldschmidt. Nobiling, Stadtrath. Duncker, Stadtrath. D. A. Benda.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Preußen. Das siebente Stück der Gesetzsammlung von diesem Jahre enthält eine Verordnung über die Errichtung von Handelskammern, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind:

„Für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines bedeutenden Handels- und gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß zu einer Handelskammer obwaltet, soll eine nach Einholung der königl. Genehmigung errichtet werden (§. 1.). Bei Ertheilung der Genehmigung wird zugleich der Sitz der Handelskammer, die Zahl der Mitglieder und der Betrag der Gewerbesteuer, durch welche die Befugniß zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder bedingt seyn soll, bestimmt (§. 2.). Die Handelskammern haben die Bestimmung, auf Verlangen der vorgesetzten Provinzial- und Centralbehörden Berichte und Gutachten über Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten zu erstatten, auch nach eigenem Ermessen ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe, so wie über die für den Verkehr bestehenden Anstalten und Einrichtungen, zur Kenntniß jener Behörden zu bringen und diesen ihre Ansichten mitzutheilen (§. 4.). Zum Mitgliede einer Handelskammer kann nur gewählt werden, wer wenigstens 30 Jahre alt ist, ein Handels-, Rhederei- oder Fabrikgeschäft seit wenigstens 5 Jahren betreibt, in dem Bezirke der Handelskammer seinen ordentlichen Wohnsitz, so wie den Hauptsitz seines Gewerbes hat und unbescholtenen Rufes ist (§. 6.) Die Amtsdauer der Mitglieder wird auf drei Jahre bestimmt, doch scheidet stets nur ein Theil aus (§. 9.). Der Vorsitzende wird von der Handelskammer aus ihrer Mitte gewählt (§. 19.). Die Mitglieder der Handelskammer erhalten keine Besoldung (§. 20.). Die Handelskammern erstatten jährlich im Monat Januar über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe einen Hauptbericht an den Finanzminister (§. 24.)."

Landwirthschaftliches.

Hirse als Nachfrucht zum Grünfüttern.

In dem Wochenblatt für Land- und Hausw. wird der Anbau der Hirse als Nachfrucht und als Futterpflanze empfohlen. Am 13. Jul. wurde nach Roggen Hirse, so wie an demselben Tage Wickhafer gesäet; den 4. September wurde die Hirse für die Kühe geschnitten, nachdem sie bereits 3 Fuß Höhe erreicht hatte und die Wicken um Vieles übertraf. Eine spätere Saat von Hirse, am 20. Jul., kam Ende September zum Schnitt, und gab ebenfalls einen sehr guten Ertrag.

Ferner wird der Anbau von Trifolium pratense empfohlen, welche Kleeart, durch die Cultur verbessert, viel höher und blätterreicher als im wilden Zustand wird. Bei einem sorgfältigen Anbau hält er in der Höhe die Mitte zwischen dem wilden Wiesenklee und dem rothen Klee. Er gibt zwar in vier Schnitten einen geringern Ertrag, als der rothe Klee in drei Schnitten, wirkt aber dabei besser auf die Milcherzeugung und kann sechs Jahre ausdauern. Er scheint sich daher zum Anbau auf solchem Boden, welcher entweder seiner Beschaffenheit nach gar keinen rothen Klee trägt oder damit ausgebaut ist, besonders zu eignen. Was das Grünfüttern im Allgemeinen anbetrifft, so wird ein Beispiel angeführt, aus welchem hervorgeht, daß durch die Verwendung des Futters in grünem Zustand ein höherer Ertrag vom Acker, als bei der Gewinnung von Dürrfutter, erzielt wird, oder mit andern Worten, daß durch das Dörren des Futters nährende Stoffe verloren gehen. Ein Viehstand von 56 Stück Kühen wurde 165 Tage lang durch das Grünfutter von $11\frac{1}{2}$ Morg. rothen Klee, 3 M. Esparsette, $1\frac{1}{2}$ M. Trifol. prat., 3 M. Wickfutter, 2 M. Wässerungswiesen und 6 M. Klee, Hirse und Wicke als Nachfrucht so erhalten, als ob an jedes Stück täglich 28 Pfd. gutes Heu verfüttert worden wären. Jeder Morgen der obigen grün verwendeten Futterkräuter gab daher beinahe 72 Ctr., was er beim Trocknen des Futters in keinem Falle gegeben haben würde.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Druck d. Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdr.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 9. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Ein mahnendes Wort an das deutsche Volk

zur Beherzigung der traurigen Folgen der Anarchie und Gesetzlosigkeit.

Die exaltirte Partei, welche in Baden mit der angeblichen Mission auftrat, dem deutschen Volke die Republik zu bringen und nöthigenfalls mit Gewalt aufzuzwingen, ist, nach den neuesten Nachrichten, in die Flucht geschlagen und ihre pomphaften Versprechungen sind wie leere Seifenblasen zerplatzt. Die unbesonnenen Rädelsführer dieser Partei, welche die schwere Schuld auf sich geladen haben, daß die junge deutsche Freiheit in einem Bürgerkriege mit Blut befleckt wurde, werden ihrer wohlverdienten Strafe nicht entgehen; denn in dieser bewegten Zeit ereilt die Nemesis *) mit schnellen Füßen Jeden, welcher frevelnd das Maß der Gerechtigkeit überschreitet. In unserer Gegend gibt es, soviel ich weiß, keine eigentlich republikanische Partei, aber ein großer Haufen, welcher die Freiheit mit Zügellosigkeit verwechselt und an der gesetzlichen Ordnung frevelt, ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, allerdings vorhanden. Fast überall sind tumultuarische Auftritte vorgekommen und eine vandalische Zerstörungswuth hat ihre Angriffe auf das Eigenthum unbeliebter Personen gerichtet. Aber auch überall sind kräftige Maßregeln ergriffen worden gegen dieses tolle Treiben, die nur unter gesetzlicher Ordnung gedeihende Bürgerkraft hat sich gegen die freche Ungesetzlichkeit erhoben **), und wo diese nicht hinreichte, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen, da durchziehen mobile Militärcolonnen das Land. Mit diesen Maßregeln ist es den Regierungen auch großentheils gelungen, die Achtung vor dem Gesetze wieder herzustellen und die Aufrührer zu Paaren zu treiben. Viele Rädelsführer sind bereits ergriffen und harren ihrer verdienten Strafe, zur Warnung für Diejenigen, welche noch immer im Stillen herumschleichen und die untern Volksschichten aufwühlen, weil sie nur in dem Umsturze der gesetzlichen Ordnung Rettung für ihre verzweifelte Lage zu finden hoffen. Möge das verführte Volk doch endlich zur Besinnung kommen und ablassen von allen Gewaltthätigkeiten, welche nicht länger ungestraft bleiben können; möge es nicht wähnen, daß die Regierungen und Obrigkeiten, welch, neu im Amte, von den vielen Forderungen der Zeit bestürmt, diesem Treiben bisher nicht mit der entsprechenden Energie entgegentreten konnten, immerdar nachsichtig seyn werden und ihr Strafamt ganz aufgegeben haben. Diese Strafe wird bald ganz unerwartet über die Häupter der Frevler hereinbrechen, wie sie in diesen Tagen über die empörten Hildesheimer hereingebrochen ist. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Viele Namen Derer, welche sich mit Straflosigkeit ihrer Frevel schmeicheln, mögen schon im schwarzen Register aufge-

*) Die Rüge- oder Strafgöttin.

**) Was diese Bürgerkraft vermöge, wenn sie mit der gehörigen Energie auftritt, hat unter Andern die Heidelberger Bürgerwehr am zweiten Ostertage dadurch bewiesen, daß sie die von den republikanischen Wühlern herbeigelockten Freischaaren aus den benachbarten Dörfern ohne besondere Gewaltthätigkeit entwaffnete. (Deutsche Zeitung vom 27. April.)

zeichnet stehen, und bald wird einst der furchtbare Ruf entgegenschallen: Gebt Rechenschaft von euern unüberlegten, leichtsinnigen Thaten, ihr Empörer! Man wird freilich manche Unordnung mit dem Sturme der Zeit und der aufgeregten Leidenschaft entschuldigen müssen, aber die Frevel, welche mit kaltem Blute, mit planmäßiger Böswilligkeit verübt worden sind, werden keine Verzeihung finden. Darum ergeht meine Mahnung an alle Männer des Volks, in welchen noch einiges Rechtsgefühl vorhanden ist, kein Ohr zu leihen und von sich zu stoßen die unheilbrütenden Wühler und Verführer, welches gewöhnlich solche Leute sind, die einen moralischen oder ökonomischen Bankbruch erlitten haben und im Umsturze des Gesetzes Rettung suchen für ihre verzweifelte Lage. Wer nichts zu verlieren hat, weder guten Ruf, noch Vermögen, sucht seine Rettung in einer allgemeinen Anarchie; je trüber die Wogen des Zeitstroms, desto mehr hofft er zu fischen. Aber noch ist der rechtliche Sinn nicht so gänzlich aus der Gesammtheit gewichen, daß zu besorgen wäre, es werde solches verruchte Beginnen ungestraft bleiben. Es ist freilich nicht zu verwundern, wenn dieser heftige Zeitstrom unter Anderm auch viel Häckerling und Spreu aufgewühlt hat, aber wenn er sich etwas gelegt hat, wird man die Spreu von dem Weizen sondern, und der unnütze Abgang wird verbrannt werden.

Eine andere Betrachtung ist besonders der arbeitenden Klasse an's Herz zu legen. Möge dieselbe doch ja nicht wähnen, durch tumultuarisches Gebahren, durch Zerstörung und Plünderung werthvoller Güter ihr Loos zu verbessern. Je mehr das Vertrauen zur gesetzlichen Ordnung schwindet, je mehr das Gefühl der Unsicherheit Wurzel faßt in den Gemüthern, desto mißlicher steht es mit der arbeitenden Klasse. Verkehr, Handel, Credit liegen in diesem Falle darnieder, das Geld verschwindet, der Gewerbsfleiß findet keinen Absatz für seine Producte und die Nachfrage nach Arbeit beschränkt sich bloß auf das Unentbehrliche. Am wenigsten findet sich in solchen Zeiten der Unsicherheit der Muth zu neuen Unternehmungen oder Anlagen, und der Speculationsgeist läßt die Flügel sinken. Wer möchte dann ein neues Haus bauen, wenn das seines Nachbars eben zerstört worden ist; wer wird wohl neues Hausgeräth bestellen, wenn er gewärtig seyn muß, daß es vielleicht bald wieder zertrümmert werde? Wer, frage ich, leidet aber unter diesen Verhältnissen am meisten? Offenbar der Künstler, der Handwerker, der Handarbeiter, überhaupt die arbeitende Klasse, welche sich demnach den Boden ihrer Subsistenz selbst untergräbt, wenn sie ihre Zerstörungswuth auf das Eigenthum der Besitzenden richtet. Sehen wir doch schon in Folge dieses unsinnigen Beginnens gar viele Quellen des Verdienstes verstopft, oder sehr spärlich fließen, und nur wenn das Vertrauen auf den Schutz der Gesetze zurückkehrt, werden sie sich wieder öffnen. Hoffen wir, daß das bald geschehe.

Diese angegebenen Folgen der Ungesetzlichkeit müssen Jedem einleuchten, der Augen zum Sehen und Vernunft zum Begreifen hat. Aber freilich der blinden Leidenschaft und der unvernünftigen Tobsucht predigt man vergebens. Den schlauen Leitern jedoch dieser Rotten, die sich als verständige Patrioten geltend machen und von Abschaffung alter Mißbräuche sprechen, während sie die Leichtgläubigkeit des Volks arg mißbrauchen, möchte ich zu bedenken geben, daß, wer Zwietracht säet, zuletzt Fußtritte und Rippenstöße erntet. Aber alle gute und rechtliche Staatsbürger mögen bedenken, daß zu dieser Frist nichts dringender noth thut, als das Ansehen des Gesetzes und die Autorität seiner Vollstrecker aufrecht zu erhalten. Sie müssen sich an die Spitze des Volks stellen und ihm die Unmöglichkeit einer plötzlichen, alle Wünsche befriedigenden Umänderung begreiflich machen. Das Volk muß einsehen lernen, daß die wahre Freiheit nur durch vermehrte Einsicht, Bildung und Gesittung erzielt werden kann und daß die republikanischen Gelüste, die jetzt hier und da hervortreten, nur eine destructive Oligarchie und endlich einen furchtbarern Despotismus, als der gestürzte war, herbeiführen würden.

Wenn das deutsche Volk früher zuviel Geduld hatte und zuviel sich gefallen ließ, so hat es jetzt zu wenig Geduld und verlangt Unmögliches, da doch die Regierungen nicht Alles auf einmal thun und das goldene politische Zeitalter in einem Athem aus der Feder blasen können. Wenn man befürchtet, daß

die Fürsten die ihnen abgedrungenen Zugeständnisse zurückzunehmen geneigt wären, so thut man ihnen wohl Unrecht, denn diese Herren wissen wohl, daß sie durch einen solchen Schritt den republikanischen Bestrebungen nur in die Hände arbeiten würden. Auch ist diese Zurücknahme unter einem verantwortlichen Ministerium ein Ding der Unmöglichkeit. Es ist demnach dringend nothwendig, daß das Band des gegenseitigen Vertrauens, welches Fürst und Volk verbinden soll, nicht gelockert, sondern befestigt werde, und zu diesem Zweck muß jeder Gutgesinnte eifrig mitwirken. Denn sollte dieses Band in den deutschen Staaten gänzlich zerreißen, so würden wir einem anarchischen Zustande anheim fallen und das hereinbrechende Unheil wäre unabsehbar.

Wenn Jeder, der die Wichtigkeit eines kräftigen Staatsschutzes einsieht, mit Hand anlegt, die zerrissenen Dämme der gesetzlichen Ordnung wieder herzustellen, so wird diese stürmische Zeit bald vorübergehen. Die deutsche Nation, welche der englische Journalismus höhnend mit alten Weibern vergleicht, wird diese Vergleichung nicht rechtfertigen, indem sie sich selbst durch Altweibergezänk und Raufereien schändet und aufreibt. Der deutsche Michel hat hoffentlich seine Schlafmütze nicht deßhalb abgelegt, um sich im Rathskeller einen Freiheitsrausch zu trinken und dann zum Beweise seiner Mannheit im tollen Taumel Thüren und Fenster entzwei zu schlagen. Es wird sich endlich das Bedenken geltend machen, daß die deutsche Freiheit und Einheit nicht dadurch angebahnt wird, wenn die Einwohner eines Landes, die Bürger einer Stadt, die Bauern eines Dorfes sich in den Haaren liegen und sich gegenseitig blutige Köpfe versetzen. Nein, das deutsche Volk, — ich hoffe es als bisheriger Schutzredner dieses Volkes, — wird seine, freilich etwas compromittirte Ehre retten und, nachdem der erste Taumel vorüber ist, zeigen, daß es mündig geworden und der Freiheit würdig ist. — Sollte diese Hoffnung trügen, so würden auf's neue Vormünder bestellt werden, strenge Zucht und Aufsicht wieder einzuführen, und die Volksfreunde müßten mit Seufzen eingestehen, daß diese Zucht nothwendig sey.

Freilich läßt sich die allgemeine Aufregung mit ihren einzelnen Ausschweifungen leicht erklären. Je stärker bisher der Druck von oben war, desto heftiger zeigt sich jetzt der Gegendruck von unten, nachdem die regulirende Triebfeder des Polizeistaates gesprungen ist. Man wußte kein besseres Mittel, um Ruhe zu erhalten, als durch Querdämme den Strom des Volkslebens zu durchkreuzen und aufzuhalten. Was Wunder also, daß nun eine Ueberschwemmung eingetreten ist, nachdem diese Dämme durch einen Revolutionsstoß durchbrochen worden sind! Aber die Fluth wird hoffentlich bald in ihr gesetzliches Flußbett zurückkehren, nachdem man die Uferdämme ausgebessert und die nothwendigen Abzugskanäle gezogen hat. Das schwankende Staatsschiff wird glücklich durch die revolutionären Klippen und Wogen hindurchgesteuert werden, wenn sich der rüstige Arm der Bürgerschaft mithelfend an's Ruder legt; der Wellenschlag der Brandung, der auf argen Geisteszwang erfolgte und über das rechte Maß hinausging, wird sich legen, und gesetzliche Ordnung, die zu einer zeitgemäßen Reorganisation des Staatslebens unentbehrlich ist, wird in allen Gauen Deutschlands zurückkehren. Daß diese Erwartung nicht täusche, dazu muß jeder patriotische Deutsche nach dem Maße der ihm zu Gebote stehenden Kräfte mitwirken und das Seinige beitragen.

A. v. Blumroeder.

Staatsverfassung.

Der Entwurf zur Verfassungsurkunde für das Herzogthum Gotha.

(Bitte und Aufruf an alle unsere Staatsangehörigen.)

Schon die unter'm 19. März d. J. erlassene „Höchste Verordnung, die Einberufung von Abgeordneten der Staatsbürger zur Berathung und Annahme des ihnen vorzulegenden Entwurfs eines neuen Grundgesetzes betr.," erregte unter Stadt- und Landbewohnern große Freude, da an der Berathung des in der Ueberschrift gedachten Entwurfs auch zwölf Abgeordnete der amtssässigen Städte, Flecken und Dörfer in Gemeinschaft mit zwölf andern (einem der Fürsten v. Hohenlohe; fünf aus

dem Stande der Rittergutsbesitzer, *einem* des Stadtraths zu Gotha, und *fünf* der Bürgerschaft zu Gotha, Ohrdruff und Waltershausen) Antheil nehmen sollen.

Jene Freude, besonders der Landbewohner, war eine große und gerechte; denn obgleich man nach Art. 13 der Bundesacte schon vor 33 Jahren das Versprechen gegeben hatte: „*in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden*," so bestand doch zeither in unserm Vaterlande immer noch die alte ständische Landesrepräsentation, gebildet aus drei landschaftlichen Curien (dem Grafenstande, der Ritterschaft und den Städten), und es fand daher bis vor wenigen Jahren, ehe die Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer aufhörte, noch die Sonderbarkeit statt, daß Diejenigen, welche die Steuern auferlegten, selbst keine gaben, während Diejenigen, die sie zahlen mußten, nichts mit der Steuerbewilligung zu thun hatten. Es war also ganz natürlich, daß man die „Höchste Verordnung" mit Jubel begrüßte.

Indessen hatten mehrere Schultheißen des Landes diese Verordnung mißverstanden und waren von dem Wahne befangen, als solle die Zusammensetzung der Abgeordneten-Versammlung forthin so bestehen, wie sie einmal angegeben war. Deßhalb erfolgte unter'm 13. April eine „Ministerialbekanntmachung" des Inhalts, „daß den Staatsangehörigen des Herzogthums Gotha Gelegenheit gegeben werden solle, ihre Ansichten und Wünsche in Bezug auf den Entwurf zur Verfassungsurkunde zeitig auszusprechen, damit dieselben schon *vor* der Vorlegung des Entwurfs ꝛc. berücksichtigt und benutzt werden könnten." Zugleich wurde den Schultheißen auf ihre Vorstellung die Erläuterung gegeben, „daß, wenn auch jenes Gesetz (die Höchste Verordnung) dem Principe der reinen Volksrepräsentation nicht völlig entspreche, seine *dermalige* Gestaltung doch wesentlich durch die rechtliche Nothwendigkeit bedingt seyn müsse, die Bestandtheile der bisherigen landständischen Verfassung zum Behuf der beabsichtigten Aenderung derselben beizuziehen und zu hören, um mit ihrer Zustimmung einen *organischen* und *rechtsbegründeten Uebergang* von dem bisherigen Zustande zu einem neuen zu vermitteln, welcher nach dem Inhalte des jetzt im Entwurfe erscheinenden Staatsgrundgesetzes der Repräsentation der gothaischen Staatsbürger eine breitere Grundlage verleihen werde."

Diese Grundlage ist nun allerdings eine breite, vielleicht eine gar zu breite. Die Abgeordneten-Versammlung soll in Zukunft bestehen aus 5 Gliedern der Städte und zwar 3 aus der Stadt *Gotha*, 1 aus der Stadt *Ohrdruff*, 1 aus der Stadt *Waltershausen*, ferner aus 15 Gliedern vom Lande, gewählt aus den in 10 Bezirke eingetheilten Dorfschaften.

„Also keine besondere Volksklasse, kein besonderer Stand soll künftighin mehr vertreten werden; denn das Staatsbürgerthum kennt keinen bevorzugten Stand; die Bürger scheiden sich in Bezug auf Ehren- und politische Rechte nur nach ihrem moralischen und intellectuellen Werthe. Daher ist es ganz recht, wenn jeder der 20 Landesabgeordneten schwören soll, „„daß er die Staatsverfassung treu bewahren und in der Abgeordneten-Versammlung das gemeinschaftliche und unzertrennliche Wohl des Herzogs und des Landes nach seinem besten Wissen und Gewissen bei allen seinen Anträgen und Abstimmungen im Auge behalten will;"" kein Sonderinteresse darf demnach in der Brust eines Abgeordneten auftauchen; wir haben als Staatsbürger gleiche Rechte und Befugnisse; wir sind, wie vor Gott, so auch bezüglich des Landesvaters gleiche Kinder, nur mit dem Unterschiede, daß Gott nach seinen eigenen Gesetzen regiert, der Fürst aber nach den von der Abgeordneten-Versammlung berathenen; o, es ist göttlich, — ein neues Eldorado wird unserm Vaterlande sich eröffnen:" — so philosophirt man, und die Sache nimmt sich auf dem Papiere gar nicht übel aus.

Fragt man nun: wer sind denn die Berather der Gesetze, nach denen wir künftig regiert werden und unsere Steuern zahlen sollen? — Antwort: „5 Männer aus der Stadt und 15 vom Lande." Schon gut! — Besitzen aber auch diese Zwanziger die zur Gesetzberathung in Bezug auf das „*gemeinschaftliche und unzertrennliche Wohl des Herzogs und des Landes*" schlechterdings nöthige Intelligenz? — „Nun" — sagt man, — „die Stadt- und Landbewohner werden schon so ver-

nünftig seyn, und keine Männer wählen, denen jene Intelligenz abgeht; von den Stadtbewohnern läßt sich das ganz gewiß erwarten, und von den Dorfbewohnern auch, da ja ihre Prediger und Schullehrer ebenfalls wahlfähig und wählbar seyn sollen, was zwar nicht in der „Höchsten Verordnung“ ausgesprochen, aber dem Vernehmen nach doch den Schultheißen nachträglich bekannt gemacht worden ist; ob auch den Pfarrern und Schullehrern selbst, davon verlautet freilich nichts.“

Nehmen wir, um auf's Reine zu kommen, die Erfahrung zu Hülfe, wie sie jezt vorliegt.

Schreiber dieses hatte Gelegenheit, mit einem Wahlmanne zu sprechen, der eben aus einer Vorberathung kam, welche mit seinen Wahlcollegen bezüglich der Wahl eines Abgeordneten zur Berathung des Entwurfs der neuen Verfassungsurkunde gehalten worden war. Er referirte: „es sey sehr stürmisch hergegangen; man habe an Allerlei gemäkelt, z. B. warum es heiße: „Wir Ernst 2c.“ und vielleicht auch noch „von Gottes Gnaden“; das müsse künftighin wegfallen; einer der Wahlmänner habe dieß erklärt und unter Anderm zufällig bemerkt, wie sie, die Landbewohner, es ja als eine Gnade zu betrachten hätten, daß der Herzog auch ihnen für die Zukunft die Befugniß zugestanden habe, ihre Vertreter zum Landtage zu schicken; da sey der Sturm losgebrochen: „Keine Gnade 2c.“, schon das sey ein Unrecht, daß für die neueste (erste) Abgeordnetenversammlung abermals Adelige Antheil nehmen sollten; kein Adel mehr u. s. w. Als die deßhalb vom Ministerium gegebene Erläuterung berührt worden, habe man bemerkt, die Abgeordnetenversammlung hätte gleich so constituirt werden können, wie sie in der Beilage C. des Entwurfs §. 12 einmal bestimmt sey, 15 Personen vom Lande und nur 5 aus den Städten; — ferner nach §. 12 des Entwurfs — dürfe kein Vorbehalt gemacht, alle Domänengüter müßten zerschlagen, verkauft oder verpachtet werden, — wie käme eine Gemeinde dazu, daß der Herzog das daselbst befindliche Gut selbst bewirthschaften wolle; — ferner das Kirchenvermögen sey zum Gemeindevermögen zu schlagen und nicht länger als ein todter Schatz zu dulden; der §. 83, nach welchem „kein Abgeordneter von seinen Wählern Instruction anzunehmen habe“, müsse wegfallen; — als man bemerkte, daß dieß, nämlich das Annehmen von Instructionen, schon der abzulegende Eid ausschließe, wurde bloß erwidert, „das ginge nicht“; — endlich habe man auch gerügt, daß im „Entwurfe“ Ausdrücke, wie Agnaten, agnatische Linealfolge, ebenbürtig, Ahndung, Desiderien, Hoheitsrechte u. s. w., vorkämen, die ein Landmann nicht verstehe, — solche Ausdrücke müßten vermieden oder mit andern vertauscht werden u. s. w. —; kurz, mit Ausnahme Mehrerer, habe es geschienen, als wenn sich fast jeder Wahlmann für befähigt halte, die Stelle eines Abgeordneten zu bekleiden.“

So der referirende Wahlmann.

Fragt man nun weiter: welches ist der Zweck, den künftig eine Abgeordnetenversammlung, bestehend aus 5 Städtern und 15 Landleuten, zu erreichen streben soll? — Antwort: „Diese Versammlung soll, wie schon bemerkt, durch Rede und Schrift das gemeinschaftliche und unzertrennliche Wohl des Herzogs und des Landes berathen.“ Wodurch soll dieß erzielt werden? — „Durch Herstellung eines wohlgeordneten Staatshaushaltes.“ Was ist dazu vor allen Dingen nöthig? — „Geld, folglich Steuern, oder, wie es im Entwurf §. 37 heißt: „„„Alle tragen zu den Staatslasten gleichmäßig“““, (soll wohl heißen: „verhältnißmäßig“) bei, oder, wie sich die constituirende Nationalversammlung ausgedrückt hat: „Die Steuerpflicht richtet sich nach der Steuerkraft.“ —

Also Steuern sind nöthig, und da sollte der alte Vers: In agricolam: „Omnibus in rebus quaerit reperitque lucellum“ Lügen gestraft werden, — da sollte bei der Steuerberathung kein Sonder- oder Standesinteresse in den Herzen der 20 Abgeordneten sich regen?! — Das glaube, wer da will; so fest wurzeln die Tugenden der Gerechtigkeit, Billigkeit, Humanität, Selbstverleugnung 2c. noch nicht im Menschenthume, daß, wo das Standes- und Sonderinteresse als eine Lebensfrage auftritt und nothwendig auftreten muß, einem Landesabgeordneten bei der Berathung nichts Menschliches begegnen und er sein eignes Interesse nicht zu wahren suchen sollte. Und ist dieß der Fall, tritt dann nicht wieder der große Uebelstand

ein; — um nicht zu sagen Unrecht —, wie ein solcher bei den vorigen Landständen stattfand, daß ein großer Theil Derer, welche in Zukunft Steuern geben sollen, z. B. der Beamtenstand, der Gewerbsstand, der Rentenirerstand u. s. w., nichts in die Steuerbewilligung zu sagen habe?

Es ist schon häufig und mit Recht beklagt worden, daß man bei der Ertheilung der zeitherigen Constitutionen in den meisten Staaten dem Grundbesitze einen Werth eingeräumt, welchen er ganz gewiß nicht hat, indem man ihn fast als die ausschließliche Quelle und Bürgschaft der Einsicht, Rechtschaffenheit und Unterthanentreue betrachtete. Und diesen großen, ich möchte fast sagen, groben Fehler sollte man bei einer neuen Verfassungsurkunde nicht möglichst zu vermeiden suchen? — Daß der Landbewohner die Intelligenz von der Wohlhabenheit, so wie von der rusticoparlamentarischen Geschicklichkeit abhängig mache, ist eine sehr alte Sache, und das beweisen die unlängst geschehenen Wahlmännerwahlen und auch zum Theil die Abgeordnetenwahlen, bei denen unverkennbar Wahlumtriebe stattfanden. Es unterliegt daher kaum einem Zweifel, daß, wenn die im Entwurfe projectirte Abgeordnetenversammlung nicht *abgeändert* wird, sondern, wie sie vorliegt, in Kraft tritt, wir zwar durch Auflösung der alten Landstände eine *intelligente* Aristokratie verloren, dafür aber eine *unintelligente*, man könnte sagen ex jure talionis, wieder erhalten haben. Wir kommen also aus dem Regen in die Traufe.

„Nun, wie ist aber dieser großen drohenden Gefahr auszuweichen?" Nur dadurch, daß jede Volksklasse, jeder Stand seinen Vertreter in der Abgeordnetenversammlung erhalte. — Dieß könnte bewerkstelligt werden, wenn man vielleicht auf folgende unmaßgebliche Weise alle Standesangehörigen in die steuerpflichtigen Volksklassen eintheilte, so daß jede ihren Vertreter erwählen könnte, und die Abgeordnetenversammlung ungefähr so (nach dem Alphabete) constituirt würde: 1) Der Advocatenstand = 1 Stimme; 2) der Arbeiter- oder Taglöhnerstand = 2 St.; 3) der Beamtenstand = 2 St.; 4) der Capitalisten- oder Rentenirerstand = 1 St.; 5) der Gelehrtenstand = 1 St.; 6) der geistliche Stand = 1 St.; 7) der Gewerbstand = 2 St.; 8) der Grundbesitzerstand = 10 St., und zwar 3 St. aus den Städten und 7 St. von den Wald- und Landortschaften; 9) der Handelsstand = 1 St.; 10) der Lehrerstand = 2 St.; 11) der Rittergutsbesitzerstand, da derselbe so viele seiner Gerechtsame verlieren soll, schon um die Berathungen zu erleichtern und aus Billigkeitsgründen = 1 St.; 12) gemischter Stand = 1 St.; zusammen 25 *Stimmen*. Jedem Mitgliede dieser Klassen bleibe es anheimgestellt, sich zu einem Stande zu zählen, zu welchem es will, vorausgesetzt, daß es ein wirklicher Standesgenosse sey; z. B. der gelehrte Schullehrer kann sich entweder zum Stande der Gelehrten oder der Lehrer rechnen und so seinen Vertreter mit wählen; der Capitalist zum Grundbesitzerstand, wenn er Grundbesitz hat u. s. w.

Ein solches Collegium von 25 Abgeordneten, versteht sich, mit den sich nöthig machenden Modificationen, wird ganz gewiß „das *gemeinschaftliche und unzertrennliche* Wohl des *Herzogs* und des *Landes*" besser berathen, als die projectirte Abgeordnetenversammlung, aus 5 Städtern und 15 Landbewohnern bestehend. Jeder Abgeordnete kann dann Instructionen von seinen Standesgenossen annehmen und die Rechte derselben zu wahren suchen, soviel er vermag.

Nach dem angenommenen Principe der reinen Volksrepräsentation betrachtet man die Menschen von einer zu idealen Seite, d. h. wie sie seyn sollten, nicht aber, wie sie wirklich sind. Unter dem Volke herrscht fast durchgängig nur Eine Stimmung: Jeder Stand will gewinnen, aber keiner verlieren. Unsere Jetztzeit ist noch lange nicht reif zu einer *reinen* Volksrepräsentation. Unser gegenwärtiges politisches Leben befindet sich noch im Kindesalter; erst dann, wenn es durch die Schule der Zeit genährt, gehoben, gekräftigt worden ist, wird es die Kinderschuhe austreten und eine neue Aera beginnen.

Viele wünschen, daß die Staatsregierung radical umgestaltet werde; allein dieser Wunsch ist ein un- und vorzeitiger. Die Natur ist stetig, thut keinen Sprung; ein *Salto mortale* würde es aber seyn, wenn man mit Hintansetzung der Intelligenz durch strenges Festhalten und Durchführen der *reinen* Volksrepräsentation der Ochlokratie Thür und Thor öffnete. Nur mit bessernder Hand

muß die Staatsregierung aufrecht erhalten werden.

Mögen Männer von Einsicht und Umsicht, Männer, beseelt von Liebe zum Vaterlande und zum Landesvater, Männer, wie es deren noch viele in unserm Herzogthum gibt, das von mir Gesagte prüfen und recht bald in d. Bl. oder auch in andern besprechen, ja recht bald, damit uns nicht, wie dem entthronten Ludwig Philipp, das ernste, verhängnißschwere „C'est trop tard!" *) entgegengedonnert werde.

—a. Remigius Fischer.

*) Es ist zu spät!

Die Republik in Deutschland.

Wenn es die Geschicke mit sich bringen, daß die bisherigen europäischen Staatsordnungen der Republik künftig weichen sollen, so möge uns dieses Loos nicht eher treffen, als bis die Besten und Weisesten sich unter uns für die Republik erklären, bis die Begriffe der Menschen mit dem Worte Republik nicht den Sinn der Zügellosigkeit und Anarchie, sondern den der höchsten Ordnung und Gerechtigkeit verbinden, bis die Sitten republikanisch, d. h. einfach, streng, sparsam, nüchtern geworden sind, bis die Liebe zum Gesetz, die Fügsamkeit unter das Gesetz eine stille, aber feste Leidenschaft unter uns geworden ist, bis sich die Proberepublik in Frankreich zum Heile des Landes bewährt hat. Bis dahin gilt es, die in der Abstimmung besiegten Republikaner auch da alles Ernstes niederzuhalten, wo sie die Waffen gebrauchen und mit voreiliger Agitation das Volk beirren möchten.

Schulreform.

In Kassel fand Ende April eine Versammlung von wenigstens 350 kurhessischen Lehrern der Volksschule statt, die die Bitte an die Staatsregierung zu stellen beschloß, den Volksschullehrern eine würdigere Stellung und ein erträglicheres Auskommen zu verschaffen. Man stimmte fast einmüthig für Aufhebung des äußeren Zwanges der Schule, den die Kirche über sie ausübt, aber hoffentlich nicht für die Trennung zwischen Kirche und Schule, da die Schule der Kinder und die der Erwachsenen im engsten Zusammenhange stehen und die Erziehung des Landvolks, die über die bloße Belehrung und Vermahnung in den Schulstunden und dem Gottesdienste hinausreicht, nur zu erzielen ist, wenn Schullehrer und Pfarrer Hand in Hand gehen. Man stimmte für eine einfachere, frischere (?), lebendigere Beaufsichtigung, für freie Wahl der Schulinspectoren. Kreissynoden und eine Landessynode wünschte man sofort in's Leben gesetzt zu sehen.

Auf das Gesuch einer Anzahl Lehrer zu Dortmund, Soest, Hamm, Unna, Wetter in der Grafschaft Mark, die Rehabilitation Diesterweg's betreffend, gab der preußische Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Graf Schwerin, den Bescheid, daß er die Verdienste des genannten ehemaligen Seminardirectors um das Volksschulwesen nicht verkenne und schon vor Eingang des Gesuchs Veranlassung genommen habe, von den Erfahrungen des Mannes bei der Umgestaltung des Volksschulwesens den förderlichen Gebrauch zu machen.

In der Provinz Sachsen hielten die Gymnasial- und Reallehrer am 25. April eine große Versammlung, beriethen sich über die äußere Stellung des Lehrerstandes und behielten sich vor, die innere Organisation des gesammten Schulwesens im Verein mit den Volksschullehrern Mittwoch nach Pfingsten in Magdeburg zu berathen. Am 26. hatten sich gegen 600 Volksschullehrer versammelt und beschlossen, folgende 12 Punkte als Petition an den Cultusminister und an das Parlament in Frankfurt zu senden. 1) Einsetzung eines Unterrichtsministeriums mit besonderer Abtheilung für das Volksschulwesen. (In diesem sollte Diesterweg eine einflußreiche Stellung erhalten.) 2) Einsetzung von Räthen, gewählt aus praktischen Lehrern aller Kategorien. 3) Einsetzung von Commissionen, gewählt aus Lehrern und andern Staatsbürgern zum Beirath der Verwaltung des ganzen Schulwesens und der besonderen Schulen. 4) Inspection der Schulen durch Männer vom Fach. 5) Erhebung der Schule zur Staatsanstalt und ihrer Lehrer zu unmittelbaren Staatsdienern. 6) Umbildung der Lehrerbildungsanstalt, des Seminars, zur pädagogischen Akade-

mie. 7) Bedingung zur Aufnahme in diese Akademie: Zeugniß der Reife von einer höheren Bürger- (Real-) Schule. 8) Aufrücken der Lehrer in Beamtenstellen nach der Tüchtigkeit. 9) Einrücken in höhere Gehalte nach Dienstalter unter Voraussetzung der Amtstreue. 10) Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Staatsdienern in Bezug auf Pensionirung und Versorgung der Wittwen und Waisen. 11) Aufhebung der Conduitenlisten. 12) Aufhebung aller Gesetze, welche die Würde und persönliche Freiheit des Lehrers beeinträchtigen.

Eine Versammlung der Volksschullehrer des Herzogthums Braunschweig in Braunschweig, am 26. April abgehalten, beschloß ebenfalls ein Gesuch an die oberste Landesbehörde und einen Aufruf an das deutsche Volk und Parlament, um das Schulwesen der zeitgemäßen Berücksichtigung zu empfehlen. Folgende Puncte wurden besonders hervorgehoben: 1) Leitung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens in sich selbst, insbesondere durch Lehrerconferenzen und Vorgesetzte aus dem Volksschullehrerstande selbst. 2) Verbesserung der Schullehrer-Seminare zur Erreichung einer höheren Bildung der Volkslehrer. 3) Aufhebung des bisherigen Schulgeldes, der Stolgebühren und Naturalabgaben an den Lehrer und Entschädigung dafür aus den Staatskassen. 4) Bessere Besoldung der Lehrer. 5) Pensionirung ausgedienter Lehrer und Begründung von Lehrerwittwen- und Waisen-Versorgungsanstalten. 6) Abstellung der niedern Opferei- und Küstergeschäfte. — Es wurde ein Siebener-Ausschuß gewählt, und dieser mit der Ausführung der fraglichen Beschlüsse beauftragt.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastation.

Die zur Concursmasse der Besitzerin einer Färberei-, Bleich- und Appretur-Anstalt in Aue, Frau Ernestinen Sophien verehel. Holberg geb. Kupfer daselbst, gehörigen Immobilien, bestehend

1) in einem Wohnhause,
2) einem Stall-, Schuppen- und Niederlagsgebäude,
3) einem großen Trockenthurm,
4) einem Maschinen- und Comptoirgebäude,
5) einem Färbereithurm,
6) einem großen Färberei- und Bleichgebäude mit den nöthigen Anbauten,
7) einem Sengereigebäude,
8) einem Walk- und Stärkegebäude,
9) einem Zimmerhäuschen,
10) einem schönen Garten mit Gewächshaus und einem daran stoßenden Bleichplatz, 2 Acker 289 □R. haltend, und
11) einer im Muldenflusse sehr angenehm gelegenen, parkähnlichen Insel von 162 □R. Flächenraum,

sollen von dem unterzeichneten Kreisamte

den 28. Jun. 1848

nothwendiger Weise an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf diesen Immobilien haften 544,99 Steuer-Einheiten und 6 Thlr. 24 ngr. 8 pf. rentamtliche und andere Gefälle. Sie sind ohne die mehrfach zu benutzende starke Wasserkraft auf

23,415 Thlr. 20 ngr.

gewürdert worden.

In den bezeichneten Gebäuden befinden sich verschiedene, zum Betrieb des Färberei-, Bleich- und Appretur-Etablissements zu benutzende Maschinen und Werksutensilien, die zusammen auf

5119 Thlr. 26 ngr.

taxirt worden sind und, soweit sie nicht als Zubehör jener Immobilien anzusehen sind, dem Ersteher der Letztern käuflich überlassen werden sollen.

Die Subhastation selbst findet in Aue und zwar in dem zur Holbergschen Concursmasse gehörigen Wohnhause statt.

Eine Beschreibung der zu versteigernden Immobilien und ein Verzeichniß der erwähnten Maschinen und Werksutensilien ist dem im Rathhause zu Aue und an Kreisamtsstelle hier aushängenden Subhastationspatente sub ⅁ beigefügt.

Indem man dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Alle, welche die bezeichneten Immobilien an sich zu bringen gesonnen sind, hiermit geladen, an dem gedachten Tage des Vormittags vor 12 Uhr in dem erwähnten Wohnhause zu Aue zu erscheinen, sich anzugeben und nach Befinden ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen, nach 12 Uhr aber der Licitation in proceßgesetzlicher Weise gewärtig zu seyn.

Schwarzenberg, den 1. April 1848.

Königl. Sächs. Kreisamt daselbst.
Für den Beamten
Abt, Act.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung und Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 10. Mai 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Die deutsche Kriegsflotte.

Ueberall ertönt jetzt wieder und lauter, als jemals, der Ruf nach einer deutschen Kriegsflotte, weil die Dänen den Handel der deutschen Ost- und Nordseeküsten bedrängen.

Im Allgemeinen ist es ganz richtig, daß unsere deutschen Meeresküsten und ihr Handel eben sowohl eines bewaffneten Schutzes bedürfen und ihn zu fordern berechtigt sind, als die deutschen Binnenländer denselben genießen; nur das Wie? ist hier zu erörtern.

Bisher hatte der deutsche Seehandel durch gehorsame Unterordnung unter die Handelspolitik Englands auch den Schutz der britischen Seeherrschaft genossen; er hatte von Seeräubern nichts zu fürchten, und eines andern Schutzes bedurfte er nicht, denn die Engländer erlaubten den deutschen Seefahrern, ihren (freilich größtentheils zum Vortheile Englands betriebenen, wenigstens im Vergleich zum englischen sehr unbedeutenden) Seehandel ungestört zu treiben, wo sie wollten.

Im gegenwärtigen Moment hat sich dieses bequeme Verhältniß unseres Seehandels geändert, indem die Dänen den Seehandel von Preußen, Mecklenburg, Hannover, Hamburg und Bremen zu belästigen suchen; — aber deßwegen jetzt schnell eine Kriegsflotte zu errichten, dürfte wohl auf der einen Seite zu spät und auf der andern Seite nicht erforderlich seyn. Ehe wir eine hinreichende Anzahl von Kriegsschiffen in England oder Nordamerica einkaufen, bemannen und in Thätigkeit setzen können (wozu wohl mehr als zwei oder drei Dampffregatten und wohl auch mehr Zeit als ein halbes Jahr erforderlich seyn würde), wird der Krieg mit Dänemark längst beendigt seyn, und in dem abzuschließenden Frieden wird Dänemark ohnehin und recht gern die mit Beschlag belegten oder als Prisen erklärten deutschen Handelsschiffe zurück und vielleicht auch noch ein Paar von seinen Kriegsschiffen an Schleswig-Holstein herausgeben müssen. — Der Krieg der Dänen mit Deutschland hat keine dauerhafte Grundlage in den Ereignissen oder in der Natur der Sache, sondern er wurzelt nur in der verletzten Eitelkeit eines Theils des (kleinen) dänischen Volks, der die beiden Herzogthümer als erobertes Land und als völliges Eigenthum ansehen möchte.

Deutschland will ja dem König von Dänemark weder Schleswig, noch Holstein entreißen; es will nur, daß er diese beiden unzertrennlich verbundenen Völkerstämme als constitutioneller Herzog regiere und als solcher dem deutschen Bunde beitrete *).

Wenn indessen die deutschen Truppen siegreich im wirklichen Dänenlande weiter vordringen, so werden die Dänen nichts Besseres thun können, als schleunigst Frieden zu verlangen, weil sie bei fortgesetztem Kriege sehr leicht die ganze Halbinsel an Deutschland verlieren und künftig auf ihre Paar Inseln beschränkt werden könnten. Daß sie bei'm Friedensabschluß die weggenommenen

*) Dieß war die Forderung vor dem Kriege. Nachdem der Herzog von Schleswig-Holstein sein Land als König von Dänemark mit fremden Truppen überzogen und gegen das gute Recht der deutschen Herzogthümer Krieg geführt hat, änderte sich die Sache beträchtlich. Der König von Dänemark ist, wie die Köln. Ztg. schon richtig andeutete, jener deutschen Länder für verlustig zu erklären. D. Red.

deutschen Schiffe zurückgeben müssen, versteht sich von selbst.

Sollten sie aber wirklich so verblendet seyn, daß sie den Krieg hartnäckig und mit Aufopferung ihrer Halbinsel fortsetzten, so würde die Schifffahrt Deutschlands weit schneller und weit besser durch Bewaffnung von preußischen, Hamburger und Bremer Kauffahrteischiffen, als durch ein halbes Dutzend erkaufter Linienschiffe oder Dampffregatten gegen die Belästigungen der Dänen beschützt werden können *). Dergleichen kleinere bewaffnete Schiffe könnten die deutschen Nord- und Ostseehäfen in kurzer Zeit mehrere Hundert ausrüsten; — der Handelsschifffahrt der Dänen würde dadurch eine viel größere Gefahr drohen, als gegenwärtig den deutschen Kauffahrern durch die dänischen Kriegsschiffe, und die kühnen Hanseaten würden nicht lange zaudern, mit ihren bewaffneten kleinen Schiffen selbst die großen dänischen Kriegsschiffe anzugreifen. Nicht die Menge der Kanonen auf einem Kriegsschiffe entscheidet heut' zu Tag den Erfolg eines Seetreffens, sondern es entscheidet die Größe des Kalibers der Kanonen. Fünf bis sechs Kauffahrteischiffe, mit Paixhans-Kanonen bewaffnet, können das größte Linienschiff, wenn sie dasselbe mit Tod verachtender Tapferkeit angreifen, in kurzer Zeit in den Grund bohren. Wenn sich einige kühne Branderführer freiwillig dem Tode weihen, so ist das feindliche Schiff in den meisten Fällen verloren; und daß Deutschland dergleichen kühne Seehelden besitzt, wird die Folgezeit lehren.

So lange der Seekrieg auf die Nord- und Ostsee beschränkt bleibt, bedarf die deutsche Marine daher wirklich keiner größern und keiner andern Kriegsschiffe, als bewaffneter Kauffahrteifahrer.

Anders würde sich die Sache gestalten, wenn Deutschland einmal Colonien in andern Erdtheilen besäße. Zur Beschützung dieser Colonien und der dorthin und von dorther segelnden Kauffahrteiflotten würden allerdings größere Kriegsschiffe nothwendig werden. Aber wenn dieß auch einmal geschieht (was wohl noch einige Jahre lang gar manchen Anständen unterworfen seyn dürfte), dann werden die Deutschen doch hoffentlich so [illegible] [illegible] seyn, daß [illegible] die [illegible] größern Kriegsschiffe [illegible], geschweige von den Engländern kaufen, sondern daß sie dieselben von deutschen Schiffsbaumeistern in Hamburg, Bremen oder Schleswig-Holstein bauen lassen. Wir haben das vortrefflichste Schiffsbauholz in unsern Wäldern und die beste, jetzt oft unbeschäftigte Arbeitskraft. Bauen wir unsere Flotte, so können viele Millionen Gulden baares Geld in Deutschland circuliren, welche außerdem in's Ausland wandern würden. Also: keine Kriegsschiffe vom Auslande!

Zusatz. Bereits ist der Architect Friedr. Stammann in Hamburg mit beachtenswerthen Vorschlägen in Hinsicht auf die deutsche Flotte hervorgetreten. Dieselben lauten zunächst dahin, daß das Hamburger Commercium als der Vertreter der dortigen Kaufmannschaft dahin wirke, daß baldmöglichst eine Kriegs-Kutter-Brigg von 12 Stück kurzer 18pfündiger Kanonen auf Subscription erbaut, armirt und bemannt und dem einigen deutschen Parlament als Geschenk von Hamburg zur Verfügung gestellt werde. Der Anschlag für den Bau und die Armirung einer solchen Kriegsbrigg wird in specificirter Rechnung auf 52,948 Thlr. gemacht.

Die Herstellung einer förmlichen Kriegsflotte würde freilich Jahre verlangen. Aber der Anfang muß natürlich schon jetzt gemacht werden. Auch darüber läßt sich „ein Seemann" in der Weserzeitung vernehmen. Endlich, sagt er, nachdem die ganze Handelsflotte Deutschlands, welche nach der englischen die erste in Europa ist, durch eine dänische Fregatte gelähmt und, so zu sagen, brach gelegt wird, endlich wird das ganze deutsche Volk belehrt seyn durch die große Lehrmeisterin, die Noth; endlich werden die deutschen Regierungen begriffen haben, daß wir einer eigenen Kriegsflotte bedürfen, um unser gemeinsames Vaterland würdig dem Auslande gegenüber vertreten zu können. Ohne Flotte ist unsere Macht nur theilweise groß, ohne sie steht unser Handelsgebäude auf gebrechlichen Füßen. Die Noth des Augenblicks ist dafür

*) Danziger Rheder verlangten bereits von der preußischen Regierung Kanonen, um sich kriegsfertig zu machen. D. Red.

bewaffnet genug. Nach ihrer Begründung würden dann auch unsere Kaufsleute in fremden Häfen nicht ohne den Schutz dastehen, den sie als Angehörige einer großen Nation verlangen dürfen. Unsere zu ernennenden deutschen Consuln und Geschäftsträger werden dann unser deutsches Interesse mit der Energie wahrnehmen können, die ein so ausgebreiteter Handel, eine so große Handelsflotte bedarf.

Das wird mit der Erscheinung einer deutschen Flotte geschehen. Jeder Deutsche wird sich im Auslande des Schutzes seiner Nation erfreuen; und so seines Nationalgefühl wird aufwachen und freudig und gern sich Jeder auch in der Fremde als Deutscher bekennen, sich rühmen, ein Deutscher zu seyn. Allein eine Kriegsmarine erfordert viele Jahre, sie auf eine einigermaßen genügende Stellung zu heben. Wir haben weder Officiere noch Matrosen, wie wir weder Schiffe noch Kanonen haben. Bei einem Landheere vermag die Begeisterung für die gute Sache sehr viel; bei einer Marine vermag die Begeisterung, wenn sie nicht mit großer und langer Erfahrung gepaart ist, sehr wenig. Seeleute, gute Seeleute lassen sich nicht in Wochen und Monaten heranbilden.

In den nächsten 2 – 3 Jahren würden natürlich eine große Anzahl guter Marinematrosen heranzubilden seyn, und in späteren Jahren eine große Flotte hinreichend bemannt werden können. Unsere erste Sorge müßte nun seyn, tüchtige Marineofficiere möglichst schnell heranzubilden. Diese würden dann späterhin wieder die Mannschaften einzuüben haben. Dazu sind zwei Wege offen: die deutsche Regierung schicke baldigst aus jedem der Seeplätze mehrere gebildete, Lust und Liebe zur Sache habende Capitäns und Steuerleute nach den Kriegshäfen Englands, wo sie Gelegenheit finden würden, die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Oder sie berufe nach jedem der Seeplätze, wo sie gewilligt ist, einen Kriegshafen zu gründen, einige erfahrene englische Officiere, die unsere Seeleute unterrichten und sie einexerciren. Vorläufig nehme man dazu einige Kauffahrteischiffe mit einer glatten Lage Kanonen. Die Mannschaft dieser Schiffe würde dann nachher den Kern für die Kriegsmarine bilden. In England gibt es eine große Menge tüchtiger und erfahrener Seeofficiere, die aus Mangel an Beförderung sich gern dieser Sache unterziehen würden, wenn sie gut salarirt würden. Ebenso glaube ich, daß ein practisch gebildeter Capitän oder Steuermann in etwa 2 Jahren, wenn er die Sache mit Lust und Eifer treibt, genug lernen kann, um ein Kriegsschiff gut zu befehligen. In allen Kriegshäfen müssen natürlich so bald wie möglich Seeschulen (naval academies) angelegt werden, damit für spätere Jahre Marineofficiere dort gründlich gebildet werden. Jedenfalls muß es, wenn irgend möglich, vermieden werden, fremden Officieren das Commando deutscher Schiffe zu übertragen. Unsere norddeutschen Matrosen übertreffen gewiß an Geschicklichkeit und Solidität die jeder anderen Nation. Durch gute Officiere eingeübt, würden sie jedenfalls eine ausgezeichnete Marine bilden. In dem jetzigen Kriege mit Dänemark m[illegible] man sich auf gute Vertheidigung der K[illegible]d Ausrüstung einiger Kanonenböte beschrä[illegible]

Bürgerwehr.

Die Bürgerwehrgesetze des Großherzogthums Baden und Hessen werden, wenn auch noch nicht allen Anforderungen entsprechend, als in ihren Grundlagen als höchst volksthümlich bezeichnet. Weniger befriedigt das hannöversche Gesetz. Alle werden als etwas Vorläufiges angesehen, da der deutsche Reichstag darüber etwas Allgemeingültiges festsetzen wird. Sie huldigen aber bereits dem Grundsatze der Gleichheit aller Staatsbürger im weitesten Sinne. Baden und Hessen-Darmstadt richteten im Bürgerwehrgericht schon das Schwurgericht mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ein.

Dem badenschen Wehrgesetze wird nachgerühmt, daß es besonders glücklich ist, eine ungezwungene rein deutsche Kunstsprache für das Heer- und Kriegswesen zu finden. Schon die Hauptbenennung Bürgerwehr klingt echt deutsch und wird hoffentlich den Ausdruck Nationalgarde verdrängen. Ebenso sind Banner und Heerschaar für Bataillon und Regiment gut gewählt. Die Abtheilungen der Mannschaft in Rotten, Züge, Fähnlein und Banner drücken den damit verbundenen Begriff ganz deutlich aus. Auch die Namen der Anführer und Leh-

ter lauten dem deutschen Ohre besser als die fremden, nämlich bei der Rotte: der Rottmeister, die Obermänner; bei dem Zuge: die Zugsanführer, Leitmänner, der Zugmeister als Ersatzmann des Leitmanns; bei dem Fähnlein: der Hauptmann, Oberleitmann, Oberzugmeister, Schreiber und Wundarzt; bei dem Banner der Beimann (Adjutant), Fähndrich, Bannerschreiber u. s. w.; bei der Heerschaar: der Oberst, Beimann, Heerschaarschreiber. Auch der Bannerführer ist gut für Bataillonschef und Oberbefehlshaber für General.

Der gemeinsame Waffendienst hat bald eine Annäherung der Männer aus den verschiedensten bürgerlichen Kreisen erzeugt, der wir Dauer wünschen. Die Trennung zwischen dem die Waffen führenden [illegible]er und Soldaten kann unmöglich eine [illegible]rosse bleiben, wie sie zwischen dem den W[illegible]n ganz entfremdeten Bürger und dem aus denselben ein Handwerk machenden Krieger bisher bestand. Die Kameradschaft, der gemeinsame Dienst, die gemeinsamen Mühen und Gefahren verbrüdern die Männer.

In Preußen ist das „vertrauliche Du" und der Ausdruck „Gemeiner", in Hannover ist die Prügelstrafe bei'm Heere in der Weise abgeschafft, daß sie nur in außerordentlichen Fällen nach vorhergegangener ausdrücklicher Genehmigung des Königs in Zukunft angewendet werden darf. Es sind dieß an sich keine erhebliche Verbesserungen; allein die Ehre des Soldaten stieß sich daran und das verlangte allerdings die sorgfältigste Berücksichtigung.

Kriegsnachrichten.

Die deutschen Truppen in Jütland. Ganz Schleswig ist bereits von den Dänen gesäubert und die deutschen Truppen schicken sich an, in Jütland einzurücken und Repressalien gegen den Feind zu gebrauchen und den Frieden unter den günstigsten Bedingungen zu erzwingen. Am 1. Mai war das Hauptquartier des preußischen Oberfeldherrn, des Generals Wrangel, in Christiansfeld. Von dort ist eine Proclamation an die Jüten erlassen, worin denselben angekündigt wird, daß die siegreichen deutschen Truppen keineswegs als die Feinde der friedlichen Bewohner des Landes kommen, daß der Oberfeldherr sich für die Sicherheit der Person, des Eigenthums, sogar für Respectirung der Nationalfarben verbürgt, so lange die dänischen Obrigkeiten am Platze bleiben, um für das Bedürfniß des Heeres zu sorgen. Es werden alle dänische Civilobrigkeiten deßhalb aufgefordert, auf ihrem Posten zu bleiben und in der Erfüllung ihrer Pflichten und Verbindlichkeiten fortzufahren. Gleichfalls wird die Geistlichkeit aufgefordert, in ihren Kirchspielen zu bleiben und ihren ganzen Einfluß zur Beruhigung der Gemeinden anzuwenden. Kämen die dänischen Obrigkeiten freilich ihrer Pflicht nicht nach, so würden die schlimmsten Folgen unvermeidlich seyn, weil die deutschen Truppen dann gezwungen würden, sich selbst Quartier zu suchen und sich selbst alle zu ihrem Unterhalt nöthige Mittel nach eigenem Ermessen zu nehmen. Bei dem besten Willen würden dann nicht jeder ordnungswidrigen Handlung Schranken gesetzt werden können. Am 2. Mai ist bereits die jütländische Festung Fridericia von den Preußen besetzt worden. Die Dänen zogen sich ohne Schwertschlag zurück.

Der Seekrieg. Je mehr die Dänen zu Lande zurückgedrängt werden, desto größere Anstrengungen machen sie natürlich, den deutschen Uferstaaten der Nord- und Ostsee Schaden zuzufügen. Die Häfen Preußens, Mecklenburgs, Hannovers, der freien Städte, so wie Schleswig-Holsteins, sind dänischer Seits in Blocadezustand erklärt und die dänischen Kriegsschiffe liegen bereits vor der Elbe, vor Swinemünde, Danzig u. s. w., um keine Schiffe ein- oder auszulassen.

Es wird von deutscher Seite Alles aufgeboten, um die Küste zu decken, und von einer feindlichen Landung der Dänen kann kaum die Rede seyn. Allein zur See selbst müssen die deutschen Handelsschiffe sich selbst zu schützen und vor der Confiscation zu retten suchen. Doch sind bereits vierzig und einige preußische Handelsschiffe den Dänen in die Hände gefallen. Die preußischen Gesandtschaften von Paris und vom Haag und die verschiedenen Generalconsulate haben deßhalb warnende Bekanntmachungen erlassen und die Versicherungsbanken von

Bremen und Hamburg haben unter Mitwirkung des preußischen Generalconsuls zu Hamburg einen Bevollmächtigten eigens in den Canal abgeschickt, um mittelst der an den Küsten stationirten Lootsen die passirenden Schiffe von den feindseligen Maßregeln Dänemarks unterrichten zu lassen. Um aber auch die Schiffe, welche den Canal passiren, ohne sich den Küsten zu nähern, nicht ohne Nachricht zu lassen, ist von dem preußischen Generalconsul in London ein Dampfschiff ausgeschickt, das am Eingange in die Nordsee kreuzt, und den betreffenden Schiffen schriftliche Benachrichtigung gibt.

Siebenundzwanzigster Rechnungsabschluß
der
Feuerversicherungsbank für Deutschland
vom Jahre 1847.

Nachstehender 27. Rechnungsabschluß der Feuerversicherungsbank f. D. weist abermals eine Erweiterung des Wirkungskreises derselben nach. Sie hat im Laufe des Jahres 1847 für 335,500574 Thlr. Versicherungen abgeschlossen; die Zahl ihrer Theilnehmer, der Freunde des Grundsatzes gegenseitiger Sicherung gegen unverschuldeten Verlust durch Brandunglück, hat sich von neuem vermehrt, und im Hinblick auf das durch die Ereignisse unserer Tage neu gestärkte vaterländische Gemeingefühl hoffen wir, daß diese Anstalt im ganzen Umfange Deutschlands als eine deutsche immer allgemeinere Theilnahme und Förderung finden werde.

Je größer unser Verein wird, desto leichter trägt derselbe auch die wechselnden Fälle des Unglücks. Die Feuerversicherungsbank f. D. war in dem vergangenen Jahre in den Stand gesetzt, an 661 ihrer Theilnehmer die ungewöhnlich große Summe von 462223 Thlr. 7 Sgr. für erlittene Brandschäden zu gewähren, 83417 Thlr. 1 Sgr. für noch unermittelte Verluste auf spätere Berechnung zurückzustellen, und dennoch einen reinen Ueberschuß von 500680 Thlr., als Ersparniß an den Einlagen, in 50 Procent Dividende jedem ihrer Mitglieder wieder zurückzuzahlen.

Nach den Untersuchungsacten über die zahlreichen Brandschäden sind leider nicht wenige derselben, mehr oder minder erwiesen, durch den Nothstand im vergangenen Jahre und die dadurch erzeugten Uebel in der bürgerlichen Gesellschaft verschuldet. So wie hier und da Brandstiftungen von fremder Hand vorgekommen sind, so hat es auch, trotz der Aufmerksamkeit der Agenten, nicht verhindert werden können, daß einzelne Unwürdige sich in den Verein eingeschlichen hatten, welche bei entstandenem Feuerschaden nicht sowohl Ersatz des wirklich Verlorenen als vielmehr gewinnsüchtige Verwerthung ihrer verbrannten oder beschädigten Habe zu erlangen versuchten, und so das Unglück in ein Glück für sich umzuwandeln bestrebt waren. Möchte zur Verhütung oder Aufdeckung solchen Frevels, neben dem Schutze der Obrigkeiten, auch die Mitwirkung ihrer redlichen Theilnehmer der Bank aller Orten bereitwillig und fest zur Seite stehen. Die mit dem Rechnungsabschlusse bei jedem Agenten zur Einsicht aller Theilnehmer niedergelegte Nachweisung B. gibt über den Betrag jedes einzelnen bezahlten Brandschadens genaue Auskunft.

Bei der Reserve für unerledigte oder noch unermittelt gebliebene Schäden und Verluste ꝛc. von 83417 Thlr. 1 Sgr. ist auch auf den möglichen Verlust Bedacht genommen, welchen die Bank im Fall nöthig werdender Umsetzung der einen Theil ihrer Fonds bildenden landschaftlichen und Creditvereinspapiere bei deren gegenwärtigem niedrigen Stande erleiden könnte.

Mit dem Jahre 1849 kommt, nach der Bestimmung vom 3. Dec. 1840 und nach §. 9 u. 11 der Bankverfassung von 1845, die fünfjährige Verjährungszeit der unerhobenen Dividenden zur ersten Anwendung. Wir fordern auf's neue zur baldigen Geltendmachung jedes Anspruchs dieser Art aus früheren Jahren auf.

Der Werth des Bankgebäudes ist in der Gewährschaft um 400 Thlr. vermindert worden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Der am 15. Septbr. 1777 geborne Johann Adam Heil, gebürtig aus Kothen, Königl. Bayersch. Landgerichts Brückenau, Sohn des zuletzt dahier ansässig gewesenen Conrad Heil und der Anna Barbara geb. Seidenthal, hat vor geraumer Zeit seine dahiesige Heimath verlassen, und sich in die Fremde begeben, ohne daß Nachrichten über sein Leben oder seinen Tod dahier eingegangen wären.

Auf Antrag der Seitenverwandten wird er demnach aufgefordert, innerhalb eines Vierteljahres von heute an sich um so gewisser wegen Empfangnahme seines bisher curatorisch verwalteten Vermögens im Betrage zu 184 fl. 51 kr. zu melden, als er im Entstehungsfalle zu gewärtigen hat, daß er als verschollen erklärt und das Vermögen an seine gesetzlichen Testaments- oder vertragsmäßigen Erben, welche sich innerhalb gleicher Frist dahier zu legitimiren haben, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 25. April 1848.

Kurhessisches Landgericht.
Goeßmann.

vt. Wille.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg daselbst, welches hauptsächlich in 5/8 Acker in Windischholzhäuser Flur, einer Brandschädensversicherungssumme von 1045 Thlr. 11 kr. und einigen Activ-Außenständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit durch Decret vom 7. dieses Monats Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 22, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Küttner auf

den 19. Junius d. J., Vormittags
10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizcommissarius, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justizrath Rötger und Justizcommissarien Schmeißer und Menghius in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 24. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Branchitsch.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Heilsame Erfindung.

Hümmert's Pollutions-Instrument,

welches, ohne im geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als: vom Herrn Geh. Med.-Rath, Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin, von den Herren Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Cerutti, Prof. Dr. Carus, zu Leipzig, Herrn Geh. Med.-Rath Dr. v. Blödau zu Sondershausen, und vielen Andern dargethan, weßhalb ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte. Da das Instrument in Holz bei Bewegungen im Schlafe leicht zerbricht, so sind nun auch welche in Metall zu nachstehenden Preisen zu haben, und man erhält gegen portofreie Einsendung des Betrages das Instrument nebst Gebrauchsanweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem	Neusilber	4 Thlr. Pr. Ct.
1 „ „ „	Messing	3 „ „
1 „ „ „	Holz	2 „ „

Nordhausen, im Mai 1848.

C. Frankenheim.

Literarische Anzeigen.

Zu verkaufen sind:

Allg. Lit.-Zeitg. 1800—7, 1810, 1812, 13, 1819 — 34, 27 Jahrgänge, zusammen 27 Thlr., einzeln 1½ Thlr.

Leipz. Lit.-Ztg. 1806, 7, 12, 13, 15, 17, 19—32, 21 Jahrgänge, zusammen für 15 Thlr., einzeln 1 Thlr.

Zu erfragen in der Expedition d. Allg. Anz.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1701 Nr. 128. 1702

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 11. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Gemeinde *).

Der Kreisrath Siegbold, eben so rechtschaffen als klug und gewandt, fühlte ein geheimes Verlangen, den weitern Mittheilungen seines Freundes, des Vicars, über die Einflüsse auf den Lebensgang des Generals der Proletarier folgen zu können; doch mochte er allein Zuhörer seyn. Denn er wußte, daß nur die Gemeindeverhältnisse und öffentlichen Zustände zur Sprache kommen würden, Angelegenheiten, die seine amtliche Stellung berührten. Er schrieb daher an den Vicar, sich bereit zu halten, um nächsten Donnerstag mit ihm eine romantische Waldpartie zu machen. Der Kreisrath langte an, ließ im Gasthof sein Geschirr zurück, eilte zu seinem Freunde, ergriff ihn am Arm und wandelte mit demselben dem nahen Forste zu, in welchem einst der Herzog der Wenden gehaust hatte.

„Du mußt mich," sprach er zum Vicar, „zu der Stelle bringen, wo einst der wackere Frankenritter die schöne Tochter des wilden heidnischen Herzogs traf und sie zu seiner Braut erkor. Wir wollen daselbst den erneuten Bund unserer Freundschaft befestigen, deren Früchte das Vaterland genießen soll. Ich erkenne jetzt mehr als je die Mängel meiner Einsicht in die Lage, Bedürfnisse und das Leben der Handwerker, Bauern und Taglöhner, und doch fordert mein Amt, daß ich diesen Allen Ersprießliches leiste. Jetzt erst merke ich, daß ich bei aller Gesetzeskunde und dem besten Willen Fehler auf Fehler mache, weil meine Geschäfte sich oft über Angelegenheiten erstrecken, über die mir ein gediegenes Urtheil abgeht. Die Bürger klagen über den Verfall ihres Wohlstandes, die Bauern über unerschwingliche Lasten, die Schaaren der Taglöhner mehren sich von Jahr zu Jahr und suchen Arbeit, ohne sie auf die Dauer zu finden; ich aber bi[illegible]rauf angewiesen, das Land verschönern und [illegible] Zustände verbessern zu helfen, während m[illegible] Bildungsgang mich mit solchen Dingen äußerst wenig bekannt gemacht hat. Ich muß über technische Arbeiten berichten und bin kein Techniker; ich muß die Volksbildung in meinen Geschäftskreis ziehen und kenne deren Mängel nicht gründlich; die Hebung des Ackerbaues, insbesondere des Bauernstandes, wird von mir gefordert, allein ich darf an den Fesseln nicht rütteln, die letztern niederhalten; das Gemeindeleben soll ich zu veredeln suchen, aber es ist nicht dafür gesorgt, daß ich tüchtige Gemeindehäupter zur Seite habe."

„Es geht Dir, lieber Freund!" fiel der Vicar in's Wort, „wie es mir gegangen ist. Mit dem Apparat eines zwanzigjährigen Studiums kam ich hierher. Was ich sah und hörte, entsprach meinen Grundsätzen und Ansichten vom Landleben nicht. Was ich äußerte und wollte, verstanden meine Nachbarn nicht; ich erkannte mich bald als den personificirten Gegensatz der Gemeinde. Wollte ich wohl oder übel, ich mußte ein neues Studium beginnen. Das Landvolk nach der Beschaffenheit seiner Gedanken, Gefühle, Bestrebungen, nach seinem Charakter, Aber- und Unglauben, nach seinen Irrthümern und Vorurtheilen, nach seinen Bedürfnissen und Genüs-

*) Als V. Abtheilung der Mittheilungen über einen General der Proletarier im Allg. Anz. d. D. Jahrg. 1847. Nr. 196, 257, 349 und 352.

sen, nach seinen Anstrengungen und seiner Trägheit, nach seinen Pflichten und Rechten, nach seiner Unbeholfenheit und Rohheit, nach seinen Leiden und Freuden — würde das lebendige Buch, in welchem ich täglich und stündlich die Blätter umwandte und las, das Gelesene sodann überlegte und der eigenen so wie Anderer Beurtheilung unterwarf. Nebenbei trieb mich eine nicht zu unterdrückende Begierde nach der Lectüre von Volksschriften, von denen ich so viele las, als mir meine Nachfrage zu verschaffen vermochte. Ich stellte Vergleichungen an zwischen den gedruckten Dingen und dem Leben. Ich fand Passendes und Schlagendes, Brauchbares und Unnützes, Richtiges und Falsches, Gutes und Schlechtes, Verkehrtes und Herrliches. Nun begann ich allmählig, dem Volke zugänglich und praktisch zu werden: denn die Theorie ist ihm zuwider.

Wir sitzen hier auf einem bemoosten Stein, der mich an die Gemeindeverhältnisse unserer Vorfahren erinnert, als sie noch Heiden waren. Die deutsche Urkraft und der gesunde Sinn unserer Ahnen, gepaart mit einer Freiheit, deren Gesetzbuch das nationale Bewußtseyn und die Treue in Wort und That war, offenbart sich nirgends deutlicher, als in ihrem Gemeindeleben. Sie wählten die Tüchtigsten zu ihren Schiedsrichtern und nahmen an allen Angelegenheiten der Gemeinde den lebendigsten Antheil. Sie beschlossen, was zu ihrer Wohlfahrt gereichte, und bedurften dazu keines Befehls von einem Regimente, das ihnen fern stand; sie regierten sich selbst und dadurch erhöhten sie nicht nur ihre Einsicht in ihre eigene Lage, sondern auch die Liebe zum Vaterlande.

Die Geschichte lehrt, wie alles dieses im Verlauf der Zeit anders geworden ist. Wie es jetzt ist, kann uns nicht verborgen bleiben. Unsere Dörfer (ich rede natürlich nur von solchen, die ich kenne) leiden an zahlreichen Uebeln und Gebrechen. Dahin rechne ich 1) den herrschend gewordenen Brantweingenuß, der die deutsche Kraft aufzehrt, so daß ein nicht geringer Theil unserer Bauern und Taglöhner wie Schattengestalten einherwandelt und dem Stumpfsinn Seele und Leben verkauft; 2) die Unwissenheit in Dingen, welche dem Gemeindeleben nützen oder schaden. Fürwahr, ein heiliger Zorn möchte in der Brust eines Menschenfreundes von biederm deutschen Schlage entbrennen, wenn er sehen muß, wie unsere Dorfbewohner sich gegen ihren eigenen Vortheil sträuben und das mit aller Hast ergreifen, was sie ins Verderben stürzt. Betritt, Freund! die Häuser unserer Bauern und Taglöhner, Schmutz findest Du, wohin Dein Auge blickt. Geh' in die Ställe, wo die so nutzbaren Zugthiere, wo Kühe und Schweine wohnen; Unflath ist das Hauptelement, in welchem sie sich bewegen. In einem reinen, schönen Raum wird dem vernünftigen Menschen das Leben zum Paradies, an einer Kothstätte zur Hölle. Reinlichkeit ist Fürstenpracht in der Hütte und halbe Nahrung für das Vieh. Das wollen unsere Bauern nicht einsehen und unsere Taglöhner nicht begreifen.

Welchen Kampf haben unsere lebenskundigen Amtleute und Forstmänner mit unseren Gemeinden, wenn letztere zweckmäßige Verbindungs-, Feld- und gefahrlose Waldwege herstellen sollen! Unsere Bauern schlagen lieber das Vieh blutig, zerbrechen lieber Wagen und ihre eigenen Beine und Hälse, als daß sie der Stimme der Vernunft und ihrem eigenen Gewinn Gehör geben. Und wer von unsern Schultheißen und Vorstehern bekümmert sich um eine höchst nothwendige Feldordnung? Die Lenker der Gemeinde verfahren und verwüsten den eigenen Nachbarn das Land, nehmen Feldschützen an, die entweder selbst stehlen oder aus Rücksichten gegen die Gemeindehäupter die Vettern und Basen derselben nicht anzeigen. Unser Gemeinderegiment vervielfacht die Schenken; aber wenn es der Kirche und Schule gilt, da ist es, als wenn ein Riegel die Zunge der Gebieter verschlösse. Bedenke nur, theurer Kreisrath! vor mehreren Jahren baute eine arme Gemeinde in einer Waldgegend, fern von einer Landstraße, ein Wirthshaus, das 4000 Thlr. kostete. Die Kirche und Pfarrei waren baufällig, und als der alte mildthätige Pfarrer starb, war die Gemeinde so mit Schulden beladen, daß die Pfarrei eine Reihe von Jahren unbesetzt blieb, um von deren Ertrage die Baukosten zu bestreiten.

Das Gemeinderegiment hält ein kostbares Wirthshaus für nöthiger und heilsamer, als die Kirche.

Hundert andere Dinge könnte ich noch erwähnen, welche die Unwissenheit unserer Dorfbewohner in solchen Angelegenheiten beurkunden, die ihnen entweder zum unberechenbaren Nutzen oder Schaden gereichen. Nur noch ein Beispiel, das meine Behauptung rechtfertigt. Die Mehrzahl der Bauern, die ich kenne, läßt die Düngerjauche von der Hofraithe in Bäche und Flüsse laufen, während ihre Äcker und Wiesen steril bleiben, aber zur Nachtzeit eilt Jung und Alt in den Wald, um Streuzeug zu machen (die Erlaubniß dazu zu ertheilen freilich eine alte Gerechtsame), wodurch dem Forste seine Nahrung geschmälert wird. Dadurch mindert sich die Holzproduction und deßhalb steigen die Holzpreise, die später die an sich erträgsame Wirthschaft vollends zerrütten helfen. Das Stroh, welches das Vieh nicht aufzehrt, wird gewöhnlich verkauft.

3) Zu den großen Uebelständen unserer Dörfer rechne ich auch die Zerstückelung des Grundbesitzes, die zur Verarmung der Bauern führt und wodurch dem Gemeindeleben unheilbare Wunden geschlagen werden. Nicht nur, daß die Bearbeitung in der hergebrachten Weise eine mühsame, Zeit raubende und kostspielige ist, der Ertrag ist auch geringer, der Aufwand aber bei'm Kauf und in Erbschaftsfällen ein verhältnißmäßig großer, nicht zu gedenken der Processe und Feindschaften, welche unter den Nachbarn entstehen. Wenn Alexander v. Humboldt in seinem „Kosmos" B. 1. S. 37 (Stuttgart und Tübingen, 1845) sagt: „Vervollkommnung des Landbaus durch freie Hände und in Grundstücken von minderem Umfange, Aufblühen der Manufacturen, von einengendem Zunftzwange befreit, Vervielfältigung der Handelsverhältnisse und ungehindertes Fortschreiten in der geistigen Cultur der Menschheit, wie in den bürgerlichen Einrichtungen, stehen (das ernste Bild der neuen Weltgeschichte dringt diesen Glauben auch dem Widerstrebendsten auf) in gegenseitigem, dauernd wirksamen Verkehr mit einander:" so hat der berühmte Mann vollkommen Recht. Der Landbau reift seinem Ziele entgegen, je näher er der Gartenkunst tritt. Allein hievon sind unsere Bauern noch sehr weit entfernt. Der Bauer, welcher 5 bis 15 Äcker Land besitzt, wirthschaftet schlechter, als der, welchem 30 und mehr Äcker gehören, weil Jener vom Hunger gequältes Vieh und keine „freie" Hand hat: denn mit dieser will er nach angeerbter Gewohnheit nicht mehr thun, als sein wohlhabender Nachbar.

4) Ich muß nun, um nicht zu weitläufig zu werden, Alles zusammenfassen, was außer dem Gesagten dem Gemeindeleben Heilloses und den Fortschritten der Zeit Widersprechendes anklebt. Ich erwähne deßhalb a) die Sorglosigkeit und Unbeholfenheit der Ortsvorstände in Betreff der Armenverhältnisse. Könnten die Arbeitskräfte der Dürftigen nicht erwogen und ihnen gar mancher Verdienst von den Bemittelten geboten werden, wenn man die Arbeit in den Häusern, auf dem Felde, in der Gemeinde ꝛc. nach einem verständigen Plane organisirte, während bei dem jetzigen Schlendrian häufig nur Zöglinge des Müßiggangs, der Bettelei und Dieberei, der Lasterhaftigkeit und des Elendes gebildet werden? b) Wem ist der Eigennutz unserer Dorfbewohner unbekannt, der gewaltige Feind des Gemeinsinns, der Bruder des Neids und der Zwietracht, der für sich alle Vortheile des Gemeindelebens in Anspruch nimmt, keck über die Rechte Anderer hinwegschreitet, die Grundsätze des Evangeliums verachtet, die Nachbarn einfältig und blind gegen ihre eigene Wohlfahrt erhalten wissen will, ihre Beschränktheit ausbeutet und auf den Trümmern ihrer Habseligkeit triumphirt? c) Die Geringschätzung, womit unsere Dörfer der Geistesbildung begegnen, muß ich gleichfalls berühren. Wer kennt nicht ihren Widerstand, wenn ein tüchtiger Schulmann mit Eifer und Pflichttreue eine verwilderte Schule heben und die Kinder zu wackern Kindern und Christen bilden will? Wer kennt nicht ihren Unwillen, wenn die Kirche die Macht der Wahrheit entfaltet und der Pfarrer verkündigt, was noth thut? Wie oft treten die Gemeindehäupter in Gegensatz zu beiden Lehrern und suchen das zu vernichten, was diese anstreben! —

Ich will nicht weiter gehen, Freund! ich würde Dir sonst zuviel bieten und eine zu schwere Bürde auflegen. Wir beide haben den Trost, daß nicht in allen Dörfern unseres Vaterlandes die geschilderten Zustände angetroffen werden; es finden sich auch solche, die im Lichtglanze eines schönen Strebens und Lebens prangen, weßhalb ich mich gegen den Vorwurf verwahre, als ob ich nur das Schlimme hervorheben, aber das Gute nicht berücksichtigen wollte. Dir mußte ich hauptsächlich die Schattenseiten unserer ländlichen Verhältnisse zeigen, weil Du sonst als angesehener Mann in der Residenz unsere Dörfer falsch beurtheilst, deren Einwohner in ihren Verkehrtheiten bestärkst, als Jurist den Standpunct der Volkslehrer nicht würdigen, sie deßhalb nicht männiglich unterstützen kannst und statt eines wohlthätigen nur einen schädlichen Einfluß auf die Bauernverhältnisse äußerst. Die Städter haben die irrigsten Ansichten von unsern Dorfzuständen; darum habe ich es für nothwendig gehalten, ihnen bei dieser Gelegenheit die Augen zu öffnen und sie zu überzeugen, daß sie unsere Landleute nicht zu beneiden brauchen.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland bedarf noch einer zweiten Bundesstadt.

Daß nicht die Residenz eines der mächtigern deutschen Fürsten zum Versammlungsort des deutschen Bundesraths und der deutschen Nationalversammlung taugt, — dieß wird von jedem unbefangenen deutschen Manne ohnehin anerkannt werden. Aber auch eine in der Nähe der östlichen oder westlichen Grenzen Deutschlands liegende Stadt taugt nicht wohl dazu.

Es würde für Deutschland nicht bloß demüthigend, sondern selbst gefährlich werden, wenn in Fällen eines Krieges gegen Osten oder gegen Westen der deutsche Bundesrath sammt der deutschen Nationalversammlung aus seinem Versammlungsorte flüchten und sich nun in der Schnelligkeit erst einen andern Versammlungsort aufsuchen müßte. — Diese Möglichkeit bei einem Kriege gegen Frankreich sollte schon jetzt berücksichtigt werden, obgleich ein Krieg gegen Rußland vielleicht noch näher bevorstehe, wenn die unklugen Aeußerungen der Antipathie gegen dieses Reich, selbst in den höchsten Kreisen, noch länger fortdauern, und wenn der unglückliche Plan der emigrirten Polen, jetzt in ihr Vaterland zurückzukehren, vom deutschen Volke begünstigt werden sollte.

Die Gefahr ist gegen Westen, wie gegen Osten gleich groß; aber jedenfalls sollte schon jetzt neben Frankfurt noch eine zweite Bundesstadt in voraus gewählt werden.

Zu dieser zweiten Versammlungsstadt müßte aber nothwendig eine mehr in der Mitte von Deutschland situirte Stadt, etwa Nürnberg oder Regensburg, oder eine andere in Franken oder in dem untern Theile von Sachsen gelegene Stadt mittlerer Größe gewählt werden. Auch das wäre dabei noch zu berücksichtigen, daß größere Städte, worin allemal eine große Menge von fremden Handwerksgesellen oder von Fabrikarbeitern ꝛc. vorhanden ist, zur deutschen Bundesstadt nicht wohl taugen, weil diese besitz- und für den Augenblick heimathlose Masse allemal im Stande ist, und auch leicht dazu bewogen und gemißbraucht werden kann, einen gefährlichen Aufruhr zu erregen, oder doch unter dem Namen einer Demonstration oder eines Krawalls einen Handstreich auszuführen. Wie leicht kann die revolutionäre Propaganda im Auslande einige Hundert, dort zum verworrensten Communismus bekehrter und demgemäß bearbeiteter Handwerksgesellen einzeln in größere deutsche Städte schicken, ohne daß unsere eingeschüchterten Polizeibehörden dieß auch nur ahnen! — Wie leicht können diese alsdann, vermöge des freien Associationsrechts, aus ihren übrigen Kameraden nebst den Fabrikarbeitern eine Volksversammlung von 3000 — 4000 Menschen zusammenbringen, und diese alsdann binnen wenigen Stunden so sehr aufregen, daß sie eine sogenannte Demonstration gegen die Bundesversammlung unternehmen, Fenster einwerfen, Häuser stürmen, Barrikaden gegen das Einschreiten des Militärs errichten ꝛc.! Der glänzende Erfolg derartiger Unternehmungen in der neuesten Zeit könnte leicht dazu verlocken. — Entweder würde alsdann das einschreitende Militär ein Blutbad anrichten müssen, oder die Bundesversammlung würde den Aufrührern

nachgehen und vielleicht urplötzlich die Republik oder einen Krieg zu Gunsten Polens gegen Rußland, oder wer weiß, was sonst binnen 24 Stunden proclamiren müssen. — Eine solche Möglichkeit unter solchen Verhältnissen kann nicht abgeleugnet werden; ihr daher schon im voraus zu begegnen, gebieten ebensowohl Pflicht als Klugheit. — Diese Möglichkeit kann aber dadurch umgangen werden, daß eine Stadt von geringerer Größe zur Bundesstadt erwählt wird.

Daß eine zweite deutsche Bundesstadt auch zugleich zur freien deutschen Stadt (gleich Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen) erklärt werde, scheint nicht nothwendig zu seyn, wenn das gesammte Militär Deutschlands unter die Befehle der Bundesregierung und ihres Oberhauptes gestellt wird.

Wenn Ersteres aber dennoch für nothwendig erachtet werden sollte, so würde gewiß jeder deutsche Staat dieses Opfer dem Gesammtvaterlande gern bringen.

Handel und Verkehr.

Das österreichische Verbot der Ausfuhr von Gold- und Silberwerthen

hat natürlich in allen Ländern, die mit Oesterreich in Handelsverhältnissen stehen, eine Stockung der Geschäfte und eine große Aufregung erzeugt. Das Königreich Sachsen wird davon namentlich betroffen und die dortige Regierung hat deßhalb Unterhandlungen angeknüpft, die bisher noch keine sofortige vollständige Zurücknahme der Maßregel, aber doch eine Beschränkung derselben herbeigeführt haben, die der sächsische Minister der auswärtigen Angelegenheiten bekannt macht. Hiernach spricht sich die österreichische Regierung darüber aus, daß sie schon bei Anordnung des Verbots auf die Nothwendigkeit besonderer Ausfuhrbewilligung Bedacht genommen und deßhalb die Ertheilung von Münz-Ausfuhrpässen nachgelassen hat. Hierbei habe man insbesondere diejenigen Zahlungen, bei denen der österreichische Staatscredit betheiligt sey, im Auge gehabt und sonach von vornherein beabsichtigt, für Baarsendungen der fraglichen Art die erforderlichen Pässe nicht zu versagen. Sollten übrigens die Umstände eine Zurücknahme des Verbots vor Ablauf des bis Ende Monats dieses Jahres reichenden Termins gestatten, so werde die k. k. österreichische Regierung zu einer solchen sofort zu schreiten um so weniger Anstand nehmen, als auch sie die aus jenem Verbote in mehrfacher Beziehung entspringenden Nachtheile nicht verkenne. Da ferner das fragliche Verbot nur die Ausfuhr, nicht aber die Durchfuhr der Gold- und Silberwerthe zum Gegenstande habe, so könne auch die aus dem Auslande nicht nach Oesterreich zurückkommende, sondern lediglich zur Durchfuhr durch Oesterreich bestimmte österreichische Münze dann, wenn sie bei'm Eintritt als Durchfuhrgut ausdrücklich bezeichnet werde, unbeanstandet wieder in das Ausland gebracht werden. Hiernächst fühle aber auch die k. k. österreichische Regierung das lebhafte Verlangen, den Wünschen der königlich sächsischen Regierung bezüglich der Baarsendungen, welche aus privatrechtlichen Forderungen überhaupt oder aber aus Creditsforderungen gegen den Staat entspringen, so weit möglich zu entsprechen. Demnach habe das Landespräsidium in Prag zur unmittelbaren Ertheilung von Münz-Ausfuhrpässen für solche nach Sachsen bestimmte, die Summe von 5000 Fl. C.-M. nicht überschreitende Baarsendungen Ermächtigung erhalten, bei denen der Absender auf glaubwürdige Weise darzuthun vermöge, daß sie das Eigenthum sächsischer Staatsangehöriger als österreichischer Staatsgläubiger seyen, oder aber aus privatrechtlichen Forderungen jener herrührten. In gleicher Weise sey auch das Landespräsidium in Prag ermächtigt worden, zu Baarsendungen bis einschließlich 5000 Fl. C.-M. Ausfuhrpässe zu ertheilen, welche laut beigebrachter glaubwürdiger Handelscorrespondenzpapiere oder anderer Nachweisungen die Bestimmung hätten, zu Besorgung und Schlichtung von Handelsgeschäften auf der bevorstehenden Leipziger Ostermesse zu dienen. Hiervon allenthalben sey übrigens die böhmische Kamerallandesbehörde mit der Weisung in Kenntniß gesetzt worden, die untergeordneten Gefällsbehörden und Aemter unverweilt mit den nöthigen Instructionen zu versehen.

Nothwendige Theilnahme des Menschen und des Christen an den öffentlichen Angelegenheiten.

Trotz der großen Anzahl Derer, welche jetzt lebendiges Interesse an dem Gange der politischen Entwickelung Europa's nehmen, gibt es leider, wie die Erfahrung lehrt, auch noch Manche, welchen das öffentliche Treiben der Menschheit, so wie das Wohl und Wehe der Brüder ziemlich gleichgültig ist, die sich nur um ihre häuslichen, gewerblichen und öconomischen Verhältnisse bekümmern, oder um ihr Handelsfach, um ihre Kunst oder Brodwissenschaft.

Aber nothwendig ist die rege Theilnahme des Menschen an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes. Dieß rufen wir zunächst Denen zu, welche glauben und geltend machen, der beschränkte Unterthanenverstand begreife nichts von der Kunst des Regierens, und es sey dieß nicht sein Wirkungskreis, dazu gehöre besondere Vorkenntniß, welche gewöhnliche Menschen nicht hätten. Nun ist es zwar keinem Zweifel unterworfen, daß nicht Alle regieren können, sondern die Mehrzahl gehorchen müsse, weil sonst Zerrüttung im staatlichen Verbande die unausbleibliche Folge würde; daß auch sehr Viele noch keine rechte Ansicht und keinen richtigen Begriff von Staatsverhältnissen haben, da das öffentliche Leben jetzt erst sich zu entwickeln beginnt. Allein wenn Leute niederen Standes, wie Tagelöhner und Fabrikarbeiter, auf einer Volksversammlung zu Leipzig und Berlin in diesem Jahre mit erfreulicher Einsicht in Arbeits- und Staatsverhältnisse überhaupt gesprochen haben, und wenn am Rheine schlichte Bürger mit gesundem Rechtsgefühle als Geschworene richterliches Urtheil abgegeben, so dürfte dann doch wohl diejenige Zeit beginnen, in welcher politische Bildung allmählig nicht nur ein Eigenthum der höheren, sondern selbst mitunter niederer Menschenklassen werden könnte. Man glaube nicht dünkelhaft, mit Geringschätzung auf andere, niedrig stehende Brüder blicken zu dürfen, von denen mancher dem Hochgestellten noch kritische Fragen vorlegen und beantworten kann. Politische Einsicht wird bald kein Vorrecht mehr seyn, zumal wenn Lern- und Lehrfreiheit mehr als bisher gefördert wird. Und haben denn alle Große und Minister der Erde immer und von jeher Weisheit und Einsicht und Menschenkenntniß bewiesen bei'm Erlassen von Gesetzen? Hat sich nicht manche Thorheit und Kurzsichtigkeit, manche Verblendung ihrer bemeistert, so daß sie mit sehenden Augen nicht sahen, mit hörenden Ohren nicht hörten und ihr Herz verstockt, dem Guten unzugänglich war?

Nothwendig ist auch die Theilnahme des Christen an den öffentlichen Angelegenheiten. Das rufen wir auch Denen zu, welche meinen, das Christenthum habe es bloß mit himmlischen und geistlichen Dingen zu thun, nicht mit irdischen, wozu auch das bürgerliche Leben gehöre. Das sind religiös-beschränkte Menschen, von Vorurtheilen umgeben. Zwar befiehlt das Christenthum gewisse Geduld mit Mißbräuchen, wenn sie zu ertragen sind, und empfiehlt Sanftmuth den Gläubigen bei Bedrückungen; es will nicht Gleiches mit Gleichem vergolten haben und die Rache Gott, dem Allwissenden, anheimstellen, der da recht richtet und spricht: mein ist die Rache, ich will vergelten. Zwar sagt Petrus ausdrücklich: „dienet den Königen und Hauptleuten; werdet ihr um des Guten willen verfolgt, so ist's Gnade von Gott", und Jesus setzt hinzu: „wenn dich Jemand nöthigt, eine Meile mit ihm zu gehen, so gehe zwei", oder: „mein Reich ist nicht von dieser Welt ꝛc.", so wie Paulus bemerkt: „Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott." Allein theils hat Alles auf Erden seine Schranken, theils heißt es auch: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben; wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist?" oder: „ziehet an den neuen Menschen, der erneuert ist nach dem Ebenbilde Dessen, der ihn geschaffen hat; werdet frei mit der Freiheit der Kinder Gottes und nicht der Menschen Knechte, denn ihr seyd theuer erkauft durch das Blut Jesu Christi." In diesen Stellen wird auch der Menschenwürde, die im Niedrigsten zum Bewußtseyn kommen soll, Erwähnung gethan, und wir sind alle göttlichen Geschlechtes; in andern wird auch den Großen die Lehre gegeben: „ihr Herren, thut auch dasselbe, und wisset, daß euer Herr im Himmel ist und vor ihm kein

Ansehen der Person.“ Sind nun die Bedrückungen und Beschränkungen an manchen Orten zu groß, als daß sie ertragen werden könnten, so ruft die Schrift den darunter Leidenden zu: „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen“, sie weckt den Gemeinsinn und die Vaterlandsliebe in diesem Falle und erklärt: „ein Jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, was des Andern ist.“

Nothwendig ist die Theilnahme des Christen an den öffentlichen Angelegenheiten: das rufen wir Denen zu, welche der Ansicht sind, Unterthanen könnten als Privatleute nichts ändern und müßten sich Alles von Regierungen gefallen lassen. Allein hätten alle Privatleute thätigen Antheil genommen an öffentlichen Dingen, so wären manche Excesse, manche Ruhestörungen und blutige Auftritte nicht vorgefallen, sondern durch Zusammenwirken guter und verständiger Menschen, deren es überall eine ziemliche Anzahl gibt, gehindert und vereitelt worden. In jetziger Zeit muß man nicht philisterhaft und spießbürgerlich, sondern patriotisch seyn. So viel kommt darauf an, Theilnahme an öffentlichen Verhältnissen zu zeigen.

Dr. Aug. H.

Die Bedrohung der deutschen Ostgrenze.

Die Nachrichten, welche täglich aus allen östlichen Grenzländern, aus Posen, Böhmen, Galizien und Ungarn einlaufen, lassen einen heftigen Zusammenstoß der slavischen und deutschen Elemente fürchten. Die slavische Nationalität regt sich in stürmischer Energie. Ungarn ist nur dadurch noch an Oesterreich geknüpft, daß es den Kaiser als seinen König anerkennt. Schon wirkt es mit mächtiger Anziehungskraft auf Kroatien und die unteren Donauländer. Böhmen, das alte Reichsland, weigert sich, den neuen Reichstag in Frankfurt zu beschicken. Der Funfziger-Ausschuß hat es für nothwendig gehalten, einen Aufruf an die Bewohner Böhmens, Mährens und Schlesiens zu erlassen, sie zur Einigkeit und zum Festhalten an Deutschland aufzufordern, und der Erfolg muß erst abgewartet werden. Am schlimmsten sieht es im Großherzogthum Posen aus, wo der Nationalkrieg auf das entsetzlichste wüthet. Der Beschluß, die Stadt Posen in den deutschen Bund aufzunehmen, hat die Polen gewaltig erbittert. Die Grenzbestimmung ist vertagt, um die Interessen der beiden Nationalitäten nochmals zu hören und zu erwägen. Allein die Leidenschaft der Polen, die ihre eigenen Vortheile verkennen, da sie vergessen, daß sie nur mit Hülfe Preußens und Deutschlands und nicht im Kampfe gegen dasselbe frei und selbständig werden müssen, hat sich einmal erhitzt. Sie müssen Blut vergießen. Mieroslawski ist den preußischen Heerführern, die beauftragt sind, die Ruhe der Provinz aufrecht zu erhalten, im offenen Felde gegenübergetreten. Bei Xions und Mieloslaw ist es zu blutigen Gefechten gekommen. Xions ist niedergebrannt; Mieloslaw erst von den Polen, dann wieder von den Preußen im Sturm genommen. Es stehen uns schwere Tage bevor, wenn das lauernde Rußland diese Vorgänge zum Nachtheil Deutschlands benutzt, und wir haben allen Grund, im Innern Deutschlands mit Hintansetzung jedes Sonderinteresses die große starke Einheit zu erstreben, ohne die wir nur zu leicht ein Raub der Kosaken werden würden.

Steuerwesen.

Abstempelung der Frachtbriefe.

In Nr. 315 des Allg. Anz. d. D. vom 18. November 1847 führte ich Beschwerde über die lästigen Formalitäten, welche in den Zollvereinsstaaten durch die Zollgesetze dem Handelsstande auferlegt sind; ich bezeichnete als solche Formalitäten die weitläufigen Anmeldungen bei Empfang steuerpflichtiger, aus dem Auslande kommender Waaren, und vornehmlich die durch die Steuerämter zu bewirkende Abstempelung der Frachtbriefe über manche Waaren, sobald solche ein gewisses Quantum erreichen; ich bat ferner um Belehrung über den Nutzen dieser Einrichtungen im Binnenlande, die mir selbst Steuerbeamte nicht geben können, indem ich es zwar nicht für wahrscheinlich, doch aber für möglich hielt, daß ein solcher Nutzen nur wenigen Eingeweihten bekannt wäre.

Diese erbetene Belehrung habe ich so wenig auf directem, als auf indirectem Wege, nämlich durch ein öffentliches Blatt, erhalten. Da ich nun der Ansicht bin, daß keine Behörde, auch

nicht das preußische Finanzministerium, so hoch steht, daß sie eine erbetene Belehrung zu geben nicht verpflichtet wäre, so drängt sich mir die Ueberzeugung auf, daß ein Nutzen jener Formalität gar nicht nachzuweisen ist, und ich komme in Versuchung, der von manchen Personen schon mehrfach geäußerten Meinung beizupflichten, daß von Seiten des preußischen Staates namentlich die unnütze Abstempelung der Frachtbriefe nur um deßwillen eingeführt, und daß an dieser Einrichtung nur deßhalb festgehalten werde, um auf Kosten der gesammten Zollvereinsstaaten eine größere oder kleinere Zahl ausgedienter Soldaten zu erhalten, welche der preußische Staat pensioniren müßte, während sie nun bei der zwecklosen Revision und Controle der ohne alle Nutzen im Binnenlande jährlich zur Abstempelung kommenden vielen Millionen Frachtbriefe beschäftigt werden.

Es ist aber gewiß eben so unrecht, den verschiedenen Zollvereinsregierungen zuzumuthen, aus der gemeinschaftlichen Kasse Preußens gediente Soldaten zu erhalten, als es unbillig ist, zu einem solchen Zwecke dem gesammten Handelsstande der Zollvereinsstaaten eine rein unnütze Last aufzubürden, gegen welche sich zu regen es nun wohl an der Zeit ist.

Ich fordere daher den Handelsstand im ganzen Zollvereinsgebiete auf, an seine Behörden ernstliche Vorstellungen gegen die gedachten zwecklosen Formalitäten zu richten; der gehoffte Erfolg derselben ist um so weniger zu bezweifeln, als wir an den Steuerbeamten eifrige Bundesgenossen haben werden, indem diese zuverlässig gern die Gelegenheit ergreifen, einer ihnen unangenehmen, weil als unnütz erkannten, Arbeit sich zu entledigen.

An die löblichen Zeitungs-Redactionen richte ich ferner die Bitte, die vorstehende Aufforderung durch Aufnahme in ihre Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und auf diese Weise für die Abschaffung dieser von mir mit Recht gerügten Einrichtungen thätig zu seyn.

Gotha, im Mai 1848.

Kämpf.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Empfehlung. Die concessionirten Angermannschen Zahnmedicamente, Atkinsonsche Fontanellpflaster und Anodyne Necklaces, Halsbänder für Kinder, empfehle ich ergebenst.

Leipzig, großer Blumenberg.

Verw. Dr. Angermann.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 8. Mai.	%	Papier	Geld	Leipzig, am 9. Mai.	%	Papier	Geld	Hamburg, am 5. Mai.	%	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	69½	57½	Sächs. St. P.	3	84	—	N. Hamb. Anl.	3½	—	70
- dergl.	4	52	50	Lpz. Stadtobl.	3	90	—	Hamb. Berl. E.	—	58	57
- dergl.	3	40	—	Pr. St. Schldsch.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	76½	75½
- Bankactien	3	1030	—	Leipz. Bankact.	3	150	—	Louisd'or	—	14 ß	1½ ß
- Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	88	—	Preuß. Cur.	—	—	40
- - v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	—	—				
- Bethm. Obl.	4	53	51	Sächs. Schl. A.	—	60	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	74	72	Chemn. Ries. A.	—	22	—	am 8. Mai.			
- Ldw. Gan. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	170	—	Staatsschulds.	3½	71½	71
Würtemb. Obl.	3½	74½	73½	Louisd'or	—	—	13	Seeh. Pr. S. 32	—	77½	—
Bad. Obligat.	3½	71	69	Duc. zu 65 As	—	5½	—	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
- 50 fl. L. v. 40	—	37½	36½					Pomm. Pfdbr.	3½	88	87½
H. Darmst. Obl.	3½	75½	74½	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
- dergl.	4	83	81	am 6. Mai.				Pots. Mg. E. B.	4	—	—
- 50 fl. Loose	—	54½	53¾	Metalliques	5	66½	—	Brl. Anh. E. B.	4	—	78
Kurh. 40 Thl. L.	—	22¾	21¾	dergl.	4	60	—	N. S. Mk. E. B.	3½	—	56
Fr. W. Nrdb. A.	4	30½	30	dergl.	3	44	—	O. Schles. E. B.	3½	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	77	75½	Bankactien	3	—	—	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	90	88	Anleihe v. 34	—	105	—	Rhein. Eis. B.	—	—	—
Taun. Eis. B. A.	—	265	255	Anleihe v. 39	—	69	—	H. Thür. E. A.	4	46	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb. Act	—	—	76¼	Friedrichsd'or	—	13¾	12¼
Louisd'or	—	11 fl.	5 kr.	Glogg. A.	—	70	—	Louisd'or	—	13	12½

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 12. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Freizügigkeit.

Hoffentlich soll die deutsche Einheit, für die wir uns begeisterten, kein allgemeiner, abstracter Begriff bleiben. Vielmehr will ein jeder einzelne Deutsche die Wirkung der Einigung in den mannichfachen eigenen Lebensbeziehungen verspüren. Dann kommt es darauf an, daß ich nicht hier dieser Münze bedarf, um sie wenige Stunden weiter mit Verlust umwechseln zu müssen; daß ich nicht hier nach diesem Maße und Gewichte, dort nach einem andern rechnen muß, was Handel und Wandel vielfach stört und erschwert. Ueberall im weiten Vaterlande muß dieselbe Münze, dasselbe Maß und Gewicht gelten. Ich muß nicht schweren Zöllen unterworfen seyn, wenn ich die Erzeugnisse des einen deutschen Landes in ein anderes führen will.

Wir wünschten uns Glück, daß der Zollverein wenigstens einen großen Theil des Vaterlandes längst so weit verband, daß die deutschen Fabrikanten durch Zölle gegen Frankreich und England geschützt wurden, in Deutschland aber nach allen Richtungen hin frei und unbehindert handeln konnten. Nur Hannover und die Hansestädte und freilich die österreichischen Lande standen noch außerhalb des Zollvereins. Hoffentlich werden auch sie jetzt in den allgemeinen deutschen Verband eintreten. Anfangs sträubten sich einzelne deutsche Staaten gegen den Verein. Ihre Staatsangehörigen meinten, sie verlören den bisher durch Mauthlinien abgesperrten Markt, indem die Fabrikanten und Kaufleute der Nachbarstaaten hereindrängten, die Auswahl für die Käufer vergrößerten und die Preise niederdrückten. Allerdings hieß es bei

der gesteigerten Concurrenz sich zusammenzunehmen. Es entstand ein Wetteifer, gute und billige Waare zu liefern. Allein wie die Producte anderer Provinzen des Vaterlandes zu uns hereindrängten, so öffneten sich ja auch die Schlagbäume, um den eigenen Producten den auswärtigen Markt frei zu geben. Der Austausch wurde ein gegenseitiger; das Gleichgewicht wurde festgestellt, und in diesem Augenblicke fällt es Niemand mehr ein, die alten Sperren hergestellt zu wünschen.

Ein ähnliches Verhältniß, wie es hier in Bezug auf die Freizügigkeit von Waaren besteht, soll für die Person jedes Deutschen eintreten.

Wir Alle kennen die bisherige Plage des Paßwesens; der Aufenthaltskarte. Wir wissen, wie der Militärpflichtige oft die vortheilhaftesten bürgerlichen Beziehungen in einem Bundesstaate aufgeben mußte, weil er nicht hier, sondern im speciellen Heimathlande seine Kriegsübungen durchmachen sollte. Beabsichtigte Jemand gar, sich an einem Orte, wo er zufällig nicht geboren war, auf die Dauer niederzulassen, so erhoben sich vielfach unübersteigliche Hindernisse.

Gehören wir aber wirklich einem einigen Deutschland an; soll dieser Gedanke eine Wahrheit werden, so müssen in dieser Hinsicht bedeutende Erleichterungen eintreten.

In Preußen durfte sich schon längst Jedermann, der sich über seine Fähigkeiten und seine Mittel hinreichend auszuweisen im Stande war, an einem Orte niederlassen, um ein Gewerbe zu betreiben. Die Einrichtung stammte aus der großen Zeit des Aufschwungs unter dem Minister von Stein; die in den Innungen zum Besitz Gelangten sträub-

ten sich freilich anfangs, die erst nach dem [illegible] zuzulassen. Allein man hat sich an das Verhältniß gewöhnt, der Wohlstand ist dabei gewachsen und nirgends hört man in Preußen davon, daß man den alten Zustand der Unfreiheit, der Bannmeile, des Zunftzwangs zurückwünsche.

An manchen anderen Orten Deutschlands sprach man sich gegenwärtig recht warm für die Einheit des Vaterlandes aus. Man trägt auch das Symbol dieser Einheit, die schwarz=roth=goldene Cocarde. Allein da es Ernst mit der Sache werden soll, so steigen Bedenken auf, an die man im ersten Augenblick hochherziger Erhebung nicht dachte.

Die in den Gerechtsamen, unter dem Schutze der verschiedenen Innungen Stehenden wollen von der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit nichts wissen: einmal weil sie die größere Concurrenz fürchten. Ein tüchtiger Meister, der seiner Kunstfertigkeit, seiner Promptheit und Reellität aber gewiß ist, braucht sich vor der Concurrenz nicht zu scheuen. Er wird trotz ihrer die Kunden behalten. Gesetzt aber auch, die Arbeit müßte bei erhöhter Concurrenz etwas billiger geliefert werden, so bleibt das eben immer Billigkeit, die den Consumenten, die auch ihre Ansprüche an eine bessere Zeit machen dürfen, zu gute kommt. Wer dagegen einen Vorsprung von seinen Gewerbsgenossen dadurch zu gewinnen glaubt, daß er für einen Spottpreis arbeiten will, der bringt jenen soliden Gewerbtreibenden keine Gefahr, denn er wird bald an seiner Unüberlegtheit und schlechten Berechnung zu Grunde gehen.

Sodann gibt man vor, daß sich im Falle der Freizügigkeit zuviel Gesindel an einen Ort ziehen würde. Diese Aeußerungsweise zeigt aber, daß man sich die Sache noch nicht recht klar gedacht hat. Wird die Freizügigkeit einmal für ganz Deutschland eingeführt, so ist es dann eben so unmöglich, daß an einem einzelnen Orte Ueberfüllung eintritt, wie jetzt. Ueberall sind die Gewerbe ziemlich dem Bedürfniß des Publicums entsprechend besetzt. Nur wo die Nachfrage plötzlich wüchse, wäre einiger Grund vorhanden, daß der Zudrang eben so plötzlich stiege. Von Gesindel sprechen wir überhaupt ungern. Eine bessere Zeit mit erweitertem Unterricht und regerer Geschäftsthätigkeit wird [illegible] daß wir viel weniger [illegible] Menschen finden, als bisher, und daß kein unverschuldet Zurückgekommener unter den Pöbel gestoßen wird. Man spricht von einem Andrange, wo man eben so gut von einem Fortzuge reden könnte. Man spricht von unnützem, unfähigem, trägem Gesindel, wo man eben so viele tüchtige, in ihrem Fache äußerst geschickte, fleißige Männer erwarten kann. Man bedenkt insbesondere nicht, daß, wenn wir den nach der Begründung eines eigenen Geschäfts strebenden jungen Männern aus der Fremde, die sich durch Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit und ihres sittlichen Betragens und durch ein in Sparsamkeit erworbenes Stück Geld zum Anfange ausweisen, ihr Gesuch bei uns abschlagen, weil die älteren Meister sich beeinträchtigt fühlen, es unsern Söhnen in der Ferne ebenso geht, wenn sie auf ihrer Wanderschaft einen Ort finden, wo sie sich Vertrauen erwerben, wo sie einen klugen Plan glücklich ausführen zu können meinen, wo sie sich vielleicht mit einem Mädchen, das ihnen einiges Vermögen zubringt, verheirathen möchten. Ihr schlagt dem fremden Gesellen, der ähnliche Verhältnisse bei euch benutzen möchte, seine Wünsche ab; eure Söhne müssen euch dann aber ähnliche Klagen schreiben: „ich habe mir einen hübschen Thaler Geld zurückgelegt; mir gefällt's in der Stadt; um mein Meisterstück ist mir nicht bange, das soll mir schon gelingen; in Hinsicht meines Lebenswandels habe ich mir nichts vorzuwerfen: allein da ich ein Fremder bin, so werde ich schwerlich zugelassen. Man spricht stets, das Gewerk sey überfüllt, und doch beklagen sich die Besteller, daß sie unendliche Zeit auf die Dinge, die sie zu haben wünschen, warten müssen. Wir Handwerksbursche sind eben so schlimm daran, als die Soldaten, die, aus einem Bundeslande in das andere geschickt, hier sogleich als „fremde Truppen“ verschrieen wurden. Bei den Soldaten sah man das Unrecht schnell ein, bei uns will man es nicht erkennen. Ich möchte unter solchen Umständen wohl wissen, wo ich das einige Deutschland zu suchen hätte!“

So schreiben euch eure Söhne und ihr werdet ärgerlich. Aber den Söhnen eurer

Brüder und Landsleute; draußen gebt ihr denselben Grund zur Klage. Das ist ein Widerspruch und zeigt einen Eigennutz, der im Augenblicke edler patriotischer Erhebung des Einzelnen zu seinem Volke billiger Weise schwinden muß. K. B.

Die Gemeinde.

(Beschluß zu Nr. 128. Sp. 1701—1707.)

Nun ist's Zeit, daß ich zu meinem Helden, dem General der Proletarier, komme, dessen Schicksal mit dem Gemeindeleben verflochten ist. Betrachtet man die Männer, welche letzteres in bürgerlicher Beziehung leiten, so kann ihnen weder gesunder Verstand und rechtlicher Sinn, noch Fleiß und Vorsicht in ihrer Stellung und bei ihren landwirthschaftlichen Geschäften abgesprochen werden; sie besitzen auch den Grad von Ehrgeiz, der sie mit der Obrigkeit sehr selten in Conflict gerathen läßt und der bewirkt, daß ihr Regiment die gesetzliche Bahn geht. Auch ihr religiös-sittlicher Gehalt übertrifft den mancher andern Vorstände in der Umgegend und ihre Opfer für die Ortsarmen sind nicht unbedeutend. Dagegen fehlt ihnen die Kenntniß eines durch fortschreitende Bildung zu veredelnden Gemeindelebens und der Mittel, die dazu erforderlich sind, so wie die männliche Kraft und das energische Eingreifen in Mißstände, die unbekämpft und unbesiegt zur Macht eines herrschenden Elendes werden. Dazu kömmt ihre Furcht vor dem unredlichen Einwohner, dem sie eher aus dem Wege gehen, als daß sie seine Schritte beobachten und bei ertappter schlechten That ihn der Strafe des Gesetzes überliefern. Auch eine zu große Vorliebe für alte, angeerbte Einrichtungen, die von der Zeit gerichtet sind, läßt sie, freilich ohne Absicht, zur Rohheit einzelner Individuen beitragen, welche sich zum Schrecken Aller später entwickelt.

Zwei Momente scheinen mir hiernach auf den Lebensgang des Generals von bedeutungsvollem Einfluß gewesen zu seyn: 1) daß er als Knabe die Ochsen, Kühe und Rinder eines Nachbars zur Weide geführt, Tage und Wochen lang dem Müßiggang und Muthwillen gefröhnt und so den Grund zu einer nicht geregelten Thätigkeit gelegt hat. Es herrscht nämlich hier die sonderbare Sitte, daß wohlhabende Einwohner nach der Grummeternte arme Kinder als Hirten miethen, welche das Vieh auf die Wiesen des Eigenthümers geleiten, bewachen und zur Abendzeit nach Hause treiben. Auf einer Wiesenfläche von 20 und mehr Acker finden sich natürlich mehrere Knaben ein, auch Kinder von Grundbesitzern, bisweilen sogar auch Mädchen. Dieselben lassen dann das Vieh weiden, kommen zusammen, spielen, tummeln sich herum, zünden Feuer an, holen Obst von entfernt stehenden Bäumen oder Kartoffeln von fremden Ländereien, braten und verzehren solche. Obgleich das gestohlenes Gut ist, so wird doch meist darüber weggesehen; als Hauptsache gilt, wenn nur die Rinder u. s. w. am Abend wohlgenährt zurückkehren. Auch das bleibt ohne Wichtigkeit, wenn solche kleine Weidehirten auf dem Wege zur Wiese das Vieh über Hafer- und Krautländer ꝛc. springen, die Früchte zertreten oder theilweise abfressen und so den Eigenthümern jener schaden lassen. Die Entschuldigung der Alten bei etwaigen Klagen lautet in der Regel: „Es ist immer so gewesen und wird auch in der Zukunft so seyn!" Also der unerwachsenen Jugend wird der Frevel an dem Eigenthum des Nächsten als ein Privilegium eingepflanzt und man wundert sich, wenn Diebstahl und Schlechtigkeit überhand nimmt? Man schreit: „die Menschen würden von Tag zu Tag ruchloser. Wer trägt die Schuld? Wer sind die Verderber der Jugend? Sind es nicht die Alten mit ihren schmachvollen Grundsätzen? Sind sie nicht die Verräther an dem Engelsberuf des Kindeslebens? — Gewiß, lieber Kreisrath! überwände die menschliche Natur durch ihre vom allliebenden Schöpfer verliehene Kraft nicht vieles Böse, wir hätten sicherlich mehr Schurken und Uebelthäter, als jetzt die Welt kennt.

Der Stockmannshäuser Schlosser war als Knabe der Knecht eines Begüterten. Als solcher erkannte er nicht nur sein Mißgeschick, sondern auch seine Ueberlegenheit

über Andere, d. h. über Kinder, die mehr besaßen, als er. Mit der Viehwache verschaffte er sich eine Zeit lang seinen Unterhalt, während die Gemeinde um seine Geistesbildung und Tüchtigkeit sich nicht bekümmerte. Das vermochte sie aber auch nicht, weil die Staatsgesetze unsere Dorfgemeinden bisher in jeglicher freien Entwickelung niedergehalten haben, welche die Geistescultur betraf. Ich meine das so, damit ich nicht falsch verstanden werde: unsere Volkslehrer werden nach unsern staatlichen Einrichtungen nicht volksmäßig und nicht volksthümlich gebildet; sie werden dann den Gemeinden aufgedrungen, laut der obrigkeitlichen Machtvollkommenheit. Die Volkslehrer sind nach den gangbaren Gesetzen Maschinen der Behörden, welche die Bedürfnisse der Gemeinden sehr unvollkommen kennen, weil sie in der Ferne wohnen und mehr in der klassischen, d. h. römisch-griechischen Literatur bewandert sind, als in dem deutschen Volksleben. Auch unsere Gesetzgeber haben mehr den römischen Staat vor Augen, als unsere deutschen Zustände. Ich will das, was ich behaupte, bei einer andern Gelegenheit näher erörtern. Jetzt muß ich zu meinem General zurück.

Wer ihm etwas zuwandte, wollte zugleich von ihm Nutzen haben. Die Einflüsse des Hauses waren ihm ungünstig, die der Schule und Kirche nicht mächtig genug, die wilden Reben an seinem Gemüthe zum Absterben zu bringen; das Gemeindeleben trug dazu bei, daß das Unkraut seiner sinnlichen Natur wuchs; warum sollen wir uns wundern, wenn nachmals das in seiner Seele genährte Böse eine reiche Ernte darreichte? —

2) Als unser General nicht mehr für würdig erkannt wurde, den Soldatendienst zu versehen, also Schildwache zu stehen vor Häusern, die keinen Schutz bedürfen, oder als Corporal den Wachtposten auf seinen Platz zu führen, oder Gemeine in dem Gamaschendienst zu üben; da erkannte das Gericht, d. h. die nächste Obrigkeit ihn gegen den Willen der Gemeinde für fähig und geschickt, eine Ehe einzugehen und Familienvater zu werden, gleichsam als ob die Pflichten eines solchen weit leichter zu erfüllen wären, als Soldat zu seyn. Unser General wollte nämlich eine Person heirathen, die ihn durch mancherlei Geschenke gefesselt hatte und aus seinem Orte war, jedoch in der Stadt diente, während er ein Zögling des Kasernenthums war. Die Gemeinde, welche gegen die beabsichtigte Verehelichung operirte, weil der Schlosser und seine Verlobte keine Garantie leisten konnten, sich in ihrer Heimath auf eine redliche Weise zu ernähren, wurde mit ihrer Einwendung aus dem Felde geschlagen: denn die Braut war die Magd des hagestolzen Gerichtsdirectors, der jener das beste Zeugniß ertheilte. Also ward das edle Paar getraut und sein Wohnsitz war Stockmannshausen. —

Man denke sich zwei Menschen, die der Leichtsinn und die Lasterhaftigkeit zusammengeführt, die weder Haus, noch Hof, noch ein Gewerbscapital hatten, in deren Herzen das religiös-sittliche Element vernichtet und das Rechtsgefühl erloschen war, so wird man begreifen, daß sie keinen anderen Weg, als den zum schrecklichsten Elend vor sich hatten. Der Reiz der Flitterwochen bewirkte zwar einen Versuch zur Betreibung des erlernten Handwerks; doch da die nöthigen Mittel und der Credit fehlten, so schwand die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg. Nun stürmte die Muthlosigkeit auf den General ein, die ihn zuerst zum häuslichen Unfrieden trieb und dann zu den schauerlichsten Ausschweifungen peitschte. Die Kleidungsstücke, welche sich seine Frau in ihrem früheren Dienste redlicher oder unredlicher Weise erworben, wurden verkauft und in Brantwein verpraßt, die Miethwohnung mit dem Hirtenhaus vertauscht, in welches er einzog, ohne die Gemeinde zu fragen. Jetzt wichen ihm schon die Ortseinwohner aus Furcht vor seiner Verwegenheit aus.

Natürlich glich nun der ehemalige Corporal einem Freiherrn: denn er bezahlte weder Steuer noch Hausmiethe; ja er führte sogar das Privilegium der Buschklepperei wieder ein, indem er nicht nur Stockmannshausen, sondern auch die Nachbardörfer brandschatzte. Flur und Wald, Hühner und Gänse, Schaf- und Ziegenställe waren sein. Das

wußte der Gemeindevorstand; allein statt ein wachsames Auge in der ersten Zeit seines Raubgeschäfts auf den General zu haben und Jagd auf den Wolf zu machen, versäumten es Schultheiß und Vorsteher aus allzu großer Besorgniß, er möchte seine Gaunerstreiche auf sie richten, ihnen Haus und Scheuer anzünden, *und so vervollkommnete ihre Beschränktheit und Pflichtvergessenheit das Talent eines schlauen und gefährlichen Bösewichts.* Indessen wuchs die Familie. Der General selbst erklärte: „er wolle dafür sorgen, daß es dem Orte an junger Bevölkerung nicht fehle, damit die Bauern eine wohlgeübte Garnison von Brodgerdissen zu ernähren hätten." Und er hat Wort gehalten. Die jungen Geier lernen in dem Neste der Alten, das an den Felsen der Befangenheit geschmiedete Gemeindeleben zu ihrem Fraße zu erwählen.

Es ist klar, bester Kreisrath! die Gemeinde mußte vom Anfang seines ehelichen Lebens jeden Schritt des Generals beobachten, sie durfte kein von ihm begangenes, ihr zur Kenntniß gekommenes Unrecht verschweigen, sie durfte sich weder vor ihm, noch der Obrigkeit fürchten, kein Nachbar durfte von dem Diebe gestohlene Sachen kaufen, als: Holz, Felle, Federn u. s. w., sie mußte schon vor acht und mehr Jahren eingreifen, um Recht und Zucht, Gesetz und Ordnung zur Geltung zu bringen. — So zahlreich auch die Hindernisse waren, welche die Gemeinde zu bekämpfen hatte, um sich sicher gegen einen Bösewicht zu stellen, je größer auch die Opfer, die sie nach den herrschenden Grundsätzen anzuwenden, je mißliebiger auch ihre Bestrebungen einem alten, reichen Gerichtsdirector seyn mußten, sie durfte weder zagen, noch kargen; sie mußte vom Staate Recht und Schutz gegen einen Menschen fordern, der Gott und Welt verhöhnte, sein Daseyn und seine Kräfte nur der Schlechtigkeit widmete und bei selbstverschuldeter Armuth auf der Bahn des Verbrechens keck einherschritt. Es ist wahr, unsere Dorfleute verstehen die Gleichheit vor dem Gesetze nicht zu würdigen, ihr sittliches Gefühl widerspricht oft dem Grundsatz, daß der Brave vor dem Richter nicht anders stehe, als der Schurke; auch ist es wahr, daß Jener nicht selten den Proceß verliert, während Dieser ihn gewinnt, weil er die Gesetze besser zu seinem Vortheil benutzt. Daher kömmt es, daß der Rechtschaffene sich muthlos zurückzieht, dem öffentlichen Leben seine Thatkraft verschließt, den Gesetzesübertretern in der Tasche eine Faust macht und so der Nichtswürdigkeit freien Spielraum läßt; aber das sollte nicht seyn.

Kleinneapel, im Febr. 1848.

Helti.

Ueber die Erfordernisse zu einem guten Volksvertreter in der jetzigen Zeit.

(Gesprochen im Volksvereine zu Erfurt am 8. Mai d. J. vom Grafen Eduard Keller von Möhlsburg.)

Bewerbungen um die Wahl zum Volksvertreter entsprechen nicht dem deutschen Charakter. Zwar wird gewiß jeder warme Vaterlandsfreund gern mitbauen helfen an dem großen deutschen Constitutionswerke und an der Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes; allein dem Deutschen widerstrebt es, sich selbst vorzuschlagen, und er überläßt die Beurtheilung seiner Befähigung gern Anderen, weil er weiß, daß man in der Meinung von sich selbst nicht unparteiisch ist. Dagegen eine vielseitige Besprechung der Erfordernisse zu einem guten Volksvertreter ist gewiß an der Zeit, um Mißgriffe zu verhüten.

Der deutsche Volksvertreter muß *gesinnungstüchtig*, muß dem Charakter nach *frei und selbstständig* seyn; er muß ein gereiftes Urtheil haben, muß nach eigener gediegener Ueberzeugung handeln, ohne alle andere Rücksichten; er darf weder den Fürsten und ihren Rathgebern, noch dem Volke und seinen Wortführern schmeicheln; er muß sich von aller Parteiung frei halten, darf sich nicht von Umtrieben leiten lassen, sondern muß sich überall sein freies, unbefangenes Urtheil bewahren.

Der Volksvertreter in der gegenwärtigen Zeit muß *muthig* seyn; er darf sich nicht fürchten, wenn ihm Verfolgung und Untergang droht, mag es seyn, von welcher Seite es will;

er darf sich nicht irren lassen, wenn er weiß, daß bezahlte Bösewichter ihm auflauern; er muß auch dann standhaft bleiben, wenn eine Rotte wilder Meuterer in den Saal der Volksvertreter dringt, und wenn er Hunderte von Gewehren auf sich anschlagen sieht.

Der Volksvertreter muß mit *Energie* auch *Ruhe* und Besonnenheit verbinden; er muß stets auf die Erhaltung der Einigkeit, wie im Vaterlande, so auch unter den Volksvertretern, bedacht seyn, und wenn es auch immer verschiedene Ansichten geben wird, so muß er widerlegen können, ohne zu verletzen.

Der Volksvertreter muß *von Grund aus rechtlich* seyn. Er muß sich fern halten von dem Wahne, als stehe die Politik über dem Recht und über Gottes Gebot. *Die* Politik, die sich hierüber erhaben dünkt, bleibt ewig eine falsche Politik, die keinen festen Zustand begründen kann. Achten wir aber das Recht und Gottes Gebot höher als alles Andere, dann hat es gute Wege, und Gott hilft die schwierigsten Verwickelungen lösen. Frage Niemand: Was ist denn Recht? — Gott hat es jedem Menschen mit Flammenzügen deutlich in das Herz gegraben. Lesen wir nur immer recht ehrlich diese Schrift. Frage nur immer Jeder im entscheidenden Augenblicke recht gewissenhaft den inneren Richter. Das thut vor Allem noth in dieser verworrenen, unheilschwangeren Zeit. *Recht* ist unter Anderem: die Gesetze und die Verträge und die Eide heilig zu halten; unrecht, sie zu verletzen und zu brechen.

Der Volksvertreter muß im höchsten Grade *uneigennützig* seyn; er muß sich *von aller Selbstsucht und Eitelkeit frei* erhalten. Er muß stets das allgemeine Beste im Auge haben und dafür wirken, mit Zurücksetzung aller Sonderinteressen, und wenn es zu seinem eigenen größten Nachtheil wäre. Wer nach Vortheil hascht, eitel ist und glänzen will, oder bei wem es durchblickt, daß er etwas werden möchte, der taugt nicht zum Volksvertreter.

Der Volksvertreter muß ein *wahrer Volksfreund* seyn und sich als solcher bewährt haben. Der wahre Volksfreund kann aber sehr wohl und muß sogar zugleich auch ein treuer Freund des angestammten*) Fürsten seyn. Es ist durchaus falsch, Fürst und Volk immer nur als feindlich entgegengesetzte Größen zu betrachten. Wer es redlich mit dem Fürsten meint, der muß es auch redlich mit dem Volke meinen, und so auch umgekehrt. Was ist ein Fürst ohne die Liebe des Volks? — und was ist ein Volk, das sich im frechen Uebermuthe von seinem rechtlich angestammten Fürsten lossagt? — Fürsten und Volk müssen *einig* seyn, wollen sie nicht fremder Macht, List und Tücke unterliegen. Deßhalb, wer immer hetzt und schürt, die Einigkeit untergräbt, die Kraft lähmt, und dadurch Deutschlands Selbstständigkeit gefährdet, der versündigt sich schwer am Vaterlande, der ist kein wahrer Volksfreund, der taugt nicht zum Volksvertreter, weder nach Berlin noch nach Frankfurt.

Der deutsche Volksvertreter muß ein *entschiedener Gegner der Republik* seyn, sowohl aus Gründen der Moral **), die allein schon hinreichen müßten, als auch aus Gründen der Klugheit. — *Wer gibt dem deutschen Volke das Recht, seinen Fürsten die alten, geheiligten, beschworenen Pflichten zu brechen?* — Frage sich Jeder selbst: Kann Gott im Himmel, der nach wie vor über uns waltet und ewig walten wird, die Untreue, den Aufruhr, den Königsmord gutheißen?! — Und was gewönnen wir denn eigentlich mit der Republik? — Jetzt

*) Das Angestammtseyn ist nicht die Hauptsache, sondern der Vertrag. Die Rheinlande, die Provinz Sachsen z. B. sind keine alte Erblande des Hauses Brandenburg, sondern gelangten durch die Verträge von 1815 an dasselbe. Diese Verträge waren bisher unvollständig erfüllt, einseitig, daher die große Unzufriedenheit, die jetzt erst schwinden wird, wenn die preußische *Constitution* fertig ist. D. Red.

**) Daß die republikanische Staatsform als solche *unmoralisch* sey, hat noch Niemand bewiesen. Nehmen wir den allgemein deutschen Standpunct ein, so dürfen wir nicht vergessen, daß die gesetzlich und friedlich im deutschen Bunde bestehenden kleinen Republiken, die freien Städte Lübeck, Hamburg u. s. w., auch ihre Vertreter zum deutschen Parlament schicken. Darin, daß es gegen die *Staatsklugheit* seyn würde, die Republik gegenwärtig für ganz Deutschland zu wollen, sind wir einverstanden. D. Red.

haben wir unsere rechtmäßig angestammten Fürsten *), die es redlich mit dem Glück ihrer Völker meinen. Hat es Ausnahmen gegeben, so waren sie, Gott sey Dank, selten in Deutschland. Sind Mißgriffe in den Mitteln vorgekommen, nun so liegt das in der Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen überhaupt. — Nur Einer war bis jetzt auf Erden ganz vollkommen. Behalten wir sein erhabenes Beispiel vor Augen. Er gab dem Kaiser, was des Kaisers war, und seine Jünger lehrten in seinem Geiste: man solle der Obrigkeit unterthan seyn**). — Mißgriffe werden wahrhaftig auch in Republiken geschehen, und zwar um so häufiger, je mehr neben der menschlichen Unvollkommenheit und neben der Regierungs-Unerfahrenheit noch ganz andere Elemente mitwirken werden, z. B. die Sucht, sich emporzuschwingen, ewige Parteikämpfe u. dgl. m. Hinweg also vom deutschen Boden mit den Träumen und Verheißungen des Elysiums in Republiken! sie verwirren und schwächen nur das Vaterland.

Kraft thut dem Vaterlande noth zur Erhaltung seiner Freiheit und Selbstständigkeit. Die Kraft ist bedingt durch Einigkeit und Gesetzlichkeit. In Einigkeit und Gesetzlichkeit kräftige sich der Bund. Keine Trennung sey künftig mehr möglich. — Die Schmach und Erniedrigung der Knechtschaft unter fremdem Joche, die wir von 1806 bis 1813 erlebten, war Folge der Uneinigkeit Deutschlands. Nie darf sie wiederkehren, diese Schmach! Dazu helfe jeder brave Mann im ganzen deutschen Vaterlande!

Im Uebrigen sind die Errungenschaften und Zugeständnisse für das deutsche Volk seit zwei Monaten von so ungeheuerm Umfange, daß sie kaum zu fassen sind und daß sie auch schon zu manchen Mißgeburten, falschen Freiheitsideen und bedauernswürdiger Gesetzlosigkeit Anlaß gaben, und es ist wahrhaftig die wichtigste Aufgabe der Zeit, das, was uns gegeben ist, mit Ruhe und Besonnenheit gesetzlich auszubilden.

Ein guter Volksvertreter wird in keinen Rückschritt willigen, schon deshalb nicht, weil er dadurch offenbar gegen den Willen des Gesammtvolks handeln würde. Aber er wird auch möglichst dafür wirken, daß das Volk durch gesetzliche Haltung, ehrenfeste Gesinnung und unerschütterliche Treue sich der erlangten Freiheiten würdig zeige. Nur Gesetzwidrigkeiten und übertriebene Forderungen können noch Anlaß zu Rückschrittsversuchen geben; diese würden aber unmittelbar Anarchie zur Folge haben. — Spannt man die Saiten zu hoch, so reißen sie. Schon liegt ein ungeheures Chaos verwirrter Begriffe und Zustände vor uns, und unermeßlich schwer wird es seyn, den gordischen Knoten zu lösen, die Gemüther zu beruhigen, Bürgerkrieg zu verhüten, die Freiheit und Selbstständigkeit Deutschlands zu bewahren. Das sind die ersten Aufgaben für die Versammlung in Frankfurt.

Aber mit Gottvertrauen wird jeder brave Mann im ganzen deutschen Vaterlande muthig und redlich mit Hand an das Werk legen, jetzt zunächst durch die Wahl solcher Volksvertreter, die den Erfordernissen ganz entsprechen, und — so wird es wohl gelingen!

*) Und die dem Landtage und Reichstage verantwortlichen Minister. D. Red.

**) Vergl. Nr. 128. Sp. 1712 d. Bl. D. Red.

Vereine.

Aufruf zu einem Hülfsverein für Witwen und Waisen.

Mehrjährige und vielseitige Wahrnehmungen haben mich zu der traurigen Ueberzeugung geleitet, daß hienieden nichts so sehr verlassen sey, als Witwen und Waisen; denn besitzen sie etwa ein Geldvermögen, so finden sich gewöhnlich falsche Rathgeber, selbst Verwandte, ein, welche die Gesetzunkundigen und Schwachen entweder darum bringen, oder doch daran verkürzen, anderer eigennütziger Nebenabsichten nicht zu gedenken; haben sie hingegen, was der öftere Fall ist, kein Geldvermögen, so sind sie ganz und gar rath- und schutzlos, sie sind ganz verlassen, weil dann auch die besten Freunde des verstorbenen Gatten und Vaters sich entweder ganz zurückziehen, oder doch nur in dem aufgeforderten Beistande sich äußerst lau erweisen.

Persönliche Erfahrungen haben mir das beruhigende Bewußtseyn verschafft, daß selbst der einzelne Mann, der sich verlassener Witwen und Waisen mit Ernst und Eifer annimmt,

auch ohne Anwendung von Geldmitteln, durch Rath und That viel wirken und öfter das Wohl der Verlassenen gründen, fördern, sicher stellen kann.

Wenn nun dieß der thatkräftigen Nächstenliebe eines Einzelnen möglich wird, was könnte dann nicht ein ganzer Verein von Männern zu diesem Zwecke Segensreiches bewirken!

Unter unseren Nächstenpflichten steht unstreitig die thätige Unterstützung der Witwen und Waisen obenan, schon darum, weil es traurig genug ist, wenn eine liebende Gattin ihren Lebensgefährten, ihren Versorger durch den Tod verliert, die hinterbliebenen Kinder aber noch trauriger daran sind, daß sie ihren liebreichen Ernährer und Erzieher verlieren. Treten aber noch jene Umstände hinzu, welche ich oben als Eingang zu meinem kleinen Vortrage aufgeführt habe, und in den meisten Fällen bleiben diese Umstände nicht aus, so können Witwen und Waisen in den Zustand des möglichst größten menschlichen Elends versetzt und bis zur Verzweiflung an Menschen und an Gott gebracht werden.

Wir leben in einer Zeit der Vereine, hervorgerufen durch örtliche Uebervölkerung und den um sich greifenden Egoismus großer Geldsauger, und mehrere dieser Vereine haben viel des Guten erzielt. Mit verhältnißmäßig weit leichteren Mitteln könnte ein Verein für Witwen und Waisen einen edlen Wirkungskreis sich bilden, und in solchem Segen verbreiten. Seine erste Aufgabe müßte jedoch seyn, nicht sich aufsuchen zu lassen, sondern selbst aufzusuchen. Die wenigsten Witwen und Waisen hätten den Muth, in ihren Anliegen an einen solchen Verein, oder auch nur an einzelne Mitglieder derselben sich zu wenden. Eben darum aber müßte auch von Seite des Vereins mit dem Aufsuchen so behutsam, als möglich, und mit dem Anbieten von Hülfe so zart, als möglich, verfahren werden. Nach diesem Umrisse hätte sich das Innere des Vereines zu gestalten. Wir haben zwar schon einzelne Waisenhäuser für vater- und mutterlose Kinder, lasset uns aber ganze Provinzen zu einem Hause für verlassene Witwen, für vaterlose Waisen machen!

Prag. W. E. Gautsch.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Diejenigen, welche an dem Vermögensnachlaß der am 10. April d. J. zu Meura ledig und ohne Testament verstorbenen Sophie Elisabethe Henne, oder den vor ihr verstorbenen Brüdern, weil. Hrn. Förstern Henne zu Meura und Unterweißbach, aus irgend einem Rechtsgrunde, bezüglich auch als Erben Ansprüche zu machen haben, werden hiermit geladen,

den 7. Octbr., Vormitt. 9 Uhr,

bei Fürstl. Justizamte hier persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie, mit Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, von dem genannten Nachlasse werden ausgeschlossen werden. Der dießfallsige Contumacialbescheid wird den 17. Octbr. publicirt und hinsichtlich der Ausbleibenden Nachmittags 4 Uhr für publicirt erachtet werden.

Oberweißbach, den 4. Mai 1848.

Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtisches Justizamt.
Kirchner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Subhastations-Patent.

Das zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Johannes Anhalt gehörige, zu 4600 Thlr. gewürderte, am Karlsplatz gelegene brauberechtigte, besonders zur Betreibung der Färberei eingerichtete, dreistockige Wohnhaus nebst Neben- und Hintergebäuden, dessen nähere Beschreibung aus der an der Gerichtstafel ausgehängten Bekanntmachung zu ersehen ist, soll

den 19. Junius d. J.

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an unterzeichneter Stelle versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Eisenach, am 22. Februar 1848.

Großherzogliches S. Stadtgericht
das.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Schleswig, Holstein und Lauenburg;

geographisch, statistisch, historisch.

Mit einer chemitypirten Karte.

(Atlas für Zeitungsleser. No. 1.)

Preis 2½ Ngr.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 130.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 13. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Als vor Wochen sich die Nachricht verbreitete, daß in der Verfassungsangelegenheit des deutschen Volkes der Bundestag die Initiative ergreifen werde und daß die siebzehn Männer des öffentlichen Vertrauens, in deren Reihe so manche Namen sind, auf welche Deutschland mit Vertrauen und Stolz hinzublicken schon längst gewohnt wie berechtigt war, mit der Ausarbeitung des Entwurfes zum neuen Grundgesetze für ein inniger verbündetes Deutschland betraut seyen, knüpften die echten Freunde der constitutionellen Monarchie hieran die Erwartung, daß der Weisheit und den Berathungen so vieler erleuchteten Männer in Betreff der Hauptgrundlagen des aufzurichtenden Neubaues, der Hauptfragen des Tages, die erfordert werdende geeignete Vermittelung des zwischen dem Bestehenden und den Forderungen des Fortschrittes obwaltenden Widerspruches nicht gänzlich mißlingen werde.

Jene Siebzehner-Commission hat diesen ersehnten Entwurf der Bundesversammlung am 26. v. M. als Gutachten übergeben und es ist solcher seit einigen Tagen der Oeffentlichkeit überantwortet.

Aber die Freunde der monarchischen wie der demokratischen Staatseinrichtungen, die Männer des rücksichtslosen wie die des moderirten Fortschrittes und die Conservativen, die Männer der historischen Schule gleich den Aprioristen müssen den Kern dieser Schöpfung, d. h. denjenigen Theil des Entwurfes, welcher die eigentlichen, die Zukunft Deutschlands bedingenden Grundfesten des aufzurichtenden Gebäudes einer vervollkommneten Bundes- oder Reichsverfassung zum Gegenstande hat, mit großer Vorsicht aufnehmen.

Deßhalb mögen nachstehende Betrachtungen an's Licht der Oeffentlichkeit treten, sey es auch nur, um andere competentere Stimmen zu gründlicheren Beobachtungen und besseren Vorschlägen anzuregen.

Um dem vorliegenden Entwurfe zu einer neuen Verfassung des deutschen Gesammtreichs sein Recht angedeihen zu lassen, muß man zuvor darüber mit sich in's Klare gekommen seyn, was die Gegenwart will, um sodann zu fragen: ob und in wie weit die gestellte Aufgabe als gelöst betrachtet werden kann. Was jene Frage betrifft, so ist das mit so großem Ungestüm ausgesprochene Verlangen aller Völker deutscher Zunge im Wesentlichen ein zwiefaches. Man will, daß Deutschland stark und daß das deutsche Volk frei, d. h. gegen willkührliche Behandlung Seitens der regierenden Mächte gesichert sey; durch etwaige Eroberung benachbarter Länder Deutschland einen Zuwachs von Macht zu verschaffen, ist und kann nicht die Absicht seyn. Dermalen leuchtet von selbst ein, daß neue Volkskräfte durch Beschlüsse und Wünsche nicht geschaffen werden können. Ein Erstarken und eine Machtvermehrung des deutschen Volks und seiner einzelnen Stämme kann deßhalb nur durch Belebung und geeignetere Benutzung der in ihm bereits vorhandenen Kräfte und Machtmomente ermöglicht werden. Deutschland größer und mächtiger machen wollen, kann demnach nur heißen: die im deutschen Volke liegenden Elemente geistiger und materieller Kraft erwecken, zum Bewußtseyn bringen und deren

thunlichst vortheilhaften Gebrauch vermitteln wollen. Dieses geschieht durch geschickte und zweckmäßige Vereinigung mehrerer einzelner Kräfte und Richtungen derselben auf ein gemeinsames Ziel; und in sofern beruht der alte Gemeinspruch auf Wahrheit: Einheit verleiht Macht.

Auf diese Rücksichten stützt sich nun der von allen Seiten her laut gewordene Ruf nach einem einzigen, oder einem vereinten, oder einem inniger verbündeten Deutschland, während gleichzeitig in allerneuester Zeit in gar vielfacher leidiger Weise die That diesen Wunsch Lügen gestraft hat. Auch bei Abfassung des in Rede stehenden Reichsverfassungsentwurfs hat dieser Ruf zum leitenden Princip gedient. Die Folgesätze dieses Princips sind, daß Deutschland hinfort nicht mehr ein Staatenbund, sondern ein Bundesstaat, oder, mit anderen Worten, nicht mehr ein bloß nach freier Uebereinkunft gemeinsame Zwecke erstrebender Verein unabhängiger Staaten, sondern gleichsam ein aus Staaten gebildeter Staat, ein Völkerverein seyn soll, dessen einzelne Angehörige sich, wenn auch nicht in allen, doch in mehreren vorausbestimmten Beziehungen den Beschlüssen einer so oder anders bestimmten Stimmenmehrheit unterordnen und so sich gewissermaßen eines Theils ihrer Souveränetät (d. h. staatlichen Unabhängigkeit) gegenseitig an einander begeben sollen; ferner, daß an der Spitze dieses Bundesstaates ein erblicher, zu Frankfurt residirender Kaiser nebst dem in zwei Kammern gespaltenen Reichstage stehen soll. Und diese beiden Sätze bilden den eigentlichen Kern des Entwurfs; sie sind die Hauptgrundlagen des vorgeschlagenen neuen Reichsgebäudes.

Diesem vorgängig drängt sich nun die Frage auf, ob hiermit die oben bemerkten beiden Aufgaben in ausreichender und dem Gesammtwohle Deutschlands zusagender Weise gelöst sind. Wir verneinen sie.

Was zum Ersten die Umgestaltung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat und die damit in Verbindung stehende Wiedererschaffung einer Kaiserwürde angeht, so habe ich bereits in den letzten Tagen des Märzes d. J. (s. Nr. 91 und [illegible] d. Bl.) darzulegen versucht, daß diese Maßregel dem deutschen Vaterlande weder in seiner Gesammtheit, noch in seinen einzelnen Theilen Heil bringen kann und daß sie auch in der That überall nicht nothwendig ist. In der kurzen, seitdem verflossenen Zeit ist mir aber, unerwartet früh, ein neuer, vollkommen schlagender Beweisgrund gegen die fragliche Maßregel zugeführt worden: ein Bundesstaat ist schon dermalen unmöglich. Oesterreich will nach bereits veröffentlichter Entschließung in einen solchen Bundesstaat nicht eintreten; und wenn auch Oesterreich das wollte, so würde Preußen wenigstens ohne die neue Kaiserkrone ihn nicht wollen, vielleicht auch noch manche andere Bundesmacht nein sagen, ungeachtet einzelne, namentlich die königlich sächsische (s. Nr. 101 d. Bl.), sich dafür ausgesprochen haben. Sollte daher auf dieser Reform beharrt werden, so würde damit nicht eine Einheit Deutschlands, sondern dessen Zerspaltung in zwei, vielleicht in drei Theile, vielleicht in seine ersten 38 Elemente erzielt werden *).

Dazu kommt noch, daß nach dem Entwurfe selbst (§. 2. 3. 7. 9) die fragliche Umgestaltung, wie es auch unter den bestehenden Verhältnissen keinesfalls anders möglich, dann doch keine alle staatliche Verhältnisse umfassende seyn, sondern nur in gewissen Beziehungen stattfinden soll; daß sie demnach die Herstellung völliger Einheit Deutschlands nicht bewirken, sondern ebenwohl nur eine halbe Maßregel seyn und bleiben würde.

Dazu kommt ferner, daß in dem Entwurfe die Grenzlinie zwischen den in den Bereich des Bundesstaats, bezüglich des Reichstags fallenden und den der Regierungsautonomie der einzelnen Bundesstaaten zu überlassenden Befugnissen mit der zur Vermeidung künftiger Conflicte nöthigen Schärfe und Klarheit nicht einmal angegeben ist **).

*) Die Unterhandlungen müssen doch erst abgewartet werden. Oesterreich wird unter seinen slavischen Völkern solche Verwickelung erleben, daß sich seine deutschen Länder nicht zeitig genug unter den Schutz eines einigen und starken Deutschlands begeben können. D. Red.

**) Das ist absichtlich nicht geschehen, um die Vertreter der einzelnen deutschen Länder selbst entscheiden zu lassen. D. Red.

Was sodann noch insbesondere den Vorschlag eines deutschen Kaisers betrifft, so würde schwerlich einer der Regenten größerer Bundesstaaten um den Preis dieser Krone seine Residenz nach Frankfurt zu verlegen geneigt, noch auch eine solche Verlegung von Wien oder Berlin ab anzuempfehlen seyn, weil keine menschliche Voraussicht die näheren oder entfernteren Folgen davon zu ermessen vermöchte.

Die Ausübung der dem Kaiser namentlich in den §§. 3 und 7 des Entwurfes attribuirten Befugnisse von Berlin aus in Oesterreich, oder von Wien aus in Preußen und dem übrigen Deutschland würde aber im günstigsten Falle voraussichtlich auf Hindernisse und Widerstände der ernsthaftesten Art stoßen; sie würde eine so unabsehbare Reihe der mannichfaltigsten nicht bloß geistigen, sondern vorzugsweise materiellen Interessen durchschneiden, würde die nationale Eitelkeit, wo nicht aller, doch der meisten und stärksten deutschen Volksstämme und deren Selbstgefühl so empfindlich verletzen, daß sie, anstatt ein Band des Friedens und gegenseitiger Anziehung zu seyn, geradezu das Signal zu den unheilvollsten Bewegungen und ganz neuen Absonderung werden könnte.

Sollte dagegen der Zufall oder das Spiel der Intrigue die neue Kaiserkrone auf das Haupt eines Fürsten ohne eine bedeutendere Hausmacht setzen, der sich zu einer Residenz in Frankfurt entschließen könnte, so würde das nicht den deutschen Staatskörper kräftigen und verjüngen, sondern ein mittelalterliches Schattenbild an dessen Spitze stellen heißen, dessen Einwirkungen allenfalls die kleineren Bundesstaaten sich fügen, die mächtigeren aber in allen Fällen der Beeinträchtigung ihrer Sonderinteressen passiven und activen Widerstand entgegensetzen würden, wie es nach den Lehren der deutschen Reichsgeschichte vordem schon so vielfältig geschehen ist. Daneben muß in Betracht gezogen werden, daß, wie schon in Nr. 91 d. Bl. bemerkt wurde, die Staatsklugheit und das Talent, gut zu regiren, sich nicht vererben und daß bei den heutigen Anforderungen an eine tüchtige Staatsverwaltung eine noch so sehr befähigte Persönlichkeit auch nur den geringeren Theil der dem deutschen Kaiser im Entwurfe attribuirten Staatsgeschäfte ohne die bezüglichen Reichsministerien zu versehen, völlig außer Stande seyn würde und daß bei Annahme des Grundsatzes der Erblichkeit der Kaiserwürde jedenfalls die Möglichkeit vorliegt, daß ein solches zeitiges Reichsoberhaupt zu eigner tüchtiger Führung des Regiments gänzlich unbefähigt seyn kann, in allen derartigen Fällen sohin denn doch nichts übrig bleibt, als erprobte Geschäftsmänner von anerkannter Gesinnungstüchtigkeit gänzlich oder theilweise damit zu betrauen. Wenn dem zufolge aber schon vornherein für den Fall Vorsehung getroffen werden muß und mittelst des, im Entwurfe freilich nur kurz erwähnten, Instituts der Reichsminister wirklich getroffen ist, daß zeitweise, vielleicht ganze Menschenalter hindurch, der Kaiser nichts als der Träger einer glänzenden Sinecure seyn wird *): warum soll man von der Schöpfung dieser letzteren nicht gleich anfangs abstehen? Warum will man das unberechenbar wichtige Recht und Vermögen der verbündeten Staatsgewalten und der Gesammtvolksvertreter, die hervorragendsten Persönlichkeiten mit der obersten Leitung der Reichsgeschäfte selbst zu betrauen und, sofern sie etwa das Vertrauen verlieren oder sich unvermögend zeigen, durch Andere zu ersetzen, aus der Hand geben und einem Anderen deren Ausführung lieber überlassen? Heißt das nicht, die Inconsequenz und die Gleichgültigkeit gegen das Gesammtwohl, um dessen Förderung es sich doch principiell lediglich handelt, in der Ausführung auf die äußerste Spitze treiben?

Im Weiteren würde die zu erschaffende Kaiserwürde ganz unbestreitbar, vielleicht für immer, ein schmerzender Stachel seyn, der das Gefühl der verbündeten Regenten und der Freunde der Monarchie eben so empfindlich als Diejenigen, welche von der Monar-

*) Alles kommt auf die Befestigung der constitutionellen Monarchie an, die die Gelegenheit bietet, die verschiedenen Parteien des großen Staatslebens zu vermitteln und zu versöhnen. In der Republik herrscht die Majorität trotz des Widerspruchs der Minorität; in der constitutionellen Monarchie soll auch diese Minorität eine billige Berücksichtigung finden. D. Red.

chie nichts wissen wollen, verletzen müßte. Das neue Kaiserthum würde sonach, anstatt vereinigend zu wirken, die innere Zufriedenheit und die erstrebte Einheit Deutschlands unterwühlen.

(Der Beschluß folgt.)

Die Auswanderungsfrage eine Nationalangelegenheit.

(Nach dem Nürnberger Courier.)

Oft und vielfältig haben seit einer Reihe von Jahren die Kammern aller deutschen Staaten, haben alle Organe der Presse auf die unendliche Wichtigkeit der Auswanderungsfrage aufmerksam gemacht. Leider scheinen jene Mahnrufe ungehört und größtentheils wirkungslos verschallt zu seyn: wenigstens nahmen sich die Regierungen nirgends dieser hochwichtigen Sache mit der ihr gebührenden Wärme und Entschiedenheit an; nirgends wurde jener ungeheuere Strom der Auswanderung, der bisher alljährlich aus Deutschland abfloß, in ein gemeinschaftliches Bett geleitet, nirgends versucht, ihn dem Vaterlande nutzbringend zu machen. Wenn in diesem Gebiete irgend etwas geschah, so geschah es von ein Paar einzelnen Gemeinden und von einigen Privaten, die in der jüngsten Zeit es versuchten, zu diesem Zwecke zu einem Vereine zusammenzutreten. — Doch die Zeiten sind nun ganz andere geworden; eine zahlreiche Klasse von Staatsangehörigen, welche bisher durch die Achtung vor der bestehenden Ordnung der Dinge und durch die Furcht vor der Polizei niedergehalten wurde, ist urplötzlich zu einer ungeheuern Macht im Staate geworden; denn wer wird es sich verhehlen wollen, daß die bestehende Ordnung tief erschüttert, daß die Macht der Polizei und der Bajonette in aller Ausdehnung gebrochen ist. Das Proletariat hat die Geschicke Frankreichs in seinen Händen, und die Kunde hiervon hat bereits den Weg ebenso in die Paläste der Reichen, als auch in die Hütten aller Arbeiter Europa's gefunden, und die Früchte hiervon werden nicht ausbleiben. Was soll aber, was kann Angesichts des drohenden Sturmes geschehen? Sollen unsern Armen auch die Verheißungen Louis Blanc's gemacht werden? Gewiß nicht: unsere Regierungen werden viel zu klug, viel zu sehr auf den Ausgang der Dinge bedacht seyn, als daß sie Hoffnungen rege machen sollten, die sie doch nicht zu erfüllen im Stande wären. Wir sind damit durchaus nicht gemeint, die Maßregeln der provisorischen Regierung in Frankreich tadeln zu wollen; wir sind tief durchdrungen von dem Edelmuthe, von der reinen Menschenliebe, welche dieselben eingegeben hat, und wir sind fest überzeugt, daß ein Louis Blanc, ein Lamartine Alles aufbieten werden, das, was sie versprochen, zu erfüllen. Aber werden sie es im Stande seyn? — Ebenso zweifeln wir keinen Augenblick, daß das Problem einer Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen eine Berechtigung hat, gelöst zu werden. Nicht nur die Pflicht der Humanität, — auch der Trieb der Selbsterhaltung muß die Regierungen auffordern, Alles zu thun, was in ihren Kräften steht. In Deutschland ist man allgemein darin einig, daß die Versuche, welche Frankreich in Bezug auf die Organisation der Arbeit machte, unpraktisch seyn müssen. Abgesehen davon, daß der Staat, wenn er in Nationalwerkstätten arbeiten läßt, stets am theuersten und meistens auch am schlechtesten arbeitet, so hätte die Regierung jedenfalls nur ein Minimum, nie aber das Maximum des Lohnes zusichern dürfen, weil auf diese Weise sich Niemand mehr ernstlich um Arbeit bei Privaten bemühen, sondern stets den Staatswerkstätten zulaufen wird, wo ihm Arbeit und der höchste Lohn sicher ist. Dadurch aber ist allem Unternehmungsgeiste, aller Erfindungsgabe, aller nützlichen Verwendung der Capitale die Bahn abgeschnitten. Und wie wollte die Regierung den Absatz ihrer Erzeugnisse bewirken, deren Masse sich nie nach dem Bedarfe, sondern immer nur nach dem jedesmaligen Andrange von Arbeitern bestimmen läßt? — Das sind die Gründe, welche uns glauben machen, daß die Regierungen ihrem Ziele weit näher kommen würden, wenn sie die Mittel, welche sie zu einer Verbesserung des Looses der Armen verwenden können, zu einer Organisation der Auswanderung, anstatt zu der der Arbeit, benutzen wollten. — Würde Frankreich, sey es nun in Algerien, oder sey es auf zu diesem Zwecke in America angekauften Ländereien, Colonien im großartigsten Maßstabe anlegen, und

jenen Armen, welche im Vaterlande keine Arbeit finden können, die Mittel zur Ueberfahrt und in der Colonie das nöthige Land zu einem billigen, allmählig zu entrichtenden Kaufspreise überlassen; würde Frankreich in der neuen Colonie die heimischen Gesetze und Einrichtungen aufstellen, — es würde seine Capitalien jedenfalls mit mehr Aussicht auf Erfolg und auf Früchte anlegen, als bei einer Organisation der Arbeit, bei welcher die Gelder, wie von einem Abgrunde verschlungen, verschwinden werden, um nur immer neue und wieder neue Opfer nöthig zu machen. — Freilich läßt sich hierbei nicht verkennen, daß viele Franzosen, vermöge ihres Nationalcharakters, sich nicht werden bewegen lassen, auszuwandern, und ein Zwang hierzu könnte natürlich niemals eintreten. Ganz anders und hierzu viel günstiger ist aber der deutsche Charakter. Der Deutsche würde vermöge seiner Entschlossenheit und seines Unternehmungsgeistes, vermöge seiner Festigkeit in Durchführung des einmal Begonnenen und der Bereitwilligkeit, Arbeit und Mühe zu ertragen, wenn er Aussicht auf Erfolg hat, gewiß zu einem solchen Unternehmen vollkommen geeignet seyn. Darum glauben wir, das demnächst zusammentretende deutsche Parlament sollte die **Auswanderungsfrage** für eine **Nationalangelegenheit** erklären, und vor Allem darauf bedacht seyn, im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerica einen eigenen, ausschließlich deutschen Staat zu gründen, in welchen dann der Auswanderungsstrom zu leiten wäre. Würden dann jene armen Familien, welche dazu Lust haben, von den Gemeinden, mit Zuschüssen aus der Staatskasse, mit den Mitteln zur Ueberfahrt versehen, würde drüben an die Einwanderer, unter den billigsten Bedingungen der Verzinsung so wie der Rückzahlung des Preises, Land abgegeben, würden von Seite des deutschen Bundes für den Anfang Geistliche, Lehrer, Aerzte, Ingenieure ꝛc. mitgegeben, so würde sicher eine solche Colonie in wenigen Jahren schon sich im blühenden Zustande befinden; denn es würden sich bald auch Vermöglichere dahin wenden, um ihre Capitalien nutzbringend anzulegen, und diese würden dann im Stande seyn, die Absatzwege für die Producte und namentlich auch den beständigen Verkehr mit dem deutschen Vaterlande zu vermitteln. Noch ein anderer großer Vortheil läge darin, daß in einer solchen Colonie jenes ungeheuere Mißverhältniß zwischen Reich und Arm, zwischen Genießen und Dulden, zwischen Befehlen und Dienen bei weitem nicht so grell hervortreten würde, wie bei uns; daß dort jeder Einzelne weit mehr darauf angewiesen wäre, sich selbst durch Fleiß und Arbeitsamkeit sein Loos zu gründen, und deßhalb die Forderungen nie so ungestüm, nie so ungemessen würden, wie dieß wohl binnen kurzem in Frankreich der Fall seyn wird.

Möglich, daß man uns einwendet, es wären doch bei weitem nicht alle Arme aus dem Lande geschafft werden können: wir geben das zu, aber es würde gewiß in dem eigenen Interesse jeder Gemeinde liegen, möglichst Vielen die Gelegenheit zum Auswandern zu geben; und dann würde für die Zurückbleibenden die Möglichkeit und Leichtigkeit, hinlängliche, besser bezahlte Arbeit zu finden, in demselben Verhältnisse steigen, als die Anzahl der Auswandernden sich mehrt. Man wird uns ferner einwenden, daß ungeheuere Geldmittel erforderlich wären, um die Auswanderung in so großartigem Maßstabe zu organisiren. Auch das geben wir zu: aber für's Erste wird Niemand leugnen wollen, daß jetzt zu Gunsten des Proletariats Opfer gebracht werden **müssen**, wenn nicht alle jetzt bestehende Eigenthumsverhältnisse in Gefahr gerathen sollen, und dann wären ja die auf solche Weise verwendeten Summen nicht verloren, sie wären nur ausgeliehen, und könnten nach Umständen reichliche Zinsen tragen. Endlich wären die Ausbreitung des germanischen Elementes, das Erblühen eines deutschen Tochterstaates jenseits des Oceans, mit dem natürlich der stete Zusammenhang erhalten bleiben müßte, die daraus hervorgehenden Einwirkungen auf unseren Handel, unsere Industrie und Schifffahrt doch gewiß auch berücksichtigenswerthe Momente.

Besseres in Aussicht.

In wohlgemeinten Warnungen vor Mißbrauch der Freiheit und ungesetzlichem Wesen, in ernsten Mahnungen zur bürgerlichen Ordnung und Eintracht erheben sich viele Stimmen

in unserer Zeit; ja, der Eifer, das, was unserer bewegten Zeit frommt, Allen offen darzulegen und dringend zur Pflicht zu machen, zeigt sich von Tag zu Tage immer lebendiger *). — Schön! herrlich! daß es so ist. Das ist echt deutsch: denn es zeugt von ruhiger Besonnenheit, die nicht schwindeln, von gesundem Verstand, der das Wahre sehen, von Charakterkraft, die das Rechte festhalten und geltend machen will. Darum hoffen wir auch, daß, bei richtiger Erkenntniß und standhafter Wahrung der Menschenrechte und einer würdigen Freiheit, das Gesetz immer seine Autorität behaupten und ein anarchischer Zustand — das Schlimmste, was Deutschland treffen könnte, — fern von uns bleiben wird.

Wehrmänner treten zusammen, muthig entschlossen, Jünglinge und Männer, mit gewaffneter Hand das Vaterland vor Gefahr zu schirmen; Volksbewaffnung wird eingeführt, ein lebenskräftiges Institut, das, richtig geleitet, für Hebung und Belebung eines edlen Selbstgefühls, patriotischen Sinnes und gesetzlicher Ordnungsliebe sehr ersprießlich werden kann.

Aber noch eine Macht gibt es, die gegen die Zügellosigkeit in Kampf tritt, die Autorität des Gesetzes schützt und die Freiheit und Einigkeit wacht, das ist die *sittlich-religiöse*; eine Macht, die zwar im Verborgenen, aber mit durchgreifender Gewalt wirkt; die keinen Vertreter leidet, die universellste ist, weil sie jedem Vernünftigen inwohnt: denn Sittlichkeit und Religion stammen beide aus gemeinschaftlichem Grunde der Vernunft des menschlichen Geistes.

Dieses Palladium zu bewahren und aufrecht zu erhalten, wem liegt es vor Allen ob? Wer ist besonders dazu berufen, es lebenskräftig wirken zu lassen? Die *Geistlichen*. Ihr treues Wirken durch das heil. Wort — das Schwert des Geistes — kann und wird dem Staate gewiß in jetziger Zeit überaus heilsam werden. Denn Empörung, die nur umstürzen will, hat ihre Wurzel, wenn auch nicht allein, doch gewiß vorzüglich in Irreligiosität und sittlicher Zügellosigkeit. Darum sind Erleuchtung in der Wahrheit, Religion in ihrer vollen Wirksamkeit, sittliche Kräfte in neuer Erweckung und Belebung als rechte Waffen zu ergreifen, die wohl rüsten, fest verwahren und, wenn auch langsam, doch gewiß siegend durchdringen.

In solcher Waffnung, als solcher Wehrmann hat sich auch vor kurzem öffentlich gezeigt der Consistorialrath M. *Krause* in Weimar, durch seine am Sonntage Lätare daselbst gehaltene Predigt: „*Jesus als Volksfreund unser Muster.*“ Edle Freimüthigkeit und lebendiger Eifer für die gute Sache, verbunden mit dem ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ (Wahrheit reden in Liebe), spricht sich in dieser Predigt überall aus. Zum Beleg dafür nur eine Stelle aus dem ersten Theile: „Weit entfernt, sich bloß deßhalb zu betrüben, daß die Tausende des Volks wegen ihres Leibes Unterhaltes leicht in Unruhe kommen konnten, oder daß er ihre Kranken heilen sollte, lag ein ganz anderer, ein viel tieferer und edlerer Schmerz in Jesu Seele, das war der Schmerz, welchen der religiöse und sittliche und daher auch der bürgerliche und häusliche Verfall bei Hoch und Niedrig ihm erpreßte, das war der Schmerz, aus welchem er über Jerusalem weinte, daß es die warnenden Zeichen der Zeit nicht begreifen und mit seinen Obern und Untern nicht wissen wollte, was zu seinem Frieden diente. — Hatte nun Jesus ein Herz für das Volk, und zwar das aufrichtigste, zarteste und tiefstfühlende: wem unter uns, v. Fr., wem könnte ein solches Herz fehlen; wer könnte zu den Ausschließlichen sich noch zählen wollen, in deren kastengeistischen Augen kein Volk *da* ist, noch Geltung hat; oder wer dürfte für das Volk ein falsches oder ein rauhes, oder ein leichtsinniges Herz haben; wer könnte und dürfte Solches, wenn er nicht mit dem Heilande in schroffen Widerspruch gerathen will, und *jetzt*, da die überraschendste und großartigste Völkerbewegung fast an Einem Tage uns schneller leben und die bisherigen Gebrechen unsers Volksthums nach oben und unten uns klarer erkennen läßt, denn sonst in langen Jahrzehnten? Nein, Brüder und Schwestern in dem Herrn, nein, keins von uns kann kalt und theilnahmlos sein Herz verschließen vor dem, was der Rath des Unerforschlichen uns gebracht, und was, so hoffen wir zu Gott, allen Ständen unserer bürgerlichen Gemeinschaft zum Frieden dient. Nein, es darf kein falsches Herz mit zweizüngiger und achselträgerischer

*) Man lese die Aufsätze eines Blumroeder, Weingart u. s. w. in d. Bl. (Nr. 90, 95, 117 u. s. w.)

Heuchelei, insgeheim dem Rückwärts ergeben, die zarte Knospe der Zeit vergiften wollen und durch Trug deren christliche Entwickelung hemmen. Nein, es darf kein rauhes und rohes Herz mit böswilliger Leidenschaft, zu jach in dem Vorwärts sich überstürzend, den zeitgemäßen Bau stören, zu welchem kaum der Grund gelegt ist. Nein, es darf kein leichtsinniges Herz mit den zwei Grundpfeilern aller menschlichen Wohlfahrt, mit der Heiligkeit des bürgerlichen und des christlichen Gesetzes, ein frevelhaftes Spiel treiben. Solches alles wäre unverantwortlich vor Gott und vor den Menschen und könnte das Weh bringen über Tausende. Freuen wir uns des neugebornen Kindes unserer Zeit, aber betrachten, behandeln, hegen und pflegen wir es auch mit der frommen, zarten und gewissenhaften Sorgfalt, die jedes Neugeborene von uns heischt. Freuen wir uns der neuen vernunftgebotenen und christgemäßen Freiheit, aber umfassen wir uns auch mit der ernsten und strengen Gerechtigkeit, die wir dem gemeinen Besten schuldig sind, neben dieser aber auch mit der hochherzigen Liebe, mit welcher einst der Herr über die Menge hin seine Arme breitete und rief: „das sind meine Brüder und meine Schwestern."

Durch solches Predigen, verbunden mit der Hinweisung auf das Bild des vollkommensten Geistes, des vollkommensten Menschen, wird einem göttlichen Leben Anregung gegeben, wohl in vieler Gläubigen Seelen Begeisterung dafür erweckt. Dieses aber gibt den Völkern die höhere Hebung, dem Gesetz die heilige Weihe, schafft eine aus eigenem freien Entschluß hervorgehende Unterordnung unter dasselbe — daß man nicht unterthan ist nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen —, wehrt demnach die Ausbrüche wilder Leidenschaft kräftiger ab, als alle äußerliche Gewalt, und rückt immer näher das schöne Ziel: daß Gottes Recht im Lande geht.

Erleuchtete Staatsmänner haben es auch schon lange erkannt und ausgesprochen, auch neuerlich wiederholt, daß es so seyn soll, daß die Idee einer auf Religion und Sittlichkeit gegründeten Leitung der Staatsangelegenheiten immer umfassender realisirt werden muß. Bisher hat Vieles einem höheren Aufschwung des Volkes zur Sittlichkeit entgegengewirkt. Obschon hier der Ort nicht ist, sich über diesen Gegenstand weiter zu verbreiten, so werde doch nur im Allgemeinen das angeführt, daß man die Tugend des Bürgers als etwas vom bürgerlichen Leben desselben Trennbares ansehen zu können glaubte und wirklich ansah, oder wie eine Privatsache desselben betrachtete, und daß die Meinung, es sey an keiner Sache leichter Erlaß zu erhalten, als an Tugend und guter Gesinnung, immer mehr Hegung, wenigstens immer weniger Widerspruch fand. Dadurch ist bürgerliches und sittliches Leben in einen Gegensatz gerathen; jenes von diesem getrennt gedacht, hat zur wirklichen Trennung geführt und diese unnatürliche Scheidung hat dem Staatswesen den Verfall gebracht.

Bürgerliche Würdigung bei sittlicher Unwürdigkeit sehen zu müssen, bringt Gefühl und Verhalten in Conflict, leitet das sittliche Urtheil des Volks irre, und wirkt entsittlichend in's Volk. Und somit war der Wirkung der Predigt großes Hinderniß, Erschwerung und Hemmung gebracht. Sie mußte sich vom bürgerlichen Leben verlassen sehen, da sie doch vom bürgerlichen Leben und seinem Einflusse unterstützt werden sollte. Denn fehlt dieses, geschieht wohl gar mitunter das Entgegengesetzte, so mag der Prediger noch so fleißig die Jugend unterrichten, noch so anregende Kraft seinen Vorträgen geben, etwas Bleibendes wird er dann unmöglich wirken. Die Macht der herrschenden Sitte — sagt Bretschneider — ist meist größer, als die Macht vernünftiger Ermahnung. — Irren wir nicht, so gibt gerade die jetzige Zeit die Reagentien, nach denen begieriger gegriffen werden wird, und durch deren Anwendung das Sittlich-Religiöse als der wesentliche Bestandtheil, ja, als der einzig wahre Grundstoff des Völkerheils klar und deutlich vor Augen tritt. Dadurch nun wird der unselige Conflict zwischen bürgerlichem und sittlichem Leben immer mehr aufgehoben, der Verband zwischen beiden immer fester geknüpft, und die Sittlichkeit und die darauf gegründete Beobachtung zur öffentlichen Sitte erhoben und zur Herrschaft gebracht werden.

In solcher politischen Restauration, die über Fürst und Volk, über Regierte und Regierende

nur Segen bringen kann, werden auch die Prediger nicht leer ausgehen. Eine bessere Zeit wird für sie aufgehen. Ihre Wirksamkeit wird unter Gottes Beistande immer freudiger und segensreicher werden. Indem sich die Geistlichkeit mit dem befaßt und das vorzüglich bearbeitet, was aus dem Bedürfnisse der Zeit und der Entwickelung des menschlichen Geistes hervorgeht, also das Bleibende und Unvergängliche ist, findet sie ein unverwerfliches Zeugniß ihrer Würde und die sichere Bürgschaft ihres Bestehens.

H. M. E. L. Uhlich.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der diesjährige Wollmarkt wird am 23. und 24. Junius, als am Freitag und Sonnabend nach Trinitatis, auf unsern schattigen Lindenwällen abgehalten.

Wir versichern, daß für gute Lagerung der zum Verkauf gebrachten Wollen, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthige Vorkehrungen getroffen seyn werden, und laden zum Besuch des von allen städtischen Abgaben befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhausen, den 20. April 1848.

Magistrat.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach der Dr. jur. Grefe nachgewiesen, daß von ihm das hierselbst an der kurzen Geismarstraße, zwischen dem sogen. Schäferhofe und Eggers Häusern sub No. 193a belegene vormals Bodemeyer'sche Wohn- und Kothhaus erkauft worden, und zu seiner Sicherheit um Edictalcitation aller Realprätendenten gebeten, diesem Antrage auch Statt gegeben worden, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde bis zu dem Zeitpuncte, an welchem der genannte Käufer das Grundstück qu. acquirirt hat, dingliche Ansprüche an dasselbe zu machen haben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf Mittwoch, den 9. August d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumten Termine so gewiß an- und auszuführen, als dieselben widrigenfalls damit präcludirt werden sollen.

Zugleich wird den Realprätendenten annoch aufgegeben, die über ihre Ansprüche lautenden Urkunden, in deren Besitz sie sich befinden, in dem oben anberaumten Termine ad acta zu liefern.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der demnächstige Präclusivbescheid nur durch das hiesige Wochenblatt und durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden soll.

Decretum et signatum Göttingen, den 3. Mai 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Erziehungsanstalten.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Eine bejahrte Dame in Erfurt wünscht, sich dadurch nützlich zu machen, daß sie Pensionärinnen Gelegenheit bietet, unter billigen Bedingungen in ihrer gesund und freundlich gelegenen-Wohnung Aufnahme und Pflege zu finden. Sowohl noch schulpflichtigen, als auch bereits confirmirten Mädchen wird diese Dame nicht nur Mutterstelle vertreten, sondern auch denselben in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten nach Maßgabe der diesfallsigen Ansprüche Anleitung und Unterricht ertheilen.

Abgesehen von den jetzigen unruhigen Zeiten, welche Erfurt auch in solcher Beziehung als einen vorzugsweise wünschenswerthen und sichern Aufenthaltsort erscheinen lassen, können die Unterzeichneten, bei denen das Nähere zu erfragen ist, allen verehrlichen Eltern, welche aus irgend einem Grunde ihre Töchter in Pension zu geben sich veranlaßt finden, dieses Erbieten aus voller Ueberzeugung empfehlen.

Rudolstadt, den 3. Mai 1848.

Gräf, Generalsuperintendent.
G. Froebel, Hofbuchdrucker.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. O. Lenz,
die
nützlichen und schädlichen Schwämme.
Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.
Preis geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Dr. R. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1349 Nr. 131. 1350

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 14. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Polizei und Selbstbeherrschung.

In dem alten Systeme des Polizeistaats, das die bürgerliche Ordnung in Deutschland umfaßte, steckte unstreitig ein großer Theil vor Nachdenken und Erfahrung erprobter Einrichtungen, die Glück und Sitte und wahre Geistesentwickelung fördern wollten. Wollen wir nicht ungerecht seyn, so hat selbst dieses System bereits alle die Voraussetzungen erweckt und genährt, die den Umschwung der Dinge endlich möglich machten und herbeiführten. Das beständige Ringen des Neuen mit dem Alten war zu naturgemäß, als daß es ganz unterdrückt werden konnte. Es wird auch in Zukunft fortdauern. Das unerträgliche Mißverhältniß der überwundenen Epoche beruhte hauptsächlich darauf, daß die Staatsmänner und Machthaber gar zu parteiisch und eigensinnig nur am Alten festhingen und dem Neuen gar zu geringen Spielraum, sich geltend zu machen, einräumten. Sie wollten keine allmählige Fortbildung der Staatseinrichtungen im Sinne der Freiheit gestatten; deßhalb hat der Freiheitsdrang des Volks sich ohne vorhergegangene Genehmigung plötzlich geltend gemacht, und diese wurde erst nachträglich ertheilt. —

Auch darin versah es das jetzt beseitigte Polizeiregiment, daß es das wirklich Vernünftige mit zu gewaltsamen Mitteln erzwingen wollte. Wird dem Menschen aber zu wenig Einsicht und guter Wille zugetraut, so fühlt er sich gereizt, gegen seine eigene bessere Ueberzeugung zu handeln, um nur nicht gehorchen zu müssen. Oder wo er folgt, da geht wenigstens ein guter Theil vom Werthe seines Wohlverhaltens verloren, da dieses nicht auf freiem Entschlusse beruht.

Viele der alten Einrichtungen, die trotz der besseren Einsicht der Verständigsten im Volke festgehalten werden sollten, hatten allmählig Zorn und förmliche Erbitterung erzeugt. Viele Personen, denen die Leitung, ja fast das ganze Schicksal ihrer Mitmenschen anvertraut war, hatten sich durch ihren Eigensinn und ihre Parteilichkeit den Haß der immer langmüthigen öffentlichen Meinung zugezogen. Ueberhaupt klaffte ein arger Riß zwischen den Worten und Werken, zwischen dem factisch Bestehenden und den culturgeschichtlich entwickelten Ideen. Herrschen und Dienen, Befehlen und Gehorchensollen, Besitzen und Entbehren standen in einem Widerspruch, der vor den Grundsätzen der Billigkeit und des Wohlwollens keine Entschuldigung fand.

Man hatte versäumt, das strenge, unerbittliche Herrschen in ein kluges und die öffentliche Meinung berücksichtigendes, die Parteien vermittelndes Lenken und Leiten zu verwandeln. Man hatte vergessen, ein hochherziges Beispiel von Aufopferung gegen das Gemeinwohl zu geben. Man versäumte es, milde und freundliche und nicht minder bestimmte Worte an die Stelle des frostigen Befehls zu setzen. — Im Wege der Barmherzigkeit, die aber die tiefste Stufe des Entbehrens und eine große Demüthigung voraussetzt, geschah stets viel von Seiten der Besitzenden, um die augenfällige Noth abzuwenden; aber es geschah lange nicht genug im Sinne des Patriotismus und der Menschenliebe. Denn diese muß nicht bloß die Bettelei beseitigen, sondern eine wirkliche Auf-

hülfe alles geistig und materiell [illegible]gedrück- [illegible].

[illegible] denn der lange gefürchtete, lange ersehnte Augenblick, wo Louis Philipp's Macht auf dem französischen Throne zu Ende ging. Die Nachwirkung der Revolution vom 21. Februar ging sofort durch ganz Deutschland. Die alten Fesseln brachen zusammen. In kürzester Frist mußten sämmtliche Machthaber Deutschlands die freie Meinungsäußerung des Volks in der Buchdruckerpresse und der Volksversammlung gestatten, und der entschiedenen Willensäußerung der Sprecher der Nation, hinter denen diese jetzt selbst stand, war nicht mehr zu widerstehen.

Der Augenblick, der einfachen Forderung ruhiger Vernunft nachzugeben, war leider versäumt. Jetzt war es unvermeidlich, daß die Leidenschaft mitredete. Die allgemeine Aufregung hatte all' die Zugeständnisse der Volksrechte erzwungen. Das alte Polizeiregiment wurde gelähmt. Es lag nicht in der Menschenmöglichkeit, daß die neuen populären Minister sofort alle eingerissene Uebelstände beseitigten. Sie mußten sich namentlich in den größeren Staaten erst Uebersicht verschaffen, erst untersuchen und dann aufräumen. — In dieser Zwischenzeit, in diesem Interregnum mußte Appellation an das sittliche Bewußtseyn des Volkes selbst geschehen. Nicht mehr die Obrigkeit, „die da Gewalt über euch hat," handhabte die Ordnung. Vielmehr kam es darauf an, wie weit die Stimme des Gewissens und das einmüthige Zusammenhalten der von aufrichtigem moralischen Ernst Beseelten im Volke reichte, um die Verträge der Civilisation mit der Menschheit zu schützen und den Freiheitsenthusiasmus des Einzelnen nicht bis zum Frevel gegen die Freiheit und, was damit zusammenhängt, gegen das Eigenthum und die Sicherheit der übrigen Mitbürger fortschreiten zu lassen.

Es sind Excesse vorgekommen. Es sind Rohheiten an Personen und am Eigenthum verübt. Aber selbst in diesen Excessen lag eine, wenn auch nicht zu rechtfertigende, doch wohl zu entschuldigende Entrüstung. Es ist wahr, manche höhere und niedere Beamte wurden ohne Proceß durch die Gewalt der Volksmasse aus ihren Aemtern [illegible] [illegible] schriftliche [illegible] Buchstaben und nicht an die [illegible] Ueberzeugung haltende Untersuchung nichts bewiesen haben würde. Und doch war ihre schroffe, oft willkührliche Weise, die sich nur durch Furcht zu befestigen suchte, unhaltbar geworden. Zuzugeben ist freilich, daß Mancher wieder zu schonen gewesen, wenn man bedacht hätte, daß er im Ganzen nur nach höheren Aufträgen und Vorschriften verfuhr und daß, wenn die Regierungsgrundsätze der obersten Landesbehörde wechselten und die Befehle und Instructionen anders lauteten, das Auftreten der Beamten von selbst ein anderes werden mußte. Wir rechtfertigen auch nicht, wir entschuldigen nur, wenn wir sagen, der Bauer fühlte den Druck, aber er war noch nicht im Stande, schnell zu beurtheilen, daß ihm wirklich von Berlin und Stuttgart, von Hannover und Darmstadt Abhülfe kommen werde.

Viele Adelige und reiche Grundbesitzer waren von den Bauern bedroht; in verschiedenen Gegenden sind dieselben sogar gemißhandelt und ihre Güter sind geplündert und in Brand gesteckt worden. Hier wird das Bild allerdings am trübsten. Zu dem richtigen Gefühl, daß die im Ueberfluß Lebenden den sich täglich mit Mühe, Sorge und Noth Herumschlagenden wohl einige Erleichterung gönnen durften, gesellte sich leider Rachsucht, Neid, Schadenfreude, wüste Habsucht und all' die niedrigen und thierischen Leidenschaften, die man durch die Volkserziehung ausgetrieben glaubte, die aber nur durch die Furcht vor der Strafe niedergehalten waren. — Hier ist allerdings eine schwarze Tafel aufzustellen. Erst eine augenfällig verbesserte Volkserziehung kann den Flecken auslöschen. All' die frommen Bibelworte, welche Duldung, Frieden, Liebe predigen, waren vergessen.

Dennoch gewährt der vorurtheilsfreie Ueberblick über die weiten Gauen des Vaterlandes des Beruhigenden viel. Es waren nur Augenblicke des Vergessens, die die Zerstörung brachten. Nachdem die Aufwiegler und Rädelsführer größtentheils unter Mitwirkung

der besonnenen Bürger und Bauern selbst verhaftet waren, kehrte Ruhe und Ordnung wieder. Es waren im Ganzen nur Wenige, die sich zu grober Gewaltthätigkeit hatten hinreißen lassen. Man bedenke, daß die wilden, stürmischen Ausbrüche natürlich stets mehr in die Augen fallen, als die stillen Scenen der bescheidenen Bitte, der Nachgiebigkeit und Versöhnung. Sie bleiben, wie das Gute gewöhnlich, im Verborgenen. Aber es gibt ihrer viele, wenn man sie nachforschen wollte; ungleich mehr, als der Verbrechen. Die Ansprüche, welche die ärmlichsten Ortschaften oft an die stolzen Grafen und Herren, die Besitzer der ihr Dorf umschließenden prachtvollen Wälder und Felder, stellten, waren oft wahrhaft rührend. Laub und Reisig lesen zu dürfen, Schutz vor dem Wilde, Land für ihre Kartoffeln in Pacht zu bekommen, das waren vielfach die Forderungen! Wo sie mit einiger Freundlichkeit gewährt wurden, ist die Ruhe nicht gestört worden.

Ueberhaupt sind die vorgefallenen Gewaltthätigkeiten verhältnißmäßig geringfügig, wenn man bedenkt, daß vierzig Millionen Menschen in Deutschland aufgeregt waren. Selbst der fast zur Nothwendigkeit gewordene Kampf in Wien, selbst die Mißverständnisse von Berlin, selbst die Conflicte in Breslau, Aachen und Trier, selbst die beklagenswerthen, blutigen Versuche jener exaltirten Köpfe in Baden, die die republikanischen Grundsätze kaum vierzehn Tage gelehrt hatten und dieselben schon einführen und sie den Widerstrebenden mit Waffengewalt aufzwingen wollten, sind als geringfügig anzuschlagen gegen die Macht der Vernunft und der Humanität, die sich in dieser Zeit bewährt hat, um den ungeheuren Umschwung, der für Deutschland eine neue Epoche begonnen hat, zu sichern und zu verbürgen.

In allen Kreisen unseres Vaterlandes, den großen wie den kleinen, fanden sich längst Männer, die sich in der Zeit der Knechtschaft und Trübsal durch Freimuth und Volksfreundlichkeit, Rechtlichkeit und Charakterfestigkeit auszeichneten. Sie erlangten, als die Stunde der Freiheit schlug, sofort und ungesucht den stärksten Einfluß auf die Gemüther. Die Volksversammlungen ordneten sich. Die Wünsche und Beschwerden derselben erhielten ihren Ausdruck. Extreme Richtungen durften sich aussprechen, aber erlangten selten die Mehrheit der Abstimmenden für sich. Die Regenten begriffen die Zeit. Die Männer, denen das Volk in ungeheuchelter, uneigennütziger Liebe anhing, sind Minister geworden oder sind für die verschiedenen Landstände und das deutsche Parlament gewählt. Einzelne Unbesonnene werden das Ansehen und den Einfluß dieser Patrioten nicht schmälern, da die umsichtigere und edler denkende Opposition, die in der Minderheit blieb, sich der Mehrheit vertrauensvoll anzuschließen bald lernte. — In allen Kreisen des Volks stehen Männer, die das praktisch Richtige zu finden wissen. Ueberall streitet man zwar noch um die bürgerlichen Einrichtungen und Gerechtsame, und so soll es seyn; aber es geschieht mit Gründen und Gegengründen, zu gegenseitiger Belehrung und Aufklärung, und so wird schließlich das richtige Maß und Ziel wirklich gefunden. Wer nicht widerlegen kann, ist widerlegt und gibt nach, und so ist's billig. Die Verständigung gelingt: der ernste Wille einer großen Menge gibt dem Beschlusse den gehörigen Nachdruck; man legt Hand an's Werk. Jedermann opfert gern seine Zeit, seine Kraft, seinen Geldbeitrag; die Ausführung der neuen Pläne läßt nicht mehr auf sich warten.

Nein, wir verzweifeln nicht! Die sittliche Kraft, der Ernst und die geistige Gewecktheit ist groß in unserm Volke. Sie ist größer, als wir während der Knechtschaft je erwarteten. Selbst eine Menge Menschen, deren innere Beweglichkeit sich in der Zeit der Trägheit und Erschlaffung gegen das aufgedrungene Schweigen und die erzwungene Unthätigkeit sträubten und die unglücklicher Weise, weil der richtige Ausweg versperrt war, weil ihr Ehrgeiz nicht benutzt wurde, kein großes Beispiel ihnen vorschwebte, auf Thorheiten, ja geradezu auf Schlechtigkeiten verfielen, sind plötzlich durch die ungeheuern Ereignisse der Weltgeschichte zur Besinnung gebracht, bekehrt und gebessert. Das sind unendlich erfreuliche Erfahrungen, die manchen Exceß aufwiegen! Die Wiedergeburt des Volks wirkt die Wiedergeburt des Einzelnen. Wir stehen am Anfange einer großen, erhebenden

Zeit, und Der kann sich glücklich schätzen, der sie erlebt und die Kraft hat, den Ereignissen zu folgen. A. B.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtgericht ist in Folge erklärter Submission zu dem Vermögen

1) des Kaufmanns, Herrn Carl August Hülse,
2) der Stallwachtmeisters-Wittwe Frau Johanne Rosine Anke

und

3) des Gastwirths, Herrn Johann Eduard Leßmann

der Concursproceß eröffnet, ingleichen

4) wegen Löschung der für weil. Frau Eleonore Sophie verwittwete Kammerherrin O'Byrn, geb. Thielemann, lt. Annot. vom 9. November 1810 auf dem Gillischen, jetzt Hôtel de Paris benannten Gasthofsgrundstücke Cat. No. 11 in der großen Meißner Gasse hier haftenden Hypothek von 200 Thlr. Conv.-Mze. = 205 Thlr. 16 Ngr. 7 pf. Courant im 14-Thalerfuße, die Einleitung des Edictalverfahrens, nach dem Mandate vom 13. November 1779, von den Vertretern dieser Post mit Bezugnahme auf §. 128 des Gesetzes vom 6. November 1843 beantragt worden.

Gerichtswegen werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger der unter 1), 2) und 3) gedachten Gemeinschuldner, so wie alle Diejenigen, welchen an der Forderung unter 4) aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hierdurch geladen,

den 4. October 1848

an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erachten sind, mit den bestellten Concursvertretern, rücksichtlich Contradictor, binnen sechs Wochen rechtlich zu verfahren und sodann

den 15. November 1848

der Eröffnung eines bei'm Außenbleiben Mittags 12 Uhr für publicirt zu achtenden Präclusivbescheids, auch, wenn nicht inmittelst bei 1) 2) 3) durch Güterpflegung Hauptvergleiche zu Stande kommen sollten,

den 20. December 1848

der Bekanntmachung eines bei'm Nichterscheinen Mittags 12 Uhr für eröffnet zu achtenden Locationsbescheids oder, nach Befinden, der Inrotulation der Acten zur Versendung nach rechtlichem Erkenntniß gewärtig zu seyn.

Neustadt-Dresden, am 14. April 1848.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Wegen einer wider den Schneidermeister Johann Christian Friedrich Willich hierselbst ausgeklagten Capital-, Zinsen- und Kostenforderung ist der öffentliche meistbietende Verkauf des demselben zugehörigen, von ihm seinem Gläubiger zur Specialhypothek verschriebenen

dahier an der Poststraße, zwischen Schneidermeisters Knocke und Postwagemeisters Martin Erben Häusern, unter Nummer 428 belegenen Wohn- und Kothhauses sammt allen Zubehörungen

mittelst Decrets vom heutigen Tage erkannt und Licitationstermin auf Mittwoch, den 6. September d. J., Mittags präcise 12 Uhr, vor dem Stadtgericht auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorbeschieden werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dingliche oder Näherrechtsansprüche an das vorbeschriebene Grundstück zu haben vermeinen, zu dem angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, und soll das demnächstige Präclusivdecret nur durch Anschlag an der Gerichtstafel und Insertion in's Göttingensche Wochenblatt veröffentlicht werden.

Göttingen, den 6. Mai 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Literarische Anzeigen.

Zu verkaufen ist:

1 Malerische Ansichten des Rheins, der Mosel, des Haardt- und Taunusgebirges, in 72 Bl. von Geisler, Hegy, Ronz u. A., mit Text. Fol. (Ladpr. 16 Thlr.) für 6 Thlr. Pr. Ct.

durch die Expedition d. Allg. Anz. d. D.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 15. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Bedenken gegen die Wahl eines deutschen Kaisers.

Von Frankfurt aus wird vorgeschlagen, einen deutschen Kaiser zu wählen. Wird dieser Vorschlag zur Ausführung kommen? — so fragen wir bedenklich und antworten mit Hoffnung: nein; damit es uns nicht ergehe, wie den Fröschen in der Fabel, welche sich vom Jupiter einen König erbaten und von ihm den Storch als solchen *) erhielten.

Das Zartgefühl gegen unsere Fürsten gebietet schon, daß wir ihnen, nachdem sie dem Willen des Volks in allen billigen Dingen nachgegeben haben, ohne die höchste Noth kein Oberhaupt aufdringen. Haben sie ihre bisher vielfach unbeschränkte Herrschaft (souverainetè) schon mit dem Volke getheilt, so wollen wir dieß dankbar anerkennen, damit zufrieden seyn, und ihnen nicht zumuthen, sich einem Oberhaupte, welches die besonderen Verhältnisse ihres Landes und seiner Bewohner nicht genau kennen kann, zu unterwerfen. Keiner unserer Fürsten hat das Schicksal Louis Philipp's getheilt, auch nicht verdient.

Doch Fürsten sind Menschen. Werden sie, wenn die Frage beantwortet wird: wer soll Kaiser seyn? frei von Eifersucht bleiben? — Sie standen sich bisher, obgleich ihre Länder sehr ungleich waren, an Rechten und Pflichten völlig gleich. Warum soll es nach 33 Jahren anders werden? Aus welchen Gründen will man die Kaiserkrone als einen Zankapfel in unser theueres Vaterland werfen? Kann dieser nicht eine Ursache der Trennung werden, an deren unselige Folgen die Jahre 1805, 1806, 1809 erinnern? Jetzt haben wir ein einiges Vaterland, durch eine Kaiserwahl können wir leicht ein getheiltes erhalten. Der bekannte Widerwille gegen die wohlgemeinte Aeußerung eines Königs und Oesterreichs Verfahren läßt dieß schon fürchten.

Unter den Gründen, welche für einen Kaiser sprechen mögen, steht der Zweck, die Wehr- und Kriegsangelegenheiten in einer Hand zu wissen, oben an. Dieser Zweck läßt sich aber auch ohne Kaiser erreichen. In Zeiten des Friedens und der Ordnung wird Niemand Bedenken finden, wenn jeder Staat, wie bisher, die Wehrverfassung, welche mit anderen Angelegenheiten freilich auch nach einem Maßstab eingerichtet werden muß, selbst leitet. Für den Fall des Kriegs oder Aufruhrs aber könnte ein oberster Heerführer mit dem Titel: Erster Staatsbürger Deutschlands, gewählt werden. Dieser könnte stets nach dem Ermessen der Bundesversammlung, deren Mitglied er seyn müßte, über alle Wehrmänner des Vaterlands verfügen. Die Römer haben auf ähnliche Weise für Kriegsfälle Dictatoren erwählt, und sich gut dabei gestanden, bis Cäsar's Herrschsucht dieser Würde, deren Namen er bis zu seinem Tode trug, ein Ende machte.

Der Aufwand mag als ein wesentlicher Grund der jetzigen Staatsveränderungen angesehen werden. Man ist daher mit Recht auf Ersparnisse jeder Art bedacht. Läßt sich aber wohl eine Kaiserkrone ohne bedeutenden Aufwand anständig herstellen? — Unsere Fürsten haben bedeutende Einkünfte, welche sie bisher bezogen, auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt. Sollen diese etwa zu künftigen Kaiserkrönungen, zur Herstellung und Erhaltung eines Kaisersitzes, und zum Prunk eines neuen Hofstaates verwendet werden?

*) Wer denkt hier nicht an Napoleon?

Das wollen wir von dem gesunden Sinne unserer deutschen Brüder nicht fürchten; wir trauen vielmehr der Weisheit der Bundesversammlung zu, daß sie Mittel finden werde, die allerdings große Aufgabe zu lösen: das schnelle Zusammenwirken des Wehrstandes in Stunden der Gefahr möglich zu machen. Haben doch jetzt schon Fürsten ihre Kriegsleute nicht nach eigener Willkühr, sondern nach dem Rath der Vertrauensmänner in Frankfurt willig zur siegreichen Vertheidigung deutscher Rechte ausrücken lassen, ob man gleich den jetzt Versammelten noch gar keine amtliche Stellung, sondern bloß eine berathende Stimme zuschreiben kann. Wie viel leichter und sicherer wird dieß geschehen, wenn Alles geordnet ist!

Demnach wünschen und hoffen wir, daß unser Vaterland ein Reich werde, aber keinen Kaiser bekomme.

L. und K.

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

(Beschluß zu Nr. 130. Sp. 1733 — 1739.)

Von höchster Wichtigkeit sind außerdem noch folgende Momente. Die Idee eines deutschen Kaisers beruht, soviel sich abstrahiren läßt, wohl hauptsächlich auf dem Streben, dem vereinten deutschen Volke eine vervollkommnete Kriegsverfassung zu gewähren. Wenn indessen gehofft werden darf, daß niemals eine Verwilderung der Gemüther die Gesittung und den Humanitätssinn unseres Jahrhunderts wieder aus Europa verdrängen werde; wenn der besonnenere, einsichtsvollere Theil der europäischen Nationen in der Ueberzeugung, daß auch der ruhmvollste Krieg das beste Mark der Völker verzehrt, der Friede dagegen die unerläßliche Vorbedingung des Gedeihens der Gewerbthätigkeit und des Nationalwohles ist, durch das stürmische Verlangen der europäischen Jugend nach That und Ruhm sich nicht etwa irre machen läßt, wird, aller zeitlichen Anfechtungen ungeachtet, der europäische Frieden das überwiegende vorherrschende Princip seyn, zumal da man allerwärts schon längst genügend darüber belehrt ist, daß nur durch ihn wesentliche Ersparnisse und deren Verwendbarkeit zu besserer Förderung des Volkswohles ermöglicht werden. Wenn hiernach aber, in Uebereinstimmung mit den Art. 35 und 40 der Bundesacte, das Princip des Friedens auch für Deutschland das vorherrschende seyn und bleiben soll, so ist es mindestens völlig inconsequent, in der mittelst des Entwurfes vorgeschlagenen Weise einer verbesserten Kriegsverfassung so viele andere ungleich wichtigere Volksinteressen unterordnen zu wollen.

Hierneben läßt sich aus dem Entwurfe nicht einmal entnehmen, in wieweit damit eine Gewähr für den Zweck einer wahrhaft besseren Wehrverfassung gegeben seyn wird. Nach §. 7 soll dem Kaiser die Ernennung der Officiere des stehenden Heeres wie der Stabsofficiere der Landwehr und die Verfügung über die Vertheilung (Dislocation) des stehenden Heeres zustehen. Soll damit nun auch die gesammte Verwaltung des Heerwesens, namentlich die unmittelbare Besorgung der Heerergänzung, der Formirung, Armirung, Unterhaltung und Verabschiedung der Truppen dergestalt verbunden seyn, daß die einzelnen verbündeten Staatsregierungen von aller dießfallsigen Mitwirkung ausgeschlossen sind, oder soll ihnen das Aufbringen und die Unterhaltung der contingentsmäßigen Truppen in ihren Territorien wie bisher verbleiben? Im letzteren Falle würde Deutschland sich wiederum nur mit einer halben, in ihrer Ausführung leicht auf die bedenklichsten Anstände stoßenden Maßregel bereichert sehn. Im erstern Falle dagegen würde man dem erblichen Kaiser eine Macht in die Hand geben, die der noch übrig zu lassenden Selbstständigkeit der einzelnen, bloß noch auf Landwehr oder Bürgerwehr verwiesenen Bundesstaaten und der Freiheit der Völker leicht gefährlicher als irgend ein auswärtiger Feind werden könnte und gegen deren Mißbrauch der Entwurf außer dem im §. 26 erwähnten Eide keine Gewähr aufzuweisen hat. Oder haben wir bereits vergessen, wie Napoleon, nachdem die Militärgewalt sich auf ähnliche Weise in seiner Hand concentrirt hatte, erster Consul und dann Kaiser wurde? Und erinnern wir uns nicht mehr, daß gerade die glorreichsten Kriege Deutschlands in den Jahren 1813 und 1815 ohne einen deutschen Kaiser unter der Leitung

eines Triumvirats mit Beihülfe eines tüchtigen Generalstabes geführt worden sind? Und haben etwa die deutschen Kaiser selbst in den Zeiten ihrer vollsten Obergewalt über die vormaligen Reichsfürsten den deutschen Namen in der Kriegsgeschichte zu höheren Ehren gebracht?

Was sodann die Entscheidung über Krieg und Frieden und das Recht, Verträge mit auswärtigen Staaten abzuschließen angeht, so ist es, wenn man die §. 3. a. b., §. 9 und §. 16. des Entwurfes zusammenhält, nicht klar, ob diese hochwichtigen Rechte nach den Beschlüssen nur eines oder beider Häuser oder des Kaisers allein ausgeübt werden sollen. Letzteres ist nun wohl keinesfalls die Meinung des Entwurfs, der in solchem Falle sowohl im Interesse des Volkswohls wie des monarchischen Princips unmöglich seyn würde. Ist aber jenes anzunehmen: sollen die verbündeten Staatsgewalten, bezügl. Völker das Recht der Beschlußnahme über Krieg und Frieden und internationale Verträge haben, so kann dieses nicht als ein Attribut kaiserlicher Macht genannt werden. Dann sinkt die dießfallsige Macht des Kaisers auf das dürftige Recht, den Beschlüssen und Instructionen Anderer Ausdruck zu geben, mithin auf eine bloße Form herab.

Von nicht viel größerer Bedeutung sind auch die im §. 8. dem Kaiser zugetheilten Befugnisse, und das allerwinzigste ist das im §. 7 am Schlusse gedachte Recht zur Ertheilung von Erfindungspatenten, welches mit völliger Unbesorgtheit einer tief untergeordneten Commission von Technikern übertragen werden kann.

Faßt man nun dieses alles zusammen, so erscheint der neu zu schaffende Kaiser überdieß als eine ganz hohle, marklose Wesenheit, deren gesammte Thätigkeit ohne irgend eine Benachtheiligung des Ansehens des höchsten Organes der Reichsverwaltung und des Bedürfnisses der Concentration einem engeren Ausschusse übertragen werden kann, dem gleichartige Arbeitshülfe zu Gebote steht, wie sie auch einem Kaiser gewährt werden müßte.

Fremde Urtheile über unsere Reformbewegungen.

Die New-Yorker Deutschen haben folgenden offenen Brief an das freie deutsche Volk von deutschen Bürgern America's ausgehen lassen:

„Wir die Unterzeichneten, freie Bürger America's, in der Stadt New-York wohnend, richten diese Worte an Euch, Ihr freien Brüder im alten Vaterlande, um Euch unsern Glückwunsch darzubringen zu Eurem glorreichen Siege über die Gewalten, die Euch seit Jahren in Fesseln hielten. Wir wissen, was in Wien bis zum 15. März, in Berlin bis zum 20. März und in deutschen Seestädten bis zum 22. März vorgefallen war; wir wissen, wie bis dahin überall das Volk obgesiegt hatte im Kampfe für seine angebornen Rechte; wir wissen, daß überall im lieben deutschen Vaterlande die schwarz-roth-goldne Flagge als Symbol deutscher Einheit weht! Es bedarf nur dieser einfachen Berührung der gewaltigen Ereignisse und dann der Erinnerung der Scham, die wir so lange und so oft durch höhnende Bemerkungen über die politischen Zustände unseres Geburtslandes haben erdulden müssen, um Euch einen Begriff von unserer jubelnden Aufregung zu geben; was aber unsere Bewunderung zur Ehrfurcht vor Eurem erhabenen Patriotismus erhebt, ist der besonnene, würdevolle Gebrauch Eurer Macht! Ihr habt der staunenden Welt den beispiellosen Beweis geliefert, daß selbst im rasendsten Sturm der Leidenschaften die unwiderstehlichen Massen durch deutsches Rechtsgefühl, deutsche Klarheit, deutsche Intelligenz geleitet zu werden vermögen, und diese glorreiche Erscheinung gibt uns die beruhigende Ueberzeugung, daß es selbst des warnenden Beispiels des Nachbarlandes nicht bedürfen wird, um zu verhindern, daß die deutsche Revolution in Anarchie und grenzenloses Elend ausarte.

Diese Ueberzeugung macht es überflüssig, daß wir versuchen sollten, was unter allen Umständen anmaßend erscheinen würde, Euch unsern Rath und unsere Erfahrungen im Lande der Freiheit als Leitstern auf Eurer Bahn aufzudringen. Wir gewahren und fühlen, daß Ihr unseres Rathes nicht bedürft, daß Ihr selbst am besten wißt, was noth thut und wie es zu

errungen ist. Wir senden Euch deßhalb nur unsern deutschen Gruß und Handschlag und richten unser Gebet zum Throne des Allmächtigen, daß er Euch hierin stärken und erleuchten und Euch erfüllen möge mit den Gefühlen von Eintracht und Einigkeit und Vergeben und Vergessen, damit ein Geist Alle beseele und das deutsche Volk bastehe, nicht nur als ein einig Volk, sondern auch als ein Christenvolk, mächtig und makellos in seiner bürgerlichen und religiösen Freiheit! Gott segne Deutschland!"

Die Londoner „Times" besprechen den Entwurf zu einer deutschen Reichsverfassung, welchen die 17 Vertrauensmänner ausgearbeitet haben. „Der Journalist und der Professor", sagen sie, „regieren jetzt die Welt; es muß sich zeigen, ob die deutschen Gelehrten ihre Ideen zu verwirklichen im Stande sind. Wir wünschen dem großartigen Plane den besten Erfolg; aber er wird große Schwierigkeiten zu besiegen haben. Die Fürsten müssen sich gefallen lassen, bloße Peers des neuen Reiches zu werden, und neben der Hauptstadt Frankfurt müssen Wien, Berlin und München Provinzialstädte werden." Die „Times" halten für sehr wahrscheinlich, daß man in Frankfurt damit beginne, eine vorläufige Regentschaft, bestehend aus Erzherzog Johann, einem preußischen Prinzen und einem von Bayern und den übrigen Staaten zu ernennenden Mitgliede, einzusetzen.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Beachtenswerth!

Ein in einer Residenzstadt der Fürstenthümer Reuß seit 31 Jahren mit einem offenen Waarengeschäft etablirter Kaufmann, welcher sowohl in seinem Wohnorte, als auch auswärts, ausgebreitete Bekanntschaften hat, sich in guten Verhältnissen befindet, ein disponibles Vermögen nebst einem ganz schuldenfreien großen Hause mit Garten, Feld- und Wiesengrundstücken besitzt, etablirte ganz neuerdings ein

Wechsel-, Commissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft

und erbietet sich zur Uebernahme von Agenturen, um sowohl en gros und en détail commissionsweise den Ein- und Verkauf vielfältiger Waaren jeder Art, gleichviel, ob sie in Fäden, gewebt oder gewirkt sind, ob sie von Metall, Leder, Holz gefertigt, demnächst ob sie roh oder bearbeitet, trockne oder flüssige Landesproducte und dergleichen sind, wie auch alle Quincaillerien gegen billige Vergütung zu übernehmen. Nicht weniger wird er Waaren, welche aus der Nähe und Ferne durch die Eisenbahn oder zur Achse kommen und weiter befördert werden sollen, speditionsweise annehmen und den weitern Transport in alle Gegenden besorgen.

Incasso-Geschäfte werden von ihm mit Umsicht und Berücksichtigung aller Umstände übernommen und prompt ausgeführt.

Seine vielen auswärtigen Geschäftsverbindungen, seine unverdrossene Thätigkeit, die ihm gebotene, besonders günstige Gelegenheit, durch ein seit 1832 bestehendes und allgemein bekanntes, mit größtem Beifall aufgenommenes Unternehmen — jeden Waarenabsatz, zweifelsohne, zu befördern, sind Umstände, die wohl einer aufmerksamen Berücksichtigung verdienen.

Die hierauf reflectirenden Herren Kaufleute und Fabrikanten werden andurch ergebenst ersucht, sich durch die Expedition d. Bl. das Nähere über Obiges gefälligst mittheilen zu lassen, so wie das in den Händen derselben befindliche Circular, welches ausdrückliche Bestimmungen enthält, in Empfang zu nehmen, um nach dessen Einsicht ihre geneigten Aufträge gütigst zu ertheilen.

Literarische Anzeigen.

Durch die unterzeichnete Buchhandlung ist zu haben:

Griseldis, poème dramatique en cinq actes par F. Halm, traduit de l'allemand par M. Millenet. Pr. 1⅓ Thlr.

Gotha. Beckersche Verlagsbuchhandlung.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 133.

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 16. Mai 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Volksfeste.

Das Bedürfniß der Unterhaltung ist eins der dringendsten bei Hoch und Gering. Gewöhnlich wird es, wo es sich um Volkswohl überhaupt handelt, viel zu niedrig angeschlagen.

Einsamkeit und Langeweile, Stille und Einförmigkeit gebären aber die meisten Laster. Gesellige Vergnügungen machen dagegen, in kluger Abwechselung mit der Arbeit, zu dieser desto tüchtiger. In schönem Frohsinn frevelt Niemand.

Es ist vergebens, gegen den Trieb nach geselliger Unterhaltung zu eifern. Wie jedes andere Element unsers Wesens will auch dieses Bedürfniß in den Schranken, welche unsere Zustände überhaupt verlangen, befriedigt werden. Auf die Dauer ist die Befriedigung nicht zu versagen, wenn der Sinn nicht versauern, wenn der Charakter, die Kraft und Gesundheit des Geistes und Körpers überhaupt nicht zerstört werden sollen. Zudem bedeutet Mitfreude mehr als Mitleid, sofern die menschliche Gesellschaft nicht bloß das Elend des Einzelnen abwehren, sondern auch sein Glück fördern soll. Richtig benutzt sind deßhalb in den geselligen Vergnügungen alle Elemente wahrhaft menschlichen Genusses und nationaler Wohlfahrt zu entwickeln. Wie sich die Kinder in den freien Stunden der Erholung eben so sehr bilden, wie in denen, wo der Lehrer sie beschäftigt, so ist auch der Nationalcharakter durch die öffentlichen Vergnügungen eben so sehr wie durch Gesetz und Zwang zu entwickeln.

Zum frischen, vollen Volksleben gehören die Volksfeste als ein nothwendiger Theil. Nur ist freilich der Maßstab der Großen für das Volk nicht anzulegen, die von Genuß zu Genuß schwärmen und des Lebens in Uebersättigung bald überdrüssig werden. Am wenigsten haben wir uns nach verwöhnten Residenzlern zu richten, denen der Luxus der Höfe von Zeit zu Zeit seine Brocken hinwirft. Mühelos verschlingen sie dieselben; aber Feigheit und Verweichlichung sind die Folge. Wir sollten uns überhaupt durch den schmeichlerischen Wind, der von den Höfen weht und den uns die Reichen und Mächtigen überhaupt zu oft machen, über unser wahres Verhältniß zu ihnen nicht täuschen und uns dadurch nicht bestechen lassen. Was wir genießen, wollen wir uns selbst verdanken. Uebertriebener Luxus sey verbannt, wo so viele Menschen noch darben und im Elend verkommen. Durch vereinigtes Streben ist aber dieses nicht bloß zu beseitigen, sondern auch mancher edle Genuß zu beschaffen.

Alle Völker und alle Zeiten haben sich, so lange sie nicht übertrieben genußsüchtig wurden, zu helfen gewußt, um die Erholung mit der Arbeit zweckmäßig abwechseln zu lassen. Weise Gesetzgeber bestimmten schon in ältester Zeit, daß ein regelmäßig wiederkehrender Feiertag dem Herrn wie dem Knechte, selbst dem Vieh Ruhe und Erholung gönnte; und stets waren die Menschen bedacht, hier die innere Sammlung und heitere Betrachtung, die Erhebung zu den höchsten Gedanken, deren der Mensch fähig ist, mit geläuterter Lust der Sinne zu verbinden. Außerordentliche Gelegenheiten sollten die Freude steigern; Feste sollten bedeutende Lebensabschnitte bezeichnen und in die Erinnerung zurückrufen. Kluge Gesetzgeber möchten sorgen,

daß die erregtere Stimmung, die größere Kraftentfaltung und der gutgelaunte Eifer für das allgemeine Wohl zum Heile des ganzen Staatsorganismus benutzt würden.

Die erregtere Stimmung, die größere Kraftentfaltung und der größere Eifer für das allgemeine Wohl müssen vorbereitet, zu einem Höhepuncte gebracht und befestigt werden. Die Freiheit des Einzelnen soll ungeschmälert bleiben, seine Muße für den privaten Verkehr schön einzurichten. Wir wollen uns aber zugleich als Volk fühlen, wo sich alle Geschäftszweige und Stände in dem Worte Vaterland freudig und einträchtig begegnen. Wir, die durch ein und dasselbe Gesetz, dieselbe Staatsordnung, durch gemeinsame Erziehung und gemeinsame Schicksale an einander Geketteten, wollen nicht mehr stumm und gleichgültig neben einander hinschleichen. Wir wollen uns zur Steigerung des gemeinsamen Glücks die Hand bieten, und da müssen vor allen Dingen die öffentlichen Feste volksthümlich eingerichtet werden. Es finden sich hier aus eigenem Bedürfniß Hunderte und Tausende aller Klassen und Lebensalter zusammen. Sie wogen durch einander, gute Laune zu bringen und zu holen. Es kommt darauf an, daß sie ohne Zwang, unter kaum fühlbarer Aufsicht in der Art unterhalten und beschäftigt werden, daß Jeder zugleich Zuschauer und Schauspieler ist.

Gegend, Jahreszeit, Eigenthümlichkeit des Volksstammes sprechen hier natürlich mit. Es darf den Menschen nichts aufgedrungen, es darf ihrer Erfindungskraft höchstens nachgeholfen werden. Die Alten mögen sich der Jugend freuen; die Jugend muß die Alten nicht als grämliche Aufseher zu scheuen haben. Die beiden Geschlechter suchen sich, sie müssen sich sehen, finden und verlieren und in anmuthiger Sitte mit einander verkehren.

Von Seiten einer leitenden Behörde darf, namentlich wenn es sich um eine Feier, die durch das ganze Land geht, handelt, nur der Grundgedanke des Festes festgehalten und unterstützt werden. Der Grund der Freude muß nichts Flüchtiges und Augenblickliches seyn. Der Nationalstolz, der Patriotismus, die Waffenehre, die religiöse Andacht, die gemüthliche Hingabe an die Natur mit ihrem Frühling und Herbst muß sie erzeugen; die leitende Behörde muß es, wie die katholische Geistlichkeit ehemals, verstehen, die Weihe und die Beschäftigung der Phantasie und der Sinne zugleich zu erzielen. Feierliche Züge in entsprechendem Costüm, mit Fahnen und Sinnbildern und mit Musik, begeisterte Reden und Gesänge, nachher wo die laute Lust den Ernst ablösen soll, Spiele des Ehrgeizes, in Turnen, Fechten und Ringen und Tanz. Auch ist es kein zu verachtender Kunstgriff, wenn bei bestimmten Festen ganz eigenthümliche Speisen und Getränke den Gaumen beschäftigen, ohne gerade zur Völlerei zu führen.

Die Feste unserer Vorfahren in den deutschen Städten waren in dieser Hinsicht klug und sinnig angelegt. Sie sind zum Theil leider in Verfall gerathen, während dieselben in Spanien und Italien, von einem schönen Himmel freilich unendlich begünstigt, das Gepräge wahrhaft allgemeiner Freudigkeit und Zuthunlichkeit gewahrt haben. Sie mußten bei uns da verkümmern, wo unser Volk nach Ständen zersplittert ist, die sich argwöhnisch meiden. Sie mußten verkümmern, wo wir vielfach in Herzlosigkeit und Gedankenlosigkeit, in stummes, einsames Hinschlendern verfallen waren. Nichts ist elender, als die Farblosigkeit so vieler Städte, die übrigens durch Größe und Reichthum, durch den Reiz ihrer Gegend und durch die Schönheit ihrer Bevölkerung begünstigt sind. Nichts ist trauriger, als das einförmige Sitzen auf langen Bänken, wo Niemand dem Nachbar das Wort gönnen mag, oder das Gespräch sich höchstens bis zu der tiefsinnigen Bemerkung über die Güte oder das Nichtgerathenseyn des Biers versteigt.

Manches Volksfest besteht noch im alten Schwunge. Es scheint fast, als wenn die alten Baudenkmähler mancher Städte auch die Sitten und Bräuche einer frühern Zeit länger bewahrt hätten. Köln und München zeichnen sich aus, während von Stuttgart oder Dresden oder Magdeburg in dieser Hinsicht nie die Rede ist. In den größern Städten genügt eigentlich schon die Menschenmenge, um Unterhaltung zu schaffen, und von ihr wird die Gewinneslust schon hinlänglich herausgefordert, so daß die erfinderischen Köpfe durch die Bereitung wirklicher Genüsse und durch Thorheiten aller Art den Versammelten das Geld ent-

laden. In Leipzig ist deshalb die ganze Meßzeit als Fest zu betrachten, und in Hamburg, wo die Masse der Fremden aus allen Ländern der Welt beständig durch die Straßen wogt, das ganze Jahr. Wir müssen aber die Menge der kleineren Städte hauptsächlich im Auge behalten. Wo die Feste in Verfall gerathen sind, da würden sie leicht wieder zu beleben seyn, sobald die sogenannte vornehme Welt nur so gefällig seyn und den dort herrschenden Ton durch ihr Erscheinen verbessern und heben wollte. Diejenigen, welchen die Leitung der Brunnenfeste, der Kirchweihe, des Vogelschießens zusteht, hätten den ursprünglich zu Grunde liegenden Gedanken wieder herzustellen, wie man ein gothisches Gebäude von dem ihm im Verlauf der Zeit geschmackloser Weise aufgedrängten Putz befreit, oder denselben, was in den meisten Fällen eben so zweckmäßig ist, in's Zeitgemäße übersetzt.

Die katholische Kirche war eine gütige Mutter, die all' ihren Kindern gern Freuden bereitete, und sie ließ es an Feiertagen außer den Sonntagen nicht fehlen. Sie verlangte Andacht, sie verlangte Spenden, aber der Kurzweil und dem sinnlichen Genusse durfte sich das Volk nachher auch ohne Rückhalt hingeben. In der Regel hatte es den Ablaß für die Sünden schon in der Tasche und es war gut, wenn dieselben nur heiterer Natur blieben. Die katholische Geistlichkeit wußte die Oertlichkeit für ihre Feste stets glücklich zu benutzen. Wie ihre Klöster stets auf den schönsten Puncten aller Gaue angelegt waren, so zeichneten sich auch die Wallfahrtsorte stets durch irgend eine Eigenthümlichkeit aus. Die Processionen gingen auf die Berge, oder über das Wasser. Die Züge selbst boten den malerischsten Anblick. In den Kirchen wurde Alles verschwendet, was durch Glanz und Klang Auge und Ohr berauschen konnte, und Weihrauchduft mußte seine ätherische Wirkung spenden. Die Feierlichkeiten begannen bei Sonnenaufgang, Abends, Nachts bei Fackel- und Kerzenschein. Die Wunderkraft der Heiligen regte die Phantasie auf. Ganz bestimmte Speisen und Getränke lockten. Die Münchner würden sich z. B. lieber die Universität, als ihr Salvatorbier, nehmen lassen. Selbst die Fasten bekamen durch ihre tausend Fischgerichte, die kein Fleisch waren, ihren eigenthümlichsten Reiz.

Der Protestantismus hat hier vielfach aufgeräumt, selbst da, wo er mit seinen Hauptlehren nicht durchdrang. Er verwies mehr auf die ernste, tief innerliche, rein geistige Betrachtung. Er verbannte zum Theil die schönen Künste aus der religiösen Andacht, und den guten Heiligen, die so manchen Tag Pflug und Hammer zur Ruhe verwiesen und den schönen Müssiggang gestattet hatten, wurde die Glorie genommen. Der Festtage wurden beträchtlich weniger und ihre Feier beschränkte sich lediglich auf eine verständige Predigt, einen Festtagsbraten und einen Nachmittagsspaziergang. Bei den wenigen kirchlichen Festen, die als förmliche Feste zu bezeichnen bleiben, hat die eigentliche Fröhlichkeit einen weitern Haltpunct gesucht. Weihnachten ist ein allgemeines Kinderfest geworden; die Tage, welche dem Andenken an die Geburt des Lehrers der Liebe und der Freiheit gestiftet wurden, haben den allerdings schönen Zusatz erhalten, daß Alle, die in irgend einer freundlichen Beziehung zu einander stehen, sich beschenken. Herr und Knecht, Frau und Magd weiden sich an der Freude der Kinderwelt mit, der die Kerzen des Weihnachtsbaums angezündet werden. Das Himmelfahrts- und Pfingstfest haben ihre ursprüngliche Bedeutung fast in den Hintergrund treten lassen und sind die eigentlichen Frühlingsfeste geworden. Alt und Jung zieht auf die Wiesen und in den Wald und schmückt das Zimmer mit duftigen Maien, um sich des jungen Grüns, der Blumen, der blauen Berge und milden Lüfte zu freuen. Die herbstlichen Feste der Ernte und der Weinlese werden Volksfeste bleiben, so lange es Ackerbauer und Winzer gibt. Im nördlichen Deutschland und in Holland wird das Erntefest mit dem Kirchweihfest in eins gefeiert, so daß der Landmann zugleich an die Gabe des Brodes und der geistigen Speise hohen Gottesglaubens und reiner Sittenlehre erinnert wird; nur verstehen es leider die Prediger nicht immer, diesen Gedanken ihrer Gemeinde mit rechter Erregung einzuschärfen, um das Fest in schöner patriarchalischer Einfachheit auf den Höfen und Gehöften und auf dem Lie zu erhalten.

(Der Beschluß folgt.)

Staatsverfassung und Verwaltung.

Bekanntmachung des preußischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die Bildung von Ausschüssen und Commissionen für die Erörterung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern betreffend.

Die bedrängte Lage der Gewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Arbeiter, deren Erwerb durch das Zusammentreffen verschiedener Ursachen beeinträchtigt ist, nimmt die ernste Fürsorge der Regierung in Anspruch und macht es nothwendig, den hervortretenden Uebelständen mit vereinten Kräften entgegenzuwirken.

So dringend das Verlangen nach Abhülfe ist, und so zahlreiche Vorschläge dazu gemacht worden, so große Vorsicht gebietet das eigene, in Zeiten der Bedrängniß leicht verkannte Interesse der Betheiligten. Durch einseitiges Eingreifen in bestehende Zustände kann dem Mangel an lohnender Beschäftigung unmöglich abgeholfen werden. Die Verhältnisse zwischen den zahlreichen Arten der gewerblichen Production und den zu ihrer Unterstützung und Verwerthung unentbehrlichen Handelsgeschäften, zwischen Capital und Arbeit, so wie zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, stehen unter sich in einem unzertrennlichen Zusammenhange. Keine der Bedingungen, auf welchen der Betrieb einzelner Gewerbe beruht, kann zu Gunsten eines Theils aufgehoben oder abgeändert werden, ohne nach anderen Seiten hin viele damit in Verbindung stehende Geschäfte zu stören, und manche scheinbar nahe liegende Maßregeln, welche von dem Standpuncte bestimmter örtlicher Verhältnisse oder einzelner Gewerbe aus heilsam erscheinen, sind dennoch unausführbar, weil sie die gleichberechtigten Interessen anderer Orte oder verwandter Gewerbs- und Handelszweige verletzen, oder weil sie mit dem Gemeinwohl aller übrigen Staatsbürger sich nicht vereinigen lassen. Wollte jede Klasse der Gewerbetreibenden das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage nur darin suchen, daß der Lohn ihrer Arbeit auf Kosten Anderer erhöht und jede Mitbewerbung ausgeschlossen werde, so könnte die hieraus folgende gegenseitige Beschränkung der verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten keinesweges die Lage Aller erleichtern, sondern sie würde unfehlbar die Gelegenheit zur Arbeit im Ganzen vermindern und mit der Hemmung des allgemeinen Verkehrs auch auf die gesammte Gewerbsamkeit nachtheilig zurückwirken.

Die bestehenden Mißverhältnisse sind in ihren Ursachen und Wirkungen so verschiedenartig, daß die Mittel zu ihrer Beseitigung sich überwiegend nach den örtlichen Verhältnissen und nach den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Gewerbszweige richten müssen.

Ein großer Theil der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern entstandenen Mißhelligkeiten kann nur durch freiwillige Vereinbarung beider Theile über die künftige Feststellung ihres gegenseitigen Verhältnisses gehoben werden.

Anderen Uebelständen ist durch örtliche Einrichtungen zur Erhaltung des Nahrungsstandes, zur leichteren Erörterung und Entscheidung der vorkommenden Streitigkeiten über Lohnzahlungen, über den Austritt aus der Arbeit rc., zur Nachweisung von Beschäftigung und zu ähnlichen Zwecken zu begegnen.

Endlich kann sich das Bedürfniß allgemeiner gesetzlicher Anordnungen zur zeitgemäßen Umgestaltung gewerblicher Zustände herausstellen. Derartige Anordnungen bedürfen einer gründlichen Erwägung nicht bloß für sich, sondern auch hinsichtlich ihrer entfernteren Einwirkung auf die Gesammtheit, und es kann damit ohne vorgängige Anhörung aller Betheiligten eben so wenig wie ohne Zustimmung der künftigen Volksvertretung vorgegangen werden.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die selbstthätige Mitwirkung Derjenigen, welche das gemeinsame Uebel empfinden, die besten und sichersten Mittel zu dessen Hebung darbieten wird, und daß vor allen Dingen eine genaue Kenntniß und Erörterung der vorhandenen Uebelstände erforderlich ist, um über die Möglichkeit ihrer Beseitigung ein begründetes Urtheil fällen zu können, hält sich das unterzeichnete Ministerium der Beistimmung des Gewerbe- und Arbeiterstandes versichert, wenn es zu jener Mitwirkung in nachstehender Weise auffordert.

1) Local-Ausschüsse.

In denjenigen Orten oder Districten, wo unter einzelnen oder mehreren Klassen der Gewerbetreibenden die Beseitigung schädlicher Gewohnheiten oder Mißbräuche als nothwendig erkannt oder das Bedürfniß veränderter Einrichtungen im Bereiche ihrer Beschäftigung gefühlt wird, mögen die durch gleiche Interessen

verbündeten Arbeitgeber (Fabrikanten oder Meister) mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern (Fabrikarbeitern, Gesellen und Gewerbegehülfen) zur Wahl von Ausschüssen aus ihrer Mitte (in der Zahl von sechs bis zehn Mitgliedern) zusammentreten, welche besser als größere Versammlungen im Stande sind, die vorhandenen Mängel zu untersuchen, die etwaigen Streitfragen festzustellen und die zur Abhülfe geeigneten Maßregeln vorzuschlagen.

Es bleibt dem Ermessen der Gewerbetreibenden und Arbeiter überlassen, welche verschiedene Ausschüsse sie bilden wollen, und wo sich die Arbeitgeber und Arbeiter zur Wahl gemeinsamer Ausschüsse nicht vereinigen, ist ihnen die Wahl gesonderter Vertreter unbenommen. In dem oben gedachten Falle müssen die Ausschüsse der Arbeitgeber mit denen der Arbeiter in Verhandlung treten, um die nöthige Vereinbarung über die gegenseitigen Anforderungen herbeizuführen.

Die Communalbehörden haben sich überall der Leitung der Verhandlungen zu unterziehen und, wenn es sich um Ausgleichung vorübergehender Mißhelligkeiten handelt, ihre Vermittlung zur sofortigen Beseitigung der Störungen eintreten zu lassen. Sie sind berufen, die Angehörigen ihrer Gemeinden über die gesetzlichen Vorschriften, welche bei der Behandlung der verschiedenen Anträge berücksichtigt werden müssen, zu belehren und mit Zuziehung der Antragsteller zu erörtern, wiefern durch administrative Anordnungen oder durch Errichtung von Ortsstatuten auf Grund der §§. 168, 169 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 eine den Bedürfnissen entsprechende Ordnung der gewerblichen Verhältnisse erreicht werden kann. Die hierauf gerichteten Anträge, ingleichen diejenigen Vorschläge, welche eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung in Aussicht nehmen, sind der unter 2. bezeichneten Bezirkscommission des bezüglichen Regierungsbezirks zur weiteren Veranlassung einzureichen.

2) Bezirks-Commissionen.

In jedem Regierungsbezirke soll unter der Leitung eines oder mehrerer Mitglieder der Regierung eine Bezirkscommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Bezirks gebildet werden, welche dazu bestimmt ist, die von den Localausschüssen und Ortsbehörden eingehenden Anträge zu prüfen, deren Erörterung zu vervollständigen und die in ihrem Bezirk gesammelten Unterlagen für allgemeine Anordnungen zur weiteren Entscheidung vorzubereiten. Die Bezirkscommissionen bilden sich aus Abgeordneten der zu 1. erwähnten Ausschüsse. Ueber die Zahl ihrer Mitglieder und über deren Auswahl bleiben die näheren Bestimmungen vorbehalten, damit die in den einzelnen Regierungsbezirken sehr verschiedenen Verhältnisse der Fabrication und der Gewerbe bei der Zusammensetzung der Commissionen berücksichtigt werden können.

Für die Stadt Berlin tritt eine besondere Bezirkscommission unter dem Vorsitze von Abgeordneten des Magistrates in Wirksamkeit.

3) Central-Commission.

Unter dem Vorsitze des Chefs des Ministeriums wird eine Centralcommission gebildet, welche sich hauptsächlich mit der Prüfung der durch die Localausschüsse, durch die Ortsbehörden und durch die Bezirkscommissionen noch nicht erledigten Fragen zu beschäftigen hat. Insbesondere wird dieselbe allgemeine legislative Anordnungen zur Beförderung der Gewerbsamkeit und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in Erwägung nehmen, zu welchem Zwecke ihr alle dahin gehörige Anträge und Vorschläge zugehen. Außerdem bleibt der Centralcommission vorbehalten, die Berathungen der Bezirkscommissionen und durch letztere die Verhandlungen der Localausschüsse zu leiten.

Es wird beabsichtigt, in die Centralcommission, welche aus mehreren Abtheilungen bestehen wird, sachkundige Vertreter verschiedener Industriezweige des Landes, und zwar sowohl aus der Klasse der Fabrikanten und Meister, wie aus der Klasse der Fabrikarbeiter, Gesellen und Gewerbegehülfen zu berufen. Die Zahl dieser Vertreter und die Art ihrer Wahl kann erst nach erlangter Uebersicht über die Zahl der in den Provinzen gebildeten Ausschüsse und über die Ausdehnung der von diesen vertretenen Gewerbe festgesetzt werden.

In Berlin hat die Bildung von Ausschüssen nach den oben zu 1. angedeuteten Grundsätzen unter der vermittelnden Einwirkung des Magistrats zur gütlichen Beilegung mehrfacher Streitigkeiten geführt, welche zwischen Arbeitgebern und Gesellen oder Fabrikarbeitern entstanden waren. Daneben sind theils durch die hierüber gepflogenen Verhandlungen, theils durch zahlreiche bei den Centralbehörden eingegangene Gesuche und Anträge die wichtigsten der zu

einer näheren und umfassenden Erörterung geeigneten Gegenstände zur Sprache gebracht, über welche auch die Vernehmung der an anderen Orten zu wählenden Ausschüsse und der Bezirkscommissionen von Nutzen seyn wird. Aus diesen bereits vorliegenden Materialien sollen mit Zuziehung sachkundiger Männer aus dem Gewerbstande unverzüglich bestimmte Fragen ausgesondert und diese den erwähnten Ausschüssen und Commissionen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden, um der sonst zu besorgenden Zersplitterung der Berathungen vorzubeugen. Die freie Erörterung jeder anderen für erheblich erachteten Frage wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Indem das Ministerium den Wunsch ausspricht, daß ihm die Unterstützung aller wohldenkenden und besonnenen Gewerbetreibenden zu Theil werde, hofft dasselbe, das zur Hebung des Verkehrs nothwendige Vertrauen auf eine bessere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu beleben und den von allen Seiten erhobenen Anforderungen, soweit es überhaupt möglich ist, Geltung zu verschaffen, soweit aber dieß nicht geschehen kann, wenigstens die Ueberzeugung zu begründen, daß die Berücksichtigung der unerfüllt bleibenden Wünsche entweder mit den eigenen Interessen der Antragsteller oder mit dem Gemeinwohl nicht vereinbar seyn würde. Berlin, den 8. Mai 1848.

Deutschlands auswärtige Beziehungen.

Im südwestlichen Deutschland ist die Ruhe mit Hülfe der Bundestruppen hergestellt. Die besinnungslosen Führer der republikanischen Partei sind geflüchtet und die französische Regierung hat bei jenen Wirren eine anerkennenswerthe Unparteilichkeit bewiesen. Von französischer Seite selbst scheint der Friede vorläufig gesichert zu seyn. Die Nationalversammlung ist am 4. Mai in großartiger und ordnungsmäßiger Weise in Paris eröffnet. Sie hat bereits den Bestand der französischen Republik unter höchstem Enthusiasmus ausgesprochen, so daß ein Bürgerkrieg in Frankreich, der uns ebenfalls verwickeln würde, nicht mehr zu fürchten ist. In der Nationalversammlung selbst haben die gemäßigten Republikaner, die den Frieden im Innern und nach außen wollen, den Sieg über die Partei davon getragen, die, wie sie früher den Adel guillotinirt hatte, so jetzt den Bürgerstand vernichten wollte, um die noch unbehülflichen, erziehungsbedürftigen Massen zur Herrschaft zu bringen und Europa mit ihnen zu erobern. Die von der Nationalversammlung ernannte neue Regierung besteht aus fünf Mitgliedern, aus Lamartine, Arago, Garnier-Pagès, Marie und Ledru-Rollin. Ledru-Rollin ist gewählt worden, um die in der Minderzahl gebliebene Partei nicht unvertreten zu lassen und nicht zu erbittern. Er selbst wird von seinen vier übrigen Collegen hoffentlich gemäßigt werden, und wir glauben, uns nicht zu irren, wenn wir meinen, daß auch Deutschland noch Ursache haben wird, das kräftige, kluge und, wie selbst die Gegner zugeben, auf reine, humane Grundsätze gestützte Handeln Lamartine's anzuerkennen.

Die diplomatische Beziehung Preußens zu Spanien, die lange unterbrochen war, ist jetzt gewiß zum Vortheile ganz Deutschlands hergestellt. Auf dem ersten preußischen Landtage wurden in dieser Beziehung die beredtsten Stimmen vergebens laut. Gegenwärtig hat der König von Preußen die Königin von Spanien anerkannt, der spanische Gesandte ist in Berlin angekommen, der preußische geht nach Madrid ab und hoffentlich wird der einst so blühende Leinenhandel Deutschlands mit Spanien neues Leben gewinnen.

In Italien sind die Verwickelungen freilich noch nicht gelöst. Das Cabinet von Wien will die nationale Bewegung Italiens noch nicht anerkennen, will Venedig und Mailand nicht aufgeben. Der Kampf dauert fort. Tirol ist zwar von den italienischen Freischaaren gesäubert, aber die Römer selbst wollen den friedliebenden Papst zwingen, ihren italienischen Brüdern zu Hülfe zu eilen und an Oesterreich den Krieg zu erklären. Wenigstens wird aber der deutsche Bund als solcher an diesem Kriege zu Gunsten Oesterreichs nicht Theil nehmen.

Auch im Norden stehen wir dem Friedensschlusse noch fern. Lord Palmerston hat im englischen Parlament zwar erklärt, daß er keinen Grund zur Einmischung in die schleswig'sche Angelegenheit habe und daß er den Frieden zu vermitteln hoffe. Darauf kommt sehr viel an. Allein Schweden hat seine Erklärung in Berlin dahin abgegeben, daß es sich ebenfalls nicht in die schleswig'sche Angelegen-

heit mischen, daß es aber als Bundesgenosse Dänemarks die Besetzung dänischen Gebiets durch deutsche Truppen nicht zugeben könne. Zwar ist in der Note nur von den dänischen Inseln die Rede und der preußische Oberfeldherr, der General v. Wrangel, besetzt Jütland zunächst nicht, um es für Deutschland zu behalten, sondern nur um Dänemark zum Frieden zu zwingen und als Repressalie für die Blocade der deutschen Häfen. Aber schon rühren sich auch die norwegischen Volksversammlungen und fordern König Oskar und ihr Storting auf, den scandinavischen Brüdern zu Hülfe zu eilen. Die deutsche Macht und Tapferkeit wird in allen Fällen unstreitig den Sieg davon tragen; allein die Friedenshoffnungen werden in weitere Ferne hinausgeschoben und noch mancher brave Deutsche wird Blut und Leben opfern müssen.

Eben so schlimm, wenn nicht schlimmer, stehen die Dinge zwischen Deutschland und Polen. Die schöne, uneigennützige Begeisterung unsers Volks für die Freiheit jener unglücklichen, getheilten und unterdrückten Nation wird bereits mit schwärzestem Undank belohnt. Nein, wir können keine Sympathie mehr haben für ein Volk, zu dessen Charakterzügen Treulosigkeit, Trug, Hinterlist und Verrath gehört. Was nützt alle Vaterlandsliebe, die am Ende nur Herrschsucht zum Grunde hat; was nützt alle Tapferkeit und Todesverachtung, welche nicht mit Ehrenhaftigkeit verbunden ist! Die preußische Regierung hat die Herstellung der Selbstständigkeit Posens allerdings zugesagt. Sie wird aber doch das Interesse der überwiegend von Deutschen bewohnten Districte, die bei Preußen bleiben wollen, nicht opfern sollen. Die preußische Regierung verlangt friedliche Lösung der Dinge und es stand zu erwarten, daß ihr Fürwort selbst bei'm Kaiser von Rußland für das russische Polen etwas ausgerichtet hätte, sobald sich die Dinge erst etwas consolidirten. Die polnische Ungeduld will aber die Freiheit im Sturme erringen, die rohen Massen begehen die fürchterlichsten Excesse an Deutschen und Juden, und auf die Weise können sie den russischen Heeren, die in großer Anzahl bereits an der Grenze stehen, auf's Neue zur Beute werden. Preußen wird sich durch die Empörung nicht irren lassen. Seine Heere werden den Aufruhr dämpfen und Deutschland wird für seinen Theil seine Pflicht an Polen thun, trotz des Undanks. Es wird das alte Unrecht sühnen. Aber auf weitere Hülfe darf Polen unserer Seits nicht rechnen. Wir werden vor dieser Nation stets auf der Hut seyn müssen. Es wäre Verrath an unserem kaum wiedergeborenen Vaterlande selbst, wenn wir den slawischen Horden noch ferner auf Kosten Deutschlands Vorschub leisteten, die unsere Brüder metzeln und in kaum erklärlichem Uebermuth ihre Grenzen schon bis an die Oder und die Ostsee ausdehnen wollen!

Staatsökonomie.

Ueber das Verhältniß der Einnahmen aus dem Staatseigenthum zu den Steuern.

In denjenigen Staaten, in welchen zeither ein Domanialvermögen oder sogen. Staats-Fideicommiß-Vermögen bestand, dessen Erträge nach Abzug verschiedener Ausgaben zu bestimmten Staatszwecken unbeschränkt in die Privatkasse der regierenden Fürsten flossen, traten bei der Verwaltung des Domanialeigenthums häufig Collisionen mit den Interessen der Unterthanen ein, und da hierbei das Privatinteresse der Fürsten zuweilen zu dem Privatinteresse der einzelnen Staatsangehörigen in eine feindliche Stellung trat oder wenigstens zu treten schien, so hat dieses Verhältniß nicht wenig dazu beigetragen, ein Mißtrauen gegen die Regierungen zu erregen und den Wunsch nach einer verbesserten Staatseinrichtung zu nähren.

In den meisten solcher Staaten ist in den letzten Monaten des Domanial- oder Staats-Fideicommiß-Vermögen zum Staatsvermögen erklärt, d. h. das Eigenthum daran der Gesammtheit der den Staat bildenden Unterthanen zugesprochen, oder es sind wenigstens die Revenüen davon einer aus der Vereinigung der Domänen- und der Steuerkasse zu bildenden Landeskasse überwiesen worden. Die nächste und hauptsächlichste Folge hiervon ist, daß die Einnahmen aus diesem Staatsvermögen, nach Abzug der auf eine fixe Summe zu regulirenden Civilliste der Fürsten, unbeschränkt zu den Bedürfnissen des Staats nunmehr verwendet und nur so viel Steuern erhoben werden, als zur Deckung der allenfalls noch fehlenden Mittel zur Bestreitung des Staatshaushalts erforderlich sind. Die Einnahmen aus dem Staatsvermögen stehen daher mit dem Betrag der abzugebenden Steuern im engsten Verhältniß; je größer jene sind, um so niedriger diese, und umgekehrt je mehr jene sinken, desto mehr müssen diese erhöht werden. Diese enge Beziehung scheint indessen von Vielen absichtlich oder

aus Mangel an Umsicht gänzlich verkannt zu werden. Nach den unbilligen Forderungen, die von vielen Seiten gemacht werden, scheinen wenigstens Viele eine ganz falsche Stellung zu dem Staatsvermögen zu behaupten, und es wird nicht unzweckmäßig seyn, besonders zwei Puncte näher zu betrachten.

1) Kein einzelner Staatsbürger oder keine isolirte Verbindung derselben, wie z. B. eine Gemeinde ꝛc., kann billiger Weise verlangen, daß ihm, bez. ihr, Lasten oder Pflichten, welche Bestandtheile des Staatsvermögens bilden, und durch deren Wegfall der Ertrag des letzteren vermindert werden würde, ohne Entschädigung abgenommen oder vorzugsweise Vergünstigungen zugewendet werden, welche ebenfalls die Einnahmen aus dem Staatsvermögen schmälern. Einfach betrachtet, würden dieß lediglich Geschenke seyn, welche den Einzelnen auf Kosten der sämmtlichen übrigen Staatsangehörigen gemacht würden. Nach den Forderungen der Billigkeit würden aber dann, wenn ein Einzelner derartige Geschenke erhält, alle Staatsangehörigen, welche unter gleichen Verhältnissen leben, dasselbe Bedürfniß und dieselbe Würdigkeit haben, gleiche Geschenke aus den Mitteln des Staatsvermögens zu machen seyn; wenn z. B. einer Gemeinde 100 Ar. Domanialland unentgeltlich überlassen würden, so würde daraus für sämmtliche andere Gemeinden mit gleichen Vermögensverhältnissen ein sehr begründeter Billigkeitsanspruch auf eine Unterstützung von gleichem Werthe entstehen. Bei einer Erwägung dieser ganz natürlichen Consequenz wird man sich aber leicht überzeugen, daß eben die letztere ganz unerfüllbar und deßhalb auch die Forderung des ersten Zugeständnisses nicht zu rechtfertigen ist.

2) Muß das Staatsvermögen so bewirthschaftet werden, daß es den nachhaltig möglichst größten Reinertrag, ebenso wie das Privatvermögen, gewährt. Diese Forderung wird einmal dadurch bedingt, daß, wie schon oben erwähnt wurde, die Herabsetzung oder Erhöhung der Steuern von einer Vermehrung oder Verminderung der Erträge des Staatsvermögens abhängig ist. Dann wird dieselbe aber ferner auch durch das allgemeine nationalökonomische Gesetz geboten, nach welchem nur eine solche Wirthschaft gut zu nennen ist, welche den nachhaltig möglichst größten Ertrag gewährt. Kann dieß bei der Bewirthschaftung einzelner Theile des Staatsvermögens nicht erreicht werden, so erscheint es jedenfalls zweckmäßiger, diese zu veräußern und in Privathände zu bringen, den Erlös aber zur Tilgung der Staatsschulden oder auf eine sonstige zweckentsprechende Weise zu verwenden. Als gänzlich irrig muß es dagegen bezeichnet werden, wenn der letzte Zweck der Bewirthschaftung des Staatsvermögens dahin angegeben wird, daß dabei den einschlägigen Bedürfnissen der Staatsangehörigen möglichst reichlich und möglichst billig entsprochen werde. Man kömmt dabei wiederum in den Fall, daß Denjenigen, welche gerade die bez. Producte brauchen, eine Vergünstigung auf Kosten der Anderen, welche sie gar nicht oder nur in geringerem Umfange brauchen, gemacht wird. Wenn z. B. der Böttcher verlangt, sein Werkholz zu ganz niedrigen Preisen aus der Staatswaldung zu erhalten, so kömmt er auf Unkosten der Staatskasse in eine weit günstigere Lage als der Schuhmacher, welcher sein Leder jedenfalls zu den Concurrenzpreisen einkaufen muß. Aus der Begünstigung des Böttchers wird jedoch schwerlich für seine Abnehmer wieder ein Vortheil entstehen, da er den Preis seiner Waare wohl nicht herabsetzen, sondern sich einen weiteren Markt bilden, seine Waare weiter hinausschaffen und dabei die früheren Preise fort beziehen wird.

Aufforderung an alle Deutschen!

Da nun die Eröffnung des Parlaments in Frankfurt auf den 18. Mai bestimmt ist, so bringen die Unterzeichneten einen Gedanken in Anregung, der gewiß auch schon in Vielen lebte. — Nach der Völkerschlacht bei Leipzig brannten auf den deutschen Bergen Feuer, da das Joch der Fremdherrschaft abgeschüttelt war; — ein noch größerer Tag naht heran: **Die Deutschen feiern die beginnende Einigung ihres Vaterlandes**, die erste Bedingung zu dauerhafter, innerer Freiheit. — Auf unserm Kaiserstuhl wird am Vorabend des 18. Mai's ein Feuer lodern; möge auf allen Höhen, so weit die deutsche Zunge klingt, von der Nordsee bis zum adriatischen Meere Gleiches geschehen. — Die aufsteigenden Feuersäulen sollen zeigen, daß das deutsche Volk die mächtige Bedeutung des neuen Reichstags erkenne, sie sollen seine Begeisterung für denselben darthun; die Flammensäulen sollen aber auch die Männer, denen unser Heiligstes anvertraut ist, mahnen, daß das Volk **wacht**, daß es ein mächtiges, aber auch **freies** Vaterland verlangt.

Heidelberg, den 12. Mai 1848.

Otto Welcker. Karl Mittermaier.

(Die Redactionen anderer Zeitungen werden freundlichst ersucht, diese Aufforderung so bald als möglich abzudrucken.)

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 17. Mai 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes *).

Was zum Zweiten die gegenseitige Stellung zwischen dem Kaiser und den beiden Häusern, sodann zwischen dem Ober- und Unterhause, wie zwischen der Reichsgewalt und den verbündeten Staatsgewalten betrifft, so bietet der Entwurf des Widersprechenden und Unzuträglichen in seinen deßfallsigen Bestimmungen eine noch größere Fülle dar.

Die vorgeschlagene Verfassung kündigt sich als die eines Bundesstaates, und zwar als eine im Ganzen wie in ihren einzelnen Bestandtheilen monarchische, und zwar constitutionell- oder repräsentativ-monarchische an. Das Wesentliche einer solchen Verfassung beruht nach den bisherigen Bestimmungen auf der Theilung der beschließenden Gewalt zwischen dem Staatsoberhaupte und den Volksvertretern. Wo letztere fehlen, ist die Verfassung nicht constitutionell; wo jenes fehlt, ist sie nicht monarchisch. Fragt man nun den Entwurf zuvörderst nach diesen Gegensätzen, so zeigt solcher zwar ein Reichsoberhaupt, den Kaiser, und auch ein Oberhaus und ein Unterhaus. Wie aber aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, fehlt es dem Kaiser gerade in den wichtigsten Beziehungen, sofern es sich nicht um die Ausführung von Beschlossenem handelt, namentlich in Beziehung auf Krieg und Friedensschlüsse, wie auf die Erlassung von Gesetzen, an beschließender Gewalt. Nach §. 8 soll derselbe zwar das Recht des Vorschlages und der Zustimmung zu Gesetzen mit dem Reichstage theilen. Es ist jedoch unbestimmt gelassen, welches Gewicht sein von dem Willen des Reichstags abweichender Entschluß haben soll. Ein dem letzteren gegenüber wirksames Veto läßt sich aus dem §. 8 nicht ableiten. Ohne dieses aber kann der Begriff einer Oberhauptschaft monarchisch einheitlicher Staatsverfassung nicht bestehen. So wie dem zufolge nun, dem Entwurfe nach, die neue Reichsverfassung in den meisten und wichtigsten Beziehungen eine monarchische ohne ein wirklich monarchisches Oberhaupt seyn würde, ist auch das dem Kaiser gegenübergestellte Ober- und Unterhaus ein Gegensatz von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit. Daß das Unterhaus den Volkswillen dem monarchischen Staatsoberhaupte gegenüber vertreten soll, ist zwar klar und den herrschenden Begriffen entsprechend. Daß die den größeren Theil der Mitglieder des Oberhauses bildenden gewählten Reichsräthe abermals nur den Volkswillen zu vertreten haben können, ist eben so klar und schon deßhalb unabweislich, weil ja auch sie aus dem Volke hervorgegangen sind. Mit welcher Consequenz nun aber auch den Fürsten der einzelnen Bundesstaaten in diesem Oberhause, auf gleicher Linie neben ihren Unterthanen, der Platz angewiesen seyn kann, das ist nicht zu ergründen. Mitvertreter ihrer Völker in dem Sinne, wie es die übrigen gewählten Mitglieder des Ober- und Unterhauses sind, können sie schon deßhalb nicht seyn, weil sie ja zur obersten Herrschaft über dieselben berufen sind; als Vertreter ihrer Staaten aber sind sie ganz andere Potenzen und können, auch nicht mehr unter dem schwächsten Schimmer von Folgerichtigkeit mit den sonstigen Mitgliedern des einen oder anderen

*) Vergl. Nr. 130. Sp. 1733—1739 und Nr. 132. Sp. 1759—1761.

Hauses in gleiche Linie gestellt seyn, weil sie ja in diesem Falle stets nur in principiellem Widerspruche mit ihrer Stellung als regierende Fürsten stimmen und handeln könnten.

Davon abgesehen, hätte der Entwurf, wenn das deutsche Reich hinfort ein Bundesstaat seyn soll, der Idee eines solchen dann doch jedenfalls einigermaßen Genüge leisten müssen. Wollte man dieses aber, so mußte obenan darauf Rücksicht genommen werden, daß nicht die ohne ihre bisherigen Staatsoberhäupter gedachten, dermalen durch unmittelbar gewählte Abgeordnete vertretenen Volksstämme, sondern nur die bisher verbündeten Völker als solche, d. h. die betreffenden Volksmassen mit ihren constitutionellen Monarchen, als Einheiten gedacht, es seyn können, die dem Reichsoberhaupte, dem Kaiser, als Gegensatz und Gegengewicht gegenüber stehen müssen. Damit aber, daß die regierenden Fürsten oder deren Vertreter und die Abgeordneten der vier freien Städte in dem Oberhause neben den übrigen 161 Reichsräthen nach §. 12 ebenfalls Sitz und Stimme haben sollen, ist dieser Forderung so gut als gar keine Rechnung getragen. Denn einestheils steht es nach dem Princip der ja nun in allen deutschen Bundesstaaten bestehenden constitutionellen Regierungsform fest, daß die Regenten namentlich in Angelegenheiten der Gesetzgebung und Besteuerung ihre Regierungsgewalt nicht nach einseitigen Beschlüssen, sondern nur mit Zustimmung der Stände ihrer Länder üben können; anderntheils beruht der den Stimmen der regierenden Fürsten und der Abgeordneten der freien Städte (es sind ihrer überhaupt 38) in ihrer Stellung neben den übrigen Reichsräthen (es sind deren 161) zugetheilte Einfluß auf einer Täuschung. In sofern aber darauf gerechnet seyn sollte, daß die Seitens der regierenden Fürsten zu wählende Hälfte der 161 Reichsräthe allerwärts nur in Uebereinstimmung mit diesen stimmen und handeln, sohin dann doch nach dem Stimmenverhältnisse von 118 gegen 80 die Ansichten und der Wille der regierenden Fürsten die Abstimmungen der ständischer Seits gewählten 80 Reichsräthe überwiegen werden, möchte das wenigstens dem Entwurfe zum gerechten Tadel gereichen, daß zu Herbeiführung des in solchem Falle erzielten Erfolges nicht gelindere Mittel gewählt sind. In der That sind damit gerade diejenigen Wesenheiten, die als die ersten Elemente eines Bundesstaates betrachtet werden müssen und ohne welche letzterer nicht einmal gedacht werden kann, die Bundesstaaten nämlich als solche, d. h. die einzelnen Volksstämme in verfassungsmäßiger Verbindung mit ihren Regenten, als Einheiten gedacht, nach dem Entwurfe bei dem sogenannten bundesstaatlichen Reichstage gar nicht vertreten und es ist der den regierenden Fürsten in dem Oberhause zugetheilte Einfluß auf die Lenkung des Geschickes ihrer Völker und des gesammten Deutschlands von einer solchen Beschaffenheit, daß sich damit eben so wenig die Freunde der mittelst constitutioneller Regierungsformen zu gewährenden Volksfreiheit, als die Anhänger der absoluten Monarchie werden befreunden können.

Richten wir den Blick auf das im §. 6 des Entwurfs erwähnte Unterhaus, so erscheint solches — zur Steuer der Wahrheit sey es ungescheut herausgesagt — nicht anders, als eine große Inconsequenz, als ein großer Widerspruch mit dem §. 1 des Entwurfes, wonach dieser lediglich die Verfassung eines Bundesstaates zum Gegenstande haben soll. In der einfachen Monarchie bildet den Gegensatz der regierenden obersten Staatsgewalt das Volk, als regierter Theil betrachtet. In dem monarchischen Bundesstaate dagegen kann nach dessen Begriffe, wie schon zuvor dargelegt worden, den Gegensatz der obersten Reichsgewalt nur die Gesammtheit der ihr untergeordneten einzelnen Monarchien oder Staaten als solcher bilden. Hat daher das Volk, bloß als regierte Masse der Staatsangehörigen gedacht, ein unmittelbares Recht zur Theilnahme an den Acten der höchsten Reichsgewalt mittelst des Unterhauses zu üben, so erscheint es damit den Staaten als solchen auf eine Linie zur Seite gestellt und, in sofern es durch die letzteren mittelbar schon vertreten ist, der That nach doppelt vertreten, welches alles, von verändertem Standpuncte aus betrachtet, die besten Gründe für sich haben kann, dessen ungeachtet aber doch nimmermehr in das System eines Bundesstaates paßt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Volksfeste.

(Beschluß zu Nr. 133. Sp. 1765 — 1770.)

Die bürgerlichen Feste, welche in den Städten ihren Mittelpunkt fanden, waren die Raths- und Gildenwahlen und das Schützenfest. Sie verkümmerten, als die Städte zum großen Theil ihre Selbstständigkeit einbüßten und das Kriegswesen eine andere Verfassung bekam. Sie bedürfen der Erneuerung und werden sie in dieser Zeit der Wiedergeburt bekommen.

Zur Wehrhaftigkeit ist gegenwärtig auch das Landvolk zugezogen und die städtischen Verfassungen werden andere; deßhalb steht den alten Schützenhöfen ein fröhlicher Aufschwung bevor. Der Soldatenstand hört auf, ein eigener Stand zu seyn, der den übrigen bürgerlichen Ständen sich mindestens entfremdete. Der Bürger hat wieder zur Waffe gegriffen und die Schützenhöfe, die Vogelschießen, die Freischießen werden bald eine neue großartige Bedeutung bekommen. Sie werden nicht mehr das Fest weniger schießstandfähiger Bürger seyn, sondern ein Fest der gesammten waffenfähigen Mannschaft einer Stadt, vielleicht mit ihrer weiten Umgegend. Sie werden ein Fest männlicher Stärke und Tapferkeit werden. Die Turnübungen und Reiterkunst sind damit zu verbinden und das Ganze wird in der Weise der olympischen Spiele oder, was näher liegt, der eidgenössischen Schützenfeste ein Feld des Ehrgeizes für Alt und Jung werden. Eingeladen und uneingeladen wird sich eine ganze Bevölkerung zum Schützenfeste einstellen, wie früher die Göttinger z. B. als berühmte Schützen nach Goslar und Braunschweig zogen. Außerdem aber wird jedes Dorf einmal im Jahre vor seinem Schießstande ein Preis- und Wettschießen halten, um die Waffe in Ehren zu zeigen.

Die Gildenwahlen, bei denen sonst mit großem Ceremoniell gezecht und geschmauset wurde, sind, wo die Gewerbefreiheit die Gilden und Zünfte besiegt hat, natürlich weggefallen. Die Rathswahlen waren in letzter Zeit keine Bürgerfeste mehr, weil der Rath sich entweder selbst ergänzte oder derselbe von landesherrlicher Bestätigung abhängig wurde. Indeß die Freiheit und Selbstständigkeit ist wiedergekehrt und die Fröhlichkeit kann sich auch wieder einstellen. Die Wahl der Einsichtsvollsten und Besten, ihre Berufung durch das Vertrauen ihrer Mitbürger war ein zu natürliches Verhältniß, als daß es uns auf die Dauer entzogen werden konnte. Statt der Zunft- und Gildemeister haben wir jetzt Bürgervorsteher überhaupt zu wählen. Die Rathswahlen gewinnen ihre Bedeutung wieder, da in Zukunft nicht mehr Vetterschaft und geheime Intrigue entscheidet, sondern die Verdienste der Bewerber offen und ehrlich dargelegt und abgewogen werden. Hinzu kommt die Deputirtenwahl für den Landtag, die das Verhältniß der einzelnen Stadt, der einzelnen Landgemeinden zu einem ganzen Lande in der Gesetzgebung und der Landesökonomie bedingt und festhält. Hierzu kommen die Wahlen für die deutsche Nationalversammlung, für den Reichstag! Die Bedeutung all dieser Wahlen wird bereits richtig begriffen; sie werden mit allem Eifer und mit der geistigen Aufregung einer ganzen städtischen Bevölkerung, eines ganzen Landes betrieben. Es versteht sich von selbst, daß sie sich damit zum Feste gestalten.

Ein unendlich glücklicher Anfang ist gemacht, eine schöne, freudenvolle Zukunft anzubahnen. Eine vortreffliche Grundlage bilden die Vereine zu gegenseitiger Belehrung. Ist man hinreichend unterrichtet in einer Sache, so kann man auch etwas darin berathen, entscheiden und thun. Die öffentlichen Redner, an denen England einen beneidenswerthen Schatz hat, bilden sich allmählig heran. Die Zweckessen mit ihrer Festordnung, ihrem Präsidenten, mit ihren Toasten und Reden werden immer mehr Gewicht gewinnen; es ist schon eine altdeutsche Sitte, gemeinsame Dinge erst hinter dem Humpen heiter und ungezwungen und dann in der Volksversammlung ernst und mit Plan zu besprechen.

Gewiß unbedenklich ist es, wenn die Mäßigkeitsvereine ihre regelmäßigen berathenden Versammlungen mit geselligen Vergnügungen, bei denen Kaffee, Thee, Limonade getrunken, frugal gegessen und getanzt wird, beschließen dürfen.

Menschenfreundliche Vereine, wie der Gustav-Adolph-Verein, der großartig ange-

tagte, aber leider jetzt erst zur Ausführung gekommene Verein zur Hebung der arbeitenden Klassen, selbst die Versammlung des Schwanenordens, wenn er noch in's Leben treten sollte, würden harmlose einfache Feste seyn, die Menschen einander zu nähern, die Herzen einander höher entgegenschlagen zu lassen.

Recht geselliger Natur sind die Gesangfeste, die in den letzten Jahren angefangen haben, Hunderte und Tausende von Menschen als Sänger oder als Zuhörer an den schönsten Puncten des Rheins und der Weser, des Harzes und des Thüringer Waldes, in Würzburg und Stuttgart, in Königsberg und Braunschweig lebensfroh zusammenzuführen. Musik und Gesang sind ein natürliches freundliches Band zwischen den Menschen der verschiedenen Stände und Beschäftigungen. Der Kirche ist es schon gelungen, alle Glieder ihrer Gemeinde unter dem Brausen der Orgel und im ernsten Choral zu vereinigen. Ebenso bindet ein patriotischer Männergesang. Man erinnere sich, wie die freiwilligen Jäger von 1813 bei ihren Wachtfeuern alle Mühe, Entbehrungen und Gefahren vergaßen, wenn der Gesang: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte," ertönte, oder wenn vor Ligny und Waterloo *) „Schlacht, du brichst an" gesungen wurde. Man erinnere sich des Arndt'schen Liedes: „Was ist des deutschen Vaterland?," des Rheinliedes und des anderen: „Schleswig-Holstein meerumschlungen," wenn es in Würzburg oder Passau von hundert Kehlen angestimmt wurde. Wie erquickend, beruhigend und wieder aufregend, wenn die lieblichen Melodien von Conradin Kreuzer, Reissinger, Marschner den Hörern in die Seele dringen! Man muß ein solches Sängerfest mitgemacht haben, um zu wissen, wie liebenswürdig die Menschen durch die Freude werden, wie gastfrei, mittheilsam und traulich sich dieselben entgegenkommen, namentlich wenn das Fest im Freien gefeiert werden kann, wo ein Wald, eine Wiese, das Ufer eines Sees oder Stromes die sich Lagernden begünstigt. —

Die Feste der Studenten haben auf den meisten deutschen Universitäten etwas Ausschließliches. Ihre Auszüge, ihre Commerce tragen noch zu viel Burschikoses. Völlerei und derber Studentenwitz spielen dabei eine zu wichtige Rolle und Gesang und gute Reden kommen noch zu selten vor, als daß das gesetztere Alter unmittelbar, oder Damen als Zuschauer daran Theil nehmen könnten. Dagegen sind die Malerfeste in München und Düsseldorf mit ihren Aufzügen in besonders malerischen, allen Epochen des Mittelalters entlehnten Costümen für das größere Publicum viel zugänglicher. Die Säle werden mit allen möglichen Allegorien und Sinnbildern geschmückt und alle Kunstfreunde, ja die ganze Stadt umwogt das muntere Malervölkchen.

Das Münchener Octoberfest ist berühmt durch die Menschenmassen, welche es auf der Theresienwiese unter der colossalen Statue der Bavaria zusammenführt, und durch die Mannichfaltigkeit seiner Unterhaltung. Dort erscheint der König selbst mit seinem Hofe, ganz München, unendliche Schaaren aus der Umgegend. Die Tiroler aus ihren Bergen, die eigentlichen Bayern von Lech, Isar und Inn stellen sich ein und gewähren in ihrer mannichfachen Tracht den buntesten Anblick. Scheibenschießen, Pferderennen, Klettergerüste werfen Preise aus. Der Bauer zeigt sein schönstes Vieh und auch da wird ein Preis verliehen. Mancher Schoppen netzt hier die Lippen, ohne daß in Folge von Unmäßigkeit häßliche Störungen häufig vorkämen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn vor Dresden, Stuttgart, Hannover ähnliche Feste angeordnet würden, um Stadt und Land in fröhlicher Weise zu nähern. Berlin hat eine Menge von Volksfesten. Es hat den Stralauer Fischzug, das Fest von Köpenik, sogar das Fliegen- und Mückenfest.

Die Rheinischen Städte haben ihren Carneval, der dann ganz der guten Laune, der munteren Thorheit, dem Witz und dem phantastischen Mummenschanz gewidmet ist. Der Rheinische Carneval hat seine eigene lustige Zeitschrift, die in Mainz erscheinende „Narhalla", die unter lachender Maske in letzter Zeit oft gegen die politischen und socialen Gebrechen der Gegenwart ankämpfte. Die Laune hat nicht Platz

*) Bernhard König von Underbeck erzählt's in seinem Leben.

genug in dieser Orgie. In sämmtlichen Zeitungen des Rheinlandes wimmelt es unter den Anzeigen an Gedichten und Schwänken und Fragen und Antworten, die mehr oder weniger gelungen, dem Fremden verständlich oder unverständlich sind, aber sämmtlich beweisen, wie aufgeregt die Köpfe sind, zur allgemeinen Lustbarkeit etwas beizutragen. Die meisten Carnevalgesellschaften haben ihre auswärtigen Ehrenmitglieder. Die Düsseldorfer wurde deßhalb polizeilich aufgelöst, weil sie ihr närrisches Ehrendiplom an zu viele, den hohen Herren in Berlin mißliebige politische und literarische Charaktere, an Karl Heinzen und Ferdinand Freiligrath, an Hoffmann von Fallersleben und Lieutenant Anneke verliehen hatte. Wir lachen jetzt herzlich über dergleichen, was jetzt gewissermaßen ein Jahrhundert weit hinter uns liegt.

Ungeheuer ist das Gewoge auf den Straßen von Köln an den Carnevalstagen. Alles ist in lustiger Unruhe und die Narrenschelle klingt munter zwischen den ernsten Glaubensglocken des deutschen Roms, der heiligen Stadt, der Stadt der elftausend Jungfrauen hindurch. Auf dem Gürzenich sammeln sich dann die kostbarsten Costüme der reichen Kölnischen Kaufherren und ihrer Damen, und der festliche Lärm wiederholt sich in hundert Abendgesellschaften und auf hundert Tanzböden der großen Stadt.

Wenig ist von der Ansicht zu halten, als müßte einmal im Jahre sich alle Thorheit austoben, damit die Menschen die übrigen Tage des Jahres dann desto stiller und sittsamer aufträten. Getobt sollte eigentlich nicht eine Stunde im Jahr werden. Es ziemt sich, daß der Mensch stets seine fünf Sinne und seine Besonnenheit beisammen behalte. Auch hört man im Carneval im Ganzen wirklich selten von rohen Ausbrüchen und zu verdenken sind die Bewohner von Köln, Koblenz, Düsseldorf, Mainz und Aachen nicht darin, wenn sie das ganze Jahr hindurch lebelustig bleiben. Witz und gute Laune, selbst Schalkheit und Schelmerei kann man, wenn sie den Boden der Sitte und des Anstandes nicht verlassen, das ganze Jahr hindurch gebrauchen.

Man sollte auf gute Witze, auf eine kecke Erfindung, auf eine Ueberraschung im geselligen Leben dreist einen Preis aussetzen. Originale, kühne, lachlustige und Lachen erregende Witzbolde, gewaltige Lügner und Aufschneider gehören zum wahren Leben einer Gesellschaft. Eine ganze Ortschaft rütteln sie oft auf aus der unendlichen Trägheit. Man sollte sie pflegen wie Heilige!

A. B.

Kirchliches.

Wunsch in Betreff des Kirchengesangs in den protestantischen Kirchen.

Es wird jedem Freund des hier überschriebenen Gegenstandes gewiß bei'm Besuch des Gottesdienstes die große Verschiedenheit aufgefallen seyn, welche bei Absingung der meisten Choralmelodien in unseren protestantischen Kirchen — nicht etwa Deutschlands, — sondern schon in einem Gerichtsbezirk, stattfindet, während doch die zum Grund gelegten Melodien als Choral ursprünglich gleich eingeführt und gesungen werden mußten. Woher nun diese Verschiedenheit und große Abweichung? Es sind meines Erachtens dreierlei Ursachen, theils die Geistlichen, theils die Organisten oder Cantoren, theils auch das Publicum selbst, indem dieses durch viele Schnörkel und Nebentöne die ursprüngliche Melodie so verunstaltet, daß man sie kaum mehr erkennt. In neuerer Zeit haben sich nun auch die verschiedenen religiösen Ansichten und orthodoxen Richtungen auf das Gebiet des Kirchengesangs begeben und Geistliche sowohl, als auch Organisten und Cantoren gehen hier oft sehr weit auseinander. Der Organist bleibt bei den ihm früher gegebenen Vorschriften, der Geistliche will aber sich nicht so genau daran binden, weil ihm der rhythmische Gesang besser gefällt, und führt denselben in Kirche und Schule ein. Da aber nur einzelne Geistliche dieser Sangweise huldigen, so geschieht es nun, daß Nachbargemeinden, welche nichts davon wissen, nicht im Stande sind, bei Leichen oder sonstigen Feierlichkeiten in einer solchen Kirche mit zu singen.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob es vortheilhafter ist, bei dem alten, oft

schleppenden Gesange, oder dem sogenannten rhythmischen stehen zu bleiben, nur so viel sey erlaubt, den Consistorien an das Herz zu legen, daß alle Vorschriften hierüber auf eine Einheit hinführen müssen und nicht, wie z. B. in Bayern geschehen ist, große Störungen dadurch herbeigeführt werden. Jeder Freund des Kirchengesangs wird mit mir den Wunsch hegen, daß von den genannten Behörden der Willkühr ein Ziel gesetzt werden möchte, indem es sonst so weit kommt, daß jede Gemeinde ihre eigene Sangweise hätte. Möchten doch vorher, ehe eine Abänderung stattfindet, alle gute Kirchencomponisten darüber zu Rathe gezogen und dann ein einiges Resultat herbeigeführt werden.

S.

Landwirthschaftliches.

Ueber den Futterwerth der Kartoffelschlempe und der Kartoffeln selbst.

Ueber die Nahrungsfähigkeit der Kartoffelschlempe im Verhältniß zu derjenigen der Kartoffeln, aus welchen die Schlempe gewonnen worden ist, hat Dr. Lüdersdorf in der vierten Generalversammlung des landw. Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz einen Vortrag gehalten, welcher diesen Gegenstand gründlich erörtert.

Es muß hiernach unterschieden werden, ob durch die Fütterung Milcherzeugung oder Fettbildung beabsichtigt wird, und es erklärt dieß auch, warum die Ansichten über diese Frage so verschieden sind. Einerseits wird der Werth der Schlempe dem der Kartoffeln, d. h. derjenigen Quantität, aus welcher die Schlempe entstanden ist, gleich, andererseits tief unter diesen Werth gestellt. Obenhin betrachtet, erscheint die erste Behauptung allerdings befremdend; denn wenn man von 100 Pfund Kartoffeln, welche 25 Pfd. trockne Substanz enthalten, 500 Proc. Spiritus gewinnt, so sind dieß 5 Quart zu 100 Proc. Das Quart Alkohol wiegt nahe an 2 Pfd. und es werden mithin von jenen 25 Pfd. 10 Pfd. zu Alkohol und, da jederzeit bei der Gährung beinahe eben soviel Kohlensäure als Alkohol erzeugt wird, andere 10 Pfd. zu Kohlensäure verwendet, so daß nur 5 Pfd. als Futter übrig bleiben. Indessen bestimmt nicht die Quantität, sondern die Qualität des Futters dessen Wirkung. Bei der Verarbeitung auf Spiritus wird nun aber nur ein einziger der näheren Bestandtheile der Kartoffeln, nämlich die Stärke in Anspruch genommen, während die übrigen unberührt bleiben. Die Stärke ist aber als Nahrungsmittel für sich nicht im Stande, das thierische Leben zu erhalten, weil ihr der Stickstoff fehlt, und sie ist daher auch nicht im Stande, Milch zu erzeugen, weil dieselbe eine stickstoffhaltige Substanz ist. Wird nun aber bei der Alkoholbildung nur einzig und allein die Stärke der Kartoffeln benutzt, also nur dasjenige Material, welches weder zur Erhaltung des thierischen Lebens, noch bei anderweitigem Erhaltungsfutter zur Milcherzeugung brauchbar ist, und wird hierbei den Kartoffeln auch nicht ein Atom ihrer stickstoffreichen Bestandtheile, welche, wie wir wissen, das Maß des Nahrungswerths geben, entzogen, so kann es nicht mehr befremden, wenn behauptet wird, daß die Schlempe der Kartoffeln eben so gut füttere, als die Kartoffeln selbst. Ja man kann sogar, sobald es nur auf Milcherzeugung ankömmt, der Schlempe noch einen höheren Werth einräumen, weil noch die stickstoffhaltigen Materien des Malzes hinzukommen. Als Mastfutter werden dagegen die Kartoffeln einen höheren Werth haben, als die Schlempe derselben. Denn während der stickstoffhaltige Antheil der Kartoffeln das Erhaltungsfutter bildet und auch, da dem Mastvieh keine Milch entzogen wird, die Fleischerzeugung übernimmt, geht die Stärke in Fett über, indem das letztere keines Stickstoffs bedarf.

Von einem anderen Mitgliede der Versammlung wurde noch die Erfahrung mitgetheilt, daß dasselbe zuweilen genöthigt gewesen sey, dieselbe Quantität Kartoffeln, welche in der Regel zu Spiritus gebrannt worden sey, statt der Schlempe dem Vieh zu geben, und es habe sich dann jedesmal ein Rückschlag von 100 bis 150 Quart Milch täglich gezeigt. Der Grund dieser Erscheinung möge auch wohl darin gelegen haben, daß die Schlempe warm verabreicht und dadurch die Lebensthätigkeit befördert werde. (Pract. Wochenblatt.)

Allerhand.

Geschichtliche Anfrage.

Von Mich. Nostradamus, einem berüchtigten französischen Zeichendeuter, welcher im 16. Jahrhundert lebte und 1566 starb, hat man die zu ihrer Zeit viel gelesenen und auch später oft noch ausgebeuteten: XII. Centuriae propheticae, Lyon 1555, 8; 1668, 12. u. a. m. Dieses Buch ist Eins. jetzt nicht zur Hand. Vielleicht aber ist unter den vielen Lesern des Allgem. Anz. Einer näher damit bekannt. Wenn nämlich der Unterz. nicht irrt, so ist unter den Prophezeiungen des N. auch eine, welche das Jahrhundert

näher bezeichnet, in welchem die politischen Dinge eine völlige Umgestaltung erleiden würden. Ohne an die Wahrheit der prophetischen Centurien des N. zu glauben, wäre es doch nicht allein dem Eins., sondern gewiß auch Vielen interessant, des Näheren darüber belehrt zu werden, und ob bei einer solchen Voraussagung auch in Bezug auf Ursache und Wirkung Besonderes von N. angeführt ist. Man bittet Geschichtskundige in d. Bl. um Belehrung.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Der im Jahre 1839 in Oederan verstorbene emeritirte Chausseegeldereinnehmer Gottfried Nitzsche hat in seinem Testamente seine geistesschwache Ehefrau Friedericke geb. Spörl zur Erbin seines Nachlasses mit der Bestimmung eingesetzt, „daß, wenn dieselbe ohne Hinterlassung eines Testaments versterbe, deren Nachlaß sowohl ihre als seine Verwandten, ein jedes zur Hälfte, erben sollen." Die verw. Nitzschin hat durch ihren Zustandsvormund mit obervormundschaftlicher Genehmigung dieses Testament anerkannt und den Nachlaß ihres Ehemannes darnach angetreten und ist gegen Ende vorigen Jahres ohne Hinterlassung eines giltigen Testaments ebenfalls gestorben, worauf ihre über 7000 Thlr. betragende Verlassenschaft unter gerichtliche Aufsicht genommen worden ist.

Bei Erforschung der Nitzsche'schen Verwandten, welchen der Nachlaß nach Maßgabe der obigen testamentarischen Bestimmung überlassen werden soll, sind nur Kinder und Enkel von Geschwistern des genannten Einnehmers Gottfried Nitzsche ermittelt worden, dagegen hat man darüber, ob auch Verwandte der Erblasserin Friedericke Nitzsche geb. Spörl noch vorhanden seyen, keine Gewißheit erlangen können.

Deßhalb, so wie auf Antrag der erstgedachten bekannt gewordenen Interessenten, welche sich zu dem Nachlasse angemeldet haben, ist beschlossen worden, wegen der etwa noch vorhandenen unbekannten Interessenten in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779 mit Erlassung von Edictalien zu verfahren.

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Verwandte der Erblasserin Friedericke verw. Nitzsche geb. Spörl, oder deren vor ihr gestorbenen Ehemannes Gottfried Nitzsche Erbansprüche an die erwähnte Verlassenschaft zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von der Nachlaßmasse und bei Verlust ihrer Ansprüche, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 9. October 1848

an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, darüber mit dem Nachlaßvertreter und nach Befinden unter sich binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren, inmittelst

den 23. October 1848

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids, hierauf

den 20. November 1848

des Actenschlusses und

den 4. December 1848,
Vormittags 10 Uhr,

der mündlichen Verhandlung zu Vermittelung eines Vergleichs über die angemeldeten Erbansprüche, endlich, dafern ein solcher nicht zu Stande kommt,

den 3. Februar 1849

der Eröffnung eines Erkenntnisses über die gemeldeten Ansprüche gewärtig zu seyn. Die gedachten Erkenntnisse werden in Ansehung der Außenbleibenden an den angesetzten Tagen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden, und haben Auswärtige Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach dem Ergebnisse der angestellten Erörterungen der obengenannte Gottfried Nitzsche aus Schweikershain gebürtig und dessen Vater David Nitzschke daselbst Begüterter, zuletzt aber Accis-Visitator in Lobstädt; Friedericke Nitzsche dagegen aus Zeitz gebürtig und deren Vater Johann Gottfried Spörl General-Accis-Thorschreiber daselbst gewesen ist.

Königl. Gericht Oederan, den 9. Mai 1848.
Mehner.

Edictalladung.

Es ist die Edictalladung folgender, als verschollen zu betrachtenden Abwesenden behuf ihrer Todeserklärung beantragt worden, nämlich:

1) des Meinert Hollmann aus Habbrügge,
2) des Christoph Hollmann, ebenfalls aus Habbrügge, Bruders des unter 1) Genannten,
3) des Brinksitzers Berend Brandt aus Wielstede,
4) des Johann Hinrich Pekel aus Wildeshausen,
5) des Alert Hermann Diederich Martin Pekel aus Wildeshausen, Bruders des unter 4) Genannten,
6) des Brinksitzers Arend von Essen oder Essmann aus Wielstede,
7) des Brinksitzers Hermann Hinrich Schierholz, Schierhold oder Schierholt zu Schönemoor, im s. g. Mitteldorfe, gebürtig aus Moordeich,

Als Erben haben sich gemeldet:

a) zu 1) und 2): Schwestertöchter, nämlich Wübke Margarete Eßmann, verheurathet mit Johann Dierk Wigger zu Brettorf, und Gesche Margarete Eßmann;

b) zu 3): die Mutter Metje Margarete, geb. Ahlers, und die Schwestern Gesche, Ehefrau des Hinrich Heine zu Pahle, und Metta, Ehefrau des Johann Wachtendorf zu Vielstede;

c) zu 4) und 5): die Schwestertochter Henrikke Catharine Margarete Elisabeth Thiemann in Oldenburg;

d) zu 6): die Kinder;

e) zu 7): der Sohn Johann Hinrich Schiterholz zu Schönemoor.

Es werden nun dem Antrage gemäß die unter 1) bis 7) inclusive aufgezählten Abwesenden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum 28. Januar 1849 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich einzufinden, oder wenigstens demselben von ihrem Leben und Aufenthaltsorte glaubwürdige Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den in Folge ihres Todes dazu am nächsten Berechtigten verabfolgt werden soll.

In demselben Termine haben sich zugleich auch alle etwaigen unbekannten Erben der oberwähnten Verschollenen, so wie alle zur Nachfolge in deren Vermögen etwa sonst noch berufenen Personen, die außer den schon oben namhaft gemachten, bereits angemeldeten und daher einer weiteren Anmeldung entschlagen werdenden Erben jener Verschollenen vorhanden seyn möchten, zu melden, und ihre respectiven Erb- und Successionsrechte als Gleich- oder Besserberechtigte bei Strafe des Verlusts derselben und daß, im Fall die Verschollenen nicht erscheinen sollten, die bereits dem Obigen nach angezeigten Erben für die zur Nachfolge in den Gütern der Verschollenen zunächst Berechtigten werden erklärt werden, anzuzeigen und darzulegen.

Ferner werden auch alle Diejenigen, welche etwa an das in den hiesigen Landen befindliche Vermögen der Verschollenen Ansprüche oder Forderungen machen, bei Strafe des Verlusts ihrer deßfälligen Rechte zur Anmeldung derselben im oben präfigirten Angabetermine aufgefordert, mit der Auflage, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zugleich einen im Herzogthum Oldenburg wohnenden qualificirten Bevollmächtigten zu bestellen.

Endlich ergeht an Alle, welche von dem Leben oder Tode der oberwähnten Verschollenen Nachrichten besitzen, das Ersuchen, davon dem unterzeichneten Gerichte Mittheilung zu machen.

Der bloß in den oldenburgischen Anzeigen zu publicirende Präclusivbescheid wird am 11. Februar 1849 erlassen.

Delmenhorst, den 6. Februar 1848.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht des Kreises Delmenhorst.

Plate.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Die durch die neueren Zeitverhältnisse in dem allgemeinen Verkehr eingetretenen Stockungen lassen es im Interesse sämmtlicher Betheiligten angemessen erscheinen, die Ziehungen der 100. Casselschen Lotterie auf einige Wochen hinauszuschieben.

Hiernach ist bestimmt worden, daß die Ziehung der

1. Klasse, anstatt am	22. Mai,	den 17. Julius,
2. " "	19. Jun.,	den 14. August,
3. " "	17. Jul.,	den 11. Septbr.,
4. " "	14. Aug.,	den 9. October,
5. " "	11. Sept.,	den 6. Novbr.,

der Anfang der 6. Klasse, anstatt den 9. October, den 4. December d. J. stattfindet, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Erneuerung der Loose planmäßig jedesmal volle acht Tage vor den vorstehend zuletzt angesetzten Ziehungsterminen geschehen muß.

Cassel, am 12. Mai 1848.

Kurfürstlich Hessische Lotterie-Direction.

Mosthaff.

vdt. Wolff.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien bei L. Schreck in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Krackrügge's Triumphzug vom Zuchthause nach Erfurt. Das Bankett in Leipzig. — Der Gruß von Glauchau. — Der Empfang in Erfurt. 8. br. Preis 5 Ngr.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 135.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 18. Mai 1848.

Einrückungsgebühre d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Der achtzehnte Mai.

Die deutsche Nationalversammlung wird mit ziemlicher Gewißheit heute, den 16. Mai, in Frankfurt a. M. eröffnet werden. Die meisten Wahlen sind beendet und täglich mehren sich die Abgeordneten aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes. Die bereits versammelten schienen sich durch vorläufige Besprechung auf die großen Entscheidungen über unsere politische Zukunft vorzubereiten.

Der Entwurf der Reichsverfassung, den wir in Nr. 121 mittheilten und der in den folgenden Nummern von geachteter Seite kritisirt wird, hat vielfachen Widerspruch erfahren und sein Schicksal wird aller Wahrscheinlichkeit nach kein günstiges seyn. Alles wird von der Flamme des Geistes und der Vaterlandsliebe abhängen, wodurch die jetzt vielleicht noch bunten Ansichten sich rasch gruppirt und schnell geeinigt sehen werden. Es wird unendlichen Aufwand von Beredsamkeit und von Dialektik kosten, das große Ziel der Einheit nun auch in Wirklichkeit zu erlangen. Wir möchten uns nicht anmaßen, sagen zu wollen, wie die Würfel fallen werden; nur wollen wir hoffen, daß es nicht wieder wie auf dem Wiener Congreß 1815 die äußere Gefahr seyn möge, welche die Einigung erzwingt.

Es drohen Zerwürfnisse aller Art. Es werden die Republikaner nicht unbedeutend vertreten seyn: indeß werden sie, sobald sie sich der aller Wahrscheinlichkeit nach starken Majorität der Monarchisch-Constitutionellen fügen, ein wohlthätiges Element kühnen Muthes, der Thatkraft, der rücksichtslosen Vernunftforderung, den historischen und juristischen Bedenken gegenüber, bringen. Es wird Knoten zu zerhauen geben, und da werden die Republikaner sie zerhauen. Sie werden aber keinen Zwiespalt bringen, weil sie durch ganz Deutschland vertheilt sind. Gefährlicher sind dem Werke der Einigung die vielversplitterten Particularinteressen, die sich sofort wieder erhoben, als die erste Ueberraschung und Bestürzung vorüber war. Oesterreich wird vor Allen dem Werke der Einigung Schwierigkeiten entgegensetzen. Seiner slavischen Staaten halber hat es einer eigenthümlichen, nach Osten gerichteten Politik zu folgen; es wird grollen, wenn die deutsche Kaiserkrone oder die Hegemonie in Deutschland nicht seiner Dynastie übertragen wird: es kann aber weder die eine, noch die andere annehmen, um nicht die Eifersucht seiner überwiegend slavischen Bevölkerung (mindestens 3 Slaven auf 1 Deutschen) und bei der Verfügung über 60—70 Mill. Menschen die Eifersucht Europa's herauszufordern. Die einzige Lösung der Frage wäre, daß die österreichische Regierung ihre deutschen Gebiete dem deutschen Bundesstaat unterordnete, um dann in größerer Selbstständigkeit mit den slavischen und magyarischen Elementen eine dem Charakter dieser Stämme entsprechende Entwickelung zu beginnen. Das Volk selbst hat sich aber erst seit der Flucht Metternich's politisch bewegt: es ist sehr die Frage, ob den Deputirten, welche in Frankfurt aus Oesterreich erscheinen, wenn sie sich für den Anschluß an Deutschland entscheiden, die Zustimmung in der Heimath in der Weise zu Theil würde, daß die Regierung in dieser Hinsicht nachgeben müßte.

Außerdem ist es zwar ausgesprochen: Preußen soll in Deutschland aufgehen, aber

die Ausführung der Idee ist [illegible] noch nicht im entferntesten gezeigt. Preußen geht in Deutschland auf, könnte fast gleichbedeutend damit seyn; die kleineren deutschen Staaten müssen in Preußen aufgehen, und wir sind dem Ziele, wo nicht mediatisirt, nicht säcularisirt werden soll, um keinen Schritt näher.

In letzter Zeit ist sogar durch den Bundestag eine Frage erhoben, die den Zwist zwischen ihm und der Nationalversammlung zu erzeugen droht, die aber allerdings ausdrücklich zur Sprache gebracht werden mußte.

Das Vorparlament, das durch keinen Fürsten und keinen Bundestag berufen wurde, sondern seine Legitimation lediglich in dem Willen der Nation fand, hat die Nationalversammlung beschlossen und berufen, der Funfziger-Ausschuß blieb sein wachendes Organ, und der Bundestag fand sich bewogen, den Beschluß des Vorparlaments auszuführen. Auf seinen Antrieb leiteten die verschiedenen Regierungen die Wahlen für Frankfurt ein.

Nachträglich hat der Bundestag, jedoch bevor die älteren, noch aus der überwundenen Epoche stammenden Elemente ausschieden, die Sache nochmals überlegt und nun bemerkt, daß die Macht, welche die Nationalversammlung gewinnen würde, dem Bundestage und ihren Mandataren gefährlich werden könnte, da nach den Beschlüssen des Vorparlaments die aus allen deutschen Staaten mit Verwischung der Staatsunterschiede hervorgegangene Nationalversammlung, wenn sie sich einmal die Kraft zutraute, die einzelnen Staaten mit ihren Einzel-Regierungen und Einzel-Landtagen wohl gar beseitigen könnte.

Der Bundestag wünschte sich des von den 17 Vertrauensmännern ausgegangenen Verfassungsentwurfs zu bemächtigen, ihn mit den Einzel-Regierungen durchzugehen, zu verbessern und ihn so im Namen der Regierungen der Nationalversammlung vorzulegen, um so einen Vorsprung zu gewinnen, einen Vertragsweg zwischen dem Bundestage und der Nationalversammlung zu finden und zu verhindern, daß die Versammlung aus einer berathenden eine „rein constituirende" werde.

Die Vorbereitungen dazu wurden in der kurzen Frist, die dazu übrig blieb, für unmöglich erachtet. Die Nationalversammlung würde auch schwerlich eine Vora[illegible] anerkannt haben. [illegible] Bundestag [illegible]ing deßhalb in der Sitzung vo[illegible] an der Erwägung über, ob nicht wenigstens ein geeignetes Organ in der Nationalversammlung aufzustellen sey, das im Stande wäre, die Interessen der Einzel-Regierungen zu wahren.

Es ist nicht wohl denkbar, heißt es im Protocoll, daß die Regierungen beabsichtigen, die Nationalversammlung ganz frei gewähren zu lassen und ruhig abzuwarten, welche Verfassung von derselben werde zu Stande gebracht werden, — in der Hoffnung etwa, daß die Versammlung das beendigte Werk nicht als bindendes Gesetz sogleich decretiren und promulgiren, sondern zunächst den Regierungen als Verfassungsentwurf zur Annahme und resp. weitern Verhandlungen vorlegen werde. Dieß wird voraussichtlich nicht geschehen, sondern es ist zu erwarten, daß die Versammlung, selbst wenn sie in einer großen Mehrzahl aus Angehörigen der sogenannten constitutionellen Monarchie besteht, das ihr nun einmal eingeräumte und fortwährend zu gefährlichen Consequenzen ausgebeutet werdende Prädicat „constituirende" wird realisiren und folgeweise in eine förmliche Verhandlung und vertragsweise Vereinbarung mit den Regierungen nicht sich wird einlassen wollen. Gerade um an dieser Klippe nicht zu scheitern, ist es wünschenswerth, daß die Verfassung dem Schooße der Nationalversammlung, der Form und dem Inhalte nach, so entsteige, daß die Regierungen der Einzelstaaten sie annehmen können, ohne hierdurch den Bedingungen ihrer Existenz zu entsagen und in dem Bundesstaat auf- oder eigentlich unterzugehen.

Der Bundestag wünschte deßhalb in der Nationalversammlung selbst Organe zu finden, die ihn sammt allen seinen Particularinteressen vertreten sollten. Er wirft sich selbst die Frage auf: wird die constituirende Versammlung solche Organe, also eigentliche Regierungscommissäre, wenn sie außerhalb ihr stehen, zulassen? Und könnte nicht durch den Versuch der Formirung einer solchen Ministerbank sofort ein Principienkampf herbeigeführt werden, dessen Ausgang für die Regierungen leicht gefährlich werden könnte? Handelten die Regierungen deßhalb nicht vorsichtiger, wenn

sie zu bewirken suchten, daß die Männer ihres Vertrauens in die Nationalversammlung gewählt würden, oder wenn sie diese Männer in den Reihen der gewählten Abgeordneten selbst suchten, um — ohne ihnen einen officiellen Charakter beizulegen — mit ihnen sich zu verständigen, was in dem zu identificirenden Interesse der Regierungen und Völker über die gegenwärtigen Rechte und Pflichten, sowohl in Beziehung auf ganz Deutschland, als auch die einzelnen Theile des Bundesstaates, verfassungsmäßig festzusetzen wäre? Der Bundestag fühlt selbst, daß auch diese Frage verneint werden muß. Er sieht ein, daß Niemand in der Nationalversammlung Aufträge vom Bundestage annehmen kann, der nicht sofort das Vertrauen der öffentlichen Meinung, die ihn gewählt hat, und somit seinen ganzen Einfluß verlieren will. Diesem Bedenken wird dadurch nicht begegnet, daß die Organe des Bundestags keine officielle seyn sollen, noch weniger aber dadurch, daß eine förmliche Ministerbank in der Paulskirche, dem Versammlungsorte des großen Parlaments, noch mehr Bedenken haben würde!

Der Bundestag sieht ein, daß er weder durch Deputationen, noch in seiner Gesammtheit die Regierungen bei der Nationalversammlung vertreten kann, weil er von dem Gesichtspuncte ausgeht, daß die Nationalversammlung mit den Regierungen, um die Verfassung herzustellen, förmliche Verträge zu schließen habe. Sollten diese mit allen einzelnen Regierungen geschlossen werden, da allerdings dieselben nicht bloß ein sich nach den Tagen des Sturms bereits wieder regendes solidarisches Interesse dem ganzen Volke gegenüber ansprechen, sondern nach dieser Auffassung ein solches auch unter einander in Bezug auf die oberste Reichsgewalt und als einzelne Staaten, in denen Regierung und Volk gewisse Particularinteressen den allgemeinen Interessen von Deutschland gegenüber zu wahren haben, geltend machen müssen, so würde ein Zeitverlust eintreten und es würden Weitläufigkeiten und Verwickelungen entstehen, deren Ende nicht abzusehen wäre.

Deßhalb kommt der Bundestag auf einen schon früher einmal des Krieges wegen gemachten Vorschlag zurück, daß eine Bundescentral- und Executivbehörde geschaffen würde, die der Nationalversammlung Namens der vielen größern und kleinern Regierungen gegenüberträte.

Sollte diese Behörde die Beschlüsse der Nationalversammlung in Empfang nehmen und sie ausführen, so wäre das unangefochten geblieben. Allein dem ganzen Zusammenhang nach sollte die Behörde nicht vollstrecken, sondern prüfen und am Ende den einzelnen Regierungen erst Mittheilungen machen, obwohl dieß nicht ganz deutlich gesagt worden ist. Die Verschleppung der Geschäfte wäre also nicht unmöglich gemacht, vielmehr erst recht erleichtert. Selbst wenn dieser Plan nicht durchzuführen sey, so hält es die Bundesversammlung mindestens für nothwendig, daß die Regierungen eine Commission von 3 bis 5 Mitgliedern bestellen und in Frankfurt zusammentreten ließen, um eine einheitliche Leitung in die Verhältnisse zur Nationalversammlung zu bringen.

Diese in Art eines Promemoria's in den Bundestagsprotocollen niedergelegte Ansicht der Sache hat im Funfziger-Ausschuß und überall eine große Aufregung hervorgebracht. Die merkwürdige **Begründung** des Antrags, der so manche Beschränkung in alter Diplomatenweise, die in der Zeit der Gestaltung mindestens zu conservativ erscheint, pfiffig erringen möchte und dann die Unmöglichkeit doch selbst wieder einsieht, hat den Antrag selbst, der am Ende in ganzer Hingabe an die Vertreter des Volks Ersprießliches wirken konnte, unmöglich gemacht. Der Bundestag, den wir für umgestaltet und für neu beseelt hielten, hat die Aeußerung hinnehmen müssen: ein Jesuitenkloster bleibe Jesuitenkloster, selbst wenn man die alten Patres austriebe und neue hineinsetzte.

Allerdings wäre es wünschenswerth, wenn die deutschen Regierungen sich vereinigt hätten, einen kürzeren Geschäftsgang, als ihn der Bundestag bietet, festzustellen, um die Beschlüsse der Nationalversammlung sofort auszuführen. Die Regierungen hätten sich, darauf gefaßt, erklären sollen, daß sie sich der nicht mehr abzuleugnenden Macht der Nationalversammlung schließlich anbequemen würden. Allein die Art und Weise, wie der Antrag auf Herstellung der provisorischen Centralgewalt nun

einmal vorliegt, macht allerdings argwöhnisch dagegen, ob die Bundesversammlung die Größe des Augenblicks und seine Folgenschwere begriffen hat. Soll aus der Einheit Deutschlands etwas werden, so muß der Nationalversammlung nicht so wenig wie möglich, sondern so viel Vollmacht wie möglich eingeräumt werden, um nicht wieder ein kleinliches Dingen, sondern ein großartiges Gestalten Platz greifen zu lassen. Denn Deutschland hat nun einmal keine zugleich weisere und mehr Vertrauen genießende Männer, als die in Frankfurt zusammengekommen sind. Wollen sich die Regierungen ihnen, mit denen sie es jetzt allein zu thun haben, während das Volk sich beruhigt hat, nicht fügen, so haben sie sofort wieder den Einzelkampf an tausend verschiedenen Puncten unter tausend verschiedenen Formen.

Der hessen-darmstädtische Minister von Gagern hat den Mißgriff des Bundestags auch sofort durchschaut. Er sieht den Vorschlag eines Triumvirats als verspätet an; er mißbilligt das vom großherzoglich-hessischen Bundestagsgesandten vorgelegte Promemoria, als ohne Kenntnißnahme und Instruction der betreffenden Regierung eingereicht, und hält mit Entschiedenheit den Grundsatz fest, daß die constituirende Versammlung allein befugt sey, die deutsche Verfassung zu Stande zu bringen. Die Einzelstaaten würden sich demnach ohne Weiteres unterwerfen müssen.

Die Aufgabe ist größer, als sie jemals in der deutschen Geschichte, größer, jedenfalls schwieriger, als sie in der Weltgeschichte überhaupt vorgekommen ist. Wir haben wohl Ursache, unser Auge mit allem Ernst auf Frankfurt zu richten. Das Meiste, was bisher geschah, war Vorbereitung, noch nichts Durchgreifendes, Versprechen, nicht Gesetz. Jetzt beginnt der Kampf um Deutschlands Einheit und Freiheit erst wirklich. Möge er ein hochherziger, aber friedlicher seyn! Mögen die Parteien Grund um Grund haarscharf abwägen, aber nicht vergessen, daß es einem und demselben untheilbaren Vaterlande gilt!

Kirchliche Feier für die deutsche Nationalversammlung.

Die bevorstehende Eröffnung der constituirenden Nationalversammlung auch kirchlich durch Erflehung des göttlichen Segens über das von ihr zum Besten des deutschen Gesammtvaterlandes zu gründende Verfassungswerk einleiten zu lassen, entspricht der hohen Bedeutung und Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen.

Die mit den Vorbereitungen zur Nationalversammlung beauftragte Commission, an welche überdieß ein deßfallsiges Ersuchen von Seiten des Funfziger-Ausschusses gelangt ist, glaubt diesem Ersuchen am vollständigsten zu entsprechen, wenn sie hiermit die öffentliche Aufforderung erläßt, daß in dem gesammten Vaterlande der nächste Sonntagsgottesdienst oder der darauf folgende auf eine dem obigen hohen Zweck entsprechende Weise gefeiert werden möge. Frankfurt a. M., den 10. Mai 1848. Die Vorbereitungscommission zur constituirenden Nationalversammlung. Closen. Cucumus. Harnier. Kloß. Langen. Lepel. Stedmann. Wippermann.

Die deutsche Kriegsflotte.

An das deutsche Volk.

„Brüder! Deutsche Kriegsflotten wiegten einst ihre Masten auf allen Meeren, schrieben fremden Königen Gesetze vor, verfügten selbst über die Kronen der Feinde deutscher Macht und Herrlichkeit. Jetzt sind wir wehrlos auf der weltverbindenden See, jetzt sind wir wehrlos selbst auf unsern heimathlichen Strömen! Ihr wißt es, was mit gerechtem, heiligem Zorn jedes deutsche Herz entflammt. Das kleine Dänemark verhöhnt das große, im Lichte seiner Freiheit, im Bewußtseyn seiner hohen Weltsendung doppelt mächtige Deutschland! Ein Paar Kriegsfahrzeuge, eine Handvoll Seesoldaten dürfen es wagen, deutsche Ströme zu sperren, unsere blühende Handelsmarine dem schmählichen bereits gewagten Seeraub preiszugeben! Unsere Nationalehre ist angetastet, der deutsche Gewerbfleiß bedroht! Kann, darf ein großes, edles Volk Solches ertragen? In den Nord- und Ostseestaaten antworteten unsere wackern

[illegible] bereits mit der That ein mannhaftes Nein! Sie ringen, Deutschland seetüchtig zu machen. Heiliger Eifer begeistert die Wackern. Sie scheuen kein Opfer, der Schmach ein Ende zu machen. Brüder! Ganz Deutschland, das ganze Deutschland muß im gleichen Geiste wirken. Gemeinsames Handeln thut noth, nur die gemeinsame Kraft kann helfen für die Gegenwart, kann helfen für die Zukunft. Es gilt, eine deutsche Kriegsmarine zu gründen. Der Funfziger-Ausschuß wendet sich an das deutsche Volk, damit es unverweilt das große Werk fördern helfe. Sachverständige aus allen deutschen Küstenstaaten werden am 31. Mai in Hamburg darüber tagen. Deutsches Volk, unterstütze sie mit der That. Wann hat Deutschland sein Gut gespart, so es die Ehre, die Unabhängigkeit des Vaterlandes galt? Auch der Heller des Unvermögenden wird dankbar angenommen werden. Reich und Arm muß gleichmäßig die Freude werden, zu Deutschlands Erhebung mitzuwirken! Wenn das deutsche Volk will, werden bald schwarz-roth-goldne Flaggen auf deutschen Kriegsschiffen wehen, werden bald unsere Feinde uns achten zur See, wie auf dem festen Lande. Voran, wackeres deutsches Volk, allüberall Deine Ehre zu wahren, allüberall für die Entfaltung Deiner Machtherrlichkeit zu sorgen! Frankfurt a. M., den 11. Mai 1848. Der Funfziger-Ausschuß. Soiron. Simon, Schriftführer."

☞ Die Redaction des Allg. Anz. ist erbötig, Beiträge in Empfang zu nehmen und zu befördern.

Allerhand.

Zeitspiegel.

1.

Dunkelmänner werden jetzt Diejenigen genannt, welche sich zu den um sich gegriffenen Schwärmereien hinzuneigen nicht vermögen, an die von umherziehenden politischen Mönchen verkündigte allein seligmachende Staatskirche nicht glauben und vielmehr das Getriebe derselben für eben so unlauter und schädlich halten, als das der ehemaligen Ablaßkrämer.

Wie Fanny Elsler durch ihr feenhaftes Hin- und Herschweben die Sinne zu reizen und dadurch wieder in der alten wie in der neuen Welt auf Kosten der Sittlichkeit Bewunderung zu erregen versteht, so gelingt es unsern politischen Volksrednern, durch das Gemüth ergreifende Ausmalungen auf Kosten der Wahrheit und des Rechts eine Begeisterung hervorzurufen, die um so stärker und bis zur Schwärmerei gesteigerter ist, als sie auf keinem Boden ruht, und vielmehr zwischen Himmel und Erde schwebt. Wir haben das Beispiel erlebt, daß ein solcher politischer Evangelist dem Welthellande gleichgestellt worden ist, weil er den Armen das Evangelium unentgeltlich, wo nicht umsonst zu predigen entschlossen ist. Möge er nur die Gläubigen nicht in die Wüste und in die Gefahr führen, dem Hunger ausgesetzt zu seyn; es dürften ihm die zur Sättigung derselben nöthigen Brodkörbe und Fischlein fehlen. Wehe Denen, die an der göttlichen Lehre eines solchen Evangelisten zweifeln, sie werden als Ungläubige verketzert und verdammt, aber doch nicht auf ewig, sondern nur auf so lange, als der Apostel zu gefallen das vorübergehende Glück hat und nicht einem Andern den Platz räumen muß. Der Deutsche hat sehr viel Verstand und Neigung zum vernünftigen Nachdenken; er läßt sich wohl einmal hinreißen, kommt aber bald wieder zur Besinnung.

2.

Preßfreiheit ist die lang' ersehnte Errungenschaft der Neuzeit. Noch kann man sich aber nicht recht in sie schicken. Derselbe, der mit der unverschämtesten Zügellosigkeit und schonungslos über Andere herfällt, will es schlechterdings nicht dulden, daß ein Anderer etwas drucken läßt, was die Wahrheit enthält. Gegen ihn soll der härteste Preßzwang ausgeübt, ja, er soll am liebsten sogleich zu Rad und Galgen verurtheilt werden; man zeigt ihm vielleicht sogar die letzteren in einem Kunstgemälde.

Auch das wird vorüber gehen. Der Deutsche hat so viel Sinn für Wahrheit, daß es Sünde wäre, daran zu zweifeln. Er läßt sich zwar von Zeit zu Zeit für gewisse Ideen einnehmen, begeistern und wohl auch fanatisiren; allein er hat auch das Papstthum gestürzt, Hexenverbrennungen abgeschafft und der gesunden Vernunft die zeitweilig entrungenen Rechte siegreich zurückgegeben. In dieser Weise wird es hoffentlich fortgehen. Das walte Gott!

Wahrmann.

Landwirthschaftliches.

Vergleichender Versuch über die Milchergiebigkeit der Kühe.

In der Zeitschr. d. landw. Hauptvgr. f. d. Königr. Sachsen werden vergleichende Versuche über die Milchergiebigkeit verschiedener Rindviehracen mitgetheilt, deren Resultat um so mehr Beachtung verdient, als dabei nicht bloß die Milcherträge, sondern auch die consumirten Fut-

vermengen und nach einer Vergleichung beider die Beträge der Futterverwerthung angegeben sind.

Nach diesen Versuchen hat a) die Landrace, mit oldenburger Kühen gekreuzt, bei einem lebenden Gewicht von 938 Pfd. das St. den Ctr. Heu mit 10 gl. 10 pf.; b) die Schweizerrace bei einem durchschnittlich lebenden Gewicht von 1160 Pfd. das St. den Ctr. Heu mit 10 gl. 5 pf.; c) die Egerländerrace bei einem durchschnittlich lebenden Gewicht von 822 Pfd. das St. den Ctr. Heu mit 7 gl. 8 pf.; d) die Ayreshirerace bei einem durchschnittlich lebenden Gew. von 853 Pfd. das St. den Ctr. Heu mit 16 gl. 8 pf.; e) die reine oldenburger Race bei einem lebenden Gewicht von durchschnittl. 1137 Pfd. das St. den Ctr. Heu mit 12 gl. 3 pf. und f) pommersches Vieh von 655 Pfd. lebendes Gewicht das St. den Ctr. Heu zu 11 gl. 6 pf. verwerthet.

Zunächst zeigt sich bei diesen Versuchen, daß größeres Vieh keineswegs einen höheren Ertrag als kleineres gewährt, indem gerade die kleinere, die Ayreshirerace das Futter am höchsten verwerthet hat. Die Annahme, daß größeres Vieh verhältnißmäßig weniger sog. Lebensfutter verbrauche und daher einen größeren Theil des verabreichten Futters zur Erzeugung verkäuflicher Producte, als Milch, Fleisch ꝛc., verwende, als kleineres Vieh, ist mit der vorliegenden Erfahrung nicht in Uebereinstimmung zu bringen.

Ein noch größerer Unterschied als im Durchschnitt unter den einzelnen Racen hat aber wieder unter den einzelnen Stücken der verschiedenen Racen stattgefunden. So ist von der einen Schweizerkuh von 1172 Pfd. Gewicht der Ctr. Heu mit 5 gl. 5 pf., von einer anderen dagegen von 1137 Pfd. Gewicht der Ctr. mit 15 gl. 7 pf.; ferner von einer Egerländer Kuh von 912 Pfd. Gewicht der Ctr. Heu mit 5 gl. 1 pf., von einer zweiten von 707 Pfd. Gewicht der Ctr. mit 18 gl. verwerthet worden. Es geht daraus hervor, von welcher Wichtigkeit neben der Auswahl einer geeigneten Race die zweckmäßige, aufmerksame Behandlung jedes einzelnen Thieres ist, um die Lebensthätigkeit desselben möglichst auf diejenige Richtung zu concentriren, welche dem Zwecke der Haltung entspricht, um z. B. bei Milchvieh durch eine frühzeitige Zulassung die vorzugsweise Ausbildung der Milchorgane zu befördern ꝛc. Nicht zu verkennen ist, daß zeither im Allgemeinen bei vielen landwirthschaftlichen Versuchen mannichfache Einflüsse unberücksicht gelassen sind, welche eine Berücksichtigung verdienen und durch deren Erwägung das Widersprechende mancher Versuche leicht zu erklären seyn würde. Hierzu gehört namentlich bei den Versuchen über Ernährung und Fütterung des Viehs, wie Heubner in den Jahrbüchern der Akademie Eldena näher nachweist, daß

a) in den meisten Fällen das vom Vieh consumirte Wasser nicht angegeben ist, obschon aus physiologischen Gründen und erfahrungsmäßig das Wasser bei der Ernährung eine bedeutende Rolle spielt.

b) Fehlt bei den meisten Versuchen die Angabe der mittleren Lufttemperatur des Stalles, obschon die Physiologie in überzeugender Weise lehrt, daß die äußere Temperatur einen entschiedenen Einfluß auf den Stoffverbrauch und somit auf den Nähreffect der Nahrungsmittel hat; je niedriger die Lufttemperatur, desto mehr Nährstoffe braucht ein Thier zur Erzeugung der Körperwärme; es wird also das Quantum des Lebensfutters um so größer, der Nähreffect des sämmtlichen Futters aber um so geringer.

c) Wird in der Regel das Futter kurzweg nach Heuwerth angegeben, während der Nahrungswerth der einzelnen Nahrungsmittel keineswegs unbedingt feststeht, der Nahrungswerth namentlich je nach der Zusammensetzung und Zubereitung der Nahrungsmittel verschieden ist und auch Nahrungswerth und Geldpreis häufig sehr von einander differiren. Es ist daher eine specielle Angabe des gereichten Futters nach seinen verschiedenen Arten jedenfalls nöthig.

Bäder.

Das Soolbad zu Salzungen im Herzogthum S. Meiningen.

Das hiesige Bad, durch seine außerordentliche Wirksamkeit bereits zur Genüge bekannt, wird

am 15. dieses Monats

eröffnet.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen die Unterzeichnete.

Salzungen, Anfangs Mai 1848.

Die Badedirection.

Gesuchte Stellen.

Ein Commis, der mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht sogleich eine Stelle in einem lebhaften Materialgeschäft anzutreten. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes auf portofreie Anfragen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg daselbst, welches hauptsächlich in 5/8 Acker in Windischholzhäuser Flur, einer Brandschädensversicherungssumme von 1045 Thlr. 11 kr. und einigen Activ-Außenständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit durch Decret vom 7. dieses Monats Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 32, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Küttner auf

den 19. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizcommissarius, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justizrath Rötger und Justizcommissarien Schmeißer und Menghius in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 24. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitsch.

Bescheid.

In Sachen, das Gesuch des Ackermanns Julius Isensee in Wansleben, als Vormundes der Kinder des Schmiedemeisters Conrad Hantelmann daselbst, wegen Mortificirung eines Leihhaus-Kassenscheins über 50 Thaler Courant, betreffend, wird mit Bezugnahme auf die Edictalladung vom 6. December vorigen Jahres gegen Alle, welche ihre etwanigen Ansprüche an jene Urkunde in dem, auf den 1. dieses Monats angestandenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht angemeldet haben, die Präclusion erkannt und der erwähnte Leihhaus-Schein damit für mortificirt erklärt.

Der gegenwärtige Bescheid tritt nach Ablauf von 4 Wochen sofort in Rechtskraft.

Uebrigens erstreckt sich die Wirkung des angestellten Mortificationsverfahrens und des obigen Bescheides nur auf den Schuldner, welcher durch die in dessen Gefolg geleistete Zahlung von aller durch den Darlehnsvertrag übernommenen Verbindlichkeit befreiet und gegen alle künftige Ansprüche, womit ein sich nicht gemeldeter Inhaber des mortificirten Leihhaus-Kassenscheins etwa noch hervortreten könnte, völlig gesichert wird.

Auf das etwanige Recht eines solchen dritten Besitzers gegen seinen Vorgänger im Besitze desselben kann der verhandelte Legitimationsproceß und dessen Entscheidung keinen Einfluß haben, vielmehr steht die Verfolgung desselben Demjenigen, welcher es gehörig zu begründen und auszuführen vermeint, noch immer frei und offen.

Decretum Braunschweig, am 6. Mai 1848.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Erkenntniß.

Da sich Johann Adam Hohlbach, geb. den 27. September 1797, Sohn des zu Sparneck verlebten Zoll- und Ueberreiters Johann Georg Hohlbach, der Edictalladung vom 18. Jul. 1847 (Allgemeiner Anzeiger und Nat.-Zeitg. d. D. v. 1847 Nr. 206, 296 und 351) ungeachtet weder vor noch in dem auf den 27. März curr. anberaumt gewesenen Anmeldungstermin weder schriftlich noch persönlich gemeldet hat, so erkennt das unterfertigte Gericht auf den Grund dieser zu den Acten bescheinigten Edictalladung und der übrigen Verhandlungen zu Recht:

1) es sey derselbe, wie hiermit geschieht, für todt zu erklären, und
2) sein in 187 fl. 60 kr. bestehendes Vermögen nach Abzug der Kosten seinen gesetzlichen Erben ohne Caution hinauszugeben.

V. R. W.

Münchberg, am 3. Mai 1848.

Königl. B. Landgericht.
(L. S.) Regetberger.
coll. Lindner.

Literarische Anzeigen.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M.	%	Papier	Geld	Leipzig,	%	Papier	Geld	Hamburg,	%	Papier	Geld
am 15. Mai.				am 15. Mai.				am 12. Mai.			
Oestr. Metall.	5	57	56	Sächs. St. P.	3	—	—	N. Hamb. Anl.	3½	72½	72½
» dergl. .	4½	50	—	Lpz. Stadtobl.	3	88	—	Hamb. Berl. E.	—	—	58
» dergl. .	3	39	—	Pr. St. Schldf.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	80	79½
» Bankactien	5	1010	995	Leipz. Bankact.	[illegible]	150	—	Louisd'or . .	—	14 ℔	11 ß
» Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	87½	—	Preuß. Cur.	—	—	40
» » v. 39	—	43	40	Sächs. Bayr. A.	—	—	—				
Bethm. Obl.	4	66	—	Sächs. Schl. A.	—	60	—	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	72	71	Chemn. Ries. A.	—	21	—	am 15. Mai.			
» Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	165	—	Staatsschulds.	3½	70½	70½
Würtemb. Obl.	3½	72½	71½	Louisd'or .	—	—	13½	Seeh. Pr. S. [illegible]	—	—	77½
Bad. Obligat.	3½	66½	67	Duc. zu 65 As	—	—	—	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
» 50 fl. L. v. 40	—	36	—					Pomm. Pfdbr.	3½	88	87½
H. Darmst. Obl.	3½	72½	71	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
» dergl. .	4	79	—	am 12. Mai.				[illegible] E. B.	4	—	44
» 50 fl. Loose	—	53	52	Metalliques .	5	68½	—	Brl. Anh. E. B.	4	[illegible]	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	20½	19½	dergl. . .	4	61	—	N. S. Mk. E. B.	3½	57	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	29½	29½	dergl. . .	3	45	—	O. Schles. E. B.	3½	—	60
Nass. Obl. b. R.	3½	77	75	Bankactien .	3	1005	—	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	89	88	Anleihe v. 34	—	—	—	Rhein. Eis. B.	—	—	—
Taun. Eis. B. A.	—	260	255	Anleihe v. 39	—	68	—	H. Thür. E. A.	4	—	—
Preuß. Cur.	—	1 fl.	45 kr.	F. Nordb. Act	—	79½	—	Friedrichsd'or	—	13⅚	13½
Louisd'or	—	11 fl.	5 kr.	Gloggn. A. .	—	75	—	Louisd'or .	—	13	12½

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1813 Nr. 136. 1814

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 19. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

(Fortsetzung zu Nr. 134. Sp. 1781—1784.)

Außerdem stellt sich die unmittelbare Volksvertretung am Reichstage mittelst des Unterhauses an sich schon, vom staatsrechtlichen Gesichtspuncte aus betrachtet, als eine ganz eigenthümliche Erscheinung dar. Daß frei neben einander stehende Völker, vertreten durch die bez. Staatsoberhäupter, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung ihrer Stände Verträge und Bündnisse mit einander abschließen, welche, auf die bezüglichen Staatsangehörigen rückwirkend, der Freiheit des Wollens und Handelns gegenseitige Beschränkungen auflegen, ist in der Autonomie der Staaten begründet, auch dem Princip der Souveränetät nicht zuwider, weil jede Staatsregierung, als große Einheit von Fürst und Volk gedacht, eben so viel Gewalt, als sie in ihrem Territorium den übrigen am Vertrage Theil nehmenden Staaten mittelst vereinbarter Bestimmungen zu üben verstattet, ihrerseits in den anderen Territorien ebenfalls mit ausübt, mithin so viel auf anderer Seite wieder gewinnt, als sie hingegeben. Die Stellung der einzelnen Staatsangehörigen, welche zum Unterhause nicht durch die regierende oberste Staatsgewalt als das verfassungsmäßige Organ des ganzen Staats, sondern durch die Stimme ihrer Mitbürger abgeordnet werden, ist dagegen eine ganz andere. Indem diese an der beschließenden Gewalt des Reichstages Theil nehmen, übt Jeder von ihnen über die Angelegenheiten seines Heimathslandes eine Macht aus, welche nach den wesentlichsten und anerkanntesten Grundsätzen der doch allerwärts bestehenden constitutionell-monarchischen Staatsverfassungen in der Hand des Einzelnen, genau besehen, in sofern eine Unmöglichkeit ist, als ja nach jenen Grundsätzen die bezügliche Macht einseitig weder von dem Staatsoberhaupte, noch von der Gesammtheit der Volksvertretung (den Ständeversammlungen) ausgeübt werden kann. Zugleich steht die Berufung der Mitglieder des Unterhauses wie eine den verfassungsmäßigen obersten Staatsgewalten (Regent und Stände) gegenüber geschehende Declaration des Mißtrauens, wie ein Ausdruck der Ansicht aus, daß die Organe der obersten Gewalt nur zu Leitung der inneren, nicht aber der reichsständischen höheren Nationalangelegenheiten tüchtig seyen. Diesem, das Gefühl der monarchisch Gesinnten, wie selbst der entschiedensten Republikaner verletzenden Zweifel tritt aber mit voller Berechtigung die Frage entgegen: ob solcher thatsächlich begründet ist oder nicht; und die Consequenz kann in jenem Falle nur zu einer geeigneten Umgestaltung der Organisation der bezüglichen Staatsverfassungen hindrängen, während sie im letzteren das Unterhaus in der vorgeschlagenen Stellung und Bildung abermals für eine Unzuträglichkeit, mindestens für einen Pleonasmus erklären muß.

Fragt man nach den praktischen Erfolgen, welche der Entwurf erwarten läßt, so muß, da dieser ja nur eine Verbesserung, eine Vervollkommnung der früheren Zustände bezwecken kann, der Blick zunächst auf diese letzteren und ihre wirklichen oder eingebildeten Mängel zurückgerichtet werden, um mittelst ihrer Vergleichung mit dem, was der vorliegende Entwurf bietet, ein Urtheil über

den Werth der neuen Schöpfung und die Bedeutsamkeit der darauf zu bauenden Hoffnungen zu ermöglichen. In dieser Beziehung muß hierher aus den bereits in Nr. 93 d. Bl. niedergelegten Bemerkungen wiederholt werden, daß die durch Deutschland hin verbreitete Mißstimmung gegen die deutsche Bundesversammlung im Wesentlichen ihren Grund nur darin gehabt hat, daß von dieser staatliche Einrichtungen, Anordnungen und Freiheitsgenüsse, die in allen deutschen Staaten nach den herrschenden Ansichten übereinstimmend gegründet und gewährt seyn sollten und von denen sich in den §§. 3 und 25 eine längere Reihe genannt findet, nicht in's Leben gerufen worden sind, und daß sie in einer freisinnigen Richtung ihre Wirksamkeit nicht bethätigt hat. In sofern nun jene bisherige Passivität oder Unthätigkeit der Bundesversammlung und der Geist, in welchem diese dem freisinnigen Streben von Zeit zu Zeit entgegengetreten ist, theils darin, daß die Bundesacte von 1815 und die Schlußacte von 1820 der Wirksamkeit jener Behörde sehr beengende Schranken gesteckt, solche auch in den vielen Angelegenheiten von Einhelligkeit der Entschließungen der sämmtlichen Bundesstaatsgewalten abhängig gemacht hatten, beziehungsweise darin, daß die Bundesgesandten nur nach Instructionen ihrer Höfe zu handeln gehabt, ihre Erklärung findet, scheint der mittelst des Entwurfs herbeizuführende Zustand allerdings wesentliche Vorzüge vor dem bisherigen zu haben. Einestheils nämlich sehen wir die beschließende Gewalt in ganz andere Hand gelegt; anderntheils soll sich diese Gewalt in viel freieren Formen, namentlich nach alleiniger Entschließung einfacher Stimmenmehrzahl und auf dem Felde einer unendlich mehr erweiterten Competenz, bewegen.

Dessen ungeachtet ist die Einführung der vielen, auf der Liste der Volkswünsche stehenden Reformen durch die im Entwurfe vorgeschlagenen Organe nicht stärker verbürgt, als sie auch bei einer minder gewaltigen Umgestaltung des gegenseitigen Verhältnisses der deutschen Staaten verbürgt seyn kann. Denn nach §. 16 ist kein Reichstagsbeschluß ohne die Uebereinstimmung beider Häuser möglich und demnach jede in Vorschlag kommende Reform davon abhängig, daß sie das gute Glück hat, nicht nur in dem Unterhause, sondern [illegible] auch in dem Oberhause von der Mehrzahl der Stimmenden angenommen zu werden. Wird diese Uebereinstimmung beider Häuser nicht erzielt, so bleibt es auch fernerhin, wie vordem, allemal bei'm Alten, d. h. aller Anstrengungen des einen oder andern Hauses ungeachtet geschieht nichts.

Auch dafür nicht einmal erscheint eine besondere Gewähr dargeboten, daß das Reichsregiment ein freisinnigeres seyn werde. Schon bei den dermaligen Wahlen der Parlamentsmitglieder hat der Ultramontanismus und der Pietismus, und wer weiß, wie manche andere finstere Potenz noch mitten in dem Wogen neu erwachten Freiheitsgefühls ihre Hand im Spiele gehabt. Und wer vermag vorauszusehen, welche noch trübere Einflüsse die Ergebnisse künftiger Wahlen leitbarer Volksmassen verderben können? Mißgerathene Beschlüsse von großen Personenmehrheiten, wie die beiden Häuser des Reichstages, können aber den Rechten und Freiheiten, wie dem Wohlbefinden einzelner Volksklassen viel tiefere Wunden schlagen, als jede andere Gewalt im Staate. Der einzelne Staatsbeamte, sey er auch noch so hoch gestellt, hat sich, wenn auch der gewöhnliche Geschäftsgang gegen ungesetzliche despotische Maßregeln desselben einen weiteren Recurs nicht mehr zuläßt, zuletzt immer noch vor der öffentlichen Meinung, zumal bei freier Presse, zu scheuen und wird sich dann dazu bequemen, wieder gut zu machen und zu beseitigen, was die Volksinteressen benachtheiligt. Eine Volkskammer, ein Unter- oder Oberhaus aber setzt sich leicht über die Angriffe dieser Macht hinweg, kann von deren Angriffen auch nicht einmal so leicht, wie der einzelne Mann, erreicht werden, weil die Namen der den übeln Ausschlag gebenden Majorität der Regel nach dem Volke gar nicht, höchstens nur theilweise bekannt, oder doch gar bald wieder vergessen werden, und weil überdieß Die, welche den übeln Rath ertheilten, an den überstimmten Mitgliedern eine Art von Deckung haben.

(Der Beschluß folgt.)

Zeitgemäße Pflege des mündlichen Ausdrucks in Volksschulen.

Zeitgemäße Pflege des mündlichen Ausdrucks ist das Erste, worauf die Schule, als Bildnerin der jungen Staatsgenossen, ernstlich bedacht seyn muß. Das ganze bürgerliche Leben ist nach unserer großen Reform in allen Beziehungen ein öffentliches geworden und wird es immer mehr werden. Der Geist des Staatskörpers in seinen einzelnen Gliedern, vom Bauer bis zum höchsten Staatsdiener, Jeder in seiner Art, bedarf insbesondere von nun an Fertigkeit im mündlichen Vortrage. Für Jeden, trete er in geschlossenem Kreise oder in öffentlicher Versammlung auf, sey er Vorsteher eines gemeinnützigen Vereins oder einer bürgerlichen Sendung, sitze er als Mitglied im kleinen Dorfrathe oder im großen Stadtcollegium, berufe ihn das Volk zum Provinziallandtage oder zum allgemeinen Staatsparlamente, untersuche, schlichte er als Friedensrichter oder vertheidige er als Anwalt, richte er als Geschworener vor den Ohren des Volks: für Jeden ist es fortan ein Haupterforderniß, seiner Bildung und seinen Verhältnissen gemäß, gut sprechen zu können. Ohne eine gewisse Fertigkeit darin kann und wird unser neues Staatsleben immer etwas Nothdürftiges behalten, nicht zur rechten innerlichen Kraft gelangen.

Daß wir unter den Gebildeten unseres Vaterlandes gute, ausgezeichnete Redner haben, die selbst das aufgeklärte Ausland hochachtet, brauche ich als offenbare Thatsache nicht erst zu erwähnen. Allein ihre Anzahl muß, den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen angemessen, immer größer werden. Warten wir nicht erst, wie bisher, unthätig ab, daß das öffentliche Leben selbst, allerdings die beste Uebungsschule, unsere Volksredner bilde. Sorgen wir jetzt schon in unseren Schulen dafür, den Grund dazu zu legen. Sorgen wir dafür, daß neben der möglichst allgemeinen Bildung auch die möglichst besondere Bildung zum mündlichen Ausdrucke und Vortrage bei allen Zöglingen gepflegt und gefördert werde. Ob unsere Gelehrtenschulen für Entwickelung und Vervollkommnung der Redekunst ihrer Schüler in Bezug auf unsere Muttersprache das der Zeit Erforderliche leisten, darüber will ich nicht entscheiden; ich bezweifle es aber. Zum Rathgeber für sie fühle ich mich jedoch nicht berufen.

Was unsere Volksschulen betrifft, so geschieht von ihnen für die Fertigkeit der Jugend im mündlichen Ausdrucke im Allgemeinen viel zu wenig. Ich will damit den Bemühungen einzelner Lehrer, welche diesem wichtigen Zweige der Schulbildung alle Sorgfalt schenken, nicht zu nahe treten. Aber zugeben müssen mit alle Volksschulinspectoren, daß die Pflege des mündlichen Ausdrucks in Volksschulen bis jetzt mehr eine zufällige und gelegentliche, als eine absichtliche und methodische ist, und daß von vielen Lehrern selbst im ersten Falle weit mehr gethan werden könnte und sollte, um das Erreichbare zu erreichen. Möge es mir daher nicht als Anmaßung ausgelegt werden, wenn ich hier öffentlich aus Gutmeinen, und gewiß im Sinne Vieler, in dieser wichtigen Sache mir aufgefallene Mängel rüge und einige Rathschläge ertheile. Gebe ich auch nur schon Bekanntes, so ist doch selbst das Bekannte so lange zu wiederholen, bis es endlich zur allgemeinen Anwendung kommt.

Selbst in solchen Schulen, in welchen der Sprachunterricht, nach einem zu Grunde gelegten Lehrbuche, einen besonderen Lehrgegenstand bildet, verfährt man in der Regel allzu oberflächlich. Man begnügt sich, dem Gedächtnisse des Schülers die grammatischen Regeln der Sprache einzuprägen, und versäumt dabei, die im jugendlichen Kopfe keimenden Ahndungen durch den bestimmten Ausdruck zum Gedanken auszubilden. Man unterhalte sich mehr mit den Kindern, als daß man sie mechanisch lesen und schreiben läßt.

Man richte, welcher Lehrgegenstand auch behandelt werden mag, die Fragen an einzelne Kinder, und nicht, wie in vielen Schulen geschieht, an die Masse derselben. Das Letztere erlaube man sich bloß in seltenen, besonderen Fällen. Es wird dadurch verhütet, daß nicht einzelne Geübtere den Schwachen die Gelegenheit nehmen, ihre Gedanken auf den Gegenstand des Unterrichts scharf zu richten und auf eine befriedigende Antwort ernstlich bedacht zu seyn. Befriedigt diese aber bloß sachlich und nicht auch sprachlich, so begnüge man sich damit nicht, sondern fordere den rechten Ausdruck,

die rechte Wortfolge und helfe dazu mit Geduld und Freundlichkeit.

Man erzähle und lasse wieder erzählen. Man lasse von den Kindern ausgearbeitete kleine Aufsätze über gemeinnützige Gegenstände öffentlich vortragen, und benutze dazu besonders wichtige Ereignisse und Feierlichkeiten im Schul-, Kirchen- und Gemeindeleben. Wiederholt abgenöthigtes öffentliches Sprechen gibt auch Muth zum öffentlichen Sprechen.

Man benutze zwar die vorhandenen besten Hülfsmittel zur Vorbereitung auf den zu ertheilenden Unterricht, mache sich aber bei Ertheilung desselben selbst, insbesondere was den Religionsunterricht betrifft, völlig unabhängig von dem Dargebotenen. Nur eine freie und ruhige, dabei einfache, edle und correcte, schöne, aber ungezierte Sprache berührt wohlthuend das Ohr des Kindes. Der Volkslehrer muß in allen Stücken, auch in der mündlichen Ausdrucksweise um so mehr als Muster seinen Schülern vorleuchten, je mehr das häusliche und öffentliche Umgangsleben in der mündlichen Rede der Zeit noch gar häufig ein unerquickliches und stümperhaftes Beispiel aufstellt.

Braunsdorf.

J. D. Schwartz.

Der Prinz von Preußen.

Eine Eingabe des preußischen Gesammtministeriums an den König ersuchte diesen, die Rückkehr des Prinzen von Preußen, der sich in königlichem Auftrage in England befinde, noch vor dem Zusammentritt des preußischen Reichstags in Berlin zurückzuberufen. Es hieß in dem Schreiben, man wisse, daß sich der Prinz ganz und gar dem neuen Princip der Monarchie angeschlossen habe, und der Thronfolger, der erste Unterthan des Königs werde ungern bei der Berathung der Verfassung vermißt werden. Der König willigte in den Wunsch der Minister, indem er zusagte, den an die Stelle der beiden früheren neu ernannten Flügeladjutanten des Prinzen an diesen mit der genannten Aufforderung abgehen zu lassen. Man glaubte, die Erbitterung der Berliner gegen den Prinzen habe sich gelegt. Allein die Nachricht von seiner bevorstehenden Heimkehr brachte große Aufregung. Deputationen der Studenten, einer 10,000 Menschen starken Volksversammlung und der Bürgerwehr waren bei den Ministern, um die Rücknahme der Maßregel zu erlangen. Herr Camphausen sprach sich dahin aus, daß ein Theil der Bewohner Berlins noch nicht Berlin, und Berlin nicht das Land sey. Er müsse sich nach dem Wunsche der Gesammtheit richten, wenn auch hier und da abweichende Meinungen sich geltend zu machen suchten. Die Deputationen machten dagegen geltend, daß sie die Ersten wären, gegen die Maßregel zu protestiren; der Minister möge die weiteren Aeußerungen der Stadt und des Landes erst abwarten, und schließlich wurde den aufgeregten Gemüthern die Zusage, daß die Angelegenheit nochmals im Gesammtministerium erwogen werden solle.

Allerhand.

Theaterstand.

Folgendes ist eine Uebersicht der bedeutenderen deutschen Bühnen, die entweder gänzlich geschlossen worden sind oder die Vorstellungen ohne alle Garantie der Directionen fortsetzen: Das Hofoperntheater am Kärthnerthor zu Wien: die Mitglieder desselben spielen auf ihre Gefahr in Vereinigung. Das Hamburger Stadttheater: ebenso. Das Stadttheater zu Leipzig: die Mitglieder sind auf die Hälfte der Gagen gesetzt worden. Das Stadttheater zu Breslau ist gänzlich geschlossen. Das ständische Theater zu Prag und das Hoftheater in Detmold: ebenso. Das Frankfurter Stadttheater hat beschlossen, von allen Gagen über 200 fl. jährlich 20 Proc. für die nächsten 6 Monate abzuziehen, doch erklärt die Direction ausdrücklich, daß sie im Fall günstigerer Conjunkturen die abgezogenen Procente nachbezahlen werde.

Titelwesen.

Die preußischen Minister nennen sich einfach Staatsminister. Das „geheimer Staatsminister", welches Graf Arnim noch führt, ist verschwunden. Noch aber bestehen überall in Deutschland trotz der endlich gewordenen Oeffentlichkeit in öffentlichen Dingen die geheimen Ober-Tribunalräthe, die geheimen Regierungsräthe, die geheimen Finanzräthe u. s. w. Es hat uns leid gethan, daß der treffliche Bürgermeister Todt, der zum k. sächsischen Bundestagsgesandten ernannt ist, nicht einfach Legationsrath, sondern „geheimer Legationsrath" heißt.

Anzeige.

Mehrere Actionäre der Thüringischen Eisenbahn laden die übrigen Herren Betheiligten, mit Ausschluß Derer, die bei der Bahn beamtet sind, hierdurch freundlichst ein, sich

Sonnabend, den 20. Mai, Abends 7 Uhr, in Vogels Garten in Erfurt,

zu einer fernerweiten Vorberathung behufs der demnächst zu veranstaltenden Generalversammlung zahlreich einfinden zu wollen. Auswärtige Actionäre, welche selbst zu erscheinen behindert sind, wollen ihre Propositionen oder Bemerkungen, welche sie zur Sprache gebracht zu haben wünschen, schriftlich unter der Adresse: „An die Versammlung der Actionäre der Thüringischen Eisenbahn, zu Händen des Herrn Gartenwirths Gaus zu Erfurt franco einsenden.

Erfurt, den 15. Mai 1848.

Gesuchte Stellen.

Anerbieten.

Eine gebildete Person von vorgerückterem Alter, welche früher zur ungetheilten Zufriedenheit in mehreren adeligen Familien auf dem Lande als Jungfer in Diensten gestanden hat und im Kochen sehr erfahren ist, wünscht, so bald als möglich ein Unterkommen als Kinderfrau oder Wirthschafterin in einer adeligen oder anderen gebildeten Familie, wobei dieselbe mehr auf eine freundliche Stellung zur Familie, als auf hohen Gehalt sehen wird. Frankirte Briefe: Rudolstadt a. d. Saale, unter der Chiffre: L. M.

Bäder.

Das Soolbad zu Salzungen im Herzogthum S. Meiningen.

Das hiesige Bad, durch seine außerordentliche Wirksamkeit bereits zur Genüge bekannt, wird

am 15. dieses Monats

eröffnet.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen die Unterzeichnete.

Salzungen, Anfangs Mai 1848.

Die Badedirection.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem die in nachfolgender Uebersicht aufgeführten Extrahenten die Mortification der unter No. 1—8 bezeichneten Consensurkunden und resp. des unter No. 9 näher bezeichneten Schuldscheins, da die darin erwähnten Forderungen erloschen, die darüber ausgestellten Urkunden aber verloren gegangen seyn sollen, und Erlassung von Edictalien beantragt haben, so werden die unbekannten Besitzer der in gedachter Uebersicht A. bezeichneten Documente und alle Diejenigen, welche auf diese Documente und resp. die zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch geladen,

Freitag den 30. Jun. dies. Jahres,

Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, die betreffenden Urkunden im Original vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß solche für ungültig und erloschen erachtet und resp. die Hypothek im Consensbuch gelöscht werden wird.

Zugleich ist zur Eröffnung des Präclusivbescheids

Montag den 17. Julius dies. Jahres

bestimmt worden, zu welchem die Interessenten unter dem Präjudiz, daß derselbe rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 1 Uhr für publicirt erachtet wird, anher vorbeschieden werden.

Endlich werden die Vorgeladenen bedeutet, zur Annahme künftiger gerichtlicher Ausfertigungen durch beglaubigte Urkunden Bevollmächtigte am Sitz des Gerichts zu bestellen.

Gräfenthal, am 22. Februar 1848.

Herzogl. S. Land- und Stadtgericht das.

Maurer.

Radefeld.

Datum.	Ausstellende Behörde.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.	Späterer Schuldner.	Letzter bekannter Gläubiger.
1. 7. April 1812 und renovirt 20./3.1815	Stadtrath zu Lehesten.	Baumann, Jacob Friedrich, zu Lehesten.	Rüdel, Matthäus, Rathsverwandter zu Gräfenthal.	Wilhelmine Rau und Albinus Baumann zu Lehesten, so wie Johann Georg Baumann zu Bamberg.	Margarethe Magdalene Roßbach geb. Schmidt zu Gräfenthal.
2. 26. April 1807.	Justizamt Gräfenthal, Fol. 104 des Consensbuchs.	Scheiding's, Christoph Elias zu Reichmannsdorf, hinterbliebene Wittwe u. Kinder.	Bergmann, Johann Christoph, zu Teschnitz.	———	———
3. 10. März 1818.	Justizamt Gräfenthal, nach Fol. 282 des Consensbuchs.	Müller, Georg Martin zu Piesau.	Glaser, Christoph, zu Mittelberg.	Müller, Christoph Heinrich, zu Piesau.	———
4. 17. April 1820.	Stadtrath zu Lehesten, Fol. 76 des Consensbuchs.	Schaller, Johann Andreas, zu Lehesten.	von Wurmb, Hofmarschall und Kammerpräsident zu Rudolstadt.	Spindler, Christian, zu Lehesten.	———
5. 8. Februar 1837.	Landgericht Gräfenthal, nach Fol. 360 des Consensbuchs.	Schlegel, Friedrich, zu Lichtenhain.	Kirchkasse zu Großneundorf.	———	———
6. 20. Julius und 3. August 1820.	Justizamt Gräfenthal, nach Fol. 238 des Consensbuchs.	Diez, Georg Nicol, zu Lippelsdorf.	Plädtner, Adjunctus zu Gräfenthal.	———	———
7. 18. Mai 1825.	Landgericht Gräfenthal, als Gutsgericht zu Brennersgrün; nach Bl. 12 des Consensbuchs.	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Schönheit, Auguste geb. Maurer, Ehegattin des OGRef. Schönheit zu Gräfenthal.	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Schönheit, Carl, Kreisgerichts-Assessor zu Saalfeld.
8. unbekannt	Stadtrath in Lehesten, Fol. 56 des Consensbuchs.	Schnorr, Christian Leonhard, zu Lehesten.	Weidorf, Johann Tobias, Bürgermeister zu Gräfenthal.	———	———
9. 6. Julius 1815.	———	Gemeinde Buchbach.	Bock, Johann Heinrich, zu Buchbach.	———	———

Betrag des Capitals.	Zinsversprechen.	Beschreibung des Pfandgegenstandes.	Letzter Eigenthümer oder Inhaber des Pfandgegenstandes.	Extrahent der Mortification.
100 Mfl.	5 %	a) eine Gelänge Feld und Wiese am Steinbacher Weg und an der Viehtreibe. b) eine aus Feld und Wiese bestehende Langengassengelänge, Lehestner Flur.	a) Wilhelmine Rau zu Lehesten und Johann Georg Baumann zu Bamberg. b) Albinus Baumann zu Lehesten.	Handelsconcessionist Georg Roßbach zu Gräfenthal.
360 Mfl.	5 %	ein Hintersattelgut zu Reichmannsdorf.	Scheiding, Samuel, zu Reichmannsdorf.	Samuel Scheiding zu Reichmannsdorf.
180 Mfl.	5 %	3/4 Glasstand zu Piesau.	Christoph Heinrich Müller und Kinder zu Piesau.	Gottfried Steiner zu Piesau, als Vormund der Müllerschen Kinder.
200 Thlr.	5 %	a) ein Wohnhaus. b) eine Berggelänge zu Lehesten.	a) Roß, Friedrich, Schieferdecker zu Lehesten. b) Spindler, Christian, daselbst.	Friedrich Roß zu Lehesten.
200 Mfl.	5 %	ein Bauerngut zu Lichtenhain.	Georg Scheidig zu Lichtenhain.	Friedrich Schlegel z. Lichtenhain und der ehemalige Kirchenrechnungsführer Georg Nicolaus Kröfel zu Creunitz.
200 Mfl.	unbekannt	ein halbes Gut und die Thalwiese zu Lippelsdorf.	Johann Andreas Diez zu Lippelsdorf.	Johann Andreas Diez zu Lippelsdorf.
33 Mfl.	5 %	1/5 Brauhausacker in Brennersgrüner Flur.	Bergmann, Marie Magdalene, zu Brennersgrün.	Herr Assessor Schönheit in Saalfeld.
150 Mfl.	unbekannt	Die von seiner Mutter ererbten Realitäten: a) 1 Wohnhaus in der langen Gasse b) Augelänge c) Grundgelänge d) Querwegsgelänge, e) im Mauschebach, f) ein Stck. Holz a. d. Steinbiehl g) Gelänge am Ludwigsstädter Weg, h) Wiese im Heubach, i) Stück Holz im alten Hau.	Zietz, Andreas, zu Lehesten, Schnorr, Christian Leonhard, Vierneusel, Förster zu Lehesten, e—g. der Verpfänder. h. Domänenfiscus. der Verpfänder.	Herr Christian Heinrich Weidorf und Frau Christiane Grünthal zu Gräfenthal.
190 fl.	5 %	———	———	Johann Heinrich Bock zu Buchbach.

Der am 15. Septbr. 1777 geborne Johann Adam Heil, gebürtig aus Kothen, Königl. Bayersch. Landgerichts Brückenau, Sohn des zuletzt dahier ansässig gewesenen Conrad Heil und der Anna Barbara geb. Seidenthal, hat vor geraumer Zeit seine dahiesige Heimath verlassen, und sich in die Fremde begeben, ohne daß Nachrichten über sein Leben oder seinen Tod dahier eingegangen wären.

Auf Antrag der Seitenverwandten wird er demnach aufgefordert, innerhalb eines Vierteljahres von heute an sich um so gewisser wegen Empfangnahme seines bisher curatorisch verwalteten Vermögens im Betrage zu 184 fl. 51 kr. zu melden, als er im Entstehungsfalle zu gewärtigen hat, daß er als verschollen erklärt und das Vermögen an seine gesetzlichen Testaments- oder vertragsmäßigen Erben, welche sich innerhalb gleicher Frist dahier zu legitimiren haben, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Fulda, am 25. April 1848.

Kurhessisches Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Ohnerachtet der Vorladung vom 21. October vorigen Jahres haben sich

1) Carl Wilhelm Salomon Herbig
2) Heinrich Ludwig Ernst Urban } von hier
3) David Salzmann

nicht gemeldet. Da hierbei in der Form ein Versehen vorfiel, so wird die frühere Ladung hierdurch nochmals wiederholt und als Termin

der 16. August dieses Jahres

festgesetzt.

Kreuzburg, am 13. Mai 1848.

Großherzogliches S. Justizamt das.
K. v. Göckel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, Montags, den 29. Mai d. J., 23 Stück fette Ochsen an die Meistbietenden zu verkaufen und ladet Käufer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Ochsen nach Befinden gegen Futtergeld noch längere Zeit stehen bleiben können. Die Auction nimmt gegen 11 Uhr Mittags ihren Anfang.

Vacha bei Eisenach, den 16. Mai 1848.

G. Deste.

Der diesjährige hiesige Wollmarkt wird den 13., 14. und 15. Jun. d. J. in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

Weimar, den 16. Mai 1848.

Der Stadtrath.
K. G. Hase.

Literarische Anzeigen.

Flugschriften von allgemeinem Interesse!

In allen Buchhandlungen ist sogleich vorräthig zu haben:

Freimüthige Beleuchtung **der gegenwärtigen Verhältnisse des Adels** zu Fürst, Bürger und Bauer. Von Freiherrn von Bibra, Dr. med. et phil. 8. geh. 4 Sgr.

Ein Wort zu seiner Zeit, an das Volk und seine Stände über die **Lehrerbildung und die Volksschulen,** wie sie jetzt sind und wie sie den gerechten Anforderungen der Zeit gemäß in Zukunft werden müssen. Von einem Schulmann. 8. geh. 4 Sgr.

Verlag von J. L. Lotzbeck in Nürnberg.

Orientalische Literatur.

Von der höchst merkwürdigen, 1173 n. Christ. geschriebenen arabischen Handschrift, die sich auf der hiesigen herzoglichen Hofbibliothek befindet:

Liber Climatum a Scheicho Abu Ishak El-Faresi, vulgo El-Isthachri,

hat bekanntlich Hr. Dr. Joh. Hr. Möller unter seiner Aufsicht einen genauen lithographischen Abdruck von 126 Seiten machen lassen, mit 19 Landkarten in 4. und Querfolio, die mit allen Farben des Originals treu nachgebildet sind. Eine Zugabe ergänzt aus Ibn Haukal's persischer Handschrift einige Lücken, und eine beigefügte Dissertation des Herrn Herausgebers handelt von der Beschaffenheit der Handschrift und deren Urheber. (Preis 10 Thlr.)

Von diesem „Buche der Länder" ist nun auch eine deutsche Uebersetzung von A. D. Mordtmann erschienen und für 5½ Thlr. bei uns zu haben.

Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 20. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

(Beschluß zu Nr. 136. Sp. 1813 — 1816.)

Außerdem muß hier noch hervorgehoben werden, daß nach §. 17 des Entwurfes die einfache Mehrzahl der Stimmen in beiden Häusern, und zwar ohne Unterschied der ihrer Berathung unterliegenden Gegenstände, den Ausschlag geben soll. Wenn es stets nur darauf ankäme, daß reichsständische Angelegenheiten zur Erledigung gebracht werden, nicht aber wie und auf welche Gefahren hin, so wäre jene Bestimmung eine sehr gelungene zu nennen. Indessen gibt es in dem vielgestaltigen und von den verschiedenartigsten Interessen durchkreuzten europäischen Staatenleben, so stark dagegen auch die Einheitsenthusiasten declamiren, eine Menge von Staats- oder Volksangelegenheiten, welche eine solche Behandlungsweise schlechterdings nicht vertragen, selbst nicht bei der Voraussetzung, daß allezeit ohne Liebe und Haß, ohne Eigennutz und mit aller Freiheit von äußeren Einflüssen, mit genügendster Sachkunde, Besonnenheit und Ehrlichkeit abgestimmt werde. In diesem Betracht ist der §. 17 daher geeignet, Jeden, der nicht bloß eine äußere, papierne, sondern eine aufrichtige, auf gegenseitigem Wohlwollen beruhende Einigung Deutschlands herbeigeführt zu sehen wünscht und diese nicht als das um jeden Preis, vielleicht nur momentan, zu erhaschende Ziel, sondern nur als das Mittel zur Förderung des Wohles der vereinten Volksstämme betrachtet, mit einem jeden Nerv durchbebenden Schauder, zugleich aber auch mit der Angst zu erfüllen, daß solcher, wo nicht schon jetzt, anstatt fester zu vereinigen, das bisher Verbundene auseinander sprengen, oder doch künftige Mißstimmungen und Zerwürfnisse der ernstesten Art anbahnen werde. Und wie sehr sticht gegen die einseitige Gewaltsamkeit des §. 17 die weise Mäßigung und voraussehende Staatsklugheit ab, welche in fraglicher Beziehung die so angefeindete Bundesgesetzgebung beurkundet, indem sie die Grundsätze aufstellt:

„Wo es auf Abfassung und Abänderungen von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Pleno u. s. w." (Bundesacte von 1815, Art. 6);

und

„Sowohl in der engeren Versammlung, als im Pleno werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, jedoch in der Art, daß in der erstern die absolute, in dem letztern aber nur eine auf zwei Drittheilen der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet. Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Versammlung, noch im Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden" (ebendas. Art. 7. Wiener Congreßacte von 1815, Art. 59);

sodann:

„Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes (in den Bund) kann nur statthaben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche

mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet" (Schlußacte vom 15. Mai 1820, Art. 6);

ferner:

„In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne Staaten erscheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen aller begriffene Leistung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden sollte, kann ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden" (ebendas. Art. 15);

desgleichen:

„Sieht sich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthigt, so kann solche nur in der vollen Versammlung nach der für dieselbe vorgeschriebenen Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen beschlossen werden" (ebendas. Art. 11).

Prediger-Bildung.

Welche Maßregeln dürften geeignet seyn, daß der Staat jederzeit tüchtige Prediger und zugleich routinirte Geschäftsleute bekomme?

Mancherlei Maßnahmen sind getroffen worden, um gute Prediger und gewandte Geschäftsleute zugleich zu erhalten. Man hat in manchen Ländern die Candidaten der Theologie provisorisch oder einstweilig angestellt, um zu sehen, wie sie sich im amtlichen Leben machen; oder man hat den Vorschlag gethan, wie Birnstiel in seinem Werke, betitelt: „die Synodalverfassung," auseinandersetzt, dieselben alten Pfarrern als Predigtamtsgehülfen beizugeben, um so gelegentlich Gesetzes- und Geschäftskunde und amtlichen Tact zu gewinnen; oder man hat darauf hingewiesen, daß auf den Consistorien die Candidaten angehalten werden müßten, in Clausur über einen schwierigen Text eine gute Predigt zu machen, und sich zugleich einem Examen pro ministerio über casuelle und verwickelte Amtsvorkommnisse, über wichtige Fälle des Kirchenrechts und über specielle Gesetzeskunde zu unterwerfen hätten; oder man hat endlich gemeint, das amtliche Lebenstact und die Geschäftskunde lerne sich von selbst nach und nach [illegible] Anschauung des praktischen Lebens, durch thätige und gewissenhafte Theilnahme an Predigervereinen, durch Zuratheziehen der Meinungen und Erfahrungen älterer Geistlichen und durch Hören auf billige Wünsche des Kirchen- und Schulvorstandes. Da aber offenbar nach logischen Gesetzen die Wahrheit nur eine seyn kann, gerade wie das Sonnenlicht nur eins ist, obschon es in mannichfachen Richtungen den Erdball erleuchtet, so dürfte auch hier wenigstens ein fest vorgenommener und bestimmter, hauptsächlicher Plan am ersten zum Zwecke führen, und es würde in der Ordnung seyn, jene oben angegebenen Maßnahmen einmal einer Prüfung zu unterwerfen.

Was die Maßregel betrifft, die Candidaten der Theologie provisorisch unter specieller Aufsicht anzustellen, wie man es mit den Schulamtscandidaten in einigen preußischen Provinzen macht, so ist dagegen vielleicht nicht viel einzuwenden, und an und für sich ist die Maßregel im Allgemeinen nicht unzweckmäßig, weil der Staat sich hierdurch tüchtiger Beamteten im Kirchenfache versichert halten kann, falls das Provisorium einige Jahre dauert und gute Zeugnisse über Amtsverwaltung während dessen beigebracht sind; allein ausgezeichnete Köpfe, die überall ihr Glück machen können, wenn sie schriftstellerisch sich hervorthun, würden sich solche Maßregeln nicht gefallen lassen, und ihrem Vaterlande in der Weise ihre Dienste entziehen.

Eine andere Maßregel anlangend, die Predigtamtscandidaten alten Pfarrern als Gehülfen beizugeben, so wird zwar die löbliche Absicht der Oberbehörde nicht verkannt, ohne Vermögen seyenden und vom Erwerbe des Zufalls lebenden Candidaten eine Gelegenheit hierdurch zu geben, etwas zu verdienen, die Existenz zu sichern und amtlichen Tact, auch Geschäfts- und Gesetzeskunde sich anzueignen, so wie ihre Predigten nach speciellen Localbedürfnissen ihrer Gemeinden einzurichten; auch wirkt die Einrichtung segensvoll, wenn der senior und junior gleichen Stand der Bildung und des Charakters haben und sich mit einander vertragen: allein oft thut die Maßregel nicht gut; die Gemeinde gedeiht nicht, wenn beide häufig in Streit mit einander liegen und böses Beispiel geben, die untergebenen Schullehrer gehorchen dann nur noch [illegible]

mit Schwierigkeit und unter Gewaltmaßnahmen, zumal wenn der Candidat aus Unwissenheit und verlassen vom guten Rathe und in weiter Entfernung von Amtsbrüdern Fehler macht, worin ihn der Schullehrer übersieht. Ja wenn die Senioren alle edel denkend, gerecht, gütig, human und aufrichtig, so wie nicht herrisch wären, wie weiland der alte Pfarrer Richter zu Kospitzsch bei Neustadt a. d. Orla; wenn sie auch in alten Tagen der theologischen Wissenschaft noch huldigten und vernünftige, wissenschaftlich begründete Ansichten der Collaboratoren beherzigten; wenn nicht ein Theil der Senioren den geistlichen Beruf wie ein Handwerk triebe und vor lauter sogen. Klugheitsrücksichten die Quintessenz der religiösen Bildung den Gemeinden nur zukommen ließe; wenn auf der andern Seite alle junge Männer mit Pietät, Bescheidenheit, Ehrfurcht, Höflichkeit und freiwilligem Gehorsam jederzeit entgegenkämen: so könnte ich mir kein schöneres und nützlicheres Verhältniß denken, als das zwischen einem alten Pfarrer und seinem Gehülfen im Amte.

Eine dritte Meinung, nach welcher die Candidaten für ihren geistlichen Beruf vorzubereiten seyen, geht dahin, die unmittelbare Anschauung des praktischen Lebens, die gewissenhafte Theilnahme an Predigervereinen, das sich Rathserholen bei erfahrenen Geistlichen und das Vernehmen billiger Wünsche des Ortskirchen- und Schulvorstandes machen einen jungen Mann nach und nach in seinem Fache tüchtig. Wohl können alle diese Mittel, gewissenhaft und regelmäßig benutzt, dem Ziele nahe kommen, allein man wird nicht vergessen, daß die unmittelbare sogen. Anschauung des Lebens langsam von Statten geht und viele Fehlgriffe thun läßt, die manchmal nicht wieder gut gemacht werden können und der amtlichen Wirksamkeit schaden; man wird nicht unbeachtet lassen, daß nicht alle Predigervereine ihre Aufgabe erfüllen, daß manche zu sehr mit theoretischen Fragen sich abgeben, daß nicht alle Theorie und Praxis mit solcher Reichhaltigkeit der Abhandlungen behandeln, wie der Oppurger und Weidaische Verein, der die interessantesten wissenschaftlichen Gegenstände zu Tage fördert und aus einer Gesammtheit von gediegenen Männern in verschiedener Hinsicht besteht; daß nicht alle sich vornehmen, vorgelesene Predigten gründlich zu recensiren, wie es der Tonndorfer thut, und daß zu besserer Verständigung parlamentarischer Takt eingeführt werden müßte; daß man sich nicht überall die Mühe nimmt, schwierige Texte zur praktischen Benutzung zu entwickeln und Unerfahrene zurecht zu weisen; daß manche Ortschaften zu entfernt von einander liegen, und zu schlechte Wege dahin führen, um sich nöthigenfalls bald Raths zu erholen, und daß nicht zuviel Kirchen- oder Schulvorstände, selbst nicht immer den Schullehrer dabei ausgenommen, mit genauer Kenntniß der Landesgesetze versehen sind, so wie daß Observanzen, die den Landesanordnungen widerstreiten, und an welchen der Bauer festhält wie eine Klette am Kleide, manchem Geistlichen viel Noth und Verlegenheit verursachen, und ihm grobe Behandlung von Seiten mancher Gemeindeglieder zuziehen, aber keine Hülfe im Amte verschaffen, wenn er keine Zeugen hat.

So dürfte eine endliche Maßregel allein in nachfolgender Verbindung mit Vicariaten, weil sie selbstständig sind und die Vicare ihre häusliche Lage durch Verehelichung anständiger bereiten können, zweckmäßiger seyn, nämlich die, daß die Candidaten vor dem Einweisen in's Amt in Clausur einen schwierigen Text zu einer guten Predigt sogleich auszuarbeiten bekämen, und nachher mündlich oder schriftlich, wie im Meiningenschen geschieht, einem Examen über bedeutende casuelle Fälle, über wichtige Vorkommnisse des Landeskirchenrechts, über specielle Gesetzeskunde, wie im Preussischen, sich zu unterwerfen hätten, nicht aber bloß einer Prüfung in dogmatischen Sätzen, die zwar nicht überflüssig sind, jedoch rücksichtlich der speciellen Kirchen- und Dogmengeschichte nicht in vollem Umfange zum Besten der anvertrauten Gemeinden nothwendig seyn dürften.

Auch ist es nicht übel, wie die preußische Generalsynode zu Berlin 1846 berathen hat, den viel beschäftigten Superintendenten Candidaten zu Expedienten zu geben mit einer Besoldung von 50 Thlr. alljährlich. So ist auch hier die vollständigere Verwirklichung des Guten an unabweisbare Bedingungen geknüpft.

Schweigen und Reden.

Mit der Preßfreiheit ist dem deutschen Volke ein natürliches Recht und ein schätzbares Gut zurückgegeben und verliehen worden. Alle Guten und Rechtschaffenen, so hofft man, werden es zum Wohle des Vaterlandes anwenden, werden mit freimüthiger Rede alle Schäden aufdecken, die Ungebühr an's Licht ziehen und damit der Wiederkehr des Argen einen Damm entgegensetzen. Das ist auch in diesen Tagen schon vielfach geschehen; die Frucht wird reifen. Aber auch das Gegentheil ist nicht minder erlebt worden; denn auch Same des Unfriedens und der Zwietracht ist vielfach ausgestreut worden, und radicale Flugschriften und periodische Blätter machen es sich zur Aufgabe, gegen alles und jedes Bestehende anzukämpfen, und wenn sie auch nicht geradezu Anarchie predigen, so nähren sie doch die Neigung dazu, und es wird selbst dem Gesetze schwer, sich in Kraft und Ansehen zu erhalten. Aber haben denn nur die Radicalen Recht: ist denn wirklich alles bisher Bestandene so durchaus verderbt, daß nichts davon erhalten zu werden verdient? Waren alle Verhältnisse verpestet, alle Ordnungen nur arge Sophistereien? Waren Alle, die seither für weise und rechtschaffen galten, nur betrogene oder betrügende Thoren und Heuchler? Waren alle seitherigen Einrichtungen nur auf Eigennutz und Selbstsucht gegründet, und knüpft uns kein Band der Dankbarkeit mehr an die Vergangenheit? Wird nicht auch das neue Staatsgebäude ein menschliches, d. h. unvollkommenes, bleiben und des vernünftigen Fortbaues und Fortschrittes bedürfen? — So muß man wohl fragen, wenn man die rasche Ungeduld wahrnimmt, welche allen und jeden Zusammenhang mit der Vergangenheit zerreißen will. Das neu erwachte frische Leben ist gewiß gut, aber es weise das bewährte gute Alte nicht in Ueberschätzung seiner Kraft und Einsicht von sich. Es ist daher auch nur zu beklagen, daß in der Anpreisung und Vertheidigung des Neuen sich nicht selten eben so viel Sophistik darlegt, als in der Festhaltung und Lobpreisung des längst von der Vernunft und dem allgemeinen Menschenrechte gerichteten Alten und Verlebten sich kund gab. Darum ist auch nur zu beklagen, daß so Viele schweigen, wo sie reden sollten. Auch das offenbar Falsche und Unrichtige muß ausgesprochen werden dürfen, denn es kommt nicht immer aus einem bösen Herzen, sondern oft nur aus einem irre geleiteten Verstande. Aber dazu schweigen setzt entweder eine ganze oder theilweise Billigung voraus, oder es ist Mißtrauen in die Macht der Wahrheit, die doch zuletzt das Feld behalten muß. — Wir sehen es ja an allen jetzt frei gegebenen Vereinen und Versammlungen und an den Wirkungen der Preßfreiheit, welch' eine große Macht das freie Wort ausübt. So mögen auch alle Weisen und Guten die Freiheit des Wortes bei sich dazu benutzen, mit ihrer Stimme der Mäßigung dem vernünftigen und gesetzlichen Fortschritte zu dienen, und nicht da schweigen, wo sie reden sollten. Die Zunge ist ein kleines Glied, aber sie kann viel Verderben anrichten. In unserem Volke ist aber auch noch genug Vernunft und Gemüth vorhanden, als daß man nicht von der wahrheitsvollen und kräftigen Einwirkung des Wortes viel Gutes erwarten dürfte.

Großfahner. Fr. Weingart.

Politische Nachtgedanken eines unpolitischen Schulmeisters.

Also doch einen Kaiser wollt Ihr haben, Ihr deutschen Brüder, oder vielmehr — Ihr Volksvertreter! — Nicht hören wollt Ihr auf die Stimme der Geschichte, die uns lehrt, daß die Zeiten der Kreuzzüge, des Faustrechtes, der Reformation wohl eines Kaisers bedurften, der berufen war, durch sein Ansehen die rohen Elemente der damaligen Mächte zu zügeln, die einzelnen Volksstämme gegen einander in Schutz zu nehmen, dem Uebermuth der Fürsten und Herren — gegenüber ihren fast leibeigenen Unterthanen — zu steuern, ihre Streitigkeiten — meist eine Folge des mangelhaften Rechtszustandes jener Zeiten — zu schlichten, die Glaubenssatzungen — erforderlichen Falles mit Feuer und Schwert — aufrecht zu erhalten!

Sind Fürsten und Völker noch Herren und Knechte? Kommt es jetzt wohl noch einem deutschen Stamme in den Sinn, den anderen nach der Laune seines Fürsten mit Krieg zu

überziehen? Ist die Kenntniß der Staats- und Völkerrechte noch ein ausschließliches Eigenthum Einzelner? Streiten wohl noch jetzt deutsche Völker — oder vielmehr Stämme — um die leeren Schalen religiöser Glaubenssatzungen, nachdem sie mehr oder weniger des Kernes sich bemächtigt haben?

Und doch wollt Ihr einen Kaiser? — Nun wohlan! Sehen wir an einigen Fällen, welche Inconsequenzen mit dem deutschen Streben die Erfüllung dieses Wunsches gebären wird!

Das Volk fängt an, mit seinem Fürsten zu rechnen; ist die Rechnung richtig, war der Haushalt gut, nun so wird auf's neue contrahirt, natürlich unter zeitgemäßen Bedingungen. Der Fürst darf, will, kann kein Tyrann mehr seyn: das Volk schafft sich Gesetze, der Fürst stellt sich unter das Gesetz; wenn nicht, so verzichtet er — wie schon die Fälle in Darmstadt und München dagewesen — auf seine Krone! — Was soll nun ein Kaiser? Das Volk vom Tyrannen befreien, oder den Tyrannen gegen das Volk in Schutz nehmen? — Bürgerkrieg — ewiger und blutiger Bürgerkrieg wird die Folge seyn, und Deutschlands Freiheit ist dahin!

Ist aber der Fürst ein Vater seines Volkes, ein rechter Haushalter und Verwalter der geistigen und leiblichen Güter desselben — was soll der Kaiser? Das Volk fürchtet ihn nicht; der Fürst hat ihn nicht zu fürchten: der Kaiser ist überflüssig!

Deutschland weiß, daß der Schweiß des Volkes bisher kaum oder nicht zureichte, um eine kostspielige Verwaltung zu bezahlen. Vermindern will man die unnützen Ausgaben, um nützliche, volksthümliche Zwecke zu fördern, und — wo möglich — dem Volke einen freiern Athemzug verschaffen.

Ein Kaiser kostet Geld — viel Geld — mehr Geld, als viele Fürsten zusammen! Er muß Macht haben! moralische? die reicht bei Böswilligen nicht hin, und existirt also nur im Ideal. Räthe, Minister, Hofstaat, bewaffnete Macht braucht er, um nicht ein — Schattenbild zu seyn: der Kaiser ist nicht wohlfeil!

Unsere Fürsten sind erblich und bleiben es, wenn der Erbe auch die Liebe und das Vertrauen des Volks mitgeerbt hat.

Soll der Kaiser erblich seyn? — Nun, er stirbt, und hinterläßt — ein Kind, den Erben seines Thrones, den Erben seiner Macht. Welche Garantien bietet der Erbe, daß er sey, daß er werde, was er soll? Und wenn auch — was frommt dann dem deutschen Vaterlande eine vormundschaftliche Regierung? Oder im schlimmern Falle: es entsteht ein Erbfolgestreit — ein Erbfolgekrieg, und Deutschland? —

Viel Uebles könnte ich dem Kaiserthum noch prophezeien; viel Inconsequenzen könnten noch dargelegt werden; aber es ist genug an den beregten!

O du mein liebes, hoffnungsreiches deutsches Vaterland! Versagen will ich dir dein Glück nicht; aber rathen will ich dir: baue nicht aus den morschen Trümmern einer kaum zu Grabe getragenen tausendjährigen Verfassung eine neue Zwingburg! Es wird ein alter Lappen im neuen Zeug: es hält nicht, es paßt nicht! Ist dir das Fürstenthum oft schwer genug zu ertragen gewesen — setze nicht noch oben drauf ein Kaiserthum, zumal ein erbliches; du wirst beide nicht ertragen: am Ende siehst du, in beiden vereinigt, einen — großen Irrthum!

C....ch, am 8. Mai 1848.

K...e.

Die deutsche Flotte.

Die Sammlungen für die deutsche Flotte gehen besonders in Hamburg einen lebhaften Gang. Die Herstellung einer Flotte ist aber nicht so unbedeutend, wie Manche glauben mögen, und eine Berechnung ergibt, daß ein Kriegsschiff fünften Ranges, eine Fregatte von 60 Kanonen, kriegsfertig gegen 900,000 Mark Courant (zu 12 Sgr.) koste und 550 bis 600 Mann Besatzung erfordere; eine Kriegsbrigg von 12 Kanonen kostet etwa 100,000 Mark Banco (zu 15 Sgr.). Die armirten Handels- und Dampfschiffe können Kriegsschiffen gegenüber wenig leisten, daher sind alle Kräfte Deutschlands nöthig, um eine Flotte zu erbauen. Der Enthusiasmus ist groß dafür im Norden; das kleine Bremerhaven zeichnete allein in wenigen Stunden 10,000 Thlr.; in Hamburg ward durch dieses Streben eine „Deutsche Marine-Zeitung" hervorgerufen, die sich als Organ für alle Marinebestrebungen documentirt.

Landwirthschaftliches.

Berichtigungen.

1) Boussingault sagt in seinem Werke: Die Landwirthschaft in ihren Beziehungen zur Chemie, Physik und Meteorologie (siehe die Krüger'sche Uebersetzung S. 345): Ober- und Unterhefen sind außerdem noch sehr verschieden, indem letztere nicht zu Backwerk benutzt werden können. Hier ist Hr. B. in großem Irrthum, und eben so unwissend, wie sein Gewährsmann; hier zu Lande weiß Jedermann, daß mit Unterhefe auch ganz feines Backwerk gebacken werden kann, nur ist sie etwas mehr bitter und etwas weniger weiß, als Oberhefe.

2) Der Apotheker Hr. Leo Meier sagt in einer landwirthschaftlichen Zeitschrift: Der Schafmist dauert viel länger im Acker als Pferdemist, und räth, um ihn schneller wirksam zu machen, ihn aus dem Stalle auf feste Haufen zu bringen, öfters umzusetzen ꝛc. Dieß wäre nach allen Erfahrungen die verwerflichste Weise, Schafmist zu verwenden. Im Gegentheil pflügt man den Schafmist sogleich unter, und läßt ihn nicht gern einen halben Tag außer dem Stalle liegen; auch sind wohl längst alle Landwirthe überzeugt, daß Schafmist nicht zu dem am längsten nachhaltenden Dünger gehört. Auch bietet Hr. Meier ein Dünger-Arcanum feil, und am Schlusse seiner Abhandlung sagt er: daß alle Geheimniß- und Receptkrämerei über Dünger nichts werth sey. Wie möchte wohl dieser Ausspruch mit seinen eignen Offerten zu vereinigen seyn?

R., im Kreise Ziegenrück.

M.

Der Umtausch von Roggen gegen Brod.

In der Nähe von Dresden hat ein Bäckermeister in Folge des Ankaufs einer Mühle und der Verbindung einer großen Bäckerei mit derselben die Einrichtung getroffen, daß er Brod gegen Roggen in Tausch gibt und als Grundlage dafür einen festen Tarif bekannt gemacht hat. Hiernach erhält man für 150 Pfund Korn 142¼ Pfd. hausbackenes Brod (das Gewicht des Brodes 24 Stunden nach dem Ausbacken bestimmt) und 4 Mtz. Kleien oder 186¾ Pfd. feineres Brod und 6 Mtz. 2 Mß. Kleien; für 151 Pfd. Korn 144¼ Pfd. hausbackenes Brod und 4 Mtz. Kleien oder 128¾ Pfd. feineres Brod und 6 Mtz. 2 Mß. Kleien u. s. w. Es wird dabei nur trocknes, gesundes, gut gereinigtes Korn angenommen; der Tarif gründet sich auf einen mittleren Marktpreis von 4½ Thlr. des Dresdn. Schffl. Korn; bei einem Steigen des Preises werden für jede 5 Ngr. 6 pf. an die Abnehmer vergütet und umgekehrt haben die letztern 6 pf. für jede 5 Ngr. zu vergüten. Wenn aber der Preis über 5 Thlr. 15 gl. steigt, oder unter 3 Thlr. 15 gl. fällt, so wird ein anderer Tarif entworfen.

Dieser Einrichtung ist zahlreiche Nachahmung zu wünschen, da sie namentlich für den Verbraucher offenbar vortheilhaft ist; letztere sind dabei gegen Uebervortheilungen von Seiten der Müller geschützt; alle Arbeiten bei'm Backen, welche oft so störend sind, werden erspart; die Holzverschwendung bei'm Backen in Privatöfen, wie es auf größeren Gütern noch stattfindet, wird vermieden; die Feuersgefahr wird vermindert und der Verbraucher ist sicher gestellt, stets gut gebackenes Brod zu erhalten, weil er es nicht zu nehmen braucht, wenn es nicht von guter Beschaffenheit ist. Endlich wird noch dabei der Abnehmer die sämmtlichen Backkosten vollständig ersparen, da er, wenn er selbst bäckt, aus einer gleichen Quantität Korn schwerlich mehr Brod erhalten wird, als der für den Umtausch von Korn gegen Brod aufgestellte Tarif enthält.

Allerhand.

Kreuzzugspredigt.

Eine Menge Wetzsteinhändler aus Krain, Mäusefallenmacher aus Ungarn, Drehorgel-, Affen-, Schildkröten- ꝛc. Träger aus Savoyen durchziehen Deutschland, leben großentheils vom Betteln, auch noch große Zigeunerfamilien mit Pässen und Gewerbscheinen zu Glas- und Porzellanhandel, die aber gewöhnlich keine Tasse und kein Glas bei sich haben, als das, welches sie im letzten Nachtquartier geraubt haben, ziehen umher, nähren sich vom Wahrsagen aus Hand und Karte, wodurch Aberglaube befördert wird, stehlen im Feld, Haus und Hof. Auch die Balsamfläschchenträger, sogenannte Königseeer, durchziehen die Dörfer in Reußen und Preußen, haben gewöhnlich Samenhandel in ihren Pässen, aber die Hauptsachen sind: Lebenselixir, Kaiserpillen, Universalbalsam, Blutreinigungsthee ꝛc., womit sie die Dorfbewohner betrügen und brandschatzen. Mit welcher Dreistigkeit und List diese Menschen ihr (wie sie sagen) Medicingeschäft betreiben, ist wirklich erstaunend. Sollte es denn so sehr schwer halten, alle oben Genannten ganz von unsern Grenzen abzuhalten? Wahrlich für die Dorfbewohner wäre dieß die Abschaffung einer sehr großen Landplage.

X.

Versicherungsanstalten.

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Diese im Jahr 1847 in's Leben getretene, auf Gegenseitigkeit begründete Gesellschaft, deren Verwaltung von einem aus der Mitte der Theilnehmer gewählten Vorstand controlirt wird, hat nach ihrem Rechnungsabschluß für 1847 bei einer Versicherungssumme von 501.970 Thlr. einen Ueberschuß von 2235 Thlr. 29 Sgr. 7 pf. gewährt, wovon nach §. 29. des Statuts 1/3 als Reservefonds angelegt, 2/3 aber an die auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder vertheilt sind.

Die Gesellschaft gibt Versicherungen im Betrag von Hundert Thalern an für folgende Gegenstände:

1) für **Fensterscheiben:**
   a) in Wohn-, Gewächs- und anderen Häusern, wo die Fenster senkrecht stehen, zu 1 0/0;
   b) in Mistbeeten, Gewächs- und anderen Häusern, wo die Fenster eine sich neigende Lage haben, zu 1½ 0/0;
2) für **Gewächse:**
   c) unter Fensterscheiben, in Mistbeeten oder Gewächshäusern, zu 1½ 0/0;
   d) für solche, die im Freien in Gefäßen aufgestellt sind, zu 1½ 0/0;
   e) für alle andere Gewächse im Freien zu ½ 0/0;
   f) für Wein- und Obsternten zu 2 0/0.

Rechnungsabschlüsse für 1847, Statuten, Versicherungs-Verzeichnisse und Reverse sind bei dem Unterzeichneten unentgeltlich für Diejenigen zu haben, welche dieser gemeinnützigen Gesellschaft beitreten wollen, und es wird für die schleunigste Zusendung der Police Sorge getragen werden.

Erfurt, den 8. Mai 1848.

Alfred Topf,
Kunst- und Handelsgärtner,
Bezirksdeputirter.

Bäder.

Das salinische Bad zu Frankenhausen in Thüringen

wird mit seinen sämmtlichen Anstalten: warmen Wannenbädern, Dampfbad, Wellenbad mit Fluß- und Badewasser u. s. w.,

den 1. Junius a. c.

eröffnet. Indem wir dieses hiermit veröffentlichen, machen wir zugleich auf die äußerst freundliche und gesunde Lage Frankenhausens in einem reizenden, friedlichen Thale an der Südseite eines Vorberges des Kyffhäuser Gebirges, auf seine schönen Umgebungen, die Laubwaldungen in seiner größten Nähe, auf die an geschichtlichen Erinnerungen und köstlichen Fernsichten reichen Ruinen der Bergschlösser von Kyffhausen, Rothenburg, Sachsenburg und Arensburg in einer Entfernung von nur wenigen Stunden aufmerksam und können, auf vieljährige Erfahrung gestützt, unser Bad Aerzten und Kranken gegen Skrophelsucht in allen Formen und sonstige Drüsenleiden, gegen Krankheitsformen rheumatisch-gichtischen Ursprungs, chronische Hautkrankheiten, Abdominalplethora, Anomalien der Menstruation und Nervenleiden, welche aus gehemmter Pubertätsentwickelung oder Blutcongestion nach den Nervencentren hervorgehen, als bewährt empfehlen.

Portofrei eingehende Aufträge zur Besorgung von Wohnungen oder sonstige unser Bad betreffende Anfragen wird bereitwilligst entgegennehmen und auf das gewissenhafteste ausführen

die Badedirection zu Frankenhausen in Thüringen.

Den 15. Mai 1848.

Das Soolbad zu Salzungen im Herzogthum S. Meiningen.

Das hiesige Bad, durch seine außerordentliche Wirksamkeit bereits zur Genüge bekannt, wird

am 15. dieses Monats

eröffnet.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen die Unterzeichnete.

Salzungen, Anfangs Mai 1848.

Die Badedirection.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der hiesige Wassermüller Friedrich Wilhelm Schubert seine Insolvenz hier angezeigt und seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat, und zu dem nach gerichtlicher Resolution eröffneten Concursprocesse Herr Advocat Carl Löser in Grimma als Curator bonorum, Herr Advocat Ludwig Hennig als Curator litis bestellt worden sind, werden ernannten Mstr. Schubert's bekannte und unbekannte Gläubiger

hierdurch geladen, daß sie in dem anberaumten Liquidationstermine,

am dreiundzwanzigsten October 1848,

zu rechter Vormittagszeit an Gerichtsstelle allhier entweder in Person und gehörig bevormundet oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit von gegenwärtigem Creditwesen ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, anmelden und gehörig bescheinigen, mit dem verordneten Curator litis und, nach Befinden, unter sich binnen gesetzlicher Frist verfahren, darauf

den achtzehnten December 1848

der Publication eines Präclusivbescheids, welcher in contumaciam der Außenbleibenden für publicirt geachtet werden wird, sich gewärtigen, sodann in dem anberaumten gütlichen Verhörstermine

den siebenundzwanzigsten December, 1848

anderweit in Person oder durch gehörig zu einem Vergleich instruirte Bevollmächtigte Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine entweder gar nicht erscheinen oder über Annahme oder Ausschlagung der Vergleichsvorschläge bestimmt sich nicht erklären, für einwilligend erachtet werden, erscheinen, gütlich Verhör und Unterhaltung pflegen und, wo möglich, sich vergleichen, hierauf

den dreizehnten Januar 1849

der Acteninrotulation zur Abfassung oder Einholung eines Locationserkenntnisses und

den ersten März 1849

der Publication dieses Erkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden für publicirt geachtet werden wird, sich gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Empfangnahme der an sie zu erlassenden Ladungen und Bekanntmachungen am Orte des Gerichts bei 5 Thlr. Strafe Procuratoren zu bestellen, ausländische Gläubiger aber ihre Sachwalter durch gerichtlich recognoscirte Vollmachten zu legitimiren.

Altenhain, den 20. Mai 1848.

Herrlich Seyfferth'sche Gerichte daselbst.

August Heinrich Müller, GV.

Literarisches.

Obgleich ich dem im Allgemeinen beistimme, was in Nr. 123 d. Bl. über das Romanlesen gesagt ist, daß es nämlich das Gedächtniß schwäche und die Menschen verleite, ihre heiligsten Pflichten zu vernachlässigen, so erlaube ich mir jedoch, an das alte Sprichwort: „Keine Regel ohne Ausnahme" zu erinnern und eine Ausnahme der neuern Zeit namhaft zu machen. Es ist dieß:

„Ulrich von Hutten, der Streiter für deutsche Freiheit. Von Ernst von Brunnow. Leipzig, Verlag und Druck von B. G. Teubner. 1847. (Preis 2⅔ Thlr.)

In diesem Buche weiß der Verf. mit Geschick in einem ansprechenden Gemälde sämmtliche einflußreiche Größen des Zeitalters der Reformatoren, an die Geschichte des namhaften Streiters für deutsche Freiheit theils angereiht, theils in dieselbe verwebt, dem stets in Spannung erhaltenen Leser vorzuführen. Jeder Stand, jede Richtung des geistigen Kampfes des 16. Jahrhunderts ist gebührend vertreten. Der Leser erhält auf diese Weise ein anschauliches Bild der religiösen und politischen Anschauungsweise damaliger Zeit, die vielfache Vergleichungen mit der Gegenwart darbietet. Da der Verf. sich ein höheres Ziel als die gewöhnlichen Romanschreiber gesetzt hat, da er nicht nur unterhalten, sondern auch bildenden Einfluß auf die Leser ausüben will, so hat er hin und wieder die Vergleichungen ausgeführt. So sagt er z. B., wo er die Auffassung der christlichen Religion von Seiten Dr. Mart. Luther's gibt, daß man in damaliger Zeit geglaubt habe, daß der in Sünde gänzlich verdorbene Mensch nur durch den Tod und das vergossene Blut Jesu könne wieder bei Gott zu Gnaden angenommen werden; jetzt sehe man das Göttliche der christlichen Religion in der heiligenden und beseligenden Lehre, für die der Herr am Kreuze starb.

Auch in politischer Hinsicht liegen oft die Vergleichungspunkte sehr nahe. Der Verf. zeichnet genau die Fürsten damaliger Zeit, wie sie durch lässige Erfüllung ihrer Reichspflichten sich mehr und mehr von der lästigen Oberherrschaft des Kaisers zu befreien suchten und diesen oft bei Ausführung seiner Pläne verhinderten. Sollte, was damals geschah, bei einem neuen deutschen Kaiser nicht wieder vorkommen? —

S. S.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1848 Nr. 138. 1848

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 21. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: f. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 18. Mai. Die deutsche constituirende Nationalversammlung ist eröffnet. Heute Nachmittag 3 Uhr versammelten sich die bis jetzt hier eingetroffenen Abgeordneten aus allen Gegenden Deutschlands, etwa 400 an der Zahl, im Kaisersaale des Römers und ermittelten zunächst, wem der Altersvorsitz gebühre. Die Abg. Behr aus Würzburg und v. Blumroeder aus Sondershausen, als die Aeltesten, lehnten die Ehre des Vorsitzes ab; sie ward dem Abg. Lange aus Hannover zu Theil, dem v. Lindenau aus Altenburg, dem Alter nach der Vierte, als Stellvertreter zur Seite gestellt wurde. Von Festordnern aus der Bürgerschaft geführt, zogen um 4 Uhr die Abgeordneten, unter Kanonendonner und Glockengeläute, durch die Reihen der Frankfurter Bürger nach der Paulskirche. Deutsche Fahnen wehten von allen Häusern. Nach einigen Eröffnungsworten des Vorsitzenden über die weltgeschichtliche Bedeutung dieser deutschen Nationalversammlung erklärte sich die Versammlung für constituirt. Es ward ein kurzes Begrüßungsschreiben des Bundestags an dieselbe verlesen und dessen Druck beschlossen. Dann mußte zu Fragen über die Form der Verhandlungen übergegangen werden, deren Erörterung keinen angenehmen Eindruck machte, weil es eben noch an einer Geschäftsordnung fehlte und der Alterspräsident nicht die erforderliche Kraft der Leitung entwickelte. Es ward endlich der gedruckt vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung, deren Abfassung sich die Abg. Mohl, Schwarzenberg und Murschel mit dankenswerther Mühe unterzogen hatten, durch Stimmenmehrheit für die nächsten Tage angenommen und die morgende Wahl einer Commission von 15 Personen beschlossen, welche die Geschäftsordnung begutachten soll. Die Wahl eines vorläufigen Präsidenten der Versammlung bis zur Erledigung der Wahlprüfungen, einem unerläßlichen Gegenstande, mit welchem sich die Versammlung nun zunächst in Abtheilungen beschäftigen wird, ward gleichfalls auf den folgenden Tag verschoben. Vorläufig getroffene Anordnungen für den Druck ausführlicher stenographischer Berichte über die Verhandlungen wurden genehmigt. Hinsichtlich eines Antrags des Bischofs Müller von Münster, Gottesdienste der verschiedenen Confessionen zur Feier der Eröffnung der Versammlung zu veranstalten, ward darauf hingewiesen, daß bereits auf Veranlassung des Funfziger-Ausschusses, dessen Wirksamkeit heute geschlossen worden, eine Aufforderung an ganz Deutschland ergangen sey, an den Sonntagen des 14. oder 21. Mai eine solche Feier zu veranstalten. Der Abg. Venedey sprach dabei kräftige Worte, wie von jedem Abgeordneten das große Werk mit innerer Erhebung zu Gott zu beginnen sey. Es ward noch mancherlei geredet, was im engen Raum d. Bl. keinen Platz finden kann. Wenn die unvermeidlichen Förmlichkeiten der Einleitung in die Geschäfte erst überwunden seyn werden und die allmählige Lösung der großen Aufgabe der Versammlung selbst beginnt, dann sollen hierüber so schnell als möglich kurze, aber stets die Hauptsachen darlegende Berichte in d. Bl. erfolgen. Die erste Sitzung der deutschen Nationalversammlung gab, wie schon angedeutet, den Beweis, daß wir Deutschen im parlamentarischen Verhandlung noch

wenig geübt sind. Möge die nahe Folgezeit beweisen, daß das erste deutsche Parlament seine unermeßlich wichtige sachliche Aufgabe: die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes in gesetzlicher Ordnung fest zu begründen, mit klarem und besonnenem Geiste und mit starker Hand zu lösen weiß.

B.

Auch in der Religion ein Fortschritt.

Aus der Betrachtung der verschiedenen Culturperioden der Menschheit ergibt sich, daß die christliche Weltansicht nicht eine abgeschlossene, positiv feste sey, sondern daß die Religion in Gemäßheit der zu jeder Zeit herrschenden geistigen Bildung aufgefaßt werde, also die religiöse Weltansicht sich nach dem Steigen oder Fallen des Barometers dieser Bildung richtet und richten muß. Aendern sich doch die religiösen Ideen bei jedem Schritte, den ein Mensch in seiner Bildung thut, und wer eine durchaus stabile Religion haben will, muß seinen geistigen Menschenstamm in einer Jesuitenschule zu einem Stock präpariren lassen und auf einem und demselben Puncte der Autorität fest eingerammt bleiben. Ohne dieses Kunststück, ohne das: Anathema sit, welches finstere Hierarchen über jede geistige Bewegung aussprechen, läßt sich das religiöse Leben nicht hemmen. Wie könnte es auch anders seyn, da der Geist die Tiefen der Gottheit erforscht, also der von der Religion erfüllte Geist kein stabiler, sondern ein beweglicher, sich höher und höher schwingender ist. Eben weil das Christenthum Geist und Leben seyn soll, kann es nichts Feststehendes, nichts einem stereotypen Bücherdrucke, einer dürren Formel Vergleichbares seyn. Hast du erst eine Wahrheit gefunden, so schließt sich bald eine andere an, und der damit unverträgliche Irrthum, auch wenn er einen falschen Heiligenschein trägt, wird ausgeschlossen. Wer das Christenthum als etwas Ab- und Eingeschlossenes in einem Buche zu haben meint, hat es eben nicht, oder er besitzt die bloße Schale desselben. Die schöne himmlische Blume der Religion läßt sich nicht vom lebendigen Stamme des Geistes abreißen und in ein Herbarium einlegen, ohne daß sie Farbe und Duft verliert *). — So viel sollte doch Jedem, der einen Blick in's geistige Leben gethan hat, klar seyn. Aber freilich unsere Glaubenseiferer sind eben keine starken Psychologen und die Religion soll nach ihrer Ansicht gar nichts mit der Philosophie zu thun haben.

* * *

Allmählig wird auch die Kirche zu dem Bewußtseyn kommen, daß sie etwas Besseres und Höheres seyn soll, als das feststehende Gefäß zur Aufbewahrung eines überlieferten Glaubens, bei welchem gar nicht gefragt werden darf, ob er denkbar ist oder nicht, ob er mit den Natur- und Denkgesetzen vereinbar ist oder denselben widerspricht. Erst dann wird es besser werden in der Welt, wenn die christliche Kirche den Beruf erkennt, eine Bildungsanstalt zu seyn zur Vorbereitung auf die große unsichtbare Kirche, welche Jesus das Reich Gottes nannte, in dessen Stiftung und Verbreitung er den Zweck seiner Sendung erkannte. Da Jesus keine Dogmatik lehrte, da er kein Glaubensgebot, sondern das Gebot der Liebe für das größte und höchste erklärte, so wird man endlich auch zu der Einsicht gelangen, daß nicht der dogmatische, sondern der moralische Glaube, mit der ihm entsprechenden Gesinnung, der Angelpunct ist, um welchen sich seine Kirche oder sein Reich drehen soll, so wie das Sittengesetz der Angelpunct der moralischen Weltordnung ist. Wißt ihr ein Band, das fester und dauernder seyn könnte, als dieses moralische — eine dem Willen Gottes entsprechende Gemüthsstimmung, Gesinnungs- und Handlungsweise? Dabei wird freilich vorausgesetzt nicht bloß der Glaube an Gott und an die Verbindlichkeit seiner Gesetze,

*) Christus ist Derjenige, sagt ein scharfsinniger Forscher, in dessen Selbstbewußtseyn die Einheit des Göttlichen und Menschlichen (in sittlicher Beziehung) zuerst mit einer Kraft aufgetreten ist, welche in dem ganzen Umfange seines Gemüths und Lebens alle Hemmungen dieser Einheit bis zum verschwindenden kleinsten Rest zusammendrängte, ohne daß jedoch das von ihm zuerst errungene religiöse Bewußtseyn sich im Einzelnen der Läuterung und Weiterbildung durch die fortschreitende Entwickelung des menschlichen Geistes entziehen dürfte.

sondern auch die Ueberzeugung von der Möglichkeit, diese Gesetze zu erfüllen; und da uns Jesus durch sein Beispiel im Leben und Sterben diese Möglichkeit gezeigt und bewiesen hat, so gehört zu den Bedingungen der Kirchengemeinschaft auch der Glaube an Jesum Christum, in wiefern der moralisch-religiöse Mustermensch, der in ihm zur Anschauung gekommen ist, den Vereinigungspunct der Kirche bildet, dem alle Theilnehmer sich nachbilden sollen. Tauchte in der bisherigen christlichen Kirche der Versuch auf, sich diesem Ideal einer allgemeinen christlichen Kirche zu nähern, und der Staat wollte sich demselben widersetzen, so blieb er kein christlicher, sondern wurde in sofern ein antichristlicher, als er das Wesen der Christuslehre vom Reiche Gottes nicht anerkennen wollte.

* * *

Warum doch, ihr Glaubenseiferer, legt ihr so viel Werth auf Wortformeln, durch welche, wie ihr selbst gestehen müßt, dieses Reich Gottes, in welchem Liebe, Friede und Einigkeit herrschen soll, nicht gegründet werden kann, da dieselben so viele Zankäpfel sind, welche den Frieden aus der christlichen Kirche verscheuchen? Habt ihr nicht genug an dem Einen Gott, an der eröffneten Aussicht in ein ewiges Leben, an der durch Jesus bewiesenen Möglichkeit einer geistigen Vereinigung mit der höchsten moralischen Güte, von welcher Vereinigung der Heiland das sichtbare Muster war? Warum haltet ihr euch nicht an diese moralische Gottmenschheit, deren Idee allein fruchtbringend ist, und streitet über metaphysische Spitzfindigkeiten, welche durchaus keinen Einfluß auf die innere Gesinnung und auf das praktische Leben der Menschen haben können?

* * *

Wenn Sokrates meint, man müsse die Wissenschaft nicht bloß haben, sondern auch anwenden, so kann man dieß mit noch größerm Rechte von der Religion sagen. Aber viele Menschen schienen in letzter Zeit in der letztern Beziehung ein größeres Gewicht auf das Haben, als auf das Anwenden zu legen; ja sie schienen Diejenigen sogar vorzuziehen, welche die Religion bloß in Symbolen auf den Lippen und auf den Zungen haben, ohne an ihre, das innere und äußere Leben beseelende Kraft zu denken. Nicht an ihren Früchten, sondern an ihrem Glaubensbekenntniß wollte man in diesen Tagen die Propheten, d. i. die Religionslehrer, erkennen, und nur Diejenigen, welche mit dem Munde recht laut Herr! Herr! versteht sich mit den gehörigen, durch das symbolum apostolicum, Athanasianum etc. bekannten Titeln und Würden sagten und schrieen, sollten in das Himmelreich eingehen und die daran geknüpfte Seligkeit, d. h. die bürgerlichen Rechte und Vorzüge, genießen. Kann man da noch fragen, wer Recht hat: der Meister, der von sich sagt: die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben, oder seine angeblichen Jünger im 19. Jahrhundert, die in geistlichen Formeln reden und Diejenigen verdammen, welche sie nicht nachsprechen wollen?

* * *

Wo der rechtschaffene Rationalist oder Denkgläubige mit mehr Schauder angesehen wird, als der sich für gläubig ausgebende Verbrecher; wo der kriechende und schleichende Scheinheilige, der kopfhängende Frömmler, der seinen Gebetriemen am Aermel tragende Pharisäer den Vorzug haben vor Männern, welche die erkannte Wahrheit nicht verleugnen, ihre Ueberzeugung nicht einzwängen wollen in die vorgeschriebenen Formen, da sage man nicht, daß eine Kirche existire, die nur entfernt derjenigen gleichkomme, welche zu stiften Jesus so eifrig bemüht war. Durch Zwangsmaßregeln wird die Kirche Christi nicht aufgebaut, es müßte denn Wahrhaftigkeit und Geistesreinheit von derselben ausgeschlossen seyn. Wohin der Staat mit seinen Gewalten reicht, da ist nicht das Reich Gottes, dessen Kennzeichen die freimachende Wahrheit ist. Ja, die Wahrheit soll euch frei machen!

A. v. Blumroeder.

Vortheile der Spinnschulen.

An vielen Orten, namentlich auf dem Lande, werden gegenwärtig Spinnschulen angelegt, nicht allein um die heranwachsende Jugend an ordnungsmäßigen Fleiß zu gewöhnen, sondern auch um ihr eine größere Fertigkeit im Spinnen beizubringen und dadurch ihren Verdienst

dabei zu erhöhen. Welchen bedeutenden Unterschied die Feinheit des Handgespinnstes in dem Verdienste der Spinnerinnen hervorbringt, zeigen die beiden folgenden, aus der Zeitschr. d. landw. Centralver. im Königr. Sachsen entlehnten Beispiele:

A. Eine Spinnerin von gewöhnlicher Fertigkeit spinnt aus einem, auf die ältere Weise durch Thauröste, Darre und Brache zubereiteten Kloben Flachs von guter Qualität und 8 Pfund Gewicht, nachdem auf der gewöhnlichen Hechel 6 Pfd. reiner Flachs und 1¾ Pfd. Werg gewonnen worden sind, 11 Strähne flächs. Garn oder 1⅚ Stück im Werth von 29 gl. 4 pf., so wie 3 Strähne oder ½ Stück Werggarn im Werth von 8 gl. 5 pf. und verwerthet also die obige Flachsmenge zu 1 Thlr. 7 gl. 9 pf. Hiervon geht der Werth des Ankaufspreises des Flachses mit 24 gl. ab, und es bleibt also für Spinn- und Hechellohn 13 gl. 9 pf. Da nun eine Spinnerin von gewöhnlicher Fertigkeit zum Hecheln des Flachses ½ Tag und zum Spinnen von 14 Strähnen 7 Tage braucht, so verdient sie also täglich 1 gl. 9⅓ pf., und um sich mindestens die hier anzunehmenden 180 Wintertage hindurch mit Spinnen beschäftigen zu können, erfordert dieß den Ankauf von 26 Kloben Flachs der bezeichneten Art.

B. Eine Feinspinnerin dagegen fertigt aus 8 Pfd. Flachs der oben bezeichneten Art, nachdem sie durch Feinhecheln 4 Pfd. reinen Flachs und 3 Pfd. Werg erhalten hat, bei einer Feinheit des Fadens von 1½ Pfd. Gewicht für den Strähn 85¾ Strähne oder 14⅔ Stück flächs. Garn im Werth von 9 Thlr. 19 gl. 3 pf., so wie 24 Strähne oder 4 Stück Werggarn von 4 Loth Gewicht für den Strähn im Werth von 2 Thlr. 4 pf. und bringt also das obige Flachsquantum auf 11 Thlr. 23 gl. 3 pf. Der Anschaffungspreis des Flachses beträgt bei der besseren Qualität desselben 2 Thlr. 9 gl. und es bleiben mithin als Spinnlohn 9 Thlr. 14 gl. 3 pf. Das Spinnen der 109⅓ Strähne erfordert 87 Arbeitstage, und es verdient daher die Spinnerin täglich 3 gl. 2$\frac{6}{10}$ pf. und 16½ Pfd. Flachs im Werth von 4 Thlr. 12 gl. gewähren ihr das Material für den Erwerb auf 180 Wintertage. Insbesondere ist noch hierbei der Umstand von Wichtigkeit, daß bei der auf die belgische Zubereitungsweise gegründeten Feinspinnerei nur ein äußerst geringes Anlagecapital — 4 Thlr. 12 gl. — erforderlich wird, um das für eine Spinnerin nöthige Arbeitsmaterial zu beschaffen, während bei der gewöhnlichen Spinnerei für 180 Tage 20 Thlr. 24 gl. Anlagecapital erforderlich werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

In der Nachlaßsache des hier verstorbenen Kaufmanns Heinrich Pauli ist von den bis jetzt bekannt gewordenen Gläubigern desselben zu Vermeidung förmlicher Concurseröffnung ein Vergleich abgeschlossen worden.

Zur Sicherung desselben werden daher alle noch unbekannten Gläubiger des rc. Pauli hierdurch geladen, bis zu

dem 28. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, ihre etwaigen Forderungen, bei Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu bescheinigen, auch über ihren Beitritt zu dem projectirten Vergleichsabkommen sich zu erklären.

Ilmenau, den 12. Mai 1848.

Das Stadtgericht.
Dr. F. Schumann.
vt. Fitzler.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Zur Versteigerung des mit Brauhofsgerechtigkeit versehenen Wohnhauses des Kaufmanns Gustav Kühn hier ist anderweiter Verkaufstermin auf

Montag, den 14. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde anberaumt worden.

Eisenach, den 12. April 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Karl Kretzer.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1853 Nr. 139. 1854

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 22. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die Hebung des Volks *).

(Nach der Aachener Zeitung).

Wir sind noch in den Flegeljahren der Freiheit und nicht bloß die arbeitende Klasse, auch Andere, die sich höherer Bildung rühmen, wissen sich nicht in die neue Lage zu schicken und verkennen, daß die Freiheit nicht ohne Ordnung bestehen kann und daß das Glück Niemanden zu Theil wird, der es sich nicht verdient. Das frühere System der Regierungen hat uns gründlich demoralisirt. Es hat nie etwas gethan, immer nur verhindert; es hat nicht vorbereitet, sondern nur gestraft, verurtheilt, eingesperrt. Das war freilich sehr leicht, so lange es ging, aber es zeigt sich in seiner traurigen Schwäche, seit die Zwangsmaßregeln nicht mehr zulässig sind. Das alte System hatte Geld im Ueberfluß, denn es stand ihm keine Controle entgegen, aber das Geld verlief sich oft in schmutzigen Kanälen und für die Bildung des Volkes blieb nichts übrig. Man rühmte sich zwar, daß das Volk weiter sey, als überall sonst; man spottete der Völker, in denen das Verhältniß der Lesenden schlechter war, als bei uns. Aber das war nur eine schlechte Ruhmredigkeit. Das Volk bei uns konnte lesen, aber es war dennoch in der Bildung zurück gegen Franzosen und Engländer. Man rühmte sich des Unterrichts — und der Himmel weiß, wie wenig der Staat der Intelligenz dafür im Vergleich zu den Summen für's Militär ausgegeben. Man erhob das Volk nicht, man fürchtete seine Erhebung. Als sich ein Verein bildete, dem Volke aufzuhelfen, erschrak man vor der Möglichkeit der Aufklärung, und man stellte sich dem Verein entgegen, man wollte wohl, daß materiell etwas zur Unterstützung geschehe, aber geistig nimmermehr. Man war in der Angst, die Leute könnten zu klug werden, es könnte zu Unruhen, zur Revolution führen. Die Revolution ist aber doch gekommen und der Unterschied ist nur, daß jetzt Mißbräuche damit verbunden sind, welche eine gehörige Bildung verhindert hätte.

Also nicht die Freiheit ist Schuld an der Unordnung, sondern der lange Mangel derselben. Der Mangel hat das Volk verdummt, er hat die Selbstständigkeit aller Menschen vernichtet. Der Despotismus duldete nicht, daß Jemand eine Meinung habe, die von den Vorgesetzten nicht getheilt würde. Das ganze Beamtenthum war eine fortgesetzte Sklavenkette, an der sich Ring an Ring schloß, und die von oben willkührlich in Bewegung gesetzt wurde. Wehe Dem, welcher von der Kette sich befreien wollte, welcher nur über den Druck zu klagen wagte. Von unten und oben erfolgten die Beschwerden, die geheimen Conduitenlisten traten klagend gegen ihn auf, und die geheime Vehme traf ihn bei Tag oder Nacht, ohne daß er sich dessen versah.

Und man wundert sich, daß jetzt der Begriff der Freiheit mißverstanden wird? Nicht das verdient Staunen, sondern daß es noch so geht. Wir müssen erst noch alle die Freiheit begreifen lernen. Die Freiheit ist uns gesichert, aber was noth thut, ist, daß der Begriff der Freiheit erzogen werde. Was uns noth thut, ist Volkserziehung. Es ist keine Gefahr, daß diese ausbleiben werde.

*) Zur Beherzigung für W. in K., dessen Einsendungen das Motto „Haben und Behalten" zu einseitig führen. D. Red.

Ueberall gibt es unter den Massen Einzelne hervorragenden Geistes und Charakters. An ihnen ist es jetzt, zu wirken und dafür zu sorgen, daß die Massen gehoben und dazu gebracht werden, selbst ein Urtheil fällen zu können. Es ist noch kein Volk plötzlich zum Verständniß seiner Rechte und Befugnisse gelangt. Zwischen der Knechtschaft und der wahren Freiheit hat überall eine Zeit gelegen und es kommt darauf an, sie soviel wie möglich abzukürzen. Dazu gehört, daß alle Besseren sich zusammenthun, die Aufklärung zu verbreiten und dahin zu wirken, daß alle Klassen erkennen, was die Pflicht und das Recht des Bürgers ist.

In Berlin hat der Centralverein für die Hebung der arbeitenden Klassen seine Thätigkeit wieder aufgenommen. Diese Vereine müssen sich über ganz Deutschland verbreiten. Ihre Aufgabe ist vor Allem, wirkliche Noth zu lindern und die Menschen zu erziehen. Es steht ihnen kein Hinderniß mehr entgegen und sie dürfen nicht mehr zögern. Die Gefahr für die Zukunft liegt nur in der Beschränktheit, denn nicht das ist gefährlich, was die Bildung verschmäht, diesem Theile ist mit Energie zu begegnen, sondern nur was keine Bildung oder nur eine falsche finden kann.

Theorie und Praxis.

Ueber die Frage, was theoretisch wahr sey, haben die Philosophen und Theologen seit Jahrtausenden gestritten und werden auch ferner streiten, ohne zur Uebereinstimmung zu gelangen; dagegen ist die Frage, was praktisch wahr, d. i. was recht und gut sey, sehr leicht zu entscheiden. Die praktische Wahrheit, die wichtigste für jeden freien Geist, ist so wenig tief verborgen, daß die Menschen sowohl über die nothwendige Allgemeingültigkeit derselben überhaupt, als über die einzelnen Sätze, die sie dazu rechnen, sich weit leichter vereinigen, als über theoretische Wahrheiten. Ist es unumstößlich gewiß, daß der Mensch das Böse von dem Guten unterscheiden kann, dieses üben, jenes meiden, überhaupt Pflichten erfüllen soll, so muß er auch die Voraussetzungen und Folgerungen, die Hoffnungen, Aussichten und Erwartungen, die sich an diese Gewißheit knüpfen, wenigstens als relativ gewiß annehmen, wenn auch in der sichtbaren Welt sich nicht die geringste Spur davon zeigt. So erhalten wir den Begriff von einem moralischen Glauben, über welchen alle vernünftige Geister sehr leicht zur Uebereinstimmung gelangen können. In dieser praktischen Wahrheit, in diesem moralischen Glauben liegt auch das Wesen des Christenthumes, und eben deßwegen ist es auch zur Weltreligion geeignet. Denn was für alle Menschen passen soll, muß der vernünftigen Natur derselben angemessen seyn. Die Kirche wird sich freilich mit diesem moralischen Glauben nicht genügen lassen, aber der Staat hat alle Ursache, mit demselben zufrieden zu seyn, und er könnte sich glücklich preisen, wenn alle seine Angehörigen diesen moralischen Glauben hätten und demselben gemäß handelten. Da ihm daran gelegen seyn muß, daß alle Staatsbürger die Bereitwilligkeit haben, ihre Pflichten zu erfüllen, so hat er nur gegen solche Glaubenssätze Einspruch zu thun, welche dem Menschen das Vermögen dazu absprechen, ihm Ausflüchte der Pflichtwidrigkeit zeigen, von einer Uebertragung moralischer Verdienste oder Schuld sprechen und überhaupt den Grund der moralischen Freiheit untergraben oder ihn für faul und verdorben erklären. Demnach hätte der Staat viel mehr Ursache, gegen die orthodoxe Kirche auf seiner Hut zu seyn, als gegen die Richtung der Vernunftgläubigen, wenn sich nicht durch die Erfahrung herausstellte, daß der Einfluß der Dogmen auf das wirkliche Leben, Dank sey es der menschlichen Inconsequenz, nicht so groß ist, als man fürchten könnte, und daß der Fall äußerst selten vorkäme, daß z. B. ein Schuldiger sich mit der Erbsünde oder dem Antriebe des Teufels zu entschuldigen suchte und sich für unzurechnungsfähig erklärte. Wenigstens wird sich aus dem Gesagten die Erklärung rechtfertigen, daß nicht das vernünftige, sondern das unvernünftige Element im Menschenleben für den Staat Bedenken hat, und daß ein Bestreben, welches darauf ausgeht, den menschlichen Geist zu verkrüppeln, zu knechten und an seinem geistigen Aufschwunge zu hindern, unbestritten auch staatsgefährlich ist, mag es sich für noch so christlich ausgeben. Jeder

Staatsregierung sollte daran gelegen seyn, nicht bloß leiblich starke, sondern auch geistig rüstige Unterthanen zu haben, und den Aberglauben, welcher der größte Despot ist, und der oft ihre besten Beschlüsse für ungültig erklärt, nicht als Mitregenten anerkennen zu müssen.

A. v. Blumroeder.

Die Pfleger des Alten.

Man braucht nicht sonderlich weit in der Gegenwart und in der geschichtlichen Vergangenheit herumgereist zu seyn, um die Bemerkung zu machen, daß bei der hohen und höchsten Aristokratie das alte historische Recht und auch der alte historische Kirchenglaube in der Regel, wovon ich gern Ausnahmen zugebe, in Gunst steht und beides von ihr mit den ihr zu Gebote stehenden mächtigen Mitteln eifrig verfochten wird. Auch die moderne Geldaristokratie neigt sich zu dieser Vorliebe hin, weil ihr Goldkasten auf dem historischen Boden und bei dem alten Glauben, welcher die Armen mit der Hoffnung auf das Himmelreich glücklich abspeiset, am sichersten steht. Selbst die großen Residenz- und Handelsstädte zeigen, bei aller ihrer Vorliebe für den modernen Modeluxus, eine auffallende Neigung zum Festhalten des Alten in der erwähnten Beziehung. In den reichen Hansestädten findet man noch hin und wieder ein steifes Beharren bei den alten Vorurtheilen, und die Bremer und Hamburger Orthodoxie ist von der besten Sorte, so daß sie der Berliner an steifer Solidität nichts nachgibt. Diese Bemerkung läßt sich auf große Handelsländer ausdehnen. Die stolze Britannia, welche nicht bloß auf einem großen Wollsack, sondern auch auf einem ungeheuern Geldsacke sitzt und die Mutter einer mächtigen Aristokratie ist, hält ungeachtet ihrer freien Verfassung krampfhaft fest an ihren alten Gebräuchen und Mißbräuchen, so wie auch an den 39 Artikeln ihrer Kirche, ängstlich besorgt, daß kein Jota davon auf die Erde falle. Deßhalb werden auch nirgends so viele falsche Eide geschworen, als in England, weil Jeder, der eine öffentliche Function antritt, er mag glauben oder nicht, diese 39 Artikel beschwören muß und auch den Studenten der Eintritt in den Tempel der Minerva nur dann offen steht, wenn sie die besagten Artikel beschworen haben. In Zukunft würden, wenn der Symbolzwang fertig geworden wäre, unsere geistlichen Officinen den englischen in Fabrication von Meineiden nicht viel nachgestanden haben. Wir würden uns aber sehr irren, wenn wir den Schluß ziehen wollten, daß die politischen und religiösen Grundsätze dieser verschiedenen Aristokratien deswegen, weil sie vornehmer sind, auch besser seyn müßten, als diejenigen, welche man in dem Bewußtseyn des gemeinen Volks und namentlich bei der gebildeten Mittelklasse, wozu auch die Gelehrten gehören, findet, und oft ohne künstliche Pflege, auf dem Boden der gesunden Vernunft gewachsen, antrifft. In den höheren Regionen der Gesellschaft, wo das Erbrecht so viele Privilegien ertheilt und deßwegen so sehr im Ansehen steht, spielen auch die ererbten Meinungen und Vorurtheile eine große Rolle, und auch die Religion in ihrer überlieferten Form wird wie ein anderes Erbstück, das man Anstands halber nicht veräußern darf, hingenommen. Die vornehme und reiche Welt hat so viel mit ihren Interessen und Genüssen zu thun, daß sie keine Zeit gewinnen kann, über die Religion nachzudenken, nach ihren Quellen zu forschen und ihre Glaubenssätze zu prüfen. Man wirft sie entweder als einen unnützen, unbequemen Plunder ganz weg, oder läßt sie in der Rumpelkammer des Gedächtnisses, gleichsam als eisernes Inventarium, unberührt liegen, so wie man sie empfangen hat; die kirchlichen Gebräuche werden wohl, vielleicht selbst mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit, mitgemacht, aber daß die Religion die ganze Gesinnung des Menschen durchdringen und sich in seinen Handlungen äußern sollte, daran ist kein Gedanke. Von einem Vernunftprincipe, das auch in Religionssachen seine Geltung haben solle, will der stolze Aristokrat nichts wissen, denn, sagt er, das böse Vernunftprincip führt zu fatalen Consequenzen; wenn die Leute sich gewöhnen, mit Gott zu raisonniren, so thun sie es auch wohl gegen ihre weltlichen Herren, wollen nichts thun ohne Gründe und sind im Stande, den Maßstab ihres verwünschten Vernunftrechts an unsere wohlerworbenen Vorrechte und Reichthümer zu halten. „Der neue Glaube," meint ein anderer, mit seiner bisherigen Frömmigkeit sehr zufriedener Herr, „oder vielmehr

Unglaube, der auf die alten heiligen Dogmen kein Gewicht legt und nur von einem das Leben durchdringenden christlichen Geiste spricht, ist nicht nach meinem Geschmack, denn wo führt das Geschwätz von christlicher Freiheit, allgemeiner Menschenwürde, Seelenadel, Gleichheit vor Gott anders hin, als zu dem leidigen Communismus? Die Neuerer sind im Stande, unser Einem, weil wir nicht mit jedem Bettler fraternisiren, weil wir mit Strenge auf unsere Rechte halten und unsern Untergebenen keine ihrer Pflichten erlassen wollen, das Christenthum abzusprechen. Wenn das Glaubensbekenntniß nicht mehr den Christen machen soll, dann ist es aus mit unserm Christenthum. Ich gehe alle Sonntage in die Kirche, lasse mir meinen Morgen- und Abendsegen vorlesen und verlasse mich übrigens darauf, daß der Glaube selig macht; was will man weiter? Kann ein Majorats-, Erb- und Gerichtsherr mehr thun?

In dieser Anschauungsweise, die sich, wenn auch nicht immer in Worten, doch in dem Benehmen der hohen und höchsten Aristokratie ausspricht, mag wohl der Grund liegen, daß nicht bloß die politische, sondern auch die kirchliche Autorität in ihr eine starke Stütze findet, und daß die Lichtdämpferapparate bei ihr auf Gunst und Schutz rechnen können. Freilich sind aus ihr auch noch keine oder nur wenige wissenschaftliche oder kirchliche Reformatoren ausgegangen. Nur einige, z. B. Ulrich v. Hutten, Franz v. Sickingen und vor Allen mit seinen Gesinnungsgenossen der Freiherr v. Stein, dieser durchgreifende politische Reformator und vielleicht nach Luther der größte deutsche Mann, machen in dieser Beziehung eine Ausnahme, daher sie auch wacker von ihren eignen Standesgenossen angefeindet worden sind. Daß aber die andern Reformatoren und Heroen der Wahrheit fast alle aus dem gebildeten Mittelstande hervorgegangen sind, kann zum Beweise dienen, daß dieser Stand Quellen des geistigen Lichts in sich trägt, die, wenn sie auch nicht immer in vollen Strömen fließen, doch auch nicht in ihrer milden Lichtausströmung zu verachten sind.

A. v. Blumroeder.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Beachtenswerth!

Ein in einer Residenzstadt der Fürstenthümer Reuß seit 31 Jahren mit einem offenen Waarengeschäft etablirter Kaufmann, welcher sowohl in seinem Wohnorte, als auch auswärts, ausgebreitete Bekanntschaften hat, sich in guten Verhältnissen befindet, ein disponibles Vermögen nebst einem ganz schuldenfreien großen Hause mit Garten, Feld- und Wiesengrundstücken besitzt, etablirte ganz neuerdings ein

Wechsel-, Commissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft

und erbietet sich zur Uebernahme von Agenturen, um sowohl en gros und en détail commissionsweise den Ein- und Verkauf vielfältiger Waaren jeder Art, gleichviel, ob sie in Fäden, gewebt oder gewirkt sind, ob sie von Metall, Leder, Holz gefertigt, demnächst ob sie roh oder bearbeitet, trockne oder flüssige Landesproducte und dergleichen sind, wie auch alle Quincaillerien gegen billige Vergütung zu übernehmen. Nicht weniger wird er Waaren, welche aus der Nähe und Ferne durch die Eisenbahn oder zur Achse kommen und weiter befördert werden sollen, speditionsweise annehmen und den weitern Transport in alle Gegenden besorgen.

Incasso-Geschäfte werden von ihm mit Umsicht und Berücksichtigung aller Umstände übernommen und prompt ausgeführt.

Seine vielen auswärtigen Geschäftsverbindungen, seine unverdrossene Thätigkeit, die ihm gebotene, besonders günstige Gelegenheit, durch ein seit 1832 bestehendes und allgemein bekanntes, mit größtem Beifall aufgenommenes Unternehmen — jeden Waarenabsatz, zweifelsohne, zu befördern, sind Umstände, die wohl einer aufmerksamen Berücksichtigung verdienen.

Die hierauf reflectirenden Herren Kaufleute und Fabrikanten werden andurch ergebenst ersucht, sich durch die Expedition d. Bl. das Nähere über Obiges gefälligst mittheilen zu lassen, so wie das in den Händen derselben befindliche Circular, welches ausdrückliche Bestimmungen enthält, in Empfang zu nehmen, um nach dessen Einsicht ihre geneigten Aufträge gütigst zu ertheilen.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 140.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 23. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 20. Mai. Die zweite gestrige Sitzung der deutschen Nationalversammlung machte einen erhebenderen und gemüthlicheren Eindruck, als die erste. In ihr ward an Stelle des Alterspräsidenten Heinrich von Gagern von 397 anwesenden Abgeordneten mit 305 Stimmen zum einstweiligen Vorsitzenden der Versammlung bis zur Erledigung der Wahlprüfungen gewählt. Die Vorbesprechungen zu dieser Wahl am Abend des 18. und am Morgen des 19. Mai, in verschiedenen Kreisen der Abgeordneten, waren sehr anziehend. Wie der Erfolg zeigt, siegte darin die Ansicht, daß man einen wahrhaft deutschen Mann, der sich als solcher in den verschiedensten Lagen des Lebens und Wirkens bewährt, getrost an die Spitze der constituirenden deutschen Nationalversammlung stellen könne, ungeachtet er gegenwärtig Minister eines Einzelstaats sey, eine Stellung, zu der ihn nur das öffentliche Vertrauen gedrängt hat. Heinrich von Gagern's ganze Persönlichkeit ist zu dem wichtigen Amte geeignet, das ihm die Versammlung überträgt. Als er mit volltönender Stimme sich zu dessen Annahme bereit erklärte und feierlich vor den Abgeordneten des deutschen Volkes aussprach, daß dessen Wohl ihm über Alles gehe und bis an's Ende seines Lebens die Richtschnur seines Wirkens seyn werde, als er die Souveränetät der gesammten deutschen Nation anerkannte, welche durch ihre versammelten Vertreter eine gemeinsame Verfassung Deutschlands festsetzen und unter Mitwirkung aller Regierungen und Stände die Einheit Deutschlands erzielen und befestigen wolle, und als er schließlich andeutete, daß er sein Ministeramt mit dem dauernden Vorsitz in der Nationalversammlung für unverträglich halte, die vorläufige Uebernahme des letzteren aber im Vertrauen auf die Unterstützung und Nachsicht der Versammlung annehme: ward er von dieser mit lautem Beifall und Dank begrüßt. Unter seiner kundigen und nachdrücklichen Leitung gingen die einleitenden Wahlgeschäfte &c. nun sogleich rascher von statten. Zum einstweiligen Stellvertreter des Vorsitzenden ward v. Soiron aus Mannheim mit 341 Stimmen gewählt; die jüngsten Mitglieder der Versammlung wurden mit der Protocollführung beauftragt. Dann ward die Versammlung durch's Loos in 15 Abtheilungen getheilt zur Wahl einer Commission für die Geschäftsordnung und zu den Prüfungen der Wahlen. Abends am Schlusse der Sitzung bezogen diese Abtheilungen gleich die in der Nähe der Paulskirche für sie bereiteten Räume und wählten ihre besonderen Vorsitzenden und Schriftführer. Vorher hielt der greise E. M. Arndt noch eine kurze kernige Ansprache an die Volksvertreter Deutschlands. Ein stürmischer Beifall derselben erkannte die Berechtigung dieses echt deutschen Mannes an, jetzt darüber kräftig mitzureden, „was des Deutschen Vaterland sey." — Ein Antrag Raveaux's aus Cöln, daß die Versammlung sich über die Zulässigkeit der gleichzeitig anberaumten preußischen constituirenden Ständeversammlung berathen solle, ward nach vorläufiger Besprechung auf die Tagesordnung der folgenden, Montag den 22. Mai zu haltenden Sitzung gesetzt.

Dr. D. F. Strauß über nationale Gesinnung.

In einem im Schwäbischen Merkur erschienenen Artikel von Dr. D. F. Strauß lesen wir: „Die große Fluth fängt an abzunehmen, die Gewässer verlaufen sich, der Berge Spitzen sehen wieder hervor. Die Geister, welche durch den plötzlichen Einsturz aller bisherigen Schranken in's Bodenlose gefallen waren, fassen sich allmählig und begrenzen ihre Bestrebungen; die völlig aus dem Geleise gerathenen Zustände kommen, wenn auch langsam, wieder in einigen Gang; man sieht doch wieder Leute, die arbeiten, wie sonst, und auch die Regierungen, die wie vom Schlage gerührt waren, geben etliche, wenn auch schwache, Lebenszeichen von sich. Gottlob! möchte man rufen, aber der Stoßseufzer erstickt uns im Munde, wenn wir näher hinsehen, was denn eigentlich aus den sich senkenden Fluthen emportaucht. Ist es etwa ein gereinigtes, verjüngtes, zu neuem Leben gekräftigtes Deutschland, was wir aus diesem Bade der Wiedergeburt sich hervorarbeiten sehen? Ach nein, es ist das alte wieder, und gerade seine schlimmsten Schäden haften ihm, schon von weitem erkennbar, noch immer an.

In den ersten Wochen nach dem beispiellosen Umschwung, als Alles auf dem Spiel zu stehen schien, wie eilte da Alles herbei, um Opfer für die gemeinsame Rettung anzubieten! Wie schien da jedes deutsche Land bereit, seine Sonderinteressen gegen das allgemeine Vaterland aufzugeben; wie willig die einzelnen Regierungen, sich ihrer Oberhoheitsrechte zu entkleiden und sie für das eine künftige Oberhaupt zusammenzulegen, von dem man die Rettung des Ganzen erwartete! Wie anders ist es unterdessen geworden, seit die Gefahr ferner gerückt, oder eigentlich nur, seit man an die allgemeine Unsicherheit mehr gewöhnt ist! Es ist nicht halb so gefährlich, sagt der deutsche Michel, und steckt die Opfergabe, die er auf dem Vaterlandsaltar darzubringen willens war, gemächlich wieder in die Tasche. Vor sechs Wochen klammerte sich Alles in dem allgemeinen Schiffbruch an den Mast der deutschen Einheit an: jetzt glaubt Jeder, zur Noth auf seiner eigenen Planke entkommen zu können. Den früheren Beitrittserklärungen zur constituirenden Versammlung [illegible] wie [illegible] Bo[illegible]len nach. So werden wir am Ende viel Lärmen um nichts gehabt haben; der Traum der deutschen Einheit wird verschwinden, wie Träume zu verschwinden pflegen, und statt der Erneuerung, auf die wir hofften, die wir so nöthig hatten, wird, auf gut österreichisch, Alles beim Alten bleiben.

Ja, auf gut österreichisch; denn in Oesterreich, wie es bisher schon, selbstgenügsam für sich, dem übrigen Deutschland am fernsten stand, hat sich nach dem schnell vorübergegangenen Deutschthumsrausche seiner Revolution jenes absondernde Bestreben zuerst und am nachhaltigsten hervorgethan. Die bekannte Vorbehaltserklärung war der erste Mißton, welcher den lange nicht mehr vernommenen Einklang der deutschen Völkerstimmen störte; bald fing auch der Wiener an, den möglichen Verlust zu berechnen, wenn sein Wien aufhören sollte, Reichsmittelpunct zu seyn; und jetzt ist es schon so weit gekommen, daß sich die österreichische Regierung gegen deutsche Zumuthungen auf slavische Sympathien stützt. Sie begünstigt die Weigerung Böhmens, den Reichstag in Frankfurt zu beschicken; empfängt mit Achselzucken die Abordnung der Deutschböhmen, welche sich über die Umgriffe der Tschechen beklagt — derselben Tschechen, die sich unverhohlen für ein slavisches Oesterreich erklären. Unglückselige Verblendung einer Regierung, welche sich von den Stammesgenossen abwendet und einem erbfeindlichen Stamm in die Arme wirft! Denn dieß ist uns der slavische Stamm, und wird es auch bleiben; er wird, hat er nur erst Oesterreich recht von dem übrigen Deutschland isolirt, den ersten günstigen Augenblick ersehnen, um sich, nach dem Vorgange der Lombardei und Venedigs, von demselben loszureißen und ihm auch diejenigen Stücke abzureißen, in denen er nur irgend eine Beimischung seines Blutes zu erkennen glaubt. Dann wird Oesterreich mit seinen Paar deutschen Provinzen Hülfe suchend an Deutschlands Pforten klopfen, in welche es jetzt geehrt und groß, Macht und Hülfe bringend eingehen könnte, wenn es anders bis dahin noch ein Deutschland geben wird.

Das Gute übrigens hat das neueste Ver-

halten die Slaven in Böhmen wie in Posen, daß es die gemüthlichen Deutschen von ihrer leidigen Polenschwärmerei curiren könnte, wenn Deutsche von Schwärmereien zu curiren wären. Es war in der That ein lächerliches, oder vielmehr höchst bedauerliches Schauspiel diese Polenadressen von allen Seiten zu Anfang März, dieser Eifer, für die Wiederherstellung eines freien Polens zu sorgen, ehe noch für die Wiederherstellung eines freien Deutschlands das Mindeste geschehen war. Dann diese Schüchternheit des Vorparlaments, auch nur die deutschen Bewohner Posens in Frankfurt vertreten zu lassen, gerade wie wenn die Franzosen bedenklich seyn wollten, die französischen Bewohner des Elsasses in ihre Nationalversammlung zuzulassen, weil das Elsaß noch immer eine überwiegend deutsche Provinz ist. Die verstehen ihren Vortheil besser. Ja, wenn das Vorparlament gesagt hätte: wir wollen Posen, wollen Galizien herausgeben, sobald Frankreich uns Elsaß und Lothringen herausgibt. Aber so! Nur der Deutsche soll und will gegen alle Welt gerecht, aber gegen ihn will es Niemand seyn. Er soll seine neuen Schulden bezahlen, aber seine alten Ausstände nicht eintreiben dürfen. Er soll die Weichsel, theilweise auch die Oder und Elbe verlieren, ohne dafür den ganzen Rhein und die Mosel zu gewinnen, oder vielmehr um das linke Rheinufer vollends ganz einzubüßen. Denn nichts ist gewisser, als daß auf dem Wege nach dem in Gemeinschaft mit uns wieder herzustellenden Polen die Franzosen den Versuch machen würden, den schönen Landstrich in die Tasche zu stecken, nach welchem ihnen, seit sie ihn einmal vorübergehend besessen, noch immer der Mund wässert, und daß die Polen zum Dank für Deutschlands Großmuth den Franzosen dazu helfen würden. Zum Glück ist in Betreff Posens die Natur der Sache klüger gewesen, als wir, und hat die von uns begangenen Fehler zum Theil wieder gut gemacht.

Gegen Böhmen erklärt man nun freilich in Frankfurt, Deutschlands Grenzen in ihrer ganzen Ausdehnung behaupten und, falls die Tschechen keine Abgeordnete schicken, mit den Vertretern des deutschen Theils über die böhmischen Angelegenheiten beschließen zu wollen; allein welches Recht hat man, ein Land festzuhalten, in welchem sich die deutsche Bevölkerung zur slavischen wie 2 zu 3 verhält, nachdem man sich verpflichtet und bereit erklärt hat, eines aufzugeben, in welchem jenes Verhältniß nahezu das der Gleichheit, nämlich 7 zu 8 ist? Man gestehe es nur, man hat da aus vermeintlicher Großmuth eine Thorheit begangen, ja aus vermeintlicher Gerechtigkeit eine Ungerechtigkeit. Keine Nation, die etwas auf sich hält, würde sich einen Augenblick bedenken, wie sie in der Frage sich zu entscheiden habe, ob ein Land, in welchem ein Drittel der Ihrigen unter zwei Dritteln Fremder wohnt, für die erstern festzuhalten oder den letztern preiszugeben sey. So lange uns hier der Trieb festzuhalten nicht in's Blut gedrungen ist, so lange wir uns durch überschwängliche Gefühle darin irre machen lassen, so lange sind wir noch die alten ideologischen, unpraktischen Deutschen und dürfen uns keine Rechnung machen, eine politische Rolle in der Welt zu spielen.

Ja, ja, nur recht großmüthig nach außen, recht engherzig nach innen, an den Feind Provinzen weggeschenkt, aber mit dem Bruder um das kleinste Recht gemarktet, das ihr ihm aufopfern sollt; eilet nur, aus Posen, Galizien und Russisch-Polen wieder ein Polenreich zusammenzusetzen, aber zögert, aus Oesterreich und Preußen, Bayern und den Kleinstaaten ein einiges deutsches Reich zu machen — das ist der rechte Eintritt in die neue Zeit, die zum Heil oder Verderben, je nachdem sie wählen, für die Völker angebrochen ist; das sind die Zeichen, welche selbst den Friedfertigen bewegen könnten, den Ausbruch des Krieges herbeizuwünschen, damit die wirkliche Noth uns zu der Einigung und Härte zwinge, zu der wir uns durch die eingesehene Nothwendigkeit nicht haben führen lassen wollen.

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

(Ergebniß unserer Betrachtungen in Nr. 130, 132, 134, 135 und 136.)

Da eine, nicht bloß in der Idee beruhende, sondern wesentliche, durchgreifende Einheit Deutschlands, wie sie namentlich Denen als

Ideal vorschwebt, welchen vorzugsweise dessen Organisation zu einer, in thunlichst hohem Grade schlagfertigen, Militärmacht als höchstes Ziel gilt, nur durch unmittelbare Unterordnung aller deutschen Volksstämme unter eine einzige oberste Staatsgewalt hergestellt werden könnte, eine solche Einheit aber, nachdem sich der deutsche Volkswille selbst in seinen heftigsten Kundgebungen in durchgängiger Uebereinstimmung von Wien ab bis Berlin allerwärts für Aufrechterhaltung der, das deutsche Gesammtvolk bildenden, particularen Staatsverbände auf's unzweideutigste (?) ausgesprochen hat, fortan nicht möglich erscheint; da sodann die mittelst des Entwurfes vorgeschlagene Vereinigung der sämmtlichen deutschen Volksstämme in einem Bundesstaate unter einem erblichen (oder, nach anderen vereinzelten Ansichten, einem auf Lebenszeit oder auch nur auf kürzere Zeiträume zu wählenden) Kaiser und die Annahme der, im Wesentlichen auf das Zweikammersystem gegründeten, Reichsverfassung sich als eine in jeder Hinsicht unzuträgliche, wo nicht geradezu als eine Unheil verkündende Reform darstellt: so ergibt sich von selbst, daß die Lösung der doben, jetzt vorliegenden Aufgabe, die geistigen wie materiellen Kräfte der sämmtlichen deutschen Volksstämme in harmonirender Regsamkeit unter dem belebenden Einflusse freisinniger Einrichtungen und Leitung nach Einem großen gemeinsamen Ziele, dem der allgemeinen Wohlfahrt, hinzurichten und damit zugleich die äußere Macht und das Ansehen Deutschlands zu derjenigen Höhe zu bringen, deren sie irgend fähig sind, lediglich mittelst des Systems freier Verbündung der deutschen Staaten und Völker erstrebt werden muß.

Hierzu mahnet auf's dringlichste zunächst die Rücksicht darauf, daß die Erklärung für dieses System das einzige Mittel ist, um einen Abfall, eine Absonderung der einen oder anderen deutschen Macht zu verhindern, und daß eine solche Absonderung, z. B. Oesterreichs, auf Seiten der verbunden bleibenden nicht nur ein Verlust an Macht seyn, sondern zugleich auch einen bisherigen Freund derselben in einen Gegner umwandeln heißen würde, aus welchem früher oder später ein Gefahr drohender Feind werden kann.

Sodann mahnt hierzu die Betrachtung, daß die Gesammtheit der deutschen Völker, wenn diese ihre Stellung als freie Verbündete beibehalten, durch nichts verhindert ist, sich mit jedem anderen sympathisirenden Nachbarvolke in gleich inniger Weise zu besserer Förderung des gemeinsamen Nationalwohlstandes, wie zu Aufrechthaltung des europäischen Friedens zu verbünden, während deren Unterordnung in einen Bundesstaat Verbindungen von gleicher Innigkeit mit anderen Völkern für immer unmöglich machen müßte *). Und so stark Deutschland vermöge seiner Kopfzahl sich auch fühlen mag, so soll doch auch der Mächtigste nicht allzu sehr auf seine Kraft vertrauen, denn es vermag keine menschliche Weisheit die, in vielleicht naher Zukunft erfolgenden Conjuncturen vorauszusehen, welche die Verabsäumung weiterer Verbündungen, sey es im Osten oder im Westen, als schwere Fehler bereuen machen könnten.

Dafür spricht im Weiteren, daß das System einer Verbündung, während es das Gefühl der einzelnen deutschen Nationalitäten am wenigsten verletzt, während es die Beibehaltung und Aufrechterhaltung einer Menge staatsrechtlicher Bestimmungen, gegen deren Zuträglichkeit auch die überspannteste Freisinnigkeit nichts einwenden kann, und deren Aufhebung in Zukunft auf's schmerzlichste empfunden werden könnte, deren der Entwurf aber überall nicht gedenkt, zuläßt, während es eine sehr große Vereinfachung der zum Ziele führenden Mittel verstattet, und nur eine den Forderungen innigerer Einigung wie des Wohles und der Freiheit der Völker entsprechende Abänderung, Ergänzung und Berichtigung der bisher bereits bestanden habenden Bündnisse erheischt, ebenmäßig die Ge-

*) Soll die Verbindung der deutschen Stämme so locker bleiben, daß der einzelne ohne die andern sich mit dem Nachbar in Osten oder Westen verbinden kann, so ist auch die Möglichkeit gegeben, daß er es gegen die anderen thut und die Zersplitterung und der innere Bürgerkrieg ist vor wie nach da. Ein Bündniß nach außen muß den einheitlichen Nationen ringsum gegenüber nur vom einigen Deutschland geschlossen werden können. D. Red.

währung all' der nützlichen Reformen des deutschen Staatslebens, die der Entwurf in Aussicht stellt, auf einem wenigstens theilweise bereits angebahnten und jedenfalls viel kürzeren Wege verbürgen kann.

Dieses näher zu begründen, ist nicht die Absicht dieser Betrachtungen. Einige diesfallsige Andeutungen mögen jedoch den Schluß derselben bilden.

Wenn der Grundsatz der freien Völkerverbündung, oder die Idee des Staatenbundes, wie im Interesse des Wohls des großen deutschen Vaterlandes gewünscht werden muß, aufrecht erhalten werden, daneben aber auch den Forderungen einer gemäßigten oder constitutionellen Monarchie Rechnung getragen werden soll, so verstattet die Consequenz nur die Aufrichtung zweier, einander gegenüberstehenden, obersten Reichsgewalten, nämlich die als Eine Willenskraft auftretende Gesammtheit der verbündeten Staatsregierungen und die ihr gegenüber zu stellende Volksvertretung, das Parlament.

Was die erstere angeht, so würde sie für die Zwecke der gemeinschaftlichen Bundesangelegenheiten analog dieselbe Stellung einzunehmen haben, die in jedem einzelnen konstitutionell-monarchischen Staate dem Regenten des Landes den Ständen gegenüber zukommt. Es würde derselben demnach die ausführende, vollziehende Gewalt, die Initiative, das Veto u. s. w. verbleiben müssen. In ihrem Inneren würde sie dagegen mit Beibehaltung des bundesgesetzlich bestimmten oder geeignet zu modificirenden Stimmenverhältnisses über die vorkommenden Angelegenheiten abzustimmen und dem Hause der Volksvertreter gegenüber ihre Beschlüsse zu fassen haben. In dieser Beziehung müssen jedoch zuvor wesentliche Abänderungen der im Mittel liegenden und bis jetzt für alle deutschen Bundesstaaten in rechtsverbindender Kraft bestehenden Verträge, namentlich der Bundesacte vom 8. Junius 1815 und der Schlußacte vom 15. Mai 1820 erfolgen. Denn nach Art. 10 der Schlußacte sind nur solche Beschlüsse der Bundesstaaten (ihrer, die Bundesversammlung bildenden, Abgeordneten) verfassungsmäßig, d. h. zulässig und für die Bundesstaaten oder Völker verbindend, welche innerhalb der Grenzen der Competenz des Bundes liegen. Diese aber ist durch die Bundesacte Art. 2 und die Congreßacte Art. 52 nur dahin bestimmt, daß

„die äußere und innere Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten aufrecht erhalten werden soll,"

und weiterhin bestimmt noch die Schlußacte im Art. 13 u. 15, daß

„über Annahme neuer Grundgesetze oder Aenderung der bestehenden; über organische Einrichtungen, d. h. bleibende Anstalten, als Mittel zu Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke; über Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund; über Religionsangelegenheiten und über Jura singulorum und in den Fällen, wo einzelnen Bundesgliedern besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen aller begriffene, Leistungen oder Verwilligungen zugemuthet werden sollten,"

keine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit stattfinden, folglich sämmtliche Bundesglieder übereinstimmen müssen*).

Würden nicht vorweg die in diesen Beziehungen erforderlichen Abänderungen der vorbemerkten Acte, welche ihrem Wesen nach nichts Anderes, als zwischen den deutschen Staaten abgeschlossene Verträge sind, die mithin auch wie jeder andere Vertrag erfüllt werden müssen, durch entgegenstrebende, die Com-

*) Wie ungerecht der schon so oft der Bundesversammlung gemachte Vorwurf ist, daß sie sich mit Einführung von Einrichtungen, die dem Gesammtwohle Deutschlands zuträglich erscheinen müssen, z. B. eines gemeinsamen Zollsystems, Wechselrechts u. dergl., nicht schon längst befaßt habe, tritt daraus von selbst hervor; während andererseits das Bestehen des deutschen Zollvereines entnehmen läßt, daß auch ohne Dazwischentritt eines Staatenbundes und eines deutschen Kaisers den Forderungen weiterer Einigung und Förderung des Gesammtwohles genügt werden kann, dagegen aber auch die Beharrlichkeit, mit welcher die freien Seestädte und Hannover den Beitritt zu diesem Vereine bisher verweigert haben, und der innerhalb dieses Vereins zwischen den südlichen und nördlichen Staaten aufgetauchte Zwiespalt ergeben, welche Macht den particularen Interessen inwohnt.

[illegible] der neuen Reichsgewalt erweiternde Uebereinkünfte der dabei betheiligten Staaten, und zwar der Staaten als solcher, mit Stimmeneinhelligkeit *) zu Stande gebracht, so hieße das, die Reform im deutschen Staatsleben mit einer großen Verletzung der völkerrechtlichen Stellung und Souveränetät der deutschen Staaten beginnen; so würden die bei erfolgenden Beschlußnahmen über gemeinsame deutsche Angelegenheiten in der überstimmten Minorität sich befindenden Nationalitäten die Rechtsgültigkeit solcher Beschlüsse jederzeit anzufechten vermögen und sich, wenn sie zu deren Beachtung genöthigt werden sollten, in einen Zustand der Unterjochung, der Unterdrückung durch völkerrechtswidrige Gewalt, versetzt sehen.

Würde aber bei erfolgender Abänderung der deutschen Bundes- und Schlußacte, wie der sonst noch damit in Verbindung stehenden Staatsverträge und Beschlüsse, nicht mit der Umsicht, Besonnenheit und Achtung vor den dabei in Betracht kommenden particularen Interessen und Verhältnissen zu Werke gegangen, wie sie die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, so könnten sich Folgen daraus entwickeln, vor denen jeder echte Vaterlandsfreund erbeben müßte.

(Der Schluß folgt.)

Nothpfennige in jetziger Zeit.

Noth ist jetzt überall und mancherlei vorhanden, und wenn auch Mancher nicht weiß, wo den Andern der Schuh drückt, so kennt er doch die eigene wunde Stelle. Da sucht er denn nun auch überall herum, ob er nicht etwas finde, was ihm die Noth milder und erträglicher macht; und die Noth führt, einer alten Erfahrung zufolge, die Menschen näher zusammen, und sie theilen gern einander mit, was sie haben. Ob nicht auch jetzt mancher Nothpfennig hervorgesucht zu werden verdient, um manches Bedürfniß, bei Zufriedenheit und Genügsamkeit, so wie bei froher Hoffnung auf eine bessere Zukunft, freundlich zu stillen! Suchen wir umher.

1. Erschrecken wir nicht allzu sehr vor den Erscheinungen der Gegenwart. Nichts Neues unter der Sonne. Aehnliche welterschütternde Ereignisse sind auch in den vorigen Zeiten dagewesen. Sie waren Läuterungsfeuer, durch welche unser Geschlecht hindurch mußte, und in welchen freilich die Unschuldigen mit den Schuldigen litten allzumal. Aber aus den Trümmern des untergegangenen Alten hat sich ein besserer und schönerer Neubau herausgebildet, und an tüchtigen Baumeistern hat es zu keiner Zeit gefehlt.

2. Nur das freilich ist aufrichtig zu beklagen, daß die Geschichte sehr häufig das Schicksal der weissagenden Cassandra gehabt hat. Sie hat Warnungen gegeben, aber man hat sie nicht beachtet; sie hat die Wahrheit von den Dächern gepredigt, man hat sie verlacht und verhöhnt; sie hat die ewige Gültigkeit des Rechtes verkündigt, man hat es häufig zurückgeschoben; sie hat die Nothwendigkeit eines weisen, zeitgemäßen, der fortgehenden Entwickelung der Menschheit angemessenen Fortschrittes an zahllosen Beispielen gezeigt, man hat sie unbeachtet gelassen, weil man aus Selbstsucht, oder aus Bequemlichkeit sich mit dem Berufen auf eine gelegenere Zeit entschuldigte. Aber es ist vor dieser gelegenen Zeit Gericht gehalten worden, und wir werden nun wohl gelernt haben, daß der Geist sich nicht dämpfen läßt, und daß er um so mächtiger seine Schwingen regt, je gewaltiger das materielle Gewicht war, das auf ihm lastete.

3. Aber Erfahrung bringt Hoffnung. Die Erfahrung der Gegenwart ist freilich zum Theil sehr theuer erkauft worden; aber sie bürgt uns dafür, daß manche schwere Mißgriffe nicht wieder gethan werden. So dürfen wir uns nun auch, unter mancher Noth, welche der Umsturz des seither Bestandenen mit sich führt, der frohen Hoffnung überlassen, daß schon dem lebenden Geschlechte eine neue Aera, gegründet auf vernünftige Freiheit und gesetzmäßigen Fortschritt, anbrechen, daß aber noch mehr über unsern Gräbern die Saat der Zeit aufgehen und der Nachwelt Frucht bringen werde. Und selbst diese Hoffnung ist dem edlern Herzen ein Nothpfennig, von dem es zehrt, wenn auch die ge-

*) Nach Art. 5 der Schlußacte ist der Bund „ein unauflöslicher Verein, aus welchem kein Mitglied desselben austreten kann.“

wünschten Gaben noch nicht mit vollen Händen uns zugeworfen werden.

4. Wenn ein neues Leben dem Schooße der Mutter sich entwindet, sind Geburtswehen unvermeidlich. Sie sind ein nothwendiger Drang der Natur zur neuen Gestaltung. Aber die Mutter vergißt bald der Angst um der Freude willen, daß ein Mensch, nach Gottes Bild geschaffen, zur Welt geboren wurde. Tragen wir daher mit männlichem Muthe auch das Ungehörige, das sich bei den menschlichen Leidenschaften mit der Gestaltung der neuen Zeit verbindet. Der ordnende Geist, welcher sich zuletzt über alles leidenschaftliche Gebahren stellt, bringt Licht in die Verwirrung, und leitet den ausgetretenen Fluß wieder in sein Bette zurück. Auch über der zerstörenden Lava bauen sich fleißige Hände wieder an.

5. Im deutschen Volke ist ein unverwüstlicher Kern des Guten und Rechten vorhanden. Es müßte aber nicht zu dem menschlichen Geschlechte gehören, wenn es nicht auch dem Irrthume und der sinnlichen Begehrlichkeit unterworfen wäre. Aber die Macht des Gemüthes, behütet von der klaren Vernunft, ist in der Mehrzahl größer und stärker, als die tobsüchtige Leidenschaft. Sie wird so gewiß die Oberhand behalten, als das Menschliche nie ganz von dem Göttlichen loskommen kann, denn in Gott leben und sind wir, und die Liebe zum Wahren, Rechten und Guten kann nie ganz ersterben in der menschlichen Brust. Halten wir fest an diesem Anker; er schützt vor dem wildesten Sturme, vor dem der Verzweiflung am endlichen Siege des Guten.

6. Wehe, wenn wir an Gott verzagen könnten! Was auch der Sterbliche mit Freiheit thue und beginne — die Zügel der Weltregierung hält der Allmächtige in seiner starken Hand. Denen, die ihm vertrauen, und dabei dem Gesetze der Vernunft, der Wahrheit und des Rechtes folgen, müssen alle Dinge zum Besten dienen. Der Mensch denkt und Gott lenkt. Sein schöpferisches Wort: „Es werde Licht!" zieht noch immer durch das unermeßliche Weltall; und wie sein Odem in den Staub bringt, daß er lebendig werde, so befruchtet der nie irrende Geist der Weisheit die Wesen, die er nach seinem Bilde schuf. Das glauben wir der Erfahrung und dem untrüglichen Gotteswort Dessen, der sich die Wahrheit nannte.

7. „Bei jeder Schwingung, bei jeder Hebung, bei jeder Umkehr eines Rades schallt von dem Geiste, der auf den großen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit, Mäßigung und Ordnung. Wer es überhört, der ist gerichtet. Menschen von Erde und Staub, Fürsten von Erde und Staub, wie schrecklich dieses geschehe, das zeigt die Geschichte." — Dieses Wort eines großen Geschichtschreibers unseres Volkes (Joh. v. Müller) steht nicht nur als eine ernste Warnungstafel für Vergangenheit und Gegenwart da, es verbürgt uns auch die schönere Zukunft, wenn diese große Genien schützend über unserem Volke walten.

8. Werden auch jetzt Vieler Herzen und Gesinnungen offenbar, welche in einen tiefen Abgrund des Verderbens blicken lassen, und daß sie nicht dem Rechte, sondern der maßlosen Willkühr huldigen; — auch die Intelligenz und die deutsche Ehrenhaftigkeit erscheinen jetzt, bei dem freier gewordenen Worte, in Tausenden auf dem Kampfplatze der Oeffentlichkeit, und der Sieg wird nicht ausbleiben. In dem Charakter unseres Volkes liegt die Bürgschaft dafür. Einzelne Ausschweifungen dürfen uns in dem Glauben daran nicht irre machen.

9. Schon in dem guten Worte liegt eine große Macht. Es befreit von Vorurtheil und Irrthum und begeistert zum kräftigen Handeln. Verzage daher Niemand an dem Siege des Rechten und Guten; die Begeisterung für dasselbe stirbt nie aus in der menschlichen Brust, und das Wort leiht ihr Flügel, daß sie dahin und dorthin sich verbreite. Die verdorbensten Zeiten geben Zeugniß davon; und die unsrige dürfen wir doch, Gott sey Dank, noch nicht dazu rechnen!

10. Ob wir bei der neuen Gestaltung der Dinge gewinnen werden? — so haben schon Viele gefragt. Ja, gewinnen wird unser Volk so gewiß, als vernünftiger Fortschritt zu dem hinführt, was der weise Schöpfer selbst unserem Geschlechte als Strebeziel vorhält: zur Vollkommenheit. Wie der Einzelne wachsen und reifen soll für das höhere Leben, also muß auch eine große Gesammtheit wachsen an tüchtiger Selbstständigkeit. Denn ohne diese keine wahre

Freiheit, und ohne Freiheit keine Erhebung zur wahren reinen Menschheit.

11. Wer in dieser bewegten Zeit, zwar mit männlichem Muthe, dem auch ein edler Zorn nicht zu fehlen braucht, aber doch ohne wilde Leidenschaft und ohne Verletzung in irgend einer Weise, entzogene Rechte zurückfordert oder freiere Entwickelung seiner Kräfte in Anspruch nimmt, hat vor dem Ungestümen und Leidenschaftlichen den Vortheil voraus, daß er zu dem möglichen äußeren Gewinne auch einen inneren hinzusetzt, den der Achtung vor sich selbst und der Gewissensruhe. Das ist auch ein Capital, von dem sich zehren läßt, dessen Werth aber Viele nicht achten.

Großfahner. Fr. Weingart.

Handel und Gewerbe.

Bierbrauerei.

Eine polytechnische Zeitschrift *) macht folgendes Recept zu einem starken Lagerbiere bekannt, welches theilweise mit Hopfensurrogaten gebraut werden soll.

„Bierbrauerei. Die böhmischen Bierbrauer nehmen 13 Pfund Hopfen, eine Metze gute Wachholderbeeren, eine halbe Metze weißes Kochsalz und ein Pfund feines weißes Pech. Alles dieses wird mit der Maische vom Bier so lange gekocht, bis es leimartig und zu einer Gallerte wird. Diese Abkochung lassen sie an einem luftigen, aber schattigen Orte trocknen und zum Gebrauch ihrer Lagerbiere aufbewahren. Zwei Pfund davon geben die Stärke von 6½ — 7 Pfd. Hopfen. Die Wachholderbeeren geben dem Biere einen angenehmen Geschmack, das Salz führt die Hefe auf den Grund und erhält das Bier klar, das Pech bewahrt dasselbe vor Schärfe, die es ohne dasselbe im Sommer leicht annimmt. Genanntes Quantum reicht zu einem Gebräude von 12 Scheffeln Schüttung österreich. Maß."

Es kann nur mit Beifall aufgenommen werden, wenn dergleichen Zunftgeheimnisse öffentlich bekannt gemacht werden.

Denn es existirt kein Bierbrauer, dem nicht dergleichen Bierrecepte bekannt sind, und der größte Theil derselben wendet sie auch an. — Es ist also immerhin gut, wenn endlich auch das Publicum und zuletzt sogar die Polizeibehörden von diesen geheimen Bierrecepten einige nähere Kenntnisse erlangen. Denn bisher wissen die Polizeibehörden nur vom „Hörensagen", daß etwas Schädliches im Biere sey, und vom bloßen Hörensagen nimmt die Polizei bekanntlich keine Notiz.

Aber auch den Bierbrauern selbst können dergleichen Recepte nützlich werden, weil mancher dadurch veranlaßt werden kann, statt des von ihm bisher gebrauchten schlechtern und schädlichern Hopfen-Surrogats ein minder schädliches anzuwenden, was von seiner Humanität gewiß erwartet werden darf, wenn ihm das minder schädliche Recept gleichen pecuniären Vortheil gewährt, wie sein bisher gebrauchtes, und wirklich ist dieß bei obigem Recept der Fall.

*) Leuchs's polytechn. Handl.-Ztg. 1847. Nr. 28. S. 1[illegible].

Allerhand.

Bitte um Aufklärung.

Es ist eine auffallende Erscheinung, welche — soviel Eins. weiß — noch nirgends erläutert und bekannt gemacht ist, daß die Gewichte einer gewöhnlichen Wanduhr zu zittern anfangen, sobald sie mit dem Perpendikel gleiche Länge haben. Diese Bewegung beginnt, wenn sich die Gewichte dem Perpendikel nähern, erreicht den höchsten Grad in dem Augenblick, wo der Mittelpunct von beiden zusammentrifft, und verliert sich allmählig wieder, so wie jene unter diesen herabsinken. Der Augenschein lehrt also, daß diese Erscheinung mit den Schwingungen des Perpendikels selbst in Verbindung steht; warum sie aber nur in dem einen Momente stattfindet und sich in so schweren Körpern äußern kann, die nicht unmittelbar vereinigt sind, vermag Eins. sich nicht zu erklären. Eine Belehrung hierüber in d. Bl. möchte um so mehr zu wünschen seyn, als sie vielleicht Veranlassung gibt, einer neuen bewegenden Ursache auf die Spur zu kommen, oder wenigstens unsere Kenntniß von den Kräften der Natur zu vermehren.

Rhöhsn. H.

Druckfehler. In Nr. 180. Sp. 1734. Z. 18 v. u. ist zu lesen statt: dermalen, daneben und Sp. 17[illegible]. Z. 4 v. u. statt: wir verneinen, ich verneine.

Dr. R. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 24. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Trennung der Schule von der Kirche.

Ein freundliches Wort an Diejenigen, welche auf dieselbe dringen; vom Adjunct Hagen in Rothenstein.

So wie sich jetzt Alles regt, um sich drückender und die freie Beweglichkeit hemmender Bande zu entledigen, so thut dieß auch gegenwärtig das so hochwichtige Institut im Volksleben, die Schule. Ueberall werden jetzt von den Männern, welche in demselben arbeiten, Versammlungen angestellt, wie z. B. in Halle und in Gotha, in denen man sich freimüthig über das ausspricht, was die Schule hebt und niederdrückt, in denen man sich über die Wege berathet, auf welchen mittelst der Schule wahre Volksbildung errungen werden kann. In diesen Berathungen wird vorzugsweise die Kirche, das heißt hier die Geistlichkeit, in Anklagestand versetzt. Man gibt dieser Schuld, daß sie durch ihre Obergewalt das fröhliche Gedeihen der Schule und die freudige Wirksamkeit der Lehrer in derselben wesentlich zeither gehindert habe, daß folglich die Schule in jedem Betrachte von der Kirche abgesondert und besonders der speciellen Beaufsichtigung durch dieselbe gänzlich entnommen werden müsse.

Wenn ich mir hierüber ein kurzes Wort erlaube, so bitte ich, dasselbe lediglich als ein Ergebniß meiner regen Liebe zur Schule und meiner hohen Achtung gegen die verdienstvollen Lehrer und begeisterten Vertreter derselben zu betrachten.

Ganz abgesehen bei den vorhandenen Bestrebungen, die Schule der Anordnung und der Ueberwachung durch Geistliche völlig zu entziehen und die seitherige Verbindung zwischen Kirche und Schule gänzlich aufzulösen, von den wenigen Schullehrern, bei denen die Motive sich nicht ganz rein halten, indem sie neben der Schule auch ihre individuelle Persönlichkeit im Auge haben und auch den Einwirkungen der Anmaßlichkeit und des Stolzes auf ihre hier berührten Bestrebungen, oft unbewußt, sich hingeben, und freudig anerkannt, daß solche Bestrebungen bei den Allermeisten als der Erguß der reinsten und edelsten Quelle zu würdigen sind: so möchte doch mit eben diesen Bestrebungen, wenn sie zu der Schule ersprießlichen Resultaten führen, Niemand zufriedener seyn, als die niedere, mit der speciellen Beaufsichtigung der Schulen beauftragte Geistlichkeit, da ihre Wirksamkeit und der Zustand ihrer Kirche so wesentlich durch die Beschaffenheit der Schule bedingt wird, und folglich auch das immer schönere Gedeihen der letztern ihr am Herzen liegen muß. Wollte man das Letztere, eben so ungerecht als lieblos, in Abrede stellen, wollte man von der Geistlichkeit annehmen, daß sie nicht die gute und wichtige Sache selbst, die Schule und die Volksbildung, sondern nur sich ausschließlich beachte, nur ihren äußern Vortheil und besonders ihre Ehre suche, so würde sie ohne Einwendung die beabsichtigte Trennung der Schule von der Kirche beglückwünschen müssen. Die Ehre, Schulen zu überwachen, wäre in der That durch oftmalige Schulbesuche, unaufhörliche Berichte, unabweisliche Unannehmlichkeiten und vielfachen Aerger u. s. w. etwas sehr theuer erkauft, zumal da dem dieses Alles besorgenden Geistlichen nicht die mindeste Zahlung dafür geleistet wird. Liegt dagegen dem Geistlichen aus

bekannten Gründen das Gedeihen der Schule [illegible], wie es seyn muß und wie es gewiß von den Allermeisten angenommen werden kann, so kann er nicht stillschweigend zusehen, wenn die Schule von der Kirche getrennt werden soll, er muß sich gedrungen fühlen, hier auch seine Stimme abzugeben und auf die Nachtheile und Gefahren hinzuweisen, welche daraus für Kirche und Schule hervorgehen; er muß den Wunsch laut aussprechen, daß das schöne Verhältniß der Kirche und Schule nicht allzu rasch und gänzlich zerstört werde. Somit kann ich, gedrungen durch mein Inneres oder, bestimmter, durch den in mir waltenden Wunsch, daß die Schule zum Besten des Volkes immer segnender wirke und in dieser Hinsicht sich immer besser gestalte, nicht umhin, auch meine Stimme öffentlich, jedoch mit aller Bescheidenheit, in Bezug auf die hier in Sprache genommene Trennung abzugeben.

Berücksichtigen wir zunächst die Frage: was hat das Verlangen nach Emancipation der Schule hervorgerufen? so müssen wir antworten: bei den Allermeisten der reine und heiße Wunsch, der Schule eine größere Unabhängigkeit zu gewinnen, so daß sie bei einer freiern Bewegung dem Ziele ihrer Vervollkommnung sich selbstständiger und glücklicher nähern kann. Nun tritt die Frage ein: hindert denn die Ueberwachung der Schule durch die Geistlichen den Fortschritt derselben? Ja, antwortet man, die geistliche Obervormundschaft hemmt die Schule in vielfacher Weise, und zwar theils durch den stabilen Dogmatismus, an den sie die Schule festbindet, theils dadurch, daß viele Geistliche in der Erziehungswissenschaft viel fremder sind, als die ihrer Beaufsichtigung übergebenen Schullehrer, theils weil nicht wenige Geistliche aus verschiedenen Ursachen ihre Oberherrlichkeit die ihnen untergeordneten Schullehrer ungerechter und unbefugter Weise nicht selten schmerzlich fühlen lassen, und so die diesen so nothwendige Freudigkeit im Berufe untergraben.

Diese Anschuldigungen sind stark; sie verlieren jedoch ihre Bedeutung und ihre Kraft bei näherer Beleuchtung und bei unbefangener Betrachtung. Was die erste Aeußerung betrifft über den theologischen Zwang in Sachen des Glaubens, dem die Schule durch die Geistlichen unterworfen werde, so sollte man doch bedenken, daß derselbe hauptsächlich von den vorhandenen Consistorien, den geistlichen Landescollegien und Cultusministern ausging, folglich auch der niederen Geistlichkeit nur unter sehr seltenen Ausnahmen zur Last fällt. Doch davon abgesehen, ist denn nicht auch die dogmatische Zionswache in dieser Zeit gestürzt; hat nicht die Glaubens- und Gewissenstyrannei in der großen gegenwärtigen Bewegung der Geister schmachvoll ihre Endschaft erreicht? Ja, um die von oben her künstlich bis in die Gegenwart gehandhabte Beknechtung des Geistes, und besonders des Glaubens und des Gewissens, ist's nun für immer geschehen. Frei, so wurde es schon in der jüngsten Versammlung zu Köthen mit allgemeinem Beifall ausgesprochen, frei von jeder geistigen Fessel und von jeder bisherigen äußern Obergewalt bildet sich von nun an jede einzelne Kirche nach dem Gesammtwillen ihrer Glieder und sucht den Geist Jesu Christi immer reiner aufzufassen und immer schöner im Leben zu verwirklichen. Werfen nicht Geistliche jetzt eben so freudig als Schulmänner das alte und morsche Lappenwerk, welches als Erzeugniß finsterer Jahrhunderte die reine Religion Jesu so sehr verunstaltete, von sich; halten nicht darum Kirche und Schule jetzt gleichen Schritt auf der Bahn zum Lichtern, Richtigern und Bessern; und sollten sie beide Hand in Hand diese Bahn nicht leichter und schneller vollenden? Müssen nicht jetzt alle die einzelnen Dunkelmänner, die es hier und da unter den Geistlichen — nicht auch unter den Schullehrern? — gab und die sich bloß durch Berufung auf den Schutz der mit ihrer theologischen Fahne der Hofluft sich überlassenden Consistorien zu sichern wußten, schweigsam und beschämt sich zurückziehen? — Somit tritt der erste hier angezogene Grund für die Trennung der Schule von der Kirche außer aller Kraft.

Vielleicht hat der zweite hierauf bezügliche Grund einen festern Halt. Wir wollen ihn genau prüfen. Man sagt, der Geistliche sey in der Regel nicht hinlänglich mit pädagogischer Kenntniß und Geschicklichkeit als Schulaufseher ausgestattet, und es müsse einen tüchtigen Schulmann immer unangenehm

berühren, von einem Solchen Belehrungen und Bedenken anzunehmen und durch eben denselben geprüft und beurtheilt zu werden. Ich gebe das Erstere für die meisten Fälle zu, aber mehr in Bezug auf das Praktische, als auf das Theoretische. Das Letztere fehlt gewiß nur äußerst wenigen Geistlichen; hinsichtlich praktischer Gewandtheit dagegen, welche eine Frucht langer Uebung und täglicher Erfahrung in der Schule ist, wird der wahrheitsliebende und bescheidene Geistliche gern dem wackern Schulmanne den Vorrang einräumen. Will man mir hier entgegnen: nicht alle Geistliche sind mit solchem Wissen und mit solcher Sinnesart ausgestattet, und folglich stehen sie als Schulaufseher nicht an ihrer Stelle, so möchte ich erwidern: nicht alle Schulmänner sind als tüchtige Lehrer anzuerkennen; sollen sie deßwegen aus ihrem Amte gewiesen werden? Hier sind Ausnahmen von der Regel, die leider überall stattfinden, die sich aber immer der Regel unterordnen müssen und zu keiner Aufhebung derselben berechtigen. Uebrigens legen Sie, wackere Arbeiter an der Schule, die Hand auf das Herz und beantworten Sie mir still, aber offen, die Fragen: haben Sie nicht der Verbindung und dem Umgange mit ihren Geistlichen so manchen heitern Lebensgenuß, so manchen Schutz gegen ungerechte Angriffe von Seiten der Gemeindeglieder, besonders auch so manches Wissen zu verdanken? haben Sie nicht auch durch diese an Bildung für den Beruf und das Leben gewonnen? sind Sie nicht auch durch logisch wohlgeordnete Kanzelvorträge in den Stand gesetzt worden, mit größerer Leichtigkeit und Geschicklichkeit katechetische Arbeiten und Vorbereitungen zu vollenden; werden Sie nicht weit leichter auf dem Lande verbauern — zumal da Sie Ihre Gattinnen oft aus nothgedrungener Rücksichtnahme auf Ihre äußere Subsistenz aus begüterten Familien des Bauernstandes wählen —, wenn es für Sie weniger Berührungspuncte mit dem Geistlichen des Orts gäbe, wenn überhaupt der ganze gesellschaftliche Verkehr mit diesem Ihnen versagt geblieben wäre? Blicken Sie zurück auf die Bildungsstufe, auf welcher Sie das Seminar verließen, suchen Sie zugleich die Mittel auf, durch die Sie sich bisher auf eine immer höhere erhoben, und Sie werden finden, daß dieß auch mittelst des Umgangs mit Ihren Geistlichen geschehen. Gebe ich Ihnen also auch bereitwillig zu, daß Viele Ihres Standpunctes mehr pädagogischen Tact und besonders in Bezug auf einen methodischen Unterricht mehr Gewandtheit besitzen, als so Manche Ihrer Geistlichen, so gibt dieß noch keinen genügenden Grund, auf Trennung der Schule von der Kirche hinzuarbeiten. Ueberdieß wird Jeder eingestehen, daß ein Geistlicher den Gehalt und Stand einer Schule auch dann zu beurtheilen im Stande ist, wenn er an praktischer Geschicklichkeit dem Lehrer an derselben sogar nachsteht. Es gibt ja der Thatsachen und Erscheinungen in jeder Schule so viele, welche zu einem sichern Urtheile leiten und besonders dem Geistlichen, welcher der Schule am nächsten sich befindet, zu Gebote stehen. — Auch das zweite oben angeführte Motiv zur Trennung der Schule von der Kirche möchte ich daher als unwirksam zurückweisen.

Noch weit weniger verdient das dritte als wesentlich beachtet zu werden. Denn wenn es heißt, daß Geistliche ihr äußeres Uebergewicht, das sie als Schulaufseher haben, durch Arroganz besonders bei eintretenden Disharmonien in amtlichen und familiären Verhältnissen recht fühlbar machen, so verliert dieß schon dadurch sein Gewicht, daß solche Erscheinungen zu den Seltenheiten und folglich zu den Ausnahmen gehören, und die hierüber aufgestellten Beispiele, wenn sie auch der Wahrheit getreu erzählt werden, größtentheils der Vergangenheit anheim fallen. Ueberdem trifft bei solchen unangenehmen Erscheinungen, wenn man sie genau und unparteiisch betrachtet, gewöhnlich die Schuld beide Theile, und nicht selten lastet der Vorwurf der Arroganz und der Inhumanität mit vollem Rechte auf dem klagenden Schulmanne. — So ist denn meines Bedünkens auch dieser letzte Grund ohne alle Bedeutung.

Indeß angenommen, daß wirklich wesentliche Gründe vorliegen, welche die Abtrennung der Schule von der Kirche als nothwendig und ersprießlich herausstellen, und daß man Die des bösen Leumunds zeihen muß, welche den Sprechern für völlige Selbstständigkeit der Schule nicht gänzlich reine Moti-

re *) einräumen, so muß man nun fragen, da die Schule nicht ohne Beaufsichtigung bleiben kann: wem soll sie zugewiesen werden? Die Antwort hierauf ist diese: die hohe Landesbehörde beaufsichtige die Schulen durch Schulräthe, welche von Zeit zu Zeit Visitationen veranstalten. Aber wie? Werden diese, auch zugegeben, daß sie als Männer ihres Fachs nichts zu wünschen übrig lassen, von allem Menschlichen völlig entkleidet seyn, werden diese im Stande seyn, sich stets von aller Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit fern zu halten, und zugleich in einigen Stunden zu einer richtigen Ansicht von der Schule zu gelangen, werden diese, die eine Schule und den Lehrer derselben immer nur nach einzelnen, kurzen und vorübergehenden Erscheinungen zu beurtheilen vermögen, nicht weit mehr in Gefahr sich befinden, ihr Urtheil zu hoch oder zu niedrig zu stellen, als der Ortsgeistliche, dessen Urtheil durch die das ganze Jahr hindurch laufende Beobachtung geregelt und bedingt wird? Werden diese Schulinspectoren den Schullehrern ihre untergeordnete Stellung nicht noch weit fühlbarer machen, als es von einzelnen Geistlichen geschehen mag? Ich fürchte daher gewiß nicht mit Unrecht, die Schullehrer mögen es schmerzlich bereuen, wenn ihnen ihr gegenwärtiges Streben nach völliger Unabhängigkeit, nach gänzlicher Abgeschlossenheit von der Kirche wirklich gelingt.

Das Allerwichtigste aber, was solcher gesuchten Trennung der Schule von der Kirche entgegensteht, beruht in der üblen Wirkung der Sache auf die Gemeinde. Die Schule soll in religiöser Hinsicht — denn der Religionsunterricht bleibt doch immer die Hauptsache — die Kinder zu guten Gemeindegliedern in der Kirche heranbilden, sie soll den Boden lockern und den Samen ausstreuen, und die Kirche die werdende Frucht pflegen, schützen und dafür sorgen, daß sie glücklich gedeihe. Wie ist dieß möglich, wenn sich nicht Geistliche und Schullehrer über Samen und Boden und über das Verfahren hinsichtlich beider berathen, wenn hier Jeder nach seiner Willkühr handelt, ohne sich um den Anderen zu bekümmern, wenn der Eine ausstreut und pflegt, was der Andere für Unkraut hält und auszurotten sucht?

Aber auch ein äußeres Hinderniß, das sich der gänzlichen Trennung der Schule von der Kirche entgegenstellt, darf hier nicht unberührt bleiben. Nicht übersehen darf man, daß auch in pecuniärer und kirchamtlicher Hinsicht die völlige Lossagung der Schule von der Kirche mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist. Nach der bisherigen Verfassung ist auf dem Lande — und hier befinden sich die allermeisten Schulen — der Schulmann zugleich Kirchenbeamter und bezieht als solcher den allergrößten Theil seiner Besoldung. Wie nun, wenn die Schule von der Kirche gänzlich getrennt werden soll? Muß er da nicht dem Kirchendienste entsagen, und somit auch den Besoldungstheilen, die diesem anheimfallen; und wenn Letzteres nicht geschehen soll, womit will man Den besolden, der diese Kirchendienste nunmehr übernimmt? Oder soll er diese Dienstobliegenheiten um der Besoldung derselben willen auch fernerhin verrichten; ist da wohl eine vollständige Trennung seiner Person von dem Geistlichen denkbar; steht er in dieser Hinsicht nicht fort und fort unter den Anordnungen des letztern, und hat er folglich nicht immer noch in diesem Betrachte dem Geistlichen gegenüber eine untergeordnete Stellung?

Möchten diese Worte eines wahren Schulfreundes von Denen nicht unbeachtet bleiben, welche für eine Emancipation der Schule gegenwärtig so geschäftig sind!

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

(Beschluß zu Nr. 140. Sp. 1866—1871.)

Soll die in Rede stehende Reform zugleich auf dem Boden des einheimischen, inländischen Rechts der einzelnen, sich hinfort enger aneinander schließenden deutschen Volksstämme wurzeln, so ist, genauer besehen, an-

*) Hat man doch z. B. einzelnen Sprechern Schuld zu geben gewagt, daß sie sich von ihren Bemühungen die Erfolge versprechen, welche (1 Mos. 41, 25 f.) Joseph durch eine glückliche Traumdeutung für sich herbeirief.

derdem noch erforderlich, daß die rücksichtlich der wechselseitigen völkerrechtlichen Stellung der deutschen Volksstämme zu beschließenden Abänderungen durch besondere verfassungsmäßige Acte der obersten Gewalten der bezüglichen Staaten, sohin der Regenten und Stände, sanctionirt werden. Denn es sind die deutschen Bundesstaaten nicht etwa, wie Frankreich nach dem Sturze seines Königthums, in den Urzustand von Niemanden regierter Volksmassen zurückversetzt, sondern sie bestehen in unangefochtener Wirksamkeit ihrer verfassungsmäßigen Einrichtungen noch jetzt und werden in solcher, selbst nach den Ansichten der Allerfreisinnigsten, auch weiterhin fortbestehen *). Das neu aufzurichtende Reichsregiment erscheint deßhalb ihnen gegenüber als eine nicht mit dem ihrigen identische, sondern als eine äußere Macht. Mit dem Begriffe eines freien, souveränen Staats ist es aber unvereinbar, daß in dessen Gebiet die gesetzgebende Gewalt irgend einer äußeren Macht hereinreiche, in sofern ihr ein solches Eingreifen in seine innern Angelegenheiten nicht in verfassungsmäßiger Weise bewilligt, zugestanden ist. Und, von welchem Umfange auch die Befugnisse der zum deutschen Parlamente gewählten Abgeordneten seyn mögen, so können solche doch keinesfalls die gesammte verfassungsmäßige Staatsgewalt der Völker, aus welchen sie hervorgetreten sind, überherrschen.

Soll sodann in dem Rathe der verbündeten Staatsregierungen nicht ausschließlich, oder mindestens vorherrschend das Interesse der Dynastien vertreten werden; sollen darin die bezüglichen und zwar constitutionell monarchischen Staaten als solche zur Förderung des gemeinsamen Wohles der vereinigten deutschen Völker zusammenwirken; soll die Wirksamkeit dieses Rathes zugleich eine strengere Gewährleistung gegen mögliche Reactionen darbieten, so erscheint es, abgesehen von so manchen sonstigen untergeordneten Unzuträglichkeiten nicht consequent, daß in demselben, wie der Entwurf im §. 12 vorschlägt, die regierenden Fürsten in Person Platz nehmen, vielmehr unerläßlich, daß solcher durch ihnen und ihren Völkern verantwortliche Abgeordnete (Gesandte) beschickt werde und daß diese nach Instructionen handeln müssen, die ihnen, sey es im Allgemeinen oder in speciellen Beziehungen, unter Contrasignatur der bezüglichen verantwortlichen Minister oder Ministerien und, wenn man noch weiter gehen will, wenigstens in bestimmten Kategorien von Fällen, nach zuvor eingeholter ständischer Zustimmung, zu ertheilen sind.

Nur eine solche Repräsentation der deutschen Staatsregierungen paßt in ein System und zum Begriffe eines Vereins, einer Verbrüderung von Völkern, die sich nicht gegenseitig unterjochen und durch das Gewicht von Stimmenmehrheiten einzelne, namentlich die schwächeren unter ihnen, in ihren wesentlichsten Interessen gefährden, sondern innerhalb gewisser, zum voraus bestimmter Schranken der Competenz erstreben wollen, was zum Heile des großen Gesammtvaterlandes und der Einzelnen gereichen kann; nur sie kann ihnen eine ihrer Würde entsprechende Stellung gewähren und den Völkern eine gegen schädliches Hin- und Herschwanken gesicherte, besonnene und mit zureichender Bethätigung der nöthigen Kenntniß der in Betracht zu ziehenden Staatsverhältnisse wie nationellen Bedürfnisse erfolgende, daneben aber völlig freisinnige Behandlung ihrer Angelegenheiten verbürgen.

Was hiernach das Parlament angeht, mittelst dessen die gesammte Bevölkerung von Deutschland, als eine große Einheit gedacht, den verbündeten Staatsgewalten gegenüber vertreten erscheint, so muß solches, sofern anders die Idee einer constitutionell-monarchischen Gesammtverfassung zu Geltung gebracht werden soll, eine derjenigen der Ständeversammlungen (Kammern) in den einzelnen Staaten nachgebildete Stellung einnehmen, welchem zufolge dann die Repräsentation der Staatsregierungen ohne Zustimmung des Parlaments in den bezüglichen gemeinsamen Angelegenheiten keine Beschlüsse zu fassen hat,

*) Diese Ansicht steht mit der am 5. l. M. Seitens des Funfziger-Ausschusses aufgestellten freilich in Widerspruch. Man wird ihr aber bei ruhiger Prüfung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse gleichwohl beipflichten müssen.

so wie diesem auch noch die sonstigen im §. 16 des Entwurfes gedachten Rechte, nebst den im §. 20 erwähnten Freiheiten zuzulegen seyn werden. Wie dagegen dieses Parlament zusammenzusetzen und wie die Wahl der Abgeordneten zu solchem zu bewerkstelligen ist, das sind Fragen von minderer Bedeutsamkeit.

Was die in den §. 22, 23 u. 24 des Entwurfes vorgeschlagene Errichtung eines gemeinsamen obersten Staatsgerichtshofes angeht, so wird sich diese der allgemeinsten Zustimmung versichert halten können, wenn auch rücksichtlich der Bildung und der Competenz dieser Behörde mancherlei zu erinnern übrig bleibt. Jedenfalls muß indessen bedauert werden, daß der Entwurf die auf Streitigkeiten zwischen einzelnen Bundesstaaten u. andere Differenzen Bezug habenden, ziemlich detaillirten Bestimmungen in den Artikeln 18 bis 24, sodann 29, 30 der Schlußacte von 1820 ganz unberücksichtigt gelassen, noch weniger Besseres dafür dargeboten hat.

Was endlich die Auswahl derjenigen Nationalangelegenheiten anbelangt, welche die gemeinsame oberste Gewalt des deutschen Staatenbundes in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen haben wird, so ist rücksichtlich der dießfallsigen Vorschläge in den §§. 3 und 25 des Entwurfes Viel und Mancherlei zu bedenken. Möge Deutschlands guter Genius die in dieser Beziehung erfolgenden Prüfungen, Berathungen und Beschlüsse zu den heilsamen Ergebnissen führen lassen, welchen so allgemein entgegengehofft wird!

Auffarth.

Ein Arbeitsministerium mit Enquêten.

Diese Ausdrucksweise, in recht wichtiger Beziehung, um den bisher zu sehr vernachlässigten, jetzt sich erhebenden, aber auch theilweise sich überhebenden Arbeiterstand sicher zu stellen, findet sich mehr als einmal in Aufsätzen für diesen Stand und ist, mit noch manchen andern dieser Art, zu hoch gegeben, um demselben, wie es doch sollte, verständlich zu seyn. Muß doch wohl der sogenannte Gelehrte über den Sinn des in jeder Art fremden Wortes — Enquêten — nachdenken und nachschlagen, um auf des Pudels Kern zu kommen. Enquêten-Kammer war (nach Pierer's Encyclop.) ein Tribunal in Frankreich, worin streitige bürgerliche Sachen in erster Instanz schriftlich abgemacht wurden. Unterzeichneter meint, daß es in dem ihm vorgekommenen Fällen in Deutschland, so hier, eben das heißen solle als ein Ministerium mit Untersuchungs-Commissionen. Ob richtig ausgelegt? Ist er seiner Sache nicht gewiß, wie soll es der gemeine Mann, für den geschrieben wird, seyn?

Und so hundert ähnliche fremdartige Ausdrücke, die, nicht verstanden, oder mißverstanden, theils große Verwirrung anrichten, theils und insbesondere Gedankenlosigkeit durch darüber Weglesen verschulden können und werden. Kann denn der deutsche Michel nicht deutsch reden und schreiben lernen — so weit es geht — und Fremdländisches übersetzen (exponiren) und — wo nöthig — erklären? Mit dieser Forderung ist noch kein Purismus und kein pedantisches Verdrängen oder Umwandeln wirklich eingebürgerter Fremdwörter begehrt.

Sagt man vielleicht: es gibt in gegenwärtiger Zeit keinen gemeinen Mann mehr und dieser Ausdruck sey eine Entwürdigung des allerdings sehr achtbaren Mehrtheils der bürgerlichen Stände, so spricht man etwas Wahres und etwas Falsches, dem Begriffe nach, mit einem und demselben Worte aus. Die Gemeinten, nämlich alle Die, welche, der Regel nach, ihr Brod mit der Hand verdienen und als solche, unverschuldet, meist aber auch ohne Verlangen, die höhere, wissenschaftliche Bildung entbehren wollen nichts Anderes seyn, als wie sie genannt und erkannt werden, und entgehen dadurch gar manchen Ansprüchen, die eine falsch verstandene Gleichmacherei an sie bringt. Die Gescheiten unter ihnen wissen recht gut, daß ihnen das keinen Schaden bringt, wenn sie über den erwarteten Bildungsgrad hinausreichen, und nur die Nichtgescheiten, deren es freilich jetzt Viele gibt, erstreben, durch geschmeichelte Eitelkeit und Selbstsucht verlockt, die Annäherung an die sogenannten, früher leider oft privilegirten Stände, nicht selten mehr durch Anmaßung und Rücksichtslosigkeit als durch edles Selbstbewußtseyn. Gründliche Bildung und sogenanntes vornehmes Wesen sind noch himmelweit verschieden. Uebrigens darf und wird

Keinem von den wirklich Gebildeten es einfallen, den jedem Staatsbürger offen stehenden Weg dahin versperren zu wollen.

Sey dem nun wie ihm wolle, so sollen aber die wissenschaftlich Gebildeten weder redend, noch schreibend den Weg erschweren, um den gemeinen Mann — ich wage noch einmal, in bester Meinung, das Wort — zu möglichster Begriffsklarheit kommen zu lassen, wenn er sich mit jenen in der Umgangs- — und wie jetzt ja mehr als je — in der Geschäftssprache zu unterhalten hat.

Auch der eigenen Sprachreinheit an sich soll, so viel möglich, Rechnung getragen werden. Es soll das nicht allein zum Sprachstaat, der sich seines Reichthums bewußt ist, dienen, sondern auch zum überlegenden Denken und zum sich deutlich Bewußtwerden beitragen.

Ich nenne nur einige solcher jetzt eben täglich im Munde geführten Fremdwörter, die unsern Abgeordneten und Deputirten aus untern Ständen Kopfzerbrechen verursachen und wohl oft genug unverstandenes Nachsprechen veranlassen werden. Als da ist: Hegemonie — Reaction — Disponibilität — enragirt — arrangirt — Principat — excentrisch — concentrisch — doch wozu diese winzigen Aufführungen, da man ganze immer noch sehr unzureichende Deutsch verdeutschende Fremdwörterbücher hat?

Wozu aber auch das in's Wasserschlagen, und eben jetzt, wo man sich am Markte des Lebens überstürzt und gar keine Zeit zu haben glaubt, den Ausdruck zu überlegen, und sich auch nicht eben viel daraus macht, nur halb verstanden zu werden, wenn das Gemeinte nur in Bausch und Bogen verstanden wird und à plomb wirkt (auf einen Fleck trifft), nicht ganz daneben schießt.

O, besonders die sogenannten Literaten, die Zeitschriftsteller — ein ganz neues unzünftiges Handwerk — wie verderben uns diese die Zeit und das Leben, welches sie zwischen Action und Reaction wie zwischen Mühlsteinen zerdrücken! — Um so mehr Ehre den wenigen rühmlichst ausgleichenden Ausnahmen! —

R. K.

Versicherungsanstalten.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. Mai. 1848.

Versicherte	15025 Pers.
Summe der bestehenden Versicherungen	23,870700 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	351 Pers.
Versicherungssumme . .	606400 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar .	336500 Thlr.
Ausgabe für 107 Sterbefälle	172700 Thlr.
Betrag der verzinslichen Ausleihungen	5,050000 Thlr.
Gesammtfonds	5,205000 Thlr.
Dividende für 1847, aus 1843 stammend	26 Proc.
Dividende für 1849, aus 1844 stammend	26 Proc.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictal-Ladung.

In dem Jahre 1795 wurde in der Stadt Borna von mehrern dasigen Bürgern eigenmächtiger Weise eine Heiraths- und Grabegesellschaft errichtet, jedoch durch eine an den Stadtrath zu Borna erlassene Verordnung der vormaligen Landesregierung zu Dresden vom 8. Jul. 1799 wieder aufgehoben und dabei verordnet, den Kassenbestand zu Jedermanns Recht in gerichtliche Verwahrung zu nehmen, über dessen Vertheilung zwischen den Interessenten die Güte zu pflegen und in deren Entstehung rechtlich erkennen zu lassen.

Dieser Verordnung kam man nur in sofern nach, daß der Kassenbestand in gerichtliche Verwahrung genommen wurde; im Uebrigen blieb die Sache liegen, bis in dem Jahre 1832 deren Fortstellung und Erledigung mittelst Verordnung der vormaligen Landesdirection vom 13. Februar 1832 dem unterzeichneten Königl. Sächs. Justizamte auftragsweise übertragen wurde. Das Justizamt übernahm von dem Stadtrathe die ad depositum genommenen Gelder der aufgelösten Gesellschaft zur weiteren Verwahrung und Verwaltung; zu einer Vertheilung derselben an die gewesenen Gesellschaftsmitglieder war aber nicht zu

gelangen, weil durch die Länge der inmittelst verflossenen Zeit es nicht mehr möglich war, zu ermitteln, aus wie viel und welchen Mitgliedern die Gesellschaft bestanden, mithin die Antheile der einzelnen Mitglieder nicht ausgeworfen werden konnten, eine Vorladung der unbekannten Gesellschaftsmitglieder aber in dem Mandate vom 18. November 1779 nicht begründet war.

Inmittelst sind jedoch seit dem Tage der ersten gerichtlichen Niederlegung der Gesellschaftsgelder bei dem Stadtrathe zu Borna und seitdem die Mitglieder der Gesellschaft das Depositum hätten zurückfordern können und sollen, über 44 Jahre verflossen und es ist sonach die gesetzliche Verjährungszeit hinzugetreten. Wenn nun durch diese hinzugekommene Verjährung die Ansprüche der sich nicht angemeldeten und der unbekannten Gesellschaftsmitglieder an das hier hinterlegte Depositum erloschen sind, hiernächst das Leben der weit in der Umgegend bis in die Lausitz und bis in das Herzogthum Altenburg und die angrenzenden Länder verbreiteten Mitglieder der Gesellschaft und zum Theil deren Aufenthaltsort völlig unbekannt ist, auch sowohl der Legitimation halber, als über den Antheil der sich gemeldeten Mitglieder an das Depositum, so wie darüber, ob der Antheil der Unbekannten und sich nicht Angemeldeten als ein herrenloses Gut der Obrigkeit anheim gefallen, Zweifel entstanden, unter diesen Umständen aber das Mandat vom 18. November 1779 die öffentliche Aufforderung gestattet, so hat man nunmehr zu Entschüttung des Depositi und zu Beseitigung der entstandenen Bedenken, auf Antrag der sich gemeldeten Mitglieder der Gesellschaft, Meister Johann Caspar Herold's und Gen., so wie mit Zustimmung des bestätigten Depositalvertreters und Contradictors nach Vorschrift des Mandats vom 18. November 1779 §. 1. Nr. 6 mit Erlaß von Edictalien zu verfahren beschlossen.

Kraft erhaltenen Auftrags werden daher nach Maßgabe des Mandats vom 18. November 1779 und des Gesetzes vom 27. October 1834 alle diejenigen bekannten und unbekannten Interessenten, welche als Mitglieder oder Expectanten der im Jahre 1795 zu Borna von einigen Bürgern errichteten und im Jahre 1779 wieder aufgehobenen **Heiraths- und Grabegesellschaft**, oder als deren Erben oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an das zu Jedermanns Recht zur gerichtlichen Verwahrung genommene und durch zinsbare Anlegung besage der letzten Rechnung bei'm Schlusse des Jahres 1847 auf 564 Thlr. 27 Ngr. 4 pf. gestiegene Depositum Ansprüche zu haben glauben, hierdurch peremtorisch geladen,

den 12. September 1848,

bei Strafe der Ausschließung und des Verlustes ihrer etwaigen Ansprüche, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch unter der Verwarnung, daß außerdem über das Depositum den Rechten nach weiter verfügt, und den gemeldeten Interessenten, oder nach Befinden, als herrenloses Gut, dem Fisco zugesprochen werden wird, an hiesiger Amtsstelle zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig und bei Ausländern gerichtlich gerechtfertigte Bevollmächtigte, auch nach Befinden mit ihren Ehemännern und durch ihre Vormünder zu erscheinen, sich als Mitglieder oder Expectanten der genannten Gesellschaft, oder deren Erben oder als sonst Berechtigte nachzuweisen und zu legitimiren, ihre Ansprüche an das Depositum namhaft zu machen und zu bescheinigen, sodann aber sowohl mit den Antragstellern, als mit dem bestellten Contradictor, welche binnen anderweit 6 Tagen auf das Vorbringen der sich Anmeldenden bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten und die producirten Urkunden, nach deren Vorlegung in den Urschriften, bei Strafe des Anerkenntnisses, soweit sie dessen bedürfen, anzuerkennen haben, so wie unter sich binnen 6 Wochen zu verfahren, zu beschließen, hierauf

den 30. October 1848

der Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, und endlich

den 14. December 1848

der Publication des einzuholenden Erkenntnisses unter der Verwarnung gewärtig zu seyn, daß solches in Ansehung der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird.

Auswärtige haben Bevollmächtigte zur Empfangnahme der Ladungen und Bekanntmachungen am Orte des Gerichts zu bestellen.

Die in der Aufforderung oben angedrohten rechtlichen Nachtheile treffen nicht bloß Diejenigen, die in dem angesetzten ersten Anmeldungstermine gar nicht erscheinen, sondern auch Diejenigen, welche zwar erscheinen, aber demjenigen entweder gar nicht oder nicht gehörig nachkommen, wozu sie vorgeladen werden und was ihnen den Rechten gemäß zu thun obliegt.

Königl. Sächs. Justizamt Borna, am 3. April 1848.

Wilhelm Eduard Wimmer.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 25. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Eine oder zwei Kammern in Frankfurt?

Es ist der unberechenbare Vortheil der Oeffentlichkeit, daß sich *alle* Meinungen über *dieselbe* Sache aussprechen können, und also keine von Ueberlistung a priori reden darf. A posteriori wird sich freilich noch manches Volk wegen dergleichen zu beklagen haben; aber auch das hat gewissermaßen sein Gutes: die Presse wird für Bekanntmachung sorgen — und Schaden macht am ersten klug. Freilich wäre besser, wenn es ohne so etwas abgehen könnte, doch scheint mir die Forderung nicht billig. Die Politik ist unter allen Lebensaufgaben die schwerste, und jedes Volk hat darin stets bedeutendes Lehrgeld bezahlen müssen — warum sollte Deutschland eine Ausnahme machen? Sehen wir uns nur vor, daß die Püffe nicht wieder gar zu bedeutend werden, und stellen dann das Uebrige vertrauensvoll Gott anheim: der verläßt uns nicht, so lange wir das Vertrauen zu uns selbst behalten!

Demgemäß mache ich auf zwei Artikel über „Deutschlands neue Gestaltung" aufmerksam; sie stehen in Nr. 105 und 118 d. Bl., und legen allen Deutschen vorzugsweise drei Dinge an's Herz: ein *starkes Bundeshaupt* zu wählen; um Gotteswillen *von einem Volksparlamente abzustehen*, vielmehr bei einem *verjüngten* Bundestage zu bleiben, dessen *volksthümliche* Gesandten (auf Vorschlag der Stände) *die Fürsten* ernennen; mit der Kaiserwahl zu warten und ein provisorisches *Directorium aus Oesterreich, Preußen und einem Dritten zu bilden.* Geht man darauf nicht ein, so ist nach dieser Ansicht ohne Barmherzigkeit die Republik vor der Thüre. — Wie nun von drei Personen, welche nach Decorum (man könnte auch wohl sagen decorirt) neben einander gehen, die mittlere am vornehmsten ist, so scheint auch hier der zweite Punct die Hauptsache: das Uebrige fände sich am Ende von selbst. Doch ist gerade hierbei nur das Negative mit sichtbarer Vorliebe begründet, die Möglichkeit des Positiven höchst karg gezeigt worden; „man verjünge und kräftige den deutschen Bundestag durch volksthümliche Bestandtheile, so viel man sie nöthig hält," — das ist Alles darüber, und der Beisatz in gewisser Hinsicht hochnaiv. Im Uebrigen Einzelnheiten die Menge.

Der Verf. und manche Gleichgesinnte haben ihren besondern Standpunct und u. A. die eigenthümliche Ansicht, daß die erbliche Kaiserwürde derjenigen Macht *nicht entgehen könne*, die den bevorstehenden Krieg mit Rußland am siegreichsten bestehe und sich außerdem am volksfreundlichsten und uneigennützigsten bewähre. Mögen sich das die Herren in Frankfurt wegen der Wahl und die Cabinette in Wien und Berlin behufs der Bewerbung hübsch merken, und letztere an das Sprichwort von der Wurst und Speckseite denken! Als Directoren des verjüngten Bundestages können sie die nöthigen Uebungen anstellen — und ganz Deutschland kann bei der Geschichte den blinden Hessen machen.

Ueber das Parlament will ich aber ernsthaft sprechen, denn das ist eine heilige Angelegenheit für uns Alle. Wer nämlich den Gegenstand beherrscht und Deutschland wahrhaft liebt, darf nicht Ihrer Meinung seyn, Hr. Kulenkamp! Die Idee eines solchen Parlamentes ist wieder einmal ein großer deutscher Gedanke, sie ist völlig originell und

kann uns glücklich machen: Deutschland wird constitutionelle Monarchie seyn und Republik haben. Nur durch eine derartige Mittelsmacht zwischen Fürst und Volk kann die erstere dauernd gut werden; bis jetzt hat sie nirgends viel getaugt. Die Constitution war so und so viel bedrucktes Papier, und der geschworne König erreichte daneben seine Wünsche auf krummen Wege, wie ein ungeschworner ohne sie auf geradem. Für diese Behauptung sind leider so viel Beweise vorhanden, daß nur ein politischer Idiot u. m. A. fortan dergl. Verfassung wünschen können. Ganz anders aber mit einem Parlamente neben dem Kaiser: da lassen sich die Nachtheile der constitutionellen Monarchie vermeiden, ihre und die Vortheile der Republik erlangen ohne die hier und da schädliche Form der letztern — und die Zukunft ist also weniger zweifelhaft, als Sie glauben. Den guten Königen wird übrigens ihr Wirkungskreis nicht so beschnitten, wie es im ersten Augenblicke scheint, und die schlechten sollten eigentlich gar keinen Spielraum haben, — ob auch jetzt noch Der und Jener von ihrem göttlichen Mandate redet. Schon die Niederländer sprachen gegen Philipp's II. Tyrannei den unbestreitbaren Satz aus: die Fürsten sind der Völker wegen da, nicht umgekehrt. Und daß der Gedanke dieser Volkskammer alsobald dringende Forderung geworden ist bei Hunderttausenden, die ihn noch lange nicht in seinem ganzen Umfange begreifen, deutet auch hier auf den wunderbaren Instinct des Volkes hin; es fühlt, daß die dem deutschen Charakter eigenthümliche Liebe zum angestammten Fürsten dadurch bald wieder größere Nahrung, wahrhaftere Motive auf lange Zeit erhalten kann — und wird sich deßhalb sein Parlament nicht wieder nehmen lassen, wenn dasselbe auch nicht so formell rechtsständig, wie Sie verlangen.

Möge nur Deutschlands Genius sorgen, daß die Wahl- und sonstigen Intriguen an einer Achtung gebietenden Majorität für's Gute abprallen!! Und möchte bei allen wichtigen Fragen namentlich abgestimmt werden, damit das Volk möglichst bald seine Wölfe im Schafspelze kennen lerne.

Helkastel, 18. Mai 1848.

Els v. Stalborg.

Volksbewegung in Wien.

Während die preußischen Minister im Verfassungswerke des Staats radical und volksthümlich zu Werke gingen, indem sie eine constituirende Versammlung der Volksvertreter beriefen, haben sie den Sturm, den die Zurückberufung des Prinzen von Preußen verursachte, unter kleinen Zugeständnissen überstanden. In Oesterreich dagegen, wo der Kaiser keinen politischen Blick hat und die Menge der kaiserlichen Prinzen noch mancherlei Parteiinteressen spielen ließ, dem Volke aber alle Vorbereitung für das politische Leben fehlt, hatte die Regierung einen viel schwerern Stand. Sie erklärte sich gegen den festeren Anschluß an Deutschland, sie wollte die neue Verfassung des Kaiserstaats den Grundlinien nach als fertig vorgelegt haben. Deßhalb mußte der Minister Graf Colloredo, der in Folge der Märzrevolution, nicht durch dieselbe an's Ruder gekommen war, kürzlich seine Entlassung nehmen. Und die Beschränkung des freien Versammlungsrechts, die man in der Verfügung des Ministers v. Pillersdorf sah, die das Centralcomité der Nationalgarde und der akademischen Legion in Wien auflöste, brachte die alte Kaiserstadt wieder in die größte Aufregung. In keinem Lande hat die Nationalgarde freilich als solche das Recht, politische Vereine zu bilden, weil es zu nahe liegt, daß die bewaffnet Versammelten ihre Beschlüsse nicht im Wege der Unterhandlung, sondern mit der Gewalt des Bajonetts und des Säbels auszuführen versuchen. Allein in Wien bestehen die Organe noch nicht, durch die die Minister auf eine Vertrauen erregende Weise mit dem Volke unterhandelten und dieses mit jenen. Deßhalb schienen es selbst die Besonnenen noch für nothwendig zu halten, den reactionären Gelüsten in den höchsten Kreisen gegenüber sich noch auf die Waffen zu stützen. Als deßhalb jene bewaffneten Bürger- und Studentenversammlungen für aufgelöst erklärt und bedeutende Abtheilungen von Infanterie, Cavallerie und Artillerie aufgeboten wurden, um die Maßregeln aufrecht zu erhalten, gerieth wieder Alles unter die Waffen, Studenten, Professoren und Bürger und Tausende von Arbeitern waren wieder bereit, Barricaden zu errich-

ten. Indeß bewilligte der Ministerrath die Volkswünsche und der Tag ging ruhig vorüber. Natürlich illuminirten die heiteren Wiener sofort die Stadt. Die abgesandte Deputation erlangte von den Ministern: 1) Zurücknahme der Aufhebung des Centralcomité's der Nationalgarde und der akademischen Legion. 2) In Zukunft darf kein Militär mehr in der Stadt requirirt werden ohne vorhergegangenes besonderes Ansuchen der Nationalgarde (ebenso in Berlin). 3) Ganz gleichmäßig vertheilter Wachdienst in der Burg und Stadt zwischen der Nationalgarde und den Truppen. Endlich 4) soll die erste Reichsversammlung eine constituirende seyn, ganz vom Volke ausgehend, ohne alle Rücksicht auf das (ungünstig aufgenommene) Wahlgesetz. Die Verfassung vom 28. April 1848 soll vorläufig der Berathung der Reichsstände unterzogen und die Bestimmungen des Wahlgesetzes, welche zu Bedenken Anlaß gegeben haben, sollen einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Da in Folge dieser Zugeständnisse die Verfassung erst durch die Reichsstände festgestellt werden wird, so wird für den ersten Reichstag nur eine Kammer gewählt werden, somit für die Wahlen gar kein Census bestehen, wodurch die Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung wegfallen. Die Wiener illuminirten, wie gesagt, wegen der Zugeständnisse, als sich auf einmal die Kunde verbreitete, der Kaiser sey mit der kaiserlichen Familie nach Innsbruck entflohen. So weit hatten es selbst die Fordernden nicht treiben wollen; der Kaiser hätte für seine Person nichts zu fürchten gehabt. Seine Entfernung wurde allgemein als ein Unglück angesehen und die Bürgerwehr kehrte sich nun gegen die Anstifter der sogenannten Sturmpetition. Viele flüchteten, andere wurden nur mit Noth vor der Wuth des Volks gerettet. Minister, Magistrat und Bürgerwehr bietet Alles auf, die Ruhe herzustellen, und Boten sind abgeschickt, den Kaiser zur Rückkehr zu veranlassen. Das Centralcomité der Nationalgarde löste sich jetzt freiwillig auf und dieser so wie die Studenten stellten sich freiwillig unter den Befehl des Commandanten von Wien. Was die Folgen von der Flucht des Kaisers seyn werden, ist noch nicht abzusehen.

Man erschrickt übrigens, wenn man in den Tabellen der provisorischen Wahlordnung, welche die Regierung gleichzeitig mit der Einberufung des Reichstages bekannt gemacht hat, das Zahlenverhältniß sieht, in welchem die einzelnen Provinzen auf dem Reichstage vertreten seyn werden. Galizien stellt von den 383 Mitgliedern der zweiten Kammer nicht weniger als 96. Und dabei ist die Bukowina und ist Krakau noch nicht gerechnet, die noch weitere 12 Abgeordnete zu wählen haben, so daß also die polnische Zunge mit 108 Stimmen in der zweiten Kammer vertreten seyn wird. Zählt man dazu die 11 Abgeordneten für Dalmatien, so ergibt sich, daß die nicht zu Deutschland gehörigen österreichischen Provinzen nicht viel weniger als ein volles Drittheil der österreichischen Reichstagsabgeordneten stellen werden. [Das Verhältniß im Einzelnen ist folgendes: Der Senat besteht aus 150 Mitgliedern, welche aus den bedeutendsten Grundbesitzern zu wählen sind, und zwar kommen davon auf Böhmen 37 Mitglieder, auf Mähren 15, auf Schlesien 4, Oesterreich ob der Ens 6, Salzburg 1, Niederösterreich 13, Steiermark 9, Kärnthen 3, Krain 4, Küstenland 4, Dalmatien 3, Tirol 6, Vorarlberg 1, Galizien 40, Bukowina 3, Krakauer Gebiet 1. Die Vertheilung der für die Kammer der Abgeordneten zu wählenden 383 Mitglieder ist folgende: auf Böhmen 90, Mähren 38, Schlesien 10, Oesterreich ob der Ens 16, Salzburg 3, Niederösterreich 37, Steiermark 21, Kärnthen 7, Krain 10, Küstenland 12, Dalmatien 11, Tirol 17, Vorarlberg 2, Galizien 95, Bukowina 8, Krakauer Gebiet 4.]

Aphorismen.

1.

Motto: „Nicht Einzelnen, nein Allen!“

Mancher hohe Staatsdiener hängt jetzt den Mantel nach dem Winde, um im Sturme der Zeiten nicht unterzugehen; er schwimmt mit dem Strome, obschon ihm sein Wellenschlag in innerstem Herzen verhaßt ist; er stellt sich nur, als ob er vor lauter liberalen Gesinnungen weder bei Tage, noch bei Nacht Ruhe habe. Nach

meinen Lebenserfahrungen, den bittersten, hege ich die Ueberzeugung, daß diese Scheinmenschen die Gefährlichsten für die Reformen der Neuzeit sind; es sind dieß die gefährlichsten Reactionäre. Es gibt noch immer eine große Zahl Kurzsichtiger, welche den Schein vom Seyn nicht zu unterscheiden wissen. Diese sind durch solche Heuchelei leicht zu bethören; diese lassen sich durch glatte Worte und freundliche Mienen verlocken, sie schenken solch' Unwürdigen ihr Vertrauen unbedingt. Und die Folge davon? Sie, die Kurzsichtigen, werden hingehalten mit ihren gerechten Hoffnungen und Wünschen, ihr Zürnen über die Verderbtheit früherer Systeme wird durch politisch hervorgesuchte Langsamkeit stumpf zu machen versucht und die erste die beste, jede Gelegenheit ergriffen, um auf reactionärem Wege den früheren statum quo möglichst wieder hervorzurufen, durch denselben die Reformen in die engsten Grenzen einzuzwängen, und hauptsächlich die eigene flache Persönlichkeit wieder in's hellste (?) Licht zu stellen.

Ich beurtheile daher die Gesinnungstüchtigkeit der hohen Staatsbeamten nicht nach dem, was sie seit dem Zeitpuncte des Eintritts der Reformen, sondern nach dem, was sie vor letzterem Zeitpuncte, als noch drückende Systeme gewaltsam herrschten, amtlich wirkten, und vertraue nur Dem, welcher vor diesem Zeitpuncte schon in Wort und That bethätigt hat, daß ihm ein solches System verhaßt gewesen, daß er nur mit Widerstreben und gegen innere Ueberzeugung in selbigem fortgearbeitet, daß er jede Gelegenheit ergriffen habe, die Fesseln dieses Systems weniger fühlbar zu machen, ja, daß er schon längst ein Reformfreund gewesen sey.

2.

Motto:

„Nicht allein die That, auch die Ursache zur That zieht der gerechte Richter in Erwägung.“

Von vielen Seiten stellt man den früheren baden'schen Abgeordneten Hecker als ein abschreckendes Bild reformatorischer Extravaganzen, und zwar mit Recht dar, man bricht aber auch zugleich über den noch vor wenig Monden allgemein verehrten Freund und Beschützer staatsbürgerlicher Freiheit im wahren Sinne des Worts, hinsichtlich der von ihm in neuester Zeit verübten, dem gesetzlichen Boden entrückten, verhaßten Gewaltthätigkeiten, ohne Weiteres den Stab und stellt ihn, den Irrenden, als Vogelscheuche seit der Zeit seines letzten Wirkens für alle Zeiten dar. Gerade bei einem so tief Gefallenen hat man aber zu erwägen, was wohl die Ursache seines Abirrens sey, wenn er, wie Hecker, Decennien verlebt hat, geschätzt und geachtet von allen wahren Vaterlandsfreunden, wenn er, wie Hecker, ein Freund und Vertrauter, ein Gesinnungsgenosse trefflicher Staatsmänner, ein Gesinnungsgenosse des hochherzigen Itzstein gewesen, wenn er böse Thaten früher nie vollbracht hat. Ja, man hat jedenfalls die letzteren erst mit ihren Ursachen in Verbindung zu bringen und hierauf erst ein Urtheil zu fällen. Ich stelle daher die Frage: welche Ursachen mögen einen Hecker zur bösen That hingeleitet haben? Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte: schmerzlicher Druck des früheren Regierungssystems einzig und allein. Und dieser Druck erzeugt Gegendruck; und wie hat man Hecker's Geist niedergedrückt! Als Reformfreund war er dem frühern Regierungssysteme verhaßt. Er wurde wie der treffliche Itzstein in Preußen als ein gefährlicher Mensch ausgewiesen, als in seiner Brust noch die lautersten Flammen für Deutschlands Wohl glühten, als noch kein Funke Verderben drohend über die Schranken gesetzlicher Ordnung von ihm hinausgeschleudert worden war! — Sein heißes Blut kochte, die Furien des Hasses zerfleischten seine Brust, — die Schranken fielen; plötzlich entfaltete sich die dreifarbige Fahne auf den deutschen Bergen, der Ruf der Freiheit erscholl in den Thälern, und dieses kaum geahnte Zur-That-Werden seiner frühern Wünsche und Hoffnungen, der schnelle Wechsel der politischen Verhältnisse, ohne Uebergangsperiode, ohne zu gestatten, daß man deutsch-gewohnte Reflexionen darüber anstelle, Alles dieses verwandelte den vom Zorn entflammten, den aufgeregten, gereizten, aber immer talentvollen Patrioten — in einen unheilbringenden Demagogen. Die Zeit hat über Hecker gerichtet; alle besonnene und von Humanität durchdrungene Deutsche verabscheuen das, was er in den jüngsten Tagen that; der weltliche Richter verdammt ihn deßhalb. Es gibt aber noch einen höheren, einen weiseren Richter, erhaben über Menschen

und Wellen strömend; der prüfet das Innere des Menschen, er richtet nicht allein die Thaten, er richtet auch über Die, welche den Keim zu solchen Thaten in die Menschenbrust legten! Lasset diesen weisern Richter des Schwerverirrten Sinne zu dem Menschenwohl, dem wahren, wieder hinlenken, — und die Bestrafung mancher Uebelthat Gottes Weisheit und Gnade anheimstellen!

Gotha.

Karl Lampert.

Erklärung.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 26. April brachte in einem Schreiben aus Hannover vom 20. desselben Monats gegen die Volksverordneten, vulgo „Conbeputirten" in Hannover einen jener zahlreichen Anklage- und Verdächtigungsartikel, die verschiedenen Zeitungsredactionen von guter Hand besonders warm und nachdrücklich empfohlen seyn mußten, da Antworten darauf weder gedruckt noch zurückgesandt wurden. Auch ich fand durch den oben erwähnten Artikel, worin unter andern auch mein Name figurirte, mich zu einer durchaus unverfänglichen Entgegnung veranlaßt, welche ich die Redaction d. A. A. Zeitung ersuchte mit meiner Namensunterschrift entweder als Zeitungsartikel in der Beilage oder, falls sie dazu sich nicht bewogen finde, als Inserat (gegen Postvorschuß) abdrucken zu lassen. Nach dieser letztern eventuellen Bestimmung durfte ich der Veröffentlichung meiner Erklärung mich versichert halten und versäumte es daher, sie zu rechter Zeit anderweit zum Druck zu befördern. Die Redaction der A. A. Z. hat indessen meine Vertheidigung weder auf eine oder die andere Weise drucken lassen, noch das Manuscript zurückgeschickt. Das steht ihr nun allerdings frei; juristisch läßt sich nichts dagegen machen. Dem Publicum aber sey es anheimgegeben, zu entscheiden, ob das Verhalten einer Zeitungsredaction, die anonyme beleidigende Artikel aufnimmt und die offene Abwehr derselben von Seiten der Betheiligten auf obbesagte Weise ignorirt und unterdrückt, ehrenhaft ist oder das Gegentheil. — Andere verehrliche Redactionen werden ersucht, dieser Erklärung durch Aufnahme derselben in ihre Blätter weitere Verbreitung zu geben.

Göttingen, 20. Mai 1848.

Dr. A. Ellissen.

Anzeige.

Die deutsche Nationalversammlung hat beschlossen, die vollständigen stenographischen Protocolle ihrer Verhandlungen drucken und veröffentlichen zu lassen, und es wurde die Vorsorge getroffen,

1) daß diese Protocolle so vollständig und treu als nur immer möglich hergestellt werden. Eine Authenticität derselben kann natürlich die Nationalversammlung nicht zusagen;

2) daß die Protocolle immer am Tage nach der entsprechenden Sitzung ausgegeben werden können;

3) daß dieselben um den möglichst niedern Preis abgegeben werden, so daß je 100 Bogen in Quart nur 1 Gulden C.-M. oder 1 Gulden 12 Kreuzer rhein. oder 2/3 Thaler preuß. kosten.

Diese Protocolle können allenthalben von den nächsten Posten bezogen werden. Wir haben an alle Tit. Regierungen und Postbehörden das Ersuchen gestellt, daß für diese Protocolle weder eine Stempeltaxe, noch ein Porto, noch eine Expeditionsgebühr berechnet werde, und wir hoffen daher, daß die Leser in ganz Deutschland nur den oben bezeichneten Preis, der kaum Papier und Druck deckt, dafür zu zahlen haben werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Kassel. In der bei uns anhängigen Rechtssache der Inhaber der chemischen Fabrik zu Ringenkuhl, bei Großallmerode, Freiherrn Carl Siegmund Waitz von Eschen und Genossen, in den Acten genannt, Kläger gegen den Luftschiffer C. Kirsch aus Paris, jetzt unbekannten Aufenthalts, Verklagten, wegen Forderung und Arrests, ist Verklagter in dem zur Rechtfertigung des Arrests auf den 29. November v. J. anberaumt gewesenen Termine der zeitig geschehenen Ladung ungeachtet nicht erschienen.

Der hierauf in des Verklagten Ungehorsam erlassene Bescheid vom 18. Decbr. v. J. hat indeß dem Verklagten, wegen jetzt unbekannten

Aufenthalts desselben, nicht insinuirt werden können, weßhalb auf den Antrag der Kläger der erwähnte Bescheid, welcher in seiner Definitive dahin lautet:

„wird die beantragte Beschlagnahme auf die „bei Kurfürstlicher Residenz-Polizei-Direction „hierselbst nach der Anzeige der Kläger in „Verwahrung befindlichen, dem Verklagten „zugehörigen Gelder bis zum Betrage der „Forderung der Kläger 140 Thlr. 6 Sgr. für „Schwefelsäure nebst Ballons und für Ue„berbringungskosten, mit Verzugszinsen zu 5 „vom Hundert seit dem 25. v. M. (Novem„ber 1847), so wie für Kosten dieses Verfah„rens zu deren Zahlung Verklagter hierdurch „verurtheilt wird, für gerechtfertigt und Letz„terer schuldig erklärt, sie bei Vermeidung „der Verwendung der Gelder zu ihrer Be„wirkung den Klägern noch binnen 14 Tagen „zu leisten. V. R. W."

dem Verklagten auf diesem öffentlichen Wege zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß; zufolge Anzeige der Kläger, von der anerkannten Summe der Betrag von 3 Thlr. 26 Sgr. für die vom Verklagten nach Anstellung der Klage gelieferten leeren Ballons in Abzug kommt.

Dem Verklagten dient zugleich zur Nachricht, daß eine Berufung gegen den fraglichen Bescheid, vom Tage der Einrückung in dieses Blatt an, bei Verlust derselben innerhalb zehn Tagen hier anzuzeigen und binnen vierzehn Tagen bei Kurfürstlichem Obergericht dahier auszuführen ist, so wie daß alle künftigen Verfügungen in dieser Sache nur im Gerichtsgitterschrank an die Stelle der Insinuation werden angeschlagen werden.

Kassel, am 7. Mai 1848.

Kurfürstl. Hessisches Stadtgericht das.

Gleim.

vt. Clément.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land-, und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg daselbst, welches hauptsächlich in 5/8 Acker in Windischholzhäuser Flur, einer Brandschädensversicherungssumme von 1046 Thlr. 11 kr. und einigen Activ-Außenständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit durch Decret vom 7. dieses Monats Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 32, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Küttner auf

den 19. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizcommissarius, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justizrath Rötger und Justizcommissarien Schmeißer und Menghius in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 24. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Brauchitsch.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Eisenbäder.

Die schon früher vom Unterzeichneten in mehreren öffentlichen Blättern empfohlenen chemischen Species zu künstlichen kohlensauren Eisenbädern haben nicht allein im Verlauf längerer Jahre eine sehr günstige Aufnahme gefunden, sondern auch die Aufmerksamkeit vieler Herren Aerzte um so mehr erregt, als dieselben bei ihrer Anwendung sich überzeugten, daß diese chemische Zusammensetzung, auf dem Grund mehrerer genauen Analysen natürlicher Mineralwasser, als ein sehr kräftiges Ersatzmittel die Bäder von Pyrmont, Steben und Driburg vertreten, und in allen denjenigen Krankheiten, wo Eisenbäder unter ärztlicher Verordnung dienen, als z. B. in gichtischen, hysterischen, krampfhaften Uebeln, Lähmungen, Bleichsucht, entschieden wohlthätig wirken. — Es liegen hierüber die besten ärztlichen Zeugnisse vor und die hohe k. Regierung von Oberfranken hat in Berücksichtigung derselben, so wie der erwiesenen Gemeinnützlichkeit dieser Bäder den freien Verkauf für das Königreich Bayern genehmigt.

Diese Materialien können in ihrer trockenen, keinem Verderben unterworfenen Beschaffenheit leicht versendet werden, und dienen nach ihrer Auflösung in hinreichendem Wasser als kohlensaures eisenhaltiges Bad mit gleichem Nutzen, wie oben erwähnte kräftigste, natürliche Mineralwasser. Es wird durch obige Ingredienzien insbesondere denjenigen Personen, welche nicht in der Lage sind, Badereisen machen zu können, ein bewährtes Mittel geboten, sich zu Hause selbst

dergleichen Bäder bedienen zu können. Eine Gebrauchsanleitung besagt das Nähere. Preis des Paquets für ein Bad ist 8 Sgr.

Hauptniederlagen davon halten:
in Gotha Herr Guido Wenige,
„ Augsburg Hr. Engler & Co.,
„ Bamberg Hr. C. Steinleitner,
„ Kempten Hr. Stadtapotheker Brigelius,
„ München Hr. G. Faulstich,
„ Nürnberg Hr. C. C. Popp,
„ Neustadt a./Aisch Hr. J. G. Schütt,
„ Regensburg Hrn. D. Porzelius Wte.,
„ Schweinfurt Hr. Wolfg. Walß jun.,
„ Thurnau Hr. Apotheker Gebhardt,
„ Weiden Hr. J. C. Knorr,
„ Saalfeld Hr. Hammerschmidt,
„ Schleitz Hr. Hofapotheker Blume,
„ Coburg Hr. Aug. Popp.

Auch besorgen Bestellungen darauf
Herr C. C. Kießling in Baireuth,
Herr Friedr. Braun in Fürth.

Handlungen und Apotheken, welche sich dem Verschluß dieser Waare unterziehen wollen, belieben sich über das Nähere an mich selbst zu wenden.

Hof in Oberfranken.

C. Prückner,
Chemiker und Fabrikbesitzer.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, Montags, den 29. Mai d. J., 25 Stück fette Ochsen an die Meistbietenden zu verkaufen und ladet Käufer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Ochsen nach Befinden gegen Futtergeld noch längere Zeit stehen bleiben können. Die Auction nimmt gegen 11 Uhr Mittags ihren Anfang.

Vacha bei Eisenach, den 16. Mai 1848.

G. Oeste.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das dem Lederhändler Benjamin König allhier und dessen Ehefrau gehörige, am Markte hier gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 8400 Thlr. L.-W. gewürdert worden ist, wird eingetretener Nothwendigkeit halber

den neunten Junius d. J.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche die nähere Beschreibung des Hauses und die Verkaufsbedingungen aus dem am Stadtgerichtsbrete aushängenden Subhastationspatente, so wie aus den an Gerichtsstelle zur Einsicht bereit liegenden Acten ersehen können, werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, an Stadtgerichtsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, in dem Nachmittags 2 Uhr aber fortzusetzenden Termine des auctionsmäßigen Verfahrens und Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu seyn.

Sämmtliche Gebäude bilden ein geschlossenes Ganze und enthalten folgende Räume:

16 heizbare Stuben,
15 Kammern,
2 Schlafcabinette,
6 Küchen mit mehreren Speisekammern,
8 große Keller,
1 kleineren dergl.,
1 Waschhaus,
1 geräumige Niederlage, mit eichenen Bohlen ausgelegt,
Stallung für 2—3 Pferde,
Hofraum, Böden und Holzställe.

Weimar, den 28. Februar 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht
das.
Chr. C. Weber.

Versicherungsanstalten.

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Diese im Jahr 1847 in's Leben getretene, auf Gegenseitigkeit begründete Gesellschaft, deren Verwaltung von einem aus der Mitte der Theilnehmer gewählten Vorstand controlirt wird, hat nach ihrem Rechnungsabschluß für 1847 bei einer Versicherungssumme von 504.970 Thlr. einen Ueberschuß von 2335 Thlr. 29 Sgr. 7 pf. gewährt, wovon nach §. 29. des Statuts 1/3 als Reservefonds angelegt, 2/3 aber an die auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder vertheilt sind.

Die Gesellschaft gibt Versicherungen im Betrag von Hundert Thalern an für folgende Gegenstände:

1) für Fensterscheiben:
a) in Wohn-, Gewächs- und anderen Häusern, wo die Fenster senkrecht stehen, zu 1 %;
b) in Mistbeeten, Gewächs- und anderen Häusern, wo die Fenster eine sich neigende Lage haben, zu 1½ %;
2) für Gewächse:
c) unter Fensterscheiben, in Mistbeeten oder Gewächshäusern, zu 1½ %;
d) für solche, die im Freien in Gefäßen aufgestellt sind, zu 1½ %;
e) für alle andere Gewächse im Freien zu 2 %;
f) für Wein- und Obsternten zu 3 %.

Rechnungsabschlüsse für 1847, Statuten, Versicherungs-Verzeichnisse und Reverse, sind bei dem Unterzeichneten unentgeltlich für Dieje-

nigen zu haben, welcher dieser gemeinnützigen Gesellschaft beitreten wollen, und es wird für die schleunigste Zusendung der Police Sorge getragen werden.

Erfurt, den 8. Mai 1848.

Alfred Topf,
Kunst- und Handelsgärtner,
Bezirksdeputirter.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen zu erhalten:

POLEN,

historisch, geographisch, statistisch.

Mit fünf chemitypirten Karten über die Theilungen Polens von 1772 bis jetzt.

(Atlas für Zeitungsleser. Nr. 2.)

Lexicon-Octav. 24 Seiten. Geheftet.

Preis 4 Neugr.

Politisches.

Bei Flammer & Hoffmann in Pforzheim sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Deutsche Briefe aus Paris.

Von

Dr. Adolph Helfferich.

Groß Octav. Geheftet.

Nr. I. Die Berliner Barrikaden und die Folgen der Pariser Februarrevolution. 5 Ngr. oder 15 Kr.

Nr. II. Die provisorische Regierung und die Nationalversammlung. 3 Ngr. od. 9 Kr.

Nr. III. IV. Le commencement de la fin. — Die Republik und das monarchische Princip. Der Pariser Salon. 6 Ngr. oder 18 Kr.

Nr. V. Die Fahnenweihe und die Wahlen.

Nr. VI. Unterschiedliche Fiaskos und die Eröffnung der Nationalversammlung.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 22. Mai.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	[illegible]	[illegible]
= dergl.	4	47	—
= dergl.	3	[illegible]	—
= Bankactien	[illegible]	[illegible]	—
= Anl. v. 34	—	—	—
= = v. 39	—	—	—
= Bethm. Obl.	4	[illegible]	—
Bayer. Oblig.	3½	[illegible]	70
= Ldw. Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	72	70
Bad. Obligat.	3½	[illegible]	[illegible]
= 50 fl. L. v. 40	—	[illegible]	[illegible]
H. Darmst. Obl.	[illegible]	[illegible]	[illegible]
= dergl.	4	71	[illegible]
= 50 fl. Loose	—	[illegible]	[illegible]
Kurh. 40 Thl. L.	—	21	[illegible]
Gr. B. Mrbk. G.	4	[illegible]	[illegible]
Nass. Obl. b. R.	3½	74	72
Frankf. Oblig.	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Taun. Eis. B. A.	—	255	250
Preuß. Cur.	—	—	[illegible] fl.
Louisd'or	—	—	11½ fl.

Leipzig, am 22. Mai.	Zf.	Papier	Geld
Sächs. St. P.	3	82	—
Lpz. Stadtobl.	3	88	—
Pr. St. Schlds.	3½	—	—
Leipz. Bankact.	3	150	—
Lpz. Dr. Eisb. A.	4	86	—
Sächs. Bayr. A.	—	—	—
Sächs. Schl. A.	—	59	—
Chemn. Ries. A.	—	—	[illegible]
Mgb. Lpz. A.	—	155	—
Louisd'or	—	—	13¾
Duc. zu 65 As	—	—	—

Wien, am 17. Mai.	Zf.	Papier	Geld
Metalliques	5	[illegible]	—
dergl.	4	[illegible]	—
dergl.	3	38½	—
Bankactien	3	[illegible]	—
Anleihe v. 34	—	—	—
Anleihe v. 39	—	—	—
K. Nordb. Act	—	[illegible]	—
Gloggn. A.	—	71	—

Hamburg, am 15. Mai.	Zf.	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	72	71½
Hamb. Berl. E.	—	—	58
Alt. Kiel. E. A.	—	80	79½
Louisd'or	—	—	—
Preuß. Cur.	—	—	—

Berlin, am [illegible] Mai.	Zf.	Papier	Geld
Staatsschulds.	3½	69½	[illegible]
Seeh. Pr. Sch.	—	78½	77½
Berl. Stadtobl.	3½	—	—
Pomm. Pfdbr.	3½	88	87½
Schles. Pfdbr.	3½	—	—
Pots. Mg. E. B.	4	—	48½
Brl. Anh. E. B.	4	74	73
N. S. Mk. E. B.	3½	—	—
O. Schles. E. B.	3½	—	—
Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Rhein. Eis. B.	—	—	—
S. Thür. E. A.	4	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Louisd'or	—	13½	12½

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 26. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Wer eignet sich nicht zum deutschen Kaiser?

Darin stimme ich mit dem Verfasser des Artikels in Nr. 113 „der König von Preußen" überein, daß es unrecht ist, diesen oder jenen Fürsten ohne Grund zu verdächtigen, weil dieß zu allen Zeiten und vorzugsweise jetzt nachtheilig wirken muß. Ich gebe ferner zu, es sey wünschenswerth, einzelne Schwächen regierender Häupter mit dem Mantel christlicher Liebe zuzudecken, um möglichst bald aus den gegenwärtigen Wirren herauszukommen. Aber ohne Achtung für Wahrheit zu lobhudeln, um dieses oder jenes Gewünschte zu erreichen, halte ich auch für unrecht, weil dadurch theils die alte Sprache über Fürsten fortgesetzt und der Charakter unserer Zeit, der sichtbar zum Wahren anstrebt, mit Füßen getreten, theils aber ein Zustand herbeigeführt wird, der nicht lange andauert und uns von neuem in unheilvolle Tage stürzen muß.

Ich gehöre in meiner Ansicht über den König von Preußen nicht zu Jenen, deren Urtheil Manchen höchst unangenehm berührt hat, und halte es mindestens für sehr unklug, einen Fürsten derartig mitzunehmen, wenn er noch länger regieren soll. Aber die Sprache des Verfassers über Friedrich Wilhelm IV. kann ich eben so wenig aus Ueberzeugung mitreden, wie sie mir der angeführten Partei gegenüber politisch nichtig erscheint, indem sie dieser gar zu vielen Vorschub leistet und ihr am Ende die Gemäßigten und Zweifelhaften zuwendet. Als Schmeichelei ist sie auch nicht vereinbar mit wahrer Hochachtung für den König. Der Verf. will Gutes wirken, ist jedoch der selbstgestellten Aufgabe nicht gewachsen, und hat deßhalb ein falsches Mittel gewählt.

Fragen wir nämlich in der Geschichte, diesem Lehrbuche der Menschen, nach den großen Männern, so müssen wir dieselben in zwei Klassen bringen, um allgemeine Regeln aufstellen zu können. Die Riesen ihrer Tage, welche bloß geistig auf die Menschheit wirkten, brachten neue Ideen, die von den Zeitgenossen meist nicht verstanden wurden, aber bei weitem die meisten offnen Köpfe anregten und dergestalt neue Zustände herbeiführten, nachdem jene selbst nur noch der Geschichte angehörten und bei Lebzeiten eifrig verfolgt worden waren. Solche Männer machten auf dem sichern Wege des geistigen Fortschrittes ganze Völker reif zu politischen Umwälzungen — und dann kamen andre Große, welche sie praktisch durchführten. Ob diese nun auf dem Throne geboren wurden, oder dahin gelangten, oder ihn in höchst seltenen Fällen ausschlugen — immer waren es Persönlichkeiten, welche ihre Zeit vollkommen verstanden, sich mit ähnlichen Männern umgaben und die Umstände zu ihrem Vortheile benutzten: lediglich diese Eigenschaften machten sie gewaltig und verhalfen ihnen zu der Macht, ihre Absichten zu erreichen; glaubten sie aber vermöge eines glücklichen Erfolges solche Beachtung nicht mehr nöthig, so ging ihr Einfluß bald wieder verloren. Alexander und Julian starben wahrscheinlich zu rechter Zeit für ihren Ruhm; der schlaue Octavian war glücklicher als der edlere Cäsar; der Hohenstaufe und Joseph II. ernteten für ihre menschenfreundlichen Pläne nur Undank und Täuschung, und der letzte große Mann mit einer Krone hat die Nichtachtung des Zeitgeistes

zu spät bereut. Mit dieser ist überhaupt Keiner groß geworden. Auch ist es falsch, daß solche große Männer ihren Charakter der Zeit aufgedrückt hätten: sie sind vielmehr durch die Zeit gebildet worden, und haben bloß zuerst gewagt, diesen Charakter öffentlich auszusprechen und demgemäß zu handeln. Ich fürchte nicht, daß Jemand diesen Satz anfechten werde.

Wendet man denselben indeß auf Friedrich Wilhelm IV. an, so mangelt aller Grund zu dem glänzenden Epithete eines Riesengeistes. Schon bei seiner Thronbesteigung war er der Ersehnte aller Hoffenden, und hätte er die Zeit begriffen, sich an die Spitze eines gemäßigten Fortschrittes gestellt, — binnen kurzem wäre in Deutschland kein Kanonenschuß gefallen ohne seine Zustimmung, denn die süddeutschen Antipathien waren überhaupt noch gar nicht so bedeutend und würden wenig gegen ihn vermocht haben. Gleichwohl geschah in politischer und kirchlicher Hinsicht effectiv das Gegentheil, und die stärkste Opposition dagegen war leider in Preußen selbst. Die Thronrede am 11. April 1847 zeigte des Königs Verharren bei der frühern Ansicht der Dinge — und was in den Märztagen passirte, weiß Jedermann. Wenn daher nur Einzelne über die innere, wahrhafte Denkungsart des Königs so genau unterrichtet seyn können, wie der Verf. des angeführten Artikels, im Allgemeinen vielmehr nach der Vergangenheit geschlossen werden muß, so finde ich es wenigstens völlig grundlos, daß derselbe über das Mißtrauen des deutschen Volkes so sehr erstaunt. Ist es etwa psychologische Regel, daß der Mensch alle seine Grundsätze innerhalb 24 Stunden geradezu umkehrt? und wäre dieß der Fall, wie stünde es dann um seine charakteristische, seine geistige Größe? Auch mit seinen Bildern ist der Verf. nicht besonders glücklich: sollte das schöne eines tüchtigen Generals hier anwendbar seyn, so müßte der König von 1840 bis 1848 das Vertrauen, die Zuneigung seines Volkes genossen, nur etwa im März mit ihm differirt haben; ist dem so? Ebenso scheint die Rückerinnerung an 1813 bis 1815 wenig am Platze. Sehr treffend hat der Verf. den Fürsten von Hardenberg als Ehrenmann genannt, denn er war einer der Edelsten unter den preußischen Ministern aller Zeiten, und mußte wegen seiner Bürgerfreundlichkeit viel ausstehen von der [illegible]; aber zu seinen Feinden gehörte auch der Kronprinz, und von diesem (wenn ich nicht irre) wurde er spottweise der Judenkönig genannt. — Auf mehr will ich nicht eingehen.

Ist indessen der König von Preußen, wie ihn der Verf. schildert, worüber sich gewiß jeder Redliche freuen würde, so wird er ja stets nach Kräften für Deutschlands Wohl wirken, gleichviel ob er auf dem Königs- oder Kaiserstuhle sitzt, weil nach Goethe

> „Wahre Liebe die ist, die immer und immer sich gleich bleibt,
> Ob man ihr Alles gewährt, ob man ihr Alles versagt."

Im ersten Falle böte sich ihm dazu sogar eine größere Gelegenheit dar: als der mächtigste Quasi-Vasall müßte sein Beispiel von wahrer Hingebung an das neue Oberhaupt weit vortheilhafter werden, als eignes Kaiser-Thun; diesem könnten Böswillige noch irgendwelches Motiv unterschieben, jene wäre über jeden Verdacht erhaben, und alle Deutsche würden solch' edler Selbstverleugnung gern die Palme herzlicher Anerkennung darbringen — der schönste Lohn für ein wahrhaft reines Gemüth. Insofern meine Betrachtung der Dinge in den Grundzügen richtig ist, läßt sich geradezu erwarten, daß der König von Preußen den Kaiserthron eventualiter ausschlagen werde, — eben weil er Alles thun will, das deutsche Volk glücklich zu machen.

Soll nämlich wieder ein deutsches Kaiserthum in's Leben treten, dann wird es wesentlich verschieden seyn von dem frühern, d. h. erblich und constitutionell, mit dem Parlamente zur Seite — sonst wär' es wahrlich nicht zu wünschen. Dazu käme Eine deutsche Land- und Seemacht unter dem alleinigen Befehle des Kaisers, während in den einzelnen Staaten nur etwa so viel stehendes Militär bliebe, wie zum Einexerciren der Bürgergarden erforderlich; ferner ein Ministerium des Auswärtigen für's ganze Land, so daß bloß die Gesandten des Kaisers alle deutsche Fürsten im Auslande vertreten würden. Diese könnten sich daher gegen ihr Oberhaupt nicht wieder in gleicher Art auflehnen wie früher, und es würde fortan der

Mangel einer Hausmacht des Kaisers nicht nur unschädlich, sondern sogar wohlthätig und deßhalb wünschenswerth seyn — nimmt man die Menschen, wie sie sind, nicht wie sie seyn sollten oder könnten. Einerseits müßte nämlich die Verbindung einer großen Hausmacht und der erblichen Kaiserwürde mit der Zeit zu Uebergriffen gegen die Fürsten wie gegen das Parlament verleiten, und wenn auch wenig zu befürchten wäre, daß das Volk jene und dieses verlassen würde, so entstände daraus mindestens Bürgerkrieg, also von Schlechtem das Schlechteste. Andererseits möchte gerade große Hausmacht ein bleibender Riegel werden gegen wahrhafte Verschmelzung der besondern Nationalitäten in Deutschland, da es zu nahe liegt, daß dort ein anfänglich sehr verzeihlicher Stolz auf ihren Vorzug vor bisher Gleichen entstehen, aber gar bald in eine Geringschätzung der andern Specialnationalitäten ausarten würde. Namentlich im Heere wäre so etwas äußerst nachtheilig und dennoch leicht durchzuführen, wenn, so zu sagen, die eignen Soldaten des Kaisers in der Anzahl überwögen: man denke nur den Fall, daß er die Officierstellen durch seine speciellen Unterthanen besetzte. Und nicht minder wichtig bliebe ein gleiches Verfahren bei den kaiserlichen Civilposten! Wie bald würde die Eifersucht der größern Fürsten scheinbar und wirklich gerechtfertigt seyn.

Was also auch immer über ein kleines Bundesgebiet rc. bestimmt wird: die Monarchen von Preußen, Oesterreich, Bayern u. s. w. dürfen principiell (also abgesehen von ihren Persönlichkeiten) nicht deutscher Erbkaiser werden, wenn nicht der alte Zankapfel des Reiches in die neue Zeit herüberfallen und Hoffnungen vernichten soll, wie sie mit Grund kein anderes Volk so schön hegen mag, — welche die Herren in Frankfurt verwirklichen können, da 9/10 aller deutschen Herzen warm für sie schlagen, so lange sie das wahre Wohl ihrer Mandanten im Auge behalten. Möge der Geist der Wahrheit und Bruderliebe nicht minder unter ihnen walten, wie bisher in dem ehrenhaften Ausschusse der Fünfziger!

Hellastel, den 17. Mai 1848.

Els v. Stalborg.

Pillen.

Vom Adj. Hagen *).

1.

Groß ist die Diana der Epheser! (Apostelgeschichte 19, 20.) Dieses Wort, mit welchem einst Goldarbeiter die Wirksamkeit des Paulus zu hindern und dessen Bestreben, reinere Ansichten von Gott und göttlichen Dingen zu verbreiten, also Besseres an die Stelle des Vorhandenen und längst Bestandenen zu setzen, zu vereiteln gedachten, könnten auch recht viele Kämpfer unserer Zeit für Stillstand in dem Bereiche der Religion und Kirche und für Festhalten an den im 16. Jahrhunderte sanctionirten Dogmen und Gebräuchen zu ihrem Feldgeschrei wählen und als Motto vor ihre Abhandlungen stellen. Denn sie befinden sich den Freunden des Lichts und des Fortschritts gegenüber mit jenen Goldarbeitern in einer auffallenden Aehnlichkeit. So wie diese nur durch niedere Interessen geleitet wurden, nur aus Sorge für ihren Erwerb und für Sicherung ihrer äußern Existenz das oben angezogene Geschrei erhoben und gegen Paulus anstürmten, so haben auch die meisten Vertreter des Stillstands in unserer Zeit vorzugsweise ihren äußern Vortheil im Auge, so werden auch diese durch Aussichten und Rechnungen auf Verbesserung ihrer äußern Stellung, auf ergiebigere Pfründen, auf höhere Ehrenstellen, wohl auch auf den Rock schmückende Ordensbänder bestimmt und in Bewegung gesetzt und zu herben Anklagen und zu lieblosen Insulten gegen anders Denkende und Handelnde bewogen. So wie ferner die von ihrem Führer aufgeregten Goldarbeiter stürmend auf Paulus losgingen, ohne zuvor zu beachten und zu prüfen, was Paulus eigentlich beabsichtige und den Menschen entgegenbringe, und

*) Man wird dem Verfasser schuld geben, daß er sich mit seinen seitherigen Aufsätzen größtentheils um einen und denselben Gedanken dreht; aber man wird ihm auch eingestehen, daß dieser der große Gedanke der ganzen Menschheit in unserer Zeit ist, der so lange zur Sprache gebracht werden muß, bis er den Sieg über die ihm entgegenstehenden Vorurtheile davon trägt und ein Gemeingut der Christenheit wird.

ohne zu wissen, ob das von ihm Mitgetheilte auf gutem und sicherem Grunde ruhe und statt des lange Bestandenen Besseres darbiete, eben so verhält es sich mit sehr vielen Gegnern der Lichtfreunde. Sie eifern gegen diese, ohne sich vorher von der gerechten Sache und von der wahren Tendenz derselben unterrichtet zu haben. So wie jene für den nothwendigen Fortschritt und für das durch diesen bedingte zeitliche Wohlergehen und ewige Heil der Menschheit wenig oder gar keinen Sinn hatten, so vermissen wir diesen Sinn auch mehr oder weniger bei den Stillstandsmännern unserer Zeit. So wie sich jene Goldarbeiter mit ihrem Geschrei an das Volk wendeten, um die Wirkung der Paulinischen, das Bestehende auflösenden Lehre zu vernichten, so appelliren auch die jetzigen Vertreter des lange Gewohnten vorzüglich an das zum Denken und Prüfen weniger geeignete, im Aberglauben versunkene, das Alte liebende und für leidenschaftliche Aufregung empfänglichere Volk, und suchen vor demselben die Lichtfreunde als Feinde und Verderber der christlichen Religion in Mißcredit zu bringen. So wie jedoch endlich das Geschrei jener Goldarbeiter den Glauben an die Paulinische Predigt und die Gründung einer christlichen Gemeinde in ihrem Bereiche nicht zu verhindern vermochte, so wird auch jetzt die Menschheit, ungeachtet aller Verketzerungen des Ringens nach dem Lichtern, Reinern und Bessern im Gebiete der Religion und Kirche, wenn auch unter manchen Hemmungen, vorwärts schreiten: und so wie jenes Geschrei nur als ein Lachen erregendes Zeichen ohnmächtiger Bewegungen einer conservativen Partei alter Zeit in unsern Religionsurkunden dasteht, so wird die Nachwelt den Namen der gegenwärtigen Stillstandsmänner in den Annalen und Tabellen der Kirchengeschichte, aber nur scherzweise, da ein Plätzchen einräumen, wo Die figuriren, welche in jedem, also auch in unserm Zeitalter mit jenen Goldarbeitern rufen: Groß ist die Diana der Epheser!

2.

Wir bemitleiden oder belächeln denjenigen Landmann, der zu Rathschlägen, die wir ihm in Bezug auf eine bessere Behandlung und Benutzung seiner Grundstücke und Hausthiere und auf Anschaffung und Handhabung der als zweckmäßiger bewährten Haus- und Ackergeräthe ertheilen, bedenklich den Kopf schüttelt, und uns mit der Aeußerung begegnet und zurückweiset: Mein Vater und Großvater haben es nicht anders als ich gemacht, und sich dabei recht wohl befunden, und deßwegen will ich auch bei ihren Ansichten und bei ihrer Verfahrungsweise verharren. — Was sollen wir nun thun, wenn wir im Bereiche der gelehrten Welt, vorzüglich auf dem heiligsten Gebiete der Wissenschaft, nämlich auf dem Felde der Religion, ähnliche Aeußerungen vernehmen, wenn so manche eine wissenschaftliche Bildung in Anspruch Nehmende, wenn selbst Theologen vom Fache Aehnliches äußern, wenn solche bei Glaubenssätzen beharren, die sich als rein christliche im Lichte des Fortschritts nicht mehr halten lassen, wenn sie ihre Beharrlichkeit bei denselben bloß oder hauptsächlich damit rechtfertigen, daß solche in den symbolischen Büchern der Kirche ihren Schutz finden, und Jahrhunderte hindurch als durchaus biblische festgehalten wurden? Hier haben wir also Menschen vor uns, die mit dem oben bezeichneten Landmanne in eine Kategorie fallen, bei deren Betrachtung aber ein bemitleidendes Lächeln einem tiefen Schmerze weichen muß, da es sich hier nicht um Materielles und Niederes, sondern um Geistiges und Höheres, ja um das Höchste und Heiligste handelt.

3.

Ein Demagoge zu heißen, gilt in unserer Zeit in den Ohren Derer, welche das Volk als ein schweig- und fügsames, durch Abstammung und Erbe wohl errungenes und nach Willkühr verkäufliches und zu benutzendes Besitzthum betrachten, als eine herabwürdigende Benennung. Um sie in recht üblen Verdacht zu bringen, bezeichnet man mit diesem Worte einen Jeden, der sich gegen die bestehende Verfassung, und zwar auf jedem ungesetzlichen und von der Religion und Moral verpönten Wege, auflehnt. Man stellt also den Demagogen mit dem Rebellen in eine Parallele und verdächtigt und beschimpft so diesen Ehrennamen, ja man versündigt sich dadurch zugleich nicht bloß überhaupt an der ganzen Menschheit, sondern auch insbesondere an den edelsten und erhabensten Geistern, die je auf Erden geglänzt und gewirkt haben. Dieß springt klar in die Augen, sobald man den Begriff von einem Demagogen richtig in sich gestaltet. Ein Demagoge nicht bloß nach

dem bestimmten Wortsinne, sondern auch nach seinem wahren Wesen, ein Vertreter des Volkes und ein Sprecher für die ersten und heiligsten Rechte der Menschheit, hat als solcher das Gesammtwohl seiner Mitmenschen im Auge und sucht vorzugsweise den Lebenszustand des niedern, bisher in geistiger und körperlicher Hinsicht vernachlässigten und willkührlich beknechteten Volkes zu verbessern, jedoch durch die vor dem Richterstuhle der Religion und Moral gebilligten Mittel. Setzt er andere Mittel, als diese, in Bewegung und gehen seine Bestrebungen aus unreinen, selbstsüchtigen Absichten hervor, so ist er ein Empörer, ein Rebell, den eine die bürgerliche Ruhe und Ordnung beaufsichtigende Obrigkeit mit Recht überwacht, beschränkt und bestraft. Anders ist es mit einem Demagogen im vorhin bezeichneten wahren und edlen Sinne des Worts. Wenn die Lenker der Staaten diesen nun in die Klasse der Rebellen stellen, wenn sie solchen mehr oder weniger mit Wissen und Absicht in die niedere Stellung der unruhigen und gesetzlosen Ruhestörer und Aufwiegler bringen, so liegt es am Tage, daß sie dessen so schönen und bedeutsamen Namen, wie ich oben schon bemerkte, in Verdacht und in Unehre bringen, somit aber auch zugleich sich selbst nichts weniger als ein Ehrendenkmahl errichten, da sie sich hierdurch nicht nur als Verleumder eines bessern Theils ihrer Mitmenschen, sondern auch überdieß als Widersacher der Rechte der Menschheit, wenigstens als falsche Freunde derselben, oder als kalte Indifferentisten in Bezug auf die Wohlfahrt des Volkes charakterisiren. Auch bringen sie sich, wenn sie es wagen und wenn es ihnen gelingt, Demagogen im wahren und guten Sinne des Worts als die Organe ihres Volkes gewaltthätig zum Schweigen zu bringen, um das höchste Gut in ihrer irdischen Lebensstellung, um die richtige Kenntniß der Wünsche und Bedürfnisse ihrer Unterthanen, so wie um deren Liebe und Vertrauen. Durch Beknechtung der Intelligenz des ihnen anvertrauten Volkes hemmen sie die fröhliche Entwickelung desselben zum Bessern. Auch treten sie hierdurch zugleich mit den größten Männern in der Weltgeschichte in Widerspruch. Denn die edelsten Wohlthäter der Menschheit stehen in derselben als Demagogen im oben bezeichneten Sinne vor uns. Als solche glänzen auch in den Annalen der Religionsgeschichte die größten Volksfreunde, wie ein Moses und ein Luther, ja wie selbst das glorreichste Werkzeug der göttlichen Vorsehung zur Beglückung der Menschheit, Jesus, der erhabene Weise von Nazareth. Wohl also dem Volke, das solche Demagogen in seiner Mitte sieht, und Heil dem Herrscher, welcher der Stimme derselben sein Ohr nicht verschließt!

4.

Es ist eine merkwürdige, aber dennoch unleugbare Erscheinung, daß die Sprecher für Fortschritt und die für Stillstand im Fache der Religion, ob sie auch beide die heilige Schrift als Glaubensfundament festhalten, sich gegenseitig einer und derselben Sünde zeihen, nämlich der Entstellung und des Herabdrückens der christlichen Religion, ja daß, indem eine Partei wie die andere das Verdienst und das Lob beansprucht, die christliche Religion zu sichern, eine jede von der andern die Behauptung wagt, sie würde, wenn Jesus jetzt nochmals leiblich auf Erden erschiene, in das alte: Kreuzige ihn, einstimmen. Es werfen nämlich die Vertreter des Stillstands den Kämpfern für Fortschritt vor: Ihr weiset so viele lange gepflegte Religionslehren unsers göttlichen Gesandten in das Reich menschlicher Satzungen zurück, und darum untergrabt ihr unser Religionsgebäude und würdet dem Gründer desselben, erschiene er nochmals unter uns, als Feinde entgegentreten. Diese dagegen, die Fortschreitenden, kommen jenen, den Stabilen, mit der Beschuldigung entgegen: Ihr haltet Lehren fest, die sich nicht mit dem Geiste Jesu bei einer vernünftigen Bibelerklärung vereinigen lassen, auch von ihm nicht ausgegangen sind, und darum entstellt ihr die christliche Religion, und indem ihr bei den angenommenen Entstellungen beharrt, werdet und müßt ihr dem Stifter derselben, wenn er wiederkäme und, wie natürlich, eure Ansichten bekämpfte, euch feindselig entgegenstellen.

Wer hat nun recht? Darüber können wir nicht lange im Zweifel bleiben, wenn wir uns jene Rufer vor dem Palaste des Pilatus in ihrer Eigenthümlichkeit und nach den in ihnen vorhandenen Motiven vergegenwärtigen und zugleich Jesum nach seiner Denkweise und nach seinen Bestrebungen in Betrachtung ziehen. Es ist wohl vor jedem Unbefangenen entschieden,

daß jene Rufer zu Jesu Zeit blinde Werkzeuge derjenigen Volksverderber waren, welche sich zum Theil aus Irrwahn, zum Theil aus Selbstsucht als die Schirmherren der alten, religiösen Verfassung betrachteten und darstellten, die Jesu deßwegen feindselig gegenüberstanden und dessen Vernichtung beabsichtigten, weil er eine andere und bessere Gestaltung der Religion zum Wohle der ganzen Menschheit herbeizuführen suchte, folglich auch das Fehlerhafte in der bestehenden erkenntlich und namhaft machte, weil er auch vermöge seiner Denkweise frei und heldenmüthig den, obgleich zum Theil hochgestellten, Gegnern des Fortschritts, den Pharisäern, entgegentrat, und deren falsche, auf unreinen Motiven beruhende Frömmigkeit in das helle Licht zog und somit die Bande lockerte und auflösete, an welchen das Volk gewissenlos festgehalten wurde. Er war also, wie aus dem Bisherigen erhellt, ein Mann des Fortschritts und steht in den Annalen der Menschheit als Freund und Vorgänger, ja als Oberhaupt und Protector aller Derer da, die für den Fortschritt zu allen Zeiten thätig waren und es noch sind, und ihn darum fort und fort mit einem jubelnden Hosianna begrüßten. Wie kann dieß anders seyn, da die Lichtfreunde doch nichts weiter wollen, als was Jesus wollte, und da sie die Grundwahrheiten seiner Heilslehre keineswegs antasten, sondern nur von menschlichen Zusätzen, so wie von allen der Zeit und dem Orte angehörigen Vorstellungen nach seinem Vorgange zu läutern suchen, den Geist dieser seiner Heilslehre in seiner göttlichen Reinheit hervorzuheben und der Menschheit darzulegen bedacht sind, ihm also im vollen Sinne angehören, und das Schriftwort mit gutem Gewissen auf sich anwenden können: So wir im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist, so haben wir Gemeinschaft mit ihm. Somit kann ein Jeder sich selbst die Frage leicht lösen, welche Partei, in sofern sie sich consequent bleibt, wohl auch gegenwärtig über Jesum, wenn er wiederkäme, ein Kreuzige ihn! rufen würde.

Republik, Unruhstifterei, Meuterei, Anarchie.

Man hat mich einen Republikaner genannt, sagt ein deutscher Mann in einer öffentlichen Rede, als er auf republikanische Gesinnung angeklagt war, — eine harte Beschuldigung in einer Zeit, wo dieses Wort mit Unruhstifter, Meuterer, Anarchist für gleichlautend gilt. Ich bin nicht mehr noch weniger Republikaner, als die Mehrzahl aller wirklich Nachdenkenden. Ja, Bürger, wir erstreben die wahren Güter der Republik, die Segnungen der Humanität und Freiheit, die gleichmäßigere Vertheilung des Wohlstandes, der Gewalt und Ehre nach Maßgabe der Arbeit, der Fähigkeit und des Verdienstes. Dieß achten wir für das Wesen der Republik, und dieses Wesen ist es, das wir nicht um des vorläufigen Namens, um der äußern Form willen in die Schanze schlagen oder nur auf's Spiel setzen wollen. Der Name Republik hat durch unlautere, wahrhaft meuterische Bestrebungen, die hinter ihm zur Freude der Freiheitsfeinde sich versteckten, wenigstens für den Augenblick einen übeln Klang gewonnen, ohne daß dadurch die Sache in den Augen des Unbefangenen ihre erhabene Bedeutung verlöre. Den Verkündern und Verbreitern blutiger Gesetzlosigkeit gegenüber haben freilich die Bürger der „freien Stadt" Frankfurt nicht Unrecht, wenn sie (so seltsam es in ihrem Munde lautet) erklären: „Wir wollen keine Republik." Sie wollen keine Herrschaft des Faustrechtes und jeder Unordnung, die man zur Wonne und vielleicht nicht ohne Mitwirkung der Reactionspartei von einigen Seiten als Republik proclamirte.

Das preußische Verfassungswerk.

Am 22. Mai ist die Versammlung der Volksvertreter, die die Vereinbarung über die preußische Verfassung erzielen sollen, zusammengetreten. Der König selbst hat die Versammlung eröffnet; der Verfassungsentwurf ist vorgelegt. Wir wollen keinen Vergleich anstellen zwischen den beiden Vereinigten Landtagen und diesem aus breitester demokratischer Wahl hervorgegangenen. Die Zeit hat in der Geschichte

schon einen Strich gemacht und einen neuen Hauptabschnitt begonnen. Der König sprach kurz, einfach und ernst, wie es einem constitutionellen Könige geziemt, ohne alle Beimischung subjectiver Gefühle und Ansichten, sich nur an die Thatsachen haltend. Es ist ein großer Schritt, den Friedrich Wilhelm IV. gethan: er hat sich selbst überwunden, und dieser Schritt verdient Achtung und Nachahmung in jedem kleinsten bescheidensten Kreise von Männern und Bürgern. Der Schritt bedeutet mehr als eine Thronentsagung, die von Schwäche gezeugt haben würde: er beweist Muth und Hingabe an das Vaterland. Die überwiegende Mehrheit der über politische Dinge nachdenkenden Preußen wollte die constitutionelle Monarchie und der König hat sich demgemäß entschlossen, der erste Beamte des Staats zu sein.

Der Entwurf der Verfassung läßt Polen getrennt und ist freisinnig, wie zu erwarten stand. Er läßt, wie die Thronrede sagt, jede innigere Vereinigung mit dem übrigen Deutschland zu. In der Thronrede selbst wird es ausgesprochen, daß die Aussetzung des speciell preußischen Verfassungswerks bis dahin wünschenswerth gewesen wäre, daß die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. erst beschlösse. Allein die baldige Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes im engern Vaterlande verlangte Beschleunigung. Die preußischen Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung haben außerdem, wie wir vernehmen, so triftige Gründe und Aufschlüsse gegeben, daß von Preußen am wenigsten ein Losreißen von der deutschen Sache zu befürchten steht.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Nach kurzem Krankenlager starb heute Nachmittags 2 Uhr am Schlagfluß Louis von Gode, pensionirter Lieutenant in der vormaligen englisch-deutschen Legion, im angetretenen 50. Lebensjahre.

Auswärtigen Freunden und Bekannten des Verstorbenen zeigen solches hierdurch an

die Hinterbliebenen.

Ohrdruff, im Herzogthum Gotha, den 20. Mai 1848.

Versicherungsanstalten.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. Mai 1848.

Versicherte	15025 Pers.
Summe der bestehenden Versicherungen	23,870700 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	351 Pers.
Versicherungssumme	606400 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	336500 Thlr.
Ausgabe für 107 Sterbefälle	172700 Thlr.
Betrag der verzinslichen Ausleihungen	5,050000 Thlr.
Gesammtfonds	5,205000 Thlr.
Dividende für 1848, aus 1843 stammend	26 Proc.
Dividende für 1849, aus 1844 stammend	26 Proc.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Mehrfache Anfragen veranlassen das unterzeichnete Directorium, im Einverständnisse mit dem Gesellschaftsausschusse, zu der Bekanntmachung,

daß die Theilnahme an den zu Erhaltung und Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung unter dem Namen von Communalgarde, Bürgerbewaffnung und dergleichen gesetzlich begründeten Vereinen und die daraus für Leben oder Gesundheit gedenkbaren Nachtheile weder ein Hinderniß des Eintrittes in die Gesellschaft abgeben, noch auf die Verhältnisse bereits aufgenommener Mitglieder von Einfluß sind.

Durch die Theilnahme an kriegerischen Expeditionen geht der Anspruch aus bestehenden Versicherungen nur dann verloren, wenn in deren Folge der Tod unmittelbar herbeigeführt oder erweis-

lich bescheinigt worden ist, es zahlt jedoch auch in diesem Falle die Gesellschaft den dritten Theil der eingezahlten Versicherungsbeiträge an den Inhaber des Versicherungsscheines zurück.

Leipzig, im Mai 1848.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Aug. Olearius.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte, als der dießfalls bestellten commissarischen Behörde, ist zu dem Vermögen Herrn Carl Christian Haustein's zu Geyer, vormaligen Factors bei dem dasigen Vitriol-, Schwefel- und Arsenikwerke, der Concursproceß eröffnet worden und werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, ingleichen alle Diejenigen, welche an selbigen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 19. September 1848,

welcher zum Liquidationstermin anberaumt ist, zu rechter früher Gerichtszeit, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Ansprüche so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem Concursvertreter, sowohl wegen der Priorität ihrer Forderungen unter sich rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, und sodann

den 6. November 1848

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen, hiernächst in dem auf

den 18. November 1848

anberaumten Verhörstermin anderweit an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, mit einander die Güte zu pflegen und, da möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, sowohl Diejenigen, welche zwar erscheinen, sich jedoch nicht oder nicht bestimmt erklären, den Beschlüssen der Mehrzahl für beitretend werden angesehen werden, im Falle aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 28. November 1848

der Inrotulation der Acten zum Verspruch Rechtens, und

den 27. Februar 1849

der Eröffnung eines Locationsbescheides, welcher Mittags 12 Uhr in Ansehung der Außenbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger im Orte des Concursgerichts bei Vermeidung einer Strafe von Fünf Thlrn. Bevollmächtigte zu bestellen.

Wolkenstein, den 14. April 1848.

Das Königl. Sächs. Justizamt daselbst.
Hitzschold.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Hoher Anordnung zufolge soll das herrschaftliche Amthaus zu Waltershausen, in der Mitte der Stadt am Markt gelegen, nach Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Das Hauptgebäude, aus zwei Stockwerken mit Erker, enthält:

10 heizbare Piecen,
7 Kammern,
Küche und Bodenraum;

das Seitengebäude, im untern Stock:

2 Keller,
1 Speisekammer,
1 Waschhaus;

im oberen Stock:

1 heizbaren Saal,
1 Kammer und
1 Wäschboden.

Eine Thorfahrt führt in den gepflasterten abgeschlossenen Hofraum, in welchem

a) eine Scheuer, mit Viehstall und Boden,
b) ein Pferde- und Holzstall,
c) ein Plumpbrunnen und
d) ein kleiner Blumengarten

befindlich sind.

Die Versteigerung dieser Realität soll auf den

8. Junius d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocal der unterzeichneten Stelle stattfinden, und können die Verkaufsbedingungen von jetzt an, so wie am Licitationstage bei uns eingesehen werden.

Tenneberg, den 22. Mai 1848.

Herzogl. S. Rentamt.
Eisenträger. W. Graf.

Dr. A. Beck, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1925 Nr. 144. 1926

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 27. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raumeiner Petitzeile 1½ Sgl.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Sendschreiben an Herrn Hofrath Becker von Gotha, als Mitglied des deutschen Parlamentes in Frankfurt a. M.

Mit Hoffnung und Vertrauen blickt Deutschland auf seine in Frankfurt versammelten Vertreter, zu denen auch Sie gehören, hochgeehrter Herr! Es war ja Ihr Bestreben von jeher, durch diese Blätter die Wünsche des deutschen Volkes geltend zu machen, die Wahrheit, das Recht und das Licht zu fördern und so für eine bessere, von den Edelsten ersehnte Zukunft unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes nach allen Kräften zu wirken. Wir Thüringer alle kennen Sie, wir freuen uns innig, Sie unter den Vertretern Deutschlands zu sehen, und darum erlaubt sich Einsender, mehrere Wünsche auszusprechen, von denen er glaubt, daß sie in dem Gefühle und Rechtsbewußtseyn des Volkes tief eingewurzelt sind, und nicht ohne Gefahr für das große Ganze unberücksichtigt bleiben dürfen. Er bittet Sie, wie er fest überzeugt ist, im Sinne und Geiste Vieler, als Vertreter derselben bei'm deutschen Parlamente aufzutreten, wenn anders dieselben Ihnen zum Wohle des Ganzen geeignet scheinen.

I.
(Kaiser oder Bundesregierung?)

Der jetzige innere Zustand Deutschlands gibt zu mannichfachen und ernsten Besorgnissen Anlaß; denn es herrscht nicht nur eine große Verschiedenheit in den politischen Ansichten über die innigere Vereinigung der verschiedenen Staaten zu einem Ganzen, sondern die Höhe und der Druck der öffentlichen Abgaben, so wie die zunehmende Verdienstlosigkeit und Verarmung fallen fast noch schwerer in die Wagschale und fordern die dringendste Beachtung. Ueber den ersten Punct erlaube ich mir, nur wenige Worte zu sagen; denn ich will und kann mich nicht für einen Staatsmann ausgeben, und muß daher, sollte ich irren, auf freundliche Entschuldigung im voraus Anspruch machen.

Ich glaube nämlich, daß es dem deutschen Volke so ziemlich einerlei seyn wird, ob ein deutscher Kaiser oder ein Bundestag, verbunden mit einem aus Volksvertretern bestehenden Parlamente, an der Spitze von Deutschland steht, vorausgesetzt, daß es besser wird, als es war, und daß nicht etwa durch die Hofhaltung des deutschen Kaisers neue und zu hohe Steuern (Reichssteuern) zu den bisherigen Landessteuern kommen. Die Vereinigung der deutschen Länder zu einem innigern Ganzen hängt keineswegs von dem Daseyn eines deutschen Kaisers ab; denn die Wahl eines solchen kann möglicher Weise, ich möchte fast sagen, wird wahrscheinlicher Weise Eifersucht und Veruneinigung herbeiführen, und sonach Deutschlands Kraft eher schwächen, als stärken. Man denke nur, trotz Arndt's herrlichem Liede: Was ist des Deutschen Vaterland? an die Disharmonien zwischen Süd- und Norddeutschland und an die Schauder erregende Benennung deutscher Brüder mit dem Worte: Fremde! Man denke sich in die Lage eines kleinen Fürsten, wenn ein solcher den deutschen Thron besteigen sollte, gegenüber mächtigen, an Land und Leuten reichen Fürsten, und man vergegenwärtige sich die traurigen Zustände des ehemaligen deutschen Reiches und seinen schmach-

vollen Untergang. Daß dasselbe ein Wahlreich war, darauf kann nichts ankommen, und überdieß war die deutsche Kaiserwürde zuletzt gewissermaßen erblich geworden. Aber, wird man entgegnen, den Geist, den jetzigen bessern Geist muß man in Anschlag bringen! — Ganz recht! aber wenn der Geist die Hauptsache ist, so kömmt eben wenig oder nichts auf die Form an, und es kann eben so gut ein Bundestag (vielleicht Bundesregierung genannt) nebst einem deutschen Parlamente, aus einer Kammer bestehend, an die Spitze der deutschen Angelegenheiten treten. Zarte, sehr zarte Verhältnisse würden hierdurch geschont, die Interessen aller, der größern so wie der kleinern, Staaten wären vertreten; jene hätten mehr, diese weniger bevollmächtigte Mitglieder zur Bundesregierung und zum Parlamente zu stellen, und die Kosten für eine kaiserliche Hofhaltung wären jedenfalls erspart, der Eifersucht endlich auf die sicherste Weise begegnet. Aber das monarchische Princip, könnte man einwenden, wird dadurch gefährdet. Keineswegs, denn es wurde ja auch nicht durch den Bundestag gefährdet und soll aufrecht erhalten werden in allen deutschen Staaten. Dem Bundestag (oder der Bundesregierung) soll nur noch ein deutsches Parlament beigegeben werden und ein selbstständiges unparteiisches Bundesgericht. Man redet immer der Reform das Wort; warum will man es hier nicht, warum will man unter voraussichtlichen Gefahren zu dem deutschen Kaiserthume zurückkehren und nicht lieber den einmal betretenen Weg des Bundestages volksthümlich ausbilden und ihm, was freilich die Hauptsache ist und bleibt, zur Wahrung der Rechte des Volkes, die bei ihm leider nicht vertreten waren, ein Volksparlament beigeben? Es wären dann die meisten Länder nach ihrer Größe, Nationalität und nach ihrem politischen Standpuncte, also gleichmäßig bei dem Bundestage und dem Parlamente vertreten; es würde keine Eifersucht stattfinden und durch die Volksvertreter aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes würde ein innigeres Verhältniß zwischen den deutschen Völkern selbst angebahnt und, Gott gebe es! immer fester begründet werden. Es wird aber auch durch das Einkammersystem eine Näherung und Befreundung derjenigen Stände erfolgen, die sich jetzt schroff, ja sogar feindlich gegenüberstanden, wie die in dem letzten Sturme der Zeiten eingetretenen, Haß und Zerstörung athmenden Ereignisse auf traurige Weise bekundet haben.

Wollen die deutschen Fürsten und ihre Minister das Beste von Deutschland, sehen sie die Wichtigkeit der Zeit und ihre Folgen ein und ist ihr Streben auf Deutschlands Glück und Einigkeit gerichtet, findet endlich das Volk diejenigen Vertreter, die es wohlmeinen mit seinen Rechten; fürwahr! dann kann ohne einen deutschen Kaiser Deutschland eben so glücklich, einig und groß seyn, als mit einem solchen, und es können die Kosten der Hofhaltung zu etwas weit Nothwendigerem, zur Begründung und Herstellung einer Achtung gebietenden deutschen Flotte, und zur Förderung sonstiger materiellen Interessen verwendet werden. Daß Ersparniß, weise Ersparniß nöthig ist, bedarf keines Beweises; denn man darf nur darauf aufmerksam machen, daß die einzelnen Staaten in die größten finanziellen Drangsale gerathen würden, wenn sie einen bedeutenden Theil von den Zollvereinsrevenüen an die Reichskasse abtreten sollten. Gleichwohl muß dieses geschehen, oder es müssen Reichssteuern ausgeschrieben werden, wenn an die Errichtung einer deutschen Flotte und so manche andere Geld kostende nationale Einrichtung gedacht werden soll. Sollte es daher von diesem Gesichtspuncte aus nicht dringend nothwendig seyn, schon zur Ersparung der Civilliste für ein Reichsoberhaupt von der Idee eines deutschen Kaiserreichs abzugehen? —

(Fortsetzung folgt.)

Finanzielle Zustände des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

Die Schuldenlast dieses kleinen Staates ist in einem sehr bedenklichen Zunehmen. Die Stände des Landes haben im Februar schon in einer Adresse an den Fürsten auf das Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe unter Angabe der veranlassenden Ursachen pflichtmäßig hingewiesen. Nach dem ihnen damals vorgelegten Budget betrugen die Staats-

schulden 251,484 Thlr.; die deßfallsigen vierprocentigen Interessen — 10,059 Thlr. — kommen dem Drittheile der Grundsteuern ziemlich gleich. Der Landtag stellte den Antrag, daß von nun ab die Staatsschuld geschlossen und der fernere Bau der Chausseen, durch welche namentlich die Schulden hervorgerufen wurden, eingestellt werden möge. Die Ereignisse der Zeit haben neue Ausgaben nothwendig gemacht und eine nicht geringe finanzielle Verlegenheit herbeigeführt. Da jene nicht durch Auflegung neuer Steuern gedeckt werden können, hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, eine neue Anleihe zu proponiren und an den Landtagsausschuß folgende Postulate zu bringen:

1) 33,000 Thlr. zu Correctur- und Neubauten an Chausseen, theils um gegen andere Staatsregierungen eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, theils um die handarbeitende Volksklasse zu beschäftigen.

2) 20,000 Thlr. für das mobil zu machende Militär.

3) 5000 Thlr. zu außerordentlichen, durch die Zeitumstände hervorgerufenen Ausgaben.

4) 10,000 Thlr. wegen Ausfalles in den Kassen durch die Verminderung der indirecten Steuern und Nachlaß in verschiedenen andern Steuern.

Es ergibt sich also eine außerordentliche Staatsnothdurft von 68,000 Thlr., die aufgebracht werden muß, wenn die kleine, seit den letzten Jahren so vielen Reparaturen unterworfene Staatsmaschine im Gange erhalten werden soll. Die zur Deckung dieser Ausgaben zu Gebote stehenden Mittel sind nicht bedeutend, selbst nicht einmal geeignet, zu diesen mit Gewißheit vorausgesehenen Ausgaben verwendet zu werden. Die Regierung beabsichtigt zu dem Ende zu verwenden:

a) 5000 Thlr. des etatsmäßigen Reservefonds,

b) 3000 Thlr. des etatsmäßigen Ueberschusses,

c) 8000 Thlr. des Ertrages der neuerdings aufgelegten Besoldungssteuer der Staats- und Cammerbeamten und erlangt auf diese Weise, wenn anders, 16,000 Thlr.; es sind aber auf außerordentliche Weise noch 52,000 Thlr. zu beschaffen. Unter dem gegenwärtigen Drucke aller Verhältnisse und am Vorabende eines neuen öffentlichen Lebens, in welchem die bisherige Steuerverfassung umgestoßen und eine neue gleichmäßige Vertheilung der Steuern eingeführt werden soll, läßt sich obige Summe nicht durch Erhöhung der alten Steuer aufbringen, um so weniger, als dem Anscheine nach die Bereitwilligkeit bei einem Theile des Volkes, die alten zu bezahlen, nicht groß seyn dürfte. Die Staatsregierung beabsichtigt daher, eine neue Anleihe zu machen. Sie fordert zwar nur 30,000 Thlr., allein dieses ist doch nur eine vorläufige Forderung, der die übrige Summe von 22,000 Thlr. bald nachfolgen dürfte. Unsere Staatsschuld beläuft sich daher in Kürze auf 303,484 Thlr. An eine Verminderung dieser Schuldenlast ist, auch wenn das Kammergut zum Landesgute geschlagen und dem Fürsten eine Civilliste ausgesetzt werden sollte, nicht so leicht zu glauben. Der Aufwand für Justiz und Verwaltung ist bei uns, wie in allen kleinen Ländern, unverhältnißmäßig hoch und die Reorganisation der Behörden vom 1. April 1847, deren Zweckmäßigkeit wir übrigens nicht in Abrede stellen, hat eine nur sehr unbedeutende Verminderung des Staatsaufwandes zur Folge gehabt. Wie die Lage Deutschlands gegenwärtig ist, läßt sich mit Grund eine Vermehrung der Ausgaben in allen Staaten fürchten; die kleinen Staaten, die, wie der unsrige, ihres Umfanges und ihrer geographischen Lage wegen, sich die Vortheile des Papiergeldes nicht aneignen können, dabei aber doch zur Verwaltung einen dem Staatseinkommen nicht entsprechenden Aufwand machen müssen, werden am härtesten betroffen werden. — Uns thut vor Allem Beförderung der Industrie und Befreiung des Landbaues von feudalen Lasten und gegenseitigen Beschränkungen noth. Einige unserer Deputirten haben auf dem Landtage energisch, trotz des Widerstrebens, die Dringlichkeit dieser letzten Maßregel herausgestellt. Es ist aber nichts geschehen; unsere Kasse dürfte auch nicht im Stande seyn, die dadurch entstehenden, auf die Staatskasse nothwendig zu übernehmenden Ausgaben zu bestreiten.

Es ist zweifelhaft, ob die selbstständige

Existenz der kleinen Staaten unter den politischen Stürmen der Gegenwart erhalten werden wird. Die Finanznoth derselben und die durch dieselbe bedingte unvermeidliche Steuererhöhung erscheint uns als der größte Feind derselben. Hier ist der Grund und die Veranlassung geboten, daß sie sich *an größere Staaten anschließen und in denselben politisch aufgehen müssen.* Dem schwachen Staatskörper fehlen gehörige Mittel, sich zu nähren und zu kräftigen. Wenn auch ihr Daseyn durch die Nationalversammlung in Frankfurt erhalten werden sollte, so werden sie durch ihren Aufwand bei ihrer Armuth der Auflösung entgegengehen. Im Interesse des deutschen Nationalgeistes, des öffentlichen Wohlstandes, der zweckmäßigen Gesetzgebung, der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung, der Sicherheit der Justizpflege, also sehr theurer Güter, darf man nur wünschen, daß die Zeit uns zu Einem, großen, ganzen Volke vereinige.

Δ.

Die deutsche Einheit.

Wir müssen immer wieder auf die deutsche Einheit zurückkommen, denn sie ist noch lange nicht begründet. Ihre Art und Weise ist eigentlich noch nicht einmal gefunden und sie ist von allen Seiten schon längst wieder bedroht.

Wir bedürfen ihrer aber, um unsere Gewerbe und unsern Handel großartig zu entfalten, ein Eisenbahnnetz über ganz Deutschland zu spannen, die Künste und Wissenschaften mit großartigen Mitteln zu heben, die Auswanderung, die einmal Bedürfniß ist, zum Heile des deutschen Stammes diesseits und jenseits des Oceans zu organisiren und alles das durch eine Kriegsflotte und ein starkes Heer zu vertheidigen, da der ewige Frieden so bald nicht gegründet werden wird.

Daß Oesterreich aus Rücksicht auf die slavischen Bestandtheile seiner Monarchie den deutschen Verband locker erhalten will, hat es bald genug ausgesprochen. Allein die Gesammtmonarchie geht noch mancher Krisis entgegen. Die Führer der Slaven gehen darauf aus, ihrer Seits einen Föderativstaat zu gründen, der, wenn er glückt, seine Ausdehnung hoffentlich nach Dalmatien, nach Bosnien, der Walachei u. s. w. sucht, um nicht Deutschland zu bedrohen. Allein gefaßt müssen wir auf Angriffe von dieser Seite seyn. Die Gelüste nach der Oder sind von den Polen längst ausgesprochen und Deutsch-Oesterreich könnte bald genug genöthigt werden, in Frankfurt Hülfe zu suchen, wo es jetzt mit beschließen könnte. Wir wollen hoffen, daß wir bis dahin schon stark genug sind, dieselbe zu gewähren.

Allein schon kommt Bayern mit einem deutschen Verfassungsentwurfe, der vom Hofe und den Ministern ausgeht, worin ebenfalls die Sonderinteressen vorherrschen. Jawohl, den Redensarten nach wird die Einheit des Vaterlandes anerkannt, aber der Zusatz: *aber es muß die nothwendige Freiheit und Energie der Regierungen* neben der Volksfreiheit bewahrt werden, hebt das Zugeständniß sogleich wieder auf. Worin Alle einig sind, heißt es noch deutlicher, dem soll keine Regierung entgegentreten, o ja; aber — „*nie* wird die bayersche Regierung zustimmen zu Verfassungen, welche die *wesentlichsten* Rechte der *Einzelregierungen* zerstören, die Freiheit der Entwickelung der einzelnen Volksstämme aufheben.“ — Daß die Entwickelung der einzelnen Volksstämme ihre Eigenthümlichkeit behalten muß, versteht sich von selbst; die würde durch eine starke Centralisation auch nicht beeinträchtigt werden; allein den Höfen und Regierungen kommt, nachdem sie kaum den Schrecken der Revolution überstanden haben, schon wieder der Dünkel und die Lust der Eigenmacht an. Und wir sehen es als eine große Schwäche des politischen Sinns an, daß Staatsmänner die Unabhängigkeit da sogleich *einzubüßen* fürchten, wo sie, wenn sie ihre Pläne und Beweisführungen nur richtig verfechten und klar zu machen wissen, dieselbe nicht bloß in ihrem speciellen Vaterländchen, sondern sogleich im Gesammtvaterlande *durchsetzen können.* Wir bezweifeln, daß ein deutscher Kaiser noch der heutigen politischen Entwickelung Deutschlands entsprechen würde. Davon ist auch bei Bayern keine Rede. Selbst würde es die Kaiserkrone annehmen, aber damit Oesterreich oder Preußen sie nicht erlangt, würde Bayern zuerst bereit seyn, den wesentlichsten

Grundfehler der jetzigen Bundesverfassung, daß die Beschlüsse in's Unendliche hinausgeschoben und durch die Widersprüche der Einzelnen geschwächt werden, beizubehalten.

Hannover gedenkt, Bayern in der Absonderung zu unterstützen. In der hannoverschen Ständeversammlung wollte der Minister vom deutschen Vorparlament, vom Funfziger-Ausschuß, die beide aus der Volkskraft und aus dem ernsten Streben nach Freiheit hervorgingen und dieselbe mächtig genug repräsentirten, nichts wissen. Auch hannoverscher Seits soll das alte Föderativ-System aufrecht erhalten werden. Schon ist wieder von den Fürsten die Rede, als wenn dieselben noch eine Entscheidung geben würden, und es heißt, die Fürsten würden nie die Macht eines deutschen Kaisers anerkennen! Der Minister Stüve protestirt gegen die constituirende Gewalt der Nationalversammlung, appellirt an die „braven Hannoveraner, die ihren König noch nie verlassen hätten," und man scheint dort sogar wie bisher außerhalb des deutschen Zollvereins stehen bleiben zu wollen. Es heißt: „das muthige, tapfere Küstenvolk" wird sich sicherlich den deutschen Reichszollbehörden widersetzen! Und der Minister redet dieser Widersetzlichkeit von seinem engherzigen Standpuncte aus das Wort.

Zwar haben sich die Ostfriesen, die stets im hannoverschen Landesverbande ihre Sonderinteressen herauskehrten, schon gegen die hannoverschen Minister ausgesprochen, indem sie den ostfriesischen Freiheitsbaum, den Upstalboom, von dem größern Freiheitsbaume in Frankfurt überragt und geschirmt sehen. Allein die eigenthümliche hannoversche Verfassung, die der Minister Stüve mit den beiden Ständekammern, deren Rechtsboden er früher bekämpft hat (wodurch er allein seine Popularität erlangte), gegenwärtig zimmert, wird dem deutschen Parlament in Frankfurt noch zu schaffen machen.

Wir rechnen unter diesen Gefahren allein auf Preußen, das oft schon für die Höfe und Minister maßgebend war und in seiner äußerst freisinnigen Politik die Völker bald für sich gewinnen muß. Die Thronrede des Königs von Preußen, womit er die Volksvertreter seiner Provinzen in Berlin empfing, enthielt keinen ängstlichen Vorbehalt in Beziehung auf die Nationalversammlung in Frankfurt, im Gegentheil sie wiederholte in einfachem Ernst das Wort der Hingabe an Deutschland, und man muß es anerkennen, daß der König von Preußen bereits selbst die Eitelkeit subjectiver Ansichten und Wünsche aufgegeben und sich mit Resignation und ganz offen dem Verlangen der Nation unterworfen hat. Wir erwarten von Preußen, daß es der Nationalversammlung in Frankfurt den Ausgangspunct, den Stamm der deutschen Einheit, biete, und sollten auch eine Menge Fürstenthümer, die keinen natürlichen, sondern nur den zufälligen Grund der Dynastie haben, bei der Gelegenheit mediatisirt werden müssen. —

Die von der öffentlichen Meinung Gerichteten.

In Nr. 122. Sp. 1633 und Nr. 123. Sp. 1645 d. Bl. wird das Schicksal der Beamteten, welche sich mißliebig gemacht hatten und durch ordnungswidrige Volksjustiz entfernt wurden, mit Recht bedauert, und jenes unregelmäßige Verfahren verdient allerdings den gerechtesten Tadel. Es war aber wohl vorher zu sehen, daß die plötzlich und ganz unvorbereitet hereingebrochene Freiheit mißverstanden und zuweilen auch von Einzelnen zur Befriedigung ihres persönlichen Hasses gemißbraucht werden könnte. Fälle dieser Art mögen aber wohl nur wenige vorhanden und gewiß zum Theil verhindert, oder, wo dieses nicht möglich war, an ihren Urhebern bestraft worden seyn. Wahr ist es, daß viele Beamtete des alten Regiments, theils aus Furcht wegen Zurücksetzung, theils aus Charakterschwäche, theils aus Sorge für das Fortkommen ihrer Söhne, die von oben herab gekommenen Anordnungen, selbst gegen bessere Ueberzeugung, streng durchzuführen für Pflicht hielten, und wenn sie es nur mit einiger Mäßigung thaten, dürfte ihnen deßhalb auch kein Vorwurf zu machen seyn.

Wenn sie jedoch, um sich bei ihren Oberbehörden als thätige und nur für den Nutzen der landesherrlichen Kassen besorgte Diener zu zeigen, und sich dadurch in höhere Gunst zu setzen, die Ausführung jener Anordnungen über Gebühr steigerten und, um die Einnahmen zu vergrößern, sich zu Plusmachereien hergaben und solche zum Nachtheil der Staatsangehörigen

mit Härte ausführten, so konnten sie nach erlangter Rede- und Schreibfreiheit nichts Anderes erwarten, als die Wahrheit zu hören und zu lesen. Wenn diese bitter schmeckt, so haben sie sich das selbst bereitet; denn wenn sie über dem übertriebenen Pflichtgefühl das erste Gebot der Menschlichkeit vergaßen, so können sie da keine Liebe verlangen, wo sie keine gaben und statt Gegenliebe Verachtung erzeugten. Ich will die aus ihren Dienststellen vertriebenen Beamteten keineswegs verdammen; viele davon waren Ehrenmänner und litten nur durch den Privathaß einzelner schlechter Subjecte, andere meinten, in gutem Glauben, in dem, was von ihnen verlangt wurde, nur das Rechte zu thun, aber es gab doch wohl Einen und den Anderen, der im Gefühl seiner Macht, aus Ehr- oder Geldsucht seinen Nebenmenschen mit Wissen und Willen Böses zufügte, dabei aber mit dem Munde stets der Humanität huldigte. Das waren die schlimmsten unter allen, weil der Wolf im Schafpelz einherging, und es bleibt immer gewagt, dergleichen von der öffentlichen Meinung Gerichtete, ohne sie genauer zu kennen, unbedingt in Schutz zu nehmen, denn auch die Liebe hat ihre Grenzen.

Nur Thaten, nicht Worte bestimmen den moralischen Werth der Menschen, denn an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Darum möge man, im Besitz der Macht, nie vergessen, daß auch die letzten der Staatsangehörigen Menschen sind, und daß jede Mißachtung oder gar Mißhandlung derselben früh oder spät die Nemesis herbeiruft.

W.

Landwirthschaftliches.

Ueber landwirthschaftliche Creditvereine oder Hypothekenbanken.

Die neuen Gesetze über Ablösung der Reallasten, welche jetzt in vielen Staaten Deutschlands zur Erleichterung der Grundeigenthümer erlassen worden sind, würden an den meisten Orten von den Pflichtigen nur in sehr beschränktem Umfange benutzt werden können, wenn ihnen nicht durch die Einrichtung von landwirthschaftlichen Creditvereinen oder Hypothekenbanken die Gelegenheit verschafft werden wird, die zur Ablösung erforderlichen Capitale zu erhalten. Während die Verpfändung von Grundbesitz unter gewissen Voraussetzungen dem Capitalisten ohne allen Zweifel die meiste Sicherheit bei der Ausleihung von Capitalien gewährt, ist dennoch namentlich für den kleinern Grundbesitzer die Erborgung von Capitalen häufig mit mannichfachen Schwierigkeiten verbunden, weil der Capitalist die vielen Weitläufigkeiten bei der Darleihung seiner Gelder gegen Hypothek und bei der Einziehung derselben, namentlich die lange Dauer allenfalls ausbrechender Concurse scheut. Auf der andern Seite hat aber der das Capital Erborgende für Ausfertigung der Obligation, amtliche Bestätigung derselben, Ertheilung des Lehnsconsenses etc. die verschiedensten, in ihrer Gesammtsumme drückenden Kosten zu bezahlen, muß dabei immer noch gewärtig seyn, durch Kündigung des Capitals in die größte Verlegenheit versetzt zu werden, und kann in den meisten Fällen das Capital nicht durch theilweise Rückzahlungen tilgen, was namentlich für den Landwirth um so lästiger ist, als Ersparnisse in seiner Oekonomie ebenfalls nur nach und nach und unter Benutzung günstiger Zeitumstände gemacht werden können. Hierzu kömmt endlich noch, daß der Kaufpreis der Grundstücke nach den Zeitumständen schwankend ist und daß das gewöhnliche Verfahren bei der Taxation der zu verpfändenden Grundstücke wenig Garantie für die Richtigkeit der Taxen bietet, so daß der Capitalist veranlaßt wird, anstatt einer Verpfändung seiner Capitale auf Grundstücke Actien zu gewerblichen Unternehmungen oder Staatspapiere zu erwerben.

Diese, einem angemessenen Credit der Grundeigenthümer entgegenstehenden Umstände lassen sich jedoch dadurch beseitigen, daß sich Privatvereine von Grundeigenthümern (Creditvereine) bilden, welche den Gläubigern mit der Gesammtheit der verpfändeten Ländereien jede nur mögliche Sicherheit bieten und den Credit der einzelnen Vereinsmitglieder erhöhen. Von Seiten der Staatsbehörden bedarf es dabei keiner anderen Mitwirkung, als daß sie eine Controle über das Geschäftswesen des Vereins übernehmen, indem dem aus der Mitte des Vereins zu wählenden Directorium ein landesherrlicher Bevollmächtigter beigegeben wird, und daß vielleicht der Verein zur Deckung der als baarer Kassenbestand nöthigen Mittel einen Vorschuß aus der Staatskasse erhält. Außerdem erscheint es zur Verminderung der Verwaltungskosten noch wünschenswerth, daß diejenigen Functionen, welche zufolge ihres Umfangs von Mitgliedern des Vereins unentgeltlich nicht verwaltet werden können, Staatsbeamten zur Mitbesorgung übertragen werden. Die folgende Darstellung mag dazu dienen, einen Ueberblick über die Einrichtung solcher Vereine zu geben.

1) Der Creditverein (die Gesellschaft der Grundeigenthümer) tritt zwischen dem Borgenden und dem Capitalisten (bei Ablösung von Grundrenten nöthigenfalls zwischen dem Pflichtigen und dem Berechtigten) in die Mitte, borgt von diesem, indem sie ihm mit dem verpfändeten Grundvermögen aller Theilnehmer für pünctliche Verzinsung und für die Forderung selbst haftet, und leiht dagegen wieder dem ersteren gegen hypothekarische Sicherheit.

Der Verein kann entweder selbst für die Aufnahme der Darlehen sorgen, oder dieß den Mitgliedern überlassen, indem er ihnen für den von ihnen gewünschten und durch ihre Hypotheken gedeckten Betrag Pfandbriefe ausstellt. Das Erstere ist jedoch einfacher und zweckmäßiger.

2) Jeder Grundeigenthümer kann dem Vereine beitreten, sofern er eine angemessene Hypothek an liegenden Grundstücken zu bestellen im Stande ist.

3) Jedem Eigenthümer wird nur bis auf die Hälfte oder 2/3 des durch sorgfältige Abschätzung und nach einer bestimmten Instruction ermittelten Werths seiner Ländereien Credit gegeben.

4) Die Capitalisten erhalten Obligationen, welche im Namen des Vereins und unter Bestellung einer Hypothek auf die verpfändeten Grundstücke aller Theilnehmer ausgestellt sind.

5) Der Verein kann dem einzelnen Schuldner die Darlehen nicht aufkündigen, so lange derselbe die Zinsen pünctlich bezahlt. Es muß daher, wenn der Inhaber einer Obligation kündigt, das erforderliche Capital durch Aufnahme eines anderen Darlehens aufgebracht werden.

Wenn ein Schuldner des Vereins bei'm Eintritt des nächsten Zinstermins den vorhergehenden noch nicht berichtigt hat, so ist, mit alleiniger Ausnahme besonderer Calamitäten, mit dem Tage des eingetretenen Termins das Capital für sofort zahlbar zu halten und einzuklagen.

6) Die Zinsen werden durch die Verwaltung des Vereins von den einzelnen Mitgliedern eingefordert und an die Gläubiger entrichtet.

7) Außer den Zinsen wird von den Schuldnern jährlich noch ein Tilgungsbeitrag entrichtet, dessen Größe, unter Festsetzung eines Minimums, für jeden einzelnen Fall einer besonderen Vereinbarung vorbehalten bleiben kann, weil die Vermögensverhältnisse der Schuldner bald eine schnellere, bald eine langsamere Tilgung zulässig machen.

Bei einem Zinsfuß von 4 Proc. wird durch einen Tilgungsbeitrag von 2/3 Proc. das Capital in 49 Jahren, durch 3/4 Proc. in 47 Jahren, durch 1 Proc. in 41 Jahren, durch 1½ Proc. in 33 Jahren, durch 2 Proc. in 28 Jahren getilgt.

Da, wo bei einer Ablösung von Grundrenten zu einem höheren Zinsfuß als dem üblichen abgelöst wird, genügt daher die Fortentrichtung des bisherigen vollen Betrags der Grundrente, um in einer Reihe von Jahren das Ablösungscapital, beziehungsweise die Zahlungspflicht vollständig zu tilgen. Wenn mit dem 20fachen Betrage abgelöst wird, so wird bei der Annahme einer 4proc. Verzinsung durch Fortentrichtung des bisherigen Abgabenbetrags die Pflicht in 41 Jahren, bei einer Ablösung mit dem 18fachen Betrag aber unter gleicher Voraussetzung in 33 Jahren gänzlich beseitigt.

8) Die Einlösung der ausgegebenen Obligationen erfolgt auf die Weise, daß zunächst diejenigen Gläubiger, welche dem Vereine gekündigt haben, befriedigt und mit dem alsdann noch vorhandenen Kassenvorrath weitere Obligationen eingezogen werden.

9) In den ersten Jahren können die Tilgungsbeiträge zu einem Reservefonds verwendet werden, damit der Verein mögliche Verluste ertragen kann. Die Tilgung beginnt dann erst von demjenigen Zeitpuncte an, wo der bestimmte Reservefonds vollständig gesammelt worden ist.

10) Wenn ein Mitglied a) durch einen Brand wenigstens die Hälfte seiner Gebäude verloren, b) Mißwachs in der Weise, daß er höchstens das Saatgetreide und seinen eigenen Wirthschaftsbedarf erntet, erlitten und c) vom Verlust wenigstens der Hälfte seines Viehs betroffen worden ist, so steht es dem Directorium des Vereins zu, auf sein Nachsuchen eine angemessene Stundung der Zinszahlung zu bewilligen. Ein Recht auf Stundung steht aber in keinem Falle einem Mitgliede zu.

Erziehungsanstalten.

Für Eltern und Vormünder.

In der **weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt von Charlotte Hoffe zu Eisenach** können Ende August d. J. wieder einige Zöglinge aufgenommen werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johannes Münster vom Petersberg, geb. den 1. December 1782, Sohn des Peter Münster und dessen Ehefrau Marie Eve, geb. Dürr, hat sich seit dem Jahre 1800 von hier entfernt, ohne daß bis jetzt Nachricht über sein Leben oder seinen Aufenthalt anher gelangt wäre. Auf Antrag der Erbinteressenten werden deßhalb Johann Münster, dessen Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, innerhalb dreier Monate dahier zu erscheinen, um das beiläufig 100 Gulden betragende Vermögen in

Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden Geschwistern und Geschwisterkindern, nach zuvor geleistetem Verschollenheitseide, erb- und eigenthümlich zugesprochen und überwiesen werden soll.

Fulda, am 22. Mai 1848.

Kurhessisches Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Verpachtung des Schützenhauses zu Erfurt.

Mit dem letzten December d. J. geht die Pachtzeit über das hiesige Schützenhaus nebst Felsenkeller und sonstigem Zubehör, so wie der vor demselben belegenen Ackergrundstücke zu Ende.

Zur anderweiten öffentlichen Verpachtung des einen wie der andern soll in nächster Zeit Termin anberaumt werden, und beehren wir uns, Diejenigen, welche sich für diese Pachtung interessiren, hierdurch vorläufig davon in Kenntniß zu setzen.

Erfurt, den 20. Mai 1848.

Das Bürger-Schützen-Corps.

Literarische Anzeigen.

Bei Ed. Anton in Halle sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sprengel, Dr. A., Anleitung zur Kenntniß aller in der Umgegend von Halle wildwachsenden phanerogamischen Gewächse. 8. geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

M. Valerii Probi in Vergilii bucolica et georgica commentarius. Accedunt scholiorum Veronensium et Aspri quaestionum Vergilianarum fragmenta, ed. H. Keil. 8. maj. geh. Preis 22½ Sgr.

Hennicke, E., Bibelsprüche f. d. Katechismus-Unterricht gesammelt. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Bei Fr. Bartholomäus in Erfurt ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu bestellen:

Unterhaltungs-Blatt, für den Bürger und Landmann, ernst, aber zeitgemäß.

Dieses Blatt erscheint alle Sonnabende in 1/2 Bogen Text und 1/4 Bogen Volkslieder mit Noten. Preis für beide Monate, Mai und Junius, nur 5 Sgr.

Nr. 1. enthält: Ueber die Rechte und Sitten unserer ältesten Vorfahren, im Vergleiche mit den jüngsten Errungenschaften unserer Tage. — Wie drückend die Salzsteuer für den Armen. — Haben wir auch republikanische Tugenden? — Beilage bringt das Lied mit Noten: Was ist des Deutschen Vaterland? — Nr. 2. enthält: Bericht über die kirchliche Versammlung in Cöthen. — Wie gerecht unser Kampf mit und für Schleswig-Holstein. — Die neuen Grundrechte des deutschen Volks. — Beilage dazu enthält das Lied: Wanke nicht, mein Vaterland, und 1 Karte von Schleswig-Holstein. — Nr. 3. enthält: Allgemeine Volksbewaffnung oder Bürgerwehr. — Soll denn wirklich die Anarchie oder Gesetzlosigkeit bei uns zunehmen? — Warum ist heuer Belgien ohne Revolution geblieben? — Beilage: Wir haben gebaut ein stattliches Haus. — Nr. 4. enthält: Rede, gehalten auf einer Bergeshöh' des thüringer Waldes. — Verein zur Abschaffung der Titulaturen. — Vorschläge zur Begründung einer deutschen Flotte. — Beilage enthält das Lied: Wo Kraft und Muth in deutschen Seelen flammen.

Daß hier unter wackerer Redaction nur Gediegenes und Zeitgemäßes bei so enorm billigem Preise geboten wird, braucht wohl nun nicht erwähnt zu werden, und daß das Heraufbilden aller Staatsbürger, um ihre Stellung und Aufgabe zu begreifen, für das Recht, das jetzt Jedem gleich geworden, mehr als je hoch an der Zeit ist, haben alle wahre Volksfreunde erkannt.

☞ Der Allg. Anzeiger d. D. kann auch vom 1. Jun. an zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren bei gröſserer Entfernung mit einem verhältniſsmäſsigen Aufschlage) bezogen werden.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 28. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 25. Mai. Die dritte bis fünfte Sitzung der deutschen Nationalversammlung sind neben Ablesung einer Masse von Anträgen und Petitionen, wodurch die Geduld der Versammlung sehr in Anspruch genommen wurde, einigen Verhandlungen gewidmet gewesen, welche zur vorläufigen Prüfung der Kräfte der sich bildenden Hauptparteien unter den Abgeordneten dienten. Diejenige Partei, welche die deutsche Nationalversammlung nicht nur als eine constituirende (die Gesammtverfassung Deutschlands gestaltende), sondern sofort auch als die thatsächlich Deutschland regierende Behörde angesehen wissen möchte, brachte nach einander mehrere, angeblich dringliche Anträge an die Versammlung, welche auf letzterer Voraussetzung beruhten. Dahin gehörte der in Nr. 140 d. Bl. erwähnte Antrag des Abg. Raveaux aus Köln in Betreff der Zulässigkeit der gleichzeitig anberaumten preußischen constituirenden Ständeversammlung; ferner ein Antrag des Abg. Zitz aus Mainz, daß in Beziehung auf einen traurigen, in dieser Bundesfestung am 21. Mai vorgekommenen Zusammenstoß des preußischen Militärs mit der Mainzer Bürgerwehr, wobei selbst Tödtungen erfolgt sind, die Nationalversammlung sofort die Zurücknahme der Maßregeln des Festungscommandanten gegen die Stadt und die Entfernung der preußischen Truppen aus der Festung veranlassen solle; endlich ein Antrag des Abg. Schlöffel, daß die Nationalversammlung gegen die von der Frankfurter Polizeibehörde angeordnete Ausweisung zweier sich in Frankfurt aufhaltenden Fremden, denen man mit Unrecht Volksaufwieglung schuld gebe, einschreiten möge. Die durch diese Anträge in Versuchung geführte Nationalversammlung blieb aber der Mehrheit nach darin fest, sich in solchen Dingen nicht zu übereilten Beschlüssen drängen zu lassen, welche den richtigen Standpunct ihres großen Berufs verrücken könnten. Sie wies die beiden ersten Anträge zur Berichterstattung an Ausschüsse; von dem dritten gab sie die Dringlichkeit gar nicht zu, und lehnte es ab, ihn außer der Reihe anzuhören. Die demnächst zur Berathung kommende Geschäftsordnung wird noch vermehrten Schutz gegen den Versuch solcher Ueberrumpelungen gewähren. Morgen wird der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung erstattet werden und die Versammlung wird hoffentlich bei der Verhandlung darüber nicht gar zu ausführlich verfahren, um dem allerdings unentbehrlichen Formwesen nicht zu viele Zeit zu widmen. Inzwischen sind schon über 400 Wahlzeugnisse von Abgeordneten geprüft und richtig befunden worden, so daß der definitiven Constituirung der Versammlung, der Wahl eines bleibenden Vorsitzenden ꝛc. nach Feststellung der Geschäftsordnung nichts mehr entgegenstehen wird. Um keine Zeit für die Vorbereitung der wichtigsten Aufgaben zu verlieren, ist nach einem gestrigen Beschlusse der Versammlung ein Ausschuß von 30 Mitgliedern für die Verfassungsfrage in ihrem ganzen Umfange und ein zweiter von eben so viel Mitgliedern für die Arbeiter-, Gewerbs- und Handelsfrage durch die Abtheilungen der Versammlung gewählt worden. Beide traten heute zusammen, um ihre Arbeiten zu beginnen.

In der heutigen sechsten Sitzung der

Nationalversammlung nahm die Anhörung von Anträgen wieder viel Zeit weg. Neben ernsten und wichtigen Dingen kommen dabei auch fast komische vor. Man muß sich an die Hoffnung halten, daß später zu erwählende Ausschüsse für die verschiedenen Fächer durch Zusammenstellung des Gleichartigen und Beseitigung des Ungeeigneten die Versammlung selbst der Beschäftigung mit dem größeren Theile der Anträge überheben werden.

Die oben erwähnte Ausweisung zweier Fremden aus Frankfurt hat hier unter den Arbeiterklassen, die ihnen anhängen, einige Aufregung verursacht. Es versammelten sich heute mehrere Hunderte und zogen vor die Paulskirche, in die sie eine auf den Vorfall bezügliche Zuschrift an die Nationalversammlung gelangen ließen, jedoch ohne irgend eine Ruhestörung. Eine Anfrage eines Abgeordneten, ob die Nationalversammlung es nicht für dringlich halte, sich mit Maßregeln zu ihrem Schutze zu beschäftigen, wurde von dieser verneint. Sie vertraut dem guten Geiste der Frankfurter, der großen und heiligen Sache, der sie sich widmet, und der Einsicht aller Verständigen, die da begreifen, daß es zu einem so großen Werke, wie es hier vollbracht werden soll, mancher Vorbereitung und Einleitung bedarf; daß die Versammlung selbst der Geduld bedarf bei ihrem schweren Geschäft, und daß alle Erwartungsvolle in Deutschland dieselbe Geduld theilen mögen!

Das Separationswesen im Brandenburgischen.

Seit 30 Jahren bestehen im Brandenburgischen die Ablösungscommissionen und, was mit ihnen zusammenhängt, Feldvermessungen, Termine, Bonitirungen, Processe und Revisionen, ungeheure Actenstöße, ungeheurer Zuwachs an ergänzenden Gesetzen, ungeheure Kosten. Von dem erwarteten Segen dieser Umgestaltung gewahrt man aber nur hier und da spärliche Früchte; desto mehr begegnet man verschuldeten, ruinirten oder doch durch theilweisen Verkauf von Grundstücken geschwächten Bauerngütern. Denn da wegen der im Allgemeinen unerhörten Entschädigungsforderungen der Dominien in den meisten Dörfern die Dienstablösung durch Abgaben von Ländereien bewerkstelligt worden ist, so haben die Bauern- und Kossatengüter mehrentheils die Hälfte ihrer Ländereien abgetreten und nur hier und da sind die letztern durch das Opfer eines Drittheils ihres früheren Grundbesitzes der Freiheit theilhaft geworden. Die Folge war natürlich ein sehr geschwächter Viehstand der verkleinerten Wirthschaften, — beinahe völliges Aufhören der Pferdezucht und der Gänsezucht wegen mangelnder Hutung, und daher enorme Pferdepreise und für den Bauerwirth die Nothwendigkeit, seinen Bedarf an Betten für baares Geld zu erkaufen, — und überdieß Schulden, die oft genug durch Ackerverkauf getilgt wurden, wodurch den Gütern eine abermalige Schwächung erwuchs. Die Gemeindelasten und die Klassensteuer verblieben den geschwächten Gütern ganz so, wie sie vorher gewesen waren, und nun erst, nachdem der Schaden geschehen war, fing man an, wie zum Spott, von einem „kräftigen Bauernstande," als einer Grundfeste des Staates, zu sprechen. Ein solcher findet sich aber außer den königlichen Dörfern nirgends mehr vor; dagegen haben wir einen schwachen, oft verschuldeten und in seinem Fortbestande sehr unsichern Bauernstand bekommen; denn keine Gesetze überwachen die Erhaltung seiner Besitzungen oder hindern den liederlichen Wirth, das Erbe seiner Familie durchzubringen *). Neben ihm hat sich in den herrschaftlichen Tagelöhnern, diesen Stellvertretern der früheren Frohndiener, ein vorher unbekanntes Proletariat angesiedelt, dessen

*) Der Ankauf der Bauern- und Kossatengüter durch die Rittergutsherrschaften ist erlaubt. Daher droht auch von dieser Seite den Dörfern Untergang, die auf dem Wege sind, bloße Herrenhöfe mit zahlreichen Dienstboten und elenden Tagelöhnerfamilien zu werden. Dörfer, die vor dem dreißigjährigen Kriege aus 20 — 30 Kossatengütern bestanden und vor der unglücklichen Zeit des Separationswesens deren noch 8 — 10 enthielten, zählen deren jetzt nur drei, zwei oder eins, hinsterbende Ueberreste einer bessern Zeit, die in kurzem den eingezogenen nachfolgen und ihre Stelle nur noch in den Steuerbüchern behaupten werden.

Existenz auf einem bloßen Privatvertrage mit seinem Brodherrn, ohne daß die Gesetzgebung sich maßgebend einmischt, beruht, und das, wie eine Landplage, durch Betteln und durch Felddiebstähle die Umgegend belästigt, Menschen ohne Furcht und ohne Hoffnung, ein im Allgemeinen eben so verderbtes, als bedauernswerthes Geschlecht. Wie solchen Uebelständen, die nun mehr und mehr sichtbar werden und die Wohlfahrt des Landes untergraben, auf eine sichere Weise abzuhelfen sey, das überlassen wir dem Ermessen unserer neuen landesverwaltenden Behörden, weil uns weder die Hoffnung belebt, noch die Pflicht antreibt, den durch Verwaltungsfehler entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Nur warnen wollen wir, daß man nicht fortfahre, durch den Schlendrian einer leichtsinnigen Praxis im Separationswesen die auf dem Wege einer theoretischen Berechnung ermittelten Vortheile desselben für das allgemeine Landeswohl zu vernichten, warnen vor dem dummen und bornirten Mechanismus eines in sich fehlerhaften Rechnungswesens, wonach in dieser einflußreichen Staatsmaßregel alle gegenseitige Ansprüche ihre gerechte Befriedigung (?) finden sollen, warnen vor der gewissenlosen und unpatriotischen Parteilichkeit, welche leider öfter, als man bei der Controle der Beauftragten erwarten konnte, ihr verderbliches Spiel im Finstern treibt. Wie Letzteres möglich oder vielmehr im Schwange ist, muß näher auseinandergesetzt werden.

Das Separationsgeschäft hat trotz seiner Publicität eine doppelte Seite, für die Uneingeweihten und für die Eingeweihten. Hier bleibt das Geheimniß entweder das des Commissärs allein, oder zugleich einer oder endlich aller contrahirenden Parteien. Sie umfaßt alle Versuche und Wege, um bei den Schwierigkeiten des Geschäfts irgendwie mit Vermeidung endloser und kostspieliger Processe eine Einigung der Parteien auf dem Wege des Vergleichs zu Stande zu bringen. Die Partien selbst bearbeiten sich wechselseitig schon vor den Terminen, von Furcht und Hoffnung bewegt, und üben im Fordern und Bieten gegen einander alle unlautere Künste des Schacherns, versprechen, was sie nicht halten wollen, drohen, was sie nicht ausführen können, suchen die Meinung des Commissärs für sich zu gewinnen und bei demselben die Gegenpart übertriebener Ansprüche zu bezüchtigen. Auf wessen Seite in diesem Kampfe der Vortheil sey, ob auf Seiten der wohlunterrichteten Dominien, welche die Specialcommission haufen und speisen, die schlecht unterrichteten und von ihren Beiständen — die gar oft Männer zweideutigen Charakters sind — übel berathenen Gemeinden nach der Maxime des divide et impera behandeln, und jedenfalls im Stande sind, den Kampfplatz länger zu behaupten, oder ob auf der Seite der Dienstpflichtigen, das kann nicht zweifelhaft seyn. Die mündlichen Verhandlungen, welche unter diesen Einflüssen gepflogen werden, haben mehr oder weniger das Gepräge eines Marktes oder eines kaufmännischen Geschäftes, wo die Hauptsache durch gegenseitiges Fordern und Bieten abgemacht wird. Ob der Commissär, der von Amts wegen auf unparteiische Weise die beiderseitigen Interessen wahrnehmen soll, die Leitung dieser Unterhandlungen auf eine gewissenhafte oder gewissenlose Weise handhabt, das erfährt die ihm vorgesetzte Behörde nicht. Denn die Protocolle desselben nehmen nur die Resultate der Unterhandlungen, aber nicht den Nachweis auf, wie man zu diesen Resultaten gelangt sey. Es können also nach dem Grundsatze: volenti non fit injuria Einwilligungen hier ertrotzt, dort erschlichen, Unterschriften auf dolose Weise gewonnen seyn; alles dieß kommt nicht an den Tag, denn die Acten sind in der legalen Form abgefaßt, und dem Receß, der von den Interessenten mit Sehnsucht erwartet wird, steht kein Hinderniß entgegen. Wir aber können nicht umhin, dieses Versteckspiel mit seinem wahren Namen zu bezeichnen, als einen Betrug, der den verwaltenden Behörden von ihren Beamten gespielt wird, mögen diese sich leidend oder thätig dabei benehmen, und wir müssen demselben den ersten Rang anweisen unter den faulen Stellen des Separationswesens. Es thut wahrlich noth, daß dieser Augiasstall der Unredlichkeit gereinigt und durch die Wasserfluth einer strengeren Con-

trole von seinem Pesthauche, der freilich nicht in die höhern Regionen der Verwaltungsbehörden dringt, befreit werde.

Ein zweiter Uebelstand liegt in der wenig sorgfältigen Bonitirung der Wiesen. Diese wird sehr oft im Spätherbst und im Frühjahr schon vor Erscheinen des Graswuchses vorgenommen, und verfehlt daher die Wahrheit auf eine solche Weise, daß nicht selten eine zweite, bei'm Vollwuchs des Grases vorgenommene Bonitirung das Doppelte des früher geschätzten Ertrages ergab. Auf die Güte des Heues, die noch mehr als die Masse in Anschlag kommen sollte — denn es gibt grasreiche Wiesen, die wegen der beigemischten schlechten oder wohl gar giftigen Grasarten fast gar keinen Futterwerth haben — wird nur dann die gehörige Rücksicht genommen werden können, wenn man das Product derselben nach seiner Qualität kennt und mit dem angenommenen Centnergewicht auch einen Geldwerth nach einer ökonomischen Preisscala festsetzt. Wo aber Qualität und Quantität durch eine und dieselbe Ziffer ausgedrückt wird, wie es nach einem ganz willkührlichen Schlendrian geschieht, da spricht sich die sogenannte Bonitirung selbst das Urtheil.

(Der Beschluß folgt.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Auf den Mannlehngütern Gärtitz und Pommlitz sind:

600 Mfl. als Caution wegen der von Sabinen Sibyllen von Polenz, geb. von Starschedel, aus dem Creditwesen Wolf's von Schönfeld zu Döben und Völkau auf Abschlag erhobenen Summe gleicher Höhe, mit Consens vom 8. October 1670, ingleichen auf dem Gute Gärtitz allein

1500 Mfl. sammt Zinsen zu 10 Proc., Ehegeld,

1500 Mfl. sammt Zinsen zu 10 Proc., Gegenvermächtniß, und

600 Mfl. sammt Zinsen zu 5 Proc., Hausgeld, für Ursula Margaretha von Polenz, geb. von Schönfeld, mit Consens vom 12. November 1699, so wie

3500 Mfl. Paraphernalien für ebendieselbe, mit Consens von gleichem Tage, versichert.

Nachdem nun der Besitzer oberwähnter Güter, Herr Christian Ernst Dietrich von Polenz, deßhalb auf Erlaß von Edictalien angetragen hat, und vom Königlichen Hohen Appellationsgerichte zu Dresden, als Lehnhofe, diesem Antrage statt zu geben beschlossen worden, deßhalb auch an das hiesige Bezirksamt commissarische Verordnung ergangen ist, so werden alle Diejenigen, welche an eine oder die andere der obgedachten ungelöschten Forderungen als Gläubiger, Cessionare, Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, Commissionswegen hierdurch geladen, kommenden

dritten November 1848

an hiesiger Amtsstelle persönlich, resp. durch Vormünder oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, diese Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie sonst für ausgeschlossen und derselben so wie der einem oder dem andern etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden sollen, anzubringen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor binnen drei Wochen rechtlich zu verfahren, zu beschließen, sodann aber den

27. November 1848

der Inrotulation der Acten, und den

22. Decbr. 1848

der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches in Ansehung der Außenbleibenden für bekannt gemacht angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

Im Uebrigen haben Auswärtige zu Annahme der künftig an sie ergehenden Vorladungen Bevollmächtigte am Orte des Gerichts oder in dessen Nähe zu bestellen.

Königlich Sächsisches Justizamt Leisnig, am 20. Mai 1848.

Philipp.

Literarische Anzeigen.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 29. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Das Separationswesen im Brandenburgischen.

(Schluß zu Nr. 145. Sp. 1943—1947 d. Bl.)

Eine dritte faule Stelle in der Ausführung der Theilung erscheint in der geringen Rücksicht auf ein richtiges agronomisches Verhältniß der Bodenklassen, des Heuertrages und des Waldbestandes, die zum Complex einer Wirthschaft kommen sollen. Manche Kossatengüter sind in diesem Puncte so verwahrlost worden, daß sie von feuchterem Boden nicht einmal so viel besitzen, um ihren benöthigten Lein sich selbst zu erbauen, sondern diesen für Geld in benachbarten Dörfern sich säen lassen müssen; Andere haben sich auf andere Weise zu helfen gesucht, nämlich dadurch, daß sie von Miteinwohnern des Dorfes einen Theil schwerern Bodens gegen ihren leichteren eintauschten und zu diesem Zwecke nutzten. Aber, fragen wir, was soll man zu einer Theilung sagen, die solche Dummheit begeht?

Ein viertes Uebel liegt in der meist unzureichenden Entschädigung der früher holz- und streulingsberechtigten Lassiten (?) von Seiten der Dominien. Die Berechtigten, welche sonst Jahr aus Jahr ein ihren ausreichenden Holz- und Streubedarf aus dem wohlbestandenen Dominialforst erholten, sind dafür in außerordentlich ungleichem Maße und auf sehr verschiedene Weise abgefunden worden. Manche haben zu einer Zeit, wo Holz und Waldstreu wohlfeil waren, sich durch Feld entschädigen lassen; Andere haben im Vertrauen, daß Holz und Streuling, die damals, nämlich vor 20 Jahren, bestehenden Preise von 1½ Thlr. für die Klafter und 8 gute Groschen für das Fuder nicht überschreiten werden, auf Anrathen der Commissäre sich mit einer Entschädigung von 5 Morgen bestandenen Waldgrund begnügt. Jetzt, da Dampfmaschinen und Glashütten ganze Wälder verschlingen, und die Dominien, als die fast alleinigen Inhaber größerer Forstgebiete, das Monopol des Holzhandels ausüben, gilt die Klafter Kieferholz 4 Thlr., das Fuder Waldstreu 20 gute Groschen bis 1 Thlr.; jene kleinen Waldtheile, die den separirten Bauerngütern zugefallen sind, haben ihren Holzbestand entweder ganz, oder doch größtentheils zur benöthigten Feuerung hergegeben. Ihr Besitzer muß also ebensowohl Holz als Streuling sehr theuer erkaufen, und da seine kleine Wirthschaft diese Ausgabe nicht trägt, entweder frieren oder das Erkaufte durch Arbeitsdienste bezahlen. Aber er hat unterschrieben, der Receß ist gemacht. Sein Hülferuf erschallt vergeblich; sein Untergang ist gewiß. Vieler Orten haben schon in früheren Zeiten die Dominien ihren Lassiten die Holz- und Streuberechtigungen verkümmert und beschränkt, und zwar nicht bloß dadurch, daß sie selbst ihre Forsten durch unmäßiges Holzfällen entwerthet, ja ruinirt haben, sondern auch dadurch — diese Praktik ist sehr häufig, — daß sie die ihnen zustehende polizeiliche Aufsicht über die den Lassiten gehörigen Hufenschläge in einen Anspruch auf den Grund und Boden dieser Schläge verwandelt und sich selbst als die eigentlichen Besitzer dessen, was darauf wächst, gerirt haben. Gegen diese Behauptung wird dem Commissarius von den Lassiten gesagt, daß jene Hufenschläge nur die fortlaufenden, deutlich markirten Enden ihrer noch

unter dem Pfluge stehenden Ackerbeete sind; der Commissär aber hört mit halbem Ohr, bleibt auf der Stube und warnt vor theuern und unnützen Processen.

Endlich kommen wir zu der fünften faulen Stelle der Separationspraxis, und zugleich zu der, die den Lassiten in der Regel den größten Schaden thut; es ist der unbegreifliche Leichtsinn, oder vielmehr die gewissenlose Theilnahmlosigkeit, womit die Specialcommissionen, anstatt den wirklichen Viehbestand der Interessenten zu ermitteln, Angaben von Viehherden auf dem Papiere annehmen, die weder existiren, noch jemals existirt haben. Von dem Viehbestande hängt aber der Anspruch des Besitzers an die zu theilende Gemeindehütung ab. Wenn nun gleich manche Commissäre da, wo der Widerspruch der Interessenten gegen den angegebenen Viehstand ernst wird, die gewissenhafte Auskunft treffen, daß die Hutungstheilung nach dem Maßstabe des Grundbesitzes erfolgen solle, so gehen doch bei weitem nicht alle diesen allein richtigen Weg. Wir haben Fälle gesehen, wo diese Männer bei kleinen Wirthschaften, deren Inhaber ihren Viehstand größtentheils auf erpachteten Aeckern hielten, dennoch diesen Viehstand als dem Gütchen gehörig annahmen, Fälle, wo sie die von den Dominien nicht sowohl angegebenen, sondern vielmehr geforderten fabelhaften Viehbestände, die den wirklichen Etat um's Doppelte, ja Dreifache überstiegen, ganz gelassen trotz aller Reclamationen der Gegenpart berücksichtigten und notirten. Die Glücklichen! deren Zwerchfell so unempfindlich gegen starke Lachreize ist, und deren unschuldige Unwissenheit so naiven Kindesglauben offenbart, daß sie weder durch einen Blick in die statistischen Tabellen noch durch einen Gang in die Ställe sich zu unterrichten wagt! Wer nicht schon einigermaßen mit den Mysterien des Separationsgeschäfts vertraut ist, wird sich ungläubig wundern, wie von der gegenüberstehenden Partei dergleichen windige und unverschämte Angaben angenommen und anerkannt werden können. Der Eingeweihte aber wird entgegnen: es ist möglich, weil es wirklich ist. Diese Wirklichkeit wird nun durch mancherlei Hebel und Mechanismen zuwege gebracht. Es gibt verschiedene streitige Puncte, die noch nicht erledigt sind. Die Herrschaft will den Lassiten die und die Ansprüche einräumen, wenn diese den phantasirten und extemporirten Viehbestand derselben passiren lassen; man schließt einen Generalvergleich, datur venia petiturque vicissim, und das Mährchen ist plötzlich zur Wahrheit geworden! Es gibt aber auch Dominien, deren wirklicher Viehbestand nicht mehr ein inventarienmäßiger, sondern ein übermäßiger geworden ist, der von gewissenhaften Commissären daher moderirt werden müßte; nämlich dann, wenn er durch eine Brantweinbrennerei, deren Stoffe theilweise von außen her erkauft werden, und durch Zukauf von Heu und Stroh unterhalten wird. In diesen Fällen sollte jener Theil des Viehbestandes, der seine Unterhaltung bloß dem fabrikmäßigen Betriebe der Brennerei verdankt, in Abzug gebracht werden. Aber gescheidte Männer unterziehen sich nicht dieser mühsamen und unliebsamen Arbeit; sie umgehen sie durch ein Sophisma, das ungefähr so lautet: würden die in großen Massen erbauten Kartoffeln nicht in Brantwein verwandelt, sondern ganz zum Viehfutter verwandt, so könnte eine gleich große, sogar noch größere Menge Viehes erhalten werden. Aber diese übersetzten Viehmassen *) (meist Schafe) weiden gleichwohl 9 Monate lang auf der gemeinschaftlichen Hutung und grasen dort nicht nur, sondern rasiren sie der-

*) Es versteht sich, daß dieses Thema noch andere Variationen hat. So z. B. wurde von einem Dominium, welches im Sommer eine kleine Schafherde von etwa 200 Stück auf einem Vorwerke zu halten pflegte, dieselbe aber während des Winters wieder mit der Stammherde auf dem Hauptgute fütterte, dieser Viehbestand als ein perennirender, sowohl für das Hauptgut als für das Vorwerk, angegeben. Die Gemeinde remonstrirte; der Commissär war unschlüssig. Endlich provocirte das Dominium durch geflissentliche Eingriffe in einige andere Gerechtsame der Lassiten auf eine recht muthwillige Art mehrere Processe. Der langsame und kostspielige Gang dieser machte der Gemeinde einen Vergleich wünschenswerth. Das hatte man im voraus erwartet. Man einigte sich so, daß die Herrschaft mit ihren auf's Gerathewohl gemachten Forderungen zurücktrat, die Gemeinde derselben aber das schöne Accessit von 200 Schafen bewilligte. Den Souffleur in dieser Komödie hatte ein verpflichteter Mann gemacht.

maßen, daß für das Rindvieh der Lassiten fast nichts übrig bleibt. Auf solche Weise werden die Bauerngüter um die ihnen von Rechtswegen zukommenden Portionen an der Hutungsentschädigung gebracht. Kein Wunder! Denn die Idee des Rechtes ist den Mechanikern eines Geschäfts nur eine fata morgana; ihnen ist Recht ein Futurum, das erst auf dem Wege eines mit Namensunterschrift versehenen Pactes zu Stande kommt, und sie verstehen sich so gut auf's Paciscirεn, daß sie sogar da, wo dem Gesetze nach keine Landabtretung von Seiten des Lassiten erfolgen dürfte wegen zu großer Schwächung der Besitzung, eine solche dennoch ermöglichen durch die den Abzulösenden unter den Fuß gegebene Erklärung, daß sie auch nach Abtretung eines Dritttheils ihrer Grundstücke noch ein schwaches Ochsengespann zu halten im Stande seyn würden. — Was hier gesagt ist, gründet sich theils auf eigene, theils auf fremde Erfahrung und ist pro patria gesagt; sollte Einer oder der Andere es nicht glauben wollen, so weiß ich nicht, ob ich seine glückliche Unwissenheit mehr beneiden oder mehr bemitleiden soll; aber sollte Einer oder der Andere pro pane widersprechen, so weiß ich und erkläre ihm, daß ich ihn weder um sein Brod noch um sein Amt beneide; denn ich fordere nichts weiter, als was alle Patrioten fordern, nämlich eine **Purification des Separationsgeschäfts, das hier zu Lande fast allen moralischen Credit verloren hat**, — und eine solche muß allen Ehrenmännern erwünscht seyn.

Görlitz.

W. Besser.

Deutscher Zollverein.

Um zu der Einführung der nothwendigen Freiheit des innern Verkehrs und zu einem großen einheitlichen deutschen Handels- und Zollsystem in möglichst kurzer Frist gelangen zu können, hat die Bundesversammlung beschlossen, an die sämmtlichen jetzt noch durch verschiedene Zollsysteme getrennten deutschen Bundesstaaten, nämlich: 1) an Oesterreich, 2) an Preußen und die mit Preußen in einem Zollvereine verbundenen Staaten, 3) an Hannover und die mit ihm im Steuerverein verbundenen Staaten, 4) an das Herzogthum Holstein, 5) an die beiden Herzogthümer Mecklenburg, 6) an die drei freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg die Aufforderung ergehen zu lassen, sofort sachverständige Männer nach Frankfurt zu senden, welche über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem sich zu verständigen und die geeigneten Vorschläge zur Ausführung zu machen haben.

Oesterreich soll sich schon bereit erklärt haben, die Verhandlungen aufzunehmen.

Allerhand.

Die Extreme der neuesten Zeit.

Wir haben jetzt eine freie Zeit, ein freies Leben führen wir, so rufen Viele jubelnd aus und freuen sich. Auch wir wollen uns sehr gern freuen mit den Freuenden. Es möge jedoch unsere Freude nicht die seyn, von der es heißt: „aber richte!" Pred. 11, 9., woselbst die spöttische Erlaubniß in eine drohende übergeht. Es ist höchst angenehm, wie bei öffentlichen Clubbs, bei öffentlichen Versammlungen, Tribünen und Rednerbühnen dem Freimund, dem Unbefangenen und Jedem, der energisch und tüchtig mit Geläufigkeit das Zeitgemäße zur Sprache bringt, dazu die beste Gelegenheit dargeboten wird. Eine unparteiische Würdigung des gegenwärtigen Verhältnisses, die fern von aller Selbstsucht ist und die ihre Quelle nicht im Eigennutz findet, ist am rechten Orte. Aber eine Freiheit, die übermäßig erscheint, die das Unmögliche verlangt, ist eine verderbliche; denn sie gebiert zuletzt Sklaverei. Eine solche ist ein Extrem, wie es sich bei mehreren Gelegenheiten sehr gezeigt hat. Ein Extrem gibt sich auch zu erkennen, wenn anstatt mit Würde, wie es oft geschieht, Höhergestellte auf vermeintliche Fehltritte, die der vorfreien Zeit angehören, auf eine vom Mangel an Würde und Ruhe zeugende Weise aufmerksam gemacht werden. Auch ist es ein Extrem der neuesten Zeit, wenn Stände, die vorher oben an standen und die man leider auf das servilste bedient hat, wieder mit Leidenschaft verunglimpft werden, während man doch wieder Andern huldigt, um sich der augenblicklichen Laune einer aufgeregten Zeit willfährig zu zeigen. Was die Religion betrifft, so herrscht einerseits die größte Toleranz. Man hat von allen Seiten die Emancipation der Israeliten verlangt und sie den Gebietern empfohlen; aber gleichzeitig werden auch

in deutschen Ländern die Bekenner des alten Bundes, freilich nur von rohen Gemüthern, wie im Zeitalter der Barbarei im 19. Jahrhundert verfolgt. Man hat Juden zu Communalämtern befördert, hat aber auch einzelne Stimmen, in einer öffentlichen Zusammenkunft, die sich zu einer freien Berathung vereinigte, vernommen, die mit Widerwillen den Vorschlag eines Israeliten zu einem Wähler verweigerten. — Nur eine ruhige, besonnene Beachtung der wichtigsten Zeitereignisse kann Früchte bringen, die genießbar sind und keine üble Folgen bewirken. Vermieden sey jede Unterdrückung des Einzelnen, noch mehr die eines Standes, so gering er auch immer seyn mag, und höchst verwerflich bleibe die knechtische Unterwerfung des Geringern gegen den Höhern. Aber stets mögen die Begriffe von Freiheit und Ungebundenheit, von demüthiger Unterwerfung und schuldigem Gehorsam, von kleinlicher Furcht und gebührender Ehrfurcht der Untergebenen vor ihren Vorgesetzten u. s. w. nicht mit einander verwechselt werden. Eine würdevolle Etikette, eine ungezwungene Höflichkeit ist noch keine Demüthigung. — Diejenigen öffentlichen Blätter, die oft, aber ohne gemeine Ausdrücke, ihre Freude über die errungenen Vortheile zu erkennen gegeben haben, werden auch gern von jedem Gebildeten und Jedem, der die Grenzen des Anstandes zu keiner Zeit überschreitet, gelesen, während gewiß schmähsüchtige Zeitschriften, deren Colorit die Feinheit vermissen läßt, von den gebildeten Lesern zurückgesetzt werden. — Alles hat seine Grenze, mithin auch die Freiheit. Nur Derjenige, welcher hier das schickliche Maß beobachtet, wird sie lange genießen und nicht durch stürmische Leidenschaften dieses unschätzbare Gut verderben. Er muß sich selbst nicht überschätzen und Andern nicht mißgönnen, was ihnen gebührt, wenn es ihnen auf eine rechtliche Weise zukömmt. Eine weitere Entwickelung des Ganzen behalten wir uns noch vor. M. C.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bescheid.

In Sachen, das Gesuch des Ackermanns Julius Isensee in Bansleben, als Vormundes der Kinder des Schmiedemeisters Conrad Hantelmann daselbst, wegen Mortificirung eines Leihhaus-Kassenscheins über 50 Thaler Courant, betreffend, wird mit Bezugnahme auf die Edictalladung vom 6. December vorigen Jahres gegen Alle, welche ihre etwanigen Ansprüche an jene Urkunde in dem, auf den 1. dieses Monats angestandenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht angemeldet haben, die Präclusion erkannt und der erwähnte Leihhaus-Schein damit für mortificirt erklärt.

Der gegenwärtige Bescheid tritt nach Ablauf von 4 Wochen sofort in Rechtskraft.

Uebrigens erstreckt sich die Wirkung des angestellten Mortificationsverfahrens und des obigen Bescheides nur auf den Schuldner, welcher durch die in dessen Gefolg geleistete Zahlung von aller durch den Darlehnsvertrag übernommenen Verbindlichkeit befreiet und gegen alle künftige Ansprüche, womit ein sich nicht gemeldeter Inhaber des mortificirten Leihhaus-Kassenscheins etwa noch hervortreten könnte, völlig gesichert wird.

Auf das etwanige Recht eines solchen dritten Besitzers gegen seinen Vorgänger im Besitze desselben kann der verhandelte Legitimationsproceß und dessen Entscheidung keinen Einfluß haben, vielmehr steht die Verfolgung desselben Demjenigen, welcher es gehörig zu begründen und auszuführen vermeint, noch immer frei und offen.

Decretum Braunschweig, am 6. Mai 1848.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Riesell.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Im Wege der Theilung halber eingeleiteten nothwendigen Subhastation sollen folgende, den Erben des Mühlenbesitzers Förster und dessen Wittwe gehörige, in hiesiger Stadt belegene Grundstücke, nämlich:

a) die sub No. 441 belegene Mühle nebst Zubehör,
b) das sub No. 443 belegene Wohnhaus, taxirt zu 1205 Thlr. 27 Sgr., erkauft jedoch zu 9000 Thlr.,

den 9. September c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; das Taxationsinstrument ist dagegen an dem offenen Brette an Gerichtsstelle ausgehängt.

Aschersleben, den 16. Mai 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Geiler.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 30. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Ueber Deutschlands Consolidirung.

(Aus der Augsb. Allg. Ztg.)

Bald ist der Schutt unseres alten politischen Zustandes aufgeräumt, und der neue Bau kann beginnen. Die Baumeister treten eben in Frankfurt zusammen und berathen, in welchem Style er aufgeführt werden soll. Lassen wir vor Allem den ausländischen Geschmack bei Seite und das neue Gebäude aus deutschem Sinn und Geiste hervorgehen. Wer wollte bei den vielen Vorschlägen, die auftauchen, auch nur Einen anfeinden, wenn er anders bona fide gemacht wird? Wer wollte, dieß vorausgesetzt, selbst einen Stein auf die Republikaner werfen? Ist es nicht eine alte Wahrnehmung, daß ein Extrem das andere hervorruft, und wer, wenn er den Zustand Deutschlands seit den Befreiungskriegen bis zu unserer „glorreichen" Revolution überblickt, würde nicht, wenn er auch nur zu den letzten Gliedern der Männer des Fortschritts gehört, dennoch unbedenklich die Republik mit allen ihren Gebrechen und Gefahren einer Wiederkehr jener schmachvollen Epoche vorziehen? Der Gedanke deutscher Nationaleinheit, welcher während jener langen Zeit des Druckes von den selbstsüchtigen deutschen Dynastien niedergehalten wurde, steht mit Recht obenan unter den vielen sehnsüchtigen Wünschen, welche ein langes Entbehren wie ein ganzes Heer auf einmal erstehen ließ. Unter dem Namen: deutsches Parlament hat er mit einem male ganz Deutschland erfaßt. Alles ersehnt seine Verwirklichung. Nach dem Was kommt aber das Wie; wie soll diese deutsche Einheit hergestellt werden? Hier treten auf einmal Schwierigkeiten auf, welche gerade dem feurigsten Theile der Kämpfer für die neue Freiheit so groß, so tief in den alten Zuständen wurzelnd scheinen, daß sie, das französische Vorbild im Auge, gewiß nur deßwillen geradezu einen kühnen Schritt noch weiter thun und die Republik verlangen. Diese Schwierigkeiten sind die 38 einzelnen Staaten, aus denen Deutschland besteht, von so höchst ungleicher Ausdehnung, daß darunter Souveräne sind mit nicht 6000 Seelen, während andere eine Bevölkerung von 9 bis 10 Millionen in ihren bloß deutschen Ländern vereinigen. Sollen sie, wozu es allerdings den Anschein hat und was der wahrscheinlichste Fall ist, fortbestehen, so erhalten wir einen Bundesstaat an die Stelle des bisherigen Staatenbundes. Keinem Patrioten kann man es aber verargen, wenn er um das Wie besorgt ist, ja wenn er selbst die Frage aufwirft, ob unter dieser Form, wenn sie bleibend ist, Deutschland zu der Macht gelangen kann, welche ihm gebührt.

Blicken wir nämlich auf andere mächtige europäische Staaten, so finden wir bei ihnen eine Einheit in der Regierungsgewalt, welche die ganze Nation wie zu einem Individuum verschmolzen hat und ihr dadurch die höchste Energie verleiht.

Man sagt (z. B. Eisenmann), eine solche einheitliche Regierung führe zu einem Centralisationssystem und müsse dadurch Deutschland nachtheilig werden. Diese Furcht ist offenbar ungegründet; Deutschland würde ihm nie in der Art verfallen, daß die geistige Bildung darunter litte und fast ausschließlich in Einer Hauptstadt sich ansammelte. Und kann man etwa sagen, daß in den Duodezländchen die Intelligenz und

Bildung bisher größer waren (Weimar einstens aus besondern Gründen ausgenommen), als in den großen Staaten Deutschlands; ist es nicht vielmehr umgekehrt der Fall, daß in ihnen die veralteten Zustände in Administration und Kleinstädterei sich weit mehr und länger erhielten, als in den größern? Kann man auch selbst bei der größten Furcht vor einem Centralisationssystem übersehen, daß achtunddreißig Staaten das entgegengesetzte Extrem darstellen und eine Zersplitterung Deutschlands genannt werden müßten, um so mehr, als viele darunter so klein sind, daß sie außer allem Verhältniß zum Ganzen stehen und nur als kleine Bruchzahlen anzusehen sind, wie denn auch am bisherigen Bundestage ihnen nur Bruchtheile von Stimmen vergönnt waren? Ja, wird man nicht zugestehen müssen, daß unser größtes Uebel, an dem wir schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und nicht weniger in der jüngsten Zeit fast zu Grunde gingen, die confessionelle Zwietracht, nur durch die Absonderung der deutschen Länder so wuchern konnte? Kann man daher diese Absonderung noch jetzt als einen Vorzug hinstellen und sie als einen Vorzug aufrecht erhalten wollen?

Nein, sicherlich nein! Unser großes Bestreben geht vielmehr unleugbar und allerdings auf eine gänzliche Einigung und Einheit hinaus, wenn wir auch wünschen und wünschen müssen, daß es nicht um den Preis eines gänzlichen Umsturzes alles Bestehenden und unter Herbeiführung von Uebeln geschehe, die den Gewinn selbst wieder in Frage stellen. Wir glauben sogar, daß der größte Theil der Republikaner eine freisinnige constitutionelle Monarchie, wie sie England hat, der Republik vorziehen würde, wenn eine Gewährschaft bestände, daß das ganze Reich, wie eben in England, unter einen einzigen constitutionellen Regenten zu stehen käme, und wenn man nicht fürchtete, daß das alte Uebel sich in die neuen Zustände hinüberschleppen und darin fortwuchern könne.

Ein Gesichtspunct muß fortan mit voller Entschiedenheit obenan gestellt werden, nämlich daß der Theil um des Ganzen willen da ist, und nicht umgekehrt, daß also das Interesse der Einzelnen dem Interesse des Ganzen weichen muß. Seine Verwirklichung auf dem Gebiete unseres Nationallebens betrachten wir als das größte Ergebniß der neu angebrochenen Zeit, und die deutsche Nation wird ihn nie wieder sich verrücken lassen. Es fragt sich nun, ob es unter seiner Anerkennung dennoch möglich ist, die Interessen der deutschen Stämme mit denen ihrer bisherigen Regierungen zu vermitteln. Was wir wünschen, was wir verlangen können, soll im Folgenden ausgesprochen werden:

1. Zu wünschen haben wir ein Recht, daß die ganz kleinen Souveräne bei der jetzigen Krisis freiwillig ihre Souveränetät zu Gunsten der ganzen Nation aufgeben, ja in ihrem eigenen Interesse, da es ihnen jetzt noch Ruhm und Ehre bringt und es noch unter sehr günstigen Verhältnissen für ihre Geschlechter geschehen würde. Von Braunschweig ging eine solche Sage, auch von Coburg-Gotha. Man weiß es ja seit bereits einer langen Reihe von Jahren, daß viele dieser kleinen Herren auf eine Katastrophe, die ihnen ihre Souveränetät nehmen könne, wirklich nicht nur gefaßt sind, sondern sogar Vorsorge dafür getroffen haben. Warum also nicht den rechten Augenblick wahrnehmen? Eine solche Entsagung wäre auch um so weniger ein besonderes Opfer, als ja bekannt, daß die wirkliche Souveränetät, wie sie diese Herren seit der Aufhebung des deutschen Reichs üben, durchaus nur eine angemaßte, ja vom Feinde zum Geschenk erhaltene ist. Sie mögen auch überlegen, daß andere regierende Geschlechter, wie Hohenlohe, Leiningen, die zuvor in ganz gleichen Verhältnissen mit ihnen standen, ja größer und mächtiger waren, mediatisirt und nicht wieder hergestellt wurden.

2. Sie mögen sich aber auch an dem ihnen „ebenbürtigen" hohen Adel Deutschlands und dem übrigen Adel spiegeln. Von diesem hat man bereits länger her den Verzicht auf mancherlei Vorrechte verlangt, und erwartet gegenwärtig auch den Verzicht auf die letzten. Wie sehr der edle Fürst Leiningen mit hoher Erkenntniß der Zeit diesen Anforderungen entgegenkam, ist bekannt. Was wäre also ein freiwilliger Verzicht auf eine Souveränetät, die schon lange keinen Sinn mehr hatte und jetzt vollends nicht mehr in

die Zeit paßt, die das Aufblühen der ganzen Nation hemmt und doch bald durch irgend ein Ereigniß verloren geht, für ein besonderes Opfer? Ja, sollte der Gedanke, welcher der Expropriation zum Grunde liegt, daß nämlich der Einzelne seine subjectiven Rechte zu Gunsten der Gesammtheit gegen Entschädigung aufgeben muß, sich diesen kleinen Herren nicht aufdrängen?

3. Aber damit wäre nicht ausreichend geholfen, wenn auch der Zustand verbessert. Auch die übrigen größeren Souveräne müssen erkennen, daß ihr dynastisches Interesse dem Interesse der ganzen deutschen Nation sich unterordnen muß, wenngleich die letztere ihrer Mehrzahl nach nicht vergessen hat, was einzelne Regenten aus jenen Geschlechtern ihrem Lande gewesen sind, und den Weg eines verständigen Uebergangs einem gänzlichen Umsturz vorzuziehen geneigt ist. Ein solcher Uebergang wäre es, wenn die Succession der regierenden Geschlechter durch ein bindendes Gesetz auf ein gewisses, unten näher anzudeutendes Zeitmaß beschränkt würde, so daß nicht die Erhaltung der einzelnen Geschlechter auf ewige Zeiten als Zweck voranstände, sondern umgekehrt ein allmähliges Consolidiren derselben auf eine immer geringere Zahl. Durch Einwilligung der Agnaten kann ja jedes Fideicommiß aufgelöst, Successionsordnungen des Adels geändert werden, und man befürchtet nicht, daß dadurch Denen, die noch nicht geboren sind, Rechte vergeben werden; warum soll dieß nicht auch im Größern auf die Familien der deutschen Regenten anwendbar seyn? Daß bei einer solchen allmähligen Consolidirung auf das Größenverhältniß der verschiedenen Staaten Rücksicht genommen und danach der längere oder kürzere Bestand der betreffenden Souveränetäten festgestellt werden müßte, versteht sich von selbst. Würde ein Geschlecht aus der Reihe der Regenten treten, so hätte also nach Familienverwandtschaft auf so lange der Anfall stattzufinden, als die verwandte Familie selbst noch zu der Zahl der regierenden in Deutschland gehört, in Ermangelung einer solchen Verwandtschaft müßte aber das Land sogleich dem Gebiete der größten Mächte zugetheilt werden, nach Bestimmungen, die besonders festzusetzen wären.

Nimmt man, um ein Beispiel zu geben, als Basis der respectiven Souveränetätsansprüche der deutschen Regentenhäuser diejenigen Verhältnißzahlen an, welche für die allgemeine Bundesversammlung bisher bestanden (obschon solche für den fraglichen Zweck nicht mehr ausreichend seyn würden), und wornach Oesterreich und die 5 Königreiche je 4 Stimmen hatten, Baden u. s. w. 3, Nassau u. s. w. 2, Oldenburg u. s. w. 1, so würde die Souveränetät der oldenburgischen Dynastie sich auf Einen Successor erstrecken, dann aber das Land dem nächstverwandten deutschen Geschlechte zufallen, die Succession des nassauischen Hauses auf 2, des baden'schen auf 3 Nachfolger 2c. Allerdings hätten dann die Regenten der größeren Staaten die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, daß auf ihr Geschlecht zuletzt die Gesammtmonarchie fiele, allein dieß wäre nicht mehr als billig. Die Anwartschaft wächst im Verhältniß der jetzigen Macht der respectiven Staaten. Hinsichtlich der freien Städte würde sich ein Abkommen finden, wenn die kleineren Regierungen überhaupt keine Verzichtleistungen eingehen sollten. Sie könnten z. B. so lange ihre Souveränetät behalten, als das letzte Regentenhaus, dessen Volkszahl ihrer Volkszahl am nächsten kommt, fortbesteht.

Es könnte wohl seyn, daß dieser oder ein ähnlicher Vorschlag, wie ihn Andere machen mögen, beiden Theilen, nämlich den jetzt regierenden Häusern und dem deutschen Volke, nicht recht zusagte; allein Jene mögen bedenken, daß das deutsche Volk die Idee einer vollkommenen Vereinigung nimmermehr aufgeben und über lang oder kurz, im Guten oder Bösen, durchführen wird; daß es daher gewiß besser ist, ein solches oder ähnliches Auskunftsmittel zu treffen, als Alles auf das Spiel zu setzen und — zu verlieren. Ihre Familien würden für immer zu den ersten der deutschen Nation gehören, und da diese gewiß nicht anstehen würde, sie auf das reichlichste zu dotiren, so würde auch dadurch die Furcht vor den Folgen einer Centralisation, obschon diese, wie gesagt, in Deutschland ohnehin niemals auf solche Art, wie in Frankreich, sich gestalten würde, wegfallen, indem diese Familien immer als hervorragende

Puncte der Nation, auf das ganze Land vertheilt, fortbestehen könnten und würden.

Was aber das deutsche Volk betrifft, so würde dieses auf dem Wege einer naturgemäßen und historischen Entwickelung zu seinem Ziele gelangen, und die schweren Erschütterungen sich ersparen, die — Niemand darf es sich verhehlen — bei einem Umsturz alles Bestehenden bis in das Innerste des Familienlebens dringen und namenloses Elend durch Untergrabung des allgemeinen Wohlstandes zur Folge haben würden. Ackerbau, Industrie, Handel, Künste, so wie nicht minder die Wissenschaft und ganze Civilisationen würden darunter leiden.

Das versteht sich von selbst, daß eine tüchtige, feste und starke Bundesverfassung jedenfalls gegeben werden muß, die schon jetzt die möglichste Gleichmäßigkeit der Theile des Bundes im Auge hat, und dem deutschen Volke die Früchte sichert, die endlich die Zeit zur Reife brachte, und deren es sich durch eine Haltung würdig gemacht hat, welche die Geschichte der spätesten Nachwelt rühmen wird.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Sendschreiben an Herrn Hofrath Becker von Gotha, als Parlamentsmitglied in Frankfurt a. M.

(Fortsetzung zu Nr. 144. Sp. 1925 — 1928.)

II.

Hebung des Wohlstandes.

Die materiellen Interessen, die in der Volksmasse wurzeln und diese hauptsächlich bewegen, sind für noch wichtiger zu halten, als der erste Punct, den Kaiser betreffend. Werden die billigen Wünsche des Volkes nach Verbesserungen nicht befriedigt, so rechne Niemand auf Wiederherstellung einer bleibenden Ruhe in Deutschland. Jeder Freiheitsapostel würde dann durch wohlklingende Worte, in denen er eine bessere Zukunft verheißt, das Volk aufzuwiegeln im Stande seyn und die gesetzliche Ordnung so wie der ohnehin erschütterte Wohlstand würde immer mehr sinken. Die Wohlhabenderen würden auswandern und die minder Bemittelten zurückbleiben; es würde bald nur Reiche und Arme geben und Deutschlands Zukunft das traurigste Bild darbieten. Nur ein Volk, welches sich zufrieden fühlt, wird mit Freuden zum Schwerte greifen und mit Gut und Blut für den constitutionellen Fürsten und das Vaterland, so wie für seinen eigenen Herd fechten. Nur dann wird Deutschland frei bleiben, wenn es sich glücklich fühlt. Das Hauptbestreben der Staatsregierungen muß daher dahin gerichtet seyn, den Wohlstand ihrer Unterthanen zu heben, und dieß kann nur dadurch geschehen, daß eine gleichmäßigere, besonders die unbemittelten Volksklassen schonende Vertheilung der Steuerlast gewährt, daß der Uebervölkerung abgeholfen und daß für Mittel und Wege zur Belebung des Handels und der Gewerbe gesorgt wird.

1. Die Steuern.

Daß eine gleichmäßige Vertheilung der Steuerpflicht nach Verhältniß der Steuerkräfte gerecht und billig erscheint, wird Niemand bezweifeln; allein die Staatskunst hat dieses Princip lange außer Acht gelassen, und durch Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, von denen der Arme in der Regel mehr braucht, als der Bemittelte, sogar hart dagegen gesündigt. Vor Allem bedarf es der schleunigen Abschaffung

a) der Salzsteuer, an welcher schon geschichtlich die traurigsten Erinnerungen kleben, und von welcher erlöst zu werden Millionen hoffen, wünschen und flehen. In mehreren Ländern Thüringens soll es im Werke seyn, an 10 Silberpfennigen für jedes Pfund Salz 4 Pf. zurückzuvergüten, was gewiß mit vielem Danke anerkannt werden wird, bis jene traurige Steuer gänzlich verschwindet. Man wendet zwar ein, jene 4 Pf. von jedem Pfund Salz würden den Einzelnen wenig helfen, den Staatskassen aber eine bedeutende Einbuße verursachen; allein hierin liegt ein großer Irrthum, der hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß der Wohlhabendere nur allzu leicht übersieht, daß für den Unbemittelten ein Groschen das ist, was für jenen ein Thaler. Man fasse einmal die eben so übervölkerten, als armen Waldgegenden in's Auge, deren Bewohner größtentheils von Kartoffeln

und Salz leben müssen, und man bedenke, daß man auf jeden Kopf 16 Pfd. jährlichen Salzbedarf rechnen kann. Eine Familie von 8 Köpfen braucht also jährlich 128 Pfd. Salz. Werden nun auf jedes Pfund an Steuererlaß jährlich 4 Pf. rückvergütet, so beträgt dieses 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. jährlich und hiervon kann sich die Familie im nächsten Jahre 51 Pfd. Salz, das Pfund zu 10 Pf. gerechnet, kaufen. Welcher erhebliche Gegenstand für arme Waldbewohner, deren hauptsächlicher Segen in zahlreichen Kindern besteht! — Man sagt: die Salzsteuer trage den Staatskassen viel ein und ihr Ertrag sey auf andere Weise schwer zu decken! Aber wenn jenes wahr ist, so entzieht sie auch den Einzelnen und gerade den ärmsten Unterthanen viel, und mit Freuden würde sich gewiß jeder Bemittelte entschließen, durch eine Einkommensteuer derselben ein Ende zu machen. Vor Allem lege man aber doch den großen moralischen Eindruck in die Wage, den die so heiß ersehnte Aufhebung der Salzsteuer auf das Volk und jeden Billigdenkenden machen würde; — ein Einfluß, der schwerer wiegt, als alle die Tausende, die in die Staatskassen fließen, — der beruhigend wirken und die Ueberzeugung zur Folge haben würde, daß der erste Schritt zu einem besseren und gerechteren Steuersysteme nun wirklich geschehen sey.

Eine ähnliche Bewandniß hat es b) mit der Mahlsteuer, welche das nothwendigste Bedürfniß des Menschen, das tägliche Brod, trifft, von dem der Unbemittelte abermals wieder mehr braucht, als der Wohlhabende. Auch die Schlachtsteuer gehört hierher und die Malzsteuer; indessen läßt sich nicht leugnen, daß die letztere auch Vieles für sich hat, und daß sich nicht behaupten läßt, daß sie den Unbemittelten vorzugsweise treffe, und daß ein Mittelpreis des Bieres auch von dem unmäßigen Genusse desselben, der zu vielen Händeln führt, abhält. Es würde daher bei der Besteuerung des Bieres nur darauf zu sehen seyn, daß es nicht zu hoch besteuert werde.

Die unter b) genannten Steuern fließen wohl in den meisten Staaten, theilweise wenigstens, in die Communalkassen; namentlich die Biermalzsteuer ist eine der ältesten Abgaben und hat bei weitem nicht das Gehässige, wie die Mahl- und Schlachtsteuer, auf deren Beseitigung man gewiß schon an vielen Orten denkt.

Ehe ich zu einem andern Puncte übergehe, verlohnt es sich der Mühe, die Frage aufzuwerfen, ob der Ausfall, der durch Wegfall der Salzsteuer entsteht, nicht dadurch gedeckt werden könne, daß man eigentliche Luxusartikel höher besteuert. Nach meinem Dafürhalten wird durch eine solche Maßregel zweierlei erreicht, nämlich einmal einem übermäßigen Luxus entgegengewirkt und dann die Steuerlast selbst gerechter vertheilt. Es ist gewiß von Wichtigkeit, diese Frage einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und sie zum Gegenstande der Verhandlung bei dem deutschen Parlamente zu machen.

2. Die Auswanderung.

Daß Jemand wenig an Abgaben zu entrichten hat, wird ihn indessen weder glücklich machen, noch zufrieden stellen; denn er will auch etwas haben, wovon er lebt, und das Geben ist leicht, wenn es nicht an Verdienst fehlt. Nun läßt sich zwar nicht bestreiten, daß im Allgemeinen das Wort wahr ist, welches man so oft hört: „Einem, der gern arbeitet, wird es nie an Verdienst fehlen;" aber es hat seine bedeutenden Ausnahmen und findet eigentlich nur Anwendung auf den Stand der Handarbeiter. Dagegen ist der Stand der Handwerker jetzt sehr gedrückt, viele Nahrungsquellen desselben sind versiegt, und die Staatsregierungen haben daher hier dringend auf Abhülfe Bedacht zu nehmen. Uebrigens ist auch in Bezug auf die Handarbeiter nicht zu übersehen, daß es, zumal in den größern Städten, viele gibt, die nicht gern arbeiten, oder auch wohl wirklich keine Arbeit finden. Hier ist nicht anders zu helfen, als daß die Auswanderung zu einer Nationalsache gemacht und auf alle mögliche Weise gefördert wird. Dadurch können Tausende von Menschen, die sich und Andern zur Last sind, auf nützliche Weise beschäftigt und vom physischen und sittlichen Untergange gerettet werden. Sollte nicht eine wahre Uebervölkerung in Deutschland anzunehmen seyn, so läßt sich doch mit

Sicherheit behaupten, daß alle Stände überfüllt sind und daß die Mittel zur Erhaltung in Folge so vieler neuen Erfindungen, wie Maschinen 2c., für den Einzelnen nur mit großer Schwierigkeit noch aufzufinden sind. Hier ist Abhülfe unerläßlich und es müssen Die, welche arbeiten können, aber nicht wollen, in die Nothwendigkeit versetzt werden, sich durch Arbeit zu nähren, und Denen, welche keine Arbeit haben, muß die Gelegenheit zu solcher gegeben werden. Das kann aber nur durch Auswanderung geschehen, und zwar durch eine solche, die das ganze deutsche Vaterland als Nationalangelegenheit behandelt und vertritt, die es durch gewissenhafte Organe leitet, damit die Auswandernden in jeder Hinsicht gesichert und nicht der Täuschung durch Andere oder sonstigen Wechselfällen preis gegeben werden.

(Der Schluß folgt.)

Allerhand.

Ueber Freimaurerei.

Da Manche den Ursprung des Freimaurerordens bis auf Christi Geburt verfolgen wollen, Andere seine Spuren schon in Verbindungen und Genossenschaften verschiedener Handwerker des römischen Alterthums suchen, noch Andere ihn in Verbindung mit politischen Tendenzen der Gegenwart oder nächsten Vergangenheit setzen, so sey vergönnt, den Zweck und Ursprung desselben, so weit möglich, geschichtlich zu beleuchten und zu verfolgen.

Im Mittelalter, namentlich im 12. und 13. Jahrhunderte, vereinigten sich Maurer, Steinmetzen und andere ihnen verwandte Handwerker zu einer gewissen, unter sich abgeschlossenen Verbrüderung behufs der gemeinsamen Errichtung von Tempeln, Domen, Kathedralen 2c., wozu die religiöse, zur Zeit stattfindende Begeisterung das Ihrige beitrug. Sie nannten sich Orden der Maurer, und aus ihm sind die Prachtbauwerke des Mittelalters, unter andern der Ulmer und Straßburger Münster, der Kölnische Dom 2c. hervorgegangen. Die Maurer begaben sich dabei, wenn üble Witterung eintrat, in eine Bauhütte oder Loge, um sicherer und bequemer arbeiten zu können; später wurden hier ihre Zusammenkünfte festlich begangen, und es erwuchsen aus ursprünglich geringen Hütten im Laufe der Jahrhunderte prächtige Baudenkmähler der Vereinigung und Brüderlichkeit. Da im Mittelalter Alles den Charakter der Corporationen annahm, wie es dem germanischen Geiste zusagte, so konnte nicht bloß diese Verbindung nicht fehlen, sie nahm auch, wie das Vehmgericht, die Eigenthümlichkeit geheim gehaltener Bestrebungen in sich auf, um sich dadurch von andern zu unterscheiden und ungestörter ihre Zwecke verfolgen zu können; daher die geheimen Zeichen der Freimaurer, woran der im Orden aufgenommene Bruder den Bruder erkennt, wenn er auch eine andere Sprache redet. In späterer Zeit jedoch wurden der eigentlichen Maurer weniger, und es schlossen sich mehr Vornehme und Gebildete, selbst Gelehrte, wie der Dichter Goethe, der Großherzog von S.-Weimar Carl August und Friedrich II. von Preußen, Katharina von Rußland, Joseph II. von Oesterreich 2c., dem Orden an, welcher unter Sinnbildern, von der Maurerei hergenommen, seine Vereinigung feierte. Dabei fehlte es nicht an geselligen Vergnügungen, wozu selbst Frauenzimmer kamen, an Bällen, Illuminationen, um das Leben heiter zu genießen, jedoch auch nicht an wohlthätigen Handlungen der Liebe, der Mildthätigkeit und des Brudersinnes gegen Arme und Nothleidende, so wie gegen Verlassene. In der besten Zeit dieses Ordens ging kein Bruder unbefriedigt und ungetröstet davon, wiewohl die Wirksamkeit der Freimaurer auch ihre Grenzen hatte und nicht immer jedem Subjecte zur Anstellung behülflich seyn konnte. Wenn das jetzt etwas nachgelassen hat, wie man behauptet, und wenn Manche, die sich in der Loge herzlich umarmen und treue Freundschaft schwören, draußen im Leben fremd und kalt gegen einander thun, so ist das freilich eine Ausartung und Abweichung von der ursprünglichen Bestimmung, die aber eintrat, wie alles Menschliche, das nicht bleibend ist.

Auf eine andere Eigenthümlichkeit des Ordens machen wir aufmerksam, nämlich darauf, daß der Freimaurer sich der Monarchie anschließt, aus dem Grunde, weil er einen guten Regenten nicht durch einen Tyrannen oder Usurpator verdrängt wissen will; dieß die Ursache, warum er von manchen Großen der Erde beschützt wurde; er will aber in seinen edlern Gliedern nur einen Regenten, mit Gerechtigkeit, Weisheit u. Sinn für Menschenwohl ausgerüstet. Ueberhaupt ist ein Hauptzweck, die geistige und freisinnige Veredlung, die erhaben ist über Wahn und Köhlerglauben, auch bei anderen, gering erzogenen und sittlich vernachlässigten Menschen zu fördern. Das Losungswort ist: Wahrheit, vernünftige Freiheit und Recht und Bruderliebe.

In unserer Zeit jedoch, wo die Bildung zu einem Gemeingute aller oder doch vieler Menschen zu werden anfängt und Oeffentlichkeit die

Welt regiert, dürfte es nicht mehr zweckmäßig seyn, wenn die Freimaurer noch Heimlichkeiten bewahren, die Jeder wissen kann und worauf Jeder Anspruch hat. Es dürfte hierin der Orden eine zeitgemäßere Gestaltung annehmen müssen. Aber verkennen wir nicht, daß manche edle Fürsten und Minister diesem Orden angehörten, die ihrem Zeitalter ein Jahrhundert vorauseilten und herrliche bürgerliche Einrichtungen schufen, die nur verkümmert wurden, weil der zurückgebliebene Geist ihrer Völker sie noch nicht erfassen konnte; wir erinnern an Kaiser Joseph II., an Maximilian Joseph von Bayern, an Carl August von Weimar rc. Auch darf nicht vergessen werden, daß der Freimaurerorden trotz seiner Freisinnigkeit und seines Strebens am veredelnden Baue des eignen und des Bruderherzen äußerlich die bestehenden Einrichtungen, wenn sie ihm auch nicht zusagten, ungefährdet ließ, und nur in Ländern, wo seine stille und anspruchslose Wirksamkeit von Regierungen bedroht wurde, wie in Italien, Spanien u. s. w., eine bedenkliche Haltung und den Charakter einer politischen Aufregung annahm, die jedoch vorübergehend war, wie in Spanien unter dem tyrannischen Ferdinand VII., in Neapel im Jahr 1820.

Dr. August Heß.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Kassel. In der bei uns anhängigen Rechtssache der Inhaber der chemischen Fabrik zu Ringenkuhl, bei Großalmerode, Freiherrn Carl Siegmund Waitz von Eschen und Genossen, in den Acten genannt, Kläger gegen den Luftschiffer C. Kirsch aus Paris, jetzt unbekannten Aufenthalts, Verklagten, wegen Forderung und Arrests, ist Verklagter in dem zur Rechtfertigung des Arrests auf den 29. November v. J. anberaumt gewesenen Termine der zeitig geschehenen Ladung ungeachtet nicht erschienen.

Der hierauf in des Verklagten Ungehorsam erlassene Bescheid vom 18. Decbr. v. J. hat indeß dem Verklagten, wegen jetzt unbekannten Aufenthalts desselben, nicht insinuirt werden können, weßhalb auf den Antrag der Kläger der erwähnte Bescheid, welcher in seiner Definitive dahin lautet:

„wird die beantragte Beschlagnahme auf die „bei Kurfürstlicher Residenz-Polizei-Direction „hierselbst nach der Anzeige der Kläger in „Verwahrung befindlichen, dem Verklagten „zugehörigen Gelder bis zum Betrage der „Forderung der Kläger 140 Thlr. 6 Sgr. für „Schwefelsäure nebst Ballons und für Ueberbringungskosten, mit Verzugszinsen zu 5 „vom Hundert seit dem 25. v. M. (November 1847), so wie für Kosten dieses Verfahrens zu deren Zahlung Verklagter hierdurch „verurtheilt wird, für gerechtfertigt und Letzterer schuldig erklärt, sie bei Vermeidung „der Verwendung der Gelder zu ihrer Bewirkung den Klägern noch binnen 14 Tagen „zu leisten. V. R. W."

dem Verklagten auf diesem öffentlichen Wege zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß, zufolge Anzeige der Kläger, von der auserkannten Summe der Betrag von 8 Thlr. 26 Sgr. für die vom Verklagten nach Anstellung der Klage gelieferten leeren Ballons in Abzug kommt.

Dem Verklagten dient zugleich zur Nachricht, daß eine Berufung gegen den fraglichen Bescheid, vom Tage der Einrückung in dieses Blatt an, bei Verlust derselben innerhalb zehn Tagen hier anzuzeigen und binnen vierzehn Tagen bei Kurfürstlichem Obergericht dahier auszuführen ist, so wie daß alle künftigen Verfügungen in dieser Sache nur im Gerichtsgitterschrank an die Stelle der Insinuation werden angeschlagen werden.

Kassel, am 7. Mai 1848.

Kurfürstl. Hessisches Stadtgericht das.
Gleim.
vt. Clément.

Bekanntmachung.

In Sachen des Geheimen Hofraths Dr. Günther in Oldenburg, Imploranten, wider den Leibzüchter Christoph Ludewig Oberdieck zu Holtensen, für sich und als Mandatar seines im Zuchthause befindlichen Sohnes Johann Christian Justus Oberdieck, die Ehefrau des Letzteren, Dorothea Henriette Friederike geb. Kümmel zu Holtensen, und die Wittwe Christina Grumme geb. Hartwig aus Harste, jetzt zu Holtensen, Imploraten, wegen Capital- und Zinsenforderung, wird zum öffentlichen meistbietenden Verkauf folgender, den Imploraten zugehörigen Grundstücke:

1) ein in Holtensen zwischen Christian Friedrich Oberdieck Häusern belegenes Wohn- und volles Reihehaus, nebst dazu gehörigem Hofraume, kleinem Garten, Scheune, Stallung und Backhaus, auch volle Gemeindegerechtigkeit,
2) 1/4 Morgen Ackerland in der Holtenser Feldmark, am Schlagenbecke, an Justus Wißler's Lande,
3) 3/8 Morgen desgl. daselbst, auf dem Bruchholze, neben Ludewig Lutze's Lande belegen,
4) 1/3 Morgen desgl. daselbst, unter'm Hagen, neben dem Berge und Wege belegen, 5½ Morgen desgleichen daselbst, auf dem Hagen, neben dem Gemeindewege belegen,

5) 1/2 Morgen desgleichen daselbst, auf dem Hagen, neben dem Gemeindewege belegen.
6) 3/4 Morgen desgl. daselbst, in den Rischen, neben Lutjer's Lande belegen.

1. Verkaufstermin auf Dienstag, den 5. September 1848,
2. Verkaufstermin auf Dienstag, den 3. October 1848,
Morgens 11 Uhr auf hiesigem Amte,
3. Verkaufstermin auf Dienstag, den 31. October 1848,
Nachmittags 4 Uhr, im Oberdieck'schen Gasthause zu Holtensen,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundstücken dingliche Ansprüche und Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem vorangesetzten ersten Verkaufstermine den 5. September 1848 so gewiß anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen. Das demnächstige Präclusivdecret, so wie sonstige in Bezug auf diesen Verkauf etwa erforderliche Bekanntmachungen werden nur dem Göttinger Wochenblatte inserirt werden.

Göttingen, den 12. Mai 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Jordan.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Hoher Anordnung zufolge soll das herrschaftliche Amthaus zu Waltershausen, in der Mitte der Stadt am Markt gelegen, nach Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Das Hauptgebäude, aus zwei Stockwerken mit Erker, enthält:

10 heizbare Piecen,
7 Kammern,
Küche und Bodenraum;

das Seitengebäude, im untern Stock:

2 Keller,
1 Speisekammer,
1 Waschhaus;

im oberen Stock:

1 heizbaren Saal,
1 Kammer und
1 Wäschboden.

Eine Thorfahrt führt in den gepflasterten abgeschlossenen Hofraum, in welchem

a) eine Scheuer, mit Viehstall und Boden,
b) ein Pferde- und Holzstall,
c) ein Plumpbrunnen und
d) ein kleiner Blumengarten

befindlich sind.

Die Versteigerung dieser Realität soll auf den
8 Junius d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocal der unterzeichneten Stelle stattfinden, und können die Verkaufsbedingungen von jetzt an, so wie am Licitationstage bei uns eingesehen werden.

Tenneberg, den 23. Mai 1848.

Herzogl. S. Rentamt.
Eisenträger. W. Graf.

Die hiesige Braumark besitzt einen aus drei Abtheilungen bestehenden, zur Aufbewahrung von 2000 Eimern Bier geeigneten, an der nördlichen Seite des Wölfiser Berges vor drei Jahren neu erbauten Lagerbierkeller, deßgleichen ein auf demselben neu erbautes Wirthschaftslocal mit Hintergebäuden und zwei Kegelbahnen.

Nach dem Antrag der Braumark soll diese Besitzung

den 26. Jun. d. J.,
wird sein Montag nach dem 1. Trinitatis-Sonntag,

Vormittags 10 Uhr, an allhiesiger Stadtrathsstelle meistbietend verpachtet, event. auch für den Fall, daß annehmbare Kaufgebote erfolgen, verkauft werden.

Pacht- oder Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage zur bestimmten Stunde einzufinden, ihre Gebote nach Vernehmung der Verpachtungs-, resp. Verkaufsbedingungen zu thun und des Weiteren gewärtig zu seyn.

Das bezeichnete Besitzthum, ein vielbesuchter Vergnügungsort, zeichnet sich durch freundliche Lage der Gebäulichkeiten in der Nähe der Stadt, durch gute Beschaffenheit der Keller vortheilhaft aus und bietet Gelegenheit zum schwunghaften Betrieb einer Lagerbierbrauerei.

Ohrdruff, den 25. Mai 1848.

Der Stadtrath.
J. Strenge.

Der diesjährige hiesige Wollmarkt wird den 13., 14. und 15. Jun. d. J. in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

Weimar, den 16. Mai 1848.

Der Stadtrath.
K. G. Hase.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 31. Mai 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

(Wegen des Himmelfahrtsfestes wird den 1. Junius kein Stück ausgegeben.)

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 28. Mai. An den beiden letzten Tagen waren die Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung wichtiger als früher, wenn sie auch nur die in Nr. 145 d. Bl. berührten Fragen zur Entscheidung brachten. Die nach Mainz gesandte Commission, welche den Thatbestand des unglücklichen Vorfalls zwischen einem Theil der preußischen Besatzung und der Mainzer Bürgerwehr aufgenommen hatte, berichtete am 26. hierüber. Es stellte sich heraus, daß bei dem Tumulte am 21., der seine Veranlassung schon in früheren Zänkereien gehabt hatte, die Bürger zuerst geschossen, 6 Soldaten getödtet und 25 verwundet hatten, während nur 6 Bürger leichte, 2 schwere Wunden erhielten. Wer die unmittelbare Schuld des Tumultes trage, das werde erst die eingeleitete Untersuchung ermitteln, aber die Preußen seyen insbesondere durch Beschimpfungen ihres Königs gereizt worden. Die vom Commandanten unter Androhung der schärfsten Maßregeln gegen die Stadt bewirkte Entwaffnung der Bürger liege allerdings der Form nach in den Befugnissen des Commandanten, aber es sey hierdurch und durch die Tödtung mehrerer Einwohner, welche die gezogenen militärischen Linien gegen den erlassenen Befehl überschritten, eine solche Erbitterung unter den Bürgern herrschend, daß beruhigende Maßregeln nöthig seyen. Die Mehrheit der Commission schlug hierzu vor: 1) bei dem Bundestage einen baldigen Garnisonwechsel, 2) die Einberufung eines großherzogl. hessischen Bataillons nach Mainz, 3) nach Erlassung des hessischen Bürgerwehrgesetzes die Wiederherstellung der Mainzer Bürgerwehr, jedoch mit Berücksichtigung der Festungsverhältnisse, zu veranlassen; die Minderheit der Commission war für die Tagesordnung, d. h. dafür, daß die Sache nicht zur Entscheidung der Nationalversammlung gehöre. Der Abg. Zitz sprach mit erneuerter Heftigkeit über den Vorfall; er ist selbst Befehlshaber der Bürgerwehr zu Mainz. Mit ihm verlangten R. Blum, Nauwerck und Andere die sofortige Entfernung des preußischen Militärs aus Mainz, Rückgabe der Waffen an die Bürger und den Befehl, daß kein Soldat außer dem Dienst bewehrt umhergehen dürfe. Den heftigsten Vorwürfen gegen das preußische Militär überhaupt und dessen Benehmen wurde hohes Lob der Oesterreicher beigemischt, welche im besten Vernehmen mit den Bürgern ständen. Der Abg. v. Schmerling aus Wien nahm dieses Lob seiner Landsleute nur bedingt an; ihre Mannszucht verstehe sich von selbst; aber beleidigt an ihrer Ehre, wie es den Preußen geschehen, würden sie handeln, wie diese. F. Lichnowsky hielt eine heftige Schutzrede für das preußische Militär. Unter den anderen Rednern zeichnete sich v. Wydenbrugk aus, welcher dringend ermahnte, den Hauptzweck der Versammlung, die Herstellung des deutschen Verfassungswerkes in Einheit und Stärke, über Nebendingen nicht aus dem Auge zu verlieren. Bei der Abstimmung erklärte sich die zahlreiche Mehrheit für das

Uebergehen zur Tagesordnung, worin das Vertrauen zu den gesetzlich zuständigen Behörden sich aussprach, daß sie das Rechte in der Sache thun, jedenfalls aber die wichtige Bundesfestung Mainz weder inneren noch äußeren Gefahren preisgeben würden.

Gestern, am 27. Mai, kam der anfänglich nur auf Preußen gerichtet gewesene Antrag von Raveaux, daß es nicht statthaft sey, neben der constituirenden Nationalversammlung in einzelnen deutschen Ländern Versammlungen zu Herstellung neuer Verfassungen in Wirksamkeit treten zu lassen, nach siebenstündiger Verhandlung zur Erledigung. Zweiundzwanzig andere Anträge der verschiedensten Richtung über diesen Gegenstand waren von dem berichtenden Ausschusse zusammengefaßt worden, derselbe hatte sich aber zu keinem entschiedenen Mehrheitsgutachten vereinigen können. Von einigen 90 eingeschriebenen Rednern wurden nur 20 gehört, von denen ein geringer Theil für Uebergehung zur Tagesordnung, die Mehrheit für eine Erklärung der Nationalversammlung im unten anzuführenden Sinne und einige für den unbedingten, scharfen Ausspruch der Souveränetät des deutschen Volkes und seiner Nationalversammlung in der vorliegenden Beziehung sprachen. Zu den ersten gehörten von Vinke, von Arnim ꝛc., auch Welker, der mit Beredtsamkeit hervorhob, wie die Versammlung zwar durch ihre Stellung mit hoher Macht bekleidet sey, diese Macht aber nur dann den wahren Volkswillen für sich habe, wenn sie den Weg des sittlich Rechten nicht verlasse und, statt die Wirksamkeit der bestehenden Regierungen zu hemmen, sich vielmehr mit ihnen auf dem Wege des Vertrages über die Gestaltung der neuen Verhältnisse vereinige. Bei weitem die meisten Redner waren für das Zweite, nämlich für eine Erklärung, welche die Principienfragen der Souveränetät des deutschen Volks und der ausschließlichen Machtvollkommenheit der Nationalversammlung für das Verfassungswerk dahin gestellt seyn lasse, nicht hindernd eingreife in die vielleicht dringend nothwendige neue Verfassungsgestaltung einzelner deutschen Staaten, aber die unerläßlich nothwendige Voraussetzung ausspreche, daß das deutsche Verfassungswerk, weil es zur Einheit führen solle, den Widerspruch der Bestimmungen einzelner deutschen Landesverfassungen, gleichviel ob alter oder neuer, ausschließen müsse.

Zwei verschiedene Fassungen einer solchen Erklärung lagen vor, deren eine, von 7 Mitgliedern der Bericht erstattenden Commission bevorwortet, so lautete: „Die aus dem Gesammtwillen des deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung zu Gründung einer die Einheit und politische Freiheit Deutschlands bezweckenden Verfassung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem nicht übereinstimmen, abzuändern und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind.“ Sie ward von mehreren Rednern als zweckgemäß dargelegt; noch mehrere aber sprachen beredt für die vom Abg. Werner vorgeschlagene Fassung folgenden Inhalts:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den *Wahlen der* deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.“

Nachdem auch die sog. äußerste Linke der Abgeordneten, um in dieser wichtigen Sache Einigkeit zu erzielen, ihre weiter gehenden Anträge zurückgenommen hatte und Gleiches von der Mehrzahl der äußersten Rechten geschehen war, ward von der Versammlung die Werner'sche Fassung der Erklärung fast einstimmig angenommen. Es ist dadurch ausgesprochen, was sich im Grunde von selbst versteht: eine deutsche Gesammtverfassung sey ein Unding, wenn in den Verfassungen der Einzelstaaten etwas ihr Entgegengesetztes enthalten seyn könnte.

Alle diejenigen großen oder kleinen deutschen Staaten, welche gegenwärtig in dem Falle einer neuen Schöpfung oder Umgestaltung ihrer Landesverfassungen sind, werden daher wohl thun, ihren aufrichtigen Willen für ihre Unterordnung unter eine einheitliche Gesammtverfassung Deutschlands, unbescha-

der ihrer Selbstständigkeit innerhalb des deutschen Bundesstaates oder Reiches, dadurch zu beweisen, daß sie den Ausdruck desselben an die Spitze ihrer Verfassungsurkunden stellen.

Die sittliche Veredlung des Gesellenstandes.

Vorgetragen in einer Versammlung des Bürgervereins zu Gotha von
H. Müller, Schreinermeister *).

In einer frühern Versammlung unseres Bürgervereins sprach einer unserer Mitbürger seine Meinungen und seine Wünsche aus in Betreff der sittlichen Veredlung des Gesellenstandes. Obgleich ich mit dem Inhalt jenes Vortrags im Allgemeinen einverstanden bin, so weiche ich doch in einzelnen Theilen davon ab. Unter Anderm wurde der Gesellenstand eine schwer gedrückte und gequälte Kaste genannt, und da will ich zuerst zu beweisen suchen, daß der Gesellenstand nicht so sehr gedrückt sey, wie jener Vortrag zu behaupten schien, dann einen Grund aufsuchen, warum ein großer Theil des Gesellenstandes nicht auf derjenigen Stufe der sittlichen Bildung steht, wo er stehen könnte und sollte, und endlich das Mittel angeben, wodurch dem Uebelstande abgeholfen werden kann.

Eine schwer gedrückte und gequälte Kaste soll der Gesellenstand seyn: ich glaube nicht, daß dieser Ausdruck des Redners Ernst oder wahre Ueberzeugung war; er müßte denn nur die Fabrikarbeiter großer Fabrikstädte oder Fabrikdistricte im Auge gehabt haben, nicht aber den schönen freien Gesellenstand unserer bürgerlichen Gewerbe, dem alle Gewerbtreibende längere oder kürzere Zeit angehört haben und den größtentheils nur die eigene Schuld zu einem gedrückten macht.

Ich selbst habe ihm 11 Jahre angehört und war über 10 Jahre in der Fremde, aber ich zähle meine Gesellenjahre, besonders die ich in verschiedenen Ländern zubrachte, noch heute zu den schönsten meines Lebens. Ich bin an mehreren Orten in Familienkreise gezogen worden, wo mir jetzt noch manche glücklich verlebte Stunde in der Erinnerung fortlebt; ich habe auch an verschiedenen Orten Gelegenheit gehabt, mich nicht nur im speciellen Fache meines Gewerbes, sondern auch meinen Geist durch gute Schriften und im Umgange mit freundlich gesinnten Männern fortzubilden. Gewiß sind Viele unter uns, die mir beistimmen und die dasselbe von ihrem Gesellenstande sagen können und noch jetzt mit Vergnügen auf ihre Gesellenjahre zurückblicken. Ein Jeder wird mir zugeben, daß er als Gesell viel sorgenfreier gelebt hat, als jetzt als Meister, und daß gar oft der Gesell mehr verdient und mehr Nutzen von einer Arbeit hat, als der Meister. Der Gesell bekömmt großentheils außer seinem Wochenlohn auch die Kost vom Meister und hat also in dieser Hinsicht gar keine Sorge, und kann, besonders wenn er im Accord oder stückweise arbeitet, fleißig und sparsam ist, sich auch einen Nothpfennig zurücklegen. Nach vollbrachter Arbeitszeit ist er frei und unabhängig, und vorausgesetzt, daß er sich so beträgt, wie es einem gesitteten Menschen geziemt, ist er Niemand von seinen Handlungen Rechenschaft schuldig, auch nicht verpflichtet und verbunden, eine bestimmte Zeit bei einem Meister zu bleiben. Er kann gehen, wenn er will. Wenn Zeitpuncte, wie die Hungerjahre oder wie die gegenwärtige Stockung der Gewerbe, kommen, so leidet der Gesellenstand unzweifelhaft. Aber er leidet nicht allein; die Meister leiden ebenfalls, Jedermann leidet, und ich sehe deßhalb nicht ein, wie man den Gesellenstand vorzugsweise eine schwer gedrückte und gequälte Kaste nennen kann.

Die sittliche Veredlung des Gesellenstandes ist freilich sehr vernachlässigt worden und in dieser Beziehung stimme ich ganz den Ansichten, die in jenem Vortrag ausgesprochen wurden, bei. Nicht nur die Behörden müssen das Ihrige thun. Es erheischt nicht nur die Pflicht der Meister, sondern es liegt auch in ihrem Interesse, so viel es in ihren Kräften steht, zur sittlichen Veredlung des Gesellenstandes mitzuwirken, da es ihrer leider Viele

*) Theils weil ich von einigen Bekannten aufgefordert wurde, theils auch weil ich einige ungünstige Urtheile über meinen Vortrag gehört habe, entschloß ich mich, denselben zu veröffentlichen und dem Urtheile des größern einsichtsvollen Publicums zu übergeben.

gibt, die ihr Vergnügen nur in Befriedigung ihrer sinnlichen Neigungen und Leidenschaften suchen, die aller edlern Sittlichkeitsgefühle ermangeln, ja diese mit Spott und Hohn von sich weisen. Daß aber ein unsittlicher, in Leidenschaften versunkener Mensch kein guter Gesell, kein angenehmer Hausgenosse ist, möchte nicht schwer zu beweisen seyn. Pflicht und Klugheit fordern von den Meistern, durch Wort und Beispiel dahin zu wirken, daß der Gesellenstand auf eine höhere Stufe der sittlichen Bildung gelange; und den Behörden ist es Pflicht, thätig mitzuwirken und die Meister in solchen Bestrebungen zu unterstützen, namentlich aber solche Anstalten, wie Gesellenvereine, die sich die geistige Aus- und Fortbildung der Gesellen zur Aufgabe machen, nicht aus Furcht vor demagogischen Umtrieben zu unterdrücken, sondern sie vielmehr zu unterstützen und in's Leben zu rufen.

Wo aber mag der Grund liegen, daß ein großer Theil des Gesellenstandes in sittlicher Beziehung so sehr gesunken ist, daß aller Sinn für das Edle, Wahre und Gute verloren gegangen ist?! — Es mag mehrere Ursachen geben, ich will aber jetzt nur eine nennen: die häusliche Erziehung. Daß diese in sehr vielen Familien nicht so ist, wie sie seyn sollte, wird bei einigem Nachdenken ein Jeder sich selbst eingestehen.

Ich fühle mich indeß nicht berufen, eine Abhandlung über Jugenderziehung vorzutragen. Ich will nur zu beweisen suchen, wie eine verkehrte Jugenderziehung die Schuld trägt an der Versunkenheit des Gesellenstandes. Jedem Vater liegt doch das Wohl seiner Kinder am Herzen, aber ich frage: glauben wir wirklich für die Erziehung, für das Wohl — das wahre Wohl — unserer Kinder besorgt zu seyn, wenn wir sie, kaum der Windel entwachsen, mit Genüssen bekannt machen, die sie im reifern Jünglingsalter noch zeitig genug kennen lernen? — Wenn wir unsern Kindern, oft noch Schulknaben, Wochengelder geben, ohne Rechenschaft von ihnen zu fordern, auf welche Weise sie dieselben angewendet haben? Werden sie nicht, wenn sie nicht zu einer bestimmten Eintheilung angeleitet werden, schon frühzeitig Sklaven ihrer Begierden und jungen Leidenschaften? Wenn wir uns nicht schämen, in Gegenwart unserer Kinder unsittliche Reden und Scherze zu treiben? Wissen wir nicht, daß das jugendliche Herz weit empfänglicher für solche Eindrücke ist, die die Sinne reizen, als für ernste? Wenn Schulknaben in Gegenwart ihrer Eltern ungestraft leichtsinnige Reden führen, sich sogar Scherze mit dem weiblichen Geschlecht erlauben, die aller Sittlichkeit Hohn sprechen? Man bedenke, wie oft die Lehrlinge in der Werkstelle nur der Arbeit und der Interessen des Meisters wegen beaufsichtigt werden, außerdem aber sich selbst und ihren Leidenschaften überlassen sind. — Kann man sich da wundern, wenn ein großer Theil des Gesellenstandes in sittlicher Beziehung immer tiefer sinkt, wenn kein vernünftiger Vater Lust hat, einen solchen Gesellen in seinen Familienkreis zu ziehen? Gewiß, die häusliche Erziehung und Beaufsichtigung der Jugend und der Lehrlinge muß eine andere werden. Man hört freilich oft sagen, dafür sey die Schule da. — Die Schule allein kann aber nicht erziehen: Schule und Haus müssen sich gegenseitig unterstützen, müssen in steter Wechselwirkung bleiben! Man braucht deßwegen die Kinder nicht von Erheiterungen und Vergnügungen zu ihrer Erholung abzuhalten. O! es gibt der unschuldigen Kinderfreuden unzählige, welche unter der Leitung der Eltern und Erzieher nicht nur die liebe Kinderwelt erheitern, ermuntern und zum Frohsinn stimmen, sondern auch fördern und veredeln, während viele Vergnügungen, denen gedankenlos und übermäßig gefröhnt wird, oft Leib und Seele verderben.

Hierbei, liebe Mitbürger, will ich euch einen Aufruf in's Gedächtniß zurückrufen, den vor wenig Jahren ein echter deutscher Biedermann in öffentlichen Blättern an alle Eltern ergehen ließ, ein Mann, der seit 40 Jahren alle seine Kräfte der Erziehung der deutschen Jugend gewidmet hat, der noch jetzt im Greisenalter mit ungeschwächter Jünglingskraft für die hohe Idee der Menschenerziehung wirkt und arbeitet, — ich meine den Aufruf des Directors Froebel in Keilhau zur Gründung von Erziehungsvereinen. Ja, meine Mitbürger, wollen wir auch nicht in einen förmlichen öffentlichen Verein zusam-

mentreten, so laßt uns im Stillen einander die Hand reichen und uns angeloben, unser ganzes Bestreben, unsere höchste Sorgfalt auf die Erziehung unserer Kinder zu richten. Ich meine damit nicht, sie pedantisch von allen unschuldigen, harmlosen und dem Jugendalter entsprechenden Vergnügungen abzuhalten, ich meine nicht, sie bis in's reifere Alter am Gängelbande zu führen und sie auf jedem Tritt und Schritt zu begleiten. Eine solche Härte würde das Gegentheil von dem hervorbringen, was man beabsichtigt. Die Jugend würde später rathlos und unfähig, sich selbst zu beherrschen, in die große Welt treten. Aber wir wollen uns bestreben, derselben strengen Gehorsam gegen unsere wohlüberdachten und liebevollen Vorschriften einzuflößen, damit die elterliche Autorität in den Familien wieder heimisch werde, die leider fast ganz verschwunden ist. Wir wollen ihnen Sinn für ernste Beschäftigung, für Genügsamkeit und Mäßigkeit angewöhnen, damit sie nicht später bei aller äußern Freiheit Sklaven ihrer eigenen Lüsternheit und Leidenschaft werden. Durch Wort und That, hauptsächlich aber durch unser eigenes Beispiel, wollen wir ihr Gemüth für die Religion und wahre Frömmigkeit erwecken und ihnen Achtung und Liebe für alles Gute, Edle und Wahre einflößen und die jugendlichen Herzen unserer Lieben nicht durch freche, unsittliche oder zweideutige Reden und Scherze vergiften. Wenn wir auf solche Weise durch zweckmäßige, vernünftige Erziehung dahin gewirkt haben, daß unsere Söhne und unsere uns anvertrauten Lehrlinge bei'm Eintritt in die große Welt, in das öffentliche politische Leben ausgerüstet sind mit echt religiösem Sinn, mit Liebe zu allem Gutem, mit Charakterfestigkeit und jener ernsten sittlichen Kraft, die jedem Angriff der Verführung standhaft widersteht, dann können wir sie mit Ruhe und gutem Bewußtseyn, ja mit Stolz aus unserm häuslichen Kreise scheiden sehen. Wir können sie getrost scheiden sehen, damit sie als selbstständige, freie junge Männer auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens treten und in die weite Welt gehen, um ihre Kenntnisse zu erweitern und zu bereichern. Dann wird auch der Gesellenstand auf die Stufe der sittlichen Vollkommenheit gelangen, die jeder vernünftige Mensch zu erklimmen fähig ist; dann wird auch der Gesellenstand diejenige Achtung genießen, die er verdient und die wir ihm Alle wünschen. Dann erst, wenn Alle von Kindheit auf an Gehorsam gegen den väterlichen Willen, an Bescheidenheit, Mäßigkeit und Genügsamkeit, an Fleiß, Ordnung und Recht gewöhnt sind, wenn alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft von einer hochherzigen Hingabe an das allgemeine Wohl ergriffen sind, werden wir wahrhaft frei seyn; dann erst sind wir wirklich zu jener Reife gelangt, die zu einer politischen Selbstständigkeit unbedingt nothwendig ist.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Sendschreiben an Herrn Hofrath Becker von Gotha, als Parlamentsmitglied in Frankfurt a. M.

(Beschluß zu Nr. 147. Sp. 1963 — 1967.)

8. Belebung des Handels und der Gewerbe.

Zugleich muß für die Belebung des Handels und der Gewerbe in unserm großen Vaterlande möglichst gesorgt werden. Was insbesondere den Handel anlangt, so hat sich bei demselben leider ein großer Schwindelgeist in neuerer Zeit gezeigt, der bittere Früchte genug getragen hat und noch tragen wird, welche sehr oft Diejenigen zu schmecken bekommen, die am wenigsten daran schuld sind. Hier entsteht nun die Frage: ob nicht durch zweckmäßige Gesetze jenem Uebel gesteuert werden müsse zum Nutzen und Frommen des so sehr geschwundenen Credits; eine Frage, die wohl einer ernsten Beantwortung werth seyn dürfte.

Ebenso verdient erwogen zu werden, ob es räthlich ist, daß die Regierungen selbst für eigene Rechnung Handel treiben, oder ob es nicht weit zweckmäßiger ist, jenes Geschäft lediglich den Privaten zu überlassen.

Vor Allem möge aber die Idee bekämpft werden von einer allgemeinen Handelsfreiheit, die neuerer Zeit wieder aufgetaucht ist, und die das sicherste Mittel zum Ruin des deutschen Handels seyn würde!

Hinsichtlich des Gewerbewesens hat die Erfahrung auch manche bittere Lehre gegeben, an die man früher nicht dachte, und von vielen Seiten her hört man jetzt wieder den Innungen, freilich mit angemessenen Reformen, das Wort reden. Die zeitgemäße Fortbildung der Innungen war versäumt worden, und darin lag allerdings mit die Schuld an dem Verfall derselben und ihrer Genossen; aber anstatt jene nachzuholen, that man einen Sprung und hob das Innungswesen hier und da so gut wie ganz auf, so daß nun Jeder viele Gewerbe zugleich treiben konnte. Es war dieses meiner Meinung nach ein Sprung von einem Extreme zum andern, der noch nie gute Früchte getragen hat. Allzu große und allzu freie Concurrenz ist wohl gut für die Käufer, aber nachtheilig für die Verkäufer, deren Wohl, als zum Nationalwohlstande beitragend, vom Staate doch gewiß auch in's Auge gefaßt werden muß. Es verdient in dieser Beziehung der Aufruf der Innungen zu Gotha an ihre Genossen im deutschen Vaterlande die sorgfältigste Beachtung, und es dürfte die Frage über eine bessere, den Wohlstand der Innungsmitglieder befördernde Reorganisation des deutschen Innungswesens, namentlich die Sicherung desselben vor Herabdrückung des Preises seiner Fabrikate durch zweckmäßige Gesetze eine der wichtigsten Aufgaben der Vertreter des gesammten deutschen Vaterlandes seyn!

* * *

Hier haben Sie, verehrter Herr, meine Gedanken über die Wünsche und Hoffnungen, welche viele deutsche Herzen bewegen, und über die Mittel, durch welche jene zur Erfüllung zu bringen seyn dürften. Ihrer reiferen Ansicht überlasse ich jedoch allein, von dem, was ich in Obigem gesagt, Gebrauch zu machen vor der großen Versammlung, auf welche Deutschland, ja ganz Europa, erwartungsvoll hinblickt. Es heißt: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!" Möchte doch den Vertretern der deutschen Nation nach Beendigung des großen Werkes das einstimmige Lob zu Theil werden: „Sie haben das Beste behalten!" Denn dann wird und muß ja unser geliebtes deutsches Vaterland groß und einig und glücklich seyn! — Der Herr kröne diese Hoffnungen und Wünsche durch seinen Segen!

Geschrieben am 18. Mai 1848.

Ein alter Correspondent in Thüringen.

Dr. G. König †.

Der Allg. Anz. verlor einen seiner eifrigsten Mitarbeiter. Der Dr. Gustav König in Osterode endete am 15. Mai seine irdische Laufbahn im 67. Jahre seines Lebens. Er war am 21. Julius 1781 zu Entinghausen im Hannöverschen geboren, und erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität zu Göttingen, wo er den alten Staatsrechtslehrer Schlözer hörte und innige Freundschaft mit vielen später in Wissenschaft und Leben bekannt gewordenen Männern schloß. 1803 ließ er sich als Sachwalter in Nordheim nieder. Während der Zeit des Königreichs Westphalen wurde er Procureur bei dem Tribunale zu Osterode, und obwohl er als deutscher Mann die Fremdherrschaft tief beklagte, so blieb sein Blick doch vorurtheilsfrei genug, um den einfachen Gang der damaligen Justizpflege, die der Code Napoleon brachte, stets anzuerkennen. Seine Vorliebe für das Geschwornengericht beruhte längst auf genauerem Studium des altdeutschen Gerichtswesens, aber er schöpfte hauptsächlich aus der Praxis dieser westphälischen Zeit das ihn stets freudig erregende Resultat, daß der deutsche Bürger und Bauer sich leicht und verständig in dieses die moralische Kraft des Menschen unendlich stärkende Institut finden würden, sobald es dem Volke von seinen eigenen Regierungen auf die richtige Weise wieder gegeben würde.

Die Unterdrückung unseres Vaterlandes, dem die Verträge und Versprechungen seiner Fürsten von 1815 nicht gehalten wurden, schmerzte ihn tief. In zahlreichen Schriften und Aufsätzen kämpfte er gegen das System an, das alle öffentliche Einrichtungen von der Gnade der Fürsten, alle Bestrebungen des Staatsbürgers von Vormundschaftsregierungen abhängig gemacht und von der Polizei überwacht wissen wollte. All seinem Streben lagen die lautersten Gesinnungen zum Grunde, wenn er in seinem Eifer die Worte auch nicht immer mit Vorsicht und

Bedacht abwog. Als mit der französischen Revolution von 1830 eine neue Epoche auch für Deutschland anzubrechen schien, da wollte auch Gustav König nicht säumen, durch Aufdeckung der Gebrechen, woran namentlich seine speciellen Landsleute unter den alten adligen Herren von Hannover litten, zu der neuen Wendung der Dinge beizutragen. Er schrieb die „Anklage des Ministeriums Münster." Das Buch enthielt Wahrheit und Uebertreibung, es erhitzte die an politische Dinge nicht gewöhnten Gemüther. Es kam zu einem Aufstande zu Göttingen und Osterode, nicht zu einer Reformbewegung im ganzen Lande, wie die Führer erwartet hatten und wie wir sie jetzt in großartiger Weise erleben. Obwohl das Staatsgrundgesetz von 1833 ohne die Vorgänge in Göttingen, Osterode, Hildesheim vielleicht nicht erlangt worden wäre, so wanderten doch die nicht geflüchteten Bearbeiter der öffentlichen Meinung in den Kerker.

Auch König verfiel dem Criminalgerichte und hatte eine neunjährige Haft in Emden anzutreten, wobei ihm die vierjährige Untersuchungshaft jedoch angerechnet wurde. Er erhielt während dieser Zeit manche Beweise freundlicher Theilnahme von Männern, die seinen guten Willen zu würdigen wußten, sein Muth verließ ihn nicht, und er schrieb namentlich eine große Anzahl „deutsche Briefe" an seinen ältesten Sohn Hermann, die auch gedruckt erschienen sind.

Im November 1839 erlangte König seine Freiheit wieder, ohne jedoch seine ehemals blühende Advocatenpraxis in Osterode zurückzuerhalten. Seine Thätigkeit blieb deßhalb eine ausschließlich schriftstellerische; auf die mannichfachen Beiträge im Allg. Anz. über Finanzen und Gerichtswesen, über die Bedürfnisse des Landmanns und Städters brauchen wir wohl nicht zu verweisen; größeren Umfangs sind sein Buch über Armin den Cherusker (1840), die Criminalproceßordnung (1840), und noch kürzlich erschien von ihm „die Geschworenen u. d. öffentl. mündl. Rechtsverfahren. Mit Hinblick auf den großen Polenproceß in Berlin." Hamburg. 1/4 Thlr.

Im vorigen Jahre hatte er die Freude, daß sein ältester Sohn, der sich als Advocat seit 1841 in Osterode das allgemeinste Zutrauen erworben hatte, in die hannover'sche Ständeversammlung gewählt wurde: er schrieb's dem Verfasser dieser Zeilen in den rührendsten Ausdrücken, indem er um dieser Genugthuung willen gern alle ausgestandene Leiden vergessen wollte, wie er denn überhaupt im Familien- und Freundeskreise der liebevollste Mensch war. Die Ereignisse in Frankreich und Deutschland seit dem Februar d. J. erschütterten ihn vielleicht zu gewaltig, regten den alten Patrioten mit der Masse der Begebenheiten vielleicht zu sehr auf. Er dankte Gott, daß seine Augen noch den Freiheitsmorgen des Vaterlandes gesehen; allein seine Gesundheit war gebrochen; die Leiden der Brustbeklemmung nahmen zu. Noch bewarb sich König um einen Sitz in der deutschen Nationalversammlung; allein die Kraft schwand und der vielgeprüfte Mann starb, umgeben von seiner Schwiegertochter und seinen Söhnen, von denen der älteste vom hannover'schen Landtage herbeigeeilt war.

Bäder.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni an werden zwischen Kissingen und Münnerstadt während der Badezeit tägliche Eilwagen laufen, welche in Münnerstadt mit dem Würzburger Eilwagen von und nach Meiningen im Zusammenhange stehen.

Die Annahme der Reisenden zu diesen Eilwagen ist unbeschränkt.

Mit denselben werden Reisende, deren Gepäck, Fahrpostsendungen, Briefe und Zeitungen befördert.

Würzburg, den 26. Mai 1848.

Königliches Oberpostamt.
Freiherr von Berchem.

Reiz.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Herrn Ernst Berger in Oederan ist auf dessen Insolvenzanzeige der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben haben, hiermit geladen,

den 20. September 1848,

bei Vermeidung der Ausschließung von diesem

Schuldenwesen, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie unter sich wegen des Vorzugsrechts binnen 6 Wochen zu verfahren, immittelst

den 18. October 1848

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids,

den 4. November 1848

des Actenschlusses und

den 14. November 1848

der mündlichen Verhandlung zu Vermittelung eines Vergleichs, wobei die Außenbleibenden, so wie Diejenigen, welche sich über die gethanen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht deutlich erklären, als solche werden angesehen werden, die dem Beschlusse der Mehrheit beitreten; endlich für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 20. Januar 1849

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen.

Die zu eröffnenden Erkenntnisse werden hinsichtlich der Außenbleibenden in den angesetzten Terminen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden.

Uebrigens haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Königl. Gericht Oederan, den 22. April 1848.

Mehner.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Verkauf einer Steingutfabrik.

Die zu Kuba, ganz in der Nähe hiesiger Stadt gelegene, durch ihre ausgezeichneten Fabrikate zeither rühmlichst bekannte Steingutfabrik des Herrn Kaufmann Joh. Friedr. Franz soll mit den dabei vorhandenen Formen, Massevorräthen, Fabrikgeräthschaften und Utensilien aller Art aus freier Hand verkauft werden.

Das 1 Stockwerk hohe, in der Fronte 14 Fenster haltende Hauptgebäude enthält:

a) im Erdgeschosse: den Drehsaal, das Comptoir, die Glasur- und Kapseldreherstube, das Brennhaus, drei Brennöfen, Holzschuppe und Packstube;

b) unter'm Dache: große Niederlage, Modellkammer, Druckzimmerchen, einen Lattenverschlag und das Local zum Trocknen der Masse;

c) unter'm Giebel: den Stürz- oder Trockenboden und die Formenkammer.

In dem sehr großen Fabrikhofe mit dazu gehörigem kleinen Garten befinden sich: ein Schuppen auf Säulen mit Ziegeldach, ein Schwemmhaus mit Brunnen, ein Thonschuppen mit Strohboden, das Massen-Trocknenhaus mit 120 Kästen, ein sehr geräumiger Holzplatz und fünf verschiedene, je sechs Ellen tiefe, große Massenbehälter von Holz, in die Erde eingebaut.

Die bisher für diese Fabrik benutzte Massenmühle befindet sich in Kuba, ganz in der Nähe der Fabrik; die Masse wird aus dem etwa eine halbe Stunde entlegenen Orte Joschitz bezogen.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, die bezeichnete Fabrik in Augenschein zu nehmen und ihre etwaigen Anfragen oder Anträge an den Unterzeichneten, oder an Herrn Kaufmann Hermann Eichler, Untermhause, oder Herrn Kaufmann Hermann Franz jun. zu Kuba baldigst portofrei zu richten.

Gera, den 26. Mai 1848.

Reg.-Adv. A. Fürbringer.

Angebotene Stellen.

Einen mit den erforderlichen Vorkenntnissen versehenen Lehrling von guter Erziehung suche ich unter billigen Bedingungen in mein Geschäft.

Erfurt, den 27. Mai 1848.

C. Lucas, Apotheker.

Literarische Anzeigen.

Höchst interessante Schrift!

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Der Ehrenberg-Krackrügge'sche Proceß. Preis 2½ Sgr.

Ein Expl. der Augsb. Allg. Zeitung, Jahrg. 1837 und 1838, geb., ist für den billigen Preis von 6 Thlr. Pr. Ct. zu verkaufen

d. d. Expedition d. Allg. Anz. d. D. in Gotha.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

1989 Nr. 149. 1990

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 2. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Deutschlands neue Gestaltung.

Dritter Artikel *).

Der von den „Vertrauensmännern" ausgearbeitete Entwurf der neuen deutschen Reichsverfassung ist erschienen und wir müssen sagen, daß uns derselbe theilweise sehr befriedigt hat, jedoch das Vorwort mehr, als der Entwurf selbst.

Was wir an dem Entwurfe hauptsächlich auszusetzen finden, wollen wir in möglichster Kürze darlegen.

1) Das Reichsoberhaupt kann unmöglich zu Frankfurt residiren. So lange nicht Ideale und Phantasien, sondern wirkliche Macht die Welt beherrscht, kann sich nur einer der mächtigsten deutschen Fürsten als Kaiser von Deutschland behaupten, und diese haben ihre Residenzen, die sie nicht verlassen und aufgeben können, ohne ihre Hauptstadt und ihr Volk zu beleidigen und zu benachtheiligen. Wozu sollte es auch überhaupt nützen, daß der deutsche Kaiser in Frankfurt seinen Sitz hätte? — Selbst nach dem Entwurfe braucht er das Präsidium des Reichstages nicht zu führen und bei der Verantwortlichkeit seiner Minister kommt auf seine persönlichen Verhältnisse nicht gar viel an. Eine nachtheilige Verzögerung kann durch seine Entfernung vom Sitze der Bundes-(Reichs-)Versammlung ebenwohl nicht entstehen, da die Schnelligkeit der Mittheilungen durch Eisenbahnen und Telegraphen so ungeheuer zugenommen hat. Nicht einmal die kaiserlichen oder Reichsminister brauchen als solche ihren Wohnsitz zu Frankfurt zu haben, sondern sie müssen der Regel nach persönlich dem Reichsoberhaupte zur Seite stehen. Wir haben ja schon einmal einen Kaiser gehabt, der zu Frankfurt residirte, und dieses Beispiel sollte uns doch wohl als böse Vorbedeutung gelten. Es war Karl VII., welcher von 1742 bis 1744 seinen Wohnsitz zu Frankfurt nahm, weil die Oesterreicher sein Stammland Bayern erobert hatten. Damals sahen wir die deutsche Kaiserwürde in ihrer tiefsten Erniedrigung, indem der Kaiser zur Bestreitung seines Unterhaltes Jahrgelder unter dem Namen von Subsidien von Frankreich annehmen mußte und der König von Frankreich ihm sogar den Titel seines Generallieutenants ertheilte. Dieses Beispiel aus der Geschichte kann uns auch zeigen, wie thöricht es seyn würde, wenn man einem minder mächtigen Reichsfürsten die deutsche Kaiserkrone übertragen wollte.

Wir brauchen wohl nicht nachzuweisen, wie wenig außerdem Frankfurt, das vorzugsweise Handelsstadt ist und keine zu einer kaiserlichen Residenz geeignete Gebäude hat, sich zum Sitz des kaiserlichen Hofes eignen würde.

2) Der Vorschlag hinsichtlich der Bildung des Reichstages erscheint uns als ganz unzweckmäßig und für das wahre Wohl Deutschlands höchst gefährlich. Man sieht demselben deutlich an, daß die wackern Siebzehnmänner, von ihrer wahren, bessern Ueberzeugung und der vorausgesetzten allgemeinen Volksstimme in die Mitte genommen, nach einem Auswege suchten, um der Forderung des Volks Genüge zu leisten, ohne doch sofort die Republik einzuführen. Ihr Vorschlag führt aber unabwendbar zur Republik und kann von den deutschen Fürsten nicht angenommen werden, wenn sie nicht zugleich ihre Abdankungsurkunde unterzeichnen wollen.

*) S. den ersten Artikel in Nr. 105, den zweiten in Nr. 118 d. Bl.

Das deutsche Unterhaus nimmt sich auf dem Papier ganz unschuldig aus. Allein man denke sich nur eine vom Volke, ohne alle Beschränkung, unter dem Einfluß einer zügellosen Presse, politischer Clubs rc. direct oder auch indirect gewählte Volksversammlung von ungefähr 420 Personen einem Reichsrathe gegenüber, der auch schon zur Hälfte von den Ständen, mithin ebenfalls vom Volke, gewählt ist, in seinem Innern also entweder zwiespaltig seyn wird oder entschieden die Partei des Volks gegen die Fürsten ergreift, daneben einen durch die Eifersucht der andern, zum Theil gleichmächtigen Fürsten und durch die Reichsverfassung auf's äußerste beschränkten Kaiser — und dann frage man sich, die Hand auf's Herz gelegt, was für Macht und Einfluß unsern Fürsten übrig bleibt, denen auch im eignen Lande schon durch volksthümliche Verfassungen die Hände gebunden sind!

So wenig ich auch selbst mich je der Gunst oder Gnade eines Fürsten habe rühmen können, so sehe ich es doch als ein wahres Unglück für ein Land an, wenn der Fürst und damit die Staatsregierung immermehr ihres Ansehens und ihrer Macht entkleidet werden. Der Fürst ist in einem monarchischen Staate der Repräsentant der Staatsgewalt, und er muß dieß bleiben trotz aller verfassungsmäßigen Beschränkung. Haben wir denn nicht die traurigen Folgen davon, daß das Ansehen und die Macht der Regierungen in unseren Tagen so sehr gesunken sind, vor Augen? Wohin soll es führen, wenn man dieselben noch tiefer sinken läßt, wenn man Einrichtungen in's Leben ruft, wodurch das Ansehen und der Einfluß der Fürsten gar bald völlig vernichtet werden muß?

Es gehört freilich Muth und Festigkeit dazu, trotz dem Sturm der Zeit und dem Toben der Menge, das Ziel, nach dem man zu streben hat, das wahre, dauernde Wohl des Vaterlandes, unverrückt im Auge zu behalten; aber warum sendet Deutschland so viele seiner edelsten, besten Männer nach Frankfurt, wenn es nicht hoffen darf, daß sie ohne Rücksicht auf Fürsten- wie auf Volksgunst das Wahre und Gute, wenn sie es erkannt haben, furchtlos beschließen und ein für Jahrhunderte bestimmtes starkes und wohnliches Gebäude aufführen werden!

Es ist jetzt weit schwerer, der augenblicklichen Volksstimmung zu widerstehen, als Fürstengunst zu verachten. Aber der wahre Freund seines Vaterlandes wird unbeirrt von dem Einen und von dem Andern nur reden und thun, was seiner innigen Ueberzeugung nach das Wohl des Vaterlandes erfordert.

Und ist es denn wirklich entschieden, daß das ganze deutsche Volk auf Errichtung eines besonderen Volksparlamentes besteht? Wir können dieß unmöglich glauben, und wenn auch fast alle öffentliche Blätter es behaupten oder voraussetzen. Der Kern des Volks will keine Revolution, keine Republik. Er will Herstellung der Ruhe und des Friedens, der Sicherheit und des Vertrauens; er will eine kräftige, verfassungsmäßige Regierung, die das Beste des Landes im Auge hat und eifrig, umsichtig und uneigennützig fördert; er will Anerkennung und Sicherung seiner Rechte, Freiheit des von ihm bebauten Bodens, des Handels uud der Gewerbe. Er will aber nicht eine ewig fortdauernde fieberhafte Aufregung durch die Wahl und den Zusammentritt einer Volkskammer von mehr als 400 Mitgliedern; er will nicht in der fortwährenden Angst leben, daß diese Volkskammer die bisherige Verfassung Deutschlands ganz umstürzen und an deren Stelle eine Republik setzen werde; er will nicht die völlig unnöthigen Kosten einer Versammlung von ungefähr 580 Personen tragen, welche nach dem Entwurf Reise- und Tagegelder zu beziehen haben würden.

Welchen Nutzen kann man sich überhaupt von einer so monströsen Versammlung, wie das Unterhaus mit seinen 420 Mitgliedern bilden würde, versprechen? Soll sie die Volksrechte wahren? Diese sind genügend gewahrt durch die Freiheit der Presse, durch die Ständeversammlungen und durch einen zweckmäßig zu organisirenden Reichs- oder Bundestag. Soll sie die Fürsten bewachen und einschüchtern? Die sind aber schon bewacht und eingeschüchtert genug. — Und wenn nun gar die Mehrzahl der Volkskammer, was gar nicht undenkbar ist, aus den untersten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hervorginge! — Was könnte dann entstehen?

Ich darf kaum hoffen, daß mein War-

nungsruf noch berücksichtigt werden wird. Es ist mir schon öfters im Leben ergangen, wie Priamus' Tochter, Cassandra, deren Prophezeiungen und Warnungen auch keinen Glauben fanden. Aber ich fühle mich doch in meinem Innern beruhigt, wenn ich meine Befürchtungen öffentlich habe aussprechen können.

Aus Kurhessen.

Kulenkamp.

Adresse eines Mädchens.

Die Leipziger Arbeiter-Zeitung enthält folgende „Adresse eines Mädchens an den hochverehrten Minister Oberländer, an die durch ihn berufene Arbeitercommission und an alle Arbeiter": Meine Herren! Indem ich mir erlaube, eine Adresse an Sie zu richten, welche weiter keine Unterschrift trägt, als den einfachen Namen eines Mädchens, so kann diese Freiheit nur entschuldigt werden durch das unbegrenzte Vertrauen, welches ich in das Ministerium des Innern setze, durch die Wichtigkeit, welche ich der Arbeitercommission beilege, und durch den Antheil, welchen ich von jeher an dem Loose der arbeitenden Klassen genommen habe. — Meine Herren! Mißverstehen Sie mich nicht: ich schreibe diese Adresse nicht trotzdem, daß ich ein schwaches Weib bin, — ich schreibe sie, weil ich es bin. Ja, ich erkenne es als meine heiligste Pflicht, der Sache Derer, welche nicht den Muth haben, dieselbe zu vertreten, vor Ihnen meine Stimme zu leihen. Sie werden mich deßhalb keiner Anmaßung zeihen können, denn die Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, daß Diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen wurden. Darum will ich Sie an meine armen Schwestern, an die armen Arbeiterinnen mahnen! — Meine Herren — wenn Sie sich mit der großen Aufgabe unserer Zeit: mit der Organisation der Arbeit, beschäftigen, so wollen Sie nicht vergessen, daß es nicht genug ist, wenn Sie die Arbeit für die Männer organisiren, sondern daß Sie dieselbe auch für die Frauen organisiren müssen. — Sie wissen es Alle, daß unter den vorzugsweise sogenannten arbeitenden Klassen die Frauen so gut wie die Männer für das tägliche Brod arbeiten müssen. Ich will mich hier nicht dabei aufhalten, nachzuweisen, wie, weil den Frauen nur zu wenig Arten von Arbeiten zugelassen sind, die Concurrenz in denselben die Löhne so herabgedrückt hat, daß, wenn man das Ganze im Auge behält, das Loos der Arbeiterinnen noch ein viel elenderes ist, als das der Arbeiter. Sie werden es Alle wissen, daß es so ist, und wenn Sie es noch nicht wissen, so setzen Sie Commissionen ein, die es Ihnen werden bestätigen müssen. — Nun kann man zwar sagen: wenn die Männer künftig besser als jetzt bezahlt werden, so können Sie auch besser für ihre Frauen sorgen und diese sich der Pflege ihrer Kinder widmen, statt für Andere zu arbeiten. Einmal, fürchte ich, wird das Loos der arbeitenden Klassen nicht gleich in diesem Maße verbessert werden können, und dann bleibt immer noch die große Schaar der Witwen und Waisen, auch der erwachsenen Mädchen überhaupt, selbst wenn wir die Gattinnen und Mütter ausnehmen. Ferner heißt dieß aber auch, die eine Hälfte der Menschen für Unmündige und Kinder erklären und von den andern ganz und gar abhängig machen. Es heißt dieß, um es gerade herauszusagen: die Sittenlosigkeit, das Verbrechen begünstigen. Ein Mädchen, das als Arbeiterin ihr Daseyn nur kümmerlich fristen kann, wird ihr ganzes Bestreben darauf richten, einen Mann zu bekommen, durch den sie dieser Sorgen enthoben wird; — ist sie schon verderbt, so gibt sie sich aus Berechnung dem ersten besten Manne hin, damit er sie, wenn auch nicht um ihrer selbst, doch um ihres Kindes Willen, heirathe, — oder wenn sie auch nicht so tief gesunken, heirathet sie doch den ersten besten, gleichviel ob sie ihn liebt und zu ihm paßt oder nicht. Auf alle Fälle wird die Zahl der unglücklichen, unmoralischen, leichtsinnig geschlossenen Ehen, der unglücklichen Kinder und der unglücklichsten Proletarierfamilien auf eine so bedenkliche Weise gerade dadurch vermehrt, daß das Loos der allein stehenden Arbeiterinnen ein so trauriges ist. Ich habe hier noch gar nicht auf die schlimmste Folge des weiblichen Proletariats aufmerksam gemacht — es ist die Prostitution. Ich erröthe, daß ich dieses Wort vor Ihnen nennen muß, aber mehr noch als darüber erröthe ich über die socialen Zustände eines Staats, der Tausenden seiner armen Töchter kein anderes Brod zu geben ver-

mag, als das vergiftete eines scheußlichen Gewerbes, das sich auf das Laster der Männer gründet! —

Meine Herren! im Namen der Moralität, im Namen des Vaterlandes, im Namen der Humanität fordere ich Sie auf: vergessen Sie bei der Organisation der Arbeit die Frauen nicht! — Sie, hochverehrter Herr Minister, werden Sie nicht vergessen, denn Sie haben ein Herz für alle Leiden des Volks! — Sie haben an die armen verhungernden Klöpplerinnen, an den allgemeinen Nothstand schon damals gedacht, als Ihr prophetisches Wort: daß es, wenn es so fortgehe, wie bisher, nur noch hundert Reiche und Millionen Arme geben werde, innerhalb der Kammer spurlos verhallte und nur draußen in die dankbaren Herzen der Armen und ihrer Freunde fiel! — Auch das Loos der armen Arbeiterinnen werden Sie jetzt in Ihre und darum in die besten Hände nehmen und werden auch mir nicht zürnen, daß ich meine schwache Stimme für einen Theil des Volks erhob, der noch nicht gewagt, seine Interessen selbst zu vertreten. — Und Sie, meine Herren, die Sie zur Prüfung und Regelung der Arbeiterverhältnisse mit berufen sind, — denken Sie auch an das schwächere Geschlecht, das, weil es sich nicht selbst zu helfen vermag, ein heiliges Recht hat, diese Hülfe von Ihnen, dem stärkern Geschlecht, zu fordern! Vergessen Sie auch die Fabrikarbeiterinnen, Taglöhnerinnen, Strickerinnen, Näherinnen u. s. w. nicht — fragen Sie auch nach ihrem Verdienst, nach dem Druck, unter dem sie schmachten, und Sie werden finden, wie nöthig hier Ihre Hülfe ist. — Und auch für Sie, meine Herren, auch für Sie, die ganze große Schaar der Arbeiter, habe ich diese Adresse geschrieben. Auch Sie haben, als das stärkere Geschlecht, die Pflicht, sich des schwächern anzunehmen! Sind es nicht Ihre Frauen, Schwestern, Mütter und Töchter, deren Interessen es zu wahren gilt, so gut wie Ihre eigenen? — Statt dessen hat es in Berlin geschehen können, daß die Fabrikarbeiter, die eine Verbesserung ihres Looses begehrten, darauf drangen, daß aus den Fabriken alle Frauen entlassen würden! — Das ist ein Mißbrauch des Rechts des Stärkern! — Arbeiter! ich bin überzeugt, die Mehrzahl von Ihnen ist von einem anderen Geiste erfüllt! — Nein, geben Sie nicht zu, daß fortan noch das Elend Ihre Töchter zwingt, noch ihr einziges Besitzthum — ihre Ehre, — da man ihre Arbeitskraft verschmäht, an den lüsternen Reichen zu verkaufen! — Dulden Sie nicht ferner, daß diese Schande im Geleit der Armuth ist! Denken Sie nicht nur daran, wie Sie sich selbst, sondern auch wie Sie Ihren Frauen und Töchtern Brod verschaffen können! Ich bin gewiß, meine armen Schwestern theilen meine Gefühle, aber ihre Tage gehen so in Noth und Stumpfheit dahin, daß sie nicht wagen, wie es die Männer thun, ihre Bitten und Wünsche öffentlich auszusprechen. So habe ich dieß allein für sie zu thun gewagt durch das einzige Mittel, durch das es mir möglich ist, eine Wirkung für das Allgemeine wenigstens zu versuchen — durch die Presse. — Möchte es mir gelungen seyn, Ihre Aufmerksamkeit auf die Lage der armen Arbeiterinnen und der Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben gelenkt zu haben.

Louise Otto.

Vereine.

Verein für deutsche Reinsprache.

Aus Heidelberg, den 16. Wonnemonat, ergeht ein „Aufruf zur Theilnahme an einem Verein für deutsche Reinsprache", unterzeichnet von Brugger, Küchler, Hagen, Röth, Röder, Paulus, Dittenberger und Bachmann-Korbett. Alle Gebildete aller Stände, Männer wie Frauen, werden zur Theilnahme aufgefordert. Wer beitritt, zeigt dieß in einem freigemachten Briefe dem Vorstand mit der Erklärung an, daß er den Zweck des Vereins soviel ihm möglich zu erreichen streben wolle. Dieser Zweck ist „Förderung der deutschen Reinsprache durch Schrift und Wort, indem man deutsche Wörter statt der fremden wo möglich gebraucht." (Daß hierbei den zahllosen Abstufungen von Mehr und Weniger Rechnung getragen und freier Spielraum gelassen werden muß, versteht sich von selbst.)

Aufruf zur Mildthätigkeit.

Worte eines armen erzgebirger Spitzenklöpplers an die hochherzigen Frauen, welche zur Unterstützung der Erzgebirgsbewohner Almosen sammeln.

Ich bin alt. Ich habe Weib und Kind überlebt, ich fühle den Tod schon in mir. Gott wird mich erlösen! — Ein Wort möcht' ich aber noch sprechen, — nicht mehr für mich, — aber für alle die armen Spitzenklöppler im Erzgebirge. Wenn Jemand Menschenelend sehen will, wahres, großes, erschreckendes Menschenelend, — der komme zu uns! Ihr anderen Menschen könnt Euch nicht vorstellen, daß es in Gottes schöner Welt möglich sey, Hungers zu sterben. Ach, es ist doch möglich! — Seit vielen Jahren schon wohnt — der Hunger mit uns! — Ihr habt es selbst gesehen, Ihr edlen Frauen, die Ihr jetzt für uns sammelt, um unser armes Leben um einige Stunden zu verlängern! — O wir danken Euch — wir danken Euch aus dem innersten Herzen für Euern edlen Willen. — Es war eine Zeit im Erzgebirge, wo wir unser tägliches Brod mit Spitzenklöppeln verdienten; da waren wir reich und glücklich; denn wir hatten es nicht nöthig, das Mitleid anzurufen! — Da erfand man in fremden Ländern Maschinen, mit welchen man die Spitzenklöppler überflüssig machte. Man führte diese Maschinen auch in Böhmen ein. — Es sind das die Bobinettmaschinen. — Die Frauen fanden die Bobinettspitzen feiner, zarter, schöner, auch v i e l l e i c h t billiger, sie wollten die geklöppelten Spitzen und Blonden nicht mehr tragen. Ich mache Euch, gute, edle Frauen, keinen Vorwurf, denn Ihr habt es nicht gewußt, daß vom Spitzenklöppeln 50,000 Menschen leben müssen, die keinen anderen Erwerbzeug haben, auch keinen anderen haben können!! — Ich fühle es und es ist mein Trost in meiner letzten Stunde, daß Ihr, Hochherzige, den armen Erzgebirgsbewohnern ihren Wohlstand wieder geben werdet! — Das Mittel zu diesem großen Zweck ist sehr einfach! Es besteht darin, daß Ihr geklöppelte Spitzen und Blonden tragt. — O bringet dieses kleine Opfer! — Die Klöppelspitzen, vielleicht minder schön, gewiß dauerhafter als Bobinett, werden Euch höher schmücken, als Gold und Edelstein. — Wir selbst werden uns weit glücklicher fühlen, von unserer Hände Arbeit, als von Almosen zu leben! — Ein armer Spitzenklöppler, — der alle Leiden des Hungers und der Entbehrung durchgelebt, — ruft Euch zu: Tragt geklöppelte Spitzen und Blonden, und Gottes Segen über Euch! — Könnt Ihr das nicht, — dann sammelt nicht mehr für uns, — dann laßt uns sterben, denn es ist besser Hunger sterben, als in Hunger leben!

In Hamburg hat sich auf diesen Zuruf aus dem Erzgebirge ein achtbares Handelshaus aus Menschenfreundlichkeit dem Verkaufe eines von der Regierung in mildthätiger Absicht den Erzeugern abgenommenen Vorraths geklöppelter Spitzen und Blonden unterzogen. Der Erlös soll unverkürzt jenen, trotz vielfacher Unterstützung noch entsetzlich bedrängten Gebirgsbewohnern zugewandt werden. Möge das Beispiel Nachahmung finden. Die Besitzenden thun viel für die Nothleidenden, aber noch lange nicht genug. Sie werden gegenwärtig von vielen Seiten in Anspruch genommen: allein man steuert für das Gemeinwohl immer erst Almosen. Der Anschluß an das Vaterland ist noch zu viel Redensart und noch zu wenig That.

Deutsche Flotte.

Deutscher Marinecongreß.

Der Funfziger-Ausschuß in Frankfurt a. M. hat unter dem 11. Mai einen Aufruf an alle deutsche Regierungen ergehen lassen: zur Beschickung eines am 31. Mai zu eröffnenden Marinecongresses.

Es ist demnach die unterzeichnete Commission zusammengetreten, um die nöthigen Einleitungen zu der bevorstehenden Versammlung zu treffen, und es ersucht dieselbe die verehrlichen Herren Abgeordneten, von ihrem Eintreffen einem der Unterzeichneten gefällige Anzeige zukommen lassen zu wollen.

Bei dem großen Interesse, mit welchem diese nationale Angelegenheit in ganz Deutschland aufgenommen ist, darf auch eine energische, thätige Betheiligung bei dem Congresse mit Zuversicht erwartet werden.

Die Commission heißt die Herren Abgeordneten im Namen Deutschlands willkommen und

begrüßt sie mit der Versicherung des freudigsten Empfanges.

Hamburg, den 26. Mai 1848.

Die Commission für den deutschen Marinecongreß in Hamburg:
Senator Büsch.
Senator Kirchenpauer, Dr.
R. M. Sloman.
J. C. Godeffroy u. Sohn.

Bedenken bei der deutschen Flotte.

Von mehreren Seiten her ist der Wunsch laut geworden, daß eine deutsche Kriegsflotte geschaffen werden möge, um dem deutschen Handel den nöthigen Schutz verschaffen zu können. Auch sind bereits Vorschläge gethan worden, wie die dazu erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen, z. B. Creirung von 50 Millionen Papiergeld ꝛc. Wir wollen uns jetzt mit dieser Summe begnügen, allein zu einer Kriegsflotte gehört noch etwas mehr als Geld, nämlich Häfen und Wasser, und diese Häfen bedürfen großer und sehr kostbarer Befestigungen zum Schutz gegen Sturm und Wellen, so wie auch gegen feindliche Angriffe. Untersuchen wir aber diese Angelegenheit genauer, so finden wir, daß es an beiden gebricht und nicht so leicht geschafft werden kann, als Geld.

Was nun zuerst die Weser betrifft, so ist dieselbe bekanntlich so versandet, daß größere Handelsschiffe schon seit mehreren Jahren nicht mehr nach Vegesack, geschweige nach Bremen gelangen können. Um diesem Uebel abzuhelfen, hat Bremen Bremerhafen erbaut; allein ob der dasige Hafen für größere Kriegsschiffe geeignet seyn dürfte, muß bezweifelt werden, weil das kleine Dampfschiff, welches die Fahrt von Bremen nach Bremerhafen macht, schon vor 10 Jahren nicht dort ankerte, sondern mitten im Fahrwasser vor Anker ging und die Passagiere eine Viertelstunde weit auf kleinen Booten abgeholt werden mußten. — Wie sehr die Fahrt auf der Elbe von Hamburg bis zum Ausfluß derselben durch Versandung erschwert wird, ist eben so bekannt, als daß die an der Elbe liegenden Staaten sich noch nicht haben entschließen können, die zur Flußcorrection nöthigen Mittel zu verwilligen; auch würde bei einem Kriege mit England ein einziges vor Helgoland stationirtes Kriegsschiff im Stande seyn, die Elbe zu sperren. — Gehen wir nun nach Lübeck, so ist zwar die Ostsee bei Travemünde so tief, daß die großen russischen Dampfschiffe ganz nahe am Ufer anlegen können, ob aber der Hafen selbst einer Kriegsflotte die nöthige Sicherheit verleihen könne, muß, nach der Localität zu urtheilen, bezweifelt werden. Auch in Wismar scheint das nämliche Verhältniß zu bestehen; denn als im Jahre 1810 der Capitän eines französischen Kapers, welcher von einem englischen kleinen Kriegsschiffe verfolgt wurde, sein Schiff in Brand steckte, um es nicht in die Hände der Engländer fallen zu lassen, wurde von allen Personen vom Fach behauptet, derselbe habe dieses nicht nöthig gehabt, denn das englische Schiff hätte doch nicht ohne Gefahr zu stranden so nahe kommen können. Was endlich Rostock betrifft, so können Handelsschiffe nur mit großer Schwierigkeit auf der Warno in den Hafen gelangen und bleiben gewöhnlich bei Warnemünde liegen, und bei dem Ausfluß dieses Flusses ist die Ostsee so wenig tief, daß gleich bei dem Ausflusse sich eine Badeanstalt befindet und im Jahr 1810 amerikanische Schiffe in einer Entfernung von einer halben Stunde vom Ufer vor Anker haben gehen müssen; es würde also nur der Hafen von Stralsund übrig bleiben *).

Wenn nun in den genannten Häfen den angedeuteten Mängeln abgeholfen werden sollte, welche ungeheuere Summe würde zur Ausführung erforderlich seyn, und würde wohl Oesterreich, welches in Venedig, in Triest und noch an anderen Orten Seehäfen besitzt, und die am Rhein liegenden deutschen Länder sich wohl geneigt finden lassen, Beiträge zu einem Unternehmen zu liefern, von welchem für sie kein Vortheil zu erwarten ist? Endlich will man auch noch auf die Thatsache aufmerksam machen, daß Oesterreich trotz seiner langen Küste am adriatischen Meere bis jetzt nur drei Fregatten und einige Dampfschiffe, aber kein einziges Linienschiff besitzt. Die Herstellung einer Kriegsflotte ist also wohl nicht so leicht auszuführen, als Diejenigen glauben, welche eine deutsche Kriegsflotte in Vorschlag bringen.

*) Emden und Danzig sind vergessen. D. R.

Bei der Idee einer deutschen Kriegsflotte rechnet man auch auf die Einheit Deutschlands, indem durch diese alle deutsche Staaten sich bei der Ausführung betheiligen würden: wie wenig aber darauf zu rechnen sey, haben wir bereits oben erwähnt; aber auf das Erstere, die Einheit Deutschlands, kann wohl nicht gerechnet werden, weil das Absonderungssystem der einzelnen deutschen Staaten jetzt wieder in Aufnahme kömmt und selbst der in vielen deutschen Provinzen gesetzlich bestehende freie Handelsverkehr an den Grenzorten nicht mehr beachtet wird, ja sogar bei Jahrmärkten die Handwerksmeister der Grenzorte nicht mehr mit ihren Waaren zugelassen werden sollen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Verfügung
in Sachen
des Handelsmanns Baruch Fink zu Nesselröden, Klägers,
wider
Heinrich Kleinsteuber von Renda, dermalen amtsbekannt nach Amerika ausgewandert, Verklagten,
wegen Schuld.

Nachdem der Kläger bei dem unterzeichneten Justizamte gegen den amtsbekannt nach Amerika ausgewanderten, dahier aber mit Grundvermögen angesessenen Verklagten die nachstehende Klage:

„Der Verklagte hat die in der Rechnung sub 1 aufgeführten Waarenposten zu den beigesetzten Zeiten und Preisen käuflich von mir überliefert erhalten, und schuldet mir in Summa noch einen Rest von 3 Thlr. 26 Sgr. 3 Hll.

Der Verklagte ist amtsbekannt nach Amerika ausgewandert, eine deßhalbige Bescheinigung hat mir der Ortsvorstand auszuhändigen verweigert. Der Verklagte ist jedoch noch mit Immobiliar-Vermögen in Renda angesessen.

Indem ich zur alsbaldigen Liquidstellung meiner Forderung dem Verklagten den Eid deferire, bitte ich:

denselben edictaliter zur Erklärung auf die Klage auffordern zu lassen, mich aber zur Sicherung meiner Forderung in die in dem übergebenen Extracte aufgeführten Immobilien, soweit sie dem Verklagten zustehen, einzuweisen, alles dieses auf des Verklagten Kosten",

erhoben hat, so wird der Verklagte hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 25. Julius d. J., Morgens 9 Uhr, bestimmten Termine sich einzufinden. In diesem zur mündlichen Verhandlung bestimmten Termine haben beide Theile entweder in Person oder durch zulässige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte das Geeignete vorzubringen, auch die Beweise ihrer Behauptungen bereit zu halten und für den Fall, daß die Sache durch gegenseitige Erklärungen nicht sofort sich erledigt, alsbald ihre Urkunden in beweisender Form vorzulegen, ihre Zeugen zu benennen und von der Eideszuschiebung Gebrauch zu machen, so wie über ihr beiderseitiges Vorbringen sich zu erklären.

Erscheint der Verklagte in dem Termine bis 10 Uhr nicht, so wird die Klage für eingestanden angenommen, und bleibt der Kläger aus, so wird der Verklagte von der Instanz entbunden.

Beweismittel, welche vorgeschriebenermaßen nicht geltend gemacht worden sind, werden in diesem Rechtsstreite nicht weiter berücksichtiget, und Thatsachen und Urkunden, so wie die zugeschobenen Eide, über welche die erforderliche Erklärung nicht erfolgt, sind als eingestanden, bezwf. als anerkannt und verweigert anzusehen.

Erklärungen eines nicht gehörig Bevollmächtigten bleiben, in sofern nicht aus besonderen Gründen eine weitere Frist zur Beibringung der Vollmacht gestattet wird, unbeachtet. Zugleich wird zur Sicherung des Klägers wegen Hauptgelds und Kosten auf das im überreichten Steuerbuchsauszuge verzeichnete Grundvermögen

B. 509. — 1½ Acker 1 Rth. Land vor'm Tubenrath,
806. — ¼ „ 7 „ dgl. unter'm Müllerwege,
528. — 6 „ 7 „ im Römpel

Arrest erkannt und die Eintragung in das General-W.- u. H.-Buch von Renda, wie Theil I. Fol. 66 geschehen, verfügt, und obiger Termin zugleich zur Verhandlung über diese Arrestanlage bei den Rechtsnachtheilen des Ausschlusses, bezwf. der Zurückweisung bestimmt.

Endlich dient dem Verklagten zur Nachricht, daß künftige Verfügungen nur durch Anschlag im Gerichtslocal bekannt gemacht werden.

Netra, am 23. Mai 1848.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt.
Wilcke.
vt. Frankenberg.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Instrumentenmachers Friedrich Ernst Altenburg daselbst, welches hauptsächlich in 5/8 Acker in Windischholzhäuser Flur, einer Brandschädensversicherungssumme von 1045 Thlr. 11 kr. und einigen Activ-Außenständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit

durch Decret vom 7. dieses Monats Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 32, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Küttner auf

den 19. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizcommissarius, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justizrath Rötger und Justizcommissarien Schmeißer und Menghius in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 24. Februar 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitsch.

Edictal-Citation.

Der Schuhmachermeister Johann Friedrich Oehme aus Erfurt, welcher im Jahre 1835 von hier nach America ausgewandert ist, und in einem Briefe vom 25. April 1837 von Washington aus die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und, falls er nicht mehr am Leben, dessen unbekannte Erben werden auf Antrag der von dem ꝛc. Oehme hier zurückgelassenen Kinder hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 22. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichtsassessor v Nostitz an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 33, anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justizcommissarien Menghius, Schmeißer, Justizrath Hadelich II. vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt werden und das von ihm zurückgelassene Vermögen, unter Ausschließung der unbekannten Erben, den sich legitimirenden bekannten und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 8. März 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitsch.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 29. Mai.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	53¾	52¾
" dergl. .	4	45	—
" dergl. .	3	38	—
" Bankactien	3	940	—
" Anl. v. 34	—	—	—
" " v. 39	—	59	—
" Bethm. Obl.	4	46	—
Bayer. Oblig.	3½	69	—
" Ldw. Can. A.	—	—	—
Würtemb. Obl.	3½	69¼	68¼
Bad. Obligat.	3½	66	65
" 50 fl. L. v. 40	—	38	37½
H. Darmst. Obl.	3½	70	69
" dergl. .	4	77	76
" 50 fl. Loose	—	58½	53
Kurh. 40 Thl. L.	—	21⅞	21¾
Fr. W. Nrdb. A.	4	31⅞	31¾
Naß. Obl. b. R.	3½	74	73
Frankf. Oblig.	3½	88	86½
Taun. Eis. B. A.	—	262	257
Preuß. Cur.	—	—	1¾ fl.
Louisd'or .	—	—	$11\frac{1}{12}$ fl.

Leipzig, am 29. Mai.	Zf.	Papier	Geld
Sächs. St. P.	3	81	—
Lpz. Stadtobl.	3	86	—
Pr. St. Schlds.	3½	—	—
Leipz. Bankact.	3	150	—
Lpz. Dr. Eisb. A.	4	86	—
Sächs. Bayr. A.	—	70	—
Sächs. Schl. A.	—	50	—
Chemn. Ries. A.	—	—	25
Mgd. Leipz. A.	—	—	150
Louisd'or .	—	—	$13\frac{1}{4}$
Duc. zu 65 As	—	—	—
Wien, am			
Metalliques .	5	—	—
dergl. . .	4	—	—
dergl. . .	3	—	—
Bankactien .	3	—	—
Anleihe v. 34	—	—	—
Anleihe v. 39	—	—	—
F. Nordb. Act	—	—	—
Gloggn. A. .	—	—	—

Hamburg, am 26. Mai.	Zf.	Papier	Geld
N. Hamb. Anl.	3½	—	—
Hamb. Berl. E.	—	63	62½
Alt. Kiel. E. A.	—	83	83
Louisd'or . .	—	—	14 ♃
Preuß. Cur.	—	—	50½
Berlin, am 29. Mai.			
Staatsschulds.	3½	69¼	68¾
Seeh. Pr. S. 82	—	—	77¾
Berl. Stadtobl.	3½	—	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	87¾
Schles. Pfdbr.	3½	—	—
Pots. Mg. E. B.	4	44	—
Brl. Anh. E. B.	4	—	75½
N. S. Mk. E. B.	3½	—	—
O. Schles. E. B.	3½	67	—
Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Rhein. Eis. B.	—	46	—
H. Thür. E. A.	4	44	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Louisd'or .	—	$13\frac{1}{12}$	$12\frac{1}{12}$

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 3. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 31. Mai. Nachdem die deutsche Nationalversammlung, um dem Formwesen nicht zu viele Zeit zu opfern, in ihrer Sitzung vom 29. d. M. die von einem Ausschuß entworfene Geschäftsordnung im Ganzen angenommen und sich nur vorbehalten hat, auf einzelne Abänderungen derselben zurückzukommen, wenn mindestens 50 Mitglieder sich für einen Antrag hierauf vereinigen sollten, ist sie heute zur Erklärung ihres nunmehr völlig gültigen Bestehens übergegangen. Nach Verlesung der Namen von 504 Abgeordneten, deren Wahlurkunden bis jetzt für gültig anerkannt worden, schritt die Versammlung, nach §. 4 der neuen Geschäftsordnung, zur Wahl eines Vorsitzenden für die Dauer von vier Wochen. Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug 513, da auch diejenigen Abgeordneten, über deren Wahlurkunden noch Verhandlungen obschweben, einstweilen an den Geschäften Theil zu nehmen berechtigt sind. Nicht weniger als 494 Stimmen fielen auf Heinrich von Gagern als Vorsitzenden der deutschen Nationalversammlung. Derselbe ward als solcher mit stürmischem Beifall begrüßt, welcher sich erneuerte, als von Gagern seinem tiefgefühlten Dank für das ihm bewiesene Vertrauen die Erklärung hinzufügte, daß er sich von heute an ganz der Nationalversammlung widmen, d. h. seine Ministerstelle aufgeben werde. Nach ihm wurde v. Soiron aus Mannheim mit 408 Stimmen zum ersten, und v. Andrian aus Wien mit 310 Stimmen zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Das Ergebniß der Wahl von acht Schriftführern der Versammlung wird erst in der nächsten Sitzung bekannt gemacht werden.

Auf den Antrag des Abg. Mareck aus Gratz, daß man die slavische Bevölkerung von Oesterreich durch eine Erklärung der Nationalversammlung darüber beruhigen möge, daß auch denjenigen Staatsbürgern eines mit Deutschland verbundenen Staats, welche nicht zum deutschen Volksstamme gehören, unter Aufrechterhaltung ihrer Nationalität und Sprache alle Rechte deutscher Staatsbürger zukommen würden, hat die Nationalversammlung fast einstimmig folgende, von dem Verfassungsausschusse entworfene Erklärung genehmigt:

„Die Verfassung gebende deutsche Nationalversammlung erklärt feierlich: daß sie im vollen Maße das Recht anerkenne, welches die nicht deutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volk gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns ange-

hörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt."

Zur Begutachtung der in die völkerrechtlichen und internationalen Verhältnisse Deutschlands einschlagenden Fragen ist ein Ausschuß von 15 Mitgliedern der Nationalversammlung gewählt worden.

Die mehrfachen Anträge auf baldige Herstellung einer deutschen Centralgewalt sollen nach einem Bericht des bez. Ausschusses demnächst zur Berathung kommen.

Etwas zur Verständigung über die Fremdwörter: constitutionelle Monarchie und Republik.

(Verfaßt und vorgetragen im Bürgerverein zu Gotha von Dr. R. Knauer.)

Unsere politischen Zustände werden häufig durch Fremdwörter ausgedrückt, weil uns sie gleich gut bezeichnende deutsche Ausdrücke dafür mangeln. Es begegnet uns dabei aber oft, daß wir solche Fremdwörter gebrauchen, ohne einen klaren Begriff von ihrer Bedeutung zu haben. Bei den Verhandlungen über politische Gegenstände thut es nun vor Allem noth, sich über einen gebrauchten Ausdruck stets einen klaren Begriff zu verschaffen, da oft aus Mißverständnissen über Worte Aufregung hervorgegangen ist, die dann von Aufwieglern benutzt wurde, um die große Menge zu ungesetzlichen Aeußerungen, Beschlüssen und Handlungen zu verleiten.

Nicht Jedem stehen die Mittel zu Gebote, sich über politische Zustände, die uns bisher fern gelegen haben und über die wir durch bloßes Nachdenken nicht zu klaren Begriffen gelangen können, durch Nachlesen in Büchern Raths zu erholen, seine Begriffe zu läutern oder zu berichtigen, in sofern sie unklar oder falsch sind. Ich gestehe, daß ich selbst von manchen politischen Ausdrücken bisher nur schwankende Begriffe gehabt habe. Ich habe mir diese klar zu machen gesucht, und wenn ich es jetzt wage, das Ergebniß meines Nachdenkens und Forschens hier mitzutheilen, so glaube ich, durch die vorausgeschickten Bemerkungen einigermaßen gerechtfertigt zu seyn. Für heute beschränke ich mich darauf, über die Fremdwörter constitutionelle Monarchie und Republik — mit besonderer Bezugnahme auf Deutschlands derzeitige politische Lage — zu reden.

Monarchie heißt der Staat, dessen Regierung einer mit der persönlichen Majestät (oder Erhabenheit) bekleideten physischen (d. h. einer wirklichen, nicht fingirten oder gedachten) Person übertragen ist. Im Gegensatze hiervon bildet eine Mehrzahl von Regenten eines Staats eine moralische Person. Der einzelne Mensch (das Individuum) wird in rechtlicher Beziehung als physische (oder körperlich wirklich existirende) Person bezeichnet. — Eine gut eingerichtete Monarchie muß so geordnet seyn, daß der Fürst und dessen Regierung in den Stand gesetzt sind, die Gesetze zu schützen, Ordnung im Innern zu erhalten, für das Wohl der Staatsangehörigen zu sorgen und dem Reiche Achtung nach außen zu verschaffen. — Vor Allem muß das Gesetz dem Monarchen heilig seyn und von ihm geachtet und beobachtet werden. Doch, da dieß selten der Fall war, so suchte man die Monarchen durch eine gesetzliche Staatsverfassung oder Constitution in ihrem persönlichen Willen zu beschränken. Solche Constitutionen entstanden entweder durch Herkommen, oder sie waren urkundlich gegebene. Letztere sind wiederum entweder aus einem Vertrag zwischen Fürst und Volk hervorgegangen, oder aus freier Entschließung des Fürsten dem Volke gegeben (daher octroyirte oder bewilligte genannt), oder auch durch eine Revolution erzwungen worden. — Constitutionelle Monarchien, weil sie dem Absolutismus, der Unbeschränktheit des Willens eines Alleinherrschers, vorbeugen, heißen darum auch beschränkte Monarchien. — Hier steht neben dem Fürsten eine Auswahl von Männern des Volkes durch das Volk, ohne die der Monarch keine wichtige Aenderung im Staate vornehmen, keine neue Gesetze geben, keine neue Abgaben auflegen, nicht über das Staatsvermögen schalten lassen darf u. s. w. — Da jedoch die Person des Fürsten, zufolge der meisten Constitutionen, unverletzlich seyn soll, derselbe also auch wegen Verfassungsverletzungen nicht zur Verantwortung gezogen

werden kann, so ist in constitutionellen Staaten die Verantwortlichkeit der Minister unumgänglich nothwendig. Um diese Verantwortlichkeit der Minister herstellen zu können, besteht in der Regel das Gesetz, daß ein Befehl des Staatsoberhauptes nur dann gültig ist, wenn er von einem oder mehrern Ministern mitunterzeichnet (oder contrasignirt) ist. Die Verantwortlichkeit der Minister findet nicht nur gegen das Staatsoberhaupt selbst, sondern auch gegen die Volksvertreter statt. Lassen sie irgend etwas Verfassungswidriges geschehen, so können sie deßhalb vor Gericht und zur gesetzlichen Strafe gezogen werden. Und damit der Ausspruch des Gerichts nicht zur Illusion, zur Täuschung, werde, so ist auch nothwendig, daß sich der Fürst in solchen Fällen seines Begnadigungsrechts begibt und der Gerechtigkeit ihren vollen Lauf läßt. — Die constitutionelle Monarchie ist sonach gewiß eine sehr zu preisende und höchst wünschenswerthe Staatsform, nur muß sie auch zur vollen Wahrheit werden, und die Staatsbürger dürfen in ihrer politischen Bildung nicht gar zu weit zurückstehen. Ohne gehörige politische Bildung kann die constitutionelle Monarchie das wahre Heil des Volks nimmermehr befördern, da nothwendig Mißverständnisse über die Volksrechte, über die Mittel und Wege zur Erreichung des Staatswohls entstehen und die gehofften guten Folgewirkungen einer solchen Staatsverfassung vielfältig zum Nachtheil ausschlagen müssen.

In constitutionellen Monarchien (auch Repräsentativstaaten genannt) theilen die Volksvertreter gewisse, durch die Verfassung näher bestimmte Regierungsrechte mit dem Monarchen und suchen jeden Mißbrauch der Regierungsgewalt unmöglich zu machen. Durch die Volksvertreter wird die Theilnahme der einzelnen Staatsbürger an der Gesetzgebung und an der Controle der Verwaltung vermittelt, und so die freie Entwickelung aller physischen und geistigen Kräfte der Staatsbürger, die Sicherheit des gesetzlich Erworbenen, das erhebende Recht der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit und jene wahre Bürgertugend erzielt, welche nach Montesquieu's Ausspruch als das Princip (Grundbedingung) der Republik angesehen werden muß. Ich meine: die Entsagung aller Selbstsucht, alles Eigennutzes aus Vaterlandsliebe, oder mit andern Worten: die vollkommenste Verleugnung des Egoismus, wenn es das Wohl des Vaterlandes gilt! — Indem alle Mitglieder des Staates frei und mit gleichen Rechten, so wie mit gleicher Neigung zum Herrschen geboren werden, die Republik aber diesen Interessen und der vernünftigen sittlichen Natur des Menschen am vollkommensten entspricht, erscheint sie allerdings als diejenige Staatsverfassung, unter welcher ein Volk allein aus völlig freier Entschließung sich vereinigen kann, während die andern Regierungsformen entweder aus dem Patriarchate (d. h. aus der Würde des Familienhauptes) sich herausbildeten, oder der Gewalt und List der Herrschenden, oder der Ohnmacht und Beschränktheit der Gehorchenden ihre Entstehung verdankten.

Ein Staat, der nicht einem Einzelnen unterworfen ist, sondern in welchem alle Mitglieder desselben an seiner Gesetzgebung und an der Controle der Verwaltung Antheil nehmen, heißt eine Republik. Da nicht alle Staatsbürger an der Regierung gleichen Antheil nehmen können, so wird von dem Volke Einem oder Mehreren die Regierung übertragen. Die vollziehende Gewalt liegt dann lediglich in ihren Händen, wird aber nur im Namen des sich selbst Gesetze gebenden Volkes ausgeübt, und daher entsprang der Ausdruck „Volkssouveränetät.“— Dem Volke bleiben die Regenten für alle ihre Beschlüsse und Handlungen verantwortlich, ebenso wie die Minister in der constitutionellen Monarchie. — Das Wort „Republik“ ist römischen Ursprungs, indem die Römer eine öffentliche Angelegenheit oder Sache „res publica“ nannten und diesen Ausdruck auf den Staat übertrugen. Die Republik ist das höchste Ideal aller Staatsformen, aber eben darum bisher unerreichbar geblieben, und wird auch wohl in ganzer Vollkommenheit in diesem Leben von den Menschen so wenig erreicht werden, wie die himmlische Glückseligkeit, die wir uns ja auch nur ideell denken können.

Vergleicht man den Staat als etwas Ideell-Unendliches mit einem Kreise, so dürfte, da alle Bürger ein gemeinsames

Ziel zu erstreben haben, dieses in den Mittelpunct zu setzen seyn. Hier concentriren sich auf den Radien (oder Halbmessern) sämmtliche Staatszwecke und fallen in der Sicherheit und dem Gemeinwohl zusammen. Alle Sonderinteressen müssen in dem allgemeinen Interesse — der Wohlfahrt des Staates — aufgehen, wenn das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen gefördert, das Bestehen der zweckdienlichen Staatsform nicht gefährdet werden soll. Soll sich aber jeder Bürger gleichmäßig für das Gemeinsame interessiren, so muß er auch gleichmäßigen Antheil daran haben. Diese Gleichmäßigkeit repräsentirt unter allen Staatsformen am besten die Republik — und diese Staatsform wäre daher in den Mittelpunct zu setzen. Rechts von dem Mittelpunct würde auf den Durchmesser zunächst die constitutionelle Monarchie, dann die Oligarchie (die Herrschaft weniger Familien in einem Staate), und auf den Kreisbogen die absolute oder unumschränkte Monarchie zu stehen kommen; links dagegen zuerst die Aristokratie (wobei sich die Vornehmsten und Mächtigern die Herrschaft anmaßen), dann die Demokratie (oder Volksherrschaft), und endlich die Ochlokratie (oder Pöbelherrschaft). Despotie und Anarchie würden als excentrische oder vielmehr formlose politische Zustände außerhalb des Kreisbogens fallen. Beide haben das mit einander gemein, daß eine gänzliche Mißachtung aller Rechte und Gesetze stattfindet; bei der Despotie herrscht aber nur der persönliche Wille eines Einzelnen nach Belieben, nach Willkühr; bei der Anarchie hingegen will der persönliche Wille eines Jeden aus dem Volke herrschen; in der That aber herrscht der Stärkere.

Die Republik dürfte hiernach der Monarchie nicht als diametral entgegengesetzt anzusehen seyn, wie gewöhnlich geschieht. Wohl aber neigte sich die Republik in der Wirklichkeit theils rechts zur Monarchie, theils links zur Demokratie hin, weil stets das Ideal nur scheinbar erreicht war. Letztere — die Demokratie — unterscheidet sich von der (bis jetzt in's Leben getretenen) republikanischen Staatsform hauptsächlich dadurch, daß in ihr der Volkswille regiert, während in der Republik die Regierung des Staates durch den Volkswillen Einem oder mehrern Regenten übertragen ist; oder auch mit andern Worten: in der Demokratie ist der Volkswille Gesetz, in der Republik hingegen unterwirft sich der Volkswille dem Gesetze, und das Staatsoberhaupt (oder die Staatsoberhäupter) nebst den Volksvertretern repräsentiren den Volkswillen. Dort also directe, hier indirecte Volksgesetzgebung und Volksregierung. — Deutschland, als Gesammtverband, könnte hiernach jetzt füglich eine zur Demokratie sich hinneigende Republik genannt werden, denn der Volkswille dictirt, vermittelst der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., die Gesetze für alle deutsche Einzelstaaten, so weit sie den ganzen Bundesstaat angehen. — Wir wollen hoffen und wünschen, daß durch diese Gesetze das gesammte Deutschland sich zur wahren constitutionellen Monarchie ausbilden möge, d. h. zu einer Monarchie, die durch republikanische Einrichtungen gemildert ist und wo es dem Monarchen durch Beigebung von Volksvertretern unmöglich gemacht wird, sich seiner gesetzlichen Gewalt zu überheben. Für die republikanische Regierungsform ist die große Masse der Deutschen, ihrem geistigen und sittlichen, wie auch politischen Bildungsgrade nach, noch lange nicht reif! —

(Der Beschluß folgt.)

Einige Einwendungen

gegen den Aufsatz: „Deutschlands neue Gestaltung, Art. 3," in Nr. 149 d. Bl.

Die Idee des deutschen Kaiserthums, namentlich mit der Residenz in Frankfurt, wie sie in dem von Dahlmann vorgelegten Entwurfe einer Reichsverfassung ausgeführt ist, hat bei der Nation und in den vorläufigen Berathungen der Nationalversammlung so viel Widerspruch gefunden, daß die obige Abhandlung, die gleich nach der Veröffentlichung jenes Planes eingesandt wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach

in manchen Puncten Recht behalten wird. Wird kein erblicher Kaiser gewählt, so wird der Streit um seinen Wohnsitz von selbst wegfallen.

Die Einwendungen gegen die stärkere Centralisation Deutschlands und die Vertheidigung der Selbstständigkeit der Sonderstaaten ist seitdem von Oesterreich, Bayern und Hannover erhoben und wir mußten dem Herrn Verf. um so eher das Wort gönnen, als er beweist, wie jene Ansichten keineswegs bloß die der Höfe und Minister sind, sondern auch im Volke und zwar auch in den Enclavestaaten Deutschlands ihre Vertreter haben.

Was jedoch die allgemein deutsche Volksvertretung, den Reichstag, betrifft, so muß es auffallen, wie der Verf. bei dem Entwurfe und eigentlich überhaupt nicht zuerst fragt: wird von jenem deutschen Unterhause stets das für das Vaterland Ersprießlichste und Beste gefunden und durchgesetzt werden? Vielmehr beklagt er hauptsächlich, daß die Macht der Fürsten in bisheriger Unabhängigkeit dadurch gebrochen sey; denn daß damit zugleich die Staatsregierung ihrer Macht und ihres Ansehens entkleidet werde, stellt Jedermann in Abrede, der das constitutionelle Princip seinem Wesen nach erfaßt hat. Nach diesem gehört die Gesetzgebung den Weisesten und Besten aus dem Volke; das Volk wußte dieselben trotz der geringen Uebung im Wählen schon jetzt zu finden, und darauf beruht seine Mündigkeit. Es wird sich nun auch der von seinen selbstgewählten Vertretern geschaffenen Gesetzgebung zu unterwerfen wissen. Diese Selbstbeherrschung, diese Unterwerfung unter das Gesetz fehlt zum Theil noch, der Staatsbürger wird sie sich aber aneignen, sobald er erst durch das Geschwornengericht in die Rechtsschule genommen wird. Der Fürst ist nicht mehr die Quelle des Rechts und des Gesetzes, die ist vielmehr das erstarkte Rechtsgefühl und das Rechtsbewußtseyn der Besten im Volke selbst, das in Zukunft rasch wachsen wird. Der Fürst ist der erste Beamte des Staats, der die Gesetze vollzieht und der vermöge seiner noch immer großen Bevorzugung außerhalb und über den Parteien steht, die sich in der Menge der Staatsangehörigen nothwendig und mit der gehörigen Mäßigung ohne Schaden bilden, und der dieselben durch bestimmte, bei anderen Völkern schon bewährte constitutionelle Mittel zur Verständigung, Versöhnung und Vereinigung führt. Diese Stellung ist für Den, der trotz der Quälereien und Chikanen der absoluten „Landesherren“ oder ihre Landesverfassung mit allerlei Künsten umgehenden „Landesväter“ an der bisherigen Regierungsweise aus Gewohnheit oder Bequemlichkeit fest hielt, sehr neu und störend. Allerdings erschien in dieser Zeit, wo das Volk die Macht der Fürsten brach und die eigene versuchte, das Ansehen der Regierungen beträchtlich erschüttert. Das Ansehen der alten Regierungen wurde sogar vernichtet. Allein die neuen befestigten sich auch rasch wieder, nachdem Männer wie Römer, Matthy, Oberländer, Auerswald, Hansemann das Ruder ergriffen.

Unerhört mag es Manchem erscheinen, daß sich neben dem Bundestage, der bisher nur die Interessen der Fürsten verfocht, ein aus dem Volkswillen unmittelbar hervorgegangenes Parlament stellt, in das das Volk seine bedeutendsten Männer sendete. Das Werk der Einheit wird jedenfalls entschiedener durchgeführt werden, als es bisher geschah. Die bürgerliche Freiheit und ihre Fortentwickelung wird gesichert werden. Die Frage: will denn das ganze deutsche Volk ein Volksparlament? muß allerdings verneint werden, wenn man zu zählen anfängt. Allein die Besonnensten, Einsichtsvollsten und Friedliebendsten verlangten es, und das genügt. Es ist aber kleinlich, da den Kostenpunct herauskehren zu wollen, wenn man bedenkt, welche Summen der Luxus des Wiener Congresses wohl verschluckt haben mag, und wie wenig er die Erwartungen der Völker befriedigte, und gar zu winzig ist es, sich von den kleinen Landtagen unserer kleinen Staaten nicht zu der großen Versammlung von mehreren hundert Deputirten voll Nationalstolz und Muth erheben zu wollen und ein Haus von „420“ Männern schon monströs zu nennen.

Gewiß dürfen wir unsere Erwartungen von der constituirenden Nationalversammlung und dem demnächstigen deutschen Parlamente nicht zu hoch spannen. Alles Menschliche ist Stückwerk. Die Aufgabe jener Versammlung ist eine zu unermeßliche, indem sie die Grundlagen legen soll, die das Glück des

deutschen Volks sogleich fühlbar steigerten. Das Glück eines ganzen Volks schließt das Wohlergehen aller Einzelnen in sich, und man bedenke! Es ist, wenn man die Sache nach dem ersten Rausche genauer betrachtet, eine Riesenaufgabe. Wir wissen auch recht wohl, daß mit dem im Volke lebendig gewordenen politischen Sinne das Wesen der constitutionellen Monarchie bei weitem noch nicht erfüllt wird. Die Meisten wollen noch vor wie nach geleitet und gehütet werden. Allein die Staatsform muß für die staatliche Bewegung des Volks gewissermaßen auf Zuwachs eingerichtet werden. Das Volk muß die Beruhigung haben, daß es die Leiter seines Geschicks selbst beruft. Die Staatsform muß die Möglichkeit bieten, daß ein Volk sich selbst zu beherrschen, sich selbst zu regieren allmählig lernt. Ohne Uebung, ohne Schule gelangt es nicht dahin. Nur durch Uebung im Einzelnen, durch gelungene und mißlungene Versuche kommt es dahin, und dazu mußte endlich der Anfang gemacht werden. A. B.

Eine Weissagung auf unsere Zeit.

Der sel. Bouterwek in Göttingen sagt in seiner Abhandlung: „Die goldenen Jahrhunderte" (s. Neues Museum der Phil. u. Lit. Bd. 1. H. 2.): „Egoismus und Genußwuth nach Grundsätzen zerrüttet unter dem Titel der gesunden Philosophie die schönsten Verhältnisse des Lebens. Die schmeichelnde Glückseligkeitslehre, durch die man zuerst den Strom der Leidenschaften dämmen wollte, ist längst ein schwankender Kahn geworden, der dem Strome folgt. Die ernstere und höhere Sittenlehre, die den Menschen zum Bewußtseyn seiner Würde begeistert, ist dem Volke zu wunderlich und zu hoch. Es kann sie nicht begreifen. Der Mensch im Ganzen hat nur dann Gewissen, im strengsten Sinne des Wortes, wenn er sich auch im Verborgenen noch vor einem anderen Wesen, als vor sich selbst, schämen zu müssen glaubt. Der Glaube an ein solches Wesen war durch Unterricht und Tradition seit Jahrhunderten mit der Anhänglichkeit an eine Kirche identificirt. Unüberlegtes Aufklärungsgeschrei riß das Volk von der Kirche los, und das Gewissen war ohne Dach und Fach. Nun lechzt die eine Partei nach süßer Lust, um den Lebensbecher rein auszuschlürfen, und die andere Partei kriecht wieder zu Kreuze, im buchstäblichen Sinne dieser Wörter. Zwischen dieser, man darf wohl sagen, ekelhaften Opposition eines wieder erstehenden Pfaffenthums und einer Genußlehre, die von Gott nichts weiß, wächst eine Generation heran, deren Schicksal keine Philosophie in ihrer Gewalt hat. Diese Generation einem neuen Mahomed preis zu geben, bedarf es gar keiner besonderen Ereignisse. Denn um den Menschen die Grundsätze ihres jetzt so genannten Menschenverstandes zu entwinden, bedarf es nur Syllogismen. Unsere Volksaufklärung ist unnatürlich gefördert. Ihr unnatürlicher Anfang und Fortgang bedeutet ihr natürliches Ende. Die Nachwelt wird sich nicht wundern, wenn man in der Wüste des Unglaubens wieder Schlangen erhöht und zu goldenen Kälbern *) betet, und wenn bei diesem Schlangen- und Kälberdienst Philosophen der Altäre pflegen." (Vgl. Fr. H. Jacobi's Werke, VI. Bd. S. 55.)

*) Oder zum Feuer, wie in Schlegel's Lucinde. D. Red.

Die Weissagung ist erfüllt. Neben einem großen intelligenten Theile unseres Volkes, welcher zugleich moralisch durchgebildet ist, und darum die Religion praktisch übt, gibt es einen anderen, der in Bezug auf das ewig Rechte, Wahre und Gute an einer unendlichen Verwirrung der Begriffe leidet, dem aber auch ebenso die Grundsätze wahrer Humanität mangeln. Unsere Volksbildung in Schule und Kirche ist dabei nicht ohne Schuld. Die Schule hat mehr den Verstand als die Vernunft gebildet. Darum hat sie das Klugheits- und Nützlichkeitsprincip in den großen Massen zum herrschenden gemacht, und Meinen und Wähnen gefördert. Aber Meinen und Wähnen ist noch nicht die Wahrheit; diese ist nur ein Erzeugniß der Vernunftbildung. Die Kirche aber hat über dem Streite um Dogmen häufig die Religion vergessen, und über dem kirchlichen Wissen ist die Praxis der letzteren, die Moralität, häufig in den Hintergrund getreten. Hieraus ergibt sich von selbst, was für unsere echte und tüchtige Volksbildung geschehen müsse, wenn wahre Freiheit nach

innen und außen gewonnen und kräftig gestützt werden soll.

Fr. Weingart.

Die Vorgänge in Oesterreich.

Die Flucht des Kaisers von Wien nach Innsbruck war, wie der Erfolg gezeigt hat, eine voreilige. Die Hofpartei, die sich in Wien sehr beengt fühlte, scheint dieselbe betrieben zu haben, um ihren Einfluß wieder geltend zu machen. Allerdings hat das überraschende Ereigniß in der Kaiserstadt die Folge gehabt, daß man zur Besinnung kam, wie man das in Oesterreich seit langen Jahren in der Freiheitsentwickelung, in jeder bürgerlichen Einrichtung Versäumte nicht im Fluge nachholen könne. Allein draußen suchte jede Partei von der Katastrophe ihre Vortheile zu ziehen. Namentlich erschien der wegen seiner reactionären Gesinnung aus Wien vertriebene Erzherzog Ludwig sogleich wieder; ebenso stellten sich die eifrigsten Vertreter der czechischen Partei aus Böhmen ein und forderten den Kaiser dringend auf, nach Prag zu kommen und sich den slavischen Stämmen in die Arme zu werfen, was ihn den Deutschen sofort entfremdet haben würde. Der Kaiser widerstand in einem richtigen Gefühl. Die vom Ministerrathe gewählten Commissäre, nämlich der Obercommandant der Wiener Nationalgarde Graf Hoyos und der Präsident des Generalrechnungsdirectoriums Graf Wilczek, erschienen, ehe sich ein verderblicher Einfluß geltend machen konnte, und des Kaisers Manifest an die Völker seiner Monarchie ist noch klug genug abgefaßt, um den Sturm, wenn auch nicht zu beschwichtigen, doch nicht selber zu erregen.

Das Manifest lautet:

Manifest an Meine Völker.

„Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drangen Mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde irre geführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewohnten Treue gewichenen Bürgern und Nationalgarden, Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die über jene vereinzelten Anmaßungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgesinnten Bewohner Meiner Residenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garnison nöthigenfalls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen, oder für den Augenblick in der Stille in irgend eine der Gottlob insgesammt Mir treu gebliebenen Provinzen sich zurückzuziehen.

„Die Wahl konnte nicht zweifelhaft seyn. Ich entschied Mich für die friedliche, unblutige Alternative und wandte Mich in das zu jeder Zeit gleich bewährt gefundene Gebirgsland, wo Ich Mich auch zugleich den Nachrichten von der Armee näherte, welche so tapfer für das Vaterland ficht.

„Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe, und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder schmälern zu wollen; Ich werde im Gegentheile fortan geneigt seyn, den billigen Wünschen Meiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationellen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen, nur müssen solche sich als wirklich allgemeine bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und Mir zur Sanction unterlegt werden, nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollen.

„Dieß wollte Ich Meinen durch Meine Abreise von Wien in ängstliche Spannung versetzten Völkern zu ihrer allseitigen Beruhigung sagen und sie zugleich erinnern, wie Ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter Meinen Söhnen auch die verloren geglaubten, zurückgekehrten wieder aufzunehmen.

Innsbruck, am 20. Mai 1848.

Ferdinand."

Dem Ministerrathe wurde zugleich das nachfolgende kaiserliche Cabinetsschreiben zugefertigt: „Lieber Freiherr von Pillersdorff: Der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Hoyos, hat Mir das vom Ministerrathe am 17. d. M. Abends an Mich gerichtete Schreiben so eben eingehändigt. Ich erwiedere Ihnen hierauf, daß die Stadt Wien in letzter Zeit zum großen Nachtheile ihre früher gegen Mich und Meine Vorfahren stets bewiesene Treue so sehr verletzt hat, daß Ich Mich bestimmt finden mußte, sie auf

eine Zeit zu verlassen, und erst wieder dahin zurückzukommen, wenn Ich Mich von der Rückkehr zu ihren früheren Gesinnungen vollkommen überzeugt haben werde. Der Ministerrath wird, wie Ich es bei Meiner Abreise vorausgesetzt habe, es in seiner Pflicht finden, einstweilen Alles das vorzukehren, was die Lage der Monarchie und die Wahrung des Thrones von demselben fordert, indem der regelmäßige Gang der Geschäfte durch einen zeitweise geänderten Aufenthalt in Meinem Staate nicht gestört werden darf.

Innsbruck, am 20. Mai 1848.

Ferdinand."

Bei alle dem steht Wien, steht ganz Oesterreich erst am Anfange der Dinge und das Ende ist noch nicht abzusehen. In Wien stand ein neuer Ausbruch bevor, indem die akademische Legion sich auf Befehl des Stadtcommandanten, unter den sie sich freiwillig gestellt hatte, auflösen und die Waffen abliefern sollte. Die Legion widersetzte sich mit Hülfe der ungeheuren Arbeitermasse. Die Minister mußten wieder Zugeständnisse machen.

Im Laufe des Nachmittags des 27. Mai ist folgende Kundmachung erschienen: „Der Ministerrath erkennt die außerordentlichen Verhältnisse, welche es zu einem Gebote der Nothwendigkeit gemacht haben, daß sich ein Ausschuß von Bürgern, Nationalgarden und Studenten gebildet hat, um für die Ordnung und Sicherheit der Stadt und die Rechte des Volkes zu wachen, und ertheilt den Beschlüssen, welche dieser Ausschuß am 26. d. M. gefaßt hat, in Folgendem seine Genehmigung: 1) Die Wachen an den Stadtthoren werden von der National- und Bürgergarde und der akademischen Legion mit dem Militär gemeinschaftlich, die Wache im Kriegsgebäude wird als militärischer Posten vom Militär allein versehen. 2) Nur das zum Dienste nothwendige Militär bleibt hier, alles übrige wird so bald als möglich abziehen. 3) Graf Hoyos bleibt unter Vorbehalt eines gesetzlichen Vorganges als Bürgschaft für das Zugesicherte und für die Errungenschaften des 15. und 16. Mai unter Aufsicht des Bürgerausschusses. 4) Diejenigen, welche die Schuld an den Ereignissen des 26. Mai tragen, werden vor ein öffentliches Gericht gestellt. 5) Das Ministerium stellt an Se. Majestät das dringende Ansuchen, daß Se. Majestät in kürzester Zeit nach Wien zurückkehre, oder, falls Allerhöchstdessen Gesundheit dieß verhindern sollte, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter ernenne. Das Ministerium muß zugleich an den neu gebildeten Ausschuß die Einladung stellen, demselben die Bürgschaften bekannt zu machen, welche Sr. Majestät für Ihre persönliche Sicherheit und für die Sicherheit der kaiserlichen Familie gegeben werden können. Dasselbe stellt ferner das gesammte Staatseigenthum, so wie jenes des allerhöchsten Hofes, alle öffentlichen Anstalten, Sammlungen, Institute und Körperschaften in der Residenz unter den Schutz der Bevölkerung von Wien und des neu gebildeten Ausschusses, und erklärt denselben unabhängig von jeder anderen Behörde. Es muß demselben aber zugleich die volle Verantwortung für die öffentliche Ruhe und Ordnung, so wie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums übertragen werden. Dasselbe muß endlich erklären, daß es die Staatsverrichtungen, welche ihm noch interimistisch anvertraut sind, nur so lange fortsetzen könne, bis sie entweder von Sr. Majestät zurückgenommen sind, oder das Ministerium der Mittel beraubt ist mit voller Sicherheit seine Beschlüsse zu fassen und unter seiner Verantwortlichkeit auszuführen.— Wien, 27. Mai 1848. — Im Namen des Ministerraths: Pillersdorff. — Diese Kundmachung Pillersdorff's befriedigte endlich die Gemüther.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Der dießjährige Wollmarkt wird am 23. und 24. Junius, als am Freitag und Sonnabend nach Trinitatis, auf unsern schattigen Lindenwällen abgehalten.

Wir versichern, daß für gute Lagerung der zum Verkauf gebrachten Wollen, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthige Vorkehrungen getroffen seyn werden, und laden zum Besuch des von allen städtischen Abgaben befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhausen, den 20. April 1848.

Magistrat.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 151.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 4. Junius 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Hebung des Bauernstandes.

In den Ackerbau treibenden Gegenden Deutschlands haben wir zwar keine massenhafte Armuth, wie in den Fabrikdistricten, aber auch der dortige Mittelstand ist bedrängt und bedarf gewiß der Erleichterung. Denn ein kräftiger, lebensfrischer Bauernstand ist der Kern des Volks, der die von der schwindelnden Höhe zu einem soliden Bestande zurückgekehrten Gewerbe und Künste nährt und beschäftigt, die tüchtigsten Krieger stellt, seine bedeutenden Steuern zahlt, auch bei seiner naturgemäßesten eigenen Beschäftigung von jetzt an dem freieren geistigen Aufblick zugeführt werden wird.

Freunde der Bauern haben nun, um diesen Stand rasch zu heben, mit großem Nachdruck vorgeschlagen, „die Grundsteuer sey progressiv, so daß der Besitzer bis zu einem halben Morgen steuerfrei ist; dagegen bis zum Besitz jener Morgenzahl, die das Doppelte derjenigen beträgt, die jeder Gemeindebürger erhalten würde, wenn die ganze Gemarkung gleichheitlich vertheilt würde, progressiv nach mäßigem Maßstab; bei einem Mehrbesitz kommt die Steuer dem Reinertrag gleich." Der Grundsatz scheint auf den ersten Blick viel Billiges zu haben, und doch ist er falsch. Man hat ebenfalls, damit sich der Ländereibesitz nicht ferner in einzelnen Händen häufe, vorgeschlagen, dem Geringstbesteuerten der Gemeinde das Recht zu geben, 8 Tage nach jedem Güterkaufe in das Recht des Käufers einzutreten, wenn dieser zu den 10 Höchstbegüterten der Gemeinde gehört. Hier ist die allgemeine Erfahrung unberücksichtigt geblieben, daß alle Vorkaufsrechte nicht taugen, sondern statt zum Heil fast immer nur zu Verwickelungen führen, besonders den Chikanen ein offenes Feld gewähren. Nein! gewiß nicht auf dem Wege durch solche complicirte und chikanöse Maßregeln ist Heil zu finden, vielmehr beschleunigter Untergang! Aber man säume nicht länger, geeignete Maßregeln zu ergreifen, welche zwar nicht so plötzlich den Dingen an die Wurzel gehen, aber doch von unermeßlich wohlthätigen Folgen für Hebung des Bauernstandes seyn werden. Wir wollen solcher Maßregeln sofort einige bezeichnen.

Erstens lasse man die Bedenken fallen, welche man bisher gegen eine Steuer vom reinen Einkommen — sey es nun aus Grundbesitz, Capitalien oder sonst — gehabt hat, und schreite zur consequenten Einführung dieser allein richtigen Steuer. Die zu diesem Zwecke stattfindenden Untersuchungen über die Steuerbarkeit eines jeden Staatsbürgers werden niemals so brutal seyn können, als die besprochene Confiscation des Reinertrags vieler Grundstücke, ferner nicht so ausspürerisch, als als die wohl vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Grundstücken, welche nur zur Sicherung von Capitalien besessen werden, oder nicht, auch nicht so chikanös, als oben erwähnte Vorkaufsrechte. Durch eine consequente progressive Einkommensteuer wird dann die Steuerlast von selbst auf diejenigen Schultern kommen, welche ihr gewachsen sind.

Zweitens öffne man ungesäumt die starren Krallen der sogenannten todten Hand, welche Millionen Aecker seit Jahrhunderten umfaßt hält, d. h. man lasse auf weiter zu bestimmende billige Weise die Besitzungen von Klöstern, Kirchen u. dergl., vor Allem aber die Domänen zu bäuerlichem Eigenthume werden.

Drittens schreite man endlich allenthalben, wo es bisher noch nicht geschehen (und das war fast das halbe Deutschland noch vor einigen Monaten!), zur Erlassung billiger Ablösungsgesetze. Viertens errichte man Landescreditinstitute, etwa nach dem Muster des hannover'schen, aber viel umfassender für die bäuerlichen Grundstücke. Fünftens helfe man dem Leinengewerbe wieder auf, theils durch solche Mittel, daß man z. B. jetzt endlich die Königin von Spanien anerkennt *) und mit ihrem Lande wieder Handelsbeziehungen einrichtet, theils durch Schutz des nationalen Leinens gegen die uns überschwemmende ausländische Baumwolle. Jeder Sachverständige wird bezeugen, daß derartige Maßregeln, nur reformatorischer Natur, weit sicherer zu einem wohlhabenderen Bauernstande führen, als radicale Eingriffe, welche mit einem ausschweifenden Grundsteuersysteme beginnen und die freie Beweglichkeit des Grundbesitzes, die so lange ersehnte und endlich so nahe, wieder in neue Fesseln von communistischer Art schlagen würden!

*) Preußen erkannte sie jüngst an.

Etwas zur Verständigung über die Fremdwörter: constitutionelle Monarchie und Republik.

(Beschluß zu Nr. 150, Sp. 2007 — 2012.)

Unser politischer Zustand, wie er war, konnte nicht mehr durch Reformen eine Aenderung zum Besseren erfahren; die Revolution war dazu nothwendig, und sie ist eingetreten nach göttlichem Rathschlusse! — So wenig es der Diplomatie eines Metternich gelang, dieser Revolution vorzubeugen, eben so wenig würde sie im Stande gewesen seyn, die Revolution hervorzurufen, wenn dieselbe nicht von dem Lenker aller Dinge geschickt worden wäre. Ehren wir darum diese Gottesschickung! Sorgen wir aber auch dafür, daß sie zu unserem Heile ausschlage! — Mit aller unserer Kraft, mit Rath und That wollen wir dahin wirken, daß der Auflösung aller gesetzlichen Ordnung — der Anarchie — vorgebeugt werde. Nicht die Republik — nein! die Anarchie, welche unter dem Deckmantel der Republik proclamirt wird, — sie ist es, welche die rechtlich und gesetzlich gesinnten Staatsbürger zu scheuen und zu fürchten haben! — Und Anarchie ist in der That schon hier und da in den einzelnen Staaten Deutschlands eingerissen; ihre Oberhäupter sind nicht mehr die Beschützer der Gesetze, die Erhalter der Ordnung im Innern; sie sind dem Volkswillen mehr oder weniger unterworfen und beugen die Gesetze nach dem Belieben, nach der Willkühr Einzelner, und zwar nicht der Besseren aus dem Volke, wenn diese mit Macht auf sie eindringen, — weil sie selbst jetzt machtlos sind. — Und wer hat dieß hauptsächlich verschuldet? — Die Diplomatie, welche Deutschland durch die Bundesacte mit Flicklappen von Staatsformen auf das alte, zerrissene Staatskleid beschenkte! Hatten wir nicht zu gleicher Zeit Staaten mit absoluten Monarchen oder gar Despoten, mit ständischen oder Repräsentativverfassungen, mit aristokratischen und demokratischen Formen?! — Neben den absoluten Monarchien standen die Republiken der sogenannten freien Städte, und der Staatenbund, welchen die 38 Staaten und Stätchen Deutschlands bildeten, war in Wahrheit selbst nur eine Art von Republik oder vielmehr ein confuses Staatencompositum, über welches Oesterreich und Preußen das Directorium führten. — Solcher Widersinn mußte sich endlich selbst strafen! Weder Einheit noch Einigkeit konnte da gedeihen! — Dem Drange ihrer Völker nach Einheit suchten die Fürsten durch Vorschritte und Maßregeln zu begegnen, die eben so viele Rückschritte und Mißgriffe waren und ihnen die Liebe ihrer Unterthanen und ihren Behörden die Achtung entzogen. Die Unzufriedenheit steigerte sich dadurch mehr und mehr, der Funke der Revolution fand einen gut bereiteten Zunder, und die Regierungen waren machtlos, weil sie die Liebe und Achtung der Bürger nicht mehr wie sonst besaßen. — Die Anarchie, welche hier und da auftaucht, ist lediglich Folge jener Rückschritte und Mißgriffe und zumeist der durch Polizeigewalt widernatürlich gefesselten Rede- und Preßfreiheit. Der sprudelnde Geist in der geöffneten Cham-

pagnerflasche wird allmählig und kaum bemerkbar verbrausen, während er in der verkorkten und geschüttelten Flasche den Pfropfen mit Gewalt und Geräusch abwirft oder gar die Flasche zersprengt. — So auch verhält es sich mit den politischen Ausschweifungen. In dem durch Polizeischranken mundtodt gemachten deutschen Volke war der gefesselte Geist gleichwohl noch thätig, und als er durch die Ereignisse in Frankreich aufgerüttelt wurde, da warf er den Maulkorb mit Gewalt ab und weithin erschallten in überlauten, oft grellen Tönen die Klagen über erlittenes langjähriges Unrecht. Wo aber der Druck der Fesseln zu stark war, wo sie zu lange widerstanden, da sprengte der aufrührisch gemachte Geist alle Bande und zerbrach mit ihnen zugleich die zur Erhaltung des Staats nothwendigen Formen. Wie konnte der Deutsche auch vor Rechten und Gesetzen noch Achtung haben, da diese bisher nur zu oft dazu gebraucht oder vielmehr mißbraucht worden waren, Körper und Geist zu knebeln und zu knechten?!

Zur Wiederherstellung der erschütterten Ordnung im Innern, zur Begründung der Achtung Deutschlands, als Gesammtmacht, ist es darum vor Allem nothwendig, die erwünschte constitutionelle Monarchie mit einer solchen Macht auszustatten, daß sie jederzeit im Stande ist, den Zwiespalt im Innern zu dämpfen, den Störern der Ordnung und Ruhe die Kraft der Gesetze fühlbar zu machen, den auswärtigen Mächten die Lust zum Angriff zu benehmen: — und dazu bedarf Deutschland eines Oberhauptes, dem allein die gesammte vollziehende Gewalt, unterstützt von der gesammten Waffenmacht und einem verantwortlichen Ministerium, übertragen ist, — und eines Reichsraths von solchen Männern, die das Vertrauen des Volks in vollem Grade besitzen. — Hoffentlich wird das provisorische Zwischenreich, welches jetzt Deutschlands Einheit vertritt, den baldigen Uebergang zur constitutionellen Monarchie machen! Hoffentlich werden wir die Epochen der Revolution schneller durchlaufen, als Frankreich, welches bei seiner ersten Revolution 16 Jahre brauchte, ehe die Monarchie wieder Fuß fassen konnte. Schon sind wir mit der sechsten Woche unserer Revolution in das sechste Jahr der französischen getreten — in das Jahr 1794 mit dem Nationalconvent. — Zwar das Directorium fehlt unserem Nationalconvente noch; doch wird auch dieß bald in's Leben gerufen werden müssen, da — abgesehen von allen Persönlichkeiten — weder Preußens noch Oesterreichs Monarch das Oberhaupt Deutschlands werden kann, so lange nicht die constitutionelle Monarchie in beiden Staaten sich ausgebildet und fest begründet hat. Dazu wird es aber noch längerer Zeit brauchen, und während dieser Zeit dürfte ein provisorisches Oberhaupt — ein Directorium, aus mehreren vertrauenswürdigen Männern zusammengesetzt, — leicht nothwendig werden. — Auch dürfte bei Preußens und Oesterreichs gegenseitiger Eifersucht die Wahl eines von beiden zum Reichsoberhaupte zur Zeit kaum räthlich seyn; eben so wenig die definitive Wahl eines anderen regierenden Fürsten, indem dieß die Eitelkeit der preußischen und österreichischen Nationen verletzen und Stoff zu Völkerzwiespalt abgeben könnte. — Hier dürfte daher das Sprichwort: „Kommt Zeit, kommt Rath!" vielleicht an seinem Platze seyn. — Durchlaufen wir eben so schnell die Epochen des Directoriums und des Consulats, wie vergleichsweise die früheren Epochen der französischen Revolution, so können wir vielleicht schon mit dem Jahresschlusse zugleich unsere ganze Revolution beendet haben. Doch dazu ist es nothwendig, daß die Demokratie, welche jetzt in Deutschland zum Theil Fuß gefaßt hat, recht bald der republikanischen Regierungsform sich zuneige, und nicht der Anarchie durch eine Pöbelherrschaft (Ochlokratie), oder auch der Reaction, d. h. dem Streben nach der Aristokratie, Wiederherstellung des früheren politischen Zustandes, noch mehr Vorschub leiste. — „Nur keine Republik!" — hörte ich schon oft ausrufen; jedoch, die es riefen, mögen das Wort nur in seiner übeln Bedeutung, die Sache aber nur in ihrer Ausartung kennen und keine Ahnung davon haben, daß wir jetzt der Demokratie oder Volksherrschaft einen bedeutenden Schritt näher stehen, als der constitutionellen

Monarchie, und also einen Sprung thun müßten, um mit einem mal zu dieser zu gelangen. — Man mißverstehe mich nicht! Ich will damit keineswegs gesagt haben, daß der Uebergang unseres jetzigen politischen Zustandes in die Republik (in der gewöhnlichen Bedeutung) nothwendig sey. Doch da Deutschland in gewisser Art schon jetzt Republik ist, leider aber mit der Hinneigung zur Demokratie mit ihren Auswüchsen, — so meine ich: die demokratisch Gesinnten sollen sich wieder mehr zur republikanischen Verfassung hinneigen, und so den Uebergang zur constitutionell-monarchischen Regierungsform weniger zu erschweren suchen. — Unsere constitutionell-monarchischen Staatsformen, wie sie jetzt aus dem Volkswillen hervorgehen, repräsentiren die wahre Republik im erreichbar vollkommensten Grade, und es fragt sich nur, ob die Republik mit einem wählbaren oder mit einem erblichen Oberhaupte auf die Dauer am besten gedeihen werde. Die Geschichte spricht nicht für ein wählbares Oberhaupt! —

Um wahre Republikaner werden zu können, müßten wir erst wahre Christen werden. Die Cardinallehre des Christenthums: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!" — ist unter uns noch nicht oder doch sehr selten zur Wahrheit geworden. So lange noch der Egoismus (d. h. Selbstsucht und Eigennutz auf Kosten Anderer) im menschlichen Leben eine Hauptrolle spielt; so lange nicht alles Dichten und Trachten des einzelnen Staatsbürgers mehr auf das Wohl des Ganzen, als auf sein eigenes, gerichtet ist, — so lange werden wir auch nur den Schatten der wahren Republik erhaschen! Um sie wirklich zu erreichen, müßten wir allerwenigstens erst halbe Engel werden! Und daß wir solche noch nicht sind, wird sich Jeder am besten selbst sagen können! Darum wünsche auch ich von ganzem Herzen die constitutionelle Monarchie!

Gotha, am 21. April 1848.

Dr. K.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Der Schlossermeister Gustav Bergemann zu Lehnin hat angeblich die am 9. Jul. 1839 auf seinen Namen ausgestellte 3½procentige Seehandlungs-Obligation Nr. 19,432 über 200 Thlr., worauf die Zinsen bis zum 9. Jul. d. J. erhoben sind, verloren. Auf seinen Antrag werden alle Diejenigen, welche an diese Seehandlungs-Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem

auf den 2. December 1848,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Engelcken im Kammergerichte anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden, ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachte Seehandlungs-Obligation für amortisirt erklärt und statt derselben eine neue ausgefertigt werden wird.

Den Auswärtigen werden die Justizcommissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 15. November 1847.

Instructions-Senat des Königl. Kammergerichts.

Literarische Anzeigen.

Die wichtige Tages- und Lebensfrage: Staat und Kirche in der Zukunft. Ein Sendschreiben an alle nachdenkende Staatsangehörige im Herzogthume Gotha, die es mit sich und dem Vaterlande wohlmeinen. Vom Pfarrer Fleischhauer zu Warza bei Gotha. Gotha, Verlag von J. G. Müller. 1848. S. 24. Pr. 4 gl.

Diese so eben erschienene Schrift bespricht das künftige Verhältniß zwischen Staat und Kirche, und handelt von der besten Staatsform, so wie von der Presbyterial- und Synodalverfassung.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

// Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 5. Junius 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Die Beamten in der Kirche.

Von dem neuen guten Geiste (das Ungehörige wird die Intelligenz und die Charaktertüchtigkeit absondern und ausscheiden), welcher durch das deutsche Vaterland weht, soll möglichst Vieles durchdrungen und erneuert werden. Das ist der Wunsch aller Besseren, und dafür werden die kräftigsten Anstrengungen gemacht. Die materielle Subsistenz vieler Tausende hofft von der Umgestaltung der Dinge Erleichterung und Unterstützung; Handel und Gewerbe die Aufhebung vielfach hemmender Schranken; der Bürger und der Landmann eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten und bez. Verminderung; die Thätigkeit in allen Lebenskreisen einen freiern Spielraum; das Wort und die Rede Entfesselung von drückendem Zwange; die Wissenschaft Befreiung von Regeln und Vorschriften, die sie nicht nach ihren eigenthümlichen Principien sich gegeben, sondern in welche sie nicht selten eine furchtsame, oder eine monopolisirende Staatspolitik eingezwängt; der Staat selbst will sich nach den Regeln des Rechts und der Vernunft regeneriren, daß er Allen ohne Unterschied die freieste Entwickelung der Kräfte, nach den ewig gültigen Grundsätzen der Humanität, gewähre; und auch die Kirche geht darauf aus, sich nach ihrem eigenthümlichen Lebensprincipe zeitgemäß aus sich selbst fortzubilden.

Daß besonders auch die Kirche von der neuen Gestaltung der Dinge ihr Theil empfange, ist auf das höchste zu wünschen. Die Aussichten zur Erfüllung dieser Hoffnung sind vorhanden, und es ist nur zu loben, daß recht viele Stimmen in dieser Angelegenheit laut werden, sollte auch nicht sogleich ein völliger Einklang dabei sich herausstellen. Indem ich mir erlaube, auf eine spätere ausführlichere Mittheilung zu verweisen, will ich jetzt hierbei nur an Zweierlei erinnern, was doch nicht übersehen werden darf. Das Eine ist das, daß wir bei der neuen Gestaltung der kirchlichen Dinge nicht ganz vom Boden der geschichtlichen Entwickelung uns losreißen, da auch das Alte, Bewährte, sein Recht hat und eine sorgfältige Prüfung verdient; und das Andere, daß man die erstrebte freie Entwickelung der Kirche vornehmlich auf die Gewährleistung aller Richtungen gründe, und nicht etwa in den Fehler eines ähnlichen Zwanges verfalle, welchen man mit Recht an der Kirche dieses oder jenes Landes gerügt hat. Vor Allem muß das ungefälschte Gotteswort die unerschütterliche Grundlage bleiben, auf welcher, mit der fortschreitenden Entwickelung des Lebens und der Wissenschaft, das göttliche Reich aufgebaut und weiter fortgeführt werden soll. Denn dahin soll doch die Kirche Alle führen, daß Christus eine Gestalt in ihnen gewinne und sein Evangelium ein göttliches Leben erzeuge, mag auch die Auffassung des Einzelnen eine abweichende und verschiedene seyn, was theils der Ermittelung der Wissenschaft, theils der besonderen religiösen Entwickelung der Einzelnen angehört und derselben zu überlassen ist.

Darum läßt sich gewiß auch von der beabsichtigten Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche viel Gutes für die Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschland erwarten; denn diese Verfassung ist allerdings schon im Geiste des Evangeliums überhaupt begründet, und

das Princip des Protestantismus fordert sie. Die intelligenten Glieder der Gemeinden werden dadurch zu einer lebendigen Theilnahme an der ehrwürdigen Anstalt bewogen, wodurch die beste und sicherste Grundlage wahren Völkerglücks, die moralische Kraft, gefördert und erhalten wird. Denn diese Grundlage dürfen wir bei dem Neubaue unserer staatlichen Verhältnisse nimmermehr aus den Augen verlieren, wenn wir nicht auf Sand bauen wollen. Ohne innere Freiheit keine äußere.

Soll nun aber die größere Theilnahme der Nichtgeistlichen an den kirchlichen Dingen eine wahrhaft fruchtbringende seyn; soll hierbei ein Hauptgegenstand, über dessen Nichtvorhandenseyn seit mehr als einem Menschenalter die lautesten und gerechtesten Klagen geführt worden sind, — soll die größere und allgemeinere Kirchlichkeit ihre verdiente Berücksichtigung finden; soll unser Volk in seinen großen Massen wieder mehr Liebe und Vertrauen zu einer Anstalt gewinnen, wodurch sein wahres, inneres und verborgenes Leben die rechte Kräftigung und Förderung empfängt, so darf hierbei ein Umstand nicht aus der Acht gelassen werden, auf welchen bei der Erneuerung des kirchlichen Lebens viel ankommen wird; ich meine nämlich die Kirchlichkeit der Beamten. Von dem kräftigen und heilsamen Einflusse, welchen die lebendigere Theilnahme an den kirchlichen Dingen auf diese selbst haben müßte, von der nie zu entbehrenden, erneuerten sittlichen Anregung, von der göttlichen Kraft des religiösen Momentes überhaupt soll jetzt hier nicht weiter die Rede seyn; denn diese Nothwendigkeit und diesen Gewinn leugnen zu wollen, wäre nur das Zeugniß für die vollendetste sittliche Ueberschätzung. Aber das ist hierbei zu erwägen, wie die Beamten, wenn sie als lebendige Theilnehmer an der ehrwürdigen Anstalt der Kirche gesehen werden, nicht nur mit ihrem guten Beispiele vorleuchten, sondern auch das größere Vertrauen des Volks gewinnen, welches in jeder amtlichen Stellung so nothwendig ist. Wollen wir unser Volk zu einer größern und lebendigern Theilnahme an der Kirche und ihren großen Zwecken erheben, so müssen vor Allem die Beamten dazu mitwirken, so muß es an diesen sehen, wie sie Achtung und Liebe zu einer Anstalt haben, welche das echt Menschliche in der edelsten Gestalt zu fördern strebt. Daß hierbei keinerlei Zwang stattfinden dürfe, geht aus dem freien Geiste des Evangeliums wie des Protestantismus von selbst hervor; aber der ehrenwerthe Stand der Beamten wird es selbst für seine Pflicht erkennen, zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschlande das Seinige beizutragen. An wahrer Achtung kann derselbe dadurch nur gewinnen; und unser Volk, in den verschiedensten Lebenskreisen, wird auch dadurch gehoben werden, wenn es seine Beamten auch da unter sich erblickt, wo es der Förderung der höchsten Lebenszwecke gilt. W.

Mündigkeit des deutschen Volkes

ist seit lange her und in der jüngsten Neuzeit Gegenstand mannichfacher Besprechungen. Volksredner insbesondere versichern der andächtig versammelten und statt des Kirchengesangs in lauten Jubel, und statt des dreifachen Kirchensegens und seiner erbaulichen Beantwortung in ein dreifaches donnerndes und brüllendes Hoch ausbrechenden politischen Gemeinde, daß sie durch und durch mündig sey. Es bedarf aber solcher Versicherungen und Ausrufungen ganz und gar nicht, denn man sieht und hört es täglich, daß die Mundwerke in unaufhörlicher Thätigkeit sind. Was wäre darum zu geben und wie würde die Wohlfahrt des deutschen Volkes blühen, wenn Füße und Hände sich eben so regen und die Maschinen eben so munter klappern könnten, wie die Mäuler der Menschen. Wir müssen uns so ausdrücken, weil das Wort Mund eine Mehrheit nicht wohl duldet; denn man kann nicht füglich sagen: die Münde oder die Münder. Wir wollen hierbei nicht auf den sprachlichen Unterschied zwischen Mund und Maul näher eingehen, der sich schon in der Zusammensetzung bei Vormund und Vormaul bezeichnend herausstellt, sondern dem Begriffe Mündigkeit ein wenig folgen. Darunter versteht man die Befähigung und Berechtigung, in seinen eigenen und nach Befinden in Anderer Angelegenheiten das Wort zu nehmen und zu sprechen, selbstständig zu handeln und sich zu schützen. Die Römer hatten

dafür kein eignes Wort, und das ist schon Grund genug, das römische, dem Neugeiste nicht entsprechende, wenn auch sonst viel Verständiges und Vernünftiges, daher ewig Wahres in sich tragende Recht mit dem Mühlsteine am Halse in das Meer zu werfen, wo es am tiefsten ist. Die Römer, festhaltend an dem Grundsatze, daß man dem Gange und den unveränderlichen Gesetzen der Natur folgen müsse, unterschieden lediglich nach der Altersreife und kannten daher nur Minderjährigkeit in gewissen Abstufungen und Volljährigkeit. Obwohl in den südlichen Ländern die körperliche Reife früher eintritt, so setzten sie doch auf den Grund der Erfahrung, daß das Urtheil junger Leute in der Regel — sie nannten es judicium lubricum — vorschnell, vom augenblicklichen Eindrucke erzeugt und nicht ruhig genug erwogen zu seyn pflegt, den Eintritt der Volljährigkeit weiter und zwar auf das zurückgelegte 25. Lebensjahr zurück.

Ist nach dem Obigen die Frage über die Mündigkeit hinlänglich beantwortet, so kann es sich nur noch darum handeln, wie es denn um die Volljährigkeit wohl stehen möge. — Daß die Deutschen ein uraltes Volk sind, hat Tacitus schon gezeigt. Man würde sich selbst beschimpfen, wenn man nicht zugleich anerkennen wollte, daß die Deutschen zu den einsichtigsten Völkern der Welt gehörten, wo nicht das verständigste und einsichtigste Volk in der Welt seyen. In soweit kann also an der Volljährigkeit nicht gezweifelt werden. Wir müssen daher die Frage vom Allgemeinen auf das Besondere zurückführen und uns fragen, wie es seit der Märzrevolution um die politische Volljährigkeit beschaffen sey. — Ein neues Zeitalter soll beginnen und wird es auch. Die Menschheit muß sich erst damit befreunden. Ehe man aber Jemanden seinen Freund nennen kann, muß man nach dem alten deutschen Sprüchworte einen Scheffel Salz mit ihm gegessen haben. Der Volljährigkeitstermin in Angelegenheiten der Politik für Den, der sich damit noch nicht beschäftigte, läßt sich allerdings nicht wohl bestimmen; er dürfte aber doch billig auf ein volles Jahr hinauszusetzen seyn. Wo soll denn in aller Welt bei den Leuten eine klare, besonnene und umsichtige Erkenntniß dessen, was zur Verbesserung und Umgestaltung der Verfassungen wirklich noth thut und ein bleibendes Bestehen verbürgt, herkommen? Findet man ja leider nur gar zu häufig bei Männern, denen man in ihren Fächern gründliche Kenntnisse und reife Einsichten gar nicht absprechen kann, die widersinnigsten und einseitigsten Begriffe über Staatsgewalt, Volkssouveränetät und staatliche Einrichtungen aller Art! Wie häufig haben Studenten und andere junge Leute mit allgemeinen, das Unausführbare auf der Stirn tragenden Ausrufungen, Aufstellungen und Redeweisen ganze Massen mit sich fortgerissen! Jünglinge, selbst noch minderjährig und unreif, selbst unselbstständig und unfähig, einen Hausstand zu gründen, unbekannt mit den Verhältnissen und ohne eigentliche Menschenkenntniß wollen den Staatshaushalt ordnen und Gesetze geben! — Wer solche, gemeiniglich auch ziemlich anmaßend absprechende Unmündige zu Vormündern annimmt, beweist durch die That, daß er nicht volljährig, daß er wirklich unmündig ist.

Wahrmann.

Naturwissenschaftliches.

Ein Meteor.

Am 24. Mai, Abends kurz vor 11 Uhr, wurde zu Uelleben bei Gotha ein merkwürdiges Meteor bemerkt. Bei sternhellem, ganz unbewölktem Himmel leuchtete es plötzlich wie von einem starken Blitze, aber nicht mit röthlichem, sondern mit bläulich-weißem Lichte, wie von Leuchtkugeln. Während man sich erstaunt umsah, bemerkte man im vordern (östlichen) Theile des großen Bären einen großen, hellglänzenden Lichtstreifen, der mit seiner Länge den größten Theil des Sternbildes vom Rücken nach dem Bauche zu durchschneiden schien, in der größten Breite wenigstens einen halben Fuß scheinbare Ausdehnung hatte, der Länge nach in der Mitte am hellsten glänzte und nach den Seiten zu blasser auslief. Der Lichtstreif veränderte sich mit jedem Augenblicke, so daß er einmal blitzartig gezackt erschien, zog sich dann, bei abnehmendem Glanze, allmählig in die Gestalt eines lichten Wölkchens zusammen, rückte zugleich ganz langsam in horizontaler Richtung von Morgen nach Abend fort, und verschwand endlich, nach etwa 1/4 Stunde, in der Mitte des hintern Theils vom großen Bären, bei dem westlichen der beiden größten südlichen Sterne desselben. Ein Geräusch wurde dabei nicht vernommen. Während der Erscheinung zeigte sich eine Strecke weiter östlich davon eine sehr helle und

große, senkrecht fallende Sternschnuppe. Am andern Morgen war der Himmel mit Höhrauch bedeckt.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Der Oeconom Johann Christian Siegfried Hopf von hier hat am 29. Januar 1848 bei dem hiesigen Consistorium gegen seine Ehefrau Caroline geb. Kaufmann eine Ehescheidungsklage eingereicht und dieselbe darauf gegründet, daß sie sich im Jahre 1842 von ihm getrennt habe, daß sie über 5 Jahre abwesend sey, daß er in den beiden letzten Jahren dieser Abwesenheit seiner Ehefrau keine solche Nachrichten von ihr habe, welche deren Rückkehr vermuthen lassen, und daß ihm der dermalige Aufenthalt seiner Ehefrau unbekannt sey.

Unter Bezugnahme auf den §. 95 des Herzogl. Gothaischen Ehegesetzes hat der Kläger den Antrag gestellt, daß die mit seiner Ehefrau bestehende Ehe zu trennen, ihm der Nießbrauch ihres Vermögens zu überlassen und daß das von ihm in der Ehe mit ihr erzeugte Kind Antonie lediglich ihm zuzuweisen sey.

Die Beklagte, Caroline Hopf geb. Kaufmann, wird in Gemäßheit der §§. 95. 192. 193. des Herzogl. Gothais. Ehegesetzes nach der nunmehr erfolgten Beendigung der gesetzlichen Vorverhandlungen hierdurch öffentlich vorgeladen, zu dem

auf den 14. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Verhörstermine vor dem hiesigen Consistorium in Person zu erscheinen, um sich auf die wider sie erhobene Klage einzulassen.

Sollte die Beklagte in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, so wird sie der Klage für geständig und überführt geachtet und als schuldiger Theil erklärt, auch die Ehe getrennt, überhaupt nach der Klagbitte erkannt und jedem Theil die anderweite Verheirathung nachgelassen werden.

Ohrdruf, den 28. März 1848.

Herzogl. S. Fürstl. Hohenloh. Consistorium der Grafschaft Gleichen.
v. Plessen. Brückner. Bach.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des hiesigen Färbermeisters Friedrich Karl Wolfgang Gräf gehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen und auf 700 Thlr. L.-W. gewürderten Liegenschaften, an Wohnhaus, Nebengebäude, Hof und Garten, sollen

den neunzehnten Julius 1848,

von Vormittags 10 Uhr an, an hiesiger Stadtgerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Nachmittags 2 Uhr die auctionsmäßige Versteigerung und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem an dem Gerichtsbrete angeschlagenen Patente zu ersehen.

Ilmenau, 29. März 1848.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht.
Schumann.
E. Schenk.

Literarische Anzeigen.

☞ Wichtig für Chemiker, Mineralogen, Techniker &c.

So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lenz, Dr. H. D., die Löthrohrschule, mit zwei Tafeln Abbildungen. 108 S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Dieses Werkchen gibt eine genaue Anweisung zum Gebrauche des Löthrohrs und zu Versuchen, welche sich mit dessen Hülfe an denjenigen Mineralien, die zu irgend einem nützlichen Zwecke gebraucht werden, ausführen lassen. Alles ist so eingerichtet, daß es durchaus keine Vorkenntnisse erheischt, daß es auch vom Anfänger verstanden und ausgeführt werden kann. Die beschriebenen Versuche hat der Verfasser erst ohne Ausnahme selbst durchgemacht, und nur solche aufgenommen, die sich leicht und rasch ausführen lassen; von allen genannten Werkzeugen und Stoffen gibt er an, wo und zu welchen Preisen sie zu haben sind.

Gotha. Beckersche Verlagsbuchhandlung.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 6. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Deutschlands neue Gestaltung.

Vierter Artikel.

Wie schon in Nr. 134 d. Bl. schlagend dargethan worden ist, kann Deutschland gar nicht als ein Bundesstaat betrachtet werden, wenn der in dem Entwurf der Siebzehner enthaltene Vorschlag hinsichtlich eines Ober- und Unterhauses durchgehen sollte. Ueberzeugendere Gründe, als Herr Auffarth in Nr. 130 bis 141 d. Bl. gegen den Entwurf vorgebracht hat, möchten sich keine aufstellen lassen, und wir wollen hoffen, daß die Mehrheit der Reichsversammlung dieselben würdigen und beherzigen wird.

Allein es drängen sich uns täglich noch so viele neue Gründe gegen die von den Siebzehnern entworfene Reichsverfassung auf, daß wir nicht unterlassen können, einige bis jetzt weniger zur Sprache gekommene hervorzuheben.

1) Die Verfassung wurzelt nicht in der Geschichte des deutschen Volks. Die bisherige Verfassung und Gliederung Deutschlands mag so unvollkommen und mangelhaft seyn, als sie will, so ist sie doch im Ganzen kein bloßes Erzeugniß der Willkühr, sondern der Nothwendigkeit, der geschichtlichen Entwickelung, welche allerdings während der letzten 33 Jahre durch Gewaltmißbrauch verblendeter, die Bedürfnisse der Zeit und des Volkes verkennender oder nicht beachtender Regierungen gehemmt und gestört worden ist. So lange es ein deutsches Reich, deutsche Könige oder Kaiser gegeben hat, konnte die Selbstständigkeit der deutschen Volksstämme nie auf längere Zeit unterdrückt oder gar vernichtet werden. Die deutschen Herzoge, Fürsten und Grafen hätten nicht vermocht, sich nach und nach immer mehr von der Gewalt der Kaiser unabhängig zu machen, wenn es nicht der Wunsch und Wille der unter ihrer Herrschaft stehenden Theile des Reiches gewesen wäre. Kleine Länder, wie z. B. Meißen und Thüringen, Württemberg, Hessen, haben oft gegen die mächtigsten Kaiser Jahre lang um die Erhaltung ihres Fürstenhauses und damit ihrer Selbstständigkeit gekämpft.

Im Laufe der Jahrhunderte und mit dem Verfall des Lehnswesens gestaltete sich die fast unmerklich und wie von selbst wachsende Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zur Souveränetät, die sogar das Bündniß mit dem bisherigen Reichsfeinde und die Anerkennung seines Protectorates nicht scheute, um dieses Ziel zu erlangen. Und daß dieß nicht bloß die Politik der Herrscher, sondern auch großentheils die Ansicht der Völker war, ergibt sich daraus, daß Napoleon im Jahr 1809 seine Siege über Oesterreich hauptsächlich durch die Tapferkeit der Rheinbundstruppen errang, die für eine ihnen verhaßte Sache schwerlich mit solcher Hingebung gegen den ehemaligen deutschen Kaiser gekämpft haben würden. Auch im Jahr 1814 war es nicht vorzugsweise der Tractat von Ried — worin Oesterreich die Souveränetät Bayerns anerkannt hatte, — welcher die Festsetzung der Unabhängigkeit der deutschen Staaten im ersten Pariser Frieden herbeiführte, sondern die vorausgesehene Unmöglichkeit, ohne einen blutigen Bürgerkrieg die Souveränetät der deutschen Fürsten wieder zu vernichten.

Wir wollen die Beschlüsse des Wiener Congresses gewiß nicht vertheidigen, aber die Grundbestimmungen der deutschen Bundesacte

waren wenigstens nicht das, was im deutschen Volke die meiste Unzufriedenheit erregte. Was nicht allein Befremden, sondern Schmerz und Erbitterung erregte, war die unnatürliche Zerreißung Sachsens, die metzenweise Zutheilung von deutschen Unterthanen, namentlich auf dem linken Rheinufer, an besonders begünstigte deutsche Fürstenfamilien und die Erhaltung der Souveränetät der kleineren, nicht einmal hunderttausend Seelen beherrschenden, von Napoleon bei Mediatisirung der übrigen aus Laune, Willkühr oder Zufall verschonten Fürsten, von denen viele früher schon ganz oder theilweise unter der Lehns- oder Staatshoheit anderer Fürsten gestanden hatten. Mehrere dieser lilliputischen Souveräne haben durch Verkehrtheit, Eigensinn und Habsucht bewiesen, wie wenig sie ihrer hohen Stellung würdig waren, und eine landständische Verfassung war in den meisten dieser kleinen Staaten gar nicht auszuführen, ohne das ganze Institut lächerlich zu machen.

Werden die erwähnten Mißgriffe der damaligen, die Wünsche und das Urtheil des Volks wenig berücksichtigenden Cabinetspolitik so viel als möglich wieder gut gemacht, tritt namentlich Preußen die abgerissenen Stücke des Königreichs Sachsen, allenfalls mit Ausnahme der (schon in frühern Zeiten brandenburgisch gewesenen) Niederlausitz, freiwillig wieder ab, leistet Oldenburg auf das Fürstenthum Birkenfeld Verzicht, unterwerfen sich die kleineren, unter 100,000 Einwohner zählenden Fürstenthümer der Hoheit der benachbarten Staaten (namentlich derjenigen, welchen sie früher lehnbar waren), so wird schon ein Hauptgrund zum Mißvergnügen über die jetzige Gestaltung Deutschlands entfernt.

Auch würde es sehr viel zur Zufriedenheit der betreffenden Volksstämme beitragen, wenn die zusammengehörenden und in früheren Jahrhunderten gleich Privatbesitzungen zerstückelten Besitzungen eines Fürstenhauses mit einander vereinigt würden, z. B. sämmtliche sächsische Lande — oder wenigstens Thüringen — die mecklenburgischen Lande, Braunschweig und Hannover, die beiden Hessen mit Einschluß von Hessen-Homburg. Wie eine solche Vereinigung am besten auszuführen sey, muß den Betheiligten überlassen bleiben. Sie wird aber früher oder später, mit oder gegen den Willen der Fürsten, zu Stande kommen, da die jetzige widersinnige Zerreißung der früher eng verbunden gewesenen Stämme und Landschaften, ein Denkmahl der schmählichen Zeit, wo Land und Leute als Privateigenthum der Fürsten galten, nicht länger geduldig von den einzelnen Völkerschaften ertragen werden wird.

Wie sich in unsern Zeiten das Fremdartige abstößt und ausscheidet, so schließt sich das Gleichartige, durch alte Erinnerungen, Einheit des Stammes und Namens Verbundene unwillkührlich und unwiderstehlich an einander — und die thüringischen Fürsten scheinen bereits die Nothwendigkeit einer solchen Verschmelzung ihrer Besitzungen zu einem Ganzen erkannt zu haben.

Möchten nur die Fürsten durch freiwilliges Entgegenkommen die Wiedervereinigung der zerstückelten Glieder eines Landes im Einverständnisse mit dem Volke bald zu Stande bringen, ehe die Revolution sich der Sache bemächtigt! Opfer müssen einmal gebracht werden; sind aber die einzelnen Volksstämme unter ihrem angestammten Fürstenhause vereinigt, so werden sie um so treuer und fester aneinander halten und keine Macht der Erde das Volk von seinem Fürsten loszureißen im Stande seyn. Wie der beste Hausvater und Ortsbürger auch der beste Staatsbürger ist, so wird auch derjenige einzelne Staat das beste, tüchtigste Glied eines Bundesreiches bilden, wo Fürst und Volk am innigsten vereint sind, Eins in dem Anderen seine Ehre und seinen Stolz, seinen Schutz und seine Stärke findet. Mögen dann innere oder äußere Stürme hereinbrechen — das Volk wird freudig für Fürst und Vaterland in den Kampf gehen; je stolzer und glücklicher sich der Deutsche unter preußischem, sächsischem, hessischem Scepter fühlt, desto stolzer und glücklicher wird er als Bürger des großen deutschen Vaterlandes seyn — und ein schöner Wetteifer in Hingebung für die Ehre und Wohlfahrt Deutschlands dessen einzelne Stämme beseelen.

Der Entwurf der Siebzehner ist aber mehr gemacht, um solche Gefühle zu unterdrücken, als sie zu heben. Die Macht der einzelnen Fürsten soll danach so beschränkt werden, daß ihnen nicht einmal die Ernen-

nung der Officiere und die Vertheilung ihres Heeres bleibt. Einem Schattenbild von Kaiser soll durch Ueberlassung dieses Rechtes eine scheinbare Macht gegeben werden, die aber dadurch wieder verschwindet, daß sie im Volke keine Stütze findet und von den deutschen Fürsten so lange angefeindet werden wird, bis sie wieder aufgegeben werden wird. Wie soll Achtung, Gehorsam und Treue gegen König oder Herzog erhalten werden, wenn dieser nicht die Macht hat, einen Lieutenant zu ernennen, eins seiner Regimenter an einen andern Ort zu verlegen, wenn er in der Reichskammer gleich seinem Unterthan abstimmen und an dem Treiben der Parteien Theil nehmen muß, falls er nicht so viel Stolz und Selbstgefühl hat, daß er einen Bevollmächtigten hinschickt! Auf welches Blatt der deutschen Geschichte gründen sich diese originellen Einrichtungen? Welches Volk oder welche Regierung in ganz Deutschland hofft man dafür zu gewinnen oder gar zu begeistern? Preußen, Oesterreich, Bayern, Hannover und Kurhessen werden vorerst einmal, trotz aller Tiraden der Deutschen Zeitung, den fraglichen Entwurf zuverlässig nicht annehmen und können sich bei Behauptung dieses Entschlusses getrost auf ihre Völker stützen. Die gegenwärtige Reichsversammlung vermag zwar allerdings durch eine ohne geeignete Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse beschlossene neue Reichsverfassung die Bande der Anhänglichkeit und des Gehorsams, welche bisher die Unterthanen an ihre Fürsten knüpften, bedeutend zu lockern, aber doch nicht, sie zu zerreißen, und wenn die Fürsten eine solche Verfassung nicht genehmigen könnten oder wollten, so würden darum ihre Völker, die zum Theil durch die Zugeständnisse der letzten Monate mit neuer Liebe gegen sie erfüllt worden sind, gewiß nicht von ihnen abfallen und um des phantastischen Ideales eines Kaisers und Reichsparlamentes willen sich nicht in den Abgrund eines Bürgerkriegs oder einer Revolution stürzen.

2) Wollten wir auch annehmen, daß die Fürsten aus patriotischer Selbstverleugnung oder aus Furcht vor einem Bürgerkriege eine Verfassung, wie die von den Siebzehn vorgeschlagene, sich gefallen ließen, so würde sich doch sehr bald zeigen, daß mit einer solchen Verfassung weder eine Reichs- noch eine Landesregierung geführt werden könne und die bezweckte Einheit Deutschlands gerade durch diese Verfassung gefährdet, ja vernichtet werden würde. Der von diesen gelehrten Männern ausgedachte Entwurf wird begreiflicher Weise nie die Sympathie der **Fürsten** erhalten; es wird ihm aber auch die Sympathie der Völker fehlen, da er nicht aus deren Geschichte und wahrem Bedürfnisse hervorgegangen und nicht geeignet ist, ihnen Ruhe und Frieden zu verbürgen und ihre Wohlfahrt wahrhaft zu fördern. Die einzige Stütze, welche die vorgeschlagene Verfassungsform haben würde, könnte in der Freude und dem Stolze des Volkes bestehen, daß es sich selbst durch frei gewählte Vertreter eine solche Verfassung gegeben habe und in einer Reichskammer mit seinen Fürsten, wie mit seines Gleichen, und außerdem in einer recht zahlreichen Volkskammer über die Geschicke des Reiches berathen und beschließen könne. Allein diese Freude und dieser Stolz wird gar bald verschwinden, wenn das Volk sich überzeugt, daß eine solche Verfassung für die wirkliche Anwendung ganz unbrauchbar und die Stellung der Kammern gegen die Fürsten und den Kaiser eine völlig unhaltbare und unerträgliche seyn würde. Es würde unvermeidlich einer von zwei Fällen eintreten: entweder behielten die deutschen Völkerschaften Treue und Anhänglichkeit gegen ihre Fürsten; — dann würden sie die demüthigende, unwürdige Stellung derselben dem Kaiser und dem Volksparlament gegenüber nicht lange mit ansehen können, sondern dem Kaiser empfehlen, auf seine Würde Verzicht zu leisten, und die Abschaffung des Ober- und Unterhauses selbst veranlassen. Oder jene Treue und Anhänglichkeit wäre verschwunden; — dann würde das Unterhaus, vielleicht mit der Reichskammer vereint, gestützt auf die Volksmassen und vorwärts getrieben von diesen, gar bald jeden Widerstand der Fürsten überwältigen und Deutschland mit einer Revolution, mit einer Republik oder Despotie beschenken. Wir sehen ja täglich vor uns, wie die Männer der radicalen, der revolutionären Partei und der Theil des Volks, welcher sich

von ihnen mit fortreißen läßt, durch keine Zugeständnisse zufrieden zu stellen sind, wie sie Männer, wie Stüve, Camphausen, Welker, Jordan, Wippermann, als abgenutzt, als Diener der Reaction, wohl gar als Feinde des Volks oder doch wenigstens der Einheit Deutschlands darstellen. Vor einer Einheit aber, wie jene Faction, wenn sie zur Gewalt gelangen sollte, einführen würde, möge Gott in Gnaden uns bewahren.

3) Hätten die Siebzehn sich auf das beschränkt, was wirklich noth thut, auf Vorschläge zur Abstellung der Mängel der deutschen Bundesverfassung, welche eine dreiunddreißigjährige Erfahrung hinlänglich kennen gelehrt hatte, so würde ihre Arbeit von Völkern und Fürsten mit Dank und Beifall aufgenommen worden seyn. Aber sie glaubten, den Namen des Bundestages nicht mehr vor den Ohren des deutschen Volks nennen zu dürfen, sie meinten, es sey eine unabweisbare Forderung des ganzen Deutschlands, daß ein vom Volke gewähltes Parlament eingesetzt werde, es könne keine Einheit Deutschlands ohne einen Kaiser bestehen. Sie machten hier dem Republikanismus, dort dem Monarchismus, hier dem Einheitssystem, dort dem Particularismus ein Zugeständniß — und verdarben es mit allen Parteien, indem sie ein Gebäude aufführten, das, ohne allen Halt an einem geschichtlichen Boden, an den Bedürfnissen und Interessen der Fürsten und Völker, in der Luft schwebt und, wenn es gegen Verhoffen von der deutschen Nationalversammlung gebilligt werden sollte, bei'm ersten Anstoß von außen oder von innen zusammenstürzen würde. Wir wollen zwar der Deutschen Zeitung glauben, daß diese Männer ihre Popularität auf's Spiel gesetzt hätten, wenn sie sich nicht für ein Volksparlament erklärt hätten; allein sie waren nicht deßhalb als Vertrauensmänner nach Frankfurt gesandt worden, um sich die flüchtige Gunst des Volkes zu erwerben oder zu erhalten, sondern um selbst auf Kosten dieser Gunst das wahre dauernde Wohl des Volkes und der Regierungen zu befördern.

Aus Kurhessen.

Kulenkamp.

Schleswig-Holstein.

Nachdem die deutschen Waffen Schleswig von den Dänen befreit hatten und siegreich in Jütland vorgedrungen waren, schien sich einige Aussicht auf Herstellung des Friedens zu öffnen. England hatte das Vermittlungsgeschäft übernommen, Lord Palmerston gab dem englischen Parlament beruhigende Zusicherungen. Preußen hat so wenig wie ganz Deutschland Eroberungsabsichten; nur der Schutz der deutschen Nationalität erheischte den Krieg. Zwar schrieb der commandirende General v. Wrangel in Jütland eine harte Kriegssteuer aus, allein diese sollte nur Ersatz geben für die Wegnahme deutscher friedlicher Kauffahrer durch die dänischen Kriegsschiffe. Schon hieß es, die Dänen seyen so weit gebracht, sich auf Friedensunterhandlungen einzulassen, so daß zunächst ein Waffenstillstand abgeschlossen werden würde, um dann die Verständigung dahin zu führen, daß *die* Grenze zwischen Schleswig und Jütland, zwischen Deutschland also und Dänemark da gezogen würde, wo die Sprachgrenze eine natürliche Scheidung gibt. Daß die Sprache allein aber nicht entscheidet, sah man daraus, daß sich aus dem dänischen Theile von Schleswig bereits Protestationen gegen die Trennung vom übrigen deutschen Herzogthum vorbereiteten. Officielle Actenstücke waren freilich über den Gegenstand noch nicht erschienen. Allein die für das arme Jütland schwere Brandschatzung wurde, wie es hieß, aufgehoben und die Preußen schickten sich zu rückgängigen Bewegungen an. Da brechen die Dänen plötzlich von der Insel Alsen wieder auf das Festland herüber und unsere Truppen, die wohl nicht die hinlängliche Vorsicht gebraucht hatten, bekommen eine, wenn auch unbedeutende, Schlappe auf Sundewitt.

Die dänischen Blätter führen wieder eine sehr herausfordernde Sprache, indem sie auf baldige Hülfe von Schweden pochen und das Einschreiten der Russen ebenfalls erwarten. Indeß werden sich die Schweden und Norweger am Ende wohl beruhigen, wenn sie sich überzeugen, daß der skandinavischen Nationalität nicht zu nahe getreten werden, daß nur eine entschiedenere Sonderung zwischen den deutschen und dänischen Stämmen erzielt werden soll. Von Seiten Rußlands wäre es sehr thöricht,

der an sich kleinen Streitigkeit wegen zwischen Schleswig und Dänemark den europäischen Krieg anzufachen, der unfehlbar entstehen würde, sobald sich seine Heeresmassen gegen Deutschland in Bewegung setzten. — Wo Krieg herrscht, wird auch Geschrei erhoben: man muß sich nicht in Schrecken setzen lassen. Aus dem Lärm, den die Dänen machen, ließe sich am Ende auf ihre Erschöpfung und verzweifelten Anstrengungen schließen und der Friedensabschluß ist vielleicht näher, als die Betheiligten, außer den Lenkern der Angelegenheiten selbst, vermuthen.

Selbstständigkeit des Abgeordneten.

Der Abgeordnete wird durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu seiner Einsicht und Kenntniß der Verhältnisse, zu seiner ruhigen und besonnenen Ueberlegung, zu seiner reinen Vaterlandsliebe und sonst zur Ehrenhaftigkeit seines Charakters gewählt. Möge er deßhalb nicht mißtrauisch gegen sich selbst werden. Er hat seiner hohen Stellung nach nicht den engen Wahlbezirk, er hat den ganzen Staat, und würde er nach Frankfurt a. M. geschickt, das ganze deutsche Vaterland zu vertreten, und hiernach lediglich nach seiner Ueberzeugung zu handeln.

Möge er die Interessen, die Wünsche seiner speciellen Landsleute stets im Sinne behalten, sich aber dadurch nicht allein bedingen lassen. Selbst den Schein muß er vermeiden, als ob er sich in der Volksgunst zu erhalten strebe; möge er bedenken, daß das Haschen nach sogenannter Popularität in der Regel das Entgegengesetzte zur Folge habe und rasch in Ungunst umschlage. Möge er wohl erwägen, daß Servilität nach unten eben so schmählich ist, als nach oben, daß der Edlere die Masse zu dem wahrhaft Vernünftigen emporhebt, sich aber nicht zu ihren Launen, ihrem Eigensinn herabläßt.

Vielfach ist auf die Zukunft, auf das Lernen der Menschen zu rechnen. Was sie gegenwärtig noch nicht verstehen, werden sie künftig begreifen. Wen sie gegenwärtig verkennen, werden sie späterhin vielleicht anerkennen.

I. W.

Geschichtliches.

Benjamin Franklin's Anweisung, Stammbäume anzufertigen.

In Luden's „Geschichte des deutschen Volks, 8. Band, Gotha, 1833", liest man S. 624 folgende merkwürdige Note: „Als die Freiheit in den Städten entstanden und anerkannt war, da waren die Stammbäume des Adels nothwendig, theils wegen der Ehre, die man dem Adel behaupten wollte, theils wegen der Vortheile, die man dem Adel zu sichern strebte. Im Fortgange der Zeit wurde begreiflicher Weise desto mehr Zeit mit dem Auf- und Absteigen an diesen Bäumen verdorben, je höher sie wurden. Verlorene Zeit wird schwer wieder eingebracht. Als man dieses endlich merkte, als man merkte, daß man zurückgeblieben, weil man nicht vorwärts gekommen war, da mußte es fast ein Bedürfniß des menschlichen Herzens seyn, anzunehmen, der Stammbaum sey mehr werth, als irgend etwas Anderes, und das reine Blut, das durch die Jahrhunderte von Geschlecht zu Geschlecht in reinen Adern geflossen, habe den Vorzug vor Geist und Kenntnissen, vor Tugend und That. Unglücklicher Weise zählte man vom Ahnherrn herab auf die spätern Tage, ging den einfachsten Weg, und ließ zur Seite liegen, was nicht auf diesem Wege lag. Wäre man vom Geburtstage des spätern Enkels hinaufgestiegen zum Ahn und nach des alten Franklin's Rechnung verfahren, vielleicht wären doch einige Zweifel gegen die Reinheit des Blutes entstanden, und der Geist wäre in seine Rechte eingetreten.

Franklin rechnete aber bekanntlich in folgender Weise: Gesetzt, der späte Enkel würde jetzt 1832 geboren, und man rechnete sein Geschlecht hinauf bis 1100, so bekämen wir 22 Menschengeschlechter. Nun hat das Enkelchen einen Vater und eine Mutter, sind zwei Personen; diese beiden hatten je einen Vater und eine Mutter, sind 4; diese 4 hatten je einen Vater und eine Mutter, sind 8, und so fort 22 mal. Diese Rechnung ergibt, daß im Jahre 1100 nicht weniger als 4,194,302 Menschen gelebt haben müssen, von welchen der Neugeborne abstammt. Zählt man aber die Summen aller Vorfahren derselben, die in den 22 Generationen gelebt haben, zusammen, so bekommt man eine Masse von 8,388,606 Menschen, deren

Fleisch und Blut dazu beigetragen haben, unsern jungen Freund zur Welt zu fördern. Man sieht, derselbe hat eine ausgebreitete, vielverzweigte Verwandtschaft. Man begreift sogar des guten Franklin's Ausruf: Wie viele schlechte Männer und Weiber, wie viele Spitzbuben und H— mögen in einer solchen Masse gewesen seyn! — Ja, man wird fast geneigt, ihm die Meinung zu verzeihen, daß wir Alle, Hohe und Geringe, Reiche und Arme, das Blut als thierisch und irdisch laufen lassen und nur auf das achten sollen, was in unserm Willen liegt, was wir selbst zu reinigen, zu schärfen, zu mehren, zu veredeln vermögen, auf das Herz, den Verstand, die Kenntnisse, die Gesinnung. — Aber das sind fremdartige Dinge." Hoffentlich werden aber diese Dinge in der Zukunft Geltung erhalten und solche junge Freunde, wie der obige, keine Bevorzugung mehr haben.

Remigius Fischer.

Wissenschaft und Kunst.

Anfrage, die Röckl'schen Siegelabgüsse betreffend.

Schon lange ist es die allgemeine Klage der Freunde der Siegelkunde gewesen, daß es so wenig richtige und brauchbare Abbildungen von Siegeln, besonders des Mittelalters, gibt, und Abgüsse davon entweder schlecht ausfallen, oder wohl gar nicht zu bekommen sind, da das Verfahren, um solche rein und möglichst vollständig zu erhalten, zu weitläufig und von bloßen Liebhabern, die nicht mit allen dazu gehörigen Handgriffen ganz genau bekannt sind, durchaus nicht auszuführen ist. Um so erfreulicher ist daher die Nachricht im Tübinger Kunstblatt von 1846 S. 216, daß es dem Chemiker Herrn Max Albert Röckl in München gelungen ist, Gußformen aus vollkommen blasenfreiem Gyps zu verfertigen, und mittelst einer äußerst elastischen Metallmasse Güsse zu erhalten, welche so vollendet sind, daß sie auch nicht die allermindeste Nachhülfe des Ciseleurs bedürfen, und den Originalen, sie mögen so fein gearbeitet seyn, als sie wollen, an Genauigkeit und Schärfe durchaus nicht nachstehen.

Leider ist aber in dieser Anzeige nicht gesagt, wie es Hrn. Röckl möglich wird, Formen von blasenfreiem Gyps, bekanntlich eine höchst schwierige Aufgabe, herzustellen, und aus welcher Mischung jene elastische Metallmasse besteht. Vorausgesetzt nun, daß der Erfinder nicht zu den gewöhnlichen Geheimnißkrämern gehört, die engherzig genug sind, aus Dingen, welche der Wissenschaft von großem Nutzen seyn würden, ein Geheimniß zu machen, so daß ihre Erfindungen für die ganze übrige Welt gar nicht vorhanden sind, wird gebeten, in diesem viel gelesenen Blatte doch gefälligst zu sagen, wo man etwas Näheres und Vollständigeres über diese schöne Erfindung findet, im Fall Hr. Röckl darüber das Nöthige veröffentlicht haben sollte.

Allerhand.

Tambacher Steinkohlen-Bohrverein.

Das Bohrloch bei Tambach ist vorigen Monat bei 670 Fuß Tiefe in violettgrauen Schieferthon und am 26. d. Mts. bei 720 Fuß Tiefe in beinahe schwarzen **Kohlenschiefer** eingedrungen. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß mit demselben die **Steinkohlenformation** bereits erreicht ist, und daß die Kohlenlager derselben bald erreicht werden können. Ob sie auch abbauwürdig seyn werden, ist eine andere, nicht in voraus zu entscheidende Frage. Jedenfalls hat sich das Unternehmen, vom geognostischen Standpuncte aus, vollkommen gerechtfertigt. Leider ist der pecuniäre Stand desselben nicht so günstig. Die Bohrkosten haben wegen Härte des Gesteins, so wie wegen ungünstiger Local- und Zeitverhältnisse die Voraussetzung überschritten, das Bohrcapital aber ist keineswegs voll eingezahlt worden, sondern es fehlen daran gegen 2000 Thlr. Von den etwa eingezahlten 8000 Thlr. sind jetzt nur noch gegen 300 Thlr. übrig. Mit dieser kleinen Summe wird es aber schwerlich möglich seyn, die Kohlen zu erreichen. Das Directorium sieht sich deßhalb veranlaßt, nochmals und dringend zu Einzahlung der rückständigen Einzahlungen an Hrn. Aug. Friedr. **Braun** in **Freiberg**, oder an Hrn. Ernst **Völker** in **Gotha**, aufzufordern, und zwar glaubt es sich durch die besondern Verhältnisse ermächtigt, allen Actieninhabern, welche bis zum 24. Junius d. J. ihren Verpflichtungen nachkommen, die verfallenen Strafen zu *erlassen*.

Folgende Actien sind in Rückstand geblieben:

Nr. 26. 27. 28. 29. 30, mit der 2., 3., 4. u. 5. Einzahlung.

Nr. 38. 172 u. 234, mit der 3., 4. u. 5. Einzahlung.

Ferner mit der 4. u. 5. Einzahlung:

Nr. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 199. 200. 201. 202. 229. 239. 240. u. 336,

und endlich mit der 5. Einzahlung:

Nr. 13. 14. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39.

40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 90. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 137. 163. 164. 165. 166. 167. 178. 179. 180. 181. 207. 208. 215. 216. 217. 226. 230. 231. 232. 235. 256. 262. 263. 266. 267. 268. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 387. 388. 389. 392.

Sollten aber diese rückständigen Einzahlungen nicht bis zu dem gesetzten Zeitpuncte eingehen, so verfallen dann alle Rechte der nicht voll eingezahlten Actien prospectgemäß dem Vereine. Für den Fall aber, daß hierdurch nicht hinreichende Gelder eingehen sollten, um die Kohlen zu erreichen, behält sich das Directorium vor, durch eine 6. Einzahlung einen neuen Verein zu gründen, wozu bereits mehrere sachverständige Einwohner Freibergs sich bereit erklärt haben.

Freiberg, den 1. Junius 1848.

Das Directorium
des Tambacher Steinkohlen-Bohrvereins.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Schulden halber sollen nachbenannte, dem Zimmermann Friedrich Daniel Fritze und dessen Ehefrau Friederike geborene Gottschalk zu Nicolausberg eigenthümlich zugehörige Grundstücke, als:

1) ein in Nicolausberg am Hainholze zwischen dem Pfarrgarten und Heinrich Margraf's Hause belegenes Anbauerhaus nebst Stallung und Garten,
2) 1 Morgen Ackerland in der Nicolausberger Feldmark vor dem heiligen Hause zwischen der Gemeinheit und Heinrich Lange,
3) 1 Vorling desgl. daselbst, am Koppelberge zwischen Andreas Margraf und Heinrich Justus Schlote Lande belegen,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird zu diesem Zweck

1. Verkaufstermin auf Sonnabend den 2. Septbr. 1848,
2. Verkaufstermin auf Sonnabend den 30. Septbr. 1848,

Morgens 11½ Uhr auf hiesigem Amte,

3. Verkaufstermin auf Montag den 30. October 1848,

Nachmittags 4 Uhr in dem Beckmannschen Gasthause in Nicolausberg,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an jenen Grundstücken dingliche Ansprüche und Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem vorangesetzten ersten Verkaufstermine den 2. Sept. 1848 so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen. Das demnächstige Präclusivdecret, so wie sonstige in Bezug auf diesen Verkauf etwa erforderliche Bekanntmachungen werden nur dem Göttinger Wochenblatt inserirt werden.

Göttingen, am 8. Mai 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Jordan.

Proclama.

Der am 17. August 1772 in Kössuln geborne Johann Christian Landmann, zuletzt in Mutschau, welcher am 24. März 1848 verschwunden ist, seitdem aber nichts weiter von sich hat hören lassen, so wie die von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Verwandten des Erstern hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens im Termine

den 4. April 1849, Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Erstere für todt erklärt, die Letzteren mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt und letzterer an die sich legitimirenden Intestaterben oder in Ermangelung solcher als herrenlos an den Fiscus ausgeantwortet werden wird.

Hohenmölsen, den 29. Mai 1848.

Die Königlich Preußische Land- und Stadtgerichts-Commission.

Edictalcitation.

Zu dem Vermögen des Häuslers und Leinwandhändlers Johann Gottfried Mütze zu Weißbach bei Pulsnitz ist der Concursproceß eröffnet worden, weßhalb dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben oder ihre Forderungen nicht anmelden, für ausgeschlossen werden erachtet werden, auch beziehentlich bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch aufgefordert werden,

den 20. September 1848

an Gerichtsstelle zu Pulsnitz legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter, Herrn Gerichtsdirector Advocat Raschig zu Pulsnitz, gesetzlich zu verfahren und

den 25. October 1848

der Inrotulation der Acten und Publication eines

Präclusivbescheids, welcher wegen der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Hierauf haben sämmtliche bei diesem Concurse Betheiligte

den 8. November 1848,
Vormittags 10 Uhr,

zu Abhaltung eines gütlichen Verhörs anderweit an Gerichtsstelle allhier sich einzufinden, mit dem Concursvertreter und unter sich selbst wegen eines Vergleichs zu verhandeln, wobei übrigens Diejenigen, welche über Annahme oder Ablehnung des Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine außenbleiben, für einwilligend werden geachtet werden; sodann aber bei Fehlschlagung eines Vergleichs

den 15. November 1848

der Inrotulation der Acten und

den 28. December 1848

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches ohne fernerweite Ladung rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen. Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme etwaiger Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Schloß Pulsnitz bei Dresden, am 27. April 1848.

von Posern'sches Gericht.
W. Hentschel, Justitiar.

Literarische Anzeigen.

Von **Germaniens Völkerstimmen**, Sammlung von deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern ꝛc., herausgegeben von Johannes Matthias Firmenich, Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musikalienhandlung, ist so eben die vierte Lieferung des zweiten Bandes erschienen, worin die Mundart der Gegend von Leipzig, von Schweidnitz, von Deutsch-Wartenberg, Grünberg und Glogau vertreten ist.

Das **Königreich Bayern** in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten in einer Reihe von Stahlstichen mit begleitendem Text, München bei Georg Franz, ist bis zum 46. Heft gediehen. Recht hübsch in Auswahl und Ausstattung.

Bei Friedrich Perthes in Hamburg erscheint so eben:

Ullmann, Dr. C., Einiges für Gegenwart und Zukunft. Ansprache an die Freunde Deutschlands und der deutschen evangelischen Kirche. Geheftet 6 Sgr.

Notiz für den Bauernstand.

Es ist so eben in meinem Verlage erschienen und bei mir und in allen soliden Buchhandlungen zu haben: Eine Zuschrift (Preis 10 Ngr.) *) an die Vertreter des deutschen Volkes zu Frankfurt a./M.: **Die Aufhebung des gesammten Lehnwesens und die Abschaffung aller Feudallasten in Deutschland**, sammt was dem anhängig, beantragend; vom **Adv. Heinrich Graichen** in Leipzig im ausdrücklichen Auftrage und mit beigebrachter Vollmacht seiner Clienten aus dem Bauernstande im Königreiche Sachsen verfaßt. Sie ist in einer volksthümlichen Sprache ausführlich und so abgefaßt, daß sie für Jedermann verständlich und belehrend ist. **Es sind darin Wahrheiten aufgedeckt und Beweise geführt worden, welche bis zur jüngsten Zeit den Bauern nicht bekannt gemacht werden durften.**

Otto Klemm in Leipzig,
Königsstr. Nr. 16.

*) Diejenigen Gemeinden, welche jener Petition annoch beitreten wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich an den Herrn Adv. Graichen zu Leipzig zu wenden. D. O.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Casualpredigten und Reden

bei besondern Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate

von

Dr. K. G. Bretschneider.

Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Reden, 1834 gedruckt, sind vom Verf. in langjähriger Amtsführung zu Annaberg und Gotha gehalten, in welche sich eine Menge merkwürdiger Ereignisse zusammendrängten.

Gotha. **Becker'sche Verlagsbuchhandlung.**

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 7. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Einige Worte über den in Frankfurt begonnenen Neubau der deutschen Reichsverfassung.

Da die deutsche Nationalversammlung jetzt zwei Tage (1. und 2. Jun.) Ferien hat, so will ich diese Zeit benutzen, um mich mit dem Publicum des Allg. Anzeigers d. D. und namentlich mit meinen lieben thüringer Landsleuten in gewohnter Weise zu unterhalten, und zwar — denn welcher Gegenstand läge wohl dem allgemeinen Interesse näher? — von dem bevorstehenden Verfassungsbau, zur Theilnahme an welchem man auch mich, ungeachtet meiner aus dem Bewußtseyn meiner schwachen Kräfte hervorgegangenen Protestation, berufen hat. Wenn das Gelingen eines Werks allein von der Menge der Mitarbeiter abhinge, so könnten wir für unser großes Verfassungswerk ein sehr günstiges Prognostikon stellen; aber wer erinnert sich nicht hier des bekannten Sprüchwortes: viel Köpfe, viel Sinne? Und wenn etwa jeder der berufenen Mitarbeiter einen Riß oder Plan in der Tasche trüge und auf dessen Durchsetzung eigensinnig beharren wollte, so würde gar bald eine babylonische Sprachverwirrung eintreten und wir würden unverrichteter Sache mit Schande und Spott auseinander gehen. Indessen ist zu hoffen, daß die meisten Abgeordneten genug Verstand und Entsagung haben, daß sie ihre Privatansicht dem von der Majorität unterstützten Gutachten der anerkannten Meister in der politischen Baukunst unterordnen werden.

Ein bedenklicher Umstand bleibt es indeß immer, daß die Meinungen über den Boden, worauf gebaut werden soll, so diametral auseinander gehen. Denn während, wie ich glaube, die Meisten darüber einverstanden sind, daß man den Boden der Geschichte, des bestehenden Rechts und der Erfahrung nicht ganz verlassen dürfe, will eine andere gut organisirte Partei nichts von einer solchen Vorsicht wissen und dringt darauf, daß der Bau allein auf dem neuen Princip der Volkssouveränetät aufgeführt werde, und daß, um diesem Platz zu machen, alle historische Grundlagen, gleichviel, ob noch fest oder verwittert, hinweggeräumt werden müßten. Nun habe ich zwar nichts gegen das Princip der Volkssouveränetät, wenn es gehörig erklärt und auf praktische, die Möglichkeit seiner Anwendung in sich schließende Begriffe zurückgebracht wird. Aber was mich bedenklich macht, ist der Umstand, daß die verschiedenen Verfassungen, welche während der ersten französischen Revolution auf dieses Princip aufgebaut wurden, zusammengestürzt sind, und ob die neue, auf dasselbe gegründete französische Republik sich halten werde, muß erst die Erfahrung lehren. Die politischen Schiboleths taugen so wenig etwas, wie die religiösen; sie geben nur dem Fanatismus Nahrung. Warum, frage ich, wählt man für die gute Sache der Volksberechtigung ein ausländisches Wort, das, nicht aus dem vaterländischen Boden gewachsen, sich nicht aus der Entwickelung des Volkslebens ergeben hat? Und überdieß ist die Bedeutung dieses Worts ganz umgeändert worden, denn nach dem ältern Staatsrechte hieß es so viel als Landeshoheit, höchste Staatsmacht, und jetzt soll es Volksmacht, Volksberechtigung, Unwiderstehlichkeit des Volkswillens bedeuten. Daß alle Staatsmacht ursprünglich im Volke ruht, daß der Volkswille unwiderstehlich ist, wenn er ein gemein-

sames Centrum findet, wird allgemein zugegeben; aber damit ist es nicht gethan, sondern die Frage bei der Constituirung eines Staates ist eben, wie die physische und moralische Volksmacht am besten, dem Staatszwecke am entsprechendsten organisirt, wie das Centrum oder die Spitze für den verständigen Volkswillen gefunden und construirt werden soll. Wenn also in dieser Spitze oder in jener Organisation die rechte Souveränetät liegt, so kann man, meines Erachtens, bei dem Bau eines Verfassungswerks nicht mit dieser vagen Idee anfangen, sonst baut man in die Luft. Wer einen Hebel anlegen will, muß einen soliden Stützpunct haben, und diese Stütze, also auch der Boden eines Gebäudes kann nicht von der Theorie, sondern nur von der Erfahrung gegeben werden. Freilich muß dieser Boden wo möglich geebnet, der unbrauchbare Schutt, die alte verwitterte Grundlage muß weggeschafft werden; aber die noch festen Grundmauern sind beizubehalten, wenn sie ohne gewaltsame Erschütterungen nicht wegzuschaffen sind, gesetzt auch, daß die Symmetrie des Baues etwas dabei zu kurz käme. Man muß sich oft mit dem möglichen Guten begnügen, weil das Bessere unter den gegebenen Umständen unerreichbar ist.

Die aus einer langen geschichtlichen Entwickelung hervorgegangene Gliederung des deutschen Nationallebens ist für die innere Durchbildung des Volks sehr wohlthätig gewesen; sie hat nur in sofern nachtheilig gewirkt, als diese politischen Glieder, diese verschiedenartigen größern und kleinern Staatsorganismen nicht zu einem Ganzen, zu einem großen einheitlichen, die ganze Nation umfassenden Staatsorganismus verbunden waren. Diese Einigung zu Stande zu bringen, ist die Aufgabe der Nationalversammlung, und man muß gestehen, daß diese Aufgabe keine leichte ist. Um sie nicht ganz unmöglich zu machen, sind sowohl von Seiten der deutschen Fürsten als auch der Volksstämme bedeutende Opfer nöthig. Diese müssen ihre Vorurtheile und gegenseitigen Eifersüchteleien ablegen und sich bereitwillig zeigen, die Gaben, die sie bisher auf den Altar ihrer Hausgötter gelegt haben, dem Genius der großen deutschen Gesammtnation darzubringen; von den deutschen Fürsten aber wird verlangt, daß sie aus ihren Kronen oder Krönlein so viele Edelsteine ausbrechen, als erforderlich sind, um eine Reichskrone oder das Diadem der höchsten Centralgewalt daraus zu bilden. Bei der Wahl dieses Kaisers oder höchsten Reichsfürsten sollten sie das Beispiel des ersten deutschen Königs, Konrad's I. (912 — 918), vor Augen haben, welcher ohne Rücksicht auf Familieninteresse, auf den Glanz und die Größe seines eignen Fürstenhauses, seinen starken Feind und Widersacher, Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger erkor und ihm die Reichskleinodien überschickte, weil er nur von ihm die Begründung des Glücks und der Größe des Vaterlandes erwartete. Das ist freilich eine Großmuth, die von den Herrschern der Völker in gewöhnlichen Lagen selten geübt wird; aber was von Edelsinn nicht erwartet werden kann, dazu treibt oft die Noth. Vielleicht sind in diesem Augenblicke deßwegen die deutschen Fürstenthrone so sehr erschüttert, damit es auch dem blödesten Auge einleuchte, daß nur in festem Zusammenhalten und in Einigung aller politischen Kräfte das verlorene Gleichgewicht wiederzufinden und der völlige Umsturz zu vermeiden sey. Darum wird vielleicht vom Drange der Noth die sonst gewöhnliche Eifersucht erstickt werden, wenn derjenige Fürst den Beruf erhält, sich an die Spitze von Deutschland zu stellen, welcher dazu am befähigtsten ist.

Auf der andern Seite darf man aber auch nicht mehr Opfer von den einzelnen Fürsten und Regierungen verlangen, als unumgänglich nöthig sind, um ein starkes und einiges Deutschland zu begründen.

Eine andere Frage ist die: wenn nun die Verfassung fertig ist, wie soll es mit ihrer Einführung gehalten werden? — Und da hat sich in weiten Kreisen die Meinung verbreitet, daß dieß nicht auf dem Wege des Vertrags, sondern durch die unwiderstehliche Gewalt der Volkssouveränetät geschehen, daß sie den Fürsten, wie man sagt, octroyirt werden müsse. Wie sich doch die Extreme berühren! Früher hat man sich stark darüber beklagt, daß die Fürsten den Völkern, ohne sie zu fragen, Verfassungen aufdrangen, und jetzt soll das Volk dasselbe gegen seine bisherigen Herren und Regierer thun, obgleich diese überall eine volksfreundliche Regierung eingerichtet haben.

Wenn das keine republikanische, oder vielmehr bloß auf den Umsturz der Throne hinzielende, die Folgen nicht erwägende Grundsätze sind, so kenne ich keine; denn selbst die americanische Verfassung wurde den einzelnen Staaten nicht aufgedrungen, sondern vielmehr ihnen Zeit gegeben, zwei Jahre darüber zu deliberiren, und auch die erste französische Verfassung wurde dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Sieht man denn nicht, daß man durch eine solche maßlose Ausdehnung der Volkssouveränetät nicht bloß den Fürsten und Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, sondern auch den Volksstämmen Schmach anthut und die Reaction absichtlich herausfordert? Ist die künftige Reichsverfassung gut, so daß sie sich des Beifalls der deutschen Nation erfreut, so braucht man nicht zu revolutionären Gewaltmaßregeln seine Zuflucht zu nehmen, um sie einzuführen; die Fürsten werden gern ihre Zustimmung ertheilen; denn sie wissen wohl, daß sie nur, wie nach der Fabel Antäus, auf dem volksthümlichen Boden die verlorene Kraft wiedergewinnen.

Nachdem das alte Regierungssystem, welches auf die Schwächung der Volkskraft berechnet war, gestürzt ist, ist es nicht mehr an der Zeit, auf die Schwächung der Regierungen hinzuarbeiten. Wir bedürfen starke Regierungen, eben weil das zu regierende Volk stärker geworden ist. Wie schon Justus Möser bemerkt, ist es schwerer, aber auch ehrenvoller, Löwen zu leiten, als eine geduldige Schafherde. Der Löwe der Volkskraft ist erwacht und hat sich schon angeschickt, das einfältige Schäflein des unbedingten Gehorsams aufzufressen. Es bedarf einer starken Hand, ihn so weit zu bändigen, daß er nicht die Schranken der gesetzlichen Ordnung durchbreche und Unheil anrichte, wie leider schon vielfältig geschehen. Darum, meine ich, sind starke Regierungen nöthig und der Liberalismus, welcher sonst wegen möglicher Uebergriffe und Mißbräuche der Staatsgewalt auf die Schwächung derselben ausging, muß seine Taktik ändern, nachdem Garantien gegen diese Uebergriffe aufgestellt und die Volksrechte gesichert sind. Hüten wir uns, den Bundesregierungen diejenigen Rechte abzusprechen, ohne welche gar keine Regierung denkbar ist. Der Stoß der Revolution war vielleicht nothwendig, um das deutsche Volk zum Bewußtseyn seiner in ihm schlummernden Kraft aufzurütteln; aber die Revolution darf nicht fortgesetzt werden, sonst frißt die schrankenlose Freiheit, wie einst Saturn, ihre eigenen Kinder. — Wer daher immer nur von Volkssouveränetät spricht und gar nichts mehr von der im Regententhume repräsentirten souveränen Staatsgewalt wissen will, ist kein Freund der deutschen Freiheit, die allein auf gesetzlichem Boden gedeihen kann. Wir haben das Joch der fürstlichen Willkührherrschaft nicht deßwegen gebrochen, um uns unter das noch drückendere Joch der Pöbelherrschaft zu stellen, von welcher die erste französische Revolution so abschreckende Beispiele liefert. Darum haben wir Vertrauen zu unsern Fürsten, und fürchten wir keine Reaction, so lange sie auf dem Boden der Volkskraft stehen und von verantwortlichen Rathgebern umgeben sind. Vertrauen weckt Vertrauen, weil es aus dem Bewußtseyn der starken inwohnenden moralischen Kraft hervorgeht. Wer aber immerdar den Samen des Mißtrauens aussäet, darf sich nicht wundern, wenn er die bösen Früchte der Zwietracht und des Haders erntet.

Möchten dieß doch alle hier versammelte Abgeordnete bedenken und auch unter einander das gegenseitige Mißtrauen ablegen. Gewiß sind Alle oder doch die Meisten derselben über den großen Zweck, der uns hier zusammengeführt hat, einverstanden und von dem besten Willen beseelt, ihn zu erreichen. Wenn über die Mittel und Wege, wodurch dieß geschehen kann, die Ansichten auseinander gehen, so liegt das in der Natur einer jeden großen Versammlung, und wir sind eben deßwegen hier, um eine Verständigung und Uebereinstimmung der Meinungen anzubahnen. Gegenseitige Verdächtigung führt aber nicht zu dieser Verständigung. Da jetzt von allen Seiten Opfer verlangt werden, so möchte ich allen Mitarbeitern an dem großen Verfassungsbau den Rath geben, wo möglich zuvörderst ihre Vorurtheile, ihre Schulmeinungen, Parteifarben, Theorien und Ideale aufzugeben und für Belehrungen einen offenen Sinn zu bewahren.

Frankfurt a. M.

Aug. v. Blumroeder.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Viele der für nothwendig erachteten Umgestaltungen in den Einzelstaaten Deutschlands, z. B. des Heerwesens, der Gesetzbücher, der organisirten Auswanderung, finden erst ihre Erledigung, wenn die Nationalversammlung in Frankfurt die allgemeine Norm festgestellt hat, die dann von den einzelnen gesetzgebenden Körpern auf die speciellen Verhältnisse anzuwenden ist. Manche Dinge sind dagegen schon so bestimmt als der Wunsch der Nation ausgesprochen, sind nach einfachen Grundsätzen überall unabhängig von einem Gesammtbeschluß durchzuführen und können dem deutschen Reichsbau nachher so sicher als Grundlage dienen, daß es dankbar anerkannt werden muß, wenn sich die verschiedenen Staatsregierungen sogleich an die Ausführung begeben.

In *Preußen* wird die neue Specialverfassung berathen. Die constituirende Versammlung hat sich als eine freisinnige und besonnene bereits in ihrer Präsidentenwahl (Hr. Milde aus Schlesien) bewährt und bald werden wir in ihrer Antwort auf die Thronrede des Königs ihr politisches Glaubensbekenntniß erhalten. Ebenso sind die Volksvertreter in den kleineren Staaten thätig, worin bisher kein Vertrag zwischen Fürsten und Volk bestand. Auch hier liegen die Verfassungsentwürfe gedruckt vor, so daß sich die öffentliche Meinung darüber äußern kann: wie in *Gotha*, so in *Sondershausen*, *Köthen*, *Oldenburg* u. s. w. Nachdem sich Preußen in bestimmter, wahrhaft aufopfernder Weise dahin ausgesprochen, daß seine Specialverfassung jede Abänderung erleiden werde, die die deutsche Gesammtverfassung erheische, so kann gar keine Rede mehr davon seyn, daß die kleineren und die kleinsten Staaten diese Bedingung nicht eingingen. Bayern und Hannover, die Miene dazu machten, lenken ein. Die Principien, welche in Frankfurt festgestellt werden sollen, kennt man: es sind die Volksrechte, die jede gebildete Nation in Anspruch nimmt, und legen die Einzelstaaten in Anwendung auf ihre bestimmten Verhältnisse schon den Grund dazu, so ist das desto besser.

In *Hannover* ging der Antrag auf vollständige Gleichstellung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, also auch der Juden, in staatsbürgerlicher Hinsicht, trotz des Widerspruchs der Minister in zweiter Kammer der Ständeversammlung durch.

In *Braunschweig* wurde die Gestaltung der Ehe zwischen Juden und Christen bereits durch ein Gesetz ausgesprochen und die Trauung als ein Civilact festgestellt.

In *Dessau* wurde die *Trennung der Justiz von der Verwaltung* durch eine Verordnung veröffentlicht. Statt der bisherigen Landesregierung tritt dort ein Oberlandesgericht als oberste Justizbehörde ein.

Auch die *kirchlichen Angelegenheiten* ruhen nicht. Der *preußische* Cultusminister bereitet die vom Ritter Bunsen schon längst in einem vortrefflichen Buche geforderte Presbyterial- und Synodalverfassung vor. Ebenso geht man in *Baden* ernstlich daran, die Kirche von der Aufsicht des Staats zu befreien und eine freie evangelische Kirchenverfassung herzustellen, worin das Recht, die Kirche zu regieren, einzig und allein der Gemeinde einwohnt. Die Gemeinde übt ihre Rechte durch die Kirchenversammlung aus, der alle selbstständigen Männer der Gemeinde angehören, überträgt aber einen Theil derselben und die laufenden Geschäfte an einen gewählten Kirchengemeinderath. Die Wahl des Pfarrers soll durch den Kirchengemeinderath aus der Zahl der recipirten Geistlichen des Landes geschehen und die Kirchenversammlung nimmt die Wahl an oder verwirft sie. Die Gemeinden sammeln sich auf der Diöcesansynode und sie besteht aus sämmtlichen Geistlichen der Diöcese und den weltlichen Deputirten der Gemeinden. Alle drei Jahre soll eine Landessynode gehalten werden.

Der *bayersche* Landtag, den Fürst Wallerstein als den wichtigsten bezeichnete, den das Land jemals erlebte, ist geschlossen, nachdem er eine Menge wichtiger Reformen theils schon vornahm, theils vorbereitete. Wir nennen nur das *Ablösungsgesetz* der dort sehr verwickelten feudalen Verhältnisse, des Lehnsverbandes, der Jagdrechte. Die Lehnträger strebten nach Unabhängigkeit von den Lehnsherren und es wurde eine Ablösung in dieser Hinsicht durchgesetzt, aber zugleich mit der Bedingung, daß derselbe Grundsatz auch der Menge der den Lehnträgern wieder angehörenden Frohnpflichtigen zu Gute komme. Von jetzt an können

alle bisherige Lehngebühren in eine entsprechende jährliche Abgabe verwandelt werden. Die Abgabe besteht im zehnten Theil der im Edict vom 7. Jul. 1808 bezeichneten Lehntaxe; für Lehngüter von mehr als 150,000 fl. Werth soll die Taxe in verhältnißmäßig höheren Anschlag gebracht werden und durch den Erlag des 18fachen Betrages nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes ablösbar seyn. In diesem letzteren selbst hat der Adel es zwar erlangt, daß die Aufhebung des Jagdrechts erst mit dem 1. Oct. 1849 statt 1848 eintreten soll, und die bayerischen Junker mögen sich nächsten Herbst noch einmal rechtschaffen der nobeln Passion hingeben. Allein die bestehenden Jagdpachten aufrecht zu erhalten und die Begünstigung der k. Leib- und Reservegehege auch für die Zukunft in Schutz zu nehmen, glückte nicht.

Auch für Kärnthen ist noch vor den neuesten Wiener Bewegungen ein kaiserlicher Erlaß erschienen, wonach alle auf dem Grund und Boden haftende Abgaben und Leistungen, wie Zins- und Abschüttgetreide, Dominicalgabe, Laudemium, Ehrung, Kauffreigeld, vom 1. Januar 1849 an gegen eine billige, auf dem nächsten Reichstage zu ermittelnde Entschädigung aufhören. Ebenso werden die Naturalabgaben, wie Landgerichts-, Marschall-, Hundehafer, dann Voigtei- und Zollhafer, gegen eine angemessene Entschädigung abgeschafft. Die kaiserliche Regierung erwartet, daß die Kärnthner diese Erleichterung dankbar anerkennen und sich durch Erhaltung der Ruhe und redliche Erfüllung ihrer sonstigen Verpflichtungen dieser Wohlthaten würdig beweisen.

Auch mehrere Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzbuchs über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen vom 3. Sept. 1803 sind, als der Gesittung und Bildung des österreichischen Kaiserstaates so wie dem constitutionellen Staatsbürgerthume nicht mehr angemessen, bis zur Kundmachung eines neuen, durch den Reichstag in's Leben zu setzenden Strafgesetzbuches abgeändert und gemildert. Dahin gehören körperliche Züchtigung, Ausstellung auf der Schandbühne und Brandmarkung. Haussuchung kann nicht mehr von der Polizei, sondern nur von der richterlichen Behörde angeordnet werden. Die Untersuchung, wo der Beklagte auf freiem Fuße bleibt, ist auf mehrere bisher ausgeschlossene Fälle ausgedehnt. Weitere als wünschenswerth sich herausstellende Abänderungen, welche aber neue gesetzliche Bestimmungen voraussetzen, sollen dem constitutionell gesetzgebenden Körper empfohlen werden.

So hätten wir wenigstens einige Resultate der neuen Bewegung in den verschiedenen Staaten einmal zusammengestellt.

Die neuesten Himmelsereignisse.

Eine astronomische Vorlesung vom Pfarrer Fleischhauer.

Obgleich jetzt Aller Augen vorzugsweise nach dem politischen Himmel, der, von unglücksschwangern Wolken umlagert, keine freundliche An- und Aussicht darbietet, gerichtet und die Menschen voller Erwartung der Dinge sind, die da kommen sollen, glaube ich doch, meinen astronomischen Zuhörern, bez. Lesern es schuldig zu seyn, sie kürzlich von dem in Kenntniß zu setzen, was sich seit unserer letzten astronomischen Unterhaltung Merkwürdiges am nichtpolitischen, am wirklichen Himmel zugetragen hat.

Zuerst sey die Rede von der eingetroffenen Rückkehr eines schon längst angekündigten und seit fast zwei Jahren erwarteten großen Cometen.

Vielleicht ist es Manchem unter Ihnen, m. H., noch erinnerlich, daß ich vor ein paar Jahren in d. Bl. Sie auf das Wiedererscheinen eines Cometen in den Jahren 1846 — 1848 aufmerksam machte, dessen Umlaufszeit 290 — 292 Jahre beträge. Man hat ihn den Melanchthon'schen genannt, vermuthlich deßhalb, weil ihn der Reformator im J. 1556 vom 4. März an bis in die Mitte Aprils beobachtete und in vielen lateinischen und deutschen Briefen (cf. Corpus Reformat. VIII. Nr. 5937 u. f.) an gelehrte Männer beschrieb, jedoch nichts weniger als astronomisch genau; auch theilte der große Mann den Aberglauben seiner Zeit, indem er den Cometen als Vorboten eines bevorstehenden Unglücks oder eines in der Kürze stattfindenden Regierungswechsels betrachtete. So z. B. heißt es in einem seiner Briefe: „Der Schweif ist nach den Niederlanden hingerichtet; vielleicht

will er dem Herrn der Niederlande drohen; war ja doch auch ein Comet erschienen, ehe dessen Vater starb ꝛc.“ —

Der in Rede stehende Comet war derselbe, welcher im Julius 1264 und im August 975 gesehen wurde. Schon die berühmten Astronomen Halley, Lalande, Pingré u. A. haben sich mit der Bahnberechnung dieses Cometen beschäftigt, ganz besonders aber zu unserer Zeit Hind in London, v. Boguslawski in Breslau, Mädler in Dorpat u. A., und die Wiederkehr des Cometen wurde mit größter Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1848 angekündigt. Was würde die abergläubische Welt unserer Tage zu diesem Himmelsereignisse gesagt haben, wenn sich im Februar d. J. der Comet, wie zu Melanchthon's Zeiten, als ein „schrecklicher“ gezeigt hätte, „von halber Mondgröße, mit Haaren, wie Feuerfackeln glänzend und flammend, und mit einem ungeheuern Schweife“?! — Glaubte doch manches Menschenkind, die Mondfinsterniß am 19. März hätte sich bloß auf Berlin bezogen, da der Erdschatten im Monde anstatt schwarz, dießmal blutroth erschien.

Schlimm, oder vielmehr gut, daß die dießmalige Wiederkehr des genannten Cometen für das unbewaffnete Auge keine sichtbare ist.

Schon die vorhin genannten Astronomen kamen in ihren Untersuchungen zu dem Ergebnisse, „daß man nur eine geringe Wahrscheinlichkeit habe, des Cometen bei seiner Wiederkehr im J. 1848 zur Sonne ansichtig zu werden“, weil der Monat Februar, wo der Comet sein Perihel erreicht, für die Sichtbarkeit desselben eine keineswegs günstige Jahreszeit sey. Und siehe, es geschah also. Der Comet ist da, aber für Erdbewohner unsichtbar. Seine scheinbare Bahn am Himmel geht nämlich immer bei und hinter der Sonne im Januar und Februar von der Grenze der Sternbilder Wage, Scorpion und Schlangenträger bis zur Grenze zwischen den Sternbildern Wassermann und Fische.

Indessen ist es doch in der zweiten Hälfte des Jahres, ungefähr im August, gerade nicht unmöglich, vielleicht den hohen Incognito-Reisenden am Abendhimmel und zwar nach Nordwest tief am Horizonte im Sternbilde des Löwen einige Augenblicke mit bloßen Augen zu schauen. Vermittelst guter Instrumente hat ihn der Londoner Astronom Hind schon am 31. Januar im westlichen Fuße des Schlangenträgers, am 10. Februar in der Milchstraße unter der Schwanzspitze der Schlange und am 20. Febr. in den Knieen des Antinous beobachtet. Jetzt verbirgt der fremde Gast aus höhern Regionen uns sein Antlitz hinter der Sonne, um nicht von den Irren und Wirren Zeuge zu seyn, die ein entthronter König auf dem kleinsten Welttheile unserer winzigen Erde veranlaßt hat.

Ein zweites Himmelsereigniß, von dem ich Ihnen, m. H., Bericht erstatten muß, ist das, daß der Astronom Graham auf der Sternwarte zu Markree-Castle in Irland den 25. April abermals einen neuen Planeten entdeckt hat, der ohne Zweifel zu der zwischen Mars und Jupiter befindlichen Planetoidengruppe gehört, worüber ich meine geehrten Zuhörer schon mehrmals unterhalten habe.

Die neue Planetoide ist ein schwacher Stern IX. Größe und man hat den Namen Diana für dieselbe vorgeschlagen. Am schlimmsten komme ich allemal bei einer solchen Planetoiden-Entdeckung weg; denn mein Ihnen bekanntes „Systema solare“ muß nun abermals eine Abänderung erleiden, da nunmehr neun Schwestern, und Gott weiß, wie viele noch in Zukunft aufgefunden werden, in jenem Raume ihren Sphärentanz halten, wo der geniale Keppler wenigstens Einen mächtig großen Planeten schon vermuthete.

Ein drittes Himmelsereigniß ist die Entdeckung eines ganz neuen Sterns.

Wenn die Dichter und Dichterlinge von Millionen und Myriaden Sonnen reden, die wir am nächtlichen Himmel erblicken sollen, so lächelt der Kenner über diese dichterische Hyperbel, weil alle die Sterne, die wir an einem Abend mit unbewaffneten Augen erblicken, kaum einige Tausend betragen. In unsern nördlichen Breitengraden gehen uns ungefähr 80 Sternbilder auf mit 3658 Sternen, von welchen wir einen großen Theil nicht einmal ohne Sehinstrumente erblicken, so daß wir von der genannten Summe kaum 4/7, also kaum 2000 am Himmel gewahren. Sie werden, m. H., meiner Versicherung Glauben schenken, wenn Sie nur einmal selbst den Versuch machen und nur die zu dem bekannten großen Bären gehö-

rigen 87 Sterne zählen wollen; es scheinen Hunderte zu seyn, und dieß ist doch nicht der Fall.

Alle sichtbare, mit Instrumenten erkennbare Sterne sind mit größter Genauigkeit bestimmt und in die Sternkataloge eingetragen (mehr als 70,000 bis zur IX. u. X. Größe), so daß es dem sorgfältigen Himmelskenner und Himmelsbeobachter möglich ist, genau zu bestimmen, ob ein bereits eingetragener Stern von seinem Platze verschwunden oder ob ein neuer Himmelsgast angekommen ist. So bemerkte schon der berühmte Astronom Tycho de Brahe im J. 1572 am 11. Nov. einen neuen Stern von solcher Helligkeit, daß er selbst den Jupiter und die Venus an Glanz übertraf und sogar am Tage sichtbar war. Sein Licht nahm nach und nach wieder ab und der Stern verschwand im J. 1574 gänzlich.

Ferner erschien im Jahr 1604 am 10. Oct. im östlichen Fuße des Schlangenmanns abermals ein neuer Stern, der so hell war, wie der vorige und im October des J. 1605 ebenfalls wieder verschwand. Der große Keppler schrieb über dieses Himmelsereigniß ein besonderes Werkchen. Und sonderbar, fast gerade an derselben Stelle, wie der oben genannte Stern, nur einige Grade davon entfernt, nämlich am östlichen Fuße des Schlangenträgers, bemerkte Hind den 28. April gleichfalls einen neuen Stern V. Größe von rothgelber Farbe, der bis jetzt niemals in dieser Gegend gesehen worden und auf keiner Sternkarte verzeichnet ist. Wahrscheinlich gehört dieser Stern zu den sogenannten periodischen oder veränderlichen, worüber ich Ihnen später einmal das Wissenswürdigste mittheilen werde. Wäre nun jener Stern mit dem Keppler'schen identisch, d. h. ein und derselbe, so hätte er eine Umlaufsperiode von (1848—1604) 244 Jahren und würde also im Jahr 2092 wieder erscheinen, jedoch, wie wir unsern Nachkommen von Herzen wünschen wollen, unter freundlichern Aspecten, als die jetzigen in Bezug auf einen kleinen Theil unserer Erde sind.

(Schluß folgt.)

Vereine.

Die siebente Versammlung des naturwissenschaftlichen Vereins für Thüringen wird am 14. und 15. Jun. d. J. im Locale der Ressource-Gesellschaft hierselbst stattfinden.

Erfurt, den 8. Junius 1848.

D. Wittcke,
Geschäftsführer des Vereins.

Angebotene Stellen.

Einen mit den erforderlichen Vorkenntnissen versehenen Lehrling von guter Erziehung suche ich unter billigen Bedingungen in mein Geschäft.

Erfurt, den 27. Mai 1848.

C. Lucas, Apotheker.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Verkauf einer Steingutfabrik.

Die zu Kuba, ganz in der Nähe hiesiger Stadt gelegene, durch ihre ausgezeichneten Fabrikate zeither rühmlichst bekannte Steingutfabrik des Herrn Kaufmann Joh. Friedr. Franz soll mit den dabei vorhandenen Formen, Massevorräthen, Fabrikgeräthschaften und Utensilien aller Art aus freier Hand verkauft werden.

Das 1 Stockwerk hohe, in der Fronte 14 Fenster haltende Hauptgebäude enthält:

a) im Erdgeschosse: den Drehsaal, das Comptoir, die Glasur- und Kapseldreherstube, das Brennhaus, drei Brennöfen, Holzschuppe und Packstube;
b) unter'm Dache: große Niederlage, Modellkammer, Druckzimmerchen, einen Lattenverschlag und das Local zum Trocknen der Masse;
c) unter'm Giebel: den Stürz- oder Trocknenboden und die Formenkammer.

In dem sehr großen Fabrikhofe mit dazu gehörigem kleinen Garten befinden sich: ein Schuppen auf Säulen mit Ziegeldach, ein Schwemmhaus mit Brunnen, ein Thonschuppen mit Strohboden, das Massen-Trocknenhaus mit 120 Kästen, ein sehr geräumiger Holzplatz und fünf verschiedene, je sechs Ellen tiefe, große Massenbehälter von Holz, in die Erde eingebaut.

Die bisher für diese Fabrik benutzte Massenmühle befindet sich in Kuba, ganz in der Nähe der Fabrik; die Masse wird aus dem er-

wa eine halbe Stunde entlegenen Orte Joschitz bezogen.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, die bezeichnete Fabrik in Augenschein zu nehmen und ihre etwaigen Anfragen oder Anträge an den Unterzeichneten, oder an Herrn Kaufmann Hermann Eichler, Untermhause, oder Herrn Kaufmann Hermann Franz jun. zu Kuba baldigst portofrei zu richten.

Gera, den 26. Mai 1848.

Reg.-Adv. A. Fürbringer.

Wollmarkt.

Der dießjährige hiesige Wollmarkt wird am 15., 16. und 17. Junius in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

Gotha, 31. Mai 1848.

Der Stadtrath allhier.
C. Purgold. J. N. Angermeyer.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Dr. jur. Benfey in Göttingen als Curator im Concurse des Stiefelputzers Heinrich Hampe in Göttingen sollen folgende zu diesem Concurse gehörende Grundstücke, als:

1) 1½ Vorling Ackerland in der groner Feldmark an dem Thalgraben, auf den schiefen Rasenweg stoßend, vorräthig,
2) 1 Vorling daselbst, auf den lütjen Steinsweg schießend und zwischen Ludewig Hampe und Ortserhebers Ahlborn Lande,
3) die ideelle Hälfte des dem Cridar Heinrich Hampe und seinem Bruder Ludewig Hampe zu Grone gemeinschaftlich zugehörigen Reihehauses nebst Baum- und Gemüsegarten, an der Mühlenstraße daselbst, zwischen beiderseits Hampe Häusern,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird zu diesem Zwecke

1. Verkaufstermin auf Mittwoch den 6. September 1848,
2. Verkaufstermin auf Mittwoch den 4. October 1848,
3. Verkaufstermin auf Mittwoch den 1. November 1848,

Morgens 11½ Uhr, auf hiesigem Amte angesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an jenen Grundstücken dingliche Ansprüche und Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf den 6. September d. J. vorangesetzten 1. Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen. Das demnächstige Präclusivdecret, so wie sonstige in Bezug auf diesen Verkauf etwa erforderliche Bekanntmachungen sollen nur dem Göttinger Wochenblatt inserirt werden.

Decretum Göttingen, am 14. Mai 1848.

Königlich Hannoversches Amt.
Jordan.

Edictalladung.

Den 14. dieses Monats ist allhier der frühere Bürgermeister, Rath Carl Ernst Christoph Kirchner, mit Tode abgegangen, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Da seine nächsten Verwandten, auf die bei'm Nichtvorhandenseyn einer letztwilligen Verfügung der Nachlaß vererbfällt wird, nicht bekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche mit dem Verstorbenen in einem solchen Grade verwandt sind, daß ihnen Nähere nicht vorgehen können, hiermit geladen,

den 6. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor uns entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Eigenschaft als Verwandte des Verstorbenen durch glaubhafte Zeugnisse darzuthun und ihre Erklärung über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, nach Vorlage des Bestandes derselben, abzugeben, dieß Alles unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Erbansprüchen, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche Ansprüche aller Art an die Erbmasse zu machen haben, aufgefordert, diese ebenfalls bis spätestens

den 6. September d. J.

bei uns anzumelden, widrigenfalls sie derselben, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erklärt werden.

Zur Eröffnung des zu ertheilenden Präclusivbescheides wird als Termin

der 18. September d. J.

anberaumt und derselbe in diesen Blättern ebenfalls bekannt gemacht werden.

Sondershausen, den 26. Mai 1848.

Fürstl. Schwarzb. Landgericht.
A. Graupner.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

2069 Nr. 155. 2070

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 8. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber die jetzt herrschende Unzufriedenheit mit dem Bestehenden.

Vom Hofrath Schulze zu Gotha.

Wohin wir jetzt in Deutschland blicken, finden wir Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Man ist unzufrieden mit der zeitherigen Verfassung und Verwaltung der Staaten und verlangt eine „constitutionelle Monarchie auf breitester Basis," hin und wieder auch eine demokratische Republik; verlangt statt der Willkühr Gesetzlichkeit, statt der Bevorzugung einzelner Stände Gleichstellung derselben und Selbstständigkeit der Gemeinden statt der ihnen aufgedrungenen Bevormundung. Man ist unzufrieden mit dem Bundestage oder der zeitherigen Zusammenstellung und Vertretung der einzelnen deutschen Staaten und verlangt Einheit und Kräftigung statt der Zerrissenheit und Schwäche, Mitwirkung des deutschen Volkes bei Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes und Anerkennung seiner Souveränetät. Man ist unzufrieden mit der Gestaltung ganzer Corporationen, mit der Lage der Handarbeiter, mit dem Walten einzelner Personen, und verlangt, daß erstere umgebildet, daß die Noth der andern gemindert, und daß von Letztern Die, welche sich durch Stolz, Härte, Eigenmächtigkeit und Ränke verhaßt gemacht haben, entfernt werden. Und immer weiter greift die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden um sich. sie dringt in Lebensverhältnisse, die sonst unbeachtet blieben, und gibt neues Gewicht den schon längst erhobenen Kämpfen für Abschaffung des Symbolzwanges, für Befreiung der Kirche von der Staatsgewalt und für Trennung der Schule von der Kirche.

Fragt man: wie ist diese Unzufriedenheit entstanden? so heißt es: „durch die Februarrevolution in Frankreich." Aber diese Antwort ist ungenügend. Allerdings ist durch die Februarrevolution die jetzt herrschende Unzufriedenheit zum tobenden Ausbruch gekommen; aber ihr eigentlicher Grund liegt nicht in derselben. Denn wie mächtig auch Frankreich schon seit Jahrhunderten auf Deutschland einwirkt, so würde doch die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden nicht so schnell und gewaltig ganz Deutschland durchwühlt haben, wäre hier nicht Stoff zu selbiger vorhanden gewesen. Eben so ungenügend ist es, die herrschende Unzufriedenheit einem Verderbniß der Zeiten oder der Verruchtheit einzelner Menschen zuzuschreiben. Denn obwohl viel Wildes und Schreckliches sich jetzt hervorthut, haben wir doch, wie Vernunft und Religion lehrt, an ein zunehmendes Besserwerden des Menschengeschlechts zu glauben; und obschon es am Tage liegt, daß Manche aus höchst tadelnswerthen Gründen Unzufriedenheit mit dem Bestehenden äußern, ohne von ihr ergriffen zu seyn, und im Namen derselben Grausenhaftes veranlassen, so würden doch nicht so Viele im Volke ihnen beitreten, noch weniger würden selbst edle Menschen die überhand genommene Unzufriedenheit theilen, läge nicht in dem Bestehenden etwas, was den Zeiten, in denen wir leben, und den Fortschritten, zu denen sie gelangt sind, durchaus zuwider ist. Und gerade in diesem Widerstreite obwaltender Einrichtungen mit den Bedürfnissen der Zeit liegt der eigentliche Grund der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. So lange nämlich Einrichtungen des Staats und der Kirche mit der Bildungsstufe einer Zeit

übereinstimmen, wird Unzufriedenheit mit denselben sich nicht erheben, und höchstens in Denen sich regen, die weiter als Andere gekommen sind oder gekommen zu seyn meinen. Erst wenn den Völkern ganz andere Begriffe, Gefühle und Bestrebungen inwohnen, als ihren Voreltern, und nun die Einrichtungen, die vormals getroffen wurden, den neuen Bedürfnissen nicht mehr angemessen sind und doch von den Vertretern des Alten festgehalten werden, erst dann wird eine Unzufriedenheit mit dem Bestehenden sich entwickeln, die um so weiter greift, je weiter die Zeiten fortschreiten. Historisch ergibt sich dieß aus der Theilnahme, die den französischen Revolutionen in Deutschland sich zuwendete.

Schon die erste französische Revolution (1789) erweckte Sympathien in Deutschland, aber doch mehr unter den Gebildeteren, als unter den Ungebildeteren; denn das deutsche Volk bekümmerte sich damals wenig um Staatsangelegenheiten, und nur wenn ihm allzu harte Lasten auferlegt wurden, ließ es Unwillen und Klage laut werden: seit dem dreißigjährigen Kriege war es despotischer als vorher behandelt worden. Tiefer als die erste griff die zweite französische Revolution (im Jul. 1830) ein. Denn bei den Fortschritten der Zeit war auch das deutsche Volk zum Gefühl seiner Rechte und Bedürfnisse fortgeschritten; bei dem Kampfe gegen Napoleon war es selbst von seinen Regenten für Freiheit und Vaterland begeistert worden, und bei den Beschränkungen und Bedrückungen, die statt der vorgespiegelten Freiheiten diesem Kampfe folgten, war Verlangen und Sehnsucht nach einer bessern Gestaltung des Staatswesens unter ihm emporgekommen. Ergriffen wurde es daher von dem Rufe zu Staatsverbesserungen, der damals in Frankreich erschallte, stürmisch verlangte es nach bürgerlicher und politischer Freiheit, und schon erzwang es in Sachsen, in Altenburg, Braunschweig und Kassel eine bessere Gestaltung seines Staatswesens. Indessen blieben diese Bewegungen noch vereinzelt und bald gelang es den beiden Hauptmächten Deutschlands, Oesterreich und Preußen, vermittelst des Bundestages die Ruhe wieder herzustellen und neue Fesseln um das deutsche Volk zu schlingen. Aber die erzwungene Ruhe haftete nur an der Außenseite, im Innern blieb Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und that sich hier und dort um so merklicher hervor, je härter die neuen Fesseln drückten und je regsamer das Verlangen nach Freiheit geworden war. Unzufrieden waren die Staaten, denen die versprochene Constitution, die Grundlage einer bessern Ordnung des Staatswesens, vorenthalten blieb; unzufrieden aber auch die Staaten, denen eine Constitution verwilligt worden war, unzufrieden, weil ihnen nur Weniges gewährt worden war, weil dieses Wenige ihnen vielfach verkümmert wurde und weil der Bundestag, der nur im Interesse der Fürsten, nie im Interesse der Völker handelte, keine Abhülfe leistete, sondern vielmehr Beschwerden auf Beschwerden veranlaßte. Unter diesen Umständen fuhr die Nachricht von dem, was seit dem 22. Februar in Paris geschah, wie ein Blitzstrahl durch alle Gauen Deutschlands, ergoß sich über alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens, drang in die tiefsten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft ein, entfesselte die furchtbarsten Leidenschaften und zerriß die Bande gesetzlicher Ordnung.

Nur mit Grauen kann man auf diese Folgen der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden hinblicken; und doch wäre es unrecht, diese Unzufriedenheit durchaus zu verdammen und der Erklärung der russischen Regierung (vom 31. März 1848) beizustimmen, „daß standhaftes Festhalten an der alten Ordnung unerläßlich nothwendig sey." Wie in vielen andern Dingen, muß man auch hier das Wesen einer Sache von deren Aeußerlichkeiten und den weisen Gebrauch derselben von Verdrehungen und verkehrten Anwendungen weislich unterscheiden. Wo dieß geschieht, wird sich auch das Urtheil über die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden läutern und berichtigen.

Wohl gilt Zufriedenheit mit dem, was man ist und was man besitzt, mit Recht als Grundlage und Förderung eines glücklichen Zustandes: nur in ihrem Genusse kann man des Lebens froh werden. Doch artet sie in's Maßlose aus, so wird sie für den Einzelnen und für ganze Völker schädlich. Ergreift maßlose Selbstzufriedenheit den Einzelnen, wie häufig bei Solchen geschieht, die durch Stand, Reichthum, Geistesgaben oder durch Verlockungen der Eigenliebe und Schmeichelei

weit über Andern zu stehen wähnen, so versinkt er in eine Schlaffheit, die ihn von jeder Verbesserung seines innern und äußern Lebens zurückhält, die den durch die Vernunft gegebenen Trieb zum Fortschreiten in ihm erstickt und ihn gleichgültig läßt bei den Lasten und Leiden seiner Nebenmenschen. Und ergreift maßlose Selbstzufriedenheit ganze Völker, so führt sie, wie sich am chinesischen Reiche zeigt, zur Erstarrung des Staates, zur Lähmung der Volkskraft, zur Verknechtung der Unterthanen, also zu Uebeln, die dem Zwecke und der Wohlfahrt des Staatslebens durchaus entgegen sind.

Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Auch sie kann Nützliches und Schädliches wirken, je nachdem sie der Vernunft folgt oder deren Gesetzen widerstrebt und die Schranken weiser Mäßigung rücksichtslos überschreitet. Geht sie aus einem für Menschenwohl schlagenden Herzen hervor, hat sie die Verbesserung und Veredlung der Mit- und Nachwelt vor Augen und sucht sie mit umsichtiger und andauernder Besonnenheit durch sittliche Mittel, ja mit Selbstaufopferung ihr Ziel zu erreichen, so ist sie als Grundlage und Träger einer edlen, Segen schaffenden Wirksamkeit zu preisen. Sie macht dann auf Uebelstände und Verderbnisse aufmerksam, weiset auf das Bessere hin, erweckt schlummernde Kräfte für gemeinnütziges Wirken und trägt also dazu bei, daß den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Zeit abgeholfen werde. Ja, alles Große und was nur das Fortschreiten der Menschheit beförderte, ging von ihr aus. Doch anders ist es, wenn sie, fern von sittlichen Quellen, Mitteln und Zwecken, mit blinder Hast und leidenschaftlicher Wuth in's Maßlose überstürzt. Dann greift sie stürmisch in alle Zustände ein, achtet nicht auf das Gute und Heilsame, was auch an mangelhaften Einrichtungen sich findet, nicht auf die Rechte und Bedürfnisse Anderer, nicht auf Gesetz und Obrigkeit, regt rohe Haufen auf und sucht im Bunde mit ihnen durch Schrecken und Verderben ihre Absichten zu erreichen. Hiermit entweicht Ordnung und Sicherheit, Handel und Gewerbthätigkeit kommen in's Stocken, der Credit, die Pulsader des Verkehrs, erstirbt, Klage kettet sich an Klage, Sorge an Sorge, und düsteres Grauen erregt der Blick in die Zukunft.

Solche Früchte kann die an sich heilsame Unzufriedenheit mit dem Bestehenden tragen, wenn sie in's Maßlose stürzt! Ist also nicht zu wünschen, daß sie in den Schranken, innerhalb deren sie Wohlthätiges leistet, gehalten werde? Versuchen wir daher das, was dazu beitragen kann, mit wenigen Worten zu bezeichnen.

(Der Beschluß folgt.)

Die allgemeine Volksbewaffnung auf dem Lande.

Eins. der nachstehenden Bemerkungen ist Landbewohner, und bescheidet sich gern, kein umfassendes Urtheil über den Werth und die Bedeutung der allgemeinen Volksbewaffnung fällen zu können, da er nicht in die Tiefen der heutigen wie der zukünftigen Politik hinabzuschauen vermag. Aber wenn es gut ist, daß eine Sache von allen Seiten beleuchtet werde, ehe man sie in's Leben einführt, so glaubt er, auch ein Wort mitsprechen zu dürfen, da er es gut meint, und die Zustände und Bedürfnisse der Landbewohner seit langen Jahren kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. — Eins. ist der Meinung, daß die allgemeine Volksbewaffnung für das Land nicht passe. Eine Sache nimmt sich oft gar hübsch in der Theorie und auf dem Papiere aus, ohne daß sie praktisch ausführbar ist; und wenn es dennoch geschieht, so sind die Nachtheile oft größer, als die Vortheile. Diejenigen unter den vielen Petitionen, welche gleich zu Anfange des deutschen Reformwesens auch die allgemeine Volksbewaffnung beantragt haben, meinten es gewiß gut; sie wollten damit dem Vaterlande eine starke Stütze gewinnen, und die öffentliche Meinung im besten Sinne kräftigen. Aber dennoch ist jene Maßregel für das Land weniger ausführbar. Eins. will jetzt nicht davon reden, daß er schon vor dreißig Jahren die Organisirung des Landsturmes erlebte, der wenig Früchte brachte und bald einschlief; es könnte jetzt ein anderer Geist

über die Mehrzahl gekommen seyn, und die Begeisterung für ein solches Volksinstitut könnte länger anhalten. Aber eine Erfahrung darf er nicht verschweigen, welche auch damals, in der kurzen Zeit des Bestehens des Landsturmes, gemacht wurde, daß er höchst nachtheilig auf die Kirchlichkeit, und so gewiß auch bei Vielen auf die Moralität einwirkte. Die Exercirübungen wurden entweder zwischen der Früh- und Nachmittagskirche, oder nach Beendigung beider vorgenommen. Die Woche über hat der Landmann keine Zeit, seine Waffen und was Alles dazu gehört, zu ordnen und in den gehörigen Stand zu setzen. Dieses Geschäft muß also nothwendig auf den Sonntagsmorgen verschoben werden. Aber an diesem gibt es auch noch andere kleine Geschäfte in dem Hause abzumachen. Da wird mancher Schaden an dem Werkzeuge reparirt und von den ärmeren Klassen auch Manches an Kleidungsstücken ausgebessert, um den Groschen zu ersparen, den sie dem Handwerksmanne geben müßten, und den sie wahrlich nicht übrig haben. Müssen sie nun auch für das Exercitium Manches vorbereiten, so muß die Kirche versäumt werden, wie es damals so auffallend geschah, denn die Kirchen waren sehr leer. Und das ist nicht gut. Denn so wenig auch das gut ist, wenn auch die gebildeteren Stände die Kirche versäumen, so haben sie doch noch allerlei Mittel in der Hand, sich auf einer gewissen geistigen und sittlichen Höhe zu erhalten. Wenn aber der gemeine Mann unkirchlich wird, so führt das häufig zur Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit. Die Folgerungen lassen sich daraus von selbst ziehen und brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden. — Auch glaubt Eins., die Bemerkung gemacht zu haben, daß die meisten Landbewohner, bei ihrer friedlichen Beschäftigung, einen Widerwillen gegen das Exerciren haben, wenn es auch bei Einzelnen, oder selbst bei ganzen Gemeinden, als Ausnahme ein anderer Fall ist, und glaubt deßhalb nimmermehr, daß sie im Falle der Noth das Erforderliche leisten werden. Die Berufung auf die glorreichen Thaten der preußischen Landwehr in den Jahren der Befreiungskriege scheint nicht passend zu seyn; das war eine ganz andere Zeit und ein anderer Organismus, wie er eben nur unter besonderen Umständen von dem Geiste belebt wird. Der eigentliche Soldat wird seinen Beruf stets mit größerem Eifer betreiben. — Und was noch den Kostenpunct betrifft, so wäre auch wohl dieser in Bezug auf das große Ganze in reifere Ueberlegung zu ziehen. Nimmt man an — und die Erfahrung lehrt es schon, — daß Tausende in Städten und auf dem Lande ganze oder halbe Tage ihrem Gewerbe entzogen werden, wenn sie zum Exerciren gehen, daß dann Tausende von Taglohnen nicht verdient werden, daß dergleichen Zusammenkünfte Veranlassung zu unnöthigen Ausgaben geben, wobei vielleicht Weib und Kinder darben müssen: so bedarf es in der That keiner großen Rechnenkünstelei, um herauszustellen, daß von dem Einzelnen in den reifern Jahren, nachdem er ja den eigentlichen Kriegsdienst schon durchgemacht hat, viel eher eine mäßige Soldatensteuer bezahlt wird, als daß er die Zeit seinem Berufe entzieht und nichts verdient. — Nimmt man nun diese Nachtheile zusammen, welche der Kirchlichkeit und dem Gewerbfleiße zugefügt werden, wenn die allgemeine Volksbewaffnung eingeführt wird, so dürfte sich leicht die Bilance ziehen lassen. Mögen doch darum die Volksvertreter die Sache reiflich überlegen, ehe sie in's Leben eingeführt wird. Ein allgemeines Begehren ist darum noch nicht ein allgemein gutes und heilsames *).

Schulwesen.

Die Volksschule in Preußen.

Soll die neue Wendung der Politik wirklich Bedeutung gewinnen, so bedarf vor allen

*) Ueberhaupt sollte man sich doch in dieser Sturm- und Drangperiode sorgfältig hüten, nicht so Manches zu überstürzen. Man hat dem deutschen Charakter von jeher Langsamkeit vorgeworfen. War auch dieser Vorwurf zuweilen nicht ganz ungegründet, so war doch mit der gerügten Langsamkeit sehr häufig noch der Geist der Mäßigung und der Besonnenheit verbunden, und dieser hat viel Gutes geschaffen. Nur in allen rechten und billigen Dingen kein völliger Bruch mit der Vergangenheit; die geprüfte Erfahrung ist auch zu befragen. D. Eins.

Dingen das Schul- und Erziehungswesen einer Umgestaltung. Je umfassender die Betheiligung des Volkes im constitutionellen Staate an der Leitung der öffentlichen und Gemeindeangelegenheiten wird, desto mehr ist das Heil der Gemeinde und des Staats von der geistigen und sittlichen Kraft des Volks abhängig.

In Preußen geschah nun immer schon viel für das Schulwesen. Es muß noch mehr geschehen. Die jetzige Erhebung für die bessere Staatsform mit ganzem Ernst ging ja aus der Ueberzeugung der Menge der Einsichtsvollen im Volke hervor und sie sind die Träger derselben. Nichts desto weniger muß noch viel geschehen, damit das Schulwesen dem beginnenden freien Staatsleben würdig entspricht. Das Volksschulwesen steht aber mit der Verfassung des Staats selbst und der einzelnen Gemeinden, mit den Bestimmungen über die Aufbringung der Staats- und Gemeindelasten, so wie mit der Gestaltung der socialen und kirchlichen Verhältnisse in so engem Zusammenhange, daß die Umgestaltung im großen Ganzen ihre Erledigung nur auf dem Wege der Gesetzgebung wird finden können. Die Staatsverwaltung kann vorläufig nur einzelne, in die Augen fallende Mängel und Uebelstände auf administrativem Wege beseitigen.

Das erforderliche Gesetz über das Schulwesen bedarf mannichfacher Vorbereitungen und diese werden verschiedene Stadien durchlaufen, um das richtige Maß und die wahren Gesichtspuncte zu ermitteln. Die erlangte Oeffentlichkeit gibt den Betheiligten ausreichende Gelegenheit, ihren Ansichten und ihren Interessen Vertretung und im Wege vernünftiger Erörterung wo möglich Geltung zu verschaffen. Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten äußerte selbst den Wunsch, in Beziehung auf die innere Organisation der Volksschule und die Stellung der Lehrer die aus der eigenen Erfahrung der Lehrer hervorgegangenen Ansichten und Wünsche in einer Weise kennen zu lernen, daß sie für die weiteren Einleitungen und Anordnungen einen zweckmäßigen Anhaltspunct darböten.

Natürlich lief eine Menge von Petitionen und Vorstellungen ein. Dieselben beruhten aber vielfach auf unhaltbaren Voraussetzungen und die gemachten Vorschläge erschienen theils unausführbar, theils im eigenen Interesse der Volksbildung und der Lehrer nicht ohne Bedenken. Indeß die Ansichten mußten sich vorläufig sammeln; jetzt müssen sie geschätzt und gesichtet werden. Deßhalb hat es der Minister nun für das Angemessenste gehalten, Männer heranzuziehen, die den Gegenstand beherrschen, und nun sollen förmliche, freie, aber ordnungsmäßige Berathungen sämmtlicher Lehrer an den Volksschulen stattfinden.

Zu dem Ende sind nun Kreisversammlungen der Volksschullehrer angeordnet, wo diese unter dem Vorsitz der Landräthe und Schulinspectoren zusammentreten, und Provinzialversammlungen, an denen die auf den Kreisversammlungen gewählten Deputirten so wie die Schulräthe und Seminardirectoren Theil nehmen werden. Der Minister erwartet, daß aus diesen Conferenzen, welche den Lehrern Gelegenheit geben sollen, ihre Erfahrungen und Wünsche in Bezug auf das Volksschulwesen vorzutragen, zweckmäßige Anhaltspuncte für die weitere verfassungsmäßige Vorbereitung eines Schulgesetzes hervorgehen werden. Dasselbe wird sich hoffentlich besonnen an die thatsächlich vorhandenen Verhältnisse anschließen und eine Bildung und Erziehung des gesammten Volks als Ziel hinstellen, die der weiteren Entwickelung des Lebens im Staate den festesten Grundstein gewährt.

Die neuesten Himmelsereignisse.

(Beschluß zu Nr. 154. Sp. 2062—2065.)

Wenn man zu Ende des jetzigen und Anfangs künftigen Monats Junius (der übrigens wegen der kurzen und hellen Nächte zu Sternbeobachtungen wenig geeignet ist) um Mitternacht aus dem Kopfstern des Schlangenträgers, Ras Alhague, der als Stern II. Größe mit Wega und Atair ziemlich ein gleichseitiges △ bildet, eine gerade Linie dicht an der rechten Seite der Milchstraße nach dem Horizonte hinabzieht, so findet man ungefähr 8 Grade (16 Vollmondbreiten) vom Horizonte, die Linie aufwärts gemessen, die Gegend, wo der neue, leicht kenntliche Stern steht.

Nachdem ich Ihnen Nachricht von den neuesten Ereignissen am wirklichen Himmel ertheilt, muß ich bei dieser Gelegenheit auch noch von zweien, ich möchte sagen, moralischen Himmels-

ereignissen zu Ihnen sprechen, die gewiß für meine astronomischen Zuhörer nicht ohne Interesse seyn werden. Nämlich am 9. Januar ging zu den Sternen ein die älteste Astronomin Europa's, vielleicht aller Welttheile, die ausgezeichnete Schwester des großen Astronomen Herschel, des Vaters, Miß Caroline Herschel, fast 98 Jahre alt. Sie war die treue Gehülfin ihres Bruders bei den Beobachtungen des gestirnten Himmels, besaß vorzügliche Kenntnisse in der Mathematik, löste verschiedene sehr schwierige Rechnungsprobleme, entdeckte selbst acht Cometen und gab 1798 eine „Revision der Flamsteed'schen Beobachtungen und Fehler" heraus, die auf Kosten der königl. Soc. d. Wissenschaften zu London gedruckt wurde. Sie wurde selbst von fürstlichen Personen hochgeachtet und mit Besuchen beehrt. Geboren 1750 zu Hannover, siedelte sie sich mit ihrem Bruder nach England über, kehrte aber nach dessen Tode wieder in ihre Vaterstadt zurück und lebte von einer nicht unbeträchtlichen Pension, die ihr das dankbare England gab.

Ferner habe ich Ihnen noch von einem Trauerfalle zu berichten, der mich sehr schmerzlich berührt hat, von dem Heimgang eines Mannes, der zur Verbreitung astronomischer Kenntnisse unter den Gebildeten sehr viel gethan und in gar Manchem die Liebe zum Studium der Sternkunde angefacht hat, von dem ich selbst viel gelernt und mit dem ich seit einer ziemlichen Reihe von Jahren in monatlicher Correspondenz gestanden habe.

Am 6. Februar starb der gewiß vielen meiner Leser nicht unbekannte Dr. Joseph Emil Nürnberger, nachdem er kurz zuvor, am 12. Dec. 1847, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum als Postofficiant gefeiert hatte. Geboren 1779 zu Magdeburg, kam er schon als 18jähriger Jüngling zur Post, wurde 1801 Postsecretär zu Landsberg an der Warthe, 1805 Postcommissär zu Halle, 1816 Postmeister zu Sorau und 1823 Postdirector und zuletzt Oberpostdirector zu Landsberg a./W. Schon 1823 wurde er königl. preuß. Hofrath, später Geheimerath, Ritter mehrerer Orden und Inhaber verschiedener goldener Ehrenmedaillen, auch Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften.

Er fand seinen höchsten Genuß besonders im Studium der Astronomie und in wissenschaftlicher Beschäftigung überhaupt, was seine zahlreichen Schriften beweisen: „Die Theorie der Infinitesimalrechnung", „die gereimten Uebersetzungen des Virgil, Horaz, Properz ꝛc.", „seine astronomischen Reiseberichte", seine vielen naturwissenschaftlichen Aufsätze in belletristischen Zeitschriften, „seine ernsten Dichtungen", „sein Still-Leben" oder „über die Unsterblichkeit der Seele", worin er die Hypothese einer planetarischen Metempsychose zu erweisen sucht, „seine verschiedenen Novellen" und „sein populär-astronomisches Handwörterbuch", in dem fast jeder Artikel eine erschöpfende Abhandlung bildet, das aber von Artikel Temperatur bis Z leider unvollendet ist, jedoch vollendet werden wird. In seinem vorletzten Briefe klagte er schon über Kränklichkeit und sein letzter, den er wenig Tage vor seinem Tode noch geschrieben hatte, kam erst in meine Hände, als bereits eingetroffen war, was ich ihm am Schlusse meiner Gratulationsschrift wünschte:

„— placida et mollis Mors Te bene ducat ad Astra,
Quae vivus jam saepe sagaci animo peragrasti!"

Fl.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Am Freitage den 30. Junius 1848, Vormittags präcise 10 Uhr, in Lübeck im Hause der Gesellschaft, Johannisstraße Nr. 16,

General-Versammlung der Herren Actionäre der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

worin Rechnung über das 19. Geschäftsjahr abgelegt werden wird.

Lübeck, den 3. Junius 1848.

J. Vermehren,
General-Agent
der Deutschen Leb.-Vers.-Gesellschaft.

Gesuchte Stellen.

Für einen jungen Menschen von gebildeten Eltern, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, wird eine Lehrlingsstelle in einem Materialgeschäft, welches mit En gros ver-

bunden, gesucht. Anerbietungen dieserhalb werden bei der Expedition d. Bl. unter der Adresse A. L. (Nr. 155) angenommen.

Vereine.

Alle selbständige Gewerbtreibende (Handwerksmeister) Thüringens, wie auch die Vertreter der verschiedenen Geschäftscorporationen, werden hierdurch aufgefordert, sich den 13. Junius (dritten Pfingstfeiertag), Morgens 8 Uhr, in den Räumen des herzoglichen Hoftheaters zur Versammlung von Handwerkern einzufinden, um über die Angelegenheiten ihres Standes sich zu berathen. Gotha, den 5. Junius 1848.

Der Vorstand des Innungsvereins.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtgericht ist in Folge erklärter Submission zu dem Vermögen

1) des Kaufmanns, Herrn Carl August Hülse,
2) der Stallwachtmeisters-Wittwe Frau Johanne Rosine Anke

und

3) des Gastwirths, Herrn Johann Eduard Leßmann

der Concursproceß eröffnet, ingleichen

4) wegen Löschung der für weil. Frau Eleonore Sophie verwittwete Kammerherrin O'Byrn, geb. Thielemann, lt. Annot. vom 9. November 1810 auf dem Gillischen, jetzt Hôtel de Paris benannten Gasthofsgrundstücke Cat. No. 11 in der großen Meißner Gasse hier haftenden Hypothek von 200 Thlr. Conv.-Mze. = 205 Thlr. 16 Ngr. 7 pf. Courant im 14-Thalerfuße, die Einleitung des Edictalverfahrens, nach dem Mandate vom 13. November 1779, von den Vertretern dieser Post mit Bezugnahme auf §. 123 des Gesetzes vom 6. November 1843 beantragt worden.

Gerichtswegen werden daher die bekannten und unbekannten Gläubiger der unter 1), 2) und 3) gedachten Gemeinschuldner, so wie alle Diejenigen, welchen an der Forderung unter 4) aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zustehen, hierdurch geladen,

den 4. October 1848

an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte hiesige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erachten sind, mit den bestellten Concursvertretern, rücksichtlich Contradictor, binnen sechs Wochen rechtlich zu verfahren und sodann

den 15. November 1848

der Eröffnung eines bei'm Außenbleiben Mittags 12 Uhr für publicirt zu achtenden Präclusivbescheids, auch, wenn nicht inmittelst bei 1) 2) 3) durch Gütepflegung Hauptvergleiche zu Stande kommen sollten,

den 20. December 1848

der Bekanntmachung eines bei'm Nichterscheinen Mittags 12 Uhr für eröffnet zu achtenden Locationsbescheids oder, nach Befinden, der Inrotulation der Acten zur Versendung nach rechtlichem Erkenntniß gewärtig zu seyn.

Neustadt-Dresden, am 14. April 1848.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach in Sachen des Conductors Dieckmann zu Rittmarshausen, Imploranten, wider den Schneidermeister Wilhelm Ludwig Ahlborn zu Göttingen, Imploraten, behuf Befriedigung des Imploranten, wegen einer ausgeklagten Capital-, Zinsen- und Kostenforderung, der öffentlich meistbietende Verkauf eines dem Imploraten zugehörigen, in der Göttinger Feldmark im Groner-Felde beim Gerichte, zwischen Weiß und Helbing's Lande belegenen Morgen Ackerlandes erkannt und Licitationstermin auf Dienstag den 5. September d. J. angesetzt worden; so können Diejenigen, welche das vorbeschriebene Grundstück zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, am 19. Mai 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Literärische Anzeigen.

Bei Gläser in Gotha, — in der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt, — bei Mittler in Berlin, — Hirt in Breslau ist zu haben:

Eine für Jedermann empfehlenswerthe Schrift:

☞ Die Kunst, ein gutes Gedächtniß zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet.

Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter. Herausgegeben vom Dr. Hartenbach. 8. br. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Zur Empfehlung dient, daß in kurzer Zeit 10000 Exemplare davon abgesetzt wurden und jetzt die 4. verbesserte Auflage erschienen ist. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.

☞ Auch in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig.

In allen Buchhandlungen ist fortwährend zu haben:

R. Z. Becker's

Mildheimisches Liederbuch

von achthundert lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann.

Von diesem Liederbuche, „gesammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und echter Tugend, die den Kopf nicht hängt," bietet die achte Auflage den Freunden des Gesanges achthundert deutsche Lieder, auf zweckmäßige Weise geordnet, broch. für 12 ggl. (15 Sgl. — 54 kr. Rh.) dar. Die vollständigen

Melodien

zu diesem mildheimischen Liederbuche für das Pianoforte, VIII u. 426 Seiten in 4., kosten broch. 2 Thlr. 15 Sgl. (4 fl. 30 kr. Rh.).

Gotha.

Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 6. Jun.	Zf.	Papier	Geld	Leipzig, am 5. Jun.	Zf.	Papier	Geld	Hamburg, am 2. Jun.	Zf.	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	56½	55½	Sächs. St. P.	3	79	—	N. Hamb. Anl.	3½	73¾	73½
= dergl. .	4	47	—	Lpz. Stadtobl.	3	86	—	Hamb. Berl. E.	—	60	—
= dergl. .	3	37	—	Pr. St. Schldſ.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	84	83
= Bankactien	3	925	910	Leipz. Bankact.	3	150	—	Louisd'or . .	—	13	14 ß
= Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	86	—	Preuß. Cur.	—	—	50⅜
= = v. 39	—	59	57	Sächs. Bayr. A.	—	—	—	**Berlin, am 5. Jun.**			
= Bethm. Obl.	4	47	—	Sächs. Schl. A.	—	—	59	Staatsschuldſ.	3½	69½	69
Bayer. Oblig.	3½	71½	70½	Chemn. Ries. A.	—	—	25½	Seeh. Pr. S. 32	—	—	80¾
= Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	—	154	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
Würtemb. Obl.	3½	70	69	Louisd'or .	—	—	13¼	Pomm. Pfdbr.	3½	88½	88
Bad. Obligat.	3½	67	66	Duc. zu 65 As	—	—	—	Schles. Pfdbr.	3½	—	—
= 50 fl. L. v. 40	—	88¼	87¾	**Wien, am 3. Jun.**				Pots. Mg. E. B.	4	45	—
H. Darmst. Obl.	3½	70½	69½	Metalliques .	5	61	—	Brl. Anh. E. B.	4	79½	80½
= dergl. .	4	77½	76½	dergl. . .	4	52	—	N. S. Mk. E. B.	3½	—	—
= 50 fl. Loose	—	54¼	53¾	dergl. . .	3	40	—	O. Schles. E. B.	3½	—	—
Kurh. 40 Thl. L.	—	21¼	20¾	Bankactien .	3	—	—	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Fr. W. Nrdb. A.	4	32⅝	32¼	Anleihe v. 34	—	102	—	Rhein. Eis. B.	—	—	78
Nass. Obl. b. R.	3½	74	73	Anleihe v. 39	—	62	—	H. Thür. E. A.	4½	—	71½
Frankf. Oblig.	3½	89	88	F. Nördb. Act	—	84½	—	Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Taun. Eis. B. A.	—	261	257	Gloggn. A. .	—	81	—	Louisd'or .	—	13	12¾
Preuß. Cur.	—	—	1¾ fl.								
Louisd'or .	—	—	11$\frac{1}{12}$ fl.								

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 9. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Freiheit, Gleichheit.

Wie im Jahre 1789 bei der ersten französischen Revolution, so sind auch in der dießjährigen, der wir die Anregung zu unserm gegenwärtigen frischen politischen Leben verdanken, die Losungsworte Freiheit und Gleichheit gewesen, zu denen sich als Drittes im Bunde die Bruderliebe gesellte. Zu uns Deutschen drang über den Rhein herüber jener Ruf und verhallte nicht etwa spurlos in unsern vaterländischen Gauen, sondern wurde laut und gab hier und da Anlaß zur Schilderhebung. Ich will es versuchen, die Begriffe der oft mißdeuteten Worte: Freiheit und Gleichheit, etwas näher herauszustellen.

Wer ist frei? Der Vogel ist frei, wenn er, jeder Regung seines Instincts folgend, die Flügel gebrauchen kann, um sich in die Lüfte zu erheben, hierhin und dorthin zu schweben, so weit er will, und sich wieder niederzulassen, wo es ihm beliebt. Der Tiger in der Wüste ist frei, wenn er in ungemessenen Revieren nach Raub umherschweift, und wo er die Beute trifft, darüber herfällt und seinen Hunger daran stillt. Der Jüngling ist frei, wenn er, aus der väterlichen Gewalt entlassen, selbstständig in's bürgerliche Leben eintritt und in seinem Thun und Lassen, in der Befriedigung der Gelüste seines Herzens durch kein Gebot eines Vaters oder Vormundes, durch keinen Willen eines Andern mehr beschränkt ist. Der Verbrecher ist frei, wenn er, dem Gefängniß entflohen, auf den Wegen der Finsterniß wieder, wie vorher, ein Schrecken der Schutzlosen, umherschleicht. Der Mensch ist frei, wenn er, zur Erkenntniß des Guten und Bösen gelangt, nun seine Wahl trifft. Ein Volk ist frei, wenn es, der Herrschaft eines Obern entledigt, seine Gesetze nach Willkühr bestimmt und in dieser Willkühr, was es auch koste, seine Macht unbeschränkt ausübt. — Wohl ist das Freiheit, aber sicherlich nicht die rechte; denn die wahre, rechte Freiheit erkennt stets die Gesetze der Vernunft und des Gewissens an; die rechte Freiheit weiß von keiner Willkühr; bei ihr ist die Unschuld nicht gefährdet, das Eigenthum ist sicher, „es fürchtet nicht der Schwache, der Friedliche, des Mächtigen Beute zu werden.“ Wo die rechte Freiheit waltet, herrscht nicht die Faust, die Entscheidung liegt da nicht in der Gewalt, sondern in ruhig, allseitig erwogenen Gründen.

Da wir Menschen nicht getrennt von einander wohnen, sondern in Städten und Dörfern vereinigt, um erst wahrhaft zu leben: so sind natürlicher Weise, um das Ganze zu regeln und zu leiten, um das gemeinsame Glück und den Wohlstand zu fördern, Uebelständen abzuhelfen, Leiter und Ordner nöthig, Beamte. Auch der freieste Staat kann derselben nicht entbehren; denn sonst weiß man leicht nicht, wer Koch oder Kellner ist; etwas wahrhaft Großes, wozu die geregelte Vereinigung vieler Kräfte und Mittel auf lange Zeit erforderlich ist, kann ohne diese nicht zu Stande kommen. „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten.“ Da es also ohne Beamte nicht geht, so ist es thöricht, ohne weiteren Grund auf sie zu schelten und zu schmähen, sie wohl gar zu vertreiben. Es ist nur zu wünschen, daß sich die Zahl derselben nicht unnöthig vermehre; daß ihr Gehalt und ihre dereinstigen Pensio-

nen mit den auf ihre erforderliche Ausbildung verwendeten Kosten und mit ihren der Nation geleisteten Diensten in einem richtigen Verhältniß stehen; daß die Verwaltung vieler Aemter nicht bloß Versorgungsposten von ausgedienten Militärs sey, sondern daß Jeder zu solch' einem Amte zulässig sey, der die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten nachzuweisen vermag.

Daß es also nicht ohne Beamte geht, liegt klar am Tage. Da nun aber diese ihre Zeit und ihre Kräfte dem Amte zu widmen haben, und also unvermögend sind, ihren Unterhalt sich noch außerdem zu erwerben, so ist es erforderlich, daß sie keinen zu hohen, aber einen billigen Gehalt bekommen.

Auch ein freies Volk hat Abgaben zu zahlen. Jedoch sind diese nach einem richtigen Verhältniß, nach der Größe des Erwerbes und Besitzes vertheilt; Niemand ist frei davon, kein Stand hat auf Unkosten eines andern ein Vorrecht. Die Abgaben werden nicht für unnütze Dinge, für Pracht, theure Reisen der Fürsten u. s. w. vergeudet, aber auch nicht im Schatze aufgespeichert, sondern zur Förderung des Handels, der Gewerbe und Künste ꝛc. verwendet.

In einem freien Volke wird nicht die geistige Bildung auf einer niedrigen Stufe erhalten, sondern sie wird durch Wort und Schrift möglichst zu heben gesucht. Es bestehen da keine strenge Vorschriften, nach denen sich ein Schriftsteller bei'm Abfassen eines Buches ängstlich zu richten hat, um nicht der Blüthen seines Gedankenflusses verlustig zu werden. Von der Censur, dieser Gedankenvertilgungsjagd, weiß ein freies Volk nichts; es herrscht Preßfreiheit.

Bei einem freien Volke bestehen auch keine eng abgeschlossene Vorschriften für die Lehrer, nach denen sie zu lehren hätten. Nach ihren besten Einsichten, dem Fortschritt der Wissenschaften, dem Zeitgeist entsprechend, können sie, ohne dadurch an Amt und Brod gefährdet zu seyn, frei ihre Ansichten aussprechen. Es herrscht Lehrfreiheit.

Auch ist bei einem freien Volke davon nicht die Rede, daß der Prediger und Lehrer sich nach einer gewissen Abfassung des religiösen Bekenntnisses in seinen Vorträgen zu richten habe. Er kann frei aussprechen, was er glaubt, wohin ihn sein Forschen der heiligen Schrift geführt hat, ohne seines Amtes verlustig zu werden. Es herrscht bei einem freien Volke Glaubens- und Gewissensfreiheit im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit.

Bei einem freien Volke sind größere Volks- oder Bürgerversammlungen zur Berathung vaterländischer Interessen nicht verboten; auch stehen sie nicht unter polizeilicher Aufsicht. Nicht ist zu solch' einer Versammlung eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich. Es kommt darauf an, von diesem Rechte den weisesten Gebrauch zu machen in diesen Zeiten, auf die man in Wahrheit die Worte eines unserer ersten Dichter anwenden kann: „Das Alte stürzt; es ändern sich die Zeiten, und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Soll dieß aber ein das allgemeine Wohl wahrhaft förderndes Leben seyn, so darf man das Streben und Fördern desselben nicht einigen Wenigen überlassen, sondern Jedermann muß sich daran seinen Verhältnissen entsprechend und seinen geistigen Gaben angemessen betheiligen.

Besonders richte ich da mein Wort an die Arbeiter, über deren Verhältnisse überall gesprochen werden soll; denn nur sie kennen die Uebel in ihrer wahren Gestalt; sie wissen am besten, wo sie der Schuh drückt. Soll den Uebelständen abgeholfen werden, so müssen die Quellen derselben aufgedeckt und verstopft werden; denn sonst hilft Alles nichts. — Selbst ist der Mann. Das haben auch die Berliner Arbeiter erkannt und darum wollen sie hinfort nicht mehr für ihr Loos sorgen lassen, sondern selbst dafür sorgen.

Denkt nicht, daß es, um mit Erfolg für diese Sachen sprechen zu können, großer Gelehrsamkeit, schön gebauter Sätze, fein gewählter Ausdrücke bedürfe; ein Jeder spreche, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Der gesunde, hausbackene Verstand trifft am ersten und sichersten den Nagel auf den Kopf. Ein Sprüchwort sagt: Es sey Einer noch so reich, im Denken ist ihm der Aermste gleich.

Zwar kann es, soll eine Sache in das rechte Licht treten, nicht ausbleiben, daß Widerspruch gegen das Eine oder das Andere

erhoben wird. Geschieht dieß aber nur immer in angemessener Weise, fern von allen Persönlichkeiten und Bitterkeiten, wie sich dieß von gebildeten Bürgern gar nicht anders erwarten läßt: so lasse man sich dadurch ja nicht abschrecken, sich stets mit erhöhter Liebe und regerem Eifer an der allgemeinen Besprechung zu betheiligen.

(Der Beschluß folgt.)

Ueber die jetzt herrschende Unzufriedenheit mit dem Bestehenden.

(Beschluß zu Nr. 155 Sp. 2069—2074.)

Blicken wir zuerst auf Die, welche Unzufriedenheit mit dem Bestehenden in sich nähren und um sich verbreiten. Von ihnen möge vor Allem beherzigt werden, daß es unrecht und schädlich ist, leichtsinnig derselben sich hinzugeben und rücksichtslos sie zu äußern. Und doch gibt es so Viele, besonders in unseren Tagen, bei denen dieß der Fall ist. Von Neuerungssucht beseelt, fortgerissen von dem Beispiele Anderer und aufgestachelt von dem eitlen Streben nach Ansehn, Einfluß und Einkommen, erklären sie sich gegen das Bestehende, ohne zu forschen, ob es wirklich alle die Nachtheile hat, die sie ihm zuschreiben, und schildern die Abstellung desselben als eine Forderung des Volkes, als eine dringende Nothwendigkeit, während es doch nur ihnen mißfällt und in vielen Fällen besser seyn mag, als das Neue, was sie aufzubringen suchen. Auch denken Viele bei ihren Erklärungen gegen das Bestehende nicht an den Zusammenhang desselben mit dem Wohl des Ganzen, eifern gegen Einrichtungen, die, um segensreich zu wirken, nur einer verbesserten Form bedürfen, oder richten den Volksunwillen gegen Personen, deren Verdienste größer sind als deren Fehler. Daß dabei viel Unrechtes und Tadelnswerthes geschieht, ist unverkennbar; und hiermit rechtfertigt sich der oben angedeutete Wunsch, daß die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden nicht leichtsinnig und rücksichtslos hervortreten möge.

Ferner, Unzufriedenheit mit dem Bestehenden kann nicht bloß in leichtsinnigen und gewissenlosen Menschen entstehen, denen es Freude macht, Bestehendes zu zerstören, Hohes zu erniedrigen und wegen langjähriger Bedrückungen Rache zu nehmen, sondern auch in besonnenen und edlen Gemüthern, die des Vaterlandes Wohl zu erheben beeifert sind. Doch können auch diese Schaden stiften, wenn sie bei ihren aus Unzufriedenheit mit dem Bestehenden erstrebten Verbesserungen nicht auf das sehen, was herrschenden Bedürfnissen und eingelebten Gewohnheiten angemessen ist, sondern nur auf das Ideale, was von weitem glänzend sich ausnimmt, aber in der Anwendung weder zulässig noch dauerhaft ist. Dieß gilt namentlich von dem jetzt aufgeregten Verlangen, statt der constitutionellen Monarchie Republiken in Deutschland einzuführen. Wohl kann man annehmen, daß solches Verlangen nicht bloß von gewissenlosen Menschen ausgeht, sondern auch von wohlwollenden, von Menschen, die die republikanische Form als ein Ideal oder Musterbild anstaunen, durch dessen Verwirklichung Deutschland so glänzend werden könnte, wie Athen und Rom einst waren, oder so mächtig wie Nordamerika im kurzen geworden ist. Aber sie vergessen dabei, daß Deutschland für die republikanische Form nicht geeignet ist, da hier die Monarchie seit Jahrhunderten sich eingelebt hat; daß auch in constitutionellen Monarchien bürgerliche und politische Freiheit bestehen und Großes geleistet werden kann; daß Republiken gewöhnlich nur kurze Zeit in Glanz und gesetzlicher Ordnung verbleiben, und daß die Herstellung derselben in Deutschland gegenwärtig nicht ohne furchtbares Blutvergießen und grausenhafte Zerrüttung geschehen könnte.

Drittens möge die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden nicht darauf ausgehen, mit einem male Alles und Jedes zu verbessern und solche Verbesserungen augenblicklich zu Stande zu bringen. Indem mit einem male nach allen Seiten hin Verbesserungen angebracht werden sollen, kann leicht Verirrung und Verwirrung entstehen, da es an Zeit fehlt, jede Forderung nach ihrem Gehalte und nach ihrem Zusammenhange mit anderen Gegenständen zu prüfen; und indem man augenblicklich zu Stande bringen will, was nur nach und nach aufkommen kann, handelt man wohlbegründeten Erfahrungen entgegen. Wie

in der physischen Welt gedeiht auch in der moralischen und politischen Welt das Gute und Schöne nur nach und nach; was aber überzeitigt wird, hat nicht die Kraft und Lieblichkeit dessen, was auf naturgemäßem Wege zur Reife kommt.

Viertens, um die Plane zu erreichen, zu denen die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden hinführt, halte man sich nicht an Selbstsüchtige, nicht an Ungebildete, nicht an rohe Massen, sondern vereinige sich mit helldenkenden und patriotisch gesinnten Bürgern. Selbstsüchtige haben nur ihren Vortheil, nicht das Heil des Staates vor Augen; Ungebildete verstehen nicht, was dem Staate frommt; noch weniger verstehen dieß die rohen Massen, die im Toben und Zerstören ihre Freude finden. Dagegen tragen Gebildete und Patriotischgesinnte in sich das Wollen und Vermögen, zum Besten des Staates zu wirken und frisches, zeitgemäßes Leben an die Stelle des Veralteten und unbrauchbar Gewordenen zu bringen. Dieß möge besonders in unseren Tagen beherzigt werden, in denen durch das erlangte Recht der Associationen Menschen der verschiedensten Stände, Gesinnung und Bildung in geselligen Verkehr gebracht worden sind. Gewiß kann durch solche Associationen oder Bürgervereine viel Gutes geschehen: in ihnen kann das, was dem Staate nützt oder schadet, was er bedarf und was er zurückzuweisen hat, anschaulich gemacht, die öffentliche Meinung, deren Gewicht jetzt bedeutender ist als je, geläutert, die Scheidewand zwischen den einzelnen Ständen niedergerissen und manches schlummernde und unerkannte Talent geweckt werden und zur Anerkennung gelangen. Aber eben diese Associationen können auch viel Uebles schaffen. Sie können die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden nähren und in's Maßlose stürzen, können die Achtung vor der gesetzlichen Obrigkeit schwächen, können Ehrsüchtigen zum Mittel dienen, ihre Person und ihre Plane geltend zu machen, unter dem Namen der Freiheit die Freiheit zu unterdrücken und Unruhen und Aufstände anzufachen. Wie nöthig ist es also, daß Die, welche mit dem Bestehenden unzufrieden sind, sich mit Männern vereinigen, denen Kraft und Wille inwohnt, Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit aufrecht zu erhalten und den Wohlstand des Staates zu befördern.

Andrerseits mögen aber auch Die, welche über Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, so wie über die Stürme und Umgestaltungen, zu denen sie hinführt, bittere Klagen erheben, Folgendes bedenken.

Die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden ist, wie schon vorher angedeutet wurde, kein Zeichen zugenommener Verschlechterung der Zeiten, sondern eine nothwendige Folge des Fortschreitens derselben und des hartnäckigen Festhaltens an Hergebrachtem, wenn dieses für den gegenwärtigen Bildungsstand eben so wenig paßt als die Knabenkleidung für das erwachsene Mannesalter. Also tragen die Schuld dieser Unzufriedenheit nicht allein Die, welche sie äußern, sondern auch Die, welche über sie klagen. — Ferner, geht in der Natur kein Frühling ohne Stürme hervor, wie läßt sich erwarten, daß im Politischen neue Umgestaltungen ohne Stürme eintreten sollten! Das Eingelebte wird nicht gutwillig aufgegeben und der Abstellung drückender Uebelstände werden immer Die widerstreben, die wegen des Vortheils, den sie ihnen bringen, oder durch die Macht der Gewohnheit ihnen fest anhangen. — Endlich, wie drückend und erschütternd die jetzigen Zeiten erscheinen, so darf doch Hoffnung und Vertrauen auf bessere Zeiten nicht von uns weichen. Die Zeiten der Noth, lehrt die Erfahrung, sind auch Zeiten großer Schöpfungen, und Gott leitet das Menschengeschlecht mit Weisheit und Liebe.

Die Nagelschmiedemaschinen.

Was in Bezug auf Spinnmaschinen schon oft gesagt ist, findet auch seine Anwendung auf Nägelmaschinen. Auch durch diese Maschinen werden Tausende von Arbeitern, die sich ohnehin schon mit äußerst geringem Verdienst bei anstrengender Arbeit begnügen mußten, gänzlich brodlos gemacht. Der Bericht in Nr. 6. des Centralvereins für Industrie, Handel und Gewerbe in Leipzig gibt an, daß eine Nägelmaschine, je nach Verhältniß der Größe der

Nägel, in einer Minute 100 Stück fix und fertig mache, in einer Stunde also so viel, und bei größern Sorten noch mehr, als ein Arbeiter in einer Woche fertigen kann. Wenn diese Maschine täglich 16 Stunden arbeitet, so werden durch dieselbe an hundert Arbeiter (verhältnißmäßig nach der Größe der Nägel mehr oder weniger) entbehrlich gemacht. Dabei heißt es ferner, daß bei einer Maschine, die durch Dampf- oder Wasserkraft betrieben werde, zur Fabrication nur eine Knabe nöthig sey, welcher Dienst bei einer noch anzubringenden Vorrichtung auch gänzlich wegfallen könne, daß aber eine solche Maschine dem Inhaber jährlich einen reinen Gewinn von 800 bis 1000 Thalern einbringe. Ueber die Preise der Maschinennägel wird gesagt, daß dieselben 50 Procent billiger als früher gestellt werden könnten, der beigefügte Preiscourant bestätigt solches aber nicht; denn hiernach kommen geschmiedete kleine Nägel kaum den vierten Theil, größere aber nicht den achten Theil theurer als Maschinennägel. Wenn nun die Gewißheit vorliegt, daß die Qualität der Maschinennägel schlecht ist, daß man bei Bauarbeiten mit derselben Zahl derselben kaum halb so viel ausrichten kann, als mit geschmiedeten Nägeln, abgesehen davon, wie viel Zeit bei'm Verarbeiten der erstern mehr aufgeht; daß geschmiedete Nägel lange nicht so schwer zu seyn brauchen, als die Maschinennägel und doch bessere Dienste leisten: so stellt sich unbestreitbar heraus, daß der billigere Preis der Maschinennägel dem Bauunternehmer durchaus keinen Vortheil gewährt, im Gegentheil wird durch dieselben die Arbeit nur schlechter ausgeführt. In meinem Kreise würden viele der eingesessenen Nagelschmiede (an 200—300) sich glücklich preisen, wenn Jeder wöchentlich nur einen Thaler mit seiner Profession durch's ganze Jahr hindurch zu verdienen wüßte. Mehr als 25 Jahre gab es bedeutende Bestellungen auf Hufnägel, die bei dem hiesigen guten Eisen sehr gesucht waren; geringer Verdienst zwar, doch hinlängliche Arbeit. Seitdem Eisenbahnen im Gange sind, haben diese Bestellungen außerordentlich nachgelassen, und der Einfluß der Nägelmaschinen auf diesen Theil des Nagelschmiedgewerbes ist nicht zu verkennen, obgleich mit letzteren keine ordentliche Hufnägel zu fertigen sind. Einige Jahre her gingen die Nagelschmiede im Sommer auf die Eisenbahnarbeit, und fristeten dann im Winter ihr Leben kümmerlich. Das zurückgelegte Hungerjahr hat den größten Theil der Arbeiter bis auf's Mark ausgezehrt; ich habe Nagelschmiede gesehen, die ich als junge rüstige Leute kannte, die jetzt wie Schatten umherschlichen und zur Arbeit ganz unfähig geworden waren. Nun kommt das heurige Jahr, die Lebensmittel sind zwar wohlfeil, aber — die Arbeit fehlt gänzlich. Keiner von den Begüterten, selbst der auf 100 Thlr. jährlich Angestellte, kann es fühlen, was es heißt: die Arbeit, der Verdienst fehlt gänzlich. Es ist gewiß Vielen ein Räthsel, wie die häusliche Einrichtung zu treffen ist, daß eine Familie, die keine eigene Hütte, kein Stückchen Kartoffelland, durchaus nichts als Eigenthum hat, mit 20 Sgr. bis 1 Thlr., welche der Familienvater in einer Woche verdient, den Lebensunterhalt bestreitet, zumal sie am Ende auch noch monatlich $2\frac{1}{2}$ Sgr. Klassensteuer bezahlen soll. Da braucht man es wohl nicht erst noch zu erläutern, daß in solchen Familien oft Wochen lang kein Stückchen Brod auf den Tisch kommt, und öfters die Kartoffeln ohne Salz gegessen werden müssen, wenn dieselben anders vorhanden sind. Es ist schon ein Unglück für solche Familien zu nennen, wenn der Hausvater 8 oder 14 Tage krank wird. Aber wenn nun aller Verdienst fehlt, wenn nun auch die letzte Habe zum Versatz oder Verkauf weggetragen worden ist? — Ach, leider Gottes, so ist es bei Vielen. Solches Unglück haben die Maschinen, welche Menschenkräfte entbehrlich machen, angerichtet.

Wo ist nun andere Arbeit; Eisenbahnarbeit gibt's nicht; für schwächliche Personen gibt's nichts zu spinnen, andere Arbeiten reichen für die große Zahl der Arbeitsuchenden nicht hin. Wer gibt dem kleinen Professionsmanne 2000 bis 3000 Thlr., um sich auch Nägelmaschinen anzulegen, und wenn auch alle Nagelschmiede Geld dazu hätten, wer würde dann wieder alle die Maschinennägel kaufen. Braucht es mehr, um zu erkennen, wie gefährlich es ist, daß der Staat die Genehmigung zur Anlage solcher Maschinen gegeben hat, die nur Einzelnen Vortheil bieten, nicht aber bei genauer Untersuchung dem Publicum, durch die aber Tausende, Millionen Arbeiter dem Hungertode preis gegeben werden? Braucht es noch mehr, um das

Volk, die arbeitende Klasse zu einer Aufregung zu bringen, die aller bestehenden Ordnung den Untergang droht? Soll ich das Gefühl, die Verzweiflung des Vaters schildern, der seinen hungrigen Kindern kein Brod schaffen kann, so gern er auch arbeiten möchte, der sie, wenn sie Hunger klagen, nur mit leerem Troste abspeisen kann? Wundern wir uns, wenn unter solchen Umständen alle Rechtlichkeit aus den Herzen der Bedürftigen schwindet und zu den schlechtesten Mitteln gegriffen wird, wo nur Hülfe sich darbietet? Wissen wir nicht, welch' ein unwiderstehlicher Verführer die Noth, die grenzenlose Noth an dem Scheidewege des Lebens ist?

Rede nur immerhin, wer es noch kann, den Maschinen das Wort. Trifft man keine Anstalt, in dieser Hinsicht eine Aenderung, eine Auskunft, eine Aushülfe eintreten zu lassen, so, fürchte ich, wird bald schrecklich der Ruf durch Deutschland, durch Europa ertönen: „Nieder mit den Maschinen!" Sagt nur immer noch, das geht nicht, die Maschinen können nicht aufgelöst werden, ein Sturm wird hereinbrechen, schrecklicher als noch je, der dann das Gegentheil beweisen wird. Wie ein 23. und 24. Februar beinahe alle Throne Europa's, die auch 30 Jahre lang nicht auf die Stimmen der öffentlichen Meinung hören wollten, dem Einsturz nahe gebracht hat, so werden bald die großen, reichen Maschinenbesitzer, die nur dem Mammon fröhnen und kein Herz für ihre Mitmenschen haben, in Gefahr kommen. Die Gegensätze in den socialen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft stehen sich zu schroff gegenüber; die Einen wissen nicht, mit welchen Speisen und Getränken sie nur noch ihren Gaumen kitzeln sollen, während es den Andern an den allernöthigsten Lebensbedürfnissen fehlt. Und nicht die um Almosen ausgehenden Bettler sind die allein Bedürftigen und Gedrückten, nein, diejenigen unter den arbeitenden Klassen sind es, die gern ihre Bedürfnisse sich durch Arbeit verdienen möchten, ohne dazu Gelegenheit zu haben, und sich doch des Bettelns schämen. Helfe uns Gott in dieser schrecklichen Zeit!

J. H., Nagelschmiedemeister.

Die Preßfreiheit und unsere geselligen Verhältnisse.

Man rühmt es als den Segen der Preßfreiheit, daß **Alles** öffentlich besprochen werden darf; man muß also auch die **Mißbräuche** der Preßfreiheit rügen dürfen. Denn leider stellt es sich auch bei diesem Gute heraus, daß man nicht immer das rechte Maß einzuhalten versteht. Von dem Mißbrauche, der damit schon im Großen und Allgemeinen getrieben wurde, daß man die Freiheit der Rede und der Presse für seine oft sehr selbstsüchtigen Sonderinteressen benutzte, oder daß man gar Anarchie und Gesetzlosigkeit predigte, soll jetzt nicht weiter die Rede seyn; denn dieses Gebahren richtet sich selbst und darf selbst bei aufgehobener Censur nicht von der Obrigkeit geduldet werden, denn es ist doch, abgesehen von der Strafbarkeit eines solchen Beginnens, lächerlich genug, wenn die **tollsten Einfälle** eines *Einzelnen* für Volksstimme, ja für Gottesstimme ausgegeben und als solche in die Welt hinaus posaunt werden. Hoffen wir, daß die **deutsche Ehrenhaftigkeit** und der Sinn für Gesetz und Ordnung, der bei allem Streben nach gesetzlichem und vernünftigem Fortschritte festgehalten werden muß, wenn nicht zuletzt dem wiederkehrenden Absolutismus in die Hände gearbeitet werden soll, die rechte Mitte finden werde. — Aber auf ein großes Unheil, welches sich nothwendig für unsere geselligen Verhältnisse aus dem ungezügelten Gebrauche der Presse herausstellen muß, und welches von Vielen in unserer Zeit nicht bedacht wird, will Eins. aufmerksam machen. Das **gesprochene** Wort, und wenn es auch, vom Sturme der bewegten Leidenschaft hervorgerufen, ein scharfes und verletzendes seyn sollte, verwischt sich mit der Zeit wieder; es ist ein Hauch, der in die Lüfte zerfließt, und die heftig Streitenden drücken sich früher oder später wieder die Hand, denn die Liebe ist doch gewöhnlich stärker als der Haß, und ein versöhnendes Wort läßt das harte vergessen. Anders ist es aber mit dem **geschriebenen** und **gedruckten** Worte. Schon die Alten, welche die Presse noch nicht kannten, sagten in Bezug auf das erstere: „Litera scripta manet" (der geschriebene Buchstabe bleibt), um wie viel mehr gilt dieß von dem letzteren! Schreibe man

darum immer mit Freimuth, und wo es seyn muß, auch mit Schärfe über allgemeine Zustände und Verhältnisse; ist die Rede wahr und beruht sie auf Gründen: sie wird hier und da Eingang finden und das Bessere herbeiführen. Aber vorsichtig und schonend sey man in Bezug auf alles Besondere und Persönliche. Da steht nun der fatale Buchstabe, den man vielleicht in einer leidenschaftlichen Aufwallung niedergeschrieben, schon selbst bereut hat, für immer gedruckt, und mit ihm ist nicht nur für die Gegenwart manch freundliches Band zerrissen, sondern die unglückseligen Folgen erstrecken sich auch in die Zukunft hinüber. Wer aber mag ihre Forderungen und Bedürfnisse zum voraus wissen! Da sucht Einer, eine ihm nützliche und wohlthätige Verbindung anzuknüpfen, oder er bedarf einer Unterstützung und Fürsprache, — aber da steht das fatale gedruckte Wort, und Kinder und Kindeskinder können es vielleicht nicht wieder vergessen, und aus der Verbindung, aus der Unterstützung und Fürsprache wird nichts. Oder glaubt ihr denn, daß sich nicht auch hier das ewige Gesetz der Gerechtigkeit bewahrheiten werde? Man wendet ein: den wahrheitliebenden und freimüthigen Mann dürfe keine Rücksicht auf persönliche Verhältnisse abhalten, die Wahrheit zu sagen. Gut, wenn es nur immer der letzteren gälte, und wenn nicht oft auch persönliche Abneigung dabei ihr wildes Spiel triebe. In allen Dingen das rechte Maß: das ist die goldene Regel, die auch hierbei beobachtet werden muß. Das aber ist den Maßlosen mit Bestimmtheit vorauszusagen, daß für Viele unter ihnen eine Zeit kommen wird, wo sie es in Bezug auf persönliche und gesellige Verhältnisse bitter beklagen werden, daß sie auf die Stimme der Mäßigung nicht gehört haben.

Fr. Weingart.

Vermuthliche Witterung im Junius 1848.

Barometer steigt anfangs mit veränderlichem Winde, fällt dann bis 4., steigt etwas bis 8. mit WS.-Wind; ist erst stetig, dann steigend bis 15. mit ON.; fällt ziemlich bis 18., steigt dann bis 23. mit WS.-Winden, schwankt unbedeutend bis 26. mit ON.-Luftzug, fällt und steigt in stärkeren Schwankungen vom 27. bis 30., erst mit WS.-, dann ON.-Wind.

Anfangs Gewitterfolgen und deren Wiederholung, abwechselnd mit Regen, dabei erst noch warm, dann kühler und windig, bis 7.; warm bis heiß vom 8. bis 11., führt leicht zu Regen; dann heißer bis 14., 15.; darauf Gewitter mit Hagel und abnehmende Hitze bis 17.; kühler, windig, abwechselnd Regen, leicht auch Hagel bis 21., zunehmend warm bis heiß bis 26.; nochmals gewitterhaft und kühler am 27., 28.; zuletzt wieder heiter und heiß.

Im Allgemeinen warme Sommerwitterung mit mittlerer Regenmenge, 12 und mehr heiße Tage bis zu 26 Grad und darüber, abwechselnd Gewitter und Regen, da und dort verderblich, auf dieselben keine zu starke Abkühlung. WS.-Wind in gleicher Anzahl mit ON., oder letztere selbst häufiger, Barometer normal mit häufiger, nicht starker Abwechslung.

Obige Wettervermuthungen, die auf Wissenschaft gegründet sind, rühren vom Hrn. Prof. Stieffel zu Carlsruhe her und haben seit Jahren nach unparteiischer Beobachtung größtentheils zugetroffen. Denjenigen, welche sich über die Witterungskunde zu unterrichten wünschen, wird unter andern Schriften vorzüglich „Zeus, Monatsblatt für künftige vermuthliche Witterung," fünf Jahrgänge, zum Studium empfohlen. B. K.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bescheid.

In Sachen, das Gesuch des Ackermanns Julius Isensee in Bansleben, als Vormundes der Kinder des Schmiedemeisters Conrad Hantelmann daselbst, wegen Mortificirung eines Leihhaus-Kassenscheins über 50 Thaler Courant, betreffend, wird mit Bezugnahme auf die Edictalladung vom 6. December vorigen Jahres gegen Alle, welche ihre etwanigen Ansprüche an jene Urkunde in dem, auf den 1. dieses Monats angestandenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht angemeldet haben, die Präclusion erkannt und der erwähnte Leihhaus-Schein damit für mortificirt erklärt.

Der gegenwärtige Bescheid tritt nach Ablauf von 4 Wochen sofort in Rechtskraft.

Uebrigens erstreckt sich die Wirkung des angestellten Mortificationsverfahrens und des obigen Bescheides nur auf den Schuldner, welcher durch die in dessen Gefolg geleistete Zahlung von aller durch den Darlehnsvertrag übernommenen Verbindlichkeit befreiet und gegen alle künftige Ansprüche, womit ein sich nicht gemeldeter In-

haber des mortificirten Leihhaus-Kassenscheins etwa noch hervortreten könnte, völlig gesichert wird.

Auf das etwanige Recht eines solchen dritten Besitzers gegen seinen Vorgänger im Besitze desselben kann der verhandelte Legitimationsproceß und dessen Entscheidung keinen Einfluß haben, vielmehr steht die Verfolgung desselben Demjenigen, welcher es gehörig zu begründen und auszuführen vermeint, noch immer frei und offen.

Decretum Braunschweig, am 6. Mai 1848.

Herzogliches Stadtgericht
2. Bezirks.
Ed. Kiesell.

Subhastations-Patent.

In Gemäßheit einer von dem Königlichen Amte Göttingen in Sachen des Geheimen Hofraths Dr. Günther zu Oldenburg, Imploranten, wider den Leibzüchter Christoph Ludewig Oberdieck zu Holtensen, für sich und als Mandatar seines im Zuchthause befindlichen Sohnes Johann Christian Justus Oberdieck, die Ehefrau des Letzteren, Dorothea Henriette Friedericke, geb. Kümmel, zu Holtensen, und die Witwe Christiane Grumme, geb. Hartwig aus Harste, jetzt zu Holtensen, Imploraten, wegen Capital- und Zinsenforderung, anhero erlassenen Requisition wird zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe folgender, den Imploraten zugehörigen, in der Göttinger Feldmark belegenen Grundstücke, als:

1) 1/2 Morgen Ackerland auf dem Hagenberge und dem Hudernsee, am Gronebache belegen, und
2) 1¼ Morgen Ackerland auf dem Hagen, beiderseits am Klosterlande belegen, auf den Weg schießend,

1. Licitationstermin auf Dienstag den 12. September d. J.,
2. Licitationstermin auf Dienstag den 10. October d. J. und
3. Licitationstermin auf Dienstag den 7. November d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an die vorbeschriebenen Grundstücke geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem vorangesetzten ersten Licitationstermine, den 12. September d. J., entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Das demnächstige Präclusivdecret, so wie sonstige in Bezug auf diesen Verkauf etwa erforderliche Bekanntmachungen werden nur dem Göttinger Wochenblatt inserirt werden.

Signatum Göttingen, am 31. Mai 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.
(L. S.) A. G. Kirsten.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Waffen.

Boxer, auch **Todtschläger** genannt, eine praktische, aber furchtbare Waffe, bequem zum Einstecken, daher besser wie Pistole oder Dolch, der jetzigen Zeit ganz angemessen, das Stück 22½ Sgr., von Rohr mit Fischbein 25 Sgr., das Dutzend billiger.

J. Georg Haage,
Peitschenfabrikant in Erfurt.

Literarische Anzeigen.

Bei Gläser in Gotha, — in der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt, — bei Mittler in Berlin, — Hirt in Breslau ist zu haben:

☞ Galanthomme,

oder: der Gesellschafter, wie er seyn soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 28 poetische Liebeserklärungen, — eine Blumensprache, — eine Farben- und Zeichensprache, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 24 Pfänderlösungen, — 93 verfängliche Fragen, — 80 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchsverse, — 80 Sprüchwörter, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. — Herausgegeben vom Professor S...t. 4. Aufl. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

☞ Dieses Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weßhalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und in voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird.

☞ Auch in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 10. Junius 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

(Wegen des Pfingstfestes werden den 11. und 12. Junius keine Stücke ausgegeben.)

Fangt bei'm Kleinen an.

Man helfe dem Gewerbstande auf durch prompte Zahlung seiner Arbeitsrechnungen, verkümmere und erschwere die Honorirung der Aerzte und Advocaten nicht, damit nicht aller Verdienst nur in die Bücher, selten aber etwas davon in den Beutel komme; man fördere das Wohl der Zünfte und Corporationen durch Aufhebung der nur auf Vermehrung des Staatseinkommens berechneten Concessionen und Patente und durch Beschränkung der Licentiate; man gehe gerade durch, gebe jeder Innung in den Marken des ganzen Deutschlands wörtlich übereinstimmende Gesetze — Innungsartikel, — da nur eine solche Gesetzeseinheit zu einer wahren und auf keine Abwege und tumultuärische Störungen hinausleitenden Concurrenz ihre wohlthuende Richtung nehmen kann; man sehe darauf, daß Keiner, welcher sich nicht als tüchtig in seinem Berufsgeschäfte auszuweisen vermag, zum Meisterrechte und zur selbstständigen Ausübung seines Berufs zugelassen werde, und beschränke jede Zunft auf eine gewisse, dem Bedürfnisse eines jeden Orts angemessene Zahl von Zunftgenossen ꝛc. Man thue noch mehr, man bilde in allen deutschen Städten, Flecken und Dörfern Vereine, deren Mitglieder sich gegenseitig verpflichten, keine Fabricate des Auslandes an Tuchen, Zeugen u. dergl. zu kaufen und zu verwenden, sondern, soweit es immer thunlich ist, alle diese und andere Bedürfnisse lediglich innerhalb der Marken Deutschlands zu beziehen. Der französische Plunder an Putzgegenständen aller Art (um davon nur Ein Beispiel anzuführen) kostet Deutschland jährlich über mehrere Millionen, die somit für die deutschen Gewerbe und Fabriken rein und für alle Zeit verloren gehen, nicht zu gedenken, daß die stets mehr und mehr überhand nehmende Putzsucht den Wohlstand Tausender von deutschen Familien zu Grunde richtet und die Demoralisation befördert. Eine Ehrensache für jeden Deutschen sollte es darum seyn, diese Ekel erregende Pedanterei von sich zu werfen; denn der Luxus, der der Verweichlichung und dem Verderben eines Volkes nach allen historischen Erfahrungen stets die Bahn bricht, kann sicher dem Deutschen nicht anstehen, der die Rechte und einfachen Sitten seiner biedern Vorfahren in der jetzigen Zeit der Wiedergeburt wieder erobern will.

f.

Freiheit, Gleichheit.

(Beschluß zu Nr. 156. Sp. 2085—2089.)

Ein freies Volk wird nicht von einem Einzigen unumschränkt regiert, sondern es nimmt selbst den regsten, innigsten Antheil an der Regierung des Landes. Es wählt selbst aus seiner Mitte, ohne Rücksicht auf Stand, Vermögen, Confession, Diejenigen, welche es seines Vertrauens für würdig erachtet zu seinen Vertretern auf dem Landtage, der nicht nur berathende, sondern auch beschließende Kraft hat. Das Ausführen der Beschlüsse ist Sache des Fürsten. Fällt

die Leitung derselben und damit zugleich aller andern aus Ihren Händen geben.

Die Städter spotten freilich manchmal über die Unvollkommenheit unserer Leistungen. Sie mögen oft Recht haben, zuweilen auch nicht; aber es ist doch besser, daß wir etwas Unvollkommenes haben, als gar nichts. Mag ihr Ohr, durch theure Opernmusik verwöhnt, an unsern Kirchenmusiken Anstoß nehmen, wir wissen doch, daß sie unsern Gemeindegliedern wohlthuend, erbaulich ist. Und diese Anerkennung, die Ihnen bisher unbestrittene Stelle der Gemeinde-Musikdirectoren, wollten Sie sich so ohne Weiteres nehmen lassen?

Aber freilich gibt es andere Dienste bei der Kirche, die Ihnen aufgebürdet sind und die weniger ehrenvoll erscheinen: Kirchnerdienste, Hülfsleistungen bei Taufen, Privatcommunionen, Bekleidung der Altäre, Reinigung, Auf- und Zuschließen, Führung der Kirchenbücher oder ihrer Duplicate. Nun, ich will nur daran erinnern, daß in vielen Städten diese Stellen von Candidaten der Theologie bekleidet und gar sehr gesucht werden, also doch nicht für erniedrigend gelten. Sind sie es denn an sich? Vielmehr sehr ehrenhaft, wenn anders die des Geistlichen selbst so heißen darf. Denn kurz gesagt: dieser ist der erste Diener der Kirche und der Schullehrer gerade in diesen Geschäften sein nächster Gehülfe, der zweite Kirchenbeamte. Darum vertritt er ihn auch in Nothfällen durch Besorgung des Altardienstes und Vorlesen der Predigt. Aber der Schullehrer hat doch nur Mechanisches da zu thun. Nein, nicht bloß; sondern wenn er diese kirchlichen Hülfsleistungen mit Würde verrichtet, wenn er den Gesang, das Orgelspiel mit Gefühl für den Inhalt des Liedes übt, die Predigt, den Bibelabschnitt, die ihm zufallen, so vorträgt, sollte er da nicht sich und Andere wahrhaft erbauen? Und auch der Geistliche hat Manches zu thun, was mechanisch werden kann, aber nicht werden soll, z. B. bei der Ausspendung des Abendmahls.

Aber die übrigen Dienste des Kirchners? Nun, die Besorgung der heiligen Geräthe kann die Hände nur ehren, denen sie anvertraut wird; ebenso die sichere Verwahrung des Gehäuses, welches der Gemeinde ein Heiligthum ist, oder die Mitführung der Bücher, von denen die kirchlichen und bürgerlichen Rechte der Gemeinde abhängig sind; Reinigung aber und Herstellung der Ordnung läßt der Schullehrer durch seine Dienstleute besorgen, und nur dann würde es eine unbillige Zumuthung an ihn seyn, wenn er nicht in der Lage wäre, sich solche zu halten. Darf ich Alles zusammenfassen? Geben Sie sich selbst Rechenschaft, ob Sie bisher durch die Kirchendienste an Ansehen verloren, ob Sie nicht in Ihren Gemeinden, gerade einfachen Landgemeinden, nächst dem Pfarrer das größte genossen haben; ob Sie erwarten, daß dieß steigen werde, wenn die Gemeinde Sie nicht mehr in der Kirche an einem Ehrenplatze und in besonderer Thätigkeit sieht. Ja, sehen Sie recht zu, ob es Diejenigen wirklich gut mit Ihnen meinen, welche Sie dem Dienste der Kirche ganz entziehen wollen.

* * *

Wir wünschten, daß sich auch die Schullehrer über den beregten Gegenstand vernehmen ließen, da bisher nur die Geistlichen das Wort ergriffen. D. Red.

Der Prinz von Preußen.

Die Aufregung, welche sich in Berlin, zum Theil auch in den Provinzen zeigte, als die ersten Schritte zur Rückkehr des Prinzen von Preußen geschahen, hat sich noch keineswegs gelegt. Indeß konnte die dem Prinzen feindliche Partei keine eigentliche Anklage vorbringen, es äußerten sich auch Stimmen für denselben. Ein pommerscher Wahlbezirk wählte ihn sogar zum Abgeordneten für die constituirende Versammlung in Berlin. Die Minister widerstanden dem Sturme, der sie zwingen wollte, die Zurückberufung des legitimen Thronfolgers zurückzunehmen, indem sie versprachen, derselbe werde das constitutionelle Princip, bevor er das preußische Gebiet wieder betrete, laut anerkennen. Dasselbe geschieht, indem der Vorsitzende des Staatsministeriums, Herr Camphausen, das unten folgende Schreiben des Prinzen von Preußen an den König veröffentlicht:

„Se. Maj. der König haben dem Staatsministerium das nachstehende Schreiben Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preußen, mitzutheilen und dasselbe zur Veröffentlichung dieses Schreibens zu ermächtigen geruht. Berlin,

den 4. Junius 1848. Der Vorsitzende des Staatsministeriums. Camphausen.

Eurer Majestät zeige ich unterthänigst an, daß ich, dem mir ertheilten Befehl gemäß, London verlassen und den Continent wieder betreten habe. Ich halte diesen Zeitpunct für den passendsten, um meine Eurer Maj. schon bekannten Gesinnungen, mit denen ich in die Heimath zurückkehre, nochmals offen auszusprechen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die freien Institutionen, zu deren festerer Begründung Ew. Maj. jetzt die Vertreter des Volkes berufen haben, unter Gottes gnädigem Beistande, sich zum Heile Preußens mehr und mehr entwickeln werden. Ich werde dieser Entwickelung mit Zuversicht und Treue alle meine Kräfte widmen und sehe dem Augenblick entgegen, wo ich der Verfassung, welche Ew. Maj. mit Ihrem Volke nach gewissenhafter Berathung zu vereinbaren im Begriffe stehen, — die Anerkennung ertheilen werde, welche die Verfassungsurkunde für den Thronfolger festsetzen wird. Brüssel, den 30. Mai 1848. Prinz von Preußen.

Das Schutzgeld in Preußen abgeschafft.

Das Schutzgeld, welches noch von vielen Domänen-Aemtern und Privat-Dominien als gutsherrliches Gefälle in Preußen erhoben wurde, war schon lange Gegenstand von Beschwerden.

Aus den Zeiten der vormaligen Erbunterthänigkeit herkommend, lastete es nur auf der dürftigsten Einwohnerklasse, den Miethern, Einliegern und anderen Schutzverwandten in den bezüglichen Landgemeinden und Mediatstädten. Der gutsherrliche Anspruch darauf beruhte auf dem Publicandum vom 8. April 1809 und in den vormals sächsischen Landestheilen auf der Verordnung vom 18. Januar 1819, wodurch die Einwohner der gedachten Klasse in Folge der Aufhebung der Erbunterthänigkeit zwar von den üblichen Schutzdiensten befreit, aber verpflichtet wurden, das bis dahin observanzmäßige jährliche Schutzgeld, als eine Beihülfe zu den Lasten der Gerichtsbarkeit, noch ferner an ihre Gutsherren zu entrichten, bis wegen Verwaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit etwas Anderes verordnet werden würde. Mit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche vom Könige bereits in Aussicht gestellt wurde, wird nun zwar das Schutzgeld als deren Ausfluß überall von selbst hinwegfallen müssen. In den Staatsdomänen erschien aber dessen sofortige Abschaffung nothwendig.

An sich war der Rechtsgrund für diese Abgabe in den Domänen nicht ohne allen Zweifel, da die angeführten Verordnungen zu deren Forterhebung nur die mit Patrimonialgerichtsbarkeit versehenen Privatdominien zu ermächtigen scheinen. Wenn gleichwohl nach aufgehobener Erbunterthänigkeit das Schutzgeld auch in den Domänen beibehalten wurde, so geschah dieß, weil man, wie mit den Rittergütern, so auch mit den Domänen die Gerichtsbarkeit als ein besonderes Recht für verbunden erachtete und mithin annahm, daß auch in den Domänenortschaften die Justiz als Patrimonialgerichtsbarkeit administrirt werde. Diese Ansicht ist in den Domänen-Veräußerungs- und Ablösungsgesetzen von 1810—1812 mehrfach anerkannt und seitdem im gesetzlichen Wege nicht berichtigt, widerspricht aber der Natur der Sache und dem Wesen der Patrimonialgerichtsbarkeit als eines vom Staate gewissen Personen oder Gütern besonders beigelegten Rechts, da der Staat, der Eigenthümer der Domänen, schon gesetzlich der oberste Inhaber aller Gerichtsbarkeit ist. Stehen die Bewohner der Domänen hiernach unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Staats, so würde es die Rechtsgleichheit verletzen, fernerhin gewissen Klassen derselben, die in ihren gerichtlichen Angelegenheiten ohnehin die gesetzlichen Sporteln zahlen müssen, als Beihülfe zu den Jurisdictionslasten noch eine besondere fortlaufende Abgabe zur Staatskasse anzusinnen, von welcher alle übrige Bürger des Staats unter dessen unmittelbarer Gerichtsbarkeit frei sind. Hierzu kommt, daß an manchen Orten das Schutzgeld wahrscheinlich nur eine Abgeltung der bis zur Aufhebung der Erbunterthänigkeit schuldig gewesenen Schutzdienste ist, also schon mit diesen hätte fortfallen können, so weit letztere nicht bereits früher gesetzlich umgewandelt waren.

Sodann war nicht zu verkennen, daß diese Abgabe den Pflichtigen, welche meistens zu den Tagearbeitern gehören und von der Hand in

den Mund leben, bei ihren übrigen Staats- und Communallasten und bei dem gesunkenen Verkehr an vielen Orten sehr schwer fiel. Theils deßhalb, theils ihres zweifelhaften Ursprungs und ihrer Ungleichmäßigkeit wegen, — denn sie wird je nach der Ortsobservanz in den verschiedensten Jahresbeträgen, an manchen Orten wiederum gar nicht gefordert, — war aber die Abgabe seit Jahren die Quelle vielfacher Processe geworden, so daß der Minister Hansemann, obschon der bei der Staatskasse dadurch entstehende Ausfall jährlich gegen 22,000 Thlr. betragen kann, es doch für Pflicht hielt, bei'm Könige zu beantragen, daß er ermächtigt würde, in allen Domänenortschaften diese Abgabe erlassen und die Reste niederschlagen zu dürfen.

Der König hat den Minister ermächtigt und das Schutzgeld ist abgeschafft.

Landwirthschaftliches.

Ueber Gemeindeverhältnisse.

Nach erfolgter Ablösung der Koppelhuten oder da, wo in Folge von Hutsonderungen eine Erweiterung der Gemeindeschäfereien möglich geworden ist, kömmt meistentheils die Vermehrung der Schafhaltung lediglich den Wohlhabenderen, welche allein Schafe zu halten im Stande sind, zu gute. In die Gemeindekassen fließt weiter nichts, als der erhöhte Ertrag von der Verpachtung des Pferchs, während im Uebrigen die Weide von den größeren Ländereibesitzern allein benutzt wird, und für die Aermeren nicht der mindeste Vortheil daraus erwächst. Die Erwiederung, daß sich die Lage des Aermeren, wenn der Schafhalter in bessere Verhältnisse komme, ebenfalls verbessern werde, weil dann der letztere dem ersteren mehr Arbeit und mehr Verdienst gewähren könne, ist reine Täuschung, da der für den Taglöhner hieraus entstehende Gewinn in keinem Verhältniß zu dem Gewinn des Wohlhabenderen steht. Um daher an dem Vortheil einer erweiterten Schafhaltung die gesammte Gemeinde und nicht bloß diejenige Klasse, welche am wenigsten einer Unterstützung bedarf, Theil nehmen zu lassen, würden folgende Einrichtungen zu treffen seyn:

1) Jeder, welcher mehr als die gesetzlich festgesetzte Anzahl Schafe, nämlich mehr als acht Stück auf jede Hufe eigenes Land unter der Gemeindeherde treiben läßt, hat auf die überzähligen Stücke ein Triftgeld an die Gemeindekasse zu entrichten, welches je nach der Beschaffenheit der Weide zwischen 5 gl. und 15 gl. für das Stück schwanken kann. Es werden auf diese Weise die Wohlhabenderen für die größere Nutzung, welche sie von den Gemeindeberechtigungen ziehen, auch einen größeren Beitrag zu den Gemeindelasten leisten und es wird dann eine Erleichterung für die Aermeren rücksichtlich der Gemeindeabgaben eintreten können. Man hat in der neuesten Zeit von den wohlhabenderen Bauern gesagt, daß sie nur ihre wahren und vermeintlichen Rechte nach oben zu sichern, nicht aber ihre Pflichten gegen ihre unbemittelten Gemeindegenossen zu erfüllen suchten. Durch die freiwillige Uebernahme eines solchen Triftgelds würden sie am besten diesen Vorwurf beseitigen können.

2) Wo die Koppelhutrechte auf den bäuerlichen Grundstücken beseitigt worden sind, werden die Wiesen auch mit den Gemeindeherden gänzlich zu schonen seyn. Namentlich die Frühjahrshut mit den Schafen ist den Wiesen erfahrungsmäßig sehr nachtheilig, indem dadurch der Graswuchs niedergehalten, die Heuernte verzögert und der Ertrag an Grummet vermindert wird. Aber auch die Herbsthut ist nicht ohne Schaden, wenn sie nicht mit besonderer Vorsicht ausgeübt wird, was von den Gemeindeschäfern nicht erwartet werden kann. Die Zweckmäßigkeit einer vollständigen Befreiung der Wiesen von der Hut zeigt sich am deutlichsten, wo eine eingezäunte, hutfreie Wiese neben einer offenen, besonders von Schafen behüteten Wiese liegt. Die letztere wird im Ertrage stets hinter der ersteren zurückstehen, und es wird also durch die Hegung der Wiesen auch für Diejenigen, welche nur ein kleines Stück Wiese, aber keine Schafe besitzen, ein Vortheil entstehen.

3) Sind der Kopfklee und die perennirenden Futterkräuter ebenfalls gänzlich und während ihrer ganzen Dauer mit der Hut zu verschonen. Von der Esparsette und Luzerne ist bekannt, daß ihnen die Hut in den allermeisten Fällen nachtheilig ist und daß sie gehegt länger dauern. Für den Kopfklee ist aber auch die Hut nur dann ohne Nachtheil, wenn sie mäßig ausgeübt und der Klee nicht bis in den Boden

hinein abgeweidet wird. Da nun die Gemeindeschäfer selten einer solchen Enthaltsamkeit fähig sind, so wird auch bei'm Kopfklee die Hegung für viele Andere, als die Schafhalter, noch von Nutzen seyn.

4) Muß bei der Theilung von Rieden und Lehden hauptsächlich darauf gesehen werden, daß die Gemeinden die zur Cultivirung geeignetsten Stücke erhalten, während bisher zuweilen gerade von den wohlhabenderen Gemeindemitgliedern darauf hingewirkt worden ist, daß den Gemeinden die nicht zu cultivirenden Stücke zugefallen sind, um dadurch für eine bessere Schafhut zu sorgen. Nur auf diese Weise kann die Regulirung der Hutservitute nicht allein den wohlhabenderen, sondern auch den ärmeren Gemeindemitgliedern nützen.

Allerhand.

Tambacher Steinkohlen-Bohrverein.

Das Bohrloch bei Tambach ist vorigen Monat bei 670 Fuß Tiefe in violettgrauen Schieferthon und am 26. d. Mts. bei 720 Fuß Tiefe in beinahe schwarzen **Kohlenschiefer** eingedrungen. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß mit demselben die **Steinkohlenformation** bereits erreicht ist, und daß die Kohlenlager derselben bald erreicht werden können. Ob sie auch abbauwürdig seyn werden, ist eine andere, nicht in voraus zu entscheidende Frage. Jedenfalls hat sich das Unternehmen, vom geognostischen Standpuncte aus, vollkommen gerechtfertigt. Leider ist der pecuniäre Stand desselben nicht so günstig. Die Bohrkosten haben wegen Härte des Gesteins, so wie wegen ungünstiger Local- und Zeitverhältnisse die Voraussetzung überschritten, das Bohrcapital aber ist keineswegs voll eingezahlt worden, sondern es fehlen daran gegen 2000 Thlr. Von den etwa eingezahlten 8000 Thlr. sind jetzt nur noch gegen 800 Thlr. übrig. Mit dieser kleinen Summe wird es aber schwerlich möglich seyn, die Kohlen zu erreichen. Das Directorium sieht sich deßhalb veranlaßt, nochmals und dringend zu Einzahlung der rückständigen Einzahlungen an Hrn. Aug. Friedr. **Braun** in **Freiberg**, oder an Hrn. Ernst **Völker** in **Gotha**, aufzufordern, und zwar glaubt es sich durch die besondern Verhältnisse ermächtigt, allen Actieninhabern, welche bis zum 24. Junius d. J. ihren Verpflichtungen nachkommen, die verfallenen Strafen zu erlassen.

Folgende Actien sind in Rückstand geblieben:

Nr. 26. 27. 28. 29. 30, mit der 2., 3., 4. u. 5. Einzahlung.

Nr. 38. 172 u. 234, mit der 3., 4. u. 5. Einzahlung.

Ferner mit der 4. u. 5. Einzahlung:

Nr. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 199. 200. 201. 202. 229. 239. 240. u. 336,

und endlich mit der 5. Einzahlung:

Nr. 13. 14. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 90. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 137. 163. 164. 165. 166. 167. 178. 179. 180. 181. 207. 208. 215. 216. 217. 226. 230. 231. 232. 255. 256. 262. 263. 266. 267. 268. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 387. 388. 389. 392.

Sollten aber diese rückständigen Einzahlungen nicht bis zu dem gesetzten Zeitpuncte eingehen, so verfallen dann alle Rechte der nicht voll eingezahlten Actien prospectgemäß dem Vereine. Für den Fall aber, daß hierdurch nicht hinreichende Gelder eingehen sollten, um die Kohlen zu erreichen, behält sich das Directorium vor, durch eine 6. Einzahlung einen neuen Verein zu gründen, wozu bereits mehrere sachverständige Einwohner Freibergs sich bereit erklärt haben.

Freiberg, den 1. Junius 1848.

Das Directorium des Tambacher Steinkohlen-Bohrvereins.

Literarische Anzeigen.

Bekanntmachung, in Betreff des Allg. Anzeigers d. D.,

für

Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden, öffentliche und Privatanstalten, Vereine, Geschäftsleute aller Art u. s. w. Deutschlands.

Der Allgemeine Anzeiger ɔc. der Deutschen dient zunächst zum gemeinschaftlichen Sprechsaal, um hier zu vernehmen, was besonnene und freimüthige Denker und aufmerksame Beobachter aus den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes zur Prüfung wie zur Belehrung, Unterhaltung und Benutzung aus den vielfachen Werkstätten der Geistesthätigkeit und menschlichen Betriebsamkeit zur Sprache bringen. Es ist ferner die Bestimmung d. Bl.: für so manche Fragen, Wünsche, Unternehmungen und Pläne, von den höhern Ansprüchen der Wissenschaften und Künste bis zu den gewöhnlichen Handels-, Gewerbs-, Familien- und Hausangelegenheiten, Einzelnen durch mögliche Verbreitung diejenige Abhülfe, Befriedigung oder Unterstützung zu verschaffen, die in beschränkterem Kreise nicht erzielt werden kann.

Insbesondere aber soll der Allg. Anzeiger ɔc. auch den Staats-, Gerichts- und Polizeibehörden Deutschlands als ein allgemeines Intelligenzblatt dazu dienen, um durch dasselbe namentlich diejenigen ihrer gesetzlichen Verordnungen, gerichtlichen u. polizeilichen Verfügungen ɔc. bekannt zu machen, welche über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus, wohin die Regierungs- und Amtsblätter nicht reichen, zu möglich verbreiteter öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Dahin gehören z. B. gesetzliche und polizeiliche Verordnungen für Reisende, Verfügungen in Betreff des Handelsverkehrs, der Posten, der Messen und Märkte; Nachrichten über Staatsanleihen, Zinszahlungen, Staatslotterien ɔc.; Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Aufforderungen, Verschollenheitserklärungen, gerichtliche Verkäufe und Verpachtungen von Gütern, Grundstücken und werthvollen Gegenständen, wozu sich auch aus der Ferne Käufer oder Pächter finden dürften ɔc. — Geschäftsleute, Vereine und Anstalten aller Art würden sich zur schnellen und weiten Bekanntmachung ihrer Gesuche und Anerbieten von Stellen, Artikeln, Erfindungen, Entdeckungen, Mitteln ɔc. dieses Blattes mit Nutzen bedienen. Gewiß eignet sich unser Organ ganz besonders dazu, da Gotha fast den Mittelpunct Deutschlands bildet und die Eisenbahn den Verkehr nach hier und von hier beträchtlich erleichtert und beschleunigt.

In dieser Hinsicht erlauben wir uns, den Allg. Anzeiger ɔc. d. D. allen Behörden Deutschlands und den genannten Anstalten, Vereinen und Geschäftsleuten zur Beachtung und Benutzung auf's neue zu empfehlen, wie schon viele der erstern, zum Theil nach ausdrücklichen Anordnungen der hohen Regierungen, sich dessen fortdauernd bedienen, obgleich sein altes Privilegium als Reichsanzeiger mit dem deutschen Reiche erloschen ist. Sie werden selbst ermessen, welchen Vortheil und welche Bequemlichkeit es Ihnen gewähren würde, wenn Sie gewohnt und sicher wären, alle auswärtige gesetzliche und gerichtliche Bekanntmachungen, welche Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit seyn möchten, in einem und demselben Blatte vereinigt zu finden. Der Allgem. Anzeiger ɔc. dürfte sich aber hierzu durch seine Verbreitung unter allen Ständen Deutschlands, die seit der Erlangung der Preßfreiheit zugenommen hat, und durch außerordentliche Wohlfeilheit (der Preis ist, bei täglicher Erscheinung, halbjährlich hier nur 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. Rhn.) vor allen andern Blättern eignen. Auch die Einrückungsgebühren werden nur mit 1¼ Sgl. preuß. Cour. (4⅜ kr.) für die Petitzeile berechnet, und die Zusendungen können auch unfrankirt geschehen, da das Porto mit den Druckgebühren durch die Post, oder auf jede der einsendenden Behörde beliebige Weise, erhoben werden kann.

Gotha, im Junius 1848.

Expedition des Allgem. Anzeigers der Deutschen.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 13. Junius 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgr.

Die Opfer auf dem Altare des Vaterlandes.

Der Herzog von Altenburg hat, wie wir in den Zeitungen lesen, einen neuen Marstall, den er aus Liebhaberei sowohl, als um den Bauleuten Arbeit zu geben, in großartiger Weise aufführte, gegenwärtig für irgend einen großen Zweck des Gemeinwesens dem Staate überlassen. Solche Aufopferung verdient volle Anerkennung. Sie beweist, daß der Fürst begriffen hat, daß im gegenwärtigen ernsten Augenblick der hohe Luxus einzelner Bevorzugter wegfallen muß, um das Gemeinwesen, an das die ganze Menge der Besitzlosen ihre Ansprüche erhebt, zu stärken. Wie eine naivere Zeit sich daran freute, wenn die Fürsten eine gewisse Pracht entfalteten, an der die Bevölkerung in bescheidener Entfernung Theil nehmen durfte, so muß es jetzt dahin kommen, daß Städte und Dörfer neben den Kirchen und Rathhäusern auch sonstige stattliche Gebäude und Anlagen besitzen, die, mit gemeinsamen Mitteln der Fürsten und Communen selbst hergestellt, Allen zugänglich sind, Allen das wohlthuende Gefühl des Mitbesitzes und den Sinn für Hegung und Schonung öffentlicher Institute einflößen.

In Kassel ist der hohe Herr, der Kurfürst, wie der bis in die neueste Zeit fortgesetzte Streit um die Rothenburger Quart beweist, weniger patriotisch gesinnt. Indeß er hat auf die ernstliche Aufforderung der Stände endlich Recht Recht seyn lassen und hat nachgegeben. Kürzlich ist von dem Landtage an den Kurfürsten ferner das auf frühere Verträge fußende Ersuchen gestellt, bei dem schweren Druck, der auf den Staatskassen lastet, in eine Verminderung der Hofdotation zu willigen. Der Kurfürst hat darin ebenfalls nachgegeben, und wenn das Opfer auch für Den, der noch immer ein ungeheures Vermögen behält, keineswegs ein fühlbares oder drückendes ist, so bleibt es immer ein Opfer.

Wer aber bloß ein Gegner der Fürsten ist und in der Schmälerung ihrer Vorzüge nur eine dem Volke schuldige Genugthuung sieht, ist deßhalb noch keineswegs ein Volksfreund, und wir möchten ihn fragen, ob er denn wohl zu wenigstens verhältnißmäßigen Opfern bereit sey. Mancher reibt sich vor Vergnügen die Hände, daß den mit ihren sechs Hengsten daher Fahrenden ein Sümmchen für den Staatshaushalt abgezwackt ist. Allein es fragt sich, ob er sich bei dem preußischen Aufrufe, dem Staate freiwillig zu leihen, bei der sächsischen Aufforderung, die Steuern zeitig einzuzahlen, beeilte. Es fragt sich, ob er, der für Schleswig-Holstein in schönen Redensarten schwärmte, den mit ihrem Blut und Leben für die deutsche Sache Kämpfenden auch seinen Beitrag spendete; ob der der deutschen Flotte das Wort Redende auch sein Geld klingen ließ, um reichlich, nach Vermögen dazu beizutragen, daß endlich die Masten auf dem Harze gefällt, die Planken aus den Eichwäldern des Sollings herangefahren, die Krampen und Anker geschmiedet werden können. Nur durch diese ganz neu eröffnete Thätigkeit kann etwas wirklich Fühlbares für die gedrückten Gewerbe des Zimmermanns, des Seilers, des Schmiedes, des Segeltuchwebers, des Fabrikarbeiters, der Dampfmaschinen und des Kanonengießers geschehen. Nur so werden eine Men-

ge Hände, die jetzt ruhen und finstere Gedanken erzeugen, rüstig und begeistert an die Arbeit für die deutsche Marine treten. Viele tüchtige Menschen, die jetzt den Schimpfnamen des Gesindels tragen müssen, werden als Matrosen eine ehrenhafte Laufbahn antreten. Der Handel, der Völkerverkehr nimmt einen neuen Aufschwung. Viele haben gegeben. O ja! Aber sie waren genöthigt zu geben, weil der Nachbar gab. Sie gaben nicht so viel wie möglich, sondern sie gaben so wenig wie möglich. Wir bezweifeln, ob das patriotisch ist. Die Mitglieder des Parlaments haben sich zu einem regelmäßig wiederkehrenden Beitrage für die deutsche Flotte entschlossen. Das Beispiel verdient Nachahmung. Man darf sich nicht durch Bedenken davon abhalten lassen, wie die: es ist ja noch keine Centralgewalt, kein einiges Deutschland da, wem sollen denn die Schiffe endlich gehören. Die Einheit der Nation wird eine Wahrheit werden, und kostet sie auch noch manche Kämpfe. Die Flotte wird dem deutschen Volke gehören: schon die Ehre allein wird es nicht gestatten, daß irgend ein Einzelstaat sich ihrer bemächtigt. Erst wenn wir eine deutsche Flotte haben, wird es möglich seyn, den deutschen Consul und Kaufmann in Neapel und Stockholm, in Odessa und Lissabon, auf dem Mittelmeer, in der Nord- und Ostsee hinlänglich zu schützen, indem die deutschen Kanonen unter der schwarz-roth-goldnen Flagge heranschwimmen. A.

Böhmen.

Seit der Flucht des Kaisers von Wien hat sich in Prag eine provisorische Regierung für Böhmen, ein dem dortigen (slavischen) Nationalausschuß verantwortlicher Regierungsrath gebildet, der sich von dem Wiener Ministerium lossagte und nur mit dem Kaiser in Innsbruck verkehrte. Die Minister in Wien erklären den Schritt für ungesetzlich und haben sich an den Kaiser gewendet, um der eintreffenden Deputation von Prag die Anerkennung zu versagen. Es ist die Frage, ob das etwas helfen wird. In Prag selbst ist bereits der große Slaven-Congreß eröffnet; Croaten, Serben und Polen erscheinen in ihrem Nationalcostüm. Erzherzog Franz Karl und seine Gemahlin haben die czechischen Farben getragen und Erzherzog Johann hat sich sogar einen böhmischen Prinzen genannt. Die Provinzen Oesterreichs scheiden sich immer schroffer.

Die Todesstrafe.

Der höchste Gerichtshof in Wien hat gegen mehrere Verbrecher die Todesstrafe erkannt, ohne sie der kaiserlichen Gnade zu empfehlen. Indeß macht der Justizminister bekannt, daß derzeit, und bis die constitutionelle gesetzgebende Gewalt über die Beibehaltung oder Abstellung der Todesstrafe entschieden hat, kein Todesurtheil vollstreckt werden soll.

Die preußische constituirende Versammlung.

Die constituirende Versammlung in Berlin gibt immer mehr Beweise ihres besonnenen Auftretens und die Minister stehen ihr mit Freimuth und in streng constitutionellem Sinne gegenüber. Mehrere Angriffe, die das Ministerium stürzen sollten, sind von der Mehrheit in der Versammlung parirt. Kürzlich wurde der Versuch gemacht, die sogenannte Berliner Revolution als Sache des ganzen Staates und zwar mit allen ihren Folgen und Folgerungen, und selbst mit einer Huldigung oder einem Acte des Beifalls öffentlich anzuerkennen, der unmittelbar dem demokratischen Element in seiner weitesten Ausdehnung gelten soll. Einer der Breslauer Deputirten, der greise, in der letzten Zeit oft genannte Professor Nees v. Esenbeck, verlangte das Wort, um die Versammlung im Namen der Berliner Universität oder eigentlich im Namen einer großen Anzahl Studenten einzuladen, an einem großen Zuge nach dem Friedrichshain, wo auf eine noch nicht näher bekannte Art und Weise den dort begrabenen Helden der Barrikaden eine Erinnerungsfeier bereitet werden sollte, Theil zu nehmen. Diese Aufforderung wurde noch während des Vortrages von einem großen Theil der Versammlung mit Verwunderung, ja sogar mit Mißfallen, das sich laut machte, vernommen. Man rief zur Tagesordnung und der Abgeordnete v. Loe eilte sogar auf die Tribüne und forderte sie mit dem

Bemerken: daß er sich jeder Anmerkung bei dieser Gelegenheit enthielte. Mit großer Majorität wurde sie angenommen und der Antrag des Hrn. v. Rees fiel somit gänzlich durch. Auf der andern Seite wurde der Vorschlag, den am 18. und 19. März gefallenen Soldaten eine Ehrensäule zu errichten, von der Rechten und vom Centrum stark befürwortet, ein Antrag aber zur Pensionirung dort verwundeter Militärs und der Witwen und Kinder der Gefallenen von der ganzen Versammlung, mit Ausnahme weniger Abgeordneten der Linken, angenommen. Durch diesen Ausfall der unmittelbar auf die Tagesereignisse und ihre Folgen bezüglichen Abstimmungen traten zwei Bemerkungen hervor: erstens, daß die Provinzen im Allgemeinen einstimmig eine auf freisinnigen Grundlagen festgestellte Verfassung und sichere Garantien für dieselbe verlangen, ohne überall nur allein das demokratische Element unbeschränkt vorwalten zu lassen, und zweitens, daß sie die errungenen Vortheile lieber den freien Zugeständnissen und der wirklichen Ueberzeugung des Monarchen verdanken, als daß sie sie der Revolution oder mit anderen Worten den Berliner Barrikaden zugeschrieben wissen wollten. Die Provinzen wollen durchaus nichts Ertrotztes und selbst die wärmsten Lobredner der Berliner Ereignisse vom 18. März und den darauf folgenden Tagen verwahren sich dagegen und dennoch bezeichnet man die Bewegung nach wie vor mit dem Wort Revolution, womit die gewaltsame Umwälzung vollkommen ausgedrückt ist. Bei diesen Ansichten der Provinzen und ihrer Abgeordneten und bei dem dadurch gewonnenen großen Uebergewicht der Gemäßigten in der constituirenden Versammlung steht das gegenwärtige Ministerium noch sehr fest.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Aus zuverlässiger Hand geht uns die Nachricht zu, daß, nachdem der Bau der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn auf ihrem Anschluß an die Thüringer Bahn sich auffallend lange verzögert hat, endlich das Hinderniß beseitigt, der Anschlußpunct bestimmt und der Vertrag in diesen Tagen ratificirt worden ist, so daß nunmehr der Bau beider Bahnen mit Nachdruck seinem Ende entgegengeführt wird. (D. A. Z.)

Justiz- und Polizeigegenstände.

Subhastations-Patent.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen fügt hiermit zu wissen:

Demnach wegen einer ausgeklagten Capital-, Zinsen- und Kostenforderung der öffentliche meistbietende Verkauf des den Kindern und Erben weil. Stiefelwichsers Johann Conrad Wilhelm Spillerberg hierselbst zugehörigen

an der untern Maschstraße allhier unter der Billetnummer 881 zwischen Wittwe Leckebusch und Tuchmachers Goedecke Häusern belegenen Wohnhauses sammt Zubehör

erkannt und Licitationstermin auf Freitag, den 8. September d. J., angesetzt worden, so können Diejenigen, welche das vorbeschriebene Grundstück zu kaufen gewillet sind, am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr vor dem Stadtgerichte auf hiesigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und demnächst gewärtigen, daß dem Meistbietenden in Pistolen zu 5 Thlr. der Zuschlag ertheilt und nach Berichtigung der Kaufgelder der erforderliche Adjudicationsschein zugefertigt werden solle.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück geltend machen zu können glauben, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, in dem bestimmten Termine entweder in Person oder durch glaubhaft legitimirte Mandatare zu erscheinen, ihre dinglichen Ansprüche anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden ausgeschlossen werden.

Signatum Göttingen, am 29. Mai 1848.

Das Stadtgericht der Stadt Göttingen.

(L. S.) A. G. Kirsten.

Edictalladung.

Der Böttchergeselle Friedrich Wilhelm Kämpfe von Lobeda ist vor länger als zehn Jahren von hier nach Amerika ausgewandert, ohne über sein Leben und seinen Aufenthalt seit jener Zeit Nachricht gegeben zu haben. Auf Antrag der Geschwister des Abwesenden wird daher derselbe, ingleichen dessen etwaige Leibeserben und alle Diejenigen, welche an das hier befindliche Vermögen

des rc. Kämpfe aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen,
den 20. September 1848,
welcher als Edictaltermin anberaumt worden ist, vor uns an Stadtgerichtsstelle hier persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, über ihre Person und Verwandtschaft sich genügend auszuweisen resp. ihre Ansprüche als Erben oder sonst anzumelden und zu bescheinigen, außerdem aber gewärtig zu seyn, daß der Abwesende für todt und verschollen erklärt, dessen Erben und Gläubiger ihrer Ansprüche an dessen Vermögen, wie auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt und solches den hier befindlichen Geschwistern des Abwesenden übereignet werde.

Lobeda, den 5. Junius 1848.

Stadtgericht das.

Edictalladung.

In der Nachlaßsache des hier verstorbenen Kaufmanns Heinrich Pauli ist von den bis jetzt bekannt gewordenen Gläubigern desselben zu Vermeidung förmlicher Concurseröffnung ein Vergleich abgeschlossen worden.

Zur Sicherung desselben werden daher alle noch unbekannten Gläubiger des rc. Pauli hierdurch geladen, bis zu
dem 28. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, ihre etwaigen Forderungen, bei Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu bescheinigen, auch über ihren Beitritt zu dem projectirten Vergleichsabkommen sich zu erklären.

Ilmenau, den 12. Mai 1848.

Das Stadtgericht.
Dr. F. Schumann.
vt. Fitzler.

Angebotene Stellen.

Einen mit den erforderlichen Vorkenntnissen versehenen Lehrling von guter Erziehung suche ich unter billigen Bedingungen in mein Geschäft.

Erfurt, den 27. Mai 1848.

C. Lucas, Apotheker.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Am Freitage den 30. Junius 1848, Vormittags präcise 10 Uhr, ist in Lübeck, im Hause der Gesellschaft, Johannisstraße Nr. 16,

General-Versammlung der Herren Actionäre der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

worin Rechnung über das 19. Geschäftsjahr abgelegt werden wird.

Lübeck, den 3. Junius 1848.

J. Vermehren,
General-Agent
der Deutschen Leb.-Vers.-Gesellschaft.

Literarische Anzeigen.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 14. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Ueber Trennung der Verwaltung von der Justiz.

Von Alexander Otto Schoeman, Dr. der Rechte in Allstedt.

Es ist ein längst anerkanntes, allgemein fühlbar gewordenes Bedürfniß, daß die Verwaltung von der Justiz gänzlich getrennt, und ein jeder dieser beiden Geschäftszweige einer besondern Behörde zugewiesen werde, ein Bedürfniß, welchem, nach dem nachahmungswerthen Vorgange anderer Staaten, in denjenigen Ländern, wo es noch nicht geschehen, um so schleuniger abgeholfen werden möge, als sich diese Trennung überall nur als sehr zweckmäßig und, sowohl für die Staatsverwaltung überhaupt, als auch für die einzelnen Glieder der Staatsgesellschaft und deren rechtliche Verhältnisse insbesondere, als höchst nutzbringend erwiesen hat. Es liegt in der Natur der Sache, und die Erfahrung hat es in den zahlreichsten und offenkundigsten Fällen gezeigt, daß es zu den Seltenheiten gehört, wenn ein Beamteter für das Verwaltungsfach und die Justiz gleiche Befähigung besitzt, und selbst der für beide Geschäftsarten gleich befähigte Mann dürfte, bei allem Bewußtseyn seiner doppelten Berufspflichten, sich nur zu leicht zu der einen oder andern Seite der ihm anvertrauten Functionen hinneigen, da es in der Natur des Menschen liegt, daß er sich, fast unbewußt, seinen Lieblingsgeschäften vorzugsweise hingibt und mit dem, was ihm weniger angenehm, vielleicht auch weit minder geläufig ist, nicht so eifrig, als es seyn sollte, sich befaßt. Wenn aber nicht einmal eine gleiche Qualification des Beamteten für beide Geschäftszweige vorhanden, wenn, wie es mehrentheils der Fall ist, der Beamtete selbst fühlt, daß er für das eine Fach hinreichende Befähigung besitze, während ihm die Kräfte zur gehörigen Erfüllung einer andern Seite seines Berufs mehr oder weniger abgehen, dann ist es eine nur zu natürliche Folge, daß der eine oder andere Zweig der einem solchen Beamteten übertragenen Geschäfte, zum Nachtheile der Staatsverwaltung und der bezüglichen Staatsbürger, leidet. — Es könnte gefragt werden: kann denn nicht eine Geschäftsabtheilung der andern in etwas nachstehen? — Keine! — Beide stehen sich gleich, beide greifen tief, wenn auch in verschiedenartiger Weise, in die socialen Verhältnisse ein, beide bedürfen einer gleich sorglichen Pflege, einer gleich kräftigen, sicher leitenden Hand, eines gleich befähigten, umsichtigen Verstandes, wenn die Geschäftsführung selbst keine halbe, die Wirksamkeit des Beamteten eine wahrhaft fruchtbringende seyn soll.

Wenn es mit zu den wesentlichsten Pflichten des Verwaltungs-Beamteten gehört, daß er die ordnungsmäßige Führung aller innern Angelegenheiten der seiner Sorge anvertrauten Gemeinheiten nicht nur beaufsichtige und controlire, sondern in letzter Hand selbst leite; wenn es eine nicht minder wichtige Seite seines Berufes ist, der Industrie und den finanziellen Zuständen der ihm untergebenen Gemeinden seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken, und zu deren Ordnung und Hebung die zweckmäßigsten Mittel in Anwendung zu bringen; wenn es — und zwar ganz besonders, nachdem die deutschen Volksstämme aus langer Lethargie zu politischem Bewußtseyn gelangt sind — nicht weniger Pflicht des Verwaltungsbeamteten seyn

muß, daß er auf eine gesunde und wohlverstandene politische Fortentwicklung in seinen Gemeinden, in gesetzlicher Haltung, seine Sorgfalt mit richte; wenn endlich das moralische Verhalten im Allgemeinen, selbst in den kleinsten Gemeinden, ebenfalls Gegenstand seiner regsten Fürsorge seyn muß: so bedarf es in der That wohl nur solcher Andeutungen, um danach bemessen zu können, wie hochwichtig der Beruf eines Verwaltungsbeamteten ist, und welche Kräfte, Kenntnisse, Umsicht und Ausdauer er braucht, um seine Stellung in der Staatsgesellschaft gehörig ausfüllen zu können. Dabei gedenke man nur noch der Masse von Einzelgeschäften, welche ein nothwendiger Ausfluß einer wohlorganisirten Staatsverwaltung in allgemeineren Beziehungen sind, und denen sich der Verwaltungsbeamtete zur Ausführung allgemeiner Anordnungen der höhern Staatsbehörden, als Vermittler zwischen diesen und den unter seiner Verwaltung stehenden einzelnen Gemeinheiten, zu unterziehen hat. In dieser Hinsicht erheischen die Maßregeln zur Erhaltung des öffentlichen Wohls, die Handhabung der Sicherheits- und Gesundheitspolizei, das Steuerwesen, öffentliche Arbeiten, Fragen in Betreff der Heimathsangehörigkeit, Vorsichts- und Abhülfsmaßnahmen in Zeiten allgemeinen Nothstandes oder eingetretener Stockung in Handel und Gewerbe, Militärangelegenheiten in Friedens- und Kriegszeiten und andere dergleichen staatliche Interessen eine bedeutende Masse von Geschäften, deren gehörige Besorgung Zeit und Kräfte in nicht geringem Maße in Anspruch nimmt.

Von nicht minderer Wichtigkeit ist aber auch der Justizdienst; ich spreche hier, wo es sich um die Frage wegen Trennung der Verwaltung von der Justiz handelt, zunächst nur von Untergerichten, und zwar von solchen, welche zur Zeit noch nicht collegialisch besetzt sind, deren Verwaltung vielmehr einem einzigen Beamteten, Einzelrichter, als Dirigenten anvertraut ist, welcher sich zur Ausführung seiner Anordnungen der ihm beigegebenen subordinirten Gehülfen bedient, der die belebenden Elemente der gesammten Justizverwaltung seines Bereichs ebenso in sich vereinigen muß, als sie wieder von ihm ausgehen und in die einzelnen Dienstzweige sich verbreiten müssen.

Um den Umfang und die Wichtigkeit seiner Geschäfte in allgemeinen Umrissen, soweit es zur Sachfrage hier nothwendig, überblicken zu können, will ich den Justizbeamteten in seinen einzelnen, wesentlichen Berufsfunctionen in das Auge fassen. Er soll in Rechtsstreitigkeiten, wofern solche in Güte sich nicht haben beilegen lassen, den Proceßgang leiten, und soll nach verhandelter Sache in erster Instanz entscheiden. Beides erheischt die gründlichste und allseitigste Kenntniß der einschlagenden Verhandlungen, und zwar die Leitung des Processes insofern, als sie nur dann eine richtige und geschickte zu nennen ist, wenn der Proceßrichter einerseits unnöthige Zwischendecrete vermeidet und es nicht zu überflüssigen, Kosten verursachenden, den Gesichtspunct für den erkennenden Richter verrückenden Wechselschriften kommen läßt, andererseits sich aber ebenso vor Unvollständigkeit der Instruction und davor hütet, daß er das Wechselverfahren nicht zu früh beginne, und somit dem einen oder andern Streittheile sein Vertheidigungsrecht abschneide. Bei der Proceßentscheidung aber hat der erstinstanzliche Richter mit um so größerer Gründlichkeit und Umsicht zu Werke zu gehen, als sein Erkenntniß unter allen Instanzen das wichtigste und schwierigste ist. Er hat zu schaffen, während der Appellationsrichter das bereits Geschaffene zur Prüfung vorgelegt erhält; er hat alle thatsächliche Momente, welche in den Verhandlungen für und wider vorgebracht worden sind, sorgfältig zu beachten und zu sammeln, um sie dann wieder gehörig sondern und prüfen zu können, während dem in weitern Instanzen erkennenden Richter durch bereits geordnete Vorlagen und durch Aufstellung und Rechtfertigung der Appellationsbeschwerden eine bei weitem leichtere Arbeit gegeben ist; er hat endlich die größtmöglichste Sorgfalt und all' seine Sachkenntniß und Gesetzkunde in Anwendung zu bringen, wenn er eine gelungene und die Parteien zufrieden stellende Entscheidung geben will, d. h. eine solche, bei welcher sich, womöglich, beide Streittheile, wenn ihnen sonst nur keine muthwillige Proceßsucht eigen ist, von der Rich-

tigkeit der Erkenntnißgründe überzeugt, beruhigen können; dahin sollte wenigstens stets das Bestreben eines tüchtigen Unterrichters bei Abfassung der Erkenntnisse gerichtet seyn.

Bedeutend und Zeit raubend ist ferner die Wirksamkeit des Justizbeamten bei Nachlaßordnungen, in Fällen, wo es der Wahrung der Interessen Unmündiger und Abwesender in beiderlei Sinne gilt. Je nach der Größe der Nachlaßmasse, der Verwickelung der Erbschaftsfälle, der Verschiedenartigkeit der zu einem Nachlasse gehörigen Vermögenssubstanzen und der Eigenthümlichkeit localer Verhältnisse gewinnen die Erbschaftsregulirungen sehr oft eine solche Bedeutung, daß der Beamtete eines im Verhältniß zu seinen vielen sonstigen Berufsgeschäften außerordentlichen Mühe- und Zeitaufwandes bedarf, um sie zu einer solchen Endschaft zu bringen, daß er sich sagen kann, er habe im einzelnen Falle seiner schweren Pflicht vollständig genügt. — Welche Sorgfalt und gewissenhafte Führung das Vormundschaftswesen und die mit demselben und mit andern rechtlichen Verhandlungen in Verbindung stehenden Depositalgeschäfte erheischen, welchen Arbeitsaufwand die Ordnung häufig vorkommenden Schuldenwesens, so wie die mit unverkennbaren Schwierigkeiten verbundene Leitung und Durchführung der Concursprocesse verlangen, in welchem Maße das für den öffentlichen Verkehr und die Sicherheit des Eigenthums so hochwichtige Handels- und Unterpfandswesen die Berufsthätigkeit der Justizbehörden in Anspruch nimmt, und wie viel Stunden der täglichen Geschäftszeit die Aufnahme rechtlicher Anträge aller Art, die darauf stattfindenden Verhandlungen, insbesondere die Güteversuche, wenn sie mit wahrhaftem Eifer und zum Besten der Parteien ausgeführt werden sollen, wegnehmen — alles dieses weiter auszuführen, würde mich zu weit führen, da es hier nur darauf ankommt, auf die vielseitigen Berufsgeschäfte des Justizbeamteten, als solchen, zunächst nur im Allgemeinen hinzuweisen. In diesem Sinne mag auch noch einer andern Seite der Justizgeschäfte, der Untersuchungen in allen der Competenz der Unter- oder Localgerichte zugewiesenen Fällen, hier nur anführend gedacht werden.

(Der Beschluß folgt.)

Reaction.

Aus der Aachener Zeitung.

Gibt es eine reactionäre Partei in Preußen, in Deutschland? Ist sie zu fürchten?

Die Geschichte lehrt, daß niemals eine Revolution stattgefunden, ohne daß Diejenigen, denen auch die schlechtest begründeten Vorrechte genommen worden, offen oder im Trüben diese Revolution rückgängig zu machen suchten. Die Menschen müßten sehr edel oder sehr klug seyn, wenn sie es nicht thun sollten. Sie sind aber beides nicht und glauben, wenn sie die Unordnung förderten, würden sie dem Volke die Freude an der Revolution verderben; allein die Revolutionen bleiben immer groß, weil sie eine Nothwendigkeit sind, weil sie nur möglich sind, wenn das Gefühl eines langen Unrechtes zuletzt nur mit Gewalt den Druck abwälzen konnte, und selbst die Mißbräuche der Revolutionäre können die Idee nicht verderben. Die Reaction entsteht aus der Unklugheit der gestürzten Partei und aus der Schwäche der siegenden, die im Anfang immer bedächtig, zartfühlend erscheint, weil der Sieg sie selbst überrascht und ihre Energie erschöpft hat und weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelt, als Vermittlerin die neue Gestaltung mit ruhiger Muße vollenden zu können.

Dieses ist sehr edel, aber es lohnt sich selten, denn es befriedigt die Masse nicht und versöhnt die Verdrängten nicht. Die letzteren rühren sich, um das Verlorene wieder zu ertrotzen oder zu erschleichen, und die erstere wird besorgt, dann aufgeregt, zuletzt fanatisch und wirft Alles vor sich nieder. Das ist nicht bloß immer so gewesen, sondern es ist auch natürlich, daß es immer so kommen mußte, und es ist nur schlimm, daß die Geschichte für alle Welt nur dazu da zu seyn scheint, damit man sich nicht nach ihr richte.

Man scheut sich bei uns, das Kind bei'm wahren Namen zu nennen. Man spricht von Veränderungen, Umgestaltungen der Staats-

formen, man vermeidet das Wort Revolution. Aber was in Deutschland geschehen, ist die vollständigste Revolution, wie sie nur je irgend stattgefunden hat. Und wir sind erst über die Schwelle derselben getreten. Wir sind erst im Jahre 89 und es ist die Aufgabe aller Staatsmänner, des ganzen Volkes, dahin zu arbeiten, daß wir nicht bis zu 92 gelangen, daß wir die Früchte ernten, ohne dazu den Schrecken zu brauchen.

„Ludwig XVI.," sagt Lamartine in seiner Geschichte, „war brav und wollte das Gute, aber er hatte vom ersten Stoß der Revolution an nicht begriffen, daß es nur Eine Aufgabe für das Haupt eines Volkes gibt, die, sich an die Spitze der neuen Idee zu stellen, die Vergangenheit zu bekämpfen und so in seiner Person die doppelte Macht eines Hauptes der Nation und eines Hauptes der Partei zu vereinigen. Die Rolle der Mäßigung ist nur unter der Einen Bedingung möglich, daß man das ganze Vertrauen der Partei genießt, welche man mäßigen will."

Aber das Vertrauen selbst ist wieder nur dadurch zu erwerben und zu erhalten, daß man das Ziel, welches die Revolution sich gesetzt hatte, nicht bloß im Auge behält, sondern unausgesetzt mit entschlossener Energie darauf hinschreitet. Jede Zögerung, jede Schlaffheit ist geeignet, das Vertrauen zu schwächen, um so rascher, als in der Masse die Ungeduld steigt, das beseitigt zu sehen, weßhalb sie eben zu einem gewaltsamen Umsturz schritt, welcher materiell immer mit großen Leiden verbunden ist.

Die Reaction rechnet auf diese Leiden, weil sie der Meinung ist, die Masse würde dadurch mürbe werden und es zugeben, daß sie langsam vom alten Netze wieder umstrickt werde; sie rechnet ferner auf äußere Zufälle, auf unerwartete Verwicklungen und setzt anfangs nur den Widerstand der Apathie entgegen, um später offener anzukämpfen. Diese Partei irrt sich zwar immer, denn jeder Umschwung kann nur in der Zeit aufgehalten, aber nie mehr rückgängig gemacht werden. „Selbst das Verbrechen," fährt Lamartine fort, „vermag die Wahrheit nicht zu entwürdigen. Das Blut, welches die Menschen besudelt, beschmutzt die Idee nicht und trotz dem Egoismus, welcher sie herabzieht, der Feigheit, welche sie hemmt, den Verbrechen, welche sie entehren, reinigt sich die Revolution doch wieder, und siegt und wird immer siegen."

Als Lamartine dieß schrieb, war man noch weit entfernt von der jetzigen Revolution und der 24. Februar hat ihm doch Recht gegeben. Die Revolution hat wieder gesiegt, und welches auch ihr Schicksal seyn wird, immer wird die Menschheit einen neuen Fortschritt machen und über die Leichen Derer, welche sich widersetzen, dem Ziele, welches der Menschheit vorgesteckt ist, sich wiederum mehr nähern.

Das Traurige ist nur, daß immer erst Opfer fallen müssen, das Traurige, daß Niemand lernen will, daß Niemand einsehen will, wie viel edler und klüger es ist, freiwillig den Widerspruch mit der Zeit aufzugeben, als die Zeit mit ohnmächtigem Arme aufhalten zu wollen. Aber hier ist keine Hoffnung, dieses Geschick ist hinzunehmen, und es wird nur um so nothwendiger, dagegen zu handeln. Wenn die feindliche Partei nicht lernen will, so lasse die eigene wenigstens die Geschichte nicht vergebens zu ihr sprechen. Man kann nicht von Mäßigung der Masse sprechen, wenn man nicht sich an die Spitze derselben stellt; man kann die Aufregung nicht bewältigen, wenn man den vernünftigen Gründen derselben nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt; man kann nicht mit einer Partei gehen, ohne mit der andern zu brechen.

Wollen die deutschen Regierungen die Revolution aufhalten, so müssen sie ihr Genüge leisten, so lange sie noch nur die edle Seite zeigt. Sie befestigen sich nur, indem sie den Leidenschaften den Boden rauben, sich auszubreiten. Sie vermeiden die Gefahr nur, indem sie selbst die größte Energie entwickeln, sie sammeln die Masse nur um sich, indem sie rasch und entschieden das neue Gebäude aufrichten, sie darin aufzunehmen. Die Regierungen müssen die übergroße deutsche Bedächtigkeit aufgeben, sie müssen sich von dem Gedanken lossagen, daß es möglich sey, Allen zu genügen, Alle zu gewinnen. Dieß war von je unmöglich, und wird ewig unmöglich bleiben. Diejenigen, welche bisher die Macht in Händen gehabt, welche von dem alten

System Vortheile genossen haben, die ihnen jetzt entgehen, werden dem neuen System niemals wohlwollen.

Die Regierungen haben aber eben so wenig Ursache, sie zu fürchten, als die Zahl dieser Art Gegner zu vermehren, wenn sie nur das neue System ganz vertreten und seinen Forderungen vollständig entsprechen. Die Nation erwartet überall, daß ihre Lasten vermindert, daß die unnützen Ausgaben abgeschnitten werden. Die Nation erwartet überall, daß das Netz der Bureaukratie nicht bloß zerrissen, daß auch die Verwaltung einfacher und billiger werde. Die Regierungen schrecken noch zurück vor solchen tief einschneidenden Veränderungen, sie fürchten, die Zahl ihrer Gegner durch die Verminderung des Beamtenheeres zu vermehren. Und hierin liegt ein großer Fehler Derer, welche jetzt die Spitze genommen haben; derselbe wird sie hindern, jene Mäßigung durchzuführen, welche den Chefs nur gestattet ist, wenn sie den gerechten Forderungen ihrer Partei zuvorkommen.

Reform auch in der Kleidung.

Die Kleidung scheint etwas Außerwesentliches, Zufälliges, Gleichgültiges zu seyn, das keinen Einfluß auf das Innere des Menschen ausübt. Allein bei genauerer Betrachtung finden wir, daß sie im genauesten Zusammenhang mit unseren Gesinnungen steht, ein treues Abbild der Zeit ist und sowohl für den Einzelnen, als für ganze Nationen von der größten Wichtigkeit wird.

Woher sollte es sonst kommen, daß der frohe Jüngling sich eine andere Tracht wählt, als der lebensmüde Greis? Daß wir uns anders kleiden zu unsrer Andacht, wie zu unsrer Arbeit, zur Trauer andere Farben wählen, wie zum Vergnügen? Daß das Herz in der Mönchskutte anders schlägt, wie unter dem Stahlpanzer? Daß wir ganze Stände in derselben Kleidung sehen? Daß, abgesehen von den wechselnden Launen der Mode, sich der jedesmalige Geist eines Volkes, der Zustand der Wissenschaften, oder was sonst Großes und Edles sein Gemüth bewegte, auch in seinem Aeußern spiegelte?

Es würde daher auch ohne diese Worte sich der mächtige Strom der Gegenwart über so manche Abgeschmacktheit in unsrer Tracht ergießen und sie wie trüben Schwamm hinwegspülen. Ja, er hat es schon hier und da gethan. Aber wie der edle Zschokke seinen „Narren des neunzehnten Jahrhunderts“ schrieb, um im vorahnenden Geiste uns die Zukunft zu schildern, so, scheint mir's, geziemt es uns, daß wir im offenen Austausch besprechen und berathen, was in Beziehung auf die Kleidung die Gegenwart erheischt. Und es sey mir vergönnt, in d. Bl. noch einige Bemerkungen darüber zu machen.

Fassen wir die Kleidung in's Auge, so finden wir hauptsächlich drei Puncte, welche dadurch erreicht werden sollen und bei dem Stoff, der Form und Farbe unsrer Kleidungsstücke zu berücksichtigen sind. Es ist dieß der Nutzen, die Bequemlichkeit und der Anstand. Wo auch nur Eins von diesen Dreien beeinträchtigt wird und sich auf bessere Art erreichen läßt, da ist eine Reform nothwendig und sie wird — wenn nicht alle Zeichen trügen, nicht alle Hoffnungen wie Seifenblasen zerplatzen — auch gewiß zu Stande kommen.

Nun bedarf es aber keiner großen Anstrengung, um zu beweisen, daß die meisten Theile unserer jetzigen Kleidung (ich rede jetzt besonders von der männlichen Tracht gebildeter Stände) weder zweckmäßig, noch bequem, noch auch schön zu nennen seyen. Beginnen wir mit dem Kopf, so habe ich schon früher einmal gesagt, es sey nicht uninteressant, die verschiedenen Kopfbedeckungen der Menschen zusammenzustellen, und es würde dieß, mit den nöthigen Abbildungen verziert, ein recht artiges Werkchen geben. Wahrscheinlich wollte die Natur, daß wir unsern Kopf nicht bedecken sollten, und Landleute, Kinder und selbst manche vortreffliche Gelehrte und Aerzte sind der Natur gefolgt und befinden sich ganz wohl dabei. Entweder wollte aber der Mensch seinem edelsten Theile auch vorzügliche Aufmerksamkeit erweisen oder irgend ein Thor, der nicht viel im Kopf hatte, wollte diesen Mangel verdecken und seinem leeren Gehirn doch wenigstens eine glänzende Hülle verschaffen und erfand den Hut. Ich glaube, daß die Form desselben erschöpft ist. Die Mathematik kennt keine Figur und keinen Körper mehr, den sich die Mode nicht auf das Haupt gestülpt hat, um sich damit zu verunstalten und um den Zweck oder die Bequemlichkeit, die dadurch er-

reicht werden sollte, mehr oder weniger zu vereiteln. Soll der Kopf einmal mit etwas bekleidet werden, so darf es denselben nur leicht umschließen, ohne zu drücken, die Ausdünstung zu hemmen und die Form, die vollkommenste und schönste, zu verhüllen. Der Mensch mit einem Hute soll nicht aussehen wie ein Meilenzeiger oder ein Schornstein, oder eine Windsfahne. — Windfahnen wollen so nicht recht mehr aushelfen. Das Volk ist klug geworden und fühlt mit richtigem Tacte das Wahre durch. Leute, die es machen konnten und nicht hier einen strengen Director oder dort einen barschen Amtmann zu fürchten hatten, haben denn auch schon den schwarzen, ungestalteten Pappdeckel weggeworfen und sich dafür den grauen Filz mit rundem, niedrigen Kopfe, aber breiter, schützender Krempe angeschafft, unter dem das Auge frei und sicher nach dem Lichte blicken kann, und der den freien Gedanken und das herzliche, biedere Wort nicht hindert und einzwängt. Und wir, die wir es noch nicht konnten, wollen es auch thun, auf daß, wie die Perücke verschwunden ist aus Deutschland, auch der letzte Pappdeckel verbrannt werde.

Nun wären wir wohl fertig mit dem Kopf? Doch nein! Die Perücke erinnert an etwas, was zwar nicht eigentlich ein Kleidungsstück zu nennen ist, allein leider eben so oft strengen Regeln unterworfen war und dadurch Anstand, Nutzen und Bequemlichkeit verletzte. Ich meine Haare und Bart.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Abnehmen des Bartes großen Einfluß auf den Charakter des Menschen hat, seinen Muth, seine Selbstständigkeit schwächt und sowohl körperlich als geistig abstumpft. Zudem wird die Natur gezwungen, das ihr so widersinnig Entzogene stets wieder zu ersetzen und zu erneuen und die zur Erhaltung des übrigen Körpers nöthigen Säfte zum Bartwuchs zu verwenden. Die Stunden, welche man mit dem Rasiren vergeudet, auch nur von einem Decennium zusammengezählt, geben schon eine hübsche Zeit, von der es uns schwer werden wird, einst in der Ewigkeit Rechenschaft abzulegen. Der Verdrießlichkeiten, die uns durch stumpfe Messer, durch Ausbleiben des Bartscherers oder durch Ungeschicklichkeit im Selbstdispensiren entstehen, so wie der Mühe und Unkosten, die uns die

ganze Geschichte macht, nicht zu gedenken. Endlich wird Niemand leugnen, daß ein Baum, dem man die Aeste verständig und zweckmäßig beschnitten hat, schöner aussieht, als einer, dem alle Zweige bis auf die Rinde kahl abgenommen sind; und eine gleiche Bewandtniß hat es auch — wie mir scheint — mit einem glatt rasirten Gesicht. Die Wasserreiser, den zu üppigen Wuchs laßt uns beschneiden und ausputzen, aber bei Leibe nicht den ganzen Bart, damit unser Antlitz wieder männlich werde und mit dem männlichen Barte auch die männlichen Gedanken, der männliche Muth, die männliche Treue zurückkehre. Allgemeine Volksbewaffnung ist anerkannt das einzige Mittel zu Deutschlands Heil: darum sey auch der Bart die allgemeine Zierde jedes Mannes, der Wahrheit, Friede, Freiheit will. Haben sich die Bartscherer sehr mit Unrecht bisher Bartkünstler genannt, da sie doch den Bart vernichteten, so können sie sich diesen Namen jetzt verdienen, wo es gilt, dem Barte die naturgemäßeste, zweckdienlichste und schönste Form zu geben. — So viel vom Kopfe.

Rdshsn. bei Cassel.

Hoffmeister.

Badischer Erlaß wegen Wiederbelebung volkswirthschaftlicher Thätigkeit.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 25. d. M., Nr. 1191, wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Ursachen zu Besorgnissen vor innerer Zerrüttung in Baden und einem großen Theile Deutschlands sind glücklicher Weise für jetzt verschwunden.

Der Tag ist gekommen, an welchem die gewählten Vertreter der deutschen Nation die Verfassung für das gesammte Vaterland berathen.

Mit diesem Sammelpuncte gewinnt Deutschland die Kraft, innere Unruhen zu unterdrücken und jeder äußeren Gefahr mit Erfolg zu begegnen.

Die Regierung glaubt, daß der Augenblick gekommen ist, alle wirksame Mittel zu erfor-

schen und unverweilt anzuwenden, um das Vertrauen auf Sicherheit des Rechtes, des Eigenthums und der Person zu befestigen, den Credit, den Geldumlauf, die Production und den Umsatz von Gütern aus der Erstarrung zu lösen, mit Bürgschaften zu umgeben, der wirthschaftlichen Thätigkeit Raum und Leben zu schaffen, die Nahrungs- und Erwerbsquellen des Volkes wieder ergiebig zu machen. Zu diesem Zwecke bedarf die Regierung des Beirathes der im Volke vorhandenen Einsicht und Sachkenntniß. Sie wird daher gewählte Mitglieder der Handelskammern, der Industrie-, Gewerb- und landwirthschaftlichen Vereine möglichst bald um sich versammeln, um ihnen Fragen über folgende Gegenstände zur Begutachtung vorzulegen.

1) Einrichtung von Creditanstalten, wenn nöthig, mit Bürgschaft des Staats für die auszugebenden Papiere;

2) eine Gewerbeverfassung mit Gewerberäthen und Fabrikgerichten, Förderung von Vereinen für vorzugsweise Abnahme deutscher Erzeugnisse vor fremden, so wie für Ausdehnung des persönlichen Credits;

3) Credit-, Preis- und Absatzverhältnisse der Landwirthschaft.

Die Regierung rechnet hierbei auf die Unterstützung der Stände, auf das Entgegenkommen der Bürger, insbesondere auch darauf, daß die in das Ausland oder in Verstecke gebrachten Geldsummen ihren natürlichen Weg zur Befruchtung aller Zweige der Volksarbeit wieder finden werden.

Endlich wird die Regierung bei ihren Vorschlägen und Maßregeln

a) die Beschlüsse im Auge behalten, welche die constituirende Versammlung in Frankfurt über einschlägige allgemein deutsche Anliegen fassen könnte;

b) mit den Regierungen anderer Bundesstaaten sich benehmen, um gleichförmige Anordnungen, unter Mitwirkung gemeinschaftlicher Versammlungen von Sachverständigen, zu erzielen, — Anordnungen, die um so fruchtbarer seyn werden, je größer die Gebiete und Bevölkerung sind, für welche sie gelten.

Carlsruhe, 26. Mai 1848.

Ministerium des Innern.
Bekk.
Vdt. Buisson.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Verkauf einer Steingutfabrik.

Die zu Kuba, ganz in der Nähe hiesiger Stadt gelegene, durch ihre ausgezeichneten Fabrikate zeither rühmlichst bekannte Steingutfabrik des Herrn Kaufmann Joh. Friedr. Franz soll mit den dabei vorhandenen Formen, Massevorräthen, Fabrikgeräthschaften und Utensilien aller Art aus freier Hand verkauft werden.

Das 1 Stockwerk hohe, in der Fronte 14 Fenster haltende Hauptgebäude enthält:

a) im Erdgeschosse: den Drehsaal, das Comptoir, die Glasur- und Kapseldreherstube, das Brennhaus, drei Brennöfen, Holzschuppe und Packstube;

b) unter'm Dache: große Niederlage, Modellkammer, Druckzimmerchen, einen Lattenverschlag und das Local zum Trocknen der Masse;

c) unter'm Giebel: den Stürz- oder Trockenboden und die Formenkammer.

In dem sehr großen Fabrikhofe mit dazu gehörigem kleinen Garten befinden sich: ein Schuppen auf Säulen mit Ziegeldach, ein Schwemmhaus mit Brunnen, ein Thonschuppen mit Strohboden, das Massen-Trocknenhaus mit 120 Kästen, ein sehr geräumiger Holzplatz und fünf verschiedene, je sechs Ellen tiefe, große Massenbehälter von Holz, in die Erde eingebaut.

Die bisher für diese Fabrik benutzte Massenmühle befindet sich in Kuba, ganz in der Nähe der Fabrik; die Masse wird aus dem etwa eine halbe Stunde entlegenen Orte Joschitz bezogen.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, die bezeichnete Fabrik in Augenschein zu nehmen und ihre etwaigen Anfragen oder Anträge an den Unterzeichneten, oder an Herrn Kaufmann Hermann Eichler, Untermhause, oder Herrn Kaufmann Hermann Franz jun. zu Kuba baldigst portofrei zu richten.

Gera, den 26. Mai 1848.

Reg.-Adv. A. Fürbringer.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die frühere Besitzerin des im Königl. Sächs. Justizamte Borna einbezirkten Rittergutes Kahnsdorf, Sophie Friedericke Ernesti, eine Tochter des Professors D. Johann August Er-

nesti zu Leipzig, hat besage Testaments vom 26. December 1781 den Professor M. Johann Christian Gottlieb Ernesti zu Leipzig zu ihrem Universalerben eingesetzt und dabei ein Vorkaufsrecht an dem Gute Kahnsdorf zu Gunsten der Ernesti'schen Familie für den Preis, den ein Fremder gibt, unter der Bedingung geordnet, daß sich die Käufer aus der Ernesti'schen Familie binnen einer Frist von einem halben Jahre bei Verlust dieses Rechtes melden sollen.

Die Nachkommen jenes Universalerben, Dr. Adolph Emil Wendler und Genossen, welche mit gedachtem Gute gegenwärtig beliehen sind, gedenken, dasselbe besage eines mit einem Fremden unter'm 28. November dieses Jahres abgeschlossenen Kaufvertrags für 78,970 Thlr. — — zu veräußern, und haben in Beziehung auf erwähntes Testament und das darin angeordnete Vorkaufsrecht um Erlaß einer öffentlichen Aufforderung an die unbekannten hierbei betheiligten Interessenten der Ernesti'schen Familie gebeten.

Diesem Suchen ist zu entsprechen gewesen und deßhalb von dem Königlichen hohen Appellationsgerichte zu Dresden, als Lehnhof, Behufs der öffentlichen Aufforderung an das unterzeichnete Bezirksamt unter'm 8. dieses Monats das Nöthige verordnet worden.

Diesem gemäß werden daher nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. October 1834 §. 111. alle unbekannten Interessenten der eingangsgenannten Ernesti'schen Familie hiermit aufgefordert, sich binnen der im Testamente gesetzten Frist von sechs Monaten und längstens

den 12. Julius 1848,

dafern sie das ihnen zustehende Vorkaufsrecht auszuüben gesonnen seyn sollten, in hiesigem Königl. Bezirksjustizamte zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, als Berechtigte aus der Ernesti'schen Familie sich zu rechtfertigen und über Ausübung des ihnen zustehenden Vorkaufsrechts für die Kaufsumme von 78,970 Thlr. sich bestimmt zu erklären, entgegengesetzten Falles aber und wenn sie nicht erscheinen, sich nicht anmelden und sich bestimmt über die Ausübung des Rechtes nicht erklären, gewärtig zu seyn, daß sie nach der erwähnten testamentarischen Bestimmung jenes Vorkaufsrechtes für verlustig zu achten seyn werden.

Königl. Sächs. Bezirks-Justizamt Borna, den 27. December 1847.

Wilhelm Eduard Wimmer.

Literarische Anzeigen.

Bei Gläser in Gotha, — in der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt, — bei Mittler in Berlin, — Hirt in Breslau ist zu haben und als sehr zweckmäßig bearbeitet zu empfehlen:

☞ Die fünfte verbesserte Auflage

Vom Wiedersehen.

Wohin gelangen wir nach diesem Leben? Werden wir uns da wiedersehen? Wie ist da unser Loos beschaffen? Gründe für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und Betrachtungen über **Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen.**

8. br. Preis 10 Sgr. — 36 Kr.

Diese von Dr. Heinichen herausgegebene Schrift gibt über obige Fragen belehrende Aufschlüsse, — führt die Beweisgründe eines bessern Daseyns, — eines Fortlebens nach dem Tode an und so ist dieses Buch Frohen zur Belehrung und Trauernden zur Tröstung zu empfehlen.

☞ Auch in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig.

☞ **Wer schnell gibt, gibt doppelt, ehe es zu spät wird.** ☜

Actien mit Plan zur Verloosung obererzgebirgischer Fabricate (Spitzen, Näh-, Strumpf- und Posamentierwaaren) ohne Nieten, das Stück zu 15 Sgr., sind auf frankirte Bestellungen durch uns zu erhalten.

Der wahrhaft betrübende Zustand der armen Arbeiterbevölkerung im Erzgebirge droht, wieder sehr bedenklich zu werden, da die Leipziger Messe jede Hoffnung für Absatz unerfüllt gelassen hat.

Gotha. Expedition des Allg. Anzeigers d. D.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 15. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

An unsere politische Schriftsteller von Kopf und Herz.

Von Els v. Stalborg.

Welche ich meine, wird dem Leser kaum zweifelhaft seyn, obwohl es auch von der andern Partei noch hier und da Einen gibt, der ein wenig Herz hat (es fehlt dann am Kopf); ich mag sie aber nicht scharf bezeichnen, weil ich glaube, es wollen Alle vor den schlechten Subjecten unserer Tage das voraushaben, daß sie nicht bramarbasiren mit „wahrer Vaterlandsliebe, Treue und Redlichkeit gegen das Volk" u. dergl. m. Schon Lessing behauptet, man übe die Tugend selten, die man immer im Munde führe, — und nirgends ist dieß wahrer gewesen, als jetzt in der Politik. Ihr also, die ich hier anrufe, erlaubt mir einen kleinen Vortrag.

Was die Scharfblickenden voraussagten und noch vor Ende März angebahnt sahen, das wird allgemach für jeden Vernünftigen wahrnehmbar: trotz aller Versicherungen und schön klingenden Redensarten lassen sich's die meisten Regierungen höchst angelegen seyn, in's alte Geleis einzulenken, und hätten sie nicht noch Manschetten, sie kriegten schon jetzt die liberalen Koryphäen alle bei den Ohren und würden ihnen ausreichend verständliche Vorlesungen halten über wahrhaftes Volkswohl. Für die Freiheit selbst ist freilich davon nicht gar viel zu fürchten; — ehe diese wieder untergeht, wird das gesammte Königthum aus seinen Angeln reißen! und wenn sich die Gewaltigen der Fürsten das nicht gesagt seyn lassen, werden sie ein schreckliches Gericht auf's eigne Haupt beschwören! Niemand könnte sie mit Recht dieserhalb bedauern; unglücklicher Weise würde aber das ganze Land darunter mit leiden müssen, auch der friedlichste Bürger dem materiellen Verderben anheimfallen. Prüfet daher sorgsam, ob das Folgende der Beachtung werth sey.

Auf der einen Seite nämlich herrscht eine enorme Thätigkeit, dem besitzenden Bürgerstande die Freiheit (die dann immer nur „Frechheit" heißt) als etwas zu schildern, was ihn von Haus und Hof jagen, im glücklichsten Falle mit unerschwinglichen Abgaben belasten werde, und leider gelingt das nur zu oft. Die Reaction gewinnt dadurch eine Menge eifriger Proselyten, die den Sieg zwar nicht zweifelhaft, aber nutzlos blutiger machen werden. Les't nur das Wehgeschrei städtischer Erklärer in den Zeitungen über den „Literatenpöbel;" — „Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie thun." Sie bleiben deßhalb auch zu bemitleiden, daß sie ihr eigenes Verderben herbeirufen, sind nur verführt, nicht schlechten Herzens. Auf der andern Seite dagegen geschieht so wenig, das zum völligen Bewußtseyn zu bringen, was bis jetzt nur Ahnung ist. Zwar wird genug und satt (ich meine, zu viel) geschrieben, aber es geschieht meist nur in Zeitschriften und Broschüren, die wegen des Preises selten an die ärmern Klassen der Gesellschaft kommen, und daraus entstehen zwei große Nachtheile. Hört die Bewegung auf, etwas Neues zu seyn, so mögen diese auf kurze Zeit leicht wieder in die frühere Lethargie zurückfallen, und weil sie gar nicht ahnen, welche unschätzbare Güter gerade ihnen zumeist Preßfreiheit, Versammlungs- und Petitionsrecht, öffentliches und Geschwornengericht rc. sind, liegt es nicht fern, daß sie gleichgültig bleiben werden, wenn

das Alles nur verkümmert gelassen oder wieder genommen wird. Sie erkennen bloß die Wirkung, nicht die Ursache. Dann aber verharren sie in ihrer politischen Unreife, und es ist schwer zu bestimmen, wie weit sie gehen werden, wenn ihnen die Täuschung klar wird und sie deßhalb den Rächerarm erheben. Beide Umstände machen die Zukunft für jeden Verständigen wahrhaft schwarz.

Was nun die eigentlich Reichen und Diejenigen betrifft, welche es absolut werden wollen, so wird sich wenig thun lassen: schon Christus spricht ihnen das Himmelreich ab, und es scheint wirklich Regel, daß Geld und Gemüth im umgekehrten Verhältnisse stehen; auch werden sie gewöhnlich nur klug, niemals weise seyn. Von den Wohlhabenden gilt aber nicht dasselbe, vielmehr hat in diesen Kreisen der gesunde Menschenverstand und mit ihm die Billigkeit stets vorgewaltet. Und auf die Armen läßt sich hierbei gewiß mit gleicher Zuversicht rechnen, sonst wären sie ja nicht so lange thatsächlich genügsam gewesen. Mir scheint daher das Nothwendigste, daß diesen Allen das Ergebniß der letzten zwei Monate deutlich gemacht und genau erklärt werde, was wir erlangt haben und davon mit Grund erwarten dürfen. Dann werden sie sich dasselbe nicht bloß nicht wieder nehmen lassen, sondern sich auch keinen Erwartungen hingeben, die an sich lächerlich, aber leider auch Gefahr bringend sind.

Inzwischen ist es nicht Jedermanns Sache, sich damit zu befassen, und solche Darstellungen sind eine weit schwierigere Aufgabe, als es Vielen im ersten Augenblicke scheinen mag. Die Sprache wenigstens, welche man in den meisten sogenannten Volksjournalen liest, ist lange nicht deutlich genug, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, und gewöhnlich auch zu trocken, um den für das Lesen noch so gleichgültigen gemeinen Mann anzuziehen. Vor Allem darf der Verf. nicht fordern, daß ihm auf's Wort geglaubt werde; vielmehr müssen einfache Gründe seine Behauptungen zur völligen Ueberzeugung des Lesers machen, und dazu gehört, daß er öfter auf Beispiele aus dessen Leben komme — die springen am besten in's Auge. Wer daher nicht mit solchen Leuten verkehrt, eignet sich auch nicht zu dergleichen Arbeit. Wenn es ferner ausgemacht ist, daß eine sklavische Mutter selten freie Söhne erzieht, und das weibliche Geschlecht im Ganzen doch wohl einen andern Einfluß in der Welt ausübt, als die starken Männer regelmäßig zugestehen, so müssen solche Schriften auch Interessantes haben für die Frauen. Lesen diese und die erwachsenen Mädchen sie mit, so wird die Freiheit, diese hehre Tochter des Himmels, bei ihnen sehr bald Herzens- und dann noch schneller für die Männer Ehrensache werden. Hiermit muß sich eine Kürze paaren, die auch nicht Jedem zu Gebote steht: über einen Bogen darf keine Abhandlung lang seyn, sonst hat man bei'm Ende vergessen, was am Anfange steht, bliebe selbst den Meisten die Lust, das Ganze durchzulesen. Möglichste Kürze, damit die Leute das Gesagte bald auswendig lernen. Ihre Ausführung wird dadurch unterstützt, daß man jedes Ding einfach bei'm rechten Namen nennt, nicht wie die Katze um den heißen Brei herumgeht, und dieß schadet nicht, so lange der Verfasser streng bei der Wahrheit bleibt, was überdem nöthig ist, um seine Arbeit wahrhaft nützlich zu machen. Jede Aufreizung ist verderblich, das versteht sich von selbst, denn gerade das Gegentheil soll erstrebt werden. Duodezformat wäre zweckmäßig, um das „Büchelchen" bequem einstecken zu können, und förmliches Heften (nicht Broschiren) nothwendig, damit kein Blatt herausfalle. Man kann geringeres (nur festes) Papier nehmen, um die Druckkosten zu vermindern, weil es unerläßlich scheint, daß die Armen es umsonst erhalten, wogegen die Wohlhabenden einen civilen Preis bezahlen können. Nimmt der Verfasser nichts für's Manuscript, so läßt sich bei einer Auflage von 2000 Exemplaren die eine Hälfte gratis, die andere für 1 ggl. liefern ohne Verlust (1 gehefteter Bogen, klein Cicerodruck). Es handelt sich um unser Heiligstes, und da können die Herren Buchhändler einmal eine Wurst nach der Speckseite werfen, denn die Folge wird ihnen sicher einen großen materiellen Vortheil bringen. Wird dann unter Controle des Verfassers jeder Gemeine seiner Gegend die etwa nöthige Anzahl an einen gewissenhaften Verkäufer und resp. Vertheiler geschickt, so bleibt der gute Erfolg sicherlich nicht aus. — Für die hiesige habe ich einen Versuch unter der

Presse und werde redlich gemeinte Beurtheilungen dankbar benutzen, böswillige Recensenten aber als Möpse, mich als Mond betrachten.

Ich zweifle keinen Augenblick, daß die Reaction Aehnliches nicht versäumen wird, bin aber dessen ungeachtet nicht bange für den Effect solcher Erläuterungen. Was die Lüge auch immer zusammenstoppelt, die einfache Sprache der Wahrheit erreicht sie doch nicht, und Gott selbst hat durch seine ewigen Gesetze den Sieg der letztern verbürgt. Je weniger bewandert der gemeine Mann im Wissen ist, desto mehr hat er Instinct, und ist er überhaupt nur erst auf die Sache eingegangen, dann wird er bald das Richtige erkennen. Durch solche Ausbildung der öffentlichen Meinung in den untern Schichten der Gesellschaft wird ein Bollwerk der Freiheit entstehen, das alle Kanonen und Bajonette der Erde verlacht — und das tiefbegründete Zögern mit Einrichtung der Schwurgerichte u. m. a., die Intriguen gegen Dieß und Jenes, alles, alles das wird dem alten Regimente nichts helfen. Dichtet sein Grablied!

Also, meine Herren, auch einmal eine Kleinigkeit umsonst gearbeitet und auf dem Altare des Vaterlands niedergelegt! Das Herz wird dabei höher schlagen und der Genius der Freiheit Sie begeisternd umschweben. Freilich wäre eine merkwürdige Uebereinstimmung für's Ganze möglich, wenn die Herren in Frankfurt den Gegenstand aufnähmen, unter denen gewiß Viele sind, die nicht weniger Fähigkeit, wie Lust und Beruf zu drei, vier solchen Abhandlungen in sich fühlen, und welche wohl eine Mußestunde der Abfassung, eine andere der Vergleichung im Allgemeinen opfern könnten. Vielleicht würden dergestalt ein paar Stunden stiller Thätigkeit Weniger großem Unglücke in ganz Deutschland vorbeugen. Nur verständlich genug für die niedrigsten Lesekreise!

Möge Gott die Herzen Derer lenken, die es gut ausführen können!

Helkastel, Sonntags 4. Jun. 1848.

Ueber Trennung der Verwaltung von der Justiz.

(Beschluß zu Nr. 159. Sp. 2125—2130.)

Die gegebenen Umrisse dürften schon zur Genüge zeigen, wie unzweckmäßig und für die Geschäftsführung selbst nachtheilig die Vereinigung so massenhafter und verschiedenartiger Geschäfte, wie die der Verwaltung und der Justiz, in einer Behörde seyn muß. Und wem in Folge seiner Stellung in der Staatsgesellschaft Gelegenheit gegeben war, der Geschäftsführung in der vereinigten Verwaltung und Justiz beobachtend zu folgen, dem werden die mit dieser Vereinigung in vielfacher Beziehung verbundenen Nachtheile im Großen und Kleinen sicherlich nicht entgangen seyn, und er wird auch hier an die Richtigkeit des Sprüchworts: „Niemand kann zweien Herren dienen" erinnert worden seyn.

Aber auch abgesehen davon, daß die Trennung der Verwaltung von der Justiz eine bessere, geregeltere, den nothwendigen Anforderungen des Staates entsprechendere und für die Staatsbürger selbst und für deren allgemeine wie besondere Interessen mehr Nutzen bringende Geschäftsführung zur Folge haben wird, abgesehen hiervon werden durch die empfohlene Trennung gar vielerlei wesentlich nachtheilige Unstatthaftigkeiten beseitigt werden, welche in der Vereinigung verschiedener Functionen in einer Person, und den dadurch entstehenden Collisionen, ihren natürlichen Grund haben. Ein Beispiel für viele: Es verweigert eine Gemeinde die Anerkennung und Leistung von gewissen Gemeindebesoldungsabgaben für die Pfarr- und Schulstellen ihres Ortes. Die Inhaber der letzteren führen bei der ihnen zunächst vorgesetzten Behörde, Kircheninspection, Hülfe suchend Beschwerde, welche von derselben von ihrem Standpuncte aus geprüft wird, und wobei natürlich vor Allem die Rechtsfrage in das Auge gefaßt werden, mithin das rechtskundige, weltliche Mitglied der Kirchinspection vorzugsweise urtheilen muß: das ist der Justizbeamtete. Die Beschwerde der geistlichen Stellen wird für begründet erachtet und bei dem betroffenen vereinigten Justiz- und Verwaltungsamte des Bezirks, als nächster Auf-

sichts- oder Verwaltungsbehörde der Gemeinde, ein mit Motiven versehener Antrag dahin gestellt, daß die Gemeinde über die Grundlosigkeit und Unstatthaftigkeit ihrer Weigerung bedeutet und auf dem Wege der **Verordnung** angewiesen werde, die verweigerten Leistungen zu entrichten. — Schon nach dem proceßrechtlichen Grundsatze, daß jeder gehörig beantragten Inquisition von der requirirten Behörde entsprochen werden muß, oder wenigstens hier in analoger Anwendung dieses Grundsatzes, wird dem fraglichen Antrage gefügt und zwar um so unbedenklicher, je übereinstimmender die requirirende Behörde mit der requirirten begreiflicher Weise ist, indem sie beide **einen und denselben** Beamteten zu ihrem Vorstande haben, und der Verwaltungsbeamtete die Ansicht doch füglich nicht verwerfen kann, zu welcher er sich als rechtsverständiges Mitglied der Kirchinspection bekannt hat. Indessen beruhigt sich die Gemeinde bei der an sie erlassenen Verordnung nicht, legt vielmehr dagegen Berufung auf den Ausspruch der competenten Verwaltungs- oder Aufsichtsoberbehörde ein, und es gelingt ihr auf diesem Wege eine Entscheidung für sich auszuwirken, durch welche die Verordnung der untern Verwaltungsbehörde als unstatthaft wieder aufgehoben und für den Fall fortgesetzter Weigerung der Gemeinde den geistlichen Stellen die Betretung des Rechtsweges gegen erstere anheim gegeben wird. Da das juristische Mitglied der Kirchinspection seiner rechtlichen Ansicht über die Leistungspflichtigkeit der Gemeinde Geltung zu verschaffen nicht vermocht hat, vielmehr die von ihm, als Verwaltungsbeamteten, an die Gemeinde erlassene Verordnung für unstatthaft erachtet worden ist, so darf es ihm, der von der Richtigkeit seiner Rechtsansichten überzeugt ist, nicht verdacht werden, ja er erfüllt seine Pflicht, wenn er mittelst eines gründlichen, die Frage nach allen Seiten hin erörternden Berichtes an die obere geistliche Aufsichtsbehörde von derselben die Autorisation des Kirch- und Schulprocurators zur Klagerhebung gegen die betroffene Gemeinde erbittet. Es wird diese Autorisation höhern Ortes ertheilt, und von dem Procurator der beiden geistlichen Stellen werden nun zwei besondern Klagen, wie dieß nicht anders seyn kann, gegen die Gemeinde, auf Anerkennung und Leistung der fraglichen Besoldungsabgaben, erhoben, und bei wem? Bei demselben Justizbeamteten, welcher als Kirchinspector ursprünglich der Ansicht gewesen ist, daß die Weigerung der Gemeinde eine grundlose sey; bei demselben Beamteten, welcher als Verwaltungsbehörde dieser — seiner eigenen — Ansicht auf dem Wege der Verordnung Geltung zu verschaffen versucht hatte; bei demselben Richter, welcher mittelst eines motivirten Berichtes die Erlaubniß zur Klagerhebung gegen die Gemeinde für den Kirch- und Schulprocurator ausgewirkt hat; bei demselben Richter endlich, der — damit die Collisionsfälle vollständig zur Anschauung gebracht werden — auch gar noch in der Eigenschaft als Verwaltungsbeamteter wieder cognitarische Erörterungen darüber anstellen und gutachtlichen Bericht an die obere Verwaltungsbehörde darüber erstatten soll, ob die Gemeinde haltbare Gründe zur Vertheidigung gegen die wider sie erhobenen Klagen habe, und ihr höhern Ortes die Erlaubniß zur Einlassung auf einen Proceß ertheilt werden könne, welcher durch Vermittelung eben desselben Beamteten erst gegen sie erhoben worden ist! Bei **diesem** Richter soll die verklagte Gemeinde Schutz in ihren Rechten suchen, von **diesem** Richter soll die strengste Unpartheilichkeit erwartet werden? In der That Zumuthungen und Erwartungen, welche in ihrer doppelten Beziehung gleich widernatürlich sind.

Nun — so möchte mir etwa entgegnet werden wollen — der Gemeinde steht ja das Recht noch zu, diesen Richter aus sattsam vorliegenden Gründen zu perhorresciren oder sich zu verbittern. Allerdings würde dieß das letzte Mittel seyn gegen die vielen nachtheiligen Consequenzen der vereinigten Justiz und Verwaltung, welche der gegebene Fall enthält. Man denke aber an die mannichfachen ungünstigen Situationen, in denen sich die Gemeinde befunden haben mag, bis ihr verstattet ist, zu diesem letzten Aushülfsmittel der Perhorrescenz ihre Zuflucht nehmen zu können; man erwäge, wie manche der Erstattung im künftigen Processe nicht unterliegende Kosten, einschlüssig derer für das Perhorrescenzgesuch,

der Cognitionsverhandlungen und Entscheidung darüber, der Gemeinde erwachsen seyn mögen; man lasse endlich nicht unbeachtet, daß durch Perhorrescenz doch immer der Gemeinde ihr ordentlicher erstinstanzlicher Richter entzogen wird, und man wolle dann noch verkennen, mit welchen höchst nachtheiligen Unstatthaftigkeiten die geschilderten Collisionsfälle verbunden sind, und wie einfach und durchgreifend solche Mißverhältnisse durch Trennung der Justiz von der Verwaltung gehoben werden können!

Durch dieselbe wird auch noch ein anderer wesentlicher Vortheil erreicht werden, nämlich der, daß der Dienst der Justiz ein geregelterer und prompterer werden wird, und daß Klagen über Justizverzögerung, über schleppenden Geschäftsgang weit seltener vorkommen werden. Denn es ist nicht in Abrede zu stellen, daß eine große Anzahl der mit der Verwaltung verbundenen, oben angeführten regelmäßigen Geschäfte jederzeit pünctlich und innerhalb der für ihre Erledigung bestimmten Fristen besorgt werden muß, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sonst andere damit in Zusammenhang stehende, höhere und allgemeinere Verfügungen und Maßregeln gehemmt werden und allgemein nachtheilige Stockungen in der Staatsverwaltung eintreten würden. Kommen nun gar noch ungewöhnliche, durch außerordentliche Zeitereignisse und Umstände veranlaßte Verwaltungsgeschäfte vor, welche wegen ihrer Dringlichkeit unbedingt vor allem Anderen erledigt werden müssen, so kann sich der damit beauftragte Beamtete natürlich nicht anders helfen, als daß er die „weniger pressanten" Justizsachen zunächst etwas bei Seite legen muß. Das „Beiseitelegen" aber, sowohl in jeglichen Geschäftsangelegenheiten überhaupt, als insbesondere in Rechtssachen, in denen es sich um vielleicht gar etwas schwierige Entscheidungen handelt, bleibt immer etwas sehr Mißliches und führt sehr leicht zu wirklichen Justizverzögerungen. Solche können und dürfen aber bei einem pflichtgetreuen und diensteifrigen Justizbeamteten dann durchaus nicht vorkommen, wenn er nicht mehr durch fremdartige, dringendere Geschäfte vom Dienste der Justiz abgehalten wird, und es wird, wenn Verwaltung und Justiz getrennt sind, der einzelne Beamtete nicht leicht mehr einen Entschuldigungsgrund für Geschäftsverzögerungen vorbringen können.

Gern will ich zugeben, daß noch mancherlei Gründe, welche für Trennung der Justiz von der Verwaltung sprechen, hätten angeführt werden können, aber ich glaube, einige der wesentlicheren erfaßt zu haben, deren Darlegung bei der in d. Bl. zu beobachtenden Kürze ausreichen dürfte, das Zweckmäßige und die Nothwendigkeit der empfohlenen Geschäftstrennung herauszustellen. Wir leben jetzt in einer Zeit der Reformen und man lasse die so eben besprochene, verbessernde Reform ja nicht außer Augen, man trage wegen Einführung derselben von Seiten der Staatsregierungen um so weniger Bedenken, als das Volk durch das Organ der Stände zu der Beschaffung der Kosten, welche mit einer derartigen Reform im Staatsdienste nothwendig verbunden sind, gewiß die Hand bieten wird, zumal ja nicht bloß die Staatsverwaltung im Allgemeinen, sondern der Staatsbürger selbsteigenes Interesse bei Einführung solcher Verbesserung in dem Staatsdienste in hohem Grade betheiligt ist.

Den 4. Jun. 1848.

Landwirthschaftliches.

Ueber den Werth einer Schafweide.

Ein Aufsatz in diesen Blättern Nr. 108: „Ueber den Werth einer Schafweide" bringt einen Gegenstand zur Sprache, der in nächster Zeit für Weideberechtigte und Pflichtige von großer Wichtigkeit werden dürfte, da das Freiheitsstreben unserer Zeit die Befreiung des ländlichen Grundeigenthums von den Weideservituten gewiß zur Thatsache machen wird.

Verlieren wir aber nicht allen Rechtsboden, was Gott in Gnaden verhüte, so wird dem jetzigen Hutberechtigten eine Entschädigung für den Nutzen, den derselbe aus seiner Berechtigung zog, gegeben werden müssen, sey es vom Pflichtigen oder vom Staate, oder von beiden zu gewissen Antheilen.

Es ist also gewiß der Erörterung werth, worauf die Hutpflichtigen den speciell berechtig-

ten Werth einer Schafweide, der beispielsweise und durchschnittsmäßig in dem benannten Aufsatze so aufgestellt worden ist, daß gegen die Aufstellung Erhebliches sich nicht sagen läßt, und meistens ein ziemlich gleiches Ergebniß bei der Aufsuchung des Werthes einer Schafweide sich herausstellen wird, nicht zahlen zu können vermeinen und deßhalb von der Ablösung nach dieser Norm abstehen. Ein Grund dieser Erscheinung ist, wie der Verfasser jenes Aufsatzes schon angibt, der Mangel an Erkenntniß des Nutzens völlig freier Bewirthschaftung der Grundstücke. Unser Ackerbauer, von Jugend auf gewohnt und durch Flurordnungen gezwungen, nach Winterfrucht Sommerfrucht zu bauen und dann Brache zu halten oder diese theilweise mit sogenannten Brachgewächsen zu bebauen, hat freilich sich durch eigene Ansicht noch nicht von den höhern Erträgnissen einer Wechselwirthschaft überzeugen können, und bei ihm gilt nur das Sprüchwort: „Was die Augen sehen, glaubt das Herz." Selbst die Beobachtung des Schadens, der durch die Schafhütung den Klee- und Futterkräutersaaten zugefügt wird, mußte ihm fremd bleiben, da diese Behütung allgemein geübt wird, also kein unbehütetes Kleestück ihm zum Vergleiche sich darbietet. Auch wird der Hutpflichtige stets mit Grund sich den Nutzen freier Bewirthschaftung nicht zurechnen lassen können, so lange die Ablösung der Weidepflicht ihn nicht zugleich von dem Flurzwange und dem Hufenbanne erlöst, ohne welche Erlösung der Grundbesitzer doch nicht nach seiner bessern Einsicht sich seiner Ländereien zur Hervorbringung einträglicherer Erzeugnisse bedienen kann.

Ein zweiter Grund, welcher den Hutpflichtigen von der Ablösung seiner Pflicht um solche Preise abhält, ist, da er, wie vorbemerkt, den größern Nutzen aus seinen Grundstücken nach aufgehobener Schaftrift nicht zu ziehen versteht, oder nicht ziehen kann, daß er, nun selbst die Hut nutzend, und dieses meistens in gemeinschaftlicher Verbindung mit andern Ackerbesitzern, in Gemeindeheerden, den veranschlagten Ertrag nicht zu erringen vermag und den Pferch nicht nach seinen Wünschen erlangen und brauchen kann.

Es wird keines Beweises bedürfen, daß der jetzige Hutberechtigte, als einziger Heerdenbesitzer, mehr Fleiß, mehr Sorgfalt, mehr Veredlungsmittel auf seine Schäferei wenden wird, als die verschiedenen Schafbesitzer einer Gemeindeheerde, daß ersterer also das Schaf in derselben Weise zu einem ungleich höhern Ertrage, der ihm vergütet werden muß, wird bringen können. Es ergibt sich aus dieser Ursache, daß also in der That eine Schäfereigerechtigkeit in gemeinschaftlicher Hand einen geringern Werth hat, als dieselbe in einer Hand. Hierzu kömmt aber noch ein dritter Grund dadurch, daß bei Ausführung von Ablösungen das Maß der einzelnen Schafweiden fast durchgehends zu gering geschätzt wird, indem man in Wirklichkeit ein größeres Hutareal braucht, als angenommen wird; hierdurch aber muß der Ablösende mehr Werthe bezahlen, als er erhält, und wird wirklich vertheuert; denn soll eine nach Stückzahl genannte Schäfereigerechtsame abgeschätzt werden, so bleibt dem Schätzer nichts übrig, als die Nutzung dieser Zahl zu berechnen. Aber diese normirten, documentlich bestimmten Zahlen stammen aus frühern Jahrhunderten, wo ganz andere Ackerbau- und Hutverhältnisse bestanden, die durch Sommerung, Kleebau, Leitenumbruch u. s. w. die Weide im Laufe der Zeiten mehr oder minder, wenn schon wenigstens theilweise ungesetzlich, beschränkt haben. Es gilt aber hier die documentirte Zahl und kann auf die mit der Weide vorgegangenen Veränderungen, selbst wenn sie gesetzlich erlaubt waren, nicht Rücksicht genommen werden, wenn das Gesetz dem Berechtigten keine Entschädigung gewährte.

Ist aber eine sogenannte ungezählte Schäfereigerechtsame abzulösen, so hat der Schätzer erst die Menge der Schafweiden zu bestimmen, bei Koppelhutungen unter die Berechtigten zu repartiren. Hier muß er sich nach dem gegenwärtigen oder gesetzlich erlaubten Vorfunde des Weidereviers richten, die verschiedenen Weideraumtheile bonitiren und den Zuwachs der Weidegräser für die zu hütenden Zeiträume ermessen.

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe leuchtet ein, aber es liegt außer dem Zwecke dieser Niederschrift, hierzu Anleitung zu ertheilen; ich will nur erfahrungsgemäß anführen, daß hierbei die Menge der sich vorfindenden Schafnahrung meistens überschätzt wird, weil die Beeinträchtigungen der Hut durch Sommerung in zerstückelten Fluren, wo durch dieselbe zugleich

Brachstücke versperrt und unzugänglich gemacht werden, wo unbeschränkte Freiheit zu brachen (Brache umzuackern) der Hut Eintrag thut u. s. w., leicht unberücksichtigt bleiben.

Aus diesen Gründen erscheinen dann oft die Ablösungsquanta zu hoch für die Ablösenden, so wie sie den eigentlichen Zweck der Hutablösung, die freie und ungehinderte Bewirthschaftung der Grundstücke, nicht erfüllen. Diese Freiheit ist aber unerläßlich nöthig, wenn die Landwirthschaft die Aufgabe erfüllen soll, die Nahrungsmittel für die sich fortwährend mehrende Menschenzahl zu beschaffen, und diese kann nur erfüllt werden, wenn zugleich mit der Hutablösung der Hufenbann und Flurzwang hinwegfällt, so daß dann jeder Grundbesitzer sein Grundstück nach seinem Gutdünken nutzen und gebrauchen kann, und diese gewonnene Freiheit wird sich auch so verzinsen, daß die Ablösungssummen eine völlige Entschädigung des zur Zeit noch Hutberechtigten gewähren können. Wo die Entschädigung für Hutgerechtsame in Grund und Boden gegeben werden kann und wo zugleich die einzelnen Grundstücke des Hutberechtigten zusammengelegt werden können, ist gewiß ein großer Vortheil für diesen ohne Nachtheil für den Hutpflichtigen gewonnen.

Oekonomierath **Buddeus** sen.

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Das am 7. dieses Monats erfolgte Ableben des großherzogl. Sachsen-Weimarischen Majors **Eduard Ameruns** zeigen Verwandten und Freunden hierdurch trauernd an

Eisenach, Jena, Weimar und Langensalza, den 10. Jun. 1848.

die Wittwe und übrigen Hinterbliebenen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Seit dem Jahre 1806 hat ein fremder Herr das Schloß auf dem Domänengute Eishausen, eine und eine halbe Stunde Weges von hiesiger Stadt, miethweise bewohnt. Nach dem im Jahre 1845 erfolgten Tode dieses Herrn, welcher bis dahin Vavel de Versay sich nennen ließ, wurde erst ermittelt, daß er in Amsterdam geboren und Leonardus Cornelius van der Valck getauft war. Gleichzeitig und in Gesellschaft mit ihm hat eine Dame das Schloß in Eishausen bewohnt, deren Name und Herkunft völlig unbekannt geblieben ist. Denn wenn auch Herr van der Valck nach dem im Jahre 1837 erfolgten Ableben derselben auf Andringen der geistlichen Behörde endlich erklärt hat, seine Lebensgefährtin habe Sophie Botta geheißen und stamme aus Westphalen her, so dürfte dieser Erklärung doch ein unbedingter Glaube um so weniger beizumessen seyn, als Herr van der Valck nähere Angaben zu ertheilen verweigert und sein eignes Incognito bis an seinen Tod streng zu erhalten verstanden hat. In dem Nachlasse mehr genannten Herrn van der Valck's haben sich auch eine Reihe in den Jahren 1798/9 von „Mans" datirter und „Angés Berthelmy née Daniels" unterzeichneter, ohne Zweifel an ihn selbst gerichteten Briefe vorgefunden, aus deren Inhalte, in Verbindung mit anderen bekannten Umständen, zu der Vermuthung Veranlassung gegeben ist, es sey die Verfasserin dieser Briefe die im Jahre 1837 verstorbene Dame selbst gewesen. Wegen des Nachlasses derselben, verwerthet für 1470 fl. rhn., sind dann ihre Erben, gleichzeitig mit denen des Herrn van der Valck in der unter'm 2. Jun. 1845 von uns erlassenen Edictalladung auf den 30. Jun. 1846 vorbeschieden gewesen. Es ist jedoch in diesem Termine gar Niemand erschienen. Aus diesem Grunde hat denn der Fiscus eine nochmalige öffentliche Ladung beantragt.

Diesem Antrage stattgebend, laden wir daher alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse der oben bezeichneten Dame Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, andurch vor,

Freitags, den 25. Aug. 1848,

vor uns legal zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Ungehorsamsbeschuldigung damit für ausgeschlossen und derselben für verlustig erklärt, der fragliche Nachlaß aber entweder Denen, welche erschienen sind und sich legitimirt haben, oder aber, als herrenloses Gut, dem Landesfiscus werde hinausgegeben werden. Hiernächst wird Denen, an welche gegenwärtige Ladung gerichtet ist, hierdurch weiter aufgegeben, zur Annahme der etwa in der Folge an sie zu richtenden gerichtlichen Erlasse Bevollmächtigte hier am Sitze des Gerichts mittelst beglaubigter Urkunden zu bestellen. Endlich wird auch noch bekannt gemacht, daß

Freitag, der 8. September 1848,

zur Eröffnung des gegen die Ungehorsamen zu erlassenden Präclusiverkenntnisses zum Termine ausersehen worden ist.

Hildburghausen, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, am 20. Jul. 1847.

Herzogl. S. M. Kreis- und Stadtgericht.

Ed. Rommel.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Ein freundliches, sehr wohnlich und elegant eingerichtetes Landhaus im besten baulichen Zustande, mit schönen Gartenanlagen, Wagenremisen, Stallungen und allen anderen wirthschaftlichen Räumlichkeiten, in angenehmer Gegend, an der Landstraße in der Nähe von Gotha gelegen, soll wegen Erbberichtigung verkauft, geeignetenfalls aber nur verpachtet werden.

Die nähere Beschreibung, so wie die Kauf- oder Pachtbedingungen sind einzusehen bei'm

Dr. Schuchardt in Gotha.

Literarische Anzeigen.

Vom

Archiv

für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben 1848

erschienen die 1. bis 8. Lieferung, welche folgende Artikel, die mit * bezeichneten mit Abbildungen, enthalten:

Lief. 1. *Männer der Zeit. — *Das Moschusthier und der Moschus. — *Der Zahnpilz, als Ursache der Zahnverderbniß. — Schwamm-Vertreibung an Wänden und Schränken. — Zucht der Georginen in Körben. — Bäume, welchen die Haarwurzeln verloren gingen, wieder zum kräftigen Fortwachsen zu bringen.

Lief. 2. *Das nördliche Eismeer. — *Die Hünengräber in Deutschland. — *Das Psychrometer. — Ein neu entdeckter, für das Licht höchst empfindlicher Körper. — Einstechen der Ohrlöcher. — Verbesserung des Wachsthums des Grases. — Anfertigung des Mineralteiges und der Schärfriemen für Rasirmesser. — Rosenmehl zu bereiten. — Kajaputöl, ein sicheres Mittel gegen den Magenkrampf.

Lief. 3. *Der englische Rattenhund. — *Das Nilpferd. — *Ein Beitrag zur Kenntniß der Kartoffelkrankheit und ihres Einflusses auf das Stärkemehl kranker Kartoffeln. — Nachtrag zu dem Aufsatze: Der Zahnpilz, als Ursache der Zahnverderbniß. — Erzeugung farbiger Flammen. — Mittel gegen die Wanzen. — Glaspapier zum Durchzeichnen. — Aufbewahren der Eier in China. — Prager Schnellloth für Klempner. — Mittel gegen Sommersprossen. — Haferbrod als Pferdefutter. — Linzer Stangen. — Mailändischer Reis. — Rosenwasser selbst zu machen. — Gemischte Confitüre. — Früchte einzumachen.

Das Archiv, das nützlichste, billigste und eleganteste aller gemeinnützigen Blätter, erscheint in monatlichen Lieferungen. — 12 Lieferungen, wozu Titel, Umschlag und Register geliefert werden, bilden jedesmal einen für sich bestehenden Band, welcher 150 Abbildungen und 12 Musikbogen musikalischer Beigaben (Original-Compositionen, Redacteur: Hof-Capellmeister Methfessel) enthält. Der Band kostet 1⅓ Thlr. oder 2 fl. 42 kr. Rheinisch.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder.

☞ Beachtungswerthe Schrift. ☜

So eben erschien vom Professor Dr. J. A. L. Werner in Dessau:

Ein Wort für die allgemeine Einführung der geregelten Leibesübungen bei der Erziehung der Jugend.

An das deutsche Volk und seine Vertreter gerichtet.

Preis 8 Ngr.

(Verlag von Herm. Fritzsche in Leipzig. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

Bei F. Kuhnt in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Bürgerwehrmann in seinen Dienstverrichtungen.

Eine kurze, leicht faßliche Anleitung bei'm Exerciren zur Führung des Gewehrs und Säbels, so wie eine Uebersicht der nöthigsten militärischen Kenntnisse, von L. Beyroth. Preis nur 3 Sgr.

Durch die unterzeichnete Buchhandlung ist zu haben:

Griseldis, poëme dramatique en cinq actes par F. Halm, traduit de l'allemand par M. Millenet. Pr. 1⅓ Thlr.

Gotha. Beckersche Verlagsbuchhandlung.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

2163 Nr. 161. 2163

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 16. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile. 1½ Sgl.

Ueber weibliche Geistesfähigkeit.

(Von einer Frau.)

Lavater sagt in seinem physiognomischen Werke: „Das Weib weiß nicht, wie es denken soll; es nimmt wahr, kann Ideen verbinden, aber nicht weiter gehen." Daß Lavater eine für das weibliche Geschlecht, für sich selbst und die Gottheit so herabsetzende Meinung hegen konnte, brachte mich auf eine Gedankenreihe über das Genie des Weibes, die ich hier zur Prüfung vorlege. Das Weib ist ein denkendes, verantwortliches Wesen, wie der Mann; es ward dem Manne zum Segen geschenkt, um an seiner Vernunft Theil zu nehmen und durch die Fähigkeiten des Verstandes und Eigenschaften des Herzens seine mühevollen Anstrengungen zu mildern. Lavater hätte billig einiges Mißtrauen gegen seine gewagte Behauptung nähren sollen. Aus der wohlbekannten Anekdote von Sokrates und Zephyrus erhellt, daß die Fähigkeiten des Geistes und die Regungen des Gemüths sich nicht so stark auf dem Gesichte ausdrücken, als lasterhafte Neigungen. Dieses mag ein Grund seyn, warum wir uns in unsern Urtheilen über die Seele so oft täuschen, wenn sich dieses Urtheil aus der Gesichtsbemerkung bildet. Die Wirkungen des Lasters sind heftig und stark und hinterlassen Merkmahle der Zerstörung und Furchen der Angst in jedem Gesichte. Die Vernunft hingegen, gepaart mit Sinnigkeit, wandelt still und ruhig dahin, sie schenkt innern Frieden und äußere Heiterkeit, und diese stille Heiterkeit kann sehr häufig fälschlich für ein Merkmahl von Unfähigkeit gehalten werden.

Ich glaube, die Urtheile über Geistesfähigkeiten des Weibes dürfen sich durchaus nicht auf den bloßen Anblick und auf die öffentlich in großen Gesellschaften gebildeten Bemerkungen beschränken. Dort in dem bunten Gewühl der Menge wird der Blick gar zu leicht durch den Schein irre geleitet, indem die Entschließungen der Seele dort häufig durch Convenienz und Gewohnheit gelenkt werden. Zu einer Zeit, wo die Mode den stärksten Eindruck auf das Aeußere macht und durch diesen ihren despotischen Eindruck unser ganzes Benehmen formt, welche Verzeichnung möchte da erscheinen! Welche lächerliche Erscheinung würde selbst die Klügste von uns liefern, wenn sie unter solchen Umständen zu ihrem Gemälde ihres Innern sitzen sollte! Beobachtet daher das Weib lieber im Privatumgange, in dem Kreise häuslicher Beschäftigungen. Hier allein erscheint sein wahrer Charakter im unverfälschten Lichte; hier werden seine Tugenden entwickelt und seine Kenntnisse und Vollkommenheiten blühen voll Kraft und tragen die schönsten Früchte. Mit Wirthschaftlichem erfüllt hier das Weib seine Bestimmung: was kann der sich brüstende Mann mehr thun? In dem Bewußtseyn seiner Abhängigkeit, die sich auf den schwächern Körperbau des Weibes gründet, ist dieses mit emsiger Sorgfalt darauf bedacht, dem Manne zu gefallen. Mißtrauisch auf seine Fähigkeiten, sanft, gelassen, bescheiden und nachgebend seht ihr das Weib im häuslichen Kreise sich der Leitung des Mannes überlassen, und welche Undankbarkeit beweist ihr ihm, indem ihr seine Bescheidenheit täuscht, seine Nachgiebigkeit mißbraucht. Ihr tragt selbst die Schuld, daß ihr euch über mancherlei Verwirrungen, über Gereiztheit, Eigensinn und Schmollen

des weiblichen Charakters zu beklagen habt. Daß das Weib wirklich im Stande ist zu denken, und tief zu denken, davon dürften wir bald überzeugt werden, wenn wir bei dem Durchlesen der Geschichte erfahren, daß eine gebildete Nation, ein Volk, das sich genau in abstracte Untersuchungen und metaphysische Betrachtungen einließ, die Schule der berühmtesten Philosophen verließ, um aus dem Munde einer Aspasia die Lehren der Weisheit zu hören. Bezaubert und voll Begeisterung horchte das Volk auf die ausgezeichnete Beredtsamkeit und die tiefe Philosophie dieses Weibes. Wir sehen, wie die damaligen ziemlich verlassenen Philosophen selbst stolz darauf waren, auf der Liste der Anhänger und Verehrer einer Aspasia zu stehen; wir bemerken, wie ein Perikles, von inniger Bewunderung hingerissen, ihre hohe Fähigkeiten des Geistes verehrte, und das durchdringende Genie eines Sokrates sich vor ihrem Unterrichte beugte: sollte das nicht beweisen, daß das Weib denken kann? Die Ueberbleibsel von den Geistesproducten der unnachahmlichen Sappho, die Nachrichten von den Talenten der erhabenen Corinna, die durch ihren Gesang mit dem thebanischen Pindar wetteiferte und von diesem sogar den Preis des Sieges erhielt, und viele ähnliche neuere Beispiele einer Dacier, Wolstonekraft und Anderer müssen nothwendig behutsamer in dem Urtheile über weibliche Geistesfähigkeiten machen *). Ihr werdet alsdann eingestehen müssen, daß die von vielen Schriftstellern geäußerte Geringschätzung der weiblichen Verstandesfähigkeiten in der Wahrheit nicht gegründet sey, vielmehr aus Unachtsamkeit, Vorurtheil und ähnlichen Quellen entspringe. Wahrheit, Gerechtigkeit, Weisheit, Religion und Tugend und jedes Attribut, das die Menschheit erheben kann, ist auch in weiblichen Gestalten gezeichnet und dargestellt worden. Es ist nicht anzunehmen, daß die sonst in Allegorien, Symbolen und Personificirungen so glücklichen Genie's der Maler und Bildhauer, wo sie weibliche Wesen zu Trägern mächtiger Ideen machten, in diesem Puncte so sehr irrten und sich von der Wahrheit entfernten. Wenn das Weib nicht wirklich die Fähigkeiten besäße, jenen Attributen zu entsprechen, so müßte man die großen Künstler der Thorheit beschuldigen, daß sie sich zu der bildlichen Darstellung so erhabener Ideen unbegründeter und unpassender Symbole bedienten. Es ist beim Weibe nicht Alles Schwäche, was ein schwacher Verstand dafür hält. Aber dieselbe auch zugegeben: wenn diese Schwächen und Unvollkommenheiten des Weibes genau und unparteiisch untersucht werden, so beruht die wahre Ursache derselben nicht sowohl auf Mangel an Fähigkeiten, als vielmehr auf Mangel an Ausbildung und gehöriger Leitung. Die Verstandeskräfte des Weibes, ohne die gehörige Leitung und Ausbildung, sind wie eine Maschine von großer, geheimer Kraft in der Hand Dessen, der von den Triebfedern, welche ihr Bewegung und Wirkung geben, nichts weiß. Jeden aufmerksamen Beobachter wird seine Erfahrung lehren, daß ein an Verstand gebildetes Weib eine eben so große Fassungskraft für Wahrheit und eine eben so scharfe Unterscheidungskraft besitzt, als irgend ein Mann von gleicher Erziehung und ähnlichen Studien. Man frage den Mann von Bildung und Geschmack, ob er wohl in dem Umgange mit einem gut erzogenen Frauenzimmer genöthigt sey, sich zu Thorheiten her-

*) Die Verfasserin hätte auch an jene Venetianerin erinnern können, die, gleich ausgezeichnet durch Schönheit und theologische Kenntnisse, ihre Vorlesungen über Dreieinigkeit und Abendmahl hinter einem seidenen Vorhange hielt, damit die Zuhörer nicht von den göttlichen Dingen zu ihrer Schönheit abgezogen würden. Auch Frau v. Staël wäre zu nennen gewesen, auch Frau Roland, die in ihren Memoiren außerordentlich feine psychologische Bemerkungen macht. Sollten gelehrte deutsche Damen in Betracht kommen, so war Dorothea Schlözer zu nennen, die lateinisch disputirte. Aber auch die Kunst besitzt ihre Namen, und die Malerin Angelica Kaufmann wäre zu nennen gewesen. Nicht minder ist an die belletristischen Damen Gräfin Ida Hahn-Hahn, Frau v. Palzow, Bettina und viele Andere zu erinnern, deren Geschmacksbildung und deren geniale Anschauungen anzuerkennen sind, wenn man auch nicht mit Weltton oder epischer Breite oder barockem Wesen überall einverstanden seyn mag. Nicht minder dürfen eine Cäcilie Tychsen, eine Charlotte Kästner in Betracht kommen, deren stille, sinnige Liebenswürdigkeit und Grazie gewiß als mitschaffend angesehen werden kann bei den Meisterwerken unserer Literatur, der bezauberten Rose und dem Werther. D. Red.

abzulassen, und welcher Art und Beschaffenheit das Vergnügen dieses Umgangs für ihn sey. Er wird bekennen müssen, daß dieser weibliche Umgang alle Fähigkeiten seines Geistes in Thätigkeit setzt und daß das Vergnügen desselben über jeden Ausdruck der Sprache erhaben sey und nur empfunden werden könne. Es gibt, in der That, in dem Benehmen und in den Aeußerungen des Weibes etwas so Lebhaftes, Zartes und Geläutertes, das für den Mann um so anziehender wird, da ihm, ohne Beihülfe der weiblichen Erfahrung, seine gröbern Empfindungswerkzeuge kein Bild davon geben. Höhere Feinheit der Organisation gab dem Weibe eine wachere Empfänglichkeit und raschere Fassungsfähigkeit, und es bedarf wohl keines Beweises, daß Frauenzimmer eine feinere Unterscheidungskraft besitzen als die Männer; diese forschen aber tiefer und ausdauernder in den Schatzkammern der Weisheit. Verborgen lodert in dem Weibe das Feuer, in dem Dunkeln schlummern die Fähigkeiten desselben, und es fehlt bloß der Zauberschlag, um diese Flamme hervorzulocken und die schlummernden Fähigkeiten des Geistes zu wecken.

Wie gesagt, die Erziehung thut hier viel —, die Liebe mehr. Davon ein ander mal. Ich stelle in Abrede, daß das Weib gelehrt seyn müsse, um die ihm von dem Himmel bestimmte Sphäre auszufüllen, aber die Fähigkeit besitzt es dazu. Ich möchte nicht gern gesagt haben, daß Gelehrsamkeit und tiefe Kenntnisse etwas Wesentliches für das Weib wären, oder daß es im Ganzen das Talent der Anstrengung und Kraftäußerung mit dem Manne gemein habe. Meine Absicht beschränkt sich darauf, die Ueberzeugung festzusetzen, daß das Weib als eine vernünftige Gesellschafterin für das vernünftigste Wesen dieser Erde vollkommen passend sey. Es besitzt die Fähigkeit, selbst zu denken und zu urtheilen. Es ist, ungeachtet seiner Abhängigkeit, nicht bloß Maschine, sondern vielmehr ein eben so freies Geschöpf als der Mann, und hat mit ihm die nämlichen Ansprüche auf irdische Kämpfe und Siege, auf Himmel und Ewigkeit.

Aus den Volksreden von David Friedrich Strauß.

Fortschritt ohne Umsturz ist mein Wahlspruch; es ist gewiß auch der Ihrige. Würde ich berufen, am deutschen Reichstage mitzuwirken, so würde mein Bestreben vor Allem darauf gerichtet seyn, der Einigung Deutschlands durch die Wahl eines Bundeshauptes einen festen Kern zu geben. Diesem Bundeshaupte würde ich im Interesse Deutschlands eine möglichst große Centralmacht zuzuwenden mich bemühen. Es müßte im Stande seyn, alle Sonderinteressen oder gar Sonderbundsgelüste der einzelnen Staaten und Fürsten mit starker Hand niederzuhalten, ohne jedoch diese einzelnen Staaten und Dynastien zu vernichten. Dazu müßten ihm sämmtliche deutsche Kriegsheere, in volksthümlicher Weise umgebildet und auf die Reichsverfassung beeidigt, zu Gebote stehen. Es müßte sich mit verantwortlichen Ministern umgeben, durch diese mit dem Fürstenrathe auf der einen, mit den gewählten Volksvertretern auf der andern Seite öffentlich verhandeln, unter Mitwirkung von beiden Ein Gesetzbuch, Eine Münz-, Maß- und Gewichtsordnung für ganz Deutschland aufstellen, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren allenthalben einführen, mit dem Bande des Zollvereins alle deutsche Länder umschlingen, auf deutschen Schiffen die deutsche Flagge aufstecken und dieser durch eine deutsche Kriegsflotte in allen Meeren und an allen Küsten Achtung verschaffen. Jeder Deutsche müßte fortan in sämmtlichen deutschen Staaten Aufenthalts- und Ansiedelungsrecht haben, kein Badener mehr aus Preußen, kein Württemberger mehr aus Oesterreich ausgewiesen werden können. Alle Deutsche sollen gleiches Recht und Gericht haben, alle Standesprivilegien abgeschafft, alle Lasten von Allen verhältnißmäßig getragen werden. Um seiner Religion willen soll Keiner eines bürgerlichen Rechts verlustig gehen. Jude wie Christ soll, wenn er unbescholten ist, in der Gemeinde stimmen, soll, wenn ihn das Vertrauen seiner Mitbürger dazu beruft, nicht nur Gemeinderath und Ortsvorstand, sondern auch Abgeordneter und, wenn er seine Tüchtigkeit nachweist, Staatsbeamter jeder Art werden können. Auch die beschränkenden Ausnahmsgesetze gegen Wucher

und Schacher sollen nicht ausschließlich gegen Juden, sondern nur gegen gewisse Erwerbsarten, treibe sie nun Christ oder Jude, gerichtet seyn. — Der Volksunterricht soll verbessert, praktischer, menschlicher eingerichtet, vom todten Gedächtnißkram immer mehr auf den Zweck der Geistes- und Herzensbildung hingelenkt, der Schullehrerstand gehoben und für seine saure Arbeit besser belohnt werden. — Dem Handel soll durch Niederwerfung aller Zollschranken, die noch innerhalb Deutschlands Land- und Wasserwege sperren, durch fortwährende Verbesserung der Straßen und Herabsetzung des Postporto, durch Eröffnung überseeischer Märkte freiere Bahn und weiterer Spielraum verschafft, die Industrie durch verhältnißmäßige Zölle gegen das Ausland, insbesondere das Alles mit seinen Fabricaten überschwemmende England geschützt werden. Dazu bedarf aber der Tarif des Zollvereins einer durchgreifenden Aenderung, damit nicht mehr in Folge des zu niedrigen Zollsatzes auf Leinen- und Baumwollengespinnste schlesische Weber verhungern, nicht mehr in Folge des übermäßigen Kaffeezolls Tausende von Arbeitern der Brantweinpest anheimfallen. — Eine besondere Sorgfalt wird in dem erneuerten Deutschland dem Bauernstande zugewendet werden müssen. Der Stand, der im Schweiße seines Angesichts den Acker, den Weinberg baut, ist die Wurzel nicht nur der Nahrung und des Wohlstandes, sondern auch der Kraft und Sittlichkeit aller andern. Wenn diese Wurzel krankt, so leidet der ganze Baum der Gesellschaft. Um Alles dürfen daher fortan nicht mehr unerschwingliche Abgaben dem Landmanne das Mark aussaugen. Die Grundlasten müssen nach dem billigsten Maßstabe unter Beihülfe des Staates abgelöst, Frohnen und andere unbillige Zumuthungen ohne Weiteres abgeschafft werden. Außer der Staats- und Gemeindesteuer soll der Bauer keine Abgaben mehr bezahlen dürfen, und jene Steuern selbst sollen noch dadurch ermäßigt werden, daß Capital und Einkommen in gleichem Maße wie Grundbesitz und Gewerbe zum Mittragen der Staats- und Gemeindelasten beigezogen wird. — Der Noth des untersten Standes, der Arbeiter, abzuhelfen, ist in unsern Tagen eine dringende Aufgabe geworden, bei deren Lösung die Ruhe aller anderen Klassen, die Ordnung und Sicherheit des Staates überhaupt betheiligt ist. Auf die gewaltsame Art, wie man dieß in Frankreich versucht, durch Abschneidung der Concurrenz, ist dieser Noth nicht abzuhelfen, so viel sieht man schon jetzt. Louis Blanc verfährt wie ein Charlatan, nicht wie ein gründlicher Arzt, und die verderblichen Folgen seiner falschen Curart werden nicht ausbleiben. Eins der solidern, obwohl ein für sich allein auch nicht ausreichendes Mittel gegen die Arbeiternoth ist schon genannt, es ist Hebung der Industrie durch angemessenen Zollschutz. Hätte der Tarif des Zollvereins deutsche Gewerbe besser geschützt, so wären die Weber nicht verhungert. Ein anderes Linderungsmittel liegt in dem Princip der Association, mittelst dessen die Arbeiter, die Taglöhner sich wohlfeilere Kost in gesunden, Wartung und Pflege in kranken Tagen verschaffen können. Durch Beiträge der Arbeitgeber auf der einen, und kleine Lohnabzüge auf der andern Seite werden sich unter Handreichung des Staats Hülfskassen für kranke und alte Arbeiter gründen lassen, und wenn wir Gemeindebacköfen schon erlebt haben, so hoffe ich auch noch Gemeindeküchen zu erleben. Auch die Auswanderung wird die Regierung, um Uebervölkerung und Massenarmuth zu verhüten, nicht wie bisher scheel ansehen und nur ungern dulden, sondern fördern, leiten und die ausgewanderten Kinder auch in der Ferne noch schützen müssen.

Freundliche Bedenken an die Landschullehrer Thüringens.

II.

Wollen Sie sich der Aufsicht der Pfarrer entziehen? Eine Beaufsichtigung unseres Thuns ist nie erfreulich. Das wissen wir alle und sträuben uns dagegen, so viel wir können. Aber wir können ihr nicht entgehen, selbst die Hochstehendsten nicht; das lehrt uns, wenn wir es nicht schon längst gewußt haben, recht nachdrücklich die gegenwärtige Zeit. Sie muß auch seyn, zumal in Aemtern, wo wir für das Wohl Anderer, Vieler zu wirken haben.

Freilich wird uns dabei oft wehe gethan, manchmal unverdient wehe aus irrigen Ansich-

ten, Schonungslosigkeit, üblem Willen. Auch Sie werden darüber wohl zu klagen haben, obgleich ich in langer Amtsführung doch sehr wenige Klagen über Mißverhältnisse zwischen Pfarrern und Schullehrern gehört habe. Aber vielleicht, daß sich doch eine andere, Ihnen mehr zusagende und gleichwohl dem Zwecke entsprechende Beaufsichtigung Ihres Wirkens finden ließe.

Manche unter Ihnen beantragen eine Schulbehörde, in der Männer Ihres eignen Berufs sitzen, die also wissen, was von Ihnen mit Recht gefordert werden kann. Hierin stimme ich Ihnen ganz bei, und hoffe großen Gewinn davon, wenn an den Schulvisitationen auch erfahrene Schullehrer, Männer Ihrer eigenen Wahl, Theil nehmen. Nur reicht das noch nicht aus. Solche Visitationen können nur selten, kaum einmal, zweimal des Jahres seyn. Aber ein Beruf, wie der Ihrige, wo es auf pünctliche Einhaltung, treue Anwendung jeder Stunde so viel ankommt, bedarf einer näheren, öfteren Beachtung. Meinen Sie nicht, daß ich in Sie ein größeres Mißtrauen setze, als in andere Menschen. Im Gegentheil, ich kenne recht viele treue Schulmänner. Aber eben der treue Mann unterwirft sich willig der Aufsicht, die für den lässigen ein nothwendiger Sporn ist. Alle Staatsdiener in allen Zweigen sind strenger beaufsichtigt, als Sie. Und die Gemeinde, welche verpflichtet ist, Ihnen ihre Kinder anzuvertrauen, muß eine Bürgschaft haben, daß an denselben nichts versäumt oder zum Uebel gethan werde.

Also im Orte selbst muß eine Aufsichtsbehörde seyn. Wollen Sie statt des Pfarrers vielleicht lieber den Ortsvorstand, den Schultheißen? Nein, gewiß nicht. So brav diese Männer seyn mögen, so tüchtig in ihrem Berufe der Landwirthschaft, dieses oder jenes Handwerks, so umsichtig und erfahren in Gemeindeangelegenheiten, bei'm Unterrichtswesen können Sie dieselben nicht als befugte Richter anerkennen, werden überhaupt wünschen, nur solche Aufseher zu haben, die Ihnen auch an allgemeiner Bildung wenigstens nicht nachstehen. Denn sonst möchten dieselben, auch ohne es zu wollen, Ihnen doch durch die ganze Art der Begegnung vielfach wehe thun. Ja, manche von Ihnen haben sich schon gegen ein solches Verhältniß der Ortsvorstände zu Ihnen sehr entschieden ausgesprochen, da sie in einem nahen Lande verpflichtet werden sollten, als Gemeindeschreiber dem Schultheißen den Handschlag zu geben, und statt dessen lieber dieses ganze Geschäft mit einem Theile Ihrer Besoldung aufgaben. Nein, doch lieber auch ferner unter der Aufsicht der Pfarrer, die Sie gewohnt sind, die durch die lange Gewohnheit eine milde, schonende Form angenommen hat; der Pfarrer, mit denen Sie schon in so vielen anderen Beziehungen stehen, von denen Sie als Amtsgenossen angesehen werden, und die endlich doch alle theils aus eigener Uebung im Großen oder Kleinen, theils durch lange Erfahrung wissen, was billiger Weise in einer Schule gefordert werden kann.

Aber freilich, immer ist es eine Aufsicht, die lästig werden kann, und, weil die Pfarrer auch Menschen sind, hier und da es recht sehr werden mag. Darum bleibt der Wunsch begreiflich, daß auch diese doch wegfallen möchte.

Aber ich fürchte, wenn er in Erfüllung ginge, so würden Sie es mehr beklagen, als sich dessen zu freuen haben. Denn mit dem einen Aufseher würden Sie auch zugleich den Vertreter verlieren, der Sie gegen die unberufene Aufsicht und Einmischung von zehn oder hundert Anderen schützte. Sie haben Kinder unter Ihren Händen, müssen diese zu regelmäßigem Schulbesuch, zu Fleiß und gesittetem Betragen anhalten, müssen oft tadeln, ja strafen. Sie finden nicht immer die rechte Anerkennung oder Hülfe bei den Eltern. Diese halten wohl selbst die Kinder vom Schulbesuche ab, nehmen ihre Unarten in Schutz, fühlen sich in ihnen beleidigt. Es ist wohl Keiner unter Ihnen irgend längere Zeit im Amte, der nicht Erfahrungen dieser Art gemacht hätte. Dieser Unmuth der Eltern, gegründet oder nicht, will sich aussprechen. Ist nun kein Vorgesetzter des Lehrers im Orte, so werden sie diesen selbst überlaufen, mit bittern Vorwürfen, die Ruhe und Freudigkeit stören, deren er zu seinem mühevollen Amte so dringend bedarf. Und wie schwer, theilweise unmöglich würde es ihm seyn, gegen solche Ungebühr bei seiner entfernten Behörde Schutz zu suchen!

Oder soll ihn der Ortsvorstand schützen, der mit jenen Störern in nachbarlichen, ver

wandtlicher Beziehung steht, vielleicht selbst durch seine Kinder dabei betheiligt ist, der den angerufenen Schutz nur zu leicht zum Anlaß nimmt, sich ein richterliches Ansehen, ein Urtheil in solchen Streitigkeiten anzumaßen und damit der Würde, der Wirksamkeit, der Zufriedenheit des Lehrers noch tiefere Wunden schlägt, als die Widersacher selbst.

Nein, hier thut ein Vermittler noth, der für die Beschwerde, wie für die Rechtfertigung schneller erreichbar ist, dessen Ausspruch in der Gemeinde wirklich geachtet wird, und der durch seine amtliche Stellung so wie seine Verhältnisse über den Parteien in der Gemeinde steht.

Erinnern Sie sich, wenn Sie irgend eine längere Zeit Ihr Amt verwaltet haben, ob Sie nicht selbst schon das Wohlthuende einer solchen Vermittlung erfahren, und sagen Sie nun, ob Sie sich wirklich ganz der Aufsicht und dem Schutze des Pfarrers entziehen möchten!

Naturhistorisches.

Aus America erhielt ich erst neulich einen Brief, datirt Washington, den 26. März d. J., von meinem Freunde Dr. Koch, der so Manches enthält, was auch im größern Publicum einiges Interesse erregen könnte, worin ich eine Veranlassung finde, daraus etwas mitzutheilen. Doch erlaube ich mir, Einiges vorauszuschicken, da ich nicht weiß, ob die meisten Leser das in öffentlichen Blättern hier und da bekannt Gemachte gelesen haben. Für diese nur Folgendes: die erste große und wichtige Entdeckung des Dr. K. in America war ein Skelett, das man bei Grabung eines Brunnens fand. Der Entdecker nannte es zu deutsch: Sichelzahn, wegen zweier ungeheuern Zähne, die nach den Seiten gebogen hervorragten; jeder dieser Zähne maß 10 Fuß. Der Kopf mit dieser furchtbaren Bewaffnung wog 1200 Pfd. Die Länge des ganzen Skeletts betrug, von der Schnauze bis zum Ende des Schwanzes gemessen, 30 Fuß und die Höhe dieses Colosses 15 Fuß. Es wurde von ihm in der Folge in London aufgestellt und daselbst, irre ich nicht, für 10,000 Thlr. verkauft. Sehr merkwürdig war bei diesem Fund noch, daß man bei'm Herausgraben, das der Besitzer sorgfältig leitete, unter und gar nicht weit von dem Skelett mehrere steinerne Pfeile; deren ich einige gesehen, fand, die offenbar bekunden, daß damals schon Menschen gelebt haben müssen und daß dieses Skelett alsdann nicht zu den Präadamiten zu zählen sey.

Durch diesen vorweltlichen Schatz gereizt, entschloß sich der unermüdliche Forscher, eine zweite Reise nach America zu unternehmen, wo er auch nicht minder glücklich war, denn im Staate Alabama fand er seinen Hydrarchos; das Skelett dieses Wasserfürsten maß in der Länge 114 Fuß. Nach dem Aeußern zu schließen, gehörte es wohl dem Wasser an und bildete vielleicht in der Klasse der Amphibien ein Riesengeschlecht. Das Skelett ist mehrfach beschrieben und selbst einzelne Theile sind daselbst mit abgebildet worden; auch hat Hr. Dr. Koch es in seiner Reisebeschreibung aufgeführt und es in Dresden, Leipzig und Berlin öffentlich zur Ansicht aufgestellt, wo es denn auch wohl mehrere der Leser d. Bl. gesehen haben werden. Es ist jetzt in Berlin aufgestellt und an den König verkauft.

Nun komme ich auf Koch's dritte Reise. In einem Briefe theilt er mir davon Mehreres mit, und da es noch nicht allgemein bekannt ist, gebe ich Einiges im Auszug. „Im Lande der Hydrarchen," beginnt er, „habe ich Entdeckungen gemacht, die selbst meine kühnsten Wünsche und Hoffnungen übertroffen haben. Ich besitze jetzt zwei schöne große Schädel vom Hydrarchos und habe ein weit größeres Skelett gefunden, als das ist, das sich jetzt in Berlin befindet, dann noch ein kleineres, das aber nicht vollständig ist. Der Grund, weßhalb ich dort so viele Ueberreste dieser Thiere fand, lag in der Beschaffenheit jener Gegend, wo Regengüsse jene Ueberreste entblößt hatten und so zum weiteren Herausholen veranlaßten. Die Bewohner jener Gegenden, die das Land cultiviren, finden *viele* Wirbelbeine dieser Thiere, die sie zu Treppenstufen und selbst bei Bildung der Feuerherde gebrauchen." — Mehreres hierüber wird gewiß der so eifrige Forscher in einer eigenen Reisebeschreibung, mit Zeichnungen versehen, dem größeren Publicum, wenn er erst wieder im Schooße seiner Lieben weilt, mittheilen, worauf wir denn die Leser verweisen. — Noch bemerken wir nur, daß sich bei seinen neuesten Entdeckungen herausgestellt hat, daß bei dem in

Berlin aufgestellten Hydrarchos alle Halswirbel, bis auf einen, gänzlich fehlen. Er fand die Anzahl dieser Wirbel 15—18 Stück, verhältnißmäßig aber klein; sie sind mit einem Paar schlanken, ziemlich gebogenen und ganz eigen gebauten Rippen versehen. Noch hat er die Vorder- und Hinter-Extremitäten schön erhalten gefunden, die verhältnißmäßig zum ganzen Skelett sehr klein sind; auch Schulterblätter hat er aufzuweisen, ja 2 Nagelgelenke, woraus hervorzugehen scheint, daß sie mit einer langen scharfen Klaue bewaffnet gewesen seyn müssen. Endlich ist ihm auch sein kühnster Wunsch in Hinsicht der umgebenden Bedeckung gelungen, indem er einige Stücke Haut, 1 Quadratfuß groß, gefunden hat. Die Haut, ein wahrer Hornpanzer, hat einige Aehnlichkeit mit einem dort lebenden Alligator und ist 1/6 bis 1/4 Zoll dick, besteht aus kleinen und großen, dicht zusammengefügten Feldern, von denen einige richtige Fünfecke bilden, was dem Riesenthiere ein grausiges, schönes Ansehen gegeben haben mag. — So weit gehen die Mittheilungen meines Freundes.

Nach seinem Briefe sind die gesammelten Schätze jetzt eingepackt und befinden sich höchst wahrscheinlich schon auf der Reise nach Hamburg, von wo aus sie nach Berlin wandern werden, wo sie dann aufgestellt den Forschern zugänglich gemacht werden.

Mein geliebter Freund Dr. Koch mit seiner werthen Gattin, die ihn nach America begleitete, denkt, Ende Juli wieder in unserer Mitte zu seyn; mag der Himmel seine Heimkehr gesegnet seyn lassen. Das der fromme Wunsch des Unterschriebenen.

Halle, den 8. Juni 1848.

Dr. C. A. Buhle.

Petitionendrang.

Bis zum 6. Junius waren bei der in Berlin tagenden preußischen Nationalversammlung nicht weniger als 702 Petitionen eingegangen, bis zum 10. sogar 1054.

Aufruf an die Volksschullehrer Preußens.

Nach den veröffentlichten Verhandlungen einer hohen Nationalversammlung in Berlin beabsichtigt der Herr Minister Graf von Schwerin, um die Bedürfnisse der Volksschule und ihrer Lehrer kennen zu lernen, Versammlungen der letzteren zu veranlassen. Diesen Versammlungen sollen die Schulinspectoren rc. beigegeben werden. — Wir, die heute versammelten Lehrer der Stadt Langensalza, erkennen darin eine Beeinträchtigung des einem jeden Staatsbürger zustehenden freien Associationsrechtes *), und indem wir uns hiermit feierlichst dagegen verwahren, ergeht an unsere Collegen in der Nähe und Ferne der dringende Ruf, auch ihrerseits in dieser Angelegenheit die nöthigen Schritte zu thun, wobei wir bemerken, daß der Abgeordnete des hiesigen Kreises von uns beauftragt worden ist, in obiger Beziehung unsere Rechte bei einer hohen Nationalversammlung zu vertreten.

Alle geehrte Redactionen öffentlicher Blätter ersuchen wir, im Interesse der Volksschule dem Vorstehenden ihre Spalten gratis öffnen zu wollen.

Langensalza, am zweiten Pfingsttage.

Literarische Anzeigen.

Die Verfassungen der vereinigten Staaten von Nordamerika, der Freistaaten Pennsylvanien und Texas, der Königreiche Belgien und Norwegen, die Bundesverfassung der Schweiz und die englische Staatsverfassung. Zur Beantwortung der Frage: Ob Republik, ob constitutionelle Monarchie? Von **Traugott Bromme**. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlagsbuchh. 1848. 178 S. 8. geh. (2/3 Thlr.)

Der Hr. Verf., schon länger unter Denen ge-

*) Die Herren sind im Irrthume. Die Schulinspectoren sollen die Versammlungen nicht überwachen, sondern sie sollen die Meinungen sammeln. Sie sollen dort Auskunft geben über die durchaus freisinnigen, humanen Absichten der Regierung; sie sollen sich durch den Augenschein überzeugen, welcher Geist in den Versammlungen herrscht und sich geltend macht, da der todte Buchstabe der entworfenen Petition denselben noch lange nicht deutlich genug erkennen läßt. Der Minister der Schulsachen hat kein Programm erlassen; er will abwarten, was die Versammlungen selbst ergeben, um das im besten Sinne auszuführen. Vgl. Nr. 155. Sp. 2076 rc. d. Bl. D. Red.

nannt, welchem des deutschen Vaterlandes Wohl am Herzen liegt, hat mit der Herausgabe dieser Schrift etwas sehr Dankenswerthes unternommen. Sie enthält eine Zusammenstellung der ältern wie der neuern freisinnigen Staatsverfassungen nach ihren Grundzügen und wesentlichem Inhalte, zur genaueren Orientirung für Alle, welche in der gegenwärtigen Zeit an den wichtigen Interessen des Tages Theil nehmen. — Eine Vergleichung aller wird Jedem darthun, daß, dem Geiste nach, allen mitgetheilten Verfassungen die englische zu Grunde liegt, die Geschichte Englands aber vor Allem beweisen, daß Alles, was die englische Staatsverfassung Treffliches bietet, deutschen Ursprungs ist, und wir Deutsche nur in den Schacht unserer Urgeschichte zu steigen brauchen, um aus demselben die Schätze unseres künftigen Staatswohles zu schöpfen. — Fürsten und Völker, sagt Hr. Br., müssen eins seyn, nach einem Ziele streben, dann bedarf Deutschland der Republik nicht, und wird alle Segnungen derselben in der Entwickelung der constitutionellen Monarchie finden. — Uebrigens erhebt der Verf. auch hier wieder seine Stimme für die Nothwendigkeit der Auswanderung. „Auch wir Deutsche dürfen, und wenn alle gestellte Wünsche die vollständigste Befriedigung erhalten haben sollten, dieses einzige Hülfsmittel, die Auswanderung, nicht vernachlässigen, der Besitzlosigkeit (dem Proletariat) entgegen zu arbeiten, die in der Mitte aller Stände mit Riesenkraft sich entwickelt, und wenn in der vorbereitenden Versammlung zur Bildung eines deutschen Parlaments auch nur eine Stimme laut geworden ist, die Volk und Fürsten die Leitung dieser Angelegenheit dringend an's Herz gelegt, wird doch bei uns die Zeit nicht fern seyn, wo Alle gern dazu beisteuern werden, die hochwichtige Sache der Auswanderung zu unterstützen, durch die allein Hunderttausende unserer Landsleute gerettet werden können, die trotz der Erfüllung aller unserer Wünsche dem Elende und der Nahrungslosigkeit verfallen müssen, wenn wir der überschüssigen deutschen Kraft nicht Gelegenheit geben, auch außerhalb der deutschen Grenze dem deutschen Namen Geltung zu verschaffen." Möge daher besonders auch in unserer Zeit Beherzigung finden, was der Verf. zu wiederholten malen, und zuletzt noch in seinem „Rathgeber für Auswanderungslustige, Stuttgart bei Hoffmann 1846", über diese wichtige Angelegenheit bemerkt hat. (Vergl. auch meine Anzeige in d. Bl. 1847. Nr. [illegible].)

Fr. Weingart.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 17. Junius 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Deutschland und America.

Das deutsche Volk ist eine große, edle und besonnene Nation. Von seinen Herrschern leider selbst verkannt, war es gezwungen, durch seine eigene innere moralische Kraft sich emporzuheben, jenen hohen Herren mit Ernst und Würde den alten deutschen Charakter in das Gedächtniß zurückzurufen und sie an ihre der Nation gegebenen Versprechungen und Pflichten, welche leider durch die heimtückischen geheimen Wiener Beschlüsse mit dem Mantel des Egoismus und Absolutismus verhüllt waren, zu erinnern. Es geschah mit einer Mäßigung und Besonnenheit von Seiten des seit vielen Jahren gedrückten und hintergangenen Volkes, daß alle fremde civilisirte Völker ihre Anerkennung nicht versagen konnten und dieselbe dem deutschen Volke durch Adressen an den Tag legten. Ein Blick auf die blutige Geschichte Englands, auf die wilden nordamericanischen Freiheitskriege und auf die experimentirenden Bewegungen des französischen Volkes läßt die deutsche Mäßigung im schönsten Lichte erscheinen. Mangel an Geduld kann dem deutschen Volke wahrlich nicht vorgeworfen werden. Die Wenigen, welche im jugendlichen Uebermuthe und unglückseliger Verblendung mit den Waffen in der Hand einen gewaltsamen Umsturz des Bestehenden herbeizuführen versucht haben, sind von der öffentlichen Meinung gerichtet und werden theils mit Mitleid, theils mit Verachtung gestraft.

Das deutsche Volk ist groß, weil es von keinem Volke der Erde an Intelligenz, Bildung und Wissenschaft übertroffen wird. Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, des Schießpulvers und der Uhren hat es sich um die Menschheit hochverdient und sich selbst unsterblich gemacht. Welches Volk der Erde kann sich solcher großartiger Erfindungen rühmen? Die Kunst und Wissenschaft hat unter mächtigen Fortschritten in Deutschland eine solche Vervollkommnung erreicht, daß alle Völker der Welt staunend Deutschland betrachten. Man lese die Dichter und Schriftsteller, man betrachte die großartige Literatur der Deutschen. Das deutsche Land zeigt auf einem kleinen Flächenraum an 150 große öffentliche Bibliotheken, welche mit einem Reichthum von 6 Millionen Büchern zur Ausbildung und ferneren Entwickelung des Geistes dem Volke die schönste Gelegenheit bieten. Ueber 10,000 Schriftsteller und Gelehrte sind bemüht und beschäftigt, jährlich an 4000 Bücher zu schreiben, und Tausende von Buchdruckerpressen (in Leipzig allein 210) arbeiten mit der größten Thätigkeit. Die periodische Presse für Fachwissenschaften, Theologie, Pädagogik, Philologie, Rechts-, Staats- und Cameralwissenschaften u. s. w., zählt jährlich 54440 Gesammtbogen und die Gesammtzahl der Auflagen aller politischen und Localblätter beträgt etwa 1,039,000 Exemplare.

Man sehe die Erziehung der deutschen Jugend, man blicke auf die vielen vortrefflichen Schulen und Universitäten, auf die angehäuften Sammlungen und Kunstschätze aller Arten. Eine große Menge fremder Gelehrten besuchen unser deutsches Vaterland, um durch eigene Anschauung unserer vortrefflichen Bildungsanstalten und großartigen Institute zum Besten ihres Volkes Erfahrungen zu machen. Diesem geistigen Streben gegenüber

bleibt der Ackerbau, der Handel und die Industrie des deutschen Volkes nicht zurück. Die Producte und Fabricate desselben können mit denen anderer Nationen, z. B. der Engländer, auf den fremden Märkten an Schönheit und Dauer in vielen Beziehungen wetteifern und werden nur von wenigen übertroffen.

Der deutsche Fleiß, die deutsche Treue und Genügsamkeit ist überall gekannt und geschätzt; kömmt deutsche Einigkeit dazu, was jeder echte Deutsche von ganzem Herzen erstrebt, so steht das deutsche Volk im großen Glanze da.

Der gesetzliche Sinn der Deutschen hat sich bei der jetzigen Bewegung noch einmal kund gegeben. Das gegenseitige Vertrauen der sich beargwohnenden Stände wird wieder hergestellt. Ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Fürsten und dem Volke wird eingeleitet und das zukünftige Glück und Heil in der Form einer constitutionellen Monarchie begründet und erreicht werden. Zu diesem Zwecke hat das Volk aus seiner Mitte Volksvertreter gewählt und sie nach Frankfurt zur Berathung einer künftigen Reichsverfassung geschickt. Möge Zwietracht und Uneinigkeit fern bleiben und möge Eintracht, Gemeinsinn und Selbstvertrauen die Herzen der Deutschen erfüllen, damit Deutschland einst stark, einig und frei werde.

Hätten sich die alten, jetzt gestürzten Regierungen mehr um die arbeitenden Klassen gekümmert, hätten sie eine zweckmäßige Vertheilung der Arbeitskräfte und eine zeitgemäße Organisation der Auswanderung herbeigeführt, hätten sie die Stimmen des Volkes gehört, die vielfältigen Warnungen und Petitionen von allen Seiten berücksichtigt und die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen gesucht, so würde diese furchtbare Entwickelungsperiode nicht so gewaltsam hereingebrochen seyn, Handel und Gewerbe würden keine so gefährliche Krisis erfahren haben. Jetzt ist eine allgemeine Stockung des Handels, der Gewerbe und Fabriken, ein Fallen von Grund und Boden und ein Mangel an Capital zum Nachtheile der Besitzenden und Besitzlosen eingetreten. Der jung erwachten Freiheit soll dieses Verbrechen bei ihrer Geburt auf die Stirn gebrannt werden, allein der Vorwurf

muß auf die alten unglückseligen [illegible] [illegible] zur [illegible] längst befürchtete ist geschehen, das durch Metternich'sche Staatsintriguen verhüllte und zurückgehaltene Unglück brach nun mit desto größerer [illegible] hervor, das Schreckbild der Anarchie und eines gewaltsamen Communismus erscheint am dunkeln Horizont in drohender Gestalt. Doch wird der natürliche, gesunde und rechtliche Sinn des deutschen Volkes den Fanatismus roher Habgier vernichten. Als eine furchtbare Warnung mag dem Volke eben der Hunger und die Lumpen des Proletariats gelten, als eine Warnung, welche auf eine gründliche Beseitigung und Ausrottung des alten Uebels hinweist, damit nicht eine zweite viel furchtbarere Erscheinung nochmals 41 Millionen Menschen in den unglückseligsten Zustand versetzt.

Die deutsche Erde bietet vielen Millionen Raum, um auf derselben glücklich zu leben, und doch wandern jährlich Tausende unserer deutschen Brüder aus, vertrauen sich mit Hab und Gut den tückischen Meereswogen an und segeln mit Hoffnung im Herzen in ein glücklicheres Land. Was waren und was sind noch die Ursachen dieser Auswanderung unserer deutschen Brüder? Werfen wir einen Blick auf die Geschichte zurück, so sehen wir, daß Kriege, Eroberungen, Pest, Hungerjahre, Abentheuerungssucht und Glaubensverfolgungen die Haupttriebfedern der Auswanderungen gewesen sind. Wenn auch diese genannten Ursachen bei der deutschen Auswanderung nur eine mittelbare Wirkung geäußert haben, so dürften doch die jetzigen Beweggründe dieser Völkerwanderung tiefer in den socialen und politischen Verhältnissen Deutschlands zu suchen seyn. Der von dem Schöpfer den Deutschen eingegebene friedliche Wanderungstrieb, die Liebe zum Wechsel und zur Veränderung, der unbefriedigte Drang nach politischer Freiheit, der Mangel an Erwerb bei dem Stande der Handarbeiter und Bauern, mangelhaftes bürgerliches und gesellschaftliches Leben, drückendes Verhältniß des Bürgerstandes dem Militär und Beamtenstande gegenüber, die Anmaßung und eitle Beanspruchung einer höheren Geltung des deutschen Adels, die polizeilichen Plackereien, die

politischen Verfolgungen, der zunehmende Verfall des Mittelstandes, die schwierige Begründung eines neuen Geschäftes, die Furcht vor Verarmung, die starke Belastung der arbeitenden Klassen und die immer sich mehrende Bevölkerung Deutschlands werden als die zunächst wirkenden Ursachen der jetzigen Auswanderungen betrachtet.

Es fragt sich, ob Deutschland in Zukunft seine Söhne durch eine günstigere Lage an sich fesseln kann, oder ob es den Drang zum Wandern zum beiderseitigen Heile der Zurückbleibenden und Fortziehenden planmäßig ordnen soll.

Die Auswanderungen nach fremden Welttheilen entzogen in den letzten elf Jahren Deutschland nahe an 500,000 Einwohner. Der Strom der Auswanderung ergoß sich vorzüglich in die Vereinigten Staaten von Nordamerica. Hier leben 3 bis 4 Millionen unserer deutschen Brüder. Im Jahre 1846 landeten an den Küsten von Nordamerica an 90,000 deutsche Auswanderer und das Jahr 1847 sah wiederum auf 227 Schiffen von Bremen allein 32,769 Deutsche mit schwellenden Segeln die Küsten des deutschen Vaterlandes verlassen. Bezüglich der Abgaben muß bemerkt werden, daß es in den Vereinigten Staaten von Nordamerica gar keine allgemeine Steuern, keine Grundsteuer, keine innere Verbrauchssteuer, keine Steuerobeamte der allgemeinen Regierung mit Ausnahme der Zöllner, keine Sperrung zwischen den einzelnen Staaten und keine landschaftliche Besteuerung, wohl aber Eingangszölle, Vermögen- und Einkommensteuern gibt.

Was die Bevölkerung Deutschlands betrifft, so muß die Frage aufgeworfen werden, ob ein Land von 11477 Quadratmeilen Größe mit einer Bevölkerung von 41,672375 Seelen (im Jahre 1846), mithin auf eine Quadratmeile durchschnittlich 3631 Bewohner, ein übervölkertes zu nennen ist. Ich glaube, die Antwort ist dahin zu geben, daß Deutschland stark bevölkert, in einigen Landestheilen übervölkert ist.

Zur besseren Uebersicht der Volksmenge und ungleichen Vertheilung derselben in den einzelnen Ländern Deutschlands wird folgende, nach den neuesten Zählungen vom Jahre 1842 entworfene Uebersicht nicht unzweckmäßig seyn. Danach zählten auf 1 □Meile Oesterreich 3442, Preußen 3379, Bayern 2959, Würtemberg 4583, Baden 4451, Hessen 4584, Sachsen 6678, Kurhessen 3387, Hannover 2480, Mecklenburg 2318, Oldenburg 2321, Sachsen-Altenburg 5066, Anhalt-Köthen 2676 Einwohner u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Erziehung.

(Von einer Frau.)

Geisteserziehung allein ist die Bestimmung der Welt. Wäre diese Wahrheit immer recht erkannt und wäre danach gehandelt worden, so würde es jetzt viel besser um die Menschheit stehen. Leider ist aber auf die kräftige Erziehung und Veredelung der Thierwelt (des lieben Viehes) oft mehr Sorgfalt und Geld verwendet worden, als auf die Ausbildung und Veredelung des Menschengeistes. Dafür scheint wohl zum Theil schon als Beweis gelten zu können, daß ein Stallmeister einen bessern Gehalt bezieht und einen ungleich höhern Rang einnimmt, als ein Schulmeister, eine Viehmagd sich mehr dünkt (?), als eine Kindermagd, auch höhern Lohn bekommt (?). Ferner gleichen noch manche Schulwohnungen Ställen, während Ställe Palästen ähnlich sehen.

Auf Kunstgegenstände zum Reiz der Sinne, wie Theater u. dgl., ist viel Aufmerksamkeit verwendet worden. In Zukunft sollte dieß nicht eher wieder geschehen, als bis das Nothwendigste besorgt ist. Und dieses Nothwendigste ist die sorgfältige Erziehung der Menschen. Diese allein ist der feste Grund, auf dem das Völkerglück sich aufbauen kann.

Sollten aber auf diesem Grunde nicht auch die bisher so wenig beachteten Kräfte unseres Geschlechtes schärfer in's Auge zu fassen sein? Daß unserem Geschlecht, bei gehöriger Anweisung, die Fähigkeit der Entwicklung fehlte, wird Niemand zu behaupten wagen. Gaben und geben doch noch Klöster und Institute den hinlänglichen Beweis, daß eine bloß weibliche Erziehung durchaus nicht nachtheilig, sondern vielmehr von großem Nutzen für Mädchen ist. War-

um wird daher die Erziehung unseres Geschlechtes nicht ganz in weibliche Hände gelegt? Wie vielen, mit den herrlichsten Anlagen begabten und mit dem besten Willen ausgerüsteten Mädchen würde dadurch ein passender, segensreicher Wirkungskreis angewiesen werden können, während so viele bei Mangel äußerer Glücksgüter und körperlicher Vorzüge auf die kümmerlichste Weise ihr Daseyn fristen und oft in den unangenehmsten und drückendsten Verhältnissen existiren müssen! Was für ein Reichthum von edlen geistigen Kräften, von Liebe und Geduld, den Haupterfordernissen zur Erziehung der weiblichen Jugend, liegt gleichsam noch als todtes Capital im weiblichen Gemüth verborgen.

Unser Geschlecht sollte eigentlich als zum Lehr- und Erziehungsfach geboren betrachtet werden. Wer könnte es auch bestreiten, daß Schullehrer und Mütter einander in die Hände arbeiten? Zur Mutter kommt das Kind sowohl in seiner Freude über gelungene Arbeit, als bei seinem kindischen Kummer über zu schwere Aufgaben. Von ihr erwartet es die meiste Theilnahme, den besten Rath und Trost. Wie viele Mütter müssen dann aber erst in empfindlicher Weise gewahr werden, daß auf ihre Ausbildung, ihren Unterricht zu wenig verwendet worden ist. Viele Eltern haben die beschränkte Ansicht, daß ein unbemitteltes Mädchen wenig mehr zu wissen brauche, als zur Führung eines Hauswesens nöthig ist. Sie glauben, ihre Elternpflichten hinlänglich zu erfüllen, wenn sie die Tochter so bald als möglich an den Mann zu bringen suchen. Die arme unwissende Mutter wird dann oft durch das viele Fragen ihrer Kinder ordentlich geängstigt, sie weiß sich bei dem besten Willen, den Kindern nützlich zu seyn, oft nicht zu helfen. Sie muß, um sich nicht zu verrathen, Schweigen gebieten; dadurch wird der zarteste Keim der kindlichen Liebe geschwächt, das Kind wird der Mutter entfremdet. Nur zu bald merkt es, daß es mehr weiß, als die Mutter, und der Gehorsam leidet großen Abbruch, zumal bei den Knaben. Hat aber die Mutter keine Macht mehr über die Kinder, dann laufen sie nur zu oft der Verwilderung und ihrem Verderben entgegen. Die Macht einer liebenden, verständig gebildeten, frommen Mutter ist dagegen für die Kinder eine so gewaltig bindende, daß es wohl zu den Seltenheiten gehört, wenn eine solche Mutter einen Bösewicht zum Sohn oder eine ganz verdorbene Tochter hätte. Darum sollte auf die Bildung unseres Geschlechtes viel mehr verwendet werden.

Könnten daher nicht Anstalten getroffen werden, daß jedes Mädchen, nachdem es confirmirt ist, wenigstens ein Jahr Unterricht im Erziehungsfach erhielte? Vorzüglich halte ich dafür, daß der ursprüngliche weibliche Sinn für das Zarte, Gefällige, Freundliche und Milde ausdrücklich gehegt und gepflegt würde. Das weibliche Auge muß stets wach seyn und viel beobachten. Die angeborne Sprechlust kann sehr liebenswürdig seyn, wenn sie die rechten Gegenstände trifft. Wie wird doch das Fragen der Kinder zum Quell der interessantesten Unterhaltung für die Mutter, wenn diese zu antworten weiß! Das Kind kann im Hause spielend, tändelnd über Vieles belehrt werden, wozu es jetzt besonderer Lehrstunden bedarf, die in steifem Ernst wenig fruchten. Das Nächste würde dann Naturreligion seyn, d. h. das Verständniß der unendlichen Güte, die in Natur und Menschenwelt waltet. Sie ist der fruchtbare Boden, worin jeder gute Keim schnell Wurzel schlägt. — Auch in der leiblichen Pflege der Kinder sollten Mädchen Unterricht erhalten, wenn der Zufall will, daß sie ihn im Familienkreise nicht erhielten. Den praktischen Theil könnten sie in Kinderbewahranstalten, in Kindergärten unter der Aufsicht wahrer Kinderfreunde erlernen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß selbst Kindermädchen trotz ihrer Ungebildetheit und Unwissenheit sich doch mit Aufopferung den Kleinen widmen. Und behandeln Herrschaften ein solches Mädchen, das mit Umsicht gewählt wurde, nur nicht gar zu lieblos und wegwerfend, so lernt es auch den Sinn und Ton, den die Mutter angibt, der überhaupt im Hause herrscht, auf die ihm anvertrauten Kinder übertragen. Bleiben die Kindermädchen freilich von dem Familienleben gänzlich getrennt, indem man sie selten die Grenzen der Bescheidenheit überschreiten sieht, bleiben sie selbst ohne Aufsicht, so sind die Kinder freilich wohl mancher Mißhandlung ausgesetzt. Verziehung ist eben so leicht möglich. Maßloser Stolz und lächerliche Eitelkeit werden ihnen beigebracht. Die armen Kleinen müssen unter der ausschließlichen Behandlung unverständiger Mädchen auch oft leiden, zumal lebhafte Kinder, deren Lebhaftigkeit eher zu pflegen als zu

hemmen ist, die aber ihren Anzug leicht in Unordnung bringen und beschmutzen. Unzählige mal habe ich dergl. einfältige und häßliche Behandlung zu sehen Gelegenheit gehabt, so wie auch, daß dann wieder Unarten an den Kindern, die durchaus nicht geduldet werden sollten, von leichtsinnigen Mädchen belacht werden. Und wie viel Unanständiges sehen und hören oft die Kinder, zumal in großen Städten, von ihren Wärterinnen und werden dann durch Drohungen dahin gebracht, es ihren Eltern zu verheimlichen, sie wohl auch zu belügen! Kurz, alle die widrigen Folgen dieses Treibens müssen zur größten Vorsicht bewegen.

Wie viel, ach wie viel gibt es auf der Welt zu verbessern! Wenn nur überall recht rasch und kräftig Hand an's gute Werk gelegt würde, wie freundlich würde sich dann das Leben gestalten!

Ueber die zukünftige Zollverfassung für Deutschland.

Die Nothwendigkeit einer einheitlichen deutschen Zollverfassung ist erwiesen und wird von allen Seiten sehnlichst herbeigewünscht. Also an's Werk, ihr Männer, die ihr dazu berufen seyd, diesen wichtigen Nationalbau auszuführen. Die Aufgabe ist wahrlich nicht leicht; aber wenn ihr einmüthig den festen Willen habt, sie zu lösen, und ohne Rücksicht auf die Vortheile oder Nachtheile Einzelner stets nur das Wohl des großen Ganzen im Auge habt, dann wird sie schon zu lösen seyn.

Vor allen Dingen empfehle ich möglichste Einfachheit und Schonung für die ärmeren Klassen der Consumenten, folglich einfache und mäßige Tarifsätze für alle Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs, und es wäre sehr zu wünschen, daß namentlich Getreide in Körnern, als Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, entweder ganz frei gelassen, oder doch nur mit einem geringen Zolle belegt würde. Ueberhaupt müßten die Tarifsätze so viel als thunlich nach dem durchschnittlichen Werthe der Gegenstände bestimmt werden und in der Regel 5 bis 10 Procent nicht übersteigen. Eine Ausnahme hiervon dürften allein die eigentlichen Luxuswaaren, so wie auch diejenigen Fabricate und Manufacte, welche erweislich zum offenbaren Nachtheile der inländischen Industrie eingeführt werden, zu machen haben.

Die bisherigen enorm hohen Tarifsätze des Zollvereins, besonders auf Colonialwaaren, haben alles Gute, welches der Zollverein in vieler Hinsicht hätte bewirken können, wieder aufgehoben, indem sie den Nichtanschluß mehrerer Staaten Deutschlands zur Folge gehabt; auch ist dieses System in den Vereinsstaaten selbst für nichts weniger als den Handel und die Industrie befördernd angesehen worden, vielmehr wird solches überall nur als eine ergiebige Finanzeinnahme betrachtet, welche vornehmlich v o n Preußen und f ü r Preußen geschaffen ist. Daher muß denn auch das jetzige Zollvereinssystem als ein rein finanzielles gänzlich beseitigt und dafür eine nationale, d. h. eine durch Einfachheit und Liberalität überall ansprechende Zollverfassung an dessen Stelle gesetzt werden.

Daß die Zollbarrieren wo möglich an die äußersten Grenzen Deutschlands zu verlegen und der Verkehr im Innern gänzlich frei und ohne alle lästige Controlen seyn müsse, versteht sich wohl von selbst, und es wird diese Verkehrsfreiheit eine der größten Wohlthaten für das neue Deutschland werden und dessen Einigkeit zur klaren Ansicht bringen.

Endlich dürfte noch eine Central-Zollverwaltung nöthig werden, die sich jedoch nur mit dem Rechnungs- und Kassenwesen zu beschäftigen hätte; die specielle Verwaltung und Erhebung der Zollintraden müßte jedem Vereinsstaate überlassen bleiben, so wie denn auch die Administrationskosten nach gewissen Procenten der Einnahme zu bestimmen und jedem Vereinsstaate zu vergüten wären, wodurch die Geschäfte für die Centralverwaltung sehr erleichtert und vereinfacht werden würden. Die Zollgesetzgebung bliebe dagegen lediglich der deutschen Reichsregierung vorbehalten und es würde von dieser die Ausführung theils der Centralbehörde, theils den verschiedenen Staatsregierungen übertragen, welche letztere auch etwaige Communal- und Consumtionsabgaben, jede für sich, zu reguliren und zu behalten hätten.

Ueber die Mittel zur Hebung des Bauernstandes.

In Nr. 151 d. Bl. werden in einem Aufsatz mit der Ueberschrift „Hebung des Bauernstandes" verschiedene Maßregeln zu diesem Zwecke in Vorschlag gebracht, welche im Allgemeinen, mit Ausnahme der zweiten, durchgehends als zweckmäßig bezeichnet werden müssen. Obschon sie jedenfalls von gutem Erfolg seyn werden, ist jedoch eine durchgreifende Wirkung von ihnen nur dann zu erwarten, wenn noch andere Maßregeln hinzutreten werden, welche das Uebel mehr an der Wurzel fassen und im Nachstehenden kurz angedeutet werden sollen.

Die Ursachen, welche bisher den Bauernstand darnieder gehalten haben, so daß er einer Hebung bedarf, liegen keineswegs allein in den äußeren Umständen, welche durch die in dem erwähnten Aufsatz bezeichneten Mittel beseitigt werden sollen; sondern sie liegen großen-, wenn nicht größtentheils in dem Bauernstande selbst, ohne daß jedoch derselbe ohne die Hülfe des Staates sich davon befreien kann. Es soll und kann daher auch ein Vorwurf gegen den Bauernstand keineswegs hieraus hergeleitet werden.

An sehr vielen Orten ist seit der neuesten Zeit das Streben der Ackerbau treibenden Klasse hauptsächlich darauf gerichtet, theils durch Beseitigung der auf ihren Grundstücken haftenden Lasten, theils durch Erweiterung ihrer Wirthschaften auf dem Wege des billigen Ankaufs oder der billigen Erpachtung von Ländereien ihre Lage zu verbessern. Dabei wird indessen ein drittes, sehr wirksames und sicheres Mittel gänzlich übersehen, nämlich die bessere und einsichtsvollere Bewirthschaftung der schon jetzt in ihrem Besitze befindlichen Grundstücke. Wie bedeutend der Ertrag der letzteren vermehrt werden kann, zeigt sich besonders in solchen Fluren, wo neben der Bauernländerei größere Güter auf eine intelligente Weise bewirthschaftet werden. In den meisten Fällen ist hier jedes Gutsgrundstück durch den besseren Stand der Früchte von den Bauerngrundstücken zu unterscheiden, und zwar ist der bessere Culturzustand der ersteren hauptsächlich nur durch solche Mittel herbeigeführt worden, welche auch dem bäuerlichen Wirth zu Gebote stehen, nämlich durch erweiterten Futterbau und in Folge dessen durch größere Düngererzeugung, durch besseres Ackern ꝛc.

Fragt man nun, auf welchem Wege der Bauernstand zu einer strebsameren, thätigeren und einsichtsvolleren Bewirthschaftung seiner Grundstücke zu führen seyn wird, so müssen als die einzigen Mittel dazu

a) eine bessere allgemeine intellectuelle Bildung desselben, und
b) eine bessere specielle Bildung in seinem Gewerbe, dem Landbau,

bezeichnet werden.

Um seine allgemeine Bildung zu erhöhen, ihn dadurch empfänglicher für Anregungen zu machen und in ihm Trieb zu einem regeren geistigen Leben zu erwecken, ist vor Allem eine Verbesserung des Landschulwesens nöthig. Der Staat muß hier die Lage der Landschullehrer verbessern, um höhere Forderungen an sie stellen zu können; er muß die bisherige mechanische Unterrichtsmethode anders, geistig belebender gestalten, den Kreis des Unterrichts erweitern und zu diesem Zweck nöthigenfalls die Zahl der Lehrer vermehren. Dieser Weg ist der langsamste und wird deshalb nur selten näher in's Auge gefaßt, da man leider von jeder Maßregel, wo möglich, schon morgen die Erfolge sehen will. Unter allen Umständen muß er aber als der am sichersten zum Ziele führende bezeichnet werden.

Zur Fortbildung des Bauernstandes in seinem Gewerbe muß dagegen die Einrichtung von Ackerbauschulen und von bäuerlichen Musterwirthschaften empfohlen werden. Da, wo seit längerer Zeit schon Ackerbauschulen bestehen, wie z. B. im Württembergischen, zeichnet sich der Bauernstand auf das vortheilhafteste aus, und man sieht dort, daß er denkend sein Gewerbe betreibt. Wenn auch solche Anstalten vom Anfange an nur wenig besucht werden, so darf der Unternehmer den Muth deshalb noch nicht verlieren, da sich das meiste Neue nur langsam Bahn bricht. Der Unternehmer aber bedarf unter diesen Umständen in der Regel, wenigstens vom Anfange an, eine Unterstützung von Seiten des Staats, wenn der letztere nicht selbst das ganze Unternehmen leitet. Bäuerliche Musterwirthschaften endlich sind besonders darum von gutem Erfolg, weil bei allen Landwirthen bekanntlich das Beispiel weit schneller, als die

Lehre, wird [illegible] nur in sofern besonderer Zuschüsse bedürfen, als Versuche dabei angestellt werden, da es jedenfalls das charakteristischste Merkmahl einer Musterwirthschaft ist, daß sie aus sich selbst den möglich größten Ertrag gewährt. Das Areal dazu würde von einem der Domänengüter leicht genommen werden können und es würde höchstens nur der Bau von Gebäuden nöthig seyn.

Allerhand.

Tambacher Steinkohlen-Bohrverein.

Das Bohrloch bei Tambach ist vorigen Monat bei 670 Fuß Tiefe in violettgrauen Schieferthon und am 26. d. Mts. bei 720 Fuß Tiefe in beinahe schwarzen Kohlenschiefer eingedrungen. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß mit demselben die Steinkohlenformation bereits erreicht ist, und daß die Kohlenlager derselben bald erreicht werden können. Ob sie auch abbauwürdig seyn werden, ist eine andere, nicht im voraus zu entscheidende Frage. Jedenfalls hat sich das Unternehmen, vom geognostischen Standpuncte aus, vollkommen gerechtfertigt. Leider ist der pecuniäre Stand desselben nicht so günstig. Die Bohrkosten haben wegen Härte des Gesteins, so wie wegen ungünstiger Local- und Zeitverhältnisse die Voraussetzung überschritten, das Bohrcapital aber ist keineswegs voll eingezahlt worden, sondern es fehlen daran gegen 2000 Thlr. Von den etwa eingezahlten 8000 Thlr. sind jetzt nur noch gegen 300 Thlr. übrig. Mit dieser kleinen Summe wird es aber schwerlich möglich seyn, die Kohlen zu erreichen. Das Directorium sieht sich deßhalb veranlaßt, nochmals und dringend zu Einzahlung der rückständigen Einzahlungen an Hrn. Aug. Friedr. Braun in Freiberg, oder an Hrn. Ernst Völker in Gotha, aufzufordern, und zwar glaubt es sich durch die besondern Verhältnisse ermächtigt, allen Actieninhabern, welche bis zum 24. Junius d. J. ihren Verpflichtungen nachkommen, die verfallenen Strafen zu erlassen.

Folgende Actien sind in Rückstand geblieben:

Nr. 26. 27. 28. 29. 30, mit der 2., 3., 4. u. 5. Einzahlung.

Nr. 38, 172 u. 234, mit der 3., 4. u. 5. Einzahlung.

Ferner mit der 4. u. 5. Einzahlung:

Nr. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 139. 140. 141. 142. [illegible] 148. 199. 200. 201. 202. 229. 239. 240. u. 336,

und endlich mit der 5. Einzahlung:

Nr. 13. 14. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. [illegible] 44. [illegible] 46. 47. [illegible] 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. [illegible] 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 137. 163. 164. 165. 166. 167. 178. 179. 180. 181. 207. 208. 215. 216. 217. 226. 230. 231. 232. 255. 256. 262. 263. 264. 267. 268. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 387. 388. 389. 392.

Sollten aber diese rückständigen Einzahlungen nicht bis zu dem gesetzten Zeitpuncte eingehen, so verfallen dann alle Rechte der nicht voll eingezahlten Actien prospectgemäß dem Vereine. Für den Fall aber, daß hierdurch nicht hinreichende Gelder eingehen sollten, um die Kohlen zu erreichen, behält sich das Directorium vor, durch eine 6. Einzahlung einen neuen Verein zu gründen, wozu bereits mehrere sachverständige Einwohner Freibergs sich bereit erklärt haben.

Freiberg, den 1. Junius 1848.

Das Directorium
des Tambacher Steinkohlen-Bohrvereins.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Am Freitage den 30. Junius 1848, Vormittags präcise 10 Uhr, ist in Lübeck, im Hause der Gesellschaft, Johannisstraße Nr. 16,

General-Versammlung der Herren Actionäre der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

worin Rechnung über das 19. Geschäftsjahr abgelegt werden wird.

Lübeck, den 3. Junius 1848.

J. Vermehren,
General-Agent
der Deutschen Leb.-Vers.-Gesellschaft.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Bekanntmachung.

Nachdem folgende Personen ohne Testament und ohne bekannte Erben zu hinterlassen verstorben, als:

1) der zu Weimar 1776 geborene Carl Christian Trott, welcher als Kanzlist bei'm hiesigen Königl. Vormundschafts-Gerichte am 18. März 1843 mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 6- bis 700 Thaler hierselbst verstorben, ohne daß irgend Verwandte auszumitteln gewesen;

2) der angeblich zu Stettin 1790 geborene pensionirte Steuerbeamte Christian Friedrich Bergemann, welcher zwar Obersteuer-Controleur genannt ward, jedoch nur Haupt-Zollamts-Assistent gewesen und durch Selbstmord im Jahre 1844 seinem Leben ein Ende gemacht hat. Sein Nachlaß soll circa 60 Thaler betragen und die nächsten Verwandten haben der Erbschaft entsagt;

3) der angeblich aus Merseburg gebürtige Schäferknecht Christian Friedrich Zehmcke, der am 14. April 1847 zu Klosterheide bei Ruppin mit Hinterlassung eines geringfügigen Nachlasses von 32 Thalern etwa verstorben;

so werden auf den Antrag der betreffenden Curatoren die unbekannten Erben der oben bezeichneten Personen hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Deputirten, Kammergerichts-Assessor Hedemann hier auf dem Kammergerichte auf

den 20. December, Vormittags 11½ Uhr,

anberaumten Termine zu gestellen und ihre Erbansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt und der Nachlaß selbst dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justizcommissarien Simonson, Goldschmidt und Justizrath Lüdicke als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 24. Februar 1848.

Instructions-Senat des Königl. Preuß. Kammergerichts.
C. 290. Februar c.

Nachdem die Erben des dahier verlebten Professors Jodokus Balthasar Arnd die Erbschaft des Letztern unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden zum Zwecke der Vervollständigung des über den Nachlaß des Verlebten aufgenommenen Inventars alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den gedachten Erblasser zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem hierzu auf Mittwoch, den 10. Julius l. J., Morgens 10 Uhr, in das Local Kurfürstlichen Obergerichts dahier anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter anzumelden.

Fulda, am 13. Junius 1848.

Im Auftrage K. Obergerichts, Civil-Senats daselbst.
Hodenstern, Obergerichtssecretär.

Verschollenheitserklärung.

Nr. 17,298. Die Ehefrau des Bürgers und Bauers Michael Becker, Susanne geb. Zeh von Weiler, wird hiermit, nachdem sie sich auf die diesseitige Aufforderung vom 15. April v. J. dahier nicht gestellt hat, für verschollen erklärt.

Pforzheim, den 8. Jun. 1848.

Gr. Bad. Oberamt.

Literarische Anzeigen.

Bei Gläser in Gotha, — in der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt, — bei Mittler in Berlin, — Hirt in Breslau ist zu haben und als ein für Jedermann nützliches Buch zu empfehlen:

☞ Die 7. verbesserte Auflage von
Sammlung und Erklärung von
(6000) fremden Wörtern,
welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. Vom Dr. und Rektor M. J. Wiedemann. 7. verbesserte Aufl. br. Preis 12½ Sgr. od. 45 Kr.

☞ Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch als sehr brauchbar empfohlen. — Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt, und selbst unrichtig ausspricht.

☞ Auch in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das
Noth- und Hülfsbüchlein
oder
lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim, von
Rud. Zach. Becker.

56¼ Bogen, mit 59 Holzschn., gut gebunden. Pr. 27½ Sgr. od. 1 fl. 38 kr. rhein.

Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 18. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzelle 1¼ Sgl.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 15. Jun. Die deutsche Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung, der ersten nach dem Pfingstfeste, einen wichtigen Beschluß gefaßt, von welchem dringend zu wünschen ist, daß er überall in Deutschland recht verstanden und willig aufgenommen werde. Sie hat die erste Steuerforderung an unser Gesammtvaterland gemacht, indem sie beschloß, die Summe von sechs Millionen Thaler zum Zweck der ersten Begründung einer deutschen Kriegs-Seemacht oder vielmehr nur zur Anschaffung der nöthigsten mittleren und kleineren Seefahrzeuge von der Bundesversammlung zu erlangen, wodurch die Küsten der Nord- und Ostsee, wie des deutschen Landes am adriatischen Meere, vor der Schmach geschützt werden können, die jene wie diese jetzt von den kleinsten europäischen Seemächten erleiden, und wodurch der deutsche Handel vor solchen Verlusten gesichert werden kann, wie sie in diesem Augenblick schwer auf ihm lasten. Man hat früher in allzu großer deutscher Demuth und Schwäche den Wunsch und das Verlangen nach einer deutschen Kriegsflotte oft belächelt und hat gemeint, Deutschland müsse sich nun einmal unabänderlich darein fügen, in Absicht seines Seehandels von dem beliebigen Schutz anderer europäischen Staaten für immer abhängig zu bleiben. Der Krieg gegen das kleine Dänemark, welcher wahrscheinlich längst beendigt wäre, wenn die deutschen Truppen nur ein paar mittlere Kriegsfahrzeuge und Kanonenboote gehabt hätten, um auf die dänischen Inseln überzusetzen, so wie die Mißhandlung der deutschen Handelsschiffe und des Küstenverkehrs durch die Dänen und Italiener haben uns jetzt die Augen darüber geöffnet, wie unentbehrlich uns eine angemessene Seemacht ist. Der Aufruf zu freiwilligen Gaben für die Herstellung einer solchen hat fast überall in Deutschland freudigen Anklang gefunden. Reiche und Unbemittelte haben an vielen Orten bereitwillig ihr Scherflein dazu dargebracht; selbst der Arme hat hier und da seinen Groschen gegeben, weil er die Wichtigkeit der Sache für Deutschlands Ehre und Stärke, insbesondere aber auch für Deutschlands Handel und Gewerbe begreift oder fühlt. Aber der Betrag aller dieser dankenswerthen freiwilligen Gaben reicht auch nur für das erste dringendste Bedürfniß bei weitem nicht aus; es sind Millionen erforderlich, um nur einen Anfang in der Sache zu machen. Die Nationalversammlung konnte daher kein Bedenken tragen, mit dem Zweck auch das einzige Mittel zu dessen Erreichung zu beschließen, nämlich die Herbeischaffung von Geld aus den einzelnen deutschen Staaten nach dem bisherigen Maßstabe ihrer Beitragspflicht für Bundeszwecke, und zwar von 3 Millionen Thlrn. sofort, und von andern 3 Millionen nach Maßgabe des fortschreitenden Bedürfnisses. Es blieb dabei von ihr nicht unerörtert und unerwogen, welchen Eindruck auf Viele im deutschen Volke die Forderung einer Steuer machen werde, während deren Erwartung und Hoffnung darauf gerichtet ist, durch die Beschlüsse der Nationalversammlung einer baldigen Steuererleichterung sich zu erfreuen. Es wurde mit Nachdruck ausgesprochen, daß die für diesen wichtigen Zweck erforderlichen Geldleistungen unmöglich auch von der jetzt schwer bedrängten, zum

Theil arbeitslosen Masse der Bevölkerung mit verlangt werden könnten, was bei Anwendung bestehender unzweckmäßiger, zum Theil ungerechter Steuersysteme auf den vorliegenden Fall nicht ausbleiben kann. Es wurde die Hoffnung geäußert, daß vielleicht die Reichen und Wohlhabenden, in Betracht des langen Genusses bisheriger Vortheile bei Tragung der Staatslasten, durch eine freiwillige großartige Selbstbesteuerung für diesen Zweck ein Steuerausschreiben auf **alle** Klassen der Landesbewohner unnöthig machen könnten. Jedenfalls aber möge man doch überall, wo, unter Aufhebung anderer ungleichartiger Steuern, noch kein reines Einkommensteuersystem ein- und durchgeführt ist, sich hüten, das dringende Geldbedürfniß für Erlangung deutscher Kriegsschiffe etwa durch erhöhte Grund-, Gewerb- oder andere dergleichen Steuern befriedigen zu wollen, deren ungleicher Druck ohnehin schon schwer genug empfunden wird. Man möge die treffende Summe dann lieber einstweilen auf irgend eine Weise aufnehmen, bis durch Einführung eines gerechten, die Steuerleistung wirklich nach der genau ermittelten Kraft eines Jeden fordernden Einkommensteuersystems die Deckung auf die Weise möglich wird, daß der wirklich Arme gar nicht, der wenig Bemittelte leicht, der Wohlhabende und Reiche aber nach Kräften dafür in Anspruch genommen werden.

Bei der Abstimmung über diesen Gegenstand war anfangs Meinungsverschiedenheit darüber, ob nicht die Forderung des Geldes bis zur Herstellung einer provisorischen Centralgewalt des deutschen Bundesstaates verschoben werden solle, über deren Einrichtung die Nationalversammlung in den nächsten Tagen die Anträge des hierzu niedergesetzten Ausschusses erwartet. Aber bei der Dringlichkeit der Sache vereinigte man sich dahin, daß es genüge, für die richtige Verwendung des Geldes die Verantwortlichkeit der zu errichtenden Centralgewalt vorzubehalten, da sonst die Einziehung der Staatenbeiträge eine Verzögerung erleiden würde, die nur zum Nachtheil gereichen könne. — Möge die deutsche Nation diesen ersten thatsächlichen Beschluß ihrer Vertreter als einen für die Ehre wie für die Kraft Deutschlands nothwendigen anerkennen und dessen Ausführung bereitwillig beschleunigen helfen.

In den letzten Sitzungen der Nationalversammlung vor dem Pfingstfeste, von denen noch nicht in d. Bl. berichtet wurde, sind mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung wichtiger Fragen gewählt worden. Dahin gehört der schon oben erwähnte Ausschuß zur Begutachtung der Errichtung einer provisorischen Centralgewalt Deutschlands bis zur Feststellung und Ausführung einer neuen Reichsverfassung. Das dringende Bedürfniß einer solchen thatkräftigen gemeinschaftlichen Regierungsgewalt zur Förderung der einheitlichen Kraftentwickelung des deutschen Bundesstaats liegt vor Augen. Ein anderer Ausschuß beschäftigt sich mit dem Heerwesen und der Volksbewaffnung Deutschlands; ein dritter mit den deutsch-slavischen Verhältnissen von Böhmen und Mähren &c., wo die Umtriebe der Czechen in Böhmen zum Theil selbst die Wahlen von Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung verhindert haben und ganz Oesterreich in einen Zustand bedenklicher Gefahr der Zerrissenheit versetzen. Der Ausschuß für die holstein-schleswigsche Angelegenheit stattete am 8. Juni durch den Abgeordneten Heckscher einen ausführlichen Bericht ab, welcher am 9. Juni zur Verhandlung kam. Bei dieser zeigte eine Reihe von Rednern, wie Dahlmann, v. Schmerling (zugleich österreichischer Bundesgesandter), Wurm, v. Raumer, Michelsen, Gülich, Waitz, Heckscher und Andere, daß uns Deutschen neben gründlichem geschichtlichem Wissen und klarem Denken über Staatsverhältnisse auch eigentlich politische Bildung nicht abgeht, und daß es wohl nur der Gelegenheit zu deren Entwicklung bedurfte. Nach dem Antrage des Abgeordneten Waitz fiel der Beschluß dahin aus: „Die Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg mit Dänemark zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde." Die weitere Forderung des Antrags: daß der Friedensabschluß mit Dänemark der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden solle, ward bei namentlicher Abstimmung mit 275

gegen 200 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Versammlung scheute es, sich die Eigenschaft eigentlicher Regierungsgewalt beizulegen.

B.

Deutschland und America.

(Fortsetzung zu Nr. 162. Sp. 2173—2178.)

Die Vereinigten Staaten von Nordamerica zeigen in Bezug auf die Bevölkerung freilich ein anderes Bild. Sie erstrecken sich vom 25. bis zum 49. Grade nördlicher Breite und vom 49. bis zum 106. Grade westlicher Länge, also über 24° Breite- und 58° Längengrade. Der Flächeninhalt der Vereinigten Staaten beträgt nach Dr. Pauer's Nordamerica 123,977 deutsche □Meilen oder 2,486,250 englische □Meilen. Die Bevölkerung war bei'm letzten Census 21 Millionen, darunter 2½ Mill. Sklaven und nahe an ½ Mill. Indianer. Es leben also auf einer □Meile etwa 177 Menschen in Nordamerica, in Deutschland dagegen 3631 Bewohner. Das dem Bunde gehörige Land (Congreßland) in Nordamerica wird auf 1000,000,000 Acker geschätzt. Der Acker solchen Congreßlandes, welcher 43,560 Quadratfuß enthält, wird für 1¼ Dollar verkauft, also etwa, den Dollar zu 1 Thlr. 13 Sgr. gerechnet, zu 1 Thlr. 24 Sgr.

Auf meiner Reise in America habe ich vorzüglich das deutsche Element beobachtet und habe gefunden, daß die Wenigsten der Deutschen aus Drang nach politischer Freiheit hier eingewandert sind. Der große Haufen der eingewanderten Deutschen gehört der niedern Klasse an und wurde nur durch materielle Bewegungsgründe zur Auswanderung bestimmt. Unsere alten Demagogen, welche Deutschland aus Unzufriedenheit verließen, haben hier ihr richtiges Feld nicht gefunden und spielen meist eine jämmerliche, erbärmliche Rolle. Ich zweifle, daß die Schaaren unserer Proletarier und Arbeitsuchenden wegen der politischen Freiheit im Allgemeinen nach America ziehen, und zweifle auch, daß aus diesem Grunde eine Vermehrung der Auswanderung in Deutschland in Aussicht stehe. Ich bin hierzu um so mehr berechtigt, da sicherlich in unsern constitutionellen Monarchien, wenn die uns gegebenen Versprechungen gehalten und ausgeführt werden, dieselben politischen Vortheile, welche eine Republik bieten kann, erreicht werden können.

Als ein zweites Hauptresultat meiner Reise kann ich ferner aufstellen, im Allgemeinen gefunden und erfahren zu haben, daß die meisten Deutschen in America bei ihrem erstjährigen Aufenthalte in ihren Hoffnungen und gehegten Erwartungen sich getäuscht und bitter betrogen gefunden haben. Ich will nicht hiermit sagen, daß die Deutschen in America unglücklich lebten, indem ich Hunderte von Deutschen selbst kenne, welche ein glückliches, sorgenfreies Leben, freilich meist nach harten Erfahrungen, zu führen im Stande sind, sondern ich will nur die Behauptung aufstellen, daß die ersten Jahre der Ansiedelung oder der Begründung eines Geschäftes in America mit großen Sorgen, Mühen und Anstrengungen verbunden sind.

Die Constitution der Vereinigten Staaten achte und schätze ich hoch, verkenne nicht die großartigen Institutionen und weiß die Vorzüge und Vollkommenheiten des Landes zu würdigen. Bevor ich meine Reise antrat, kannte ich schon alle die Licht-, nicht aber die Schattenseiten der nordamericanischen Union. Ich weiß jetzt, daß die in Deutschland gehegten überspannten Erwartungen und glänzenden Phantasien unserer armen Auswanderer in der gewünschten Weise nicht in Erfüllung gehen, und weiß, daß in America so wenig als in Deutschland dem armen Manne die gebratenen Tauben in den Mund fliegen.

Die von Deutschland Fortziehenden vergessen, daß America den Meisten von ihnen noch ein unbekanntes Thule ist, daß sie weder einen Begriff von den geographischen noch politischen Verhältnissen des neuen Landes haben, und daß ihnen die daselbst herrschenden Sitten, Gebräuche und Sprachen unbekannt und unverständlich sind. Mit vor Freude klopfendem Herzen sehen sie nach zurückgelegter Seereise die Küsten des gelobten Landes majestätisch aus den Fluthen des Meeres emportauchen und mit fröhlichem Blick

betreten sie den Boden des erreichten Eldorado. Die ersten Tage der Ankunft schwinden zugleich mit dem Gelde fröhlich dahin, bis endlich die Sorge für die Zukunft hereinbricht. Man hatte den armen Menschen in Deutschland von einem hohen Tagelohne, von gutem Leben, von Ueberfluß an Arbeit und von völliger unbeschränkter Freiheit erzählt. In manchen Beziehungen mag dieß wahr und begründet seyn, man möge aber andererseits nicht vergessen, daß erst Arbeit gefunden seyn muß, daß der hohe Tagelohn von 3/4 bis 1 Dollar mit dem Lebensunterhalt in Verhältniß steht, daß zur Begründung oder Betreibung eines Geschäfts Kenntniß der Sprache und der Verhältnisse, und daß vor Allem zur Erhaltung der Gesundheit eine Acclimatisation nothwendig ist.

(Der Beschluß folgt.)

Vorstellung wegen Aufhebung der Flußzölle.

Die Abgeordneten der Stadt Hamburg, Dr. Heckscher, Roß und Merck, überreichten der Nationalversammlung eine gemeinschaftliche Vorstellung von Handelsvorständen und Schifffahrtsinnungen aus den Städten Hamburg, Altona, Magdeburg, Berlin, Halle und den Saalörtern, Leipzig, Dresden, Teschen, Aussig, Heilbronn, Haßmersheim, Cannstadt, Bremen, Minden, Vlotho, Hameln, Karlshafen, Holzminden, Münden, Celle, Linz, Regensburg, Köln, Mainz, Mannheim, Frankfurt am Main, Aschaffenburg, Miltenberg, Wertheim, Würzburg, Marktbreit, Bamberg, in Betreff der Aufhebung der Flußzölle, und stellten gleichlautend mit der Petition ihren Antrag unter Vorbehalt der Motivirung desselben dahin: „Die hohe Nationalversammlung wolle das Princip aussprechen, daß die Fortdauer der auf den deutschen Strömen und Nebenflüssen durch deutsche Einzelstaaten vom deutschen Verkehr bisher erhobenen Zölle und Abgaben mit der Nationaleinheit nicht vereinbar sey, und solche Zölle und Abgaben daher baldthunlichst zu beseitigen seyen; und zugleich möge die hohe Nationalversammlung zur Regulirung aller die Flußschifffahrt betreffenden Verhältnisse eine Commission niedersetzen und sonstige zweckdienliche Anordnungen treffen."

Familiennachrichten.

Todesanzeige.

Verwandten und Freunden widme ich die traurige Anzeige von dem Ableben meines theuren Gatten, des Fürstl. Landgerichtsassessor Wilhelm Proband, mit der Bitte um stille Beileidsbezeigung.

Arnstadt, den 14. Junius 1848.

Auguste Proband geb. König.

Literarische Anzeigen.

☞ **Wichtig für Chemiker, Mineralogen, Techniker rc.**

So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lenz, Dr. H. D., die Löthrohrschule, mit zwei Tafeln Abbildungen. 108 S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Dieses Werkchen gibt eine genaue Anweisung zum Gebrauche des Löthrohrs und zu Versuchen, welche sich mit dessen Hülfe an denjenigen Mineralien, die zu irgend einem nützlichen Zwecke gebraucht werden, ausführen lassen. Alles ist so eingerichtet, daß es durchaus keine Vorkenntnisse erheischt, daß es auch vom Anfänger verstanden und ausgeführt werden kann. Die beschriebenen Versuche hat der Verfasser erst ohne Ausnahme selbst durchgemacht, und nur solche aufgenommen, die sich leicht und rasch ausführen lassen; von allen genannten Werkzeugen und Stoffen gibt er an, wo und zu welchen Preisen sie zu haben sind.

Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 164.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 19. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Das Wartburgfest.

Es war ein schönes Fest, das die Studenten an den Pfingsttagen in Eisenach feierten. Auch es bewies, daß eine neue Zeit für Deutschland angebrochen ist. Wenn man bedenkt, wie viel Unglück die erste Zusammenkunft der Zöglinge der deutschen Hochschulen am 18. Oct. 1817 über viele Männer brachte, wie hart wortbrüchige Regierungen die edle Vaterlandsbegeisterung, die sich dort äußerte, verfolgten, so mußte die Wiederholung des Festes, das dießmal wahrhaft großartig ausfiel, als die beste Sühne für das vielfach den Studenten angethane Unrecht erscheinen.

Die Studenten bezeichneten ihre Zusammenkunft selbst als ein Fest. Es war ein Fest der Freundschaft, die in der Wissenschaft das schönste Band der Vereinigung findet, und des Patriotismus einer Jugend, die berufen ist, dereinst bei der Leitung der vaterländischen Angelegenheiten ein Wort mitzureden und ihre Thatkraft mit einzusetzen. Ernst und Heiterkeit mischte sich. Der alte Argwohn zwischen den Regierungen und der studirenden Jugend war vernichtet. Weder Batterien, noch Gendarmen, noch Polizeispione waren aufgewendet, um die Studenten zu bewachen; weder Verschwörungsgelüste noch fanatischer Fürstenhaß äußerte sich auf der andern Seite.

In den Berathungen wurden mehrfache Beschlüsse gefaßt, die in Gesuchesform an das deutsche Parlament gelangen sollen. Wenn manche derselben auch mehr auf einem Gefühl für die Freiheit des Geistes und die unendlich hohe Aufgabe der Wissenschaft beruhten, als auf einer klaren Einsicht in den eigentlichen Haushalt, dessen die Wissenschaft und ihre Pfleger und Vertreter bedürfen, so schadet das nichts, da die jungen Männer sich in dieser Hinsicht der gründlichern und erfahrungsreichern Erwägung der Nationalversammlung fügen. Der Antrag z. B., daß die Studirenden ihren eigenen Gerichtsstand als ein Vorrecht aufgeben sollten, war noch am leichtesten zu entscheiden. Wenn im Polizeigericht demnächst nicht bloß Beamtete, sondern auch Bürger als Geschworene, als Richter über ihres Gleichen sitzen werden, so durften auch die Studenten das Vorrecht ihres eximirten Gerichtsstandes aufgeben, da sie ein neues Recht erlangen, wenn auf den Universitäten auch Studenten mit im Polizeigericht sitzen.

Schwieriger ist dagegen die unbedingte Lehr- und Lernfreiheit, da die Sache doch nicht ganz bunt und planlos, sondern systematisch betrieben werden soll und jede Regulirung in dieser Hinsicht, die von reifer Erfahrung und kluger Ueberlegung geboten werden wird, vom jugendlichen Uebermuth leicht als eine Beschränkung betrachtet werden mag.

Indeß die Beschlüsse hielten sich in ruhiger Form; manche Redner sprachen es selbst aus, daß sie sich die aufgeworfenen Fragen noch nicht klar zu beantworten vermöchten. Es zeigte sich so viel guter Wille, sich dem Rath der Alten, die die allgemeinste Popularität genießen, zu unterwerfen, daß jede freisinnige Regierung die Versammlung getrost wiederkehren lassen darf. Der Beschluß, die Universitäten müssen Nationaleigenthum und der Oberleitung des deutschen Unterrichtsministeriums unterworfen werden, deutete darauf hin, daß die Studentenschaft hauptsäch-

lich die kleinlichen Rücksichten und Liebhabereien einzelner Fürsten, die Ergänzung der Professorenschaft nach Corporationsermessen, die argwöhnische Ueberwachung der Privatdocenten und dergleichen beseitigt wünscht.

Wir betrachten indeß die gefaßten Beschlüsse, die zunächst nur Wünsche und Anträge bleiben, nicht als die Hauptsache. Sie bilden wenigstens nur einen integrirenden Theil des Wartburgfestes. Der Totaleindruck, der für die jugendliche Phantasie die Hauptsache seyn mußte, war es auch für den nicht unmittelbar betheiligten Beobachter. Das Fest stärkte das Vertrauen in die deutsche Jugend, es befestigte das Vertrauen dieser Jugend zu sich selbst. Der studirenden Jugend war es in schönem Eifer darum zu thun, die deutsche Einheit, die noch lange angefochten werden wird, so weit es von ihrem Willen und ihren Kräften abhing, sogleich lebendig darzustellen. Die meisten deutschen Universitäten waren zahlreich vertreten. Erfreulich war es, wie selbst die Wiener den weiten Weg und die Freistätte Luther's nicht gescheut, sondern sich zahlreich eingestellt hatten. München und Berlin, Göttingen und Heidelberg, Greifswalde und Tübingen, Erlangen, Königsberg und Gießen, Bonn und Halle, Würzburg, Leipzig und Jena waren repräsentirt. Erfreulich war die Menge talentvoller Köpfe, die sich hier zeigten; einzelne waren genial zu nennen und viele von ihnen werden künftig in unserem öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle spielen. Man sah es hier kommen, daß die jetzt am Ruder des Staats oder auf dem Katheder oder in der Literatur in Ansehen Stehenden an diesem Nachwuchs bald ihre Opposition finden werden. Das ist der Gang des Menschengeschlechts und man darf es nicht beklagen: es kann den jetzt im Mannesalter Stehenden nur daran erinnern, sich nicht zu überheben, nichts eigensinnig und starr befestigen zu wollen, sondern mit unbefangenem Blick die fernere Entwickelung der Dinge freundlich anzubahnen. Ein Ernst beseelte diese Jugend, die man früher erst von einem reiferen Alter erwartete. Aber die Größe der Ereignisse, die das letzte halbe Jahr brachte, die unendlich freudige Aussicht in die Zukunft, trotz der Gefahren und Drangsale, hat uns Alle gewaltig ergriffen und vielfach zur Besinnung gebracht. Mehr noch mußte die jetzige Jugend, die bereits begriff und selbstständig dachte, von dem Gedanken erschüttert werden, daß die jetzigen Bewegungen in der politischen Welt nur im Nachholen und in Vorstudien bestehen, damit das nächstkommende Männergeschlecht den Bau ausführe. Das Glück, gegenwärtig noch jung zu seyn, eben erst den Gang des öffentlichen Lebens zu beginnen, darf die Brust höher heben, darf den Blick entflammen, muß aber eben so unendlich zum strengen Fleiße treiben.

In den Kostümen der verschiedenen Landsleute, in den bunten Burschenmützen lag noch viel Phantastisches und die Aufzüge und die heiteren Lager im Marienthal gewannen dadurch viel Pittoreskes. Aber die Rede und selbst die private Unterhaltung war ernst. Erst der Gesang erlaubte die Heiterkeit; der Trunk war tief und gründlich und die Freude der Eisenacher und schönen Eisenacherinnen über die wunderlichen Gäste so groß, daß sich die Versammlungen gewiß regelmäßig wiederholen werden.

Deutschland und America.

(Beschluß zu Nr. 163. Sp. 2193—2195.)

Wohl ist es wahr, daß die Constitution der Vereinigten Staaten die Achtung und Anerkennung aller Nationen verdient, wohl ist es wahr, daß dieses Land ein Land großartiger Politik, des Handels und der Industrie ist, aber deßhalb können die Mängel nicht geleugnet werden. Das praktische Leben in America entspricht dem in Deutschland so süß gehegten Traume nicht. Man lernt in America durch eigene Anschauung, daß nicht die Constitution und die weiseste Gesetzgebung, sondern die Natur, das große, fruchtbare und wenig bevölkerte Land die Hauptstützen der nordamericanischen Republik gewesen sind und auch für die Zukunft bleiben werden. Die politische Freiheit, welche in Deutschland den Auswanderungslustigen so freundlich entgegenlachte, nimmt bei längerer Anwesenheit in America eine andere Farbe an. Der Kaufmann lernt americanische Speculationswuth, Schwindelei und Geldgier, der Gewerbsmann americanische Thätigkeit und Prellerei, der Bauer (Farmer) americanisches Bebauungstalent. Die

Selbstsucht, Habsucht und Schmähsucht des americanischen Volkes tritt in starken Umrissen hervor, die Geldaristokratie übt ihre furchtbare Macht, die Kirche ihre geistige Tyrannei und praktische Gleichheit wird zur Chimäre.

Es ist kein Zweifel, daß die in Deutschland immer steigende Volksvermehrung mit der Aussicht der Unmöglichkeit, auf dem sich stets gleichbleibenden Boden den nöthigen Lebensunterhalt gewinnen zu können, in Verbindung mit den andern angeführten Ursachen die Auswanderung zu einem natürlichen Bedürfniß des deutschen Volkes gemacht hat. Dieselbe ist zur Thatsache geworden und fest steht der Grundsatz, daß derselben kein Einhalt geschehen darf, so lange das Ausland dem Auswanderer größere Vortheile zur Begründung seiner Existenz als die Heimath bietet.

Die in manchen Gegenden Deutschlands stattfindende Uebervölkerung bedarf zur Hebung unserer national-ökonomischen Interessen entweder einer relativen Ausgleichung nach innen oder eines geregelten Abzugs nach außen. Es gibt in Deutschland noch viele unangebaute, durchaus nicht unfruchtbare Länderstrecken, deren Urbarmachung und Bebauung von nicht geringem Nutzen seyn dürfte. Sind diese der Cultur unterworfen und ist auf denselben eine gleichmäßige Vertheilung der Volksmenge herbeigeführt, so möchten einige Länder in Europa nach geordneten staatlichen und politischen Verhältnissen, z. B. Ungarn u. s. w., einer nicht oberflächlichen Beurtheilung zu unterwerfen seyn. Die Ansiedelung nach überseeischen Ländern würde hierauf die Aufmerksamkeit der Regierungen beanspruchen.

Die verhängnißvolle „Arbeiterfrage" ist angeregt und die Zukunft wird lehren, ob eine Lösung derselben möglich ist. Aus dem Chaos aller Anträge und Vorschläge springt dagegen folgender Grundsatz als einziger Rettungsweg mit klarer Bestimmtheit hervor. Ist die Regierung nicht mehr im Stande, die Arbeitsuchenden zu beschäftigen, und kann überhaupt aus Mangel an Mitteln denselben keine Arbeit und kein Lohn gegeben werden, so muß die Regierung mit Zustimmung der Arbeitsuchenden dieselben in weniger bevölkerte oder fruchtbarere Länder ihrer bessern zukünftigen Existenz wegen führen und leiten.

Unsere früheren Regierungen haben trotz der vielfältigen Petitionen und Ermahnungen auf eine unverantwortliche Weise die so hochwichtige Auswanderungsfrage unberücksichtigt gelassen und sich so wenig um die Fortziehenden als um die Zurückgebliebenen gekümmert. Die jetzt in Frankfurt zur Berathung einer Reichsverfassung versammelten Vertreter des deutschen Volkes wissen, was dem Volke noth thut, und werden in der für Deutschland so hochwichtigen Auswanderungsfrage nicht nur berathen, sondern auch beschließen und handeln. Es wird und muß ein Central-Comité für Auswanderung errichtet werden. Dasselbe wird sowohl den auf eigene Kosten Auswandernden mit Rath und That beistehen, als auch eine Auswanderung von Proletariern zu organisiren und, sey es auf die bis jetzt unangebauten oder noch nicht hinreichend benutzten Landestheile Deutschlands, sey es nach America, Australien 2c., auf Staatskosten zu leiten wissen.

Es ist Pflicht der deutschen Regierungen, die Auswanderungsfrage ganz in ihre Hände zu nehmen, weil dieselbe ein unabweisliches Bedürfniß des deutschen Volkes ist. Unter Organisation der Auswanderung nach überseeischen Ländern verstehe ich, daß die Regierungen die Ueberwachung der gerechten und billigen Beförderung der Auswanderer an ihre künftigen Auswanderungsorte besorgen, und daß in den Hafenstädten gewissenhafte Agenten und rechtliche Consuln zum Schutze der Auswanderer gegen Betrügereien und Spitzbübereien angestellt werden. Ferner begreift die Organisation der Auswanderung in sich, daß eine obrigkeitliche Beaufsichtigung der Schiffe in Betreff der Einrichtung, Verproviantirung und Behandlung der Passagiere sowohl bei der Einschiffung, als während der Ueberfahrt stattfindet, daß ein gesetzmäßiger Schutz und Vertretung der Auswanderer bei der Landung im fremden Welt-

theile factisch vorhanden ist, und daß bei der Niederlassung und Ansiedlung dieselben mit Rath und That unterstützt werden.

Alexander Ziegler.

Die Versammlung der Handwerker aus Thüringen.

Die Versammlung der thüringschen Handwerker, welche am 13. Jun. in Gotha stattfand, beschloß, ein Gesuch an die Nationalversammlung zu richten und dasselbe durch eine Deputation aus ihrer Mitte überreichen zu lassen, damit diese mit dem dortigen für die Gewerbe niedergesetzten Ausschusse direct und ausführlich verhandele. Die Puncte, welche in jener Eingabe niedergelegt werden sollten, waren: 1) Aufrechterhaltung der Innungen als freier Vereine; 2) der Staat darf auf seine Kosten keine Gewerbe betreiben, die den Handwerksmeister beeinträchtigen; 3) Besteuerung der Fabrikanten zu Gunsten ihrer Arbeiter, so daß die Handwerker Concurrenz halten können; 4) Schutzzölle; 5) Vertretung der Handwerker auf den Landtagen; 6) Errichtung von Vorschußbanken von Seiten des Staats gegen hinlängliche Sicherheit. Eine zweite Punctation, die genehmigt wurde, enthielt: 1) einen Protest gegen die Auflösung der Innungen; 2) die Bitte um Erlaß eines allgemeinen deutschen Innungsgesetzes im Einklang mit den Bedürfnissen der Gegenwart; 3) Schutz der Innungen nach Maßgabe der allgemeinen deutschen Innungsartikel (namentlich Abschaffung des regierungsseitigen Dispenses); 4) Zulassung von Abgeordneten aus dem Handwerksstande bei dem künftigen deutschen Parlamente. Beide Punctationen sollten in der Ausarbeitung der Eingabe berücksichtigt werden. Einzelne Sätze, sieht man, fallen im Wesentlichen zusammen oder ergänzen sich. Ein weiterer Gegenstand, das Auswanderungswesen, sah man im Verlauf der Reden ein, gehörte in diesem Zusammenhange nicht vor die Nationalversammlung. Und die Einrichtung von Friedensgerichten mit einem Instanzenzuge, ergab die nähere Erwägung, muß von den einzelnen Corporationen selbst hergerichtet werden: dem Staate darf auch nicht Alles herzustellen angesonnen werden. Die Friedensgerichte bedürfen nicht erst der Erlaubniß, der Staat wird sie mit Rath und That gern unterstützen, aber es ist etwas Wesentliches der errungenen Freiheit, daß freie Vereine aus eigener Ueberlegung und mit eigenen, gern eingeschossenen Mitteln in Deutschland herstellen, wozu früher ein Cabinetsbefehl, ein Regierungsbevollmächtigter und eine aufgelegte Steuer erforderlich war.

Die obigen Anträge wurden natürlich mit Einstimmigkeit angenommen, weil sie lediglich aus einem Vereine der Handwerker hervorgingen. Sie sollen aber von sachkundigen Männern nach Frankfurt gebracht werden, damit man dieselben durch bestimmte Darlegung des localen Nothstandes und Bedürfnisses gründlich unterstütze. Zugleich aber zeigte sich in der Versammlung selbst bei aller Dringlichkeit der Begehren doch so viel anerkennungswerther Sinn für Billigkeit und für Ausgleichung der verschiedenartigsten Interessen, daß man nicht bezweifeln darf, die hier versammelt gewesenen deutschen Männer werden gern darauf eingehen, wenn nun bei dem Frankfurter Ausschusse die Fabrikanten ebenfalls mit ihren, der Natur der Sache nach einseitigen Anträgen kommen, die Anliegen der nichtzünftigen Arbeiter und die der Consumenten endlich ebenfalls Berücksichtigung verlangen, und die Entscheidung des Ausschusses dann so lautet, wie es die gewissenhafteste Abwägung aller dieser Rücksichten ergibt.

R. R.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Zur Versteigerung des mit Brauhofsgerechtigkeit versehenen Wohnhauses des Kaufmanns Gustav Kühn hier ist anderweiter Verkaufstermin auf

Montag, den 14. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Behörde anberaumt worden.

Eisenach, den 12. April 1848.

Großherzogl. S. Justizamt das.

Karl Kreßer.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 20. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raumeiner Petitzeile 1¼ Sgl.

Der Getreidehandel.

Der Stand der Getreidepreise ist gewiß einer derjenigen Puncte, welchem die größte Bedeutung sowohl von Seiten der Regierung, wie von jedem Einzelnen zuerkannt werden muß.

Daß ein zu niedriger Preis, welcher nicht einmal die Erzeugungskosten deckt, der ganzen Ackerbau treibenden Klasse auf lange Zeit fühlbare, empfindliche Verluste bereiten kann, haben die Erfahrungen der 20er Jahre gezeigt. Gar nicht damit in Vergleich kommt jedoch der Schaden, welcher aus übermäßig hohen Preisen entspringt. Wir brauchen noch nicht einmal den Fall wirklichen Mangels zu setzen. Schon ein ungewöhnlich hoher Preis vernichtet den Wohlstand unzähliger Familien, stürzt sie in Armuth, aus der sie sich vielleicht nie wieder erheben, schlägt dem Gesammtwohle Wunden, die nur sehr schwer wieder heilen. Ein wahrer Mangel aber würde nicht allein Tod und Elend vieler Einzelnen herbeiführen, sondern er würde leicht zu einem völligen Umsturz aller bürgerlichen und geselligen Ordnung Veranlassung geben können.

Darum ist es gewiß nothwendig, daß diesem Gegenstande fortwährend die vollste Aufmerksamkeit geschenkt werde. Wollte man einwenden, daß voraussichtlich bei dem bedeutenden Vorrath, den die letzte Ernte geliefert, und dem erfreulichen diesjährigen Stande der Früchte jetzt nichts zu fürchten sey, so ist darauf zu erwidern, daß Vorkehrungen gegen etwaigen Mangel und Theurung gerade zu solcher Zeit getroffen werden müssen. Will man warten, bis das Uebel erst

vorhanden ist, so wird auch hier das verhängnißvolle „Zu spät" erschallen. Die Geschichte unseres letzten Theurungsjahres hat das hinlänglich bewiesen. Weniger Gewicht legen wir auf den Grund, daß nämlich in Folge eines etwa entstehenden Krieges, z. B. mit Rußland, die Zufuhr von außen aufhören würde. Wir werden sehen, daß diese Rücksicht in den Hintergrund treten kann.

Fragen wir nun, welche Mittel zu ergreifen sind, um jenen Uebeln vorzubeugen oder ihnen abzuhelfen, so erhalten wir die allerverschiedensten Antworten. Es mag in der That wohl wenige Gegenstände der wirthschaftlichen Politik geben, über die die Ansichten so auseinander laufen, als es hier der Fall ist. Auch das hat die Geschichte des letzten Theurungsjahres hinlänglich bewiesen; ja, wir haben gesehen, daß sehr viele der damals von den Regierungen ergriffenen Maßregeln, weit entfernt, dem Uebel abzuhelfen, es noch vergrößerten. Es stände deßhalb sehr schlimm um uns, wenn eine besondere Sorgfalt, etwa der Regierung, immer nöthig wäre, um die erforderliche Menge von Getreide zu verschaffen und die Preise auf einem günstigen Stande zu erhalten. Zum Glück ist dieß unter gewöhnlichen Umständen durchaus nicht der Fall, der Verkehr regelt ganz von selbst die Dinge so, wie es das Bedürfniß erheischt. Um das zu erklären, ist es nothwendig, einen Blick auf den Gang der Getreideproduction und des Getreidehandels zu werfen.

Das Getreide unterscheidet sich von fast allen übrigen Waaren dadurch, daß sein innerer Werth in gar keinem Verhältnisse steht zu dem Preise, welchen es gewöhnlich hat. Sein innerer Werth nämlich ist so hoch, daß

es den aller übrigen Dinge übertrifft; es ist ja, wenigstens in unserm Klima, die erste Bedingung des Lebens. In einer belagerten Stadt z. B., wo die Vorräthe ausgehen, macht sich also dieser innere Werth geltend, indem es da einen ganz außerordentlich hohen Preis erhalten wird. Der gewöhnliche Preis dagegen ist ein sehr niedriger, weil er durch die Erzeugungskosten bestimmt wird, die in einem Lande, wo es noch nicht an Grundstücken zum hinreichenden Getreidebau fehlt, sehr niedrig sind. Wir werden es als eine sehr wohlthätige Natureinrichtung preisen, daß dem so ist, können uns aber andererseits nun auch erklären, woher es kommt, daß die Preissteigerung bei dem Getreide ganz anderen Gesetzen folgt, als bei allen übrigen Waaren. Wenn nämlich solche Dinge, welche nicht so unumgänglich nothwendiges Lebensbedürfniß, wie das Getreide, sind, einmal in geringerer Menge erzeugt werden, als im Durchschnitt geschieht, so steigt allerdings der Preis derselben, aber in der Regel nur etwa in demselben Verhältniß, wie der Ausfall eintritt. Ist der Ernteertrag von Wein, Flachs, Oelfrucht, Wolle oder Zucker, Kaffee, Baumwolle u. s. w. z. B. um 1/4 geringer, als gewöhnlich, so wird der Preis ungefähr auch um 1/4 steigen. Ganz genau trifft dieß freilich nicht zu, sondern die Waaren, welche entbehrlicher sind, oder von denen größere Vorräthe von früher her vorhanden sind, werden weniger, andere mehr in die Höhe gehen, je nachdem man leichter oder schwerer mit geringerm Vorrathe ausreichen kann.

Bei'm Getreide dagegen ist eine jede Ersparung, eine jede Verringerung der gewöhnlichen Verzehrungsmenge schon höchst drückend. Der Bedarf eines Menschen an Brodfrucht ist in ziemlich feste Grenzen eingeschlossen. Jeder wird sich lieber alle andere Entbehrungen auferlegen, als hiervon sich etwas abziehen. Jeder wird also bemüht seyn, für sich das gewöhnliche Maß herbeizuschaffen, die Concurrenz wird außerordentlich vermehrt, die Preise also in die Höhe getrieben. Es erhellt demnach, daß schon bei einem geringen Ausfall der Ernte eine beträchtliche Preissteigerung eintreten kann. Im Jahre 1846 betrug der Ausfall der Ernte nach den glaubwürdigsten Berechnungen höchstens 1/4 einer Durchschnittsernte, die Preise aber waren zur Zeit des höchsten Standes auf das Dreifache, ja Vierfache der gewöhnlichen Höhe getrieben.

Ein jeder irgend erhebliche Ausfall der Ernte, welcher allen Menschen, vorzugsweise aber den untern Klassen, so große Entbehrungen auferlegt, wird also immer als ein Volksunglück zu beklagen seyn. Wir haben zwar hierbei den Trost, daß die fortschreitende Cultur auch dieses Uebel mehr und mehr zu vertilgen im Stande ist. Während in frühern Zeiten Nothjahre, in denen oft Tausende von Menschen geradezu Hungers starben, in sehr häufiger Folge wiederkehrten, werden diese in neuerer Zeit immer seltener. Es rührt dieses vorzüglich von der sorgfältigern Bebauung her. Ein in gutem Culturzustande befindlicher Acker ist weit weniger den Witterungseinflüssen unterworfen, als ein schlecht bestellter. Die größere Volksmenge der neuern Zeit hat aber von selbst überall sorgfältigere Cultur hervorgerufen, also dahin gewirkt, daß der Ernteertrag weniger schwankend ist. Ein weiterer Grund des Abnehmens der Hungerjahre wird darin zu suchen seyn, daß Wasser- und Landtransport außerordentlich erleichtert worden ist, dem Mangel an einzelnen Orten also leichter abgeholfen werden kann. Dazu kommt noch der gesichertere Rechtszustand, längere Frieden u. s. w. Und alle diese Förderungsmittel der Cultur werden in Zukunft noch weit wirksamer werden. Wir haben also die Hoffnung, daß Mißernten und Noth immer mehr verschwinden werden.

Allein hierbei dürfen wir uns keineswegs beruhigen, sondern wir müssen versuchen, auch gegen den jetzt freilich seltener und weniger gefährlich auftretenden Feind so viel als möglich anzukämpfen.

Es fragt sich also: welche Mittel haben wir, um einen Ausfall der Ernte zu ersetzen?

Die Antwort darauf ist eine gewiß bittere Wahrheit, die anzuerkennen wir uns vielleicht lange sträuben werden. Gegen einen irgend erheblichen Ausfall, der sich über eine größere Länderstrecke ausbreitet, bleibt der Hauptsache nach kein anderes Mittel übrig, als zu s p a r e n. Alle andere Mittel können nur innerhalb gewisser ziemlich enger Grenzen einen lindernden Einfluß ausüben.

Um das zu begreifen, ist es nicht unnöthig, daß wir einmal die Menge der jährlich zur Verzehrung kommenden Früchte in's Auge fassen.

Der durchschnittliche Bedarf an Getreide beträgt für den Kopf der Bevölkerung nach den geringsten Berechnungen jährlich 2 Malter. Deutschland mit 40 Mill. Einwohnern braucht also jährlich mindestens 80 Mill. Malter Getreide. Der Bedarf für einen Monat macht auf den Kopf 1 Scheffel, für Deutschland also 40 Mill. Scheffel, die in runder Zahl etwa 20 Mill. Ctnr. wiegen. Bei'm Landtransport würden also ungefähr 400,000 vierspännige Wagen erforderlich seyn, um den Bedarf von vier Wochen für Deutschland herbeizuschaffen.

Wollen wir es für den Seetransport berechnen, so werden 80 Mill. Scheffel ungefähr 400,000 Lasten ausmachen. Die gesammte Marine Deutschlands mit Einschluß Oesterreichs hat aber gegenwärtig noch nicht einmal 400,000 Last Tragfähigkeit. Wird eine Zufuhr von Getreide nöthig, so fällt dieses immer in eine Zeit, wo der Schifffahrt mannichfache Schwierigkeiten entgegenstehen. Wir können daher im Ganzen nur eine Fahrt nach den Getreideländern, z. B. nach den südrussischen Provinzen oder nach Nordamerica, für ein jedes Schiff rechnen.

Die gesammte Marine Deutschlands ist also im günstigsten Falle, wenn alle andere Geschäfte aufgegeben würden, höchstens im Stande, auf vier Wochen Deutschland mit der nöthigen Zufuhr zu versehen.

Nun müssen wir aber bedenken, daß eine Mißernte wohl nicht leicht sich bloß auf Deutschland erstrecken würde, auch Frankreich, England u. s. w. würden mehr oder weniger davon betroffen werden und Zufuhr bedürfen.

Es fragt sich also sehr, ob andere Länder einen so ungeheuern Ueberschuß haben, um jener Nachfrage vollständig zu genügen.

Ein Umstand ist dabei noch in Erwägung zu ziehen, der auch für das eigene Land gilt, daß nämlich sich nirgend leicht große Getreidevorräthe anhäufen. Auch diese Erscheinung hat ihren Grund in einem sehr einfachen wirthschaftlichen Gesetze. So nothwendig nämlich das Getreide an sich ist, so gering ist doch der Werth derjenigen Menge, welche über den größtmöglichen Bedarf hinausreicht. Wir haben schon gesehen, daß der Bedarf jedes Menschen in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen ist. Ueber diese hinaus läßt er sich nicht viel ausdehnen, alle überflüssige Vorräthe haben also gar keinen oder sehr geringen Werth. Folgt eine Reihe von reichen Ernten auf einander, so wird der Preis dadurch so erniedrigt, wie dieß in den 20er Jahren der Fall war. Der Getreidebau ist nicht mehr lohnend genug, er wird mit andern Benutzungsarten des Bodens vertauscht, die Getreideproduction nimmt ab, und zwar so lange, bis wieder eine Ausgleichung des Preises und der Kosten eintritt.

Aus diesem Grunde wird also in allen Ländern die Erzeugung von Getreide nur etwa so stark seyn, als der durchschnittliche Bedarf sowohl des eigenen Landes, als der regelmäßigen Ausfuhr es verlangt. Große Vorräthe häufen sich nirgends an. Ob dieses durch künstliche Mittel, also z. B. durch Anlegung von Magazinen, zu bewirken ist, werden wir weiter unten sehen.

Wir glauben also, den Beweis geliefert zu haben, daß im Falle eines bedeutenden Ausfalles der Ernte auf Zufuhr von außen im Ganzen nur sehr wenig zu rechnen ist. Sie wird das Uebel einigermaßen lindern, aber selbst bei der größten Anstrengung es nicht beseitigen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Volksbewaffnung.

Der Einsender des Artikels: „Die allgemeine Volksbewaffnung auf dem Lande," in Nr. 155 d. Bl. will, daß die Sache von allen Seiten beleuchtet werde, betrachtet sie aber selbst nur einseitig, und kann, da er nur die vermeintlichen Nachtheile davon hervorhebt, dadurch dieser fast allgemein als gut und nothwendig erkannten Sache nur schaden. Darum findet man sich veranlaßt, den Zweck der allgemeinen Volksbewaffnung kurz zu besprechen, indem hieraus am besten zu entnehmen ist, ob dieselbe den Vorwurf, ein schädliches Institut zu seyn, mit Recht verdient oder nicht.

Der Landsturm von 1814, welchen der

Einsender des genannten Aufsatzes für seine Meinung: „daß die allgemeine Volksbewaffnung für das Land (im Gegensatz zur Stadt) nicht passe,“ anführt, ging damals von den Fürsten und deren Regierungen aus; er „schlief nicht ein,“ sondern wurde auf Antrag der mächtigeren Fürsten Deutschlands wieder aufgelöst und entwaffnet. Die damals (1817) beginnenden sogenannten demagogischen Umtriebe gaben den ersten Impuls dazu. Wohl mochte sich jeder Herrscher gesagt haben, daß das deutsche Volk, wenn die ihm gegebenen Verheißungen noch länger unerfüllt blieben, endlich mit den Waffen in der Hand auf deren Erfüllung dringen werde. Darum wurden dem Volke zuerst die materiellen Waffen genommen, bald auch die geistigen Waffen in Rede und Schrift ihm verkümmert, und was wir noch weiter zu gewarten hatten, das zeigte uns die bisherige Jesuitenpolitik in Oesterreich und die Knutenregierung in Polen und Rußland!

Was die deutschen Fürsten in den Zeiten der Noth und Bedrängniß, zum Theil unverlangt, den Völkern versprochen; was wir, nach dreißigjährigem geduldigen Hoffen und Harren, im Sturme der Zeitereignisse endlich errungen — Menschenrechte, durch Bürgerblut besiegelt, — diese vor den Angriffen der äußeren und inneren Feinde zu schirmen und zu bewahren, gilt es jetzt! — Denken wir daran, daß die Fürsten meist nur mit Widerstreben uns jene Rechte gewährt haben! Vergessen wir nicht, daß es fürstliche Camarillen gibt, welche Alles aufbieten werden, ihren Einfluß auf Fürst und Volk wieder zu gewinnen, daß sie keine Gelegenheit versäumen werden, uns die erlangten Rechte offen zu entreißen oder auf Schleichwegen zu entwinden! — Noch sind die Leibtrabanten des Absolutismus, der Willkührherrschaft — die Jesuiten in Mönchskutten, Priesterröcken und Hoffracks — nicht vertilgt, nur verscheucht! Sie werden, zugleich mit den Spionen der verhaßten geheimen Polizei, uns unter mancherlei Verkleidung umschleichen, mit dem Scheine veränderter Gesinnungen den deutschen Michel wieder treuherzig machen, um den Weg zur Wiedererlangung ihres Einflusses zu erspähen, um den Zeitpunct und die Gelegenheit zur Erneuerung des Absolutismus zu erlauern! — Wer die Macht hat, läßt sich nur zu leicht zur Willkühr verleiten. Gelingen die ersten Versuche, so folgen bald mehr und immer offenere Willkührhandlungen nach, und steht das Volk nicht stets auf der Wache, so ist es einmal über Nacht wieder geknechtet und in Fesseln geschlagen. Dagegen schützen und bewahren uns nur Preßfreiheit und Volksbewaffnung.

Die Preßfreiheit ist die Schildwache, welche Wer da! ruft, wenn etwas Verdächtiges vorgeht; und wenn das Unrecht mit Gewalt auf uns eindringt, so haben wir auch das vollste Recht, der Gewalt wieder Gewalt entgegenzusetzen. Und dazu dient die Volksbewaffnung. — Die geistige Waffe, die Preßfreiheit, würden wir ohne Unterstützung materieller Waffen gegen Gewaltstreiche schwerlich lange behaupten können. Das haben die Völker der constitutionellen Staaten, nach so mancher bitteren Erfahrung seit dem sogenannten Freiheitskriege, immer mehr erkannt, und darum ertönt der Volkswunsch: „allgemeine Volksbewaffnung!“ so allseitig und dringend. Auch die Männer des Landsturmes hatten den Werth der Volksbewaffnung meist schon erkannt, so daß selbst Diejenigen, welche anfangs die Waffen nur mit Widerwillen aufgenommen hatten, später mit Unwillen und Widerstreben, ja mit Thränen in den Augen sie niederlegten, als durch Bundesbeschluß die Entwaffnung befohlen worden war. Doch damals war das Vertrauen zu den Fürsten und deren Regierungen noch nicht so sehr geschwunden, wie jetzt, wo es sich hier und da in volles, aber leider gerechtes Mißtrauen umgewandelt hat.

Durch die Volksbewaffnung soll aber auch noch ein anderer wichtiger Zweck erreicht werden: die Verminderung der stehenden Heere, dieses Krebsschadens für die Finanzen aller cultivirten Staaten. Daß die stehenden Heere ohne die Theilnahme des Volkes selbst am Kriege gegen äußere Feinde wenig Schutz verleihen, davon gibt es in der Geschichte der Beispiele viele, und die deutschen Fürsten selbst haben durch Errichtung des Landsturms dieser Ansicht nicht widersprochen. Die neueste

Zeit hat aber auch wiederholt gelehrt, daß zum Schutze der Ruhe und Ordnung im Innern der Staaten das stehende Heer wenig oder gar nichts vermag, in sofern durch Staatsmaßregeln allgemeine Unzufriedenheit im Volke erweckt worden ist. Ja, man möchte behaupten, daß durch das Einschreiten des Militärs, weil es sich als einen besondern und bevorzugten Stand betrachtet, die Erbitterung nur noch vermehrt werden mußte. Da, wo das Volk gerechten Grund zur Unzufriedenheit hatte, wurde die Aufregung auch wirklich dadurch erst recht gesteigert, wie die Ereignisse in Paris, Mailand, Wien, Berlin, München u. s. w. (also an Orten, wo das Militär in Massen angehäuft war) deutlich genug gezeigt haben. Ueberall gelang es fast nur den bewaffneten, ja selbst den unbewaffneten Bürgern, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Diese Beispiele sprechen nur zu laut für die so oft wiederholte Behauptung, daß ein Thron, der nicht auf der Liebe und Achtung des Volkes ruht, an hunderttausend Bajonetten eine sehr unsichere Stütze hat. Wozu also noch übermäßige stehende Heere, die nur den Ruin des Staatshaushaltes herbeiführen müssen?! Angriffskriege können die Völker nur wünschen und wollen, in sofern wahre Völkerrechte verletzt werden. Die Zeit, wo Kriege aus fürstlicher Laune, aus Eroberungssucht oder um eines Phantoms von Ehre willen begonnen wurden, diese Zeit dürfte in constitutionellen Staaten für immer vorbei seyn! Werden diese aber durch Angriffe von außen in Krieg verwickelt, so lehrt wiederum die Geschichte, daß in Vertheidigungskriegen das stehende Heer nur dann erst den vollständigen Sieg davonzutragen pflegt, wenn das *ganze Volk* an dem Kampfe Antheil nimmt, wenn es sammt dem Heere für eine *Idee*, für sein gutes Recht, für Freiheit, Fürst und Vaterland *mit Bewußtseyn* kämpft. Zur leichteren Erreichung dieses Endzwecks, eines baldigen und vollständigen Sieges, ist aber die allgemeine Volksbewaffnung durchaus nothwendig. Wird sie zweckmäßig und gut organisirt, so wird sie auch dem *Landmanne* nicht übermäßig lästig fallen, und einem jeden wahren und vorurtheilsfreien Patrioten dürfte sie, um des erwähnten doppelten Zweckes willen, nicht als etwas Unnöthiges oder gar Gehässiges erscheinen.

Wenn der Einsender des Artikels in Nr. 155 d. Bl. der Volksbewaffnung den Vorwurf macht, „daß sie höchst nachtheilig auf die Kirchlichkeit und so gewiß auch auf die Moralität einwirke," so sieht er die Sache höchst wahrscheinlich vom Standpuncte der Geistlichkeit an, und dieser war der Landsturm allerdings ein Dorn im Auge, wie sich Unterzeichneter noch recht gut erinnert. Doch mit jener Behauptung ist noch keineswegs bewiesen, daß die Kirchlichkeit die alleinige Bedingung zur Moralität ist. Man blicke zurück in das Zeitalter, wo der Kirchentage fast mehr als der Werkeltage waren, wo die Kirchen und Kapellen gleich einem Jahrmarkte besucht wurden; man durchstreife die Gegenden, wo noch jetzt der Kirchenbesuch zahlreich, in der Regel aber nur mehr eine Gewohnheitssache als ein geistiges oder religiöses Bedürfniß der großen Masse ist, und man gebe Antwort auf die Frage: war die „Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit" damals größer, oder jetzt oder zur Zeit des Landsturmes? Der Kirchenbesuch allein that es nicht. Auch der politische Ernst, die Hingabe an das Gemeinwohl, die Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten in den Exercirpausen, die allgemeine Kameradschaft, selbst die körperlichen Uebungen, die vor Verweichlichung und Schenkensitzen, vor Spiel, Trunk und Liederlichkeit bewahren, befestigen das moralische Bewußtseyn; sie befestigen dasselbe mehr, als manche Kanzelrede, der das Salz fehlt.

Der ferner angeführte Nachtheil, welcher aus der Volksbewaffnung für den *Gewerbfleiß* hervorgehen soll, wird auch so enorm groß eben nicht seyn, wenn der Waffendienst gehörig geregelt und nicht unnöthiger Weise übertrieben wird. Und wenn der Wehrmann gelernt hat, sich selbst zu beherrschen, so wird er die Gelegenheit zu unnöthigen Ausgaben bei den Waffenübungen so gut vermeiden, wie sonst.

Dr. L.

Tagesgeschichte.

Sehr betrübend ist es, daß sich die Reibungen und Feindseligkeiten zwischen Bürgern und Militär, zwischen Bürgerwehr und Handarbeitern in letzter Zeit wieder gehäuft haben.

Kaum scheint die Ruhe in Mainz einigermaßen wiederzukehren, indem die preußischen Regimenter selbst den Garnisonwechsel beantragt haben, so ist es in Offenbach und Ulm zu leidenschaftlichen Bewegungen gekommen. Ebenso drohten in Stuttgart Widersetzlichkeiten des Militärs gegen seine Oberen, indem dasselbe sich in eine feindselige Stellung gegen die Bürger gedrängt glaubt. Doch wurde der förmliche Tumult noch durch das persönliche Erscheinen des Königs in der Kaserne beschwichtigt. Die Aufläufe in Hannover waren nur vorübergehend. Dem Minister Stüve wurden zwar die Fenster eingeworfen, weil manche Residenzler durch die Gewerbeordnung die Landbewohner begünstigt sahen; allein die Bürgerwehr stellte die Ordnung bald wieder her. Ebenso scheint es in Altenburg der Fall gewesen zu seyn. In Hamburg wurden zwei Wachthäuser zerstört, indem man sich der allerdings sehr lästigen Thorsperre nicht unterwerfen wollte.

Vor allen Dingen erregt Berlin noch immer große Besorgniß, indem die Parteien wüst durcheinander gähren. In der dort tagenden Nationalversammlung wurde der Antrag, durch eine Deputation an dem Zuge zu den Gräbern der im März Gefallenen (als Demonstration gegen den Prinzen von Preußen) Theil zu nehmen, von einer schwachen Mehrheit verworfen. Deßhalb wurden der Minister v. Arnim und der Prediger Sydow, die dieser Mehrheit angehörten, bei ihrem Austritt aus der Versammlung von der versammelten Menge roh mißhandelt, die natürlich keine Ahnung davon hat, welche Achtung der Einzelne dem Volksvertreter und einem Minister schuldig ist, wenn nicht jede Staatsordnung, auch die beste, und die persönliche Sicherheit jedes Staatsbürgers, der eine andere Meinung hat, als sein Nachbar, gefährdet werden soll. Als die Sache in der constituirenden Versammlung selbst zur Sprache kam, trugen einzelne Mitglieder darauf an, die Versammlung von Berlin fort, etwa nach Brandenburg zu verlegen. Allein dadurch würde erst die völlige Auflösung der Stadt Berlin, vielleicht des preußischen Staats herbeigeführt, weil das ein Beweis wäre, wie Regierung und städtische Behörden, so wie die Nationalversammlung an der moralischen Kraft der Einwohnerschaft, so wie an sich selbst verzweifelten, und Die, welche im beständigen Getümmel ihre Rechnung zu machen hoffen, würden oben auf seyn.

In Prag wüthet vielleicht in diesem Augenblick noch ein gewaltiger Aufruhr. Wir berichteten, daß das Ministerium in Wien die in Prag gebildete czechische provisorische Regierung nicht anerkennen wolle. Sie trug im Gegentheil dem Militärgouverneur in Böhmen, dem Fürsten Windischgrätz, auf, dieselbe aufzulösen. Die czechischen Einwohner Prags griffen zu den Waffen, errichteten Barrikaden und die ersten fallenden Schüsse tödteten die an einem Fenster befindliche Fürstin v. Windischgrätz. Die Barrikaden wurden vom Militär zum Theil genommen, dieses schien nach den letzten, jedoch noch unsichern Nachrichten Herr der Stadt geblieben zu seyn. Allein nun strömten die czechischen Bauern in die Stadt und es mag das leicht der Anfang dazu seyn, daß sich Böhmen von Oesterreich lossagt. Ob es als selbstständiges Königreich bei Deutschland bleiben wird, wer möchte das im voraus entscheiden?!

Der Ausschuß für Volkswirthschaft

bei der Nationalversammlung in Frankfurt am Main.

Ueber die Begründung dieses Ausschusses gibt der stenographische Bericht folgenden Aufschluß:

„Nachdem die Nationalversammlung in richtiger Würdigung der Dringlichkeit der Verhältnisse noch vor definitiver Annahme der Geschäftsordnung beschlossen hatte, eine aus 30 Mitgliedern bestehende Commission zur Begutachtung von Fragen des Handels, der Industrie, der Schifffahrt und der Arbeiterverhältnisse niederzusetzen, und nachdem die 15 Abtheilungen diese Mitglieder aus ihrer Mitte gewählt hatten, traten solche zunächst zusammen, um sich zu constituiren und ein Directorium zu wählen. Dieses wurde gewählt, und besteht in einem ersten Präsidenten, dem Hrn. v. Rönne aus

Berlin, einem zweiten in der Person des Hrn. v. Bruck aus Triest und einem Schriftführer in der Person des Hrn. Eisenstuck aus Chemnitz. Sodann hat sich diese Commission unter dem Titel eines Ausschusses für Volkswirthschaft für constituirt erklärt, und zur Erleichterung der Bearbeitung der ihr obliegenden Geschäfte in folgende Unterausschüsse getheilt, nämlich: 1) über Land- und Forstwirthschaft, 2) Gewerbe und Ackerbau, 3) Handel, Schifffahrt und Zollwesen, 4) innere Communicationsmittel, Post- und Eisenbahnwesen, Kanäle, Binnenzölle, 5) Geld-, Credit- und Bankwesen, 6) Münz, Maß und Gewicht, 7) allgemeine Arbeiterangelegenheiten, Auswanderung, Ansässigmachung, Freizügigkeit 2c. — Ferner ist Fürsorge getroffen für die Errichtung eines statistischen Bureau's in dem Locale der Commission. So hofft diese, in den Stand gesetzt zu seyn, sich an das große Werk zu machen. Die neue Zeit hat des Großen und Herrlichen viel gebracht, allein sie hat auch Opfer verlangt. Handel und Industrie sind gelähmt, und Tausende von arbeitslustigen Händen sind jetzt unbeschäftigt. Hülfe ist hier nur von der Herstellung des Vertrauens zu erwarten. Nur dieses wird die zurückgezogenen Capitale wieder zum Vorschein bringen, nur dieses wird die Speculationslust von Neuem erwecken. An der Commission aber ist es, zur Herstellung dieses Vertrauens nach allen Kräften beizutragen. Das Volk hat seine Vertreter nach Frankfurt gesendet, um ein neues politisches Gebäude aufzurichten; aber dieses Gebäude soll begründet werden auf dem soliden Boden der verbesserten materiellen und socialen Zustände. Ein bloß politisches Netz würde eben nur ein Netz seyn, sehr zerreißbarer Natur, so lange nicht die verschiedenen deutschen Staaten in ihren Bedürfnissen von einander abhängig sind, so lange nicht die materiellen Interessen auf das innigste mit einander verkettet sind. Erst wenn dieses geschehen, wird die Einheit ein natürlicher und lebenskräftiger Organismus werden. Das frei gewordene deutsche Volk sehnt sich, die Früchte seiner politischen Emancipation zu ernten, es verlangt Ruhe und Ordnung, es verlangt Wiederbelebung der Gewerbthätigkeit, es verlangt vor Allem lohnendere Arbeit, es verlangt die politische Einheit Deutschlands, um im inneren Verkehr die Fesseln abzustreifen, welche jetzt noch einen deutschen Staat von dem anderen trennen, und um im auswärtigen Verkehr, im Welthandel, für Deutschland die Achtung gebietende Stellung zu erobern, auf die es vermöge seiner geographischen Lage, vermöge seiner Größe und vermöge der Tüchtigkeit seines Volkes, insbesondere seines Handels- und Gewerbstandes, einen gerechten Anspruch hat, einen Anspruch, den geltend zu machen, die vereinzelten Staaten Deutschlands dem Ausland gegenüber bisher nicht im Stande waren, den aber die Vereinigten Staaten von Deutschland zu erzwingen wissen werden. Aber um diesen Erwartungen des Volks zu entsprechen, bedarf die Nationalversammlung und ihr Ausschuß der Hülfe und des Beistandes des Volkes selbst. Der Ausschuß für Volkswirthschaft kann nur dann hoffen, wahrhaft praktische und volksthümliche Vorschläge zu machen, wenn er durch Besprechung mit sachverständigen Männern aus dem Volke über die Zustände und Bedürfnisse des Volks in allen Gauen deutschen Vaterlandes genaue Aufklärung erlangt hat. Der Ausschuß beschloß deßhalb, bei der Nationalversammlung zu beantragen: „dem Ausschusse das Recht einzuräumen, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen, vernehmen zu lassen oder mit Behörden in Verbindung zu treten."

Die Genehmigung wurde sofort ertheilt.

Merkt's euch.

Die engherzigen Menschen, welche im ruhigen Besitze ihrer früheren Vergnügungen und Genüsse bei'm Schlürfen jeder Tasse Kaffee Anarchie wittern und Ruhe predigen, nach einem unverschämten Handwerksburschen die ganze Welt beurtheilen, sie vergessen die Geschichte und verwechseln die große, gewaltige, europäische, im Zeitgeist liegende Bewegung mit einem gewöhnlichen Straßenkrawall. Von einem tobenden Meere eine plötzliche Ruhe zu verlangen, fällt keinem Seemann, von einem seit dreißig Jahren unterdrückten, geknechteten und jetzt mit aller Kraft aufgestandenen Volke Ruhe zu fordern, fällt keinem Geschichtskenner ein. Ande-

derseits sind unsere Schreier und Wühler im argen Irrthum. Sie haben in einer unaufhörlichen Volksbewegung unser zukünftiges Wohl entdeckt, stoßen im Interesse ihrer selbstsüchtigen, unlautern Absichten ein wahres Wolfsgeheul in Schafkleidern zur Verwahrung gegen die Reaction aus, ohne zu bedenken, daß gerade zur Erzeugung derselben dieß der beste und der nächste Weg ist. Die eine Partei will Ruhe, die andere Unruhe; keine hat Recht, denn das Wahre und Richtige liegt in der Mitte zwischen beiden. A. H.

Verringerung der Pensionen.

Das preußische Staatsministerium hat zur Herbeiführung von Ersparnissen im Staatshaushalte bei'm König die Verringerung der Pensionen so wie der Diäten und Reisekosten beantragt und der König hat den betreffenden Vorschlägen seine Genehmigung ertheilt. Vorläufig bezieht sich die Verminderung bloß auf die fortan zu bewilligenden Pensionen für die Civil- und nicht zum stehenden Heere gehörigen Militärbeamten, und es wird dabei das Maximum einer Pension mit 4000 Thlr. angenommen. Einen Vorschlag wegen der Pensionen für das stehende Heer wird der Kriegsminister unverweilt vorlegen. Auch werden viele Beamtete, die in die neue Zeit nicht mehr passen, auf Wartegeld gesetzt werden.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Die Wittwe des Sparkasse-Rechnungsführers Wilhelm Weinberg von hier, Margretha geb. Fleck, hat dahier vorgestellt, daß ihr mit ihr in allgemeiner Gütergemeinschaft gestandener Ehemann, nach der über seine Verwaltung für 1846 abgelegten Rechnung, auf den Namen des Georg Merz die bei der Sparkasse angelegten 1083 fl. 14 kr., worüber das Buch Nr. 4209, und sodann auf den Namen der Margretha Mahrhäuser die dort angelegten 915 fl. 22 kr. 1 pf., worauf das Buch Nr. 6692 ausgefertigt worden sey, vereinnahmet und besagte Posten auch nach den darüber vorgelegten beglaubigten Auszügen aus dem Tagebuche und den Controlregistern mit einem zu Gunsten des Rechners sprechenden Ueberschusse in verschiedenen Raten zurückgezahlet, ihr jedoch die genannten Beträge nach Beschluß des Oberbürgermeisters vom 29. Februar l. J. zur Nr. 557 aus dem Grunde vorenthalten, weil die quittirten Schuldurkunden, welche ihr abhanden gekommen, nicht hätten vorgelegt werden können, und in so lange gestrichen worden seyen, bis eine gerichtliche Amortisation herbeigeführt worden seyn werde.

Da nun ihrem auf Einleitung dieses Verfahrens gerichteten Antrage durch Beschluß vom heutigen deferirt worden, so werden die benannten Margretha Mahrhäuser und der Georg Merz, deren Wohnort unbekannt ist, so wie alle Diejenigen, welche diese Urkunden in Händen haben, aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an solche dahier vorzulegen, und ihre Ansprüche auf die darin als angelegt eingetragenen Summen zu begründen, widrigenfalls sie auf Antrag der Wittwe Weinberg zu gewärtigen haben, daß das Schuldverhältniß als erloschen angenommen, und die darüber ausgefertigten Urkunden nach zu erlassendem und am schwarzen Brette zu verkündenden Präclusiv-Erkenntniß als mortificirt erklärt werden sollen.

Fulda, am 9. Junius 1848.

Kurhessisches Landgericht.
Goesmann.
vt. Wille.

Edictalladung.

Die Marie Christine Thöne, Johann Henrichs Tochter, von hier, welche am 24. Junius 1778 geboren, schon seit langen Jahren von hier abwesend ist, ohne daß über ihren Aufenthaltsort, über ihr Leben oder ihren Tod Kunde hierher gelangt wäre, wird auf den Antrag mehrerer Erbprätendenten hiermit öffentlich aufgefordert, in dem auf

den zehnten August dieses Jahres,
Morgens 9 Uhr,

in das hiesige Gerichtslocal bestimmten Termine zu erscheinen und ihr Vermögen sich überweisen zu lassen, indem sie sonst für todt erklärt und die Vermögensüberweisung an die auftretenden Erben erfolgen wird.

Zugleich werden Alle, welche sich zur Erbschaft berufen halten, zur Geltendmachung ihrer deßhalbigen Ansprüche, bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren, zu demselben Termine vorgeladen.

Grebenstein, am 9. Jun. 1848.

Kurfürstl. Justizamt.
Martin.

Dr. A. Beck, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 21. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 18. Jun. In der gestrigen Sitzung war die Einwirkung der in diesen Tagen hier abgehaltenen Versammlung von Abgeordneten der deutschen demokratischen Vereine auf einen Theil der Mitglieder der Nationalversammlung unverkennbar. Diese Demokraten sind unzufrieden, daß die Nationalversammlung in Abschaffung der bisherigen Regierungsgewalten Deutschlands nicht schnell vorgeschritten sey; sie behaupten, der deutsche „Volkswille" verlange allerwärts diese Abschaffung und die Herstellung einer deutschen Republik, und es könne die Nationalversammlung gar nicht mehr als die Vertreterin des deutschen Volkswillens angesehen werden, wenn sie sich dem nicht füge. Sie haben, um nur an einem Beispiele zu zeigen, wohin ihre Forderungen gehen, eine Eingabe an die Nationalversammlung gemacht, worin sie die sofortige Einberufung Fr. Hecker's verlangen, der wirklich in einem Wahlbezirk Badens, zu Thiengen, die Mehrheit der Wahlstimmen erlangt hat, obgleich er vor wenigen Wochen dort als Landesverräther den offenen Aufruhr geleitet, seine Freiheitsideen mit den Waffen in der Hand und als Anführer hierzu geworbener Schaaren seinen Mitbürgern aufzudringen versucht hat, aber über die Grenze entwichen ist, nachdem sein blutiger Plan mißglückt war. Die alles Maß überschreitenden Aeußerungen dieser Demokraten in ihren Versammlungen vom 14. bis 16. Jun., wo sie ihre Absichten offen dargelegt und feste Verabredungen für ihre weitere Wirksamkeit in Bearbeitung des Volkes getroffen haben, fanden einigen Nachklang in den Angriffen, welche gestern von mehreren Abgeordneten gleichen Sinnes auf die vorgebliche bisherige Unthätigkeit der Nationalversammlung gemacht und an welche selbst Drohungen geknüpft wurden, das ungeduldige Volk werde seinen Unwillen nicht länger zurückhalten, sondern in Masse hierher kommen, um seinen wahren Willen (für die Republik) der Versammlung kund zu geben, welche an den fortdauernden unruhigen Zuständen in ganz Deutschland die Schuld trage *). Es gehörte viel Gleichmuth dazu, diese Reden anzuhören, doch geschah es. Dann erfolgten einige Entgegnungen, welche andeuteten, wo eben die Haupthebel der Krawalle 2c. zu suchen seyen. Hierauf legten die Vorstände der verschiedenen, zur Vorbereitung wichtiger Berathungsgegenstände niedergesetzten Ausschüsse ruhig dar, welch' eine Masse von Arbeiten bisher von diesen Ausschüssen gefördert und wie nun so viel vorbereitet sey, daß die Versammlung selbst unaufgehalten in ihren Arbeiten vorschreiten könne. Es ward dabei mit Zuversicht ausgesprochen, das wahre deutsche Volk wolle gewiß nicht in aller Geschwindigkeit und Uebereilung nur das Bestehende verworfen und Neues gemacht haben, sondern verlange gründliche Besserung seiner Zustände nach besonnener und reiflicher Berathung seiner Vertreter. Eine der wichtigsten Ausschußarbeiten ward zugleich vorgelegt: der Bericht über Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, deren Nothwendigkeit bis zum Abschlusse des neuen

*) Um ihren Eindruck auf die unteren Schichten des Volks nicht zu verfehlen, ist diese Eingabe gedruckt an die Straßenecken in Frankfurt a. M. angeschlagen worden.

deutschen Verfassungswerkes von allen Seiten anerkannt ist. Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, welcher in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen wird, lautet, wie folgt:

„Die Nationalversammlung beschließt: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. 2) Dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden. 3) Das Bundesdirectorium hat provisorisch a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des deutschen Bundesstaats betreffen; b) die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen; c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen. 4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirectorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung. 5) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectoriums ausgeschlossen. 6) Das Bundesdirectorium übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers. 7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitgliedes des Bundesdirectoriums mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar. 8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Directoriums und seiner Minister auf."

Die Mittheilungen, welche der Versammlung von dem Marineausschuß gemacht wurden, waren sehr erfreulich. Ueberall in Deutschland zeigt sich die regste Theilnahme an dieser wichtigen Angelegenheit; in Preußen werden viele Kanonenboote gebaut, und es ist dort vorläufig eine halbe Million Thaler für diesen Zweck angewiesen worden; in Hamburg ist ein von Schiffsrhedern überlassenes Schiff von 800 Tonnen als Fregatte ausgerüstet; es trägt den Namen „Deutschland". Einem Antrage, daß von den Regierungen für alle Geldsendungen von Beiträgen für die deutsche Flotte die Portofreiheit und für alle Gegenstände zum Schiffsbau Freiheit vom Ein- und Durchgangszoll bewilligt werden möge, schloß sich die Nationalversammlung an. Daß es während des deutschen Krieges mit Dänemark wegen Schleswig-Holstein habe geschehen können, daß einzelne deutsche Staaten wegen ungehinderter Zulassung der Schiffe Sonderverträge mit Dänemark abgeschlossen, fand allgemeine Mißbilligung in der Versammlung, und man beschloß, hierüber nähere Auskunft von dem Bundestage zu verlangen. Unter mehreren Anträgen, deren angebliche große Dringlichkeit nachzuweisen versucht wurde, war auch einer auf die Unverletzlichkeit der Abgeordneten. Er wird, nach Abstimmung der Mehrheit, den gewöhnlichen Weg durch den Ausschuß gehen; denn die Mehrheit der Versammlung hält sich bereits für unverletzlich und hofft, das deutsche Volk werde nicht zugeben, daß ihr von irgend einer Seite Gewalt geschehe. Nach Vorlesung einer Adresse des Bürgerausschusses zu Wien an die deutsche Nationalversammlung ward die darin ausgesprochene, wahrhaft deutsche Gesinnung von sämmtlichen Abgeordneten durch Erhebung von ihren Sitzen freudig anerkannt. Die Oesterreicher wollen die constitutionelle Monarchie auf volksthümlicher Grundlage, ohne irgend einen Rückhalt des alten Regierungssystems, und das ist's allerdings, was in allen deutschen Staaten mit Ernst gefordert und mit Ehrlichkeit gewährt werden muß, wenn aus den gewaltigen Bewegungen, die unser Vaterland ergriffen haben, wirklich eine neue bessere Ordnung der Dinge hervorgehen und in gesetzlicher Sicherheit wahre Volksfreiheit gedeihen soll.

B.

Ueber Freimaurerei.

Ohne Mängel ist nichts, was von Menschen herkömmt, und je älter eine Einrichtung, desto mehr Unvollkommenheiten werden sich namentlich in ihren Formen zeigen, unbeschadet ihres Zweckes und Sinnes. Dieß ist ob- und subjectiv unbestreitbar, und so übereinstimmend mit unserer Natur, daß in den Augen Vernünftiger kein Institut verliert, wenn es diesen Umstand offen gesteht. Nur durch halbe Andeutungen wird Verdacht bestärkt und geweckt — und deßhalb diese Zeilen, die man als Nachtrag zu dem gleichlautend überschriebenen Artikel in Nr. 147 d. Bl. betrachten mag.

Wer ein paar mal reinen Gemüths mit den Brüdern versammelt war, wird vollkommen überzeugt seyn, wie die eigentliche, ursprüngliche Tendenz des Ordens eine solche ist, daß die Menschheit glücklich wäre, wenn derselbe alle Glieder der Gesellschaft umfaßte und diese ihrer Pflicht nur einigermaßen nachkämen. Aber schon daraus läßt sich mit Sicherheit auf Mängel schließen: alle seine Jünger sind Menschen — und wer hätte ein wahrhaftes Ideal jemals wirklich erreicht? Ferner ist es tief in unserm Wesen begründet, daß namentlich bei Verbindungen das Erhabenste erst nicht mehr begriffen, dann mißverstanden, zuletzt gemißbraucht wird — und dadurch untergeht oder sich regenerirt. Warum sollte der Maurerorden davon allein eine Ausnahme machen? Die von Hrn. Dr. Heß angeführten Fälle in Neapel ꝛc. sind Thatsachen, und hierbei bliebe den Maurern das Verdienst, auf eigne Gefahr das Wohl Aller furchtlos befördert zu haben; doch ist nicht minder wahr, daß z. B. in der Hauptloge zu Petersburg die Aristokratie unter dem Schirme des Ordenszweckes dunkle, verderbliche Pläne schmiedete gegen den relativ menschenfreundlichen Alexander — weßhalb dieser den Orden überhaupt (und mir scheint, mit Recht) in Rußland verbot. Aber bei dem geräuschlosen, moralischen Zwecke des wahren Maurers können Zustände dieser und jener Art nur vorübergehend seyn, und der Nichtgeweihte mag bloß leicht aus der Dauer des Ordens folgern. Alles Böse trägt, nach Gottes ewigen Gesetzen, den Keim der Zerstörung in sich — und der meist schutzlose Maurerorden hätte sich längst aufgelöst, wäre seine Tendenz keine gute. Etwaige Intriguen für sein Bestreben würden mehrere Jahrhunderte lang sicher nicht verschwiegen worden seyn.

Selbst jene Ausschreitungen möchten weit seltener vorgekommen seyn, hätte sich der Orden von allgemeinen Schwächen frei erhalten können. Er steht indeß innerhalb der Gesellschaft, und hat wohl hier und da ein Auge zugedrückt, wenn sich Hochgestellte zur Aufnahme meldeten. Das ist so menschlich und läßt sich selbst damit vertheidigen, daß der moralisch vortheilhafte Eindruck auf solche Mitglieder in großen Kreisen wirksam werde, u. m. a. Ich aber glaube, dergleichen Brüder haben dem Ordenszwecke fast jederzeit mehr Schaden als Nutzen gebracht, weil es zu nahe liegt, daß z. B. Fürsten (und gar im eigenen Lande!) diesem gegenüber mehr bestimmt haben, als bestimmt worden sind. Auch wird eine selten angetroffene Weisheit erfordert, wenn sich Personen, die täglich der Glanz und die Schmeichelei des Hofes umgeben, in dem stillen Wirkungskreise der Moral gefallen sollten, und schon ihre Beweggründe zum Beitritte dürften regelmäßig trüber seyn, als bei Niedrigerstehenden. Nebenbei scheint mir's ein wenig komisch: nach Weisheit streben und sich gleichzeitig auf die Gesellschaft äußerlich Großer etwas zu gute thun. Und daher mag es kommen, daß so Viele mit Wichtigkeit von einem hohen Protectorate sprechen, während es doch weit ruhmvoller ist, sich ein halbes Jahrtausend allein erhalten zu haben, und solcher Schutz nicht nur Dieß und Jenes einführen kann, was vordem nicht gewesen, sondern auch bei Besetzung der Stühle oft mitwirken und dadurch irgendwelchen Einfluß ausüben mag. Aber wir Alle sind Menschen — und schon David behauptet, unser Herz sey ein wunderlich Ding.

Gleichwohl hoff' ich auch hierin, das Bessere noch zu erleben. Unsere Zeit ist ganz eigentlich ein Schmelzfeuer — und der Maurerorden braucht dasselbe nicht zu fürchten: er hat Goldes genug, und wenn ihn jenes einmal wieder von den Schlacken befreit, muß dieses

in geläutertem Zustande seinen wahren Werth allerseits erkenntlicher machen. Binnen kurzem wird man mehr auf den innern Menschen sehen, weniger auf die äußern Verhältnisse, thätig eingreifen, wo es Verbreitung von Moral, Kunst und Wissenschaft gilt, — und einst Niemanden mehr ausschließen: dann wird der Orden seine hohe Bestimmung ganz erfüllt haben!

Daß es nicht bloß um, sondern bereits in ihm wogt und gährt, kann der Profane aus der „Asträa für 1847 (Sondershausen, bei Eupel)" ganz deutlich sehen. Auch hier sind zwei Feldlager: das eine hält's mit dem bisherigen Schwatzen u. s. w., das andere will handeln; Jeder wird richtig ahnen, daß jenes das gemächliche Alter, dieses die thatlustige Jugend ist. Und die letztere wird auch hier siegen, denn nur im Thun liegt Leben, Ruhe ist überall Tod! Der Maurerorden bleibt, wie alles Andere, den ewigen Gesetzen für die Menschheit unterthan, und erstrebt dieß im Besondern, da wahrhafte Humanität sein höchster Schmuck, sein einziges Ziel ist.

Viele meiner Brüder theilen diese Ansicht, ich weiß das, bei Andern werd' ich damit in's Fett treten. Wollte man aber immer und ewig aus solchen Rücksichten zusammengesetzt seyn, so müßte ja die Wahrheit zuletzt in ein Mauseloch kriechen!

S—thal, 8. Jun. 1848.

v. S.

Der Getreidehandel und die Mittel zur Abwehr von Mangel und Theurung*).

(Fortsetzung zu Nr. 165. Sp. 2205 — 2210.)

Wenn wir also im Falle eintretenden Mangels nicht auf bedeutende Zufuhr von außen rechnen können, so bleibt nichts übrig, als im Inlande selber in guten Jahren Vorräthe zu sammeln, die den Ausfall schlechter Jahre einigermaßen decken können. In Deutschland ist nun bekanntlich im Ganzen der Ackerbau das vorherrschende Gewerbe, so daß sich vielleicht das Verhältniß der Ackerbautreibenden zu den übrigen Klassen der Bevölkerung wie 2 : 1 verhält, während für England z. B. vielleicht das umgekehrte Verhältniß angenommen werden kann. Deutschland erzeugt daher im Allgemeinen mehr Getreide, als es zu seiner eigenen Ernährung bedarf; namentlich ist dieß in Norddeutschland der Fall, das ja bisher vorzugsweise England mit Zufuhr versorgte. Dabei ist noch so viel unbebautes Land vorhanden und die Bestellung läßt noch so außerordentliche Verbesserung zu, daß man wohl behaupten kann, es ließe sich nur mit den bereits bekannten Verbesserungsmitteln der Cultur mindestens das Doppelte der jetzt erzeugten Getreidemenge gewinnen. Welche Fortschritte stehen aber nicht durch Hülfe der Chemie und der Naturwissenschaften überhaupt der Ackerbaukunde noch bevor! Eine Uebervölkerung in dem Sinne, daß das Land überhaupt nicht mehr so viel Getreide hervorzubringen vermöchte, als die Bevölkerung bedarf, ist also vorläufig nicht zu befürchten.

So sammeln sich nun ganz von selbst schon in mittelmäßigen und noch mehr in guten Jahren Getreidevorräthe an, die über die schlechtern Jahre hinweghelfen müssen. Man glaubt annehmen zu können, daß eine reichliche Ernte den Bedarf von 1 Jahre und 4 Wochen liefere. Folgen mehrere gute Ernten auf einander, so wird sich also ein Vorrath von Getreide aufhäufen.

Läßt sich nun, wird man jetzt fragen, nicht der Getreidebau, der noch so großer Ausdehnung fähig ist, zu einer solchen Stärke bringen, daß auch die Ernte schlechter Jahre noch für den Bedarf vollständig ausreicht, daß in guten Jahren Vorräthe aufgehäuft werden, die bedeutend genug sind, um auch den Ausfall der schlechtesten Ernten vollkommen zu decken?

Das würde ganz von selbst geschehen, wenn gute und schlechte Ernten in einer einigermaßen festen Reihenfolge, in einem bestimmten Verhältnisse mit einander wechselten. Es folgen aber oft eine ganze Reihe von guten Jahren, wie 1820 — 1827, und ebenso von schlechten Jahren, wie 1816 — 1820 und 1842 — 1846, auf einander. Von 1793 — 1812 traten 11 schlechte Jahre ein. Es müßten also ganz außerordentliche Vorräthe aufgehäuft werden, um den Ausfall schlechter Jahre gänzlich zu decken, oder der Ackerbau müßte eine sehr große Ausdehnung erhalten, wenn er auch in

*) Aus Versehen ist die Ueberschrift in Nr. 165 abgekürzt.

schlechten Jahren den gewöhnlichen Bedarf vollständig liefern sollte.

Einer so bedeutenden Ausdehnung des Ackerbaues steht aber das gewöhnliche Preisverhältniß des Getreides entgegen. Neue Urbarmachungen, Bodenverbesserungen oder stärkere Cultur werden nur dann vorgenommen, wenn der durch sie erzielte höhere Ertrag wenigstens die Kosten des Unternehmens deckt. Ob dieß geschieht, wird abhängen von dem mittlern Preise des Getreides. Eine bedeutende Ausdehnung des Getreidebaues kann also nur dann stattfinden, wenn ein beständiger höherer Preis eintritt, der jene neuen Unternehmungen gewinnbringend macht. Wir haben aber schon früher gesehen, daß bedeutende Getreidevorräthe, welche z. B. durch mehrere aufeinander folgende gute Ernten sich ansammeln, sofort auf die Preise des Getreides der Art einwirken, daß diese selbst unter die Erzeugungskosten sinken und in Folge deren der Ackerbau beschränkt wird.

Es fragt sich nun, ob nicht durch künstliche Mittel das erreicht werden könne, was durch den gewöhnlichen Verkehr nicht bewerkstelligt wird. Und in diesem Sinne hat man die Anlegung von Magazinen vorgeschlagen, welche in guten Jahren bei billigen Preisen Vorräthe aufhäufen sollen, um damit in schlechten Jahren den Ausfall zu decken und den Preis niederzuhalten.

Wir haben gesehen, daß in der Regel mehrere gute und schlechte Jahre auf einander folgen. In dem ersten oder zweiten Jahre würden nun die Magazine gefüllt werden, und dann der Ankauf oder das Einliefern des Getreides einigermaßen auf die Preise wirken. Aber nun sind die Magazine voll und es folgen noch mehrere gute Ernten hinter einander. Jetzt sind die Magazine nicht allein nicht mehr im Stande, die Preise in der Höhe zu halten, sondern sie werden im Gegentheil ein weit stärkeres Sinken der Preise veranlassen, als ohne ihr Vorhandenseyn eingetreten wäre. Der gewohnte Abfluß der überflüssigen Menge hört auf, zugleich wirken die in großen Massen ersichtlich aufgehäuften Vorräthe auf die Vorstellung der Käufer und Verkäufer weit stärker ein, als wenn dieselbe Menge in kleinen Quantitäten auf den einzelnen Privatböden vertheilt läge.

Es ist also nicht möglich, den Inhalt der Magazine dem Einflusse des Verkehrs zu entziehen; durch ihr Vorhandenseyn werden keine größere Getreidevorräthe aufgehäuft, als auch sonst geschehen wäre. Der einzige Unterschied besteht allein darin, daß das Getreide nicht auf Privatböden sich befindet. Auf diesen wird da, wo Magazine sind, sich nun eben so viel weniger anhäufen.

Somit bringen also Magazine keineswegs die beabsichtigte Wirkung hervor, größere Vorräthe aufzuhäufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Die Unruhen in Berlin.

Die fortwährenden Ruhestörungen und das dadurch erzeugte Mißtrauen haben ihre natürlichen Folgen gehabt: Handel und Gewerbe haben auf erschreckende Weise abgenommen. Als Thatsachen werden angeführt: ein Maurermeister, der früher 120 Leute beschäftigte, hat jetzt nicht Arbeit für 2; ein Druckereibesitzer, der immer 70 Druckergehülfen nöthig hatte, braucht jetzt nicht 20, und würde nicht 6 brauchen, wenn er nicht Placate und Tagesblätter druckte; ein Seidenwaarenhändler, der früher über 12 Commis hatte, kommt jetzt sehr gut mit einem aus; ein Tuchhändler, dessen Geschäft früher vortrefflich ging, nimmt seit 8 Wochen kaum so viel ein, als das Mittagsessen seiner Familie kostet. An den Verkauf von Kunstsachen — Bildern, Kupferstichen, Gypsabgüssen u. s. w. — ist gar nicht mehr zu denken.

In welchem Stadium sich die durch die Befreiung der Presse in's Leben gerufene Pamphlet- und Pasquille-Literatur befindet, lehren die Titel zweier jüngster Erzeugnisse derselben: „Der Letzte der hohen Zöllner auf den Gräbern zu Friedrichshain" und „Festlied der Babylonier zur Einholung des Prinzen Nebukadnezar." Ein Vereinsblatt der Maschinenbau-Arbeiter datirt „im Jahre der Freiheit I." und setzt an die Stelle des Symbols die Worte: „Hier kommt ein Adler mit freigeschwungenen Flügeln ohne Krone; weil er aber noch nicht fertig ist, erscheint er nächstes mal."

Von derber, schalkhafter, aber nicht eigentlich boshafter Natur ist „der Krakeler, Zeitschrift von und für Krakeler," worin es z. B. heißt: hoffentlich wird das Ministerium Camphausen von jetzt an genießbarer, da wir in den Monaten ohne R stehen, in denen die Krebse auf die Tafel kommen.

Um die Sitzungen der Nationalversammlung gegen Störungen zu sichern, hat man es für nothwendig erachtet, das Ansammeln und Verweilen größerer Menschenmassen in der Nähe des Sitzungslocals zu verhindern. Es soll daher an den Sitzungstagen während der Dauer der Berathungen der Nationalversammlung in den nächsten Umgebungen der Singakademie dem Publicum das Zusammentreten und Verweilen in größerer Menge überhaupt nicht mehr gestattet werden. Auch an anderen Orten und zu anderen Zeiten sind größere Anhäufungen des Publicums auf den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt für unstatthaft erklärt, sobald sie die Freiheit des Verkehrs oder sonst die öffentliche Ordnung beeinträchtigen. Finden nichts desto weniger solche Ansammlungen statt, so wird die Bürgerwehr, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Befehlshabers die Menge nicht auseinander geht, auf Grund der Verordnung vom 19. April c., einschreiten, und die bei dieser Gelegenheit verhafteten Personen dem Gericht zur Bestrafung überweisen.

In Posen dagegen, das nun zu Deutschland gehört, ist eine Bekanntmachung erschienen, welche das Martialgesetz, welches am 5. Mai für das Großherzogthum proclamirt wurde, für aufgehoben erklärt, da Ruhe und Ordnung hergestellt sind und außerordentliche Maßregeln zu deren Handhabung wohl nicht mehr erforderlich erscheinen.

Eine weibliche Stimme über Innungswesen.

Ich kannte ein Mädchen, armer Eltern Kind, das, weil es einen schwächlichen, verwachsenen Körper hatte, und nicht wie ihre Schwestern dienen konnte, sich und ihre kranke Mutter, die Witwe war, durch Kleidermachen, was sie für sich selbst erlernt hatte, ernährte. Doch die neidischen Schneidermeister wollten dieß nicht leiden; das Mädchen wurde verklagt und gestraft. Um nicht das Brod vor den Thüren zu suchen und die nöthigen Strafgelder aufzubringen, mußte das arme Mädchen nun noch emsiger arbeiten, doch natürlich in immerwährender Angst und Aufregung. Einmal, wo sich die Strafe und Wegnahme der Arbeit in kürzerer Zeit als gewöhnlich wiederholte, erschrak die Arme so arg, daß sie erkrankte und starb. Es wurde zwar von Vielen das Mädchen, das sich immer so rechtschaffen betragen, bedauert, aber ich habe keine Aeußerung vernommen, die das ausgedrückt hätte, was ich dabei empfand. Mit den Worten: „es ist einmal verboten", hörte bei den Meisten alles Denken auf. Jetzt freilich ist das anders geworden; doch es wird noch eine geraume Zeit dauern, bis die Menschen zur richtigen Erkenntniß kommen und unterscheiden lernen werden, wo sie Gehorsam leisten und wo sie als gebildete Menschen auf Abstellung der Beschränkung dringen müssen.

In nachstehenden Zeilen, die aus einem amtlichen Wochenblatt genommen sind, liegt gewiß auch ein starker Beweis, wie durch die Innungen unserm armen unterdrückten Geschlecht auf vielfältige Weise die Mittel zum ehrlichen Erwerb genommen werden.

Eine Warnung.

Da jetzt viele Frauenzimmer bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenmahlzeiten auf dem Lande sich anmaßen zu kochen, dieses aber nur uns Landköchen vermöge unserer Artikel zukommt, so wollen wir hiermit vor diesem Eingriffe in unsere Rechte warnen, indem wir jede dabei betroffene Person bei der Obrigkeit darum belangen werden.

G., 1848.

Die Innung der Landköche.

Röhr in Weimar †.

Am 16. Jun. wurde gegen 6 Uhr Abends der Oberconsistorial-Vicepräsident, Oberhofprediger und Generalsuperintendent Dr. Röhr durch den Tod den schweren Leiden entrissen, die sein Ende herbeigeführt hatten. Er war am 30. Julius 1777 zu Roßbach bei Naum-

burg geboren, wo sein Vater Landwirth war, und besuchte in den Jahren 1790 bis 1796 die Fürstenschule Pforte, studirte in Leipzig Theologie, ging nach kurzer Verwaltung einer Universitäts-Predigerstelle im Jahre 1802 als Hülfslehrer nach Schulpforte, wurde jedoch schon nach zwei Jahren, seinem Wunsche gemäß, als Pfarrer nach Ostrau bei Zeitz versetzt. In diese Zeit fällt unter Anderem seine Schrift: Briefe über den Rationalismus, welche ihm zuerst einen weit verbreiteten Ruf verschaffte. Im Jahre 1820 erhielt er den Ruf nach Weimar in die Stellung, welche er bis zu seinem Tode bekleidete.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem der hiesige Wassermüller Friedrich Wilhelm Schubert seine Insolvenz hier angezeigt und seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat, und zu dem nach gerichtlicher Resolution eröffneten Concursprocesse Herr Advocat Carl Löser in Grimma als Curator bonorum, Herr Advocat Ludwig Hennig als Curator litis bestellt worden sind, werden ernannten Mstr. Schubert's bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch geladen, daß sie in dem anberaumten Liquidationstermine,

am dreiundzwanzigsten October 1848,

zu rechter Vormittagszeit an Gerichtsstelle allhier entweder in Person und gehörig bevormundet oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit von gegenwärtigem Creditwesen ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, anmelden und gehörig bescheinigen, mit dem verordneten Curator litis und, nach Befinden, unter sich binnen gesetzlicher Frist verfahren, darauf

den achtzehnten December 1848

der Publication eines Präclusivbescheids, welcher in contumaciam der Außenbleibenden für publicirt geachtet werden wird, sich gewärtigen, sodann in dem anberaumten gütlichen Verhörstermine

den siebenundzwanzigsten December 1848

anderweit in Person oder durch gehörig zu einem Vergleich instruirte Bevollmächtigte Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine entweder gar nicht erscheinen oder über Annahme oder Ausschlagung der Vergleichsvorschläge bestimmt sich nicht erklären, für einwilligend erachtet werden, erscheinen, gütlich Verhör und Unterhaltung pflegen und, wo möglich, sich vergleichen, hierauf

den dreizehnten Januar 1849

der Acteninrotulation zur Abfassung oder Einholung eines Locationserkenntnisses und

den ersten März 1849

der Publication dieses Erkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden für publicirt geachtet werden wird, sich gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Empfangnahme der an sie zu erlassenden Ladungen und Bekanntmachungen am Orte des Gerichts bei 5 Thlr. Strafe Procuratoren zu bestellen, ausländische Gläubiger aber ihre Sachwalter durch gerichtlich recognoscirte Vollmachten zu legitimiren.

Altenhain, den 29. Mai 1848.

Herrlich Seyfferth'sche Gerichte daselbst.

August Heinrich Müller, GV.

Bekanntmachung.

Das Handelshaus Müller und Dönigus hier hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es haben daher Diejenigen, welche ihm schulden, die Zahlung lediglich an das unterzeichnete Stadtgericht oder an den bestellten Vertreter der Concursmasse, Herrn Advocaten Dr. jur. Peucer hier, zu leisten; auch sind Aufträge in Handels- und Speditionsgeschäften an dasselbe ferner zu unterlassen.

Die Vorladungen zu einem Liquidationstermine werden in öffentlichen Blättern, namentlich in der Beilage zur hiesigen Zeitung, in dem Anzeiger der Deutschen zu Gotha und in der Dorfzeitung zu Hildburghausen besonders erscheinen.

Weimar, den 14. Jun. 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht.

Th. E. Weber.

Edictalladung.

Anna Clara Dorothea Ströbel geb. Morg von hier, welche sich im Jahr 1806 von hier entfernt hat, so wie deren etwaige Leibeserben und Gläubiger werden hierdurch geladen,

den 9. October d. J.,

Vormittags, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte hier zu erscheinen, um ihre Ansprüche auf den mütterlichen Nachlaß anzumelden, unter der Verwarnung, daß bei'm Ausbleiben die Ströbel für todt und verschollen

erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Cautionsleistung überlassen werden wird.

Eisenach, am 3. Jun. 1848.

Großherzogl. S. Stadtgericht.
Chr. Trunk.
vdt. Heusinger.

Der Kurschmidt Friedrich Haarburg, welcher bei dem 6. Cürassier-Regiment in Brandenburg gestanden hat, und seit dem Jahre 1815 verschollen ist, so wie dessen etwanige unbekannte Erben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, spätestens aber sich in dem auf

den 30. April 1849, Vormitt. 11 Uhr,

im hiesigen Stadtgerichtszimmer angesetzten Termin zu gestellen und die weiteren Verhandlungen, im entgegengesetzten Fall aber zu gewärtigen, daß der rc. Haarburg für todt erklärt und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Nauen, den 7. Jun. 1848.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Es soll der Nachlaß Ihrer Königl. Hoheit, der weiland Frau Herzogin Paul von Würtemberg, bestehend in einem großen Hause mit Nebengebäuden, Stall, Remise, Waschhaus und großem Garten sammt Gewächshaus, dann in einem kleinen Hause, ferner in dem Mobiliar, an Gold, Silber, Uhren, Gemälden, Büchern, Linnen, Weißzeug, Betten, Porcelan, Kupfer, Messing und hölzernen Mobilien und so weiter, vom

10. Julius dieses Jahres

an, und zwar im zuerst erwähnten Hause allhier, öffentlich versteigert werden. Indem Kauflustige zu dieser Versteigerung eingeladen werden, soll ihnen zugleich hiermit eröffnet seyn, daß das Verzeichniß der zu veräußernden Gegenstände sowohl bei dem unterzeichneten Gerichte, als auch bei dem Herrn Assistenten Klug allhier eingesehen werden kann, so wie daß die Kaufbedingungen für die Immobilien seiner Zeit bekannt gemacht werden sollen.

Hildburghausen, den 8. Junius 1848.

Herzogl. S. Mein. Kreis- und Stadtgericht das.
Rommel.
c. Schneider.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von J. P. Diehl in Darmstadt sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten (in Gotha bei E. Gläser):

Die
Lehre vom deutschen Style
oder
Anleitung
zum
richtigen deutschen Gedankenausdrucke
für
Volksschulen und einzelne Classen der Realanstalten und Gymnasien, wie zum Privatgebrauche,
von
Ernst Ludwig Ritsert,
Licentiaten der Theologie, Schulinspector, Freiprediger und Lehrer an der ersten höheren Mädchenschule zu Darmstadt.
Vierte verbesserte Auflage.
Brosch. 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr. netto.

Beispiele und Aufgaben zur Algebra.
Für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht,
von
Dr. Georg Lauteschläger.
Dritte Auflage.
Brosch. 6 ggr. oder 28 kr.

Bei Gläser in Gotha, — in der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt, — bei Mittler in Berlin, — Hirt in Breslau ist zu haben:

Die Krankheiten des Gehörs,
oder sichere Mittel, das Sausen vor den Ohren, Harthörigkeit und Taubheit zu mindern und nach und nach ganz zu heilen, wie auch dem lästigen Ohrenzwange gänzlich abzuhelfen. Dritte verb. Auflage. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

☞ Auch in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig.

Dr. A. Böck, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 167.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 22. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Der Getreidehandel und die Mittel zur Abwehr von Mangel und Theurung.

(Fortsetzung und Beschluß zu Nr. 166. Sp. 2227 — 2230.)

Aber, wie wir gesehen haben, auch mehrere schlechte Jahre folgen oft ununterbrochen auf einander. Die Verwaltung von solchen Magazinen, mögen sie nun von Gemeinden oder vom Staate angelegt seyn, wird immer eine sehr mechanische seyn müssen. Speculation muß fern gehalten werden. Sobald der Preis über ein gewisses Maß steigt, werden sie geöffnet. Das mag nun im ersten schlechten Jahre ganz gut seyn. Aber wie nun, wenn in diesem die Vorräthe aufgezehrt sind, und es folgt nun ein zweites und drittes? Dann wird gerade durch die Magazine Mangel und Noth herbeigeführt.

Denn wären die Vorräthe in den Händen von Privaten gewesen, so hätten diese damit mehr an sich gehalten. Die Preise wären etwas gestiegen, die Verzehrung hätte sich beschränkt, und so wäre auch für das folgende Jahr noch etwas übrig geblieben. Besonders aber wären alle Verzehrer bei Zeiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie sich etwas einschränken und auch die Ersatzmittel des Getreides in Anspruch nehmen müßten.

In diesem Falle also bringen die Magazine, statt zu nützen, einen unberechenbaren Schaden, sie stürzen den Staat in die größte Verlegenheit.

Wir müssen nun aber auch einmal den Kostenpunct dieser Anstalten in's Auge fassen. Man hat berechnet, daß nach einigen guten und mittelmäßigen Ernten sich etwa 1/5 eines Jahresbedarfs angesammelt hat. So viel muß mindestens vorhanden seyn, da ja, wie wir gesehen, der Ausfall im Jahre 1846 allein wenigstens 1/4 betrug. Auch in den Magazinen, wenn sie nur irgend eine Wirkung äußern sollen, müßte also wohl so viel aufgehäuft werden. Rechnen wir den Durchschnittspreis für ganz Deutschland zu 5 Thlr. das Malter, was für Weizen, Spelz und Roggen zusammengenommen gewiß nicht zu viel ist, so würden die 16 Mill. Malter, als 1/5 des jährlichen Bedarfs, 80 Mill. Thlr. kosten.

Die Zinsen hiervon betragen jährlich 4 Mill. Thlr. Die Kosten für den Ankauf und die Verwahrung der Früchte, für die Gebäude, das Verwaltungspersonal, für etwaigen Verlust durch Brand und andere Unglücksfälle, Mäusefraß u. s. w. sind gleichfalls sehr bedeutend. In Paris, wo große Magazine auf städtische Unkosten unterhalten werden, betragen sie 10 % des Werthes der Früchte. Da nun dort die Früchte selber ziemlich viel theurer als bei uns sind, also für dieselben Geldsummen weit weniger Frucht angekauft werden kann, die Kosten aber sich nicht nach dem Werthe, sondern der Menge der Früchte vorzugsweise richten, so wird dieser Umstand es wieder vollkommen ausgleichen, wenn bei uns etwa eine gleiche Quantität Frucht billiger als dort aufbewahrt werden kann. Rechneten wir also wieder 10 % für die Aufbewahrung und Verwaltung, so betrüge dieses 8 Mill. Thlr. Wir wollen es nun gar nicht in Anschlag bringen, daß bei dem Ein- und Verkaufe in der Regel weit eher Verluste, als Gewinn, stattfinden werden. Ein Magazin kauft stets theurer ein, als der Privatmann, und sobald es bekannt wird, daß gekauft werden soll, steigt der Preis sofort. Fol-

gen viele billige Jahre auf einander, so wird man nur mit Verlust wieder verkaufen können, da die Früchte, sollen sie nicht verderben, nach wenigen Jahren durch neue ersetzt werden müssen. Aber auch in theuern Jahren soll es ja nicht auf einen Gewinn abgesehen seyn, sondern es soll der Noth und den zu hohen Preisen vorgebeugt werden. Wir glauben also noch ein sehr günstiges Verhältniß anzunehmen, wenn wir Gewinn und Verlust bei'm Ein- und Verkauf gleichsetzen und dafür nichts in Anrechnung bringen.

Deutschland müßte also jährlich 12 Mill. Thlr. aufwenden, um 1/5 seines Jahresbedarfs in Magazinen, statt auf Privatböden, liegen zu haben, und um sich der Gefahr auszusetzen, durch ungeschickte Verwaltung der aufgehäuften Vorräthe in wirkliche Noth gestürzt zu werden!

Diese 12 Mill. Thlr. müßten durch Steuern aufgebracht werden, deren Erhebung gleichfalls wieder beträchtliche Kosten verursachen und die den Steuerdruck der ärmern Klassen wieder um ein Bedeutendes vermehren würden. Die Kosten, welche die Aufspeicherung auf Privatböden verursacht, sind gegen jene gar nicht in Vergleich zu bringen. Die dazu nöthigen Gebäude sind ohnehin fast überall vorhanden, die Verwaltung und Verwahrung geschieht so unter der Hand, daß dafür nur sehr wenig zu berechnen seyn dürfte.

Wir gelangen also zu dem Schlusse:

Magazine sind durchaus nicht im Stande, größere Vorräthe von Getreide im Lande aufzuhäufen, als ohne sie sich ansammeln würden.

Sie sind aber schädlich, weil sie durch die Möglichkeit einer schlechten Verwaltung die Gefahren der Noth und Theurung verdoppeln.

Sie verursachen einen außerordentlich großen Kostenaufwand.

Die vorgeschlagene Einrichtung, daß die Domänenpächter einen Theil ihres Pachtzinses in Früchten bezahlen sollten, welche dann auf den Magazinböden aufgespeichert würden, kann jenes Verhältniß nicht günstiger gestalten. Sieht man auch ab von dem Uebelstande, daß solche gelieferte Früchte stets von schlechterer Beschaffenheit zu seyn pflegen, so werden daneben die Kosten keineswegs verringert, im Gegentheil vielleicht noch erhöht. Die Pächter werden einen solchen Lieferungszwang stets als eine Last betrachten, für deren Uebernahme sie einen Abzug von dem sonst von ihnen gebotenen Pachtgelde machen. Bei der jetzigen Verpachtungsweise wird dieses vielleicht nicht ganz stark hervortreten. Allein diese ist auch einer Verbesserung sehr bedürftig, es müssen auch bei uns nach dem bewährten Beispiele anderer Länder die Domänen in öffentlichem Ausgebote dem Meistbietenden, wenn er nur die erforderliche Befähigung ausweisen und Caution leisten kann, zugeschlagen werden. Dann wird der Ertrag derselben bedeutend steigen. Bei einem solchen Verhältnisse wird aber auch die Wirkung des Lieferungszwanges sich offenbaren, die jetzt vielleicht verborgen bleiben könnte, weil der Pächter im Uebrigen sehr günstig gestellt ist.

Ist also eine Mißernte eingetreten, so bleibt, wenn der Ausfall so bedeutend ist, daß er durch die vorhandenen Ueberschüsse früherer Jahre nicht vollständig gedeckt wird, als Hauptmittel nur übrig, zu sparen. Das ist eine Naturnothwendigkeit, gegen die wir so wenig Vorkehrungen treffen können, als gegen einen außerordentlich strengen Winter, schlechten Sommer u. s. w. Wir haben dabei nur noch den Trost, daß dieses Uebel wenigstens mit fortschreitender Cultur seltener und in seinen Wirkungen weniger drückend wird.

Um aber ein Sparen von allen einzelnen Menschen zu erreichen, ist kein anderes Mittel wirksam, als ein höherer Preis. Alle Verordnungen von Seiten des Staats etwa würden wenig oder nichts fruchten. Es ist daher keineswegs der höhere Preis der schlechten Jahre an sich als ein Uebel zu betrachten; nur durch ihn wird es ja möglich, den größern Feind, wirklichen Mangel, abzuwehren. Steigen die Preise, so wird bei Zeiten Jedermann aufmerksam, richtet sich in seinem Gebrauche sparsamer ein, vermeidet unnöthige Verwendung des Getreides, greift zu Ersatzmitteln u. s. w.

Damit soll aber nun keineswegs, wie Viele thun, die auf dieser Seite zu weit gehen, jeder beliebige hohe Preis, der bisher in schlechten Jahren eintrat, gerechtfertigt wer-

den. Solche übertriebene Preise, wie sie uns das letzte Nothjahr brachte, sind ein großes volkswirthschaftliches Uebel und müssen vermieden werden. Sie rühren auch nur davon her, daß die gehörigen Anstalten für den Getreideverkehr fehlen. Das beweist uns auf das schlagendste das Beispiel Englands. Dieses Land hat jedes Jahr eine ziemlich beträchtliche Einfuhr nöthig. Um diese zu bewerkstelligen und dem jedesmaligen Bedarf anzupassen, bestehen wohlorganisirte Einrichtungen, die auch in solchen Jahren, wo einmal der Bedarf ungewöhnlich stark ist, vollkommen ihren Dienst thun. Während bei uns in jenem Jahre der Preis auf das 3—4fache des gewöhnlichen stieg, belief er sich in England nur etwa auf das 1½fache.

Zu den Einrichtungen nun, welche dazu dienen, auch in schlechten Jahren das Uebel nicht ausreichender Ernten weniger fühlbar zu machen, gehört:

1) Die möglichst genaue Ermittelung des jährlichen Erzeugnisses und Bedarfs an Getreide in einem jeden Lande. Ohne eine genaue und zuverlässige Kenntniß hiervon ist jede Einmischung der Regierung in den Getreideverkehr eine rohe Quacksalberei, welche weit mehr schadet, als nützt. Das Jahr 1846—1847 hat auch hierfür hinlängliche Beweise geliefert. Anfangs glaubten fast alle Regierungen, es sey an Mangel durchaus nicht zu denken, und erließen wohl gar Bekanntmachungen in diesem Sinne. So gab man sich ziemlich sorglos dem gewöhnlichen Verbrauche hin. Gegen Ende des Winters bemerkte man dann mit Schrecken, wie wenig Vorrath noch vorhanden war. In der Angst griff man zu allen möglichen Maßregeln, die fast sämmtlich das Uebel nur vergrößerten. Ist es doch vorgekommen, daß die Agenten einer und derselben Regierung in demselben Hafen aufkauften, ohne von einander zu wissen, und sich die Preise gegenseitig bedeutend in die Höhe trieben.

Es müssen in jedem Lande Einrichtungen getroffen werden, daß alsbald nach der Ernte der Ertrag derselben möglichst genau ermittelt wird. Das Meiste wird hierbei durch Privatleute, vorzüglich durch Vereine, geschehen müssen; indessen muß die Regierung die oberste Leitung dieser Erkundigungen in die Hand nehmen und allen Verwaltungsbeamten Anweisung und Auftrag dazu ertheilen. Die Errichtung einer statistischen Behörde, zu deren Geschäftskreis auch diese Ermittelungen gehören, ist überhaupt eine der dringendsten Nothwendigkeiten für alle Kreise des Staats- und bürgerlichen Lebens. Bisher waren die meisten Regierungen freilich der Ansammlung und Verbreitung solcher Kenntnisse nicht sehr günstig gestimmt, weil das bislang herrschende System es vorzog, sein Schalten und Walten im Dunkeln zu lassen. Aber auch auf dieses Gebiet muß die wohlthätige Wirkung der Oeffentlichkeit und des Selbstregierens sich erstrecken. Hannover hat sich vorzüglich den Vorwurf zu machen, daß es den bedeutendsten Statistiker Deutschlands, F. von Reden, nicht in seinem Vaterlande zu fesseln gewußt hat. Auch Preußen wußte ihn nicht zu würdigen. Möchte doch der ehrenvolle Auftrag, der ihm durch die Erwählung zum Abgeordneten der Nationalversammlung geworden, ihn wieder in ein näheres Verhältniß zu den Regierungen und der unmittelbaren Praxis führen, wo seine Thätigkeit vor Allem ersprießlich wäre.

Ist durch solche statistische Nachforschungen ermittelt, daß die Ernte unter dem Durchschnitte ausgefallen ist, so werden einmal, wo Zufuhren möglich sind, diese schon so bald vorgenommen werden, daß sie noch zur rechten Zeit eintreffen. Dann aber wird schon alsbald der Preis einen um so viel höhern Stand einnehmen, als die nöthig gewordene Ersparung erfordert, und diesen Stand mehr gleichmäßig behalten. Jene starken Steigungen, die vorzüglich drückend und vernichtend für den Wohlstand so vieler Familien waren, werden aufhören. Es wird die übermäßige Angst verschwinden, welche oft schädlicher wirkt und stärker die Preise in die Höhe treibt, als wirklicher Mangel.

2) Es ist dahin zu wirken, daß sich ein gehörig geregelter Getreidehandel bilde. Zu den allerschädlichsten Vorurtheilen gehört der Haß, mit welchem in Deutschland die Menge jetzt fast überall noch diesen Handelszweig verfolgt. Den redlichen Kaufmann, welcher zwar auch für sich einen mäßigen Gewinn zu machen sucht, dabei aber durch rich-

tige Ausgleichung von Vorrath und Bedarf auf verschiedene Zeiten und Orte dem Gemeinwesen die nützlichsten Dienste leistet, vertreibt man, um dafür den Wucherer herbeizuziehen. Ohne Handelsbetrieb kann auch der Getreideumsatz nicht gehörig stattfinden; wo nun ehrliche Leute des allgemeinen Vorurtheils halber ihn zu ergreifen sich scheuen, fällt er Solchen in die Hand, welche darauf ausgehen, aus der Noth ihrer Mitbürger einen übermäßigen Gewinn zu ziehen, und ohne Bedenken auch schlechte Mittel anwenden, um ihren Vortheil zu erreichen.

Ein wesentliches Mittel, einen gehörigen Getreidehandel herbeizuführen, ist dann

3) die Anlegung von wohl eingerichteten **Getreidemärkten**. Auch hier stoßen wir noch an den meisten Orten auf Vorurtheile und Einrichtungen, die den finstersten Zeiten verflossener Jahrhunderte angehören. Dahin sind zu zählen das Verbot des Kaufens der Bäcker, Müller u. s. w. vor einer gewissen Zeit, das Verbot des Wiederwegfahrens einmal zu Markte gebrachter Früchte und dergleichen. Alle solche an sich widerrechtliche Beschränkungen der gewerblichen Freiheit der Verkäufer sollen dazu dienen, billigere Preise für die Käufer zu erzielen, verfehlen aber ihren Zweck gänzlich. Denn es wird sich ein Jeder scheuen, seine Vorräthe auf einen Markt zu bringen, wo solche Beschränkungen bestehen, so lange nur irgend sonst noch Gelegenheit sich darbietet zum Verkaufe. Solche Märkte sind also dem zufolge schwächer befahren, und die Preise auf ihnen durchschnittlich weit höher, als da, wo volle Verkehrsfreiheit besteht.

Will man niedrige Preise und stets reichlichen Vorrath, so biete man den Verkäufern volle Freiheit und alle mögliche Erleichterungen, um sie herbeizuziehen. Namentlich ist an allen Orten, wo ein hinreichend starker Markt sich findet, eine der wirksamsten Einrichtungen die Anlegung einer Getreidehalle, in welcher Waaren und Verkäufer vor den Unbilden der Witterung geschützt sind, wo zugleich die erforderlichen Maße und Gewichte sich finden, so wie Beamte, die durch schiedsrichterlichen Spruch etwaige Streitigkeiten sofort beilegen. Nicht verkaufte Vorräthe können da gegen eine geringe Vergütung bis zum nächsten Markttage aufbewahrt werden.

4) Ein beträchtlicher **Ausfuhrhandel** mit Getreide in gewöhnlichen Jahren ist endlich auch noch ein sehr wirksames Mittel, um die Noth schlechter Jahre weniger fühlbar zu machen. Freilich läßt sich hierfür in vielen Ländern wenig thun, da Naturverhältnisse und die Preise und Zolleinrichtungen anderer Länder dabei den Ausschlag geben, also Dinge, die von uns nicht abgeändert werden können. Allein wo einmal Ausfuhr möglich ist, da soll man sie nach Kräften empor zu bringen suchen.

Auch hier hat in vielen Staaten das Vorurtheil lange Zeit schädlich gewirkt. Ausfuhrverbote oder Erschwerungen waren eine sehr beliebte Maßregel vieler Regierungen. Welche Wirkungen sie aber gehabt, davon gibt die Geschichte schlagende Beispiele. Als Sully in Frankreich die Ausfuhr frei gab, blühte der Landbau 60 Jahre hindurch so auf, daß selbst England bedeutende Zufuhren erhielt. 1662 wurde in Folge eines Hungerjahres die Ausfuhr beschränkt. In Folge davon sank das jährliche Erzeugniß von 70 auf 40 Mill. Sester, und unter den folgenden 113 Jahren waren 65 Theurungsjahre. Aehnliche Thatsachen ließen sich noch in Menge anführen.

Nur unter besondern Verhältnissen sind also Ausfuhrverbote oder Beschränkungen zu rechtfertigen. Im Allgemeinen muß freie Ausfuhr Regel bleiben. Eine regelmäßige Getreideausfuhr bewirkt dann eine stärkere Ausdehnung des Getreidebaues, als sonst, wo er bloß auf den eigenen Bedarf der Bewohner berechnet ist, eintreten würde. Sie ist also im Stande, einen Zustand herbeizuführen, den, wie wir sahen, kein anderes Mittel hervorrufen konnte. Tritt nun eine Mißernte ein, so ist wenigstens die geerntete Menge größer, als sie ohne die durch die Ausfuhr hervorgerufene Verstärkung des Landbaues seyn würde. Die sonst für die Ausfuhr bestimmten Mengen können nun der inländischen Verzehrung anheimfallen.

5) Was endlich unsere nächsten Verhältnisse betrifft, so würde auch hier die Zerstückelung der vielen großen Güter, die in unsern stark bevölkerten Provinzen sich finden, von den wohlthätigsten Folgen seyn. Die großen Güter sind es, welche jetzt den beträcht-

lichsten Theil der für die Versorgung der Städte nöthigen Frucht liefern müssen. Es stehen sich also hier wenige Verkäufer und viele Käufer gegenüber. Da ist es erstern sehr leicht, durch Verabredung, oder auch ohne diese, die Preise unnatürlich in die Höhe zu treiben. Diesem Uebelstande war es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß in dem letzten Theurungsjahre gerade da, wo viele große Güter vorhanden waren, die Preise eine solche ungeheure Höhe erreicht hatten, wie nirgends sonst. Ist dagegen dieselbe Grundfläche in den Händen Vieler, so wird auch eine größere Concurrenz auf Seiten der Verkäufer eintreten, die Vorräthe werden wirklich zu Markte gebracht und bleiben nicht, wie es damals hier und da geschehen, zuletzt noch unverkauft liegen, weil selbst die übertriebenen Preise den großen Gutsbesitzern und Pächtern noch nicht hoch genug waren.

Fassen wir nun noch einmal das Gesagte zusammen, so kommen wir zu dem Schlusse:

Freiheit des Verkehrs, die, wie alle Freiheit, nur überwacht werden muß, um Mißbrauch und Ausartung zu verhüten, ist auch auf diesem Gebiete das wirksamste Mittel, um für das Gesammtwohl zu sorgen. Beihülfe und unmittelbares Eingreifen der Regierung schadet unter gewöhnlichen Verhältnissen weit mehr, als es nützt. Nur ausnahmsweise, wenn Krieg oder wirklicher Mangel u. s. w. eintritt, ist eine Einmischung der Regierung räthlich. Diese muß aber stets die allgemeinen Gesetze des Verkehrs bei ihren Maßregeln vor Augen haben.

Endlich haben wir den Trost, daß das Uebel der Theurung immer seltener wird, jemehr die Cultur fortschreitet, und daß wir auch jetzt schon hinreichende Mittel besitzen, um die Wirkungen desselben zu lindern.

Die Unruhen in Berlin.

Die besten Aufschlüsse darüber geben die Reden, welche in der constituirenden Versammlung selbst gehalten wurden. Minister-Präsident Camphausen nimmt Veranlassung, mitzutheilen, daß die Maßregeln, welche das Ministerium des Innern gegen die Meuterer angekündigte, erfreulichen Fortgang nehmen. Man dürfe jene bedauerlichen Vorgänge weder überschätzen noch zu gering achten. Der Versammlung soll ausführlich Bericht erstattet und ihr mitgetheilt werden, ob die Regierung das Nöthige zum Schutz gegen das Attentat auf das Nationaleigenthum gethan habe. Der Regierungs-Commissarius des Kriegsministeriums werde die erforderlichen Aufklärungen ertheilen. Oberstlieutenant v. Griesheim nimmt das Wort. Er erzählt die bekannten Thatsachen vom 14. und die denselben vorangegangenen, in Betreff der Zeughausbesatzung, der Ab- und Zufahrt von Munition und Waffenvorräthen &c. Aus diesem Theile seines Vortrages ist zu bemerken, daß das Zeughaus am Tage von 50, in der Nacht von 250 Mann besetzt gehalten wurde, daß diese die Bestimmung hatten, nur das obere Stockwerk zu bewachen und nöthigenfalls zu vertheidigen, und daß das Zeughaus nach der Ansicht des Regierungs-Commissarius bei einer solchen Besatzung uneinnehmbar sey. Den unteren Theil habe die Bürgerwehr, jedoch nur von außen bewacht. Seit etwa 14 Tagen, als ein Wagen mit Gewehren, für Luckenwalde bestimmt, vom Publicum bemerkt worden sey, habe man, oft unter dem Anschein der Beruhigung, durch Reden und Maueranschläge die Aufmerksamkeit der Bevölkerung fortdauernd auf das Zeughaus gelenkt. Man habe den Leuten offen gesagt, sie hätten ein Recht auf die Waffen, sie sollten sie nehmen. Die Hoffnung, daß man das Publicum durch die Erklärung: es seyen nach der Vertheilung von 26,000 Gewehren an die Berliner Bürgerwehr keine Waffen für diesen Zweck mehr vorhanden, beruhigen werde, sey vereitelt worden. Was die Ereignisse vom 14. betreffe, so sey nach den angestellten Ermittelungen mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die ersten Schüsse nicht aus der Bürgerwehr, sondern aus der Menge gefallen seyen. Die Bürgerwehr habe sie erwidert und dann, da sie nur ungern an eine blutige Pflichterfüllung ging, sich zurückgezogen. Die fliegenden Corps der Handwerker und Studenten fühlten sich zu schwach und konnten nicht hindern, daß die Fenster durch aufgerissene Bohlen eingestoßen wurden, und die Menge in's Zeughaus strömte. Vor dem schnell zusammen-

getretenen Staatsministerium erschien eine Deputation von Handwerkern und Studenten, mit dem Antrage, durch sie das Zeughaus besetzen zu lassen. Die Autorisation hierzu konnte um so leichter ertheilt werden, als inzwischen die Menge schon eingedrungen war. Im untern Raume befanden sich große Quantitäten ganz neuer Gewehre, von einer neuen Erfindung, welche Eigenthum und Geheimniß der preußischen Regierung ist. 1100 Stück von diesen wurden geraubt; der Verlust ist unersetzlich. Zu einem wirklichen Angriffe auf die im obersten Stockwerke befindlichen Truppen ist es nicht gekommen; er war auch unmöglich. Allein durch Künste der Ueberredung und Verlockung ist es gelungen, den Führer der Truppen zur Pflichtverletzung zu bewegen. Man redete ihm vor, er könne, indem er abziehe, den Thron retten. Er verließ mit seinen Truppen das Haus, die Menge drang in den obern Raum, und hier begann eine grauenvolle Scene der Zerstörung, der Plünderung und des Diebstahls. Die kostbarsten Gewehre, namentlich die mit Silber beschlagenen Stücke einer werthvollen Waffensammlung wurden gestohlen, die mit Blut errungenen Trophäen, der Ruhm der preußischen Waffen, mit Füßen getreten und vernichtet. (Ungeheure Aufregung: „Schauderhaft! abscheulich!" von allen Seiten.).... M. H.! dieß „Schaumsprützen der aufgeregten Wellen" kostet dem Staate mehrere Millionen. (Gesteigerte Bewegung.) Für wenige Groschen sind die kostbarsten Waffen auf den Straßen verkauft worden. Eine halbe Stunde später rückte Linienmilitär ein und eine Compagnie genügte, die plündernde Menge, die nur Diebsgelüste, nicht etwa ein Streben nach Wehrbarkeit hierher geführt hatte, zu vertreiben. Jeder wahre Bürger Berlins, — dieß ist meine Ueberzeugung — würde sich beleidigt fühlen, wenn man glauben wollte, daß er Theil genommen habe, als das Staatseigenthum angetastet wurde, das in diesem Augenblick — man möge den Blick nach Osten oder Westen werfen — doppelten Werth hatte. Für den unglücklichen Führer, der sich zur Pflichtverletzung hatte verlocken lassen, haben sich seltsame Sympathien kund gegeben. Eine Deputation sogar hat sich bei mir gemeldet, die verlangt, man solle erklären: jener Führer habe sich um das Vaterland verdient gemacht. (Gelächter zur Rechten, man ruft nach den Namen.) Die Clubs haben sie abgesandt. (Wiederholter Ruf nach den Namen.) Ein Beamter, ein Assessor Schramm, steht an der Spitze. Man stützt die Forderung darauf, daß er Blutvergießen verhütet habe. Ich muß bemerken, daß es dazu nicht gekommen wäre. Aber wie dem auch sey: nach dem, was der Unglückliche selbst mir bei der ersten Vernehmung gesagt hat, hat er seinen Posten verlassen, den er nach der ihm ertheilten Instruction nur auf besondern Befehl verlassen durfte. Es war ihm vorgeredet worden, er sey der Letzte mit seiner Schaar, alle Truppen hätten Berlin verlassen, der Thron sey gestürzt, der König aus Potsdam geflüchtet .... (Die Bewegung steigert sich auf der Linken zum völligen Aufruhr, die meisten Mitglieder erheben sich, man ruft durcheinander: „Lüge!" „zur Ordnung!" Der Präsident stellt die Ruhe wieder her.) Der Redner schließt mit der Bemerkung, daß die Untersuchung gegen jenen Führer eingeleitet sey. — Mehrere Redner verlangen das Wort, unter Anderen der Abgeordnete Hüffer (von Münster). Die Versammlung beschließt, Niemand zu hören. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß der Minister-Präsident Camphausen noch vor der Tagesordnung das Wort habe, bemerkt dieser: ich habe nur noch hinzuzufügen, daß in dieser Nacht Aufforderungen an das Staatsministerium ergangen sind, das Zeughaus zur Verhütung von Blutvergießen auch in den oberen Räumen der Bürgerwehr zu übergeben. Wir haben auf unsere Verantwortlichkeit diese Forderung verweigern zu müssen geglaubt. (Beifall rechts.) — Ich theile zugleich mit, daß die HH. Minister des Krieges, des Auswärtigen und der geistlichen Angelegenheiten ihre Entlassung eingereicht haben. Erst die Function des Hrn. Kriegsministers ist durch Hrn. General v. Schreckenstein ersetzt, der heute sein Amt angetreten hat. Die Versammlung wird wünschen müssen, daß das Staatsministerium bald ergänzt vor dieselbe trete; wir geben daher anheim, die Sitzung zu vertagen, oder doch unsere Anwesenheit für die Dauer der heutigen Sitzung nicht zu begehren und bis Dienstag die Ergänzung des Ministeriums zu erwarten. — Der Präsi-

dent befragt die Versammlung, ob sie gemeint sey, sich bis Dienstag zu vertagen. Fast einstimmig bejaht. Die Sitzung wird geschlossen. Ueberall Niedergeschlagenheit.

Justiz- und Polizeigegenstände

Edictalladung.

Der Böttchergeselle Friedrich Wilhelm Kämpfe von Lobeda ist vor länger als zehn Jahren von hier nach Amerika ausgewandert, ohne über sein Leben und seinen Aufenthalt seit jener Zeit Nachricht gegeben zu haben. Auf Antrag der Geschwister des Abwesenden wird daher derselbe, ingleichen dessen etwaige Leibeserben und alle Diejenigen, welche an das hier befindliche Vermögen des rc. Kämpfe aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen,

den 20. September 1848,

welcher als Edictaltermin anberaumt worden ist, vor uns an Stadtgerichtsstelle hier persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, über ihre Person und Verwandtschaft sich genügend auszuweisen resp. ihre Ansprüche als Erben oder sonst anzumelden und zu bescheinigen, außerdem aber gewärtig zu seyn, daß der Abwesende für todt und verschollen erklärt, dessen Erben und Gläubiger ihrer Ansprüche an dessen Vermögen, wie auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erklärt und solches den hier befindlichen Geschwistern des Abwesenden übereignet werde.

Lobeda, den 5. Junius 1848.

Stadtgericht das.

Literarische Anzeigen.

den hat, „alle stylistische Formen von Bedeutung repräsentirt sind, damit diese gelesen, umarbeitet, nachgeahmt u. s. w. werden.“

Und in der That durchlaufen seine Aufsätze die ganze Scala der Stylistik, spiegeln alle Farbentöne sprachlicher Darstellungen ab, berühren alle Seiten des menschlichen Herzens. Aber das Schönste am Buche ist der süße Heimathsklang, das treue Herz, der einfache, große Sinn der Betrachtung, die Frische der Auffassung und der Pulsschlag einer begeisterten Vaterlandsliebe, der nicht nur in Curtman's Darstellungen, sondern auch an das Herz des Lesers klopft. Deutschland ist der Inhalt seines Lesebuchs, deutscher Geist weht wie Mailuft durch jede Zeile des Buchs, aus jedem Worte blickt das fromme, reine, tiefgeistige Blauauge des deutschen Volkes; jauchzend rufe ich allen deutschen Lehrern zu: hier ist die Goldgrube deutscher Jugendbildung, in diesen Boden pflanzt den jungen Baum, daß er wachse, Knospen, Blüthen und Früchte treibe!

An deutschen Lehrstoffen soll man die deutsche Jugend bilden und erziehen. Curtman's Buch enthält: 1) Die Natur des Vaterlandes, 2) Land und Volk, 3) Poesie der Deutschen, 4) Blicke über das Vaterland hinaus. Mögen alle deutsche Lehrer dem Banner folgen, welches Curtman erhoben hat, um unserm Volke eine große Zukunft in seiner Jugend zu erobern!

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M. am 17. Jun.	%	Papier	Geld	Leipzig, am 20. Jun.	%	Papier	Geld	Hamburg, am 15. Jun.	%	Papier	Geld
Oestr. Metall.	5	54¼	53¾	Sächs. St. P.	3	79	—	N. Hamb. Anl.	3½	—	—
" dergl.	4	46	—	Lpz. Stadtobl.	3	—	85½	Hamb. Berl. E.	—	58	57
" dergl.	3	33¼	—	Pr. St. Schldsch.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. A.	—	81	81
" Bankactien	3	—	960	Leipz. Bankact.	3	150	—	Louisd'or	—	—	—
" Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	87	—	Preuß. Cur.	—	—	—
" " v. 39	—	—	—	Sächs. Bayr. A.	—	—	70½				
Bethm. Obl.	4	—	—	Sächs. Schl. A.	—	—	62½	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	71	70	Chemn. Ries. A.	—	—	25½	am 17. Jun.			
" Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	152	—	Staatsschulds.	3½	68½	68
Würtemb. Obl.	3½	71½	70½	Louisd'or	—	—	13½	Seeh. Pr. S. 33	—	[illegible]	—
Bad. Obligat.	3½	—	—	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
" 50 fl. L. v. 40	—	67½	67					Pomm. Pfdbr.	3½	98½	98¼
H. Darmst. Obl.	3½	71	70	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
" dergl.	4	77½	76½	am 15. Jun.				Pots. Mg. E. B.	4	—	—
" 50 fl. Loose	—	53¾	53¼	Metalliques	5	64⅞	—	Brl. Anh. E. B.	4	—	79½
Kurh. 40 Thl. L.	—	21¼	20¾	dergl.	4	—	—	N. S. Mk. E. B.	3½	—	61
Fr. W. Nrdb. A.	4	82¼	81¼	dergl.	3	—	—	O. Schles. E. B.	3½	72	72
Nass. Obl. b. R.	3½	74	73	Bankactien	3	—	—	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	91½	90½	Anleihe v. 34	—	105	—	Rhein. Eis. B.	—	—	80
Taun. Eis. B. A.	—	264	260	Anleihe v. 39	—	—	—	H. Thür. E. A.	4½	—	72½
Preuß. Cur.	—	—	1¾ fl.	F. Nordb. Act	—	93½	—	Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Louisd'or	—	—	11 1/12 fl.	Glogn. A.	—	81	—	Louisd'or	—	13½	12¾

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

[illegible] Nr. 168. [illegible]

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 23. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht
der
Lebensversicherungsbank für Deutschland
in Gotha
für das Jahr 1847.

Die annähernde Uebereinstimmung, welche zwischen den Geschäftsergebnissen der Bank in den letztverflossenen Jahren stattfand, hat sich nicht in gleichem Grade auf das Jahr 1847 fortgepflanzt, vielmehr weichen die Ergebnisse dieser Periode von denen der früheren ab, und zwar theils auf eine mehr, theils auf eine weniger günstige Weise. Günstig war die Abweichung in Beziehung auf den neuen Zugang an Versicherungen, ungünstig in Beziehung auf die Sterblichkeit unter den Versicherten.

Die Zahl der eingelaufenen Anträge zu neuen Versicherungen war größer, als in irgend einem der früheren Jahre, und es ist bemerkenswerth, daß der ungewöhnlich starke Zugang vornehmlich in den ersten Monaten des Jahres, also gerade zu einer Zeit stattfand, wo eine seltene Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in ganz Deutschland herrschte, von der man hätte erwarten sollen, sie würde die Sorge der Familienväter mehr auf das Interesse des Augenblicks, als auf die Zukunft lenken. Daß gleichwohl in dieser sorgenvollen Zeit sich der Sinn für Lebensversicherung auf so lebendige Weise bethätigte, berechtigt zu dem erfreulichen Schlusse, daß auch Nothstände, wie der vorjährige, der Benutzung der Bank keinen Eintrag thun.

In ähnlichem Grade, wie der Zutritt neuer Mitglieder stärker war, mehrte sich das Verhältniß der Sterblichkeit unter den Versicherten. Dasselbe überschritt zum ersten mal seit mehreren Jahren die Grenze der rechnungsmäßigen Erwartung, doch nur in einem so unbedeutenden Grade, daß bei der großen Ausdehnung des Versicherungsvereins, und da der Tod vorzugsweise in die älteren, mit reichhaltigen Reserven ausgestatteten Jahresklassen der Versicherten einkehrte, sich noch immer ein sehr ansehnlicher Ueberschuß herausstellt, welcher Aussicht auf eine von den bisherigen reichlichen Sätzen nur wenig abweichende Dividende gewährt.

Die Fonds der Bank sind nicht nur unversehrt erhalten worden und haben einen etwas höheren Zinsertrag als in den letztverflossenen Jahren ergeben, sondern es hat sich auch ihr Umfang in Folge der größeren Ausdehnung der Anstalt beträchtlich erweitert.

Seit dem Ende der Geschäftsperiode, auf welche sich nachstehender Bericht bezieht, hat sich Großes und Unerwartetes im deutschen Vaterlande ereignet. Welchen Einfluß diese unsere politischen und socialen Zustände in so vieler Beziehung verändernden und erschütternden Bewegungen auf die Verhältnisse der Bank äußern werden, liegt im Schooße der Zukunft verborgen. Bis jetzt hat sich eine nachtheilige Wirkung nicht bemerklich gemacht, außer daß seit kurzem die Anmeldungen zu neuen Versicherungen minder zahlreich eingehen. Dagegen ist eine vermehrte Sterblichkeit

unter den Versicherten nicht wahrzunehmen gewesen, obwohl Manchem die Gefahr des Todes näher trat, und es hat namentlich bei den hier und da stattgefundenen blutigen Auftritten kein Versicherter sein Leben verloren. Erwägt man, welche große Beruhigung gerade in so stürmischen Zeiten, wo auch dem Friedlichen Gefahr droht, dem Familienvater der Besitz einer Lebensversicherung gewährt, so läßt sich eine fernere fleißige Benutzung der Bank auch von der Zukunft hoffen, um so mehr, als sie theils durch die in günstigen Jahren gesammelten reichen Fonds, theils durch das ihren Einrichtungen zu Grunde liegende Princip gegenseitiger Haftung aller Theilhaber eine so große Sicherheit darbietet. Indem wir darauf hinweisen, mag noch ausdrücklich bemerkt werden, daß die Bank nach den Bestimmungen ihrer Verfassung nicht nur das Risico des Todes in Folge von Krankheiten jeglicher Art und unverschuldeten Unglücksfällen trägt, sondern auch Zahlung für diejenigen Versicherten leistet, welche bei Volksaufläufen und Tumulten im Kampfe für Herstellung der Ruhe und Ordnung oder bei Vertheidigung ihres Lebens und Eigenthums fallen, und daß dabei bloß die Gefahren des eigentlichen Kriegsdienstes der Militärs ausgeschlossen sind.

Die Gefahren des activen Kriegsdienstes sind freilich so groß und so schwankend, daß bei der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit genauer Vorberechnungen für einen etwaigen Prämienaufschlag gleich bei der Gründung der Bank in die Verfassung derselben die Bestimmung aufgenommen wurde, daß diese Gefahren von der Bank nicht getragen würden, sondern daß die Versicherung ihre Wirksamkeit verliere, sobald der Versicherte in den activen Kriegsdienst trete, in welchem Falle ihm jedoch zur Wahrung seiner Interessen ein doppelter Weg eröffnet ist *). Diese Bestimmung mag der Grund gewesen seyn, daß sich bei der Bank nur wenige Militärpersonen betheiligt haben, sie war aber gewiß auch keine der untergeordneten Rücksichten für die Sicherheit der Anstalt und ihre Ergiebigkeit an Dividenden, welche die Tausende der beigetretenen Nichtmilitärs bei ihrer Versicherung im Auge hatten. Wenn nun neuerdings von mehreren versicherten Militärpersonen auf eine Aenderung jener statutenmäßigen Bestimmung zu ihren Gunsten angetragen worden ist, so konnte diesen Anträgen mit Rücksicht auf das collidirende Interesse der übrigen Versicherten nicht entsprochen werden. Denn letztere wären es gewesen, welche nach dem Princip der Gegenseitigkeit die durch Uebernahme der Kriegsgefahr entstehenden Ausfälle vorzugsweise würden zu decken und zu tragen gehabt haben. Sollte indeß das Heerwesen in Deutschland einer Umgestaltung unterworfen werden, wie nicht unwahrscheinlich ist, so wird es von der Natur der vorgenommenen Veränderungen und von der künftigen Gestaltung der allgemeinen Volksbewaffnung abhängen, ob jene beschränkende Bestimmung ferner beizubehalten ist, oder wie sie modificirt werden muß, um den veränderten Interessen der Banktheilhaber zu entsprechen. Die Bankbehörden werden diesem wichtigen Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen nicht verfehlen und, sobald eine Aenderung der Verfassung in jenem Puncte durch das allgemeine Interesse der Bank und ihrer Theilhaber geboten erscheint, den letzteren Gelegenheit geben, ihre Meinung über die vorzunehmende Umgestaltung auszusprechen.

*) Entweder wird die Versicherung gegen die statutenmäßige Abgangsentschädigung für immer aufgegeben, oder nur für die Dauer des Kriegsdienstes nach §. 74 der Bankverfassung suspendirt. Wählt der Versicherte diesen letzteren Weg, so hat er vor Antritt des Kriegsdienstes die Police mit einer die Suspension beantragenden Erklärung bei der Bank einzureichen, worauf ihm diese einen Empfangschein zufertigt. Nach Beendigung des Kriegsdienstes ist von dem Versicherten eine neue Declaration auszustellen und ein neues Gesundheitszeugniß beizubringen. Ergibt sich daraus kein Bedenken gegen die Weiterversicherung, so kann die Police zur alten Prämie wieder in Kraft gesetzt werden, sofern der Versicherte für die Suspensionszeit so viel nachzahlt, als während derselben sein Antheil an der Reserve gewachsen wäre, wenn er die Prämie ohne Unterbrechung fortgezahlt hätte. Dieß beträgt auf jedes Jahr ungefähr eine halbe Prämie. Stirbt der Versicherte während der Suspension, oder wird seine Weiterversicherung verweigert, oder leistet er selbst auf letztere Verzicht, so empfängt der Inhaber des Empfangscheins die Abgangsentschädigung, welche bei'm Beginn der Suspension gewährt worden wäre, mit 3 Procent jährlichen Zinsen für die Ruhezeit der Versicherung.

Der sicheren Bewachung des Bankeigenthums und der unversehrten Erhaltung der Fonds wird auch fernerhin jede nur mögliche Sorge gewidmet werden. Daß letztere nie und zu keiner Zeit mercantilischen Operationen, oder der Betheiligung bei Industrie- und Actienunternehmungen, oder der Erwerbung unfundirter und großen Courschwankungen unterworfener Staatspapiere zugewendet worden sind, ist aus unseren früheren Berichten bekannt. Es ist aber ein glücklicher Umstand, daß schon seit einer Reihe von Jahren die disponiblen Gelder fast ausschließlich auf Hypotheken von Landgütern innerhalb solider Grenzen ausgeliehen wurden, — eine Belegungsweise, welche zwar die Möglichkeit eines Verlustes nicht ausschließt, doch aber gerade in kriegerischen Zeiten noch die meisten Bürgschaften darbietet.

Im Einzelnen ist über die Ergebnisse des vorigen Jahres Folgendes zu berichten.

I. Versicherungen.

1. **Neue Anmeldungen.** Die Zahl der Anmeldungen zu neuen Versicherungen belief sich im vorigen Jahre auf 1706 mit 2,425200 Thlr. Versicherungssumme. Von diesen und den noch aus dem Jahre 1846 zu erledigenden Anträgen wurden 1449 mit 1,948200 Thlr. angenommen und zur Ausführung gebracht. Da hierunter 214 Nachversicherungen von bereits bei der Bank betheiligten Personen begriffen sind, so beträgt der Zugang an neuen Versicherten 1235. Abgelehnt wurden 258 Anträge mit 469100 Thlr. Versicherungssumme. Die übrigen Anträge waren theils von den Betheiligten nicht weiter verfolgt, theils zurückgenommen worden, theils waren sie am Jahresschlusse noch in der Verhandlung begriffen.

2. **Gesammtsumme der Versicherungen.** Diese betrug nach dem vorigen Rechenschaftsberichte am Jahresschlusse 1846 . . . . . . 22,464200 Thlr.
Im Laufe von 1847 kamen an neuen Versicherungen hinzu . . . . 1,948200 „

so daß zusammen für in Kraft waren.		24,412400 Thlr.
Hiervon gingen ab:		
a) durch freiwilligen Austritt und Ablauf kurzer Versicherungen	396500 Thlr.,	
b) durch Sterbefälle	476700 „	
		873200 „
bleiben Ende 1847		23,539200 Thlr.

Der **reine Zuwachs** an Versicherungssumme im Jahre 1847 betrug daher
1,075000 Thlr.

3. **Zahl der Versicherten.** Diese bestand Ende 1846 in		14126 Pers.
Im Laufe von 1847 kamen hinzu		1235 „
so daß im Ganzen versichert waren		15361 Pers.
Hiervon gingen ab:		
a) durch freiwilligen Austritt und Ablauf kurzer Versicherungen	240 Pers.,	
b) durch Sterbefälle	293 „	
		533 „
bleiben Ende 1847 versichert		14828 Pers.

Der **reine Zuwachs** an Versicherten im Laufe von 1847 stellt sich daher auf
702 Personen.

Daß nicht in gleichem Grade, wie der Zugang an neuen Versicherungen zugenommen hatte, auch der Zuwachs größer war, liegt in dem beträchtlichen Abgang durch Sterbefälle.

4. **Klassen der Versicherungen.** Der obige Bestand der Versicherungen Ende 1847 zerfällt nach den verschiedenen Gattungen derselben in folgende Klassen. Es waren versichert:

a) auf Lebenszeit:

aa) bis zur Normalgrenze des 90. Jahres 14464 Pers. mit 22,852300 Thlr. Vers.-Summe;

bb) mit Abkürzung für ein jüngeres Alter nach §. 63 der Bankverfassung . 112 " " 191900 " " "

Summe 14576 Pers. mit 23,044200 Thlr. Vers.-Summe;

b) für den Ueberlebensfall einer im voraus bestimmten zweiten Person . 32 " " 53800 " " "

c) für bestimmte Jahre . . 220 " " 441200 " " "

Summe 14828 Pers. mit 23,539200 Thlr. Vers.-Summe.

Von diesen Versicherten gehörten 13827 mit 22,160600 Thlr. Versicherungssumme dem männlichen und 1001 mit 1,378600 Thlr. Vers.-Summe dem weiblichen Geschlechte an.

II. Einnahme.

Die vorige Rechnung schloß mit einem dem Jahre 1847 zu überweisenden Vermögensbestand von 4,742116 Thlr. 3 Sgr. 5 pf., wozu die in diesem Jahre, abgesehen von den Fondsbewegungen, erzielte wirkliche Einnahme von

1,033177 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.

hinzukömmt. Dieselbe zerfällt nach Ausweis des angeschlossenen Rechnungsabschlusses in folgende Posten:

Prämieneinnahme	850399	Thlr. 21	Sgr. —	pf.
Zinsen von ausgeliehenen Geldern . .	178044	" 4	" 6	"
Verjährte Dividenden	1514	" 2	" —	"
Agio- und anderer Gewinn *) . . .	1084	" 28	" 1	"
Außerordentliche Einnahme	2134	" 16	" 6	"
Summe	1,033177	Thlr. 12	Sgr. 1	pf.

Vergleicht man dieses Einkommen mit demjenigen des vorausgegangenen Jahres von 974876 Thlr. 15 Sgr. 4 pf., so stellt sich ein Zuwachs von 58300 Thlr. 26 Sgr. 9 pf. heraus, wozu allein der Zinsgewinn von ausgeliehenen Geldern, welcher im vorausgegangenen Jahre 159835 Thlr. 25 Sgr. 9 pf. war, einen Beitrag von 18208 Thlr. 8 Sgr. 9 pf. lieferte.

Der Gewinn an verjährten Dividenden von 1514 Thlr. 2 Sgr. begreift die für das Jahr 1841 bis zum Präclusivtermine, den 25. November 1847, unerhoben gebliebenen Dividenden, welche nach §. 12. der Verf. der Bank anheimgefallen sind.

III. Ausgabe.

Die gesammte Ausgabe der Bank im Jahre 1847 betrug, abgesehen von den Fondsbewegungen,

666822 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

und ist nach ihren einzelnen Theilen aus dem angefügten Rechnungsabschlusse zu ersehen. Wir bemerken zur Erläuterung desselben Folgendes:

1. Sterbefälle. a) Aus 1845. Wegen Verlusts der Policen mußte für 2 Sterbefälle (Nr. 46 und 168) der Ablauf der zweijährigen Verjährungsfrist abgewartet werden. Nachdem diese verstrichen war, ohne daß nach ergangenem Aufrufe ein Dritter mit den Policen sich gemeldet hatte, wurde der Betrag der Versicherungssummen von 1000 Thlr. und 900 Thlr. an die legitimen Erben der Versicherten, denen die Policen schon bei Lebzeiten abhanden gekommen waren, geleistet.

b) Aus 1846. Nach dem vorigen Rechenschaftsbericht blieben 68900 Thlr. für 46 zwar anerkannte, aber noch nicht geleistete Sterbefallzahlungen, 10000 Thlr. für einen noch in der

*) einschließlich von 127 Thlr. 14 Sgr. 8 pf., welche von dem durch ein Maximum von 1000 Thlr. begrenzten Tantièmenantheil des Bankbuchhalters an die Bank zurückgeflossen sind.

Untersuchung begriffenen Fall und 8600 Thlr. für 5 verweigerte Sterbefallansprüche, welche wegen der noch nicht abgelaufenen Präclusivfrist noch Gegenstand gerichtlicher Erörterung werden konnten und zum Theil schon geworden waren, zurückzustellen. Die anerkannten Sterbefallzahlungen sind im Laufe von 1847 bis auf 2 (Nr. 93 von 2000 Thlr. und Nr. 136 b von 400 Thlr.), für welche wegen Verlusts der Policen der Ablauf der Verjährungsfrist abgewartet werden muß, geleistet worden. Der noch in der Untersuchung begriffene Fall wurde durch Vergleich mit 5000 Thlr. geordnet, diese Zahlung jedoch erst 1848 geleistet. Von den verweigerten Ansprüchen kamen zwei (Nr. 86 von 2000 Thlr. und Nr. 91 von 2000 Thlr.) und zwar der letztere in Folge gerichtlichen Erkenntnisses zur Auszahlung, einer (Nr. 25 von 3000 Thlr.) wurde auf 600 Thlr. verglichen, in Betreff der beiden übrigen (Nr. 135 von 600 Thlr. und Nr. 170 von 1000 Thlr.) beruhigten sich die Betheiligten bei der Zahlungsweigerung. Diese beiden Summen von zusammen 1600 Thlr. nebst den für Nr. 25 und Nr. 119 weniger gezahlten 7400 Thlr. würden, nach Abzug der bei allen diesen Fällen erwachsenen Untersuchungs- und Processkosten von zusammen 224 Thlr. 19 Sgr., mit 8775 Thlr. 11 Sgr. dem Ueberschusse von 1846 zuzuschreiben seyn, wenn nicht noch die ursprünglich versagte Sterbefallzahlung Nr. 191 von 800 Thlr., für welche keine Zurückstellung erfolgt war, zu leisten gewesen wäre. Nach Abzug dieses Betrags fallen dem Ueberschusse von 1846 noch 8475 Thlr. 11 Sgr. zu und erhöhen denselben von 242162 Thlr. 1 Sgr. 3 pf. auf 250637 Thlr. 12 Sgr. 3 pf. Da der Sterbefall Nr. 86 von 2000 Thlr. nebst der Vergleichssumme von 3000 Thlr. für Nr. 119 erst 1848 zur Auszahlung kömmt, so bleiben für diese beiden Fälle, so wie wegen der verlorenen Policen für Nr. 93 von 2000 Thlr. und Nr. 136b von 400 Thlr., im Ganzen 9400 Thlr. auf 1848 zurückzustellen.

c) Aus 1847. Laut specieller Nachweisung sind im Laufe von 1847 293 Versicherte gestorben, auf deren Leben zusammen eine Summe von 476700 Thlr. versichert war. Von diesen Sterbefällen wurden 3 (Nr. 94 mit 2000 Thlr., Nr. 172 mit 500 Thlr. und Nr. 181 mit 500 Thlr.) wegen offenbaren Selbstmords der Versicherten nicht zahlbar, zwei weitere Selbstmordfälle (Nr. 231 mit 1500 Thlr. und Nr. 279 mit 2000 Thlr.) befinden sich noch in der Untersuchung und wegen zwei anderer Sterbefälle (Nr. 147 mit 1000 Thlr. und Nr. 193 mit 2500 Thlr.) sind die Erörterungen ebenfalls noch nicht beendigt. Es sind daher von jenen 293 Sterbefällen bis jetzt 286 mit 466700 Thlr. als zahlbar anerkannt und hiervon für 235 die Zahlungen mit 372400 Thlr. im Laufe von 1847 geleistet worden. Für die 51 übrigen und die 4 noch in der Untersuchung begriffenen Fälle bleiben 101300 Thlr. zurückzustellen.

Wie schon im Eingange dieses Berichts erwähnt wurde, ist 1847 die erwartungsmäßige Sterblichkeit von der wirklichen etwas übertroffen worden, und es hat dadurch die ausnehmende Gunst, welcher sich die Bank während der vorausgegangenen Jahre erfreute, eine theilweise Ausgleichung erfahren. Nach der auf Grund der Sterblichkeitsliste angestellten Wahrscheinlichkeitsrechnung war anzunehmen, daß 275,5 Personen sterben und eine Ausgabe von 450,174 Thlr. verursachen würden; da nun, die 4 noch in Untersuchung begriffenen Ansprüche als zahlbar angenommen, 473700 Thlr. für 290 Sterbefälle wirklich zu vergüten sind, so fand eine Mehrausgabe von 23526 Thlr. oder 5,2 Procent statt. Diese Abweichung ist gering im Vergleich zu den vielen günstigen Abweichungen in den früheren Jahren; sie wird daher auch nur einen geringen Einfluß auf Schmälerung der Dividende äußern. Veranlaßt wurde sie allein durch die größere Zahl der Sterbefälle, nicht durch größeren Betrag des auf einen Fall treffenden Durchschnitts der Versicherungssumme, vielmehr fand in dieser Hinsicht kein ungünstiges Verhältniß statt, indem der Durchschnitt der auf einen Sterbefall treffenden Summe von 1633 Thlr. die Erwartung von 1634 Thlr. nicht ganz erreichte. Die Bilanz der hohen Versicherungen hat sich daher, wie schon früher, so auch im vorigen Jahre günstig gestaltet, und obgleich es empfindlich war, daß 4 mit 10000 Thlr. und 4 mit 8000 Thlr. versicherte Personen starben, daß also diese 8 Sterbefälle allein eine Ausgabe von 72000 Thlr. verursachten, so ist doch dadurch der allgemeine Durchschnitt der Sterbefallsummen nicht über das Maß der Wahrscheinlichkeitsrechnung gesteigert worden.

2. **Versicherungssummen, welche bei Lebzeiten der Versicherten zahlbar geworden sind.** Von den 112 Personen, welche in Gemäßheit der Zusatzbestimmung zu §. 63 der Bankverfassung ihre Versicherungen haben modificiren lassen, um sich noch bei Lebzeiten die Aussicht auf den Selbstgenuß der Versicherungssumme für ein jüngeres Alter als das 90. Lebensjahr zu sichern, erreichte im vorigen Jahre eine das vorgesteckte Ziel. Nachdem dieselbe 5 Jahre lang, nämlich vom 45. bis 50. Lebensjahre, die tarifmäßige Zusatzprämie entrichtet hatte, kam an sie die Versicherungssumme mit 800 Thlr. zur Auszahlung.

3. **Dividenden.** Von den aus dem Jahre 1841 herstammenden, im Jahre 1846 zahlbar gewordenen Dividenden waren am Ende dieses Jahres noch unerhoben 3057 Thlr. 6 Sgr.
Hierauf nahmen die Betheiligten bis zum Ablauf der Verjährungsfrist, den 25. Novbr. 1847, in Empfang . . . . 1543 = 4 =
der Rest von . . . . 1514 Thlr. 2 Sgr.
war verfassungsmäßig der Bank anheimgefallen und mußte hier in Ausgabe gebracht werden, um oben in Einnahme zu erscheinen.

Die im Jahre 1847 fällig gewordene Dividende stammt aus dem Jahre 1842 und betrug 25 Procent mit 167012 Thlr. 19 Sgr. Hiervon wurden den Berechtigten theils durch Abrechnung an den Prämien, theils durch Baarzahlung 164011 Thlr. 11 Sgr. gewährt; es blieben also noch 3001 Thlr. 8 Sgr. zurückzustellen, zu deren Erhebung die betreffenden Scheine spätestens bis zum 25. Novbr. d. J. bei Verlust der deßfallsigen Ansprüche einzureichen sind.

4. **Vergütung an Abgegangene.** Die im vorigen Jahre gegen Verabreichung der statutenmäßigen Abgangsentschädigung ausgeschiedenen Bankheilhaber empfingen eine Vergütung von 7764 Thlr. 21 Sgr.

Es muß wiederholt daran erinnert werden, daß die Policen spätestens an dem Tage zurückzugeben sind, an welchem die neue Jahresprämie zahlbar werden würde, widrigenfalls der Anspruch auf eine Vergütung aus dem Reservefonds verloren geht und nur der Anspruch auf die rückständigen Dividenden für die Dauer von zwei Jahren dem Policeninhaber gesichert bleibt.

5. **Verwaltungsaufwand.** Der Verwaltungsaufwand zerfällt laut specieller Nachweisung B. in folgende Posten:

Aufwand für die gesammte Geschäftsverwaltung bei'm Bankbureau	15517 Thlr.	8 Sgr.	— Pf.
Deßgleichen für die Geschäftsverwaltung des Bankvorstandes .	2278 =	19 =	10 =
Deßgl. für das Bankrevisionswesen	1662 =	— =	— =
Deßgl. für die besonderen Kosten des Ausleihungs- und Depositenwesens	2039 =	14 =	— =
Deßgl. für das allgemeine Versicherungswesen	2242 =	29 =	7 =
Deßgl. für Porto nach Abzug des Beitrags der Bureaubeamten von 400 Thlr.	3499 =	13 =	6 =
Deßgl. für öffentliche Abgaben	40 =	5 =	10 =
Summe	27280 Thlr.	— Sgr.	9 Pf.

Rechnet man zu diesem Aufwande noch die den Agenten für die Einziehung der Prämien gewährten Provisionen von 18950 Thlr. 29 Sgr. hinzu, so stellt sich als Totalaufwand für die gesammte innere und äußere Verwaltung der Bank die Summe von 46230 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. heraus, was 4,47 Procent der Jahreseinnahme ausmacht. Dieses Ratenverhältniß ist daher seit vorigem Jahre, wo es 4,60 Procent war, wiederum etwas geringer geworden.

(Der Beschluß folgt.)

Prag.

Nach der Beschießung der Straßen und Barrikaden am 15., mit welcher Fürst Windischgrätz seinen Zweck nicht erreichen und die aufrührerischen Tschechen nicht zur Capitulation bringen konnte, erließ er eine Proclamation, worin er alle Die, welche die Stadt verlassen wollten, aufforderte, das zu thun; er wolle die Truppen in unnützem Straßenkampf nicht aufopfern und jetzt zum äußersten Mittel schreiten, darum werde er die Soldaten vor die Stadt und auf die Kleinseite legen und von da Prag mit größter Strenge des Krieges beschießen. Am 16. 6 Uhr Abends beginne das Bombardement. Die Truppen zogen aus. Viele Einwohner strömten nach den Thoren, um den Schrecknissen der Stadt zu entfliehen; allein es heißt, das Volk habe nur alte Leute, Frauen und Kinder herausgelassen, alle kräftige Männer aber zurückgehalten und sie gezwungen, Waffen zu nehmen und Barrikaden aufzuwerfen, und mit ihnen die Stadt gemeinschaftlich zu vertheidigen; dabei sollen entsetzliche Greuel verübt worden seyn. So viel ist gewiß, daß die große Mehrzahl der aus Prag Geflohenen aus Frauen besteht, daß aber auch eine Menge Prager Familien von Freunden und Verwandten in Dresden mit banger Sorge vergebens erwartet wurden, trotzdem, daß sie wohl wußten, daß sie hier eine Zuflucht finden würden. Die Flucht aus der Stadt muß also, trotz der Proclamation des Fürsten Windischgrätz, mit vielen und großen Schwierigkeiten verbunden seyn. Graf Leo Thun ist, wie sein Bruder, in Verkleidung aus der Stadt nach Tetschen entkommen. Am 16. Nachmittags begann die Beschießung der Stadt vom Wischehrad, dem St. Lorenzberge und von der Kleinseite über die Moldau, namentlich gegen das Clementinum, das Carolinum und die umliegenden Straßen gerichtet; die Häuser stürzen zusammen; eine Brandrakete wurde geworfen; die Jesuitengasse steht in Flammen. Die Kanonade dauerte bis 10 Uhr. So weit unsere Nachrichten. Es gibt wenig große Städte, die so gelegen sind wie Prag, um von Denen, die die Höhen innehaben, in Grund und Boden geschossen zu werden. So kann denn der Trotz der Tschechen, die sicher auf die Hülfe der Bauern aus weiter Umgegend rechnen, die auszubleiben scheint, die Stadt in einen Trümmerhaufen verwandeln, unter dem sie begraben werden.

Nach den neuesten Nachrichten, die aber alle nur durch Reisende nach Dresden gekommen sind, da die officiellen Berichte fehlen, hätte der Obercommandant der Truppen den Versuch gemacht, dem Blutvergießen und der unberechenbaren Zerstörung dadurch Einhalt zu thun, daß er das Commando über die Truppen dem General Mensdorf übertrug, der in der Stadt beliebt zu seyn schien. Vergebens. Die Aufständischen schickten sich zu fernerem Widerstande an. Windischgrätz übernahm den Befehl wieder, die Beschießung der Altstadt begann und dauerte geraume Zeit. In dieser Noth geriethen die Aufständischen unter sich in Hader und nach und nach wurden nun die verschiedenen Stadttheile dem Militär übergeben. Die deutsche Sache scheint mit dem Siege der bestehenden Gewalten ebenfalls gerettet zu seyn.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Justizamte, als der dießfalls bestellten commissarischen Behörde, ist zu dem Vermögen Herrn Carl Christian Haustein's zu Geyer, vormaligen Factors bei dem dasigen Vitriol-, Schwefel- und Arsenikwerke, der Concursproceß eröffnet worden und werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, ingleichen alle Diejenigen, welche an selbigen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 19. September 1848,

welcher zum Liquidationstermin anberaumt ist, zu rechter früher Gerichtszeit, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Ansprüche so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem Concursvertreter, sowohl wegen der Priorität ihrer Forderungen unter sich rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, und sodann

den 6. November 1848

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12

Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen, hiernächst in dem auf

den 18. November 1848

anberaumten Verhörstermin anderweit an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, mit einander die Güte zu pflegen und, da möglich, sich zu vergleichen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche außenbleiben, sowohl Diejenigen, welche zwar erscheinen, sich jedoch nicht oder nicht bestimmt erklären, den Beschlüssen der Mehrzahl für beitretend werden angesehen werden, im Falle aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 28. November 1848

der Inrotulation der Acten zum Verspruch Rechtens, und

den 27. Februar 1849

der Eröffnung eines Locationsbescheides, welcher Mittags 12 Uhr in Ansehung der Außenbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger im Orte des Concursgerichts bei Vermeidung einer Strafe von Fünf Thlrn. Bevollmächtigte zu bestellen.

Wolkenstein, den 14. April 1848.

Das Königl. Sächs. Justizamt daselbst.

Hitzschold.

Literarische Anzeigen.

Zu verkaufen sind:

Allg. Lit.-Zeitg. 1800—7, 1810, 1812, 13, 1819—34, 27 Jahrgänge, zusammen 27 Thlr., einzeln 1¼ Thlr.;

Leipz. Lit.-Ztg. 1806, 7, 12, 13, 15, 17, 19—33, 21 Jahrgänge, zusammen für 15 Thlr., einzeln 1 Thlr.

durch die Expedition d. Allg. Anz. d. D.

Deutsche Brüder in Thüringen!

Das ganze deutsche Vaterland durchzuckt ein Schrei des Unwillens über unsere Ohnmacht, den über den hochmüthigen Dänen zu Lande errungenen Sieg auf seinem eigenen Elemente zu verfolgen. Auch in unserem rein und echt deutschen Thüringen wurde der Widerhall desselben von Höhe zu Höhe getragen. Vermöchten wir, wie der Ruf der Einzelnen zur gewaltigen Volksstimme zusammenklingt, so unsere vereinzelten Kräfte in einer mächtigen Hand zu vereinen: diese Gigantenfaust würde unser Waldgebirge in das Meer schleudern, die Belte auszufüllen, hinter denen jetzt der halb besiegte Feind des mangelnden Nachdruckes unserer ruhmreichen Waffen spottet. Eines aber ist uns sicher möglich: wir können durch die Macht des Geldes die hohen Stämme, die von unseren freien Höhen in den freieren Aether hinaufragen, zum Strande hinabführen, daß sie, als Kiel, Masten und Planken einer deutschen Flotte, nicht nur in jenem seeräuberischen Insellande, auch auf jeglichem fernen Meeresufer, dem deutschen Namen Achtung erzwingen.

Zum Schaffen dieses Werkes tretet zusammen, ihr Besten des treuen Thüringer Landes, in Stadt und Dorf, und sammelt reichliche Gaben von Groß und Klein aus den Schätzen, mit denen der Berge Schooß, der Ebene Fleiß euch gesegnet hat, damit bald die schwarz-roth-gold bewimpelten Masten einer **Thuringia** Zeugniß geben von unserer deutschen Gesinnung.

Erfurt, am Pfingstmorgen 1848.

Das Erfurter Local-Comité zu Sammlungen für ein deutsches Kriegsschiff **Thuringia**.

☞ Wer schnell gibt, gibt doppelt, ehe es zu spät wird. ☜

Actien mit Plan zur Verloosung obererzgebirgischer Fabricate (Spitzen, Näh-, Strumpf- und Posamentierwaaren) ohne Nieten, das Stück zu 15 Sgr., sind auf frankirte Bestellungen durch uns zu erhalten.

Der wahrhaft betrübende Zustand der armen Arbeiterbevölkerung im Erzgebirge droht, wieder sehr bedenklich zu werden, da die Leipziger Messe jede Hoffnung für Absatz unerfüllt gelassen hat.

Gotha. Expedition des Allg. Anzeigers d. D.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Sonnabends, den 24. Junius 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1¼ Sgl.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht
der
Lebensversicherungsbank für Deutschland
in Gotha
für das Jahr 1847.

(Beschluß zu Nr. 168. Sp. 2253 — 2264.)

IV. Bankfonds.

Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme stellt sich für den Schluß des Jahres 1847 ein Vermögensbestand der Bank von

5,108471 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

heraus, welches denjenigen am Anfange des Jahres um 366355 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. übertrifft. Um zu finden, ob und welcher reine Ueberschuß in diesem Vermögensbestande enthalten sey, hat man von demselben den augenblicklichen Werth aller auf der Anstalt ruhenden Verbindlichkeiten, für welche die Aequivalente bereits in ihre Kasse geflossen sind, abzuziehen.

Nach der darüber für den Schluß des vorigen Jahres angestellten und von der aus sachverständigen Banktheilhabern bestehenden Revisions-Commission geprüften Untersuchung sind für diese Verbindlichkeiten von dem Bankvermögen folgende Posten in Abzug zu bringen:

1.	Die vorhandenen Ausgaberesten laut Abschlusses .	113832	Thlr.	26	Sgl.	—	Pf.
2.	Die bei der Bank eingezahlten Cautionen und Stiftungscapitale	22929	„	5	„	9	„
3.	Die Reserve oder der Werth aller laufenden Policen am 31. Dec. 1847	3,820483	„	17	„	—	„
4.	Die Prämienüberträge, d. h. die auf Versicherungsperioden, welche Ende 1847 noch nicht abgelaufen waren, voraus entrichteten Prämien und Prämienraten, nach Abzug des davon schon zur Reserve gezogenen Theils	248691	„	9	„	—	„
	Summe	4,205936	Thlr.	27	Sgr.	9	Pf.
	Dieser Betrag von obigem Vermögensbestand von . .	5,108471	„	7	„	9	„
	abgezogen, läßt einen Ueberschuß von	902534	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.

übrig.

Dieser Ueberschuß macht den Bestand des Sicherheitsfonds aus, hat also den Zweck, Deckungsmittel für außerordentliche Unglücksfälle darzubieten, und kömmt, so weit er zu letzterem Zweck nicht gebraucht wird, successive als Dividende zur Vertheilung. Da in demselben die Ueberschüsse für 1843 bis 1846 nach den früheren Rechenschaftsberichten, einschließlich des obigen Zugangs von 8475 Thlr. 11 Sgr. (Sp. 2262), mit 723709 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. begriffen sind, so beträgt der reine Gewinn, welchen das Jahr 1847 gewährt hat:

178825 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Vertheilung [illegible] der beiden angrenzenden Jahre, entspricht dieser Ueberschuß einer Dividende von [illegible] Procent.

Durch die Beträchtlichkeit dieser dem Sicherheitsfonds neu einverleibten Summe hat derselbe, ungeachtet aus ihm 167012 Thlr. 19 Sgr. zur Dividendenvertheilung im Jahre 1847 auszuscheiden waren, einen Zuwachs von 20287 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. erfahren und sich von 882246 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. auf 902534 Thlr. 10 Sgr. erhoben. Derselbe zerfällt in folgende Jahresantheile:

Rest des Ueberschusses von 1843	94103 Thlr.	4 Sgr.	11 Pf.
Ueberschuß von 1844	187736 "	8 "	8 "
" " 1845	191232 "	8 "	4 "
" " 1846	250637 "	12 "	3 "
" " 1847	178825 "	5 "	10 "
Summe	902534 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.

Hiervon wird zunächst im Laufe von 1848 der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1843/44 an die Banktheilhaber zurückgegeben. Derselbe besteht:

1.	Aus dem Rest des Ueberschusses von 1843 . . .	94103 Thlr.	4 Sgr.	11 Pf.
2.	Aus der nach Verhältniß des Bruttoprämienübertrags (327560 Thlr. 19 Sgr.) vom Ueberschusse des Jahres 1844 zu entnehmenden Summe	85862 "	15 "	9 "
3.	Zur Vermeidung eines Bruchs in der Dividende wurden noch vom Ueberschusse des Jahres 1844 genommen .	1508 "	7 "	4 "
	so daß	181473 Thlr.	28 Sgr.	— Pf.

auf die im Jahre 1843 für lebenslängliche und Ueberlebensversicherungen eingezahlten Prämien zu vertheilen sind. Da dieselben laut Abschlusses für 1843 697976 Thlr. 21 Sgr. betragen, so entspricht jener Ueberschuß einer Dividende von 26 Procent, mit deren Vertheilung bereits seit Januar d. J. begonnen worden ist.

V. Gewährschaft.

Die einzelnen Posten, wodurch der Bankfonds von

5,108471 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

gewährt wird, sind ihrer Gattung und Größe nach aus dem angefügten Rechnungsabschlusse zu ersehen. Den beträchtlichsten derselben machen die Ausleihungen aus, welche von 4,448716 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. auf 4,778779 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. gestiegen sind. Begünstigt durch die Conjuncturen auf dem allgemeinen Geldmarkte hat das Ausleihungsgeschäft im vorigen Jahre einen regelmäßigen und befriedigenden Fortgang gehabt. Zu keiner Zeit fehlte es an Nachfrage nach unseren Capitalen und an einem zureichenden Angebot guter Hypotheken von Landgütern, auf welche fast ausschließlich schon seit längerer Zeit die disponiblen Gelder zu belegen gesucht wurden. Was den Zinsfuß betrifft, so gelang es, für die neuen Geschäftsabschlüsse 4, in einigen Fällen $4\frac{1}{2}$ und 5 Procent zu bedingen. Mit Rücksicht auf die älteren, zu niedrigeren Zinsen belegten Posten berechnet sich der Durchschnittszinsfuß von allen Ausleihungen für den Jahresschluß auf $3\frac{3}{4}$ Procent.

Das Guthaben an Zinsen betrug 47446 Thlr. 4 Sgr., worunter jedoch 45828 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Stückzinsen solcher Capitale enthalten sind, deren Zinszahlungstermin in das Jahr 1848 oder auf Ende 1847 fällt. Die im Laufe des Jahres fällig gewordenen, bis Ende desselben aber noch nicht entrichteten Zinsen betragen nur 1617 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. und sind dermalen bis auf 5 Posten von zusammen 652 Thlr. 14 Sgr. — Pf., welche sämmtlich aus 1847 stammen, eingegangen.

Aehnliches gilt von den das Guthaben bei den Agenten bildenden Posten, welche außer den gestundeten Prämienhälften bei halbjährlichen Zahlungen kaum die Prämieneinnahme vom Monat December umfassen, wofür am Jahresschlusse noch nicht vollständige Anschaffung erfolgt seyn konnte. Dermalen ist der Rückstand bis auf wenige nicht bedeutende Posten eingegangen.

Von Geschäftsverlusten blieb die Bank während des vorigen Jahres verschont. Dagegen ist es noch nicht möglich gewesen, von den beiden gefährdeten Forderungen aus 1846 im Betrage von 978 Thlr. 24 Sgr. und 552 Thlr. 13 Sgr. 9 pf. gegen zwei insolvent gewordene Agenten etwas einzubringen, da die deßfallsigen Concursverhandlungen noch nicht beendigt sind.

Bei Banquiers und Creditanstalten besaß die Bank am Jahresschlusse auf laufender Rechnung ein verzinsliches Guthaben von 84509 Thlr. 11 Sgr. Die Sicherheit dieses Ausstandes ist vornehmlich verbürgt durch die Solidität und Zahlungsfähigkeit der Bankhäuser und Creditanstalten, mit welchen die Bank in Geschäftsverbindung steht. Die Unterhaltung solcher Verbindungen an den größeren Wechselplätzen Deutschlands ist durch die Natur unserer ausgedehnten Geldgeschäfte nothwendig bedingt, und zwar nicht bloß um die Summen, welche die Bank fortwährend für ihre Auszahlungen disponibel haben muß, nicht todt liegen zu lassen, sondern hauptsächlich um Depots zu gewinnen, wohin die vom Sitze der Bank entfernter wohnenden Agenten ihre Baarsendungen zu richten haben, um die in das Portefeuille der Bank eingehenden Wechsel prompt einkassiren lassen und die Gelder mit Leichtigkeit stets dahin disponiren zu können, wo sie in größeren Summen, vornehmlich zu den Ausleihungen, gebraucht werden. Daß dabei immer einiges Risico stattfindet, läßt sich nicht umgehen, doch wird diesen Operationen, wie bisher, so namentlich jetzt und in der Zukunft jede nur thunliche Vorsicht gewidmet werden.

Von dem Begründungscapitale der Bank trugen die Beamten die 16. Rate mit 275 Thlr. ab, wodurch sich dasselbe auf 1100 Thlr. mindert.

Gotha, den 17. April 1848.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Dr. Rost,	G. Hopf,	H. G. Haas,	E. A. Arnoldi,
Bankdirector.	Bankbevollmächtigter.	Bankkassirer.	Bankbuchhalter.

Nach sorgfältiger Prüfung des vorstehenden Rechenschaftsberichts haben wir denselben in allen seinen Theilen mit den Ergebnissen der Rechnungsrevision übereinstimmend befunden und genehmigen hiermit dessen Veröffentlichung.

Dabei ist zu Ergänzung der Bestimmungen über die Suspension der Versicherungen von Militärpersonen im §. 74. der Verfassung der Beschluß gefaßt worden, daß, wenn solche durch ihr Dienstverhältniß zur activen Theilnahme an einem Kriege genöthigt werden und nach wirklichem Antritte des Kriegsdienstes wegen der dadurch herbeigeführten Unterbrechung ihrer Versicherung dieselbe aufgeben wollen oder aufgeben müssen, sie gegen Rückgabe der Police statt der üblichen Abgangsentschädigung den vollen Betrag der nach den Berechnungen der Bank auf die Versicherung treffenden Reserve nebst den rückständigen Dividenden empfangen.

Einen höchst schmerzlichen Verlust hat die Bank in den letzten Monaten durch den Tod des Herrn Justizraths Heß und des Herrn Commerzienraths Nagel erlitten. Beide waren hochverdiente Mitglieder des Gothaer Ausschusses, deren unermüdeter Thätigkeit und lebendigem Rechtssinn das ganze Institut ausnehmend viel verdankt. An die Stelle des Herrn Justizraths Heß als Ausschußmitglied ist Herr Bergmeister Credner und als Mitglied des Ausleihungscomité Herr Stadtsecretär Bieber erwählt worden.

Zu vollständiger Ergänzung des Gothaer Ausschusses ist die Wahl eines neues Mitgliedes ebenfalls bereits eingeleitet *).

Gotha, in der Hauptversammlung, am 22. Mai 1848.

Der Vorstand der Lebensversicherungsbank für Deutschland.

von Müller,	Müller,	Mälzer,	Peucer,
Dirigent des Vorstandes.	Vorsteher des Erfurter Ausschusses.	für den abwesenden Vorsteher des Gothaischen Ausschusses.	Vorsteher des Weimarischen Ausschusses.

*) Nach der am 17. Junius stattgehabten Eröffnung der von den wahlberechtigten Banktheilhabern im Gothaischen Wahlbezirke abgegebenen Stimmzettel ist Herr Buchhändler Wilhelm Perthes durch Stimmenmehrheit in den Ausschuß gewählt worden.

Rechnungs-Abschluß der Lebensversicherungsbank für Deutschland auf das Jahr 1847.

A. Einnahme.

	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
1. Bankfonds, vom Jahre 1846 übernommen . . .				4742116	3	5
2. Effective Einnahme des Jahres 1847:						
a) Prämien von Versicherungen auf Lebenszeit:						
aa) von neu abgeschlossenen	62100	10	—			
bb) von fortgesetzten	770051	5	—			
cc) Zusatzprämien für abgekürzte Versicherungen .	6756	20	—			
b) Prämien von Ueberlebensversicherungen:						
aa) von neu abgeschlossenen	403	6	—			
bb) von fortgesetzten	985	15	—			
c) Prämien von kurzen Versicherungen:						
aa) von neu abgeschlossenen	2339	19	—			
bb) von fortgesetzten	7123	7	—			
d) Capitalzahlungen zur Ermäßigung der Prämien .	877	19	—			
e) Prämien auf spätere Jahre vorausbezahlt . .	184	18	—			
f) Zinsen auf die für spätere Jahre vorausbezahlten Prämien	28	22	—			
Summe der Prämieneinnahme	850399	21	—			
g) Zinsen von ausgeliehenen Geldern	178044	4	6			
h) Verjährte Dividende von 1841	1514	2	—			
i) Agio- und anderer Gewinn	1084	28	1			
k) Außerordentliche Einnahme:						
aa) baar empfangene Cautionen	2000	—	—			
bb) Einzahlungen zu dem Unterstützungsfonds der Bureaugehülfen	184	16	6	1033177	12	1
Gesammtsumme der Einnahme				5775293	15	6

B. Ausgabe.

	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Für zwei aus dem Jahre 1845 zurückgestellte Sterbefälle .	1900	—	—			
Für 46 aus dem Jahre 1846 zurückgestellte Sterbefälle	69400	—	—			
Für 285 bezahlte Sterbefälle aus dem Jahre 1847 (Sp. 2259)	872400	—	—			
Für eine bei Lebzeiten des Versicherten zahlbar gewordene Versicherungssumme	800	—	—			
Für bezahlte Dividenden vom Jahre 1841	1548	4	—			
Für bezahlte Dividenden vom Jahre 1842	164011	11	—			
Für die zur Einnahme gekommenen verjährten Dividenden vom Jahre 1841	1514	2	—			
Für Vergütung aus dem Reservefonds auf zurückgegebene Policen	7764	21	—			
Für Prämien-Provisionen an die Agenten	16950	29	—			
Für Verwaltungs-Aufwand (Sp. 2263 u. 2264) . .	27280	—	9			
Für die aus dem Fonds der vorausbezahlten Prämien zur Einnahme gekommene Summe	458	—	—			
Für zurückgezahlte Cautionen	800	—	—			
Gesammtsumme der Ausgabe				666822	7	9
Bleibt als Gesammtfonds der Bank für den Schluß des Jahres 1847 . .				5108471	7	9

C. Bestandtheile des Gesammtfonds.

	Thlr.	sgr.	pf.
1. Zurückgestellte Posten:			
a) für 4 unerledigte Sterbefälle aus dem Jahr 1846	9400	—	—
b) für 55 unerledigte Sterbefälle aus dem Jahre 1847	101800	—	—
c) für nicht erhobene Antrittsgelder	181	18	—
d) für nicht erhobene Dividenden vom Jahre 1842	2001	8	—
Summe	113382	26	—

	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Uebertrag:				113882	26	—
2. Baar empfangene Cautions- und Stiftungscapitale				22929	5	9
3. Reserve				3820488	17	—
4. Prämienüberträge:						
a) für Prämienraten derjenigen Versicherungen, welche theilweise in das Jahr 1848 gehören	247851	28	—			
b) für die auf spätere Jahre vorausbezahlten Prämien	839	11	—	248691	9	—
5. Sicherheitsfonds:						
Ueberschüsse der Jahre 1843 bis 1846 einschließlich	723709	4	2			
Ueberschuß für das Jahr 1847	178825	5	10	902534	10	—
Summe wie vorstehend				5108471	7	9

D. Gewährschaft.

	Thlr.	sgr.	pf.
1. Kassenbestand	24051	10	—
2. Ausleihungen	4778779	8	9
3. Vorschüsse auf Policen	89550	14	—
4. Guthaben an Zinsen von Ausleihungen	47446	4	—
5. Verzinsliches Guthaben bei Banquiers und Creditanstalten auf laufende Rechnung	84509	11	—
6. Guthaben bei den Agenten, einschließlich von 10665 Thlr. 14 Sgr. für gestundete Prämienhälften	83034	11	—
7. Rest der Begründungsschuld der Bank	1100	—	—
Summe wie oben	5108471	7	9

Gotha, am 18. April 1848.

Dr. Rost, Bankdirector. G. Hopf, Bankbevollmächtigter. H. G. Haas, Bankkassirer. E. A. Arnoldi, Bankbuchhalter.

Nach geschehener genauer Revision dieses Rechnungsabschlusses, der Bankrechnungsbücher, der vorschriftsmäßig verwahrten Bestände, der Documente über die geschehenen Ausleihungen nebst den übrigen Gewährschaftsposten, so wie der Depositalscheine von herzoglicher Landesregierung über die Cautionen der Herren Bankbeamten, wird in Gemäßheit des darüber aufgenommenen Revisionsprotocolls die Richtigkeit dieser Rechnung attestirt.

Gotha, am 28. April 1848.

Die Revisions-Commission.
C. A. Scheibner. C. Pfefferkorn,
B. Rothstein, Specialrevisor.

Daß die im vorstehenden Rechnungsabschlusse bei der Gewährschaft unter 2. aufgeführten Ausleihungen mit unserer Genehmigung erfolgt sind, bezeugen wir hierdurch.
Gotha, den 5. Mai 1848.

Das Ausleihungs-Comité der Lebensversicherungsbank f. D.
C. Purgold. Th. Bieber. Mälzer.

Souveränetät des Volkes.

Die Souveränetät des Volkes existirt in dem ganzen Volke und beruht auf der allerdings richtigen Voraussetzung, daß diese Gesammtheit das absolut Vernünftige, soweit dasselbe überhaupt durch die erlangte Culturstufe realisirbar geworden ist, enthalte. Sie beruht ferner auf der Voraussetzung, daß die Civilisation der Gesammtheit wenigstens so weit gediehen ist, daß die Menge der Köpfe im Stande ist, die Männer in seiner Mitte herauszufinden, die mit Umsicht und Besonnenheit das Rechte und Nützliche zu finden wissen. Was

die Volksrepräsentanten demnach gemeinschaftlich auf den Landtagen oder in der Nationalversammlung festsetzen, bindet und verpflichtet ihre Wähler, denn deßhalb wählten sie ja. Es ist Contractbruch, wenn einzelne Personen oder Corporationen, Wahldistricte oder neue Volksversammlungen sich gegen die Beschlüsse der Majorität gewaltsam auflehnen. Jeder mag auf friedliche Weise gegen die Beschlüsse, die ihm nicht gefallen, mit Wort und Schrift auftreten und für seine eigene Ansicht werben. Aber wenn es ihm nicht gelingt, die Majorität der legal gewählten Vertreter selbst zu überzeugen und zu gewinnen, so muß er sich unterwerfen, bis er sie gewinnt.

Tagesgeschichte.

Die Friedensunterhandlungen Oesterreichs mit Italien scheinen sich zu bestätigen. Oberitalien wird frei werden von der Fremdherrschaft. Ein Gesandter ist von Wien nach Mailand geschickt und die Hauptbedingung der Selbstständigkeit für jene Gebiete wird seyn, einen Theil der Staatsschuld zu übernehmen und die Kriegskosten zu tragen. Man unterhandelt freilich am besten, wenn man auf die Waffen verweisen kann, und deßhalb dauern die Truppenmärsche über die Alpen fort. Allein wie die Nationalversammlung in Frankfurt jeden Angriff auf das deutsche Triest für Bundessache erklärt hat, so hat Venedig die Hülfe der französischen Republik angerufen. Es ist Zeit, daß dem Blutvergießen ein Ende gemacht wird.

Erfreulich ist, wie der Bundestag dem Beschlusse der Nationalversammlung zuvor gekommen ist und eine Aufforderung an Preußen, Sachsen und Bayern hat ergehen lassen, Truppen in Bereitschaft zu setzen, die, wenn die Gefahr wachse, zum Schutz der Deutschen in Böhmen auf den ersten Wunsch des Wiener Cabinets je nach den Umständen über das Erzgebirge, das Riesengebirge oder den Böhmer Wald einrückten.

Die constituirende Versammlung von Berlin hat im Ausschusse den von den Ministern vorgelegten Entwurf des Staatsgrundgesetzes verworfen. Die darin noch beibehaltenen Vorrechte der Standesherren und der großen Grundbesitzer in einer ersten Kammer scheint der Grund zu seyn. Ministerialpräsident Camphausen hat deßhalb seine Entlassung bei'm Könige eingereicht. Die Verhandlungen der Nationalversammlung, in der die Nachricht einen tiefen Eindruck machte, sind bis zur Wiederherstellung eines Ministeriums ausgesetzt. Hansemann ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, in das Hr. v. Schleinitz für die auswärtigen Angelegenheiten, General v. Schreckenstein als Kriegsminister neu eingetreten sind. Zugleich liegt der Entwurf der Thronrede vor, bei deren Berathung sich die Parteien besonders messen werden. Die Provinzen sind übrigens die beständige Aufregung der Hauptstadt, die gern Paris spielen möchte, müde.

In Hannover scheint die Hauptfrage, worauf das ganze Land wartet, noch immer nicht erledigt werden zu sollen. Der Adel versucht in einem kläglichen Handeln und Dingen sich so viel wie möglich von seinen alten feudalistischen Vorrechten retten zu wollen. Den Abt von Loccum, den Bischof von Hildesheim, den Erblandmarschall will man nicht aufgeben. Die zweite Kammer hat deßhalb beschlossen, wenn sich die Adelskammer in der letzten Conferenz nicht fügen wird, so löst sie (die zweite Kammer) sich auf, um die Regierung zur Berufung einer constituirenden Kammer, wie in Preußen, aufzufordern.

Deutsche Buchdruckerversammlung in Mainz.

Die Versammlung war durch zahlreiche Abgeordnete aus allen Theilen unsers deutschen Vaterlandes für die Pfingstfeiertage beschickt. Man normirte die Arbeiterpreise für Setzer und Drucker, die durch ganz Deutschland gelten sollen. Ueber das Maschinenwesen wurde ausführlich verhandelt. Es wurden Commissionen aus den Abgeordneten gebildet, welche noch längere Zeit in Mainz zu bleiben sich erklärten, um maßgebende Normen über die Angelegenheit des Maschinenwesens festzustellen, so wie auch ein allgemeines deutsches Buchdrucker-Vereinsstatut zu entwerfen. Dieses Statut, so wie auch eine Proclamation an alle deutsche Buchdrucker und die aufgestellten Arbeiterpreise, soll von dem in Frankfurt für das laufende Jahr zu bildenden Centralcomité nächstens erlassen werden. Meh-

rere Mitglieder des Parlaments zu Frankfurt, mit welchen von Seiten der Buchdrucker Rücksprache genommen worden, haben sich sehr ermuthigend über diese Strebungen ausgesprochen und den Wunsch geäußert, man möge der bezüglichen Commission im Parlamente durch die Mittheilung des zu Mainz zusammengestellten Materials einen schätzenswerthen Beitrag zur Lösung der so schwierigen Arbeiterfrage überhaupt liefern; jedenfalls aber werde die Angelegenheit der Buchdrucker — vor das Parlament gebracht — sich der lebhaftesten Unterstützung zu erfreuen haben.

Von Gehülfen bei den bedeutendsten Zeitungen wurde mitgetheilt, daß deren Redactionen nicht abgeneigt seyen, unter Voraussetzung der Betheiligung der übrigen darauf einzugehen, an Sonntagen nicht arbeiten zu lassen. Genannt wurden die Allgemeine Zeitung, die Augsburger Postzeitung, Augsburger Abendzeitung, Aachener, Düsseldorfer, Karlsruher, Kölner Zeitung, Schwäbischer Mercur, Nürnberger Courier, Nürnberger Correspondent, Mittelfränkische Zeitung, Rhein- und Moselzeitung, Koblenzer Tagsblatt, Koblenzer Anzeiger. — Wir bemerken, daß das Ausbleiben der bedeutenderen Zeitungen in den vom Ausgabeorte entfernteren Plätzen doch sehr unangenehm verspürt werden würde. Am Sonntage vergessen die meisten Zeitungsleser die Zeitung; aber wenn sie je nach der Entfernung am Montage, Dienstage, Mittwoch u. s. w. ausbleibt, so stört das. Der Allg. Anz. trifft die Auskunft, daß, während übrigens täglich ganze Bogen ausgegeben werden, Sonntag und Montag nur halbe erscheinen, die dann, an einem Tage gedruckt, den Sonntag für Redaction, Setzer und Drucker frei machen, ohne daß eine Unterbrechung eintritt.

Gesandtschaftswesen.

Sobald Deutschland eine Centralgewalt hergestellt hat, wird es als europäische Großmacht auftreten und sich bei'm Auslande nur **einfach** vertreten lassen. Der Gesandtschaften deutscher Höfe unter einander bedarf es dann ohnehin nicht mehr. Um jener Vertretung, wie sie England, Frankreich, Rußland rc. haben, das Feld zu räumen, war es zuerst Nassau, welches seine Gesandten von den auswärtigen Höfen zurückberief. Es folgte Hessen-Darmstadt, jetzt auch Württemberg. Große Kosten und viele unnütze Worte werden auf diese Weise gespart werden und Deutschland wird dem Auslande durch deutsche Gesandte, die eine neue offene und ehrliche Diplomatie der Völker statt der alten Kniffe der Höfe herstellen werden, Achtung einflößen.

Der Tod des Großherzogs von Hessen

Ludwig's II. bringt in den dortigen Regierungsverhältnissen gar keine Veränderung hervor, da der Thronfolger bereits als Mitregent mit alleiniger Unterschrift eingetreten war und jetzt als Ludwig III. den Thron bestiegen hat.

Allerhand.

60,000 Thlr. und 90,000 Thlr. Gold

können **Staatsbeamte, Kaufleute, die zur 1. Klasse gehören, Rittergutsbesitzer** mit Vermögen, durch Verheirathung mit Damen guter Familie und gebildet, sich erwerben. Reelle frankirte Offerten unter Chiffre **v. d. M. in Berlin, Spandauerstraße 36, im Geschäftszimmer** 2 Treppen hoch abzugeben, werden berücksichtigt und **Discretion** zugesichert.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Johannes Münster vom Petersberg, geb. den 1. December 1782, Sohn des Peter Münster und dessen Ehefrau Marie Eve, geb. Dürr, hat sich seit dem Jahre 1800 von hier entfernt, ohne daß bis jetzt Nachricht über sein Leben oder seinen Aufenthalt anher gelangt wäre. Auf Antrag der Erbinteressenten werden deßhalb Johann Münster, dessen Leibes-, Vertrags- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, innerhalb dreier Monate dahier zu erscheinen, um das beiläufig 100 Gulden betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden Geschwistern und Geschwisterkindern, nach zuvor geleistetem Verschollenheitseide, erb- und eigenthümlich zugesprochen und überwiesen werden soll.

Fulda, am 22. Mai 1848.

Kurhessisches Landgericht.
Goeßmann.
vt. Wille.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Kundgebung.

Auf vielfache Anfragen erkläre ich hiermit ein- für allemal, daß ich **Kammerherrnschlüssel** nicht stückweise, sondern wie altes Eisen nur nach dem Gewicht im Wege des Althandels durch meine Agenten aufkaufen lasse; daß ich ferner **Gallauniformen** mit und ohne Stickerei, Seitendegen ohne Klinge, Courhüte und große Bänder überhaupt nicht mehr annehme, da mein Lager in dieser Hinsicht sich in letzter Zeit überfüllt hat, und die Comödianten, an die ich dergleichen abgab, in letzter Zeit das Comödienspiel ziemlich gänzlich eingestellt haben.

Frankfurt a. M. Isaak **Goldfisch**, Althändler en gros.

Literarische Anzeigen.

Bei **Gläser** in Gotha, — in der **Keyser**'schen Buchhandlung in Erfurt, — bei **Mittler** in Berlin, — **Hirt** in Breslau ist zu haben und für junge Leute als sehr beliebte Schrift zu empfehlen:

 **Neues Komplimentirbuch**

mit Blumensprache und Stammbuchsversen.

Oder Anweisungen, in Gesellschaften höflich zu reden; — Anreden und kleine Gedichte bei **Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen**; — Anreden bei **Gevatterschaften** und bei'm Tanz. — Regeln zur Ausbildung des Blicks und der Mienen, — Ausbildung der Sprache, — Wahl der Kleidung, — Verhalten bei Tafel und in Gesellschaften, — Vorschriften im Umgange mit Vornehmen, — mit Großen, — und mit dem schönen Geschlecht. **14. verbesserte Aufl.** in grünem Umschlage. — Preis 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Auch in allen **Buchhandlungen Deutschlands** vorräthig.

Nachricht

für öffentliche und Privatanstalten, Vereine, Geschäftsleute aller Art u. s. w. Deutschlands.

Bekanntmachungen, Anerbieten und Gesuche jeder Art für den Allg. Anzeiger d. D. werden, zur Bequemlichkeit und Kostenersparniss hinsichtlich des Porto's und der Einrückungsgebühren (1½ Sgl. für die gespaltene Petitzeile) für die Absender, auch angenommen und an uns befördert:

in Altenburg von der Schnuphase'schen Buchhandlung,
- Berlin von Hrn. E. S. Mittler, Sort.-Buchhandlung,
- Bremen von Hrn. J. G. Heyse,
- Cassel von der Luckhardtschen Hofbuchhandlung,
- Darmstadt von Hrn. G. Jonghaus, Buchhändler,
- Eisenach von Hrn. J. Fr. Bärecke, Buchhändler,
- Erfurt von der Keyserschen Buchhandlung,
- Frankfurt a. M. von der J. Chr. Hermannschen Buchhandlung,
- Hamburg von der Buchhandlung der Hrrn. Perthes-Besser und Mauke,
- Leipzig von Hrn. E. F. Steinacker, Buchhändler,
- Magdeburg von Hrn. W. Heinrichshofen, Buchhändler,
- Mühlhausen von Hrn. Fr. Heinrichshofen, Buchhändler,
- Rudolstadt von Hrn. G. Froebel,
- Sondershausen von Hrn. F. A. Eupel, Buchhändler,
- Stuttgart von Hrn. F. H. Köhler, Buchhändler.

Gotha, im Junius 1848.

Die Expedition d. Allg. Anzeigers d. D.

Druckfehler. In dem Aufsatze „Trennung der Justiz und der Verwaltung" sind einige sinnentstellende Fehler untergelaufen, die hiernach zu verbessern wären: Nr. 159. Sp. 2126. Z. 19 von oben lies anstatt „Verstandes" Vorstandes. — Nr. 160 Sp. 2147. Z. 9 von oben lies anstatt „Inquisitionen" Requisitionen. — Sp. 2148. Z. 19 von oben lies anstatt „cogitarische" cognitorische. — Ebendas. Z. 12 von unten lies anstatt „verbittern" verbitten.

Dr. A. Bock, Redacteur. **Gotha.** Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Sonntags, den 25. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Die Handwerkerversammlung zu Hannover an die Nationalversammlung in Frankfurt a. M.

In der Einleitung dieser Adresse wird darauf hingewiesen, daß der arbeitende Mittelstand dem großen Capital- und Fabrikherrn zu lange schutzlos gegenüber gestanden habe. Auch die Schutzzölle hätten nur die Fabrication im Großen gegen die Handwerker begünstigt. Die Besteuerung der täglichen Verzehrungsgegenstände habe den Mittelstand seinem Ruine nahe geführt. Die gegenwärtig eingetretene Umwälzung sey berufen, auch die materielle Lage der Volksmasse zu ändern, wenn keine sociale Revolution in die politische obendrein hereinbrechen solle. Dann heißt es weiter:

„I. Die hohe Nationalversammlung wolle recht bald die Grundzüge zu einer Gewerbeordnung für ganz Deutschland und bindend für alle deutsche Staaten aufstellen.

II. Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die einzelnen Bundesstaaten, so lange die Gewerbeordnung für ganz Deutschland nicht erschienen ist, keine Neuerungen vornehmen sollen, durch welche die gewerbliche Concurrenz gegen den Mittelstand vermehrt oder die bestehende zunftmäßige Organisation der handwerksmäßigen Arbeit aufgelöst werde. — Die Gewerbe bedürfen einer Gewährschaft, daß nicht Rathlosigkeit, Schwanken oder feindseliger Wille ihre Zustände und die Principe, auf denen sie ruhen, unauflösbar verwirre oder gänzlich zerstöre, während die höchste Reichsgewalt an der Wiedergeburt des deutschen Mittelstandes arbeitet.

III. Als leitende Grundsätze wolle die hohe Nationalversammlung in die künftige Gewerbeordnung aufnehmen:

1) Keine sogenannte Freiheit der Gewerbe, sondern vielmehr Organisation der Gewerbe. Das Princip der Gewerbefreiheit, jener Grundsatz des staatlichen Gewährenlassens der producirenden Kräfte hat überall verderblich gewirkt, wo er inmitten einer dichtgedrängten Bevölkerung aufgepflanzt wurde, die durch die Verhältnisse fast lediglich auf den Absatz im Inlande gewiesen ist: darüber stimmen alle Urtheile überein, die sich auf Erfahrung und Sachkenntniß stützen. Die Freiheit — schön ist ihr Name und Klang an und für sich — war hier auf einen Boden übertragen, wo man vorher hätte ihre Wirkung untersuchen sollen: sie zeigte sich als eine Freiheit des großen Capitales, das unbemitteltere Gewerbe todtzuschlagen; sie artete durch sich selbst und vermöge ihrer Natur aus in die Freiheit der Arbeiter, sich durch unbegrenzte Mitbewerbung gegenseitig aufzureiben. Wo die Gewerbe auf den Grundsatz der freien Mitbewerbung gestellt wurden und baar aller Schranken der geregelten Ordnung, entspann sich in Sachen der Industrie ein unversöhnlicher Krieg der Geldaristokratie und Staatsindustrie gegen die kleinen Industriellen: und in jenem Kampfe war das große Capital von vorn herein des Sieges gewiß. Das Princip der Gewerbefreiheit, weit davon entfernt, die natürliche Ungleichheit des Vermögens und ererbten Capitales auszugleichen und zu versöhnen, gab allen Mißbräuchen des Reichthums die gesetzliche Weihe, füllte den Reichen mit unersättlichen Wünschen und stieß den unbemittelten, wenngleich geschickten Arbeiter in den Dienst des großen Capitalisten, ohne

Hoffnung, je selbstständig zu werden. Die Idee, daß sich jene Ungleichheit im Laufe der Zeit von selbst ausgleichen und die Herrschaft des großen Capitales aufhören werde, tyrannisch zu regieren, hat sich nicht verwirklicht. Außerdem führte die Schrankenlosigkeit der Gewerbe zu einer Ueberfüllung der Städte an Gewerbtreibenden, die in keinem Verhältniß steht zum Bedürfniß der Arbeit; sie führte ferner zu einem Wettrennen in Herabsetzung der Preise, die freilich den Consumenten angenehm, aber den Gewerken und deren Verhältniß schädlich war: die Gewerbefreiheit bewaffnete auch die kleineren Gewerbetreibenden gegen einander, stieß sie in einen Kampf wider das eigene Fleisch und Blut und ruinirte sie wechselseitig durch ihre eigene Bewegung. Daß der Mittelstand dem Verderben entgegengeführt wurde durch jene Freiheit des großen Capitales und durch das Aufreibesystem der kleineren Industriellen unter einander; daß durch Ruin des Mittelstandes den untersten Klassen das mögliche Emporsteigen abgeschnitten und gefährliche Verzweiflung in diese Klassen gebracht wurde; daß der Sinn der Staatsbürger dem Gemeindewesen völlig entfrembet wurde, als man seinen gewerblichen Zustand durch die Gewerbefreiheit von der Commune ablöste und auf das Weltbürgerthum stellte, daneben aber zugleich völlig widersprechend von den Gemeinden forderte, daß sie jene Armen ernähren sollen, welche in Folge der weltbürgerlichen Staatswirthschaft in den Gemeinden entstanden: wir brauchen diese Erfahrungen wohl nicht weiter auszuführen, sie sind bekannt genug. Daraus glauben wir aber den Schluß ziehen zu dürfen: nicht Freiheit der Gewerbe ist das richtige Ziel der Staatswirthschaft, sondern eine geregelte Ordnung der Gewerbe, welche Schutz gewährt gegen die Tyrannei des Capitals und billige Vertheilung der Arbeit sichert.

2) Die Organisation der handwerksmäßigen Gewerbe bleibe in Zunftform, wo sie so besteht, und die Organisation gehe in jene Form über in den Städten, wo Freiheit der Gewerbe bereits eingeführt wurde. Wir wissen wohl, was Alles den Zünften entgegengehalten wird. Wir verkennen keineswegs, daß einzelne Mißbräuche aus jener Form geschnitten werden müssen, und daß einzelne Verbesserungen in sie hineingebracht werden können: sie theilen die Unvollkommenheit mit allen menschlichen Einrichtungen. Mißbräuche heben den richtigen Zweck und Gebrauch der Sachen nicht auf! Verbessern und feilen, wo man Fehler gewahrt, und andererseits Verschütten des Kindes mit dem Bade sind himmelweit verschiedene Dinge! Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß die handwerksmäßigen Gewerbe wenigstens so lange in der Zunftform bleiben müssen, als der menschliche Geist und die bürgerliche Gesellschaft keine Ordnungsform gefunden hat, die vollkommener ist oder weniger Mängel an sich trägt. Die Zünfte enthalten eine Vertheilung der Arbeit, da sie vielfach den einzelnen Meister auf ein gewisses Maß der Gesellen oder wenigstens der Lehrlinge beschränken. Sie ordnen die Lohnfrage und das Verhältniß des Meisters zu den Gehülfen mit Billigkeit und stellen den Gehülfen in einen Zustand, worin er sich selbst angehört, kein Taglöhner des Arbeitgebers ist. Sie pflanzen von Jugend auf in den Arbeiter den Geist der Genossenschaft, welcher verhütet, daß die Arbeit schmutzig und ohne edlen Anstrich betrieben wird. Die alte Idee, daß das Handwerk, weil bürgerliche Beschäftigung, ein edles Geschäft sey, pflanzt sich in den Zünften fort und hilft zu bürgerlichem Selbstgefühl, erhält den Charakter der Biederkeit und des Selbstvertrauens, und bewahrt vor jenem häßlichen Gewerbsbetrieb mit Feiltragen, Arbeitsuchen, Kriechereien und sonstigen Schmutzmitteln. In der Zunft befinden sich ungleichartige Genossen an Vermögen und Bildung: dadurch wird der Niedrige gehoben und zum Selbstgefühl gestärkt, da der Wohlhabende doch nur sein Mitmeister ist, und andererseits wird der Reiche und Gebildete gezwungen, Rücksicht gegen seine Genossen zu nehmen. Und der Arbeitsgehülfe steht in der Zunftordnung dem Principe nach und in der Mehrzahl auch thatsächlich als auf Avancement dienend. Dagegen verfällt die Arbeit in der Gewerbefreiheit lediglich dem Grundsatze des Gewinns; die einzelnen Gewerbtreibenden werden vereinzelt, die Gehülfen von einander, vom Lehrling und vom Meister getrennt, alle isolirt und nur auf den „Gewinn" gewiesen. Die Gewerbefreiheit kennt keine Rücksicht gegen die Genossen; sie findet keinen Halt gegen schmutzige und harte Mittel

in der *Meinung* der Genossen; sie zügelt weder den reichen, stolzen Gewerbtreibenden durch die Gemeinschaft, noch hebt sie moralisch den Armen in der Genossenschaft. Genug, nach unserer Ansicht besitzt die Organisation der handwerksmäßigen Arbeit in der Zunftform noch immer so viel Vorzüge, daß man getrost diese Form als gesetzlich wählen darf, so lange keine vollkommnere vorliegt. Als specielle Bestimmungen innerhalb der zunftgemäßen Ordnung der Gewerbe erlauben wir uns vorzuschlagen: a) daß jeder Handwerker eine bestimmte Zahl von Jahren Lehrling und Geselle gewesen, auch gewandert sey, ehe er Meister werden kann. Das geregelte Erlernen als regelmäßiger Weg, um sich die nöthige Geschicklichkeit zu erwerben; das Wandern, um nicht in örtlichen Schlendrian zu verfallen, empfiehlt sich von selbst. b) Zum Gesellenwerden gehöre ein Gesellenstück und zum Meisterwerden ein Meisterstück. Sowohl das eigene Wohl des Gewerbtreibenden, als die Gewährschaft gegen schlechte Arbeit, und das Bedürfniß, daß die Innungen im Allgemeinen fortschreiten in der Arbeitsgeschicklichkeit, macht die Prüfung nothwendig. c) Das Recht, Meister zu werden, beginne regelmäßig erst mit dem 25. Jahre. d) Niemand dürfe mehr als *ein* Gewerbe treiben. Diese Beschränkung wird geboten durch den Grundsatz der Arbeitstheilung. e) Das erworbene Meisterrecht gelte nur für den Ort des Erwerbes. Wer sich von einem Ort in den andern übersiedeln will, muß im zweiten von neuem Meister werden. Diese Bestimmung wird nothwendig, weil außerdem die Meisterprüfungen an allen Orten ihrer Qualität nach gleich seyn müßten, während es doch angemessener ist, daß der größere Ort schwerere Prüfung habe. Der Pfuscher könnte am kleineren Orte die leichte Prüfung bestehen, oder von vorn herein eine leichte Prüfung an jedem Ort bekommen, wenn man weiß, daß er wegziehen will. Außerdem wird durch die Freizügigkeit des Meisterrechts der Schwindelei Vorschub geleistet und ein unnatürlicher und schädlicher Andrang nach den größern Orten befördert. f) Kein *Concessionswesen*, dirigirt durch die Behörden, stehe neben dem zünftigen Erwerb des Meisterrechts. Die gerechten Klagen sind bekannt, welche seit langer Zeit darüber geführt wurden, daß die deutsche Büreaukratie die Leitung der Gewerbe in die Hand nahm und nach Willkühr, ohne Gesetz, die bestehende Zunftform durch den Nebenweg der Concession umging. g) So lange kein proceßähnliches geregeltes Verfahren über administrative Justizsachen in Deutschland besteht, sollen die Streitigkeiten der Zünfte, sowohl unter einander, als gegen Dritte, und namentlich wider die Behörden, vor den *Gerichten* geführt werden. Wie gegenwärtig Administrativjustizsachen auf dem sogenannten Verwaltungswege in Deutschland behandelt werden, ohne gehörige Anhörung beider Theile, ohne bestimmte Fristen, ohne unparteiische, außerhalb der Behördenlinie stehende höchste Instanz, können wir nicht wünschen, die Angelegenheiten der Zünfte von der Verwaltung gerichtet zu sehen.

3) *Schutz der Städte* in Hinsicht des Besitzes der handwerksmäßigen Gewerbe. Die Städte waren vormals ausschließlich im Rechtsbesitze der Gewerbe, und viele sind gegenwärtig noch theilweise darin. Außerdem spricht die *Billigkeit* dafür, sie bei'm Besitze der Gewerbe zu berücksichtigen, da sie von Haus aus auf die Gewerbe gewiesen sind und diesen Nahrungszweig zum täglichen Brod gebrauchen, während das Land dieses Bedürfniß durchaus nicht in demselben Maßstabe hat. Und der *volkswirthschaftliche* Gesichtspunct räth, die Mehrzahl der Gewerbe den Städten vorzubehalten, da sie hier besser betrieben werden, dagegen aber dem Lande das täglich Unentbehrlichste zu gewähren nach dem Maßstabe der Nähe oder Ferne von der Stadt.

IV. Wenn die hohe Nationalversammlung demnächst die deutsche Gewerbeordnung beräth, so möge sie belieben, vorher *Sachverständige aus dem Handwerkerstande* aller Gegenden Deutschlands mit ihrem Rathe und Gutachten zu hören. Wir empfehlen diese Wünsche der geneigten Berücksichtigung und unterzeichnen mit Hochachtung.

Hannover, den 14. Junius 1848.

Die Vorstände der Zünfte des Königreichs Hannover."

Tagesgeschichte.

Der Kaiser Ferdinand kündigte an, daß er den 18. Junius Innsbruck verlassen werde, um nach Wien zurückzukehren. Allein sein Gesundheitszustand hielt ihn davon ab, indem die erschütternden Berichte aus Italien, Wien, Ungarn, Croatien, die unzähligen Deputationen den schwachen Mann zu sehr ergriffen. Deßhalb hat er seinen Bruder, den Erzherzog Johann, als seinen Stellvertreter mit ausgedehnten Vollmachten zur Besorgung aller Staatsangelegenheiten und Regierungsgeschäfte beauftragt. Der Erzherzog sollte den 23. Jun. in Wien eintreffen, um mit den Ministern alle Vorbereitungen für den constituirenden Reichstag zu treffen.

Ueber Prag ist das Standrecht verkündet worden. Gegen 30,000 Mann Truppen sind in und um Prag zusammengezogen. Die Leiter des Aufstandes hatten den Deutschen eine sicilianische Vesper zugedacht; der größte Theil des Adels und der Deutschen waren proscribirt und dem Tode geweiht. Das Land Böhmen selbst scheint keinen Antheil an der Revolution der Slawen gehabt zu haben und ist ruhig.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Schleswig zufolge verschanzen sich die Dänen zwischen Hadersleben und Christiansfeld. Ihnen gegenüber stehen in der Linie von Appenrade preußische und schleswig-holsteinsche Truppen. Das Tann'sche Freicorps — die Lützow'schen Jäger dieses Kriegs — beunruhigt den Feind unter großem Muth und ausgezeichneter Tapferkeit. General v. Wrangel hat seinen Truppen bald eine Schlacht versprochen, die hoffentlich die aufgegebenen Vortheile über die Dänen wieder erringt.

In Bayern ist am 4. Junius das Gesetz veröffentlicht, wonach das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben ist und vom 1. Febr. 1849 an auf den Grundeigenthümer übergeht. Die Gemeinden üben dasselbe in der Regel Namens der Grundeigenthümer durch Verpachtung aus. Der Pachtschilling fließt in die Gemeindekasse. Der Eigenthümer eines zusammenhängenden Grundbesitzes von mindestens 300 Tagwerken in der Ebene oder von 600 Tagwerken im Hochgebirge verfügt selbstständig über die Jagd auf diesem Gebiet. Der Hof hat sich einige Jagdreviere vorbehalten, allein er zahlt den betheiligten Gemeinden dafür den Pachtschilling, der in der Gegend üblich ist.

In Leipzig trat am 17. Junius ein Innungsmeister-Verein zusammen, der in 48 dortigen Innungen 1600 Mitglieder zählt. Er will die Innungsrechte aufrecht erhalten, die gewerblichen Zustände regelmäßig berathen und eine zeitgemäße Organisation der Gewerbe erzielen.

Nach einem Erlaß des preußischen Justizministers an das israelitische Consistorium zu Crefeld lautet der Eid der Juden hinfort völlig gleich mit dem der Christen: „Ich schwöre (und gelobe) vor Gott und den Menschen ꝛc."

Dr. W. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Montags, den 26. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Großartige Einfälle.

Noch immer hört man: ganz Deutschland muß einig werden, um unsere Gewerbe und unseren Handel großartig zu entfalten, ein Eisenbahnnetz über ganz Deutschland zu spannen, Künste und Wissenschaften mit großartigen Mitteln zu heben, die Auswanderung, die einmal Bedürfniß geworden ist, zum Heile des deutschen Stammes dieß- und jenseits des Oceans zu organisiren (beleben) und alles das durch eine Kriegsflotte und ein starkes Heer zu vertheidigen.

Es ist leichter, etwas anzugeben, als auszuführen, und wie soll das Großartige ausgeführt werden? Ich meine, dadurch, daß man den kleinen Wohlstand, das kleine bescheidene Glück des zahlreichen Mittelstandes schützt und befördert. Man spanne die Production nicht über das Bedürfniß. Erst wenn die Ausfuhr nach fernen Ländern gesichert ist, soll man die großartigen Fabriken noch weiter befördern. Denn jetzt liegen die Fabricate im Uebermaß in den Magazinen aufgehäuft; die Fabrikherren geben den nicht beschäftigten Arbeitern Almosen, um von den hungernden nicht das Schlimmste zu erfahren. — Was soll großartig noch ferner heißen? Ich will nicht hoffen, daß es darin gesucht wird, daß nach der jetzigen Einrichtung bei einem Rothschild ꝛc. gegen 10 oder 20 vom 100 Verlust noch mehr Millionen geliehen werden, damit jener in einem Zeitraum von 40 Jahren Hunderte von Millionen zusammenscharre und dagegen die Staaten Deutschlands in Armuth und Elend versinken. Wenn diese Schuldenmassen verzinst oder abgetragen werden sollen — wer muß das Geld dazu aufbringen? Ist es nicht der größte Theil derjenigen Menschen, die an ihre Scholle gebunden sind und Handarbeiten verrichten? Man hüte sich, anzunehmen, das Land blühe, wenn einzelne große Geschäfte tüchtige Steuern zahlen. Wir Kleinen zählen jetzt auch mit, und wir Kleinen zahlen im Ganzen eben so viel wie die reichen Kaufleute und Maschinenbesitzer. Diese Maschinenbesitzer verdrängen den Mittel-, den Meisterstand, daher hat denn der Aermste unter unsern Mitbrüdern keine Gelegenheit mehr, Lehrling und Geselle eines Handwerks zu werden, und es ist unmöglich, daß er in den Mittelstand aufgenommen werden kann. Auch sogar der nur bemittelte Kaufmann wird von dem reichen und großartigen verdrängt, weil dieser mit großartigen Mitteln und geringem Gewinn am Einzelnen weit mehr verdient, als jener mit größerem Gewinn.

Steigt also einmal herunter von eurem großen, schwankenden Gaul und seht zu, was ihr mit euren bisherigen großartigen Unternehmungen angestiftet habt — ihr habt den größten Theil der Menschen unthätig und brodlos gemacht, ihr habt das Elend herbeigeführt, das jetzt ganz Deutschlands Untergang herbeizuführen droht. Bedenkt bei dem großen Eisenbahnnetz, das ihr über ganz Deutschland ausspannen wollt, auch die kleinen Chausseen und Feldwege mit ihren Karren und Fußgängern. Bisher haben die Eisenbahnen nur die großen Städte begünstigt, nicht die Landstädte, Flecken und Dörfer.

Eine Kriegsflotte müssen wir haben. Aber diese könnten unsere Fürsten, Millionäre und Hunderttausendthalermänner ganz allein anschaffen. Jetzt könnten sie beweisen, wie sehr ihnen das Wohl ihrer Völker und ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, — dann wollen wir

Kleinen auch Mitbauen, wie es im Mittelalter gehalten wurde, wenn es sich um den Bau eines Domes handelte.

Ein starkes Landheer in Friedenszeiten ist aber ein Schaden für ganze Völker; es nimmt den gesundesten und kräftigsten Theil der Bevölkerung in Anspruch, entzieht ihn in bessern Zeiten allen Künsten und Gewerben, und erfordert einen ungeheuern Geldaufwand. Wir Deutsche können alle Wehrmänner seyn, wenn's seyn muß, ohne gerade ein übermäßig großes stehendes Heer zu halten.

Ueberhaupt wird aber von Leuten, die nicht in die Verhältnisse unseres jetzigen menschlichen Elends eingeweiht sind, ein so großartiges, aber unnützes Geschwätz getrieben, daß es Einen jammert. Unsere Nahrungslosigkeit, woraus die große Unzufriedenheit unter den Völkern hauptsächlich entstanden ist, abzustellen, gibt ein Theil an: es müsse erst eine Republik da seyn; ein anderer will eine Völker- und Fürstenherrschaft und der dritte eine Fürstenherrschaft allein haben. Ein Theil wieder will mit Sensen und Schwertern drein hauen, der andere mit Kanonen drein schießen. Alles fehl geschossen, so lange ihr die Noth des redlichen kleinen Mannes nicht zu heben wißt.

G. A. F.

Zufällige Gedanken.

1. Reine, schöne Menschlichkeit kann nur Der üben, der menschlich denkt und empfindet. Das heißt aber nicht, mit dem großen Strome fortschwimmen, allen Zeitvorstellungen und Meinungen huldigen und jedes Gelüste befriedigen, sondern nach den ewig gültigen Grundsätzen des Rechten, Wahren und Guten verfahren, selbst auf die Gefahr hin, ein Sonderling genannt zu werden. Das Letztere kann in manchen Fällen eine große Ehre seyn, wenn es, wenigstens vor Gott und dem Gewissen, eine Schande ist, das Lob eines gebildeten Weltmannes davonzutragen.

2. Weltliches und Göttliches stehen sich ihrer Natur nach eigentlich nicht entgegen; aber das letztere muß das erstere durchdringen und beherrschen, wenn dieses nicht ein diabolisches Wesen annehmen soll. Das Christenthum hat die große Aufgabe, Beides zu vermitteln, die Erde zum Himmel zu machen und den Himmel auf die Erde zu verpflanzen.

3. Wie das geschehen müsse, hat den Heilige des Evangeliums durch Lehre und Beispiel dargestellt. Es ist die fromme, treue Liebe und die Weltüberwindung in Folge der Selbstverläugnung, und der alles menschliche Denken und Thun durchdringende Geist Gottes, der überall auf seiner heiligen Warte steht, wo die Wahrheit geschützt, das Recht vertheidigt, dem Bösen aber mit aller Macht gesteuert werden muß. — Wie es aber nicht geschehen müsse, das lehrt zum Theil die Geschichte der christlichen Kirche; denn die vermeintliche Rechtgläubigkeit hat in ihrem, oft sehr gut gemeinten, aber doch falschen und verfolgungssüchtigen Eifer den göttlichen Geist mehr gedämpft, als gestärkt und gehoben, denn der Buchstabe tödtet.

4. Die neueren und neuesten Bestrebungen, das Christenthum zu reformiren, oder dasselbe wohl gar als ein Glied in der goldenen Kette der Bildung völlig zu negiren, sind eben so thöricht, als dasselbe in gewisse Formen und Formeln einzwängen zu wollen. Beides ist eine Verkennung des eigenthümlichen in ihm wehenden Geistes. Dieser Geist ist ein freier und frei machender, er schließt sich wohl an menschliches Denken und Empfinden an, sonst würde er nicht verstanden werden; aber er strömt aus einem eigenthümlichen Quelle des höheren Lebens in Christus und seinem Evangelium.

5. Statt daß man es dankbar anerkennen sollte, daß es ein festes prophetisches Wort gibt, welches hoch über allem Wechsel der Zeitmeinungen erhaben ist, steigt man zur Selbstvergötterung empor, um, wenn man sich den Lorbeerkranz um das Haupt gewunden, dann desto tiefer zu fallen. Der Mensch ist nicht Holz und Stein, das aus sich machen lassen muß, wie ihm geschieht, aber er ist auch nicht Gott, der sich selbst Gesetze gibt. Die Selbstvergötterung führt nothwendig zur Selbstanbetung, und wir werden sie auch noch erleben.

6. Wie es ein Zeichen vollendeter Selbstsucht ist, außer dem Erforschlichen und Erkennbaren kein Nichterforschliches annehmen zu wollen, ebenso ist es auch ein Zeichen von Schwäche. Wer sich seiner geistigen und sittlichen Kraft recht bewußt ist, will noch Höheres erringen, und das geschieht aus und durch das innige

Anschließen an Den, der aller Kraft Urheber und Schöpfer ist.

7. Man redet von einem Geiste der Zeit, und versteht darunter die herrschenden Meinungen und Ansichten, Hoffnungen und Bestrebungen Derjenigen, welche einem bestimmten Zeitalter angehören. Da aber dieser Zeitgeist in dieser oder jener Beziehung ein guter oder ein böser seyn kann, so ist es weise und vernünftig, solchen jederzeit mit dem wahren Geiste der Weisheit zu beherrschen und zu beurtheilen; denn immer hat jener Zeitgeist eine doppelte Beziehung; die eine zur Vergangenheit, die andere zur Zukunft. Ist er ein guter, so wird man ihn fest zu halten suchen für die Nachwelt; ist er ein böser, so wird man nicht alle Schuld in der Jetztwelt finden, sondern die Quellen aufsuchen, aus denen er zu uns herüberfloß. Denn jede Folge hat eine Ursache.

8. Man hat dem deutschen Volke nicht selten den Vorwurf gemacht, daß die Frucht des Bessern nur langsam bei ihm reife. Wenn nun aber überhaupt gut Ding Weile haben will, so scheint auch des deutschen Vaterlandes physische Beschaffenheit auf seine geistige Potenz hinzudeuten. Nicht wie in anderen Zonen der Erde wächst bei uns Laub und Blüthe, Knospe und Frucht. Nur allmählig keimet aus des Winters starrer Oede der holde Frühling, und heimlich schließt dem Lenze der Sommer sich an; und beide tragen in ihrem Schooße den fruchtbringenden Herbst. So schuf die Natur Deutschland zum prophetischen Volke. Was könnte aus Deutschland werden, wenn alle geistig Begabten seine große Sendung verständen!

9. Schmeichelnd hat man oft Deutschland das Herz Europa's genannt. Schade nur, daß es, bei einem oft falschen Eifer für Kosmopolitismus, nicht selten auch zerstörende Säfte in sich aufgenommen, und damit seine Lebenskraft inficirt hat. Es ist die Sache der Weisen und Guten, Ungehöriges zu entfernen und auszuscheiden, damit das Mark nicht angegriffen werde.

10. Der Kriticismus in der Wissenschaft, im Staate wie in der Kirche ist gut, wenn er auf Grundsätzen der Wahrheit und Weisheit beruht. Aber er darf nicht von Sophisterei ausgehen, sonst reißt er nieder, ohne wieder aufzubauen. Alles prüfen und das Beste davon behalten, ist eine Macht, die viel Gutes schaffen und wirken kann; aber Alles bekritteln und Jedes verwerfen, ist ein Beginnen eitler und anmaßender Selbstsucht, die sich zuletzt unter ihren eigenen Trümmern begräbt.

11. Der Natur gemäß leben, ist ein Grundsatz, welchen eine alte philosophische Schule empfahl. Dieser Grundsatz ist gut, wenn man das große Ganze der Natur auffaßt und ihre schaffende und erhaltende Kraft im Auge behält. Aber er wirkt zerstörend und wird zur Carricatur, wenn er das Kleine zur Regel nimmt. Gönne Jedem sein Vergnügen, auch wenn er mit den Mücken tanzen will.

Fr. Weingart.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Avertissement.

Die unbekannten Erben der nachgenannten Erblasser:

1) des am 27. November 1842 zu Waltersleben verstorbenen Flurschützen Nikolaus Schart, dessen Nachlaß in 4 Thlr. 14 sgr. 6 pf. besteht,

2) der am 29. Jun. 1846 zu Erfurt verstorbenen Wittwe des Schuhmachers Rudolph, Anne Catharine gebornen Schlegel, deren Nachlaß mit 240 Thlr. 8 sgr. 9 pf. inventarisirt ist, und hauptsächlich in dem Hause Nr. 2103 zu Erfurt besteht,

werden hierdurch nebst ihren Erben oder nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 30. December c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Küttner an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 82, anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, von denen bei ermangelnder Bekanntschaft die Herren Schmeißer und Mengdius vorgeschlagen werden, zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen, daß das Vermögen der genannten Erblasser als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Erfurt, den 6. März 1848.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Brauchitsch.

Edictalladung.

Auf den Mannlehngütern Gärtitz und Pommlitz sind:

600 Mfl. als Caution wegen der von Sabinen Sibyllen von Polentz, geb. von Starschedel, aus dem Creditwesen Wolf's von Schönfeld zu Döben und Dölkau auf Abschlag erhobenen Summe gleicher Höhe, mit Consens vom 8. October 1670, ingleichen auf dem Gute Gärtitz allein

1500 Mfl. sammt Zinsen zu 10 Proc., Ehegeld,

1500 Mfl. sammt Zinsen zu 10 Proc., Gegenvermächtniß, und

600 Mfl. sammt Zinsen zu 5 Proc., Hausgeld, für Ursula Margaretha von Polentz, geb. von Schönfeld, mit Consens vom 12. November 1699, so wie

3500 Mfl. Paraphernalien für ebendieselbe, mit Consens von gleichem Tage, versichert.

Nachdem nun der Besitzer oberwähnter Güter, Herr Christian Ernst Dietrich von Polentz, deßhalb auf Erlaß von Edictalien angetragen hat, und vom Königlichen Hohen Appellationsgerichte zu Dresden, als Lehnhofe, diesem Antrage statt zu geben beschlossen worden, deßhalb auch an das hiesige Bezirksamt commissarische Verordnung ergangen ist, so werden alle Diejenigen, welche an eine oder die andere der obgedachten ungelöschten Forderungen als Gläubiger, Cessionare, Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, Commissionswegen hierdurch geladen, kommenden

dritten November 1848

an hiesiger Amtsstelle persönlich, resp. durch Vormünder oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzugeben, diese Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie sonst für ausgeschlossen und derselben so wie der einem oder dem andern etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden sollen, anzubringen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor binnen drei Wochen rechtlich zu verfahren, zu beschließen, sodann aber den

27. November 1848

der Inrotulation der Acten, und den

22. Decbr. 1848

der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches in Ansehung der Außenbleibenden für bekannt gemacht angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

Im Uebrigen haben Auswärtige zu Annahme der künftig an sie ergehenden Vorladungen Bevollmächtigte am Orte des Gerichts oder in dessen Nähe zu bestellen.

Königlich Sächsisches Justizamt Leisnig, am 20. Mai 1848.

Philipp.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Kaufmanns Herrn Ernst Berger in Oederan ist auf dessen Insolvenzanzeige der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, wie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben haben, hiermit geladen,

den 20. September 1848,

bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Schuldenwesen, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie unter sich wegen des Vorzugsrechts binnen 6 Wochen zu verfahren, inmittelst

den 18. October 1848

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids,

den 4. November 1848

des Actenschlusses und

den 14. November 1848

der mündlichen Verhandlung zu Vermittelung eines Vergleichs, wobei die Außenbleibenden, so wie Diejenigen, welche sich über die gethanen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht deutlich erklären, als solche werden angesehen werden, die dem Beschlusse der Mehrheit beitreten; endlich für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 20. Januar 1849

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen.

Die zu eröffnenden Erkenntnisse werden hinsichtlich der Außenbleibenden in den angesetzten Terminen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden.

Uebrigens haben Auswärtige zu Annahme von Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Königl. Gericht Oederan, den 22. April 1848.

Mehner.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Dienstags, den 27. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Die kleinen Fürstenthümer.

Es gewinnt den Anschein, als ob die Regierungen der kleinen Staaten in Deutschland an ihre selbstständige fernere Dauer glaubten und Maßregeln ergriffen, neue Sympathien im Volke für sich zu erregen. In dieser Hoffnung mag es geschehen seyn, daß das Herzogthum Anhalt-Dessau eine neue Verfassung bereits erhalten und das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen das neue Landesgrundgesetz unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt hat, daß endlich in dem Fürstenthum Sondershausen neue landständische Wahlen zur Vereinbarung einer Verfassung, der dritten seit 1830, theilweise im Gange, theilweise vollendet sind. Die genannten Staaten würden solche Constituirungen zum Vortheile ihrer Landeskassen unterlassen, hätten sie sich nicht bereits von dem Schrecken erholt, den ihnen der Märzmonat beigebracht hatte, und hielten sie nicht mit einer unglaublichen Zähigkeit jene politische Einrichtung des Vaterlandes, die 1815 formirt wurde, fest. Gelingt es ihnen, im Angesichte der constituirenden Reichsversammlung, das unter meist kraftloser Leitung, auf der tosenden See der Zeit leck gewordene Staatsschiffchen wieder zu kalfatern und in den bisher so sichern Hafen des deutschen Bundes zu bringen, so wird dem deutschen Volke eine Wunde geschlagen, welche länger als ein Menschenalter bluten wird. Auf die Dauer aber werden sich diese lilliputischen Reiche trotz ihrer neuen Verfassungen nicht halten können, auch wenn die Frankfurter Reichsversammlung die mehrfach eingegangenen Petitionen, welche ihre Auflösung beantragen, unberücksichtigt lassen sollte. Ihr Daseyn steht mit den Bedürfnissen des nach Einheit strebenden Volkes im Widerspruch; durch sie ist die Ausführung manches gemeinsamen Werkes und Unternehmens erschwert, aufgehalten oder gar verhindert worden; sie haben selbst, wie die Aufhebung des Embargo auf dänische Schiffe Seitens einiger im nördlichen Deutschland neuerdings wieder darthut, dem nationalen Interesse entgegen gehandelt. Das Urtheil des Volkes über sie hat sich schon seit Jahren geläutert, so lange aber die Metternich'sche Politik die Bestimmungen des Wiener Congresses aufrecht zu erhalten vermochte, war nicht abzusehen, wie sie beseitigt werden könnten. Die Censur hat das Möglichste gethan, freimüthige Aeußerungen über sie zu unterdrücken. Die revolutionäre Bewegung der letzten Monate aber hat ihnen einen Stoß versetzt, durch welchen sie in ihrem tiefsten Innern erschüttert worden sind; er war um so verderblicher für sie, als sie keine Sympathien im Volke haben. Ihre neuen Verfassungen, ihre neuen Geheimeräthe, Präsidenten und Organisationen sind nicht geeignet, ihre lange Dauer zu begründen oder das Volk auszusöhnen. Dieß sind nur vorübergehende Mittel, ihre in der Luft der Souveränetät seit 40 Jahren geschwächte und durch Staatsaufwand zerrüttete Gesundheit auf kurze Zeit wieder herzustellen. Der kranke Körper dieser Staaten muß unter dem veränderten politischen Klima, welches in Deutschland eingetreten ist, endlich unterliegen. Dieß läßt sich ohne Sehergabe voraussagen.

Wer ein Freund einer nationalen, gemeinsamen Entwickelung der Grundsätze des Handels und der Gewerbe, zweckmäßiger Justiz-

und Verwaltungsgrundsätze ist, Erleichterung der Volkslasten anstrebt und verlangt, und Deutschland eine kräftige, würdige Stellung dem Auslande gegenüber annehme, wird nicht bedauern, wenn diese Duodezstaaten sich auflösen müssen. Wir wenigstens sind von der Nothwendigkeit des Aufhörens ihrer politischen Existenz so durchdrungen, daß wir, obgleich grundsätzlich dem monarchisch-constitutionellen Principe huldigend, Deutschland lieber in eine Republik verwandelt sehen möchten, als eine Verfassung zu erhalten, welche diese Staaten fernerhin erhielte. Wir verkennen jedoch nicht die Schwierigkeiten, welche sich entgegenstellen. Am leichtesten würde die politische Umwandlung geschehen, wenn sich die kleinen Fürsten und Souveränetäten entschlössen, wie von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig vor einiger Zeit schon verlautete, ihre Landesherrlichkeit freiwillig aufzugeben. Ihr Staat würde dann von den sie umgebenden größern Staaten politisch aufgenommen. Sie handelten dann im Interesse der gemeinsamen deutschen Volkswohlfahrt und bethätigten ihre Liebe zu ihrem bisherigen Volke, welche sie in Erlassen und Verfügungen so oft ausgesprochen haben. Das Opfer, welches sie brächten, ist in der That nicht groß; ist doch die Souveränetät jetzt schon nur noch ein Ehrenrecht, welches unter den Einflüssen des Bundestages, des Zollvereins, der Landesgrundgesetze und neuerdings des Reichstages fast bedeutungslos geworden ist. — Das Vaterland hat ein volles Recht, ein solches Opfer für seinen Altar von seinen Fürsten zu verlangen; die Förderung seines geistigen und materiellen Gesammtwohles ist davon abhängig. Ueberdem haben jene die Souveränetät nicht in Folge nationaler Entwickelung erlangt. Von einem fremden Gewaltherrscher, in einer schmählichen Zeit, großentheils nicht nach festen Grundsätzen des Rechts und nicht nach den Wünschen des Volkes, sondern nach Laune, Willkühr oder auch Zufall sind sie auf diese Stufe erhoben worden. Viele von ihnen haben in der Zeit ihres selbstständigen Bestehens durch Verkehrtheit der Grundsätze der Regierungen, durch die Habsucht und Ungerechtigkeit ihrer Kammern, durch den Servilismus ihrer Beamten, die auf der Leiter des Nepotismus in die niedern und höhern Regionen des öffentlichen Dienstes aufgestiegen waren, durch die Verschwendung der [illegible] u. s. w. einen großen Theil der [illegible] gemähet, die einen so gewaltsamen [illegible] genommen hat. Die Deutsche Allg. Zeitung erzählte unlängst, daß im J. 1815 mehrere derselben geneigt gewesen seyen, ihre Souveränetät aufzugeben; hätten sie es gethan, so würden sie jetzt noch als Eigenthümer ihrer vielen Kammergüter und ohne Civilliste, wie die übrigen Mediatisirten, dastehen und der Particularismus würde in Deutschland weniger festen Fuß gefaßt haben. Man klagt häufig den Bundestag an, daß er das allgemeine Interesse des Vaterlandes zu wenig vertreten habe. Wir glauben, mit Unrecht; sein Daseyn war bedingt durch die bisherige Verfassung; er war das Organ von 38 Souveränetäten. In der Unabhängigkeit derselben und nicht in dem Bundestage hat man die Ursache unserer bisher so beklagenswerthen politischen Zustände zu suchen.

Die Kriege der Franzosen haben viel Unheil über Deutschland gebracht und ein schmachvolles Buch für unsere Geschichte geliefert. Das Volk aber stand auf, sein Freiheitskampf wirft Licht auf den frühern historischen Schatten. Ein nachhaltigeres Unglück hat der fremde Zwingherr uns dadurch gebracht, daß er eine bedeutende Anzahl von Souveränen hinstellte, welche unter seiner Aegide Glanz und Macht suchten, das vaterländische Interesse aber aus dem Auge verloren, und noch mehr ist zu beklagen, daß im J. 1815 nicht dieselben Maßregeln, welche gegen die Fürsten von Salm, Isenburg, von der Leyen u. s. w. angewendet wurden, größere Ausdehnung fanden. Die Eifersucht der größern Mächte unter einander hat die Selbstständigkeit der kleinen Länder damals wahrscheinlich erhalten. Ihre Regenten mögen dieses Spiel der Leidenschaft nicht vergessen und sich daran erinnern, daß größere Fürsten, als sie großentheils sind, die Fürsten von Fürstenberg mit 75,000 Einw., die Fürsten von Leiningen mit 85,000 Einw., schon lange mediatisirt sind. Hätte ihr Land damals eine andere geographische Lage gehabt oder hätte das Königreich Westphalen unter den Stürmen der Zeit sich länger erhalten und entwickeln können, sie würden dasselbe Schicksal gehabt

haben mit den Fürsten in Schwaben, Franken, Bayern, die nach der Säcularisation des Jahres 1803 im Jahre 1806 noch übrig waren. Es war damals ein Werk der Nothwendigkeit und der Pflicht gegen die Unterthanen, diese vielen Souveränetäten zu vermindern; es erfolgte gewaltsam, was wir jetzt wohlwollend verlangen. Gäben unsere Fürsten den Volkswünschen nach, so würden sie nicht mehr thun, als die deutschen Standesherren, die größern und die kleinern Rittergutsbesitzer bald auf den Wunsch der Regierungen, bald des Volkes gethan haben, indem sie die Ehrenrechte der Patrimonialgerichtsbarkeit, des Patronates, der Polizei, des Jagdrechtes u. s. w. im öffentlichen Interesse an den Staat abgaben. Die Souveränetät ist auch nichts Anderes, denn ein Ehrenrecht, welches mit unsern jetzigen Zuständen und Bedürfnissen unverträglich geworden ist.

Sollten indessen die kleinen Souveräne ihre bisherige Stellung beibehalten wollen, so werden sie endlich dem Schicksal anheim fallen. Ihre Vorbilder sind in der älteren Reichsgeschichte, in den kleinern Ständen, die aus unmittelbaren Angehörigen des Reichs zu mittelbaren, d. h. zu landsässigen Gutsherren wurden, aufgestellt, so wie in den spätern Mediatisirungen der Fürsten von Hohenlohe u. s. w. Die Nothwendigkeit gebietet, diese Staaten, die in einem fortwährend schweren Processe der Lebenserhaltung begriffen sind, anders zu gestalten. Sie sind es vorzugsweise, welche den particularen Geist in Deutschland hegen und pflegen. Das beweisen die engherzigen Heimathsgesetze, welche sie haben. Dieser Absonderungsgeist von dem großen deutschen Volke ist auch jetzt nicht einmal erstorben. So hat neulich der Fürst von Sondershausen „auf den Wunsch des getreuen Landtages“ die sämmtlichen Behörden angewiesen, bei Arbeiten und Lieferungen für den Hof und für den Staat zuerst die inländischen Industriellen und namentlich die Handwerker zu veranlassen, und dann erst an das „Ausland“ sich zu wenden gestattet. Dieses geschah, wohlgemerkt, auf den Wunsch der Landstände, von denen zwei als Candidaten für die Reichsversammlung in Frankfurt aufgetreten sind, in demselben Lande, welches im vorigen Jahre die Ausfuhr des Getreides nach dem Auslande verbot, bis endlich das preußische Gouvernement mit Gegenmaßregeln hervortrat. Wo ein solcher landständischer Antrag vorliegt, darf man sich nicht wundern, wenn die Bürgerschaft der Residenz Sondershausen, aus deren Mitte jetzt ein Deputirter in Frankfurt sitzt, in der Bürgerversammlung den patriotischen Vorschlag gethan hat, einen Verein zu gründen, dessen Mitglieder sich gegenseitig verpflichten sollen, ihre Bedürfnisse so viel als thunlich nur aus dem Inlande, d. h. aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, zu beziehen. Daß bei Widerlegung dieses Vorschlages, nach dem Berichte des Vorstandes, keine Rechnung der deutschen Nationalität getragen worden ist, mag beweisen, wie undeutsch, separatistisch und sonderbündlerisch der Geist mitten in Deutschland waltet.

Von Liebe zu meinem großen, schönen Vaterlande getrieben, komme ich stets auf den Satz zurück: die kleinen Souveränetäten müssen aufhören! — Man sagt, daß die Bewohner dieser Länderchen nur widerstrebend eine solche Veränderung aufnehmen würden, und bezieht sich zu dem Ende auf den Haß, den die Mediatisation 1806 erregte. Allein nicht die Sache, sondern die Principlosigkeit war es, welche damals Mißstimmung verursachte; größere Besitzungen wurden mediatisirt, während viele kleinere die Souveränetät behielten. Ueberdem fehlt diesen kleinen Stämmen gerade dasjenige, was ein Volk Theures und Großes zu eigen hat, — Volksgeschichte und Nationalbewußtseyn. So wenig, wie die Unterthanen des Fürsten von Leiningen je eine Nationalität, wie etwa die Preußen oder Bayern, gebildet haben, so wenig haben die Waldecker, Detmolder oder Lichtensteiner etwas hinter, um oder in sich, was sie von dem übrigen deutschen Volke abzusondern geeignet wäre. Ihre Fürsten sind auf der Basis des großen Grundbesitzes in die Reihe der Dynastengeschlechter eingetreten. Solche Völkerstämme, als Glieder eines großen Staates, vertauschen eine ungünstigere Lage mit einer bessern und murren nicht ob solcher Veränderung. Die Beamten aber würden schwer betroffen werden, und diese sind es zum Theil, welche sich nicht mit der Sache, um die sich's han-

delt, vertraut machen können. In vielen dieser Staatchen haben sie eine Familienkette um den Regenten gebildet, so stark, daß sie hin und wieder schon Generationen überdauert hat. Manche Aemter waren gleichsam erbliche Domänen gewisser Familien, die sich weit verzweigten. Ihre Glieder, erzogen und gebildet in den wohlbekannten Räumen der Residenz, durch Jugendbekanntschaft innig verbrüdert und durch Heirathen verschwistert, haben in diesen Staaten die äußerliche Quelle des Ansehens und Lebens. Sie führen unter sich ein recht angenehmes Leben, in dessen Genusse sie fürchten gestört zu werden, wenn sie an einen größern Staat übergehen, und sich etwa von Frankenhausen nach Brandenburg versetzen lassen müßten. Dann würde auch der einflußreiche Vater weniger für das baldige Unterkommen des ersten, zweiten und dritten seiner Söhne Sorge tragen können. Diese Beamten sind es, welche die Einverleibung der kleinen Staaten in größere nicht wünschen. Die Nichtbeamten haben bei dem Mangel an echter Vaterlandsliebe wahrlich kein Hinderniß gegen eine Sache, bei der es sich um deutsche Nationalität handelt. Die Gewerbetreibenden verkaufen nach wie vor an die fürstlichen Familien, die ihre Schlösser doch nicht verlassen werden, und die Bauern rechnen heraus, daß die Unkosten für Justiz- und Administration, die jetzt unverhältnißmäßig hoch sind, entweder großentheils erspart oder zu andern gemeinnützigen Zwecken können verwendet werden, und daß doch das Recht gesicherter sey.

Die Wiener Bundesacte legt den deutschen Fürsten die Verpflichtung einer landständischen Verfassung auf. Einige haben sie früher, andere später gegeben. In den kleinen Staaten aber haben sie ihre Aufgabe, für die Wohlfahrt des Landes mit und gegenüber der Regierung zu stehen, am wenigsten erfüllt. Der Mangel an tüchtigen Persönlichkeiten ist auch in d. Bl. schon erwähnt worden. Dazu kömmt noch die große Bekanntschaft der Deputirten unter einander und mit dem Regierungsbevollmächtigten, die Unannehmlichkeit, bei den Verhandlungen an Persönlichkeiten häufig zu streifen, der Mangel an gediegener, wissenschaftlicher Vorbildung vieler Deputirten für die legislativen und administrativen Angelegenheiten gegenüber der größeren Geschäftskunde der landesherrlichen Commissarien, die Kostspieligkeit des Institutes selbst und endlich der Einfluß, der auf die Deputirten durch die Nähe der Höfe möglicher Weise geäußert werden kann. Dadurch ist das ganze Institut in den Augen des Volkes um einen großen Theil des nöthigen Vertrauens gekommen und mehrmals haben wir die Frage aufwerfen gehört: Was haben denn unsere Landstände gethan? — Wir antworteten darauf: Sie würden mehr geleistet haben, wären sie Vertreter eines größern Landes.

Zum Schlusse drücken wir noch einmal unsere Ueberzeugung aus: das Aufhören der kleinen Staaten ist eine politisch nothwendige Maßregel, denn sonst erhalten wir keine Ruhe.

Δ.

Der demokratische Congreß in Frankfurt a. M.

„Der demokratische Congreß", welcher sich neben der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. versammelt hat, hält seine Sitzungen in dem Saale des deutschen Hauses, der sonst für die abendlichen Vereine der äußersten Linken diente. Fröbel leitet die Verhandlungen mit vielem Geschick und Anstand; es mag wohl eine Zuhörerschaft von 200—300 gegenwärtig seyn, darunter auch Frauen, deren Emancipation, d. h. Zulassung zu den Geschäften, in dem Congreß bereits beantragt wurde. Unsern Freiligrath sah ich unter der Tribüne des Präsidenten sitzen. Er hatte mich am Eingang in den Saal verlassen, weil er als Abgeordneter durch eine andere Thüre eingelassen wurde. Wir hatten uns seit etwa zehn Jahren nicht gesehen; unwillkührlich umarmten wir uns als alte Freunde, unbekümmert, ob die Straße, die wir wandeln, uns nicht in kurzem weit — sehr weit von einander führt. Daß der Congreß die Republik allein und untheilbar will, versteht sich von selbst; er will ferner die That statt der Worte, und wird unverzüglich an's Werk gehen, wenn er gleich voraussieht, daß die Freiheit nach seinem Sinne mit Blut errungen werden muß.... Wie viele Gewalten

haben wir jetzt in Deutschland? Neben der constituirenden Reichsversammlung den demokratischen Congreß, dann den Bundestag, neben dem wir morgen die neue Executivgewalt haben werden, und zu allem diesem noch 38 große und kleine Herrscher. Arme Einheit! Wir sehen trübe Zeiten kommen! A. A. Z.

Die Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung, herausgegeben von K. Bernhardi, K. Jürgens und Friedr. Löw, urtheilen über den republikanischen Congreß in folgender Weise:

„Wenn ein regierender Fürst neben den verfassungsmäßigen Organen, welche für die ihnen ausdrücklich anvertraute amtliche Wirksamkeit verantwortlich sind, einen Kreis auserwählter Lieblinge um sich versammelt und sich von diesen bestimmen läßt, auf die Thätigkeit jener bald hemmend, bald überstürzend einzuwirken, dann klagt man mit Recht über den ungebührenden Einfluß einer Camarilla, und jeder aufrichtige Vaterlandsfreund kann ein solches Unterhöhlen des verfassungsmäßigen Rechtszustandes nur tief beklagen; denn mit dem Ansehen und der freien Selbstständigkeit der verantwortlichen Minister wird nicht nur die wirkliche Macht und die wahre Hoheit des Fürsten selbst sinken und fallen, sondern auch das ganze Land wird durch solche launenhafte Einwirkung unberufener Rathgeber in unabsehbares Unglück und Elend gerathen. Aber sind nun etwa nur die regierenden Fürsten und nicht auch das souveräne Volk zu solchen Mißgriffen fähig und geneigt? Ist es nicht etwa auch der Anfang einer Camarillaherrschaft, wenn das Volk, außer und neben den von ihm in seiner Gesammtheit frei und ordnungsmäßig gewählten Vertretern, welche es mit der Erledigung bestimmter Geschäfte beauftragt hat, sich hier und da mit andern auserwählten Lieblingen, sogenannten Volksmännern, umgibt, und auf deren Einflüsterung und Rath die Thätigkeit seiner ordnungsmäßigen Vertreter theils zu hemmen, theils zu überstürzen sich bemüht? Ist es wohl ein wesentlicher Unterschied, ob man durch Ordensbänder oder durch wohlberechnetes Beifallklatschen, durch Ungnade oder durch Censengeklirr unabhängige Männer zur Verleugnung ihrer wahren und wohlerwogenen Ueberzeugung zu bringen versucht? Wahrlich, das deutsche Volk kann nichts Kläglicheres, nichts Verderblicheres beginnen, als auf diese Weise sich dieselben Fehler und dieselben Launen anzueignen, durch welche so viele bisherige Souveräne sich einen traurigen Untergang bereitet haben. Und daß es diesen Gefahr drohenden Weg bereits wirklich eingeschlagen hat, das kann es aus einer sonst unerklärlichen Thatsache entnehmen, nämlich daraus, daß dieselben Männer, welche in den Zeiten, wo Schmeichler jeder Art die Throne der Fürsten umgaben, furchtlos ihre Ueberzeugung sagten und mit Opfern jeder Art besiegelten, dieselben, welche die Rechte des unterdrückten Volks Jahrzehende hindurch ohne Aussicht auf glänzende Erfolge Schritt vor Schritt vertheidigten und dadurch zu Männern seines Vertrauens wurden, daß diese jetzt schon großentheils von dem neuen „Souverän" ebenso behandelt werden, wie von den vorhinnigen, sobald sie denjenigen Maßregeln nicht beistimmen wollen, und nach ihrer Ueberzeugung nicht beistimmen können, welche bald von diesem, bald von jenem seiner Günstlinge in Anregung gebracht werden. Was haben aber unter diesen Umständen die gewissenhaften Vertreter des Volks zu thun? Dürfen sie jeder krankhaften Lust des Herrschers oder der Herrscherin nachgeben? Dürfen sie ihr heiliges Mandat den Wünschen jeder Volkscamarilla unterordnen? Sollen sie sich gewissermaßen nur als animalische Telegraphen betrachten, welche die sich vielfach widersprechenden Stimmen aller Einzelnen im Volk ohne Wahl in der Paulskirche widertönen lassen? Doch, wir dürfen dem deutschen Volke auch nicht Unrecht thun! Nicht das Volk ist es, welches seine Vertreter auf solche Weise herabwürdigen möchte, sondern nur kleine Bruchtheile desselben sind's, die nicht begreifen oder nicht begreifen wollen, daß der Theil nimmer gleich seyn kann dem Ganzen, und daß deßhalb die Rechte, welche dem ganzen Volke zustehen, nicht auch ohne weiteres von jeder Provinz, von jedem Ort, ja selbst von jeder Cameradschaft eines Ortes in Anspruch genommen werden können. Es ist eine Eigenthümlichkeit der menschlichen Betrachtungsweise, daß ein Jeder geneigt ist, den Standpunct, aus dem er die Welt erblickt, für den allein richtigen zu halten, bis ihn

genauere Beobachtung, Belehrung und Erfahrung zu der Ueberzeugung führt, daß keinem Sterblichen das Vermögen zu Theil geworden ist, ausschließlich die Wahrheit zu erkennen und überall das richtige Maß zu finden, und daß man deßhalb auch die innigste Ueberzeugung nie für untrügliche Wahrheit halten, und noch viel weniger mit dem Fanatismus der Untrüglichkeit durchsetzen darf, ohne die höchsten Interessen der Menschheit und die erste Bedingung der Freiheit, die Achtung vor der freien Ueberzeugung Anderer, zu gefährden und zu verletzen."

Eisenmann und Behr.

Beide Männer geriethen in den dreißiger Jahren in schweres Gefängniß, weil sie schon damals die Volksrechte in Anspruch nahmen, die jetzt erst erlangt sind. Ihre vollste Genugthuung besteht darin, daß sie beide jetzt in der deutschen Nationalversammlung sitzen. Die jetzige bayerische Regierung hat ihnen außerdem aber Entschädigung für ihre Verluste angeboten. Eisenmann, der vor seiner Haft praktischer Arzt in Nürnberg war, hat seinen Verlust seit fast 18 Jahren auf 37,000 fl. veranschlagt, jedoch erklärt, daß er davon nur 12,000 fl. zur Sicherung seiner Existenz im Falle der Arbeitsunfähigkeit und des Alters in Anspruch nehme. Von der übrigen Summe möge die bayerische Regierung 10,000 fl. zur Gründung der deutschen Flotte und 15,000 fl. zur Hebung der Industrie für brodlose Arbeiter beisteuern. Die Regierung hat eingewilligt und Behr von Würzburg unterhandelt mit ihr auf ähnliche Bedingungen.

Tagesgeschichte.

Vielfache Gerüchte bedrohen Deutschland mit russischen Kriegserklärungen und ungeheuren Truppenmassen in Polen, die jeden Augenblick bereit seyen, die preußische Grenze zu überschreiten. Es läßt sich denken, daß das Cabinet von St. Petersburg jeden Aufstandsversuch seiner Polen mit überlegener Kriegsmacht niederzuhalten sucht. Es ist auch sehr möglich, daß uns wegen der Reorganisation des preußischen Polens oder wegen der dänischen Verwicklung noch ein Krieg mit dem Czaar bevorsteht; allein bis jetzt widersprechen die preußischen Behörden noch jeder Thatsache, die einen wirklichen Ausbruch des Kriegs voraussetzen ließe.

Die Unruhen in Altenburg gingen daraus hervor, daß die Republikaner, welche in der Stadt selbst die überwiegende Partei zu seyn scheinen, die Entlassung des neu einberufenen Militärs verlangten. Der Herzog schlug das Gesuch ab. Es gab Aufläufe. Die republikanischen Führer sollten verhaftet werden. Die Bürgergarde widersetzte sich. Barrikaden wurden gebaut, es wurde Sturm geläutet; eine Menge Bewaffneter strömte in die Stadt. Die Regierung requirirte königlich sächsisches Militär, welches zunächst jedoch nur den Bahnhof besetzte, um die Zerstörung der Schienen rc. zu verhüten. Indeß gaben die Aufständischen ihre Gewaltmaßregeln auf; das Ministerium gab ebenfalls, was die Verhaftung betraf, nach und die Sachsen bekamen Befehl zum Rückmarsch. Der Kampf wird sich auf dem bevorstehenden Landtage hoffentlich friedlich entwickeln. Die Deputirten der Stadt Altenburg sind sämmtlich Republikaner, doch wird das Land ihnen ein Gegengewicht bieten.

Ueber Zusammenlegungen von Grundstücken

Der große Widerwille, welcher an vielen Orten bei den kleineren Grundbesitzern gegen Zusammenlegungen ihrer Grundstücke vorhanden ist und welcher sogar in einem benachbarten kleinen Staate einen Minister gestürzt hat, weil er aus reinem Interesse an dem Fortschreiten der Landwirthschaft, aber ohne Rücksicht auf die Wünsche der kleineren Landwirthe ein Zusammenlegungsgesetz durchsetzen wollte, hatte auch den Einf. dieses zu der Ansicht geführt, daß ein Zwangsgesetz zu Zusammenlegungen nicht als eine Wohlthat anzusehen sey. Einf. schloß dabei, daß eine Bekämpfung jenes Widerwillens, welcher in einer besonderen Vorliebe der ererbten oder sonst schon lange bewirthschafteten Grundstücke ihre Wurzel hat, ein Mißbehagen in den bäuerlichen Wirthen hervorrufen, daß der Zwang zur Abtretung von Grundstücken das

Gefühl der Sicherheit im Eigenthume stören würde, während dieses Gefühl vor Allem gepflegt und aufrecht erhalten werden muß. — Die obige Ansicht ist jedoch neuerlich schwankend geworden, nachdem aus verschiedenen Ländern, in welchen bereits Zwangsgesetze für Ablösungen bestehen, zuverlässige Mittheilungen über die Erfolge davon bekannt geworden sind. Aus einer Vergleichung derselben geht durchgehends die Erfahrung hervor, daß der anfängliche Widerwille bald sich verlor, nachdem durch mehrfache zur Ausführung gekommene Fälle die Vortheile einer Zusammenlegung einem Jeden sichtbar vor die Augen geführt worden waren. Unter Anderm ist namentlich recht entscheidend diese Erfahrung in der Kreisdirection Leipzig im Königr. Sachsen gemacht worden, wie aus statistischen Mittheilungen in der Zeitschrift für den dortigen landwirthschaftlichen Hauptverein näher hervorgeht. Im Bezirke der genannten Kreisdirection wurden im J. 1833 5, 1834 6, 1835 17, 1836 11, 1837 4, 1838 8, 1839 8, 1840 10, 1841 19, 1842 23, 1843 20, 1844 29, 1845 24, 1846 32 und 1847 37 Anträge auf Zusammenlegungen der Grundstücke, und zwar größtentheils auch der bäuerlichen Grundstücke, in den wenigsten Fällen aber nur der Gutsgrundstücke gestellt. Die Anträge haben sich hiernach mit den fortschreitenden Jahren und mit den fortschreitenden Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit der Zusammenlegungen sehr bedeutend vermehrt, und es ist dabei noch von Bedeutung, daß die Anträge sich anfangs auf Ortschaften in der Nähe der preußischen Grenze, wo man das Beispiel gelungener Zusammenlegungen vor sich hatte, beschränkt und erst von hier aus die Zusammenlegungen sich nach und nach weiter verbreitet haben. Das specielle Ergebniß wird sich am schlagendsten an einem bestimmten Beispiele zeigen. Die Flur von Wachau, an der Chaussee von Leipzig nach Borna gelegen und aus 708 Ar. (sächs.) Land, so wie 34 Ar. Wiesen bestehend, enthielt vor der Zusammenlegung 381 Feld- und 144 Wiesenparcellen, welche zusammen 20 verschiedenen Besitzern gehörten. Nach der Zusammenlegung besteht jetzt die Flur aus 27 Stücken oder Plänen Feld und 26 Stücken Wiesen, so daß 13 Grundbesitzer ihr sämmtliches Land an einem Stücke und 7 Wirthe dasselbe nur an zwei Stücken besitzen. Es wurden z. B. dem einen Betheiligten 25 Stück Land zu einem einzigen zusammengelegt und die Lage aller Complexe ist so eingerichtet, daß sie aus dem Innern der Flur nach der äußern Grenze zu laufen, so daß alle Betheiligte vom Dorfe aus nicht weit von ihren Stücken entfernt sind.

In Thüringen würde schon an vielen Orten, wo sich huthberechtigte Güter befinden, eine Zusammenlegung nur der letzteren recht zweckmäßig, weil dann die Bauernländerei von dem Huthservitut befreit werden könnte. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß an einem intelligenten Ort ein Versuch mit einer gütlichen Zusammenlegung gemacht würde, um nur erst ein Beispiel zu erhalten, dessen weitere Folgen wohl nicht ausbleiben würden.

Versicherungsanstalten.

Bekanntmachung.

Den Theilnehmern der Feuerversicherungsbank für Deutschland wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom [illegible]. März d. J. hierdurch angezeigt, daß am 15. d. Mts. der bisherige stellvertretende Beamte, Herr J. Nagel, vom unterzeichneten Vorstande zum Bankbevollmächtigten gewählt worden ist.

Gotha, den 16. Jun. 1848.

Der Vorstand der Feuerversicherungsbank f. D.

[illegible], Dirigent des Vorstandes.	Wilh. [illegible], Vorsteher für Erfurt.
	Benj. Kieseweter, Vorsteher für Arnstadt.
	Gg. Zichner, Vorsteher für Gotha.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Pachtgastwirths Adam Schmidt hier der Concursproceß eröffnet worden, so werden Alle, welche an Schmidt oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche, mögen sie der unterzeichneten Behörde schon bekannt seyn oder nicht, bei Strafe des Ausschlusses von der

Concursactivmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, spätestens in dem auf

Dienstag, den 12. September 1848,

anberaumten Liquidationstermine bis Nachmittags 2 Uhr gehörig anher anzumelden und zu bescheinigen.

Dabei wird zugleich Allen, welche Zahlungen an genannten Schmidt zu leisten oder sonstige Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, bemerklich gemacht, daß hinfort selbige, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht an Schmidt, sondern lediglich zu dessen Concursmasse an uns zu leisten sind.

Guthmannshausen, den 19. Junius 1848.

Herrlich Hausknechtsches Gericht daselbst.
Dr. Hase.

Literarische Anzeigen.

Bei Gläser in Gotha, — bei Mittler in Berlin, — in der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover (und in allen auswärtigen Buchhandlungen) ist zu haben:

v. **Ehrenkreutz, das Ganze der Angelfischerei,** um dieselbe mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben. 1) Von der Laichzeit. 2) Von den natürlichen und künstlichen Ködern. 3) Angelgeräthschaften. 4) Fischweisen der Engländer, Franzosen und Schweden. 5) Der belustigende Krebsfang. Dritte verbesserte Aufl. mit Abbildung. 1 fl. 12 Kr. od. 20 Sgr.

Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er seyn soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner 40 Liebesbriefe, 24 Geburtstagsgedichte, 20 deklamatorische Stücke, 28 Gesellschaftsspiele, 18 Kunststücke, 30 Anekdoten, 25 Stammbuchs-Aufsätze und 45 Toaste. Sechste Auflage. 1 fl. 30 Kr. od. 25 Sgr.

NB. Durch Ansicht-Versendung dieses neu bearbeiteten Bildungs- und Gesellschaftsbuches an lebensfrohe junge Leute würde Absatz erzielt werden.

☞ **Gruner, J. G.** (Verfasser des Monats- und Blumengärtners), der vollständige **Gemüse- und Blumengärtner** nach 54jährigen Erfahrungen dargestellt. — Eine gründliche Anweisung über alle Theile der Gemüse- und Blumenzucht, über Erziehung und Pflege der Gartengewächse, Anlegung warmer und kalter Mistbeete, Ziehung der Sämereien, Ueberwinterung der Gewächse und über monatliche Gartenverrichtungen. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Gartenfreunde und Gärtner. In 10 Lieferungen. Erste Lieferung. 15 Kr. oder 5 Sgr.

Auch bei Palm in München — Hirt in Breslau und bei Gräfe & Unzer in Königsberg vorräthig.

Bestellungen
auf das täglich erscheinende

Frankfurter Journal

(12,000 Auflage)

und die damit verbundene „Didaskalia“ bitten wir baldigst bei den zunächst gelegenen Postämtern machen zu wollen, da wir sonst nicht für Lieferung vollständiger Exemplare stehen können. Berichte über die Verhandlungen der constituirenden Nationalversammlung werden durch das „Frankfurter Journal“ gleich nach dem Schluß der Sitzungen mitgetheilt. — Preis in dem ganzen fürstlich Thurn und Taxis'schen Postgebiet halbjährlich 5 fl.

Frankfurt a. M., Ende Junius 1848.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Berichtigung. Die Anmerkung zu dem Berichte über die deutsche Nationalversammlung in Nr. 165. Sp. 2221 u. ff. d. Bl. ist durch ein Correcturversehen nicht auf diejenige Stelle des Textes bezogen worden, zu welcher sie gehört. Dieselbe bezieht sich auf die Eingabe der zu Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Demokraten wegen Einberufung Fr. Hecker's und gehört zu den Worten: „eine Eingabe an die Nationalversammlung gemacht“ auf Sp. 2221. Z. 19 d. Bl.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich.
Preis vierteljährlich:
1 Thlr. Pr. Ct.

Mittwochs, den 28. Junius 1848.

Einrückungsgebühr:
d. Raum einer Petitzeile
1½ Sgl.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 25. Jun. Eine ganze Woche hindurch hat sich die Nationalversammlung mit der hochwichtigen Frage der Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland beschäftigt. Es sind in sechs Sitzungen nicht weniger als 62 Reden über diesen Gegenstand gehalten worden, mit mehr oder weniger rednerischem Talent und davon abhängendem Eindruck; über 130 weiter angemeldete Vorträge sollen aber unterbleiben, weil man die Sache für hinlänglich erschöpft hält, und es soll morgen zur Abstimmung geschritten werden.

Von den beiden in diesen Verhandlungen geltend gemachten, einander entgegengesetzten Hauptansichten über den Wirkungskreis und die Ernennungsweise einer einstweiligen Regierungsgewalt für Deutschland ist die eine der Hauptsache nach in dem in Nr. 166 d. Bl. mitgetheilten Vorschlage des für diesen Gegenstand niedergesetzten Ausschusses enthalten. Sie geht davon aus, daß diese Regierungsgewalt des deutschen Bundesstaates ihren Befugnissen nach eine stärkere seyn müsse, als die aufzulösende des bisherigen deutschen Staatenbundes. Der Bundestag kann als solcher nicht fortbestehen, nicht bloß, weil er in Folge seiner früheren Handlungsweise das Vertrauen des deutschen Volkes nicht hat, sondern auch weil er seiner Entstehung nach nur die Regierungen, nicht auch das Volk vertritt, und weil es ihm seiner Einrichtung nach an derjenigen Thatkraft gebricht, welche der gegenwärtige innere Zustand unseres Vaterlandes und die demselben von außen drohenden Gefahren erheischen. Bei dem Schaffen der neuen Centralgewalt durch die Regierungen soll die Nationalversammlung mitwirken, aber sie soll nicht sich selbst zu dieser Gewalt machen. Sie ist nicht zur Regierung Deutschlands berufen, sondern zur Errichtung einer neuen gemeinsamen deutschen Verfassung, und damit eben dieses schwierige gesetzgebende Werk ungestört von ihr vollendet werden könne, soll neben und außer ihr auch vorläufig schon eine starke ausübende Gewalt bestehen, welche, ohne in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten unterdrückend oder auflösend einzugreifen, deren einheitliche Gesammtregierung für die Zwecke des Bundesstaates darstellt und deren Unterordnung unter die gemeinsamen Interessen Deutschlands so wie deren zusammenwirkende einhellige Kraftäußerung nach innen und außen nachdrücklich vermittelt.

Auch nach der entgegenstehenden zweiten Hauptansicht soll eine solche starke Centralgewalt geschaffen werden, aber diese soll aus der Nationalversammlung selbst hervorgehen, nicht nur durch deren Wahl, sondern auch aus deren Mitte. Ein Vollziehungsausschuß, wie einst in Frankreich, soll an die Spitze der deutschen Nation gestellt werden, der Nationalversammlung verantwortlich und von ihr in dem Grade abhängig, daß er eigentlich nur ihre Beschlüsse zu vollziehen habe, die Versammlung aber der That nach selbst die Regierungsbehörde Deutschlands sey. Es ist, offen gesagt, die republikanische Staatsform, welche hiernach bezweckt wird, und so viel auch in ausführlichen Reden von den Parteiführern dieser Ansicht dafür gesagt worden ist, daß sich eine solche republikanische Einrichtung an der Spitze des deutschen Bundesstaates

recht gut mit Aufrechterhaltung des monarchisch-[illegible] Regierungssystems in den [illegible] Einzelstaaten vertrage, so ist doch von den Rednern der andern Seite überzeugender das Gegentheil dargethan worden. Haben wir einmal eine Republik für den Gesammtstaat, so wird diese Staatsform unstreitig auch nach Einführung in den einzelnen Staaten Deutschlands ringen. Wer daher, dem Grundsatze wie der Erfahrung nach, in der Monarchie auf volksthümlicher Grundlage die wahre Freiheit des Volkes besser gewahrt glaubt, als in der Republik, der kann nicht dafür stimmen, daß letztere auch nur vorläufig im deutschen Gesammtstaat zur Gestaltung komme.

Der Antrag des Ausschusses, daß einstweilen ein aus 3 Personen bestehendes Bundesdirectorium mit der vollziehenden Gewalt bekleidet werden möge, hat im Laufe der Verhandlungen wenig Anklang gefunden. Er war, wie sich zeigte, aus dem Bestreben hervorgegangen, durch eine Vertretung sowohl der beiden Großmächte Deutschlands, als der übrigen deutschen Staaten zusammengenommen, bei der Centralgewalt die Regierungen zu deren Einsetzung geneigter zu machen. Allein es stellte sich bei näherer Beleuchtung scharf heraus, daß ein Bundespräsident oder Reichsverweser, wie man ihn nennen mag, der nothwendigen, von allen Seiten dringend geforderten Einheit Deutschlands angemessener sey, und daß allein dessen Stellung als unverantwortliches Oberhaupt des Bundesstaates mit einem der Nationalversammlung verantwortlichen Ministerium dem monarchisch-constitutionellen Regierungssystem richtig entspreche, wodurch zugleich die vorläufige Einrichtung ein maßgebendes Vorbild für die künftige feste Reichsverfassung werden könne.

Vor dem Schlusse der wichtigen Verhandlung sprach gestern der Präsident der Nationalversammlung Heinr. von Gagern tief eingreifende Worte, welche alle Parteien überraschten. Nachdem er die Hauptpuncte der Meinungsverschiedenheiten über die obschwebenden Fragen durchgegangen und sich über den Wirkungskreis der zu schaffenden provisorischen Centralgewalt als der Vollziehungsgewalt neben der gesetzgebenden Nationalversammlung im Ganzen in dem vom Ausschusse gefaßten Sinne ausgesprochen hatte, sagte er über die schwierige Frage: wer [illegible] Centralgewalt [illegible]:

„Meine [illegible] von dem Standpuncte des Rechts und der Zweckmäßigkeit vielfach beurtheilen hören; ich würde es bedauern, wenn es als ein Princip gälte, daß die Regierungen in diese Sache gar nichts sollten zu sagen haben; aber vom Standpuncte der Zweckmäßigkeit ist meine Ansicht bei weiterer Ueberlegung wesentlich eine andere, als die der Majorität im Ausschusse, selbst eine andere, als die im Schoder'schen (vermittelnden) Amendement entwickelte. Meine Herren! Ich thue einen kühnen Griff und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen. Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark seyn, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem bestehen lassen; würde die Ansicht die überwiegende seyn, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß; vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu erreichen; ich glaubte auch, damit nicht der Volkssouveränetät zu nahe zu treten; aber die Majorität dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu seyn, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. M. H., über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen. M. H., es ist bereits gesagt und entwickelt: nicht die Fürsten können vorschlagen, auch nicht bloß die Regierungen als solche; in einzelnen Ländern bestehen keine so starke Regierungen, daß sie einen bedeutenden politischen Schritt thun dürften, ohne sich versichert zu haben der Zustimmung und der Mitwirkung der Stände; es könnte seyn, daß einzelne Ständeversammlungen anders dächten, als wir, und warum

sollte das nicht seyn? Es war ja unter uns tagelang so, bis wir zur Ueberzeugung kamen, daß Einer besser sey, und daß es fast nur Einen gibt, der hier die Frage lösen kann. Ich sage also, m. H., wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit, und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn wir sagen, wer es seyn soll. Wollen wir, wie jetzt unzweifelhaft, der Mehrheit nach Einen, so ist ein Mann, hochstehend, gefunden, der der Unterstützung der Nation für die höchste Stelle sich werth gezeigt hat und ferner werth zeigen wird *). Aus der höchsten Sphäre müssen wir den Reichsverweser nehmen; denn es gibt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht Einzelne oder auch Parteien gedacht haben. Ich gehe nicht ein auf die Frage unserer künftigen Verfassung; ich halte mich lediglich an den gegenwärtigen Zustand und die jetzigen Bedürfnisse. Ich spreche Ihnen nicht von Monarchie und Republik, ich sage Ihnen aber: jetzt bedürfen wir eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten ohne Widerspruch muß versichert halten können, wenn er das Amt antreten soll, welches Sie ihm zudenken. Meine Herren! Nachdem ich diese Frage vor Ihnen erörtert habe, wird man mir nicht mehr den Vorwurf machen, als habe ich das Princip der Souveränetät der Nation aufgegeben, indem ich ja der Nation und ihren Vertretern in dieser Versammlung die Befugniß vindicirte, diese Wahl auszusprechen, aus Gründen des Rechtes, wie der Nationalsicherheit, der Nationalwohlfahrt; ich glaubte, daß man umfassender dieses Princip nicht anerkennen kann. Auch darin wird keine Abdankung dieses Princips gefunden werden können, wenn etwa meine Meinung, wie sie es wirklich ist, die seyn sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst seyn müsse, was auch Sie einräumen können, nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist." Nach Zurückweisung vielfacher Ausfälle gegen die Fürsten schloß v. Gagern mit den Worten: „Einigen wir uns, soweit Einigkeit möglich! Opfern wir, was zu opfern ist, um zu erhalten und den Uebergang zu erleichtern zu bessern Zuständen. Wenn wir thun, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fordert, ohne Rücksicht auf Sophismen, die Einzelnen als Principien gelten; wenn wir in der Ueberzeugung handeln, daß das Princip, welches durch uns Gesetz wird, Gehorsam verlangt, dann werden wir thun, was unsere Schuldigkeit, und die Nation wird uns Beifall zurufen. Wir stellen nicht die Freiheit bloß, und wir schaffen die Einheit unseres Volkes und Vaterlandes, nach der wir uns schon so lange sehnten." (Stürmischer, lang andauernder Beifall von allen Seiten der Versammlung und von den Galerien.)

Morgen steht also die wichtige Abstimmung bevor. Sie wird in die Beantwortung einer ganzen Reihe von Fragen zerfallen, welche den Wirkungskreis, die Stellung und die Ernennungsweise der provisorischen Centralgewalt umfassen, und die ich nach geschehener Abstimmung ausführlich mittheilen werde.

B.

Ist unser deutsches Volk für eine republikanische Verfassung reif, oder nicht?

In allen gegenwärtigen Volksversammlungen kommt diese Frage zur Sprache, auf die Beantwortung derselben geht man überall ein, ja sie bildet einen der Gemeinplätze, auf denen sich die Parteien jetzt bewegen. Niemand wird dieß mißbilligen, da die Lösung dieser Frage auf die Wahl zwischen einer constitutionellen Monarchie, in welcher der Fürst eines jeglichen Landestheiles beibehalten, aber dessen Wille dem des Gesammtvolkes untergeordnet wird, und zwischen einer republikanischen Verfassung, in welcher das Volk den Fürsten vom Throne herabzieht und seine eignen bürgerlichen Zustände durch selbst gewählte Repräsentanten einrichtet und sichert, einen wesentlichen Einfluß hat. Während die für die erstere, nämlich für die Gestaltung einer constitutionellen Monarchie, Geschäftigen die obige Frage erheben, aber zugleich verneinen, also die Behauptung aufstellen und vertreten, unser deutsches Volk sey jetzt noch

*) Es ist kein Zweifel, daß der Redner mit diesen Worten den Erzherzog Johann von Oesterreich bezeichnete.

nicht reif für eine republikanische Verfassung, es befinde sich erst noch in der Blüthe und könne die hellern Lichtstrahlen und die freie Luft einer Republik noch nicht vertragen, so sagen die für die letztere, für die Gründung einer Republik, Eifernden: Von je her habt ihr, die ihr mit eurer bürgerlichen Existenz an die bisherige monarchische, ja despotische Verfassung gebunden waret, und euch in derselben so wohl versorgt sahet, die ihr darum dem Stillstand fort und fort huldigt, wenigstens den raschen Fortschritt verzögert und verdächtigt, von der Unreife des Volks zu einer selbstständigen Regierungsform gesprochen, und also jede freie Bewegung und jede edle Regung für eine von der Zeit dringend geforderte Reform staatlicher Verhältnisse hartnäckig zurückgewiesen und gewaltthätig eingeschüchtert. Schon seit mehr als 30 Jahren — fahren die Vertreter einer republikanischen Verfassung fort — habt ihr, die ihr jetzt nach und nach einsehet, es werde eine streng monarchische Regierung sich nicht länger halten lassen, dieselbe Sprache geführt und unser Volk als unreif für republikanische Zustände erklärt, und mit dieser Redeweise werdet ihr fortfahren, so daß ein Menschengeschlecht nach dem andern, so lange man eurem Bedenken Glauben schenkt, seufzend unter dem alten Joche und verzweifelnd an dem Kommen einer bessern Zeit abstirbt. Soll man mit der Verbesserung oder gänzlichen Umgestaltung volksthümlicher Zustände warten, bis die Intelligenz sich überall auf eine bestimmte Stufe erhoben, bis sich in die niedrigsten Volksklassen aller deutschen Provinzen die reinsten Vorstellungen über das, was der Menschheit wahrhaft frommt, entschieden herausgestellt haben, dann gehört solche in das Reich eitler Träume. Ist denn das gegenwärtige Erwachen unseres Volks aus seiner bisher erkünstelten und erschlichenen Beknechtung und das allgemeine und mit jedem Jahre gesteigerte Sehnen und Ringen nach bessern Zuständen nicht die beste Widerlegung eurer aufgestellten Meinung und der sprechendste Beleg für die Reife des Volks zu einer eignen, selbstständigen und bessern Verfassung? Daß sich bei solchem Sehnen und Ringen Menschen an die Spitze drängen und auf ungeziemende Weise lautbar machen, die von auffallenden sittlichen Flecken nicht frei sind, die nichts zu verlieren haben, sondern nur für ihre Person zu gewinnen trachten, bei denen also die niedere Selbstsucht unter der Hülle gemeinnütziger Bestrebungen geschäftig ist, die endlich im Sturmschritte auf gesetzlosen Wegen einherschreiten möchten und so der guten Sache unseres Vaterlandes schaden, dieß ist eine traurige Erscheinung, die bei allen hinter der Zeit zurückgebliebenen und gewaltthätig lange versagten Umänderungen nothwendig eintritt, und insbesondere eine unvermeidliche und heillose Wirkung auch der von euch lange gepflegten Uebel in den staatlichen Verhältnissen unseres deutschen Volkes. Ja, ihr tragt die Schuld, wenn hier eben bezeichnete Menschen sich als Wühler in dem Schooße des Volkes erheben und einen Zustand herbeizuführen drohen, der alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung auflöst, den Sinn für Rechtlichkeit und Religiosität abstumpft, den Wohlstand und die Kraft des Volks mindert, dessen Eintracht und Frieden untergräbt und die Ehre so wie die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes vernichtet. Ruhet nicht sogar die Schuld auf den Versuchen des Stillstandes und des Rückschrittes, wenn die Bessern im Volke jenen Proletariern immer schlaffer entgegentreten und wenn somit wilde und gesetzlose Bewegungen immer hörbarer und bedrohlicher werden? Wenn es aber wirklich so ist, wie ihr vorgebt, das Volk sey für eine republikanische Verfassung noch nicht reif, fällt denn dieß nicht eben Denen zur Last, die den gesunden Geist des Volks bisher so gewissenlos beknechteten; liegt denn dieß nicht eben an der bisherigen so traurigen staatlichen und kirchlichen Verfassung unseres Vaterlandes?

Das ist die Stimme, die sich jetzt gegen die Behauptung der Vertheidiger einer constitutionellen Monarchie, als sey das Volk für eine republikanische Verfassung noch nicht reif, von allen Seiten hörbar macht und machen kann. Welche Stimme hat nun das Recht auf ihrer Seite? Ist unser Volk für republikanische Zustände reif, oder nicht? Um hierauf zu antworten, muß man vor Allem darüber klar werden, was zu der hier geforderten

Reife gehört, was unter derselben zu verstehen sey. Es wird sich dann leicht ergeben, wie beide Parteien Recht, aber doch auch wieder Unrecht haben.

Will man mit der Behauptung, das Volk sey jetzt noch nicht reif für eine republikanische Verfassung, zu erkennen geben, daß ein großer Theil des Volks noch keine klare und der Sache entsprechende, sondern nur dunkle und überspannte Vorstellungen von republikanischen Zuständen habe, und folglich nicht wisse, was es solche fordernd verlangt, so kann man dem zwar nicht widersprechen; allein daraus folgt noch nicht, daß man solche Zustände so lange nicht suchen dürfe, bis eine klare und richtige Vorstellung von denselben ein Gemeingut des ganzen Volks geworden ist. Denn in diesem Falle würde die Verwirklichung einer Republik von dieser Welt gänzlich entfernt bleiben und Alle, die zur Gestaltung und Festhaltung einer solchen anregen, mit Recht als Solche, die das Unmögliche suchen, zurückgewiesen werden müssen. Uebrigens bedarf es auch bei der Gründung einer Republik der eben erwähnten Gesammteinsicht des ganzen Volks nicht, da sich ohnehin die letztere schneller verwirklicht, sobald die erstere in das Leben tritt. Würde fernerhin nicht so manches Segen bringende Institut uns fehlen, wenn man mit dessen Einführung so lange hätte warten wollen, bis das Gesammtvolk ohne Ausnahme den Werth eines solchen anerkannt und dessen Gründung gewünscht gehabt hätte? Haben denn die unerschöpflichen Gesetzmacher in unsern monarchischen Verfassungen mit ihrer Fluth von Machtgeboten bis dahin Anstand genommen, wo ihre Untergebenen, ich will nicht sagen, zur Anerkenntniß und zur Billigung, sondern nur zur Auffassung und zum Verständniß derselben sich erhoben hatten? Recht haben also die Freunde der constitutionellen Monarchie, wenn sie sagen, das Volk sey in sofern noch nicht reif für eine republikanische Verfassung, als es einem großen Theile desselben noch an klarer und bestimmter Kenntniß einer solchen Verfassung gebricht; dagegen haben sie Unrecht, wenn sie hiervon einen Grund hernehmen wollen, eine republikanische Verfassung als unzeitig und gefährlich auszuweisen und sich darum den Sprechern für eine solche Verfassung entgegenzusetzen. Diese letztern sind dagegen in ihrem vollen Rechte, wenn sie republikanische Zustände zu verwirklichen suchen, während sie sich außer diesem Rechte befinden würden, wenn sie dasselbe auf die Behauptung stützen wollten, das Gesammtvolk habe hinsichtlich seiner Intelligenz die nöthige Reife zur Annahme einer Republik erreicht, d. h. hier, es sey dasselbe nunmehr hinlänglich befähigt, das Wesen einer republikanischen Verfassung einer monarchischen gegenüber zu erkennen und zu würdigen.

Doch die Vertreter einer constitutionellen Monarchie können und werden mit ihrer Aeußerung, das Volk sey zur Republik noch nicht reif, auch darauf hindeuten wollen, daß der Schritt aus einer streng monarchischen Verfassung, wie sie seither unter uns stattgefunden, in eine rein republikanische für uns zu groß und zu gewagt sey. Sie werden und können sagen: die Menschheit darf sich auf der Bildungsleiter nicht übereilen, nicht rasch und unbedachtsam eine Stufe überschreiten und so einer schwindelnden Höhe sich plötzlich preisgeben, zu der ihr noch die Kraft und Besonnenheit fehlt, sonst ist sie in Gefahr, zurückzusinken und zu fallen. Ein weise gewählter und sorgfältig beachteter Stufengang darf in keiner Kunst, in keiner Wissenschaft, in keinem Unternehmen, in keinem Streben nach dem Bessern vernachlässigt werden, will man mit Sicherheit zu glücklichen Erfolgen gelangen. Dieser Vernachlässigung macht man sich aber im staatlichen Leben schuldig, wenn ein Volk aus monarchischen Verhältnissen in republikanische hastig hinübereilt und die dazwischen liegenden constitutionell monarchischen leichtsinnig überspringt. — Bei dieser Erklärung sind die Sprecher für eine gegenwärtig zu suchende constitutionelle Monarchie den Freunden der Republik gegenüber in ihrem vollen Rechte; bei dieser Deutung ihrer Aeußerung, unser Volk sey noch nicht reif für republikanische Zustände, stellen sich die mißliebigen Entgegnungen der republikanischen Volksredner, z. B. daß es eben so lächerlich als sündlich sey, einer das Volk beglückenden republikanischen Verfassung unter Berufung auf eine theilweise angebliche Unreife des Volks sich entgegenzusetzen, als nichtig heraus.

So sind denn Recht und Unrecht hier zwischen beiden Parteien getheilt, je nachdem man die Aeußerung, das Volk sey in unserm Vaterlande für eine republikanische Verfassung noch nicht reif, deutet, und das bei dieser Abhandlung gewonnene Resultat für unser Verhalten wäre — um es kurz noch einmal anzugeben — dieses: Man führe das Volk bessern Zuständen entgegen, ohne sich durch die Aeußerung irren zu lassen, es gebreche demselben an gehöriger Reife zu denselben, d. h. es sey ein großer Theil desselben noch nicht gehörig über die zu wählenden bessern staatlichen Zustände unterrichtet; man mache daher solchen Unterricht sich zur ganz vorzüglichen Aufgabe seines Wirkens, um Gesetz- und Ordnungslosigkeit überhaupt, besonders jede anarchische Bewegung zu beseitigen; man führe um deßwillen unser Volk, da es in sofern noch nicht reif zu einer republikanischen Verfassung seyn soll, als der Tritt aus einer streng monarchischen in dieselbe zu auffallend sich darstelle, nur stufenweise, also vermittelst einer constitutionellen monarchischen, hinüber in die rein republikanische, vorausgesetzt, daß diese als die beste für jedes Volk, und zwar insbesondere für unser deutsches Volk, anerkannt werden muß und wird.

Ob diese zuletzt gedachte Verfassung sich als die entsprechendste für unser deutsches Volk wirklich herausstellt, welche besondere Einrichtung sie für unsere Zustände erheischt, ob die constitutionelle Monarchie, wenn sie jetzt zur Wahl gelangt, als der Uebergang zu einer Republik sich lange erhalten wird, welche Gefahren dieser künftig zu gründenden Republik von Seiten der von Vielen zunächst geforderten constitutionellen Monarchie drohen, wie diesen Gefahren vorzubeugen und zu begegnen sey u. s. w., — alles dieses sind Fragen, die einer besondern und spätern Beantwortung anheimfallen mögen.

Hagen.

Volkssouveränetät und Reaction.

Beide Worte werden gegenwärtig viel zu viel gebraucht. Der Eine denkt sich Dieß, der Andere Jenes darunter. Bei der Volkssouveränetät vergißt man, daß die bürgerliche Freiheit hauptsächlich darauf beruhe, daß der Einzelne seine persönliche Freiheit so weit beschränkt, daß die Gesammtheit ein gedeihliches Leben führen könne. Und über Reaction beklagt sich Jeder, der nun gegen die Minister, denen er früher selbst das Portefeuille zusprach, eingenommen ist, weil sie eine Maßregel ergreifen, die ihnen und nicht ihm den Wunsch und das Wohl aller Staatsangehörigen zusammengenommen zu treffen und zu fördern scheint. In der Nationalversammlung erregte es deßhalb große Heiterkeit, als ein begeisterter Redner sich fortreißen ließ, zu behaupten: wir werden alle als souverän geboren. Man ärgerte sich früher darüber, wenn Erwachsene schon einem Kinde fürstlicher Eltern ceremoniöse Huldigungen darbrachten. Jetzt denkt man sich die Souveränetät auf alle Windelinsassen ausgedehnt! — Herr v. Vincke sprach deßhalb davon, einen Antrag zu stellen, daß, so oft das Wort Volkssouveränetät und das Wort Reaction in der Paulskirche ausgesprochen würde, eine Steuer von 6 Kreuzern zur deutschen Marine zu entrichten sey, und die Flotte würde sich gut dabei stehen. —

Tagesgeschichte.

Am 20. Junius lief von der Werft des Herrn H. Ulrichs in Vegesack das erste Kanonenboot, das an der Weser erbaut wurde, vom Stapel.

Dem bedrängten Triest haben die Steiermärker bewaffneten Zuzug zugesagt. Das feindliche Geschwader, welches den Hafen blockirt hält, besteht aus den sardinisch-venetianischen Schiffen: 3 Fregatten, 3 Corvetten, 4 Briggs, 1 Schooner und 3 Dampfböten. Das im Hafen selbst liegende österreichische Geschwader ist fast eben so stark und man sollte meinen, es möchte dem Feinde die Spitze bieten können.

Aus Prag erfahren wir, daß die Entwaffnung des Volkes durch die Soldaten ohne besondere Schwierigkeiten vor sich gegangen ist. Von den Fenstern herab wurden die Gewehre geworfen; gegen 15,000 Stück Waffen sollen abgeliefert seyn. Der Podskal allein war am 19. Junius noch verbarrikadirt und will sich nicht ergeben. Windischgrätz hat den dort Verschanzten gedroht, die dortigen Holzstätten in

Brand zu stecken. Die Kleinseite war noch immer von der Alt- und Neustadt militärisch abgeschlossen. Auf dem Quai darf Niemand spazieren gehen, die auf der Sophien- und Holzinsel postirten Jäger wachen streng dafür. Von den Technikern sind 40 gefallen. Einer derselben, Namens Maur, der die Fürstin erschossen, wurde kriegsrechtlich füsilirt. Daß die Bewegung eine wohlberechnete ultratschechische war, stellt sich schon aus den jetzt gepflogenen gerichtlichen Untersuchungen heraus. Bucquoi, Graf Wocteczek Deym und Baron Villani sitzen als überaus viel an der Sache compromittirt fest im Schlosse. Die Verschwörung, unter den Leitern schon früher abgemacht, soll auf dem am Samstag den 10. Junius abgehaltenen Slavenballe breite Wurzel gefaßt haben. Bei einer Versammlung tschechischer Hauswirthe, so wird sicher behauptet, wurden die Wohnungen der außer dem Judenviertel wohnenden Juden und der Deutschen aufgezeichnet. Allgemein gesteht man zu, Fürst Windischgrätz ist überaus mäßig verfahren. Das Militär hatte den strengen Befehl, nur dann, wenn einer von ihnen gefallen oder verwundet worden wäre, scharf zu erwidern. Die ersten Bomben waren kurzröhrig und platzten in der Luft, und die wenigen echten wurden nur auf die bedrohenden Gebäude geworfen.

In München gab es wieder einen Bierkrawall, damit die Leute nicht aus der Uebung kommen. Der Bieraufschlag eines Wirths in der Ludwigsvorstadt hatte die Zerstörung von Gläsern, Fenstern und Meublen zur Folge.

Zufällige Gedanken *).

13. Der edle Mensch thut das Gute nie um des Lobes willen. Aber doch ist ihm der Beifall der Edlen nicht unwerth. Er sieht darin ein geistiges Band, welches ihn mit den Besten seines Geschlechtes verknüpft, und es ist ihm derselbe manche Linderung des Schweißes, den er im Dienste Gottes und der Menschheit vergießt.

14. Wer bei wirklichen Verdiensten auf Dank und Anerkennung Aller rechnet, ist betrogen. Den Unzufriedenen thut er nicht genug, und in Denen, die sich ihm gleich fühlen an Kraft und Thätigkeit, erregt er nicht selten Neid und Mißgunst. Das ist das Loos des Schönen auf der Erde.

15. Wer so glücklich ist, nie einen Anspruch an Andere machen zu dürfen, kann wohl auch so glücklich seyn, keinen Feind zu haben. Machst du aber Ansprüche, und wenn du das gegründetste Recht dazu hast, so sey auch auf Widerstand gefaßt, und, wenn du nicht freiwillig zurücktrittst, auf Uebelwollen und Abneigung. Denn selten wirst du etwas wünschenswerth finden, was nicht Andern auch also erscheint. Darum ist das Leben ein steter Kampf, und Der ist der Weiseste, der ihn mit Entsagung besteht.

16. Was auch dem Guten mißlinge, ohne Segen für die Welt und für ihn selbst bleibt es dennoch nicht. Das edle Beispiel von rechtschaffener Beharrlichkeit ist auch ein Same, der in die Furchen der Zeit gestreut wird, und die Quelle, wenn sie nicht weiter kann, strömt in sich selbst zurück (?).

17. Ob die Welt besser oder schlimmer werde — mit der Lösung dieser Frage beschäftige dich weniger, als mit der: ob du besser oder schlimmer geworden bist. Himmel und Hölle liegen in des Menschen eigener Brust; ob des ersteren Sphärentöne dich freundlich erquicken, oder des andern Jammerklagen dich schrecken, ist dein eigenes Werk.

18. Wer Andern einen Himmel auf der Erde baut, hebt sich selbst in denselben hinein. Jegliches Gute, was der Mensch thut, ist eine segensreiche Aussaat für seine eigene Ernte. Wer aber Böses säet, dem brennt's auf den Kopf; die Wage der Gerechtigkeit ist noch nicht zerbrochen.

19. Die Menschen besser machen, heißt an ihrem wahren Glücke bauen. Erst muß der Boden fest und geebnet seyn, ehe ein dauerhaftes Gebäude darauf errichtet werden kann. Die Glückseligkeitslehrer sind nicht immer von diesem Grundsatze ausgegangen, und daher so viel Verfehltes im Leben, was den Grund seiner Zerstörung in sich selbst trägt.

20. Laß dich's nicht wundern, wenn so viele Menschen unempfänglich für das Bessere sind. Sie sehen an Andern, daß es sich auch bei mangelhafter Tugend wohl leben läßt; aber sie

*) Vergl. Nr. 171 d. Bl.

gewahren nicht die innere Zerrüttung, die um so schreckhafter wächst, je länger sie mit dem Firniß der Gleisnerei und der scheinbaren Zufriedenheit überdeckt wird. Die Welt richtet nach dem äußeren Scheine, aber Gott wird Herz und That wägen.

21. Die Menschen hängen noch an so vielen Vorurtheilen, daß es oft schwer ist, mit ihnen durchzukommen. Wer diesen nicht huldigt, wird als ein Sonderling verschrieen, der es besser wissen wolle, als die Väter, die mit ihren Ansichten doch auch durch die Welt gekommen wären. Man spricht daher auch von unschädlichen Vorurtheilen. Aber unschädlich ist eigentlich keins, denn es ist immer ein, wenn auch oft unbewußtes, Gelüsten nach dem Verbotenen, und untergräbt die Liebe zur Wahrheit, die auf solchem Boden nicht gedeihen kann. Wie aber unter den guten, so ist auch unter den fehlerhaften Richtungen des menschlichen Geistes ein unsichtbarer Zusammenhang, und es ist nicht in voraus zu berechnen, welche Frucht die eine oder die andere trage, und ob daraus eine freundliche Harmonie oder eine abschreckende Disharmonie entstehen werde.

22. Am schlimmsten sind freilich die religiösen Vorurtheile, weil sie leicht in Fanatismus ausarten, wie die Geschichte alter und neuer Zeit lehrt. Ihre Ausrottung ist auch wohl bei Erwachsenen nicht unmöglich, denn die Macht der Wahrheit ist doch zu groß, als daß ihr für immer widersprochen werden könnte. Aber besser ist es doch, sie bei der Jugend gar nicht aufkommen zu lassen. Es bedarf dann nicht der Ausreutung des Unkrautes, von welchem doch stets einiges zurückbleibt. Ein Wink für Jugendlehrer, das Auge des Geistes zu schärfen und die Dinge sehen zu lassen, wie sie sind.

23. Es ist daher ein wohl zu beachtender Weg, den viele Erzieher bei der religiösen Jugendbildung eingeschlagen haben, daß sie nämlich nicht allein von der religiösen Betrachtung der Natur ausgehen, sondern auch den Unterricht in der Religion auf tüchtige physische Erkenntniß des Bestehenden gründen. Religiöse Vorurtheile haben sehr häufig ihren Grund in physischen, und je mehr die letzteren entfernt werden, desto eher werden auch die ersteren verschwinden.

24. Auf nichts sollte man bei der Erziehung der Jugend mehr sehen, als auf tüchtige Charakterbildung. Hier sind die starken Säulen wahrer und echter Menschheit, die das Gebäude fort und fort stützen und tragen, wenn auch Zeit und Umstände manches Gebälke des inneren Ausbaues morsch werden lassen. Wer ein echter Mensch ist, wird in jedem Lebenskreise das Rechte thun. Denn das Wissen thut's nicht allein, wenn nicht auch der Wille stark und kräftig ist.

25. Unser ganzes Staatsbürgerthum muß sich daher auch fort und fort einen erziehenden Charakter erhalten, und es ist die höchste Aufgabe weiser Staatspolitik, dieses wichtige Problem zu lösen. Die Schulen der sokratischen Philosophie im Alterthume haben sich viel mit der Lösung dieses Problemes beschäftigt, und es ist immer der Mühe werth, sie zu prüfen und das Beste zu behalten. Zachariä's „Bücher vom Staate" sind eine wahre Fundgrube für die neuere Zeit, so wie auch dessen „Erziehung für den Staat" der Beachtung Aller zu empfehlen ist, welche auf die Erziehung des Volkes im Zusammenhange erfolgreich einwirken wollen.

26. In die Hände unserer Jugendlehrer ist eine große weithin wirkende Macht niedergelegt. Je mehr sie ihre wichtige Sendung an das Vaterland und an die Menschheit erkennen, desto fröhlicher wird die Frucht echter Humanität emporwachsen und goldene Erndten bringen.

Fr. Weingart.

Heilanstalten.

Für Stotternde und Stammelnde jeden Alters

ist in Jena ein Heilcursus eröffnet. Die Heilung geschieht auf neue und gründliche Weise. Die Hauptcur nimmt in der Regel nur 12 bis 20 Tage in Anspruch. Die Patienten wollen sich innerhalb 14 Tagen persönlich im Asverus'schen Hause „an die Direction des Heilcursus für Stotternde ꝛc. in Jena" wenden. Schriftliche Anmeldungen unter der Adresse: Dr. med. Prof. Siebert.

Jena, den 22. Jun. 1848.

Dr. A. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 174.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Donnerstags, den 29. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1½ Sgl.

Proletariat.

Unter dem Titel: „Betrachtungen eines deutschen Proletariers“ ist eine Flugschrift erschienen, welche den Zweck hat, Vorschläge zur Beseitigung des Proletariats zu machen. Es sind diese Vorschläge an sich sehr beherzigungswerth. Sie verbreiten sich indessen hauptsächlich und zunächst nur auf die Maßregeln der einzelnen Staaten in ihrem Innern und nicht auf die in ihrer Gesammtheit. Die Krankheit hat aber ganz Deutschland gefaßt und erfordert daher neben den particularen hauptsächlich auch gemeinsame Heilmittel.

Der Verfasser sagt sehr richtig: „Proletariat ist jene Klasse, welche keinen hinlänglichen Besitz hat, um sich aus den Erträgnissen desselben zu nähren, sondern deren Unterhalt durch intellectuelle oder Handarbeit verdient wird, welche aber nur bei wohlgeordneter Verwaltung und politischer Ruhe nachhaltig ist.

Zum Proletarier wird auch jeder kleine Besitzer und Handwerker, sobald durch irgend ein Ereigniß im socialen Leben seine Rente so geschmälert wird, daß sie nicht mehr zu seinem Unterhalte hinreicht.

Tritt dann, wie gegenwärtig, der Fall ein, daß dieser Zustand sich nicht durch veränderte Combinationen wieder herstellen läßt, so entsteht die sociale Revolution. Es werden Bürger, Gesellen, Gelehrte, Techniker, kurz Kräfte und Talente jeder Art, deren Erwerb auf ein wohlgeordnetes bürgerliches Leben gestützt war, in's Interesse der Proletarier gezogen, und es gibt dann keine materielle Macht, welche solch' einen Coloß bezwingen kann. Sind Regierungen daran schuld, so werden sie gestürzt und Angriff auf Habe und Eigenthum findet statt, in Folge dessen der Feldbau, d. i. die Erzeugung des Unterhalts für die Anarchisten, vernachlässigt wird, wovon dann Hungersnoth und Pestilenz die Folgen sind.“

Dem entsprechend würde zwar die Wiederherstellung der politischen Ruhe und die einer wohlgeordneten Staatsverwaltung allerdings das Nächste seyn, wonach das Volk, die Regierung, wie der Einzelne zu trachten hätte. Immerhin würde aber damit nichts, als, wenn auch unter veränderter Form und Combinirung, nur die alte Ueberspannung der Verhältnisse erreicht seyn. In Erwägung jedoch, daß der ursprüngliche Keim des Proletariats hauptsächlich in der Uebervölkerung liegt, läßt sich auch wohl nur ein Mittel als radical bezeichnen. Ich meine die eiligste Organisirung einer Massenauswanderung.

Um eine wohlgeordnete Staatsverwaltung zurückzuführen, läßt sich nicht verkennen, daß eine unbedingte Associationsfreiheit eben so unsinnig ist, als unbedingte Gewerbefreiheit, und daß sie um so nachtheiliger auf die Existenz und den Wohlstand eines Landes einwirken muß, je mehr es übervölkert ist. Ein Extrem ruft das andere hervor und führt zur Reaction. Wenn sich Staatseinheit als das Losungswort der Zeit bezeichnen läßt, so verfällt die regellose Association in den Vorwurf der Mittelalterlichkeit, die nach Sonderinteressen trachtet, wenn nicht gar in den Zustand des Urwaldes, wo an die Stelle der Vernunft die Ausgleichung der rohen Gewal-

ten, an die der Erfahrung der schwankende Wahlstand des unverbürgten Versuchs tritt. Die Verweisung der Autonomie der Privaten und ihrer Associationen in die Grenzen des Staatszwecks muß demnach als die Hauptaufgabe der Zeit hingestellt werden, damit nicht das Recht des Staats in dem Associationsgeiste aufgehe.

In der Bewegung der jetzigen Metamorphose rühren sich zwei Reagentien: nationale Freiheit und Nationalwohlstand. Die eine ist ohne den andern nicht denkbar. Aus ihrem gegenseitigen Verhältniß lassen sich darum alle Ansprüche entwickeln, die an die Regelung der Freiheit vernünftiger Weise gemacht werden können. Ganz besonders ergibt sich aus ihm, wie weit der historisch begründete Zustand Beachtung verdient, oder nicht.

Wenn der vierte Theil der deutschen Bevölkerung, wenn nur 10 Millionen, von den Zeitängsten getrieben, auf den Gedanken kämen, ihre Kleidung ein Jahr länger als gewöhnlich zu tragen, weil es am Ende ein Leichtes ist, mit einem fadenscheinigen Rocke und Flecken auf den Stiefeln herum zu gehen, und man wollte die Ersparniß mit nur 4 Thaler auf den Kopf durchschnittlich anschlagen, so würde sich eine Summe von 40 Mill. Thlr. auswerfen. Weit ungünstiger stellt sich die Berechnung für Luxusgegenstände, und man darf mithin — denn die Existenz des durch die politische Unruhe herbeigeführten Sparsystems und sein Vorschritt kann nicht bezweifelt werden — unübertrieben annehmen, daß dem Proletariate dermalen eine Betriebsrente von weit über 100 Millionen Thaler entzogen ist. Dieses himmelschreiende Mißverhältniß würde noch viel schlimmer werden, wenn die Centralisation der Mittel, die geschichtlich in das monarchische Princip eingewachsen ist und die durch die Adern des Volks rollt, wie das Blut nach dem Herzen hin- und zurückströmt, durch die Republikanisirung mit einem Aderschlag abgezapft werden sollte. Keine Preisgebung der Domänen, keine communistische Brandschatzung würde die allgemeine Creditlosigkeit auszugleichen vermögen, die mit allem Jammer der Arbeitslosigkeit erst auf die Gewerbe und dann auf den

Ackerbau zurückfällt. Dazu würde ein Jahrhundert nicht genügen. So lange daher der Bürgerstand nicht einmüthig sich überzeugt, daß eine sofortige Republikanisirung Hungersnoth herbeiführt, so lange der Bauer sich nicht klar darüber wird, daß die Hungernden zunächst auf seine Felder und in seine Ställe fallen, so lange mit einem Worte republikanische Tendenzen revolutionär verfolgt werden, und so lange es die Vertreter des Volkswillens unterlassen, Garantie für die Integrität der einzelnen deutschen Staaten auszusprechen, so lange wird sich das Proletariat wie eine Lawine aufwickeln und mit Riesenschritten über den Wohlstand Deutschlands wälzen.

Ich habe mich absichtlich, von jeder doctrinellen Entwickelung und von den Ansprüchen des historischen Rechts fern, allein auf dem Boden des praktischen Elements gehalten. Von da aus sehe ich es aber als unbedingt nothwendig an:

1) daß unter der Voraussetzung einer vorwärts schreitenden Reform eiligst eine Garantie der Integrität der einzelnen deutschen Staaten verschafft wird;

2) daß nicht bloß unter Aufrechterhaltung des Princips der freien Entwickelung die überall in Aussicht gestellten Preßgesetze, sondern auch übereinstimmende Gesetze für die Association erscheinen;

3) daß Gewerbegesetze gegeben werden, welche, ohne die Kräfte und Talente durch Privilegien zu lähmen und unter Aufhebung Verkehr störender Bannverhältnisse und Monopolien, durch richtige Eintheilung dem tüchtigen Talente die bisher vernachlässigte Gewähr für den Nahrungsstand bieten;

4) daß Agrargesetze hervortreten, welche innerhalb angemessener Grenzen und neben der Abstreifung der die sichere Productivität hemmenden Feudallasten nicht bloß größere Freiheit in der Bewirthschaftung, sondern auch im Güterverkehr gestatten, und

5) daß übereinstimmende Steuersysteme gewählt werden, welche, ohne das Steuercapital und den Steuerfonds zu consumiren, ausreichende und flüssige Mittel für die Staatsbedürfnisse bieten und mit Rücksicht auf die Productivität und den Handel des Landes die Nachtheile der Steuer- und Handelspolitik des Auslandes ausgleichen.

Da aber alle diese Maßregeln nicht radical helfen, so bleibt nur

6) die Organisirung der Auswanderung, wie gesagt, als das allein von der Wurzel aus wirkende Rettungsmittel übrig.

Denn die Herstellung einer wohlgeordneten Staatsverwaltung und die Wiedergewinnung der politischen Ruhe langt nicht aus, den durch gesteigerte Cultur heraufgeschraubten Anforderungen der Uebervölkerung nachhaltig zu genügen.

Nur mit dem Eintritt einer Garantie der Staatenintegrität wird der Credit der Regierungen zurückkehren und seinen wohlthätigen Einfluß auf den Handel und die Gewerbe üben. Das Geld wird wieder in Umlauf kommen, Treue und Glauben werden die Industrie wieder beleben und die Speculation wird dem Fleiß und dem Talent wieder Arbeit geben. Nur durch eine zweckmäßige Gesetzgebung der Association läßt sich einerseits Sicherheit für eine naturgemäße freie Volksentwickelung bieten und dem Faustrechte und Terrorismus vorbauen, der am Ende mehr gefürchtet als vorhanden ist. Nur durch eine geregelte Gewerbeordnung wird der Wohlstand erreichbar, der von der Blüthe einer gleichmäßigen Industrie gehofft werden kann. Nur durch eine in den Grenzen der die Existenz des Staats bedingenden relativen Freiheit des Güterverkehrs gehaltene Agrargesetzgebung läßt sich eine Erhaltung und Erhöhung des Nationalreichthums erlangen. Nur durch thunlichst übereinstimmende Steuersysteme kann eine Garantie gegen die Untergrabung dieses Nationalreichthums geboten werden, und es läßt sich daher nicht genug empfehlen, man möge sich sorgfältig wahren, daß man durch unvorsichtiges Aufgeben aller Consumtionssteuern nicht ein flüssiges Mittel für den Staat verliert, ohne dadurch wohlfeilere Preise zu erlangen, daß man durch progressive Einkommensteuern nicht das Steuercapital consumirt und daß man durch unpassende Schutzzölle keine erkünstelte Industrie hervorruft. Nur endlich durch Vernichtung der gegen alles Völkerrecht anstoßenden feindseligen Stellung von Holland, Dänemark und Hannover zu Deutschland, durch Gewinnung der Seegrenzen, durch Errichtung einer deutschen Flotte, durch Erwerbung von Colonien und durch Einleitung einer geregelten Auswanderung läßt sich Heil erwarten. In der That, es gehört zu den räthselhaftesten Erscheinungen in dem Gebiete der Geschichte, daß sich Deutschland auf eine empörende Weise sein Anrecht auf den Weltverkehr Jahrhunderte hindurch hat vorenthalten lassen, ohne die Ketten zu sprengen, die es bis auf den heutigen Tag noch geduldig trägt.

Arzberger.

Heinrich v. Gagern.

Gewiß haben alle Parteien in Deutschland in diesem Augenblicke der Neugestaltung das Recht, sich auszusprechen. Soll aber aus der Einheit des Vaterlandes etwas werden und sollen wir statt der bisherigen schwachen Verbindung nicht gänzlich zersplittert und eine Beute fremder Eroberer werden, so müssen sich die Parteien durchaus gegenseitig Zugeständnisse machen. Ein unparteiischer Blick ergibt, daß in der Nationalversammlung in Frankfurt alle Parteien vertreten sind und daß ihr dortiges Verhältniß auch so ziemlich das draußen im Volke ist. Die Republikaner rühren sich, sind aber in der Minderheit. Man mag es bedauern, man mag es als ein Glück ansehen: es ist so. Soll der Bürgerkrieg nicht ausbrechen, so muß in der Nationalversammlung vermittelt und versöhnt werden, und wir da draußen haben uns in diesem Falle nach ihr zu richten.

Schon einmal gelang es dem trefflichen Heinrich v. Gagern, der so ganz die Bedeutung unserer deutschen Revolution, die äußern und innern Gefahren des Vaterlandes begriffen und mit kühnem Blicke die nothwendig gewordene neue Volkspolitik erspäht hat, den verschiedenen Parteien das Vertrauen zu seiner eminenten Persönlichkeit einzuflößen. Er wurde mit überraschender Majorität zum Präsidenten der Nationalversammlung erwählt. Sogar viele Republikaner hatten ihm (dem „Bürger Gagern") ihre Stimmen gegeben. Gagern leitete die Versammlung mit außerordentlicher Geistesgegenwart und, man muß sagen, mit liebenswürdiger Unparteilichkeit, denn alle Redner fügten

sich gern seinem Urtheil, wenn er irgendwo gegen Extravaganzen einzuschreiten hatte. Sein staatsmännisches Talent bewährte sich, wenn er mit der größten Klarheit vor der Abstimmung resümirte.

Wie nun die wichtige Entscheidung über die provisorische Centralgewalt herannaht: wie die bedeutendsten Köpfe der Versammlung die Sache nach allen Richtungen hin durchgesprochen haben, so besteigt Gagern, nachdem er den Vorsitz an den Vicepräsidenten abgegeben hat, selbst die Rednerbühne, und während die Parteien bisher vielfach zersplittert waren, schlägt Gagern mit kühnem Griff, wie wir in dem Nr. 173. mitgetheilten Bericht gesehen haben, einen Vermittelungsweg vor, der alle Mitglieder, die unser deutsches Volk, die Gefahren des Vaterlandes, die Freiheitsentwicklung der Zukunft, aber auch die geistige und materielle Noth der Gegenwart im Sinne hatten und Patriotismus genug besaßen, um sich über ihre persönlichen Ansichten und Wünsche zu den allgemeinen zu erheben, mit Jubel erfüllte. Man sah, daß der Vorschlag eine starke und deßhalb erfreuliche Majorität erlangen würde.

Sofort kehrt eine nicht befriedigte Partei dem edlen Manne den Rücken. Wir wollen hoffen, daß es nur eine unbedeutende Anzahl und daß es unbedeutende Menschen waren, die die Massen der Straße aufwiegelten, dem Präsidenten der Nationalversammlung ihr Mißfallen durch Lärmen vor seiner Wohnung zu erkennen zu geben. Der Auflauf mag geringfügig gewesen seyn und die Frankfurter Bürgerwehr hat ihn schnell auseinandergetrieben. Aber es ist niederschlagend, daß er überhaupt stattfinden mochte. Der Vorschlag Gagern's war ein vermittelnder, ein praktisch ausführbarer. Gagern erhielt der weitern Debatte über die definitive Begründung der Centralgewalt ausdrücklich das Feld völlig frei. Die Republikaner und die Anhänger der Monarchie sollten auch ferner noch ihre Kräfte messen und allen Scharfsinn und alle Beredtsamkeit für ihre Ansicht in die Schanze schlagen, um über das Schicksal Deutschlands definitiv zu entscheiden. Um so weniger durfte es vorkommen, daß ein Mann, der sich als ganzer Deutscher bewährt hat, leichtsinnig und leichtfertig beleidigt werden konnte. Wenn das bei einer vorläufigen Maßregel geschieht, was soll dann bei der definitiven Entscheidung werden?!

Wir haben nicht zu viel Männer, die als Politiker, als Patrioten, als Menschenfreunde in Deutschland überall bekannt sind. Wir haben sie zu suchen und hochzuhalten, daß sie vor den Anstrengungen nicht zurückschrecken, die die Verwickelung der Dinge erfordert. Und einer derselben sollte so schnell geopfert werden, daß man ihn, weil er seine tief überlegte und glücklich treffende Meinung frei äußerte und sie einzelnen hastigen Köpfen nicht gefiel, verhöhnen durfte?! Wir nehmen, wie gesagt, zur Ehre Frankfurts und Deutschlands gern an, daß es nur eine unbedeutende Partei war, die ihr Mißfallen ausdrücken wollte, und daß es nur Pöbel war in zerzauster Mütze oder im feinsten Castorhut. Aber gerügt muß es öffentlich werden, denn wenn dergleichen um sich griffe und es uns bei dem geringsten Anlaß sogleich einfiele, von Denen abzufallen, die wir vor Monaten, vor Wochen und Tagen noch als die Männer des Volks bezeichneten, dann — fahre hin, deutsche Einheit, Macht und Glück, dann war es eine Redensart, wenn von Aufopferungsfähigkeit, Selbstbeherrschung und politischer Reife gesprochen wurde.

Die Handels- und Zolleinigung Deutschlands.

Am 26. Junius werden in Hannover Commissarien der außerhalb des Zollvereins stehenden norddeutschen Staaten zusammentreten, um sich über die gemeinsamen Interessen zu besprechen und thunlichst zu verständigen, welche von ihnen bei den zu Frankfurt bevorstehenden Verhandlungen über die Handels- und Zolleinigung Deutschlands geltend zu machen seyn werden. Ein solcher vorbereitender Schritt kann dem Frankfurter Ausschusse nur willkommen seyn, da er die Lösung der Aufgabe nur erleichtert. In dem von der hannoverschen Regierung ausgegangenen Einladungsschreiben wird die Herstellung vollkommener Verkehrsfreiheit und eines gemeinsamen Handels- und Zollsystems als nothwendige Folge der politischen Einigung Deutschlands anerkannt. Man sey durchaus nicht gewillt, heißt es, die particulären Inter-

essen und Rechte der Gesammtheit gegenüber einseitig und unbedingt festzuhalten; auf der anderen Seite sey aber auch nicht vorauszusetzen, daß es Absicht und Aufgabe sey, solche vorhandene Rechte und Einrichtungen, welche einen wesentlichen Bestandtheil des Organismus und der Hülfsquellen eines Staats ausmachen, ohne Ausgleichung und Entschädigung zu beseitigen, oder solche Interessen zu beeinträchtigen, deren gemeinsame Verfolgung eine unabweisliche Verpflichtung der Staaten gegen ihre eigenen Angehörigen sey.

Für die nationale Organisation der Seeschifffahrt und des Welthandels sind aber Hannover und Oldenburg dem übrigen Deutschland unentbehrlich.

Aus der Rede des Ministers v. Beisler

von München in der 20. Sitzung der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.

Ich finde, daß das Volk in den jüngsten Zeiten die Herrschaft der Willkühr gebrochen, daß es aber vor der Herrschaft des Gesetzes achtend stehen geblieben ist, und Diejenigen mit Ernst zurückgewiesen hat, die auch die Herrschaft des Gesetzes angreifen wollten. Diese Thatsache nehme ich nicht etwa als Thatsache an, die ich annehmen muß, weil ich nicht anders kann, sondern ich begrüße sie als die Errungenschaft dessen, wofür ich mein ganzes Leben lang gestritten habe, ich begrüße sie mit der freudigen Hoffnung, daß eine naturgemäße Fortbildung im Sinne der Freiheit stattfinden wird; von diesem Standpuncte bekämpfe ich die Willkühr, von wo und von wannen sie auch kommen möge. Ich will die Herrschaft des Rechts, und nur die Herrschaft des Rechts, aber ich will auch nur die Freiheit innerhalb der Schranken des Gesetzes. Auf diesem Standpuncte werde ich mir wohl von einem Theile der hohen Versammlung den Namen eines Reactionärs gefallen lassen müssen, das müssen wir Grauköpfe, wir alten Freiwilligen von 1814, wohl über uns ergehen lassen, wir, die wir unser ganzes Leben für die Sache gekämpft haben, die jetzt siegreich dasteht, wir, die wir zu einer Zeit dafür gekämpft haben, wo uns dafür keine Ehren und Würden, kein Beifall der Galerien, sondern nur die offene Thüre des Gefängnisses winkte, wir, die bis dahin dafür angesehen wurden, als in der ersten Linie kämpfend, bis ein jüngerer Freiheits-Enthusiasmus uns überholte, dessen Träger sich nun als die einzigen Kämpfer für Freiheit ausgeben, welche keinen Anstand nehmen, uns bei Seite zu setzen, uns Denen zuzuzählen, die Werkzeuge eines unterdrückenden Despotismus gewesen sind; wir achten diesen Enthusiasmus, wir möchten ihm nur wünschen, daß er die Lehren der Erfahrung etwas mehr zu Rathe ziehen möchte, wir möchten ihm nur wünschen, daß er das gute, aber zweischneidige Schwert der Agitation für die Freiheit etwas behutsamer handhaben möge, damit der im edlen Aufschwung geführte Schwertstreich nicht aus Ihrer Hand gleitend dahin treffe, wohin Sie nicht treffen wollen, damit nicht die Verantwortlichkeit vergossenen Bürgerblutes auf Ihr Haupt falle. Was wir bedürfen, ist Beruhigung der Gemüther, Vertrauen in den ständigen Zustand; wir bedürfen Ruhe, damit unsere Industrie blühe, damit unsere Arbeiter Brod finden; in fortgesetzter Agitation finden sie es nicht; darum noch einmal, lassen Sie ab von der Agitation, sie ist nicht mehr nöthig, es ist keine Reaction mehr möglich! Es ist keine Reaction mehr möglich, keine andere, als die Reaction gegen Unordnung und gegen Gesetzwidrigkeit.

Tagesgeschichte.

Der von dem gestürzten preußischen Regierungssystem wegen seiner kräftigen Bauernadresse hart verfolgte Herr v. Holtzendorf-Vietmannsdorf ist durch den Beschluß des Staatsministeriums in den vollständigen Besitz der politischen Ehrenrechte, deren man ihn für verlustig erklärt hatte, wieder eingesetzt worden. Diese Herstellung ist auf Grund eines vom Justizminister erstatteten Gutachtens erfolgt.

Der König von Preußen hat einen beträchtlichen Theil seines Silbergeschirrs in die Münze zum Einschmelzen für den Staatsschatz geschickt.

Auf den Wollmärkten in Weimar, Dresden, Berlin und vielen anderen Orten

stellten sich die Preise um ein Drittheil niedriger als voriges Jahr.

In Württemberg hat die Regierung noch fortwährend mit Meutereien unter dem Militär zu kämpfen. Allerdings leidet unser Heerwesen überall an großen Gebrechen und doch ist es im Augenblick der Kriegsgefahr nicht möglich, Umgestaltungen vorzunehmen. Sind die übrigen deutschen Truppen nun bisher ruhig gewesen, so hat das einmal seinen Grund in der anerkennenswerthen guten Disciplin, ohne die das Heerwesen nicht bestehen kann; anderntheils aber — wir dürfen es uns nicht verhehlen — darin, daß man den Soldaten von dem bürgerlichen Leben loszutrennen wußte. Wenn nun, wie in Württemberg, einiges Licht der politischen Freiheit in die Casernen dringt, da entsteht ein unklares Streben nach Verbesserung. Die Tumulte müssen natürlich mit aller Macht gedämpft werden; aber den Regierungen ist auch alle Schonung gegen die unklar Aufgeregten zu empfehlen und Verbesserung der Zustände, wo es irgend möglich, da nicht zu leugnen, daß die Unzufriedenheit ihren gerechten Grund hat, wenn auch die Art ihrer Aeußerung nicht zu rechtfertigen ist.

Erzherzog Johann ist mit den kaiserlichen Vollmachten von Innsbruck nach Wien abgereist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er von Frankfurt aus berufen wird, das für Deutschland zu werden, was er jetzt für Oesterreich seyn sollte: der Reichsstatthalter. Wir wollen hoffen, daß, wenn die Nationalversammlung sich für ihn entscheidet, er die Leitung der provisorischen Centralgewalt Deutschlands wirklich annimmt, damit die Angelegenheit nicht auf's neue in Frage gestellt wird.

Böhmen wird wahrscheinlich eine ganz selbstständige Verwaltung bekommen mit einem Erzherzog als Vicekönig an der Spitze. So wird es hoffentlich bei Oesterreich und bei Deutschland erhalten werden.

Das neue preußische Ministerium.

Erlaß des Königs.

Nachdem der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Camphausen, so wie die Staatsminister Graf von Schwerin, von Auerswald, Bornemann und Freiherr von Schleinitz, ingleichen der Chef des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Freiherr von Patow, von Mir auf ihren Antrag aus ihren bisherigen Stellungen entlassen worden sind, habe Ich

1) den Oberpräsidenten von Auerswald zum Präsidenten des Staatsministeriums und zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
2) den Präsidenten der Nationalversammlung, Abgeordneten Milde, zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
3) den General-Landschaftsrath, Abgeordneten Rodbertus, zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und
4) den Criminalgerichts-Director Maerker zum Justizminister ernannt.
5) Von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten soll die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten getrennt und ein eigenes Ministerium für diese Angelegenheiten gebildet werden, dessen Leitung Ich dem Stadtsyndicus, Abgeordneten Gierke, unter Ernennung desselben zum Staatsminister, übertragen habe.
6) Die Leitung des Ministeriums des Innern habe Ich dem Regierungspräsidenten Kühlwetter, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen.

Der Finanzminister Hansemann und der Kriegsminister Freiherr von Schreckenstein bleiben in ihren bisherigen Stellungen.

Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 25. Jun. 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(contras.) Hansemann.

Heilanstalten.

Privatheilanstalt für Geisteskranke in Jena.

Durch einen mehrmonatlichen unfreiwilligen Aufenthalt an der Ostseeküste im verflossenen Herbste und Winter, so wie späterhin durch meine Anwesenheit auf dem weimarischen Landtage bin ich behindert worden, meine Privatirrenanstalt zur bestimmten Zeit vollkommen einzurich-

ten. Dieß ist nun geschehen. Die Anstalt ist bereit, auch ausländische Geisteskranke, besonders aus den gebildeteren Ständen aufzunehmen, für welche, neben der innern Einrichtung nach den besten Mustern der neueren Zeit, die freundliche und gesunde Lage der Anstalt in der Mitte eines großen Gartens in der Vorstadt besondere Vorzüge darbietet. — Nähere Nachricht bei dem Unterzeichneten.

Jena, den 20. Jun. 1848.

Dr. D. G. Kieser,
Director der Großh. Irren-, Heil- u. Pflegeanstalt und der Privatanstalt für Geisteskranke, Geheimer Hofrath und Professor.

Angebotene Stellen.

In der Körner'schen Buch- und Musikalienhandlung in Erfurt findet ein **Lehrling** ein Unterkommen.

Justiz- und Polizeigegenstände.

Edictalladung.

Die Marie Christine Thöne, Johann Henrichs Tochter, von hier, welche, am 24. Junius 1775 geboren, schon seit langen Jahren von hier abwesend ist, ohne daß über ihren Aufenthaltsort, über ihr Leben oder ihren Tod Kunde hierher gelangt wäre, wird auf den Antrag mehrerer Erbprätendenten hiermit öffentlich aufgefordert, in dem auf

den zehnten August dieses Jahres,
Morgens 9 Uhr,

in das hiesige Gerichtslocal bestimmten Termine zu erscheinen und ihr Vermögen sich überweisen zu lassen, indem sie sonst für todt erklärt und die Vermögensüberweisung an die auftretenden Erben erfolgen wird.

Zugleich werden Alle, welche sich zur Erbschaft berufen halten, zur Geltendmachung ihrer deßhalbigen Ansprüche, bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren, zu demselben Termine vorgeladen.

Grebenstein, am 9. Jun. 1848.

Kurfürstl. Justizamt.
Martin.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Bekanntmachung.

Im Wege der Theilung halber eingeleiteten nothwendigen Subhastation sollen folgende, den Erben des Mühlenbesitzers Förster und dessen Wittwe gehörige, in hiesiger Stadt belegene Grundstücke, nämlich:

a) die sub No. 441 belegene Mühle nebst Zubehör,
b) das sub No. 448 belegene Wohnhaus, taxirt zu 1205 Thlr. 27 Sgr., erkauft jedoch zu 9000 Thlr.,

den 9. September c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen; das Taxationsinstrument ist dagegen an dem offenen Brette an Gerichtsstelle ausgehängt.

Aschersleben, den 16. Mai 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Geiler.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche,

aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volks gesammelt und herausgegeben

von

A. Kuhn und **W. Schwartz.**

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Bei E. Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Garcke, Dr. August, Flora von Halle, mit näherer Berücksichtigung der Umgegend von Weißenfels, Naumburg, Freiburg, Bibra, Nebra, Querfurt, Allstedt, Artern, Eisleben, Hettstedt, Sandersleben, Aschersleben, Staßfurt, Bernburg, Köthen, Dessau, Oranienbaum, Bitterfeld und Delitzsch. Erster Theil: Phanerogamen. Preis 2 Thlr.

Beim Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar erscheint vom 1. Jul. an wöchentlich 6 mal ein Tagblatt:

Die deutsche Einheit,

unter der Redaction von R. Froriep, welches sich die Aufgabe stellt, 1) die Puncte in der Entwickelung unseres Staatslebens, auf deren richtiger Betrachtung und Anwendung Deutschlands Kraft und Wohlergehen beruht, in kurzen, leitenden Artikeln klar zu machen; 2) ein umfassendes Bild der Tagesgeschichte durch schnelle und kurze Mittheilung alles dessen zu geben, was für uns Deutsche eine bestimmte Beziehung hat — mit Hinweglassung aller blossen Neuigkeitskrämerei. — Die Redaction erfreut sich, wie sich aus einer Zuschrift in Nr. 7 (Probeblatt) ergibt, der besonderen Unterstützung und Mitthätigkeit des weimarischen Abgeordneten in der Nationalversammlung, Geh. Staatsraths v. Wydenbrugk, und es ist dadurch der politische Standpunct des Blattes, wie uns scheint, hinreichend als ein liberaler, dem Fortschritt und der Ordnung gewidmeter, bezeichnet. Die Art der Ausführung ist durch die bis jetzt ausgegebenen 7 Probeblätter dargelegt.

Bestellungen nimmt jedes Postamt an.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 1 Thaler.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. H. O. Lenz,

die

nützlichen und schädlichen Schwämme.

Zweite Ausgabe. Mit 46 ill. Abbildungen.

Preis geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.

☞ Der **Allgem. Anzeiger d. D.** kann auch vom 1. Julius an zum Preise von 1 Thlr. f. d. Vierteljahr von den Buchhandlungen und Postämtern jedes Orts (von letzteren bei grösserer Entfernung mit einem verhältnissmässigen Aufschlage) bezogen werden.

Staatspapier-, Actien- und Geldcurse.

Frankfurt a. M.	Z	Papier	Geld	Leipzig,	Z	Papier	Geld	Hamburg,	Z	Papier	Geld
am 26. Jun.				am 26. Jun.				am 23. Jun.			
Oestr. Metall.	5	58	57	Sächs. St. P.	3	79	—	N. Hamb. Anl.	3½	78½	78
: dergl.	4	47	46	Lpz. Stadtobl.	3	—	86½	Hamb. Berl. E.	—	57	56½
: dergl.	3	35½	34½	Pr. St. Schldf.	3½	—	—	Alt. Kiel. E. B.	—	79	77
: Bankactien	3	1040	1030	Leipz. Bankact.	3	150	—	Louisd'or	—	—	13. 15
: Anl. v. 34	—	—	—	Lpz. Dr. Eisb. A.	4	87	—	Preuß. Cur.	—	—	40 ß
: : v. 39	—	59	58	Sächs. Bayr. A.	—	—	—				
: Bethm. Obl.	4	47½	46½	Sächs. Schl. A.	—	—	61	Berlin,			
Bayer. Oblig.	3½	71	70	Chemn. Ries. A.	—	—	20½	am 26. Jun.			
: Ldw. Can. A.	—	—	—	Mgd. Leipz. A.	—	150	—	Staatsschulds.	3½	68	67½
Würtemb. Obl.	3½	71	70	Louisd'or	—	—	12¼	Seeh. Pr. S.	—	88½	—
Bad. Obligat.	3½	69	68	Duc. zu 65 As	—	—	6	Berl. Stadtobl.	3½	—	—
: 50 fl. L. v. 40	—	37½	37					Pomm. Pfdbr.	3½	89¾	88¾
H. Darmst. Obl.	3½	71	70	Wien,				Schles. Pfdbr.	3½	—	—
: dergl.	4	76½	76	am 24. Jun.				Pots. Mg. E. B.	4	—	—
: 50 fl. Loose	—	58½	58¼	Metalliques	5	66	—	Brl. Anh. E. B.	4	75½	75½
Kurh. 40 Thl. L.	—	20¾	20¼	dergl.	4	—	—	N. S. Mk. E. B.	3½	—	74½
Fr. W. Nrdb. A.	4	33½	33¼	dergl.	3	—	—	O. Schles. E. B.	3½	—	—
Nass. Obl. b. R.	3½	74	73	Bankactien	3	—	—	Düss. Elb. E. B.	—	—	—
Frankf. Oblig.	3½	90½	89½	Anleihe v. 34	—	110	—	Rhein. Eis. B.	—	—	79
Taun. Eis. B. A.	—	262	258	Anleihe v. 39	—	67	—	H. Thür. E. A.	4½	—	46
Preuß. Cur.	—	—	1¾ fl.	F. Nordb. Act	—	95	—	Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Louisd'or	—	—	11 1/12 fl.	Gloggn. A.	—	87	—	Louisd'or	—	13 1/12	12 7/12

Dr. R. Bock, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

Nr. 175.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Erscheint täglich. Preis vierteljährlich: 1 Thlr. Pr. Ct.

Freitags, den 30. Junius 1848.

Einrückungsgebühr: d. Raum einer Petitzeile 1¼ Sgl.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 27. Jun. Am gestrigen Tage kam es in der Nationalversammlung noch zu keiner Abstimmung über die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland. Man verhandelte nur über die Reihe der über diesen wichtigen Gegenstand aufzustellenden Fragpuncte, die sich aus den einzelnen, mannichfach abgeänderten Anträgen, über die man die ganze vorige Woche hindurch gesprochen hatte, ergaben. Dabei wurde der Vorbehalt gemacht, daß die Abstimmung über die einzelnen Puncte nur eine vorläufige seyn und daß schließlich noch einmal über das aus den einzelnen Abstimmungen sich ergebende Ganze abgestimmt werden solle. Weil von Gagern durch seine in Nr. 173 d. Bl. erwähnte Rede an der Verhandlung selbst Theil genommen hatte, so führte der Vicepräsident v. Soiron den Vorsitz und hatte bereits eine Zusammenstellung der Fragpuncte vorgelegt. Allein es wurde von Mehreren noch die Aufnahme neuer Fragsätze verlangt und hierüber entspann sich eine lebhafte, zum Theil sehr unerfreuliche Verhandlung, wobei einige Abgeordnete größere Leidenschaftlichkeit zeigten, als sich mit der Würde einer solchen Versammlung verträgt. Ein Theil der Zuhörer auf der Galerie nahm dabei mit Klatschen und Zischen lebhaft Partei; ein Abgeordneter sprach ein scharfes darauf bezügliches Wort, welches von einem Theil der Versammlung selbst so übel aufgenommen wurde, daß eine Art Tumult entstand, wodurch der Vorsitzende genöthigt wurde, die Sitzung zu schließen (!).

Heute ward die Verhandlung ruhiger wieder begonnen. Die einander schroff entgegenstehenden Partien boten die Hand zur Versöhnung und nahmen beiderseitig mehrere Anträge zurück, welche gestern Gegenstand des heftigen Streites gewesen waren. Auch v. Gagern redete nochmals versöhnend und wies besonders darauf hin, wie ja der Hauptpunct, über den man verschiedener Ansicht sey, ob der künftige Reichsverweser von der Nationalversammlung gewählt werden solle, oder unter Mitwirkung der Regierungen, bei den obwaltenden dringenden Verhältnissen dadurch erledigt werden könne, daß die für das Letztere Geneigten zu Protocoll gäben, daß sie für die Wahl des Reichsverwesers „im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen" sich erklärten.

Nach Feststellung der Fragepuncte wurden dieselben in folgender Weise erledigt. Der Vorschlag:

„Die Nationalversammlung beschließt vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen:
1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsame Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden,"

wurde von 577 Abgeordneten verneint und nur von 31 Stimmen bejaht. Die Unmöglichkeit, erst mit den einzelnen Regierungen Deutschlands ein Einverständniß über alle Bedingungen der provisorischen Centralgewalt herbeizuführen, lag klar vor. Die Nationalversammlung erkannte, daß sie zum Wichtigeren, zur Herstellung der künftigen deutschen Reichsverfassung, also gewiß auch zur Feststellung dessen den Beruf hat, was in den

Bereich einer provisorischen Centralgewalt gehören soll. Es ward daher fast einmüthig der I. Satz in folgender Fassung angenommen:

I. Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsame Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

II. Dieselbe hat

a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;

b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;

c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

Diese Bestimmungen über die Stellung und den Wirkungskreis der provisorischen Centralgewalt wurden von der Versammlung fast einstimmig angenommen; dagegen wurde die weitere:

d) Die provisorische Centralgewalt hat die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen,

bei namentlicher Abstimmung von 277 Mitgliedern verneint, und von 261 Mitgliedern bejaht, mithin von geringer Mehrheit verworfen. Diese Mehrheit will die Nationalversammlung nicht in die Versuchung geführt wissen, daß sie sich zur oberen Regierungsgewalt mache, deren Beschlüsse von der ausübenden Centralgewalt unbedingt ausgeführt werden müßten.

III. Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

Fast einstimmig bejaht. Die Errichtung der Verfassung für Deutschland ist Sache der constituirenden Nationalversammlung; die provisorische ausübende Centralgewalt soll nicht in die Thätigkeit der gesetzgebenden Gewalt eingreifen.

IV. Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

Von 551 Abstimmenden bejahten 408 diesen Punct, 143 verneinten ihn, indem sie das Recht über Krieg und Frieden ꝛc. der Centralgewalt allein zugestanden wissen wollten. Erstere rechtfertigen zum Theil ihre Abstimmung mit dem provisorischen Zustande und dessen Gefahren, so wie mit der steten Anwesenheit der Nationalversammlung während dieses Zustandes.

V. Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen.

Dieser Punct ward mit großer Mehrheit angenommen, nachdem die andere Fassung: „Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen", mit 355 gegen 171 Stimmen verneint worden war.

VI. Der Reichsverweser wird von der Nationalversammlung gewählt.

Es stimmten 403 Abgeordnete mit Ja, und 135 mit Nein. Auf das Ergebniß dieser Abstimmung hat v. Gagern's Rede und der heute von ihm wiederholte, oben angeführte Vorschlag den entschiedensten Einfluß gehabt. Eine große Anzahl von Abgeordneten erklärten bei der Abstimmung zu Protocoll, daß sie ihr Ja in dem Vertrauen aussprächen, „daß die Regierungen zur Wahl ihre Zustimmung geben würden."

Nach 8½stündiger Dauer der Sitzung wurde die Abstimmung über die folgenden Puncte auf morgen verschoben.

B.

Was thut der Volksschule noth, wenn sie den Anforderungen eines neu erwachten Deutschlands entsprechen soll?

Der Volksschule Deutschlands, die erst seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhun-

derts für das Christenthum und das Staatsbürgerwohl aufzublühen anfing, steht auch gegenwärtig wieder eine innere und äußere Reform bevor. Denn der Einfluß, den das deutsche Volk künftig auf die Regierung ausüben wird, macht eine größere Intelligenz und einen größern Gemeinsinn, wie bisher, unter dem Volke erforderlich, und dazu wird die Volksschule helfen müssen.

Erziehung des Menschen zum guten Christen und nützlichen Staatsbürger wird wohl, wie bisher, auch fortan der Hauptzweck bleiben, den sie zu verfolgen hat. Aber noth wird ihr thun eine erhöhte Lehrerbildung.

Theilweise haben die Seminarien zeither schon Tüchtiges geleistet. Die Mehrzahl der aus ihnen hervorgegangenen Schullehrer ist fähig, die Jugend in Religion, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Lesen, Rechnen, Schreiben und deutscher Sprache ohne Beihülfe des Pfarrers angemessen zu unterrichten, und zwar in der Regel mit mehr pädagogischem Geschick, als es die Pfarrer, bei sonst größerer Wissenschaftlichkeit, im Stande sind; aber ausreichend für die Zukunft dürfte das noch nicht seyn, wo das Volk für ein freies Deutschland herangebildet werden soll. Größere Wissenschaftlichkeit im Allgemeinen, insbesondere aber größere Tiefe und Gewandtheit in der deutschen Sprache, als bisher, wird der Schullehrer besitzen müssen, wenn er den künftigen Anforderungen des Staats genügen will. Daher wird es vor allen Dingen zuerst nothwendig seyn, diejenigen Schullehrerseminarien, die den angehenden Lehrer auf den angedeuteten Standpunct nicht erheben können, zweckmäßig umzugestalten, aber nächstdem auch dafür zu sorgen, daß das Schulamtscandidaten-Examen in demselben Maßstabe genauer und strenger abgehalten werde, daß es über die theoretische und praktische Befähigung der Examinanden für ein Schulamt hinreichende Bürgschaft gebe und nicht, wie es seither öfter geschehen, die weitere Ausbildung dem Zufall überlasse. Der Kostenpunct kann hierbei nicht in Betracht kommen; denn der Einfluß der Volksschule auf das bürgerliche Leben war jetzt schon — zumal bei dem durch innern Zwiespalt seither geschwächten Einfluß der Kirche — bedeutend, wie die Ansichten und Urtheile des Volks über staatsbürgerliche Verhältnisse überall hinreichend kund thun, und wird in der Folge noch bedeutender werden, als daß hierbei über die Frage: „was kostet es?" noch lange verhandelt werden könnte. Ein tüchtiger und gewissenhafter Lehrer kann, bei einer dreißigjährigen Wirksamkeit in einer und derselben Gemeinde, die ganze Gemeinde auf einen höhern Standpunct der Bildung bringen; eben so leicht kann aber auch ein dünkelvoller Schwachmaticus, der sich selbst in keinem Unterrichtsgegenstande klar geworden ist, einer ganzen Gemeinde die Köpfe verwirren. Solche Gemeinden sind uns aber jetzt schon zur Last und in Zukunft kann sie Deutschland noch weniger brauchen.

Zur innern Hebung der Volksschule ist ferner nöthig: eine sorgfältige, unter Zuziehung der Schullehrer bewirkte Auswahl der dem Unterrichte zu Grunde zu legenden Schulbücher.

Die Auswahl der für die Kinder bestimmten Schulbücher sowohl, wie die der Handbücher des Lehrers, war hier und da nicht Sache des Lehrers. Meist nur von Geistlichen abgefaßte Schulbücher hatten bisher das Glück, im Lande gesetzlich eingeführt zu werden, und wie wenig oft dieselben geeignet waren, dem Kinde denkend lesen zu lehren, darüber sehe man nur die gothaische Fibel und das Lesebuch nach. Der Lesestoff sowohl, wie die Pädagogik, die darin enthalten ist, wird den Maßstab dafür geben, wie weit es der Lehrer im Lesen mit Verstand bei der Schuljugend hat bringen können. — Denn wird das Kind von vorn herein gezwungen, an zu abstracten, unverständlichen Dingen lesen zu lernen, so gewöhnt es sich an ein verstandesloses Lesen, es verdummt, und der Lehrer quält sich späterhin vergeblich ab mit Interpretationen. Ueber die Erfordernisse solcher Schulbücher und deren Einführung hätte man schon seit längerer Zeit die eigentlichen Volksschullehrer zu Rathe ziehen können, und wenn dieß geschehen, so wäre in manchen Gegenden Deutschlands die niedere Volksklasse in ihrer Intelligenz gewiß um einige Schritte weiter. So wird auch von den meisten Schullehrern der Lutherische Katechis-

mus durchaus nicht zum Auswendiglernen für die Schuljugend der ersten fünf Schuljahre tauglich gehalten, weil er ein Hersagen ohne Verstand befördert; besser wäre es, er würde hierzu verschoben bis auf die drei letzten Schuljahre.

Auch von den vorgeschriebenen Handbüchern des Lehrers schmücken viele nur das Schulinventarium und der Lehrer kann sie nicht brauchen. Es muß darum für eine Hauptaufgabe einer Schulbehörde angesehen werden, Bücher der Art genau zu prüfen, die besten auszuwählen und dann in den Schulen einzuführen. Freilich darf diese Schulbehörde nicht, wie bisher, bloß aus Geistlichen bestehen, sondern auch theoretisch und praktisch durchgebildete Volksschullehrer müssen Sitz und Stimme darin haben; sonst wären wir ja immer wieder bei'm Alten. — Daß aber durch ein solches fürsorgliches Auge auf die Schulbücher dem Lehrer mächtig unter die Arme gegriffen und dadurch das Volksschulwesen eines ganzen Landes in wohlthuender Harmonie mit den an das Volk zu machenden Ansprüchen gehoben werde, unterliegt keinem Zweifel.

Für das bessere Aufblühen der Volksschule ist nothwendig: Befreiung derselben von dem seither zu sehr beengenden und darum drückenden pfarramtlichen Zwangsjoche.

Hier und da gibt es wohl recht ehrenwerthe Geistliche, welche die Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit ihrer untergebenen Lehrer anerkennen und ein Joch, das sie ihnen anzulegen eben so gut wie Andere Fug und Recht hätten, nicht ansinnen; aber es gibt ihrer auch noch so Viele, die (wie nach dem jetzigen vielfachen Zetergeschrei der Schullehrer zu schließen ist) des Lehrers Bravheit in seinem Berufe nicht anerkennen, oder nicht zu erkennen vermögen; Viele, die ihre Schullehrer mit derselben Humanität controliren, wie z. B. die seitherige Polizei die Nachtwache; Viele, die ihnen unpraktische Lehr- und Stundenpläne aufdringen, ihnen vorschreiben, was sie lehren und wie sie lehren sollen, uneingedenk ihrer höhern Orts wohlbestandenen Prüfung; Viele, die sich mit Anmaßung in die Schulzucht einmischen, den Lehrer irritiren, sein Ansehen durch unzeitigen Tadel in der öffentlichen Schule, d. h. in Gegenwart der Kinder, schwächen; Viele endlich, die, sich nichts weiter als ihrer höhern Stellung bewußt, dem Lehrer eine gar sehr wichtig-pompöse Amtsmiene entgegenhalten, die sogar von Pflichtvergessenheit reden, wenn er einmal seine dringende Abhaltung von der Schule excusiren muß, während doch ein tüchtiger Lehrer die versäumte Schule auch wieder beizuholen versteht und das Ausfallen einer Schule bisweilen für Kinder und Eltern eine Freude ist; mancher tüchtige Lehrer hat wohl auch von seinem eben übelgestimmten Pfarrer wegen eines kleinen Verstoßes eine Zurechtweisung auf öffentlicher Straße erdulden müssen ꝛc. Ja, es gibt Pfarrer, die — ohne nur bei'm Schulunterricht irgendwie Hand anzulegen — dennoch das Aufblühen und Gedeihen der Schule durch des Lehrers Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit nur sich als Verdienst aneignen und Angesichts des Lehrers damit prunken, indem sie sagen: „wo ein guter Pfarrer ist, da ist auch eine gute Schule!“ Nun, wäre dieß der Fall, dann bedürfte es der Schullehrer nicht und sie wären auch nicht mehr verantwortlich. Dann sieht man aber auch nicht ein, warum man die Seminaristen Jahre lang mit Pädagogik und Methodik ꝛc. abquält, sie nur nach wohlbestandener Prüfung in's Amt einsetzt und sie vor Consistorien und Regierungen angeloben läßt, treu und gewissenhaft ihr Amt zu verwalten. Um so schmerzlicher muß aber eine solche Bevormundung den Schullehrer noch darum berühren, weil der Pfarrer selbst in seiner Amtsführung, namentlich hinsichtlich der Seelsorge, fast gar keiner Aufsicht und Controle unterworfen ist (wenigstens wird sie nicht ausgeübt), und, wenn ja Jemand ihn revidirt, dieß alljährlich einmal von seinem Freunde und Collegen, der sich vielleicht nur durch den Titel „Ephorus“ von ihm unterscheidet, zu geschehen pflegt. Wie wohlthätig könnte nicht ein Pfarrer durch freundliche Besuche seiner Gemeindeglieder schon auf Kinderzucht mit einwirken, des übrigen wohlthätigen Einflusses nicht zu gedenken!

Ohne der Ansicht zu seyn, daß die Schule von der Kirche getrennt werden müsse, und ohne das Verlangen zu hegen, daß alle und jede Aufsicht von der Volksschule wegzuwei-

sen sey, muß eine solche Behandlung der jetzigen Schullehrer unangemessen und unwürdig, darum aber nicht heilbringend für die Volksbildung befunden werden. Eine Einrichtung aber, welche der Mehrzahl der Schullehrer die Flügel gänzlich lähmt, wo vielleicht, um solche nach Bedarf zu beschneiden, eine etwas schärfere Scheere nur bei Einzelnen nöthig wäre, muß fallen, wenn die Volksschule der Zukunft Deutschlands entsprechen soll, und dieß um so mehr, als damit zugleich eine noch höhere Lehrerbildung, wie bisher, zuverlässig erreicht werden wird.

Daß hierzu eine gänzliche Trennung der Schule von der Kirche erforderlich sey, davon kann Eins. sich nicht überzeugen.

Denn will die Volksschule wahre Volksbildung verbreiten, so muß sie die Jugend christlich erziehen; die christliche Erziehung ist und bleibt die beste; erzieht sie aber die Jugend christlich, so arbeitet sie ja dadurch der Kirche in die Hand und muß sich daher auch der Aufsicht der Kirche durch deren Diener unterwerfen. Zu dieser Aufsicht dürfte zwar eine Schulbehörde, aus Geistlichen und tüchtigen Volkslehrern zusammengesetzt, ausreichend seyn, wenn hierbei nicht noch eine andere Frage eintrāte, nämlich die: „hat die Volksschule nicht eine anderweite Aufsicht und Controle nöthig?" Oder soll der Schullehrer etwa freier dastehen, wie der weltliche Beamte, der außer den jährlichen Hauptrevisionen durch monatliche Einsendung des Geschäftsjournals, des Kassenrapports und hundert anderer Controlen, Tabellen und Verzeichnisse seinen Fleiß und seine Treue beurkunden muß? Ich behaupte, mehr noch, wie diese, bedarf die Volksschule einer Controle, weil ihre Früchte mehr geistiger Natur sind und nicht immer so offen und sichtlich in die Augen fallen, wie der positive Geschäftsbuchstab, und weil das Volk am Ende doch eine Garantie dafür verlangt. Wer ist hierzu aber wohl am befähigtsten in den Dörfern? Doch wohl der Pfarrer. — Es mag also immerhin der Pfarrer die Volksschule auch ferner beaufsichtigen; diese Aufsicht müßte aber mehr den Schulkindern und deren Eltern, als dem Lehrer, gelten. Der Pfarrer stehe dem Lehrer als Freund zur Seite und bethätige somit das Wort, das Viele von ihnen nur im Scheine frommer Liebe im Munde führen: „die Kirche muß mit der Schule Hand in Hand gehen;" den Schulkindern und deren Eltern aber trete er als Vorgesetzter und Seelsorger gegenüber. Auf diese Art wird jedem braven Lehrer der Schulbesuch des Pfarrers nur lieb seyn, denn er findet alsdann in ihm eine Stütze, eine Aufhülfe in der Bearbeitung der jungen Seelen und hat von eitlen Ostentationen für sein Lehreransehn keine Beeinträchtigung, keine Schmach zu fürchten, sondern er gilt den Kindern, wie es jede gute Schulzucht erheischt, für ihren unumschränkten Gebieter. Etwaigen Conflicten über Verschiedenheit in Glaubensansichten bei'm Religionsunterrichte zwischen Pfarrer und Schullehrer würde ein von der Schulbehörde zur Grundlage bestimmtes Religionsbuch begegnen, und so könnte wohl das Verhältniß zwischen Kirche und Schule ein recht freundliches werden.

Zur Hebung der Volksschule wird endlich erfordert, daß der Schullehrer besser und anständiger besoldet werde wie bisher.

Die meisten Schullehrer müssen auch Nebenämter verwalten, die entweder von vorn herein mit der Schulstelle verknüpft gewesen sind, um die nöthige Besoldung zusammenzubringen, oder die der Lehrer zu suchen genöthigt war, weil seine Lehrerbesoldung nicht auslangte, oder weil solche vielleicht nur auf wohlfeile Zeit, wenig Familie und kein Hauskreuz berechnet war.

Die Zeit aber, die der Lehrer auf Nebenämter, Privatunterricht ꝛc. verwenden muß, gehört der Schule und wird dieser entzogen. Soll es daher mit dem Schulwesen besser werden, so nehme man dem Schullehrer alle und jede Nebenämter ab (mit Ausnahme der Cantorats- und Organistengeschäfte, denn sonst würden wieder andere Verlegenheiten entstehen) und besolde ihn so, daß er bei seinem Amte ein sorgenfreies Auskommen finde.

Wenn der Holzhauer, der früh daran ist, täglich 16 bis 20 gl. verdient und nebenbei auch von Weib und Kindern, die er zur Arbeit anhält, einen Verdienst zieht: so mag man es nicht für eine überspannte Forderung halten, wenn der Schullehrer, der 20 Jahre im Amt ist, ein Weib und mehrere Kinder

zu versorgen hat, die ihm wohl Geld kosten, aber durch eine Beihülfe dem Vater nicht — wie es beim Land- und Handwerksmann der Fall ist — in seinem Berufe helfen und Geld verdienen können, — eine jährliche Besoldung von 300—400 Thlrn. begehrt.

Die Besoldungsweise, die Form der Einnahme aber muß auch eine anständige, eine schickliche seyn.

Daß man den Schullehrer Fastnachtsgeschenke, Gründonnerstagseier, Garbenknacken, Schulbrote rc. von den Gemeindegliedern zusammenbetteln läßt, ist unanständig, gibt ihm eine unwürdige Stellung in der Gemeinde und setzt ihn mancherlei Spöttereien, sogar Grobheiten aus. Dergleichen Besoldungstheile müssen wegfallen, wenn das Schulwesen gedeihen soll.

So ist auch selbst die Zeit vorüber, wo man die Accidenzien für kirchliche Handlungen gern gab; sonst freuete man sich, Gelegenheit zu bekommen, dem Pfarrer oder Schullehrer sich erkenntlich zeigen zu können, und gab bei Accidentalfällen eher etwas mehr als weniger. Jetzt ist es umgekehrt; denn das Alte ist vergangen. Für Pfarrer und Schullehrer wäre es daher besser, die Accidenzien würden ebenfalls abgelöst. Sie gewännen beide eine unparteiische Stellung gegen die Gemeindeglieder und dadurch überhaupt an Achtung.

mim.

Ein Schullehrer vom Thüringer Walde.

Die Regierungsgrundsätze des neuen preußischen Ministeriums

Amtliche Erklärung.

Wir wollen die dauerhafte Begründung der constitutionellen Monarchie. Deßhalb halten wir fest an dem Zweikammersystem und an dem Grundsatze, daß die gesetzgebende Gewalt von den beiden Kammern und dem Könige gemeinschaftlich ausgeübt werde.

Deßhalb wollen wir aber auch, daß die Bildung jeder Kammer in einer Weise erfolge, durch welche ihr hinreichendes Vertrauen und Ansehen im Volke gesichert wird; zu diesem Zweck möge die erste Kammer auf eine volksthümlichere Basis, als es in dem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfe vorgeschlagen worden ist, begründet werden.

Wir halten uns überzeugt, daß die Wünsche und Bedürfnisse des Landes die Befestigung der erworbenen Freiheit und, — zum Schutze derselben, so wie zur Wiederherstellung des gestörten Vertrauens, — die Stärkung der Staatsgewalt dringend erheischen, damit auf der einen Seite keine Besorgniß vor einem Versuch zur Wiederherstellung des früheren Regierungssystems entstehe, auf der anderen Seite die Freiheit nicht in Anarchie ausarte. So weit die bestehenden Gesetze nicht zur Erfüllung dieser Aufgabe ausreichen, werden wir keinen Anstand nehmen, Ihre Mitwirkung zur Erlangung der nothwendigen Mittel in Anspruch zu nehmen; denn die größten Gefahren im Innern und nach außen würden für Preußen und für Deutschland daraus entstehen, wenn nicht bald das Vertrauen auf gesetzmäßige Ordnung und auf feste Begründung der constitutionellen Monarchie sich allgemein befestigte.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden wir nicht nur mit der Nationalversammlung gemeinsam die Vereinbarung über die Staatsverfassung zu fördern uns bemühen, sondern jener auch in kurzer Zeit diejenigen Gesetze vorlegen, welche am nothwendigsten sind, um die mit der neuen Verfassung nicht vereinbaren Verhältnisse zu ändern und in Harmonie mit derselben zu bringen.

Wir werden der N.-V. unverzüglich zur weiteren Entwickelung der nationalen Wehrkraft ein Gesetz über die Bürgerwehr vorlegen; ihr Beruf ist, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen, so wie bei der Vertheidigung des Landes gegen äußere Feinde mitzuwirken.

Bereits besitzt die constituirende Versammlung eine Denkschrift, in welcher die Grundzüge eines Gesetzes zur Befreiung des Eigenthums von den Fesseln angedeutet sind, die dessen vortheilhafteste Benutzung in einem großen Theile der Monarchie lähmen. Unsere eifrigste Sorge wird darauf gerichtet seyn, dieses Gesetz bald zu entwerfen und vorzulegen.

Es erscheint uns dringend nothwendig, daß die innere Landesverwaltung überall mit den

constitutionellen Grundsätzen in Einklang gebracht werde.

Zu diesem Zwecke werden wir bald den Entwurf einer freisinnigen Gemeindeordnung, die auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung der Gemeindeinteressen beruht, einbringen. Indessen wird damit jener Einklang noch nicht genügend und nicht frühzeitig genug erreicht, und eine durchgreifende Umbildung der Bezirksverwaltung ist nothwendig, wenn die Organe der Staatsgewalt überall harmonisch mit dem Ministerium im constitutionellen Geiste kräftig wirken sollen.

Wir glauben, daß dieses Bedürfniß allgemein erkannt wird. Deßhalb werden wir nächstens eine Reorganisation jener Verwaltung anordnen, durch welche die Ausführung der Gemeindeordnung zweckmäßig vorbereitet und die Organe der Staatsgewalt vereinfacht und gekräftigt werden.

Unser Plan zur Reorganisation der Rechtspflege geht von der Absicht aus, die anerkannten Vorzüge des rheinischen Gerichtsverfahrens in nicht ferner Zukunft im ganzen Lande zu verallgemeinern und die diesen Zweck befördernden Vorbereitungen zu beschleunigen.

In der Steuergesetzgebung sind wesentliche Reformen vorzubereiten; die dringlichste ist das Aufhören der Steuerbefreiungen, zu deren Beseitigung ein Gesetz vorgelegt werden wird.

Zur Belebung der Erwerbsthätigkeit, also zur Beseitigung der Noth der handarbeitenden Volksklassen, gibt es für jetzt kein wirksameres Mittel, als die Herstellung des geschwächten Vertrauens auf Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und die baldige feste Begründung der constitutionellen Monarchie. Indem wir mit allen Kräften dieses Ziel verfolgen, wirken wir also der Erwerbslosigkeit und Noth am sichersten entgegen. Aber die Beschaffung von Beschäftigung durch öffentliche Arbeiten, die dem Lande wahren Nutzen bringen, ist hierzu ebenfalls nothwendig.

Wir werden daher in dieser Beziehung den von dem früheren Ministerium bereits begonnenen Weg, nach Maßgabe der uns zu Gebot stehenden Mittel, verfolgen, jedoch noch weit umfassendere Arbeiten zum Heil aller erwerbenden Volksklassen anordnen, sobald es uns mit der Unterstützung der Nationalversammlung gelingt, die durch Unruhen und Aufreizungen genährten Besorgnisse vor dem Umsturz der staatlichen Verhältnisse zu beseitigen und das zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel nothwendige allgemeine Vertrauen wieder herzustellen.

Also in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserem Thun und Handeln — nicht in abstracten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind — fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie — ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse — die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage steht diese Versammlung, steht die Krone; diese Grundlage halten wir fest.

Tagesgeschichte.

Die Gerüchte über den Waffenstillstand Oesterreichs mit Italien wiederholen sich; doch ist noch nichts Amtliches darüber bekannt. Die Wiener Zeitungen, die die öffentliche Meinung am treuesten wiedergeben, sagen: wir wollen den Handel auf dem adriatischen Meere nicht bloß für Oesterreich, wir wollen ihn für Deutschland erhalten wissen. Deßhalb ist die bayerische Erklärung über Triest an den sardinischen Hof in Wien mit großer patriotischer Freude aufgenommen worden. — Wälsch-Tirol, dessen Deputirte in Frankfurt gegen das Bleiben bei Deutschland protestirten, zeigt in seiner Bevölkerung allmählig mehr Sympathien, nachdem es sich überzeugt hat, daß jede Nationalität in ihrer freien inneren Entwickelung nicht gehemmt werden wird.

Fürst Windischgrätz ist zum Generalbevollmächtigten und Civil- und Militärgouverneur von Böhmen ernannt worden. Die Verhaftungen dauern unter der czechischen Partei fort und es stellt sich immer mehr heraus, daß der Aufruhr die Folge einer weitverzweigten Verschwörung gegen die Deutschen und in den hochfliegendsten Plänen gegen ganz Deutschland war.

In der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit soll England seine Vermittelung zurückgezogen, dagegen Rußland eine zum Frieden mahnende Note nach Kopenhagen geschickt haben.

Die Wirren in Stuttgart dauern fort, indem die republikanische Partei leider die materielle Noth der untern Volksklassen benutzt, um ihre Pläne durchzusetzen. Diese materielle Noth zu beseitigen, ist die Hauptsache, um den Frieden herzustellen, und Staatsrath Römer, der Minister des Innern, ist aus Frankfurt herbeigeeilt, und wird deßhalb den Landtag berufen.

Erklärung.

Ich erfahre so eben, daß man in Bamberg durchreisenden Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gesagt hat, ich sey von der Regierung erkauft worden. Ich fordere Jedermann auf, der nachweisen kann, daß ich von irgend einer Regierung irgend eine Begünstigung oder irgend eine Belohnung erhalten oder nachgesucht habe, solches unter Beisetzung seines Namens zu veröffentlichen. Bis ein solcher Nachweis erfolgt, erkläre ich Jeden, der mir ein Erkauftseyn nachsagt, und überhaupt einen Wechsel meiner politischen Gesinnung behauptet, für einen ehrlosen Verleumder. Ich bitte alle Redactionen, welche die Entrüstung gegen solche Verleumdungen theilen, diese Erklärung in ihr Blatt aufzunehmen.

Eisenmann.

Vereine.

Die Rücksicht auf die Zeitverhältnisse hat uns bewogen,

die 6. Versammlung thüringischer Landwirthe zu Neustadt

bis zum Herbste dieses Jahres zu verschieben. Die Tage dieser Zusammenkunft und die zu verhandelnden Gegenstände werden in üblicher Weise bekannt gemacht werden.

Die zeitigen Vorsteher der Versammlung thüringischer Landwirthe.

Literarische Anzeigen.

(Ende des einhundert und funfzehnten Bandes.)

Dr. A. Beck, Redacteur. Gotha. Becker'sche Verlagsbuchhandlung.
Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.